



Ägerital – seine Geschichte

Band 1

Renato Morosoli
Roger Sablonier
Benno Furrer



Ägerital – seine Geschichte

Band 1

Herausgegeben von den Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden,
Katholischen Kirchgemeinden und Korporationsgemeinden von
Oberägeri und Unterägeri sowie der Evangelisch-reformierten
Bezirksgemeinde Ägeri
©2003 bei den Herausgebern

Erarbeitet und publiziert mit Unterstützung des Kantons Zug

Redaktion Renato Morosoli, Peter Hoppe, Sabina Neumayer

Lektorate Beat Dittli, Peter Hoppe, Thomas Meier, Andreas
Meyerhans, Eugenio Morosoli, Karl Müller

Korrektorate Philippe Bart, Beat Hägi, Anna Merz, Andreas Meyer-
hans, Marco Morosoli, Brigitte Schmid, Gisèle Sterk, Beatrice Sutter

Register Philippe Bart

Fotografien Alexander Odermatt, Alois Ottiger

Grafisches Konzept Christine Suter

Gestaltung, Satz Christine Suter, Ivo Moosberger, Sandro Zorzenone

Druck Multicolor Print AG

Bindung Buchbinderei Burkhardt AG

ISBN 3-9520185-8-9



Ägerital – seine Geschichte

Band 1

Renato Morosoli
Roger Sablonier
Benno Furrer

Inhaltsübersicht Band 1

- 009 Die Autoren
- 010 Vorwort
- 012 Einleitung

Natur- und Siedlungsraum

- 016 Das Ägerital als Landschaft

Ägeri vor 1500

- 028 Talgeschichte: eine Einführung
- 036 Zur Frühgeschichte: die Zeit vor 1100
- 047 Herrschaften: Habsburg, Einsiedeln, regionaler Adel
- 061 Gemeinden: Gericht, Kirche, Nutzung
- 080 Wirtschaft: Anken, Vieh und Geld
- 097 Politik: Ägeri zwischen Einsiedeln, Schwyz, Zürich und Zug

Herrschaft und Organisation

- 122 Autonomie und Abhängigkeiten
- 152 Gemeindeorganisation und Gemeinderecht
- 180 Zonen und Linien: die Verfestigung der Gemeindegrenzen
- 188 Wie Unterägeri eine eigene Pfarrei und Gemeinde wurde
- 199 Vorrechte und Mitbestimmung
- 211 Gemeindehaushalte
- 222 Parteien und Parteikämpfe

Sicherheit und Schutz

- 244 Gemeindemiliz und Landesverteidigung
- 267 Feuerschutz, Feuerwehr, Feuerschaden
- 276 Betteljagden, Dorfwächter und Landjäger
- 282 Überschwemmungen und Hochwasserschutz
- 288 Natur- und Umweltschutz

Bevölkerung und Gesundheit

- 294 Wachstum und Krisen: die Ägerer Bevölkerung seit dem 17. Jahrhundert
- 307 Lebenswege
- 343 «Nach Amerika»: Aus- und Einwanderung
- 351 Wohnung und Haushalt
- 367 Essen und Trinken
- 381 Krankheit und Heilung
- 392 Kinder, Kuren, Tuberkulose: Kurlandschaft Ägerital
- 413 Armut und Fürsorge

Inhaltsübersicht Band 2

Wirtschaft und Arbeit

- 012 Wirtschaftsstrukturen und ihre Veränderungen: ein Überblick
- 017 Land- und Viehwirtschaft
- 065 Handwerk und Gewerbe
- 092 «... unnd ellendigklich darauff gangen»: Ägerer in Fremden Diensten
- 097 Existenzen am seidenen Faden: Heimarbeit und Verlagssystem
- 106 Aufstieg und Niedergang: Industrie im Ägerital
- 146 Arbeit und Verdienst
- 182 Geld und Kredit

Siedlung und Infrastruktur

- 194 Elende Wohnhütten und Spuren der Pracht
- 210 Verkehrswege und Verkehr
- 236 Vernetzungen: Energie, Wasser, Kommunikation
- 257 Verschandelung und Gestank: Abfälle und Abwässer

Kirche und Religion

- 266 Pfründen, Priester und Pfarreien
- 277 Kirchenbauten und Gemeindepolitik
- 294 Volksfrömmigkeit und religiöse Praxis
- 307 Konfessionalismus und Andersgläubige

Kultur und Geselligkeit

- 326 Schulpfründen, Schulmeister und Lehrschwestern
- 349 Gastgewerbe und Fremdenverkehr
- 367 Freizeit, Dorfkultur und Sport

Synthesen und Querschnitte

- 394 Talgeschichte im Überblick
- 405 Zeittafel
- 406 Abkürzungsverzeichnis
- 407 Quellen- und Literaturverzeichnis
- 413 Bildnachweis
- 414 Personen- und Ortsregister

Ausfaltkarten: Ägerital 1845/46 und 1998

Detailliertes Inhaltsverzeichnis Band 1

- 009 Die Autoren
- 010 Vorwort
- 012 Einleitung

Natur- und Siedlungsraum

- 016 **Das Ägerital als Landschaft**
- 016 Berg und Tal – Naturgeschichte des Ägeritales
- 018 Entstehung des Ägeritales
- 019 Geologie und Bodennutzung
- 020 Wasserreiches Ägerital
- 020 Klima und Vegetation
- 023 Wald und Landwirtschaft
- 024 Kleine und grosse Tiere

Ägeri vor 1500

- 028 **Talgeschichte: eine Einführung**
- 029 Morgarten in der Erinnerungskultur
- 032 Morgarten als Geschichte
- 033 Talgeschichte über Morgarten hinaus

- 036 **Zur Frühgeschichte: die Zeit vor 1100**
- 038 Frühgeschichtliche Spuren
- 039 Kelten, Römer, Alemannen
- 041 Frühmittelalterliche Herrschaftsverhältnisse
- 042 Unsicherheiten um frühe Besitzstrukturen
- 044 Lebensverhältnisse um 1000

- 047 **Herrschaften: Habsburg, Einsiedeln, regionaler Adel**
- 049 Landesausbau
- 050 Habsburg
- 052 Einsiedeln
- 055 Regionaler Adel
- 057 Herrschaftskonflikte und 1315
- 059 Zur weiteren Herrschaftsentwicklung

- 061 **Gemeinden: Gericht, Kirche, Nutzung**
- 062 Talgemeinde als Steuergemeinde
- 064 Gemeindegewesen im Spätmittelalter
- 066 Gemeindebildung unter habsburgischem Hofrecht
- 070 Gemeinde und Einsiedler Hofrecht
- 072 Zur Bedeutung der Kirchgemeinde
- 074 Nutzung, Allmende, Gemeinde
- 076 Konfliktvermeidung und Gemeindeverfestigung

- 080 **Wirtschaft: Anken, Vieh und Geld**
- 081 Ägerer am Zürcher Markt
- 083 Wirtschaftliche Bedingungen im Spätmittelalter
- 085 Nutzungssysteme
- 086 Alpine Wirtschaft im Ägerital
- 087 Weiden und Wiesen
- 091 Äcker
- 092 Geld und Kredit
- 094 Wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten

- 097 **Politik: Ägeri zwischen Einsiedeln, Schwyz, Zürich und Zug**
- 098 Eidgenössische Entwicklungen nach 1400

- 100 Der Ammann zu Zug: Heinrich Mülischwand (1422–1427) als Beispiel
- 103 Vom habsburgischen Herrschaftsbeamten zum Zuger Ammann
- 105 Beschleunigter Wandel 1404–1415
- 108 Ägeri: von der habsburgischen Selbstständigkeit zur zugerischen Freiheit
- 112 Ägeri und Schwyz vor 1404
- 113 Auseinandersetzungen mit Schwyz und Einsiedeln im 15. Jahrhundert
- 116 Zuger Integration

Herrschaft und Verwaltung

- 122 **Autonomie und Abhängigkeiten**
- 122 Ägeri in der Alten Eidgenossenschaft
- 122 Entstehung und Organisation des alten Standes Zug
- 126 Lockerung kirchlicher und grundherrschaftlicher Bindungen
- 129 Nutzen und Privilegien
- 133 Zwietracht und Umsturz: Krisen des 18. Jahrhunderts
- 135 Träume und Traumata: Ägeri in der Helvetischen Republik 1798–1803
- 135 Widerstand, Zusammenbruch und Neuaufbau
- 138 Aufstand und Krieg
- 141 Gegenrevolution und Restauration
- 143 Tradition und Erneuerung: von der Mediation zum Sonderbund 1803–1847
- 143 Altes und Neues
- 145 Erneuerung und Beständigkeit
- 149 Gemeindeautonomie und Integration: das Ägerital in Kanton und Bundesstaat seit 1848
- 150 Peripherie und Zentrum

- 152 **Gemeindeorganisation und Gemeinderecht**
- 152 Pragmatismus und altes Herkommen: Gemeindeorganisation in der Frühen Neuzeit
- 154 Die «Articul»: Rechtsgrundlagen der alten Gemeinde Ägeri
- 155 Die Gemeindeversammlung, «der höchst und grösste Landesfürst»
- 159 «Meine gnädigen Herren» des Rates und der «gemeine Mann»
- 165 Ratsgeschäfte und Gemeindesachen
- 167 Die «obere Gmeind» und die «untere Gmeind»
- 167 Kirchgemeinden und Pfarreien
- 168 Rotten oder Nachbarschaften
- 170 Helvetische Munizipalgemeinden
- 171 Gemeindeorganisation zwischen Helvetik und Bundesstaat
- 174 Die Entstehung der modernen Gemeinden

- 180 **Zonen und Linien: die Verfestigung der Gemeindegrenzen**
- 180 Nutzungsgrenzen und Landesgrenzen
- 181 Marchungen zwischen der oberen und der unteren Gemeinde
- 184 Ein neuer Marchenstreit und definitive Grenzziehungen

- 188 **Wie Unterägeri eine eigene Pfarrei und Gemeinde wurde**
- 188 Eine Pfarrei Gründung in drei Akten
- 192 Trennung der politischen Gemeinde Ägeri 1786–1814
- 195 Ober- und Unterägeri im 19. und 20. Jahrhundert

- 199 **Vorrechte und Mitbestimmung**
- 199 Geschlossene Gesellschaft: Talleute und Hintersassen in der Frühen Neuzeit
- 200 Alte und neue Talgeschlechter
- 203 Hintersassen und Fremde

- 205 Bürgerrecht und Niederlassung seit der Helvetik
 206 Das Zugrecht der alten Talgeschlechter im 19. und 20. Jahrhundert
- 207 Der Kreis weitet sich: politische Mitbestimmung in der Gemeinde
 207 Emanzipation der Niedergelassenen
 208 Frauenrechte
- 211 **Gemeindehaushalte**
 211 Verwirrende Einfachheit: Gemeindefinanzen in der Frühen Neuzeit
 213 Zusammenbruch und Neuaufbau
 215 Kommunismus oder Steuergerechtigkeit?
 218 Wachstum und Modernisierung
- 222 **Parteien und Parteikämpfe**
 222 Die Entstehung politischer Parteien
 224 Rot und Schwarz: parteipolitisches Roulette in der Mitte des 19. Jahrhunderts
 228 Der Sturm auf die liberale Festung: Unterägerer Parteikrieg in den 1870er und 1880er Jahren
 235 «Ägeri-Mars» und «Friedensgöttin»: Parteien zwischen Konsens und Konflikt
 238 Alte und neue Fronten
- Sicherheit und Schutz**
- 244 **Gemeindemiliz und Landesverteidigung**
 245 Ohne Wehrkraft: die Ägerer Gemeindemiliz im 17. und 18. Jahrhundert
 247 Schützenwesen
 250 Organisation und Disziplinierung: kantonale Miliz
 252 Im Hinterland: 1914–1918
 254 An der Front: 1939–1945
 258 Landesverteidigung: das Artilleriewaffenplatzprojekt 1943–1945
 264 Ausblick: «Waffenplatz Rothenthurm. Nie!»
- 267 **Feuerschutz, Feuerwehr, Feuerschaden**
 268 Die Zeit der Hilflosigkeit
 270 Der beruhigte Hausvater: die Feuerassekuranz von 1813
 273 Feuer und Wasser
- 276 **Betteljagden, Dorfwächter und Landjäger**
- 282 **Überschwemmungen und Hochwasserschutz**
- 288 **Natur- und Umweltschutz**
- Bevölkerung und Gesundheit**
- 294 **Wachstum und Krisen: die Ägerer Bevölkerung seit dem 17. Jahrhundert**
 294 Das vorstatistische Zeitalter und die Ägerer Volkszählung von 1660
 295 400 Jahre Bevölkerungsentwicklung im Überblick
 300 Eine erste Annäherung: die Ägerer Bevölkerung um 1660
 300 Die Ägerer Bevölkerung um 1817
 301 Die Ägerer Bevölkerung um 1850
 304 Die Ägerer Bevölkerung um 1900
 305 Die Ägerer Bevölkerung seit der Mitte des 20. Jahrhunderts
- 307 **Lebenswege**
 307 Geburt, Ehe und Tod: Demografie im Überblick
- 311 **Ehe und Hausstand**
 311 Heirat, Ehe und das «ganze Haus»
 313 Partnersuche, Aussteuer und Hochzeit
 316 Heiratskreise, Heiratsverbote und Ehefreiheit
 319 Heiratsalter und Ehedauer
- 321 **Geburt und Taufe**
 324 Wider die «Huorery»
 328 Kindheit, Jugend, Familie
 329 Das Alter und der allgegenwärtige Tod
 329 Altersvorsorge und -fürsorge
 332 Kindersterblichkeit
 335 Lebenserwartung und Todesursachen
- 337 **Schwarzer Tod und roter Schaden**
- 343 **«Nach Amerika»: Aus- und Einwanderung**
 343 «Haselmatter Schwaben» und andere Ägerer Auswanderer in der Alten Eidgenossenschaft
 344 Modistinnen in Neapel und Sennen in Bayern
 345 Auswanderungslust und Auswanderungsfieber
- 351 **Wohnung und Haushalt**
 351 Vom bäuerlichen zum bürgerlichen Wohnen
 351 Rauchhäuser, Wohnstuben und «eigen Feuer und Licht»
 355 Wohnkomfort und Wohnkultur
 359 Technisierung des Wohnens
- 360 Zunehmende Erleuchtung
 362 Hirtenhemd und Krinoline: Bekleidung im Wandel
- 367 **Essen und Trinken**
 367 Mus und Brot: Essen und Trinken in der bäuerlichen Gesellschaft
 371 Hungerkrisen und Kartoffeln
 374 Industrie und Alkoholismus
 376 Mangel, Rationierung und Anbauschlacht
- 381 **Krankheit und Heilung**
 381 Kuren und Heilen in der traditionellen Medizin
 384 Schulmedizin und Landärzte
 386 Krankenkassen: neue Formen sozialer Sicherung
 389 Krankenpflege und Krankenhaus
- 392 **Kinder, Kuren, Tuberkulose: Kurlandschaft Ägerital**
 392 Heilen durch Luft und Licht: die ersten Kinderheime und Kurhäuser
 393 Das erste Kurhaus im Ägerital
 395 Die Zürcher Kinderheilstätte im Erliberg
 398 Der Aufstieg zum Kurgebiet
- 400 Volkskrankheit und Volksheilstätten: der Kampf gegen die Tuberkulose
 404 Das Tal der Kinderheime
 407 Niedergang und Neubeginn
- 413 **Armut und Fürsorge**
 413 Armut und Fürsorge bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts
 414 Gemeindefürsorge
 416 Verwandtschaftshilfe
 417 Die kirchliche Brotspende
 418 Bettler und «Vaganten»
- 420 Massenarmut und Sozialkontrolle
 421 Neue Armut und neue Lösungswege
 427 Vorsorge statt Fürsorge: der Aufbau des Sozialstaates

Verzeichnis der Textkassen

- | | | | |
|-----|--|-----|--|
| 153 | «Alls die von Egri haben woellen ir Ratthus buwen» | 323 | Maria Raimund, der Ungeborene |
| 176 | Die Gemeindeganzlei am Waldrand | 325 | Not und Scham: Verena Letter, Kindsvertragerin |
| 186 | Der letzte Kampf ums Zuger Alpli | 326 | Eva Krähan und ihre Männer |
| 191 | Der Oberägerer Rathauskrawall 1766 | 331 | Geschlechtergräber: die Ungleichheit nach dem Tode |
| 197 | Wo liegt Ägeri? | 335 | Leichenfuhr |
| 202 | Übernamen und Beinamen | 340 | Grabbeterinnen und Grabbeter |
| 218 | Steuerlasten | 345 | Eine Reise nach Amerika |
| 253 | Ein Attentäter aus Oberägeri | 362 | Trachtenbewegung und Heimatschutz |
| 254 | Ein Denkmal am falschen Platz | 364 | Waschtage und Waschtechnik |
| 258 | Evakuationen | 373 | Juli 1817: ein Bericht aus den Zeiten des Hungers |
| 277 | Ein Heimatlosenschicksal | 376 | Anstaltsnahrung: Was Fabrikinder 1863 assen |
| 278 | Öffentliche Strafen und privater Vollzug | 385 | Der erste Arzt im Ägerital und der Aufstieg der Familie Hess |
| 283 | Floss der Hüribach einst in die Lorze? | 411 | Ein Pestalozzi-Kinderdorf in Unterägeri? |
| 290 | «Böglilaufen» | 422 | Wohltätigkeit im Stillen: die Frauen- und Töchtervereine |
| 314 | Weinführen | 426 | Ein Tag im Armenhaus Unterägeri |
| 321 | Hebammen | | |

Grafiken (G), Tabellen (T) und Karten (K) Band 1

- | | | | | | |
|-----|-----|---|-----|-----|---|
| 017 | T01 | Das Ägerital in erdgeschichtlichen Zeiten | 298 | T02 | Bevölkerung, Wohnhäuser und Haushalte 1660–2000 |
| 022 | G01 | Klimadaten im Vergleich zwischen dem Ägerital und Cham | 302 | G13 | Altersstruktur 1850 |
| 024 | G02 | Arealnutzung anfangs der 1980er Jahre (Ober- und Unterägeri) | 304 | G14 | Wohndichte in Häusern und Haushalten 1850–1990 |
| 039 | K01 | Frühgeschichtliche Fundstellen | 305 | G15 | Altersstruktur im Vergleich zwischen 1850 und 1990 (Ober- und Unterägeri) |
| 156 | G03 | Gemeindeorganisation 1765–1798 | 308 | G16 | Geburten/Taufen, Ehen und Todesfälle 1625–1925 (Ober- und Unterägeri) |
| 163 | G04 | Ratsherren aus dem Geschlecht der Müller aus Unterägeri bis 1798 | 330 | G17 | Sterbealter 1801–1810 und 1901–1910 im Vergleich (Ober- und Unterägeri) |
| 173 | G05 | Gemeindestrukturen | 332 | G18 | Verstorbene Säuglinge auf 100 Taufen/Geburten 1780–1928 (Ober- und Unterägeri) |
| 200 | G06 | Auftreten der wichtigeren alten Geschlechter | 333 | G19 | Durchschnittliches Sterbealter 1783–1910 (Ober- und Unterägeri) |
| 204 | G07 | Grösse der fünf wichtigsten Oberägerer und Unterägerer Geschlechter 1660 und 1850 | 337 | G20 | Taufen, Ehen und Todesfälle in der Pestzeit 1629/30 nach Monaten |
| 207 | G08 | Einbürgerungen in Oberägeri und Unterägeri 1801–1900 | 408 | G21 | Pflegetage in den Sanatorien Adelheid, Heimeli und Zürcher Kinderheilstätte 1885–1985 |
| 219 | G09 | Ausgaben der Einwohnergemeinde Unterägeri in Franken pro Kopf 1875–1965 | 427 | G22 | Vermögensverteilung 1898 und 1931 |
| 232 | G10 | Parteistärken in den Gemeinde-/Einwohnerräten 1848–2002 | | | |
| 236 | G11 | Listenstimmen bei den Regierungsratswahlen 1894–2002 in Prozent | | | |
| 298 | G12 | Bevölkerungsentwicklung 1660–2000 | | | |

DIE AUTOREN

Dr. Renato Morosoli — Geboren 1956. Wohnt in Cham. Historiker. Archivar im Staatsarchiv des Kantons Zug, Gemeindearchivar von Unterägeri und Mitarbeiter beim Historischen Lexikon der Schweiz (HLS). Dissertation über die Geschichte des Kantons Zug in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts; Forschungsschwerpunkt: schweizerische Politik-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts; mehrere Publikationen, unter anderem von Lebensgeschichten im Jubiläumsbuch 1998 über den Kanton Zug 1798 bis 1850.

Prof. Dr. Roger Sablonier — Geboren 1941. Wohnt in Zug. Historiker. Lehrt Geschichte des Mittelalters an der Universität Zürich. Forschungsschwerpunkte: Ländliche Gesellschaft, Geschichte und politische Kultur der Alten Eidgenossenschaft, Entwicklung der Schriftlichkeit vor 1800; zahlreiche Veröffentlichungen, unter anderem als Mitautor beim Jubiläumsbuch 1991 «Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft»; Konzepte und Beratung für Kantonsgeschichten und historische Museen.

Dr. Benno Furrer — Geboren 1953. Wohnt in Hünenberg. Geograf. Wissenschaftlicher Leiter der «Schweizerischen Bauernhausforschung». Dissertation über Urner Alpegebäude und Wandlungsprozesse in der alpinen Kulturlandschaft; Forschungsschwerpunkt: Bauernhäuser, ländliche Kulturlandschaft und Siedlung; Autor der grossen Monografien über die Bauernhäuser des Kantons Uri sowie der Kantone Schwyz und Zug.

VORWORT

Erzähle mir die Vergangenheit
und ich werde die Zukunft erkennen.
Weisheit aus China

Am 20. März 1979 gab die Bürgergemeindeversammlung Unterägeri dem Bürgerrat in Folge Motion den Auftrag abzuklären, «wie und durch wen die Geschichte der Gemeinde Unterägeri, wie sie sich in den letzten 200 Jahren abgespielt hat, geschrieben werden könnte». Die darauf eingesetzte Kommission kam zum Schluss, dass eine Unterägerer Geschichte allein wenig Sinn mache, da zwangsläufig das Geschehen des ganzen Tales miteinander verflochten sei. Daher schlug man eine von allen Ägerer Gemeinden (Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Katholische Kirchgemeinden und Korporationen von Oberägeri und Unterägeri) getragene Darstellung der Geschichte des Ägeritales vor. Schon Ende 1979 stimmten alle Gemeinden zu. Eine Fachkommission entwickelte ein Konzept. Eine Gruppe von Fachleuten machte sich ans Werk, kam aber wegen zeitlicher Überlastung und mangelhaft aufgearbeiteter Quellen nicht richtig voran. Ende 1984 musste man feststellen, dass das bisherige Konzept nicht zum Ziel führen würde. Daher machte die Fachgruppe den Vorschlag, unter Mithilfe des Staatsarchives des Kantons Zug, zuerst die Ägerer Archive zu ordnen und damit eine solide Quellenbasis zu schaffen.

1986 beschlossen die acht Ägerer Gemeinden das Projekt «Archiverschliessung Ägerital». Der Kanton bewilligte einen Beitrag an das in seiner Art pionierhafte Vorhaben. Staatsarchivar Dr. Peter Hoppe übernahm die fachliche Leitung. Eine Aufsichtskommission mit Vertretern aller beteiligten Gemeinden sollte das Projekt begleiten. 1988 begann der Historiker Dr. Renato Morosoli mit den Ordnungs- und Erschliessungsarbeiten in den gemeindlichen Archiven. Die Arbeiten erstreckten sich bis 1995, machten eine Fülle von bisher unbekanntem Quellen zur Ägerer Geschichte zugänglich und zeigten, dass der eingeschlagene Weg zu einer Geschichte des Ägeritales gut gewählt war.

Da sich bei der Archiverschliessung das einheitliche Vorgehen der Gemeinden und die Projektorganisation mit dem Staatsarchiv als fachlicher Leitung bewährt hatte, wurde das 1993 erneut angegangene Projekt «Geschichte des Ägeritales» ähnlich aufgebaut. 1994 einigten sich die acht Ägerer Gemeinden auf die gemeinsame Publikation einer modernen, attraktiv gestalteten, wissenschaftlich fundierten und gut lesbaren Geschichte des Ägeritales von den Anfängen bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts gemäss dem vom Archivbearbeiter vorgeschlagenen Konzept. Die Kosten wurden hälftig zwischen Oberägeri und Unterägeri geteilt. Als neuntes Gemeinwesen beteiligte sich die Evangelisch-reformierte Bezirkskirchgemeinde Ägeri am Vorhaben. Der Kanton Zug versprach einen namhaften finanziellen Beitrag. Wiederum übernahm das Staatsarchiv resp. Staatsarchivar Dr. Peter Hoppe die fachliche Leitung. Die bisherige Archiverschliessungskommission arbeitete als Aufsichtskommission «Geschichte Ägerital» weiter. Als Hauptautor wurde der Archivbearbeiter und Historiker Dr. Renato Morosoli, Cham, bestimmt. Die Einführung in die Landschaftsgeschichte wurde dem Geografen Dr. Benno Furrer, Hünenberg, anvertraut. Die Darstellung der Frühgeschichte und der Geschichte des Mittelalters übernahm der Historiker Prof. Dr. Roger Sablonier, Zug.

1995 begannen die von der Aufsichtskommission und dem Staatsarchiv begleiteten Forschungsarbeiten, die sich wegen der Fülle der Quellen und Grösse des Themas bis 2002 erstreckten und schliesslich zur Publikation dieser umfassenden Geschichte des Ägeritales führten. Der erfolgreiche Abschluss des grossen, sich über Jahrzehnte erstreckenden Projekts ist vielen Institutionen und Personen zu verdanken.

Die Aufsichtskommission dankt allen, die bei den beteiligten Gemeinwesen (Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden, Katholische Kirchgemeinden und Korporationen von Oberägeri und Unterägeri, Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Bezirk Ägeri) die Kredite bewilligten. Ganz besonders danken wir dem Regierungsrat des Kantons Zug für die grosse finanzielle Unterstützung der beiden Projekte und für den Arbeitsplatz im Staatsarchiv. Für die fachkundige Beratung und engagierte Begleitung durch Staatsarchivar Dr. Peter Hoppe danken wir ausserordentlich. Gedankt sei auch der Gestalterin Christine Suter sowie Geri Müller, Multicolor Print AG, und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr Engagement bei der Gestaltung und beim Druck dieses Buches.

Ein ganz grosser Dank gebührt unserem Hauptautor Dr. Renato Morosoli, den Mitautoren Prof. Dr. Roger Sablonier und Dr. Benno Furrer sowie den Kommissionsmitgliedern und allen andern, die zu diesem Werk beigetragen haben.

Die Geschichte zeigt auf, wie die Entwicklung unseres Tales verlaufen ist. Für das Verstehen der Geschichte muss man sich in die damalige Zeit und die damit verbundenen Sachzwänge versetzen. Der Weg war oft beschwerlich, da viele äussere Einflüsse den Werdegang beeinflussten. Wir hoffen, Ihnen mit dem Werk «Ägerital – seine Geschichte» viel Freude zu bereiten und wünschen allen Leserinnen und Lesern eine informative, unterhaltende und spannende Lektüre.

Dieses Werk soll auch die Heimatverbundenheit fördern sowie den auswärtigen Bürgerinnen und Bürgern sowie Freunden des Ägeritales das Heimweh stillen.

Ober- und Unterägeri im März 2003

Namens der Aufsichtskommission Geschichte Ägerital

Der Präsident: Josef Iten-Nussbaumer, Unterägeri

Der Aktuar: Karl Müller-Röthlin, Unterägeri

EINLEITUNG

Als ich im Mai 1995 mit den Arbeiten für dieses Buch begann, war mir klar, dass ich mich am Anfang eines langen Weges befand. Hätte ich aber schon damals gewusst, wie gross die Mühen bis zum Schluss wirklich sein würden – ich weiss nicht, ob ich mich darauf eingelassen hätte. Das Vorhaben war ambitiös: die Publikation einer umfassenden, gut lesbaren Geschichte des Ägeritales, die informieren, aber auch unterhalten will und zum «Schmökern» wie auch zur vertieften Lektüre einlädt. Zugleich sollte sie wissenschaftlich fundiert sein, was entgegen landläufiger Meinung keineswegs ein Widerspruch sein muss.

Räumlich umfasst die Geschichte des Ägeritales das Gebiet der beiden Gemeinden Oberägeri und Unterägeri. Das Hochtal mit dem Ägerisee als Mittelpunkt bildet einen geschlossenen, aber nicht abgeschlossenen Raum, der sich schon im Spätmittelalter als eigenständige Gemeinde organisierte. Prägend waren die Viehwirtschaft und die genossenschaftliche Nutzung der Allmenden. Seit dem 17. Jahrhundert breitete sich die als Heimarbeit organisierte Textilproduktion aus. Im 19. Jahrhundert entstanden in der seit 1798 selbstständigen Gemeinde Unterägeri zwei Spinnereien, welche die örtlichen Verhältnisse nachhaltig beeinflussten, während Oberägeri seine bäuerlich-kleingewerbliche Struktur bewahrte. Seit Ende des 19. Jahrhunderts wandelte sich das Ägerital zu einem Kurgebiet. Die Ägerer Geschichte bietet also die Gelegenheit, die unterschiedliche Entwicklung von zwei gleichartigen Gemeinden in einem geschlossenen Raum darzustellen. Zeitlich umfasst die Geschichte die Spanne seit dem Auftauchen erster menschlicher Spuren bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts, wobei Ausblicke in die zweite Jahrhunderthälfte den Abschluss der thematischen Kapitel bilden. Die zeitliche Grenze ist vor allem durch die Distanz bedingt, welche für die Einordnung historischer Entwicklungen nötig ist. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt im 19. und 20. Jahrhundert. Dies gebieten schon die bis weit ins 18. Jahrhundert dürftigen Quellen, aber auch die grosse Bedeutung dieser Jahrhunderte für die Gegenwart.

In den letzten Jahrzehnten wandte sich die historische Forschung immer stärker der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte zu und entdeckte dabei die grosse Bedeutung der Regional- und Ortsgeschichte. Dieser Entwicklung folgt auch die Geschichte des Ägeritales. In ihrem Mittelpunkt stehen neben grossen Ereignissen wie der Besetzung des Ägeritales durch französische Truppen 1798 oder den Taten bedeutender Personen wie des Spinnereigründers Wolfgang Henggeler die «normalen» Leute. Ihrem Lebensraum, ihrem Alltag, ihrer Arbeit, ihren Erwartungen, ihrem Gemeinwesen gilt das Augenmerk der Darstellung, die sich auf verschiedenen Zugängen ihren Themen wie «Herrschaft und Organisation», «Wirtschaft und Arbeit» oder «Kultur und Geselligkeit» nähert: Sie fasst die spärlichen Informationen über die Ägerer in jener Zeit zusammen, als Herzog Leopold 1315 gegen Morgarten zog. Sie beschreibt, wie die Ägerer ihr Leben gestalteten, welche Rolle die Ägererinnen spielten, wie sich Unterägeri und Oberägeri trennten, wieso Ägerer nach Amerika auswanderten, welchen Wandel im Lebensstil die moderne Technik mit sich brachte etc. Die Annäherungen von verschiedenen Seiten her zeigen bisweilen überraschende Verbindungen, zum Beispiel zwischen der Siedlungsentwicklung und einem Kirchenbau oder zwischen der Allmendnutzung und dem Bevölkerungs-

wachstum. Zudem werden die Verhältnisse und Veränderungen im Ägerital jeweils in einen grösseren Zusammenhang gestellt, um Ursachen und Wirkungen festzustellen und das Besondere vom Allgemeingültigen zu scheiden.

Die 47 Hauptkapitel sind in zehn grosse Teile gegliedert. Alle Kapitel bilden in sich geschlossene Einheiten, die nicht chronologisch oder gemeindlich, sondern thematisch geordnet sind. Die Lektüre kann also im Prinzip bei einem beliebigen Kapitel beginnen. Querverweise ermöglichen die Navigation von einem Kapitel zu einem andern. Einen weiteren Einstieg ermöglichen die Bilder, die mit ihren Legenden die Inhalte eines Kapitels eigenständig darstellen. Bei der Auswahl der hier oft erstmals veröffentlichten Bilder galt der Grundsatz, möglichst Ägerer Material zu verwenden und lieber auf ein Bild zu verzichten, als ein nur thematisch, nicht aber inhaltlich passendes zu publizieren. Dabei konnten wir auf das grosse Bildarchiv der Ägerer Fotografenfamilie Bürgi zurückgreifen. Ernst und Siegfried Bürgi, welche dies ermöglichten, gebührt grosser Dank, ebenso all jenen, die bereitwillig ihre Bilder zur Verfügung stellten.

Im Verlauf der Forschungsarbeiten entstand eine grosse Datensammlung – Datenbanken, Statistiken, Tabellen, Grafiken, Dokumentationen etc. Diese Daten können natürlich nicht publiziert werden. Sie sind aber im Staatsarchiv des Kantons Zug zugänglich, ebenso die Archivverzeichnisse und die Bibliografie zur Geschichte des Ägeritales. Die knapp gehaltenen Fussnoten zum Text und zu den Bildlegenden jeweils am Kapitelende verweisen auf die im Anhang aufgeführten Forschungsgrundlagen.

«Ägerital – seine Geschichte» ist das Werk vieler Personen, deren Kreis weit über die drei auf dem Titelblatt genannten Autoren hinaus geht. Ich kann hier nicht alle nennen, die in Archiven, Bibliotheken, Instituten und Museen, als Auskunftspersonen, bei der Bildbeschaffung, beim Lektorieren und Korrigieren, in engagierten Diskussionen, als Ratgeberinnen oder auf andere hilfreiche Weise zu diesem Buch beigetragen haben. Überall wurde ich mit meinen Anliegen freundlich empfangen. Allen diesen Personen sei herzlich gedankt. Danken möchte ich der Aufsichtskommission als Vertreterin der herausgebenden Gemeinden für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen. Meinen beiden Mitautoren, Prof. Dr. Roger Sablonier und Dr. Benno Furrer, danke ich für ihr grosses Engagement und für die angenehme und anregende Zusammenarbeit. Ganz besonderer Dank gebührt dem fachlichen Projektleiter, Staatsarchivar Dr. Peter Hoppe. Er hat das Vorhaben mit Umsicht in Gang gebracht, hat es während langer Jahre bis zum guten Ende intensiv begleitet und sich der grossen Arbeit unterzogen, die dicken Manuskripte präzise und kritisch zu lektorieren. Dankbar bin ich auch Dr. Beat Dittli, der sich zur gleichen Zeit wie ich dem nicht minder ambitionierten Projekt eines Orts- und Flurnamenbuches des Kantons Zug widmete. Die enge Zusammenarbeit in vielen fachlichen Fragen war für mich und – wie ich hoffe – auch für ihn ein grosser Gewinn. Zudem hat auch er meine Texte mit grossem sprachlichem Scharfsinn kritisch begutachtet.

Hätte ich schon 1995 gewusst, wie gross die Mühen wirklich sein würden – ich hätte vielleicht gar nicht erst mit der Arbeit begonnen. Hätte ich aber schon damals das schöne Resultat gesehen – ich hätte mich erst recht auf das Vorhaben eingelassen!



Natur- und Siedlungsraum

Benno Furrer



Eine Landschaft als abgegrenztes naturräumliches Gebiet ist das Ergebnis eines Zusammenwirkens von Naturkräften und Elementen wie Klima, Gesteinsuntergrund, Relief und Pflanzen, aber auch menschlicher Einflüsse. Sie unterliegt dauernd Veränderungen, deren Rhythmus und Ausmass kaum Regelmässigkeiten zeigen. Geografen mit Sinn für Ordnung gliedern die Schweiz in die Grossregionen Jura, Mittelland, Voralpen und Alpen. Das Ägerital liegt in einer geologischen und topografischen Übergangszone. Wie ist es aber überhaupt so weit gekommen, dass Ägeri eine hochgelegene Tal-Landschaft ist? Weshalb liegt darin ein See und warum befinden sich beispielsweise die bewaldeten Flächen hauptsächlich auf der westlichen Talseite und am Gottschalkenberg?

DAS ÄGERITAL ALS LANDSCHAFT

BERG UND TAL – NATURGESCHICHTE DES ÄGERITALES

Der grösste Teil des Ägeritales trägt heute ein dichtes Pflanzenkleid in Form von Wiesen, Weiden oder Wald. Nur an wenigen Stellen tritt der Gesteinsuntergrund zu Tage: im Bachtobel der Lorze und des Oberägerer Dorfbaches, in Geländerippen bei der Schornen oder am Rossberg. An vegetationsfreien Stellen erscheint das Muttergestein als seltsam knorpeliges Gebilde. Früheren Naturbeobachtern müssen derart gestaltete Felswände wie genagelte Schuhsohlen vorgekommen sein. Wohl von daher hat sich die Bezeichnung «Nagelfluh» eingebürgert. Geologen verstehen darunter ein nachträglich verfestigtes Gemisch von Gesteinstrümmern und ordnen sie tektonisch der «Molasse» zu, einem Sammelbegriff für Trümmergesteine verschiedenster Grösse und Herkunft. Molasse-Ablagerungen stammen aus der mittleren und jüngeren Tertiärzeit. Damals, vor rund 30 Millionen Jahren, begannen sich die nachmaligen Alpen aus einst flachen, vom Meer überfluteten Gebieten zu heben. Der dabei einsetzenden Verwitterung entstammen die Schuttmassen, welche in Ur-Flusstälern verfrachtet, abgerundet und schliesslich in flaches Wasser abgelagert wurden. Das feinere, sandige Material wurde von gröberen Geröllen getrennt deponiert, ein Vorgang, der sich auch heute im Ägerisee an den Bachmündungen mit Schutfächern beobachten lässt. So entstanden geschichtete Ablagerungen von mehreren hundert Meter Mächtigkeit (Rigi, Rossberg). Durch das eigene Gewicht verfestigten sich die Ablagerungen zu den erwähnten Konglomeraten. Durch Vergleiche mit Gesteinen in den Alpen lässt sich bestimmen, woher die

Steine im Ägerital stammen. Im so genannten Rigi-Rossberg-Fächer, der von einer Ur-Muota in Lagunen eines Meeresarmes geschüttet wurde (Untere Süswassermolasse), lagerten sich Granite aus dem Bündner-Oberland sowie Kalk-Dolomite des westlichen Mittelbünden ab. Die Schüttungen erfolgten in jahreszeitlichen Schwankungen oder in katastrophalen Überflutungen. Eingebundene Fossilien erlauben es, eine grobe zeitliche Abfolge der Vorgänge zu bestimmen. Die unterschiedliche Zusammensetzung der Sedimentschichten aus Ton, Mergel, Sandstein und Nagelfluh führte am Rossberg wiederholt zu Bergstürzen. Jener von 1806, der Goldau verschüttete, zählt zu den dramatischsten Ereignissen der jüngeren Vergangenheit. Die Ägeritaler haben einen Bergsturz dieser Art nicht zu fürchten; die Schichten fallen alle Richtung Südwesten ab.¹

Die Topografie beeinflusste die wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen, aber auch die Konflikte zwischen Leuten aus Steinerberg und Sattel und den Ägerern. Der gut begehbare Übergang zwischen Sattel und Ägeri erleichterte den kulturellen Austausch. Problematischer war die Kammzone zwischen Gnipen und Chaiserstock. Die zunehmende Bedeutung des Viehhandels nach Italien im 15. Jahrhundert machte auch weniger attraktive Gebiete

Tabelle 1
Das Ägerital in erdgeschichtlichen Zeiten

Zeit in Mio. Jahren vor heute	Epoche	Vorgang	Geologische Einheit Ägerital
37 – 23	Oligozän	Ur-Reuss und Ur-Muota schütten Sand und Geröll der sich bildenden Alpen in einen flachen Meeresarm bzw. in Seen. Es entstehen Schichtenfolgen von Sandstein und Nagelfluh, Mergel und Ton.	Rigi-Rossberg-Schüttung
	Untere Meeresmolasse		Höhronen-Schüttung
	Untere Süswassermolasse		Molasse
23 – 1.5	Miozän	Die abgelagerten Sedimente werden verfestigt. Die Verschiebungen der helvetischen Decken während der Alpenfaltung stauchen und verkippen diese Ablagerungen. In der Hauptphase der Gebirgsbildung werden die Gesteine der Alpen, Voralpen und des Mittellandes stärker gehoben als erodiert. Als Ergebnis unterschiedlicher Gesteinsqualitäten, lokaler Spannungen und von Brüchen entstehen Berge mit eher schroffen oder eher weichen Formen.	Polygene Nagelfluh (Konglomerate), sandige Flachmeersedimente, Tone und Mergel
	Pliozän		Molasse
1.5 – 0.01	Pleistozän	In vier grossen Kaltphasen, unterbrochen von Warmzeiten, stossen die Gletscher aus den Alpentälern bis ins Mittelland vor. Der Reuss-/Muotagletscher umfließt den Rossberg und dringt über Sattel/Morgarten ins Ägerital. Ein weiterer Zweig desselben Gletschers fliesst durch das Hochtal von Rothenthurm und vereinigt sich mit dem Linthgletscher. Gottschalkenberg-Höhronen, Walchwiler- und Zugerberg sowie Ramenegg bleiben eisfrei. Zwischen Gnipen und Türlistock fliesst ein lokaler Gletscher nordwärts.	Eiszeit
	Holozän		
0.01 – heute	Nacheiszeit	Nach dem Rückzug der Gletscher bleiben Moränen und in Vertiefungen Seen zurück. Langsam besetzen Pflanzen das einst verlorene Terrain. Menschen besiedeln und nutzen das Tal.	Ur- und Frühgeschichte Geschichtliche Zeit

wie das teilweise versumpfte Hürital für die Sömmerung von Rindvieh interessant.² Während der Grat vom Gnipen zum Wildspitz einigermaßen klare Grenzziehungen erlaubte, förderte die sanftere Topografie auf dem Rücken von der Halsegg zur Ramenegg Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzern der Talschaften Ägeri und Schwyz.

ENTSTEHUNG DES ÄGERITALES

Geologische Vorgänge, die Erosion ferner Gebirge, die Ablagerung, Verfestigung und Hebung dieses Schuttes sowie Verformung und Abtragungsprozesse gaben dem Ägerital gewissermaßen eine Grundform und eine bestimmte mineralogische Qualität. Im wörtlichen Sinne den letzten Schliff erhielt das Tal durch Gletschervorstöße. Sie tiefen eine tektonisch angelegte Mulde weiter aus und überzogen sie mit einer kaum wasserdurchlässigen Lehmschicht. Nach dem Rückzug des Reuss-/Muotagletschers schmolz Resteis und bildete einen ersten Ägerisee, der sich über eine wesentlich grössere Fläche ausdehnte als heute. Die Seeoberfläche lag damals auf etwa 760 Meter über dem Meeresspiegel. Der Durchbruch der «Lorze» durch Wallmoränen am nördlichen Talausgang senkte den Seewasserspiegel um etwa 36 Meter ab. Seither füllen die wenigen Zuflüsse



1

Bild 1 Morgartendenkmal, 1910/1920. Das an einer markanten Geländekante aufgebaute Denkmal besteht aus Nagelfluhblöcken. Deutlich erkennbar ist der Sattel, der durch seine Form namengebende Übergang nach Schwyz. Er wird gebildet durch Nagelfluhrippen, welche sich von der Halsegg im Westen (rechts) zum Morgarten im Osten hinziehen.

Schutt in den See, und von den Ufern her breitet sich die Vegetation aus. Es bilden sich Sümpfe und später feste Böden.³

Im Hochtal von Rothenthurm hinterliess der Reuss-/Muotagletscher eine wasserundurchlässige, lehmige Grundmoräne. Darüber entstand ein Moor. Bei der Schornen, am Übergang des Ägeritales nach Sattel, legten die Gletscherströme die versetzten Schichtköpfe schief lagernder Molasse frei. Diese geben sich als Felsrippen zu erkennen, welche das Tal queren. Sie bildeten 1315 die Kulissen für die Schlacht am Morgarten. Dass 1907/08 das Schlachtendenkmal auf eine solide Felsrippe gestellt worden ist, lässt sich baustatisch gut begründen. Über den historisch richtigen Ort des Denkmals oder gar über die richtige Sicht der Schlacht ereignisse aber stritten sich die Gelehrten engagiert. Wer sich mehr für Naturgeschichte interessiert, dem bietet das Morgartendenkmal immerhin die Möglichkeit, Nagelfluhgestein zu besichtigen. Das Denkmal besteht vollständig aus diesem Material.⁴

GEOLOGIE UND BODENNUTZUNG

In der traditionellen Landwirtschaft werden die wirtschaftlich nutzbaren Flächen im Idealfall sinnvoll genutzt: Futterwiesen und Äcker liegen in flachen und nicht allzu stark geneigten, humosen Böden. Wälder stocken in steilen, felsigen Lagen sowie in Runsen. Alpweiden erstrecken sich in den höheren Lagen und die versumpften Flächen am See und im Ägeriried geben Stallstreue her. Verschiedene Gründe können aber zu einer Übernutzung der natürlichen Grundlagen führen. Zum Beispiel bewirkt eine zunehmende Bevölkerung ohne entsprechende Erwerbsmöglichkeiten ausserhalb der Landwirtschaft eine Ausweitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen, auch an weniger geeigneten Orten oder auf Kosten des Waldes, der zudem durch Export von Holz oder Holzkohle kommerziell genutzt werden kann.

Kein Bauer reisst sich ohne Not um einen trockenen, stark besonnten Hang, ein häufig überschwemmtes Seeufer oder um «faule, unnütze Möser», die Torfmoore. Anders denkt die stadtlüchtige Jungunternehmerin, der pensionierte Angestellte oder der Instruktionsoffizier. Die eine schätzt die sonnige, unverbaubare Hangparzelle für den Bau ihrer Villa, der andere frönt dem Angelsport in Hechtgründen und der Offizier ist begeistert vom interessanten Gelände für wirklichkeitsnahe Infanterieübungen ... und sieht sich prompt einem Naturschützer gegenüber, der alles so belassen möchte, wie es ist.

Abgesehen von naturgeschichtlich begründeten Gegebenheiten wie etwa der Existenz eines Sees oder der Tatsache, dass die Talmulde oberhalb von 700 Metern liegt und eine Süd-/Nord-Nordwest-Achse aufweist, gibt es weniger klare naturräumliche Einwirkungen auf die Bodennutzung. Der Schlüssel dazu liegt im Untergrund. Böden, die vorwiegend aus Mergeln, Lehm oder gar Ton bestehen, lassen kaum Wasser durch. Zudem sind sie kühl mit geringer Aktivität von Mikrolebewesen. Der Nährstoffgehalt für Pflanzen bleibt daher mager. Auf solchen Böden staut sich Schmelz- und Regenwasser. Zu dieser Kategorie gehören die Gebiete Hürital bis Ramenegg, die Rieter am Südenende des Ägerisees, der Bergzug vom Wilerberg über Gottschalkenberg bis zum Höhrnen sowie St. Jost, Raten und Ägeriried. Der Untergrund besteht aus Mergeln, Tonschiefern sowie tonigen Kalkschiefern.⁵ Ohne Entwässerung lassen sich diese Flächen nur extensiv als Rinderweiden oder zur Streuegewinnung nutzen. Bei sehr starker Vernässung bleiben die Flächen brach oder sind mit niedrigem Gehölz oder Wald bestockt. Schuttfächer, glaziale Schotterterrassen und Moränen eignen sich wegen des höheren und vielfältigeren Mineralgehaltes sowie der höheren Wasserdurchlässigkeit besser für die Nutzung. Die älteren Bauernhöfe sind hier zu finden: im Rain und Schwändi, Wilen und Acher in Unterägeri, auf dem Delta des Oberägerer Dorfbaches sowie in den mittleren Lagen an westexponierten Hängen zwischen Wilerberg und Morgarten.

Von den ursprünglichen Waldflächen, die vor der Einflussnahme durch den Menschen praktisch alle nicht vom Wasser bedeckten Zonen umfassten, sind heute jene in Bachtobeln, Hochlagen und an steilen Hängen mit (Nagelfluh-)Felsuntergrund übriggeblieben: der Nordhang zwischen Gnipen und Chaiserstock, der Geländegrat vom Gnipen bis hinunter ins Lorzentobel, Morgarten, Sulzegg und Gottschalkenberg.

Als Baumaterial eignet sich die Nagelfluh schlecht (höchstens für Denkmäler!). Sie wurde im traditionellen ländlichen Hausbau wenn möglich



2

Bild 2 Steinbruch Geissrain in Unterägeri, 2001. Das Sandsteinvorkommen verfügt über die Qualitäten, die das Gestein als Baumaterial nicht nur für private Wohnhäuser, sondern auch für repräsentative öffentliche Bauten Verwendung finden liess.

gemieden.⁶ Bauern und Maurer suchten sich für Mauerwerke vor allem harte und dauerhafte Steine, die sie in den vom Gletschereis aus den Alpen ins Ägerital verfrachteten Findlingen oder im kantigen Moränenschutt fanden. Sandstein kann, wenn er in geeigneter, ausreichend kieselhaltiger Form vorkommt, sehr wohl gebraucht werden. Da er sich einigermaßen leicht bearbeiten lässt, wird er für Treppenstufen, Baluster und Kirchenschmuck eingesetzt. Brauchbare Sandsteinvorkommen wurden in Unterägeri und bei Alosen abgebaut.

WASSERREICHES ÄGERITAL

Nimmt man den Ägerisee als Mittel- und Ausgangspunkt, so entwässert sich ein Gebiet von 48 km² in dieses Becken.⁷ Dies entspricht 76.5 Prozent der Gesamtfläche von Ober- und Unterägeri. Die wichtigsten Zuflüsse sind der Oberägerer Dorfbach und der Hüribach. Das Wasser der restlichen Flächen fliesst zur Biber oder zum Beispiel im Unterägerer Dorfbach oder im Rämseibach direkt in die Lorze. Der Ägerisee mit einer Gesamtfläche von 7.2 km² und 0.357 km³ Inhalt besteht aus zwei Becken unterschiedlicher Grösse, jedoch fast gleicher Tiefe. Eine unterseeische Erhebung (Molasserippe?) trennt ein kleineres, 2 km² grosses und 82 Meter tiefes Süd- von einem grösseren, 83 Meter tiefen Nord-Becken. Bei einer mittleren Abflussmenge an der Mündung von 2.7 m³ pro Sekunde beträgt die durchschnittliche Wassererneuerungsdauer 6.8 Jahre. Im langjährigen Mittel schwankt der Wasserstand im See zwischen Winter- und Sommerhalbjahr um 25 Zentimeter. Um den ganzen See herum bedeckt das Schilf eine Fläche von 3.9 Hektaren oder 41 Prozent der mit Wasserpflanzen bewachsenen Fläche. Beide See-Enden, Rieter im Süden und Riederer im Norden, wiesen im späten 19. Jahrhundert noch grosse Uferfeuchtgebiete mit vielen seltenen Pflanzen und Tieren auf. Von diesen damals rund 100 Hektaren blieben bis 1994 durch Drainage und Aufschüttungen noch etwa 5 Hektaren übrig. Von der Länge der Ufer ist knapp die Hälfte verbaut.

Die Lorze als Ausfluss des Ägerisees mäandrierte bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Schwemmlandebene westlich des Sees, ehe sie aus energie- und verkehrstechnischen Gründen begradigt und verbaut wurde. Zusammen mit dem See als natürlichem Speicherbecken war sie eine wichtige Voraussetzung für die Ansiedlung der Spinnerei-Industrie und erzeugt heute noch elektrische Energie.

KLIMA UND VEGETATION

Auch im Ägerital regen Unwetter und Sturm die Diskussion darüber an, ob und allenfalls in welche Richtung sich das Klima wandelt und welche Rolle dabei der Mensch spielt. Unabhängig davon steht fest: das Klima änderte in der Vergangenheit mehrfach. Die Gesteinsformationen des Ägeritales und die darin eingelagerten fossilen Tier- und Pflanzenreste zeugen von wärmeren und feuchteren Zeitabschnitten, ähnlich dem heutigen Mittelmeerraum, mit entsprechenden Tier- und Pflanzengemeinschaften. Zum Verständnis des heutigen Gesteinsuntergrundes spielen die verschiedenen Klimaphasen zwar eine wichtige Rolle. Für uns bedeutend näher liegen jedoch die Vorgänge seit der letzten Eiszeit, die vor rund 12'000 Jahren endete. Auf dem von den Gletschern zurückgelassenen, kahlen bzw. mit Geröll, Lehm und Sand bedeckten Untergrund

3



5

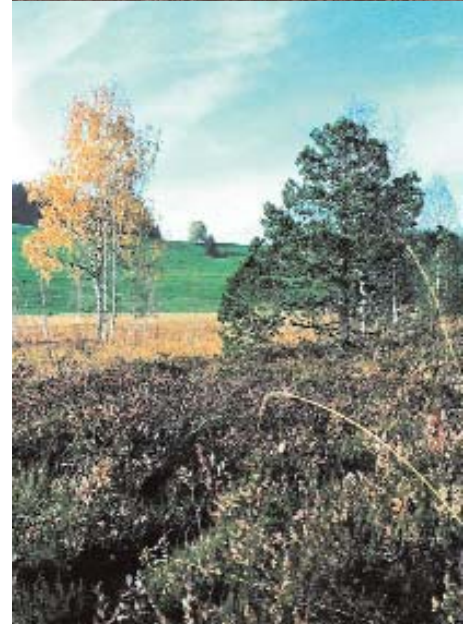
Bild 3 Blick vom Ägeriried gegen Rossboden, Sulzeggwald und Böschrain, 2000. Charakteristisch für das Ägerital ist die unterschiedliche Intensität der land- und forstwirtschaftlichen Nutzung. Vernässtes Riedland (unten) kann und darf nur sehr eingeschränkt bewirtschaftet werden. Hier wird traditionell einmal im Jahr Streue gewonnen. Der Torfabbau spielt heute keine Rolle mehr. Am Talhang (Bildmitte) befinden sich Bauernhöfe mit den Wohn- und Wirtschaftsgebäuden. Das umgebende Land wird vergleichsweise intensiv genutzt. Ein Waldsaum trennt höher

gelegene Fettwiesen und Weiden, die allerdings von dem Ägerisee zugewandten Höfen im Böschri aus bewirtschaftet werden.

Bild 4 Ägerisee bei der Teufsetzi, 1930/1950. Der Ägerisee verdankt seine Entstehung glazialen Eisströmen. Er ist Lebensraum für Tiere und Pflanzen, Wasser- und Energiereservoir sowie ein Raum für Erholung und Sport.

Bild 5 Blick über den Ägerisee auf die dicht bewaldete Brandhöchi, 2000. Die Gemeinden Ober- und Unterägeri weisen den grössten Waldbestand des

4

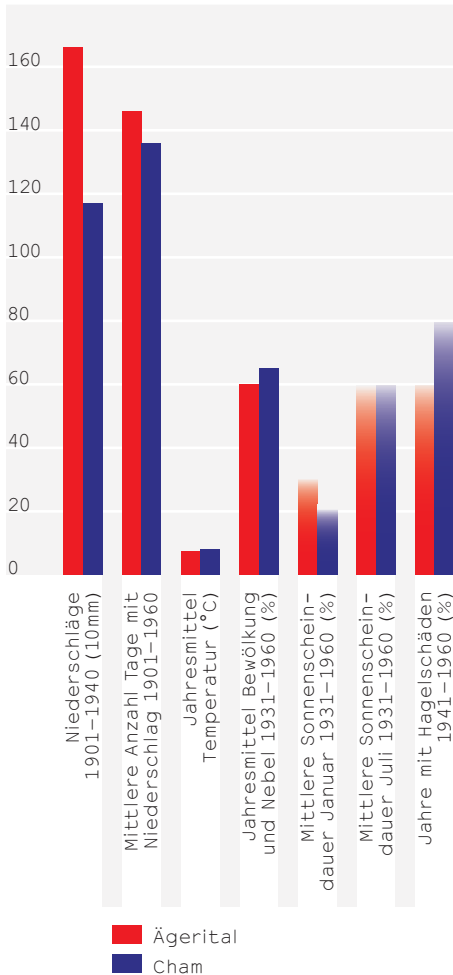


6

ganzen Kantons auf. 44 Prozent des gesamten zugerischen Waldbestandes wachsen hier. Nadelholz herrscht eindeutig vor.

Bild 6 Oberägeri, Ägeriried, 2000. Hochmoore sind extreme Lebensräume, in denen besonders angepasste Pflanzen wachsen. Torfmoos, Rosmarinheide, Moosbeere, Segge, Binse, Wollgras sowie Zwergbirke und Hakenföhre bilden für Moore typische Pflanzengemeinschaften. Deutlich hebt sich die grüne, gedüngte Fettwiese im Hintergrund von den gelblich-rötlichen Ried- und Moorpflanzen ab.

Grafik 1
Klimadaten im Vergleich zwischen dem Ägerital und Cham



Grafik 1 Die augenfälligen Unterschiede in den Klimadaten sind hauptsächlich reliefbedingt, insbesondere die deutlich höheren Niederschlagsmengen im Ägerital. Das tiefere Jahresmittel für Bewölkung und Nebel im Ägerital korrespondiert mit der längeren mittleren Sonnenscheindauer im Januar. Hier spiegelt sich die oft gerühmte Balkonlage Ägeris über dem winterlichen Nebelmeer. Der Ennetsee und Cham befinden sich im Zugbereich sommerlicher Hagelgewitter. Das Ägerital ist dagegen besser geschützt.^a

siedelten sich Pflanzen an. Es bildeten sich charakteristische Zusammensetzungen oder Pflanzengesellschaften, wie sie heute in Gletschernähe oder in nördlichen Breitenkreisen zu beobachten sind: Birke – Föhren – Haselnuss, gefolgt von Erlen – Buchen – Tannen-/Fichtenwald, dazu die entsprechenden Gräser und Sträucher.

In einem vom Gletschereis eingetieften Becken entstand der Ägerisee. Flache Stellen verlandeten oder wurden von Bächen aufgeschüttet. Unter besonderen klimatischen Umständen, das heisst in Höhenlagen zwischen 800 und 1600 Metern bei einer Jahresmitteltemperatur zwischen 2 und 6 Grad sowie jährlichen Niederschlägen zwischen 1200 und 2000 Millimeter, bilden sich zunächst Flach-, später Hochmoore. Solche Bedingungen sind im Ägeriried, einem Teil des Hochtales von Rothenthurm, zu finden. Hier bildeten sich bis zu 240 Zentimeter mächtige Torflager. Hochmoore sind extreme Lebensräume: sauer, nass, nährstoffarm und starken Temperaturschwankungen ausgesetzt. Im Sommer wird es auf der Mooroberfläche recht heiss, doch die Nächte sind kühl, und der Schnee bleibt in der Regel zwei bis drei Wochen länger liegen. Nur spezialisierte Lebewesen finden sich hier zurecht. Umgekehrt könnten Moorpflanzen ausserhalb ihres Lebensraumes nicht existieren. Torfmoos, Rosmarinheide, Moosbeere, rundblättriger Sonnentau, Schlamm-Segge, Wollgras und Zwergbirke bilden typische Pflanzengesellschaften eines Moores.⁸

Getrocknet eignet sich Torf als Brennmaterial. So erstaunt es nicht, dass man die Torflager, die sich wegen dem nassen, sauren und extrem nährstoffarmen Milieu für keinerlei landwirtschaftliche Nutzung eigneten, wenigstens auf diesem Weg verwertete. In Krisenzeiten bildeten sie oft eine willkommene Energiereserve. So kommentieren die Zuger Nachrichten 1942 die Ausbeutung des Torfvorkommens «Glätti» in Unterägeri: «Es ist erfreulich, dass aus diesem verwilderten Gebiete durch die vorhandenen Bodenschätze doch noch etwelcher Nutzen gezogen werden kann. [...] Der Krieg hat also bewirkt, dass durch die neue Torfgewinnung [...] in unserem Tale der Öffentlichkeit für ansehnliche Summen Heizmaterial zur Verfügung gestellt werden kann.»⁹ Das Wachstum des Hochmoorniveaus beträgt etwa einen Millimeter pro Jahr. Ein Spatenstich durchschneidet beim Abbau also gut 300 bis 400 Jahre!

Erste Siedler fanden das Ägerital fast vollständig bewaldet, ausgenommen den See und die vorgelagerten Sümpfe. Auch vor der Einflussnahme durch den Menschen dürften die Wälder je nach Standort und Höhenlage in wechselnder Zusammensetzung bestanden haben: Schattige, feuchte Täler (Hürital) mit grösserem Anteil an Tannen als die besonnten Westhänge, tiefere Lagen mit höherem Buchenbesatz und die Schuttfächer mit Erlen sowie vielleicht einzelnen Föhren oder Tannen. Mit zunehmender Siedlungstätigkeit im Tal veränderten die Menschen die Zusammensetzung der Vegetation selektiv: Sie benötigten insbesondere gradwüchsige Fichten (weniger die Tannen) zum Bau ihrer Häuser, sie rodeten Wälder zur Gewinnung von Wiesen und Weiden und sie nutzten die Schilfbestände der versumpften Flächen zur Streuegewinnung. Im 20. Jahrhundert nahm die Waldfläche im Kanton vor allem durch Aufforstungen von Waldstreueflächen, Weide- und Magerwiesland im Berggebiet wieder ständig zu. Im Ägerital stehen die grössten Waldflächen im Gebiet von Gottschalkenberg und Höhronen sowie im Hürital. Hier vor allem schützt der Wald vor Überschwemmungen und sichert die zahlreichen für die Wasserversorgung wichtigen Quellen.

Obwohl die wichtigsten landwirtschaftlichen Flächen im Ägerital auf Höhen zwischen 700 und 900 Metern liegen und die Vegetationszeit bei zunehmender Höhenlage alle 10 bis 15 Meter um einen Tag abnimmt, bieten die Moränenböden, die Südexposition, der Nordschutz, die Nebelarmut und der Einfluss von See und Föhn klimatische Vorzüge. Die Bauern pflegen vorwiegend Milchwirtschaft und Viehzucht, aber auch der Obstbau ist relativ intensiv. Das milde Klima führte auch dazu, dass initiative Ärzte im Ägerital seit 1881 Kurhäuser, Sanatorien für Lungenkranke und Kinderheime aufbauten.

Der grösste Teil der besiedelten Zonen des Ägeritales befindet sich in Höhenlagen zwischen 720 und 850 Metern. Diese Gebiete weisen durchschnittliche Jahrestemperaturen von sieben bis acht Grad auf. Die jährlichen Niederschlagsmengen betragen um 1600 Millimeter. Von der Spinnerei gegen den Hauptsee und mit steigender Höhe an beiden Talflanken nehmen sie zu. Die Jahresniederschläge liegen damit um 400 bis 500 Millimeter höher als etwa in Cham. Andererseits profitiert das Hochtal von einer vergleichsweise längeren mittleren Sonnenscheindauer im Winter und geringerer Schadenshäufigkeit durch Hagel. Die tieferen Jahresmitteltemperaturen und die höheren Niederschläge sind dafür verantwortlich, dass der Einzug des Frühlings, gemessen am Zeitpunkt der Löwenzahnblüte, im Ägerital gegenüber Cham um bis zu einem Monat hinterherhinkt. Dadurch verkürzt sich auch die Dauer der Grünfütterung. Die Tierbestände müssen also kleiner oder die Heuvorräte grösser sein.

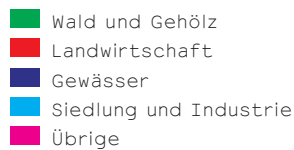
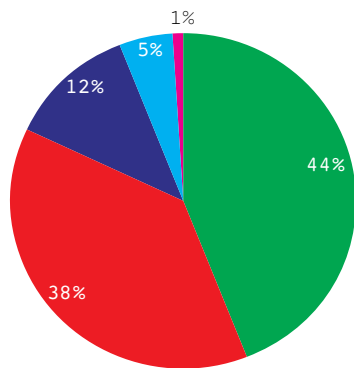
«Ägerital hell» – diese je nach Standort ärgerliche oder erfreuliche Aufschrift an der Buslinie 1 orientiert im Winter über die Obergrenze des Nebelmeeres in winterlichen, für den Kanton Zug typischen Inversionslagen. Fraglich ist, ob die Nebelobergrenze in den letzten Jahrzehnten tatsächlich angestiegen ist, wie vermutet wurde, und die Sonnenterrassen am Rande des Mittellandes gefährdet. Abgesehen vom Mangel an Messreihen in ausreichender Länge und genügender Genauigkeit bzw. Vergleichbarkeit sind gerade die Höhenlagen um 800 Meter am schwierigsten zu interpretieren. In Lagen zwischen 500 und 700 Meter nahm in der Zeit von 1945 bis 1994 die Nebelhäufigkeit leicht zu, zwischen 900 und 1400 Meter hingegen ab. Für die letzten Jahrzehnte (1970–1995) kann nicht von einer generellen, regionalen Veränderung der winterlichen Hochnebel- bzw. Nebeldecke gesprochen werden, was aber lokale Anstiege nicht ausschliesst.¹⁰

WALD UND LANDWIRTSCHAFT

Die Gemeinden Ober- und Unterägeri weisen im Kanton den grössten Waldbestand auf. Auf ihrem Territorium wachsen 44 Prozent aller zugerischen Wälder. Der grösste Teil davon ist im Besitz der öffentlichen Hand, der Korporationen (81 %) oder des Kantons (2 %). In die restlichen 17 Prozent des Waldbestandes teilen sich zahlreiche Private sowie Klöster. Bei den Holzarten dominiert das Nadelholz vor dem Laubholz, bei den Sortimenten das Bauholz vor dem Papier- und Brennholz. Der Wintersturm «Lothar» vom 26. Dezember 1999 legte auf dem Gebiet der beiden Gemeinden Bäume mit einer Gesamtmasse von rund 64'000 m³ um. Dies entspricht zum Beispiel der vierfachen Menge an Nutzholz, die 1961/62 in beiden Gemeinden geschlagen wurde.¹¹

Von der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche entfallen 99 Prozent auf Dauerwiesen, Weiden und Streueflächen, der Rest auf Äcker und Feldgehölz,

Grafik 2
Arealnutzung anfangs der 1980er Jahre (Ober- und Unterägeri)



Grafik 2 Fast die Hälfte des Ägerer Gebiets (6282 ha) ist heute von Wald oder Gehölz bedeckt. In der Mitte des 19. Jahrhunderts war es etwa ein Fünftel. Das Ägerital ist damit der waldreichste Kantonsteil. Auf Kosten der Agrarfläche verdreifacht hat sich seit der Mitte des 20. Jahrhunderts die Siedlungs-, Wirtschafts- und Verkehrsfläche.^b

insgesamt also eine recht einseitig orientierte landwirtschaftliche Nutzung. Immerhin standen 1999 im Ägerital noch 8430 Stück Hochstamm-Feldobstbäume. Im Vergleich zum kantonalen Durchschnitt nahm die landwirtschaftliche Nutzfläche wenig ab. Die besiedelte Fläche aber nahm in beiden Gemeinden zu, in Oberägeri beinahe so stark wie im kantonalen Durchschnitt.

Die landwirtschaftliche Nutzfläche pro Betrieb ist in der Gemeinde Oberägeri kleiner als in Unterägeri, in beiden Gemeinden geringer als im Vergleich zu Cham oder Hünenberg. Rund 9 Prozent aller Landwirtschaftsbetriebe in Oberägeri verfügten 1999 über weniger als 5 Hektaren Nutzfläche. In Unterägeri waren es nur 5 Prozent. Damit gibt es im Ägerital verhältnismässig weniger Kleinbetriebe als im Ennetsee.

KLEINE UND GROSSE TIERE

Versteinerungen in den Ägerer Molasseschichten lassen eine phantastische Welt auferstehen. Wo sich heute Fuchs und Hase gute Nacht sagen, lauerten einst Krokodile in warmem, seichtem Wasser. Haifische tummelten sich im brackigen Meer und Tapire stampften durch Buschwald. So geschah es vermutlich vor 30 Millionen Jahren dort, wo sich im Zuge der Alpenfaltung und -hebung später einmal das Ägerital ausbildete. Entscheidender für die uns näher liegende Zeit ist die Besiedlung durch Pflanzen und Tiere nach dem Abschmelzen der eiszeitlichen Gletscher. Ausschlaggebend sind die gegenseitigen Abhängigkeiten. Pflanzen und Tiere benötigen eine geeignete Nährstoff- bzw. Nahrungsbasis. Zunächst schufen genügsame Pflanzenarten eine minimale Grundlage für eine dichtere und vielfältigere Vegetation. Diese wiederum ist eine wichtige Voraussetzung für die Ernährung der Tiere. Über die Tierbestände vergangener Jahrhunderte lassen sich – wie bei der Vegetation – nur in Analogie zu anderen Regionen Aussagen machen. Die schriftlichen Quellen sind nicht nur meistens sehr jung, sondern auch einseitig. Niederschlag fand in Dokumenten vor allem das, was Aufsehen erregte, etwa wenn Ägerer um 1400 auf der Schönalp und in der Rinderplangg je einen Bären fingen und dafür von den Schwyzern Fangprämien kassierten. Auch junge Wölfe wurden eingefangen und die Fänger aus dem Ägerital mit Geld belohnt.¹²

Bevor sich Menschen im Ägerital niederliessen und damit in Konkurrenz zu den wild lebenden Tieren traten, standen diese in einem Gleichgewicht von Nahrungsangebot und Fressfeinden. Klimaschwankungen und Seuchen sorgten für wechselnde Bestandesdichten. Seit der dauernden Wohnsitznahme von Menschen im Tal beeinflussten diese die natürlichen Populationen: Sie roteten so genannte «Raubtiere» aus, bejagten essbares Wild und verdrängten es durch Rodung und Kultivierung von Wald aus angestammten Revieren. Der Mensch avancierte nicht nur zum potenziellen Feind aller wildlebenden Tiere, er brachte mit seinen gezähmten Haus- und Hoftieren zusätzliche Konkurrenz.

Heute sind für das Ägerital folgende Wildbestände typisch: Rot-, Gams- und Rehwild, Fuchs, Dachs, Baum- und Steinmarder, Iltis, Hermelin, Mauswiesel, Auer-, Birk- und Haselwild, Habicht, Sperlingskauz, Waldohreule, Grün-, Grau-, Schwarz- und Dreizehenspecht, Graureiher, Waldschnepfe, Mönchsmeise, Schwanzmeise, Berglaub- und Waldlaubsänger. Luchs und Wolf fänden hier sicher ein potenzielles Revier. Für Bären ist der Lebensraum heute zu eng, und Wildschweine müssten im Ägerital am Rande des natürlichen



7

Bild 7 Ständerat Josef Anton Hess (rechts) und ein Begleiter präsentieren ihre Beute, die das breite Spektrum des bejagten Wildes zeigt; anfangs 20. Jahrhundert.

Verbreitungsgebietes leben. Einzelne Wildtiere, wie beispielsweise Luchs oder Wolf, benötigen ein grosses Territorium von 50 bis 150 km² pro Tier. Selbst eine reichliche Nahrungsbasis reicht nicht aus. Die Tiere verschiedener Habitats müssen untereinander Kontakte pflegen können (Paarung), wozu es Verbindungen zwischen den einzelnen Lebensräumen braucht. Gerade diese Verbindungen sind aber durch zusammenhängende Siedlungen, Strassen, Autobahnen rar geworden, mitunter sogar völlig unterbrochen.¹³

Das Ägerital bildet die nördliche Verbreitungsgrenze für Rot- und Gamswild. Die Bestände sind zu den Populationen der angrenzenden Kantone zu zählen und gehören zu derselben Fortpflanzungs-

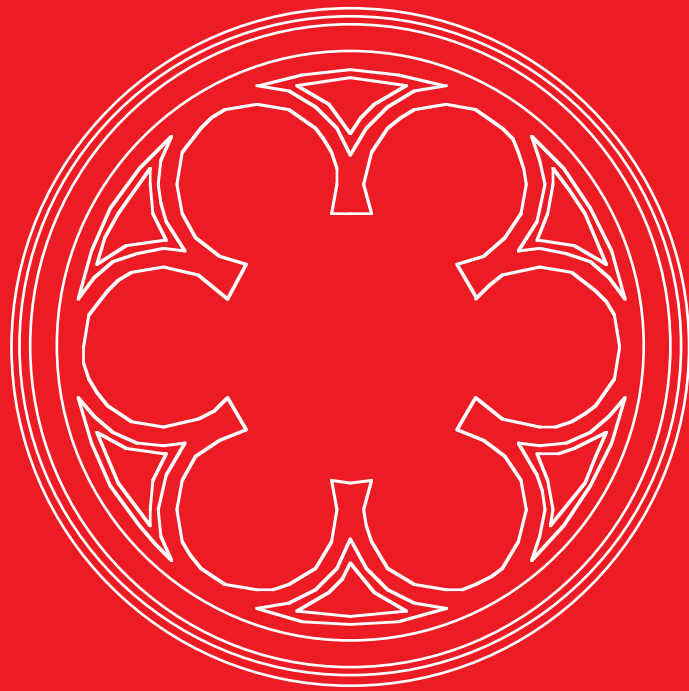
gemeinschaft. Ein Überblick über die Wildtierpopulation im Kanton Zug kann erst für die Zeit nach 1945 erstellt werden. Verwertbare ältere Daten fehlen.¹⁴ Es gibt aber Hinweise, dass das Rehwild vor dem Erlass des ersten Jagdgesetzes 1901 auch im Kanton Zug noch zu den gefährdeten Arten gehörte. 1947 und 1949 findet man im Rechenschaftsbericht der Forstdirektion erste Hinweise auf Rehwildschäden, vor allem in den Talwäldungen. Ähnliches gilt für das Rotwild. Für die Zeit vor 1959 findet man keine Angaben über erlegte oder auf andere Weise umgekommene Hirsche, die seit 1958 generell unter Schutz standen. Ende der 1960er Jahre häuften sich in den Wäldern von Oberägeri und Menzingen die Schältschäden. Seit 1971 wird der Hirsch im Kanton Zug wieder bejagt. Füchse konnten ihren Bestand zwischen 1946 und 1960 stetig erhöhen. 1967 wurde in Menzingen der erste Tollwutfall festgestellt, worauf alle bekannten Erdbäume während zweier Jahre begast wurden. Seit 1983 ist der Kanton Zug tollwutfrei. Neben den zahlreichen ums Überleben kämpfenden Tier- und insbesondere Vogelarten gibt es einzelne Fälle von Neuansiedlungen, etwa des Waschbären, Bibers oder Damhirschs. Der Versuch, Murmeltiere im Gebiet Ramenegg anzusiedeln, misslang. Ähnlich wie bei den Pflanzen gibt es auch Gruppen von Tierarten, die nur in Naturräumen mit besonderen Umweltbedingungen wie etwa in einem Moor vorkommen. Dazu zählen spezielle Libellenarten und Vögel.¹⁵

Historische Hinweise auf den Fischfang im Ägerisee sind wegen der damit verbundenen Fischereirechte häufiger zu finden als solche zu den Wildbeständen. Aber auch diese Dokumente enthalten mehr juristische Details als biologische. Die Bäche im Ägerital gehören zur Forellenregion mit Forelle und Groppe. Der Ägerisee gilt als ein typischer Saiblingsee mit Röteln, Seeforelle und Felchen. Weitere Arten sind Rotaugen, Rotfedern, Hecht, Hasel, Alet, Trüsche, Schleie, Karpfen und Brachmen. Bekannt ist der Rötelfang, der traditionell von urtümlichen Einbaum-Schiffen aus betrieben wurde.¹⁶ Jahrzehntelange Übernutzung der Felchenbestände führte zu einem empfindlichen Ertragsrückgang, dem seit 1999 mit Massnahmen begegnet wird.¹⁷

1 Flüeler, Schwyz, S. 9–59; Hantke, Landschaftsgeschichte; Bolliger, Geologie. 2 Brändli, Grenzstreitigkeiten, S. 118–122. 3 Ammann, Geologie, S. 55. Der Stauwall wird bei der heutigen Schwelli vermutet. 4 Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 301 f. 5 Atlas der Schweiz, hydrogeologische Karte. 6 Furrer, Bauern-

häuser. 7 Diese und weitere Angaben aus Lachavanne, Zustand. 8 Moore, Gefährdete Naturlandschaften; Flüeler, Schwyz, S. 28–33. 9 ZN 73/19.6.1942. 10 Hächler, Höhe. 11 Angaben des kantonalen Forstamtes, 17.6.2000. 12 Brändli, Grenzstreitigkeiten, S. 118. 13 Vgl. Wildtierkorridore Schweiz. 14 Frei, Entwicklung,

S. 81–91. 15 Schuler, Meile, Tierwelt, S. 54–58. 16 Steiner, Berufe, S. 68–69. 17 Angaben Amt für Fischerei und Jagd, 5.7.2000. a Atlas der Schweiz, Tafeln 11–13. b Statistik der Schweiz 2/4.



Folgend des Kobuses zu
dem Einsiedlern Lorenzins
im dem Ort zu Ägeri

Ägeri

Das nachbeurter Ort zum Engliß gibt ist nicht freylich ist.
Es ist und befreit der Ort. Es ist auch der Landesherr. Der Ort
zum Engliß gibt, zum Ort. und zum Ort. zum Ort.

Das Ort zum Engliß gibt ist nicht freylich ist. Es ist nicht freylich.
Es ist nicht freylich. Es ist nicht freylich. Es ist nicht freylich.
Es ist nicht freylich. Es ist nicht freylich. Es ist nicht freylich.

Das Ort zum Engliß gibt ist nicht freylich ist. Es ist nicht freylich.
Es ist nicht freylich. Es ist nicht freylich. Es ist nicht freylich.

Das Ort zum Engliß gibt ist nicht freylich ist. Es ist nicht freylich.
Es ist nicht freylich. Es ist nicht freylich. Es ist nicht freylich.
Es ist nicht freylich. Es ist nicht freylich. Es ist nicht freylich.

Das Ort zum Engliß gibt ist nicht freylich ist. Es ist nicht freylich.
Es ist nicht freylich. Es ist nicht freylich. Es ist nicht freylich.

Das Ägerital vor einem halben Jahrtausend oder gar noch früher: Was ist darüber noch bekannt? Für das mittelalterliche Ägeri fällt wohl vielen das Stichwort Morgarten ein. Die «Schlacht am Morgarten» von 1315 gehört zur nationalen schweizerischen Erinnerungskultur und bleibt im lokalen Geschichtsbewusstsein gut verankert, nicht zuletzt dank Schlachtdenkmal und Morgartenschüssen. Die Talgeschichte der älteren Zeiten kann an Morgarten anknüpfen. Allerdings: Das unter den Chiffren «Freiheit» und «Wehrhaftigkeit» politisch instrumentalisierte, patriotische Bild des Morgarten-Geschehens hat mit der Wirklichkeit des 14. und 15. Jahrhunderts nur wenig zu tun. Eine angemessene Darstellung der frühen Ägerer Geschichte muss nicht die «Schlacht», sondern die Lebenswelten und das Verhalten der Menschen im Tal ins Zentrum rücken, auch für die Zeit vor und nach 1315.

TALGESCHICHTE: EINE EINFÜHRUNG

Traditionsbewusste Ägerer wüssten auf die Frage, was ihnen aus der mittelalterlichen Talgeschichte bekannt ist, wohl spontan eine Antwort: die Schlacht am Morgarten, was denn sonst!* Am 15. November 1315 hat gemäss dieser Tradition in der Gegend zwischen Oberägeri und Sattel ein kriegerischer Haufen von Eidgenossen unter Schwyzer Führung dem von Herzog Leopold angeführten habsburgischen Heer in einer denkwürdigen Schlacht eine schwere Niederlage zugefügt. Das Schlachtdenkmal auf Zuger Boden sowie der Gedenkplatz und die Kapelle am Schornen auf Schwyzer Gelände markieren als Erinnerungsobjekte für alle sichtbar den historischen Ort.¹

Niemand wird es Ägererinnen und Ägerern verargen, wenn ihnen weitere geschichtliche Ereignisse aus den fernen Zeiten vor 1500 kaum präsent sind. Ebenso wenig, wenn aus der Antwort «Morgarten» nicht wenig Lokalstolz herauszuhören ist. War da nicht für einmal Ägerer Boden von besonderer nationaler Wichtigkeit? Tatsächlich war und ist «Morgarten» nicht nur im Ägerer Geschichtsbewusstsein bedeutend. Die ältere Schweizer Geschichtsforschung und die seit dem 19. Jahrhundert entstandenen nationalen Geschichtsdarstellungen haben das Ägerital mit dem «Morgartenkrieg» zum Schauplatz eines für die Geschichte der Schweiz zentralen Geschehens gemacht. Das erinnerungswürdige lokale Ereignis ist deshalb für viele Schweizerinnen und Schweizer mit Vorstellungen aus Schulzeiten, 1.-August-Reden und Jubiläumsfeiern, mit «Schweizergeschichte» schlechthin verbunden.

Geschichtsschreibung, vielfältige volkstümliche Geschichtserzählungen und Erinnerungsobjekte wie das Denkmal lassen das Morgartengeschehen

als gut bekanntes historisches Ereignis erscheinen. Tatsächlich haben zahlreiche Geschichtsinteressierte über Generationen hinweg fleissig am Stoff von Morgarten gewoben. Erste Spuren davon finden sich in den Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts. Richtig ausgemalt wurde das Bild von Morgarten jedoch erst nach 1750 mit dem Entstehen einer schweizerischen Nation. Lokale Laienforscher, aber auch wissenschaftlichen Grundsätzen verpflichtete Historiker brachten viel Überzeugung und Fleiss, Kenntnisse und Phantasie, Eifer und manchmal Rechthaberei in ihre Schilderungen ein.²

Die «Schlacht am Morgarten» ist von der wissenschaftlichen Abhandlung bis zum Lokalblatt, von Schulbuchillustrationen über Tourismusprospekte bis zum Film auf verschiedenste Weise und mit allen erdenklichen Details dargestellt worden. Nicht nur Einzelheiten führten fast zu neuerlichen Morgartenschlachten, diesmal mit Tinte. Auch die nicht ganz unwesentliche Frage, wo und wie die Schlacht wirklich stattgefunden hat, blieb umstritten. Immerhin: Über alle strittigen Punkte hinweg waren sich die Beteiligten darin einig, dass dem Morgartengeschehen ein hoher Wert in der geschichtlichen Erinnerung zukommen müsse. Und dies bis heute: «Am 15. November 1315 hatten um die 1500 Schwyzer zwischen dem oberen Ägerisee und Sattel 5000 bis an die Zähne bewaffnete Österreicher, die in den Kanton Schwyz einrücken wollten, aus dem Hinterhalt angegriffen ...» – so mit seltsam emotionalem Unterton die «Zuger Presse» in einer Vorschau auf die Feier zur 685. Schlachtjahrzeit im Jahr 2000.³

MORGARTEN IN DER ERINNERUNGSKULTUR

Die Erinnerung an «Morgarten» wurde zu verschiedenen Zeiten auf verschiedene Weise gepflegt. Auch durch Erinnerungsobjekte wie das monumentale Denkmal: Das Morgartendenkmal beim Buechwäldli auf Zuger Boden, 1908 eingeweiht, trägt im Giebelfeld als Inschrift «Den Helden vom Morgarten 1315». Heute mag ein solcher Text vielen wie aus dem «finsternen» Mittelalter vorkommen. Er steht jedoch für eine Generation, der es mit der Botschaft der Inschrift sehr ernst war. Die 1965 eingeweihte Gedenkstätte auf Schwyzer Boden liess den als historisch empfundenen Schlachtort in erneuerter Form nochmals aufleben. 1815 hatte am Schornen zum ersten Mal eine Schlachtfeier stattgefunden. Besonders symbolträchtig war die Feier von 1940 mit der Beteiligung von General Guisan und Bundesrat Etter. Noch heute wird manchmal versucht, Denkmal und Gedenkstätte als patriotisch-militärische Wallfahrtsorte zu erhalten. Allerdings ist die militärische Seite in der Gegenwart nicht mehr die wichtigste. Morgartenfeiern mit Schiess- und Festbetrieb, aber auch mit besinnlichen Momenten des Totengedenkens und mit sichtbaren Äusserungen politisch-sozialer Gemeinschaftsgefühle gehören jedoch nach wie vor zum lebendigen Brauchtum.

Das nach 1900 lancierte Denkmalprojekt löste eine öffentliche Diskussion über den historischen Schlachtort sowie den richtigen Standort für das Denkmal aus. Bereits zuvor war es zu erbitterten, teilweise grotesken publizistischen Auseinandersetzungen um die Frage gekommen, ob das historische Ereignis auf Zuger Gebiet, beim Buechwäldli, oder auf Schwyzer Gebiet stattgefunden hatte. Ansprüche auf eine nationale Geltung des Denkmals auf Zuger Boden verärgerten viele Schwyzer Politiker nachhaltig. Die Schwyzer betrachteten Morgarten als ihre eigene Sache, um die sich die («damals österreichischen») Zuger

Ein Denkmal als Touristenattraktion
Band 1, S. 254, Band 2, S. 360



8

Bild 8 Morgarten-Schlachtdenkmal mit der Inschrift «Den Helden vom Morgarten 1315», 1970/1980. Um den Standort des Denkmals – und den historischen Schlachtort – wurde Anfang des 20. Jahrhunderts zwischen Zug und Schwyz heftig gestritten. Das 1908 eingeweihte Monument beim Buechwäldli auf Zuger Boden steht für eine Generation, der es mit der patriotischen Botschaft der «Heldenschlacht» sehr ernst war.

Bild 9 Kapelle am Schornen, Sattel, 1800/1850. Religiös motivierte Gedenkformen mit Bezug auf die «Schlacht» am Morgarten gehen ins Spätmittelalter zurück. Die Kapelle am Schornen steht seit 1501. Die religiösen Gedenkfeiern haben wesentlich dazu beigetragen, dass «Morgarten» im kollektiven Gedächtnis seinen Platz bewahrt hat.



9

nicht zu kümmern hätten. Sie fühlten sich in ihren Plänen für ein Nationaldenkmal konkurriert und sahen ihr politisches Prestige als historische Mitstifter der Eidgenossenschaft gefährdet. Die Einführung eines regelmässigen Zuger Morgartenschiessens 1912, sozusagen als Alternative zum Rütlichschiessen, hatte ebenso gehässige Polemiken zur Folge. Solche Vorgänge machen deutlich, welchen emotionalen Wert die «Geschichte» rund um Morgarten nach 1900 erhalten hat. Ein unpatriotisches Hin und Her entstand selbst zwischen Oberägeri und Unterägeri, als es an die Verteilung der Baukosten für das Denkmal ging.

Die weltlichen Gedenkfeiern des 20. Jahrhunderts haben religiös motivierte Gedenkformen überlagert. Letztere waren spätestens seit dem beginnenden 16. Jahrhundert in Objekten manifest geworden: Die Kapelle am Schornen steht seit 1501; über eine – mögliche – Vorgängerin ist nichts bekannt. Die Jahrzeitfeiern als Bestandteil einer lokalen Tradition fanden allerdings bis in die 1940er Jahre in der Pfarrkirche Sattel statt, die von den Schwyzern im Gedenken an die Ereignisse von 1315 gestiftet worden war. Die Kapelle St. Vit auf der zugerischen Haselmatt wird 1493 als wiederaufgebaut bezeichnet. Eine Verbindung mit Morgarten ist allerdings auch dann eher unwahrscheinlich, wenn der an anderem Ort vermutete Vorgängerbau archäologisch nachgewiesen werden könnte.⁴ Gleichwohl besass das Totengedenken immer eine wichtige Erinnerungsfunktion – und dies, obwohl aus der Morgartenzeit selbst keine Namen von schwyzerischen Gefallenen mit Sicherheit bekannt sind. Schlachtjahrzeiten gab es bereits im Mittelalter; dass sie im Falle von Morgarten schon unmittelbar nach 1315 begangen worden sind, lässt sich vermuten.

Warum eigentlich konnten die Morgartenbilder im kollektiven Gedächtnis derart nachhaltig wirksam werden? Im 19. und 20. Jahrhundert sind es vor allem nationalpädagogische und integrationspolitische Leitvorstellungen und Bedürfnisse gewesen, welche der Erinnerungskultur um Morgarten beziehungsweise dem, was man für die Geschichte von Morgarten hielt, zu grosser Bedeutung verhelfen. Das nicht etwa nur bei Lehrern, politischen Propagandisten, Predigern und ehrgeizigen Historikern, sondern auch im «Volk».

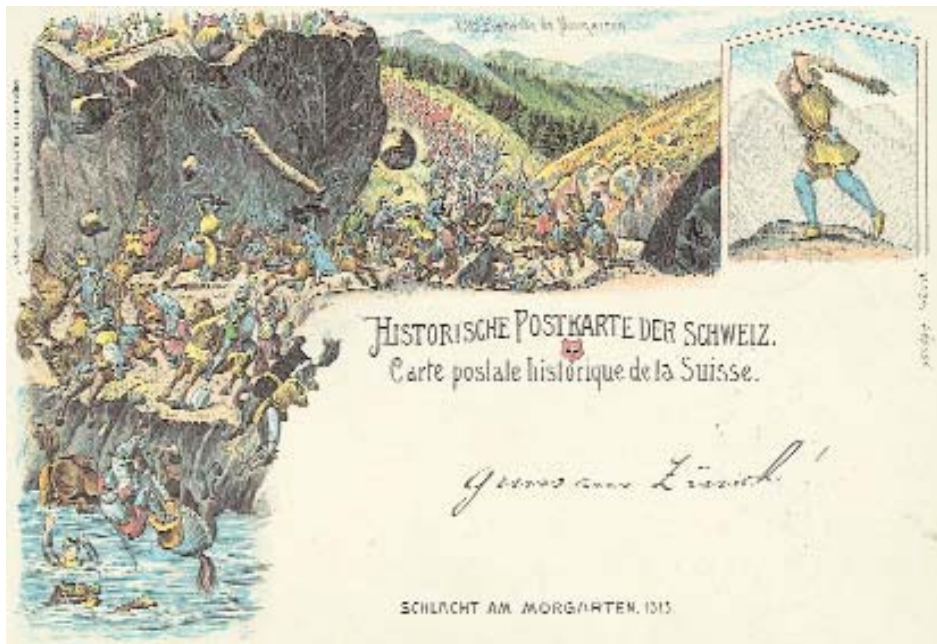


Bild 10 Postkarte zur Schlacht am Morgarten, um 1900. In der Zeit der nationalen Integration nach 1848 wie im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung nach 1935 wurde «Morgarten» zum ersten eidgenössischen Freiheitskrieg hochstilisiert. Diese stark politisch motivierte Vorstellung ist mit dem heutigen Kenntnisstand nicht mehr vereinbar. Zeitgenössische Quellen belegen einzig, dass eine habsburgische Ritterschar unter Herzog Leopold zwischen Oberägeri und Sattel von Leuten aus der Gegend unter Verlusten zum Rückzug gezwungen worden ist.

10

Zugerisches Denkmal, schwyzerische Gedenkstätte, Schlachtfeiern und Schützenanlässe sind bezeichnend für die Zeit der nationalen Integration und Bewährung. Sie entsprechen Gedenkformen, die den Bezug des Morgartengeschehens auf die «eidgenössische», das heisst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auf die nationale schweizerische Geschichte verdeutlichen.

Ob als politisch-national überhöhtes Geschichtsbewusstsein, als Ausdruck von brauchtümliger Traditionspflege, als nicht weiter hinterfragtes Schulwissen über das Mittelalter oder aus purem Lokalstolz: Morgarten bleibt in Ägeri als wichtiges schweizergeschichtliches Ereignis präsent. Sicher gab und gibt es auch hier viele, die in Gedenkort und -feiern nur noch verstaubte Folklore erkennen können. Lokalstolz und Traditionspflege sind jedoch nur die eine Seite: Um 1900 spielten unzweifelhaft auch andere Motive, insbesondere touristische Interessen für den zugerischen Eifer rund um Morgarten eine wichtige Rolle. Die Poststellen-Bezeichnung Morgarten (ehemals Hauptsee) stammt von 1909, die Schiffsstation war schon 1891 so benannt worden. In der Zeit des Zweiten Weltkriegs hingegen standen für die grosse Mehrheit der Bevölkerung ernsthafte wehrpolitische Sorgen und Überzeugungen sowie nationale und vielleicht militaristische Begeisterung im Vordergrund.

Und heute? Die Morgartengeschichte aus nationaler Sicht erscheint uns als extrem zeitgebundenes Medium eines staatsbürgerlich-patriotischen Bekenntnisses zu Vaterlandsstolz und Wehrbereitschaft. Diese Feststellung läutet nicht zum Mythensturm und wertet das Morgartenbrauchtum nicht ab. Inhalte und reale Wirkungen der damaligen geistigen Vorstellungen können als wichtiges historisches, politisches und kulturelles Phänomen gesehen werden, als Phänomen von grosser Bedeutung für die nationale Integration der modernen Schweiz. Aber als zeitgebundenes Phänomen! Sowohl diese Vorstellungen wie ihre Wirkungen sagen weit mehr – und sehr Interessantes – über die Mentalitäten des 19. und 20. Jahrhunderts aus als über die Geschichte und das Geschehen von 1315 an Ort und Stelle. Heute besteht der nötige Abstand zum patriotischen und zum militaristischen Überschwang des ausgehenden

19. Jahrhunderts und der Zeit der Geistigen Landesverteidigung. Die Meinung, dass das für die nationale Schweizergeschichte unter den politischen Chiffren «Freiheit», «Unabhängigkeit», «Wehrhaftigkeit», «Zusammenhalt» und «Vaterlandsliebe» instrumentalisierte Bild des Geschehens am Morgarten der politischen, sozialen und kulturellen Wirklichkeit zu Beginn des 14. Jahrhunderts nicht entsprechen kann, ist heute nicht mehr staatsgefährdend. Dies bedeutet eine neue Ausgangslage für die angemessene Darstellung der frühen eidgenössischen und regionalen Geschichte.

MORGARTEN ALS GESCHICHTE

Die lebendige historische Erinnerung ist das eine – die Zeugnisse zu Morgarten aus der Zeit selbst und ihre Auswertung etwas anderes. Den vielen erzählten und bildlich dargestellten Geschichten um die Morgartenschlacht steht eine leidige Tatsache gegenüber: Aus der Zeit um 1300 bis 1350 stammende Informationen zum Ereignis und zu dessen näheren Umständen sind inhaltlich recht dürftig. Die Probleme und Fragen angemessen anzugehen, ist aufgrund dieser Quellenlage in vielem schwierig – die Kontroversen entstanden nicht umsonst.

Vieles an den älteren und populären Bildern zu Morgarten ist in seinem historischen Gehalt, wenn es um das beginnende 14. Jahrhundert geht, mit Recht in Frage zu stellen, wenn nicht schlicht historisch falsch. In Jubiläen, aber auch im aktuellen Morgartenbrauchtum geht es nicht um geschichtliche Inhalte, sondern um die Vermittlung von politischen Werten wie Gemeinschaftssinn und Freiheitsbedürfnis. Was die Geschichte selber angeht, ist eine ganz nüchterne Sichtweise am Platze. So präsentiert sich das tatsächliche Morgartengeschehen anders und – manche mögen dies bedauern – sehr viel weniger farbig als in den Erinnerungsobjekten und Geschichtserzählungen. Das gilt insbesondere für die «Schlacht» selbst.

Vorstellungen einer «eidgenössischen Entscheidungsschlacht» oder des «ersten Freiheitskriegs» – manchmal fast auf antike oder napoleonische Ausmasse zugeschnitten – sind mit dem heutigen Kenntnisstand zur mittelalterlichen Kriegs- und Fehdeführung nicht mehr vereinbar. Quellenkritische Überlegungen zu den vorhandenen schriftlichen Zeugnissen mahnen zu grosser Vorsicht bei deren Interpretation: Im weiteren Sinne zeitgenössische Informationen stammen aus etwas späteren chronikalischen Berichten, unseren fast alleinigen direkten Quellen in diesem Fall. Diese chronikalischen Darstellungen sind jedoch mit eigenen literarischen Gesetzmässigkeiten und Parteistandpunkten belastet.

Gerade bei einem der chronikalischen Kronzeugen, beim Franziskanermönch Johannes von Winterthur, stellen sich kaum überwindbare Auswertungsschwierigkeiten. Er hat seine Chronik kurz nach 1340 verfasst.⁵ In seiner Darstellung macht er aus der Niederlage Leopolds eine beispielhafte Geschichte für eine Predigt zum Thema «Strafe für den Hochmut». Damit nicht genug: Seine Schlachtschilderung lehnt sich eng an einen biblischen Text an und ist für den tatsächlichen Verlauf entsprechend wenig aussagekräftig. Andere Quellen geben nicht mehr Konkretes her. Sichere Spuren im Gelände fehlen ebenso wie allfällige Beutestücke. Verlässliche urkundliche Zeugnisse zum Vorgang selbst sind, dem Wesen von Urkunden als Rechtsdokumenten entsprechend, nicht vorhanden.



11

Bild 11 Trauerspiel «Die Schlacht am Morgarten» von Wilhelm Ruesch, Weinfelden 1840. Das «Gedicht» aus der «schweizerischen Heldenzeit» appellierte in den politisch unruhigen 1840er Jahren an «Eintracht und aufopfernde Vaterlandsliebe». «Morgarten» war zu einem staatsbürgerlich-patriotischen Bekenntnis für Vaterlandstolz, Einigkeit und Unabhängigkeit mutiert – und hatte mit der historischen Realität Anfang des 14. Jahrhunderts wenig bis nichts mehr gemein.

Der Ort der «Schlacht» kann mehr oder weniger plausibel erschlossen, nicht aber eindeutig nachgewiesen werden. Auch sind die auf «eidgenössischer» Seite beteiligten Personen nicht explizit bekannt. Wer konkret von wem zum «Rückzug» gezwungen worden ist, ist nur sehr summarisch zu sagen. «Österreicher» gab es zu dieser Zeit so wenig wie «Schwyzer», um es genau zu nehmen. Die chronikalisch überlieferten Zahlen über die Beteiligten auf beiden Seiten sind weit übertrieben. Die von Johannes von Winterthur geschilderten 20'000 (!) Kämpfer auf «österreichischer» Seite hätten ja wohl das halbe Ägerital aufgefüllt. Von einer Schlacht im Sinne der späteren eidgenössischen Schlachten bei Sempach und Murten kann sicher nicht die Rede sein. Aus zeitgenössischen Zeugnissen lässt sich letztlich nicht viel mehr als die wichtige, in den Einzelheiten aber relativ unbestimmte Tatsache ablesen, dass 1315 eine habsburgische Ritterschar zusammen mit Herzog Leopold zwischen den heutigen Orten Oberägeri und Sattel von Leuten aus der Gegend unter Verlusten zum Rückzug gezwungen worden ist. Die vielen Unklarheiten um die Morgartenschlacht mit wissenschaftlichen Methoden und Argumenten definitiv beseitigen zu wollen, ist aussichtslos. Die Korrektur der traditionellen Bilder ist immerhin, und das ist etwas anderes, folgenreich für eine neue und angemessenere Einschätzung der politischen Vorgänge rund um «Morgarten».

In Bezug auf die Talgeschichte kann eines festgehalten werden: Für die Bewohnerinnen und Bewohner im Ägerer Gebiet war der «Morgartenkrieg» kein entscheidendes Ereignis. Mit einer Ausnahme vielleicht: Möglicherweise hat es mit dem Geschehen von 1315 zu tun, dass das Gebiet bei Hauptsee (heute Morgarten) nach 1400 immer noch nach Schwyz hin ausgerichtet war und das Kloster Einsiedeln hier offenbar noch viel später Mühe hatte, seine Rechte an Grundstücken und Personen zu wahren. Die Orientierung nach Schwyz hin war allerdings in dieser frühen Zeit noch nicht so klar wie später. Bis um 1350 gehörten Teile des Ägeritales zum habsburgischen und vor allem zum klösterlich-einsiedlerischen Einflussgebiet. Viele Ägerer befanden sich also, wenn schon, 1315 auf der «falschen» Seite, bei der Partei der Unterlegenen. Habsburgische landesherrliche Rechte etwa an Steuern blieben zumindest als Anspruch bis ins 15. Jahrhundert bestehen.

TALGESCHICHTE ÜBER MORGARTEN HINAUS

Geht mit einer solchen Sicht von «Morgarten» für die Ägerer Talgeschichte etwas verloren? Keineswegs. Das Ägerital hat unabhängig von «Morgarten» und nationalen Interessen eine eigene Geschichte. In der Sache selbst interessiert heute alles andere sehr viel mehr als die «Schlacht». Alles andere heisst generell die Lebenswelten und das Verhalten von Menschen (und nicht von «Eidgenossen») zu bestimmten historischen Zeiten und an bestimmten Orten.⁶

Die Zielsetzung einer Ägerer Talgeschichte für die Zeit vor 1500, und damit kann das enge Feld «Morgarten» endlich verlassen werden, ist ganz allgemein zu fassen. Es geht um Bedingungen und Formen der Lebensbewältigung von Menschen. Wie haben die Menschen im Ägerital im Mittelalter ihren Lebensunterhalt bestritten und ihre Lebenswelt gestaltet? Auf welche Weise kann man darüber noch etwas Konkretes in Erfahrung bringen?

Die Ägerer Geschichte beginnt selbstverständlich nicht erst um 1300 beziehungsweise 1291 oder 1315. Siedlungen, Höfe, Wälder, Wiesen und Weiden

rund um den Ägerisee bildeten schon um 1300 eine viele Jahrhunderte alte Kulturlandschaft. Von den einstigen Lebensverhältnissen ist nicht mehr viel direkt sichtbar, obschon die Landschaft das wichtigste überdauernde Element eines Lebensraums darstellt. Ein Gang durch das Ägerital mag so immerhin einen Eindruck von den allgemeinen landschaftlichen Rahmenbedingungen geben: der See, die Terrassen über den Hängen, die engen Abschliessungen Richtung Schwyz und noch mehr Richtung Zug, die kleingekammerte, waldinselhaft verteilte Kulturflächen etwa Richtung Zugerberg. Dennoch: Nicht einmal mehr der See und seine Uferzonen sehen gleich aus wie vor 500 Jahren. Für einen konkreteren Einblick in das Leben im mittelalterlichen Ägerital sind wir auf Spuren im Boden und auf Hinweise aus den seit dem 13. Jahrhundert überlieferten schriftlichen Dokumenten angewiesen.

Eine nach wissenschaftlichen Kriterien an schriftlichen und archäologischen Quellen orientierte Darstellung der frühen Geschichte des Ägeritales fehlt bisher. Natürlich haben sich lokal- und heimatgeschichtlich ausgerichtete Sammler und Geschichtsinteressierte engagiert damit beschäftigt.⁷ Ihre Darstellungen enthalten, nur schon aufgrund der genauen Ortskenntnis, oft viel Wertvolles. Eine erneute und systematische Durchsicht der Quellen ist trotzdem notwendig. Die Voraussetzungen für solche Nachforschungen haben sich gegenüber früher wesentlich verbessert: Der Überblick über das schriftliche Material ist durch die systematischen Sammlungen im Zuger Urkundenbuch und in den Zuger Rechtsquellen eher möglich als früher.⁸ Zudem stehen mehr Vergleichselemente aus benachbarten Regionen zur Verfügung.⁹

Die Quellen zu dieser Vergangenheit liegen allerdings nicht einfach in einem Külschrank, aus dem man sich je nach Bedarf und Interesse bedienen kann. Vieles ist endgültig verloren und kann aus dem Erhaltenen nicht mehr erfasst werden. Zudem «sprudeln» aus den vorgefundenen «Quellen» nicht in beliebiger Menge klare Informationen hervor. Manches ist selbst nach einer mühsamen Entdeckungsreise durch die Archive nur recht bruchstückhaft zu durchschauen, wieder anderes kommt höchst zufällig im Boden zum Vorschein. Die archäologischen Quellen sind ausserordentlich wichtig, bleiben jedoch aus allgemeinen und praktischen Gründen lückenhaft. Schliesslich stellt sich auch hier die Frage nach der Interpretation der Überlieferung.

Ganze 14 Erwähnungen von Ägeri gibt es in schriftlichen Quellen vor 1300! Erst danach setzt eine etwas dichtere Überlieferung ein. Schriftliche Zeugnisse bleiben jedoch bis in die Zeit um 1430 dünn gesät. Sie sind zudem fast ausschliesslich herrschaftlicher oder zumindest nicht einfacher bäuerlicher Herkunft. Gerade das, was uns heute besonders interessieren würde, etwa der bäuerliche Alltag, wird daraus kaum erhellt. Die Überlieferung ist sachlich einseitig: Erhalten geblieben sind aus der Zeit von 1300 bis 1500 vor allem Gütergeschäfte, Streitigkeiten, normative Vorstellungen in Hof- oder Talrechten, auch einige Zufälligkeiten, die manchmal etwas Farbe und Lebensnähe vermitteln. Für die Kargheit der verfügbaren Dokumente sind teilweise Überlieferungsverluste, noch viel mehr aber der besondere Charakter von Schriftlichkeit und Schriftgutverwendung in einer weitgehend schriftlosen Gesellschaft massgebend. Eine zunehmende Verschriftlichung von alltäglichen Lebensbereichen fand im Spätmittelalter erst in Ansätzen statt. Die sorgfältige Analyse der vorhandenen Quellen vermag trotzdem – gerade im Verhältnis zu anderen Kleinregionen – viel Interessantes zutage zu fördern:

zahlreiche Informationen über zentrale Rahmenbedingungen menschlichen Lebens im Tal, etwa über Herrschaftsverhältnisse, Gemeindeformen, soziale Ungleichheiten, wirtschaftliche Grundlagen und politisches Handeln.

Eine moderne, wissenschaftlich fundierte Darstellung der frühen Geschichte von Ägeri wird nicht bloss Fakten im engsten Sinne bereitstellen können. Sie muss auf Lücken und Unklarheiten aufmerksam machen, offene Fragen formulieren, darf statt scheinbar «Bewiesenem» bloss Wahrscheinliches und Plausibles anführen und muss immer wieder darauf hinweisen, auf welchen – oft schwierig zu verstehenden, auch nicht sehr aussagekräftigen – Quellen die Informationen und Einschätzungen beruhen. Angesichts dieser Überlieferungssituation, die sich für das Mittelalter ganz anders als etwa im 19. und 20. Jahrhundert präsentiert, kommt Argumenten aus dem Vergleich besondere Bedeutung zu. Viele Phänomene, die im Ägerital nicht direkt nachgewiesen werden können, sind wenigstens punktuell aus den umliegenden Gebieten bekannt. Einiges davon wird in Ägeri nicht wesentlich anders gewesen sein. Der Vergleich ist schon deshalb sinnvoll, weil das Ägerital zu keiner Zeit ein abgeschlossenes, isoliertes Gebiet bildete. Vieles in der Ägerer Geschichte muss als Teil grösserer Zusammenhänge gesehen werden.

Die Einflüsse «von aussen» auf das Ägerital waren stark. Ein einheitliches, abgeschlossenes «Innen» existierte eigentlich noch gar nicht. Zudem: Gab es damals «die» Ägerer überhaupt, war das nicht (wie zu allen Zeiten) eine sehr differenzierte Realität? Die geschichtliche Erforschung wird also nicht alleine den Gemeinsamkeiten, sondern gerade auch den Unterschieden und Ungleichheiten nachzuspüren haben. Im traditionellen Verständnis für Geschichte stehen Kontinuitäten im Vordergrund. Demgegenüber muss in mindestens gleichem Masse der ständige Wandel diskutiert werden. Das stellt eine andere Tatsache nicht in Frage: Im Ägerital wird sich – wie andernorts – auf spezifische Weise etwas wie heimatliche Identität herausgebildet haben und, besonders gegen «ausen», immer wieder von neuem herausbilden. Diese heimatliche Identität ist viel weniger durch politische Grenzen als durch das kulturelle Inventar bestimmt. Dieses Inventar als Gesamtheit der menschlichen Vorstellungen und Wahrnehmungen und der objektiven Gegebenheiten strukturiert, definiert und stabilisiert die vergangene wie die heutige alltägliche Lebenswelt. Eine Geschichtsschreibung, die Orientierungswissen über menschliches Verhalten präsentieren will, wird daran nicht vorbeigehen. Das Bedürfnis nach einer Talgeschichte kann in diesem Sinne durchaus als kulturelle «Inventarpflege» gesehen werden.

Einsiedler Herrschaft im Ägerital
Band 1, S. 52–55

* Ich danke Thomas Meier und Andreas Meyerhans für die technische und redaktionelle Unterstützung. **1** Zu «Morgarten» und seiner Bedeutung im Verlaufe der Zeit: als Quellengrundlage Oechsli, Quellenbuch; eine leicht verständliche Übersicht zum Quellenmaterial bietet Müller, Morgarten; eine knappe Darstellung der Ereignisse und eine Übersicht über die Gedenkstätten bietet Wiget, Morgarten; für die Situierung der politischen Streitigkeiten Anfang des 20. Jahrhunderts Sidler, Morgarten; zur Bewertung der «Nachwirkungen» Schnitzer, Morgartenschlacht; zum Morgartendenkmal Henggeler, Morgartenkrieg. Bruno Meyers in schwer nachvollziehbarer Weise polemischer und rechthaberischer Beitrag (Meyer, Schlacht) zeigt, auf welche ideologische Abwege die Diskussion um «Morgarten» noch in den 1960er Jahren geführt hat. Mit der Thematik hat

sich im Rahmen der Jubiläen 2002 auch Beatrice Sutter befasst (Sutter, Morgarten). Allgemeine landesgeschichtliche und regionalgeschichtliche Zielsetzungen in Sablonier, Regionale ländliche Gesellschaft, sowie in Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft. **2** Als abschreckendes Beispiel die Hürlimann-Sidler-Kontroverse in den 1910er Jahren. Dazu Schnitzer, Morgartenschlacht. **3** Zuger Presse, Nr. 133/13.11.2000, S. 8. **4** Zur Schlachtkapelle am Schornen und den Schlachtjahrzeiten siehe Birchler, Kunstdenkmäler, S. 225 f., sowie Wiget, Morgarten, S. 45. Zu den archäologischen Untersuchungen an der Kapelle: Tugium 2, 1986, S. 72 f., zur Kapelle St. Vit auch Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 295–301, bes. S. 295. **5** Chronik Johans von Winterthur. **6** Zur Situierung des Forschungsinteresses Sablonier, Regionale ländliche Gesellschaft, sowie

Sablonier, Vorwort. **7** Zum Forschungsstand über die Region Ägeri siehe Morosoli, Blickpunkt. Zu nennen als ältere wichtige Arbeiten Letter, Beiträge; Letter, Ägeri; Iten, Talleute; Iten, Anfänge. Nussbaumer, Ägeri-Chronik, bietet eine neuere Zusammenstellung von Daten. **8** UBZG; RQ. **9** Siehe die breit angelegten Untersuchungen im Sammelband Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft sowie Band 1 des Handbuchs der Bündner Geschichte. Als neuere regionalgeschichtliche Einzelstudien seien die Arbeit von Peter Hoppe zu Hinterburg (Hoppe, Hinterburg) und die Studie von Daniel Rogger zur Obwaldner Wirtschaft (Rogger, Obwaldner Landwirtschaft) erwähnt. Für die Region Luzern wichtig bleibt Dubler, Luzerner Wirtschaft.

Die Geschichte des Ägeritales beginnt nicht erst mit dem Einsetzen einer dichtereren schriftlichen Überlieferung nach 1300. Informationen über die schriftlose Zeit vor 1100 muss allerdings die Archäologie liefern. Trotz erheblicher Fund- und Forschungslücken kann eine schwache Besiedlung des Tals bis zurück ins 5. Jahrtausend vor Christus angenommen werden. Sie setzt sich in keltischer, römischer und alemannischer Zeit fort. Zu den Besitz- und Herrschaftsverhältnissen im 10. und 11. Jahrhundert, etwa zum Besitz des Zürcher Fraumünsters, lässt sich nur wenig Gesichertes sagen. Die Lebensgrundlagen um 1000 sind als sehr bescheiden zu betrachten. An der Nutzung als Weide- und Durchgangsgebiet sind neben der sesshaften bäuerlichen Bevölkerung auch nichtsesshafte Bevölkerungsgruppen beteiligt.

ZUR FRÜHGESCHICHTE: DIE ZEIT VOR 1100

Am 6. Januar 1219 ist der Name Ägeri erstmals in einer original überlieferten Urkunde genannt: An diesem Tag erscheint «Ulricus plebanus de Agrei», Ulrich der Leutpriester von Ägeri, als Zeuge in einer in der Zürcher Fraumünsterabtei angefertigten Urkunde des Bischofs von Konstanz. Etwa zur selben Zeit sind in einem Einsiedler Verzeichnis Klostereinkünfte aus Ägeri vermerkt, darunter 162 Rötel als jährlicher See- und Fischzins. In späteren, wenig zuverlässigen Abschriften und Zusammenstellungen erwähnen Einsiedler Dokumente den Ortsnamen allerdings schon für zirka 1038, ein Besitzverzeichnis des Klosters Muri zudem für die Zeit um 1150.¹ Mit dem Namen Ägeri kann das Tal als Ganzes gemeint sein, so wie später die Gemeinde Ägeri als selbstständiger Teil des bis 1798 bestehenden eidgenössischen Standes Zug erscheint. Das heutige Unterägeri, politisch erst seit 1798 von Oberägeri getrennt, wird im Mittelalter meist als Wil(en) oder Wilägeri bezeichnet.²

Unterägeri macht sich selbstständig
Band 1, S. 192 f.

Die Periode vor 1100 ist für das Ägerital eine schriftlose Zeit. Das ist keine lokale Besonderheit: In urkundlichen Quellen sind für den heutigen Kanton Zug vor 1100 nur gerade vier Ortsnamen – Cham, Baar, Neuheim und Zug – belegt. Schriftlosigkeit ist aber nicht das einzige Argument, mit 1100 eine erste zeitliche Grenze der Darstellung anzusetzen. In Umrissen werden zu dieser Zeit neue, zukunftsweisende Formen der herrschaftlichen Erfassung dieses Raumes durch weltliche und klösterliche Herren deutlich, ein Wandel, der als Feudalisierung bezeichnet wird. Es entstehen politische, wirtschaftliche und soziale Organisationsmuster, deren weitere Ausformungen seit dem 13. Jahrhundert in den schriftlichen Quellen klar sichtbar werden. Die Schwelle 1100

markiert den Beginn einer neuen politisch-sozialen Entwicklungsphase, im übrigen ein Phänomen, das für halb Europa zu beobachten ist.

Was war vor 1100? Ist alles Vorherige nur «Vorgeschichte»? Dieser Ausdruck ist irreführend. Die Geschichte des Ägeritales beginnt selbstverständlich nicht erst mit dem Auftreten schriftlicher Quellen. Seit überhaupt Spuren menschlicher Tätigkeiten im Alpenvorland feststellbar sind, muss diese Gegend genutzt und besiedelt worden sein. Ägerer Lebensverhältnisse in frühgeschichtlicher Zeit, in der römischen Periode (1. Jahrhundert v. Chr. bis 4. Jahrhundert n. Chr.) und im Frühmittelalter (6.–11. Jahrhundert n. Chr.) konkret zu erfassen, stellt allerdings erhebliche Probleme.

Über die Zeiten vor 1100 vermögen nur archäologische Forschungen Aufschluss zu geben, zu einem kleinen Teil noch die sprachgeschichtliche

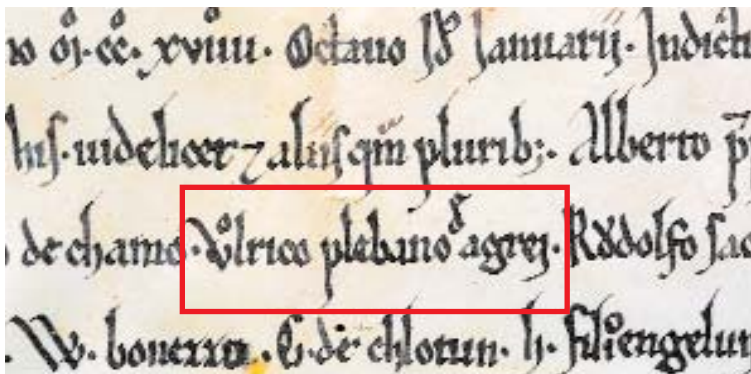


Bild 12 Ulricus plebanus de Agrei, Ulrich der Leutpriester von Ägeri, erscheint am 6. Januar 1219 als Zeuge bei einer in Zürich vorgenommenen Beurkundung. Der Name Ägeri ist hier erstmals in einer original überlieferten Urkunde genannt. Bis 1300 verfügen wir über ganze 14 schriftliche Erwähnungen von Ägeri. Erst danach setzt eine dichtere Überlieferung ein. Über die Zeiten vor 1100 vermögen nur archäologische Forschungen besseren Aufschluss zu geben.

12

Siedlungsforschung. Einiges geht ferner aus Rückschlüssen und Vergleichen hervor. Die Archäologie ist heute weit entfernt von der Schatzsuche des 19. Jahrhunderts und verfügt über verfeinerte, sehr präzise Nachweis- und Datierungsmethoden. Ein Beispiel dafür ist die so genannte Dendrochronologie, die Altersbestimmung von Holz nach dem Jahrringdichteprofil, welche eine zuverlässige Zeiteinordnung erst richtig möglich gemacht hat. Die Forschungsergebnisse der Archäologie haben unsere allgemeinen Kenntnisse über frühgeschichtliche Siedlungsweise, Sachkultur und Landwirtschaft ganz entscheidend erweitert. Die auch im Kanton Zug durchgeführten Untersuchungen erlauben einen zuverlässigen Überblick über mehrere Jahrtausende vor Christus. Im Ägerital bleiben allerdings die meisten Spuren immer noch im Boden versteckt. Landwirtschaftliche Nutzungsspuren sind im Gegensatz zu Siedlungsstellen und Gräbern äusserst schwierig zu finden. Im Vergleich zu anderen zugerischen Regionen erschweren überwiegende Graswirtschaft und ausgedehnte Waldflächen die archäologische Sucharbeit zusätzlich.

Funde und Fundanalysen für das Ägerital existieren sehr punktuell und zufällig für die Frühgeschichte und noch lückenhafter für die römische und frühmittelalterliche Zeit. Das bisher zutage Geförderte erlaubt kaum mehr als allgemeine Überlegungen. Die Situation präsentiert sich fast wie ein tausendteiliges Puzzle, von dem zwar Material und Konstruktionsweise, aber erst einige wenige Teile bekannt sind. Sicher wären von einer systematischeren Grabungstätigkeit viele zusätzliche Aufschlüsse, wahrscheinlich sogar Überraschungen zu erwarten. Die Fundlücke bleibt aber vorerst eine Forschungslücke.

FRÜHGESCHICHTLICHE SPUREN

Wie weit gehen die menschlichen Siedlungsaktivitäten zurück? Darüber besteht heute grundsätzlich Klarheit:³ Als älteste bäuerlich-sesshafte Gesellschaft in der Zentralschweiz gilt die so genannte Linearbandkeramische Kultur aus der Zeit von etwa 5500 bis 5000 v. Chr.; auf Zuger Gebiet wird ihr zurzeit erst ein Streufund aus Cham-Grindel zugeordnet. Mit Hilfe der Pollenanalyse lässt sich der erste Getreidebau im schweizerischen Mittelland um 6700 v. Chr., in Zug (Bibersee) um 6400 v. Chr. nachweisen. Die ältesten sicheren Reste eines jungsteinzeitlichen Pfahlbaudorfes stammen aus Cham-Eslen (um 4200 v. Chr.). Schon viel früher, relativ kurz nach der Klimaerwärmung um 12'500 v. Chr., tauchten in der Zentralschweiz die Rentier- und Wildpferdjäger der so genannten späten Magdalénien-Kultur mit ihren Feuersteingeräten auf. Die blossen Jahreszahlen täuschen manchmal über den Umstand hinweg, dass es sich um sehr lange Zeiträume handelt – seit der Französischen Revolution sind erst gut 200 Jahre vergangen ...

Die weiteren frühgeschichtlichen Entwicklungen seit dem 5. Jahrtausend v. Chr. sind in ihrem Ablauf überblickbar: Die zahlreichen Ufersiedlungen am Zugersee sind in der Zeit von 3800 bis 2450 v. Chr. relativ dicht, von 1050 bis 950 und um 800 v. Chr. besonders gut belegt. Bereits in der ersten dieser Phasen liegen alle wesentlichen Elemente einer bäuerlich-sesshaften Gesellschaft vor. Ein Fundort von grösster Bedeutung ist die Baarburg: Neben bronzezeitlichen Spuren sind durchgehend keltische und römische Siedlungsphasen von 500 v. Chr. bis ins 3. Jahrhundert n. Chr. bezeugt, dazu eine frühmittelalterliche Phase im 8. Jahrhundert. Schon in der Mitte des 1. Jahrtausends v. Chr. bestanden interessanterweise Handelsbeziehungen zum Mittelmeerraum. Spektakuläre Funde aus der Zeit um 500 v. Chr. lassen an einen frühkeltischen Adelssitz («Fürstensitz») denken, vielleicht indirektes Zeugnis einer regional ausgedehnten Herrschaft.⁴

Die Kenntnisse über die allgemeinen Entwicklungen erlauben einen Analogieschluss für das Ägerital: Einfach als unberührter Urwald ist die Gegend um den Ägerisee in frühgeschichtlicher Zeit und erst recht im Frühmittelalter sicher nicht zu sehen. Zumindest der Nutzung als Weide- und Durchzugsgebiet stand das Tal zu jeder Zeit offen. Eine gewisse Siedlungstätigkeit hat schon in der Frühzeit eingesetzt. Wahrscheinlich leben und wirtschaften Menschen im Ägerital seit mindestens 6000 bis 7000 Jahren. Generell dürfte es vor 1100 nur zu einer – schon im Vergleich zum Albisvorland – sehr dünnen, punktuellen und weitgestreuten dauerhaften Besiedlung des Tales gekommen sein. Eine solche Annahme ist unter Vorbehalt neuer Erkenntnisse aus künftigen archäologischen Untersuchungen berechtigt. Örtlich konstante Dauerbesiedlung ist dort zu vermuten, wo die späteren Siedlungskerne im heutigen Ober- und Unterägeri liegen, dazu vielleicht auf den nördlichen Anhöhen. Der Siedlungsname Ägeri («Agareia» etc.) könnte nach neueren Erkenntnissen als rein romanisches Wort oder als romanisch-althochdeutsche Wortzusammensetzung gelten und «mit Bergahorn bestandene Halbinsel», wie es für Oberägeri nachvollziehbar ist, bedeuten. Die erst spät überlieferte Namensform «Aquaregia» (zum Königsbesitz gehöriges Gewässer) stellt eine nachträgliche, gelehrte Latinisierung dar und bietet deshalb – leider – kein Indiz für frühen Königsbesitz. Die originale Namensform weist auf die archäologisch ebenfalls



Karte 1

Frühgeschichtliche Fundstellen

- ? = verschollene Fundgegenstände
- **A Jungsteinzeit**
 - 1 Unterägeri-Seehof, Lehmgrube Merz: Steinbeilklingen und Lochaxt
 - 2 ? Unterägeri-im Böldli: Steinbeil
 - **Frühbronzezeit**
 - 3 Oberägeri-Zwischenbäch/Hofweidli: bronzene Beilklinge
 - **Spätbronzezeit**
 - 4 Unterägeri-Vordere Chuewart: Zungensicheln
 - 5 ? Oberägeri-Gallusbach/Schranggen: Lanzenspitze
 - **Römische Zeit**
 - 6 ? Oberägeri-Hammerschmiede, am Dorfbach: Münze
 - 7 Oberägeri-Rothus: Münze
 - 8 Unterägeri-Waldheim, ehem. Steinbruch: Münze
 - **Frühmittelalter**
 - 9 Oberägeri-Seematt: Gräber
 - 10 ? Unterägeri-Hotel Seefeld: Gräber

belegten, nach Ansicht der Sprachforschung sprachlich-ethnisch bedingten frühen Beziehungen zum Süden, zum lombardischen Raum, hin.⁵

Konkrete Hinweise auf die Sesshaftigkeit von Menschen im Tal sind allerdings bis ins 1. Jahrhundert v. Chr., also bis in vorrömische Zeit, sehr spärlich. Sie beschränken sich auf Einzelfunde; eindeutige Siedlungsnachweise fehlen. In den 1880er Jahren wurden in Unterägeri-Seehof, auf dem Areal der ehemaligen Lehmgrube Merz, drei Steinbeilklingen und eine Lochaxt aus der Jungsteinzeit (5500–2200 v. Chr.) entdeckt. Ebenso in die jungsteinzeitliche Epoche gehört ein Steinbeil, zum Vorschein gekommen in Unterägeri-im Böldli. Weiter sind Altfunde – drei jungsteinzeitliche Steinbeilklingen – zu nennen, die jüngst in Luzerner Museumsbeständen zum Vorschein kamen. Aus der jüngeren Frühbronzezeit (1800–1550 v. Chr.) stammt eine bronzene Beilklinge, die in Oberägeri-Zwischenbäch/Hofweidli, entdeckt wurde. In die Spätbronzezeit datiert werden zwei als Depotfund geltende Sicheln (so genannte Zungensicheln) von einer Fundstelle in Unterägeri-Vordere Chuewart sowie eine Lanzenspitze, gefunden in Oberägeri-Gallusbach/Schranggen. Noch nicht erforscht und zeitlich bestimmt sind grössere, unter Wasser gelegene Pfahlansammlungen an mehreren Orten im Bereich des heutigen Seeufers in Unterägeri, unter anderem südlich des Strandbades.⁶

KELTEN, RÖMER, ALEMANNEN

Für die keltische Kultur, die spätestens seit 450 v. Chr., in der jüngeren Eisen- oder Latènezeit, in der heutigen Schweiz vorherrschend war, gibt es im Ägerital (bisher) keine Zeugnisse. Die sonst im Zuger Gebiet sowie in angrenzenden Gegenden recht gut fassbare römische Zeit von 15 v. Chr. bis ins 4. Jahrhundert n. Chr. sowie die anschliessende spätrömisch-frühmittelalterliche Wanderzeit



13



14

Bild 14 Römische Münze (Unterägeri-Waldheim), 2./3. Jh. n. Chr. Als so genannte Streufunde sind die Münzen alleine noch kein Beleg für dauerhafte Besiedlung. Zusammen mit anderen Funden können sie jedoch Hinweise auf römische Besiedlung oder auf historische Verkehrswege geben. Vorderseite: Portrait von Kaiser Hadrian (117 bis 138 n. Chr.); Rückseite: Fortuna mit Füllhorn und Ruder.



15

Bild 13 Jungsteinzeitliche Steingeräte (Unterägeri-Seehof), 5500–2200 v. Chr. Ursprünglich waren die zur Holzbearbeitung verwendeten Steinbeilklingen ebenso wie die Lochaxt (Mitte) mit einem Schaft versehen. Sie wurden beim Lehmabbau in der ehemaligen Lehmgrube Merz gefunden.

Bild 15 Spätbronzezeitliche Zungensicheln (Unterägeri-Vordere Chuewart), 11./10. Jh. v. Chr. Die beiden Sichel wurden mit Sicherheit aus der gleichen Gussform hergestellt. Der Name Zungensichel nimmt Bezug auf die Schäftungsart: Am geraden Ende der Sichelklinge, der so genannten «Zunge», wird der hölzerne Sichelgriff befestigt.

bis ins 7. Jahrhundert bleiben ebenfalls weitgehend im Dunkeln. Die bisher einzigen Funde aus römischer Zeit sind zwei Münzen in Oberägeri-Rothus sowie im ehemaligen Steinbruch in Unterägeri-Waldheim.⁷ Wann diese beiden Münzen in den Boden kamen, ist nicht klar. Sie können deshalb nicht als eindeutige Belege für eine Besiedlung des Tals in römischer Zeit gelten. Römisches ist allerdings andernorts – etwa in Cham-Hagendorn, in Baar oder auf der Baarburg – in Fülle vorhanden. Darunter fehlen selbst Gewerbeanlagen nicht. Gerade unlängst sind für die Baarburg nochmals bedeutende Besiedlungsphasen in der Römerzeit sowie erstmals für das Frühmittelalter (8. Jahrhundert) nachgewiesen worden. Eine bescheidene Siedlungskontinuität in römischer Zeit darf deshalb für die ganze Region angenommen werden.

Die frühe alemannische Zeit des 6. bis 8. Jahrhunderts ist für das Ägerital ebenfalls kaum fassbar. Generell hat nach Meinung der Archäologie eine alemannische Siedlungstätigkeit in der Nord- und Ostschweiz – nicht etwa als Eroberung, sondern in Form einer allmählichen Landnahme – im Verlaufe des 6. Jahrhunderts eingesetzt. Das Gebiet des Kantons Zug dürfte im späten 6. und vor allem im 7. Jahrhundert von diesen Vorgängen erfasst worden sein. Die als Steinbauten nachgewiesenen frühesten Kirchen (Baar-St. Martin: erste Steinbaute aus dem späten 7. oder frühen 8. Jahrhundert; Cham Kapelle St. Andreas:

9. Jahrhundert) bieten gut gesicherte Hinweise auf wichtige Siedlungsplätze. Die Kirchen könnten zudem – nicht nachgewiesene – Vorgängerbauten aus Holz gehabt haben. In Oberägeri-Seematt wurden 1962 zwei Skelette aus alemannischer Zeit entdeckt, datierbar anhand des dabei gefundenen Schwerts. Ob die beim Bau des Hotels Seefeld in Unterägeri 1908 entdeckten Skelette ebenfalls alemannisch waren, bleibt unsicher. Ein Gräberfeld in Oberägeri datiert aus dem beginnenden 8. Jahrhundert. Das ist nicht gerade viel, wenn man an die überaus reichen frühmittelalterlichen Grabfunde in Baar denkt.⁸

Wertvoll für diese Zeit sind die Ergebnisse der historischen Orts- und Flurnamenforschung.⁹ Einerseits gilt, wie erwähnt, der Name Ägeri als Wort romanischen Ursprungs oder als romanisch-althochdeutsche Wortzusammensetzung, die in alemannischer Zeit die gültige Form erhalten hat. Der Name Wil für Unterägeri fällt in die Zeit vom 8. bis 11. Jahrhundert. Andererseits fehlen in auffälliger Weise die für eine alemannische Siedlungstätigkeit so typischen -ikon- (7./8. Jahrhundert) und -ingen-Namen ebenso wie frühe Rodungsnamen. Für die Zeit von 800 bis 1100 ist letztlich sehr wenig Konkretes anzuführen. Die namenkundlichen Befunde bestätigen, was schon von der bescheidenen Fundsituation her anzunehmen ist: Die Besiedlung des Tales muss kontinuierlich gewesen sein, allerdings nur auf wenige Siedlungsstätten beschränkt. Ursprüngliche Kerne in Ober- und Unterägeri sind nicht lokalisiert, dürften aber in Oberägeri bei der ältesten Kirche anzusetzen sein.

FRÜHMITTELALTERLICHE HERRSCHAFTSVERHÄLTNISSE

Über die Frage der Besiedlung hinaus interessieren für das Frühmittelalter, und besonders für die Zeit vom 9. zum 11. Jahrhundert, die sozialen Organisationsformen und die Herrschaftsverhältnisse. Das Ägerital bildete zu dieser Zeit keine Einheit, wie das vielleicht die spätere Erscheinungsform als Talgemeinde suggeriert. Von Geschlossenheit kann noch weit über 1100 hinaus nicht die Rede sein. Politisch, als selbstständige Talgemeinde, lässt sich Ägeri ohnehin erst ab 1300 in Ansätzen fassen. Erst im 14. Jahrhundert treten ferner die wichtigsten Herrschaftsträger, die sich in den vorausgegangenen 200 Jahren etabliert haben, konkreter in Erscheinung. Trotz der schwierigen Quellenlage ist der Frage nachzugehen, wieweit auch die Herrschaftsverhältnisse von etwa 900 bis 1100 erfasst werden können. Insbesondere mit Blick auf die klösterliche Herrschaft stellt sich die Frage, ob nicht frühmittelalterliche Zustände weitergewirkt haben. Allerdings ist man hierzu fast ausschliesslich auf – vorsichtige – Rückschlüsse aus späteren Zuständen angewiesen.

Eines ist, obschon für die Gegenwart etwas ungewohnt, eindeutig klar: Beziehungen oder nur schon Kontakte Ägeris zum seit 1242 als Städtchen (oppidum) nachweisbaren Zug¹⁰ sind bis um 1300 nicht beziehungsweise höchstens in der habsburgischen Herrschaftsorganisation seit etwa 1300 nachgewiesen. Nicht recht einschätzbar sind die frühen Kontakte zum anderen Nachbarn, zu Schwyz. Das Gebiet um Hauptsee ist später eng mit Schwyz verknüpft; ebenfalls aus späteren Verhältnissen lässt sich eine gewisse Bedeutung des Ägeritales als Durchgang von Schwyz Richtung Menzingen-Sihltal erahnen. Der Engpass am Schornen stand dem nicht im Wege, der See spielte vielleicht als Transportweg eine gewisse Rolle. Allerdings können Kontakte zu Schwyz in der frühen Zeit kaum auf wirtschaftliche Faktoren, sondern am ehesten auf

Bild 16 Der Einsiedlerhof in Zürich beim Fraumünster (erstes Haus links diesseits der Brücke), 1576 (Ausschnitt aus dem Murer-Plan). Für die weitgespannten Besitzungen des Klosters Einsiedeln wurde in der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Verwaltungszentrum in der Stadt Zürich eingerichtet. Woher der bedeutende Einsiedler Besitz im Ägerital stammte, bleibt wie beim Besitz des Fraumünsters unklar. Wahrscheinlich lagen ihm adlige Gebietsschenkungen zugrunde.



16

ältere gemeinsame Herrschaftsstrukturen zurückgeführt werden. Dagegen mag im Frühmittelalter der Ausrichtung nach Zürich, über die vom König an das zürcherische Fraumünster geschenkten Güter und Rechte im Albisgebiet und im Hof Cham, ein grösseres Gewicht zugekommen sein. Die später auffallend engen Beziehungen von Ägeri und dem Berg (Menzingen, Neuheim) zur Stadt Zürich könnten sehr alte Traditionen fortsetzen. Allerdings sind direkte besitzrechtliche oder herrschaftsorganisatorische Kontinuitäten bis ins 14. Jahrhundert sehr unwahrscheinlich.

Recht frühe Wurzeln könnten auch spätere herrschaftliche Beziehungen in das Gebiet Zürichsee-Ufenau-Rapperswil haben. Das dürfte insbesondere mit dem Besitz des Klosters Einsiedeln in diesen Regionen in Zusammenhang zu bringen sein. Das Benediktinerkloster Einsiedeln, das im 10. Jahrhundert von der alemannischen Herzogsfamilie und der Königsfamilie der Ottonen sehr stark gefördert worden war, war im 12. und 13. Jahrhundert mit Sicherheit der bedeutendste Grundherr zwischen Zürichsee und Schwyzer Talboden.¹¹ Reichte Einsiedler Besitz in Ägeri ins Frühmittelalter zurück? Die faszinierende Spurensuche hat lokale Forscher gelegentlich dazu verleitet, auf der Suche nach Fakten die frühe Vergangenheit mit stark gestaltender Hand und viel lokaler Farbe (in den Griff zu nehmen). Nüchtern betrachtet sind die frühmittelalterlichen Grundlagen der späteren Herrschaftsverhältnisse jedoch alles andere als klar. Grosse Unsicherheiten bleiben definitiv bestehen, und dies sowohl beim klösterlichen wie beim adligen Besitz.

UNSIKERHEITEN UM FRÜHE BESITZSTRUKTUREN

Unsicherheiten gibt es zunächst für den Besitz der Klöster: Schon früh müssen am Berg und in Baar das alte Kloster Schänis sowie Muri begütert gewesen sein, später St. Blasien, Kappel und Oetenbach, in Ägeri neben Einsiedeln, Muri und dem Zürcher Fraumünster offenbar erst nach 1350 das Kloster Engelberg.



17

Bild 17 Siegel der Fraumünster-Äbtissin Elisabeth von Spiegelberg, 1298. Zu den Besitz- und Herrschaftsverhältnissen im frühmittelalterlichen Ägerital lässt sich nur wenig Gesichertes sagen. Schriftliche Hinweise fehlen. Die Beziehungen zur Fraumünster-Abtei dürften allerdings weit zurückreichen. Neben dem Fraumünster verfügten die Klöster Einsiedeln und Engelberg sowie Adelfamilien wie die Grafen von Lenzburg und später die Grafen von Rapperswil über Besitzungen im Ägerital.

Die Herkunft der frühen Klostergüter ist kaum zu eruieren. Das Gleiche gilt für allfälligen frühen Besitz des weltlichen Adels. Dabei geht es vor allem um die ehemals sehr bedeutenden, den staufischen Königen nahe stehenden und 1173 ausgestorbenen Grafen von Lenzburg. Sie könnten die Vorläufer beziehungsweise Vorbesitzer von Teilen des Einsiedler Besitzes, dabei auch von (reichsfreien) Königsgütern und später habsburgischem Besitz gewesen sein. Einige Hinweise auf diese Spuren sollen im Folgenden kurz dargelegt werden.

Das Zürcher Fraumünster war in der Mitte des 9. Jahrhunderts von den karolingischen Herrschern reich beschenkt worden. Dazu mögen unter anderem Ansprüche in der Gegend von Ägeri gehört haben; sie sind allerdings in den Dokumenten nicht explizit genannt. Nach 1350 eindeutig überlieferte Spuren von Fraumünster-Besitz in Ägeri könnten durchaus andere Wurzeln als die genannten frühmittelalterlichen Vorgänge gehabt haben. Denkbar wären adlige Schenkungen oder Abtretungen im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts. Es ist jedenfalls nicht sehr wahrscheinlich, dass Besitzverhältnisse des 9. und 10. Jahrhunderts über mehr als 400 Jahre konstant geblieben sind.

Für das Kloster Einsiedeln spricht die ältere Lokalforschung mit grosser Bestimmtheit von Schenkungen der Grafen von Lenzburg. Allerdings kann nicht recht geklärt werden, ob der spätere Klosterbesitz im Ägerital – oder zumindest ein Teil davon – tatsächlich von Schenkungen durch Lenzburger (oder durch deren Vorfahren und Vorläufer) aus der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts herrührt. Gleicher, «vorlenzburgischer» Herkunft sollen schon 972 an Einsiedeln übertragene Güter in Schwyz gewesen sein.¹² Zumindest bei einer der genannten zwei Huben (grundherrliche Organisationseinheiten) «in Schwyz» könnte es sich um die Gegend Hauptsee-Sattel handeln. Lenzburgische Vogteirechte und Güter sind später für Schwyz tatsächlich belegt. Hier wäre ein Ansatzpunkt für die Beziehungen Ägeri-Schwyz. Über die Art und Weise, wie das Kloster Einsiedeln vor 1100 seinen allfälligen Besitz in Ägeri (und anderswo) «verwaltet» hat, ist jedoch nichts bekannt.

Erst im 12. Jahrhundert kam es zur Auseinandersetzung Einsiedelns mit den Klostervögten, die sich nach Rapperswil (also Alt-Rapperswil bei Altendorf SZ) nannten.¹³ Spätere Beziehungen Ägeris zum Herrschaftsraum Rapperswil und zu den verschiedenen Herren von Rapperswil und Wädenswil sind recht gut belegt. Sind sie mit kirchlichen und herrschaftlichen Beziehungen zur frühen Kirche auf der Ufenau verknüpft, die nach der urkundlichen Überlieferung schon 965 an das Kloster Einsiedeln gekommen ist? Das ist ganz unsicher. Wie für den Fraumünsterbesitz ist auch für den Einsiedler Besitz im Ägerital gut denkbar, dass er erst im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts entstanden ist.

Und der frühe Adel? Stellung und Besitzansprüche des Adels im 8. bis 10. Jahrhundert sind in der ganzen Region kaum zu fassen. Eine Ausnahme auf sehr hohem sozialen Niveau bildet die alemannische Herzogsfamilie, deren Stiftungen an Einsiedeln von grosser Bedeutung waren. Ob zu ihrem weitgestreuten Besitz Rechte im Ägerital gehörten beziehungsweise ob solche beansprucht wurden, ist unklar und eher unwahrscheinlich. Dass in dieser Gegend frühe Besitzungen der Grafen von Lenzburg existierten, ist nicht mit Sicherheit zu eruieren. Über die lenzburgische Herrschaftsorganisation an Ort und Stelle ist ohnehin – wie überall – nichts bekannt. Die Blütezeit der regionalen Adelherrschaften, die Zeit von 1150 bis 1300, liefert für die vorangehende Periode sehr wenige Hinweise. Eine Erfassung des Landes durch weltliche

Herrschaftsträger («Feudalisierung») hat sich wohl überhaupt erst seit dem 12. Jahrhundert entwickelt. Die Innerschweiz erscheint auch dann insgesamt als relativ schwach feudalisiert.¹⁴ Eine solche These ist wahrscheinlich viel zutreffender als die ältere, vorwiegend genealogischem Interesse entsprungene Annahme, wonach im Ägerital schon im 9. bis 11. Jahrhundert Adelsbesitz bestanden habe und auch tatsächlich wahrgenommen worden sei.

Die kirchlichen Verhältnisse erlauben ebenfalls nur vorsichtige Rückschlüsse auf frühere politische und herrschaftsgeschichtliche Zustände. Der Legende nach hat die Kirche in Oberägeri schon «um 876» existiert. Die frühe Gründung wird manchmal mit den königlichen Gebietsschenkungen an das zürcherische Fraumünster im 9. Jahrhundert verknüpft. Der Kenntnis über diese frühmittelalterlichen Vorgänge verdankt wohl die Legende «876» ihre Entstehung. Die Kirche soll zunächst dem Fraumünster gehört haben. Spätere Indizien dafür sind zwar vorhanden, aber keineswegs eindeutig interpretierbar. Auf nicht überlieferten Wegen geriet die Kirche jedenfalls im 13. Jahrhundert – nach anderen erst um 1300¹⁵ – in die Verfügungsgewalt des Klosters Einsiedeln (Besetzung der Pfarrstelle). Ein Zusammenhang mit der Kirche Baar, deren früheste Steinbaute ins späte 7. oder frühe 8. Jahrhundert datiert wird und wo nach der Legende ebenfalls 876 eine Gründung stattgefunden haben soll, ist nicht ersichtlich.¹⁶

Wie alt ist der Kirchenstandort Oberägeri wirklich? Das bleibt unklar. Schon vor der 1226 definitiv gesicherten Existenz eines Kirchenbaus in Ägeri wird wie erwähnt 1219 «Ulricus plebanus de Agrei», also ein Leutpriester der dortigen Kirche, genannt. Dass sich im heutigen Oberägeri schon vor dem 13. Jahrhundert ein kirchliches Kultgebäude befand (vielleicht an einem anderen, bisher nicht entdeckten Standort), ist keineswegs unwahrscheinlich, wäre aber nur mit archäologischen Methoden zu beweisen. An anderen Orten, auch in der Innerschweiz, finden sich häufig unter oder neben bestehenden Kirchen frühere Kirchen- und Kapellbauten.¹⁷ Dabei könnte es sich in Ägeri nicht um eine «Volkskirche», sondern nur um den Besitz adliger Herren – der Herren in Rapperswil? – gehandelt haben. Dieser Besitz wäre später allenfalls zu einem kirchlich-klösterlichen Herrschaftsmittelpunkt geworden. Die siedlungs- und dorfbezogene Pfarreiorganisation in der bis in unsere Zeit hinein wirksamen Form ist erst im 12./13. Jahrhundert entstanden.

LEBENSVERHÄLTNISSE UM 1000

Was ist, zum Schluss und als Wichtigstes, zu den alltäglichen Lebensverhältnissen der Menschen beziehungsweise der bäuerlichen Bevölkerung im Ägerital vor 1100 zu sagen? Diese sind am ehesten noch für das 10. und 11. Jahrhundert darstellbar. Für die Zeit um 1000 wird weithin mit einer sehr dünnen Dauerbesiedlung zu rechnen sein, zudem – wie in vorherigen Perioden – mit kurzfristig stark schwankenden Bevölkerungszahlen. Auch der Umfang der genutzten Flächen hing in erheblichem Masse von der jeweiligen Wirtschaftsform ab und konnte stark schwanken. Vielleicht ist für die Zeit um 1000 eine Zahl von 60 Haushalten mit maximal 300 Menschen eine angemessene, natürlich völlig hypothetische Vorstellung von der Grössenordnung, wenn man bedenkt, dass 1660 im ganzen Tal rund 250 Haushalte vorhanden gewesen sind. Der wirtschaftliche Organisationsstand war mit Sicherheit bescheiden.

Bild 18 Blick vom Chaiserstock Richtung Zürichsee 1920/1940. Die Orientierung der Bevölkerung des Ägeritales Richtung Zürichsee, ja nach Zürich selbst, aber auch Richtung Einsiedeln, Rapperswil und Schwyz dürfte im Hochmittelalter viel stärker gewesen sein als die Ausrichtung auf das Städtchen Zug. Dem Gebiet kam offenbar als Durchgang von Schwyz ins Sihltal eini-
ge Bedeutung zu.



18

Kristallisationsorte des Wirtschaftens und des sozialen Lebens müssen verstreut gelegene grössere Höfe, allenfalls Weilersiedlungen und sicher die Kirche gewesen sein. Im sozialen Bereich dürfte jetzt wie später die Vorstellung von einer relativen Gleichheit in Armut die Verhältnisse am besten treffen. Es handelte sich um kleinbäuerliche Selbstversorger. Diese verfügten über einen sehr geringen Grossviehbestand, hielten wohl häufig Schweine, daneben sicher Schafe und Ziegen.

Die räumliche Ausdehnung des Ackerbaus ist nicht festzumachen. Wegen der tiefen Produktivität – auf ein Samenkorn fielen im Mittelland beim Dinkel wohl nicht mehr als vier Körner bei der Ernte an – war die Ackerfläche insgesamt vielleicht nicht so gering, wie man gemeinhin annimmt. Charakteristisch aber waren sicher kleine und kleinste Äcker, die weitgestreut im ganzen Gebiet lagen und sich um die Siedlungen verdichteten. Sie erbrachten mühsam erarbeitete, geringe und stark schwankende Getreideernten – vermutlich Hirse, Gerste, Einkorn, Emmer und Dinkel. Dazu kamen wohl Kohlgerüste, Rüben und Bohnenarten, welche die Erträge aus der Viehwirtschaft und dem Getreidebau ergänzten. Fische aus dem See, Sammelwirtschaft im Wald (Nüsse) und die Jagd müssen ebenfalls wichtig gewesen sein. Hinsichtlich der Produktionsweisen können nicht wesentlich andere Verhältnisse geherrscht haben, als sie für das 4. Jahrtausend v. Chr. belegt sind. Die Veränderung zwischen dem 11. und dem 15. Jahrhundert dürfte tiefer greifend und umfassender gewesen sein als alles, was in den 5000 Jahren zuvor geschehen war.¹⁸

Mit den wenigen Haushalten der sesshaften Bevölkerung sind für das 10. und 11. Jahrhundert nicht alle Menschen im Tal erfasst. Der Anteil der mobilen Bevölkerung war hoch. Dies waren Menschen, die mit ihrem Vieh umherzogen, vorwiegend Weidegebiete nutzten, sich nur temporär niederliessen und in diesem «halbnomadischen» Sinne nicht sesshaft oder zumindest nicht über längere Dauer sesshaft waren. In jedem Fall ist eine grosse Mobilität der Siedlungen und Nutzungszonen anzunehmen. Die Nutzung gerade mit Kleinvieh

war flexibel und noch nicht späteren Weideordnungen unterworfen. Dabei gab es keine klaren Grenzen zwischen Wald und Nutzungsgebieten sowie keine klar ausgegrenzten unproduktiven Zonen. Vielmehr muss über das Ganze hinweg von fein abgestuften, kleinlokalen, stark schwankenden extensiven Nutzungen ausgegangen werden. Die Kulturflächen wurden vielfach temporär bewirtschaftet und nicht nur von einer dauerhaft ansässigen Bevölkerung genutzt.¹⁹ So wird man sich das Leben im Tal nicht gänzlich falsch vorstellen.

Das Ägerital um 1000 ist letztlich als eine Art «Zwischenzone» zu betrachten. Diese wurde in der Folge von innen wie aussen zunehmend erfasst: Siedlungsausbau und Nutzungsregulierung machten im Hochmittelalter rasche Fortschritte. Auch im Ägerital setzten sich mehr Konstanz, festere Regelungen und fixe funktionale Nutzungsmuster erst in einem langwierigen, bis ins 15. Jahrhundert dauernden Festigungs- und Abgrenzungsprozess durch. Von einem kontinuierlichen, linearen Fortschreiten der Besiedlung im Sinne einer eigentlichen Kolonisation kann dabei für die Zeit vor 1100 und auch noch viel später nicht die Rede sein. Eine auf feste Siedlungen und sesshaftes Bauerntum konzentrierte Optik muss dementsprechend korrigiert werden. Im Vergleich zu anderen Regionen stellte das Ägerital zumindest im Frühmittelalter in erster Linie ein Weidegebiet und weniger eine Siedlungszone im landläufigen Verständnis dar. Grössere, feste Siedlungsplätze fehlten, kollektive Wirtschaftsorganisation war noch wenig entwickelt, soziale Ordnung über die zu allen Zeiten feststellbare Nachbarschaft (*vicinitas*) hinaus noch nicht in späteren, dorfbezogenen Formen geregelt. Und besonders wichtig für die nachfolgenden Entwicklungen: Dieses Weidegebiet war kein fest abgegrenzter, in sich geschlossener Ägerer Wirtschafts- und Lebensraum.

1 QW I/1, Nr. 262 (Urkunde vom 6.1.1219); QW II/2, S. 36–53, hier S. 40–41 (Einsiedler Urbar von 1217/1222); QW II/3, 365, 372 (Liber Heremi des Klosters Einsiedeln); Acta Murensia, S. 67 (Besitzverzeichnis Kloster Muri). **2** Wichtige Grundlagen und Einsichten für dieses Kapitel haben die Berichte der Zuger Denkmalpflege geliefert, die im «Tugium» regelmässig erscheinen. Zentral auch die der Region Zug gewidmete Nummer der Zeitschrift «archäologie der schweiz» (2/1996). Für zahlreiche Hinweise zum gegenwärtigen Forschungsstand (2000) sei Stefan Hochuli von der Kantonsarchäologie Zug bestens gedankt. Siehe auch bei Gruber, Geschichte, bes. S. 8–16. Eine gute Übersicht über die frühmittelalterlichen Verhältnisse im Raum der heutigen Schweiz liefert Peyer, Frühes und hohes Mittelalter. **3** Die folgenden Ausführungen stützen sich im Besonderen auf die Beiträge in «archäologie der schweiz» (2/1996) und die Hinweise von Stefan Hochuli. **4** Zur Baarburg siehe Hochuli, Baarburg; Archäologische Untersuchungen auf der Baarburg 1994 und 1995, in: Tugium 12, 1996, S. 71–86; Archäologische Untersuchungen auf der Baarburg 1996, 1997 und 1999, in: Tugium 17, 2001, S. 99–132; Stöckli, Besiedlungsgeschichte. **5** Dittli, Orts- und Flurnamen; zum Namen Ägeri siehe S. 73–85, bes. S. 77, zu den Beziehungen in den Süden S. 81. **6** Zur Bronzezeit allgemein sowie dem Fund in Oberägeri–Zwischenbach siehe Hochuli, Bronzezeit, bes. S. 78 f. Zu den Zungensicheln siehe Bauer/Hoppe, Einzelfunde, S. 100. Das im Gebiet Gulm Oberägeri gefundene Steinbeil ist nach Ansicht von Stefan Hochuli ein Naturprodukt. Für den Hinweis auf die in Luzern gefundenen Steinbeilklingen mit den Ortsangaben «Ägeri» und «aus dem Ägerisee» sei der Kantonsarchäologie Zug gedankt. **7** Della Casa, Fundmünzen.

8 Zu den frühmittelalterlichen Grabfunden und den Kirchen in Baar Hochuli u. a., Grosseinsatz. **9** Dittli, Orts- und Flurnamen. **10** UBZH II, 566; QW I/1 448. **11** Zur Geschichte des Klosters siehe Ringholz, Geschichte, und Salzgeber, Einsiedeln. **12** In den Einsiedler Traditionsnotizen sind die zwei Huben genannt (QW II/3, 372, 374). Zu den Lenzburgern siehe Weis, Grafen von Lenzburg. **13** Zu den Rapperswilern Diener, Rapperswil, sowie Sablonier, Rapperswil. **14** Siehe dazu auch Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 205–233. **15** Gruber, Werden, S. 10, hält fest, dass der 1295 in Oberägeri wirkende Pfarrer Dominikus zu St. Peter dem Kloster nahe stand. **16** Gruber, Werden, S. 6f., stellt einen Zusammenhang der Ägerer Fraumünsterrechte mit den Rechten der Zürcher Abtei in Cham her. Zur Kirche Baar siehe Hochuli u. a., Grosseinsatz, S. 110. Die archäologischen Untersuchungen an der Kapelle St. Vit werden im Tugium 2, 1986, S. 72 f., beschrieben. **17** Als Beispiel seien die Kirchen Glarus, Stans und Schwyz erwähnt. Siehe zur mittelalterlichen Kirchengeschichte der Innerschweiz allgemein Pfaff, Pfarrei. **18** Für die Verhältnisse im 4. Jahrtausend v. Chr. siehe den Beitrag «Die ersten Bauern im Zugerseegebiet» von Sibylle Hafner und Stefan Hochuli in «archäologie der schweiz» (2/1996). **19** Spuren dieser Bewirtschaftungsform finden sich in der Innerschweiz noch im 13. Jahrhundert. Siehe dazu auch das Kapitel «berglüt» in Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 47–55.

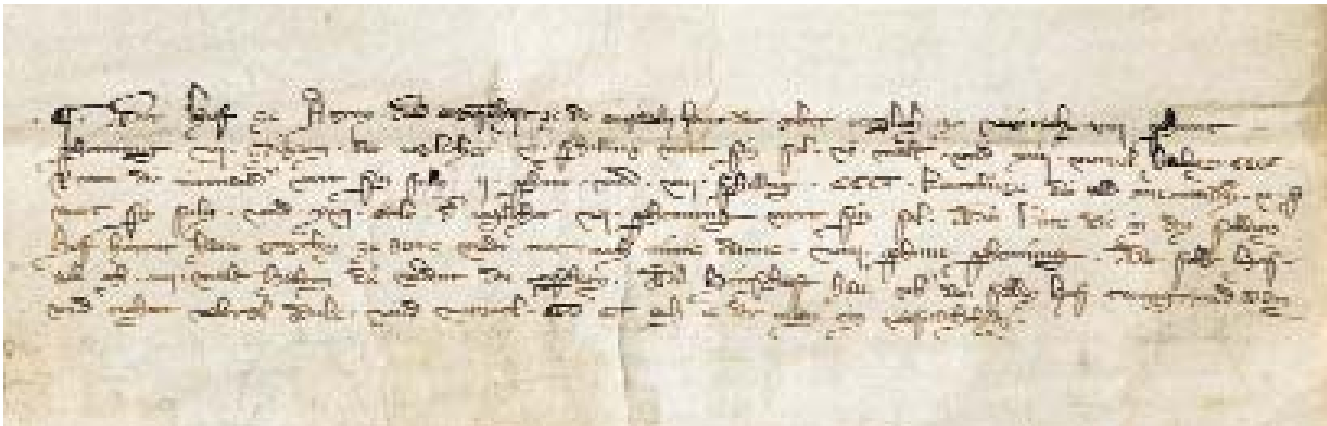
Zum Landesausbau in der hochmittelalterlichen Aufschwungphase des 12. und 13. Jahrhunderts gehört Herrschaftsausbau. Im Ägerital sind das Kloster Einsiedeln und die Habsburger, die Ende des 13. Jahrhunderts den kleineren regionalen Adel verdrängen, als Herrschaftsträger von besonderer Bedeutung. Was sich an Herrschaftsorganisation und Herrschaftspraxis im Hochmittelalter herausbildet, prägt die politisch-sozialen Verhältnisse im Ägerital bis weit in die Neuzeit. Aufzeichnungen aus der habsburgischen Verwaltung bieten zum Thema einen geeigneten Anknüpfungspunkt.

HERRSCHAFTEN: HABSBURG, EINSIEDELN, REGIONALER ADEL

«Der Hof Ägeri, der dem Kloster Einsiedeln gehört, gilt jährlich zu Vogtrecht 8 Pfund Pfennig, 6 Ziger (Käse), von denen jeder 5 Schilling wert sein soll, 5 Malter und 14 Viertel Hafer, 400 Rötel, die miteinander 2 Pfund und 8 Schilling wert sein sollen, 400 «Kettlinge» [nicht genauer bestimmbar Fischart], die alle miteinander 5 Pfund wert sein sollen, und 16 Aale, jeder zu 6 Pfennig. Die Leute, die in diesen Hof gehören, haben als Steuer weder mehr noch weniger als 8 Pfund Pfennige gegeben. Der selbe Hof schuldet nochmals 4 Malter Hafer, die kommen den Fischern zu. Die Herrschaft hat über diesen Hof Twing und Bann und richtet überall Dieb und Frevel. Es gibt auch jeder Mann ein Fasnachthuhn.» So lautet der (in heutiges Deutsch übersetzte) Eintrag zu Ägeri im so genannten Habsburger Urbar.¹ Das Urbar ist ein umfassendes, um 1306/08 entstandenes Verzeichnis sämtlicher habsburgischer Rechte in unseren Gegenden. Die Habsburger stiegen zum mächtigsten regionalen Adelsgeschlecht mit landesherrlichem Rang auf und erhielten mit Rudolf (1273–1291) und Albrecht (1298–1308) sogar die Königswürde. Zumindest ein Teil ihrer Herrschaftsrechte in Ägeri war direkt verknüpft mit den grundherrlichen Rechten des Klosters Einsiedeln, der anderen für das Ägerital massgeblichen Herrschaft.²

In Ägeri traten die habsburgischen Herren gemäss Urbar als Vögte auf, als Inhaber von Gerichtsrechten über Personen und ihre Güter. Sie forderten Vogtrechtsabgaben, Steuern und eine Hühnerabgabe. Die Formel «Twing und Bann» bezeichnet die grundherrlichen Rechte am Gericht in Nutzungsangelegenheiten (zum Beispiel bei Erb- oder Grenzstreitigkeiten), während mit «Dieb und Frevel» die höhere, in den Händen des Vogtes liegende Gerichtsbarkeit bei

groben Vergehen bis hin zu blutigen Händeln gemeint ist. «Hof» bedeutet hier eine herrschaftliche Organisationseinheit und keine bäuerliche Betriebseinheit; es geht nicht um einen bestimmten Bauernhof. Die Verpflichtungen können von ganz verschiedenen Gütern und Personen geleistet worden sein. Spätere Angaben zu «Herrschaftsgütern», «Gütern nach Herrschaftsrecht» oder «Herrschaftsleuten» belegen, dass diese Rechte häufig mit Gütern und Personen der Gegend zwischen Hauptsee und dem Dorf Oberägeri in Verbindung standen. Grundherrlicher Besitz der Habsburger lag, sofern vorhanden, im Gemenge mit Einsiedler Rechten an Gütern, wobei die grundherrlichen Einsiedler Rechte von der habsburgischen Vogtei überlagert wurden.³ «Herrschaftsleute», also



19

Bild 19 Ausschnitt aus dem Habsburger Urbar: Abgaben aus dem Hof Ägeri. Das Urbar ist ein um 1306/08 entstandenes Verzeichnis sämtlicher habsburgischer Rechte in unseren Gegenden. Interessant am Originaltext über das Amt Zug ist die Tatsache, dass wichtige Details des Ägerer Eintrags auf einer Rasur stehen. Sie sind also später, wohl in Zug, abgeändert worden.

Personengruppen, deren Güter und Rechte teilweise auf ehemalige habsburgische Besitzungen zurückgingen, gab es bis ins 17. Jahrhundert.

Die Aufzählung im Habsburger Urbar ist eine der ganz wenigen Quellenstellen, aus denen wir überhaupt Konkretes über Rechtsansprüche und Abgabeforderungen der adligen Herrschaft erfahren. Wichtige Elemente adlig-weltlicher Herrschaft erscheinen um 1300 voll ausgebildet und organisatorisch durchgestaltet. Es bestehen klare Vorstellungen über das, was geleistet werden muss und kann. Umgekehrt ist offensichtlich, dass bei einem Teil der Bauern etwas zu holen war; vor allem diese Bauern interessierten die weltliche Herrschaft. Steuern mussten offenbar in Geldform entrichtet werden. Unter den Naturalabgaben fehlt der entspelzte Dinkel («Kernen»), wie er sonst für grundherrliche Abgaben in der Region typisch ist.

Alle Angaben einer solchen Quelle sind normativ. Das heisst, es sind Ansprüche in Wertangaben und nicht reale Abgabenerlieferungen eines bestimmten Jahres verzeichnet. Festgeschrieben worden sind sie auch gar nicht gegenüber den Bauern (die konnten ja wohl kaum lesen), sondern zu einem anderen Zweck: Im Vordergrund stand der Wert der Güter und Rechte im Hinblick auf eine Verpfändung an Gefolgsleute. Diese wiederum mussten meist selber oder mit Hilfe des Amtmanns in Zug schauen, wie sie zu ihren Einkünften kamen.⁴ Wo, in welcher Form und in welchem Umfang diese (Natural-)Abgaben tatsächlich eintrafen, ist nicht bekannt. Um die Informationen im Dokument richtig einzuschätzen, sind im Folgenden einige Ausführungen zu den allgemeinen politischen und sozialen Veränderungen im Hochmittelalter erforderlich.

LANDESAUSBAU

Die hochmittelalterliche Periode zwischen 1100 und 1300 war für die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse im Ägerital bis weit in die Neuzeit hinein, ja bis ins beginnende 19. Jahrhundert von nachhaltiger Bedeutung. Landesausbau – so müsste das Kennwort dieser beiden Jahrhunderte auch für die Entwicklungen im Ägerital lauten. Der Text aus dem Habsburger Urbar zeigt es: Die herrschaftlichen und wirtschaftlichen Organisationsformen, beide zentral für die Lebensverhältnisse, präsentierten sich um 1300 ganz anders als um 1100. Landesausbau fand zum einen im wirtschaftlich-materiellen Sinne statt, als dauerhaftere Erschliessung und Abgrenzung von Kulturläichen. Zum andern war damit ein entscheidender politisch-sozialer Wandel verbunden, der als Herrschaftsausbau zu einer nachhaltigen Erfassung der ansässigen Bauern durch Adel und Klöster führte.

Das Ägerital nahm mit der hochmittelalterlichen Ausbaubewegung an massiven Veränderungsprozessen teil, die ganz Europa erfassten. Überall bildeten sich neue Herrschaftsverhältnisse heraus. Diese beeinflussten die politisch-soziale Stellung und die Lebensbedingungen der Herrschaft Ausübenden wie der Abhängigen und Bauern. Die Verlaufsrichtungen dieses Wandels müssen kurz geschildert werden.

Erstens sind die Anzeichen eines wirtschaftlichen Strukturwandels unübersehbar. Dieser war gekoppelt mit einer starken Bevölkerungszunahme, ländlichen Produktionssteigerungen sowie der zunehmenden Bedeutung von Städten und Marktorten. Wie in ganz Mittel- und Westeuropa ist im heute schweizerischen Gebiet während dieser Zeit eine markante Verfestigung von Siedlungsstrukturen zu beobachten. Parallel dazu erfolgte der beschleunigte Ausbau regelmässig bebauter Fluren beziehungsweise eine starke Ausdehnung des dauerhaft genutzten Kulturlandes. Im Mittelland kann nach 1200 von einer eigentlichen ‹Verdorfung› und ‹Vergetreidung› gesprochen werden, während sich im Alpen- und Voralpenraum der Ausbau örtlich fixierter Siedlungen und die räumliche Ausdehnung der Nutzungszonen besonders im Weide- und Wiesenbereich feststellen lassen.

Zweitens: Nach 1100 beschleunigte sich die Entwicklung neuer politisch-sozialer Organisationsformen. Herrschaftliche Verdichtung oder überhaupt erst Erfassung durch Herrschaft war ein für alle Lebensbereiche wichtiger Prozess. Als zentrale Erscheinung des mittelalterlichen Feudalwesens gewann Herrschaft, wie sie durch Klöster und Adel über die bäuerliche Bevölkerung an Ort und Stelle ausgeübt wurde, nunmehr klare Konturen. In der Form der Grundherrschaft etablierten sich neue soziale Beziehungen. Sie beruhten nicht bloss auf wirtschaftlichen Elementen, sozusagen als ökonomische Abhängigkeit zwischen Grossgrundbesitzern und Bauern. Vielmehr gestaltete sich das Verhältnis zwischen Herren und Bauern viel enger als früher und erhielt ausgeprägt politisch-sozialen Charakter: Die Abhängigkeiten schlossen nunmehr auch Ansprüche über Personen mit ein (leibherrliche Rechte), also über alle, die auf Grund und Boden eines Grundherrn wirtschafteten.

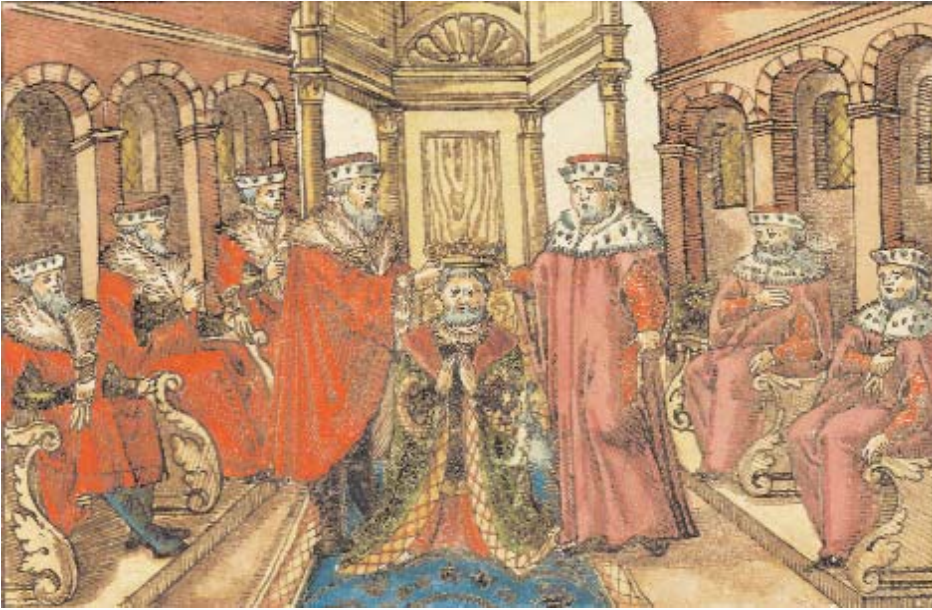
Die Beziehungen zwischen Bauern und Grundherren gingen somit weit über ein blosses Pachtverhältnis hinaus. Verbreitet waren etwa Beschränkungen der Heiratsfähigkeit (auf die ‹eigenen› Hofangehörigen) und der Freizügigkeit (also des einvernehmlichen Wegzugs). Besonders charakteristisch

war die Leistung personenbezogener Abgaben bei Handänderung und Todesfall («Fall»). Das Fallrecht, meist als Forderung nach dem besten Stück Vieh («Besthaupt») beim Tode des Bauern überliefert, stellte im Spätmittelalter und vielerorts darüber hinaus das eigentliche Kennzeichen der so genannten «Eigenleute» dar. Hinzu kamen Verbots-, Gebots- und Strafbefugnisse, die den Inhabern der Vogteien zugeschrieben waren. Die Ansprüche der Vogtei können als Ausübung von Zwangs- und Schutzgewalt, in modernem Verständnis als gerichtliche Zuständigkeiten betrachtet werden. Sie waren in weit höherem Masse als heute abhängig von Besitzkategorie und persönlichem Rechtsstand der Betroffenen, zudem nicht getrennt von wie immer definierten «gesetzgebenden» Instanzen. Diese grundherrlichen und vogteilichen Forderungen und Rechte stellten zunächst einmal nicht mehr als Ansprüche dar. Ihre Durchsetzung in der Praxis war von verschiedenen Faktoren abhängig. Auch in der Innerschweiz strebten adlige und klösterliche Herrschaftsträger eine herrschaftliche Verdichtung an. Dabei waren sie nicht besonders erfolgreich. Die ganze Region muss im 13. Jahrhundert als vergleichsweise schwach feudalisiert (also im Vergleich als «rückständig») gelten.

Drittens: Mittelalterliche Herrschaftsrechte waren vor allem an Personen, nicht an «Flächen», «Territorien» oder Herrschaftsgebiete gebunden, ganz entgegen dem, was wir uns in einer modernen, staatlich organisierten Gesellschaft gewohnt sind. Innerhalb geographisch definierter Räume lagen unterschiedliche Rechte verschiedenster Herren neben- und übereinander. Dennoch gab es immer schon einzelne oder übergeordnete Vogteiberechtigungen, die territorial definiert wurden. Sie waren der Ausgangspunkt für die Bestrebungen zur Vereinheitlichung und Ausweitung von Gerichtsrechten über alle innerhalb eines Gebietes ansässigen Bauern, die in Abhängigkeit zur dominierenden Herrschaft standen. Solche Versuche unternahmen in unserer Region seit etwa 1230 die bedeutenderen Regionaladligen aus der Gruppe der so genannten Edelfreien oder «Nobiles» (wie die Herren von Eschenbach), insbesondere aber die Habsburger. Diese begannen sich im Laufe des 13. Jahrhunderts von den kleineren regionalen Adelsherrschaften abzuheben.⁵ Die Territorialisierungspolitik wurde übrigens nach 1350 von den eidgenössischen Orten fortgesetzt.

HABSBURG

In heftigem Konkurrenzkampf und in langen Auseinandersetzungen verdichteten die Habsburger ihren Besitz an Gütern und anderen Berechtigungen wie Gerichtssteuern und Zöllen zu einer Frühform eines staatlichen Herrschaftsgebiets, zu einer Landesherrschaft. Landesherrliche Ordnungen bestanden im 14. Jahrhundert allerdings vielfach erst als Ansprüche, sozusagen in der Theorie. Sie konnten noch nicht in realer «staatlicher», vor allem nicht in zentralisierter und einheitlicher Machtausübung wahrgenommen werden. Alte Formen der Vogteirechte, die grundherrlichen Rechte kleinerer, weniger bedeutender Herren, aber auch Rechte geistlicher Herrschaften wie die des Klosters Einsiedeln an Personen, Gütern und selbst an Kirchen konnten unter diesen Verhältnissen noch sehr lange weiter bestehen bleiben. Die Landesherrschaft wiederum legte auf grundherrliche Einkünfte immer weniger Gewicht. Zentral waren Steuern, Zölle und Rechte an Kirchengütern. Auch um Gefolgsleute zu binden, wählten die Habsburger ab zirka 1280 ein neues Verfahren: Statt Lehen wurden



20

Bild 20 Krönung König Rudolfs von Habsburg nach der Silbersen-Chronik, 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Habsburger, besonders der spätere König Rudolf, verdichteten nach 1250 in Auseinandersetzungen mit anderen Herrschaftsträgern ihren Besitz an Gütern und Berechtigungen zu einer Frühform eines staatlichen Herrschaftsgebietes, zu einer Landesherrschaft. Auch auf dem Gebiet des heutigen Kantons Zug waren sie präsent.

zunehmend Pfänder ausgegeben.⁶ Adlige und in zunehmendem Masse auch reiche Bürger habsburgischer Städte erwarben Pfänder, das heisst Anrechte auf Einkünfte aus einem «Amt» oder aus sonstwie umschriebenem habsburgischem Besitz, wohl häufig gegen Geld (als Kredit) oder gegen militärische Leistungen. Die Verpfändung von Einkünften diente zu dieser Zeit der Herrschaftsverdichtung und nicht der Schuldendeckung. Das ist auch für Ägeri wichtig, wurden doch die hier beanspruchten habsburgischen Einkünfte seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts immer wieder an unterschiedliche Personen verpfändet.⁷

In Ägeri besaßen die Habsburger um 1300, wie das Habsburger Urbar zeigt, in erster Linie Vogteirechte über Einsiedler Güter. In dieser Hinsicht überlagerte ihre Herrschaft jene des Klosters. Die ursprüngliche Fassung des Urbars belegt, dass daneben einzelne grundherrliche Rechte an Gütern bestanden. Die Nennung von Twing und Bann weist ebenfalls in diese Richtung. Vom Abgabenumfang her beurteilt, können allerdings nur wenige Güter unter diese Kategorie gefallen sein.⁸ Ein Teil der Abgaben mag ferner von Zugewanderten erhoben worden sein, etwa von Leuten aus dem Hof Schwyz.⁹ In wirtschaftlicher Hinsicht lassen die Abgaben den Schluss zu, dass die Viehwirtschaft zu dieser Zeit bereits mehr Ertrag abwarf, als für die Selbstversorgung benötigt wurde. Die Bedeutung des Fischfangs ist gegeben. Schwieriger einzuschätzen sind hingegen die genannten Haferabgaben. Es wurde schon vermutet, dass ein Teil für das Anfüttern der Fische durch die Fischenzenpächter bestimmt war; dafür war aber das Produkt wohl zu wertvoll. Zu denken wäre an eine Ausdehnung der Pferdehaltung, wie sie im 15. Jahrhundert nachzuweisen ist. Am wahrscheinlichsten ist allerdings, dass es sich um eine Rente, eine Art Pachtzins etwa für Weiden handelte, bei der das angegebene Produkt nur die Höhe («Haferwerte») angibt.

Die habsburgischen Einkünfte aus Ägeri sind vergleichsweise sehr gering – eine unabhängig von Art und Form der Abgaben doch eher überraschende Tatsache.¹⁰ Von einer ausgedehnten habsburgischen Herrschaft kann trotz der beanspruchten Rechte über Einsiedler Leute auf keinen Fall die Rede sein. Das Ägerital lag deutlich in einer Randzone habsburgischer Herrschaft.

Das mag einer der Gründe dafür gewesen sein, dass Ägeri in habsburgischen Quellen oft zusammen mit der Stadt Zug genannt ist, wenn Einkünfte aus der Gegend an Gefolgsleute verpfändet wurden. Die meist auswärtigen Pfandinhaber waren für den Einzug ihrer Forderungen auf lokale Kooperation angewiesen. Über die konkrete Ausübung nieder- und hochgerichtlicher Rechte durch Habsburg und seine Amtsträger ist vor dem 15. Jahrhundert, als sich die Stadt Zug diese Rechte aneignete, nur wenig bekannt. Für den Abgabeneinzug dürften von der Herrschaft beziehungsweise vom Ammann beauftragte Bauern gesorgt haben; sie sind unter denjenigen zu suchen, welche im Zusammenhang mit Güterübertragungen auftreten, die (nach Herrschaftsrecht) vollzogen wurden. Darunter befanden sich mit grosser Wahrscheinlichkeit die zur bäuerlichen Oberschicht gehörenden Türler.¹¹

EINSIEDELN

Wichtige Herrschaftsträger waren Abt und Konvent von Einsiedeln.¹² Die benachbarte Klosterherrschaft besass für das Ägerital sehr viel grössere Bedeutung als die adlige Herrschaft Habsburg, die ihren Schwerpunkt im Aargau und Thurgau hatte. Unabhängig von den Unklarheiten um die frühmittelalterlichen Grundlagen des Einsiedler Besitzes bestehen keine Zweifel, dass die Einsiedler Herrschaft zwischen dem 13. Jahrhundert und den 1430er Jahren stark ausgebaut wurde. Der Herrschaftsausbau schlug sich in den im Klosterarchiv erhaltenen Schriftstücken nieder. Von besonderem Interesse sind die Abgaben- und Güterverzeichnisse, die seit dem 13. Jahrhundert zwar meist in grossen zeitlichen Abständen, aber immer wieder von neuem erstellt wurden. Sie sind in erster Linie als Rechtsdokumente für den Umgang mit den eigenen Amtsleuten und für die Wahrung von Ansprüchen zu verstehen.

Ein erstes Einsiedler Güter- und Abgabenverzeichnis ist nach allgemeiner Auffassung in den Jahren 1217 bis 1222 entstanden.¹³ «Reditus in Agareia in festo Andree», Einkünfte in Ägeri zum Andreastag, sind hier angekündigt, aber nicht aufgelistet. Als Termin ist St. Andreas, der 30. November, genannt. Das deutet darauf hin, dass es um Fische (und Geld) ging, demgemäss nicht eigentlich um grundherrliche Abgaben, sondern eher um Einkünfte aus Kirchengütern oder um Zinsen, Steuern und Zehnten, die für die Kirche bestimmt waren. Die Kirche in Oberägeri mit den ihr zugeordneten Gütern («Widum») und Rechten stellte eines der wichtigsten organisatorischen und sozialen Zentren des Ausbaus dar. Irgendwann nach 1200 ist sie in Einsiedler Besitz übergegangen. Nicht genannt sind im Urbar die grundherrlichen Forderungen des Klosters, weil sie verliehen – an die Herren in Rapperswil? – oder umstritten waren. Als wohl später eingefügter Nachtrag sind dagegen 162 Rötel aufgeführt, die vielleicht ebenfalls Einkünfte des Kirchherrn darstellten. Der Hof Neuheim, zu dem Ägeri aus Einsiedler Sicht manchmal gezählt wurde, ist nicht explizit genannt, wohl aber eine Reihe von Höfen, die später dazugehörten.¹⁴

Im nächsten grösseren Einsiedler Urbar von 1331 tritt uns eine fortgeschrittene grundherrliche Organisationsform mit detaillierten Angaben zu organisatorischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten entgegen. Um so erstaunlicher die Situation bei den Einträgen zu Ägeri:¹⁵ Zusammen mit Neuheim genannt, ist einzig eine Reihe von Weidepachten mit ihren jeweiligen Inhabern als «neuer Zins» erwähnt. In den gleichzeitig erstellten Rechnungsaufzeich-

nungen erscheint Ägeri mit derselben Gesamtsumme, ebenfalls nur mit Geldzinsen sowie einem sehr kleinen (alten) Zins. Die Einkünfte in Neuheim sind 1331 nur pauschal mit Getreide, mit 32 Mütt¹⁶ Kernen, angeführt. Auch diese Zahl ist zunächst als Wertangabe, nicht als effektive Produktionsleistung zu sehen. Dass alle oder ein Teil der in Ägeri geleisteten Abgaben in der Neuheimer Summe enthalten wären, ist unwahrscheinlich. Zudem könnte es sich um als Zinsen dargestellte Zehnteinschätzungen handeln. In den Rechnungen der Jahre 1339 und 1340 ist Ägeri wiederum vermerkt, nun allerdings unabhängig von Neuheim und Hinderburg. Auch hier sind nur sehr geringe Zinssummen eruierbar. Zum Vergleich: 1340 rechnete der Ammann aus dem Hof Stäfa über 150 Mütt Kernen ab, eine beträchtlich grössere Summe als im ganzen Hof Neuheim. Übrigens musste der Einsiedler Ammann 1340 einigen Ägerer Weidepächtern, die bereits 1331 im Urbar genannt sind, die Zinssumme reduzieren. Vielleicht ging es um neuerschlossene Weiden, für die von den Pächtern grosse Investitionen

Bild 21 Kloster und Waldstatt

Einsiedeln um 1500 (Holzschnitt aus den «Wickiana», spätestens 1576). Die Herrschaft des Klosters wurde im Ägerital, aber auch in Neuheim und Menzingen zwischen dem 13. Jahrhundert und 1430 stark ausgebaut. Bis in die Neuzeit wirkte der Einsiedler Ammann als Repräsentant von Abt und Konvent gegenüber den Einsiedler Gotteshausleuten. Die Klosterherrschaft war im Alltag der Ägerer stark präsent.



21

getätigt worden waren. Interessanterweise stammten diese Pächter zu einem grösseren Teil nicht aus dem Tal. Insgesamt ist in den frühen Einsiedler Quellen nicht recht auszumachen, wie weit sich der grundherrliche (und kirchliche) Besitz des Klosters im Ägerital ausdehnte und wer die (Ägerer) Bauern waren.

Konkreteres geht aus späteren Einsiedler Urbarien hervor. Solche entstanden 1417 und zirka 1427, ein weiteres um 1430.¹⁷ 1417 sind rund 70 Güter der verschiedensten Kategorien aufgezählt, darunter 15 mit «Hus und Hofstatt», elf weitere Hofstätten, Äcker, Weiden, Heuwiesen (Matten), «Veld», «Bletz» und «Rietpletz». Verzeichnet sind mindestens 66 zinspflichtige Haushalte oder Personen, die grosse Mehrzahl davon aus dem Gebiet des heutigen Oberägeri (Mitteldorf-Dorferberg) und nur ganz Vereinzelte aus dem heutigen Unterägeri oder aus dem Hauptsee. Etwas anders sind die Angaben im Urbar 1427:¹⁸ Hier sind unter «Hofstett ze Egge» mindestens 26 Häuser mit Hofstatt genannt; aufgelistet sind mindestens 73 Personen, darunter vier Frauen (wohl Witwen als Haushaltsvorstände). Zusätzlich sind die besonderen Zinse zum Andreas-tag – Fische, Geld und Ziger – detailliert verzeichnet; die Gesamtsumme ist gegenüber 1220 nur leicht verändert. Unter Ägeri ist nun auch Wil, das heutige Unterägeri, aufgeführt. Es wird dort auf acht Hofstätten verwiesen.

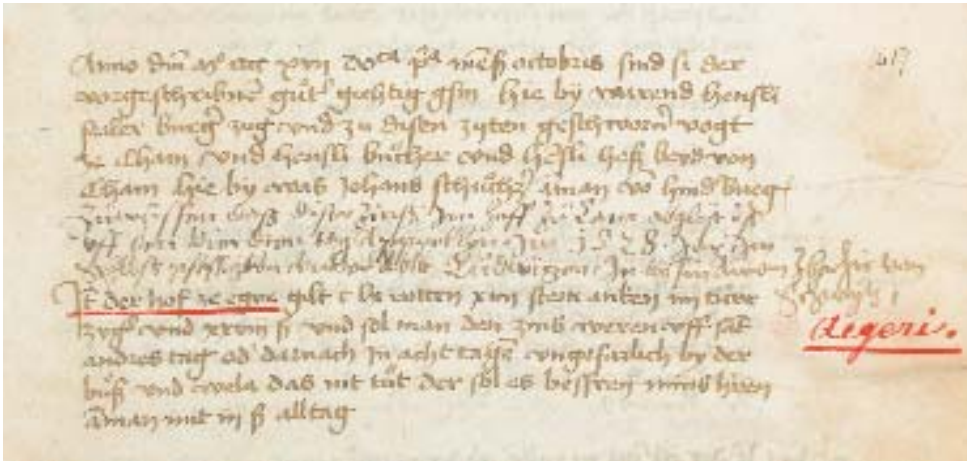


Bild 22 Einsiedler Urbar für Ägeri (um 1427), mit späteren Einträgen von Stiftsarchivar P. Rudolf Henggeler. Der verstärkte Einsiedler Zugriff auf das Ägerital schlug sich im klösterlichen Schriftgut nieder. Güter- und Abgabenverzeichnisse, so genannte Urbaren, führten seit dem 13. Jahrhundert Klosterrechte im Tal auf. Auch Hofrechte – Zusammenstellungen der Rechte und Pflichten von Herrschaft und Bauern – geben Auskunft über das gegenseitige Verhältnis. Beide Quellentypen belegen, dass Herren und Bauern im Alltag aufeinander angewiesen waren.

22

Im Urbar von 1430 ist die Verteilung der Andreaszinsen wiederum detailliert zusammengestellt; dabei treten erneut rund 70 Personen auf. Und es wird vermerkt: «Noch sind auf den ganzen Hof 5 ½ Pfund Pfennig, 45 Rötel, 11 Stein [Mass] Ziger ausstehend, deren Zuordnung die Talleute noch nicht herausfinden konnten ...»¹⁹ Daran erkennt man, dass sich aus Urbarangaben die realen Einkünfte nur schwer eruieren lassen. Auch blieb die Zuteilung von mehr als einem Viertel der Fischabgaben unklar. Diese Angaben lassen sich übrigens nicht ohne weiteres auf die Zeit um 1300 zurückprojizieren: Im ganzen 14. Jahrhundert fand ein weiterer Ausbau statt, zu dem um 1300 erst der Grundstock gelegt war. Um Missverständnisse zu vermeiden, gilt es noch darauf hinzuweisen, dass solche Urbaren selbstverständlich nicht alle im Tal wohnhaften Personen verzeichneten. Andererseits kann bei den genannten Leuten nicht zwischen «Leuten vom Berg», «Ägerern» oder gar «Zugern» unterschieden werden, weil nur ihre Stellung als Gotteshausleute von Belang war.

Neben den Urbaren sind die Hofrechte – Zusammenstellungen über gegenseitige Rechte und Pflichten von Herrschaft und Bauern – zu beachten. Dank einer Hofrechtsüberlieferung im Urbar von 1331 ist die innere Organisation der Einsiedler Herrschaft für die Zeit nach 1300 recht gut überschaubar.²⁰ Das gemeinsame Hofrecht für eine Reihe von Klosterhöfen galt explizit auch für Neuheim. Ägeri selbst war zwar nicht erwähnt, aber inhaltlich sicher nicht weit davon entfernt.

Wiedergegeben sind im Hofrecht von 1331 detaillierte Vorschriften über die Pflichten der Bauern. Das Kloster beruft sich auf den Besitz von Twing und Bann. Zum Hofgericht, das zweimal im Jahr tagt, müssen alle erscheinen, die Güter von mindestens «sieben Schuh lang und breit» besitzen. Der Ammann richtet und spricht Bussen aus, beispielsweise bei verspäteter Zinszahlung. Wenn ein Eigenmann stirbt, wird der Fall geschuldet. Ehen ausserhalb der Hofgenossenschaft müssen dem Abt gemeldet werden; zwischen den Einsiedler Höfen herrscht Freizügigkeit. Um Eigengüter sollen nur Gotteshausleute richten. Bei Geldschulden kommt der Vogt dem Ammann zu Hilfe. Besonders interessant ist die Bestimmung, dass ohne Einwilligung des Abtes niemand Einschläge (also zur individuellen Sondernutzung abgeäunte Flurstücke) einrichten oder im «ruchen Wald» holzen darf. Ergänzungen aus etwas späterer Zeit verlangen beispielsweise, dass Schmalz nur in gesottener und gereinigter

Form abgegeben werden soll. Herrschaftsgeschichtlich wichtig ist folgende Bestimmung: Wer Jahr und Tag Wohnsitz im Gebiet von Einsiedler Twing und Bann hat, soll auch die üblichen Dienste leisten, wenn sie während dieser Zeit nicht von anderer Seite verlangt worden sind. Diese und andere Bestimmungen über die Zugehörigkeit zu den Einsiedler Eigenleuten zeigen den deutlichen, in dieser Zeit allgemein feststellbaren Trend zur territorialen Anwendung des Fallrechts. Einen anschaulichen Beleg für solche zumindest in der Theorie recht drastischen Versuche, Herrschaftsrechte auszubauen, bietet auch das Hofrecht des Klosters St. Blasien von 1431 für Neuheim.²¹

Hofrechte erlauben Einblicke in die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Herren und Bauern. Für die alltägliche Praxis wird man sich allerdings vor Augen halten müssen, dass selbst Hofrechte sozusagen das Soll festhalten. Sie mögen manchmal als (schriftliche, damit letztlich nur der Herrschaft frei zugängliche) Instrumente der Bauernbedrückung erscheinen. Immer jedoch ist zu bedenken, dass die Herren auf ihre Bauern angewiesen waren und die «Ordnungswahrung» einen ganz anderen Konsens erforderte als in einem modernen Staat mit seinen Gesetzbüchern und Vollzugsbehörden. In der Praxis waren Abgaben und weitere Verpflichtungen Gegenstand ständigen Aushandelns. Das Hofrecht selbst war kein Gesetzbuch im modernen Sinne: Das, was wichtig oder opportun erschien, musste an den Gerichtssitzungen mündlich vermittelt, das heisst «geöffnet» oder «gewiesen» werden. Ob dabei eher die Herren oder die Bauern ihre Interessen durchsetzten, war sehr von der Konjunktur, von lokalen politischen Interessen und letztlich von kulturellen Rahmenbedingungen abhängig. Hofrechte sind immer wieder von neuem aufgezeichnet worden. Es gab auch im Einsiedler Einflussbereich recht unterschiedliche Formen.²² Aus der Zeit um 1427 existiert ein weiteres Einsiedler Hofrecht für Neuheim, das sehr viel stärker ins Einzelne geht.

Gemeinde und Einsiedler Hofrecht
Band 1, S. 70 f.

REGIONALER ADEL

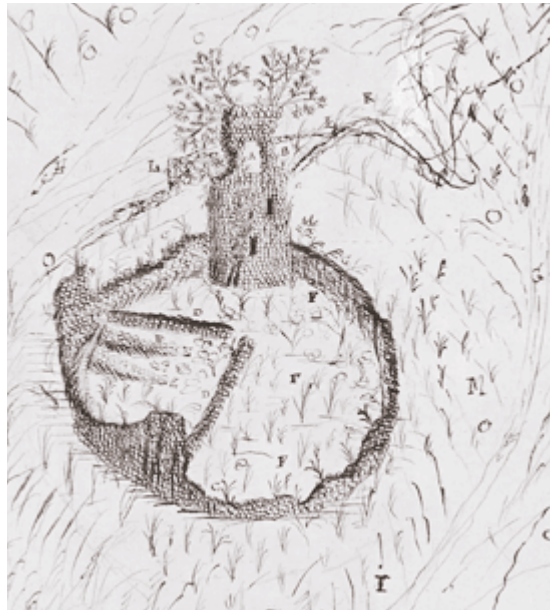
Welche Herren besaßen im 13. Jahrhundert neben Habsburg und Einsiedeln Güter und Rechtsansprüche im Tal? Diese Frage drängt sich angesichts der doch recht zahlreichen Überlieferungsmerkwürdigkeiten auf. Die Einsiedler Urbarien von 1331 enthalten seltsamerweise für Ägeri nur spezielle Abgaben; normale grundherrliche Einkünfte sind ganz am Rande erwähnt. Das sieht nach Unklarheiten beim Abgabeneinzug aus, nach umstrittenen Gütern und Rechten. Warum sind die im Habsburger Urbar verzeichneten Rechte relativ bescheiden? Es ist generell seltsam, dass über weltliche Herrschaftsträger im 12. und 13. Jahrhundert – abgesehen von Habsburg, das erst relativ spät auftrat – gar nichts bekannt ist. Zudem: Wie ist überhaupt habsburgischer Besitz im Ägerital entstanden? Eine Rückführung auf weit zurückgehendes Lenzburger Erbe ist sehr fragwürdig; der Kauf von Kyburger Erbgut durch Habsburg 1273 ist nur schlecht überliefert und erwähnt Ägeri nicht.²³ Die Einsiedler Klostervogtei wurde von Habsburg auf bisher nicht restlos geklärten Wegen in den Jahren nach 1290 erworben, wenn nicht einfach mit faktischer Macht usurpiert. Letzteres wäre nichts Aussergewöhnliches: Vorstellungen über rechtlich gesicherten Besitz bildeten sich erst langsam heraus. Herrschaft wurde um 1300 immer noch vorwiegend «personal», das heisst mit materieller Macht und persönlichem Prestige, an Ort und Stelle ausgeübt und sichtbar demonstriert.

Das Fehlen von Herrschaftsträgern neben Habsburg und Einsiedeln ist seltsam, weil überall sonst nach 1150 eine ausgedehnte Landesausbautätigkeit durch Adel aller Rangordnung nachzuweisen ist. Im Regelfall führte dies, wie Vergleiche zeigen, zur gezielten Ansiedlung von Bauern und zum wirtschaftsorganisatorischen Aufbau herrschaftlicher Höfe. Denkbar wären entsprechende Aktivitäten der Grafen von Kyburg und ihres Gefolges. Die Kyburger besaßen nach herkömmlicher Auffassung seit dem Aussterben der Lenzburger 1173 die Gegend um Zug. Sie werden aber nie im Zusammenhang mit dem Ägerital erwähnt. Dagegen gibt es zahlreiche Indizien, die für eine andere herrschaftliche Situation sprechen: Zumindest später hatten nicht wenige Ägerer Bauern beziehungs- oder gar herkunftsmässig mit den benachbarten Gegenden nördlich der Sihl, am Zimmerberg, um Wädenswil und Richterswil, zu tun oder kamen sogar von dort.²⁴ Es erscheint als wahrscheinlich, dass alte Beziehungen aus dem Ägerital zu verschwundenen Herrschaften des regionalen Adels, der Nobiles von Wädenswil und damit wohl der Grafen und Herren von Rapperswil, bestanden, jedenfalls viel eher als zur Stadt Zug und zur kyburgischen Herrschaft.

Ein kurzer Blick auf die Herren von Hünenberg²⁵ erhärtet die Vermutung, die vielen Unklarheiten um 1300 liessen sich mit alten Verbindungen des Ägeritales zur Herrschaft Wädenswil erklären. Die Herren von Hünenberg waren 1309 im Besitz der um 1200 erbauten Wildenburg. Erstaunlicherweise tauchten sie, obschon die Wildenburg in der Nähe des Ägeritales liegt, in Ägeri bis in habsburgische Zeit nie auf und besaßen hier auch später keine eigenen Güter. Erst 1281 wurde den Hünenbergern ein habsburgisches Pfand im Ägerital zugeschrieben.²⁶ Gleichzeitig beerbten die Hünenberger durch Heiraten den letzten Herren von Wädenswil. Rudolf von Wädenswil verkaufte den Rest seiner Herrschaft 1287 an die Johanniter. Es wäre nicht ungewöhnlich, wenn die Habsburger den Hünenbergern ein Gut in Ägeri als habsburgisches Pfand zugeschrieben hätten, das sie eigentlich gar nicht besaßen. Diese Güter könnten aus der Wädenswiler Erbmasse stammen und vielleicht sogar ein Einsiedler Lehen darstellen – mithin Pfandeinkünfte aus Gütern und Rechten, deren Zugehörigkeit zu Habsburg vorerst nur beansprucht wurde und sich erst später faktisch durchsetzte.

Die in hohem Masse wahrscheinliche Beziehung von Ägerern zur alten Herrschaft Wädenswil führt zu völlig neuen Perspektiven. Es lässt sich damit nämlich sagen, dass das Ägerital ursprünglich zum Rapperswiler Einfluss- und Ausbaugebiet gehörte.²⁷ Dies in klarer Abgrenzung zur kyburgischen Herrschaft in der Stadt Zug, die nach 1264 an Habsburg fiel; auch im Falle der Stadt Zug könnte übrigens viel eher die Macht des Faktischen als irgendein «Erbrecht» oder «geordneter Verkauf» den Übergang an Habsburg bewirkt haben. Indizien für Besitz- und Beziehungszusammenhänge im ganzen Ägerer und Zuger Gebiet mit den nach den Herrschaften Rapperswil, Wädenswil und Bonstetten genannten Herren sind relativ zahlreich. Einzelne Wädenswiler Güter müssen im übrigen schon vor 1287, vor der Liquidation des Rests der Herrschaft, auch an Einsiedeln und das Zürcher Fraumünster gegangen sein. Teile des Wädenswiler Erbes, unter anderem im Hünenberger Gebiet, blieben lange umstritten: Noch viel später war am Zimmerberg, in Wädenswil und in Richterswil unklar, ob die Leute zum Zürcher Fraumünster oder zu Einsiedeln gehörten; das Problem kam im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts wiederholt auf den Tisch. Die Schwierigkeiten unter den Klöstern waren zweifellos auf

Bild 23 Die Ruine der Wildenburg, Sitz der Herren von Hünenberg, nach einer Federzeichnung von Beat Jakob Hiltensberger, 1761. Die Ansprüche der Hünenberger im Ägerital, die erst für die Zeit nach 1280 belegt sind, standen wahrscheinlich im Zusammenhang mit Beziehungen von Ägerern zur alten Herrschaft Wädenswil – und damit zu den Grafen von Rapperswil. Ursprünglich gehörte das Ägerital wohl zum Rapperswiler Einfluss- und Ausbauggebiet. Die Streitigkeiten um das Rapperswiler Erbe zwischen Einsiedeln und Habsburg dürften auch das Ägerital betroffen haben.



23

die genannten adligen «Erbgänge» oder vielmehr Erbstreitigkeiten zurückzuführen. Um geschenkte, vermachte oder gekaufte Güter wurde regelmässig gestritten, in Einsiedeln beispielsweise um 1314 sogar zwischen Abt und Konvent. Ähnliche Probleme könnten sich im Ägerital gestellt haben.

Das Fazit solcher Hinweise für die Ägerer Herrschaftsgeschichte: Habsburgische Herrschaft ist in diesem Gebiet im Zusammenhang mit Besitzverschiebungen und Auseinandersetzungen im regionalen Adel entstanden. Das Ägerital befand sich gegen Ende des 13. Jahrhunderts im Schnittpunkt umstrittener Güter- und Rechtsansprüche des Klosters Einsiedeln, der Herrschaft Habsburg, der Erben kleinerer Herrschaften (der «Verlierer») wie Wädenswil und Bonstetten (beziehungsweise Schnabelburg, die am Berg begütert waren) und der wechselnden Inhaber der Herrschaft Rapperswil. Interessanterweise führen von da auch Spuren zu den politischen Ereignissen der Zeit vor Morgarten. Der Bezug landesherrlicher Politik zu den Auseinandersetzungen (und Schwierigkeiten) im regionalen Adel ist offensichtlich, und von da zieht sich der Faden direkt zur «Schlacht» am Morgarten. Das sei im Folgenden aufgegriffen, auch als Ergänzung des bereits einleitend zum Thema Morgarten Gesagten.

HERRSCHAFTSKONFLIKTE UND 1315

Vorerst nochmals zum Verlauf des einzigen «Besuchs» eines österreichischen Herzogs in Ägeri: Leopold von Habsburg stiess am 15. November 1315 zusammen mit einem Teil seines wehrhaften Gefolges in der Gegend von Oberägeri-Hauptsee-Sattel auf bewaffneten Widerstand und brach daraufhin unter Verlusten die Aktion ab. Er befand sich wohl auf dem Weg von Zug nach Einsiedeln und nicht, wie später als sicher angenommen, auf dem Weg nach Schwyz. Einen Überfall von Schwyzern hatte Herzog Leopold kaum erwartet – weshalb sollte er! Dass auf Schwyzer Seite ein gewaltbereiter, von der Obrigkeit nicht kontrollierter Kriegerhaufen die Initiative ergriffen hatte, ist recht zuverlässig überliefert und durchaus plausibel. Leute wie der Schwyzer Landammann Stauffacher dürfen ohne weiteres als «Warlords» gesehen werden,

die mit ihren Kriegerbanden (zeitgenössisch ist von «Gesellen» und «Gesellschaft» die Rede) selbstständig, nach Bedarf auch im Sold von fehdelustigen Adligen handelten. Tatsächlich hatten Schwyzer schon vor 1315 mehrmals als Söldner in verschiedenen, auch habsburgischen Diensten gestanden.

Warum entschloss sich Herzog Leopold 1315 zu einem persönlichen Auftritt in diesem Raum? Dafür gibt es verschiedene Gründe. Ein «Feldzug» gegen Schwyz ist eine spätere Optik. Für die Landesherrschaft handelte es sich um eine Aktion gegen politische Konkurrenten und nicht um die Unterwerfung von Bergbauern. Dass sich in der Begleitung des Herzogs adliges und anderes Gefolge aus der Region aufhielt, braucht nicht als Ausdruck eines gross angelegten Feldzugplans interpretiert zu werden. Sicher ging es im weitesten Sinne darum, in der Region persönliche Präsenz zu demonstrieren, eine für die mittelalterliche Politik absolut zentrale Art der Machtausübung. Präsenz erforderten um diese Zeit möglicherweise zunächst einmal die politischen Rivalitäten zwischen Friedrich dem Schönen von Habsburg und Ludwig dem Bayern. Näher liegend ging es um Präsenz gegenüber adligen Konkurrenten, die der Herzog viel eher im Blick hatte als «Bauern» aus Schwyz und Steinen. Wohl zusätzlich gefragt war eine Reaktion auf den wachsenden Einfluss, den habsburgfeindliche Gruppen aus der Stadt Zürich in dieser Region nahmen.

Landesherrliche Präsenz war vornehmlich in Einsiedeln zu zeigen, weil die Vogteirechte über grosse Klöster einen substantziellen Teil der habsburgischen Landesherrschaft ausmachten. Vielleicht war sie auch in Zug wichtig, weil hier die Autorität der Herrschaft gegenüber selbstherrlichen Pfandinhabern zu festigen war. Für «Präsenzbedürfnisse» im Ägerital könnten regionale und lokale Fehden, die im Zusammenhang mit dem erwähnten Niedergang der Herrschaften Wädenswil und Rapperswil standen, eine wichtige Rolle gespielt haben. Anlass zu Widerstand gegen den Habsburger hatten in erster Linie die (um ihre Ansprüche gebrachten) adligen Erben der Herrschaften Rapperswil und Wädenswil, also Elisabeth von Rapperswil und die in Rapperswil nacheinander eingeheirateten Homberger und Habsburg-Laufenburger. Zum Fehdezusammenhang dürfte es gehören, dass Abt und Konvent in Einsiedeln 1314 miteinander im Streit lagen, womöglich um Einkünfte aus (Wädenswiler oder Rapperswiler?) Stiftungen oder Schenkungen.

Spuren von Auseinandersetzungen im regionalen Adel, die auch das Ägerital betrafen, sind vorhanden: Nach dem Tode des letzten Rapperswilers 1283 war zwischen Einsiedeln und Habsburg Streit um die Einsiedler Lehen entstanden. Unter den strittigen Höfen ist in Quellen aus Einsiedeln der Hof Ägeri neben dem Hof Neuheim zunächst ausdrücklich genannt, später allerdings nicht mehr.²⁸ Solche Lehenskonflikte könnten durchaus zu den Ursachen der «Morgartengeschichte» gehören. Auf lange Sicht siegte übrigens auch hier die Macht des Faktischen; Einsiedeln blieb offenbar im Besitz des Hofes Ägeri. Eine weitere, damit vielleicht direkt verknüpfbare Beziehungslinie zieht sich von Morgarten zum so genannten Marchenstreit.²⁹ Der erneute Ausbruch von Konflikten nach 1290 zwischen Klosterpächtern und Schwyzer Bauern um Ansprüche in der Gegend von Sattel und Hauptsee führte 1314 zu einem räuberischen Überfall von Schwyzern auf das Kloster. Nur schon dies wäre Anlass genug gewesen für den habsburgischen Landesherrn, seinen Willen zur Wahrnehmung der Aufgaben eines Vogtes, nämlich den Frieden zu sichern, sichtbar an Ort und Stelle zu inszenieren. Zur Friedenswahrung gehörte es, die

Herrschaftsansprüche als Klostervogt am Konfliktort zu demonstrieren, möglicherweise nicht nur für, sondern auch gegen Abt und/oder Konvent. Die gewaltsame Schlichtung einer Adelsfehde stellte eine von den habsburgischen Landesherrn häufig angewandte Herrschaftspraxis dar. Für diese war das Scheitern am Morgarten übrigens bloss eine Episode in einer Politik, die viele andere Facetten aufwies.

ZUR WEITEREN HERRSCHAFTSENTWICKLUNG

1315 überlagerten demnach landesherrliche Zielsetzungen lokale und kleinregionale Konflikte. Marchenstreit und Auseinandersetzungen um Wädenswiler und Rapperswiler Güter hatten durchaus mit dem Ägerital und der Gegend um Hauptsee zu tun. Die Tatsache, dass Einsiedler Besitz in Ägeri im Urbar von 1331 erst sehr summarisch erscheint, deutet darauf hin, dass sich die Konflikte in dieser Region noch längere Zeit hinzogen. Im Allgemeinen aber begann sich die Situation schon kurz nach dem Morgartengeschehen zu beruhigen. Die weitere Herrschaftsentwicklung im Ägerital verlief denn auch grundsätzlich so, wie wenn es Morgarten gar nicht gegeben hätte.

Die landläufige Vorstellung, nach 1352, mit dem Beginn einer «eidgenössischen» Geschichte von Zug, seien die alten Herrschaftsrechte erloschen, stimmt nur sehr bedingt. Die Einsiedler Herrschaftsrechte im Ägerital scheinen nach 1330 nicht gefährdet gewesen zu sein: Stabilisierung, ja sogar Ausbau fanden ihren Niederschlag in den Besitz- und Güterverzeichnissen des 15. Jahrhunderts und in der ausgeprägten Präsenz der Einsiedler Ammänner. Der zurigerische Aufkauf aller Einsiedler Rechte im Ägerital (mit Ausnahme der Kirche) und am Berg scheiterte 1464 am Widerstand von Schwyz und 1469 vor dem eidgenössischen Schiedsgericht. Die Rechte blieben trotz schrittweisen Verkäufen an die Talgemeinde oder an Einzelne bis 1679 und 1798 bestehen. Auch am Berg (Menzingen, Neuheim) hatten entsprechende Einsiedler Rechte weiterhin Bestand.³⁰ Demgegenüber ist die habsburgische Herrschaft im Ägerital im Laufe des frühen 15. Jahrhunderts – allerdings erst dann – zu Ende gegangen.

Im 14. Jahrhundert blieben die habsburgischen Rechte grundsätzlich unbestritten. Nutzniesser der Herrschaft waren seit 1280 die jeweiligen Pfandinhaber, die sich, so ist anzunehmen, durch den habsburgischen Ammann in Zug vertreten liessen. Mit der direkten Herrschaftsausübung, insbesondere dem Abgabeneinzug, hatten die landesherrlichen Landvögte oder gar die Herzöge nichts zu tun. Nach 1370 besetzten offenbar die Schwyzer das Ammannamt in Zug. Die habsburgischen Pfandrechte im Ägerital (wie in Zug!) blieben dennoch (oder vielleicht erst recht) bestehen und konnten sogar im Besitz von «Eidgenossen» aus Schwyz sein: 1387 verlangte die Gattin eines Schwyzer Landmanns, dass die Ägerer mit eidgenössischer Hilfe dazu gezwungen würden, ihr die Einkünfte aus ihrem Pfandanteil im Tal weiter abzuliefern.³¹

Das Ägerer Pfandkapital war eine vergleichsweise geringe Summe.³² Pfandanteile an habsburgischen Einkünften in Ägeri gingen nach 1280, nach einer erstmaligen Erwähnung im Besitz eines Hüenenbergers, durch sehr verschiedene Hände und splitterten sich mehr und mehr auf.³³ Teile davon sind im 14. Jahrhundert auch in die Hände «Einheimischer» geraten, die im habsburgischen Dienst bescheidene Karrieren machten, nachgewiesen etwa 1361 bei den Bruchi von Menzingen und nach 1370 besonders bei den Brunner von Neuheim

(und Bremgarten). Eine echte Veränderung erfolgte nach 1400: Am 1. August 1409 verkaufte Pentely (Pantaleon) Brunner aus Bremgarten den Talleuten in Ägeri «die jährlichen Steuern und Fallrechte, die ich zu Ägeri hatte und die ein Pfand der Herrschaft Österreich waren», um 80 Gulden³⁴ – dies mit Wissen und Willen des österreichischen Landvogtes. Die Rechte der Herrschaft auf Pfandauslösung blieben vorbehalten. Das heisst nichts anderes, als dass die Talleute ein österreichisches (Teil-)Pfand erwarben. Es ist möglich, dass zürcherisches Geld und spätere Ammanneschlechter bei diesen Auskäufen wesentlich beteiligt waren. 1412 klagten die adligen Pfandinhaber Henmann und Wilhelm von Grünenberg, dass ihnen Zuger und Ägerer die Pfandzinsen in schlechter Währung abliefern würden; 1421 verkauften auch sie ihren Anteil, diesmal an Ammann und Rat der Stadt Zug und die Talleute gemeinsam.³⁵ Danach hört man nichts Explizites mehr vom Ägerer Pfand.³⁶ In langen Auseinandersetzungen etablierte sich das eidgenössische Gebilde Stadt und Amt Zug im Laufe des 15. Jahrhunderts als alleiniger Erbe der habsburgischen Rechte. Im Rahmen der allgemeinen Auflösungserscheinungen habsburgischer Herrschaft im Mittelland gerieten Zug und Ägeri ins Spannungsfeld politischer Interessen der eidgenössischen Orte.

Die in der hochmittelalterlichen Aufschwungphase des 12. und 13. Jahrhunderts ausgebildeten Herrschaftsverhältnisse prägten die politisch-sozialen Strukturen im Ägerital über das Mittelalter hinaus. Die Rechte des Klosters Einsiedeln blieben bis ins 17./18. Jahrhundert erhalten; Zug seinerseits übernahm die habsburgischen Rechte und baute sie aus. Stadt und Amt Zug traten an die Stelle der alten Herrschaft, und daran änderten auch gewisse alte Selbstständigkeitsrechte der Talgemeinde nichts. Trotzdem etablierte sich die lokale Gemeinde seit dem 14. Jahrhundert immer mehr als politischer Ordnungsfaktor, in Ergänzung und im Auftrag, aber auch in Konkurrenz zu übergeordneten Herrschaftsgebilden.

Ägeri im eidgenössischen Spannungsfeld
Band 1, S. 108–112

1 HU I, S. 152. Das originale Manuskript des Abschnitts über Zug im Habsburger Urbar von ca. 1306 liegt in Zug. Es wurde wohl nach 1415, nach der eidgenössischen Erwerbung des Steins, des habsburgischen Verwaltungszentrums zu Baden, erworben. Einige wichtige Details des Ägerer Eintrags – der Terminus «vogtrecht» und die Passage, dass der Hof Einsiedeln gehört – stehen seltsamerweise auf einer Rasur. Eine im Jahr 2002 vorgenommene Überprüfung der Rasur mit ultraviolettem Licht hat nun ergeben, dass hier geändert – sprich angepasst – worden ist. Der Hof Ägeri wird unter der Rasur als der Herrschaft (Habsburg) gehörig bezeichnet, der Steuer- («stür») und nicht Vogtrechte zustehen. **2** Zu Fragen der Herrschaft und den im Ägerital und im Raum Zug involvierten Herrschaftsträgern Sablonier, Adel; zu den Habsburgern Schweizer, Beschreibung, Koller, Grundhaltung, und Niederstätter, Herrschaft Österreich; zu Einsiedeln Ringholz, Geschichte. **3** Zum «Herrschaftsgut» UBZG 250 (1387), 291 (1397), 307 (1399), 563 (1417). 1503 werden im Züst um die Besetzung des Gerichts in Zug Ägerer Herrschafts- und Gotteshausleute explizit unterschieden (UBZG 1835). **4** Als Beispiele seien die Bemühungen der Schwyzerin Ita Gily von Engiberg 1387 um ihre bestrittenen Einkünfte im Ägerital (UBZG 250) sowie die Klagen der Herren von Grünenberg 1412 um geschuldete Fischzinsen (UBZG 492) erwähnt. **5** Zu den habsburgischen Bemühungen Sablonier, Adel, bes. S. 210–224. **6** Sablonier, Adel, sowie Marchal, Sempach. **7** Siehe Fussnote 32. **8** Siehe Fussnote 3. **9** Iten, Talleute, S. 38–52 und 95–105,

nimmt eine starke Einwanderung aus dem Schwyzer Gebiet an. Dies entspricht einer (zu) modernen Optik. Bewohner des Ägeritales, vornehmlich im Hauptseegebiet, blieben zum Teil bis Ende des 15. Jahrhunderts Schwyzer Landleute. Chamer mit Schwyzer Landrecht sind noch 1410 belegt (UBZG 473). Die 1404 vertraglich geregelten Bestimmungen über die Beschränkung des Schwyzer Landrechts auf die «Landmarch» beweisen die Schwierigkeiten in dieser Hinsicht (UBZG 382). **10** HU I, S. 152. Die Abgaben, die beispielsweise im benachbarten Arth (HU I, S. 212 f.) geleistet werden, sind deutlich höher. **11** UBZG 307. **12** Ringholz, Geschichte. **13** QW II/2, S. 36–53. Nach neuerer Forschungsmeinung ist dieses Abgabenverzeichnis erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts entstanden. **14** QW II/2, S. 40 f. Bei dem mit einem kleinen Geldzins erwähnten Wilare könnte es sich um Wil im Ägerital statt – wie bisher angenommen – bei Cham handeln. **15** QW II/2, S. 173 (Eintrag 1331); QW II/2, S. 70, 98 (Rechnungsaufzeichnungen); QW II/2, S. 108 (Hof Stäfa), sowie Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 38–47, zu den Bauern. **16** Der Mütt ist ein Getreide-Hohlmass, im Zürcher Gebiet ca. 82 Liter. **17** UBZG 571, 700, 2457, 2458. **18** UBZG 700. **19** UBZG 2458. **20** QW II/2, S. 190–192. **21** UBZG 750, Punkte 10 und 13. **22** Bei den Einsiedler Hofrodeln lassen sich generell zwei Linien erkennen. Sie basieren auf dem Rodel von 1331 respektive dem Rodel von 1427. Beide Linien unterscheiden sich in ihrer Anlage aber von anderen Hofrechten der Region. **23** QW I/1, 1092. **24** Ein Ruedi Rogenmoser ist beispielsweise 1463 erwähnt (UBZG

1051). Laut Gruber tritt das Geschlecht Rogenmoser seit 1401 in der Herrschaft Wädenswil auf. **25** Zu den Hünenberg Staub, Hünenberg, Hoppe, Wildenburg, Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 23–32. **26** HU II/1, S. 116. Es ist sehr gut möglich, dass dieses Pfand erst 1283, nach dem Wegfall der Rapperswiler, an die Herren von Hünenberg gelangt ist. Merkwürdig bleibt zudem, dass die Hünenberger das Pfand 1290 nicht mehr besitzen (HU II/1, S. 170–171), später aber wieder als Teilhaber solcher Pfänder in Ägeri, Zug und andernorts auftreten. **27** Zu Rapperswil siehe Diener, Rapperswil, sowie Sablonier, Rapperswil. **28** QW II/2, S. 85–86. **29** Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 148–151, und Brändli, Grenzstreitigkeiten, der allerdings die möglichen Zusammenhänge mit der Gegend um Rothenthurm, Altmatt, Biberegg nicht berücksichtigt. **30** Zumbach, Amänner des Gotteshausgerichts, S. 15 f. **31** UBZG 250. **32** Sie wird mehrmals auf 9 Mark Silber, zusammen mit Zuger Pfändern auf 30 oder 40 Mark Silber geschätzt. Dabei ist zu beachten, dass die Mark Silber eine Rechnungsgrösse ist. **33** HU II/1, S. 116 (siehe auch Fussnote 25). Zu den Pfändern fernher HU II/1, S. 193 f., 550, 606; RQZH 1, 253; QW I/2 977; RQZG 1, 248; UBZG 158, 250, 417, 463, 479, 492, 495, 612. **34** UBZG 463. **35** UBZG 492, 612. **36** Spätere Spuren der habsburgischen Amtspfänder sind allenfalls in Gülden zu suchen. Siehe dazu UBZG 904 (zum Ursprung dieser Gülden vgl. UBZG 321, 323), 873, 1228.

Mittelalterliches Gemeindewesen kann nicht mit moderner Gemeindeverfassung gleichgesetzt werden. Trotzdem reichen die Wurzeln der heutigen Kommunen ins 14. und 15. Jahrhundert zurück. Ansätze der Gemeindebildung im Ägerital sind in den Hofrechten (Habsburg, Einsiedeln) des beginnenden 15. Jahrhunderts deutlich fassbar. Wichtige Elemente der gemeindlichen Verfassung entstehen im kirchlichen Bereich. Zudem ist die Verfestigung von Gemeinden eng mit genossenschaftlichen Organisationsformen der Allmend- und Weidenutzung verbunden. Nutzung ist im Alltag der wichtigste Bereich gemeinschaftlicher Regelung. Die späteren Korporationen in Ober- und Unterägeri sind vor 1500 vorgeformt, aber noch nicht fassbar. Politisch aktiv wird die Talgemeinde als Ganzes im 15. Jahrhundert unter anderem als Steuergemeinde.

GEMEINDEN: GERICHT, KIRCHE, NUTZUNG

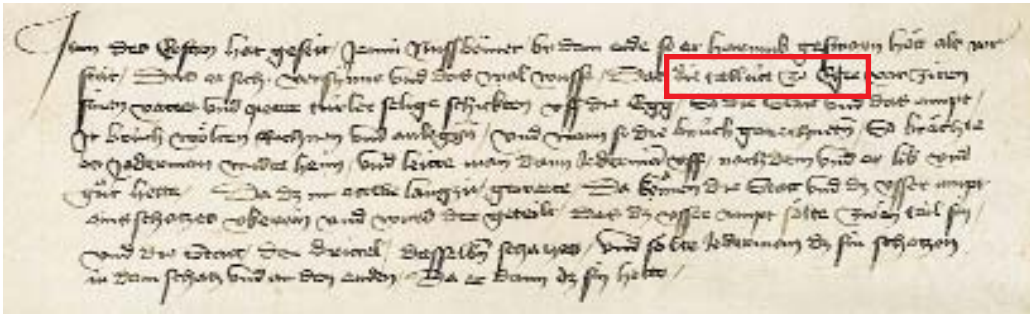
Im Herbst 1446 nehmen die Vertreter der «gantzen Gemeind ze Egge und am Berg, und die zuo inen ghoerent», mit der Stadt Zug Verhandlungen auf, um einen Steuerstreit zu schlichten.¹ Es geht um die Besteuerung von in Grundbesitz angelegtem Vermögen, insbesondere von Vermögenswerten in so genannten Gülten. Darunter sind hypothekarisch durch Grundstücke und Bezugsberechtigungen gesicherte, zinstragende und handelbare Kapitalschuldverpflichtungen beziehungsweise Kredite zu verstehen. Diese Gülten wurden entweder auf Zeit (das heisst ablösbar) oder, zu dieser Zeit viel häufiger, unbefristet («auf ewig») errichtet, etwa bei Heiratsausstattungen von Töchtern, zur Umwandlung von Jahrzeitstiftungen und Geldschulden oder in zunehmendem Masse als spekulative Kapitalanlage oder Konsumkredite. Ab 1420 ist, über den ebenfalls nachweisbaren Kauf von Eigen- und Erbgütern («liegendes Gut») hinaus, eine markante Häufung von Gültkäufen durch Stadtzuger im Ägerital festzustellen. Die Gemeinden verlangten nun 1446, dass das, «was die Burger von Zug und die Stadt Zug bei ihnen im [Äusseren] Amt besitzen, liegende Güter, Zinsen, Gülten und Naturalabgaben, das sollen die von Zug innerhalb jener Marchen, in denen es gelegen ist, einschätzen und versteuern».² Die Stadt beharrte demgegenüber auf dem Anspruch, ihren Bürgern auch für diese Vermögensteile die Landessteuer zu verrechnen.

Als Steuer wurde in dieser Zeit Unterschiedliches bezeichnet. Regelmässig geforderte Steuern waren nur die in verschiedener Form erhobenen, grundsätzlich jährlichen Abgaben aus Vogteirechten. Manchmal hatten spezielle Zinsen und Zehnten ebenfalls Steuercharakter. Die oben gemeinten

Bild 24 Die «Tallüt ze Egre» werden in einer Urkunde vom 30. November 1446 erwähnt (2. Zeile rechts). Im Steuerstreit von 1446 trat der Stadt Zug eine gefestigte, politisch hand-

lungsfähige Gemeinde der «Tallüt», eine Talgemeinde, entgegen. Gemeindliches Zusammenwirken erfolgte bei der Steuererhebung, Gerichts- ausübung, in Kirchen- und Nutzungsfrä-

gen. Rechtliche Ungleichheiten und persönliche Abhängigkeiten blieben aber Bestandteile der gesellschaftlichen Ordnung.



24

Vermögenssteuern wurden zur Deckung von Kriegskosten eingefordert. Es handelte sich um eine ausserordentliche Besteuerung, die unter dem Begriff «Stür und Bruch» als Landessteuer auch für andere Zwecke erhoben werden konnte. Sicher stand ihre Erhebung in den 1440er Jahren in Verbindung mit den Wirren des Alten Zürichkriegs.

TALGEMEINDE ALS STEURGEMEINDE

Zwischen Ägeri und der Stadt Zug muss es schon vor dem ersten dazu überlieferten Schriftstück vom 30. November 1446 Streit um die Steuern gegeben haben. Im Schriftstück selbst sind Aussagen einer von den Gemeinden veranlassten Kundschaft, einer rechtlichen Anhörung, aufgezeichnet, wonach man mehrheitlich der Meinung war, vor den gegenwärtigen Streitigkeiten («Stössen») sei ein geregeltes Verfahren der Steuerauflage zur Anwendung gekommen. Auf einem gemeinsamen, von den Vertretern aller betroffenen Gemeinden aufgesuchten «Rechnungstag» war jeweils die gesamte Steuereinschätzung («Schatzung») vorgenommen worden; anschliessend wurden der Stadt ein Drittel, dem Äusseren Amt zwei Drittel der Forderungen zur Verteilung und Umliegung auf ihre je eigenen Leute zugewiesen. Die Steuer war demnach eine einheitliche Landessteuer und wurde am Wohnsitz erhoben. In einem Fall wurde allerdings über Doppelbesteuerung geklagt; in Baar, der dritten Gemeinde der «Äusseren», waren separate Einschätzungen vorgenommen worden.

Die Auseinandersetzungen zogen sich dahin, weil offenbar die Ägerer nicht locker liessen. Im Winter 1446/47 nahm der Leutpriester von Cham weitere eidliche Zeugenaussagen zum Geschäft auf. Etwa Altammann Heinrich Mülischwand bestätigte das obengenannte Verfahren. Er selber habe mehrmals in Ägeri bei der Umliegung mitgewirkt, nie aber sei die Rede davon gewesen, dass die von Zug aufgrund ihrer Ägerer Gülden auch in Ägeri steuerpflichtig seien. Er habe allerdings vernommen, dass liegendes Gut im Unterschied zu Gülden immer an dem Ort miteinbezogen worden sei, wo es sich befinde. Zahlreiche Zeugen bestätigten den Stadtzuger Standpunkt. Sie hätten «noch nie vernommen oder gehört, weder vor [Zuger] Räten noch Gemeinden [das heisst: entsprechenden Versammlungen], dass die im Äusseren Amt denen von Zug je zugemutet hätten, ihre Gülden in das Äussere Amt zu versteuern ...».³



25

Bild 25 Gült auf dem Gut Waldschlag, verkauft von Ruedi Meienberg an den Zuger Stadtbürger Jenni Ur, 1440 (Rückseite mit Vermerken über Eigner und Gültigkeit). Um die Besteuerung von Gülten entstand im Herbst 1446 ein Streit zwischen der Talgemeinde Ägeri und der Stadt Zug, der bis vor die eidgenössische Tagsatzung getragen wurde. Mittels Gültkäufen und Gütererwerb hatten sich Zuger Stadtbürger seit 1420 vermehrt Ansprüche im Ägerital gesichert. Gegen die zunehmende Mobilisierung von Personen, Grundbesitz, Nutzungsrechten und Vermögensteilen setzte sich die Talgemeinde zur Wehr.

Ende Mai 1447 wurde die Sache vor eidgenössische Boten aus Luzern, Schwyz, Unterwalden und Uri getragen. Sie sollten den Streit schlichten, den «der Ammann, die Räte, die Burgere und die Gmeind gemeinlich der Statt Zug und die, so zu derselben unser Gmeind gehört» mit den «bed Gemeinden gemeinlichen des Tals ze Egge und am Berg und die, so zu den selben unsern beiden Gmeinden gehört», führten. Im Zuge der Verhandlungen zeigte sich die Ernsthaftigkeit der Auseinandersetzung: Die städtischen Gülten waren seit drei, zum Teil sogar vier oder fünf Jahren nicht mehr verzinst worden. Immerhin machten die Ägerer Vertreter Heini Türler, Peter Job und Heini Brunner Konzessionen, die schliesslich eine Einigung erlaubten: Die Stadtzuger konnten von den Gemeinden für dieses eine Mal nur die Hälfte der «Reiskosten», also der Kriegskosten für Ausrüstung und Sold, verlangen; in Zukunft sollten sie bei Kriegssteuern (und nur bei solchen) denen von Ägeri und am Berg auch ihre dort gelegenen Gülten zur Hälfte versteuern. Der Kompromiss, durchaus ein Erfolg für die Ägerer, war offenbar tragfähig; zumindest in den nächsten Jahren hört man nichts mehr davon, wohl auch aufgrund der nach 1450/54 wieder beruhigten politischen Lage in der weiteren Umgebung.

Steuererhebung gehört zu den zentralen gemeindlichen Aufgaben. Der Konflikt um den Steuerausgleich – schon vor gut 500 Jahren ein ewiges Thema – ist nur eines der vielen interessanten Kapitel in den politischen Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Zug und den Gemeinden des Äusseren Amtes – und dabei besonders mit Ägeri. Strukturell stand hinter dem Steuerstreit das seit etwa 1400 aktuelle Problem einer zunehmenden Mobilisierung von Personen, Grundbesitz, Nutzungsrechten und Vermögensteilen – eine Bewegung, die die Gemeinden damals (wie heute) in zentralen Punkten zu Reaktionen zwang. Für das Thema Gemeindebildung zeigt der Steuerstreit von 1446/47 eines: In Ägeri existierte in der Mitte des 15. Jahrhunderts eine gefestigte, politisch handlungsfähige Gemeinde der «Tallüt», eine Talgemeinde.

Die Talgemeinde veranlasste 1446 nicht nur selbstständig eine Kundschaftsaufnahme, sie trat auch im Rahmen der eidgenössischen Vermittlung als unabhängige Verhandlungspartnerin auf. Sie wurde gegen aussen von bestimmten Personen vertreten. Und sie besorgte die Umlegung von Landessteuern auf die Güter ihres Gebiets selber, was gleichzeitig bedeutet, dass dieses Gebiet umschrieben werden konnte. Die Kundschaft von 1446 belegt, dass zumindest in Steuersachen Gemeindeversammlungen stattfanden. 1518 ist übrigens vom Ägerer Rathaus, als solches ein Gebäude von hoher symbolischer Bedeutung, die Rede.⁴ Offensichtlich kam Ägeri unter den Gemeinden ein gewisser Vorrang zu; von Baar ist im Steuerstreit nur nebenbei die Rede.

Wer waren die Träger dieser Talgemeinde? Im Steuerstreit und nicht nur da wird eine Führungsgruppe der Ägerer Talgemeinde fassbar. Die 1447 als Gewährsleute bezeugten Türler, Job und Brunner gehörten mit grosser Wahrscheinlichkeit zu den Herrschaftsleuten. Im Ganzen erwähnen die schriftlichen Quellen von der Mitte des 14. Jahrhunderts bis ins beginnende 16. Jahrhundert rund 80 Familiennamen, «Talgeschlechter» von ganz unterschiedlicher Bedeutung sowohl aus dem Kreis der (ehemals habsburgischen) Herrschafts- wie der Einsiedler Gotteshausleute. Vor 1400 traten nur die Hurni, Job, Franz, Kabus und Hodel häufiger auf; nach 1400 überdurchschnittlich häufig die Ber/Bär, Brunner, Fleckli, Friedrich, Hess, Job, Kabus, Krähan, Malzach, Metzener, Rütiner, Schiffli, Schönmann; erst relativ spät im 15. Jahrhundert die Iten, Hasler,

Heinrich, Nussbaumer, Schnüriger und Stocker.⁵ Besonders im Hauptseegebiet muss von engen Kontakten zu Schwyz ausgegangen werden. Herrschaftsleute standen häufig auch in Beziehung zur Stadt Zug.⁶

Die «Tallüt», welche die Talgemeinde bildeten, sind demzufolge nur als recht schmale Gruppe zu fassen. Zwar wird man Verzerrungen durch die Überlieferung in Rechnung stellen müssen: Längst nicht alle Leute erscheinen in den schriftlichen Quellen, und die Vermutung, dass wir dort vor allem Herrschaftsleute erfassen, ist gut begründet. Trotzdem wird man sich insgesamt darüber im Klaren sein müssen, wie wenige Personen diese Gemeinschaft der Talleute letztlich bildeten. Die Überschaubarkeit der Verhältnisse ist nicht unwichtig, wenn es gilt, Zusammenarbeitsbedingungen und Beteiligungschancen innerhalb der Gemeinde zu beurteilen.

Das gemeindliche Zusammenwirken der Menschen im Ägerital erfolgte nun selbstverständlich nicht bloss im Bereich der Steuererhebung. Ebenso wichtig waren Gerichtsausübung, Kirche und Nutzung. Welche weiteren Gemeindeformen sind im Ägerital feststellbar, und wie sind sie entstanden? Zum Verständnis des spätmittelalterlichen Gemeindewesens muss zunächst auf einige allgemeine Merkmale eingegangen werden.

GEMEINDEWESEN IM SPÄTMITTELALTER

Wenn heute von den Zuger Gemeinden die Rede ist, so ist ein Zustand gemeint, den erst die Kantonsverfassung von 1873 geschaffen hat: Die politischen Einwohnergemeinden erscheinen getrennt von Kirchgemeinden, Bürgergemeinden und (Allmend-)Korporationen. Die politischen Gemeinden erhielten ihre Eigenart im Laufe des 19. Jahrhunderts, nach grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen. Erst diese brachten die im demokratischen Verfassungsstaat verankerten individuellen bürgerlichen Freiheitsrechte und Pflichten. Das Gemeindewesen wird heute durch die Verfassung, eine gewaltentrennte, demokratische Gesetzgebung und hochorganisierte staatliche Institutionen getragen. Zentraler Wert ist die gleichberechtigte politische Mitwirkung. Im politisch-administrativen Alltag haben die gewählten Vertreter organisatorisch und finanziell die durch Gesetz und demokratische Willensbildung definierten gemeinschaftlichen Aufgaben zu bewältigen.

Im spätmittelalterlichen Gemeindewesen war vieles anders.⁷ Von Staat und Verfassung im heutigen Sinne kann nicht gesprochen werden. Es gab keine gesetzlich geregelte Behörden- und Verwaltungsorganisation. Rechtliche Ungleichheiten und persönliche Abhängigkeiten waren selbstverständlicher Bestandteil der gesellschaftlichen Ordnung. Zudem waren alle gemeindlichen Formen stärker als heute mit der Nutzung, der gleichmässigen (oder zumindest geregelten) Beteiligung an der Ausbeutung materieller Ressourcen innerhalb des Gemeindegebiets, gekoppelt. Relikte davon sind in den korporativen Nutzungsrechten von Korporationsbürgergemeinden noch immer sichtbar. Generell lassen sich im mittelalterlichen Gemeindewesen politische, wirtschaftliche, soziale und kirchliche Zuständigkeitsbereiche nicht trennen. Manchmal hielt der Pfarrer den Zuchtstier, während der gemeindliche Ammann für den Einzug der Kircheneinkünfte sorgte. In den Dokumenten wird zwischen Genossenschaften (oder «Genossamen») und Gemeinden nicht unterschieden. Der Gemeindebegriff findet in der Quellensprache für ganz verschiedene

Gemeinschaftsgebilde Verwendung, so für Haushalte oder Erbgemeinschaften. Zudem bezeichnete «Gemeinde» die Versammlungen als solche. Bei alledem ist zu beachten, dass sich die gleichzeitige Zugehörigkeit der Menschen zu verschiedenen Gemeindeformen in Gericht, Kirche und Nutzung nicht auf ein geschlossenes und einheitliches Gemeindeterritorium zu beziehen brauchte.

Vielen Unterschieden stehen dennoch wichtige Gemeinsamkeiten zwischen neuzeitlichen und mittelalterlichen Gemeinden gegenüber. Erstens ist eine ganz einfache Tatsache zu erwähnen: Zu allen Zeiten sind bestimmte Abgrenzungen, Regeln und Institutionen nötig gewesen, um das Nebeneinander und Miteinander von Menschen zu organisieren. Das spätere Mittelalter entwickelte recht verschiedene «Ordnungen» und Organisationsformen mit Gemeindecharakter. Die überlieferten Dokumente bieten dazu vor allem eine Sicht «von oben», von der Herrschaft her. Das bedeutet nicht, dass Gemeindeformen nicht ebenso sehr «von unten» her, durch die betroffenen Bauern, bestimmt waren. Zum Zweiten: Heutige wie historische Gemeinden bezwecken die Selbstregelung lokaler Angelegenheiten durch die ansässige Bevölkerung, unabhängig davon, wieweit die Aufgaben von einer Herrschaft (beziehungsweise dem Staat) delegiert und/oder eher «autonom» von unten her bestimmt sind. Friedenswahrung im politischen Bereich sowie Regelung und Organisation des Zusammenlebens in Hinblick auf die friedliche Nutzung der verfügbaren Ressourcen hatten dabei historisch am meisten, aber nicht alleiniges Gewicht. Auch die Durchsetzung und Pflege gemeinsamer Auffassungen und Vorstellungen im kulturellen und religiösen Bereich stellten wichtige Bereiche menschlicher Tätigkeit im Rahmen von Gemeinden dar.

Wann entwickelten sich im Mittelalter Gemeinden? Erst die eigenaktive, gemeinschaftsorientierte Regelung von Anliegen und Problemen politischer, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Art machte aus blossen Siedlungen «Dörfer», lokale Kollektivitäten im Sinne von Sozialverbänden. Die Entwicklung solcher Kollektivitäten, stark begünstigt, aber nicht allein verursacht durch Bevölkerungszunahme und Siedlungsverdichtung, war ein europäischer Prozess vom 12. zum 14. Jahrhundert. Auch im Ägerital sind in dieser hochmittelalterlichen Ausbauphase neue Regelungsbedürfnisse entstanden. Sie waren nicht zuletzt abhängig von der siedlungsmässigen Verdichtung und Schwerpunktbildung bei Kirche und Herrschaftshöfen. Die Weiterentwicklung im 14. und 15. Jahrhundert machte aus den Gemeinden einen wichtigen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Bereich gesellschaftlichen Lebens. Die Wurzeln des modernen Gemeindegewesens reichen deshalb ins Spätmittelalter zurück.

Die Zeit von 1300 bis 1500 gilt im Schweizer Mittelland und Alpengebiet zu Recht als die grosse Zeit der Herausbildung von ländlichen Gemeinden. Für die Innerschweiz und Graubünden sind diese Prozesse heute gut erforscht und bieten wichtiges Vergleichsmaterial.⁸ Die sich auf verschiedenen Ebenen ausbildenden Gemeinden – in Nutzung, Kirche, Gericht und politisch-sozialer Ordnung im weitesten Sinne – waren voneinander wechselseitig auf unterschiedliche Weise abhängig. Bedeutende Veränderungen im nutzungsgenossenschaftlichen und nachbarschaftlichen Bereich gingen voran. Gerichtsausübung als Ordnungswahrung und damit (zumindest ursprünglich) verknüpfte Steuererhebung besaßen ebenfalls einen starken Einfluss auf die Gemeindebildung, im Alpenraum aufgrund der schwachen Präsenz weltlicher Herrschaft vielleicht noch stärker als anderswo. Immer deutlicher trat die Gemeinde als

politischer Aktionsverband sowie zur Wahrung von Ordnung und zur Definition der Zugehörigkeiten in Erscheinung. Von grundlegender Bedeutung für die Definition dörflicher Zuständigkeitsbereiche war dabei gerade in der Innerschweiz die Entwicklung innerhalb der Pfarrei zur Kirchgemeinde.⁹

Deutlich muss vor idealisierenden Vorstellungen über Demokratie und Freiheit in solchen Gemeinden gewarnt werden. Spätmittelalterliche Gemeindeformen dürfen nicht als freiheitlicher Gegenpol zu einer von Herrenwillkür geprägten herrschaftlichen, feudalen, eben «mittelalterlichen» Ordnung verstanden werden, wie dies noch häufig geschieht. Gemeindebildung und -verfestigung waren im Gegenteil ohne herrschaftliche Förderung nicht denkbar und stellen aus dieser Sicht Aspekte des Herrschaftswandels dar. Allerdings konnte sich eine Eigendynamik entwickeln, die unter Führung lokaler bäuerlicher Gruppen und ländlicher Potentaten zu weitgehender kommunaler Selbstregelung (Autonomie), ja bis zu antiherrschaftlichem Widerstand führte. Selbst dann aber bewirkten diese Vorgänge nicht die Ausbildung von demokratischen Strukturen und Volkssouveränität, welche allen Bauern die «Freiheit» brachten und das «Volk» zum massgeblichen Träger des politischen Prozesses machten. Im Politischen – im Wirtschaftlichen ohnehin – blieb die Gemeinde im Spätmittelalter fest in den Händen lokaler Führungsgruppen. Sie bildete die politische und wirtschaftliche Basis für die herausragende Stellung ländlicher Potentaten, die sich im übrigen regelmässig als legitime Erben der einstigen Herrschaft ausgaben und ihre Stellung in erster Linie dem Ansehen und der Macht, nur rudimentär demokratischen Wahlverfahren nach heutigen Vorstellungen verdankten. Daran änderte auch die Existenz von Gemeindeversammlungen und Mehrheitsbeschlüssen nicht viel.

Gemeindeverfestigung im 14. und 15. Jahrhundert bedeutete eine starke Veränderung der allgemeinen gesellschaftlichen Ordnung gegenüber hochmittelalterlichen Verhältnissen. Sie ist in den schriftlichen Quellen einigermassen zu fassen, was nicht heisst, dass man andere, weniger gut belegte Gesellschaftsformen wie Familie, Sippe, Verbände von «Gesellen» und «Fründen», Nutzungsgenossenschaften etc. in ihrer Bedeutung unterschätzen sollte.¹⁰ Da für Ägeri vor 1500 keine eigentliche Gemeindeordnung überliefert ist, ist es allerdings sehr schwierig, diesbezüglich zuverlässige Informationen zu gewinnen.¹¹

Selbstverwaltung und politische Selbstrepräsentation bäuerlicher Gemeinden stehen in einem Wechselverhältnis zu herrschaftlichen Rahmenbedingungen. Diese haben sich gegenüber dem Hochmittelalter wesentlich verändert. Die Entwicklung von territorialer Herrschaft hat die Gemeindeentwicklung entscheidend gefördert. Das schliesst, wie schon erwähnt, eigendynamische Entwicklungen in den Gemeinden nicht aus. Im Falle der Ägerer Talschaft sind diese neuen Bedingungen im 15. Jahrhundert zunehmend durch die – noch zu differenzierende – Zugehörigkeit zum eidgenössischen Stand Zug gegeben. Vorerst gilt es aber, die Rahmenbedingungen unter habsburgischer und klösterlich-einsiedlerischer Herrschaft zu diskutieren.

GEMEINDEBILDUNG UNTER HABSBURGISCHEM HOFRECHT?

Aus Ägeri ist ein «Hofrecht» überliefert, das sich als Hofrecht der Herrschaft Österreich ausgibt. Es ist, so wird vermutet, um 1407 aus älteren Grundlagen entstanden und in mehreren Abschriften greifbar.¹² Kurz zum Inhalt: Der

österreichische Herr muss zweimal im Jahr (grundherrliches) Gericht im Tal halten; vor sein Gericht gehören alle güterrechtlichen Fragen. Die räumlichen Grenzen der Gültigkeit, ungewöhnlicherweise von Twing und Bann, werden geografisch umschrieben: Vom Gnipen über den Rossberg zum Chaiserstock, dem Trombach entlang, dann durch die Enge (bei Schornen) in die Biber – es handelt sich um jene Grenze, die später das zugerische Hochgericht umfasste, im Grundsatz also die heutige Landesgrenze gegen Schwyz darstellt.¹³ Diverse Einzelbestimmungen folgen; etwa, dass der (Zuger) Ammann bei Verkäufen eine Abgabe bezieht. Ausführlich festgehalten sind die (Hof-)Rechte jener «von Wil» (Unterägeri): eine offene Strasse dem See entlang, die Holznutzung in der Bannegg, das Mühlenrecht. Ein dritter Abschnitt beginnt mit dem Eigenleuterecht: «Ouch sind wir also herkomen, das wir unsers Herren von Oesterrich mitt eygen syent und wir sin Vogtlüt waren, ee wir Eydgenossen wurdent.» Auffallend wird die leibrechtliche Zugehörigkeit zum Fraumünster betont. Dafür gäben die Fraumünsterleute jedes Jahr einen Zins von 30 Röteln an die Äbtissin. Freies Wegzugrecht besteht in den Bereich des Hofes Einsiedeln (zu Ägeri) sowie der Höfe Arth, Zug und Cham. Zudem werden die Vereinbarungen über die aneinander stossenden Allmenden derer von Wil und Zug geschützt. Zuletzt ist noch der Vogtzins an die habsburgische Landesherrschaft genannt.

Gemeindliche Elemente sind in diesem Dokument in verschiedenen Punkten zu fassen: So ergibt sich die Existenz einer Gerichtsgemeinde, deren Grundlagen auf habsburgische Rechte zurückgeführt werden können. Merkwürdigerweise vermischen sich Hochgerichtsgrenzen (Vogteibezirk) mit dem Bereich von Twing und Bann, dem grundherrlichen Niedergericht. Abgaben an den Ammann (eben: Steuern!), der Vorbehalt von Sonderrechten der andern «Gemeinden» – hier offenbar einer Allmendgenossenschaft in Wil –, die Nennung der gemeinsamen Pflichten gegenüber der Leibherrin Fraumünsterabtei, der Bezug der Wegvereinbarungen auf das ganze Talgebiet oder die Existenz von Genossamevereinbarungen zeigen wichtige talgemeindliche Elemente auf.

Trotzdem: Um einen Gründungsbrief der Talgemeinde handelt es sich nicht. Bei näherem Hinsehen stellt dieses Dokument ganz erhebliche Probleme.¹⁴ Merkwürdig mutet bereits die Tatsache an, dass aus der Region sonst praktisch keine habsburgischen Hofrechte überliefert sind. Inhaltlich handelt es sich um eine Kompilation verschiedener Rechtsgrundsätze oder -behauptungen, ja um ein eigentliches Sammelsurium von Bestimmungen, die möglicherweise aus ganz verschiedenen, unzweifelhaft zeitgenössischen Öffnungen, Satzungen oder Hofrechten zusammengeschrieben wurden. Anlehnungen an Einsiedler Hofrechte sind deutlich, erstaunlicherweise jedoch in ganz entscheidenden Punkten, vor allem in den Besthaupt- oder Fallbestimmungen, nicht vorhanden. Ebenfalls fragwürdig sind die Bezüge zum zürcherischen Fraumünster. Die Ägerer sollen laut Hofrecht als Vogtleute unter habsburgischem Herrschaftsrecht gestanden haben; sie seien aber weder Eigenleute von Habsburg noch von Einsiedeln, sondern gehörten als grundherrliche Gotteshausleute der Fraumünsterabtei, würden also sozusagen eine Hofgenossenschaft der Fraumünsterabtei bilden. Ein Fraumünsterhof ist in Ägeri allerdings nicht belegt. Selbstverständlich kann es im Ägerital einzelne dem Fraumünster zugehörige Leute gegeben haben, nicht aber in der vom Hofrecht suggerierten Verallgemeinerung. Zudem ist alter grundherrlicher Fraumünsterbesitz in Ägeri nicht explizit nachweisbar. Viel eher als durch frühe Zustände sind diese



Bild 26 Hofrecht der Herrschaft Österreich. Das angeblich 1407 entstandene Ägerer Hofrecht ist ein Sammelurium von Bestimmungen, die möglicherweise aus ganz verschiedenen zeitgenössischen Öffnungen, Satzungen oder Hofrechten zusammengeschrieben wurden. Es postuliert eine Hofgenossenschaft der Fraumünsterabtei, deren Vogteirechte bei den Habsburgern gelegen hätten. Solche Rechte sind nicht belegt. Wahrscheinlich ist die Schrift zur Bekräftigung des Stadtzuger Anspruchs auf das habsburgische Erbe im Ägerital entstanden. Die überlieferten Exemplare im Korporationsarchiv Oberägeri und im Bürgerarchiv Zug sind so beschnitten, dass sie zueinanderpassen,

26

Zugehörigkeiten im 13. und 14. Jahrhundert durch adlige Schenkungen ans Fraumünster entstanden, wohl schon im Rahmen der alten Herrschaft Wädenswil, vielleicht auch durch die adligen Hünenberger.¹⁵ Die Regelung mit dem Rötelszins ans Fraumünster wurde 1436 auf die Amtszeit der seit 1429 residierenden Äbtissin Anna von Hewen zurückgeführt, ging also kaum weiter zurück. Es könnte sich um einen abgelösten Teilzehnten (oder allenfalls um abgelöste Transportpflichten) handeln, der später als Entschädigung für die Zollfreiheit Ägeris in Zürich aufgefasst wurde.

Auch Anderes stützt die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Hofrecht erst spät, wohl erst nach 1429, immerhin aber vor 1518 entstanden ist.¹⁶ Mehr noch: Der Verdacht, dass es sich bei diesem Dokument um den Versuch handelt, eine schriftliche Tradition über habsburgische Herrschaft herzustellen – das Dokument also in diesem speziellen Sinne eine «Fälschung» darstellt –, ist durchaus berechtigt.¹⁷ Aber wozu denn eigentlich und zu einem Zeitpunkt, als die habsburgische Herrschaft gar nicht mehr präsent war?

Es handelt sich um eine aus Stadtzuger Sicht und zur Stadtzuger Interessenwahrung verfasste Schrift, die aus aktuellem Anlass – es galt, den rechtmässigen Anspruch auf das habsburgische Erbe zu bekräftigen – entstanden ist. Die Hersteller des Hofrechts dürften wohl im Umfeld der nach Zug hin orientierten Herrschaftsleute gesucht werden, allenfalls auch unter denjenigen, die sich wie die Holzach oder die Kabus schon früh in Zürich festgesetzt hatten. Inhaltlich ging es darum, Ägerer vor dem Fallrecht des Klosters Einsiedeln zu schützen. Um 1426/27 waren Auseinandersetzungen um Fallrechte zwischen Zug und Einsiedeln besonders aktuell. Zugleich bekräftigte der Text den Zuger Standpunkt in bezug auf das Vogtrecht und den (umstrittenen) Anspruch auf Twing und Bann in denselben Grenzen. Die Stadt Zug stützte die Herrschaftsleute gegen einsiedlerische Ansprüche. Die wahrscheinliche Verwendung genau dieses Hofrechts im Jahr 1518 als Beweisstück bei Streitigkeiten mit Schwyz um die Hochgerichtsgrenzen an der Ramenegg und im Hürital macht das Dokument erst recht suspekt.¹⁸ Die Schwyzer hielten es übrigens im Prozess von 1518 für verdächtig; zumindest mutmassten sie, dass verschiedene Leute am vorgelegten Dokument herumgeschrieben hätten. So entspricht der Grenzbescrieb im Hofrecht in etwa dem, was sich um 1500 definitiv als Grenze zum Land Schwyz festigte. Im selben Zusammenhang ist vielleicht auch der Inhalt des Habsburgischen Urbars, Rechtsgrundlage der zugerischen Ansprüche und seit 1415 in zugerischem Besitz, den neuen Gegebenheiten angepasst worden. Die niedergerichtliche Zuständigkeit war ein Stadtzuger Anspruch, wie er auch andernorts im 15. Jahrhundert erhoben und teilweise durchgesetzt wurde, während die habsburgische Landesherrschaft darauf kaum Wert gelegt hatte. Hier in Ägeri richtete sich dieser Anspruch vor allem gegen die Einsiedler Ammänner und Amtsleute am Gotteshausgericht.

Friedenswahrung im Nutzungsbereich, also dort, wo im Alltag die Streitigkeiten entstanden, wurde im Laufe des 14. Jahrhunderts immer wichtiger. Sie brachte den Amtsleuten beziehungsweise denjenigen einflussreichen Bauern, die in der Gemeinde das Sagen hatten und die Ordnung definierten, einen wesentlichen Funktionsgewinn. Unter herrschaftlichen Verhältnissen dem Niedergericht zugehörige Kompetenzen hatten sich vorerst nur bei den Herrschaftsleuten (rechtmässig) durchsetzen lassen. Die Ausdehnung auf alle innerhalb eines bestimmten Territoriums ansässigen Personen entsprach der im 15. Jahrhundert verstärkt wirksamen Tendenz, eine einheitliche landeshoheitliche Gerichtszuständigkeit durchzusetzen, eine Tendenz, wie sie bei der ehrgeizigen, neuen eidgenössischen Führungsschicht überall feststellbar ist.

Den Zuger Territorialisierungsbemühungen diente das im Stadt- und Amtbuch festgelegte Landrecht. Nach früheren Einzelbestimmungen erstmals 1432¹⁹ zusammengestellt, 1450, 1491 und später weiter ergänzt und ausgestaltet, dokumentierte es den Anspruch auf eine einheitliche Rechtswahrung im ganzen Zuger Territorium. Die sehr unterschiedlichen Regelungsbereiche waren nach heutigen Kategorien privat-, zivil- und strafrechtlicher Natur. Sie betrafen Erb- und Eheangelegenheiten, Verkäufe, Schulden oder Verpfändungen ebenso wie Diebstahl, Grenzverletzungen, Verkuppelung von Minderjährigen oder Mord und gewaltsame Auseinandersetzungen mit Todes- oder blosser Verletzungsfolge. Festgelegt wurden auch Verfahren im Konfliktfall, bei Selbstmord, Verleumdungen und Ehrverletzungen, ja gar Verhaltensmassnahmen bei Viehseuchen.

Das Landrecht bezog seinen Gültigkeitsanspruch aus dem legitimen Erbe habsburgischer Herrschaft und setzte sich, entsprechend weiter entwickelt, an die Stelle älterer habsburgischer Rechtsregelungen, wie wir sie durch das so genannte Hofrecht nur aus der späteren, durch Zuger gestalteten Überlieferung kennen. Wie erwähnt, gab es daneben (und in Konkurrenz dazu) den Rechtskreis der klösterlichen Einsiedler Herrschaft. Die Einsiedler Gotteshausleute unterstanden in niedergerichtlichen Angelegenheiten zunächst einmal dem Einsiedler Hofrecht, das ebenfalls gemeindliche Elemente enthielt.

GEMEINDE UND EINSIEDLER HOFRECHT

1503 wurde darum gestritten, ob ein Ägerer Gotteshausmann auch am Zuger Gericht amten könne.²⁰ Bemerkenswert erscheint dabei die Ägerer Aussage, dass im Tal Herrschaftsleute (die ehemals habsburgischen Leute) und Gotteshausleute (die Einsiedler Eigenleute) «zusammen gemeinlich an ein Gemeind giengen». Davon sollte sie, so die Urkunde weiter, niemand abhalten, denn dies wäre eine «Zerteilung und Zertrännung iro [ihrer] Gemeinde». Eine solche Betonung von Gemeinsamkeit und Einhelligkeit weckt den Verdacht, dass die Sache nicht immer so einfach war. Tatsächlich standen Herrschaftsleute und Gotteshausleute des Öftern in einem deutlichen Konkurrenzverhältnis, auch um Landbesitz und um Einfluss auf die Talgemeinde. Zudem hatten Auseinandersetzungen um die Zugehörigkeiten zwischen Zug und Einsiedeln eine lange Tradition: 1409 und 1426/27 waren grössere Schlichtungsverhandlungen notwendig geworden, und schon für die Zeit um 1400 sind am Berg und in Ägeri lang andauernde, massive Konflikte, unter anderem mit den Holzach aus Finsertsee, die als Einsiedler Ammänner amtierten, überliefert. Unter den Inhabern des Einsiedler Ammannamtes ragten übrigens im 14. Jahrhundert die Menzinger Bruchi (Bruhin), nach 1400 Johannes Scheuchzer von Edlibach hervor.²¹

Tatsächlich erscheint die Einsiedler Herrschaft im Ägerital auch nach 1400 als immer noch sehr präsent. Offensichtlich war es dem Kloster im Laufe des 14. Jahrhunderts gelungen, seine Grundherrschaft im Tal samt den damit verbundenen niedergerichtlichen Kompetenzen weiter auszubauen. Diese Ausbau- und Straffungsbemühungen werden in den Hofrechten des 15. Jahrhunderts deutlich, und dies, nebenbei bemerkt, nicht nur für Einsiedeln, sondern auch für die Herrschaft des Klosters St. Blasien in Neuheim. Es handelt sich um allgemein feststellbare Bestrebungen bei klösterlichen Herrschaftsträgern, wobei Einsiedeln von 1420 bis 1440 durch besonders intensive Anstrengungen auffällt.²² Kernpunkt war die konsequente, verschärfte Geltendmachung der Fallrechte, und dies neuerdings territorial: Auf Einsiedler Gütern sollten nur noch Eigenleute des Klosters sitzen – wie es im Ägerital mit den Herrschaftsleuten, die zugleich Einsiedler Güter besaßen, eben gerade nicht der Fall war. Die Tatsache, dass Einsiedeln 1417, zirka 1427 und um 1430 verschiedene Urbaren erstellen liess, steht mit diesen Bemühungen in engem Zusammenhang.

Von grossem Interesse ist auch das vermutlich um 1427 zusammengestellte, gegenüber seinem Vorgänger von 1331 stark erweiterte und veränderte Einsiedler Hofrecht von Neuheim.²³ Straffungsbemühungen zeigen sich in diesem Dokument, das im Wesentlichen auch für Ägeri gegolten haben dürfte, ganz deutlich. Es konstituierte eine Einsiedler Gerichtsgemeinde und enthielt damit für die Ägerer wichtige gemeindliche Elemente. Das sehr ausführliche

Hofrecht – ebenfalls eine Kompilation aus ganz verschiedenen Teilen und Vorlagen – beginnt mit der Gerichtsverfassung. Interessante Einzelheit dabei: Die Gerichtstage müssen «7 Nächte vorher zu Neuheim vor der Kirche und zu Ägeri vor der Kirche» ausgerufen werden. Twing und Bann gehören dem Abt, Diebstahl und Frevel dem Vogt (also dem Nachfolger habsburgischer Vogtei, das heisst dem Vertreter von Stadt und Amt Zug). Gerichtet wird um Zins, um Güter, Klagen und um den Fall. Der Fall haftet an der Person («am Leib») und besteht aus dem «best Houpt, das er het»; falls das nicht möglich ist, aus dem besten Gewand oder Harnischeil. «Wer uff des Gotzhus Gut geborn wird, der sol ouch des Gotzhus Eigen sin.» Fremde gehören nach Jahr und Tag zum Hof, der Wegzug ist für alle frei, aber der Abt kann, wenn er will, dem Fall «nachjagen». «Bruch und Stür» – zuhanden des Vogtes respektive der Landesherrschaft – soll von allen auf Gotteshausgut Ansässigen mitgetragen werden. Bei Kauf ist der Ehrschatz, eine Handänderungsgebühr, zu entrichten. Das Gotteshaus bestimmt Ammann und Weibel, der Vogt kann eine andere Person für seine Aufgaben einsetzen. Die Genossamebestimmungen erstrecken sich über mehrere klösterliche Herrschaften. Die Höhe der Bussen wird festgelegt. Als Frevel gelten das Versetzen von Marchsteinen, Eidbruch sowie der Hausfriedensbruch mit bewaffneter Hand.²⁴

Besonders farbig sind die Bestimmungen zu Händeln: Wer einen Gotteshausmann blutig schlägt – gerichtet wird das vom Vogt –, muss dem Kläger drei Schillinge bezahlen sowie Arzt- und Genesungskosten übernehmen. Erleidet das Opfer dadurch «Lamtag» (Lähmungen respektive Arbeitsunfähigkeit), muss der Täter ihn dafür ebenfalls entschädigen. Bestimmungen zum selben Tatbestand fallen im Zuger Stadt- und Amtbuch von 1432 noch blumiger aus. Dort ist eine fast als modern zu bezeichnende Vorsichtsregel aufgeführt: «Wäre aber, dass ein Arzt von den Wunden unbescheidenen Lohn nehmen möchte, so soll man die Sache zwei oder drei Meistern vorlegen, die wundkundig seien und die zusammen mit den Boten des Amtes darüber entscheiden.»²⁵

Kein Zweifel: Das Einsiedler Hofrecht war für die Gerichtsausübung, für den gerichtlichen Alltag und die Ordnungswahrung im Tal von entscheidender Bedeutung. Das Kloster konnte seine Zuständigkeiten neben den gerichtlichen Ansprüchen Zugs (als Erbe Habsburgs) durchaus behaupten. Das Dokument von 1503 beweist, dass selbst dann, wenn die «Gemeind» als Ganzes agierte, keineswegs in Vergessenheit geraten war, dass Zuger Niedergerichtsansprüche grundsätzlich nur für die ehemals habsburgischen Herrschaftsleute Gültigkeit besaßen. Die praktische Durchsetzung der Bestimmungen ist zwar nur in Einzelfällen belegbar und mag vielfach blosser Anspruch geblieben sein.²⁶ Trotzdem stellte die Bindung zahlreicher Talleute an diese Ordnung ein wichtiges gemeinschaftliches und gemeindliches Element dar. Sie definierte zumindest den einen wichtigen Teil der Zugehörigkeiten. Das Neuheimer Hofrecht führte noch in einem Zusatz aus dem 16. Jahrhundert an, dass sich der «Herr zu Einsiedlen» und die «Oberkeit gemeinlich zu Zug» (einmal mehr) über die Gerichtszuständigkeit geeinigt hätten. Dem Gotteshausgericht bleibe alles überlassen, was Einsiedeln betreffe; alle von Einsiedeln Abhängigen hätten in den Hof zum Gericht zu kommen; die Stadt respektiere dessen Urteile.²⁷ Tatsächlich sass in Menzingen der Gotteshausammann bis ins 17. Jahrhundert zusammen mit dem Vertreter der Zuger Obrigkeit, also dem «Vogt», zu Gericht. Das Gotteshausgericht hatte bis 1679, in reduzierter Form bis 1798 Bestand.²⁸

Bild 27 Blick auf die alte, 1491/92 erbaute Pfarrkirche Oberägeri vom See her, vor 1905. Obschon sich die Kirchengenossenschaft erst im Spätmittelalter zur dörflichen Pfarrei entwickelte, ging ihre öffentliche Funktion sehr viel weiter zurück. So dienten Kirchsprengel nicht zuletzt als ‹Instrument› der Bildung von Grenzen und Zugehörigkeiten. Das dürfte auch im Ägerital der Fall gewesen sein. Die Kirche war für die Bildung der Talgemeinde von grosser Bedeutung.



27

ZUR BEDEUTUNG DER KIRCHGEMEINDE

Einen wichtigen Teil der Gemeinsamkeiten bildete auch die Zugehörigkeit zu einer Kirche, zu einer Kirchengenossenschaft. Deutlich wird dies insbesondere in der Frage der Festlegung von Grenzen. Dies als blosser Äusserlichkeit zu sehen, wäre falsch. Denn zur Ausbildung der Gemeinsamkeiten gehört eben auch die Abgrenzung von Zugehörigkeiten. Das ‹habsburgische› Hofrecht ‹löste› diese Frage, indem es die Hochgerichtsgrenze gegen das Land Schwyz zur allgemeinen Gerichtsgrenze erhob, was sich allerdings historisch nicht herleiten liess. Dagegen gibt das Einsiedler Hofrecht von 1427 nicht an, wie die Talgemeinde, die nach dem Zeugnis von 1503 aus Herrschaftsleuten und Gotteshausleuten bestehen soll, umgrenzt ist. Inwiefern die Umgrenzung der Nutzungsbereiche wichtig war, wird noch zur Sprache kommen müssen. Sehr klar scheint dagegen – auch in Analogie zu ähnlichen Vorgängen in der übrigen Innerschweiz²⁹ –, dass die sich ausbildende Kirchengemeinde eine entscheidende Rolle für die Abgrenzung gespielt hat. Ihre Rolle ist in komplexer Weise mit der Einsiedler Herrschaft verknüpft.

Der Einzugsbereich der Einsiedeln zugehörigen Kirche Oberägeri erstreckte sich, sobald er in den Quellen fassbar wird, tatsächlich auf das ganze Tal. Deutlich sind im Kirchenrodel von zirka 1469 die Rotten ‹ze Egge by der Kilchen›, ‹ze Egge ze dem mittlostem Dorf› und ‹Wilegre› getrennt aufgeführt; einzig für Hauptsee fehlt ein gesonderter Abschnitt.³⁰ Die Einsiedler Urbarien von 1417/27/30 belegen, dass die Fischzinse talübergreifend (wohl eben: im Zehntbezirk!) geleistet wurden.³¹ Sie waren wahrscheinlich für die Kirche in Oberägeri bestimmt. Explizit wird dies nirgends gesagt, vielleicht deshalb nicht, weil es ganz selbstverständlich war. Es könnte sich um alte, in feste Zinsen umgewandelte Zehnten handeln, Zehnten an einer ‹Allmend›, wie sie der See als Gemeinnutzungszone durchaus darstellte. In diesem Sinne ist der so genannte Seebrief von 1431³² als eine Art Zehntöffnung oder ‹Allmendordnung› für

die Seenutzung zu sehen. Die Schwierigkeiten mit dem Einzug der Fischzins sind im Urbar von 1430 drastisch geschildert. Von rund einem Viertel der erwarteten Abgaben war gar nicht mehr bekannt, wer sie schuldete.³³ Viel hat sich an diesem Zustand auch später nicht geändert: Im Urbar von 1506 wurden wiederum grosse Ausstände beklagt. Das wäre bei solchen Zinsen nicht untypisch.³⁴

In habsburgischen Quellen genannte Einkünfte gehörten wohl ursprünglich ebenfalls zur Kirche, dies zumindest teilweise. Die Fischzins wie die dort genannte Haferrente von 10 Malter könnten von der Landesherrschaft beanspruchte Abgaben für die Kirche darstellen. Dass die Vögte mit der Verzehntung und Steuererhebung im Allmendland innerhalb der «Kirchhörinen», der Pfarrsprengel, direkt zu tun hatten, ist an anderen Beispielen aus der Region sehr klar belegbar.³⁵ Obschon sich die Kirchengenossenschaft erst im Spätmittelalter zur dörflichen Pfarrei entwickelte, ging ihre (öffentliche) Funktion sehr viel weiter zurück.³⁶ Kirchen haben zweifellos für die herrschaftliche Ausbaubewegung, die Ausdehnung der Nutzungen seit dem Hochmittelalter, eine wichtige Rolle gespielt. Dabei dienten die Kirchsprengel sozusagen als territoriales Substrat, als flächenbezogene Grundlage. Das dürfte auch im Ägerital der Fall gewesen sein und war somit für die Bildung der Talgemeinde von grosser Bedeutung. An die zentrale Funktion von Kirchen und Vogt im Herrschaftsausbau erinnert die Tatsache, dass die Kirche noch über Jahrhunderte als Kommunikationsort fungierte, wenn allen «Untertanen» etwas verkündet werden sollte.³⁷

Die Ausbildung der Kirchengemeinde war über die Vogteiverfassung direkt mit dem Problem der Allmendnutzung verknüpft. Das führt zum letzten und wichtigsten Aspekt der Gemeindebildung: Neben und hinter all den genannten Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Gemeindebildung «von oben» standen die bäuerlichen Nutzungsgenossenschaften. Verschiedentlich – auch in Hofrechten – sind die offensichtlich älteren und von der Talgemeinde zu respektierenden Ordnungen und Rechte solcher Nutzungsgenossenschaften explizit genannt. Besonders deutlich wird dies etwa in einem Text von

Dis ist ze Egre by der Kilchen
Item vñlin Dychan sol der Kilchen ze Egre wñß d
vnd vñij swon huginers lamen vnd stost einhalb
an frusegins lamen. Aber sol er herlich von den
selben gut einem Kilchherrn ze Egre. iijß d iij d
weist der Kilchen viß vñij m gē
Kilcheren ij jlayn

Undis ist gewillegre
Item heff henrich sol der Kilchen ze Egre
ein lē vnd ijß dñ vnd ij d von sinem gut
daz man nempt venssen vnd stost einhalb
an vñis hugo zyg vnd anderhalb an bie-
mstle vnd einem inpriester wñß dñ
Kilch en lē pangster
Kilcher vñij gē

Undis ist ze Egre zadem
mittlostem dorff
Item vñlin Sogonman sol der Kilchen ze Egre
iijß dñ vnd so dñ vñij sinem gut vnd hoff
stalt vnd stost an die füllmatten vnd einen
Kilchherrn ijß dñ Kilch m p m gē
Kilcher vñij pangster

Bild 28 Ausschnitte aus dem Rodel der Kirche Oberägeri. Dass sich der Einzugsbereich der Kirche Oberägeri über das ganze Tal erstreckte, macht der Kirchenrodel von 1469 deutlich. Die Rotten (Nachbarschaften) «ze Egre by der Kilchen», «ze Egre ze dem mittlasten Dorff» und «Wilegre» sind getrennt aufgeführt. Einzig für den Hauptsee fehlt ein gesonderter Abschnitt.

1412: Damals trafen die Stadtzuger eine vertragliche Übereinkunft mit den «Dallüte gemeinlich ze Egre» (und den Gemeinden am Berg und Baar) zum Landrecht bei Güterveräusserungen.³⁸ Dabei blieben jeder Gemeinde ihre Wälder und ihre Gemeinmarch (also ihre Allmende) vorbehalten; auch ihre «Uffsetze» (Rechtsvereinbarungen) um die Holznutzungen (in der Allmend) «sollen so bestehen bleiben, wie es Herkommen [Tradition] ist».

NUTZUNG, ALLMENDE, GEMEINDE

Für die bäuerliche Kooperation im Alltag waren die organisatorischen, wirtschaftlichen und sozialen Fragen rund um die Nutzung sicherlich von weit grösserer Bedeutung als etwa jene der politischen Partizipation im Rahmen gerichtlicher Institutionen. Wirtschaften ist bekanntlich mehr als blosser Ökonomie. Die bäuerlichen Nutzungsaktivitäten fanden in einem Netz von politischen, sozialen und kulturellen Bedingungen statt. Hier bestanden traditionelle Ordnungen. Zugleich stellten sich im Spätmittelalter ständig neue Regelungsbedürfnisse, ihrerseits wesentliche Elemente der Gemeindeverfestigung.

Hofrechte enthalten nur wenig explizite Informationen zu den Aspekten bäuerlichen Wirtschaftens. Ist dies so, weil der Grad an bäuerlicher Autonomie und Selbstaktivität in diesem Bereich am höchsten war und die Bauern selbst nicht schreiben konnten? Zweifellos. Es wäre aber falsch zu meinen, dass im Nutzungs- und Organisationsbereich die Entwicklung sozusagen allein «von unten» her bestimmt gewesen wäre. «Von unten» und «von oben», von der Herrschaft her, lassen sich hier gar nicht richtig auseinanderhalten. Selbstverständlich waren die Bauern in der Lage, ihre alltägliche Kooperation selbst zu regeln. Auch im Rahmen eines herrschaftlichen Hofes bestimmten im Normalfall die Bauern darüber, wie gewirtschaftet werden sollte. Die Herrschaft hatte allerdings ein gleichgerichtetes Interesse an einer geregelten, konfliktfreien Produktion, und sie leistete organisatorische und technische Hilfe. Nicht zuletzt legitimierte sie die bäuerlichen Führungsgruppen zur selbstständigen Ordnungswahrung; darauf konnten diese im Konfliktfall angewiesen sein. So beteuerten 1431 die Genossen am Berg in Hinterburg mehrfach, dass die eigene Ordnung, die sie sich nach dem Erwerb der Rechte vom adligen Hünenberger gegeben hatten, mit den früheren Rechtssetzungen des adligen Inhabers vollumfänglich übereinstimmen würde.³⁹ Gerade die handelnden Bauern sahen offenbar in der Gründung der Gemeinde keinerlei antiherrschaftliche «Befreiung».

Herrschaftliche Instanzen im Dorf, selber auch Dorfbauern, spielten eine Doppelrolle als «power broker»: Sie vermittelten Herrschaft, gleichzeitig kooperierten sie je nach Umständen mit den ärmeren Bauern gegen die Herrschaft. Gemeinsame Pflichten gegenüber der Herrschaft konnten ein gewisses Mass an positivem Gemeinschaftsgefühl begründen wie zum Kristallisationspunkt von Widerstand werden. Im Verhältnis zur Herrschaft schwankten gerade bäuerliche Führungsgruppen ständig zwischen Widerständigkeit auf der einen, Harmonie- und Legitimierungsbedürfnissen auf der anderen Seite.⁴⁰ Dass übrigens auch Dorfpfarrer eine Art Broker-Rolle ausübten und besonders in Konflikten ausgleichend wirken konnten, ist andernorts durchaus zu belegen.

Ist von Nutzungsgenossenschaft die Rede, denkt man zumeist an die Allmende. Noch immer geistern Vorstellungen über frühmittelalterliche, alemannische Markgenossenschaften, in denen bei der kollektiven Landnahme

Boden als gemeinsame Allmende ausgeschieden worden sei, durch die Köpfe. Solche Vorstellungen beruhen auf falschen Modellen zur gesellschaftlichen Organisation im Frühmittelalter. Es gilt heute als erwiesen, dass markgenossenschaftsähnliche Gebilde, wenn überhaupt, erst nach dem 13. Jahrhundert entstanden sind.⁴¹ Genossenschaftliche oder andere Regelungen zum Allmendland waren zudem immer aufs Engste mit der jeweiligen Wirtschafts- und Organisationsform der Siedlungen und Einzelhöfe verknüpft. Im Alpen- und Voralpengebiet herrschte insofern eine besondere Lage, als – im Unterschied zum Mittelland – eine ausgebildete, stark durchgestaltete Organisation für den Getreidebau, die so genannte Dreizeugenbrachwirtschaft, nicht existierte. Vielmehr schloss hier das Allmendrecht alles mit ein, was sich als Gras- und Waldweideland um die Einzelhöfe und Weilersiedlungen befand, sogar im Innenfeld (infield), innerhalb der intensiver bewirtschafteten, mit Matten und stellenweise kleinen eingeschlagenen Äckern durchsetzten Zone in Siedlungsnähe.⁴² Es bestand wenig Organisationsbedarf für einen wie auch immer betriebenen Ackerbau; umso mehr war dieser Bedarf für die Weideordnung – sowohl für die Beweidung wie die Nutzung als Grasland – gegeben. Allmendordnungen waren deshalb immer auch mit der Regelung der übrigen Nutzungen gekoppelt.

Im 14. und vor allem im 15. Jahrhundert sind im Ägerital mehrere Allmendzonen auszumachen: So wird im – wie erwähnt nicht unproblematischen – habsburgischen Hofrecht die an die Stadtzuger Allmend angrenzende Allmend in Wil (Unterägeri) genannt.⁴³ Allmendgenossen besaßen hier spezielle Rechte, besonders für den Viehtrieb und das Holzführen im ganzen Tal. Auch der Zugang zur Mühle war geregelt. Daneben taucht mehrmals die Allmend der «Tallüt» auf, relativ häufig mit anstossenden Gütern im Bereich vom Waldschlag bis zum Tennli an der Biber, ohne dass ihr Gebiet genauer zu umschreiben wäre.⁴⁴ Mehrere Quellenstellen legen die Vermutung nahe, dass zahlreiche Bauern im Gebiet Hauptsee die benachbarte Schwyzer Allmend mitnutzen durften. Das war umso eher gegeben, wenn sie – wie die Kochli in der Wart noch 1490⁴⁵ – das Schwyzer Landrecht besaßen oder sich als Anstösser wie allgemein üblich auf Sonderrechte stützen konnten. Als Allmendgebiete müssen auch die seit etwa 1450 umstrittenen Weideflächen im Hürital gelten. In der Auseinandersetzung mit Schwyz um die Landmarch in dieser Gegend wird die Weiderodungstätigkeit von Ägerern ausführlich geschildert. Die Entstehung

Konflikte um die Landmarch am Rossberg
Band 1, S. 89 f., 114

Bild 29 Blick von der Alp Hürital Richtung Zugerberg, 1920/1950. Für den bäuerlichen Alltag waren Fragen rund um die Nutzung von grösster Bedeutung. Im Vordergrund stand die Regelung der Nutzung von Weiden, Wäldern und Wiesen. Die hierzu festgeschriebenen Allmendrechte schlossen alles mit ein, was sich als Gras- und Waldweideland in Gebieten wie dem Hürital, aber auch um die Einzelhöfe und Weilersiedlungen befand.





Bild 30 Ordnung für die Allmend Brunegg, 1518. Nutzung führte immer auch zu Konflikten. Mit dem Erlass von Weideordnungen wie im Falle der Allmend in der Brunegg wurde versucht, Konflikte zu vermeiden oder zu lösen. Abgrenzungen, die Festlegung gemeinsamer Nutzungsregeln, Übernutzung, Holzschlag oder der Umgang mit Nichtgenossen waren Fragen, die durch Weideordnungen gelöst werden mussten.

30

von neuen Weidegebieten durch Landesausbau noch im 15. Jahrhundert ist hier deutlich zu fassen. Streitigkeiten mit Zug um die Frutt⁴⁶ wiederum belegen die Ausdehnung von Ägerer Allmendansprüchen gegen den Zugerberg hin. Von einer räumlichen Geschlossenheit der Allmendgebiete kann nicht ausgegangen werden, und ihr Rand zum «ruchen Wald», wie er in Einsiedler Quellen genannt ist, bleibt häufig unscharf.

Den genannten Allmendzonen im Ägerital dürften zumindest zwei «Genossamen», Allmendgenossenschaften, entsprochen haben, obschon diese vor 1500 in den Quellen nie explizit einander gegenübergestellt werden. Vorgeformt waren damit wohl auch die späteren Korporationen Ober- und Unterägeri; sie sind in den Quellen noch nicht erkennbar, und es ist daran zu denken, dass auch um 1500 noch immer die Unterscheidung zwischen Herrschaftsleuten und Einsiedler Gotteshausleuten von grosser Wichtigkeit war. Als andere und ältere Form einer Allmendgenossenschaft kann allenfalls, wie oben erwähnt, die Gemeinschaft der Seennutzer gesehen werden. Von Interesse ist auch der so genannte Lorzenbrief von 1479:⁴⁷ Hier wurde ein Streit der Talleute mit dem Inhaber der Mühle zu Wilägeri um die Rechte an der Lorze durch ein Ägerer Schiedsgericht geschlichtet. Es war weiterhin die «gantzzy Gmeind», welche die (Fischrechte in der) Lorze einem Inhaber mit einem Fischfach verlieh. Die Interessen des Müllers am (zu stauenden) Wasser wurden gleichzeitig geschützt, auch durfte er weiterhin ein separates Fischfach bei der Mühle haben. Die Lorze selbst gehörte also zur «Allmend» und befand sich in Gemeinbesitz.

KONFLIKTVERMEIDUNG UND GEMEINDEVERFESTIGUNG

Wichtiger als die «Verwaltung» dieser besonderen «Allmenden» war die Regelung der Nutzung von Weiden, Wäldern und Wiesen. Über die damalige innere Organisation der dafür zuständigen Ägerer Weidegenossenschaften liefern die Quellen allerdings keine Angaben. Zeitgleiche Quellen aus dem zugerischen

«Flachland» vermögen immerhin einige allgemeine Grundzüge plausibel zu machen: Offenbar war bei der Stadtzuger Allmend bereits 1375 eine Limitierung der Bestossung, sicher schon damals aufgrund des zugepachteten oder so genannten «verstellten» Viehs, notwendig.⁴⁸ Das ausführliche Hofrecht von Blickensdorf von 1381⁴⁹ – unter Herrschaft des Klosters Kappel – zeigt indirekt Verschiedenes auf, das wohl für alle Nutzungsgenossenschaften wichtig war: Es gab herrschaftlich-dörfliche Beamte wie den «Vorster» (Förster), der sozusagen als Gerichtsweibel amtete. «Haushäbliche» (Hausbesitzer) wurden in der Nutzung von Heuwiesen und Weiden gegenüber «Gästen» stark bevorzugt. Die «Gebursami» (Bauernschaft) konnte nach eigenem Gutdünken, aber zusammen mit dem Twingherren, Wald und Feldstücke «bannen», das heisst vorübergehend der Nutzung entziehen.

Von 1518 ist eine Ordnung über die Allmend in der Brunegg überliefert, die in Sachen Weideregulierung etwas expliziter wird.⁵⁰ Es ging hier nicht mehr um Ausbau, sondern um die definitive Fixierung der Nutzungen in der Flur. Die Allmend Brunegg gehörte den Zugern, aber die «Genossame ob der Egg» und die «Nachpuren» im Grüt, «jung und alt» (alle), «die dann da Gnossen sind», besaßen hier «Anweidt», das heisst Weiderechte als Anstösser. Die Weide war jeweils bis zum 28. August Kühen und Rindern vorbehalten und durfte nicht mit Pfer-



Bild 31 Bauernhaus «Bödli» an der Bödlistrasse in Unterägeri. Das «Bödli» ist ein markanter Blockbau mit weitgehend erhaltener Grundsubstanz aus dem frühen 16. Jahrhundert. Wir dürfen allerdings nicht annehmen, dass alle Bewohner des Ägerital im Spätmittelalter in solch repräsentativen Wohnhäusern gelebt haben. Das «Bödli» gehörte wohl einem vermögenden Ägerer Talmann.

31

den oder Ochsen («gheilt Vech») bestossen werden. Von jeder Partei sollte ein Vertreter das «Rüten» (säubern), die Waldwiesennutzung sowie den (Ried-)Streueverkauf leiten. Der Holzschlag war erlaubt, sofern nicht gemeinsam ein Bann errichtet worden war. Zentrale Bedeutung kam dem Abzäunen zu: Die von der Egg trugen die Verantwortung für den Zaun zur stadtzugerischen Allmend Geissboden. Gegen Ägeri hin mussten die Egger die eine Hälfte, die Ägerer die andere erstellen. Als Vieh- und Grenzhüter unterwegs waren die Bannwarte jeder Partei, die auch eine Abgabe für verirrtes Vieh einziehen durften. Alle sollten sich «zu beider Sitt nachburlichenn mit einander halten».

Abgrenzungen, genaue Festlegung gemeinsamer Nutzungsregeln, übergelaufenes Vieh, Übernutzung durch (zugepachtete) Ochsen oder Pferde, Holzschlag, die genaue Fixierung der Nutzungsberechtigungen in der Flur, der Umgang mit Nichtgenossen («Gast»), die Wahrung des «Dorffs Nutz» ganz allgemein – das waren die Probleme, die nach diesen Weideordnungen an Ort und Stelle

gelöst werden mussten. Allmendgenossenschaften besaßen zudem nach den Urbarien in zunehmendem Masse «gemeine Güter» und Gülten.⁵¹ Aus Quellen zu anderen innerschweizerischen Regionen geht hervor, dass die Genossenschaften Allmendland gegen Zins ausgaben und die Kontrolle über das Errichten von Hütten und Siedlungsstellen in diesem Gebiet ausübten. Das dürfte im Ägerital ebenfalls der Fall gewesen sein.⁵² Die Nutzungsgenossenschaft setzte damit nichts anderes als die Tätigkeit von Herrschaften in der früheren Ausbauphase fort.

Nutzung war naturgemäss ein Bereich alltäglicher Konflikte, und ländliche Konflikte fanden am häufigsten unter Bauern, nicht in Auseinandersetzungen zwischen Bauern und Herren statt. In einer Gesellschaft mit grundsätzlich sehr knappen Ressourcen muss der wohl familienbezogene Nutzungsegoismus schon zum vorneherein gross gewesen sein. Und das Wenige, was für das mittelalterliche Ägeri über die «Leute» selber in Erfahrung zu bringen ist, bestätigt einen Grundzug, der auch für die Nutzung sehr wichtig ist: Offensichtlich waren es nicht einfach die «gleichberechtigten» (und «freien») Bürger, welche das Gemeindewesen im Tal trugen. Wie überall bestanden Ungleichheiten und Abhängigkeiten, auch eine erhebliche soziale und geografische Mobilität. Ohne Zweifel verschärften sich im Laufe des 15. Jahrhunderts die Ungleichheiten, und das wirkte sich auf die Nutzungsansprüche und damit wohl auch auf die Konfliktbereitschaft verschiedener sozialer Gruppen aus.

Die angesprochene Verschärfung liesse erwarten, dass im Spätmittelalter Nutzungskonflikte häufiger und ernsthafter wurden. Darüber geht aus unseren Quellen allerdings kaum etwas hervor. Die alltäglichen Konflikte sind nicht überliefert, vor allem deshalb, weil darüber keine schriftlichen Aufzeichnungen angelegt wurden und vieles gar nicht zum gerichtlichen Austrag gekommen sein dürfte. Ohne in dieser Beziehung die Dunkelziffer zu unterschätzen und durchaus im Bewusstsein, dass das ländliche Leben nicht etwa nur aus Ordnung besteht, darf aber doch eine andere Perspektive nicht ausser Acht gelassen werden. Beleg hierfür ist die recht gute Überlieferung zu den Konfliktvermeidungs- und -lösungsverfahren, besonders in Form so genannter Kundschaften. Mehrere ausführliche Kundschaften sind etwa von Weidestreitigkeiten um Hürital und Ramenegg erhalten geblieben.⁵³ Hier zeigt sich, dass bei Grenzbegehungen Einigkeit an Ort und Stelle erreicht werden musste. Grenzen wurden also nicht nur beansprucht und beschrieben, sondern auch «gesehen und erfahren», und sie mussten im Konsens von den Betroffenen akzeptiert werden. Die Zeugenaussagen zu diesem Grenzstreit belegen, dass trotz einem Klima der verbalen Drohungen und gewaltbereiten Gesten die Schwelle zu gröberen Ausbrüchen körperlicher Gewalt doch recht hoch war und immer wieder auch der Appell an die gute Nachbarschaft erfolgte.

Offenbar bestand gerade innerhalb der Nutzungsgenossenschaft und unter Nachbarn ein ziemlich hohes Kontroll- und Ausgleichspotenzial. Alltägliche Kooperation bei der Nutzung der Wirtschaftsflächen, insbesondere im Gemeinland, gehörte zu den stärksten gemeinschaftsbildenden Kräften – ohne damit die sozialen Abhängigkeiten und ökonomischen Ungleichheiten nostalgisch zu verbrämen. Zwänge und Solidaritäten waren untrennbar miteinander verknüpft. Die Nutzungsgenossenschaft war von erheblichem Gewicht für das alltägliche, geordnete Zusammenleben. Auf alle Fälle gingen auch im Ägerital von den Nutzungsgenossenschaften entscheidende Impulse zur gemeindlichen Verfestigung aus.

Was ist das Fazit dieser Ausführungen? Über die grosse soziale, wirtschaftliche und politische Bedeutung des Gemeindewesens im spätmittelalterlichen Ägerital kann es keine Zweifel geben. Wie überall im Alpen- und Voralpenraum ist in Wechselwirkung mit der Veränderung der herrschaftlichen Strukturen eine neue politische Kultur der Mitwirkung (von unten) entstanden, die später als ausgesprochen (gemeindlich) (kommunalistisch) in Erscheinung trat. Sie hat die besonders ausgestaltete föderalistische Struktur des Gemeindewesens im schweizerischen Gebiet bis heute nachhaltig geprägt. Zur Entwicklung des Gemeindewesens trug nicht nur das von innen heraus wachsende Bedürfnis nach autonomer Selbstregelung bei. Von einer Art (urschweizerisch-urdemokratischer Gesinnung) der schweizerischen (Bauern) kann in diesem Zusammenhang wohl schon gar nicht die Rede sein. Wichtiger waren die sich verändernden wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Gerade die eingangs zitierten Steuerstreitigkeiten zeigen auf, dass Veränderungen in den (staatlichen) Forderungen (wie die Erhebung einer Kriegssteuer) zusammen mit bestimmten wirtschaftlichen Entwicklungen (Zustrom von Krediten in die ländliche Gesellschaft mit den entsprechenden Belastungen) zu empfindlichen Störungen der traditionellen lokalen Gleichgewichte führten. Störungen, die so gravierend waren, dass sie nicht mehr selber ausgeglichen werden konnten und eine eidgenössische Vermittlung nötig machten.

1 Zum Steuerstreit UBZG 881, 882, 885–887, 889, 890 sowie RQ 2, 936. 2 UBZG 881 (Zitat sprachlich modernisiert). Für die Gemeindebildung im Mittelalter immer noch wegweisend Bader, Dorf, und Bader, Dorfgenossenschaft. Dazu Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, bes. das Kapitel «Familie, Gesellen und Genossen», sowie Sablonier, Politik. Zur Bedeutung der Kirchen Pfaff, Pfarrei. 3 UBZG 886 (Zitat sprachlich modernisiert). 4 UBZG 2133. 5 Diese Angaben beruhen auf Herkunftszuweisungen im Zuger Urkundenbuch. Iten, Talleute, hat sich intensiv mit der Herkunft der Ägerer Geschlechter befasst. 6 Schon Burkart Mülischwand taucht 1363 im habsburgischen Umfeld auf (UBZG 67). Ammann Jost Spiller wird schon vor seinem (Amstsantritt) 1427 als Bürger von Zug bezeichnet (UBZG 663). Er erscheint eher als Mitglied der Stadtzuger Führungsschicht (freundlicher Hinweis von Thomas Glauser). Ammann Iten wiederum tritt vor der «Gmeind zu Schwyz» (UBZG 2133) auf, was ungewöhnlich ist. 7 Grundlegend Bader, Dorf. Regionale Beispiele finden sich in Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, sowie in Sablonier, Politik. 8 Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, und Sablonier, Politik. 9 Siehe hierzu das Beispiel der Kirchengenossen von Spiringen in Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 99–108. 10 Zu den vorstaatlichen Sozialverbänden Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 75–82. 11 Am Berg finden sich 1509 (UBZG 1938) und 1517 (UBZG 2104) Gemeindeordnungen. Vgl. auch das Kappeler Hofrecht von Blickensdorf von 1381 (UBZG 196). 12 UBZG 440. 13 Um den Verlauf der Landesgrenzen stritten sich Zug und Schwyz noch 1506 und 1518 im Hürital. Vgl. UBZG 1897, 2127, 2128, 2133, 2134. 14 Die Bezeichnung «Talrecht» ist in diesem Falle unangemessen. Die Unterschiede zu einem eigentlichen Talrecht werden etwa im Vergleich mit dem Talrecht von Ursen von 1396 deutlich. Siehe dazu auch Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 124. 15 Die hünenbergische Einflussnahme im Ägerital ist seit 1280 fassbar. Vielleicht besteht auch ein Zusammenhang zum Steuerpfand, das Rudolf Stüssli 1407 erwirbt (UBZG 417) und 1410 an die Talleute von Ägeri abtritt (UBZG 479). 16 Sicher erst nach Erwerb der habsburgischen Pfänder durch die Talgemeinde um 1410. Siehe dazu auch Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 91–99. 17 UBZG 143 er-

wähnt das Fälschen eines Allmendbriefes im Jahr 1374. 18 UBZG 2133. 19 UBZG 758. 20 UBZG 1835. 21 Zu den Bruchis oder Bruhins Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 40–45. Zu den Gotteshausammännern Zumbach, Ammänner des Gotteshausgerichts. Zur Situation in Menzingen allgemein Hoppe, Hinterburg. 22 Zur klösterlichen Wirtschaftsführung in der Innerschweiz generell Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 137–153. Zu den St. Blasianer Bemühungen in Neuheim UBZG 749, 750, zum Hofrecht Hinterburg UBZG 759, 867. 23 UBZG 701. Das Hofrecht von 1427 fällt aus dem Rahmen. 24 UBZG 701 (Zitate sprachlich zum Teil modernisiert). 25 UBZG 758.27 (Zitat sprachlich modernisiert). 26 UBZG 513 führt den Streit von Hans Flader, Vogt der Kinder des verstorbenen Ulrich im Geschwend, mit dem Abt von Einsiedeln an, welcher den Fall fordert. 27 UBZG 701.25. 28 Zumbach, Ammänner, S. 15 f. 29 Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, zur Bildung der Kirchengemeinde Spiringen (S. 99–108) sowie zum Zusammenhang zwischen Kirchengemeinde und Genossenschaft, wie es am Beispiel der Kirchengenossenschaft Arth zum Ausdruck kommt (S. 92–98). 30 UBZG 1118. Zu den Roten Grubers Ausführungen in Anmerkung 6 von UBZG 1118. Im 19. Jahrhundert wird auch der Begriff «Nachbarschaft» für die Rotten verwendet. Der Kirchenrodel entstand nach dem Scheitern der Bemühungen Zugs um die Rechte des Klosters Einsiedeln im Ägerital. 1469 ist als spätestes Datum der Niederschrift des Rodels anzusehen. 31 UBZG 571 (1417), 700 (1427), 2458 (1430). 32 UBZG 745. Druck: Letter, Beiträge, S. 377. 33 UBZG 2458.63. 34 UBZG 1915. Das Fraumünster hatte im Urnerland mit ähnlichen Problemen zu kämpfen. Dort zeigten sich die Zehntgenossenschaften nicht gewillt, ihre Abgaben zu bezahlen. Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 104–106. 35 So am Beispiel Küsnacht (Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 106, Anm. 226) oder am bereits erwähnten Beispiel Spiringen (Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 102–104). 36 Die Tagsatzung befasste sich im April 1509 mit der Besetzung der Pfarrpfund Oberägeri (UBZG 2504). Dabei kommt klar zum Ausdruck, dass das Kloster Einsiedeln die Besetzung der Pfarrpfund Zug überlassen hat. Zur Rolle der Kirche im Dorf Pfaff, Pfarrei, S. 249–262. 37 In der Öffnung des St. Blasier Hofes Neuheim (UBZG

750) wie im Hofrecht der Einsiedler Leute zu Neuheim (UBZG 701) wird festgeschrieben, dass die Gerichtstage sieben Nächte vor Abhaltung vor der Kirche Neuheim und der Kirche Ägeri bekannt zu geben sind. Das Urteil über den Totschläger Peter Schiffilin von Ägeri wiederum soll in den drei Kirchen Zug, Baar und Ägeri «verschrüwen» werden (UBZG 846). 38 UBZG 493. 39 UBZG 759. Ein Verweis auf Rudolf von Hünenberg als ehemaligen Inhaber der Rechte erfolgt unter den Punkten 6 sowie 9 und 10. 40 Zur besser überlieferten Situation in Graubünden Sablonier, Politik, S. 253–255, 286–287. 41 Bader, Dorf sowie Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 83–118, zu den verschiedenen Ausformungen von Genossenschaften. 42 Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 228. 43 UBZG 440. 44 Verweise auf die Ägerer Allmend und weitere gemeinsame Nutzungsflächen finden sich etwa 1400 («die von Egre Alme», UBZG 321), im Ägerer Hofrecht 1407 («gemein Holtz», «die von Will Harkomen mit ir Almeinds», UBZG 440), 1425 (UBZG 665), 1440 («Alment», UBZG 840), 1448 («der von Egre Almend», UBZG 904), 1454 («Landlütten Holtz», UBZG 975), bei Marchstreitigkeiten 1456 («Gemeinwercks und Allmenden wägen», UBZG 990), 1462 («Allmend», UBZG 1042), im Kirchenrodel 1469 (UBZG 1118), 1473 («Tallütten Alment», UBZG 1169), 1491 («von Egre Gemeinwerck», UBZG 1559), im Zinsrodel der Zuger Bürger um 1496 (UBZG 1681), im Einsiedler Urbar für Ägeri und Neuheim 1507 («Almeynd», UBZG 1915), im Streit um die Allmend Brunegg (UBZG 2125) und die Landmarch mit Schwyz (UBZG 2127, 2128, 2133, 2134) oder 1525 (UBZG 2298). 45 UBZG 1516. 46 UBZG 1559. 47 UBZG 1240. 48 UBZG 143, 147. 49 UBZG 196. 50 UBZG 2125. 51 Kirchenrodel Oberägeri (UBZG 1118) und die Einsiedler Urbarien für Ägeri (UBZG 571, 700, 1915, 2457, 2458). 52 Ein Hinweis darauf in UBZG 323, 904. Zur Nutzung von Wald und Holz Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 167–178. 53 Sablonier, Grenzen.

Das Ägerital gehört im Spätmittelalter zur nordalpinen Wirtschaftszone. Hier dominieren auf Weidewirtschaft ausgerichtete Nutzungssysteme. Ägeri ist kein wirtschaftlich abgeschlossenes, autarkes Gebiet. Auswirkungen der allgemeinen europäischen Bevölkerungs- und Wirtschaftskrise, von Pest und Wüstungsvorgängen sind allerdings schwer abschätzbar. Sicher findet auch im Ägerital eine Verlagerung auf Grossviehhaltung statt. Diese beruht auf der Nachfrage aus den Städten und besonders aus der Lombardei. Zur kommerzialisierten Viehhaltung gehört die rasch zunehmende Bedeutung von Geld und Kredit. Neben der Viehhaltung kann Ackerbau nur zur Selbstversorgung betrieben worden sein. Über Gewerbe und Handwerk ist wenig bekannt. Für die wirtschaftliche Entwicklung wichtig ist der Zugang zum stadtzürcherischen Markt.

WIRTSCHAFT: ANKEN, VIEH UND GELD

Am 29. Juni 1471 bestätigte die Gemeinde Ägeri Abmachungen mit Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich über Zölle und das so genannte Umgeld, eine in den Städten übliche Marktumsatzsteuer.¹ Für das, was in Ägeri produziert worden war und in Zürich auf den Markt kam oder von Ägerern in Zürich für den Eigengebrauch erworben wurde, gewährte die Stadt Zollbefreiung nach «altem Herkommen»; dafür bezog die Fraumünsteräbtissin einen jährlichen Zins von 30 Röteln. In den Umgeldbestimmungen sind die gehandelten Produkte genannt: «Von dem, was wir [die Ägerer] selbst produziert haben und unseren lieben Eidgenossen in Zürich auf den Markt bringen, beträgt das Umgeld 4 Pfennig von einem Zentner Anken, Schmer [Fett] und Unschlitt [Talg], 2 Pfennig von einem ganzen Ziger [...], 1 Pfennig von 2 Käsen, 1 Pfennig von 2 Kuh- oder Rindshäuten, 18 Pfennig von 100 Kalbfellen, 2 Pfennig von 100 Lammfellen [...], 6 Pfennig von 100 Schaffellen, 3 Pfennig von einem Rind, 15 Pfennig von einem Ross, das 15 oder mehr Gulden wert ist. [...] Und für das, was wir an Leder für den Eigengebrauch nach Zürich zum Gerben geben, davon bezahlen wir nichts. Von dem, was wir aus der Stadt heraus nach Ägeri führen und ebenfalls für uns selber brauchen, beträgt das Umgeld 2 Pfennig von einem Mütt Kernen², 2 Pfennig von einem Mütt Roggen, 3 Pfennig von einem Malter [= 4 Mütt] Hafer, 2 Pfennig von jeglicher Schmalsaat [Getreidearten wie Emmer, Einkorn, Gerste, Hirse, 2 Pfennig von 1 Eimer [10 Liter] Wein, 2 Pfennig von 1 Mass Salz, 2 Pfennig pro 1 Pfund wertem Zwilch oder Leintuch oder Garn oder Werg, sofern in Zürich gekauft, 2 Pfennig von einem [lebenden] Schwein, 1 Pfennig von einem toten [das im Sack auf den Markt kommt] Schwein.»³

Etwas später findet sich in den Zürcher Akten von Zoll und Kaufhaus eine Bestätigung mit der wichtigen Präzisierung, dass für das, was an Anken, Ziger und Käse nach Zürich geführt, dort jedoch unverkauft durchtransportiert wurde, nur Umgeld, aber kein Zoll zu entrichten war.⁴ Wenn das Gut allerdings bereits in Zürich zum Verkauf feilgehalten wurde und nicht verkauft werden konnte, dann galten die Bestimmungen der Kaufhausrödel mit Umgeld und Zoll. Zum Vergleich interessant sind die entsprechenden Bestimmungen in Zug 1488: Wein, Anken, Fett, Käse, Salz und Vieh (unter anderem Ochsen und Hengste) sind auch hier zuerst genannt; dann folgen alle anderen Güter wie Leder, Tuch, Wachs, Gewürze, Kupfer, Eisen, die auf einem städtischen Markt gehandelt wurden.⁵

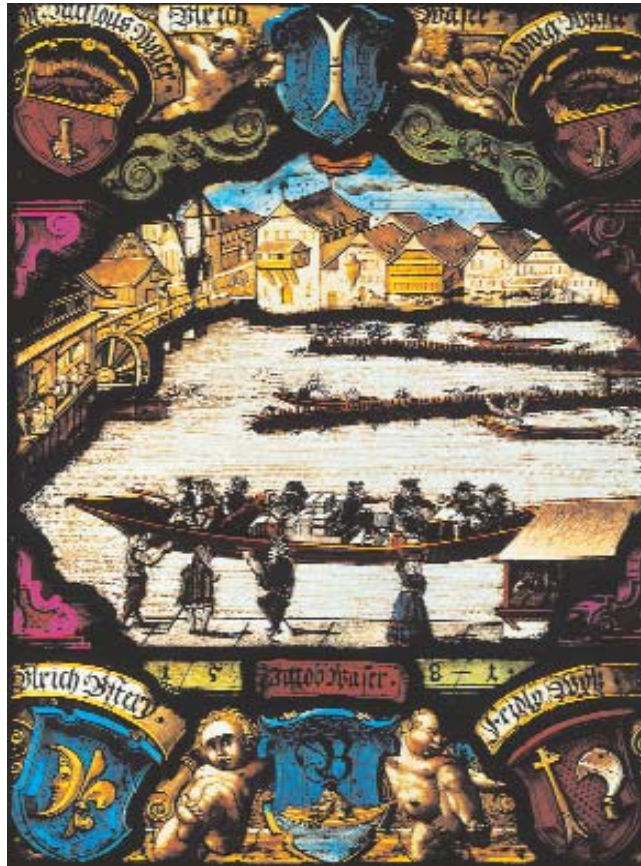
ÄGERER AM ZÜRCHER MARKT

Der Text von 1471 benennt aussagekräftig, welche Güter zu dieser Zeit zwischen dem Zürcher Markt und Ägeri unterwegs waren. Während alle Produkte aus dem Tal mit der Vieh- und Weidewirtschaft zu tun hatten, werden als mögliche Einfuhrgüter Getreide, Salz, Tuch, Wein und Schweine(fleisch) erwähnt. In Bezug auf den Stadtzürcher Zoll besaßen die Ägerer eine besondere Stellung: Erstmals im so genannten Ägerer Hofrecht ist der an die Zürcher Äbtissin zu entrichtende Zins von 30 Röteln genannt, mit dem alle in Zürich getätigten Käufe verzollt sein sollten. Dieser Rötelnzins hatte eine lange, wechselhafte Geschichte, die erst 1838 ein Ende nahm.⁶

Handelsaktivitäten von Ägerern auf dem Zürcher Markt, insbesondere mit Anken, Molkenprodukten und Vieh, sind recht häufig zu beobachten.⁷ Ein Ägerer ist 1402 erwähnt, wie er und ein Steiner zwei Zürcher Metzger, die in Schwyz eingekauftes Vieh nach Zürich trieben, darum baten, ihr Vieh mitzunehmen.⁸ Im Zürcher Ratsbuch finden sich 1430/31 anlässlich einer Klage über Butterpreissteigerungen mehrere Ägerer als Zeugen.⁹ Bei derselben Gelegenheit taucht der Zuger Rudolf Wickhart¹⁰ auf. Er hatte sich beim Wein- und Pferdehandel eine Klage eingehandelt. Zugleich habe er, so heisst es, auf dem Zürcher Münsterhof Rinder feilgeboten, was nach einem Verkauf zu einer Schlägerei unter seinen Gläubigern in Zug geführt habe. 1435 sind Schulden eines Zürcher Metzgers beim Ägerer Clewin Flecklin verzeichnet.¹¹ Salz- und Zigerdiebstähle weisen wohl ebenfalls auf Handelsaktivitäten hin.¹² Einen anderen Hintergrund hatten wahrscheinlich die Geldschuldklagen, mit denen der Ägerer Hans Kabus seit 1405 immer wieder konfrontiert war, so unter anderem 1412, 1415 und 1418 bei jüdischen Geldverleihern. Hans Kabus gehörte zu den Ägerer Gewährsleuten, die beim Kauf des österreichischen Steuerpfandes 1410 dabei waren. Wurde der Loskauf mit Krediten aus Zürich finanziert? Das wäre nichts Aussergewöhnliches.¹³

Handelsbeziehungen aus dem Ägerital gab es nicht nur nach Zürich. Was den Viehhandel angeht, war offensichtlich bereits im 15. Jahrhundert der Verkauf nach Süden, in die Lombardei, wichtig geworden.¹⁴ 1469 musste der Zuger Stadtbürger Johannes Kündig in Biasca vor ein Gericht, wo ein von Zug bestellter Schiedsrichter über einen Streit mit den Mailändern a Porta zu entscheiden hatte.¹⁵ Die a Porta hatten von Kündig einige Jahre zuvor 46 Rinder im Wert von 550 Goldgulden erworben, aber nur einen Fünftel der Summe bezahlt und den Rest bestritten.¹⁶ Die Stadt Zug setzte sich daraufhin für ihren Bürger

Bild 32 Frachtschiff auf der Limmat in Zürich, 1581 (Wappenscheibe der Zürcher Niederwasserschiffer). Handelsaktivitäten von Ägerern mit der Stadt Zürich sind für das ganze Spätmittelalter belegt. Während alle Produkte aus dem Tal mit der Vieh- und Weidewirtschaft zu tun hatten, werden Getreide, Salz, Tuch, Wein und Schweine (fleisch) als Einfuhrgüter erwähnt. Nach 1400 kann jedenfalls nicht mehr von einer autarken Wirtschaft im Ägerital gesprochen werden. Die wirtschaftlichen Beziehungen nach Zürich, Zug, Luzern und in den Süden intensivierten und kommerzialisierten sich.



32

Der «Welschlandhandel»
Band 2, S. 23 ff.

in Mailand ein; vom Gericht wurde schliesslich der mailändische Herzog zu Schadenersatz verurteilt. Der Viehhandel nach Süden hatte also, wie das Beispiel zeigt, bereits einen beträchtlichen Umfang angenommen. Schon um 1401 sind Schwierigkeiten mit einem «Walch [Welschen] von Cum [Como]» genannt, wobei Talleute von Ägeri als Zeugen auftraten.¹⁷ Eine Drehscheibe des Handels mit der Lombardei war Luzern, wo wie in Zürich italienische Kaufleute und Bankiers ihren Sitz hatten.¹⁸ In der Vermittlung von Gewerbecprodukten – etwa Sensen, die für die Graslandbewirtschaftung sehr wichtig waren – wurden Zuger auch als Händler nach Süddeutschland tätig. 1460 prozessierte in Zug ein Sensenschmied aus Memmingen gegen den Zuger Bürger Hans Weber, der bei ihm 150 Sensen bestellt hatte. Sie waren in einem Fass geliefert worden; 24 waren für Schwyz bestimmt, 104 sollten nach Luzern gehen. Wegen der Lieferung nach Luzern entstand Streit, und der Sensenschmied bezeichnete seine «Geschäftspartner» in Luzern nicht gerade schmeichelhaft als «auf dem Galgen begnadigt» und als «Würfelspieler und Hurenwirt».¹⁹ Es war offenbar nicht immer einfach, zu seinem Geld zu kommen; die überlieferten Quellen spiegeln allerdings vorwiegend Konfliktfälle.

Was ergibt sich aus diesen Informationen für die Ägerer Wirtschaft? Zum einen wird klar, dass von einer in sich geschlossenen, weitgehend autarken Wirtschaft im Ägerital nach 1400 nicht mehr die Rede sein kann. Die wirtschaftlichen Beziehungen nach Zürich, sicher auch nach Zug, nach Luzern und immer häufiger – mitvermittelt durch die Städte und Schwyz – in die Lombardei intensivierten sich. Zum andern bewirkten der Handel und die kommerzialisierte Viehwirtschaft ein zunehmend monetarisiertes, auf Geld gestütztes

Wirtschaftssystem und setzten ein solches in Wechselwirkung zumindest in einzelnen Wirtschaftsbereichen und bei bestimmten Beteiligten voraus. Offensichtlich spielten dabei die Stadtzuger eine Rolle.

Im Ägerital hatte spätestens nach 1450 eine intensivierete, auf Handel ausgerichtete Produktion im viehwirtschaftlichen Bereich weit um sich gegriffen. Andererseits genügte offenbar das Gerbergewerbe vor Ort nicht einmal zur Deckung des Eigenbedarfs. Getreide konnte – und musste vielleicht – importiert werden. Die Horizonte einer Erfassung der Ägerer Wirtschaft im Spätmittelalter wären allerdings weiter zu setzen. Wirtschaft im voralpinen Hügelland spielte sich ab wie jede wirtschaftliche Tätigkeit: naturräumliche, ökologische und technische Rahmenbedingungen, Vorstellungen, Wissen, Absichten und Fähigkeiten der beteiligten Menschen, der Einsatz von Arbeit, Boden und Kapital, das ökonomische Zusammenspiel von Produktion, Verteilung und Konsum, das Wechselverhältnis zwischen Nutzungssystemen und sozialen Organisationsformen, die Gegensätze zwischen beharrender Struktur und vorwärtsdrängendem Wandel – all diese Voraussetzungen, Merkmale und Faktoren moderner Wirtschaft waren auch für mittelalterliches Wirtschaften von Bedeutung. Wieviel davon für die Ägerer Wirtschaft zu erfassen ist, hängt von der Überlieferungslage, von den Informationen in den verfügbaren schriftlichen Quellen ab. Schon zum vorneherein ist klar, dass es sich nur um eine Spurensuche handeln kann.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN IM SPÄTMITTELALTER

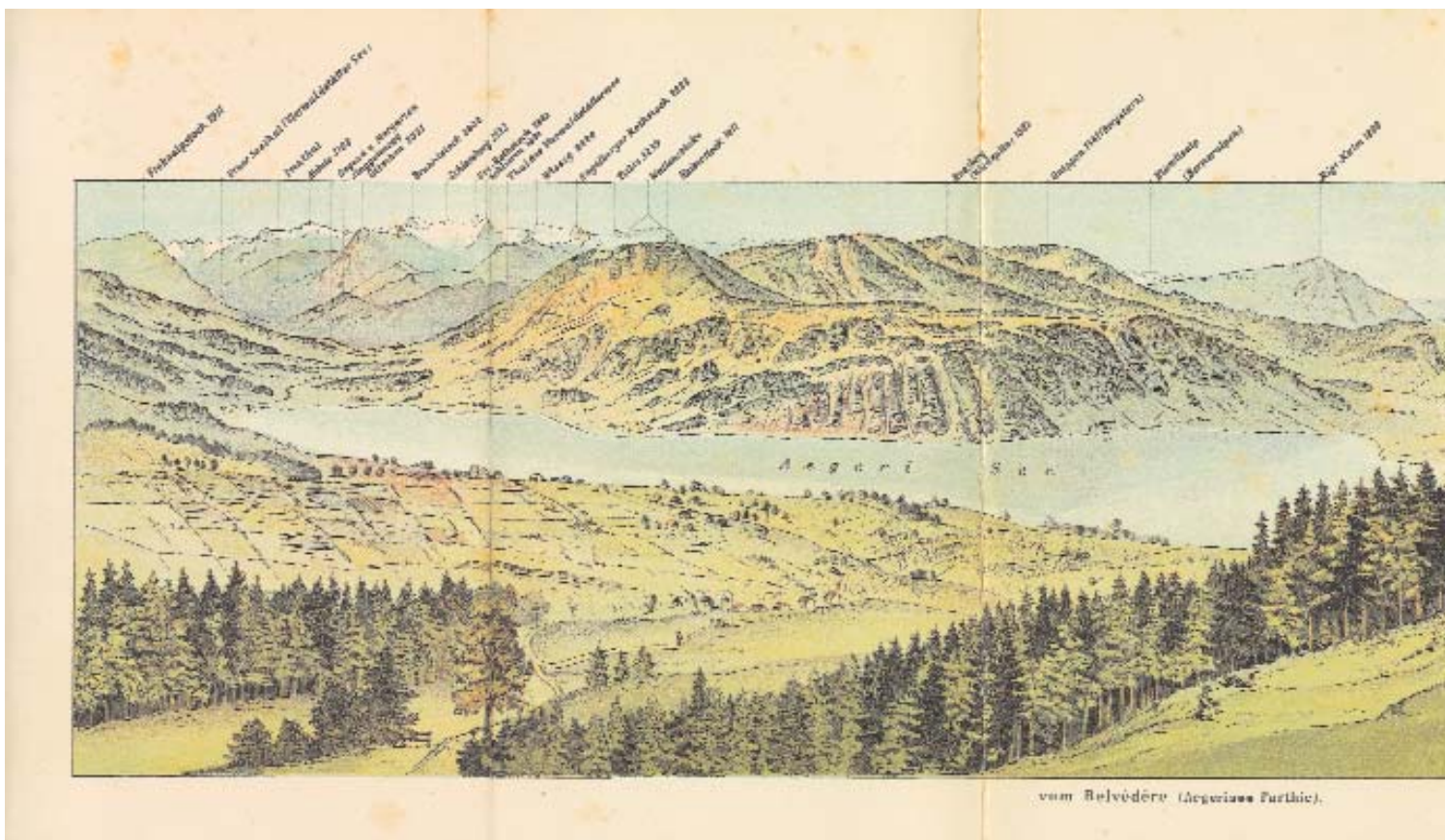
Die Ägerer Wirtschaft des 14. und 15. Jahrhunderts wies Grundzüge auf, die für den ganzen innerschweizerischen Alpennordhang galten und relativ gut bekannt sind. Bei der Darstellung dieser Grundzüge sind zunächst die allgemeinen Verhältnisse des Spätmittelalters zu berücksichtigen. Die Periode war im Unterschied zur hochmittelalterlichen Ausbauphase durch schwere agrarische Krisenerscheinungen gekennzeichnet.

Mittelalterliche Wirtschaft war vor allem agrarische Wirtschaft. Für diese war, beim gegebenen Stand der Technik, der Faktor menschliche Arbeit von besonders grosser Bedeutung. Dies und die Tatsache, dass die Ausschöpfung der vorhandenen Ressourcen beim Ackerbau um 1300 an Grenzen stiess, machten die Bevölkerungsentwicklung zu einem der wichtigsten Elemente des wirtschaftlichen Wandels im späteren Mittelalter. Im Alpenraum sind allerdings für die Zeit vor 1500 die Veränderung der Bevölkerungszahlen und deren Auswirkungen schwierig abzuschätzen. Zudem sind die Folgen allfälliger spätmittelalterlicher Bevölkerungseinbrüche für die in diesem Raum vorherrschenden Wirtschaftsformen nicht so klar festzustellen, während sich in Zonen mit (marktorientierter) Getreideproduktion die agrarischen Krisenerscheinungen im Allgemeinen eindeutig nachweisen lassen.

Unzweifelhaft forderten die schweren Pestzüge, die seit 1349 die westliche Welt heimsuchten, im alpinen Raum zahlreiche Opfer, wenn auch vielleicht entscheidend weniger als etwa in den Städten. Trotzdem bleibt letztlich ungewiss, wie sich die Bevölkerung des voralpinen Raums bis um 1500 gesamthaft entwickelt hat. Aufgrund der grossräumigen Streitigkeiten um Nutzungsflächen, wie sie im ganzen Alpen- und Voralpenraum zumindest seit 1300 mehrfach vorkamen, wird zwar manchmal eher auf eine übermässige

Bevölkerungszunahme als auf eine Abnahme geschlossen.²⁰ Diese Nutzungstreitigkeiten entstanden jedoch in erster Linie durch Veränderungen der Wirtschaftsweise und ihre sozialen Konsequenzen. Zudem dürften die schwierigen klimatischen Bedingungen des 14. Jahrhunderts, das heisst eine markant feuchtere und kältere Periode von 1340 bis 1380, gekennzeichnet durch Überschwemmungen und andere Katastrophen, die Produktionsbedingungen stark beeinflusst haben. Im Alpengebiet lässt sich ein Zusammenhang zwischen Wasserkatastrophen und einer verstärkten Alpenerschliessung plausibel vermuten. Umgekehrt kam der häufige Regen dem Graswuchs zugute, im Unterschied zu den Folgen im Getreide- und Weinbau.

Im Mittelland hat in der Zeit von 1300 bis 1450 in direktem Zusammenhang mit den Bevölkerungseinbrüchen ein starker Rückgang der Siedlungstätigkeit stattgefunden. Dieser Rückgang führte bis zur Auflassung («Wüstung») von Weilern und ganzen Ackerfluren. Im Voralpen- und Alpengebiet ist



33

dies mit Sicherheit bedeutend weniger häufig der Fall gewesen. Zwar lassen sich im 13. und 14. Jahrhundert die Aufgabe von Dauersiedlungen in der «Berg»-Zone und die Entstehung von eigentlichen Alpwüstungen in höheren Lagen nachweisen. Diese Vorgänge sind aber auf Veränderungen in den Nutzungen und in den sozialen Regelungen zurückzuführen. Siedlungsveränderungen erscheinen im alpinen Gebiet, noch viel mehr als im Mittelland, als ständiger, keineswegs linearer Prozess. Die Vorstellung einer ständig fortschreitenden Kolonisation im alpinen Gebiet, die von unten nach oben und von vorne nach hinten – im Vorrücken gegen die «Wildnis» – verlaufen wäre, ist längst aufgegeben.

Dies zugunsten der Einsicht, dass Ausdehnung und Schrumpfen von Siedlungen viel mehr vom Nutzungssystem als etwa von der reinen Bevölkerungsgrösse abhängig waren und oft zur gleichen Zeit feststellbar sind.

NUTZUNGSSYSTEME

Jede Siedlungstätigkeit steht in einem Wechselverhältnis zu den jeweils aktuellen Nutzungssystemen, die ihrerseits mit den politischen und sozialen Organisationsformen verknüpft sind. Die entsprechenden Zusammenhänge im Spätmittelalter sind bekannt: Im schweizerischen Mittelland wandelte sich die mobile, lokal autarke frühmittelalterliche Wirtschaft seit dem Hochmittelalter zunehmend in Richtung einer relativ hochorganisierten und regelmässigen Getreideproduktion, bei der Vieh nur als Zugvieh gehalten wurde. Demgegenüber ist im Alpenraum über 1250 hinaus von einem Beharren auf stärker



Bild 33 Panorama vom Gottschalkenberg Richtung Ägerisee, 1886. Im Mittelalter gehörte das Ägerital wirtschaftlich gesehen zum alpinen Raum. Eine auf kleinstem Raum sehr hohe Diversifikation dürfte das Landschaftsbild geprägt haben. In der Nähe von Haus und Hofstatt befanden sich Matten, Hausweiden und Ackerflächen. Im «Aussenfeld» lagen neben vereinzelt Einschlügen vor allem Weideflächen, Waldweide, aber auch Streuland – ein Gemenge von Nutzungsinseln, die temporär ganz verschieden intensiv in Bebauung und Beweidung einbezogen wurden.

gemischten, selbstversorgenden und flexiblen Nutzungsformen auszugehen. Darin spielte Viehhaltung, zunächst wohl vorwiegend von Kleinvieh, zu allen Zeiten eine erhebliche Rolle. In Ansätzen seit 1300, intensiv dann erst seit 1400 ist eine Verlagerung und schliesslich Umstellung auf absatzorientierte Grossvieh- und Pferdehaltung zu beobachten. Den entscheidenden Anstoss für die Umstellung gab die Nachfrage aus dem Süden, aus der Lombardei. Absatzgebiete für Fleisch, Molkenprodukte, Häute und Felle bildeten ebenfalls die Städte und Kleinstädte des Mittellandes. Intensivierte Viehhaltung war eine Sache der reichen Bauern, im Unterschied zur einfachen, halbnomadischen

Wanderviehhaltung in früheren Zeiten. Kleinviehbesitz blieb allerdings auch danach die multifunktionale «Vorratskammer» der kleinen Leute.

Was die naturräumlichen und ökologischen Voraussetzungen der wirtschaftlichen Nutzung angeht, bestand vielerorts noch in spätmittelalterlichen Verhältnissen keine scharfe, vom modernen Erscheinungsbild her gewohnte Trennung zwischen «Wald» und «Kulturland». ²¹ Es ist im Gegenteil über die ganze Kulturlandschaft des Alpenvorlandes hinweg von fein abgestuften, kleinräumigen Nutzungen auszugehen, die alle möglichen Varianten der Nutzungsweise umfassen konnten. Es gab Zonen mit temporär eingezäunten Matten zur Heugewinnung und eingezäunten Kleinäckern, die im Dauerackerbau oder Zwei- oder Dreifelderturnus mit Sommer- und Wintergetreide bepflanzt wurden. In solchen Äckern wuchs besonders Hafer, eventuell Dinkel, auch Gerste, Roggen, Hirse; zusätzlich gab es hier und in der Brache ausser Stoppelweide noch Rüben und Hülsenfrüchte. Die genannten Zonen wechselten mit Gebieten von intensiver, sich im zeitlichen Ablauf mehrstöckig überlagernder Weidenutzung. Nutzflächen, bei denen in mehrjährigen Abständen zwischen offener Weide und Einzäunung gewechselt wurde, standen überall neben temporär, teilweise extensivst genutzten Randzonen mit Weidewirtschaften, die meist mit Wanderung verbunden waren und von verschiedensten, auch nichtsesshaften Nutzern besucht wurden.

Für die Wirtschaftsformen mindestens so entscheidend wie ökologische und naturräumliche Voraussetzungen waren bestimmte Merkmale von Organisation und Sozialstruktur, die insbesondere den Zugang zu Weideflächen regelten. Im Mittelland teilten sich die Dorffluren modellgemäss in die Allmende, die bebaute Flur mit der Flurverfassung der Dreizelgenbrachwirtschaft und den vom Etterzaun abgegrenzten Siedlungsbereich mit den Hofstätten und Sondernutzungsflächen wie Gärten. In der voralpinen Zone war grundsätzlich alles Allmend (innerhalb der «Landmarch»). Die Hofstätten sowie die ständigen, temporär oder dauernd abgezaunten Acker- und Grasflächen stellten so genannte Einschläge dar – eingehegte Flächen zur individuellen Nutzung. Ganz klar bildete dies für die Erfassung durch die Herrschaft wie für die soziale Organisation der Genossenschaften besondere Voraussetzungen.

ALPINE WIRTSCHAFT IM ÄGERITAL

Im Mittelalter gehörte das Ägerital, obschon in der breiten Übergangszone zwischen Mittelland und alpinem Gebiet gelegen, wirtschaftlich gesehen eher zum alpinen Raum. Der auf kleinem und kleinstem Raum sehr hohe lokale Diversifikationsgrad ist heute im Landschaftsbild des Ägeritales kaum mehr nachvollziehbar, am ehesten vielleicht noch, wenn man vom Gubel Richtung Hürital blickt. Im historischen Rückblick kann man aber durchaus von einer Spielart des so genannten Infield-Outfield-Systems sprechen. ²² Dabei wurden in einem «Innenfeld» – in der Nähe von Haus und Hofstatt – Matten, Hausweiden, zur Selbstversorgung auch kleine eingeschlagene Ackerflächen genutzt. Im «Aussenfeld» befanden sich neben vereinzelt Einschlägen und Viehhütten vor allem Weideflächen, Waldweide, aber auch Streueland und «Rietpletz», zumeist offen und ohne scharfe Abgrenzung zum Hochwald, in der örtlichen Verteilung ein Gemenge von kleinen «Inseln», die temporär ganz verschieden intensiv in die Nutzung einbezogen wurden.

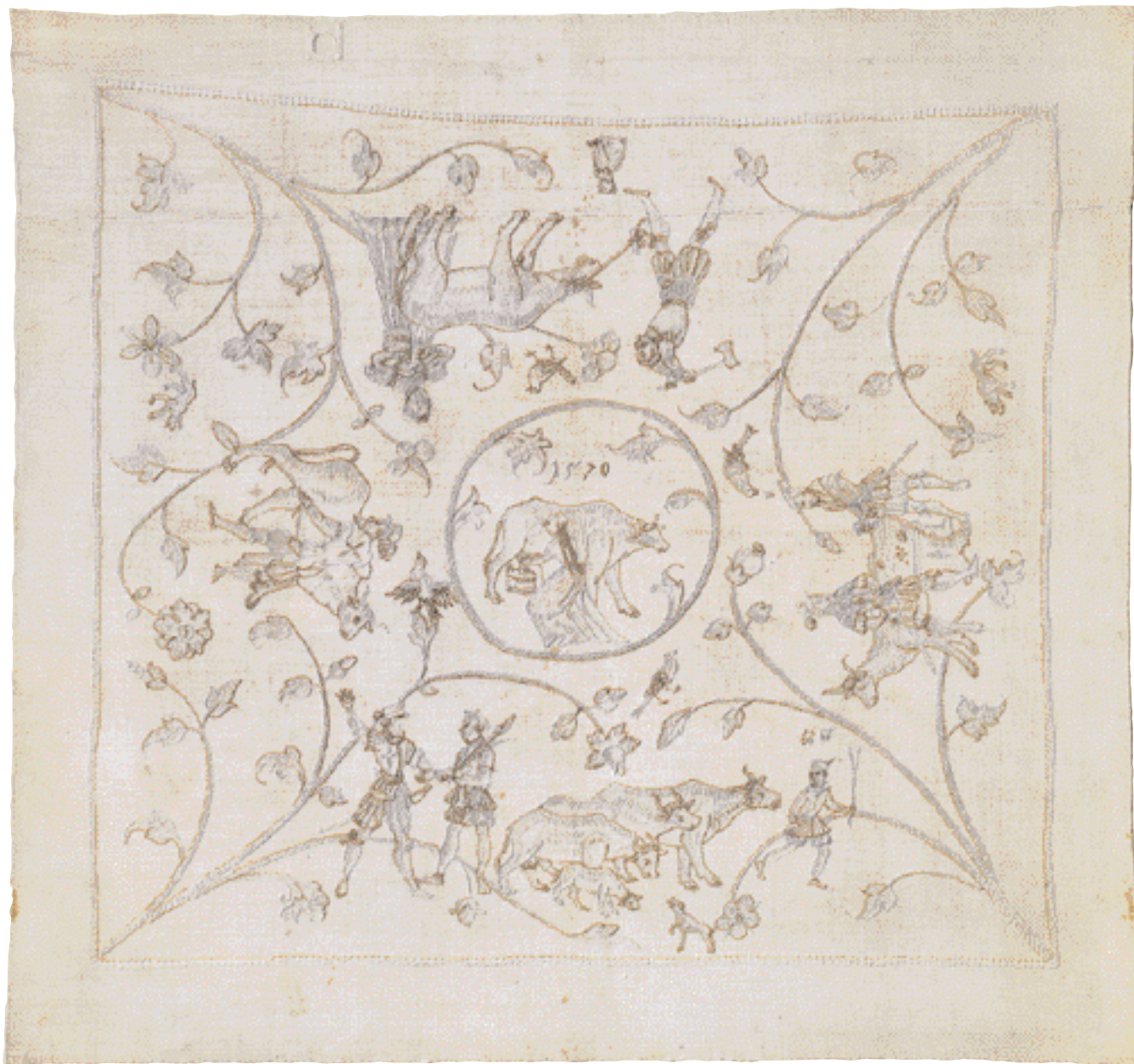
Wie das Fehlen eigentlicher Allmend- oder Weideordnungen wenigstens andeutet, war der regulative Zugriff der Nutzungsgenossenschaften auf das «Aussenfeld» bis ins 15. Jahrhundert relativ gering. Im übrigen brauchte der Erschliessungsgrad zur gleichen Zeit nicht überall derselbe zu sein. Frappant ist im Falle Ägeris etwa der Unterschied, der in den Dokumenten von 1518 zum Hürital-Rosshorn-Gebiet²³ und zur Brunegg²⁴ zum Ausdruck kommt: Während es in der Brunegg nicht mehr um die Erschliessung, sondern um die gegenseitige Abgrenzung und Fixierung der Nutzungen in der Flur ging, sind in den Aussagen zu den Verhältnissen im Hürital für die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts noch eigentliche Ausbau- und Weiderodungsaktionen fassbar.

Die örtliche Verfestigung der Siedlungen im Tal kann nicht genauer verfolgt werden. Sicher aber ist das Ägerital im Spätmittelalter als Streusiedlungsgebiet zu charakterisieren. Es war durchsetzt mit mehreren grösseren Hofgruppen oder Weilern, wobei einzelne kleinere Siedlungsschwerpunkte schon früh existiert haben dürften. Gemäss Billeter's Chronik waren 1660 im Ganzen 193 Häuser zu zählen, mit 691 männlichen und 720 weiblichen Personen, alles in allem schätzungsweise 250 Haushalte.²⁵ Diese Zahl könnte um 1400, wenn man aus allgemeinen Entwicklungen extrapoliert, wesentlich, um 1500 noch immer ein gutes Stück kleiner gewesen sein. Leider sind keine Vorstellungen darüber zu gewinnen, wie sich die Bevölkerung während des 14. und 15. Jahrhunderts auf verschiedene Siedlungsschwerpunkte im Tal verteilte. Urbarielle Quellen dieser Zeit sind für diese Frage schwierig – zu schwierig – zu interpretieren, weil sie nicht Siedlungsplätze und Wohnorte, sondern in erster Linie Güterbesitzrechte und Abhängigkeitstypen verzeichnen. Die Annahme, dass ein Schwerpunkt mit einer gewissen Verdichtung in Ägeri «ze der Kilchen» (so 1469) lag, ist trotzdem berechtigt.²⁶ Als eigenständiger Siedlungskern erscheint in den schriftlichen Quellen auch der Hauptsee, das heutige Morgarten. Wilägeri dürfte, mit den Höfen gegen das Hürital und den Zugerberg hin, stärker verstreut besiedelt gewesen sein.

Im Folgenden soll versucht werden, zu zwei ausgewählten Aspekten des Wandels der Ägerer Wirtschaft im 15. Jahrhundert einige Materialien zusammenzustellen: Der eine Aspekt betrifft die Ausdehnung der Viehhaltung und die bescheidene Stellung anderer «Wirtschaftszweige», der andere die starke Monetarisierungsbewegung, wie sie in der Entwicklung des Gülten- und Kreditwesens zum Ausdruck kam.

WEIDEN UND WIESEN

Die Viehhaltung im Ägerital des 15. Jahrhunderts war, so zeigt es der eingangszitierte Umgeldtarif, in der Lage, Produkte wie Vieh, Käse und Anken auf den Zürcher Markt zu bringen. Allerdings konnte nur die Viehwirtschaft Handelbares produzieren. Dass sie im Ägerital ein Übergewicht hatte, ist bereits für die Zeit vor 1400 wahrscheinlich. Möglicherweise wurde hier schon im Hochmittelalter, in Zusammenhang mit der Viehzucht im Kloster Einsiedeln, neben Kleinvieh ein respektabler Anteil Grossvieh (Pferde, Kühe, Rinder, Ochsen) gehalten.²⁷ Generell kann für die ganze Innerschweiz angenommen werden, dass die Schafhaltung vor 1300 eine bedeutende Stellung innehatte und eine Verlagerung zum Grossvieh vielerorts erst mit der Kommerzialisierung nach 1400 erfolgte. Der Zolltarif von 1471 erwähnt übrigens auch Schaf- und Lammfelle.



34

Bild 34 Gestickte Tischdecke mit Darstellungen aus dem Leben eines Rindes, 1570. Die Verlagerung zu einer kommerzialisierten Viehhaltung ist für das Ägerital für die Zeit nach 1400 wahrscheinlich. Die intensivierte Grossviehhaltung hatte beträchtliche Auswirkungen auf das Nutzungssystem. So stieg etwa die Nachfrage nach Sommerweiden. Der Viehhandel führte zu neuen Ungleichheiten zwischen Grossviehhändlern und Bauern, die nicht über die nötigen Ressourcen für dieses kapitalintensive Geschäft verfügten.

Sicher wurden im Ägerital noch um 1500 Schafe gehalten – sie kommen aber, wie übrigens auch die Ziegen, in den schriftlichen Quellen kaum vor. Ohnehin wurden dem Kleinvieh höchstens marginale gemeinsame Weidezonen zugewiesen.

Die kommerzialisierte Viehhaltung des 15. und 16. Jahrhunderts war trotz älterer Grundlagen etwas qualitativ Neues. Sie unterschied sich in Organisationsweise und Trägerschaft entscheidend von früheren Formen der Viehwirtschaft. Ganz klare Anzeichen für eine starke Intensivierung und Kommerzialisierung der Grossviehhaltung gibt es seit Beginn des 15. Jahrhunderts. Für frühe Viehhandelsbeziehungen spielten persönliche Kontakte eine sehr wichtige Rolle. Personen aus dem Raum Ägeri (wie aus Zug und Baar), besonders aus dem Umfeld von Einsiedler Amtsleuten, sind seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert immer wieder mit entsprechenden Tätigkeiten in Zürich, manchmal auch in Rapperswil belegt.²⁸

Die erhöhte Nachfrage erzeugte offenbar einen beträchtlichen Entwicklungs- und Anpassungsdruck auf das Nutzungssystem im Ägerital. Die besten Indizien für Veränderungen im Nutzungssystem, die sich aus intensiverer Grossviehhaltung erklären, sind Art und Verlauf der Auseinandersetzungen um Weiden am Nordhang des Rossbergs. Diese Auseinandersetzungen wurden seit 1460 aktenkundig, hatten aber wohl schon einiges früher eingesetzt. Aufgrund des Umstandes, dass in diesem Gebiet nachhaltig um die Landmarch zwischen Zug und Schwyz gestritten wurde, besteht ausnahmsweise eine gute Überlieferungssituation zum Alltag der Weidenutzung. Im Zuge von gerichtlichen Auseinandersetzungen im Jahre 1506 und vor allem 1518 sind ausführliche Protokolle über Zeugenaussagen erstellt worden. Die Landmarch wurde 1519 und 1527 im Sinne der Zuger Ansprüche festgelegt. Bezüglich der Nutzung blieb offenbar alles beim Alten. Daher ist es wenig verwunderlich, dass die Verhältnisse bereits 1545 erneut bereinigt werden mussten.²⁹

Zu einem früheren Zeitpunkt gängige gemeinsame Nutzungen an den Nordhängen des Rossbergs durch Landleute aus Schwyz und Viehhalter aus dem Ägerital waren nach 1450 zunehmend problematisch geworden. Das führte zu mehreren Versuchen der gegenseitigen Auszäunung. Von Schwyz aus wurden weite Teile des Gebietes als Schwyzer Allmendland beansprucht. Das war auch deshalb gegeben, weil offenbar viele Pächter aus dem Hauptseegebiet das Schwyzer Landrecht besaßen, so die Kochli in der Wart noch 1490.³⁰ Hinter der Zunahme der alltäglichen kleinen Streitereien um den Zaunverlauf, wohl auch um Hütten, Einschläge, Waldwiesen- und Einstreunutzflächen, standen klare Ursachen: Die Schwierigkeiten waren durch kommerziell orientierte Aktivitäten und Ansprüche grosser Viehhalter enorm gewachsen.

Die Oester (Euster) aus Unterägeri beispielsweise betrieben in diesem Gebiet Pferde- und Ochsenhaltung. Sie nahmen dabei wenig Rücksicht auf die Kleinen: Diese seien über die Oester «übell zefriden» gewesen, hätten aber nichts tun können, «von Gunsts wegen, so er [der Oester] imm Land [Schwyz] hett, das man im nitt vil darin redt unnd imm [der Übergriff] nachgelassen wurde ...».³¹ Auch um die Investitionstätigkeit von Ammann Johannes Iten³², der als grosser Viehbesitzer gelten muss, kam es zu schweren Auseinandersetzungen. Er hatte eine aus der Allmend ausgegrenzte Weide in der Ramenegg gekauft und liess im Hürital Weideflächen reuten. Eine beträchtliche Rolle spielte dabei das «Schwenten» (Ausholzen und Roden). Iten soll sich einmal damit gebrüstet haben, im Hürital beim Schwenden in einer einzigen Woche 15 Viertel Kernen (knapp 200 Kilo) verbraucht zu haben – wohl als Lohn und Verpflegung für die eingesetzten Knechte und Bauern.³³ Schwendflächen wurden temporär als Sonderweiden eingezäunt, daneben mag hier auch die Holznutzung und die Waldwiesenwirtschaft wichtig gewesen sein. Die Ägerer betonten 1518, dass sie das Holz für ihr Rathaus im Hürital geholt hätten.

Die Nachfrage nach Ochsenweiden, auch aus Schwyz, muss gross gewesen sein. Johannes Iten soll über entsprechende Pachten sogar im Bad (wohl ein Hinweis auf die Stadt) verhandelt haben! Ochsen waren Handelsgut und wurden vielfach zur Sommermast dazugepachtet. Als Handelsgut noch begehrter waren Pferde.³⁴ Pferde und Ochsen belasteten den allgemeinen Weidgang, zumal für sie offenbar auch Privatweiden abgezäunt wurden, wie etwa durch Ammann Iten auf der Ramenegg. In der Brunegg schloss die Weideordnung von 1518 Ochsen und Pferde bis zum 28. August vom allgemeinen Weidgang aus.

Es bestand demnach auch hier ein entsprechender Druck, kommerziell Vieh zuzupachten. Dabei konnten heftige Auseinandersetzungen nicht zuletzt unter Konkurrenten aus Ägeri entstehen. Die Zeugen berichteten 1518 von einer Kundschaft, bei der sich Altammann Malzach von Iten auf wüste Weise hatte beschimpfen lassen müssen. Ammann Iten war auch sonst nicht zimperlich: Anlässlich einer Schlichtung setzte er sich demonstrativ auf den Zaun seiner Weide und wollte nicht mehr weiter verhandeln. Besondere Emotionen weckte verständlicherweise auch das gegenseitige Wegtreiben (und Pfänden) von Vieh.

Sich überlagernde Ansprüche an Weiden hatten andernorts schon früher zu ähnlichen Problemen geführt. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts spielten die Bedürfnisse von Einsiedler Weidepächtern gegenüber den herkömmlichen Allmendnutzern im Marchenstreit zwischen Schwyzer und Einsiedler Bauern eine entscheidende Rolle.³⁵ Dass die Förderung der Viehhaltung durch Weidepächter des Klosters Einsiedeln für die Kommerzialisierung bedeutend war, kann nicht bezweifelt werden und ist indirekt durch die Tatsache belegt, dass im Einsiedler Urbar von 1331 in Ägeri faktisch nur Einsiedler Weidepächter vorkamen.³⁶ Gut ersichtlich ist, dass solche Weidepächter (zum Beispiel die Holzach) im Allgemeinen enge Beziehungen zur Stadt Zürich pflegten. Der Innovationsdruck kam aus der Stadt, dürfte allerdings für das Ägerital auch von Schwyz ausgegangen sein.

Warum waren die Wälder und Weiden am Nordhang des Rossbergs, wo nach den genannten Quellen immer noch Bären und Wölfe hausten, so wichtig? Es ging hier eindeutig um die Sommerweiden, um die Alpung (von «Alpfahrt» ist explizit die Rede). Die individuelle oder kollektive Verfügung über solche Hochweiden war nicht nur für die Fütterung von zugepachtetem Vieh im Sommer, sondern auch für die Sicherung und Verbreiterung der Winterfutterbasis entscheidend. Im übrigen Gebiet, im «Tal», benötigte man für die Heuproduktion im Sommer Matten, also nicht beweidete Flächen. Weiden waren hier seltener geworden; die Einsiedler Urbare von 1417/27/30 zeigen dies deutlich, indem hier zahlreiche Matten und Äcker erwähnt sind. Zudem muss im Tal eine zunehmende fixe Zuschreibung der Nutzungsarten stattgefunden haben: Ein Zeichen dafür ist, dass es in der Weideordnung auf der talnäheren Brunegg 1518 gar nicht mehr um die Neuerschliessung, sondern nur noch um die Festlegung der Gemeinsamkeiten und die genaue örtliche Fixierung ging. Zu Ausgrenzungen mit Zäunen war es übrigens bereits 1434 im Biber-Alt matt-Gebiet gekommen.³⁷

Die Festschreibung der veränderten Nutzungsformen im «Tal», das heisst in den altbesiedelten Zonen, stand in Wechselwirkung zur Verfestigung der Gemeinde, war aber auch eine Folge der rasch zunehmenden Verlagerung auf die Grossviehhaltung. In ganz auffälliger Weise tauchen später häufig in Zusammenhang mit Gülten Flurstücke auf, die zumindest auf der einen Seite an die Talallmend (oder an Schwyzer Allmenden) anstossen. Dies ist ein Zeichen dafür, dass Allmendstücke für die Weide- und Mattlandnutzung zu Zins ausgegeben worden waren, in einer Frühphase sogar mit Ställen und Wohnhütten.³⁸ Erst mit der Zeit dürfte sich die Abgrenzung des gemeinsam genutzten Allmendlandes verfestigt haben.



35



36



37

Bilder 35, 36 und 37 Bäuerliches Wirtschaften im Ägerital, 20. Jahrhundert. Die im Mittelalter im Ägerital produzierten Getreidemengen dürften nur knapp zur Selbstversorgung gereicht haben. Die nutzbaren Flächen – auch in der Allmend – wurden für die Viehzucht, vor allem für die Grossviehhaltung, benötigt.

ÄCKER

Und die Produktion von Getreide? Die Umgeldbestimmungen von 1471 zeigen, dass mit der Einfuhr von Getreide – zumindest von Brotgetreide – ins Ägerital gerechnet wurde. Ein Schindler von Ägeri rechnete im Herbst 1493 gemäss Aufzeichnungen des Klosters Kappel über den Bezug von 9 Mütt Kernen für 15 Pfund 7 Schilling ab; zur gleichen Zeit bezahlte das Kloster 15 Pfund 10 Schilling für 32'000 Schindeln aus Ägeri.³⁹ Eingeführtes Getreide wurde als Korn transportiert und erst in der Ägerer Mühle an der Lorze gemahlen. Diese Mühle ist als Mahl- und Stampfmühle im Ägerer Hofrecht erwähnt; auf ihr bestand ein herrschaftliches Mühlenrecht, sie war sozusagen ein Konzessionsbetrieb.⁴⁰ Mit den Rechten («Fryheiten», das heisst von der Herrschaft verliehenen Rechten) des Müllers an Wasser und an eigener Fischhaltung erscheint sie im Lorzenbrief von 1479.⁴¹ Viel Getreide aus dem Tal selbst kann hier kaum verarbeitet worden sein. In den schriftlichen Quellen sind ausser dem Hafer im habsburgischen Urbar und gelegentlichen anderen Hinweisen auf Hafer keine Getreideabgaben explizit genannt. Signifikant sind in dieser Hinsicht die Einsiedler Urbarstellen zu Ägeri: Dort werden einzig Geldabgaben, Fische und Molkenprodukte aufgeführt.⁴² Im Verzeichnis der gestifteten Abgaben an die Kirche von 1469 sind fast ausschliesslich Geldzinsen, allenfalls noch Nüsse, Anken und Käse vermerkt.⁴³

Die am häufigsten genannten Güterkategorien in den Einsiedler Quellen sind zinsleistende Häuser und Hofstätten (diese beiden oft zusammen) sowie Matten. Wesentlich weniger oft tauchen Weiden und Hausmatten auf; selten sind Baumgärten, Schwendenen oder Rütene(n) (also Rodungsplätze), «Rietpletz» und «Mättli». Noch häufiger als Matten sind allerdings einzelne «Äcker» genannt. Als Äcker bezeichnete Güter verteilten sich über das ganze Tal, lagen aber besonders im heutigen Unterägeri. Wieweit man darunter Ackerflächen im landwirtschaftlichen Sinne verstehen darf, ist schwierig zu beurteilen. Vom Zweck und Aufbau der Urbarien her dürfte es sich zunächst um eingezäunte, zehnt- oder steuerpflichtige, in individuellem Besitz befindliche Flurstücke handeln. Ihre Bezeichnung als «Äcker» ist (rechtstopografisch) zu verstehen: Sie richtet sich nach dem Typ von Abhängigkeit und der rechtlichen Stellung in der Flur (Zehntland) und nicht nach der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzung. Hierin spiegeln sich vielleicht Relikte des einst versuchten Aufbaus einer traditionellen grundherrlichen Hoforganisation durch Einsiedeln. In der Praxis konnten diese Flurstücke wechselweise als Ackerflächen (zur Selbstversorgung) eingesät, aber auch als Matten oder Sonderweiden genutzt werden. Aus andern Zusammenhängen ist ersichtlich, dass von solchen «Äckern» kein Getreidezins geliefert wurde, sondern Produkte der Viehhaltung. Dies deuten ohne explizite Nennung auch die Urbarien an.⁴⁴ Der relativ späte organisatorische Zugriff der Einsiedler Klosterherrschaft auf das Ägerital Ende des 13. Jahrhunderts dürfte erklären, warum die Viehwirtschaft für die Herrschaft ganz eindeutig im Vordergrund stand. Das Kloster interessierte sich auch später in erster Linie für Fall und Ehrschatz – Abgaben, die von hohem symbolischem Wert waren – und sehr viel weniger für den bäuerlichen Ackerbau in dieser Gegend. Die besondere Situation in Ägeri wird dann deutlich, wenn man sie mit den Verhältnissen im Hof Hinderburg oder gar in klösterlichen Mittellandhöfen wie Brütten vergleicht. Dort sind Getreideabgaben viel ausführlicher genannt.

Wahrscheinlich wurde von der Herrschaft kein Getreide eingefordert, weil die produzierte Menge knapp zur Selbstversorgung reichte, für die herrschaftlichen Bedürfnisse Getreide anderswo besser zu beschaffen war und wohl auch das Produkt, zum Beispiel Schmalsaat (Hirse, Gerste, Einkorn), zu gering an Wert war. Eine Ausnahme bilden die in habsburgischen Quellen genannten Haferabgaben. Die Abgaben könnten allerdings ganz einfach die Höhe einer Rentenleistung für die Kirche (über die Pfarrpfründe hinaus) darstellen.⁴⁵ Eine zunehmende Haferproduktion für die Pferdezucht an Ort und Stelle, gerade an den vielen relativ feuchten Plätzen, ist ebenfalls möglich, auch wenn zusätzlich noch Hafer eingeführt wurde. Mit Sicherheit sind für die Selbstversorgung in unterschiedlichem Ausmass mindere Getreidesorten wie Gerste, Einkorn, Emmer und Hirse, vielleicht sogar Dinkel (als Brotgetreide) und Roggen angebaut worden. In Menzingen und Neuheim wurde wahrscheinlich Dinkel ausgesät.⁴⁶

GELD UND KREDIT

Spätmittelalterliche Viehwirtschaft war eng mit einer allgemeinen Monetarisierung der wirtschaftlichen Beziehungen verknüpft. Ein signifikantes Detail dazu: Die ersten Artikel im Zuger Stadt- und Amtbuch von 1432 regelten die



38

Bild 38 Schneitstrasse vom Dorf Ägeri nach Menzingen, nach einer Karte von Heinrich Keller 1830/1840. Die Verbindung via Menzingen und Horgenstrasse nach Zürich war für die wirtschaftliche Entwicklung des Ägeritals von grosser Bedeutung. Neben Produkten aus der Viehwirtschaft dürften Holz und Fisch den Weg auf die Märkte am Zürichsee gefunden haben. Das Transportwesen bot für einige Ägerer Beschäftigungsmöglichkeiten.

Verfahren bei Erb- und Kaufsachen. Gleich danach folgten sehr ausführliche Bestimmungen über Geldschulden und deren Sicherung mit Pfändern, bekräftigt mit der Androhung massiver Bussen bei Pfandbetrug. Auch in den Hofrechten des 15. Jahrhunderts nehmen die Abschnitte über den Umgang mit Geld und Schulden einen breiten Raum ein. Das hohe Gewicht, das in diesen Rechtssammlungen dem Bereich Geld und Geldschulden zukommt, ist ein deutliches Symptom für die rasch wachsende Verbreitung von Geldbeziehungen in der Wirtschaft des 14. und vor allem 15. Jahrhunderts. Das ist auch im ländlichen Bereich, bei Grund und Boden, Bauten, Investitionen und Krediten, zu beobachten.

Konkret in Erscheinung trat die zunehmende Geldwirtschaft auf dem Lande vor allem in Form von Gülten und (pfandverschriebenen) Krediten. Der Streit über die Besteuerung der Gülten am Berg und in Ägeri wurde bereits dargestellt. Er spiegelt die wachsende Bedeutung, die dem Gültenwesen nach 1400 auch im Ägerital zukam. Dabei zeigt sich eine deutliche Häufung nach 1420 sowie generell eine vermehrte Anwendung dieser Form des Kreditwesens über das ganze Jahrhundert hinweg. Die quellenbelegte Häufung spricht für eine spürbare Ausbreitung, gerade angesichts der Tatsache, dass wir nur einen kleinen Teil solcher Gülten im archivierten schriftlichen Material wirklich fassen können. Überliefert sind nämlich vor allem umstrittene oder in kirchlichen Besitz übergegangene Gülten sowie jene, die erst im 19. oder gar 20. Jahrhundert abgelöst worden sind.

Ein interessantes, typisches Beispiel für eine Gült finden wir bereits 1397:⁴⁷ Damals verschrieben ein Heini Vogel und sein Sohn Jenni dem Welti Ebing von Immensee, Landmann in Schwyz, fünf Pfund jährlicher Gült auf ihren Gütern zu Oberägeri; auf den Gütern lag überdies ein Pfund Zins an das Gotteshaus Einsiedeln. Der Gültzins war jährlich auf den Martinstag (11. November) fällig und «mit in Zug gängigen Pfennigen» zu entrichten. Sicherheit für den Zins war «Blum und Frucht», das heisst der Ertrag des Gutes. Wenn der Zins nicht bezahlt wurde, konnte auf diesen Ertrag zurückgegriffen werden.⁴⁸ Auf dem Gut lag eine Heiratsausstattung von Vogels Tochter Mechthilt, Ehefrau des Rüdger Schuler von Zug. Diese Aussteuer sollte mit dem Gültkau abgelöst sein. Dies dürfte bedeuten, dass Ebing die Heiratsausstattung (wohl 100 Pfund) als Kredit vorgeschossen hatte. Ein etwas anderes Beispiel ist aus dem Jahr 1448 überliefert: Am 14. Juli 1448 verkaufte Anna Jacobin, die Witwe von Landammann Hans Abyberg von Schwyz (Landammann 1428–1432), mit Beistand ihres Sohnes diejenigen Gülten an den Schwyzer Landmann Hans Luend von Seewen, welche sie von ihrem Vater Jost Jacob selig, ehemals Landammann zu Schwyz, geerbt hatte.⁴⁹ Ihr Vater hatte die Gülten laut Pfandbriefen «vor Zeiten» von Hedwig Berin und deren Gatten, Ulrich Merkli selig, auf Gütern zu Hauptsee und im Ägerital erworben. Die Güter sind mit den Anstössern genau bezeichnet; so grenzten Teile an Heini Itens Wohnhütten oder an die Schwyzer Allmend. Die genannten Liegenschaften – «Gut», Matten, Weiden und Riedmatten – sicherten einen vergleichsweise sehr hohen Zinsertrag von 28 Pfund und 30 Schilling. Auch für grosse Gülten bestand also eine potente Käuferschaft. Nebenbei sei darauf hingewiesen, dass es sich hier vielleicht um einen Teil eines alten habsburgischen Amtspfandes handelte.⁵⁰ Schwyzer und Ägerer wären nicht die einzigen Eidgenossen, die Geschäfte mit ehemals habsburgischen Ansprüchen und Rechten gemacht hätten.

Als Gültenkäufer im Ägerital traten im 15. Jahrhundert vermehrt Zuger Bürger auf, bereits 1427 auch der Zuger Rat.⁵¹ Etwas später und in steigendem Masse sind wiederum von Zuger Bürgern Kreditgeschäfte in Form von Gültverschreibungen überliefert. In einem Rodel von Zuger Zinsinhabern (zirka 1477) ist für Ägeri eine ganze Reihe von solchen Gülten verzeichnet.⁵² Auf dem Gültenmarkt betätigten sich auch Ägerer und selbst die Gemeinde Ägeri: 1478 besaßen Hans Schnüriner, Andres Heinrich, Weibel Heini Hasler «und alle Tallüt zu Egge zu einer gantzen Gmeind von Egge» eine Gült von 300 Gulden, die vorher Jos Kiel, Bürger in Zürich, besessen hatte; sie lag offenbar an der Wart, bei Kochlis Gütern, dort, wo im selben Zuge von Jos Kiel weitere 200 Gulden Gült auf Gütern abgelöst wurden. Der Zins war fällig an Martini im Dorf Ägeri.⁵³ Im gemeindlichen Ägerer «Urbar»⁵⁴ zu Beginn des 16. Jahrhunderts ist eine lange Reihe solcher Gült- und Pfandbesitze der Gemeinde aufgelistet, unter anderem, wie der Kirchenrodel⁵⁵ belegt, zugunsten der Kirche. In Einsiedler Urbarien sind ebenfalls Gültbesitze verzeichnet.⁵⁶

Gültgeschäfte als eine zeitspezifische Form von Kreditgewährung beschleunigten das Eindringen von Geld in die ländliche Gesellschaft. Ein guter Teil dieser Transaktionen ist wohl der kommerzialisierten Viehhaltung zuzuordnen. Zumindest indirekt: Diese erbrachte offenbar in steigendem Masse den notwendigen «Übernutz», um Kreditgeber zu finden und Kredite zu finanzieren. Ein bemerkenswertes Zeichen für das Gewicht der Viehhaltung ist die Tatsache, dass mehrmals Metzger als Gültkäufer auftraten.⁵⁷ 1460 wurde im Rahmen eines solchen Geschäfts deutlich von einer (ablösbaren) Gült «um 9 Kühe» gesprochen; es handelte sich also um ein mit einer Gült gekoppeltes Viehgeschäft oder um eine Viehpacht.⁵⁸ Obschon solchen Vorgängen aufgrund der schwierigen Quellenlage selten auf die Spur zu kommen ist, lassen Vergleiche mit anderen Regionen vermuten, dass es sich um eine allgemeine Bewegung gehandelt hat. Dasselbe gilt für die so genannten Viehverstellungen, also die temporäre Übernahme von Vieh gegen einen Ertragsanteil. Mit intensivierter Viehhaltung verknüpfte Kredite waren demnach ein wichtiges Feld von Geldbeziehungen.

WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN

Vom wirtschaftlichen Wandel profitierten im Ägerital nicht alle in gleicher Weise. Die zunehmende Durchdringung der ländlichen Wirtschaft mit Gülten und anderen Krediten hatte zwei Seiten. Sie konnte bei ärmeren Bauern zu einer fortschreitenden Verschuldung führen. Für die Reichen ergaben sich hingegen neue Investitions- und Bereicherungsmöglichkeiten. Das Kreditwesen wirkte nach oben wie nach unten sozial differenzierend. Die in den schriftlichen Quellen erwähnten Ägerer Talbewohner mit Gültenbesitz gehörten mit Sicherheit zu den reicheren im Tal. Über die unteren Stufen der sozialen Skala ist nur sehr wenig überliefert. Immerhin ist landwirtschaftliche Lohnarbeit von Tagelöhnern bei der Weidesäuberung belegt;⁵⁹ manchmal ist zudem von Knechten und Viehtreibern die Rede. Noch weniger konkret ist der durchschnittliche, «normale» Bauernbetrieb fassbar; schon deshalb, weil über Herdengrößen und Wirtschaftsflächen überhaupt keine konkreten Informationen vorliegen. Wir besitzen aus dieser Zeit keine Areal- und Betriebsstatistiken oder gar Inventare von bäuerlichen Haushalten. Trotzdem ist die Annahme berechtigt, dass es sich in der Mehrzahl um kleinbäuerliche Familienwirtschaften gehandelt haben



Bild 39 Rötelfischer auf dem Ägerisee, 1920/1950. Fisch aus dem Ägerisee gelangte im Mittelalter wohl auch auf die Märkte der Umgebung. Ägerisee wie Lorze waren im Allgemeinbesitz und daher von den Talleuten zu verleihen, wie der Lorzenbrief von 1479 ausdrücklich belegt: «das ein gantzy Gmeind sol und mag die Lorzetzen lychen, als von Alter harkumen ist ...».

39

muss, deren Betrieb selten mehr als drei Stück eigenes Grossvieh und kaum mehr als drei bis vier Hektaren Wirtschaftsfläche umfasste. Die bessere Überlieferung für die Vermögenden sollte die Tatsache nicht verdecken, dass nicht alle Ägerer dieselbe viehintensive Wirtschaftsform betreiben konnten und die gleichen wirtschaftlichen Interessen und Chancen hatten.

Welche anderen Erwerbsmöglichkeiten bestanden denn überhaupt auf dem Lande? Darüber ist nur sehr wenig in Erfahrung zu bringen. Sicher wurden Fische im Ägerisee nicht nur gefangen, um Zinsen zu bezahlen oder sie auf den eigenen Tisch zu bringen. Fisch gelangte wohl auch auf die Märkte der Umgebung. Beschäftigungsmöglichkeiten dürfte es zudem im Transportwesen gegeben haben, nicht zuletzt auf der so genannten Horgenstrasse Richtung Zürich.⁶⁰ Holz, vor allem Bauholz, war ein begehrter Rohstoff.⁶¹ Die Neuheimer mussten sich 1365 verpflichten, nicht mehr ohne Bewilligung der Äbte in Einsiedeln und Kappel Holz nach Zürich zu flössen.⁶² Im Hofrecht von 1407 wurde die freie Holzfuhr an den See garantiert.⁶³ Ob Holz auch via Lorze zum Zugersee gelangte, ist nicht bekannt, allerdings nicht recht vorstellbar. Später wurde der Holzverkauf aus der Gemeinde hinaus rigoros bestraft. Von spezialisiertem Handwerk ist praktisch nichts zu erfahren. Ausnahmen bildeten der erwähnte Schindler sowie der Müller. Daneben dürften aber wie überall auf dem Lande Zimmerleute, Lederhandwerker und vielleicht sogar Weber gearbeitet haben. Gewerbliche Bedürfnisse wurden wohl zur Hauptsache als bäuerliches Nebengewerbe abgedeckt.

Etwas ganz anderes war das Söldnerwesen, das in allen eidgenössischen Orten nach 1450 wichtig geworden ist. Seit langem ist bekannt, dass damit eine Art externer Arbeitsmarkt entstand. Die konkreten Belege für Ägerer Söldner sind allerdings ziemlich dürftig.⁶⁴ Jahrzeitbücher bieten wegen ihrer späten Überlieferung ganz unsichere Informationen; nach dem Jahrzeitbuch in Oberägeri von 1634 sollen auch viele Ägerer in den italienischen Kriegen nach 1511 ums Leben gekommen sein.⁶⁵ Bei einer Nürnberger Söldnerwerbung in

der Eidgenossenschaft von 1449/50 sind aus Zuger Gebiet 38 Personen, darunter sechs Ägerer genannt.⁶⁶ 1489 unterstützte Zug Solforderungen aus einem Unternehmen des Erzherzogs Sigmund von Österreich-Tirol gegen Venedig.⁶⁷ Welche Ordnungsprobleme sich mit Söldnern, besonders mit deren (Wirtshauskultur), ergaben, zeigt ein Handel um zerschlagene Scheiben in Schindellegi im Jahr 1528.⁶⁸ Es ist anzunehmen, dass das Söldnertum auch für Leute aus Ägeri eine gewisse Anziehungskraft besass. Teils verknüpft mit dem Kriegs- und Soldwesen waren, in den oberen Regionen der sozialen Hierarchie, die Karrieremöglichkeiten im zugerischen, einsiedlerischen und vor allem im eidgenössischen Dienst. Die realen Verdienstmöglichkeiten aus diesen Tätigkeiten sind nicht explizit bekannt, müssen aber beträchtlich gewesen sein. Zwischen der kapitalintensiven Viehhaltung und dem Soldwesen bestand in vielen eidgenössischen Gebieten ein direkter Zusammenhang.

1 UBZG 1141. 2 Ein Mütt Kernen sind rund 80 Liter unentspelzter Dinkel. Getreide wird im Mittelalter mit Hohlmassen gemessen. 3 UBZG 1141 (Wortlaut modernisiert); zur wirtschaftlichen Entwicklung in der Innerschweiz immer noch grundlegend Glauser, Landwirtschaft; Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, bes. S. 133–204; Rogger, Obwaldner Landwirtschaft. 4 UBZG 1900. Dies muss vor Oktober 1506 gewesen sein. 5 UBZG 1457. 6 UBZG 440; P-GRO4 10.2.1838. Die Erwähnung im Hofrecht von 1407 muss nicht bedeuten, dass der Röteltzins in diesem Jahr bereits geleistet wurde. Es deutet einiges darauf hin, dass er später «entstanden» ist. Eine Aktennotiz von 1436 (UBZG 808) erwähnt, dass der Zürcher Bürgermeister Rudolf Stüssli und beide Räte festgelegt hätten, «das die von Egry gemeinlich» von jetzt an in Zürich von keinem Gut, das sie in der Stadt Zürich kauften oder verkauften, Zoll leisten müssten. Dies sei zur Zeit der Äbtissin Anna von Hewen (ab 1429) geschehen (wohl: gewährt worden). Zum Röteltzins vgl. weiter UBZG 1425, 1671. 7 Jenni Trinkler von Ägeri hat 1449/50 in Zürich eine Schuldforderung «von Anken» (UBZG 938); vgl. auch UBZG 1150, 1176, 2408 sowie QZWG 874. 8 QZWG 518. 9 UBZG 747. 10 Wickart ist 1425 als Ausburger in der Wacht «zer Linden» in Zürich erwähnt (siehe UBZG 650, Fussnote 2). 11 QZWG 954. 12 Zur Salzproblematik UBZG 551 (1415); die Horgenstrasse war für den Salzhandel wichtig (vgl. UBZG 954). Zu Zigerdiebstählen UBZG 1163, 1214 und 1221. 13 QZWG 544 (1405), 561 (1407), 615 (1412), 663 (1415) und 747 (1418). Zum Kauf des österreichischen Pfandes UBZG 479. 14 URegZH 4441, 4472. Zu den Beziehungen in die Lombardei Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 190–192, 198–204. 15 UBZG 1116. 16 Zum Vergleich: Der Kaufpreis für alle Einsiedler Rechte am Berg und in Ägeri wurde 1464 auf 3000 Gulden festgelegt. 17 UBZG 337. 18 Zu Luzern als Wirtschaftsdrehscheibe Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 190–204. 19 UBZG 1014, 1017, 1027, 1029. Zur Luzerner Sensenproduktion

Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 195. 20 Röllin, Aspekte, lag hier falsch. Brändli, Grenzstreitigkeiten, hat dies korrigiert. Entsprechende Hinweise in literarischen Quellen etwa zum Marchenstreit haben einen theologischen Hintergrund. 21 Sablonier, Politik. 22 Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 228. 23 UBZG 2127, 2128, 2133, 2134, auch UBZG 1028. 24 UBZG 2125. 25 Billeter, Chronik, S. 39. 26 So der Kirchenrodel Oberägeri (UBZG 1118). 27 Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 137–153. 28 So die Holzach, die Lub oder die oben erwähnten Kabus. 29 Zu den Auseinandersetzungen 1506 UBZG 1897, für das Jahr 1518 UBZG 2127, 2128, 2133, 2134, 2141, 2145, 2156, für das Jahr 1527 UBZG 2363. Zur erneuten Regelung 1545 RQZG 1669. 30 UBZG 1516. 31 UBZG 2133, S. 1022. 32 Zumbach, Ammänner, S. 109–111. Zur Person Johannes Iten nun auch Iten, Johann Iten. 33 UBZG 2133.19. 34 Rogger, Obwaldner Landwirtschaft. 35 Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 148–152. 36 QW II/2, 173. 37 UBZG 791. 38 So wird 1400 und 1448 explizit erwähnt, dass «Heinis Yten Wunhütten» an die Schwyzer Allmend im Hauptseegebiet angrenzt (UBZG 323, 904). 39 UBZG 1615 (Rechnungen Kappel); beides in QZWG 1430 und 1530. 40 UBZG 440. 41 UBZG 1240. 42 UBZG 571, 700, 2548, 1915. 43 UBZG 1118. Die Edition des Kirchenrodels durch Gruber ist leider nicht vollständig. So werden nicht nur Hinweise auf die «Empfänger» der Abgaben (Kirche oder Kirchherr) weggelassen, sondern unter anderem auch die Verortung der Grundstücke verkürzt wiedergegeben. 44 UBZG 571. 45 Ähnlich in Küsnacht: Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 94, 104–106. 46 So die Urbarien. Vielleicht handelt es sich auch um eine Standardangabe für die Zehnten. 47 UBZG 291. 48 Ähnlich UBZG 935 von 1451. 49 UBZG 904. Zum Kauf durch Jost Jacob vgl. UBZG 321, 323. 50 Spuren der habsburgischen Amtspfänder finden sich möglicherweise in UBZG 250 (1387), 873 (1443), 1228 (1478). 51 UBZG 695, 696. 52 UBZG 1222. Das setzt sich

fort und ist in entsprechenden Rödels von ca. 1496 (UBZG 1681), 1505 (UBZG 1883) und 1522 (UBZG 2219) weiter zu verfolgen. Gute Einzelbeispiele bieten UBZG 1472 (1488, hier ein eigentliches Kreditgeschäft) oder 1840 (1503). 53 UBZG 1228. 54 UBZG 2541, 2542. 55 UBZG 1118. 56 Das Urbar von 1427 erwähnt das Kloster Oetenbach, das 3 Pfund Geld auf verschiedenen Gütern habe (UBZG 700, S. 35). Das Urbar für Neuheim und Menzingen von 1430 spricht von den «kauften Zins im Tal ze Egren» (UBZG 2458, Nr. 63). 57 Der Zuger Metzger Hensli Lub ist 1426 (UBZG 676) in Ägeri sowie in den Jahren 1432 (UBZG 772) und 1434 (UBZG 787) in Edlibach fassbar. 58 UBZG 1009. Es bleibt allerdings ein Einzelfall. 59 UBZG 2133.38. 60 Zur Horgenstrasse UBZG 954; Schiedt, Verkehrswege. 61 Zum Holzhandel Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 169–172. 62 UBZG 80. 63 UBZG 440. 64 Ägerer sollen bereits 1402 an den Appenzeller Zügen beteiligt gewesen sein. 65 Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 300 f. 66 UBZG 925. 67 UBZG 1491, 1492. Es werden allerdings keine Ägerer genannt. 68 UBZG 2403.

Im Ägerital überschneiden sich im Spätmittelalter die politischen Interessen der Orte Zürich, Schwyz und Zug. Die Talgemeinde Ägeri besitzt in habsburgischer Zeit eine gewisse Selbstständigkeit und wird erst nach 1404 Bestandteil des sich allmählich herausbildenden eidgenössischen Ortes «Stadt und Amt Zug». Im Banner- und Siegel-Handel von 1404 schützen Zürich und Luzern die Stadt vor den Ansprüchen der von Schwyz unterstützten Landgemeinden. Nach 1400 sieht sich die Stadt Zug als Erbin der habsburgischen Landeshoheit und strebt die Integration der Vogteien und Gemeinden in ihr Territorium an. Innerhalb des eidgenössischen Ortes «Stadt und Amt Zug» gelingt es aber den Gemeinden, als «Äusseres Amt» Mitwirkungsrechte an der Zuger Territorialherrschaft zu wahren. Für die Sonderstellung von Ägeri wichtig waren die Nähe zu Schwyz und die Rechte des Klosters Einsiedeln im Tal.

POLITIK: ÄGERI ZWISCHEN EINSIEDELN, SCHWYZ, ZÜRICH UND ZUG

1427 beschäftigte sich ein Schiedsgericht mit der Ausübung von Zuger und Einsiedler Gerichtsrechten in Neuheim und mit den Aktivitäten des Zuger Ammanns Heinrich Mülischwand in Ägeri. Offenbar hatte Mülischwand Einsiedler Güter in Ägeri widerrechtlich – das heisst ohne Mitwirkung äbtischer Amtsleute – verliehen. In der am 13. Februar 1427 beurkundeten Einigung zwischen Zug und dem Kloster Einsiedeln wurde dem Ammann geboten, rechtmässig zu handeln.¹ In der Sache selbst hatte es seit 1400 mehrmals Schwierigkeiten gegeben.² Die neuerliche Schlichtung war ein klarer Erfolg des Klosters gegen ungerechtfertigte Ansprüche des Zuger Ammanns. Das Schiedsgericht bildeten der Zürcher Bürgermeister Jakob Glenter und Ital Reding, Landammann von Schwyz, als Vertreter des Klosters sowie die beiden Zuger Bürger Johans Seiler und Rudolf Schell als Vertreter der Gegenpartei, welche Ammann, Räte und Amt Zug umfasste. (Neutraler) fünfter Schiedsrichter («Obmann») war der Zürcher Altbürgermeister Heinrich Meis. Ammann Mülischwand selber wirkte bei der Beurkundung des Schiedsurteils nicht mit.³

Die prominente Zusammensetzung des Schiedsgerichts unterstreicht die Bedeutung des Geschäfts. Tatsächlich betraf die gerichtliche Zurechtweisung des Zuger Ammanns eine für die politisch-staatliche Stellung der Ägerer Talgemeinde zentrale Frage: Wieweit gehörten nicht nur die ehemaligen habsburgischen Herrschaftsleute, sondern auch die Einsiedler Gotteshausleute zu «Zug», und welche Kompetenzen besass der Zuger Ammann ihnen gegenüber? Nicht umsonst wurde im selben Zusammenhang darauf verwiesen, dass sich die Gotteshausleute «in dem Hof ze Nüchen» beim eidgenössischen Schwur

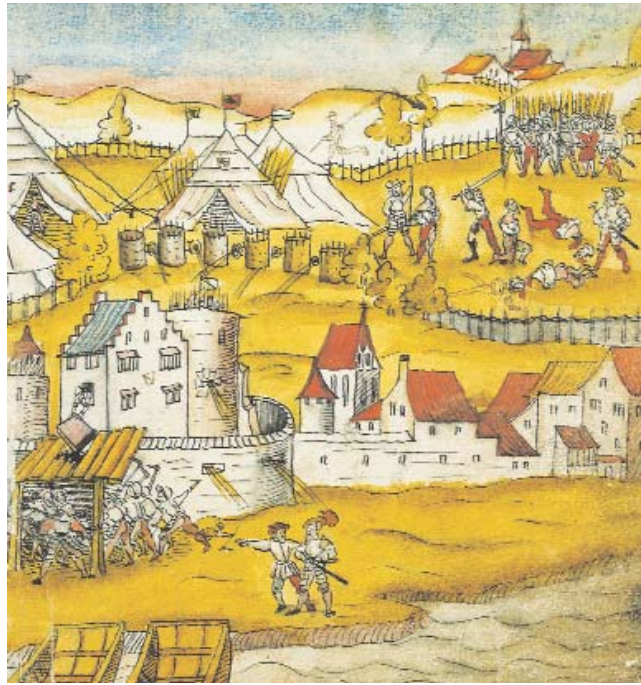
1404 den Gehorsam gegenüber der Einsiedler Herrschaft vorbehalten hatten.⁴ Das Geschäft von 1427 und die Herkunft der Schiedsrichter machen deutlich, dass das Ägerital im Schnittpunkt ganz verschiedener politischer Kräfte und Interessen stand: Neben Zug und Einsiedeln mischten hier auch Zürich und Schwyz mit. Was die politischen Verhältnisse angeht, so zeigt der Kompetenzstreit wichtige Bedingungen auf, die das politische Schicksal der Talgemeinde Ägeri mitbestimmten. Ägeri war nicht einfach mit Zug gleichzusetzen. Wenn der zugerische Ammann nach 1420 als Vertreter des eidgenössischen Standes Zug aufzutreten begann und zu diesem Stand auch die Talschaft Ägeri gezählt wurde, war dies offensichtlich nicht unumstritten. War die Integration Ägeris in den eidgenössischen Ort Zug seit eh und je gegeben, und wieweit ging diese Integration auf die habsburgische Zeit zurück? Wann war die habsburgische Herrschaft wirklich zu Ende, und wer trat das Erbe an? Mit diesen Fragen eng verflochten ist die Definition des Begriffes «Stadt und Amt». Was wurde in der Frühzeit mit dem «Amt», später dem «Äusseren Amt» überhaupt erfasst? Welche Rolle spielte das im 15. Jahrhundert mehrmals von Ägerern besetzte Zuger Ammannamt? Zudem muss das Verhältnis zu den «Eidgenossen» Schwyz, Zürich und Luzern differenziert beurteilt werden; mit Sicherheit lässt es sich nicht einfach als freundeidgenössische Gemeinsamkeit darstellen. Politisch wichtig blieb für Ägeri auch das Kloster Einsiedeln als traditioneller Herrschaftsträger. Die angesprochenen Probleme sind von vier Fragen her aufzuschlüsseln: Wie kam es dazu, dass das Ägerital heute im Kanton Zug liegt, also nicht zu Schwyz oder gar zu Zürich gehört? War Ägeri immer ein Teil des eidgenössischen Standes Zug, wie er sich seit 1352 zu bilden begann? Warum gibt es keinen eigenen eidgenössischen «Stand» oder späteren «Kanton» Ägeri? Welche Stellung hatte die Talgemeinde Ägeri innerhalb des eidgenössischen Ortes «Stadt und Amt Zug»? Die heutigen politischen Zugehörigkeiten sind nicht einfach naturgegeben, sondern geschichtlich entstanden. Das soll im Folgenden genauer dargelegt werden. Vorerst ist allerdings ein kurzer Überblick über die allgemeinen politisch-sozialen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft des 15. Jahrhunderts notwendig.

Ägeri in der Alten Eidgenossenschaft
Band 1, S. 122–126

EIDGENÖSSISCHE ENTWICKLUNGEN NACH 1400

Die Eidgenossenschaft stellte um 1400 ein lockeres Geflecht von Bündnissen der innerschweizerischen Landkommunen mit Luzern, Zürich, Bern, Zug und Glarus dar. Sie durchlief als Ganzes in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts eine Phase entscheidender Festigung der politischen Strukturen.⁵ Die Städte, allen voran Bern, aber auch Zürich, beanspruchten seit Mitte des 14. Jahrhunderts eine Führungsrolle und vermochten diese nun stärker wahrzunehmen. Im Mittelland ging der österreichische Einfluss nach der Auseinandersetzung mit Luzern im Sempacherkrieg kontinuierlich zurück. Die Situation unterschied sich nach 1400 doch sehr deutlich von dem, was noch in der Mitte des 14. Jahrhunderts, mit dem letztlich erfolgreichen Widerstand Habsburgs gegen den zürcherischen Übergriff auf Rapperswil, an habsburgischer politischer Präsenz demonstriert worden war. 1394 schlossen die Eidgenossen auf 20 Jahre, 1412 dann auf 50 Jahre Friedensverträge mit Habsburg. Die politische Machtstellung der Eidgenossenschaft wurde entschieden gefestigt, als 1415 Bern und die übrigen Eidgenossen die staatliche Gewalt im Aargau, im ehemals

Bild 40 Bild von der «grusamen Thaat der Eydgnossen an den frommen Lüthen zuo Gryfensee» («Wickiana»). Die Bluttat von Greifensee 1444 war einer der traurigen Höhepunkte des Alten Zürichkrieges, in dem sich Zürich und Schwyz um die Vorherrschaft in der Ostschweiz stritten. Mit den Friedensverträgen von 1450 wurde Zürich endgültig in die Eidgenossenschaft eingebunden – und das noch 1400 recht lockere Geflecht von Bündnissen nachhaltig gefestigt.



40

österreichischen Mittelland, übernahmen und ihr politisches Handeln mit Reichsprivilegien legitimieren konnten.

Die für die eidgenössische Entwicklung in der Ostschweiz wichtigen Appenzellerkriege von 1404 bis 1407/11 gingen von bäuerlichen Unruhen gegen den Abt von St. Gallen aus. Die aufrührerischen Appenzeller wurden dabei von Schwyzern unterstützt. Im grösseren Zusammenhang gesehen, erlangten die Eidgenossen, darunter besonders Zürich, in diesen Auseinandersetzungen erstmals stärkeren Einfluss auf die Ostschweiz. Nach dem kinderlosen Tod des letzten Grafen von Toggenburg 1436 zerfiel in der Ostschweiz die einst sehr bedeutende toggenburgische Landesherrschaft. Schwyz und Zürich stritten sich um das Erbe. Im daraus entstehenden Alten Zürichkrieg, dessen Wirren erst nach 1446 abflauten und 1450 durch Friedensverträge beendet werden konnten, wurde Zürich endgültig in die Eidgenossenschaft ein- und zugleich zurückgebunden, nachdem sich seine politischen Ambitionen bis zu diesem Zeitpunkt eher an der Stellung im Reich und an den Bodenseestädten als politischen Partnern orientiert hatten.⁶ 1454 kam es zu einer grossangelegten Aktion der gemeinsamen Bundesbestätigungen und -erneuerungen.⁷ Das Stanser Verkommnis von 1481, wichtigste «Verfassungsurkunde» der Eidgenossenschaft bis 1798, festigte die unter schwierigen Umständen ausgehandelten Kompromisse zwischen zentralisierenden und zentrifugalen Kräften, besonders zwischen den Ansprüchen von Städten und Landorten.⁸ Die Landorte begannen sich schon seit etwa 1400, nach 1480 dann verstärkt, politisch Richtung Süden zu orientieren.

Als paralleles Phänomen zum Wandel des eidgenössischen Gesamtbundes und zum weitgehenden Verfall der habsburgischen Herrschaft in Mittelland und Voralpengebiet ist die innere Konsolidierung der eidgenössischen Orte zu sehen. Zürich, Luzern und Bern sicherten die Herrschaft in ihren Territorien ab und integrierten erfolgreich neue Erwerbungen. Die kleineren und mittleren Herrschaften des Adels und der Klöster mussten sich den Eidgenossen anpassen, so auch die Klosterherrschaft Einsiedeln. Die territoriale Konsolidierung

verlief nicht reibungslos: Gegensätze zwischen Stadt und Land kamen häufiger zum Ausbruch als früher. Bäuerliche Unruhen zeigen, dass der staatliche Integrationsdruck der städtischen Herren auf Widerstand stiess. Dazu kam die gegenseitige Konkurrenz: Seit 1394 hatte sich das Land Schwyz in Etappen die Vogteirechte in der Klosterherrschaft Einsiedeln angeeignet und sich im Laufe der Jahre auch in der March festgesetzt. Ein politischer Führungsanspruch der Schwyzer unter den Landorten, gleichzeitig gegenüber Luzern sowie im Raum zwischen Zürich- und Walensee auch gegenüber Zürich war nicht zu übersehen. Die Schwyzer waren wegen ihrer Unterstützung der Appenzeller, wegen des erfolgreichen Vorgehens gegen die Zürcher im Alten Zürichkrieg und wegen der gezielten Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber der Herrschaft Einsiedeln so etwas wie ein unruhiges, gerade von Zürich und Luzern sehr misstrauisch beobachtetes Ferment der weiteren Entwicklung.

Zugs Stellung als eidgenössischer Ort war politisch durch die Rivalitäten zwischen Zürich, Schwyz und Luzern stark mitbestimmt. Bis ins zweite Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts kann durchaus von einem schwyzerischen und einem eidgenössischen Zugriff auf Zug gesprochen werden. Die (Schulbücher-) Vorstellung, dass 1352 ein ausgebildeter «Ort» Zug mit umgrenztem Territorium und festen Institutionen wie Ammann und Landsgemeinde der Eidgenossenschaft «beigetreten» sei, ist zwar gängig, aber historisch falsch. Sie kommt vom Endresultat her und verwischt die Tatsache, dass der eidgenössische Kleinstaat Zug bis 1450 einen langen und komplizierten Entstehungsweg hinter sich bringen musste. Dabei spielte eine eigentliche Integrationskrise in der Zeit von 1400 bis 1430 eine zentrale Rolle. Die Stadt blieb bis um 1400 österreichische Landstadt im Rahmen der landesherrlichen Ordnung der Habsburger. Dies trotz des vorübergehenden «Anschlusses» an die Eidgenossen 1352 und des seit 1364/65 massgeblichen Einflusses von Schwyz auf die Stadt Zug.⁹ Seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert beanspruchte die Stadt, besonders nach 1415, rechtmässige Erbin der habsburgischen Herrschaft zu sein. Sieht man von Walchwil ab, das 1379 erworben worden war, gelang der Stadt erst nach 1400 der gezielte territorialpolitische Zugriff auf die späteren Vogteien. Dem Integrationsdruck konnten sich auch die äusseren Gemeinden nicht entziehen. Sie wahrten allerdings – oder erkämpften sich in andauernden Auseinandersetzungen immer wieder von neuem – im Rahmen des Verfassungsgebildes «Äusseres Amt» Mitwirkungsrechte in der territorialen Herrschaft, nicht zuletzt gestützt durch die eidgenössische Bündnisgarantie für den Ort «Stadt und Amt Zug».

Diese politischen Vorgänge und Rahmenbedingungen wirkten entscheidend auf die Talgemeinde Ägeri ein. Das soll im Folgenden genauer dargestellt werden. Dabei ist es angezeigt, auf die Verhältnisse des 14. Jahrhunderts ebenfalls näher einzugehen.

DER AMMANN ZU ZUG: HEINRICH MÜLISCHWAND (1422–1427) ALS BEISPIEL

Dem Zuger Ammann kam im 15. Jahrhundert eine politische Schlüsselrolle zu. Diesem Phänomen genauer nachzugehen, setzt eine – hier nur beschränkt mögliche – Auseinandersetzung mit der allgemeinen Zuger Verfassungsgeschichte im Spätmittelalter sowie mit den Fragen um «Amt» und «Ammann» voraus. Scheinbar präsentieren sich die Dinge einfach: Der Ammann war so etwas wie

das «Staatsoberhaupt»¹⁰, und das Äussere Amt Zug bestand aus den drei Gemeinden Baar, Berg und Ägeri, die von jeher einen Teil des eidgenössischen Standes Zug bildeten. Leider stellt sich die Sache wesentlich komplexer dar, und das hat wichtige Konsequenzen gerade für eine Einschätzung der politischen Stellung der Talgemeinde Ägeri. Der eingangs zitierte Vorfall von 1427 dokumentiert diese Sachlage.

Heinrich Mülischwand wird in einem Schriftstück vom 8. September 1422 erstmals als «Ammann zu Zug in diesen Zeiten» bezeichnet. Er bestätigte an diesem Tag mit seinem persönlichen Siegel eine Gültverschreibung von fünf Pfund Pfennig Zins auf Matten und Weiden in Neuheimer Gebiet. Das Dokument ist zufällig überliefert, weil die Gült erst nach 518 Jahren, nämlich 1940, gelöscht und noch 1855 neu auf einen Wert von 69.37 Franken eingeschätzt worden war. So lange Nachwirkungen können spätmittelalterliche Vorgänge haben!¹¹ Ammann Mülischwand stammte, so wird angenommen, aus Ägeri; jedenfalls besass er am Dorferberg Güter.¹² Zu seinen Lebensverhältnissen ist den Quellen allerdings fast nichts zu entnehmen. Immerhin sind Hinweise darauf, dass er mit der Stadt Luzern verbunden oder sogar luzernischer Herkunft war, nicht zu übersehen.¹³ Das wäre nichts Aussergewöhnliches, wie man für diese frühe Zeit auch nicht unbedingt annehmen muss, dass das Ammannamt unter Einheimischen besonders begehrt (oder erschwinglich?) gewesen wäre. Erstmals überhaupt ist Heinrich Mülischwand 1409 als Zeuge bei der Schlichtung eines Streits am Berg erwähnt.¹⁴ Er befand sich 1415 unter den «Burgern», also den Stadtzuger Bürgern (was nicht «einheimischer Altzuger» bedeuten muss), die den Zuger Anteil an den ehemals habsburgischen, nun königlichen, in eidgenössische Hände übergegangenen Pfändern im Aargau käuflich erwarben.¹⁵ 1414, anlässlich einer eidgenössischen Intervention in Sachen Ammannamt in Zug,¹⁶ vertrat er in Luzern die Talgemeinde Ägeri, war also schon in herausragender Stellung tätig. Es steht fest, dass er mit Ägeri in besonderer Weise verbunden war. Grund dafür braucht nicht die Herkunft gewesen zu sein. Ziemlich wahrscheinlich ist eine Beteiligung Mülischwands an den Auskäufen der habsburgischen Pfandrechte in Zug und im Ägerital.¹⁷

Als Zuger Ammann trat Heinrich Mülischwand vom Herbst 1422 bis im Sommer 1427 auf. Sein wohl bedeutendstes Amtsgeschäft beurkundete und besiegelte er am 3. September 1423: An diesem Tag bestätigte er die Übernahme ehemals österreichischer Lehensrechte beziehungsweise Pfandrechte durch die Stadt Zug, das heisst durch den Ammann, die Stadtbürger und das «gmein Ampt», also das «Gemeine Amt», hier wohl im Sinne der gemeinsamen Benennung der drei «äusseren» Gemeinden Baar, Berg und Ägeri.¹⁸ Dies war ein entscheidender Schritt zur Konsolidierung von Zug als eidgenössischem Ort. Zugleich ging damit auch formal die habsburgische Herrschaft über Zug zu Ende. Mülischwands grosses Ansehen als Ammann kommt in einer vergleichsweise dichten Beurkundungstätigkeit zum Ausdruck.

Innerhalb des Standes Zug besass (oder zumindest beanspruchte) der Zuger Ammann wichtige Kompetenzen bei der Ausübung von Gerichtsbefugnissen, der Besiegelung von Gütergeschäften und in seiner – zu vermutenden – Funktion als Vorsteher von Rat und Bürgerschaft. Seine Tätigkeit kann allerdings nur bruchstückhaft, zumeist über Gütergeschäfte, erschlossen werden. Häufig trat der Ammann gemeinsam mit Rat und Bürgerschaft auf. Details dieses Zusammenwirkens sind nicht überliefert, schliesslich bestanden noch



41

Bild 41 Zuger Standesscheibe aus dem Tagsatzungssaal Baden, 1500/01. Mit der Übernahme von ehemals österreichischen Lehens- beziehungsweise Pfandrechten tat die Stadt Zug 1423 einen entscheidenden Schritt zur Konsolidierung als eidgenössischer Ort. Die danach weiterhin bestehende Verbundenheit mit König und deutschem Reich bringt die Standesscheibe durch den Adler zum Ausdruck.



42

Bild 42 Siegel Heinrich Mülischwands, mit dem er im August 1435 als Altammann ein Gütergeschäft beglaubigte. Heinrich Mülischwand, Zuger Ammann von Herbst 1422 bis Sommer 1427, blieb auch nach seinem Rücktritt in der politischen Öffentlichkeit präsent. Als Altammann besiegelte er nicht nur Gütergeschäfte, sondern war auch Zuger Vertreter an eidgenössischen Tagsatzungen.

keinerlei Ratsprotokolle oder ähnliche Aufzeichnungen. Aus relativ späten Quellen – so aus Dokumenten zum erneuten Streit über die Ammannwahlen 1441¹⁹ – geht hervor, dass der Ammann anlässlich der «Gemeinde» (Landsgemeinde) gewählt und ihm dort zugleich geschworen, also der Bürger- oder Landeseid geleistet wurde. Die erste, wenigstens indirekt belegte Wahl an einer Landsgemeinde datiert vom 24. Juni 1427 und betrifft Johann Kolin, den Stadtzuger Nachfolger von Heinrich Mülischwand.²⁰ Es scheint, dass die Bestätigung im Amt jeweils nur auf ein Jahr erfolgte. Genaueres über Turnusregelungen ist allerdings bis Ende des 15. Jahrhunderts nicht bekannt.

Ob der Ammann nach aussen von Anfang an eine ebenso wichtige Rolle wie nach innen zu spielen vermochte, ist unklar und zunächst eher unwahrscheinlich. Als Repräsentant der politischen Führung des eidgenössischen «Standes» beziehungsweise Kleinstaates Zug, wie im Falle von Schwyz der Landammann und in Zürich der Bürgermeister, erscheint der Ammann erst später. Zweifellos wuchsen die Amtsinhaber im Laufe des späteren 15. Jahrhunderts in diese Rolle hinein. Die Bedeutung des Ammannamtes für den Integrationsprozess auf dem Weg zum Verfassungsgebilde «Stadt und Amt» war aber von Anfang an gegeben. Interessanterweise traten Ägerer im 15. Jahrhundert recht häufig als Ammänner auf. Darin drückt sich vielleicht eine gewisse Vorrangstellung von Ägeri gegenüber den anderen äusseren Gemeinden aus. Tatsächlich können Johann Häusler, Werner Malzach und der sehr bedeutende Johannes Iten als Ägerer gelten.²¹ Selbst bei diesen Ammännern ist allerdings nicht ganz klar, wie sicher sie in Bezug auf den ständigen Wohnsitz der Stadt oder dem Land zugeordnet werden können.²² Nach Stadt- und Amtsrecht mussten sie in der Stadt

Wohnsitz nehmen. Schwerlich als Ägerer zu bezeichnen ist, entgegen bisheriger Ansicht, der am Ägerer Mitteldorferberg begüterte Jost Spiller, zwischen 1428 und 1460 mit Unterbrüchen während 19 Jahren im Amt. Seine Spuren führen eher in die Stadt Zug, wenn nicht sogar ursprünglich nach Zürich.²³ Sein hohes Ansehen noch als Altammann zeigte sich in einer eher kuriosen Geschichte: 1465 suchten Ammann und Rat der Stadt Zug für «unseren lieben Altamman» Jost Spiller, weil er «widermütig» (schwermütig) geworden sei, im Toggenburg einen Priester und Wunderheiler, der «um einen guten Lohn» herkommen und seine Bücher, Zaubersprüche und alles Nötige mitbringen sollte.²⁴

Bereits im 15. Jahrhundert genossen nicht nur amtierende, sondern auch ehemalige Ammänner hohe Wertschätzung und wurden häufig in politischen Geschäften beigezogen. Zuger Ammänner und Altammänner kamen in zunehmendem Masse zu Karrieren in eidgenössischen Diensten. Sie waren an Schlichtungen, Schiedsgerichten, Verhandlungen und Verträgen im eidgenössischen Einflussbereich und unter Eidgenossen selbst beteiligt. Und sie wurden in politische Ämter berufen: So übte beispielsweise der Ägerer Werner Malzach von 1472 bis 1474 das Amt eines Landvogts in Sargans aus.²⁵ Interessant ist im übrigen die Tatsache, dass auch Ammänner der Einsiedler Klosterherrschaft am Berg Karriere machten – herausragend etwa Johann Scheuchzer aus Edlibach.²⁶ Die Option einer eidgenössischen Karriere war an die Stelle des österreichischen Dienstes getreten. Eine besonders prominente Rolle in eidgenössischen Angelegenheiten spielte in den 1470er Jahren Johannes Iten.²⁷

Heinrich Mülischwand blieb nach seinem (Rücktritt) 1427 in der politischen Öffentlichkeit präsent. Er war bis zu seiner letzten Erwähnung als Zeuge im Steuerstreit zwischen Ägeri und Zug 1447 noch vielfach an öffentlichen politischen Angelegenheiten beteiligt, so mehrere Male als Zuger Vertreter an eidgenössischen Tagsatzungen.²⁸ 1431 siegelte er den Ägerer Seebrief.²⁹ Der Auftritt als Kundschaftszeuge im Steuerstreit von 1447 beweist, dass er durchaus Bindungen an Ägeri behalten hatte. In der Sache selbst vertrat er in diesem Streit allerdings entschieden Stadtzuger Interessen.

VOM HABSBURGISCHEN HERRSCHAFTSBEAMTEN ZUM ZUGER AMMANN

Wo liegen die Wurzeln des Ammannamtes, wie es nach 1420 deutlicher in Erscheinung tritt? Im Schiedsspruch von 1427 wurde Ammann Mülischwand darauf verpflichtet, die herrschaftlichen Einsiedler Rechte hinsichtlich der Verleihung und Verpachtung von Gütern zu beachten. Wie gezeigt hatte er sich seit 1423 – nach der Übernahme habsburgischer Rechte – offenbar kraft seines Amtes autonome, im Namen von Stadt, Bürgerschaft und Gemeinem Amt ausgeübte Befugnisse herausgenommen. Die Anmassung übergeordneter, ehemals habsburgischer und nunmehr landesherrlicher Rechte aus dem Vogteibereich auch über Einsiedler Leute bedeutete keineswegs die Kontrolle über traditionelle, nachgeordnete grund- und leibherrliche Rechte Einsiedelns an Gütern und Personen. Dennoch spiegeln sich in diesem Akt zeitgenössische kommunale Selbstständigkeitsbestrebungen. Die Annahme, dass die Zuger Heinrich Mülischwand eigenmächtig, ohne Mitwirkung der Eidgenossen und Habsburgs, zum Ammann gewählt hatten, weist ebenfalls in diese Richtung. Selbstverständlich bedeutete die unabhängige Wahl des Ammanns ein wichtiges Stück

kommunaler Autonomie. Wie entscheidend gerade die Wahl eines Ammanns – des «Richters» – war, zeigt sich anschaulich am Beispiel der Gründung einer Gerichtsgemeinde der Bergleute 1431.³⁰ Bereits im ersten Paragraphen wurde festgehalten, dass der Richter «nach der meren Hand», also mit Mehrheitsentscheid, gewählt werde. Zugleich hatte der Gewählte zu schwören, ein «gemeiner», also gerechter Richter zu sein, der keiner Person «ze lieb noch ze leid» handeln werde. Allerdings: In allen Regelungen betonte man 1431, dass die Bestimmungen aus der Zeit des vorherigen Herrschaftsinhabers, des adligen Hünenbergers, übernommen worden seien. Legitimierende Grundlage der Autonomie war demnach weniger ein antiherrschaftliches Freiheitsstreben als vielmehr der geordnete Auskauf herrschaftlicher Rechte und die Verpflichtung auf die Wahrung der alten Ordnung.

Die Übernahme der landesherrlichen österreichischen Rechte 1423 beweist es: Auch die Stellung des Zuger Ammanns legitimierte sich durch eine herrschaftliche Grundlage, durch den Anspruch, zusammen mit Bürgerschaft und Gemeinden die rechtmässige Nachfolge in der Ausübung der einst österreichischen Herrschaftsrechte angetreten zu haben. Tatsächlich war der Zuger Ammann («Stadt- und Landammann») der direkte Nachfolger des österreichischen Amtmanns. Die ordnungsgemässe Kontinuität in der Gerichtsausübung war als Argument für die Bedeutung des Ammannamtes mindestens ebenso entscheidend wie die Wahl durch die Landsgemeinde. Entsprechend besass das «autonome» Zuger Ammannamt, wie es bei Heinrich Mülischwand im 15. Jahrhundert in Erscheinung tritt, eine lange Vorgeschichte.³¹ Sie reicht in kyburgische Zeiten zurück: Seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts betätigten sich habsburgische Amtsleute in Zug. Diese nahmen für die Landesherrschaft und ihre Pfandträger die Vogtrechte wahr, zogen die Steuern – auch zuhanden der Pfandbesitzer – ein und führten das herrschaftliche Gericht. Der erste Vertrag der Stadt mit den Eidgenossen von 1352 änderte daran nichts. Wenn ab den 1370er Jahren bis 1404 Schwyz den Zuger Ammann einsetzte, dann wahrscheinlich im Einvernehmen mit der Landesherrschaft, zumindest bis in die Zeit nach der Schlacht bei Sempach 1386.³²

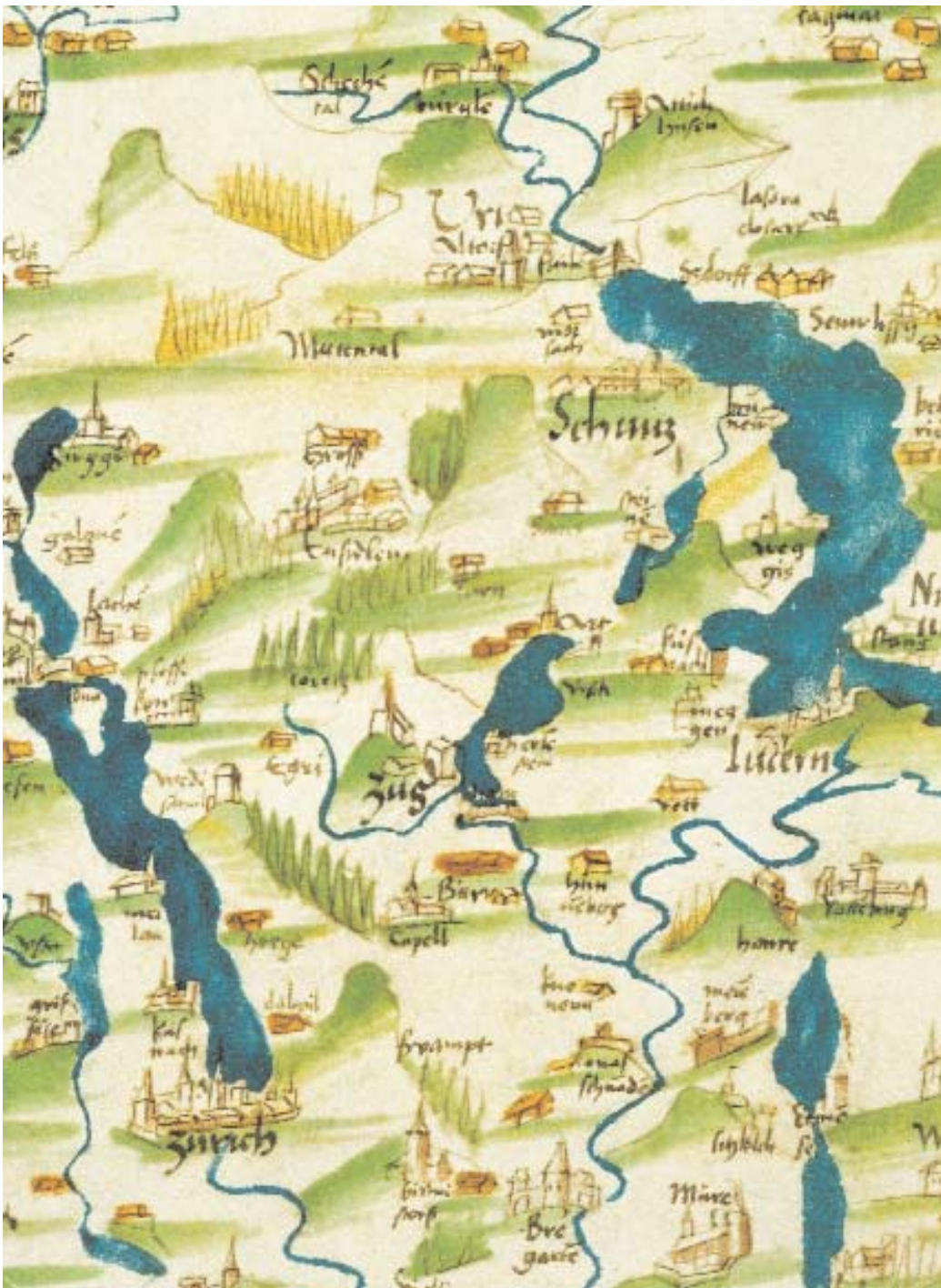
Das grundsätzlich keineswegs schlechte Einvernehmen der Stadt Zug mit der österreichischen Landesherrschaft belegen auch die überlieferten Vereinbarungen zum Ammannamt. Interessanterweise sind aus dem Jahr 1371 zwei unterschiedliche so genannte Ammannbriefe erhalten. In beiden wurde die Gültigkeit der Ammannwahl, ob diese nun durch die Zuger selber oder durch die Eidgenossen erfolgte, von der Zustimmung der habsburgischen Herrschaft abhängig gemacht.³³ Es wäre sogar möglich, dass die reale Einsetzung des Ammanns durch die Schwyzer darauf beruhte, dass diese die habsburgischen Rechte in Zug (und Ägeri) – oder zumindest einen Teil davon – als österreichisches Pfand erworben hatten.³⁴ Trotz der (auch andernorts üblichen) Wahlrechte und trotz der Schwyzer Einflussnahme blieb das Ammannamt bis um 1400 ein landesherrliches habsburgisches Amt. Entsprechend herrschaftlich wurden die Kompetenzen des Ammanns für die Landfriedenswahrung umschrieben: Schon 1376 hatten die Stadtzuger und die Leute aus den Gemeinden in einem geschworenen Brief für die nächsten 10 Jahre versprochen, ohne Zustimmung des Zuger Ammanns weder «Gemeind noch Gesellschaft» zu bilden noch irgendeinen Angriff gegen irgendjemanden zu unternehmen.³⁵ Der Ammann trat hier in der Funktion eines herrschaftlichen Vogtes auf, in dieser Zeit sicher mit

landesherrlicher, habsburgischer Billigung und Förderung. Es ging um die Wahrung von Kontinuität, und an einer effizienten Friedenswahrung war der Landesherr ebenso stark interessiert wie die städtische Kommune.

Eigenständige landeshoheitliche Bemühungen der Stadt Zug werden trotzdem schon im 14. Jahrhundert fassbar. Die regionale politische Ordnungsfunktion der Stadt war nach 1300 von der habsburgischen Landesherrschaft gefördert worden, einer Landesherrschaft, die hier wie überall kommunalen Selbstständigkeitsbestrebungen unter Wahrung ihrer eigenen Rechte durchaus positiv gegenüberstand. 1371 wurde – wenn auch nur in einem konkreten Fall – jeder im Amt Sesshafte, «er sy Burger oder nüt», vor fremden Gerichten geschützt. Nur fünf Jahre später wurde dieser gerichtshoheitliche Anspruch positiv und allgemein formuliert und 1379 sogar durch ein königliches Privileg bestätigt.³⁶ Diese Bestätigung nahm ausdrücklich Bezug auf altes Herkommen, womit nur die habsburgischen Rechte gemeint sein konnten. Versuchen zur Durchsetzung eines einheitlichen Rechts begegnen wir in der Folge immer wieder.³⁷ Auf die Stadt und das wie auch immer zu verstehende «Amt» bezogene Regelungen betrafen besonders auch den Güterhandel. 1376 wurde erstmals ein Verbot erlassen, Liegenschaften und daran haftende Rechte, die im Besitz von Stadtzugern waren, an Auswärtige zu veräussern.³⁸ Diese Bestrebungen richteten sich noch im 14. Jahrhundert nicht grundsätzlich gegen die weiterhin akzeptierte habsburgische Herrschaft. Gerichts- wie Gütergenossame entsprachen ja durchaus herrschaftlichen Vorbildern. Gegen Habsburg gerichteter politischer Druck ging zu dieser Zeit weniger von der Stadt Zug als vielmehr von den in diesem Raum um Einfluss konkurrierenden eidgenössischen Orten Schwyz, Luzern und Zürich aus. Für Zürich bildeten Glarus sowie Schwyzer und Einsiedler Gebiete seit dem 13. Jahrhundert ein potenzielles Hinterland – nach dem Vorbild der Stadt Bern, die das Oberland und die Landschaft Hasli unter ihre Kontrolle gebracht hatte. Wirtschaftlich waren zudem die Beziehungen der Ägerer und Zuger zu Zürich die ganze Zeit hindurch sehr eng. Wohl im Umfeld der Hüenenberger und mit ihnen zusammen hielten sich noch nach 1350 zahlreiche Ägerer in Zürich auf und wurden dort sogar Ratsmitglieder.

BESCHLEUNIGTER WANDEL 1404–1415

Entscheidende Veränderungen im Verhältnis zu Habsburg wie zu den Nachbarn ergaben sich erst nach 1400. Sie hatten beträchtliche Auswirkungen auf die zugerische Politik und das Ammannamt. Nach dem Ausscheiden des wohl noch durch Schwyz eingesetzten Ammanns Rudolf von Hospenthal aus Arth besetzten die äusseren Gemeinden 1404 mit Hilfe von Schwyz die Stadt Zug.³⁹ Dahinter stand offenbar die Absicht, im entstehenden eidgenössischen Ort Zug den Vorrang der äusseren Gemeinden gegenüber der Stadtgemeinde zu sichern. Aus Schwyzer Sicht spielten Überlegungen, die auf einen definitiven territorialen Zugriff abzielten, sicherlich eine Rolle. Die Gemeinden forderten, dass Banner und Siegel – darum wird der Streit als Banner- und Siegel-Handel bezeichnet – unter ihrer Kontrolle ausserhalb der Stadt aufzubewahren seien. Das hatte nicht einfach nur praktische Gründe! Sie beanspruchten damit die Kompetenz der alten Vögte, über das militärische Aufgebot respektive über «Brauch und Steuer» entscheiden und die Kontrolle über das Gericht und damit über die Gütergenossame ausüben zu können. Die Aktion lässt sich nur richtig



43

Bild 43 Älteste Schweizerkarte des Konrad Türst, 1496/98. Im Zuge des Banner- und Siegel-Handels 1404 rückte die Region Zug in den Mittelpunkt des eidgenössischen Interesses. Die Einflussnahme der Nachbarn Zürich, Luzern und Schwyz auf die Stadt Zug und die Äusseren Gemeinden war in diesem Streithandel massiv. Erst mit der Anerkennung als reichsfreie Stadt 1415 und der Sicherung des habsburgischen Erbes im Raum Zug konnte die Stadt ihre Stellung behaupten.

verstehen, wenn berücksichtigt wird, wie bedeutend in mittelalterlichen Verhältnissen die Wahl des (richtigen) Ortes für (politisches) Handeln und der ungehinderte Zugang zu den dafür notwendigen Herrschaftszeichen, wie wichtig also herrschaftssymbolische Aspekte des politischen Alltags waren.

Der Vorstoss der Schwyzer von 1404 führte zu einer eidgenössischen Intervention unter der Leitung von Luzern und Zürich und damit zu einer (eidgenössischen) Lösung: Im Turnus sollten fortan die vier (Schirmorte) Zürich, Luzern, Uri und Unterwalden (und gleichberechtigt die Schwyzer, «wenn sie es begehren würden») den Ammann stellen. Nach Jahrzehnten des überwiegend

schwyzzerischen Einflusses betrachteten die umliegenden eidgenössischen Stände das Zuger Gebiet als eine Art Protektorat unter ihrer Schirmherrschaft – eine politische Vorgabe, von der sich die Stadt Zug erst allmählich befreien konnte. Bis 1410 sind denn auch eidgenössische Ammänner – in ähnlicher Form wie später die eidgenössischen Vögte in den Gemeinen Herrschaften – belegt. 1414 legte eine Schlichtung, gegen den ausdrücklichen Willen der äusseren Gemeinden, noch einmal den bekannten Turnus fest.⁴⁰ Tatsächlich aber ist ab diesem Zeitpunkt der Zuger Peter Kolin als Ammann (und Vorgänger von Heinrich Mülischwand) bezeugt. Entscheidend für die weitere Entwicklung dürften die Ereignisse von 1415 gewesen sein, in deren Folge die Habsburger die Kontrolle über den Aargau an die Eidgenossen verloren.

Was den Anspruch der Stadt auf einen Vorrang gegenüber den äusseren Gemeinden angeht, so spielte dafür das habsburgische Erbe eine entscheidende Rolle. Nach 1390 trat die Stadt als politische Ordnungsmacht immer deutlicher an die Stelle der ehemaligen Landesherren. Sie handelte vor dem Hintergrund einer zunehmenden Schwäche der habsburgischen Herrschaft. Sicher nach 1415 beanspruchte die Stadt offen das habsburgische Erbe, auch gegenüber Schwyz. Sie konnte dabei auf die – gegen Schwyz gerichtete – Unterstützung von Zürich und Luzern zählen. Die Stadt wurde zum Kristallisationspunkt von landesherrlicher Macht eidgenössischer Prägung. Entscheidend ins Gewicht fielen nicht nur die territorialen Erwerbungen der Vogteien Cham 1406, Gangolfswil 1410 und Hünenberg 1414/16.⁴¹ Mehr als vorher setzte auch eine städtische Politik der Konzentration von landesherrlichen Rechten ein, mit dem Anspruch auf Gerichts-, Steuer- und Militärhoheit. Das kommt in vielen territorialpolitischen Aktivitäten und im Banner- und Siegel-Handel zum Ausdruck. Nicht nur die Vogteien, auch die Gemeinden waren einem gegenüber früher sehr viel gezielteren Zugriff der Stadt ausgesetzt. Nicht zuletzt aus diesem Grund griff die allgemeine Unruhe der «Pauren» – so nennt ein Bericht aus dem 17. Jahrhundert die Angehörigen der äusseren Gemeinden im Banner- und Siegel-Handel⁴² – auch auf Zuger Gebiet über, dies vielleicht sogar in direktem Zusammenhang mit den Appenzellerkriegen. Schwyz und die «Äusseren» wurden allerdings 1404 von den anderen Eidgenossen auf den Zuger Standpunkt verpflichtet. Schwyzzerische Ansprüche, die sich aus der Vogtei über Einsiedeln ergaben, blieben trotzdem bestehen.

Mit der Anerkennung als reichsfreie Stadt durch König Sigmund von Luxemburg-Böhmen 1415 besass die Stadt Zug eine gesicherte Legitimationsbasis für ihre weiteren Ansprüche.⁴³ Die im Zusammenhang mit dem Konzil von Konstanz ausgesprochene Reichsacht über den Habsburger Friedrich und die darauf folgende Eroberung und käufliche Erwerbung der ehemals habsburgischen Güter und Herrschaftsrechte im Aargau als Reichspfand durch die Eidgenossen machte für die Stadt Zug definitiv den Weg frei, landeshoheitliche Rechte zu beanspruchen. Solche Privilegien, wie schon die Zuschreibung des so genannten Blutbanns um 1400 durch König Wenzel oder die Bestätigung der Reichsfreiheiten 1433 durch den in diesem Jahr zum Kaiser gekrönten Sigmund,⁴⁴ bedeuteten nicht notwendig die Übertragung von materieller Macht. Sie waren aber symbolisch, zur Legitimierung von Ansprüchen, sehr wichtig. In der Folge jedenfalls intensivierte die Stadt nicht nur ihren Zugriff auf die Vogteien, sondern beanspruchte auch entschieden den Vorrang gegenüber den drei Gemeinden.

ÄGERI: VON DER HABSBURGISCHEN SELBSTSTÄNDIGKEIT ZUR ZUGERISCHEN FREIHEIT

Die Intensivierung des landeshoheitlichen Zugriffs der Stadt Zug nach 1400 bekam auch Ägeri stark zu spüren. Dabei besass Ägeri gegenüber den anderen Gemeinden eine gewisse Sonderstellung, gerade weil hier eine funktionierende Einsiedler Herrschaft bestand. Am Berg und in Baar hingegen finden wir nach der Auflösung der Hünenberger Herrschaft und den Auseinandersetzungen mit den Klöstern Kappel und St. Blasien andere Voraussetzungen vor. Der Erfolg integrativer Anstrengungen zeigte sich auf verschiedenen Ebenen. Waren habsburgische Rechte in Ägeri 1409 und 1410 noch von den Talleuten allein losgekauft worden, traten 1421 Ammann und Rat der Stadt sowie die Talleute gemeinsam als Käufer auf.⁴⁵ Es ist zudem kein Zufall, dass es in diesen Jahren zur Neuformulierung und Bekräftigung der in den 1370er Jahren gefassten Normen zur Gerichtshoheit und Gütergenossame kam. Im Juli 1407 verordneten die Stadtzuger im Einklang mit den Gemeinden, dass für Zuger Bürger, die ausserhalb der Zuger und ihrer Eidgenossen Grenzen «wider uns übel tuon» sollten oder fremde Gerichte anrufen würden, einzig die Zuger Gerichtsbarkeit zuständig sei.⁴⁶

Im Gefolge des Aufkaufs der ursprünglich habsburgischen Pfandrechte durch die Talleute kamen die Stadtzuger 1412 mit den «Dallüte gemeinlich ze Egre» sowie den Gemeinden am Berg und in Baar vertraglich überein, landesrechtliche Bestimmungen zu Güterveräusserungen einzuhalten.⁴⁷ Niemand durfte künftig, so die erschöpfende Aufzählung, «liegend Gut, Erb oder Eigen, Holz, Feld, Matten, Wiesen oder Weide, Berechtigungen an Getreide- oder Geldabgaben als Pfenniggeld, Korngeld, Kernengeld, Hafergült oder Gulden-geld oder andere Gülten, Häuser und Hofstätten», die im Amt Zug lagen, an andere als im Amt Zug eingesessene Leute verkaufen oder verpfänden. Zuwiderhandelnden wurden schwere Strafen angedroht. In Fragen des Güterveräusserungsrechts schlossen sich Zug und die drei Gemeinden zu einer Art landrechtlicher Genossame zusammen. Der Einbezug der Gemeinden war offenbar der Grund für die Wiederholung der entsprechenden Aktion von 1376. Das Vorbild hierzu liegt in herrschaftlichen, hof- oder vogtrechtlichen Genossamebestimmungen. Ähnliche Bestimmungen zu Veräusserungsrechten der Landleute gab es in den Landrechten der Innerschweiz schon früher. Das Problem war um dieselbe Zeit (1413) zum Beispiel in Nidwalden aktuell.⁴⁸ Natürlich zogen auch Ägerer Vorteile aus diesen Bestimmungen. Zu dieser Gruppe gehörten allerdings nicht die alten Genossen der Einsiedler Leute, Schwyzer Landleute und andere auswärtige Interessenten an Grundstücken im Tal.

Die nach 1404 erfolgte Einbindung von Ägeri in den eidgenössisch-territorialen Verband beziehungsweise «Ort» Stadt und Amt Zug garantierte der Ägerer Talgemeinde den Anschluss an eine stabile eidgenössische Gerichts- und Friedensordnung und den Schutz der von Habsburg erworbenen Rechte, letzteres auch gegenüber allfälligen Einsiedler Ansprüchen. Gleichzeitig aber führte die Integrationspolitik der Stadt und der mit ihr verbundenen Führungsgruppen auf dem Lande für Ägeri zu einem gewissen Verlust an Selbstständigkeit – eine Politik, die übrigens von Zürich und Luzern unterstützt wurde.

Es steht ausser Zweifel, dass Ägeri gegen Ende des 13. Jahrhunderts eine Sonderstellung oder zumindest eine von der Stadt Zug nicht abhängige



44

Bild 44 Gütergenossamevertrag zwischen der Stadt Zug und den drei Gemeinden vom 12. März 1412. Die verfassungsmässige Terminologie aus Stadtzuger Sicht wurde in diesem Vertrag entworfen: Als Partner erscheinen Ammann, Rat und die «Burger gemeinlich Zuge» – also die Stadt und was zu ihr ausserhalb der Mauern gehörte –, die «Dallüte gemeinlich» zu Ägeri, die «Gemeinde gemeinlich an dem Berg» und die «Gemeinde gemeinlich» zu Baar, drittens die Gemeinde «in dem Ampt gemeindlich» – alle drei äusseren Gemeinden zusammen – und viertens «inen und ussen Zuger Ampt» – die drei Gemeinden und die Stadt miteinander.



45

Bild 45 Anerkennung der Stadt Zug als reichsfreie Stadt durch König Sigmund, 1415. Für die angestrebte Vorrangstellung der Stadt gegenüber den Gemeinden des Äusseren Amtes waren die Zuschreibung des Blutbanns durch König Wenzel um 1400 und die Anerkennung der Reichsfreiheit durch Sigmund von Luxemburg 1415 sehr wichtig. Die Bestätigung dieser Freiheiten durch Kaiser Sigmund 1433 festigte die Position der Stadt weiter.

Stellung besessen hatte. 1278, beim ersten Erscheinen eines «Äusseren Amtes» («officium exterius») in einer Urkunde von König Rudolf, ist damit nur der extramurale Bereich der Stadt Zug gemeint; «Vallis Agrei», das Tal Ägeri, ist separat genannt.⁴⁹ Später geht aus den habsburgischen Quellen (und den entsprechenden Dokumenten eidgenössischer Herkunft) nicht immer klar hervor, was unter dem «Amt» zu verstehen ist. In jedem Falle ist damit zu rechnen, dass sowohl der Quellenterminus «Amt» wie jener des «Äusseren Amtes» zu verschiedenen Zeiten und vielleicht sogar je nach Kontext gleichzeitig unterschiedliche Bedeutungen hatten. In der habsburgischen Verwaltung ist zu beobachten, dass ein Teil der Ämter nicht als festgefügte territoriale Bezirke bestanden, sondern als Bezugsbereich eines Pfandnehmers oder Ammanns. Es scheint deshalb vornehmlich praktische und personelle Gründe gehabt zu haben, dass Ägeri häufig zusammen mit der Stadt Zug genannt wurde. Schwierigkeiten mit wechselnden Bedeutungen schimmern in der Folge gelegentlich durch, so bei der Verschreibung von habsburgischen Pfändern. In der wiederholt auftretenden Formel von der «Stadt Zug und dem Amt, das dazu gehört», wird der Amtsbegriff erst mit der Zeit, vor allem nach 1400, eindeutiger auf die drei «äusseren» Gemeinden Baar, Berg und Ägeri zu beziehen sein. Die verfassungsmässige Terminologie aus Stadtzuger respektive zugerisch-eidgenössischer Sicht ist im

Gütergenossamevertrag von 1412 mit juristischer Gründlichkeit entworfen.⁵⁰ Hier erscheinen als Vertragspartner erstens Ammann, Rat und die Bürger «gemeinlich Zuge» (also die Stadt und was ausserhalb der Mauern in Oberwil und sonst zu ihr gehört), zweitens die «Dallüte gemeinlich» zu Ägeri, die «Gemeinde gemeinlich an dem Berg» und die «Gemeinde gemeinlich ze Bar», drittens «die Gemeinde in dem Ampt gemeinlich» (alle drei äusseren Gemeinden zusammen), viertens «inen und ussen Zuger Ampt» (allesamt inklusive Stadt). Fortan sind die verschiedenen Verfassungsgebilde deutlicher unterscheidbar.

Gab es in habsburgischer Zeit, zumindest vor 1352, als Vorläufer der Talgemeinde ein selbstständiges Amt Ägeri? Die Vermutung ist zumindest plausibel. Im Bündnis von 1352, im so genannten Zugerbund mit den Eidgenossen, sind als Bündnispartner der Rat und die Bürger «gemeinlich» der Stadt Zug und «alle die, die zu dem selben Ampt Zug hörend», genannt.⁵¹ Die Frage, ob Ägeri überhaupt mitgemeint war, kann durchaus gestellt werden. Ein institutionell gefestigtes Äusseres Amt der drei Gemeinden existierte zu Zeiten des Zugerbundes noch nicht. Wenn die Bezeichnung so gemeint gewesen wäre, hätte dies wahrscheinlich erst einen Stadtzuger Anspruch gespiegelt oder sich zumindest nur auf Leute bezogen, die der Herrschaft Habsburg zugehörig waren, könnte also nicht territorial verstanden werden. Noch in einem Verzeichnis vom Sommer 1352 werden neben der «Stat» Zug das Amt Ägeri und das Amt Baar je separat aufgeführt.⁵² Ägeri berief sich zwar spätestens 1414, hier zumindest implizit, auf seine eidgenössische Bundeszugehörigkeit; seit wann diese wirklich bestand, ist aber unklar. Statt 1352 oder 1366 (von da datiert die früheste erhaltene Fassung des Bundesbriefs von 1352) könnte dies ebensogut erst nach dem oben zitierten geschworenen Brief von 1376, nach Sempach 1386 oder – am wahrscheinlichsten – gar erst nach den Wirren von 1404 der Fall gewesen sein.⁵³

Noch anlässlich der Tagsatzung von Beckenried 1387, in der ein Streit um Ägerer Pfandrechte geschlichtet werden musste, traten die Ägerer sozusagen als «Ort» und ohne Zuger Mitwirkung auf.⁵⁴ Während des Banner- und Siegel-Handels 1404 war ihr Begehren, dass die Gemeinden aufgrund der grösseren Anzahl Leute über Banner und Siegel für den ganzen «Stand» verfügen sollten, gegen die Eidgenossen nicht durchsetzbar. 1414 wurde im Ammannstreit zwischen Zug und den Gemeinden nicht angefochten, dass der Stadt der Vorrang zukomme, sie also «daz Houpt under inen» sei.⁵⁵ Die Gemeinden hielten jedoch fest, dass die Zuger beim Eintritt in den Bund noch nicht einmal einen (eigenen) Ammann gehabt hätten und danach einen Ammann nehmen mussten, den ihnen die Eidgenossen gaben. Den eidgenössisch gesinnten Stadtzugern war in der Auseinandersetzung von 1414 offenbar zentral, dass es nur einen einzigen Ammann geben sollte. Wahrscheinlich ist nämlich, dass die Ägerer zu nicht genauer bestimmbar Zeiten vor 1404 einen eigenen Ammann besessen hatten.⁵⁶ Allerdings zeichnete 1387 der Ammann in Zug im Rahmen einer Schlichtung um österreichische Pfandeinkünfte für den Einzug der entsprechenden Steuern in Ägeri verantwortlich.⁵⁷ So oder so war die Zugehörigkeit von Ägeri, ja überhaupt des (äusseren) Amtes zu Zug vorerst eher eine Sichtweise der habsburgischen Verwaltung, dann der Stadt Zug und ihrer eidgenössischen Vertragspartner.

Die Bewohner des Äusseren Amtes behaupteten 1414, sie hätten beim Eintritt in den Bund im Unterschied zur Stadt das Recht gehabt, ihre Amtsleute selber einzusetzen.⁵⁸ Wenn damit nicht die Einsiedler Amtsleute gemeint sind,

könnte das auf Verhältnisse unmittelbar nach 1404 oder nach den Loskäufen der habsburgischen Rechte 1410 zutreffen. Gab es hier eine Übergangsphase, während der die Pfandaufkäufer den Ammann selber bestimmten oder gar als Ammänner amtierten? Zu dieser Zeit tauchen die Ägerer Kabus, Job, Türler und andere häufig miteinander auf. Sie stellten eine Gruppe dar, die Beziehungen zu Zürich (zur Stadt und zum Fraumünster, wohl auch zu Hünenberg/Wädenswil) hatte. Hans Kabus ist nach 1410 häufig als Schuldner bei Zürcher Juden genannt. Gehörte er, der 1417 immerhin als Weibel bezeichnet wird, zu den Geldgebern für den Loskauf?

Die klare Zuschreibung von Ägeri zu Zug beziehungsweise zum «Äusseren Amt», ist zu folgern, war nicht von Anfang an gegeben.⁵⁹ Man wird letztlich sagen können, dass das Zusammengehen mit der Stadt Zug grundsätzlich auf der habsburgischen Verwaltung beruhte und noch lange Zeit nur einen Anspruch bestimmter Gruppen darstellte. Betroffen waren zunächst nur die Herrschaftsleute, also diejenigen, die seit dem Ausgang des 13. Jahrhunderts von Habsburg beansprucht worden waren und die (teilweise) ehemalige österreichische Herrschaftsgüter besessen hatten. Die Stadt Zug und die Eidgenossen aus Zürich und Luzern machten indes aus ganz Ägeri einen Teil des eidgenössischen Ortes Zug – wohl auch, weil die übergeordneten Gerichtsrechte im Tal

Bild 46 Leute aus Schwyz und dem Zugerland belagern 1404 die Stadt Zug, um Banner und Siegel in ihre Gewalt zu bekommen (Luzerner Schilling-Chronik). Der Versuch der äusseren Gemeinden, sich im Banner-und-Siegel-Handel 1404 den Vorrang zu sichern, scheiterte nicht zuletzt aufgrund der eidgenössischen Intervention. Das entschlossene Eingreifen Luzerns und Zürichs beendete Jahrzehnte des überwiegend schwyzerischen Einflusses auf die Stadt Zug, führte aber doch nicht dazu, dass das Zuger Gebiet zu einem eidgenössischen Untertanengebiet wurde. Die Stadt Zug konnte sich nach 1400 als habsburgische Rechtsnachfolgerin etablieren und zusammen mit den Gemeinden als «Stadt und Amt Zug» den Schritt zum eigenständigen eidgenössischen Ort vollziehen.



auf der habsburgischen Herrschaft beruhten. Die Stadt Zug beanspruchte diese Rechte, weil sie sich nach Sempach 1386, aufgrund der ihr verliehenen königlichen Privilegien und vor allem nach der eidgenössischen Festsetzung im Aargau 1415 als die rechtmässige Erbin dieser Herrschaft betrachtete. Die Talgemeinde Ägeri hatte also im Rahmen der habsburgischen Ämterverfassung mehr Selbstständigkeit beziehungsweise Unabhängigkeit von der Stadt Zug besessen, als ihr in eidgenössischer Zeit zukam.⁶⁰ Als Teil des «Äusseren Amtes» verlor sie – im Blick zurück – diese Eigenständigkeit. Im Blick nach vorn gelang es ihr allerdings zusammen mit den beiden anderen Gemeinden, durch die Konsolidierung des «Äusseren Amtes» nach 1420, erst recht nach 1450 Mitwirkungsrechte innerhalb des Gebildes «Stadt und Amt Zug» zu bewahren, die Herrschaft also nicht (wie die Vogteien) allein der Stadt überlassen zu müssen. Das wirkliche Gewicht dieser Rechte entschied sich allerdings erst im Aushandeln des politischen Alltags und war vor 1450 bestimmt geringer als nach 1600. Bis mindestens um 1450 war auch noch keineswegs entschieden, ob den Gemeinden nicht die gleiche straffe Unterordnung unter die Stadt blühen würde wie den Vogteien.

ÄGERI UND SCHWYZ VOR 1404

Bei all den angeführten politischen Vorgängen spielte Schwyz respektive das Verhältnis von Ägeri und der Stadt Zug zu Schwyz eine besondere Rolle. Dies gilt auch für den Banner-und-Siegel-Handel 1404, dessen (innerzugerischer) Aspekt – das Verhältnis der äusseren Gemeinden zur Stadt – nur die eine Seite des Problems war. 1404 behandelte die Stadt die Gemeinden als Einheit, die zum Stand Zug gehören sollte.⁶¹ Das entsprach ursprünglich nicht ganz der Sicht von Luzern und Zürich, die letztlich eher eine eidgenössisch zu verwalte Herrschaft «Äusseres Amt» (wie die späteren «Gemeinen Herrschaften» im Aargau und Thurgau) anstrebten, auch nicht der Sicht eines Teils der Ägerer und ganz sicher nicht der Auffassung der Schwyzer.

Schon 1364/65⁶² hatten die Schwyzer zusammen mit den Ägerern – ein späterer Bericht erwähnt von den Äusseren ausdrücklich nur diese⁶³ – die Stadt besetzt. Aus der Schwyzer Optik bedeutete die Einsetzung des Ammanns nach 1371, ob im österreichischen Auftrag oder nicht, faktisch den entscheidenden Schritt auf dem Weg zur Eingliederung Zugs ins Land Schwyz. Zumindest dürfte dahinter der Anspruch auf die Talgemeinde Ägeri zu sehen sein. Solche Ansprüche sind auch hinter der Beteiligung am Banner-und-Siegel-Handel zu vermuten: Die Äusseren mussten den Schwyzern damals Gehorsam schwören – ein Vorgang, auf den übrigens noch 1467 Bezug genommen wurde.⁶⁴ Die Schwyzer wiederum verteidigten ihre bündniswidrige Intervention gegenüber den eidgenössischen Richtern mit dem Argument, sie seien schliesslich der Mehrheit – den Äusseren – zu Hilfe geeilt. Die Gemeinden ihrerseits betonten, dass das Vorhandensein einer Stadt für die Aufbewahrung von Siegel und Banner (das bedeutet: für die Qualifizierung als (Ort)!) nicht nötig sei, wie das Beispiel der anderen Landorte zeige. Die Stadtzuger bezeichneten die Schwyzer als kalt-schnäuzige Betrüger. Sie dürften wohl richtig erkannt haben, dass es Schwyz um die Wahrung seines Einflusses und seiner territorialpolitischen Chancen – unter anderem gegen die zürcherische Konkurrenz – ging. Zudem kam den übrigen Eidgenossen die Unterstützung bäuerlichen Aufruhrs durch Schwyz in

Appenzell sicher nicht gelegen. Dazu passt, dass die Schwyzer offenbar damit begonnen hatten, im von Zug beanspruchten Gebiet «Landleute» – aus Schwyzer Sicht «Ausburger» – aufzunehmen, also das Schwyzer Landrecht an Leute zu erteilen, die nach Zuger Auffassung innerhalb des Zuger Gebiets wohnhaft waren. Die 1404 «auf dem Baarerfeld» getroffenen Vereinbarungen verboten weitere Aufnahmen, verlangten die Annullierung von im Laufe des Konflikts getätigten Landrechtserteilungen und verwiesen auf die gegenseitigen Landmarchen. Noch 1410 kam es allerdings in Cham zum Streit um das Schwyzer Landrecht von einzelnen Bauern.⁶⁵ Im Hauptseegebiet blieben Schwyzer Landleute bis gegen 1500 sesshaft.⁶⁶ Schwyz dürfte weit über das Ägerital hinaus eine Art Ausburgerpolitik betrieben haben, wie sie andernorts zu dieser Zeit mit durchschlagendem Erfolg ebenfalls angewandt wurde.

In den Argumentationen der Schwyzer während des Banner- und Siegel-Handels schimmert immer wieder durch, dass sie Zug, wenn überhaupt, als «Landort» unter Einschluss der Stadt sahen, aus unserer späteren Sicht als etwas wie die Vorform eines die Stadt ebenfalls umfassenden «Ortes» Ägeri verstanden. Noch lieber wäre ihnen Zug als Teil des Landes Schwyz gewesen, obschon die Option eines direkten Zugriffs nach 1404 eher in den Hintergrund rückte. Schwyz hielt allerdings seine Ansprüche auf Zug und insbesondere auf Ägeri stillschweigend und abwartend noch für lange Zeit aufrecht. Weiterhin besass das Land mit der Vogtei über Einsiedeln sozusagen eine Anwartschaft auf die Integration der Einsiedler Gebiete oder zumindest auf die ehemals habsburgischen Vogteirechte in diesem Gebiet.

AUSEINANDERSETZUNGEN MIT SCHWYZ UND EINSIEDELN IM 15. JAHRHUNDERT

Bereits 1409 und wiederum 1426/27 musste der eidgenössische Ort Zug erneut den Ausgleich mit Einsiedeln suchen. Das Kloster (und damit Schwyz) verteidigte seine Rechte in Ägeri und am Berg erfolgreich. Zug begnügte sich mit der definitiven Übernahme der Vogteiberechtigungen, während Einsiedeln nebst dem eigenen Ammann das Gotteshausgericht, bei dem der zugerische Ammann nur in Vogtfunktion zugelassen wurde, ohne weitere Einschränkungen behielt. Das war dem Kloster wohl nur mit schwyzerischer Unterstützung im Hintergrund gelungen. In Einsiedeln führte Burkard von Weissenburg, nach der kritischen Lage des Klosters um 1400 im Jahre 1418 Abt geworden, die Klosterherrschaft in eine Phase der Herrschaftsintensivierung, geriet allerdings ab 1434 noch stärker als bisher unter Schwyzer Kontrolle.⁶⁷

Auswirkungen des nach 1430 wieder verstärkten Einflusses von Einsiedeln und Schwyz auf Ägeri sind durchaus spürbar. 1434 ist erstmals eine Ausmarchung der Grenze Schwyz–Zug im Biber- und Ratengebiet belegt.⁶⁸ Um 1440 fallen Gültenkäufe von Schwyzern im Hauptseegebiet auf. Der Siedlungskern Hauptsee erscheint zu diesem Zeitpunkt noch in einer durchaus eigenen Stellung. Dass sich hier nicht ein eigenständiges Dorf bilden konnte, ist wohl dem Fehlen einer Kirche mit entsprechendem (Zehnt-)Sprenkel und der Grenzlage zwischen Zuger und Schwyzer Hoheitsansprüchen zuzuschreiben. Es sieht so aus, als ob die Schwyzer den Versuch unternommen hätten, wenigstens das Gebiet um Hauptsee für das Land Schwyz zu sichern. Dabei ist ein direkter Zusammenhang mit den Wirren des Alten Zürichkriegs wahrscheinlich.



47

Bild 47 Blick vom Morgartenberg Richtung Hauptsee/Schornen, 1930/1960. Die Bewohner der Gegend um Hauptsee pflegten enge Beziehungen zum Land Schwyz. Noch 1490 werden Hauptseer als Schwyzer Landleute angesprochen. Versuche von Schwyz, die Hauptseegegend, ja das ganze Ägerital in sein Territorium zu integrieren, fanden erst in den 1480er Jahren mit dem Stanser Verkommnis ein Ende. Das Grenzgebiet zwischen Schwyz und Zug bot aber noch lange Anlass zu Auseinandersetzungen. Am Rossberg und an der Ramenegg etwa ging es wiederholte Male um Weidrechte.

Bezeichnenderweise entstand 1441 nochmals Streit um den Ort, wo die Zuger Landsgemeinde abzuhalten sei.⁶⁹

Zu einer heftigen und langdauernden Auseinandersetzung zwischen Zug und Schwyz kam es am Rossberg, wo spätestens seit den 1460er Jahren Weidestreitigkeiten zwischen Ägerer Bauern, Schwyzer Landleuten und reich gewordenen Viehspekulanten belegt sind. Der Streit wurde 1506 und 1518/19 geschlichtet. Die Zuger konnten dabei ihren Anspruch als rechtmässige Erben österreichischer Rechte in der eidgenössischen Vermittlung durchsetzen.⁷⁰ Die Stadt setzte das Legitimationspotenzial des habsburgischen Erbes ganz gezielt ein: Die höhnische Bemerkung der Schwyzer, die Zuger hätten wohl bestimmte Schriftstücke besser nicht vorgelegt, kann sich nur darauf beziehen. Von besonderem Interesse in diesem Konflikt ist, dass die Ägerer betonten, sie selber hätten sich mit Schwyz durchaus einigen können; Zug bestritt ihnen aber das Recht, mit Schwyz selbstständig einen Vertrag auszuhandeln, und verwies unter anderem auf die erforderliche Mitsprache der übrigen äusseren Gemeinden.⁷¹ Die von der Stadt geförderte Einheit der Gemeinden als «Äusseres Amt» diente also in diesem Falle tatsächlich dazu, hergebrachte Ägerer Selbstständigkeitsrechte (oder zumindest -ansprüche) zu beschneiden.

In den Verhandlungen um die Grenzen der Schwyzer Allmend an der Ramenegg stützte offenbar Altamann Malzach den Schwyzer Standpunkt, während der aus Ägeri stammende Ammann Johannes Iten sich eindeutig an Stadtzuger Interessen orientierte.⁷² In Ägeri bestanden offensichtlich Parteilagen: Insbesondere die ehemaligen habsburgischen Herrschaftsleute scheinen sich der Stadt, respektive Zug, zugewandt zu haben. Dies wohl weniger aus

«zugerischer» Gesinnung als aus ganz praktischen wirtschaftlichen und politisch-sozialen Gründen: Einsiedeln pochte auf die Fallpflichten und versuchte, diese Pflichten zu territorialisieren. Die Herrschaftsleute konnten sich diesem klösterlichen Druck am ehesten durch eine Anlehnung an Zug entziehen. Für eine Amtstätigkeit in Zug kamen ohnehin nur Herrschaftsleute und keine Einsiedler Gotteshausleute in Frage: 1503 widersetzten sich die Stadt und die Gemeinde Baar dem Ägerer Versuch, einen Einsiedler Gotteshausmann am (Vierer-)Gericht einzusetzen.⁷³ Das entsprechende Begehren sei «frömd zu hören». Politisch bemerkenswert ist daran, dass die Ägerer verlangten, ein Schiedsgericht über diese Frage habe im Kloster Einsiedeln und nicht in Zug zu tagen.

SchwYZer Ansprüche und Ambitionen im Ägerital und am Berg zeigten sich 1464 noch einmal deutlich: Damals beschloss das Kloster Einsiedeln, seine Rechte in Hinterburg, Neuheim, Zugerberg und Ägeri – mit Ausnahme der Rechte an der Kirche in Oberägeri – für 3000 Gulden an die Stadt Zug, die Leute am Berg und die Ägerer Talleute zu verkaufen.⁷⁴ Die SchwYZer, die anfänglich dem Verkauf zugestimmt hatten – dies war wegen des Vogteibesitzes zwingend notwendig –, widerriefen schon bald ihr Einverständnis. Sie argumentierten mit dem Widerstand bäuerlicher Gruppen besonders am Berg. Auch die Baarer hätten nicht zugestimmt, obschon die Stadtzuger behaupteten, das Einverständnis der Gemeinden eingeholt zu haben. Einzelne Bauern hatten sich demonstrativ nach Einsiedeln zur Huldigung begeben. SchwYZ wolle ihre hergebrachten, alten Rechte schützen, Zug hingegen versuche, die Einsiedler Bauern von «ihren Gerichten, Rechten und altem Herkommen» zu verdrängen. Die SchwYZer brachten prozesstaktisch klug vor, dass Abt und Konvent ihre Leute in diesem Gebiet nicht angefragt hätten. Dem begegneten die Zuger mit einem Argument, wie es für das Politikverständnis städtischer Führungsgruppen in dieser Zeit bezeichnender nicht sein könnte: Wenn Abt und Konvent die Gotteshausleute zuerst um ihre Meinung zum geplanten Verkauf fragen müssten, dann wären ja die Gotteshausleute die Herren – und Abt und Konvent hätten nichts (mehr) zu sagen! Im Verlaufe der sich über rund fünf Jahre hinziehenden Auseinandersetzung kam es gar zur Gefangennahme des Abtes durch die SchwYZer, die sich damit den Kirchenbann einhandelten. Nach mehreren, auch eidgenössischen Interventionen wurden die Zuger 1469 durch einen Luzerner Schiedsmann verpflichtet, den Kauf rückgängig zu machen und – nicht unwichtig – alle entsprechenden Schriftstücke dem Kloster zurückzugeben.

Der Besitz der Einsiedler Vogtei bot SchwYZ noch 1460 Aussichten auf eine längerfristige Integration des Ägeritales in sein Territorium. Allerdings war an diese Option bereits zwei Jahrzehnte später, nach dem Stanser Verkommnis von 1481, kaum mehr zu denken. Nichts einte die Eidgenossen mehr als die gegenseitige Garantie des Besitzstandes und die Verhinderung von Gebietserweiterungen auf Kosten eines anderen eidgenössischen Ortes – ein Grundzug, der sogar die konfessionellen Kriege überdauerte und die Schweiz bis heute prägt. Im übrigen mag der Wegfall der Konkurrenz aus Zürich, die den SchwYZern auch in Einsiedeln im Wege gestanden hatte, die Ambitionen auf das Ägerital gemindert haben. Der Ausgang des Alten Zürichkrieges und die Bundeserneuerungen von 1454 hatten Zürich erneut in die politische Ausgleichs- und Konfliktvermeidungspolitik der Eidgenossen eingebunden. Schon vorher war es der Ägerer Selbstständigkeit zugute gekommen, dass die SchwYZer den Zürcher Einfluss in der Region, wie er seit den Zeiten des Marchenstreits um

1300 nicht zuletzt durch mannigfache persönliche Beziehungen⁷⁵ bestanden hatte, nicht zu stark hatten anwachsen lassen.

ZUGER INTEGRATION

Das Verhältnis von Ägeri zur Stadt hat sich unter den politischen Bedingungen des 15. Jahrhunderts gewandelt. Während das Ägerital vor der habsburgischen Herrschaft politisch gar nichts mit der Stadt Zug zu tun hatte und die Beziehung noch bis weit ins 14. Jahrhundert hinein nur an der Oberfläche bestand, änderte sich dies nach 1404 und besonders nach 1420 erstaunlich rasch. Der nach 1400 zunächst einmal als Anspruch formulierte Vorrang der Stadt gegenüber den Gemeinden, in der Folge Gegenstand ständiger Auseinandersetzungen, festigte sich zumindest vorübergehend. Herrschaftssymbolische Massnahmen waren dabei sehr wichtig: Die Stadt behauptete sich – manchmal unter expliziter Berufung auf die Gebräuche zu österreichischer Zeit – nicht nur als Ort der Aufbewahrung von Banner, Siegel und Briefen, sondern auch gegen Ansprüche der Äusseren als Ort der Landsgemeinde, des Gerichts und der Staatschreiberei. Der Ammann, der Bannerhauptmann und der Landschreiber mussten in der Stadt wohnen. Im Rahmen der allgemeinen Unordnung durch das «Kriegsgeläuf» nach den Burgunderkriegen wurde den Gemeinden zusätzlich verboten, nur schon ein «Fähnli», die kleinere Einheit des Banners, zu bilden. In einer erneuten Auseinandersetzung wurde 1503 aufgezählt, was sich «von Alters her» immer in der Stadt befunden habe: alles, was mit «Ammann, Panner, Venly, Brieff, Sigell, Schriber, Frigheitt, Gricht, Ratt, Todtschleg und alle anderen Herrlichkeiten [Herrenrechten]» zu tun habe.⁷⁶ Allerdings wurde um vieles, so um den Turnus der Ammannwahlen, bis ins 17. Jahrhundert hinein gestritten, und die Stadt blieb dabei nicht immer im Vorteil.⁷⁷ Zug musste sich in seinem späteren Territorium eben nicht nur gegen Habsburg und eidgenössische Begehrlichkeiten durchsetzen, sondern auch gegen zahlreiche andere kleine Herrschaftsträger – wie das Kloster Einsiedeln – und gegen Unabhängigkeitsansprüche von Gemeinden wie Ägeri.

Der Ägerer Talgemeinde gelang es zwar tatsächlich nicht, hochgerichtliche Befugnisse (auch im Bereich von Steuern und Militärhoheit) selbstständig zu beanspruchen. Sie musste sich dem von der Stadt zumindest vor 1450 politisch dominierten Verfassungsgebilde «Stadt und Amt» unterordnen. In diesem Punkt dürften im Interesse der überregionalen Friedenswahrung auch Einsiedeln und Zürich, ja wohl sogar Schwyz den Zuger Anspruch auf das gesamte habsburgische Erbe gestützt haben. Ältere Zustände machten sich trotzdem vereinzelt noch bemerkbar: Die Forderung nach Besteuerung der Zuger in Ägeri 1446/47 kann als Versuch der Ägerer gesehen werden, nochmals hochgerichtlich-landesherrliche Rechte zu beanspruchen. Die Hauptseer Kochli wiederum beriefen sich noch 1490 als Schwyzer Landleute auf das Recht, mit den Steuern in den Krieg zu ziehen, also die landeshoheitlichen Militäraufgebotsrechte der Zuger zu umgehen.⁷⁸ Die Schwyzer unternahmen offenbar in derselben Zeit den Versuch, Ammann Johann Iten mit einer Landes-(Kriegs-)steuer zu belegen.⁷⁹ Nach 1450 waren dies allerdings nur noch Relikte älterer Selbstständigkeitsansprüche. Aus Ägeri ist definitiv kein eigener Landort und späterer Kanton geworden, dem sich, zumindest als Option, die Stadt Zug eingegliedert hätte. Das heisst allerdings auch nicht, das Gewicht zu unterschätzen, das die



48

Bild 48 Stadt- und Amtbuch, 1432. Bis 1430 hatte sich das Verfassungsgebilde «Stadt und Amt» durchgesetzt. Sichtbares Zeichen der zugerischen Einheit und der sich ausbildenden Landeshoheit ist das Stadt- und Amtsrecht. Das Stadt- und Amtbuch von 1432 führte zu einer rechtlichen Vereinheitlichung, einer Art Landrecht.

Gemeinden innerhalb des verfassungsmässigen Gebildes Stadt und Amt Zug behielten oder sich erkämpften. Die politischen Vorgänge der Zeit nach 1500 belegen, dass die Stadt in ihrer territorialen Herrschaftsausübung die Mitwirkungsansprüche der Gemeinden nie los geworden ist.

Sichtbares Zeugnis der Durchsetzung zugerischer Einheit und der sich ausbildenden Landeshoheit im 15. Jahrhundert war das Stadt- und Amtsrecht. Zumindest die rechtliche Vereinheitlichung fand ihren vorläufigen Höhepunkt im Stadt- und Amtbuch von 1432, das immer wieder ergänzt wurde und mit seinen Dutzenden von Paragraphen so etwas wie ein allgemeines Landrecht darstellte.⁸⁰ Das landrechtliche Selbstverständnis des Stadt- und Amtbuches äussert sich in der mehrmals vorkommenden Wendung, es solle nach dem Recht von Stadt und Amt gerichtet werden. Es blieb dabei durchaus nicht beim blossen Anspruch. Ammann und Räte waren nicht nur willens, sondern auch imstande, Recht durchzusetzen. Dass in Zug offenbar kein Fall einer vollstreckten Todesstrafe bekannt ist, bedeutet nicht, dass die jurisdiktionale Gewalt nicht gegriffen hätte. Straftaten wurden sanktioniert, Delinquenten festgenommen und ins Gefängnis gesteckt. Es ist allerdings auffällig, dass sie schliesslich selbst bei todeswürdigen Verbrechen gegen Schwören einer Urfehde, das heisst unter eidlichem Verzicht auf weitere rechtliche und andere Schritte in dieser Sache, und gegen Stellung von Bürgen, meist angesehenen Männern, auf freien Fuss gesetzt wurden.⁸¹ Damit wurde die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung an die lokal Einflussreichen delegiert.

Cläwi Ruppi von Ägeri etwa, der des Käsediebstahls bezichtigt und deswegen ins Gefängnis geworfen worden war, kam nach Beteuerung seiner Unschuld wieder frei, musste aber Urfehde schwören und Bürgen stellen. Zudem durfte er den zugerischen Gerichtskreis nur mit Erlaubnis verlassen.⁸² Ebenfalls glimpflich davon kam Greta Jobin von Ägeri, die angeblich ihren Ehemann Heini Klaegÿ hatte vergiften wollen und deswegen im Zuger Kerker peinlich verhört wurde. Auf Bitten von Geistlichen, Magistraten, Bürgern und Verwandten wurde sie schliesslich entlassen, musste aber Urfehde schwören. Die Bürgen hafteten für ihr künftiges Wohlverhalten mit 100 Rheinischen Gulden.⁸³ Einzig Hanns Túr(ler?) von Ägeri, der mit zwei anderen um elf Uhr nachts in die Einsiedler Klosterkirche eingebrochen war und dort mehrere wertvolle Gegenstände geraubt hatte, endete mit seinen beiden Kumpanen am Galgen – dies allerdings nicht in Zug, sondern in Zürich.⁸⁴ Dagegen wurde 1440 der wegen Totschlags gesuchte Peter Schiffilin von Ägeri des Landes verwiesen.⁸⁵ Ebenso erging es den beiden flüchtigen Ägerern Konrad und Werni Henggeler, die Ueli Doswald von Finstersee «zuo dem Tod brachten».⁸⁶

Ganz im Sinne einer sich formierenden Obrigkeit setzten sich Ammann und Räte umgekehrt für Landleute ein, die sich in der Fremde strafbar gemacht hatten. So verwandten sie sich erfolgreich für Wernli Rüttiner von Ägeri, der im solothurnischen Langenbruck «Knaben [...] in ein Holtz gefuert und inen da alles daz Gelt, so sÿ bÿ in hatten, och ire Mentel und ein langes Messer genömen» hatte und deshalb in Luzern dem sicheren Tod entgegenschau. Auch wegen seiner Jugend wurde er jedoch gegen Urfehde freigelassen – mit der weiteren Auflage, Luzerner Boden nie mehr zu betreten.⁸⁷ Im Alltag wohl wichtiger war der Umstand, dass Ammann und Räte zumindest seit dem Ende des 14. Jahrhunderts im Rahmen ihrer Ratstätigkeit auch Gerichtsfunktionen wahrnahmen.⁸⁸ Durch die Regelmässigkeit dieser Institution wurde eine Art von Rechtssicherheit

geschaffen, wie sie für die Durchsetzung legitimer Herrschaft unabdingbar ist. Die gerichtlichen Normen, Aktivitäten und Institutionen trugen wesentlich zur inneren Verfestigung und Vereinheitlichung des späteren Zuger Territoriums bei. Dies war auch für die Menschen im Ägerital wichtig und erlebbar, während umgekehrt die ‹gewöhnliche› Bevölkerung von dem, was als ‹hohe› Politik zwischen Zug, Zürich, Schwyz und Luzern überliefert ist, im Alltag wohl nur wenig erfasst wurde oder kaum etwas davon wusste.

Neben den Nutzungsfragen waren es die gerichtlich zu lösenden Güterprobleme und die öffentliche Ordnung, welche für die Ägerer Bevölkerung die politische Situation im Alltag sichtbar machten. Für die zunehmende Integration Ägeris in das entstehende Zuger Staatswesen mögen neben den wechselnden politischen Konjunkturen und grundsätzlichen politischen Überlegungen die ganz alltäglichen politisch-sozialen und wirtschaftlichen Beziehungen vieler Ägerer in die Stadt Zug von grosser Bedeutung gewesen sein. Das Ausmass des Wegzugs in die Stadt ist aufgrund von Identifikationsproblemen bei den in den Quellen genannten Ägerern kaum zu überblicken. Namenswechsel bei Heiraten, bei Berufs- und Ortsveränderungen waren offensichtlich häufig, und wie im Luzernischen ist wahrscheinlich, dass sich viele reichere Familien sowohl in der Stadt wie auf dem Lande aufhielten.⁸⁹ Zumindest für die Zuger Ammänner mit Ägerer Herkunft steht fest, dass sie sich in Zug niederliessen, ja aufgrund der Bestimmungen im Stadt- und Amtsrecht niederlassen mussten.⁹⁰ Es fällt auf, dass sich gerade Herrschaftsleute wie die Türler, Fleckli oder Brunner zur Stadt hin orientierten. Andererseits scheint der Gültenbesitz von Stadtzugern am Berg und in Ägeri, teilweise bedingt durch Heiratsausstattungen und Erbfolge, im 15. Jahrhundert massiv und rapide angewachsen zu sein. Ohne Zweifel bestanden durch Heiraten mannigfache persönliche Kontakte. Mit der Orientierung nach Zug boten sich für Ägerer offensichtlich auch mehr Karrieremöglichkeiten im eidgenössischen Dienst als in Schwyz, wo kaum Leute zugerischer Herkunft im Dienst des Landes zu finden sind.

Um zum Schluss nochmals zusammenzufassen: Ägeri wurde nach und nach in das sich ausbildende Zuger Staatswesen integriert und verlor dabei wahrscheinlich grösseres Selbstständigkeitspotenzial, das im Rahmen habsburgischer Landesherrschaft bestanden hatte. Die Bindung Zugs an die Eidgenossen verhinderte die Entstehung eines selbstständigen ‹Landes› (und späteren Kleinkantons) Ägeri, das je nachdem auch die Kleinstadt Zug integriert hätte. Unter den eidgenössischen Konkurrenten um das Erbe habsburgischer Herrschaft war die Stadt Zug im Ägerital auf Dauer am erfolgreichsten. Sie konnte sich aber trotz entsprechender Ambitionen auf lange Sicht in den Gemeinden nicht in gleicher Weise durchsetzen wie in den Vogteien. Im Rahmen des eidgenössischen Ortes Stadt und Amt Zug wahrten die ‹Äusseren› und darunter Ägeri Mitwirkungsrechte an der Ausübung territorialer Herrschaft.

Die Lage zwischen Zug, Zürich und Schwyz sowie die wechselnden Interessen dieser Nachbarn, nicht zuletzt die Veränderung der Einsiedler Herrschaft nach 1400 und die enge Beziehung von Schwyz zum Kloster bestimmten die politische Stellung der Ägerer Talgemeinde im 15. Jahrhundert. Zürich verlor den politischen Einfluss definitiv nach 1454, während Schwyz noch in den 1460er Jahren seine Ansprüche zumindest auf Rechte im Ägerital nicht aufgegeben hatte, spätestens nach dem Stanser Verkommnis von 1481 aber ebenfalls zwingend auf das gesamteidgenössische Gleichgewicht verpflichtet war.

Letztlich war es eben diese wechselhafte Stellung zwischen Zürich, Schwyz, Einsiedeln und Zug, welche der Talgemeinde Ägeri auf Dauer eine besondere Position innerhalb des eidgenössischen Standes Zug sicherte. Trotz aller Integration erscheint Ägeri nie – weder im 15. Jahrhundert und später erst recht nicht – als blosses Umland oder gar Hinterland der Stadt Zug. Die Gemeinden pochten in der Neuzeit erfolgreich auf ihre politischen Sonderrechte. Auch die Rechte des Klosters Einsiedeln blieben vorläufig gewahrt. So führte die politische Entwicklung im 15. Jahrhundert zu einem Resultat, das bis 1798 die Stellung Ägeris im Staat Zug bestimmte. Die Nachwirkungen der alten Verhältnisse sind politisch heute noch spürbar. Das Bewusstsein einer gewissen Sonderstellung konnte im 19. Jahrhundert immer noch zur politischen Mobilisierung beitragen und scheint heute noch vorhanden zu sein.

1 UBZG 690; vgl. UBZG 682. 2 UBZG 340 (1401), 391 (1405), 459 (1409), 513 (1413). 3 Für das Verständnis des staatlichen Werdens des Standes Zug weiterhin wichtig: Gruber, Werden; Gruber, Beziehungen. Zur allgemeinen politischen Entwicklung im Raum der spätmittelalterlichen Schweiz: Sablonier, Schweizer Eidgenossenschaft; Peyer, Entstehung. 4 UBZG 691. Die Urkunde liefert keinen direkten Hinweis auf das Datum 1404. Das Jahr muss über den Hinweis, dass man in Baar im Feld lag, erschlossen werden. 5 Sablonier, Schweizer Eidgenossenschaft; Peyer, Entstehung. 6 Zum Alten Zürichkrieg und seinen Folgen Stettler, Ausschieren; Stettler, Liquidation; Niederstätter, Der Alte Zürichkrieg. 7 Schaufelberger, Spätmittelalter, S. 305. Zum Vorgang auch Stettler, Liquidation, S. *70 f. 8 Walder, Stanser Verkommnis. 9 UBZG 1–5 (1352), UBZG 78 (1364/65); vgl. auch Glauser, Zug. 10 Zumbach, Ammänner, S. 23. 11 UBZG 623. 12 Zumbach, Ammänner, S. 84–88. Gruber bezeichnet den 1363 (UBZG 67) und 1379 (UBZG 180, 186) erwähnten Burkart Müllschwand als Heinrichs Vater. Burkart Müllschwand ist 1357 als Ausburger von Luzern erwähnt (UBZG 67, Fussnote 4). Über ihre Herkunft vom Dorferberg Oberägeri siehe HKI 19, 1939, S. 86. Heini Müllschwands «Schwendy» in Ägeri wird 1417 erwähnt (UBZG 563). 13 UBZG 67, Anm. 4. 14 UBZG 465. 15 UBZG 553. 16 UBZG 534. 17 Sein Vater Burkart war 1363 und 1379 bei umfangreichen Verkäufen im Ägerital als Zeuge zugegen (UBZG 67, 180). 18 UBZG 634. 19 UBZG 854. 20 Zumbach, Ammänner, S. 88. 21 Zumbach, Ammänner, S. 96–100 (Johannes Häusler, Ammann mit Unterbrüchen 1431–1439), 103–105 (Werner Malzsch, Ammann 1460–1467), 109–111 (Johannes Iten, Ammann 1463–1470). 22 Auch in Luzern fällt diese Differenzierung schwer. Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 57. 23 Zumbach, Ammänner, S. 89. 24 UBZG 1065. 25 Zumbach, Ammänner, S. 105. 26 Hoppe, Hinterburg. 27 Iten, Johann Iten. 28 Als Tagsatzungsgesandter ist Heinrich Müllschwand etwa 1438 (EA 2, 129 und 131) nachgewiesen. 29 UBZG 745. 30 UBZG 759. Hoppe, Hinterburg. 31 Zum Ammannamt vgl. auch Hoppe, Hinterburg, und Glauser, Zug, S. 108. 32 Zum Vertrag 1352 siehe UBZG 1, zu den Schwyzer Ammännern UBZG 117 (erster Ammannbrief) und 2421 (zweiter Ammannbrief) sowie Zumbach, Ammänner, S. 70–76. 33 Der erste Ammannbrief (UBZG 2421) gestand den Eidgenossen allerdings keine Wahlkompetenzen zu. 34 In den chronikalischen Berichten über die schwyzerische Eroberung von Zug 1364/65 (UBZG 78) wird explizit gesagt, dass die

Schwyz im Auftrag der österreichischen Herrschaft das Ammannamt ausübten, und in den habsburgischen Vertragsvorschlägen von 1369 erscheint das Angebot an Schwyz, Zug um 3000 Gulden als Pfand zu erwerben (UBZG 99). Irgendwie symptomatisch ist die Tatsache, dass sich die einzige aus der Zeit vor 1420 erhaltene Abschrift des Bundes von 1352, eine Bestätigung der Einsicht (sog. Vidimus) durch den Zürcher Grossmünsterpropst von 1366, im Schwyzer Archiv erhalten hat. 35 UBZG 160. 36 UBZG 120 (1371), 160 (1376), UBZG 179 (1379). 37 Die Durchsetzung des Rechts erhielt 1400 mit der Verleihung des Blutbanns in allen zugerischen «Ampften, Kreiblen, Gebieten, Twyngen und Bennen» eine neue Qualität, wenn nicht eine höhere, nämlich königliche Legitimation (UBZG 326). Noch wichtiger dürfte das durch König Sigismund 1415 ausgestellte Privileg gewesen sein (UBZG 546). 38 UBZG 156. 39 UBZG 379–387, 391–393. 40 Der bereits 1404 angewandte Turnus wird erst im Streit von 1414 (UBZG 534, 535) erwähnt. 41 Gruber, Werden. 42 UBZG 381. 43 UBZG 539, 546, auch 553. 44 UBZG 326, 783. 45 UBZG 612. 46 UBZG 425. Dies als Erneuerung des 1376 gefassten Beschlusses (UBZG 160). 47 UBZG 493. Die Bürger der Stadt Zug hatten 1376 einen analogen Beschluss ohne Einbezug der Gemeinden gefasst (UBZG 156). 48 Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 117. 49 QW I/1, 1253. Zum Begriff «Amt» und seiner unterschiedlichen Verwendung auch Glauser, Zug, 108 f. 50 UBZG 493. 51 UBZG 1. 52 QW I/3.1 997. 53 Zu 1376 vgl. UBZG 160. 54 UBZG 250. Auffällig bleibt die Tatsache, dass die Talgemeinde Ägeri über kein eigenes Siegel verfügte. Dies muss allerdings nichts Ungewöhnliches sein: In der Talschaft Schwyz verfügte die Kirchengenossenschaft Arth nach 1350 als einziges Viertel über ein eigenes Siegel. Vgl. auch Iten, Wappenbuch, S. 146. 55 UBZG 534. 56 1346 besiegelt «Lütold von Egge Ammann in dem innen und in dem ussren Ampte ze Zuge» einen Verkauf von Horgener Gütern an das Kloster Kappel (URegZH 1, 548). Lütold, «Ammann von Egge», ist zudem in den Jahren 1335–1337 als Zeuge von Gütergeschäften in Horgen und Zug belegt (URegZH 1, 24; QW I/3, 148, 172). Zumbach, Ammänner, 59 f., wagte Lütold nicht als habsburgischen Ammann in Zug anzusprechen. Lütold könnte aber Vertreter der habsburgischen Herrschaft im Ägerital gewesen sein. 1336 trat er jedenfalls mit dem Zuger Ammann Berchtold ab dem Huse auf (QW I/3 148), und möglicherweise hatte er 1346 die Ammannschaft über die Zuger wie die Ägerer Güter der Herrschaft Österreich inne. 57 UBZG

250. 58 UBZG 534. Auf Artikel 20 des Bundesbriefs von 1352 (UBZG 1), der besagt, dass alle Bündnispartner ihre Rechte beim Eintritt behalten, beruft sich 1441 im Landsgemeindestreit zwischen der Stadt Zug und den Gemeinden Ägeri und am Berg wiederum die Stadt Zug (UBZG 854). 59 So schon Letter, Beiträge zur Ortsgeschichte, S. 290, 357. 60 Geschichte Zürich 1. 61 UBZG 379–387, 391–393. Zur Rolle von Schwyz in Zug auch Glauser, Zug, S. 110–114. 62 UBZG 78. Bruno Meyer ist entschieden für 1365. 63 UBZG 535. 64 UBZG 1080, 1082, 1083, 1084. 65 UBZG 473. 66 Zu den Kochli UBZG 1212, 1516, 1525. 67 Ringholz, Geschichte. 68 UBZG 791. 69 UBZG 854. 70 UBZG 1897 (1506), 2127, 2128, 2133, 2134 (1518). 71 UBZG 2128, S. 1015; UBZG 2133, S. 1018. 72 UBZG 2133, S. 1023. 73 UBZG 1835. 74 Zur ganzen Auseinandersetzung UBZG 1057, 1058, 1072, 1080, 1082–1085, 1094, 1095, 1114. 75 Insbesondere im Umfeld der teilweise in Zürich ansässigen Herren von Hünenberg. 76 Zur Monopolisierung der Herrschaftssymbole in der Stadt UBZG 381, 385 (1404, Banner, Siegel, Briefe sowie «Ammann, Gricht und Rat»), 425 (1407, Bestätigung des Gerichtszwangs in Zug), 534 (1414, Ammannwahl), 638 (1423, Briefe), 854 (1441, Landsgemeindeort – unter ausdrücklicher Berufung auf Gebräuche in österreichischer Zeit), 1052 (1463, der Landschreiber muss in der Stadt «husshablich» und sesshaft sein, er soll ihnen ihre «Brief lesen und schreiben, so weit er das versteht»), 1204 (1477, Aufgebot des Fähnli nur unter Stadtzuger Führung), 2230 (1522, Wohnsitz des Ammanns in der Stadt). Im Zwiist um die Besetzung des Gerichts in Zug wird 1503 festgehalten, dass der Ägerer Richter kein Einsiedler Gotteshausmann sein darf. Zudem befänden sich seit alters Funktionsträger wie Standessymbole in der Stadt (UBZG 1835). 77 Die Festlegung der Kehrordnung erfolgte laut Zumbach, Ammänner, S. 28 f., erst 1582. 78 UBZG 1516, 1525. 79 Im Streit um die Landmarch im Hürital 1518 wurde auf diese Bestrebungen von Schwyz Bezug genommen (UBZG 2128, 14). 80 UBZG 758; vgl. auch die vollständigere Edition mit den Nachträgen von 1450, 1491, 1500, 1530, 1531, 1538 und 1539 in RQZG 1, 448, S. 247–267. 81 Beispiele für Diebstahl: UBZG 566, 1157, 1163, 1214, 1391. Beispiel für den Umgang mit Einbrechern: UBZG 1131. 82 UBZG 1163. 83 UBZG 1071. 84 UBZG 899. 85 UBZG 846. 86 UBZG 1377, 1378. 87 UBZG 1026. 88 UBZG 276, 279, 491. 89 Zu den Luzerner Verhältnissen Sablonier, Innerschweizer Gesellschaft, S. 57–62, 221. 90 Zumbach, Ammänner, S. 25 f.



Herrschaft und Organisation

Renato Morosoli



1352 schlossen fünf eidgenössische Orte ein Bündnis mit Zug. Die politische Entwicklung in den folgenden Jahrhunderten lässt sich in drei grosse Phasen gliedern: Ein bis weit ins 17. Jahrhundert dauernder Prozess der Ablösung von äusseren Bindungen sowie der Abgrenzung und Festigung der inneren Organisation, eine Zeit grösster politischer und rechtlicher Selbstständigkeit und Abschliessung bis zum Ende des 18. Jahrhunderts und eine mit der Helvetischen Revolution 1798 beginnende und bis heute anhaltende Phase der Modernisierung, der Öffnung und der Einbindung in grössere Zusammenhänge.

AUTONOMIE UND ABHÄNGIGKEITEN

ÄGERI IN DER ALTEN EIDGENOSSENSCHAFT

Entstehung und Organisation des alten Standes Zug — Im Juni 1352 schlossen fünf eidgenössische Orte ein Bündnis mit den Räten und Burgern der habsburgischen Stadt Zug und allen, «die zû dem selben amte Zug gehören». Eine Gemeinde Ägeri wird im Text aus gutem Grund nicht genannt, denn eine solche gab es damals ebenso wenig wie «eine» Eidgenossenschaft. Zudem ist zweifelhaft, ob mit den zum «selben Amte Zug» gehörenden Leuten auch solche aus dem Ägerital gemeint waren oder ob diese erst im Verlaufe der Zeit ins Bündnis integriert wurden. Jedenfalls wechselten die Ägerer dabei nicht von habsburgischer «Knechtschaft» in ein neues Reich der «Freiheit» und «Demokratie», wie dies überholtes, von patriotischen Geschichtsbildern erfülltes Schulwissen suggeriert, sondern erweiterten ihre bisherigen, vielfältigen und fast von Person zu Person verschiedenen herrschaftlichen Bindungen durch neue Beziehungen. Alte Rechte und Pflichten blieben, neue kamen hinzu und lösten andere ab. Genau besehen bestanden solche alten Herrschaftsbindungen bis ins Jahr 1838, als die Zürcher auf den Rötzelzins verzichteten, den die Ägerer seit Jahrhunderten ihnen respektive vormals der fraumünsterlichen Grundherrschaft als Entgelt für ihre Zollfreiheit in der Stadt entrichtet hatten.¹

Das Bündnis von 1352 erwies sich als zukunftssträchtig. Was daraus entstand, war in ihm aber keineswegs angelegt, nicht zuletzt deshalb, weil im entstehenden Stand Zug zwei ungleiche Teile zueinander kamen: die Stadt Zug, die nach Vormacht strebte, und die drei Gemeinden des Äusseren Amtes, Ägeri,

Ägeri und der eidgenössische Bund
Band 1, S. 108–112

Menzingen und Baar, die ihrerseits Gleichberechtigung oder gar die Vorherrschaft beehrten. Auf eidgenössischen Druck mussten sich Stadt und Amt Zug aber immer wieder arrangieren und in einer krisenhaften Partnerschaft einen gemeinsamen Weg suchen. Dieser spannungsreiche Dualismus von Stadt und Amt prägte die zugerische Geschichte vor 1798 und weit darüber hinaus.



Bild 49 Das «Dreigemeindenarchiv» enthielt die gemeinsamen Rechtstitel der drei Gemeinden des Äusseren Amtes (Ägeri, Menzingen und Baar). Die wohl aus dem 17. Jahrhundert stammende, mit sechs Schlössern verriegelte Truhe liess sich nur öffnen, wenn Vertreter der drei Gemeinden mit ihren Schlüsseln in Oberägeri zusammenkamen, wo die Archivkiste bis heute aufbewahrt wird. Der Standort des Dreigemeindenarchivs ist kein Zufall, sondern verweist auf einen gewissen Vorrang der Gemeinde Ägeri innerhalb des Äusseren Amtes, der sich noch heute in der offiziellen Reihenfolge der Zuger Gemeinden (Zug, Oberägeri, Unterägeri, Menzingen, Baar etc.) widerspiegelt.

49

Mehrmals wucherten die ständigen Zänkereien zu grosser Zwietracht und gefährdeten wie im Libellhandel anfangs des 17. Jahrhunderts den Zusammenhalt. Es ging dabei um Vormacht und Vorrechte. Man sprach von Trennung des Standes und von drohendem Krieg. Die eidgenössischen Orte intervenierten und setzten 1604 eine schiedsrichterliche Lösung durch. Dieser Schiedsspruch, das so genannte «Libell», regelte eine Reihe umstrittener Punkte und galt bis zum Ende des Ancien Régime – so wird allgemein die Zeit des 17. und 18. Jahrhunderts bezeichnet – als Grundlage für ein mehr oder weniger einvernehmliches Zusammenleben. Hundert Jahre danach kam es im so genannten «Vogthandel» wiederum zu einem schweren Konflikt zwischen Stadt und Amt, ausgelöst durch Kompetenzstreitigkeiten, gewachsen aber in einem Klima latenten Misstrauens und rasch ausgeweitet zu einem prinzipiellen Streit um Rechte und Freiheiten von Stadt und Amt. In diesem bösen politischen Hader ist die Haltung der Ägerer recht gut fassbar. Sie stützten die harte Haltung ihrer Ratsherren gegenüber der Stadt Zug, versprachen sich gegenseitigen Beistand und betonten, dass sie «unser Freiheit noch weder gütlich noch rechtlich, weil sie unsere Vorfahren auch noch weder gütlich noch rechtlich bekommen, nit verschertzen» wollten.² Wiederum mussten eidgenössische Orte den Streit schlichten.

Die Reibereien zwischen der Stadt und den Landgemeinden hielten auch im 18. Jahrhundert an, weiteten sich aber nie zu grossen Konflikten aus. Die grössten Ausbrüche politischer Gewalt im 18. Jahrhundert, die Harten- und Linden-Händel 1728 bis 1736 und 1764 bis 1768, waren vor allem Konflikte

Bild 50 Das «Libell» von 1604. Anfangs des 17. Jahrhunderts zerstritten sich die Stadt Zug und das Äussere Amt derart, dass es fast zur Teilung des Standes gekommen wäre. Den drohenden Krieg verhinderte 1604 ein eidgenössischer Schiedsspruch, der die «Spänn und Missverständnus» um «etliche sonderbare Puncten und Sachen ired politischen Regiments» bereinigte und als so genanntes «Libell» (=«Büchlein») bis 1798 die Grundlage des Verhältnisses zwischen Stadt und Amt bildete.



50

Bild 51 Eidgenössischer Schiedsspruch von 1702, der den «Vogthandel» schlichtete. 1700 entstand aus einem Kompetenzstreit zwischen der Stadt Zug und dem Äusseren Amt eine schwere innere Krise, in deren Verlauf sich die Gemeinden des Amtes für selbstständig erklärten und 1702 an einer Landsgemeinde in Oberägeri ihre eigenen Standeshäupter wählten. Eidgenössischen Schiedsrichtern gelang schliesslich eine Vermittlung, die im Wesentlichen die alten Verhältnisse bestätigte.



51

zwischen Oben und Unten, zwischen Etablierten und Aufsteigern um einträgliche Pfründen und Ämter. Ebenso waren die Wirren im Zusammenhang mit dem 2. Villmergerkrieg von 1712 keine Auseinandersetzungen zwischen Stadt und Amt, sondern ein religiös motiviertes Aufbegehren des «gemeinen Mannes» gegen die kriegsmüden Herren, das an der Landsgemeinde sein Forum fand.

Die Landsgemeinde war das Band, das Stadt und Amt zusammenhielt. Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts wurde sie zur blossen Wahlgemeinde für die «Standeshäupter» – Ammann, Landschreiber, Pannerherr, Landesfähnrich und Landeshauptmann – und für die eidgenössischen Landvögte. Genaue Kehrordnungen zwischen Stadt und Amt legten fest, wer wann Anrecht auf welches Amt hatte. Viele Kompetenzen der Landsgemeinde wie der Entscheid über Bündnisse, Krieg und Frieden gingen im Verlaufe des 16. Jahrhunderts an die Gemeinden. In gemeindlichen Abstimmungen, dem Gemeindereferendum, entschieden sie über wichtige Angelegenheiten. Ein komplizierter Schlüssel gewichtete die Gemeindestimmen und ermittelte das Gesamtergebnis. In ihren eigenen Angelegenheiten hatten sich die Gemeinden eine beinahe unbeschränkte Selbstständigkeit erworben, die ihre Grenzen nur in der dem ganzen Stand zustehenden höheren Gerichtsbarkeit und Aussenpolitik, den rudimentären kantonalen Rechtsordnungen, der allerdings starken Tradition sowie in den kirchlichen Vorschriften fand. Die Gemeinden konnten fast völlig frei bestimmen, wie sie ihre innere Organisation gestalteten, wer sich in der Gemeinde niederlassen durfte oder wie die Wälder und Gewässer zu nutzen waren. Sie hüteten ihre Rechte sorgsam und reagierten sehr gereizt, wenn sie einen äusseren Eingriff in innere Angelegenheiten erkannten oder wenn ein Bürger sich erfrechte, gemeindliche Kompetenzen anzuzweifeln, zum Beispiel indem er die kantonale Obrigkeit, den Stadt- und Amtrat, anrief.

Der Stadt- und Amtrat zählte 40 Mitglieder und setzte sich aus den 13 Stadträten, den 9 Ägerer Gemeinderäten und den ebenfalls je 9 Ratsherren der beiden anderen Gemeinden des Äusseren Amtes zusammen. Ihm kam alle staatliche Gewalt zu, die nicht ausdrücklich einem anderen Organ übergeben war. Er besorgte die Geschäfte, vollzog die mit dem Gemeindereferendum gefassten Beschlüsse, erliess eigene Mandate, instruierte die Gesandten und Landvögte und repräsentierte überhaupt den Stand nach aussen. Als Gericht urteilte er über zivil- oder strafrechtliche Fälle, sofern sie nicht einem anderen Gericht zustanden. Erachtete er ein Verbrechen als todeswürdig, bestellte er aus seinen Reihen das Blut- oder Malefizgericht.

Oberhaupt des Standes war der Ammann. Er war oberster Richter und leitete Rat, Gerichte und Landsgemeinde. Weitere Institutionen auf der Ebene des Standes waren das Grossgericht für Eigentumssachen, Erbfälle und Ehrverletzungen und das Wochengericht für minder wichtige Zivilstreitigkeiten, wobei die Kompetenzen nicht klar ausgeschieden waren. Grundlage war das Stadt- und Amtbuch, die wichtigste Rechtssammlung des Standes.

Bis 1798 war Ägeri eine der vier freien Gemeinden des Standes Zug, der wiederum zu den acht ältesten Orten der Eidgenossenschaft gehörte. Dieser sah sich als souveräne Republik freier Bürger und Bauern, mächtigen Stadtstaaten wie Zürich oder Bern gleichrangig. Man verhandelte mit Kaiser und Königen, verkehrte mit dem Papst und zog wider die Türken, war Mitbeherrscher von Territorien und Untertanen, deren Grösse und Zahl die eigene weit übertraf, und bezog von ausländischen Mächten viel Geld für die Stellung von

Söldnern und als Aufmunterung für Wohlverhalten. Ägeri als wichtiger Teil dieses privilegierten eidgenössischen Standes zog grossen Nutzen aus dieser Stellung, die in vereinfachender Sicht im 14. Jahrhundert ihre Ursprünge hatte, im 15. Jahrhundert aufgebaut wurde, im 16. Jahrhundert gefährdet war, sich im 17. Jahrhundert wieder festigte und im 18. Jahrhundert zerfiel.

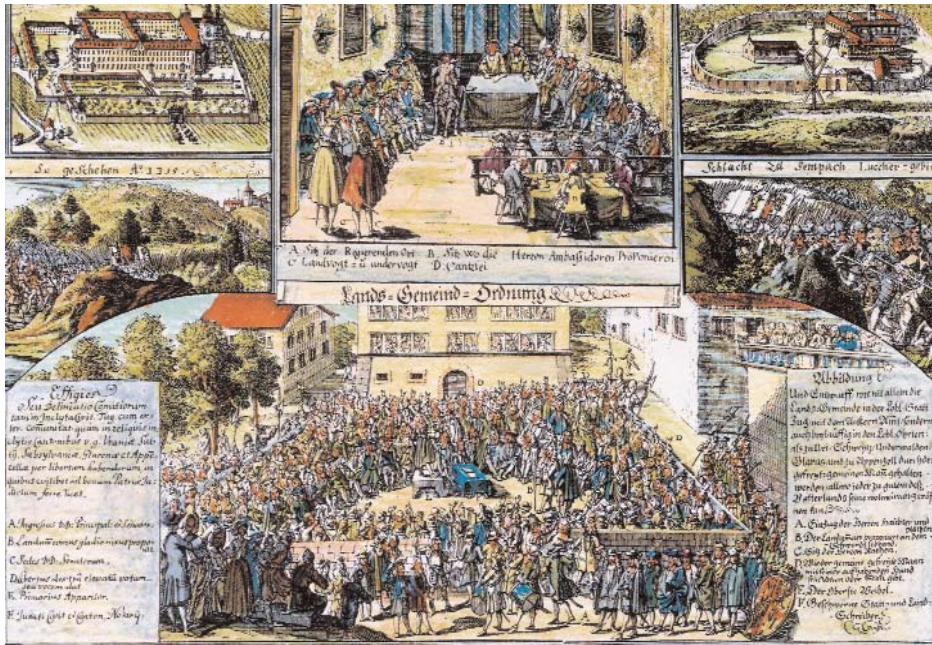


Bild 52 Landsgemeinde am Ende des 17. Jahrhunderts. Die Zuger Landsgemeinde war als feierliche Vereinigung der Zuger Stadtbürger, Ägerer Talleute, Menzinger Bergleute und Baarer Gemeindeleute das wichtigste politische Ereignis des Jahres. Ihre Bedeutung zeigt sich in ihrem grossen Zeremoniell. Der «gemeine gefreyte Mann» hatte als Zeichen seiner Ehr- und Wehrhaftigkeit einen Degen zu tragen.

52

Von den Anfängen und dem Aufbau im Verlaufe des 14. und 15. Jahrhunderts war im vorangehenden Teil die Rede. Im 16. Jahrhundert gefährdete die Krise der Reformationszeit den Zusammenhalt der Eidgenossenschaft. Das Libell von 1604 klärte das Verhältnis zwischen Stadt und Amt. 1648 anerkannten die europäischen Mächte im Westfälischen Frieden die eidgenössischen Orte als souveräne, vom Deutschen Reich unabhängige Republiken und führten einen langen und auch für Ägeri bedeutsamen, aber wohl kaum mehr beachteten Ablösungsprozess zu Ende. Wichtiger und unmittelbar auf die Gemeinde einwirkend war der Abschluss eines weiteren Prozesses, der ebenfalls Jahrhunderte vorher begonnen hatte und innert weniger Jahre zwischen 1668 und 1679 endete: Die Ablösung letzter kirchenrechtlicher und grundherrschaftlicher Abhängigkeiten vom Kloster Einsiedeln.

Lockerung kirchlicher und grundherrschaftlicher Bindungen — 1543, mitten in der nachreformatorischen Krisenzeit, machten die Ägerer einen wichtigen Schritt in der Ablösung letzter kirchlicher und grundherrschaftlicher Abhängigkeiten, als das Kloster Einsiedeln auf Ersuchen der Pfarrgenossen der Gemeinde den so genannten kleinen Zehnten überliess. Dieser Zehnt, umfassend Obst und Gartenfrüchte, diente der Versorgung des Pfarrers, war aber offenbar unzureichend abgeliefert worden. Die Gemeinde versprach, den Zehnt als Schuldverpflichtung auf die eigenen Güter zu legen und selbst für den Einzug der Zinsen zu sorgen, die dann dem Pfarrer zukamen. Ziel der Ablösung war demnach weniger die Beseitigung einer lästigen Abhängigkeit, sondern die ordentliche Ausstattung der Pfarrpfund.³

Die Ablösungsurkunde zum kleinen Zehnt von 1543 betonte, dass der grosse, vom Getreide zu beziehende Zehnt weiterhin zu entrichten war. Dabei gab es zwischen dem Pfarrer und der Gemeinde auf der einen und den Zehntpflichtigen auf der anderen Seite bisweilen viel «Irrung und miss Verstand»⁴ darüber, was genau zu diesem grossen Zehnten gehörte. Die Streitenden gelangten 1677 an den Zehntherrn, den Abt von Einsiedeln, der mit Erfolg einen gütlichen Ausgleich empfahl. Die Gemeinde legte wie schon beim kleinen Zehnt den kapitalisierten Wert als Pfand auf ihre eigenen Güter und bezahlte dem Pfarrer fortan einen festen Betrag. Dafür sollte «künfftig khein Pfarherr weder gross noch kleinen Zehenden under kheimem Vorwand an denn Pfarngossen und ihrem Vieh und Güeteren anzusprechen haben».⁵ Auch diese Ablösung war weniger eine Befreiung von einer Last und äusseren Abhängigkeit. Sie diente vielmehr der besseren Fundierung der Pfarrpfund.⁶

Im Gegensatz dazu war das kurz zuvor durchgesetzte Pfarrwahlrecht der Gemeinde ein Akt der Emanzipation: Seit langem hatten die Pfarrgenossen ihren Pfarrer selbst bestimmt, ohne dieses Recht je ordnungsgemäss erworben zu haben. Als sie 1668 einen neuen Pfarrer wählen wollten, intervenierte der Abt von Einsiedeln und machte alte klösterliche Rechte geltend. Schliesslich einigte man sich 1669 auf einen Kompromiss, welcher der Gemeinde das Pfarrwahlrecht zugestand, dem Abt aber doch noch Einfluss zubilligte.

Mit den Vereinbarungen von 1669 und 1677 lösten sich die Ägerer aus den letzten kirchlichen Abhängigkeiten. 1679 folgte als konsequenter Schritt die Lockerung der letzten starken grund- und gerichtsherrschaftlichen Bindungen durch den Auskauf des so genannten Gotteshausgerichts, ein Rest der einst bedeutenden Einsiedler Besitzungen und Rechte im zugerischen Berggebiet. Diese bestanden einerseits in der Niedergerichtsbarkeit mit der Kompetenz, über Ehrverletzungen, Eigentumsfragen und Erbschaftsangelegenheiten, Kauf- und Schuldstreitigkeiten zu entscheiden. Andererseits umfassten sie grundherrschaftliche Abgaben wie Ehrschatz, Fall und Fasnachtshuhn. Das Zentrum des Gotteshausgerichts lag in der späteren Gemeinde Menzingen, deren Bewohner meistens Gotteshausleute, also Eigenleute des Klosters waren. Der vom Abt gewählte Gotteshausammann, der dem Gericht vorsass, die Abgaben einzog und Urkunden besiegelte, stammte aus der Gemeinde am Berg, wie Menzingen damals bezeichnet wurde. Die Menzinger betrachteten daher das Gericht als ihre Domäne und stellten neben dem Vorsitzenden drei der vier Richter oder Fürsprecher, obwohl auch im Ägerital zahlreiche Güter zum Gotteshausgericht gehörten, besonders im oberen Gemeindeteil.⁷

Im Verlaufe des spätmittelalterlichen Herrschaftswandels versuchten die Stadt Zug und die Gemeinden des Amtes, möglichst viele Herrschaftsrechte an sich zu bringen. 1464 einigten sich die Räte und Bürger der Stadt Zug, die Talleute von Ägeri und die Leute am Berg mit dem Kloster Einsiedeln über den Verkauf des Gotteshausgerichts. Der Handel musste aber nach heftigem Widerstand von Gotteshausleuten und aus Schwyz annulliert werden. Beide Seiten konnten offenbar gut mit dem alten Zustand weiterleben. Die Gotteshausleute schworen weiterhin dem Abt Treue und Gehorsam, wahrten aber ihre alten Rechte und Freiheiten und verweigerten wie jene aus Ägeri 1544 allenfalls die Huldigung.⁸

In den Beziehungen zwischen Gotteshausgericht und Gotteshausleuten waren besonders die Abgaben konfliktträchtig, da hier die Interessen beider Seiten naturgemäss auseinanderstrebten. Bei Erbschaften schuldeten die



53

Bild 53 Ägerer Gemeindescheibe von 1578 mit den beiden Ägerer Kirchenpatronen Petrus und Paulus. Scheibenstiftungen wie diese waren bis ins 18. Jahrhundert allgemein üblich, um Beziehungen zu pflegen und Prestige zu gewinnen. Auch Ägeri stiftete anderen Gemeinden oder Privaten manchmal «Schild und Fenster». Das zuoberst erkennbare Wappen des Luzerner Landstädtchens Rothenburg ist eine spätere Ergänzung.



54

Bild 54 Urkunde zum Kauf des Gotteshausgerichts. 1679 machten die Ägerer Gotteshausleute und die Gemeinde Menzingen den letzten grossen Schritt in der Ablösung grundherrschaftlicher Abhängigkeiten, als sie das Einsiedler Gotteshausgericht zu ewigem Lehen übernahmen. Das Lehensverhältnis wurde jeweils bei der Wahl eines neuen Abtes erneuert. Das Sondergericht für die Gotteshausgüter im Ägerital und in Menzingen bestand bis 1798.

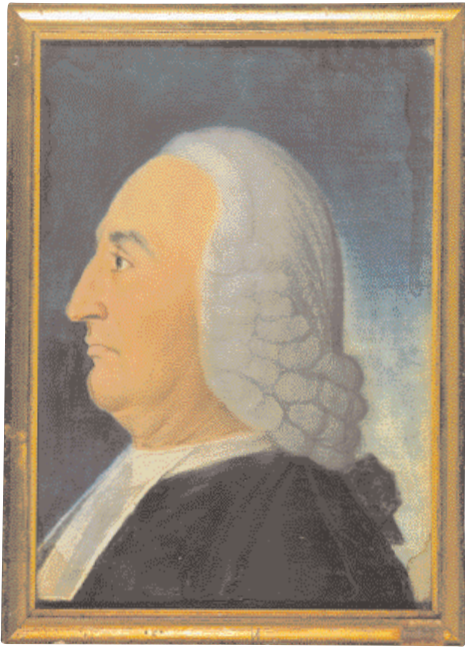
Bild 55 Das erste bekannte Siegel der Gemeinde Ägeri aus dem frühen 18. Jahrhundert zeigt die Apostel Petrus und Paulus, die Patrone der Talkirche, und im Wappenschild zwei bemannte Segelschiffe auf dem See. Damit vereinigt das Siegel jene Elemente, die seit dem 19. Jahrhundert in den Gemeindewappen von Oberägeri und Unterägeri erscheinen. Der Gemeinename «Ad aquas regias» («an königlichen Wassern») folgt der früheren Deutung des Gemeinendamentens, die allerdings gemäss neueren Erkenntnissen falsch ist.

55



Gotteshausleute den Fall, bei Handänderungen den Ehrschatz – sofern der Ammann davon erfuhr und entsprechend handelte. Dem war nicht immer so. Als in den 1560er Jahren der Abt wieder energischer auf den Abgaben beharrte, entstand ein Konflikt zwischen den Gotteshausleuten, die sich an die Nachlässigkeit gewöhnt hatten, und dem Kloster, das wieder zu seinen verbrieften Einkünften kommen wollte. Ein schiedsrichterliches Verfahren konnte einen Kompromiss erzielen. Fall und Ehrschatz blieben aber ein strittiges Thema.⁹

Auch unter den Gotteshausleuten gab es Streit: Menzinger und Ägerer gerieten 1543 aneinander, als der Einsiedler Abt wider alle Tradition einen Oberägerer Gotteshausmann zum Ammann machte und die Menzinger letztlich mit Erfolg für ihr vermeintliches Amtsmonopol stritten.¹⁰ Besonders schwierig waren die Verhältnisse in Ägeri. Ein Ägerer Gotteshausmann auf einem Gotteshausgut suchte in Streitfällen sein Recht vor dem Gotteshausgericht in Menzingen, während sein Nachbar auf einem ehemals habsburgischen Herrschaftsgut vor dem Gericht in der Stadt Zug klagte, was bisweilen Kompetenzkonflikte auslöste.¹¹ Zudem störten sich die Stadtzuger und die Baarer 1503 daran, dass alle Ägerer – Gotteshausleute und Herrschaftsleute – gemeinsam die der Gemeinde zustehenden Richter ins Zuger Gericht wählten und dazu sogar Gotteshausmänner abordneten, die ihrer Meinung nach dort nichts zu suchen hatten. Die Ägerer hielten dagegen, dass von jeher Gotteshausleute und Herrschaftsleute an der Gemeinde vereint ihre Richter bestimmt und über andere Geschäfte entschieden hätten. Sie befürchteten «ein Zerteilung und Zertrännung iro Gemeinde», wenn man sie daran hindern würde.¹² Das Verhältnis zwischen Gotteshaus- und Herrschaftsleuten war offenbar recht heikel.



56

Bild 56 Porträt des Ammanns und Landvogts Josef Anton Heinrich (1702–1784). Heinrich war ein führender Vertreter der ländlichen Oberschicht des späten Ancien Régime, der mit seinem Reichtum die Gemeinde dominierte, viele Ämter erwarb und auch als Soldienstunternehmer auftrat. Kaum 18-jährig wurde er für seinen verstorbenen Vater Landvogt im Magtial. Er kam 1729 in den Rat, wurde Landvogt und Ammann, verlor im zweiten Harten-und-Linden-Handel seine Ämter, kehrte aber in die Politik zurück und übernahm 1772 nochmals das Amt des Ammanns.

Gotteshausgericht gegen Gotteshausleute, Gotteshausleute gegeneinander und Gotteshausgericht gegen Gerichte des Standes Zug: Die Position des Gotteshausgerichtes zwischen dem klösterlichen Gerichtsherrn, den auf Selbstständigkeit bestehenden Gotteshausleuten und Gemeinden und einem souveränen eidgenössischen Stand bot viele Reibungsflächen, auch wenn grössere Konflikte doch eher selten waren. Erst ein Kompetenzstreit zwischen Einsiedler Gotteshausleuten und dem Zuger Grossgericht führte 1679 zum Abschluss des mehr als 200 Jahre zuvor begonnenen Ablösungsprozesses. Die Menzinger und die Gotteshausleute von Ägeri einigten sich mit dem Kloster Einsiedeln darauf, dass sie «daß biß da hin also genanten Gotshauß Gericht mit allen in dem Hoffrodel begriffnen und geübten Rechten, sambt biß hero uff die Gotshauß Leüth und in deß Gottshaußeß Urbar beschribne Güetter in den Gemeinden Egeri, Mentzingen und Bar gehabter Fahls und Ehrschatz Gerechtigkeit, wie solche daß Gottshauß bißhero besessen, und wass dißen Rechten anhängig ist, sambt den Fasnacht Hüeneren» für beachtliche 8200 Gulden zu ständigem Lehen übernahmen. Die Gotteshausleute hatten beim Amtsantritt eines neuen Abtes huldigend um die Erneuerung des Lehens nachzusuchen.¹³

In der Gemeinde zeigten sich wieder Spannungen zwischen Gotteshausleuten und Herrschaftsleuten. Mit Mehrheit beschloss die Gemeinde, von den 3100 Gulden, welche die Ägerer zu übernehmen hatten, höchstens 2000 Gulden zu tragen. Den Rest sollten die Gotteshausleute bezahlen. Zudem erklärte die Gemeinde, sie wolle «in allen weiteren Ungelegenheiten entlassen sein».¹⁴ Das Gotteshausgericht blieb als Sondergericht der Gotteshausleute und -güter bestehen. 1680 gehörten in Ägeri 48 Häuser, darunter der Pfarrhof, zu seinem Rechtsbereich. Erst die Helvetische Revolution 1798 machte ihm ein Ende. 1799 wurden zudem die Grundzinsen, die sich das Kloster vorbehalten hatte, abgelöst und damit die letzten wichtigen feudalen Überreste im Ägerital beseitigt.¹⁵ Der Zürcher Verzicht auf den Rötzelzins 1838 war bloss noch ein Nachklang.

Nutzen und Privilegien — Die ungefähr 400 Ägerer, die um 1660 vollberechtigte Bürger ihrer Gemeinde waren, oder die knapp 500 Talleute, die 1732 im Harten-und-Linden-Handel einen Anteil an Strafgeldern erhielten¹⁶ – sie hatten, etwas pathetisch formuliert, dank ihrer Zugehörigkeit zu einer freien Gemeinde eines eidgenössischen Standes eine Position in der Welt, wie sie ihre Nachfahren in den späteren Jahrhunderten nie mehr haben sollten. Auch innerhalb des Kantons hatten die wenigen Ägerer mehr Gewicht als heute. Die politisch mitspracheberechtigten Ägerer machten in der Mitte des 18. Jahrhunderts etwas mehr als einen Fünftel aller zugerischen Stimm- und Wahlberechtigten aus. Heute liegt ihr Stimmenanteil bei knapp einem Achtel.

Das Bürgerrecht einer freien Gemeinde gewährte den Ägerern nicht nur fast unbeschränkte innere Freiheiten, sondern öffnete auch den Weg zu lukrativen Ämtern, schönen Pfründen, einträglichen militärischen Positionen und reichlich fliessenden Geldquellen. Indes stand dieser Zugang nicht allen Ägerern gleichermassen offen. Hohe Schwellen hemmten den Zutritt, die nur durch einen höheren sozialen Rang, genügend verfügbare Zeit und finanzielle Vorleistungen zu überwinden waren. Dies galt für gemeindliche Ratsherrensitze und noch mehr für die kantonalen Ämter, die oft nur durch «Trölen und Praktizieren», sprich durch den Einsatz von Geld- und Machtmitteln, erhältlich waren. Trinkgelder und Bewirtung, Geschenke und Begünstigungen, aber

auch Verleumdungen und Drohungen sollten die Wähler für den einen Kandidaten einnehmen und den Gegner einschüchtern. Der Stimmenkauf führte zur Verlüderung der Sitten und wurde deshalb immer wieder verboten, aber auch immer wieder praktiziert, da Amtsbewerber und Wähler nicht wirklich an einer Abhilfe interessiert waren. Erst nach den Wirren des zweiten Harten- und Linden-Handels in den 1760er Jahren fand man eine Lösung, indem man zum Beispiel für das begehrte Amt eines Landvogts offizielle Beträge bestimmte, die den Bürgern auszuteilen waren.¹⁷ Die Ägerer hatten schon viel früher festgelegt, wieviel Geld ein zukünftiger Landvogt der Gemeinde oder den Bürgern in den Säckel zu legen hatte.¹⁸

Seit den eidgenössischen Eroberungen im 15. und frühen 16. Jahrhundert kam dem Stand Zug etwa alle zwei Jahre das Recht zu, in einer der neun gemeineidgenössischen Vogteien den Landvogt zu stellen. Die Abfolge unter den Ständen war genau festgelegt. Ebenso mussten innerhalb des Standes Zug alle vier Gemeinden berücksichtigt werden.¹⁹ Ungefähr alle zehn Jahre kam ein Ägerer an die Reihe, bis 1798 insgesamt 35 Mal. Dreissig Ägerer gelangten in dieses begehrte Amt, fast alle aus dem oberen Teil der Gemeinde und gewiss alle aus dem oberen Teil der Gesellschaft, da es erhebliche Investitionen und viel verfügbare Zeit erforderte. Viele Ägerer Landvögte hatten hohe Magistraten im Stammbaum. Einige konnten sogar direkt die Nachfolge ihres Vaters antreten: Als Landvogt Johann Jakob Heinrich, vormals Weibel und Wirt auf dem Oberägerer Rathaus, 1720 in seinem letzten Amtsjahr im Maggiatal starb, übernahm sein Sohn Josef Anton, kaum 18 Jahre alt, das Amt. Die gut gelöste Aufgabe war der Beginn einer ebenso glänzenden wie wechselhaften Laufbahn für den Jüngling, dem nicht nur seine Bildung und seine Talente, sondern auch sein Reichtum in die vielen Ämter verhalfen.²⁰ Zu offensichtlicher Stimmenkauf konnte bisweilen aber das Gegenteil bewirken: 1600 wählte die Landsgemeinde den Oberägerer Heinrich Nussbaumer zum Landvogt von Mendrisio. Dabei übertrieb er es mit dem «Trölen und Praktizieren» derart, dass die mitregierenden Orte intervenierten und die Landsgemeinde schliesslich einen anderen bestimmen musste.²¹

Über 150 Landvögte schickte der Stand Zug in die Vogteien, die dort die Interessen und Ansprüche der Landesherrn wie auch ihre eigenen durchzusetzen hatten. Doch wie konnten die Eidgenossen, die Zuger, die Ägerer, die sich ihre Freiheit vermeintlich von fremden Vögten erstritten hatten, eine viel grössere Zahl von Untertanen in Unfreiheit halten? Wer hier einen Widerspruch erkennt, liegt aus heutiger Sicht zwar richtig, stellt aber für das Spätmittelalter und die Frühe Neuzeit eine anachronistische Frage. Freiheit war die konkrete Gesamtheit wohlerworbener Rechte einer Gemeinschaft und nicht eine abstrakte Idee. Das Prinzip der persönlichen Freiheit wurde erst im Verlaufe des 17. Jahrhunderts entworfen, verbreitete sich im 18. Jahrhundert und zertrümmerte schliesslich auch die Alte Eidgenossenschaft. In gleicher Weise widerspricht die moderne Idee der natürlichen Gleichheit den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Vorstellungen von der prinzipiellen Verschiedenheit der Menschen als Fundament der Gesellschaftsordnung: Hausvater und Familie, Herr und Knecht, Mann und Frau, Eltern und Kinder, Obrigkeit und Untertanen – das ganze soziale Gefüge ruhte auf dieser Über- und Unterordnung, die als gottgewollt galt. In dieser Weltsicht war die Herrschaft über Untertanen und der Anspruch auf die eigene Freiheit kein Widerspruch. Beides waren wohlerworbene

Rechte. Klar wird aber auch, welche Sprengkraft die neuen Vorstellungen von Freiheit und Gleichheit entwickeln mussten. 1798 brach in der Helvetischen Revolution unter der Losung eben dieser Ideen die Alte Eidgenossenschaft zusammen. Die Vogteien wurden freigegeben. Letzter Zuger Landvogt war Johann Baptist Blattmann aus Oberäger. In ihm vereinigten sich die alten und neuen Ideen: Einerseits liess er sich 1797 in die Landvogtei der oberen Freien Ämter wählen und von den Untertanen huldigen, folgte also der alteidgenössischen Tradition. Andererseits sympathisierte er offen mit den neuen Ideen, machte in der Helvetischen Republik Karriere und setzte diese nach dem Ende der Helvetik in der Gemeinde fort.²²

Ein zweites wichtiges Amt im Stande Zug, das den Ägerern offenstand, war jenes des Ammanns. Dabei besass Ägeri bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts einen Vorrang gegenüber den andern beiden Gemeinden des Äusseren Amtes. Im 16. Jahrhundert konnte die Gemeinde lange Zeit keinen Ammann stellen, ehe sich allmählich eine bis 1798 gültige «Kehrordnung» etablierte, die alle neun Jahre einen Ägerer ins Amt führte.²³ Wie beim Landvogt galt beim Ammann, dass das Amt prinzipiell allen vollberechtigten Burgern, Tal-, Berg- und Gemeindeführern offenstand, faktisch aber nur Angehörigen weniger Familien zugänglich war. Der Weg ins Amt erforderte gute Beziehungen und kostete bisweilen viel Geld. Das Amt selbst verlangte erhebliche Kenntnisse, politisches Geschick sowie einigen Aufwand. Deshalb erstaunt nicht, dass viele der insgesamt 25 bekannten alteidgenössischen Ägerer Ammänner vorher Ratsherren, Landvögte oder Säckelmeister gewesen waren und aus Familien stammten, die schon früher Ammänner, Landvögte oder zumindest Ratsherren und Säckelmeister gestellt hatten.²⁴ 44 Ägerer sind zwischen 1422, als Ammann Heinrich Mülischwand sein Amt antrat, und 1798 als Ammänner oder Landvögte belegt.²⁵ Elf von ihnen gelangten in beide Ämter. 14 waren nur Ammänner, die Übrigen nur Landvögte. Von den acht alten Talgeschlechtern kamen sechs, nämlich die Euster (†, 1 Vertreter), Häusler (1), Hasler (†, 3), Heinrich (7), Hess (1) und Iten (12), zum Zuge. Die Henggeler und Merz konnten nie einen Vertreter stellen. Diese Geschlechter waren auch innerhalb der Gemeinde bis weit ins 18. Jahrhundert politisch bedeutungslos. Unter den Geschlechtern der oberen Gemeinde fallen die Blattmann auf, die im 17. und 18. Jahrhundert zur Führungsschicht gehörten und insgesamt sieben Ammänner und Landvögte stellten, während die Nussbaumer ihre stärkste Präsenz im 16. Jahrhundert hatten und ein anderes grosses Geschlecht wie die Meier überhaupt nie erscheint. Ebenso fehlen Vertreter aus Geschlechtern, die nur in der unteren Gemeinde genössig waren.

Fast alle Führungsleute waren auch Gesandte des Standes Zug an Tagsatzungen, an Landvogteirechnungstagen und an sonstigen Konferenzen. Die Gesandtschaften wurden abwechslungsweise von den Gemeinden bestimmt, die als Entgelt einen nach Bedeutung und materiellem Ertrag bemessenen Beitrag in den Gemeindegeldbeutel oder in die Hand der Wähler forderten.²⁶ Eine wichtige Gesandtschaft war jene zur Abholung der Pensionen: Gelder, welche fremde Mächte wie Frankreich, Österreich, Spanien oder der Kirchenstaat zur Stärkung ihres Einflusses und als Verpflichtung aus Solddienstverträgen an die eidgenössischen Orte verteilten. Der Papst zahlte zum Beispiel 1518 über 150 Pensionen an die Bürger, Tal-, Berg- und Gemeindeführer im Stande Zug, allein 21 an Ägerer, und zwar nicht an beliebige Leute, sondern gezielt an führende Personen wie Heinrich Zigerli, der im Jahr darauf Ammann wurde.²⁷



57

Bild 57 Karte des Kantons Zug 1768, gezeichnet von Gabriel Walser. Anders als der zeitgenössische Zuger Kartograf Landtwin legte Walser keinen Wert auf moderne vermessungstechnische Präzision, sondern begnügte sich in traditioneller Manier mit Andeutungen der Geländeformen.

Bild 58 Französischer Pensionsrodel von 1681. Die Liste führt alle jene Ägerer auf, die Pensionen erhielten. Sie zeigt das Ausmass des Geldflusses, der alljährlich ins Ägerital strömte und dadurch Abhängigkeiten und Ansprüche erzeugte. Insgesamt gelangten über 1300 Gulden zur Auszahlung. Die Ratsherren erhielten um die 12 Gulden, der Pfarrer 11 Gulden, die übrigen Geistlichen 3 Gulden wie die meisten der übrigen Bezüger. Die Liste ist teilweise verwirrend, doch scheint es, als hätten alle vollberechtigten Talleute ihren Anteil erhalten.

Im 17. Jahrhundert hatte neben der französischen die spanische Pension erhebliche Bedeutung. Im 18. Jahrhundert war aber eindeutig der französische König der wichtigste Pensionengeber, der sich mit einer Vielzahl von abgestuften Zahlungen, Begünstigungen und Geschenken – die Unterträgerer Monstranz sei als Beispiel genannt – Wohlverhalten erkaufte. Die Pensionen waren eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinden. Ägeri bezahlte zum Beispiel beim Auskauf des Gotteshausgerichts 1679 damit seinen Kostenanteil.²⁸ Sie machten zudem die Übernahme von politischen Ämtern attraktiv, da Ratsherren näher an den Geldquellen sasssen als die gewöhnlichen Bürger. Sie waren aber auch für diese ein schöner Zustupf, ohne dass eine konkrete Gegenleistung gefordert wurde.

Zwietracht und Umsturz: Krisen des 18. Jahrhunderts — Die Pensionen flossen reichlich, aber nicht jeder durfte gleich viel abschöpfen. Obrigkeiten und Günstlinge erhielten mehr, der «gemeine Mann» weniger. Wer sie wie die stadtzugerischen Zurlauben verteilen durfte, hatte Macht und Einfluss. Zudem liessen sich aus weiteren mit Solddienstverträgen verbundenen Privilegien, zum Beispiel im Salzhandel, schöne Gewinne erwirtschaften. Der ebenfalls in den Händen der Zurlauben liegende Handel mit französischem Salz war neben der Pensionenfrage eine wichtige Ursache der inneren Wirren des ersten Harten- und Linden-Handels 1728 bis 1736. Eine andere war der Gegensatz zwischen der traditionell franzosenfreundlichen Partei der Zurlauben und ihrer Anhänger, den «Linden», und der vom Zuger Salzändler Josef Anton Schumacher geführten österreichischen Partei der «Harten». Der fast endlose Streithandel war ein Gemenge verschiedener sich überkreuzender Konfliktlinien, Zwietracht innerhalb von Familien, Hader zwischen Parteinungen, Kampf zwischen Konkurrenten im Salzhandel, Aufstand des «gemeinen Mannes» gegen die Privilegien der Herren, Aufruhr in den Gemeinden, Entladung langjähriger Spannungen, Strafgericht und Vergeltung, Umsturz und Restauration.

Der Salzhandel brachte Gewinn, aber nur einer Familie und nicht dem ganzen Stand. Zudem lockte der Gedanke, dass nicht bloss die Herren, sondern alle Bürger gleichmässig von den Pensionen profitieren sollten. Frankreich und die bisher Begünstigten sträubten sich gegen eine solche Gleichheit. Doch wandte sich die Stimmung gegen sie, besonders als der Bündnisvertrag mit Frankreich von 1715 und seine verdächtigen Geheimartikel ins Gerede kamen. Die Vormacht der Zurlauben und der «Linden» brach zusammen. Es gab offizielle Untersuchungen. Ratsherren und Ammänner wurden abgesetzt, verurteilt und verbannt. Die antifranzösische Partei gelangte 1731 mit der Wahl von Schumacher zum Ammann an die Macht. Frankreich hielt Pensionen und Salzliefierungen zurück. 1733 kündigte die Landsgemeinde das Bündnis mit Frankreich. Bald aber führte die schroffe Herrschaft der «Harten» und das Ausbleiben von Salz und Pensionen zum Umschwung. Der Volkszorn stürzte Schumacher, das Bündnis mit Frankreich wurde 1736 wieder erneuert.²⁹

Auch wenn beiderseits keine Ägerer Magistraten im Vordergrund standen, machten die Talleute alle Bewegungen dieses langjährigen Streites mit. Hader zerriss die Gemeinde. Die Gemeindeversammlung sprach sich für die umstrittene gleichmässige Verteilung der Pensionen aus, zog ihre Ratsherren vor ihr Tribunal, wandte sich wieder von der harten antifranzösischen Haltung ab und wählte 1736 wie früher einen Gesandten für die Abholung der



französischen Pension, die fortan zumindest teilweise gleichmässig verteilt wurde. Eine erhebliche Summe, die «Verehrgelder», wurde aber weiterhin den Anhängern der französischen Partei vorbehalten.³⁰ Zudem blieb die wichtige Frage der Salzversorgung ungeklärt. Deshalb wuchsen unter der Oberfläche neuerdings Spannungen, die sich in den 1760er Jahren im zweiten Harten-und-Linden-Handel entluden. Wiederum ging es um Pensionen und Salz, um «Trölen und Praktizieren», um das Verhältnis zu Frankreich und um jenes zwischen «gemeinem Mann» und Obrigkeit. Erneut gab es Gewalt und Aufruhr, Untersuchungen und Prozesse, Strafen und Verbannung, ehe 1768 die innere Ruhe wieder hergestellt war. Auch in diesem Streithandel spielten die Ägerer keine prominente Rolle, machten aber alle Bewegungen mit.³¹

Nach dem Ende des bitteren Streites flossen die Pensionen zwar wieder, doch war die Zeit der Üppigkeit vorbei, da das Geld wegen des Bevölkerungswachstums auf immer mehr Köpfe zu verteilen war. 1778 erhielt jeder Ägerer Talmann einen bereits reduzierten Betrag von drei Gulden und 35 Schilling, fünf Jahre später einen halben Gulden weniger.³² 1790 wählte die Gemeinde den Wilägerer Ratsherrn Beat Jakob Iten zum Gesandten für die Abholung der Pension. Er war der letzte Ägerer in dieser Funktion, da mit der Französischen Revolution und dem Sturz des Königs auch die Pensionen ausblieben.³³

Zwietracht zwischen Stadt und Äusserem Amt im Vogthandel anfangs des 18. Jahrhunderts, innere Wirren und äusserer Machtverlust im Villmergerkrieg von 1712, die konfliktreiche Pfarreitrennung im Ägerital, die Parteikämpfe im ersten und zweiten Harten-und-Linden-Handel 1728 bis 1736 und 1764 bis 1768, schliesslich der Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft 1798: In der historischen Perspektive erscheint das 18. Jahrhundert als eine Zeit der Krisen und Kriege, der Not und Gewalt. Doch schrumpfen in der zeitlichen Distanz lange Dekaden zu kurzen Jahren, ein Jahrzehnt wird zur Episode, ein Jahr zum Augenblick. Zwischen den beiden Harten-und-Linden-Händeln wuchs aber eine ganze Generation heran, ebenso zwischen dem Ende des zweiten Handels und dem Untergang von 1798. Der letzte zugerische Landvogt, Johann Baptist Blattmann, wurde 1763, also kurz vor dem Ausbruch des zweiten Streithandels geboren und verlebte mehr als die Hälfte seiner 58 Lebensjahre in der Alten Eidgenossenschaft. Trotz aller Krisen und Spaltungen war der grösste Teil des Jahrhunderts zumindest im Stande Zug und im Ägerital friedlich. Dennoch ist auch der Eindruck einer unruhigen Zeit treffend. Besonders in der zweiten Jahrhunderthälfte musste es wachen Zeitgenossen auffallen, wie es im alten Gebälk der europäischen Staaten und Gesellschaften, also auch der Eidgenossenschaft, hörbar zu knirschen begann, wie Dinge in Bewegung gerieten, die als unverrückbar gegolten hatten. Neue Ideen über das Wesen der Menschen und ihres Zusammenlebens, wirtschaftliche Veränderungen und sozialer Wandel untergruben die Fundamente der alten Ordnungen. 1789 stürzte die Französische Revolution die Selbstherrlichkeit des Königtums. Die Pensionen blieben aus, die Söldner kehrten heim, sofern sie die Umwälzungen überlebt hatten. Die Unruhe in der Eidgenossenschaft nahm spürbar zu. Das revolutionäre Frankreich bedrängte die Eidgenossenschaft, deren Zerfall begann, noch ehe ein französischer Soldat eidgenössisches Gebiet betreten hatte. Im Frühjahr 1798 brach in der Helvetischen Revolution inert weniger Wochen eine Ordnung zusammen, die in Jahrhunderten gewachsen war und zahlreichen Stürmen widerstanden hatte.

TRÄUME UND TRAUMATA: ÄGERI IN DER HELVETISCHEN REPUBLIK 1798–1803

Widerstand, Zusammenbruch und Neuaufbau — Anfangs März 1798 versammelten sich Gesandte der eidgenössischen Orte in Frauenfeld. Unter ihnen war auch alt Landvogt und Gemeindepräsident Johann Baptist Blattmann aus Oberägeri.³⁴ Der Anlass war wichtig, ging es doch um die Neuordnung der Eidgenossenschaft in einer Zeit grösster Not: Französische Revolutionsarmeen waren ins Land eingedrungen. Die alten Herrschaften brachen zusammen. Untertanen revoltierten und verlangten ihre Befreiung. Die Frauenfelder Versammlung hatte keine andere Wahl, als dem Begehren nachzugeben.

Ende März 1798 war fast die gesamte Eidgenossenschaft französisch besetzt. Am 12. April 1798 wurde in Aarau die Helvetische Republik proklamiert, ein demokratischer Einheitsstaat nach französischem Vorbild. Nicht dabei war der Stand Zug, der wie die andern inneren Orte nichts von der neuen Ordnung wissen wollte. Aber auch hier hatte der Druck Frankreichs gewirkt, noch bevor ein französischer Soldat in die Nähe der Kantonsgrenzen gekommen war. Innert weniger Tage im Februar 1798 erhielten die stadtzugerischen Vogteien ihre Eigenständigkeit und wurden von der Landsgemeinde als gleichberechtigte Gemeinden anerkannt.³⁵

Ihre Freiheit hatten sie erhalten, aber mit der neuen Republik wollten die neuen Gemeinden wie auch jene des Äusseren Amtes mehrheitlich nichts zu tun haben. Die Stadt war wie die Mehrheit der zum Teil mit der Revolution sympathisierenden politischen und geistlichen Führung eher bereit, sich zu fügen. Was die Ägerer von den neuen Ideen von Freiheit, Gleichheit und Einheit hielten, können wir aus ihren meistens ablehnenden Reaktionen erschliessen. Die Gründe sind nachvollziehbar, da die neue Republik aus der Sicht der Ägerer nur Verluste alter Rechte und Freiheiten ohne entsprechende Gewinne brachte. Das Selbstbestimmungsrecht ging verloren. Statt eine starke freie Gemeinde sollte Ägeri nur noch eine von vielen «Munizipalitäten» sein, zentral regiert von Steuern heischenden Institutionen, zu deren Wahl und Aktivitäten man nichts zu sagen hatte und die in einem fernen, eben noch untertänigen Landstädtchen namens Aarau residierten. Die neuen Freiheiten dagegen waren eher Gefahren: Die Glaubens- und Gewissensfreiheit bedrohte die konfessionelle Einheit und die Abgrenzung gegen die reformierten Nachbarn. Die Entmachtung der Kirche und die mindere Bedeutung der Religion in der neuen Republik trafen einen Kernbereich der Identität. Die Handels- und Gewerbefreiheit musste als Bedrohung der eigenen Wirtschaft erscheinen. Die Niederlassungsfreiheit war das Gegenteil der bisherigen Praxis der Abschliessung. Die Feudallasten, deren Abschaffung der Helvetik viel Zulauf brachte, waren in Ägeri schon seit langem bedeutungslos.

Der Entscheid der Landsgemeinde vom 17. April 1798 war daher keine Überraschung. Die aufgebrachte Menge lehnte die helvetische Verfassung ab und wählte damit den Krieg.³⁶ Die Miliz zog ins Freiamt und traf dort am 26. April bei Hägglingen auf die vorrückenden Franzosen. Das Gefecht endete für die Zuger mit einem Desaster und eiligem Rückzug. Aus Ägeri nahmen über 300 Soldaten teil, darunter die Hauptleute Josef Anton Hess, bald danach erster Unterägerer Gemeindepräsident, und Franz Josef Blattmann, der Bruder des Oberägerer Pfarrers. Vier Ägerer wurden getötet.³⁷



59

Bild 59 Der 1953 aufgestellte «Franzosenstein» am Oberägerer Jostrain erinnert an die Abwehrkämpfe von 1798 gegen die einmarschierenden Franzosen, bei denen drei Ägerer starben. Die vielen getöteten Franzosen wurden in einem nicht mehr lokalisierbaren Massengrab bestattet, ebenso jene Vielzahl von Soldaten, die im Sommer 1799 in den Gefechten zwischen Franzosen und Österreichern umkamen.

Am 29. April rückten die Franzosen in den Kanton vor und drangen am 30. ins Ägerital ein. Zwei Tage später marschierten sie von dort aus gegen Schwyz, wurden aber bei St. Jost, Morgarten und Rothenthurm von Schwyzern und Urnern aufgehalten, die von Zugern, unter ihnen einige Dutzend Ägerer, unterstützt wurden. Die Franzosen konnten sich aber doch noch durchsetzen, allerdings unter grossen Verlusten. Ägerer starben gemäss Totenbuch nur drei.³⁸

Anfangs Mai konnte die provisorische Regierung des helvetischen Kantons Zug die Annahme der Verfassung melden. Die Verheerungen, mit denen die Franzosen das Land überzogen, waren aber eine schlechte Ausgangslage für die neue Republik, die mit dem grossen Anspruch angetreten war, aus der Alten Eidgenossenschaft einen modernen Staat zu machen. Sie wollte aus dem von unten nach oben aufgebauten und von Traditionen gestützten eidgenössischen Bündnisgeflecht einen vernunftgeleiteten Zentralstaat schaffen, in dem die Spitze entschied und die unteren Körperschaften nur noch ausführten. Die Helvetik nahm wenig Rücksicht auf Bestehendes, überforderte und verstörte viele Bürger, wirbelte alles durcheinander, kehrte das Unterste zuoberst und setzte auch die Kantone neu zusammen. So wurde der Kanton Zug zu

einem Distrikt des neuen Kantons Waldstätten degradiert. Ein Entscheid der Basis war dagegen die Teilung des Ägeritales in die zwei Gemeinden Oberägeri und Unterägeri, die sich schon lange abgezeichnet hatte.

Die Realitäten in der Helvetischen Republik entsprachen nicht den revolutionären Verheissungen. Die französische Armee brachte zwar vielen Untertanen Freiheit und Gleichheit, raubte aber die eroberten Gebiete aus, plünderte die öffentlichen Kassen und ernährte sich aus dem besetzten Land. Auch die Ägerer mussten üble Erfahrungen machen. Die Franzosen leerten die Gemeindekasse mit fast 2300 Gulden und liessen sich die Gemeindekapitalien im Betrag von etwa 20'000 Gulden ausliefern.³⁹ Sie belasteten die Ägerer mit Einquartierungen, Fronarbeiten und Fuhrdiensten und forderten Lieferungen aller Art: von Fleisch, Brot und Wein über Korn, Stroh und Heu bis hin zu Holz und Lichtern für die Wachtposten. Allein beim französischen Vorstoss gegen Schwyz im Frühling 1798 hatte die obere Gemeinde mit ihren gut 1300 Einwohnern in ungefähr 200 Haushalten etwa 6000 Mann und 600 Pferde zu versorgen.⁴⁰ Gemäss amtlichen Listen betrug die Versorgungskosten für die französischen Truppen von Ende April bis Ende Oktober 1798 in Oberägeri fast 35'000 Gulden, in Unterägeri über 30'000 Gulden. Insgesamt wurden in dieser kurzen Zeit 57'890 Mann einquartiert, 22'000 Rationen Brot und fast 26'000 Pfund Fleisch geliefert, fast 10'000 Liter Wein, Most und Branntwein abgegeben etc. Nicht inbegriffen in den Zahlen dieser offiziellen Leistungen sind die Schäden durch irreguläre Plünderungen und Verwüstungen. Sie wurden später für die Zeit zwischen 1798 und 1800 auf die riesige Summe von 151'000 Gulden in Oberägeri und 111'000 Gulden in Unterägeri geschätzt.⁴¹

Josef Anton und Dr. Johann Josef Hess
Band 1, S. 193, 384

Die vielen Requisitionen, Zwangslieferungen, Fuhrleistungen und Einquartierungen belasteten die Haushalte und überforderten die Gemeindebehörden. Sie mussten die Lieferungen und Transporte organisieren und die Lasten gleichmässig auf die Bürger verteilen. Da Einquartierungen besonders in Dorfnähe erfolgten, klagten betroffene Haushalte, dass andere, vermögendere, aber weiter entfernt gelegene geschont würden.⁴² In dieser undankbaren Funktion zwischen fordernden Besatzern und widerspenstigen Bürgern zeichnete sich besonders der erste Unterägerer Gemeindepräsident, Josef Anton Hess, aus. Er sprach als einer der wenigen im Ort Französisch und konnte daher mit den Franzosen verhandeln, um Schaden von der Gemeinde abzuwenden. Eine ähnliche Rolle übernahm sein Bruder Johann Josef, Dorfarzt, der in Frankreich studiert hatte. Als Josef Anton wegen seiner vermittelnden Haltung verleumdet wurde, wollte er zurücktreten, sah aber davon ab, als die Gemeinde erklärte, wie die Gebrüder Hess «viel Unheil, so anderestwo widerfahren, durch Ihre grosse Mühö [!], und Arbeit, bei Tag, und Nacht von uns abgevant haben: Dieses wird gemelten zwen Bürgern, von jedem recht schaffenen Gemeinds Bürgern zur Steür der Wahrheit, und mit Dankes Gefühl bezeügt.»⁴³

Eine weitere Aufgabe der Behörden bestand darin, zur Abwendung von Repressalien die Bürger von unüberlegtem Tun abzuhalten. Die Ägerer reagierten nach dem Ende des organisierten Widerstandes mit unkoordinierten Einzelaktionen. Es gibt Hinweise auf spöttische Reden, misshandelte Soldaten und Schüsse auf einen Offizier.⁴⁴ Kritisch war besonders der obligatorische und ohne Anrufung Gottes formulierte Bürgereid auf die Republik. Gerade die angebliche Irreligiösität der Republik bot ihren Feinden einen guten Angriffspunkt.⁴⁵ Die Eidesleistung verlief aber im Ägerital ohne offenen Widerstand.

Mit ihren radikalen Ansprüchen und Zielen, ihrer weltlichen und religionskritischen Ausrichtung, ihrer von Gewalt und Zerstörung begleiteten Gründung und ihrem Ruf als Vasallenstaat hatte die neue Republik im alten Kanton Zug und besonders im Ägerital einen schweren Stand. Die Anhänger der Helvetik, «Patrioten» genannt, waren eine zahlenmässig nicht fassbare, aber sicher kleine Minderheit. In Menzingen zählte der helvetische Agent, der Regierungsvertreter in den Gemeinden, im Dorf höchstens 15 «Patrioten». Im Ägerital dürften es kaum mehr gewesen sein.⁴⁶ Allerdings gab es darunter einige Prominenz. Dazu gehörten der einstige Landvogt Johann Baptist Blattmann, der als Mitglied des Parlaments und als Regierungsstatthalter helvetische Karriere machte.⁴⁷ Sein Bruder Josef Anton, seit 1784 Pfarrer von Oberägeri, war ebenfalls ein Freund der neuen Ordnung, stellte sich dadurch gegen sein Pfarrevolk und musste 1798 die Pfarrei verlassen.⁴⁸ Vom dritten der prohelvetischen und profranzösischen Blattmann-Brüder, Franz Josef, sind keine politischen Aktivitäten bekannt. Er stieg in französischen Diensten bis zum Oberst und Ritter der Ehrenlegion auf, zog mit Napoleons Heer nach Russland und wurde 1812 in der Schlacht an der Beresina getötet.⁴⁹

Wie weit die übrigen Beamten mit dem neuen Staat sympathisierten, ist unbekannt. Vielleicht gehörte auch Josef Anton Hess dazu. Vielleicht übernahm er aber seine Aufgabe bloss widerwillig und verantwortungsbewusst, weil sie irgendeiner übernehmen musste und sie die Möglichkeit bot, insgeheim gegen die Republik zu agieren. In Oberägeri und Unterägeri dürften ähnliche Verhältnisse wie in Menzingen bestanden haben, wo praktisch die ganze politische Führung weiterhin der alten Ordnung anhing.⁵⁰



60

Bild 60 Einsiedelei St. Jost mit Kapelle und Eremitenhaus am Pilgerweg nach Einsiedeln 1920/1950. Am Ende des 18. Jahrhunderts war dieser Übergang vom Ägerital ins Tal der Biber zweimal Schauplatz blutiger Gefechte, 1798 im Abwehrkampf gegen die einmarschierenden Franzosen und 1799 im 2. Koalitionskrieg zwischen diesen und den Österreichern.

Bild 61 Porträt von Josef Anton Blattmann (1761–1821), Doktor der Theologie und 1784–1798 Pfarrer von Oberägeri. Blattmann gehörte mit seinen Brüdern, dem alt Ammann Johann Baptist und dem Offizier Franz Josef, zu den wenigen Ägerern, die sich für die Ideen der Helvetik begeisterten. Eines Nachts wurde Blattmann geweckt und zu einem Sterbenden gerufen. Als er ein Fenster öffnete, schlug eine Kugel dicht neben seinem Kopf in die Wand ein. Blattmann verstand das Zeichen, resignierte vom Amt und emigrierte nach St. Gallen, wo er zu einem bedeutenden Geistlichen und Schulreformer wurde.

Aufstand und Krieg — Im Frühling 1799 sahen die Altgesinnten ihre Zeit gekommen, als die Österreicher und Russen gegen die Franzosen in den Krieg zogen. Gekämpft wurde in diesem 2. Koalitionskrieg in Süddeutschland, in Italien, vor allem aber in der Helvetischen Republik. Die österreichischen Erfolge ermutigten vielerorts die drangsalierten Bürger, sich gegen die Franzosen und die Republik zu erheben. Im April kam es im Kanton Waldstätten zum Aufbruch. Diesem wegen der Erkennungszeichen der Rebellen so genannten «Hirthemmlkrieg» schlossen sich auch Menzinger und Ägerer an. Während der Aufstand aber andernorts eine breite Spur von Tod und Verwüstung hinterliess, verlief er im Zuger Berggebiet trotz aller ihn nährenden Wut und Verzweiflung in eher operettenhafter Manier. Die Bewegung begann im März. An geheimen Orten in Menzingen und Ägeri versammelten sich Unzufriedene und redeten von der Wiederherstellung der alten Ordnung. In der Nacht vom 28. April schlugen die Menzinger zu. Sie besetzten das Dorf, packten die «Patrioten» und führten sie gefangen nach Oberägeri. Unterwegs erfuhren sie, dass es nicht um die Vertreibung der helvetischen «Patrioten», sondern um den Kampf gegen die Franzosen gehe. Die Gefangenen kamen wieder frei, die Rebellen zerstreuten sich. Einige flüchteten. Im Ägerital war der Erliberg das Zentrum der Aufständischen, die sich bewaffneten und berieten, was zu tun sei. Gerüchte kursierten, die Schwyzer hätten die Franzosen massakriert und kämen mit den Urnern und Livinern, um alles niederzubrennen. Ein Bote aus Zug wurde verfolgt und bedroht. Aktionen wie in Menzingen blieben aber aus. Die Ägerer waren unschlüssig, was sie tun wollten, und taten daher nichts. Offenbar fehlte eine klare Führung.⁵¹



61

Der harmlose «Hirthemmli»-Aufstand im Zuger Berggebiet entbehrt nicht einer gewissen Komik. Die Folgen jedoch waren ernst. Anfangs Mai besetzten helvetische Truppen das Ägerital. Der Widerstand der Ägerer beschränkte sich auf das Entfernen einiger Bretter auf der Lorzenbrücke an der Strasse von Zug. Manche flohen ins Ausland. Zahlreiche Verdächtige wurden verhaftet, nach Zug geführt und intensiv verhört. Ein Dutzend oder mehr Ägerer wurde in die Festung Aarburg deportiert, wo es ihnen übel erging.⁵²

Die Zurückgebliebenen hatten es nicht besser, da der Krieg das Ägerital erreichte. Die Heere des österreichischen Kaisers besetzten den östlichen Teil der Helvetischen Republik. Die Franzosen konnten sich in den westlichen Kantonen halten. Die Front zog von Norden nach Süden quer durch das Land, durch den Kanton Waldstätten und mitten durch das Ägerital, das wiederum schlimme Zeiten durchmachte. Im Juni 1799 marschierten die Österreicher ein und besetzten die Höhen von St. Jost und Morgarten. Die Oberägerer Munizipalität hatte in Erwartung des österreichischen Vormarsches die Gemeindeleute bereits zur Ruhe gemahnt, um Zwischenfälle und Unglück zu vermeiden. Bei einem Einzug der Kaiserlichen sollte die Munizipalität und die Geistlichkeit ihnen entgegengehen und sie um Schirm und Schutz bitten.⁵³ Dazu kam es jedoch nicht. Zwar konnten die Österreicher die Franzosen in einem ersten Gefecht am 17. Juni bis ins Dorf Oberägeri und darüber hinaus zurücktreiben, aber nicht besiegen. Die Front festigte sich und zerschnitt während fast zwei Monaten das Tal. Die Franzosen waren in Unterägeri einquartiert und hielten auch das Dorf Oberägeri. Die Österreicher besetzten die Anhöhen. Dazwischen lagen die Oberägerer Allmenden mit dem Vieh, für die Bauern kaum zugänglich, für die Kaiserlichen eine Versorgungsgrundlage. Beidseits belasteten die Besatzer die Bevölkerung mit Einquartierungen, Requisitionen, Fuhrleistungen und Frondiensten. Sie bedienten sich im Lande, drohten bei fehlender Willfährigkeit mit Gewalt und wendeten solche willkürlich an: Anfangs Juli erschossen die Franzosen den Haselmatter Josef Anton Heinrich, der in der Schönenfurt Heu gesammelt hatte. Möglicherweise hielten sie die Sense für eine Flinte. Heinrich wurde in Sattel begraben, da der Oberägerer Pfarrer wegen der Front keinen Zugang zu jener Gegend hatte.⁵⁴

Der Alptraum der Ägerer endete Mitte August. Den Franzosen gelang es in einem mörderischen Kampf, die Österreicher aus ihren Positionen auf der Höhe zu vertreiben. Leichen sollen den ganzen Weg von St. Jost bis zum Schönenboden bedeckt haben. Sie wurden gefleddert und ihrer Uniform beraubt, blieben noch einige Tage liegen und wurden dann auf Veranlassung der Oberägerer Munizipalitätsverwaltung eilends begraben. Der Sieg der Franzosen war Teil ihres erfolgreichen Vormarsches gegen Russen und Österreicher, die ganz aus dem Land vertrieben wurden. Der Krieg hinterliess massloses Elend auch im Ägerital. Doch festigte sein Ende die Helvetische Republik, die sich endlich vermehrt ihren grossen Reformplänen widmen konnte.

Bisher war immer nur von der Not und Bedrückung die Rede, welche die Franzosen trotz grosser Freiheitsrhetorik den Befreiten gebracht hatten. Wir sprachen vom Verlust alter Freiheiten und Rechte, von Widerstand gegen eine ferne Zentralgewalt, die fordernd, beschränkend und feindlich auftrat. Tatsächlich machten die Ägerer mit der neuen Ordnung solche Erfahrungen. Die Ägerer waren in vielerlei Hinsicht Verlierer der Umwälzungen, die als traumatisch erlebt wurden und noch lange nachwirkten. Noch viele Jahre nach

der Revolution gehörten Klagen über die vernichtete Freiheit der Vorväter und über das Unglück, das die Helvetik über das Land gebracht habe, fast zu jeder Äusserung über jene wenigen Jahre.

Die aus den Zeiterfahrungen nachvollziehbare Abwertung der Helvetik prägte die traditionelle Interpretation, die jene Jahre vor allem im Zeichen von Fremdherrschaft und Landesverrat, Krieg und Not sah und den unschweizerischen Irrweg des Einheitsstaates kritisierte. Die moderne Geschichtsschreibung geht von einer offeneren Perspektive aus. Sie sieht auch die unter schwierigen Bedingungen erbrachten Leistungen der Helvetik: die prinzipielle Gleichberechtigung aller Bürger, die Anerkennung der Menschenrechte, die Eigentumsfreiheit, der erste Versuch, einen demokratischen Rechtsstaat zu schaffen und eine moderne Gemeindeorganisation aufzubauen, die Befreiung der Wirtschaft aus ihren feudalen und zünftischen Fesseln, die Modernisierung des Rechts, die grossen Anstrengungen in der Volksbildung.

Manche dieser gewagten Entwürfe wirkten schon zu Zeiten der Republik nachhaltig, und zwar auch im oppositionellen Ägerital, wo besonders die helvetischen Ansätze zu einer besseren Allmendnutzung einen langjährigen und konfliktreichen Wandel auslösten. Viele Bemühungen blieben aber im Ansatz stecken. Die grossen Ideen von Aufklärung und Fortschritt, Freiheit und Gleichheit wirkten jedoch weiter und trugen wesentlich zur Gründung des Bundesstaates von 1848 bei. In der Helvetischen Republik aber überforderten und verstörten sie die Bürger. Gewalt, Elend, Unterdrückung und Fremdherrschaft waren ihre Begleiter und trübten ihren Glanz, wenn sie nicht gar wie im Ägerital grundsätzlich abgelehnt wurden.

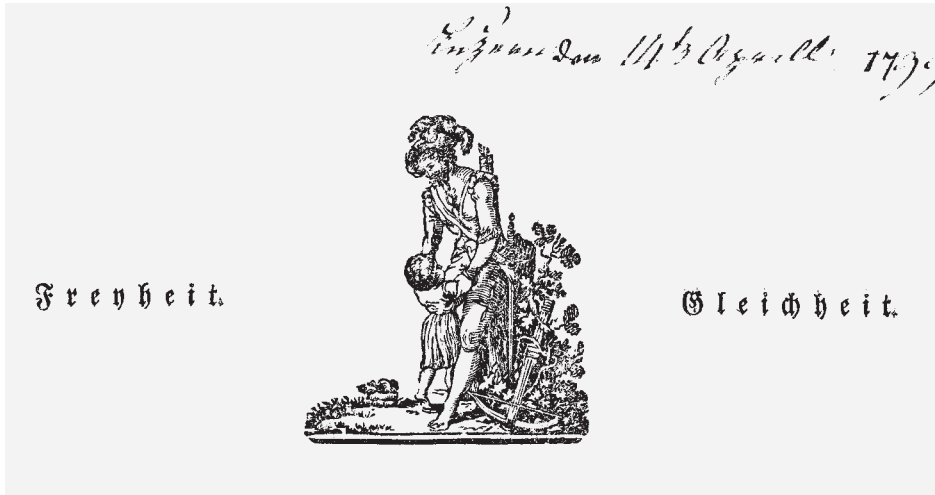
Hier hielt man an den traditionellen Lebensweisen fest. Sie bildeten die vertrauten Formen, in denen schon die Vorväter gelebt hatten und die Halt in der beschwerlichen Lebensbewältigung gaben. Land- und Viehwirtschaft, gemeindliche Selbstverwaltung und ein in Orthodoxie erstarrter Katholizismus, der mit seiner magisch-abergläubisch verformten Oberfläche den Bedürfnissen der Volksfrömmigkeit entgegenkam, dominierten die kleinräumige, statische Lebenswelt. Diese Welt ruhte auf anderen Wertordnungen als das neue, einem linearen Fortschritt huldigende Denken der Aufklärung, das alle Verhältnisse einer rationalen Kritik unterzog. Mit revolutionärer Ungeduld wollte die Helvetik mit der traditionellen Lebensordnung brechen und löste so zwangsläufig Abwehrreflexe aus, insbesondere, weil das Neue so gewalttätig und vernichtend hereinbrach. Damit verband sich die Vorstellung von Fortschritt mit der Zerstörung der alten Freiheiten und dem Erlebnis von Krieg und Not, ohne dass die gepriesenen Segnungen dieses Fortschritts erkennbar gewesen wären. In der unmittelbaren Erfahrung musste den meisten Ägerern die Helvetik als Verlust und Zwang erscheinen. Freiheit hatte man schon vorher, auch wenn diese alte Freiheit nichts mit den neuen Freiheiten zu tun hatte, sondern stets das wohlverworbene Recht der Gemeinschaft meinte, frei über sich zu bestimmen. Die neue Parole der Gleichheit stand im Gegensatz zur alten Gesellschaftsform, die auf prinzipieller Ungleichheit beruhte. Im Ägerital unterschied man zum Beispiel genau zwischen den bevorrechteten alten und den neuen Geschlechtern. Die Freiheit der Niederlassung widersprach der traditionellen Abschottung gegen aussen, die Wirtschaftsfreiheit der gleichmässigen, genau reglementierten und eng beschränkten Nutzung der Allmenden. Religionsfreiheit war ein völlig fremder Gedanke.

Die Traditionen, die konservative Mentalität und die katholische Religion dominierten im Ägerital die enge Lebenswelt und gaben den neuen Ideen wenig Raum. Deshalb nutzten die Ägerer nach dem gescheiterten Versuch von 1799 die erste Gelegenheit, zur alten Ordnung zurückzukehren. Vorerst sah es allerdings nicht nach einer neuen Chance aus. Nach ihrem Sieg waren die Franzosen wieder die Herren im Lande. Unter ihrem Schutz und Einfluss konnte sich die neue Republik endlich etablieren. Ihr Fundament war aber weiterhin äusserst brüchig. Zudem wurde sie selbst von heftigen Parteikämpfen zerrissen. Sie machte vorsichtige Schritte weg vom ausschliesslichen Zentralismus in Richtung vermehrter kantonaler und gemeindlicher Eigenständigkeit, gliederte den Kanton Waldstätten wieder in seine Bestandteile und wollte mit neuen Staats- und Kantonsverfassungen den föderalistischen Wandel umsetzen. Anfangs Juni 1802 konnten die helvetischen Bürger in der ersten schweizerischen Volksabstimmung über eine neue Staatsverfassung entscheiden. Alle stimmenden Oberägerer nahmen den Entwurf an, während die Unterägerer mit einem Neinanteil von 99.99 Prozent unmissverständlich ablehnten. Der Widerspruch zwischen beiden Gemeinden ist jedoch nur ein scheinbarer, da sich in Oberägeri bloss die beiden namentlich nicht bekannten Befürworter ins Abstimmungsregister eingetragen hatten und in Unterägeri ein einziger mutiger Bürger – auch er ist uns nicht bekannt – 126 Gegnern gegenüberstand. Diese Resultate deuten an, dass sich sogar die helvetischen Behördenmitglieder in den Gemeinden gegen die Verfassung stellten und die Ägerer die Republik entschieden ablehnten.⁵⁵ Bald zeigten sie, wie ernst es ihnen damit war.

Gegenrevolution und Restauration — Die vielen Regierungswechsel, die widersprüchliche Politik, das Elend, das seit der Revolution über das Land gekommen war, die Feindschaft und Wühlarbeit der gegenrevolutionären Kräfte schwächten die Republik so stark, dass sie nach dem Abzug der französischen Truppen im Sommer 1802 sogleich zusammenbrach. Napoleon, der den Abzugsbefehl gab, heuchelte Achtung gegenüber der Unabhängigkeit des Landes. Tatsächlich aber sah er einen Bürgerkrieg voraus, den er dann als selbstloser Vermittler schlichten wollte. Sein Kalkül ging auf. Ausgehend von der Urschweiz breitete sich der antihelvetische Aufstand in die andern Landsgemeindekantone aus. Auch im Kanton Zug mehrten sich die gegenrevolutionären Regungen.⁵⁶ Im Ägerital richteten sie sich wie anderswo nicht gegen die helvetischen Behörden, sondern wurden im Gegenteil von diesen gesteuert. In Oberägeri beschloss die Munizipalität die Wahl eines Ausschusses, weil «der Hang und Wunsch nach ehemals genossener Freyheit auch unsere Gemeinds Bürger zu thätigen Schritten leiten möchte».⁵⁷ Die Unterägerer und die andern Gemeinden des ehemaligen Äusseren Amtes handelten ähnlich, schlossen sich zusammen und verbanden sich mit der ebenfalls aufrührerischen Stadt.

Auch Oberägeri und Unterägeri hielten engen Kontakt zueinander. Die Unterägerer wollten aber nicht gemeinsam «Hand ans Werck» legen, wie dies die Oberägerer vorschlugen, sondern bestanden auf ihrer Eigenständigkeit.⁵⁸ Alle Gemeinden wählten Vertreter in einen Landesausschuss, der den Übergang zur neu errichteten alten Ordnung organisieren sollte.⁵⁹ Vorsitzender oder Landespräsident wurde der Oberägerer alt Landvogt und ehemalige helvetische Regierungsstatthalter Johann Baptist Blattmann, der damit eine weitere Wendung in seiner Karriere vollzog.⁶⁰

Unterägeri macht sich selbstständig
Band 1, S. 188–195



62

Bild 62 Wilhelm Tell und Walter auf einem Briefkopf der Helvetischen Republik (1798–1803). Der neue, im Zeichen der Fremdherrschaft errichtete Staat versuchte, sich mit der Berufung auf alt-eidgenössische Helden Legitimation zu verschaffen. Tell als Kämpfer wider Tyrannei und Willkür eignete sich besonders gut, um die revolutionäre Losung «Freiheit» und «Gleichheit» zu verbildlichen. Allerdings beanspruchten besonders in der Innerschweiz auch die Gegner der Helvetik die gleichen Helden für sich.

Bild 63 Porträt des langjährigen Oberägerer Gemeindepräsidenten Josef Christoph Henggeler (1791–1876). Der gemässigt konservative Grossbauer aus dem Bättenbüel war der einzige Oberägerer Landammann in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und der einzige Vertreter seiner Gemeinde, der in der kantonalen Politik eine bedeutende Rolle spielte. 1834 beteiligte er sich mit erheblichen Mitteln an der Unterägerer Spinnereigründung seines entfernten Verwandten Wolfgang Henggeler.

Am 23. September 1802 versammelte sich erstmals seit 1798 wieder eine Landsgemeinde. Sie schloss sich offiziell den aufständischen Kantonen an, wählte einen Landammann, bestimmte Johann Baptist Blattmann zum Statthalter und bekräftigte nochmals den damals ausgesprochenen Verzicht auf alle hoheitlichen Rechte gegenüber den ehemaligen Untertanen. Zu Verfolgungen von Anhängern oder Funktionären der Helvetik kam es nicht. Solche gab es kaum noch, da viele der ehemaligen helvetischen Amtsinhaber, zum Beispiel der Unterägerer Gemeindepräsident Josef Anton Hess, nun in den neuen, antirevolutionären Räten sasssen.⁶¹ Sogleich zogen die Ägerer in den Krieg gegen die Reste der helvetischen Miliz. Kurz vor dem endgültigen Sieg der Altgesinnten intervenierte der Brandstifter Napoleon und drängte sich den Kriegsparteien als Feuerlöscher auf. Die französischen Truppen kehrten zurück, ebenso die helvetischen Behörden. Dabei wechselten mangels Alternativen häufig nur die Namen der Ämter, nicht aber der Amtsträger. Neuerdings besetzten französische Truppen das Ägerital. Nochmals waren Soldaten zu verpflegen und einzuquartieren, wurde requiriert und schikaniert. Die Helvetik aber war am Ende. Es ging nur noch darum, die verhasste Republik ordentlich zu liquidieren.⁶² Napoleon zitierte dazu die Streitparteien nach Paris und diktierte ihnen seine Politik. Da diese mehr den altgesinnten Föderalisten als den helvetischen Zentralisten entsprach, konnten die Ägerer mit dem Ergebnis, der «Mediationsakte» von 1803, zufrieden sein. Diese enthielt eine eidgenössische Bundesverfassung und die verschiedenen Kantonsverfassungen. Die innere Organisation des Kantons Zug wurde wieder den vorrevolutionären Verhältnissen angenähert, enthielt aber einige wesentliche neue Elemente. Eines davon war die anerkannte Teilung des Ägeritales in zwei Gemeinden.

TRADITION UND ERNEUERUNG: VON DER MEDIATION ZUM SONDERBUND 1803–1847



63

Altes und Neues — Mit der neuen Mediationsverfassung von 1803 und der dazu gehörigen Kantonsorganisation schienen im Kanton Zug die ersehnten alten Zeiten zurückgekehrt zu sein. Wie früher versammelten sich am ersten Maisonntag die Bürger zur Landsgemeinde. Eine Woche später wählten die Gemeindeversammlungen die Gemeinderäte und damit ihre Vertreter im Stadt- und Amtrat, in dem die Ägerer Gemeinden wie ehemals neun von nunmehr 54 Sitzen besetzen konnten. In ihren inneren Angelegenheiten genossen die Gemeinden wiederum grosse Freiheiten. Neuerdings gab es ein Inneres Amt mit der Stadt und ihren einstigen Vogteien und ein Äusseres Amt mit beiden Ägeri, Menzingen und Baar. Fast alles schien wieder wie früher zu sein. Dennoch hatte sich vieles verändert. Dieser Wandel ging weit über den politischen Bereich hinaus. Er hatte schon lange vor der Helvetischen Revolution begonnen, war in der Republik manifest geworden und verstärkte sich in der unruhigen ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, ehe er in der Gründung des Bundesstaats 1848 wieder in feste politische Formen mündete.

Mit dem Untergang der Helvetischen Republik war der Versuch gescheitert, aus der Alten Eidgenossenschaft einen modernen Staat zu schaffen. Jedoch hatten sich in diesen fünf turbulenten Jahren derart viele Dinge gewandelt, dass die neuen Obrigkeiten, die vielfach jene des Ancien Régime waren, 1803 nicht einfach dort weitermachen konnten, wo sie 1798 abrupt hatten aufhören müssen. Dies galt auch für den Kanton Zug. Das politische Gewicht der alten Gemeinden hatte sich gegenüber den vorrevolutionären Zeiten verringert. Die beiden Ägerer Gemeinden waren nur noch zwei von zehn Gemeinden. Sie hatten kein Recht mehr, Gesetze zu beschliessen, eidgenössische Gesandte zu wählen, Landvögte zu stellen oder Pensionengelder zu fordern. Das Amt des Ammanns fiel nicht mehr regelmässig an Ägeri, sondern wechselte alle zwei Jahre zwischen dem Inneren und Äusseren Amt. Wem es zukam, entschied die Landsgemeinde in freier Wahl. Zwischen 1803 und 1847 wurden bloss zwei Ägerer gewählt. Die dominanten Politiker dieser Jahre kamen aus Zug, Menzingen und Baar. Ägerer spielten in der kantonalen Politik in dieser Zeit meistens keine bedeutende Rolle.⁶³

Eine zweite grosse Veränderung war die stärkere Stellung von Kanton und Bund. Bis 1798 hatte die kantonale Obrigkeit nur geringen Einfluss auf Gemeindeangelegenheiten. Einen Bund im Sinne einer einzigen Organisation gab es nicht. Nun setzte der Kanton gewisse Vorschriften durch, etwa im Militär- und Schulwesen, kontrollierte bestimmte Tätigkeiten, zum Beispiel in der Feuerpolizei, und griff bei Bedarf in gemeindliche Angelegenheiten ein, so bei Allmendstreitigkeiten, wie es vor 1798 undenkbar gewesen wäre. Auch die nunmehr vereinheitlichte Eidgenossenschaft nahm die Kantone vermehrt in die Pflicht und wirkte meist indirekt auf gemeindliche Verhältnisse ein.⁶⁴

Zu den neuen äusseren Einflüssen gehörten die neuen Freiheiten der Niederlassung, des Handels und des Gewerbes, die 1813 mit dem Beginn der «Restaurationszeit» zwar wieder aufgehoben wurden, innerhalb des Kantons aber weiterhin galten. Bis 1798 hatte selbst ein enger Nachbar, etwa ein Menzinger, um das Niederlassungsrecht zu bitten, wenn er im Ägerital wohnen wollte. Einen Anspruch hatte er nicht. Umgekehrt galt natürlich das Gleiche.

Bild 64 Kantonsverfassung 1814. Sie war die erste Verfassung, die sich der Kanton ohne grössere äussere Einmischungen geben konnte, verband viele traditionelle Elemente mit einigen Neuerungen wie der Einführung eines Kantonsparlaments und bestätigte den Gemeinden einen grossen Teil ihrer alteidgenössischen Eigenständigkeit.

Die Niederlassungsfreiheit war eine grundlegende Neuerung, ein erster Schritt zur Öffnung des abgeschiedenen und sich abschliessenden Bergtales, vorerst zwar noch ohne grosse Auswirkungen, aber bald einmal höchst bedeutsam.

Die zehn Jahre der «Mediationszeit» zwischen 1803 und 1813 waren für die Ägerer Gemeinden in ihren äusseren Beziehungen ruhiger als die Zeiten zuvor, aber nicht frei von Aufregungen. Zweimal, 1805 und 1809, hatten Ägerer zum Schutze der Landesgrenzen auszurücken. Zu kriegerischen Beeinträchtigungen kam es aber nicht. Auch innergemeindlich folgten den Allmendkonflikten friedlichere Zeiten, die alle nötig hatten. Nach den Jahren der Besetzungen und Ausplünderungen, der Kriege und Aufstände waren die Talleute verarmt, die öffentlichen Kassen leer, die Schuldenberge hoch.⁶⁵

Erst der Sturz der napoleonischen Herrschaft brachte neue Unruhe. Zweimal, 1813 und 1815, kam es zu militärischen Aufgeboten. Dazwischen, 1814, gab sich der Kanton Zug eine neue Verfassung, die im Wesentlichen die bestehenden Zustände bestätigte. In einem Punkt aber wandte sie sich vom alten System der direkten Demokratie ab. Dafür waren vor allem die Ägerer Vertreter in der Verfassungskommission verantwortlich. Diese zerstritt sich über der Frage, wem das Recht zur Gesetzgebung zustehen sollte, wobei die Rückkehr zum vorrevolutionären System des Gemeindereferendums gegen die bestehende Kompetenz der Landsgemeinde stand. Die Ägerer fanden eine Lösung und schlugen einen Landrat vor, in dem kluge Männer von Ehre und Besitz über das Landeswohl berieten und Entscheide fällten, die durchdachter sein sollten als jene aus dem Augenblick heraus entstandenen Beschlüsse der Volksversammlungen. Der Landrat war eine Erweiterung des alten Stadt- und Amtrates, der

nun Kantonsrat hiess, mit dem heute so bezeichneten Kantonsparlament aber nur den Namen gemein hat. Erstaunlicherweise stimmte die Mehrheit der Kantonsbürger dem Ägerer Vorschlag zu, der die traditionelle, volksnahe, direkte Demokratie durch ein elitäres System der indirekten Mitsprache ersetzte.⁶⁶

Sie dürften ihren Entscheid schon bald bereut haben. Als der Landrat 1819 zur Behebung der kantonalen Finanznöte indirekte Steuern und Patente für die Jagd, Wirtschaften und Warenhandlungen einfuhrte, kam es zum Aufruhr. In Zug konnte die abgabenfeindliche Opposition, die «Jägerpartei», 1820 die Mehrheit im Stadtrat erobern, während im Ägerital dem grossen Geschrei keine entsprechenden Taten folgten. Das Abgabengesetz wurde aber bei nächster Gelegenheit wieder beseitigt.⁶⁷

Ernsthafter waren die Unruhen des «Geldhandels», in den auch die Ägerer Gemeinden verwickelt waren. Als Abgeltung verlorener Rechte hatten gemäss Beschluss des Wiener Kongresses von 1815 die neuen Kantone den alten innerschweizerischen Orten eine halbe Million Franken zu bezahlen, eine riesige Summe, die Begehrlichkeiten weckte. Im Kanton Zug beschloss die Regierung, den Anteil von gut 80'000 Franken für kantonale Zwecke zu verwenden.



Menzingen opponierte, da nur die alten Gemeinden geschädigt worden seien und das Geld daher ihnen allein zukomme. Die Menzinger fanden besonders bei den Oberägerern Zustimmung. Diese beschlossen, ebenfalls ihren Anteil zu fordern, wollten aber vorerst abwarten. Der Entscheid war klug, da der Streit 1823 eskalierte. Menzingen proklamierte den Austritt aus dem Kanton, musste aber nach wenigen Tagen kapitulieren. Hätten sich die Ägerer aktiver den Menzinger Forderungen angeschlossen, wären die Folgen wohl gravierender gewesen.⁶⁸

Erneuerung und Beständigkeit ——— Ernste Folgen hatten die Konflikte um eine Erneuerung der Eidgenossenschaft seit den späten 1820er Jahren. Durch den Wandel in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts, in denen die Bevölkerung rasch zunahm, erste Fabriken entstanden und sich eine bürgerliche Öffentlichkeit zu bilden begann, wuchsen die Widersprüche im System. Wirtschaftlich erfolgreiche, aber politisch minderberechtigte Bürger forderten Mitbestimmung und Reformen. Wiederum war eine französische Revolution, jene von 1830, das Schlüsselereignis, welches die Revolutionen in der Schweiz beflügelte. Innert kurzer Zeit brach die 1803 und 1813/15 teilweise wieder hergestellte Alte Eidgenossenschaft gleichsam ein zweites Mal und nun endgültig zusammen. Die Zeit der Erneuerung, der «Regeneration», begann. In vielen Kantonen gelangten die Liberalen an die Macht, begannen in einem wahren Reformeifer Staat, Gesellschaft und Wirtschaft umzugestalten und versuchten, diesen Schwung auch in eine Verjüngung der Eidgenossenschaft umzusetzen.

Der Kanton Zug gehörte nicht zu diesen Kantonen. Zwar waren die Liberalen auch hier erstarkt, konnten sich aber nicht durchsetzen, da ihnen die Basis fehlte. Während vielenorts gerade die Bevorzugung der alten Eliten und der Hauptstadt gegenüber der Landschaft dem Liberalismus grossen Zulauf brachte, fehlte in Zug mit der traditionell starken Stellung des Äusseren Amtes, der Gleichberechtigung aller Gemeinden und Bürger und der Handels- und Gewerbefreiheit der Reformdruck. Hier waren liberale Prinzipien wie Volkssouveränität und die Gleichberechtigung der Bürger schon längst verwirklicht, wenn auch nur für Inhaber des Kantonsbürgerrechts.

Die Mehrheit fühlte sich unter den bestehenden Verhältnissen wohl. Sie wehrte sich gegen Neuerungen, die nur Unruhe brachten, und sah sich darin mit den meisten Vertretern der politischen Elite einig. Der Oberägerer Grossbauer und Landammann Josef Christoph Henggeler konnte sich daher der Zustimmung gewiss sein, als er 1833 vor seinen Mitbürgern in der Gemeinde die aktuelle Situation analysierte: «Wir sind jetzt alle gleich vor dem Gesetze, gleich in allen bürgerlichen Freyheiten und Rechten, frey von jeder Abgabe, frey in Handel und Wandel, können uns selbst die Gesetze geben, können sogar alle Jahr unsre Obrigkeit, und unsre Beamteten wählen. Wer muss sich denn wundern, wenn unser Volk so fest am alten hängt, so zu sagen jeder Erneuerung abhold ist. Denn eben dieses behaglich befinden, dieses zufrieden seyn mit dem jetzigen Zustande der Dinge, mag auch wohl die erste und gründlichste Ursache seyn warum die vielbesprochene Bundes Urkunde zu Berg und Thal allgemeinen, so entschiedenen Widerspruch fand.»⁶⁹ Bei dieser Bundesurkunde handelte es sich um das liberale Projekt einer neuen Bundesverfassung. Es schuf eine zusätzliche Front zwischen Liberalen und Konservativen, an der schliesslich 1847 der Sonderbundskrieg ausbrach. Im Kanton Zug wurde nie über diesen Entwurf abgestimmt, da er schon vorher scheiterte.

Bild 65 Propagandablatt des Sonderbundes, 1845. Der 1845 von sieben katholischen Kantonen, unter ihnen Zug, geschlossene Sonderbund wollte die staatenbündische Form der Eidgenossenschaft und kirchliche Vorrechte gegen radikal-liberale Neuerungen und Beschränkungen schützen. Die Oberägerer waren grossmehrheitlich für den Sonderbund, die Unterägerer neigten eher auf die Seite der Bundesrenewer.

Das Verfassungsprojekt hätte aber wohl kaum eine Chance gehabt, da hier die aus einer starken Tradition fliessende konservative Strömung sehr breit und die liberale ein Rinnsal war. Doch gerade der oben zitierte Landammann Henggeler trug dazu bei, dass dieses Bächlein zumindest in Unterägeri rasch anschwell. 1834 beteiligte er sich finanziell an der Gründung der Spinnerei Unterägeri, der ersten Fabrik im Kanton. Sie expandierte rasch, veränderte die Unterägerer Wirtschaft und Gesellschaft nachhaltig und schuf neue politische Verhältnisse. Bald konnten die Liberalen ihre Positionen in Unterägeri ausbauen. 1837 gelangte der Fabrikgründer Wolfgang Henggeler in den Gemeinderat und den Kantonsrat. Die Entwicklung beschleunigte sich spürbar. In vielen Bereichen – Schule, Strassen, Siedlung – zeigte sich der grosse Einfluss der neuen Fabrik. Seit Jahrhunderten war das Ägerital nach aussen meist als Einheit aufgetreten, selbst nach der Gemeindeteilung 1798. Man hatte gemeinsam gegen die Franzosen und die Helvetik gekämpft, bis 1813 gemeinsam die Räte gewählt und einander gewisse Vorrechte gewährt. Seit den 1830er Jahren begannen sich die Gemeinden auseinander zu entwickeln, was sich besonders in den eidgenössischen Streitfragen wie Bundesrevision, Verhältnis zwischen Staat und Kirche oder zwischen Tradition und Erneuerung auswirkte.

In den 1840er Jahren verschärfte sich der Konflikt zwischen Liberalen und Konservativen, der Umgangston wurde härter, die Forderungen und Aktionen radikaler. Dabei ging es um die kantonale Selbstständigkeit, um Föderalismus und Zentralismus, um das Verhältnis zwischen Kirche und Staat. Klosteraufhebungen und Klostergründungen, Putschversuche und Freischarenzüge, Bundesreform und Sonderbund sind Stichworte zu diesem turbulenten Jahr-

zehnt. Die Oberägerer und Unterägerer spielten in dieser Krisenzeit keine grosse Rolle. Aber sie machten wie in früheren Konflikten alle Bewegungen mit, nun aber auf verschiedenen Seiten. Bruchlinien durchzogen auch den mehrheitlich konservativen Kanton Zug, wobei die Fronten nicht mehr wie früher zwischen den Gemeinden verliefen, sondern die Gemeinden selbst spalteten und ganz neue Verbindungen über alte Grenzen hinweg schufen. Konkret entstand eine Achse liberaler Gemeinden, die von Unterägeri über die Stadt Zug bis in deren ehemalige Vogteien Cham und Hünenberg reichte, während die übrigen Gemeinden konservativ dominiert waren. Oberägerer und Unterägerer handelten also eher gegeneinander als miteinander. Dies bedeutete, dass sich zum Beispiel Unterägerer Liberale mehr mit ehemaligen Chamer Vogtleuten oder reformierten Zürichern verbunden fühlten als mit ihren konservativen Oberägerer Nachbarn,⁷⁰ während sich die Oberägerer über das harte Vorgehen der konservativen Luzerner Regierung gegen die Radikal-Liberalen freuten.

Gelegenheiten, diese Gesinnungsbrüderschaft zu zeigen, waren auf konservativer Seite die grossen Gubelwallfahrten, die den Symbolwert des Schlachtfeldes von 1531 ausnutzten und schliesslich in der von Ägerer Konservativen geförderten Gründung des



Bild 66 Blick über Oberägeri und den Ägerisee, 1802. Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein war Ägeri ein abgeschiedenes, in der Empfindung des Zeichners von hohen Bergen umschlossenes und nur auf schlechten Wegen erreichbares Tal. Die Personen im Vordergrund befinden sich auf dem über die Hinterwiden führenden Weg zwischen Ägeri und Menzingen.

Klosters gipfelten. Die Liberalen demonstrierten ihre Zusammengehörigkeit an weltlichen Anlässen wie Schützenfesten, an denen oft auch in den Grussbotschaften und Reden scharf geschossen wurde.⁷¹

Bald wurde ausserhalb der Schützenplätze geschossen. Die katholisch-konservativen Kantone schlossen sich 1845 zu einem besonderen Bündnis, eben dem Sonderbund, zusammen, um ihre Eigenständigkeit und die dominierende Stellung der Kirche zu schützen. Die Radikal-Liberalen wollten dagegen den alten Staatenbund von 1815 durch einen starken Bundesstaat ersetzen, die Freiheitsrechte mehren und den kirchlichen Einfluss schwächen. Im Spätherbst 1847 eskalierte der Konflikt. Die radikal-liberal dominierte Tagsatzung verfügte die Auflösung des Sonderbundes. Dessen Mitglieder beharrten auf ihrem Bündnis. Auch in Zug bekräftigte eine ausserordentliche Landsgemeinde auf Antrag des konservativen Unterägerers Josef Anton Hess den Sonderbund – es war die einzige markante Ägerer Aktion in den Streithändeln dieser Zeit.⁷²

Im November zerschlugen Tagsatzungstruppen den Sonderbund. Zug kapitulierte kampflos. Der Plan, den Regierungssitz aus der offen zugänglichen Hauptstadt ins abgeschiedene Oberägeri zu verlegen, blieb unverwirklicht.⁷³ Ende Monat war das Kantonsgebiet und damit auch das Ägerital zum zweiten Mal innert 50 Jahren militärisch besetzt. Nun aber waren nicht wie 1798 feindliche Franzosen, sondern prinzipiell wohlgesinnte Eidgenossen die Besatzer – von den Konservativen murrend, aber ohne aktiven Widerstand erduldet und von den Liberalen begeistert begrüsst. Diese ergriffen ihre Chance und übernahmen die Macht im Kanton. Auch in Unterägeri konnten sie ihre Stellung festigen, während sie in Oberägeri weiterhin eine kleine Minderheit blieben.





67



68

Bilder 67/68 Botschaften der Ägerer Gemeinden an die Regierung anlässlich der 600-Jahr-Feier des Zugerbundes. 1912 feierten Kanton und Gemeinden in stolzer, ungebrochener Rückbesinnung auf die eigene Geschichte und im Zeichen der «Geistigen Landesverteidigung» den eidgenössischen Bund von 1352.

GEMEINDEAUTONOMIE UND INTEGRATION: DAS ÄGERITAL IN KANTON UND BUNDESSTAAT SEIT 1848

Die Abstimmung über die neue Bundesverfassung von 1848 zeigte, wie weit sich die beiden Ägerer Gemeinden in den wenigen Jahren seit der Spinnerei-gründung voneinander entfernt hatten: Innert kurzer Zeit hatten die Sieger des Sonderbundskrieges eine neue Verfassung entworfen, welche die liberalen Forderungen nach einem starken, demokratischen und freiheitlichen Bundesstaat verwirklichte, zugleich aber mit föderalistischen Konzessionen verband. Dennoch war dieser neue Bund ein radikal-liberales Projekt, das keine Rücksicht auf die religiösen Bedenken der Katholisch-Konservativen nahm und antikirchliche Artikel enthielt. Es stiess daher auf entschiedenen Widerstand, wie auch im Ägerer Abstimmungsresultat ersichtlich ist: Das konservative Oberägeri lehnte wie der Gesamtkanton mit mehr als zwei Dritteln Nein ab, das eher liberale Unterägeri stimmte mit knapper Mehrheit zu. Die neue, ebenfalls liberal geprägte Kantonsverfassung hatte dagegen in beiden Gemeinden einhellige Zustimmung gefunden. Allerdings war die Verfassungsannahme eine indirekte Vorbedingung für den eidgenössischen Truppenabzug gewesen, was den Entscheid erleichtert haben mag.⁷⁴ Die neue Kantonsverfassung von 1848 verstärkte das Prinzip der repräsentativen Demokratie, in der das Volk zwar wählen, aber nicht über Sachfragen entscheiden darf. Die Volksvertretung bestand in einem Grossen Rat, der die elf Regierungsräte wählte. Die Landsgemeinde wurde ohne grosse Widerstände abgeschafft. Die Verfassung festigte nicht nur die Position von Regierung und Parlament gegenüber den Bürgern, sondern auch jene des Kantons gegenüber den Gemeinden.

Die beiden Verfassungen von 1848 markieren das Ende einer unruhigen Jahrhunderthälfte, einer Zeit der Bürgerkriege und politischen Umgestaltungen, die von einem beschleunigten wirtschaftlichen Wandel und der Ausformung der bürgerlichen Gesellschaft begleitet waren. Zugleich stehen sie am Anfang einer neuen Zeit, in der sich der rational organisierte, auf Grundrechten und Gesetzen aufgebaute Staat entfaltete, die kapitalistische Wirtschaftsform sich durchsetzte und die moderne Industriegesellschaft die alte Ständegesellschaft definitiv überwand. Die Gemeinden in ihrer traditionellen Form als weitgehend selbstständige Körperschaften verloren an Bedeutung und wurden im Spannungsverhältnis zwischen Autonomie und Integration vermehrt in den grösseren Zusammenhang von Kanton und Bund eingegliedert.

Wegen der wachsenden Verflechtungen dieser drei politischen Ebenen und der engen Wechselwirkungen mit den ökonomischen und sozialen Entwicklungen kann seit 1848 kaum mehr von einer eigenständigen Ägerer Gemeindegeschichte gesprochen werden. Bis 1798 waren die vier freien Zuger Gemeinden so eigenständig und wichtig gewesen wie später nie mehr. Sie dominierten als Körperschaften die kantonale Politik, da im Gemeindereferendum jede Gemeinde eine Stimme hatte und das Volksmehr nichts zählte. In ihren inneren Angelegenheiten handelten die Gemeindebürger fast nach Belieben. Die Talleute von Ägeri waren unbestritten die Herren in ihrem Haus. Die Helvetik stellte diese Verhältnisse auf den Kopf. Nun bestimmte die Zentralgewalt. 1803 erhielten die Gemeinden viele ihrer alten Rechte zurück, konnten aber nicht mehr tun und lassen, was sie wollten, sondern hatten sich an gewisse kantonale Vorgaben zu halten. Ihre Stimme als Gemeinde hatte



69

Bild 69 Besuch des Lord Mayor von London, Sir Frank Bowater, in Unterägeri am 27. Juli 1939. Kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges besuchte der Londoner Bürgermeister den ferienhalber in Unterägeri weilenden Bundespräsidenten Philipp Etter. Der von Trachtenmädchen und der Feldmusik begleitete Empfang im Park des Hotels Seefeld brachte etwas internationales Flair ins Ägerital.

Postkutsche, Omnibus und Strassenbahn
Band 2, S. 223–227

keine offizielle Bedeutung mehr. An der Landsgemeinde und im Landrat entschied direkt oder indirekt das Volksmehr. Mit den neuen 1848er Verfassungen und ihren Nachfolgerinnen wuchsen die äusseren Einflussmöglichkeiten. Der Kanton regelte erstmals umfassend die Gemeindeorganisation, zog die Steuerhoheit an sich und beanspruchte Aufsichtsrechte. Die Ägerer waren nun definitiv nicht mehr die alleinigen Herren im eigenen Haus. Sie nahmen Verluste an direkter Selbstregierung und ein Ausmass an Fremdbestimmung hin, die im 18. Jahrhundert noch undenkbar gewesen waren und ihre Väter und Grossväter in den bewaffneten antihelvetischen Widerstand getrieben hatten.

Die Kantonsverfassung von 1848 verlangte die Trennung der Korporationen von der bisherigen Einheitsgemeinde. Damit begann die innert weniger Jahrzehnte abgeschlossene Ausscheidung verschiedener Gemeindearten. 1863 erhielten die zugewanderten Protestanten eine eigene Körperschaft, die protestantische Kirchgemeinde des Kantons Zug. 1874 wurde die politische Gemeinde zusätzlich in eine Einwohnergemeinde, Bürgergemeinde und katholische Kirchgemeinde aufgeteilt. Die Bundesverfassung von 1874 verstärkte die Einbindung der Gemeinden in den grösseren Zusammenhang. Bisher hatte der Bund die Gemeinden nur durch die Garantie von Grundrechten direkt berührt. Nun musste zum Beispiel den Niedergelassenen das Stimmrecht auch in gemeindlichen Angelegenheiten gewährt werden, was die parteipolitischen Kräfteverhältnisse erheblich verändern konnte. Die Bundesbestimmungen über das Zivilstandswesen und die Beerdigungen griffen tief in gemeindliche Belange ein und erfassten zum Beispiel in Unterägeri den alten Konflikt um die Beerdigung von Reformierten. Schliesslich sahen sich die Korporationen mit den neuen forstwirtschaftlichen Bundeskompetenzen einer neuen Kontrolle unterstellt. Im 20. Jahrhundert beschleunigten sich diese Vorgänge, die durch das Wachstum der öffentlichen Aufgaben auf allen Stufen noch komplexer wurden.

Peripherie und Zentrum — Wie standen die Ägerer Gemeinden zu dieser zunehmenden Integration? Die Dörfer im Ägerital waren trotz ihrer Jahrmärkte nie bedeutende Markttorte gewesen, zu denen das Volk in grosser Zahl von weit her herbeiströmte. Sie lagen nicht an wichtigen Verkehrswegen. Zwar führt einer der Wallfahrtswege nach Einsiedeln durch das Tal und brachte dem Gewerbe und den Wirten einigen Verdienst, doch lebten die Ägerer nicht vom Wallfahrtsverkehr. Seit jeher war Ägeri ein Bergtal am Rande, hoch oben, abseits der Hauptstrassen und der wichtigen Zentren. Bildungsreisende des 18. und des 19. Jahrhunderts bemühten sich selten ins Ägerital, wo sie vor allem an der Schlacht am Morgarten interessiert waren und in ihren Berichten die Dörfer meistens nur flüchtig streiften.⁷⁵

Wie die Ägerer diese periphere Lage empfanden, wird erst seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erkennbar. Die wenigen Hinweise deuten auf eine eher negative Bewertung. Man sprach von «unserm abgelegenen Bergthale»⁷⁶ und hoffte auf eine «Vermehrung und Erleichterung des Verkehrs in unserer abgelegenen Gegend».⁷⁷ In früheren Zeiten mochten die Ägerer ihre Abgeschlossenheit, die auch Schutz bedeutete, positiver empfunden haben. Man lebte genügsam und ohne viele Kontakte zur Welt ausserhalb. Im 19. Jahrhundert änderte sich diese Einstellung. Die Gründung der Spinnereien bewirkte eine erste Öffnung des Tales und löste ein starkes Wachstum von Wirtschaft und Bevölkerung aus. Doch ging es nicht lange in diesem Rhythmus weiter. Die

Entwicklung stagnierte. Der Fortschritt fand anderswo statt, in den Talgemeinden, in Zug, Baar und Cham. Hier entstanden die grossen Fabriken und modernen Bauten, hier wurden die neuen Strassen gebaut, Eisenbahnen durchs Land gezogen und Bahnhöfe als Anschluss an die weite Welt errichtet. Zwischen 1860 und 1910 verdoppelte sich die Einwohnerzahl dieser drei Gemeinden nahezu, während die Volkszählung 1910 in den Ägerer Gemeinden ganze 75 Personen mehr erfasste als 50 Jahre zuvor. Das Ägerital wie das ganze zuggerische Berggebiet geriet ins Abseits. Man fühlte sich vom Kanton vernachlässigt, gegenüber den Talgemeinden zurückgesetzt und hatte auch politisch an Gewicht verloren. Im Kantonsrat wurde die Ägerer Stimme leiser, da sich die Zahl der Sitze nach der Einwohnerzahl bemass. 1860 war noch fast jeder vierte Rats Herr ein Ägerer, 1910 nur noch jeder sechste. Man musste während Jahrzehnten drängen und kämpfen, ehe man Gehör fand, ehe die Strassen auch im Ägerital ausgebaut wurden und die Strassenbahn eine bessere Verbindung zwischen Berg und Tal herstellte. Erst im 20. Jahrhundert erhielt die Abgeschiedenheit wieder eine positivere Deutung, wurde die Abwesenheit grosser Industrien und lebhaften Verkehrs als Vorteil erkannt, wurde die «weltabgeschlossene Ruhe» zum Standortvorteil, zum Anziehungspunkt für «Menschen, die dem Lärm und der Hatz des Stadtlebens entfliehen müssen oder wollen».⁷⁸

1 P-GRO4 10.2.1838. 2 P-GVÄ1 21.8.1701, 11.11.1701 (Zitat); A 7/14, PFKIAOae; M1/24-25, DGA. 3 RQ Nr. 444; Ablösungsurkunde des kleinen Zehnts, A 14/5, Liber parochialis, S. 25 f., A 6/4, PFKIAOae. 4 Ablösungsurkunde des grossen Zehnts, A 14/8, PFKIAOae. 5 Ablösungsurkunde des grossen Zehnts, A 14/8, PFKIAOae. 6 RQ Nr. 1845; Ablösungsurkunde, A 14/8, Liber parochialis, S. 28-31, A 6/4, PFKIAOae. 7 Hoppe, Haus «Spittel», S. 134 f.; Weber, Eigenleute. 8 RQ Nr. 1831; W.E.1-10, StIAE. 9 RQ Nr. 1829, 1830, 1837, 1840, 1832, 1834-1836; W.G.1-15, StIAE; Weber, Eigenleute, S. 72-79; M 1/15, DGA; AH 3/64-66, 5/16, 18, 19, 35. 10 RQ Nr. 1825; Weber, Eigenleute, S. 55 f.; Zumbach, Gotteshausammänner, S. 32 f. 11 RQ Nr. 1832, 1834-36, 1840. 12 UBZG Nr. 1835. 13 RQ Nr. 1846-47; Auskaufbrief (Zitat) A 9/11, GAOae; P-StAR7 29.1.1677; P-GVÄ1 26.10.1678, 4.12.1678; Weber, Eigenleute, S. 96 f. 14 P-GVÄ1 4.12.1678. 15 P-StAR38 26.3.1761, 7.10.1761, 18.11.1761; Verzeichnis der Gotteshausgüter 1680, A 8/1, PFKIAOae. 16 Kaplan Billeter zählte 1660 in seiner Bevölkerungsaufnahme (A 3/2, KoAUae) 691 Männer. Wenn wir von diesen etwas mehr als die Hälfte als über 16-jährig und damit vollberechtigt taxieren, kommen wir auf die genannte Grössenordnung. P-GVÄ2 16.12.1731, 6.1.1732. 17 Ess, Raschle, «Trölen», S. 38. 18 P-GVÄ1 12.4.1682, Januar 1692, 28.4.1697, 10.11.1709, P-GVÄ2 23.4.1730, 13.5.1792. 19 Aschwanden, Landvögte; AH 5/46; Schmid, Stadt und Amt, S. 53; Kolin, Versuch, S. 233. 20 Aschwanden, Landvögte; Zumbach, Ammänner. 21 AH 105/25; Ess, Raschle, «Trölen», S. 36. 22 Aschwanden, Landvögte, S. 76 f. 23 Zumbach, Ammänner, S. 28 f. 24 Aschwanden, Landvögte; Zumbach, Ammänner. 25 Aschwanden, Landvögte; Zumbach, Ammänner; EA. 26 Z. B. P-GVÄ1 14.5.1673, 10.5.1682, 10.5.1693, 10.5.1695, 5.11.1719; P-GVÄ2 21.9.1777. 27 Akten über die diplomatischen Beziehungen der römischen Curie zur der Schweiz 1512-1552, hrsg. v. Caspar Wirz, Basel 1895 (Quellen zur Schweizer Geschichte, Bd. 16), S. 170 ff. 28 P-GVÄ1 4.12.1678, 12.5.1720. 29 P-GVÄ2 7.3.1728, 15.3.1728, 29.3.1728, 11.4.1728, 18.4.1728,

11.5.1728, 20.12.1728, 14.11.1728, 6.2.1729, 21.2.1729, 6.3.1729, 10.3.1729, 13.3.1729, 27.3.1729, 3.4.1729, 18.4.1729, 8.5.1729, 26.6.1729, 6.7.1729, 6.7.1729, 21.8.1729, 24.8.1729, 28.8.1729, 25.9.1729, 6.9.1729, 26.11.1729, 26.12.1729, 6.8.1730, 11.3.1731, 26.3.1731, 8.4.1731, 29.4.1731, 14.5.1731, 20.5.1731, 12.8.1731, 6.9.1731, 21.9.1731, 29.9.1731, 21.10.1731, 16.12.1731, 6.1.1732, 11.5.1732, 11.5.1732, 18.5.1732, 5.6.1732, 13.6.1732, 13.7.1732, 27.7.1732; 16.2.1735, 17.2.1735, 27.2.1735, 13.3.1735, 8.5.1735, 26.6.1735, 23.10.1735, 11.3.1736, 21.3.1736, 13.5.1736; Koch, Schumacher. 30 P-GVÄ2 21.2.1729, 20.5.1731, 26.6.1735, 23.10.1735, 11.3.1736, 21.3.1736; Ess, Harten- und Linden-Handel, S.10 31 P-GVÄ2 22.1.1764, 25.1.1764, 2.2.1764, 4.3.1764, 1.4.1764, 13.5.1764, 27.5.1764, 7.10.1764, 5.2.1765, 17.3.1765, 3.5.1765, 16.3.1766, 16.3.1766, 10.5.1767, 2.8.1767, 25.11.1767, 6.3.1768, 30.11.1768, 4.12.1768; Ess, Harten- und Linden-Handel. 32 P-GVÄ2 22.11.1777; P-GRÄ3 18.1.1783. 33 P-GVÄ2 9.5.1790. 34 Bossard, Helvetik, S. 28 f. 35 Bossard, Helvetik, S. 30-38. 36 Bossard, Helvetik, S. 57-61; ders., Besetzung, S. 73 f. 37 Letter, Ägeri, S. 95 f. 38 Letter, Ägeri, S. 97-101; Weber, Franzosenzeit 1900, S. 31-36; Sterberegister Oberägeri, A 11/106, PFKIAOae. 39 Letter, Ägeri, S. 97. 40 Th. 5, F. XIII, Nr. 8, WAZ. 41 Weber, Franzosenzeit 1901, S. 43; verschiedene Schadenslisten im Sammelband A 9/1, BAUAe, und im Quellenkopierbuch von Adelerich Fuchs, versch. Bücher Bd. 13, StAZG. 42 Weber, Franzosenzeit 1901, S. 40-43; Zusammenstellung der Schäden für Unterägeri in A 9/1, BAUAe; P-GRU1 15.8.1798, 18.8.1798, 22.8.1798, 24.8.1798, 15.9.1798, 27.9.1798, 29.9.1798, 30.9.1798, 6.10.1798, 21.10.1798, 21.11.1798, 22.11.1798, 13.4.1799. 43 P-GRU1 13.8.1798 (Zitat), 2.9.1798. 44 P-GRU1 15.8.1798, 22.8.1798, 30.9.1798, 1.10.1798. 45 Bossard, Helvetik, S. 111. 46 Bossard, Helvetik, S. 136 f.; Weber, Franzosenzeit 1901, S. 32. 47 Weber, Franzosenzeit 1901, S. 27. 48 Letter, Ortsgeschichte, S. 98; Lutiger, Chronik III, S. 545 f.; Weber, Franzosenzeit 1901, S. 28. 49 Weber, Franzosenzeit 1901, S. 28 f. 50 Bossard, Helvetik, S.

115; Vogel, Röllin, S. 22, 26. 51 P-GRU1 30.4.1799; Th. 13, Fasz. F.V-X, WAZ; Bossard, Helvetik, S. 117 f.; Letter, Ägeri, S. 102 f.; Vogel, Röllin, S. 20-25; Weber, Franzosenzeit 1901, S. 32 f. 52 P-GRU1 2.5.1799, 2.10.1799; P-GRO1 13.6.1799 30.7.1799; Th. 13, Fasz. V-X, WAZ; Bossard, Helvetik, S. 118 f.; Weber, Franzosenzeit 1901, S. 35. 53 P-GRO1 7.6.1799. 54 P-GRO1 11.6.1799, 12.6.1799, 13.6.1799, 19.6.1799, 20.6.1799, 24.6.1799, 30.6.1799, 5.7.1799, 7.7.1799, 11.7.1799, 14.7.1799, 21.7.1799, 24.7.1799, 26.7.1799, 30.7.1799, 4.8.1799, 5.8.1799, 7.8.1799, 9.8.1799, 10.8.1799, 11.8.1799, 13.8.1799, 17.8.1799; PBO, Sterberegister, 3.7.1799; Letter, Ägeri, S. 103 ff.; Weber, Franzosenzeit 1901, S. 36 f. 55 Th. 5, Fasz. XIII, WAZ; Bossard, Helvetik, S. 167-73; Landtwing, Zweifel, S. 180-86. 56 Bossard, Helvetik, S. 180 f. 57 P-GRO1 9.8.1802. 58 P-GRU1 29.8.1802, 3.9.1802 (Zitat). 59 P-GRO1 29.8.1802. 60 P-GRO1 9.8.1802, 12.8.1802, 27.8.1802, 28.8.1802, 29.8.1802, 5.9.1802, 11.9.1802, 22.9.1802; P-GRU1 12.8.1802, 13.8.1802, 27.8.1802, 28.8.1802, 29.8.1802, 3.9.1802, 5.9.1802, 11.9.1802, 22.9.1802. 61 Bossard, Helvetik, S. 188-92. 62 P-GRU1 22.9.1802, 6.10.1802, 6.11.1802, 7.11.1802; P-GRO1 22.9.1802, 5.11.1802; Bossard, Helvetik, S. 97-211. 63 Morosoli, Erbe, S. 68, 167-72. 64 Morosoli, Erbe, S. 67 f., 409 ff. 65 P-GRO1 20.4.1805; P-GRU2 8.1.1804, 15.4.1804. 66 Morosoli, Erbe, S. 83-91. 67 Morosoli, Erbe, S. 515-40. 68 Morosoli, Erbe, S. 541-76. 69 Rede J. Ch. Henggeler vor der Oberägerer Gemeindeversammlung 12.4.1833, Fasz. IV.8, FA Henggeler, nicht ganz korrekt bei Henggeler, Landammann, S. 40 f. 70 fSch 19/8.5.1846, 20/15.5.1846, 25/19.6.1846; NZGZ 24/13.6.1846. 71 fSch 35/27.8.1847, NZGZ 35/28.8.1847 (Zitat). 72 fSch 41/8.10.1847; NZGZ 41/9.10.1847; Raschle, Hegglin, S. 372. 73 Raschle, Hegglin, S. 388. 74 Morosoli, Verfassungsentscheide, S. 53-56. 75 Versch. Reiseberichte in der Zuger Anthologie, Bd. 2, Texte zu Zug, Zug 1991; Bridel, Fussreisen I, S. 80. 76 ZV 49/22.6.1870 77 ZN 24/22.3.1890. 78 Jahresbericht KVVU 1946.

Die Gemeinde Ägeri entstand im späten Mittelalter aus verschiedenen Vorformen. Sie löste äussere Abhängigkeiten ab und entwickelte eine recht komplexe innere Organisation, die vor allem auf der Tradition basierte und in den «Gnädigen Herren des Rats» und der Versammlung des «gemeinen Mannes» ihre beiden Machtzentren hatte. Die Helvetische Republik 1798–1803 initiierte trotz ihres Scheiterns den Aufbau einer modernen Gemeindeorganisation, die schon 1874 formell abgeschlossen war, sich aber inhaltlich im 20. Jahrhundert drastisch veränderte.

GEMEINDEORGANISATION UND GEMEINDERECHT

PRAGMATISMUS UND ALTES HERKOMMEN: GEMEINDEORGANISATION IN DER FRÜHEN NEUZEIT

Im Juni 1998 feierte die Gemeinde Unterägeri ihr 200-jähriges Bestehen. Der genaue Ablauf der Gemeindegründung ist zwar nicht bekannt, sicher ist aber, dass sich im Verlaufe der Organisation der Helvetischen Republik im Sommer 1798 Unterägeri als eigenständige Gemeinde konstituierte. Dagegen wird das Entstehungsdatum der alten Talgemeinde Ägeri nie bekannt sein, nicht wegen fehlender Quellen, sondern weil es ein solches Datum nicht gibt. Die Gemeinde Ägeri bildete sich im Spätmittelalter allmählich aus herrschaftlichen, kirchlichen und wirtschaftlichen Formen wie Hoforganisation, Pfarrei und Nutzungsgenossenschaften. Die Entwicklung hätte ganz anders verlaufen können, da das mittelalterliche Ägerital nur als Pfarrei eine Einheit bildete, zwei Niedergerichten – dem habsburgischen Herrschaftsgericht in Zug und dem Einsiedler Gotteshausgericht – zugehörte und mindestens zwei Allmendkorporationen umfasste, die später als «obere» und «untere Gmeind» auftraten. Als die pfarreiliche Einheit anfangs des 18. Jahrhunderts zerbrach, waren andere Gemeinsamkeiten stark genug, um die Gemeinde bis zur Helvetischen Revolution 1798 zusammenzuhalten.

Organisationselemente, die zu einer Gemeinde gehören – die Versammlung der Talleute, der Rat oder der Weibel – sind in Ägeri seit dem 15. Jahrhundert nachgewiesen, der Schreiber erst seit 1662. Bestimmte Organisationsformen müssen aber schon vorher in irgendeiner Form bestanden haben, da

ja die lokalen Angelegenheiten irgendwie geregelt werden mussten. Das Rathaus wurde wohl Ende des 15. Jahrhunderts gebaut.¹ Schon im 16. und 17. Jahrhundert gab es also jene Ämter, Behörden und Gebäude, die man heute noch gemeinhin in einer Gemeinde erwartet. Manche tun heute noch dasselbe, was sie schon vor Jahrhunderten getan hatten: Der Gemeindegeschreiber schreibt Protokolle. Die Gemeindeversammlung entscheidet über gemeindliche Angelegenheiten, wobei der Weibel das Mehr feststellt. Die Versammlung der Bürger wählt den Bürgerrat. Noch mehr hat sich jedoch verändert – die Inhalte, die Grundlagen, der Zusammenhang, das Selbstverständnis, die Kompetenzen und Praktiken: Der Gemeinderat verhandelt nicht mit dem deutschen Bundespräsidenten wie einst mit dem Kaiser, die Gemeindeversammlung wählt keine Botschafter mehr wie einst die Standesgesandten, die Ratskandidaten versprechen den Bürgern nicht mehr ganz offiziell Geld auf die Hand, und die Räte werden nicht mehr vor die Gemeinde zitiert, verhört und aus Amt und Bürgerrecht verstossen, wie dies im 18. Jahrhundert nicht nur einmal geschehen ist.

Wie die Gemeinde und ihre Institutionen organisiert waren, lässt sich erst seit dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts mit dem Einsetzen der Protokollreihen genauer erkennen: Jene des Gemeinderates beginnt 1669, jene der Gemeindeversammlung 1671. Frühere Niederschriften sind nicht bekannt, aber es ist plausibel, dass man schon vorher zumindest als Gedächtnisstütze verzeichnete, was man beschlossen hatte und was noch zu tun war. Wahrscheinlich ist zudem, dass in einer auf altem Herkommen beruhenden Gesellschaft wie jener der Frühen Neuzeit die aus den bekannten Quellen gewonnenen Erkenntnisse zum grossen Teil auch auf die früheren Verhältnisse zutreffen.

«Alls die von Egri haben woellen ir Rathhus buwen» — Im Marchenstreit zwischen Zug und Schwyz 1518 bezeugte ein alter Schwyzer, dass Landvogt Hasler sie einst um die Erlaubnis gebeten habe, im Hürital und in der Ramenegg Holz für das Ägerer Rathaus zu hauen.² Die Schwyzer wollten mit dieser Aussage ihre Ansprüche auf diese Gebiete belegen. Uns gibt sie den ersten Hinweis auf das alte Rathaus. Gebaut wurde es wohl in den 1490er Jahren, als die Ägerer in kurzer Zeit mehrere öffentliche Gebäude errichteten: die Pfarrkirche und das Beinhaus sowie die Kapellen in Wilägeri und in der Haselmatt. Das schräg gegenüber der Kirche bei der ehemals gedeckten Dorfbrücke stehende Rathaus mit der Dorfllinde und dem Gemeindestall war ein grosses, zweistöckiges Holzgebäude mit einer Laube über dem Dorfbach. Neben der Ratsstube umfasste es eine Gemeindestube im oberen Stock, eine Tanzlaube und eine vom Weibel geführte Wirtschaft. Mit seinen vielen Funktionen war das Rathaus Symbol und sozialer Mittelpunkt der Gemeinde. Hier wurden wichtige Entscheide gefasst, Fehlbare bestraft, die Pensionen und die Wahlgelder die «Stägen ab» verteilt. Gemeindliche Spielleute musizierten, man tanzte, tafelte mit offiziellen Gästen, spielte, handelte und stritt miteinander. 1755 beschädigte der in einem Unwetter anschwellende Dorfbach das Rathaus derart, dass die Gemeinde den Abbruch beschloss, sich dann aber doch für eine Renovation entschied. Nach der Gemeindetrennung von 1798 teilten Oberägeri und Unterägeri auch das Rathaus der alten Talgemeinde Ägeri, das offenbar keinen grossen Wert mehr hatte, zusehends verfiel und schliesslich 1830 abgerissen wurde.³



70

Bild 70 Die in den Talstatuten von 1684 niedergelegte Rechtssammlung der Gemeinde Ägeri befasst sich in drei Vierteln ihrer 24 Artikel mit den Aussenbeziehungen der Gemeinde oder dem Verhältnis zwischen oberer und unterer Gemeinde. Ihre generelle Tendenz ist der Schutz der Rechte der Talleute gegenüber Fremden, seien es Niedergelassene oder auswärtige Ehefrauen. Da die Gesellschaft weitgehend auf Mündlichkeit beruhte, wurden die Artikel ab und zu vor der versammelten Gemeinde verlesen.

Zugrecht der alten Talgeschlechter
Band 1, S. 202, 206 f.

Rechtstexte wie eine Kantonsverfassung oder ein Gemeindegesetz, die verbindlich festlegen, was die einzelnen Behörden zu tun haben und in welchem Verhältnis sie zueinander stehen, gab es nicht. Für die Frühe Neuzeit und erst recht für das Mittelalter wäre eine solche Erwartung völlig anachronistisch, da Verfassungen und Gesetze im modernen Sinne Rechtsgrundlagen sind, die erst seit dem späteren 17. Jahrhundert diskutiert wurden und sich im 19. Jahrhundert allmählich durchsetzten. Vorher beruhten die politischen Institutionen auf der Tradition, auf früheren Entscheidungen und auf Rechtsinstrumenten wie Privilegien oder Schiedssprüchen.

Die «Articul»: Rechtsgrundlagen der alten Gemeinde Ägeri — 1684 genehmigten die Ägerer Talleute 24 «Articul», Bestimmungen, die fortan zu den wichtigsten Rechtsgrundlagen der Gemeinde zählten. Diese als «Talstatuten» oder «Talrecht» bekannte Rechtssammlung war nicht die einzige Ordnung, in der die Ägerer standen. Auf einer oberen Ebene, dem Gesamtstand, gab das Libell von 1604 einige Grundsätze im Verhältnis zwischen der Stadt und den Gemeinden des Amtes vor. Die zweite wichtige Kodifikation war das spätmittelalterliche Stadt- und Amtbuch, das – in modernen Begriffen ausgedrückt – Bereiche des Erbrechts, des Familienrechts, des Sachenrechts, des Obligationenrechts, des Prozessrechts, des Strafrechts und des Verwaltungsrechts regelte. Auf eidgenössischer Ebene beeinflussten die Bündnisse, Verträge, Tagsatzungsbeschlüsse etc. die Gemeinde. Das Kirchenrecht überwölbte alle diese Sphären und wirkte mehr oder minder direkt auf alle Bereiche ein. Unterhalb der gemeindlichen Ebene gaben sich die einzelnen Korporationen ihre Nutzungsordnungen, die zwar erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts überliefert sind, aber sicher auf ältere Vorbilder zurückgehen. Schliesslich dürfte es noch Nachbarschaftsordnungen gegeben haben, welche die engeren Lebenskreise regelten. Alle diese Kreise waren mehr oder weniger miteinander verbunden und fügten sich zu einem komplizierten Gemenge von Rechtsordnungen ohne Systematik. Dies wurde jedoch kaum als Mangel empfunden, sondern entsprach der frühneuzeitlichen, durch altes Herkommen legitimierten Rechtsvielfalt, die den obrigkeitlichen Bemühungen um Einheitlichkeit noch lange trotzte.

Auch die Ägerer «Articul» waren keine Neuschöpfung, sondern eine Fortsetzung bestehenden Rechts, wie es zum Beispiel im Ägerer Hofrecht (datiert auf 1407) oder in den Gemeindeartikeln von 1543 und 1573 festgelegt ist. Sie sicherten zur Hauptsache die Vorrechte der Talleute gegenüber Zuzüglern und lassen sich damit in die allgemeine Abschliessungstendenz der frühneuzeitlichen Gemeinden eingliedern. Diese bemühten sich, den Kreis der Bürger zu beschränken, das Eigene für sich zu bewahren und Fremde abzuhalten. Ein Element dieser Abschliessung ist das so genannte Zugrecht bei Verkäufen – nicht zu verwechseln mit dem Zugrecht der alten Talgeschlechter, von dem noch die Rede sein wird. Das hier gemeinte Zugrecht erlaubte einem Einheimischen, beim Verkauf von Gütern an einen auswärtigen Käufer diesen Kauf zu «ziehen», das heisst, das Kaufobjekt zum gleichen Preis selbst zu übernehmen.⁴ Regelungen dazu gibt es schon im Hofrecht. In den knappen Gemeindeartikeln von 1543 befasst sich eine der beiden Bestimmungen mit dem Güterverkauf an Fremde, die andere mit der Niederlassung.⁵ In den Artikeln von 1573 handeln 5 der 6 Abschnitte von den Fremden, ihrer Niederlassung und ihren Käufen. Der letzte Abschnitt enthält Bestimmungen über die Abänderung dieser

Artikel, gibt also wertvolle Informationen über die Gemeindeorganisation.⁶ Von den 24 Artikeln der Talstatuten von 1684 betreffen 12 die Niederlassung und das Zugrecht bei Verkäufen. 4 befassen sich mit dem Talrecht, also dem Bürgerrecht, 2 mit dem merkwürdigen Zugrecht der alten Talgeschlechter, das die Allmendnutzung bei einem Wohnortwechsel innerhalb des Tales regelte. Insgesamt haben also drei Viertel der 24 Artikel irgendwie mit den Aussenbeziehungen der Gemeinde oder dem Verhältnis zwischen oberer und unterer Gemeinde zu tun. Die restlichen Artikel setzen Bestimmungen zu Gemeindeversammlung, Gemeinderat, Waldnutzung und Fischerei fest.⁷

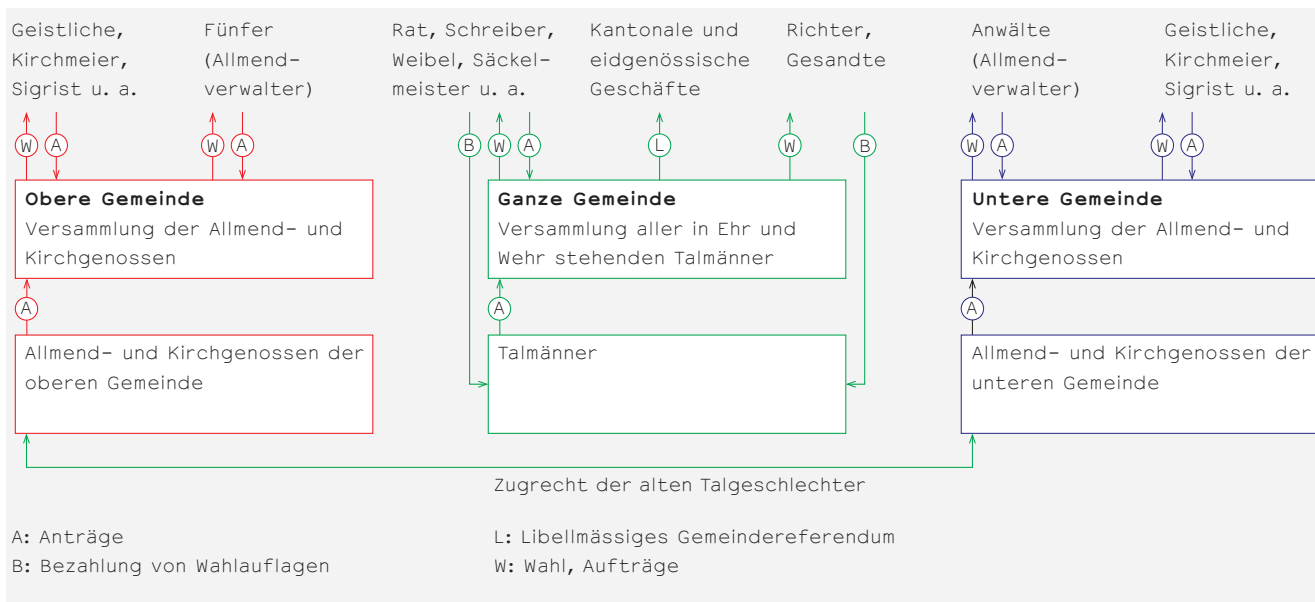
Die Artikel von 1684 galten für 15 Jahre. Aber schon 1687 und 1692 fügte die Gemeinde weitere Artikel ein, während eine offizielle Erneuerung nach Ablauf der Gültigkeit unterblieb. Diese Tendenz hielt im 18. Jahrhundert an. Man reagierte sachbezogen und unsystematisch, aber nicht beliebig auf aktuelle Erfordernisse, schuf neue Artikel, änderte oder strich alte.⁸ Viele Änderungen betrafen das Zugrecht, den Umgang mit den Hintersassen und die Heiraten mit aussergemeindlichen Partnerinnen oder Partnern, immer mit dem Ziel, die Rechte der Talleute gegenüber Fremden zu schützen. Damit allen klar war, was galt, wurden die Artikel ab und zu vor der versammelten Gemeinde verlesen und bestätigt.⁹ Dieser Pragmatismus ist charakteristisch für die Frühe Neuzeit, die ihr Recht vorwiegend aus Entscheiden zu Einzelfällen schöpfte, dabei aber auf einem Sockel unverrückbarer Traditionen ruhte.

Mit der Helvetischen Revolution 1798 fielen die Talstatuten dahin. Recht wurde nun ganz oben an der Spitze der neuen Republik gesetzt. 1803 fiel die alte Gesetzgebungsbefugnis nur teilweise an die Gemeinden zurück. Das alte Zugrecht bei Verkäufen blieb verboten. Die neue Niederlassungsfreiheit liess keine restriktiven Bestimmungen über die Hintersassen zu. Die übrigen Artikel aber, etwa jener über die Organisation der Gemeindeversammlungen oder über grenzüberschreitende Heiraten, wurden nochmals bestätigt. Die Talstatuten waren bis zum Ende des Ancien Régime ein verbindendes Element der beiden Ägerer Gemeinden gewesen. Sie behielten diese Funktion auch noch nach der Trennung. 1811 bestätigten die Bürger von Oberägeri und Unterägeri an einer ihrer letzten gemeinsamen Versammlungen nochmals die alten Talstatuten, ehe die beiden Gemeinden definitiv ihre eigenen Wege gingen.¹⁰

Die Gemeindeversammlung, «der höchst und grösste Landesfürst» — Die in den Talstatuten erkennbare Unschärfe durchzog die ganze Organisation der alten Gemeinde Ägeri. Der Rat und die Versammlungen der ganzen Gemeinde, der Kirchengemeinde oder der beiden Allmendkorporationen hatten zwar ihre eigenen Bereiche. In der breiten Zwischenzone aber ergab sich erst von Fall zu Fall, wer einen Entscheid zu fällen hatte. Manchmal war es die Gemeindeversammlung, manchmal der Rat, vielleicht aber auch die Kirchengemeindeversammlung oder die Genossame. Im Bewusstsein der Beteiligten dürfte dies kein Widerspruch gewesen sein, war man doch zugleich Talmann, Pfarr- und Allmendgenosse.

Das unberechenbare Machtzentrum war die Versammlung aller Talmänner, die «ganze Gemeind» von Ägeri, «der höchst und grösste Landesfürst», der seine Legitimität unausgesprochen von Kaiser und Gott ableitete und stets darauf achtete, dass die Rechte der Gemeinde und des «gemeinen Mannes» nicht geschmälert wurden.¹¹ Hier kamen alle stimmberechtigten Talleute

Grafik 3
Gemeindeorganisation 1765–1798



Grafik 3 Mit der Bildung einer eigenen Oberägerer Kirchgemeinde 1765 erreichte die Organisation der alten Gemeinde Ägeri ihre endgültige Ausformung. Die knapp 750 vollberechtigten Ägerer Talmänner (1798) standen als Gemeindeglieder, Allmendgenossen, Kirchgenossen und Kantonsangehörige in einer Vielzahl von Bindungen. Nicht dargestellt ist die Zugehörigkeit der Ägerer Gotteshausleute zum Einsiedler Gotteshausgericht.

zusammen. Hier hatten sie im Prinzip ungeachtet ihrer sozialen Stellung das gleiche Recht und die Freiheit, «der Reiche wie der Arme, an allen Gemeindten sein Stim zu geben», wie die Ägerer 1728 selbstbewusst zuhanden des französischen Ambassadors festhielten.¹² An der «ganzen Gmeind» berieten sie über viele Themen – vom hochpolitischen Bündnis mit dem französischen König bis zum bescheidenen Almosen. An der «oberen» und der «unteren Gmeind» entschieden die Genossen über Allmendangelegenheiten – im ganzen Spektrum zwischen einer neuen Nutzungsordnung und der Bestimmung der Eselweide. An der Kirchgemeinde diskutierten sie über kirchliche Geschäfte – von der Wahl eines neuen Pfarrers bis zur Läutordnung für den Sigrist.

Die Versammlungen fanden meistens nach der Sonntagsmesse statt, der ja alle Talleute beizuwohnen hatten. Sie diente deshalb auch der Kommunikation zwischen Obrigkeit und Bürgern. Bis zum Erscheinen des gedruckten Zugerischen Kantonsblattes ab 1849 respektive des Amtsblattes seit 1858 informierten die während der Messe erfolgenden «Kirchenrufe» des Weibels das Volk über obrigkeitliche Mandate, Mahnungen und Aufgebote wie eben jenes zur Teilnahme an der Gemeinde.¹³ Versammlungsort war in Oberägeri wohl meistens das Rathaus, manchmal auch die Kirche. In Unterägeri kamen die Korporationsgenossen und Kirchgenossen offenbar in Privathäusern, nach der Vollendung des Kirchenbaus 1721 in der Kirche zusammen. Vereinzelt gab es Gemeinden unter freiem Himmel.¹⁴

Teilnahmeberechtigt waren alle über 16 Jahre alten, ehr- und wehrbaren Männer, die das Talrecht besaßen und in Ägeri wohnten.¹⁵ An der Maiengemeinde 1697 liessen sich 389 Talmänner vom neuen Landvogt Johann Heinrich Iten Münzen in die Hand zählen. Als 1731 im ersten Harten-und-Linden-Handel Bussgelder an die Talleute ausgeteilt wurden, erhielten 483 Personen oder knapp ein Drittel der circa 1500 Einwohnerinnen und Einwohner ihren Anteil. 1798 lag die Quote der über 20 Jahre alten Männer bei fast 29 Prozent. Die Volkszählung von 1850 ergibt für Oberägeri und Unterägeri jeweils fast einen

Drittel über 16 Jahre alte Männer. Diese Berechnungen stützen die Annahme, dass im 17. und 18. Jahrhundert knapp ein Drittel der Talbewohner an der «ganzen Gmeind» in Ägeri und an der Landsgemeinde in Zug teilnehmen durfte. 1660, als Kaplan Billeter in einer Volkszählung etwa 1350 anwesende Personen erfasste, waren dies demnach ungefähr 450 Personen. Da die obere Gemeinde damals fast 800 und die untere Gemeinde knapp 650 Personen zählte, kamen gut 250 Genossen zur oberen und etwas über 200 Genossen zur unteren Allmendgemeinde zusammen. 1798, am Ende des Ancien Régime, waren es schon etwa 450 respektive 300 Genossen. Versammelte sich die «ganze Gmeind», kamen bei einer Gesamtbevölkerung von gut 2200 Personen circa 750 Talmänner zusammen.¹⁶ In der Kirche war für sie genügend Platz, im Rathaus dürfte es recht eng gewesen sein, wenn am zweiten Sonntag im Mai die Leute vom hintersten Heimwesen im Hauptsee bis zu den Höfen in Wilbrunnen ins Dorf Oberägeri kamen, um an der Maiengemeinde die Räte, den Schreiber und den Weibel zu wählen.

Alle Gemeindeversammlungen hatten im Jahreslauf ihre festen Aufgaben und Termine. Im Frühling und Herbst entschieden die Genossen über Allmendgeschäfte.¹⁷ Im Mai wurde neu gewählt und über politische Angelegenheiten entschieden. Im November beriet die Martinigemeinde über kirchliche Geschäfte und wählte den Kirchmeier und den Säckelmeister, die Verwalter des Kirchen- und Gemeindegutes und -haushaltes. Sie war wie die Maiengemeinde eine gebotene oder «beeidigte» Gemeinde, an der die Talleute bei ihrem an der Landsgemeinde geschworenen Eid zu erscheinen hatten. Dazwischen gab es ausserordentliche Gemeinden, die teilweise als «libellmässige», also nach den Vorgaben des Libells von 1604, durchgeführte Gemeinden über wichtige Angelegenheiten des ganzen Standes entschieden.¹⁸ Gesamthaft war eine erhebliche Zahl von Gemeinden zu besuchen. 1789 zum Beispiel, innergemeindlich ein ruhiges Jahr, hatten die Oberägerer an drei ganzen Gemeinden, an vier Genossenversammlungen der oberen Gemeinde, an der Kirchengemeinde nach Martini und an der Landsgemeinde am ersten Maisonntag, also an insgesamt neun Gemeinden teilzunehmen.¹⁹ Heute sind es zum Beispiel für einen katholischen Oberägerer Korporationsbürger fünf Gemeindeversammlungen, an denen er teilnehmen kann, aber nicht muss.

Einberufen wurden die Gemeinden durch den Rat mittels «Kirchenruf». In dringenden Fällen läuteten die Kirchenglocken, das Kommunikationsmittel mit der grössten Reichweite, zur Gemeinde. Solche Fälle waren die «Siebengeschlechtergemeinden». 1677 zum Beispiel erregte das Projekt eines «Defensionals», einer Reform des eidgenössischen Wehrwesens, die Gemüter. Als die Talleute darüber stritten, ob man eine dagegen antretende Schwyzer Delegation anhören wolle, und schliesslich die Anhörung einem Ausschuss übergaben, formierte sich die Opposition und liess zu einer Siebengeschlechtergemeinde läuten, die den früheren Entscheid revidierte. 1729, mitten in den Turbulenzen des ersten Harten-und-Linden-Handels, beschloss die Gemeindeversammlung, dass sieben Talleute aus sieben verschiedenen Talgeschlechtern beim Vorsteher des Rates die Einberufung einer Gemeinde fordern können, wenn es um Vaterlands- oder Freiheitssachen oder um den gemeinen Nutzen ging. Wollte der Vorsteher nicht entsprechen, «sollen dise siben Männer von sibem Geschlechteren Gwald haben an ein Gmeind ruofen oder leuthen zu lassen».²⁰ Das Recht war alt, die Anwendung selten. Nach mehreren Geschlechtergemeinden



71

Bild 71 Unterägerer Landsgemeinde am 14. Juni 1998. Als Höhepunkt des Jubiläums zum 200-jährigen Bestehen der Gemeinde versammelte sich das Stimmvolk auf dem Dorfplatz zu einer ordentlichen Gemeindeversammlung. Damit griff die Gemeinde auf eine Form zurück, die zwar kantonal, nicht aber in der Gemeinde eine lange Tradition hatte. Versammlungen der Ägerer Talmänner unter freiem Himmel, meistens im Ried bei Oberägeri, gab es zur Zeit der Alten Eidgenossenschaft offenbar nur in Ausnahmesituationen. Ordentlicherweise fanden sie in der Kirche oder im Rathaus statt.

im ersten Harten-und-Linden-Handel – einmal war es sogar eine Vierzehngeschlechtergemeinde – wurden kaum mehr solche Gemeinden einberufen. Das Recht überlebte aber den Untergang der Alten Eidgenossenschaft und diente 1836 in den Unterägerer Allmendkämpfen der einen Partei nochmals als Machtmittel.²¹ Die Geschlechter hatten zudem ein starkes Einspracherecht. Ging es um eine Änderung der Talartikel, konnten sieben Vertreter aus sieben Geschlechtern ihr Veto gegen einen Mehrheitsbeschluss einlegen.²²

An den Gemeinden gab es ausser den bestimmten Terminen zugeordneten Geschäften keine feste Ordnung. Die Talmänner konnten innerhalb der grossen und nur unscharf begrenzten Zuständigkeiten ihrer Gemeinde fast nach Belieben Anträge («Anzüge») machen. Antrag, Diskussion und Entscheid erfolgten in der Regel an der gleichen Gemeinde. Die ungestörte Diskussion an der durch ein besonderes Friedensgebot geschützten Versammlung war ein hoch geschätztes, aber oft gefährdetes Gut. Manche Gemeinden endeten in Streit, Gewalt und Chaos. Überliefert sind nur wenige Beispiele, da die Protokolle meist nur sehr knapp und fragmentarisch berichten.²³ Es dürften aber mit Blick auf die besser dokumentierten Beispiele aus dem 19. Jahrhundert und auf die Gebote und Verbote, die sich mit der Friedenswahrung an den Gemeinden befassen, erheblich mehr gewesen sein, besonders in hitzigen Zeiten wie den Harten-und-Linden-Händeln.

Eine der wenigen kantonalen Bestimmungen über die Gemeindeorganisation legte 1769 fest, dass «derjenige, so unter einer Umfrag, oder wann einer sonst in dem Reden begriffen wäre, dem andern in die Red fallen wurde, gestraft werden als einer, der den Fried mit den Worten gebrochen», den andern also beleidigt hatte. Die Strafe war eine Geldbusse, während der Friedbruch mit Werken, also die Anwendung körperlicher Gewalt, mit Ehr- und Wehrlosigkeit oder sogar Verbannung geahndet werden konnte. Zur Minderung des Gewaltpotenzials und «zu Erhaltung [von] Fried, Ruh und guter Verständnuß» galt deshalb die Regel, dass «an einer lands- oder libellmäßigen Gemeind niemand



72

Bild 72 Erstes Ägerer Gemeindeprotokoll, 1672–1722. Die Gemeinde- und Ratsprotokolle gehören zu den wichtigsten, in ihren älteren Stücken aber nicht leicht zu erschliessenden und auch lückenhaften Quellen zur Gemeindegeschichte.

betrunken oder berauscht erscheinen noch daran geduldet, sondern weggethan und abgeschaffet werden» sollte.²⁴ In aufgeregten Zeiten war das Friedensgebot besonders wichtig. Als sich an der Martinigemeinde 1730 Säckelmeister Ferdinand Lander und Gallus Letter, eben noch Ammann des Standes Zug, in die Haare gerieten, hatten sie sich der nächsten Gemeinde zu stellen und einander zum Zeichen des Friedens die Hand zu reichen. Zudem verlangten die Talmänner, «dass H[el]ren Amman Letter sich furohin besser an den Gmeinden auffüören nit mehr mit einem Rausch an die Gmeind komme».²⁵ Zwietracht an einer Gemeindeversammlung sollte also nach Möglichkeit am selben Ort wieder beseitigt werden, falls sie nicht grössere Dimensionen annahm: «Item haben wir einhellig bey Eyden erkent, das was an einer Gmeind auflauffe Streits oder anderen Sachen halber, das solches nirgendts anderst als widerumb an einer Gmeind solle verleithet und gemacht werden, was man aber findt das hoch Oberkeitlich ist das man deßen nichts wolle annehmen.» So beschlossen die Talleute 1729, wollten sich aber von oben nicht dreinreden lassen und setzten deshalb 1734 hinzu: «Ihm fahl aber einer sich befrechen wurde, solchen Articul weiters zu ziechen und solches küendtlich auff ihne gemacht wurde, der solle seines Lebens lang von Unserem Gmeindt und Thalrecht erkentt sein.»²⁶ Eher kurios mutet dagegen das gleichzeitig erlassene Rauchverbot an: «Item solle keiner mehr an einer Beeydigten Gmeind Daback brennen, und wer darwider handelt der soll verfallen sein ein Pfund Wachs zuo Buoss und welcher einem solchen die Taback pfeiffen aus dem Maul nimbt der solle fünf Batzen zu Lohn haben von dem jenigen dessen die Daback Pfeiffen gewesen ist.»²⁷

«Meine gnädigen Herren» des Rates und der «gemeine Mann» — Eines der wichtigsten Geschäfte der «ganzen Gmeind» war die alljährliche Wahl ihrer neun Ratsherren, die jeweils der Reihe nach formell vom Amt zurücktraten und in der Regel wieder gewählt wurden.²⁸ Diese seit dem 17. Jahrhundert als «Meine Gnädigen Herren» bezeichneten Räte waren nicht nur Gemeinderäte, sondern zugleich die Gemeindevertreter im Stadt- und Amtrat. Von der spätmittelalterlichen Entstehung dieser Räte her könnte es allerdings auch umgekehrt gewesen sein, indem die je neun Vertreter, die Ägeri und die andern Gemeinden des Äusseren Amtes in den Stadt- und Amtrat abordneten, allmählich zu einem Gemeinderat wurden, der übrigens bis weit ins 18. Jahrhundert hinein weniger eine exekutive Behörde, sondern weit mehr ein gemeindliches Gericht für kleinere zivil- und strafrechtliche Fälle war. Auch der Stadt- und Amtrat war ja ebenso Gericht wie Exekutive.

Im Prinzip war jeder Talmann, jeder «gemeine Mann», der an der Gemeinde teilnehmen konnte, als «Rathsfründ» wählbar, wie man die Ratsherren häufig nannte.²⁹ Aber schon der zeitliche Aufwand verlangte eine gewisse Abkömmlichkeit. 1700 zum Beispiel hatte ein Rat mindestens 9 Sitzungen des Gemeinderates zu besuchen und für 28 Versammlungen des Stadt- und Amtrates

im städtischen Rathaus den Weg nach Zug anzutreten. 1750 waren es 7 respektive 30 Sitzungen. Durchschnittlich war demnach etwa alle 10 Tage eine Sitzung zu besuchen.

Das höchste Hindernis zwischen einem Talmann und einem Ratssitz oder einem anderen wichtigen Amt war die grosse Investition, mit welcher der Zugang erkauf werden musste. 1732 zum Beispiel veranstaltete der Stadt- und Amtrat eine Untersuchung, weil es an der Ägerer Maiengemeinde bei der Wahl eines Gesandten in die Tessiner Vogteien zu einem Wettbieten, zu intensivem «Trölen und Praktizieren», gekommen war. Die Angelegenheit weitete sich zu einer grossen Affäre aus, in der es bald um viel mehr ging als um einige Schillinge, die den Wählern in die Hand versprochen worden waren.³⁰ Die Stimmenkäufe machten eine Wahl zu einem Markt, auf dem Angebot und Nachfrage spielten und zu einem bestimmten Preis für ein bestimmtes Amt führten. Ein trölender Kandidat erstrebte sein Amt sicher nicht nur, um die Gemeinde «bei ihren habenden Freyheit und Gerechtigkeiten» zu schützen und zu schirmen, «Vatterlands und Freyheits Sachen wohl observiren und angelegen sein» zu lassen und «den gemeinen Nutzen zu fürdern und den Schaden zu wenden», wie die «Gnädigen Herren» seit 1729 jährlich vor versammelter Gemeinde zu schwören hatten.³¹ Ein Amt war vor allem eine Geldanlage, die materiellen und symbolischen Gewinn, Geld, Ehre, Prestige und Beziehungen versprach. Ein Aspirant griff daher tief in den Geldsäckel, um ins Amt zu kommen. Auf der anderen Seite stand der arme Talmann, der neben seiner Arbeitskraft kaum mehr als seine Wahlstimme besass, die er dem Meistbietenden verkaufen konnte. Die Gemeinde als politische Körperschaft, die dritte Akteurin auf diesem «Wahlmarkt», betrachtete die zu vergebenden Ämter – Ratssitze, Gesandtschaften, Landvogteien – nicht nur als Stellen, die für das Funktionieren der Gemeinde und des Standes wichtig waren, sondern als Nutzungsrechte, die sich zu Gunsten des Gemeindegeldsäckels verkaufen liessen. Sie war daher interessiert, den Ämterkauf in geordnete Bahnen zu lenken, um einerseits Auswüchse zu unterbinden, andererseits aber auch selbst am Gewinn teilzuhaben. Sie legte deshalb die Kosten für ein Amt genau fest: «So ein Gemeindt einen Ratsherren erwöllet, der selbig soll einer Gemeind hundert Gulden Bargelt geben oder zwentzig Pfund ohnnachlässlich»,³² bestimmte einer der Talartikel von 1684 kurz und bündig und bestätigte eine bereits geübte Praxis. 1716 wurde er mit der Bestimmung ergänzt, dass ein neugewählter Ratsherr zusätzlich 12 Taler für die Mahlzeit zu spenden hatte, die der Rat nach der Wahl einnahm.³³

Die Zahlung an die Gemeinde befreite nicht unbedingt vom Handgeld für die Wähler. 1691 hatte zum Beispiel Johann Heinrich Hotz, der den Ratssitz seines Vaters erben wollte, ausser den 100 Gemeindegulden noch jedem anwesenden Talmann 5 Batzen zu bezahlen. Bei vollzähliger Anwesenheit dürften es gegen 500 Personen gewesen sein, die beim Verlassen des Rathauses – in den Quellen ist wiederholt sehr anschaulich von der Austeilung «die Stägen hinab»³⁴ die Rede – die Hand aufhielten. Insgesamt hatte Hotz an die 300 Gulden zu investieren, eine immense Summe, für die er mehrere Kühe hätte kaufen können. Seine Investition dürfte sich gelohnt haben, da er fast 40 Jahre im Rat sass und grosszügige Pensionen bezog.³⁵ Beispiele solcher offizieller Ämterkäufe, die nur den Vermögenderen den Zugang zu Ämtern öffneten, gibt es viele.³⁶ Ab und zu verzichtete die Gemeinde zwar ausdrücklich auf eine solche Auflage. Es gibt aber zahlreiche Hinweise, dass die Wahlaufgaben auch für die



73

Bild 73 Pokal aus der Zeit um 1600, eine Stiftung des Landvogts Niklaus Iten (um 1600–1660) an die Gemeinde. Iten war ein typischer Vertreter der Oberschicht des Ancien Régime, der die politischen, militärischen und kirchlichen Führungspositionen zukamen. Er war lange Zeit Ratsherr, oft Gesandter, 1640–1642 Landvogt im Thurgau, 1655–1657 Ammann und stand als Hauptmann in mailändischen Diensten. Sein Sohn Niklaus war Gemeindeschreiber und wurde aus diesem Amt heraus direkt zum Ammann gewählt. Ein anderer Sohn, Basilius, war Abt des Klosters Rheinau.

Wohlhabenden recht schwere Lasten sein konnten. In manchen Fällen zahlten die Ratsherren nur ratenweise oder ersuchten um eine Reduktion oder einen Nachlass der Auflage.³⁷

Welche materiellen Erträge ein Ratsherr aus seinem Amt zog, ist kaum zu eruieren. Sie waren aber wohl erheblich. Ein Ratsherr hatte dank seiner Stellung einen bevorzugten Zugang zu Geldquellen, Geschenken und Privilegien. Er bezog Gebühren für Amtstätigkeiten und erhielt bei der Austeilung der Pensionen fremder Mächte ein Mehrfaches des den übrigen Bürgern zustehenden Betrages. Diese Gunst dürfte das Amt besonders attraktiv, zeitweise aber auch besonders schwierig gemacht haben, da sie die Begehrlichkeiten jener weckte, die bei der Verteilung der Pensionen zu kurz kamen.³⁸

Die Pensionen galten als Sitzungsgeld, was der Gemeinde erhebliche Ausgaben ersparte. Dies änderte sich erst mit der Französischen Revolution, als mit dem Untergang des Königtums die Pensionen versiegteten. Auf die Klagen der Räte, «das dermahlen der Rathszitz sehr beschwerlich, und die Quellen Ihrer Besoldung gantz verstopf[t] worden seye, da die frantzosische Pension ausbleibe», setzte die Gemeinde 1793 ein kleines Sitzungsgeld von 25 Schilling fest, das in keinem Vergleich zu den alten, üppigen Zeiten stand.³⁹

131 Mal hatten die Ägerer Talleute zwischen 1667 und 1797 – den Jahren mit vollständigen Ratslisten – die Gelegenheit, an den ordentlichen Mai-gemeinden ihre neun Ratsherren neu zu wählen. Nur einmal, 1728 in den Anfängen des ersten Harten-und-Linden-Handels, nahmen sie ihr Recht wahr, Räte nicht zu bestätigen, und setzten an die Stelle von Gallus Letter, immerhin einem ehemaligen Ammann, den jungen Johann Heinrich Iten und an die Position von Sigmund Heinrich, Baumeister der Unterägerer Pfarrkirche, den Oberägerer Josef Nussbaumer. Dieses Ereignis war so unerhört, dass die Gemeinde den Abgewählten offiziell versicherte, dass ihnen dies «für kein Schmach gerechnet werden» und ihnen dadurch «an ihren Ehren weiters nichts benommen» sein soll.⁴⁰ Die Wiederwahl der Räte im Mai war sonst wohl nicht mehr als ein Ritual, vielleicht aber auch ein Zeichen der versammelten Talleute, dass sie und nicht ihre Gnädigen Herren die höchste Gewalt im Tal waren.

Ausserhalb unruhiger Zeiten musste ein Ratsherr, hatte er es erst einmal auf seinen Sitz geschafft, nicht um sein Amt fürchten. Die übliche einhellige Bestätigung aller Ratsherren führte zu sehr langen, meist bis zum Lebensende dauernden Amtszeiten. Aus der oben genannten Zeitspanne von 131 Jahren kennen wir insgesamt 72 verschiedene Ratsherren. Bei 69 von ihnen sind Anfang und Ende ihrer Amtszeit bekannt, woraus sich eine durchschnittliche Amtsdauer von fast 18 Jahren ergibt. Am längsten – nämlich 52 Jahre – blieb der 1728 überraschend gewählte Oberägerer Josef Nussbaumer, der 1780 im Alter von 82 Jahren starb. Abgesehen von besonderen Ereignissen war der Tod das übliche Amtsende. Insgesamt starben 48 der 72 Ratsherren im Amt. 4 traten zurück. 9 verloren ihren Sitz mit der Auflösung des Rates in der Helvetischen Revolution. 15 wurden in den Harten-und-Linden-Händeln vom Sitz gestossen, ausser jenen 2 genannten weitere 13, die in ausserordentlichen Gemeindeversammlungen abgesetzt wurden. 4 schafften nach dem Umschwung den Wiedereinstieg. Wechsel in der Zusammensetzung des Rates waren deshalb selten. In ruhigen Zeiten kam es im Durchschnitt etwa alle zweieinhalb Jahre zu einer Ersatzwahl. Zwischen 1693 und 1713 blieb der ganze Rat sogar völlig unverändert, bis heute ein Rekord. Insgesamt zeigt der Ägerer Rat ein

im Ancien Régime typisches Muster – lange, meist bis zum Lebensende dauernde Amtszeiten, wie es zum Beispiel auch in der Stadt Zug erkennbar ist.⁴¹

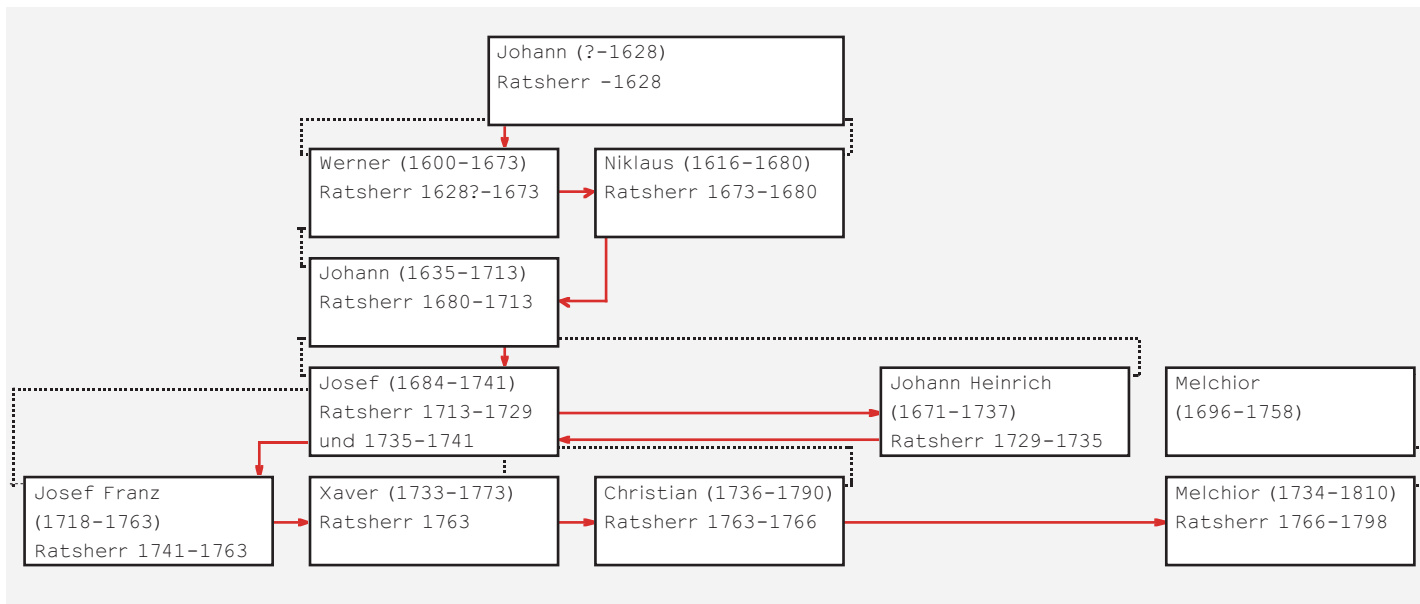
Ebenfalls eine typische Entwicklung der alteidgenössischen Orte war die innere und äussere Abschliessung. Nach aussen versuchten Städte und Gemeinden, den Kreis der Bürger zu beschränken und die Niederlassung zu erschweren. Nach innen waren die herrschenden Schichten bestrebt, den Zugang zu den verschiedenen Ämtern, die Ehre, Macht und Einkommen brachten, zu verengen und zum Privileg weniger Familien zu machen. Auch im Stande Zug wirkten solche Tendenzen, konnten sich aber nicht ganz durchsetzen. Der Zugang zu den höchsten Positionen stand prinzipiell stets allen Bürgern offen. Dennoch dominierten auch hier bestimmte Familien, welche die meisten der wichtigen Ämter faktisch für sich beanspruchen konnten. In Ägeri erschwerten die zeitweise Beschränkung eines Geschlechtes auf einen Ratssitz, die Regel, dass fünf Ratsherren aus der oberen und vier aus der unteren Gemeinde kommen mussten, und die zu bezahlenden Wahlgelder den Zugang zu einem Amt. Ausserdem musste ein Ratsherr natürlich aus einem Talgeschlecht stammen. Innerhalb dieses Rahmens war die Wahl frei. Die Sitzverteilung auf die einzelnen Geschlechter zeigt denn auch auf den ersten Blick eine breite Streuung. Die 72 Gnädigen Herren, die zwischen 1667 und 1798 im Rat sasssen, kamen aus insgesamt 15 der 29 wichtigeren, über längere Zeit bestehenden Geschlechtern. Zwischen diesen und besonders innerhalb der einzelnen Geschlechter zeigen sich markante Unterschiede. Die meisten Ratsherren mit einem Viertel aller Räte stellten die Iten, was bei der Grösse des Geschlechts nicht überrascht. Stets sass zumindest ein Iten im Rat. Ebenfalls immer im Rat vertreten waren auch die Müller von Unterägeri, fast immer die Heinrich, die Blattmann und Nussbaumer, nur selten die Merz und Rogenmoser, gar nie die Besmer und Hugener. Es war demnach keineswegs so, dass die alten, zugberechtigten Talgeschlechter von vornherein häufiger im Rat vertreten waren als die neuen. Von den fünf Geschlechtern mit der längsten Ratspräsenz zählten nur die Iten und Heinrich zu dieser privilegierten Gruppe.

Verschiedene rechtliche Beschränkungen verhinderten die Dominanz eines Gemeindeteils oder Geschlechts im Rat. 1717 und 1718 bestätigte die Gemeinde, «das fünff in der Oberen Gmeind, und vier in der Underen Gmeind sollen seßhaft sein lauth altem Harkommen».⁴² Gleichzeitig hob sie eine Bestimmung auf, wonach unabhängig vom Verwandtschaftsgrad nicht mehr als ein Vertreter pro Geschlecht im Rat sitzen durfte.⁴³ 1735, gegen Ende des Harten- und-Linden-Handels, kehrte sie aber wieder zur alten Regelung zurück, welche die Macht einzelner Familien beschränkte.⁴⁴ Da ein einmal gewählter Ratsherr meist erst durch den Tod ausschied, konnte er den anderen Angehörigen seines Geschlechts möglicherweise bis an ihr Lebensende den Einstieg in eine politische Karriere verwehren. Der Ratssitz war eine sicher wichtige, aber keine notwendige Voraussetzung für eine politische Laufbahn, wie das Beispiel des Gemeindeschreibers Niklaus Iten zeigt. Dieser gelangte 1691 ohne den Umweg über einen Ratssitz direkt in das höchste Amt des Standes Zug, als ihn die Landsgemeinde zum Ammann wählte. Jedoch war Iten kein Aufsteiger, da schon sein Vater Ammann gewesen war. Zudem waren solche Fälle seltene Ausnahmen.⁴⁵

Ein Blick auf die Herkunft der Ratsvertreter zeigt, dass die Basis des Rates weit weniger breit war, als das Spektrum der 15 Ratsgeschlechter vermuten liesse. Zwischen 1667 und 1798 hatten die Talleute insgesamt 67 Mal einen

Grafik 4

Ratsherren aus dem Geschlecht der Müller aus Unterägeri bis 1798



Grafik 4 Manche Geschlechter wie die Müller oder Iten waren im Ancien Régime fast ständig im Rat vertreten, wobei der oft bis zum Lebensende besetzte Sitz meistens in der gleichen Familie blieb. Von einer Herrschaft bestimmter Geschlechter oder Familienlinien kann dennoch nicht gesprochen werden, da die Talmänner ihre Wahlrechte zu wahren wussten und in politischen Krisen missliebige Ratsherren absetzten.

Ratssitz neu zu besetzen. Nach alter Gewohnheit schlug jeweils der Rat den Talmännern «ein taugliches Subiect» vor, das in der Regel auch gewählt wurde.⁴⁶ In mehr als einem Viertel aller Wahlen folgte ein Sohn oder ein Bruder im Amt. Als zum Beispiel Säckelmeister und Ratsherr Werner Müller, der möglicherweise schon seit dem Tod seines Vaters 1628 als dessen Nachfolger dem Rat angehört hatte, 1673 starb, folgte sein Bruder Niklaus für eher kurze Zeit im Amt. Nach dessen Tod sieben Jahre später erbte Werners Sohn Johann den Sitz und blieb 33 Jahre bis zu seinem Tod 1713 im Rat. Ihm folgte sein Sohn Josef, der 1729 in den Unruhen des ersten Harten-und-Linden-Handels abgesetzt und durch seinen Bruder Johann Heinrich abgelöst wurde, bis die Talleute 1735 ihren früheren Entscheid aufhoben, Johann Heinrich wieder aus dem Rat entfernten und erneut Josef einsetzten. Dieser starb 1741 und wurde durch seinen Sohn Josef Franz ersetzt. Nach dessen Tod 1763 folgte ihm sein Bruder Xaver, der aber bald Christian, einem anderen Bruder, Platz machte. Dieser hielt sich nur bis 1766 auf dem Sitz, da der zweite Harten-und-Linden-Handel wiederum einer ganzen Reihe von Ratsherren das Amt kostete. Der Nachfolger war ebenfalls ein Müller. Dieser stand aber nicht mehr in so enger Verwandtschaft zu seinen Vorgängern.⁴⁷

Gesamthaft fiel fast die Hälfte der Wahlen auf Kandidaten, die als Söhne oder Brüder in naher väterlicher Blutsverwandtschaft zu früheren Ratsherren standen. Zudem spielten wirtschaftliche Verbindungen, Freundschaften und durch Gunstbezeugungen und Schuldverhältnisse gebildete Klientelen wohl eine erhebliche Rolle. Es gab also auch im Ägerital einige führende Familien respektive einzelne Familienlinien, die aus Tradition, durch ihre Beziehungen, dank ihrer Bildung, wegen bestehender Abhängigkeiten, wegen ihrer finanziellen und zeitlichen Möglichkeiten die einträglichsten Ämter besetzten. Diese Machtstellung dürfte sich auch im Auftreten und im Lebensstil der «Gnädigen Herren» des Rats bis hin zum speziell reservierten und markierten Sitz in der Kirche geäußert haben. Dennoch blieb der Zugang zum



74

Bild 74 Kirchenstuhl («Chrütze») von Ammann Josef Anton Hess in der alten Unterägerer Pfarrkirche. Die Pfarrkirche als Treffpunkt der Bevölkerung eignete sich besonders gut, den eigenen sozialen Status zu zeigen. Diesem Zweck dienten die exklusiv einer Familie oder einer Person zugeleitete «Chrützen», die, wie die noch erhaltenen Täfelchen in der alten Unterägerer Kirche zeigen, oft von

Personen aus der Führungsschicht wie Ratsherren, Säckelmeistern oder Kirchmeiern eingenommen wurden.

Bild 75 «Zurlaubenhaus» in Oberägeri 1913/1930. Das einzige repräsentative alte Steinhaus im Dorf dominiert den Dorfplatz, was zu seiner Geschichte als Herrenhaus passt. Erbaut wurde es 1574 durch den Solddienstunternehmer Jakob Nussbaumer und seine Frau



75

Barbara Zurlauben. Ob es je als Anwerbungslokal für Söldner diente, wie gemeinhin angenommen wird, ist unsicher. Der auf die Zuger Solddienstfamilie verweisende Hausname ist erst seit dem 20. Jahrhundert belegt.

Rat zwar eng, aber stets offen. Es gab Geschlechter wie die Henggeler oder Blattmann, die, obwohl alteingesessen, erst im Verlaufe des 18. Jahrhunderts grössere politische Bedeutung erlangten, während andere wie die Letter ihre einst grosse Wichtigkeit einbüssten.

Ein Faktor, der die dauernde Vorherrschaft weniger Familienlinien verhinderte, war ausser den Rivalitäten zwischen und innerhalb einzelner Familien das wache Misstrauen der Talleute gegenüber den «Gnädigen Herren» der Obrigkeit, die zwar Respekt verlangten und Autorität verkörperten, sich aber stets dem Willen des «gemeinen Mannes» zu fügen hatten. Meistens liessen die Talmänner ihre Herren gewähren und bestätigten sie nach gängigem Ritual. Bei besonders wichtigen Fragen wählte die Gemeinde als Ergänzung des Rates einen Ausschuss, in dem neben Ratsherren ausdrücklich andere Talmänner Sitz und Stimme hatten.⁴⁸ In erregten Zeiten wie den Harten- und Linden-Händeln, die auch Konflikte zwischen Bürgern und Obrigkeiten waren, gingen die Ägerer noch weiter. Sie machten mit ihren Oberen kurzen Prozess, stiessen missliebige Ratsherren willkürlich vom Ratsstuhl und setzten genehmere Herren darauf. Im April 1729 entthob die Gemeinde kurzerhand alle Räte ihres Amtes, damit sie den ganzen Rat nach Gutdünken wieder neu besetzen konnte. Fünf Räte wurden darauf wieder gewählt, vier aber abgesetzt.



76

Bild 76 Ratsherr Johann Jakob Henggeler (1757-1839), Onkel der drei Spinnereigründer Alois, Franz Josef und Wolfgang Henggeler. Die Henggeler spielten, obwohl sie zu den ältesten Geschlechtern gehörten, erst seit dem späten 18. Jahrhundert eine grössere politische Rolle, erreichten dann aber vor allem durch ihre wirtschaftliche Führungsfunktion rasch grosse Bedeutung.

Zwei hatten schon im Vorjahr ihr Amt verloren, ein weiterer musste es im folgenden Herbst abgeben.⁴⁹ Als sich später zudem herausstellte, dass die abgesetzten Ratsherren französische Pensionsgelder für sich behalten hatten, die nach Meinung der Gemeinde ihr gehört hätten, setzte die Gemeinde eine grosse Untersuchungskommission ein, welche die Fehlbaren sowie Nachkommen bereits verstorbener Ratsherren intensiv verhörte. Die Beschuldigten beriefen sich offenbar überzeugend auf ihre Unwissenheit und das Beispiel der Amtsälteren. Sie kamen mit einer milden Strafe davon, die heute merkwürdig anmutet, aber der damaligen Welt mit ihrer engen Verflechtung zwischen Diesseits und Jenseits entspricht: Die noch lebenden Schuldigen mussten eine Busse bezahlen und zudem für die toten Ratsherren Messen lesen lassen.⁵⁰ Nach einigen hitzigen Jahren, in denen auch im Ägerital «Harte» und «Linde» aufeinander einschlugen und die Gemeinde Ägeri zutiefst gespalten war, beruhigten sich die Kontrahenten wieder. Drei abgesetzte Ratsherren kehrten in den Rat zurück. 1736 wurde eine allgemeine Amnestie verkündet – die früheren, ruhigen Verhältnisse schienen wieder eingekehrt zu sein.⁵¹

Nach drei Jahrzehnten brach der Sturm im zweiten Harten- und Linden-Handel wieder los. Wieder zeigte der «gemeine Mann» seine Kraft und sein Selbstbewusstsein, setzte sechs der neun Ratsherren ab, darunter Söhne solcher Räte, denen das gleiche Schicksal im ersten Handel widerfahren war, und kündigte dem aus Ägeri stammenden Ammann Heinrich den Gehorsam auf, da man diesen «die Amanschaft fernerhin zu administrieren für untüchtig erkennt, also, dass man hochdenselben nit mehr für unseres Oberhaupt erkennen, noch gehorsammen, noch seinen hohen Befelchen in keinerlei Sachen Folg leisten wolle».⁵² Wieder kam es zu Untersuchungen, zu Tumult und Gewalt, zu Zwietracht zwischen «Gnädigen Herren» und «gemeinem Mann», oberer und unterer Gemeinde, ehe man 1768 wieder zur Ruhe kam. Dreissig Jahre später beseitigte die Helvetische Revolution mit einem Schlag das ganze alte System des Ancien Régime mit seinen «Gnädigen Herren» und dem zwischen Opposition und Gehorsam schwankenden «gemeinen Mann», seinen herrschenden Geschlechtern, seinen käuflichen Ämtern und gekauften Talleuten.

Ratsgeschäfte und Gemeindesachen — Anfangs 1671 erschienen Meinrad Trachsler und seine beiden Söhne Christian und Hans Jakob auf der einen und Köhlermeister Martin Waldvogel auf der anderen Seite vor dem Ägerer Rat, da sie in einer üblen Sache aneinander geraten waren: Christian Trachsler war mit einer schlimmen Krankheit behaftet, «alls wan es sölt die franzosen oder unzüchtig und erblich Krankheit seyn», hatte also wohl die Syphilis. Der um Rat gebetene Köhler wies sie an einen Meister in Einsiedeln. Später trafen sich Hans Jakob Trachsler und der Köhler zufällig in einem Privathaus. Dort begannen sie aus unbekanntem Anlass einen Streit, der vom Wortgefecht zur Schlägerei eskalierte. Wie dieser genau verlief, ist nicht überliefert. Doch kann man sich ungefähr vorstellen, wie es zu- und herging, als Waldvogel dem Trachsler in wohl wenig schmeichelhaften Worten die Krankheit seines Bruders vorhielt. Die Sache kam vor den Rat, der entschied, dass sie beidseits ohne Schaden an der Ehre abgetan sein solle. Beide Parteien hatten eine Busse zu bezahlen.⁵³

Schlaghändel und Streitsachen um die Ehre gehörten zu den häufigsten Fällen, mit denen sich der Rat zu befassen hatte. Die Parteien traten vor die Obrigkeit, manchmal mit ihrer ganzen «Fründschafft», also ihren engeren

Verwandten, und brachten ihre Anklagen und Entschuldigungen vor. Der Rat hörte zu, entschied, schlichtete, strafte nach Ermessen und verordnete die Veröhnung, die oft darin bestand, dass die Streithähne dem Vorsitzenden und dem Gegner die Hand geben mussten. Dabei hatten die Widersacher den Gegner um Verzeihung zu bitten und dessen Ehre wieder anzuerkennen. Die Strafen bestanden meist aus Bussen. Manchmal schickte der Rat die Täter in den «Wasserkeller» – offenbar ein Gemach am Dorfbach – oder zur Beichte nach Einsiedeln. Bisweilen griff er tief in familiäre Verhältnisse ein. 1718 erschienen zum Beispiel Säckelmeister Johann Heinrich mit seiner Frau Martha Letter sowie sein Sohn Johann Clemens mit dessen Frau Anna Maria Hürlimann vor dem Rat. Anlass war ein Streit, der sich aus dem Verkauf des Hofes Schneit an den Sohn ergeben hatte. Der Vater fühlte sich wegen des Ungehorsams und den «unlidelichen Worten», die der Sohn gegen ihn und seine Frau geäußert hatte, nicht mehr zum Vollzug des Kaufes verpflichtet. Der Rat bestand aber darauf und regelte die Hofverhältnisse. Der Vater behielt das Recht, weiterhin im Feld und beim Vieh so zu schalten und walten wie bisher, ebenso die Mutter im Haus. Der Sohn und seine Frau sollten ihnen «mit bescheidenlichen Worten begegnen, und nit mehr wie zu vor». Sie mussten Vater und Mutter und auch dem Ammann die Hand geben, um Verzeihung bitten und besseres Benehmen versprechen. Die Tochter Verena sollte aber vom Vater aus dem Haus gewiesen werden, da sie offensichtlich die grösste Ursache für den Unfrieden im Haus gewesen war. Der Sohn musste zudem eine Busse bezahlen. Damit sollte die Sache ausgemacht sein, war es aber noch lange nicht.⁵⁴ Vater und Tochter weigerten sich, dem obrigkeitlichen Gebot zu folgen, worauf der Rat die Sache eine Stufe höher vor den Stadt- und Amtrat zog. Dort kam es zu einer grossen Untersuchung mit zahlreichen Zeugenaussagen und Befragungen, die das Bild einer zutiefst zerstrittenen Familie zeigten. Der Stadt- und Amtrat bestätigte den gemeindlichen Entscheid, womit die Sache offenbar bereinigt war.⁵⁵

Händel, Scheltworte, Streitigkeiten um Erbe, Unterhalt und Geldforderungen, Erregung von Ärger, Ehebruch, Unsittlichkeit, Fluchen und Spielen, Verletzung der Feiertagsgebote und schlechte Reden wider die Obrigkeit.⁵⁶ Der Rat war vor allem ein Gericht mit der vordringlichen Aufgabe der Friedenserhaltung, des Erhalts von Ruhe, Ordnung und Sicherheit in einer kleinen dörflichen Gemeinschaft, in der sich alle kannten und die gegenseitigen Abhängigkeiten gross waren. Verrichtungen, wie man sie aus heutiger Sicht von einem Gemeinderat erwartet, beispielsweise Beschlüsse zur Armenfürsorge oder zum Schulwesen, waren bis weit ins 18. Jahrhundert selten. Über viele dieser Angelegenheiten befand ganz selbstverständlich die «Gmeind». Sie sprach einer lahmen Frau Strümpfe und Schuhe zu, tadelte den Kaplan wegen seiner schlechten Leistungen als Lehrer, ordnete die Reparatur eines Weges an, genehmigte dem Sigristen ein neues Kleid oder verbot die Aufnahme von Bettlern.⁵⁷ Diese Zone unbestimmter Kompetenzabgrenzungen zwischen Rat und Gemeinde wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts schmaler. Die Gewichte verschoben sich nach und nach auf die Seite des Rates, was ganz den Tendenzen in der Zeit des Absolutismus entsprach. Der Rat weitete seine Kompetenzen aus und übernahm vermehrt Geschäfte, mit denen sich bisher die Gemeinde befasst hatte. Die Talente waren aber wachsam und behaupteten ihre Stellung gegenüber der Obrigkeit. Die «Gmeind» konnte jederzeit Ratsgeschäfte als Gemeindesachen wieder an sich ziehen und selber darüber entscheiden.



77

Bild 77 Das Titelblatt des dritten, 1743 beginnenden Ratsprotokolls der Gemeinde Ägeri betont die vorwiegend richterliche, den Frieden wählende oder wieder herstellende Funktion des Rates: «Das ist ein Verzeichnis was Meine Gnädige Herren der Gemeindt Egery Auff dem Rathaus versambt die Streitigkeiten auch was vor sie gehört in gütlicher Übergab beigelegt und vereinbareth haben.» Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts zog der Rat zunehmend exekutive Funktionen an sich, die bisher Sache der Gemeindeversammlung gewesen waren.

Die «obere Gmeind» und die «untere Gmeind» — Ein auffälliges Merkmal der alten Gemeinde Ägeri ist ihre kleinteilige Organisation mit Körperschaften, die eng miteinander verflochten, aber nicht direkt voneinander abhängig waren und eigenständig handelten. So waren die obere und untere «Gmeind» keine Teile, die zusammen die ganze «Gmeind» ausmachten, sondern besondere Allmendkorporationen eigenen Rechts. Über die Organisation der Oberägerer Korporation, der «oberen Gmeind», wissen wir einiges, obwohl ihre Protokolle und ihre Reglemente über die Allmendnutzung, die «Summordnungen», erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts überliefert sind. Organisiert war sie ähnlich wie die ganze Gemeinde. Die «obere Gmeind» als Versammlung der Allmendgenossen wählte eine Art Korporationsrat, den «Fünfer», der trotz des Namens im 18. Jahrhundert nur aus drei Personen zählte. Jede der Oberägerer Nachbarschaften, nämlich Dorf, Mitteldorf und Hauptsee, hatte einen Vertreter. Die Fünfer hatten Feld und Wald zu beaufsichtigen, Holz und Land



78

Bild 78 Unterägerer Gemeindegewapp auf der Urkunde zur Weihe der neuen Pfarrkirche, 1860. Die Ägerer Wappen erhielten erst im 19. Jahrhundert ihre Ausformung und traten im Dienste gemeindlicher Selbstdarstellung stärker hervor. In früheren Jahrhunderten standen stets die Kirchenpatrone Petrus und Paulus im Vordergrund.



79

Bild 79 Porträt des Kirchmeiers Josef Henggeler-Blattmann (1750 bis 1814). Der Kirchmeier übernahm das wichtigste weltliche Kirchenamt. Er führte die Kirchenrechnungen und sorgte für den Unterhalt der kirchlichen Gebäude. Da er gegenüber der Kirche auch als Kreditgeber auftreten musste und die Kirchenrechnung wie üblich über seine eigene Kasse lief, kamen für das angesehene Amt nur wohlhabende Bürger in Frage.

auszuteilen und den Unterhalt von Allmend und Strassen durch Fronarbeiten zu organisieren. Zudem waren sie Klageinstanz bei Freveln. Einer der Fünfer war Allmendsäckelmeister, der die Gebühren einzog und Rechnung führte.

Unterägeri, die «untere Gmeind», war wohl sehr ähnlich organisiert mit dem Unterschied, dass sich hier die Bezeichnung der Allmendverwalter nicht aus ihrer Zahl, sondern aus ihrer Stellung ableitete. In Unterägeri hieszen sie «Anwälte», was nichts mit dem neueren, auf Rechtsgeschäfte verengten Wortsinn zu tun hat, sondern im älteren Sinn einen Bevollmächtigten meint.⁵⁸

Kirchgemeinden und Pfarreien — Da sich die Gemeinde Ägeri mit der Pfarrei Ägeri deckte, war die Kirchgemeinde als Organisation der Pfarrgenossen in die «ganze Gmeind» integriert, bis sich nach der Pfarreitrennung von 1714 allmählich eigene, aber eng mit der unteren und oberen Gemeinde verbundene Strukturen ausbildeten. Die «ganze Gmeind» befand demnach auch über kirchliche Angelegenheiten wie die Wahl von Geistlichen und Sigristen, Läuordnungen, kirchliche Bauten und Kirchenrechnungen. Die wichtigste Aufgabe war die Wahl eines neuen Pfarrers oder Kaplans, die das gemeindliche Leben während Jahrzehnten prägen konnte. Der Sigrist hatte jährlich um seinen Posten anzuhalten. Sein Amt war wie eine Pfrund ausgestaltet, die auch ärmeren

Talleuten zugänglich war. Wie bei den Geistlichen regelte eine detaillierte «Obligation» die Rechte und Pflichten des Sigristen. Er hatte dem Pfarrer in den geistlichen Verrichtungen, aber auch in Garten und Stall zur Hand zu gehen, Kirche und Friedhof zu hüten und zu reinigen, die sakralen Ausstattungen zu unterhalten und jeweils einzurichten, an Prozessionen für die Ordnung zu sorgen und die Glocken zu verordneten Zeiten zu läuten. Sein Einkommen stammte aus Stiftungen und aus Entgelten für Verrichtungen. Zudem hatte er das Recht, im Mai und im Spätherbst bei den Bauern eine Art Zehnten zu beziehen.⁵⁹

Die rein weltlichen Belange des kirchlichen Alltags waren Sache der von der Gemeinde gewählten Kirchmeier, Kapellvögte und Pfrundvögte. Dem Kirchmeier oblag das wichtigste weltliche Kirchenamt. Er führte die Kirchenrechnungen und sorgte für den Unterhalt der kirchlichen Gebäude. Ähnliche Aufgaben dürften die verschiedenen Kapellvögte gehabt haben, die in der Nähe der Kapellen in der Haselmatt, St. Jost und Wilen wohnten. Die Pfrundvögte zogen die Zinsen der einzelnen Pfründen ein. Mit der Entstehung der Pfarrei Unterägeri und dem Bau der dortigen Pfarrkirche wurde 1723 das Amt des Wiler Kapellvogts zum Kirchmeieramt aufgewertet.⁶⁰ Zwei Jahre später trat erstmals eine besondere Unterägerer Kirchgemeinde zusammen, während sich die Oberägerer erst seit 1765, nach dem definitiven Abschluss der langwierigen Pfarreitrennung, zu einer eigenen Kirchgemeinde versammelten.⁶¹

Neun Ratsherren, ein Wochenrichter, ein Grossrichter und ein Gotteshausrichter, ein Gemeindeschreiber, ein Weibel, Säckelmeister der ganzen, der oberen und unteren Gemeinde, Fünfer und Anwälte, Kirchmeier der beiden Pfarreien, Kirchenrechnungsherren, ein Pfleger der Schmerzhaften Bruderschaft, mehrere Pfrundvögte und Kapellvögte, zwei Sigristen: Zählt man diese Positionen zusammen, kommt man auf über 30 zu besetzende Posten. Dazu kamen weitere weniger wichtige Ämter wie jenes des Brotwägers. Auch wenn einige dieser Ämter von derselben Person übernommen wurden, war der Personalbedarf für die verschiedenen öffentlichen Funktionen, die nicht so gut entgolten wurden wie ein Sitz im Rat, erheblich. Dem Bedarf stand ein beschränktes Potenzial von 400 bis 500 Talmännern gegenüber. Von Schwierigkeiten, eine geeignete Person für ein Amt zu finden, ist aber nie oder höchstens zwischen den Zeilen angedeutet die Rede.

Rotten oder Nachbarschaften — Zinsschuldner «ze Egge by der Kilchen», «ze dem mittlostem Dorff» und «ze Wilegre»: Schon im Kirchenrodel von 1469 sind Personenverbände im Dorf, im Mitteldorf und in Wilen aufgeführt.⁶² Nicht erwähnt ist der Hauptsee, dessen Zugehörigkeit zu Ägeri sich erst im Verlaufe des 15. Jahrhunderts festigte. Aus diesen Verbänden entstanden die vier Nachbarschaften oder Rotten, die weit mehr waren als Nachbarschaften im modernen Sinne. Die Grenzen der einzelnen Rotten werden erst im frühen 19. Jahrhundert klarer erkennbar, dürften aber schon vorher so bestanden haben: Die Rotte Hauptsee umfasste das Gebiet um das Südende des Ägerisees. Eine Bachrunse südlich der Sulzmatt markierte die Grenze zur Dorfer Rotte. Diese Nachbarschaft hatte ihr Zentrum im Dorf Oberägeri. Der Dorfbach markierte fast in seiner ganzen Länge die Grenze gegen die Mitteldorfer Rotte. Diese umschloss das Gebiet westlich des Dorfbaches bis hinauf nach Alosen und bis zum Lutisbach. Die angrenzende Wiler Rotte war zugleich eine Allmendkorporation, seit 1714 eine Pfarrei und wurde 1798 zu einer eigenen Gemeinde: Unterägeri.⁶³



80



81

Bild 80 Aufrichte eines Stalles, frühes 20. Jahrhundert. Die Erstellung ländlicher Bauten war einer der Bereiche, in der die Hilfe der Nachbarschaft eine grosse Rolle spielte.

Bild 81 Morgartenfeier, wohl bei der Einweihung des Denkmals 1908. Rechts halten zwei der historisch gekleideten Kinder eine Schrifttafel. Sie verweist auf eine gewisse Zurücksetzung, welche die Nachbarschaft Hauptsee bisweilen gegenüber der «Residenz» spürte, und auf die Bedeutung des neuen Denkmals auch für die Hauptseer: «Sind wir auch nicht Residenzler/Sind vom See wir doch das Haupt/Hüten treu die Freiheitsstätte/Weh! wer uns das Vorrecht raubt.»

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts spielten die Rotten offenbar eine wichtige Rolle im Gemeindeleben. Dabei sind nicht die privaten Beziehungen gemeint, die sich aus dem Zusammenleben am selben Ort ergeben. Es geht hier nicht um die gegenseitige Unterstützung im Alltag, die Pflege der Geselligkeit bei Hochzeit und Taufe, die Hilfe bei Geburt, Tod und Begräbnis, beim Hausbau⁶⁴ und in der Landwirtschaft, sondern um jene vielen Funktionen, welche die Rotten offiziell zu übernehmen hatten: Sie hatten die Fronarbeiten auf der Allmend und für den Unterhalt von Wegen und Strassen zu leisten. Sie waren Organisationseinheiten für die Feuerwehr und zeitweise für den Wächterdienst in der Gemeinde zuständig. Sie hatten möglicherweise ihre Aufgaben bei der Verteilung der Pensionen und bei der Einteilung der gemeindlichen Miliz. Schliesslich erfüllten sie kirchliche Aufgaben. So beteiligten sie sich an grossen kirchlichen Anlässen wie den vielstündigen «grossen Gebeten», bei denen sich die einzelnen Rotten abwechselten. Auch dürften sie beim Bau und Umbau von Kirchen und Kapellen wesentlich mitgewirkt haben.

Trotz der grossen Bedeutung dieser Organisationsform innerhalb der frühneuzeitlichen Gemeinde enthalten die historischen Quellen kaum Informationen zu den Rotten. Vor allem wissen wir nicht, ob sie feste Verbände oder bloss informelle Vereinigungen waren, die sich bei Bedarf zusammenfanden. Doch zeigen die wenigen Hinweise, wie wichtig die Rotten für die Erfüllung vieler Gemeindeaufgaben waren.⁶⁵

HELVETISCHE MUNIZIPALGEMEINDEN

Im Ancien Régime baute sich der Stand Zug von unten nach oben auf: Am wichtigsten waren die vier Gemeinden Zug, Ägeri, Menzingen und Baar, die auf dem alten Herkommen, also auf der durch stete Übung gefestigten und daher nur teilweise schriftlich fixierten Tradition, gründeten. Zusammen bildeten sie den alten Kanton Zug, hielten aber stets an ihrer Eigenständigkeit fest und wehrten sich entschieden gegen vermeintliche oder wirkliche Einmischungen von aussen. Der Gesamtstand hatte ihnen gegenüber eine schwache Position. Noch schwächer war die Stellung der eidgenössischen Institutionen wie die Tagsatzung.

Die Helvetische Republik stellte 1798 das traditionelle System auf den Kopf und machte die bisher beinahe souveränen Gemeinden zu blossen Verwaltungseinheiten auf unterster Stufe. Gemäss ihrem zentralistischen Prinzip gab es nur noch ein einheitliches Staatsgebiet, ein einziges Bürgerrecht und eine gleichförmige Organisation der Gemeinden. Die neue Niederlassungsfreiheit durchbrach die Abschliessung der Gemeinden. Das Machtzentrum lag in der helvetischen Hauptstadt, wo die helvetischen Parlamentskammern und die helvetische Regierung wirkten. In Ägeri nutzten die Unterägerer die Gelegenheit, die der Umsturz bot, und etablierten sich 1798 als eigenständige Gemeinde.

Die neue Gemeindeorganisation gründete auf einer Zweiteilung der Gemeinden in eine Einwohner- oder Munizipalgemeinde, der alle Einwohner angehörten, und eine Bürgergemeinde, welche die Bürger als Anteilhaber am Gemeindegut umfasste. Die stimmberechtigten Einwohner wählten eine so genannte Munizipalität als Einwohnerrat, welcher die üblichen gemeindlichen Aufgaben wie Sicherheit und Bauwesen übernahm. Die Bürger wählten eine Gemeindeverwaltungskammer zur Verwaltung der Gemeindegüter und für die Armenfürsorge. In beiden Ägerer Gemeinden war diese Zweiteilung ohne grosse



82

Bild 82 Porträt des Oberägerer Gemeindepräsidenten Alois Henggeler (1755-1818), angeblich 1798 von einem französischen Soldaten gemalt. Das Versiegen der französischen Pensionen im Gefolge der Revolution von 1789 verminderte die Attraktivität politischer Ämter beträchtlich. Im frühen 19. Jahrhundert hatte die Gemeinde oft Mühe, ihre Räte zu besetzen. Auch Henggeler blieb nur wenige Jahre im Amt.

praktische Bedeutung, da fast alle Einwohner auch Korporationsgenossen waren. Deshalb beschlossen die beiden Gemeinden im Jahr 1800, dass die Munizipalität zugleich auch die Verwaltungskammer sein solle.⁶⁶

In der helvetischen Gemeindeorganisation war für die Ägerer vieles völlig neu. Sie hatten in ihren eigenen Angelegenheiten fast nichts mehr selbst zu bestimmen. Entschieden wurde nun meist ganz weit oben, unten wurde nur noch ausgeführt. Auch die Munizipalität war vor allem ein staatliches Vollzugsorgan, das seine Direktiven von oben erhielt. Verbindungsglied zwischen der Gemeinde und den übergeordneten Ebenen war der Agent. Er hatte die Aufgabe, als eine Art Regierungsstatthalter auf unterster Stufe die Zentralregierung zu vertreten, für die Ausführung ihrer Anordnungen zu sorgen, die Gemeinden zu beaufsichtigen und die Steuern einzutreiben. Damit war seine Stellung besonders undankbar, da er die Personifizierung der verhassten Republik war.⁶⁷

Trotz dieser straffen Ordnung gab es grosse gemeindliche Freiräume, da sich die Helvetische Republik nie richtig festigen konnte und besonders in den Gemeinden des Äusseren Amtes gegen starke Widerstände ankämpfen musste. Deshalb war hier die Rekrutierung von Beamten besonders schwierig. Der neue Staat musste Personen finden, die fähig waren, die gegenüber früher erheblich anspruchsvolleren Aufgaben zu erfüllen, und den Willen und den Mut hatten, diese zu übernehmen. Die Voraussetzungen waren denkbar schlecht: Die Autorität der Republik war gering, die Besoldung kümmerlich und ungesichert. Und so waren die Amtszeiten, falls sich überhaupt ein Interessent finden liess, kurz, die Bereitschaft zum Rücktritt gross. So beklagten sich die eben gewählten Oberägerer Gemeindeverwalter 1799 bei der Munizipalität, «dass sie in ihren Arbeitheun unmöglich fortfahren können, indem ihre Schlüsse, Gesetze, und Verordnungen von dem Volck immerhin verworfen werden». Sie wollten geschlossen zurücktreten, liessen sich aber zum Ausharren bewegen.⁶⁸

Der grössere Teil der helvetischen Amtsinhaber in den beiden Gemeinden Oberägeri und Unterägeri kam aus der vorrevolutionären Führungsschicht. Die Mehrheit der ehemaligen Ratsherren übernahm zumindest zeitweise eines der vielen Ämter im neuen Staat. Auch das schwierige Amt eines Agenten wurde zeitweise von einem einstigen «Gnädigen Herrn» besetzt. Zu einem kleineren Teil kamen neue Leute in Amt und Würden. Zudem gelangten erstmals Angehörige der Geschlechter der Senz und Schönmann, die bisher kaum in Gemeindeämtern zu finden waren, in wichtige Positionen. Ihre öffentliche Präsenz blieb allerdings eine kurze Episode.⁶⁹

GEMEINDEORGANISATION ZWISCHEN HELVETIK UND BUNDESSTAAT

1802 beschloss Napoleon, die Helvetische Republik zu beseitigen und wieder durch einen Bund weitgehend souveräner Kantone zu ersetzen. Der Kanton Zug erhielt 1803 eine neue Verfassung. Diese «Mediationsverfassung» war sehr kurz, da der Hinweis, die Behörden hätten wie ehemals zu funktionieren, viele Artikel erübrigte. Auch die Organisation der Gemeinde sollte sich am Beispiel der vorrevolutionären Ordnung ausrichten. Wieder führte der Gemeinderat die Geschäfte, sprach Almosen zu, kümmerte sich um Kirche und Klerus, um Lehrer und Schule, wachte über Sitte und Moral und amtierte als Gericht für kleinere Zivil- und Straffälle. Wie früher herrschte im politischen Leben der

Gemeinde Mündlichkeit vor. Bittsteller traten mit ihren Anliegen persönlich vor den Gemeinderat. Dieser zitierte Delinquenten vor sein Forum und bestrafte sie ohne langes Verfahren. Die Gemeindebürger versammelten sich an den altgewohnten Terminen und entschieden weitgehend unbehelligt von irgendwelchen Einmischungen über wichtige gemeindliche Angelegenheiten. Zu kantonalen, eidgenössischen oder gar aussenpolitischen Angelegenheiten hatten sie allerdings nichts mehr zu sagen.⁷⁰

Auch die Räte und Beamten waren weitgehend jene, die schon vor 1798 und in der Helvetik politische Ämter bekleidet hatten. Trotz der Gemeindetrennung von 1798 wurden die Räte bis 1813 gemeinsam von allen Talleuten aus Oberägeri und Unterägeri gewählt. Vier der fünf Oberägerer und drei der vier Unterägerer Ratsherren von 1798 kamen auf diese Weise 1803 wieder in den Rat. Das Amt war wesentlich weniger attraktiv als früher. Es brachte nicht mehr jene finanziellen Erträge wie einst, sondern nur noch ein bescheidenes Taggeld.⁷¹ Dafür musste ein Kandidat sein Amt auch nicht mehr offiziell kaufen. Das alte Übel des «Trölens» hatte sich von selbst erledigt, da die Ämter nicht mehr gesucht waren. Im Gegenteil: 1807 sahen sich die Ägerer sogar veranlasst, für Räte und Richter einen Amtszwang festzulegen.⁷² Bezeichnenderweise verschwand auch der Name «Meine Gnädigen Herren» und machte der nüchternen Bezeichnung «Gemeinderat» Platz.⁷³ Es gab auch keine Familienlinien mehr, die traditionell einen Anspruch auf einen Ratssitz hatten. 43 verschiedene Personen sassens zwischen 1803 und 1847 im Rat von Oberägeri oder Unterägeri. Im Durchschnitt kam es also jedes Jahr zu einer Neuwahl. Die mittlere Amtszeit betrug knapp 10 Jahre gegenüber 18 Jahren in den Zeiten vor der Revolution. Das übliche Ende einer Amtszeit im Rat war nicht mehr der Tod, sondern der Rücktritt oder aber die Abwahl. Auch diese war eine neue Erscheinung. Im Ancien Régime waren Abwahlen ausserordentliche Ereignisse in hitzigen Zeiten gewesen. Der Charakter des Ratsherrenamtes begann sich zu verändern. Da mit dem Wandel in allen Bereichen viele festgefügte Strukturen in Bewegung gerieten, bildeten sich allmählich verschiedene Parteiungen heraus, die das Amt des Ratsherrn stärker politisierten. Die Wahlen erhielten immer mehr einen parteipolitischen Charakter. Eine Abwahl war nicht mehr ein unerhörtes, Ereignis, sondern das recht häufige Resultat eines Wahlkampfes zwischen den Parteien.

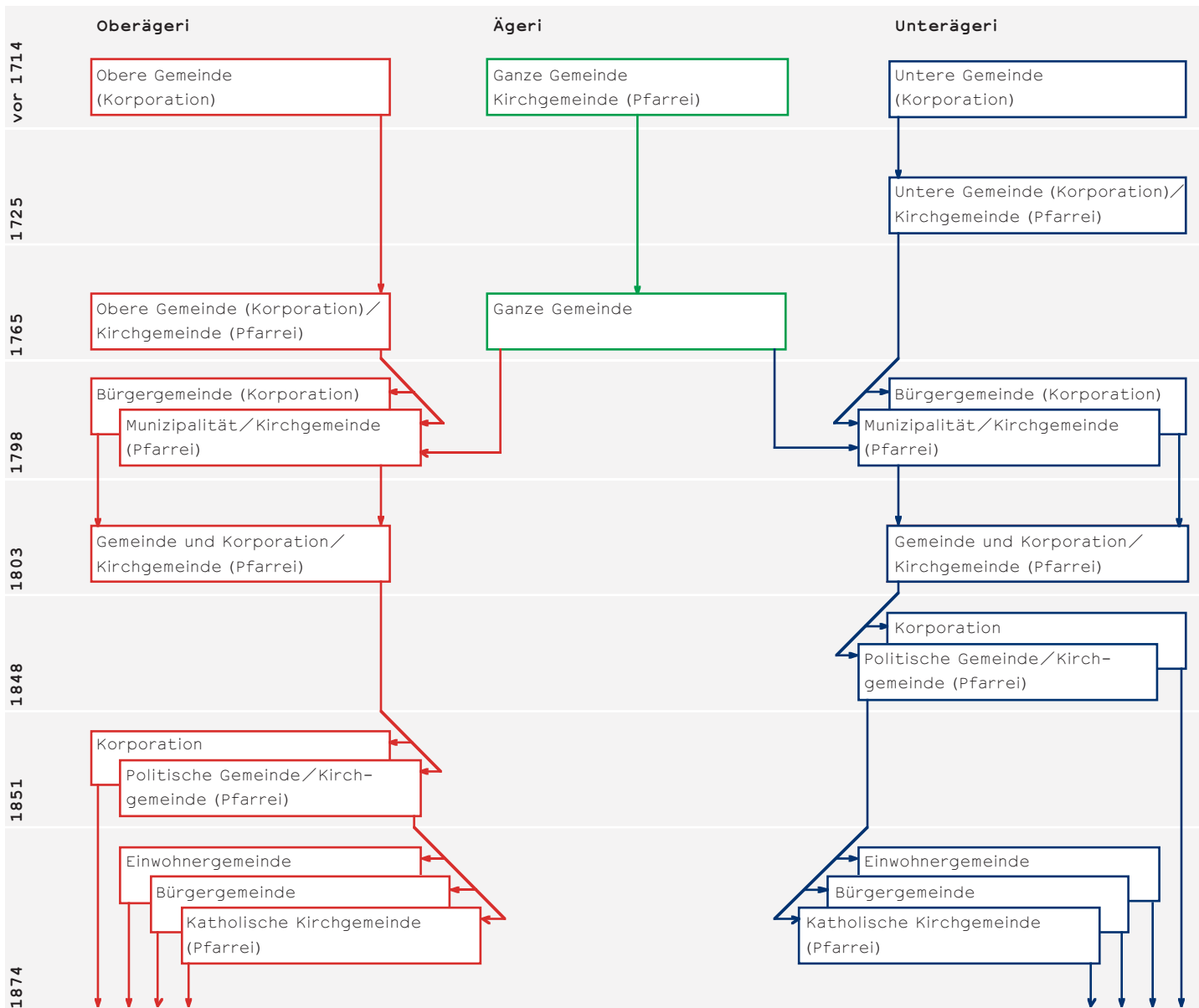
Auch die Gemeindeorganisation hatte sich verändert. In der Zeit vor der Revolution hatte es zwei Kirchgemeinden und zwei Allmendkorporationen, aber nur eine (politische) Gemeinde Ägeri gegeben. Seit der Gemeindetrennung 1798 bildeten erstmals in der Geschichte des Ägeritales (politische) Gemeinde, Pfarrei und Korporation eine Einheit, da alle Gemeindebürger katholisch und fast alle allmendgenössig waren. Der bisherige Gemeinderat war nun auch Kirchen- und Korporationsrat, die Versammlung der Gemeindebürger gleichzeitig eine Kirchgemeinde oder Korporationsgemeinde. Ebenfalls zum ersten Mal hatten sich die Gemeinden in ihrer inneren Organisation und in ihrer Tätigkeit nach gewissen kantonalen Leitlinien zu richten. Die kantonalen Eingriffe waren zwar noch bescheiden, wären aber im alten Stande Zug von den Gemeinden heftig zurückgewiesen worden. Der erste grosse Schritt zur modernen, im Kanton fest integrierten Gemeinde war getan, auch wenn sich diese Modernisierung nur langsam durchsetzte und aus vielen kleinsten Veränderungen summierte.

Grafik 5 Mit der Pfarreitrennung 1714 begann eine 1874 abgeschlossene Entwicklung, welche die bisher dreiteilige Struktur – die «obere Gemeinde» und die «untere Gemeinde» als Allmendkorporationen sowie die «ganze Gemeinde» als politische Gemeinde und Kirchgemeinde – in die bis heute bestehende Vielheit auffächerte. Die Gemeindeausscheidung in eine Einwohner-, Bürger- und katholische Kirchgemeinde 1874 reagierte auf den raschen Bevölkerungswandel. Nicht dargestellt ist die seit 1863 bestehende protestantische Kirchgemeinde, da diese den ganzen Kanton abdeckt.

Schliesslich begann sich allmählich und kaum merklich das Wesen der Gemeinde und die Einschätzung von Alt und Neu zu verändern. Im Ancien Régime galt als erstes Ziel der Gemeinde die Bewahrung des Bestehenden. Das Alte, die Traditionen waren gut. Sie waren Erbstücke der verehrten Vorväter und brauchten deshalb keine Rechtfertigung. In der kleinen Lebenswelt des Ägeritales schien sich nichts zu verändern, und es wurde auch keine Veränderung gesucht. Deshalb verstörte die neue, aufklärerische, liberale Ideenwelt von Gleichheit, Freiheit und Fortschritt, die mit der traditionellen Lebensordnung radikal brechen wollte, viele Ägerer wohl zutiefst.

«Ohne Reichthümer, ohne Industrie, ohne wichtigen Handel und ohne die glänzenden Genüsse der Gesellschaft geniesst unsere Einwohnerschaft einen Wohlstand, eine häusliche, weder durch Polizei- noch Abgabengesetze gestörte Zufriedenheit, wie selten ein Land. Dieser Charakterzug des stillen

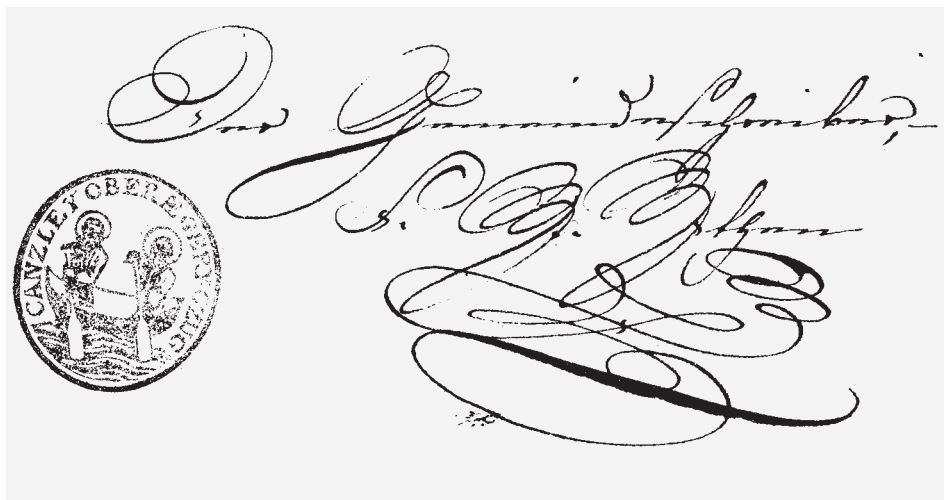
Grafik 5
Gemeindestrukturen



Bilder 83/84 Unterägerer und Oberägerer Kanzleistempel (mit schwungvoller Unterschrift des Gemeindevorstehers Franz Josef Iten), um 1840. Im Verlaufe des 19. Jahrhunderts entwickelten sich parallel zum Aufbau des modernen Rechtsstaates auch in den ländlichen Gemeinden allmählich organisierte und zunehmend nach bürokratischen Normen reglementierte Gemeindeverwaltungen. Meistens vereinigte der jeweilige Schreiber in seiner Person eine Vielzahl von Funktionen und konnte damit eine starke Position in der Gemeinde aufbauen.



83



84

Glükes und der Einfachheit ist auch der vorstehende Charakter unsers Staatslebens; [...]. Was Wunder also, wenn wir Einwohner des kleinen glücklichen Ländchens den Schritt zu einer Veränderung zwei Mal bedenken und prüfen, ja sogar fürchten! Was Wunder, wenn viele fragen: warum ändern? warum nicht beim Alten bleiben?»⁷⁴ Mit diesen Worten beschrieb der «Freie Schweizer», damals die einzige Zeitung im Kanton, 1833 die Situation. Mit den Herausforderungen durch die neuen Ideen wandelte sich dieser Konservatismus zu einem politischen Gegenprogramm, das nicht einfach alle Entwicklungen seit der Französischen Revolution verwarf, sondern sie in gemässiger Form aufnahm, während der Liberalismus diese Veränderungen radikal und energisch weitertreiben wollte. Die Bewahrung des Alten war nicht mehr selbstverständlich, sondern musste sich gegenüber dem Fortschritt rechtfertigen. Damit erhielt das politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben im Ägerital eine bisher ungekannte Dynamik. Allmendnutzung, Handwerk, Industrie, Schule, Siedlung, Verkehr: Überall zeigten sich ihre Auswirkungen. Innert kurzer Zeit wandelte sich das Leben in seinem ganzen Spektrum. Viele Veränderungen begannen schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu wirken. Sie setzten sich durch und beschleunigten sich nach der Jahrhundertmitte. Auch in der politischen Organisation der Ägerer Gemeinden ist dieser vorerst unter alten Formen verborgene Wandel erkennbar. Nach zaghaften Anfängen wurde besonders seit den 1830er Jahren zunehmend reglementiert, rational geplant, organisiert und Schritt für Schritt modernisiert, bis schliesslich unter dem Regime der Kantonsverfassungen von 1848 und 1873/76 jene Strukturen geschaffen wurden, die heute noch die Grundlagen der zugerischen Gemeinden bilden.

DIE ENTSTEHUNG DER MODERNEN GEMEINDEN

Mit ihrer Zustimmung zur Kantonsverfassung von 1848 sagten die Ägerer Ja zu einem tief greifenden Traditionsbruch. Die neue Verfassung liess den Bürgern nicht viel mehr als die Mitsprache in gemeindlichen Geschäften, welche zudem nicht mehr wie einst nach Belieben gestaltet werden konnten. Die Landsgemeinde wurde abgeschafft. Auf höherer Ebene entschieden allein und abschliessend gewählte Repräsentanten. Innert weniger Jahrzehnte war aus einer bis ins Detail direkt-demokratischen Ordnung, in der die Bürger bei wichtigen Haupt-

und Staatsangelegenheiten des Kantons und der ganzen Eidgenossenschaft mitreden konnten, eine nüchterne, indirekt-demokratische Staatsorganisation geworden. Die Gemeinden standen unter kantonaler Aufsicht und hatten sich auch vermehrt nach bundesrechtlichen Vorgaben des Kantons zu richten. Der Bund legte die Grundsätze fest, der Kanton machte detaillierte Vorschriften über die Organisation der Gemeindebehörden und vereinheitlichte die bis anhin vielgestaltige Gemeindelandschaft. Deshalb kann fortan nur noch bedingt von einer besonderen Entwicklung der Ägerer Gemeinden gesprochen werden, da ihre Organisation weit gehend jene aller anderen zugerischen Gemeinden ist. Trotz der zunehmenden Vereinheitlichung blieb die Gemeindeautonomie im Kanton Zug sehr stark. Ihr Freiraum ist immer noch vergleichsweise gross, ebenso ihre Bedeutung als unterste Stufe des staatlichen Aufbaus. Nach wie vor sind die Gemeinden der Ort, in dem eine unmittelbare, konkrete und sichtbare Mitgestaltung möglich ist.

Drei Hauptlinien charakterisieren die Entwicklung der Gemeinden Oberägeri und Unterägeri: die organisatorische Auffächerung durch die Bildung mehrerer Gemeindearten, die Vermehrung der Aufgaben und die zunehmende Bürokratisierung. Die erste Linie ist die kürzeste: Die 1848er Verfassung legte fest, dass die Allmendkorporationen als besondere Gemeinden auszuscheiden waren. Für beide Ägeri bedeutete dies, dass sie wie schon vor 1798 und in der Helvetik selbstständige Gemeinden bilden sollten. Im liberal dominierten Unterägeri war man sich rasch einig. Schon 1849 verständigten sich der Gemeinderat und der neue Korporationsrat über die Aufteilung von Aufgaben und Gütern.⁷⁵ In Oberägeri tat man sich mit der 1851 beschlossenen Ausscheidung schwerer und konnte diese erst 1853 abschliessen.⁷⁶

Die zunehmende Mobilität und die Zuwanderung von Nichtbürgern und Nichtkatholiken veranlasste eine weitere Auffächerung der Gemeinden gemäss rechtlichem und konfessionellem Status der Einwohner. 1874 entstanden aus der politischen Gemeinde eine Einwohnergemeinde, eine Bürgergemeinde und eine katholische Kirchgemeinde, die sich alle in ähnlicher Weise organisierten. Die protestantischen Einwohner wurden schon 1863 in einer den ganzen Kanton umfassenden protestantischen Kirchgemeinde zusammengefasst. Diese Ausscheidung, die alles umfasste, was die Gemeinde besass, bereitete im politisch tief zerstrittenen Unterägeri wegen ungeklärter Schulden- und Vermögensfragen grosse Beschwerden und dauerte insgesamt zehn Jahre, während sie in Oberägeri rasch und problemlos abgewickelt werden konnte.⁷⁷

Die innert kurzer Zeit geschaffene Gemeindeorganisation erwies sich als überaus stabil. Doch verschoben sich die Gewichte. Bis ins frühe 20. Jahrhundert dürften zumindest für die Gemeindebürger die Bürgergemeinde und die Korporation wichtiger gewesen sein als die Einwohnergemeinde, da diese ausser dem Schul-, Feuerwehr-, Polizei-, Zivilstands- und Begräbniswesen keine wichtigen Aufgaben zu erfüllen hatte. Gemeindestrassen gab es wenige. Bau- und Verkehrsplanung, Gewässer- und Umweltschutz waren wie die geordnete Beseitigung von Abfällen und Abwässern noch keine Themen. Die Förderung von Bildung, Kultur und Sport war bescheiden. Die soziale Wohlfahrt war weit gehend eine private oder kirchliche Sache, der wichtige Bereich der Armenfürsorge und Vormundschaft Aufgabe der Bürgergemeinden. Die Korporation war bedeutsam wegen ihres Pflanzlandes und ihrer für die Brennholzversorgung äusserst wichtigen Waldnutzung. Der jährlich ausbezahlte



85

Bild 85 Pius Nussbaumer (1868 bis 1940), Wirt und während 52 Jahren Oberägerer Gemeindeschreiber (1888 bis 1940). Die enge Verbindung von Wirtschaftsbetrieb und Gemeindeganzheit war für die Einwohner sehr praktisch, da der Gemeindeschreiber alle Tage und bis tief in die Nacht verfügbar war. Die Verwischung von privatem und amtlichem Bereich war aber auch problematisch.

Allmendnutzen konnte ein gewichtiger Beitrag zum privaten Haushaltsbudget sein. Noch heute wird der Nutzen ausgerichtet, ist aber kaum noch von Belang. Das Brennholz aus dem Korporationswald ist allenfalls für das heimische Cheminée wichtig. Eigenes Pflanzland ist in der heutigen Überflusgesellschaft ebenfalls nicht mehr notwendig. Die Korporationen haben besonders durch ihren ausgedehnten Landbesitz zwar weiterhin eine grosse Bedeutung, aber längst nicht mehr jene, die sie einst hatten. Noch grösser ist der Bedeutungsverlust der Bürgergemeinden, da mit der Einführung des Wohnortprinzips an Stelle des alten Heimatprinzips in Vormundschaft und Fürsorge ein grosser Teil ihrer Aufgaben von den Einwohnergemeinden übernommen wurde.

Die Gemeindekanzlei am Waldrand — Seit der Entstehung der Gemeinde Unterägeri 1798 versammelte sich der Gemeinderat jeweils in Privathäusern oder in einer Wirtschaft, offenbar meistens im «Kreuz». ⁷⁸ Die Gemeindekanzlei war dort, wo der Gemeindeschreiber lebte, also in dessen Wohnung. 1865 bis 1869 befand sie sich im Schulhaus, danach kam sie wieder ins Haus des Gemeindeschreibers. Als 1877 der Konservative Cajetan Henggeler das Amt übernahm, wanderte die Gemeindekanzlei in dessen Haus weit oberhalb des Dorfes und Ende des Jahrhunderts in das dort erbaute Kurhaus «Waldheim». 32 Jahre lang nahmen die Unterägerer den langen und steilen Weg unter die Füsse, wenn sie heiraten wollten, eine Geburt zu melden oder sonstige amtliche Angelegenheiten zu erledigen hatten, bis 1908 der Kantonsrat und Kaufmann Josef Anton Hess verlangte: «Das Gemeindekanzlei-Bureau soll in's Dorf verlegt werden und zwar in ein Haus, in welchem keine Wirtschaft geführt wird.» Dieses kurz und bündig formulierte Verlangen war brisant, war doch Hess, wie Cajetan Henggeler und dessen Sohn und Nachfolger Leo, führendes Mitglied der offenbar zerstrittenen Konservativen. Dies zur Freude der Freisinnigen, die den konservativen Familienzweigen sogleich ausnutzen wollten, um das vor Jahrzehnten schmachvoll verlorene Amt des Gemeindeschreibers zurückzuerobern. ⁷⁹

In der folgenden Debatte über den Standort der Kanzlei betonten die Henggeler-Partei und der Einwohnerrat die trotz schlechter Entlohnung mustergültige Amtsführung von Vater und Sohn Henggeler im «Waldheim», wo sie zudem auch ausserhalb der Bürozeiten ansprechbar seien. Die Hess-Partei und die Liberalen forderten einen bürgerfreundlicheren Standort im Dorf, verdächtigten den Gemeindeschreiber in seiner abgelegenen Kanzlei am Waldrand unkorrekter Amtsführung und monierten die angebliche Nötigung, Amtsgeschäfte mit einer Konsumation zu verbinden, denn es sei doch «nicht eisernes Gebot, dass jede Geburtsanzeige, jeder Todesfall und jede Eheschliessung mit einem Schoppen begossen werden muss!» ⁸⁰

Nach heftiger Diskussion entschied sich die Gemeinde für die Verlegung, worauf Henggeler zurücktrat. Das Schreiberamt kam an den freisinnigen Wirtsohn Bonaventura Iten und die Kanzlei ins Dorf, und zwar 1911 ins neue Gebäude der «Bank in Zug» am Dorfplatz, wo die Gemeinde zwei Räume mieten konnte. Die übrigen Räume beanspruchten die Bank, die Post, andere Kanzleien und Wohnungen. 1937 konnte die Gemeinde das Haus günstig aus der Liquidationsmasse der Bank erwerben. Die Kanzlei befindet sich noch heute darin und mit ihr zahlreiche andere gemeindliche Amtsstellen, die das Haus mittlerweile bis zum letzten Winkel beanspruchen. ⁸¹



86



87



88

Bild 86 Dorfbrücke in Oberägeri anfangs des 20. Jahrhunderts, im Hintergrund rechts das Gasthaus Ochsen. Seit 1888, als der Ochsenwirt Pius Nussbaumer Gemeindegemeinschreiber wurde, befand sich dort auch die Gemeindegemeinschreiberkanzlei. Da sein Schwiegersohn Konrad Besmer Wirtschaft und Amt übernahm, blieb die Kanzlei bis 1960 im Gasthaus. Erst der Bau des neuen Schulhauses erlaubte den Umzug in den bisher von der Schule genutzten «Bauernhof», eine ehemalige Wirtschaft.^a

Bild 87 Neues Oberägerer Rathaus. Seit 1993 besitzt die Gemeinde erstmals seit 1830 wieder ein Rathaus. Das alte, wohl am Ende des 15. Jahrhunderts erbaute Ägerer Rathaus stand nahe der Kirche bei der Dorfbrücke und war mit seiner Wirtschaft und seiner Tanzlaube nicht nur ein politischer, sondern auch ein gesellschaftlicher Mittelpunkt. Nach der Gemeindetrennung 1798 verfiel es allmählich und wurde 1830 abgerissen. Abbildungen sind nicht bekannt.

Bild 88 Filiale Ägeri der «Bank in Zug», 1911/12. Schon im Baujahr 1911 mietete die Gemeinde im Bankgebäude für 400 Franken pro Jahr zwei Büros, womit die Gemeindegemeinschreiberkanzlei definitiv aus den Privaträumen des jeweiligen Schreibers in ein öffentliches Gebäude umzog. Auch die Bürgergemeinde, die Korporation und die Post übernahmen Räume im neubarocken Haus, das zu einem wichtigen Zentrum in der Gemeinde wurde. Noch heute dient es als Gemeindehaus.^b

Gemeindeaufgaben und -haushalte
Band 1, S. 218–221

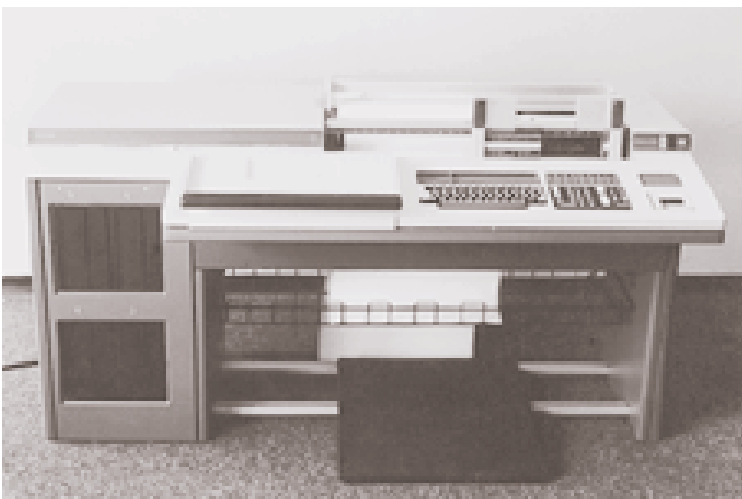
Bild 89 Ein Beispiel für die Technisierung der Verwaltung: «Kleincomputer» Philips P 310 der Einwohnergemeinde Unterägeri (1977). 1922 kaufte die Einwohnerkanzlei für 850 Franken ihre erste Schreibmaschine. Der Gemeindegemeinschafter hätte dafür drei Monatslöhne ausgeben müssen. In Oberägeri erhielt das Einwohnerkassieramt 1936 eine erste Vervielfältigungsmaschine, 1940 eine Buchhaltungsmaschine. Im gleichen Jahr kam die Kanzlei zum eigenen Telefon. In den 1950er Jahren wurden die ersten Fotokopierverfahren eingesetzt. 1977 kaufte die Gemeinde Unterägeri ihren ersten Computer. Er verfügte über 16 Kilobyte Hauptspeicher und kostete 50'440 Franken.^c

Die zweite Hauptlinie in der Entwicklung der Gemeindeorganisation zieht sich bis in die Gegenwart. Im 20. Jahrhundert vermehrten sich die anfänglich geringen Aufgaben der Einwohnergemeinden beträchtlich. Infrastruktur, Abwasser und Abfälle, Baupolizei, Verkehrs- und Raumplanung, Umweltschutz, Wirtschaft, Gesundheit, soziale Wohlfahrt, Bildung und Kultur, Freizeit und Sport: Das Spektrum, in dem die Einwohnergemeinden neben ihren traditionellen Zuständigkeiten tätig sind, ist besonders in der zweiten Jahrhunderthälfte sehr breit geworden, während vermehrte eidgenössische und kantonale Auflagen ihre Autonomie beschränkten. Zudem wurden die Gemeinden durch die zunehmende Verflechtung mit Kanton und Bund immer mehr ein Ausführungsinstrument oberer Instanzen.

Parallel zu dieser Entwicklung verläuft als dritte Linie der Aufbau moderner Gemeindeverwaltungen. Bis ins 19. Jahrhundert beruhten die verschiedenen Gemeindeämter, abgesehen von der kurzen Zeit der Helvetik, vor allem auf Tradition und Gewohnheit. Eine festgefügte Gemeindeverwaltung gab es nicht. Die Gemeindekanzlei befand sich dort, wo der Gemeindegemeinschafter wohnte. Privat und öffentlich waren nicht getrennt. Der gemeindliche Haushalt war mit dem privaten des Säckelmeisters vermischt. Die Beamten bezogen ihr Entgelt direkt aus ihrer Amtstätigkeit. Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurden die verschiedenen Ämter zunehmend reglementiert und formalisiert, in ihren Funktionen separiert, fix besoldet und vom Privatleben geschieden.⁸² Alte Amtsbezeichnungen verschwanden. Der Gemeindegemeinschafter ersetzte den Säckelmeister. Kirchmeier, Pfrund- und Kapellvögte wurden durch einen einzigen Beamten mit der nüchternen Bezeichnung «Generaleinzüger» abgelöst.⁸³ Die dabei verfolgten Ziele muten sehr modern an. Als sich der Unterägerer Gemeinderat 1855 ein Reglement gab, trug ihn die Absicht, «eine gehörige in allen Zweigen der Gemeinde Verwaltung nothwendige Ordnung zu erzielen, die Verwaltung zu vereinfachen, schneller ausführbar und möglichst geringen Kosten zu machen»,⁸⁴ damit «ein den gesteigerten Ansprüchen der neuen Cultur entsprechender und geordneter Gemeindehaushalt erzielt werden kann».⁸⁵

Die Modernisierung zeigte sich auch in einer rasch zunehmenden Verschriftlichung. Was traditionell auf mündlichem Weg und unsystematisch erledigt worden war und daher kaum dokumentiert ist, erzeugte nun eine ganze Kaskade von Akten: Es wurde viel mehr korrespondiert, protokolliert, kopiert und registriert. Kassabücher normierten die bisher oft kaum durchschaubare Rechnungsführung. Protokolle erfassten das Handeln der verschiedenen Behörden und Kommissionen. Register dokumentierten den Lebenslauf der Bürger, ihre Geburt, ihre Niederlassung, ihre schulische Laufbahn, ihre finanziellen Verhältnisse, ihre Familie und ihren Tod.

Trotz dieser wachsenden Aufgaben bestanden die Verwaltungen der Einwohnergemeinden bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts meistens bloss aus einem einzigen hauptamtlichen Beamten, dem Schreiber, der das ganze Aufgabenspektrum vom Archiv bis zum Zivilstandswesen zu besorgen hatte. In der zweiten Jahrhunderthälfte verlangten die ausgeweiteten Tätigkeiten und die immer komplexeren Aufgaben einen



erheblichen Ausbau, verbunden mit Professionalisierung und Spezialisierung. 1950 bestand zum Beispiel die ganze Unterägerer Gemeindeverwaltung aus drei Personen, dem Gemeindegeschreiber, dem Betreuer von Einwohnerkontrolle und Steueramt sowie dem Kassier. 1964 erhielt der Schreiber einen Stellvertreter, 1971 das Bauamt eine professionelle Leitung. 1975 arbeiteten bereits neun Personen in der Verwaltung. 2001 teilten sich im Gemeindehaus 26 Personen fast 22 Stellen. Etwas langsamer wuchs die Oberägerer Gemeindeverwaltung. Aber auch hier änderte sich vieles, nachdem der Oberägerer Schreiber anfangs 1960 ins neu eingerichtete Gemeindehaus im «Bauernhof» eingezogen war und damit die definitive Trennung von Person und Amt vollzogen hatte. Vorher hatte sich die Kanzlei während mehr als 70 Jahren im Gasthaus «Ochsen» befunden und war in einem unscharf begrenzten Bereich zwischen privat und amtlich geführt worden.⁸⁶

1 UBZG Nr. 700(12), Billeter, Chronik, S. 48; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 284. 2 UBZG Nr. 2133 (10); Lutiger, Chronik III, S. 498. 3 P-GVÄ1 11.11.1674; P-GVÄ2 12.11.1730, 14.11.1734, 15.11.1750, 22.7.1755, 27.7.1755, 7.9.1755, 9.5.1756, 16.3.1766; P-GRÄ2 2.4.1734; P-GRÄ3 17.7.1755, 15.4.1773, 12.9.1782, 4.6.1790; AssRO I, Asssek. Nr. 94a; Letter, Geschichtliches; Lutiger, Chronik III, S. 498 f. 4 Ägerer Hofrecht, Art. 4, UBZG Nr. 440. 5 Gemeindeartikel 8.3.1543, A 3/7, KoAOAe; RQ Nr. 1697. 6 Gemeindeartikel 1573, A 3/8, KoAOAe; RQ Nr. 1699. 7 Talstatuten, A 9/104, GAOAe; RQ Nr. 1705. 8 Talstatuten Art. [27], [28], [31], [33], [34], [36], [38], [39], [42], [43], A 9/104, GAOAe; RQ Nr. 1705. 9 P-GVÄ2 8.5.1735, 27.5.1764 u. a. 10 P-GVÄ2 13.5.1810, 13.5.1811. 11 P-GVÄ2 17.2.1735. 12 P-GVÄ2 29.3.1728. 13 Z. B. P-GVÄ1 9.5.1717; P-GRÄ2 12.9.1731, 13.6.1749; P-GVO3 12.5.1833. 14 BBU, S. 36; P-GVÄ1 9.5.1718; P-KIVU1 18.11.1725. 15 Schmid, Stadt und Amt, S. 134 f.; Talarartikel Nr. [41], A 9/104, GAOAe; RQ Nr. 1705. 16 P-GVÄ1 12.5.1697; P-GVÄ2 16.12.1731, 6.1.1732; Bevölkerung des Kantons Zug, eingegeben der Helvetischen Regierung im Juni 1798, F. K. Stadlin, Historische Notizen, Bd. 2, S. 135, Tmsc 168, StKBZG; VZ 1850; Morosoli, Erbe, S. 34. 17 P-KIVU1 anfangs Mai 1727, 1.9.1926; BBU, S. 315, 373; P-GRU1 17.4.1797. 18 Schmid, Stadt und Amt, S. 108 f. 19 P-KIVU1; P-GVÄ2; P-GVO2; Schmid, Stadt und Amt, S. 131 f. 20 Talstatuten Art. [33], A 9/104, GAOAe; RQ Nr. 1705; P-GVÄ2 8.5.1729. 21 P-GVÄ1 9.5.1677, 16.5.1677, 22.5.1677, 23.5.1677; P-GVÄ2 15.3.1728, 20.5.1731, 5.6.1732, 13.6.1732, 13.7.1732, 8.5.1735, 23.1.1752, 22.1.1764, 28.1.1787; P-GVU1 10.7.1836. 22 Talstatuten Art. [20], A 9/104, GAOAe; RQ Nr. 1705. 23 P-GVÄ2 13.6.1732, 12.3.1786, 10.5.1792; P-StAR25, 10.5.1728; P-StAR28 18.6.1732; P-StAR33 12.9.1742; P-StAR40 13.5.1771, 17.5.1771. 24 Gesetz und Ordnungen, Art. 1, RQ Nr. 636. 25 P-GVÄ2 24.12.1730. 26 Talstatuten Art. [38], A 9/104, GAOAe; RQ Nr. 1705. 27 Talstatuten Art. [37], A 9/104, GAOAe; RQ Nr. 1705. 28 P-GVÄ2 8.5.1729; Talstatuten Art. [31], A 9/104, GAOAe; RQ Nr. 1705. 29 Z. B. P-GVÄ1 30.11.1721. 30 P-StAR28 29.5.1732, 6.6.1732, 18.6.1732, 20.6.1732, 21.7.1732, 28.4.1732, 7.8.1732, 20.8.1732, 4.9.1732; P-GVÄ2 11.5.1732, 18.5.1732, 5.6.1732, 13.6.1732, 13.7.1732, 27.7.1732. 31 P-GVÄ2 8.5.1729; Talstatuten Art. [31], A 9/104, GAOAe [Zitat]; RQ Nr. 1705. 32 Talstatuten Art. [15] [Zitat], A 9/104, GAOAe; RQ Nr. 1705; P-GVÄ1 24.4.1672, 17.7.1672, 16.4.1673, 28.7.1675, 23.1.1678, 30.1.1678 u. a. 33 Talstatuten Art. [15] [Zitat], A 9/104, GAOAe; RQ Nr. 1705. 34 Z. B. P-GVÄ2 12.8.1725. 35 P-GVÄ2 13.5.1691. 36 Z. B. P-GVÄ1 2.3.1687, 26.4.1693, 26.8.1693, 8.5.1695, 13.5.1703, 2.4.1713, 25.6.1713, 6.9.1716, 13.3.1721; P-GVÄ2 11.5.1727, 13.5.1736, 21.2.1745, 18.12.1763. 37 P-GVÄ1 14.6.1673, 8.5.1689, 12.5.1697, 2.4.1713, 13.3.1721; P-GVÄ2

9.5.1723, 9.5.1728, 14.5.1741, 9.5.1745, 11.5.1766, 10.5.1795. 38 Koch, Schumacher, S. 15 f.; Ess, Harten-und-Linden-Handel, S. 9 f. 39 P-GVÄ2 9.5.1773, 12.5.1793; P-GRÄ3 6.12.1783. 40 P-GVÄ2 9.5.1728. 41 Zusammenstellungen der Ratslisten aus P-GVÄ1, P-GVÄ2, Familienregistern und Pfarrbüchern; Hoppe, Rat. 42 P-GVÄ1 9.5.1717; Talstatuten Art. [28], A 9/104, GAOAe [Zitat]; RQ Nr. 1705. 43 P-GVÄ1 2.3.1687. 44 P-GVÄ2 8.5.1735; Talstatuten Art. [28], A 9/104, GAOAe [Zitat]; RQ Nr. 1705. 45 Zumbach, Ammänner, S. 178. 46 P-GRÄ3 6.12.1783, 3.2.1787, 21.5.1791. Das Vorschlagsrecht ist erst für das späte 18. Jahrhundert belegt, wird dort aber als alte Gewohnheit bezeichnet. 47 P-GVÄ1 16.4.1673, 25.8.1680, 25.6.1713; P-GVÄ2 18.4.1729, 27.2.1735, 30.11.1741, 25.3.1763, 18.12.1763, 16.3.1766; FBO2, Müller Nr. 29, 45, 64, 67; FBU, Müller Nr. 2, 7, 11, 25. 48 Z. B. P-GVÄ1 14.5.1673, 3.9.1690; P-GVÄ2 6.3.1729, 10.5.1750, 25.7.1784. 49 P-GVÄ2 9.5.1728, 18.4.1729, 26.11.1729. 50 P-GVÄ2 11.5.1732, 18.5.1732. 51 P-GVÄ2 6.2.1729, 21.2.1729, 6.3.1729, 13.3.1729, 3.4.1729, 23.4.1730, 5.5.1730, 14.5.1730, 14.5.1731, 6.9.1731, 21.9.1731, 11.5.1732, 18.5.1732, 5.6.1732, 13.6.1732, 13.7.1732, 17.2.1735, 8.5.1735, 11.3.1736. 52 P-GVÄ2 22.1.1764, 25.1.1764, 2.2.1764, 5.2.1765, 17.3.1765, 3.5.1765, 16.3.1766, 10.5.1767, 2.8.1767, 25.11.1767, 6.3.1768. 53 P-GRÄ1 9.1.1671. 54 P-GRÄ2 24.10.1718; FBO, Heinrich Nr. 83 und 98. 55 P-StAR21 2.12.1718, 16.12.1718, 13.1.1719. 56 Z. B. P-GRÄ1 25.2.1669, 9.1.1671, 16.6.1681, 4.8.1684, 3.5.1686, 27.8.1690, 6.9.1691, 12.11.1691, 2.3.1693, 28.1.1694, 24.10.1694, 21.6.1698; P-GRÄ2 2.6.1704, 18.10.1709, 16.10.1715, 24.10.1718, 30.12.1718, 12.3.1722, 11.8.1722; P-GRÄ3 8.1.1739, 15.12.1757. 57 P-GVÄ1 11.11.1696, 11.11.1714, 13.1.1719; P-GVÄ2 14.5.1730, 11.5.1755. 58 Summordnungen der oberen Gemeinde, A 1/22, KoAOAe; P-GVÄ1 11.11.1714, 10.5.1716, 14.5.1719, 10.5.1722, 14.11.1723; P-GVÄ2 11.5.1727, 11.7.1756, 12.5.1765; P-GRÄ3 6.8.1750; P-GVO1 23.4.1752; P-GRU1 21.11.1796, 25.11.1796, 17.4.1797. 59 P-GVÄ1 11.11.1672, 11.11.1694, 11.11.1696, 6.11.1718, 16.11.1721, 15.11.1722; P-GVÄ2 19.5.1726, 23.2.1749; P-GRÄ2 28.9.1740; P-KIVU1 2.12.1739, 8.10.1769; P-GVO2 23.4.1788; Letter, Beiträge, S. 123–24; Lutiger, Chronik I, S. 400 ff.; ZN 87/8.10.1887. 60 P-GVÄ1 Martinigemeinde 1677, 8.11.1711, 16.11.1721; P-GVÄ2 14.11.1723; P-KIVU1 13.11.1796, 12.11.1797. 61 P-GVÄ2 11.11.1725; P-GVO1 18.11.1764. 62 UBZG Nr. 1118. 63 Etat 1817. 64 Billeter, Chronik, S. 107. 65 P-GRÄ3 11.5.1766; P-GVO1 3.5.1777, 24.5.1767; P-GVO2 3.5.1791; Summordnung der oberen Gemeinde 1746 A 1/22, KoAOAe; Billeter, Chronik, S. 107; Lutiger, Chronik I, S. 241 f. 66 P-GRO1 1.5.1800; P-GRU1 4.5.1800; His, Staatsrecht I, S. 135–51. 67 His, Staatsrecht I, S. 135–51; Landtwing, Zweifel, S. 110–22. 68 P-GRO1 28.4.1799. 69 P-GRO1

22.4.1799, 28.4.1799, 1.5.1800, 7.5.1800, 1.5.1801, 2.5.1802; P-GVO2 10.5.1801; P-GRU1 13.8.1798, 3.4.1799, 13.4.1799, 4.5.1800, 2.6.1800, 14.6.1800, 15.6.1800, 13.7.1800, 4.5.1801, 2.5.1802, 10.5.1802, 7.9.1802; Bossard, Helvetik, S. 88–98, 124–34. 70 Morosoli, Erbe, S. 60–65. 71 P-GVO2 28.4.1805. 72 P-GVÄ2 11.5.1807. 73 P-GVO2 22.7.1803, 1.9.1803. 74 fSch 6/8.2.1833. 75 P-GVU1 14.5.1848, 13.5.1849; P-GRU9 13.10.1849; P-KORU1 24.5.1849, S. 44 f., 20.5.1850. 76 P-GVO4 13.2.1848, 14.5.1848, 4.5.1851, 25.4.1852, 3.7.1853; P-GRO6 28.8.1851, 10.9.1851, 3.11.1851, 20.11.1851; P-KORU1 20.11.1851; Kbl 19/10.5.1851, 21/24.5.1851; NZGZ 28/9.7.1853, 38/17.9.1859. 77 P-ERU1 1.7.1874, 7.1.1875, 2.9.1876, 22.2.1883, 17.5.1884; P-ERU2 30.4.1885, 9.5.1885, 4.7.1885, 17.2.1886, 11.3.1886, 21.8.1886; P-EVU1 6.2.1876, 23.5.1886; P-GVU2 6.2.1876, 23.5.1886; P-KIRU1 6.2.1876, 16.6.1886; A 11/9, PFKIAUAe; A-ERU 1876/12, 1876/77b, 1885/43, 1886/74; P-GVO5 23.1.1876; P-KIVU1 23.1.1876; A 9/17, GAOAe; A 3/1, BAOAe; A 13/7, PFKIAUAe; RBR 1879, S. 10; NZGZ 78 P-GRU3 18.4.1811, 22.5.1811; P-GRU7 13.5.1841. 79 P-GVU1 12.5.1844; P-GVU2 22.5.1865, 29.10.1865; P-GRU1 15.5.1806; P-GRU14 14.5.1869; P-KORU4 8.11.1873; P-EVU1 22.4.1877; A-ERU 1908/4 [Zitat]. 80 ZV 66/116.1908. 81 P-ERU4 27.5.1908, 2.7.1908, 22.3.1909, 5.1.1910, 27.1.1910, 17.8.1910, 21.10.1910, 15.11.1910, 15.11.1911, 12.3.1912; P-ERU7 24.1.1937, 1.2.1937; P-EVU2 14.3.1909, 4.7.1909, 30.1.1910, 4.9.1910, 20.11.1910, 29.9.1912; P-EVU3 21.3.1937; A-ERU 1908/46, 1909/25, 1909/28, 1909/85–92, 1910/135, 1912/104; ZN 31/13.3.1909, 33/20.3.1909, 34/23.3.1909, 58/20.5.1909, 62/29.5.1909, 78/6.7.1909, 15/5.2.1910, 105/8.9.1910, 139/26.11.1910, 16/8.2.1937, 24/26.2.1937; ZV 64/4.6.1908–68/16.6.1908, 31/13.3.1909, 32/16.3.1909, 36/25.3.1909, 54/8.5.1909, 55/10.5.1909, 57/15.5.1909, 58/18.5.1909, 61/25.5.1909, 75/29.6.1909–78/6.7.1909, 80/10.7.1909, 14/1.2.1910, 21/19.2.1910, 104/8.9.1910, 132/12.11.1910, 136/20.11.1910.11/9.2.1876; ZV 11/9.2.1876. 82 P-GVO4 11.5.1851, 17.11.1861; P-GRO9 12.9.1874; P-KORU1 18.6.1855; P-GRU11 16.6.1855, 17.5.1856; P-GVU2 8.5.1864, 22.5.1865, 13.5.1866, 13.10.1867, 22.11.1868; P-ERU1 2.9.1877; A-GRU 1855/56; A-ERU 1877/106a–b; P-KORU1 29.5.1853; P-KOVU2 16.11.1890. 83 P-KIVU1 13.11.1864. 84 P-GRU11 16.6.1855; A-GRU 1855/56. 85 P-GRU11 17.5.1856. 86 P-EVO3 29.9.1940; ZV 12/29.1.1960.

a P-EVO3 23.9.1940, 11.6.1958; ZV 12/29.1.1960. b P-EVU2 29.9.1912; Mietvertrag A-ERU 1912/104; ZN 116/25.9.1913. c P-ERU5 19.8.1922; Gemeinderrechnungen Unterägeri 1922 und 1923; P-ERO6 5.9.1936; P-ERO6 27.1.1940, 14.9.1940; B 9/44, GAUAe.

In einem langen Prozess verdichteten sich seit dem späten Mittelalter Ägerer Grenzräume zu Grenzlinien. Zonen beidseitiger Nutzung wurden erst bei Konflikten vermarcht, wie die Entstehung der Gemeindegrenzen zwischen Ägerisee und Rossbergkette zeigt. Als im späten 19. Jahrhundert die Grenzen genau vermessen und oft überhaupt erst fixiert wurden, zeigte sich nochmals, dass eine Marchung ein höchst emotionaler Vorgang sein kann.

ZONEN UND LINIEN: DIE VERFESTIGUNG DER GEMEINDEGRENZEN

NUTZUNGSGRENZEN UND LANDESGRENZEN

Im Ägerital sind die Gemeindegrenzen so deutlich wie sonst nirgends im Kanton von den natürlichen Landschaftsformen vorgezeichnet: Vom Gnipen zum Rossberg, von dort zum Chaiserstock, hinab an den Trombach, von dort an die Engi bei der Figlenfluh, über den Berg an die Biber, dieser entlang bis zum Fulenstein bei Biberbrugg, hinauf zur Sternegg, an die Hochenegg auf dem Höhronen, der Wasserscheide nach bis an die Lorze beim Cholrain und dann entlang des Zugerbergs wieder bis zum Gnipen. Dieser Grenzbescrieb ist, wie einige nicht mehr geläufige Namen andeuten, keiner aktuellen Landkarte entnommen, sondern stammt grösstenteils aus dem auf 1407 datierten Ägerer Hofrecht.¹ Die Grenzpunkte umfassen jenen Raum, in dem die habsburgischen Herren die niedere Gerichtsbarkeit beanspruchten und bezeichnen recht genau das Gebiet der späteren Gemeinden Oberägeri und Unterägeri.

Im Ägerital folgen die Gemeindegrenzen nicht immer der Wasserscheide. So gehören die Waldungen jenseits des Raten und die Landflächen des Ägeririeds bis an die Biber zu Oberägeri. Im Südosten der Gemeinde Oberägeri verläuft die Grenze in der Senke bei der Schornen meist geradlinig und ohne direkten Bezug zum Gelände. In der Halsegg zwischen Chaiserstock und Türlistock weicht sie von der Wasserscheide ab. Das Quellgebiet des Hüribaches ist schwyzerisch. Entlang des Zugerberges liegt die Grenze meist diesseits der Wasserscheide und nicht dort, wo «die Schneschleÿte har treit»,² also bei der Schneeschmelze das Wasser auf diese Seite abfliesst, wie alte Marchungen

Das habsburgische Hofrecht von 1407
Band 1, S. 66 f.

anschaulich formulieren. In diesen Territorialgrenzen zeigen sich offenbar alte Nutzungsgrenzen. Jene zwischen den Ständen Zug und Schwyz, die zum grössten Teil Grenzen zwischen Ägeri und den schwyzerischen Nachbargemeinden sind, festigten sich erst im 16. Jahrhundert nach langwierigen Marchkonflikten, in denen es ebenso um Nutzung wie um Hoheitsrechte ging. Bis weit ins 15. Jahrhundert war die Zugehörigkeit des Hauptsees zu Ägeri nicht gesichert. Anfangs des 16. Jahrhunderts versuchten die Schwyzer, das hintere Hürital und die Ramenegg nicht nur wie bisher alpwirtschaftlich zu nutzen, sondern ganz in ihre Botmässigkeit zu bringen und die Nutzungsgrenze zur Landesgrenze zu machen. 1518 kam es zu einem grossen Schiedsgericht. Die Zuger obsiegten letztlich dank dem Ägerer Hofrecht, das die Grenze eindeutig im zugerischen Sinne beschrieb. Da die Schwyzer kein Dokument vorweisen konnten, das ihren Standpunkt unterstützte, stach der zugerische Trumpf trotz seiner bezweifelten Qualität. 1527 festigte eine Marchung die umstrittene Grenze zwischen der Wart südlich des Ägerisees und dem Gnipen als lineare landesherrliche Grenze. Die Nutzungsgrenzen blieben weiterhin unscharf und wurden nur bei Bedarf genauer festgelegt. Sie liegen heute noch diesseits der Kantonsgrenze, da das Gebiet des Hüritals zu einem grossen Teil zur Oberallmendkorporation Schwyz und zur Genossame Sattel gehört.³

Der Marchenbescrieb von 1527 verweist immer wieder auf Grenzsteine. Solche Markierungen wurden hauptsächlich bei wichtigen Hoheitsgrenzen wie jenen zwischen Kantonen angebracht. Auch solche eindeutigen Grenzpunkte bedurften der Pflege. Immer wieder mussten Gewährs- und Amtspersonen in einem «Untergang» die Grenze abschreiten, die Pflichten beim Unterhalt von Hag und Weg bestätigen sowie die Marchsteine prüfen und erneuern, da es noch keine genaue Vermessung und Kartierung der Grenzen gab. Noch wichtiger waren solche «Untergänge» bei Grenzen, deren Verlauf zwar mit Zeichen an Objekten wie Bäumen oder Steinen markiert war, aber vor allem auf dem Erinnerungsvermögen von Zeugen beruhte. Zwischen Ägeri und dem schwyzerischen Wollerau zum Beispiel fanden solche Marcherneuerungen im 18. und 19. Jahrhundert fast alle zehn Jahre statt. Beim «Untergang» am 3. Juli 1780 begannen die Verordneten beider Seiten – für Ägeri Landvogt Franz Josef Blattmann, Ratsherr Jakob Rogenmoser, Säckelmeister Johann Henggeler, zwei Korporationsverwalter und der Weibel – bei der Biber, wo eine junge Rottanne mit einem Kreuz versehen wurde. Dann ging es von Baum zu Baum, von Weisstanne zu Buche zu Rottanne bergaufwärts. Beim 61. Kreuzzeichen oder nach knapp zwei Kilometern erreichten die Grenzgänger den «3 Ohrten Stein», den Dreiländerstein auf dem Höhronen. Die Grenze war also mit einem Zeichen ungefähr alle 33 Meter recht genau markiert, bedurfte aber wegen der raschen Veränderung der Grenzkreuze an den Bäumen häufiger Erneuerungen.⁴

MARCHUNGEN ZWISCHEN DER OBEREN UND DER UNTEREN GEMEINDE

Nördlich des Ägerisees markiert das Lutisbachtobel als alte Grenze zwischen den Rotten Mitteldorf und Wilen auch die Grenze zwischen den Gemeinden Oberägeri und Unterägeri. Diese Grenze erscheint – soweit bekannt – nie in den älteren Quellen und dürfte daher seit ›jeher‹ gegolten haben. Viel zu reden bis in die jüngste Zeit gab dagegen die Korporations- und Gemeindegrenze südlich



Bild 90 Der «Sodbrief» von 1575, ein nach Nutzungskonflikten zwischen der oberen und unteren Gemeinde gefällter Schiedsspruch, war der erste Schritt zur Teilung des Ägerisees und des Gebietes südlich davon. Die Marchung im Sod ging später wieder vergessen. Eine Grenzlinie konnte also wieder zur unscharfen Zone werden. Der letzte Teilungsschritt wurde erst mit der Vermarchung des Sees 1990 gemacht.

Bild 91 Der Dreiländerstein auf dem Höhronen markiert den Punkt, in dem die Grenzen zwischen Zug, Zürich und Schwyz resp. Oberägeri, Hütten und Feusisberg aufeinandertreffen. Kantonsgrenzen wurden als Hoheitsgrenzen schon früh vermarcht, während die Gemeindegrenzen teilweise erst mit der kartografischen Vermessung im späten 19. Jahrhundert genau festgelegt wurden.

90

des Sees vom Ufer über den Berg und den Sod bis an die Rossbergkette, die nur in Teilen natürlichen Geländeformen folgt, scheinbar willkürliche Zacken aufweist und ab der Gletti geradlinig querfeldein und waldaufwärts in Richtung Kantonsgrenze verläuft. Zudem schliesst die Gemeinde Unterägeri bei der Bergmatt am See ein Stück Oberägerer Gebiet ein. Diese Gemeindegrenze zwischen See und Rossberg muss also ihre besondere Geschichte haben.

Im 16. Jahrhundert war dieser Bereich eine Zone zwischen den zwei Allmendkorporationen, von beiden Seiten her bewirtschaftet, starkem Nutzungsdruck ausgesetzt und von Konfliktpotenzial erfüllt. Die einen rodeten und holzten ohne Wissen der andern. Oberägerer Vieh schädigte die Wiler Allmend. Es entstand «etwas Spans und Widerwillens», der innere Frieden war bedroht. Der Stadt- und Amtrat wies den Streit 1575 an ein Schiedsgericht, das beide Seiten «in iren Klagen, Anthwurten, In- und Gegenreden» anhörte und einen beidseits befriedigenden Ausgleich durchsetzte. Die Oberägerer durften weiterhin Vieh auf den Sod treiben, mussten aber einen Schutzhag errichten, den beide Seiten zu unterhalten hatten. Der Holzhau stand weiterhin beiden Parteien zu, doch durfte die eine Seite nur mit Einverständnis der andern roden. Ausserdem wurde der Grenzbereich oberhalb des Sodes gegen die Ramenegg ausgemarcht, während der Sod weiterhin gemeinsam zu nutzen war. Ebenso wurde der See als gemeinsames Gut bestätigt. Das Schiedsgericht ermahnte beide Parteien eindringlich zur einvernehmlichen Zusammenarbeit. Sie sollten das Vergangene geschehen sein lassen und einander wieder «für guot Frund, gethrüwe Gmeindlütt und Nachpuren» halten. Der gütliche Ausgleich erwies sich als stabil. Der Sodbrief ging vergessen. Lange Zeit



91

verlautete nichts mehr von einem derartigen Konflikt im Gebiet südlich des Ägerisees.⁵

Erst seit der Wende zum 18. Jahrhundert wurde die Nutzung dieser vermutlich dünner als heute bewaldeten Grenzzone erneut zum Problem. Die obere Gemeinde entdeckte den Teilungsbrief von 1575 wieder und begehrte die darin festgelegte Teilhabe am Sod nicht nur wie bisher in der Waldnutzung, sondern auch in der von den Wilägerern allein beanspruchten Beweidung. Nach schwerem Zwist zwischen verbrieftem Nutzungsanspruch und langjährig unbestrittenem Gewohnheitsrecht einigte man sich gütlich. Doch schon 1714 verlautet, «dass die March gegen dem Sod und bei Naas etwas in Streittigkeit seige».⁶ Man suchte den alten Marchbrief, machte einen Augenschein und vereinbarte eine auf zehn Jahre befristete Teilung: Die obere Gemeinde sollte das Weiderecht im unteren Teil, im «Berg» haben, während die untere Gemeinde den oberen Teil des gemeinsam genutzten Gebietes, den «Sod», nutzen durfte.⁷ 1733 einigten sich die beiden Gemeinden darauf, den Sod samt dem darin gelegenen alten und neuen Chilenbann – vor allem für den Unterhalt der Kirche ausgeschiedene Waldstücke⁸ – definitiv «in Holtz und Feld»⁹ zu teilen. Den Berg oder Studenberg, also das Gebiet gegen den See, und den See

selbst wollten sie weiterhin gemeinsam nutzen. Die Teilung erfolgte, wie man ausdrücklich festhielt, «beiderseits wohl vereinth» und sollte «niemandem noch weder todt noch lebendigen zu ewigen Zeiten zu keinem Schaden noch Nachtheil gereichen und gelangen».¹⁰ Zur Vermeidung künftigen Streits legte man zudem die Wegrechte fest und bestimmte, wer wo zu zäunen hatte. Auch die Teilung selbst war auf Konfliktvermeidung angelegt: Den Sod teilten die Abgeordneten der unteren Gemeinde, jene der oberen konnten einen der Teile wählen. Beim geteilten Chilenbann entschied das Los, das zur heute noch im Kartenbild sichtbaren Verzahnung der Grenze führte. Die neue Grenze wurde mit den üblichen Grenzzeichen, also mit Kreuzen an Bäumen und Steinen, markiert.¹¹

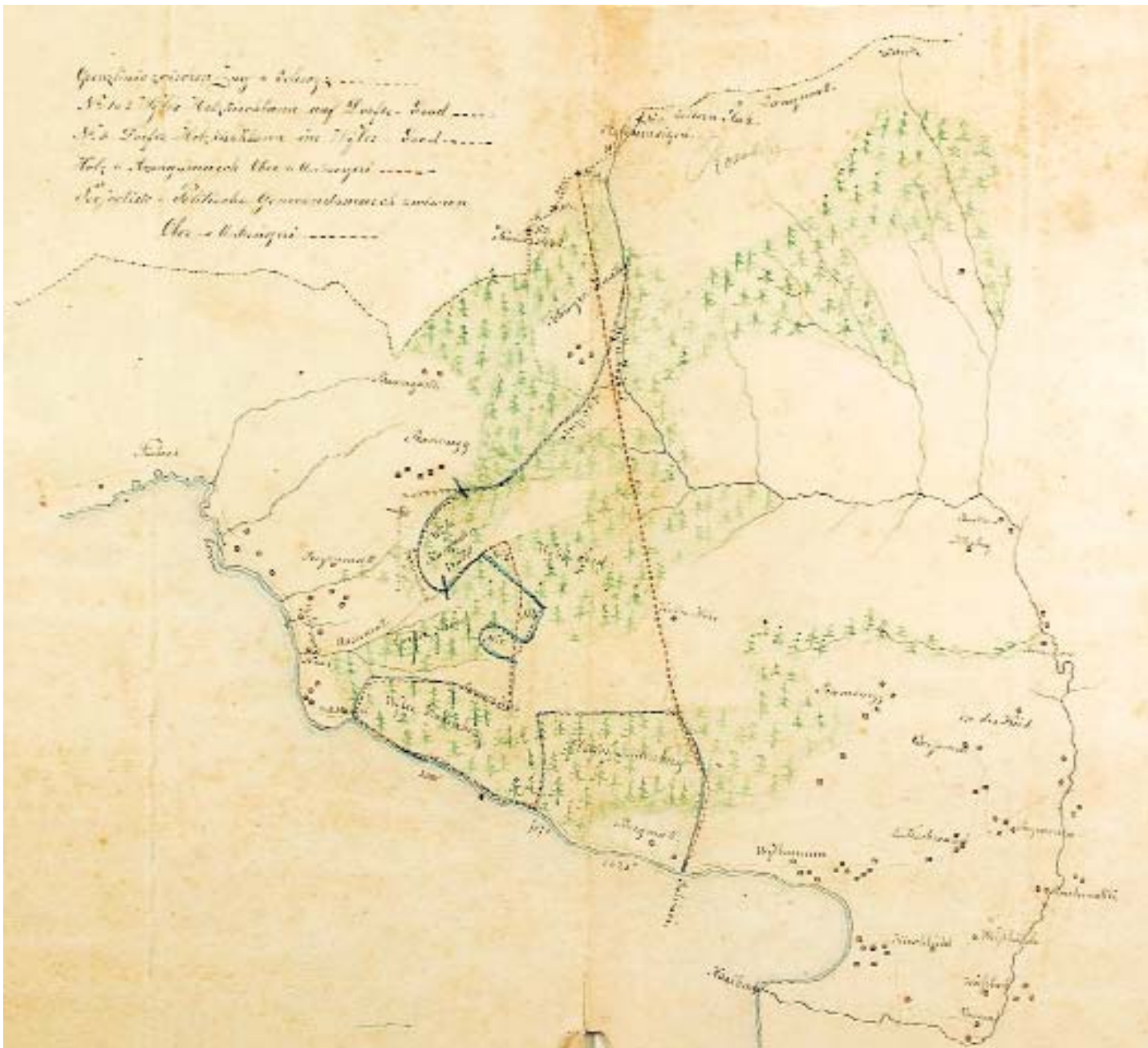
1575 wurde demnach der südlichste Teil der gemeinsamen Zone zwischen See und Ramenegg geteilt. 1733 folgte die Marchung des Sods, also des mittleren Teiles. Den Anstoss zur Teilung der noch verbleibenden Zone – der steilen Flanke am Südufer des Sees – gab die politische Gemeindeteilung 1798. Beide Seiten kamen überein, Güter und Lasten im Verhältnis der Volkszahl zu teilen. Das volkreichere Oberägeri übernahm jeweils vier Teile, Unterägeri drei. Dieses Schema galt auch bei der Teilung des Studenbergs. Das ganze ungefähr einen halben Quadratkilometer grosse Gebiet wurde in sieben Streifen zerlegt, der mittlere zum vornherein Oberägeri zugesprochen und die beiden andern Dreiergruppen zugest. Unterägeri erhielt den östlichen Teil von der Nas an, Oberägeri den westlichen im Bereich der Bergmatt. Dieser Zufallsentscheid war zwar gerecht, aber unpraktisch, entstand doch dadurch eine Oberägerer Enklave in Unterägerer Gemeindegebiet, was zu neuen Problemen wegen Hagpflichten, Weg- und Holzreistrechten führte.¹²

In drei grossen Schritten und in einem langen Prozess verengte sich die gemeinsam genutzte Grenzzone zwischen der oberen und unteren Gemeinde zur Grenzlinie, die im 19. und 20. Jahrhundert immer genauer kartografisch erfasst und vermessen wurde. Aus Grenzkreuzen an Tannen und Buchen wurden Striche und Koordinaten auf Landkarten. Damit spiegelt die Entstehung der Ägerer Gemeindegrenzen in gewissen Aspekten die allgemeine Entwicklung, den Eintritt in ein neues Zeitalter der Zahlen, des rationalen Messens, des linearen Fortschritts, dem alles Unbestimmte, Unscharfe zuwider ist. Der Abgrenzungsprozess verlief aber nicht stetig und nicht immer nur in einer Richtung. Wo keine Hoheitsgrenzen festzulegen waren, entschied offenbar die momentane Nutzung über die Marchung. Eine Grenzziehung war meistens nur dann nötig, wenn die Nutzung umstritten war. Solche genauen Marchungen konnten wieder vergessen gehen, wenn sie ihre Bedeutung verloren und deshalb nicht immer wieder erneuert wurden: Die konfliktreiche Teilung des Sods 1575 geriet in ihren Details samt dem Sodbrief in Vergessenheit und wurde erst mit der Wiederentdeckung des Briefes anfangs des 18. Jahrhunderts wieder aktuell.

In wirtschaftlich uninteressanten Randgebieten blieben die Grenzen bis weit ins 19. Jahrhundert unscharfe Zonen. So verkaufte zum Beispiel die Gemeinde Unterägeri 1845 für den Bau der Neuägerer Spinnerei Land ab ihrer dort bisher kaum genutzten Allmend, das heute eindeutig auf Menzinger Boden liegt.¹³ Erst der Ausbau des Staates und die Durchsetzung eines neuen, rationalen, auf Wissenschaft und damit auf Messen und Zählen beruhenden Weltbildes machte die Grenzziehungen zu einer prinzipiellen Angelegenheit, die in jedem Fall zu regeln war.

EIN NEUER MARCHENSTREIT UND DEFINITIVE GRENZZIEHUNGEN

Mit der Marchung von 1798 war der Ausscheidungsprozess zwischen der oberen und unteren Gemeinde noch nicht abgeschlossen. Ein neuer Grenzstreit belastete von den 1860er Jahren bis in die Mitte der 1880er Jahre die ohnehin oft gespannten Beziehungen zwischen beiden Ägerer Gemeinden. Als sich um 1850 die Korporationen verselbstständigten, waren Grenzen kein Thema. Man ging davon aus, dass dort, wo sich die Korporationsgebiete berührten, die politischen Grenzen jene der Korporationen sein sollte. Erst in den 1860er Jahren stellte der Oberägerer Gemeinderat bei der Bereinigung der Kantonsgrenze zwischen Zug und Schwyz fest, dass die Grenze zu Unterägeri vom Sod bis an die Kantonsgrenze unbestimmt und zweifelhaft war. Dabei leiteten ihn nicht bloss Ordnungssinn und Lokalpatriotismus, sondern genau bezifferbare materielle Interessen. Das Steuergesetz von 1861 gab den Gemeinden vermehrte steuerliche Möglichkeiten und schärfte den Blick auf Vermögenswerte wie jene der Korporation Unterägeri, der Oberallmend Schwyz und der Genossame Sattel im Hürital. Solche Begehrlichkeiten blieben allerdings im 1865 entstehenden Marchenstreit im Hintergrund. Beide Seiten beriefen sich auf prinzipielle Fragen, alte Rechte und neue Zweckmässigkeiten, debattierten über den Unterschied zwischen rein privaten Eigentumsgrenzen und öffentlich-rechtlichen Gemeindegrenzen und griffen tief in die Archivtruhen, um ihre Ansprüche zu stützen. Schliesslich, nach langem Zerwürfnis mit vielen bisweilen giftig formulierten Reden und Gegenreden bis hin zum Vorwurf von Annexionsgelüsten



92

Bild 92 Plan der Grenze zwischen Oberägeri und Unterägeri südlich des Ägerisees, 1883/85. Grenzstreitigkeiten belasteten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Verhältnis beider Gemeinden. Der Plan zeigt den komplizierten Grenzverlauf, der durch die verschiedenen Marchungen seit 1575 entstanden war. Jene von 1798 führte zur Entstehung der Oberägerer Enklave Bergmatt bei Wilbrunnen.

preussisch-deutscher Art, legte der Regierungsrat 1879 im Sinne der Unterägerer die alte Korporationsmarch als gültige Gemeindegrenze fest. Dafür fixierte er 1885 in einem neuen, mit der definitiven Bestimmung und Vermessung der Gemeindegrenzen entstandenen Streit die Grenze im Bereich des Schwyzer Allmendgebiets im Hürital mehr zum steuerlichen Vorteil der Oberägerer.¹⁴

Der sich über Jahrhunderte hinziehende Ausscheidungsprozess endete erst 1990: Bei der Grundbuchvermessung stellten die kantonalen Geometer fest, dass der Ägerisee immer noch unverteilt war. Ihr Vorschlag, die verlängerten Laufrichtungen des Rorbaches am Südufer und des Lutisbaches am Nordufer als Seegrenze zu verwenden, gefiel allgemein und teilte etwa sechs Siebtel des Sees Oberägeri zu. Im Bereich des Bergwaldes, also dort, wo das Unterägerer Gemeindegebiet östlich der Bergmatt nochmals den See berührt, gilt das Ufer als Grenzlinie. Der Losentscheid von 1798 kostete Unterägeri also

Der letzte Kampf ums Zuger Alpli — 1881 erhielt die Korporation Zug ein Unterägerer Steuerformular für ihren Besitz im Zuger Alpli. Sie schickte es protestierend zurück mit der Bemerkung, das Alpli gehöre nicht zu Unterägeri, sondern zu Zug. Die Sendung war aber kein Irrtum, sondern der Versuch des Unterägerer Gemeinderates, nach fast 400 Jahren das Zuger Alpli am Rossberg für Unterägeri zurückzugewinnen. 1491 hatte ein Schiedsgericht das bisher gemeinsam genutzte Weidegebiet den Zugern zugesprochen. In Ägeri setzte sich darauf der Glaube fest, man sei durch Nachlässigkeit der eigenen Herren um die schöne Alp gekommen. Es entstand sogar die Sage, wie die Stadtzuger mit Hinterlist das Alpli erworben hätten. Die Tradition war so stark, dass der Unterägerer Gemeinderat, der anfangs der 1880er Jahre fest in konservativer Hand war und einen kämpferischen Kurs verfolgte, die erste Gelegenheit zur Rückgewinnung ergriff. Diese Chance kam, als für ein neues schweizerisches Kartenwerk die Gemeindegrenzen präzise zu vermessen waren.¹⁵ Dabei zeigte sich, dass diese noch nicht überall genau festgelegt waren. Was bloss als administrativer Akt gedacht war, erwies sich als ein höchst emotionaler Vorgang, der uralte Empfindlichkeiten weckte und manche Zwietracht auslöste. Die Unterägerer erhoben ihren Anspruch mit der Begründung, das Alpli bilde einen natürlichen Teil des Rossberges und gehöre darum ebenso natürlich zu Unterägeri. Eine zugerische Exklave sei ein Unikum. Schon das Habsburger Hofrecht spreche die Alp Ägeri zu, und ohnehin sei von jeher jeder Ägerer der Ansicht gewesen, das Alpli habe einst zu Ägeri gehört. Der Zuger Stadtrat war irritiert und widersprach heftig, vor allem unter Hinweis auf die langjährig unbestrittene städtische Hoheit. Es folgte ein langer Schriftenwechsel mit harschen Eingaben, Repliken, Dupliken und bisweilen sonderbaren Argumentationen. Der schliesslich angerufene Regierungsrat konnte mit den weitgehend haltlosen Unterägerer Argumenten nichts anfangen, bestritt die Gültigkeit des Hofrechts in dieser Sache und gab der Stadt Zug recht. Der Unterägerer Rat liess nicht nach und zog die Sache vor den Kantonsrat. Dieser zeigte aber noch weniger Gehör als die Regierung und wies die Unterägerer Begehren diskussionslos und einstimmig ab. Sogar die eigenen Vertreter im Parlament hielten die Eingabe ihrer Gemeinde für unbegründet und mussten sich dafür den Vorwurf gefallen lassen, sie hätten «diese abermalige, nunmehr endgültige Verschacherung des Alpli» gebilligt.¹⁶

einige Hektaren Seefläche. Eine Aufteilung dieses mit vielen Emotionen beladenen Gemeingutes wäre 100 Jahre zuvor wohl nicht so harmonisch vollzogen worden, wie die damaligen Konflikte um die Hoheit und das Eigentum am See zeigen. Doch nun hatte die Ausmarchung kaum mehr als administrative Bedeutung. Ebenso gaben gleichzeitige Grenzvereinbarungen zwischen den beiden Gemeinden und Korporationen im Gebiet des Bergwaldes und des Sod, mit denen die komplizierte Grenzziehung nach waldwirtschaftlichen Kriterien vereinfacht wurde, nichts mehr zu reden. 1906 hatte die Korporation Oberägeri auf Antrag von Hauptmann Albert Letter, dem bekannten Lokalhistoriker und Lokalpatrioten, von einer solchen Korrektur noch gar nichts wissen wollen.¹⁷



Bild 93 Zuger Alpi. Nach Nutzungskonflikten zwischen Zugern und Ägerern sprach ein Schiedsgericht 1491 die Alp am Nordhang des Rossbergs – damals Frutten genannt – den Stadtbürgern zu. Anlässlich der genauen Vermessung der Grenzen in den 1880er Jahren beanspruchte die Gemeinde Unterägeri die Alp neuerdings für sich, scheiterte aber kläglich.

93

1 UBZG Nr. 440. 2 UBZG Nr. 440. 3 UBZG Nr. 1897, 2127, 2128, 2133, 2134, 2141, 2145, 2156, 2363; RQ Nr. 476 ff., 1696; Märschungen Ramenegg bis Hüribach und Morgarten – Fistern, A 4/1–2, KoAOAe; Dändliker, Kantonsgrenze, S. 18–44; Brändli, Grenzstreitigkeiten, S. 118 bis 122; Schuler, Streit. 4 A 4/3, KoAOAe. 5 Marchbrief über den Sod und den Berg, 31.8.1575, A 9/99, GAOAe; Letter, Beiträge, S. 378 f. 6 P-GVÄ1 11.11.1714. 7 P-StAR14 21.6.1700, 30.6.1700; P-GVÄ1 13.5.1714, 11.11.1714 (Zitat); P-GVÄ2 12.11.1724; Billeter, Documenta, S. 184. 8 P-GVÄ1 9.5.1694. 9 P-GVÄ2, S. 207. 10 P-GVÄ2, S. 207. 11 P-GVÄ2, S. 207–11; A 4/5, KoAOAe; A 6/2, PFKIAUAe; A 9/101, GAOAe; A 3/1, S. 81, 97, 109, KoAOAe. 12 A 3/1, S. 1, 7, 11, 15, 65, 69, KoAOAe; P-GRU1 13.8.1798, 23.8.1798, 17.10.1798, 21.6.1798, 28.10.1798; P-GVO2 12.6.1803, 19.6.1803, 3.7.1803, 16.10.1803; P-GRO1 29.1.1804. 13 P-GVU1 18.5.1845; Vertrag Nr. 44, 16.2.1846, A 4/7, GAUAe. 14 P-GRO8 19.8.1865, 24.6.1865; P-GRO9 26.6.1873, 26.8.1874, 6.12.1879; P-ERO1 31.12.1880, 27.4.1885, 4.9.1885, 14.1.1888; A-ERO2 Nr. 84; P-GRU13 29.7.1865, 5.7.1865, 26.6.1867; P-GRU14 28.5.1869, 4.5.1873, 16.7.1873, 11.9.1873, 23.10.1873, 11.4.1874; P-ERU1

19.8.1874, 19.9.1874, 24.9.1874, 12.11.1874, 23.8.1879, 22.11.1879, 19.11.1880; P-ERU2 10.7.1884, 26.2.1885; P-EVU1 10.5.1885; A-GRU 1865/71, 1867/77, 1873/31b, 1873/45; K-GRU2 23.1.1866, 1.10.1867, 17.8.1865; K-GRU3 12.9.1873, 5.3.1873; A-ERU 1874/15, 1880/86, 1885/8; P-RR 8.11.1879, F 1/33, 29.1.1885, F 1/39, StAZG; Akten 1848/73, Th. 95, Fasz. Gemeindegrenzen; Akten 1874/93, Th. 16, II.C.2.b.I.; ZV 67/20.8.1884. 15 RBRR 1883, S. 10 f. 16 UBZG Nr. 1559; P-ERU1 28.3.1881; P-ERU2 9.5.1885, 13.6.1885, 31.8.1885, 7.11.1885, 24.4.1886, 21.8.1886, 4.12.1886, 23.12.1886, 17.2.1887 (Zitat), 3.9.1887, 15.11.1887; A-ERU 1881/18, 1881/24, 1885/89, 1886/64; P-RR 22.11.1886, F 1/40, StAZG; P-KR 14.2.1887, E 17/3, StAZG; Akten 1874/93, Th. 16, II.C.2.a.I., StAZG; NZG2 12/9.2.1887, 15/19.2.1887; ZN 20/19.2.1887; ZV 14/16.2.1887. 17 P-KoVO2 30.9.1906; P-KoRU7 30.11.1905; A-KoRU26 1905/29; Prot. GV Unterägeri 18.6.1990, Prot. GV Oberägeri 26.6.1990; GA 1991/48, GAUAe; ZN 112/29.9.1906, 114/4.10.1906.

In zwei Schritten entstanden im 18. Jahrhundert aus der alten Talgemeinde die beiden Gemeinden Oberägeri und Unterägeri. Der Gründung einer eigenen Pfarrei Unterägeri 1714 folgte fast zwangsläufig 1798 die politische Trennung. Im 19. Jahrhundert entwickelten sich die beiden Gemeinden politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich auseinander, was die Rivalität verstärkte. Im 20. Jahrhundert machte diese Rivalität allmählich einer vermehrten Zusammenarbeit Platz.

WIE UNTERÄGERI EINE EIGENE PFARREI UND GEMEINDE WURDE

EINE PFARREIGRÜNDUNG IN DREI AKTEN

Eine «Kampfperiode» von 1575 bis 1721, eine «Übergangs- oder Trennungsperiode» von 1721 bis 1804 und eine «Periode der Gemeinde Unterägeri als Suvrain» seit 1804: In kühnen und bisweilen schrägen Strichen skizzierte der junge und streitbare Unterägerer Gemeindeschreiber Gerold Iten-Moos 1866 die Geschichte seiner Gemeinde. Bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts habe Ägeri nur eine Genossenschaft gebildet. Dann sei Streit zwischen den Güterbesitzern vom Dorf und von Wilen entstanden. Abgeordnete von Stadt und Amt hätten 1575 den Streit geschlichtet. Darauf habe bis 1700 wieder mehr Frieden bestanden. Doch sei «die überspannte Arroganz der Bürger im Dorf, welche hauptsächlich in der grösseren Bevölkerung ihren Ursprung nahm, nie ganz in den Hintergrund getreten». Deshalb sei «dann auch der Gedanke auf Trennung der Güter und Genossenschaften in den Bürgern zu Weilen immer reger und lebendiger» geworden. Dank Pfarrer Fliegau und trotz aller Proteste der Oberägerer sei die Pfarreigründung gelungen, verbunden mit einer Trennung der Kirchgemeinde, woraus die Teilung der Allmenden folgte. Doch erst mit der Teilung der Bergmatte 1804 sei Unterägeri zur Rechtspersönlichkeit geworden, «denn erst dadurch war Unterägeri von Oberägeri getrennt oder besser gesagt das Thal Ägeri in zwei wenn auch ungleiche Theile geschieden».¹

Dieser im Zusammenhang mit dem Grenzstreit im Hürital entstandene historische Abriss ist zwar in vielen Teilen falsch, zeigt aber zweierlei: Die Gemeindetrennung 1798 hatte ein lange Vorgeschichte, und sie wirkte noch lange

nach. 1575 zogen die Allmendgenossenschaften in einer gemeinsam benutzten Grenzzone südlich des Sees eine klare Grenzlinie. Dies war aber keine politische Trennung. Solche Inhalte werden erstmals in den Talstatuten sichtbar, die «lauth altem Harkommen» 1718 festlegten, dass fortan fünf Räte aus der oberen und vier aus der unteren Gemeinde stammen sollten.² Wie alt dieses Herkommen wirklich war, ist nicht bekannt, doch beschloss die Gemeinde den Artikel bezeichnenderweise in der ersten, kirchlichen Trennungsphase.

Am Beginn dieser Phase stand der Entscheid der unteren Gemeinde, für die Erneuerung ihrer Kapelle den Mitbürger Bernhard Fliegau, Pfarrer im Toggenburg, um einen Beitrag anzugehen. In dieser Kapelle hatte der Oberägerer Kaplan dreimal wöchentlich die Messe zu lesen. Für den Sonntagsgottesdienst, für Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen hatten die Wilägerer in die Pfarrkirche nach Oberägeri zu gehen. Den gleichen Weg wie die Kirchgänger hatte auch ein Priester zurückzulegen, wenn er Hausbesuche zu machen hatte. So mögen sich die Wilägerer gedacht haben, dass es viel einfacher wäre, wenn die Pfarrkirche in Wilägeri stünde und der Priester in der Nähe lebte.

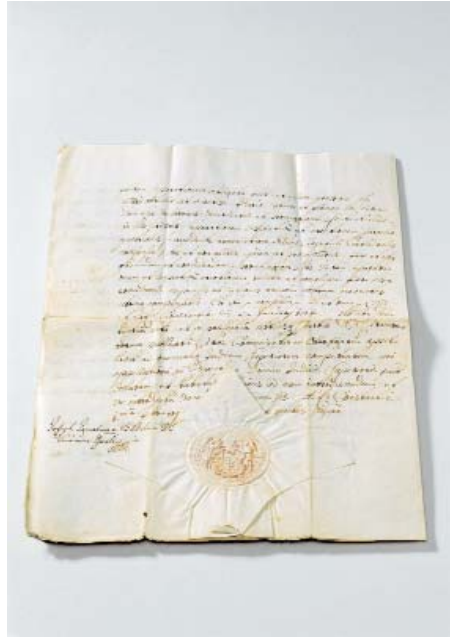
Auch Fliegau dachte so. Er teilte der Wilägerer Delegation mit, er wolle eine neue Pfarrei errichten, versprach eine Stiftung für eine Pfarrpfund und nahm die Sache selbst in die Hand. Dafür war er mit seinen kirchenrechtlichen Kenntnissen, den Beziehungen zum Bischof von Konstanz und seinen finanziellen Mitteln die richtige Person. Beredt setzte er dem Bischof die Gründe für die Errichtung der Pfarrei auseinander und verwies auf die baufällige Kapelle, auf den bequemerem Besuch des Gottesdienstes, den erleichterten Zugang zu Schule und Christenlehre, die bessere seelsorgerische Betreuung, die intensivierete Marienandacht. Dabei dachte er vorerst nicht an eine Trennung, sondern nur an eine Neuorganisation. Die mit der «ganzen Gmeind» Ägeri identische Kirchgemeinde sollte von der Teilung nicht betroffen sein, sondern auch die «Colatoy und Verpflegung solcher nüwer Pfarey»³ übernehmen, also beide Pfarrpfunden besetzen und für beide Pfarrkirchen zuständig sein.⁴

Die Gründung einer Pfarrei ist nicht nur eine religiöse, sondern auch eine weltliche Angelegenheit, die sich lange hinziehen konnte. Eine Pfarrei brauchte eine Pfarrkirche, der Pfarrer ein Pfarrhaus und ein gesichertes Auskommen. Besonders betroffen war der alte Ägerer Pfarrer Jakob Billeter, der sich gegen die Gründung wehrte, weil sie der Mutterpfarrei und ihren Geistlichen grossen Schaden zufüge und die bisher gemeinsam getragenen Lasten erhöhe. Er betonte die ungenügende Ausstattung der Unterägerer Kapelle und sah wegen der engen Verbindung von Kirche und Gemeinde Parteilichkeit, Eifersucht und Hader emporsteigen, wenn die Talleute nicht mehr zur gleichen Pfarrei gehörten: «Wie schön und guet, wan die Brüeder zusammen wohnen».⁵ Insgesamt erkannte er «keine Nothwendigkeit, ein neuen Pfrundt oder Pfarrey zu stiften».⁶

Auch die obere Gemeinde protestierte vor allem aus materiellen Gründen gegen die Errichtung einer neuen Pfarrei und folgte dabei Billeters Argumentation. Sie widersprach 1711 nochmals der Pfarreigründung, behielt sich ihre alten Rechte vor und verlangte, dass die untere Gemeinde auch künftig Nutzen und Beschwerden mit ihr zu teilen habe. Dennoch gab es bei allem Streit Versuche, die Interessen auszugleichen. Billeter versprach eine verbesserte Seelsorge in Wilägeri. Landvogt Johann Jakob Heinrich schlug die Versetzung eines Kaplans nach Wilen vor. Fliegau blieb bei seinen Plänen und verlangte vom Bischof, er solle die Kirchengenossen der oberen Gemeinde zur Ruhe weisen.



94



95

Bild 94 Porträt des ersten Unterägerer Pfarrers Dr. Bernhard Fliegau (1656–1743). Fliegau verbrachte die meiste Zeit seiner Laufbahn ausserhalb des Ägeritales. Er war die treibende Kraft hinter der 1714 erfolgten Pfarreitrengung und finanzierte sie zu einem erheblichen Teil. Die von ihm gestiftete Pfrund konnte er aber erst 1725 antreten.

Bild 95 Urkunde des Bischofs von Konstanz betreffend die Errichtung einer neuen Pfarrei in Unterägeri, 22. Januar 1714. Die von Konflikten zwischen der oberen und der unteren Gemeinde begleitete Trennung konnte erst 1725 mit dem Pfrundantritt des Pfarreigründers Bernhard Fliegau verwirklicht werden. Sie war der erste Schritt zur Verselbstständigung der Gemeinde Unterägeri 1798.

Tatsächlich kehrte für längere Zeit Ruhe ein, vielleicht aus Rücksicht auf den alten Pfarrer Billeter, der im Oktober 1712 82-jährig starb, eher aber wegen der konfessionellen Spannungen, die sich in jenem Jahr im Toggenburger oder Zweiten Villmergerkrieg entluden. Fliegau, katholischer Pfarrer im grossteils reformierten Toggenburg, stand dabei mitten im Geschehen, wurde aus seiner Pfarrei vertrieben und hatte kaum Zeit, sich mit seinem Vorhaben zu befassen. Erst im März 1713 kam wieder Bewegung in die Sache. Das Bistum Konstanz teilte mit, es sei bei genügender Dotierung mit der Gründung der Pfarrei einverstanden. Die Wilägerer sagten mutig zu, da sie den finanzkräftigen Pfarrer Fliegau hinter sich wussten, und versprachen, nicht nur ihren zukünftigen Pfarrer zu unterhalten, sondern auch Kirche, Pfarrhaus und Friedhof zu errichten und alles Nötige für den Gottesdienst zu beschaffen. Die Oberägerer versuchten nochmals, die Trennung zu verhindern. Sie befürchteten eine gänzliche Trennung der Gemeinde, wenn die Wilägerer kirchlich eigene Wege gehen sollten. Als Entgegenkommen wollten sie immerhin eine Kaplanei nach Wilägeri verlegen, womit die Wilägerer Bedürfnisse ebensogut wie mit einer eigenen Pfarrei erfüllt seien. Unterstützung erhielten sie von ihrer einstigen Kirchenherrin, dem Kloster Einsiedeln, das seine noch bestehenden Rechte sichern und seine ehemalige Pfarrei vor Schaden bewahren wollte.⁷

Für eine Lösung gemäss Oberägerer Vorschlag war die Zwietracht schon zu gross, der Unterägerer Trennungswille zu stark. Zudem dürften die Argumente der Unterägerer, die den Gottesdienst und ihr gefährdetes Seelenheil in den Vordergrund stellten, besser als die materiellen Einwände der Oberägerer gewirkt haben. 1714 entschied das Bistum «in causa Separationis et Erectionis novae parochiae Under Egeri contra Egeri»⁸ und besiegelte die Gründung der Pfarrei Unterägeri. Die neuen Pfarreigenossen mussten eine Kirche mit Pfarrhaus und Friedhof errichten. Als Anerkennung der Mutterpfarre hatten sie alljährlich prozessionsweise zur Oberägerer Pfarrkirche zu ziehen und dort zu opfern. Umgekehrt sollte die Mutterpfarre Oberägeri von allen Verpflichtungen gegenüber ihrer abtrünnigen Tochter befreit sein.⁹

Der Oberägerer Rathauskrawall 1766 — Fasnachtsmontag des Jahres 1766: Unterägerer Fasnächtler, die «Wiler», wollen sich im Rathaus in Oberägeri vergnügen, wo Musikanten zum Tanz aufspielen. Den Oberägerern, den «Dorfern», passt dies nicht. Sie wollen unter sich bleiben, zetteln eine Schlägerei an und verjagen die Wiler. Am nächsten Tag kehren diese zurück, in grösserer Zahl und mit Knüppeln und Prügeln bewaffnet. Sie stürzen sich auf die Dorfer und prügeln diese aus dem Rathaus. Da der Aufruhr zur Zeit des zweiten Harten-und-Linden-Handels geschieht, wird die Sache hochobrigkeitlich. Ein grosser Untersuchungsausschuss des Stadt- und Amtrates verhört die zahlreichen Zeugen und Täter und fällt schliesslich harte Urteile, die von Tanz- und Wirtshausverboten bis zur Eintürmung, Verbannung und Ehr- und Wehrloserklärung reichen. Die Gemeinde verzichtet fortan auf die Bezahlung der Musikanten. Dies sind die belegten Fakten zu diesem Rathauskrawall, in dem sich die Spannungen zwischen der oberen und der unteren Gemeinde entluden.¹⁰ Die Oberägerer Volkskundlerin Anna Ithen (1858–1924), Nachfahrin des damals auf dem Rathaus wirtenden Weibels, überliefert eine buntere, auf das Jahr 1778 datierte Version, die sie einem Tagebuch ihres Vorfahren entnahm. In ihrer Darstellung überfielen die Wiler die ahnungslos tanzenden Dorfer, jagten diese aus dem Rathaus und verbarrikadierten sich darin. Als die Vertriebenen das Gebäude erstürmen wollten, bemächtigten sich die Belagerten der darin gelagerten Waffen. Die wütenden Oberägerer trugen darauf Stroh und anderes Brennmaterial herbei und versuchten das Rathaus niederzubrennen. Selbst die herbeigeeilten Pfarrherren konnten sie nicht davon abhalten. Erst als der Oberägerer Pfarrer sie in vollem Ornat und mit erhobener Monstranz zur Besinnung wies, sahen sie von ihrem Tun ab, löschten den Brand und geleiteten ihren Pfarrer zur Kirche zurück, während der Unterägerer Pfarrer seine Pfarrkinder nach Wilen zurückführte. Ithens Version ist im Wortsinne heisser als die amtliche Fassung, aber leider durch keine bekannten Quellen gestützt. Ihre angebliche Quelle, das Tagebuch, ist verschollen: Nach ihrem Tod 1924 wurde ihr ganzer Nachlass, der unter anderem aus einer historischen Bibliothek und Manuskripten bestand, an die Meistbietenden versteigert.¹¹

Noch bestand die neue Pfarrei Unterägeri erst auf dem Papier, auf jener Urkunde, die am 22. Januar 1714 besiegelt worden war. Mehr als vier Jahre hatte ihre Errichtung gedauert. Drei Jahre nach der Gründung war das Pfarrhaus erstellt. Nach sieben Jahren stand die Pfarrkirche. Mehr als zehn Jahre vergingen, bis Bernhard Fliegauf, Stifter und Kollator der neuen Pfarrpfund, im Alter von 69 Jahren seine Stelle antreten konnte, in die er viel investiert hatte. Er handelte sich dabei manchen Ärger ein, erregte aber auch solchen. Innerhalb seiner Pfarrei zerstritt er sich mit seinen Pfarrkindern und seinem Kirchenbaupartner Sigmund Heinrich. Auch die Wilägerer Kirchgenossen zankten sich beim Bau von Pfarrhaus und Kirche untereinander und mit Baumeister Sigmund Heinrich. Das Verhältnis zur Mutterpfarre blieb getrübt, da die Unterägerer bald mehr verlangten, als ihnen 1714 zugestanden worden war, und schon 1725 die Übertragung der Kaplaneipfund nach Unterägeri begehrten. Wieder entstand ein langwieriger Streit. Die obere Gemeinde wehrte sich energisch gegen die Zumutungen der Unterägerer. Diese beharrten auf der Pfund, die einst aus Wilägeri und für Wilägeri gestiftet worden sei. Erst 1738

gelaug ein Ausgleich: Die Pfrund blieb in Oberägeri. Die Oberägerer stifteten dafür «zur Bezeugung guoter Freundschaft» 1000 Gulden für eine neue Unterägerer Kaplaneipfrund, deren Inhaber wöchentlich eine Messe für «den Wohlstand der Oberen Gmeind zu lesen» hatte. Mindestens so wichtig war das Unterägerer Versprechen «zur Bescheinung auch guter Nachbarschaft», «wegen Kirchen, Stiftungen, Pfründen, und was Gethanem beigethan und anhengisch, fernerhin nichts mehr ab zue enderen, hin-, ab- und weg zue nehmen». Mit diesem Ausgleich war der Frieden zwischen der oberen und unteren Gemeinde wieder hergestellt.¹²

Noch gab es aber eine Besonderheit, woraus «zwischen den Oberen und Unteren grosse und auch gewaltsame Misshelligkeiten entstanden».¹³ In ihrer neuen Pfarrei und Kirchengemeinde konnten die Wilägerer eigenständig über ihre kirchlichen Angelegenheiten bestimmen. Da die ganze Gemeinde aber nach wie vor Kollatorin der alten Pfarrei und ihrer Pfründen war, konnten die Unterägerer auch in allen kirchlichen Sachen der oberen Gemeinde mitreden. Sie hatten damit die Macht, zusammen mit einer Oberägerer Minderheit der Mehrheit der dortigen Kirchengenossen etwa einen unliebsamen Pfarrherrn oder Kaplan aufzuzwingen. Tatsächlich kam es bei der Pfarrwahl 1742 vielleicht deswegen zu einer üblen Schlägerei.¹⁴ Als zwanzig Jahre später eine Kaplanwahl zu heftigen Agitationen führte, kamen die obere und die untere Gemeinde 1763 endlich überein, der «under dem gantzen Volckh erfasten Wuoth» durch eine vollständige Ausscheidung die Grundlage zu entziehen. 1765 konstituierte sich die obere Gemeinde als eigenständige Kirchengemeinde, die ihr bisher mit der unteren Gemeinde «gemeinsamlich gehabtes Collatur-Recht der Alten Mutter-Kirch, Stiftungen und deren vier Pfründen auch Schuoll Wesen und dessen Zu gehör» allein übernahm. Zwar kam es später noch zu Reibereien, doch gelang mit der Vereinbarung endlich der Abschluss der Pfarreitrennung, die im Abstand von Generationen – anfangs der 1710er Jahre, in den 1730er Jahren und nun in den 1760er Jahren – die Gemüter erhitzt hatte.¹⁵

TRENNUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE ÄGERI 1786–1814

Nach der vollständigen Teilung der Pfarrei hielten nur noch wenige Gemeinsamkeiten die alte Talgemeinde zusammen: Wirtschaftlich waren die beiden Teile mit ihren Allmendgenossenschaften seit je eigenständig, und mit der Vereinbarung von 1763 waren sie auch kirchlich geschieden. Damit war jeder Teil für seine Schule und die kirchliche Armenfürsorge zuständig. Gemeinsame Angelegenheiten waren nur noch die Vertretung der Interessen nach aussen, die Wahlen, das Talrecht, Polizei und Miliz, die Pensionen und die Aufsicht über Gewässer wie die Lorze, die Anlass für neuerlichen Streit bot.

Die Lorze floss aus dem Ägerisee durch die Wilägerer Allmend Richtung Müliloch und berührte die obere Gemeinde nicht. Dennoch beanspruchte nach altem Recht stets die ganze Gemeinde die Verfügungsgewalt. Immer wieder verbot sie den Bau von Schiffhütten, die Einrichtung von Fischtrögen und die Erstellung von Waschstegen in der Lorze, und immer wieder missachteten Wilägerer dieses Verbot, da ihre Interessen jenen der Oberägerer widersprachen. Diese waren allein an einem unbehinderten Abfluss interessiert, damit ihr Land nicht überschwemmt wurde. Die Wilägerer dagegen wollten Wäsche waschen, Fische fangen, Schiffe landen und dafür zweckdienliche



96

Bild 96 Lorzenlauf im Unterägerer Seefeld. 1786 entstand wegen Schiffhütten, Waschstegen und anderer Bauten, die den Abfluss der Lorze hemmten, zwischen der oberen und der unteren Gemeinde ein heftiger Streit, in dem sich die Oberägerer vorerst durchsetzten. Der Konflikt dürfte in Unterägeri den Willen zur Eigenständigkeit gefördert und mit zur Gemeindetrennung von 1798 beigetragen haben.



97

Bild 97 Porträt des ersten Unterägerer Präsidenten Josef Anton Hess (1765–1830). 1798 wurde Hess, vormals Offizier in Fremden Diensten, Vorsteher der neuen Gemeinde und verteidigte mit seinem Bruder Dr. med. Johann Josef Hess deren Interessen gegenüber den französischen Besatzern. Anfangs des 19. Jahrhunderts war er als Gemeindepräsident, Ammann und Tagsatzungsgesandter einer der führenden Politiker im Kanton Zug.

Einrichtungen in den Fluss setzen. Aus diesem grundsätzlichen Interessenkonflikt entstand 1786 ein erbitterter Streit, der zum offenen Machtkampf zwischen der oberen und unteren Gemeinde eskalierte.¹⁶

Im Dezember 1786 klagten Seeanstösser, wie sie mit grossem Aufwand die Lorze gesäubert hätten, nun aber die Waschstege erneut hineingestellt worden seien. Die «ganze Gmeind» beschloss darauf, dass alle Hindernisse zu entfernen seien. Die Talmänner aus der unteren Gemeinde bestritten die Zuständigkeit, boykottierten die Versammlung und schickten den aus Unterägeri stammenden Ägerer Gemeindeschreiber Franz Josef Iten allein nach Oberägeri, um ihre Rechte an der Lorze zu schützen. Als sich dort Iten weigerte, in seiner Funktion als Schreiber den Beschluss zu protokollieren, setzten ihn die allein anwesenden Oberägerer kurzerhand ab und wählten einen der Ihren. Darauf brachte Josef Iten, genannt «Bärler», Vorsteher der «untern Gmeind» und Ratsherr, die Sache vor den Stadt- und Amtrat, der erfolglos eine gütliche Einigung empfahl.



98

Bild 98 Stempel der Munizipalitäts-gemeinde Unterägeri. Zu den ersten Insignien der 1798 in den Anfängen der Helvetischen Republik entstandenen Gemeinde Unterägeri gehörte ein Stempel, der ihre Eigenständigkeit betonte.

Die Oberägerer, die ihren alten Protokollen entnommen hatten, dass stets die ganze Gemeinde über die Lorze befunden habe, verlangten nochmals die Ausräumung der Lorze, während die Unterägerer auf ihre Rechte verwiesen. Der Konflikt eskalierte, als die Oberägerer an einer von den Unterägerern gemiedenen Siebengeschlechtergemeinde den «Bärler» nicht nur als Ratsherrn absetzten, sondern zusätzlich aus dem Talrecht verstießen, da er die Sache wider die Talstatuten vor den Stadt- und Amtrat gebracht habe. Die Unterägerer protestierten, die Oberägerer widersprachen und setzten sich mit ihrer Mehrheit durch. Die Lorze musste von den Hindernissen befreit werden, Ratsherr Iten blieb verstossen.¹⁷ Doch dürfte diese Oberägerer Machtdemonstration allfällige Unterägerer Trennungsgelüste verstärkt haben.

Die politische Teilung war nur noch eine Frage der Zeit und Gelegenheit. Im Gegensatz zur kirchlichen Trennung verlief sie 1798 anscheinend ohne grosse Nebengeräusche. Vielleicht wurden aber allfällige Misstöne vom gleichzeitigen Donner der Helvetischen Revolution überdeckt. Im Frühling jenes Jahres brach die Alte Eidgenossenschaft zusammen. Anfangs Mai war der Stand Zug bloss noch ein kleiner Teil des neuen helvetischen Kantons Waldstätten und Ägeri eine seiner vielen Gemeinden. In dieser Neuorganisation konstituierte sich Unterägeri als eigene Gemeinde, wenn dies auch in den wenigen Quellen nicht genau fassbar wird. Im August 1798 wählten die Unterägerer einen eigenen Munizipalitäts- oder Gemeinderat. Erster Präsident wurde Josef Anton Hess, ein erfahrener Solddienstoffizier. Schon im Oktober 1798 einigten sich Oberägerer und Unterägerer prinzipiell über die Teilung der Guthaben und Schulden im Verhältnis zur Bevölkerungszahl. Oberägerer zählte damals gut 1300, Unterägerer 900 Einwohner. Schliesslich fixierten die beiden Gemeinden die Grenzen im bisher gemeinsam genutzten Land südlich des Sees. Lange Zeit unbestimmt blieb das Schicksal des baufälligen Rathauses in Oberägerer, Schauplatz vieler Händel zwischen der oberen und der unteren Gemeinde. 1830 wurde es schliesslich abgebrochen und der Platz verkauft.¹⁸ Einziges gemeinsames Gut blieb der Ägerisee.

Seit 1798 besteht eine eigene politische Gemeinde Unterägerer mit einem eigenen Gemeindegebiet, Rat und Schreiber, einer Gemeindeversammlung, einem Präsidenten und einem Siegel, also mit allem, was gemeinhin eine Gemeinde ausmacht. Nach dem Zusammenbruch der Helvetischen Republik blieb die Trennung bestehen. Einzig gegenüber dem Kanton bestand die alte Gemeinde Ägerer in gewissem Sinne immer noch, da die beiden Gemeinden ihre kantonalen Wahlen gemeinsam durchzuführen hatten. 1811 erneuerten die Gemeinden nochmals die alten Talstatuten.¹⁹ Die Unterägerer gingen aber nicht gern nach Oberägerer, um dort zu wählen, «weil wir hier ein Eygen G[e]m[ein]dt ausmachen».²⁰ Mit der neuen Kantonsverfassung von 1814 fiel dieser Sonderstatus diskussionslos dahin. Dennoch debattierten die Unterägerer bei den ersten Wahlen darüber, ob sie wie früher gemeinsam mit der oberen Gemeinde wählen wollten. Der Entscheid war kurz und bündig: «Einhellig erkennt, dass wir mit den Wahlen fort fahren wollen, und wir mit Ober Egerer des gänzlichen abzusondern».²¹ Daher galt das Jahr 1814 lange als Gründungsjahr der Gemeinde Unterägerer. 1964 feierte sie zusammen mit der 100 Jahre älteren Pfarrei ihren 150. und folgerichtig 1989 den 175. Geburtstag.²² Aber schon 1998 gedachte sie ihrer Entstehung vor 200 Jahren, da sich mittlerweile das richtige Datum durchgesetzt hatte. Geburtsjahr ist eindeutig das Revolutionsjahr 1798.

Da man weiterhin teilweise gemeinsam wählte und die Oberägerer mit ihrer Mehrheit die Unterägerer dominieren konnten, kann 1814 als das Jahr gelten, in dem die Trennung vollendet und Unterägeri volljährig wurde.

OBER- UND UNTERÄGERI IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT

Die Trennung der alten Talgemeinde Ägeri in zwei Teile war der folgerichtige Abschluss einer spannungsreichen Geschichte, die im 16. Jahrhundert begonnen, in der Trennung der Pfarrei im 18. Jahrhundert ihren ersten, in der Entstehung der Gemeinde Unterägeri im Jahr 1798 ihren zweiten Höhepunkt und 1814 ihren Schlusspunkt erreicht hatte. In dieser Entwicklung strebten die obere und die untere Gemeinde kirchlich und politisch auseinander. Wirtschaftlich und gesellschaftlich bewegten sich die beiden Gemeinden gleichförmig. Die Viehwirtschaft dominierte. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen waren überall gleich, die Allmendgenossenschaften als wichtige Existenzgrundlagen ähnlich strukturiert. Die Heimindustrie war eine Stütze der ärmeren Bevölkerung.

Mit dem Aufbau der zwei Spinnereien in Unterägeri und Neuägeri seit den 1830er Jahren schwand diese Gleichförmigkeit. Die neue Industrie und die damit verbundenen Ideen, die von den neuen Fabriken bewirkten Änderungen in der Arbeits- und Lebenswelt, der vermehrte Geldumlauf, die Zuwanderung und andere Faktoren veränderten die beschauliche, armselige, kleine, im Schatten Oberägeris stehende Gemeinde Unterägeri. Sie wurde von einer ganz neuen, im Siedlungsbild sichtbaren Dynamik erfasst, die sie bald über den Entwicklungsstand der einstmals dominierenden Mutter erhob. 1836, als die Unterägerer Spinnerei ihren Betrieb aufnahm, wohnten in Oberägeri 1577 und in Unterägeri 1459 Personen. Bis in die Mitte des Jahrhunderts wuchs die Unterägerer Bevölkerung um mehr als die Hälfte und zählte 1850 mit 2243 Personen bereits 436 Einwohner mehr als Oberägeri. Wichtige Neuerungen wurden in Unterägeri viel früher auf- und angenommen, wobei die Spinnereien oft vorangingen. Seit 1863 konnten die Unterägerer via Telegraf in der Spinnerei direkt mit der weiten Welt kommunizieren, die Oberägerer erst zehn Jahre später. Seit 1893 verfügte die Spinnerei Neuägeri über ein Telefon. Das erste Telefon in Oberägeri ist im Jahr 1898 nachgewiesen. Die erste Strassenlampe brannte in Unterägeri 1865, in Oberägeri 1873. Seit 1887 konnten privilegierte Unterägerer ihre Wohnungen elektrisch beleuchten, die Oberägerer erst seit 1911. Zur Jahrhundertwende verfügte Unterägeri über eine grossräumige, leistungsfähige Wasserversorgung. Die Oberägerer waren noch lange Zeit auf eine kleine Privatversorgung angewiesen. 1884 gründeten die Unterägerer einen Kur- und Verkehrsverein. Der entsprechende Oberägerer Verein entstand erst 1902.

Die Unterägerer fühlten sich aufgeschlossener, initiativer, moderner, munterer, was bildhafte und bisweilen boshafte Vergleiche zwischen der munteren Tochter und der alternden, schläfrigen Mutter provozierte.²³ «War sonst immer der Meinung, nur die Bevölkerung von Unterägeri sei eine rege, thätige, der Verbesserung, der Vervollkommnung, dem Fortschritt ergebene und die Oberägerer seien eine mehr den Eskimo's ähnliche und weniger der Civilisation und Vervollkommnung im Allgemeinen huldigende Bevölkerung», gestand 1873 ein Zeitungsschreiber, kam dann aber zur Erkenntnis, dass es auch in Oberägeri mit dem Fortschritt besser werde.²⁴ Doch erst um die Jahrhundertwende kam mehr Leben in die obere Gemeinde: Das neue Dampfboot auf dem Ägerisee

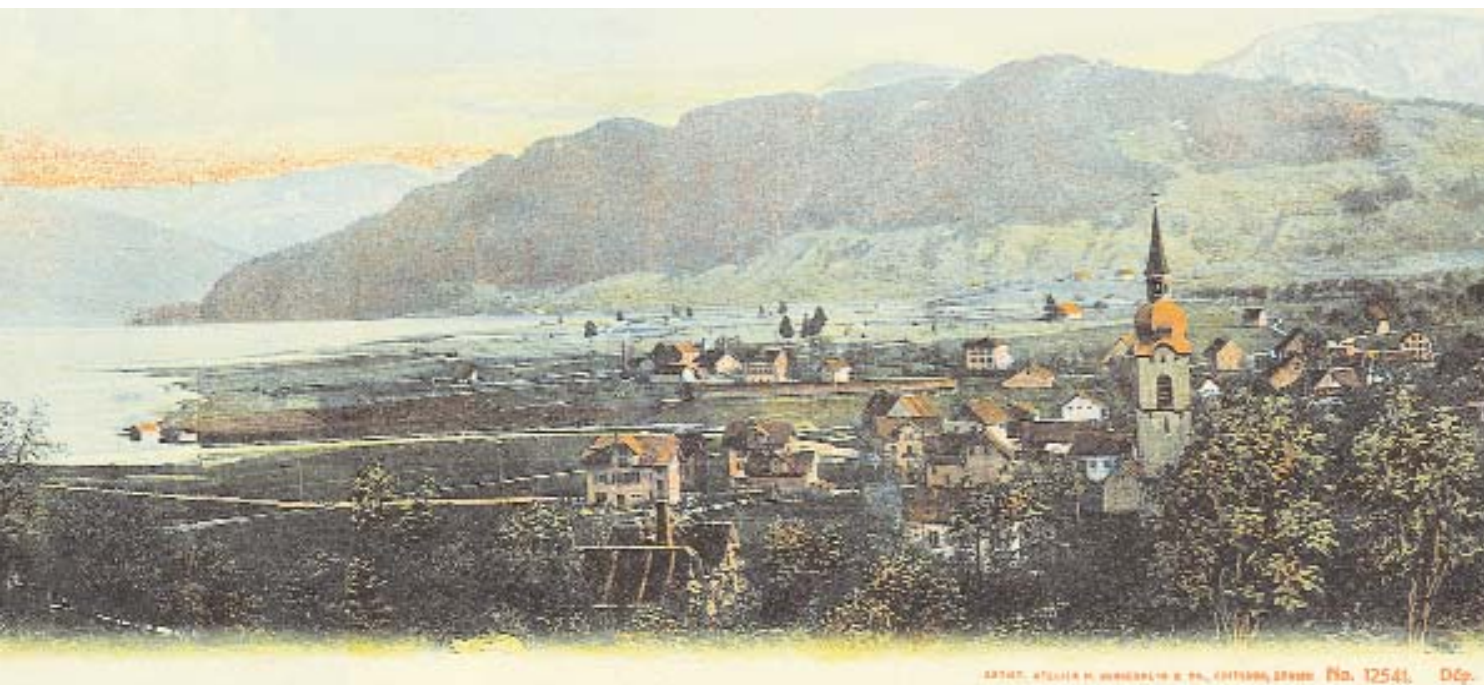
Bild 99 Blick auf Unterägeri in der Frühzeit seiner touristischen Entwicklung zwischen 1904 und 1908. Die Parkanlage Birkenwäldli am Lorzenausfluss ist noch nicht erstellt. Das Panorama ist mit «Ägeri» bezeichnet, was manche Oberägerer damals in Rage brachte, da sie nicht zu Unrecht ihr Dorf als ursprüngliches «Ägeri» bezeichneten.



99

seit 1890, der indirekte Anschluss an das Eisenbahnnetz durch die Station Sattel-Ägeri der Südostbahn 1891, die Gründung des Verschönerungsvereins 1902, der Bau des Morgartendenkmals 1908, die Omnibusverbindung in die Talgemeinden ab 1904 und schliesslich die Betriebsaufnahme der Strassenbahn 1913 brachten mehr Selbstbewusstsein, Bewegung und Verkehr in die Gemeinde, die mit dem Niedergang der Seidenweberei auf neue Einnahmequellen angewiesen war. Sie entdeckte diese im Fremdenverkehr und Kurbetrieb, der vor dem Ersten Weltkrieg rasch zunahm und eine erste Blüte erlebte: «Ägeri, das historische, die Mutter des Tales ihres Namens, die altersgraue Wächterin an der Schweizerwiege, regt sich, wacht auf, nachdem man ihm das Totenglöcklein schon längst geläutet, es ohne Sang und Klang begraben und seinen Namen verschenkt hat»,²⁵ freute sich ein Zeitungsschreiber nach der Einweihung des neuen Oberägerer Kurparkes 1902.

Im gleichen Jahr vereinten sich Einheimische und Fremde, Liberale und Konservative, Oberägerer und Unterägerer zu einer grossen gemeinsamen 1.-August-Feier in Unterägeri. Anlass war die Wahl des Unterägerers Klevenz Iten zum ersten zugerischen Nationalratspräsidenten. Es gab Feuerwerk, Freudenfeuer und Fackelzüge bis nach Morgarten «an die Stätte, die uns allen heilig ist». Turnverein und Theatergesellschaft präsentierten lebende Bilder aus der Schweizergeschichte. Zu den schönsten Festerinnerungen gehörte für den hier zitierten Zeitungskorrespondenten aber die Teilnahme der Oberägerer Behörden, die sich wohl zum ersten Mal gesamthaft in Unterägeri eingefunden hatten.²⁶ Damit begann noch keine Ära der harmonischen Nachbarschaft, doch im Vergleich zu den Gehässigkeiten im vorherigen Jahrhundert entspannte sich das Verhältnis beider Gemeinden im 20. Jahrhundert zusehends und entwickelte sich in Richtung verstärkte Zusammenarbeit. Im 19. Jahrhundert waren die Oberägerer und die Unterägerer wiederholt aneinander geraten, wozu der scharfe politische Kontrast zwischen den in Unterägeri starken Liberalen und den in Oberägeri dominierenden Konservativen nicht



wenig beigetragen haben dürfte. Unterschiedliche Entwicklungsrichtungen, Grenzstreitigkeiten, Schulkonflikte und durch das Zugrecht der alten Talgeschlechter miteinander verflochtene Allmehdhändel vergifteten das Klima.

Wo liegt Ägeri? — Bis weit ins 20. Jahrhundert war das Verhältnis zwischen Oberägeri und Unterägeri zuweilen gespannt und von Misstrauen erfüllt. Die aufstrebende Tochter mochte die bedächtige Mutter belächeln und sah sich gelegentlich von ihr missachtet. Die Mutter fühlte sich zurückgesetzt. Besonders ärgerten sich Oberägerer als alte und einstmals einzige Ägerer, wenn sich Unterägeri den Namen «Ägeri» anmasste, wenn Ansichtskarten mit «Ägeri» betitelt wurden, obwohl sie Unterägeri abbildeten, wenn die Post Sendungen mit der Bestimmung «Ägeri» automatisch nach Unterägeri spedierte, wenn vom Ägerimärcht die Rede und der Unterägerer Jahrmarkt gemeint war, und wenn sie sahen, wie die Unterägerer Filiale der «Bank in Zug» mit «Bankfiliale Ägeri» angeschrieben war. Zum offiziellen Protest führte die schweizerische Schulwandkarte von 1906, die ohne nähere Bezeichnung von Oberägeri und Unterägeri nur den an die Position des Dorfes Unterägeri gesetzten Namen «Ägeri» vermerkte. Die Vereine, die Korporations- und die Bürgergemeinde und ein eigens gebildetes «Agitationskomitee für Alt-Ägeri» erkannten darin Unterägerer Machenschaften, was in Unterägeri amüsierte, aber auch verärgerte. Eine Oberägerer Volksversammlung beschloss eine Protestresolution. Man verlangte eine Korrektur der Karte und forderte den Einwohnerrat zur Intervention auf. Der Rat, der ebenfalls eine verfassungswidrige Zurücksetzung, wirtschaftliche Schädigung und illoyale Konkurrenz sah, gelangte an die zuständige Landestopografie, die in Unkenntnis lokaler Empfindlichkeiten den Namen an den falschen Ort gesetzt hatte und Besserung gelobte. Ebenso versprach die Postdirektion, künftig ungenügend adressierte Post nicht mehr in Unterägeri, sondern im neutralen Postbüro Zug zu bearbeiten.²⁷

Anfangs des 20. Jahrhunderts verlangte das Eigeninteresse eine stärkere Kooperation, da sich das Ägerital insgesamt als vernachlässigte Randregion sah. Die langwierigen und schliesslich erfolgreichen Bemühungen um eine bessere Verkehrserschliessung sind ein erstes Beispiel für ein gemeinsames Vorgehen. Sie begründeten eine Tradition, die immer stärker wurde und sich bis in die Gegenwart fortsetzt. Auch in anderen Bereichen setzte sich die Zusammenarbeit gegenüber dem eigensinnigen Beharren auf eigenen Lösungen durch. Im Laufe des 20. Jahrhunderts häuften sich die Beispiele zwischen-gemeindlicher Zusammenarbeit, die durch gleiche Interessen und grenzüberschreitende Probleme erheblich gefördert wurde: Im Zweiten Weltkrieg wehrte man sich gemeinsam gegen den geplanten Artilleriewaffenplatz Rothenthurm. Ende der 1960er Jahre schloss man sich zum pionierhaften Grossprojekt der «Abwassersanierung Ägerital» zusammen. Den auch dank diesem Projekt gesunden See nutzen die beiden öffentlichen Wasserversorgungen seit 1992 gemeinsam als Wasserreservoir.

«Abwassersanierung Ägerital»
Band 2, S. 263

Parallel zu dieser Annäherung im politischen Bereich entspannte sich der alltägliche Umgang miteinander. Besonders unter den Jugendlichen galt früher gemäss Erinnerungen von Augenzeugen und Betroffenen der Gang ins Nachbardorf oder gar die Brautschau als gefährlicher Vorstoss in Feindesland, in dem man nie vor Überfällen durch «Eingeborene» sicher war. Der tief greifende Wandel seit der Mitte des 20. Jahrhunderts löste auch diese Fronten auf. Zuwanderung, bessere Verkehrsverbindungen und eine Durchmischung der Bevölkerung, in der die Bürgerinnen und Bürger in die Minderheit gerieten, verstärkte Mobilität und nicht zuletzt die Gründung gemeinsamer Vereine wie des FC Ägeri 1948, des Schwimmclubs, der Schwinger, Segler, Surfer, Jodler und Jäger förderten die Gemeinsamkeiten und verwischten die Unterschiede. Die Tourismusvereine beider Gemeinden verstärkten ihre Zusammenarbeit und begannen, nicht mehr für Oberägeri oder Unterägeri, sondern für das Ägerital zu werben. Ein gemeinsames Seenachtsfest ersetzte die lokalen Anlässe. An die Stelle der heimlichen Schadenfreude über ein verregnetes oder vom Winde verwehtes Fest der Konkurrenz trat die verbindende Festfreude. Was geblieben ist, sind gegenseitige Neckereien, wie sie nicht nur in Ägeri zur Würze des Alltags gehören.²⁸

1 A-GRU2 23.1.1866. 2 Talstatuten, Art. [28], A 9/104, GAOAe; RQ Nr. 1705. 3 BBU, S. 3 f. 4 A 13/3, PFKIAOAe; A 11/1, PFKIAOAe; BBU, S. 3 f.; Iten, Werden, S. 16 ff.; Letter, Beiträge, S. 59; Lutiger, Chronik I, S. 336 ff. 5 Brief von Pfarrer Billeter an Konstanz [1710], A 13/3, PFKIAOAe. 6 Brief von Pfarrer Billeter an Konstanz [1710], A 13/3, PFKIAOAe. 7 A 13/3, PFKIAOAe; A 11/1, PFKIAOAe. 8 «In Sachen Trennung und Errichtung einer neuen Pfarrei Unterägeri gegen Ägeri», A 13/3, PFKIAOAe. 9 A 13/3, PFKIAOAe; A 11/1, PFKIAOAe; BBU, S. 3 f.; Akten zur Pfarreitrennung, W.B.8, StiAE; Iten, Werden, S. 16 ff.; Letter, Beiträge, S. 59–64; Lutiger, Chronik I, S. 336–45. 10 P-StAR39 20.2.1766; P-StAREA 26.2.1766, 27.2.1766, 28.2.1766, 3.3.1766, 10.3.1766, 20.3.1766; A 3/20, KoAOAe; P-GVÄ2 11.5.1766. 11 Ithen, Fasnacht; Abl 11/14.3.1925. 12 P-KIVU1 18.11.1725, 17.11.1726, 21.11.1726, auch auf S. 52, 18.5.1727; P-GVÄ2 11.5.1727, 10.5.1733, 18.5.1733; P-GRO1 10.5.1817, 14.11.1824, 19.11.1824, 21.11.1824; A 14/14 (Zitate), PFKIAOAe; A 11/4, A 12/6, PFKIAOAe; Letter, Beiträge, S. 65–68. 13 Turmknopfnotizen von 1765, zit. nach

Koch, Turmkugel, S. 38. 14 P-GVÄ2 10.9.1742; P-StAR33 12.9.1742, 19.9.1742, 11.3.1743, 5.4.1743; Turmknopfnotizen von 1765, Koch, Turmkugel, S. 38. 15 P-GRÄ3 3.11.1762 (Zitat), 27.10.1763; P-GVÄ2 31.10.1762, 30.10.1763, 13.11.1763, 12.5.1765, 23.6.1765, 22.6.1766, 27.6.1767; P-GVO1 4.11.1763, 11.11.1763, 18.11.1763, 23.4.1764; P-KIVO1 18.11.1763, 17.11.1765 (Zitat); P-StAR39 27.6.1765, 9.6.1766, 22.5.1767. 16 P-GVÄ2 26.11.1752, 18.11.1753, 10.12.1786, 17.12.1786, 28.1.1787, 4.2.1787, 13.5.1787, 26.5.1787, 28.5.1787; P-GRÄ3 19.11.1787, 21.12.1787; P-GRO2 11.11.1819, 6.10.1820; P-GVO3 14.11.1841; P-GRU1 18.11.1804; P-GVU1 10.11.1833; P-KoRU1 7.8.1850. 17 P-GRÄ3 26.5.1787, 19.11.1787, 21.12.1787, 15.5.1788, 28.5.1788, 21.7.1790, 4.9.1790; P-GVÄ2 10.12.1786, 17.12.1786, 21.1.1787, 28.1.1787, 4.2.1787, 13.5.1787, 28.5.1787; P-StAR42 16.12.1786, 18.1.1787, 1.2.1787, 11.6.1788, 20.6.1788, 30.4.1789. 18 P-GRO1 8.11.1799, 18.12.1799, 17.1.1801, 29.1.1804, 24.11.1804, 22.12.1804; P-GRO3 30.4.1830; P-GVO2 21.6.1801, 12.6.1803, 19.6.1803, 3.7.1803, 16.10.1803, 13.1.1805, 13.9.1815, 27.4.1823;

P-GVO3 13.11.1825, 30.4.1826, 2.8.1829, 25.5.1830; P-GRU1 21.6.1798, 13.8.1798, 23.8.1798, 17.10.1798, 28.10.1798, 13.4.1799, 13.12.1799, 16.11.1800, 4.5.1801, 16.12.1804, 8.11.1807; P-GRU3 2.4.1815, 24.4.1815. 19 P-GVÄ2 13.5.1811. 20 P-GRU1 4.1803. 21 P-GRU3 31.8.1814. 22 Zumbach, Entstehung, S. 55 f. 23 A-GRU2 23.1.1866; NZGZ 20/8.3.1884–22/15.3.1884; ZN 59/26.5.1901; ZV 93/16.8.1902, 40/3.4.1913, 110/13.9.1929. 24 NZGZ 31/19.4.1873. 25 ZV 93/16.8.1902. 26 ZV 89/5.8.1902. 27 P-ERO3 11.4.1906, 5.6.1906, 5.10.1906, 12.11.1912, 10.1.1913; A-ERO11; P-ERU4 3.5.1906; A-ERU 1906/20; P-RR 18.4.1906, 25.4.1906, 9.5.1906, 9.8.1906, 31.10.1906; ZN 40/7.4.1906–42/12.4.1906, 44/19.4.1906, 68/16.6.1906, 71/23.6.1906, 83/21.7.1906, 84/24.7.1906, 36/25.3.1913; ZV 117/11.10.1902, 118/14.10.1902, 120/18.10.1902, 40/7.4.1906, 41/10.4.1906, 43/14.4.1906, 40/3.4.1913, 44/12.4.1913. 28 Ät 2/25.7.1980; Ägerer Gschichte, S. 17; Iten, Brauchtum.

Bis ins 19. Jahrhundert blieben die Ägerer unter sich. Die Zuwanderung war gering, die Niederlassung von der Willkür der Gemeinden abhängig und die Einbürgerung seit den letzten Aufnahmen ins Talrecht im 16. Jahrhundert versperrt. Innerhalb der Talbevölkerung gab es feine rechtliche Abstufungen. Zuoberst standen die alten Talgeschlechter, zuunterst die Bei- oder Hintersassen. Im 19. Jahrhundert konnten die Niedergelassenen ihre Gleichstellung erlangen, im 20. Jahrhundert die Frauen.

VORRECHTE UND MITBESTIMMUNG

GESCHLOSSENE GESELLSCHAFT: TALLEUTE UND HINTERSASSEN IN DER FRÜHEN NEUZEIT

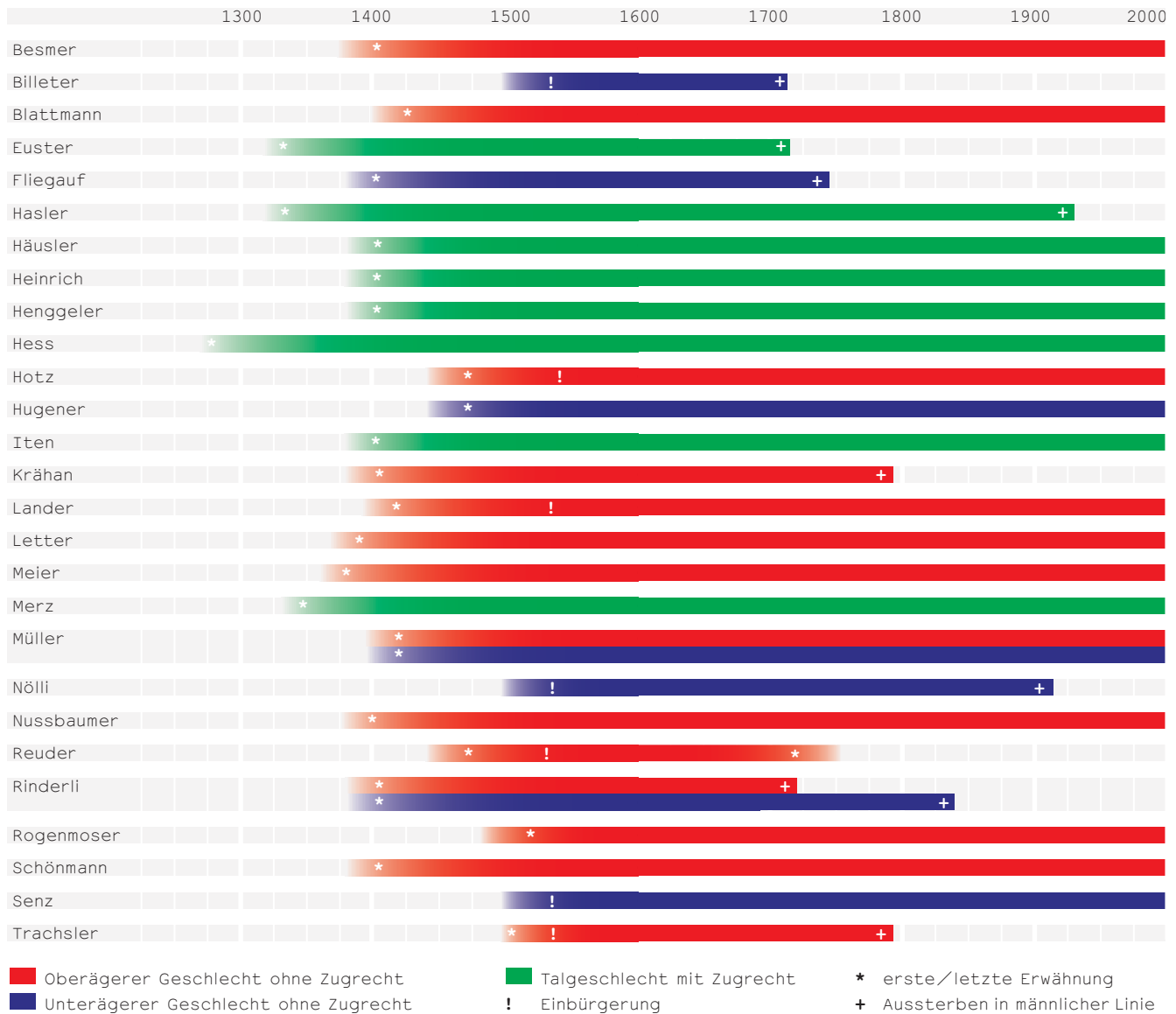
In der Alten Eidgenossenschaft war das Recht der Wohngemeinde wohl das wichtigste aller persönlichen Rechte. Ein kantonales Bürgerrecht gab es nicht, geschweige denn ein eidgenössisches. Ein Ägerer war Talmann und nur als solcher Zuger und Eidgenosse. Sein örtliches Bürgerrecht, das Talrecht von Ägeri, war entscheidend für seine soziale, wirtschaftliche und politische Stellung. Es war der Schlüssel zu weiteren Rechten, zur Mitsprache in der Gemeinde, zur Nutzung von Allmenden, zur Armenfürsorge, zum Liegenschaftsmarkt und zu bestimmten Berufen. Schlechter gestellt waren die bloss geduldeten Inhaber anderer Bürgerrechte. Ganz unbehaust waren die Personen ohne Bürgerrecht, die heimatlosen, von einem Ort zum anderen getriebenen Bettler und Vaganten.

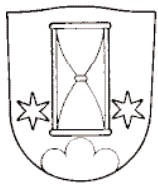
Bis ins 16. Jahrhundert war die Mobilität noch recht gross. Mit dem Zuwachs der Bevölkerung bei gleichbleibenden Ressourcen begannen sich die Gemeinden abzuschliessen. Sie erschwerten die Niederlassung und die Aufnahme ins Bürgerrecht oder stoppten sie ganz. Zudem setzte sich der Grundsatz durch, dass jede Gemeinde ihre Armen selbst zu erhalten hatte, was die Abschliessung verstärkte, da die Gemeinden keine Armen als Bürger aufnehmen wollten. Diese Abwehr alles Fremden war nicht nur Ausdruck einer lokalen Beschränktheit, sondern hatte ihren rationalen Sinn. Sie schützte eine Gemeinde vor wirtschaftlicher Konkurrerung ihrer Bürger, vor einer Belastung der Armenkasse und überhaupt vor einer Übernutzung der lokalen Ressourcen.

Alte und neue Talgeschlechter — Die meisten der typischen Ägerer Geschlechter sind namentlich seit dem frühen 15. Jahrhundert nachgewiesen. Wann sie sich im Tal ansiedelten, lässt sich nicht feststellen. Nicht nur ist die schriftliche Überlieferung – vor allem Jahrzeitbücher, Zinsverzeichnisse und Urkunden – äusserst dünn. Auch die Familiennamen waren noch wandelbar, was die Identifizierung von Personen weiter erschwert. Deshalb lassen sich keine soliden Stammbäume erstellen, die in diese frühen Zeiten zurückreichen. Zuviele Äste haben keine feste Verbindung zum Hauptstamm. Erst im frühen 17. Jahrhundert, als die Pfarrherren begannen, Taufe, Ehe und Tod der Pfarreiangehörigen in Pfarrbüchern zu registrieren und manche Details aus deren Leben beizufügen, wird die genealogische Basis fester. Aber noch im 18. und 19. Jahrhundert beginnen und enden manche Familienzweige im Nichts. Erst mit dem Beginn der amtlichen Zivilstandsregister 1876 erreichen wir soliden Untergrund.

Grafik 6 Erstes und letztes Auftreten der wichtigeren alten, über eine längere Zeit belegten Geschlechter. Ihre Herkunft ist wegen der lückenhaften Überlieferung, der grossen Mobilität und der wandelbaren Familiennamen meistens ungewiss. Zudem muss ein gleicher Name keineswegs auf Verwandtschaft hindeuten. Deutlich erkennbar ist die Abschliessung des Bürgerrechts nach den letzten Einbürgerungen 1544. Sie dauerte bis 1853.

Grafik 6
Auftreten der wichtigeren alten Geschlechter





Euster



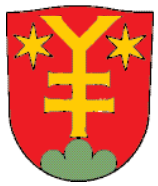
Hasler



Häusler



Heinrich



Henggeler



Hess



Iten



Merz

Bild 100 Wappen der acht alten Talgeschlechter, die das Zugrecht zwischen der oberen und der unteren Gemeinde besaßen, also je nach Wohnsitz die jeweilige Allmend nutzen durften. Die Euster, deren Wappenfarben nicht bekannt sind, starben 1714 mit dem Tod von Ammann Johann Kaspar aus, die Hasler 1927 in männlicher und 1933 in weiblicher Linie.

100

Trotz dieser Unsicherheiten können wir Tendenzen ausmachen: Die meisten heutigen Geschlechter waren schon im 15. Jahrhundert ansässig. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts wurden weitere Geschlechter ins Talrecht und in ein Genossenrecht aufgenommen, von denen aber keines eine grössere Bedeutung erlangte.¹ Die meisten dieser neuen Geschlechter blieben wohl auf wenige Linien beschränkt und verschwanden wieder. Im 17. und 18. Jahrhundert gab es keine Einbürgerungen. Der Kreis der Talleute war abgeschlossen. Einzig Frauen konnten das Talrecht durch Heirat «ermannen», wie die Talstatuten 1684 festlegten. Fremde Frauen erhielten es bei der Heirat mit einem Talmann, falls sie ein gewisses Vermögen besaßen.² Heiratete eine einheimische Frau aus einer Allmendgenossenschaft hinaus, «soll sey die Thalrechtigkeit in der einen Gmeindt Vermannet, und in der anderen Ermanet haben».³ Wenn aber eine Taltochter oder Witwe einen Niedergelassenen heiratete oder «ußert Unsere Gmeindt heurathen würde, soll seie die Thalrechtigkeit vermanned haben und also verbleiben bis seie widerumb einen Thallman nimbt».⁴

Die im 15. Jahrhundert und früher – schon 1298 wird eine Adelheid Hess von Ägeri als Oberin des Klosters Gnadental bei Bremgarten genannt⁵ – belegten Talgeschlechter kamen von verschiedenen Seiten ins Tal, soweit überhaupt eine Herkunft ersichtlich ist. Die Iten kamen vermutlich von Schwyz, ebenso die Merz und die Henggeler. Die Blattmann wanderten wie die Krähan möglicherweise von Menzingen/Neuheim her ins Tal ein. Die Roggenmoser stammten wohl aus der Gegend von Wädenswil. Insgesamt sind aber solche Wanderungen wegen der lückenhaften Überlieferung und den wandelbaren Familiennamen nur schwer nachzuzeichnen. Zudem muss ein gleicher Name keineswegs auf Verwandtschaft hindeuten.⁶

Zahlen zur Grösse der Geschlechter kennen wir aus den Jahren 1660 und 1850. In der Zeit dazwischen starben manche alte Geschlechter mit teilweise grosser Bedeutung wie die Euster aus. Andere wie die Heinrich oder Hess zählten 1850 nicht mehr Personen als 1660 oder sieben Generationen zuvor. 1660 noch kaum wahrnehmbare Geschlechter wie die Merz in Unterägeri oder die Roggenmoser und Blattmann in Oberägeri vermehrten sich beträchtlich. Die Unterägerer Iten und die Oberägerer Nussbaumer verstärkten ihre Dominanz.

Unter den alten Talgeschlechtern erlangten die Euster, Hasler, Häusler, Heinrich, Henggeler, Hess, Iten und Merz auf unbekannte Art ein ganz besonderes Recht: das Zugrecht bei der Allmendnutzung. «Welcher von den alten Thalleuten von Dorf gen Weilen oder von Weylen gen Dorf züge, sollen sie an iedtwederem Orth lauth ihren habenden Rechtsamenen die Almend gwaldt haben zu nutzen»,⁷ bestimmten die Talstatuten 1684. Je nach Wohnsitz konnten Angehörige dieser Geschlechter die Allmend der oberen oder der unteren Gemeinde nutzen, während die andern Geschlechter, etwa die Nussbaumer oder Rinderli, nur an einem Ort Nutzungsberechtigt waren. Das Recht könnte in die Zeit vor der Ausbildung zweier Allmendgenossenschaften, also ins 14. Jahrhundert zurückreichen, da anfangs des 15. Jahrhunderts schon viele der neuern Geschlechter nachgewiesen sind, die kein solches Recht hatten. Es wäre auch möglich, dass sich Geschlechter der oberen oder unteren Gemeinde in die Nutzung der jeweils andern Allmendgenossenschaft einkaufeten. Einige Geschlechter wie die Iten besaßen zudem das Zugrecht in die Stadt Zug.⁸

Ein weiteres Zugrecht ganz anderer Art stand allen Talleuten offen: Wurde ein Gut, worunter auch Heu oder Milch gemeint sein konnte, an einen Nicht-Talman verkauft, musste das Geschäft durch Kirchenruf verkündet

Übernamen und Beinamen ____ Die Vielzahl von Personen, die wegen der kleinen Auswahl an üblichen Vornamen namentlich nicht unterscheidbar waren, dürfte mit zur Verbreitung von charakterisierenden Beinamen geführt haben, mit denen sich Personen oder Familienstämme mit Haupt- und Nebenlinien unterscheiden liessen. Diese heute abgehenden Beinamen bezogen sich oft auf die Vornamen von Angehörigen oder Vorfahren. Martin Nussbaumer zum Beispiel, der 1820 wegen Unsittlichkeit vor dem Oberägerer Gemeinderat stand, trug den Zunamen «Zillen Martin» – seine Mutter hiess Cäcilia, ebenso seine zweite Frau.⁹ Die mit dem Beinamen «Bolis» bezeichneten Unterägerer Iten gehen auf einen Apollinaris oder einen Paul zurück, die «Türels» auf einen Bonaventura, die «Fazis» auf einen Bonifaz. Diese Zuordnungen konnten über die Generationen zu ganzen Namenkaskaden anwachsen, zum Beispiel wenn der Grossvater «alt Franz Karli», dessen Sohn Johann Josef «s alten Franz Karlis Hanesseb» und dessen Enkel Wolfgang «s Franz Karli Hanessebs Gängel» hiess. Häufig war die Bezeichnung nach der Herkunft, teils kombiniert mit Vornamen: «Zittebue-Melk» aus dem Zittenbuech in Unterägeri, «Schneiters» von der Oberägerer Schneit. Ausser diesen häufigen Motiven gab es solche, die sich auf mehr oder weniger liebevoll genannte Eigenschaften bezogen: Josef Maria Besmer, vulgo «Lügmari», in Oberägeri, das «Tüfeli», der «Überhübsch» oder der «Bocklöpfer», alle aus dem Geschlecht der Iten, in Unterägeri. Schliesslich konnten Personen und Familien durch Tätigkeiten bezeichnet werden. Zum Beispiel klagte 1685 ein Christen Iten, genannt «der Sager», vor dem Stadt- und Amtrat. «Schniderlis», «Schriners», «Wächters», «Bots» oder «Grabeters» verwiesen auf Berufe und Ämter und charakterisierten Familienstämme während Generationen, auch wenn das Amt oder der Beruf wie bei den «Anrüsters» – eine Tätigkeit in der Seidenweberei – längst nicht mehr aktuell waren. Kombinationen verschiedener Beinamen ergaben bisweilen Wortungetüme wie «Bötli-Lunzi-Lünzels-Lünzeli» oder übersetzt: Leonz Iten, Sohn des Leonz und Enkel des Leonz, des Boten.¹⁰

Bild 101 Anna Iten (1871–1946) aus dem Bommerhüttli am Eingang des Hüritaltes beim Zusammenrechen von Heu. Anna Iten oder «s'Bommerhüttli Anny» trug den liebevollen Übernamen «s'Isebänli», da sie regelmässig mit einer uralten Kinderchaise «is Dörfli», also nach Unterägeri, zuckelte.⁹



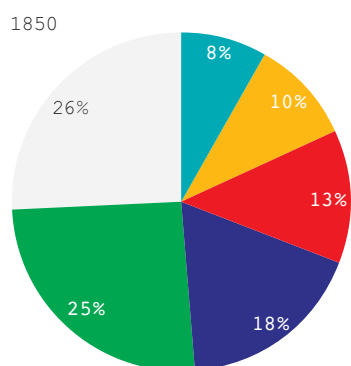
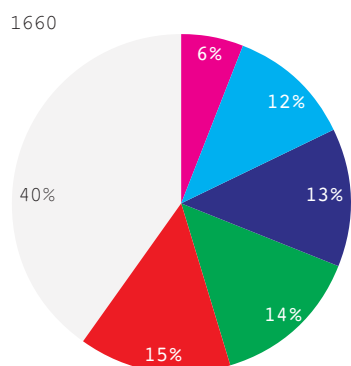
101

werden. Nun konnte ein Talmann während einer Frist, in der Regel ein Jahr und einen Tag, manchmal aber noch länger oder gar unbefristet, das Gut zum gleichen Preis selbst übernehmen oder «ziehen», also ein Vorkaufsrecht geltend machen. Damit sollten auswärtige Einflüsse und Abhängigkeiten möglichst verhindert werden.¹¹

So schwierig ein Tal- und Genossenrecht zu erhalten war, so leicht konnte es verloren gehen. Auswärts wohnende Talleute mussten ihr Talrecht immer wieder erneuern. Schon die versäumte Erneuerung durch Nachkommen eines in der Fremde lebenden Talmanns konnte diese das Bürgerrecht kosten.¹² Zudem war die Verstossung aus dem Tal- und Genossenrecht eine wiederholt angedrohte und von der Gemeinde auch verhängte Strafe, die bei der zentralen Bedeutung des Bürgerrechts schwer wog.¹³

Hintersassen und Fremde — Die Ägerer Bevölkerung der Frühen Neuzeit war in ihrer Rechtsstellung fein gegliedert. Gestalterin dieser Verhältnisse war die «ganze Gmeind», die Versammlung aller vollberechtigten Talmänner. Sie legte die Inhalte des Talrechtes fest, entzog es willkürlich und gewährte es wieder. Zuoberst in der Hierarchie standen die alten zugberechtigten Talgeschlechter. Es folgten die als neue Talgeschlechter bezeichneten, aber ebenfalls alten Familien und die im 16. Jahrhundert eingebürgerten Familien, die beide nur entweder in der oberen oder unteren Gemeinde allmendgenössig waren. Zuunterst standen die Niedergelassenen, Bei- oder Hintersassen genannt. Sie waren in ihrem Status rechtlos und ganz von der Gnade der Gemeinde abhängig, die sie nach Belieben wegweisen konnte, selbst wenn sie aus einer zugehörigen Gemeinde stammten. Immerhin hatten diese Nachbarn wegen des Gegenrechts mehr Aufnahmechancen als Nichtzuger. Quer durch diese Hierarchie bewegten sich die Frauen, die dem Bürgerrecht ihres Mannes folgend ihren Status verbessern, verschlechtern, von aussen ins Talrecht gelangen oder ganz aus diesem herausfallen konnten.

Grafik 7
Grösse der fünf wichtigsten
Oberägerer Geschlechter

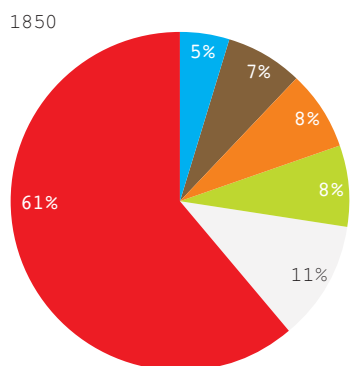
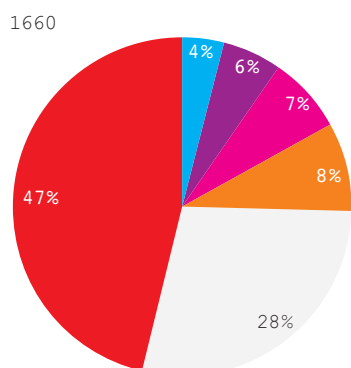


Wollte sich ein Auswärtiger niederlassen, hatte er vor der Gemeinde um Duldung zu bitten. Wurde er angenommen, musste er ein beträchtliches Einzugsgeld bezahlen und bisweilen eine hohe Bürgschaft hinterlegen. Die Beisassen hatten jährlich um weitere Duldung anzuhalten und ein Schutz- und Schirmgeld zu entrichten. Wer diesen Bittgang versäumte, wurde weggewiesen. Im 18. Jahrhundert verhärtete sich der Umgang mit den Beisassen. Mehrmals wollte die Gemeinde alle wegweisen, konnte sich aber nicht immer durchsetzen, da auch Talleute Interesse an fremden Arbeitskräften hatten. Zum Beispiel beschloss die Gemeinde im Mai 1761, dass alle Fremden innerhalb eines Monats das Land zu verlassen hatten. Als diese ein Jahr später immer noch da waren, wies die Gemeinde den Weibel an, er solle den Fremden und Hintersassen ansagen, dass sie binnen 14 Tagen aus dem Land gehen sollten. Drei Wochen später drohte sie den Fremden erneut, sie sollten sich innert acht Tagen fortmachen, «wonit werde man aus oberkeitlichem Befelch mit Ihnen Gwalt ausüben».¹⁴ Die Drohung war anscheinend wenig wirksam, da sie kurz danach wiederholt wurde und sich nach wie vor Fremde im Tal aufhielten. Auch der rabiate Gemeindebeschluss von 1788, «dass alle von Stund an furt und keine mehr geduldet werden sollen»,¹⁵ hatte keinen langen Bestand.¹⁶

Die Beisassen hatten nicht nur ein schwankendes Bleiberecht, auch wirtschaftlich waren sie eingeschränkt. In den Gewässern durften sie nur mit der Angel fischen. Die Nutzung der Allmendwälder war ihnen meist verschlossen. Nur gelegentlich erhielten sie gnadenhalber einen Holzhau zugesprochen. Als aber 1791 die obere Gemeinde angefragt wurde, ob ein Beisasse Gemeindeforest kaufen dürfe, war «die einheilige Antwort, Nein!»¹⁷ Ihre Lehen, Käufe und Verkäufe wurden genau beobachtet und unterlagen dem Zugrecht. Sogar ihrer Wohnung konnten sie sich nicht sicher sein. Als die Gemeinde 1729 feststellte, dass einige Hintersassen immer noch eigene Häuser besaßen, gab sie den Talmännern das Recht, ein solches Haus auch gegen den Willen des Eigners zu kaufen. Der bisherige Eigentümer sollte fortgeschickt werden. Auch beruflich waren die Hintersassen zum Schutze der Talleute eingeschränkt und durften ohne Bewilligung nicht mehr als ein Gewerbe ausüben. Als 1745 der Scherer (Wundarzt) Johannes Studer aus Waldkirch (St. Gallen) um die Niederlassung anhielt, musste er geloben, nur die Schererei und die Medizin auszuüben und «sich still und ruöwig [ruhig]» zu verhalten. Ausserdem hatte er der Kirche 100 Gulden und jedem Talmann an der Gemeinde 10 Schilling zu geben, musste also sehr tief in die Tasche greifen. Insgesamt hatten Fremde mit speziellen Berufen wie Johannes Studer anscheinend eher eine Chance zur Niederlassung, so 1676 der Köhlermeister Waldvogel, 1697 der Kupferschmied Pankraz Leopold, 1700 der Zimmermeister Hans Jakob Hotz, 1757 der Scherer Joseph König, 1770 der Wiener Tischmacher Ferdinand Ulrich und 1788 ein Vieharzt.¹⁸

Aus der Gruppe der Niedergelassenen heben sich einige Personen hervor, die zwar in der Gemeindeversammlung auch nicht mitstimmen durften, aber ganz im Gegensatz zu jenen nicht nur geduldet wurden, sondern sogar hohe Achtung besaßen: die Geistlichen. Sie waren die einzigen Fremden, die in Ägeri etwas zu sagen hatten. Allerdings stammten auch sie im 17. und 18. Jahrhundert zum grössten Teil aus dem Tal selbst. Nur wenige kamen aus andern Gemeinden des Kantons, kaum einer aus der übrigen Eidgenossenschaft. Umgekehrt hatten Ägerer in der Fremde nur als Geistliche Einfluss, den übrigen dürfte es ähnlich ergangen sein wie den Fremden im Ägerital.

Grafik 7
Grösse der fünf wichtigsten
Unterägerer Geschlechter



Grafik 7 Zahlenmässige Grösse der jeweils fünf grössten Geschlechter in Oberägeri und Unterägeri 1660 und 1850. Der Vergleich zeigt erhebliche Unterschiede zwischen beiden Gemeinden und grosse Verschiebungen in der Zeit zwischen den beiden Zählungen. Zum Beispiel vermehrten sich 1660 noch kaum wahrnehmbare Geschlechter wie die Merz in Unterägeri oder die Roggenmoser und Blattmann in Oberägeri beträchtlich.^b

Wie hoch der Anteil der Fremden an der Bevölkerung war, ist kaum zu ermitteln. Die Volkszählung 1660 nennt keine Heimatorte, sondern nur Namen, von denen in manchen Fällen nicht bekannt ist, ob das Geschlecht das Talrecht besass oder nicht. Zudem behielten Ehefrauen ihren Namen, auch wenn sie durch die Heirat Bürgerinnen wurden. Versucht man mit Hilfe von Pfarrbüchern und Familienregistern, diese Unsicherheiten so weit möglich zu beseitigen, kommt man auf eine Zahl von etwa 80 Fremden, die meistens als Dienstleute, als Mägde oder Knechte oder manchmal auch in einem eigenen Haushalt neben den ungefähr 1300 Bürgerinnen und Bürgern im Tal lebten. Diese Zahl würde einem Anteil von gut einem Zwanzigstel entsprechen. Aus dem 18. Jahrhundert fehlen Zahlen. 1817 betrug der Anteil der Niedergelassenen ebenfalls etwa fünf Prozent.¹⁹ Diese aber hatten eine gegenüber früheren Zeiten unvergleichlich bessere Rechtsstellung.

BÜRGERRECHT UND NIEDERLASSUNG SEIT DER HELVETIK

War das Bürgerrecht im Ancien Régime ein exklusives Gut und die Niederlassung ein Gnadenakt der Gemeinde gewesen, so versuchte die Helvetik eine im Wortsinne revolutionäre Lösung, welche die bisherigen Verhältnisse auf den Kopf stellte und ein allgemeines helvetisches Bürgerrecht deklarierte. Alle Bürger über 20 Jahre sollten in den neuen Einwohnergemeinden stimmberechtigt sein. Die nutzungsberechtigten Bürgerinnen und Bürger waren in speziellen Bürgergemeinden organisiert.²⁰ Mit ihrer Öffnung von Bürgerrecht und Niederlassung setzte die Republik Massstäbe für die Zukunft, auch wenn ab 1803 das alte Recht neuerdings massgebend war. Die Ägerer Gemeinden kehrten zu ihrer restriktiven Politik zurück, die keine Aufnahme von Neubürgern zuließ und von der steten Angst geprägt war, sich Armengenössige aufzuhalten und durch die Zuwanderung von Fremden die eigenen Ressourcen übermässig zu belasten.²¹

Zwangswise offener waren die Gemeinden für die Niederlassung, da die Kantonsverfassung das mit der Freiheit von Handel und Gewerbe verbundene Niederlassungsrecht für Kantonsbürger garantierte und sich auch auf eidgenössischer Ebene eine beschränkte Niederlassungsfreiheit durchsetzte. Für die Ägerer Gemeinden, die mit hohen administrativen und finanziellen Hürden Niederlassungen erschwerten, war das neue Recht vorerst unbedeutend.²² Noch 1850 machten in Oberägeri die Niedergelassenen kaum mehr als ein Prozent, die Fremden insgesamt einen guten Zehntel der Einwohner aus. Viele von ihnen hatten den Aufenthaltsstatus und lebten als Knecht oder Magd im Haushalt eines Gemeindegürgers. In Unterägeri dagegen hatten die neuen Spinnereien die Situation drastisch verändert. Hatten 1836 noch ähnliche Verhältnisse wie in Oberägeri bestanden, waren 1850 die Niedergelassenen mit eigenem Haushalt eine respektable Minderheit von einem Siebtel, welche das Gemeindeleben in mancher Hinsicht zu beeinflussen begann.²³ 1848 veränderten zwei Entscheidungen die Verhältnisse grundsätzlich: Die neue Kantonsverfassung verlangte die Ausscheidung der Korporationen, und die Bundesverfassung deklarierte ein schweizerisches Bürgerrecht und garantierte die Niederlassungsfreiheit. Die Gemeinden mussten nun bei gewissen Voraussetzungen die Niederlassung bewilligen. Die Bildung von besonderen Korporationen öffnete das Bürgerrecht, da sich die Frage der Allmendnutzung nicht mehr stellte.



102



103

Bild 102 Pokal, den die 1874 in Unterägeri eingebürgerten Gebrüder Peter und Robert Barkenberg aus Litauen dem Einwohnerrat stifteten. Besonders in den 1860er und frühen 1870er Jahren nahm Unterägeri im Wettbewerb mit anderen Gemeinden zahlreiche wohlhabende Neubürger auf, wobei der Nutzen für die Gemeindegasse im Vordergrund stand.

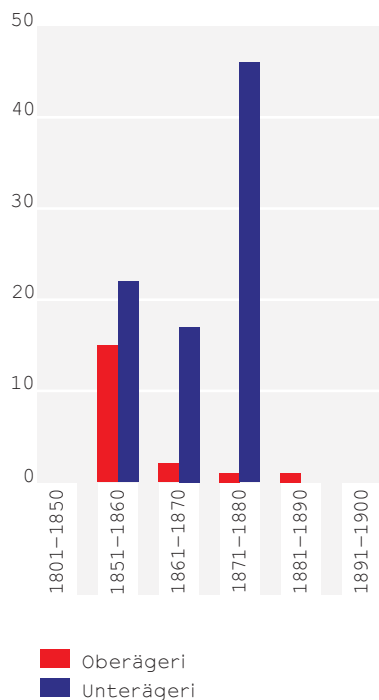
Bild 103 Titelblatt des Familienbuches der Pfarrei Unterägeri, angelegt 1828 von Pfarrer Michael Blasius Uttinger. Besonders im 19. Jahrhundert befassten sich viele Zuger Geistliche mit der lokalen Geschichte und stellten aus den Pfarrbüchern und anderen Quellen Genealogien der Bürgergeschlechter zusammen. Diese sind trotz ihrer Mängel wertvolle Hilfsmittel, da sie teilweise auf heute nicht mehr vorhandenen Quellen basieren.

Bezeichnenderweise stammten aber die ersten Ägerer Neubürgerinnen und -bürger aus einer Kategorie, die durch die bisher allgemein restriktive Praxis erst geschaffen worden war. 1853 mussten die Gemeinden heimatlose Angehörige aus den Geschlechtern der Trutmann, Berglas, Gaillard, Jäggi und Weingärtner einbürgern. Die Heimatlosen, die einst durch Vertreibung, Mischehe, Religionswechsel, versäumte Erneuerung oder als Strafe ihr Bürgerrecht verloren hatten, waren bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts ein grosses soziales Problem. Sie waren rechtlos und von der Armenfürsorge ausgeschlossen. Viele zogen im Lande herum und schlugen sich mit Korbflechten und Kessel flicken, Betteln und Stehlen durch die Nöte des Lebens. Nach vergeblichen Bemühungen, das Problem mit Vertreibung und Verfolgung gewaltsam zu beseitigen, löste es der Bundesstaat mit der zwangsweisen Einbürgerung zumindest im rechtlichen Sinne. Die Beziehungen zwischen den Gemeinden und ihren unerwünschten Neubürgern blieben aber schwierig, und Unterägeri ergriff die erste Gelegenheit, einen Teil von ihnen nach Amerika abzuschicken.²⁴

Erwünschter waren jene Neubürger, die bloss ein schweizerisches Bürgerrecht ohne Niederlassung wollten. In den 1860er und 1870er Jahren bürgerte vor allem Unterägeri viele Personen ein. Die Gemeinde brauchte Geld für Schule und Armenwesen, und die Ausländer, die meisten aus Süddeutschland, zahlten grosse Einkaufssummen. Es entstand ein eigentlicher Wettbewerb zwischen den Gemeinden um die wohlhabenden Neubürger, ehe der Bund 1876 diese Praxis unterband. Fortan nahmen die seit 1874 dafür zuständigen Bürgergemeinden aus Angst vor armen und daher unterstützungsberechtigten Neubürgern kaum noch jemanden ins Bürgerrecht auf. Besonders die Oberägerer zeigten sich bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts sehr zurückhaltend.²⁵

Das Zugrecht der Talgeschlechter im 19. und 20. Jahrhundert — Vom Zugrecht alter Talgeschlechter, die damit je nach Wohnsitz die obere oder untere Allmend nutzen konnten, wissen wir aus der Frühen Neuzeit nicht viel mehr,

Grafik 8
Einbürgerungen in Oberägeri
und Unterägeri 1801–1900



Grafik 8 Einbürgerungen in Oberägeri und Unterägeri im 19. Jahrhundert. Zwischen 1544 und der zwangsweisen Einbürgerung von Heimatlosen 1853 nahmen die Ägerer Gemeinden keine Neubürger auf. In der Mitte des 19. Jahrhunderts verlor das gemeindliche Bürgerrecht gegenüber dem neuen schweizerischen Bürgerrecht an Bedeutung. Vor allem Unterägeri begann nun aus finanziellen Motiven mit der Einbürgerung von Ausländern, die irgendein schweizerisches Bürgerrecht ohne Niederlassung brauchten, bis der Bund 1876 diese Praxis stoppte.

als dass es existierte. Aktuell wurde es im 19. Jahrhundert, da es nun zwei politische Gemeinden gab und die Allmendgenossenschaften Schritt für Schritt Landteile zur individuellen Nutzung ausschieden. Das Zugrecht verflocht die beidseitigen Allmendteilungsprojekte miteinander, belastete das ohnehin schwierige Verhältnis beider Gemeinden mit noch mehr Streitpotenzial und löste eine erhebliche Wanderung von der oberen in die untere Gemeinde aus. Die besser ausgestattete Sondernutzung der Allmend und die günstiger gelegenen Landteile in Unterägeri veranlassten nämlich seit dem frühen 19. Jahrhundert ärmere Oberägerer Familien, ihr Zugrecht auszunützen und in die untere Gemeinde zu ziehen. 1844 zählte der dortige Pfarrer 197 Männer, die auf diese Weise mit ihren Familien nach Unterägeri gekommen waren.²⁶ Da die Zuzüger eher ärmeren Schichten angehörten, waren sie unerwünscht, und der Gemeinderat überlegte sich schon bald Mittel, «diseinhalten zu thun, wenigstens nur der schlechten Menschen Klasse».²⁷ Noch mehr kam das Zugrecht unter Druck, als die Oberägerer 1843 beschlossen, ihre Allmend als Privateigentum zu verteilen. Die Unterägerer Zugberechtigten sahen ihre alten Rechte bedroht und klagten mit Erfolg gegen die Aufteilung.²⁸ Das Zugrecht gab noch bei weiteren Allmendprojekten zu reden, letztmals in den 1880er Jahren, als die Unterägerer ihr Allmendland zu Besitz verteilten.

Im 20. Jahrhundert verlor nicht nur das Bürgerrecht an Bedeutung, auch der Korporationsnutzen hatte nicht mehr jenen Wert, den er besonders für die Ärmern einst gehabt hatte. Das Zugrecht geriet fast in Vergessenheit, bis in den 1940er Jahren Nachkommen des 1863 zugrechtsweise in Unterägeri eingebürgerten Fabrikdirektors Alois Henggeler das einstige Bürgerrecht verlangten, da sie wieder auf ihrem Stammsitz Bättenbüel in Oberägeri wohnten. Der Fall entwickelte sich zu einem langwierigen und mit grossem juristischen Aufwand geführten Streit um das Zugrecht. Dabei ging es sowohl um staatsrechtliche Prinzipien und alte Rechte wie um den bürgersteuerlichen Zugriff auf ein erhebliches Vermögen. Am Ende stand die Wiedereinbürgerung in Oberägeri und das geklärte Verhältnis zwischen politischem und Korporationsbürgerrecht. Man einigte sich darauf, dass das Zugrecht weiterhin bestehen sollte, aber nur zwischen den beiden Korporationen. Für das politische Bürgerrecht wurden die zugberechtigten Geschlechter auf den gesetzlichen Weg verwiesen. Auch wenn das Zugrecht seine einstige Bedeutung verloren hat, ist sein emotionaler Gehalt noch vorhanden. Als es die Korporation Oberägeri anfangs der 1970er Jahre einseitig aufhob, da es mit dem neuen Bürgerrechtsgesetz gegenstandslos geworden sei, wehrte sich die Korporation Unterägeri erfolgreich dagegen.²⁹

DER KREIS WEITET SICH: POLITISCHE MITBESTIMMUNG IN DER GEMEINDE

Emanzipation der Niedergelassenen — Bis Ende des 18. Jahrhunderts war der Fall klar: In der Gemeinde hatten nur die im Tal wohnenden und mit dem Talrecht ausgestatteten, ehr- und wehrfähigen Männer ab 16 Jahren mitzubestimmen. Die Helvetik änderte zweierlei: Sie setzte das Stimmalter auf 20 Jahre hinauf und gewährte allen helvetischen Bürgern die Mitsprache. Ab 1803 waren die Männer ohne Talrecht wieder von der Beteiligung ausgeschlossen. Als Altersgrenze galten fortan 19 Jahre. Daran änderte auch die kantonale

Verfassung von 1848 nichts. Niedergelassenen Schweizern musste zwar das kantonale Stimmrecht gewährt werden. Das gemeindliche Stimmrecht hatten sie nicht, wohl aber die Steuerpflicht. Ausserdem konnten sie von den Gemeindebehörden in gewissen Fällen, zum Beispiel bei Unsittlichkeit oder Armut, weggewiesen werden. Die stimmberechtigten Gemeindebürger, die 1850 knapp einen Viertel der Einwohnerschaft ausmachten,³⁰ waren also immer noch die Herren in der Gemeinde, deren Einwohnerschaft rechtlich fein gestuft war: Die meisten Rechte hatten die zugberechtigten Korporationsgenossen. Dann folgten die andern Genossen und die wenigen Gemeindebürger ohne Korporationsrecht. Weniger Rechte hatten die Bürger anderer Gemeinden im Kanton, die aber in ihrer Heimatgemeinde stimmberechtigt waren. Nur in kantonalen und eidgenössischen Angelegenheiten mitzubestimmen hatten die niedergelassenen Schweizer, in gar keinen die Ausländer und die Frauen. Die Bundesverfassung von 1874 verlangte die Gleichberechtigung der Niedergelassenen in der Einwohnergemeinde. Schon bei den ersten Einwohnergemeindewahlen gelangte in Unterägeri ein Niedergelassener, der Metzgermeister Rudolf Brunner, in den Einwohnerrat.³¹ In den 1920er Jahren übertraf die Zahl der Niedergelassenen erstmals jene der Bürgerinnen und Bürger. In Oberägeri kam der erste Niedergelassene 1931 in den gemeindlichen Rat. Hier sind die Niedergelassenen seit den 1970er Jahren, 125 Jahre nach der Einführung des Niederlassungsrechts und 100 Jahre nach ihrer Gleichstellung, in der Mehrheit.

Frauenrechte — Als die helvetischen Revolutionäre 1798 von Menschenrechten, von Gleichheit und von der Aufhebung der Untertanenverhältnisse sprachen, dachten sie ganz selbstverständlich nur an eine Hälfte der Bevölkerung. Sie waren in ihrem patriarchalischen Weltbild eingebunden und konnten sich eine Mitbestimmung der Frauen in der neuen Republik nicht vorstellen. Die Frauen waren zwar nicht rechtlos und hatten in der Familie und im Haushalt einiges zu sagen, doch in der Öffentlichkeit waren ihre Rechte gering.



Sie standen unter der Vormundschaft ihres Ehemannes, wurden als Alleinstehende oft bevogtet und hatten im Erbrecht eine mindere Position. Die Gesellschaft war stark auf den Hausvater, den Vorsteher eines Haushaltes als zentrale Lebens- und Arbeitsgemeinschaft, ausgerichtet. Er repräsentierte den Haushalt nach aussen. Nach innen hatte er die Befehlsgewalt und die Schutzpflicht gegenüber den Familienmitgliedern. Auch die staatliche Organisation folgte diesem Leitbild. Die Obrigkeiten waren die sorgenden Hausväter, das

Volk die gehorsamen Angehörigen. Diesem Modell entsprechend hatten Witwen, die mangels Hausvater einen eigenen Haushalt zu führen hatten, eine etwas selbstständigere Rechtsstellung, die aber nie in die Nähe einer politischen Mitsprache reichte.

Auch im Kanton Zug wurden die Frauen zwar nirgends ausdrücklich ausgeschlossen, doch waren ganz selbstverständlich nur die Männer gemeint, wenn zum Beispiel von den Rechten der Bürger an einer Gemeindeversammlung die Rede war. Wurden Frauen in Rechtsordnungen genannt, bedeutete dies oft eine Benachteiligung, zum Beispiel wenn die Oberägerer Allmendordnung 1834 jedem Mann 2000 Quadratfuss, jeder Frau aber nur 1000 Quadratfuss Pflanzland zusprach.³²

Während des ganzen 19. Jahrhunderts änderte sich wenig an diesen als naturgegeben geltenden Geschlechterrollen. Die entstehende bürgerlich-kapitalistische Industriegesellschaft verwies die Frauen sogar noch stärker ins Haus. Der Mann als Vorstand und Ernährer ging seinem Erwerb nach und stellte im öffentlichen Leben seinen Mann, während die Frau für Haushalt und Kinder sorgte und ihrem Gatten einen geschützten Raum schuf – das reale Leben der Fabrikarbeiterinnen sah allerdings ganz anders aus. In dieser Rollenverteilung gab es keinen Platz für eine selbstständige Stellung der Frau. Eine Beteiligung in politischen Angelegenheiten erübrigte sich. Bemerkenswert ist daher in den 1870er Jahren der erfolgreiche rechtliche Widerstand von Unterägerer Frauen gegen ein Allmendteilungsprojekt, das einseitig die Männer begünstigte. Bis zur völligen Gleichberechtigung in der Korporation mussten die Frauen noch 100 Jahre warten.

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts verbesserten sich die Bildungsverhältnisse der Frauen, auch wenn die Frauenbildung noch ganz auf die Geschlechterrolle ausgerichtet war. Im Ägerital spielten dabei besonders die Frauen- und Töchtervereine eine grosse Rolle, auch im öffentlichen Bereich, aber stets in typisch weiblichen Domänen wie der Hauswirtschaft. Hier konnten die Ägerer Frauen nach dem Zweiten Weltkrieg erstmals in Randzonen politischer Prozesse vorstossen. Ihr Weg zur politischen Gleichberechtigung führte über Kommissionen. 1947 wählte der Unterägerer Gemeinderat erstmals Frauen in eine Kommission, in die hauswirtschaftliche Fachkommission. Sie blieb längere Zeit die einzige Unterägerer Kommission mit weiblichen Mitgliedern. Oberägerer folgte 1959.³³

Grösser war der emanzipatorische Schritt der Reformierten. 1949 organisierte sich die protestantische Kirchgemeinde des Kantons neu und sah dabei die Bildung von Bezirkskirchgemeinden vor. Als interne Organisationen waren diese nicht direkt dem Gemeinderecht unterstellt. Deshalb konnte die Kirchgemeinde hier ein Recht einführen, das sie schon lange verwirklichen wollte, wegen der gesetzlichen Schranken aber nicht konnte: Das Mitbestimmungsrecht für Frauen. Am 2. Oktober 1949 beteiligten sich 17 Protestantinnen als erste Ägererinnen an einer zumindest indirekt politischen Entscheidung und wählten zusammen mit den anwesenden 6 Männern die Mitglieder in die Kirchenpflege als Exekutive der Bezirkskirchgemeinde. Gewählt wurden bezeichnenderweise vier Männer und bloss eine Frau.³⁴

10 Jahre danach konnten sich die Männer erstmals zum Frauenstimmrecht äussern. Das Resultat war eindeutig: In Oberägerer wollte nur ein Zehntel den Frauen die politische Gleichberechtigung zugestehen. In Unterägerer war

Der «Weiberprozess» 1875/76
Band 2, S. 40 f.

Bild 104 Aufruf gegen das Frauenstimmrecht, 1959. Am 1. Februar 1959 konnten die Ägerer Männer erstmals über die Einführung des Frauenstimmrechts abstimmen. Sie entschieden sich wie die grosse Mehrheit der Schweizer für ein deutliches Nein. Bis zur nächsten Abstimmung 1971 wandelte sich das gesellschaftliche Klima aber radikal. Die Unterägerer stimmten dem kantonalen Stimmrecht zu, das eidgenössische Stimmrecht scheiterte in beiden Gemeinden nur knapp.

die Zustimmung mit einem Sechstel etwas grösser. Im Kanton stimmte ein knappes Viertel zu, im Bund ein Drittel.³⁵ Trotz dieses Rückschlages ging die Emanzipation im gesellschaftspolitischen Aufbruch der 1960er Jahre rasch weiter. 1963 erweiterte der Unterägerer Einwohnerrat «mit der Begründung, es gehöre auch eine Frau in diese Kommission», die Schulkommission und wählte mit Emilie Iten-Schnieper erstmals eine Frau in ein Amt mit grösserer politischer Bedeutung. In Oberägeri waren noch nach den Neuwahlen Ende 1970 die Fachkommission für die Hauswirtschaftsschule und die Kindergartenbaukommission die einzigen mit einer Frauenvertretung.³⁶ Wenige Wochen später, am 7. Februar 1971, hatten die Männer erneut über das Frauenstimmrecht zu befinden. Das Resultat zeigt die enormen Veränderungen in der kurzen Zeit seit 1959. Zwar wollte die Mehrheit der Ägerer Stimmbürger im Gegensatz zu jenen in Kanton und Bund noch immer nichts vom Frauenstimmrecht in Bundesangelegenheiten wissen. Doch hatten sich die Anteile der Ja-Stimmen seit der letzten Abstimmung vervielfacht. In Oberägeri gab es 46 Prozent Ja. Die Unterägerer lehnten ganz knapp ab, nahmen aber das kantonale Stimmrecht mit wenigen Stimmen Mehrheit an, während die Oberägerer dieses knapp verwarfen.³⁷ Schon 1973 gelangten die ersten beiden Frauen in den Unterägerer Bürger- und Kirchenrat. Mehr Widerstände erzeugte die rechtliche Gleichberechtigung im Alltag. Sowohl der Gleichberechtigungsartikel (1981) wie das neue Eherecht, das die sehr alte Position des männlichen Haushaltsvorstandes beseitigte (1985), wurden im Ägerital abgelehnt.³⁸

Die Einführung des Frauenstimmrechts vergrösserte mit einem Schlag die Zahl jener Personen, die aktiv am politischen Gemeindeleben teilnehmen konnten, auf mehr als das Doppelte. Erstmals in der langen Geschichte des Ägeritales war die Mehrheit der Talbevölkerung in politischen Angelegenheiten mitspracheberechtigt.

1 Verzeichnis der alten und neuen Talgeschlechter der oberen und unteren Gemeinde und der 1533 resp. 1544 aufgenommenen Talleute, A 3/5, KoAOAe. 2 Talstatuten Art. [2], [3], [27], [29], [30], [49], [50]; RQ Nr. 1705. 3 Talstatuten Art. [2]; RQ Nr. 1705. 4 Talstatuten Art. [3]; RQ Nr. 1705. 5 Helvetia Sacra, Abt. III, 3.2, S. 733. 6 Wappenbuch, S. 88, 72, 100, 117, 134. 7 Talstatuten Art. [14]; RQ Nr. 1705. 8 Henggeler, Zugrecht; Iten, Zugrecht; Iten, rechtliche Stellung, S. 116–135. 9 P-GRO2 11.3.1820; FBO2, Nussbaumer Nr. 180, 229. 10 Iten, Iten, S. 123–127; P-BRO1 23.1.1889; P-ERU1 23.10.1880; P-GRO1 28.7.1810; P-GRO5 1.4.1842, 15.3.1851; P-GRU4 24.1.1817, 24.11.1821, 27.3.1817, 18.1.1823; P-GVÄ1 13.5.1696, 7.11.1700; P-KORU5 25.11.1880, 20.8.1881; P-StAR9 10.9.1685; Häusler, «Häusler»; Iten, S'isebännli. 11 Talstatuten Art. [1], [4], [6], [10], [34], [35], [41], [44], [45], [47], [48]; RQ Nr. 1705; P-GVÄ1 18.10.1699; P-GVÄ2 2.4.1724, 19.5.1726, 14.5.1731, 12.9.1731, 19.4.1733, 10.5.1733, 6.1.1737, 12.11.1741, 21.2.1745, 8.5.1746, 10.5.1750, 2.7.1751, 14.11.1751, 14.5.1752, 12.5.1754, 13.6.1779, 26.10.1794. 12 P-GVÄ1 13.5.1691, 7.11.1717, 16.11.1724, 11.5.1727, 12.11.1730, 20.5.1731, 15.11.1733, 13.11.1735, 11.11.1736, 9.5.1751, 14.5.1775; P-GRÄ2 18.2.1740, 24.8.1740; Verzeichnis der Talrechtserneuerungen 1670–1852. A 5/12, GAOAe. 13 P-GVÄ1 5.4.1699; P-GVÄ2 21.9.1731, 13.6.1779, 8.5.1791. 14 P-GVÄ2 1.6.1762. 15 P-GVÄ2 16.8.1788. 16 P-GVÄ1 10.5.1676, 12.5.1720, 11.5.1721; P-GVÄ2 20.5.1731, 24.6.1731, 6.7.1731, 12.8.1731, 8.5.1740, 11.5.1761, 9.5.1762, 1.6.1762, 13.6.1762, 16.8.1762, 16.8.1788, 11.5.1794; SSRG

Nr. 1697; A 3/7, KoAOAe; Talstatuten Art. [7], [9], [11], [17]; RQ Nr. 1705; Lutiger, Chronik III, S. 515–519. 17 P-GVO2 25.4.1791. 18 Talstatuten Art. [8], [12], [18], [19], [22], [32], [36], [40]; RQ Nr. 1705; P-GVÄ1 10.5.1676, 12.5.1697, 9.5.1700; P-GVÄ2 8.5.1729, 14.11.1745 (Zitat), 30.5.1757, 1.12.1770, 5.8.1792; P-GRÄ3 1.12.1770, 28.8.1788, 4.8.1792, 26.6.1793; Letter, Beiträge, S. 228 f. 19 Volkszählung 1660, Etat 1817. 20 Landtwing, Zweifel, S. 110–119; Morosoli, Erbe, S. 416. 21 Morosoli, Erbe, S. 416 ff. 22 P-GRO1 9.2.1806, 2.5.1806, 7.1.1808, 12.6.1813, 27.11.1813, 10.1.1816, 23.4.1817; P-GRO2 23.6.1819, P-GRO2 21.7.1820; P-GRO3 29.5.1824; P-GRO5 7.5.1842, 29.4.1843; P-GVO2 9.5.1820; P-GVO3 13.5.1838; 24.4.1836; P-GRU1 16.12.1804; P-GRU2 15.4.1805; P-GRU2 8.4.1805, 18.3.1808; P-GRU4 31.5.1818; P-GRU6 25.5.1831; P-GRU8 27.3.1847; P-GVU1 24.4.1836, 29.4.1838; 11.7.1841, 25.4.1847; Text der Unterägerer Fremdenverordnung von 1838; P-GVU1 Blatt 68v–71r. 23 VZ 1836; VZ 1850. 24 Zumbach, Neubürger, S. 161; Morosoli, Erbe, S. 383–389; Morosoli, Waser, S. 131 f.; K-GRU1 14.6.1848, 8.8.1851; P-GRU9 23.3.1850, 4.4.1850, 4.7.1851, 2.8.1851; P-GRU10 26.4.1852, 4.7.1854; NZGZ 23/10.6.1854, 18/5.5.1855; P-GRO6 20.8.1851. 25 His, Staatsrecht III, S. 263 f.; P-GVU2 5.1.1862, 11.5.1862, 29.3.1863, 12.7.1868, 25.10.1868, 29.8.1869; K-GRU2 29.1.1864; P-ERU4 16.6.1906, 27.10.1906; P-BVU1 7.8.1932, 11.7.1937; P-GVO4 15.11.1868; P-BRO1 29.10.1874, 24.11.1874, 18.11.1876, 3.1.1877, 26.4.1884; P-BRO3 20.7.1925, 29.12.1925; P-BVO1 18.8.1907, 13.5.1923, 29.5.1932,

16.6.1935, 22.9.1935; P-BVO2 14.3.1937, 5.3.1939; ZV 94/22.11.1862, 28/8.4.1863; NZGZ 14/4.4.1863, 46/12.11.1864, 47/19.11.1864; ZN 31/15.3.1937; Zumbach, Neubürger. 26 P-KR/LR 20.3.1844. 27 P-GRU5 31.5.1823. 28 P-GRO1 4.6.1816, 23.6.1816; P-GRO2 15.12.1820, 8.12.1821; P-GRO4 12.10.1838; P-GRU4 17.11.1816, 22.3.1823; P-GRU5 31.5.1823; P-GRU6 17.12.1836; P-GRU7 3.8.1843; P-GVU1 27.5.1832; K-GRU1 5.8.1843; P-KR/LR 20.3.1844; Iten, Erinnerungen, S. 131. 29 P-GRU12 18.4.1863; P-BRO7 6.11.1942, 8.7.1943, 1.10.1943, 21.6.1944; 30.12.1944; P-BRO9 2.2.1952, 22.3.1952, 7.11.1953, 24.3.1954, 28.7.1955; P-BRU5 24.7.1943, 29.3.1944, 14.12.1944, 15.1.1945, P-BRU8 8.3.1958, 31.3.1960; P-BVU1 29.6.1959, 27.3.1960; P-KORU9 20.3.1940; P-KORU20 7.3.1971, 7.9.1971, 9.11.1971; P-KORU13 11.10.1943, 17.12.1943, 29.12.1944; P-KORU13 27.10.1953, 22.12.1953, 6.4.1954, 18.10.1954, 12.7.1955; A 5/28, BAUAe; A 5/15, KoAOAe; A 5/4, BAUAe; Henggeler, Zugrecht; Iten, Zugrecht; Iten, rechtliche Stellung, S. 116–135. 30 VZ 1850, StAZG. 31 ZV 44/3.6.1874. 32 Summordnung Oberägeri 1834, § 3, A 1/25, KoAOAe. 33 P-ERU10 4.1.1947; P-ERO10 27.1.1959. 34 P-PKIR3 26.9.1927; P-PKIR4 6.12.1944, 17.1.1945, 24.10.1945; P-PKIG2 2.10.1927, 30.8.1949. Doggweiler/Kuhn, Prot. Kirchengemeinde, S. 81–83. 35 Abl 6/6.2.1959. 36 P-ERU15 16.1.1963; P-ERO13 29.12.1970. 37 Abl 6/12.2.1970. 38 Abl 25/19.6.1981; 39/27.9.1985.

a Ät 3/10.9.1992. b VZ 1660; VZ 1850.

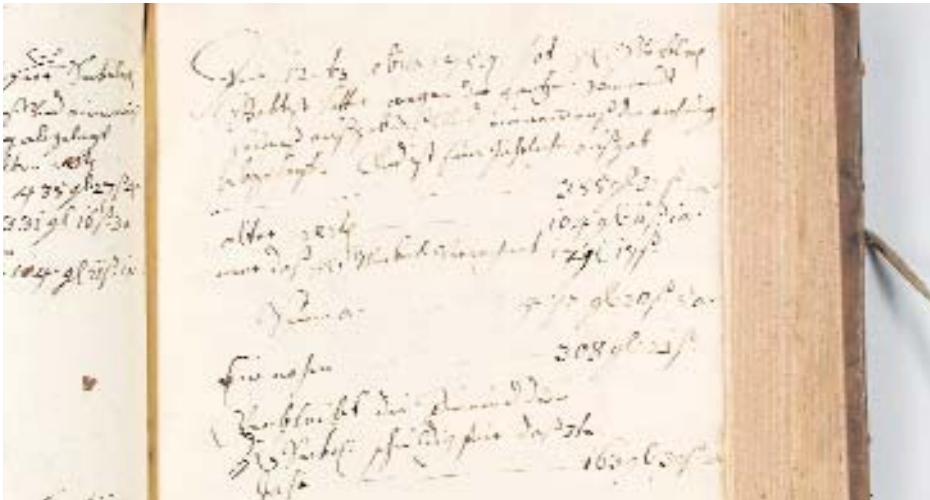
Die Gemeindehaushalte sagen viel über die Ägerer Geschichte aus. Sie geben Auskunft über die Veränderungen der Gemeindeaufgaben, über Kriegs- und Krisenzeiten, über Not und Wohlstand, Armut und Aufschwung. Aus einer Vielzahl von Kassen und einer rudimentären Haushaltsführung entwickelten sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts die modernen Gemeindehaushalte, die lange Zeit nur langsam wuchsen, seit der Mitte des 20. Jahrhunderts aber vorher ungekannte Dimensionen annahmen und damit die vervielfachten Gemeindeaufgaben reflektieren. Eine Konstante von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart ist der Steuerwiderstand der Besteuereten.

GEMEINDEHAUSHALTE

VERWIRRENDE EINFACHHEIT: GEMEINDEFINANZEN IN DER FRÜHEN NEUZEIT

Der Finanzhaushalt der frühneuzeitlichen Gemeinde Ägeri war ebenso einfach wie kompliziert: Einfach deshalb, weil die Rechnungsführung des Säckelmeisters darin bestand, die Einnahmen aufzulisten, daneben die Ausgaben zu notieren, die Summen zu saldieren und die Differenz je nach Vorzeichen von der Gemeinde zu fordern oder ihr zu bezahlen. Kompliziert war der Haushalt wegen der vielen Kassen und Personen, die in einem verwirrenden Verhältnis zueinander standen. Die ganze Gemeinde Ägeri, die obere und die untere Gemeinde hatten ihre Kassen, die Pfarrkirchen und Pfründen ihre Kapitalien und Stiftungen. Säckelmeister, Kirchmeier und Pfrundvögte kassierten Zinsen, führten ihre Rechnung und zogen Bilanz.

Der Haushalt der ganzen Gemeinde Ägeri war unbedeutend. Im Jahr 1729/30 zum Beispiel verzeichnete Säckelmeister und Ratsherr Josef Nussbaumer bei 300 Gulden Ausgaben ein Plus von 40 Gulden. 1789/90 betragen die Ausgaben 445 und die Einnahmen 582 Gulden. Meistens gab es Überschüsse, die in den Gemeineschatz gelegt wurden. Die geringen Ausgaben entsprachen den wenigen Aufgaben: Almosen, Unterhalt von Rat- und Schulhaus, Beiträge an private Neubauten, Gratifikationen, Amtskleidungen, Repräsentationskosten, Zuschüsse an den Kanton, die Wächter, die Miliz, die Feuerwehr. Die wirklichen Ausgaben lagen höher, da vieles über andere Kanäle bezahlt wurde: Manche Amtspersonen bezogen ihr Entgelt aus Gebühren oder durch grössere



105

Bild 105 Rechnungsbuch der Gemeinde Ägeri 1719–1786, geführt vom jeweils auf zwei Jahre gewählten Säckelmeister. Er führte die Gemeindefinanzrechnung über die eigene Kasse und wurde je nach Saldo zum Schuldner oder Gläubiger der Gemeinde. Rechnungstermin war Martini, der 11. November.

Anteile an den Pensionen. Der Schulunterricht gehörte zu den Aufgaben der Geistlichen und wurde wie die Besoldung der Priester und der Kirchenunterhalt aus der Kirchenrechnung bezahlt. Der Strassenbau war hauptsächlich Sache der Allmendgenossenschaften, der Anstösser oder sonstiger Pflichtiger.

Dennoch hatte die Gemeinde oft Schwierigkeiten, zu Einnahmen zu kommen, während sich die Allmendgenossenschaften aus ihren Gütern finanzierten und die Kirche auf ihre Stiftungskapitalien und die Spendenbereitschaft zählen konnte. Die üblichen Einkünfte der Gemeinde waren die Abgaben, welche Räte, Gesandte und Landvögte für ihre Wahl zu bezahlen hatten, Bussen, Schutzgelder der Hintersässen, Gebühren für die Talrechtserneuerung oder Einkaufsgelder von einheiratenden Frauen. Sie bezog Kapitalzinsen und Anteile an den Pensionen, am Erlös aus dem Salzhandel und an Rechnungsüberschüssen des Gesamtstandes. Der Haushalt war nicht sehr stabil. Ein militärischer Auszug genügte, um ihn völlig aus dem Gleichgewicht zu bringen. Im Villmerger Krieg von 1656 blieben die Ägerer zwar weitab vom Kriegsgeschehen. Gross war aber der finanzielle Schaden. Obwohl sich jeder Ägerer auf eigene Rechnung verpflegen musste, kostete der militärische Auszug circa 3000 Gulden, «die man hernach mit zehnten Steuern mit Beschwerne bezahlt hat»,¹ wie der Chronist Billeter klagte. Zur Deckung der Kosten war die Gemeinde nämlich gezwungen, neue Einnahmequellen zu erschliessen, und belegte den ausgeschenkten Wein und Most, die Fischfänge und das Vieh auf der Allmend mit Abgaben.² Sie beschloss deshalb, «ein Schätzlein für künftige der gleichen Anfähl anfangen zu samlen».³

¹ Ägeri und die Villmergerkriege
Band 2, S. 311 ff.

Der verlorene Zweite Villmergerkrieg von 1712 war nicht nur politisch desaströs, sondern zerrüttete auch die Finanzen. Der Sold für die Milizen war zwar gering, summierte sich aber durch die lange Dienstzeit und die vielen Mobilisierten zu grossen Beträgen. Sie führten mit den andern Kriegskosten dazu, dass «das von unseren Vorvätern und uns zusammen gelegte Geldt gantzlichen consumiert» wurde und sich die Gemeinde zudem gegen die Verpfändung der Allmend bei der Stadt Zug und andern Kreditgebern verschulden musste.⁴ Insgesamt kostete der Krieg die kleine, arme Gemeinde die enorme Summe von etwa 10'000 Gulden.⁵ Die Schuldenlast erforderte ein straffes Sparregime und neue Einnahmen. Die Herren und Oberen hatten das Festessen nach ihrer Wahl fortan selbst zu begleichen und zudem einiges Geld in die

Gemeindekasse zu legen. Pensionen wurden besteuert, Fremde, die Vieh durch die Gemeinde trieben, mit Abgaben belastet, ebenso jene, die ihr Vieh auf den Allmenden sömmeren. Bäcker und Müller hatten ihr Mehl, die Wirte ihren Wein und Most zu versteuern. Auf dem Salzfüsslein, dem Sack Reis und dem ausserhalb der Gemeinde verkauften Brot lagen Steuern. Die Hintersassen wurden kräftig geschröpft und auch beim Vermögen der auswärts lebenden Ägerer griff die Gemeinde zu und drohte Widerstrebenden mit dem Entzug des Talrechts. Dennoch kam die Gemeinde vorerst nicht aus ihren Schulden heraus. Erst das 1729 nach dem Sturz der Zurlauben in ihre Kasse fliessende Salzgeld erlaubte die Tilgung. Gleichwohl blieb die Gemeinde auf Sparkurs und verpflichtete ihre Ratsherren, «im Ausgeben nit so vorschüssig [zu] sein, sonder[n] nach[zu]fragen, wo mans anwende».⁶

Eine Generation später brachte wiederum ein Kriegszug die Gemeinde in Finanznöte. 1755 revoltierten die Leventiner gegen ihre Urner Herren, die mit eidgenössischer Hilfe den Aufstand niederschlugen. Die Ägerer mussten wohl oder übel ebenfalls mitziehen, was Geld kostete und neue Einnahmen erforderte.⁷ Da – von Ausnahmen abgesehen – Haushaltssteuern nicht üblich waren, führte die Gemeinde im Mai 1756 ein «Ohmgeld» ein, eine Steuer auf den ausgeschenkten Wein, Most oder Schnaps, machte aber die Rechnung ohne die zahlungsunwilligen Wirte. Im November bekräftigte die Gemeinde ihren Entscheid und bestätigte die Abgabe im Mai 1757 neuerdings, reduzierte aber rückwirkend die Ansätze, noch ehe die Wirte überhaupt bezahlt hatten. Im November 1758 musste sie feststellen, dass nach wie vor «niemand nichts geben wolle».⁸ Im Mai 1759 bestätigte sie ihren Beschluss nochmals, wählte den Säckelmeister Baptist Letter zum Ohmgeldner und forderte die Wirte ultimativ auf, endlich die Steuer zu entrichten, «wo nit, werden andere Mittel vor die Hand genommen werden».⁹ Im nächsten Jahr klagte der Ohmgeldner, dass die Wirte das Ohmgeld verweigerten. Die Gemeinde setzte eine letzte Frist und drohte den Verweigerern an, dass sie «des Thall und Gemeindt Rechts beraubt, undt darvon verstossen werden».¹⁰ 1761 diskutierte die Gemeinde erneut über die umstrittene Steuer und fällte nach «entstandener Confusion» einen nicht genau erkennbaren Entscheid. Von einem Ohmgeld war aber fortan keine Rede mehr.¹¹ 1781 kam die Gemeinde wieder auf das heikle Geschäft zurück und beschloss, dass das Ohmgeld künftig bezahlt werden solle. Doch waren alle Wirte der Meinung, nichts schuldig zu sein, wie der Ohmgeldner vor der Gemeinde klagte. In der Diskussion entstand darauf ein «starckhes Gestöss» unter den Talmännern. Die Steuer war anscheinend wieder vom Tisch.¹²

Trotz dieser Mühsal gelang der Gemeinde allmählich die Äufnung eines Vermögens, ehe die kriegerischen Ereignisse der 1790er Jahre und schliesslich die französische Besetzung den ganzen Schatz und noch viel mehr kosteten und die nunmehr zwei Ägerer Gemeinden in grosse Schulden stürzten.¹³

ZUSAMMENBRUCH UND NEUAUFBAU

Im November 1798 mussten sich die Unterägerer Haushaltsvorstände, die «Hausväter», im Haus des Agenten einfinden, um den dort anwesenden Steuereinschätzern ihr Vermögen anzugeben. Die neue Helvetische Republik brauchte dringend Geld und hatte deshalb eine Vermögenssteuer dekretiert.¹⁴ Derartige Steuern waren bisher im Ägerital unbekannt gewesen. Mussten

106

Bild 106 Steuerliste der Municipalgemeinde Oberägeri vom 7. November 1798 für den Bezug einer Vermögenssteuer von zwei Promille. In der Helvetik hatten die Ägerer erstmals Vermögenssteuern zu bezahlen, was deren Widerstand gegen den neuen Staat wohl noch verstärkte. Die Helvetische Republik schaffte es zwar nie, ihre Forderungen durchzu-

Vorn- Nachname Hausnummer	Einkommen	Steuern		Total Betrag
		Grund- steuer	Ver- mögen- steuer	
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.
26.
27.
28.
29.
30.
31.
32.
33.
34.
35.
36.
37.
38.
39.
40.
41.
42.
43.
44.
45.
46.
47.
48.
49.
50.
51.
52.
53.
54.
55.
56.
57.
58.
59.
60.
61.
62.

107

setzen, wies aber den Weg zu einer modernen Staatsfinanzierung, die sich im Verlaufe des 19. Jahrhunderts durchsetzte.

Bild 107 Steuerregister der Gemeinde Oberägeri 1862. Seit 1848 bezieht der Kanton Zug Einkommens- und Vermögenssteuern. Veranlagung und Bezahlung waren noch lange Zeit vom

persönlichen Kontakt geprägt. Der Gemeinderat taxierte die Steuerpflichtigen. Diese bezahlten ihre Schulden persönlich an der Gemeindekasse.

ausserordentliche Ausgaben finanziert werden, verteilte man den Betrag als Kopfsteuer auf die Haushalte. Das Verfahren war so einfach wie ungerecht, da es keine Rücksicht auf die Finanzkraft nahm: «Gedunckt mich aber nit gar billich, das den Armen wie den Reichen gleich viel auferlegt ist», schrieb der Unterägerer Kirchenschreiber Sigmund Heinrich schon 1739 ins Protokoll, als die Kirchgemeinde eine solche Abgabe beschloss.¹⁵ Grössere Steuergerechtigkeit war ebenso ein Anliegen der Helvetischen Republik wie die Beschaffung von Finanzmitteln für ihre vielen Staatsaufgaben. Die Republik scheiterte in beiden Bereichen. Es gelang ihr nie, einen soliden Haushalt zu etablieren. Auch die beiden Ägerer Gemeinden steckten stets in grössten Finanznöten, zumal der Steuerbezug sehr schwierig war. Zum Beispiel deklarierten gemäss einer Unterägerer Steuerliste von 1800 nur 26 von 198 Haushalten ein Vermögen.¹⁶ Dennoch hinterliess die Republik zukunftssträchtige Konzepte für eine solide und gerechtere Finanzierung der öffentlichen Aufgaben.

Vorerst aber hatten sich die Gemeinden mit einem anderen Erbe abzumühen: dem Schuldenberg, der sich seit der Revolution aufgetürmt hatte. 1804 sah sich Unterägeri vor Nettoschulden in der Höhe von 21'000 Gulden. Der Oberägerer Schuldenberg war kaum kleiner. Dieser Betrag entsprach etwa dem Umfang des bescheidenen Kantonshaushaltes jenes Jahres oder dem Preis von zwei bis drei grösseren Heimwesen. Die Schulden waren also nicht unermesslich gross, aber doch beängstigend für die ausgeplünderte, verarmte Bevölkerung. Andererseits flossen nun durch die schrittweise individualisierte Nutzung der Allmenden viele Gebühren in die Kassen. Damit gelang es, die Haushalte neu aufzubauen, wobei die vermehrten Aufgaben und militärische Auszüge (1805, 1809, 1813, 1815, 1845, 1847) immer wieder Rückschläge brachten und zudem auch der Kanton zur Deckung seiner Ausgaben oft tief in die Gemeindekassen griff: Brauchte der Kanton Geld, teilte er den Bedarf durch die Anzahl Ratsherren und forderte von den Gemeinden die ihrer Vertretung entsprechenden Anteile.¹⁷

KOMMUNISMUS ODER STEUERGERECHTIGKEIT?

Regelmässige Steuern gab es bis in die Jahrhundertmitte keine. Ausserordentliche Ausgaben wurden über Kopfsteuern finanziert, welche die Armen ungleich stärker als die Reichen belasteten.¹⁸ In den späten 1830er und in den 1840er Jahren wurde deshalb im Kanton vermehrt über eine proportionale und daher gerechtere Vermögenssteuer diskutiert. Die Debatte bereitete die allgemeine Einführung zeitgemässer direkter Steuern nach 1848 vor. Die vermehrten Aufgaben, das Gleichheitsgebot und allgemein der Wandel von der Agrar- zur Industriegesellschaft verlangten neue Formen der Staatsfinanzierung. Alte Einnahmequellen wie Zehnten, Binnenzölle oder Salzverkauf versiegten, entsprachen nicht mehr der sozialen und wirtschaftlichen Realität oder hemmten den Fortschritt. An ihre Stelle sollten vor allem direkte, auf Vermögen und Einkommen bezogene Steuern treten, die bisher verschonte oder wenig belastete Schichten stärker erfassten und deshalb wie in Oberägeri anfangs der 1850er Jahre auf den Widerstand Privilegierter stiessen.

Kaum hatte nämlich Karl Marx 1848 sein Kommunistisches Manifest veröffentlicht, sahen sich die Oberägerer Liberalen als Kommunisten verschrien, die das Proletariat angeblich gegen die Reichen aufhetzten. Unmittelbaren Anlass dazu gab ihr Einsatz für eine Vermögenssteuer. In Oberägeri konnte der Haushalt bisher dank der Einheit von Korporation und Gemeinde weitgehend aus der Allmendnutzung finanziert werden. Die Allmendordnung von 1845 legte ausdrücklich fest, dass aus den Nutzungsgebühren die Gemeinde- und Staatsauslagen zu bestreiten waren und der Rest verteilt werden sollte.¹⁹ Doch schon 1851 stand man vor einer völlig veränderten Lage, als sich die personell praktisch mit der Gemeindebürgerschaft identische Korporation rechtlich verselbstständigte.²⁰ Die Trennung eskalierte «durch Willkür und schroffe Parteisucht beider Parteien» zum Streit, durch den «der Friede in der Gemeinde zertreten und seither gegenseitiger Hass und Misstrauen in die Gemüther gepflanzt wurde».²¹ Die Fronten in diesem «Scheidungskrieg» lassen sich kaum mehr nachzeichnen. Unklar bleibt auch, wie viele private Konflikte darin verwoben waren. Deutlich ist aber der sozialpolitisch brisante Gehalt in diesem «Kampfe zwischen den mehr und minder vermöglichen Besitzenden».²²



108

Bild 108 Porträt des ehemaligen Landammanns und Oberägerer Gemeindepräsidenten Josef Christoph Hengeler (1791–1876). Der Grossbauer aus dem Bättenbüel war im erbitterten Steuerstreit anfangs der 1850er Jahre einer der Führer der «Bauern- oder Kopfsteuerparthei». Diese bekämpfte die geplante Einführung einer gemeindlichen Vermögenssteuer.

Es ging dabei um nichts weniger als um die «allgemeinen Grundsätze einer billigen und gerechten Besteuerung, wornach wer viel besitze, viel, wer wenig besitze, wenig und wer nichts habe, nichts versteuern müsse.»²³

Bei der Güterausscheidung fielen die Allmenden der Korporation zu. Damit verlor die politische Gemeinde ihre finanzielle Basis. Der einzige liberale Gemeinderat, der Hirschenwirt Christian Nussbaumer, schlug deshalb eine Vermögenssteuer vor. Die konservative Mehrheit im Rat wollte dagegen eine nach Alter abgestufte Kopfsteuer, aber nur von den wenigen Niedergelassenen. Für die Korporationsgenossen sollte gemäss Nutzungsordnung von 1845 die Korporation aufkommen, die den entsprechenden Betrag jährlich der politischen Gemeinde überweisen sollte. Die Lösung entsprach den Interessen der Begüterten, denn eine proportionale Vermögenssteuer hätte sie stärker als die Armen belastet. Diese wiederum hätten unter Umständen mehr Nutzen als die Reichen, wenn die Korporation ihre Erträge vollständig und gleichmässig auf die einzelnen Nutzungsberechtigten ausschütten würde und nicht zuerst die politische Gemeinde alimentieren müsste.

Im Dezember 1851 kam die Gemeinde nach leidenschaftlichen Beratungen in dieser Sache zwar zu keinem gültigen Entschluss. Als aber der liberal dominierte Korporationsrat an der üblichen Weihnachtsrechnung den Nutzen vollumfänglich austeilen wollte, intervenierte der Gemeinderat und erwirkte ein gerichtliches Verbot.²⁴ Was den mehrheitlich bäuerlichen Vertretern einer Kopfsteuer in der politischen Gemeinde nicht gelungen war, versuchten sie nun bei der Korporation. Auch dort stiessen sie auf den erbitterten Widerstand der «Vermögenssteuermänner», die ihre Basis vor allem im «Ried» oder Unterdorf hatten, wo die Ärmeren, die Tagelöhner und die Seidenweberinnen wohnten. Nach zwei chaotischen Versammlungen kam es am 1. Februar 1852 in der Kirche unter regierungsrätlicher Aufsicht zur Entscheidung. Beide Seiten boten alles auf, was noch irgendein Lebenszeichen von sich gab, halfen mit Geld nach und schreckten vor Zwang und Drohungen nicht zurück. Auf der Kirchmatt stiessen die Horden der «Bauern- oder Kopfsteuerparthei» und der «Vermögenssteuermänner» zusammen.²⁵ Diese entdeckten in jener Schar zwei Jungwähler, die sie für sich beanspruchten. Man schlug aufeinander ein und kämpfte in der Kirche weiter, weniger blutig zwar, aber ebenso erbittert. In der Abstimmung siegte die im Interesse der Wohlhabenden agierenden «Kopfsteuerparthei» knapp mit 225 gegen 210 Stimmen. Damit waren die politischen Steuern der Korporationsgenossen aus der Korporationskasse zu bezahlen. Für diese Lösung hatte sich besonders alt Landammann Henggeler, Grossbauer im Bättenbüel, eingesetzt. Er musste sich danach vorwerfen lassen, er habe dazu beigetragen, dass «der Arme, der an Krücken geht, gerade soviel an die Gemeindslasten zu bezahlen hat, wie der Reiche, der zweispännig im Land herumfährt und Alles umrennt, was ihm im Wege steht!»²⁶ Auf der anderen Seite stand der Vorwurf an die Führer der «Vermögenssteuermänner», sie hätten sich mit «den Grundsätzen des niedrigsten Kommunismus» bemüht, «das ganze Proletariat um sich zu reihen und von allen Seiten zusammen zu posaunen».²⁷

Mit dem Korporationsbeschluss war der Kampf vorerst entschieden. In den Wahlen vom Mai 1852 wechselte auch im Korporationsrat die Ausrichtung von liberal auf konservativ.²⁸ Doch seien «die goldenen Fesseln einmal zerrieben, den Armen die Hände wieder frei, wird die Steuerfrage wiederkehren und nicht eher ruhen, bis eine auf Vermögen und Erwerb basierte Umlegung der

Steuerpflicht das Resultat des erneuerten Kampfes sein wird».²⁹ So hoffte das liberale «Kantonsblatt» und behielt damit Recht. Die Stimmung änderte sich rasch. Man realisierte jetzt, dass es einen deutlichen Unterschied machte, ob die Korporation ihre ganzen Erträge auf die Köpfe verteilte und die politische Gemeinde ihren Bedarf mit einer proportionalen Vermögenssteuer deckte oder ob der Korporationsnutzen durch die Übernahme der Kopfsteuer geschmälert wurde und dafür keine Vermögenssteuer zu bezahlen war. Zudem vollendete 1853 der Ausscheidungsvertrag die Trennung zwischen der Korporation und der politischen Gemeinde. Einzig der Artikel von 1845 über die Deckung der Gemeindeausgaben band sie noch aneinander, doch waren nun beide Teile willens, auch diese letzte Verbindung zu kappen. Die politische Gemeinde beschloss eine Vermögenssteuer und die Korporation nahm ihren Beschluss zurück, die politischen Steuern der Genossen aus ihrer Kasse zu bezahlen. Die «Kopfsteuerer» waren nicht mehr in der Lage, politischen Widerstand zu leisten. Erst mit Hilfe der Gerichte und der Regierung konnten sie die ihren materiellen Interessen widersprechenden Beschlüsse noch einmal beseitigen. Die Korporation ihrerseits suchte Hilfe bei noch höheren Instanzen, beschwerte sich beim Bundesrat über die Kantonsregierung und kam dabei zu erstaunlichen Einsichten: «Den neuen Bundesinstitutionen, welche die Gemeinde Ober-Aegeri vor 8 Jahren nur mit Misstrauen und Widerwillen aufgenommen hat, dankt sie es heute öffentlich, dass sie der Willkür und der einseitigen Gewalt unserer Landesbehörden nicht schutzlos preis gegeben ist.»³⁰ Der Dank kam etwas verfrüht, da der Bundesrat die Beschwerde ablehnte.³¹

Die «das Wohl und den Fortschritt der ganzen Gemeinde zerrüttende und hemmende Angelegenheit»³² zermürbte beide Parteien und führte schliesslich zum Kompromiss: 1859 kaufte sich die Korporation mit der erheblichen Summe von 70'000 Franken von allen finanziellen Verpflichtungen gegenüber der politischen Gemeinde los. Diese wiederum dekretierte ohne erkennbaren Widerstand eine Vermögenssteuer, wegen der sich wenige Jahre zuvor die «Bauern- oder Kopfsteuerparthei» und die «Vermögenssteuerer» die Köpfe eingeschlagen hatten.³³

Auch in Unterägeri stellte sich nach der Ausscheidung der Korporation die Frage, wie die politische Gemeinde ihre Ausgaben decken sollte. Obwohl hier die Liberalen die Mehrheit hatten, konnte sich der Gemeinderat nicht zu einer Vermögens- und Erwerbssteuer durchringen, sondern hielt sich an die mittlerweile zahlreichen Niedergelassenen, die sich mangels Mitspracherecht nicht direkt wehren konnten. Sie wurden mit derart hohen Kopfsteuern belegt, dass die Gemeinde in den Verdacht kam, sie wolle die Niederlassungsfreiheit indirekt untergraben. In einer grossen Familie konnten sich diese Steuern von 6 Franken für Erwachsene und 3 Franken für Minderjährige zu hohen Beträgen summieren, zum Beispiel im Fall des 1850 in der Mülischwändi wohnenden Fabrikarbeiters Melchior Heitz. Er war verwitwet und Vater von 5 Kindern zwischen 5 und 20 Jahren. 4 von ihnen arbeiteten wie ihr Vater in der Spinnerei Neuägeri. Gemäss Verordnung von 1852 hatte Heitz für 2 Erwachsene und 4 Minderjährige 24 Franken Kopfsteuern zu bezahlen. Dies klingt nach wenig, war aber im Vergleich zu den kargen Löhnen viel. 21 Tage musste der Vater gemäss Lohnansätzen von 1850 arbeiten, um die Kopfsteuern zu bezahlen, ohne damit ein Recht auf Armenfürsorge zu erwerben. Die Bürger blieben zumindest in der Gemeinde steuerfrei, da die Erträge des Gemeindevermögens

vorerst ausreichten, um neben den Kopfsteuern und anderen Einnahmen die Bedürfnisse zu finanzieren. Die Niedergelassenen beklagten sich vergeblich bei der Regierung gegen diese gesetzlich zulässige Bedrückung. Erst Ende der 1860er Jahre führte die Gemeinde Erwerbs- und Vermögenssteuern ein, die anfänglich für die meisten Haushalte noch kaum von Belang waren, bald einmal aber zur wichtigsten Stütze des Gemeindehaushaltes wurden.³⁴

WACHSTUM UND MODERNISIERUNG

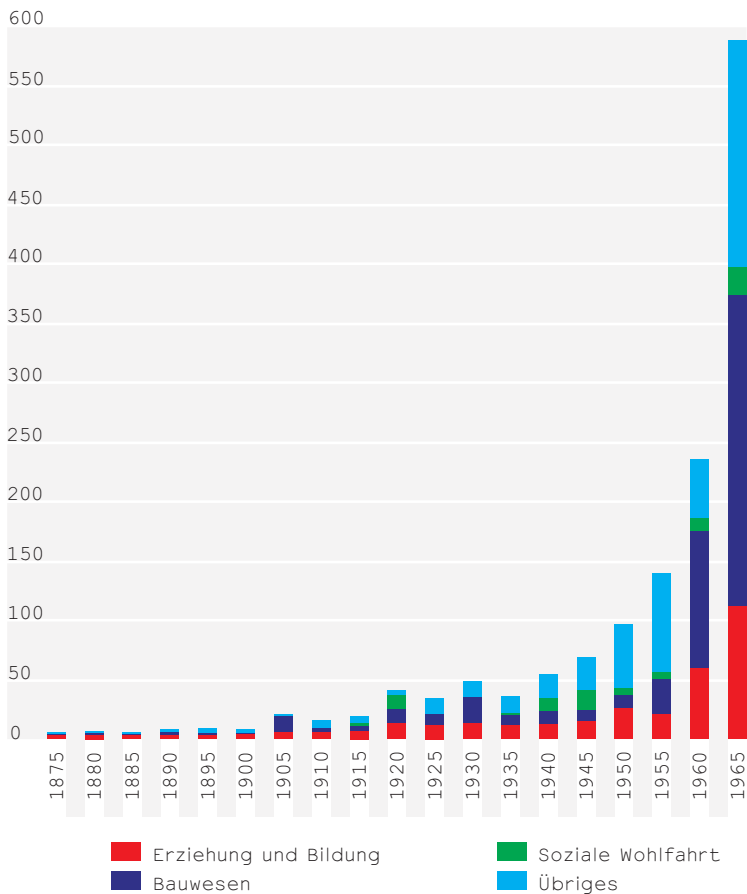
In der Zeit nach 1848 endete eine lange Etappe auf dem holprigen Weg zu einer neuen Staatsfinanzierung. Die Helvetik hatte vergeblich versucht, das Gewirr traditioneller Staatseinnahmen durch ein modernes Steuersystem zu ersetzen. Im Kanton Zug gab es 1819 Aufruhr, als die Obrigkeit alte Freiheiten wie die Jagd oder das Wirten mit neuen Abgaben belastete. Die Verfassung von 1848 sah Vermögens- und Einkommenssteuern vor, ohne dass sich Widerstand dagegen geregt hätte. Auch hier hatte sich seit dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft viel geändert. Die neuen öffentlichen Aufgaben, zum Beispiel im Strassenbau und im Schulwesen, kosteten viel Geld. «Fortschritt» als neues Leitmotiv verdrängte die Tradition. Man hatte sich an einst als Zumutungen empfundene Neuerungen gewöhnt.

Die Ägerer Gemeinden, die in Steuerfragen noch lange weitgehend autonom schalten und walten konnten,³⁵ wollten bei der finanzpolitischen Modernisierung vorerst nicht nachziehen. Sie wurden aber in die Steuererhebung einbezogen, da den Gemeinderäten die Taxation der Steuerpflichtigen oblag. Diese profitierten vorerst von Eigentümlichkeiten des Steuergesetzes:

Steuerlasten — Die 1874 entstandenen Einwohner-, Kirch- und Bürgergemeinden finanzierten ihre Ausgaben hauptsächlich mit Steuern auf das Vermögen, das Einkommen, den Kopf und den Haushalt. Die Abgaben konnten sich zu erheblichen Beträgen summieren und belasteten wegen der relativ hohen fixen Steuern besonders die Ärmern, wie ein Beispiel aus dem Jahre 1898 zeigt: Der Fischer Johann Iten wohnte im Ried in Oberägeri, war katholischer Gemeindebürger und der einzige Aktivbürger im Haushalt. Von seinem Reinvermögen von 2000 Franken war die Hälfte steuerpflichtig, von seinen 900 Franken Einkommen 100 Franken. Obwohl sein Vermögen erheblich unterhalb des Durchschnitts lag, gehörte er zur vermögenden Hälfte der Steuerpflichtigen. Ausserdem zählte er zu jenem Fünftel der Steuerpflichtigen, die überhaupt ein steuerbares Einkommen hatten. Mit diesen Werten hatte er im Kanton, in der Einwohner-, Kirch- und Bürgergemeinde insgesamt 11 Franken Steuern zu bezahlen. Davon setzte sich genau die Hälfte aus fixen, für Arm und Reich gleich hohen Kopfsteuern zusammen. In Unterägeri hatte ein in gleichen steuerbaren Verhältnissen stehender Bürger wie der Packer Robert Iten gar 16.40 Franken zu bezahlen. Davon bestand wiederum die Hälfte aus Fixsteuern. Erst im Verlaufe des 20. Jahrhunderts sank bei insgesamt steigender Steuerlast der Anteil der fixen Kopfsteuern auf unbedeutende Werte, während der nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bemessene Teil stark anstieg und das Steuersystem insgesamt gerechter machte.³⁶

Grafik 9

Ausgaben der Einwohnergemeinde Unterägeri in Franken pro Kopf 1875–1965



Grafik 9 Pro-Kopf-Ausgaben der Einwohnergemeinde Unterägeri in verschiedenen Sachbereichen 1875–1965. Der Beginn des Gemeindestrassenbaus anfangs des 20. Jahrhunderts löste eine erste starke Erhöhung aus. Weiteres rasches Wachstum gab es krisenbedingt im Ersten Weltkrieg, in den 1930er Jahren und im Zweiten Weltkrieg. In der Nachkriegszeit wuchs der Haushalt parallel zu den erweiterten Gemeindeaufgaben enorm. Die Steigerungen betrafen vor allem die Konten Infrastruktur, Schulen, Gesundheit und Sozialwesen.

Einnahmen und Ausgaben der seit 1874 bestehenden Einwohnergemeinde Unterägeri zum Beispiel summierten sich anfänglich auf wenige 1000 Franken und zu Beginn des 20. Jahrhunderts auf je gut 20'000 Franken. Zwei Drittel der Einnahmen waren Steuern, zwei Drittel der Ausgaben gingen in den Schulbereich. Alle Auslagen konnten in der Rechnung namentlich aufgeführt werden. Stabilität auf der Einnahmen- und der Ausgabenseite charakterisierte die Entwicklung des Haushaltes.

Der beginnende gemeindliche Strassenbau anfangs des 20. Jahrhunderts trieb die Ausgaben der Einwohnergemeinde Unterägeri erstmals in die Höhe. Im Ersten Weltkrieg und in der Nachkriegszeit stiegen sie wegen der enormen Teuerung und der sozialen Not weiter an, überschritten 1920 erstmals den Betrag von 100'000 Franken und lagen damit im Vergleich zur Jahrhundertwende fünfmal höher. Diese Steigerung brachte nicht nur die Unterägerer Gemeindefinanzen aus dem Gleichgewicht. In den 1920er Jahren kämpften vor allem die Bürgergemeinden mit zeitweise riesigen Defiziten. Manche Finanzhaushalte liefen auch organisatorisch völlig aus dem Ruder, da die kleinen, meist nebenamtlich geführten Verwaltungen durch deren zunehmende Komplexität überfordert waren. Das Budget der Einwohnergemeinde Oberägeri für das Jahr 1922 wurde zum Beispiel erst im August 1923 genehmigt. Es brauchte viele Anstrengungen, Druck der Bank und regierungsrätliche Mahnungen, ehe der Haushalt saniert war.³⁹

Wirte und Händler, die ein Patent zu lösen hatten, waren von der Einkommenssteuer befreit. Zudem war allein die Selbstdeklaration massgebend. Nicht der Pflichtige musste belegen, dass er nur so viel wie angegeben besass oder verdiente, sondern die Steuerbehörde hatte ihm das Gegenteil zu beweisen. Daher kamen beispielsweise in Unterägeri 1859 ganze fünf Steuerpflichtige auf hundert Einwohner. Als das neue Steuergesetz 1862 die Beweislast umkehrte, verdoppelte sich die Zahl der Unterägerer Steuerpflichtigen auf einen Schlag von 118 auf 232.³⁷

Die neuen Steuern und der Aufbau einer transparenteren Haushaltsführung stärkten nicht nur die gemeindliche Leistungsfähigkeit, sondern gaben auch Anlass zu viel Streit, da nun die Arbeit einer Gemeindeverwaltung, eines Rates deutlicher sichtbar wurde. Der Vorwurf der finanziellen Misswirtschaft konnte der Ansatz sein, um die jeweils andere Partei aus ihren Machtpositionen zu hebeln. So gelang es in den 1870er Jahren den Unterägerer Konservativen, mit ständigen Angriffen auf den Gemeinde- und Korporationskassier und -schreiber Gerold Iten-Moos und dessen kaum durchschaubares System der Kassaführung die alte liberale «Festung» Unterägeri zu erobern.³⁸

Die Finanzhaushalte sagen viel über die Gemeindegeschichte aus, über die Vermehrung der Aufgaben, über Kriegs- und Krisenzeiten, Armut und Aufschwung, Visionen und Realitäten. Die jährlichen



109

Bild 109 Neues Schulhaus Acher in Unterägeri, um 1960. Seit der Bildung der Einwohnergemeinden 1874 beansprucht das Schulwesen einen der grössten Posten im Gemeindehaushalt. Besonders der massive Ausbau seit den 1950er Jahren forderte die Gemeinden stark.

Auch die Unterägerer hatten Mühe, «den in letzter Zeit übel zugerichteten Wagen unserer Gemeindefinanzen wieder in geordnete Bahnen zu lenken».⁴⁰ Noch ehe die «Wunden der Kriegs- und Nachkriegszeit»⁴¹ verheilt waren, warf ihn die Weltwirtschaftskrise erneut aus der Spur. Notstandsarbeiten mussten organisiert und finanziert werden. Erstmals engagierte sich die Gemeinde auch sozialpolitisch in nennenswertem Ausmass. Der Zweite Weltkrieg verstärkte diese Tendenz. Auch in vielen anderen Bereichen hob der Krieg die Gemeindeverwaltung und damit den Haushalt auf ein bisher unbekanntes Niveau. Eine kriegswirtschaftliche Organisation musste aufgebaut werden. Der Einbezug der Gemeinde ins Réduit belastete die Finanzen durch Einquartierungen, Luftschutz und Ortswehr. Die Schuldenlast drückte, der Steuerdruck war gross. Alle Besteuerungsmöglichkeiten waren bis zum Maximum ausgeschöpft. Bereits 1940 war erstmals eine Grundstückgewinnsteuer eingeführt worden. Bei weiteren Drehungen an der Steuerschraube befürchtete der Einwohnerrat die Abwanderung von Kapital.⁴² Auch nach dem Zweiten Weltkrieg blieb die Belastung hoch. 1949 bezahlte zum Beispiel ein verheirateter Angestellter mit vier Kindern, einem Bruttoeinkommen von 12'000 Franken und 30'000 Franken Vermögen etwa 750 Franken Steuern an den Kanton und an die Einwohner-, Bürger- und Kirchgemeinde. In der Stadt Zug musste er nur etwa 450 Franken entrichten.⁴³ An eine Senkung der Steuerlast war in Unterägeri angesichts der 330'000 Franken Gemeindefinanzschulden bei Einnahmen und Ausgaben von etwa 200'000 Franken (1947) nicht zu denken. Ihre Tilgung erforderte einen langen Atem. 1947 genehmigte die Gemeinde einen Plan, der eine Amortisation innert fünfzig Jahren vorsah, während Oberägeri seine ebenfalls über viele Jahre gewachsenen Schulden schon in vierzig Jahren tilgen wollte.⁴⁴ Bald aber waren die Schuldentilgungspläne nur noch Makulatur. Die Hochkonjunktur, das Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum, die anschwellenden Subventionsströme, die neuen Aufgaben im Bereich von Schule, Sozialwesen und Infrastruktur, die Revision des Steuergesetzes und viele andere Faktoren

gestalteten die Gemeindehaushalte völlig um. 1950 betrug die Einnahmen der Einwohnergemeinde Unterägeri gut 350'000 Franken, die Ausgaben gut 330'000 Franken und waren damit etwa doppelt so hoch wie vor dem Zweiten Weltkrieg. Die nächste Verdoppelung war nach drei Jahren erreicht. Um 1960 überschritten die Zahlen die Millionengrenze. Anfangs der 1980er Jahre waren es zehn Millionen, im Jahr 2000 um die dreissig Millionen. Damit lagen Einnahmen und Ausgaben 1500 Mal höher als 100 Jahre zuvor, während sich die Bevölkerung nicht einmal verdreifacht hatte.

Das Wachstum der Ausgaben ging vor allem auf die Konten Infrastruktur, Schulen, Gesundheit und Sozialwesen. Zwischen 1950 und 1960 verzehnfachten sich in Unterägeri die Pro-Kopf-Ausgaben für Strassen, Kanalisationen und öffentliche Gebäude und verdreifachten sich bis 1965 nochmals. Jene für Bildung und Schule verdoppelten sich jeweils zwischen 1950 und 1960 und zwischen 1960 und 1965. Die Gesundheitsausgaben verzehnfachten sich in den 1950er Jahren und schnellten bis 1965 nochmals auf mehr als das Fünffache empor. Die Sozialausgaben begannen erst in den 1960er Jahren stark zu wachsen und stiegen von 1960 bis 1965 auf das Zweieinhalbfache. Real wuchsen die Ausgaben noch stärker, da die Einwohnerzahl ebenfalls zunahm.⁴⁵ Dieses enorme, in Oberägeri ebenfalls zu beobachtende Wachstum spiegelt einen historisch einmaligen Wandel in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik, der auch die Einwohnergemeinden in ihrem innersten Wesen veränderte. Aus bescheidenen Organisationen, die sich um die Sicherheit, das Zivilstandswesen, die Schule und in geringem Ausmass um die Verkehrswege gekümmert hatten, wurden Körperschaften mit einem ausgebauten Leistungsangebot für alle Bevölkerungsschichten in allen Lebenslagen.

1 Billeter, Chronik, S. 33, A 3/1, PFKIAOae. 2 Kriegsabrechnungen 1656, A 7/5, PFKIAOae. 3 Billeter, Chronik, S. 33, A 3/1, PFKIAOae. 4 Gutachten über die Schulden der Gemeinde und deren Amortisation, 5.12.1716, A 7/17, PFKIAOae. 5 Verzeichnis der Kriegskosten 1712, A 7/17, PFKIAOae. 6 Gutachten über die Schulden der Gemeinde und deren Amortisation, 5.12.1716 und 11.5.1720, Gülden und Abrechnungen zu den Kriegsschulden von 1712, A 7/17, PFKIAOae; P-GVÄ1 8.11.1716, 6.12.1716, 9.5.1717, 7.11.1717, 12.5.1720, 10.11.1720; P-GVÄ2 16.11.1724, 11.5.1727, 7.6.1729, 7.8.1729, 14.11.1734. 7 P-GVÄ2 9.5.1756. 8 P-GVÄ1 12.5.1720, 10.11.1720; P-GVÄ2 12.11.1758 (Zitat); P-KIVU1 22.11.1739. 9 P-GVÄ2 13.5.1759. 10 P-GVÄ2 11.5.1760. 11 P-GVÄ2 9.5.1756, 14.11.1756, 8.5.1757, 15.5.1758, 12.11.1758, 13.5.1759, 18.11.1759, 11.5.1760, 11.5.1761 (Zitat). 12 P-GVÄ2 13.5.1781, 12.5.1782 (Zitat); P-GRÄ3 16.6.1781. 13 P-GRÄ3 20.4.1774; P-GVO1 3.5.1775, 12.11.1775; P-GVÄ2 12.5.1776, 20.2.1791, 26.8.1792, 12.5.1793. 14 P-GRU1 3.11.1798. 15 P-KIVU1 22.11.1739. 16 P-GRU1 31.5.1799, 23.11.1799, 16.3.1800, 26.7.1800, 26.7.1801; P-GRU1 16.11.1798, 2.12.1798, 26.12.1799, 2.2.1800, 12.12.1800, 12.3.1801, 10.7.1801; Steuerliste Unterägeri in A 9/1, BAUAe; Morosoli, Erbe, S. 433 ff., 600 f. 17 P-GVÄ2 7.6.1806, 24.12.1806; P-GRU1 24.11.1802, 20.4.1805, 17.5.1805; P-GRO5 15.1.1848; P-GRU6 10.11.1849; P-GVO2 17.11.1805, 27.4.1806; P-GVO3 16.8.1835; P-GVO4 24.4.1848, 21.7.1850; P-GRU1 13.5.1803, 27.11.1803, 15.4.1804; P-GRU2 8.1.1804, 28.2.1804, 15.4.1804, 28.11.1804, 14.8.1805; P-GRU4 17.11.1816, 21.12.1816, 17.5.1818, 27.11.1818, 11.6.1819, 19.6.1819, 25.6.1819, 21.11.1819; P-GRU5 12.7.1826; P-GRU9 15.1.1848, 22.1.1848, 14.7.1849, 10.11.1849; P-GRU10 26.1.1852; P-GVU1 13.12.1847, 10.11.1851; A-GRU 1859/75. 18 P-GVU1 24.4.1836, 2.7.1837, 3.11.1839. 19 Summordnung

1845, § 12, A 1/25, KoAOae. 20 P-GVO4 4.5.1851; Kbl 21/24.5.1851. 21 Kbl 25/19.6.1858. 22 NZGZ 6/7.2.1852. 23 Kbl 1/3.1.1852. 24 P-GRU6 12.12.1851, 24.12.1851, 27.12.1851; P-GVO4 21.12.1851, 26.12.1851; P-KoRO1 27.12.1851, 30.12.1851; Kbl 52/27.12.1851; Korporationsgemeinde an den Bundesrath, S. 11-17; Ausscheidung, S. 7 f. 25 Kbl 45/6.11.1852. 26 Kbl 7/14.2.1852. 27 NZGZ 2/10.1.1852. 28 P-GRU6 28.1.1852, 31.1.1852, 2.1.1852, 4.2.1852, 14.2.1852, 19.4.1852, 20.4.1852, 8.5.1852; P-GVO4 1.1.1852, 11.1.1852, 1.2.1852, 25.4.1852, 9.5.1852; P-KoRO1 23.1.1852, 24.1.1852, 31.1.1852, 24.4.1852, 1.5.1852; Kbl 5/31.1.1852 - 7/14.2.1852, 13/27.3.1852, 20/15.5.1852, 30/24.7.1852, 34/21.8.1852, 45/6.11.1852, 26/25.6.1853; NZGZ 2/10.1.1852-7/14.2.1852; Korporationsgemeinde an den Bundesrath, S. 17-20. 9 Kbl 20/15.5.1852. 30 Korporationsgemeinde an den Bundesrath, S. 2. 31 A 1/5, KoAOae; Korporationsgemeinde an den Bundesrath, S. 20-66. 32 P-GVO4 4.9.1859. 33 P-GRU7 7.7.1855, 8.7.1855, 4.8.1855; P-GVO4 20.1.1853, 28.8.1853, 3.9.1854, 12.11.1854, 3.6.1855, 5.8.1855, 26.8.1855, 28.9.1856, 14.12.1856, 22.2.1857, 25.4.1858, 6.1.1859, 9.1.1859, 20.1.1859, 4.9.1859, 8.12.1859; P-KoRO1 20.12.1856, 5.2.1857, 19.2.1857, 24.2.1858, 2.10.1862, 29.10.1862; P-KoVO1 4.9.1859; Kbl 27/7.7.1855, 32/11.8.1855, 36/9.9.1854, 37/10.9.1853, 40/6.10.1855, 6/9.2.1856, 36/6.9.1856; NZGZ 36/9.9.1854, 30/28.7.1855, 31/24.8.1855, 33/18.8.1855, 6/9.2.1856, 34/23.8.1856, 5/29.1.1859, 51/17.12.1859. 34 P-GRU10 18.12.1852, 19.6.1852, 26.1.1852, 28.2.1852, 9.6.1852, 7.8.1852, 3.9.1852; P-GRU11 13.12.1856, 6.6.1857; P-GRU12 14.3.1862, 2.11.1861, 29.3.1862, 30.10.1861, 31.1.1863, 4.7.1863; P-GRU13 2.10.1867; P-GRU14 5.8.1871; P-GVU1 10.11.1851, 20.6.1852, 3.7.1855; P-GVU2 12.5.1856, 9.5.1858, 24.11.1861, 13.10.1867, 12.7.1868, 25.4.1869, 8.5.1870, 14.5.1871, 22.10.1871,

11.5.1873; A-GRU 1856/96, 1856/Schluss, 1857/ohne Nr., 1858/44, 1863/2b; K-GRU1 8.12.1852; Kbl 26/26.6.1852; NZGZ 51/18.12.1852, 19/11.5.1861, 19/10.5.1862; ZV 88/1.11.1862; VZ 1850; Lohnbuch Neuägeri 23.3.1850, P3/50203, ASAE. 35 Über die Steuerberechtigung der Gemeinden, ZV 100/29.8.1905. 36 Steuer-Register des Kantons Zug 1898 und 1931 (gedruckt); Steuertarife in den jeweiligen Voranschlägen und Gemeindeversammlungsprotokollen; Gesetz über die Bestreitung der Staatsauslagen vom 28.12.1896. 37 RBRR 1859, S. 35-38, 1860, 1862, S. 85 f.; P-GRU12 26.5.1862; K-GRU2 30.3.1862. 38 P-KoVU1 18.10.1874, 14.3.1875, 25.7.1875; K-KoRU2 24.3.1875; NZGZ 66/19.8.1874, 26/31.3.1875, 21/15.3.1876, 28/8.4.1876-30/15.4.1876, 35/3.5.1876, 40/20.5.1876, 43/31.5.1876, 45/7.6.1876, 16/24.2.1877, 32/21.4.1877, 33/25.4.1877; ZV 67/22.8.1874, 23/20.3.1875, 24/24.3.1875, 60/28.7.1875, 61/31.7.1875, 19/8.3.1876, 31/19.4.1876, 44/3.6.1876, 45/7.6.1876, 33/25.4.1877. 39 Gemeinderechnungen Unterägeri 1875-1930, A 10/58-59, A 10/84-85; P-EVO2 12.8.1923, 12.12.1926, 25.9.1927, 8.12.1929; P-ERO6 6.3.1940, 21.3.1940, 4.4.1940, 13.4.1940; ZN 37/26.3.1923; ZV 73/19.6.1923, 150/17.12.1926, 142/27.11.1929, 118/3.10.1930, 149/13.12.1939. 40 ZN 37/26.3.1923. 41 ZV 34/18.3.1924. 42 P-EVU2 18.6.1922, 22.3.1925, 23.3.1924; P-EVU3 4.3.1940, 4.5.1941; P-ERU8 4.3.1940; K-ERU 1945/12.12.1945; ZN 104/29.8.1918, 86/21.7.1920, 134/10.11.1920, 73/19.6.1922, 36/24.3.1924, 36/25.3.1925, 33/19.3.1926, 36/25.3.1929, 46/17.4.1942; ZV 34/18.3.1924, 35/2.3.1925. 43 ZV 121/26.10.1949. 44 P-EVU3 20.4.1947; P-EVO3 20.7.1947; ZN 65/25.4.1947. 45 Lusser, Einwohnergemeinde-Finanzen, Tab. 119, 123, 135, 141.

Harte und Linde, «Petenten» und Bauern, Patrioten und Altgesinnte: Klar abgegrenzte politische Gruppierungen gab es im Ägerital schon im 18. und im frühen 19. Jahrhundert. Doch erst seit den 1830er Jahren werden allmählich jene Parteien erkennbar, die zunächst kaum viel mehr als lockere Verbindungen waren, sich allmählich festigten und bis heute die gemeindliche Politik prägen. Besonders die Frühzeit dieser Parteien ist charakterisiert von heftigen Kämpfen, die nicht nur mit Worten und Stimmzetteln ausgefochten wurden.

PARTEIEN UND PARTEIKÄMPFE

DIE ENTSTEHUNG POLITISCHER PARTEIEN

In der Französischen Revolution 1789 und in der Helvetischen Revolution 1798 war die alte, scheinbar unverrückbare Ordnung zusammengebrochen. Die neue Strömung des Liberalismus beschwor die Gleichheit aller und die Freiheit des Einzelnen, setzte auf den steten Fortschritt des Menschengeschlechts und erstrebte die Einheit der Nation. Damit forderte er die konservativen Verteidiger der alten Ordnung heraus, die auf Ungleichheit und Unterordnung, Tradition und Beständigkeit beruhte. Der Widerstreit von Liberalismus und Konservatismus war eines der grossen Themen des 19. Jahrhunderts. Seit der Jahrhundertmitte forderte der Sozialismus als dritte mächtige Ideologie die beiden anderen Systeme heraus. Der Kampf der Ideologien wurde überall ausgefochten, abstrakt in Büchern und Reden, ganz konkret an der Gemeindeversammlung und in der Wirtschaft. Im Umkreis politischer Meinungsführer bildeten sich Gruppen, die über den Moment hinaus Bestand hatten. Das Amt eines Gemeinderates oder eines Kantonsrates wurde stärker politisiert, und die Ämter wurden zu Machtpositionen, die man möglichst mit eigenen Parteigängern besetzen wollte.

Der erste Anlauf zur Bundesreform in der so genannten Regeneration anfangs der 1830er Jahre mobilisierte Erneuerer und Bewahrer und löste in der zugerischen Parteienbildung den ersten Schub aus. Eine 1833 von den Konservativen lancierte und vom Klerus unterstützte Petition gegen die Reform fand grosse Zustimmung. Auch wenn die Unterschriften teilweise dubios waren,

geben ihre Zahlen einen ersten vagen Hinweis auf die Stärke der Parteilager. In Oberägeri unterschrieben etwa zwei Drittel der Männer, in Unterägeri ungefähr die Hälfte.¹ Die konservative Strömung war in Oberägeri anscheinend kräftiger als in Unterägeri – und dies sollte bis weit ins 20. Jahrhundert so bleiben. In den 1830er und 1840er Jahren verstärkten sich diese unterschiedlichen Tendenzen, als sich mit den neuen Spinnereien der Gebrüder Henggeler die sozialen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in Unterägeri nachhaltig zu verändern begannen. Da der Liberalismus für Fortschritt, Öffnung, Wachstum und Wirtschaftsfreiheit stand, war die neue Schicht der Fabrikunternehmer grossmehrheitlich liberal gesinnt. Die politisch engagierte Unterägerer Spinnereifamilie Henggeler war keine Ausnahme. Ihre wirtschaftliche Macht gab ihnen grossen Einfluss, ihre Wählerbasis verhalf den Unterägerer Liberalen zur Mehrheit in der Gemeinde: «In den Fabriken aber herrscht Freisinn im weitesten Sinne des Wortes. Die Fabrikherren, Schreiber, Aufseher, Angestellte, Arbeiter, Gross und Klein – Alles ist liberal.»² Da der Lohn und damit die Existenz der Spinnereiarbeiter vom Geschäftsgang abhängig war, mussten ihre politischen Interessen jene der Fabrikherren sein – wenn nicht, so half etwas Druck nach, wie die Parteigegner nicht ohne Grund argwöhnten.

Die Bewertung des Wandels war naturgemäss verschieden: Die einen erkannten eine «vorkämpfende Pflanzschule der Aufklärung und Kultur»³ mit einem Volk, «welches seit mehreren Jahren beinahe ohne Ausnahme in allen Theilen seiner gesellschaftlichen und bürgerlichen Zustände sowohl zeitgemässe als zugleich auch namhaft ehrenwerte Fortschritte gemacht hat», und geisselten jene, «welche dem Lauf der zu schönen Erwartungen berechtigenden Zeit und einer bessern Zukunft immer den Hemmschuh der Kurzsichtigkeit und des Unverstandes unterzulegen bemüht sind».⁴ Die so Kritisierten freuten sich hingegen, dass «die grosse Mehrzahl der wackern und soliden Thalleute bei der Sinn- und Denkungsart ihrer Vorväter» blieben und im «neumodischen Liberalismus» nicht das sahen, «was den Christen fromm und gläubig, was den Bruder und Familienvater zu einem Mann von Ehr und Treue, gehorsam, friedliebend und haushälterisch macht».⁵

Bis in die 1840er Jahre blieben die politischen Tendenzen noch verschwommen. Eine Parteipresse war erst im Aufbau. Die einzige zugerische Zeitung, der «freie Schweizer», wählte erst jetzt einen eindeutig liberalen Kurs, der nach 1849 von seinen Nachfolgern, dem «Zugerischen Kantonsblatt» und seit 1861 dem «Zuger Volksblatt», entschlossen weitergesteuert wurde. Die 1846 gegründete konservative «Neue Zuger Zeitung» hielt dagegen. Viele politische Auseinandersetzungen waren fortan von journalistischen Angriffen und Gegenangriffen, pointierten bis gehässigen Kommentaren und Gezeter über die andere Partei begleitet. Allerdings ist oft kaum mehr zu erkennen, wie weit die weltanschaulichen Kämpfe zwischen Liberalismus und Konservatismus in der kleinen Welt des Ägeritales von persönlichen und familiären Traditionen, Freundschaften und Rivalitäten, Auflehnung und Abhängigkeiten mitbestimmt waren. Zudem erschütterten die Konflikte um die Allmendteilung in den 1830er und 1840er Jahren beide Gemeinden zutiefst. Dabei ging es nicht um abstrakte Bundesreformen und Föderalismus, um Kirchenkampf und Klostersaufhebung, sondern um den konkreten, persönlichen Nutzen, der wohl auch zu Interessengemeinschaften über die Parteigrenzen hinweg führte und die alljährlichen Wahlen mehr beeinflusste als alle ideologischen Debatten. So dürften 1847



bloss «zum Theil politische, mehr und hauptsächlich aber Beweggründe, welche aus den Allmendverhältnissen herzuleiten sind, die Mehrheit der Wähler bestimmt haben», als in Oberägeri der ganze Gemeinderat ausgewechselt wurde.⁶ In der Tendenz aber neigte Unterägeri klar zum Liberalismus und Oberägeri ebenso deutlich zum Konservativismus.⁷

ROT UND SCHWARZ: PARTEIPOLITISCHES ROULETTE IN DER MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Im Gefolge der konservativen Niederlage im Sonderbundskrieg 1847 eroberten die Liberalen, gemeinhin die «Schwarzen» genannt, in Unterägeri alle wichtigen Ämter. Sie besetzten drei, ab 1849 vier von fünf Gemeinderatssitzen, wobei der fünfte Sitz dem Müller Klemens Iten, Partner der Spinnereigründer, zufiel. Liberal waren auch der Schreiber und der Weibel. Ebenso dominierten die Liberalen die Korporation und stellten alle Grossräte. Den als «Rote» bezeichneten Konservativen blieb in Unterägeri kaum etwas, während in Oberägeri die Verhältnisse gerade umgekehrt lagen. In beiden Gemeinden bekämpften sich die Parteien bis aufs Blut, «tröleten» wie in alten Zeiten, versprachen und bewirteten, bestachen und bedrohten, unterstellten und enthüllten. Sie versuchten, bei Wahlen möglichst viele eigene Leute zu mobilisieren, da die Mehrheit alles und die Minderheit nichts erhielt, holten auswärtige Stimmberechtigte ins Tal zurück, betrieben die Rehabilitierung konkursiter Anhänger, bezweifelten die Wahlfähigkeit von Gegnern und kämpften verbissen um jedes Amt. Anfangs der 1850er Jahre eskalierte der Parteienstreit zum erbitterten Krieg, in dem die Konservativen stets auf den Rückhalt beim Regierungsrat zählen konnten. Dieser musste mehrmals intervenieren, gewichtete parteipolitische Erwägungen oft höher als rechtliche und annullierte Beschlüsse und Wahlen.⁸

Umstrittene Themen der Zeit waren die Gemeindefinanzen, die Steuergerechtigkeit, die Rechte der Niedergelassenen, die Auswanderung und das

Kampf um Steuergerechtigkeit
Band 1, S. 215–218



113

Bild 110 Der «freie Schweizer» begrüsst die Kapitulation des Sonderbundkantons Zug am 22. November 1847. Mit dem liberalen Aufbruch Ende der 1820er Jahre entwickelte sich die unpolitische «Zuger Zeitung» zum Meinungsblatt mit zunehmend liberaler Ausrichtung, was seit 1832 auch in ihrem neuen Titel «Der freie Schweizer» zum Ausdruck kam. Erst mit dieser Politisierung wird die Zeitung, die bisher kaum lokale Nachrichten enthielt, zur wichtigen Quelle für die Gemeindegeschichte.

Bilder 111/112 Zeitungsköpfe der beiden zugerischen Parteizeitungen «Neue Zuger Zeitung» (konservativ) und «Zuger Volksblatt» (liberal). Nicht nur in den Unterägerer Parteikämpfen der 1870er Jahre waren die Parteiblätter für beide Seiten wichtige Kampfmittel. Hauptzwecke waren, nebst der parteiischen Information, die Mobili-

sierung der eigenen Anhänger und die Schwächung des Gegners durch Hetze und Verleumdung.

Bild 113 Das konservative Parteiblatt «Zuger Nachrichten» konnte sich in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts auf pfarrherrliche Unterstützung verlassen. In Unterägeri kontrollierte Pfarrer Knüsel (im Amt 1910–1940) die Zeitungslektüre seiner Pfarreiangehörigen und warb aktiv Abonnenten für die konservative Zeitung. Sie zählte hier 1931 136 Abonnenten, während das liberale «Zuger Volksblatt» nur auf etwa 65 kam. Zweitstärkste Zeitung war der parteipolitisch neutrale «Tages-Anzeiger» aus Zürich mit circa 70 Abonnenten.³

Verhältnis zwischen der politischen Gemeinde und der Korporation. In Oberägeri entspann sich 1851 ein bitterer, sozialpolitisch durchwirkter Parteikampf um die Frage, wer die Gemeindeauslagen zu finanzieren hatte. In Unterägeri konnten die Konservativen 1852 überraschend den Gemeinderat erobern, der vorher ihrer Ansicht nach ein Aussenposten der «Zwingburgen der Neuzeit»⁹ gewesen war, womit sie die Fabriken meinten. In den Rat kamen wieder «Männer vom alten, konservativen Klang»,¹⁰ unter ihnen der Tuchfärber Major Josef Anton Hess, der mit seinen Fabrikplänen die «Lorzenfürsten»¹¹ herausgefordert hatte. Nun verdrängte er einen von ihnen, den Spinnereigründer Alois Henggeler. Eine Woche später konnten die Konservativen auch die Mehrheit im Korporationsrat erringen.¹² Anfangs Juli schien die «Periode der Partheileidenschaft» überstanden. Man traf sich am zugerischen Bundesjubiläum zum Jugendfest, und wer «dieses einmüthige Wirken sah, musste sich gewiss wundern, ein solches in einer Gemeinde, die man sonst voll Partheisucht glaubt, zu finden».¹³

Im folgenden Jahr fing die «leidenschaftliche Wühlerei»¹⁴ wieder an. Bei der zur Machtprobe hochstilisierten Wahl der Korporationsbeamten am 24. April 1853 denunzierten die Konservativen ihre liberalen Gegner als «Fabrikpartei», da «aus den Fabriken die Fäden gesponnen» worden seien.¹⁵ Sie fragten nach dem Einfluss der zwei grossen Fabriken in der Gemeinde «durch das weit ausgedehnte und tief eingreifende Dienst- und Abhängigkeitsverhältnis, in welchem sich Angestellte, Schreiber, Aufseher, Arbeiter, ganze Familien etc.» befänden, und sahen darin ein Verhältnis, «wie es in frühern Zeiten gegen die Dienstmannen, Knappen, Hörigen, Vasallen etc. bestanden» habe.¹⁶ Die Liberalen dagegen lobten «die Zuneigung der Arbeiter gegen ihre Arbeitsherren» als «fast durchgängig eine freiwillige, sogar eine freudige», und sahen die neuen Zwingherren auf der Seite der «Bauernpartei», bei den reichen Bauern, «welche die Dienstverhältnisse ihrer Dienstmannen, Knechte und Tagelöhner gar weidlich zu benutzen verstehen, damit der Spruch, «wie der Herr so der Knecht», nicht ausser Ehren falle, – und wehe dem armen Dienstboten, wenn es ihm bei

irgend einer Wahloperation gelüsten sollte, eine andere Meinung kund zu geben, als die seines Herrn und Meisters; der Bündel müsste bald geschnürt werden!»¹⁷ Wahrscheinlich trafen beide Seiten den wunden Punkt, denn abgestimmt und gewählt wurde im offenen Mehr, und es brauchte viel Mut, an der Gemeinde die Hand nicht zusammen mit jener des Meisters hochzuhalten.¹⁸

Die Wahl ging knapp zu Gunsten der Konservativen aus. Da sie im Vorjahr die Gemeinderatswahlen nur knapp gewonnen hatten, setzte der konservative Rat sogleich eine an die Korporationsversammlung anschliessende Versammlung der politischen Gemeinde an, «weil man schmieden wollte, solange das Eisen glühend war».¹⁹ Der Rat legte der Gemeinde ein Reglement vor, das er am Vortag «von hiesigen Bürgern» erhalten hatte und das sich zum Ziel setzte, die «Freiheit in der Stimmabgabe herbeizuführen».²⁰ Es verbot, «Jemanden zur Stimmabgabe mit Versprechen von Vortheilen, welcher Art und Natur diese sein, anzuhalten» oder «mit Nachtheilen, wie diese immer heissen mögen», zu drohen.²¹ Die hohen Bussen vervielfachten sich entsprechend der Zahl der angeworbenen oder bedrohten Bürger. Zudem sollte künftig die geheime Stimmabgabe möglich und der Besuch der Gemeindeversammlung Pflicht sein. Die Liberalen sahen in diesem reichlich unausgegorenen Vorschlag einen Angriff und protestierten ebenso heftig wie vergeblich gegen die Vorlage, die sogleich ohne Beratung und unter Tumulten angenommen wurde. Eine Beschwerde an den Regierungsrat blieb erwartungsgemäss ohne Erfolg.²²

Bei den Gemeindewahlen am 8. Mai 1853, also nur zwei Wochen später, schien der heftige «Sturm der Leidenschaft»²³ vergessen. Zwar tröten beide Parteien im höchsten Grade, die Wahlen selbst, in denen «nach einem kurzen konservativen Zwischenreich die Lorzenfürsten wieder die Oberhand» gewannen, verliefen unerwartet ruhig, ganz im Gegensatz zu den Korporationswahlen am 22. Mai. Zum Auftakt der Gemeinde erklärte der Korporationspräsident, dass die Wahlen geheim durchgeführt würden, das Reglement sei ja ratifiziert. Die liberale Opposition protestierte, da es nicht angehe, ein von der politischen Gemeinde angenommenes Verfahren auf die Korporation zu übertragen. Was nun geschah, ist nicht klar. Während die Liberalen von «grösster Stille und geregelterm Gange» sprachen, bemerkten die Konservativen Tumult, Störungen und Beschimpfungen. Einig sind sich die Berichte über den weiteren Verlauf: Der Präsident hob die Versammlung auf, was die Liberalen unbegründet fanden. Gemäss alter Übung übernahmen darauf Gemeindeschreiber und Weibel, beide liberal, den Vorsitz. Die liberale Mehrheit wählte einen neuen Korporationsrat und hob in einer gleich anschliessenden Versammlung der politischen Gemeinde das umstrittene Reglement wieder auf. Da sich der alte Korporationsrat als immer noch amtierend betrachtete, gab es nun in Unterägeri zwei konkurrierende Korporationsräte, einen roten konservativen und einen schwarzen liberalen: «Wer bei diesem Roulett nun gewinnt – roth oder schwarz – wird sich zeigen.»²⁴

Die Roulettekugel blieb vorerst am Rollen. Da die Korporationsversammlung gemäss konservativer Interpretation vor den Wahlen abgebrochen worden war, setzte der alte Rat eine neue Wahlgemeinde an. Der liberale Gemeinderat versuchte diese zu verhindern, da sie «eine wühlerische, gesetzes- und vernunftwidrige» sei. Der alte Korporationsrat verschaffte sich dennoch Zugang zum Gemeindelokal im Schulhaus, und «die gesammte (rothe Partei) traf Mann für Mann ein. Aus dem (schwarzen) Lager waren nur wenige anwesend.» Die Versammlung wählte einen neuen, natürlich konservativen Rat

und nahm das eben erst von der politischen Gemeinde wieder beseitigte Reglement nun für die Korporation an. Alois Henggeler, Friedensrichter, Fabrikant und einer der wenigen anwesenden «Schwarzen», protestierte gegen «Alles und Jedes».²⁵ Der Streit kam vor den Regierungsrat, der von beiden Seiten mit Wahlbeschwerden eingedeckt wurde. Da er von den Konservativen dominiert wurde, war der Ausgang klar. Die Regierung entschied parteipolitisch statt staatspolitisch, kassierte die liberale Korporationsgemeinde und bestätigte damit den neuen konservativen Rat.²⁶ Das Spiel war nun zu Ende, da beide Parteien erschöpft waren. Sie einigten sich im nächsten Jahr auf gemeinsame Wahlen, und die Korporation setzte «das wohlbekannte und vielbesprochene Gemeindsversammlungsreglement, welches auch nie zu gehöriger Ausführung hätte gebracht werden können, mit Einmuth ausser Kraft».²⁷ Für längere Zeit war wieder Ruhe in der Gemeinde.

Die Geschichte vom doppelten Unterägerer Korporationsrat ist nicht bloss eine merkwürdige Episode, sondern sagt manches aus über Dorfpolitik in dieser Zeit, über ihre Formen, Verwicklungen und Vorgehensweisen. Sie zeigt, dass die Trennung von Korporation und politischer Gemeinde noch nicht von allen Bürgern richtig wahrgenommen worden war. Sie deutet auch an, wo die beiden Parteien ihre wichtigste Wählerbasis hatten: Die Liberalen unter der Arbeiterschaft und im Dorf, die Konservativen unter der bäuerlichen Bevölkerung. Auch die Parteiführer stammten mehrheitlich aus diesen Milieus. Die konservativen Meinungsführer waren – soweit erkennbar und abgesehen von ihrer Galionsfigur Hess – Bauern aus den Höfen, zum Beispiel Fridolin Heinrich aus dem Schönenbuel oder Karl Iten aus der Rissenen. Die liberalen Leitfiguren kamen eher aus dem Umfeld der Spinnereien wie Alois Henggeler oder Tierarzt Karl Josef Merz, Schwager des Spinnereigründers Wolfgang Henggeler. Dienstleistungsberufe hatten auch der Lehrer Johann Merz oder Bonaventura Iten, Wirt zum Kreuz. Der Führer der Oberägerer Liberalen, Regierungsrat Christian Nussbaumer zum Hirschen, war typischerweise ebenfalls Wirt, während seine konservativen Gegner Bauern waren.

In der Mitte der 1850er Jahre begann eine Zeit des Ausgleichs. In Oberägeri konnte die leidige Steuerfrage Ende der 1850er Jahre bereinigt werden. Die Unterägerer Liberalen sahen sich geschwächt, da sich ihr Gemeindeschreiber Merz nach Unterschlagungen davongemacht und nach Amerika abgesetzt hatte. Sie konnten sich aber an der Macht behaupten. Zudem kam 1856 der junge Pfarrer Alois Staub ins Amt. Er war umgänglicher als sein Vorgänger, hielt nichts von der geistlichen Einmischung in die Politik und pflegte allseits gute Kontakte. Mit dem von ihm stark geförderten Neubau der Pfarrkirche gelang es ihm, die Unterägerer auf eine gemeinsame Aufgabe einzuschwören. Die Konservativen hatten sich mit den neuen Verhältnissen abgefunden. Das heisst aber nicht, dass politische Eintracht geherrscht hätte. Nach wie vor versuchte die jeweilige Minderheit, gegen die Vormacht der anderen Partei anzustürmen, und schlug verbal auf die Gegner ein. Doch kam es nicht mehr zu Parteikämpfen wie in den frühen 1850er Jahren. Als 1864 mit dem ehemaligen liberalen Gemeindeschreiber Karl Josef Merz erstmals seit über einem halben Jahrhundert wieder ein Unterägerer Landammann wurde, erhielt er einen feierlichen Empfang, an dem Pfarrer Staub sowohl die «grossartige Industrie» wie auch die «mit Sorgfalt gepflegte Agrikultur» lobte und damit der Fabrikpartei und der Bauernpartei zugleich schmeichelte.²⁸

DER STURM AUF DIE LIBERALE FESTUNG: UNTERÄGERER PARTEIKRIEG IN DEN 1870ER UND 1880ER JAHREN

Um 1870 begann sich das Verhältnis zwischen den Unterägerer Liberalen und Konservativen rasch zu trüben. Ein äusserer Einfluss war die verschärfte Konfrontation der Ideologien im Zusammenhang mit dem ausbrechenden Kulturkampf, der das Religionsthema ins Zentrum rückte. Kirche und Papst intensivierten ihren Abwehrkampf gegen Liberalismus und Moderne. Bei den Konservativen gewannen die Ultramontanen – jene, die sich auf Rom, die Papststadt jenseits der Berge ausrichteten – an Gewicht. Im liberalen Lager sahen die Radikalen ihre Chance, den kirchlichen Einfluss in Staat und Gesellschaft weiter zurückzudrängen, und rüsteten zum antiklerikalen Kirchenkampf. Beidseits führten wieder die harten Parteikämpfer das Kommando, so auch in Unterägeri.

Der erste Hauptkampf wurde 1872 um die Revision der Bundesverfassung geführt. Die klare Ablehnung im konservativen Oberägeri überraschte nicht, wohl aber die deutliche Verwerfung in Unterägeri. Dieses galt «als liberaler Hort im Zugerlande»,²⁹ «wo die konservative Partei seit Jahren allen und jeden Haltplatz verloren zu haben schien, [...] wo die Konservativen seit Jahren aus Gemeinde- und kantonalen Behörden sozusagen des Gänzlichen verdrängt waren».³⁰ Nun schöpften sie neuen Mut und starteten sogleich ihre erste Attacke gegen die vermeintliche Verlotterung der Finanzen und die angebliche Fabrikherrschaft. Dabei kam ihnen zustatten, dass die neue Kantonsverfassung 1873 geheime Wahlen einführte. Damit sollte «der arme Mann seine Freiheit, zu stimmen, wie's ihm gefällt, wieder erhalten. Fabrikarbeiter und alle, die unter bekannter und unbekannter Meisterschaft ihr saures Brod verdienen, werden diese Wohlthat der neuen Verfassung leicht erkennen.»³¹ Das neue Wahlverfahren bot aber auch neue Möglichkeiten zu Manipulationen.

Das neue Wahlrecht war nur ein Faktor unter vielen. Der Kulturkampf zwischen katholischer Kirche und liberalem Staat entzweite das Volk. Die glanzvolle Gründerzeit ging zu Ende, die Wirtschaft rutschte in die «Grosse Depression». Die Bundesverfassung wurde tief greifend umgestaltet, ebenso die Kantonsverfassung, die neue Gemeindeformen und damit neue Möglichkeiten für Parteikämpfe schuf. Das umkämpfte Fabrikgesetz sah einen besseren Schutz der Arbeiterschaft vor und konfrontierte die befürwortenden Konservativen mit den ablehnenden Liberalen. Ebenso heftig diskutierten die Unterägerer die Aufteilung ihrer Allmenden und provozierten damit einen aufsehen erregenden Prozess ihrer Frauen gegen die Korporation, die sich zur gleichen Zeit der stärkeren Bundesaufsicht über die Wälder fügen musste. Die Frage eines gemeindlichen Armenhauses bot weiteren Zündstoff, noch mehr die riesige, durch den Bau der neuen Pfarrkirche aufgehäufte Schuld.³² Alle diese Entwicklungen trugen dazu bei, die Fundamente des angeblich «abgewirthschafteten Fabrik-Liberalismus»³³ zu schwächen und die liberale Dominanz in der Gemeinde Unterägeri zu brechen.

In konservativer Sicht hatten die Unterägerer Liberalen im Schutze der in den Fabriken residierenden «Lorzenfürsten» ein Willkürregime eingerichtet, das unter dem Kommando ihres Gemeindeführers Gerold Iten-Moos stand. Dieser war 1865 mit bloss 21 Jahren Schreiber und 1867 auch Kassier von Gemeinde und Korporation geworden. Er war zudem Grossrat und Inhaber

weiterer Posten. Seine vielen Ämter gaben ihm eine enorme Machtfülle, da er praktisch die ganze Verwaltung ausmachte. So war es ihm angeblich möglich, «grosse Summen durch einfache Rechnungsausgleichungen in der einen Verwaltung auszugeben und in der andern einzunehmen».³⁴ Er war geschickt, findig und energisch und legte sich bald mit den konservativen Parteiführern an, unter ihnen der mächtige Kaufmann und Fabrikant Josef Anton Hess. Diese verfolgten ihn mit «Ingrimm, Hass und Rache»³⁵ und brachten ihn schliesslich zu Fall. So jedenfalls sah es die liberale Presse. Sein offenbar bedenklicher Umgang mit Kassen, Protokollen und Stimmregistern bot Angriffsflächen, seine eher schroffe und selbstherrliche Art verstärkte die Abneigung. Die Konservativen erkannten in der Verbindung von Kassier- und Schreiberstelle «die Achillesferse des herrschenden Systems»³⁶ und wagten gleich nach ihrem Sieg in der Abstimmung über die Bundesrevision von 1872 den ersten Sturm auf die «liberale Festung (Fabrikpartei)»³⁷, indem sie die Trennung der zwei Ämter forderten. Beide Seiten ergingen sich in wüsten Beschimpfungen des Gegners. Besonders Schreiber und Kassier Gerold Iten-Moos, «unser Reichskanzler», wurde heftig angegriffen, um ihn von der «schwindelnden Höhe des Thalbeherrschers»³⁸ in die Tiefen zu stürzen. Intensive Trölereien und das Aufgebot auswärtiger Wähler, Verleumdungen und Grobheiten, Intrigen und Verrat, Hetze und Geschrei an den Gemeindeversammlungen, Manipulationen und Rekurse bei den Wahlen, Prügeleien und Überfälle in Wirtshäusern und Gassen, Demolierung von Häusern und Grabschändungen, Anklagen und Verhaftungen – kaum ein Mittel blieb unversucht, um die eigene Machtposition zu stärken und den Gegner zu schwächen.

Anfangs 1874 war die politische Situation «eine der gespanntesten, die wir seit Langem hatten. [...] Das Autoritätsprinzip ist im Zerfall und die Domaine des Adels in Gefahr»,³⁹ obwohl sich die Liberalen in den Kantonsratswahlen wiederum alle Sitze sichern konnten, wenn auch nicht ohne willkürliche Praktiken, wie die Konservativen feststellten. Im Mai feierten die Liberalen neuerdings, als Unterägeri die neue Bundesverfassung annahm.⁴⁰ Auch in den ersten Wahlen der neuen Einwohner- und Bürgergemeinden konnten sie sich noch behaupten. Aber kurz danach gelang den Konservativen mit der populären Idee einer raschen Allmendteilung ein erster Durchbruch. Die Liberalen waren nicht prinzipiell dagegen, warnten aber vor Übereilung. Die Quitting erhielten sie sofort. Sie verloren die Mehrheit im Korporationsrat und konnten die umstrittene Trennung von Schreiber- und Kassieramt auch mit dem Aufgebot des letzten Wählers nicht verhindern.

Nach den Kirchenratswahlen Ende 1874 und erneut an der Fasnacht 1875 schlugen die Parteikämpfer nicht nur verbal aufeinander ein. Die konservative Presse rührte in die Tiefen des «liberalen, fabrikservilen Hexenkessels» und entdeckte üble Zutaten.⁴¹ Die liberale Zeitung warf ihr vor, «im Kothe der frivolsten Publizität»⁴² zu wühlen, gab aber im gleichen «Stallknechtenjargon»⁴³ zurück. Konservativer Einheizer war der junge Dr. Josef Henggeler, ein Enkel des Neuägerer Spinnereigründers Meinrad Henggeler. Er hatte Humanmedizin studiert, aber nie praktiziert, lebte vom Vermögen seines Vaters und betrieb seit 1878 die Wirtschaft «Frohburg» in Mittenägeri. Henggeler war ein erbitterter Feind des Fabrikliberalismus, übernahm als intellektueller Kopf die Führung der Unterägerer Konservativen und gestaltete fortan deren Strategie, formulierte in geschliffener Rede Vorstösse und Beschwerden, dirigierte die



114



115

Bild 115 Cajetan Henggeler (1845 bis 1923) war in den Unterägerer Parteikämpfen der 1870er Jahre ein Exponent der Konservativen. Nach dem Sturz des umstrittenen liberalen Gemeinde- und Korporationsschreibers Gerold Iten-Moos, der Schlüsselfigur im Konflikt, übernahm er dessen Ämter.

Bild 114 Wolfgang Henggeler-Wickart (1824-1911). Der aus Oberägeri stammende Henggeler wurde 1848 Direktor der Spinnerei Unterägeri und engagierte sich mehr dem Pflichtgefühl als der Neigung folgend auch politisch. In den 1850er Jahren, zur Zeit der liberalen Vorherrschaft in der Gemeinde, wurde er Kantons- und Gemeinderat, 1868 Regierungsrat. In den 1870er Jahren baute er die nach ihrem gänzlichen Machtverlust zerfallene liberale Partei wieder auf.



116

Bild 116 Der Unterägerer Textilunternehmer, Gemeindepräsident und Ständerat Josef Anton Hess (1832-1915) war langjähriger Führer der Konservativen und eine der dominierenden Gestalten in der Gemeinde. In den 1870er Jahren brach er mit seiner Partei die liberale Vorherrschaft, engagierte sich aber zusammen mit den politischen Gegnern für die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde.

Parteigänger und organisierte den Kampf. Zudem dirigierte er mit giftgetränkter, aber stilistisch schwungvoll geführter Feder in der konservativen Neuen Zuger Zeitung den Pressekrieg. Gegner waren die Exponenten der liberalen Partei und deren Stimmorgan, das Zuger Volksblatt. Bevorzugt richteten sich die konservativen Attacken gegen den «an der öffentlichen Schandtafel festgenagelten»⁴⁴ Gemeindegeschreiber Iten-Moos, den wegen seiner heiklen finanziellen und protokollarischen Manöver so titulierten «Kassahelden»⁴⁵ und «Protokollkünstler».⁴⁶ Die Liberalen, anscheinend vor allem der junge Anwalt Dr. Klemens Iten, gaben in gleichem Ton zurück und geisselten die «jesuitische, gewaltsame Intrigue»⁴⁷ gegen den Gemeindegeschreiber und die lügnerischen «Sudeleien»,⁴⁸ die der konservative «Giftmauser»⁴⁹ Henggeler in die Zeitung schmierte. Er suche «mit Andersgesinnten Streit und Händel, indem er ihnen all' das Eckelhafte nachwirft, das diesem hochgeehrten Manne anhaftet».⁵⁰ Gerade im Frühjahr 1875 boten sich ihm zahlreiche Ziele.⁵¹

Wegen starker Zweifel am «Iten-Moos-System»⁵² beschloss die Korporation 1875 eine Untersuchung aller von Iten-Moos als Korporationskassier geführten Rechnungen. Die Stimmung hatte sich mittlerweile deutlich gegen ihn und die Liberalen gekehrt. Kurz zuvor war Henggeler in den Kantonsrat gewählt worden. Zudem hatten sich Iten-Moos und die Liberalen unbeliebt

gemacht, weil sie jene Allmendgenossinnen unterstützten, die sich gerichtlich gegen die eben zum Nachteil der Frauen beschlossene Allmendverteilung wehrten. Hauptklägerin war Albertina Iten-Moos, die Ehefrau des Schreibers. Die Untersuchungskommission zeigte, dass es den Konservativen nicht nur um eine Klärung offensichtlicher Widersprüche in den Rechnungen ging. Die Liberalen verlangten die Wahl einer «über die in hiesiger Gemeinde tobenden Leidenschaften erhabenen Kommission».⁵³ Gewählt wurden aber jene, die «zu den ärgsten konservativen Partisanen und schlimmsten Gegnern von Iten-Moos»⁵⁴ zählten, nämlich Dr. Henggeler und Cajetan Henggeler, der auf Itens Ämter aspirierte, sowie der ebenfalls konservative Kirchenpräsident. Zudem sollte die Kommission im Zittenbuech tagen, Sitz eines weiteren konservativen Anführers. Als Iten-Moos die Herausgabe der Kassabücher verweigerte, rückten die Konservativen gemäss liberaler Behauptung mit einer Schlägertruppe an, während sie selbst von einer Schutzwache sprachen, da der bedrängte Schreiber in der Kanzlei eine schlagkräftige Mannschaft versteckt habe. Einig waren sie sich im Ergebnis, dass die Rechnungsbücher in die Hände der Kommission gelangten.⁵⁵ Die Untersuchung ergab erwartungsgemäss eine nachlässige und lückenhafte Rechnungs- und Protokollführung sowie gravierende Unstimmigkeiten. Ende Juli 1875 beschloss daher die Korporationsgemeinde eine erweiterte Rechnungsprüfung. Ende August trat Iten-Moos als Korporationsschreiber zurück. Nachfolger wurde bezeichnenderweise Cajetan Henggeler. Anfangs 1876 eroberten die Konservativen die übrigen Korporationsämter.

Im Mai 1875 hatten die Bürger und Einwohner ebenfalls eine Prüfung der letzten vorliegenden Gemeinderechnung von 1873 beschlossen. Im August wurde Iten-Moos jedoch erneut als Kassier beider Gemeinden bestätigt. Im November 1875 kam es in der Bürgerversammlung zum Skandal. Exponenten beider Parteien, allen voran Dr. Henggeler und Iten-Moos, beschimpften einander aufs Gröbste. Im entstehenden Aufruhr packte Schreiber Iten-Moos seine Akten und Protokolle und verzog sich ins Gasthaus Kreuz, die liberale Hochburg. Die Versammlung musste abgebrochen werden. Bei der Neuauflage im Dezember kam es wieder zu Tumulten. Die Liberalen zogen protestierend ab. Der umstrittene Iten-Moos hatte das Lokal schon zu Beginn verlassen und trat als Schreiber und Kassier zurück. Der liberale Bürgerpräsident Fidel Iten tat es ihm nach, verlegte seinen Wohnsitz nach Zug und nahm dabei das Kassabuch und Wertschriften der Bürgergemeinde mit. Anfangs 1876 wählte die Bürgergemeinde konservative Nachfolger.⁵⁶ Die Untersuchung der 1873er Rechnung ergab keine Unstimmigkeiten, weshalb die nun konservativ dominierte Bürgergemeinde beschloss, sämtliche von Iten-Moos geführten Rechnungen jener mit seinen grössten Feinden besetzten Kommission zu übergeben, welche die gleiche Aufgabe für die Korporation übernommen hatte. Kurz danach wurde der Gemeindeschreiber verhaftet. Er sah sich nun von den meisten Parteifreunden verlassen, da nach Bürgerpräsident Fidel Iten auch der Gemeindepräsident, alt Nationalrat Karl Josef Merz, aufgab und aus Unterägeri wegzog.⁵⁷

Die Ersatzwahl für einen Gemeindepräsidenten am 1. Oktober 1876 war ein neuer Wendepunkt in diesem bizarren Parteikrieg. Beide Seiten mobilisierten alle Kräfte und stellten ihre Spitzenleute zur Wahl. Kandidat der Konservativen war einer ihrer Parteiführer, der Kaufmann und Fabrikant Josef Anton Hess, für seine Anhänger ein «Vertheidiger der Volksrechte gegenüber langjährigem, willkürlichem Druck des Fabrikherrenthums»,⁵⁸ für seine Gegner

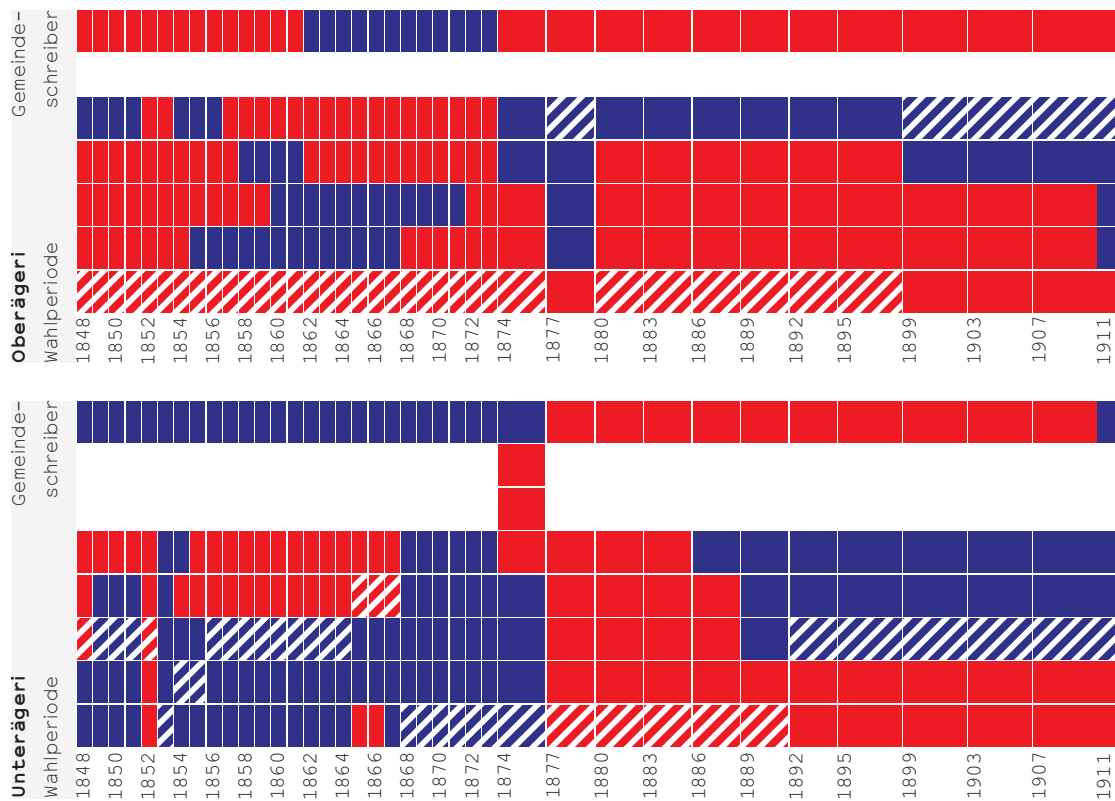
ein «Verdreher, Intrigant und Händelmacher».⁵⁹ Gegen ihn stand einer der Fabrikherren, Wolfgang Henggeler-Wickart, der die Wahl überraschend gewann. Nach dem Sieg durchzogen nach konservativer Aussage «betrunkene Horden schiessend und lärmend das Dorf und stiessen unter den Augen des neuen Polizeipräsidenten Mord- und Branddrohungen gegen die Konservativen aus»⁶⁰, während die Liberalen von konservativem Pöbeln und Wüten wussten.⁶¹ Dr. Henggeler reichte eine Wahlbeschwerde ein. Die Regierung, gemäss liberaler Einschätzung «eine ergebene Dienerin des grossen Wunderdoktors»,⁶² kassierte die Wahl. Tatsächlich gab es manche Unstimmigkeiten. Es wurden mehr Stimmen als Stimmausweise gezählt, und auch die organisatorische Beteiligung des immer noch als Gemeindegemeinderat amtierenden Iten-Moos weckte Zweifel.⁶³

Das Amt eines Gemeindepräsidenten blieb vorderhand vakant, da sich die Parteien auf die Kantonsratswahlen im Januar 1877 konzentrierten. Beide Seiten boten den hintersten und letzten Wähler auf. 564 von 587 Stimmberechtigten oder 96 Prozent beteiligten sich an den Wahlen, die von Gewalt auf den Strassen und in den Wirtschaften geprägt waren. Nochmals konnten sich die Liberalen mehrheitlich durchsetzen. Kurz danach aber wurde Gemeindegemeinderat Iten-Moos, einst «der gefeierte Held des Zuger Liberalismus», vom konservativ dominierten Kantonsgericht wegen Betrug und Unterschlagung zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Zwar sprach ihn das Obergericht, in dem die Liberalen stark vertreten waren, in zweiter Instanz von den meisten Anklagen frei, doch war er bereits «gefallen von der schwindelnden Höhe vermeintlicher Grösse» und «derart hinuntergestürzt in den Abgrund, dass zur

Grafik 10
Parteistärken in den Gemeinde- / Einwohnerräten 1848–2002

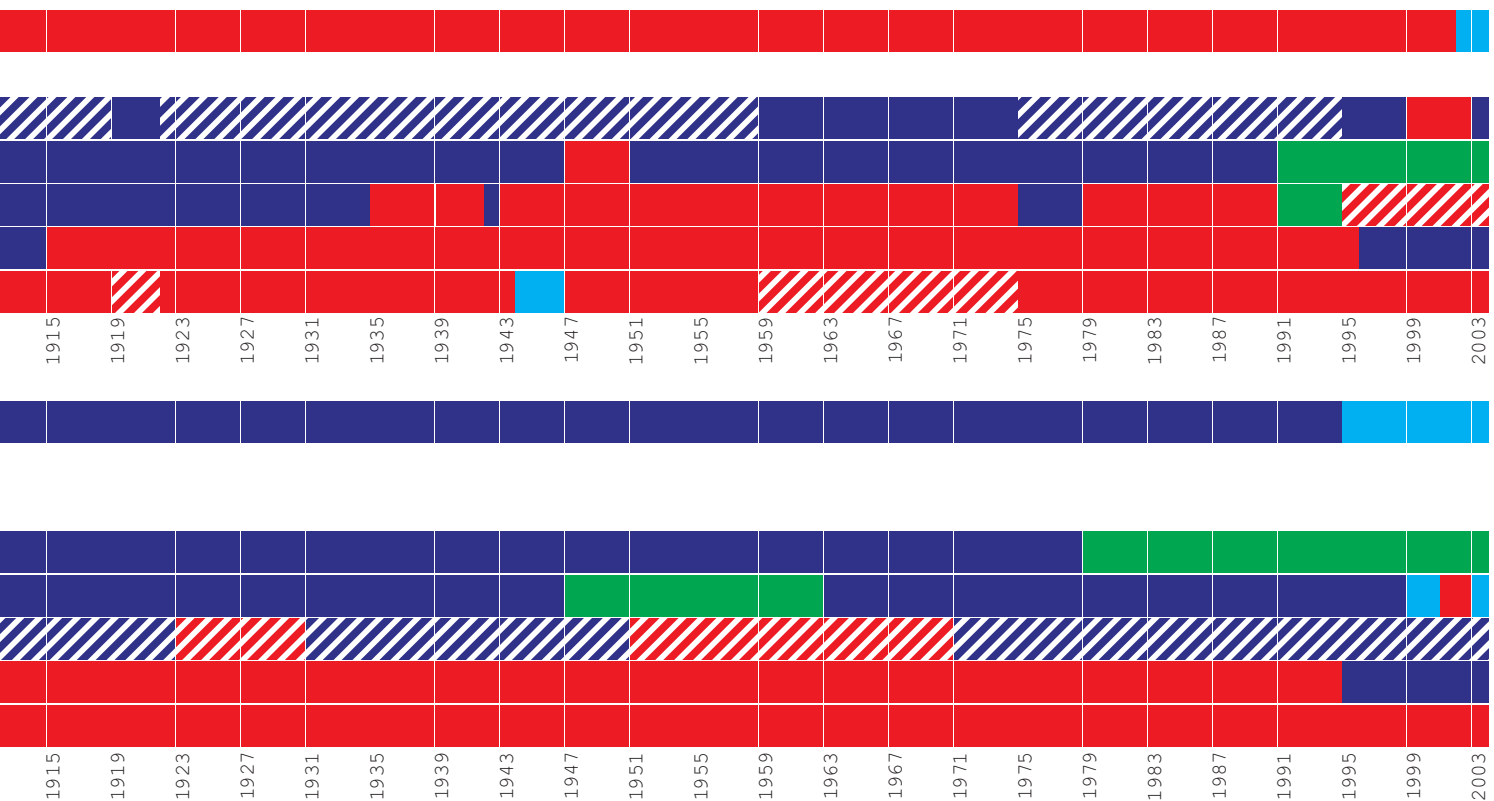
Grafik 10 In Oberägeri verfügten die Konservativ-Christlichsozialen meistens über die Mehrheit, während der Präsident mehrheitlich freisinnig war. In Unterägeri hatten meistens die Freisinnigen das Übergewicht und stellten auch den Präsidenten. Im späten 20. Jahrhundert wurde das traditionelle Zweiparteiensystem durch das Erstarken weiterer Parteien – SP, Forum Oberägeri, SVP – durchbrochen.

- FDP und Vorläufer
- ▬ FDP und Vorläufer Präsident
- CVP und Vorläufer
- ▬ CVP und Vorläufer Präsident
- SP
- Übrige



Stunde noch kein fester Halt unter seinen Füßen sich zeigt», wie das konservative Parteiblatt triumphierte. Neuer Gemeindegeschreiber wurde sein Intimfeind Cajetan Henggeler.⁶⁴

Auch die liberale Partei verlor ihren Halt. In den Gemeindegewahlen im Juni – auch sie mussten nach Rekursen wiederholt werden – büßten die Liberalen alle Sitze im Gemeinderat ein. Josef Anton Hess wurde Gemeindegpräsident und noch im gleichen Jahr zugerischer Ständerat, Dr. Henggeler Gemeindegeschreiber.⁶⁵ Die Zeit der «politischen 3jährigen Sturmperiode» endete mit einem vollständigen konservativen Sieg. Unterägeri habe sich endlich «der Fesseln der Fabrik-Herrschaft entledigt», jubelten die Sieger.⁶⁶ Nun waren es die Konservativen, welche eine fast alle Ämter vereinnahmende, schroffe Parteiherrschaft aufbauten, während die Reste der zertrümmerten liberalen Partei, zusammengehalten von ihrem Anführer, Fabrikdirektor Wolfgang Henggeler-Wickart, gegen die Willkür der «konservativen Gewalthaber»⁶⁷ wetterten und ihnen «Judasmanöver»⁶⁸ vorwarfen. Besonders heftig attackierten sie den mittlerweile zum Regierungsrat aufgestiegenen Dr. Henggeler, den sie als «ungebildeten rohen Bauernflegel» und «Grobian» diffamierten.⁶⁹ Henggeler scheint tatsächlich ein unbeherrschter und fanatischer Parteipolitiker gewesen zu sein. Er soll einem gegnerischen Anwalt mit der Erschiessung gedroht sowie bei einer Nachwahl Wählern die Wahllisten abgenommen und selbst ausgefüllt haben.⁷⁰ Allmählich wuchs aber der Verdruss über die ständigen «Angeiferungen»⁷¹ und «solch' erbärmliche Elaborate»⁷² aus dem Ägerital, wie sie die Zeitungsspalten beider Parteiblätter füllten. Die «Neue Zuger Zeitung» dürfte



vielen aus dem Herzen gesprochen haben, als sie 1881 nach einer Oberägerer Beleidigungsaffäre bündig erklärte: «Wir haben diese Händelmacher-Geschichten von Ober- und Unterägeri noch seit früher und auch jetzt wieder übersatt».⁷³

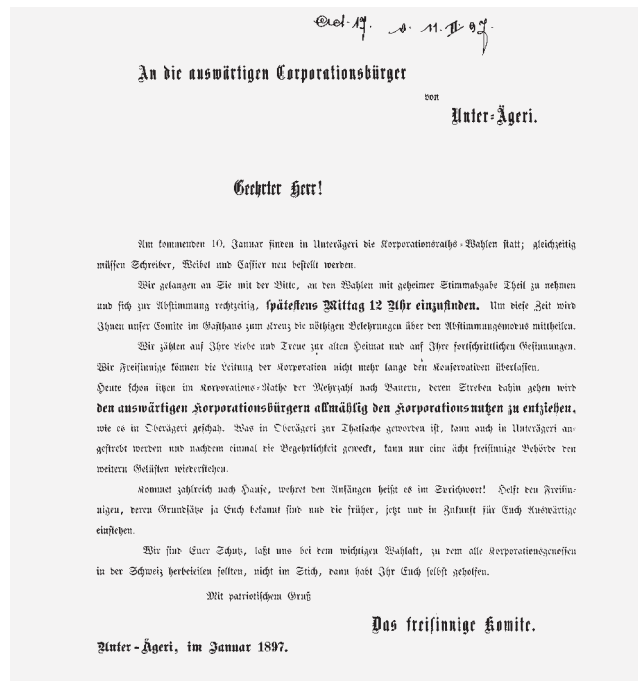
Die durch Affären geschwächte konservative Parteiherrschaft in Unterägeri brach 1888 mit einem grossen Knall zusammen: Im September machte sich der von Konkurs und Ehescheidung bedrängte Dr. Henggeler, Wirt in der «Frohburg» in Mittenägeri, Polizeichef der Gemeinde und eine der «Koryphäen der verbissensten Parteilichkeit»⁷⁴ im Kanton, unter Mitnahme seiner Kinder auf und davon und schlug sich nach Amerika durch. Seine Gläubiger hatten den Schaden, seine Partei den Verdross, seine Gegner ihre Freude. Henggeler arbeitete einige Zeit in Baltimore als Spezialist für Haut- und Geschlechtskrankheiten. «Wenn er in diesem neuen Wirkungskreise nur halb soviel leistet, wie er als konservativer Wühlhuber und Rechtsverdreher gearbeitet, dann erbarm's Gott um seine Patienten,»⁷⁵ gifteten seine Feinde. Als er aber 1897 elend und verlassen in einem amerikanischen Armenasyl starb, zeigten seine Gegner sogar Mitgefühl: «Er hat viel gefehlt und manchen unheilvollen Streit in seiner Heimatgemeinde angefacht. Allein er hat auch viel gelitten und nicht alle Schuld lag auf seiner Seite. Seine Helfershelfer in Unterägeri sind mitverantwortlich an seinem Schicksale.»⁷⁶

In dieser Affäre erinnerte man sich wieder an den von Henggeler erfolgreich betriebenen Sturz des liberalen Schreibers und Kassiers Gerold Iten-Moos. Beide Kontrahenten verband nicht nur eine offensichtliche Schroffheit des Charakters, sondern auch das traurige Schicksal. Der entehrte und ruinierte Gemeindeschreiber war nach Bern gezogen, wo er einige Zeit beim Bund als Kanzlist arbeitete. Er geriet in tiefste Armut, erkrankte an Paranoia, wurde psychiatrisch behandelt, kam zu seinen Verwandten und schliesslich ins Unterägerer Armenhaus. Er starb 1921.⁷⁷

Die Darstellung der Unterägerer Parteikämpfe der 1870er und 1880er Jahre zeigt ein verwirrendes Gemenge von Konflikten, die alle irgendwie miteinander verbunden waren. Die Gemeinde war tief zerstritten und extrem polarisiert. Anders als bei den Allmendhändeln anfangs des 19. Jahrhunderts gab es keine ausgleichende Mittelpartei. Beidseits führten verbissene Parteikämpfer das Wort, denen es nicht um politische Inhalte, sondern um den Kampf, die Vernichtung von Personen und die Macht als Selbstzweck ging. Man stritt mit fast allen Mitteln, mit Verleumdung und Fäusten, Terror und Trölerei. Da das Mehrheitsprinzip dem Gewinner alles gab, versuchte eine Partei, sobald sie an der Macht war, alle Ämter mit eigenen Parteigängern zu besetzen. Sogar die Wahl eines Sigristen konnte zur parteipolitischen Prinzipienfrage werden.

Derartige Kämpfe förderten die Verfestigung der Parteien von lockeren Verbindungen gleicher Interessen zu recht stabilen Organisationen. Schon 1859 schlossen sich die Konservativen im Kanton zum Piusverein zusammen, einer nach dem amtierenden Papst Pius IX. benannten Kampforganisation gegen den Liberalismus und die moderne Welt. Örtliche Sektionen gab es im Ägerital keine. Die erste konservative Organisation war daher wohl der 1876 bereits bestehende Demokratische Verein. Seine Ausrichtung war offensichtlich ultramontan, da der hartleibige Dr. Josef Henggeler als ihr Wortführer auftrat.⁷⁸ Mit Henggelers Flucht dürfte der Verein am Ende gewesen sein. Auch vom liberalen Volksverein war zu dieser Zeit nicht mehr die Rede. Er war 1873 wie der nationale Volksverein im Zusammenhang mit der Bundesreform entstanden.

Bild 117 Freisinniger Wahlauf Ruf in den umkämpften Unterägerer Korporationswahlen 1897. Im 19. Jahrhundert standen auch die Wahlen in der Bürgergemeinde, katholischen Kirchgemeinde und Korporation oft im Zeichen des Parteikampfes zwischen Konservativen und Freisinnigen. Im 20. Jahrhundert konzentrierten sich die parteipolitischen Auseinandersetzungen auf die Einwohnergemeinden.



117

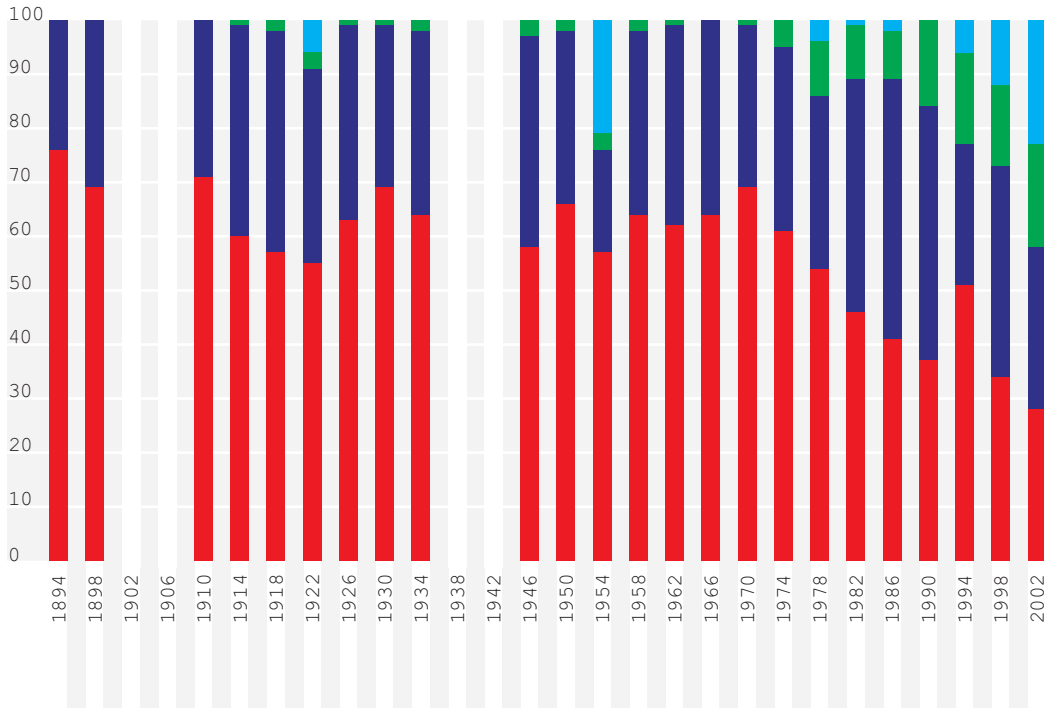
Schon bald schlossen sich die Gemeindesektionen zu einem kantonalen Volksverein zusammen. Mit dabei war der kantonale Grütliverein, eine zwischen dem linken Flügel der Liberalen und der frühen Sozialdemokratie lavierende Organisation der Handwerker und Arbeiter, die in den 1870er Jahren auch in Unterägeri eine Sektion hatte. In Oberägeri blieben solche ersten Anläufe zu Parteigründungen aus. Hier, wo die Konservativen meistens auf eine solide Mehrheit zählen konnten, erübrigte sich der Aufbau einer festen Organisation. Parteipolitik wurde vor allem durch lockere und informelle Verbindungen von Interessenvertretern betrieben. Auch in Unterägeri versandeten die Organisationsbemühungen in den 1880er Jahren. Träger der politischen Aktivitäten waren formlose konservative und liberale Komitees namhafter Parteipolitiker, die sich bei Bedarf bildeten und danach wieder auflösten.⁷⁹

«ÄGERI-MARS» UND «FRIEDENSGÖTTIN»: PARTEIEN ZWISCHEN KONSENS UND KONFLIKT

Freudig stellte das Zuger Volksblatt bei den Unterägerer Kantonsratswahlen 1891 fest, «dass heute Parteigeist und Parteileidenschaft bei Weitem nicht mehr eine so grossartige Rolle spielen wie damals»⁸⁰ in den 1870er und 1880er Jahren, als sich die Konservativen und Liberalen bis aufs Blut bekämpft hatten. Parteibindungen und parteipolitische Familientraditionen festigten sich. In gewissen Familien wie den Iten zum Kreuz oder den Hess im Dorf war es fast eine familiäre Pflicht, liberal resp. konservativ zu sein. Man wusste, wer zu den eigenen und wer zu den anderen gehörte. Die politische Weltanschauung wurde zum Charaktermerkmal. Man lebte und starb als kirchen- und «grundsatztreuer, konservativer Kämpfer, der stets mit Mannesmut zu seiner Überzeugung stand»,⁸¹ oder als «unerschrockener und freimütiger Genosse der freisinnigen Partei»,⁸² wie Nekrologe oft betonten. Es war keine pluralistische, sondern eine polarisierte Gesellschaft, in der man entweder konservativ oder liberal war.

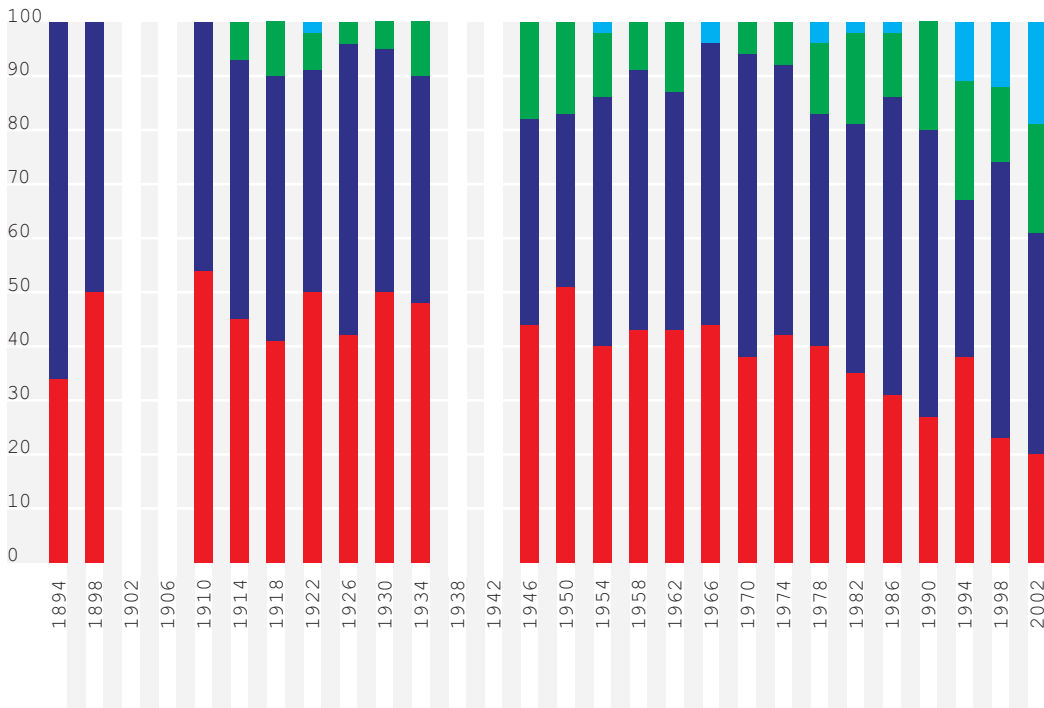
Grafik 11
Listenstimmen bei den Regierungsratswahlen
1894–2002 in Prozent

Oberägeri



Grafik 11 Parteistärken in Oberägeri und Unterägeri in den Regierungsratswahlen seit der Einführung der Proporzwahl, 1894–2002 (Jahre ohne Daten: gemeinsame Liste). In Oberägeri war die Konservativ-Christlich-soziale Partei resp. die CVP meistens die stärkste Partei, in der Fabrikgemeinde Unterägeri die FDP. Die SP konnte sich hier nach dem Ersten Weltkrieg etablieren. Im späten 20. Jahrhundert begann sich die Entwicklung, charakterisiert durch den Rückgang bei der CVP und den Vormarsch der SVP, in beiden Gemeinden anzugleichen.

Unterägeri



■ Konservativ-Christlich-soziale/CVP
■ FDP
■ Linke (SP, SGA und andere)
■ Übrige

Die parteipolitische Ausrichtung erfasste auch die Vereine. Bei den Unterägerer Feldschützen schossen die Liberalen, die Infanterieschützen waren konservativ. Wirtschaften wurden zu Parteizentralen.

Um die Wende zum 20. Jahrhundert lockerten sich die Spannungen zwischen den Parteien. Dazu trug besonders die Einführung des Proporz 1894 bei, der die Minderheiten stärkte, die ausschliessliche Herrschaft einer Partei verhinderte und ihre Organisierung förderte. Der Kriegsgott, der «so gefürchtete (Ägeri-Mars)», hatte «der holden Friedensgöttin den Platz geräumt».⁸³ Nur gelegentlich kroch der «Dämon der Parteileidenschaft»⁸⁴ wieder hervor, zum Beispiel 1897, als der Streit um die neue, von der Korporation Unterägeri gebaute Wasserversorgung eskalierte und nach den Korporationswahlen liberale Parteigänger konservative Gegner mit Fäusten und Waffen traktierten.⁸⁵ Meistens aber einigten sich beide Parteien in beiden Gemeinden auf gemeinsame Wahllisten. «Eine freisinnige und eine konservative Fraktion kennt man zurzeit in Unterägeri nicht mehr, wir finden alles untereinandergemengt – das Edle und Unedle, das Ächte und Unächte, das Grobe und Feine, Adel und Arbeiterstand – alles bildet so eine Art politische (Melange)»,⁸⁶ stellte das Zuger Volksblatt 1908 befriedigt fest. Zudem hatte sich die Zahl der Kampfplätze verkleinert. War in den 1870er Jahren selbst das kleinste Amt eine Bastion gewesen, die zu erobern oder zu verteidigen war, konzentrierten sich nun die Kampfahlen auf die politische Gemeinde und die Korporation. Die Bürger- und die Kirchgemeinde, beide fest in konservativer Hand, waren anscheinend parteipolitisch nicht mehr besonders interessant.⁸⁷

Schon anfangs des neuen Jahrhunderts zeigten sich aber Risse in der Harmonie, die auf künftige Konflikte und schärfere ideologische Konturen hindeuteten. In der Unterägerer Korporation machte sich eine starke sozialdemokratische Gruppe bemerkbar. Bei den Freisinnigen, wie sich die Liberalen nun meistens nannten, rebellierte die «Jungmannschaft mit ihrem feurigen Blut» «gegen den durch unsere Alten gehätschelten Kompromiss»,⁸⁸ und die Konservativen tendierten wieder vermehrt dazu, auf die Religion und ihre angebliche Gefährdung hinzuweisen. Beschworen wurde das alte Gespenst der Religionsgefahr von zwei Geistlichen, vom Oberägerer Klemens Hürlimann, der 1907 vom Pfarrhelfer zum Pfarrer aufstieg, und von Johann Knüsel, der 1910 in Unterägeri den gleichen Schritt machte. Ihre Vorgänger Philipp Jakob Lutiger und Alois Staub hatten sich aus den parteipolitischen Querelen herausgehalten. Die beiden neuen, vom Geiste der ultramontanen Offensive gegen Liberalismus und moderne Welt durchdrungenen Pfarrherren sahen es aber als ihre Pflicht an, in ihrem Amt auch politisch für die Sache der Kirche zu kämpfen. Besonders Knüsel, ein «führendes Haupt des Ultramontanismus»⁸⁹, engagierte sich im Sinne der katholisch-konservativen Strategie, das Kirchenvolk schon in jungen Jahren straff in katholischen Vereinen zu organisieren, um es vor verderblichen Einflüssen zu bewahren. Unter ihm intensivte sich das Wirken der Pfarreivereine, die zwar allen interessierten Katholiken offen standen, in freisinniger Wahrnehmung aber bloss konservative «Absonderungsvereine»⁹⁰ waren.⁹¹

Die Freisinnigen mussten aber zugeben, dass ihnen die Konservativen organisatorisch weit voraus waren. Besonders Knüsel kümmerte sich intensiv um die Jugend, die er schon früh auf den richtigen politischen Weg bringen wollte.⁹² Dabei konnte er sich auf eine wohl vereinsmässig organisierte konservative Volkspartei Unterägeri stützen. Die Freisinnigen bemühten sich ebenfalls,

allerdings mit mässigem Erfolg, um den Aufbau einer Parteiorganisation. Zwar vereinbarten sie kurz vor dem Ersten Weltkrieg monatliche Zusammenkünfte der liberalen Gesinnungsgenossen zur Besprechung aktueller Fragen, pflegten aber noch nach dem Krieg das urliberale «laissez aller in der Partei», das «einer steten, unausgesetzten Tätigkeit Platz machen» müsste, um «eine Position zu behaupten, die unsere Väter zur Zeit des Aufstieges des Freisinns schufen».⁹³

ALTE UND NEUE FRONTEN

Der Erste Weltkrieg stoppte die wieder zunehmende ideologische Abgrenzung und Gegnerschaft zwischen Konservativen und Freisinnigen. Die Gefahren der Zeit erforderten Einheit. Beide grossen Unterägerer Parteien einigten sich auf gemeinsame Wahllisten auf der Basis des aktuellen Besitzstandes. Auch in Oberägeri, wo die parteipolitischen Gegensätze stets weniger klar erkennbar und daher kaum darzustellen sind, verständigten sich beide Parteien auf einen befristeten Waffenstillstand.⁹⁴ Erst gegen Kriegsende und in der unmittelbaren Nachkriegszeit rückten die beiden alten Ägerer Parteien näher zusammen, um sich im Bewusstsein der gemeinsamen ideologischen Grundlagen gegen einen Gegner zu behaupten, der in der sozialen Not der späten Kriegsjahre zusehends erstarkt war: die klassenkämpferischen, wenn nicht gar revolutionär gesinnten Sozialdemokraten. Im September 1919 gründeten einige sozialistische Aktivisten in Unterägeri eine Parteigruppe. Gleichzeitig versuchten sie den Aufbau einer Sektion der jungsozialistischen Freien Jugend, einer «Organisation mit ausgesprochen revolutionärem Charakter, welche die Autorität der Eltern, der Kirche und des Staates mit gleicher Heftigkeit befehdet und zu untergraben sucht»,⁹⁵ wie die Zuger Nachrichten warnten. In den Nationalratswahlen im Oktober erhielt der Sozialist Heinrich Gallmann insgesamt zwar nur acht Prozent der Stimmen, in Unterägeri aber einen Drittel, was vor allem den gewerkschaftlich organisierten Unterägerer Arbeitern in der Landis & Gyr in Zug zugeschrieben wurde.⁹⁶

Die Revolution blieb aus. Der sozialdemokratische Vormarsch kam nicht weit, und auch die bürgerliche Zusammenarbeit machte bald wieder den üblichen Zänkereien Platz, wobei beide Parteien die Gegenseite verdächtigten, sich zu sehr mit dem neuen Mitspieler einzulassen, der von links auf die politische Bühne getreten war.⁹⁷ Die Parteifehden konzentrierten sich immer mehr auf die Einwohnergemeinden und die kantonalen Ämter. In den Korporationen trat der ideologische Kampf allmählich hinter die konkrete wirtschaftliche und sozialpolitische Interessenvertretung von Nutzniessern, Holzhändlern, Korporationsarbeitern oder auswärtigen Genossen zurück, was sich auch in den vielen wilden und oft erfolgreichen Wahllisten zeigt.⁹⁸

Seit den späten 1920er Jahren nahmen die politischen Gegensätze unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise und des Faschismus wieder zu. Der Liberalismus, Gründer und Träger des Bundesstaates, stürzte in eine existenzielle Krise. Die Konservativen sammelten ihre jungen Kräfte im Kolinbund, einer jungkonservativen Sammelbewegung für «Gott, Kirche und Vaterland»⁹⁹ und für die «Treue zur angestammten katholischen Weltanschauung».¹⁰⁰ Auch in ihren Ägerer Sektionen fand die neue Jugendbewegung Zulauf.¹⁰¹ Fortan stand die «Konservative Partei in einer Phalanx mit dem jungen Kolinbund und den Christlich-Sozialen»¹⁰² gegen «den vereinten Ansturm des Freisinns



Bild 118 Wahlaufruf der Konservativ-Christlichsozialen Partei, 1946. Der Wahlkampf von 1946 war der letzte, der von den Katholisch-Konservativen im Zeichen der angeblich von Liberalismus und Sozialismus bedrohten Religion geführt wurde. Wahlgewinner waren die Sozialdemokraten, die in Unterägeri erstmals einen Sitz im Einwohnerrat gewannen. In der folgenden Hochkonjunktur näherten sich die drei grossen Parteien zusehends an.

118

und des auch in Unterägeri neuerdings erwachten Sozialismus».¹⁰³ 1928 verbanden sich die Unterägerer Jungfreisinnigen zu einer eigenen Partei «unter dem Banner des Freisinns [...], zu einem festen Gefüge gegen Machtpolitik, sei es von links oder rechts».¹⁰⁴ Die offenbar besonders in Neuägeri präsenten Sozialdemokraten versuchten einen neuen Vorstoss ins Ägerital, wobei sie sich auf den 1931 gegründeten Arbeiterturnverein oder den Freien Sportverein Neuägeri stützten.¹⁰⁵ Die Frontisten, die nach der nationalsozialistischen Macht ergreifung 1933 ihren «Frontenfrühling» erlebten, konnten sich in Ägeri nicht etablieren. Ihr Anliegen einer Totalrevision der Bundesverfassung im autoritären Geist der neuen Zeit gefiel aber vielen Konservativen, die sich die Chance zum radikalen Umbau des liberalen Staates erhofften. Ihre grossen Hoffnungen scheiterten 1935 kläglich. In Oberägeri und Unterägeri kam das Begehren wie im Kanton insgesamt bloss auf einen Drittel der Stimmen.¹⁰⁶

Die Abstimmung war ein Höhepunkt in den politischen Kämpfen der 1930er Jahre, die im Ägerital mit Wahlbeteiligungen von über 90 Prozent ausgefochten wurden, wenn auch nur noch mit heftigen Worten und längst nicht mehr mit Manipulationen, Fäusten und Messern. Die langsame wirtschaftliche Erholung verminderte den inneren sozialen Druck, während der äussere Druck zur offensichtlichen Bedrohung wurde und zu einem Zusammenrücken der Parteien führte. In Unterägeri verzichteten die beiden alten Parteien schon 1938 bei den Wahlen in die kantonalen und gemeindlichen Behörden auf Kämpfe und schlossen ein Wahlabkommen, das bis 1945 gelten sollte. Ähnliches vereinbarten die Oberägerer Parteien. Den Frieden störten wilde Listen und die Sozialdemokraten, die sich in den Kriegsjahren im Aufwind befanden und bei den Nationalratswahlen 1943 in Oberägeri ein überraschendes Fünftel der Stimmen und in Unterägeri sogar mehr als die Freisinnigen erhielten. Dies sei der «Konsoziations-Politik» zuzuschreiben, wie das freisinnige Parteiblatt «die

konservativ-sozialistische Zusammenarbeit gegen den verhassten Freisinn» bezeichnete.¹⁰⁷ In Oberägeri störte die Frage eines Artilleriewaffenplatzes in Biberbrugg den Partefrieden und verhalf einem Vertreter der direkt betroffenen Bevölkerung zu einem Sitz im Einwohnerrat, dem ersten überhaupt, der nicht konservativ oder freisinnig gefärbt war.¹⁰⁸

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde auch in der Parteipolitik alles anders. In den Wahlen von 1946 sahen sich die Katholisch-Konservativen vom ersten «Sturm der Nachkriegszeit auf die konservativ-christliche Festung Innerschweiz»¹⁰⁹ bedroht und holten noch einmal «ihr altes bewährtes Rüstzeug aus der konservativen Rumpelkammer»¹¹⁰, wie die Freisinnigen kritisierten. Die Konservativen führten einen Kampf «um die Grundlage des christlichen Staates»¹¹¹ und setzten katholisch mit konservativ gleich, womit sie die Kirchentreue der Katholiken parteipolitisch ausnutzen wollten. Die Freisinnigen hielten dagegen und konnten sich als moderne Partei präsentieren, die «Achtung vor jeder Überzeugung, vor jedem Glauben und vor jeder ehrlichen Leistung» habe und «nicht getrennt nach Konfession, Stand, Beruf oder Alter» politisiere.¹¹² Sieger in diesem mit kriegerischem Vokabular geführten Grosskampf waren aber weder die Katholisch-Konservativen noch die Freisinnigen, sondern die Sozialdemokraten, die auch in Ägeri zulegen konnten und in Unterägeri je einen Sitz im Einwohner- und im Kantonsrat eroberten. Allerdings waren es keine Parteisoldaten der noch vor kurzem gefürchteten «roten Garde»¹¹³, die versuchten, «die rote Fahne aufzupflanzen»,¹¹⁴ sondern der solide Spinnererarbeiter Albert Siegfried. Die Sozialdemokraten hatten sich schon vor dem Krieg vom Klassenkampf verabschiedet und ins System integriert. Damit waren sie auch für bürgerliche Kreise akzeptabel, die ihre Sitzansprüche prinzipiell anerkannten.¹¹⁵

Die 1946er Wahlkämpfe waren die letzten, die so verbissen und fundamentalistisch geführt wurden, beinahe die letzten Wähler an die Urne trieben und Stimmbeteiligungen im Bereich von 90 Prozent ergaben. Der wirtschaftliche Aufschwung und die grossen sozialen Veränderungen der 1950er und vor allem der 1960er Jahre begannen den weltanschaulichen Zusammenhalt der Parteien zu zersetzen. Besonders die Katholisch-Konservativen waren davon betroffen. Ihr traditionelles Milieu brach zusammen und löste sich in der neuen gesellschaftlichen Pluralität auf. Das Vatikanische Konzil 1962 bis 1965 war Ausdruck und zugleich Verstärker dieser Prozesse. Die Parteizugehörigkeit war nicht mehr ein Wesensmerkmal, auf das im Nekrolog speziell hingewiesen wurde. In den 1980er Jahren konnte sogar ein späterer sozialdemokratischer Gemeinderat ohne Weiteres Präsident des Katholischen Turnvereins Unterägeri werden.

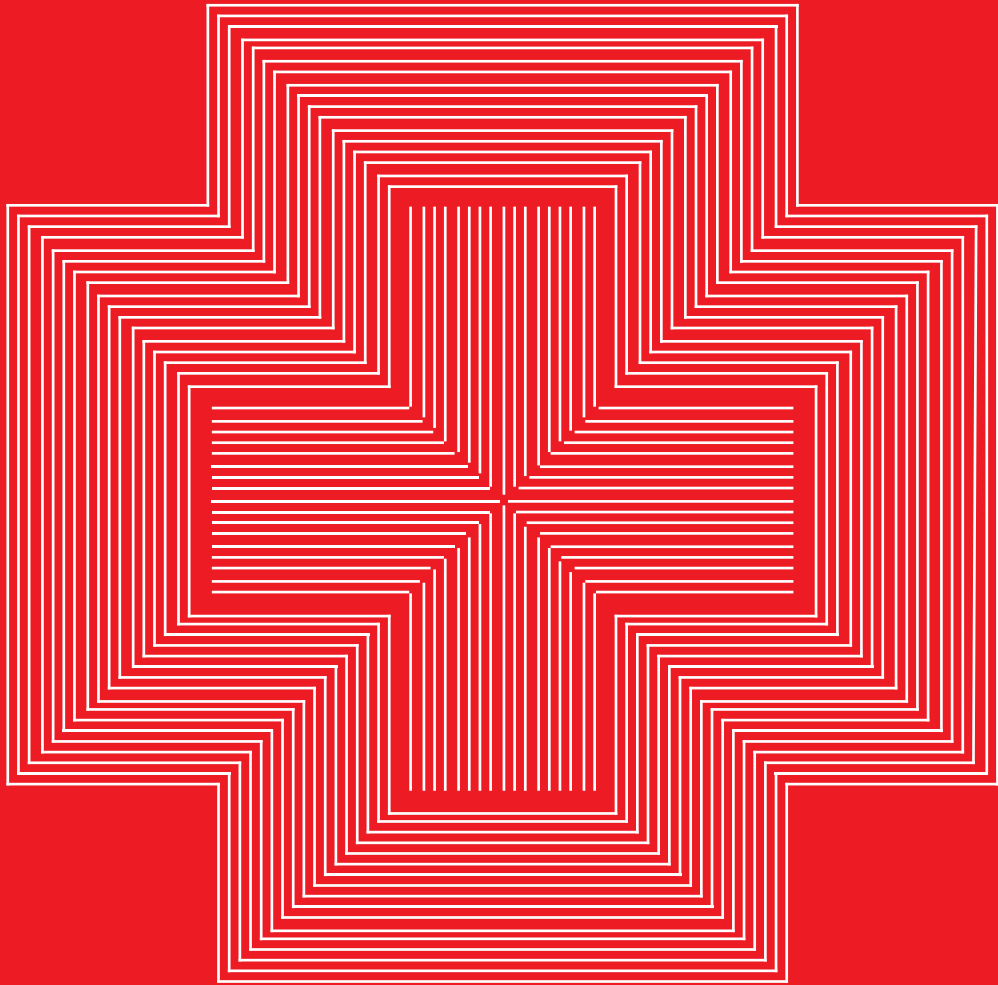
1 Furrer, Streitfragen, S. 89–124, 219–231 u. a. 2 NZGZ 43/21.10.1848. 3 NZGZ 24/13.6.1846. 4 fSch 25/19.6.1846. 5 NZGZ 24/13.6.1846. 6 fSch 19/8.5.1846, 20/15.5.1846; NZGZ 24/13.6.1846, 20/15.5.1847 (Zitat). 7 P-GRU9 9.11.1847, 12.11.1847; P-GVU1 10.5.1846, 13.12.1847, 19.1.1848; fSch 19/8.5.1846, 44/29.10.1847, 52/24.12.1847, 4/28.1.1848, 16/21.4.1848, 17/28.4.1848, 26/30.6.1848, 28/14.7.1848, 43/28.10.1848–45/11.11.1848, 3/19.1.1849, 4/26.1.1849, 11/16.3.1849, 18/4.5.1849; NZGZ 24/13.6.1846, 20/15.5.1847, 35/28.8.1847, 51/18.12.1847, 4/22.1.1848, 43/21.10.1848, 48/25.11.1848, 2/13.1.1849, 8/3.3.1849, 18/5.5.1849. 8 P-GV04 1848–1853; P-GVU1 1848–1853; Wahlberichte

im Kbl und in der NZGZ. 9 NZGZ 18/30.4.1853. 10 NZGZ 20/15.5.1852. 11 NZGZ 20/14.5.1853. 12 P-GVU1 9.5.1852; P-KoRU1 16.5.1852; Kbl 19/8.5.1852–21/22.5.1852, 50/11.12.1852, 52/24.12.1852; NZGZ 20/15.5.1852, 52/24.12.1852. 13 NZGZ 33/14.8.1852. 14 NZGZ 33/14.8.1852. 15 NZGZ 17/23.4.1853. 16 NZGZ 20/14.5.1853. 17 Kbl 19/7.5.1853. 18 P-KoRU1 24.4.1853; P-RR 2.5.1853; Kbl 18/30.4.1853, 19/7.5.1853; NZGZ 17/23.4.1853–19/7.5.1853. 19 P-GVU1 24.4.1853; Kbl 18/30.4.1853 (Zitat). 20 P-GRU10, 23.4.1853. 21 Gemeindeversammlungsreglement, Beilage zu P-RR 2.5.1853 (Zitat); Kbl 18/30.4.1853. 22 P-GVU1 24.4.1853; P-RR 2.5.1853, 20.5.1853; Kbl 18/

30.4.1853, 19/7.5.1853; NZGZ 18/30.4.1853-21/
21.5.1853. 23 NZGZ 33/14.8.1852. 24 P-KoRU1
22.5.1853; K-GRU1 23.5.1853; P-GRU10 21.5.1853; P-
GVU1 8.5.1853, 22.5.1853; Kbl 22/28.5.1853, 26/
25.6.1853; NZGZ 20/14.5.1853, 22/28.5.1853 (Zitat).
25 NZGZ 23/4.6.1853. 26 P-KoRU1 22.5.1853, 28.5.1853,
29.5.1853; P-RR 30.5.1853, 3.6.1853; Akten 1848/73,
Th. 95, Gemeindsverfassungen, Reglemente, StAZG; Kbl
21/21.5.1853-23/4.6.1823, 25/18.6.1853, 27/
2.7.1853; NZGZ 22/28.5.1853-24/11.6.1853, 26/
25.6.1853, 27/2.7.1853. 27 P-KoRU1 30.4.1854; NZGZ
18/6.5.1854. 28 NZGZ 3/16.1.1864; ZBo 3/16.1.1864.
29 ZV 86/28.10.1874. 30 NZGZ 39/15.5.1872. 31 NZGZ
97/6.12.1873. 32 P-GRU13 16.6.1869; P-GRU14
18.5.1872, 11.9.1872; P-GVU2 14.5.1865, 21.5.1865,
13.5.1866, 7.1.1872, 19.5.1872; P-KoVU1 7.5.1865,
13.1.1867, 8.1.1871; NZGZ 3/19.1.1867, 7/2.2.1867,
9/16.2.1867, 20/18.5.1867, 2/11.1.1868, 19/8.3.1870,
3/10.1.1872, 39/15.5.1872, 41/22.5.1872, 43/
29.5.1872, 75/18.9.1872-77/25.9.1872, 97/6.12.1873;
ZV 42/25.5.1872, 99/10.12.1873; Zbi 6/8.2.1868,
7/23.1.1867, 12/9.2.1867, 39/15.5.1867, 3/8.1.1868,
8/25.1.1868, 5/18.1.1871, 3/10.1.1872; ZW 2/
11.1.1868, 3/18.1.1868. 33 NZGZ 16/24.2.1875. 34 P-
KoVU1 18.10.1874. 35 ZV 100/16.12.1874. 36 NZGZ
66/19.8.1874. 37 NZGZ 66/19.8.1874. 38 NZGZ 3/
11.1.1873. 39 NZGZ 17/28.2.1874. 40 P-GVU2 25.1.1874;
P-GRU14 4.4.1874; P-KoRU4 15.1.1874; NZGZ 4/
14.1.1874, 9/31.1.1874-12/11.2.1874, 15/21.2.1874,
17/28.2.1874; ZV 8/28.1.1874, 10/4.2.1874, 11/7.2.1874,
33/25.4.1874, 45/6.6.1874, 49/20.6.1874. 41 NZGZ
88/4.11.1874. 42 ZV 97/5.12.1874. 43 ZV 89/7.11.1874.
44 NZGZ 61/31.7.1875. 45 NZGZ 32/21.4.1877. 46 ZV
23/20.3.1875. 47 ZV 62/4.8.1875. 48 ZV 9/31.1.1883.
49 ZV 99/11.12.1875. 50 ZV 12/10.2.1875. 51 P-GVO5
31.5.1874, 14.6.1874; P-EVU1 2.8.1874, 31.5.1874;
P-GRU14 28.12.1874; P-GVU2 31.5.1874, 14.6.1874,
20.12.1874; P-KoRU4 1.8.1874, 12.8.1874, 27.8.1874,
30.9.1874, 23.12.1874; P-KoVU1 26.7.1874, 2.8.1874,
18.10.1874; NZGZ 10/3.2.1875, 11/6.2.1875, 13/
13.2.1875, 15/20.2.1875, 16/24.2.1875, 18/3.3.1875,
49/20.6.1874, 66/19.8.1874, 83/17.10.1874, 84/
21.10.1874, 89/7.11.1874, 91/14.11.1874, 96/2.12.1874,
101/19.12.1874, 103/26.12.1874; ZV 14/17.2.1875,
16/24.2.1875, 44/3.6.1874, 48/17.6.1874, 50/
24.6.1874, 55/10.7.1875, 67/22.8.1874, 86/28.10.1874,
91/14.11.1874, 94/25.11.1874, 97/5.12.1874, 99/
12.12.1874, 100/16.12.1874, 99/11.12.1875. 52 NZGZ
32/21.4.1877. 53 P-KoVU1 14.3.1875. 54 ZV 24/
24.3.1875. 55 K-KoRU2 24.3.1875; NZGZ 26/31.5.1875-
28/7.4.1875; ZV 24/24.3.1875. 56 P-ERU1 17.6.1875,
21.2.1875, 2.8.1875; P-GVU2 15.5.1875, 11.7.1875,
7.11.1875, 26.12.1875, 16.1.1876, 6.2.1876; P-KoRU5
13.7.1875, 11.8.1875, 23.9.1875, 6.11.1875; P-KoVU1
14.3.1875, 25.4.1875, 25.7.1875, 22.8.1875, P-KoVU1
10.1.1876; K-KoRU2 24.3.1875; NZGZ 16/24.2.1875,
26/31.3.1875-28/7.4.1875, 42/26.5.1875-44/2.6.1875,
61/31.7.1875-63/7.8.1875, 68/25.8.1875, 90/10.11.1875,
97/4.12.1875, 102/22.11.1875-104/29.12.1875, 3/
12.1.1876, 5/19.1.1876, 12/12.2.1876, 16/26.2.1876,
20/11.3.1876, 45/7.6.1876; ZV 23/20.3.1875, 24/
24.3.1875, 34/28.4.1875, 41/22.5.1875, 43/29.5.1875,
46/9.6.1875, 57/17.7.1875, 59/24.7.1875, 61/
31.7.1875, 62/4.8.1875, 65/14.8.1875, 66/18.8.1875,
68/25.8.1875, 95/27.11.1875, 99/11.12.1875, 5/
19.1.1876, 11/9.2.1876, 14/19.2.1876, 18/4.3.1876.
57 P-EVU1 21.5.1876; P-GVU2 5.3.1876, 4.5.1876; NZGZ
21/15.3.1876, 28/8.4.1876-31/19.4.1876, 35/3.5.1876,
40/20.5.1876, 43/31.5.1876, 45/7.6.1876-47/
14.6.1876, 51/28.6.1876, 55/12.7.1876, 57/19.7.1876,
70/2.9.1876; ZV 19/8.3.1876, 31/19.4.1876, 44/
3.6.1876, 45/7.6.1876, 56/15.7.1876, 58/22.7.1876.
58 ZV 79/4.10.1876. 59 ZV 78/30.9.1876. 60 NZGZ 79/
4.10.1876. 61 ZV 80/7.10.1876. 62 ZV 97/6.12.1876.
63 P-ERU1 24.9.1876, 25.9.1876, 29.9.1876, 1.10.1876,
2.10.1876, 17.10.1876, 30.10.1876, 4.11.1876, 4.12.1876,
18.12.1876; A-ERU 1876/ohne Nr., 1876/103, 1876/
114b, 1876/119b, 1876/120; NZGZ 78/30.9.1876,
79/4.10.1876, 82/14.10.1876, 98/9.12.1876, 99/
13.12.1876, 101/20.12.1876, 102/23.12.1876; ZV 77/
27.9.1876-80/7.10.1876, 99/13.12.1876, 100/
16.12.1876, 103/27.12.1876, 104/30.12.1876. 64 P-
EVU1 7.1.1877, 22.4.1877; NZGZ 16/24.2.1877 (Zitat).

65 P-ERU1 3.1.1877, 4.1.1877, 7.1.1877, 13.1.1877,
31.1.1877, 21.2.1877, 14.3.1877, 21.3.1877, 30.4.1877,
1.5.1877, 28.5.1877, 6.6.1877, 10.6.1877, 20.6.1877,
22.9.1877, 22.11.1877; P-EVU1 7.1.1877, 4.2.1877,
18.3.1877, 22.4.1877, 24.6.1877, 15.7.1877; A-ERU
1877/84, 1877/108, 1877/112; P-KoVU1 15.2.1877;
NZGZ 2/6.1.1877-4/13.1.1877, 6/20.1.1877, 8/
27.1.1877, 10/3.2.1877-13/14.2.1877, 16/24.2.1877,
19/7.3.1877, 21/14.3.1877, 24/21.3.1877, 33/
25.4.1877, 35/2.5.1877, 47/13.6.1877, 51/27.6.1877,
52/30.6.1877, 56/14.7.1877, 57/18.7.1877, 5/
16.1.1878, 6/19.1.1878, 7/3/10.1.1877-5/17.1.1877,
7/24.1.1877, 11/7.2.1877, 12/10.2.1877, 17/28.2.1877,
22/17.3.1877, 23/21.3.1877, 33/25.4.1877, 47/
13.6.1877, 50/23.6.1877, 51/27.6.1877, 57/18.7.1877-
59/25.7.1877. 66 NZGZ 35/2.5.1877. 67 ZV 102/
20.12.1879. 68 ZV 95/27.11.1880. 69 ZV 101/18.12.
1880. 70 P-ERU1 28.12.1882, 31.12.1882; P-EVU1
24.12.1882, 14.1.1883, 21.1.1883; A-ERU 1882/67; NZGZ
21/12.3.1879, 102/22.12.1880, 103/24.12.1879, 36/
4.5.1881, 67/24.8.1881, 69/31.8.1881-71/7.9.1881,
102/24.12.1882, 103/27.12.1882, 5/17.1.1883-8/
27.1.1883; ZV 102/21.12.1878, 102/20.12.1879, 105/
31.12.1879, 35/1.5.1880, 37/8.5.1880, 39/15.5.1880,
40/19.5.1880, 6/19.1.1881, 34/26.4.1890, 41/
22.5.1880, 43/29.5.1880, 47/12.6.1880, 53/3.7.1880,
95/27.11.1880, 101/18.12.1880, 67/24.8.1881, 69/
27.8.1881, 71/3.9.1881, 73/10.9.1881, 100/14.12.1881,
101/20.12.1882, 103/27.12.1882, 104/30.12.1882,
1/3.1.1883, 5/17.1.1883-7/24.1.1883, 9/31.1.1883,
19/7.3.1883, 98/9.12.1885. 71 NZGZ 8/27.1.1883.
72 ZV 9/31.1.1883. 73 NZGZ 60/30.7.1881 (Zitat),
102/24.12.1881. 74 ZV 73/12.9.1888. 75 ZV 99/
12.12.1888. 76 P-BRU1 11.9.1888, 13.9.1888, 7.10.1888,
30.8.1891; A-BRU 1891/25; P-EVU2 15.9.1888,
25.4.1889, 4.2.1891; P-GVU2 20.1.1889; NZGZ 77/
26.9.1888; ZV 74/15.9.1888, 3/9.1.1889, 50/23.6.1897,
52/30.6.1897; ZV 73/12.9.1888, 76/22.9.1888-78/
29.9.1888, 99/12.12.1888, 2/4.1.1889, 4/12.1.1889,
6/19.1.1889, 7/23.1.1889, 69/15.6.1897 (Zitat).
77 P-BRU1 7.10.1888, 23.12.1888, 21.3.1889, 15.5.1889,
21.6.1889, 30.3.1890, 2.6.1892, 13.2.1893, 11.3.1893,
22.4.1893, 12.7.1893, 22.2.1894, 19.4.1894; P-BRU2
18.7.1895, 19.12.1895, 18.1.1896, 7.6.1904, 5.8.1905,
27.5.1908, 30.8.1912; A-BRU 1888/28, 1888/31, 1889/
12a, 1890/17, 1893/15, 1895/39, 1896/4, 1904/22,
1908/27; P-ERU1 23.8.1879; P-ERU2 17.1.1885, 4.7.1885,
11.9.1886, 31.12.1886, 29.1.1887, 7.11.1889, 20.4.1890;
P-ERU3 4.6.1897; P-KoVU1 1.12.1878; NZGZ 51/26.6.1880;
ZN 8/26.1.1889; ZV 34/26.4.1890. 78 Abi 4/23.1.1875;
P-ERU1 18.12.1876; A-ERU 1876/119b, 120. 79 Grütlil-
aner 29/21.7.1875; NZGZ 97/6.12.1873; ZV 93/
19.11.1873, 99/10.12.1873; Matter, Verfassung, S.
41 f., 55 f. 80 ZV 103/26.12.1891. 81 ZN 93/5.8.1929.
82 ZV 6.5.1922. 83 ZV 131/10.11.1908. 84 ZV 142/
5.12.1896. 85 P-KoVU2 10.1.1897, 14.1.1897; ZN 2/
6.1.1897, 3/9.1.1897, 7/23.1.1897, 10/21.1.1897,
14/17.2.1897, 97/4.12.1897; ZV 3/7.1.1897, 5/
12.1.1897, 7/16.1.1897, 20/16.2.1897, 124/21.10.1897,
126/26.10.1897, 141/2.12.1897, 56/17.5.1898. 86 ZV
131/10.11.1908. 87 P-EVU1 2.12.1894, 27.11.1898,
23.11.1902; P-EVU1 29.11.1891, 2.12.1894, 13.11.1898,
27.11.1898, 9.11.1902, 23.11.1902; P-EVU2 11.11.1906;
ZN 104/26.12.1896, 6/20.1.1897, 7/23.1.1897,
13/13.2.1897, 14/17.2.1897, 131/17.11.1898, 129/
11.11.1899, 130/13.11.1900, 132/17.11.1900, 123/
25.10.1902, 136/25.11.1902, 133/17.11.1904, 51/
5.5.1906, 123/25.10.1906, 131/13.11.1906, 133/
17.11.1906, 136/24.11.1906, 137/27.11.1906; ZV
103/26.12.1891, 1/21.1.1894, 24/24.2.1894, 25/
27.2.1894, 143/8.12.1894, 119/10.10.1896, 142/
5.12.1896, 145/12.12.1896, 7/16.1.1897, 10/23.1.1897,
20/16.2.1897, 129/8.11.1898, 132/15.11.1898, 129/
7.11.1899, 132/13.11.1900, 89/5.8.1902, 136/
25.11.1902, 116/8.10.1903, 132/15.11.1904, 144/
13.12.1904, 150/27.12.1904, 131/13.11.1906, 132/
12.11.1908, 136/21.11.1908. 88 ZV 133/15.11.1910.
89 ZV 126/29.10.1910. 90 ZV 141/3.12.1910. 91 ZN
2/6.1.1905, 3/10.1.1905, 138/24.11.1908, 138/
26.11.1908, 141/3.12.1908, 78/6.7.1909, 79/10.7.1909,
38/1.4.1909, 134/18.11.1909, 12/27.1.1910, 126/
27.10.1910, 129/3.11.1910, 133/12.11.1910-135/
17.11.1910, 140/29.11.1910, 9/21.1.1911, 138/
14.11.1912; ZV 2/6.1.1905, 3/10.1.1905, 5/14.1.1905,
9/24.1.1905, 19/17.2.1906, 20/20.2.1906, 11/
28.1.1908-13/1.2.1908, 131/10.11.1908, 132/
12.11.1908, 36/25.3.1909, 124/25.10.1910, 126/
29.10.1910, 131/10.11.1910-135/19.11.1910, 138/
26.11.1910-141/3.12.1910, 7/17.1.1911, 10/24.1.1911,
1/1.1.1914; Knüsel, Pfarrechronik, S. 36-40. 92 ZV
1/1.1.1914; Knüsel, Pfarrechronik, S. 57. 93 ZV 128/
30.10.1919. 94 ZN 134/7.11.1914, 142/26.11.1914,
152/19.12.1914, 155/26.12.1914, 134/3.11.1917; ZV
128/24.10.1914, 135/10.11.1914, 139/19.11.1914,
141/23.11.1914, 150/17.12.1914-154/24.12.1914,
133/6.11.1917. 95 ZN 124/20.10.1919. 96 CD 214/
18.9.1919, 256/8.11.1919; ZN 151/17.12.1918, 153/
21.12.1918, 154/24.12.1918, 124/20.10.1919, 145/
4.11.1922; ZV 66/1.6.1918, 147/7.12.1918, 150/
14.12.1918, 153/21.12.1918, 126/25.10.1919-128/
30.10.1919; Knüsel, Pfarrechronik, S. 45. 97 ZN 130/
31.10.1922, 134/9.11.1922-137/15.11.1922, 140/
22.11.1922, 142/27.11.1922, 151/20.12.1922, 128/
27.10.1926, 135/12.11.1926, 141/26.11.1926, 142/
29.11.1926; ZV 133/7.11.1922, 141/25.11.1922, 144/
2.12.1922, 151/21.12.1922, 134/10.11.1926, 136/
15.11.1926, 141/26.11.1926, 142/29.11.1926, 150/
17.12.1926. 98 ZN 136/13.11.1944; ZV 127/21.10.1924,
128/26.10.1932, 134/7.11.1952. 99 ZN 53/3.5.1929.
100 ZN 29/8.3.1929. 101 ZN 27/4.3.1929-30/
11.3.1929, 32/15.3.1929, 33/18.3.1929, 53/3.5.1929,
54/6.5.1929, 21/19.2.1930, 50/29.4.1959; ZV 34/
20.3.1929, 113/22.9.1930. 102 ZN 99/20.8.1930. 103
ZN 129/21.11.1930. 104 ZV 146/5.12.1928. 105 ZN
129/28.10.1931, 143/28.11.1934, 129/28.10.1935, 76/
25.6.1952; ZV 43/10.4.1931. 106 ZN 145/3.12.1928-
148/10.12.1928, 94/8.8.1930, 96/13.8.1930, 99/
20.8.1930, 126/22.10.1930, 132/5.11.1930, 134/
10.11.1930-141/26.11.1930, 127/23.10.1931-129/
28.10.1931, 60/19.5.1933, 11/24.1.1934, 129/
26.10.1934, 136/12.11.1934, 140/21.11.1934-143/
28.11.1934, 128/25.10.1935, 129/28.10.1935, 4/
9.1.1938, 129/28.10.1938, 135/11.11.1938, 136/
14.11.1938, 139/21.11.1938, 3/6.1.1939, 5/10.1.1939,
135/10.11.1939, 129/25.10.1940, 135/8.11.1940; ZV
98/18.8.1930, 100/22.8.1930, 132/5.11.1930-134/
10.11.1930, 137/7.11.1930, 139/21.11.1930-141/
26.11.1930, 145/4.12.1933, 146/6.12.1933, 38/
28.3.1934, 135/9.11.1934, 136/12.11.1934, 141/
23.11.1934, 142/26.11.1934, 144/30.11.1934, 146/
5.12.1934, 123/14.10.1935, 144/2.12.1936, 135/
11.11.1938, 136/14.11.1938, 3/6.1.1939, 4/9.1.1939,
7/16.1.1939, 128/25.10.1939, 133/6.11.1939, 135/
10.11.1939, 5/10.1.1940, 128/23.10.1940, 134/
6.11.1940, 136/11.11.1940. 107 ZV 130/2.11.1943.
108 ZN 140/23.11.1942, 53/4.5.1942, 134/9.11.1942,
136/13.11.1942, 130/2.11.1943, 132/5.11.1943,
153/24.12.1943, 154/27.12.1943, 10/24.1.1944; ZV
127/23.10.1942, 130/30.10.1942, 137/16.11.1942,
139/20.11.1942, 140/23.11.1942-142/27.11.1942,
130/2.11.1943, 153/24.12.1943, 154/27.12.1943,
11/26.1.1944. 109 ZN 139/15.11.1946. 110 ZV 98/
18.8.1930. 111 ZN 136/9.11.1946. 112 ZV 135/
8.11.1946. 113 ZV 127/28.10.1919. 114 ZN 136/
13.11.1942. 115 ZN 128/25.10.1946, 133/4.11.1946,
136/9.11.1946-138/13.11.1946, 145/25.11.1946, 146/
27.11.1946, 148/30.11.1946, 150/4.12.1946, 155/
13.12.1946; ZV 134/6.11.1946-139/15.11.1946, 143/
22.11.1946-147/29.11.1946, 155/13.12.1946-157/
16.12.1946.

a Knüsel, Pfarrechronik, S. 52 f.



Sicherheit und Schutz

Renato Morosoli



Ausser der Wahrung des sozialen Friedens und der Pflege des religiösen Kultes gehört der Schutz vor äusseren und inneren Gefahren, vor Krieg und Gewalt, Feuer und Wasser, zu den ältesten Aufgaben einer Gemeinde. Aber erst im Verlaufe des 18. Jahrhunderts wird deutlicher sichtbar, wie sich die Gemeinde Ägeri gegen die vielfältigen Gefahren wappnete und welche Widerstände sich gegen eine stärkere Organisation stellten. Im Verlauf einer langen Entwicklung wurden Gemeinschaftsaufgaben, die prinzipiell von allen Mitgliedern der Gemeinschaft zu übernehmen waren, an Spezialisten, an Polizisten, Feuerwehrmänner und andere Fachleute, delegiert, während in der bewaffneten Landesverteidigung nach wie vor das alte, auf der allgemeinen Dienstpflicht beruhende Milizprinzip gilt.

GEMEINDEMILIZ UND LANDESVERTEIDIGUNG

Das Bild ist tief im kollektiven Gedächtnis verankert und gehört zum Grundbestand des traditionellen eidgenössischen Selbstverständnisses: Der Mann, der Haus und Familie verlässt, um an den Grenzen die Heimat zu verteidigen. Der Vorgang wurde vor allem im 19. und 20. Jahrhundert ideologisch überhöht, steht aber in einer viel älteren Tradition. Ehre und Wehrfähigkeit gehörten bis in die neuere Zeit eng zusammen. Wehrlos hiess ehrlos. Der Degen als Zeichen der Wehrfähigkeit war obligatorisch für die Teilnahme an der Landsgemeinde.¹

So wehrhaft der Einzelne war, so schwierig war die Bündelung dieser Wehrkraft zu einer kampftauglichen Miliz, da die gemeindliche Selbstständigkeit und die Widerstände des Einzelnen diesem Vorhaben entgegenstanden. Die Ägerer waren in der Frühzeit einer umfassend organisierten Kantonsmiliz, im 18. Jahrhundert, nicht willens, sich in ein kantonales Gesamtsystem einzufügen,² und der Kanton sträubte sich gegen eine stärkere Einbindung in eine eidgenössische Milizorganisation. Dennoch gelangte die Verfügungsmacht schrittweise von den Gemeinden zum Kanton und von diesem zum Bund. Damit einher ging eine Straffung der Organisation. Der staatliche Zugriff auf die Dienstpflichtigen verstärkte sich. Sie wurden uniformiert, registriert, gedrillt und diszipliniert. Am Ende der Entwicklung stand die allgemeine Militärdienstpflicht, der klassische «Schweizer Soldat», der «Bürger in Uniform». Am Beginn dieses langen Weges vom alteidgenössischen Kriegerertum zur organisierten und strukturierten Milizarmee, im 17. und 18. Jahrhundert, stand – um beim Bild zu bleiben – sozusagen der «Bürger ohne Uniform», der in seinem ganzen Leben kaum je mit militärischen Dingen in Berührung kam.

OHNE WEHRKRAFT: DIE ÄGERER GEMEINDEMILIZ IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT

Die Miliz war bis zum Ende des Ancien Régime wesentlich eine Sache der Gemeinden, die ihre Aufgaben mit meist geringem Engagement erfüllten. Militärische Rüstung und Organisation kosteten viel Aufwand und bargen die Gefahr, dass sich der Gesamtstand oder die Stadt Zug zuviele Rechte anmassten. Auch vermochte das Militär die Bürger wenig zu begeistern. Die an den Schlachtjahren memorierten Heldentaten der Vorfahren waren wohl nur noch ein fernes Echo ohne grosse Wirkung auf die Gegenwart. Zudem waren militärische Auszüge recht seltene Ereignisse, die innerhalb einer Generation vielleicht bloss einmal vorkamen. Seit dem ersten Villmergerkrieg 1656 hatten die Ägerer nur 1664, 1689, 1712, 1792, 1797 und 1798 tatsächlich auszuziehen. 1709, 1735, 1743, 1755, 1781 und 1790 dauerten die Vorbereitungen aus Ungenügen oder auch aus Kalkül so lange, bis der Auszug nicht mehr nötig war.

Wie die Ägerer bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts ihre Auszüge vorbereiteten, wer zu marschieren hatte und wer kommandierte, ist nur grob bekannt. Es dürfte aber wie später gewesen sein: Organisiert und gerüstet wurde erst bei Bedarf. Der Stadt- und Amtrat erliess von Fall zu Fall ein Aufgebot und teilte den Gemeinden Kontingente zu. Die Ägerer hatten darauf in eigener Regie für die Aushebung und Ausrüstung ihrer Mannschaft zu sorgen. Dabei agierten sie sehr zurückhaltend, übereilten nichts und achteten genau auf die anderen Gemeinden, damit sie sich nicht mit unnötigen Mühen und Kosten belasteten. Als 1689 einige Ägerer mit dem kleinen Zuger Aufgebot an die Basler Rheingrenze ziehen sollten, verlangte die Gemeinde zusammen mit den Baarern, dass die Menzinger auch mitzugehen hatten, ansonsten sie auch nicht ausziehen würden.³

Wieviele Männer bei diesen Aufgeboten auf Ägeri entfielen, ergibt sich aus der üblichen Verteilung von Nutzen und Lasten zwischen Stadt und den drei Gemeinden des Äusseren Amtes im Verhältnis von eins zu zwei.⁴ Demnach hatte Ägeri zwei Neuntel zu übernehmen. Gemäss den Vorgaben des Wiler Defensionals, der kurzlebigen eidgenössischen Wehrordnung von 1647, musste Zug im 1. bis 3. Auszug je 400 Mann stellen. Ägeri hatte demnach im Prinzip je 89 Mann beizutragen. Tatsächlich marschierten in den Villmerger Kriegen 1656 und 1712 insgesamt 200 bis 250 Ägerer gegen den miteidgenössischen Feind. Bei den meisten Auszügen waren es aber bloss einige wenige. Erst das letzte Aufgebot, jenes gegen die Franzosen 1798, schöpfte das Potenzial mit fast 300 Milizsoldaten oder etwa einem Viertel aller Männer stärker aus. Zwar galt im Prinzip die allgemeine Wehrpflicht der Männer von 16 bis 60 Jahren, die aber kaum je zur Dienstpflicht wurde. Wegen der geringen Organisation und der seltenen Auszüge war die Wahrscheinlichkeit, je auch nur übungshalber zum Einsatz zu kommen, gering.⁵

Für die Vorbereitung eines Auszuges wählten die Talmänner einen Kriegsrat, beschlossen den Kauf von Pulver und Blei und ernannten Offiziere, die das Weitere nach eigenem Ermessen zu organisieren, also die Mannschaften auszuheben und zu mustern hatten.⁶ Dieses Vorgehen hatte sich schon im desaströsen Villmergerkrieg von 1712 als untauglich erwiesen, doch waren die Konsequenzen ausgeblieben. Erst als 1755 der misslungene Versuch, den Urnern rasch gegen die aufständischen Liviner zu helfen, das völlige Ungenügen der zugerischen Miliz enthüllte, bemühten sich die Obrigkeit und die



119

Bild 119 Schlacht bei Kappel am 11. Oktober 1531 in der Silbersyen-Chronik. Dieser Kampf zwischen den reformierten Zürichern und den katholischen Innerschweizern ist ein spätes Beispiel der alteidgenössischen Kriegstechnik. Sie beruhte auf wilden Kriegerhaufen, die mit Schlag- und Stichwaffen ausgerüstet waren und oft eigenmächtig handelten. In der Schlacht starb ein junger Ägerer namens Kaspar Heinrich.

Bild 120 Zuger Militärreglement 1757. Es versuchte, die kantonale Milizorganisation dem Stand der Zeit anzupassen. Die Umsetzung gelang nur teilweise, auch wegen der Angst der Gemeinden des Äusseren Amtes vor Autonomieverlust und neuen Belastungen.



120

Gemeinden um eine bessere Ordnung. Sie einigten sich 1757 auf eine Militärorganisation, die detaillierte Bestimmungen über die Grösse und die Zusammensetzung der Miliz, ihre Hierarchie, Ausrüstung, Besoldung, Ausbildung und ihren Einsatz festlegte. Die Durchführung blieb aber in den Ansätzen stecken, da die Bedenken wegen zu schwerer Belastungen und ungehöriger Einmischungen in gemeindliche Belange zu gross waren.⁷ Die Ägerer waren besonders misstrauisch und bestanden auf ihrer alleinigen Kompetenz, «dan wofern man ein Kriegsordnung haben [wolle], so woll man für unsere Gmeind allein solche annehmen und einrichten». Sie liessen sich schliesslich doch noch herbei, gemeinsam zu handeln, zeigten aber wenig Effort in der Umsetzung.⁸

Erst 1770 war die gemeindliche Miliz theoretisch in vier Kompanien zu 106 Mann organisiert, von denen jeweils eine auf Pikett stehen sollte. Als aber 1781 ein Auszug bevorstand, mussten die Hauptleute und der gemeindliche Kriegsrat zuerst eruieren, wer überhaupt in Bereitschaft stand.⁹ Bewaffnung und Ausrüstung waren kaum vorhanden, da sie Sache des Einzelnen waren. Daher war noch 1798 ein Drittel der gegen die Franzosen ziehenden Ägerer unter die Halbardiere eingeteilt, also allein mit Schlag- und Stichwaffen ausgerüstet.¹⁰ Eine Ausbildung gab es kaum. Zwar wurde ab und zu ein «Exercitium» beschlossen. Übungen und Musterungen waren aber höchst selten.

Bild 121 Zuger Milizoffizier und Milizsoldat 1792. Die Realität entsprach kaum dieser Darstellung. Die Uniformen waren zwar reglementarisch genau vorgeschrieben, die kostspielige Beschaffung war aber Sache der einzelnen Wehrpflichtigen. Viele kamen ihrer Pflicht nicht nach und behelfen sich mit privater Kleidung, falls sie überhaupt zum Dienst erschienen. Bis 1848 war es nämlich gestattet, bei Auszügen einen Stellvertreter abzuordnen.



121

Nachgewiesen sind in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bloss fünf Anlässe.¹¹ Sanktionen gegen Dienstunwillige sind keine bekannt. Man verliess sich offenbar auf die regelmässigen, gemeindlich unterstützten, aber freiwilligen Übungen der Schützen und die Vorkenntnisse aus den Solddiensten oder vertraute auf die Ausbildung im Einsatz. Die Offiziere waren offenbar oft nicht besser ausgebildet. Als nach der Französischen Revolution 1789 vermehrtes Exerzieren angebracht schien, willigte die Gemeinde zwar ein, befand aber, die Offiziere «sollen selbst zu erst lehren exercieren».¹²

Für die seltenen Auszüge wurden die Dienstpflichtigen ausgelost. Ein Ausgeloster durfte einen Stellvertreter schicken. Beim geplanten Auszug ins Livinental 1755 konnte sich ein Aufgebotener loskaufen, wenn er ein anständiges Gewehr an die Musterung brachte.¹³ Zudem konnte man auf die Hintersässen in der Gemeinde zurückgreifen. Zum Beispiel sollte sich 1735 ein Hilfskontingent für den Bischof von Basel bereit machen, «auf welches sich etliche entschuldiget oder sonst nit gehen wollen.» Darauf beschloss die Gemeinde für den Fall, dass «niemand von Thalleuthen dorthin will [...], die Hintersässen oder jemand dorthin verordnet werden» sollen.¹⁴

Auch in den 1790er Jahren, als in der Eidgenossenschaft «allethalben Gährung und Aufruhr verspührt»¹⁵ wurde, konnte der gemeindliche Kriegsrat nicht mit Dienstfeier rechnen. Für die Besetzung der Basler Rheingrenze 1792 mussten die Ägerer acht offenbar schwer erhältliche Auszügler stellen. Die ausgelosten Talmänner erhielten ausdrücklich die Erlaubnis, einen Stellvertreter zu schicken. Traf das Los aber einen Hintersässen, hatte dieser selbst zu gehen und musste bei Weigerung die Gemeinde «mit Weib und Kindern» verlassen.¹⁶

SCHÜTZENWESEN

Wenn die Schützenvereine immer noch alljährlich die Wehrmänner zur Erfüllung der Schiesspflicht aufrufen, stehen sie in einer Tradition, die zeitlich weit hinter die Einführung des «Obligatorischen» zurückreicht. Bis zum Ende der Alten Eidgenossenschaft gab es in Ägeri fast keine offizielle militärische Ausbildung, was aber nicht bedeutet, dass es keine Waffenübungen gab. Die Verbesserung der Handfeuerwaffen popularisierte im 16. und 17. Jahrhundert das Schiesswesen. Grosse Schützenfeste wie jenes in Zürich 1504 zogen Volk aus einem weiten Umkreis an. Teilnehmende Ägerer Schützen sind zwar nicht bekannt, doch beteiligten sich zahlreiche Talleute am einmonatigen Fest, wie die Liste der Teilnehmer an der Festlotterie, dem «Glückshafen», zeigt.¹⁷ An vielen Orten entstanden Schützenvereinigungen. Die Obrigkeit unterstützte sie mit Schützengaben, um die militärisch nützliche Ausbildung im Schiessen zu fördern, aber auch, um das Schützenwesen zu kontrollieren. Sie verband die Gewährung der Gaben mit Bedingungen und schrieb vor, wie und wo zu schiessen war. Auch die 1662 erstmals ausdrücklich erwähnten Ägerer Schützen hatten sich solchen Auflagen zu unterwerfen. 1676 wird eine gemeindlich gestiftete Schützengabe genannt. 1681 ist von Jungschützen die Rede, die vermutlich mit der Armbrust schossen und von der Gemeinde eine Gabe erhielten. Das Schiessen musste zugleich eine militärische Musterung der Schützen umfassen.¹⁸

Der zweite Aspekt der Ägerer Schützenvereinigungen ist ihr bruderschaftlicher Charakter. Die Schützen hatten eine eigene Jahrzeitstiftung für die verstorbenen Schützenbrüder. Das alljährliche Endschiessen an der



Bild 122 Festzug des 5. Zugerischen Kantonal-Schützenfestes in Unterägeri, August 1927. Die mitreitenden Soldaten und das Modell des Morgartendenkmal verweisen auf den engen Bezug zwischen Schützenwesen, Landesverteidigung und Nationalbewusstsein.

122

Schützenjahrzeit im Herbst stellte als Schützenkilbi und mit dem Schützenmahl im Rathaus einen gesellschaftlichen Höhepunkt im Jahreslauf dar.¹⁹ Das Ende der alten Schützenbruderschaft ist nicht bekannt. 1804 stürzte das Oberägerer Schützenhaus im Ried ein, wurde also offenbar nicht mehr benutzt. Gebaut hatte man es 1773 am Dorfbach am Standort eines alten, schon 1728 erwähnten Schützenhauses, obwohl der Platz wegen der Gefahr, dass in die Bäume oder auf das Vieh geschossen wurde, ungeeignet war.²⁰

Die Vorläufer der heutigen Schützenvereine entstanden erst im 19. Jahrhundert, basierten aber auf den alten Traditionen. Seit den 1820er Jahren zeigte sich im Schützenwesen ein Aufschwung. Vielenorts lebten alte Gesellschaften wieder auf und bildeten sich neue. Sie verbanden alteidgenössische Überlieferungen mit den neuen liberalen Ideen von Freiheit und Nation, wirkten als wichtige Gestalter nationaler Identität und erlangten im Leben der Gemeinde grosse Bedeutung. Schützenfeste wurden zu hoch politisierten Veranstaltungen, zu Stätten nationaler Aufrüstung. Zahlreiche Ehr- und Freischiessen mit ihrer Mischung von Geselligkeit, Wettkampf, männlichen Ritualen, militärischer Übung und politischer Demonstration vereinigten Schützenvereine in einem weiten Umkreis, boten Unterhaltung, knüpften Verbindungen und stifteten Gemeinsamkeit.²¹ Ein simples Kirchwehlschiessen wie jenes in Hünenberg im August 1847 konnte einen hochpolitischen Charakter erhalten, wenn zum Beispiel die zahlreichen Unterägerer Schützen, «zu edlem Thun entflammte Söhne eines hellern Sonnenaufgangs am Morgarten», unter Musikbegleitung und einer eidgenössischen Fahne anmarschierten und der Anlass zu einer Demonstration gegen den katholisch-konservativen Sonderbund wurde.²²

Traditionell war auch die enge Verbindung von Vereinsleben und militärischer Ausbildung. Weiterhin stifteten die Gemeinden Schützengaben und bewilligten Freischiessen, erwarteten dafür aber militärische Schiessübungen.²³ Die Schützengaben geben Hinweise auf sonst nicht belegte Schützengesellschaften. Dabei stellt sich die Frage, wie weit es sich um organisierte

Vereine handelte, wenn zum Beispiel in Unterägeri 1808 und in Oberägeri 1821 eine Schützengesellschaft genannt wird.²⁴ In Oberägeri sagt nämlich das Protokoll der 1832 gegründeten Schützengesellschaft, seit einigen Jahren hätten die Schützen das Bedürfnis gefühlt, «nach dem Beyspiele in andern Gemeinden, unter sich eine Gesellschaft einzuführen».²⁵ Diese war nur für stimmberechtigte Gemeindeglieder zugänglich und zeigte noch Merkmale der alten, auf das Totengedenken ausgerichteten Bruderschaften. Beim Tod eines Mitschützen stiftete die Gesellschaft eine spezielle Totenmesse, an der alle Mitglieder teilnehmen mussten. Im Jahre 1866 löste sich die Gesellschaft auf. Die letzten 41 Mitglieder teilten sich das beträchtliche Vereinsvermögen.²⁶ Sie hatten sich offenbar zerstritten, da schon 1862 eine «allgemeine Schützengesellschaft» gegründet worden war. Nachfolger der abgegangenen Schützengesellschaft wurde der 1867 gegründete Feldschützenverein. 1879 entstand als Konkurrenz eine weitere Gesellschaft, die mit ihrem Namen «Wehrverein Morgarten» die Ausrichtung der Schützenvereine – die enge Verbindung von «Patriotismus und Schützenkunst»²⁷ und ihre Nähe zur militärischen Landesverteidigung – klar ausdrückte. 1950 fusionierten beide Vereine zur Schützengesellschaft Oberägeri. Anstoss dazu gaben vor allem Probleme mit den Schiessständen beider Vereine im Gütsch und auf der Egg, die mit dem Neubau der Anlage Egg beho-

Bilder 123/124 Gestiftete Fensterscheiben der Feldschützen (gegründet 1867) und des Wehrvereins Morgarten (gegründet 1879) in der Kirche Sankt Vit, Haselmatt, 1897. Die beiden in einer langen Tradition stehenden Schützenvereine gehörten zu den ältesten Vereinen in der Gemeinde. 1950 fusionierten sie zur Schützengesellschaft Oberägeri.



123



124

ben werden konnten. Schwierigkeiten mit dem Schiessplatz hatte auch die Schützengesellschaft am Morgarten, ehe 1936 der neue Stand in der Hessenen eingeweiht werden konnte. Der Verein war 1913 entstanden, um den Schützen aus Morgarten die Teilnahme am neu eingeführten Morgartenschieszen am 15. November zu ermöglichen.²⁸

Ähnlich wie in Oberägeri verlief die Entwicklung in Unterägeri: 1801 erlaubte die Gemeinde den Schützen, im Moos ein Schützenhaus zu bauen, und verband diese Bewilligung mit der Auflage, während des nachmittäglichen Gottesdienstes das Schiessen zu unterlassen. 1808 wird eine vielleicht mit den später genannten Standschützen identische Schützengesellschaft erwähnt. Mitte der 1870er Jahre löste sich der Verein auf. Aus ihm heraus entstand 1875 zwecks ausserdienstlicher Übung an der «Nationalwaffe»²⁹ der Infanterieverein Unterägeri. Politisch neigte er offenbar der konservativen Seite zu, während die 1864 gegründete Feldschützengesellschaft «treu zur freisinnigen Fahne»³⁰

stand. Nach fast 100 Jahren Vereinsgeschichte zwischen Konkurrenz und Kooperation, in denen sich die politischen Gegensätze allmählich abschliffen, verbanden sich beide Vereine 1959 zur Schützengesellschaft Unterägeri. Schon 1923 hatten sie nach langem und heftigem Standortstreit gemeinsam den Schiessstand im Boden gebaut und seither zusammen genutzt.³¹

Bei diesen bisweilen heftigen Debatten ging es vor allem um die Aspekte der Sicherheit. Umweltbelastungen wie Lärm und andere vom Schiessbetrieb verursachte Emissionen waren nie ein Thema. Sie erlangten erst im späten 20. Jahrhundert vermehrte Aufmerksamkeit, als man die Bodenschädigung durch Schwermetalle erkannte, der Lärmschutz zu einer zentralen umwelt- und gesundheitspolitischen Frage wurde und sich die Siedlungen in die Umgebung der Schiessstände ausdehnten. Als der Wehrverein Morgarten Ende des 19. Jahrhunderts seinen neuen Schiessplatz auf der Egg erwarb, lag dieser weitab vom Dorf. Nur wenige Häuser standen in der Nähe. Heute befindet er sich mitten in einem Wohnquartier und ist nicht mehr im Betrieb. Ersatz bot der zur regionalen Schiessanlage aufgewertete Schiessstand Boden in Unterägeri, der heute allen Ägerer Schützenvereinen dient.³²

ORGANISATION UND DISZIPLINIERUNG: KANTONALE MILIZ

Schlecht gerüstet und kaum ausgebildet, aber kampfesmutig zogen die Ägerer im April 1798 mit der zugerischen Streitmacht ins Freiamt, den Franzosen entgegen. Der Kampf endete in einem Debakel. Einzig die Schützen genügten den Erwartungen. Innert kurzer Zeit zerfiel die zugerische Miliz. Die folgenden Abwehrkämpfe der Ägerer, zum Beispiel auf St. Jost, waren keine offiziellen Operationen mehr, sondern Einzelaktionen.³³

Die neue Helvetische Republik versuchte auf der Basis der Wehrpflicht den Aufbau einer neuen Miliz, stiess aber auf riesige Schwierigkeiten, nicht zuletzt weil ein Eintritt in die helvetische Miliz mit dem Kriegseinsatz in französischen Diensten gleichgesetzt wurde.³⁴ Eine neue Erfahrung für die Ägerer war der Verlust ihrer bisher kaum beschränkten Verfügungsgewalt. Nun kamen die Marschbefehle von oben, zum Beispiel 1799 im 2. Koalitionskrieg, als die Regierung verlangte, dass alle Gemeinden auf hundert Aktivbürger einen Mann zu stellen und auf eigene Kosten auszurüsten und zu bewaffnen hatten. Beide Gemeinden mussten je drei Männer abordnen. Oberägeri fand zwei Gemeindebürger, die sich freiwillig meldeten, und einen Berner. Alle liessen sich ein respektables Handgeld auszahlen. Auch Unterägeri suchte drei Freiwillige und dekretierte zu deren Finanzierung eine Kopfsteuer.³⁵

Der Untergang der Alten Eidgenossenschaft hatte das Ungenügen der auf den Bündnissen und der Tradition beruhenden Militärorganisation überzeugend bewiesen. Das Militärwesen blieb daher nach dem Ende der Helvetik als einziger Bereich von der weit gehenden Restauration vorrevolutionärer Verhältnisse ausgeklammert. Die Verfügungsgewalt kehrte nicht mehr zu den Gemeinden zurück, sondern wurde vom Kanton beansprucht, der sich dabei wie in keinen anderen Belangen vom Bund kontrollieren lassen musste. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entwickelte sich die anfangs kaum organisierte, ausgebildete und ausgerüstete Kantonsmiliz, die – wie die Auszüge von 1805, 1809, 1813 und 1815 zeigten – nicht einmal geringen Ansprüchen genügte, zu einer strukturierten, leidlich instruierten, uniformierten und



125

Bild 125 Porträt von Albert Henggeler-Benziger (1826–1905). Es zeigt den späteren Oberägerer Regierungsrat als Hauptmann. 1847 nahm er am Sonderbundskrieg teil, für den die Gemeinden letztmals Truppenkontingente stellen mussten. Die Kantonsverfassung 1848 befreite die Gemeinden von dieser Pflicht, nahm ihnen aber auch die traditionelle Verfügungsgewalt über die eigene Wehrkraft.

gerüsteten Truppe. Militärorganisationen legten die Grundzüge fest, die teils bis zur Formierung einer Bundesarmee ab 1874 gültig waren. Für die Umsetzung dieser Organisation wurde der Kanton in mehrere Bezirke oder «Militärquartiere» eingeteilt. Einer umfasste das Ägerital.³⁶

Die Realisierung der Organisation war schwierig. Die Gemeinden wehrten sich gegen Belastungen und Eingriffe in ihre Belange, die Bürger gegen die Disziplinierung, die verstärkte Erfassung und die grössere Beanspruchung. In den Zeiten vor der Revolution war ein Ägerer zwar eng in kirchliche, soziale und politische Netze eingebunden, konnte aber praktisch unbehelligt von staatlichen Anforderungen sein bescheidenes Leben gestalten. Es gab keine Steuereinschätzung, keine Einwohnerkontrolle, keine Schulpflicht und praktisch keine militärische Dienstpflicht. Mit der Helvetik begann eine neue Zeit: Die Bürger und etwas weniger die Bürgerinnen wurden staatlich erfasst, verwaltet, kontrolliert und zu neuen Leistungen herangezogen. Mit dem Zusammenbruch der Helvetik lockerte sich dieser Zugriff wieder, blieb aber in einzelnen Bereichen wie im Militär bestehen. Die Durchsetzung der Wehrpflicht für Männer forderte von diesen einen finanziellen und zeitlichen Aufwand für die Uniform, die Ausrüstung und die Übungen. Sie mussten viel häufiger als früher unter einem «Trüllmeister» exerzieren und sich regelmässig inspizieren lassen. Sie wurden registriert, uniformiert und diszipliniert. Die Exerzierübungen an Sonn- und Feiertagen nahmen den Männern ihren einzigen freien Wochentag. Absenzen und Reklamationen waren deshalb häufig. 1824 beklagte sich zum Beispiel der Oberägerer Quartierhauptmann, er habe schon wiederholt zum Exerzieren gerufen, erschienen seien aber von etwa 80 Pflichtigen jeweils nicht einmal zehn.

Zudem gerieten militärische und kirchliche Bedürfnisse aneinander, wenn die Jungmannschaft anstatt zur Messe zum Exerzierplatz und anschliessend ins Wirtshaus ging oder Predigt und Prozessionen durch Schiessen, Trommeln und Lärmen störte. Darob kam es 1810 zu einem heftigen Konflikt zwischen Pfarrer Alois Iten von Oberägeri und dem kantonalen Kriegsrat. Die Gemeinde hatte auf Betreiben des Pfarrers beschlossen, das Exerzieren während der nachmittäglichen Messe zu verbieten und die Herausgabe der Waffen verweigert. Der Pfarrer predigte kämpferisch gegen störende militärische Auftritte, während die Offiziere gegen Beschränkungen ihrer Arbeit protestierten. Die Affäre wurde schliesslich beigelegt. Das Problem bestand aber offenbar weiterhin.³⁷

In vielen kleinen Schritten gelang es, aus der desolaten Miliz von 1798 eine Truppe zu formen, die sich in den kriegerischen Auseinandersetzungen der 1840er Jahre – Freischarenzüge und Sonderbundskrieg – passabel behauptete, auch wenn am Schluss eine kampflöse Kapitulation stand. Die Bundesverfassung von 1848 belies die Militärhoheit bei den Kantonen. Erst jene von 1874 zentralisierte das Militärwesen bis auf wenige Reste beim Bund. Innerhalb des Kantons kam es schon im Gefolge der 1848er Kantonsverfassung zu zwei Brüchen mit sehr alten Traditionen: Die Möglichkeit, einen Stellvertreter in den Einsatz zu schicken, fiel dahin. Die Gemeinden wurden von der Pflicht befreit, eine bestimmte Anzahl von Männern in die Miliz zu stellen. Dafür verloren sie definitiv ihre traditionelle Verfügungsgewalt über die eigene Wehrkraft und wurden zu blossen Ausführungsorganen des Kantons respektive des Bundes.



126

Bild 126 Bildung einer Unterägerer Bürgerwehr, 1914. Da nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges anfangs August fast alle wehrpflichtigen Männer an der Grenze standen, organisierte der Einwohnerrat zum Schutz der Bevölkerung und des Eigentums eine Bürgerwehr. Sie wurde vom Bankverwalter Otto Henggeler kommandiert und nach einem Monat wieder aufgelöst, als viele Wehrmänner wieder nach Hause kamen.



127

Bild 127 Soldaten und Zöllner an der Grenze bei Delsberg, zwischen 1914 und 1918. Im Ersten Weltkrieg lag das Ägerital weitab von der Front im Hinterland. Die Ägerer Wehrmänner wie hier der spätere Regierungsrat Leo Iten aus Unterägeri (2. von rechts) standen im Aktivdienst an der Landesgrenze.

IM HINTERLAND: 1914–1918

August 1914: Krieg in Europa. Die Heere der Grossmächte fallen übereinander her und marschieren in ein Gemetzel, wie es die Welt noch nie gesehen hat. Überall wird mobilisiert. Die Fremden verlassen das Ägerital, eilen nach Hause, um dort einzurücken. Am 3. August fährt der bayrische Zimmergeselle Rossmann, angestellt bei Zimmermeister Häusler in Unterägeri, mit dem Velo talwärts, um sich in Deutschland zu stellen. In Nidfuren stürzt er beim Überqueren der Geleise, gerät unter die Strassenbahn und stirbt: Der erste Kriegstote aus dem Ägerital. Auch die Ägerer müssen nach über vierzig friedlichen Jahren in den Aktivdienst einrücken. Sie versammeln sich in Zug und marschieren als Angehörige des Zuger Bataillons an die Juragrenze.³⁸ Im Tal lassen sie eine verunsicherte, von fast allen wehrfähigen Männern verlassene Bevölkerung zurück.

In dieser Zeit grösster Ungewissheit beschloss der Unterägerer Einwohnerrat zur «Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung & zum Schutze des Volkes & des Eigentums» die Organisation einer bewaffneten Bürgerwehr. Unter dem Kommando von Bankverwalter Otto Henggeler patrouillierten ab dem 8. August Nachtwachen mit geladenem Gewehr, eidgenössischer Armbinde und Trillerpfeife durch das Dorf und seine Umgebung. Eine weitere Bürgerwehr bewachte das Gebiet der Höf. Nach einem Monat wurde die Nachtwache aufgehoben, die Organisation wieder aufgelöst, da mittlerweile viele Männer zurückgekommen waren. Ernsthaftige Vorkommnisse waren nie zu melden, doch dürften die Wachen das Sicherheitsgefühl verstärkt haben.³⁹



128

Bild 128 Gedenktafel für die Zuger Wehrmänner, die während des Aktivenendienstes 1914–1919 verstorben sind. Sie wurde am 1. August 1919 auf Anregung des Oberägerer Einwohnervers eins, einer in der Krise der Nachkriegszeit entstandenen bürgerlichen Abwehrorganisation gegen die befürchtete Revolution, an der Kirche St. Vit in der Haselmatt angebracht. Aufgeführt sind auch zwei Oberägerer Soldaten, die 1918 an der Grippe starben.^a

Abgesehen von diesen Vorbereitungen blieb der Erste Weltkrieg weit weg, allenfalls aus der Ferne schwach hörbar. Die inneren Verhältnisse schienen sich zu normalisieren. Die Kurgäste und Tagesausflügler, mehrheitlich Schweizerinnen und Schweizer, kamen wieder ins Tal. Gäste aus den so genannten Mittelmächten Deutschland und Österreich-Ungarn waren zumindest in den ersten Kriegsjahren die grösste ausländische Gruppe. 1916 und 1917 diente die Oberägerer Weissgerbe sogar als Erholungsheim für österreichische und ungarische Soldatenfrauen. Ihre Feinde im Krieg, Franzosen, Engländer, Italiener, Belgier, kamen nur vereinzelt. Nur einmal ist von einer grösseren Gruppe die Rede, von internierten französischen Soldaten.⁴⁰

Die Schweiz konnte sich zwar aus dem Krieg heraushalten, der aber viel länger dauerte und umfassender war als erwartet. Militärisch war man gerüstet, wirtschaftlich und sozial nicht. Staat und Gesellschaft reagierten viel zu spät auf Knappheit, Teuerung und Not. Schliesslich brach 1918 die Spanische Grippe über die geschwächte Bevölkerung herein. Die politische und soziale Unrast kulminierte im November im Landesstreik. Zur Abwehr dieser neuen Gefahren, unter dem Eindruck der allgemeinen Unsicherheit, der Revolutionen im Ausland und der Klassenkämpfe im Inland, organisierten sich aufgeschreckte Bürger in Oberägeri und Unterägeri wie in anderen Gemeinden 1919 in so genannten «Einwohnervers eins», die «alle nationalgesinnten Einwohner»⁴¹ sammelten. Sie kümmerten sich um alltägliche Probleme wie die Staubplage, waren aber vor allem bürgerliche, freisinnig-konservative Kampforganisationen gegen die befürchtete sozialistische Revolution. Das Programm, wie es zum Beispiel das von Hauptmann Albert Letter geführte Oberägerer Aktionskomitee vorlegte, war nicht nur auf Abwehr ausgerichtet, sondern wollte nichts weniger als die Vereinigung sämtlicher auf vaterländischem Boden stehenden Parteien und Vereinigungen, um die Wohlfahrt zu heben, das Los der Arbeiterschaft zu erleichtern, die Lebensmittelproduktion, das Handwerk und das Gewerbe zu sichern, die Industrie zu unterstützen und die öffentliche Ordnung zu schützen. Die Ambitionen waren aber viel grösser als die Wirkungen. Die «Einwohnervers eins» konnten sich nicht etablieren, die antirevolutionäre Bewegung zerfiel rasch.⁴²

Ein Attentäter aus Oberägeri ____ Wien, 21. Oktober 1916, ein Samstagnachmittag: Der 56-jährige Karl Graf von Stürgkh, österreichischer Ministerpräsident, sitzt an seinem Stammtisch und raucht zum Kaffee eine Zigarre. Vom Nachbartisch her nähert sich der Schriftsteller und Redakteur Dr. Friedrich Adler, zieht eine Pistole und schießt. Stürgkh ist sofort tot.

Seit 1911 im Amt, regierte Stürgkh ab Kriegsbeginn 1914 unter Ausschaltung des Parlaments autoritär mit Notverordnungen und einer rigorosen Pressezensur. Adler kämpfte als linkssozialistischer Wortführer gegen Krieg und Regime und musste wohl deswegen sein Land verlassen. Vermutlich seit 1914 lebte er mit seiner Familie zurückgezogen in Mittenägeri und kehrte erst kurz vor dem Attentat nach Wien zurück. Dort wurde er zuerst zum Tode verurteilt, dann zu schwerem Kerker begnadigt und nach dem Umsturz 1918 amnestiert. Er engagierte sich erneut in der Politik, nun aber mit weniger Gewalt. 1940 floh er nach Amerika, kehrte 1946 wieder nach Europa zurück und starb 1960 in Zürich.⁴³

Ein Denkmal am falschen Platz ____ Leicht erhöht steht am oberen Ägerisee ein auffälliges, turmartiges Bauwerk. Es erinnert an die Schlacht am Morgarten 1315, gemäss Inschrift die «erste Freiheitsschlacht» der Eidgenossen gegen die Habsburger. Das Morgartendenkmal steht in der Reihe jener Denkmäler, die im Gedenken an die Taten der Vorväter eine nationale Ideologie schaffen wollten, um die zerstrittene Schweiz zu einen und dem jungen Bundesstaat von 1848 eine eigene Identität zu geben. Daher erzählt auch das Morgartendenkmal mehr von seiner Entstehungszeit und weniger von der Schlacht, die sicher keine «Freiheitsschlacht», sondern eher eine missglückte Strafaktion war.

Schon 1844 soll im Ägerital eine Morgartengesellschaft ein Morgartendenkmal propagiert haben. 1890 erwachte die Idee von neuem und wurde vor allem im Kanton Zug gefördert, der darin eine Chance zur nationalen Profilierung erkannte. Schwyz, das mit der alten Schlachtkapelle am Schornen eine Gedenkstätte besass, war wenig interessiert und gar nicht einverstanden mit dem geplanten Standort beim Buechwäldli, weitab vom vermuteten Schlachtfeld. Die Schwyzer, 1315 auf der Seite der Sieger, blieben deshalb abseits, als das Siegesdenkmal von jenen gesetzt wurde, deren Vorfahren zur Zeit der Schlacht treue habsburgische Untertanen gewesen waren.

1908 weihten die Zuger mit einem grossen Festakt ihr Schlachtdenkmal ein: Zug hatte eine neue vaterländische Weihestätte, die – anders als der Gubel – nicht an innereidgenössische Empfindlichkeiten rührte und daher integrierend wirken konnte. Für das Ägerital, wo das Denkmalprojekt auf warmes Interesse stiess und besonders vom Unterägerer Kurpionier Dr. Josef Hürlimann gefördert wurde, war das Denkmal noch mehr. Schon früher hatte das Schlachtfeld Reisende ins Tal gelockt, die sonst nicht gekommen wären. Auch das erste Ägerisee-Dampfschiff «Morgarten», das ab 1890 an der gleichnamigen Landestelle anlegen konnte, versuchte vom Morgarten-Bonus zu profitieren. Das neue Denkmal gab den wachsenden Touristenmengen, den Schulklassen und Vereinen auf vaterländischer Bildungsreise ein festes Ziel, und mit der offiziellen Umbenennung der traditionellerweise als «Hauptsee» bezeichneten oberen Seegegend in «Morgarten» erhielt dieses neue Ziel auch eine passende Bezeichnung.

Seine nationale Weihe in Anwesenheit von Bundesrat und General erhielt das Denkmal mit der 600-Jahr-Feier von 1915, die auch die Schlachtkapelle einbezog und damit die zerstrittenen Zuger und Schwyzer vereinte. Seither ist die Morgartenfeier und das damit verbundene Morgartenschiessen am 15. November zum festen Ritual geworden. Damit dient das Morgartendenkmal weiterhin seinem ursprünglichen Zweck, der Stiftung von Identität. Sein falscher Standort ist zweitrangig, da das Geschehen, an das erinnert wird, auch nicht jene Bedeutung hatte, die ihm viel später zugeschrieben wurde.⁴⁴

AN DER FRONT: 1939–1945

Festungsbauten in Bachtobeln, Gräben im Gehölz, betonierte Gruben im Wald, ins Land geschnittene Panzersperren, Luftschutzbunker mitten im Dorf: Die Abwehrvorbereitungen im Zweiten Weltkrieg haben im Ägerital viele Spuren hinterlassen. Anders als im ersten Krieg, in dem das Tal weitab vom Schuss lag, befand es sich nun seit 1940 durch das Konzept der Alpenfestung, des Réduit,



129

Bild 129 Morgartenschieszen, wohl in der Zwischenkriegszeit. 1912, vier Jahre nach der Einweihung des Morgartendenkmals (im Hintergrund), fand dort erstmals ein Schiessen statt. Der alljährliche Wettkampf am 15. November ist einer der verschiedenen patriotischen Morgarten-Anlässe am Jahrestag der Schlacht von 1315.



130

Bild 130 Bunker auf dem Ratenpass. Im Zweiten Weltkrieg wurde das Ägerital mit zahlreichen Bunkern, Artilleriestellungen, Panzersperren und anderen Sperrobjekten zum Vorposten der Alpenfestung, des Réduit, ausgebaut. Die damit verbundene Truppenpräsenz brachte zwar Abwechslung und Verdienst, erschwerte aber

wegen der vielen Sperrgebiete auch das Alltagsleben und beeinträchtigte wegen der Einquartierungen den Schulunterricht.

«Anbauschlacht» im 2. Weltkrieg
Band 1, S. 378 f., Band 2, S. 60 f.

direkt an einem kritischen Abschnitt der ersten Abwehrlinie, auf einer Einfallachse von Norden in Richtung Gotthard.⁴⁵ Ein deutlicher Hinweis, dass es im neuen Krieg kein sicheres Hinterland gab, waren die vielen Überflüge. 1940 wurde insgesamt 16 Mal Fliegeralarm ausgelöst, 1944 bereits jeden dritten Tag.⁴⁶ Man merkte nicht nur an den knappen Lebensmitteln und den abwesenden Männern, dass Krieg war. Die Bedrohung war direkt wahrnehmbar und sehr real. 1940 brach das mächtige Frankreich zusammen. Die Schweiz war ganz vom deutschen Machtbereich eingeschlossen. 1941 fielen die deutschen Truppen in die Sowjetunion ein. 1942 stand Deutschland auf dem Höhepunkt seiner Macht. Doch 1943 zeichnete sich die Wende ab, und als am 20. Juli 1944 das Attentat auf Hitler bekannt wurde, schien das Ende des Alptraums nahe. Die Freude war auch im Ägerital gross. Die im Unterägerer Lindenhof anwesenden Gäste zum Beispiel organisierten trotz des Verbots öffentlicher Lustbarkeiten eine spontane Feier.⁴⁷

Die grossmehrheitliche und eindeutige Parteinahme für die Alliierten und gegen das Dritte Reich war ein weiterer Unterschied zum Ersten Weltkrieg, in dem grosse Sympathien für die preussisch-deutsche Seite bestanden hatten. Die besonders von Bundesrat Etter, einem regelmässigen Feriengast in Unterägeri, propagierte «Geistige Landesverteidigung» war auch im Ägerital präsent. Sie stellte die schweizerischen Werte wie Demokratie und Freiheit dem



Bild 131 Bundesrat Etter vor dem Schulhaus Unterägeri, wohl 1939. Durch Etter erhielt die Geistige Landesverteidigung 1938 ihre offizielle Formulierung. Sie betonte die schweizerischen Grundwerte wie Demokratie und Föderalismus, wandte sich gegen den rechten und linken Totalitarismus und prägte jahrzehntelang Politik und Kultur in der Schweiz. Ihre anfänglich offene Ausrichtung verengte sich in der Nachkriegszeit zur konservativen Abwehr des «Unschweizerischen».

131

totalitären und rassistischen Ungeist der Zeit entgegen und beruhte auf einem breiten Konsens, da sie in ihren Anfängen noch nicht auf kleingeistige und heimattümelnde Abwehr alles Fremden reduziert war wie zu den späteren Zeiten des Kalten Krieges. Nazi-Sympathisanten gab es gewiss auch, Genaueres ist aber nicht bekannt. Nach dem Krieg und nach dem Ende der Zensur sprach man von Schwarzen Listen von Personen, die nach einer deutschen Besetzung belangt werden sollten. Gewiss ist, dass in Oberägeri ein Kreis um die Deutsche Adelheid Wohlrab-Beck, Amtsleiterin der nationalsozialistischen deutschen Volkswohlfahrt, bestand und dass einige deutsche Schwestern im Kurhaus «Ländli» sowie das deutsche Wirtehepaar in der «Seerose» in Morgarten im Verdacht standen, mit dem Dritten Reich zu sympathisieren.⁴⁸

Die Lage an der ersten Verteidigungslinie des Réduit hatte zahlreiche Konsequenzen für die Bevölkerung. Ständig waren Truppen da, belegten Hotels und Heime, Schulhäuser und Privatwohnungen. 52 Einheiten waren zum Beispiel 1941 in Unterägeri einquartiert, 45 im folgenden Jahr. Sie brachten Leben und Geld ins Tal, bauten Strassen und Brücken, störten aber auch den Alltag, unterbrachen den Schulunterricht und schädigten durch ihre militärische Bautätigkeit und Schiessübungen Wald, Land und Kulturen. Auf der Unterägerer Korporationsalp Egg-Ochsenfeissi schoss die Armee mit Tankabwehrgeschützen und Artillerie. Die vielen Sperrgebiete erschwerten den Verkehr, behinderten das in Zeiten der Knappheit besonders wichtige Sammeln von Pilzen, Beeren und Brennmaterial und beeinträchtigten die Waldnutzung durch die Korporationen.⁴⁹

Direkt betroffen waren die Ägerer Gemeinden von der Luftschutzpflicht, die sie zum Aufbau einer umfassenden Luftschutzorganisation zwang: Beobachtung und Alarmierung, Feuerwehr und Sanitätsdienst, Entrümplungsaktionen als vorsorglicher Feuerschutz und Verdunkelungskontrollen gehörten zu deren Aufgaben. In Unterägeri waren 1942 insgesamt 61 Personen im Luftschutz eingeteilt, in Oberägeri etwas weniger. Darunter befanden sich

Raumnöte und Schulhausbauten
Band 2, S. 346

auch einige Frauen, vor allem im Sanitätsdienst. Für die Organisation musste eine Infrastruktur-, Kommando-, Beobachtungs- und Sanitätsposten, Alarmzentralen und Alarmsirenen – geschaffen werden. Beide Gemeinden richteten Beobachtungsposten ein, zum Beispiel auf der Egg in Oberägeri. Die Gemeinde Oberägeri baute einen Luftschutzbunker auf der Hirschenmatt, Unterägeri im westlichen Teil des Turnplatzes. Da die Bunker zwar von Bund, Kanton und Feuerversicherung hoch subventioniert waren, aber die Gemeinden einiges Geld kosteten, kam man auf die Idee, die massiven Bauten gleichzeitig als Fundamente für die geplanten Schulhausbauten zu konzipieren. In beiden Fällen entschied man sich später aber für einen andern Schulhausstandort. In Oberägeri konnte der Bunker immerhin als Basis für den 1952 errichteten Kindergarten benutzt werden.⁵⁰

Bild 132 Ein Verwundetentransport des Unterägerer Luftschutzes überquert während einer Übung den Dorfplatz. Die ab 1940 aufgebaute Luftschutzorganisation umfasste auch einige Frauen, die vor allem im Sanitätsdienst zum Einsatz kamen.



132

Bild 133 Übung der Unterägerer Luftschutzfeuerwehr im Acher während des Zweiten Weltkrieges. 1940 wurden die Ägerer Gemeinden luftschutzpflichtig und mussten eine entsprechende Infrastruktur (Luftschutzbunker, Kommando-, Sanitäts- und Beobachtungsposten) errichten sowie eine Organisation für den Alarm, die Feuerwehr und die Sanität aufbauen.



133

Bild 134 Vereidigung der Unterägerer Ortswehr auf dem Turnplatz, 7. Juli 1940. Zu den Aufgaben der vor allem aus Jungschützen und älteren Männern bestehenden Einheit gehörten die Bewachung von Objekten, die Abwehr von Saboteuren und die erste Bekämpfung von Luftlandetruppen.



134

Evakuationen ____ Ein breiter Strom von Menschen und Tieren bewegt sich aus dem Linthgebiet in Richtung Ägerital. Dort werden sie in Lagern, Ställen, Schulhäusern und Fabrikhallen untergebracht, ehe sie teilweise weiterbefördert werden: Solche militärisch bedingte Evakuationen ganzer Regionen sahen Pläne vor, die im ersten Halbjahr 1940 detailliert vorbereitet wurden. Bereits im Herbst 1939 und im Mai 1940 hatten sich manche aus dem Mittelland in die Bergregionen abgesetzt und dem Ägerital einen Zustrom von Gästen gebracht. Zürcher und Basler mieteten vorsorglich Wohnungen. Die vorbereitete Evakuierung hatte aber andere Dimensionen und hätte mit etwa 7700 Personen die Bevölkerung auf einen Schlag verdoppelt. Das neue Konzept der Alpenfestung machte derartige Pläne hinfällig. Spätere Szenarien von 1943 sahen für den Kriegsfall die freiwillige Teilevakuierung der Ägerer Bevölkerung nach Cham und Steinhausen vor. Allein in Unterägeri gab es dafür 600 Meldungen.⁵¹

Die zweite Grundlage der Abwehr war die freiwillige bewaffnete Ortswehr zur Verstärkung der Territorialverteidigung. Ihre Aufgaben waren Beobachtung, Verbindungssicherung, Bewachung und letztlich der Kampfeinsatz. Vorsorglich wurden alle Wegweiser, die einem Feind nützen könnten, entfernt. Die Ortswehren bestanden aus Militärdienstuntauglichen, Ausgedienten, Jungschützen und Dienstfreien und verzeichneten guten Zulauf. 1941 zählten sie je etwa 100 Männer.⁵² Nach dem Krieg wurden die gemeindlichen Organisationen aufgehoben respektive durch den eidgenössischen Zivilschutz abgelöst.

LANDESVERTeidIGUNG: DAS ARTILLERIEWAFFENPLATZPROJEKT 1943–1945

Am 17. September 1943 teilte der Oberägerer Korporationspräsident Josef Nussbaumer seinen Ratskollegen beunruhigende Neuigkeiten mit: Er sei von Baudirektor Staub über Pläne des Eidgenössischen Militärdepartements (EMD) informiert worden, im Raum Rothenthurm-Biberbrugg einen Artilleriewaffenplatz einzurichten, der auch grosse Teile des Korporationsgebietes erfassen sollte, da «ein unerwartet grosses Ausmass von der Allmend in die Gefahrzone des Schiessplatzes einbezogen wird». Insgesamt war von ungefähr 400 Hektaren Wiesland und 230 Hektaren Wald die Rede. Dabei habe das EMD auf eine mögliche Enteignung hingewiesen. Er und Vizepräsident Müller seien sogleich nach Kloten gefahren, um sich über den dortigen Artilleriewaffenplatz zu erkundigen. Dort sei man zufrieden mit dem Platz, der Verdienst und Steuereinnahmen bringe. In Ägeri seien die Verhältnisse aber anders, da hier Rothenthurm-Biberbrugg profitieren werde und das Ägerital die Nachteile trage.⁵³

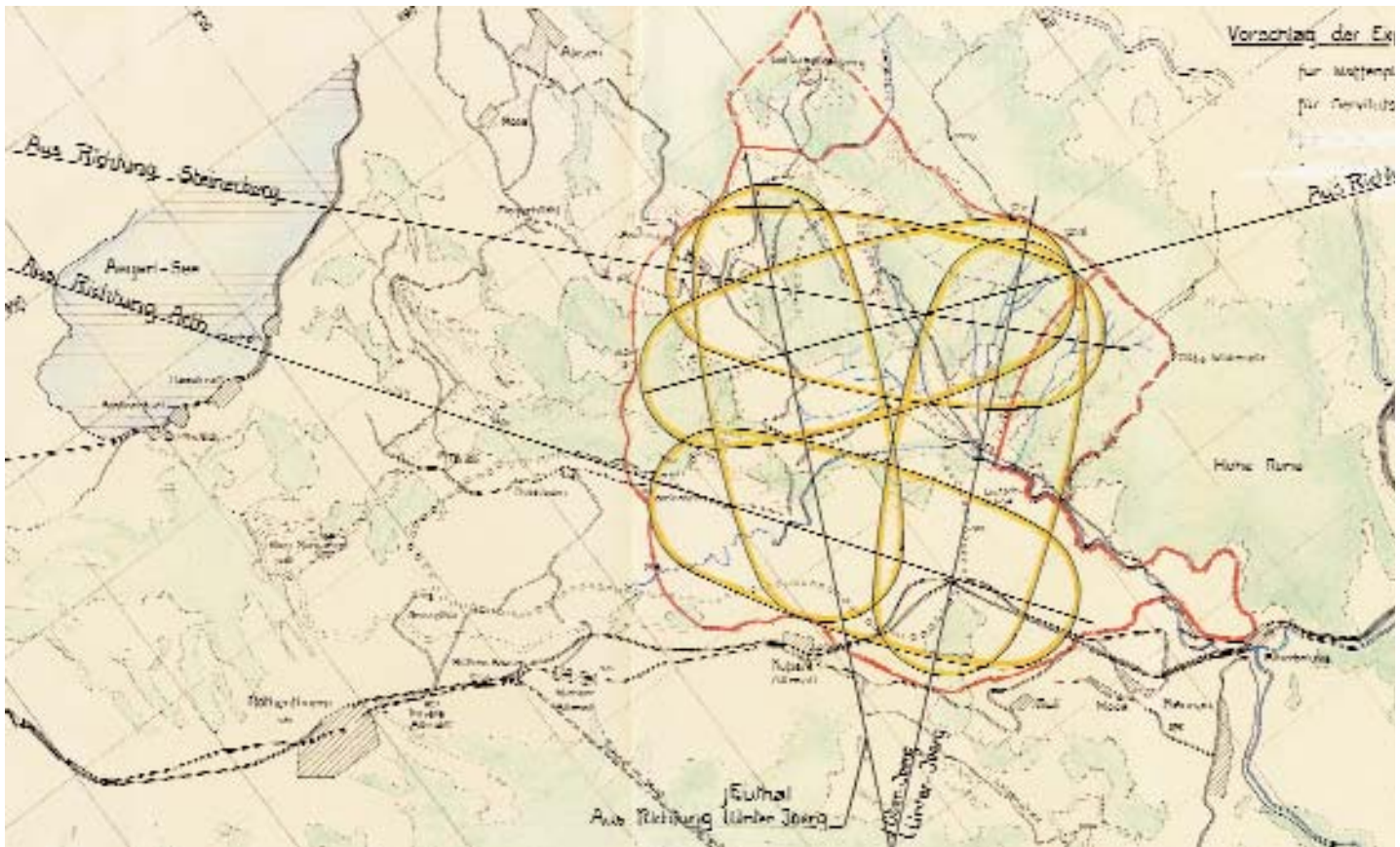
Der Besuch der Korporationsräte in Kloten galt nicht nur dem nächstgelegenen Beispiel für das Projekt, sondern auch dessen Anlass: Zwar dachte die Armee schon seit langem an einen neuen Übungsplatz. Konkret wurde die Planung aber erst mit den Studien für einen neuen schweizerischen Zivilflughafen. Mehrere Standorte wurden geprüft, verschiedene Kantone bewarben sich. Die besten Chancen hatte der Kanton Zürich, der einen Flughafen im Bereich des Waffenplatzes Kloten-Bülach vorschlug. Der Ort erwies sich als geeignet. Schwierigkeiten bereitete der Waffenplatz. Zwar war der Bund mit dem Projekt einverstanden, verlangte aber einen Realersatz für den Artilleriewaffenplatz.⁵⁴

Deshalb begann das EMD, im Gebiet Biberbrugg-Rothenthurm-Oberägeri einen Artilleriewaffenplatz zu planen: Das Gelände war zentral gelegen und gut erschlossen, lag im Réduit, bot ein vielseitiges Manöver- und Zielgebiet für Artillerieübungen, war schwach besiedelt, enthielt kein wertvolles Kulturland und gehörte weitgehend öffentlichen Korporationen. Das Projekt sah eine Fläche von etwa 12 km² vor. Geplant waren Bauten für etwa 80 Offiziere, 500 Mann und 500 Pferde. Die Kaserne sollte im Bereich der Bahnstation Biberbrugg liegen.⁵⁵ Abschussstellungen waren Räume in Biberbrugg, Rothenthurm und die Anhöhe des Morgarten oder für die Langstreckengeschütze Plätze in der weiteren Umgebung. Zielgebiete waren die Hügelzüge vom Morgarten über St. Jost und den Raten bis zum Gottschalkenberg und dem Höhrnen. Auf dieser Basis begannen das EMD, resp. dessen Büro für Landerwerb und die Abteilung für Artillerie ab 1943 intensiv zu planen. Es gab Abklärungen, Augenscheine und zahllose Berichte und Besprechungen, aber keine definitiven Entschiede. Doch handelte es sich um weit mehr als blosser Vorstudien. Die Planer gingen davon aus, dass der Artilleriewaffenplatz Biberbrugg-Rothenthurm wahrscheinlich ebenso verwirklicht werde wie der Flughafen Zürich-Kloten.⁵⁶

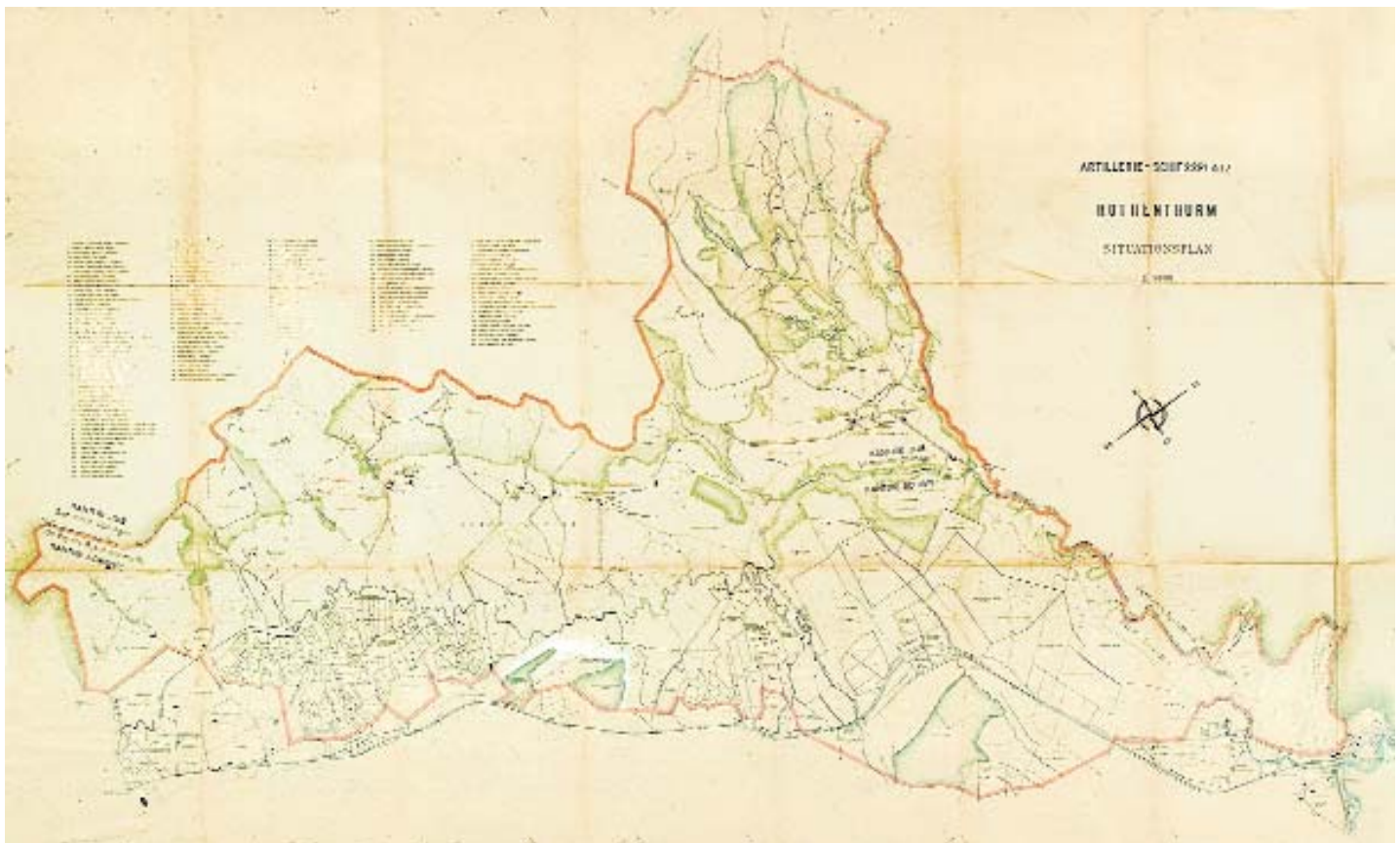
Dies war auch die Befürchtung der Ägerer und besonders der Korporation Oberägeri. Für sie war der Waffenplatz eine Existenzfrage, in der es «um das gemeinsame Gut» ging, «das unsere Väter uns hinterlassen haben und wofür wir ihnen dankbar sein müssen».⁵⁷ Die Genossen sahen sich daher «in die Verteidigungsstellung versetzt zur Wahrung und Erhaltung des übernommen[en] Gemeindegutes»⁵⁸ und waren entschlossen, diese Stellung unter dem energischen Kommando ihres Präsidenten Josef Nussbaumer zu halten und ihr Land zu verteidigen. Der Korporationsbesitz an Wald und offenem Land umfasste etwa 1800 Hektaren. Davon hatte die Korporation knapp 400 Hektaren Wies-, Acker-, Garten- und Streuland sowie über 200 Hektaren gut bewirtschafteten Wald abzutreten. Sie sollte also einen Drittel ihres Landes verlieren und den weitaus grössten Anteil zum Waffenplatz beitragen. Zwar sollte eine

Bild 135 Flughafen Zürich-Kloten, 1950er Jahre. Da der neue Flughafen das Gelände des Artilleriewaffenplatzes Kloten beanspruchte, verlangte die Armee einen gleichwertigen Ersatz, der vermeintlich im Gebiet Ägeri-Rothenthurm gefunden wurde. Die damit in ihrer Existenz bedrohte Korporation Oberägeri und ihre Pächter wehrten sich vehement dagegen, ebenso die Ägerer Kur- und Tourismusbetriebe. Das Projekt wurde schliesslich aus Kostengründen aufgegeben.





136



137

gebührende Entschädigung bezahlt werden, doch konnte diese den befürchteten Schaden nicht ausgleichen.⁵⁹

Die Korporation argumentierte auf emotionaler, wirtschaftlicher und sozialer Ebene. Es ging um die Verwurzelung im eigenen Boden, der von den Vätern mit Mühe bebaut und verbessert worden sei, der ungeschmälert weitergegeben werden müsse und den man nicht für momentanen Gewinn verkaufen dürfe: «Für uns gilt im Kleinen das Wort der alten Eidgenossen: Wir wollen sein ein einig (!) Volk von Brüdern und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen! Und wenn diese Menschen auch Miteidgenossen sind, so wird es uns im Grunde genommen niemand verargen, wenn wir an unserer Scholle hängen.»⁶⁰

Unmittelbar einleuchtend war das wirtschaftliche Argument, dass der Verlust an Land und Wald die Einnahmen der Korporation reduziere. Darüber hinaus würden viele Kleinbauern geschädigt, die nur dank der Zupacht von Korporationsland bestehen könnten. Viele Bauern seien auf die Streue angewiesen, die sie in den Riedflächen der Korporation sammelten. Schliesslich verwies die Korporation auf den Widerspruch zwischen dem verlangten kriegswirtschaftlichen Mehranbau und dem geplanten Entzug von Kulturland.⁶¹ Die soziale Argumentation verwies auf jene 17 Familien mit 111 Personen im Waffenplatzgelände jenseits des Raten zwischen Wissenbach und dem Nesseli, die ihre auf Korporationsland liegenden Heimwesen verlassen müssten und trotz Entschädigung eine unsichere Zukunft vor sich hätten. Zudem würden die Land- und Waldverluste die gemeinnützigen Möglichkeiten schwächen. Die Korporation habe in der industriellosen, bäuerlich-kleingewerblichen Gemeinde Oberägeri die Aufgabe, Kleinbauern in der beschäftigungsarmen Winterzeit in der Waldwirtschaft, im Strassenbau und in der Bodenverbesserung einen notwendigen Zusatzverdienst zu verschaffen. Weiter beschäftige die Korporation in fürsorglicher Absicht schwächere und ältere Arbeiter.⁶²

Die Korporation stand in ihrem Kampf nicht allein. Sie mobilisierte Organisationen, Vereine und Behörden, informierte die Zeitungen und errichtete eine breite Abwehrfront im ganzen Ägerital und darüber hinaus. Unterstützung erhielt sie von gesamtwirtschaftlich und gesundheitspolitisch argumentierenden Vertretern der Kur- und Tourismusbetriebe, zuvorderst die Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ) und der Diakonieverband «Ländli» mit ihren Kuranstalten, und den Verkehrsvereinen. Sie fürchteten, dass der Artilleriewaffenplatz mit seinen Kanonenschüssen und Explosionen, den Truppenverschiebungen und Materialtransporten den Ruf des Ägeritales als Tal der Kinderheime, als Kur- und Erholungslandschaft für Ruhebedürftige und Nervenranke innert kurzer Zeit zerstören würde. Darunter würden nicht nur die unmittelbar betroffenen Grossbetriebe, sondern auch die kleineren Heime, Hotels und Pensionen und der ganze Handels- und Gewerbestand leiden. Die Gemeinden, Institutionen und Vereine organisierten Orientierungs- und Volksversammlungen, fassten Resolutionen, protestierten und intervenierten bei den Bundesbehörden.⁶³ Auch Rothenthurm, das wirtschaftlich mehr vom Waffenplatz erwarten konnte, stellte sich gegen das Projekt, ebenso das Kloster Einsiedeln, während der Bezirk Einsiedeln und der Kanton Schwyz wegen der erhofften Vorteile eher positiv eingestellt waren.⁶⁴ Das Ägerital aber konnte kaum Nutzen erwarten, worin sich alle Beteiligten, vom EMD bis zum Oberägerer Korporationsrat, einig waren. «Wir haben den Eindruck, dass das Ägerital überhaupt in den Schatten des Waffenplatzes komme, dass es auf der

Bild 136 Zielräume der Artillerie auf dem geplanten Waffenplatz Biberbrugg-Rothenthurm gemäss Vorschlag der Planungsgruppe im EMD, 1945. Die Kanonenbatterien sollten aus Stellungen im weiteren Umkreis Ziele im Gebiet zwischen Raten und Höhrönen treffen und dabei auch das Ägerital überschossen.

Bild 137 Landerwerbsplan für den projektierten Artilleriewaffenplatz Biberbrugg-Rothenthurm, 1943. Für den Waffenplatz im Grenzgebiet zwischen Zug und Schwyz sollte die Korporation Oberägeri etwa 600 Hektaren Wald und offenes Land zwischen Morgartenberg, Höhrönen und Biber oder einen Drittel ihres Eigentums abtreten.

Schattenseite verbleiben wird und dass es nur die Nachteile hat», auch wenn es gemäss Versicherungen des EMD im Schallschatten des Schiessplatzes liege, fasste ein Referent den Sachverhalt zusammen.⁶⁵

Die Zuger Regierung versuchte zuerst, einen Mittelkurs zwischen dem EMD und den Waffenplatzgegnern zu finden. Sie rechnete mit der Realisierung, unterschätzte den Widerstandswillen der Gegner und versuchte die Ägerer zu beschwichtigen: Vielleicht seien die negativen Auswirkungen nicht so schlimm, vielleicht gebe es auch Vorteile, Arbeitsplätze und Aufträge für das Gewerbe. Als Ägerer Kantonsräte von der Regierung eine entschiedene Bekämpfung des Projekts verlangten, wollte diese nur zusichern, dass sie die Oberägerer Interessen «nach Möglichkeit wahren und keine bindenden Beschlüsse ohne Anhörung der Gemeinde fassen werde». Dies war dem Kantonsrat zu unverbindlich. Einstimmig befahl er der Regierung, sich mit allen Mitteln gegen das Projekt zu wehren.⁶⁶

Das EMD musste aus dem Widerstand «gegen einen solch krassen Eingriff in die Verhältnisse einer Korporation und der ganzen Gemeinde Oberägeri» entnehmen, dass «sich die ganze Talschaft zur Wehr setzen und besonders gegen Gewaltenteignung»⁶⁷ kämpfen würde.⁶⁸ Es rechnete von vornherein mit Gegnerschaft und versuchte, diese mit einem stufenweisen Vorgehen und mit der Gewinnung der Behörden zu überwinden. Die Ägerer sollten mit einer Mischung von Druck und Verständnis, Beschwichtigung und Begünstigung überzeugt werden. Die EMD-Vertreter fanden aber kaum plausible Gründe, die aus Ägerer Sicht für das Projekt sprachen, und behalfen sich mit vagen Versprechungen: Es sei alles nicht so schlimm. Ägeri werde nicht so stark beeinträchtigt wie befürchtet. Das Artillerieschiessen könne sogar eine Attraktion werden. Es gebe bei der Erstellung des Waffenplatzes Aufträge für das Gewerbe. Ein Teil des Geländes könne weiterhin bewirtschaftet und das verbleibende Korporationsland dank der Entschädigungen und Subventionen melioriert und ertragreicher gemacht werden.⁶⁹

Die EMD-Beamten hatten einen schweren Stand. Sie mussten nicht nur gegen die um ihr Land bangenden Ägerer kämpfen, sondern sahen sich auch mit dem Gegensatz zwischen einer peripheren, strukturschwachen Landregion, dem Ägerital, und einem zentralem Wirtschaftsplatz, der Stadt Zürich, konfrontiert: «Die landläufige Meinung könnte aufkommen, dass die Innerschweiz sich opfern muss, damit Zürich zu einem neuen Zivilflugplatz komme.»⁷⁰ Dies musste sogar Ingenieur Fetz, der Leiter des EMD-Büros für Landerwerb, eingestehen, und empfahl seinem Chef, Bundesrat Kobelt, bei den Besprechungen mit dem Kanton Zürich auch die Interessen der Korporation zu beachten. Von zugerischen Vorschlägen, den geplanten Flughafen in der Lorzenebene zu errichten, womit der neue Artilleriewaffenplatz unnötig wäre, hielt allerdings auch Kobelt nichts.⁷¹ Der Oberägerer Korporationsrat war nicht bereit, «einer ohnehin unbemittelten Bergbevölkerung Opfer zuzumuten, nur damit der Kanton Zürich ein Flugplatzprojekt durchführen könne, über dessen absolute Notwendigkeit in den Kreisen unserer Genossen Zweifel bestehen».⁷² Mit diesem Motiv fügten sich die Ägerer in jene Bewegung der Bergbevölkerung ein, die sich besonders in den 1940er Jahren erfolgreich gegen Grossprojekte aus dem Unterland wehrte. Diese über die Köpfe der Betroffenen hinweg ausgeheckten Pläne, der Waffenplatz Biberbrugg-Rothenthurm oder die Stauseen im Rheinwaldgebiet und Urserental, hätten dem Unterland den Nutzen – Energie und

Flughafen –, dem Berggebiet aber den Schaden gebracht. Jener Kulturingenieur K.J.Fetz, der 1946 von der aufgebrachten Bevölkerung aus dem Urserental gejagt wurde, war übrigens der gleiche, der 1943 als Chef des EMD-Büros für Landerwerb den Ägerern das Land für den Waffenplatz abhandeln sollte.⁷³

Allgemein hatte man im Ägerital offenbar den Eindruck, man nehme die eigenen Ängste und Anliegen in Bern und in Zürich nicht ganz ernst und verstehe die besonderen Verhältnisse der Korporation und im Kurgebiet nicht: «Aber sieh zu, Mutter Helvetia, dass Du nicht ungewollt mit der Sporen[!] bewehrten Ferse eines Deiner treuesten Kinder zertrittst!»⁷⁴ Ein weiteres Ägerer Problem war der unterschwellig formulierte Vorwurf, man wolle bloss möglichst viel Nutzen herausholen, und der vage Verdacht des mangelnden Patriotismus' und Opfersinns in einer Zeit, in der die Armee als Schützerin der schweizerischen Freiheiten hoch geschätzt wurde. Wiederholt versicherten Ägerer Vertreter, dass auch sie fest auf dem Boden der militärischen Landesverteidigung stünden und keine Antimilitaristen seien. Wenn es unvermeidlich sei, werde man die Last guteidgenössisch auf sich nehmen, da man nicht militärfeindlich sei. Auch gehe es nicht um das Abschieben einer Belastung. Doch verlange man die Prüfung, ob nicht ein anderer Platz geeigneter wäre.⁷⁵

In der Gemeinde Oberägeri erzeugte die Waffenplatzfrage offenbar erhebliche Spannungen. Korporationspräsident Josef Nussbaumer, der sich vehement gegen den Waffenplatz wehrte, sah sich verdächtigt, er habe zu wenig getan und sich falsch verhalten. In einer Ersatzwahl gelangte 1944 ein jenseits des Ratens im betroffenen Gebiet wohnender Kandidat auf einer «Artillerieschiessplatzliste» in den Einwohnerrat.⁷⁶

Den hektischen Monaten im Spätjahr 1943 und Frühjahr 1944 folgte eine Zeit der scheinbaren Ruhe. Die Ungewissheit hielt lange an. Die Korporation musste die geplante Neuorganisation der Allmendnutzung verschieben. Die Familien auf den von der Aussiedlung bedrohten Höfen sahen sich weiterhin vor einer bedrohlichen Zukunft.⁷⁷ Im Hintergrund, in den Büros des EMD und der Zürcher Kantonsverwaltung, wurde intensiv geplant, verhandelt und abgeklärt, wie Waffenplatz und Flughafen erstellt und finanziert werden könnten.⁷⁸ Das Projekt eines Flughafens Zürich-Kloten gewann deutlichere Konturen. Die Armee bestand auf einem neuen Waffenplatz. Dessen Realisierung wurde immer wahrscheinlicher, falls sich der Bund und der Kanton Zürich über die Finanzierung einigten. Aber gerade dieser Punkt sollte die Frage entscheiden. Der Bund rechnete mit einem Aufwand von über 50 Millionen für Landerwerb, Bauten, Umsiedlungen, Meliorationen etc. Besonders teuer war die Verlegung der Verkehrswege, vor allem der teilweise Neubau der Südostbahn. Der Kanton Zürich, der den grössten Teil zu bezahlen hatte, kam auf erheblich tiefere Zahlen und war nicht bereit, neben den Investitionen für den Flughafen auch noch den geforderten Beitrag an den neuen Waffenplatz zu bezahlen.⁷⁹

Als am 6. April 1945 EMD-Chef Bundesrat Kobelt mit Militärs das Waffenplatzgebiet besichtigte, stellte er die Frage, ob es den Platz wirklich brauche, da die Kosten sehr hoch und die klimatischen Verhältnisse nicht optimal seien, und ob nicht eine andere Lösung durch den Ausbau bestehender Anlagen gefunden werden könnte. Die Militärs bestanden auf der Realisierung als vielleicht letzte Chance für einen neuen Artilleriewaffenplatz. Doch hatte Kobelt den Weg angedeutet, der schliesslich zur Aufgabe des Projekts führte: Da weder der Bund noch der Kanton Zürich die hohen Kosten auf sich nehmen,

beide aber den Flughafen realisieren wollten, einigten sie sich unter finanzieller Beteiligung Zürichs auf den Ausbau bestehender Waffenplätze.⁸⁰ Am 10. Dezember 1945 teilte das EMD dem Zuger Regierungsrat und dem Oberägerer Korporationsrat kurz und knapp mit, man werde «auf die Verwirklichung des Artilleriewaffenplatzprojektes Biberbrücke-Morgarten verzichten».⁸¹

Die Nachricht wurde im Ägerital mit grosser Genugtuung entgegen genommen, «da nun das Sorgenkind der Waffenplatzfrage für immer verschwunden sei».⁸² Die Ägerer Bevölkerung hatte ihr Ziel erreicht. Gesiegt hatten sie nicht, da der Widerstand den Verzicht auf das Projekt allenfalls gefördert, ihn aber nicht bewirkt hatte. Entscheidend dafür war der grosse Aufwand für die Erstellung des Platzes und die Verlegung der Bahn. Die Kosten waren sogar dem wohlhabenden Kanton Zürich zu hoch, ebenso dem Bund. Um im Landesinteresse den Flughafen nicht zu gefährden, verzichtete der Bund auf den Waffenplatz.⁸³ Allerdings wissen wir nicht, wie die widerstandswilligen Ägerer reagiert hätten, wenn es wirklich zur «Gewaltenteignung» gekommen wäre.

Anders als erhofft konnte das «Sorgenkind Waffenplatzfrage noch nicht in das Ruhekästchen» gelegt werden. Es blieb «weiterhin das Gespenst für die nächste Zukunft».⁸⁴ Damit ist nicht nur der Streit zwischen der Korporation Oberägerer und dem EMD um Schadenersatz für Nutzungsbeschränkungen gemeint.⁸⁵ Das EMD erntete mit seinen Bemühungen um einen Ersatz des Artilleriewaffenplatzes Kloten-Bülach vorerst wenig Erfolg und viel Ärger. In Frauenfeld und besonders im Berner Jura erhob sich sogleich heftiger Widerspruch gegen die militärischen Ausbaupläne. Daher kehrte auch das «Gespenst» eines Waffenplatzes immer wieder zurück, ehe es mit der 1951 endlich beschlossenen Erweiterung des Waffenplatzes Frauenfeld endgültig gebannt schien.⁸⁶

AUSBLICK: «WAFFENPLATZ ROTHENTHURM. NIE!»

Mitte der 1950er Jahre tauchte das «Sorgenkind Waffenplatzfrage»⁸⁷ in der Idee eines Truppenübungsplatzes bei Rothenthurm wieder auf und liess den Oberägerer Korporationsrat sogleich an Abwehr denken.⁸⁸ In den 1970er Jahren befasste sich das EMD erneut mit der militärischen Planung im Gebiet zwischen Rothenthurm, Ägeriried und Altmatt und wollte die seit 1966 eingerichteten Übungsplätze durch eine Kaserne und ein Infanterie- und Aufklärungsgelände zu einem vollwertigen Waffenplatz ausbauen.

Das neue Projekt war viel kleiner und erforderte nur noch die Ansiedlung weniger Familien. Die zu erwartenden Emissionen waren geringer, da nicht mehr mit Kanonen geschossen werden sollte. Aber auch die Rahmenbedingungen und die Akteure hatten sich völlig verändert. Nun war es nicht mehr nur eine Sache zwischen dem Bund und den betroffenen Gemeinden und Kantonen, sondern ein nationales Politikum im Spannungsfeld zwischen Selbst- und Fremdbestimmung, Landesverteidigung und Armeekritik, Existenzsicherung und -bedrohung, Landnutzung und Naturschutz. Themen wie Umweltschutz und Stellenwert der Armee, die in den 1940er Jahren keine Rolle gespielt hatten, waren nun zentral.

Eine Konstante war die entschiedene Rothenthurmer Gegnerschaft, die ihre wirtschaftlichen Existenzgrundlagen bedroht sah und am Nutzen des Waffenplatzes für die Gemeinde zweifelte, während die Ägerer Bevölkerung



138

Bild 138 Zeitschrift der Gegner eines Waffenplatzes in Rothenthurm, 1984. Während im Kampf gegen das erste Waffenplatzprojekt in den 1940er Jahren die Presse noch keine grosse Rolle gespielt hatte, wurde sie in den 1980er Jahren besonders von den Gegnern intensiv und letztlich erfolgreich als Propagandamittel eingesetzt.

tief gespalten war. Das neue Vorhaben tangierte das Ägerital erheblich weniger als das alte, nahm mehr Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse und versprach den Schutz der gefährdeten Moorlandschaft im Rahmen der Möglichkeiten. Die Emissionen und der Landverlust waren geringer. Die Korporation Oberägeri hatte nur noch etwa 62 Hektaren Land und 6 Hektaren Wald abzutreten, also etwa einen Zehntel der damaligen Fläche. Zudem hatten die Landwirtschaft und die Waldnutzung längst nicht mehr jene Bedeutung wie in den Zeiten des Krieges. Deshalb stimmten die Regierung wie auch der Oberägerer Korporationsrat dem Projekt zu, wenn auch nicht begeistert. Träger des Ägerer Widerstandes waren daher nicht mehr die Behörden und Institutionen, sondern die direkt betroffenen Korporationsbürgerinnen und -bürger. Es entstand die Arbeitsgemeinschaft gegen einen Waffenplatz Rothenthurm (AWAR), die mit Eingaben, Publikationen, Veranstaltungen, Warnfeuern und einmal auch mit einer 2.-August-Feier publikumswirksam für ihr Anliegen warb.

Das EMD kam mit seinen Plänen vorerst gut voran und konnte fast zwei Drittel der benötigten Landfläche aufkaufen. Auch mit der Korporation Oberägeri, der Eignerin der Hälfte des noch fehlenden Landes, schien es ins Geschäft zu kommen. Zwar hatte die Korporationsversammlung schon 1977 entschieden, dem EMD kein Land zu verkaufen, später aber dem Rat Verhandlungen erlaubt. Der Korporationsrat einigte sich 1982 mit dem EMD auf einen Landverkauf, der viele Vorteile wie Strassenbauten und Meliorationen bot, die bei einer bereits angedrohten Enteignung verloren gingen. Die Diskussionen um diesen Vertrag entwickelten sich zu einem hitzigen und bisweilen feindseligen Kampf, wie ihn das Ägerital schon lange nicht mehr erlebt hatte. Die Befürworter betonten die Notwendigkeit des Waffenplatzes, der im nationalen Interesse Zugeständnisse Einzelner verlange, und verdächtigten die Gegner, sie liessen sich für unlautere Machenschaften linker Armeefeinde missbrauchen. Sie betonten den Nutzen des Vertrages für die Korporation, aber auch für den Naturschutz. Einer ihrer Trümpfe war der kurz vor der entscheidenden Abstimmung erfolgte Verkauf, mit dem der Schweizerische Naturschutzbund 1952 von der Korporation gekaufte Land im Waffenplatzgebiet an das EMD abtrat. Die Gegner argumentierten einerseits lokal, misstrauten den angeblichen Vorteilen des Vertrages, bemängelten den zu tiefen Landpreis, riefen zur Solidarität mit den betroffenen Familien auf, kritisierten das unsensible Vorgehen des EMD und warnten vor unzumutbaren Auswirkungen. Andererseits stellten sie das Projekt in einen grösseren Zusammenhang, zweifelten an der Notwendigkeit eines weiteren Waffenplatzes und wiesen ihrerseits auf das nationale Interesse an einer wertvollen Moorlandschaft.

Nach erbitterter Diskussion an der so zahlreich wie noch nie versammelten «Jahrhundertgemeinde»⁸⁹ vom 3. Dezember 1982 lehnten die Oberägerer Korporationsgenossinnen und -genossen den Verkauf des Korporationslandes mit 354:496 unmissverständlich ab. Das EMD war enttäuscht, aber fest entschlossen, den Waffenplatz zu verwirklichen, und kündigte an, nun werde enteignet. Die lokal erfolgreichen Waffenplatzgegner starteten eine nationale Offensive und sammelten Unterschriften für eine Initiative, die den Schutz der Moore verlangte und damit auch den Waffenplatz verhindern wollte. Auf dieser Ebene spielten die lokalen Argumente wie Aussiedlung und Beschränkung der Landwirtschaft naturgemäss eine geringe Rolle. Hier dominierten die Argumente zum Naturschutz und zur Notwendigkeit des Waffenplatzes.

Die eidgenössische Abstimmung am 6. Dezember 1987 endete mit einer grossen Überraschung. Im fast gleichen Verhältnis, mit dem die Korporation 1982 den Verkauf abgelehnt hatte, stimmte das Schweizervolk der Initiative zu und stoppte damit den Bau des Waffenplatzes. Die Resultate zeigen, dass hier andere Motive als in der lokalen Auseinandersetzung galten. Der Kanton Zug stimmte deutlich zu, ebenso die Talgemeinden und Unterägeri, während Oberägeri nur ganz knapp Ja sagte. Die grösste Zustimmung fand die Initiative in den Deutschschweizer Städten, deren Bevölkerung damit ein Bekenntnis zum Natur- und Umweltschutz ablegen konnte, das sie nichts kostete und nicht einschränkte.⁹⁰ Dass die Ägerer mit ihrem Nein zum Waffenplatz nicht ein Nein zur Armee meinten, zeigten sie in der Armeeabschaffungsinitiative von 1989, die sie zusammen mit Menzingen mit den höchsten Neinanteilen im ganzen Kanton – 75 Prozent in Oberägeri, 68 Prozent in Unterägeri – verwarfen.

1 RQ Nr. 634, [2]. 2 Nussbaumer, Zuger Militär, S. 81. 3 P-StAR10 15.7.1689. 4 Rechtsquellen I, Nr. 612 [2]. 5 Nussbaumer, Zuger Militär, S. 32, 104, 159, 163. 6 P-GVÄ1 29.7.1695, 6.1.1705, 15.1.1708, 8.11.1711, 18.5.1718, 10.5.1722; P-GVÄ2 21.2.1729, 8.5.1729, 20.5.1731, 16.12.1731, 23.11.1732, 7.8.1735, 18.8.1743, 16.11.1760. 7 P-GVÄ2 15.5.1755, 18.5.1755, 16.11.1755, 9.5.1756, 14.11.1756, 20.3.1757; Nussbaumer, Zuger Militär, S. 81 f. 8 P-GRÄ3 11.5.1766; P-GVÄ2 15.5.1769 (Zitat), 28.5.1769, 9.6.1769. 9 P-GVÄ2 13.5.1770, 7.5.1781. 10 P-GVÄ2 13.11.1757; 12.11.1758; P-GRÄ3 30.9.1765; P-GV01 11.6.1780; Nussbaumer, Zuger Militär, S. 197 bis 202. 11 Nussbaumer, Zuger Militär, S. 223. 12 P-GVÄ2 22.5.1791 (Zitat); Nussbaumer, Zuger Militär, S. 215, 227. 13 P-GVÄ2 18.5.1755. 14 P-GVÄ 7.8.1735. 15 P-GRÄ3 18.10.1790. 16 P-GVÄ2 10.5.1792, 13.5.1792, 10.6.1792 (Zitat); Nussbaumer, Zuger Militär, S. 165 f. 17 Bieler, Glückshafenrodel, S. 113, 123. 18 P-GVÄ1 11.5.1681, 10.5.1693, 9.5.1694, 12.5.1697, 13.5.1708, 14.5.1719, 11.5.1721; P-GVÄ2 14.5.1724, 19.5.1726, 8.5.1763, 11.5.1777, 9.5.1790; Letter, Beiträge, S. 54 bis 58; Nussbaumer, Zuger Militär, S. 230 f. 19 A 2/5, PfkIAOae; Letter, Beiträge, S. 54 f. 20 P-GVÄ2 14.11.1728, 20.8.1769, 10.5.1772, 9.5.1773; P-GRÄ3 22.5.1772; P-GV01 3.5.1769; P-GRO1 30.1.1804. 21 Fsch 35/28.8.1835, 36/3.9.1847, 35/1.9.1848, 40/6.10.1848; Kbl 35/30.8.1851; NZG2 33/17.8.1850, 41/4.10.1851, 34/21.8.1852, 38/18.9.1852. 22 Fsch 35/27.8.1847; NZG2 35/28.8.1847 (Zitat). 23 P-GV03 24.4.1825; P-GV04 27.4.1845; P-GRO4 24.7.1847. 24 P-GRU1 24.4.1808; P-GRO2 9.7.1821. 25 Protokoll der Schützengesellschaft Oberägeri, A 2/6, GAOae. 26 Protokoll der Schützengesellschaft Oberägeri, Statuten § 9, S. 13, 24.6.1866, 29.7.1866, 23.12.1866, A 2/6, GAOae. 27 ZV 65/6.6.1907. 28 P-GRO7 27.9.1862; P-EV03 8.4.1951; P-ER09 18.9.1951; A-ER08 Nr. 21; Ät 1/23.3.2000; Bdu 47/12.6.1880; NZG2 28/11.7.1863; ZN 54/6.7.1895, 99/18.8.1950, 5/11.1.1952; ZV 55/11.7.1863, 132/3.11.1950, 25/27.2.1953; Meyer, 100 Jahre, S. 117 bis 120. 29 A-ERU 1875/100. 30 ZV 118/11.10.1894, 56/13.5.1897 (Zitat). 31 P-ERU5 17.4.1922, 29.12.1922, 29.5.1923; P-EVU2 6.11.1921, 26.3.1922, 25.3.1923, 10.6.1923; P-KoRU8 17.4.1922, 22.5.1922, 11.2.1923; P-KoVU2 13.8.1922, 27.5.1923; A-KoRU 1922/32; ZN 37/27.3.1922, 38/29.3.1922, 105/1.9.1922, 64/28.5.1923, 70/11.6.1923, 87/20.7.1923, 141/28.11.1958, 63/29.5.1959; ZV 37/28.3.1922, 71/14.6.1923, 86/19.7.1923, 149/13.12.1923, 65/29.5.1924, 98/17.8.1960; Brauch- tung in Unterägeri, S. 29 f. 32 P-ER02 24.1.1898; P-KoV02 29.1.1899. 33 Nussbaumer, Zuger Militär, S. 158 bis 162. 34 Ess, Hünenberger Söldner, S. 87 f. Land- wing, Zweifel, S. 128–131. 35 P-GRO1 6.11.1799, 8.11.1799; P-GRU1 7.11.1799, 9.11.1799. 36 Morosoli, Miliz. 37 P-KrR 6.6.1810, 2.8.1810, 9.8.1810, 14.8.1810; Akten 1803/47, Th. 67, Fasz. 3; A 7/46, PfkAO; Morosoli, Miliz, S. 119; Nussbaumer, Milizwesen, S. 89 f. 38 ZN 94/6.8.1914; ZV 94/6.8.1914; Brogli, Zuger Truppen, S. 180. 39 P-ERU5 7.8.1914, 13.8.1914; A-ERU 1914/81a,

b, e (Zitat); A 14/2, GAUae; ZN 99/18.8.1914, 108/8.9.1914; ZV 96/11.8.1914, 99/18.8.1914; Iten, Ver- fügungen 1914–1920, S. 31. 40 P-ER04 25.10.1916; P-ERU5 14.6.1917; P-KVU2 2.12.1916; ZV 43/8.4.1916, 19/13.2.1917. 41 Programm für eine Aktion zum Zu- sammenschluss aller nationalgesinteten Einwohner der Gemeinde Oberägeri, 9.1.1919, abgedruckt in ZV 37/28.3.1949. 42 P-ERU5 11.4.1919; P-KoRU8 20.4.1920; ZN 67/7.6.1919, 91/4.8.1919; ZV 5/14.1.1919, 9/23.1.1919, 62/27.5.1919, 66/5.6.1919, 66/5.6.1919, 91/5.8.1919, 127/28.10.1919, 37/28.3.1949. 43 ZV 128/24.10.1916, 129/26.10.1916; Deutsche biographische Enzyklopä- die, Bd. 1, S. 39, Bd. 9, S. 610. 44 ZN 90/4.8.1908– 92/8.8.1908, 91/4.8.1919, 155/27.12.1933, 1/2.1.1934; ZV 89/4.8.1908, 91/5.8.1919; Henggeler, Offiziersge- sellschaft; Nussbaumer/Raschle, Morgartenschies- sen; Sutter, Morgarten. 45 Stadlin, Tor zum Reduit. 46 BRRR 1940, S. 58, 1944, S. 73. 47 Ät 2/24.8.1984. 48 P-ERU8 30.5.1940; P-RR 4.7.1945, 3.8.1945, 11.8.1945, 20.8.1945, 24.11.1945; P-BRO9 2.2.1952; ZN 74/21.6.1939, 67/4.6.1945; ZV 59/18.5.1938, 61/23.5.1938, 125/19.10.1938, 45/14.4.1939, 51/28.4.1939, 80/5.7.1939, 102/25.8.1939, 69/8.6.1945, 75/22.6.1945, 76/25.6. 1945, 99/19.8.1946. 49 P-KoR011 5.6.1941, 16.10.1941, 22.9.1942; P-KoR012 26.6.1944; P-KoRU10 23.8.1943, 29.5.1944; P-KoRU11 7.8.1945, 28.8.1945; P-ERU8 12.6.1942; P-ER06 6.7.1944; A 14/4, 14/11, 14/12, 14/15, GAUae. 50 P-ERU8 20.11.1940, 26.12.1940; P- EVU3 26.4.1942; P-ER06 3.5.1941, 25.8.1941, 14.2.1942; P-EV03 15.6.1941, 6.4.1952; A 15/13–20, 16/78, 16/ 91–99, GAOae; A 14/26–38, A 15/78–79, A 15/253–258, GAUae; Ät 2/30.8.1985; ZN 71/16.6.1941, 46/17.4.1942, 3.12.1952; ZV 42/9.4.1941, 46/16.4.1948. 51 P-ER06 6.3.1940, 6.6.1942, 7.5.1943, 1.10.1943; P-ERU9 16.10.1943; P-SKU4 28.5.1940; A 15/7, GAOae; A 14/10, 14/18, GAUae; RBRR 1939, S. 34; ZN 62/22.5.1940. 52 P-ERU8 30.5.1940, 3.7.1940; P-ER06 6.6.1942; A 15/21 bis 26, GAOae; A 14/39–44, GAUae; ZN 71/12.6.1940, 84/ 12.7.1940; ZV 138/17.11.1944. 53 P-KoR012 17.9.1943, 26.9.1943; P-RR 16.8.1943. 54 P-KoR012 26.9.1943; A 2/42, KoAOae; Botschaft über den Bau des inter- kontinentalen Flughafens Zürich-Kloten, Bundesblatt 1946/I, S. 397–400; ZN 133/8.11.1943. 55 E 27/ 16448, Bd. 1, Bd. 5, BABE; P-KoR012 17.9.1943; A 2/42, KoAOae. 56 A 9/42, KoAOae. 57 P-KoR012 26.9.1943. 58 P-KoR012 17.9.1943. 59 E 27/16448, Bd. 6, BABE. 60 P-KoR012 26.9.1943, 4.11.1943, 16.11.1943; A 2/42, A 2/44, KoAOae; ZV 20/14.2.1945 (Zitat). 61 P-KoR012 15.10.1943, 16.11.1943; A 2/42, A 2/44, KoAOae; E 27/16448, Bd. 6, BABE; Botschaft über den Bau des interkontinentalen Flughafens Zürich-Kloten, Bundes- blatt 1946/I, S. 402 f. 62 P-KoR012 15.10.1943, 4.11.1943, 16.11.1943; E 27/16448, Bd. 6, BABE. 63 A 2/42, A 2/44, KoAOae; P-KoR012 31.1.1944; P-ER06 20.19.1943; P-EV03 12.12.1943; E 27/16448, Bd. 1, BABE; ZN 142/29.11.1943, 148/13.12.1943, 67/5.6.1944, 72/16.6.1944. 64 P-KoR012 15.10.1943; P-KoR013 9.8.1945; A 2/42–44, KoAOae; P-RR 2.6.1945; E 27/

16448, Bd. 4, BABE; ZV 130/2.11.1943. 65 Vortrag Dr. A. Hegglin vor der Generalversammlung der GGZ in Ober- ägeri am 3.6.1944, S. 10, A 2/42, KoAOae. 66 P-KoR012 26.9.1943, 15.10.1943, 16.11.1943; P-RR 27.10.1943, 17.11.1943, 1.12.1943; P-KR 11.11.1943, 29.11.1943; ZN 143/1.12.1943; ZV 133/8.11.1943, 143/1.12.1943. 67 Resolution der Korporation Oberägeri an Bundesrat Kobelt, 28.11.1943, E 27/16448, Bd. 1, BABE. 68 P- EV03 12.12.1943; P-BRO7 30.12.1943; P-KoR012 31.1.1944; P-KoV03 30.4.1944; BABE E 27/16448, Bd. 1, 4; ZN 142/29.11.1943, 142/29.11.1943, 53/3.5.1944, 72/16.6.1944; ZBBl 39/30.9.1943, 50/16.12.1943. 69 P-KoR012 26.9.1943; 15.10.1943, 4.11.1943, 16.11.1943. 70 P-KoR012 26.9.1943. 71 P-KoR012 15.10.1943. 72 P-KoR012 16.11.1943. 73 ZN 72/16.6.1944. 74 BABE E 27/16448, Bd. 1; P-RR 21.4.1945; Vortrag von Dr. Kon- rad Bossard vor der Generalversammlung der GGZ in Oberägeri am 3.6.1944, S. 10, A 2/42, KoAOae (Zitat). 75 A 2/42, 44, KoAOae; ZV 20/14.2.1945. 76 P-KoR013 8.3.1945, 28.4.1945; ZV 153/24.12.1943, 154/27.12.1943, 11/26.1.1944; ZN 153/24.12.1943, 154/27.12.1943, 10/24.1.1944; ZT 92/1.4.1966. 77 P-KoR012 31.1.1944, 7.3.1944; P-KoR013 26.9.1945; P-KoV03 30.4.1944; ZBBl 13/29.3.1945, 15/12.4.1945; ZN 53/3.5.1944, 72/ 16.6.1944, 17/7.2.1945, 21/16.2.1945, 27/2.3.1945, 28/5.3.1945, 36/23.3.1945; ZV 20/14.2.1945, 36/ 23.3.1945, 44/11.4.1945, 75/22.6.1945. 78 A 2/42–44, KoAOae. 79 Botschaft über den Bau des interkonti- nentalen Flughafens Zürich-Kloten, Bundesblatt 1946/ I, S. 401 ff. 80 BABE E 27/16448, Bd. 1, 4–5; P-KoR013 4.7.1945, 9.8.1945; P-RR 11.7.1945, 22.12.1945; Bot- schaft über den Bau des interkontinentalen Flughafens Zürich-Kloten, Bundesblatt I, S. 403 f.; ZN 17/7.2.1945, 18/9.2.1945, 21/16.2.1945, 36/23.3.1945, 72/ 15.6.1945, 74/20.6.1945, 83/11.7.1945, 143/28.11.1945; ZV 20/14.2.1945, 126/19.10.1945, 136/12.11.1945, 141/23.11.1945, 143/28.11.1945, 146/5.12.1945. 81 Brief Bundesrat Kobelt an Korporationspräsident Nuss- baumer, 10.12.1945, A 2/44, KoAOae. 82 P-KoV03 16.12.1945. 83 Botschaft über den Bau des inter- kontinentalen Flughafens Zürich-Kloten, Bundesblatt 1946/I, S. 403. 84 P-KoR013 4.7.1945. 85 A 2/44, 46, KoAOae; P-KoR013 22.4.1946, 21.3.1947, 11.4.1947; P- KoR015 29.12.1953. 86 P-KoR013 1.7.1946, 4.9.1946; E 27/16446, Bd. 1, BABE; Botschaft des Bundesrates über Erweiterung, Ausbau und Erwerb von Waffenplät- zen, Bundesblatt 1951/I, S. 725–728; ZBBl 23/7.6.1946; ZN 6/14.1.1948. 87 P-KoR013 4.7.1945. 88 P-KoR015 23.8.1956; P-KVU03 15.10.1956; P-EV03 3.7.1970; ZV 62/23.5.1962. 89 ZT 283/6.12.1982. 90 Botschaft über die Volksinitiative «zum Schutz der Moore – Rot- henthurm-Initiative», in Bundesblatt 1985/II, S. 1445 bis 1471; ZN 130/9.6.1975, 134/31.10.1977, 139/ 22.11.1982–145/6.12.1982; ZT 82/10.4.1975, 94/ 24.4.1975, 128/6.6.1975, 254/31.10.1977, 88/17.4.1978, 272/23.11.1982–283/6.12.1982. a ZN 91/4.8.1919; ZV 66/5.6.1919, 91/5.8.1919; Erin- nerungs-Schrift, S. 200.

Eine der ältesten Gemeinschaftsaufgaben ist die Feuerwehr. Bis ins 19. Jahrhundert musste sie mit unzulänglichen Mitteln arbeiten. Die 1813 gegründete kantonale Brandassekuranz, die nicht nur den Schaden ersetzen, sondern ebenso sehr vermeiden oder vermindern sollte, hob die Feuerwehr auf eine neue Stufe. Die neuen Druckwasserversorgungen um 1900 lösten einen weiteren Entwicklungssprung aus. Sie gaben der Feuerwehr ein wirksames Löschmittel in die Hand und standen am Anfang einer Reorganisierung und Technisierung. Ergebnis ist die moderne Schadenwehr, die für weit mehr als nur für die Feuerbekämpfung zuständig ist.

FEUERSCHUTZ, FEUERWEHR, FEUERSCHADEN

Im Herbst 1700 brach im Oberägerer Gasthaus Rössli während eines Föhnsturms ein Kaminbrand aus, der durch Funkenwurf das ganze Dorf bedrohte. Das Gelöbnis einer Wallfahrt nach Einsiedeln wendete die Gefahr ab. Solche Versprechen gründeten wie das Läuten der Wetterglocke oder das Anzünden einer Wetterkerze in einem Vertrauen auf übernatürlichen Schutz, den man in vielen bedrohlichen Situationen erlebte. Dabei war man sich wohl bewusst, dass es auch innerweltliche Abwehrmassnahmen brauchte. Deshalb verbot die Gemeinde nach dem Brand von 1700 das Waschen im Haus, ausgenommen Kleinkinderwäsche, und das Dörren von Flachs und Hanf im Ofen.¹

Dieser Erlass ist das erste bekannte Zeugnis gemeindlicher Feuerabwehr im Ägerital, was kaum nur eine Frage fehlender Quellen ist: Ländliche Siedlungen waren weniger gefährdet als dicht besiedelte Städte, die schon im Mittelalter Wehrmittel gegen Feuersbrünste organisierten. Diese Abwehr beruhte, abgesehen von den religiösen Hilfen, auf drei Stützen: auf der Verhütung wie im genannten Beispiel, auf den technischen und organisatorischen Vorbereitungen für den Ernstfall und auf der Schadenminderung nach einem Brand. Der Wandel in diesen Bereichen lässt sich für das Ägerital grob drei Phasen zuordnen: Die erste Phase mit einer vor allem auf Nachbarschaftshilfe beruhenden, wenig organisierten und kaum ausgerüsteten Feuerwehr, mit rudimentärer Vorsorge und unzureichender Schadenbegrenzung dauerte bis zur Gründung der kantonalen Feuerversicherung 1813. Die zweite Phase der allmählich verbesserten Ausrüstung und der daraus folgenden Reorganisationen, einer verstärkten Prävention und einer ganz neuen Art der Nachsorge

erstreckte sich bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Die dritte Phase der zunehmenden Technisierung und Mechanisierung begann mit dem Aufbau von Druckwasserversorgungen um die Jahrhundertwende. Sie führte zu einer völligen Umstrukturierung der Feuerwehr, vervielfachte ihre Wirksamkeit und machte die Feuerwehr zu einem effizienten Instrument, dessen Einsatzmöglichkeiten weit über das Löschen von Feuern hinaus gehen.

DIE ZEIT DER HILFLOSIGKEIT

Obwohl in jedem Haus ein Herdfeuer brannte – «eigen Feuer und Licht» war eine gängige Umschreibung für die Führung eines eigenen Haushaltes –, fast alle Häuser aus Holz gebaut und mit Holz gedeckt waren und im Ägerital Föhnstürme häufig sind, brachen nie grosse, ganze Dorfteile zerstörende Brände aus. Dadurch blieben Oberägeri und Unterägeri in ihrer Siedlungsstruktur mit den alten Ortskernen um die Kirchen und den in die Ebene ausgreifenden neuen Quartieren des 19. Jahrhunderts bis heute erhalten, was wohl eher glücklichen Umständen als einer guten Feuerwehr zu verdanken ist. Eine Organisation war bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts erst in Ansätzen vorhanden, eine aktive Brandbekämpfung angesichts der wenigen technischen Mittel nur sehr beschränkt möglich. Diese Mittel waren sehr simpel: Feuerleitern für die Rettungs- und Löschmannschaft, Feuerhaken für das Einreissen von Dächern und Fassaden sowie auf die einzelnen Nachbarschaften verteilte Feuerkübel, um mit Menschenketten Wasser zum Brandplatz zu schaffen.²

Wegen unzulänglicher Mittel war ein Grossbrand kaum mehr zu löschen. Umso wichtiger war die Prävention. Zum Beispiel waren brandgefährliche Tätigkeiten wie das Waschen in Häusern oder das Herumtragen von



139



140

Fackeln im Dorf verboten. 1799 verordnete die Munizipalität Unterägeri, dass Schmiede und Nagelschmiede bei starken Stürmen nicht feuern durften. Auch war in solchen Fällen allgemein das Backen, Heizen und Waschen verboten. Weitere Massnahmen waren Windwachen bei Sturm, Bussen für Fahrlässige und Mahnungen zur besseren Besorgung der feuertechnischen Einrichtungen im Haus, der «Feuerwerke». Schon 1722 ernannte die Gemeinde den Weibel und den Sigristen zu Feuerschauern. Als sie zudem 1726 einen Dorfwächter wählte, schrieb sie diesem ins Pflichtenheft, dass er «Feurs halb allenthalben Achtung geben» solle.³

1748 kaufte die obere Gemeinde ihre erste Feuerspritze.⁴ Die von Meister Hans Caspar Nölli aus Schwyz aus Holz, Eisen, Kupfer und Messing konstruierte Spritze kostete viel Geld – 300 Taler, was dem Wert von einem guten Dutzend Kühen entsprach. Vermutlich führte diese Neuerung zu einer neuen Organisation der Feuerwehr, da die Wartung und Bedienung der im Rathaus untergebrachten Feuerspritze festzulegen war. 1767 lehnte die Gemeinde eine nicht weiter bekannte Feuerordnung ab, wählte aber vier Feuerhauptleute für das Dorf, den Dorferberg, das Mitteldorf und den Hauptsee. Diese mussten viermal jährlich die Haushalte auf eine gute Feuerordnung kontrollieren und hatten gewiss auch Aufgaben bei der Brandbekämpfung. 1777 genehmigten die Oberägerer ihre vermutlich erste, nur fragmentarisch bekannte Feuerordnung. Sie enthielt mehrere typische Elemente solcher Reglemente: So werden Feuerläufer genannt, die bei Bränden ausserhalb der Gemeinde zu Hilfe eilen sollten und dafür besoldet wurden. Der Feuerhauptmann kommandierte die Feuerspritze. Wer Geräte vernachlässigte oder entfremdete, wurde gebüsst. Um die detaillierte schriftliche Ordnung in der vorwiegend analphabetischen Bevölkerung bekanntzumachen, wurde sie gelegentlich vor der versammelten Gemeinde verlesen.⁵ Von einer Unterägerer Feuerordnung und Feuerspritze vernehmen wir erst 1796 etwas. Die frühere Entwicklung dürfte aber jener in der oberen Gemeinde entsprochen haben.⁶

Am Ende des 18. Jahrhunderts gab es demnach in der oberen und unteren Gemeinde eine organisierte Brandverhütung und Brandbekämpfung. Noch kaum ausgebaut war die dritte Stütze, die Schadenminderung nach dem Brand. Die Geschädigten, die unter Umständen Haus, Hof und allen Besitz verloren hatten, waren auf die Solidarität von Verwandtschaft und Freunden oder auf die Armenfürsorge angewiesen. Gelegentlich gewährte die Gemeinde eine «Brandsteuer». So erhielt 1748 Johann Heinrich Iten, dessen Doppelhaus in Unterägeri samt Scheune abgebrannt war, 20 Taler zugesprochen, die bloss einen Bruchteil des Schadens deckten.⁷ Anfangs des 19. Jahrhunderts und wohl schon vorher wurde zudem in den verschiedenen Kirchen des Kantons für Brandgeschädigte gesammelt. Was über diese Steuern und Spenden hinausging, mussten die Betroffenen auf Betteltouren von Haus zu Haus selbst beschaffen. Um sie als schuldlos Verarmte über die Scharen der übrigen Bettler hinauszuhoben, erhielten diese Brandbettler vom Stadt- und Amtrat einen offiziellen Bettelbrief. Dieses traditionelle System der freiwilligen Solidarität und Nächstenliebe gegenüber den Geschädigten stiess zweiseitig an Grenzen. Einerseits deckten die Almosen den Brandschaden kaum vollständig, und andererseits konnte auch der Brandbettel, der ja nur ein Teil der weit verbreiteten Bettlerei war, eine Belästigung für die angebettelte Bevölkerung sein.⁸

Bild 139 Feuerkübel, 19. Jahrhundert? Der Kübel, in dem das Löschwasser zum Brand befördert wird, ist wohl eines der ältesten Feuerlöschgeräte. Er charakterisiert den bis zur Einführung moderner Saugspritzen und Druckwasserversorgungen im 19. Jahrhundert unzulänglichen Stand der Löschtechnik.

Bild 140 Erstes Oberägerer Assekuranzregister. Die erste Aufgabe der 1813 gegründeten Brandversicherung war die Registrierung aller Gebäude, die mit Nummern gekennzeichnet wurden. Erfasst wurden Ort, Funktion, Bauart und Schatzungswert. Damit schuf die Versicherung zugleich eine wertvolle Informationsquelle für die Bau-, Siedlungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

DER BERUHIGTE HAUSVATER: DIE FEUERASSEKURANZ VON 1813

Ein Ausweg aus der Not des Brandbettels bestand sozusagen in seiner Anonymisierung, Versachlichung, Institutionalisierung und teilweisen Vorverlegung in der Form einer Feuerversicherung. Diese trat an die Stelle des Bettlers, schätzte den Brandschaden im Verhältnis zum versicherten Wert und bezog die Brandsteuern von allen anderen Versicherten. Die 1813 gegründete kantonale Brandversicherung beseitigte nicht nur den Brandbettel und entlastete die Gemeinden, sondern war auch ein grosser Schritt von der traditionellen persönlichen Solidarität hin zur versachlichten, käuflichen und marktfähigen Sicherheit und Risikoverwaltung. «Sicherer und sorgenfreyer lebt der Hausvater in seinem wohlbestellten Hause, und zittert nicht mehr so sehr vor jeder schwarzen Gewitterwolke, die ihm einen zündenden Blitzstrahl in die Wohnung zu schleudern und sein Haus in Schutt und ihn vielleicht in gänzliche Armuth zu stürzen droht», priesen die Initianten ihr Projekt.⁹ In Ägeri stiess es aber auf Misstrauen, da es die Gemeindeautonomie gefährden und den Hausbesitzern ungewisse Belastungen aufladen konnte. Die Unterägerer stimmten 1812 einem Obligatorium zu, die Oberägerer wollten den Beitritt dem Belieben der Hausbesitzer überlassen.¹⁰ Ein Jahr später setzte die Landsgemeinde dennoch die Verpflichtung fest. Damit waren alle Häuser mit Ausnahme besonders gefährdeter Bauten wie Ziegelhütten oder Hafnerwerkstätten zwangsversichert. Die Hausbesitzer konnten zwischen höherem Risiko mit geringeren Prämien und geringerem Risiko mit höheren Prämien wählen. Ein Viertel des Schatzungswertes war zwingend zu versichern.¹¹ Nicht gedeckt war Mobiliarschaden. Die erst um die Jahrhundertmitte aufkommenden Mobiliarversicherungen blieben freiwillig und wurden im Ägerital nur zögernd abgeschlossen. Um 1860 war in Oberägeri kaum jeder zehnte Haushalt versichert, um 1900 etwas mehr als jeder zweite. In Unterägeri waren in den Vergleichsjahren immerhin jeder vierte resp. drei von fünf Haushalten versichert.¹²

Die Versicherungsregister zeigen das grosse Brandpotenzial der Ägerer Häuser. 716 der 796 registrierten Gebäude waren 1813 aus Holz gebaut. 594 hatten ein Dach aus Holzschindeln. Viele dürften so genannte Rauchhäuser ohne Kamin gewesen sein. Kaum hatten die Feuerversicherer die bestehenden Gebäude erfasst, brannte als erstes Versicherungsobjekt der Hof Bergmatt bei Wilbrunnen ab. Ironischerweise trug er die Assekuranznummer 1. Insgesamt waren Brandfälle aber relativ seltene, nur alle ein bis zwei Jahre auftretende Ereignisse: Zwischen 1813 und 1882 gab es in Oberägeri 24 Brandfälle mit 26 abgebrannten Gebäuden, in Unterägeri 18 Fälle mit 28 Gebäuden.¹³

Die neue Brandversicherung verbesserte nicht nur die Situation der Brandgeschädigten, sondern förderte auch die Brandvorsorge und die Feuerwehr. Die kantonale Feuerpolizeiverordnung von 1817 regelte den Umgang mit brennbarem Material, verbot feuergefährliche Tätigkeiten in den Häusern, setzte Vorschriften für Gewerbe fest, die mit Feuer hantierten, empfahl den Bau von Kaminen und Ziegeldächern, organisierte die feuerpolizeilichen Kontrollen und versuchte mit weiteren Vorschriften die Brandgefahren zu reduzieren. Nicht erwähnt werden die schon 1752 erfundenen Blitzableiter. Diese technischen, an die Stelle magisch-religiöser Beschwörungen tretenden Schutzmittel waren offenbar noch nicht verbreitet.

Das neue Reglement bestimmte auch, wie die gemeindlichen Feuerwehren zu organisieren waren, und brachte sie damit auf einen neuen Stand.¹⁴ 1837 beschaffte Oberägeri eine neue Feuerspritze, da das alte, in einem Stall untergebrachte Gerät, vermutlich jenes von 1748, nicht mehr zu gebrauchen war. Dies zeigte sich bei einem Brand in Unterägeri, als die Oberägerer Spritze nach kurzem Einsatz zerbrach. Auch Unterägeri musste seine alte Spritze ersetzen, die sich beim besagten Brand als nutzlos erwiesen hatte,¹⁵ und die Feuerordnung der technischen Entwicklung anpassen. Diese Ordnung von 1840 – eine ähnliche erliessen die Oberägerer 1838 – gibt uns einen guten Einblick in den Stand der Feuerwehren vor der Mitte des 19. Jahrhunderts, einer Zeit, in der die technischen Ausrüstungen noch unzulänglich, die Kommunikationsmittel immer noch die selben wie Jahrhunderte zuvor und die Verkehrswege höchst mangelhaft waren.¹⁶ Die neue Ordnung organisierte einen grossen, militärisch strukturierten Apparat, der auf der Einsatzpflcht aller Gemeindegewohner gründete, und regelte vom Alarm bis zur Beleuchtung des nächtlichen Brandplatzes fast alles. Alarmiert wurde mit Sturmgeläut und Mörserschüssen, wobei die erste Person, die einen Brand ordnungsgemäss meldete, eine Belohnung erhielt. Die Alarmzeichen signalisierten, ob es im Dorf oder ausserhalb brannte. Lag der Brand im Dorf, eilten wegen der grossen Gefahr sogleich Feuerboten in die Nachbarorte, um die dortigen Feuerwehren zu alarmieren. Bei Feuersbrünsten ausserhalb des Dorfes hatten die Feuerboten die Situation und die Zugangsmöglichkeiten zum Brandplatz zu erkunden. Auf dem Platz führte der Gemeinderat das Kommando und wies den Spritzenhauptleuten die Position an. Eine Menschenkette schaffte mit Feuereimern das Löschwasser herbei. Eine weitere Gruppe war mit Feuerleitern und Feuerhaken ausgerüstet, eine dritte mit Säcken. Diese «Flöckner» hatten zuerst Personen und dann Hab und Gut zu retten. Da erfahrungsgemäss «auch schlechte Leute auf die Brandstätte eilen, deren unwürdige Absicht Diebstahl ist»,¹⁷ sah die Feuerordnung eine bewaffnete Wache vor, welche das gerettete

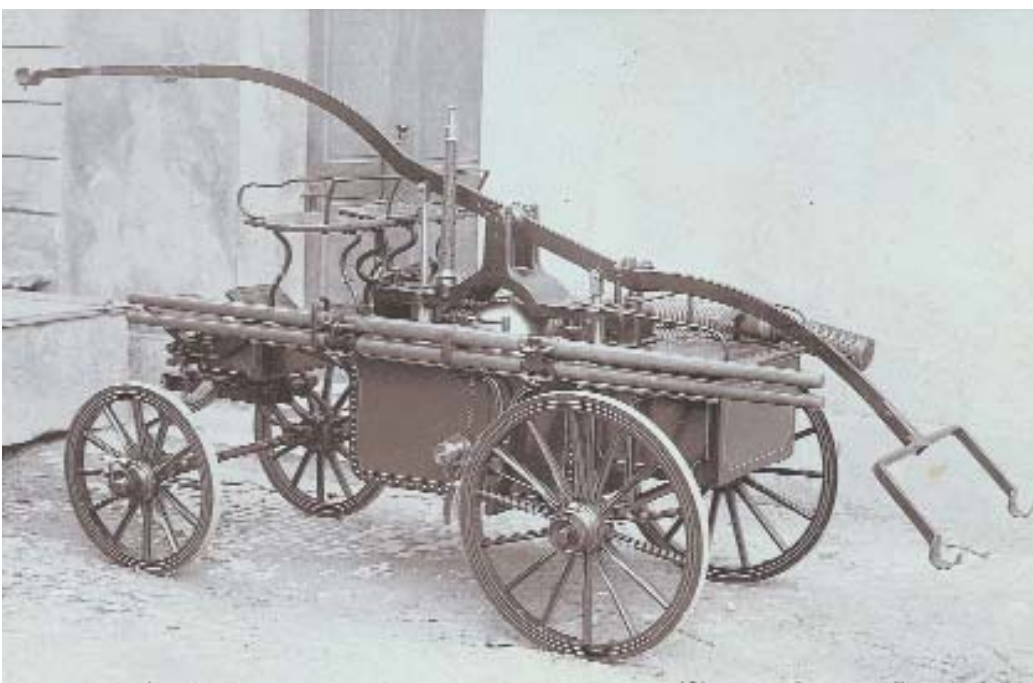


Bild 141 Feuerspritze der Spinnerei Unterägeri, 1863. Die auch der Gemeinde zur Verfügung stehende Saug-spritze führte zu einer Reorganisation der Unterägerer Feuerwehr. 458 der 553 erfassten Männer zwischen 16 und 60 Jahren wurden den Spritzen der Fabriken in Neuägeri und in der Inneren Spinnerei sowie den zwei Spritzen im Dorf zugeteilt.^a



142

Bild 142 Feuerwehler im Oberdorf Unterägeri, neu angelegt 1892. Er versorgte das Oberdorf mit Löschwasser. Eine weitere Möglichkeit zur Beschaffung von Löschwasser war das Stauen von Bächen mit vorbereiteten Schwellen.

Bild 143 Hydrant der 1896/97 erstellten Unterägerer Wasserversorgung. Hydranten waren ein sichtbares Zeichen des technischen Fortschrittes, der im 19. Jahrhundert die Wirksamkeit der Feuerwehr enorm steigerte.



143

Inventar, den Brandplatz und seine Umgebung zu sichern hatte. Als die Gemeinde um 1860 eine weitere Spritze beschaffte, wurde die Organisation erweitert und differenziert. Nun umfasste die Unterägerer Feuerwehr über 400 Mann von den «Reihenbildnern», die für ordentliche Eimerketten zu sorgen hatten, über die «Abschleisser», die zur Eingrenzung des Feuers Gebäude abreißen mussten, bis hin zu den beiden Geistlichen, die Trost und Hilfe spendeten und die Löschmannschaften verabschiedeten.¹⁸ Noch grösser wurde der Bestand, als die brandgefährdeten Spinnereien 1863 eine moderne Saugspritze anschafften, die ihren Wasserbedarf direkt ansaugen konnte. Für die Bedienung der nunmehr vier Spritzen in der Gemeinde – die alte und die neue Dorfspritze, die neue Spinnereispritze und eine Spritze in Neuägeri – und für die übrigen Aufgaben zählte die Unterägerer Feuerwehr jetzt insgesamt 553 Mann oder fast die Hälfte der männlichen Bevölkerung.¹⁹

Die Oberägerer hielten mit. Sie hatten das Problem, dass ihre Feuerwehr mit dem Dorf, Alosen und dem Hauptsee einen grossen Siedlungsraum schützen musste. 1870 zählte ihre Organisation 380 Mann, darunter mehr als ein Drittel «Pompieri» zur kräftezehrenden Bedienung der beiden Handdruckspritzen. Die Ägerer Feuerwehren waren damit die weitaus grössten im Kanton.²⁰

Die Umsetzung der Organisation in die Praxis war schwierig, da es an der Ausrüstung mangelte und sich nicht alle Feuerwehrpflichtigen für ihren Gemeinschaftsdienst begeistern konnten. Sehr unbefriedigend verlief zum Beispiel 1861 die Probe mit der neuen Unterägerer Spritze. Viele Pflichtige blieben fern. Unter den Übenden zeigte sich die Tendenz, «dass viele Befehle erteilen, aber Wenige pünktlich entgegennehmen wollten». Wegen der Sorge um die Sonntagskleider wollte niemand Schläuche halten und Wasser tragen. Die neue Spritze enttäuschte mit ihren Leistungen. Es gab zu wenig Feuereimer. Zudem waren nur zwei Feuerleitern vorhanden, wovon eine beschädigt war.²¹ Übungen blieben insgesamt selten, der Ausbildungsstand war nur beim 1882 gebildeten freiwilligen Steiger- und Rettungskorps befriedigend. Erst als der

energische Johann Meienberg 1892 Hauptmann der Unterägerer Feuerwehr wurde, die sich immer «noch sehr im Rückstande»²² befand, verbesserten sich die Leistungen.²³ Ein weiteres Problem neben der ungenügenden Ausbildung und Organisation war das in Menge und Qualität oft mangelhafte Material, das zudem für manche zu nützlich war, um einfach müssig auf den Ernstfall zu warten, und deshalb für private Zwecke missbraucht wurde.²⁴

FEUER UND WASSER

Ende 1890 besuchten die stadtzugerische Feuerwehr und das Unterägerer Rettungskorps ihre Feuerwehrkollegen in Oberägeri. In seinem Vortrag über die Feuerwehrgeschichte vom römischen Brandstifter Kaiser Nero bis in die Gegenwart bezeichnete der Zuger Feuerwehrleutnant Fidel Brandenburg die Einführung von Hydranten im Verbund mit einer freiwilligen, gut ausgebildeten Mannschaft als die grösste Errungenschaft in der Geschichte des Löschwesens. Tatsächlich war die Beschaffung von Löschwasser in ausreichender Menge ein grosses Problem, ebenso der Transport zum Brandherd. Eine einfache Möglichkeit war das Aufstauen von Bächen durch vorbereitete Schwellen, eine aufwendigere die Anlage künstlicher Feuerweiher.²⁵ Aber erst Hydranten brachten genügend Löschwasser zum Brandherd. Solche erforderten erhebliche Investitionen, da sie den Aufbau einer Druckwasserversorgung voraussetzten. Den Anfang machten Private. In Unterägeri erstellte der Tuchhändler Josef Anton Hess in den 1870er Jahren eine eigene Wasserversorgung. Sie enthielt einen Hydranten, welcher der Feuerwehr zur Verfügung stand und die Gemeinde von einem eigenen Netz träumen liess: «Möchten sich nur die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde einmal so günstig gestalten, um ein eigentliches Hydrantennetz errichten zu können. Unsere Löschgeräte sind entschieden nicht für alle Fälle genügend, der geringste Wind bei einem Brande im Dorfe wäre im Stande, dies auf erschreckliche Art zu beweisen.»²⁶

Aufbau moderner Wasserversorgungen
Band 2, S. 247ff.

Bild 144 Unterägerer Kirchturmbrand am 25. Januar 1902. Der durch den Blitzschlag eines Wintersturms ausgelöste Brand hätte schlimme Folgen haben können, wenn nicht das Löschwasser der erst seit 1897 bestehenden Druckwasserversorgung zur Verfügung gestanden und der frisch gefallene Schnee die Dächer und Streuehaufen vor dem Funkenflug geschützt hätte.^b





145

Bild 145 Nationaler Feuerspritzenwettbewerb am 3. Juni 2000 in Oberägeri. Das Ziel des kräftezehrenden Einsatzes war, mit einer Handdruckpumpe innert vier Minuten möglichst viel Wasser zu spritzen. Dabei kamen insgesamt 27 alte Feuerwehpumpen zum Einsatz, darunter auch jene aus Oberägeri von 1835.

Bild 146 Übung der Feuerwehr Oberägeri bei der Pfarrkirche, nach 1937. Die 1937 angeschaffte Motorspritze, die erste in Oberägeri, vergrösserte die Wirkung der Feuerwehr erheblich, da nun das Wasser über weite Distanzen gepumpt und gespritzt werden konnte.



146

Auf ähnliche Art kam Oberägeri zu seinen ersten Hydranten. 1890 installierte der Löwenwirt Josef Blattmann im Dorf eine private Wasserversorgung. Ihr waren zwei Hydranten angeschlossen, die mit ihrer Leistungsfähigkeit grossen Eindruck machten, «indem der frische Strahl über alle Häuser hinaus reichte.»²⁷ Während es in Oberägeri vorerst bei dieser Anlage blieb, die trotz ihrer Kleinheit einen Leistungssprung für die Feuerwehr bedeutete, ging Unterägeri bald einen entscheidenden Schritt weiter. 1897 weihte die Korporation ihre Wasserversorgung ein, die mit ihren 67 Hydranten Löschwasser in viele Teile des Dorfes brachte. «Die neue Wasserversorgung wird in unserm Feuerwehrwesen eine totale Umwälzung bringen», sah der Unterägerer Feuerrat zutreffend voraus.²⁸ Diese betraf in erster Linie die erhöhte Wirksamkeit der Feuerwehr, die sie am Einweihungstag mit einer gross angelegten Übung demonstrierte, um der Bevölkerung das Gefühl zu vermitteln, dass sie «auch bei allfälligen Brandfällen dem verheerenden Elemente mit Ruhe und Sicherheit entgegen treten» kann.²⁹ Aber auch in der Organisation gab es grosse Änderungen, welche besonders die männliche Einwohnerschaft unmittelbar betrafen. Da die neue Technik weniger Personal benötigte und die Feuerwehripflicht sowieso auf Widerstand stiess, konnten die Bestände unter Einführung der Ersatzpflicht auf etwa ein Viertel reduziert und durch kleinere, aber



147

Bild 147 Erstes Unterägerer Feuerwehrauto, 1951. Nach der Erstellung von Hydranten um 1900 und der Anschaffung der ersten Motorspritze 1936 erreichte die Feuerwehr in der Nachkriegszeit mit dem Einsatz von Motorfahrzeugen eine neue Stufe der Wirksamkeit. Da mit dem Kauf des Autos – einer Occasion – nicht zugewartet werden konnte, wurde es vom Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter auf eigene Faust und vorerst mit eigenem Geld gekauft. Die Gemeinde bewilligte den Kauf erst Monate später.^c

besser geschulte Einheiten ersetzt werden. Aus der traditionellen, schwerfälligen Massenorganisation von Dienstpflichtigen, die «auf den Brandplätzen speziell anfänglich ein fürchterliches Durcheinander und eine Übereiligkeit» bewirkte,³⁰ wurde allmählich eine kleinere, gut ausgebildete, wendige und wirksame Truppe von Freiwilligen, die sich als Gemeinschaft verstand und bald einmal auch gesellschaftlich in Erscheinung trat. An der Fasnacht 1908 veranstaltete die Unterägerer Feuerwehr ihren ersten Feuerwehrball.³¹

Oberägeri ging einen anderen Weg. Da das Hydrantennetz klein und die Gemeinde gross war, wurde die Feuerwehr dezentralisiert. Alosen erhielt 1898 eine eigene Saugspritze und ein kleines Spritzenhäuschen. Die Nachbarschaft Hauptsee verfügte seit 1911 über eine eigene Spritze. Parallel dazu führte die Gemeinde die Ersatzpflicht ein und organisierte die Feuerwehr 1907 neu in vier Löschzügen – zwei für das Dorf und Umgebung, je einen für Alosen und Hauptsee.³² Danach erlahmte der Eifer. Erst die neue, erheblich ausgebaute und modernisierte Wasserversorgung brachte seit 1926 neuen Schwung.³³

Bis in die 1930er Jahre war Feuerwehrarbeit fast ausschliesslich körperliche Arbeit von Menschen und Tieren. Danach begann die schrittweise Mechanisierung, Motorisierung, Automatisierung und Spezialisierung, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg beschleunigt fortsetzte. 1936 erhielt die Unterägerer Feuerwehr, 1937 jene von Oberägeri ihre erste Motorspritze. Die moderne Kommunikationstechnik machte das Alarmsystem wirksamer, ohne das auch die beste Löschtechnik nutzlos ist, wie ein Beispiel von 1890 zeigt: Damals prüfte die Oberägerer Feuerwehr mit einer grossen Übung die neuen Hydranten im Dorf. Zur gleichen Zeit brannte jenseits des Raten ein Haus nieder. Die Feuerwehr erfuhr davon erst Stunden später durch ein Telegramm, das der Hausbesitzer in Schindellegi aufgegeben hatte.³⁴ Das in dieser Zeit aufkommende Telefon beschleunigte den bisher durch Glocken, Schüsse und Feuerhörner vermittelten Alarm. Der technisch aufgeschlossene Unterägerer Feuerwehrkommandant Meienberg besass schon 1898 einen Anschluss und konnte damit als Alarmzentrale fungieren. Die Vermehrung der Telefonanschlüsse verdichtete das Alarmierungssystem. 1937 führte Unterägeri, anfangs der 1950er Jahre Oberägeri den automatischen Telefonalarm ein.³⁵ Die Feuerhörner hatten definitiv ausgedient. Auch die alten Feuerspritzen haben heute nur noch musealen Charakter.

1 P-GVÄ1 7.11.1700. 2 P-GVÄ1 15.11.1722; P-GVÄ2 13.5.1725; P-GRÄ2 12.1.1733; P-GRÄ3 3.1.1754; P-GVO1 24.5.1767; P-GVO2 3.5.1791; Verzeichnis der auf die Haushalte verteilten Feuerkübel, A 9/105, GAOAe. 3 A 7/19, PFKIAOae (Zitat); P-GVÄ1 7.11.1700, 15.11.1722; P-GVÄ2 26.5.1777; P-GVO1 21.11.1766, 24.5.1767; P-GRÄ2 12.1.1733; P-GRÄ3 13.6.1749; P-KIVO1 16.11.1765; P-GRU1 6.9.1799, 15.4.1805; P-GRO1 21.11.1808. 4 Kaufvertrag vom 10.12.1748, A 7/25, PFKIAOae. 5 P-GVO1 3.5.1777, 25.5.1777, 1.5.1778, 3.5.1780, 23.4.1794; P-GVO2 3.5.1796; P-GRÄ3 12.9.1782; P-GRO1 21.11.1808; P-GRU1 18.5.1796, 1.5.1797. 6 P-GRU1 18.5.1796, 17.4.1797, 1.5.1797, 10.5.1802; P-GRU2 12.9.1804, 11.1.1805. 7 P-GVÄ2 10.11.1748; Koch, Feuerchronik, S. 23. 8 Morosoli, Erbe, S. 290 f. 9 Errichtung einer Feuer-Assekuranz-Gesellschaft, S. 12. 10 P-GVO2 8.3.1812, 30.3.1812, 24.5.1812; P-GRU3 8.3.1812. 11 Beschluss über Errichtung einer Feuerassekuranz-Gesellschaft, 30.4.1812, GS I, S. 49–63. 12 VZ 1860, 1900; Statistiken über den Stand der Mobiliarversicherungen, RBRR 1861 ff. 13 AssR01, AssRU1; RBRR 1882, Tab. XXIX. 14 Feuerpolizei-Ver-

ordnung des Kantons Zug, 17.12.1817, GS 1, S. 126–48. 15 P-GVO3 28.4.1833, 16.8.1835, 23.4.1837; P-GRO4 30.4.1837; P-GVU1 20.8.1837, 5.11.1837; Schwermann, Kirchturmnotizen. 16 P-GRO5 17.8.1838; P-GRO6 7.12.1850; A 9/45, BAOAe; P-GRU7 9.11.1839, 23.11.1839; Feuerordnung Unterägeri 1840. 17 Feuerordnung Unterägeri 1840, S. 13. 18 A-GRU 1861/96. 19 P-GRU12 13.9.1862, 17.10.1863. 20 RBRR 1870, S. 70 f.; P-FRO1 11.2.1863, 12.8.1863, 18.8.1863, 13.4.1870, 28.4.1870, 20.10.1893. 21 P-GRU12 2.11.1861; A-GRU 1861/109 (Zitat). 22 A-ERU 1893/12. 23 P-GRU14 19.8.1869; A-ERU 1882/16, 1883/9, 1884/36, 1884/37, 1885/10, 1886/19, 1893/12 (Zitat), 1894/12, 1894/62, 1894/68, 1895/28; P-ERU2 24.10.1891, 5.5.1892, 12.5.1892, 12.11.1892, 2.3.1894, 25.5.1894, 21.7.1894, 2.8.1894, 31.12.1894; P-ERU3 21.1.1895, 30.3.1895, 18.4.1895; P-ERU2 23.4.1898; P-FRO1 19.9.1883, 29.10.1863; NZGZ 69/28.8.1889; ZV 67/20.8.1873, 71/3.9.1884. 24 A-ERU 1881/4, 1882/16; P-ERU2 31.10.1888; P-FRO1 19.9.1883, 9.2.1888. 25 P-GVO3 12.6.1836; P-FRO1 12.8.1863, 18.8.1863, 28.4.1870, 19.9.1883, 24.2.1888; P-GVU2 22.5.1865, 29.10.1865; P-GRU2 28.1.1805; P-

GRU12 2.11.1861; P-GRU14 4.6.1870; P-ERU2 21.9.1889, 2.12.1889, 6.10.1892, 15.5.1893; A-ERU 1889/67, 1894/12. 26 A-ERU 1881/4. 27 ZN 67/20.8.1890. 28 A-ERU 1896/9. 29 ZN 82/13.10.1897. 30 RBRR 1900, S. 17 ff. 31 P-ERU2 2.8.1894; P-ERU3 7.3.1902; P-EVU1 16.3.1902; A-ERU 1898/31, 1894/68, 1904/5, 1905/72; ZN 8/18.1.1908, 24/25.2.1908; ZV 19/15.2.1908. 32 P-ERU1 23.5.1891; P-ERU2 18.7.1896, 12.11.1896, 2.4.1897, 9.12.1897, 24.2.1898, 23.4.1898, 16.4.1902; P-FRO1 15.10.1896, 5.2.1897, 27.9.1898, 1.3.1907, 11.3.1907, 19.6.1909, 4.5.1910, 23.8.1911, 6.2.1912; P-EVO1 1.12.1907; A-ERU15. 33 P-ERU5 31.10.1926, 29.10.1927; P-EVO2 21.10.1928; RBRR 1908, S. 134, 1909, Spezialbericht Justiz- und Polizeiwesen, S. 20 f., 1910, Spezialbericht Justiz- und Polizeiwesen, S. 18; ZN 145/10.12.1910, 147/15.12.1910; ZV 144/10.12.1910, 134/10.11.1926. 34 NZGZ 83/15.10.1890. 35 P-ERU6 13.8.1937; P-ERU3 26.9.1898; A 7/19, GAUAe; A 7/11, GAOAe; Strebel, Feuerwehr, S. 18. a P-GRU12 13.9.1862, 17.10.1863. b ZV 10/28.1.1902, 11/30.1.1902; ZN 10/28.1.1902, 14/6.2.1902; c Strebel, Feuerwehr, S. 18 f.

Bis 1726 gab es in Ägeri keine eigentlichen Sicherheitskräfte. Erst der Kirchenraub vom 21. Juli veranlasste die Aufstellung von Gemeindegewächtern, die vor allem auf das herumstreifende «Gesindel» zu achten hatten. Sie waren die Vorläufer der 1804 eingesetzten Landjäger, der ersten modernen Kantonsbeamten, die fortan die Staatsgewalt repräsentierten.

BETTELJAGDEN, DORFWÄCHTER UND LANDJÄGER

Bis 1726 fühlten sich die Ägerer offenbar ziemlich sicher. In Städten übliche Sicherheitskräfte wie Büttel oder Stadtwächter fehlten. Polizeiliche Funktionen wie die Vorführung von Straftätern vor den Rat oder die Exekution von Strafmassnahmen übernahm wohl der Gemeindegewibel. Bei den seltenen grösseren Verbrechen eilten die Standesläufer und andere Beamte des Standes herbei, da für solche Fälle der Stadt- und Amtrat resp. das Malefizgericht zuständig waren. Eine Kantonspolizei gab es bis zum Ende des Ancien Régime nicht. Sicherheitsaufgaben wie Feuerwachen, der Schutz vor Dieben oder die Abwehr von «Gesindel» wurden wohl informell innerhalb der Nachbarschaften und Haushalte geregelt, wie ja überhaupt die Bürger eidlich verpflichtet waren, zu Ordnung, Ruhe und Sicherheit beizutragen.

Am 21. Juli 1726 gelang es Dieben, unbemerkt in die schlecht gesicherte Sakristei der Oberägerer Pfarrkirche einzudringen, den gesamten Kirchenschatz zu stehlen und unerkannt zu entkommen. Zwar wurden die Diebe gefasst und drakonisch bestraft, der Schatz aber war verloren.¹ Die Gemeinde hatte kurz nach der Tat reagiert und den Einsatz von Dorfwächtern beschlossen. Diese hatten nachts auf einer bestimmten Route durchs Dorf Oberägeri zu streifen und an genau angegebenen Orten die Stunden zu rufen. Doch sollten sie «nit allein ruoffende als wol sehende Wächter sein»,² dem «Gesindel» und sonstwie verdächtigen Personen nachspüren und diese nach dem Woher und Wohin fragen. Zudem hatten sie den sorgsamen Umgang mit Feuer und Licht anzumahnen, allgemein auf Unregelmässigkeiten, Unfug und besonders auf Rauchspuren und Brandgerüche zu achten – eine Wächterordnung aus dem 19. Jahrhundert setzte

Der Oberägerer Kirchenraub 1726
Band 2, S. 279

Jahrlohnrodel der Oberägerer Wächter, um 1760	
1. Caplan Balthasar	20
2. Caplan Wille	20
3. Caplan Simon	10
4. Caplan Jakob	10
5. Caplan Peter	10
6. Caplan Hans	10
7. Caplan Martin	10
8. Caplan Johann	10
9. Caplan Georg	10
10. Caplan Paul	10
11. Caplan Anton	10
12. Caplan Franz	10
13. Caplan Michael	10
14. Caplan Sebastian	10
15. Caplan Matthias	10
16. Caplan Ignaz	10
17. Caplan Felix	10
18. Caplan Valentin	10
19. Caplan Theodor	10
20. Caplan Adolph	10
21. Caplan Rudolf	10
22. Caplan Albert	10
23. Caplan Heinrich	10
24. Caplan August	10
25. Caplan Philipp	10
26. Caplan Jakob	10
27. Caplan Johann	10
28. Caplan Peter	10
29. Caplan Hans	10
30. Caplan Martin	10
31. Caplan Johann	10
32. Caplan Georg	10
33. Caplan Paul	10
34. Caplan Anton	10
35. Caplan Franz	10
36. Caplan Michael	10
37. Caplan Sebastian	10
38. Caplan Matthias	10
39. Caplan Ignaz	10
40. Caplan Felix	10
41. Caplan Valentin	10
42. Caplan Theodor	10
43. Caplan Adolph	10
44. Caplan Rudolf	10
45. Caplan Albert	10
46. Caplan Heinrich	10
47. Caplan August	10
48. Caplan Philipp	10
49. Caplan Jakob	10
50. Caplan Johann	10
51. Caplan Peter	10
52. Caplan Hans	10
53. Caplan Martin	10
54. Caplan Johann	10
55. Caplan Georg	10
56. Caplan Paul	10
57. Caplan Anton	10
58. Caplan Franz	10
59. Caplan Michael	10
60. Caplan Sebastian	10
61. Caplan Matthias	10
62. Caplan Ignaz	10
63. Caplan Felix	10
64. Caplan Valentin	10
65. Caplan Theodor	10
66. Caplan Adolph	10
67. Caplan Rudolf	10
68. Caplan Albert	10
69. Caplan Heinrich	10
70. Caplan August	10
71. Caplan Philipp	10
72. Caplan Jakob	10
73. Caplan Johann	10
74. Caplan Peter	10
75. Caplan Hans	10
76. Caplan Martin	10
77. Caplan Johann	10
78. Caplan Georg	10
79. Caplan Paul	10
80. Caplan Anton	10
81. Caplan Franz	10
82. Caplan Michael	10
83. Caplan Sebastian	10
84. Caplan Matthias	10
85. Caplan Ignaz	10
86. Caplan Felix	10
87. Caplan Valentin	10
88. Caplan Theodor	10
89. Caplan Adolph	10
90. Caplan Rudolf	10
91. Caplan Albert	10
92. Caplan Heinrich	10
93. Caplan August	10
94. Caplan Philipp	10
95. Caplan Jakob	10
96. Caplan Johann	10
97. Caplan Peter	10
98. Caplan Hans	10
99. Caplan Martin	10
100. Caplan Johann	10

148

Bild 148 Jahrlohnrodel der Oberägerer Wächter, um 1760. Die Dorfwächter wurden von der Gemeinde, der Kirche und den einzelnen Haushalten finanziert, bei denen sie ihre Besoldung selbst eintreiben mussten.

neben einem starken Körperbau ausdrücklich gute «Seh- und Riechorgane» voraus.³ Die 1726 aus dem ersten Schrecken entstandene Aktion war nicht dauerhaft. Die Wächter mussten einen Teil ihres Lohnes selbst bei den Haushaltungen einfordern, hatten dabei nicht immer Erfolg und stellten den Wächterdienst deshalb offenbar bald wieder ein, wurden aber von der Gemeinde erneut angestellt. Andererseits gab es Klagen über pflichtvergessene Dorfwächter.⁴

Eine wichtige Aufgabe der Nachtwächter war die Sicherung des Dorfes vor verdächtigem «Gesindel», gegen das man auch mit den immer wieder angesetzten «Betteljagden» vorging. Diese galten dem vielfältigen, zahlreichen und teils heimatlosen Volk der Bettler und «Vaganten», das unstedt durch die Lande zog, vielfach verfolgt und nirgends geduldet wurde. Die «Vaganten», die Keller ausräumten, Wäsche von der Leine nahmen und das Vieh auf der Weide molken, wurden besonders von der Landbevölkerung oft als Landplage empfunden. Die erste und lange Zeit einzige Antwort der Obrigkeiten auf dieses soziale Problem bestand in der Ausgrenzung, Vertreibung, Bestrafung und Vernichtung. Landstreicher wurden über die Grenzen abgeschoben und bisweilen zuvor gezüchtigt und gebrandmarkt. Wiederholt verordnete der Stadt- und Amtrat «Betteljagden», so zum Beispiel 1744, als eine Viehseuche drohte und man fürchtete, die Bettler könnten das Übel einschleppen. Der Ägerer Rat wies darauf den Weibel an, er solle mit den Sigristen und weiteren Männern die Gemeinde durchstreifen und die Bettler wegschicken. Den Leuten sollten sie deren Aufnahme verbieten und ihnen befehlen, auf verdächtiges Volk zu achten. Zudem sollte auf der Oberägerer Dorfbrücke eine Wache stationiert werden.⁵

Das Verhältnis zwischen der sesshaften und der unstedten Bevölkerung war zwiespältig, spannungsvoll und oft für beide Seiten gefährlich. Mit harmlosen Nachtwächtern war dem Problem nicht beizukommen. Der Stadt- und Amtrat empfahl daher 1774 den Gemeinden, bewaffnete «Harschiere» zu bestimmen. Darauf erhielt der Oberägerer Wächter Bartli Blattmann eine Waffe.⁶ Auch die untere Gemeinde wählte in diesen unsicheren Zeiten einen Wächter, «umb die Gmeind von dem frömbden Bettel Gesindl zu säubern».⁷

Ein Heimatlosenschicksal — Die Lebensweise der «Vaganten» stützte sich auf ein dichtes Netz von möglichst grenznah und abseits gelegenen Feuerplätzen und Unterschlupfen, von Hehler- und Depothäusern, Wirtschaften, Höfen, Scheunen und Ställen, wo sie sich trafen, wo sie lebten, Waren und Nachrichten tauschten und ihre sesshaften Kontaktpersonen hatten. Einer dieser abgeschiedenen festen Plätze war die Wirtschaft im Schönenboden auf der Ägerer Allmend jenseits des Raten, nahe der Grenze zu Schwyz. Im Winter 1818/19 sollen sich in der dortigen Gegend bis zu 100 «Vaganten» aufgehalten haben, darunter auch der Heimatlose Felix Waser und seine Begleitung. Im März 1819 weilte Waser mit Begleitern wieder in jener Gegend. Um den Landjägern zu entgehen, bewegten sie sich vor allem nachts und abseits der Siedlungen. Sie wurden in Finstersee von Bauern entdeckt, über den Gottschalkenberg und die Langenegg verfolgt, beim Schönenboden gefasst und nach Zug geführt. Dort machte man nach langen Verhören kurzen Prozess mit Felix Waser und einem seiner Gefährten. Am 24. Mai wurden sie als unverbesserliche Diebe öffentlich enthauptet, den «armen Delinquenten zur wohlverdienten Strafe, andern aber zum Abscheu und Exempel».⁸

Die Helvetik behielt das System gemeindlicher Polizisten bei, band diese aber in eine lange Befehlskette ein und unterstellte sie einer strengen Ordnung. Die neuen helvetischen Polizeiwachtmeister hatten gleichfalls auf die «Vaganten» zu achten und die Pässe der Durchreisenden zu kontrollieren. Zudem sollten Bürgerwachen für öffentliche Ruhe und Ordnung sorgen.⁹ 1803 übernahm der Stadt- und Amtrat Elemente dieser Ordnung, als er mit dem Aufbau einer Sicherheitspolizei begann. Die Polizei blieb unter kantonaler Gesamtleitung gemeindlich. Der Gemeindepräsident war der lokale Polizeikommandant, der verdächtige Personen inhaftieren lassen konnte. Harschiere durchstreiften die Gemeinde, notierten alle verdächtigen Personen, wiesen sie fort oder führten sie zum Präsidenten. Bei grossen «Betteljagden» sollten sie von den Einwohnern unterstützt werden.¹⁰

Das System hatte einen markanten Mangel. Die Harschiere taten das, was die Kantone auf höherer Ebene ebenfalls machten: Sie trieben das Bettelvolk bloss von einer Gemeinde in die andere. Deshalb organisierte der Kanton

Öffentliche Strafen und privater Vollzug — Bis weit über die Mitte des

19. Jahrhunderts befand sich der Kanton Zug beim Strafvollzug in einem Dilemma. Wenig Probleme bereiteten die Körperstrafen wie Züchtigung, Brandmarkung oder die öffentliche Ausstellung, die in Ägeri vor der Kirche oder auf der Oberägerer Dorfbrücke vollzogen wurden. Für kurzzeitigen Arrest gab es im alten Rathaus in Oberägeri den «Wasserkeller», wohl ein Verschlag unterhalb des Hauses am Bach. Gewiss etwas mehr Komfort boten die Gefängnislokale in den beiden neuen Dorfschulhäusern von 1838 und 1845.

Organisatorisch leicht zu handhaben war auch die Todesstrafe, die unmittelbar nach dem Prozess in Zug vollzogen wurde. Doch als man nach der letzten Hinrichtungswelle von 1824 vor weiteren Kapitalstrafen zurückschreckte und vermehrt lange Freiheitsstrafen verhängte, stand die Justiz mangels einer eigenen Strafanstalt vor einem Vollzugsproblem. Ein Ausweg war die Unterbringung in auswärtigen Anstalten, ein anderer der privatisierte Strafvollzug wie im Fall des Oberägerers Johann Josef Blattmann, eines notorischen Diebes. Blattmann wurde 1825 erstmals wegen Diebstahl zu Stockschlägen und Eingrenzung in seine Gemeinde verurteilt, 1829 wegen erneuter Diebereien zu öffentlicher Ausstellung, Fusskette und lebenslanger Eingrenzung. Er stahl weiter und wurde deshalb 1842 mit der Tafel «höchst gefährlicher Dieb» an den Pranger gestellt, mit Kreuzstreichen gezüchtigt und vorerst für zwanzig Jahre, nach einer Flucht und neuen Diebstählen gar lebenslänglich an die Kette gelegt. Den Vollzug übernahm der Gemeinderat. Dieser vereinbarte mit Blattmanns Brüdern, dass einer von ihnen, Christian, den Sträfling übernehmen und ihn in seinem Haus in eine Kammer sperren solle. Die Gemeinde bezahlte die Fenstergitter, eine neue Türe und ein Kostgeld. Christian hatte seinen Bruder mit Kost, Bett und Kleidung zu versorgen, ihn reinlich zu halten und mit Seide zum Kämmen zu versorgen. Die übrigen Brüder lieferten Holz und Kartoffeln. 1846 versteigerte der Gemeinderat den Sträfling an den Musikanten Karl Josef Nussbaumer, der das günstigste Angebot gemacht hatte. Das weitere Schicksal Blattmanns ist wechselvoll: Flucht, Verhaftung und Ankettung, Begnadigungsgesuch, erneute Verurteilung zu lebenslänglicher Ankettung wegen fortgesetzter Delinquenz, schliesslich Abschiebung oder Flucht nach Amerika.¹¹

Bettler und «Vaganten»
Band 1, S. 418 F.

1804 eine Kantonspolizei mit Landjägern, welche die gemeindlichen Harschieri ersetzten. Die uniformierten, fest besoldeten, genau kontrollierten und instruierten Landjäger waren die ersten Kantonsbeamten im modernen Sinne. Vorgaben für ihren Lebenswandel waren Nüchternheit, Rechtschaffenheit, Reinlichkeit und Sittlichkeit. Damit wurden sie zum bürgerlichen Gegenbild jener Landstreicherinnen und «Vaganten», denen sie nachzustellen hatten und die in der Vorstellung vieler Sesshafter tranken, stahlen, schmutzig waren und niedersten Trieben folgten. Unter den fünf ersten kantonalen Landjägern, die eine gute Gesundheit und einen guten Leumund, das Kantonsbürgerrecht sowie Lese- und Schreibkenntnisse haben mussten, befanden sich zwei Ägerer. Der Unterägerer Kaspar Iten hatte im Piemont gedient, sprach gut Französisch und etwas Italienisch und besass als ehemaliger helvetischer Polizeiwachtmeister bereits Berufserfahrung. Über die gleichen Vorkenntnisse verfügte der Oberägerer Melchior Müller. Er hatte in Frankreich gedient, war ebenfalls Polizeiwachtmeister gewesen und sprach und schrieb nach eigenen Angaben sogar drei Fremdsprachen.¹²

Mit dem Aufbau der Kantonspolizei war eine rein gemeindliche Polizei zwar nicht mehr nötig, doch konnten die fünf Landjäger die Sicherheitsbedürfnisse des ganzen Kantons natürlich nicht abdecken. Die Ägerer Gemeinden beschäftigten deshalb weiterhin Nachtwächter. Der erste Anlass ihrer Einsetzung war der Kirchendiebstahl von 1726 gewesen. Die Kirche war ein wichtiges Ziel ihrer Aufmerksamkeit, und schliesslich kehrten ihre Aufgaben wieder ganz in den kirchlichen Bereich zurück. Allmählich verband sich nämlich das Wächteramt mit jenem des kirchlichen Fahnen- und Kreuzträgers. Die Wächter wurden zu Totengräbern. Sie hatten die zu begrabenden Toten am Dorfrand in Empfang zu nehmen und den Friedhof zu betreuen, während ihre Bewachungsaufgaben an Bedeutung verloren und schliesslich ganz wegfielen.¹³ In den Gemeinden repräsentierte fortan ein Landjäger die Staatsgewalt, die kontrollierte, untersuchte und verhaftete: Das typische klischeehafte Bild



Bild 149 Zigeunerfamilie auf einem Polizeifoto von 1916. Im 19. und 20. Jahrhundert versuchte der Staat, die nicht-sesshafte Bevölkerung zwangsweise zu integrieren oder aber wie die Zigeuner zu vertreiben. Die 1804 gebildete Zuger Kantonspolizei entstand vor allem aus diesem Grund. Dabei konnte der Staat mit verbreiteter Zustimmung rechnen. So half 1903 in Oberägeri eine Bürgerwehr dem Dorfpolizisten, der Gemeinde das «freche Gesindel ab dem Hals zu schaffen», als diese «von Zigeunerbanden ziemlich überflutet» wurde.^a



150

Bild 150 Fahndungsplakat für den des Polizistenmordes verdächtigen Karl Ebner, 4. Dezember 1907. Ebner wurde bald nach dem Polizistenmord am 15. November 1907 als Täter identifiziert, international zur Fahndung ausgeschrieben und kurz darauf in Deutschland verhaftet. Nach einem Sensationsprozess wurde er in Konstanz hingerichtet.



151

Bild 151 Gedenkstein für den am 15. November 1907 beim Raten ermordeten Kantonspolizisten Roman Staub.



152

Bild 152 Zuger Kantonspolizist, 1917. Gemäss Regierungsbeschluss von 1804 sollte eine Truppe von fünf Landjägern «immerfort durch den ganzen Canton» streifen und dabei auf Bettler und «herrenloses Gesindel» achten. Die fest besoldeten und uniformierten Landjäger waren die ersten Kantonsbeamten im modernen Sinne.^b

des gestrengen Dorfpolizisten mit schmucker Uniform, Schnauz und Säbel, der überall in seinem Revier zum Rechten sieht, entstand wohl in dieser Zeit.

Trotz der eher friedlichen dörflichen Welt konnten die Polizeiaufgaben gefährlich sein, wie sich an einem Novembertag 1907 zeigte: Der junge Kantonspolizist Roman Staub, der eben erst seinen Posten in Oberägeri übernommen hat, fährt mit dem Velo über den Raten, um im Wissenbach eine Vorladung zu überbringen. Auf dem Rückweg will er beim Botsrank einen Mann mittleren Alters kontrollieren, der an einem Feuerchen sitzt und einen etwas abgerissenen Eindruck macht. Staub nähert sich dem Verdächtigen, dieser zieht einen Revolver und schießt Staub in den Kopf.

Die Mordtat erschreckt die Bevölkerung, sie ist verunsichert. Bauern bieten eine Belohnung für die «lebende oder tote Beibringung» des Täters.¹⁴ Die Öffentlichkeit ist empört. Die Presse hat ihre Sensationsgeschichte und berichtet detailliert über das «ruchlose Verbrechen»¹⁵, über den «Mörder am Raten», ein «Tier in Menschengestalt».¹⁶ Die intensive Fahndung hat schon bald Erfolg: Am 13. Dezember, just an seinem 48. Geburtstag, wird im badischen Radolfzell Karl Ebner verhaftet, verdächtig zahlreicher Einbrüche und vor allem des Mordes an Roman Staub. Er entspricht fast idealtypisch dem Klischee eines Kriminellen: «eine auffallende Verbrecherphysiognomie mit markanten

Gesichtsfalten», unehelich, unverheiratet, ohne Beruf, ohne Religion, ohne Gewissen, ein raffinierter, intelligenter, verschlagener und gewalttätiger «Berufsverbrecher», der von seiner Beute lebt.¹⁷ Sein halbes Leben hat er wegen Einbrüchen und anderer Delikte in Zuchthäusern verbracht. Mehrmals gelingt ihm trotz Ketten der Ausbruch. Wenige Wochen erst vor seiner Mordtat am Raten ist er entlassen worden. Nun sitzt er wieder im Gefängnis und wird als vermutlicher Mörder kaum mehr lebend herauskommen.

Der grosse Schwurprozess findet in Konstanz statt, da Ebner als Deutscher nicht ausgeliefert werden kann. Der Prozess ist eine riesige Sensation. Die Presse berichtet ausgiebig. Die Zuschauer drängen sich im Saal, wo der Staatsanwalt dem Täter aus kriminaltechnischen Indizien und vielen Zeugnisaussagen den Mord an Staub nachweist: «Ein junger, lebensfroher Mann wurde mitten in der Ausübung seiner Pflicht, mit der er es stets genau nahm, drüben in den schönen Schweizerbergen von feiger Mörderhand meuchlings hingemordet.»¹⁸ Ebner aber «leugnet, leugnet mit einer zynischen Ruhe und angeblicher Überlegenheit».¹⁹ Auch viele Oberägerer sagen aus und beeindruckten «mit ihrer schlichten Geradheit».²⁰ Der Verteidiger versucht vergeblich, die Tat als minder verwerflichen Totschlag ohne Vorsatz darzustellen. Die Geschworenen erkennen auf schuldig. Ebner wird zum Tod verurteilt. Er zuckt «mit keiner Wimper, nur Leichenblässe zeigte sein energisches Gesicht»²¹. Auch der letzte Akt dieser traurigen Geschichte könnte einem schlechten Roman entstammen: Das späte Geständnis, das vergebliche Hoffen auf Begnadigung, der Zusammenbruch, die Reue, die Rückkehr zum Glauben, der Morgen des 2. September 1908 im Gefängnis von Konstanz, das Totenglöcklein, der zerbrochene Stab, den der Staatsanwalt als Zeichen des verwirkten Lebens Ebner vor die Füsse wirft, und zuletzt dessen Worte: «Ihr bringt einen Wahnsinnigen aufs Schafott.»²²

1 Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 275, 443; Letter, Beiträge, S. 220–223; A 10/28–29, PFKIAOae; P–StAR24 7.10.1726, 31.10.1726, 29.1.1727; P–StAR25 3.10.1727, 30.7.1728. **2** Wächterordnung 1729, Art. 1, A 7/19, PFKIAOae. **3** P–GRO4 7.1.1837. **4** A 7/19, PFKIAOae; P–GVÄ2 10.11.1726, 16.11.1727, 14.11.1728, 26.12.1729, 12.11.1730, 20.5.1731, 18.5.1732; P–GVO1 23.4.1765, 23.4.1766, 23.4.1768, 23.4.1774; P–GRÄ3 12.2.1749, 11.5.1749, 16.11.1749, 12.5.1754, 13.5.1759, 16.11.1760, 15.11.1761, 4.11.1762, 30.10.1763, 5.2.1765, 23.4.1772, 23.4.1773, 14.9.1776, 23.4.1778, 23.4.1781, 23.4.1783, 11.1.1784, 23.4.1786, 23.4.1787, 14.9.1788, 23.4.1795, 23.4.1796; P–KIV01 12.11.1797. **5** P–GVÄ2 12.12.1744. **6** P–StAR41 18.11.1774; P–StAR42 8.11.1782; P–GVO1 3.5.1775. **7** P–GVO1 7.9.1783, 23.4.1784 (Zitat); P–GVO2 14.9.1788, 23.4.1795, 23.4.1796; P–GRU1 18.5.1796. **8** Morosoli, Leben, S. 134–37; Protokoll des Kriminalgerichts 22.5.1819 (Zitat), StAZG; Ithen, Volkstümliches, S. 116 f. **9** P–GRU1 18.5.1796, 18.11.1798, 23.12.1798, 22.4.1799, 29.4.1799, 4.5.1799, 15.5.1799, 25.8.1799, 2.9.1799, 28.8.1800, 1.11.1801; P–GRO1 10.9.1799, 20.1.1800; P–GVO2 21.11.1802. **10** Morosoli, Erbe, S. 390 f. **11** P–GRO5 2.7.1842, 19.11.1842,

26.8.1843, 2.3.1844, 11.10.1845, 17.10.1846, 7.11.1846, 22.5.1847, 5.6.1847; P–GRO6 15.3.1850, 15.6.1850, 16.9.1854; P–GVO4 11.6.1854; FB01, Blattmann Nr. 48; Strafreger 1815–47, StAZG. **12** P–GRU1 23.12.1798; P–GRO1 20.1.1800; 175 Jahre Kantonspolizei, S. 17. **13** P–GRO1 20.4.1812M P–GRO4 7.1.1837; P–GVO2 27.11.1803; P–GVO3 27.11.1836, 23.4.1837; P–KIV01 17.11.1805, 12.11.1815, 12.11.1816, 16.11.1817, 14.11.1819, 12.11.1820, 18.11.1821, 16.11.1823, 16.11.1828, 15.11.1835, 6.11.1836, 12.11.1837, 17.11.1844; P–GRU1 4.9.1803, 18.11.1804, 11.11.1805, 23.11.1805, 16.11.1806, 8.11.1807, 18.11.1809; P–GRU3 11.11.1810, 24.11.1811, 22.11.1812, 14.11.1813, 20.11.1814; P–GRU4 17.11.1816, 8.11.1818, 21.11.1819; P–GRU5 23.11.1823, 30.10.1825, 9.11.1828; P–GRU6 6.11.1831; P–GRU8 17.4.1847; P–GVU1 8.11.1829, 10.11.1833, 30.10.1836, 7.6.1846, 16.5.1847. **14** ZN 143/5.12.1907. **15** ZV 136/19.11.1907. **16** ZN 143/5.12.1907. **17** ZN 149/19.12.1907. **18** ZV 51/5.5.1908. **19** ZV 50/2.5.1908. **20** ZN 53/7.5.1908. **21** ZV 51/7.5.1908. **22** ZN 103/3.9.1908; 175 Jahre Kantonspolizei, S. 30 f. **a** ZV 115/8.10.1903. **b** P–StAR 8.6.1804.

Seit seiner Niederlassung im Ägerital musste sich der Mensch ständig mit der Gewalt der Gewässer auseinandersetzen, die einerseits viel Nutzen, andererseits aber auch viel Not bringen können. Traditionell war dieser Kampf vor allem eine kaum koordinierte Aufgabe der einzelnen Bewohner und Nachbarschaften. Im 19. Jahrhundert machte die neue wissenschaftliche Rationalität und technische Leistungsfähigkeit die Verbauung der gefährlichsten Bäche wirksamer. Erstmals wurden dabei auch die Ursachen der Wassernöte in die Planungen einbezogen. Dennoch blieben die Naturgewalten unberechenbar, wie sich in der grossen Unwetterkatastrophe von 1934 zeigte.

ÜBERSCHWEMMUNGEN UND HOCHWASSERSCHUTZ

Am 23. Juli 1661 überflutete «ein grauwsammes Wasserwerck fürnemblich in unserem Orts Zug» die Felder und Häuser, zerstörte Brücken und Strassen und verheerte auch das Ägerital, wie Kaplan Billeter in seiner Chronik vermerkte: «der Hüribach allhie zu Egeri war sehr gross, hat vill uberloffen unnd geschediget». ¹ Überschwemmungen wie diese gehörten im wasserreichen Ägerital zu den grössten Naturgefahren. Bedrohlich war neben dem Hüribach vor allem der Oberägerer Dorfbach, während der Rämser in Unterägeri als weit abseits von Siedlungen fliessender Wildbach sicher immer wieder über die Ufer trat, aber keine erwähnenswerten Schäden anrichtete. Der Dorfbach war einerseits ein Segen. Er trieb verschiedene Sägen, Mühlen und Hammerwerke an. Kies aus dem Bachbett diente als Baumaterial. Andererseits bedrohte er das zu einem grossen Teil auf seinem Delta erbaute Dorf. 1628 zum Beispiel «kam der Dorfbach, trug die Brug hinweg, unnd thut grossen Schaden». ² 1755 unterspülte er das Rathaus und brachte es fast zum Einsturz. ³ 1764 ergoss er sich gar vom Oberägerer Pfarrhaus her in Richtung Dorfplatz und Ried, weshalb «alles in grösste Forcht gesetzt» wurde und «ville Leüth aus ihren Häüssern geflohen seynd». ⁴

Im Zusammenhang mit diesen Überschwemmungen ist erstmals von Gegenmassnahmen die Rede. Zuständig für den Oberägerer Dorfbach, für die Lorze und das Unterägerer Nübächli, nicht aber für den Hüribach war die ganze Gemeinde Ägeri, die diese Gewässer regelmässig an Private zur Nutzung und zum Unterhalt verlieh. Die Lorze wurde wegen ihrer Bedeutung für den Wasserstand im Ägerisee zudem durch allgemeine Frondienste gesäubert und von Hindernissen befreit. ⁵ Im Dorfbach hatten alle Allmendnutzer Frondienst

zu leisten, wie erstmals die Summordnung von 1783 festhielt.⁶ Für die Wuhren waren in der Regel die Anstösser zuständig, was immer wieder Anlass zu Streit gab, wenn ein Anlieger meinte, ein anderer oder die Gemeinde seien dazu verpflichtet, oder wenn ein Pflichtiger bei seinen Verbauungen keine Rücksicht auf die Liegenschaften bachabwärts nahm.⁷

Die Schutzmassnahmen im Dorfbereich waren lokal begrenzt und daher nur lokal wirksam. Die Ursachen lagen aber nicht hier, sondern weiter oben, dort, wo das viele Wasser herkam. Zu dieser Erkenntnis gelangte man schon nach den grossen Überschwemmungen der 1750er und 1760er Jahre, wie die Oberägerer Turmknopfnotizen von 1765 beweisen: «In vorigen Jahren

Floss der Hüribach einst in die Lorze? — Der Hüribach fliesst aus seinem Tal südlich des Ägerisees auf die Lorze zu, macht bei der Bogenmatt eine fast rechtwinklige Kurve nach Osten und mündet in den See. Floss er einst in die Lorze und wurde er in den 1660er Jahren in den See umgeleitet, wie verschiedentlich zu lesen ist?⁸ Es wäre als erste bekannte Umleitung eines Wildwassers in einen Natursee eine kühne Pioniertat gewesen. Jedoch deutet alles darauf hin, dass diese angebliche Umleitung auf einem alten Irrtum beruhte,⁹ der 1906 vom Einsiedler Pater und Historiker Wilhelm Sidler durch eine fantasievolle, aber zielstrebige Deutung einer Textstelle in Stadlins Kantonsgeschichte und weitere Indizien zur Wahrheit umgegossen wurde. Sidler nutzte nämlich den auf diese Weise rekonstruierten Stand des Seespiegels zur Zeit der Schlacht am Morgarten als Argument in der hitzigen Debatte um deren Lokalisierung. Stadlin schrieb 1822: «Dieser Waldstrohm übergoss 1661. Er loff in die Lorze, wurde hernach in See geleitet.» Damit hätten die Ägerer den Überschwemmungen des Hüribachs ein Ende machen können.¹⁰ Auch der zeitgenössische Chronist Billeter erwähnt ein grosses Unwetter am 23. Juli 1661.¹¹ Daraus schloss Sidler, dass der Bach bis dahin direkt in die Lorze geflossen sei und diese bei Unwettern zurückgestaut habe. Deshalb habe man beschlossen, «den Hüribach durch ein künstlich angelegtes Flussbett in den Ägerisee zu leiten», den Seeausfluss der Lorze zu korrigieren und den Seespiegel abzusinken.¹² Von diesem kühnen Plan weiss Billeter aber nichts. Auch sonst ist weder in zeitgenössischen noch späteren Dokumenten die Rede davon. Im Gegenteil beweisen ältere Quellen, dass der Hüribach schon früher in den Ägerisee geflossen war. Darauf verweist auch der Lauf des Baches, der sich in mehreren Krümmungen dem See entgegen windet. Eine künstliche Anlage hätte kaum ein solches Bachbett ergeben. Wahrscheinlicher ist ein anderer Ablauf: Der Hüribach schwoll 1661 in einem Unwetter mächtig an, verliess in der grossen Kurve sein Bett und strömte der Lorze zu. Darauf verbauten die Ägerer an dieser Stelle die Ufer, blockierten damit aber die dortige Einmündung des Wisenbächli. Dieses erhielt deshalb ein neues Bett, in dem es bis heute unter dem bezeichnenden Namen «Nübächli» geradlinig auf das Dorf Unterägeri zuläuft, aber nicht in die Lorze, sondern in den See mündet. Zu dieser Variante passt, dass das Nübächli 1664 erstmals belegt ist und präzise im Bereich der nahen Hüribachkurve diesen Namen erhält. Der von Sidler umgeleitete Hüribach floss also schon seit vielen Jahrhunderten sozusagen aus eigenem Antrieb und nicht wider Willen in den Ägerisee, wie Dr. Josef Hürlimann, Arzt in Unterägeri und Kontrahent Sidlers, schon 1912 nachwies.¹³

sonderbar in denen 50iger Jahren ist der unser Dorffbach auch einige Mal hoch angehoffen, aber niemahl so hoch, als in dem 1764-Jahr: Die Ursach gibt man, dass die Wälder auf der Allmeind sehr und immer mehr abgeholtet worden.»¹⁴ Die Abholzung war wohl eine Folge der verstärkten Nutzung durch die wachsende Bevölkerung. Bis diese Einsicht im Widerstreit von Nutzungs- und Schutzinteressen in konkretes Handeln umgesetzt werden konnte, vergingen aber noch Jahrzehnte, in denen weiter viel abgeholtet, aber wenig aufgeforstet wurde. So verbot erst die Oberägerer Allmendordnung von 1824, in den grossen Bachrursen im Dorfbereich Stauden zu schneiden. Damit sollten Erdrutsche verhindert werden.¹⁵

Die Anselmierkarte von 1845/46, die erste genauere Karte des Ägeritals, zeigt die Auswirkungen des langjährigen Raubbaus. Alle Oberläufe der grösseren Bäche samt ihren Zuflüssen waren entwaldet und der Erosion ausgesetzt. Bei starken Niederschlägen konnte der unbewaldete Boden das Wasser nicht halten. Dieses floss in den Hauptbach und trug ihm viel Material zu. Dieser konnte die anschwellenden Wassermengen nicht mehr fassen, trat in seinem flacheren Unterlauf über die Ufer und lagerte das mitgenommene Material ab. Seit etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts verbreitete sich allmählich die Erkenntnis der Schäden aus dieser Abholzung. Grosse Unwetterkatastrophen

Bild 153 Hüribach auf der Anselmierkarte von 1845/46. Das heute dicht mit Wald bedeckte Hürital war wegen der wenig nachhaltigen Holznutzung fast unbewaldet. Ebenso waren die meisten Bachrursen der Zuflüsse kahlgeschlagen. Dadurch schollen die Gewässer bei Gewittern rasch an. Verheerende Überschwemmungen im Unterlauf konnten die Folgen sein. Grossflächige Aufforstungen seit dem späten 19. Jahrhundert setzten bei den Ursachen dieser Katastrophen an.

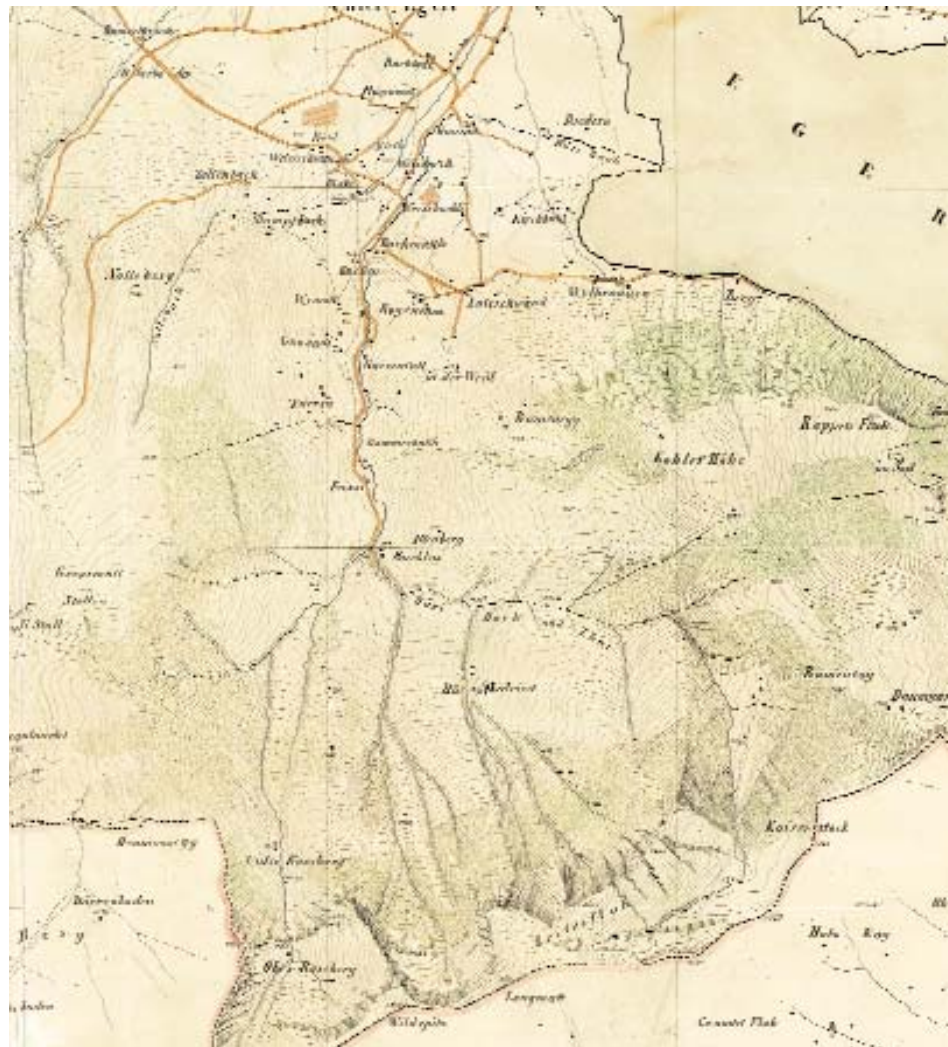
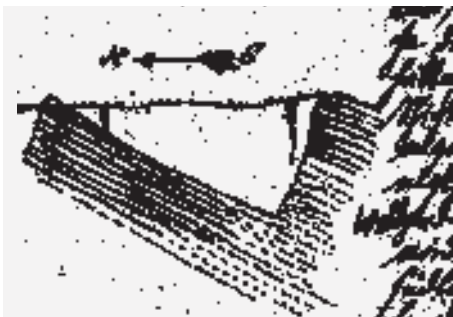


Bild 154 Skizze in einem geologischen Gutachten von Hans Conrad Escher von der Linth, 31. Oktober 1813. Grosse Risse im Erdreich und Erdbewegungen unterhalb des Rämli am Josterberg veranlassten die kantonale Obrigkeit, beim berühmten Naturforscher ein Gutachten einzuholen. Escher kam zum beruhigenden Schluss, dass die Gefahr eines grossen Erdrutsches in den Ägerisee gering sei, mahnte aber zur Vermeidung beschleunigter Erosion zum sorgsamem Umgang mit Wald und Boden.



154

wie jene von 1861, 1874 und 1880 förderten die Einsicht, dass nur grossflächige und energische Massnahmen in den Bergregionen helfen konnten. Dabei übersah man, dass der Raubbau nicht nur eine Schuld der Bergbewohner war, sondern seine Ursachen ebenso in der Holznachfrage aus dem Unterland hatte, dessen Bevölkerung sich nun vor der Gefahr aus den Bergen fürchtete.¹⁶ Ein Ergebnis dieser Ängste waren die neuen, 1874 in die Verfassung geschriebenen forst- und wasserpolizeilichen Bundeskompetenzen im Berggebiet, zu dem auch das Ägerital zählte. Davon betroffen waren besonders die Ägerer Korporationen als grösste Waldbesitzerinnen. Sie wehrten sich vergeblich gegen die neuen Begrenzungen ihrer Handlungsfreiheit. Schon einige Zeit vorher hatten sie neben den weiter fortschreitenden Rodungen mit grösseren Wiederaufforstungen begonnen, allerdings weniger als Schutzmassnahmen, sondern aus wirtschaftlichen Gründen und wegen der zunehmenden Zahl der nutzungsberechtigten Korporationsgenossinnen und -genossen.¹⁷

Mit der Bundesaufsicht kam eine neue, zielgerichtete Dynamik in den Hochwasserschutz. In langjährigen Bemühungen wurde beispielsweise die um die Mitte des 19. Jahrhunderts fast vollständig entwaldete Rossbergkette wieder aufgeforstet. Runsen wurden bepflanzt, um die rutschigen Hänge zu festigen, Abzugsgräben gezogen, Schwellen in die Bäche gelegt und Ufer gesichert. Besonders der Hüribach und der Rämsei standen im Zentrum dieser Bemühungen, während die Lorze schon seit den 1850er Jahren vor allem aus energiewirtschaftlichen Gründen begradigt, tiefergelegt und verbaut worden war.¹⁸

Die sintflutartigen Regenfälle im Juni 1910, die enorme Wasserschäden und grosse Erdrutsche verursachten, zeigten trotz aller Verwüstungen den Nutzen des verbesserten Hochwasserschutzes. Die Aufforstungen konnten die verheerenden Auswirkungen des Unwetters zwar nicht verhindern, aber doch mindern.¹⁹ Sorgen bereitete weiterhin der meist harmlose Hüribach. In seinem grossen Einzugsgebiet fliessen Wildbäche zu, die ihm bei starken Regenfällen rasch viel Wasser und Geschiebe zuführen können. Immer wieder rissen seine Wassermassen Brücken und Strassen weg und verwüsteten fruchtbares Land und Gebäude. Da die Wuhrpflicht auf grossen Strecken bei den privaten Anstössern lag, war seine Verbauung besonders schwierig. Schon 1879 verlangten die Anstösser die gemeindliche Unterstützung bei der Verbauung und teilweisen Neuführung. Ein Jahr später kam erneut ein grosses Unwetter. Wieder trat der Bach über die Ufer. Ein Mädchen, das mit seiner Mutter und Schwester im Rossberggebiet Beeren gesammelt hatte, ertrank.²⁰ Erste Verbauungspläne blieben unverwirklicht. 1898 forderten die Anlieger erneut die Verbauung. 1906 kam wiederum ein riesiges Hochwasser, 1910 ein nächstes. 1913 stimmte der Kantonsrat einem auf fünfzehn Jahre angelegten Verbauungsprogramm zu, das die Anstösser mit unabsehbaren Belastungen schreckte. Sie ergriffen das Referendum und konnten den ehrgeizigen Plan zum eigenen Schaden zu Fall bringen.²¹

Erst 1932 kam ein neues, billigeres Teilprojekt zustande. An der gefährlichsten Stelle beim Bachmattli wurden Bachsohle und Ufer mit Zementsteinen ausgemauert und damit auch der Glaube gefestigt, «etwas Neues, ganz Solides geschaffen zu haben, das auch den grössten durchfliessenden Wassermassen standhalten werde».²² Im Jahrhundertunwetter 1934 brauchte der Hüribach nur wenige Stunden, um das vermeintlich dauerhafte Verbauungswerk zu beseitigen. Die «furchtbarste Katastrophe, die das Ägerital je betroffen



155

Bild 155 Dorfbachüberschwemmung bei der Oberägerer Pfarrkirche, 1934. Nach einem gewaltigen Unwetter am Abend des 9. Septembers fielen innert 24 Stunden etwa 200 Millimeter Niederschläge. Zahlreiche Überschwemmungen und Erdbeben waren die Folge. Der materielle Schaden war riesig. Tote waren aber nicht zu beklagen.^a

Bild 156 Verbauungsarbeiten im Hürli- oder Rämselfach, 1935/36. Nach dem grossen Unwetter von 1934 wurden die vorher heftig umstrittenen Bachverbauungen innert kurzer Zeit realisiert. Überfallwehre glichen das Gefälle aus. Querriegel sollten das Geschiebe zurückhalten. Das Ufer wurde mit Holzrämeln befestigt.

Bild 157 Verbauungsarbeiten im Hürbach, 1935/36. Die Arbeiten mitten in der Weltwirtschaftskrise boten dringend notwendigen Verdienst. Als Neuerung kam ein Bagger zum Einsatz, der bewundert, als Konkurrent zur menschlichen Arbeitskraft aber auch misstrauisch beobachtet wurde.^b



156



157

hat»,²³ begann am Abend des 9. Septembers mit einem gewaltigen Wolkenbruch. Die Regengüsse hielten die ganze Nacht und den folgenden Tag an und liessen selbst kleine Bächlein zu reissenden Wassern anschwellen. Die Dorfbäche verwüsteten Oberägeri und Unterägeri. Die Lorze staute sich in Neuägeri, überflutete die ganze Talsohle, zerstörte die Wasserbauten der Spinnerei Neuägeri, füllte die Fabrik mit Schlamm und überflutete in ihrem Unterlauf die Ebene zwischen Zug und Baar. Erstaunlicherweise kamen wohl viele Tiere, aber keine Menschen ums Leben.²⁴ Dem Beobachter «zeigte sich dann ein grauenvolles Bild der Verwüstung. Überall Schuttmassen, Baumstämme, Bretter, Überreste der Brücken und wogende Wassermassen.»²⁵ Am Sonntag nach der Katastrophe strömte eine riesige Menge von Schaulustigen ins Ägerital – eine Schätzung kam auf 8000 Fahrzeuge aller Art und etwa 20'000 Personen.²⁶

Nach dieser Schreckensnacht gab es wohl heftige Diskussionen über die Verantwortlichkeiten bei der unnützen Verbauung von 1932, aber keine Widerstände mehr gegen Totalverbauungen. Das Bachbett des Hüribaches wurde ausgeweitet und begradigt. Kurven wurden abgeschnitten und die Ufer mit Holzträmeln befestigt. Querriegel sollten das Geschiebe zurückhalten. Überfallwehre glichen das Gefälle aus. Die Arbeiten mitten in der Weltwirtschaftskrise vermittelten willkommene Beschäftigung. Schon 1936 war das grosse Verbauungswerk beendet. In den gleichen Jahren wurden auch der Oberägerer Dorfbach und der bisher weniger beachtete Rämselfach verbaut.²⁷

Das schwere Unwetter von 1976 zeigte die Wirksamkeit der nach der Katastrophe von 1934 vorgenommenen Arbeiten, aber auch deren Mängel. Deshalb wurden bis zum Jahrtausende die teilweise zerfallenen Verbauungen der beiden Dorfbäche, des Hüribaches, des Rämselfach und anderer Gewässer erneuert. Zugleich übernahm die öffentliche Hand den Oberägerer Dorfbach und den Hüribach in Eigentum und Verantwortung. Neu an diesen Arbeiten war nicht nur der gegenüber der Zwischenkriegszeit vermehrte Maschinenpark, sondern vor allem die Umsetzung neuer Einsichten im Verhältnis von Natur und Menschen. Waren in den 1930er Jahren allein Nutzen und Schaden für den Menschen und technokratische Überlegungen massgebend gewesen, so spielen heute ökologische Aspekte wie Naturnähe, Landschaftsschutz, Lebensraum und Anpassung an den Standort eine grössere Rolle, auch wenn die Ansichten von Verbauern und Naturschützern oft noch weit auseinanderklaffen.²⁸

1 Billeter, Chronik, S. 44. 2 Billeter, Chronik, S. 4. 3 P-GRÄ3 17.7.1755; P-GVÄ2 22.7.1755, 7.9.1755. 4 Zitiert nach Koch, Turmkugel, S. 38. 5 P-GVÄ1 3.4.1673, 28.3.1677, 11.4.1678, 7.4.1681, 12.4.1682, 9.5.1688, 3.4.1689, 16.4.1690, 13.5.1691, 18.4.1694, 15.4.1696, 16.3.1698, 18.4.1700, 26.3.1702, 23.3.1710, 11.5.1710, 28.3.1712, 2.4.1714, 7.11.1717, 7.4.1720, 12.4.1722; P-GVÄ2 30.4.1725, 15.11.1761, 12.5.1765, 15.5.1769, 10.12.1786. 6 Summordnung 19.10.1783, Art. 52, A 1/22, KoAOAe. 7 P-GRÄ3 17.7.1755, 1.7.1757; P-GVÄ2 7.9.1755, 15.8.1763; P-GVO2 13.6.1790; P-StAR38 22.8.1763, 1.9.1763. 8 Mitteilungen von Dr. Beat Dittli, Bearbeiter des Zuger Orts- und Flurnamenbuches; Hürimann, Schlacht, S. 12 f., 17 f.; Zumbach, Umleitung; Zumbach, Neubächlein. 9 Sidler, Morgarten, S. 61; Sidler, Morgartenfrage, S. 100; Vischer, Wasserwehr, S. 618. 10 RBRR 1879, S. 64 f. 11 Stadlin, Topographie III, S. 30. 12 Billeter, Chronik, S. 44. 13 Sidler, Morgarten, S. 61; Sidler, Morgartenfrage, S. 100 (Zitat). 14 Zitiert nach Lettner, Beiträge, S. 275, und Koch, Turmkugel, S. 38. 15 Summordnung 1824, Art. 6, A 1/22,

KoAOAe. 16 P-KoR01 2.8.1861; P-KoR02 14.11.1856; P-KoR05 4.7.1878, 6.7.1878; P-ERU1 19.8.1874; RBRR 1861, S. 31; NZGZ 30/27.7.1861, 33/15.8.1868, 62/5.8.1874, 69/28.8.1880, 70/1.9.1880, 93/20.11.1880; ZV 69/29.8.1866, 63/8.8.1874, 69/28.8.1880, 29/1.9.1880; ZW 31/1.8.1868; Landolt, Bericht; Walter, Natur, S. 54–58. 17 P-KoR01 5.5.1851, 6.5.1852; P-KoR02 26.7.1854, 13.6.1857; P-KoR05 11.12.1876, 30.12.1876; P-KoR01 3.12.1876, 23.2.1879; P-GVO4 25.4.1858; P-ERU3 24.10.1896; ZV 31/16.4.1879. 18 P-KoV02 26.12.1897; P-KoR03 6.10.1883; P-KoR04 23.12.1893; P-KoR06 25.8.1888; P-KoR07 21.4.1908, 27.8.1910, 8.9.1906; P-KoR08 23.2.1926, 27.5.1926; P-KoV02 12.8.1917, 17.7.1904, 5.5.1912; A-KoR018, Nr. 30b; A-KoR028 vor 1913/213; A-KoR031 1926/244; K-KoR02, S. 63 f.; A-ERU 1882/23, 1883/77; RBRR 1879, S. 64 f., 1908, S. 73 f., 1910, Spezialbericht Forstwesen, 1911, S. 89, 1914, Spezialbericht Forstwesen S. 7, 1915, Spezialbericht Forstwesen S. 5; NZGZ 101/18.12.1880; ZN 55/11.7.1888, 70/12.6.1917; Iten, Hüribach, S. 105. 19 RBRR 1910, Spezialbericht Forstwesen; ZN 70/

18.6.1910; ZV 70/18.6.1910. 20 NZGZ 69/28.8.1880, 70/1.9.1880; ZV 69/28.8.1880, 29/1.9.1880. 21 P-ERU1 23.8.1879; P-ERU3 8.7.1898; P-ERU5 10.8.1913; P-KoR08 27.5.1926, 8.11.1933; RBRR 1879, S. 64 f., 1906, S. 81; ZN 86/28.7.1906, 11/24.1.1914, 26/28.2.1914, 27/3.3.1914, 34/21.3.1932, 125/21.10.1957; ZV 9/20.1.1912, 112/17.9.1912, 97/14.8.1913, 27/3.3.1914, 88/25.7.1932; Iten, Hüribach, S. 105 f., 109 f. 22 ZN 56/8.5.1936. 23 ZV 110/12.9.1934. 24 P-ERO5 13.9.1934, 3.10.1934, 5.10.1934; P-EVO3 14.10.1934; P-KoR08 21.1.1935; RBRR 1934, S. 44; Eggenschwiler, Dokumentation IV, S. 14 f.; Iten, Hüribach, S. 106, 109 f.; ZN 78/1.7.1932, 109/10.9.1934–116/26.9.1934, 119/3.10.1934, 120/5.10.1934, 149/12.12.1934, 11/25.1.1935; ZV 109/10.9.1934–119/3.10.1934, 121/8.10.1934, 125/17.10.1934; C-Iten1 9.9.1934. 25 ZV 112/17.9.1934. 26 C-Iten1 16.9.1934. 27 RBRR 1936, S. 43, 1937, S. 41, 1938, S. 42, 1939, S. 44; ZN 11/25.1.1935, 56/8.5.1936. 28 P-KR 1.6.1978, 27.2.1986; Kantonsratsvorlagen Nr. 4114, 5570; Ät 2/16.6.1989. a RBRR 1934, S. 44. b ZN 11/25.1.1935.

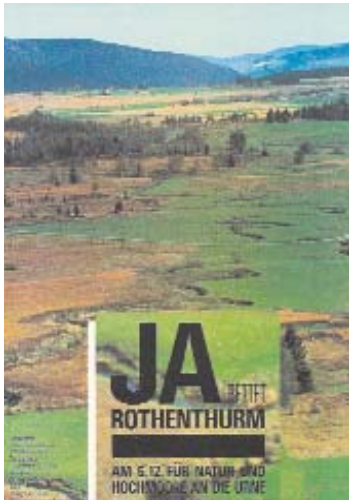
Neuer als die Gefahr, die den Menschen von der Natur droht, ist die Bedrohung der Natur durch den Menschen, bedingt durch die enorme Vermehrung seiner Zahl und seiner technischen Möglichkeiten. Die Anfänge des Natur- und Umweltschutzes im Ägerital reichen ins 19. Jahrhundert zurück. Zu einem zentralen Thema der politischen und gesellschaftlichen Diskussion wurde der Schutz der Umwelt erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

«Wenn man das Hochtal der Biber besucht, so kann man bei oberflächlicher Betrachtung zur Feststellung kommen, dass es um diese Gegend ja nicht viel schade sei, wenn daraus ein Waffenplatz gemacht wird.» So fasste 1944 ein Referat über den geplanten Artilleriewaffenplatz Biberbrugg-Rothenthurm die gängige Einschätzung von Moorlandschaften zusammen.¹ Solches Land galt als fast wertlos, ertragsarm und unnützlich, gerade gut genug, um Streue und Torf zu liefern. Es wurde deshalb besonders im Zweiten Weltkrieg entwässert, melioriert und produktiver gemacht. Dadurch verschwanden viele der letzten Moore, deren eigentlichen Wert als Naturlandschaften man erst allmählich erkannte. Noch teilweise erhalten war das der Korporation Oberägeri gehörende Ägeriried, das im Krieg als Teil eines Waffenplatzes vorgesehen war. Als man anfangs der 1950er Jahre erneut von einem Waffenplatz sprach, verkaufte die Korporation 1952 einen Teil des Riedes an den Schweizerischen Bund für Naturschutz, der dort ein Naturreservat einrichtete. Damit wollte sie die Naturschützer als potenzielle Verbündete im Kampf gegen den Waffenplatz gewinnen.² 1982 jedoch trat der Naturschutzbund das Land freiwillig an den Bund ab, und zwar ausgerechnet für einen solchen Waffenplatz!

Die Ausscheidung eines ersten Schutzgebietes im Ägeriried war typisch für eine auf grenzenloses Wachstum ausgerichtete Zeit. Die Naturschutzbewegung bemühte sich, Rückzugsgebiete für die Natur zu schaffen, ohne die Entwicklung selbst in Frage zu stellen.³ Die Umwelterstörung und die Beschränkung der natürlichen Lebensräume hatten allerdings nicht erst mit dem Entstehen der modernen Industriegesellschaft begonnen. Zwar nahm mit der

«Waffenplatz Rothenthurm, Nie!»
Band 1, S. 264 f.



158

Bild 158 Abstimmungspropaganda für die Rothenthurm-Initiative, 1987. In den 1980er Jahren wurde die Moorlandschaft im Ägeriried zum nationalen Politikum. Was im Zweiten Weltkrieg noch als kaum nutzbare Wildnis gegolten hatte, war nun ein wertvolles Symbol für das Verhältnis des Menschen zu seiner natürlichen Umwelt.

Kleine und grosse Tiere
Band 1, S. 24 f.

Industrialisierung, der Bevölkerungszunahme, der Allmendverteilung und dem Wirtschaftswachstum auch im Ägerital der Druck auf die Umwelt zu und stieg in der Hochkonjunkturphase nach dem Zweiten Weltkrieg nochmals gewaltig an. Der Mensch war aber schon in früheren Jahrhunderten mit seiner Umwelt nicht pfleglicher umgegangen. Er hatte sie nach Kräften ausgebeutet und übernutzt. Insgesamt blieben diese Folgen aber lokal beschränkt, da es nur relativ wenig Menschen mit geringen technischen Mitteln gab, mit denen sie der bedrohlichen und scheinbar unerschöpflichen Natur zu Leibe rücken konnten. Gemäss biblischem Auftrag hatte sich der Mensch die Natur untertan zu machen, ihre Ausbeutung war daher selbstverständlich und gottgewollt. Die Natur hatte keinen Wert für sich, sondern wurde nur in ihrem Nutzen und Schaden für den Menschen wahrgenommen. Entsprechend gab und gibt es in der Tierwelt Nützlinge und Schädlinge, Nutz- und Raubtiere.

Spätestens seit dem Mittelalter ist das Ägerital keine Naturlandschaft mehr. Was als «Natur» empfunden wird, ist ein vom Menschen gestalteter und veränderter Raum. Er rodete die Wälder, düngte die Böden, entwässerte die Feuchtgebiete, senkte kühn den Seespiegel ab und jagte alle grösseren «Raubtiere» bis zur völligen Ausrottung. Die grösseren unter ihnen sind bis ins 18. Jahrhundert belegt. 1687 wurde letztmals ein Wolf erlegt. 1731 verfolgten Ägerer Jäger zwei Luchse vom Gottschalkenberg bis zur Richterswiler Egg und schossen sie ab. Der letzte Bär wurde 1784 gesichtet.⁴ Anzeichen einer neuen Sicht auf das Jagdwild gibt es in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. 1855 beklagte ein Einsender im «Kantonsblatt» das Verschwinden der Vögel, welche gejagt würden, obwohl sie für die Schädlingsbekämpfung nützlich seien.⁵ Die verbreitete und trotz Verbot noch in den 1880er Jahren betriebene Vogeljagd mit «Bögli» und «Vogelherden» – Fallen mit Lockvögeln und Netzen – hatte der Vogelwelt arg zugesetzt.⁶ Nicht nur die Vögel waren bedroht, wie ein «alter Waidmann» aus Unterägeri 1891 festhielt. Er kritisierte die Missstände in der Jagd, die mit drei Monaten viel zu lange dauere, schonungslos betrieben werde und alles jagdbare Wild ausrotte. Der Fuchsbestand gehe auffallend zurück, vor allem wegen der gefährlichen Strychninfallen. Jagdhunde streunten selbst bei geschlossener Jagd umher. Die Wilderei sei weit verbreitet. Wenn es so weitergehe, seien die ganz unschädlichen Auer-, Birk- und Haselhühner bald nur noch dem Namen nach bekannt.⁷ Einheimische Vogelarten wurden ausgerottet, fremde, zum Beispiel Schwäne, eingeführt.

Die Regelung der Jagd lag traditionell in hoheitlicher, kantonaler und seit 1874 auch eidgenössischer Kompetenz. Der Tierschutz und schliesslich der gesamte Natur- und Umweltschutz wurden deshalb auch von dieser Seite her aufgebaut. Der Schutz der Wälder vor Übernutzung und Abholzung gründete auf einer alten gemeindlichen Tradition, die allerdings nicht den Schutz der Natur bezweckte, sondern mit ihren Bannungen und Weideverboten stets und ausschliesslich auf den Nutzen des Menschen ausgerichtet war. Die ökologische Sicht des Waldes als ein unabhängig von menschlichen Interessen zu bewahrendes System ist erst ein Produkt des späten 20. Jahrhunderts.

Das Gleiche gilt für die raumplanerischen Bemühungen um die Freihaltung der Seeufer – einst gemiedenes Siedlungsgebiet, seit der Zwischenkriegszeit eine bevorzugte Lage für Wochenendhäuschen und Badehütten. 1935 und 1946 versuchten erste kantonale und gemeindliche Verordnungen, die planlose, hässliche und die Ufervegetation schädigende Überbauung zu



159

Bild 159 Die noch im 18. Jahrhundert zahlreichen und intensiv bejagten Wildschweine waren im 20. Jahrhundert wie hier in Unterägeri 1947/1948 eine seltene Jagdbeute. Den letzten Wolf schossen die Ägerer 1687. 1784 stellten sie einem Bären nach, Besonders im 19. Jahrhundert dezimierte die kaum beschränkte Jagdfreiheit viele Tierarten fast bis zur Ausrottung.⁸

Bild 160 Vogelhård beim Boden in Unterägeri. Vogelherde waren Fallen, in denen mit Hilfe von Lockvögeln und Netzen Zugvögel gefangen wurden. Gebratene Vögel galten als grosse Delikatessen. Die Jagd mit Vogelherden endete circa in den 1860er Jahren, da die Beutetiere rar wurden. Um die gleiche Zeit mahnten auch in Ägeri erste Stimmen zu einem schonenderen Umgang mit der Natur.

Bild 161 Naturschutzgebiet Mutteremoos in Unterägeri. Auf Gesuch des Ornithologischen Vereins Unterägeri bezeichnete die Korporation Unterägeri 1958 das Moorgebiet an der Ostflanke des Zugerbergs als Naturreiservat. Bisher waren dort Torflager ausgebeutet und Bäume für die Gärten ausgegraben worden. Der Verein richtete ein Gehege ein, in dem er Fasane zwecks Wiederansiedlung aufzog.

«Böglilaufen» ____ Bis ins erste Drittel des 19. Jahrhunderts bestand in Oberägeri ein besonderer Herbstbrauch, der den Schnepfenfang mit Rosshaarschlingen (Bögli) einleitete. Auf St. Jost las ein Geistlicher für die Knaben eine Messe und führte die Jäger dann zum Startplatz auf dem nahen St.-Bläsi-Hügel. Auf ein Zeichen rannten die Knaben in die umliegenden Wälder, in denen sich die Schnepfen am zahlreichsten aufhielten. Wer als Erster sein ausgewähltes Jagdrevier erreichte, brach Tannenreiser und streute sie auf den Boden. Damit war sein exklusiver Bezirk markiert, in dem nur er «Bögli» als Vogelfallen stecken durfte. Da der Brauch den Schnepfenbestand dezimierte, entzog er sich sozusagen selber seine Basis. Aus dem gleichen Grund kam auch die sonstige, noch bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts betriebene Schnepfenjagd zum Erliegen.⁹



160



161

beschränken. Sie erzeugten damit ein spannungsreiches Verhältnis zwischen dem öffentlichen Interesse an einem freien Seeufer und den anders gelagerten Interessen der privaten Eigentümer.⁸ Schon 1946 hiess es aus bäuerlichen Kreisen: «Wir haben die Auffassung, dass nicht jeder Landbesitzer ein Spekulant sein soll, wünschen aber, dass jeder Landbesitzer noch etwas zu sagen hat, wenn ihm das freie Verfügungsrecht über seinen Boden entzogen wird.»¹⁰

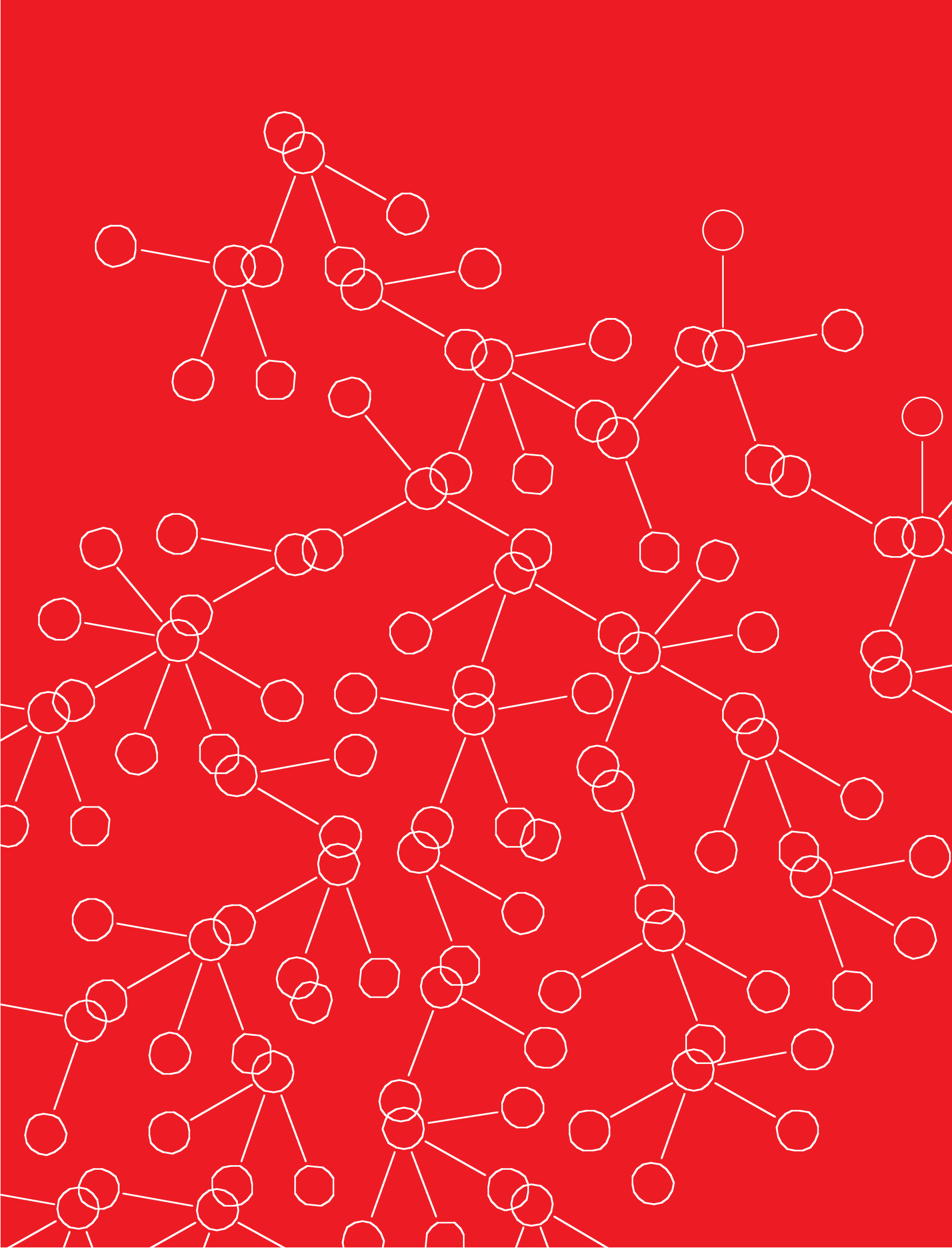
Ähnlichen Spannungen sahen sich die Korporationen als grösste Landeigentümer ausgesetzt. Als zum Beispiel die Unterägerer Korporation 1958 das Mutterenmoos unter Naturschutz stellte, behielt sie sich die Torfausbeutung vor.¹¹ Noch schärfer artikulierte sich der Gegensatz zwischen Verfügungsgewalt und Nutzungsinteressen des Eigentümers auf der einen und übergeordneten Schutzinteressen auf der andern Seite, als es im Gefolge der 1987 angenommenen Rothenthurm-Initiative um die Umsetzung des Moorschutzes ging. Besonders die Korporationen, denen die meisten Ägerer Moorlandschaften gehören, sahen sich herausgefordert.

Ein weiteres Problem, das schon lange bestand, aber mit dem Wachstumsschub der Nachkriegszeit in neue, öffentlich bewusste Dimensionen wuchs, war die Gewässerverschmutzung, die Belastung der Seen, Flüsse und Bäche durch die Ausscheidungen der Zivilisation. Sie wurde als Fehler des Systems angesehen, der mit entsprechendem technischen und organisatorischen Effort zu beseitigen war, Wachstum und Fortschritt aber nicht in Frage stellte. Die Erkenntnis, dass der eingeschlagene Weg an den Grenzen des Wachstums enden könnte, begann sich erst im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts zu verbreiten. Sie führte zu umfassenden Umweltschutzbemühungen, die mittlerweile auch im Ägerital das ganze Leben durchdringen und die Gemeinden von der Abfallbewirtschaftung über die Feuerungskontrollen bis zur Verkehrsplanung vor neue, noch lange nicht gelöste Aufgaben stellen.

Gewiss einfacher war die Lösung des ersten bekannten Falles von umweltschädlichen Emissionen im Ägerital: 1699 erschienen der Fürsprecher Iten und sein Bruder im Oberen Hobacher auf der einen, Fürsprecher Josef Iten mit seinen Brüdern im Unteren Hobacher auf der andern und Rudolf Henggeler auf der dritten Seite vor dem Rat. Henggeler hatte in der Nähe eines Bächleins einen Kadaver vergraben. Josef Iten vom Unteren Hobachers sah darin eine Gefahr und verlangte von Henggeler, den Kadaver weiter vom Wasser entfernt unter die Erde zu tun, «damit niemand wilters etwan von dem Bechli ihn einen Uhnfahl gerahte». Henggeler verscharrte darauf das Aas in einer andern Grube, «von welchem Gestank» nun aber die Bewohner des Oberen Hobachers belästigt wurden. Geregelt wurde die Sache auf recht moderne Art mit der finanziellen Abgeltung des Schadens.¹²

¹ Vortrag Dr. A. Hegglin vor der Generalversammlung der GGZ in Oberägeri am 3.6.1944, S. 10, A 2/42, KoAOAe. ² P-KoRO13 19.1.1946, 15.2.1946; P-KoVO3 20.1.1952; A 2/31, KoAOAe; ZN 8/18.1.1952, 10/23.1.1952; ZV 11/25.1.1952, 13/30.1.1952. ³ Walter, Natur, S. 17. ⁴ P-GVÄ1 9.11.1687; P-GVÄ2 11.3.1731, 20.5.1731; P-GRÄ3 12.6.1784; Müller, Jagdleben, S. 42; Zumbach, Jagdbeute, S. 6. ⁵ Kbl 5/3.2.1855. ⁶ P-GRU1 30.8.1801; P-GRU6 24.5.1834; ZV 25.12.1886; Iten,

Jägerbrief, S. 161; Letter, Beiträge, S. 232. ⁷ ZN 86/28.10.1891. ⁸ Verordnung über den Natur- und Heimatschutz, 5.9.1935, A 2/107, GAUAe; RBRR 1946, S. 51 f., RBRR 1951, S. 54; ZV 135/10.11.1952. ⁹ Ithen, Volkstümliches, S. 118; Luthiger, Chronik III, S. 814. ¹⁰ ZBbl 20/16.5.1946. ¹¹ P-KoVU3 23.9.1957, 19.10.1958; P-KoRU14 29.7.1958, 28.10.1958; ZN 68/11.6.1958, 127/27.10.1958; ZV 119/4.10.1957. ¹² P-GRÄ1 19.11.1699. ^a P-GRÄ3 12.6.1784; Müller, Jagdleben.



Bevölkerung und Gesundheit

Renato Morosoli



Die Bevölkerungsentwicklung als Ergebnis der Wechselwirkungen zwischen Geburt, Ehe, Tod und Wanderung betrifft anders als die politischen Wechselfälle alle Menschen und bestimmt deren Alltag und Wahrnehmung stärker als alle Politik. Sie ist eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung verflochten, beeinflusst die Zahl der Konsumentinnen und Produzenten, die Bodennutzung, den Druck auf die Umwelt oder den Verbrauch von Rohstoffen. Die Bevölkerungsentwicklung ist für die Geschichte des Ägeritals von grundlegender Bedeutung und soll daher in ihrem langwelligen Verlauf und in ihren einzelnen Wirkungen dargestellt werden, wobei wir uns schrittweise von der allgemeinen Entwicklung über ihre Faktoren den einzelnen Personen nähern werden.

WACHSTUM UND KRISEN: DIE ÄGERER BEVÖLKERUNG SEIT DEM 17. JAHRHUNDERT

DAS VORSTATISTISCHE ZEITALTER UND DIE ÄGERER VOLKSZÄHLUNG VON 1660

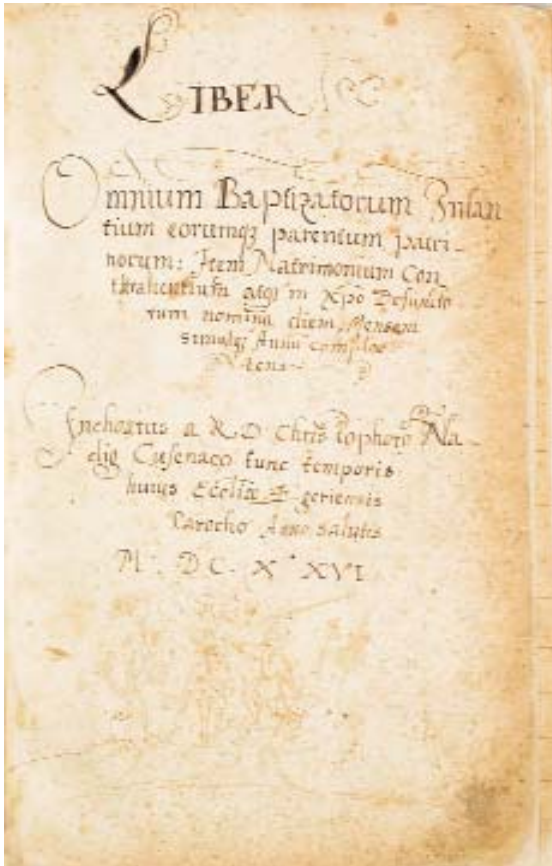
«Zum Eintrit dises Jahrs hab ich H[er]rn Pfarrherren Nussbaumer ein Buchspiegell verehrt zum guten Jahr, in welchem er hat sehen können, das in der gantzen Gmeind Egeri 193 Heüser, 1416 Personen, 691 mandliches, 720 weibliches Geschlechtes, 1344 Anwesende, 69 Abwesende, 194 Ehestend, 14 Witling, 47 Witfrauwen, 20 Knecht und 24 Mägt sind, die alle mit Namen unnd Geschlecht verzeichnet waren.»¹ Was vom Chronisten Billeter, Kaplan in Oberägeri, 1660 als Neujahrs Geschenk an seinen Pfarrer gedacht war, ist für uns nicht nur die erste ausführliche Quelle zum Bevölkerungsstand im Ägerital, sondern auf lange Zeit die einzige Bevölkerungszählung im Kanton Zug. Die regelmässige, systematische und detaillierte Erfassung der Einwohnerschaft ist ein Merkmal moderner Staaten, die für ihr Funktionieren solche Zahlen brauchen. Dieses Bedürfnis war im alten Stande Zug nicht gegeben. Offenbar deckten die pfarramtlichen Verzeichnisse der Taufen, Ehen und Sterbefälle auch den geringen staatlichen Bedarf. Einwohner- und Zivilstandsregister wurden erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eingeführt. Sogar die Helvetische Republik, die Ende 1798 eine Volkszählung veranlasste, verwies die Zähler auf die Pfarrregister, da eine Zählung von Haus zu Haus wegen der daraus entstehenden Unruhe nicht tunlich erschien. Danach wurden Volkszählungen vorerst nur aus konkretem Anlass veranstaltet: Im Notjahr 1817 ging es um die Erfassung der Vorräte und Konsumenten. 1829/30 sollte eine Zählung die Grösse der

katholischen Bevölkerung als Grundlage für die Beiträge an das neue Bistum Basel feststellen. 1836 ging es um die Kantonsbeiträge an den Bund, und 1847 brauchte der Kanton die Bevölkerungszahlen für die Verteilung der Ratsitze. Erst 1850 beginnt die Reihe der eidgenössischen Volkszählungen, die bald einmal mehr als bloss das Volk zählten und Material für vielerlei Fragestellungen liefern. Die Qualität der einzelnen Zählungen seit 1798 ist sehr unterschiedlich. Besonders bei Zählungen ohne haushaltsweise Erhebungen ist mit grossen Unschärfen zu rechnen. Immerhin geben die Zahlen Tendenzen wieder, auch wenn man sie nicht bis auf die einzelne Person belasten darf.²

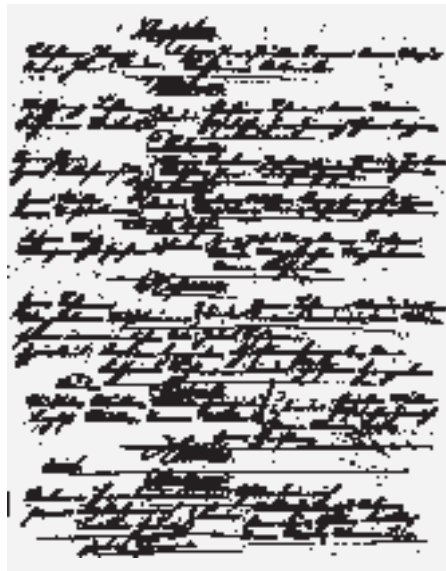
Dass Billeter, der erste bekannte Volkszähler, ein Geistlicher war, ist kein Zufall, beruhen doch die Macht und der Einfluss der Kirche auch auf ihrer alten Verwaltungstradition, welche die Registrierung der Gläubigen einschloss. Am Anfang standen die Taufregister, da sie die Zugehörigkeit zur Kirche festhielten, verwandtschaftliche Eehindernisse erkennen liessen und Instrumente gegen die ketzerische Wiedertäuferi oder Erwachsenentaufe waren. Vorschriften über die Registerführung gab es schon im 15. Jahrhundert. Ihre Durchsetzung dauerte bis ins 17. Jahrhundert. Der Zerfall der Kirche in der Reformation und ihr Neuaufbau in der Gegenreformation förderten die Führung von Tauf-, Ehe- und Sterbebüchern entscheidend, da nun eine genaue Kenntnis und Kontrolle des eigenen Kirchenvolkes besonders geboten war. Anfangs 1615 begann der Ägerer Pfarrer Johann Zimmermann die Namen der Neugeborenen, der Brautleute und der Verstorbenen in ein Buch einzutragen. Eine Katharina, Tochter der Eva Hasler und des Heinrich Meier, geboren am 2. Januar 1615, war vermutlich der erste Eintrag: Vermutlich deshalb, weil das erste, bis 1626/27 reichende Pfarrbuch verschollen ist und sich seine Angaben nur zum Teil aus den Familienbüchern rekonstruieren lassen. Daran anschliessend sind die Pfarrbücher lückenlos bis heute vorhanden.³ Die Pfarrbücher und die von fleissigen Pfarrherren des 19. Jahrhunderts daraus abgeleiteten Familienbücher sind nicht nur zentrale Quellen für die Bevölkerungsentwicklung, sondern geben je nach Mitteilungsbedürfnis des Pfarrers Einblicke in Lebensgeschichten und Existenznöte. Allerdings sind es schwierige Quellen. Besonders in den Anfängen, aber auch noch im 18. Jahrhundert sind Todesfälle von Säuglingen und Kindern offenbar nur lückenhaft registriert. Pfarrbücher sind keine normierten Zivilstandsregister, sondern Verzeichnisse von pfarrherrlichen Amtshandlungen. Erst im Verlaufe des 19. Jahrhunderts erfasste die allgemeine Modernisierung der Verwaltung auch die Pfarrherren und veranlasste sie zu systematischen Aufzeichnungen. Eine zweite kirchliche Quelle zur Bevölkerungsentwicklung sind die vereinzelt überlieferten Kommunikantenzählungen. Sie erfassten die Personen ab etwa zwölf Jahren, die der österlichen Kommunionspflicht unterstanden. Trotz der zweifelhaften Qualität dieser Zahlen geben sie Grössenordnungen und Tendenzen an und helfen bei der Skizzierung der Ägerer Bevölkerungsgeschichte.

400 JAHRE BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM ÜBERBLICK

Die Zahl von etwa 1350 Personen um 1660 ist die erste konkrete Angabe zur Ägerer Bevölkerungsgrösse. Aus den Jahrhunderten zuvor wissen wir wenig bis gar nichts. Alle Nennungen in der Literatur sind Spekulationen: Gemäss Stadlins Topographie von 1821 lebten «vor alten Zeiten» zwölf Familien im



162



163

Bild 162 Titelseite des ältesten Pfarrbuches der Pfarrei Ägeri 1626–1673. Ein früherer, 1615 einsetzender Band ist verschollen. Die Führung von Pfarrbüchern wurde erst im frühen 17. Jahrhundert üblich, als sich die gegenreformatorische Kirche um eine stärkere Aufsicht über ihre Gläubigen bemühte. Die Einträge der Taufen, Eheschließungen und Todesfälle in den Registern erlauben tiefe Einblicke in die Ägerer Bevölkerung.

Bild 163 Volkszählung von Kaplan Billeter, 1660 (Kopie der Abschrift von 1841). Die nur als Abschrift bekannte Zählung ist schwierig zu interpretieren und offensichtlich fehlerhaft. Sie weist zudem Lücken und Zusätze auf, gibt also keinen bestimmten Bevölkerungsstand wieder. So erscheinen weder Pfarrer Jakob Nussbaumer noch Billeter selbst in der Liste, wohl aber Billeters Eltern und Geschwister. Zudem wurden einige Personen bis 1665 nachgetragen. Wegen ihrer Einzigartigkeit ist sie dennoch eine wertvolle Quelle.

Zur Bevölkerung im Mittelalter
Band 1, S. 44 ff.

Tal. Wann diese Zeiten waren und woher er seine Kenntnis hat, sagt uns Stadlin nicht. Am Ende des 19. Jahrhunderts schätzte der Oberägerer Pfarrer Lutiger, dass gemäss Fundamentresten die erste Pfarrkirche aus der Zeit um 876 auf 300 bis 400 Einwohner berechnet gewesen sei, schloss aus der Grösse der Kirche von 1226 auf eine Bevölkerungsvermehrung und errechnete aus dem Umfang der 1492 erbauten Pfarrkirche etwa 1200 Einwohner.⁴

An diesen Zahlen ist wohl nur richtig, dass sie eine langfristige Zunahme der Bevölkerung andeuten, die allerdings von tiefen Brüchen durchzogen war. Die europäische Bevölkerungsgeschichte weiss von einer Wachstumstendenz von der Jahrtausendwende bis ins 14. Jahrhundert. Es folgte die lange Krise des Spätmittelalters, die in der grossen Pest der Mitte des 14. Jahrhunderts gipfelte. Danach kehrte die Seuche immer wieder zurück. Dennoch dürfte im 16. Jahrhundert die Ägerer Bevölkerung erheblich gewachsen sein, ehe sich das Wachstum im 17. Jahrhundert offenbar stark verlangsamte. Anfangs des Jahrhunderts dürfte gemäss einer vorsichtigen Rückrechnung von 1660 aus die Einwohnerzahl etwa 1100 bis 1200 Personen betragen haben. Dann kam 1628/29 die Pest und tötete schätzungsweise einen Drittel oder mehr der Ägererinnen und Ägerer, vermochte aber die langfristige Entwicklung nicht erheblich zu beeinflussen. 1660 war die Bevölkerung mit circa 1350 Personen vermutlich wieder gleich gross oder sogar etwas grösser als vor der Epidemie.

Mit dieser Grösse, entsprechend einer Dichte von etwa 24 Personen pro km², schien die kleine, weitgehend auf Selbstversorgung angewiesene Bevölkerung an eine Wachstumsgrenze gelangt zu sein, die eine weitere Zunahme verhinderte. Wuchs die Einwohnerzahl, nahm der Druck auf die lokalen, nicht

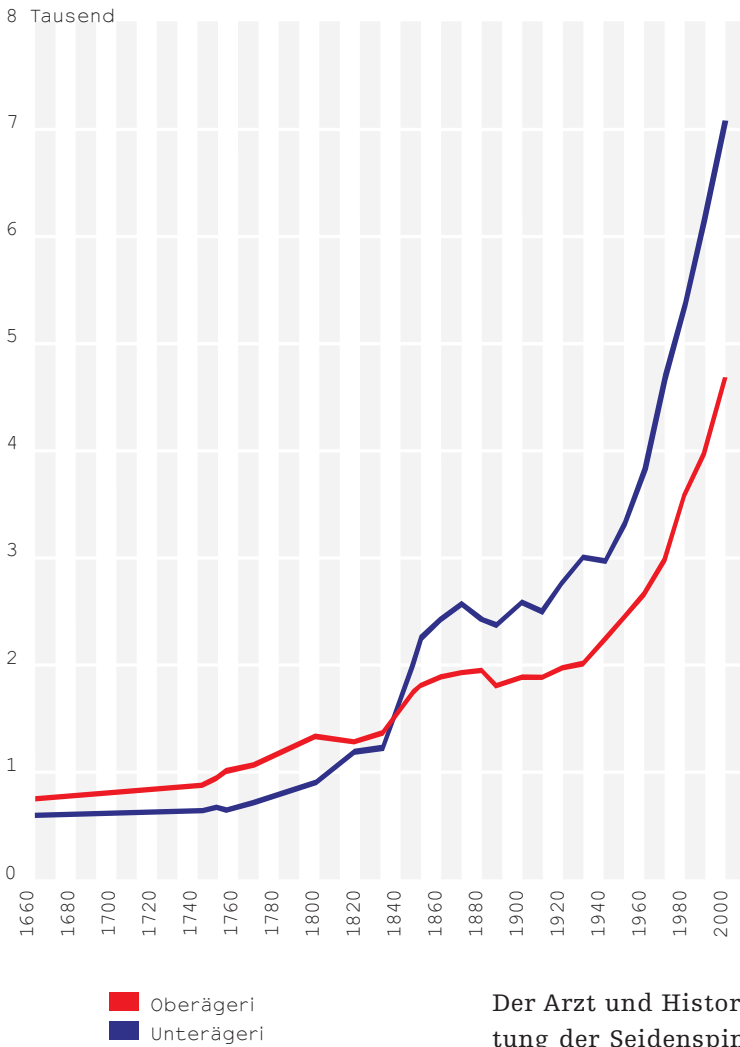
beliebig erweiterbaren Ressourcen wie Wälder und Weiden zu, da die Nutzung der Allmenden ein persönliches Recht aller Ägerer Talleute war. Die Bevölkerung ging möglicherweise durch Abwanderung, grössere Sterblichkeit und verminderte Geburtenzahlen wieder zurück.⁵ Der Chronist Billeter erwähnt, dass an Ostern 1665 eine grosse Zahl von Personen, nämlich 1000, kommuniziert hätten, und deutet auf soziale Spannungen und Verarmung trotz tiefer Preise hin: «Doch obgleichwohl es wolfeil, nam man doch wegen vile der Leuthen, theils auch wegen stätten Theilungen der Erbgüeteren und anderen Ursachen halber am Guot starck ab; dorumb blagete man wegen Schulden ein anderen heftig.» In der gleichen Zeit gab es in der oberen Gemeinde heftigen Streit um die Allmendnutzung.⁶ Wie eine grobe Auswertung der Familienbücher zeigt, lag in den 1660er Jahren das Heiratsalter recht hoch. Bei Männern betrug es 28 Jahre, bei Frauen 25 Jahre, was die eheliche Fruchtbarkeit reduzierte. Tatsächlich wuchs die Bevölkerung mit durchschnittlich 0.15 Prozent pro Jahr insgesamt nur langsam und stagnierte offenbar in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. 1743 war sie bloss etwa sechs Prozent grösser als 1660.⁷

In der Mitte des 18. Jahrhunderts begann die Bevölkerung stärker zu wachsen. Die Ursachen sind unklar, aber sicher nicht nur in örtlichen Gegebenheiten zu suchen, da es sich um eine europäische Erscheinung handelte. Eine grosse Rolle spielte wohl der zunehmende Anbau der Kartoffel als Grundnahrungsmittel, das vor allem in den ärmeren Schichten die Ernährung verbesserte.⁸ Für das Ägerital kämen als Faktoren auch die Verbreitung der Heimindustrie und die Austeilung von Pflanzland an die Armen in Betracht, was die Chancen für die Gründung und den Unterhalt einer Familie verbesserte. Fest steht jedenfalls, dass die Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts um etwa zwei Fünftel oder 0.7 Prozent jährlich zunahm. Damit wuchs sie zwar nicht besonders stark, aber erheblich stärker als in den Zeiten davor. Der Druck auf die Ressourcen stieg und die Grösse der besitzarmen Bevölkerung nahm zu, was zu erbitterten Allmendkonflikten führte. Nicht zuletzt schmälerte die wachsende Zahl der Talmänner die Erträge aus den französischen Pensionen, die zum Beispiel 1778 und 1783 nicht mehr so reichlich ausgeschüttet werden konnten wie früher.⁹

Ein dritter Abschnitt der Bevölkerungsentwicklung begann um 1800. Während die Oberägerer Bevölkerung nach einem langen mässigen Wachstum stagnierte und erst seit den 1820er Jahren wieder rascher zunahm, begann in Unterägeri die Einwohnerzahl verstärkt und seit der Mitte der 1830er Jahre bis über die Jahrhundertmitte hinaus geradezu stürmisch zu wachsen. Rasch überholte Unterägeri bevölkerungsmässig die bisher stets volkreichere Muttergemeinde. In den 1860er Jahren brach das Wachstum aber unvermittelt ab. Es folgte eine lange Zeit der Stagnation.

Die Oberägerer Bevölkerung wuchs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts um etwa einen Drittel. Jene in Unterägeri stieg aber insgesamt auf das Zweieinhalbfache. Allein zwischen 1836 und 1850 nahm sie um die Hälfte zu, was einem Wachstum von über vier Prozent jährlich entsprach. Die Ursachen scheinen klar zu sein: die Spinnereien in Unterägeri und in Neuägeri, die in dieser Zeit den Betrieb aufnahmen. Das Wachstum begann aber schon lange vorher, zu Beginn des Jahrhunderts. Diese ausserordentliche Zunahme, die zwischen 1798 und 1817 fast einen Drittel betrug und damit die weitaus grösste im ganzen Kanton war, fiel schon zeitgenössischen Beobachtern auf.

Grafik 12
Bevölkerungsentwicklung 1660–2000



Grafik 12 In der Bevölkerungsentwicklung lassen sich mehrere Phasen unterscheiden: ein verstärktes Wachstum in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts; der rasche Zuwachs in Unterägeri nach der Gründung der Spinnereien; eine lange Stagnation bis weit ins 20. Jahrhundert hinein, die von einem rasanten Zuwachs abgelöst wurde, als das Ägerital zum begehrten Wohnort für Arbeitspendler wurde.^a

Tabelle 2
Bevölkerung, Wohnhäuser und Haushalte 1660–2000^b

Zähjahr	Oberägeri			Unterägeri		
	Einwohner	Wohnhäuser	Haushalte	Einwohner	Wohnhäuser	Haushalte
1660	747	108	ca. 140	597	85	ca. 100
1743	871			648		
1749	944			672		
1754	1007			653		
1768	1063			715		
1798	1332	184		906	123	
1817	1282	186	239	1194	142	201
1830	1361			1226		
1836	1577			1459		
1847	1737		291	1982		378
1850	1807	252	319	2243	237	403
1860	1885	245	329	2423	285	439
1870	1924	303	351	2565	360	517
1880	1943	312	390	2426	367	519
1888	1799	276	364	2378	349	517
1900	1891	292	407	2593	364	551
1910	1881	299	380	2502	360	512
1920	1970	306	407	2787	370	572
1930	2007	306	396	3005	384	613
1941	2255	355	450	2969	417	658
1950	2453	358	482	3340	438	748
1960	2656	396	546	3832	506	892
1970	2992	464	686	4671	659	1249
1980	3563	620	1012	5371	874	1763
1990	4025	830	1318	6151	1079	2318
2000	4680			7083		

Der Arzt und Historiker Franz Karl Stadlin führte sie 1821 auf die Verbreitung der Seidenspinnerei und auf die pro Kopf berechnete Austeilung von Pflanzland ab der Unterägerer Allmend zurück. Dieses habe das Heiraten zur «ergiebigen Spekulation» gemacht, da viele Kinder viel Land ergaben, und damit zur Verarmung geführt.¹⁰ Der Arzt und Lokalhistoriker Dr. Christian Iten (1779–1853) dagegen widersprach jenen Stimmen, die sich wegen der Bevölkerungszunahme im Ägerital und der Menge angeblich leichtfertig geschlossener Ehen sorgten. Iten sah das Wachstum als Zeichen der Blüte, basiere es doch auf der vermehrten Kultivierung und Urbarmachung des Bodens, «einem Erwerb, der vom Schöpfer für physisches und moralisches Wohl angewiesen und für das Wohl der Bevölkerung der zuträglichste sei».¹¹ Ihm aus der Sicht des späten 19. Jahrhunderts widersprechend, beklagte der Oberägerer Pfarrer Lutiger die Ab- und Auswanderung, da der verhältnismässig karge Bodenertrag die Bevölkerung ohne industriellen Verdienst nicht ernähren könne.¹² Auch der aus Unterägeri stammende Einsiedler Pater Gerold Iten (1784–1860) sprach davon, wie das «Allmendvertheilen in Unterägeri» «gar bald zur fruchtbaren Mutter so mancher geratenen und ungeratenen jungen Familie» wurde, weil das Pflanzland und die Seidenspinnerei eine vermeintlich sichere Existenzgrundlage boten: «Rücksichtslos nahm man und gab [man] zur Ehe».¹³

Alle Beobachter hatten teilweise Recht. Die Zahlen der Unterägerer Ehen und Geburten stiegen anfangs des Jahrhunderts tatsächlich etwas an. Der Boden wurde intensiver genutzt. Die Abwanderung aus dem Tal war zur Zeit Lutigers ein aktuelles Phänomen. Das Unterägerer Wachstum aber hatte wohl weniger mit diesen Ursachen und mehr mit der unterschiedlichen Landzuteilung und -qualität in Unterägeri und Oberägeri in Verbindung mit dem Zugrecht der alten Talgeschlechter zu tun. Darauf wies schon der zitierte Gerold Iten hin, der von einem zahlreichen «Einziehen der Ausbürger» nach Unterägeri sprach.¹⁴ Tatsächlich ging die Oberägerer Bevölkerung anfangs des 19. Jahrhunderts trotz eines erheblichen Geburtenüberschusses zurück, während sie in Unterägeri in einem Mass zunahm, das nicht durch das natürliche Wachstum erklärt werden kann. Auch der Unterägerer Wachstumsschub seit Mitte der 1830er Jahre hatte viel mit Zuwanderung zu tun, die nun aber von ausserhalb kam. Mit der Wanderung begann im 19. Jahrhundert ein alter, wegen der restriktiven Ägerer Niederlassungspolitik aber bisher unbedeutender Bevölkerungsfaktor stärker zu wirken. Die Niederlassungsfreiheit, die Industrialisierung und die vielen anderen revolutionären Veränderungen des 19. Jahrhunderts mobilisierten die Menschen in bisher ungekanntem Ausmass. Die Wanderungen wurden zum wichtigsten Faktor der Bevölkerungsbewegung, die sich immer mehr von lokalen Besonderheiten ablöste. Deutlich sichtbar wird dies in der zweiten Jahrhunderthälfte: Trotz Geburtenüberschüssen von über 900 respektive 1200 Personen und trotz abnehmender Sterblichkeit wuchs die Einwohnerzahl beider Gemeinden von 1860 bis zum Ersten Weltkrieg kaum. Gemäss Volkszählung von 1910 zählte Oberägeri mit 1881 Einwohnern¹⁵ vier weniger als 50 Jahre zuvor. Die Unterägerer Einwohnerzahl stieg in diesem halben Jahrhundert, in dem die Kantonsbevölkerung insgesamt um zwei Fünftel zunahm, netto nur um 79 Personen oder drei Prozent.

Die Gründe sind vielfältig. Bedeutsam waren sicher die beiden grossen Auswanderungswellen in den 1850er und 1880er Jahren. Ebenso dürfte die Abwanderung in die industriellen Zentren eine grosse Rolle gespielt haben, während die Ägerer Fabrikindustrie nach den beiden Spinnereigründungen stagnierte und nach der Aufhebung der Nacht- und Kinderarbeit viele Arbeitsplätze abbaute. Der Untergang der Seidenweberei vor dem Ersten Weltkrieg entzog der ärmeren Bevölkerung eine wichtige Existenzgrundlage und förderte die Emigration.¹⁶ Der wachsende Tourismus und die Entwicklung zum Kurgebiet konnten diese Verluste nicht wettmachen. Erst in der Zwischenkriegszeit begann die Bevölkerung wieder zu wachsen, sicher auch wegen der verbesserten Verkehrserschliessung, die eine Beschäftigung in den Fabriken von Zug, Baar oder Cham ohne Wohnsitzwechsel zuliess. Nach dem Zweiten Weltkrieg lösten die gesteigerte individuelle Mobilität, der wachsende Wohlstand, der zunehmende Wohnungsbau, Standortgunst, tiefe Steuern, der «Babyboom» etc. in beiden Gemeinden ein neues Bevölkerungswachstum aus, das auch die vermehrte Geburtenkontrolle seit den 1960er Jahren nicht bremste, da es vor allem auf Zuwanderung beruhte. Der Zuwachs blieb zwar deutlich hinter jenem der meisten Talgemeinden und des Gesamtkantons zurück. Dennoch verdoppelte sich die Ägerer Bevölkerung in den 60 Jahren zwischen dem Beginn des Zweiten Weltkrieges und dem Beginn des 3. Jahrtausends. Die erste Verdoppelung gegenüber dem Ausgangswert von 1660 hatte etwa 170 Jahre gedauert, die zweite gut 100 Jahre. 1991 wäre ein nicht in zwei Gemeinden geteiltes

Ägeri mit 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern statistisch zur Stadt geworden. Im Jahr 2000 zählten Oberägeri und Unterägeri zusammen an die 12'000 Personen, fast soviel, wie 200 Jahre zuvor im ganzen Kanton gelebt hatten.

EINE ERSTE ANNÄHERUNG: DIE ÄGERER BEVÖLKERUNG UM 1660

Die erste Ägerer Volkszählung von 1660 hat ihre Lücken und Tücken. Dennoch bieten Billeter's Namen und Zahlen, die er vermutlich grösstenteils 1659¹⁷ im Rundgang von Hof zu Hof, von Haus zu Haus erhoben hatte, einen detaillierten Einblick in die Bevölkerungsverhältnisse. Billeter zählte insgesamt 1344 anwesende Personen. Die Frauen waren gegenüber den Männern in leichter Überzahl. 747 Personen in 108 Häusern gehörten in die obere, 597 Personen in 85 Häusern in die untere Gemeinde. In einem Wohnhaus lebten also im Mittel sieben Personen. Die Zahl der Haushalte lässt sich nicht genau feststellen. In Oberägeri waren es gut 140, in Unterägeri gut 100. In den meisten Häusern befand sich also nur ein Haushalt mit durchschnittlich knapp sechs Personen. 69 Personen wurden von Billeter als abwesend vermerkt.

194 Ehepaaren standen 61 verwitwete Personen gegenüber. Auffällig ist die Zahl der 47 Witwen gegenüber bloss 14 Witwern. Grund dafür ist kaum eine höhere Lebenserwartung der Frauen, sondern eher eine häufigere Wiederverheiratung der Witwer. Die Verwitweten lebten meistens innerhalb einer Familie. Einzelhaushalte machten bloss einen Zwölftel aller Haushalte aus: Ausdruck einer ganz auf die Familie ausgerichteten Gesellschaft. Geht man davon aus, dass etwa zwei Fünftel der Bevölkerung Kinder und Jugendliche waren, kommt man auf ungefähr 850 erwachsene Personen, von denen fast die Hälfte ledig war. Dazu zählten auch die 20 Knechte und 24 Mägde. Ihre kleine Zahl verweist auf die vorherrschende Viehwirtschaft, die im Vergleich zum Ackerbau weniger arbeitsintensiv war und daher weniger ausserfamiliäre Arbeitskräfte brauchte.¹⁸

DIE ÄGERER BEVÖLKERUNG UM 1817

Erst mehr als 150 Jahre nach Billeter's Zählung wurde im April 1817 die erste offizielle Volkszählung von Haushalt zu Haushalt durchgeführt. Der Anlass war dringend, ging es doch darum, in einer Zeit der Not und Teuerung Daten über die Anzahl der zu versorgenden Menschen und Haustiere und über die vorhandenen Nahrungsvorräte zu gewinnen. Deshalb sind nur die Haushalte erfasst, unter denen aber nicht die heutigen, meist aus einer Familie oder einem Paar bestehenden Wohngemeinschaften zu verstehen sind, sondern oft recht grosse, unter einem Haushaltsvorstand stehende Personenverbände, die auch das Gesinde einschlossen. Angaben über Zivilstand, Geschlecht oder Alter der einzelnen Personen fehlen in dieser Zählung.

Insgesamt zählte man in Oberägeri 239 Haushalte mit 1282 Personen und in Unterägeri 201 Haushalte mit 1194 Personen, was einer Zunahme von bloss 75 respektive 83 Prozent seit 1660 entspricht. Bloss in 19 Haushalten lebte nur eine Person. Der grösste Unterägerer Haushalt war jener der Gebrüder Christian und Johann Müller in der Hinterwiden, die zwei Schwestern Heinrich geheiratet hatten. Hier wohnten 17 Personen, darunter acht Kinder,

wobei die Zulassung zur Kommunion im Alter von etwa zwölf Jahren das Ende der Kindheit markierte.¹⁹ Gleich gross war der grösste Oberägerer Haushalt unter dem Vorstand von Hans Christian Meier in der Teufsetzi.

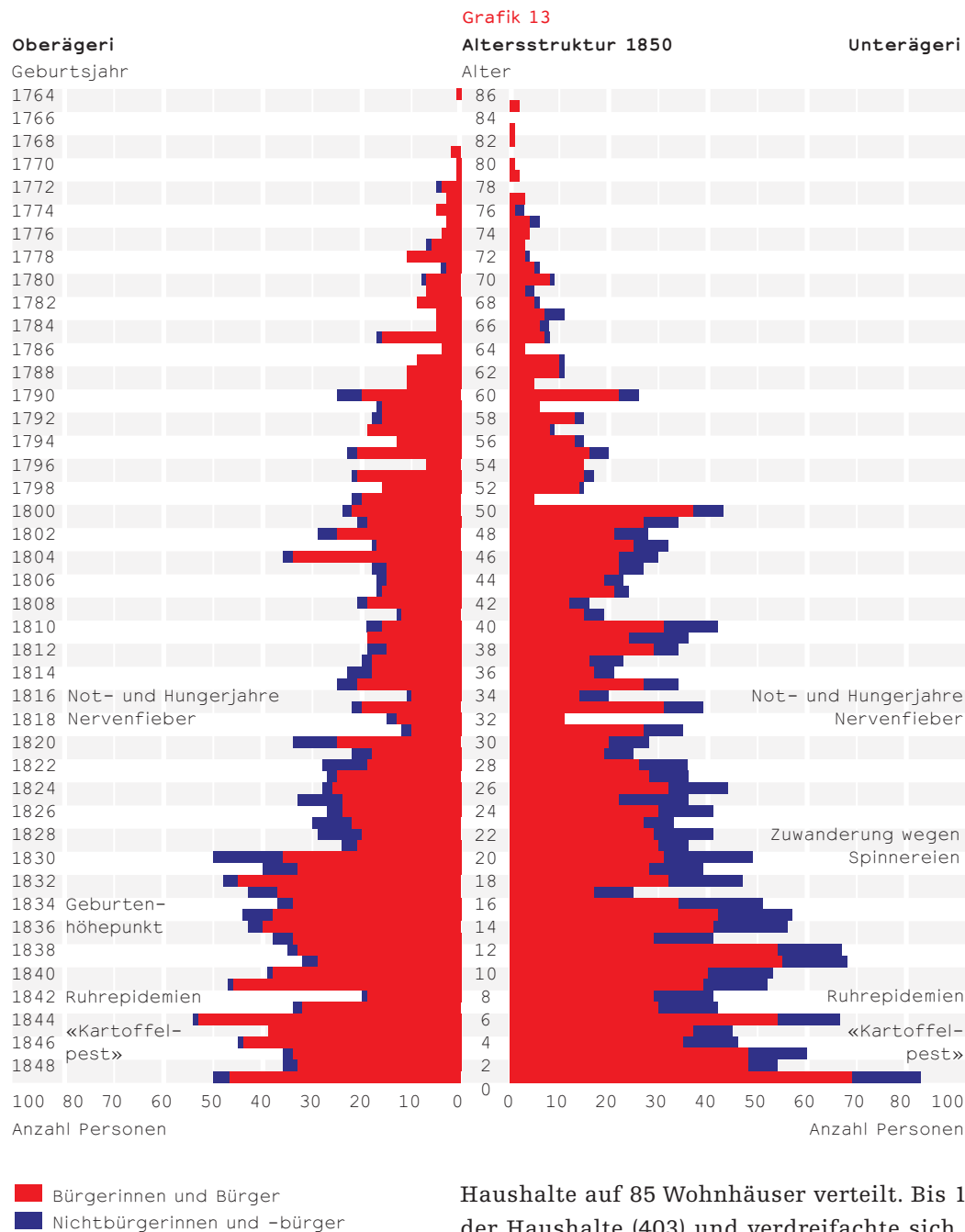
Die Anzahl Wohnhäuser ist in der Zählung von 1817 nicht vermerkt. Gemäss Brandversicherungsregistern lassen sich in Oberägeri 186 und in Unterägeri 142 Wohnhäuser errechnen, also etwa 70 Prozent mehr als 1660. Die Zahlen der Haushalte, der Einwohner und der Wohnhäuser nahmen in der gleichen Grössenordnung zu, was auf geringe Veränderungen in der Siedlungs-, Haushalts- und Familienstruktur schliessen lässt. Die durchschnittliche Haushaltsgrösse von fünf bis sechs Personen blieb gegenüber 1660 konstant. Jedoch wohnten nun in Unterägeri im Vergleich zu Oberägeri erheblich mehr Personen in einem Haus, nämlich durchschnittlich acht bis neun gegenüber sieben in Oberägeri, was eine Tendenz anzeigt, die sich verstärken sollte. In ihrer Herkunft war die Ägerer Bevölkerung sehr homogen. Bloss fünf Prozent der Einwohnerschaft besaßen kein Ägerer Bürgerrecht.²⁰

DIE ÄGERER BEVÖLKERUNG UM 1850

Mit der Volkszählung von 1850 beginnt die Serie von regelmässigen und systematischen Datensammlungen, die erstmals ein genaueres Bild der Ägerer Bevölkerung zeichnen. Besonders gilt dies für die 1850er Zählung, deren Erfassungsbögen zu jeder Person unter den 2053 Bewohnerinnen und 1997 Bewohnern der beiden Gemeinden wesentliche Informationen liefern.²¹ Um 1840 hatte das durch seine neue Industrie stark wachsende Unterägeri die Muttergemeinde überholt und zählte nun insgesamt 2243 Personen in 403 Haushalten gegenüber 1807 Personen in 319 Oberägerer Haushalten. Die durchschnittliche Haushaltsgrösse blieb im Vergleich zu 1660 mit fünf bis sechs Personen bemerkenswert konstant, während sich die Anzahl Haushalte pro Unterägerer Haus von 1.2 auf 1.7 erhöht hatte. 1660 hatten sich die gut 100

Bild 164 Oberägerer Erhebungsbogen der eidgenössischen Volkszählung 1850. Mit ihr begann die Reihe der systematischen und einheitlichen statistischen Erhebungen, die ein zunehmend detailliertes Bild der Bevölkerungsstruktur zeichnen. 1850 waren neun Fragen zu beantworten, in der Volkszählung von 2000 bereits 21.

The image shows a historical population register document titled "Verzeichnis der Bevölkerung" for the year 1850. The document is a form with multiple columns and rows, containing handwritten entries in cursive script. The title is at the top center, and there are handwritten notes for "Gemeinde" (Oberägeri) and "Bezirk" (St. Gallen). The table columns include names, addresses, and other demographic data.



Grafik 13 Altersstruktur in Oberägeri und Unterägeri, 1850. Sie zeigt die klassische Form einer Pyramide mit einem breiten Sockel junger Generationen und einer schmalen Altersspitze. Deutlich sichtbar sind die Auswirkungen der neuen Unterägererer Spinnereien sowie «Echoeffekte» früherer Ereignisse.^c

Haushalte auf 85 Wohnhäuser verteilt. Bis 1850 vervierfachte sich die Zahl der Haushalte (403) und verdreifachte sich die Zahl der Häuser (237). Entsprechend wohnten in Unterägeri nun durchschnittlich über neun Personen in einem Haus gegenüber gut sieben in Oberägeri, wo 319 Haushalte auf 252 Häuser kamen. Die 1817 festgestellte Tendenz zu einer grösseren Wohndichte hatte sich demnach verstärkt.

Grösster Oberägerer Haushalt war jener der Gebrüder Franz Josef und Johann Josef Iten im Unteracher an der Schwyzer Grenze, in dem die zwei Elternpaare mit insgesamt 17 Kindern im Alter von wenigen Monaten bis zu 20 Jahren wohnten.²² Noch grösser war der Haushalt des 85-jährigen Landwirts und Zieglers Peter Merz in der Unterägerer Bogenmatt, der die Familien von vier Söhnen mit 15 Kindern, zwei Gesellen und einen Tagelöhner zu einer Wirtschafts- und Lebensgemeinschaft zusammenfasste.²³ Mit bloss 25 von 722 Einheiten waren die heute häufigsten Einpersonenhaushalte sehr selten.

Seit der Zeit um 1817 hatte sich als Folge der Industrialisierung besonders in der Unterägerer Bevölkerung viel verändert. Die Gemeinden entwickelten sich auseinander, was in der stark vergrösserten Unterägerer Volkszahl und den vielen neuen Wohnhäusern sichtbar wurde. 1817 war die gesamte Bevölkerung katholisch und bestand fast ausschliesslich – zu 96 Prozent in Oberägeri und zu 93 Prozent in Unterägeri – aus Gemeindebürgern. In Oberägeri war dies 1850 nicht viel anders. Noch immer besaßen neun von zehn Personen das Gemeindebürgerrecht und war bloss einer von 1807 Einwohnern reformiert. In Unterägeri hatte die Zuwanderung diese Zustände erheblich verändert. Fast jede vierte Person in Unterägeri besaß ein auswärtiges oder wie die 23 Heimatlosen gar kein Bürgerrecht. 38 waren protestantisch.

Die Daten der Zählung von 1850 erlauben erstmals präzisere Angaben über den Altersaufbau. Ältester Ägerer war der 85-jährige Karl Nussbaumer, seit sieben Jahren Witwer. Er wohnte mit seinem verwitweten Bruder Josef Anton und dessen junger Tochter im Rothus in Oberägeri. Im folgenden Jahr starb er.²⁴ Ein Jahr jünger war die älteste Frau, die seit 13 Jahren verwitwete Verena Henggeler. Auch sie starb im Jahr darauf.²⁵ Jüngste Bewohnerin war die kurz vor der Zählung in der Binzen in Unterägeri geborene Cäcilia Franziska Iten, Tochter der Anna Maria und des Wegknechts Anton, die noch knapp 36 Lebensjahre vor sich hatte und im Februar 1885 als ledige Seidenweberin starb. Ein zwei Tage nach ihr in Oberägeri geborener Knabe überlebte die Geburt nicht.²⁶ Diese wenigen Bemerkungen weisen auf charakteristische Merkmale der Ägerer Bevölkerung in der Mitte des 19. Jahrhunderts hin: Die grosse Sterblichkeit, besonders in den ersten Lebenstagen und -monaten, und eine Lebenserwartung, die ein hohes Alter zur seltenen Ausnahme machte. Die über 80-jährigen Personen im Ägerital liessen sich an den Händen abzählen.

Die 1850 gezählten 4050 Bewohnerinnen und Bewohner des Ägeritales gruppieren sich altersmässig zu einer pyramidenförmigen Struktur mit einer breiten Basis und schmalen Spitze, wie sie für eine rasch wachsende Gesellschaft typisch ist. Zwar sind nicht alle Altersangaben genau, was gewisse Details verzerrt, doch im Ganzen zeichnet die Zählung ein anschauliches Bild der Bevölkerung und spiegelt auch weit zurückliegende Verhältnisse. Eine Serie geburtenstarker Jahrgänge zum Beispiel «wandert» im Laufe der Jahre als auffällige Verbreiterung durch die Altersstruktur und erzeugt beim Eintritt ins Fortpflanzungsalter unter Umständen als «Echo» weitere geburtenreiche Jahrgänge. Solche «Echos» werden selbstverständlich durch andere Einflüsse überlagert. Dennoch sind einige Merkmale auffällig: die deutliche Verengung in den schwierigen 1840er Jahren, bewirkt vor allem durch Ruhrepidemien, die besonders Säuglinge trafen; der Geburtenhöhepunkt in den 1830er Jahren und ein fernes Echo der Not- und Hungerzeit von 1816/17 und der Nervenfieberepidemie des Jahres 1818. Weitere Eigenheiten betreffen den Altersaufbau insgesamt. Die Ägerer Bevölkerung war sehr jung. Gut 46 Prozent waren nicht älter als 20-jährig. In Oberägeri war ein Drittel, in Unterägeri drei Achtel jünger als 15 Jahre, ungefähr ein Viertel weniger als zehnjährig. Heute sind die entsprechenden Anteile gerade etwa halb so gross. Ein 30-jähriger Ägerer war damals bereits überdurchschnittlich alt. Heute beträgt das mittlere Alter fast 40 Jahre. Die hypothetische Finanzierung einer AHV wäre um 1850 kein Problem gewesen: Der Anteil der über 65 Jahre alten Personen lag bei bloss 4.5 Prozent. Zum jugendlichen Charakter der Bevölkerung

trugen besonders die Niedergelassenen und Aufenthalter bei. In Unterägeri waren es junge Fabrikarbeiterinnen und Fabrikarbeiter mit ihren Familien, die ins Ägerital zogen, in Oberägeri die jungen Knechte und Mägde.

Ein weiterer Unterschied zur heutigen Bevölkerungsstruktur betrifft das Verhältnis der Geschlechter. Während heute der Frauenanteil mit zunehmendem Alter stetig zunimmt, war er 1850 in der Altersklasse bis 20 Jahre gleich gross wie jener der Männer, in der Klasse bis 40 Jahre mit 55 Prozent erheblich grösser, in der nächsten Klasse bis 60 Jahre mit 48 Prozent aber bereits kleiner. Bei den 60-jährigen und älteren Personen waren die Frauen gegenüber den Männern mit 45 zu 55 Prozent klar in der Minderheit.²⁷

DIE ÄGERER BEVÖLKERUNG UM 1900

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts stagnierte die Ägerer Bevölkerung. Oberägeri zählte zur Jahrhundertwende 1891 Einwohner in 407 Haushaltungen, die sich auf 292 Wohnhäuser verteilten. In Unterägeri wohnten 2593 Personen in 551 Haushalten und 364 Häusern. Die Frauen waren nach wie vor in leichter Überzahl. Dennoch hatte sich in der Bevölkerungsstruktur weit mehr verändert, als diese Zahlen auf den ersten Blick zeigen. Die Wohndichte war mit knapp fünf Personen pro Haushalt geringer als 1850, was auf kleinere Familien hinweist. Die Zahl der Wohnhäuser hatte erheblich stärker zugenommen als die der Einwohner – eine Tendenz, die nun zum Stillstand kam und sich erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verstärkt fortsetzen sollte.

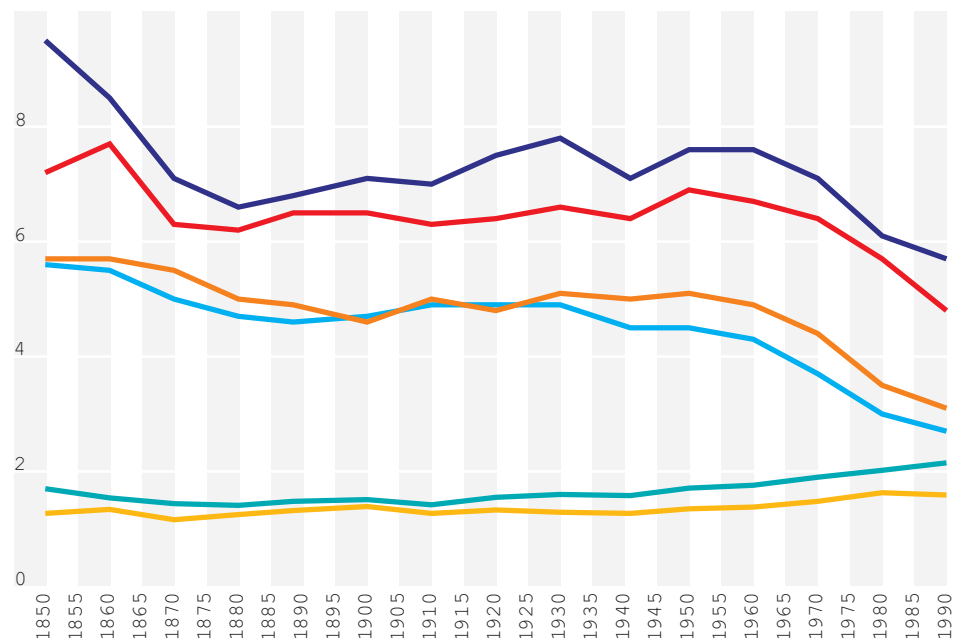
Eine zweite Veränderung betraf die bürgerrechtliche und konfessionelle Zusammensetzung. Die Zahl der Nicht-Gemeindebürger und Nicht-Katholiken nahm zu, rasch in Unterägeri, langsamer in Oberägeri, wo noch um 1900 fünf von sechs Personen das Gemeindebürgerrecht besaßen und praktisch alle katholisch waren. In Unterägeri hingegen war der Anteil der Bürger

Grafik 14

Wohndichte in Häusern und Haushalten 1850–1990

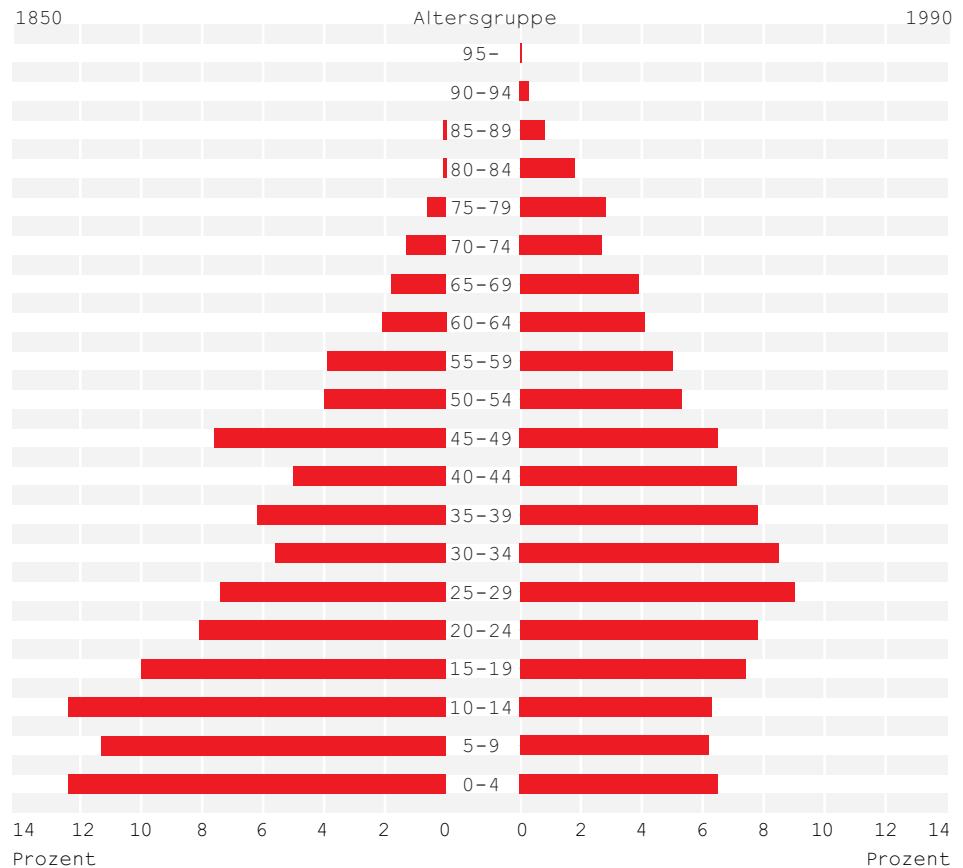
- Oberägeri:
- Einwohner pro Haus
 - Einwohner pro Haushalt
 - Haushalte pro Haus
- Unterägeri:
- Einwohner pro Haus
 - Einwohner pro Haushalt
 - Haushalte pro Haus

Grafik 14 Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts wohnten durchschnittlich etwa fünf Personen in einem Haushalt. Danach führten der wachsende Wohlstand und die geringeren Kinderzahlen zu einem raschen Rückgang der Belegung. Zur gleichen Zeit stieg wegen des zunehmenden Baus von Mehrfamilienhäusern die Zahl der Haushalte pro Haus.^d



Grafik 15

Altersstruktur im Vergleich zwischen 1850 und 1990 (Ober- und Unterägeri)



Grafik 15 Der Vergleich illustriert den tief greifenden Wandel in der Bevölkerung. 1850 überwogen die jungen Jahrgänge wegen des Kinderreichtums und der tieferen Lebenserwartung. 1990 zeigen sich die Auswirkungen der viel geringeren Kinderzahlen und der wesentlich gesteigerten Lebenserwartung.^e

bis um 1900 auf unter zwei Drittel gesunken, jener der Protestanten auf knapp vier Prozent gestiegen. In dieser Zeit setzte als neue Entwicklung eine stärkere Zuwanderung von Ausländern ein, die aber noch keine grosse Präsenz erreichten. 1900 betrug der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung in Oberägeri bloss 1.3 Prozent, in Unterägeri 3.2 Prozent. Der Zustrom von Italienerinnen in die Spinnereien anfangs des 20. Jahrhunderts blieb eine kurze Episode.²⁸

DIE ÄGERER BEVÖLKERUNG SEIT DER MITTE DES 20. JAHRHUNDERTS

Ein halbes Jahrhundert, zwei Generationen, zwei Weltkriege später: In der Mitte des 20. Jahrhunderts befindet sich die Bevölkerung am Anfang eines neuen, fulminanten Wandels von der Industriegesellschaft zur nachindustriellen Konsum- und Dienstleistungsgesellschaft. Nach langer Stagnation begann in den 1930er Jahren die Oberägerer Bevölkerung wieder zu wachsen. Zwischen 1930 und 1941 nahm sie dank starker Geburtenüberschüsse und Zuwanderung um einen Achtel auf 2255 Einwohner zu. Von der Mitte bis zum Ende des 20. Jahrhunderts verdoppelte sich die Bevölkerung, die Ende 2000 4680 Einwohnerinnen und Einwohner umfasste. Ähnlich verlief die Entwicklung in Unterägeri. Die Einwohnerzahl begann ab den 1940er Jahren wieder verstärkt zu wachsen, besonders durch die Zuwanderung von Ausländerinnen, die in den Spinnereien arbeiteten. 1950 zählte Unterägeri 3340 Einwohnerinnen und

Einwohner, Ende 2000 mehr als doppelt so viele. Längst war die Gemeinde nicht mehr eine Domäne der Bürgerschaft. 2000 besass nur noch gut ein Sechstel der Einwohnerschaft das Gemeindebürgerrecht. Beinahe gleich gross war der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung, der sich seit 1950 verdreifacht hatte. In Oberägeri lag der Ausländeranteil mit einem Achtel tiefer, der Anteil der Bürgerschaft mit einem Drittel höher. In ihrer konfessionellen Prägung waren beide Gemeinden immer noch mehrheitlich katholisch, wenn auch der Anteil der Katholiken stetig abnahm: in Oberägeri zwischen 1950 und 2000 um einen Sechstel auf knapp 70 Prozent, in Unterägeri um mehr als ein Viertel auf zwei Drittel der Bevölkerung. Als neues Element kamen vermehrt Fremdsprachige in die Gemeinden. 1941 war für 99 von 100 Talbewohnern Deutsch die Muttersprache. 1960 hatte in Unterägeri schon jede zwölfte Person eine andere Erstsprache, meist Italienisch. Hauptursache dafür war die Beschäftigung italienischer Fremdarbeiterinnen und -arbeiter in den Spinnereien. Deshalb lag auch der Anteil der katholischen Bevölkerung höher als in Oberägeri. Hier war 1960 der Anteil der Fremdsprachigen mit drei Prozent noch gering, verdreifachte sich aber bis 1990, während er in Unterägeri nur um ein Drittel auf gut elf Prozent zunahm. Noch stärker als die Einwohnerzahlen wuchs die Zahl der Haushaltungen und der Wohnhäuser. Damit ging die Wohn-dichte seit den 1960er Jahren rasch zurück. 1950 bewohnten im Mittel etwa fünf Personen einen Haushalt. 1990 waren es gerade noch drei. Entsprechend nahm die Zahl der Einpersonenhaushalte, früher eine seltene Erscheinung, zu. Schon 1970 wohnte in jedem achten Haushalt bloss noch eine Person.

Die sinkenden Geburtenzahlen, die steigende Lebenserwartung und die Wanderungsbilanz gestalteten die Altersstruktur völlig um. Die klassische Pyramide mit der breiten Basis und der schmalen Spitze veränderte besonders in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zusehends ihre Form. Die Basis wurde schmaler, die Spitze breiter. Die mittleren Altersklassen dominierten. 1850 waren noch mehr als zwei Fünftel jünger als 20 Jahre und drei von vier Personen jünger als 40 Jahre gewesen. Nur 13 von 100 Frauen und Männern waren 60-jährig oder älter. 1960 entsprach das Bild immer noch einer Pyramide, nun aber mit wesentlich breiterer Spitze. Etwa eine Generation später, 1990, war aus der Pyramide eine zwiebelartige Struktur geworden. Die jüngsten Altersklassen bis 20 Jahre machten noch ein Viertel der gesamten Bevölkerung aus. Stärkste Altersgruppen waren jene zwischen 20 und 34 Jahren. In den Altersklassen der 60-jährigen und älteren Personen nahm der Frauenanteil anders als 1850 mit zunehmendem Alter stark zu. Die Angehörigen dieser höchsten Altersgruppen entsprachen nun einem Sechstel der gesamten Einwohnerschaft. Sie waren damit zahlreicher als die gesamte Talbevölkerung, die Kaplan Billeter 1660 in seinem Buchspiegel notiert hatte.²⁹

1 Billeter, Chronik, S. 39. 2 Morosoli, Erbe, S. 30–33. 3 Familienregister A 3/4–5, PFKIAOae; Hoppe, Sterbebücher, S. 123 ff.; Letter, Beiträge, S. 148; Tugium Sacrum I, S. 551. 4 Lutiger, Chronik III, S. 100 f.; Stadlin, Topographie III, S. 8 f. 5 Mattmüller, Bevölkerungsgeschichte I, S. 422–427. 6 Billeter, Chronik, S. 75–76; Billeter, Documenta, S. 166 (Zitat). 7 Volkszählung 1660, A 3/2, KoAUae; Catalogus 1743. 8 Pfister, Modernisierung, S. 20 f., 97. 9 P-GVÄ2 22.11.1778; P-GRÄ3 18.3.1783. 10 Stadlin, Topographie III, S. 9. 11 Lutiger, Chronik III, S. 103 f. 12 Lutiger, Chronik III, S. 104. 13 Iten, Erinnerungen, S. 131. 14 Iten, Erinnerungen, S. 131. 15 Aus sprachökonomischen Grün-

den und zu Gunsten der Lesbarkeit verzichte ich in diesem Kapitel auf die explizite Nennung beider Geschlechtsformen. 16 ZN 53/3.5.1913. 17 Da die Zählung in der Literatur als 1660er Zählung bekannt ist, soll auch hier dieses Jahr gelten. 18 Volkszählung 1660, A 3/2, KoAUae (Fotokopie der Abschrift von 1841); Letter, Beiträge, S. 149–151; Lutiger, Chronik III, S. 101. 19 Familienbuch Unterägeri, Müller Nr. 19 und 20. 20 Urmaterial: Etat des Bevölkerungszustandes, der Anzahl Vieh und des Heu- und Lebensmittelbestandes im April 1817, StAZG; Löönd, Bevölkerungszählungen, S. 74 ff.; Morosoli, Erbe, S. 31 f. 21 VZ 1850, Urmaterial, StAZG; 12 Bevölkerungsporträts, S. 36–44, 55–63. 22

VZ 1850, Oberägeri Nr. 53–73; FBO1, Iten Nr. 499, 500. 23 VZ 1850, Oberägeri Nr. 426–451; FBU, Merz Nr. 3, 22, 27, 29, 31. 24 VZ 1850, Oberägeri Nr. 472; FBU2, Nussbaumer Nr. 232, 271. 25 VZ 1850, Unterägeri Nr. 856; FBU, Rinderli Nr. 1. 26 VZ 1850, Unterägeri Nr. 949–951; PBU2, Taufen 12.3.1850; TBO, Taufen 14.3.1850; PBO4, Todesfälle 14.3.1850. 27 VZ 1850; 12 Bevölkerungsporträts, S. 39 f., 57 f., 219. 28 VZ 1900. 29 VZ 1850, 1960, 1990. a Morosoli, Erbe, S. 34; VZ 1990; VZ 2000. b VZ 1660; Catalogus 1743; 1749, 1754, 1768; WAZ Th. 5, Fasz. XIV, StAZUG; eidg. VZ 1850 ff. c VZ 1850 d VZ 1850–1990. e VZ 1850, 1990.

Nach gängiger Meinung lebten die Menschen ‹früher› in Grossfamilien, die fast jedes Jahr um ein weiteres Kind wuchsen, und starben schon in jungen Jahren. Der folgende Abriss der Ägerer Bevölkerungsgeschichte zwischen dem 17. und frühen 20. Jahrhundert geht der Frage nach, ob und wie weit diese Ansicht begründet ist. Er skizziert die Gefahren, die einem Säugling und seiner Mutter drohten, analysiert die zentrale Bedeutung von Ehe und Familie und schildert den Lauf des Lebens zwischen Geburt und Tod.

LEBENSWEGE

GEBURT, EHE UND TOD: DEMOGRAFIE IM ÜBERBLICK

Die von der Bevölkerungsgeschichte gelieferten Zahlen sind hoch verdichtete, nüchterne Resultate komplexer demografischer Faktoren und Prozesse oder etwas einfacher ausgedrückt: das Ergebnis der Wechselwirkungen zwischen Geburt, Ehe und Tod sowie der Zu- und Abwanderung, die wiederum von biologischen Gegebenheiten, klimatischen Wirkungen, wirtschaftlichen Entwicklungen, sozialen Verhältnissen, politischen Ereignissen, kulturellen Prägungen, wissenschaftlichen Erkenntnissen und persönlichen Entscheidungen beeinflusst werden. Hinter jeder der über 23'000 Geburten oder Taufen, der über 5000 Ehen und der fast 17'000 Todesfälle, welche die Registerführer zwischen 1615 und dem Beginn des Ersten Weltkrieges 1914 in ihre Bücher eintrugen, stehen Lebensgeschichten, Verzweiflung und Hoffnung, Schmerzen und Freuden, die sich aus der Kombination der vielen nüchternen Daten und Quellenhinweise zumindest erahnen lassen.

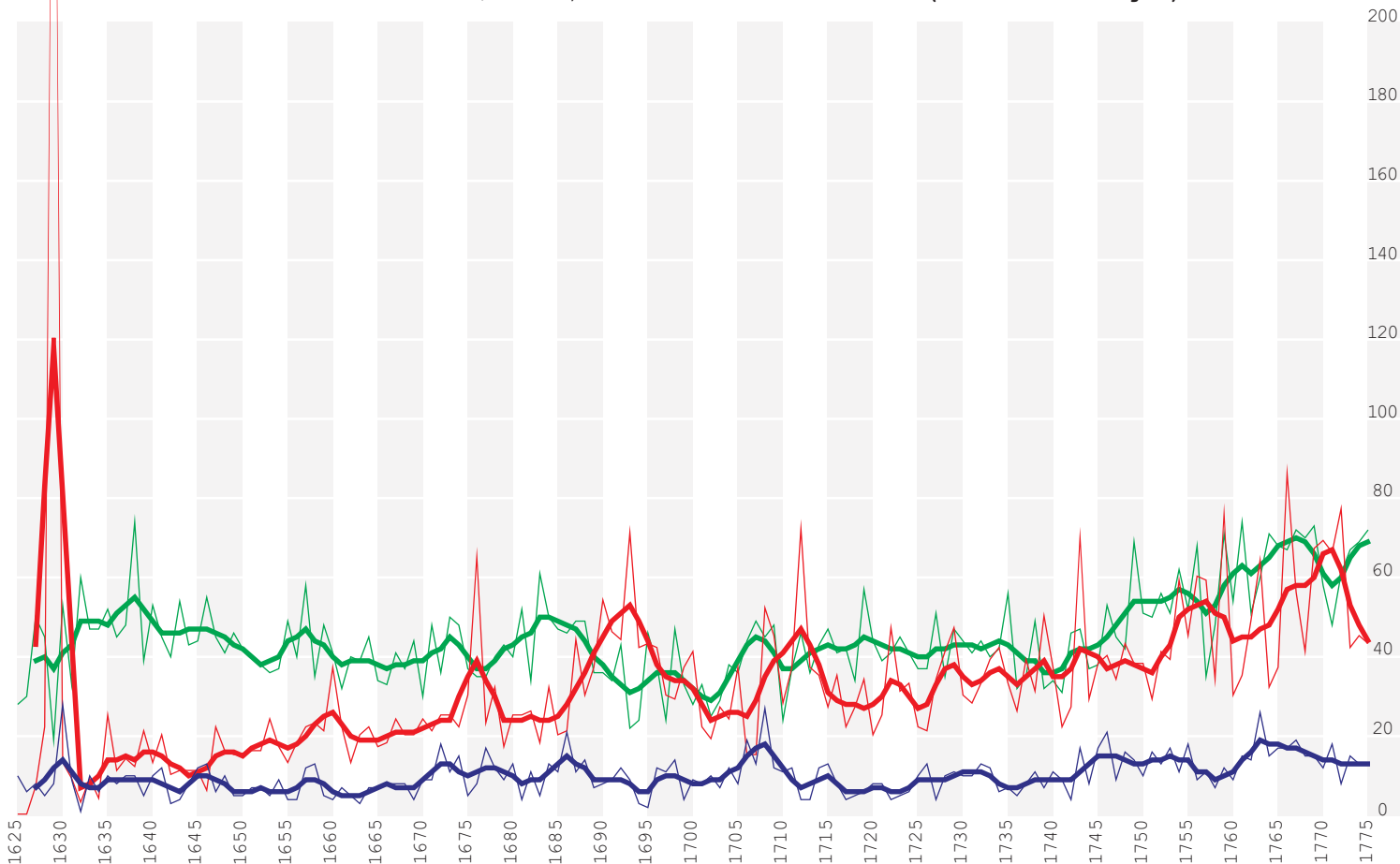
Wichtigste Quellen für die Bevölkerungsgeschichte sind die Pfarrbücher und seit 1876 die Zivilstandsregister, die Geburten, Ehen und Todesfälle mit zunehmender Präzision verzeichnen. Da die demografischen Entwicklungen in Oberägeri und Unterägeri selbst nach der Gründung der Spinnereien ähnlich verliefen und die Daten bis 1725, bis zur Führung eigener Unterägerer Pfarrbücher, sowieso für die ganze Bevölkerung gelten, werden wir die Bevölkerungsgeschichte für beide Gemeinden gemeinsam nachzeichnen. Die grafische Darstellung dieser Ereignisse respektive ihrer Häufigkeit ergibt keine

klaren Linien, sondern ein auf den ersten Blick verwirrendes Auf und Ab. Über lange Zeiträume gesehen sind aber Tendenzen erkennbar, die den mitten im Geschehen stehenden Zeitgenossen zwangsläufig verborgen blieben.

Im Überblick fallen vier grosse Abschnitte auf: Eine erste Phase, die sich bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts erstreckt, ist charakterisiert durch Zahlen, die im grossen Ganzen auf gleicher Höhe bleiben, im Detail aber enorme Ausschläge zeigen. Der Anstieg der Sterbezahlen ist mehr ein Quellenproblem und weniger ein Abbild der Realität, da bis ins 18. Jahrhundert die Sterbefälle offensichtlich nur unvollständig, nämlich unter Auslassung der Säuglinge und Kleinkinder, verzeichnet wurden. Ein zweiter Abschnitt beginnt nach der Mitte des 18. Jahrhunderts und fällt durch markant steigende Geburtenzahlen auf, was die Bevölkerung rascher wachsen liess. Ein dritter Abschnitt ab den 1820er Jahren ist durch weiter zunehmende Geburtenzahlen gekennzeichnet, die nicht nur ein Resultat der grösseren Bevölkerung, sondern ebenso das Ergebnis einer höheren Geburtenrate sind. Diese wiederum hängt von einer grösseren Zahl der Eheschliessungen und einer höheren Eherate ab. Eine vierte Phase beginnt im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts. Die Zahlen der Geburten und Sterbefälle sinken ebenso wie die Raten, also die Anzahl Ereignisse auf 1000 Einwohner, während die Zahl der Ehen nicht so stark schrumpft, was auf eine abnehmende Familiengrösse hinweist.

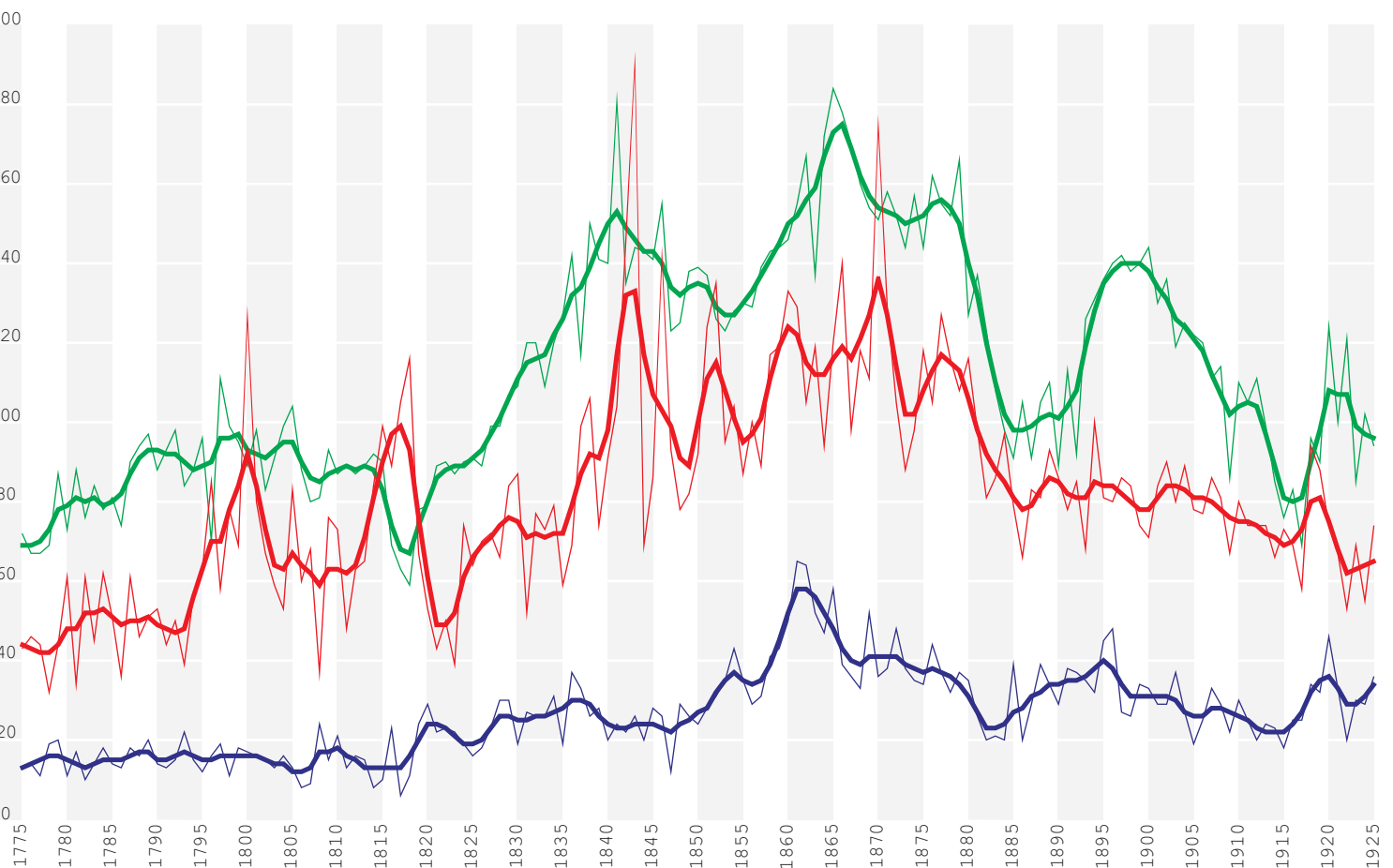
Grafik 16

Geburten/Taufen, Ehen und Todesfälle 1625–1925 (Ober- und Unterägeri)



Grafik 16 Zur Kennzeichnung der Tendenz ist der gleitende Mittelwert stärker hervorgehoben. Deutlich erkennbar sind die Auswirkungen der Pest 1629, das Bevölkerungswachstum in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die verschiedenen Krisenzeiten des 19. Jahrhunderts, die Auswanderungswelle der 1880er Jahre und der sich abzeichnende Rückgang der Geburten- und Sterberate gegen Ende des 19. Jahrhunderts.^a

— Todesfälle
 — Todesfälle (5 Jahre gleitend / gewichtet)
 — Geburten / Taufen
 — Geburten / Taufen (5 Jahre gleitend / gewichtet)
 — Ehen
 — Ehen (5 Jahre gleitend / gewichtet)



Schliesslich fällt auf, dass die Ausschläge kleiner werden und die Entwicklung gleichmässiger verläuft. Deutlich sichtbar sind die rückläufigen Geburten-, Ehe- und Sterbezahlen in den 1880er Jahren, was wohl besonders auf die starke Auswanderungsbewegung zurückzuführen ist. Die Grafik bricht 1925 ab, weil sich wegen der vermehrten Spitalgeburten und der Sterbefälle in Krankenhäusern, die am Ort des Ereignisses registriert werden, die gemeindlichen Entwicklungen kaum mehr verfolgen lassen.

Insgesamt entspricht der skizzierte Verlauf der allgemeinen Entwicklung und bildet den so genannten «demografischen Übergang» ab. Dieser komplexe Wandel erstreckte sich über mehrere Generationen und transformierte das traditionelle Bevölkerungsmuster mit hohen Geburten- und Sterberaten zu einem neuen Modell mit erheblich tieferen Werten. Der Übergang bewirkte zuerst ein enormes Wachstum und führte letztlich zur heutigen, kaum mehr aus sich heraus wachsenden Bevölkerung mit einer tiefen Sterbe- und Geburtenrate. Im Ägerital zeigt der Wandel ein schon vielerorts nachgewiesenes Muster:¹ Bei insgesamt beständiger Sterberate steigt die Geburtenrate und führt zu einem stärkeren Wachstum. Tatsächlich nahm in Ägeri bei einer langfristig ziemlich konstanten Sterberate im Bereich von 25 bis 30 Todesfällen auf 1000 Einwohner die Geburtenrate auffällig stark zu. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts betrug sie weniger als 30 Geburten pro 1000 Bewohner, bewegte sich zur Jahrhundertwende im Bereich von 40, lag bis ins spätere 19. Jahrhundert im Durchschnitt knapp darunter und sank schliesslich seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts zusammen mit der Sterberate drastisch.

Ein Charakteristikum der Bevölkerung bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts war ihre hohe Anfälligkeit auf Epidemien, Wirtschaftskrisen und Missernten, die in hochschnellenden Todeszahlen und rascher Reaktion von Heiraten und Geburten sichtbar wird. Unübersehbar ist der grosse Tod des Jahres 1629, als die Pest über die Ägerer herfiel. Die riesigen Pestverluste waren offenbar relativ rasch wieder wettgemacht. Selbst wenn wir als Ausgleich der zu geringen Registrierung der Todesfälle die eingetragenen Zahlen verdoppeln, waren die nach Billeter's Angaben zu beklagenden 434 Pesttoten wohl bis zur Jahrhundertmitte ersetzt, zumal es keine weiteren grossen Pestausbrüche gab.² Aber auch ohne Rückkehr der Seuche blieben viele andere Plagen, über die wir allerdings nur wenig wissen. 1660 strich im September und Oktober «schier allenthalben der rothe Schaden herumb» und beendete gemäss Angaben des Chronisten Billeter ein Dutzend oder mehr Leben, darunter jenes von Billeter's Bruder Christian. Die heute als Ruhr oder Dysenterie bekannte Darmkrankheit traf vor allem Kinder und trat immer wieder auf, sicher nicht nur in den Jahren 1676, 1766 und 1772, in denen die überdurchschnittlich häufigen Todesfälle mit ihr zusammenhängen. Letztmals in grossem Ausmass wütete sie in den 1840er Jahren.³

Auch andere Krankheiten traten sicher häufiger auf als in den Quellen vermerkt ist: 1800 grassierten die Kindsblattern oder Pocken; 1818 wütete der als «Nervenfieber» bezeichnete Typhus; 1871 brachen die Pocken aus, die von den französischen Internierten der Bourbakiarmee eingeschleppt worden waren; 1918/19 erkrankten viele und starben manche an der Spanischen Grippe.⁴ Die meisten dieser Krankheiten begleiteten andere Krisen, welche die Bevölkerung schwächten und anfälliger machten. Das Nervenfieber von 1818 folgte den Not- und Hungerjahren von 1816/17, die Grippe brach gegen Ende des Ersten Weltkrieges aus. Ebenso stieg die Sterblichkeit in den wirtschaftlichen Krisenzeiten der 1690er und der 1740er Jahre: Während heute eine Missernte für die Konsumenten und Konsumentinnen allenfalls durch etwas höhere Preise zu spüren ist, war in den Zeiten der latenten Knappheit die Versorgung aus der Region noch kein Zeichen ökologischen Konsumverhaltens, sondern elementar notwendig. Fiel das System nach schlechten Ernten zusammen, waren Not und Tod die unmittelbaren Folgen. Im Vergleich dazu waren die Verluste durch Kriege und Besatzung gering, selbst zu den Zeiten der Abwehrkämpfe von 1798 und der französischen und österreichischen Besetzung des Ägeritales 1799.

Den Gegenpol zum Elementarereignis Tod bildete das Elementarereignis Geburt. Oft sank in Krisenzeiten die Geburtenzahl, stieg danach wieder an und ersetzte die Ausfälle, wie dies zum Beispiel in der Krise der 1770er und der 1810er Jahre sichtbar wird. Wegen der Lebensgefahr für die Mütter und der hohen Säuglingssterblichkeit bis ins letzte Viertel des 19. Jahrhunderts waren die beiden Ereignisse Geburt und Tod aber auch in normalen Zeiten eng verbunden. Anders als die Todesfälle sind die Geburtenzahlen wesentlich von Willensentscheiden und sozialen Normen abhängig und zeigen daher langfristig einen ruhigeren Verlauf. Auffällig ist der Anstieg seit den 1770er Jahren, das hohe Niveau in der Mitte des 19. Jahrhunderts und der rasche Rückgang seit dem letzten Viertel des Jahrhunderts, der einen fundamentalen Wandel im Bevölkerungsmuster und in der Lebensweise widerspiegelt.

Die Eheschliessungen waren noch stärker als die Geburten vom individuellen Willen und der wirtschaftlichen Situation abhängig. So dürfte die

auffällige Zunahme der Heiraten seit den späten 1850er Jahren mit der wirtschaftlichen Blüte und der Rückgang in den späten 1870er Jahren mit der Wirtschaftskrise der «Grossen Depression» zu tun haben. Zudem wirkten rechtliche Beschränkungen und erb- oder nutzungsrechtliche Bestimmungen direkt oder mittelbar auf die Häufigkeit von Heiraten. Die Heiratszahlen zeigen in ihrer Entwicklung den ruhigsten Verlauf. Allerdings waren sie stets klein. Wenige Ehen mehr oder weniger hatten einen grossen Einfluss auf den Verlauf der Kurve, die stets und besonders ausgeprägt seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eng mit der Zahl der Geburten verknüpft war.

EHE UND HAUSSTAND

Heirat, Ehe und das (ganze Haus) — Gemäss gesellschaftlichen Sitten und kirchlichen Normen waren die Sexualität und die Zeugung von Kindern bis weit ins 20. Jahrhundert strikt mit der Ehe verknüpft. Abweichungen wurden moralisch verurteilt und lange Zeit auch strafrechtlich geahndet. Die Ehe, ihr Beginn und ihre Dauer bildeten daher ein zentrales Steuerungselement in der Bevölkerungsentwicklung. Da es kaum eine Geburtenkontrolle gab, hing die Kinderzahl wesentlich von der Zahl der Eheschliessungen und dem Heiratsalter der Frau ab. Diese Faktoren wurden von der wirtschaftlichen Fähigkeit beeinflusst, einen eigenen Haushalt zu führen. Die Heirat setzte nämlich faktisch die Übernahme eines Hofes oder sonstigen Betriebes voraus, um eine eigene Familie erhalten zu können. Erst die Verbreitung der Heimindustrie und die Verteilung von Pflanzland erweiterten die Existenzgrundlagen und erhöhten die Chancen zur Gründung eines Hausstandes.

Die Ehe stand bis zur Einführung der Zivilehe 1874 ganz unter dem Regime der Kirchengesetze. Die Eheschliessung als öffentliche, vom Priester eingeseignete Verbindung ist erst seit dem 16. Jahrhundert üblich. Die Ehe ist zwar auch ein kirchliches Sakrament, war aber nach altem Brauch vor allem eine weltliche Angelegenheit zwischen zwei Hausvätern respektive zwischen einer Tochter und einem Sohn, welche Familien verbinden, soziale Beziehungen knüpfen, Besitz bewahren und Güter vermehren sollte. Ihr Hauptzweck war die Zeugung von Kindern, um das Geschlecht zu erhalten, Arbeitskräfte zu gewinnen und die Altersversorgung zu sichern.

Nach der Kirchenspaltung im 16. Jahrhundert begannen beide Konfessionen zusammen mit den weltlichen Obrigkeiten, das Kirchenvolk einer straffen sittlichen und religiösen Aufsicht zu unterwerfen, die vor allem die Sexualität und die Ehe erfasste. Gemäss einem 1563 erlassenen Dekret des Trienter Reformkonzils waren nur noch solche Eheschliessungen gültig, die der strengen kirchlichen Ordnung folgten. Heiratspläne waren zur Aufdeckung allfälliger Eehindernisse wie Blutsverwandtschaft öffentlich zu verkünden. Eine patenschaftliche Beziehung galt ebenfalls als Hindernis. Solche Bindungen waren in einer kleinen Bevölkerung wie jener des Ägeritales häufig und erforderten kirchliche Dispensationen.⁵ Die Eheschliessung hatte vor Zeugen zu erfolgen und war in ein Ehebuch einzutragen, wobei die Frau ihren Namen behielt. Eine solche kirchlich eingeseignete und eingetragene Ehe galt als lebenslängliche und unauflösbare Bindung. Eine Scheidung war nicht vorgesehen, höchstens eine kirchliche Trennung von Tisch und Bett, die bei schwerer Zerrüttung der Ehe verfügt werden konnte.⁶



165

Bild 165 Hochzeitspaar Paulina und Karl Blattmann-Lander, Alosen, 1914. Die Eheschliessung wurde erst durch die grosse Ehereform des gegenreformatorischen Konzils von Trient 1563 zu einem Vorgang, der öffentlich sein musste und die Teilnahme eines Priesters und zweier Zeugen erforderte. Die zweite grosse Veränderung war die Einführung der Zivilehe durch die Bundesverfassung von 1874, die viele armen- und kirchenrechtliche Ehehindernisse beseitigte und die Ehescheidung ermöglichte.

Arbeits- und Lebensgemeinschaft allmählich auf, da viele Funktionen des «ganzen Hauses» ausgelagert wurden: Die Fabrikindustrialisierung trennte den Arbeitsplatz vom Haushalt. Lebensmittel und andere Güter des täglichen Bedarfs wurden vermehrt gekauft statt selbst gefertigt. Die Volksschule übernahm einen Teil der Bildung und Erziehung. Armenpflegen und Armenhäuser, Spar-, Alters- und Krankenkassen boten neue Sicherheiten. Selbst die Freizeit konnte dank der neuen Vereine auswärts gestaltet werden. Abgelöst wurde die Idee des «ganzen Hauses» vom Ideal der bürgerlichen Familie, in der Arbeit und Haushalt völlig getrennt waren. Der Mann, nach wie vor Oberhaupt der Familie, ging ausserhalb des Hauses seiner Erwerbsarbeit nach. Die Frau kümmerte sich daheim als Hausfrau, Mutter und Gattin um den Haushalt, die Kinder und das Wohl des Mannes.

Wie es in den «normalen» Ägerer Ehen des 19., 18. oder gar 17. Jahrhunderts aussah, wissen wir nicht. Normalität ist allgemein schlechter dokumentiert als das Besondere. Deshalb sind die streng bestraften ehelichen Abwege besser bekannt als der eheliche Alltag. Die weltliche Obrigkeit unterstützte die Kirche in eigenem Interesse bei deren sittlichen Reformbemühungen. Der gemeindliche Rat betrachtete sich als Sitten- und Ehegericht, der zerstrittene Eheleute zitierte, sie zurechtwies oder auch bestrafte.⁹ Zwar war es nicht mehr zulässig, dass ein Ehemann, wenn er einen Liebhaber mit seiner Frau «zuo Uneeren funde und an syner Schand ald [=oder] an synem Laster» diesen straflos erstechen oder erschlagen durfte, wie es das zugerische Landrecht, das Stadt- und Amtbuch, noch 1566 festgesetzt hatte.¹⁰ Doch waren aussereheliche Abenteuer nicht nur schwere Sünden, sondern auch weltliche

Ein Leben ausserhalb einer Familie und ohne verwandtschaftlichen Rückhalt war bis weit ins 19. Jahrhundert schwierig, da Gesellschaft und Wirtschaft nicht auf die Einzelperson, sondern auf den Haushalt ausgerichtet waren, der nicht nur die Kernfamilie mit Eltern und Kindern, sondern auch ledige Geschwister, Knechte, Mägde und andere Personen umfasste. Diese Grundeinheit des «ganzen Hauses» war der wichtigste Lebensraum, der Ort von Geburt und Tod, Produktion und Konsum, Bildung und Erziehung, Arbeit und Geselligkeit, Kultus und Brauch, Schutz und Sicherheit. Alle Mitglieder hatten sich dem Willen des patriarchalisch regierenden «Hausvaters» zu unterwerfen, der nicht nur für das materielle, sondern auch für das sittliche und religiöse Wohl seiner Untergebenen zu sorgen hatte und obrigkeitlich bestraft wurde, wenn er dieser Pflicht nicht nachkam.⁷ Ihm zur Seite stand die «Hausmutter», die trotz minderer Rechtsstellung ihren bedeutenden Anteil am Hausregiment hatte. Beim Tod des Hausvaters konnte sie das Regiment auch ganz übernehmen und in einigen Bereichen sogar nach aussen in die Position des Mannes eintreten.⁸

Mit dem raschen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandel im 19. Jahrhundert löste sich diese Ar-



166

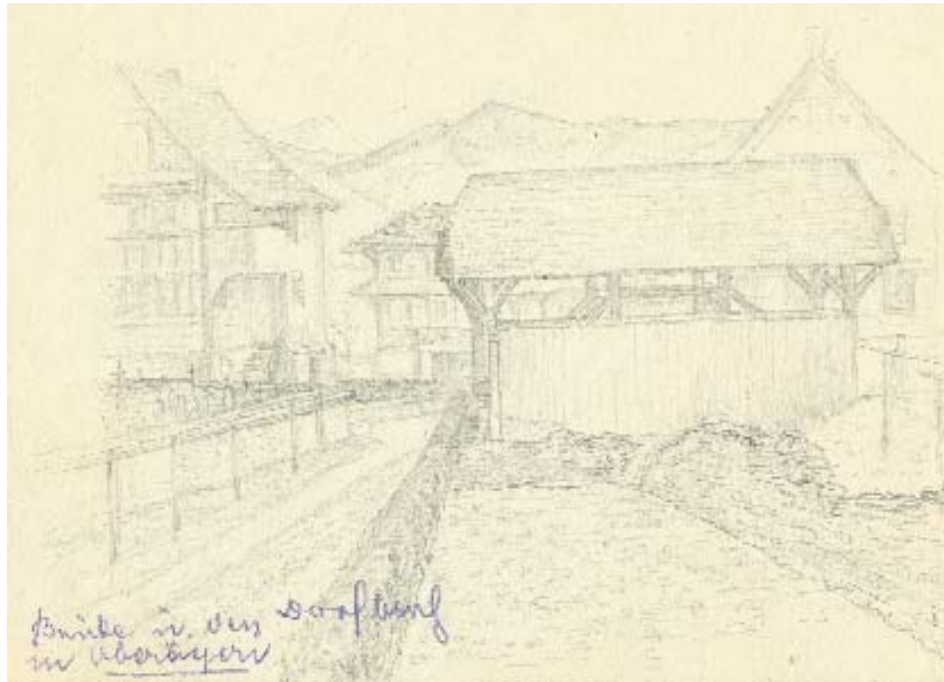
Bild 166 Familienporträt des Unterägerer Forstverwalters Josef Häusler mit seiner Frau Josefine und drei Kindern, um 1900. Josefine gebar später noch vier weitere Kinder, womit die Familie auch für jene Zeit nicht aussergewöhnlich, aber überdurchschnittlich kinderreich war. Typisch für solche Familienporträts ist die Position des Vaters und Haushaltsvorstandes, der mit seiner Haltung die dominante Stellung des Mannes in der bürgerlichen Gesellschaft dokumentiert.

täglichen Gottesdienst mit einer Rute in der Hand auf der Dorfbrücke stehen und danach 24 Stunden bei magerer Kost im Kerker ausharren. Die Mitbeteiligte Anna Maria Letter wurde während des sonntäglichen Kirchengeläutes mit einem Kranz auf dem Kopf und einer Rute in der Hand ausgestellt. Sie hatte dem Gottesdienst im vordersten Stuhl beizuwohnen und erhielt eine «Verbalahndung», also eine Strafpredigt. Das Kind war nach der Geburt gestorben.¹³ Der ehebrecherischen Elisabeth Nussbaumer gebot 1761 die Obrigkeit, sie solle «hinfüro kein Haar Nadel mehr tragen, undt die Züpfen über den Ruggen hinab hangen lassen». Diese Haartracht war offenbar besonders aussagekräftig und ehrenrührig.¹⁴

Partnersuche, Aussteuer und Hochzeit — Naturgemäss gehören die Wege in eine Ehe nicht zu jenen Vorgängen, die in den Quellen breite Spuren hinterlassen. Deshalb können wir bloss vermuten, wo sich junge, heiratswillige Leute begegneten. Vereine fallen ausser Betracht, da solche erst im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden und vorerst streng nach Geschlechtern getrennt waren. Das Arbeitsleben bot keine grossen Möglichkeiten für soziale Kontakte, da im bäuerlich-gewerblichen Bereich Arbeits- und Wohnstätten weitgehend identisch waren und meist innerhalb des eigenen Haushaltes gearbeitet wurde. Erst die Gründung der Spinnereien eröffnete ein neues Feld für Annäherungen, die allerdings von den Fabrikherren strikte verboten wurden. Gelegenheiten zur Partnersuche gaben der sonntägliche Kirchgang, die Kirchweihen, die Fasnacht und Jahrmärkte mit ihren Tanzanlässen oder die anrühigen «Liechtstubeten» – gesellige Zusammenkünfte von jungen Frauen zur

Verfehlungen, die mit einer Mischung von weltlichen und kirchlichen Strafen geahndet wurden. So zitierte der Rat zum Beispiel 1690 Hans Thomen Heinrich wegen Ehebruchs mit seiner Magd Elisabeth Stemlein vor sein Forum. Da «die Huor» abwesend war und Heinrich sein Unrecht freiwillig bekannt hatte, kam er gnädig davon. Er hatte das Kind katholisch zu erziehen, musste nach Einsiedeln wallfahren und von dort einen Beichtzettel mitbringen. Zudem hatte er eine Busse zu bezahlen, eine Stiftung an die Schmerzhafte Bruderschaft zu leisten und Seelenmessen lesen zu lassen.¹¹ Solche Strafen, die auch Ausdruck obrigkeitlicher Sorge um das Seelenheil der Sündigen waren, kamen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts zur Anwendung. Vor allem die Wallfahrt, fallweise verschärft durch die Auflage, diese barfuss zu absolvieren, und der Beichtzettel gehörten zum üblichen Strafrepertoire. Oft kamen Ehrenstrafen dazu, welche den Täter und die Täterin vor der Dorfgemeinschaft blossstellten, selbst wenn es sich um eine prominente Person wie den ehemaligen Gemeindegemeindeführer Franz Josef Iten handelte, der 1789 wegen Ehebruchs mit einer brennenden Kerze in der Kirche stehen musste.¹² Noch härter fasste der Rat 1827 den verheirateten Oberägerer Anton Iten an. Er musste nach dem sonntäglichen Gottesdienst mit einer Rute in der Hand auf der Dorfbrücke stehen und danach 24 Stunden bei magerer Kost im Kerker ausharren. Die Mitbeteiligte Anna Maria Letter wurde während des sonntäglichen Kirchengeläutes mit einem Kranz auf dem Kopf und einer Rute in der Hand ausgestellt. Sie hatte dem Gottesdienst im vordersten Stuhl beizuwohnen und erhielt eine «Verbalahndung», also eine Strafpredigt. Das Kind war nach der Geburt gestorben.¹³ Der ehebrecherischen Elisabeth Nussbaumer gebot 1761 die Obrigkeit, sie solle «hinfüro kein Haar Nadel mehr tragen, undt die Züpfen über den Ruggen hinab hangen lassen». Diese Haartracht war offenbar besonders aussagekräftig und ehrenrührig.¹⁴

Bild 167 Gedeckte Holzbrücke über den Dorfbach in Oberägeri, 1840/1860. Auf dieser Brücke nahe der Kirche wurden bis in die Jahrhundertmitte jene Männer und Frauen zur Schau gestellt, die sich der Unzucht schuldig gemacht hatten. Dabei hatten sie einen Strohkranz, eine Rute oder andere Kennzeichen ihrer Schande zu tragen.



167

gemeinsamen Arbeit, wobei sich auch die männliche Jugend einfand. Noch verdächtiger war in den Augen sittenstrenger Obrigkeiten und Geistlicher der im 19. Jahrhundert belegte «Kiltgang» oder das «z'Liecht sitze» – der vom Gejohle der Dorfjugend begleitete nächtliche Besuch eines Burschen bei seinem Mädchen, der in üble Schlägereien ausarten konnte.¹⁵

Wie auch immer ein Ägerer Mann zu seiner Frau, eine Frau zu ihrem Mann kam: Wir können davon ausgehen, dass eine Ehe in einer armen, auf Selbstversorgung und Selbstgenügsamkeit beruhenden Gesellschaft in erster Linie wirtschaftlichen und familiären Zwecken zu dienen hatte und die Zustimmung der Eltern ebenso wichtig war wie der Heiratswille der Kinder. Waren sich die Familien und die Brautleute über die Heirat einig, verhandelten

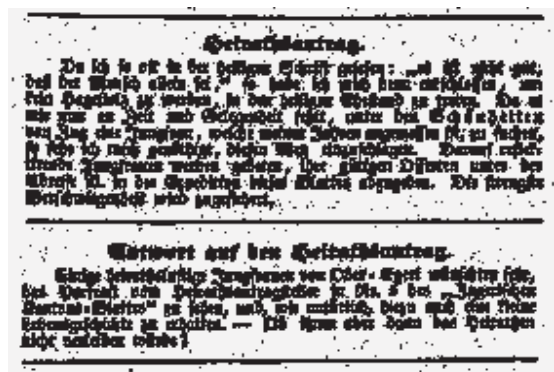
Weinführen — Nicht nur Obrigkeit und Kirche bestrafte uneheliche Geburten rigoros, auch die dörfliche Burschenschaft zeigte ihren Unwillen oder eher ihre Schadenfreude im so genannten «Weinführen». Sie brachte dem Schwängerer nachts ein leeres oder auch mit Jauche gefülltes Fass vor das Haus und zerschlug es dort. Die mit diesem lärmigen Sittengericht verbundenen Streithändel wiederum erregten obrigkeitlichen Unwillen, besonders wenn es Unschuldige wie Johann Josef Nussbaumer und seine Frau Kunigunda traf. Diese hatten Ende Januar 1780 geheiratet und Mitte September ihr erstes Kind bekommen. Nussbaumer klagte, «schlechte Nachtbuoben» hätten sie «mit sogenantem Weinfüören» beleidigt, obwohl es sich um eine Frühgeburt gehandelt habe. Der Rat untersuchte den Fall und kam zum Schluss, dass es tatsächlich so war. Die Nachtbuben erhielten Bussen und einen scharfen Verweis, mussten die obrigkeitlichen Kosten bezahlen und Nussbaumer um Verzeihung bitten. Das zu früh geborene Mädchen namens Kunigunda überlebte. Es heiratete 1816, gebar genau sieben Monate nach der Hochzeit sein erstes Kind und wurde mit seinem Ehemann wegen seiner Verfehlung bestraft.¹⁶



168

Bild 168 Motivbild (Exvoto) aus der Unterägerer Marienkirche, anfangs 19. Jahrhundert. Eine junge Frau kniet vor einem Altar, über dem der Heilige Theodor erscheint. Der Brautkranz auf ihrem Haar deutet an, dass sie den Heiligen wohl im Zusammenhang mit ihrer Heirat um Hilfe angerufen hat.

Bild 169 Das erste Zuger Heiratsinserat und die Antwort darauf, 1849. Im 19. Jahrhundert veränderten sich die Wege der Partnersuche. Die neue Volksschule, die tägliche Arbeit in der Fabrik, das Aufblühen zahlreicher Vereine und eben das Inserat in den aufkommenden Zeitungen boten neben den traditionellen Kontaktgelegenheiten beim Kirchgang, am Familienfest oder an der Kilbi neue Möglichkeiten der Begegnung zwischen den Geschlechtern.^b



169

die Väter über die Aussteuer. Solche Verhandlungen dürften besonders bei wohlhabenden Familien üblich gewesen sein. 1627 zum Beispiel begehrte Hans Schumacher aus Baar vom Wilägerer Bauern Heini Iten in der Furen dessen «ehliche Thochter Anna seinem Sunen Oswalden zuo einer ehlichen Haus Frau und Ehegemael», «welichem Begeren Heiny sampt seiner ehlichen Haus Frau, Kinden, Fründen und Verwandten nach wol erwegner Sach nit können zu wider sein, insonderheit wil solches auch obgemelter Tochter lieb und wolgefelig sige er gespürt». Heini willigte also nach Rücksprache mit der Familie ein und achtete auch auf die Wünsche seiner Tochter. Er stattete Anna «mit einer ehrlichen Haus Stür und Gab (wie brüchlich)» aus, die in 200 Gulden, einer Kuh und 10 Kronen für ein Bett bestand. Vom zukünftigen Schwiegervater und ihrem Bräutigam sollte die Braut silberne Messer und Gürtel sowie Kleider erhalten.¹⁷ Eine ähnliche Aussteuer bekam 1759 Veronika Heinrich. Wiederum war ein aufgerüstetes Bett Teil der Mitgift. Zudem gehörte ein «Gwandgenterlin», ein Kleiderschrank, zur «Heimstür». Solche Aussteuern für eine Reihe von Kindern konnten einen elterlichen Haushalt enorm belasten, wie in diesem Fall ausdrücklich vermerkt wurde.¹⁸ Bett und Schrank gehörten offenbar zum Kernbestand jeder Aussteuer, da solche Gaben in manchen Fällen erwähnt werden.¹⁹ Auch die Eheleute schlossen Ehe- und Erbverträge, um sich abzusichern.²⁰

Doch gab es auch Heiraten wider den elterlichen Willen, in denen sich eine von Liebe erfüllte Braut wie Klara Felicitas Heinrich durchsetzen konnte. Ihre Geschichte erzählt von der frühneuzeitlichem Lebenswelt und auch manches von den Möglichkeiten einer Frau im 18. Jahrhundert. Die 1704 geborene Klara war die Tochter des Wilägerer Grossbauern, Chirurgen, Ratsherrn und Kirchenbaumeisters Sigmund Heinrich. Sie hatte 1726 in Oberägeri standesgemäss den etwas älteren Johann Heinrich Iten, Neffe eines Ammanns und späterer Ratsherr, geheiratet und führte mit ihm das ihrem Vater gehörende Gasthaus Ochsen in Oberägeri. Ihr erstes Kind starb zwei Wochen nach der Geburt, aber zwei Tage vor der Hochzeit. Das zweite, nun eheliche Kind, geboren



170

Bild 170 Klosterkirche Einsiedeln, 1. Hälfte 19. Jahrhundert. Die Ehe musste nicht zwingend in der heimischen Pfarrkirche geschlossen werden. Zwischen 1761 und 1780 wurden zum Beispiel zwei Fünftel der Ägerer Ehen auswärts eingesegnet, fast alle im Wallfahrtsort Einsiedeln. Im 19. Jahrhundert nahmen die auswärtigen Heiraten weiter zu, ebenso die Vielfalt der Orte. Beliebt waren weiterhin Einsiedeln, aber auch das Kapuzinerkloster in Schwyz oder die kleine Wallfahrtsstätte Rigi-Klösterli.^c

13 Monate nach dem Tod des ersten Kindes, lebte nur wenige Wochen. Die drei folgenden Kinder von 1730, 1733 und 1736 überlebten. Am Tag der letzten Geburt starb der Kindsvater. Schon bald verband sich die verwitwete Ochsenwirtin, die mittlerweile ihrem Vater das Gasthaus abgekauft hatte,²¹ zum Missvergnügen ihrer Eltern mit dem neun Jahre jüngeren Michael Josef Leonz Rogenmoser. Rogenmosers Vater Johann Josef, Wirt im Schönenboden, war Ratsherr gewesen, ehe er 1721 das Amt wegen seiner Verwicklung in eine Falschmünzeraffäre verlor. Er floh aus dem Land, wurde verbannt und schliesslich begnadigt, hatte aber offenbar weiterhin einen schlechten Ruf, der auf seine Kinder abfärbte.²² Als nämlich sein Sohn Michael Josef im Advent 1737 in Sigmund Heinrichs Haus nach Unterägeri kam und diesen und dessen Frau Anna Katharina um die Hand ihrer Tochter bat, hatten die Heinrichs grosse Bedenken. So machte die Mutter ihrer Tochter klar, sie sei «gar nit zu friden, das sie sich mit disem Rogenmoser verhürathe».²³ Wenn sie

heiraten wolle, solle sie es unter ehrlichen Leuten tun. Klara beharrte aber auf ihrer Heiratsabsicht, «dan sie hab der Willen und die Liebe zu disem jungen Rogenmoser».²⁴ Ihr Liebster sei nicht für die Fehler seines Vaters verantwortlich. Klara konnte sich zwar durchsetzen, ihr Vater zweifelte aber am Geschick des neuen Wirtepaars. Sollte sich erweisen, «das fürohin und künfftig da bey dem Ochsen dis Neuw angehendte Ehevolkh nit wohl hausendte und der Kreps Gang wolt walten», gedachte Heinrich, das Gasthaus selbst zu übernehmen.²⁵ Klara hatte also ihren jungen Mann bekommen und gebar drei weitere Kinder. Ihre Eltern sahen ihre Befürchtungen bestätigt, wie der alte Heinrich kurz vor seinem Tod klagte: «Aber, lieber Godt, bis dato dis laufenten 1743 Jahr scheint es nit gut und hat auch kein gut Ansehen zum wohl hausen, Ist schad das der Ochsen sein guten Namen zum wohl hausen verliert, die Muter sel[ig] sturb vor Kumer, wan sie noch läbte».²⁶ 1747 starb auch seine Tochter Klara Felicitas im Alter von nur 43 Jahren, in denen sie zwei Ehen geführt und acht Kinder geboren hatte.²⁷

Heiratskreise, Heiratsverbote und Ehefreiheit — Die Herkunftsorte der Brautleute lassen kaum fassbare soziale Beziehungen sowie deren Veränderungen erkennen. Zudem zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Unter- und Oberägeri. Hier kam zum Beispiel in den 1760er und 1770er Jahren bei insgesamt 194 Hochzeitspaaren mehr als jede dritte Frau von auswärts, dort fast jede zweite bei 111 Paaren. In Oberägeri stammte die Hälfte der fremden Bräute aus einer Schwyzer Pfarrei, aber nur eine von zehn aus Unterägeri, während dort jede dritte fremde Frau aus der oberen Gemeinde, nur jede vierte aus dem Kanton Schwyz und viel mehr als in Oberägeri aus einer zugerischen Talgemeinde kam. Im 19. Jahrhundert, besonders seit der Mitte, weiteten sich die Heiratskreise und verschoben sich die Schwerpunkte. Heiraten mit ausländischen Frauen wurden häufiger, ebenso konfessionelle Mischehen.²⁸

Bild 171 Hochzeitsgesellschaft vor dem Unterägerer Hotel Seefeld, um 1940. Die Hochzeit als Übergang vom Elternhaus in die Selbstständigkeit eines eigenen Haushaltes wurde wohl stets mit grossem Aufwand gefeiert. Ein Grossanlass war zum Beispiel die Hochzeit des späteren Unterägerer Kirchenbaumeisters Sigmund Heinrich mit Anna Iten 1691. Acht Geistliche, die gesamte Obrigkeit der Gemeinde sowie der aus Ägeri stammende Landschreiber Iten nahmen daran teil. Insgesamt sasssen 100 Personen am Tisch.^d



171

Zwischen 1815 und 1857 kamen in Oberägeri auf drei in der Pfarrei verbleibende Bräute eine Frau, die nach auswärts heiratete, und zwar meistens in eine Nachbargemeinde, knapp ein Drittel davon nach Unterägeri.²⁹ Wieviele Männer aus dem Ägerital hinaus heirateten, wissen wir nicht. Es waren aber sicher weniger Personen, da eine auswärtige Niederlassung bis ins 19. Jahrhundert keine leichte Sache war und ein Mann damit auf seinen Allmendnutzen verzichten musste. Eine Ägerer Frau verlor ihr Talrecht, wenn sie einen Fremden heiratete, während eine einheiratende Fremde das Talrecht erhielt. Vor einer solchen Heirat standen allerdings hohe rechtliche und finanzielle Hürden, weshalb der grosse Anteil auswärtiger Bräute erstaunt. Bis zur Durchsetzung des Rechts auf Ehe im Verlaufe des 19. Jahrhunderts versuchten die Ägerer Gemeinden, die Einheirat und damit Einbürgerung armer Frauen möglichst zu verhindern. In den Talstatuten haben solche Bestimmungen Gewicht. In ihrer Tendenz gingen sie dahin, dass eine fremde Braut ein erhebliches Vermögen mitbringen musste, während ein Ägerer sein Talrecht riskierte, falls seine auswärtige Frau den Mindestbesitz nicht nachweisen konnte. Der Pfarrer durfte ein Paar, das diese Bedingung nicht erfüllte, nicht zusammengeben.³⁰

Im Gefolge dieser Beschränkungen versuchten die heiratswilligen oder bereits verheirateten Ägerer, den Gemeinderat von der Bonität ihrer fremden Braut oder Frau zu überzeugen und darzulegen, was diese alles aus Erbschaften und sonstigen Ansprüchen als «Weibermittel» noch erwarten könne, um die geforderte Summe zu erreichen.³¹ Johann Iten im Forbach zum Beispiel wies dem Rat 1731 einen Zettel des Pfarrers von Sattel vor, der bescheinigte, dass seine Braut nach dem Tod ihrer Eltern mit 100 Gulden, einer Kuh, einem Bett und einem Webstuhl rechnen könne. Der Rat zeigte sich befriedigt. Ein anderer Bittsteller, Xaver Iten, konnte dagegen 1742 von seiner Frau «mit sagen, das seie etwas habe oder etwas bekommen werde». Sie besitze nicht mehr «als ein Bett, ein Kasten und ein Pfannen». Der Rat bedauerte, dass er Iten deshalb gemäss Talstatuten nicht mehr als Talmann ansehen könne. Immerhin

gestattete er ihm das Rekursrecht an die Gemeindeversammlung, die damit letztlich das Recht hatte, über das Eheglück der Talleute zu entscheiden.³²

Obwohl sich die Gemeinde in Sachen Ehe und Sitte mit der Kirche einig war, stand sie dennoch in gewissem Gegensatz zur kirchlichen Ehefreiheit. Während für die Kirche die Ehe ein Mittel zur Lenkung des vermeintlich gefährlichen Sexualtriebes und zur Förderung der christlichen Familie und Weltordnung war, sah die Obrigkeit darin auch eine potenzielle Brutstätte neuer, die Öffentlichkeit belastender Armut. Sie versperrte daher den Zugang zum Traualtar mit allerlei Hemmnissen. Im 19. Jahrhundert erhöhten die Ägerer Gemeinden die Ehehindernisse für Arme noch mehr und beanspruchten nicht weniger als das Recht zu entscheiden, unter «was für Bedingungen, sowohl in moralischer als bürgerlicher Beziehung, dieser Menschenklasse die Verehlichung zugegeben werden könnte».³³ Im April 1820 verlangte aber ausgerechnet der Oberägerer Pfarrer vom Gemeinderat den Erlass einer Verordnung, «um die Heyrathen der unvernünftigen einigermassen einzuschränken».³⁴ Hatte der Pfarrer 1818 nur fünf Eheschliessungen zu registrieren, waren es 1819 schon elf und 1820 bis zu seinem Vorstoss im April bereits fünf. Weitere sechs standen im Mai bevor. Den unmittelbaren Anlass zu seinem Begehren hatten ihm die Heiratspläne des armen Peter Josef Besmer gegeben. Auf Bitten von dessen verwitweter Schwägerin Anna Katharina Iten stimmte der Rat aber der Heirat zu, da Besmer versprach, seine Schwägerin und deren Kind zu unterstützen. Die Obrigkeit hatte mehr als der Pfarrer abzuwägen: Sie war für die Versorgung von Witwen und die Erziehung von Waisen verantwortlich und wollte die Vermehrung der Armen unterbinden, aber auch Sitte und Moral erhalten und uneheliche Geburten vermeiden.³⁵

In den Krisen der 1840er Jahre verschärfte die Gemeinden unter dem Eindruck der Massenarmut ihre Praxis. Oberägeri verbot 1847 kurzerhand jenen Personen die Heirat, die selbst oder deren Eltern Armenunterstützungen bezogen hatten, und zwar so lange, bis die Almosen zurückbezahlt waren. Auch Unmoral, Gebrechen oder ein Hang zu Verschwendung und Liederlichkeit erschwerten die Eheschliessung.³⁶ In ihrer repressiven Heiratspolitik konnten sich die Gemeinderäte vermutlich auf einen breiten Konsens unter den Wohlhabenden, aber nur auf ein schmales rechtliches Fundament stützen. Zudem stiessen sie bei den Betroffenen auf Opposition. Als 1848 der Unterägerer Rat der Gemeinde eine sehr einengende Heiratsverordnung vorlegte, scheiterte er am Widerstand der Bürger, die beschlossen, dass «das gleiche Gesez nie mehr an eine Gemeinde gebracht werden» soll.³⁷ Ebenso wies der Regierungsrat 1863 eine Oberägerer Heiratsordnung zurück, die eine gemeinderätliche Bewilligung für alle Heiraten, die Rückzahlung von Unterstützungen, die Begleichung aller Steuerausstände und anderer Schulden und eine hohe Einzugstaxe für auswärtige Frauen forderte. Zweifelte der Gemeinderat am wirtschaftlichen Auskommen oder erachtete er den Lebenswandel als verschwenderisch oder unsittlich, hätte er die Erlaubnis verweigern können. Die Regierung stiess sich allerdings nicht am repressiven Gehalt, sondern wollte bloss ihre Kompetenzen wahren, die ihr das zugerishe Zivilgesetzbuch von 1861 gegeben hatte.³⁸

Das erste kantonale Zivilgesetzbuch gab den Eltern, Verwandten, Vormündern und der Heimatgemeinde des Bräutigams das Einspracherecht gegen eine Eheschliessung und verfestigte die minderwertige wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Frau, indem es unmissverständlich festlegte: «Der

Ehemann ist von rechts wegen der eheliche Vormund der Frau; er verwaltet, gebraucht und nutzt ihr Vermögen, sowie auch der Ertrag dessen, was die Frau durch Arbeit erwirbt, ihm gehört.»³⁹ Der Weg aus der Diskriminierung und Bevormundung war lang. Weniger lang dauerte es, bis «die moralische Befähigung und die Arbeits- und Berufstüchtigkeit der Verlobten»⁴⁰ als Kriterium für die Ehebewilligung entfielen. Die Bundesverfassung von 1874 garantierte das Recht zur Ehe als Naturrecht. Zugleich legte der Bund die Zivilehe als einzige gültige Form fest, die zudem ebenso rechtmässig wieder getrennt werden konnte. Die kirchliche Eheschliessung und ihre Untrennbarkeit wurden damit nach weltlichem Recht belanglos, blieben aber für die katholische Kirche bis heute und für weite Teile der Gesellschaft noch sehr lange allein massgebend. Zum Beispiel erregte in den frühen 1950er Jahren ein bloss zivil, nicht aber kirchlich verheirateter Unterägerer Lehrer Anstoss, da das «sittliche Bewusstsein des Volkes» nur die kirchliche Ehe als vollwertig anerkenne, weshalb vom kirchlichen Standpunkt eine wilde Ehe bestehe.⁴¹ Der Status eines Geschiedenen war mit einem Makel behaftet. Noch 1970, fast 100 Jahre nach Einführung von Zivilehe und Scheidung, kamen in Oberägeri bloss 14 geschiedene auf 1088 verheiratete Personen. In Unterägeri war das Verhältnis ähnlich. Danach zeigten sich die Folgen des sozialen Wandels, der Verweltlichung und der neuen Bewertung von Ehe und Familie auch in der Zahl der Geschiedenen. 1990 kamen auf 100 verheiratete Personen bereits vier geschiedene.⁴²

Heiratsalter und Ehedauer — Als am 30. September 1672 der Sigrist Jakob Billeter, der Vater des Chronisten, im Alter von 70 Jahren starb, endete eine lange Ehe. 1627 hatte er Barbara Läubliger aus dem Schwabenland geheiratet, die wenige Wochen nach ihrem Ehemann 80-jährig starb.⁴³ Es war in mehrerer Hinsicht ein untypisches Ehepaar: Ausländische Ehefrauen waren rar. Die hohen Lebensalter der Eheleute waren zwar keine seltenen Ausnahmen, aber weit überdurchschnittlich. Selten war dagegen, dass beide Ehepartner ein solches Alter erreichten und damit eine derart lange Ehe führen konnten. Gemäss Stichproben aus dem Oberägerer Familienregister lebten die 24 Ehepaare, die in den 1660er Jahren erstmals heirateten und deren Ehedauer berechenbar ist, im Durchschnitt knapp 25 Jahre zusammen. Für die 1710er Jahre ergibt sich eine etwas längere, für die 1750er, 1760er und 1810er Jahre eine etwas kürzere Dauer der Ehe.⁴⁴ Das Spektrum war aber sehr breit. Zum Beispiel endete jede achte der in den 1760er Jahren geschlossenen Erst-Ehen schon in den ersten fünf Jahren durch einen Todesfall. Ein Fünftel dauerte nicht länger als zehn Jahre. Nach etwa 25 Jahren, gerade im Bereich des Durchschnittswertes, war jede zweite dieser Ehen durch den Tod beendet, nach 35 Jahren drei von vier, nach 40 Jahren neun von zehn, nach 52 Jahren die letzte. Goldene Hochzeiten waren sehr seltene und deshalb entsprechend gefeierte Ereignisse.⁴⁵

Die Ehe war besonders durch die vielen Geburten der Frau in Verbindung mit mangelhafter Hygiene und kümmerlichem medizinischem Wissen bedroht. In 17 der 20 auswertbaren Oberägerer Erst-Ehen der 1750er und 1760er Jahre, die vor dem zehnten Ehejahr endeten, starb die Frau. Die Pfarrbücher erzählen dazu viele traurige Geschichten. Im Januar 1762 zum Beispiel hielten der 25 Jahre alte Schreiner Johann Christian Meier im Mitteldorf und Eva Katharina Beeler aus dem Sattel Hochzeit. Kaum war das erste Ehejahr vergangen, starb Eva im Kindbett. Schon im Juni 1763 heiratete Meier die



172

Bild 172 Gertrud Henggeler-Hotz, ab Griesgrueb (1755–1818), gemalt 1798. Nach ihrer Heirat mit dem Säckelmeister Kaspar Anton Henggeler, Bättenbüel, 1776 gebar Gertrud innert 14 Jahren zehn Kinder. Drei starben nach wenigen Monaten, vier weitere vor ihrem 30. Lebensjahr. Die Ehe endete nach gut 25 Jahren mit dem Tod ihres Mannes im Alter von 53 Jahren. Ehedauer und Lebensalter entsprechen etwa dem damaligen Durchschnitt, während Gertrud mit 79 Jahren ein weit überdurchschnittliches Alter erreichte. Die Geschichte ihrer Familie ist nicht aussergewöhnlich, sondern ein typisches Beispiel aus der Zeit um 1800.

etwas jüngere Katharina Heinrich, die anfangs Dezember 1763 ein Kind gebar und dieses gerade noch taufen konnte, ehe es starb. Sein Vater war wenige Tage zuvor gestorben. Die Witwe verband sich im Mai 1773 mit dem viel älteren Josef Benignus Iten, seit dem Vorjahr ebenfalls Witwer, da seine Frau Katharina Nussbaumer 46-jährig an einem grassierenden «hitzigen Gallenfieber» verstorben war. Sieben Kinder hatte sie geboren. Schon im Februar des nächsten Jahres gebar Katharina Heinrich einen Sohn, der nicht einmal zwei Jahre alt wurde. Ein zweites Kind starb nach wenigen Monaten, 1784 auch die Mutter. Josef Benignus, zum zweiten Mal Witwer, starb im Mai 1785.⁴⁶ Die hohe Sterblichkeit führte also zu vielfältigen und bisweilen rasch wechselnden Familienformen und Stiefverhältnissen.

Die Geschichte von Johann Christian, Josef Benignus und den verschiedenen Katharinen ist nur eine von vielen. Nicht alle Familien wurden derart vom Schicksal gebeutelt, wie ein Blick auf die längsten Ehen zeigt, zum Beispiel jene, die Melchior Josef Meier vom oberen Bietenberg im November 1768 mit Maria Franziska Blattmann vom Hof Zwüschbäch einging. Gut elf Monate später gebar die Frau ihr erstes Kind, das nach zwei Jahren, wenige Monate nach der Geburt des zweiten Kindes, starb. Auch dieses starb vermutlich kurz nach der Geburt. Ende 1772 kamen Zwillinge zur Welt. Beide gediehen, was eine grosse Ausnahme war. Aussergewöhnlich war auch die Lebenskraft der Mutter, die noch weitere elf Kinder gebar, das letzte mit 44 Jahren. Zehn davon überlebten die Kindheit. Nach der Geburt des letzten Kindes 1794 dauerte die Ehe noch weitere 20 Jahre, insgesamt also 46 Jahre. Selbst ihren Gatten überlebte Maria Franziska um zehn Jahre.⁴⁷

Kinderzahl wie Ehedauer der Familie Meier-Blattmann waren Ausnahmen, die vor allem durch das tiefe Heiratsalter zustande kamen. Maria Franziska heiratete mit 18 Jahren, war also während fast ihrer ganzen fruchtbaren Zeit verheiratet. Ihr Melchior Josef war mit seinen 21 Jahren ebenfalls unüblich jung. Das Durchschnittsalter bei der ersten Ehe betrug nämlich in jener Zeit fast 30 Jahre bei den Männern und 26 Jahre bei den Frauen.⁴⁸ Hundert Jahre zuvor war das Heiratsalter etwas tiefer gewesen. Im frühen 19. Jahrhundert lag es bei den Männern noch höher, bei den Frauen etwa gleich hoch. Bei Wiederverheiratungen von Witwen und Witwern war der Altersunterschied meist grösser, wobei durchaus auch eine ältere Witwe einen erheblich jüngeren Mann heiraten konnte. Das Heiratsalter lag nicht nur in absoluten Zahlen recht hoch. Da im 18. und frühen 19. Jahrhundert die Lebenserwartung für jene, die das heiratsfähige Alter erreicht hatten, durchschnittlich 50 bis 60 Jahre betrug, heirateten Männer wie Frauen erst in oder bereits jenseits der Lebensmitte – falls sie überhaupt heiraten konnten. Ein Eheverzicht und der lebenslange Status als «virgo» («Jungfrau») oder «juvenis» («Jüngling»), wie Ledige im Pfarrbuch bezeichnet wurden, war beim hohen Stellenwert von Ehe und Familie meist kaum freiwillig gewählt oder mit dem Eintritt in ein Kloster oder den Priesterstand verbunden. Zahlen zum Anteil der Ledigen im späten 18. Jahrhundert liefert uns der Unterägerer Pfarrer Jakob Josef Iten, der im Sterberegister oft auch das erreichte Alter und den Zivilstand notierte. Ein Vergleich der mindestens 50-jährigen ledigen Männer und Frauen mit allen Verstorbenen in dieser Altersklasse zeigt, dass etwa jede sechste Person ledig blieb. Gemäss den Zahlen der Volkszählung von 1850 war mehr als jede fünfte Frau und mehr als jeder sechste Mann über 50 Jahre ledig und dürfte es auch



173

Bild 173 Adelheid Iten-Iten (1844 bis 1925), Hebamme in Unterägeri. Die Ehefrau des Chirurgen Christian Iten begleitete während mehr als vierzig Jahren nahezu 3000 Geburten. Zu Beginn ihrer Wirkungszeit 1883 starben durchschnittlich etwa zwanzig Säuglinge auf hundert Geburten. Als Adelheid Iten um 1924 zurücktrat, waren es noch etwa fünf.

geblieben sein: Sie waren Landwirte oder Handwerker, Knechte oder Mägde, Seidenweberinnen oder Fabrikarbeiterinnen und wohnten meistens mit anderen Personen zusammen, oft innerhalb der Familie eines Bruders.⁴⁹

GEBURT UND TAUFE

Überspitzt ausgedrückt war in einer jungen Ehe das Erreichen ihres ersten grossen Ziels, die Geburt des ersten Kindes, zugleich ihre erste grosse Gefahr. Vor der Verbreitung der modernen Geburtsmedizin im späteren 19. Jahrhundert war die Geburt für Mutter und Kind lebensgefährlich. Die Kenntnisse von Hebammen und Ärzten waren trotz aller praktischer Erfahrung kümmerlich, die Praktiken bisweilen gefährlich, die Hilfsmittel bescheiden, die Hygiene prekär. Bei Komplikationen waren die Helferinnen rasch am Ende ihrer Möglichkeiten. Deshalb hoffte man auf jenseitige Hilfe, rief die Heiligen an,

Hebammen — Die beiden einzigen gemeindlichen Beamtungen, die Frauen vor dem 19. Jahrhundert zugänglich waren, befassten sich mit der Geburt und dem Tod. Bei diesem war die Grabbeterin gefragt, bei jener die Hebamme. Gewählt wurden die Hebammen, fast immer verheiratete oder verwitwete Frauen, vom Rat, der sie in Eid und Pflicht nahm. Bis 1738 gab es nur eine Hebamme, danach eine weitere für Unterägeri, ab 1746 gar drei, da der Rat die wegen Verfehlungen abgesetzte Hebamme Veronika Henggeler wieder anstellte, nachdem sich Frauen über die neue Hebamme Barbara Letter beklagt und sich für die alte eingesetzt hatten.

Die Hebammenordnung von 1745 gibt einen Einblick in die Tätigkeit: Wenn die Hebamme gerufen wurde, hatte sie ungesäumt hin zu eilen, und zwar ohne Ansehen der Person zu Arm und Reich, in Stall und Haus. Sie durfte nicht dem Trunk ergeben sein, damit sie ihre Aufgaben ohne Gefahr für Leib und Seele von Dritten erfüllen konnte. Sie durfte keine abergläubischen Praktiken anwenden und hatte alles daran zu setzen, dass das Neugeborene ordentlich oder notgetauft werden konnte. Nach aussen hatte sie verschwiegen zu sein. Eine unehelich Gebärende musste sie über den Namen des Vaters ausforschen.

Eine Patent- oder Ausbildungspflicht bestand nicht. Das durch Anschauung und Erfahrung gewonnene Wissen musste genügen. Deshalb ging der Rat 1785 auf das Angebot des Arztes Dr. Johann Josef Hess ein, zwei junge, «anständige Persohnen»⁵⁰ in der Geburtshilfe zu instruieren sowie Bücher und Geräte anzuschaffen. 1801 führte die Helvetik die Patentpflicht für alle Medizinalberufe ein. Die Hebammen mussten nun ihre Kenntnisse nachweisen. Der Kanton ging seit 1803 auf diesem Weg weiter und setzte die Patentierung der Hebammen durch. Die Wahl oder Absetzung blieb Sache der Gemeinderäte. Die Gemeinden richteten ein Wartgeld aus und bezahlten Ausbildungsbeiträge. Mit der zunehmenden Kantonalisierung des Gesundheitswesens wurde auch die Organisation der Geburtshilfe vermehrt zur kantonalen Aufgabe. Diese Entwicklung war eingefügt in die allgemeine Professionalisierung des Gesundheitswesens, in dem die Hebammen viel von ihrer einstigen Bedeutung verloren. Sie wurden zusehends von den Ärzten dominiert, die sich als akademisch gebildete Gesundheitsexperten und gesellschaftliche Elite etablieren konnten, während die Hebammen Medizinalpersonen unter anderen blieben.⁵¹



174

Bild 174 Votivbild (Exvoto) in der Kapelle St. Verena am alten Fussweg von Zug nach Ägeri, 1681. Über einem auf Kissen gebetteten Säugling und einer betenden Frau – die Mutter? – erscheint segnend die Heilige Verena, die in einer Notsituation um Hilfe angerufen worden ist. Das Kind ist wie damals allgemein üblich fest verschnürt, da man glaubte, dass es auf diese Weise starke und gerade Glieder erhalte.

gelobte Wallfahrten, vertraute auf geheime Mittel. Die Frau gebar zu Hause, umgeben von anderen Frauen, während Unverheiratete, Vater und Kinder im Gebärzimmer nichts zu suchen hatten. Die Spitalgeburt wurde für die Ägerer Frauen erst im 20. Jahrhundert üblich, wohl vor allem seit der Eröffnung des Krankenhauses St. Anna in Unterägeri 1938.⁵² Da der Hauptzweck der Ehe die Zeugung von Kindern war, folgte die erste Geburt oft schon im ersten Jahr nach der Hochzeit. Von den 53 untersuchten Erst-Ehen der 1710er Jahre war dies in fast jeder dritten der Fall.⁵³ Nach zwei Jahren hatten mindestens drei von fünf Ehefrauen erstmals geboren. Für die 1750er und 1760er Jahre liegen die Zahlen um einiges höher. Dem ersten Kind folgten im tendenziell wachsenden Abstand von wenigen Jahren im Mittel weitere fünf. Eine durchschnittliche, in den 1750er und 1760er Jahren gegründete Familie zählte also etwa sechs Kinder, von denen eines oder zwei schon früh starben. In den von einer grossen Notzeit geprägten 1810er Jahren waren es im Mittel fünf Kinder.⁵⁴

Nach der Geburt kam die Frau ins Wochenbett, wo ihr noch manche Gefahren wie das bisweilen tödliche Puerperal- oder Kindbettfieber drohten. Weit stärker gefährdet war der Säugling, weshalb er mög-

lichst rasch getauft wurde, um ihm das Seelenheil zu sichern. In lebensbedrohlichen Situationen hatte die Hebamme die Aufgabe, die Nottaufe zu spenden.⁵⁵ Für die Rettung der Seele eines Säuglings wurden grösste Anstrengungen unternommen. Ein ungetauftes Kind hingegen war ein namenloses Nichts, das allenfalls summarisch ins Pfarrbuch eingetragen wurde. Noch in den 1930er Jahren wurden gemäss einer Gewährsperson Totgeburten in Oberägeri achtlos ohne Zeremonie in eine Grube auf dem Friedhof gelegt.

Die Hebamme hatte gemäss ihrem Eid alles anzuwenden, «damit dem Kind sein einziges und ohnumgängliches, höchst notwendiges Seelen Mittel, so ist der Heil[igen] Tauff könne mitgeteilt werden».⁵⁶ Dabei kam es bisweilen zu grässlichen Szenen. 1705 taufte die Hebamme das Kind der Sarah Hess und des Melchior Müller wegen schwerer Komplikationen schon in der Gebärmutter. Das Kind starb und musste vom Chirurgen stückweise herausgeschnitten werden. Während dieser Operation verblutete die Mutter. Zwei Monate später heiratete der Witwer Melchior, Vater mehrerer Kinder, eine Witwe. Auch dies gehörte zu den Realitäten einer Zeit, in der das Überleben täglich neu gesichert werden musste und man sich keine grossen Sentimentalitäten leisten konnte.⁵⁷ Solche blutigen Geburtsdramen waren nicht alltäglich, wohl aber der Tod von neugeborenen Säuglingen. Ein Kind war daher, emotionslos und nüchtern betrachtet, eine aufwendige und unsichere Investition. Es reduzierte die Arbeitskraft der Mutter, verlangte Pflege und Zuwendung, Nahrung und Kleidung, ohne dass man gewiss sein konnte, dass es je ein produktives Alter erreichen würde. Überlebte ein Säugling die Geburt, konnte er ordentlich getauft werden. Er wurde dadurch in die christliche Gemeinschaft aufgenommen

und erhielt seinen Namen, oft jenen des Paten oder der Patin. Diese Personen hatten wichtige fürsorgerische und erzieherische Aufgaben, wenn die Eltern ausfielen. Patenschaften knüpften und festigten Bindungen und verschafften je nach sozialem Status Prestige und Beziehungen. Deshalb war es sicher von Vorteil, wenn man den Pfarrer, einen Ratsherrn oder gar einen Ammann als Paten gewinnen konnte. Ammann Wilhelm Heinrich zum Beispiel übernahm über drei Dutzend Patenschaften, die letzte kurz vor seinem Tod 1667. Sein Zeitgenosse Pfarrer Jakob Nussbaumer war gemäss dem Chronisten Billeter sogar bei fast hundert Täuflingen Pate, darunter auch bei Billeter selbst.⁵⁸ Als 1787 Regina Hess, Ehefrau des Färbers Karl Josef Iten, Drillinge



175

Bild 175 Kalenderblatt aus dem Jahr 1755 mit gregorianischer und julianischer Zählung. Im 18. Jahrhundert war der Montag der häufigste Heiratstag, der Februar der häufigste Heiratmonat. Diese Eigenheiten spiegeln Realitäten des Kirchen- und Wirtschaftsjahres. In der Fasten- und Adventszeit durfte nicht geheiratet werden. Heiraten zwischen Frühling und Herbst waren wegen der landwirtschaftlichen Arbeiten ungünstig. Der Montag war wohl vor allem wegen des Besuchs des Hochamtes am Vortag und als Verlängerung des arbeitsfreien Sonntages beliebt.⁶

Maria Raimund, der Ungeborene — Am 3. März 1768 starb die in der zwanzigsten Woche schwangere Maria Magdalena Nölli aus Schwyz, Ehefrau des Nikolaus Wildpret, beide als Fremde im Ägerital bloss geduldet. Zur ewigen Rettung des Kindes schnitt der Chirurg Dr. Stocker aus Baar den Fötus aus der Gebärmutter. Sogleich taufte der Pfarrer das Kind auf den Namen Maria Raimund Nonnatus, der «Ungeborene». Er hatte diese verzweifelte Aktion geplant, damit Gott auf die Fürsprache des Heiligen Raimundus Nonnatus, der im 13. Jahrhundert ebenfalls aus dem Uterus der toten Mutter geschnitten worden war, das Kind errette. Das Kind hatte natürlich keine Überlebenschance, war aber gemäss kirchlicher Lehre dennoch für das ewige Leben gerettet, was viel wichtiger war als das kümmerliche irdische Dasein.⁵⁹

gebar, übernahm der Rat die Patenschaft. Das Überleben von Mutter und Kindern wurde wohl als Wunder empfunden und deshalb die Taufe durch ein feierliches Hochamt mit dem Pfarrer und beiden Kaplänen eingeleitet. Die Namen der Kinder, Franz Josef Theodor («Gottesgeschenk»), Anna Maria Nothburga («Schutz in der Bedrängnis») und Josef Alois Schmerzenreich, deuten auf die Schwere der Geburt hin. Für die fast 42-jährige Mutter war es die zwölfte und letzte Geburt. Schon einmal hatte sie Zwillinge geboren, von denen einer nach der Geburt, der zweite in der Jugend verstorben war. Die Hälfte ihrer Kinder starb in jüngsten Jahren, darunter auch die Drillinge. Regina Hess wurde fast 52 Jahre alt, ein durchschnittliches Alter für ihre Zeit, ein hohes angesichts ihres Lebensweges und ihrer weit überdurchschnittlichen Geburtenzahl.⁶⁰

Regina Hess gebar ihre Drillinge im Februar, einem gemäss Stichproben aus den 1660er, 1710er und 1760er Jahren zusammen mit den Monaten November, Dezember und Januar typischen Geburtsmonat. Mehr als zwei von fünf Geburten fielen auf diese Wintermonate, unterdurchschnittlich viele auf die Frühlings- und Sommermonate Mai bis August. Die Schwangerschaften begannen demnach im Spätwinter und Frühling. Wahrscheinlich spielten die unterschiedliche Arbeitsbelastung der bäuerlichen Wirtschaft, die wechselhafte Ernährung im Laufe des Jahres und eine gewisse saisonale Geburtenplanung eine Rolle. Im Verlaufe des späteren 18. und des 19. Jahrhunderts begannen sich die monatlichen Unterschiede auszugleichen, und zwar im industriellen Unterägeri eher stärker als im landwirtschaftlichen Oberägeri. Dies spricht für den genannten Zusammenhang mit der Arbeitsbelastung, die sich in der Fabrik anders als in der Landwirtschaft gleichmässig über das Jahr verteilt.⁶¹

WIDER DIE «HUORERY»

Am 12. August 1720 heiratete der 27-jährige Jüngling Franz Heinrich aus der Oberägerer Harüti seine gleichaltrige Braut Gertrud Meier. Die Geburt ihrer Tochter Ende Oktober führte beide vor den Rat, da sie sich «wider das 6te Gebot Gottes wegen früozeitigen Beyschlafs verfäht» und ihre Verfehlung verheimlicht hatten, wodurch «ein vermeinte ehrliche Hochzeit gehalten» werden konnte. Sie baten um Gnade und wurden daher «in Gnaden angesehen», gebüsst, im «Wasserkeller» eingesperrt und zum Pfarrer zur Beichte geschickt. Damit war die delikate Angelegenheit erledigt.⁶² Das obrigkeitliche Vorgehen zur Bewahrung von Sitte und Moral war also bei vorehelichen Sexualkontakten vorerst moderater und diskreter als bei Ehebruch, der mit öffentlicher Blossstellung und Kennzeichnung geahndet wurde. Busse, Beichte und Wasserkeller waren übliche Strafen. Arme konnten die Geldbusse mit Arrest abbüssen, Vornehme wurden nicht verschont.⁶³

Das Verfahren folgte einem festen, fast rituellen Muster: Der Rat zitierte das sündige Ehepaar und hielt ihm die Verfehlungen vor. Die Sünder baten um Gnade. Der Rat liess sich erweichen und milderte die Strafe.⁶⁴ Doch 1731 verschärfte er das Moralregime «wegen den Fehlbahren wider das sechste Gebott Gottes als wegen früozeitigen Beischlaf». Fortan hatten Überführte zusätzlich von Beginn des Lätens bis zum Evangelium mit einer Rute in der Hand vor der Kirchentüre zu knien, womit die Verfehlung allen offenbar wurde. Die härtere Bestrafung wurde nicht nur angedroht, sondern bis ins frühe 19. Jahrhundert auch praktiziert. Zudem wurden weiterhin Bussen verhängt, teilweise abgestuft nach der Anzahl Wochen, die zwischen dem unerlaubten Kontakt und der Heirat lagen. Im Laufe der ersten Jahrhunderthälfte wurden die Zitationen seltener und hörten in der Jahrhundertmitte ganz auf.⁶⁵

Voreheliche Sexualbeziehungen waren offensichtlich ein verbreitetes Verhalten mit langer Tradition, das im Zusammenhang mit dem Kiltgang und dem Verlöbnis steht und wohl erst mit der Durchsetzung der öffentlichen kirchlichen Heirat seit dem 16. Jahrhundert kriminalisiert wurde. In jeder achten der in den 1710er, 1750er und 1760er Jahren geschlossenen Erst-Ehen kam das erste Kind nach dem Massstab von Sitte und Moral zu früh auf die Welt. In den 1810er Jahren traf dies sogar in jeder fünften Ehe zu. Anscheinend waren die kirchlichen und obrigkeitlichen Moralvorstellungen nicht unbedingt jene der jungen Leute und die Werte und die Interessen der ländlichen Gesellschaft im Zusammenhang mit Ehe und Sexualität – nämlich die Gewissheit, dass eine Frau fruchtbar sei – nicht jene der Kirche.⁶⁶

Anders als die vorehelich gezeugten waren die unehelichen Kinder nicht nur ein moralisches, sondern auch ein soziales Problem, da Mutter und Kind unterhalten werden mussten, der Vater aber – oft waren es Fremde – nicht immer greifbar war und deshalb die Lasten auf Gemeinde und Verwandtschaft lagen. Deshalb waren die Obrigkeiten in enger Verbindung mit der Kirche bemüht, einerseits vor unehelichen Schwangerschaften abzuschrecken und andererseits den Schwängerer ausfindig zu machen, damit er für den Unterhalt belangt werden konnte.⁶⁷

Gemäss dem Chronisten Billeter hatten im Ägerital sittlich verheerende Zustände geherrscht, ehe sein grosses Vorbild Jakob Nussbaumer 1627 Pfarrer wurde und für geordnete, nur durch Auswärtige gestörte Verhältnisse

sorgte: «Was für grosse Laster waren nit im Schwung, sonderlich vill Unlauterkeiten, welche aber durch ernstliches Ermahnen und eyfferigem Zusprechen dermahnen sind abgeschaffet worden, dass innerhalb 25 od[er] mehr Jahren auch in so grosser Anzahl der ledigen Iuget Knaben und Döchter allhie kein uneheliches Kind were gebohren worden, wan sich nit aus der Nachbarschaft oder anderen Pfareyen här solche verletzte unnd der Junckfrauenschaft beraubte ellende Döchter zum 1 old [=oder] 2 mahl allhäro sich zu Kindtbetten begeben hetten.»⁶⁸ Tatsächlich sank die Zahl der im Pfarrbuch verzeichneten unehelichen Geburten von 20 oder 4 Prozent aller Geburten in den 1630er Jahren auf 6 oder 1.3 Prozent in den 1640er Jahren. Zwischen 1648 und 1659 sind überhaupt keine solchen Geburten registriert, bis zum Tod von Nussbaumer 1667 nur zwei. Auch unter seinen Nachfolgern bis Ende des 18. Jahrhunderts war das Problem kaum bekannt. Über dieses ganze Jahrhundert gerechnet, ergibt sich eine Unehelichenquote von bloss 0.6 Prozent, was nicht etwa an mangelhafter Registrierung liegen kann, da ja der Gemeinderat als Vaterschaftsgericht solche Fälle vor sein Forum zog, aber auch von dieser Seite nicht mehr Vorkommnisse bekannt sind.⁶⁹ Im frühen 19. Jahrhundert

Not und Scham: Verena Letter, Kindsvertragerin — Am 28. Juli 1810 gebar die 24-jährige, ledige Verena Letter aus Oberägeri ihr erstes Kind. Der Kindsvater Josef Remigi Iten, ein grober Kerl, dem auch Vergewaltigungen vorgehalten wurden, trat in französische Kriegsdienste. Das Kind kam in seine Familie und starb nach vier Monaten. Verena musste beichten und zur Strafe ein Jahr lang an bestimmter Stelle stehend die Messe besuchen. Als sie ein Jahr später wieder ein Kind erwartete, hatte sie zusätzlich eine Stunde lang im Busskleid bei der Kirche zu stehen. Im Sommer 1819 merkte sie, dass sie erneut schwanger war. Sie schämte sich, verbarg die Schwangerschaft und versuchte das Kind abzutreiben. Der Kindsvater, der Gerber Domini Iten, bedrängte sie, seine Vaterschaft zu verschweigen. Verena entschloss sich daher, die Geburt zu verheimlichen und das Kind sterben zu lassen. In der Nacht auf Aschermittwoch 1820 gebar Verena einen Knaben. Neben ihr lag ihre Schwester, die nichts bemerkte. Verena hielt das Kind unter ihren Beinen und hoffte, dass es sterbe. Am Morgen war es tot. Verena wickelte es in Lumpen und legte es in die Lorze. Die Tat wurde entdeckt, die Mutter verhaftet und in den Turm geworfen. Sie beteuerte, sie wolle in ihrem «ganzen Leben nichts mehr mit dem Mannenvolk zu thun haben», und bat um Gnade. Nach scharfen Verhören kam sie vor das Malefizgericht, das ihr die erflehte Gnade auf zwiespältige Art gewährte. Es erkannte auf schuldig, da sie unmoralisch gelebt, eine Abtreibung versucht und das Neugeborene an Leib und Seele vernachlässigt habe. Da ihre direkte Schuld am Kindstod nicht nachzuweisen war, entschieden die Richter aber, es «sey besser, sie lebe, als dass sie sterbe».⁷⁰ Verena wurde ans Halseisen gestellt, mit Ruten gezüchtigt und dem Oberägerer Gemeinderat zur lebenslänglichen Ankettung übergeben. Sie kam zu ihrem Bruder, der für seine angekettete Schwester zu sorgen hatte. 1830 war wegen der zeitgemäss üblichen harten Strafe, die sie «in folgsamer Duldung» erlitt, «ihre Gesundheit gänzlich ruiniert». Da sie «ihrer Auflösung nahe» war, wurde sie von der Kette befreit, damit sie sich wieder in der frischen Luft bewegen konnte.⁷¹ Wenige Monate später starb sie «in summa miseria», in grösstem Elend.⁷²

nahmen die unehelichen Geburten auffällig zu und erreichten in den 1810er Jahren mit fast vier auf hundert einen Höchststand. In der ersten Jahrhunderthälfte betrug die Unehelichenquote insgesamt 2.7 Prozent. Die Gründe für diesen Anstieg sind nicht klar. Verarmung, das hohe Heiratsalter und rechtliche Ehehindernisse dürften eine Rolle gespielt und gewollte Eheschliessungen verunmöglicht haben, wodurch die Zahl der unehelichen Geburten stieg.⁷³

Eva Krähan und ihre Männer — Ende April 1745 gebar die ledige, 46-jährige Eva Krähan eine Tochter. Als der Rat die Hebamme Veronika Henggeler fragte, «ob sie nach Schuldigkeit die Muotter dises Kinds, gleich in und nach den Nöthen erforscht» und den Kindsvater ermittelt habe, nannte sie den verheirateten Löwenwirt Josef Meier. Eva bestätigte, «dass es aus aller Abrechnung der Zeit» nur dieser sein könne. Der Rat beschloss deshalb, das Kind dem Löwenwirt zu übergeben.⁷⁴

Die Sache entwickelte sich zur pikanten Affäre mit tragischen Zügen. Schon vor der Geburt waren der Löwenwirt Josef Meier und der 31-jährige Ochsenwirt Josef Rogenmoser, Ehemann von Klara Felicitas Heinrich, wegen der Vaterschaft aneinandergeraten. Meier wehrte sich vehement gegen die Kindszuweisung, worauf Eva bekannte, sie habe gemeint, es könne nur der Löwenwirt sein. Dann habe sie Skrupel bekommen, da es auch der Ochsenwirt oder Ventura Moos von Zug hätten sein können. In den Ostertagen sei die Hebamme zu ihr gekommen und habe gefragt, ob sie bald kindbette. Sie habe geantwortet, sie «wüsse nit wan». Sie «seie bei einem Zuger gewesen und bei dem Leuuenwirth und Ochsenwirth». Die Hebamme habe darauf gesagt, «es schike sich nit dem Ochsenwirth zu geben, dan es habe ihme abgeredt, es schicke sich auch nit den Zuger als einen Frömbden zu Schanden zu machen». Bei der Geburt habe die Hebamme nochmals gefragt. So kam der Löwenwirt zu seinem Kind. Eva bereute den falschen Eid, betonte jedoch, sie «könne diese 3 mit guotem Wüssen und Gwüssen angeben», aber nicht genau wen. Der Rat wies darauf das Kind der Mutter zu.⁷⁵

Da Eva Krähan einen falschen Eid abgelegt hatte, wurde sie vom Stadt- und Amtrat bestraft und verbannt. Das Kind kam zu ihren Geschwistern und starb bald. Ebenso zitierte der Rat die drei möglichen Väter. Meier und Moos kamen glimpflich davon. Der Ochsenwirt wurde härter angefasst, da er vor dem Löwen Radau gemacht, das Haus als «Huoren Haus»⁷⁶ bezeichnet und Wirt und Obrigkeit beschimpft hatte. Er musste Abbitte leisten und beichten, wurde eingesperrt und vor der Kirche ausgestellt. Der Löwenwirt und der Ochsenwirt wurden zudem wegen ihrer «Huorerey» vom Ägerer Rat zur Rechenschaft gezogen. Meier kam mit einer Busse davon. Rogenmoser musste mit einer brennenden Kerze vor der Kirchentüre stehen. Die Hebamme wurde entlassen, da sie sich übel aufgeführt und die Kindsmutter zu ihrem falschen Eid angestiftet habe.⁷⁷ Wie so oft wurden die harten Strafen nicht strikt vollzogen. Als Evas Bruder dem Stadt- und Amtrat schilderte, wie seine Schwester verzweifelt sei und wie er sich vor der Nachricht fürchte, dass «sein Schwester sich etwan erhenckhet oder leibloos gemacht» habe, zeigte sich der Rat gnädig und milderte die Verbannung in eine Eingrenzung in die Gemeinde Ägeri.⁷⁸ 1757 macht Eva nochmals von sich zu reden, als sie aus unbekanntem Gründen in der Kirche mit den Fäusten traktiert wurde.⁷⁹ Danach verliert sich ihre Spur.

Diese Entwicklung wurde von Obrigkeit und Kirche als Ausdruck eines allgemeinen sittlichen Zerfalls gesehen, «wozu die unseligen Revolutions Jahre, die Frechheit, Ausgelassenheit und Irreligiosität der fremden Truppen theils den Grundegten, theils das daraus entsprungene weitere Verderben als traurige Folgen herbeyführten». So klagte 1817 der kantonale Klerus und sprach «von den Hauptlastern der Unzucht, der Sauferey und des üppigen Schwelgens in Wirthshäusern, besonders zu nächtlicher Zeit, und bei allen häufigen Tanzlustbarkeiten, von der eitlen kostspieligen Kleidertracht und Modesucht, von der unersättlichen Wucherbegierde, von der vernachlässigten Kinder Erziehung, zumahl von Seiten selbst unerzogener Eltern, und von dem alle Menschen und Kristenwürde so sehr entehrenden heillosen Misbrauch der edlen Gabe der Freyheit, die jezt bey unzähligen nichts anders mehr seyn will, als gleichsam ein Freybrief aller Willkühr und Ungebundenheit».⁸⁰ Deshalb forderten die Geistlichen eine exemplarische Bestrafung der Unzucht, wie sie in den unehelichen Geburten zum Ausdruck kam.⁸¹ Die vom Rat bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts verhängten Strafen entsprachen etwa jenen bei Ehebruch oder vorehelichen Beziehungen: Bussen, Ausstellung vor der Kirche mit Rute oder Kerze und Strohkranz, scharfe Zurechtweisung durch Pfarrer und Gemeindepräsident, Verbot für die Frau, die Haare mit einer Nadel hochzustecken, Bezahlung der Geburtskosten durch den Schwängerer, Einsperrung, Fronarbeit oder öffentliche Züchtigung.⁸²

Ebenso rabiät war man im Umgang mit der schwangeren Frau, die man während der Geburt dem «Geniessverhör»⁸³ unterzog, um den Namen des Schwängerers zu erfahren. Diese Kenntnis war wichtig, da das Kind in Bürgerrecht, Erziehung und Unterhalt dem Vater folgte. Hinter dem Verhör stand die Ansicht, dass eine gebärende Frau nicht die Kraft zur Lüge habe. Die Befragung war Aufgabe der Hebamme. Sie musste gemäss Hebammenordnung von 1745 «die gebährende in ihrer grössten Angst anfragen, bei ihrem Wüssen und Gwüssen zu bekennen, wer der Vatter dieses Kindes sei», und das Gehörte der Obrigkeit melden.⁸⁴ Im 19. Jahrhundert verstärkte sich der obrigkeitliche Zugriff auf die Schwangere, indem sie die Schwangerschaft dem Rat anzeigen und damit sich selbst der Unzucht bezichtigen musste. Zudem ordnete der Rat bei unehelichen Geburten offizielle «Geniessmänner» ab, welche die in den Wehen liegende Mutter nochmals ernstlich über den Vater zu befragen hatten.⁸⁵

Das Verfahren war demütigend, die Strafe hart, die Ächtung zerstörend. Daher waren manche Frauen versucht, der Schande durch Verheimlichung von Schwangerschaft und Geburt, Aussetzung des Kindes oder gar Kindstötung zu entgehen. Die Frau war der schwächste Teil in einem Prozess, in dem gegensätzliche Interessen aufeinanderprallten: Die Obrigkeit wollte sich ein Problem vom Hals schaffen. Der Kindsvater suchte sich oft der Verantwortung zu entziehen. Den Verwandtschaften ging es um die Familienehre und materielle Belastungen. Die Hebamme stand zwischen Mitgefühl und Loyalität. Der Pfarrer sah Sitte und Moral bedroht, sorgte sich aber auch um das gefährdete Kindwohl, besonders in religiöser Hinsicht.

Uneheliche Kinder hatten schlechtere Überlebens- und Startchancen, waren rechtlich diskriminiert und im Erbrecht und in der Allmendnutzung zurückgesetzt. Gab ihnen zum Beispiel die Oberägerer Nutzungsordnung von 1845 noch die gleichen Nutzungen wie den Ehelichen, wenn auch «nur aus Güte und ohne rechtlichen Folgen», so entzog ihnen schon die nächste Ordnung von



176

Bild 176 Mädchen aus Ägeri, um 1840. In jener Zeit veränderte sich der Charakter der Kindheit: Die neue obligatorische Volksschule beanspruchte über mehrere Jahre hinweg einen grossen Zeitanteil, disziplinierte die Kinder schon in früher Jugend, vereinigte sie zu einer Gruppe und übernahm einen Teil der elterlichen Erziehungsaufgaben. Die Arbeit in den neu entstehenden Spinnereien zwang die Kinder in ein enges Korsett und machte sie schon in jungen Jahren selbstständig.

1859 jegliches Nutzungsrecht.⁸⁶ Ähnlich erging es ihnen in Unterägeri. Erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts fielen diese Diskriminierungen weg. Ebenso verlor erst im späteren 20. Jahrhundert die Unehelichkeit mit der fundamental veränderten Wahrnehmung von Sitte und Moral den schlechten Ruf.

KINDHEIT, JUGEND, FAMILIE

Die Szene, wie der spätere Spinnereigründer Wolfgang Henggeler in jugendlichem Alter eine Windmühle mit Figurespiel baut und damit eine Prozession stört, ist die erste bekannte autobiografische Erinnerung an eine Jugendzeit im Ägerital.⁸⁷ Über seine Kindheit und Jugendzeit in den 1810er und 1820er Jahren erzählt Henggeler sonst nichts. Da bis zum Aufkommen von Nekrologen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts Zeugnisse zu diesen Lebensphasen fehlen, müssen wir uns mit einigen Anmerkungen begnügen. Ein wichtiges Merkmal ist das Fehlen der Schulzeit, jener prägenden Phase, die sich zwischen die frühe Kindheit und die Zeit des beruflichen Lebens schiebt. Zwar bestanden schon im 18. Jahrhundert gemeindliche Schulen, deren Besuch aber nicht zwingend war. Erst die Schulpflicht trennte die Kinder über Jahre hinweg für mehrere Stunden am Tag von ihrer Familie und der Welt der Erwachsenen und vereinte sie als Altersgruppe. Ein weiterer Unterschied zur modernen Welt ist der andere Begriff von Kindheit und Jugend, der noch nicht jene deutlichen Stufen kannte, welche Pädagogik, Psychologie, Medizin und Anthropologie seit dem 18. Jahrhundert entwickelt haben. Die Kinder wuchsen in der Erwachsenen- und Arbeitswelt auf und in diese hinein. Sie lernten durch Spielen, Mitteilung, Miterleben und Mitarbeit das, was sie wissen mussten, gingen vielleicht ab und zu in die Schule und wurden schon bald als Arbeitskräfte in die Wirtschaftsgemeinschaft des Haushaltes einbezogen. Kinderarbeit war keine Besonderheit der frühen Fabriken, sondern eine alte und existentiell notwendige Gewohnheit in Landwirtschaft, Handwerk und Heimindustrie.

Eine Zwischenetappe auf dem Weg vom Kind zum Erwachsenen war die im Alter von elf bis zwölf Jahren gefeierte Erstkommunion, welche die Kinder zu vollwertigen Mitgliedern der Kirche machte. Sie galt als Schritt aus der Kindheit, als Übergang vom Knaben zum «Jüngling» und vom Mädchen zur «Jungfrau». Die Volkszählungen von 1817 und 1829/30 zum Beispiel unterschieden ausdrücklich zwischen «Kommunikanten» und «Nicht-Kommunikanten».⁸⁸ Die Firmung konnte keinen solchen Übergang markieren, da sie von einem Bischof gespendet werden musste und daher nur in längeren Zeitabständen von vier, fünf, oft aber auch viel mehr Jahren möglich war. Weilte ein Bischof im Kanton, hatte er manchmal allein aus dem Ägerital Hunderte zu firmen, im Juli 1635 zum Beispiel 433 Jugendliche.⁸⁹

Ein wichtiges Alter für Jünglinge mit Talrecht war das 16. Lebensjahr, mit dessen Abschluss sie im alten Stand Zug das politische Bürgerrecht erhielten, also an den Gemeinden und Landsgemeinden teilnehmen durften. In der Helvetik und Mediation lag dieses Alter bei 20 Jahren, später bei 19 Jahren. Hinweise auf eine besondere Feier dieses Anlasses gibt es nicht.⁹⁰

Ein erstes wichtiges Lebensziel war die Heirat und Familiengründung. Erst jetzt wurde der Jüngling zum Mann, die Jungfrau zur Frau, wie zum Beispiel die Pfarrbücher präzise unterschieden. Für die Frau war dieser Übergang fast immer mit dem Verlassen der Familie verbunden. Der Mann blieb oft auf



177

Bild 177 Leidsbildchen für Katharina Iten-Müller, 1934. Mit einem Lebensalter von 88 Jahren war sie die älteste Bewohnerin von Unterägeri. Ihre in den 1870er Jahren geborenen Kinder hatten bei der Geburt eine Lebenserwartung von etwa 43 Jahren, ihre in den 1930er Jahren geborenen Urenkel bereits eine solche von circa 65 Jahren.

dem väterlichen Hof, den er allein oder zusammen mit Brüdern vom Vater übernahm oder schon übernommen hatte. Offenbar war es üblich, dass die ledigen oder verwitweten Schwestern und manchmal auch die Brüder bis zur Volljährigkeit oder Heirat in der Familie des Hofübernehmers lebten. Grossfamilien, in denen gemäss verbreiteten Vorstellungen über die «früheren Zeiten» mehr als zwei Generationen, nämlich Grosseltern, Eltern und Kinder, zusammenlebten, waren nicht die Regel. Dies ergibt sich schon rein rechnerisch aus dem hohen Heiratsalter von 25 bis 30 Jahren in Verbindung mit der durchschnittlichen Lebenserwartung eines Erwachsenen von 50 bis 60 Jahren. Die Zahlen der Volkszählung von 1660 deuten darauf hin, dass nur in wenigen Haushalten Familien mit drei Generationen zusammenlebten. Zahlreicher waren die Ein- generationenfamilien, meist Ehepaare. In den meisten Haushalten wohnten Familien mit Angehörigen aus zwei Generationen, sei es ein Ehepaar mit seinen Kindern, eine Witwe oder ein Witwer mit Kindern oder Kernfamilien mit nahen Verwandten. Die Volkszählung von 1850 weist auf ähnliche Muster hin.⁹¹ Auch die hohen Geburtenzahlen führten nicht zu grossen Familien, da den vielen Geburten eine grosse Säuglingssterblichkeit gegenüberstand.

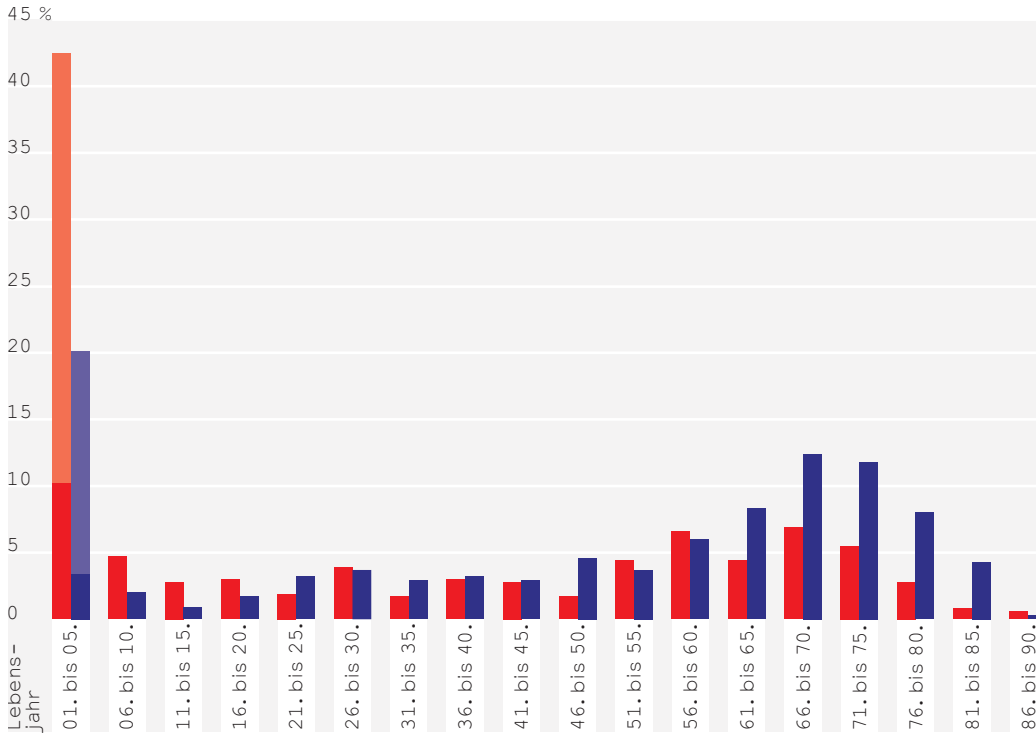
DAS ALTER UND DER ALLGEGENWÄRTIGE TOD

Die Bevölkerung um 1850 war jung, sogar sehr jung, fast die Hälfte war jünger als 20 Jahre, bloss ein Siebtel über 50 Jahre alt. Nur eine von 25 Personen war älter als 65 Jahre und galt damit als sehr alt. Das Alter war wegen der harten Lebensumstände und der geringen medizinischen Möglichkeiten verbunden mit Gebrechlichkeit und oft auch mit Armut. Noch 1913 galt der Unterägerer Wirt und Bäckermeister Jakob Zumbach als «Methusalem», da er mit seinen 88 Lebensjahren der Älteste in der Gemeinde war. Alte Leute wie Zumbach wurden als Relikte «aus der guten alten Zeit» betrachtet, und «ein einfacher bürgerlicher Lebenswandel, angeborenes und angewöhntes Entbehren, Arbeit und Mässigkeit haben diese ehrwürdigen Gestalten begleitet durch die sonnigen und schattigen Wechselstufen des Lebens, haben sie hinübergeführt in die alten Tage ihrer verglimmenden Abendgluten».⁹²

Altersvorsorge und -fürsorge — Traditionellerweise war die Unterstützung und Betreuung alter Menschen eine Aufgabe der eigenen Kinder, der Familie. Armenhäuser, die zugleich Altersheime waren, gab es erst seit den 1870er Jahren. Die Verwandtschaftshilfe war offenbar nicht ganz selbstverständlich, sondern bedurfte der genauen Fixierung von Rechten und Pflichten. Das Verhältnis zwischen den Generationen war wohl kaum so harmonisch, wie es die idyllischen Erzählungen über die gute alte Zeit vorgaukeln. Viele Übergabeverträge bestimmten genau, was der Vater oder die Eltern von den Kindern erwarten durften. Ein Beispiel: 1778 übertrug der 71-jährige Witwer Joachim Nussbaumer seinem 30-jährigen Sohn Josue Haus und Hof Rusen samt Inventar und Vieh. Josue verpflichtete sich, «seinen lieben Vater in Speis und Kleidern und andern nothbedürftigen Sachen, wie es einem wohlherzognen Kindt wohl anstehet, zu erhalten». Sollte der Vater nicht bleiben können und zum anderen Sohn gehen, hatte ihm Josue jährlich 30 Gulden zu bezahlen. Wenn der Vater «von Frömbden müste verpfleget werden», hatten die Söhne soviel zu bezahlen, dass der «Vater ehrlich und anstendig kann erhalten werden».⁹³

Grafik 17

Sterbealter 1801–1810 und 1901–1910 im Vergleich (Ober- und Unterägeri)



Grafik 17 Anfangs des 19. Jahrhunderts waren mehr als zwei Fünftel der Verstorbenen weniger als fünf Jahre und ein Drittel weniger als ein Jahr alt. Anfangs des 20. Jahrhunderts betrug die Anteile dieser Altersklassen immer noch einen Viertel respektive einen Sechstel. Markant höher lag nun der Anteil der älteren Klassen. Anfangs des 20. Jahrhunderts machten die über 70-Jährigen fast ein Viertel aller Verstorbenen aus. Hundert Jahre zuvor waren es weniger als zehn Prozent gewesen.

- Nach dem 1. Lebensjahr verstorben 1801–1810
- Im 1. Lebensjahr verstorben 1801–1810
- Nach dem 1. Lebensjahr verstorben 1901–1910
- Im 1. Lebensjahr verstorben 1901–1910

Aufbau des Sozialstaates
Band 1, S. 427–430

Solche Hofübergaben konnten recht konfliktrichtig sein und waren nur möglich, wenn der Hof die zusätzliche Belastung ertrug. Zudem waren die Übergeber oft erst im hohen Alter dazu bereit. In vielen Fällen verpflichteten die Väter ihre Söhne, sie auf dem Hof «lebenslanglich, wie bis dahin, schalten und walten zu lassen»,⁹⁴ und sicherten sich gegen Vernachlässigung und Zumutungen ab. Fehlte eine solche Altersvorsorge, waren Familie und Verwandtschaft nicht in der Lage, einen alten Angehörigen zu unterhalten oder stand eine Person ganz allein, blieb dieser nur die Bettelei und die Armenfürsorge, es sei denn, sie konnte sich durch Arbeit selbst erhalten. Ab und zu ist im Sterbebuch ausdrücklich vermerkt, der oder die Verstorbene sei so arm gewesen, dass nicht einmal die mit Kosten verbundenen kirchlichen Gedenkfeiern am siebten und dreissigsten Tag nach dem Tod gehalten werden konnten.⁹⁵

Mangels einer sicheren und tragkräftigen Altersversorgung war man bis weit ins 20. Jahrhundert genötigt, so lange zu arbeiten, wie man konnte. Nur wenige hatten wie der 79-jährige Unterägerer Johann Jakob Henggeler, Onkel der Spinnereigründer, oder der 80 Jahre alte Oberägerer Johann Josef Blattmann in der Chrüzbüech das Glück, dank eines Vermögens ein friedliches Leben als «Rentier» zu führen, wie dies in der Volkszählung von 1850 vermerkt ist. Einer der ältesten Talbewohner, der 84-jährige Unterägerer Peter Merz, bezeichnete sich als Landwirt und Ziegler. Der 80-jährige Unterägerer Josef Henggeler war Senn, der 78-jährige Josef Pfister, wohnhaft in Oberägeri, Tagelöhner.⁹⁶ In der gleichen Zählung wird auch ein Karl Staub, Fabrikarbeiter, Jahrgang 1833, aufgeführt. Erst 1912 verliess er im Alter von 79 Jahren seinen Arbeitsort, die Spinnerei Neuägeri. Als Unterstützung richtete ihm das Unternehmen aus dem Pensionsfonds eine kleine Rente von 2.50 Franken pro Tag aus.⁹⁷

Geschlechtergräber: die Ungleichheit nach dem Tode ____ An einem Sonntag im Sommer 1725 organisierte Pfarrer Fliegau zusammen mit Vertretern aller örtlichen Geschlechter die Benutzung des neuen Friedhofs bei der Unterägerer Marienkirche. Die Iten als grösstes Geschlecht erhielten für ihre verschiedenen Stammlinien sechs der 17 ausgeschiedenen Plätze. Die übrigen zehn Geschlechter teilten sich acht Teile. Ein Platz war für ein allfällig neu zuziehendes Oberägerer Geschlecht reserviert, einer für die Bei- oder Hintersässen und einer für Fremde und arme Leute. Dadurch war auch nach dem Tod die im Leben gültige Hierarchie sichtbar. Die starre Sozialordnung wurde mit den Umwälzungen zwischen 1798 und 1848 zum Teil durchbrochen, die Friedhofsordnung blieb, bis die starke Zuwanderung eine Erweiterung des Platzes erforderte. Dabei wurde auch wegen des Gebots der Rechtsgleichheit die Beerdigung nach Geschlechtern aufgehoben, sehr zum Unwillen verschiedener Vertreter von alten Geschlechtern, die sich auf alte Vorrechte beriefen und eine regierungsrätliche Intervention erwirkten. Doch konnte der Gemeinderat seine Kompetenzen behaupten und die neue Ordnung durchsetzen. Die Begräbnisordnung blieb aber ein umstrittenes Politikum.⁹⁸

Auch der Oberägerer Friedhof kannte bis 1866 solche Geschlechtergräber. Mit der Erweiterung und Neugestaltung des Friedhofs wechselten die Oberägerer offenbar ohne grosse Widerstände zur zweckmässigeren Beerdigung der Reihe nach. In dieser Zeit begannen auch steinerne und gelegentlich sehr aufwendige Grabdenkmäler die bisherigen Eisenkreuze zu ersetzen.⁹⁹

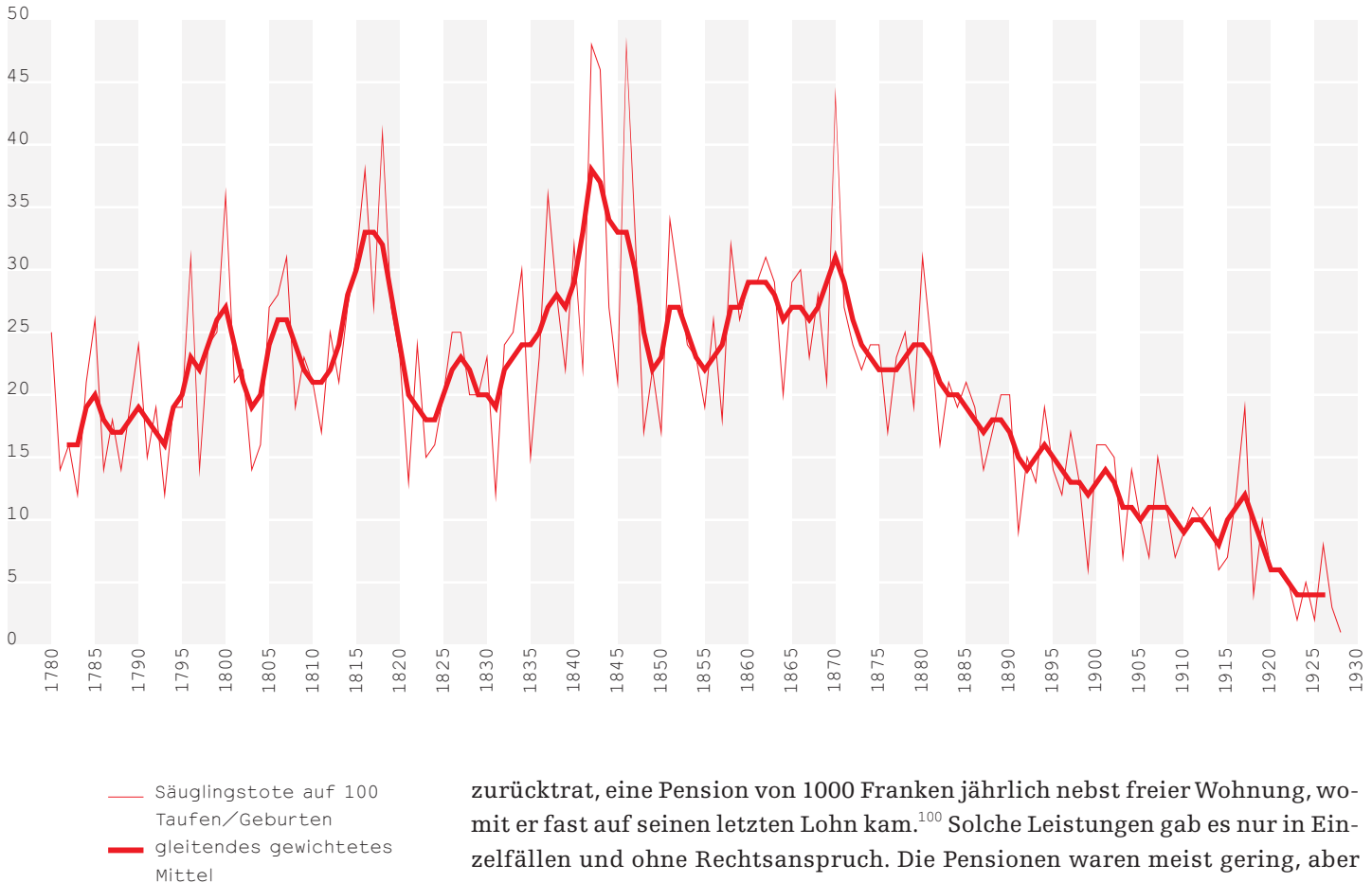
Solche Fonds und Alterskassen entstanden vermehrt seit der Mitte des 19. Jahrhunderts. Sie waren privat, auf bestimmte Berufe beschränkt und bescheiden in ihren Leistungen. Auch die Gemeinden begannen damit, in Einzelfällen langjährigen Beamten Altersrenten zu bezahlen. So erhielt der Unterägerer Lehrer Klemenz Iten 1877, als er nach 52 Dienstjahren 71-jährig



Bild 178 In einem Korb aufgebaute Leiche eines Säuglings, anfangs 20. Jahrhundert. Noch um 1900 musste ein junges Ehepaar mit dem frühen Tod einiger seiner Kinder rechnen. Allerdings sank die Säuglingssterblichkeit gerade in dieser Zeit rapide.

Grafik 18

Verstorbene Säuglinge auf 100 Taufen/Geburten 1780–1928 (Ober- und Unterägeri)



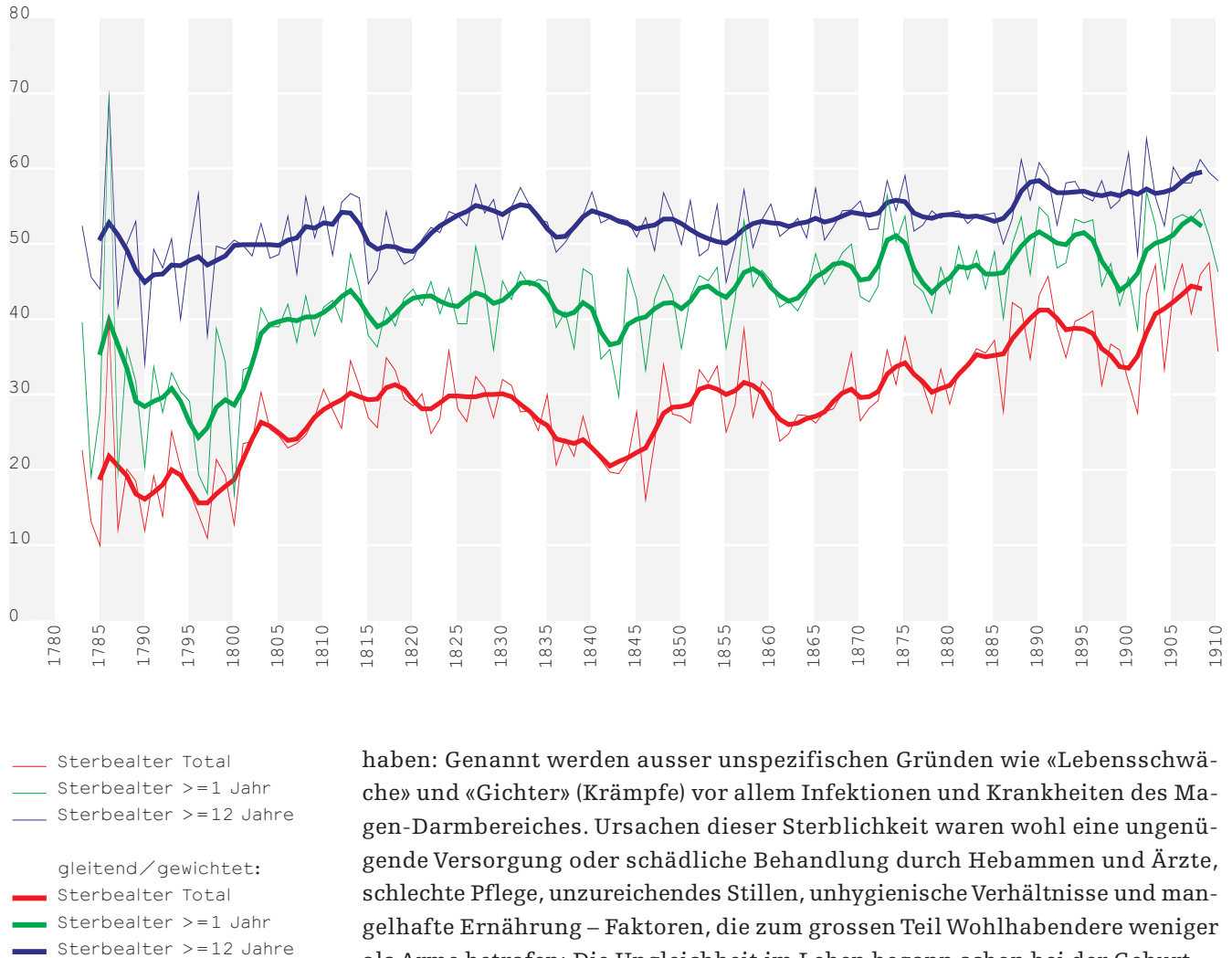
Grafik 18 Zur Kennzeichnung der Tendenz ist der gleitende Mittelwert stärker hervorgehoben. Bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts war die Säuglingssterblichkeit sehr hoch. Auf 100 Geburten kamen 20 bis 30 verstorbene Säuglinge, bei Epidemien wie in den 1840er Jahren (Rote Ruhr) noch weit mehr. Erst in den 1870er Jahren begann die Säuglingssterblichkeit dank grosser Fortschritte in der Medizin und Säuglingspflege rasch zu sinken.^f

zurücktrat, eine Pension von 1000 Franken jährlich nebst freier Wohnung, womit er fast auf seinen letzten Lohn kam.¹⁰⁰ Solche Leistungen gab es nur in Einzelfällen und ohne Rechtsanspruch. Die Pensionen waren meist gering, aber immerhin mehr als das, was die meisten als Altersversorgung erwarten konnten. Erst die 1948 eingeführte AHV linderte die wirtschaftlichen Nöte des Alters. Sie definierte erstmals rechtliche Altersgrenzen und mit dem damit verbundenen Ende des Arbeitslebens einen klaren Übergang in eine neue Lebensphase. Es war höchste Zeit, denn in den vorangehenden hundert Jahren war die Lebenserwartung erheblich angestiegen. 1850 hatten in Ägeri vier von hundert Personen ein Alter von über 65 Jahren. 1950 waren es schon doppelt so viele.¹⁰¹

Kindersterblichkeit — Bis ins letzte Viertel des 19. Jahrhunderts war die Kindersterblichkeit die grösste Lebensgefahr, besonders im ersten Lebensjahr. Dies zeigt zum Beispiel der Unterägerer Geburtsjahrgang 1795: 3 Neugeborene starben namenlos. Johann Anton Iten wurde getauft und starb noch am Tag der Geburt. Anna Katharina Iten starb nach 10 Tagen, Josef Christian Iten nach knapp 2 Monaten. 9 Säuglinge starben zwischen dem 100. und 200. Lebensjahr. Am 350. Tag starb Johann Franz Heinrich Iten. Mit ihm war genau ein Drittel aller 48 Kinder des Jahrganges 1795 im ersten Lebensjahr gestorben.¹⁰² Diese Sterblichkeit lag über dem Durchschnitt, war aber keine Ausnahme. Im späten 18. Jahrhundert starben im Ägerital durchschnittlich fast 20 von 100 Neugeborenen im ersten Lebensjahr. Etwa ein Drittel aller Todesfälle betraf Säuglinge. Deren Leben war besonders in den ersten Tagen nach der Geburt gefährdet. Die Todesursachen wurden zwar erst in den Zivilstandsregistern seit 1876 systematisch vermerkt, dürften aber jenen in den früheren Zeiten entsprochen

Grafik 19

Durchschnittliches Sterbealter 1783–1910 (Ober- und Unterägeri)



Grafik 19 Zur Kennzeichnung der Tendenz ist der gleitende Mittelwert stärker hervorgehoben. Die Grafik zeigt das durchschnittliche Sterbealter insgesamt sowie zweier Altersklassen. In den 1790er Jahren z.B. lag das durchschnittliche Sterbealter bei etwa 20 Jahren, was auf eine hohe Säuglingssterblichkeit verweist. Durchschnittlich 30-jährig waren jene Verstorbenen, die das Säuglingsalter überstanden hatten ($>=1$ Jahr). Jene, welche die Kindheit überlebt hatten ($>=12$ Jahre), wurden knapp 50 Jahre alt. Im 19. Jahrhundert steigen die Kurven und nähern sich einander an, was die zunehmende Lebenserwartung und die verminderte Säuglings- und Kindersterblichkeit reflektiert.⁹

haben: Genannt werden ausser unspezifischen Gründen wie «Lebensschwäche» und «Gichter» (Krämpfe) vor allem Infektionen und Krankheiten des Magen-Darmbereiches. Ursachen dieser Sterblichkeit waren wohl eine ungenügende Versorgung oder schädliche Behandlung durch Hebammen und Ärzte, schlechte Pflege, unzureichendes Stillen, unhygienische Verhältnisse und mangelhafte Ernährung – Faktoren, die zum grossen Teil Wohlhabendere weniger als Arme betrafen: Die Ungleichheit im Leben begann schon bei der Geburt.

Bis weit ins 19. Jahrhundert musste ein junges Ehepaar damit rechnen, dass etwa jedes dritte seiner Kinder einen sehr frühen Tod erleiden und weitere in der Kindheit sterben würden. Das heisst auch, dass Kinder schon früh mit dem Tod von Geschwistern konfrontiert wurden. Dazu ein Fall aus dem Oberägerer Familienbuch, das eine Ahnung vieler Familiendramen vermittelt: Im September 1758 heiratete der 33-jährige Oberägerer Johann Baptist Iten die 10 Jahre jüngere Judith Cäcilia Iten aus Unterägeri. Zwei Monate später kam das erste Kind Johann Josef, der Stammhalter, zur Welt. Er überlebte die Krisen der Kindheit, während sein zweieinhalb Jahre später geborener Bruder Johann Baptist zweijährig starb. Das dritte Kind kam neun Monate nach dem Tod des zweiten zur Welt, wurde auf den gleichen Namen getauft und starb knapp neun Monate später. Das vierte Kind war ein Mädchen, das überlebte, ledig blieb, als Wäscherin in Zug arbeitete und im Alter von 80 Jahren starb. Auch der nächste Sohn, Franz Josef, wurde erwachsen, heiratete und erreichte ein Alter von 50 Jahren. Das sechste Kind, ein Mädchen, starb siebenjährig, die jüngste, ledig bleibende Tochter 52-jährig. Ein anderes Beispiel ist das Schicksal der Familie des Oberägerer Gemeindegemeindeführers Johann Melchior Meier (1763–1830) und seiner Frau Maria Burkard. Sechs ihrer acht

Bild 179 Beerdigung der drei beim Flugzeugunglück in Unterägeri getöteten Knaben, 1926. Beerdigungen waren Ereignisse, die das ganze Dorf betrafen, wie ein Bericht von 1940 zeigt: «Als die Glocken zu läuten begannen, setzte sich der Leichenzug in Bewegung. Zuvorderst ein Knabe mit emporgehaltenem Kreuz. Dann kam [...] der blumengeschmückte Leichenzug vorbeigerollt. [...] Nach den gebeugten, leidtragenden Angehörigen, hinter Fahnen und kirchlichen Bannern, folgten in langer Kolonne die Männer; zu beiden Seiten der Strasse. Dann die Frauen, ein langer, langer Zug; alle in schwarz, mit Rosenkränzen und Gebetbüchern in den Händen.»^h

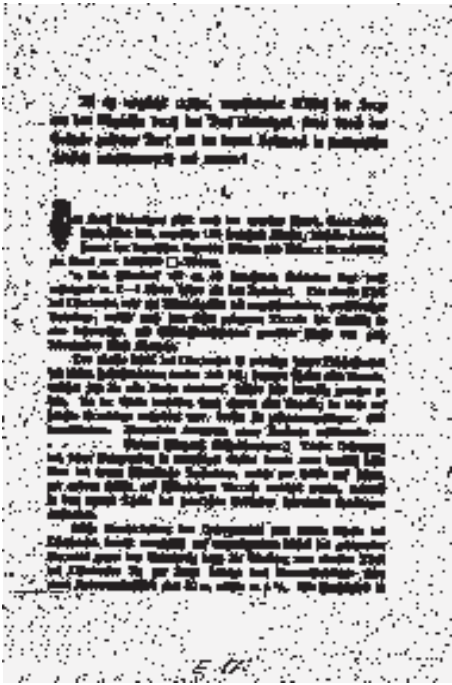


179

Kinder starben im ersten Lebensjahr, eines im Alter von knapp drei Jahren. Nur der Erstgeborene erreichte das Erwachsenenalter.¹⁰³

Die Säuglingssterblichkeit blieb bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts auf ihrem sehr hohen Stand und stieg sogar tendenziell an, wohl auch wegen der verbreiteten Armut. In den krisenhaften 1840er Jahren mit ihren Ruhrepidemien und anderen Übeln kamen in einigen Jahren auf 100 Geburten 30 oder 40 Säuglingstode. In den 1850er Jahren sank die Sterblichkeit der Säuglinge markant, nahm aber in den 1860er Jahren nochmals stark zu. Die Wende begann in den 1870er Jahren. Die Sterblichkeit ging rasch und dauerhaft zurück, zuerst in Unterägeri, verzögert in Oberägeri, und sank innerhalb weniger Jahrzehnte von knapp 30 in den 1860er Jahren auf 14 in den 1890er Jahren. Ohne die Unterägerer Heilstätten mit ihren kränklichen Kindern wäre der Rückgang noch grösser gewesen. Vor dem Ersten Weltkrieg starb noch etwa jeder zehnte Säugling, in der Nachkriegszeit etwa jeder zwanzigste. Heute beträgt die Säuglingssterblichkeit noch wenige Promille. Die Ursachen des raschen Rückganges sind vielfältig: grosse medizinische Fortschritte, eine bessere Ausbildung von Ärzten und Hebammen, eine stärkere staatliche Aufsicht über das Gesundheitswesen, vermehrte Hygiene, die Entwässerung von krankheitsträchtigen Sumpfgebieten wie jene entlang des Lorzenlaufes in Unterägeri, eine bessere Ernährung und das Aufkommen spezieller Kindernahrung, vermehrter Mutterschutz durch das Fabrikgesetz von 1877, sorgsamere Kinderpflege dank Beratung der Mütter. 1923 konnte der Regierungsrat befriedigt feststellen, dass die Kindersterblichkeit im Kanton mit 4.6 Prozent zu den tiefsten in der Schweiz gehöre. In diesem Jahr starben in Unterägeri zwei Kinder unter einem Jahr, in Oberägeri gar keines. Fünfzig Jahre zuvor waren unter den insgesamt 144 Toten noch 32 Kinder gewesen.¹⁰⁴

Wie Eltern, Geschwister und Verwandte mit den Belastungen der vielen Kindstode umgingen, können wir nur vermuten. Ergebung war wohl die



180

Bild 180 Gutachten des Unterägerer Arztes Dr. Josef Hürlimann über den Nutzen der Lorzenverbauung, 1888. Er führte die abnehmende Sterblichkeit vor allem auf die Absenkung der Lorze zurück, was die hygienischen Verhältnisse markant verbessert habe. Die Korrektur hatte gewiss ihre Wirkung, aber kaum im behaupteten Ausmass, da der Rückgang in Oberägeri und an vielen anderen Orten nicht weniger deutlich war. Der Bericht entstand im Auftrag der Spinnereien, die weitere Flusskorrekturen planten.

häufigste Reaktion. Immerhin sahen sie sich eingebettet in eine Welt, in der diese Schicksalsschläge ihren Sinn hatten. Die Lebenden konnten durch Gebete und fromme Stiftungen auf das Schicksal der Toten einwirken, und gerade den unschuldig gestorbenen Kleinkindern stand gemäss kirchlicher Lehre und Volksglauben der direkte Eingang in den Himmel offen. Der Tod war ein Teil des täglich bedrohten Lebens. Sterben und Begräbnis waren öffentliche, von zahlreichen Bräuchen und kirchlichen Ritualen begleitete Ereignisse. Ein guter, christlicher Tod war ein vorbereiteter, sakramental wohl versehener Tod in der Begleitung von Familie und Nachbarschaft. Die Beerdigung mit ihrem Leichengeleit vom Totenhaus zum Friedhof war ein grosser Anlass, der auch den sozialen Rang des Toten zeigte. Daneben gab es aber auch nicht selten den elenden, einsamen Tod von Bettlern und Vaganten in einem Stall.

Lebenserwartung und Todesursachen — Ein Drittel der 1795 in Unterägeri geborenen Kinder starb innerhalb eines Jahres. Die Lebenserwartung der in den Jahren 1794–1796 geborenen Kinder betrug nur gerade 31 Jahre. Dennoch dürfen wir daraus nicht schliessen, dass die meisten Menschen bloss so alt wurden. Ein Mann aus diesen drei hier als Beispiel genommenen Jahrgängen starb mit 81, eine Frau mit 79 Jahren. Hatte ein Kind das kritische erste Jahr überlebt, stieg seine durchschnittliche Lebenserwartung auf 43 Jahre. Jene Kinder, die ihr erstes Lebensjahrzehnt überstanden hatten, wurden durchschnittlich 57 Jahre alt.¹⁰⁸

Diese in der Zukunft liegenden Verhältnisse waren den um 1800 lebenden Ägerern natürlich nicht bekannt. Sie massen die Spanne ihrer Lebenszeit, wie sie im Alltag und auf dem Friedhof erkennbar war, und sahen, wie viele Säuglinge und kleine Kinder beerdigt wurden. Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts war ein Drittel der Toten weniger als ein Jahr alt und die Hälfte weniger als zehnjährig. In den folgenden Altersklassen nahm die Sterblichkeit

Leichenfuhr — 1829 erhielt der Unterägerer Dorfwächter eine zusätzliche Aufgabe: Er musste die zu bestattenden Leichen am Rande des Dorfes in Empfang nehmen und mithelfen, sie zu Grabe zu tragen. Transportiert wurde die Leiche respektive der auch «Totenbaum» genannte Sarg auf einem Fuhrwerk oder im Winter auf einem Schlitten. Mit dem Entstehen der Dorfvereine übernahmen diese die Aufgabe, ihre toten Mitglieder zum Friedhof zu tragen. Im Winter war dies bisweilen gefährlich, an heissen Tagen oder bei ansteckenden Krankheiten unangenehm. Ein schickliches Transportmittel war daher «ein längst gefühltes Bedürfnis».¹⁰⁵ 1895 sammelte ein Komitee Geld für die Anschaffung eines ein- oder zweispännigen und zudem als Schlitten verwendbaren Leichenwagens, der schon bald für die einem Fuhrhalter übergebene «Leichenfuhr» eingesetzt werden konnte.¹⁰⁶

Auch in der weitläufigen Gemeinde Oberägeri war die Beschaffung eines Leichenwagens ein altes und grosses Bedürfnis. 1907 schenkten Kassier Anton Nussbaumer und der Postpferdehalter Meinrad Renggli der Gemeinde einen Leichenwagen. Der Einwohnerrat nahm das Geschenk mit dem Wunsch an, «dass für unsere Berggemeinde ein einfach gehaltener, immerhin anständiger Wagen, wie solche in anderen Landgemeinden ebenfalls gebräuchlich sind, angeschafft werden möchte».¹⁰⁷

Bild 181 Pfarrkirche Oberägeri mit Friedhof und Beinhaus, 1908/1913. Mit der Neugestaltung des Friedhofs 1865 wurden die alten Geschlechtergräber aufgehoben. Fortan erfolgten die Beerdigungen der Reihe nach. Die bisherigen eisernen Grabkreuze wurden zunehmend von oft recht grossen steinernen Grabdenkmälern ersetzt, die den Status des Verstorbenen und seiner Familie dokumentierten.¹



181

rasch ab und stieg erst in den oberen 40er Jahren wieder deutlich an. Weniger als ein Zehntel der Verstorbenen erreichte ein Alter über 70 Jahre. Diese Verteilung veränderte sich im Verlaufe des 19. Jahrhunderts vorerst nicht wesentlich. Das durchschnittliche Sterbealter aller Verstorbenen lag bei knapp 30 Jahren. Auch das mittlere Sterbealter jener Personen, die das Jugendalter (12 Jahre) erreicht hatten, blieb recht konstant bei gut 50 Jahren. Erst im letzten Viertel des Jahrhunderts begann die mittlere Lebenserwartung bei der Geburt deutlich zu steigen und erreichte anfangs des 20. Jahrhunderts Werte zwischen 40 und 50 Jahren, in erster Linie natürlich wegen des markanten Rückgangs der Säuglingssterblichkeit. Aber auch wenn wir nur die Erwachsenen berücksichtigen, erhöhte sie sich eindeutig und stieg im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts auf über 60 Jahre. Die Gründe für die Abnahme der Sterblichkeit insgesamt waren wohl die gleichen wie bei der Säuglingssterblichkeit.

Die Todesursachen sind bis 1876 nur selten in den Registern vermerkt.¹⁰⁹ Die Menschen starben an Wassersucht und Blutfluss, an Schlaganfällen, an Brustfellentzündung und «wegen dem hitzigen und giftigen Hauptwehe».¹¹⁰ Sie erlagen dem Gallen- oder dem eitrigen Faulfieber. Epidemisch grassierten das Nervenfieber (Typhus) oder der «rote Schaden» (Ruhr), nicht aber die Cholera, die grosse Plage des 19. Jahrhunderts.¹¹¹ Manchmal ist von Altersdemenz, umschrieben als Rückfall in die Kindheit, die Rede. Krebs wurde selten angegeben, ebenso Suizide. Diese galten als verwerflich und wurden deshalb geistiger Verwirrtheit zugeschrieben, um dennoch ein christliches Begräbnis zu ermöglichen. Die übliche Behandlung einer solchen Leiche war nämlich schmachvoll. Als 1765 im Schönenboden jenseits des Raten ein Mann entdeckt wurde, der sich erhängt hatte, entschied der Stadt- und Amtrat, «das der Körper dyses armselligen Menschen durch den Henkher abgeholt und nach gewohnter Übung under dem Galgen verscharet werden solle».¹¹²

Der häufigste, wenn auch insgesamt eher seltene Unfalltod war das Ertrinken im See, in der Lorze oder in Wildbächen. Tödliche Unfälle gab es beim

Arbeiten oder beim Spielen im Betrieb, auf dem Land oder im Wald.¹¹³ Kaum mehr bedeutend war im 18. und 19. Jahrhundert der Tod im Krieg, der im 16. und 17. Jahrhundert viele Ägerer traf, besonders solche in Fremden Diensten. In den Kriegen des 18. und 19. Jahrhunderts wie dem Villmergerkrieg von 1712, dem Franzoseneinmarsch von 1798 oder dem Sonderbundskrieg von 1847 starben nur wenige Ägerer.

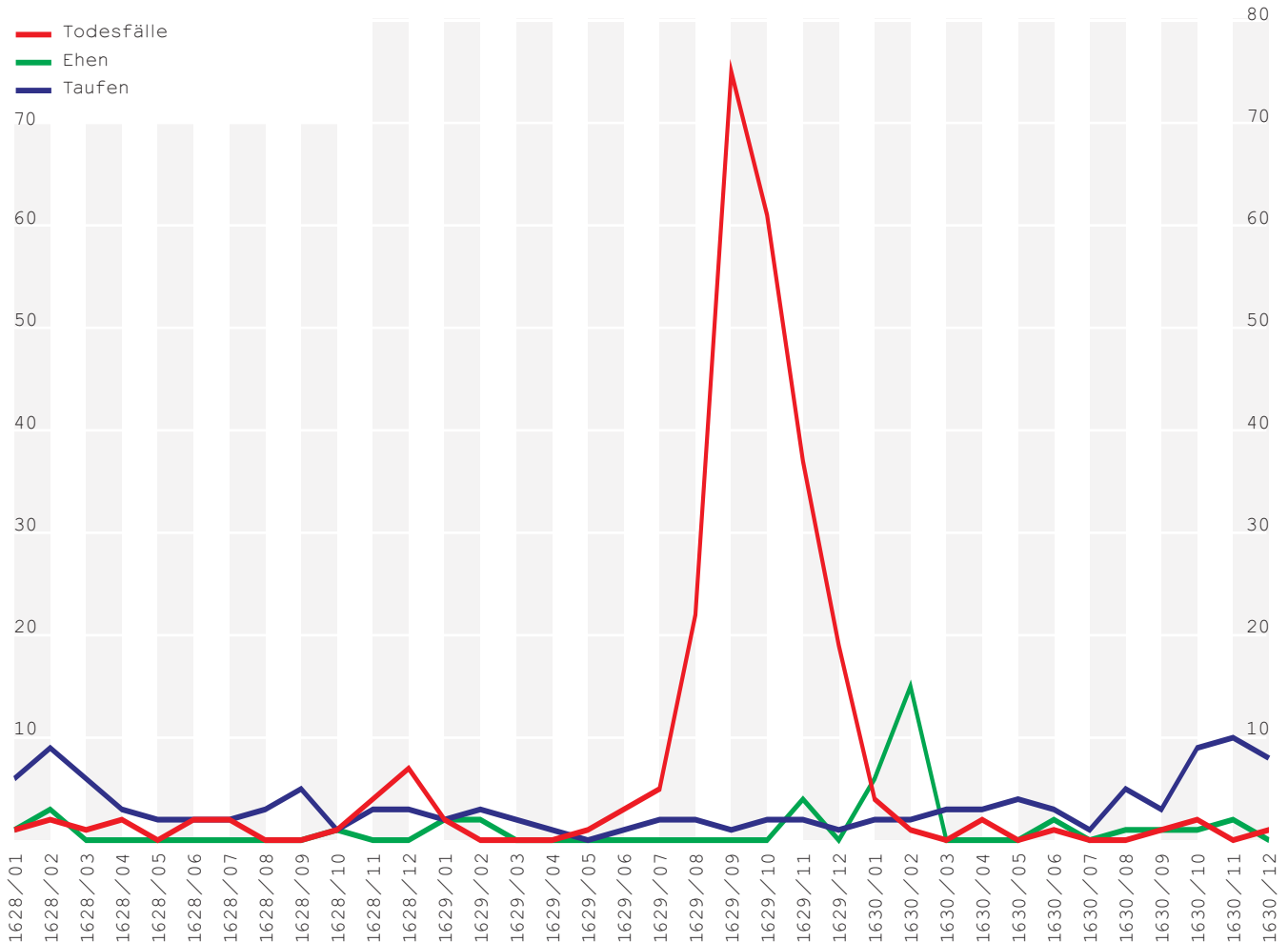
Genauer sind die Angaben zu den Todesursachen in den Zivilstandsregistern. Gemäss diesen Informationen waren am Ende des 19. Jahrhunderts (1885–1900) die am häufigsten diagnostizierten Ursachen die Lebensschwäche von Säuglingen, die Altersschwäche und akute Erkrankungen der Atmungsorgane. Fast ebenso viele Menschen starben an der Tuberkulose, die für das Kurgebiet des Ägeritals eine besondere Bedeutung erhalten sollte.¹¹⁴

Grafik 20 Nach einem ersten Ausbruch Ende 1628 kehrte die Pest im Juli 1629 zurück und tötete innert weniger Monate etwa ein Drittel der Bevölkerung. Nach dem Abflauen Ende 1629 schnellten als Reaktion die Heiratszahlen und später die Geburtenzahlen hoch. Die Bevölkerungsverluste waren offenbar recht rasch wieder wettgemacht.

SCHWARZERTOD UND ROTER SCHADEN

Dem schlimmen Vorzeichen folgte das Verhängnis: Im Dezember 1619 erschien am Himmel «ein grosser erschreckenlicher Cometstern gleich einer großen Ruthen [...]. Darauf dan ein großer Hunger, Theurung, Krieg unnd Pestilentz, unnd villerley Betrübthnußen» durch Europa zogen.¹¹⁵ Das schlimmste Übel war die

Grafik 20
Taufen, Ehen und Todesfälle in der Pestzeit 1629/30 nach Monaten



Pest, die 1628/29 letztmals in grossem Ausmass die ganze Eidgenossenschaft verheerte. Sie war in den vergangenen Jahrhunderten immer wieder eingefallen, erstmals 1348/50, als sie über eine bereits durch Hunger und Seuchen geschwächte Bevölkerung kam. Von ihren Wirkungen im Ägerital wissen wir ebenso wenig wie von den Folgen weiterer Pestzüge im Raum Zug, zum Beispiel in den Jahren 1430, 1439, 1505 und 1517 bis 1519. Aus dem Jahre 1564 vermittelt uns eine Chronik erstmals recht zweifelhafte Angaben über die Opfer. In Ägeri, das wohl kaum mehr als 1000 Einwohner zählte, sollen 460 Erwachsene gestorben sein, im ganzen Kanton 2656.¹¹⁶

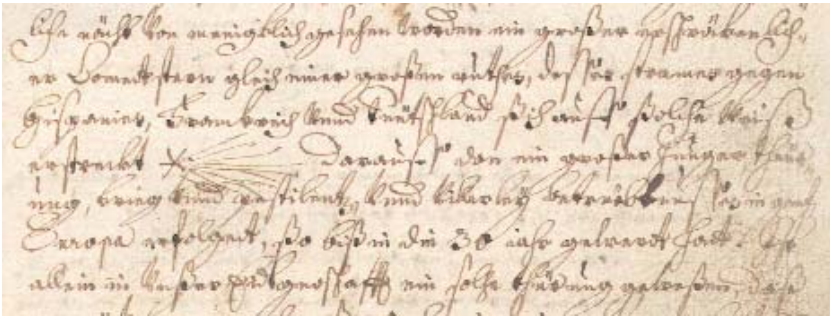


Bild 182 Skizze eines 1619 erschienenen Kometen in der Billeterchronik. Die Erscheinung wurde als Vorzeichen von «Hunger, Theurung, Krieg unnd Pestilentz, unnd villerley Betrüebnußen in gantz Europa» interpretiert. Im Ägerital brach die letzte grosse Pestepidemie 1628/29 aus.^J

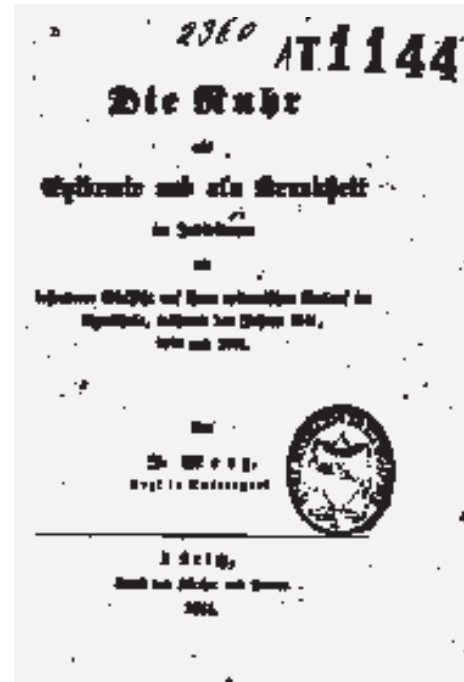
182

Über die Ausbrüche am Ende des 16. Jahrhunderts und 1610/11 ist kaum etwas bekannt. Mehr wissen wir von der grossen Pest der Jahre 1628/29, da in dieser Zeit bereits Pfarrbücher geführt wurden. Zudem erzählt der Chronist Jakob Billeter von diesen verstörenden Zeiten. Erstmals brach die Pest im Dezember 1628 aus. Sieben Personen starben. Danach sanken die Sterbefälle wieder auf ein normales Niveau von ein bis zwei Toten pro Monat. Im Juli des Jahres 1629 aber «fieng die leidige Sucht der Pest an wüethen, allhie zu Egeri starben in kurtzer Zeit bis in die 434 Personen, iung unnd alte. In dem Christmonat ware widerumb alles still».¹¹⁷ Grob geschätzt war innert weniger Monate jeder dritte Ägerer, jede dritte Ägererin gestorben – Frauen, Männer, Kinder, Arme und Reiche. Auch der Kaplan wurde pestkrank. Pfarrer Jakob Nussbauer musste die riesige seelsorgerische Arbeit allein bewältigen. Wohl deshalb blieben seine Einträge im Sterbepbuch unvollständig und erreichen nicht annähernd die von Billeter genannte Zahl. Das Pfarrbuch, das den Ablauf dieses Massensterbens nachzeichnet, registriert 1629 für das ganze Pestjahr 225 Tote – ein Vielfaches eines «normalen» Jahres. 219 Personen starben in den Pestmonaten der zweiten Jahreshälfte, wobei natürlich nicht alle der Pest erlegen waren. Die tatsächlichen Zahlen könnten mehr als doppelt so hoch gewesen sein, da ja Billeter von weit mehr Pestopfern spricht. Im Juli sind fünf Tote verzeichnet, im August bereits 22. Im September erreichte die Sterbekrise mit verzeichneten 75 Toten, also zwei bis drei pro Tag, ihren Höhepunkt. Nicht viel weniger waren es im Oktober. Im November starb immer noch jeden Tag mindestens eine Person. Im Dezember flaute die Seuche rasch ab. Im Januar 1630 war das grosse Sterben vorbei: Nun habe sich die Pest aus dem Vaterland entfernt, nachdem sie innerhalb von sechs Monaten 420 Personen aus der Pfarrei getötet habe, vermerkt das Pfarrbuch.¹¹⁸

Die Menschen standen dem grossen «Sterbet»¹¹⁹ hilflos gegenüber und mussten es fatalistisch hinnehmen: «Aber sunsten jst man bi uns jn Stat unnd Landt vol bewehrt, allein für den Thodt handt wir wenig Waffen, allein uns uff

Bild 183 Unterägerer Pfarrbuch mit den Einträgen der Ruhrtoten, Juli 1846. Während des Höhepunktes der Epidemie im Juni und Juli starben 46 Personen an der Roten Ruhr, was fast die Hälfte aller Sterbefälle des Jahres 1846 ausmachte. Davon waren fast zwei Drittel Säuglinge unter einem Jahr. Die Ruhrepidemien zwischen 1841 und 1846 waren die letzten derart tödlichen Epidemien im Ägerital. Der Spanischen Grippe 1918/19 erlagen dagegen «nur» 19 Personen.

183



184

Bild 184 Studie des Unterägerer Arztes Dr. Josef Merz (1819–1858) über die Ruhr im Ägerital, 1844. Merz analysierte die von ihm miterlebten Epidemien nach Aspekten wie Seuchenerde, Ursachen, Verlauf und Folgen.

unsern wharen Glauben und die Barmherzigkeit Gotes zu hoffen», schrieb der Zuger Stadtschreiber Knopflin, als es anfangs September 1629 auch in Ägeri «gar ernsthaft» wurde.¹²⁰ Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen können wir nur erahnen: Die existentielle Gefährdung prägte das Lebensgefühl. Die Ansteckungsangst zerschnitt soziale Bindungen. Höfe verwaisten. Arbeiten wurden nicht mehr ausgeführt, Vermögen umgeschichtet, Erwerbsstellen und Ämter frei – so erhielt Billeterers Vater nach dem Pesttod seines Vorgängers das Amt eines Sigristen.¹²¹ Ganze Familien wurden ausgelöscht. Kinder verloren ihre Eltern. Ehen wurden zerstört – und damit neue Beziehungsmöglichkeiten geschaffen. Nun konnten nämlich solche Personen heiraten, denen dies in normalen Zeiten noch oder überhaupt nicht möglich gewesen wäre.¹²² Dies zeigte sich schon im Februar 1630. «Nach dem Gloggen Thon ist alles Leids vergessen schon», zitierte Billeter ein Sprichwort und verwies auf die zahlreichen Hochzeiten nach überstandener Seuche.¹²³ Tatsächlich heirateten 1630 insgesamt 28 Paare, davon allein an zwei Februarsonntagen 15 Paare. Entsprechend stiegen die Geburtenzahlen rasch an. Diese Reaktionen auf die elementare Bedrohung führten rasch zum Ersatz der Verluste. Selbst wenn wir als Ausgleich der zu geringen Registrierung der Todesfälle die eingetragenen Zahlen verdoppeln, waren die 434 von Billeter genannten Pesttoten wohl bis zur Mitte des Jahrhunderts wieder ersetzt, zumal weitere grosse Pestzüge im Ägerital ausblieben. 1635 kam es letztmals zu einem begrenzten Ausbruch der Pest. Sie tötete auf dem Hof Büel in Unterägeri sechs Personen und in Oberägeri eine Person, verschonte aber die übrigen, «das doch seltsam zu hören» war, wie Chronist Billeter befand.¹²⁴

Die letzte grosse Pest in der Eidgenossenschaft kam 1667 nicht bis in die Nähe des Ägeritales, wo man sich mit Glockengeläute und Gebeten gegen die Seuche wappnete.¹²⁵ Danach verschwand die Plage, die seit der Pandemie in der Mitte des 14. Jahrhunderts immer wieder zurückgekehrt war, aus Europa. Die Gründe sind nicht ganz klar. Sicher ist, dass verschärfte Quarantänen

Grabbeterinnen und Grabbeter — Tod und Begräbnis waren früher weit mehr als heute von zahlreichen religiösen Ritualen umgeben. Eine grosse Rolle spielte dabei die Grabbeterin oder der Grabbeter. Das seit 1688 nachgewiesene, häufig von ledigen oder verwitweten Frauen bekleidete Amt umfasste religiöse und organisatorische Funktionen. Gemäss dem Unterägerer Reglement von 1876 musste sich die Grabbeterin bei einem Todesfall ins Totenhaus begeben, für das Seelenheil des Toten beten, Totenwache halten und die gemeinsamen Gebete von Verwandten und Nachbarn leiten. Ihr oblagen auch die anderen Totengebete an bestimmten Orten und Tagen. Sie hatte zur Beerdigung zu laden und für deren geordneten Ablauf zu sorgen. Über diese Bereiche rings um Tod und Beerdigung hinaus war die Grabbeterin auch für das Weihwasser in der Kirche und auf dem Friedhof zuständig. In Oberägeri hatte sie zudem das Grab frisch Verstorbener zu pflegen. 1970 wurde das traditionsreiche Amt aufgehoben, auch weil man befand, dass die Arbeiten einer Grabbeterin von den Angehörigen besorgt werden könnten.¹²⁶

und Handelssperren die Ausbreitung hemmten, da man richtigerweise die Ratten und die auf ihnen hausenden Flöhe mit der Seuche in Verbindung brachte. Vom tatsächlichen Erreger, den Pestbakterien in den Flöhen, wusste man allerdings nichts.¹²⁷

Lokale Ursachen hatte ein anderes Unheil, das immer wieder Opfer forderte, aber weit unter den Dimensionen der grossen Pest von 1629 blieb. In Oberägeri erreichte im Frühjahr 1818 eine «Nervenfieber»- oder Typhusepidemie mit Dutzenden von Toten ihren Höhepunkt. Sie dezimierte auch in Unterägeri die durch Missernten und Hungersnot geschwächte Bevölkerung. Eines der Opfer war der junge Pfarrer Johann Baptist Schwerzmann.¹²⁸ Immer wieder erkrankten und starben Menschen an der Ruhr oder Dysenterie. Der «rote Schaden», wie man diese blutig-schleimige Krankheit der Gedärme treffend nannte, befiel vor allem Kinder, vorab Säuglinge, und alte Leute. Er ist eine Krankheit der Armut und der Unreinheit, übertragen durch Fliegen, gefördert durch Dreck und tödlich durch innere Vergiftung. In den von Krisen geschüttelten 1840er Jahren durchzogen mehrere Ruhrepidemien das Ägerital. Sie wurden vom jungen Unterägerer Arzt Josef Merz nicht nur bekämpft, sondern auch aufmerksam beobachtet und beschrieben. Die Epidemie setzte 1841, vermutlich im Frühsommer, im Gebiet Alosen-Moos in Oberägeri ein. Im Spätsommer gab es die ersten Fälle in Unterägeri, wo sich die Seuche vor allem im Bereich des versumpften Lorzenlaufes festsetzte. Im Spätsommer des nächsten Jahres kam die Ruhr zurück, streifte Oberägeri und traf Unterägeri. Ein Jahr darauf wütete sie im ganzen Tal, 1844 in Unterägeri. 1845 blieb Ägeri von der Ruhr fast verschont, dafür kam die Kartoffelpest und vernichtete einen grossen Teil der Ernte. Letztmals befiel der «rote Schaden» 1846 den unteren Teil des Tales, wiederum vor allem Gebiete entlang der Lorze. Danach trat die Seuche nur noch vereinzelt auf. Sie war die letzte Epidemie des 19. Jahrhunderts, die das Ägerital in grossem Ausmass erfasste. In Unterägeri wurde zwischen 1841 und 1846 fast jeder dritte Todesfall ihr zugeschrieben.

Die Ausbrüche 1841, 1842 und 1843 sollen etwa einen Drittel der Bevölkerung getroffen haben. Gemäss Schätzungen wurde bloss ein Drittel der Erkrankten medizinisch betreut. Diese Hilfe war allerdings oft unwirksam.

Ärzte wie Dr. Josef Merz waren praktisch machtlos. Er konnte zwar die Symptome und den Verlauf beschreiben, wusste aber nichts von den Ursachen und den Übertragungswegen der Ruhr, die er «unter dem Geschlechte von pestilenzialischen Krankheiten»¹²⁹ einreichte. Klar war ihm, dass sie in sumpfigen, feuchten Gegenden besonders häufig war. Mittel zur Prävention und Therapie gab es kaum. Den Gesunden empfahl er bekömmliches Essen, «täglich ein Glas guten, alten Wein», Bewegung im Freien, Bäder, Klistiere zur Reinigung des Darmes, viel Ruhe des Körpers und Geistes und saubere Wohnungen.¹³⁰ Ratschläge, die wegen der Armut den meisten gefährdeten Personen nicht viel nützten. Den Kranken riet Merz zur Ruhe, Reinlichkeit sowie guter Krankenkost und warnte sie vor den gebräuchlichen Hausmitteln wie Käse, Rotwein, Mehlbrei oder Mus aus getrockneten Heidelbeeren.¹³¹

Die Behandlungserfolge waren gering, besonders bei Kindern. Von drei behandelten Kindern starben in der Regel zwei.¹³² Drei von fünf Unterägerer Ruhrtoten waren jünger als ein Jahr, nur einer von fünf älter als zweijährig. Deshalb war, ganz nüchtern betrachtet, der Schaden für die Gesellschaft gering. Es starben mit wenigen Ausnahmen weder Mütter noch Väter und überhaupt kaum Personen im fortpflanzungsfähigen Alter, sondern «bloss» Säuglinge, an deren Tod man gewöhnt war, und einige alte Leute. Vielleicht nahm man auch deshalb die Ruhrepidemien kaum wahr. In den Ägerer Gemeindeprotokollen werden sie nicht erwähnt. Der kantonale Sanitätsrat kümmerte sich nicht darum und den Zeitungen waren sie bloss einige beiläufige Zeilen wert.¹³³ Dies war kein Ausdruck von Gefühlskälte, sondern Merkmal einer Zeit, die täglich mit dem Tod kleiner Kinder konfrontiert war und sich fatalistisch damit abfand.

Anders war es 1918, als die Spanische Grippe als Pandemie auf allen Kontinenten ausbrach und wohl doppelt soviele Menschen tötete wie der ganze Erste Weltkrieg. Sie erfasste auch das Ägerital und wirkte verheerender als die Ruhrepidemien der 1840er Jahre, da sie nicht Säuglinge und alte Leute, sondern junge Männer und Frauen in ihren besten Jahren traf. Erster Toter war der Artilleriefahrer Josef Merz, Sohn des Posthalters im Eierhals, der im Juli für einige Urlaubstage nach Hause gekommen war. Im Herbst erreichte die Grippe ihren Höhepunkt. Insgesamt wurden 1918 in Oberägeri knapp 300 und in Unterägeri etwas weniger Erkrankungen gemeldet. 19 respektive 18 Kranke starben: junge Ehepaare, «hoffnungsvolle Jünglinge» wie der eben gewählte Unterägerer Lehrer Werner Nussbaumer, Söhne und Töchter, oft aus der gleichen Familie. Das gesamte öffentliche Leben war gelähmt. Veranstaltungen wurden abgesagt oder verboten, Beerdigungsfeierlichkeiten beschränkt. Der Unterägerer Leichenfuhrhalter erhielt eine Zulage für Mehrleistungen. Gegen Jahresende flaute die Grippe ab und verschwand im Frühjahr 1919. Es war die letzte grosse Epidemie im Ägerital.¹³⁴

1 Pfister, Modernisierung, S. 148–152. 2 PB01; Billeter, Chronik, S. 4; Mattmüller, Bevölkerungsgeschichte I, S. 249–257. 3 PB01, Sterberegister 1660; Billeter, Chronik, S. 41. 4 Pfarrbücher 1626 ff.; Zivilstandsregister 1876 ff.; RBRR 1871, S. 72 ff.; Ott, Zuger Truppen, S. 141; Stadlin, Kūhpocken, S. 6 f. 5 A 11/72, PFKIAOe; Vermerke in den Eheregistern. 6 A 11/70, 11/87–94, PFKIAOe; A 9/141, PFKIAUe; Dommann, Einfluss, S. 352 f.; van Dūlmen, Kultur I, S. 157–162. 7 P-GRÄ1 12.1.1698; P-GVÄ2 21.9.1753; P-GRÄ3 7.2.1789; P-GRO2 16.3.1822. 8 Z. B. Summordnung Oberägeri 1804,

Art. 1, A 1/22, KoAOe, oder Summordnung Unterägeri 1806, Art. 2.2, P-GRU1 12.1.1806. 9 P-GRÄ1 9.1.1671, 21.6.1690; P-GRÄ2 14.12.1705, 30.12.1711; P-GRÄ3 3.7.1761, 13.9.1764, 16.11.1780, 23.11.1780, 14.12.1780; P-GRO3 28.7.1827; P-GRO4 16.3.1833, 27.4.1833, 23.5.1833, 5.4.1838; P-GRU6 24.12.1835; P-GRU7 14.1.1839; P-GRU11 3.7.1858; P-GRU12 6.2.1864. 10 Stadt- und Amtbuch, Art. 85, RQ I, Nr. 450. 11 P-GRÄ1 21.6.1690. 12 P-GRÄ1 9.1.1671, 21.6.1690; P-GRÄ3 3.7.1761, 13.9.1764, 23.11.1780, 14.12.1780, 30.6.1789, 28.7.1827; P-GRO5 27.6.1840, 29.8.1840; P-

GRU2 30.1.1808. 13 P-GRO3 28.7.1827; PB03, Sterbefälle 18.5.1827. 14 P-GRÄ3 3.7.1761 (Zitat), 13.9.1764, 23.11.1780. 15 Herzog, Lebensgang, S. 106; Ithen, Volkstümliches, S. 63 f.; Lutiger, Chronik III, S. 812; ZV 40/5.4.1919. 16 P-GRÄ3 2.10.1780; P-GRO1 13.11.1816, 29.11.1816; FBO2, Letter Nr. 28, Nussbaumer Nr. 207; Letter, Ägeri, S. 85. 17 Ehevertrag zwischen Hans Schumacher von Baar und Heini Iten von Wilägeri, 16.4.1627, P 1/1, PFKIAOe. 18 RbH9, S. 165v–166v. 19 Auskaufvertrag zwischen Carl Josef Senz und seinen Söhnen, 1850/119, Auskaufvertrag zwischen Carl Peter

Senz und seinen Söhnen, 1850/141, A 4/7, GAUAe. **20** RQ Nr. 1041; Eheverträge, A 9/131–132, A 9/140, PFKIAUAe; A 11/74, PFKIAUAe. **21** RbHO, S. 313–315. **22** P-STAR23 30.11.1721, 10.12.1721, 31.12.1721, 19.1.1722, 26.1.1722, 4.2.1722, 19.2.1722, 16.3.1722, 20.4.1722, 3.7.1722, 7.6.1723. **23** RbHO, S. 64. **24** RbHO, S. 65. **25** RbHO, S. 65. **26** RbHO, S. 183. **27** PBO2–3, Taufen 10.7.1704, 20.10.1726, 2.12.1727, 18.5.1730, 8.6.1733, 22.2.1736, 17.10.1738, 29.3.1741, 21.7.1743, Ehen 5.11.1726, 13.1.1738, Sterbefälle 3.11.1726, 20.2.1728, 16.2.1745, 30.10.1747; FBO1, Heinrich Nr. 95, Iten Nr. 359; FBO2, Roggenmoser Nr. 12, 18. **28** PBO3–4; EB01; PBU1–2; EBU1; A 9/139, PFKIAUAe; P-GRU9 2.11.1850, 29.3.1851; P-GRU10 23.3.1853, 3.4.1853; Kbl 47/20.11.1852. **29** PBO1, PBO2, Ehen. **30** Talstatuten Art. [2], [3], [27], [29], [30], [49], [50], A 9/104, GAOAe; RQ Nr. 1705; P-GVÄ1 11.11.1715; P-GVÄ2 6.2.1726, 11.5.1727, 8.5.1735, 20.5.1742, 13.5.1811; P-GVO2 4.11.1804; P-GRO1 7.1.1808, 13.2.1808; P-GRU1 10.7.1808. **31** P-GVÄ2 27.5.1727, 29.11.1731, 31.1.1732, 10.5.1733, 11.12.1738, 8.1.1739, 16.2.1739, 26.4.1742, 8.5.1746, 12.5.1754, 13.5.1781; P-GRÄ2 27.5.1737; P-GRÄ3 18.2.1745; P-WRÄ2 11.12.1760. **32** P-GVÄ2 26.4.1742. **33** P-GRO5 23.12.1840. **34** P-GRO2 17.4.1820; FBO1, Besmer Nr. 71. **35** P-GRO1 10.5.1817, 10.12.1817; P-GRO2 15.4.1820, 22.4.1820, 27.4.1820, 20.10.1821; P-GRO5 24.10.1840, 23.12.1840, 11.11.1842, 19.11.1842; P-GRU4 3.10.1818, 17.10.1818, 5.11.1818, 30.1.1819, 29.4.1819, 9.11.1821, 24.11.1821, 12.5.1822; P-GVO2 27.4.1823; P-GVO3 15.5.1826, 29.4.1838, 15.11.1840; P-GRU5 28.11.1827; P-GRU6 16.8.1832, 17.11.1832, 9.11.1833, 7.1.1837, 18.2.1837; P-GRU7 10.6.1837, 24.8.1837; P-GRU8 4.11.1844; P-GVU1 27.4.1834, 21.8.1836, 2.7.1837, 20.8.1837. **36** P-GRO5 26.4.1847, 12.2.1848, 16.2.1848; P-GRO6 25.6.1851, 13.8.1852, 28.5.1853; P-GRO7 15.9.1855, 4.9.1858, 13.10.1858, 26.1.1861; P-GRO8 22.2.1867, 13.11.1868; P-GRO9 29.10.1875; P-GVO4 6.1.1846, 14.2.1847, 17.11.1850, 18.11.1860; P-GRU9 3.6.1848, 16.10.1850, 25.1.1851; P-GRU10 12.2.1848, 9.10.1852, 22.10.1852; P-GRU11 15.3.1856, 12.2.1859, 26.2.1859; P-GRU12 8.11.1862; P-GRU13 5.6.1872; K-GRU1 19.6.1848. **37** P-GRÄ3 4.11.1848; P-GVU1 5.11.1848; fSch 45/11.11.1848. **38** P-GVO4 22.3.1863; P-GRO7 12.3.1864; P-RR 7.3.1864; NZGG 13/28.3.1863; ZBo 25/28.3.1863. **39** Privatrechtliches Gesetzbuch für den Kanton Zug 1861, § 32 (Zitat); Omlin, Diskurs, S. 46 f. **40** Privatrechtliches Gesetzbuch für den Kanton Zug 1861, § 22. **41** P-SKU5 18.4.1952. **42** VZ 1970, VZ 1990. **43** Billeter, Chronik, S. 120; PBO1, Ehen 24.8.1627, Todesfälle 30.9.1672, 20.11.1672. **44** FBO1–2; Bürgerregister der Gemeinde Oberägeri, Mikrofilm MF 7/1–2, StAZG; 1660–1669: 25 von 48 Ehepaaren, 24.6 Jahre; 1710–1719: 24 von 64 Ehepaaren, 27.3 Jahre; 1750–1769: 99 von 122 Ehepaaren, 22.8 Jahre; 1810–1819: 50 von 60 Ehepaaren, 22.8 Jahre. **45** NZGG 20/20.5.1854; ZZ 11/13.3.1829. **46** FBO1, Heinrich Nr. 105, Iten Nr. 388; FBO2, Meier Nr. 155; PBO3. **47** FBO2, Meier Nr. 161; PBO3. **48** 1660–1669: Männer 28.1 Jahre (46 Erst-Ehen), Frauen 23.5 (32 Erst-Ehen); 1710–1719: Männer 29.7 Jahre (57 Erst-Ehen), Frauen 28 Jahre (34 Erst-Ehen); 1750–1769: Männer 29.9 Jahre (129 Erst-Ehen), Frauen 26.5 Jahre (95 Erst-Ehen); 1810–1819: Männer 30.4 Jahre (56 Erst-Ehen); Frauen 26.0 Jahre (54 Erst-Ehen); Berechnungen gemäss Familienregister Oberägeri, also nicht durchwegs in den Pfarrbüchern nachgeprüft. **49** VZ 1850. **50** P-GRÄ3 31.3.1785. **51** Hebammenordnung, P-GRÄ3 am Schluss; P-GRÄ2 19.10.1729, 16.2.1735, 19.12.1737, 4.8.1738, 27.11.1740; P-GRÄ3 20.5.1745, 31.5.1745, 26.1.1746, 21.2.1746, 19.1.1747, 13.11.1749, 11.12.1752, 8.2.1759; P-GVÄ2 26.5.1777; P-GRÄ3 31.3.1785; P-GRO1 Okt. 1810, Okt. 1811; P-GRO3 25.5.1824; P-GRO4 6.8.1831, 21.1.1837, 28.1.1837, P-GRO4 18.2.1837, 11.3.1837; P-GRO5 24.6.1843, 29.8.1850, 14.9.1850; P-GRO5 12.10.1850; P-GRO7 7.12.1855, 14.12.1855; P-ERO1 8.1.1886, 2.4.1890; P-ERO3 27.5.1907; P-ERO4 28.3.1919, 6.3.1920; P-GRU6 21.1.1832, 7.1.1837; P-GRU9 19.6.1847; P-ERU2 29.12.1883, 28.6.1893; P-ERU3 15.3.1895; P-ERU4 13.5.1907; A-ERU 1907/41; A 7/23, PFKIAUAe; A 11/5, GAOAe; A 11/32, GAUAe; ASHR VII, S. 68 f.; Moro-

solli, Erbe, S. 337 f. **52** P-GRÄ2 23.3.1708, 5.3.1712, 27.9.1725, 25.5.1730; Eid der Hebamme 1745, P-GRÄ3 (am Schluss). **53** Wegen der unvollständigen Einträge im Taufbuch dürfte die tatsächliche Zahl höher liegen. **54** PBO1–PBO3; FBO1, FBO2. **55** P-GRÄ2 19.10.1729; Dommann, Einfluss, S. 322 f.; Ithen, Volkstümliches, S. 62. **56** Eid der Hebamme 1745, P-GRÄ3. **57** PBO2, Taufen 13.12.1705, Ehen 7.2.1706; FBO2, Müller Nr. 58. **58** PBO1, Taufen 1630–1667; Billeter, Chronik, S. 5, 89; Dommann, Einfluss, S. 323 ff. **59** PBO3, Sterbefälle 3.3.1768. **60** PBO3 Taufen 12.2.1787, Sterbefälle 26.7.1787, 6.3.1788, 26.3.1788; FBO1, Iten Nr. 405. **61** PBO1–PBO3, Taufen; PBU1–PBU2, Taufen; Zivilstandsregister 1896–1900. **62** P-GRÄ2 26.11.1720; FBO2, Meier Nr. 101. **63** P-GRÄ2 12.12.1726. **64** P-GRÄ1 19.7.1686, 21.2.1687, 14.4.1687, 27.4.1689, 24.11.1689, 10.3.1692, 26.4.1694, 11.11.1696, 21.6.1698; P-GRÄ2 14.12.1699, 7.7.1700, 29.1.1703, 2.6.1704, 23.7.1705, 22.11.1709, 21.10.1712, 7.11.1712, 5.12.1712, 10.2.1716, 26.11.1720, 18.1.1724, 22.6.1724, 25.6.1724, 27.9.1725, 12.12.1726, 31.8.1729. **65** P-GRÄ1 4.1.1731 (Zitat), 8.8.1731, 29.11.1731, 1.1.1732, 18.2.1734, 23.5.1735, 8.1.1739; P-GRÄ3 6.2.1744, 21.10.1745, 11.2.1751, 9.2.1752, 13.9.1752, 18.9.1752; P-GVÄ2 14.5.1752; P-GRO1 1.3.1806, 29.3.1810; P-GRO2 11.2.1819; P-GRO7 6.11.1858; P-GRU2 29.12.1803, 14.8.1805; P-GRU3 21.1.1815; P-GRU4 3.5.1823; P-GRU5 22.3.1828; P-GRU9 17.8.1850. **66** 1710–19: 7 von 53 Erst-Ehen; 1750–1769: 9 von 73 Erst-Ehen; 1810–1819: 10 von 54 Erst-Ehen. **67** P-GRÄ2 3.12.1738, 1.4.1739, 5.11.1750, 7.11.1750, 10.12.1750, 19.3.1761. **68** Billeter, Chronik, S. 86 f. **69** PBO1–PBO4; PBU1. **70** Strafprozessakten Verena Letter 1820, StAZG. **71** P-KR/LR 14.6.1830. **72** FBO1, Iten Nr. 406; FBO2, Letter Nr. 25; PBO3, Taufregister 6.6.1786, 28.7.1810, Sterberegister 23.11.1810; PBO4, Sterberegister 21.1.1831 (Zitat); P-GRO1 29.8.1810, 13.9.1810, Okt.1810, Okt. 1811, 18.1.1812, 11.6.1812; P-GRO2 24.6.1820; P-GRO3 7.1.1826, 29.5.1830; P-GVO3 24.4.1831; Strafprozessakten Verena Letter 1820, StAZG; P-STAR 28.9.1810; P-KR/LR 28.2.1820, 14.6.1830. **73** Nünlist, Rechtsfrage, S. 20–25. **74** PBO2, Taufen 23.4.1699; P-GRÄ3 28.4.1745. **75** P-GRÄ3 20.5.1745. **76** P-STAR33 21.5.1745. **77** P-GRÄ3 28.4.1745, 1.5.1745, 20.5.1745, 31.5.1745, 14.6.1745, 2.12.1745; P-STAR33 17.3.1745, 21.5.1745, 24.5.1745, 5.6.1745, 9.6.1745; FBO2, Meier Nr. 128, Roggenmoser Nr. 18; Familienbuch der Stadt Zug, Moos Nr. 81, MF 24/1, StAZG. **78** P-STAR33 2.12.1745. **79** P-GRÄ3 15.12.1757. **80** Brief Dekan J. K. Bossard an den Kantonsrat, P-KR/LR 19.5.1817. **81** Brief Dekan J. K. Bossard an den Kantonsrat, P-KR/LR 19.5.1817. **82** P-GRÄ1 9.1.1671; P-GRÄ2 23.3.1708, 22.11.1709, 5.3.1712, 10.3.1721, 19.10.1729, 24.10.1732; P-GRÄ3 10.12.1750, 26.9.1789; P-GRO1 20.4.1811, 2.7.1811, 6.12.1811, 13.1.1815, 7.8.1815; P-GRO2 27.3.1819, 20.9.1820, 23.2.1822, 16.3.1822, 12.4.1823; P-GRU2 16.3.1807, 18.7.1807; P-GRU3 3.11.1810, 9.8.1811, 12.8.1811, 25.2.1815; P-GRU5 23.2.1826, 2.7.1828, 6.8.1828, 19.4.1828; P-GRU6 12.6.1830, 20.2.1835, 24.12.1835; P-GRU11 3.7.1858, 16.7.1858. **83** Der Name leitet sich von «Genesung» ab, die über die altertümliche Wendung «keines Kindes genesen» immer noch einen Bezug zur Geburt hat. **84** Hebammenordnung 31.5.1745, P-GRÄ3 (am Schluss). **85** P-GRÄ2 19.10.1729, 24.10.1732, 3.12.1738, 1.4.1739; P-GRÄ3 28.4.1745, 5.11.1750, 7.11.1750; P-GRO1 28.7.1810, 29.8.1810, 13.9.1810, Okt. 1810, 18.1.1812, 23.1.1812, 11.6.1812; P-GRO2 6.10.1820, 27.12.1820; P-GRU3 5.7.1811, 6.7.1811, 16.3.1814; P-GRU4 3.5.1823; A 6/9, PFKIAUAe; A 1/33–38, GAUAe; A 9/47, BÜAUAE; Nünlist, Rechtsfrage, 26–44. **86** Summordnung Oberägeri 1845, § 5, Summordnung 1859, § 6, A 1/25, KoAUAe; P-KoRo15 17.11.1910; P-KoVo2 20.11.1910. **87** Henggeler, Leben und Wirken, in: Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 10. **88** Etat 1817, VZ 1829/30, StAZG. **89** Dommann, Einfluss, S. 328–333; Verzeichnisse von Firmungen z. B. in PBO1–2, PBU1–2. **90** Landtwing, Zweifel, S. 107; Morosoli, Erbe, S. 60, 84; Schmid, Stadt und Amt, S. 57, 134 f. **91** Volkszählung 1660, A 3/2, KoAUAe; VZ 1850. **92** ZV 41/5.4.1913. **93** Übergabevertrag vom 27.11.1778, A 4/148, GAOAe; FBO2, Nussbaumer Nr. 143, 188, 196. **94** Übergabevertrag zwischen Johann Josef Roggenmoser,

Oberägeri, und seinem Sohn Kajetan, 17.7.1848, A 4/23, GAOAe. **95** PBO3, Sterberegister 16.10.1772, 31.5.1799, versch. 1801, 17.1.1805. **96** VZ 1850, Oberägeri Nr. 477, 974, Unterägeri Nr. 426, 1868. **97** Arbeiterverzeichnisses P3/50090, Nr. 4, ASAE; P-VRS AE 2.10.1912. **98** P-KIVU1 8.7.1725; P-GRU9 5.10.1850, 26.10.1850, 8.12.1850, 22.2.1851, 1.3.1851, 8.3.1851, 12.3.1851, 22.3.1851, 12.4.1851; P-GVU1 25.3.1851; K-GRU1 3.3.1851, 15.3.1851. **99** P-KIVU1 11.11.1866; Lutiger, Chronik I, S. 125 ff. **100** NZGG 28/7.4.1880, 29/10.4.1880. **101** VZ 1850, 1950. **102** PBU2, Sterberegister 1795–1796. **103** FBO2, Meier Nr. 151, 185, 187, 205. **104** PBO1–4; PBU1–2; SBO1; SBU1–2; Zivilstandsregister Oberägeri und Unterägeri 1876 ff.; RBRR 1894, S. 48; RBRR 1923, S. 149 f.; Brandenburg, Kindersterblichkeit. **105** ZV 40/2.4.1895. **106** P-EVU1 19.4.1903; P-ERU2 30.3.1895; P-ERU3 13.7.1895; P-ERU4 26.12.1905; P-ERU5 27.12.1913; P-HGVU2 10.2.1895; ZN 103/25.12.1895; ZV 40/2.4.1895. **107** P-ERO3, 1.2.1907, 2.8.1907, 24.2.1908; P-EVO1 6.9.1908; ZN 82/16.7.1907; Ithen, Volkstümliches, S. 63. **108** PBU1–2, Geburts- und Sterberegister; 123 Geburten, davon 106 mit vollständigen Lebensdaten. **109** PBO1–4; SBO1; PBU1–2; SBU1–2. **110** PBO2, Sterberegister 9.2.1755. **111** P-GRU13 21.9.1867; P-GRU6 29.10.1831; P-ERU2 20.7.1884. **112** Z. B. PBO1, Sterberegister 7.8.1643; PBO4, Sterberegister 15.11.1824; P-STAR39, 1.6.1765 (Zitat). **113** Z. B. PBO1–4, Sterberegister 5.8.1648, 12.4.1653, 31.7.1659, 30.4.1668, 18.9.1723, 8.7.1819. **114** Zivilstandsregister 1885–1900. **115** Billeter, Chronik, S. 1. **116** Weber, Pest, S. 36. **117** Billeter, Chronik, S. 4. **118** PBO1, Sterberegister Juli 1629 bis Februar 1630; AH 48/74, 93/125, 98/212, 124/161, 126/178. **119** Brief des Zuger Stadtschreibers Beat Jakob Knopflin an den Freiamter Landschreiber und Ratsherrn Beat II. Zurlauben, 4.9.1629, AH 98/212. **120** Brief des Zuger Stadtschreibers Beat Jakob Knopflin an den Freiamter Landschreiber und Ratsherrn Beat II. Zurlauben, 18.9.1629, AH 93/125. **121** Billeter, Chronik, S. 120. **122** Mattmüller, Bevölkerungsgeschichte, Bd. 1, S. 257 ff. **123** Billeter, Chronik, S. 5. **124** Billeter, Chronik, S. 9. **125** PBO1, Eheregister 1630; Billeter, Chronik, S. 9, 72–75. **126** P-GRÄ1 23.7.1688; P-GRO7 19.9.1863; P-KIVU1 15.1.1868, 24.11.1869, 16.11.1873, 30.12.1877; P-KIRO2 15.12.1970; P-GVU1 21.11.1852; P-GVU2 23.11.1856, 7.11.1858, 18.11.1860, 24.11.1861; P-KIVU1 S. 39; P-GVU2 18.11.1866, 2.1.1870; P-KIRU1 8.1.1875, 1.1.1876, 17.5.1885; P-GRU12 31.1.1863; P-ERU11 3.3.1950; A 13/4, A 13/9, PFKiOe; A 11/13, PFKiUAe; A 6/18, BA0Ae; ZN 154/27.12.1954. **127** Mattmüller, Bevölkerungsgeschichte, Bd. 1, S. 236–244; Weber, Pest, S. 38 f. **128** PBO3 und PBU2, Sterbefälle 1817 und 1818; Letter, Beiträge, S. 264 f.; Iten, Tugium Sacrum I, S. 372. **129** Merz, Ruhr, S. 29. **130** Merz, Ruhr, S. 83. **131** Merz, Ruhr, S. 82–94. **132** Merz, Ruhr, S. 48–53; PBO4, PBU2, Sterberegister 1841–1846. **133** fSch 14/7.4.1843, 1/5.1.1844, 1/1.1.1847 (Nachläufer); NZGG 27/4.7.1846. **134** P-ERO4 16.10.1918; P-ERU5 12.10.1918, 9.11.1918, 10.12.1918; RBRR 1918, Spezialbericht Sanitätswesen, S. 2 f., 6 ff.; ZN 117/28.9.1918, 137/14.11.1918, 147/7.12.1918, 152/19.12.1918, 7/19.1.1919; ZV 87/20.7.1918, 121/8.10.1918 (Zitat), 124/15.10.1918, 129/26.10.1918, 149/12.12.1918, 151/17.12.1918, 16/8.2.1919. **a** PBO1–4; PBU1–2; EB01; SBO1; PBU1–2; TBU1; EBU1; SBU1–2; Zivilstandsregister 1875–1925. Der gewichtete gleitende Mittelwert besteht im Durchschnitt des zentralen Wertes n und benachbarter Werte, wobei der zentrale Wert am stärksten gewichtet wird. Die Formel lautet in unserem Fall $(n-2 + 2*n-1 + 3*n + 2*n+1 + n+2)/9$. **b** Kbl 5/10.2.1849, 6/17.2.1849. **c** PBO1–3; PBU1; Ithen, Volkstümliches, S. 63. **d** RbHO, S. 132. **e** PBO1–4; PBU1–2. **f** PBO1–4; SBO1; PBU1–2; SBU1–2; Zivilstandsregister 1875–1910. Bis 1800 liegen nur die Unterägerer Sterbealter vor. Zur Definition des gleitenden Mittelwerts siehe Fussnote a. **g** PBO1–4; SBO1; PBU1–2; SBU1–2; Zivilstandsregister 1875–1910. Bis 1800 liegen nur die Unterägerer Sterbealter vor. Zur Definition des gleitenden Mittelwerts siehe Fussnote a. **h** Etwas über die Ägerer, in HKI 1940, S. 181. **i** Lutiger, Chronik I, S. 125–127. **j** Billeter, Chronik, S. 1.

Zwei Hauptfaktoren bestimmen die Bevölkerungsentwicklung: die natürliche, langsame, durch das Verhältnis von Geburten und Todesfällen bestimmte Bewegung und die Wanderungen, die ihre Richtung und ihr Ausmass rasch wechseln können. Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts bis um 1800 spielten Wanderungen eine eher kleine Rolle. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts nahm die Mobilität zu, überschritt in der zweiten Hälfte alle bisherigen Grenzen und führte in ständigem Fluss und in zwei grossen Wellen zahlreiche Ägerer Familien in andere Kontinente. Noch stärker war die Binnenwanderung, welche die Bevölkerungsstruktur in kurzer Zeit völlig veränderte. Im 20. Jahrhundert wurden die Ägerer Bürgerinnen und Bürger in ihren Heimatgemeinden zur Minderheit und wohnten in ihrer Mehrheit ausserhalb des Ägeritales. Die Wanderungen wurden zum entscheidenden Faktor in der Bevölkerungsbewegung.

«NACH AMERIKA»: AUS- UND EINWANDERUNG

«HASELMATTER SCHWABEN» UND ANDERE ÄGERER AUSWANDERER IN DER ALTEN EIDGENOSSENSCHAFT

Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts war, wie die wenigen Quellen andeuten, die Ägerer Bevölkerung recht mobil. Menschen wanderten ins Tal ein, liessen sich nieder und erwarben das Talrecht. Andere verliessen Ägeri und bürgerten sich an ihrem neuen Wohnort ein, beispielsweise Familienlinien der Iten in Zug oder Melligen.¹ Zu- und Abwanderungen trugen vermutlich nicht wenig zur Bevölkerungsentwicklung bei. Im Laufe des 16. Jahrhunderts aber begannen die Gemeinden ihr Bürgerrecht abzuschliessen und erschwerten die Niederlassung. Die Veränderung der Bevölkerungsgrösse war nun zum grossen Teil von den Geburten- und Sterbezahlen abhängig.

Wieviele Ägererinnen und Ägerer im 17. und 18. Jahrhundert dauerhaft ausserhalb der Gemeinde lebten, lässt sich nicht feststellen. Immerhin gibt die Pflicht zur Talrechtserneuerung einige vage Hinweise. Die «Haselmatter Schwaben» zum Beispiel, Nachkommen eines wohl anfangs des 17. Jahrhunderts nach Schwaben ausgewanderten Iten aus der Haselmatt, bemühten sich in Abständen um die Bestätigung ihres Talrechtes und zerstritten sich mit der Gemeinde, die sie ebenfalls mit Steuern zur Deckung der Kriegskosten von 1712 belasten wollte.² Weitere, auf eine nicht unbeträchtliche Abwanderung hinweisende Informationen kommen von den Pfarrherren, die ihnen zu Ohren gekommene Todesfälle in der Fremde verzeichneten. Es gab kaum ein Jahr, in dem sie nicht eine Handvoll solcher Ereignisse vermerkten, bei Sterbezahlen



185

Bild 185 Reiter und Fussgänger in der Gegend von Morgarten, um 1780. Die alten Ägerer Geschlechter wanderten bis ins 16. Jahrhundert ins Tal ein. Umgekehrt zogen immer wieder Söldner, Käser, Knechte oder Mägde aus dem Ägerital in die Fremde. In den frühen 1850er und 1880er Jahren wurde die Auswanderung nach Amerika zur Massenbewegung. Weitaus grösser war aber die vereinzelt, jedoch stete Zu- und Abwanderung. Wanderungen gehören zu den bestimmenden Elementen der Bevölkerungsentwicklung.

von einigen Dutzend kein geringer Anteil. Ein Beispiel: 1697 starben Johann Jakob Heinrich als Söldner im Piemont, Oswald Nussbaumer als Söldner in Flandern, Elisabeth Hugener und Margaritha Iten in Zug, Dorothea Heinrich in Schwaben und Basilius Iten als Abt in Rheinau. Bemerkenswert sind die Söldner und der Geistliche. Mit der Organisation von stehenden Heeren seit der Mitte des 17. Jahrhunderts änderte sich der Charakter der Solddienste. Was früher ein zeitlich beschränkter Kriegszug gewesen war, änderte sich nun zu einer langjährigen Verpflichtung in fremden Diensten mit ungewisser Rückkehr. Ein zweiter alter Auswanderungsgrund war der Eintritt in den geistlichen Stand oder in ein Kloster. Die Mehrheit der Ägerer Geistlichen wirkte wegen der kleinen Zahl der

Pfründen ausserhalb des Tales. Der Entscheid zum Klosterleben war zwingend mit dem Wegzug verbunden, da es im Tal kein Kloster gab. Wirtschaftliche Schwierigkeiten, Krisenzeiten, Bevölkerungsdruck, Wanderlust, Ausbildung und Heirat waren weitere Ursachen für das Verlassen des Tales.

Es gab also im 17. und 18. Jahrhundert offenbar eine beständige Abwanderung, während die Zuwanderung wegen der rechtlichen Hemmnisse und der geringen wirtschaftlichen Attraktivität wohl eher gering war. Der weitaus grösste Teil der Personen mit Ägerer Bürgerrecht wohnte im Ägerital. Auch waren fast alle im Tal lebenden Menschen hier geboren und starben hier. In der Mitte des 19. Jahrhunderts galten diese Feststellungen nicht mehr.

MODISTINNEN IN NEAPEL UND SENNEN IN BAYERN

In der Volkszählung von 1850 hatten die Unterägerer Erhebungsbeamten auch jene Personen zu erfassen, die zeitweise oder dauerhaft im Ausland lebten. Sie erfuhren von 15 Landesabwesenden, wobei man von zwei Männern vermutete, dass sie in holländischen Diensten gestorben seien. Von den zehn übrigen Männern standen fünf in Rom und Neapel, also im Kirchenstaat und im Königreich beider Sizilien, in Solddiensten. Ebenfalls in Neapel wohnten die drei Frauen, darunter zwei Modistinnen. Ein Handelsmann lebte in Mailand. Ein junger Schneidergeselle befand sich auf Wanderschaft in Frankreich. Von ihm erwartete man die Rückkehr, während Gemeindeschreiber Merz beim Jesuiten Franz Iten in Belgien «hoffentlich nicht mehr zurückkehrend» notierte. Weitere Hinweise auf Wanderungsziele geben die Passregister. Auch hier dominierten die Nachbarländer. Bemerkenswert sind einige Sennen, Küher und Käsermeister, die in Bayern und anderswo temporäre Arbeit suchten, während der 1841 auswandernde Senn Melchior Iten aus Unterägeri kaum an eine Rückkehr dachte, da er als Reiseziel Nordamerika angab. Auch der Landarbeiter Anton Iten erklärte, er wolle nach Amerika, «um da zu wohnen». Sie waren die einzigen Personen, die ausdrücklich nach Übersee auswandern wollten.³

Bedeutender war die Binnenwanderung innerhalb der Schweiz, deren Ausmass seit dem Untergang der Alten Eidgenossenschaft und ihrer restriktiven Niederlassungspolitik erheblich zugenommen hatte. Die Industrialisierung bot neue Arbeitsmöglichkeiten. Arbeiterinnen und Arbeiter verliessen ihre

Gemeinde und zogen in die neuen Fabrikorte. 1847 kam auf zwanzig Oberägerer und Unterägerer Bürgerinnen und Bürger schon eine Person, die ausserhalb der Gemeinde lebte, nicht einberechnet jene Oberägerer, die anfangs des Jahrhunderts nach Unterägeri gezogen waren und das dortige Bürgerrecht erlangt hatten. Weit übertroffen wurde diese Bewegung durch die Zuwanderung nach der Betriebsaufnahme der Spinnereien in Unterägeri 1836 und Neuägeri 1847. Meistens kamen diese Fremden aus einem anderen Kanton, am häufigsten aus Schwyz und St.Gallen.⁴

AUSWANDERUNGSLUST UND AUSWANDERUNGSFIEBER

Bloss zwei Männer, die den Unterägerern 1850 als Auswanderer nach Amerika in Erinnerung waren: Noch war die Reise über den Atlantik kein Massenphänomen, sondern die Entscheidung Einzelner.⁵ Selbst die grosse Agrarkrise der 1840er Jahre mit der verheerenden Kartoffelpest 1845 bis 1848 löste keine starke Welle aus. Erst die Missernten anfangs der 1850er Jahre, die steigenden Preise und die stagnierenden Löhne änderten die Verhältnisse radikal. 1852 erfasste ein wahres «Auswanderungsfieber» besonders die Unterägerer, die glaubten, «ihr Glück in dorten», jenseits des Meeres, «besser zu finden, überhaupt ihre ökonomischen Zustände sicherer gründen zu können».⁶ Damit ist das

Eine Reise nach Amerika — Die meisten Auswanderer verliessen im 19. Jahrhundert allem Anschein nach ihr Tal, um der Not oder grossen wirtschaftlichen Problemen zu entfliehen. Daneben gab es aber auch Emigranten, die aus einigermaßen gefestigten Lebensverhältnissen ausbrachen und sich auf den Weg nach Amerika machten, weil sie dort mehr Lebenschancen sahen. Zu ihnen zählte der Unterägerer Xaver Iten (1817–1884), zeitweilig Schul- und Musiklehrer in seiner Heimatgemeinde und ein initiativer Mann, der wusste, was er wollte. 1851 kündigte er in Unterägeri, um in Lachen eine offenbar attraktivere Stelle als Primarlehrer und Musikinstruktor anzunehmen. Diese Entscheidungsfreude mag ihn auch zur Reise in die USA bewogen haben. Sein Bruder Johann Josef war schon 1855 ausgewandert und hatte sein Glück als Farmer im Mittleren Westen gefunden. Am 21. Juni 1866 machte sich Xaver mit seinen übrigen Geschwistern und ihren Familien auf den Weg. Mit dem Zug ging es über Luzern nach Basel und von dort via Paris nach Le Havre. Am 26. Juni waren sie in Southampton. Am nächsten Tag begann auf einem dampf- und windgetriebenen Postschiff die elftägige Überfahrt nach New York. Am 17. Juli 1866 kamen sie nach 26-tägiger Reise bei ihrem bereits alt eingesessenen Bruder in St. Cloud im Bundesstaat Minnesota an. Xaver Iten kaufte mit seinen Brüdern ein grosses Stück billiges Farmland und konnte sich in seinen zwanzig weiteren Lebensjahren als geachtetes Mitglied der Gesellschaft etablieren. Für ihn lohnte sich das Verlassen der Heimat, nicht zuletzt deshalb, weil er sich in Amerika auf ein weitgespanntes Netz von Beziehungen mit anderen Schweizern verlassen konnte. Andere scheiterten erbärmlich, kamen wie zwei Mitreisende Itens schon auf der Überfahrt um oder kehrten von Heimweh und anderen Nöten getrieben wieder zurück. So hatte zum Beispiel Itens Schwägerin Barbara, die 1866 nur widerstrebend mitgereist war, nach einigen Jahren genug von ihrem Mann und von Amerika und reiste wieder nach Hause.⁷

Zur Beachtung. 70 Paar Tuch-, Halbtuch- und Arbeiterhosen werden zu Fabrikpreisen verkauft durch X. Wandeler, Vorstadt, Zug.

NACH AMERIKA

befördere Auswanderer mit den schnell und sicher fahrenden Postdampfern der Red Star Linie; jeden Donnerstag unter Begleitung bis zum Einschiffungsplatz, frei von Basel nach New-York 140 Fr. einschließlich Kost, Logis, Gebäd und Schiffsmobilien. Hinterlegte Kaution Fr. 40,000. Wegen aller Ausrüstung und Akord-Abschlusses wende man sich an die patentirte General-Agentur für Auswanderung:

Louis Kaiser, Basel oder an dessen Agenten:
Hr. Magnus Iten, Unterägeri.

Zahnarzt A. KÜHN ist jeden Montag in Zürich, Remmegg Nr. 23, I. Et., zu treffen. (3)

186

Bild 186 Inserat der Auswanderungsagentur Magnus Iten in Unterägeri, 1884. In diesem Jahr erreichte die zweite grosse Ägerer Auswanderungswelle ihren Höhepunkt. Wie schon in den frühen 1850er Jahren war die Wirtschaftskrise ein treibender Faktor. Der grossen Nachfrage entsprechend etablierten sich sowohl in Oberägeri (Silvan Rogenmoser und Peter Josef Merz) wie auch in Unterägeri (Magnus Iten) Agenturen von Auswanderungsbüros, welche die weite Reise nach Amerika mit allen ihren Umständen organisierten.⁹

wichtigste Auswanderungsmotiv genannt: die Flucht aus der Armut und die Aussicht auf ein besseres Leben. Diese war ein so genannter «Pull-Faktor», der das Auswanderungsziel attraktiv machte, jene ein «Push-Faktor», der die Auswandernden aus ihrer Heimat trieb. Anziehend waren Wirtschaftswachstum, Aufstiegschancen, billiges Land und andere Vergünstigungen für Neusiedler, politische und wirtschaftliche Freiheiten, Abenteuerlust, Nachrichten von erfolgreichen Ausgewanderten oder der Familiennachzug, schnellere und billigere Reisemöglichkeiten. Treibend wirkten Krisen, Teuerung und Not in der Heimat, aber auch persönliche Neigungen und Probleme sowie die Flucht aus der Verantwortung. Alle diese Faktoren wirkten zusammen und sind in ihren besonderen Einflüssen kaum mehr zu bestimmen.

Klar erkennbar ist die grosse Bedeutung eines weiteren stossenden Faktors: die gemeindliche Förderung der Auswanderung, die bereits vorhandene Absichten ausführbar machte. Im April 1852 verlangten Unterägerer Korporationsbürger, die Korporation solle emigrationswilligen Genossinnen und Genossen gegen den Verzicht auf den Allmendnutzen einen Auswanderungsbeitrag zusprechen. Der Druck war offenbar gross, da die Korporationsgemeinde nicht zögerte, im gewünschten Sinne zu beschliessen: In den folgenden fünf Jahren sollten alle Genossen, die Europa verliessen, gegen den Verzicht auf den Nutzen zwölf Louis d'Or oder knapp 280 Franken auf den männlichen und vier Louis d'Or oder gut 90 Franken auf den weiblichen Kopf erhalten. Die Auswanderer mussten ihre Familien mitnehmen. Bei einer Rückkehr der Ausgewanderten oder ihrer ehelichen Nachkommen im männlichen Stamme konnten sie wieder in den Nutzen eintreten, sobald der Vorschuss durch den Ertrag aus dem abgetretenen «Amerikanerland»⁸ oder durch Rückzahlung ausgeglichen war. Der Beitrag für die Genossen entsprach nicht ganz einem durchschnittlichen Jahreslohn, wie er in der Mitte des 19. Jahrhunderts in den Baumwollspinnereien bezahlt wurde.⁹ Da die Korporation den Zuschuss aber auf jeden Kopf ausrichtete, konnten grosse Beträge zusammenkommen: für die Familie des im Juni 1852 auswandernden Steinmetzen und Fabrikarbeiters Melchior Müller zum Beispiel rein rechnerisch fast 1500 Franken für je vier männliche und weibliche Mitglieder. Die Familie landete schliesslich im westkanadischen Dunville, gab günstigen Bericht an ihre zurückgebliebenen Freunde und Verwandten und ermunterte diese zum Nachkommen.¹⁰

Mit ihrem Beschluss öffnete die Korporation Unterägeri ein Ventil, hinter dem sich ein enormer Druck aufgebaut hatte.¹¹ Die «guten Nachrichten über das Loos der bereits in Amerika Angekommenen und Angewesenen»¹² steigerte das «Auswanderungsfieber im Egerithal» zusätzlich. In den ersten zwei Jahren des Auswanderungsvertrages vom Mai 1852 bis April 1854 beanspruchten 183 Personen, 103 Männer und 80 Frauen, den Zuschuss. Unter ihnen waren mehrere Fabrikarbeiter, Tagelöhner und Landarbeiter, ein Bäcker und ein Gerber, ein Nagelschmied und ein Schuster, ein Metzger und ein Musikant, ein Korbflechter und ein Schirmmacher, Steinmetzen und ein Sesselflechter, eine Magd und eine Seidenweberin¹³. Die Berufe deuten darauf hin, dass es hauptsächlich Auswanderer aus der Unterschicht waren, dass also wirtschaftliche Not und die Aussicht auf fernes Glück die wichtigsten Wanderungsmotive abgaben. Von diesen Frauen und Männern vom Säuglings- bis ins Greisenalter machten sich 74 im Jahre 1852, 59 im Jahre 1853 und die übrigen 50 im Frühjahr 1854 auf den Weg. 1850 lebten knapp 1750 Bürgerinnen und Bürger in der

Gemeinde. Demnach wanderte innert bloss zwei Jahren etwa jeder achte Korporationsgenosse und jede elfte Genossin aus. Dazu kam eine unbekannte Zahl von Auswanderern aus den Reihen der gut 500 Nicht-Bürger.¹⁴

Auch die politische Gemeinde förderte die Emigration armer Personen und Familien mit dem Kalkül, dass ein einmaliger grösserer Beitrag die Gemeinde weniger belastete als dauernde Armengenössigkeit, und entledigte sich so mancher Probleme. Für die Abschiebung der Familien Berglas und Gailard, die im Rahmen der zwangsweisen Integration der Heimatlosen das Bürgerrecht erhalten hatten, sammelte die Gemeinde Spenden und Zuschüsse in der Bürgerschaft, bei der Korporation und beim Kanton. Die Verschickung kostete 1854 fast 3500 Franken. Die Gemeinde achtete auch darauf, dass ein Auswanderer sich nicht allein davonmachte und die Versorgung der bedürftigen Familie den Verwandten und der Gemeindefürsorge überliess, sondern seine ganze Familie mitnahm.¹⁵ Die Auswanderung aus den anderen Zuger Gemeinden, die keine Zuschüsse bezahlten, war erheblich geringer. 1853 kamen gemäss einer Umfrage bloss 8 der 68 Auswanderer im Kanton nicht aus Unterägeri.¹⁶ Zwar schien 1852 auch in Oberägeri das Auswanderungsfieber auszubrechen, als Genossen ebenfalls einen Beitrag der Korporation verlangten. Nach langer Prüfung lehnte die Gemeinde 1854 aber einen Auskauf des Allmendnutzens ab, da die Allmendordnung den Genossen ausserhalb Europas den Nutzen ausdrücklich entzog. Zudem litt die Korporation unter drückendem Geldmangel. Vor allem aber dürfte das Unterägerer Beispiel abschreckend gewirkt haben.¹⁷

In Oberägeri erhielten die gegen eine Unterstützung eingestellten Liberalen die Oberhand, als auch ein Parteiführer der an sich zustimmenden Konservativen überzeugend dagegen argumentierte. In Unterägeri aber stand die Auswanderungsfrage im Zentrum des Parteihaders. Die Konservativen fragten sich, wieso die Auswanderung gerade aus dem doch «mit Fabriken überbeglückten Thale» erfolge, und erkannten darin geradezu eine Freiheitsbewegung «der unvermöglihern, vom täglichen Verdienst lebenden Bevölkerung

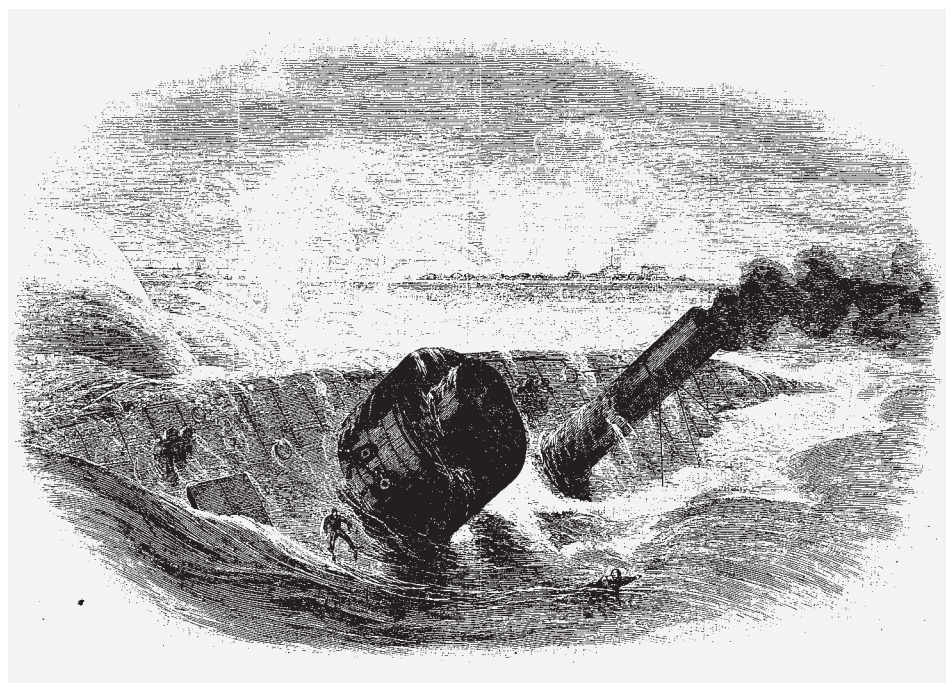


Bild 187 Untergang des Panzerschiffs USS Tecumseh, das in der Schlacht von Mobile Bay am 5. August 1864 auf eine Mine fuhr und innert Minuten mit 93 Mann sank. Darunter befand sich auch der 25-jährige Kaspar Josef Häusler aus Unterägeri. Ausser ihm sind zwei weitere Unterägerer bekannt, die im amerikanischen Bürgerkrieg starben.^b

Bild 188 Dampfschiff «Thuringia» der Hamburg-Amerika Linie, auf der Melchior Iten von Unterägeri mit seiner Familie Ende 1870 von Hamburg nach New York fuhr, um in Amerika eine neue Existenz aufzubauen. Die grossen Fortschritte in der Transporttechnik, vor allem der Bau von Eisenbahnen und eisernen Dampfschiffen, erleichterten die Reisen über lange Distanzen erheblich. Eine Reise nach Amerika war aber immer noch ein Abenteuer, das sich über Wochen erstreckte.^c



188



189



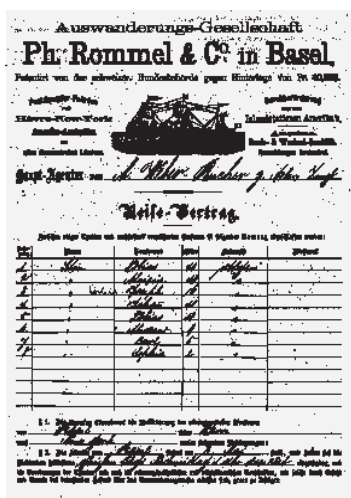
190

Bild 189 Fotografie des Auswanderers Karl Josef Merz aus Unterägeri, Sohn des Tagelöhners Josef Merz und der Katharina Häusler, 1882. Der damals 34-jährige Merz lebte als Spezereihändler in St. Louis, Missouri.^d

Bild 190 Fotografie des Auswanderers Stephan Häusler aus Unterägeri, 1882. Damals lebte der 31-jährige Schlosser in Union, New Jersey, und arbeitete als Maschinist in einer Fabrik.^e

in Unter-Egeri». Diese sei «einem einzigen Fürstenhause», nämlich den Spinnereien der Familie Henggeler, untertan, «wodurch sich Viele, wenn immer möglich, jene eigene Freiheit und Selbstständigkeit wieder geben wollen, die in Unter-Egeri wie überall, wo das Fabrikwesen die Bevölkerung in das Verhältnis der Abhängigkeit bringt, vielfach verloren gegangen ist.»¹⁸ Die konservative «Neue Zuger Zeitung» pries das Auswandererglück in Amerika und erzählte von Erfolg, Aufstieg und Unternehmungsgeist. Das liberale «Kantonsblatt» hielt dagegen und berichtete vom Elend, in dem Emigranten landeten, falls sie überhaupt an ihr Ziel gelangten. Es erzählte von betrügerischen Auswanderungsagenturen, versunkenen Schiffen, gescheiterten Hoffnungen und verlassenen Witwen und Waisen. Es konnte nicht verstehen, wie man «aus politischem Hass und um die Armen loszukommen»¹⁹ darauf verfalle, «über Amerika nur die glänzendsten Nachrichten zu verbreiten und armen Familienvätern mit unerzogenen Kindern unablässig das Auswandern anzurathen», obwohl es im Ägerital genügend Verdienst gebe. Das Blatt verdächtigte die Konservativen, die angeblich meist liberal gesinnten Auswanderer wegzulocken, «um der Bauernpartei wieder zur Oberherrschaft in der Gemeinde zu verhelfen».²⁰ Tatsächlich gewannen die Unterägerer Konservativen in den Maiwahlen 1852 auch dank der Auswanderungsregelung die Mehrheit in der Gemeinde.²¹

Bild 191 Einschiffungs- und Reisevertrag der Auswanderungsagentur Ph. Rommel für Tobias Iten und Familie aus Unterägeri, 1882. Die Reisekosten von Basel über Le Havre nach New York betragen für drei Erwachsene und vier Kinder 960 Franken oder etwa das Eineinhalbfache eines durchschnittlichen Jahreslohnes in den Spinnereien. Die grosszügigen Auswanderungsbeiträge der Korporation waren deshalb eine Hilfe, die manche Auswanderungspläne überhaupt erst realisierbar machten.



191

Die meistens über die Häfen von Le Havre oder Antwerpen laufende Emigration war nicht ohne Gefahren. Manche kamen nicht an ihr Ziel oder starben kurz nach der Ankunft. Das Unterägerer Pfarrbuch verzeichnet in den Jahren 1852 bis 1854, auf dem Höhepunkt der Auswanderungswelle, 23 Todesfälle von Unterägerer Amerika-Auswanderern, darunter 13 Kinder unter sechs Jahren.²² Unsicher war auch die Qualität der Auswanderungsagenturen. Daher legte der Regierungsrat 1855 die Bewilligungspflicht für solche Agenturen fest und behielt sich eine obrigkeitliche Genehmigung der Auswanderungsverträge vor. Zudem verlangte er die Publikation der Auswanderungsabsicht, ohne die es keine Reisedokumente gab, damit Auswanderer sich nicht einfach entfernen und Frau, Kinder, Schulden und Pflichten zurücklassen konnten.²³ Zu dieser Zeit war das Auswanderungsfeuer aber bereits erloschen. Jene, die gehen wollten und konnten, waren gegangen. Die Agrarkrise war überwunden. Die Industrie und die Wirtschaft insgesamt standen mitten in einem lang anhaltenden Aufschwung. In Unterägeri gab der Bau der neuen Kirche Arbeit. Zwar wanderten immer wieder Ägerer nach Übersee aus, aber nicht mehr innerhalb einer Massenbewegung. 1860 registrierte der ganze Kanton bloss vier Emigranten. Ein Jahr später brach der amerikanische Bürgerkrieg aus, der die Auswanderungslust zusätzlich dämpfte. Die Auswanderung nach Übersee blieb aber weiterhin eine Option für die Ägerer. Dies zeigte sich nach dem Ende des Bürgerkrieges Mitte der 1860er Jahre, als sich der Wanderungstau entleerte. Die Korporation Unterägeri zahlte weiterhin Beiträge, jene in Oberägeri begann auf den starken Druck aus der Genossenschaft ebenfalls damit, nicht zuletzt, um verarmte und lästige Bürger loszuwerden.²⁴

In den frühen 1870er Jahren wanderten nur wenige Familien aus. Die Wirtschaft florierte, bis sie in der Mitte des Jahrzehnts von der «Grossen Depression» erfasst wurde, während die Konjunktur in Amerika noch stabil war. Wieder schwoll der schweizerische Auswandererstrom an. Erneut zeigte sich eine «ziemliche Auswanderungslust»²⁵ und verliessen viele Einzelpersonen sowie ganze Familien das Ägerital, wobei das Ziel auch Australien oder Afrika sein konnte. In seiner Antwort auf eine bundesrätliche Umfrage 1883 sah der Unterägerer Einwohnerrat wichtige Auswanderungsgründe in den «letzten wiederholt aufeinanderfolgenden Missjahren» der Landwirtschaft und in den hohen Preisen für Bauerngüter, was überzählige Bauernsöhne veranlasste, «ihr Glück lieber im fernen Amerika [zu] suchen, als hier durch Ankauf eines gewöhnlich teuren Anwesens sich ansässig zu machen».²⁶ Als sehr wichtig bezeichnete er die umstrittene Unterstützung durch die Korporation, die damit auch den Ärmsten die Bezahlung der Reisekosten erlaube.²⁷ Wie viele Menschen in dieser letzten grossen schweizerischen Emigrationswelle, die ihren Höhepunkt 1884 hatte und dann langsam abebbte, das Ägerital Richtung Übersee verliessen, ist nicht genau bekannt. In Oberägeri bezogen zwischen 1880 und 1885 etwa 125, in Unterägeri etwa 80 Genossinnen und Genossen Auswanderungsbeiträge. Allein 1884 beanspruchten 95 Personen – also jede zwanzigste Person mit Oberägerer Bürgerrecht – die Beihilfe. Der Nachfrage entsprechend etablierten sich in diesem Jahr in beiden Gemeinden Auswanderungsagenten, welche die Organisation der weiten Reise anboten.²⁸

In ihrem Umfang war die Wanderungswelle der 1880er Jahre ungefähr gleich stark wie jene der 1850er Jahre, nur war diesmal die Wanderungslust in Oberägeri wesentlich grösser. Das Ägerital stellte kantonal mit über

zwei Fünfteln aller Auswandernden den weitaus grössten Anteil.²⁹ Die Abwanderung wirkte sich auch in der Bevölkerungsentwicklung aus. In den 1850er Jahren hatten Geburtenüberschuss und Zuwanderung die Abgänge ausgeglichen. In den 1880er Jahren verliessen aber viele Niedergelassene das Tal. Die Geburtenzahlen gingen erheblich zurück, da offenbar viele Personen im Fortpflanzungsalter wegzogen. Die Folge war ein leichter Bevölkerungsrückgang, der sich in eine bereits seit einiger Zeit anhaltende Tendenz einfügte.

1885 war in Oberägeri «die Auswanderungslust total erloschen».³⁰ Auch die Bereitschaft zu grosszügigen Beihilfen sank, da sich die Erwartungen nicht erfüllten, «durch genügende und ausnahmslose Unterstützung werde die Zahl der Auswanderer aus unserer Gemeinde nach Amerika so beträchtlich vermehrt, dass der Überbevölkerung in der Gemeinde ein Ziel gesetzt» und «der Gemeinde eine bessere Zukunft gesichert» sei. Statt dessen handelte sich die Oberägerer Korporation eine grosse «Amerikanerschuld» ein.³¹ Die auswandernden Genossinnen und Genossen erhielten aber weiterhin Zuschüsse, jene in Unterägeri bis 1902, während die Oberägerer Korporation erst 1920 letzte Gesuche ablehnte.³² Zu einem Massenphänomen wurde die Auswanderung nicht mehr. Wohl emigrierten nach wie vor Ägerer, aber nicht mehr in Scharen, sondern vereinzelt und stetig. Zwischen 1888 und 1910 verdoppelte sich der Anteil der ausserhalb ihrer Gemeinde lebenden Bürgerinnen und Bürger, während die Zuwanderung bescheiden blieb.³³ Erst in der Zwischenkriegszeit begann sie die Abwanderung immer deutlicher zu übertreffen. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verstärkte sich diese Tendenz. Der Geburtenüberschuss verlor gegenüber dem Verhältnis von Zu- und Abwanderung seine einstige Bedeutung als wichtigster Antrieb in der Bevölkerungsbewegung. Die wachsende Mobilität machte den Wohnort nicht mehr vom Arbeitsort abhängig. Der Wechsel der Wohngemeinde wurde gegenüber dem lebenslangen Verharren an einem Ort immer häufiger. Ein «Pull-Faktor» wie die Wohnqualität, die gegenüber den Arbeitsplätzen bisher kaum eine Rolle gespielt hatte, gewann an Bedeutung. Dieser kommt im Ägerital stark zur Geltung, wie wohlhabende Fremde schon anfangs des 20. Jahrhunderts entdeckt hatten und deshalb entlang des Ägerisees ihre Villen bauten.

Zuwanderung wohlhabender Fremder
Band 2, S. 205 f.

1 Iten, Iten, S. 100–105. 2 Iten, Iten, S. 92 f.; Talrechterneuerungen 1670–1852, A 5/12, GAOAe. 3 VZ 1850, Formular B (Verzeichnis der ausserhalb der Schweiz Abwesenden), StAZG; Passregister 1828–1857, Nr. 110, 339, 340, 1279, 1280, 1295, 1836, 1921 (Zitat), E 13/3, StAZG. 4 VZ 1847, VZ 1850, StAZG. 5 A 10/10, BAOAe; P–GR04 28.1.1837. 6 P–KoRU1 24.4.1852. 7 Schelbert, Grabbeters. 8 P–KoRU2 15.1.1859. 9 P–KoRU1 24.4.1852, 2.5.1852, 16.5.1852, 19.6.1852; NZGZ 19/8.5.1852; Dudzik, Innovation, S. 568. 10 BÜBU1, Mül-ler Nr. 30; VZ 1850, Unterägeri Nr. 2103–2109; P–KoRU1 29.5.1852; NZGZ 13/1.4.1854. 11 P–KoRU1 29.5.1852, 19.6.1852, 11.8.1853, 15.10.1853, 28.10.1853, 30.10.1853; P–KoRU2 9.1.1854, 16.3.1854, 30.4.1854, 1.12.1856; Kbl 12/25.3.1854. 12 NZGZ 37/10.9.1853. 13 Gemäss Angaben im Protokoll des Korporationsrates, im Passregister E 13/3 und der VZ 1850. 14 P–KoRU2 21.4.1854, 30.4.1854, 2.9.1854; Passregister 1828–1857, E 13/3, StAZG; VZ 1850; Kbl 20/20.5.1854; NZGZ 37/30.9.1853, 2/14.1.1854, 13/1.4.1854. 15 P–GRU9 21.9.1850; P–GRU10 4.6.1852, 12.6.1852, 5.8.1852, 22.10.1852, 6.11.1852, 20.8.1853, 3.9.1853, 17.9.1853, 17.1.1854, 11.2.1854, 4.3.1854, 12.3.1854, 24.3.1854, 7.4.1854, 7.5.1854, 20.5.1854, 24.6.1854; P–GRU11 11.5.1861; K–GRU2 21.5.1854, 24.3.1854, 21.5.1854, 11.5.1861; P–

GVU1 6.11.1853; P–KoRU1 5.9.1853, 15.10.1853; P–KoRU2 9.1.1854, 16.3.1854, 27.4.1854, 30.4.1854, 9.8.1854, 29.9.1854; NZGZ 11/18.3.1854, 22/3.6.1854, 18/5.5.1855. 16 NZGZ 2/14.1.1854. 17 P–KoRU1 24.9.1852, 23.12.1853, 18.1.1854, 15.2.1854, 22.2.1854; P–GVO4 26.9.1852, 25.3.1854; Kbl 12/25.3.1854, 13/1.4.1854; NZGZ 2/14.1.1854. 18 NZGZ 19/8.5.1852. 19 Kbl 2/14.1.1854. 20 Kbl 38/17.9.1853. 21 Kbl 20/15.5.1852, 3/15.1.1853, 13/26.3.1853, 18/30.4.1853, 38/17.9.1853, 51/17.12.1853, 2/14.1.1854; NZGZ 19/8.5.1852, 20/15.5.1852, 17/23.4.1853, 37/10.9.1853. 22 PBU2, Sterberegister. 23 P–GRU10 19.6.1852; P–GR 17.6.1852, E 16/3, StAZG; P–RR 19.2.1855; GS III, S. 1–4; Kbl 10/10.3.1855. 24 P–GRU12 16.11.1861, 31.1.1863, 18.4.1863, 2.5.1863, 1.8.1863, 5.12.1863, 23.4.1864; P–GRU14 4.9.1869, 21.10.1870, 18.1.1871; P–GVU2 5.2.1871; P–KoRU2 1.12.1856, 7.3.1857, 15.1.1859; P–KoRU3 5.12.1863, 26.12.1863; P–KoRU4 11.3.1868, 27.8.1868, 29.4.1869, 1.3.1871, 5.4.1871; P–KoVU1 5.5.1861, 16.11.1862, 7.5.1865, 16.7.1865, 26.7.1868, 13.6.1869, 31.10.1869, 9.1.1870, 18.9.1870, 8.1.1871; P–GVO4 9.5.1869; P–KoRO2 8.5.1866, 13.12.1866, 14.9.1867, 21.9.1867, 7.11.1867, 19.3.1869, 24.4.1869; P–KoVU1 3.12.1865, 29.4.1866, 5.5.1867, 9.2.1868, 26.4.1868, 13.12.1868, 30.4.1871, 6.8.1871; A 5/1,

KoAOAe; RBRR 1860, S. 21; Kbl 5/31.1.1857; NZGZ 41/11.10.1862, 27/4.7.1868; ZBo 6/11.2.1868; ZV 36/5.5.1866, 64/12.8.1871; 54/4.7.1868; ZW 7/15.2.1868. 25 ZV 51/26.6.1880. 26 A–ERU 1883/58. 27 P–KoRU5 17.3.1877, 14.10.1877, 31.12.1877, 28.9.1878, 12.11.1878, 28.11.1878, 9.7.1879, 12.8.1879, 8.11.1879, 26.2.1880, 14.4.1880, 19.6.1880; P–KoVU1 3.12.1876, 9.6.1878, 2.9.1878, 1.12.1878, 8.6.1879, 26.3.1880, 26.9.1880; P–KoVU1 7.12.1879, 5.9.1880; A–ERU 1883/58; NZGZ 47/11.6.1879, 87/29.9.1880; ZV 33/23.4.1879. 28 Akten 1874/93, Th. 77, Auswanderung, Fasz. XVI, StAZG. 29 P–KoVU1 1880–1885; P–KoVU1 1880–1885; «Amerikaner-rechnungen» A 7/4, KoAOAe; RBRR 1880, S. 26, 35, 1881, S. 19, 22, 1882, S. 18, 22, 1883, S. 17, 1884, S. 14, 1885, S. 14. 30 P–KoVU2 22.8.1886. 31 Bericht des Oberägerer Korporationsrates über die Abänderung von § 5 der Summordnung betr. die Unterstützung von Auswanderern, 7.4.1889, A 5/9, KoAOe. 32 P–KoVU2 11.11.1900, 7.12.1902; P–KoVU2 23.12.1888, 7.4.1889, 19.12.1920; ZV 149/18.12.1920, 150/21.12.1920; A 5/9, 7/4, KoAOAe. 33 VZ 1888, 1910. a Akten 1874/93, Th. 77, Auswanderung, Fasz. XVI, StAZG. b SBU1 c A–KoRU7, Akten 15b, 16a, 17b, 18a, 28c, g. d A–KoRU18, 1882/35. e A–KoRU18, 1882/37.

Eine Wohnung als kleinste Siedlungseinheit erfüllt elementare menschliche Bedürfnisse. Sie schützt, wärmt und grenzt ab, bietet Raum für körperliche und soziale Ansprüche wie Essen und Schlafen, Arbeit und Erholung, Geselligkeit und Intimität. Ihre vielfältige Geschichte, die Entwicklung ihrer Formen und Funktionen, ihrer Ausstattung und Gestaltung berührt ein breites Themenspektrum von der Architektur bis zur Sozialstruktur.

WOHNUNG UND HAUSHALT

VOM BÄUERLICHEN ZUM BÜRGERLICHEN WOHNEN

Rauchhäuser, Wohnstuben und «eigen Feuer und Licht» — Die vielen alten, «typischen» Bauernhäuser, welche die Landschaft im Ägerital prägen, täuschen über die tatsächliche Wohnsituation früherer Jahrhunderte hinweg. Viele dieser Häuser zeigen sich heute im Zustand des 18. Jahrhunderts oder späterer Zeiten, auch wenn der Hauskern viel älter sein mag. Die meisten dieser Häuser wurden erst im 19. Jahrhundert gebaut, sind also nicht so alt, wie man vermuten könnte. Zudem repräsentieren sie mehrheitlich die Wohnkultur von eher wohlhabenden Bauern, während die «elenden, halb in die Erde versunkenen, mit morschen, von grossen Steinen beschwerten Schindeldächern bedeckten Wohnhütten», die gemäss Pater Gerold Iten im späten 18. Jahrhundert sein Heimatdorf Unterägeri prägten, schon längst verschwunden sind. Iten erinnerte sich auch an «eine eigene Art von Wohngebäuden, die sich durch ihre grössere Breite und Tiefe, wenn gleich nicht durch ihre Höhe doch wieder durch grössere Solidität, viel vor den spätern, alten, viel ärmlicheren Häusern unterscheiden».¹ Diese Zeugen «aus einer viel frühern und bessern Zeit», die «noch ganz die ursprüngliche uralte Einrichtung» enthielten, standen hauptsächlich in den Höfen, vereinzelt auch im «Dörfli» Unterägeri und seiner Umgebung. Sie ruhten auf einem Mauersockel, auf dem ein hölzerner Blockbau aufsetzte, und bargen einen dunklen, oben bis zum Dach offenen Raum, in dem eine grosse Stube mit einer Nebenkammer ausgeschieden war. Davor befand sich der offene, steinerne Kochherd, über dem ein eherner Kochkessel



192

Bild 192 Wohnhaus und Stall Schranggen zwischen Oberägeri und Hauptsee, um 1730. Das Bild zeigt mehrere Merkmale eines alten Ägerer Bauernhauses: ein hölzerner Blockbau auf einem Steinsockel, kleine Fenster, ein schwach geneigtes, mit Steinen beschwertes Schindeldach ohne Kamin. Der Rauch zog offen durch ein Loch unter dem Dach ab, weshalb solche Häuser Rauchhäuser genannt werden.^a

hing. Der Rauch zog offen durch ein Loch unter dem Dach ab und schwärzte den Innenraum, konnte aber auch zum Räuchern genutzt werden.² Eine individuelle Sphäre gab es kaum. Sie war in einer traditionellen, bäuerlichen Gesellschaft auch weniger ein Bedürfnis. Die existenzsichernde, vom «Hausvater» geführte Einheit des «ganzen Hauses» als Arbeits- und Lebensgemeinschaft war das Mass, an dem sich alle Mitglieder der Familie auszurichten hatten.

Pater Itens Beschreibung eines hölzernen Rauchhauses nennt drei wesentliche Elemente alter Bauernhäuser: Küche, Stube und Nebenstube – Räume, welche die menschlichen Grundbedürfnisse Essen, Geselligkeit und Schlafen abdecken. Von Komfort ist nicht die Rede. Weitere Räume nennt Iten nicht, doch war ein zweites Stockwerk mit Schlafkammern häufig.³ Holz als Baumaterial war im wörtlichen Sinne naheliegend und für die Allmendgenossen leicht erhältlich, da sie an der Genossengemeinde die Zuteilung von Bauholz erbitten konnten. Die als Fahrhabe geltenden Holzhäuser konnten leicht zerlegt und andernorts wieder aufgebaut werden. Ausser Bauholz stiftete die Gemeinde «Verehrungen» an neue Häuser, sei es in bar oder in Form von Fensterschmuck. Als zum Beispiel 1704 der aus der schwyzerischen Pfarrei Sattel kommende Kirchenvogt Baptist Schnüriger im oberen Hauptsee ein neues Haus baute, erhielt der Säckelmeister von der Gemeinde den Auftrag, er solle dem Bauherrn «Schilt und Pfenster» machen lassen.⁴

1813 war die Mühle am Oberägerer Dorfbach neben dem Zurlaubenhaus wohl das einzige steinerne Wohngebäude im ganzen Tal. Die weiteren Steinbauten waren unbewohnt: die Pfarrkirchen und Kapellen, das Beinhaus, das Unterägerer Feuerspritzenhaus und mehrere Wasch- und Brennhäuser. Ziegeldächer waren bis ins 19. Jahrhundert ebenfalls selten. Für den Bau der Pfarrkirche und des Pfarrhauses in Unterägeri in den 1710er Jahren mussten die Ziegel zuerst in Zug gekauft werden, ehe der Kirchenbaumeister Sigmund Heinrich 1715 eine eigene Ziegelhütte erbaute.⁵ Noch 1813 waren drei Viertel aller Ägerer Wohnhäuser mit einem Holzdach gedeckt.



193

Bild 193 Bäuerliche Schlafkammer. Die Darstellung einer 1503 begangenen Mordtat in Diebold Schillings Luzernerchronik gibt Einblick in die ländliche Wohnkultur im späten Mittelalter: Böden, Wände und Decken sind unverkleidet. Das Fenster ist unverglast. Die Frau ruht in einem recht komfortablen Spannbett, in dem der Laubsack auf gespannten Riemen oder Stricken liegt. Ein Nachthafen erspart den nächtlichen Gang nach draussen. Die einfache Truhe enthält wohl die Kleider. Einziger Raumschmuck ist ein farbiges Bild.

Bauen und Wohnen auf der Allmend
Band 2, S. 196–201

Mit der Einführung der kantonalen Brandversicherung stieg der Anteil der Häuser mit Ziegeldächern, da in der Regel nur noch solche erlaubt wurden. Auch verschwanden allmählich die Rauchhäuser. 1822 beschloss die Gemeinde Unterägeri, dass fortan wegen der Brandgefahr keine kaminlosen Häuser mehr geduldet werden sollten.⁶ Schon im nächsten Februar, als in Oberägeri in der Kirchmatt ein solches Haus niederbrannte, zeigte sich, wie berechtigt dieser Entscheid war. Die Untersuchung konnte zwar die Brandursache nicht eruieren – in Frage kamen ein vergessenes Öllämpchen in der Schlafkammer oder eine Entzündung der Russablagerungen im Dachstock, der so genannten «Russdiele» –, sie gewährt uns aber Einsicht in die Wohnverhältnisse in diesem Haus, in dem der Nachtwächter Hans Melchior Meier mit seinem Mieter Jakob Henggeler, dessen Familie und deren Kindermädchen wohnte. Im Erdgeschoss lagen die Küche und jenseits des Ganges die Stube. Meier hatte sein Bett im Stübchen, von dem aus der in beide Räume gehende Ofen beheizt wurde. Ofenlöcher in der Decke leiteten Wärme in die zwei Schlafkammern der Mieter im Obergeschoss und dienten auch als begehbarer Abkürzung. Anschliessend an die Küche lag das Scheiterhaus, daneben ein Geissstälchen mit Heugaden.⁷

In diesem Haus sind Merkmale erkennbar, die eine im späten Mittelalter aufkommende Form des Bauernhauses kennzeichnen: eine von den Wohnräumen abgetrennte Küche und ein Kachelofen als Heizung. Die Küche mit dem Herdfeuer war früher das Zentrum des Hauses gewesen – der einzige beheizte Raum oder in urtümlichen Häusern als Schlafwohnküche der einzige Raum überhaupt, ehe die einzelnen Funktionen und Lebensbedürfnisse zur Ausscheidung spezieller Räume bis hin zum Ankleidezimmer und Salon führten und mehr Individualität und Intimität ermöglichten. Das Herdfeuer, «eigen Feuer und Licht»,⁸ machte den Kern eines rechtlich eigenständigen Haushaltes aus. Erst die Verbreitung des Kachelofens seit dem späten Mittelalter machte die Stube zum wichtigsten Wohnraum, in dem das ebenfalls in dieser Zeit aufkommende Buffet zum dominanten Möbelstück wurde. Das Buffet ist wie der Kachelofen keine bäuerliche Entwicklung, sondern eine Übernahme adlig-grossbürgerlicher Vorbilder durch die ländliche Oberschicht.⁹ In der Stube ein Kachelofen, ein Buffet, ein Tisch mit Sitzbank, vertäfelte Wände in den Wohnräumen und ein Quergang im Hausinnern, eine symmetrische Fassade und Lauben beidseits des ausladenden Steildaches: Diese Vorstellung eines typischen Bauernhauses ist in vielen, meistens aus dem 18. oder 19. Jahrhundert stammenden Bauten verwirklicht.¹⁰ Es waren häufig Wohnsitze von Ratsherren und Ammännern, von Säckelmeistern und Kirchmeiern, also von führenden Personen und Familien. Der grössere Teil der Ägerer wohnte bescheidener. Doch auch viele weniger wohlhabende Talleute, die Familien der Fabrikarbeiter und der Seidenweberinnen, konnten im 19. Jahrhundert ein eigenes Haus bauen, da die Korporationen dafür billiges Allmendland abgaben. Die auf diesen Allmendbauplätzen errichteten Häuser, die heute noch die Ägerer Ortsbilder prägen, orientierten sich am Typ der Bauernhäuser: Auf einem Sockelgeschoss steht ein einfacher, verschindelter Blockbau mit meistens zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss. Im unteren Stock liegen die Wohnräume mit Stube und Nebenstube, im oberen die Schlafkammern. Die Räume sind niedrig, klein und im oberen Stock allenfalls nur indirekt beheizt.



194

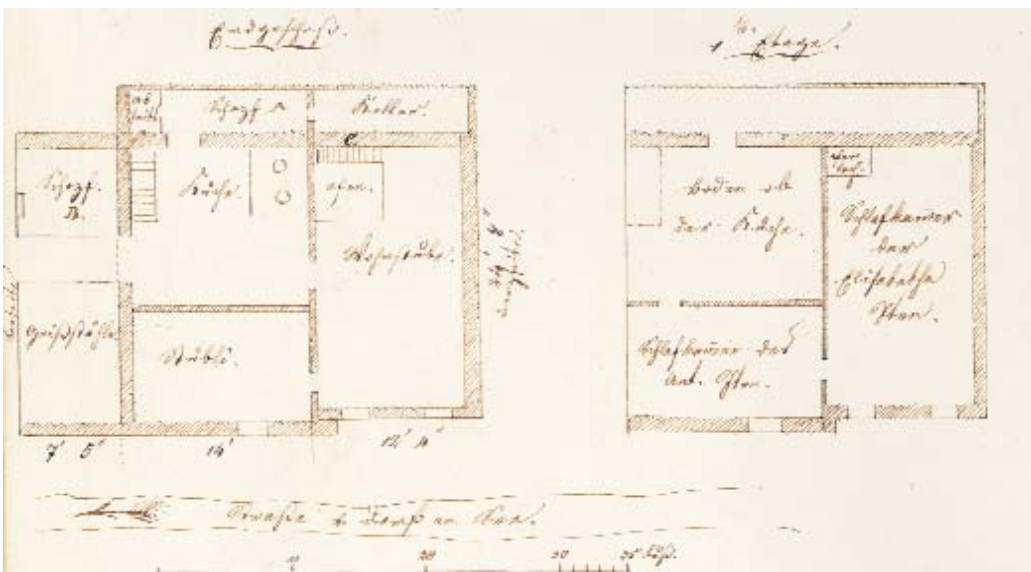
Bild 194 Stubenbuffet im Bauernhaus Haltenbüel, Mitte 17. Jahrhundert. Das im herrschaftlich-städtischen Milieu entstandene Buffet prägte seit dem 16. Jahrhundert auch die ländliche Wohnkultur. Es war das wichtigste und meist wertvollste Möbelstück im Bauernhaus, vereinte eine Vielfalt von Funktionen in sich (Anrichte, Ablage, Schrank für Geschirr, Kleider und Bettzeug, Wasserspender etc.) und diente besonders auch der Selbstdarstellung.



195

Bild 195 Bauernstube, circa 1930er Jahre. Die Einrichtung umfasst mehrere für die Entwicklung der bäuerlichen Wohnkultur typische, zu verschiedenen Zeiten in Mode gekommene Elemente, zum Beispiel die Banktruhe (Mittelalter), den Kachelofen (seit dem späten Mittelalter), die Täferung (16. Jahrhundert), die Wanduhr (18. Jahrhundert), den Sekretär, das grosse Glasfenster und die Wetterstation (19. Jahrhundert), den Farbdruck an der Wand (2. Hälfte 19. Jahrhundert) und das elektrische Licht (20. Jahrhundert).

Bild 196 Grundriss des Wohnhauses Assekuranznummer 128 im Ried, Oberägeri, 1851. Die nach dem Brand in der Nacht vom 30. zum 31. Januar erstellte Skizze zeigt ein typisches kleinbäuerliches Wohnhaus mit der Wohnstube, der Nebenstube (oft das Elternschlafzimmer) und der Küche im Erdgeschoss, den unbeheizten Schlafkammern im ersten Stock und dem aussen angebauten Abtritt und Ställen. In der Küche ist der gemauerte Herd mit zwei Feuerlöchern erkennbar. Das kaminlose Rauchhaus war ganz aus Holz gebaut.^b



196

Wohnkomfort und Wohnkultur — Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden zwischen den traditionellen Bauten vermehrt Häuser errichtet, die neuen, internationalen Baustilen folgten. In den 1840er Jahren liess sich der Spinnereigründer Wolfgang Henggeler bei seiner Fabrik eine klassizistische Villa erbauen. Später entstanden in Neuägeri repräsentative Direktorenhäuser, die teils an amerikanische Bauten dieser Zeit erinnern. Südländisch wirkt das Wohn- und Geschäftshaus, das der Textilkaufmann Josef Anton Hess in den 1860er Jahren in Unterägeri zwischen neuer Pfarrkirche und neuem Schulhaus errichten liess – er betrieb bei Genua eine Textilfabrik. Mit diesen Bauten kam eine gehobene, städtisch-bürgerliche Architektur und Wohnkultur nach Ägeri. Mahagonitüren, kunstvolle Gipsdecken und gusseiserner Zierrat ergänzten die weiterhin verwendeten einheimischen Baumaterialien.¹¹ Das Mobiliar dürfte der edlen Architektur entsprochen haben. Vermehrter Komfort kam ins Haus. 1880 richtete Hess eine eigene Wasserversorgung ein und kam damit als einer der ersten zu einem Wasseranschluss in der Wohnung.¹²

Solchen Komfort gab es im 18. Jahrhundert noch nicht. Wasser kam vom Wasserkübel in der Küche oder allenfalls vom «Giessfass» mit Handbecken. Auch die übrige Ausstattung war bescheidener. Gemäss einem Inventar des Oberägerer Pfarrhauses, das 1734 nach dem Tod von Pfarrer Hasler aufgenommen wurde, umfasste das Stubenmobiliar einen grossen Tisch, ein Buffet und ein grosses «Gewandgänterli», also einen Kleiderkasten. Im Saal standen ebenfalls ein Buffet und ein «Gänterli», in der vorderen Kammer drei Schränke und zwei Bankkästen, als Truhen dienende Sitzbänke, sowie zwei Bettstätten «mit Himletzen und einem Umhang», also mit einem Betthimmel mit Vorhängen zum Schutz vor Ungeziefer, Schmutz und Kälte. Ebenfalls zwei Bettstätten gab es im «Kapuzinerzimmer» für die Gäste. Laubsäcke dienten als Matratzen und Kissen. Dazu kamen ein Tisch, zwei alte Sessel sowie «drey Paar alte Pantoffel für die Capuciner». Die Wände im Pfarrhaus waren mit Bildern und «papeyrenen Helgen» geschmückt. Ausserdem gehörten Bücher zum Inventar. Die Ausstattung veränderte sich während Jahrzehnten nicht wesentlich. Viele der 1734 genannten Gegenstände erschienen schon im Pfarrhausinventar von 1712 und wieder in jenem von 1804. Ob allerdings die hier aufgeführten alten Pantoffeln jene von 1734 waren, ist zu bezweifeln.¹³

In diesen Bestandeslisten fehlt offenbar der Privatbesitz. So mangeln Angaben zu Geschirr, Besteck und sonstiger Ausstattung, die in einem wohlhabenden Haushalt recht umfangreich sein konnte, wie das Beispiel des Unterägerer Ratsherren und Grossbauern Sigmund Heinrich zeigt. 1742 verteilte er seinen Hausrat unter seine Kinder: Zinngeschirr, Teller und Suppenschüsseln, Messer und Gabeln, Gläser und Kannen, Tischtücher und Servietten, Kupferkessel und eherne Töpfe gehörten dazu. Die Laubsäcke in den Betten waren in Leintücher und Kissenbezüge eingepackt. Federdecken mit Überzügen wärmten die Schläfer.¹⁴

Die meisten Wohnungen waren karger ausgestattet. Für das Inventar der ersten Kaplaneipfrund in Oberägeri genügten 1744 einige Zeilen: ein Tisch in der Stube, ein «Giessfass», ein zerbrochener Kupferhafen, ein ehernes «Häfel», ein Dreifuss und eine Kette für das Herdfeuer, ein altes Bett, ein alter Kasten und 36 Büchlein.¹⁵ Als minimale Ausrüstung eines Haushalts mag jene des Eremiten auf St. Jost gelten, die 1757 beim Tod von Bruder Ägidius nicht viel mehr als eine Pfanne, einen Kessel, Werkzeuge, Kästen, eine

Banktruhe, eine Bettstatt mit Spreusack und Kissen, eine Ölflasche für das Lämpchen, eine Kanne und einige Bücher umfasste. Seinen Nachfolgern vermachte Ägidius Werkzeug, ein Handbecken, einen Weihwasserkessel, ein Kästchen in der Stube und als wohl wertvollstes Stück eine Stubenuhr mit der Bedingung, dafür zwei bis drei Wallfahrten nach Einsiedeln zu unternehmen.¹⁶

Hundert Jahre später war ein Haushalt wie zum Beispiel jener des 1858 verstorbenen Oberägerers Benedikt Nussbaumer erheblich besser ausgestattet. Neben den üblichen Dingen wie Tisch und Schrank erwähnt das Bestandesverzeichnis eine Wanduhr, eine Taschenuhr, einen Spiegel und Bildertafeln. Auf dem Dachstock standen zwei Spinnräder. Ein Seidenwebstuhl verweist auf die heimindustrielle Seidenweberei. Andere Inventare aus dieser Zeit bestätigen den Eindruck einer ländlichen Wohnkultur, die allmählich bürgerliche Elemente aufnahm. Sie nennen Sessel mit Polsterlehnen, Kommoden, Kanapees und fast immer eine Kaffeemühle.¹⁷ Die Wohnung wurde zum trauten Heim, in dem die Hausfrau Regie führte und sich um das Wohl von Familie und Ehemann sorgte, während dieser ausser Haus seinem Erwerb nachging. Der Untergang der Heimindustrie im frühen 20. Jahrhundert verstärkte die Entwicklung noch. Die Webstühle verschwanden aus den Häusern. Arbeiten und Wohnen, einst im Zusammenhang des «ganzen Hauses» eine räumliche Einheit, waren nun getrennt.

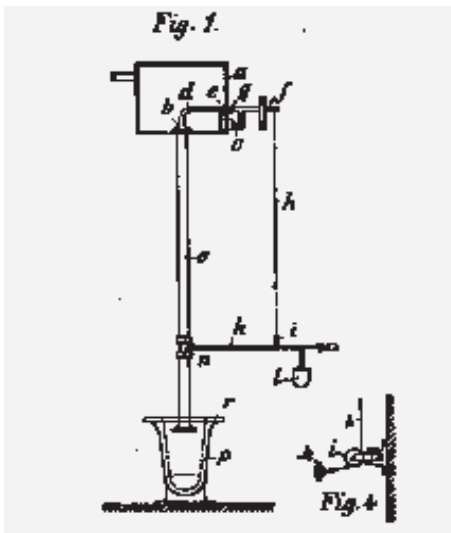
Fabrikarbeiterhaushalte konnten dieser Idealvorstellung nicht genügen, da hier oft Mann und Frau zur Erwerbsarbeit genötigt waren. Doch waren insgesamt die Wohnverhältnisse der ärmeren Bevölkerungsschicht am Ende des 19. Jahrhunderts befriedigend. Zu diesem Schluss kam 1896 ein Kenner der Verhältnisse, der Unterägerer Arzt Dr. Josef Hürlimann, in einem Bericht über die Wohnungsverhältnisse der unbemittelten Klassen. Zwei Drittel der Bevölkerung wohnten im eigenen Haus, ein Drittel in einer Mietwohnung. Eine Wohnung für vier bis sechs Personen mit Stube, zwei bis drei Zimmern, Küche, Keller, Estrich und kleinem Garten kostete jährlich 150 bis 180 Franken oder einen Viertel bis einen Fünftel eines durchschnittlichen Lohnes in den Spinnereien. Ein gewöhnliches Arbeiterhaus mit ein bis zwei Wohnungen kostete etwa 4500 bis 5500 Franken oder sieben bis acht solche Jahreslöhne. Die meisten Familienwohnungen hatten drei oder mehr Räume mit einer Bodenfläche von jeweils 10 bis 12 Quadratmetern und einer Raumhöhe bis 2.1 Meter in älteren und 2.5 bis 2.7 Meter in neueren Häusern. Die Böden waren aus Holz, die Wände getäfelt und oft tapeziert. Die meistens mit einem Kachelofen, manchmal mit einem Zylinderofen geheizte Stube diente als Wohnzimmer, während die Schlafräume selten heizbar waren. Essraum war oft die Küche. Hürlimann kritisierte die unhygienischen Aborte im luftigen Schopf über einer Grube oder schlecht belüftet im Haus. Hier waren sie durch ein Fallrohr mit einem Trog verbunden, der mehr oder weniger häufig entleert wurde.¹⁸ Es gab um diese Zeit allerdings auch Wohnungen, die als Brutstätten gefährlicher Krankheiten galten, wie zum Beispiel die Unterägerer Gesundheitskommission 1911 kritisierte. In manchen Häusern sah sie düstere, feuchte, niedrige Zimmer. Die Zwischenwände seien dürftig, die Tapeten zerfetzt, die Wände und Decken rauchgeschwärzt, die Luft modrig, die Verhältnisse eng. In einem Haus lebten zwei Erwachsene und neun Kinder in zwei Zimmern. Besonders die Abortanlagen der neun von der Kommission beanstandeten Häuser waren übel, «ja geradezu in sittlich moralischer Beziehung ganz unhaltbar». In einem Fall lag



197



198



199

Bild 197 Plumpsabort auf der Laube der Unterägerer Bogenmatt, 1977. Der Aufbau zentraler Wasserversorgungen seit dem späten 19. Jahrhundert ermöglichte die Installation von hygienischeren Wasserklosetts, die nun auch komfortabel innerhalb der Wohnung platziert werden konnten. Das Abwasser floss aus der primitiven Hausklärgrube ins nächste Gewässer.

Bild 198 Badezimmer in einem Sanitärkatalog, 1908. Das Badezimmer wurde erst seit der Zwischenkriegszeit allmählich vom Luxus zum üblichen Wohnungsteil. Noch 1960 hatten



200

weniger als die Hälfte der Ägerer Haushalte Zugang zu einem Bad oder einer Dusche. Diese Entwicklung war aber nicht nur von der Architektur und Technik (Wasseranschluss), sondern ebenso sehr vom gewandelten Hygienebewusstsein abhängig.

Bild 199 Patent Nr. 35'811, eingereicht am 16. Februar 1906. Der allgemeine Ausbau der Wasserversorgungen um 1900 ermöglichte den Einbau von Wasserklosetts in den Wohnungen und regte auch Erfinder wie den in Oberägeri niedergelassenen Steinhauer Friedrich Ernst an, der eine

«Abtritt-Spüleinrichtung mit Vorrichtung zum Reinigen der Sitzfläche» ersann. Ob diese Erfindung einen hygienischen Gewinn gebracht hätte, ist allerdings zweifelhaft.^c

Bild 200 Haus Roter Hut am Unterägerer Dorfplatz, vor 1962. Das verwinkelte Holzhaus diente als Behausung ärmerer Leute: «Viel zu niedere Zimmer und Schlafräume, daher schlechte Luft; feuchte, düstere Wohnung», beschrieb die Unterägerer Gesundheitskommission 1911 die Zustände im Haus, das 1962 für den Neubau der Raiffeisenkasse abgerissen wurde.^d



Bild 201 Ägerer Küche, circa 1930er Jahre. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts machte die Kücheneinrichtung eine starke Entwicklung durch. Zuerst ersetzte der geschlossene, eiserne Sparherd das offene Herdfeuer. Um die Wende zum 20. Jahrhundert wurden die ersten Wasser- und Elektrizitätsanschlüsse installiert. Die Küche wurde zum hellen, rationell eingerichteten und hygienischen Arbeitsplatz der Hausfrau, die sich auf eine wachsende Zahl von Küchenmaschinen verlassen konnte.

201

der offene Abort direkt neben der Küche. Oft gab es nur einen Abtritt für zwei bis drei Familien. Schlimm war der Zustand der Jauchegruben, die keine Überläufe hatten oder nicht ganz dicht waren, so dass Jauche in die Keller eindringen konnte.¹⁹

Diese Mängel waren sicher nicht neu, wohl aber ihre Wahrnehmung. Besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts veränderten die Erfahrung grosser Seuchen wie Cholera oder Typhus und die grossen medizinischen und naturwissenschaftlichen Fortschritte die Vorstellungen von Gesundheit, Sauberkeit und Körperlichkeit. «Hygiene» wurde zu einem Zauberwort der Zeit. Sie umfasste ausgreifend Körper, Geist und Seele, Einzelperson und Gesellschaft und wollte den Umgang mit den drei «Häuten» des Menschen auf wissenschaftliche Grundlagen stellen. Die erste, natürliche Haut sollte wieder vermehrt mit dem Wasser in Kontakt kommen, das während langer Zeit als vermeintlicher Krankheitsträger gemieden worden war. Die zweite «Haut», die Kleidung, sollte reinlich und luftig sein, die Wohnung als dritte «Haut» hell und sauber – «hygienisch» eben. Die neue und bisweilen wahnhaftige Hygienebewegung gestaltete die Wohnungen radikal um. Der bisher verschämt und zweckdienlich am Rande oder ausserhalb des Hauses platzierte Abort wurde ins Innere der Wohnung verlegt, wo auch die bisher kaum gebräuchlichen Badezimmer ihren Platz erhielten. Eine Voraussetzung dafür war neben dem Gesundheitsbewusstsein und der Erziehung zur persönlichen Sauberkeit der Anschluss an eine Druckwasserversorgung, die das Wasser in die Wohnung leitete. Diese Möglichkeit bestand im Ägerital seit dem späten 19. Jahrhundert. Bis alle Wohnungen über diesen Komfort verfügten, vergingen aber Jahrzehnte. 1923 nutzte von den 188 Abonnenten der Wasserversorgung Unterägeri fast ein Drittel nur einen einzigen, in der Küche installierten Wasserhahnen. Einen Anschluss im Abort und damit ein Wasserklosett (WC) besass nur jeder zwölfte Bezüger. 1929 war es bereits jeder achte Abonnent. 1960 verfügten neun von zehn Ägerer Wohnungen über eine eigene Toilette, die wohl meistens an die

**Modelle von
Fr. 1375.- an**

Bevor Sie irgendeinen Kühlschrank kaufen, mieten Sie probeweise einen echten FRIGIDAIRE (von 123 Liter Inhalt an).

Frigidaire
Fabrikat der General Motors

Regionalvertretung und Kundendienst:
Applications Electriques S. A., Manessestr. 4
Zürich Tel. (051) 23 57 28

Untervertreter ZUG:
R. Wiesendanger, Haushaltsartikel
Verkauf durch die Elektrizitätswerke

202

Bild 202 Kühlschrankreklame, 1950. In der Hochkonjunktur nach dem Zweiten Weltkrieg erfasste die technische Entwicklung den gesamten Haushalt und veränderte das Wohnen radikal. Den Anfang machten Haushaltsmaschinen wie Kühlschrank, Staubsauger oder Mixer, die dank industrieller Massenproduktion von Luxusprodukten zu erschwinglichen Gebrauchsgegenständen wurden.

Wasserversorgung angeschlossen war. Nachtstühle oder Nachttöpfe, die in früheren Zeiten den nächtlichen Weg ausser Haus erspart hatten, brauchte es nun nicht mehr.²⁰ Noch länger dauerte es, bis der Luxus eines Badezimmers zur Norm wurde. In den 1920er Jahren bezogen nur gerade vier Prozent der Unterägerer Abonnenten Wasser für ein Badezimmer. Der Anteil stieg aber stetig an, da kaum mehr neue Wohnbauten ohne eigenes Badezimmer und WC erstellt wurden, was die Wasserversorgungen in eine schwierige Lage brachte: «Die andauernde Verbesserung der hygienischen Wohnverhältnisse, die erhöhten Ansprüche der gesamten Bevölkerung an den Wohnkomfort und die mögliche Vereinfachung und Verbesserung aller Anlagen hat einen weiteren starken Mehrbedarf an Wasser zur Folge. Man denke lediglich an die Einführung der Wasserklosetts, der Badeeinrichtungen, von Tuschgelegenheiten (!) und Warmwasservorrichtungen in den Küchen».²¹ So begründete 1944 ein Gutachter die Notwendigkeit, die Unterägerer Wasserversorgung auszubauen. Das Mehr an Komfort bedeutete also für die Wasserlieferanten ein Mehr an Aufwand und für die Gemeinden eine mit dem Abwasser anschwellende Problemflut. Noch 1960 hatten nicht einmal zwei Fünftel der Oberägerer und knapp die Hälfte der Unterägerer Wohnungen Zugang zu einem Bad oder einer Dusche, die zudem in manchen Fällen mit andern geteilt werden mussten. Die vielen Neubauten in den 1960er und 1970er Jahren veränderten diese Verhältnisse rasch. 1970 besaßen mehr als zwei Drittel, 1980 schon 90 Prozent der Ägerer Haushalte ein eigenes Bad oder eine eigene Dusche.²²

Technisierung des Wohnens — Im 19. Jahrhundert verbürgerlichte sich das Wohnen. Kanapees, Kommoden und Polsterstühle ersetzten das schlichte bäuerliche Inventar. Bilder und Spiegel kamen neben dem Kruzifix an die Wand. Im 20. Jahrhundert veränderten die Konsumgesellschaft und die Technisierung die Wohnungen noch radikaler. Massengeschmack und Massenproduktion bestimmten die Einrichtung. Neue Elemente wie Badezimmer und WC wurden zum Wohnstandard. Auch das alte Kernelement einer Wohnung, die Küche, veränderte sich durch neue Techniken und gewandelte Vorstellungen von Sauberkeit und Schmutz, blieb aber Domäne der Frauen. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte sich der so genannte Sparherd durch, der die Wärme besser nutzte als das offene Herdfeuer und einfacher zu bedienen war. Um 1900 kam das Wasser, das bisher vom Brunnen her geschleppt werden musste, ins Haus, und zwar zuerst in die Küche. Um die Jahrhundertwende erhielten die ersten Wohnungen einen Anschluss an das langsam wachsende Elektrizitätsnetz, das vorerst hauptsächlich der Beleuchtung diente. In der Zwischenkriegszeit begann die Elektrifizierung und Rationalisierung der Küche. 1925 zum Beispiel erhielten die Oberägerer Lehrschwester einen elektrischen Kochherd mit Backofen.²³ Vorher kochten sie wohl mit Holz oder Kohle wie 1960 noch fast ein Drittel der Oberägerer und gut ein Achtel der Unterägerer Haushalte. Zehn Jahre später war es in Oberägeri nur noch jeder achte und in Unterägeri jeder zwanzigste Haushalt.²⁴ Im Zusammenspiel mit der Konsumgüterindustrie revolutionierte die Elektrizität die Küchenarbeiten. Sie wurden einfacher, die Möglichkeiten, aber auch die Ansprüche grösser. Den Anfang machten meistens der Mixer und der Kühlschrank. Auch im übrigen Haushalt veränderten Mechanik und Maschinen von der Reinigung über die Heizung bis zur Unterhaltung und Kommunikation das Wohnen und die Hauswirtschaft.

Hier machten die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufkommende Nähmaschine, das Telefon seit der Jahrhundertwende, das Radiogerät und das elektrische Bügeleisen in der Zwischenkriegszeit den Anfang.

Bild 203 Nähmaschine, 1879. Die fast nur von Frauen bediente Nähmaschine setzte sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts rasch durch, da sie eine Vielfalt von Bedürfnissen im Privathaushalt und in der Wirtschaft abdeckte. Ihre gegenüber der Handarbeit vielfach gesteigerte Leistung ermöglichte die massenhafte Herstellung billiger Konfektionskleider – zum Beispiel in der Unterägerer Kleiderfabrik Born und Jenny nach dem Ersten Weltkrieg.

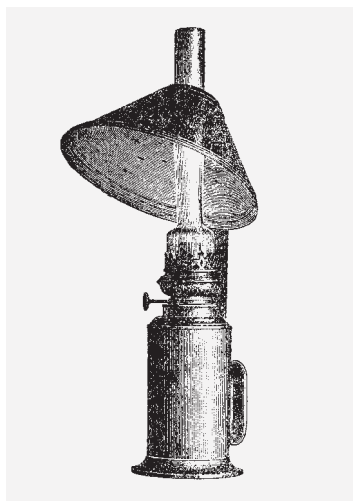


203

ZUNEHMENDE ERLEUCHTUNG

Am Abend des 6. Februar 1823, kurz bevor sein Haus in der Kirchmatt niederbrannte, sassen der Oberägerer Dorfwächter Hans Melchior Meier, seine Hausleute Gertrud Iten und Jakob Henggeler sowie deren Kindermädchen beim Essen am Stubentisch. Ein kleines eisernes, am Küchenherd entzündetes Öllämpchen gab etwas Licht. Im Stubenbuffet lagen Schwefelhölzer, die Jakob Henggeler selbst verfertigt hatte. Nach dem Essen blieb Jakob sitzen und las in einem Büchlein. Das Kindermädchen setzte sich ans Spinnrad in der Stube. Gertrud stieg mit einem Öllämpchen durchs Ofenloch in die Kammer, um dort Geld und Schuhe zu holen, die sie auf Anweisung ihres Mannes dem Schuhmacher bringen sollte. Diese Szene war – abgesehen davon, dass ihr Feuersbrunst und Chaos folgten – gewiss alltäglich.²⁵ Uns informiert sie über den Umgang mit Licht in einer Zeit, in der noch nicht ein Knopfdruck genügte, um ganze Säle zu erleuchten, sondern nächtliche Verrichtungen im Haus umständliche Vorbereitungen erforderten, auf einen engen Lichtkreis beschränkt waren und durch die Nutzung des offenen Feuers die Brandgefahr erhöhten. In der Lichttechnik hatte sich zwischen der römischen Zeit und dem 18. Jahrhundert wenig getan. Noch immer erhellten Kienspäne, Öllämpchen oder die teureren Kerzen die Häuser. Die einzelnen Räume hatten keine eigenen Lichtquellen. Diese mussten bei Bedarf dorthin getragen werden, wie dies Gertrud Iten machte. Die Lichtausbeute war gering, die Russemissionen gross, die Handhabung mühsam und die Verwendung gefährlich. Das schwache Licht verwies viele Tätigkeiten auf die Spanne des hellen Tages und beschränkte die nächtliche Bewegungsfreiheit. Nur wenige Lichtinseln leuchteten in der Dunkelheit, da es auch noch keine Strassenbeleuchtung gab.

Seit dem späten 18. Jahrhundert revolutionierte die wissenschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung die Beleuchtungstechnik und damit das ganze soziale Leben. Den Anfang machte die Argand-Lampe, eine hellere und gleichmässiger leuchtende Öllampe, die genug Licht für mehrere Personen spendete und dem abendlichen Familienleben eine neue Qualität gab. Eine weitere Steigerung im Beleuchtungskomfort brachte das Petrol, ein Produkt aus Erdöl. Schon bald nach der ersten Erdölbohrung 1859 setzten sich dank ihrer grösseren Helligkeit die Petrollampen durch, obwohl sie ein neues



204

Bild 204 Petrollampe, 1901. Seit dem späten 18. Jahrhundert erweiterten mehrere technische Entwicklungen den bisher auf die Leuchtkraft von Öllämpchen, Fackeln, Kerzen und anderen primitiven Leuchtmitteln beschränkten nächtlichen Lichtkreis. Die 1783 erfundene Argand-Lampe, die in den 1860er Jahren aufkommende Petrollampe und das elektrische Licht seit den 1880er Jahren erhellten schliesslich das ganze Haus und veränderten damit auch das soziale Leben und die Wahrnehmung.

Versorgungsnetz erforderten und einen äusserst feuergefährlichen Stoff ins Haus brachten. Der Umgang mit dem Petrol war heikel, Fahrlässigkeit verheerend. Im September 1900 zum Beispiel fiel die 55-jährige Katharina Nussbaumer dem «Petrolteufel» zum Opfer, als sie mit Petrol anfeuern wollte und darauf die Kanne explodierte.²⁶ Ein weiterer Nachteil war die Abhängigkeit von einem Energieträger, der von weit her transportiert werden musste. 1872 gelangten via Nordostbahn und Fuhrwerke 134 Zentner oder umgerechnet etwa 8500 Liter Petrol ins Ägerital. Der neue Brennstoff war recht teuer. 1870 kostete ein Liter in Zürich etwa 60 Rappen, 20 Jahre später noch einen Drittel. Durchschnittliche Spinnereilöhne in diesen Jahren betragen etwa 1.50 resp. 2 Franken täglich. Eine Lampenfüllung von einem halben Liter mag etwa einen Tag gereicht haben. Die Beleuchtung belastete das Haushaltsbudget also beträchtlich, was zu einem sparsamen Gebrauch geführt haben dürfte.²⁷

Petrollampen waren aber immer noch billiger als elektrische Glühlampen, eine der wichtigsten Erfindungen des technischen Zeitalters, die sich im späten 19. Jahrhundert durchsetzte. Gemäss einer Berechnung des zugerischen Elektrizitätspioniers Albert Uttinger kostete 1889 der Betrieb einer Petrollampe ohne Bedienung, Docht und Gläser pro Stunde 1.5 Rappen, eine 50-Watt-Glühlampe mit etwa gleicher Lichtstärke aber mehr als das Doppelte. Dazu kamen noch Kosten von 20 bis 25 Franken pro Lampe für Anschaffung, Montage und Leitungen.²⁸ In Unterägeri war die Installation seit 1890 möglich, als die Gebrüder Iten in der Kreuzmühle für ihr kleines Wasserkraftwerk die Konzession zur Energieverteilung erhielten. Oberägeri kam erst 1911 zu elektrischem Strom. Wegen der hohen Kosten verbreitete sich die elektrische Beleuchtung in den Unterägerer Häusern nur zögernd und wurde zuerst bei wohlhabenderen Familien und in Wirtschaften installiert. Das Gasthaus «Brücke» gehörte im Herbst 1890 zu den ersten derart beleuchteten Häusern. Bereits 1885 und 1889 hatten die Spinnereien mit eigener Energie in den Fabriken das elektrische Licht eingeführt. 1893 verfügten sie über 500 Lampen. Das Elektrizitätswerk Chrüzümüli versorgte bloss 50 Lampen, davon einige auf den Strassen, mit Energie.²⁹ Wegen ihrer Vorteile gehörte die Zukunft der elektrischen Beleuchtung: Sie brauchte keine ständige Betreuung und Aufsicht, war lichtstärker, ruhiger, sauberer, weniger gefährlich und einfacher zu bedienen als Brennstofflampen. Mit einer einfachen Schalterdrehung liess sich das Licht ohne umständliche Manipulationen im übertragenen Sinn «anzünden» und «ablöschen». Vor allem aber erleuchtete das intensive elektrische Licht im Vergleich zum Feuerlicht die Wohnung viel flexibler und vergrösserte die Bewegungsfreiheit in der Nacht und die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten am Abend.

Der definitive Durchbruch der bisher als Luxus geltenden elektrischen Beleuchtung kam im Ersten Weltkrieg, als das Petrol knapp und teuer wurde. Schon bald nach Kriegsausbruch 1914 herrschte im Ägerital Petrolmangel, der die «Nichtelektrischen» in der Bevölkerung hoffen liess, der Petrolfuhrmann möge das Ägerital mit seinem Gespann etwas häufiger als im letzten Winter besuchen, «damit wir die langen Winterabende beim Schein der Lampe und nicht im Dämmerlicht der Unschlittkerze in gemütlicher Musse verbringen können. Der währschafte, lebens- und liebesfrohe Ägerer möchte Gattin und Gesinde beim Lichte sehen.»³⁰ Einen Ausweg aus der «Ölnot im Ägerital»³¹ bot die Umstellung auf elektrische Beleuchtung, wie sie zum Beispiel 1915 den

Oberägerer Lehrschwestern gewährt wurde. Auch die bisher nicht «elektrifizierten» Bewohner im Hauptsee und in Neuägeri bemühten sich um einen Anschluss an die Stromversorgung, was wegen verweigerter Durchleitungsrechte, gegenläufiger Interessen und Kupfermangel nicht einfach war. Seit dem Sommer 1916 konnten fast alle Höfe zwischen der Teufsetzi bei Morgarten und der Wart an der Schwyzergrenze vom neuen Lichtkomfort profitieren, 1917 auch der Kaplan in der Haselmatt. Die Arbeiterhäuser in Neuägeri wurden erst zwischen 1919 und 1921 angeschlossen. Die elektrische Beleuchtung konnte sich damit als Standard für alle Wohnungsklassen etablieren, auch wenn Häuser in Randlagen noch während Jahrzehnten darauf warten mussten. Das Petrol als Leuchtstoff hatte ausgedient, seine grosse Zukunft respektive jene seiner Grundsubstanz Erdöl stand noch bevor.³²

HIRTENHEMD UND KRINOLINE: BEKLEIDUNG IM WANDEL

Die letzte Januarnacht 1814 im Hof Bergmatt bei Wilbrunnen: Aufgeweckt vom Brandalarm seiner Mutter, zieht der etwa zwölfjährige Karl Josef Nussbaumer eilends «Hirthemli, Leibli, Hosen und Strümpf» an und flieht aus dem Fenster.³³ Diese Kleider waren das übliche bäuerliche Gewand im Zuger Berggebiet, wie am Ende des 18. Jahrhunderts schon dem Reisenden Philippe-Sirice Bridel aufgefallen war: «Der Landmann, den man hier antrifft, trägt ein Bauernkittel, der wahrlich weder theuer noch beschwerlich ist, und nämlich aus einem Hembde von grobem Tuch besteht, das ihm bis auf die Kniee reicht, und ihm zur Schürze dient; eine Kappe hängt ihm am Rücken, um sich damit zu decken, wenn es kalt ist, oder wenn er Heulasten trägt. Die Ärmern tragen un-ter diesem sogenannten Futterhembde nichts als Unterhosen.»³⁴ Von Frauenkleidern ist nicht die Rede, doch waren diese gemäss Beispielen aus andern Orten ähnlich einfach und zweckdienlich. Die Kleider wurden in der Regel selbst

Trachtenbewegung und Heimatschutz — Als Gegenteil zur Internationalisierung und Individualisierung der Kleidung wuchs besonders seit den 1920er Jahren die Bedeutung der Trachtenbewegung, welche die verschwindende bäuerliche Alltags- und Sonntagskleidung, die Tracht, wieder zu neuer Blüte bringen wollte und durch die Geistige Landesverteidigung der 1930er und 1940er Jahre zusätzliche Unterstützung erhielt. Die angeblich «urwüchsige Landstracht» stand als beständiger Wert gegen «das sinnlos wechselnde Modekleid».³⁵ Urwüchsig waren die Trachten aber nicht, sondern oft Neuschöpfungen unter Verwendung älterer Elemente und Vorbilder, die ebenso Moden unterlagen wie die übrige Kleidung, nur dass diese Veränderungen nicht beliebig, sondern streng geregelt waren. Die Heimatschutzbewegung fand auch im Ägerital Anklang. Ein Trachtennähkurs der Bäuerinnenvereinigung gab anfangs 1939 den Anstoss zur Gründung einer Trachtengruppe Ägerital, die schon im Juli des folgenden Jahres beim Besuch des Londoner Bürgermeisters in Unterägeri ihren ersten grossen Auftritt hatte. 1941 kam es zur eigentlichen Gründungsversammlung des Vereins, der mit Trachtentagen und Heimatabenden sogleich sehr aktiv am kulturellen Leben teilnahm. Wie sein Erfolg zeigt, entsprach er damit einem grossen Bedürfnis nach Heimatlichkeit und Traditionspflege, während gleichzeitig die bäuerliche Bevölkerung zur kleinen Randgruppe schrumpfte.³⁶

Bild 205 Flachs- und Hanfrätschete, wohl anfangs der 1920er Jahre in der Oberägerer «Grueben». Das Brechen der Pflanzenstängel gehörte zur aufwendigen Gewinnung der Fasern. Bis zur Verbreitung von industriell hergestellter und von Tuchhändlern oder Kaufhäusern verkaufter (Baumwoll-) Kleidung im 19. Jahrhundert wurden Stoffe und Kleider meistens im eigenen Haushalt hergestellt. Man pflanzte Hanf und Flachs. Schafe lieferten Wolle. In der arbeitsarmen Winterzeit wurde als typische Frauenarbeit gesponnen und gewoben.^e



205

gemacht. Wolle von eigenen Schafen, Flachs und Hanf aus eigenem Anbau dienten als Ausgangsmaterial, das besonders während der Wintermonate verarbeitet wurde.³⁷

Kleidung als Ausdruck von Persönlichkeit und Standeszugehörigkeit unterstand bis zum Ende der Alten Eidgenossenschaft einer rigiden obrigkeitlichen, sozialen und kirchlichen Kontrolle, da sich niemand mit einer «so woll schädlich alß unanständigen Kleidertracht und Pracht»³⁸ über seinen Stand erheben sollte und das Volk vor sündiger Sinnlichkeit zu bewahren war. Im armen bäuerlichen Ägeri waren solche Vorschriften wohl weniger nötig als in der Stadt. Jedenfalls sind ausser gelegentlichen Mahnungen, der Üppigkeit zu entsagen, und einem Verbot allzu kostbar geschmückter Hochzeitskränze keine Kleidermandate bekannt.³⁹ Auch die vornehmen Ratsherren dürften sich im Alltag mit der üblichen Kleidung begnügt haben, da sie Bauern, Handwerker und Gewerbsleute waren.

In den revolutionären Umbrüchen am Ende des 18. Jahrhunderts änderte sich auch die Kleidung, die vom Diktat der Standesgebundenheit befreit und stärker jenem der Mode unterworfen wurde. Bürgerliche Vorstellungen gaben das neue Mass. Europäische Grossstädte wie Paris oder London setzten die Modetrends, kreierten Krinolinen und Tournüren. Die Frauenmode schwelgte in Üppigkeit, während jene der Männer steif und matt blieb. Die grosse Mode wurde in den kleinen Städten und auf dem Lande verzögert nachgeahmt, zuerst in den oberen Schichten, schliesslich auch in den unteren. Die wachsende Nachfrage nach Garnen und Stoffen stimulierte die Wirtschaft und wurde zur Basis für den Aufbau der Textilindustrie. Allmählich setzte sich konfektionierte Massenware durch. Illustrierte Massenmedien und Warenhauskataloge bestimmten den Geschmack. Andererseits erleichterten die Nähmaschine – anfänglich noch ein Luxus, der selbst in der einfachsten Ausführung mehrere Monatslöhne eines Arbeiters beanspruchte⁴⁰ – und die verbesserte hauswirtschaftliche Ausbildung der Frauen, wie sie zum Beispiel die neue Unterägerer Fortbildungsschule oder Frauenvereine seit dem frühen 20. Jahrhundert anboten, das Selbermachen von Kleidern. Dadurch wurde auch das Haushaltsbudget entlastet.⁴¹ Sogar in einem finanziell gut ausgestatteten Haushalt wie in jenem von Plazid Anton Hürlimann, Vater des Unterägerer Kurpioniers Dr. Josef Hürlimann, war nach der Mitte des 19. Jahrhunderts das

Bild 206 Gruppenbild mit Frau und zwei Knaben aus Oberägeri, 2. Hälfte 19. Jahrhundert. Die Frau trägt einen weit vom Körper abstehenden Reifrock, eine Krinoline. Solche bauschigen Röcke waren besonders seit der Mitte des 19. Jahrhunderts in Mode. Die beiden Knaben sind wie Erwachsene gekleidet.



206

Waschtage und Waschtechnik — Was heute dank grossem Maschinenpark recht rasch erledigt ist, war bis weit ins 20. Jahrhundert hinein fast nur von Frauen geleistete Schwerarbeit: Die grossen Waschtage bedeuteten vielstündige Mühsal mit Laugen, Holzzubern und Schöpfkellen, kochendem Wasser und wasserschweren Tüchern. Solange es in den Häusern keine Wasseranschlüsse gab, wurde am Brunnen, in den Waschhäusern, auf Waschstegen in der Lorze und wohl auch im See gewaschen. Diese Orte waren gleichzeitig wichtige Treffpunkte für die Frauen, die entweder für ihre eigenen Bedürfnisse oder beruflich wuschen. 1850 gab es in Unterägeri acht Wäscherinnen, in Oberägeri eine.⁴²

Musste am Brunnen oder in einem Gewässer gewaschen werden, war das Wasser kalt. Heisses Wasser gab es in den Waschhäusern, die in privaten Liegenschaften wie im Bättenbüel in Oberägeri oder im Blacki in Unterägeri mit Brennhäusern oder Sennhütten verbunden waren.⁴³ Daneben gab es genossenschaftliche Waschhütten. Anfangs der 1840er Jahre baute die Unterägerer Nachbarschaft Moos bei der oberen Lorzenbrücke eine Hütte,⁴⁴ die zum Politikum zwischen Oberägeri und Unterägeri wurde, da die obere Gemeinde eine Hemmung des Lorzenlaufes befürchtete. Bedenken gab es immer wieder auch wegen der Brandgefahr. Schon 1700 hatte die Gemeinde das Kleiderwaschen in den Häusern verboten, ausgenommen die Kleinkinderwäsche. Das Verbot liess sich aber kaum durchsetzen.⁴⁵ Der Kanton untersagte 1813 das Waschen in den Häusern, wenn dazu Kochkessel gebraucht wurden, und verlangte für neue Waschhäuser einen Mindestabstand zu anderen Bauten.⁴⁶

Im 20. Jahrhundert erfasste die Mechanisierung auch das Wäschewaschen. Um 1900 wurden in Unterägeri die ersten Waschmaschinen in Betrieb genommen, nachdem die neue Wasserversorgung wichtige Voraussetzungen – Antrieb und Wasserzufuhr – geschaffen hatte. Die Maschinen waren teuer, erleichterten aber schwere Arbeiten und leiteten die lange Entwicklung zum Waschautomaten ein. Die neuen Maschinen bedingten die Einrichtung von Waschküchen, wie sie 1923 in Unterägeri schon jeder achte Abonnent der Wasserversorgung besass. Parallel dazu wurden die Waschmittel vielseitiger und wirksamer. Um 1900 begann die Seife die Pottasche zu ersetzen, und nach dem Ersten Weltkrieg wurden Waschpulver gängig, die das Waschen weiter vereinfachten, während man die negativen Auswirkungen auf die Gewässer noch kaum wahrnahm.⁴⁷ Im Verlaufe dieser stürmischen Fortschritte wuchsen nicht nur die Fähigkeiten der Waschtechnik, sondern auch die Erwartungen an die Sauberkeit der Wäsche. Was sich nicht veränderte, waren die grossen Versprechungen der Werbung.

ausgiebige Flicker, das Selbermachen von Kleidern und das Austragen von behelfsmässig angepassten Stücken durch Geschwister oder Kinder eine Selbstverständlichkeit.⁴⁸

Diese Veränderungen prägten auch die kleine Welt des Ägeritals. Die Kleidung verlor ihre regionalen Besonderheiten. «Grosse blaue Augen, sehr weisse Zähne, ein schönes oval rundlichtes Gesicht, eine frische Farbe, ihre Haare um eine breite metallene Nadel, die hinten am Kopfe durchgeht, künstlich aufgewunden» – dieses letztgenannte Merkmal, das zusammen mit der übrigen graziösen Erscheinung der Ägerer Frauen schon 1790 den Reisenden

Bild 207 Waschtag in der Oberägerer Obermatt, Mitte 20. Jahrhundert. Bis zur Verbreitung vollautomatischer Waschmaschinen in der Nachkriegszeit war Waschen trotz Fortschritten (z. B. Waschbrett um 1850, Seifen um 1900, Waschpulver und Schwingen nach dem Ersten Weltkrieg) eine sehr aufwendige Frauenarbeit. Sie ermöglichte allerdings auch soziale Kontakte, die mit dem Rückzug des Waschvorgangs vom öffentlichen Waschhaus in die Waschküche und von dort in die eigene Wohnung verloren gingen.



207

Bild 208 Waschmaschine «Helvetia», erfunden vom Mechaniker Robert Andermatt in Neuägeri, 1903. Um diese Zeit wurden in Unterägeri mit der neuen Wasserversorgung auch die ersten Waschmaschinen in Betrieb genommen. Sie bestanden aus einem grossen, von unten beheizten Kessel mit einer manuell oder durch Wasserkraft angetriebenen Wäschetrommel. Die Maschinen waren sehr teuer, erleichterten aber schwere, meistens von Frauen geleistete Arbeiten.

Bridel erfreut⁴⁹ und «noch am längsten seine Eigenthümlichkeit behauptet» hatte, war in den 1860er Jahren «gänzlich verschwunden». «Das wollene und halbwollene selbstgewobene Tuch ist dem weniger soliden, aber hübscheren Baumwollzeug gewichen, auch das ehemalige weisse Hirtenhemd der Bauern hat der blauen Blouse das Feld geräumt»,⁵⁰ erhielt sich aber als Arbeitsgewand. Die Kleidung passte sich dem Zeitgeschmack an, wie der Oberägerer Pfarrer Lutiger am Ende des Jahrhunderts festhielt: «Dieses Eigenthümliche der Kleidung im Thale ist nun von der Allgemeinheit der Mode gänzlich überwunden. Das Wollenspinnen hat aufgehört, die Männer kaufen ihre Tücher bei den Tuchhändlern, die Weiber aus den Magazinen sogar von Zürich und Paris und nennen das Alles «städtische Kleidung». Immerhin ist die Einfachheit nicht zu verkennen.»⁵¹

Der vermehrte Gebrauch von Baumwolle, der Kleiderkauf und die städtische Mode veränderten nicht nur das Erscheinungsbild der Ägererinnen und Ägerer, sondern das ganze Leben im Tal. Zugleich brachte die gesteigerte Nachfrage Geld zum Kauf solcher Produkte: Schon um 1830 baute der Unterägerer Josef Anton Hess einen Färbereibetrieb auf, der schliesslich zu einer grossen Tuchhandlung mit weiträumigem Kundenkreis erweitert wurde. Die Baumwollspinnereien produzierten seit 1836 Garn als Ausgangsprodukt für Kleider und verarbeiteten es zeitweise in einer Weberei. Spinnen und Weben von Wolle, Baumwolle und schliesslich Seide waren seit dem späten 17. bis ins frühe 20. Jahrhundert für viele Heimarbeiterhaushalte eine wichtige Existenzgrundlage, deren Tragkraft auch von Modetrends in fernen Städten abhing. Schliesslich entstand durch die veränderten Konsumgewohnheiten und die kritisierte «Putzsucht» der Frauen ein lokales Textil- und Bekleidungs-gewerbe. Einzelne Schneider und Schuhmacher sind schon im späten 17. Jahrhundert nachgewiesen. 1850 gab es im Ägerital 28 Schuhmacher sowie 18 Schneider – zwei von ihnen waren übrigens zugleich Barbieri – und eine Schneiderin. Während sich diese Berufsleute gleichmässig auf Oberägeri und



208

Unterägeri verteilt, arbeiteten 18 der 22 Näherinnen sowie beide Hutmacherinnen in Unterägeri und 5 der 7 Modistinnen in Oberägeri. Wenn wir die Schuhmacher dazuzählen, war 1850 fast die Hälfte aller Ägerer Berufsleute mit der Produktion von Textilien oder anderen Produkten im Bereich der Bekleidung beschäftigt.⁵²

Diese Dominanz schwand im 20. Jahrhundert mit dem Zusammenbruch der Seidenweberei vor dem Ersten Weltkrieg und dem Ende der Spinnereien in den 1970er Jahren. Der Prozess aber, der im 19. Jahrhundert die Bekleidung in Produktion und Gebrauch radikal verändert, alte Formen beseitigt und völlig neue geschaffen hatte, setzte sich im 20. Jahrhundert beschleunigt fort. Gesundheit, Tragkomfort, Sport, Freizeit und Individualität wurden zu massgebenden Faktoren für die Gestaltung und Auswahl von Bekleidung. Die Kleidermoden der Geschlechter glichen sich einander an, was besonders in der Frage, ob Mädchen Hosen tragen dürften, zu grossen Disputen führte. Im Ägerital spielte dabei der Winter eine wichtige Rolle: 1942 zum Beispiel diskutierte die Oberägerer Schulkommission, ob Mädchen mit weitem Schulweg Schi- und Sporthosen anziehen durften. Die Kommission stimmte aus gesundheitlichen Erwägungen zu, verlangte aber, dass Kinder mit solcher Kleidung eine Schürze mitzubringen hatten, und verbot den Kirchenbesuch in Hosen.⁵³

Am Ende des 20. Jahrhunderts waren solche Fragen kein Thema mehr. Die Bekleidung hat sich zu einer unübersehbaren Vielfalt aufgefächert, in der alles möglich scheint. Dennoch ist die scheinbare Beliebbarkeit von vielen Normen und Erwartungen durchwirkt, auch wenn diese nicht mehr ausdrücklich proklamiert werden wie einst die obrigkeitlichen Kleidermandate.

1 Iten, Erinnerungen, S. 123. 2 Iten, Erinnerungen, S. 123. 3 Furrer, Bauernhäuser, S. 516; Ithen, Volkstümliches, S. 58 f. 4 Z. B. Summordnung Oberägeri 1746, § 20, 1772, § 22; P-GVÄ1 9.11.1704; P-GVÄ2 10.11.1743, 11.5.1777. 5 BBU, S. 6 f.; RbH7; P-GVO2 23.4.1792. 6 Lagerbuch I; P-GRU4 17.11.1822. 7 Etat 1817; P-AssK1, 7.2.1823, 23.2.1823. 8 Summordnung 1859, § 3, 4, A 1/25, KoAOAe. 9 Furrer, Bauernhäuser, S. 255–263, 271, 283 f., 300 f., 307. 10 Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 305–308, 382; Furrer, Bauernhäuser, S. 472–476. 11 Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 372, 385, 388. 12 Festschrift Wasserversorgung, S. 10. 13 A 10/123, PFKIAOAe. 14 RbH0, S. 122–126. 15 A 10/122, PFKIAOAe. 16 Verzeichnis der von Ägidius Iten vermachten Gegenstände, A 4/5; Inventare von St. Jost 1734, 1757 und 1783, A 4/4, PFKIAOAe. 17 P-GRU7 4.9.1840; A 4/198, GAOAe; A 6/8, 6/9, 6/12, 6/24, 6/26, 6/28, 6/33, 6/34, 6/39, BAOAe. 18 Wohnungsenquête 1896, Akten 1894/1913, Th. 57, L. 3, F. 1, StAZG. 19 Akten 1894/1913, Th. 181, Fasz. IV, Nr. 6. 20 Abonnentenkontrolle der Wasserversorgung Unterägeri 1923–1929, A 12/22, KoAUAe; VZ 1960, QW 350, S. 48 f. 21 Gutachten über die geplante Erweiterung der Wasserversorgung Unterägeri, 8.8.1944, A 12/27, KoAUAe. 22 VZ 1960, QW 350, S. 48 f.; VZ 1970, QW

S. 518, 250 f.; VZ 1980, QW 706, S. 186 f. 23 P-EROS 23.4.1925. 24 VZ 1960, QW 350, S. 48 f.; VZ 1970, QW 518, S. 250 f. 25 P-AssK1, 7.2.1823. 26 ZN 102/8.9.1900; ZV 105/11.9.1900 (Zitat). 27 Historische Statistik, S. 508; NZGZ 2/7.1.1874; ZV 51/25.6.1873; Blumer, Elektrifizierung, S. 274; Dudzik, Innovation, S. 568. 28 ZV 72/7.9.1889, 97/4.12.1889. 29 P-ERU2 9.4.1890; A-ERU 1890/28; Iten, Unterägeri, S. 35 f.; ZN 35/3.5.1893; ZV 83/15.10.1890, 83/15.10.1890, 30/11.3.1893. 30 ZV 120/7.10.1915. 31 ZV 145/3.12.1914. 32 P-ER04 7.11.1914, 13.8.1915, 19.10.1915; P-KIRO1 2.1.1915; P-ERU5 16.8.1915, 8.5.1916, 15.11.1919; A-ERU 1915/55, 1916/42, 1919/88; P-KIRO1 18.9.1917; P-KIV02 17.12.1916, 30.9.1917; ZN 81/6.7.1916; ZV 145/3.12.1914, 148/10.12.1914, 120/7.10.1915, 120/7.10.1915, 121/9.10.1915, 142/26.11.1918, 143/28.11.1918; Jahresrechnung Spinnereien Ägeri 1920/21, P3/425, StAZG. 33 P-AssK1, 1.2.1814. 34 Bridel, Fussreisen I, S. 62; Zuger Anthologie II, S. 135. 35 Kalt, Zugertracht, S. 47. 36 ZN 151/19.12.1941, 61/24.5.1943, 63/26.5.1948; ZV 80/5.7.1939, 23/24.2.1943, 20/14.2.1945, 12/28.1.1946, 19/12.2.1946, 109/11.9.1946, 67/4.6.1948, 97/13.8.1951; Ät 1/15.3.2001; Ithen, Volkstümliches, S. 60 f. 37 Ithen, Flachs; Lutiger, Chronik III, S. 120, 199; ZN 23/

25.2.1909; ZV 9/1.2.1865. 38 Kleidermandat des Stadt- und Amtrates 29.9.1719, Rechtsquellen I, Nr. 794. 39 P-GVÄ1 8.5.1707; P-GVÄ2 21.9.1753. 40 Inserat in der NZGZ 76/24.9.1870. 41 P-ERU8 1.5.1939; A-ERU 1904/120; RBRR 1942, S. 23; ZN 17/11.2.1909, 23/25.2.1909, 10/23.1.1913, 25/25.2.1921, 30/10.3.1922, 22/20.2.1931; ZV 9/1.2.1865. 42 VZ 1850; Glauser, Bevölkerungsporträts, S. 45 ff., 65 f. 43 AssR01, Assek. Nr. 75b, 33h; AssRU1, Assek. Nr. 62b, 105e. 44 Iten, Dorfpartie, S. 106; P-GRU7 19.6.1841, 3.7.1841. 45 P-GVÄ1 7.11.1700; P-GRÄ2 12.1.1733; P-StAR41 17.3.1775. 46 Feuerpolizeiverordnung 17.12.1817, § 5, 12, GS I, S. 128, 130. 47 ZN 92/15.8.1903; Abonnentenkontrolle der Wasserversorgung Unterägeri 1923–29, A 12/22, KoAUAe. 48 Hess, Obergerichtspräsident, S. 7; Nussbaumer, Knabenzeit, S. 15. 49 Bridel, Fussreisen I, S. 72 f.; Zuger Anthologie II, S. 135. 50 Staub, Kanton Zug, S. 23. 51 Lutiger, Chronik III, S. 121. 52 VZ 1850. 53 P-SK03 4.12.1942. a Stich in mehreren Versionen zwischen ca. 1730 und 1810 b P-AssK3, S. 154; Assek. Nr. 128, AssR01. c Steuerregister 1906; G4 89/6, StAZG. d Akten 1894/1913, Th. 181, Fasz. IV, Nr. 6. e ZN 17/9.2.1973.

Chilenische Trauben im Frühling, kanadischer Lachs, walisisches Wasser und Südfrüchte jederzeit. Alles ist heute fast immer in beliebiger Menge erhältlich. Diese Vielfalt ist weder alt noch selbstverständlich. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts war die Versorgung lokal, die Abhängigkeit von der Ernte gross, die Nahrung meist karg, Mangel stets drohend. Im 18. Jahrhundert weitete die Kartoffel das Nahrungsspektrum erstmals erheblich aus. Im 19. Jahrhundert wurden Genussmittel wie Kaffee populär. Durch den Welthandel, die Agrarrevolution und die Nahrungsmittelindustrie wuchs die Versorgungssicherheit. Zugleich veränderten das erweiterte Angebot und die neuen Arbeitsformen die Essgewohnheiten. Nach kriegsbedingten Versorgungskrisen entfaltete sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Konsumgesellschaft, in welcher der Überfluss statt der Mangel zum Problem wurde.

ESSEN UND TRINKEN

MUS UND BROT: ESSEN UND TRINKEN IN DER BÄUERLICHEN GESELLSCHAFT

Am 7. August 1716 gestand der Oberägerer Kaspar Nussbaumer beim Verhör in Schwyz mehrere Diebstähle, unter anderem auch im Ägerital. In Oberägeri hatte er eine Kuh gemolken und die Milch gestohlen. Dem Bäcker Henggeler, bei dem er in Diensten stand, entwendete er Eierweggen und Wein. Ein andermal erhielt er von einem Bekannten einige Pfund Butter für seine Frau. Da diese hungerte, stieg er auf dem Heimweg bei Bäcker Henggeler ein und stahl einige Mehlöpfe, zwei halbe Brote, einige Weggen und zwei «Mutschli». Bei anderer Gelegenheit nahm er dort wiederum Mehl, Brot und Eierweggen und dazu noch ein Stück Käse mit. Zudem trank er von Henggeler's Wein.

Auch dem Brotverkäufer Sigmund Heinrich in Unterägeri entwendete er einige Brote.¹ Heinrich verkaufte nicht nur Brot, sondern war auch Baumeister der neuen Unterägerer Pfarrkirche. Als diese 1717 aufgemauert wurde, logierte der Maurermeister Johann Rey aus Muri mit seinen Gesellen in Heinrichs Haus. Als Lohn und für die Kost erhielten sie 30 respektive 24 Schilling pro Tag. 21 Schilling oder etwas weniger als einen Taglohn hatten sie «für Muos und Beth», also für Kost und Logis zu entrichten.²

Milch und Mehl, Brot und Weggen, Käse und Wein, Mus – und Hunger: Diese knappen Hinweise gehören zu den wenigen Notizen aus der Zeit vor dem 19. Jahrhundert, die über die Ernährung der Ägerer Auskunft geben. Zwar ist Essen ein alltäglicher Akt, der aber wohl gerade deshalb kaum näher

bezeichnet wird. Erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wird die Volksernährung im Zusammenhang mit neuen gravierenden Problemen wie Alkoholismus und einseitiger und ungesunder Ernährung der Unterschichten zum ausführlich diskutierten Thema. Dennoch können wir dank einzelner Hinweise, aus dem Wissen über die erzeugten Lebensmittel und durch Analogieschlüsse skizzieren, was die Ägerer in den Zeiten vor dem weltweiten Handel und der industrialisierten Nahrungsmittelproduktion tagtäglich assen und tranken. Allerdings müssen wir uns dabei bewusst sein, dass gerade Essen und Trinken ein besonders markantes soziales Unterscheidungsmerkmal ist. Ein Menü, das bei einem reichen Grossbauern auf den Tisch kam, unterschied sich mit Gewissheit deutlich von jenem in einer Tagelöhnerfamilie. Diese soziale Ungleichheit verstärkte sich in Zeiten der Knappheit und des Hungers noch mehr, da auch in Zeiten grössten Mangels noch Nahrungsmittel verfügbar, die Preise aber für die meisten Konsumenten unerschwinglich waren.

Mus und Brot waren allem Anschein nach Hauptspeisen. Das Mus wurde wohl meistens aus Hirse oder aus dem billigeren Hafer zusammen mit eingekochtem Gemüse zubereitet.³ Darauf deutet auch die Vorratsaufnahme im März des Krisenjahres 1817 hin, die den Hafer in Unterägeri als häufigste Getreidesorte aufführt, während die Oberägerer Haushalte generell über sehr wenig Getreidevorräte verfügten.⁴ Zweithäufigstes Getreide in Unterägeri war Korn oder Dinkel. Es dürfte vor allem für Brot, Mehlsuppen und andere Mehlspeisen verwendet worden sein. Das Mehl oder Getreide kam weitgehend von ausserhalb, da die Ägerer Wirtschaft schon im späten Mittelalter vom Getreidebau auf die einträglichere Viehzucht und Milchwirtschaft umgestellt hatte. Bezugsorte waren der Wochenmarkt in Zug als regionales Versorgungszentrum, ferner die Müller in der Stadt, der Umschlagplatz Horgen oder die Produzenten direkt, wie Belege aus der Mitte des 19. Jahrhunderts zeigen.⁵

Ein wichtiges Grundnahrungsmittel war das Brot, das ebenfalls teilweise in der Stadt Zug beschafft wurde. Spezielle Brotboten trugen es in Körben ins Ägerital.⁶ Der grössere Teil dürfte aber schon wegen der geringen Transportkapazität in Ägeri selbst gebacken worden sein. Schon 1556 ist von einem «Pfister von Ägeri»⁷, also einem Bäcker, die Rede. 1673 wählte die Gemeinde einen eigenen Brotwäger, der über das korrekte Brotgewicht zu wachen hatte. Ein solches Amt machte nur Sinn, wenn Brot verkauft wurde, und verweist damit auf einen häufigen Brotkonsum.⁸ In den schwierigen Zeiten im frühen 19. Jahrhundert wurde anscheinend weniger Brot verzehrt, vielleicht auch wegen des mittlerweile verbreiteten Kartoffelkonsums. In Unterägeri habe man «solches nur gegessen ins Ammann Hessen, beim Kreuz, beim Herrn Pfarrer und Kaplan».⁹ Eine wichtige Rolle spielte bis ins 19. Jahrhundert die aus kirchlichen Stiftungen finanzierte Brotspende für die Armen, Geistlichen und Kirchendiener, das «Spendbrot».¹⁰

Die zweite wichtige Ernährungsgrundlage bot die ausgedehnte Viehwirtschaft, die Milch und Fleisch lieferte, wenn auch die Produktivität des Viehs im Vergleich zur Gegenwart sehr gering war. Im zugerischen Berggebiet «erneeret sich das Landvolck der Milch, Käß, Ziger, Ancken, gleych wie andere Alpische Lender», schrieb der Chronist Johannes Stumpf schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts.¹¹ Die Milch von Kühen, Ziegen oder Schafen wurde entweder direkt verwertet, mit Zutaten als Suppe, Mus oder Brei konsumiert oder zur Herstellung von fettem und magerem Käse, Ziger und Butter verwendet.¹²

Bild 209 Reklame für Maggi-Würze, 1895. Die Industrialisierung der Nahrungsmittelproduktion seit der Mitte des 19. Jahrhunderts veränderte die Ernährungsweise erheblich. Halbfertigprodukte erweiterten das Nahrungsspektrum und beschleunigten die Zubereitung von Speisen, was besonders dem knappen Zeitbudget der Arbeiterschaft entsprach. Zugleich etablierten sich auch im Lebensmittelbereich Markenartikel, die für einen ganz bestimmten Geschmack standen.

Bild 210 Festgelage im Freien, 1677 (Ausschnitt aus der grossen Bildtafel im Beinhaus Oberägeri). Bis zu den Agrar- und Verkehrsrevolutionen des 19. Jahrhunderts waren Nahrungs- und auch Hunger Bedrohungen, mit denen die Menschen fast ständig zu rechnen hatten, es sei denn, sie gehörten wie die abgebildeten Personen zu den Wohlhabenden. Entsprechend gross war die Spannweite zwischen alltäglichem Mangel und Üppigkeit bei festlichen Anlässen.



209



210

Für den täglichen Eigenbedarf gab es im System der verschiedenen Allmenden eine spezielle Hauskuhallmend.¹³

Die Zutaten für die heute noch gängige Kombination von «Brot und Käse» waren also vorhanden. Mit solcher einfacher Kost wurden auch die armen Leuten gespeist. Zum Beispiel sammelte man zur Unterägerer Kirchweih 1737 und 1738 bei der Bevölkerung Nahrungsmittel zur Verteilung an die Armen, damit diese die Vermögenden nicht mit Betteln belästigten. 1737 kamen auf diese Weise zweieinhalb Käselaibe und 87 Brote zusammen, eingeschlossen die Brote aus der «Brotspend».¹⁴

Ein weiteres Produkt der Viehwirtschaft war das Fleisch. Wie oft, in welcher Form und bei wem Fleisch auf den Tisch kam, ist nicht bekannt. Frischfleisch war wohl eher selten, da es keine Metzgereien gab und nur selten «Metzgete» war. 1705 beschloss die Gemeinde, dass nur auf die «Gallenkilbi» im Oktober geschlachtet werden durfte. Häufiger war deshalb sicher Fleisch, das durch Dörren und Räuchern haltbar gemacht worden war.¹⁵ Frisches Fleisch kam wohl vom Wochenmarkt und den Metzgern in der Stadt Zug. Jedenfalls deutet die vereinzelte Nennung eines «Fleischboten» darauf hin.¹⁶

Ein breites Sortiment an Nahrungsmitteln lieferten die Hausgärten, in denen Rüben, Kohl oder Hülsenfrüchte wie Bohnen und Erbsen wuchsen, und die Obstbäume (Kirschen, Äpfel, Birnen), deren gedörrte Früchte als Wintervorräte dienten.¹⁷ Da für die Ägerer Talleute die Fischerei und die Jagd nach grösserem und kleinerem Getier wie Wildschweinen oder Fröschen frei waren, bereicherten wohl auch diese Aktivitäten gelegentlich das Nahrungsangebot.¹⁸ Im Brauchtum eingebettet war die Jagd nach Vögeln, besonders nach Schnepfen, die als Delikatesse galten.¹⁹ Nicht unbedeutend dürfte besonders in Notzeiten die Sammelwirtschaft in den Wiesen und Wäldern gewesen sein, also die Suche nach Pilzen, Beeren, Eicheln und anderen wild wachsenden Pflanzen.

Wein, Most und «Bränz» oder Schnaps waren neben der Milch die Getränke, die in den Quellen genannt werden.²⁰ Gemäss einem Inventar von 1738 aus dem Gasthaus Ochsen in Oberägeri kam der Wein hauptsächlich aus der Nordschweiz und aus dem Elsass. Daneben wurde auch Zuger Landwein getrunken.²¹

Insgesamt stand den Ägerern also eine reichhaltige Palette von Nahrungsmitteln und Getränken zur Verfügung – falls diese vorhanden und bezahlbar waren. Vielfältige Kost gab es aber wohl nur bei besonders festlichen Anlässen und in wohlhabenderen Haushalten. Die vorwiegend vegetarische Alltagsnahrung war zwar gesund, aber eintönig und zudem wohl selten reichlich. Da die Versorgung kleinräumig organisiert war, reagierten die Preise sehr rasch und extrem auf schlechte Ernten. Wie stark die Nahrungsmittel das Haushaltsbudget belasteten, wissen wir wegen des unbekanntem Anteils der Selbstversorgung nicht. Gewiss ist aber, dass eine schlechte Ernte oder gar eine Reihe von Fehljahren die Preise in derartige Höhe trieben, dass viele Familien in höchste Not gerieten. Schliesslich müssen wir uns auch bewusst sein, dass die gekauften oder in mühseliger Handarbeit selbst produzierten Rohprodukte aufwendig und zeitraubend zu Speisen verarbeitet werden mussten. Erst seit dem späteren 19. Jahrhundert erleichterten die verbesserte Küchentechnik sowie Fertigprodukte aus Dosen und Beuteln die Arbeit.

Essen ist weit mehr als blosser Nahrungsaufnahme. Essen ist ein geselliger Anlass, knüpft und stärkt Beziehungen, zeigt den sozialen Rang und umrahmt grosse Ereignisse. «Ich hab gut Most und Deigbirn mit Speckh vermisch[t]»: Mit diesen Worten lockte 1642 der Oberägerer Kaspar Blattmann den Baarer Hieronymus Stocker an die Gallus-Kilbi in Oberägeri, den gesellschaftlichen Höhepunkt im Jahreslauf.²² Die angebotenen Speisen waren offenbar Spezialitäten, die es nur an bestimmten Anlässen gab. Die Einladung zur Kilbi gehört zu den wenigen Quellen, denen wir entnehmen können, was in der Frühen Neuzeit als besondere Speise galt. Krapfen als typisches Kilbi-gebäck sind 1765 erstmals belegt, «Chüechli» erst im späteren 19. Jahrhundert, was natürlich keineswegs gegen ein viel früheres Vorkommen spricht.²³

Was an den Essen bei grossen familiären Anlässen wie Taufen und Hochzeiten, bei offiziellen Festmählern, am Sonntag oder bei wichtigem Besuch aufgetischt wurde, können wir nur vermuten: Mehr frisches und besseres Fleisch, erlesenere Weine und süsses Gebäck. Im Oberägerer Pfarrhof gab es am Ende des 18. Jahrhunderts sonntags während der Jagdzeit Vögel, wohl häufig Schnepfen, an besonders wichtigen Anlässen mit geistlichen Gästen 20 bis 25 Dutzend.²⁴ Zu festlichen Mahlzeiten lud man bei den geistlichen Primizen. Chronist Billeter erzählt von solchen ersten Messfeiern. Bei seiner eigenen Primiz 1654 waren es 105 Gäste, die im Rathaus tafelten, bei jener des Jungprieesters Peter Nussbaumer 1668 im «Adler» 108 Gäste. Die entsprechend hohe Rechnung ging auf Kosten der geistlichen Eltern, die jeder neue Priester hatte. Bei Billeter waren dies seine Taufpatin Anna Iten und Ammann Wilhelm Heinrich.²⁵ An Geld dürfte es Heinrich nicht gemangelt haben, hatte er doch vermutlich schon für seine Wahl in den Rat tief in die Tasche greifen müssen, um den Wählern die übliche Auflage und seinen neuen Amtskollegen die gewohnte Mahlzeit zu bezahlen.

Andere Anlässe für Festmähler waren Bruderschaftsfeste, der Kirchweihtag oder der Abschluss der Kirchenrechnung. Nach dem herbstlichen



211

Bild 211 Pflanzland auf der Allmend Alosen, 1987. Die Austeilung von Pflanzland auf den Allmenden in der Not- und Hungerzeit von 1770/71 förderte den Anbau der bisher offenbar nur zögernd angepflanzten Kartoffel. Sie wurde innert kurzer Zeit zum Volksnahrungsmittel, da sie sich auf kleinsten Flächen und schlechten Böden anbauen lässt, anspruchslos, aber ertragreich und vielseitig verwendbar ist.

Endschiessen, wenn die Vorratskammern voll waren, versammelten sich die Schützen mit den Räten, dem Pfarrer und anderen Gästen zu ihrem gewohnten Schützenessen im Rathaus. Gemäss dem überlieferten Menü von 1784 war es ein üppiges Gelage: Aufgetischt wurden eine Suppe mit Käse, Pastete, Kutteln, gesottenes Rindfleisch, Geräuchertes, Speck mit Apfelschnitzen, Schweinswürste, Schafsbraten, Eiterröhrl (Küchlein), Krapfen, Wein und Kaffee.²⁶

HUNGERKRISEN UND KARTOFFELN

Missrät heutzutage die Ernte, so merken wir das kaum mehr, steht doch dem wohlhabenden Teil der Menschheit die Lebensmittelproduktion der ganzen Welt zur Verfügung. Anders war dies in den Zeiten ohne Massentransportmittel, ohne Hochleistungsproduktion in der Landwirtschaft und ohne Lebensmittelindustrie. Die Nahrung musste in der Nähe erzeugt werden. Die Produktivität war gering, die Konservierung schwierig. Die Abhängigkeit vom Ernteertrag war existenziell, was sich auch in Bittprozessionen zu Beginn und in Erntedankfesten am Ende der Wachstumszeit ausdrückte. Entsprechend anfällig war eine solche Gesellschaft auf Missernten, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts fast jede Generation durchstehen musste und die rasch zu drückender Not, enormer Teuerung, allgemeiner Krise oder zumindest zu saisonaler Mangelernährung führten. Der Chronist Billeter zum Beispiel notierte für das Frühjahr 1662, als die Preise hoch und die Lebensmittel knapp waren: «Dorumb fasten in dem Febr[uar] vill ohne Verdienst.»²⁷ Grosse Notzeiten waren die Jahre 1530, 1571 bis 1574, 1619 sowie die 1690er Jahre,²⁸ die erste Krisenzeit, über die wir Genaueres wissen. Eine Reihe schlechter Ernten trieb die Preise in fast unbezahlbare Höhen. 1696 vervierfachte sich der Brotpreis innert kurzer Zeit von etwa sieben auf 27 Schilling. Dies war sicher mehr als der Taglohn eines Handwerkers, der beim Unterägerer Kirchenbau in den 1710er Jahren im Bereich von 20 Schilling lag. Die grosse, anhaltende Teuerung aller Nahrung hatte 1692 begonnen. Die Not wuchs und hielt viele vom Heiraten ab. Es gab weniger Geburten, die Sterbezahlen stiegen. Andernorts verhungerten Menschen. Auch im Ägerital hätte dies vorkommen können, wenn nicht das Wollespinnen für Zürcher Unternehmer den höchst notwendigen Verdienst zum Kauf von Nahrungsmitteln verschafft hätte.²⁹ Die Gemeinde versuchte die Not zu lindern, indem sie einen Teil jenes französischen Weizens kaufte und vergünstigt abgab, den der zugerische Statthalter Beat Kaspar Zurlauben in einem Handel mit der französischen Botschaft beschafft hatte.³⁰

Einen ähnlichen Versuch machte die Obrigkeit «aus väterlicher Vorsorg» in der grossen Hungerkrise der Jahre 1770 und 1771 und bemühte sich offenbar mit geringem Erfolg um italienischen Weizen. Hilfreicher war ein Beschluss der oberen Gemeinde, «bei diesen theuren und herben Zeiten» den Hausarmen auf der Allmend Pflanzland auszuteilen. Parzellen sollten jene erhalten, die weder Vieh noch Land noch Güter und auch sonst keinen Nutzen aus der Allmend hatten.³¹ Auf diesen Parzellen wurde auch ein Nahrungsmittel angepflanzt, das innert kurzer Zeit die Ernährungsweise grundsätzlich verändern sollte: die Kartoffel. Sie war einfach zu pflanzen und zu ernten, rasch zubereitet und sättigend, schmackhaft und vielseitig verwendbar, billig und lagerfähig. Obrigkeit und Sozialreformer förderten deshalb ihren Anbau als «Brot der Armen».



212

Bild 212 Hohlmass zum Abmessen von Getreide, Kartoffeln und anderen nach Volumen gemessenen Nahrungsmitteln, frühes 19. Jahrhundert.

Übliches Mass war das bis 1837 nicht einheitlich definierte Viertel als Teil des Müttis. Beim abgebildeten Mass entspricht das Viertel einem Volumen von 23.3 Litern. Die schwach erkennbare Inschrift auf dem Stab im Durchmesser erinnert an die Not- und Hungerkrise von 1817, als die Lebensmittelpreise innert kurzer Zeit auf kaum mehr bezahlbare Höhen stiegen.

Im Ägerital war die Kartoffel nach der Mitte des 18. Jahrhunderts ein gängiges Nahrungsmittel, dessen Anbau durch die Hungerkrise 1770/71 weiter gefördert wurde. Sie bereicherte das tägliche Mahl nicht nur geschmacklich, sondern auch ernährungsphysiologisch und könnte zum grösseren Bevölkerungswachstum dieser Zeit beigetragen haben. Sie verstärkte die Existenzgrundlagen der ärmeren Schichten, setzte sich in ihren verschiedenen Zubereitungsarten vom Brei bis zur Rösti als Alltagsspeise durch, verdrängte die traditionelle Brei- und Musnahrung und wurde zum wichtigsten Grundnahrungsmittel, wobei sie als Kartoffelbrot selbst die andere bedeutende Hauptspeise ersetzen konnte. Zudem konnte man aus ihr billigen Schnaps brennen.

Die Bedeutung der Kartoffel zeigte sich nach einer Reihe von Missernten in der grossen Hungerkrise von 1816/17. Hauptursache war eine Kälteperiode, die ihren eisigen Höhepunkt 1816 erreichte: Einem langen, schneereichen Winter folgte ein frostiger Frühling und ein nasser und kalter Sommer. Der feuchte Herbst ging bald in einen harten Winter über. Das schlechte Wetter verdarb Getreide und Gemüse, Obst und Wein, die Erträge fielen, die Preise stiegen. Mangel und Hunger, Spekulation und Wucher waren die Folgen.

Zeitweise stieg am städtischen Markt in Zug der Brotpreis von Woche zu Woche um 5, 10, 15 Prozent. Zur Zeit der grössten Not im Vorsommer 1817 lag er fast viermal höher als Mitte Juni 1815. Hilflos mussten die Hungernden zusehen, wie die Preise von Kartoffeln und Brot stetig stiegen. Ein Umsteigen auf andere Nahrungsmittel war kaum möglich, da diese im Preis ebenfalls stiegen, und auch die Obrigkeit bemühte sich ohne grossen Erfolg, die Landesversorgung zu sichern.³² Das Ägerital wurde von der Hungerkrise besonders hart getroffen. Die Lebensmittelpreise erreichten unbezahlbare Höhen. Armut und Bettelei nahmen rapide zu, zumal auch die Verlagsindustrie in der Krise war. Man ass, was als einigermaßen essbar galt: Kräuter, «das Fleisch von Pferden, deren man viele schlachtete, und andere ungewohnte Nahrungsmittel».³³ Die Gemeinden organisierten Armenpflegen, welche die Armen registrierten, versorgten und disziplinierten. Die Kommissionen sammelten Spenden bei den Vermögenderen, verteilten Milch und Käse, kauften Saatkartoffeln und importierten Reis, ein Nahrungsmittel mit wachsender Popularität.³⁴

Als im Frühling 1817 «Noth und Elend immer und immer höher» stiegen und «vielle kaum mehr vor Hungerstod sicher sich retten»³⁵ konnten, nahmen die kantonalen Behörden ein umfassendes Verzeichnis der Bevölkerung, der Viehbestände und der Vorräte auf, um den Mangel besser verwalten zu können. Gefragt wurde nach Getreide (Korn, Weizen, Roggen, Emmer, Gerste, Hafer und «Wälschkorn» oder Mais), fettem und magerem Käse, Kartoffeln, Bohnen und Erbsen, Kirschen, Zwetschgen und Obstschnitzen sowie nach Wein, Most und «Bränz». Für das Ägerital und besonders für Oberägeri zeigte diese Bestandaufnahme ein düsteres Bild. Beinahe ein Drittel der knapp 450 Haushalte besass kein Grossvieh, keine Kartoffeln und kaum andere Vorräte. Weniger als ein Zehntel meldete Käse- und Obstvorräte. Jeder sechste Unterägerer und mehr als jeder fünfte Oberägerer Haushalt besass überhaupt kein Vieh und keine Lebensmittelvorräte. Auch wenn wir annehmen müssen, dass vorhandene Vorräte verschwiegen wurden, war die Versorgungssituation für die vielen Armen katastrophal, während die Wohlhabenderen mit grossem Viehbesitz über erheblich mehr Vorräte verfügten, wohl auch die Geldmittel zum Kauf teurer Lebensmittel besaßen und sogar durch Verkäufe

Juli 1817: ein Bericht aus den Zeiten des Hungers ____ Erstaunlich sachlich berichtete der erst 15-jährige Josef Anton Hess aus Unterägeri seinem auswärts weilenden Pflegevater, alt Ammann Josef Anton Hess, über die Verheerungen, welche die Hungerkrise anrichtete: «Neüigkeiten giebt es sehr viele, aber nicht alle erfreüliche, als nämlich ein Kind des sogenannten Fuchslis, welches dem Rotennagler verdungen wurde, und das Kind des Bonovatis [!], welches die Cibilla übernommen hat, gläublich beide Hungers gestorben!

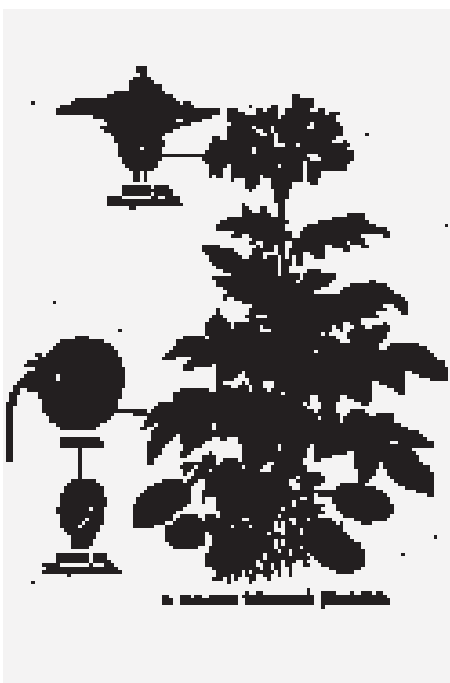
Auch der Kirchmeiher Rinderli wurde in den Behren gefunden, aber ohne Verstand; aber er ist bald gestorben und wurde nach Hause gebracht. Der Alt Rathsherr Iten aus der Rogeneu ist auch mit allen heiligen Sterbesakramenten versehen gestorben, er war gar nicht lange Zeit krank.

Fast alle Abend werden Erdäpfel oder Reben gestolen. Unser Hirt und Wachter steht fast alle Tage noch vor vier Uhr auf, um unsre Kuh zu hirten, sie giebt noch allzeit frast [!] acht Mass, sie ist auch gesund; er geht auch alle Abend in den Acker eine Zeitlang, um unsere Kirschen und Erdäpfel zu bewachen, denn wier bekommen noch etwas grüne Kirschen zu essen.»³⁶

Bild 213 Kartoffelstaude und -knollen. Der Kartoffelanbau verbreitete sich besonders in der Hungerkrise von 1770/71. Die rasch zubereitete, sättigende, schmackhafte, vielseitig verwendbare, billige und lagerfähige Bodenfrucht wurde zur Ernährungsgrundlage der ärmeren Bevölkerungsschichten. Die Abhängigkeit vieler Haushalte vom «Brot der Armen» hatte verheerende Folgen, als 1845 die Knollenfäule grosse Teile der Ernte vernichtete.

von den Preissteigerungen profitieren konnten. Aber auch sie hatten am Zuger Wochenmarkt im Juni 1817 mit 145 Schilling für ein Viertel (23.3 Liter) Kartoffeln 16-mal mehr zu bezahlen als im Juni 1815. Zum Vergleich: Ende 1818 erhielt ein Dachdecker, der auf der Unterägerer Kirche arbeitete, einen Taglohn von 50 Schilling. Zu dieser Zeit waren die Preise nach dem Höhepunkt im Juni 1817 dank guter Ernten bereits wieder auf ein tiefes Niveau gesunken. Die Versorgung normalisierte sich wieder. Die Not war aber noch nicht überstanden, da 1818 ein «Nervenfieber» – der Typhus – durch das Tal zog und zahlreiche Menschen tötete, darunter auch den erst 34-jährigen Unterägerer Pfarrer Johann Baptist Schwerzmann, der in der Notzeit sein ganzes Vermögen unter die Armen verteilt hatte.³⁷

1817 kauften die Armenbehörden Saatkartoffeln zur Förderung des Anbaus. Die Kartoffel wurde mehr denn je Hauptspeise der armen Leute. Diese tief greifende Umstellung führte die Konsumenten aber in neue Abhängigkeiten, da das Versorgungssystem nach wie vor lokal organisiert war. In der grossen Krise von 1845 bis 1848 waren die Kartoffeln selbst die Ursache von Hunger und Not: Ende September 1845 mahnte der Oberägerer Gemeinderat in einer Publikation, dass wegen einer Pflanzenkrankheit die guten Kartoffeln schleunigst geerntet und sorgfältig von den bereits angesteckten geschieden werden sollten.³⁸ Diese üble Krankheit war die Kraut- und Knollenfäule, die 1845 und 1846 in grossen Teilen Europas die Ernten vernichtete. Da auch die Getreideernten missrieten, kletterten die Lebensmittelpreise rasch in die Höhe.³⁹ Die Not war gross, die Bettelei und die Fruchtdiebstähle nahmen zu. Dazu kam die politische Unsicherheit im Vorfeld des Sonderbundkrieges und der europäischen Revolutionen. Wiederum mussten die Gemeinden Armenorganisationen aufbauen, Lebensmittel beschaffen und sie an die Bedürftigen verteilen. Ausgegeben wurden neben Milch, Hafermehl und Reis auch Polenta, also Maisgriess. Diese neuere Speise konnte sich aber nie als Grundnahrungsmittel durchsetzen.⁴⁰ Im Ägerital erreichte die Not der «Kartoffelpest» 1845/47 trotz viel Elend nicht das Ausmass der Krisen von 1816/17 und 1770/71.





214



215

Bild 214 1876 errichtete Brennerei in der Haselmatt, 1987. Brennereien gehörten zu den traditionellen Ausstattungen von Bauernhöfen. Im 19. Jahrhundert wurde der leicht verfügbare, billige und vermeintlich stärkende (Kartoffel-)Schnaps besonders in der Fabrikarbeitserschaft zu einem Alltagsgetränk – und der Alkoholismus zum grossen sozialen und gesundheitlichen Problem.

Bild 215 Kaffeemühle, 20. Jahrhundert. Im Laufe des 19. Jahrhunderts verbreitete sich der bisher vor allem im städtischen Bürgertum konsumierte (Milch-)Kaffee auch auf dem Lande und wurde – oft in Form von billigen Ersatzstoffen (Zichorien, Eicheln etc.) und nicht selten mit Schnaps angereichert – zum gängigen Alltagsgetränk. Im 20. Jahrhundert etablierten sich parallel zum aufkommenden Tourismus verschiedene Cafés als kultivierte Treffpunkte auch für Frauen.

INDUSTRIE UND ALKOHOLISMUS

«Hier steht es mit den Landwirthen am schlechtesten mit der Ernährung. Die zahlreichen Schuldenbäuerlein müssen hungern. Kartoffeln und Mehlsuppen sowie schlechter Kaffee bilden die Hauptnahrung, Fleisch und Käse sind selten. Dabei nimmt der Schnapsgenuss zu, z. B. zum Vormittagszwischenessen in Verbindung mit Kartoffeln, ohne Brod. Weit mehr Fleisch und Milch geniesst der Fabrikarbeiter, der Seidenweber, der Handwerker.» Mit diesen Aussagen über die «Ernährungsweise der arbeitenden Klassen» im Kanton Zug und ihren Einfluss auf den Alkoholismus bewirkte 1884 der eidgenössische Fabrikinspektor Dr. Fridolin Schuler grosse Aufregung, da seine Wahrnehmungen überhaupt nicht jenen der lokalen Behörden entsprachen. Diese sammelten für die Widerlegung von Schulers Behauptungen Daten, die uns einen guten Einblick in die Ernährungsweise der Ägerer Bevölkerung im späten 19. Jahrhundert geben.⁴¹

Die verkehrstechnischen Fortschritte, die Produktionssteigerung in der Landwirtschaft, die Industrialisierung der Lebensmittelherstellung, die kolonialistische Durchdringung fremder Kontinente und die Ausweitung des kapitalistischen Welthandelssystems, die zunehmende Kaufkraft, der Rückgang der Selbstversorgung und der wachsende Geldumlauf durch Lohnarbeit in den Fabriken und am Webstuhl führten besonders seit der Mitte des 19. Jahrhunderts zu grossen Veränderungen im Nahrungsangebot. Das Sortiment wurde grösser und vielfältiger, die Versorgung sicherer, die Preisentwicklung stetiger. Ein vermehrtes Frischfleischangebot erweiterte die bisher zu einem grossen Teil vegetarische, durch Dörrfleisch ergänzte Nahrung. Der Brotkonsum nahm offenbar zu: Anfangs des 19. Jahrhunderts gab es in Unterägeri einen einzigen Bäcker, 1850 waren es bereits fünf. Teigwaren wurden

konsumierten, und unter Ausschluss von drei bis vier notorischen Schnaps-trinkern für unbedeutend. Insgesamt ernährte sich gemäss diesen Berichten die Zuger Bevölkerung recht gut, der bäuerliche Teil eher besser, die Fabrikarbeiterschaft eher schlechter. In Unterägeri begann man morgens üblicherweise mit gebratenen Kartoffeln, Brot und Milchkaffee. Zum «Znüni» gab es Most, Käse und Brot. Das Mittagmahl bestand meistens aus Fleisch- oder Mehlsuppe, «grünem» oder gedörrtem Fleisch mit Kartoffeln oder gekochtem Dörrobst, das «Zabig» aus Kaffee oder Most mit «Ägerisalzgummel», also Salzkartoffeln, und Brot, im Sommer ergänzt mit Käse. Das abschliessende Nachtessen umfasste Suppe, Kartoffeln, Käse und Most.⁴⁸ Diese Ernährungsweise hielt sich in Teilen bis weit ins 20. Jahrhundert. Noch in den 1930er Jahren bestand das Unterägerer Frühstück häufig aus Bratkartoffeln oder Rösti.⁴⁹ Insgesamt verstärkten sich aber besonders in der zweiten, durch die Entwicklung zur Konsum- und Überflusgesellschaft geprägten Jahrhunderthälfte die schon im 19. Jahrhundert erkennbaren Tendenzen. Die Selbstversorgung ging weiter zurück. Nahrungsmittel wurden vermehrt eingekauft. Die Menge der industriell produzierten und konservierten Lebensmittel stieg. Das Angebot wurde breiter und international, die Nachfrage dank der wachsenden Einkommen immer grösser, der Anteil der Lebensmittelkosten in einem durchschnittlichen Haushaltsbudget immer kleiner: Um 1900 beanspruchten sie grob gerechnet die Hälfte, 1995 noch um die zehn Prozent der Ausgaben.

MANGEL, RATIONIERUNG UND ANBAUSCHLACHT

Im August 1914 endete eine lange Friedensära und mit ihr die Blütezeit der bürgerlichen, von einem bisher einmaligen Wirtschafts- und Wohlstandswachstum geprägten Gesellschaft. Auch wenn der Reichtum weiterhin höchst ungleich verteilt war, besass zum Beispiel ein Arbeiter der Spinnerei Unterägeri 1914 eine erheblich grössere Kaufkraft, als sie sich sein Vater je hätte vorstellen können. Die verfügbare Warenfülle war enorm und zum Teil sogar für den Normalverdiener erschwinglich. Diesem scheinbar goldenen Zeitalter des steten Fortschrittes folgte eine Zeit der Gewalt, der Not und der Revolutionen: der Erste Weltkrieg.

Anstaltsnahrung: Was Fabrikinder 1863 assen — In der zwischen 1855 und 1863 bestehenden «Arbeits- und Erziehungsanstalt am Gubel» lebten arme und verwaarloste Kinder und Jugendliche, die in der nahen Spinnerei Neuägeri arbeiten mussten. Ihrem Speisezettel können wir entnehmen, was damals als einfache, aber gute Kost für die Fabrikbevölkerung galt: «Die Nahrung bezüglich, bilden Kartoffeln und Brod die Hauptspeise. Andere Gemüse, die an den Wochentagen ziemlich regelmässig wechseln, sind: grünes und gedörrtes Obst, Mais, Reis, Habergrütze, gedörrte Erbsen, Rüben, Sauerkraut, Bohnen und dgl. Nach Landessitte wird vieles, namentlich Kartoffeln und Mais, bisweilen mit Käse gekocht. Fleisch-, Erbsen-, Reis-, Haber- und Mehlsuppen wechseln. – Das Morgenessen besteht aus circa 1 Schoppen Kaffe [!] und $\frac{1}{3}$ Pf[und] Brod; das Mittagessen aus Suppe, einem Gemüse und gesottenen Kartoffeln (an den Sonntagen und Dienstagen Fleisch); das Abendessen aus Kaffe (Obst oder Most) und Brod; das Nachtessen aus Suppe.»⁵⁰

Die Auswirkungen der geschlossenen Grenzen und unterbrochenen Handelswege auf die Lebensmittelversorgung zeigten sich bald in Verknappung und Teuerung, in Spekulation und Hamsterei, in sozialen Spannungen zwischen jenen, die sich nach wie vor für gutes Geld gute Waren kaufen konnten, und jenen, die sich mit Mangel arrangieren mussten. Militärisch hatte man sich auf den Krieg vorbereitet, wirtschaftlich nicht. Die Landesversorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen musste mit improvisierten und unzureichenden Mitteln gesichert werden. Zuständig dafür waren mit kantonaler Hilfe die Gemeinden, während sich der Bund zurückhielt und sich vorerst hauptsächlich um die ausreichende Belieferung der Armee bemühte.⁵¹ Anfänglich funktionierte die Versorgung befriedigend, da es noch ausreichende Einfuhren gab. Mit dem verschärften Handelskrieg und dem Kriegseintritt der USA 1917 verschlimmerte sich die Lage aber drastisch, nicht nur wegen der gehemmten Einfuhren, sondern auch wegen ungehemmter Spekulation und Preistreiberei auf der einen und der zögerlichen und späten staatlichen Reaktion auf der anderen Seite. Zwar regulierten und kontingentierte Bund, Kantone und Gemeinden Preise und Handel, begannen aber erst im Frühling 1917 mit der schrittweisen Rationierung der wichtigsten Lebensmittel, die mittlerweile höchste Preise erreicht hatten. Der Brotpreis zum Beispiel lag 1917 fast doppelt so hoch wie bei Kriegsbeginn, die Löhne aber nicht. Der Verkauf von Weissbrot war schon lange untersagt. Seit Februar 1917 gab es kein Frischbrot mehr zu kaufen. Im Oktober wurde das Brot rationiert. Für den Normalverbraucher gab es noch 250 Gramm, ab Dezember nicht mehr als 225 Gramm Schwarzbrot pro Tag. Im Sommer 1918 wurde die Milch auf einen halben Liter täglich rationiert. Monatlich konnten pro Person 250 Gramm Käse bezogen werden. Fleisch blieb von der Rationierung ausgenommen. Fleischlose Tage und Wochen sollten aber den Konsum beschränken.⁵²

Die Aufgaben der Gemeinden waren ähnlich wie in den Krisen von 1816/17 und 1845/47: Beschaffung und Verteilung von Lebensmitteln, Anweisung von Pflanzland und Saatgut, Armenfürsorge. Schon im Dezember 1914 kaufte die Gemeinde Unterägeri von der Obermühle Baar einen Eisenbahnwaggon Maisgriess zum Weiterverkauf an Krämer und Bürger. Käufe von weiterem Mais, von Reis, Bohnen und Kartoffeln folgten. Ebenso kümmerte sich die Gemeinde um die Versorgung mit Konsummilch, die wegen der Lieferungen an die Chamer Kondensmilchfabrik ebenfalls knapp wurde.⁵³

Insgesamt war die Ernährung im Ägerital allem Anschein nach ausreichend, wenn auch durch zunehmenden Mangel beeinträchtigt. Esswaren gab es genug, zumindest für jene, die Geld hatten. Daher kamen auch Hamsterer ins Tal, um Nahrungsmittel wie Eier in grossem Ausmass und zu Höchstpreisen aufzukaufen. Der Kampf um das tägliche Brot war besonders für die ärmere Bevölkerung hart, die Angst vor weiteren Kürzungen der Rationen gross: «Ein schwerer beängstigender Druck lastet auf den Menschen, wie der dichte Nebel im Tal und immer noch will kein Sonnenblick siegreich durchkämpfen.»⁵⁴ Als ein Ägerer anfangs des letzten Kriegsjahres 1918 diesen Satz schrieb, standen die durch die Grippe zusätzlich belasteten Zeiten des grössten Mangels im Sommer und Herbst 1918 noch bevor. Zum Glück endete im November der Krieg mit dem Waffenstillstand, «der mit einem Male eine Menge von Nahrungsmitteln hervorzauberte und die Frage der Versorgung sofort in ein weniger düsteres Licht stellte».⁵⁵ Eine Fülle von Hamsterwaren kam zum Vorschein,

die Gefahr einer Hungersnot war gebannt. Mitte 1919 hob der Bund die ersten Rationierungen auf. Auch die Ägerer konnten wieder mit einer geordneten Lebensmittelzufuhr rechnen. 1920 gab die Korporation Oberägeri ihre eigene Anpflanzungstätigkeit auf. 1925 verkaufte sie die im Krieg angeschafften Ackerbaugeräte.⁵⁶

1735

Oberägeri. — Feldfrüchtfrevel.

Zufolge mehrfach eingegangener Klagen wird strengstens vor Feldfrüchtfrevel und andern böswilligen Sachbeschädigungen gewarnt.

Bezügliche Wahrnehmungen sind sofort schriftlich beim Gemeindepolizeiamt anzuzeigen. Fehlbare werden für den Schaden belangt und zudem mit einer Buße von 20—30 Fr. bestraft. Für Minorene haften Eltern oder Meisterschaften. Die Hälfte der Geldbuße fällt dem Kläger zu.

Oberägeri, den 22. August 1917. 1.2 Das Gemeindepolizeiamt.

Bild 217 Oberägerer Publikation gegen den Fruchtfrevel, 1917. Mit dem Nahrungsmangel nahmen im Ersten Weltkrieg auch die aus der Not geborenen Straftaten zu. 1917 wurden sie mit Bussen geahndet, in den Not- und Hungerjahren 1816/17 aber mit Einsperrung, Züchtigung mit Ruten oder Ausstellung auf der Lasterbank.^b

217

Lange hielten die geordneten Zeiten aber nicht an. In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre zeichnete sich ein neuer Krieg ab. Man hatte aus den bitteren Erfahrungen des Ersten Weltkrieges gelernt und war nun auf seine sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen besser vorbereitet. Sofort nach Kriegsausbruch 1939 entfaltete sich auf allen Stufen von der Gemeinde bis zum Bund eine komplexe, zentralistische kriegswirtschaftliche Organisation. So waren schon nach wenigen Tagen in Oberägeri und Unterägeri die gemeindlichen Kriegswirtschaftsämter eingerichtet.⁵⁷ Sogleich wurden Produktion, Handel und Verteilung von Waren einem umfassenden Regel- und Kontrollsystem unterworfen. Die Vorräte wurden bewirtschaftet, die landwirtschaftliche Produktion intensiviert, ein obligatorischer Arbeitsdienst eingeführt, die Zuteilungen kontingentiert und rationiert, die Preise kontrolliert, der Verbrauch drastisch eingeschränkt und damit tief in die Wirtschaft und die Lebensgestaltung der Bevölkerung eingegriffen: «Die Kriegswirtschaft war ja wirklich Planwirtschaft in Reinkultur, angefangen von der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Konsumenten, ja sogar bis zur Einflussnahme auf das Menu der Hausfrau (fleischlose Tage).»⁵⁸

Als im Herbst 1942 das Brot und die Milch rationiert wurden, waren alle wichtigen Lebensmittel und Bedarfsartikel mit Ausnahme der Kartoffeln erfasst: Milch und Käse, Butter und Fette, Eier und Zucker, Hülsenfrüchte und Mehl, Fleisch und Brot, Textilien, Schuhe, Seife, Waschmittel, Gummireifen, Luftschläuche, Brenn- und Treibstoffe.⁵⁹ Mit der Fortdauer des Krieges verschlechterte sich die Versorgungslage zusehends. Der Anbau wurde noch weiter ausgedehnt und intensiver, die Überwachung genauer. Die Rationen mussten reduziert und qualitativ verschlechtert werden. Dem Brot wurde Kartoffelmehl beigegeben. Die Milchration wurde gekürzt, da die Ausdehnung des Ackerbaus die Versorgung sogar im milchreichen Ägerital gefährdete. Dank der wirksameren Organisation der Kriegswirtschaft konnten diese Beschränkungen besser und gerechter als im ersten Krieg verwaltet werden, auch wenn die einen dank Geld und Beziehungen weiterhin mehr Esswaren erhielten als die anderen. Die zugeteilten Rationen waren nach wie vor erhältlich und erlaubten eine wenn auch knappe, so doch ausreichende Ernährung.⁶⁰

Bereits im April 1939 hatte der Unterägerer Einwohnerrat in Erwartung des Krieges die Einwohner zu vermehrter Selbstversorgung mit Kartoffeln

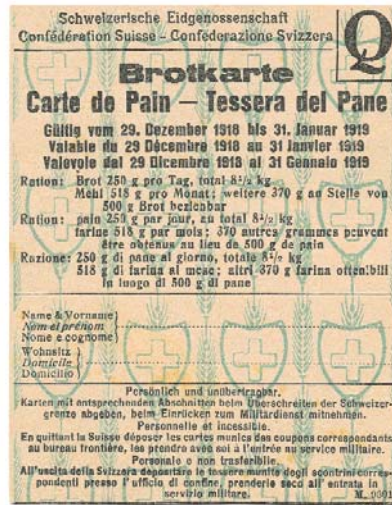


Bild 218 Rationierungsmarken 1918/19 und 1942. Im Ersten Weltkrieg reagierte der Staat viel zu spät auf Nahrungsmangel und Teuerung. Not und soziale Spannungen waren die Folge. Erst 1917 wurden die wichtigsten Lebensmittel rationiert. Im Zweiten Weltkrieg war man besser vorbereitet. Sofort nach Kriegsausbruch 1939 entfaltete sich eine kriegswirtschaftliche Organisation. Produktion, Handel und Verteilung von Waren wurden einem umfassenden Kontrollsystem unterworfen und die wichtigsten Lebensmittel und Bedarfsgüter nach und nach rationiert.

218

und anderen Gemüsen aufgefordert. Er machte damit einen ersten Vorstoss zur Intensivierung des Anbaus, der in der Kriegszeit zur legendären «Anbauschlacht» werden sollte. Von den ständigen Steigerungen der Anbaupflicht und einem elementaren Durchhaltewillen getrieben, wurde unter dem Regiment des «Planes Wahlen» und mit dem Schlagwort des Mehranbaus gesät und bewässert, gerodet und melioriert, wobei die Frauen wegen der aktivdienstlichen Abwesenheit der Männer zusätzliche Arbeitslasten zu tragen hatten. Begleitet war diese «Schlacht» von intensiver Belehrung und Propaganda, die sich besonders an die Bauern richtete, «denn jeder Bauer ist ein ganzer Eidgenosse, er reicht allen Brüdern die Hand, erfüllt an seinem Platz seine Pflicht». So redete der Zuger Nationalrat Stutz, Direktor der Landwirtschaftsschule, den Unterägerer Bauern und Kleinpflanzern zu, als sie im Sommer 1941 gemeinsam die vielen Kartoffel- und Getreideäcker besichtigten.⁶¹

Die Anbauschlacht diente nicht nur der Produktionssteigerung, sondern galt auch als ein gleichrangig zur militärischen und geistigen Landesverteidigung geführter Kampf der Volksgemeinschaft um Freiheit und Unabhängigkeit, wie ja die kriegerische Wortwahl zeigt. Sie war ein Symbol der Selbstbehauptung und ein Mittel zur Verstärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. In diesem Bestreben hatte sie weit mehr Erfolg als in ihrem Kernauftrag, der das Ziel der Selbstversorgung bei weitem verfehlte. «Die Genossen der alten «Allmeinde ze Wylägeri» sind gute Eidgenossen geblieben und wollen alles tun, den vom Hunger bedrohten Mitbürgern in den Städten zu helfen», erkannte ein Beobachter anlässlich einer Flurbegehung 1942 und freute sich, «dass trotz anderem Geflüster im Land herum am letzten Sonntag in Unterägeri Bauern, Arbeiter und Gewerbetreibende einträchtig Rat hielten, um der gemeinsamen Not zu steuern».⁶² Im Ersten Weltkrieg waren sich diese sozialen Gruppen misstrauisch bis feindlich begegnet.

Die Landesversorgung mit Lebensmitteln und anderen Gütern sank im ersten Halbjahr 1945 auf ihren tiefsten Punkt, da praktisch alle Importe stockten. Erst nach dem Kriegsende im Mai zeichnete sich eine Besserung ab, welche die schrittweise Freigabe der Lebensmittel ermöglichte. Einen Anfang machte das Eipulver am 1. Juni. Mitte Oktober endete die Rationierung von Hirse, Kaffee, Tee und Kakao. Man konnte endlich wieder frisches Brot kaufen. Das Regime der fleischlosen Tage wurde gelockert. Die vielerorts

«Anbauschlacht» im 2. Weltkrieg
Band 2, S. 60 f.

angelegten Lebensmittellager, darunter auch jenes in der alten Unterägerer Pfarrkirche, wurden aufgelöst. Im März 1947 gab es erstmals wieder Halbweissbrot, gebacken aus amerikanischem Weissmehl. Am 1. Juli 1948 endete nach fast neun Jahren die Rationierung der Lebensmittel.⁶³

Die Wirtschaft befand sich zu diesem Zeitpunkt bereits in den Anfängen eines Aufschwunges, der aus den Jahrzehnten der Knappheit heraus in eine neue Ära führte, in der erstmals nicht mehr der Mangel, sondern der Überfluss an Nahrung zum Problem wurde. In der Produktion wurden immer mehr Lebensmittel industriell hergestellt. Elektrische Kühlschränke verbesserten die Konservierungsmöglichkeiten. 1958 richteten die Gebrüder Häusler, Holzbau, an der Unterägerer Bahnhofstrasse (heute Zugerstrasse) eine Tiefkühlanlage ein, welche die Vorratshaltung über längere Zeit ermöglichte. 1970 besass bereits mehr als jeder sechste Ägerer Haushalt eine eigene Tiefkühltruhe.⁶⁴ Im Verbrauch glichen sich die Ernährungsgewohnheiten in den Industriestaaten einander an. Die Menüs wurden zugleich international und individuell. Welthandel und Konservierung beseitigten die bisherigen saisonalen Beschränkungen. Praktisch alle im Ägerital konsumierten Lebensmittel stammen heute von ausserhalb, oft von anderen Kontinenten, auch wenn sich der Trend zur gesunden, natürlichen Nahrung aus der nächsten Umgebung verstärkt. Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hatte es zwangsläufig fast nur solche Lebensmittel gegeben.

1 AH 17/102. 2 BBU, S. 112. 3 Aregger, Spital, S. 31 f. 4 Etat 1817, StAZG. 5 P-GVÄ2 11.5.1738; P-Ab01 9.4.1847; ZN 148/22.12.1900; ZV 51/25.6.1873; Iten, Verkehrswesen, S. 143. 6 Iten, Baumwollspinnereien, S. 10; Iten, Iten, S. 174; Lutiger, Chronik III, S. 30, 117 f.; ZN 91/31.7.1913. 7 P-StAR0 9.6.1556, Nr. 742. 8 P-GVÄ1 14.5.1673, 9.5.1700; P-GVO2 23.4.1792. 9 Notiz von Gemeindepräsident und Lehrer Wolfgang Iten, Euw, 1850, zit. nach Iten, Iten, S. 174. 10 P-GVÄ1 7.11.1717; P-GRÄ3 15.12.1757; Letter, Beiträge, S. 119 ff.; Lutiger, Chronik III, S. 763. 11 Stumpf, Eydnoschafft, S. 181. 12 P-GVÄ1 21.9.1692; RbH8, 47v. 13 Z. B. Oberägerer Summordnung 1746, S. 11, A 1/22, KoAOAe. 14 RbH0, S. 281-285; P-GVÄ1 13.5.1714. 15 P-GVÄ1 8.11.1705; Lutiger, Chronik III, S. 115 f.; Staub, Kanton, S. 22 f. 16 P-GVO2 18.8.1824; P-GVO3 26.4.1829; Lutiger, Chronik III, S. 30. 17 P-GRÄ1 6.9.1691; Lutiger, Chronik III, S. 62 ff., 115 f.; Protokoll der Übergabe von Sigmund Heinrichs Gütern an seine Kinder 1734, Akten FA Heinrich. 18 P-GVÄ2 8.5.1729; P-GRÄ3 13.6.1749. 19 Letter, Beiträge, S. 232. 20 Lutiger III, S. 196-199. 21 Billeter, Documenta, S. 166; P-GVÄ2 9.5.1756; RbH0, S. 272-279; Lutiger, Chronik III, S. 196-199. 22 AH 134/26. 23 Koch, Turmkugel, S. 38; NZGZ 72/6.9.1879. 24 Letter, Beiträge, S. 232. 25 Billeter, Chronik, S. 22 f., 24 f., 36, 42 f., 78-80; Dommann, Reform, S. 361. 26 P-GVÄ1 11.11.1696, 10.5.1711, 13.5.1714, 2.10.1718, 5.11.1719, 25.2.1720; Letter, Ägeri, S. 86. 27 Billeter, Chronik, S. 45. 28 Billeter, Chronik, S. 1, 149. 29 Billeter, Chronik, S. 149, 160. 30 P-GVÄ1 21.9.1692, 21.12.1692, 28.1.1694, 9.5.1694, 11.11.1694; P-GRÄ1 28.12.1693, 28.1.1694; Billeter, Chronik, S. 149, 151; Billeter, Documenta, S. 179-180; AH 131/4. 31 P-GVO1 23.4.1771. 32 Morosoli, Erbe, S. 277 ff. 33 Letter, Beiträge, S. 264-267; Scheitlin, Armenreisen, S. 405. 34 P-GR01 19.6.1816, 12.7.1816, 16.11.1816, 17.3.1817, 23.4.1817, 29.4.1817, 14.5.1817, 17.5.1817, 6.6.1817, 11.7.1817, 30.7.1817, 19.8.1817, 30.8.1817; P-GVO2 27.4.1817; P-GRU4 24.1.1817, 25.3.1817, 27.3.1817, 28.3.1817, 14.4.1817, 16.4.1817, 7.6.1817, 7.6.1817, 14.6.1817, 26.4.1817, 27.4.1817. 35 P-GRU4 27.4.1817. 36 Brief

Josef Anton Hess an seinen Patenonkel Ammann Josef Anton Hess, 28.7.1817, FA Hess. 37 Etat 1817; Preismitteilungen im Wbl; P-KiVU1 21.12.1818; Iten, Tugium Sacrum I, S. 372; Morosoli, Erbe, S. 279 ff. 38 P-GR05 27, 9.1845. 39 Lohnbuch der Spinnerei Neuägeri 1847-1850, ASAE P3/50203. 40 P-GRU8 18.1.1846, 26.9.1846, 13.2.1847, 13.2.1847, 6.3.1847, 20.3.1847; P-GVU1 8.12.1845, 7.6.1846, 16.5.1847; P-GR05 27.9.1845, 7.11.1846, 24.7.1847, 30.7.1847; P-GVO4 6.1.1846, 8.11.1846, 14.2.1847, 25.4.1847; P-Ab01 8.1.1846, 10.1.1846, 7.5.1846, 12.2.1847, 15.2.1847, 20.2.1847, 22.2.1847, 3.3.1847, 8.3.1847, 10.3.1847, 12.3.1847, 9.4.1847, 14.4.1847, 7.5.1847, 9.5.1847, 8.6.1847, 12.2.1847; fSch 8/20.2.1846, 18/1.5.1846. 41 Hildebrand, Ernährungsweise; Schuler, Alkoholfrage; NZGZ 101/17.12.1884. 42 P-GRU11 9.4.1859; P-GRU12 29.8.1863; VZ 1850; Iten, Iten, S. 174. 43 P-GR02 7.8.1819; P-GR05 6.6.1842; P-GRU7 4.6.1842; Lohnbuch der Spinnerei Neuägeri, 1847-1850, P3/50203, ASAE. 44 A 10/123, PfkIAOAe. 45 Zbo 96/2.12.1863. 46 A-GRU 1873/81a. 47 Akten Staatsarchiv 1874/53, Th. 78, Fasz. II.R.7; Hildebrand, Ernährungsweise, S. 10-14; Schuler, Alkoholfrage, S. 28 f. 48 Akten 1874/93, Th. 78, Fasz. II.R.7, StAZG (Zitat); P-ER01 20.9.1884. 22.12.1884; A-ERU 1884/62-63; RBRR 1877, S. 56, 1882, S. 56 f., 1884, S. 48, 1909, Spezialbericht Sanitätswesen; NZGZ 13/13.2.1886; ZN 77/3.9.1887, 27/5.3.1910; ZV 9/1.2.1865, 137/19.11.1892, 139/26.11.1892, 140/29.11.1892-142/3.12.1892. 49 Atlas der schweizerischen Volkskunde, Karte I.7. 50 Businiger, Bericht, S. 18. 51 A-ERU 1914/75. 52 Ruchti, Geschichte II, S. 172-243; RBRR 1914, Spezialbericht Landwirtschaft S. 2, 1915, Spezialbericht Landwirtschaft S. 1, 1916; Spezialbericht Landwirtschaft S. 1 f., 11 f., Spezialbericht Handel und Gewerbe, S. 7 f., 1917, Spezialbericht Landwirtschaft S. 1 ff., S. 13 f., Spezialbericht Fürsorgekommission, S. 1 f., 1918, Spezialbericht Handel und Gewerbe, S. 8, 1918, Spezialbericht Fürsorgekommission, S. 1-14; ZN 150/24.12.1916, 97/14.8.1917, 98/16.8.1917, 107/6.9.1917, 19/12.2.1918, 28/5.3.1918, 29/7.3.1918, 30/9.3.1918, 31/12.3.1918, 41/4.4.1918, 99/18.8.1917, 94/6.8.1918,

98/15.8.1918, 88/28.7.1919; ZV 119/1.10.1914, 121/8.10.1914, 124/15.10.1914, 146/5.12.1914, 60/20.5.1915, 68/8.6.1915, 95/10.8.1915, 101/24.8.1915, 87/20.7.1916, 117/28.9.1916, 119/5.10.1916, 130/31.10.1916, 131/1.11.1916, 10/23.1.1917, 16/6.2.1917, 47/19.4.1917, 45/21.4.1917, 87/21.7.1917, 89/26.7.1917, 91/31.7.1917, 94/4.8.1917, 97/11.8.1917, 109/11.9.1917, 125/18.10.1917, 15/2.2.1918, 51/27.4.1918, 77/27.6.1918, 67/5.6.1942. 53 P-ERU5 5.12.1914, 23.2.1915; 7.10.1915, 22.7.1916, 16.8.1916, 21.9.1916, 4.11.1916, 20.11.1916, 21.11.1916; P-ER04 2.12.1916; P-EVU2 6.2.1916; A-ERU 1915/64; ZV 151/17.12.1918. 54 ZN 16/5.2.1918. 55 RBRR 1918, Spezialbericht Fürsorgekommission, S. 13. 56 P-ER04 12.7.1916, 29.3.1917, 24.5.1917, 26.7.1917, 11.1.1918; P-KoR06 10.4.1917, 25.4.1917, 15.5.1917, 26.5.1917, 31.7.1917; P-KoR07 12.1.1918, 5.4.1918, 27.8.1918, 8.10.1918; P-KoV02 20.6.1920; P-KoV03 5.4.1925; P-ERU5 3.3.1917, 21.3.1917, 31.3.1917, 4.4.1917, 7.4.1917, 30.6.1917, 20.9.1917, 18.1.1918, 9.3.1918, 3.4.1918, 29.4.1918, 8.5.1918; A-ERU 1917/19; P-KoR08 29.4.1916, 9.12.1916; RBRR 1918, Spezialbericht Handel und Gewerbe, S. 8; Abl 17/22.4.1916; ZN 106/4.9.1915, 106/2.9.1916, 140/21.11.1916, 35/22.3.1917, 37/27.3.1917, 42/7.4.1917, 74/21.6.1917, 89/26.7.1917, 100/21.8.1917, 119/4.10.1917, 31/12.3.1918, 57/15.5.1919; ZV 54/6.5.1915, 50/25.4.1916, 36/24.3.1917, 38/29.3.1917, 39/31.3.1917, 42/7.4.1917, 58/15.5.1917, 63/26.5.1917, 102/25.8.1917, 9/19.1.1918, 79/2.7.1918, 111/14.9.1918, 89/31.7.1919. 57 P-KoV03 30.4.1939; P-ER06 10.11.1939; P-ERU8 27.4.1939, 8.9.1939. 58 RBRR 1947, S. 129. 59 RBRR 1942, S. 114. 60 RBRR 1939, S. 25 f., 1941, S. 26, 1942, S. 113-116, 1944, S. 123-146, 1945, S. 123-133; Rationierungskarte, Ät 1/26.3.1986. 61 ZN 81/9.7.1941. 62 ZN 94/17.8.1942. 63 RBRR 1945, S. 123-133, S. 136 ff.; RBRR 1946, S. 121-123, S. 127 f.; RBRR 1947, S. 121 f., S. 129; C-Iten2 24.3.1947; Abl 1939-1947. 64 Iten, Chronik2, S. 138; VZ 1970, QW 518, S. 250 f. a NZGZ 52/24.12.1864 (Zitat); P-ERU2 17.7.1886; Mühlberg, Getränke. b P-GR01 5.5.1817; P-GRU4 28.6.1817.

Für fast jedes körperliche Weh und psychische Problem gibt es heute Fachärzte und Medikamente, die Linderung und Heilung versprechen. Ein komplexes Gesundheits- und Versicherungssystem erfasst jede einzelne Person. Das System ist das Resultat einer wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung, die vor über 200 Jahren begann, sich im späten 19. Jahrhundert voll entfaltete und dazu beitrug, dass in dieser Zeit die Lebenserwartung bei der Geburt von etwa 30 Jahren auf circa 80 Jahre anstieg. Der Ärztestand etablierte sich als führende Experten-Gruppe im Gesundheitswesen, zog die bisher von der Schulmedizin getrennten Bereiche der Chirurgie, Geburtshilfe und Zahnbehandlung an sich und verdrängte deren Trägerschaft. Parallel dazu entstand ein Netz von Spitälern. Diese Entwicklungen erfassten auch das Ägerital, wo schon Ende des 18. Jahrhunderts ein gelehrter Arzt praktizierte. Zu einem eigenen Spital kam Ägeri erst mit grosser Verspätung.

KRANKHEIT UND HEILUNG

KUREN UND HEILEN IN DER TRADITIONELLEN MEDIZIN

Abszesse und Furunkel, Ausschläge und Leistenbrüche, Koliken und Zahnschmerzen: So vielfältig die Übel sein mochten, welche die Ägererinnen und Ägerer plagten, so bescheiden waren bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Heilmittel, da es im Tal weder einen Arzt noch eine Apotheke gab und keine Krankenkassen für die Kosten aufkamen. Daher suchte man andere Heilungswege, die einer traditionellen, tief in ein religiöses Weltverständnis eingebetteten Gesellschaft leichter zugänglich waren und dem Verständnis von schwerer Krankheit als göttlicher Strafe und Prüfung entsprachen. Einer dieser Wege war der Glaube und die Anrufung himmlischer Hilfe. Die katholische Kirche kennt viele Heilige, von denen man Hilfe in ganz bestimmten Nöten erbitten konnte. Für eine Reihe von körperlichen Übeln zuständig sind die so genannten Vierzehn Nothelfer, von Blasius, der bei Halskrankheiten angerufen wurde, bis Vitus, Helfer gegen Krämpfe und Besessenheit. Den Nothelfern ist in Oberägeri in der Maienmatt eine kleine Kapelle geweiht; Vitus ist der Patron der Kirche in der Haselmatt. Auch andere kirchliche Kultobjekte wie Wegkreuze oder Altäre lassen sich mit Krankheitsnöten in Verbindung bringen, während Motivtafeln von erhaltener Hilfe zeugen.

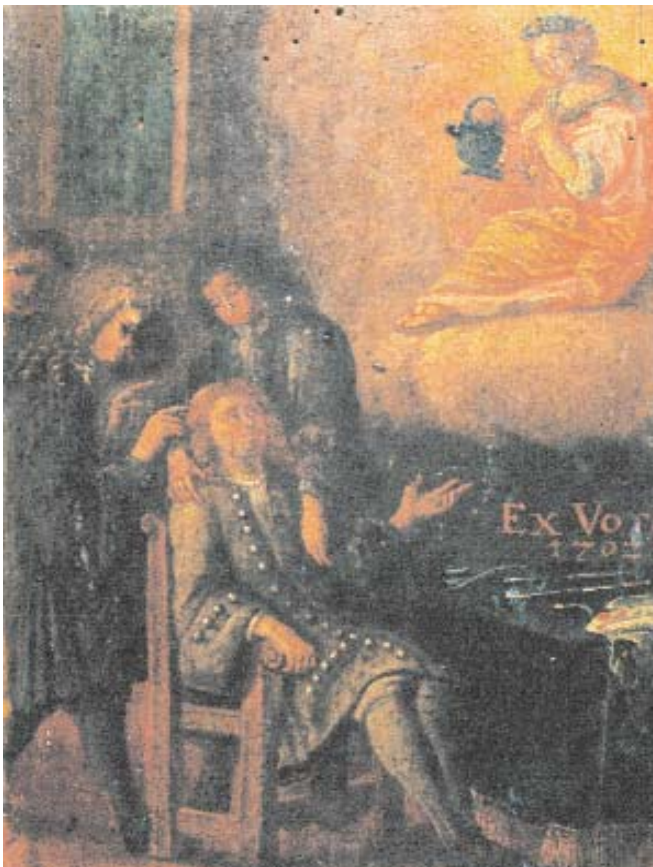
Ein zweiter Weg war die Anwendung von Heilmitteln aus der Volksmedizin. Sie beruhte auf überliefertem Wissen und Glauben und wurde durch die Tradition, Kalender und Gesundheitsbücher verbreitet. Kräuter und Wurzeln, Salben und Pflaster, Sprüche und Praktiken sollten die Kranken von ihren



219



220



221

Bild 219 Nothelferkapelle Oberägeri, vor 1986. Die 1926 an Stelle einer vielleicht auf die Pestepidemie von 1628/1629 zurückgehenden Vorgängerin errichtete Kapelle am Pilgerweg nach Einsiedeln ist den Vierzehn Nothelfern geweiht, einer Gruppe von Heiligen, die besonders bei Krankheit und Not angerufen wurden. Zu den Nothelfern gehört auch der Heilige Vitus, dem die Kirche in der Haselmatt geweiht ist.

Bild 220 Anleitung zum Aderlass im Zuger Hauskalender, 1786. Die gängige Darstellung mit dem Aderlassmännchen verweist auf das Universalheilmittel der vormodernen Heilkunde, den Aderlass. Er ging von der Annahme aus, eine Krankheit entstehe aus dem Ungleichgewicht der Körpersäfte, das durch eine Blutentnahme an der richtigen Ader zum astrologisch richtigen Zeitpunkt wieder ausbalanciert werden konnte.

Bild 221 Verarztung einer Kopfwunde, 1704 (Votivbild in der Kapelle St. Verena, Zug). Ein Arzt behandelt mit Hilfe zweier Assistenten einen vornehmen Patienten. Auf dem Tischchen liegen verschiedene chirurgische Instrumente. Die Behandlung von Wunden, das Schienen von Brüchen oder das Aufschneiden von Abszessen gehörte zu den Aufgaben der handwerklich ausgebildeten Wundärzte oder Chirurgen. Zu dieser Berufsgattung zählte auch der Unterägerer Kirchenbaumeister und Ratsherr Sigmund Heinrich (1665–1745).

Leiden kurieren und die gestörte innere, in Mikro- und Makrokosmos eingebettete Harmonie des Körpers wieder herstellen. Verbunden waren diese Kuren oft mit magischen und abergläubischen Praktiken. Manches wirkte dank des Glaubens an die Wirkung oder dank wirklicher Heilkraft, manches nützte nichts oder war sogar schädlich.

Ähnliches lässt sich vom Wirken der Medizinalpersonen sagen. Anders als in der modernen Schulmedizin, in der Innere Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe in der Verantwortung akademisch geschulter Ärzte liegen, war die Medizin bis ins 19. Jahrhundert streng von den beiden anderen Bereichen getrennt. Auf der einen Seite standen die gelehrten Ärzte, die sich, gestützt auf das überlieferte Buchwissen, eher theoretisch-spekulierend als praktisch-experimentierend mit der Inneren Medizin befassten. Auf der anderen Seite bemühten sich Hebammen, Bader, Barbieri, Chirurgen, Scherer und Wundärzte um das Wohl und Wehe der Patienten. Sie lernten ihr Handwerk aus Anschauung und Nachahmung und verliessen sich bei der Behandlung ihrer Klienten vor allem auf ihr Erfahrungswissen. Schliesslich tummelten sich auf dem Gesundheitsmarkt auch noch wandernde Wunderdoktoren, Scharlatane, Kurpfuscher und Quacksalber bis hin zum Scharfrichter, dem man wegen seiner Nähe zum Tod besondere Kräfte zutraute.

Diese praktischen Heiler versorgten Wunden, zogen Zähne, schröpften und purgierten, liessen zur Ader, amputierten Glieder, öffneten Abszesse, verordneten Pulver, Säfte und Salben, schnitten aber auch Haare und rasierten Bärte. Eine Badstube und damit indirekt ein Bader ist in Ägeri im frühen 16. Jahrhundert in einem Abgabenverzeichnis, einem Urbar, belegt.¹ Spätere Hinweise fehlen. Ein Scherer wird 1559 und 1669 erwähnt.² Mehr bekannt ist über Sigmund Heinrich, den Unterägerer Grossbauern, Viehhändler, Kirchenbaumeister und Ratsherrn aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, der auch ein gelernter, praktizierender Chirurg und Heiler war. Er hinterliess einige Notizen über seine Kuren, vor allem über solche, deren Honorierung ausblieb. So verordnete er Medizin für Kindbetterinnen, die mit «Bränz» bezahlt werden sollte. Er behandelte Angina mit Bauchpflastern, verband Beine und schiente Beinbrüche, gab solchen, die «den Stuol Gang nit von staten bringen» konnten,³ ein «Laxier Trenkhli», salbte und verordnete Pülverchen und Pillen, die er bei einem Apotheker in Zug kaufte.⁴ Er wurde auch von auswärtigen Patienten konsultiert, wie umgekehrt Ägerer auswärts Heilung suchten. 1612 erwirkte zum Beispiel Christen Iten ein amtliches Empfehlungsschreiben an die Zürcher Ärzteschaft, da seine vermutlich syphilitische Verwandte Katharina Iten «mit schwerer und sellzammer Kranckheit beladen» sei und «von keinem Meister», welche sie mit «grossen Costen, Müehe unnd Arbeit hierumben besoucht» habe, «zuo einicher Besserung gebracht mögen werden». Die Kur schlug nicht an. Da «ir Läben dermassen verderbtt» und «sie der Malazei nit ledig», sollte sie «von gesunden Lütten» abgesondert werden.⁵ 1671 suchte der ebenfalls an der Syphilis erkrankte Christian Theiler Hilfe bei einem Köhler und dann bei einem Meister in Einsiedeln.⁶

Sigmund Heinrich starb anfangs 1745. Wenige Monate später durfte sich Johann Studer, ein fremder Scherer, unter der Bedingung, sich keinem anderen Gewerbe als der Schererei und Medizin zu widmen, als Beisasse im Ägerital niederlassen. Dies deutet darauf hin, dass für solche Handwerksmediziner die medizinische Tätigkeit vielleicht nur eine unter mehreren war.⁷

SCHULMEDIZIN UND LANDÄRZTE

Hinweise auf Scherer im Ägerital sind selten,⁸ solche auf dort praktizierende Ärzte fehlen bis ins späte 18. Jahrhundert ganz. Der erste Dr. med. im Ägerital dürfte der Unterägerer Johann Josef Hess (1757–1811) gewesen sein, der 1783 erstmals als Arzt in Erscheinung trat. Mit ihm zog die Schulmedizin ins Ägerital ein, die nicht mehr auf dem überlieferten Wissen beruhte, sondern auf vielen Wegen und Irrwegen mit wissenschaftlicher Beobachtung, Experiment und Analyse daran ging, den menschlichen Körper zu erforschen und zu heilen. In Abkehr von der traditionellen Lehre des Gleichgewichts der Körpersäfte, dessen Störung Krankheiten erzeuge, wurde der Körper nun als eine Maschine betrachtet, die entsprechend zu behandeln und zu reparieren war. Besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gelangen mit der Entwicklung von Narkose und Antisepsis sowie der Entdeckung der Körperzellen und bakteriellen Krankheitserreger wissenschaftliche und technische Durchbrüche mit noch unabsehbaren therapeutischen Möglichkeiten.

Eine grosse Leistung der neuen naturwissenschaftlichen Schulmedizin war die Entwicklung der Pockenimpfung um 1800. Die Schutzmassnahme wurde dank der Initiative einiger Ärzte, unter ihnen Dr. Hess und der junge Dr. Christian Iten (1779–1853) aus Oberägeri, auch im Kanton Zug erstaunlich rasch akzeptiert und konnte sich schon bei der Epidemie 1810 bewähren. Sie war der erste Erfolg der Schulärzte in einem Kanton, «wo gegen Epidemien gar keine medizinische Anstalten sind, wo die Ausübung der Heilkunde meistens



222

Bild 222 Dr. Johann Josef Hess (1757 bis 1811), der erste in Ägeri praktizierende Arzt. Hess seziierte Leichen, bildete Hebammen aus, war Sanitätsrat und Ratsherr. Damit vereinte er mehrere Aspekte des aufstrebenden Arztstandes in sich: den wissenschaftlichen Blick auf den Körper; die Vereinigung der verschiedenen Zweige der Heilkunde in der Person des akademisch ausgebildeten Arztes; die Ver-



223

drängung oder Dominierung der anderen Medizinalpersonen wie Scherer oder Hebammen; die führende gesellschaftliche Rolle.

Bild 223 Apotheke Wiest in Oberägeri, anfangs 20. Jahrhundert. 1884 eröffnete der deutsche Apotheker Anton Wiest (1853–1931) in Oberägeri eine Drogerie und Spezereihandlung, welche die Bevölkerung mit Waren wie

Schokolade, Haaröl oder Fliegenleim versorgte. 1897 erweiterte er sein Geschäft zur ersten Apotheke im Ägerital. Um diese Zeit begann mit der Entwicklung erster synthetischer Medikamente der Aufstieg der pharmazeutischen Industrie. Auch in der Apotheke ersetzten Markenprodukte die bisher vom Apotheker selbst hergestellten Arzneimittel.^a

Der erste Arzt im Ägerital und der Aufstieg der Familie Hess — Johann Josef Hess, Doktor der Medizin, war der erste im Ägerital praktizierende Arzt. Geboren wurde er 1757 als Sohn des Unterägerer Sigristen Johann Kaspar und dessen zweiter Frau Maria Gertrud Andermatt. Die Familie muss recht wohlhabend gewesen sein. Jedenfalls konnte Johann Josef in Strassburg, Freiburg im Breisgau und schliesslich in Montpellier Medizin studieren, wo er 1780 das Studium mit einer Dissertation über die Milch abschloss. Spätestens 1783 begann er mit seiner Praxis im Ägerital und in benachbarten Gebieten. 1796 heiratete er Dorothea, eine Tochter des Unterägerer Ratsherrn und Kreuzwirtes Bonaventura Iten, und kam Ende 1797 noch für kurze Zeit in den Rat. 1798 vertrat er mit seinem Bruder Josef Anton, Solddienstoffizier und erster Unterägerer Gemeindepräsident, die Interessen der Gemeinde gegenüber den französischen Besatzern und wurde helvetischer Distriktrichter. 1800 waren beide zusammen die vermögendsten Männer in der Gemeinde. Mit ihnen begann der Aufstieg ihres bisher unbedeutenden Familienzweiges zu wirtschaftlicher und politischer Macht in Unterägeri und im Kanton. Johann Josef war 1803 bis 1807 Sanitätsrat. Josef Anton wurde 1807 Ammann. Als Johann Josef 1811 vom Schlag getroffen starb, übernahm sein lediger Bruder die Erziehung der beiden Söhne. Einer von ihnen, Josef Anton, machte eine steile Karriere als konservativer Politiker und Textilfabrikant, ebenso dessen Sohn gleichen Namens, der es bis zum Ständerat brachte. Die Nachkommen konnten bis hin zu Peter Hess, Nationalratspräsident 2001, den erreichten Status halten.⁹

das Brodhandwerk der Pfuscher und Scharlatane ist, wo man kranke Kinder lieber der Aufsicht unwissender Hebammen, den Rathschlägen der Wärterinnen, und den vorgeschlagenen Hausmitteln wohlweiser Frau Basen überlässt, als dass man den vernünftigen Arzt zu Rath und Hülfe zieht».¹⁰

Diese pointierte Aussage des kämpferischen Zuger Arztes Franz Karl Stadlin von 1803 zeigt die Selbsteinschätzung der Schulmediziner und ihre Stossrichtung. Im Verlaufe des Jahrhunderts gelang es der neuen Medizin und ihren fast durchwegs männlichen Vertretern, die bisher getrennten Bereiche der Inneren Medizin, der Chirurgie und der Geburtshilfe in der Person des akademisch ausgebildeten und staatlich patentierten Arztes zu vereinen und die anderen Medizinalpersonen zu verdrängen – so die Scherer – oder zu dominieren – so die Hebammen. Dazu trug auch der Staat bei, der mit dem Aufbau eines öffentlichen Gesundheitswesens begann. Parallel zu diesem Aufbau konnten sich die Ärzte als führende Gesundheitsexperten etablieren. An die Stelle des handwerklichen Dorfchirurgen und Scherers trat der hochgeachtete, gebildete, wohlhabende Herr Doktor und Landarzt, neben dem Pfarrer Berater in allen Lebenslagen, gesellschaftlich einflussreich, kulturell fruchtbar und politisch aktiv. Die Ärzte entsprachen damit ebenso ideal der dominierenden Männerrolle in der bürgerlichen Gesellschaft wie die dienenden und selbstlosen Krankenpflegerinnen die typische Frauenrolle erfüllten.

Ein früher Vertreter dieser neuen gesellschaftlichen Gruppe war der erwähnte Dr. Hess, der im späten 18. Jahrhundert in Unterägeri praktizierte, sich mit der Hebammenausbildung befasste und wohl als erster Ägerer medizinisch-anatomisch forschte: Nach dem Tod eines Patienten 1783 wollte Hess dessen Krankheit auf die Spur kommen und seziierte den Leichnam.

Bild 224 Inserat von Dr. Meinrad Brunschwiler zur Eröffnung der ersten Ägerer Zahnarztpraxis, 1931. Traditionellerweise war die Zahnheilkunde ein Metier der Barbierchirurgen, die frisierten, rasierten und Zähne ausbrachen. Erst im späten 19. Jahrhundert konnten sich die Zahnärzte als Berufsgruppe mit akademischem Rang etablieren und ein ähnliches Ansehen wie die Humanmediziner erreichen.



224

Der Aufstieg zum Kurgebiet
Band 1, S. 398

Dabei erkannte er, dass die Leber des Toten von einem geschwürigen Material umgeben war, das dem Mann oft heftige Bauchschmerzen verursacht hatte.¹¹ Hess war der erste einer langen Reihe von Ägerer Landärzten. Nach seinem Tod dürfte der Oberägerer Dr. Christian Iten die Betreuung der Patientinnen und Patienten übernommen haben. Er besass – anders als Hess – ein Arztpatent, das seit 1803 alle neuen Ärzte, Wundärzte, Tierärzte und Hebammen mit einer Prüfung und mit Leistungsausweisen erwerben mussten. Die Durchsetzung der Patentpflicht dauerte lange. Sie war ein ständiger Kampf der studierten Ärzte und der Obrigkeit gegen die anderen Heiler, die nicht ohne weiteres von ihrem traditionellen Handwerk und Gewerbe lassen wollten. Dabei ging es den Ärzten nicht nur um das Wohl der Patienten, sondern auch um ihre Dominanz im Gesundheitswesen und die Verdrängung von Konkurrenten. Druck und Belehrung brauchte es auch, bis die Patientinnen und Patienten ihren Doktor als Leitfigur in Gesundheitssachen anerkannten und mehr ihm und seinen Methoden als den traditionellen Heilern und Kuren aus der Volksmedizin vertrauten, die vielleicht bis zu den grossen medizinischen Fortschritten des 19. Jahrhunderts nicht schlechter waren als jene der gelehrten Medizinikunde.

Die studierten Ärzte etablierten sich bald als Teil der Elite. Schon Hess war Ende 1797 in den Rat gekommen und amtierte als helvetischer Richter.¹² Christian Iten gehörte als Kantonsrat zur kantonalen Obrigkeit und war 1814 und 1847 Mitglied der Verfassungskommission. Er war – auch dies ein typisches Merkmal des neuen akademischen Ärztstandes – lokalhistorisch tätig, genau wie der Unterägerer Dorfarzt Dr. Josef Hürlimann im frühen 20. Jahrhundert, der als Kantonsrat und Oberrichter gleichfalls zur politischen Führungsschicht zählte und als Initiant und Förderer dazu beitrug, dass das Ägerital zum Kur- und Erholungsgebiet für Kranke aus halb Europa wurde.¹³

Im Verlaufe des 20. Jahrhunderts wuchs das Angebot im Gesundheitsbereich erheblich. Im Jahre 2001 zum Beispiel boten im Ägerital unter Ausschluss der Heilstätten eine Akupunkturistin, zwei Apotheken, fünf Allgemeinärzte, eine Drogerie, vier Fusspflegerinnen, eine Fussreflexzonentherapeutin, drei Homöopathen, vier Kinesiologinnen, drei Masseure, eine Maltherapeutin, zwei Physiotherapeuten und drei Zahnärzte ihre Dienste an, ganz abgesehen von mehr kosmetischen als heilenden Tätigkeiten. Solche boten auch die Coiffeusen und Coiffeure in den 14 Salons an. Sie sind ferne Nachfolgerinnen jener traditionellen Barbierchirurgen, die neben der Haarpflege für eine ganze Reihe von heiklen Verrichtungen angegangen wurden, die man heute nur noch Spezialisten mit langer Ausbildung anvertraut. Noch Eduard Iten, 1931 Gründer des ersten Oberägerer Coiffeurgeschäftes, lernte während seiner Lehrzeit in Menzingen das Zähneziehen.¹⁴

KRANKENKASSEN : NEUE FORMEN SOZIALER SICHERUNG

Der Unterägerer Chirurg Sigmund Heinrich, der in den 1720er bis in die 1740er Jahre weitherum Patienten zu betreuen hatte, forderte für die Abgabe von Pflastern und Salben oder das Begradigen eines Fusses Beträge in der Gröszenordnung von 20 bis 30 Schilling. Diese Entschädigung lag im Bereich eines Taglohns, wie ihn Heinrich als Baumeister der neuen Unterägerer Kirche auszahlte.¹⁵ Die Kurierung eines Leidens war also nicht billig und die Anwendung von Hausmitteln auch ökonomisch bedingt, denn Krankenkassen respektive

Krankenkasse Tal Aegeri
Fondations-Kasse im Jahre 1880

Tabelle über Beiträge und Leistungen

A. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

B. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

C. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

D. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

E. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

F. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

G. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

H. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

I. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

J. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

K. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

L. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

M. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

N. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

O. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

P. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

Q. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

R. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

S. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

T. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

U. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

V. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

W. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

X. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

Y. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

Z. Krankenkassen-Veränderung seit dem Jahre 1880

225

Bild 225 Leistungsblatt der Krankenkasse Tal Ägeri, 1948. Die 1880 als «Allgemeiner Kranken-Unterstützungs-Verein des Thales Ägeri» gegründete Kleinkasse wuchs vor allem in der Zwischenkriegszeit, als sie nach der Anerkennung durch den Bund 1918 ihre nun subventionierten Leistungen erheblich ausbauen konnte. Als aber in den 1960er Jahren die Ausgaben explodierten, musste sie aufgeben.

Vorläufer solcher Einrichtungen zur gegenseitigen Hilfe in Notlagen gab es allenfalls in Städten, nicht aber auf dem Lande.

Dies änderte sich im 19. Jahrhundert. Der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel, die Entstehung einer Fabrikarbeitserschaft, der Zerfall alter Strukturen, die eine gewisse soziale Sicherheit geboten hatten, und das neue Phänomen der Massenarmut verlangten neue Formen der Absicherung gegen die Gefährdungen des Lebens. Dazu gehörten die meistens als Vereine oder Genossenschaften organisierten Kranken- und Sterbekassen – Versicherungen gegen Risiken wie Krankheit, Unfall und Todesfall, welche sozusagen die ersten Knoten eines neuen sozialen Netzes knüpften.¹⁶ Im Ägerital entstanden sie typischerweise in Kreisen des Handwerks, der Arbeiterschaft und der Industrie, während die bäuerliche Bevölkerung ungesichert blieb.

Die ersten Ägerer Krankenkassen waren jene der Spinnereien Unterägeri und Neuägeri. Die beiden 1847 gegründeten Kassen waren für die Arbeiterschaft obligatorisch, wurden durch Beiträge der Fabrikherren und durch Lohnabzüge geäufnet und bezahlten nur «die Arztconti für Verwundungen, die sich die Arbeiter in der Fabrike [!] ohne ihr Verschulden zugezogen» hatten.¹⁷ Weitere Kassen entstanden auf dem Weg der Selbsthilfe, nämlich 1860 der «Kranken-Unterstützungsverein der in den Gemeinden Unter- & Ober-Aegeri in Arbeit stehenden Handwerks-Gesellen» oder die 1896 gebildete Krankenkasse «Union» des Katholischen Männer- und Arbeiter-Vereins Unterägeri. Diese hatte nur geringen Erfolg und keinen langen Bestand, während jener 1903 noch 14 Mitglieder zählte.¹⁸ Der Unterstützungsverein zeigt den familiären, aber auch rigorosen Charakter solcher Kleinkassen. Gemäss Statuten war er für alle ledigen Gesellen obligatorisch – diese hatten ja meist keine Familie und konnten daher rasch der Gemeinde zur Last fallen. Die Leistungen waren vergleichsweise grosszügig. Während drei Monaten bezahlte die Kasse Arzt- und Pflegekosten. Untergebracht wurden die Kranken im Spital in Zug oder im Krankenzimmer, das der Verein in einem Gasthaus mietete. Dort liegende Patienten sollten wöchentlich von einem Vorstandsmitglied, dem «Altgesell», besucht und kontrolliert werden. «Durch Schlaghändel, Ausschweifung und Trunksucht Erkrankte»¹⁹ hatten keine Leistungsansprüche. Den Rechten standen Pflichten gegenüber, die den Vereinscharakter der Kasse erkennen lassen. Allmonatlich hatten sich die Gesellen zu versammeln und die Monatsprämie von 60 Rappen zu entrichten. Fehlte ein Geselle unentschuldigt, kam er zu spät, ging er zu früh oder benahm er sich unordentlich oder widerspenstig, waren recht hohe Bussen von 20 bis 60 Rappen fällig. Strafen gab es auch für jene, die beim Begräbnis eines Mitgliedes fehlten.²⁰

Alle diese Kassen waren an bestimmte Berufe oder Konfessionen gebunden. Die erste allgemeine Krankenkasse entstand 1880, nachdem ein früherer Anlauf zum Ausbau der Gesellenkasse 1875 «an dem dazumal noch stark vorherrschenden sozial-konservativem Geist» in der heissesten Phase der Unterägerer Parteikämpfe gescheitert war.²¹ Anstoss für den neuen Versuch gab unbeabsichtigt die Schweizerische statistische Gesellschaft, die Daten für eine Statistik der Unterstützungsvereine sammelte. Der Unterägerer Arzt Dr. Josef Hürlimann ergriff die Initiative und stiess auf viel Wohlwollen, vor allem in Handwerkerkreisen. Am 31. Oktober 1880 gab es eine erste Besprechung, am 14. November eine zweite. Am 4. Dezember wurde der «Allgemeine Kranken-Unterstützungs-Verein des Thales Ägeri» gegründet. Am 1. Januar 1881 nahm



226

Bild 226 Absolventinnen des Oberägerer Krankenpflegekurses 1914. Seit 1904 war im Unterägerer Armenhaus eine Ingenbohler Schwester als Krankenpflegerin stationiert. Darüber hinaus bestand ein grosses Bedürfnis nach besserer Ausbildung in der privaten Krankenpflege, wie das starke Interesse an den Krankenpflegekursen zeigt. Sie wurden ausschliesslich von Frauen besucht, da die Krankenpflege traditionell als Aufgabe der Frauen galt.

Bild 227 Dr. Oskar Henggeler (1871 bis 1929). Der Sohn des Fabrikdirektors Alois Henggeler ab Bättenbüel, Oberägeri, war lange Jahre Tropenarzt in Sumatra und seit 1905 Chefarzt im katholischen Spital Theodosianum in Zürich. Viele Ägerer Kranke wurden dorthin oder nach Zug verlegt, was den Wunsch nach einem eigenen Spital verstärkte.^b

er seine Tätigkeit auf. Für grosse versicherungsmathematische Berechnungen war also keine Zeit. Dennoch hatte die Gründung Erfolg. Dies dürfte auch am eng begrenzten Leistungs- und Mitgliederspektrum gelegen haben. Das «Allgemeine» im Vereinsnamen bezog sich vorerst nur auf den offenen Zugang, nicht aber auf die Leistungen, da sich die Kasse auf die Auszahlung eines zweifränkigen Taggeldes während maximal 50 Tagen bei unverschuldeter Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit, Unfall oder Altersschwäche beschränkte. Da Schwangerschaft und Wochenbett keine Krankheiten sind und nur Personen zwischen 18 und 50 Jahren versichert wurden, war das Kostenrisiko für die Kasse bei einer pauschalen Monatsprämie von 80 Rappen offenbar auch ohne grosse Kalkulationen abschätzbar.²² Trotz der geringen Leistungen entsprach der Verein einem Bedürfnis. Im ersten Vereinsjahr nahm die Mitgliederzahl rasch auf 94 zu. Die 86 Männer und acht Frauen bezogen insgesamt 288 Franken Taggelder. Damit war schätzungsweise jeder zehnte Haushalt versichert und das Potenzial offenbar fast ausgeschöpft. Die Zahl der Versicherten stieg kaum mehr an, auch weil viele den Sinn einer solchen Kasse nicht sehen wollten. 1914 zählte sie nicht mehr als etwa 160 Mitglieder, die 25 Unterstützungen von total gut 1000 Franken bezogen. Wie weit der Weg von einer grösstenteils kaum oder gar nicht versicherten Bevölkerung bis zur heutigen Tendenz war, sich gegen alle möglichen Risiken zu wappnen, zeigte sich, als der Kanton 1916 ein Krankenkassenobligatorium für bestimmte Alters- und Einkommensklassen einführte. In Unterägeri wurde der Kranken-Unterstützungsverein mit dieser Aufgabe betraut. Da die Behörden aber fast untätig, die anvisierten Bevölkerungsgruppen nicht beitriftswillig und die Jahresrechnungen defizitär waren, ging die obligatorische Unterägerer Krankenkasse schon 1920 wieder ein. Die Krisenzeit der Kriegs- und Nachkriegsjahre war allerdings ein ungünstiger Moment für ein solches Werk gewesen.²³

Der Kranken-Unterstützungsverein, der sich seiner guten Leistungen bei geringen Prämien rühmte, expandierte dagegen. Mit der Anerkennung durch den Bund 1918 und dem Ausbau der nun subventionierten Leistungen



227

wuchsen Mitgliederzahlen und Umsätze rasch. 1920 zählte die Kasse bereits 344 Versicherte, 1944 doppelt so viele. Die «Krankenkasse Tal Ägeri», wie sie seit 1933 hiess, bezahlte nun auch die Krankenpflege, unterstützte Wöchnerinnen, versicherte Kinder, nicht aber alte Menschen, richtete ein Sterbegeld aus und entwickelte sich von der blossen Taggeldversicherung zur Anbieterin umfassender Sicherung im Gesundheitsbereich. Zwischen 1920 und 1944 verdreifachten sich ihre Ausgaben auf 37'581 Franken. Um 1960 erreichte sie nach stetem Wachstum ihren Höhepunkt mit über 1000 Mitgliedern. Seit der Zeit vor dem Krieg hatten sich die Mitgliederzahlen verdoppelt, die Kosten mehr als vervierfacht. Danach begannen die kritischen Jahre. Die Gesundheitskosten stiegen, die Reserven waren gering, die Mitglieder überaltert. Deren Zahl nahm ab, während sich die Ausgaben zwischen 1960 und 1970 fast verdreifachten. Das Ende dieser im und für das Ägerital gegründeten Ortskrankenkasse kam 1972 im 92. Vereinsjahr, als die verbliebenen Mitglieder die Auflösung und die Fusion mit zentralen Grosskrankenkassen beschlossen.²⁴

KRANKENPFLEGE UND KRANKENHAUS

Am Ende des 19. Jahrhunderts konnten sich die Ägererinnen und Ägerer viel mehr als noch ihre Grosseltern auf ein recht gutes Gesundheitssystem verlassen. Im Tal praktizierten mehrere Ärzte, die dank der epochalen medizinischen Fortschritte häufiger als früher wirklich heilen konnten. Ausgebildete und geprüfte Hebammen trugen zum starken Rückgang der Säuglingssterblichkeit bei. Eine Apotheke versorgte die Bevölkerung mit Heilmitteln. Krankenkassen sicherten gewisse Risiken ab. Der Staat pflegte das Gesundheitswesen und förderte zusammen mit gemeinnützigen Gesellschaften im Rahmen der grossen Hygienebewegung die Volksgesundheit und Gesundheitserziehung. Sanatorien und Kinderheime begründeten den Ruf des Ägeritales als Kurlandschaft. Was fehlte, war eine organisierte, professionelle Kranken- und Alterspflege. Das 1884 begonnene Wirken einer ausgebildeten Krankenpflegerin, Louisa Iten aus Mittenägeri, war offenbar nicht von langer Dauer.²⁵ Ein grosser Mangel war das Fehlen eines Krankenhauses. Bei schweren Krankheiten und für Operationen mussten – sofern möglich – auswärtige Spitäler aufgesucht werden, vorab das Bürgerspital in Zug oder das katholische Theodosianum in Zürich.

Was anderenorts direkt aus den Tätigkeiten der Bürgergemeinden herauswuchs, die mit der Fürsorge betraut waren und Waisen-, Armen- und Altersheime führten, entstand im Ägerital aus privater, überparteilicher, kirchlich-ärztlicher Initiative. Ein Unterägerer Komitee, bestehend aus dem sozialpolitisch aktiven Pfarrhelfer Josef Knüsel, dem Dorfarzt und Bürgerpräsidenten Dr. Josef Ithen sowie dem rastlosen Kurarzt und Gesundheitspolitiker Dr. Josef Hürlimann, nahm sich 1903 der Sache an. Zuerst sollte eine Krankenpflegerin angestellt werden. Fernziel war die Errichtung eines Krankenhauses. Beide Vorhaben gelangen, wenn auch in Zeiträumen und Formen, wie sie sich die Initianten kaum vorgestellt hatten. Der Krankenpflegeverein Ägerital war 1904 rasch gegründet. Schon im folgenden Jahr begann Krankenschwester Engelmunde mit ihrer Arbeit, die ausser Krankenbesuchen, Tag- und Nachtwachen auch Haushaltsarbeiten umfasste. Ihre Leistungen waren für Vereinsmitglieder kostenlos, für Nicht-Mitglieder günstig. Auch für den Verein war die Anstellung finanziell tragbar, da die Schwester vom Ingenbohrer Institut



Bild 228 Krankenhaus St. Anna in Unterägeri, 1940/1960. Seine Vorgeschichte begann schon 1904 mit der Gründung des «Krankenpflegevereins Ägerital». Als das Haus 1938 endlich eröffnet werden konnte, hatten sich die Bedürfnisse schon längst verändert. Die Anstalt wurde vor allem als Pflege- und Erholungsheim genutzt. Daneben war sie eine beliebte Geburtsklinik. In den 1980er Jahren wurde sie als Reaktion auf erneut veränderte Bedürfnisse zum Alterszentrum mit Pflegeabteilung und Alterswohnungen ausgebaut.

228

vom Heiligen Kreuz gestellt wurde und die Bürgergemeinde unentgeltlich Kost und Logis im Armenhaus anbot. Die Entwicklung des Vereins zeigt das grosse Bedürfnis für einen solchen Dienst. 1909 zum Beispiel verzeichnete die Schwester 116 Ganztages- und 94 Halbtagespflegen, 98 Nachtwachen und 92 kleinere Besuche.²⁶ Daneben stellte der Verein Krankenmobiliar zur Verfügung und engagierte sich auch für andere gesundheitliche Anliegen. Zum Beispiel befasste er sich 1908 mit der Frage, wie Ohnmachtsanfälle in der Kirche verhütet werden können. Besonders die Frauen zeigten sich interessiert. Um solche Nothilfe vor Ort kümmerten sich auch die Samaritervereine, die 1920 respektive 1931 in Ober- und Unterägeri gegründet wurden.²⁷

Weniger rasch ging es mit dem grossen Plan eines eigenen Krankenhauses voran. Zwar konnte der mit dem Verein gegründete Krankenhausfonds viele Spenden empfangen und 1929 mit einem grossen Basar weitere Mittel beschaffen. Aber trotz des aufgehäuften Kapitals und nicht nur wegen des zögernden Engagements der Oberägerer, die zeitweise eigene Spitalpläne verfolgten, schien das Vorhaben eine «ewig eitle Hoffnung der arbeitenden Klasse»²⁸ zu bleiben. Mit dem Bau durfte erst bei einem gesicherten Kapital von 100'000 Franken begonnen werden. Doch lief die Teuerung der Fondsäufnung davon. Zudem verzögerten Krieg und Krisen das Projekt, zu dessen Realisierung 1919 ein eigener Verein, die «Krankenhaus-Kommission des Ägeritales», gegründet wurde. Im gleichen Jahr konnte der Bauplatz unterhalb der Pension Schönwart in Unterägeri gekauft werden. Bis aber dort ein Krankenhaus stand, vergingen noch fast 20 weitere Jahre.²⁹

Der Oberägerer Bürgerrat versuchte, auf kürzerem Weg zu einem Krankenhaus zu kommen. 1927 beschloss er, wegen der vielen kranken Insassen und der erhofften kantonalen Beiträge die Armenanstalt durch blossen Namenswechsel in ein Kranken- und Bürgerheim umzuwandeln. Die Regierung befand aber, dass eine Armenanstalt, auch wenn sie zeitweise einige Kranke beherberge, nicht als Krankenanstalt im Sinne des Gesundheitsgesetzes betrachtet werden könne.³⁰

Zu Recht stand diese Bezeichnung aber dem am 13. Oktober 1938 endlich eingeweihten Kranken- und Erholungsheim St. Anna in Unterägeri zu. Die Kosten der mit modernster Haustechnik und zeitgemäßem Komfort ausgestatteten Anstalt betragen schliesslich fast 600'000 Franken. Ihre Zielsetzung hatte sich im Laufe ihrer langen Entstehungszeit erheblich verändert. Zwar besass das Haus einen kleinen Operationssaal und eine Röntgeneinrichtung, war aber nicht mehr das ursprünglich geplante Krankenhaus, sondern ein «einfaches Heim zur Pflege von Leichtkranken, Alten und Genesenden». Mit seiner Kapazität für 24 Patientinnen und Patienten erfüllte es «seinen doppelten sozialen und hygienischen Zweck in der Ergänzung einerseits unserer Krankenhäuser und andererseits unserer spärlichen Alters- und Erholungsanstalten».³¹ Damit reagierte sein Konzept auf die sich bereits abzeichnenden Probleme, die durch die Verschiebungen in der Altersstruktur entstanden. Die neue Ausrichtung, die auch die Aufnahme gesunder Kurgäste ermöglichte, stiess zwar auf einige Kritik bei Hoteliers und in der Ägerer Bevölkerung, die ihre langersehnte Heilstätte mit Nachdruck weiterhin «Krankenhaus» nannte. Dennoch entwickelte sich das meist gut besetzte Haus immer mehr in Richtung Erholungsheim, das mehrheitlich von Auswärtigen belegt war. Zudem wurde es bald zur beliebten Geburtsklinik.³²

Geführt wurde das Kranken- und Erholungsheim von wenigen karg entlöhnten Ingenbohrer Schwestern, bis diese 1963 wegen Schwesternmangel zurückgezogen wurden. Die drohende Betriebseinstellung konnte durch den Einsatz von Chamer Heiligkreuz-Schwestern verhindert werden. Als 1980 auch deren Rückzug angekündigt wurde, sah sich die Krankenhauskommission vor grosse Probleme gestellt. Als gute, den veränderten Bedürfnissen entsprechende Lösung erwies sich die Gründung einer Stiftung unter Beteiligung der Gemeinden. Diese übernahm das Heim, erneuerte es umfassend und baute es zu einem modernen Alterszentrum mit Pflegeheim und Wohnungen aus. Kern ist nach wie vor das alte Krankenhaus Ägerital, dessen Entstehungszeit kaum weniger lang als die Betriebszeit gedauert hatte.³³

1 UBZG Nr. 2541.24, 2542.19. 2 P-StAR0 26.1.1559, 28.2.1559; P-GRÄ1 25.2.1669. 3 RbHo, S. 162. 4 RbHo, S. 75–77, 154–190. 5 AH 82/36. 6 P-GRÄ1 9.1.1671. 7 P-GVÄ2 14.11.1745. 8 P-StAR0 26.1.1559, Nr. 801, 28.2.1559, Nr. 130; P-GVÄ2 14.11.1745; P-GRÄ1 25.2.1669; P-GRÄ2 12.3.1722; P-GRÄ3 15.1.1751, 3.1.1754, 15.2.1773, 19.11.1773. 9 FA Hess, Mappen Dr. Johann Josef Hess; PBU1, Geburtsregister 6.8.1757, Eheregister 31.1.1796, Sterberegister 15.4.1811; WAZ, Th. 5, Fasz, XIV, Nr. 20, StAZG; Bieler, Hochschulen, S. 29, 50, 74; Ess, Joseph Anton Hess, S. 25; Zumbach, Ärzte, S. 12. 10 P-StAR/KR8, 14.6.1810; Morosoli, Erbe, S. 339 f.; Stadlin, Kühpocken, S. 6 f. (Zitat). 11 P-GRÄ3 31.3.1785; FB03, Sterberegister 4.7.1783. 12 WAZ, Th. 5, Fasz, XIV, Nr. 20, StAZG. 13 Iten, Iten, S. 225; Morosoli, Erbe, S. 72; Zumbach, Ärzte, S. 22 f. 14 Telefonbuch Nr. 16, 2001; Ät 4/5.12.1996; ZN 55/9.5.1986. 15 Vgl. z. B. BBU, S. 139–154. 16 NZGZ 7/17.2.1855. 17 Arbeiterordnung 1856, Abschnitt III, § 2, P3/50806, ASAE 18 ZN 19/17.2.1898, 13/2.2.1899 28/9.3.1905, 20/15.2.1912, 18/11.2.1920, 77/28.6.1939; ZV 68/7.6.1913. 19 Statuten 1862, § 12. 20 Statuten 1860, A-GRU 1861/71; revidierte Statuten 1862, A-GRU 1863/27, und 1893, A-GRU 1893/17; Kirchenbaubelege 1859, A 8/109, PFKIAUae. 21 Protokoll des Allgemeinen Krankenunterstützungs-Vereins des Thales Ägeri, P 2/2, GAUae (Zitat); NZGZ 50/24.6.1874. 22 Protokoll des Allgemeinen Krankenunterstützungs-Vereins des Thales Ägeri, P 2/2, GAUae; Statuten für den Allgemeinen Kranken-

Unterstützungs-Verein des Thales Ägeri 1884; Jubiläumsschrift Krankenunterstützungsverein 1881–1930. 23 Statuten 1884 und 1918, P 2/6, GAUae; Protokolle 1880–1972, P 2/2–4, GAUae; P-EVU2 12.5.1918, 19.12.1920; P-ERU5 21.2.1920, 6.11.1920; P-EVU1 22.9.1918; ZN 59/16.5.1918; ZV 65/14.8.1889. 24 Statuten 1933, 1946 und 1956, P 2/6, GAUae; Protokolle 1880–1972, P 2/2–4, GAUae; ZN 29/10.3.1926, 151/19.12.1930, 33/16.3.1934, 37/25.3.1936, 33/19.3.1937, 36/24.3.1939, 44/10.4.1940, 41/6.4.1942, 41/7.4.1943, 35/21.3.1945, 48/21.4.1948, 40/3.4.1950, 45/14.4.1949, 48/20.4.1951, 51/2.5.1958, 43/13.4.1964; ZV 43/10.4.1944, 51/27.4.1956. 25 ZV 41/21.5.1884. 26 P 6/1–9, PFKIAUae; P-ERU3 28.10.1903; P-GVU2 7.8.1904; P-ERO5 1.12.1926; ZN 47/27.4.1899, 30/12.3.1904, 48/28.4.1904, 86/28.7.1904, 131/11.11.1905, 123/25.10.1906, 36/23.3.1907, 11/25.1.1908, 26/29.2.1908, 39/2.4.1908, 37/30.3.1909, 46/17.4.1910, 45/15.4.1911, 39/28.3.1912, 28/6.3.1913, 40/2.4.1914, 33/18.3.1915, 30/10.3.1917, 29/7.3.1918, 36/27.3.1919, 19/13.2.1920, 30/9.3.1921, 36/24.3.1922, 30/9.3.1923, 38/28.3.1924, 34/20.3.1925, 26/3.3.1926, 29/9.3.1927, 32/14.3.1928, 31/13.3.1929, 36/25.3.1931, 32/16.3.1932, 34/20.3.1933, 31/12.3.1934, 34/18.3.1936, 27/5.3.1937, 34/21.3.1938, 17/10.2.1941, 36/25.3.1942, 38/31.3.1943, 48/21.4.1944; ZV 39/31.3.1914. 27 ZN 39/2.4.1908, 36/25.3.1931. Brogli Robert, Jubiläum 75 Jahre Samariterverein Oberägeri 1920–1995, Oberägeri

1995 28 ZN 48/28.4.1904. 29 P 6/11, PFKIAUae; P-ERU3 28.10.1903; P-GVU2 7.8.1904; P-ERO5 1.12.1926; P-ERU3 28.10.1903, P-ERU15 9.10.1963; ZN 47/27.4.1899, 30/12.3.1904, 48/28.4.1904, 131/11.11.1905, 84/24.7.1906, 109/22.9.1906, 39/2.4.1908, 37/30.3.1909, 46/17.4.1910, 45/15.4.1911, 39/28.3.1912, 28/6.3.1913, 40/2.4.1914, 33/18.3.1915, 30/10.3.1917, 29/7.3.1918, 36/27.3.1919, 19/13.2.1920, 108/10.9.1920, 30/9.3.1923, 33/19.3.1926, 41/6.4.1927, 38/28.3.1929, 89/26.7.1929, 93/5.8.1929, 117/30.9.1929, 46/18.4.1932, 42/8.4.1935, 50/26.4.1935, 128/23.10.1936. 30 P-BRO4 2.12.1927, 26.3.1928. 31 ZN, Sondernummer, 16.10.1938. 32 P 6/11–21, PFKIAUae; P-EVU3 3.2.1946; ZN 50/26.4.1935, 128/23.10.1936, 36/25.3.1937, 1/3.1.1938, 37/28.3.1938, 121/10.10.1938–123/14.10.1938, Sondernummer 16.10.1938, 73/17.6.1940, 17/10.2.1941, 36/25.3.1942, 55/8.5.1942, 57/13.5.1942, 38/31.3.1943, 45/16.4.1943, 48/21.4.1944, 56/9.5.1945, 55/8.5.1946, 63/26.5.1948, 60/20.5.1949, 57/11.5.1951, 48/22.4.1953, 40/5.4.1958; ZV 106/6.9.1937, 122/12.5.1938, 19/13.2.1946. 33 P 6/13, P 6/18–21, PFKIAUae; P-ERU15 9.10.1963; B 13/19, GAUae; Ät 1/12.4.1984; ZN 21.3.1938, 73/17.6.1940, 55/8.5.1946, 60/20.5.1949; ZV 22/21.2.1964. a Akten 1894/1913, Th. 180, Fasz. XII.B.1.c.I; Abl 25/21.6.1884; ZN 1/2.1.1931; ZV 118/7.10.1897. b ZN 108/10.9.1920; Henggeler, Henggeler, S. 102 f.

Nicht ganz hundert Jahre dauerte die grosse Zeit der Kur- und Erholungslandschaft Ägerital, die weitherum für ihre Kinderheime bekannt war, mit ihren Kurhäusern aber auch erwachsene Gäste anzog. Der Aufstieg ist mit der Person des Arztes Dr. Josef Hürlimann verbunden, der 1881 das erste Kinderheim eröffnete und viele andere Projekte im Bereich von Gesundheit und Tourismus förderte. Der Niedergang begann nach dem Zweiten Weltkrieg, als mit dem wachsenden Wohlstand und den medizinischen Fortschritten auch die Ansprüche und Bedürfnisse änderten.

KINDER, KUREN, TUBERKULOSE: KURLANDSCHAFT ÄGERITAL

HEILEN DURCH LUFT UND LICHT: DIE ERSTEN KINDERHEIME UND KURHÄUSER

Mit einem grossen Festakt wurde am 8. September 1951 im Birkenwäldli, der Unterägerer Erholungsanlage am See, ein Gedenkstein für den hundert Jahre zuvor geborenen Arzt Dr. Josef Hürlimann enthüllt. Dieser war nicht nur ein angesehener Arzt und liberaler Politiker mit Charisma und Einfluss, sondern auch ein unglaublich vielseitiger Förderer der Gemeinnützigkeit, wie sie gerade im 19. Jahrhundert hoch im Kurs stand. Er gehörte zu den Gründern der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, kämpfte für eine bessere Verkehrsverbindung zwischen Berg- und Talgebiet und gegen schulische Missstände, war Mitinitiant bei der Gründung der Dampfschiffgesellschaft Ägerisee und beim Anschluss des Dorfes an das Telefonnetz, setzte sich für die Erstellung eines Morgartendenkmals ein und war an vielen anderen Vorhaben zur Entwicklung des Ägeritales beteiligt. Zusammen mit dem Spinnereigründer Wolfgang Henggeler war Hürlimann sicher die Person mit dem grössten Einfluss auf die Ägerer Geschichte des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus. Ob sich die beiden kannten, ist fraglich, da Henggeler schon längst nicht mehr im Ägerital lebte, als Hürlimann seine Karriere als Dorf- und Kurarzt begann. Die Verbindung zwischen Hürlimann und der Spinnerei war dennoch eng. Hürlimanns Vater Plazid Anton war 1846 aus Walchwil nach Unterägeri gekommen und hatte während vieler Jahre als Fabrikbuchhalter gearbeitet.¹

Der Platz für Hürlimanns Denkmal war gut gewählt. Es stand in der von ihm konzipierten Anlage des Kur- und Verkehrsvereins Unterägeri, an dessen Gründung Hürlimann wesentlich beteiligt war. Auch konnte man vom Denkmal aus am Wilerberg Gesundheitsinstitutionen erkennen, zu deren Gründung und Gedeihen Hürlimann entscheidend beigetragen hatte: Unten am See das Theresiaheim, oben am Hang das Kinderheim «Heimeli», das Sanatorium «Adelheid» und die Zürcher Kinderheilstätte Erliberg. Oberhalb der alten Pfarrkirche sah man das Krankenhaus Ägerital, in seinen Ursprüngen ebenfalls eine Idee Hürlimanns. Nicht sichtbar war ein weiteres Heim, mit dessen Entstehung Hürlimann mittelbar zu tun hatte: das Kinderheim Bossard im Dorf.²

Das erste Kurhaus im Ägerital — So breit Hürlimanns Spektrum von Aktivitäten auch war, Zentrum seiner Engagements war die Volksgesundheit, die er nicht nur in theoretischen Schriften analysierte, sondern vor allem praktisch mit der Gründung von Kuranstalten förderte. Hürlimann war der wichtigste Initiant des Kur- und Erholungsgebietes Ägerital, aber nicht der Erste, der die Eignung des Tales als klimatisch milde, nebelarme und reizvolle Kurlandschaft entdeckte. Schon 1864 hatte der aus Obwalden stammende Arzt und Unterägerer Neubürger Dr. Franz Josef Durrer beim Buechli am Ägerisee eine mit einer Pension verbundene Badanstalt eingerichtet, die ihre Kurgäste mit See-, Quellwasser-, Dusch-, Dampf- und Kaltbädern zu kurieren versprach und auch Ausflügler anziehen wollte.³ Die Zeit der Eröffnung war kaum ein Zufall: Kurz zuvor war die Eisenbahnlinie von Zürich und Luzern nach Zug in Betrieb genommen worden. Zudem waren Kuranstalten zu dieser Zeit sehr im Schwange. Die Wirtschaft florierte, das Verkehrssystem wurde ausgebaut, das Reisen für jene, die es sich leisten konnten, attraktiv. Auch im Kanton Zug entstanden solche Kureinrichtungen für die gehobene Gesellschaft, besonders in der Umgebung des Ägeritals (Zugerberg, Schönbrunn, Gottschalkenberg).

Die Kurpension «Seefeld» hatte keinen langen Bestand, da Durrer schon 1868 im Alter von 62 Jahren starb. Seine Frau Josefa führte sie noch kurze Zeit weiter. Nach ihrem Tod kam die Anlage – Haus, Remise, Badhaus, Seehalle und Schiffhütte – 1873 an den jungen Dr. Hürlimann, der eben erst sein Medizinstudium abgeschlossen hatte und nun im ehemaligen Kurhaus seine Praxis einrichtete.⁴ Hürlimann betreute Patienten in weitem Umkreis und überarbeitete sich derart, dass er im Winter 1879/80 zusammenbrach. Er ging zur Kur nach Baden und ins Rigi-Klösterli und dachte in dieser Zeit darüber nach, wie er seine Tätigkeit auf sein eigenes Haus einschränken könnte. Dabei kam er durch Kinderlärm auf den Gedanken, dass Kinder eigene Kuranstalten brauchten, und eröffnete mit seiner Frau Sophie schon im Mai 1881 sein «Kindersanatorium am Ägerisee».⁵ Als Pionier auf seinem Gebiet musste Hürlimann seine Kurmethoden in praktischer Arbeit auf der Basis des zeitgenössischen Heilwissens selbst zusammenstellen. Er veröffentlichte seine Erkenntnisse in mehreren Schriften und wurde dadurch zum weitherum anerkannten und geschätzten Kinderkurator.

Der Name seiner «Privat-Anstalt für erholungsbedürftige Kinder» umschreibt vage den Charakter der Kundschaft: Knaben bis etwa 13 Jahre und Mädchen bis etwa 17 Jahre mit einer Vielzahl von körperlichen und psychischen Leiden von der Bleichsucht bis zur Depression. Anfänglich auf bloss 15 Kinder ausgelegt, erhielt die Anstalt allmählich grossen Zulauf. In den 23 Jahren ihres

Bestehens kurten über 3500 Kinder während Monaten und sogar Jahren im Sanatorium. Die Patienten kamen vor allem aus Zürich und Basel und stammten offenbar aus wohlhabenderen Familien, die sich die hohen Taggelder von 4.30 bis 4.50 Franken leisten konnten.⁶

Dafür erhielten die Kurgäste einen angenehmen, familiären Aufenthalt in einer schön gelegenen, für ihre Zeit luxuriös mit elektrischem Licht, fliessendem Wasser und komfortabler Heizung eingerichteten Anstalt am See mit grossem Park, Gartenpavillon, Spielzimmern und Badhaus. Sie genossen eine behutsame und intensive Betreuung, die neben körperlicher Heilung auch eine moralisch-sittliche Erziehung ohne jeden religiösen Zwang anstrebte. Bei längeren Aufenthalten konnten die Kinder seit 1898 eine anstaltseigene Schule besuchen. Angewandt wurde eine durch «ein hygienisch-pädagogisches Regime»⁷ vermittelte und auf die «Individualität zugeschnittene Kurmethode, bestehend in zweckmässiger Ernährung, passender Lebensweise, Gymnastik und in einer erfrischenden Hydrotherapie».⁸ Auffällig ist, wie stark Hürlimann, der sich als gütiger Hausvater verstand, die kindliche Individualität betonte und auf die kindlichen Bedürfnisse einging, was keineswegs die Norm seiner Zeit war: «Lasst doch den Kleinen Zeit zum ruhigen athmen, zur Selbstüberlegung und zum Selbstempfinden!»⁹



229

Bild 229 Blick von Wilbrunnen auf Unterägeri und den Wilerberg, um 1920. Um 1900 entstanden mehrere Kuranstalten, welche die klimatisch bevorzugte Lage am Nordufer des Ägerisees nutzten. Rechts der Mitte liegt dominant das Sanatorium Adelheid (1912), links unterhalb das seit 1919 von der Gemeinnützigen Gesellschaft als Kinderheim geführte «Heimeli». Direkt am See befindet sich das 1881 von Dr. Hürlimann eröffnete Kindersanatorium, später «Theresiaheim» genannt. Ganz am rechten Rand sind Gebäude der Zürcher Kinderheilstätte sichtbar (1885). Ebenfalls zu sehen ist übrigens das Waisenhaus ganz rechts am Seeufer.

Die Kuren stützten sich vor allem auf die klimatischen Vorzüge des Ägeritales, die gemäss Hürlimann denen des aufstrebenden Kurortes Davos kaum nachstanden.¹⁰ Bäder und Duschen, Gymnastik und Spiele, Hydrotherapie und Massagen, Spaziergänge und die schwächliche Brust stärkendes Bergauflaufen sollten zusammen mit Medikamenten Besserung bringen. Wasser, Luft und Licht waren die eine Basis von Hürlimanns Heilkonzept. Die andere Grundlage war die sorgfältige Ernährung mit viel Milch, Fleisch, Gemüse und Salat, die wegen der allgemeinen Bazillenfurcht jener Zeit grundsätzlich nur aus gekochten Speisen bestand – der Erreger der gefürchteten Tuberkulose, ein Bakterium, war eben erst entdeckt worden. Von der Idee, die Kinder durch eine tägliche Ration Wein zu stärken, kam Hürlimann bald wieder ab.¹¹

Der Heilerfolg war sehr gut, der Ruf ausgezeichnet und der Zustrom an Kurgästen in die Anstalt gross. Die Arbeitslast überstieg schliesslich die Kräfte Hürlimanns. Er gab seine Praxis auf und verkaufte das Sanatorium an



230

Bild 230 Kuranstalt von Dr. Franz Josef Durrer, 1864/68. Am 17. Juli 1864 eröffnete der Unterägerer Neubürger ein Kurhaus am Ägerisee. Durrers Anstalt stand am Anfang der Ägerer Kurgeschichte, die wohl kaum zufälligerweise wenige Wochen nach der Eröffnung der ersten Eisenbahn im Kanton Zug begann.

Bild 231 Dr. Josef Hürlimann (1851 bis 1911). Der Arzt und Pionier der Kinderheilkunde begründete mit seinem 1881 eröffneten Kindersanatorium den Ruf des Ägeritales als Kurlandschaft, initiierte die Gründung weiterer Kinderheime, war 1884 Mitgründer des Unterägerer Kur- und Verkehrsvereins, engagierte sich gesundheits-, verkehrs- und kulturpolitisch und gehörte zu den Führern der freisinnigen Partei. Neben dem Spinnereigründer Wolfgang Henggeler war Hürlimann die Person mit dem grössten Einfluss auf die Ägerer Geschichte des 19. Jahrhunderts und darüber hinaus.



231

den jungen Arzt Dr. Traugott Weber-Biehly, der es ab 1904 bis zu seinem Tod 1928 als Schulsanatorium weiterführte. Hürlimann, der zu grossem Vermögen gekommen war und zu den reichsten Männern der Gemeinde zählte, kaufte etwas oberhalb der Anlage ein Haus, das er «Heimeli» nannte. Dort wollte er sich zur Ruhe setzen, eröffnete aber schon 1905 eine Erholungsstation für ältere Töchter. Doch der vielseitig engagierte Arzt hatte seine Kräfte überschätzt. Ende 1909 musste er sein Erholungsheim wieder schliessen. Einen Teil der Liegenschaft verkaufte er an die Chamer Philanthropin Adelheid Page, die mit Hürlimanns Unterstützung grosse Pläne hatte. Deren Verwirklichung erlebte Hürlimann nicht mehr. Im Dezember 1910 engagierte er sich nochmals im Abstimmungskampf für eine bessere Verkehrsverbindung der Berggemeinden mit dem Tal. Bei einer Visite in der Zürcher Kinderheilstätte Erliberg, mit der er eng verbunden war, brach er zusammen und starb wenige Wochen darauf kaum 60-jährig. Ohne ihn wäre das Ägerital sicher nicht zu jenem Kurgebiet geworden, das sich bei seinem Tod eben erst zu entfalten begann.¹²

Die Zürcher Kinderheilstätte im Erliberg — Ein wichtiger Schritt zur Etablierung des Kurgebietes Ägerital war der Bau der Zürcher Kinderheilstätte Erliberg, der nur durch die Verbindung mehrerer Umstände zustande kam: Eine nahe Stadt mit grossen sozialen und gesundheitspolitischen Problemen, ein prominentes Komitee, das nach Abhilfe suchte, eine Landschaft mit einem Heilklima und billigem Bauland und schliesslich ein initiativer Kinderarzt, der alles zusammenbringen konnte. Anfangs der 1880er Jahre gelangte der Zürcher Arzt Dr. Heinrich Kerez in der Kinderheilkunde zu ähnlichen Schlüssen wie Dr. Hürlimann: Er sah das Elend kleiner Kinder aus ärmlichen Verhältnissen, die durch ihre dumpfe Lebensweise und mangelhafte Ernährung an der Rachitis oder (englischen Krankheit) litten, einer durch Vitamin- und Sonnenmangel bewirkten Verkümmern des Körpers, oder von der Skrofulose, einer Vielzahl von üblen Drüsenkrankheiten, befallen waren. Kerez



Bild 232 Kindersanatorium von Dr. Traugott Weber, um 1910. 1881 eröffnete Dr. Josef Hürlimann im grossen Gebäude links, einem ehemaligen Kurhaus, ein Kindersanatorium, das von ihm und seinem Nachfolger Dr. Weber zu einer grossen, komfortablen Anlage mit Park und Spielhallen ausgebaut wurde und sich an eine eher wohlhabende Klientel richtete. Wegen der oft langen Heimaufenthalte gehörte auch Schulunterricht zum breiten Angebot.

232

konnte die städtische Ärztesgesellschaft motivieren. Ein prominentes Zürcher Komitee nahm sich der Sache an, eine gemeinnützige Stiftung wurde gegründet, Geld gesammelt und ein Platz für ein Kindersanatorium gesucht. Hürlimann erfuhr vom Vorhaben und sah darin eine grosse Chance für Ägeri, sich als Kurgebiet zu etablieren. Da sich auch die Appenzeller Gemeinde Gais für das Projekt interessierte und einen Bauplatz offerierte, musste Unterägeri mehr bieten. Der Einwohnerrat begrüsst die Ansiedlung, stellte eine Steuerbefreiung in Aussicht und sagte den protestantischen Kindern im Schul- und Gemeindeleben die gleichen Freiheiten zu, wie sie die katholischen besaßen.¹³ Die Korporation bot Land an. Bürger leisteten Geldbeiträge und der neue, von Dr. Hürlimann präsierte Kurverein kaufte eine Bauparzelle im Erliberg oberhalb Mittenägeri, schenkte sie dem Zürcher Komitee und versprach die Erstellung einer Zufahrtsstrasse. Im März 1884 fiel der Entscheid für Unterägeri. Ende August begann der Bau des Kurhauses, und schon im Juli 1885 konnten die ersten kranken Kinder in die neue Heilstätte, die erste ihrer Art in der Schweiz, einziehen. Hürlimann übernahm selbst die ärztliche Betreuung. Die Leitung der Anstalt wurde der 30-jährigen St. Gallerin Fanny Näf anvertraut, die kinderlos und früh verwitwet in Zürich Kinderpflegerin gelernt und darauf in dieser Funktion in Hürlimanns Kindersanatorium gearbeitet hatte.¹⁴ Anfänglich mit bloss einer Pflegerin kümmerte sie sich 35 Jahre lang als energische und fürsorgliche, aber auch dominante Hausmutter um das körperliche, seelische und geistige Wohl von insgesamt 1553 Kindern, was ihr schliesslich den inoffiziellen Ehrentitel «Ägerimama» einbrachte.¹⁵

Die Nachfrage nach den mindestens halbjährigen Kuren in der «Zürcherischen Heilstätte bei Aegeri für scrophulöse und rhachitische Kinder von Zürich und Umgebung» war sehr gross. Die Behandlung vertraute auf die heilenden Einwirkungen von gemässigtem voralpinem Klima, Solbädern, Sonnenlicht, frischer Luft, Gymnastik, Spaziergängen und kräftiger, milchreicher Nahrung, die in den ersten Jahren auch durch stärkenden Cognac und Malaga

der «bereits verdorbenen Kleinen» bewirken.²¹ Die Gründung der Heilstätte stand damit im Zeichen der allgemeinen Sittlichkeitsbewegung in der Gesellschaft des späten 19. Jahrhunderts, die dem vermeintlichen Zerfall von Sitte und Moral begegnen wollte.

Die Zürcher Heilstätte wirkte an beiden Fronten. Sie heilte die Kinder und bewahrte sie vor lebenslangem Siechtum, das auch der Gesellschaft und dem Staat eine Last war. Zudem wollte sie mit der moralischen Festigung und Erziehung der Patienten «den guten Samen» bilden, der nach der Rückkehr in die Familie segensreich wachsen konnte: «So konnte man es schon erleben, wie ein kaum 5-jähriges Kind ihre [!] Mutter Ordnung in den Kleidern halten lehrte, wie diese Kinder ihre Eltern an's Zähnereinigen, Baden und so Manches der Gesundheit frommendes erinnerten, das ihnen in der Heilstätte regelmässig zu Theil wurde», und «das Verständnis für eine vernünftige Ernährung» weckten.²²

Der Aufstieg zum Kurggebiet — Die beiden neuen Kinderheime bewiesen, «dass das Ägerital als Erholungsstation für Kinder und Erwachsene eine bedeutende Zukunft» hatte und dass im Kurtourismus eine ganzjährig ertragreiche Verdienstquelle lag. Im Sommer 1886 weilten schon gegen 100 Kinder in den Kinderheimen und bei Privaten, 1889 sollen es bereits 160 gewesen sein.²³ Besonders in den 1890er Jahren zeigte sich der Aufbruch in die kurtouristische Zukunft. Ein neuer Aufschwung löste die lange Wirtschaftskrise der «Grossen Depression» ab. Die neue Südostbahn und die Sihltallinie erleichterten den Zugang zum Ägerital. Der Bau einer Eisenbahn nach Ägeri schien unmittelbar bevorzustehen. Auf dem See fuhr ein Dampfschiff. Mehrere Kinderheime und Kurhäuser entstanden, meistens unter der Mithilfe von Dr. Josef Hürlimann. Die einen waren mehr auf ärztliche Heilung ausgerichtet, andere mehr auf wohlhabende Gäste, die sich einen Erholungsurlaub leisten konnten, wobei nicht alles, was sich «Kurhaus» nannte, auch unbedingt ein Kurhaus mit entsprechender ärztlicher Betreuung war.

Als solches geplant war die 1890 von der Witwe von Tierarzt und Landammann Karl Josef Merz in Mittenägeri eröffnete Heilanstalt für Tuberkulose, in der Dr. Hürlimann die Patienten betreuen sollte. Sie bestand aber offenbar nicht lange.²⁴ 1896 richtete Fridolina Hürlimann, eine Schwester Josefs, mit ihrem Mann Konrad Bossard an der Kirchgasse ein Heim für «die bleichsüchtige Jugend der Städte» ein und führte daneben auch noch das Telegraphenbüro.²⁵ 1897 gründete der Unterägerer Lehrer Johann Nussbaumer in der Grossmatt ein Ferienheim für epileptische, der Erziehung und Besserung zugängliche Schulkinder, um sein karges Gehalt aufzubessern. Geführt wurde die Anstalt von seiner Frau Paulina, einer ehemaligen Arbeitslehrerin. Wiederum war Dr. Josef Hürlimann an der Gründung beteiligt.²⁶ 1899 eröffneten Robert Henggeler, Sohn des früheren Eigentümers der Grossmatt, und Alice Henggeler, früher Pflegerin am gleichen Ort, auf Anregung Hürlimanns im Büelhof zwischen Unterägeri und Oberägeri ebenfalls ein Kinderheim.²⁷ 1902 schliesslich gründeten der Korporationsförster Franz Josef Iten und seine in Hürlimanns Sanatorium arbeitende Tochter Anna im Forsthaus in der Binzen ein weiteres Kinderheim, das von Anna betreut wurde.²⁸ Seit der Jahrhundertwende gab es mit den neuen, komfortablen Kurhotels Waldheim und Seefeld und anderen, weniger vornehmen Pensionen zudem ein Angebot für Kurgäste aus besseren Kreisen, die Ruhe und Erholung suchten.



234

Bild 234 Kinder und Pflegerinnen im Garten des Kinderheimes Bossard in Unterägeri, 1900/1920. Das 1896 von Fridolina Bossard-Hürlimann, einer Schwester des Kurpioniers Dr. Hürlimann, mit ihrem Gatten Konrad Bossard gegründete Kinderheim war das erste einer ganzen Reihe kleinerer Heime im Ägerital, die um 1900 auf Anregung Dr. Hürlimanns entstanden. Das Kurkonzept – gesunde Ernährung, Bäder, Spiel, Gymnastik, viele Freiluftaufenthalte – folgte den Methoden, die er entwickelt hatte. Das Kinderheim Bossard ist das letzte der älteren Ägerer Kinderheime, das heute noch besteht.



235

Bild 235 Kurhaus Ländli in Oberägeri, 1911/1930. Das 1911 entstandene Ländli folgte einem besonderen, von seiner Gründerin Minna Popken entwickelten Kurkonzept, das zwar auch die üblichen Kurmethoden anwandte, vor allem aber auf die heilende Kraft von Gebet, Glauben und Gemeinschaft vertraute.

anderer Pensionen, die erholungsbedürftige Kinder aufnahmen.²⁹ Erst um die Jahrhundertwende begann in Oberägeri der langsame Aufstieg zum Kurort, wobei mit Ausnahme des von Schreiner Johann Nussbaumer gegründeten Kurhotels Gütsch auf der Schwerzelhöhe die Anstösse vor allem von aussen kamen. So trug sich ein Aarauer Hilfsverein mit dem Gedanken, im Ägerital ein Kindersanatorium einzurichten, und mietete 1898 probeweise den Oberägerer Bauernhof Haltenbüel.³⁰

Oberägeris Ausstrahlung als Kurort blieb gegenüber Unterägeri mit seinen kleineren Kinderheimen und den beiden grossen Anstalten am See und im Erliberg noch schwach, bis sich 1904 eine reformierte, geschiedene Frau aus Deutschland, Minna Popken, dort niederliess und ein kleines Kurhaus eröffnete. Sie war in zweierlei Hinsicht eine Ausnahme. Bei allen anderen Heilstätten lag die Initiative zur Gründung bei teilweise akademisch gebildeten Männern wie Dr. Hürlimann und den Mitgliedern des Zürcher Komitees. Die medizinische Betreuung lag ebenfalls in männlicher Hand, während die Betriebsführung, der Haushalt und die Pflege Frauensache waren. Popken konnte ebenfalls auf Hürlimanns Unterstützung zählen. Die Initiative ging aber eindeutig von ihr aus. Sie prägte auch das System der angewandten Heilmethoden, das sich grundsätzlich von den anderen unterschied. In ihrer Anstalt

spielte die Religion eine viel grössere Rolle als die üblichen Therapien mit Licht, Luft und Wasser. Ihr Kurhaus mit seinem Konzept des leiblich-geistlichen Heilens durch Bäder und Gebete erhielt damit eine weit ausgreifende Anziehungskraft für eine spezielle Patientengruppe und wurde an seinem neuen Standort Ländli zum internationalen Zentrum einer grossen Bewegung innerhalb der reformierten Konfessionen.

VOLKSKRANKHEIT UND VOLKSHEILSTÄTTEN: DER KAMPF GEGEN DIE TUBERKULOSE

Eine Krankheit, drei Stadien: vom chronischen Husten über die ständige Heiserkeit bis zum blutigen, infektiösen Auswurf, ein bleiches, eingefallenes Gesicht, eine zerfressene Lunge, Entkräftung, Fieber, Atemnot und schliesslich der Tod. Die meistens die Lunge befallende und wegen ihrer Ansteckungsgefahr sozial ausgrenzende Tuberkulose (Tbc), treffend auch Schwindsucht, Auszehrung oder Weisse Pest genannt, war bis ins 20. Jahrhundert die verheerendste Volkskrankheit. Sie war um 1900 die häufigste Todesursache überhaupt, die überdies meistens die Jugendlichen und die Erwachsenen in ihren produktivsten Jahren traf. Auch wenn sie mit vielen berühmten Namen verbunden ist, war sie vor allem eine Krankheit der Armen. Sie erfasste Fabrikarbeiter, Handwerker, Dienstmägde und Hausfrauen, die durch mangelhafte Ernährung, ungesunde, enge Wohnverhältnisse und schlechte Arbeitsbedingungen der Krankheit weniger Widerstand entgegenzusetzen konnten. Die Tuberkulose war speziell eine Krankheit der frühen Industriegesellschaft. Weniger betroffen war die bäuerliche Bevölkerung.

Die als unheilbar geltende Krankheit war seit langem bekannt und gefürchtet. Ihre Ursachen waren ungewiss, bis Robert Koch 1882 den Tuberkelbazillus als Erreger erkannte und die vielen Symptome auf eine Ursache zurückführen konnte: das *Mycobacterium tuberculosis*. Mit dem Tuberkulin entwickelte er ein vermeintliches Heilmittel, das auch als Impfstoff diente. Schon Ende 1890 wurde in der Zürcher Heilstätte und in Hürlimanns Sanatorium mit Impfungen begonnen.³¹ Das neue Medikament weckte riesige Hoffnungen auf einen Sieg im Kampf gegen den «Würgengel Tuberkulose»³², da es eine einfache Alternative zur langwierigen Behandlung mit Frischluftliegekuren, strenger Diät und striktem Tagesplan versprach. Das Heilmittel enttäuschte aber und verwies die Kranken wieder auf ihre Liegestühle. Die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte Liegekur in Sanatorien strebte mit guten Erfolgen eine Stärkung der körperlichen Abwehrkräfte an, erforderte aber lange Kuraufenthalte und war daher für viele Tuberkulosekranke unerschwinglich. Das Bestreben ging deshalb dahin, Volkssanatorien zu errichten, die nicht nur die armen Kranken heilen konnten, sondern auch die gefährlichen Tuberkulösen isolieren und in ihrem ganzen Verhalten disziplinieren sollten. Sie wollten ihren Patienten mit langen Liegekuren, passender Ernährung, vermehrter Körperpflege und Erziehung zu einer gesunden Lebensweise die Kraft geben, ihre Krankheit selbst zu besiegen.

Ruhe, frische Luft und viel Sonnenlicht als Voraussetzungen einer Heilkur konnte nicht nur Davos bieten, das als Tuberkulosekurort einen internationalen Ruf gewann, sondern auch das Ägerital. Mit seinen Heilstätten hatte es seine Eignung als Kurgebiet bereits bewiesen. Die Notwendigkeit einer



236



237



238

Bild 236 Weg zum Sanatorium Adelheid in Unterägeri, 1912/1938. Das von der reichen Fabrikantenwitwe Adelheid Page gestiftete, vom Dorf isolierte Volkssanatorium diente dem Kampf gegen die besonders in den unteren sozialen Schichten grassierende Volksseuche Tuberkulose. Eine vielmonatige Liegekur unter strenger Aufsicht war bis zur Entwicklung chirurgischer und medikamentöser Mittel fast der einzige Weg zur Besserung.

Bild 237 Krankenzimmer im Sanatorium Adelheid, 1912/1920. Ein grosser Teil der Tuberkulosekranken war während des langen Aufenthaltes bettlägerig. Zerstreungsmöglichkeiten gab es anfänglich ausser einer kleinen Bibliothek kaum. 1928 erhielt jeder bettlägerige Patient einen mit der neuen Radioanlage verbundenen Kopfhörer. 1937 wurde ein Hauskinoapparat installiert.

Bild 238 Tuberkulosekranke im Sanatorium Adelheid bei der Liegekur im Freien, 1915. Die in der Mitte des 19. Jahrhunderts entwickelte, auf Diät, Hygiene, Disziplin, Licht und Luft basierende Heilmethode bezweckte eine Stärkung der körpereigenen Abwehr und hatte gute Erfolge, die allerdings erst nach langen Kuraufenthalten mit strikter Isolation erreicht wurden.

Tuberkuloseanstalt war auch im Kanton Zug gegeben, da die Tbc die weitaus häufigste Todesursache war. Im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts wurde jeder neunte Todesfall der Lungenschwindsucht zugeschrieben. In Oberägeri war es jeder zwölfte, in Unterägeri jeder zehnte. Jeder fünfte Tbc-Tote war jünger als 20 Jahre. Zwei von fünf starben im Alter zwischen 20 und 40 Jahren. Dazu kamen die Opfer von Tuberkulosen anderer Organe, deren Zahl ungefähr einen Viertel der Schwindsüchtigen ausmachte. Die Zahl der Kranken betrug ein Vielfaches der Toten, jene der Infizierten ein Vielfaches der Kranken. Das Übel befiel mehrheitlich Frauen und besonders Personen, die an staubigen, feuchten und schlecht belüfteten Orten arbeiten mussten, zum Beispiel Fabrikarbeiter, Steinmetze, Seidenweberinnen, Schneiderinnen, Klosterfrauen, Dienstmägde und Hausfrauen.³³ Durch den Verbleib dieser Kranken in ihrer Umgebung gab es viele Wege, «neuen Samen für spätere Erkrankungen» auszustreuen, was nicht nur neues Elend erzeugte, sondern auch volkswirtschaftlich

verheerend wirkte: «Gute Mütter, arbeitsame Väter, hoffnungsvolle Töchter und Söhne gehen so ihren Familien und dem Staate verloren.»³⁴

Ein Mittel zur Linderung dieses Elends waren Volkssanatorien, die für alle Tuberkulösen erschwinglich sein sollten. Zwischen den entsprechenden Plänen der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug, die sich dem Kampf gegen die Tbc verschrieben hatte, und der Verwirklichung standen aber hohe finanzielle Hürden. Sinnigerweise konnten sie erst in Verbindung mit einer lebensbedrohenden Krankheit beseitigt werden: Als im Juli 1909 die reiche Chamer Industriellenwitwe Adelheid Page operiert werden musste, versprach sie den Bau eines Sanatoriums, sollte sie den Eingriff überleben. Die Operation glückte, und Page machte sich daran, zusammen mit Dr. Hürlimann und der Gemeinnützigen Gesellschaft den Plan zu realisieren. Sie kaufte im Unterägerer Erliberg Land und liess eine nach den modernsten Konzepten der Zeit gestaltete und ausgestattete Kuranstalt mit einer Männer-, Frauen- und Kinderabteilung und insgesamt 50 Betten erbauen. Im Mai 1912 übergab sie das nach ihr benannte Sanatorium Adelheid, «ein herrliches Monument werktätiger Menschenliebe»,³⁵ schlüsselfertig der Gemeinnützigen Gesellschaft.³⁶

So reibungslos, wie es hier scheint, war die Erstellung des Sanatoriums Adelheid allerdings nicht. Seit der Entdeckung der infektiösen Bazillen im Auswurf war die Tuberkulose nicht zuletzt wegen ihrer Ansteckungsgefahr gefürchtet. Deshalb war die vor allem von Auswärtigen finanzierte, geleitete, betriebene und benutzte Heilstätte im Ägerital anfänglich äusserst umstritten. Unterägeri bangte um seinen Ruf als Kur- und Erholungsort auch für gesunde Gäste, und die Hoteliers und der Kurverein fürchteten grossen volkswirtschaftlichen Schaden. Zusicherungen, man werde auf die Abschirmung des Sanatoriums gegenüber dem Dorf achten, wurden angezweifelt, besonders als es um die Einstellung eines besonderen Anstaltsgeistlichen ging. Die für die Pflege vorgesehenen Menzinger Schwestern wünschten eine tägliche Messe in der Anstalt. Der Kosten wegen sollte der Geistliche auch in der Pfarrei und Schule mithelfen, was in der Gemeinde auf entschiedenen und erfolgreichen Widerstand stiess. Die Pflege im Sanatorium übernahmen deshalb Schwestern vom Institut zum Heiligen Kreuz in Cham. Ende 1913 bestand das Pflegepersonal aus einer Oberschwester, sechs Schwestern und zwei Kandidatinnen. Dazu kamen als weltliche Arbeitskräfte ein Küchenmädchen, eine Aushilfe, ein Gärtner und ein Heizer. Die ärztliche und betriebliche Leitung wurde Dr. med. W. Knoll aus Frauenfeld übertragen.³⁷

Schon im ersten Betriebsjahr 1912 wurden insgesamt 66, mehrheitlich im Kanton Zug wohnhafte Patientinnen und Patienten betreut, die gemäss dem Zweck der Anstalt als Volksheilstätte meistens nur geringe Taggelder von 1.50 bis 2 Franken zu bezahlen hatten. Im Jahr darauf waren es bereits 108 Tuberkulöse, darunter viele im schwersten dritten Stadium. Die monate- bis jahrelange Kur in der Heilstätte war langweilig, eintönig und auch deprimierend: der strenge Tagesplan, die Isolierung, das eigene Leiden und jenes der anderen Todkranken, das ständige Husten im Nachbarzimmer, das eines Nachts verstummt, die erzwungene Untätigkeit, die endlosen Tage in den Liegehallen, die Lethargie der Geschwächten. Über die Hälfte der Kranken, darunter viele Kinder, war bettlägerig, die übrigen wurden nach Vermögen und gegen grosse Widerstände zu körperlicher Arbeit angehalten. Die Zerstreungsmöglichkeiten waren besonders anfangs spärlich. Es gab eine kleine Bibliothek und einige



239



240

Bilder 239 und 240 Mädchen mit Skrofulose und Rachitis vor und nach der Behandlung in der Zürcher Kinderheilstätte in Unterägeri, 1904. Die von einem bürgerlichen Zürcher Komitee getragene Anstalt bezweckte, aus sozial schwachen Familien stammende Stadtkinder mit Mangelkrankheiten durch Diät, Bäder, Gymnastik und lange Licht- und Luftkuren im milden Vor-alpenklima des Ägeritales zu heilen, aber auch zu erziehen und moralisch genesen zu lassen.

Zeitungen, ein Kegel- und ein Krockettspiel, ein Grammophon und ein Klavier. Konzerte von Männerchor, Feldmusik und Sängerinnen, die Feier am 1. August und an Weihnachten boten etwas Abwechslung. Der Unterägerer Pfarrer Knüsel hielt als Anstaltsgeistlicher Vorträge. In den 1920er Jahren wurde eine Radioanlage installiert. 1928 erhielten die bettlägerigen Patienten Kopfhörer, 1932 die Ruhestühle in den Liegehallen. 1937 stiftete die Frauenliga einen Hauskinoapparat. 1958 öffnete ein Fernsehapparat ein Fenster zur Welt.³⁸

Wie geplant diente das «Adelheid» als Volkssanatorium für Wenigbemittelte aus dem Kanton. Die meisten Patientinnen und Patienten bezahlten weit unter den Selbstkosten liegende Taggelder. Fast jeder dritte berufstätige Patient hatte in der Fabrik gearbeitet, jeder vierte in einem Handwerk, nur einer von acht in der Landwirtschaft. Von den erwachsenen Patientinnen waren fast zwei Drittel Hausfrauen, Haushälterinnen oder Dienstbotinnen. Fast jede Achte kam aus der Fabrik. Die meisten Kranken hatten also in geschlossenen Räumen gearbeitet. Ein Drittel der in den Jahren 1914 bis 1924 entlassenen Patientinnen und Patienten war noch im Kindesalter, fast die Hälfte in einem Alter zwischen 16 und 30 Jahren. Zwei Drittel der Erwachsenen waren Frauen und ebenso viele ledig. Auch wenn nichts Genaues bekannt ist, dürfte trotz strikter Geschlechtertrennung innerhalb und ausserhalb des Hauses das lange Zusammenleben einer isolierten, auf sich selbst bezogenen Gruppe junger Männer und Frauen eine besondere Atmosphäre geschaffen haben.³⁹

Die Heilerfolge im Sanatorium waren erfreulich. Etwa drei von vier Personen konnten als geheilt oder weitgehend geheilt entlassen werden, obwohl es ausser den klassischen Kuren keine wirksamen Heilmittel gab. Die chirurgische Behandlung der Tbc stand erst in den Anfängen, und die immer wieder neuen Wundermittel versprachen viel mehr als sie hielten. Da die Entlassenen meistens im produktiven Alter standen, hatte die Anstalt auch volkswirtschaftlichen Nutzen. Sie trug dazu bei, dass die Tuberkulosesterblichkeit im Kanton Zug seit den 1910er Jahren langsam, aber eindeutig zurückging.⁴⁰

Einen ähnlichen Zweck wie das «Adelheid» verfolgte der Plan einer zugerischen Kinderheilstätte, in der chronisch kranke Kinder mit geringen Kosten für ihre Eltern gesunden sollten und die Tuberkulose schon in einem frühen Stadium bekämpft werden konnte. Bereits 1897 gewann Dr. Hürlimann «mit den Flammenworten innerster Überzeugung»⁴¹ die Gemeinnützige Gesellschaft für den Plan eines Erholungsheimes für arme, kranke Kinder. Die Gesellschaft äufnete einen Baufonds. Verschiedene Gemeinden wetteiferten um den Erhalt des Kindersanatoriums, das ja nicht nur den Kranken, sondern auch dem lokalen Gewerbe Vorteile bringen würde. Die Korporation Oberägeri stellte einen Bauplatz unterhalb des Gottschalkenbergs in Aussicht, der aber wegen seiner zu grossen Abgeschiedenheit nicht in Frage kam. Der Unterägerer Kurverein stellte sich gegen eine solche Heilstätte, da sie wenig Nutzen bringe, mit der Gefahr epidemischer Krankheiten aber der aufkommenden Fremdenindustrie schaden könnte.⁴² Die Sache verzögerte sich, bis 1914 der grosse Krieg kam, der durch die Ernährungskrise die Gesundheit vieler Kinder ruinierte, wodurch eine Kinderheilstätte je länger desto nötiger wurde. Die enorme Kriegsteuerung entwertete aber den geäufneten Baufonds und hätte die Realisierung des Projekts auf lange Zeit illusorisch gemacht, wenn nicht wiederum Adelheid Page eingegriffen hätte. Sie kaufte das «Heimeli», den letzten Wohnsitz von Dr. Josef Hürlimann, in dem er 1905 bis 1909 ein Töchterheim geführt

Bild 241 Kinderheim St. Elisabeth in Oberägeri (Zurlaubenhaus), ca. 1934. In der Zwischenkriegszeit konnten sich neben den grossen Kuranstalten eine ganze Anzahl kleinere, als Familienbetriebe geführte Kinderheime etablieren, die weniger auf Heilung und mehr auf Erholung, Erziehung, Spiel und Unterricht ausgerichtet waren.



241

hatte und wo 1917 eine Kuranstalt für schwächliche Kinder aus dem Mittelstand entstanden war, liess es zweckmässig umbauen und übergab es 1918 der Gemeinnützigen Gesellschaft als Heim für kränkliche Kinder aus armen Verhältnissen. Im Mai 1919 wurde es eröffnet. Für die Pflege konnten wiederum die Schwestern vom Heiligen Kreuz in Cham gewonnen werden. Die Aufgabe als Anstaltsärzte übernahmen die Gebrüder August und Konrad Bossard aus dem gleichnamigen Kinderheim, also die Neffen von Dr. Josef Hürlimann, die beide Medizin studiert hatten. Der Bedarf nach einem Heim für Kinder mit chronischen Krankheiten, Entwicklungsstörungen und Tuberkuloseinfektionen war gross, das «Heimeli» mit seinen anfänglich 32 Plätzen bald besetzt. Aufgenommen wurden in erster Linie Kinder im Alter zwischen einem und 14 Jahren, die aus armen Zuger Familien kamen. Die Mehrheit dieser Familien musste das Kostgeld nicht oder nur teilweise selbst bezahlen. Die Pflegegelder konnten sich aber trotz der geringen Höhe von durchschnittlich 2.50 Franken pro Tag zu beträchtlichen Summen addieren, da oft mehrmonatige Aufenthalte nötig waren. Die vor allem durch die klassische Liegekur im Sonnenlicht und in frischer Luft erreichten Kurerfolge stimmten zuversichtlich. 1924 zum Beispiel konnten 135 der 169 austretenden Kinder mit gutem Ergebnis entlassen werden. Allerdings wurden hier keine schwer tuberkulösen Kinder behandelt. Für solche Patienten führte das Sanatorium «Adelheid» eine eigene Kinderabteilung. Für eine dritte Gruppe von gesunden, aber erholungsbedürftigen Kindern erwarb die Gemeinnützige Gesellschaft 1931 von den Nachkommen der 1925 verstorbenen Adelheid Page deren Landsitz Horbach am Zugerberg. Das dort eingerichtete Ferienheim für Zuger Schulkinder wurde später zur Waldschule erweitert.⁴³

DAS TAL DER KINDERHEIME

Mit Hürlimanns Kindersanatorium 1881, der Zürcher Kinderheilstätte von 1885, dem Ländli 1911, dem Sanatorium Adelheid 1912, dem «Heimeli» 1919 und den weiteren Kinderheimen und Kurhäusern war im Ägerital innert einiger Jahrzehnte eine ganze Kurlandschaft entstanden, die Kindern wie Erwachsenen aller Alters- und Vermögensklassen körperliche und geistige Erholung und Gesundung versprach. Die Mehrheit dieser Heilstätten, darunter vier der fünf grossen, lag in Unterägeri. Das Projekt eines weiteren grossen Kinderheimes in Oberägeri war kurz vor dem Ersten Weltkrieg gescheitert. Initiator war der aus dem Oberägerer Bättenbüel stammende Rorschacher Arzt Dr. Adelrich Henggeler gewesen. Das Haus sollte am Böschirain entstehen und als Ferienheim für die Rorschacher Schulkinder dienen, blieb aber wegen verschiedener Querelen ungebaut.⁴⁴

Dennoch war die Bezeichnung «Tal der Kinderheime»⁴⁵ besonders in der Zwischenkriegszeit, als der Ägerer Kurbetrieb und Fremdenverkehr seinen Höhepunkt erreichte, gerechtfertigt. Zwar entstanden keine neuen grossen Sanatorien mehr, doch expandierte der Kur- und Erholungstourismus. Schon in den Vorkriegsjahren hatte er zugenommen. Im Sommer 1908 weilten schätzungsweise etwa 300 Ferienkinder in Unterägeri, 1912 etwa 400, 1913 über 500.⁴⁶ Auch in den Kriegsjahren scheint es keine grossen Einbrüche in den Frequenzen gegeben zu haben. Sehr schwierig war dagegen die Ernährungslage, besonders in den Sanatorien, in denen eine sorgfältig zusammengestellte Nahrung zum Heilungskonzept gehörte.⁴⁷



242

Bild 242 Garten des Theresiaheims Unterägeri, 1930/1960. Die meisten grossen Ägerer Heime, inbegriffen die Armen- und Waisenhäuser, wurden von Schwesternkongregationen betreut. Die Schwestern vom Heiligen Kreuz, Cham, stellten im «Adelheid» und im «Heimeli» das Personal. Das «Theresiaheim» führten sie seit 1932 in eigener Verantwortung.

Sicherheit früher oder später einem mehr oder weniger langen Siechtum entgegen führen würde.»⁴⁹

Die Vorsorge, die Stärkung des Organismus zur Abwehr der Tuberkulose und der Erholungsaufenthalt traten gegenüber der Heilung in den Vordergrund. Die Methoden blieben die gleichen: Licht, Luft, Diät und Bewegung.⁵⁰ Dadurch eröffneten sich für zahlreiche Private Gelegenheiten, selbst ein Kinderheim als Geschäft zu führen. In den 1920er und frühen 1930er Jahren entstanden eine ganze Reihe kleinerer Kinderheime für Erholung, Erziehung, Spiel, Sport und Unterricht, die auch Liegekuren anboten und von einem Dorfarzt betreut wurden. Der schweizerische Kinderheimkatalog von 1934 verzeichnet ohne Berücksichtigung der grossen Heilstätten für Oberägeri sieben Kinderheime und für Unterägeri gar deren zehn. Dazu gehörten in Oberägeri das Kinderheim St. Elisabeth im Zurlaubenhaus oder das 1933 eröffnete Kinderlandhaus Lichtenau auf dem Gulm. Im gleichen Jahr nahm am See das Erholungsheim «Christofferus» des Schweizerischen katholischen Jungmannschafts-Verbandes seine ersten Gäste auf. In Unterägeri boten ausser den bereits vor dem Krieg gegründeten Heimen beispielsweise das Privat-Kinderhaus am Wiesenrain oder das von der Familie von Regierungsrat Otto Henggeler geführte «Daheim» Erholung und Pflege an. Die Taggelder lagen im Bereich von vier bis sechs Franken und waren damit etwa doppelt so hoch wie in den gemeinnützigen Heimen. Als Vergleich: Die durchschnittlichen Tagelöhne in den Ägerer Spinnereien betragen in dieser Zeit knapp vier Franken. Eine Arbeiterfamilie konnte sich also einen solchen Aufenthalt kaum leisten. Geführt wurden die Heime meistens von Frauen. Darunter waren auch ausgebildete

In den 1920er Jahren, besonders in der Zeit zwischen der überwundenen Nachkriegskrise und der Weltwirtschaftskrise, war die Nachfrage nach Kinder- und Erwachsenenkuren gross. Zeitweise hielten sich über 600 Kinder aus dem In- und Ausland zur Kur oder ferienhalber in Unterägeri auf. Das «Heimeli» musste seine Kapazitäten schon bald nach der Eröffnung erheblich erweitern. Auch das «Adelheid» erhöhte die Bettenzahl. Die mittlerweile schon recht betagte Zürcher Heilstätte musste sich ebenfalls an die neuen Verhältnisse anpassen, da nicht nur die Nachfrage zunahm, sondern sich auch die Bedürfnisse änderten. Dank der Bemühungen um eine verbesserte Volksgesundheit, bessere Hygiene, Wohnverhältnisse und Säuglingsernährung nahm die Zahl der von Mangelkrankheiten gezeichneten Kinder ab. Wer in den 1920er Jahren einen Rundgang machte, sah, dass «die einst so zahlreichen elenden rachitischen Kinder mit ihrem entstellten Rumpfe und den verkrümmten Gliedmassen fast gänzlich aus der Anstalt verschwunden» waren.⁴⁸ Nun kamen vermehrt Kinder in die Zürcher Heilstätte und in die anderen Sanatorien, die auf den ersten Blick gesund aussahen, «aber in Tat und Wahrheit oft genug den Todeskeim in sich tragen, der sie, wenn sie sich selbst überlassen blieben, mit



243

Bild 243 Fanny Näf-Züblin (1855 bis 1920), Leiterin der Zürcher Kinderheilstätte in Unterägeri 1885–1920. Die gelernte Kinderpflegerin arbeitete zuerst im Sanatorium von Dr. Hürlimann, wurde 1885 Vorsteherin der neuen Kuranstalt im Erliberg und war bis zum Ende ihres Lebens deren organisatorisches und emotionales Zentrum. Ihr inoffizieller Ehrentitel «Ägerimama» weist auf ihre grosse Bedeutung hin.^a



245

Bild 244 Dr. Otto Weber (1885 bis 1972), Chefarzt und Direktor im Sanatorium Adelheid 1921–1969. Weber, der nach seinem Medizinstudium selbst an Tuberkulose erkrankt war, machte den Kampf gegen diese Volkskrankheit zu seiner Lebensaufgabe, erprobte stets die neusten Heilmethoden und engagierte sich in der Prävention durch Impf- und Schirmbildaktionen.



244

Bild 245 Dr. August Bossard (1896 bis 1972; links), Kinder- und Schularzt in Unterägeri, und Dr. Konrad Bossard (1887–1972), Chefarzt der Kinderheilstätte «Heimeli» 1919–1967, 1962. Wie ihr Onkel Dr. Josef Hürlimann widmeten sich auch die Gebrüder Bossard Zeit ihres Lebens der Kinderheilkunde. Sie betreuten die Kinder in ihrem Kinderheim und in vielen anderen Kinderheimen. Konrad konzipierte zudem den 1938 eröffneten Neubau des «Heimeli» und förderte als langjähriger Präsident des Kurvereins den Tourismus.

Heilpädagoginnen sowie Kinderpflegerinnen, die vorher in der Zürcher Heilstätte gearbeitet hatten und sich nun selbstständig machten.⁵¹

Noch immer in Betrieb war das erste Kinderheim, das 1881 von Dr. Hürlimann gegründete Kindersanatorium am Ägerisee. Es florierte unter seinen jetzigen «Sanatoriumseltern»⁵² Dr. Traugott Weber und seiner Frau Martha und beherbergte seit der Übernahme durch das Ehepaar in den Jahren 1904 bis 1928 mehr als 4000 Kinder. Nach Dr. Webers Tod kaufte der Schweizerische Caritasverband die Anstalt und wollte sie als «Theresiaheim» unter der Leitung der Chamer Heiligkreuz-Schwester in den Dienst der katholischen Jugendfürsorge stellen. Er verschätzte sich im Erneuerungsaufwand und verkaufte das Haus schon 1932 an das Chamer Schwesterninstitut. Damit waren die Chamer Schwestern die grösste Stütze der Unterägerer Sanatorien, da sie ja schon mit grossem Einsatz und für wenig Lohn im «Adelheid» und «Heimeli» wirkten. Ende 1961 arbeiteten in diesen drei Heimen insgesamt 51 Heiligkreuz-Schwester.⁵³ Auch andere Schwestern hatten in vielen Ägerer Heimen eine tragende Funktion und ermöglichten einen kostengünstigen Betrieb. Das Ingenbohrer Institut hatte schon 1917 das Kinderheim Grossmatt in Unterägeri gekauft und dort eine Kuranstalt für erholungsbedürftige Schwestern eingerichtet. Ingenbohrer Schwestern übernahmen 1938 die Pflege im neuen Krankenhaus St. Anna in Unterägeri. Sie führten auch das dortige Armenhaus und das Waisenhaus. Menzinger Schwestern leiteten die entsprechenden Anstalten in Oberägeri. Das Oberägerer Kurhaus Ländli kam 1925 in die Obhut von evangelischen Diakonissinnen, das 1949 eröffnete evangelische Kinderheim Lutisbach wurde von der Diakonischen Schwesterngemeinschaft Braunwald geführt.⁵⁴

Neben Dr. Josef Hürlimann gehörten die Gründerin des Ländli, Minna Popken, und Fanny Näf von der Zürcher Heilstätte zu den prägenden Gestalten in der Aufbauphase der Ägerer Sanatorien. In der Ausbauphase der Zwischenkriegszeit dominierten drei Ärzte: Dr. Otto Weber und die Gebrüder Dr. Konrad und Dr. August Bossard. Weber, der in seiner Jugend selbst an Tuberkulose erkrankt war, wirkte während 48 Jahren im «Adelheid» für die Heilung seiner Patientinnen und Patienten, verfolgte die Tuberkuloseforschung, führte rasch die neuen Diagnose- und Behandlungsmethoden ein, kämpfte gegen immer neue nichtige Wundermittel und engagierte sich für den Aufbau eines auf Schirmbild- und Impfaktionen beruhenden Vorsorgesystems im Kanton.⁵⁵ Die Gebrüder Bossard betreuten ausser ihrem eigenen Kinderheim weitere Heime und vor allem die grosse Kinderheilstätte «Heimeli». August Bossard war dort 44 Jahre lang Chefarzt, Konrad sogar während 48 Jahren. Konrad war zudem Hausarzt der Zürcher Kinderheilstätte.

Er war auch der Hauptplaner beim Neubau des «Heimeli». Nach der Eröffnung 1919 stiegen die Belegungszahlen rasch an. Im ersten vollen Betriebsjahr 1920 wurden insgesamt 154 Kinder gepflegt. Der durchschnittliche Bestand betrug 30 Kinder. 1929 waren es 366 Kinder bei einer mittleren Belegung von 66 Kindern. Die grosse Mehrheit von ihnen stammte nicht mehr aus dem Kanton Zug. Um dem Bedarf an kostengünstigen Kinderkuren nach modernen Methoden zu entsprechen, begannen in diesem Jahr die Planungen für einen grossen Neubau. Sie zogen sich wegen der hohen Anforderungen und der Krisenzeit manche Jahre dahin, so dass das neue «Heimeli» erst 1938 eröffnet werden konnte.⁵⁶ Der grosse Aufwand war gerechtfertigt. Die Verwirklichung des Projekts gab in einer Zeit der Krise und Arbeitslosigkeit Arbeit und Verdienst. Der grosszügige Neubau war schon in den Kriegsjahren gut besetzt. Zwischen 1937, dem letzten Betriebsjahr des alten Heimes, und 1944 verdoppelte sich die Zahl der beherbergten Kinder von 324 auf 669, der durchschnittliche Bestand stieg von 75 auf 164. Auch beim Sanatorium «Adelheid» und bei der Kuranstalt «Ländli» fielen die grossen Ausbauten, mit denen man sich der starken Nachfrage und den neuen Bedürfnissen anpasste, mitten in die Weltwirtschaftskrise. Die grossen Sanatorien trugen damit zusätzlich zu ihrer schon im Betrieb beträchtlichen volkswirtschaftlichen Bedeutung dazu bei, die Folgen der Krise zu dämpfen.⁵⁷

Die Heilerfolge sind die eine, gut bekannte Seite der Kinderheime, da sie in den Jahresberichten und Festschriften ausführlich geschildert werden. Weitgehend unbekannt sind der Alltag im Heim und die Gemütslage der Kinder, die dort diszipliniert und überwacht wurden und fern von ihrer Familie einen oft vielmonatigen Aufenthalt erdulden mussten. Die Heilkur im Ägerital liess neben schönen Erinnerungen wohl auch bittere Erfahrungen zurück.

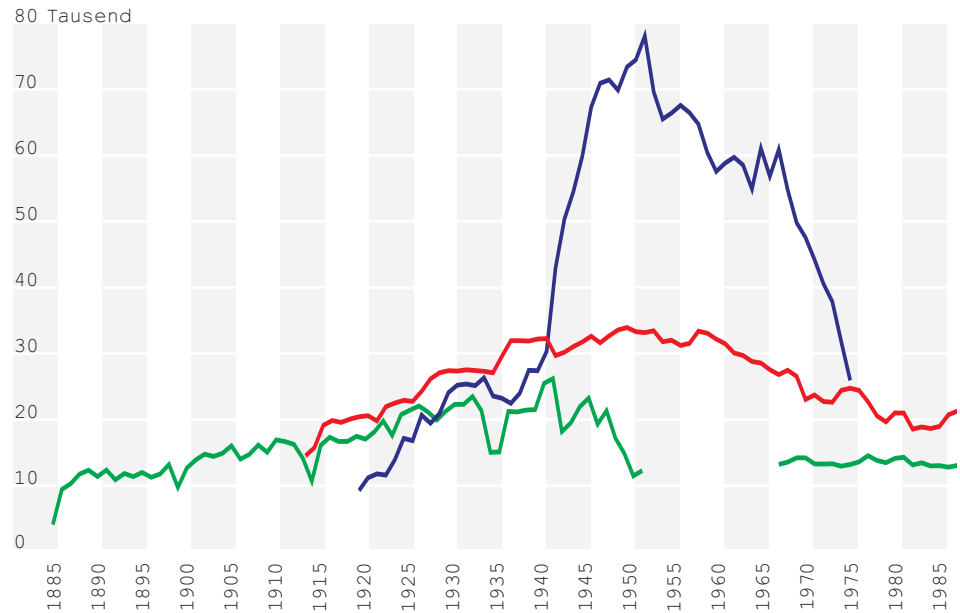
NIEDERGANG UND NEUBEGINN

Seit 1935 nannte sich die «Zürcherische Heilstätte bei Ägeri für skrofulöse und rachitische Kinder» ganz einfach «Zürcher Kinderheilstätte in Unterägeri».⁵⁸ Damit reagierte das Heim darauf, dass «das Kindermaterial als Heilobjekt unserer Anstalt ein anderes geworden»⁵⁹ war, wie nüchtern festgestellt wurde. Die Bedürfnisse verlagerten sich von der Heilung zur Vorbeugung und Bekämpfung der Tuberkulose in ihren Anfangsstadien. Die Behandlungsmethoden änderten

Grafik 21

Pflegetage in den Sanatorien Adelheid, Heimeli und Zürcher Heilstätte 1885–1985

— Pflegetage Heimeli
— Pflegetage Adelheid
— Pflegetage Zürcher Heilstätte



Grafik 21 Nach fast stetigen Frequenzzunahmen – besonders auffällig jene des «Heimeli» nach der Eröffnung des Neubaus 1938 – folgte in der Nachkriegszeit die «Heimkrise», ausgelöst vor allem durch enorme medizinische Fortschritte, neue Kurkonzepte und auch durch veränderte Bedürfnisse.

sich auch durch den wissenschaftlichen Fortschritt, während das Gebäude immer noch das alte Holzhaus von 1885 war. Schon in den 1930er Jahren wurden Neubaupläne diskutiert, noch intensiver in den 1940er Jahren, da man für die Nachkriegszeit wegen der Kriegsverheerungen gesteigerte Frequenzen erwartete. Als dann ganz im Gegenteil die Belegung rasch sank, war man ratlos und beschloss, die Zürcher Heilstätte auf Ende 1951 zu schliessen und für sie eine neue Aufgabe zu suchen.

Die Zuger Kinderheilstätte konnte die veränderten Bedürfnisse und die stärkere Nachfrage nach Erholungs- und Ferienaufenthalten für Kinder dank ihres Neubaus vorerst gut abfangen. In den 1940er Jahren erhielt sie als moderne, weit über den Kanton hinaus bekannte Heilstätte einen Zulauf wie noch nie und übernahm 1946 zusätzlich das Landhaus Sonnhalde als Heim für Säuglinge und Kleinkinder. In den 1950er Jahren begann aber auch im «Heimeli» die Belegung rasch zu sinken. Dank der besseren Vorsorge und der medizinischen Fortschritte nahmen die Kindertuberkulose und damit die Zahl der tuberkulösen Kinderheimpatienten rasch ab. Die Angst vor der einstigen Volksseuche und somit auch die Bereitschaft zur Vorsorge schwanden. Zudem ermöglichten die neuen Heilmittel, eine Tuberkulose ohne langen Aufenthalt in einem Sanatorium zu kurieren. 1960 weilte noch mehr als jedes achte der 740 behandelten Kinder wegen manifester Tuberkulose im «Heimeli». 1972 traf es auf 25 Kinder nur noch ein tuberkulöses. Immer häufiger wurden Kinder zur allgemeinen Erholung, aus erzieherischen Gründen und wegen Milieuschäden durch zerrüttete Ehen und durch Scheidungen ins Heim geschickt. Auch häuften sich die Einweisungen wegen nervöser Überreizung durch Strassenverkehr, Radio und Fernsehen. Auf der anderen Seite konnten sich immer mehr Familien Ferien leisten und waren nicht mehr darauf angewiesen, ein Kind zur kostengünstigen Erholung in ein Heim zu schicken. Dazu kamen die wachsenden Defizite und die schwierige Personalsituation. Die Chamer Heiligkreuz-Schwesterinnen hatten grosse Nachwuchssorgen und kündigten auf Herbst 1974

Bild 246 Kinderheim Heimeli, 1940/1960. 1918 übergab die Chamer Philantropin Adelheid Page der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug das als Heilstätte für Kinder mit chronischen Krankheiten, Entwicklungsstörungen und Tuberkuloseinfektionen eingerichtete «Heimeli», den letzten Wohnsitz des Kurpioniers Dr. Hürli-mann. Durch den Neubau 1938 wurde die Kuranstalt zum grössten und modernsten Ägerer Kinderheim. 1975 wurde es geschlossen. Seit 1983 dient es als Altersheim für Diakonissinnen aus dem Ländli.



246

ihren Rückzug an. Dies gab wohl den Ausschlag für den Beschluss der Gemeinnützigen Gesellschaft, das «Heimeli» auf Ende April 1975 zu schliessen. In seinen 55 Betriebsjahren hatte das grösste Ägerer Kinderheim über 25'000 Kinder beherbergt.⁶⁰

1887 hatte es im Kanton Zug 34 Tbc-Tote auf 10'000 Einwohner gegeben. Jeder sechste Todesfall wurde der Tuberkulose zugeschrieben. 1912, als das Sanatorium «Adelheid» eröffnet wurde, war es immer noch jeder achte. 1955 starben im ganzen Kanton bei insgesamt 416 Todesfällen noch fünf Menschen an der Tuberkulose, also jeder Achtzigste. Dieser spektakuläre Rückgang war auch dem Sanatorium «Adelheid» zu verdanken, das seine meist jungen Patientinnen und Patienten nach den Regeln der zeitgenössischen Heilkunst behandelte. Vorerst konnten die Ärzte meistens kaum mehr tun, als die körperlichen Abwehrkräfte stärken, mit drastischen Eingriffen tuberkulöse Körperteile wegschneiden oder befallene Lungensegmente stilllegen. Der Durchbruch gelang nach dem Zweiten Weltkrieg. Neue Medikamente ermöglichten eine chemotherapeutische Behandlung der Krankheit. Dank grosser Fortschritte in der Lungenchirurgie wurden früher hoffnungslose Fälle operabel. Die neuen Methoden, die bald auch im «Adelheid» angewandt wurden, führten zu Erfolgen, die «für den Tuberkulosearzt, der früher in so vielen Fällen trotz seiner Erfahrungen und trotz aller Heilversuche hilflos dem bösen Verlauf dieser Krankheit gegenüberstand, eines der beglückendsten Erlebnisse seiner Berufstätigkeit»⁶¹ waren. Die modernen Heilmittel, verbunden mit Schirnbildaktionen, Schutzimpfungen und Ausrottung der auch für Menschen gefährlichen Rindertuberkulose, senkten die Tuberkulosesterblichkeit, reduzierten die Neuerkrankungen im Kindesalter, ermöglichten erfolgreiche Behandlungen ohne Sanatoriumskuren und führten zu drastischen Verschiebungen in der Patientenstruktur. Die Zahl der im «Adelheid» behandelten Kinder nahm rasch ab, jene der schwer kranken und der älteren Patienten wuchs stark an. Einerseits kamen vermehrt Kranke ins Sanatorium, die vor der grossen Wende in der

Bild 247 Behandlungsraum im Sanatorium Adelheid, 1912/1920. In der Zwischenkriegszeit wurde die Tuberkulose vermehrt auch mit chirurgischen Mitteln angegangen, zum Beispiel mit der Stilllegung befallener Lungenpartien (Pneumothorax). Der grosse Durchbruch gelang aber erst nach dem Zweiten Weltkrieg durch die Anwendung neuer Antibiotika wie Streptomycin, während die vielen früheren «Wundermittel» grosse Hoffnungen geweckt, dann aber masslos enttäuscht hatten.



247

Tuberkulosebekämpfung als unheilbar gegolten hatten und deshalb gar nicht erst dorthin gelangt waren. Andererseits weilten nun viele Chronischkranke im Heim, die früher schon längst an der Tuberkulose gestorben wären, nun aber mit den neuen Medikamenten überleben, aber nicht geheilt werden konnten. 1958 war jeder fünfte Patient älter als 60-jährig, jeder achte über 70-jährig. Diese Entwicklungen veränderten die Anforderungen an die Sanatorien und reduzierten deren Belegung. Je mehr die Tbc ihre Bedrohlichkeit verlor und ein «durch die Tagespresse angefachter, völlig unangebrachter Optimismus über den Stand der Tuberkulosebekämpfung die frühere pessimistische, ja vielfach nihilistische Einstellung zur Krankheit»⁶² verdrängte, desto mehr verloren die Sanatorien ihre wichtigste Aufgabe und mussten ihre kostspielige Existenz rechtfertigen.⁶³

Die grosse Sanatoriumskrise der 1960er Jahre führte zur Schliessung zahlreicher Tuberkuloseheilstätten, sofern es ihnen nicht wie dem «Adelheid» gelang, sich den neuen Bedürfnissen anzupassen. 1970 wurde im «Adelheid» mangels Bedarf die Kinderabteilung geschlossen, 1972 mit der Eröffnung einer Spitalabteilung der Umbau zur modernen, auf Rehabilitation ausgerichteten Mehrzweckklinik gewagt, der in den 1990er Jahren mit einer Totalsanierung und Erweiterung beendet wurde. Einen Abschluss fand 1997 auch die Präsenz

der Chamer Heiligkreuz-Schwwestern, die das «Sani» während 85 Jahren mitgetragen hatten. Dank ihrer tiefgreifenden Umgestaltung spielt die seit 1987 «Zuger Höhenklinik Adelheid» genannte Heilstätte weiterhin eine wichtige Rolle. Nach wie vor ist sie besonders für die Betreuung von Lungenkranken geeignet. Die Tuberkulose hat innert weniger Jahrzehnte zwar ihren einstigen Schrecken verloren, ist aber noch längstens nicht besiegt.⁶⁴

Mehr Probleme hatte die 1951 geschlossene Zürcher Heilstätte. Lange Jahre wurden immer neue Pläne entworfen und Konzepte erwogen, zum Beispiel die Führung als Ferienhaus für Mutter und Kind. Erst als man den grossen Bedarf an Heimplätzen für Kinder mit Sprachproblemen erkannte, ging es voran.



248

Bild 248 Ruine des Unterägerer Theresiaheims, das am 10. März 1986 von Luftschutztruppen gesprengt wurde. Das Heim symbolisiert Anfang und Ende einer Ära. Mit ihm begann nämlich 1864, als Dr. Durrer seine Kuranstalt eröffnete, die Kurgeschichte des Ägeritales, die in diesem Haus von Dr. Hürlimann (1881–1904), Dr. Traugott Weber (1904–1928) und den Chamer Heiligkreuz-Schwwestern (1929–1965) wesentlich geprägt wurde. In den letzten Jahren vor dem Abbruch wurden die Gebäude von der Schule und den Pfadfindern genutzt.

Anfangs 1964 konnte die neue Zürcher Sprachheilschule den Betrieb aufnehmen. Das alte Gebäude, das seit der Schliessung der Heilstätte als Ferienheim und Flüchtlingsunterkunft gedient hatte, wurde 1967 gesprengt.⁶⁵

Für das 1975 geschlossene «Heimeli» suchte die Gemeinnützige Gesellschaft vergeblich nach Nutzungen und verkaufte es deshalb an die Stiftung Ferienheim Mutter und Kind, die es 1983 an die Oberägerer Kuranstalt Ländli veräusserte. Dieses Kurhaus einer evangelischen Diakonissinnengemeinschaft wurde ebenfalls vom Wandel seit der Mitte des 20. Jahrhunderts erfasst. Es verliess seine streng evangelische Ausrichtung, öffnete sich neuen Strömungen und wurde zum modernen Kurzentrum mit einem breiten Therapie- und Bildungsangebot. Das neu erworbene «Heimeli» erhielt eine neue Funktion als Altersheim für die Diakonissinnen – eine Nutzung, die über die besondere Situation einer mit Nachwuchsmangel konfrontierten Schwesterngemeinschaft hinaus auf einen fundamentalen Wandel der gesamten Gesellschaft verweist, in der nicht mehr die Gesundheit der Kinder, sondern die Betreuung im Alter zum Problem geworden ist.⁶⁶

Ende der 1950er Jahre schien die Welt im «Tal der Kinderheime» noch in Ordnung. 14 Kinderheime, neun in Unterägeri und fünf in Oberägeri, mit insgesamt 623 Plätzen versprachen Erholung und Gesundheit. Das grösste

Ein Pestalozzi-Kinderdorf in Unterägeri? — Am Ende des Zweiten Weltkrieges irrten schätzungsweise an die 800'000 elternlose Kinder in Europa umher. Zur Linderung dieser Not bildete sich in der Schweiz eine Vereinigung, die für solche Kinder im Geiste Pestalozzis geführte Kinderdörfer erstellen wollte. Das Geld sollte vor allem von der Schweizerische Spende kommen, der nationalen Sammelaktion für die Kriegsgeschädigten. Die Kinderdörfer sollten aus einzelnen Weilern bestehen und bis zu 2000 Kinder und das entsprechende Betreuungs- und Hilfspersonal beherbergen. Schon vor Kriegsende begann die Planung für ein Musterdorf, verbunden mit der Suche nach einem geeigneten Standort. Zu den Kandidaten gehörte das als «Kinderparadies»⁶⁷ bekannte Ägerital respektive Unterägeri, wo schon im Spätjahr 1944 an die hundert französische Flüchtlingskinder Erholung gefunden hatten. Das Interesse war gross, nicht nur wegen des gemeinnützigen Zweckes, sondern auch wegen des eigenen Nutzens für Handel und Gewerbe, Tourismus und Gemeinde. Zudem hoffte man, dass ein Kinderdorf in Unterägeri den geplanten Artilleriewaffenplatz Biberbrugg-Rothenthurm definitiv verhindern würde. Als Standort für das Kinderdorf war ein grosser Komplex Korporationsland auf dem Guggenhürli bei der Inneren Spinnerei vorgesehen. Dieser Platz war problematisch, weil er zwar Eigentum der Korporation war, sich aber in dauerndem Besitz von Korporationsbürgern befand. Zudem handelte es sich um gutes Landwirtschaftsland. Die Verhandlungen über eine Landabtretung, welche die Interessen der Besitzer berücksichtigen musste, ohne das Projekt wegen der Kosten zu verhindern, waren schwierig. Schliesslich entschied die Kinderdorfvereinigung, das erste Dorf im appenzellischen Trogen zu erbauen, sah aber das Ägerital als Kandidat für eine weitere Etappe. Das Kinderdorf in Trogen blieb jedoch das einzige. Im vorgesehenen Baugebiet in Unterägeri entstand seit den 1950er Jahren eine andere Siedlung, das Zimmelquartier.⁶⁸

Heim, das «Heimeli», verfügte zusammen mit der Kleinkinderstation Landhaus über 180 Betten, das Theresiaheim hatte 100, das Kinderheim Bossard 80, während die Oberägerer Heime kleiner waren. In den folgenden Jahren verschwand ein Heim nach dem anderen. Am Ende des 20. Jahrhunderts bestanden noch zwei Kinderheime: das evangelische Kinderheim Lutisbach in Oberägeri und das mittlerweile über 100 Jahre alte Kinderheim Bossard in Unterägeri, das heute als Sprachheilschule arbeitet.⁶⁹

Typisch ist das Schicksal des «Kindersanatoriums am Ägerisee» in Unterägeri, des ersten, von Dr. Josef Hürlimann gegründeten Ägerer Kinderheimes. Die Chamer Heiligkreuz-Schwesterinnen hatten es 1929 übernommen. Sie führten es bis 1965 als Kinderheim und danach als Altersheim. 1975 kaufte die Gemeinde die Liegenschaft und brachte dort die Schulwerkstatt und die Pfadfinder unter. 1986 sprengten Luftschutztruppen die Gebäude und inszenierten symbolisch das Ende der fast hundert Jahre dauernden Ära der Ägerer Kinderheime. Wer das Spektakel beobachten wollte, fand im «Birkenwäldli», dort, wo seit 1951 ein Gedenkstein für den «Vater der Kinderheime»⁷⁰ Dr. Josef Hürlimann stand, eine besonders gute Position.⁷¹

1 Hess, Obergerichtspräsident, S. 3. 2 ZN 93/3.8.1951, 112/17.9.1951 3 AbI 30/23.7.1864; NZGZ 35/27.8.1864; Meyer-Ahrens, Heilquellen, S. 341 f. 4 P-GRU14 15.4.1871, 4.8.1873; A-GRU 1869/40; K-GRU2 2.12.1869, 11.12.1869; Kaufvertrag 1873/221, A 4/10, GAU; ZV 42/28.5.1870, 58/19.7.1873. 5 Hess, Obergerichtspräsident, S. 13 bis 15, 19; NZGZ 25/29.3.1882, 50/24.6.1882; ZV 5/18.1.1882, 61/2.8.1882. 6 Hürlimann, Zehn Jahre, S. 3; Weber, Bade- und Kurorte, S. 39. 7 Hürlimann, Zehn Jahre, S. 8. 8 Hürlimann, Zehn Jahre, S. 7. 9 Hürlimann, Zehn Jahre, S. 13. 10 Hürlimann, Zwanzig Jahre, S. 65. 11 Hürlimann, Zwanzig Jahre, S. 25. 12 Steuerregister 1898, 1903, 1906, 1910; Vertragsregister Nr. 177, A 4/13, GAUAe; ZN 126/3.11.1903, 49/30.4.1904, 11/26.1.1911, 12/28.1.1911; ZV 127/3.11.1903, 11/26.1.1911, 12/28.1.1911; Arnold, Hürlimann, S. 486-88; Eder, 100 Jahre, S. 23-27, S. 32 f.; Hess, Obergerichtspräsident, S. 39-47; Hürlimann, Beitrag; Hürlimann, Zehn Jahre; Hürlimann, Zwanzig Jahre; Hürlimann, Prospekt; Weber, Schulsanatorium, S. 23. 13 A-ERU 1884/2; P-ERU2 5.1.1884. 14 P-ERU2 5.1.1884, 29.2.1884; A-ERU 1884/2, 1884/50; P-KoRU5 19.1.1884; NZGZ 8/26.1.1884, 20/8.3.1884, 61/1.8.1885; ZV 8/26.1.1884, 18/1.3.1884, 69/27.8.1884, 75/17.9.1884, 33/25.4.1885, 60/29.7.1885, 32/13.3.1920; P-KVVU1 15.2.1884, 18.7.1884; Hess, Obergerichtspräsident, S. 26 ff.; Jahresbericht Zürcher Kinderheilstätte 1886, 1909/10; Zum Andenken an Frau Dr. Näf-Züblin; Jahresbericht Zürcher Kinderheilstätte 1919, S. 3 (Zitat), 1920, S. 5 f. 15 Zum Andenken an Frau Dr. Näf-Züblin, S. 6. 16 Jahresbericht Zürcher Kinderheilstätte 1934, S. 11. 17 Jahresberichte Zürcher Kinderheilstätte 1886 bis 1908/09; Brauchlin, Kinderheilstätten, S. 200-209. 18 Jahresbericht Zürcher Kinderheilstätte 1903, S. 4. 19 Jahresbericht Zürcher Kinderheilstätte 1908/09, S. 13 f. 20 Jahresbericht Zürcher Kinderheilstätte 1885, S. 22 f. 21 Jahresbericht Zürcher Kinderheilstätte 1886, S. 12. 22 Jahresbericht Zürcher Kinderheilstätte 1886, S. 12. 23 ZV 57/17.7.1886 (Zitat); ZN 60/27.7.1889, 61/31.7.1889. 24 NZGZ 105/31.12.1890. 25 ZN 56/12.5.1926, 23/23.2.1927 (Zitat); Brauchlin, Kinderheilstätten, S. 212-214; Imbach, Verleihung, S. 40. 26 P-SKU3 17.11.1897; Brauchlin, Kinderheilstätten, S. 246-248; Weber, Bade- und Kurorte, S. 41; ZN 19/12.2.1918; ZV 59/20.5.1897, 20/14.2.1918. 27 ZN

15/4.2.1953, 85/19.7.1961; ZV 88/29.7.1897, 83/18.7.1899, 66/3.6.1949, 16/6.2.1953; Brauchlin, Kinderheilstätten, S. 248. 28 ZN 49/22.4.1921, 23/21.2.1962; 128/19.10.1977. 29 P-ERO1 30.5.1891; Akten ERO5, Nr. 25; Akten 1874/93, Th. 136, StAZG; ZV 87/27.6.1893. 30 ZV 69/18.6.1898, 85/22.7.1899. 31 ZN 105/31.12.1890. 32 Weiss, Heilstätten, S. 27. 33 ZN 140/19.11.1912, 152/17.12.1912; Arnold, Tuberkulose, S. 21-24; Weber, Tuberkulosebekämpfung, S. 9-13. 34 ZV 10/22.1.1910. 35 ZV 148/12.12.1911. 36 ZN 63/23.5.1912; ZV 10/22.1.1910, 1/2.1.1912, 60/18.5.1912, 61/21.5.1912; Jahresbericht Adelheid 1912/13, S. 3-9; Jahresbericht Adelheid und Heimeli 1925, S. 3 f.; Imbach, Page; Weiss, Heilstätten, S. 28 ff.; 37 P-KiVU2 2.7.1911; P-ERU4 15.7.1912; P-KVVU1 20.2.1910, 6.5.1912; P-KVVU2 10.3.1913, 26.5.1913; ZN 80/6.7.1911, 82/11.7.1911, 61/21.5.1912; ZV 13/29.1.1910, 23/24.2.1910; Jahresbericht Adelheid 1912/13; Weiss, Heilstätten, S. 31. 38 ZV 32/15.3.1913, 123/13.10.1914, 22/2.3.1915, 76/16.6.1915, 65/30.5.1916, 66/1.6.1916, 80/4.7.1916, 68/7.6.1917; Jahresberichte Adelheid 1912/13-1918; Jahresberichte Adelheid/Heimeli 1919 bis 1937; Tschulok, Sanatorium; Weiss, Heilstätten, S. 35 f. 39 Jahresberichte Adelheid 1914-1918; Jahresberichte Adelheid/Heimeli 1919-1924; Arnold, Tuberkulose, S. 22-25; Weiss, Heilstätten, S. 33 f. 40 Arnold, Bekämpfung, S. 39; Weber, Geschichte, S. 13 ff. 41 Weiss, Heilstätten, S. 36. 42 P-KoRO5 27.7.1905; P-KoVO2 23.12.1900; P-ERO3 24.4.1908; P-KVVU1 21.5.1905; ZN 59/26.5.1901, 100/29.8.1905, 67/14.6.1906; ZV 111/23.9.1905, 114/30.9.1905. 43 ZN 46/17.4.1917; ZV 44/12.4.1917, 54/4.5.1918, 22/22.2.1919, 29/11.3.1919; Jahresberichte Adelheid/Heimeli 1919-1925; RBRR 1920, S. 140; Arnold, Bekämpfung, S. 37 f.; Iten, Siebzig Jahre, S. 97; Weiss, Heilstätten, S. 36-40. 44 P-KoRO5 22.9.1910, 8.11.1910, 21.1.1911, 12.9.1911, 30.9.1911; P-KoVO2 22.1.1911, 20.8.1911; ZN 4/10.1.1911, 12/28.1.1911, 20/16.2.1911, 35/23.3.1911, 36/25.3.1911, 37/28.3.1911, 75/24.6.1911, 102/26.8.1911; ZV 6/14.1.1911, 9/21.1.1911, 29/9.3.1911, 33/18.3.1911, 38/30.3.1911. 45 ZN 89/25.7.1928. 46 ZN 88/30.7.1908, 96/8.8.1912; ZV 94/8.8.1911, 92/1.8.1912, 99/19.8.1913. 47 P-KVVU2 11.12.1919; ZN 106/3.9.1918, 139/24.11.1919; ZV 88/24.7.1915, 95/8.8.1916, 91/31.7.1917. 48 Jah-

resbericht Zürcher Heilstätte 1922, S. 7. 49 Jahresbericht Zürcher Heilstätte 1922, S. 4. 50 Jahresbericht Zürcher Heilstätte 1919-1928; Jahresberichte Adelheid/Heimeli 1919-1928; P-ERO5 17.3.1933; RBRR 1919-1928. 51 Führer durch schweizerische Kinderheime; P-ERO5 12.5.1928; RBRR 1933, S. 25, 1934, S. 34; Zahltagbuch P3/50206, ASAE; Jahresberichte KVVU 1919-1934; P-KVVU2 11.12.1919, 3.12.1925; ZN 139/24.11.1919, 104/31.8.1925, 95/11.8.1930, 93/5.8.1931, 93/4.8.1933; ZV 96/11.8.1923, 86/21.7.1926, 92/1.8.1928, 142/27.11.1929. 52 ZN 12/27.1.1928. 53 ZN 156/28.12.1928, 56/10.5.1929, 143/29.11.1929; Brauchlin, Kinderheilstätten, S. 209-212; Schwestern-Institut Heiligkreuz Cham, S. 184 f., 216; Weber, Schulsanatorium, S. 23-37. 54 RBRR 1924, S. 139 f.; ZN 62/24.5.1917; ZV 63/26.5.1917; 75 Jahre Diakonieverband, S. 9; Kipfer-Rhyner, Jubiläumsschrift Lutisbach, 55 Imbach, Verleihung, S. 33-37; ZN 147/7.12.1972. 56 Jahresberichte Adelheid/Heimeli 1919-1938; Bossard, Neubau, S. 52 ff.; ZN 2/3.1.1934, 75/24.6.1938; ZV 128/24.10.1934, 95/9.8.1939. 57 Jahresberichte Adelheid/Heimeli 1934-1944; ZN 149/13.12.1932, 3/6.1.1933. 58 Jahresbericht Zürcher Kinderheilstätte 1935. 59 Jahresbericht Zürcher Kinderheilstätte 1931, S. 6. 60 Jahresberichte Adelheid/Heimeli 1945-1975. 61 Jahresbericht Adelheid/Heimeli 1950, S. 8. 62 Jahresbericht Adelheid/Heimeli 1970, S. 11. 63 Jahresberichte Adelheid/Heimeli 1938-1970. 64 Jahresberichte Adelheid/Heimeli 1970-1975; Jahresberichte Adelheid 1975-1997. 65 Jahresbericht Zürcher Kinderheilstätte/Spracheheilschule 1950-1965, 1984; ZN 113/22.9.1967. 66 Jahresbericht Adelheid/Heimeli 1975; 75 Jahre Diakonieverband, S. 10 f., 20 f. 67 ZN 104/30.8.1950. 68 P-KoRU11 17.2.1945; P-ERU9 2.3.1945, 29.3.1945, 30.8.1945, 20.9.1945, 27.12.1945; ZN 54/4.5.1945, 102/24.8.1945, 105/31.8.1945, 110/12.9.1945, 111/23.9.1945, 122/10.10.1945, 22/20.2.1946; ZV 49/23.4.1945, 102/24.8.1945, 22/20.2.1946, 28/6.3.1946, 30/11.3.1946. 69 Eder, 100 Jahre, S. 40 ff.; Iten, Entwicklung, S. 33. 70 ZN 93/3.8.1951. 71 B 17/631, 642, 644, GAUAe; Ät 3/18.11.1981; ZN 129/5.11.1975; 29/10.3.1986; ZT 57/10.3.1986; Eder, 100 Jahre, S. 40. a Jahresbericht Zürcher Heilstätte 1920. b ZN 9/20.1.1978; ZNjbl 1971, S. 42 f.

Bis ins 19. Jahrhundert galt die Armut als individuelles, oft selbstverschuldetes Schicksal, was zur Unterscheidung von würdigen und unwürdigen Armen führte. Die Armenfürsorge war vor allem eine Verwandtschaftspflicht. Almosen und die kirchliche Brotspende waren weitere Nothilfen. Krisen und Massenarmut verlangten im 19. Jahrhundert neue Lösungen. Die Gemeinden mussten sich vermehrt in der Fürsorge engagieren und errichteten Armen- und Waisenhäuser zur Betreuung und Kontrolle der Armen. Erst im 20. Jahrhundert entstand ein umfassendes System sozialer Sicherheit.

ARMUT UND FÜRSORGE

ARMUT UND FÜRSORGE BIS IN DIE MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Eine befristete Rente für das chronisch kranke «Trintschli» 1703, Stoff für Hans Sigmunds «Meitli», einen «armen lahmen Menschen», ein Zuschuss an Zacharias Müller für die Kurierung «seines umb sich fressenden Krebs» und ein Kleiderbeitrag an Claus Iten 1727: Bloss diese und vier weitere Fälle von Almosen sind während eines ganzen Vierteljahrhunderts (1703–1727) im Ägerer Gemeindeprotokoll verzeichnet.¹ Daraus zu schliessen, Armut sei damals in Ägeri kein Problem gewesen, ist aber falsch, da hier nur der äusserste Kreis der Fürsorge sichtbar wird. Die meisten Fälle von Armut verbergen sich in den inneren, kaum dokumentierten Fürsorgekreisen – bei der Verwandtschaftshilfe, der kirchlichen Caritas und der Bettelei. Der demütige Gang vor die Gemeinde wurde vermutlich nur in äusserster Not gewagt, da die Gemeindeversammlung ganz nach willkürlichem Gutfinden und wohl nur bei grösster, unverschuldeter Not durch Krankheit, Alter und Gebrechen Hilfen zusprach. Sie gingen mehrheitlich an Frauen, die einem grösseren Verarmungsrisiko ausgesetzt waren.

Diese Unterscheidung zwischen unterstützungswürdigen, weil schuldlös Verarmten und solchen, die durch Liederlichkeit, Arbeitsscheu und ähnliche Charaktermängel, also schuldhaft, in Not geraten waren, war ebenso wie die Trennung zwischen eigenen und fremden Armen ein entscheidendes Kriterium der gemeindlichen Fürsorge, seitdem es eine solche überhaupt gab. Die



Bild 249 Bauernhof Chrüzbüech in Oberägeri, um 1980. Das 1784 errichtete Haus war Wohnsitz einer grossbäuerlichen Linie des Geschlechts Blattmann. 1817 besaßen die hier wohnenden Gebrüder Blattmann mit 12 Kühen einen der grössten Viehbestände in der Gemeinde. 1862 gehörte Grossrat Johann Josef Blattmann mit einem Vermögen von 100'000 Franken zu den drei reichsten Steuerzahlern in Oberägeri.

249

Unterstützung der Armen war eine traditionelle Aufgabe der Kirche. Sie sah die Armut als gottgewolltes Schicksal, das den Wohlhabenderen die Möglichkeit eröffnete, sich mit Almosenspenden hilfreiche Gebete der Empfänger und jenseitige Belohnung zu erkaufen. Eine Bekämpfung der Armut, die bei den Ursachen angesetzt hätte, lag ausserhalb der Vorstellungen der geistlichen und weltlichen Obrigkeiten. Gleichwohl wurden sie seit dem 16. Jahrhundert vermehrt mit der Armut konfrontiert, da durch das Bevölkerungswachstum auch die Zahl der Armen, Bettler und «Vaganten» stieg, die wohl oft zwiespältige Gefühle auslösten. Einerseits erregten sie Mitleid und gaben Anlass zu tätiger Nächstenliebe. Andererseits waren sie eine Last und eine Bedrohung für Moral, Sicherheit und Eigentum.

Gemeindefürsorge — 1551 legte die eidgenössische Tagsatzung fest, dass jeder Ort seine Armen selbst versorgen müsse.² Dieses Heimatortsprinzip hatte mehrfache Folgen: Es verstärkte die Tendenzen, das Gemeindebürgerrecht abzuschliessen, die Einheirat fremder Frauen zu hemmen und die Niederlassung von Fremden zu erschweren. Es förderte die Ausgrenzung der armen Nichtbürger. Und es verlangte den Aufbau einer gemeindlichen Armenfürsorge, der sich über Jahrhunderte hinzog, ehe er im 19. Jahrhundert mit der Bildung von Armenbehörden und der Gründung von Armen- und Waisenhäusern jenen Zustand erreichte, den man wohl gemeinhin mit dem Armenwesen in «früheren Zeiten» verbindet.

Die Aufklärer des 18. Jahrhunderts stellten die Armenfrage in einen neuen Zusammenhang. Sie glaubten, dass die Armut vor allem aus Charakterfehlern, aus Mangel an Vernunft, Fleiss, Sparsamkeit und Sittlichkeit entstehe und mit Erziehung und Bildung zu beheben sei. Zudem erkannten sie die wirtschaftlichen Ursachen der Armut, die am besten mit einer Verteilung der Allmenden und einer Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität beseitigt werden könnten. Folgerichtig beschloss die obere Gemeinde Ägeri 1771, den

Bild 250 Wohnhaus Winkel, um 1900. In diesem Oberägerer Kleinbauernhaus am Ägerisee wohnten ärmere Familien, 1817 zum Beispiel Stanislaus Nussbaumer mit seiner neunköpfigen Familie, deren ganzer Viehbestand zwei Ziegen umfasste. 1903 lebte hier der Strassenarbeiter Christian Nussbaumer, der mit seinem Jahresverdienst von 800 Franken zur Unterschicht zählte.



250

Armen «bei diesen theuren und herben Zeiten» Allmendland zum Anpflanzen von Kartoffeln auszuteilen.³ Die Helvetische Republik (1798–1803) wollte solche Ansätze fördern und zugleich eine umfassende staatliche Armenfürsorge aufbauen. Faktisch aber vergrösserte sie durch die inneren Wirren, Kriege und Besetzungen die Zahl der Armen und Bettler und hinterliess ein verelendetes Volk, das in den 1810er Jahren von einer weiteren schweren Krise drangsaliiert wurde: Missernten und Teuerung bewirkten in den Jahren 1816 und 1817 Hunger und Not, die nicht mehr mit den traditionellen Hilfsmitteln gelindert werden konnten und den ersten Aufbau gemeindlicher Armenorganisationen erzwangen. Besonders im Frühjahr 1817 waren die Nahrungsmittel so knapp und teuer, dass sich die Gemeinden «wegen der betrübten Zeit»⁴ überlegten, wie «der Noth leidenden Mentschheit»⁵ geholfen werden konnte. Beide Ägerer Gemeinden richteten Armenpflegen ein, welche die Armen erfassten und nach Bedürftigkeit, aber auch nach moralischen Kriterien klassierten. In Unterägeri zum Beispiel kamen «die wahren Armen» in eine erste Klasse. Zur zweiten Klasse gehörten «auch wahre Arme, die aber sich des Bettels schämen». In die letzte Klasse kamen «Arme, die sich durch eigen Verschulden dahin gebracht» hatten und daher wohl zuhinterst anstehen mussten oder überhaupt nichts erhielten.⁶ Die Aufgabe der Armenpflegen bestand vor allem darin, Lebensmittel zu beschaffen und abzugeben. Das Geld kam aus dem Gemeindegeld und aus offiziellen Almosensammlungen. Wegen der geringen Transportkapazität beschaffte man vor allem Produkte, die im Lande vorhanden waren, also Milch und Käse sowie Kartoffeln, die auch als Saatgut für die neue Ernte dienen sollten. Da die Ernte 1817 ertragreich ausfiel, lösten die Gemeinden ihre Armenpflegen wieder auf und kehrten zum alten System der einzelnen, von Gemeinderat oder Gemeindeversammlung willkürlich verteilten Almosen zurück.⁷

Deshalb war man im Herbst 1845 noch nicht weiter, als die Knollenfäule die Kartoffel befiel, die seit der grossen Hungerkrise von 1770/71 zur Ernährungsbasis nicht nur der Armen geworden war. Wiederum mussten die

Gemeinden behelfsmässige Armenpflegen aufbauen, welche die wachsende Schar der Bedürftigen verwalteten und Reis, Getreide, Polenta, Kartoffeln, Brot und Milch verteilten.⁸

Darüber hinaus verstärkten die Obrigkeiten den Druck auf die Almosenbezüger, da sie von der üblichen Ansicht ausgingen, dass viele Arme ihre Not selbst verschuldet hätten: «Giebt es, fragen Viele nicht mit Unrecht, nicht sehr viele Arme und Nothleidende aus eigener Schuld? Ist dieß namentlich nicht bei Denen der Fall, die das, was sie die ganze Woche hindurch verdienen, am Sonntag bis in die späte Nacht bis auf den letzten Schilling mit Spielen, Essen und Trinken verzehren und dann am nächsten Morgen ihre armen Kinder in der Gemeinde oder dem ganzen Kanton herum betteln schicken?»⁹ Deshalb verbot zum Beispiel die Gemeinde Oberägeri 1847 allen Hausvätern, die Unterstützung bezogen oder ihre Kinder zum Betteln schickten, den Wirtshausbesuch. Zudem versagte sie jenen, die früher selbst oder deren Eltern unterstützt worden waren, die Heirat, bis sie die Almosen zurückbezahlt hatten.¹⁰ Damit ging sie noch weiter als der Kanton, der 1845 erstmals eine Armenverordnung erlassen hatte. Diese festigte die Verwandtschaftshilfe und die Gemeindebeiträge als traditionelle Stützen der weltlichen Fürsorge, verbot den Gassenbettel und verlangte die Bildung ständiger Armenpflegen an Stelle der bisher üblichen temporären Lösungen. Unterstützung erhielten nach wie vor nur jene, die «durch eigene Arbeit und Fleiss sich und die Seinen nicht durchzubringen im Stande» waren, also die so genannten «würdigen Armen», während jene, die nach obrigkeitlicher Ansicht ihre Armut selbst verschuldet hatten, ausgeschlossen blieben.¹¹

Verwandtschaftshilfe — Kern der Fürsorge war die Unterstützungspflicht der Verwandtschaft. Allerdings finden sich dazu wenig Angaben, da die Hilfe ja in der Regel privat geregelt wurde und darum nur selten quellenmässig belegt ist. Ein Beispiel ist die 1741 vom Unterägerer Kirchenbaumeister Sigmund Heinrich notierte Beziehung zu seiner Verwandten Maria Barbara. Deren Schwester hatte in Muri lange Jahre als Näherin und Wäscherin gearbeitet und sich dabei 200 Gulden vom Mund abgespart. Sie kam nach Ägeri, wurde Köchin von Pfarrer Billeter und schliesslich Dienstmagd bei Heinrich Iten im Dorfbach, dem sie das Geld anvertraute. Nach ihrem und Itens Tod erhielten die Erben, besagte Maria Barbara und ihr Bruder Peter, statt des Geldes zwei Gülten, die sie als Auswärtige Heinrich übergaben. Heinrich versprach dem «Bäsi» Maria Barbara bei Aufenthalt in Ägeri Kost und Logis. Die Frau kam mehrmals für längere Zeit, nähte und arbeitete für Heinrich, der sie mit Kleidern und Kost versorgte «und alle Tag ihr ein Trünckhli»¹² gab. Maria Barbara wurde schliesslich «krankmütig» und bettlägerig, fast blind, gehörlos und starb bald darauf. Heinrich kam nicht auf seine Kosten und hielt sich zugute, er sei den Handel wegen der Verwandtschaftsbeziehung «aus Güötig- und nit aus Schuldigkeit» eingegangen.¹³

Solche Hilfen waren nur dann ein obrigkeitliches Thema, wenn es um Witwen und Waisen ging, wenn es keine Verwandte gab, diese nichts beitragen oder sich nicht einigen konnten. Waisen, nicht handlungsfähige Erwachsene wie 1815 die Gebrüder Häusler, die «im Kopf verrückt»¹⁴ waren, oder auch Witwen wurden unter die Vormundschaft eines Vogtes gestellt, der ihr Vermögen verwaltete.¹⁵ Waisenkinder oder Kinder armer Eltern wurden von der

Gemeinde gegen Kostgeld verdingt oder unter Verwandte und Paten zu Kost, Erziehung und Unterhalt verteilt. 1836 übernahmen beispielsweise die Geschwister des Christian Besmer vier von dessen fünf Kindern und versprachen, für deren Unterhalt, Erziehung und Schulbildung zu sorgen. Ein Kind blieb bei der Witwe.¹⁶

Wie es den Verdingkindern gemeinhin erging, wissen wir nicht, da nur Problemfälle aktenkundig wurden. 1762 zum Beispiel kam der Hof Haselmatt nach dem Tod der Eltern an den Pächter Johann Heinrich, der auch die Waisen zu übernehmen hatte. Bald beklagten sich die Kinder, wie sie von ihm wegen des Essens übel gehalten würden. Er lasse sie ihr Bettzeug und Kochgeschirr nur nach seinem Belieben gebrauchen und repariere die schlechten Dächer nicht. Nach obrigkeitlichem Zuspruch besserte sich die Sache offenbar.¹⁷ Auch bei schlecht gehaltenen Erwachsenen oder zahlungsunwilligen Verwandten griff die Obrigkeit ein. Das System war für die Gemeinde sehr billig, musste sie doch bloss für die Zuteilung sorgen und allenfalls Zuschüsse bezahlen. Der grosse Nachteil war, dass die Verwandtenhilfe bloss Symptome bekämpfte oder sogar die Armut vergrösserte, da die Verwandten der Bedürftigen oft ebenfalls arm waren. Deshalb wurden die Lasten aufgeteilt, was wiederum für die unterstützte Person beschwerlich sein konnte oder die Familien auseinanderriess. Regina Nussbaumer zum Beispiel sollte 1846 der Reihe nach jeweils 14 Tage bei einem ihrer 16 nächsten Verwandten verköstigt und unterhalten werden. Martin Anton Rogenmoser erhielt ebenfalls 1846 von einem Bruder etwas Geld, Kartoffeln und Mist, von einem anderen Bruder wegen dessen eigener Armut bloss Mist. Die Gemeinde half mit Brot und Milch. Als Martin starb, kamen seine Kinder an verschiedene Kostorte.¹⁸

Die kirchliche Brotspende — In einer langen Tradition stand die kirchliche Armenfürsorge. Erste Spuren davon sind die Hinweise auf Ägerer Beginen, spätmittelalterliche Schwesterngemeinschaften, die sich dem Gebet, der Arbeit und der tätigen Nächstenliebe verschrieben hatten.¹⁹ Nachhaltiger war die mit den Jahrzeitstiftungen verbundene Fürsorge. Zu solchen Stiftungen gehörten oft Gaben an die kirchliche Almosenspende. Ein früher Beleg sind zwei im Kirchenrodel von 1469 verzeichnete Zinsen «an die Spend» um «der Sel Heil willen» jener, die in eidgenössischen Schlachten ihr Leben verloren hatten.²⁰ Zahlreich sind die Stiftungen im grossen Jahrzeitbuch von 1536. Cuonrat Stocker stiftete zum Beispiel den «armen Lüt» Brot, «sol ein Kilchmeyer auff dem Grab gen». Heini Dietschi spendete «Brot, Kes und Ziger».²¹ Damit sind typische Merkmale der «Spend» erwähnt: der Kirchmeier, der für die Austeilung zuständig war, die Verbindung von Spende und Seelenheil und das am häufigsten gespendete Brot, das deshalb oft «Spendbrot» genannt wurde. 73 Brotspenden verzeichnete das Urbar von 1609, was wohl ein Maximum darstellt. 1632 besserte man nämlich mit mehreren Stiftungen die Pfrundeinkommen auf, wie überhaupt schon stiftungsgemäss ein Teil des Brotes den Geistlichen zukam. 1640 waren es 46 Spenden, 1795 noch 43. 1801 diente ein Teil des Kapitals dem Ausbau der Schule. 1866 wurde der «Spendbrotfonds» dem Armenfonds der Gemeinde Oberägeri einverleibt, was den Übergang von der kirchlichen zur weltlichen Armenfürsorge verdeutlicht.

Zugelassen zur «Spend» waren auch fremde Bettler. Die «noth dürftigern» sollten dabei «all zeit besser betrachtet werden, als die anderen».²²



251

Bild 251 Stiftungen für das «Spendbrot» oder die «Speng», 18. Jahrhundert. Viele Jahrzeitstiftungen enthielten Beiträge an die kirchlichen Brotausteilungen. Die Bezüger – Arme und Geistliche – hatten für das Seelenheil der Stifter zu beten. Im 19. Jahrhundert wurden die Stiftungen dem gemeindlichen Armenfonds einverleibt, was den Übergang von der kirchlichen zur staatlichen Fürsorge verdeutlicht.



252

Bild 252 Liste der Oberträgerer Almosenbezüger 1858. Die meisten Beiträge gingen an Witwen, die dem grössten Armutsrisiko ausgesetzt waren, und an Waisenkinder, die bei den primär unterstützungspflichtigen Verwandten oder gegen ein Kostgeld bei einer fremden Familie untergebracht wurden. Erst im späteren 19. Jahrhundert richteten die Gemeinden spezielle Armen- und Waisenanstalten ein.



253

Bild 253 Reglement der Zehrpfennigkasse Unterägeri, 1869. Aus der mit privaten und gemeindlichen Beiträgen finanzierten Kasse erhielten wandernde Handwerksburschen ein «Dorfgeschenk». Damit sollte die grassierende Bettellei dieser Gesellen eingedämmt werden.

Zudem hatten der Sigrist und der Wächter Anrecht auf eine Zuteilung. Dafür hatte der Wächter beim Passieren des Beinhauses für die armen Seelen zu beten. Dieses Gebet war die Gegenleistung, die jenen abverlangt wurde, welche eine Brotspende erhielten. Das Brot wurde gemäss alter Übung an den jeweiligen Jahrzeitmessen vom Kirchmeier in die Kirche geliefert und dort nach der Messe durch den Sigristen verteilt. Danach hatten die Empfänger mit lauter Stimme für die Spender einen Rosenkranz zu beten. Die Austeilungen waren also öffentlich, die Armen allen bekannt.²³

Bettler und «Vaganten» — Offen sichtbar, aber schwer zu kontrollieren waren «die frömd Betler, herumstreichentes Gesindel, Schleiffer, Kesler»²⁴ und anderes unstetes Volk. Zu diesem gehörten die Heimatlosen, die ihr Heimatrecht verloren hatten und nirgends mehr bleiben konnten. Besonders die «Vaganten» als Teil der Nicht-Sesshaften galten gemeinhin als arbeitsscheu, diebisch und gefährlich. Gegen sie kannten die Obrigkeiten vor allem eine Vorgehensweise: Vertreibung, Züchtigung, Vernichtung. Man erliess Bettelmandate und versuchte, die Bettler mit grossen Betteljagden zu vertreiben, sie in ihre Heimatgemeinde oder zumindest über die Grenze abzuschieben und das gleiche Vorgehen des Nachbarn zu verhindern. 1755 zum Beispiel beschloss die

Gemeinde «wegen den frömbden Bettleren»²⁵ eine Busse für jene Bürger, die solche Leute mehr als eine Nacht bei sich duldeten. Ausgenommen waren alte und kranke Bettler, wie sie bisweilen im Sterbebuch verzeichnet und im Pilgergrab bestattet wurden, nachdem sie in einem Stall ihr elendes Leben beendet hatten.²⁶ Die Erfolge der starken Repression waren allerdings mässig.²⁷

Das Bettelproblem war lästig, ständig präsent und zeitweise übermächtig. Als beispielsweise die untere Gemeinde 1738 Geld, Brot und Käse sammelte und in der Kirche verteilte, «darmit den Leüthen bey den Heüsern die Leüth weniger Unruhe» machten, fanden sich insgesamt 262 fremde Bettler ein. Dazu kamen 84 «Egeri Bruder», mit denen noch schwieriger umzugehen war, da sie nicht einfach vertrieben werden konnten.²⁸ Auch bei diesen unterschied man zwischen nicht arbeitsfähigen Bettlern, die man tolerieren musste, und arbeitsfähigen, aber nicht arbeitswilligen «starken Bettlern», die man entsprechend harsch behandelte: 1718 zitierte der Rat «einige starcke Bettler Knaben» und hielt ihnen vor, «dass sie so wohl gewaxen und also einen Pauren dienen können, also wolle man solches nit mehr gedulden, sondern sie sollen schauwen, dass sie sich etwan in Bauren Diensten begeben können oder man solle sie und werde sie in Kriegs Diensten nach Ereignung und Gelegenheit verschicken».²⁹ Trotz solcher Drohungen liess sich das Problem nicht lösen, da man bloss die Symptome bekämpfte. Den Gemeinden blieb nichts anderes übrig, als die Bettelei zu tolerieren und allenfalls zu regeln. So bezeichnete der Oberägerer Rat 1816 jene Familien, denen an bestimmten Tagen der Gasenbettel erlaubt sein sollte, «um den Bettel, der beynahe unerträglich und ohne Scheu und Maass statt Pflanzung und Arbeit von müssigem Gesindel getrieben wird»,³⁰ einigermassen zu steuern.³¹

Das Bettelproblem blieb während des ganzen 19. Jahrhunderts gravierend und wurde durch die wachsende Mobilität und die wirtschaftlichen und sozialen Umwälzungen noch verschärft. Dies musste Unterägeri, das vor allem durch die Spinnerei «in allen Theilen seiner gesellschaftlichen und bürgerlichen Zustände sowohl zeitgemässe als zugleich auch namhaft ehrenwerte Fortschritte gemacht» hatte, in der Krise der 1840er Jahre erfahren. Damals verging angeblich kein Tag, an dem «nicht über zwanzig Personen aus dem frommen Oberegeri nach dem liberalen Unteregeri, mit dem Bettelsacke angethan, wallfahren»,³² was die Gemeinde 1846 zur Anstellung eines eigenen Polizeidieners veranlasste. Dieser erhielt den Auftrag, «unsere G[e]m[ein]de ganz oder theilweise zu durchstreifen», «betreffende Bettler aufzufangen, die Fremden im ersten Mal über die Gränzen zu führen und die aus den Nachbargemeinden sowohl als Fremden im 2ten Mal in dem im neuen Schulhaus angebrachten Thurm einzuspehren».³³

Repression war einer der Wege, auf dem die Gesellschaft bis zum Ende des 19. Jahrhunderts die Bettler grösstenteils von den Strassen holte. Die Heimatlosen wurden zwangsweise auf die Gemeinden verteilt und eingebürgert, womit sie zwar sesshaft waren, aber noch immer als Beschwerde galten, die man möglichst rasch loswerden wollte. Die Gelegenheit kam in der grossen Auswanderungswelle der frühen 1850er Jahre, auf der die Ägerer Gemeinden nicht nur ehemalige Heimatlose, sondern noch manche andere armenpolitischen Lasten nach Übersee beförderten.

Eine weitere Möglichkeit war die zwangsweise Erziehung der Bettler und überhaupt der Armen zur Arbeit, da immer noch eine individualistische

Sicht der Armut als eines selbstverschuldeten Schicksals vorherrschte. Noch ehe die Spinnerei richtig in Betrieb war, erkundigte sich die Gemeinde Unterägeri über die Möglichkeit, drei Kinder aus einer eben der Gemeinde zugeteilten Heimatlosenfamilie in der Fabrik zu beschäftigen. Ebenso bot die Seidenweberei Gelegenheit, Arme zur Arbeit anzuhalten, wobei der erzieherische Aspekt sicher ebenso wichtig war wie der materielle.³⁴

MASSENARMUT UND SOZIALKONTROLLE

Die 84 bettelnden «Egeri Bruder», die 1738 in der Unterägerer Pfarrkirche Brot und Käse erhielten, machten gut einen Zwanzigstel der Ägerer Bevölkerung aus und deuten damit auf ein grosses Armutsproblem hin. Wenn wir jedem dieser Bettler auch nur eine angehörige Person zuteilen, waren über 10 Prozent der Ägerer Bevölkerung bettelarm. Dazu kam eine unbekannt Zahl von Personen, die von Verwandten unterstützt wurden und sich des öffentlichen Bettels schämten, sowie die ebenfalls nicht fassbare Gruppe von Bedürftigen, die sich elend und schamhaft ohne Unterstützung irgendwie durchbrachten. Zahlen sind keine bekannt. Dennoch können wir davon ausgehen, dass ein grosser Teil der Ägerer Bevölkerung nicht gerade mausarm war und sich unter normalen Umständen einigermaßen durchs Leben schlagen konnte, aber keinerlei Substanz besass, auf die in Notzeiten zurückgegriffen werden konnte. Zudem dürfte die wachsende Bevölkerung bei gleich bleibenden lokalen Ressourcen die Lebensbedingungen zusätzlich erschwert haben. Eine Viehseuche, eine Absatzkrise in der Heimindustrie, eine Reihe schlechter Ernten konnten einen Haushalt rasch in Not bringen. Solches Elend kam in den Jahren 1770/71 und 1816/17. Im April des Hungerjahres 1817 zum Beispiel bewarb sich jeder fünfte Unterägerer Haushalt um die vergünstigte oder kostenlose Abgabe von Milch, und fast ein Drittel aller Ägerer Haushalte gab an, keinerlei Lebensmittelvorräte zu besitzen.³⁵

Notzeiten dieser Art waren altbekannt und gehörten zu den Erfahrungen einer Mangelgesellschaft. Ein ganz neues Elend drang am Ende des 18. Jahrhunderts ein, als fremde Heere das Ägerital besetzten. 1798 waren es die Franzosen, im Kriegssommer 1799 setzten sich die französischen Truppen im unteren und die Österreicher im oberen Teil fest, quartierten sich ein, requirierten und plünderten, saugten das Land aus und hinterliessen eine völlig verarmte Bevölkerung. 63 Almosenbezüger meldete die Gemeinde Oberägeri 1800. Wenn wir diese 63 Bezüger mit Haushalten gleichsetzen und insgesamt mit etwa 200 Haushalten rechnen, wäre fast jeder dritte Haushalt almosenbedürftig gewesen.³⁶ Solche Not galt wie jene durch Krankheit, Unfall, Alter oder Verwitung als unverschuldet. Die Betroffenen konnten auf Hilfe hoffen, erhielten Lebensmittel, Kleider, einen Mietzinszuschuss, einen Beitrag an die Arztkosten oder an eine Badekur, ein Amt als Wächter oder Sigrist, Pflanzland auf der Allmend, Holz aus den Wäldern. Sie wurden aber streng kontrolliert und mussten manche Nachteile auf sich nehmen. Ihr Armenstatus war allgemein bekannt. Sie waren durch das Wirtshausverbot von einem wichtigen Teil des sozialen Lebens abgeschnitten und von den politischen Bürgerrechten ausgeschlossen. Noch beschwerlicher war jedoch das Leben jener, die als unwürdige Arme galten, da sie noch stärker diskriminiert und überwacht wurden, ohne auf öffentliche Hilfe zählen zu können.



254

Bild 254 Paulina Henggeler (1830 bis 1887) aus dem Oberägerer Bättenbüel. Die Tochter des Grossbauern und Landammanns Josef Christoph Henggeler war 1868 Mitgründerin des Oberägerer Frauen- und Töchtervereins und Stifterin des 1896 eröffneten Waisenhauses. Die private Wohltätigkeit war bis zum Ausbau des Sozialstaates im 20. Jahrhundert eine unerlässliche Ergänzung der öffentlichen Fürsorge. In Ober- und Unterägeri übernahmen die Frauenvereine diese wichtige Aufgabe. Sie kümmerten sich besonders um die ordentliche Bekleidung und Verköstigung armer Kinder.

Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel
Band 2, S. 154–158

NEUE ARMUT UND NEUE LÖSUNGSWEGE

Im 19. Jahrhundert zeigte sich innerhalb der entstehenden Industriegesellschaft eine neue Erscheinung, die alle bisherigen Fürsorgemöglichkeiten überforderte: die Massenarmut des «Pauperismus» und die Soziale Frage, verursacht durch das Bevölkerungswachstum, die Hungerkrisen, die erhöhte Mobilität, die Durchsetzung der liberalen Marktwirtschaft und allgemein durch die Revolutionen der Zeit. Dadurch wuchs eine breite Unterschicht von Besitzlosen heran, die zwar in den neuen Fabriken Arbeit fanden, davon aber nicht leben konnten und verelendeten. Die besonders in der Mitte des Jahrhunderts «immer wachsende Armennoth, das unvertilgbare Krebsübel unserer Zeit», war vor allem in den grossen Zentren sichtbar, aber auch in kleineren Orten ein Problem, das dringende Abhilfe verlangte.³⁷ Neben den alten Strategien der Symptombekämpfung durch Repression, Wirtshausverbote, Erschwerung der Heirat oder Almosen wurden neuere Ansätze erprobt, die durch Vorsorge, Erziehung und Bildung die Ursachen der Armut bekämpfen wollten. Dazu gehörten auch Versicherungen und Kassen, die als neue Form der Vorsorge entstanden, zum Beispiel schon 1813 die kantonale Feuerversicherung oder die Kranken-, Alters- und Sparkassen der Ägerer Spinnereien. Wirksame Mittel waren auch die organisierte Selbsthilfe und die private Fürsorge, die sich besonders in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts rasch verbreitete. Im Ägerital entstanden in den 1860er Jahren karitative Frauen- und Töchtervereine, die sich besonders der armen Schulkinder annahm – eine gute Schulbildung war ein Weg, auf dem man die Armen aus ihrem Elend herausführen wollte. Ein viel beachteter Versuch, die verschiedenen Ansätze zu verbinden, war die Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel, die zwischen 1855 und 1863 mit einer Kombination von Fabrikarbeit und Heimerziehung arme Kinder zu Arbeit, Bildung und Sparsamkeit anleitete.

Auch im Ägerital war Armut eine verbreitete Erscheinung. Von massenhaftem Elend können wir aber kaum sprechen. Der Zugang zur Allmend, der wirtschaftliche Aufschwung seit den 1850er Jahren, die Blüte der Seidenweberei und die Auswanderungswellen dürften die Lage etwas entspannt haben. 1869 zum Beispiel unterstützte die Gemeinde Unterägeri 46 Personen, Oberägeri 54, meist Kinder. Diese 100 Unterstützten machten 2.2 Prozent der Bevölkerung aus.³⁸ Dazu dürfte angesichts der restriktiven Almosenpraxis eine noch grössere Zahl von Armen kommen, die nicht in den Quellen erscheinen. Gleichwohl belasteten diese Unterstützungen die öffentlichen Haushalte und liessen die Gemeinden auf Abhilfe sinnen. Sie fanden diese in einem Konzept, das im 19. Jahrhundert fast überall angewandt wurde: dem Armenhaus. Es versprach mancherlei Vorteile für die Insassen: «Die Armen selbst, zumal die minoränen [=minderjährigen], sind unvergleichlich besser besorgt und erfreuen sich körperlich und geistig einer viel sorgfältigeren Pflege und Erziehung, als es früher der Fall war. Schule und Kirche werden jetzt regelmässig besucht, ja, die Talentierten erhalten Fortbildung in der Secundarschule».³⁹ Die Gemeinden erhofften sich von einem Armenhaus auch Einsparungen und zugleich eine bessere Kontrolle und Disziplinierung der Armen. Oberägeri griff daher sofort zu, als die Gemeinde 1870 ein günstiges Kaufangebot für den Bauernhof Breiten etwas ausserhalb des Dorfes erhielt. Schon im November konnte das von einem Armenhausdirektor geleitete und von zwei Menzinger Schwestern und

einem für den Landwirtschaftsbetrieb zuständigen Meisterknecht betreute Armen- und Waisenhaus eröffnet werden. Zweck der Anstalt war, «arme, elternlose Kinder ordentlich zu erziehen, selbe in einen anständigen Lebensberuf einzuführen, ihnen erforderliche Versorgung in Nahrung, Kleidung und Wohnung zu verschaffen und sie zu guten Bürgern heranzubilden» sowie «altersschwachen, unterstützungsbedürftigen Leuten, natürlich und geistig kranken Personen die nötige Pflege und Lebensunterhalt zukommen zu lassen».⁴⁰

Die Bürgergemeinde Unterägeri – die Bürgergemeinden waren 1874 speziell für die Besorgung des Armen- und Fürsorgewesens geschaffen worden – folgte diesem Beispiel, da das bisherige System der Verkostgeldung von Armen und Waisen bei Verwandten, sonstigen Privaten oder aussergemeindlichen Institutionen unzweckmässig und kostspielig war. Sie kaufte 1877 die so genannte «Binzenburg» im Neudorf, um sie zu einer «behaglichen Wohnstätte für unmündige, arme, oftmals verwaiste Kinder, betagte arbeitsunfähige

Wohltätigkeit im Stillen: die Frauen- und Töchterevereine — Im 19. Jahrhundert, dem Jahrhundert der Massenarmut, des Bürgertums, der privaten Gemeinnützigkeit, der Vereine und der fixierten Geschlechterrollen, lag es nahe, dass sich vorwiegend bürgerliche Frauenvereine um die Armennot kümmerten. An ihrer Geschichte ist die ganze Entwicklung der Sozialfürsorge ablesbar. In Unterägeri gründete 1861 eine Gruppe von Frauen vorwiegend aus der besseren Gesellschaft einen eng mit der Kirche verbundenen Frauen- und Töchtereverein. Neben der Pflege des Inventars der neuen Pfarrkirche wollte er «würdige Arme und Nothleidende» unterstützen und wurde damit zu einer wichtigen Ergänzung der rudimentären gemeindlichen Fürsorge.⁴¹ Das Vereinsleben war straff geregelt. Alle Monate gab es eine Versammlung, an der die Mitglieder ihren Monatsbeitrag von 15 Rappen zu hinterlegen hatten. Absenz und Verspätung zogen eine Busse nach sich. Hier entschied man über die Hilfesuche, denen meistens mit Naturalgaben entsprochen wurde. Die Lesung eines erbaulichen Textes zum Schluss diente der Fortbildung und Festigung. Seine Mittel beschaffte sich der Verein durch die Mitgliederbeiträge und Spenden. Im Zentrum seiner Bemühungen stand die Schule. Auf Initiative des Vereins entstand schon 1864 eine Arbeitsschule für Mädchen. Arme Schulkinder erhielten Schuhe und Kleider, um ihnen eine würdige Erste Kommunion und den Schulbesuch zu ermöglichen. Dem selben Zweck diente die Abgabe einer Schulsuppe im Winter. Wichtigster Vereinsanlass war die Weihnachtsbescherung für arme Familien. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts trat mit dem Ausbau der öffentlichen Fürsorge das innere Vereinsleben mit Vorträgen vor allem zu kirchlich-religiösen Themen stärker in den Vordergrund. Die Entfaltung des Sozialstaates und die Entkonfessionalisierung in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entzogen dem Verein die Grundlage. Die Auflösung 1992 war die logische Folge.⁴²

In Oberägeri war 1868 ebenfalls ein oft Armenverein genannter Frauen- und Töchtereverein entstanden. Er hatte den Zweck, «würdige Arme und Nothleidende» zu unterstützen, «insbesondere dürftige Schulkinder, damit ihnen die nötigen Kleider nicht fehlen, um Kirche und Schule zu besuchen».⁴³ Auch er war trotz beschränkter Mittel eine wichtige Stütze der Fürsorge, half diskret in privaten Notfällen und öffentlich mit Weihnachtsbescherungen und Schulsuppen.⁴⁴



255

Bild 255 Bürgerheim Breiten Oberägeri, um 1960. Zum 1870 eingerichteten Armen- und Waisenhaus gehörte auch ein Landwirtschaftsbetrieb, welcher der Selbstversorgung und der Beschäftigung der Insassen diente. 1897 wurde die Waisenanstalt ausgegliedert. Mit dem Ausbau zum Bürger- und Altersasyl St. Josef 1944 wurde das Heim für die Bürgergemeinde vermehrt vom Kosten- zum Ertragsfaktor, nicht zuletzt wegen der geringen Löhne, welche die Heimleiterinnen – Menzinger Schwestern – bezogen.



256

Bild 256 Armenhaus Unterägeri («Binzenburg»), 1980/1990. Zur Kostenersparnis und zur besseren Betreuung, aber auch zur Kontrolle der Armen richtete die Bürgergemeinde 1877 ein Armen- und Waisenhaus ein, das zugleich als Altersheim, Notunterkunft, Krankenasyll, Frauenhaus oder Heim für «Schwachsinnige» und «Irre» diente. Geführt wurde die Anstalt, in der eine strenge Hausordnung herrschte, von einer Ingenbohler Schwester.



257

Bild 257 Waisenhaus Unterägeri, um 1900. Wegen Problemen beim Zusammenleben von Armen, Alten und Waisen im Armen- und Waisenhaus eröffnete die Bürgergemeinde 1890 in der ehemaligen Wirtschaft Frohburg in Mittenägeri ein Waisenhaus, das von einer Ingenbohler Schwester geleitet wurde. 1946 erhielt die Anstalt den Namen «Josefsheim», um die soziale Diskriminierung der «Waisenhäusler» zu vermindern.

Leute, welche beinahe die Bahn des Paupirismus [!] wandeln, wie überhaupt für vom Unglück verfolgte Personen jeder Art» zu machen.⁴⁵ Das Mobiliar sammelte man durch eine Hauskollekte. Den Betrieb übernahmen eine Ingenbohler Schwester und eine Magd. 1889 schenkte Regierungsrat und Fabrikdirektor Wolfgang Henggeler-Wickart der Bürgergemeinde die ehemalige Wirtschaft «Frohburg» in Mittenägeri mit der Auflage, darin ein Waisenhaus einzurichten. Schon im Jahr darauf war das von einer Ingenbohler Schwester geführte Heim eingerichtet. Ebenfalls durch ein grosszügiges Legat kam die Bürgergemeinde Oberägeri zu einem Waisenhaus im Dorf, das 1897 unter einer Menzinger Schwester eröffnet wurde.⁴⁶ Die Trennung war sinnvoll, denn bisher hatten die Waisenkinder in Gesellschaft «von alten, gebrechlichen, kranken Menschen, von Trunkenbolden und sittlich verkommenen Leuten» leben müssen.⁴⁷ Der Nachteil bestand aber darin, dass nun oft armengenössige Familien auseinander gerissen wurden, da die Erwachsenen ins Armenhaus, die Kinder ins Waisenhaus kamen.

Innert relativ kurzer Zeit stellten die Ägerer Gemeinden ihre Armen- und Waisenfürsorge auf eine völlig neue Grundlage, indem sie Armen- und Waisenhäuser einrichteten und die Armen mit dem angedrohten Unterstützungsentzug zum Eintritt drängten. Steter Spardruck seitens des Haushaltes, aber auch seitens der Steuerzahler förderte diese Umstellung. Den eigentlichen Anstoss gaben aber die vorherrschenden Ansichten über den Umgang mit den Armen, die man mit einer Vielzahl von Zwangs-, Erziehungs- und Strafmitteln auf den Weg der bürgerlichen Rechtschaffenheit bringen wollte. Zwar diskutierte man in der zweiten Jahrhunderthälfte intensiv über die soziale Frage und über die wirtschaftlichen Ursachen der Armut, doch herrschte nach wie vor die Meinung vor, diese sei meistens selbstverschuldet, ein Ergebnis von Liederlichkeit und Unmoral, was entsprechend harte Massnahmen rechtfertigte. Die Gründe für die zunehmende Armut im Kanton müssten auch «in der stets leider zunehmenden Arbeitsscheu und Sittenlosigkeit gesucht werden», befand zum Beispiel der Regierungsrat 1882.⁴⁸

Die Armenhäuser boten die Möglichkeit, die Armen einem straffen Regime zu unterwerfen, sie in allen ihren Aktivitäten zu kontrollieren und zu nützlicher Arbeit anzuhalten. Für die Betroffenen war der Eintritt eine zwiespältige Sache. Zwar hatten sie nun ein festes Dach über dem Kopf, ein Bett zum Schlafen und tägliches Essen. Der neue Aufenthalt kam aber einer offenen Diskriminierung und weitgehenden Entmündigung gleich. Die Insassinnen und Insassen waren durch ihren Wohnort offen als arm und damit insgeheim als minderwertig gebrandmarkt. Ihre Habseligkeiten fielen der Anstalt zu, ihr Vermögen kam unter waisenamtliche Verwaltung, ihr Verdienst aus dem Seidenweben, Wollespinnen, aus den Arbeiten für die Korporation und aus anderen Tätigkeiten floss in die Armenkasse, ebenso der Allmendnutzen von Korporationsgenossinnen und -genossen. Wirtshausbesuch war strikte verboten, Alkoholgenuss sowieso.⁴⁹

Das Armenrecht gab den Behörden starke Mittel in die Hand. 1873 wurde zum Beispiel eine Frau, die sich unerlaubt aus dem Armenhaus entfernt hatte, mehrere Tage bei Wasser, Suppe und Brot im Arrestlokal eingesperrt. Eine andere, die sich 1878 auswärts über die Armenhauskost beschwert hatte, erhielt mehrere Wochen Hausarrest und durfte das Haus nur für den Gottesdienst verlassen, da «sich diese Person gar nicht über die Kost zu beklagen



258

Bild 258 Ehrenurkunde für den langjährigen Oberägerer Bürgerpräsidenten und Armenhausverwalter Josef Nussbaumer (1882–1966), unter dessen Leitung das neue Bürgerasyl St. Josef gebaut wurde. Die Führung der Ägerer Armenhäuser mit ihren oft schwierigen Insassen war besonders für die nicht dafür ausgebildeten Anstaltschwestern, aber auch für die Behörden keine einfache Aufgabe.

habe und überhaupt keine Person».⁵⁰ Ungesetzlich war dagegen die Ansetzung von Insassinnen, wie sie in Oberägeri in den 1880er Jahren vorkam. Andererseits war die Leitung einer solchen Anstalt eine undankbare, verdriessliche Aufgabe und der Umgang mit den teilweise widerborstigen bis gewalttätigen Insassen besonders für die Anstaltschwestern alles andere als einfach.⁵¹ Ausserdem waren die Armen- und Waisenhäuser nicht nur Anstalten für Arme und Waisen, sondern Institutionen mit vielen, teilweise widersprüchlichen Funktionen, für die sie nicht geeignet waren und deren Erfüllung die Betreuerinnen überfordern musste. Sie waren Heime für alte Bürgerinnen und Bürger, für allein erziehende Mütter und für Kinder armer, getrennter oder wieder verheirateter Eltern, für uneheliche oder den Eltern weggenommene Kinder, Straf- und Arbeitsanstalten, Häuser für «Schwermütige», «Schwachsinnige» und «Irre», Notspitäler und Krankenasyle, Notunterkünfte und Frauenhäuser.⁵²

Nicht alle, die in eine Anstalt kamen, waren mittellos, und nicht alle mussten zwangsweise eintreten. Manche Eltern gaben einige ihrer Kinder ins Waisenhaus und bezahlten dafür ein Kostgeld. Geschwister versorgten den Bruder oder Vater im Armenhaus. Mütter kamen mit ihrem Kind ins Heim und arbeiteten in der Fabrik. Alleinstehende wie die Witwe Katharina Merz 1882 nahmen gegen ein Kostgeld Aufenthalt im Armenhaus oder verpfändeten sich für ihr Alter. So bot der 73-jährige Unterägerer Bürger Karl Josef Merz aus dem Wallis 1912 eine Kapitalsumme und erhielt dafür ein Zimmer und Verpflegung im Armenhaus.⁵³ Wollte die aus eigenem Willen dort wohnende Witwe Merz nicht nur die gewöhnliche Armenhauskost essen, konnte sie sich auf ihre Kosten besondere Speisen und Wein verschaffen. Auch durfte sie das Haus jederzeit wieder verlassen.

Solche Freiheiten waren den meisten Insassinnen und Insassen entzogen. Sie hatten solange dort zu bleiben, wie es die Behörden für gegeben hielten, wobei die Räte oft weniger auf das Wohl der Bedürftigen und mehr auf jenes des Gemeindehaushaltes achteten und gegenüber den Bittstellern bisweilen einen rüden, vorurteilsbeladenen Ton anschlugen. Sie gewährten Unterstützungen ausserhalb der Heime nur in ganz dringenden und ausserordentlichen Fällen und stellten selbst schwer kranke Gesuchsteller vor die Alternative, entweder ins Armenhaus einzutreten oder auf die Fürsorgeleistungen zu verzichten. Da nach wie vor das Heimatortsprinzip galt, bedeutete dies zum Beispiel für einen Unterägerer Bürger in Basel, dass er aus seiner gewohnten Umgebung herausgerissen und in eine völlig fremde Welt verpflanzt wurde. Damit stiessen besonders die Oberägerer in den krisenhaften 1930er Jahren immer wieder an. Die Regierung musste sich häufig mit Beschwerden auswärtiger Fürsorgestellen befassen und empfahl schliesslich ein «weiteres Herz der Heimatbehörde gegenüber auswärtswohnenden arbeitssuchenden mittellosen Mitbürgern».⁵⁴

Autobiografische Berichte über das alltägliche Leben im Armenhaus sind nicht bekannt. Doch können wir uns anhand verschiedener Untersuchungsberichte ein für Betreuerinnen wie für Betreute recht armseliges Leben vorstellen. 1907 zählte das Armenhaus Breiten in Oberägeri bei einem Angebot von einer Wohnstube und neun Zimmern mit insgesamt zwanzig Betten sechs Insassinnen und sieben Insassen. Von diesen 13 Personen galten fünf als «geistig beschränkt» und eine als zeitweise geisteskrank. Dazu kamen fünf Kinder, die im Waisenhaus keinen Platz gefunden hatten. Betreut wurden sie

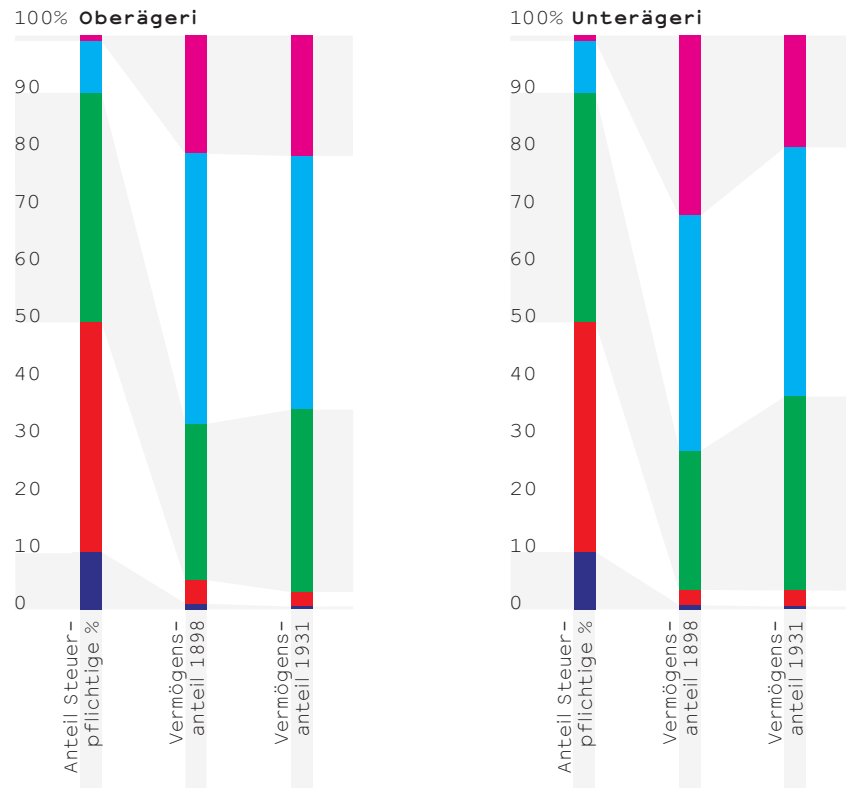
Ein Tag im Armenhaus Unterägeri — Der durch Morgen-, Abend-, Rosenkranz- und Tischgebete strukturierte Tag im Armenhaus war streng normiert, wie die «Verhaltensregeln für die Anstaltsgenossen im Armenhause zu Unterägeri» von 1878 zeigen. Nach der Tagwache, im Sommer um fünf Uhr, im Winter um sechs Uhr, mussten sich die Insassinnen und Insassen zuerst «ehrbare ankleiden, reinlich waschen, die Haare kämmen und die Betten gehörig bereiten». Nach Morgengebet und Morgenessen ging man an die angewiesenen Arbeiten oder zur Kirche. Nach der Messe war eine unverzügliche Rückkehr ins Heim geboten. Um elf Uhr versammelte man sich zum Mittagessen. Ab Mittag wurde im Sommer wieder bis sieben Uhr, im Winter bis sechs Uhr gearbeitet. Um drei Uhr gab es Kaffee. Das Essen und das Abendgebet eine Stunde nach Feierabend beschlossen das Tagwerk. Mehr Freizeit gab es an Sonn- und Feiertagen, die ausser dem vor- und nachmittäglichen Kirchgang keine Pflichten kannten und Besuche im Heim zulieszen. Die Bewegungsfreiheit war beschränkt, das Verhalten genau kontrolliert. Ausgänge waren nur mit besonderer Erlaubnis möglich, ebenso der Besuch anderer Zimmer im Haus. Alles «rohe und unsittliche Reden» war verboten. Beim Essen war «alles unnötige Schwatzen und Lärmen» zu vermeiden. Ungehorsam und Auflehnung konnte mit Hausarrest bis zu 10 Wochen oder Einsperrung bestraft werden.⁵⁵

von einer einzigen Schwester, der ein Knecht zur Seite stand. Im Stall befanden sich zwei unbeheizte Absonderungszellen, im Keller ein Waschraum mit dem einzigen Wasseranschluss und der übel riechende Schweinestall. Die zwei Aborte waren mangelhaft. Ein Kachelofen diente als Heizung, Petrol als Leuchtstoff. Das Unterägerer Armenhaus sah etwas besser aus: eine Frau-entstube, eine Männerstube, acht Zimmer mit 16 Betten, Wasserversorgung in Küche und Schweinestall, eine Badeeinrichtung, im Keller ein Karzer ohne Licht und Luft und ein Schweinestall, drei Aborte, Petrolbeleuchtung und Kachelöfen. Von den acht Insassinnen und vier Insassen waren nur wenige einigermaßen arbeitsfähig, einige schwer und chronisch krank und eine Person galt als «schwachsinnig». Der Ernährungszustand galt an beiden Orten als befriedigend, Kleider und Wäsche als genügend. Die Waisenhäuser sahen ähnlich aus. In Oberägeri hatte offenbar nicht jedes der 30 Kinder ein eigenes Bett.⁵⁶ Diese Verhältnisse waren ärmlich, gesundheitlich bedenklich und liessen den Insassen wenig freien Raum. Dennoch waren sie kaum ausserordentlich, sondern dürften den Zuständen in vielen Privathäusern entsprochen haben. Zwar wurden die grössten Missstände, besonders die sanitarischen, recht bald beseitigt. Für eine umfassende Erneuerung und Anpassung der Heime an die immer dichtere Belegung reichte das Geld aber noch lange nicht, obwohl sie ihren Eigenbedarf zum Teil selbst herstellten und auch einen Ertrag erwirtschafteten. Im Oberägerer Armenhaus Breiten zum Beispiel arbeiteten in den 1930er Jahren die Insassen im Garten und in der angegliederten Landwirtschaft. Die Frauen beschäftigten sich mit Nähen und Stricken. Man klebte Tüten, verfertigte Korbwaren und sammelte Beeren im Wald.⁵⁷ Die Einnahmen brachten den Bürgergemeinden, welche die wachsenden Armenlasten fast ganz alleine tragen mussten, eine gewisse Erleichterung.

Besonders die Zeit des Ersten Weltkrieges belastete die Fürsorgeeinrichtungen enorm, da es für die mobilisierten Soldaten keine Entschädigung

Grafik 22 Die Grafik zeigt den Anteil unterschiedlicher Vermögensklassen am Gesamtvermögen und dokumentiert damit den Grad an Ungleichheit. Zum Beispiel besaßen 1898 die ärmsten 10% der Oberägerer Steuerpflichtigen 1% des Gesamtvermögens, die reichsten 1% aber 21%. In der Tendenz verminderten sich die Vermögensunterschiede bis 1931 geringfügig. 1931 besass beispielsweise der reichste Zehntel der Unterägerer Steuerpflichtigen fast zwei Drittel des Gesamtvermögens. 1898 waren es noch fast drei Viertel gewesen. Reichster Oberägerer war 1898 der Seidenfergger, Händler und Gemeindepräsident Jakob Josef Nussbaumer (124'400 Fr.), 1931 die Arztwitwe Olga Henggeler (334'000 Fr.). In Unterägeri waren es der Spinnereidirektor Wolfgang Henggeler-Wickart (408'500 Fr.) resp. der Kaufmann Josef Anton Hess (232'000 Fr.).^a

Grafik 22
Vermögensverteilung 1898 und 1931



für den Erwerbsausfall gab und kaum jemand mit einem langen Krieg gerechnet hatte. Die durch die temporäre Einführung des Wohnortsprinzips erstmals armenpolitisch geforderten Einwohnergemeinden organisierten Notunterstützungsprogramme und verteilten Lebensmittel. Unterägeri richtete 1916 eine Volksküche ein. Frauen sammelten Kleider für die unbemittelten Soldaten an der Grenze. Die Bürgergemeinden bewilligten Beiträge an Bedürftige. Die Korporationen gewährten 1917 und 1918, als die Not am grössten war, Soldzulagen an die im aktiven Dienst stehenden Genossen. Die Kriegsjahre waren hart, die Versorgung knapp, die Teuerung enorm. Der Mangel drückte, war aber keinesfalls mit jenem vergleichbar, der hundert Jahre zuvor in der Not- und Hungerzeit von 1816/17 bestanden hatte. So befand der Oberägerer Einwohnerrat Ende 1916, es gebe in der Gemeinde nur wenige tatsächlich bedürftige Leute, und verteilte den Oberägerer Anteil am schweizerischen Notstandsfonds für Hilfsbedürftige an bloss acht kinderreiche Familien mit 55 Personen.⁵⁸

VORSORGE STATT FÜRSORGE: DER AUFBAU DES SOZIALSTAATES

Der schweizerische Notstandsfonds im Ersten Weltkrieg war ein Schritt hin zu einem stärkeren kantonalen und eidgenössischen Engagement in der Fürsorge. Ein weiterer war der 1918 gebildete kantonale Armenfonds, der die unter ihren Armenlasten ächzenden Bürgergemeinden und damit auch die Armensteuern zahlenden Bürger etwas entlasten sollte. Unter dem Eindruck der sozialen Not und politischen Erschütterungen der Kriegs- und Nachkriegszeit

nahmen Einrichtungen wie die Alters- und Hinterbliebenenversicherung (AHV), Arbeitslosenversicherung und Arbeitsbeschaffungsmassnahmen allmählich Konturen an und wurden schliesslich zu tragenden Säulen des spätindustriellen Sozialstaates. In der grossen Wirtschaftskrise der 1930er Jahre waren sie noch nicht aufgestellt oder noch nicht tragkräftig. Der Zusammenbruch der Weltwirtschaft traf daher auch die Ägerer Bevölkerung, und zwar sowohl die Arbeiterschaft, die ihre Arbeit verlor, wie auch die Bauern, die unter dem Zerfall der Preise litten. Der Zudrang in die Armen- und Waisenhäuser wurde stärker. Die Zahl der Unterstützungsgesuche an die Bürgergemeinden nahm zu: «Es müssen sich jetzt Familien melden zur Unterstützung, die an so etwas nie gedacht haben in den guten Nachkriegsjahren.»⁵⁹

Wie hoch die Arbeitslosigkeit im Ägerital war, ist mangels statistischer Unterlagen kaum abzuschätzen. Gemäss kantonalen Zahlen erreichte die Voll- und Teilarbeitslosigkeit in der Mitte der 1930er Jahre ihren Höhepunkt und ging dann allmählich zurück.⁶⁰ Im Gegensatz zu früheren Krisen musste der Staat nun umfassender eingreifen, um den Zerfall von Wirtschaft und Gesellschaft zu verhindern. Arbeitsbeschaffung wurde zu einer wichtigen staatlichen Aufgabe. Notstandsprogramme wurden gestartet, um Arbeitslose zu beschäftigen, die Wirtschaft anzukurbeln und damit zugleich einen öffentlichen Nutzen zu erzielen. So wurden vielerorts neue Schulhäuser gebaut. Auch in Ober- und Unterägeri wären Neubauten dringend nötig gewesen. Die Planungen kamen aber nicht recht vom Fleck. Es gab jedoch zahlreiche andere Projekte, die ohne Notstand kaum so schnell verwirklicht worden wären: In Oberägeri wurde zum Beispiel die Strasse zwischen Morgarten und der Schwyzergrenze ausgebaut. Der Unterägerer Dorfplatz und seine Einmündungsstrassen wurden asphaltiert. Die staubige Strasse nach Oberägeri erhielt endlich ein Trottoir und einen Hartbelag. Bäche wurden verbaut, Wasserversorgungen erweitert und erste grössere Kanalisationen erstellt. In Unterägeri wurden zudem drei grosse Bauvorhaben als subventionierte Arbeitsbeschaffungsprojekte verwirklicht: das Kinderheim «Heimeli», die reformierte Kirche in Mittenägeri und das Krankenhaus Ägerital. Alle drei Bauten wurden 1938 innert weniger Monate eingeweiht. Sie erforderten Investitionen von gegen zwei Millionen Franken, dürften also viel Arbeit verschafft haben.

Grösstes Oberägerer Projekt war die landwirtschaftliche Neusiedlung Böschi-Tännli.⁶¹ Trägerin war die Korporation Oberägeri. Sie stand besonders in schwierigen Zeiten wie den 1930er Jahren unter starkem Druck der Korporationsgenossen, für Arbeit zu sorgen, hatte aber selbst mit grossen Finanzproblemen und mit Ertragseinbussen wegen der niedrigen Holzpreise zu kämpfen. Die übernommene Aufgabe war auch aus einem anderen Grund schwierig. Die arbeitsbeschaffenden Institutionen wurden genau beobachtet, ob nicht zwei Personen aus einer Familie, Ledige, reiche Bauernsöhne oder gar Nicht-Genossen mitarbeiteten.⁶² Ein besonderer Aspekt der Krisenhilfe waren die Lager für freiwilligen Arbeitsdienst, die von verschiedenen Hilfsorganisationen in Morgarten organisiert und jeweils von mehreren Dutzend auswärtigen Arbeitslosen belegt wurden. Diese kümmerten sich vor allem um die Beseitigung der Unwetterschäden von 1934.⁶³

Kaum war die grosse Weltwirtschaftskrise überwunden, folgte die entbehrungsreiche Kriegszeit. Nun zeigte sich, dass man aus den bitteren Erfahrungen des ersten Krieges gelernt hatte. Mit Fürsorgeaktionen versuchten

Arbeitsbeschaffung in der Krisenzeit
Band 1, S. 390 f., 407, Band 2, S. 315 f.



259

Bild 259 Propaganda zur Abstimmung über die Einführung der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), 1947. Auch die Ägerer stimmten dem von rechtsbürgerlichen Kreisen bekämpften AHV-Gesetz mit grosser Mehrheit zu. Die AHV stellte die Altersversorgung auf eine neue Grundlage und entlastete die gemeindliche Armenfürsorge erheblich.

Staat, Gemeinden und private Organisationen, entstehende Not aufzufangen, ehe sie ins Elend führte. Eine Erwerbsersatzordnung minderte die Einkommensverluste durch den Aktivdienst, die Alters- und Hinterlassenenfürsorge-Aktion, Notstandsaktionen für Unbemittelte, Verbilligungsaktionen, Winterhilfe, Nationalspende etc. unterstützten die Personen mit dem grössten Armutsrisiko: alte Leute und kinderreiche Familien.⁶⁴ Es waren Bausteine zu einem umfassenden System sozialer Fürsorge und Sicherung, das nach dem Krieg Stück für Stück aufgebaut wurde und Staat und Gesellschaft nachhaltig veränderte. Dabei trat der Gedanke der Vorsorge gegenüber jenem der Fürsorge immer mehr in den Vordergrund. Fürsorge konnte, musste aber nicht gewährt werden. Im neuen, nach dem Versicherungsprinzip aufgebauten Versorgungssystem dagegen war soziale Sicherheit ein Rechtsanspruch.

Der grösste und wichtigste Baustein war die AHV. Ihre Realisierungsgeschichte im Kanton Zug hatte schon im Ersten Weltkrieg begonnen. Mitten in der Not-, Kriegs- und Grippezeit des Jahres 1918 wollte der Kanton eine bescheidene Form einer solchen Sozialversicherung realisieren, scheiterte aber am Widerstand der ländlichen Gemeinden. Auch die Ägerer wollten vom Vorschlag, der zwar die Not in der Zeit des Alters, nicht aber in der Krise der Gegenwart gelindert hätte, nichts wissen. Nicht ganz so deutlich, aber dennoch unzweifelhaft war 1925 die Abneigung der Ägerer, den Grundsatz einer AHV in der Bundesverfassung zu verankern. Gar keine Chance hatte 1931 das Gesetz zum Verfassungsartikel. Die Stimmbürger waren mitten in der Weltwirtschaftskrise gesamtschweizerisch nicht bereit, für einen zukünftigen Nutzen eine noch stärkere Belastung in der Gegenwart hinzunehmen, und wiesen das Gesetz deutlich zurück. Ganz anders war die Stimmung nach dem Zweiten Weltkrieg, wie die überwältigende Annahme des grössten schweizerischen Sozialwerks zeigt. Auch die Ägerer stimmten nun zu, die Unterägerer zu zwei Dritteln, die Oberägerer zu 57 Prozent.⁶⁵

Parallel zur materiellen Besserstellung der Bedürftigen durch die neuen Sozialwerke veränderten sich die Einstellungen zu ihnen, wie an kleinen, aber bezeichnenden Ägerer Beispielen ablesbar ist. Zwar war die Unterscheidung zwischen der unverschuldeten und daher unterstützungswürdigen Armut und dem Selbstverschulden, das von der Hilfe ausschloss, schon seit längerer Zeit nicht mehr ausschlaggebend, wenn auch weiterhin wirksam. Noch immer war die Armut aber offenkundig und entwürdigend, nicht nur bei jenen, die im Armenhaus lebten, sondern auch bei den anderen Unterstützten. Ihre Bezüge waren Schulden gegenüber der Bürgergemeinde, die detailliert in den Rechnungen auftauchten. Erst in den 1950er Jahren fiel diese Blossstellung weg.⁶⁶ Diskriminierend war auch die verächtliche Bezeichnung als «Armenhäsler» oder «Waisenhäsler». Zwar hiess das Oberägerer Armenhaus Breiten seit Ende der 1920er Jahre «Bürgerheim» oder «Kranken- und Altersasyl», war aber gleichwohl immer noch ein Armenhaus, in dem sich jeweils 20 bis 30 «Armenhäsler» aufhielten, im Winter mehr, im Sommer weniger.⁶⁷ 1943 griffen die unter ihrer Bezeichnung offenbar leidenden Unterägerer «Armenhäsler» mit Erfolg zur Selbsthilfe und machten durch die Auswechslung der Tafel aus der «Armenanstalt» ein neutral klingendes «Bürgerheim». Auf dringendes Verlangen der Anstaltsschwestern erhielt auch das Unterägerer Waisenhaus den neuen Namen «Josefsheim», damit die Waisenhauskinder nicht mehr länger von den Dorfkindern verspottet wurden.⁶⁸

Bild 260 Altersheim Chlösterli Unterägeri, 1967. 1961 plante die Bürgergemeinde einen Neubau des Bürgerheimes, wie die Armenanstalt seit 1943 neutraler hiess. Wegen der abnehmenden Armut, neuen Sozialkonzepten, veränderten Bedürfnissen und der zunehmenden Zahl alter Leute wurde aber schliesslich als gemeinsames Projekt von Bürger-, Einwohner- und Korporationsgemeinde ein Altersheim mit integriertem Kindergarten gebaut.



260

Der nominalen Aufwertung folgte die reale und funktionale, verbunden mit einer Umgestaltung der ganzen Fürsorge in der Nachkriegszeit, die wir hier nur andeuten können. Die steigende Lebenserwartung, die Absicherung der Altersrisiken durch die AHV, der wachsende Wohlstand, vermehrte Ansprüche und neue Bedürfnisse, der Mangel an Pflegepersonal aus den Schwesterninstituten, ein veränderter Umgang mit Waisenkindern und alten Leuten liessen die traditionellen, in die Jahre gekommenen Armen- und Waisenhäuser zu Anachronismen werden. Das 1944 neu erstellte Oberägerer Alters- und Bürgerasyl St. Josef, ehemals eine grosse Belastung des öffentlichen Haushaltes, entsprach den neuen Bedürfnissen nach einem angenehmen Wohn- und Pflegeheim, zog zahlreiche zahlende Kostgänger an und wurde zu einem Aktivum in der Bürgergemeinderechnung. Bezeichnend für diese Entwicklung ist die Geschichte des Unterägerer Altersheims «Chlösterli»: Beabsichtigt war 1960 bloss eine Renovation des baufälligen Bürgerheimes. Während der Planungen zeigte sich der grosse Bedarf nach Altersheimplätzen, da es immer mehr alte Leute gab und es den Jungen wegen des teuren und knappen Wohnraums nicht möglich war, ihre Eltern bei sich aufzunehmen. Die verbesserte Situation der Bürgergemeinde dank AHV und Hochkonjunktur ermöglichte ihr eine Reaktion auf diese neuen Umstände. Sie kaufte den Hof «Chlösterli» im Südwesten des Dorfes für den Bau eines modernen Altersheimes, trat ihn aber bald an eine Stiftung mit gleichem Zweck ab. Ihr gehörte neben der Korporation auch die Einwohnergemeinde an, die durch den endlich vollzogenen Übergang vom Heimatprinzip zum Wohnortsprinzip in der Fürsorge vor ganz neuen Aufgaben stand. 1967 konnte das neue Altersheim, das auch einen Kindergarten beherbergt, bezogen werden. Das alte Armenhaus im Dorf hatte definitiv ausgedient. In Oberägeri wurde zwei Jahre später das 1965 wegen Schwesternmangel und geringer Belegung geschlossene Oberägerer Waisenhaus Seemattli im Dorf wieder eröffnet – als Altersheim: eine bezeichnende Umnutzung in einer alternden Gesellschaft.⁶⁹

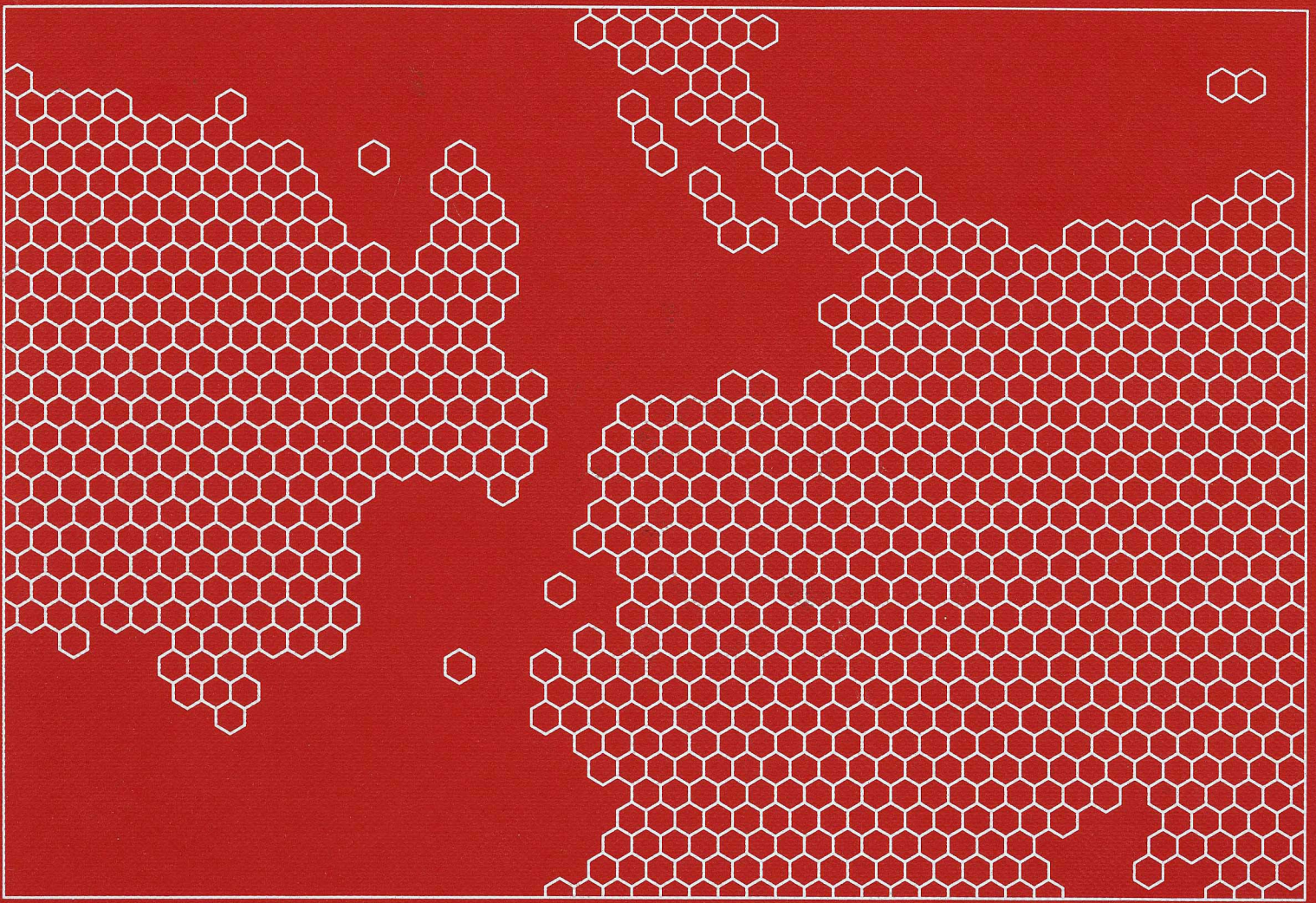
1 P-GVÄ1 11.11.1703, 11.5.1710, 8.11.1711, 11.11.1714, 8.11.1716, 7.11.1717, 8.5.1718, 6.11.1718; P-GVÄ2 13.5.1725, 17.8.1727 (Zitat), 16.11.1727. 2 EA IV.1.e, S. 576. 3 P-GVO1 23.4.1771. 4 P-GRU4 24.1.1817. 5 P-GRU4 25.3.1817. 6 P-GRU4 24.1.1817. 7 P-GRO1 1.3.1817, 17.3.1817, 23.4.1817, 29.4.1817, 5.5.1817, 14.5.1817, 17.5.1817, 6.6.1817, 11.7.1817, 30.7.1817, 19.8.1817, 30.8.1817; P-GVO2 27.4.1817; P-GRU4 24.1.1817, 25.3.1817, 27.3.1817, 28.3.1817, 14.4.1817, 16.4.1817, 26.4.1817, 27.4.1817, 7.6.1817, 7.6.1817, 14.6.1817, 28.6.1817, 4.7.1817; A 9/1, BAUAe. 8 P-GVO4 6.1.1846, 8.11.1846, 14.2.1847, 14.2.1847, 25.4.1847, 13.2.1848, 24.4.1848; P-GRO5 27.9.1845, 7.11.1846; P-AbO1 10.1.1846, 16.2.1846, 27.2.1846, 7.5.1846, 12.6.1846, 27.10.1846, 15.2.1847, 20.2.1847, 22.2.1847, 3.3.1847, 26.11.1846, 24.12.1846, 12.2.1847, 8.3.1847, 10.3.1847, 12.3.1847, 9.4.1847, 14.4.1847, 7.5.1847, 9.5.1847, 8.6.1847, 22.8.1847, 12.2.1847; P-GVU1 8.12.1845; P-GRU8 14.11.1846, 13.2.1847, 6.3.1847, 6.3.1847, 20.3.1847; P-GRU9 8.5.1847; P-KIVO1 19.12.1847; fSch 8/20.2.1846. 9 Kbl 10/17.3.1849. 10 P-GVO4 14.2.1847. 11 Verordnung über den Gassenbettel und das Armenwesen. (Vom 13. Wintermonat 1845), Zug 1845. 12 RbH0, S. 307. 13 RbH0 S. 296–309. 14 P-GRU3 14.1.1815, 21.1.1815. 15 Talstatuten Art. [21], A 9/104, GAOAe; RQ Nr. 1705. 16 P-GRO4 23.7.1836. 17 P-KIRO1 11.1.1762; P-WRÄ2 6.7.1762. 18 P-WRÄ1 8.1.1663; P-WRÄ2 6.12.1694, 12.12.1697, 11.12.1761, 2.6.7.1762; P-GRÄ3 26.10.1751, 16.12.1756, 21.1.1757, 18.2.1771, 31.3.1791, 26.11.1792; P-KIRO1 11.1.1762; P-GRO1 13.12.1810, 8.11.1812; P-GRO2 17.4.1819, 1.5.1819, 13.6.1820, 24.6.1820, 20.9.1820, 23.12.1820, 5.7.1823, 25.10.1823, 22.11.1823; P-GRO4 23.7.1836, 28.1.1837, 17.6.1837, 3.10.1838; P-GRO6 1.2.1850; P-AbO1 8.1.1846, 14.1.1846, 28.1.1846, 16.2.1846, 30.3.1846, 25.6.1846, 2.10.1846, 27.10.1846, 3.12.1846, 24.12.1846; P-GRU3 29.5.1813, 14.1.1815, 21.1.1815; P-GRU5 24.1.1829; P-GRU6 21.6.1832, 16.8.1832, 15.6.1833, 27.7.1833; P-GRU7 24.6.1837; P-GRU9 12.8.1848, 23.3.1850; FBO2, Nussbaumer Nr. 66; Lutiger, Chronik III, S. 757 f. 19 Beginen und Begarden, S. 801–803. 20 UBZG Nr. 1118/147. 21 JZB 1536, 16. August, 13. September. 22 P-KIVO1 18.11.1763. 23 P-KIVO1 18.11.1763, 12.11.1797; P-GRÄ3 13.6.1749, 15.12.1757; P-GVÄ1 7.11.1717; P-GRO1 8.11.1801, 9.11.1810; P-GRO2 17.4.1819, 24.9.1823; P-GRO3 5.4.1827; P-GRO4 18.2.1837, 5.4.1838; P-GRO8 26.4.1868; P-GVO4 23.5.1852, 14.5.1865, 11.11.1866; P-WRÄ2 11.12.1761, 11.12.1761; P-AbO1 22.2.1847; A 9/1, A 9/4, PFKIAOAe; Letter, Beiträge, S. 119 f.; Lutiger, Chronik III, S. 757, 763 f. 24 Publikation der Munizipalität Unterägeri betr. eine Viehseuche, 27.7.1800, A 9/1, BAUAe. 25 P-GRÄ2 11.5.1755. 26 Z. B. PBO1, Sterberegister 3.5.1636, 26.1.1645; PBO3, Sterberegister 19.12.1775, 2.1.1779, 16.12.1779. 27 P-GVÄ2 14.5.1730, 12.12.1744, 16.11.1749, 11.5.1755, 15.5.1769; P-WRÄ2 11.12.1761, 15.12.1763; P-GRO1 12.6.1813, 20.5.1814; P-GVO1 7.9.1783, 11.7.1784; Bettelmandat der Gemeinde Unterägeri 1800, 4 A 9/1; P-StAR41 18.11.1774; P-StAR42 28.2.1783. 28 RbH0, S. 281–282. 29 P-GRÄ2 13.6.1718. 30 P-GRO1 19.6.1816. 31 P-GRO1 9.11.1810, 19.6.1816, 12.7.1816, 30.8.1817; P-KIVO1 16.11.1834; P-GRU6 28.4.1832, 17.11.1832, 31.10.1835, 27.5.1836; P-GRU8 18.1.1846, 17.4.1847; P-GVU1 7.6.1846; fSch 18/1.5.1846, 25/19.6.1846; Kbl 11/15.3.1851. 32 fSch 18/1.5.1846. 33 P-GVU1 7.6.1846. 34 P-GRO6 18.2.1854; P-GRO7 26.7.1860; P-AbO1 16.2.1846, 27.10.1846, Armenrechnung 1853; P-GRU6 31.10.1835, 4.3.1836; P-GRU9 6.5.1848; P-GRU10 16.4.1853, 11.6.1853; P-GRU13 31.12.1867; Kbl 6/17.2.1849; NZGZ 38/14.5.1873; ZV 22/16.3.1864, 71/4.9.1869, 102/22.12.1880, 32/21.4.1880; Lutiger, Chronik III, S. 563–67. 35 P-GRU4 27.4.1817; Etat 1817. 36 Th. 5, F. XIII, Nr. WAZ. 37 Kbl 28/12.7.1851 (Zitat); NZGZ 10/6.3.1852, 13/13.3.1852, 14/20.3.1852, 39/30.9.1854, 10/10.3.1855–12/24.3.1855, 18/5.5.1855, 20/19.5.1855, 22/2.6.1855. 38 Armenberichte Unterägeri 1866–69 in K-GRU2; Lutiger, Chronik III, S. 761; Bericht über das Armenwesen im Kt. Zug 1864, A-StAZG 1848–73, Th. 90, Fasz. Statistik und Rechnungsweisen. 39 Lutiger, Chronik III, S. 761. 40 P-GVO5 26.5.1872. 41 Statuten 7.6.1861, P 1/2, PFKIAOAe. 42 Protokolle und Akten im Vereins-

archiv, P1/1–24, PFKIAOAe; ZN 2/3.1.1914, 19/12.2.1918, 25/25.2.1921, 30/10.3.1922, 17/10.2.1926, 24/25.2.1927, 38/28.3.1929, 14/3.2.1932, 29/6.3.1940. 43 Statuten 27.2.1876, P 2/3, PFKIAOAe. 44 Protokolle und Akten im Vereinsarchiv, P 2/1–9, PFKIAOAe; ZN 144/7.12.1907, 25/26.2.1916, 6/14.1.1924, 37/27.3.1925, 22/21.2.1938. 45 A-KoRU13, Nr. 20. 46 P-BRO1 6.7.1874, 1.2.1896, 8.5.1896, 26.4.1897, 8.5.1897, 7.9.1876, 9.9.1876, 21.9.1877, 15.11.1877, 19.1.1878, 31.1.1888, 3.1.1889, 6.7.1889, 27.3.1890, 19.4.1890, 23.4.1890, 7.8.1890, 20.12.1890, 12.7.1893; P-BVO1 10.5.1896; P-GRO7 7.9.1855, 31.5.1856; P-GRO8 18.6.1870; P-GRO9 25.2.1871; P-GVO5 19.6.1870, 13.11.1870; P-BRU1 13.6.1890; A-BRU 1890/55; P-GRU13 15.7.1868; P-GRU14 4.8.1873; P-GVU1 19.11.1854; P-GVU2 5.3.1876, 12.8.1877, 17.2.1884, 1.12.1889; P-KoRU5 13.9.1876; A-KoRU13, Nr. 20; NZGZ 21/27.5.1854, 65/15.8.1877; ZN 97/4.12.1889; ZV 68/26.8.1876, 73/13.9.1876, 22/17.3.1888, 81/10.10.1888, 72/7.9.1889, 97/4.12.1889; Lutiger, Chronik III, S. 759–62. 47 ZV 81/10.10.1888. 48 RBRR 1882, S. 16. 49 Vgl. Armenverordnung Oberägeri 1872, P-GVO5 26.5.1872. 50 P-GRO9 17.1.1873; P-BRU1 7.2.1878. 51 P-GRO9 17.1.1873, 26.6.1873; P-GVO5 26.5.1872; P-BRO1 24.2.1883, 18.7.1895, 12.1.1905; P-BRO2 15.2.1917; P-BRO3 30.9.1925; P-BRO5 4.7.1935, 17.12.1935; Jahresberichte des Armenhauses Oberägeri 1929 ff., A 7/64, BAOAe; P-BVO1 25.5.1924; P-BRU1 21.9.1877, 7.2.1878, 2.3.1878, 6.3.1880, 9.4.1880, 12.7.1893; P-BRU2 16.2.1882, 24.1.1885, 6.3.1885, 13.6.1890, 5.11.1890, 22.4.1893, 12.7.1893, 4.8.1894, 11.5.1906; A-BRU 1878/27; ZN 80/6.10.1888; ZV 78/29.9.1888, 79/3.10.1888. 52 P-GRO9 25.7.1873; P-BRO1 18.12.1874, 22.4.1878, 18.7.1878, 30.1.1880, 3.11.1880, 19.8.1882, 21.8.1884, 27.12.1884, 13.2.1892, 15.7.1892, 24.8.1896, 24.8.1896, 16.2.1898, 9.10.1899, 19.7.1902, 6.2.1904; P-BRO2 7.2.1907, 2.1.1912; P-BRO3 23.12.1921, 25.5.1925; P-GRU13 19.2.1890; P-BRU1 21.9.1877, 7.2.1878, 14.2.1878, 17.3.1878, 29.11.1878, 29.3.1879, 28.7.1880, 12.7.1882, 14.11.1883, 23.4.1884, 21.3.1889, 25.4.1889, 21.6.1889, 17.8.1889, 31.10.1889, 27.5.1890, 17.12.1891, 11.3.1893; P-BRU2 23.2.1897, 27.1.1912; ZN 88/23.7.1934; ZV 79/2.10.1889, 80/5.10.1889; Fürsorgeakten im BAOAe und BAUAe. 53 P-BRU1 12.7.1882; P-BRU2 27.1.1912. 54 P-BVO1 20.5.1928; P-BRO5 11.2.1936. 55 Akten Bürgerrat Unterägeri 1878, Nr. 27, A 3/32, BAUAe. 56 RBRR 1907, S. 116 f.; Arnold, Bericht: A-StAZG 1894–1913, Th. 194, XII.N.XVI und XII.N.XXI. 57 P-BVO1 7.8.1910, 29.11.1914, 21.11.1915, 27.2.1927, 16.6.1929, 18.3.1934, 16.6.1935; P-BVO2 5.3.1939; P-BRO2 7.1.1909, 24.9.1909, 22.2.1910, 22.12.1913, 23.5.1916; P-BRO4 29.3.1933, 24.8.1927, 2.12.1927, 20.2.1929; P-BRO6 19.1.1938, 5.10.1938, 28.10.1938, 22.2.1939; P-BRO7 16.1.1943; Jahresberichte des Armenhauses Oberägeri 1929 ff., A 7/64, BAOAe; P-BRU2 7.1.1907, 7.7.1909, 2.1.1914, 6.3.1914; P-BRU3 25.2.1932; P-BRU4 1.5.1933, 15.1.1937; RBRR 1907, S. 116 f., 1917, Spezialbericht Sanitätswesen, S. 15 ff., 1924, S. 139 f., 1927, S. 64 f., 1928, S. 69 f.; P-GVU2 9.8.1908, 26.9.1909; ZN 14/1.2.1908, 20/15.2.1908, 81/8.7.1915, 26/2.3.1927, 47/20.4.1927, 100/21.8.1929, 88/23.7.1934, 30/10.3.1939, 70/13.6.1941; ZV 137/15.11.1929, 138/18.11.1929, 37/26.3.1934, 27/3.3.1939–29/8.3.1939, 39/31.3.1939. 58 P-ERO4 19.10.1914, 9.2.1915, 2.12.1916, 19.12.1916; P-BVO1 29.11.1914, 21.11.1915; P-BRU3 5.11.1915; RBRR 1916, Spezialbericht Inneres S. 10 f., 25, 1917, Spezialbericht Inneres S. 23; P-ERU5 13.8.1914, 16.8.1914, 18.8.1914, 27.8.1914, 12.9.1914, 22.3.1915, 4.11.1916, 20.11.1916, 21.11.1916, 11.12.1916, 14.12.1916, 19.12.1916; P-EVU2 6.2.1916; A-ERU 1914/75; A 19/3, 19/10–14, GAUAe; P-KoRU8 23.12.1917, 29.9.1918; P-KoVU2 21.4.1918, 29.9.1918; ZN 64/28.5.1918, 100/20.8.1914, 108/8.9.1914, 119/3.10.1918; ZV 51/29.4.1915, 155/26.12.1916, 7/16.1.1917, 19/13.2.1917, 50/25.4.1918, 151/17.12.1918. 59 P-BVO1 18.3.1934; ZN 88/23.7.1934; ZV 37/26.3.1934 (Zitat). 60 RBRR 1929–39; Bürgi, Goldene Zeiten, S. 215; Ägeritaler 1/24.3.1983 (Arbeiterverein). 61 P-KoRO10 13.1.1932, 3.11.1936, 18.11.1936, 15.7.1937; P-KoRO11 8.2.1938; P-KoVO3 18.10.1936,

4.7.1937; P-BRO4 27.11.1931; A 15/176, A 21/53, GAUAe; A 23/7, GAOAe; A 9/19, KoAOAe; P-ERO6 8.4.1936, 8.10.1936; P-EVU3 21.11.1937; ZN 1/2.1.1936, 63/25.5.1936, 121/10.10.1938. 62 P-ERO5 3.1.1934, 17.1.1934; P-KoRO9 16.12.1930, 17.8.1931; P-KoRO10 13.11.1934, 30.1.1936, 5.6.1936; P-KoRO11 5.11.1937; P-ERU7 26.12.1935; A 21/40–48, GAUAe; A 7/54–56, BAUAe; ZN 17/7.2.1934; ZV 15/2.2.1934. 63 P-ERO6 3.5.1935, 31.12.1935; ZN 135/11.11.1935; ZV 74/22.6.1934, 7/17.1.1936, 47/18.4.1935, 52/13.11.1935. 64 P-BRO7 8.7.1943, 24.5.1945; P-ERO6 21.12.1941, 14.2.1942, 20.8.1943; A 20/7–10; P-BRU5 22.5.1943, 10.6.1943; 19/19–24, GAUAe; RBRR 1943, S. 8–11, 1944, S. 6 f.; ZN 137/17.11.1941. 65 Abl 44/5.10.1918, 50/12.12.1925, 50/12.12.1931, 28/12.7.1947. 66 P-BRU3 13.9.1953; P-BVU1 6.5.1956. 67 Jahresberichte A 7/64, BAOAe. 68 P-BRO4 2.12.1927, 26.3.1928; Jahresberichte A 7/31, BAOAe; P-BRU5 23.4.1943, 18.9.1943, 9.7.1944, 18.11.1944; P-BVU1 18.2.1945, 24.2.1946, 16.6.1946; ZN 26/1.3.1946, 91/31.7.1946; ZV 81/8.7.1946. 69 P-BVU1 25.9.1961, 27.11.1961, 15.12.1963; P-EVU4 25.11.1963; P-BVO2 20.5.1965, 25.5.1966, 11.2.1968, 14.5.1970; ZN 117/2.10.1961, 143/1.12.1961, 144/4.12.1963; ZV 119/4.10.1961, 149/13.12.1963; Iten/Merz, Chlöstel, S. 66–70.

a Steuerregister 1898 und 1931. Nur Bürger und Niedergerlassene berücksichtigt. Bei den Steuerpflichtigen ohne steuerbares Vermögen (Freigrenze 1000 Fr.) wurde ein Vermögen von 500 Fr. angenommen.







Ägerital – seine Geschichte

Band 2

Renato Morosoli



Ägerital – seine Geschichte

Band 2

Herausgegeben von den Einwohnergemeinden, Bürgergemeinden,
Katholischen Kirchgemeinden und Korporationsgemeinden von
Oberägeri und Unterägeri sowie der Evangelisch-reformierten
Bezirksgemeinde Ägeri
©2003 bei den Herausgebern

Erarbeitet und publiziert mit Unterstützung des Kantons Zug

Redaktion Renato Morosoli, Peter Hoppe, Sabina Neumayer

Lektorate Beat Dittli, Peter Hoppe, Thomas Meier, Andreas
Meyerhans, Eugenio Morosoli, Karl Müller

Korrektorate Philippe Bart, Beat Hägi, Anna Merz, Andreas Meyer-
hans, Marco Morosoli, Brigitte Schmid, Gisèle Sterk, Beatrice Sutter

Register Philippe Bart

Fotografien Alexander Odermatt, Alois Ottiger

Grafisches Konzept Christine Suter

Gestaltung, Satz Christine Suter, Ivo Moosberger, Sandro Zorzenone

Druck Multicolor Print AG

Buchbindung Buchbinderei Burkhardt AG

ISBN 3-9520185-8-9



Ägerital – seine Geschichte

Band 2

Renato Morosoli

Inhaltsübersicht Band 1

- 009 Die Autoren
- 010 Vorwort
- 012 Einleitung

Natur- und Siedlungsraum

- 016 Das Ägerital als Landschaft

Ägeri vor 1500

- 028 Talgeschichte: eine Einführung
- 036 Zur Frühgeschichte: die Zeit vor 1100
- 047 Herrschaften: Habsburg, Einsiedeln, regionaler Adel
- 061 Gemeinden: Gericht, Kirche, Nutzung
- 080 Wirtschaft: Anken, Vieh und Geld
- 097 Politik: Ägeri zwischen Einsiedeln, Schwyz, Zürich und Zug

Herrschaft und Organisation

- 122 Autonomie und Abhängigkeiten
- 152 Gemeindeorganisation und Gemeinderecht
- 180 Zonen und Linien: die Verfestigung der Gemeindegrenzen
- 188 Wie Unterägeri eine eigene Pfarrei und Gemeinde wurde
- 199 Vorrechte und Mitbestimmung
- 211 Gemeindehaushalte
- 222 Parteien und Parteikämpfe

Sicherheit und Schutz

- 244 Gemeindemiliz und Landesverteidigung
- 267 Feuerschutz, Feuerwehr, Feuerschaden
- 276 Betteljagden, Dorfwächter und Landjäger
- 282 Überschwemmungen und Hochwasserschutz
- 288 Natur- und Umweltschutz

Bevölkerung und Gesundheit

- 294 Wachstum und Krisen: die Ägerer Bevölkerung seit dem 17. Jahrhundert
- 307 Lebenswege
- 343 «Nach Amerika»: Aus- und Einwanderung
- 351 Wohnung und Haushalt
- 367 Essen und Trinken
- 381 Krankheit und Heilung
- 392 Kinder, Kuren, Tuberkulose: Kurlandschaft Ägerital
- 413 Armut und Fürsorge

Inhaltsübersicht Band 2

Wirtschaft und Arbeit

- 012 Wirtschaftsstrukturen und ihre Veränderungen: ein Überblick
- 017 Land- und Viehwirtschaft
- 065 Handwerk und Gewerbe
- 092 «... unnd ellendigklich darauff gangen»: Ägerer in Fremden Diensten
- 097 Existenzen am seidenen Faden: Heimarbeit und Verlagssystem
- 106 Aufstieg und Niedergang: Industrie im Ägerital
- 146 Arbeit und Verdienst
- 182 Geld und Kredit

Siedlung und Infrastruktur

- 194 Elende Wohnhütten und Spuren der Pracht
- 210 Verkehrswege und Verkehr
- 236 Vernetzungen: Energie, Wasser, Kommunikation
- 257 Verschandelung und Gestank: Abfälle und Abwässer

Kirche und Religion

- 266 Pfründen, Priester und Pfarreien
- 277 Kirchenbauten und Gemeindepolitik
- 294 Volksfrömmigkeit und religiöse Praxis
- 307 Konfessionalismus und Andersgläubige

Kultur und Geselligkeit

- 326 Schulpfründen, Schulmeister und Lehrschwwestern
- 349 Gastgewerbe und Fremdenverkehr
- 367 Freizeit, Dorfkultur und Sport

Synthesen und Querschnitte

- 396 Talgeschichte im Überblick
- 405 Zeittafel
- 406 Abkürzungsverzeichnis
- 407 Quellen- und Literaturverzeichnis
- 413 Bildnachweis
- 414 Personen- und Ortsregister

Ausfaltkarten: Ägerital 1845/46 und 1998

Detailliertes Inhaltsverzeichnis Band 2

Wirtschaft und Arbeit

- 012 **Wirtschaftsstrukturen und ihre Veränderungen: ein Überblick**
- 017 **Land- und Viehwirtschaft**
- 017 Landwirtschaft und Bauernhöfe im «Hirtenland»
- 020 Einblicke in die Landwirtschaft 1817
- 021 Kartoffeln und Käse
- 023 Viehhandel und Viehzucht bis um 1850
- 023 «Weschlandhandel»
- 025 Viehseuchen und Viehärzte
- 026 Allmenden: Nutzungen, Konflikte, Teilungen
- 026 Allmendnutzung im 18. Jahrhundert
- 032 Viehbauern gegen Pflanzland-Patenten: Allmendkonflikte um 1800
- 035 «Möser» gegen Bauern in Unterägeri
- 036 «Tannige» und «Buchige» in Oberägeri
- 039 Allmendteilung und weiblicher Widerstand in Unterägeri
- 042 Bedeutungswandel von Korporationen und Allmenden
- 045 Revolutionen auf dem Lande: von der Subsistenz zum Markt
- 048 Die Bauern als «Beute anderer Stände»: Wirtschaftskampf und Selbsthilfe
- 050 Der «Geist der neuen Forstkultur»: von der kurzfristigen zur nachhaltigen Nutzung
- 055 Die Nutzung der dritten Allmend: Fischerei in den Ägerer Gewässern
- 056 Der «Nährstand» als «Rückgrat des Staates»
- 061 Am Anfang einer neuen Agrarrevolution
- 065 **Handwerk und Gewerbe**
- 065 «Professionisten» im Ägerital: Handwerk und Gewerbe in der Frühen Neuzeit
- 068 Handwerk am Wasser: Müller, Säger, Gerber und Färber
- 073 Handwerk am Feuer: Schmiede, Ziegler und Glaser
- 076 Geselligkeit, Konkurrenz und Berufsbildung: Handwerk und Gewerbe im 19. und 20. Jahrhundert
- 078 Standespolitik und Berufsbildung
- 079 Neue Technik und neue Berufe
- 082 Baugewerbe
- 083 Kleinhandel und Grossverteiler
- 083 Krämer, Märkte und Hausierer
- 086 Die Blütezeit des Detailhandels
- 088 Krisen und Wandel
- 092 **«... unnd ellendiglich darauff gangen»: Ägerer in Fremden Diensten**
- 097 **Existenzen am seidenen Faden: Heimarbeit und Verlagssystem**
- 097 Wolltücher und Seidenfäden
- 100 Das Jahrhundert der Seide
- 104 Krise und Untergang der Seidenweberei
- 106 **Aufstieg und Niedergang: Industrie im Ägerital**
- 106 Die ersten Fabriken im Kanton
- 106 Ein Vorfall und seine Folgen
- 107 Gründerzeiten
- 113 Expansion und zweite Spinnerei
- 115 Das Ende der Expansion

- 116 Fabriken in Oberägeri?
- 118 «Benefice» und Dividenden: die beste Zeit der Spinnereien
- 120 Krisen und Kriege: Spinnereigeschichte vom Ersten zum Zweiten Weltkrieg
- 121 Kriegsgewinne und Zusammenbruch
- 125 Krisen- und Kriegsjahre
- 127 Hochkonjunktur und Niedergang
- 129 Wasserkräfte, Seeabsenkung und Lorzenkorrekturen
- 129 Wasserkraft und Wasserrechte
- 130 Die «Seegemeinde» und der Seevertrag von 1857
- 135 «Zwingburgen» oder «Glückstempel»: das Verhältnis zwischen Spinnereien und Gemeinde
- 139 Andere Fabriken im Ägerital
- 139 Färben und Weben in Unterägeri
- 140 Militärhosen und Knochenfett
- 141 Unterägerer Salami
- 142 Lehm und Ziegel
- 143 Nähmaschinen, Schnürriemen und Spielzeuge
- 146 **Arbeit und Verdienst**
- 146 Leben und Arbeiten in der Fabrik um 1850
- 147 Eine Fabrikarbeiterfamilie
- 147 Fabrikarbeiterhaushalte
- 149 «Flottante» und Stamarbeiter
- 150 Ausbeutung und Profit
- 151 In der «Spinn-Maschine»
- 154 Sozialpolitische Anfänge
- 154 Kinderarbeit und ein sozialpolitisches Experiment
- 155 Eine Lösung für das «grosse Räthsel unserer Zeit»
- 158 Kinderarbeit und Fabrikgesetz
- 160 Arbeiterschutz und Arbeiterorganisation
- 160 Lohnentwicklungen
- 163 Arbeiterwohlfahrt und Agitation
- 164 Selbsthilfe und Solidarität
- 168 Weltkriege und Weltwirtschaftskrise: die Arbeiterschaft 1914–1945
- 168 Teuerung und Not
- 169 Klassenkampf und Streiks
- 172 Fabrikarbeit in der Stadt
- 172 Wirtschaftskrise und Krieg
- 174 Aufschwung, Arbeitsfriede und Ausländerinnen
- 177 Die Arbeiterschaft der Spinnereien im Überblick
- 182 **Geld und Kredit**
- 182 Gülten und Pfänder: Kreditwesen bis um 1850
- 185 Gemeinnutz und Sparpfennig: Sparkassen und Banken

Siedlung und Infrastruktur

- 194 **Elende Wohnhütten und Spuren der Pracht**
- 194 Siedlungsstruktur im 17. und 18. Jahrhundert
- 196 Bauen auf der Allmend
- 196 Das neue Unterägeri
- 198 Ein neues Dorf: Alosen
- 201 Ein neues Ägeri im Niemandsland: die Entstehung und Entwicklung von Neuägeri
- 205 «Es wird drauflos gebaut»: Siedlungsentwicklung seit dem späten 19. Jahrhundert
- 210 **Verkehrswege und Verkehr**
- 210 «...über alle Erhöhungen und Bukel hinaus»: Verkehrswege bis ins 19. Jahrhundert

- 210 Das alte Strassennetz
- 212 Strassenpflicht und Fronarbeit
- 213 «... ein reger Sinn für's Strassenwesen»: Kunststrassen statt Naturstrassen
 - 214 Strassenplanung und Kunststrassen
 - 219 Strassenbau im 20. Jahrhundert
- 221 «... dem Weltverkehr näher gerückt»: Kutsche, Omnibus und Bahn
 - 222 Die grosse Beschleunigung
 - 223 Die bessere Verbindung von Berg und Tal
- 229 Private Mobilität
- 232 Mit der «Morgarten» nach Morgarten: Passagierschiffahrt auf dem Ägerisee
- 236 **Vernetzungen: Energie, Wasser, Kommunikation**
- 236 Energieversorgung und Energiekrisen
 - 236 Holz, Kohle und Torf
 - 240 Die Elektrifizierung des Ägeritales
 - 244 Energiemangel und -überfluss
- 245 Wasserversorgung
 - 245 Nachbarschaftsbrunnen und Brunnengenossenschaften
 - 247 Kraftwasser, Löschwasser, Trinkwasser
- 251 «Ein diesem Lande ganz eigenthümliches Geschrey ...»: Kommunikation im Wandel
 - 251 Kirchenrufe und Postboten
 - 252 Die Kommunikationsrevolution
- 257 **Verschandelung und Gestank: Abfälle und Abwässer**
- 257 Die ersten Entsorgungssysteme
- 259 Abfallnöte und Abwasserfluten

Kirche und Religion

- 266 **Pfründen, Priester und Pfarreien**
- 266 Kirchherren und Leutpriester
- 268 Kirchenreform, Kollatur und Kirchengemeinde
 - 268 Pfarrherrliche Pflichten
 - 268 Kirchenreform in der Pfarrei
 - 270 Pfarrwahlrechte und gemeindliche Selbstbehauptung
- 272 Revolutionen und Ultramontanismus
- 277 **Kirchenbauten und Gemeindepolitik**
- 277 Die ersten Kirchen
- 278 Der konfliktreiche Bau von Pfarrkirche und Pfarrhaus in Wilägeri 1714-1725
 - 279 «Ruchwerkh», Bauhandwerk und Kunsthandwerk
 - 282 Unverstand und böse Geister
- 285 Eine neue Kirche und neue Probleme: der Bau der Unterägerer Pfarrkirche 1857-1860
 - 285 Finanzierung und Bauarbeiten
 - 288 Der «Fabrikprozess»
- 292 Zwei neue Kirchen in Oberägeri
- 294 **Volksfrömmigkeit und religiöse Praxis**
- 294 Religion und Kultus vor der Reformation
- 297 Barocke Vielfalt und enge Rechtgläubigkeit
 - 298 Bruderschaften und Heiligenverehrung
 - 301 Wallfahrten und Pilger
- 301 Aufklärung und katholisches Milieu
- 307 **Konfessionalismus und Andersgläubige**
- 307 Irrige Lehren und Zwietracht: Reformation und Religionskrieg

- 310 Konfliktträchtiges Nebeneinander
- 311 Gemeiner Mann und ketzerischer Friede: der Toggenburger Krieg 1712
- 313 Konfessionelle Entspannung
- 315 Organisation und Integration
- 317 Unterägerer «Gräberkämpfe»
- 319 Protestantische Kuranstalten: die Zürcher Kinderheilstätte und das Ländli

Kultur und Geselligkeit

- 326 **Schulpfründen, Schulmeister und Lehrschwestern**
- 326 «... ein auferbauwliche Schuohl»: die Schule der Gegenreformation
- 330 «... zur Erziehung künftiger guter Bürger»: die Anfänge der allgemeinen Volksschule
 - 331 Schulabteilungen und Lernstoffe
 - 332 Dorflehrer und Lehrschwestern
 - 334 Die Durchsetzung der Schulpflicht
- 337 «Wir feiern heut' des Jugendtempels Weihe»: die ersten modernen Volksschulhäuser
- 338 «Im Bildungshaus für Herz und Geist»: die Blütezeit der Volksschule
 - 338 Schulen für zukünftige Bürger und Hausfrauen
 - 342 Mädchenbildung
 - 343 Raumnöte, Turnplätze und neue Schulhäuser
- 347 Ausblick: das Ende der klassischen Volksschule
- 349 **Gastgewerbe und Fremdenverkehr**
- 349 Das traditionelle Gastgewerbe
- 352 Herausbildung der Ägerer Gasthauslandschaft
 - 352 Sittlichkeit, Soziale Frage und Bedürfnisklausel
 - 353 Dorfbeizen und Treffpunkte
- 354 Die Blütezeit des Gastgewerbes
 - 354 Touristische Anfänge in Unterägeri
 - 355 Der Aufstieg zum Fremdenort
 - 357 Oberägeri entdeckt den Fremdenverkehr
 - 358 «Verschönerungen» und Attraktionen
 - 360 Blütezeit und Krise
- 361 Von Krieg zu Krieg: Fremdenverkehr im Wandel
- 364 Von der Ferienregion zum Naherholungsgebiet
- 367 **Freizeit, Dorfkultur und Sport**
- 367 Spiel und Geselligkeit bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts
- 369 Eine Form für viele Zwecke: Vereinsgeschichten im Überblick
- 371 «... ein Sinn für das Höhere und Edlere»: Musik, Theater, Vereins- und Lesekultur
 - 371 Musik und Theater in der Frühen Neuzeit
 - 372 Entstehung und Blüte des bürgerlichen Kulturlebens
 - 375 Vereinsleben um 1900
 - 376 Kulturelle Öffnung und Besinnung nach innen
 - 376 Amerikanische Rhythmen, neue Vielfalt und Vereinskrisen
 - 377 Lesegesellschaften und Bibliotheken
- 379 Jahrmarktsvergnügen und Heimatfilme: Kino im Ägerital
- 381 Von Japanesen, Eseln und Narren: Fasnacht und anderes Brauchtum
- 385 Vaterländische Ertüchtigung oder Freizeitspass: Turnen und Sport
 - 385 Nationalturner und Kunstturner
 - 387 Sport, Spiel, Spass
 - 391 «Wohlthat des Badens»: der Ägerisee als Badegewässer

Synthesen und Querschnitte

396	Talgeschichte im Überblick
396	Um 1550: Gemeindeorganisation und Abschliessung
397	Um 1650: Wachstumsgrenze und barocke Blüte
398	Um 1750: Spannungen und neues Wachstum
399	Um 1800: Not und Umbruch
399	Um 1850: Baumwolle und Seide
400	Um 1900: Kurtourismus und erste Technisierung
402	Um 1950: Hochkonjunktur und Wohlstand
402	Um 2000: Unsicherheit und Beschleunigung

Verzeichnis der Textkisten

051	«Ausbeutung der toten Erdrinde»: Steinbrüche
059	«Kulturart von erster Ordnung»: Neusiedlungen am Morgartenberg
067	Lehr- und Wanderjahre eines Färbergesellen
074	Glaser in Oberägeri
093	Ein Herrenhaus in Oberägeri: das Zurlaubenhaus
111	Zauseln, Aufstecken, Spinnen: Spinnereitechnik um 1850
183	Währungen und Münzen
239	Kohle aus Holz
242	Elektrizitätswerkprojekte
252	Die neue Zeit: der Telegraf als Taktgeber
267	Pfründen und Kollatoren
279	Kirchenschätze, Kirchenräuber und hohe Politik

Grafiken (G), Tabellen (T) und Karten (K) Band 2

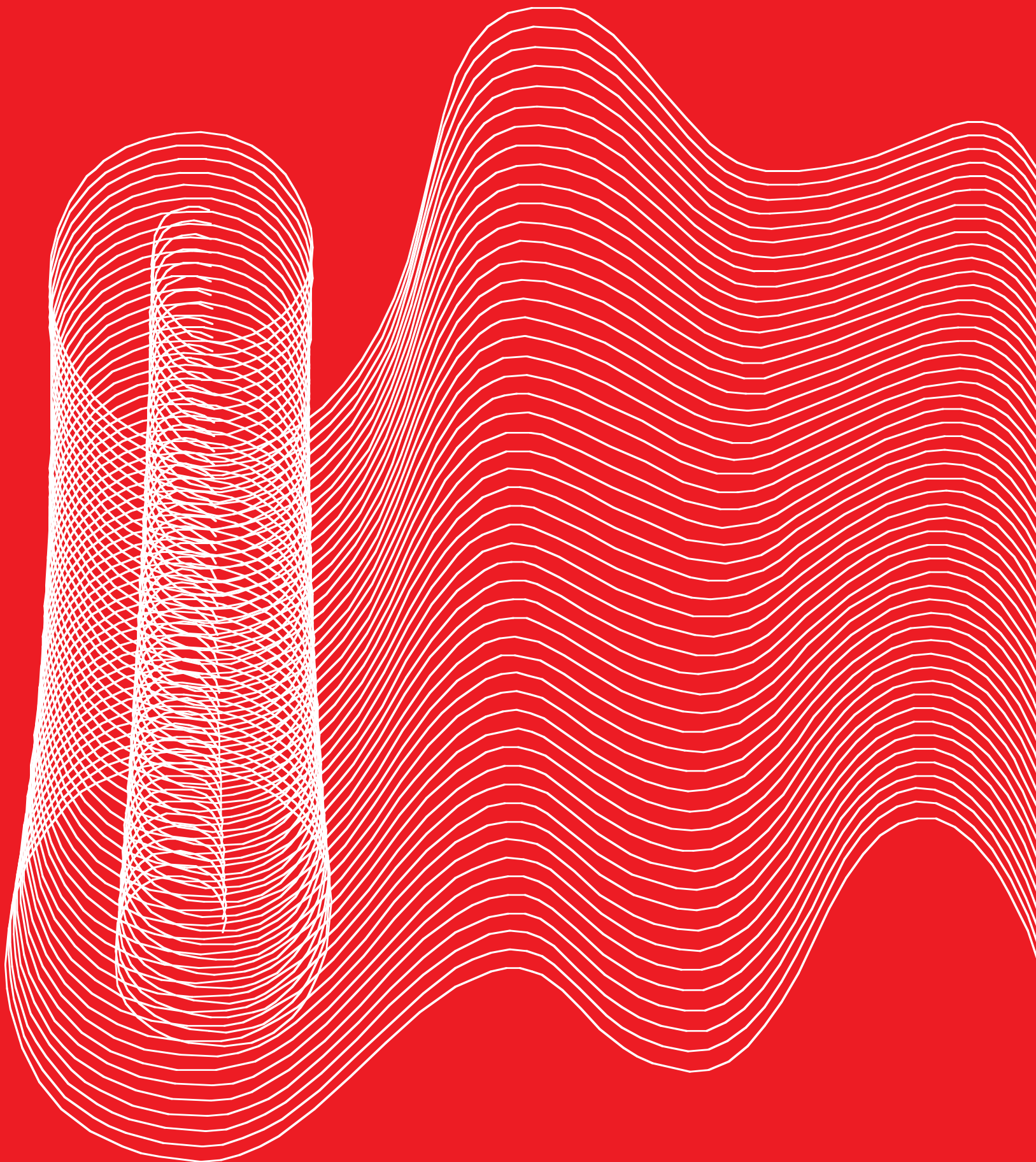
013	G23	Berufsstruktur der Gemeindebevölkerung 1910–1990
016	G24	Betriebsstruktur 1905 und 1955
057	G25	Nutztierbestände 1866–1993 (Ober- und Unterägeri)
096	G26	In Solddiensten verstorbene Männer auf 100 männliche Tote 1651–1850
104	G27	Beschäftigte in der Seidenweberei 1840–1910
110	G28	Schema der Arbeitsprozesse von der Baumwollkapsel bis zum Garn
112	G29	Bruttogewinne der Spinnerei Unterägeri in 1000 Franken 1836–1857
120	G30	Spinnereien Unterägeri und Neuägeri: Jahresabschlüsse 1862–1918/19
122	G31	Spinnereien Unterägeri und Neuägeri: Jahresabschlüsse 1919/20–1978
137	G32	Stammbaum der Spinnereifamilie Henggeler

405	Zeittafel
406	Abkürzungsverzeichnis
407	Quellen- und Literaturverzeichnis
413	Bildnachweis
414	Personen- und Ortsregister

Ausfalkarten: Ägerital 1845/46 und 1998

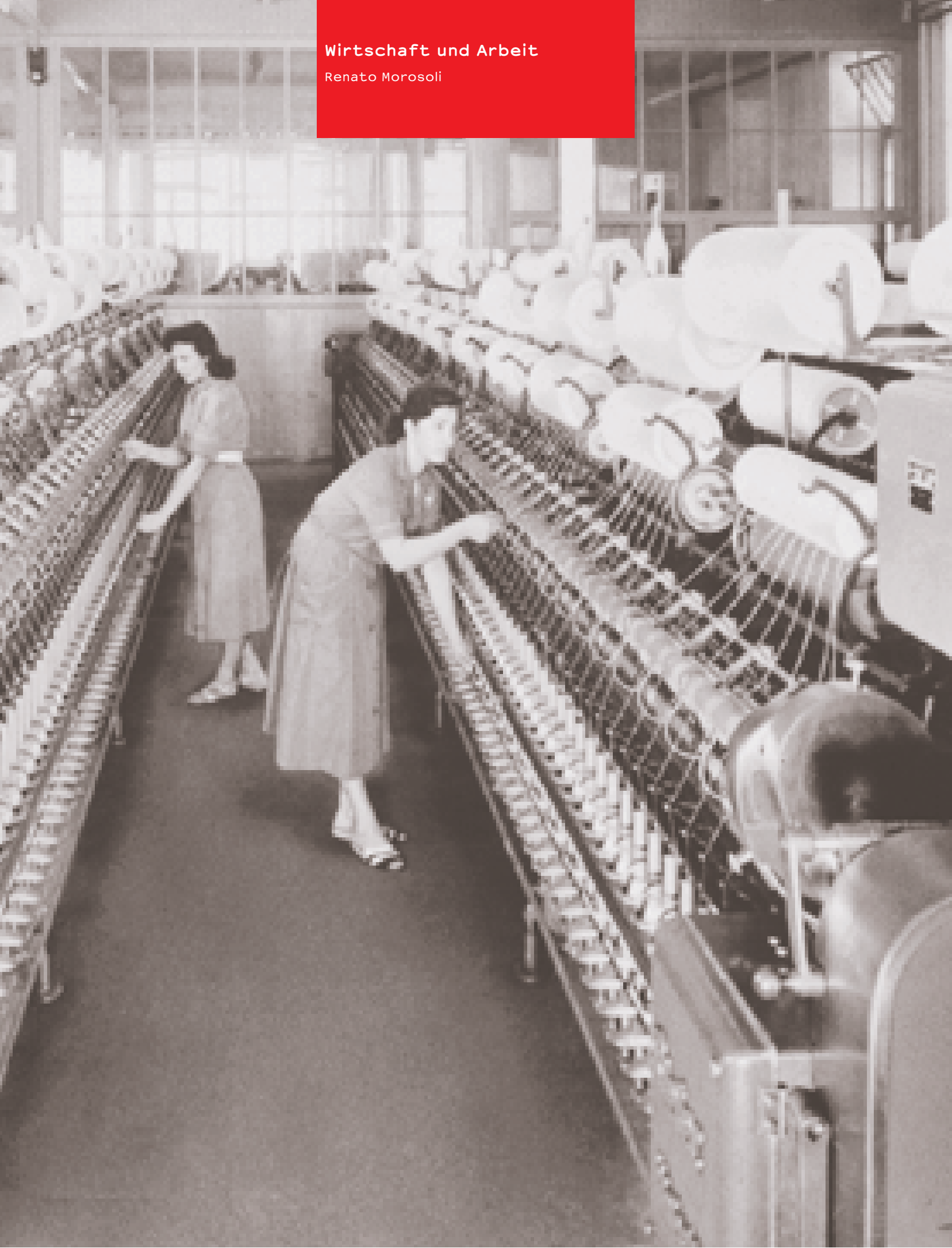
281	Falschmünzer und Kirchenasylant
285	Sozialprestige und Kirchenbesuch: die «Chrützen»
287	Die alte Unterägerer Pfarrkirche
295	Beginen im Ägerital
299	Die Einsiedelei Sankt Jost in Oberägeri
310	Wer war Christian Iten?
312	Abwehr, Feindschaft und Vorbehalte: Juden im Ägerital
322	Das «Ländli» und die Landeskirchen
329	Disziplin und Sittsamkeit
331	Fabrikschulen
343	Kindergärten
384	Zwischen Unfug und Brauchtum: das «Chlauseislä»

151	G33	Tagelöhne in der Spinnerei Neuägeri am 23. März 1850
177	G34	Arbeiterschaft der Spinnereien Unterägeri und Neuägeri 1878–1961
197	K02	Siedlungsstruktur 1660, 1850 und 1950
200	G35	Neue Wohnbauten im Gebiet Alosen und auf der Unterägerer Allmend 1813–1899
200	G36	Neue Wohnbauten in Neuägeri 1831–2000
201	G37	Neue Wohnbauten in Oberägeri und Unterägeri 1813–1979
222	G38	Ungefähre Reisezeiten von Oberägeri nach Zug
223	G39	Motorfahrzeuge in Ober- und Unterägeri 1928–1968
253	G40	Hauptanschlüsse im Telefonnetz Unterägeri 1893–1980
336	G41	Lehrerschaft der Gemeindeschulen 1800–1970
337	G42	Schülerzahlen der Gemeindeschulen 1850–1971
353	G43	Wirtschaften in Ober- und Unterägeri (ohne Saisonwirtschaften) 1800–1960



Wirtschaft und Arbeit

Renato Morosoli



Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts war fast die ganze arbeitende Bevölkerung des Ägeritales zumindest teilweise mit der Landwirtschaft verbunden und selbstständig tätig. Heute macht die bäuerliche Bevölkerung im Ägerital bloss noch wenige Prozente aus. Die Industrialisierung schuf völlig neue Verhältnisse, drängte die Landwirtschaft zurück, liess als neue Klasse die Arbeiterschaft entstehen und machte die unselbstständig Erwerbenden zur Mehrheit. Im späten 19. und vor allem im 20. Jahrhundert expandierte der vormals unbedeutende Dienstleistungssektor und wurde zum dominierenden Bereich. Damit einher ging der Aufstieg einer neuen Gruppe von Berufstätigen, der Angestellten. Die Folgen dieser Verschiebungen waren tief greifend, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch in Politik und Gesellschaft.

WIRTSCHAFTSSTRUKTUREN UND IHRE VERÄNDERUNGEN: EIN ÜBERBLICK

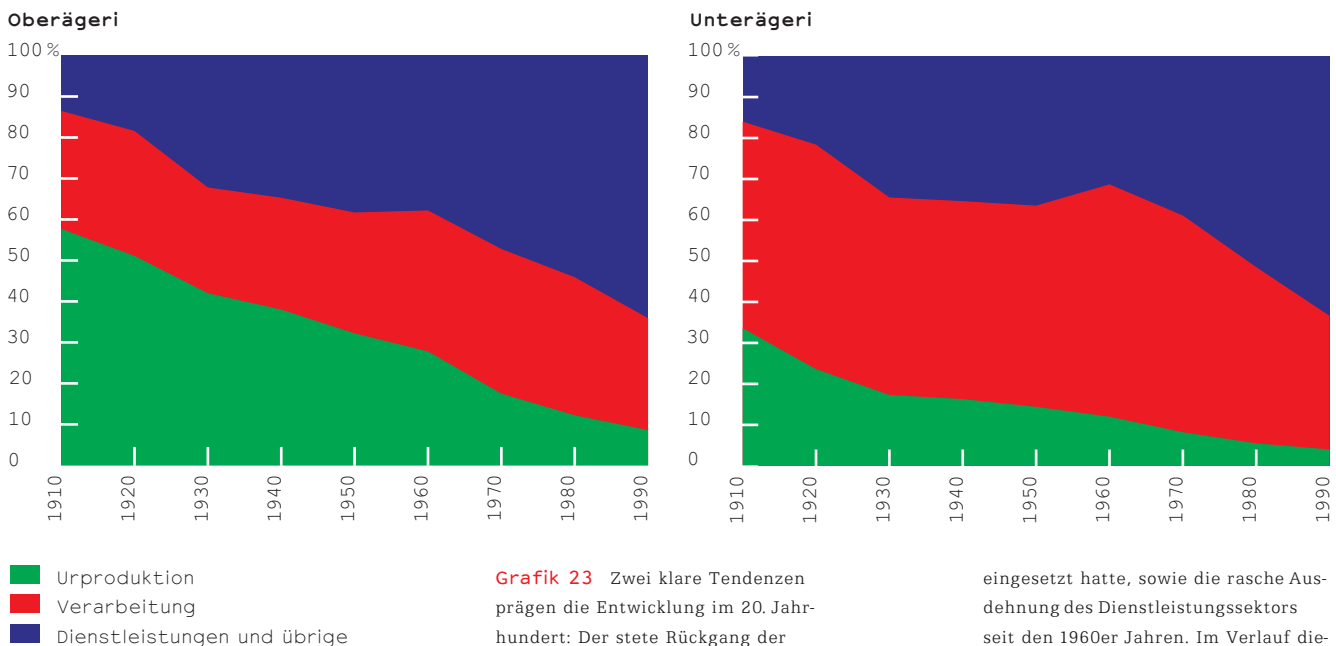
Daten über die vorindustrielle Berufsstruktur fehlen zwar, doch ist gewiss, dass der grösste Teil der Ägerer Bevölkerung in der Landwirtschaft arbeitete. Der allgemeine Zugang zu den Allmenden mit ihren Weideflächen, Pflanzländern und Wäldern erleichterte Viehhaltung und Anbau. Auch die wenigen nachweislich in Handwerk und Gewerbe tätigen Personen hielten wohl zumindest für den Eigengebrauch etwas Vieh, ebenso die Heimarbeiter. Viele Haushalte dürften zumindest teilweise selbstversorgend gewesen sein, da wohl auch beim armen Landarbeiter, der sich bei anderen Bauern verdingte, zumindest Milch lieferndes Kleinvieh im Stall stand. Billeter's Bevölkerungsverzeichnis von 1660 nennt zwar keine Berufe. Doch könnte gerade dies auf die fast durchgehend bäuerliche Arbeitswelt hinweisen.

Mehr Daten liefert der Bevölkerungsetat von 1817, der auch den Viehbesitz und die Lebensmittelvorräte aufzählt.¹ Die Zahlen sind gewiss Mindestwerte, da die Zählung in einer Zeit höchster Not durchgeführt wurde und der Viehbestand im Winter kleiner war als zum Beispiel im Spätsommer. Dennoch erhalten wir interessante Hinweise. In Oberägeri besass knapp die Hälfte der etwa 240 Haushalte kein Grossvieh. In Unterägeri waren es fast drei Fünftel der ungefähr 200 Haushalte. In beiden Gemeinden hatte ein Drittel aller Haushalte kein Vieh, nicht einmal eine Ziege. Die Viehwirtschaft war also bedeutend, aber nur etwa ein Drittel der Haushalte hatte so viel Vieh, dass wir von Viehbauern sprechen können, die mehr als nur für den Eigenbedarf produzierten. Die übrigen Haushalte mussten sich auf andere Erwerbsmöglichkeiten stützen, auf die Tagelöhnerie zum Beispiel oder die Heimindustrie.

Diese Einschätzungen werden durch die Volkszählung von 1850 gestützt, die erstmals Berufe nennt. Bei 283 der insgesamt 319 Oberägerer Haushalte wurde der Beruf des Haushaltsvorstehers registriert. In 120 Fällen oder bei gut zwei von fünf Haushalten ist «Landwirt» genannt. Dazu kamen drei verwitwete Bäuerinnen, die ebenfalls einem Haushalt vorstanden. Ein knappes Fünftel der Vorstände arbeitete als Tagelöhner, wohl meistens in der Landwirtschaft. Einige Vorsteher oder Vorsteherinnen waren in der Heimindustrie beschäftigt, vor allem in der Seidenweberei. In jedem sechsten Haushalt betrieb der Vorsteher ein Handwerk oder Gewerbe.² Unterägeri zeigte wegen der beiden Spinnereien ein völlig anderes Bild. Nur noch einem Fünftel aller 348 Haushalte mit Berufsangaben stand ein Bauer vor – in zwei Fällen eine verwitwete Bäuerin. In jedem zwölften Haushalt war es ein Tagelöhner. Insgesamt betrug der Anteil der hauptsächlich von der Landwirtschaft lebenden Haushalte ein gutes Drittel. Die Haushalte mit einem Fabrikarbeiter oder einer Fabrikarbeiterin als Vorstand machten einen guten Zehntel aus, die Seidenweberhaushalte wenige Prozent.

Ein Blick auf die persönlichen Berufe zeigt, wie sehr sich die beiden Gemeinden seit den Fabrikgründungen auseinander entwickelt hatten: In Oberägeri arbeiteten 1850 mehr als zwei Drittel der männlichen Berufstätigen als Bauern und Knechte, Sennen und Tagelöhner in der Land- und Forstwirtschaft, in Unterägeri nur noch zwei Fünftel. Beinahe jeder Dritte war hier in den Fabriken beschäftigt, in Oberägeri kein einziger. Hier war jeder Sechste, in Unterägeri jeder Fünfte ein Handwerker. Heimarbeit in der Verlagsindustrie war vor allem Frauensache. Drei von vier Oberägerer Frauen und eine von zwei

Grafik 23
Berufsstruktur der Gemeindebevölkerung 1910–1990



Grafik 23 Zwei klare Tendenzen prägen die Entwicklung im 20. Jahrhundert: Der stete Rückgang der Beschäftigten in Land- und Forstwirtschaft, der in Oberägeri noch markanter war als in Unterägeri, wo diese Abnahme schon im 19. Jahrhundert

eingesetzt hatte, sowie die rasche Ausdehnung des Dienstleistungssektors seit den 1960er Jahren. Im Verlauf dieser Entwicklung glichen sich die Beschäftigungsstrukturen beider Gemeinden zusehends an.^a

Unterägerer Frauen mit Berufsangabe bezeichneten sich als Seidenweberinnen, Spinnerinnen oder Leinenweberinnen, während derartige Angaben bei Männern selten waren. Allerdings wurden bei den Frauen viel seltener als bei den Männern Berufe genannt. Bäuerinnen gab es gemäss Zählung nur wenige, was sicher nicht der Realität entsprach.³

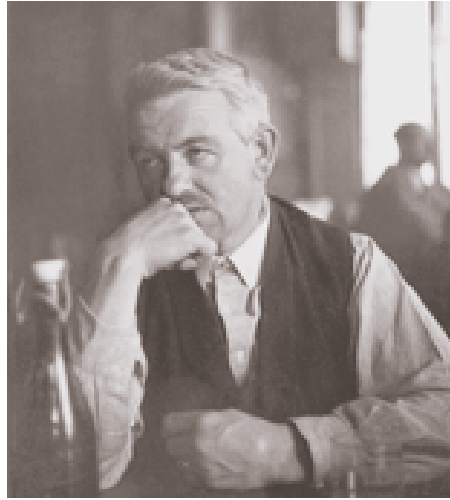
1850 war Oberägeri also immer noch eine bäuerliche Gemeinde, in der die Frauen als Heimarbeiterinnen ihren Beitrag zum Familienunterhalt leisteten, während in Unterägeri die Fabrikbevölkerung kaum weniger zahlreich war als die bäuerliche Bevölkerung, was sich auch politisch im Gegensatz von «Fabriklerpartei» und «Bauernpartei» auswirkte. In Unterägeri war ein Teil der Heimarbeiterinnen offenbar schon in die Fabriken abgewandert. Nach einem halben Jahrhundert stürmischer Wirtschaftsentwicklung zeigt sich ein verändertes Bild. Die Zahlen aus der Betriebszählung von 1905 und der Volkszählung von 1910 lassen sich aber wegen der veränderten Erfassungsgrundlagen nicht direkt mit jenen von 1850 vergleichen. In Oberägeri waren 1910 bei gewiss sinkender Tendenz fast drei Fünftel, in Unterägeri ein Drittel aller Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt. Ebenfalls ein Drittel betrug der Anteil jener Oberägerer, die in der industriellen oder handwerklichen Güterproduktion arbeiteten. In Unterägeri war es die halbe Arbeitsbevölkerung. Diese Anteile dürften in den Jahrzehnten zuvor etwa gleich gross gewesen sein, da nach der Gründung der beiden Spinnereien keine neuen Fabriken entstanden waren und der tägliche Gang zu einer auswärtigen Arbeitsstelle noch selten war. Wachsend war der Anteil der dienstleistenden Berufe in Handel, Verkehr und Tourismus.⁴

Die erste Betriebszählung von 1905 zeigt über diese groben Einteilungen hinaus wesentliche Details. Sie erfasste in Oberägeri und Unterägeri insgesamt 1093 Betriebe mit 2461 Beschäftigten. Etwas mehr als die Hälfte war männlichen Geschlechts. Die meisten Betriebe waren sehr klein. Fast in jedem zweiten arbeitete bloss eine Person. Schliesst man die beiden Spinnereien mit etwa 250 Arbeitskräften aus, ergibt sich eine durchschnittliche Grösse von bloss zwei Personen. Ein Drittel aller Betriebe gehörte zur Heimindustrie und bestand meistens aus einer Person, der Seidenweberin, die statistisch gesehen als selbstständige Betriebsinhaberin galt. Einige Jahre früher war die Heimindustrie noch erheblich grösser gewesen, kurze Zeit später gab es sie praktisch nicht mehr.⁵

Im 20. Jahrhundert setzte sich in der Analyse der Wirtschaftsentwicklung ein Dreisektorenmodell durch, das als ersten Sektor die sogenannte Urproduktion mit den Schwerpunkten Land- und Forstwirtschaft, als zweiten Sektor die Güterproduktion in Industrie und Handwerk und als dritten Sektor die Dienstleistungen in Handel, Verkehr, Verwaltung, Schule etc. umfasst. Die Veränderungen in diesen drei Sektoren zeigen einige markante Tendenzen: Die Bedeutung der Land- und Forstwirtschaft nahm rapide ab. In Oberägeri, anfangs des Jahrhunderts eine bäuerlich-kleingewerbliche Gemeinde, war der Rückgang noch stärker als im bereits industrialisierten Unterägeri. Hier arbeitete schon um 1900 die Hälfte aller Beschäftigten in einer Fabrik oder in einem kleingewerblichen Produktionsbetrieb. Der Anteil des zweiten Sektors blieb bis in die zweite Jahrhunderthälfte recht konstant, bis der Niedergang der Spinnereien und der allgemeine Strukturwandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft auch in Unterägeri die Güterproduktion zumindest nach



261



262



263

Bild 261 Leo Trütsch (1886–1942), Bankverwalter in Unterägeri. Trütsch gehörte zu einer sozialen Gruppe, die im 20. Jahrhundert besonders stark wuchs: zu den vor allem im Dienstleistungssektor beschäftigten Angestellten, die sich durch ihre beruflichen Privilegien wie Monatslohn oder Ferien, aber auch durch ihre am Bürgertum orientierte Lebenshaltung, Freizeitgestaltung oder Wohnkultur gegenüber der Arbeiterschaft abgrenzten. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verwischten sich die Unterschiede zusehends.^b

Bild 262 August Iten (1889–1965), Unterägerer Landwirt und Bauernpolitiker. Im Verlaufe des 19. und 20. Jahrhunderts verlor der Bauernstand durch die industrielle Revolution und die Entfaltung der kapitalistischen Weltwirtschaft rasch an Bedeutung, konnte sich aber dank staatlicher Unterstützung, schlagkräftiger Organisation



264

und geschickter Politik einigermaßen behaupten und eine gesellschaftliche Position erringen, die weit über das zahlenmässige Gewicht hinausreicht.^c

Bild 263 Karl Josef Hugener (1877 bis 1939), Schneidermeister aus Unterägeri. Die Schneider gehörten wie die Schuster oder Seiler zu jenen Handwerkern, deren Berufe durch die Fabrikindustrialisierung und Massenproduktion abgewertet oder verdrängt wurden, während sich zum Beispiel Schmiede eher an die veränderten Verhältnisse anpassen und als Metallbauer oder Garagisten neue Arbeitsbereiche erschliessen konnten.^d

Bild 264 Oswald Iten (1840–1923), Spinnereiaufseher. Er trat elfjährig in die Spinnerei Unterägeri ein und arbeitete dort bis 1894. Die Fabrikarbeiterschaft bildete eine neue, mit der Industrialisierung rasch wachsende so-

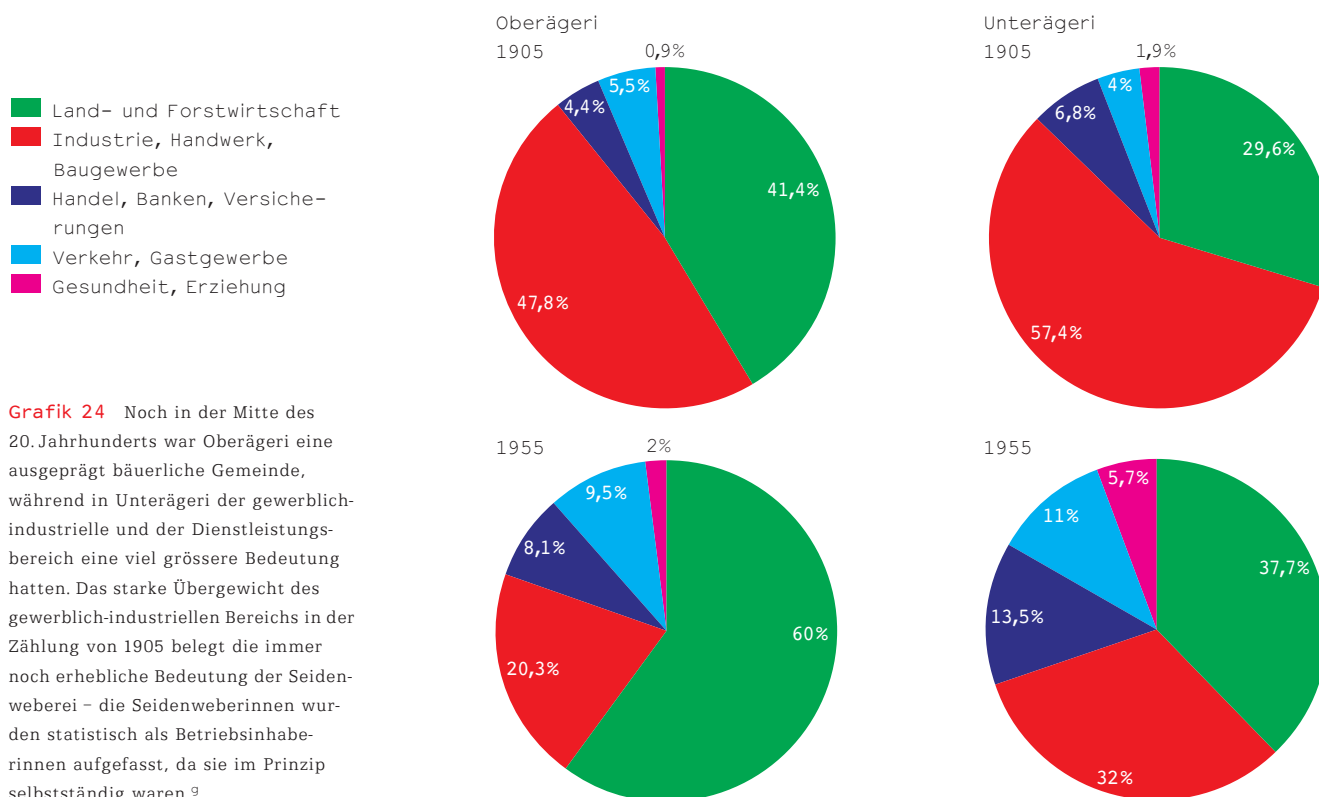


265

ziale Gruppe, die durch extreme Fremdbestimmung, armselige Lebensverhältnisse und harte Arbeitsbedingungen bei tiefsten Löhnen charakterisiert war. Seit dem späten 19. Jahrhundert verbesserte sich durch Organisation, Gesetzgebung und Fabrikwohlfahrt ihre Lage. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts verschwanden viele Unterschiede zu den besser situierten Angestellten.^e

Bild 265 Anna Katharina Zumbach (1861–1922), Wirtin im Hotel Seefeld, Unterägeri. Gastwirtschaften waren ein Umfeld, in dem Frauen schon im 18. Jahrhundert eine selbstständige berufliche Stellung erlangen konnten. Im 19. und besonders im 20. Jahrhundert nahm der Anteil der berufstätigen Frauen rasch zu. 1910 war gut ein Viertel der Ober- und Unterägerer Erwerbstätigen weiblich, 1990 ca. drei Achtel. Zugleich erweiterte sich das Spektrum der Berufsmöglichkeiten für Frauen.^f

Grafik 24
Betriebsstruktur 1905 und 1955



Grafik 24 Noch in der Mitte des 20. Jahrhunderts war Oberägeri eine ausgeprägt bäuerliche Gemeinde, während in Unterägeri der gewerblich-industrielle und der Dienstleistungsbereich eine viel grössere Bedeutung hatten. Das starke Übergewicht des gewerblich-industriellen Bereichs in der Zählung von 1905 belegt die immer noch erhebliche Bedeutung der Seidenweberei – die Seidenweberinnen wurden statistisch als Betriebsinhaberinnen aufgefasst, da sie im Prinzip selbstständig waren.⁹

Anteil schrumpfen liess. In beiden Gemeinden markant ist das Wachstum des Dienstleistungssektors. Darin wird der Ausbau von Schule und Gemeindeverwaltung, die Etablierung von Bankfilialen und Versicherungsagenturen, die Entwicklung des Gesundheitswesens oder der Bau von Supermärkten sichtbar. In Oberägeri wurde der Dienstleistungsbereich schon in den 1940er Jahren stärkster Sektor, wohl nicht zuletzt durch den Ausbau des Kurhauses Ländli, im industriellen Unterägeri hingegen erst in den 1970er Jahren. Ganz am Ägerital vorbei ging der grosse Boom der Aktiengesellschaften. 1950 bestanden in Oberägeri zwei und in Unterägeri fünf Aktiengesellschaften mit einem Gesamtkapital von etwa sieben Millionen Franken. 20 Jahre später waren es vier respektive 23 Gesellschaften mit knapp zehn Millionen Franken Kapital. Im ganzen Kanton aber gab es 1970 fast 18 Mal mehr Aktiengesellschaften als 1950.⁶

Mit den skizzierten Entwicklungen verbunden war der Aufstieg einer neuen sozialen Gruppe des Mittelstandes, nämlich der Angestellten, die sich durch den Monatslohn, längere Kündigungsfristen, den Anspruch auf Ferien und besseren sozialen Schutz, aber auch durch ihr Selbstverständnis und ihre Lebensgestaltung von den Arbeitern abhoben.⁷

1 Etat 1817, StAZG. 2 VZ 1850. 3 VZ 1850; Bevölkerungsporträts, S. 44–48, 63–68. 4 VZ 1910. 5 BZ 1905. 6 RBRR 1950, S. 70, 1970, S. 175. 7 Volkszählungen 1910–1990. a VZ 1910–1990. b ZN 128/26.10.1942. c ZN 144/17.12.1965. d ZN 144/1.12.1939. e ZV 67/ 5.6.1923. f ZN 17/8.2.1922. g BZ 1905 und 1955.

Im Spätmittelalter stellte die Ägerer Landwirtschaft ganz auf die ertragreichere Viehwirtschaft um und richtete sich damit verstärkt auf die Nachfrage der Städte aus. Der grössere Teil der Bevölkerung dürfte aber vor allem für den Eigenbedarf produziert haben. Von dieser Seite her wuchs der Druck auf eine Verteilung der Allmenden zu individueller Nutzung. Die seit der Helvetik immer wieder ausbrechenden Allmendkonflikte endeten erst in den 1880er Jahren. Im 19. Jahrhundert verlor die Landwirtschaft ihre dominierende Stellung. Mittel zur Bewältigung der grossen Strukturkrise und des raschen agrartechnischen Wandels waren die verstärkte Organisation und staatliche Interventionen. Die Waldwirtschaft wurde ebenfalls stärker staatlich reguliert. Der Betrieb nach forstwissenschaftlichen Massstäben verdrängte die individuelle Nutzung aus den Korporationswäldern.

LAND- UND VIEHWIRTSCHAFT

LANDWIRTSCHAFT UND BAUERNHÖFE IM «HIRTENLAND»

«Am Berg wirt grosse Menge des Vychs erzogen, da erneeret sich das Landvolck [von] der Milch, Käß, Ziger, Ancken, gleych wie andere Alpische Lender. Umb dise Statt [Zug] gegen der Sonnen hat es vil lieblicher Weynräben. In der Ebne braucht es auch den Ackerbauw. Summa, Zuo seiner Grösse ist es ein voll, lustig, fruchtbar Gelend, das keinerley notturfftigen und gewonlichen Fruchten mangleth.»¹ So beschrieb Johannes Stumpf 1547 die Wirtschaftsstruktur des Standes Zug. Die Zweiteilung in das Berggebiet mit dominierender Viehzucht und Milchwirtschaft und das Talgebiet mit dem Ackerbau hatte sich im Spätmittelalter herausgebildet. Die zunehmende Geldwirtschaft, das Aufkommen von Städten und der durch die Öffnung des Gotthardpasses erleichterte transalpine Handelsverkehr förderten eine regionale Spezialisierung in ein «Hirtenland» und ein «Kornland». Die Berggebiete gaben ihre wenig produktive Mischwirtschaft und damit den Ackerbau weitgehend auf und konzentrierten sich auf die einträglichere Viehzucht und Milchwirtschaft. Das eher feuchte Ägerer Klima war schlecht für den Getreidebau, aber günstig für Wiesen und Weiden. Viehalpen gab es auf den ausgedehnten Allmenden. Die Umwandlung von Äckern in Mattland sicherte das Heu für die Winterfütterung. Die geringe grundherrschaftliche Erfassung, das Fehlen der einengenden Dreifelderwirtschaft, die Ablösung der Zehnten und die Ausbildung einer freien Talgemeinde erleichterten die Umstellung. Das am Rande der Voralpen liegende Ägerital wurde zum Teil des «Hirtenlandes», lieferte Vieh, Käse, Butter und

Von der Autarkie zum Markt
Band 1, S. 85 f.

andere Produkte der Viehwirtschaft ins «Kornland» und bezog von dort den grössten Teil seines Getreidebedarfs. Gemahlen wurde das Getreide in den verschiedenen Ägerer Mühlen, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts, im Falle der Unterägerer Chrüzümüli sogar bis ins 20. Jahrhundert bestanden.²

Wann und wie die Umstellung von der selbstversorgenden Mischwirtschaft zur marktorientierten Viehwirtschaft vor sich ging, ist nicht genau fassbar. Schon 1471 verkauften Ägerer landwirtschaftliche Produkte am Zürcher Markt, was indirekt die Informationen von Stumpf bestätigt. Auch dem Benediktinerpater Mabillon, der 1683 über eine Reise durch das Ägerital berichtete, fiel das Fehlen von Getreidepflanzungen auf, ebenso Reiseschriftstellern des 18. Jahrhunderts wie Meiners und Stolberg.³

Einen grossen Teil unserer Kenntnisse über die vorindustrielle Landwirtschaft im Ägerital verdanken wir solchen Reisenden. Denn obwohl die viehwirtschaftliche Produktionsweise wohl in fast allen Haushalten zumindest teilweise die Existenzgrundlage bildete, wissen wir aus dem 18. Jahrhundert nur wenig und aus den Zeiten davor fast nichts über ihre Entwicklung, die sich ja erheblich auf die Landnutzung und -gestaltung, die Beschäftigung, die Verschuldung, die Besitzverhältnisse, die soziale Schichtung, die Lebensformen und viele andere Bereiche auswirkte. Die Gemeindeprotokolle seit dem späten 17. Jahrhundert sagen nur wenig dazu, da die Nutzung der Allmenden als Basis der Landwirtschaft Sache der quellenmässig dürftig belegten Allmendgenossenschaften war. Die Einsiedler Wirtschaftsquellen, die Urbare, dokumentieren einen rechtlichen Zustand des späten Mittelalters, der sicher nicht mehr den Realitäten entsprach. Amtliche Pläne und Statistiken gibt es nicht. Private Quellen sind rar. Dennoch können wir auf der Basis der wenigen Zeugnisse, plausibler Vermutungen und im Vergleich zu ähnlich strukturierten Gegenden versuchen, ein Bild der Ägerer Landwirtschaft in der Frühen Neuzeit, also zwischen dem 16. und 18. Jahrhundert, zu skizzieren.

Kerneinheit war der Bauernhof mit dem Wohnhaus, dem Stall und allenfalls anderen Nebengebäuden wie Dörrofen oder Wasch- und Brennhaus. Die Bauernhöfe standen einzeln oder in kleinen Gruppen entlang des Nord- und Ostufers des Sees am Wiler-, Mitteldorfer- und Dorferberg, im Hauptsee, am Rande des Sumpfbereiches zwischen See und Schwyzergrenze sowie dicht im Talboden südlich des Dorfes Unterägeri, der in seinem Namen «Höf» dieses Charakteristikum spiegelt. Keine Höfe gab es im Hürital. Knapp 120 unterschiedliche Ortsnamen für 193 Häuser verzeichnete Kaplan Billeter in seiner Volkszählung von 1660. Die Zahl der eigenständigen Höfe dürfte etwa 150 betragen haben, da 1798 bei einer um gut die Hälfte gewachsenen Bevölkerung insgesamt 230 Höfe – in Oberägeri 146, in Unterägeri 84 – gezählt wurden. Bewirtschaftet wurden diese Bauernhöfe vom Eigentümer oder Pächter mit seiner Familie. Meistens waren es zwei Generationen, selten drei. Gesinde war rar, da sich die im Vergleich zum Ackerbau weniger arbeitsintensive Viehwirtschaft offenbar mit den Familienangehörigen bewältigen liess. 1660 erfasste Billeter bloss 20 Knechte und 24 Mägde, die anscheinend mehrheitlich in Gasthäusern arbeiteten. Gemäss Volkszählung von 1817 besaßen 207 von 446 Haushalten Rindvieh, können also zumindest als kleinbäuerlich betrachtet werden. Von diesen beschäftigten nur 65 oder einer von drei Haushalten Gesinde.⁴

Was zu einem solchen Hof gehörte, können wir Kaufverträgen entnehmen, die allerdings keine abstrakten Zahlen nennen, sondern qualitative



266

Bild 266 Pfluggespann mit einem Ochsen und einer Kuh als Zugtieren, 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts. Der Getreidebau spielte im Ägerital seit der Konzentration auf Viehwirtschaft im späten Mittelalter keine grosse Rolle mehr. Einzig in den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts wurde die Anbaufläche gezwungenermassen erheblich ausgeweitet. Nach Kriegsende wurde der Getreidebau aber rasch wieder zu Gunsten der weniger arbeitsintensiven und einträglicheren Viehwirtschaft aufgegeben.



267

Bild 267 Bauernhaus Alt Sulzmatt in Oberägeri, 1978. Die Sulzmatt gehörte mit Garten, Matten, Weiden, Wald, Farnplatz und Riedland und ihrem beträchtlichen Viehbestand zu den grösseren Höfen im Ägerital. Das im späten 17. Jahrhundert erbaute Haus erhielt um 1858 sein heutiges Aussehen.

Angaben zum konkreten Nutzwert des Vertragsobjekts machen. So wird die Fläche meist durch die Anzahl Kühe ausgedrückt, die der Hof im Winter und Sommer ernähren konnte – die «Winterung» und «Sömmerung», die je nach Beschaffenheit des Landes unterschiedliche Parzellengrössen umfassen konnte. Die Liegenschaft wird in der Regel nur pauschal beschrieben: «Haus, Hoof, Weid, Riedmat, Fahr[n]theil, Waldung sambt aller Zugehörde in Steg, Weg, Haag und March sambt aller Gerechtigkeit», dazu den Tierbestand mit Heu- und Streuevorräten, allen Hausrat, «Männ [Zuggeschirr], Werch, und Bindtgschirr», alle Holzwaren und alle Nahrungsvorräte. Diese formelhaften Wendungen stehen im Vertrag, mit dem der Bauer Josef Nussbaumer am achten Januar 1780, zwei Tage vor seinem Tod, den östlich von Oberägeri am Seeufer gelegenen Hof Sulzmatt seinen beiden Söhnen Jakob Josef und Johann Benignus verkaufte. Der Vertrag enthielt zudem Bestimmungen, wie die Käufer ihre Schwestern auszukaufen hatten. Der Kaufbetrag von 7000 Gulden wurde anscheinend bar ausbezahlt. Eine andere übliche Möglichkeit wäre gewesen, zumindest einen Teil als Hypothek auf das Kaufobjekt zu legen.⁵

Der Vertrag enthält Informationen zum Erb- und Kaufrecht sowie über die Landwirtschaft, zumindest in ihrer grossbäuerlichen Form, denn die Sulzmatt war ein stattlicher Hof. Winterung und Sömmerung werden zwar ausnahmsweise nicht genannt, doch weist der hohe Verkaufspreis auf erhebliche Ausmasse hin. Zudem gehörte der Verkäufer als Säckelmeister und Ratsherr zur Oberschicht, und sein Sohn Jakob Josef übernahm nicht nur den Hof, sondern auch den Ratssitz des Vaters. Erbrechtlich üblich war die Realteilung, die Erbberechtigung aller Kinder, die hier mit der Übergabe des Hofes an die Söhne und mit der Auszahlung der Töchter vorweggenommen wurde. Liegenschaften gelangten stets an die Söhne, die den höheren Erbanteil erhielten, falls nichts anderes vereinbart worden war.⁶ Realisiert wurde die Teilung gerade bei grossen Höfen oft nur teilweise durch den Auskauf der weiblichen Erben, während die Söhne den Hof auf lange Zeit gemeinsam weiterführten.⁷



268

Bild 268 Frau beim Bewässern des Gartens, Oberägeri 1930/1960. Der Hausgarten als Teil der innersten Produktionszone und als wichtiges Mittel zur Deckung des Eigenbedarfs gehörte zu jedem Bauernhof. Er lieferte Salate und Gemüse wie Bohnen, Rüben oder Kohl. Auch Obstbäume wie derjenige im Hintergrund neben dem Bienenstock trugen zur Versorgung bei, denn Dörrfrüchte waren wichtige winterliche Nahrungsmittel. Bienenhonig diente vor dem Aufkommen des Rübenzuckers im 19. Jahrhundert als Süsstoff.

Die Sulzmatt war einer der Höfe, die über viele Generationen in der gleichen Familie blieben, was nicht die Regel war. Die Mobilität der Güter war recht gross, besonders in Randlagen. Typisch ist, dass der Kauf und Verkauf von Höfen und der Handel mit Land meistens unter Ägerern stattfand. Auswärtige kamen nur selten zu Bodeneigentum, wohl nicht zuletzt wegen des Zugrechts, das Einheimischen das Recht gab, bei einem Verkauf an einen Fremden das Verkaufsobjekt selbst zu übernehmen.⁸

Zu «Haus, Hoof, Weid, Riedmat, Fahr[n]theil, Waldung sambt aller Zugehörde» der Sulzmatt, die 1780 in die Hände der Gebrüder Nussbaumer gelangte, gehörte sicher auch der Hausgarten. In dieser innersten und am intensivsten genutzten Produktionszone wurden wohl vielerlei Salate und Gemüse wie Bohnen, Erbsen, Rüben oder Kohl angepflanzt. Solche Gärten gehörten zur Deckung des Eigenbedarfs zu jedem Haus. Obstbäume trugen gleichfalls zur Eigenversorgung bei, denn Dörrfrüchte zählten zu den wichtigen winterlichen Nahrungsmitteln. Ebenfalls nicht ausdrücklich erwähnt ist das sonst oft genannte Hanfland, das wie auch der Flachs den Rohstoff für die Kleiderherstellung und für Öl lieferte.⁹ Im weiteren Umkreis des Hofes lagen die Weiden und Matten, die das Vieh mit Grünfutter und mit Heu als Winterfutter versorgten.¹⁰ Die Überwinterungsmöglichkeit war sehr wichtig, da sie direkt mit der Allmendnutzung verbunden war. Die Nutzung der Matten und Weiden war extensiv. Futterpflanzen wie Klee oder Esparsette wurden nicht angebaut. Die Düngetechnik war kaum entwickelt.¹¹ Ebenfalls den Bedürfnissen der Viehwirtschaft dienten die Riedmatten und Farnplätze, da es wegen des geringen Getreidebaus an Stroh mangelte. Riedstreu und Farn boten Ersatz.¹² Vielerlei Nutzen brachte der zur Sulzmatt gehörende Privatwald.

Die eigenen oder zugepachteten Produktionsflächen in Garten, Matt- und Weideland sowie Wald waren die eine Stütze der Hofwirtschaft. Mindestens ebenso wichtig waren die kollektiv oder individuell genutzten Allmenden mit ihren Weiden, Alpen, Wäldern, Riedern, Torfmooren, Pflanz- und Farnplätzen, die ein breites Nutzungsspektrum zuließen und vermutlich vielen Haushalten überhaupt erst eine eigenständige Existenz erlaubten.

EINBLICKE IN DIE LANDWIRTSCHAFT 1817

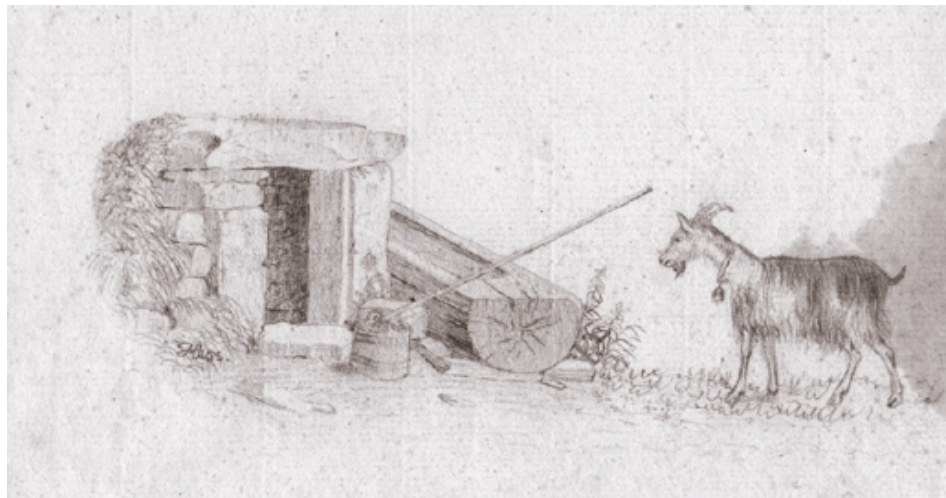
Allem Anschein nach betrieben die Nussbaumer in der Sulzmatt kommerzielle Vieh- und Milchwirtschaft, während der Pflanzenbau eher der Eigenversorgung diente. Gemäss der Zählung von 1817 standen dort insgesamt 14 Stück Vieh, davon sechs Kälber, womit die Sulzmatt zu den grössten Viehhöfen im Ägerital gehörte. Diese Zählung im März 1817 – in diesem Jahr eine Zeit höchster Not und auch im Lauf eines normalen Jahres sicher ein Monat mit tiefen Beständen – gibt erstmals genauere Hinweise auf die landwirtschaftliche Struktur im Ägerital. Sie erfasste 2203 Stück Gross- und Kleinvieh (ohne Schweine), darunter 1275 Stück Rindvieh und 445 Ziegen. Mehr als die Hälfte aller Haushalte besass kein Rindvieh. Ein Fünftel nutzte wohl zur Selbstversorgung nur Kleinvieh wie Schafe oder Ziegen. Jeder dritte Haushalt hatte überhaupt kein Vieh. Die meisten viehlosen Haushalte sind vermutlich zur Unterschicht zu zählen, jedoch nicht alle: Gemeindepräsident Hess zum Beispiel besass weder Gross- noch Kleinvieh, wohl aber als einer der wenigen im Tal ein Pferd – ein Tier, das auf Vermögen hinweist.¹³

Bild 269 Streuetristen in den Riederer südlich von Unterägeri, um 1920. Da es wegen des geringen Getreidebaus an Stroh mangelte, nutzten die Viehbauern zur Deckung ihres Streuebedarfs die grossen Riedflächen am Ägerisee und im Ägeriried, aber auch die in den Wäldern wachsenden Farnе. Zu vielen Höfen gehörten Farnplätze und Riedmatten, die zu recht hohen Preisen gehandelt wurden. Viele Riedmatten in den Riederer gehörten Oberägerer Besitzern, die über den See zu ihrem Land gelangten.



269

Bild 270 Ziegenstall mit Ziege, 1847 (Zeichnung Josef Anton Hess). Die auch als «Kuh der Armen» bezeichnete Ziege war wegen ihrer Genügsamkeit und ihres Nutzens als billige Milch- und Fleischlieferantin besonders bei ärmeren, von der Tagelöhneri oder Heimarbeit lebenden Haushalten beliebt. Sie weidete vorwiegend in Randlagen der Allmend oder im Wald. Im 20. Jahrhundert wurde die Ziegenhaltung bedeutungslos.



270

Unter den 294 Vieh besitzenden Haushalten dominierten die Kleinbauern. Mehr als die Hälfte dieser Kleinbauern besass bloss einige Ziegen und vereinzelt ein Schaf – genügsame Tiere, die Milch, Fleisch und Wolle lieferten. Beim Rest kam eine, manchmal eine zweite Kuh dazu. Dieser Viehbesitz genügte allenfalls, um den Eigenbedarf an Käse, Milch und Butter zu decken und die Fortpflanzung des Viehbestandes zu sichern, war aber gewiss zu wenig für eine kommerzielle Produktion. Die Haushalte dieser «Geissenbauern»¹⁴, die gerade die Hälfte aller viehbesitzenden Haushalte ausmachten, mussten demnach Erwerb in der Tagelöhneri oder Heimarbeit suchen, um ihren zusätzlichen Konsumbedarf oder ihre Zinsen bezahlen zu können. Sie dürften gerade in Krisenzeiten wie 1816/17 zu jenen gehört haben, die rasch in Armut und Not gerieten. Die meisten unter ihnen besassen nämlich bei der damaligen Erfassung der Nahrungsmittelvorräte überhaupt keine Lebensmittel oder allenfalls einige Kilo Kartoffeln.¹⁵

Am oberen Ende der Skala standen die mittel- und grossbäuerlichen Haushalte, die bis zu zwei Dutzend Stück Rindvieh besassen und auch für den Markt produzierten, wie die Zahlen der Kälber, Rinder und Stiere zeigen. Hier waren die meisten Vorräte anzutreffen, darunter die wenigen noch vorhandenen Käseläiber. Ebenso finden sich hier die meisten der insgesamt raren

Schweine, fast alle Pferde sowie viele Schafen und Ziegen, die also nicht nur die «Kühe der Armen» waren, sondern auch den besser gestellten Haushalten eine breite Ausnützung der unterschiedlichen Futtermöglichkeiten erlaubten.¹⁶

KARTOFFELN UND KÄSE

Mit den in der 1817er Zählung vermerkten Kartoffelvorräten, dem Käse und dem Zuchtvieh bei den grösseren Betrieben sind die wichtigsten Anbauprodukte und die Hauptexportgüter genannt. Der Kartoffelanbau dehnte sich besonders in der Hungerkrise von 1770/71 aus und veränderte die Ernährungsweise wie auch die Agrarstruktur. Damals verteilte die obere Gemeinde den Armen Pflanzland, auf dem ausdrücklich auch «Herdöpfel» angebaut wurden.¹⁷ Die südamerikanische Bodenfrucht kam im 16. Jahrhundert nach Europa, verbreitete sich im 17. Jahrhundert nur zögerlich und wurde im 18. Jahrhundert zu



271

Bild 271 Vieh bei der Tränke, 1900/1920. Mit einem Besitz von sechs Stück Rindvieh, wie sie hier sichtbar sind, wäre ihr Besitzer nach der Viehzählung von 1817 bereits einer der grösseren Viehbauern im Ägerital gewesen. Mehr als die Hälfte der Haushalte besass damals kein Rindvieh, ein Fünftel nur Kleinvieh wie Schafe oder Ziegen, das erheblich zur Selbstversorgung beitrug. Jeder dritte Haushalt hatte aber überhaupt kein Vieh und befand sich deshalb wohl mehrheitlich in einer prekären Versorgungssituation.

einem der wichtigsten Anbauprodukte. Sie vereinigte ähnlich der Ziege Vorzüge, die sie für die Armen attraktiv machte. Sie lässt sich auf kleinsten Flächen und schlechten Böden anbauen, erfordert wenig Arbeit und Kapital, ist anspruchslos und ertragreich, unempfindlich gegen Nässe und Hagel, einfach zu pflanzen, rasch zu ernten und vielseitig verwendbar. Im Ägerital erwähnt ein unsicherer Beleg von 1737 erstmals Kartoffeln. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts sollen sie auf dem Böldli in Unterägeri angebaut worden sein. Auf der Allmend gab es die ersten Pflanzungen angeblich im Gebiet Schell. In Oberägeri sprechen die Turmknopfnotizen von 1765 von billigen Kartoffelpreisen im Jahr 1760. Ein Pachtvertrag von 1767 betraf auch Land für eine Kartoffelpflanzung.¹⁸

Die Kartoffel verbesserte die Ernährung und stand wohl in engem Zusammenhang mit dem Bevölkerungswachstum. Dieses wiederum verstärkte den Druck auf die Ressourcen. Eine Folge waren zunehmende «Einschläge» auf der Allmend, wo immer mehr Flächen eingezäunt und fortan individuell als Pflanzland genutzt wurden, bis schliesslich im Verlaufe des 19. Jahrhunderts das ganze offene Allmendland verteilt wurde. In der Allmendnutzung standen die Interessen der kleinbäuerlichen Kartoffelpflanzer gegen jene der grossbäuerlichen Käseproduzenten und Viehzüchter. Käse für den Export produzierten Ägerer schon im späten 15. Jahrhundert. Wie bedeutend dieser Käsehandel war, wissen wir nicht. Insgesamt dürfte er bis ins 19. Jahrhundert nicht gross gewesen sein. Gemeinhin bestand nämlich die Ansicht, guten, fetten, für den Export geeigneten Käse gebe es nur durch würziges Futter von hoch gelegenen Alpweiden, denen jene im Kanton Zug nicht gleichkämen. Deshalb werde hier nur Magerkäse hergestellt. So äusserten sich mehrere Reiseschriftsteller, und auch die Zählung von 1817 vermerkt nur wenig fetten, wohl aber einigen mageren Käse. Gleichwohl wurden schon im frühen 18. Jahrhundert mit Käse beider Sorten gehandelt. Zum Beispiel kaufte der Unterägerer Grossbauer Sigmund Heinrich 1723 eine 23-pfündigen Fettkäse für 3.5 Schilling das Pfund, musste aber feststellen, dass er den Preis nicht wert gewesen sei,

Kartoffeln als Grundnahrungsmittel
Band 1, S. 371 ff.

Bild 272 Sennen vor der Käseerei Grod in Oberägeri beim «Hägglän» (Kräftemessen mit den Fingern) über dem Butterfass, 1910/1930. Schon 1398 gab es im Ägerital eine Sennenbruderschaft. Im 18. und 19. Jahrhundert wurde das Sennentum als Inbegriff der alteidgenössischen Freiheit entdeckt. Parallel zur literarischen Verherrlichung des Sennenlebens entfaltete sich ein reichhaltiges Sennenbrauchtum, das bis heute in Schwing- oder Jodlerfesten weiterlebt.



272

denn es sei «nicht ein feist sondern ein magerer Kes gsin». Bedeutsamer als der Käsehandel war anscheinend der Butterexport in die Nachbarkantone.¹⁹ Die Herstellung von Fettkäse brauchte die Milch von vielen Kühen, wie sie nur im Sommer auf den Alpweiden zu finden waren. Dort befanden sich die Sennereien. Zudem kaufte man bei Bedarf weitere Milch hinzu. Über die alten Ägerer Sennen wissen wir wenig: Eine Sennenbruderschaft ist schon 1398 nachgewiesen. Religiöses Zentrum der Sennen war die Kapelle auf Sankt Jost. 1753 wird ein Ignaz Iten, ein Talmann, als «Senn zu Wilen»²⁰ bezeichnet. Von den vier in der 1817er Zählung genannten Sennen stammte aber keiner aus dem Tal, während andererseits immer wieder Ägerer Käser im Ausland arbeiteten. Alle 1817 erwähnten Käser waren einem einzelnen Hof zugeordnet, wie auch Kaufverträge, darunter jener aus der Sulzmatt von 1780, oft «Sänn, Männ, Werch, und Bindtgschirr» nennen, also neben dem Viehgeschirr und den Werkzeugen ausdrücklich das Käsereizubehör erwähnen. Dies kann über die formelhafte Wendung hinaus auf Hofkäsereien hinweisen.²¹

VIEHHANDEL UND VIEHZUCHT BIS UM 1850

«Welschlandhandel» — Milch und Butter, Käse und Fleisch, Zugkraft und Dünger: Ein Rindvieh brachte seinem Besitzer vielfachen Nutzen. Zudem war es ein wichtiges Handelsgut: Mit dem wirtschaftlichen Aufstieg der Lombardei im späten Mittelalter wuchs der Fleischbedarf der oberitalienischen Städte. Zudem brauchte die intensive Milchwirtschaft Nachschub an Aufzuchtvieh. Der Nachfrage von jenseits der Alpen entsprach ein Angebot aus dem hier entstehenden «Hirtenland». Mit der Umstellung auf die Viehwirtschaft, der Ausdehnung der Viehalpen, der billigen Nutzung der Allmendweiden und der Aufgabe von Ackerland zu Gunsten der Heuwiesen wuchsen die Viehbestände, die wegen des Mangels an ausreichendem Winterfutter im Herbst reduziert werden mussten. Der Ausbau des Gotthardpasses und die



273

Bild 273 Weidendes Vieh oberhalb von Oberägeri, 1900/1930. Im Spätmittelalter gewann die Viehwirtschaft zu Lasten des Getreidebaus an Bedeutung. Da zur gleichen Zeit der Fleischbedarf der oberitalienischen Städte wuchs, wurde der herbstliche Viehtrieb über den Gotthard auf südalpine Viehmärkte zum lohnenden, aber auch risikoreichen Geschäft. Dieser «Welschlandhandel» endete mit der Entstehung grosser lokaler Viehmärkte und dem Ausbau des Verkehrsnetzes in der Mitte des 19. Jahrhunderts.

eidgenössische Expansion öffneten den Weg in den Süden. Das Rindvieh war wie die Pferde ein Gut, das über weite Strecken gehandelt werden konnte, da es sich aus eigener Kraft bewegte. In dieser Konstellation entwickelte sich der «Welschlandhandel», der risikoreiche und oft spekulative Trieb von Vieh aus dem «Hirtenland» auf die südalpiner Märkte. Wegen seiner grossen Bedeutung regelten die Gemeinden und die eidgenössischen Stände diesen Handel sehr dicht. Es gab Bestimmungen über Transportzeiten und Handelstermine, Marktplätze und Herdengrössen, Qualitäten und Seuchenabwehr, Nachwährschaft (Garantieleistungen) und Spekulation. Für den Handel ebenso kennzeichnend wie die verordneten Viehzeichen war aber das Unvermögen, die Regeln durchzusetzen und die eigensinnige Politik der Stände und Gemeinden auf ein gemeinsames Ziel zu bündeln.

Ein Hauptanliegen war die Beschränkung des Viehtriebs, um die Preise zu stützen. So stimmte zum Beispiel Ägeri 1699 einem Beschluss der Inner-schweizer Orte zu, der den Viehverkauf nur auf den Märkten in Bellinzona und Lugano gestattete.²² Unverkauftes Vieh war wieder zurückzuführen, was für die Händler schwierig war. Sie mussten nochmals den abenteuerlichen Weg über den Gotthard wagen und besaßen zu wenig Futter für die Überwinterung. Zudem hatten sie einen Teil ihrer Herde vielleicht bloss auf Kredit übernommen und brauchten Bargeld für die Zinszahlungen an Martini. Deshalb trieben sie das Vieh trotz Verboten weiter in die Lombardei und mussten es dort um fast jeden Preis verkaufen. Ebenfalls kaum durchsetzen liess sich die Befristung des Viehtriebs zum Beispiel bis Martini oder Sankt Nikolaus, da der Exportdruck wegen des Futtermangels zu gross war.²³

Das Ägerital war anscheinend ein wichtiger Sammelplatz für den Welschlandhandel. Von hier aus ging es mit dem Vieh nach Brunnen, über den See nach Flüelen und schliesslich über den Berg ins Tessin. Obwohl die Ägerer in Schwyz Zollprivilegien besaßen, sahen auch sie sich immer wieder von den protektionistischen Schwyzern zurückgesetzt, die ihre eigenen Händler

und ihre eigene Viehzucht bevorteilten.²⁴ Wie viele Ägerer sich diesem riskanten Viehhandel widmeten, wissen wir nicht. Es war gewiss kein Geschäft für Kleinbauern, da es eine gewisse Kapitalbasis und Kreditwürdigkeit voraussetzte. Die wenigen bekannten Händler aus dem 18. und frühen 19. Jahrhundert bestätigen diese Annahme. Fürsprech Ignaz Henggeler, der in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts als Viehhändler auftrat, kaufte auf eigene Rechnung und in Kommission Vieh und führte es über das Gebirge. Dabei konnte sich das transportierte Vieh zu grossen Herden ansammeln. 1763 verkaufte der Ägerer Händler Jakob Iten in der Lombardei eine Herde von 90 Stück. Auch der Unterägerer Ratsherr und Kirchenbaumeister Sigmund Heinrich handelte mit Vieh. Mit seinen Liegenschaften, seinem Viehbestand – 1723 besass er 32 Stück Rindvieh und drei Pferde – und seinem Vermögen gehörte er zu den grossen Bauern im Tal, die aber ebenso unter wechselhaftem Geschick litten wie die anderen auch: «Die Kälbli hin gangen, kranks Vich ghabt, vill daran verdocteret. Wenig Käs gemacht» und zu alledem «im Welschland etwan 90 Gl. verlorn», notierte er einmal in sein Rechnungsbuch.²⁵

Dem «deutschen» Viehhandel entsprach der «welsche», bei dem Tessiner oder italienische Händler ins «Hirtenland» reisten. Zum Beispiel kam im frühen 18. Jahrhundert der Mailänder Bernardo Guisardelli jeweils zur Zeit der Kirchweihe im Herbst zum Viehkauf nach Unterägeri, wo er auch mit Sigmund Heinrich handelte.²⁶ Zwischen Viehverkäufern und -käufern etablierte sich als dritte Person der Dolmetscher, der nicht nur sprachlich, sondern als Makler auch geschäftlich vermittelte oder sogar selbst im Auftrag Vieh kaufte. Franz Henggeler, der Vater des Spinnereigründers Wolfgang Henggeler, betätigte sich als solcher Vermittler und mag daraus einen Teil seines Wohlstandes gewonnen haben, da die Dolmetscher oft bessere Geschäfte machten als die Verkäufer. Die Volkszählung von 1850 verzeichnet insgesamt fünf Dolmetscher oder Viehhändler, drei mit Nebenberuf Landwirt.²⁷ Als nach dem Zusammenbruch des Handels in den kriegerischen Wirren um 1800 der Viehverkehr wieder einsetzte, versuchten die interessierten Kantone erneut, zu einer gemeinsamen Ordnung zu gelangen. Obwohl dies nicht gelang, löste sich das Problem schliesslich von selbst, da die Viehzucht gegenüber der expandierenden Milchwirtschaft an Bedeutung verlor, die wachsende landwirtschaftliche Produktivität die Versorgung mit Winterfutter verbesserte und schliesslich die neuen Eisenbahnen ganz andere Möglichkeiten zum Viehtransport boten. Zugleich verlagerte sich der Handel zusehends in die Nähe der Zuchtorte.²⁸

Viehseuchen und Viehärzte Bei Viehseuchen, die das ganze Land ruinieren konnten, reagierten die Obrigkeiten rasch. Als sich zum Beispiel 1669 im Ägerital eine Seuche ausbreitete, wurden «underscheidenliche so wohl geist als leibliche Mitell» genutzt,²⁹ um das auch als göttliche Strafe interpretierte Unglück abzuwenden. «Leibliche» Mittel waren die Wegweisung der als Krankheitsträger verdächtigten Bettler, die Ausräucherung von Ställen, die Sperrung und Bewachung der Grenzen oder die Kontrolle der Reise- und Gesundheitspässe. Die geistlichen Mittel zeigen, wie eng man Natur und Diesseits mit der Übernatur und dem Jenseits verbunden sah und wie stark man sich mangels wirksamer Heilmittel und ohne Kenntnisse der wirklichen Ursachen auf jenseitige Hilfe verliess: «Dorumb man an allen Orthen Bettag Creutz und Wallfert, unnd andere der gleichen guote Werke zu Versöhnung unnd Wegnemmung



274

Bild 274 Bildnis des Viehheiligen Wendelin in der Pfarrkirche Oberägeri, 1754. Wie die Inschrift vermerkt, bat man bei Viehkrankheiten den Heiligen Wendelin um Hilfe. Dieser legendenhafte Königssohn galt als Patron des Viehs, da er als Hirte gedient hatte. Schon früh versuchte man aber auch, Viehseuchen mit Grenzsperrern und Gesundheitskontrollen abzuwehren. Die Tiermedizin stieg erst im Verlaufe des 19. Jahrhunderts vom wenig geachteten Handwerk zur akademischen Wissenschaft empor.

diser Straff angestellt.» Der ganze Stand pilgerte nach Einsiedeln, die Ägerer führten Prozessionen nach Wilägeri und nach St. Jost durch. Jeden Tag betete man den Rosenkranz. Dennoch starben etwa 130 Stück Vieh. Aber man glaubte auch, dass durch die verschiedenen Schutzmittel «vill Stuck bey dem Leben sind erhalten worden», wie Billeter berichtet.³⁰ Von Tierärzten ist im Zusammenhang mit Viehseuchen nie die Rede. Erst 1782 wurde einem Luzerner Vieharzt von den Ägerern bei Wohlverhalten Schutz und Schirm zugesagt. Er war vielleicht der einzige Vieharzt im Tal, auf den man nicht verzichten konnte. Als nämlich die Gemeinde 1788 alle Fremden ausser Landes verwies, wurde der Vieharzt Josef Klemenz Truttmann davon ausdrücklich ausgenommen.³¹

Truttmann war gewiss kein studierter Tierarzt, da es solche kaum gab. Die praktizierenden Tierärzte wandten das an, was ihnen von einem Lehrmeister vermittelt worden war. Dies musste nicht unnütz oder gar verheerend sein, war es aber oft, da sich viele Kurpfuscher sehr zum Kummer eines engagierten Tier- und Humanmediziners wie Franz Karl Stadlin ebenfalls am Vieh versuchten: «Unsere Thierärzte sind Männer der Erfahrung, welche ihre Lehren mit grossem Geschick in der Praxis anwenden, die

meisten sind rohe, unwissende Menschen, deren ganze Materia medica in einigen Salzen, Salben und Kräutern besteht, die sie auf ihrer ewigen Jagd Land auf, Land ab, in allen vorkommenden Krankheiten aus ihrem Bündel an den Mann bringen, das Übrige dem lieben Gott und dem Zufall überlassen. Eine erfreuliche Ausnahme machen einige akademisch gebildete Thierärzte.» Da sein 1816 gefälltes Urteil die Konkurrenz betraf, mag Stadlin etwas übertrieben haben. Die Entwicklung verlief aber ganz in seinem Sinne. Seit 1803 hatten Tierärzte ein kantonales Patent zu erwerben, und allmählich gelang es auch dem Stand der studierten Veterinäre, mit staatlicher Unterstützung die übrigen Tierheiler zu verdrängen. Erster patentierter Vieharzt aus Ägeri war der Oberägerer Josef Anton Iten (1811), der einige tiermedizinische Studien absolviert hatte.³² Er gehörte 1813 wie Stadlin zu den Mitgründern der «Gesellschaft schweizerischer Tierärzte», publizierte fleissig über seine praktischen Erfahrungen und trug ein wenig dazu bei, die Tiermedizin vom kruden Handwerk zum wissenschaftlichen Fach zu erheben.

ALLMENDEN: NUTZUNGEN, KONFLIKTE, TEILUNGEN

Allmendnutzung im 18. Jahrhundert — Eine Voraussetzung für die Viehwirtschaft waren ausreichende Weideflächen, wie es sie auf den Allmenden gab. Die Ägerer Allmenden, umfassend das offene Land, die Wälder und die Gewässer, gehörten zu den wichtigsten Ressourcen. Von ihnen hingen fast alle Existenzen ab, sei es jene eines reichen Grossbauern wie Sigmund Heinrich, der günstigen Weideplatz für sein Exportvieh nutzen konnte, oder jene des von

Heinrich in einer ergreifenden Leichenrede gewürdigten «armen Dienstknechts oder Taglönners oder Handtwerckman» Martin Häusler, der vielleicht gar kein Vieh besass und als einzigen Allmendnutzen im Wald Brennholz und Waldfrüchte sammeln konnte.³³

Über die Entstehung der Allmenden gibt es bloss Vermutungen. Ziemlich sicher ist, dass die alte Vorstellung der Sipp- oder Hundertschaften, die bei der alemannischen Landnahme alles Land als Markgenossenschaft zuerst gemeinsam nutzten, ehe es teilweise in individuelle Nutzung überging, nicht zutrifft. Der Prozess verlief eher umgekehrt: Am Anfang stand die Einzelnutzung, während die Allmenden erst im Laufe der hochmittelalterlichen Wachstumsphase besser erfasst, genutzt und abgegrenzt wurden. Fest steht, dass im frühen 15. Jahrhundert im Ägerital mindestens zwei Allmendgenossenschaften bestanden, da das Hofrecht von den Wilern spricht, die sich «mit ir Allmeind mit denen von Zug und die züinen gehörtent, mit ir Allmendt» über die Abgrenzung verständigten.³⁴ Im Verlaufe der spätmittelalterlichen Gemeindebildung etablierten sich diese beiden Ägerer Nutzungsgenossenschaften als obere und untere Gemeinde, die sich im 18. Jahrhundert erst kirchlich und schliesslich auch politisch verselbstständigten. Parallel dazu festigte sich die innere Organisation. Die Allmendgenossen legten genau fest, welche Flächen wie, wann und durch wen genutzt werden durften. Dazu gehörte die Bestimmung der Nutzungsberechtigten. Im Ägerital bildeten sich Personalkorporationen heraus, in denen die Allmendberechtigung mit der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Geschlecht verbunden war. Bis ins 16. Jahrhundert war es noch möglich, sich ins Genossenrecht einzukaufen. Mit der allgemeinen Abschliessung des Bürgerrechts entfiel diese Möglichkeit. Auch unter den Nutzungsberechtigten gab es zwei Kategorien: Die alten, bereits um 1400 ansässigen Talgeschlechter besaßen das Zugrecht, das ihnen je nach Wohnsitz die Nutzung der oberen oder der unteren Allmend erlaubte, während die neueren Geschlechter nur eine Allmend nutzen durften. Gar keine Rechte hatten die Hintersassen. Selten nur erhielten sie auf Bittgesuche hin Holz aus dem Gemeindewald. Verkäufe von Allmendholz an sie waren verboten.³⁵

Anfänge der Allmendgenossenschaften
Band 1, S. 74 ff., 87 ff.

Wie die Allmendnutzung konkret aussah, wird erst Mitte des 18. Jahrhunderts mit der ersten überlieferten Allmendordnung von 1746 und dem 1752 beginnenden Protokoll der oberen Genossengemeinde genauer fassbar: In 41 Artikeln regelten die Genossen 1746 die Nutzung ihrer Güter von der Anzahl Rindvieh, das auf die Allmend getrieben werden durfte, bis zur jährlichen Verlesung dieser «Summordnung» oder «Summ» an der Genossenversammlung im Frühling.³⁶ Bei den etwa alle zehn Jahre gemachten Erneuerungen änderte sich die Ordnung nicht substantiell. Wir dürfen daher annehmen, dass die 1746er Summ einen schon lange bestehenden Zustand spiegelt. In der unteren Gemeinde, deren erste vollständig überlieferte Nutzungsordnung erst vom Jahr 1803 datiert, galten vermutlich ähnliche Bestimmungen.³⁷

Die alte Oberägerer Allmend zog sich von der Egg am Mitteldorferberg über den Dorferberg bis zum Morgarten hin, umfasste einen grossen Teil des Einzugsgebietes des Dorfbaches bis zum Ratenpass und Josterberg hinauf und erstreckte sich jenseits bis auf die Krete des Höhrönen und an die Biber. Südlich des Sees war ein Teil des Bergwaldes, des Sods und des Chilenbanns Allmendgebiet. Im Umkreis des Dorfes gehörte anscheinend das ganze Ried im Bereich der Unterläufe von Dorfbach und Mitteldorfbach zur

Allmend. Dort lag die «Hauskuhallmend», dem Namen nach der Weideplatz für das der Selbstversorgung dienende Vieh. Um 1800 bot die Oberägerer Allmend schätzungsweise Weideflächen für 650 Kühe.³⁸ Die etwas kleinere Unterägerer Allmend bestand aus dem anderen Teil von Bergwald, Sod und Chilebann, die alle zur hintern Allmend zählten. Ebenfalls dazu gehörte ein grosser Teil des Rossberggebietes von der Ramenegg bis zum Nollen. Die vordere Allmend zog sich von dort dem Zugerberg entlang bis nach Neuägeri, umfasste auch grosse Teile des Talbodens bis zur Lorze und griff teilweise über diese hinaus bis in das Gebiet um den heutigen Dorfplatz, wo ein Allmendgatter die Grenze zwischen Dorf und Allmend markierte.³⁹

Die Allmenden waren in zahlreiche Weideplätze mit Sennhütten und Ställen unterteilt. In der oberen Gemeinde gab es 15 solche «Staffeln» oder «Tritte», zum Beispiel im Alosen oder auf dem Raten. Die Summordnungen legten fest, wohin welche Tiere getrieben werden durften, um eine geordnete Nutzung und die Verwertung aller Futterflächen zu erreichen. So hatten die genügsamen Ziegen in den «Feissenen», dem guten Weideland, nichts zu suchen. Pferde und Esel durften nicht auf die Hauskuhallmend, Ochsen hatten bei den Pferden zu weiden etc.⁴⁰ Die Nutzung führte daher fast zwangsläufig zu Konflikten. Wie Chronist Billeter berichtet, zerstritt sich zum Beispiel die obere Gemeinde 1667 in der Frage der Allmendnutzung derart, dass die untere Gemeinde als Schiedsrichterin eingreifen musste.⁴¹

Über die Nutzungsweise entschieden die Allmendgenossen selbst. In Oberägeri bekräftigte die jährliche Georgengemeinde im April die Summordnung und beriet wie die Heiligkreuzgemeinden im Mai und im September über wichtige Geschäfte wie den Allmendauftrieb. Die Unterägerer versammelten sich um Ostern oder anfangs Mai, um den Tag des Auftriebs zu bestimmen, und am ersten Septembersonntag, um das Verganten der Streue und des Farns zu beraten. Die Umsetzung der Beschlüsse war vor allem Sache der Fünfer respektive der Anwälte, denen weitere Beamte wie der Ochsengaumer oder der Abtreiber zur Seite standen.⁴²

Die Allmendnutzung war in der Tendenz auf einen Ausgleich der Interessen orientiert. Die Auftreibrechte waren beschränkt. 21 Kühe und sechs Rinder durfte ein Oberägerer für einen bescheidenen Batzen pro Kuhesset – eine auf den Futterbedarf eines Nutztieres bezogene Vieheinheit – auf die Allmend treiben. Übertrieb er, vervielfachte sich die Taxe. Eine fremde Kuh durfte nur jemand auftreiben, der keine eigenen Kühe überwintert hatte. Wer eine eigene Kuh auftrieb, erhielt auf der Hauskuhallmend kein Hanfland.

Auch das Verbot, Allmendprodukte über die Grenzen der eigenen Gemeinde hinaus zu verkaufen, zeigt, dass nicht der maximale Ertrag für den Einzelnen, sondern der Nutzen möglichst vieler Genossen und die Sicherung der Selbstversorgung das Ziel war. Nicht einmal «Chäsrauffen»-Holzringe zum Einfassen der Käseläiber – durfte man ausser für den Eigengebrauch von der Allmend nehmen. Verfehlungen wurden mit hohen Bussen geahndet. Das Verkaufsverbot erfasste lange Zeiträume: 1790 wurde Thomas Iten vor die obere Gemeinde zitiert, weil er einem Unterägerer Holz von einem alten Stall verkauft hatte, der möglicherweise vor vielen Jahren mit Allmendholz erbaut worden war.⁴³ Iten war nicht der erste, der von dem seit kurzem rigide durchgesetzten Exportverbot erfasst wurde. Vielleicht als Folge der eben abgeschlossenen Volksmission, die wohl die religiösen Gefühle gestärkt und die Wahrnehmung

von Schuld und Sühne geschärft hatte, forderte die Genossengemeinde 1788 alle Fehlbaren zur Selbstanzeige auf. Dabei kam es zum Eklat: Zehn Genossen, darunter drei Ratsherren und der Kirchmeier, gestanden Verfehlungen. Die Gemeinde nahm die Sache sehr ernst und beschloss für den Fall, dass Vorfahren wegen Übertretungen von Gemeindeartikeln «von dem gerechten Richter zur Genugthung in dem Fegfeuer bis dahin solten auf behalten worden sein, so woll[e] man disen bedrangten Seelen von disem Augenblick an alles geschenckt haben». Die Frevler mussten als Strafe Messen zum Trost der armen Seelen lesen lassen. In Zukunft wollte man weniger gnädig sein. An der Weihnachtsrechnung hatten die Allmendgenossen und Hausväter fortan nicht nur ihre verschiedenen Ausstände zu bezahlen, sondern auch unter Eid auszusagen, ob sie Holz oder andere Produkte ab der Allmend zur oberen Gemeinde hinaus verkauft oder fremdes Vieh gesömmert hatten. Erwies sich einer als schuldig, verlor er auf zehn Jahre den Nutzen, ebenso ein Hausvater, der nicht zum Gelöbnis erschien oder für einen Fehlbaren um Nachsicht bat.⁴⁴ Wer derart frevelte, sein Vieh unerlaubterweise auf eine andere Staffel führte, Schweine auf die Hauskuhallmend trieb, auf der Allmend Mist sammelte oder sich sonstwie gegen die Summ verfehlte, wurde drastisch gebüsst, was zu einer Art Nebennutzung der Gemeindegüter führte. Oft erhielt nämlich der Anzeiger einer Straftat einen Anteil an der Busse. Da er anonym blieb, dürfte diese bis weit ins 19. Jahrhundert hinein übliche Praxis ein Klima des Misstrauens erzeugt haben, zumal einer, der einen solchen Frevel nicht anzeigte, «in des Thäters Fuos Stapfen gestellt werden»⁴⁵ sollte, also der gleichen Busse verfiel.⁴⁶

Ein steter Ärger waren die fremde Tiere, vor allem Ziegen, die sich auf den besten Plätzen der Allmend herumtrieben. Sie wurden für «vogelfrei» erklärt, durften weggetrieben und mussten vom Eigner wieder ausgelöst werden. Gebüsst wurden auch eigene Genossen, welche ihre Ziegen an unstatthaften Orten weiden liessen. Zum Vertreiben der Tiere bestellte die obere Gemeinde besondere «Abtreiber». Die gleiche Pflicht hatte der «Ochsen gaumer», der auch auf das übrige Vieh achten und den Gemeindegengst füttern musste.⁴⁷ Arbeiten wie die Herstellung der Zäune und Wege gehörten zu den Pflichten jener Genossen, die Vieh auftrieben, wobei das Ausmass der geforderten Leistungen von der Anzahl Vieh abhing. Die Arbeiten wurden entlohnt, Absenzen bestraft.⁴⁸ Pflicht war auch das Bezahlen des nach der Art des Viehs bemessenen Auftreibgeldes, das in besonderen Fällen auch durch Messstiftungen in der Kapelle Sankt Jost abgegolten werden konnte.⁴⁹

Wichtiger noch als die Weideflächen, welche nur jenen viel nützten, die viel Vieh besaßen, waren die Wälder. Es war strikte verboten, Holz und andere Waldprodukte zu exportieren. Die Wälder waren vor dem Aufkommen einer geregelten Forstwirtschaft im 19. Jahrhundert keine abgegrenzten Bezirke mit besonderer Verwendung, sondern boten eine Vielfalt von Nutzungsmöglichkeiten. Sie waren Landreserven für die Ausweitung der Weideflächen, lieferten Bau- und Brennholz, Holz für Zäune, Werkzeuge, Schlitten, Fuhrwerke, Tröge oder Einbäume, Laub als Streue, Futter oder Bettsackfüllung, Harz für Handwerk, Hof und Haushalt, Rinde für die Gerber und den Käser. Sie dienten dem Gross- und Kleinvieh als Weide, waren Reviere für die kaum geregelte Jagd und ermöglichten eine ausgedehnte Sammelwirtschaft, die den Speiseplan bereicherte. Schon das Hofrecht spricht von einer «Bannegk», einem nicht mehr zu lokalisierenden «gemein Holtz», in dem die Hofleute das Recht

beanspruchten, Holz zu hauen, «wo wir wend».⁵⁰ Bannungen gehören zu den frühesten und insgesamt sehr spärlichen Quellenhinweisen auf die Waldnutzung. Ein gebannter Wald war einer besonderen Nutzung vorbehalten oder ganz davon ausgeschlossen. Der «Chilenbann» südlich des Sees zum Beispiel diente vor allem den Bedürfnissen der Kirche.⁵¹ Ausser solchen Bannungen enthalten die Summordnungen des 18. Jahrhunderts kaum Bestimmungen über die Waldnutzung. Die Protokolle geben ebenfalls wenig Hinweise. Dies mag darauf hindeuten, dass Holzangel im Ägerital noch kein Problem war.

Die Quellennotizen beschränken sich auf Bauholzzuteilungen, «Holzhäue» und grossflächige Waldverkäufe. Bauholz gab es auf Gesuch an die Gemeinde, während die kleineren Holznutzungen – die «Holzhäue» – allen Haushalten zugeteilt wurden.⁵² Das Holz musste selber gefällt, gerüstet und transportiert werden. Ausser diesem Holz gab es jenseits des Raten so genannte «Preis-Wälder», aus denen man Holz ohne spezielle Bewilligung für den Eigenbedarf holen konnte.⁵³ Von einer geordneten und schonenden Waldnutzung konnte keine Rede sein. Die Wälder wurden willkürlich ausgebeutet und ganze Bezirke an Private verkauft. Zum Beispiel veräusserte die obere Gemeinde 1749 «den auf unser Allmend ligenden grossen Wald» am Höhronen für 3500 Gulden an Jakob Krähan.⁵⁴ Wie gross dieser Wald war, ist nicht bekannt. Ohnehin fehlen ganz allgemein Angaben über die Waldflächen. Doch können wir mit einigem Grund annehmen, dass die Ägerer Waldfläche im späten 18. Jahrhundert bedeutend kleiner war als heute.

Zäune trennten die Weideflächen benachbarter Gemeinden und hielten fremdes Vieh fern. Zäune gab es zunehmend auch innerhalb der eigenen Allmend, wo sie Parzellen mit besonderer Nutzung, so genannte «Einschläge», vom offenen Weideland abtrennten: «Auf bittliches Anhalten» beschloss 1752 die obere Gemeinde, dass im Moos, also auf der Hochfläche auf dem Dorferberg, Land zum Anpflanzen angewiesen und auf zehn Jahre verteilt werden solle. Die Bittsteller werden nicht genannt, doch geht aus späteren Beschlüssen hervor, dass diese vor allem als Hanf- und Kartoffelfeld benutzten Einschläge auf Begehren der ärmeren, wohl vorwiegend von der Heimarbeit lebenden Haushalte gemacht wurden. Diese besaßen wenig oder gar kein Vieh und eigenes Land und hatten daher wenig Nutzen von der Allmend. Ihre Zahl wuchs vermutlich mit der Bevölkerungszunahme in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Immer wieder wurden «früschel Länder» zugewiesen, wobei die Pflanzlandnutzer ihre Interessen anscheinend vermehrt durchsetzen konnten. So entschied die obere Gemeinde 1770, dass Pflanzland nach dem Tod des Besitzers nicht mehr wie bisher der Gemeinde, sondern für den Rest der Nutzungsperiode den Erben zufallen solle.⁵⁵

Die Entwicklung in der unteren Gemeinde verlief wohl ähnlich. In ihrer neuen Summordnung legten die Unterägerer 1796 fest, dass alle Männer oder «Mannsköpfe» ohne Güterbesitz im Gebiet Furen-Zimmel ein Stück Land erhalten sollten. «Weibspersohnen so dato eygen Feur und Liecht besitzen», wurde ebenfalls ein solcher «Kopfteil» zuerkannt. Streue und Farn sollten dafür allein den Bauern zukommen. Die Nutzungsfrage stellte Bauern gegen Landlose und bedrohte «Frid, Ruoh und Einigkeit», galt es doch zugleich «das allgemeine Wohl und den privat Nutzen zu erzillen, und zu befördern».⁵⁶ Diese Konflikte um die Einschläge waren bloss der Anfang einer Entwicklung, welche die Allmendnutzung als Ganzes völlig umgestalten sollte.

Bild 275 Heuernte auf der Furen in Unterägeri, anfangs 20. Jahrhundert. Vor der umfassenden Mechanisierung der Landwirtschaft seit dem Zweiten Weltkrieg waren die bäuerlichen Arbeiten fast ausschliesslich auf menschliche und tierische Kraft angewiesen. Aufwendige Tätigkeiten, die wie die Heuernte innert kurzer Zeit erledigt werden mussten, benötigten daher den Einsatz grosser Personengruppen.

Bild 276 Holzfuhr beim Egg-Gatter am Eingang des Hürिताles, um 1925. Das in den 1830er Jahren aufgehobene Exportverbot für Holz aus Allmendwäldern und der rasch wachsende Holzbedarf der Fabriken, der Eisenbahnen und des Baugewerbes verstärkten den Druck auf den wichtigsten Ägerer Rohstofflieferanten, den Wald. Parallel dazu wurde der Wald aber auch besser geschützt und als besondere Zone mit beschränkter Nutzung ausgeschieden.

275



276

Viehbauern gegen Pflanzland-Petenten: Allmendkonflikte um 1800

In der Helvetik geriet das schon durch die zunehmenden Einschläge veränderte System der kollektiven und extensiven Allmendnutzung verstärkt in Bewegung, da sich die Rahmenbedingungen radikal veränderten. Die allgemeine Verarmung durch Kriegswirren und Krisen liess die Hausväter «bey der immer anwachsenden Noth» auf Mittel sinnen, wie sie sich «und die Seinen hinführo ernähren, und vor dem Bettel-Staabe sichern»⁵⁷ konnten. Die Überlegung führte zur Einsicht, dass durch nichts anderes «die leeren Hände besser beschäftigt werden» konnten, «als indem sie auf ihrem Grund und Boden ihren nothleidenden Familien jene Früchte pflanzen und einärndten, die von anderswo mit schwerem Gelde herbeygeschafft werden» mussten. Der eigene Grund und Boden waren die Allmenden, das «Erbtheil unsrer Väter», an dem alle Talleute den gleichen Anteil, aber nicht den gleichen Nutzen hatten. Die grösstenteils extensiv als Weideland genutzten Allmenden brachten den vieharmen und viehlosen Haushalten kaum Erträge, «während andre ganze Heerden Vieh darauf sömmeren und sich dadurch Geld und Gut und Reichthümer sammelten». Von den «schweren Tagen des Krieges, der Noth und des Elendes» bedrückt, taten sich daher Landarme und Landlose zusammen, um den ihnen zustehenden Anteil am Nutzen in der Form grösserer Pflanzlandzuteilungen als bisher einzufordern.⁵⁸ Die Aussichten dieser «Petenten», wie sie sich selber nannten, waren gut, da die vermehrte Aufteilung der Allmenden zur offiziellen Politik der Helvetischen Republik wurde. Ebenso stärkte die Betonung der Gleichberechtigung aller Bürger durch die neue Republik die Argumentationsbasis der Petenten. Rückenwind erhielten sie durch das Gesetz über die «bessere Benutzung und Anpflanzung des helvetischen Bodens» vom 4. Mai 1799, das allen Anteilhabern an Allmenden das Recht gab, «eine verhältnismässige Strecke Landes von der Gemeinde zu diesem Zweck zu begehren».⁵⁹ Die Zuteilung von Pflanzland wurde damit zum einklagbaren Anspruch.⁶⁰

Bis das neue Gesetz in Ägeri angewandt wurde, verging einige Zeit. Im Sommer 1799 war nicht daran zu denken, da die obere Talhälfte von den Österreichern, die untere von den Franzosen besetzt war und die Frontlinie quer durch die Oberägerer Allmenden verlief. Im Februar 1800 sprachen aber einige Unterägerer bei der Gemeindeverwaltungskammer vor und verlangten «eine Strecke Land»⁶¹ zur privaten Nutzung. Kurz danach stellten Oberägerer ähnliche Begehren,⁶² mit denen sie ebenfalls kaum willkommen waren. In den Verwaltungsräten sass nämlich allem Anschein nach Vertreter der Bauernschaft, die auf der Allmend ihr Vieh weiden lassen wollten. Die Begehren blieben liegen, bis sich die Unterägerer Petenten im August 1801 organisierten, einen Ausschuss unter dem auch im Wortsinn federführenden alt Gemeindegemeinschreiber Dominik Iten bildeten und neuerdings «laut dem Gesez vom 4ten Mey 1799 ihr Antheil von der Allmend zum Anpflanzen» verlangten. Sie wussten 74 oder schätzungsweise die Hälfte aller Haushalte hinter sich.⁶³ Die Gemeindeverwaltung wollte aber in Missachtung des Gesetzes, «dass alles in beträff unser Allmend bleiben sol wie izeo, bis die Sum Jahr verflossen», also bis 1806.⁶⁴ Die Petenten beharrten auf ihrer Forderung. Die Verwaltung blieb gleichfalls bei ihrer Meinung, dass immer noch die Summ von 1796 gelte. Da die Allmendnutzung existenzielle Bedeutung hatte, befasste sich eine Gemeindeversammlung mit dem Streitfall. Die Petenten erhielten Drohungen, man werde sie «an dieser Gemeind mit Schlägen bezwingen»,⁶⁵ und schickten deshalb nur ihren

Ausschuss an die Versammlung. Dort kam es zum Aufruhr, worauf beide Parteien an die übergeordneten Behörden gelangten. Diese stellten sich auf die Seite der Petenten und machten klar, dass das Geschäft nicht vor die Gemeinde gehöre und die Gemeindeverwaltung sich an die Vorgaben des Gesetzes zu halten habe. Das Gesetz sah ein Schiedsgericht vor, das zwischen den Petenten und der Bauernschaft respektive der Gemeindekammer vermitteln sollte. Noch komplizierter wurde das Geschäft durch die Intervention der sieben alten Talgeschlechter aus Oberägeri, die ihr Zugrecht in die untere Gemeinde durch die Verteilung der Unterägerer Allmenden bedroht sahen.⁶⁶

Das Schiedsgericht im Dezember 1801 scheiterte, weil die beiden Parteien offensichtlich in verschiedenen Welten lebten. Die viehzüchtende Bauernschaft beharrte ebenso hartnäckig auf der Summ von 1796, also aus der alten, vorrevolutionären Zeit, wie die Petenten auf das Gesetz von 1799, also aus der neuen, revolutionär entstandenen Ordnung, verwiesen. Ihrer Meinung war auch die Republik, die sich aber nicht einmal gegenüber einer renitenten Gemeindeverwaltung durchsetzen konnte. Die Sache zog sich hin. Es sei «schon lange Wafen Stillstand», berichtete der Unterägerer Munizipalpräsident im März 1802, doch sei nach wie vor «alles unausgemacht». Die Petenten drängten weiterhin auf eine Durchsetzung ihres Rechtsanspruchs, während die Bauern den Entscheid wohl auch in der Hoffnung verzögerten, mit dem absehbaren Ende der Republik werde auch das umstrittene Pflanzlandgesetz hinfällig.⁶⁷ Beide Seiten hatten Erfolg: Im Dezember 1802 entschied die Gemeinde, den Streit im Sinne der Petenten zu lösen. Das Projekt, das die mittlerweile mit gemässigeren Männern besetzte Gemeindekammer vorlegte, wollte die Allmend faktisch in zwei selbstständige Stücke aufteilen und beiden Parteien je einen Teil überlassen. Eine Einigung gelang aber nicht. Das geplante Schiedsgericht wurde von den Bauern verhindert. Die zahlenmässig starken Petenten, die sich wirtschaftlich in einer verzweiferten Lage befanden, drohten mit einer gewaltsamen Landnahme und wollten sich auch durch Militär nicht davon abhalten lassen: Dann nämlich würden sie und ihre «hilflose[n] Verlassenen armen Familien am euseresten Elend Rache in Himel schreyen»,⁶⁸ was unabsehbare Folgen haben könne.⁶⁹

So weit kam es nicht. Der Konflikt gelangte 1803 vor den wieder in seine Funktionen eingetretenen Stadt- und Amtrat, der den Streit zur gütlichen Einigung an die Gemeinde zurückwies. Dort hätte er noch lange Zeit schweben können, wenn sich nicht mittlerweile um den Gemeindepräsidenten Josef Anton Hess eine dritte Partei der sogenannten «Stillständler und der kleinen Bauern» formiert hätte.⁷⁰ Sie vertrat knapp 40 Haushalte und war damit etwa gleich stark wie jene der Viehbauern, während die Petenten nun gut 70 Haushalte hinter sich wussten. Die dritte Partei wollte, «dass doch endlich einmal auf das baldeste dieser für unsere Gemeinde so unglückliche Streit, ohne Nachtheil irgend einer Parthey»⁷¹ beendet werde, und legte ein vermittelndes Projekt vor, das von beiden, vom ständigen Kampf erschöpften Seiten akzeptiert und von der Gemeinde oppositionslos auf drei Jahre angenommen wurde. Es ging von der völligen Gleichheit aller Allmendgenossen aus und sprach jedem «Mannskopf» ein Stück Pflanzland in der Grösse einer dreiviertel Jucharte zu. Ebenso erhielt jeder das Weiderecht für ein Kuhesset, das er verleihen oder gegen Land abtauschen konnte. Die Frauen erhielten ebenfalls Land, allerdings bloss den Viertel einer Jucharte pro Kopf. Nur Witwen

mit eigenem Haushalt hatten Anrecht auf einen vollen Anteil.⁷² Mit diesem Verteilschlüssel lässt sich grob schätzen, dass knapp ein Achtel der etwa 4400 Jucharten messenden Allmend als Pflanzland verteilt wurde.⁷³ Es war ein erster grosser Schritt in einem Prozess, der mit der veränderten Nutzung der Allmenden auch ihr Aussehen wandelte. An die Stelle offener Weideplätze traten abgegrenzte Parzellen, für deren Erschliessung die Allmendnutzer in Fronarbeit ein Netz von Feldwegen anlegten.

Die neue Unterägerer Summ von 1803 stellte offenbar einen annehmbaren Kompromiss dar und verminderte die innergemeindlichen Spannungen, denn als sie 1806 endete, beschloss die Gemeinde oppositionslos eine neue, für zehn Jahre gültige Summ, die im Wesentlichen jene von 1803 weiterführte. Auch die Erneuerungen 1816 und 1826 gelangen zwar nicht geräuschlos – 1826 sogar nur unter erheblichem Getöse –, aber doch ohne andauernde Misshelligkeiten.⁷⁴

Die grosszügige Pflanzlandzuteilung in Unterägeri verbesserte die Existenzgrundlagen der ärmeren Bevölkerung. Die Einwohnerzahl nahm deutlich zu, aber nicht wegen häufigeren Heiraten und Geburten, sondern wegen der Zuwanderung von Oberägerer Familien, die in Unterägeri mehr Pflanzland erhielten als in Oberägeri. Vielleicht waren die Unterägerer Petenten zahlreicher, besser organisiert und kampfeslustiger, denn die Oberägerer standen sozusagen noch auf offener Viehweide, als die Unterägerer bereits auf ihren neuen Kartoffeläckern ernten konnten, obwohl beide ihre Begehren zur gleichen Zeit deponiert hatten. Gemäss der Darstellung der Oberägerer Petenten verstanden es die viehbauernfreundlichen Gemeindebehörden, sie immer wieder hinzuhalten und konkrete Schritte zu hintertreiben.⁷⁵ Als aber 1803 das Ende der 1793 festgelegten Summordnung nahte, wollten die Petenten nicht mehr länger «das Spiel ihres Gängelbandes» sein und forderten erneut Pflanzland. «Rasen und Toben, Drohen und Wüthen» war die Antwort, die ihnen an der Gemeindeversammlung anfangs Juli entgegenschallte. So zumindest schilderten sie es in ihrer Eingabe an den Stadt- und Amtrat, von dem sie den Schutz ihrer Interessen erhofften.⁷⁶ Eine Gemeindeversammlung folgte der anderen. Sie waren «nicht mehr der Sammelplatz ruhiger Berathungen, sondern der Zweykampf von beleidigenden Vorwürfen, oder gewalthätigen Handlungen», wie alt Statthalter Blattmann, einer der Führer der Petenten, beklagte.⁷⁷ Die beiden Parteien waren heillos zerstritten. Sie manipulierten Wahlen, warfen einander widerrechtliche Machenschaften vor und suchten Schutz bei der kantonalen Obrigkeit. Diese konnte und wollte aber nicht mehr machen, als zu Ruhe, Ordnung und friedlichem Ausgleich zu mahnen. Zentraler Streitpunkt war, ob die Mehrheit – die Partei der Viehbauern mit den Gemeindebehörden auf ihrer Seite – allein über die Allmendnutzung entscheiden könne, und wie die Ansprüche der Minderheit – der Pflanzlandpetenten – auf Gleichberechtigung zu schützen seien. Nach langem Hader konnten sich die beiden Parteien im Herbst 1804 endlich auf einen Kompromiss einigen, der eher den Bedürfnissen der Petenten entgegenkam. Sie erhielten weit mehr Pflanzland als bisher, wobei Männer und Frauen gleichgestellt wurden, und konnten ihre Treibrechte verkaufen, hatten also auch ohne Vieh einen Nutzen. Die Rechte durften aber auf keinen Fall an Nichtgenossen veräussert werden, denn nach wie vor blieb wie in Unterägeri das strikte Verkaufsverbot für Allmendgüter bestehen.⁷⁸

Auch der Oberägerer Kompromiss von 1804 erwies sich als krisenfest und stabil auf lange Zeit. Alle zehn Jahre wurde die Summ in Absprache

zwischen den Besitzern grosser Bauerngüter, der Klasse der Güterarmen und Güterlosen sowie einer Gruppe von mittleren Güterbesitzern revidiert, ohne dass es zu grossen Neuerungen oder Misshelligkeiten gekommen wäre.⁷⁹ Noch war die Allmendfrage aber nicht definitiv gelöst, denn in den Konflikten um 1800 ging es nur um die Nutzung und nicht um das Eigentum. Die Frage, ob die Allmenden nicht zu privatem Eigentum verteilt werden sollten, stand jedoch bereits unterschwellig zur Diskussion und sollte eine Generation später neu- erdings für heftigen Streit sorgen.

«Möser» gegen Bauern in Unterägeri Obwohl die Ägerer Petenten ihr Pflanzland nur auf Zeit erhielten, nahm diese Zuteilung zu individueller Nutzung eine Tendenz auf, die vielerorts zur Verteilung der Allmenden zu Eigentum führte. Im Ägerital kam es nicht ganz soweit. Doch fehlte mehrmals nur wenig, um die Entwicklung in diese Richtung zu lenken und die Korporationen zu unbedeutenden Waldbesitzern zu machen. Im 19. Jahrhundert wurde das in feudalistische und genossenschaftliche Verpflichtungen eingebundene Eigentum von seinen Beschränkungen befreit. Idealbild war nun das individuelle, fast schrankenlose Eigentum, das seinem Eigner maximalen Nutzen verschaffen sollte und deshalb viel intensiver bewirtschaftet wurde als Gemeineigentum, dessen Erträge auch anderen zugute kamen. Der Druck auf eine völlige Verteilung wuchs auch im Ägerital. Er drängte die Anhänger einer «Unzertheilbarkeit und Unveräusserlichkeit der Gemeindsgüter» wie die Unterägerer Summkommission von 1826 in die Defensive, aus der heraus sie «die von den Vorvätern ererbten Allmendsgüter» als Wesenskern der Gemeinschaft, als Fundament der gesamten wirtschaftlichen Existenz von Familien und Gemeinde und als Mittel des sozialen Ausgleichs verteidigten. Die Gemeindsgüter seien fast die einzigen Mittel, die «einem armen Hirtenvolke in einem Bergthale [...] als die einzigen Unterhalts- und Gewerbszweige zu Gebote» stünden. Eine Verteilung zu Eigentum hätte die Folge, dass die meisten Familien «aus Armuth, oder aus Liederlichkeit, oder aus Unverstand, oder wegen Unglück oder wegen hundert anderen Zufällen ihren Antheil den Vermöglichern veräussern» und schliesslich fast die ganze Allmend «in den Händen reicher Fremden wäre, bei denen alsdann die alten Ureinwohner ein Stücklein Land zum Anpflanzen zu betteln genöthigt würden».⁸⁰

In Unterägeri zeigte sich zuerst, wie tief die Gräben klafften, die sich schon vor langem zwischen den grösseren Bauern und den Pflanzlandpetenten aufgetan hatten. Diese, nun nach ihrem häufigen Wohnsitz auf der Unterägerer Allmend Moos «Möser» genannt, drängten weiterhin auf eine gleichmässige Allmendnutzung, was eine Verkleinerung der Allmendweiden zu Gunsten des Pflanzlandes bedeutet hätte. Das rasche Wachstum der Unterägerer Bevölkerung, die zwischen 1798 und 1830 um mehr als einen Drittel zunahm, reduzierte die Grösse der zugeheilten Pflanzländer, erhöhte den Druck in Richtung einer intensiveren Nutzung und steigerte die Gegensätze zwischen Viehbauern und «Mösern». Als 1836 die Summ zu revidieren war, warfen beide Parteien einander ungesetzliche Machenschaften, ja sogar «revoluzionäres Treiben» vor.⁸¹ Zuerst erreichten die «Möser» mit deutlicher Mehrheit, dass es auf der vorderen, dorfnahen Allmend fortan keinen offenen Weidgang, sondern nur noch Pflanzland geben sollte.⁸² Als sie noch weitere Änderungen durchsetzen wollten, protestierte die Bauernpartei und verlangte die Verteilung der



277

Bild 277 Oberägerer Allmendkompromiss, 10. September 1804. Der von den kantonalen Vermittlern signierte und vom Ammann besiegelte Schiedsspruch beendete die erste Phase der Nutzungskonflikte, die in Ober- und Unterägeri durch den Interessengegensatz zwischen Viehbauern und Landarmen verursacht und durch das helvetische Allmendgesetz von 1799 ausgelöst worden waren.

Allmenden zu Eigentum. Darauf kam es in der Gemeindeversammlung zu Aufruhr, Wüten und Toben. Zumindest sah es die Bauernpartei so und verliess die Gemeinde. Die «Möser» machten unter der Führung von Josef Anton Hess, dem Neffen des Vermittlers im Konflikt von 1803, mit den Allmendgeschäften alleine weiter. Die Bauern verlangten vom Kanton vergeblich eine Kassation der Versammlung. Da eine nächste Gemeinde vorzeitig in Tumulten endete, versammelten die «Möser» eine eigene Gemeinde, wobei sie sich auf das alte Recht der Siebengeschlechtergemeinde beriefen, und zwangen den Gemeindegemeinschreiber zur Teilnahme. Diese Gemeinde entschied über die Nutzungsordnung und wählte eine besondere Allmendverwaltung. Der übergangene Gemeinderat, eine Domäne der Bauern, protestierte, erklärte die Gemeinde der «Siebner Partey»⁸³ für rechtswidrig und berief seinerseits eine Versammlung ein, welche die Summordnung gemäss gemeinderätlicher Variante beschloss. Der erneut angerufene Kantonsrat musste nun festlegen, welche der beiden Versammlungen gültig sei. Er entschied sich für die gemeinderätliche Version und kassierte die Siebengeschlechtergemeinde.⁸⁴

Ein Hauptergebnis dieses giftigen, durch das kantonale Machtwort beendeten Streits war neben der tiefen Spaltung der Gemeinde eine weitere Reduktion des gemeinsamen Weidganges zu Gunsten der individuellen Bewirtschaftung. Ganz beiläufig hatten die Allmendgenossen zudem beschlossen, «dass ein jeder Gemeinds-Bürger mit seinem zu getheilten Allmend Nutzen Gewerbs-Freyheit haben solle».⁸⁵ Damit brachen sie mit dem alten Prinzip, das im Interesse der gesicherten Subsistenz die Nutzung der Allmenden durch Nichtgenossen strikte verboten hatte. Noch 1826 hatten die Unterägerer Genossen bekräftigt, dass einer, der «an Nichtgemeinds-gutantheilhaber sein Land verleiht, verkauft, oder sonst von ihnen benutzen lässt, unter was immer für einem Vorwande es geschehen möchte», «auf fünf Jahre seines Landes entäussert seyn» solle. In gleicher Weise fiel jetzt das ebenfalls 1826 erneuerte Verbot weg, «aller Gattung von Allmendholz» einem Nichtgenossen zu übergeben,⁸⁶ während das Verbot, fremdes Vieh auf den Allmenden weiden zu lassen, mit der Aufhebung des Weidganges gegenstandslos wurde.

«Tannige» und «Buchige» in Oberägeri

Die Oberägerer folgten auf diesem Weg von der Subsistenz zur Marktorientierung und gingen noch einige Schritte weiter in Richtung einer Privatisierung ihrer Allmenden, die mit der Anlage der Dorfbachstrasse in den 1830er Jahren einfacher zu bewirtschaften waren. 1843 gelangten zahlreiche Bürger an den Gemeinderat und begehrt, dass «die frühere Benutzungsart, als den gegenwärtigen Zeitumständen nicht mehr passend», geändert und statt dessen «eine gleichförmige Nutzniessung und Vertheilung der Allmenden» angestrebt werde.⁸⁷ Auch hier war in den letzten Jahrzehnten die Bevölkerung stark gewachsen, allein seit dem Krisenjahr 1817 um schätzungsweise einen Drittel, was den Druck auf die Allmenden entsprechend steigerte: 1824 wurde das Pflanzland noch auf 1370 Köpfe verteilt. Bei der nächsten Summ 1834 waren es 1521 und 1844 sogar 1721, also ein Viertel mehr als zwanzig Jahre zuvor.⁸⁸

Die Gemeinde zeigte, wohin die Entwicklung führen sollte, und beschloss mit deutlichem Mehr die Aufhebung der «Atzung» oder Beweidung auf der ganzen Allmend. Damit war die gemeinsame Nutzung als eines der wichtigsten Merkmale der Allmend beseitigt. Weit über 1000 Tiere, meistens Rindvieh,



278

Bild 278 Übersichtsplan der Allmend Oberägeri, 1845. Der 1844 gefasste Beschluss, den allgemeinen Weidgang vollständig aufzuheben und die Allmend mit Ausnahme des Waldes ganz zur individuellen Nutzung zu verteilen, erforderte eine Vermessung des Landes. Das umfangreiche und schön gezeichnete Planwerk ist das erste, das einen genaueren Überblick über die Oberägerer Allmend vermittelt.

hatten in den 1830er Jahren auf den Allmenden geweidet. Anfangs der 1840er Jahren ging besonders die Zahl der Ziegen stark zurück. 1844, im letzten Jahr des gemeinsamen Weidganges, weideten insgesamt noch gut 800 Tiere auf der Allmend.⁸⁹ Widerstände gegen die Aufhebung zeigten sich nicht. Die Viehbesitzer hatten sich offenbar angepasst, hatten vielleicht schon auf vermehrten Futterbau umgestellt oder versprachen sich Vorteile von einer individuellen Nutzung. Dabei blieb es aber nicht. Die Gemeinde legte zudem fest, dass die auf ungefähr 8000 Jucharten oder 1440 Hektaren geschätzte Allmend mit Ausnahme des Pflanzlandes, aber inklusive des meisten Waldes zu Eigentum verteilt werden sollte, da «durch eigenthümliche Theilung alles weit besser bearbeitet und benutzt werde» als bisher.⁹⁰ Zwar sollte die Verfügung über das neue Eigentum noch beschränkt bleiben, die Hälfte des bisherigen Gemeineigentums wäre aber definitiv privatisiert worden. Als Gegenwert sollte jedes verteilte Landstück mit einem verzinslichen, nicht ablösbaren Kapital belastet werden. Die Erträge dieses auf 400'000 Franken berechneten, kapitalisierten Landwertes oder «Urkapitals» sollten fortan nach Abzug der gemeindlichen Auslagen unter den Allmendgenossen und -genossinnen verteilt werden.⁹¹

Die Mehrheit, genannt die «Tannigen», war für die neue Nutzung, eine hauptsächlich bäuerliche Minderheit, die «Buchigen»,⁹² dagegen. Die «buchige» Minderheit fühlte sich «nach Art des Faustrechtes» behandelt, sprach von «Terrorismus» und begehrte obrigkeitlichen Schutz, was die «Tannigen» für übertrieben hielten. In der hitzigen Diskussion ging es vor allem darum, «ob eine Mehrheit der dermaligen Nutzniesser eines Korporationsgutes berechtigt sei, eigentliche und eigenthümliche Verfügungen über die Substanz dieses

Gutes zu treffen oder aber nicht». Die Teilungsgegner verneinten die Frage. Sie bezweifelten die Beständigkeit des «Urkapitals», sahen bei einer Teilung Spekulation, Leichtsinn und Armut voraus und verlangten die Aufhebung des Teilungsbeschlusses. Noch komplizierter wurde die Sache, als zugberechtigte Unterägerer Familien gegen die Vernichtung ihrer potenziellen Nutzungsrechte klagten.⁹³ Die Befürworter argumentierten nüchtern mit der besseren Bewirtschaftung des privatisierten Landes. Die Teilung hebe die Wohlfahrt der Bürger und der Gemeinde, stehe in der Kompetenz der Mehrheit und sei eigentlich gar keine Teilung, sondern bloss eine Kapitalisierung von Grundeigentum. Sie fuhren daher mit der Arbeit fort und begannen mit der Vermessung der Landteile, verzichteten aber vorerst auf die Teilung der Wälder. Die Teilungsfrage kam schliesslich vor den Kantonsrat, wo die Parteien – die «Tannigen» und «Buchigen» aus Oberägeri und die Unterägerer Zugberechtigten – mit mächtigem argumentativem Geschütz auftraten. Die Teilungsgegner begründeten ihre Ablehnung mit traditionalistisch-kollektivistischen, aber auch sozialpolitischen Argumenten. Die Befürworter hielten mit individualistischen, das Eigentumsrecht betonenden Gründen dagegen und verwiesen auf das gemeindliche Selbstbestimmungsrecht. Der Rat entschied sich schliesslich für die Gegner, hob die Teilungsbeschlüsse auf und griff damit tief in die gemeindliche Eigenständigkeit ein. In seiner Begründung stützte er sich gerade auf jene Verfassungsartikel, welche den Gemeinden und Korporationen das Eigentum garantierten. Die Übertragung des Gemeindegutes in Privathände vernichte aber dieses Eigentum.⁹⁴

Die Gemeinde und die «Tannigen» fügten sich murrend und sahen von einer eigentümlichen Verteilung ab. Das Pflanzland wurde auf 15 Jahre, das bisher gemeinsam genutzte Weideland aber auf 50 Jahre verteilt, was nahe an die Verteilung zu Eigentum herankam. Nun murrten wieder die «Buchigen». Der Modus blieb aber bestehen. Offenbar konnten sich beide Parteien mit der neuen, produktiveren Nutzungsart abfinden. Jedenfalls gab es fortan bei den Erneuerungen der Summordnungen keine grösseren Anstände zur Landausteilung. Dazu mag auch der neue Brauch beigetragen haben, die aus der Allmend erwirtschafteten Überschüsse zu verteilen. 1846 zum Beispiel gab es pro «Mannskopf» vier Franken und pro «Weiberkopf» zwei Franken: Beiträge, die sich in grossen Familien zu gehörigen Summen addieren konnte. Allerdings verfestigte sich diese Wohltat mit der Zeit zum Anspruch, den man auch dann durchsetzte, wenn der Korporationshaushalt dadurch defizitär wurde.⁹⁵

Nach jeder Erneuerung der Oberägerer Summ wurde das Pflanzland neu zugelost, was jeweils enorm aufwendig war und schliesslich zu einer Zerstückelung des Landbesitzes in 5000 bis 6000 Parzellen führte. Die Nachteile dieser Fragmentierung wurden besonders zu Zeiten der «Anbauschlacht» im Zweiten Weltkrieg deutlich. Erneut wurde intensiv über die Korporation und ihren Charakter diskutiert, wobei wieder die Idee einer Verteilung zu Eigentum lanciert wurde. Ergebnis war die Abkehr vom alten Verteilsystem zu Gunsten der direkten Verpachtung grösserer Landstücke durch die Korporation an die Landwirte, von denen etwa ein Drittel überhaupt kein eigenes Land besass.⁹⁶ Ein Element dieser Summordnung von 1946 erinnert an die ersten Nutzungskonflikte zwischen Viehhauern und Pflanzlandpetenten: Genossen, die nicht Viehhalter waren, konnten so viel Pflanzland verlangen, wie sie für die Eigenversorgung mit Kartoffeln und Gemüse benötigten.⁹⁷

Allmendteilung und weiblicher Widerstand in Unterägeri Auch die Unterägerer hoben mit der Summ von 1845/46 den Weidgang auf. Sie teilten nun auch die Gemeinweide auf der hinteren, weiter vom Dorf entfernten Allmend in einzelne «Züge» ein und verlosteten diese auf Zeit. Von einer Verteilung zu Eigentum war noch nicht die Rede.⁹⁸ Erst bei der Revision in den 1860er Jahren kam diese Frage wieder zur Sprache, wobei mit ähnlichen Argumenten gefochten wurde wie zwei Jahrzehnte zuvor in Oberägeri. Ganz anders war trotz des brisanten Themas das Klima. Die beiden politischen Parteien zeigten sich friedfertig, ihre Kampfpresse enthielt sich aller Gifteleien und freute sich über die Gelassenheit, die sie auf «die fortschreitende Volksbildung» und «das Fernbleiben jedes selbstsüchtigen Interesses» zurückführte.⁹⁹

Die Mehrheit der vorberatenden Summkommission verwies auf die Vorteile einer Verteilung zu Eigentum mit Bildung eines «Urkapitals» und betonte, «dass Jeder auf das Land, das ihm eigen gehört, grössere Sorgfalt und Pflege verwendet, als auf das, welches ihm nur auf eine gewisse Anzahl von Jahren zur Benutzung überlassen ist».¹⁰⁰ In der Frage, ob eine Mehrheit über die Eigenteilung entscheiden dürfe, konnte sie auf ein Gutachten des bedeutenden Zürcher Rechtsgelehrten Johann Kaspar Bluntschli verweisen. Dieser legte dar, dass nach der Ausgliederung der Korporationen aus der politischen Gemeinde «der Charakter der Allmendgenossenschaft vorzugsweise privatrechtlich, nicht mehr öffentlich-rechtlich» sei und daher eine weitgehend freie Verfügung über ihr Eigentum, also auch eine Verteilung zulasse.¹⁰¹ Nach Meinung der Gegner durfte die Mehrheit aber nur über die Nutzung entscheiden, da sonst die Rechte der folgenden Generationen, der zugberechtigten Talgeschlechter und der Auswanderer verletzt würden. Für sie war die Allmend das «soziale Fundament im Wechsel der Zeiten» und die Korporation «ein bleibendes Band, das die wechselnden Generationen miteinander verbindet». Eine Verteilung würde den sozialen Ausgleich «zwischen der grundbesitzenden und der besitzlosen Klasse» zerstören, den Landbesitz auf der Seite der grossen Bauern und der Reichen konzentrieren und die Armen und Arbeiter «zu einem erschreckenden Proletariat» machen, während bisher gerade der auf der Allmend mögliche «Landbau als Nebenbeschäftigung in sanitärischer und ökonomischer Beziehung» segensreich gewirkt habe.¹⁰²

Die Genossen neigten mehr den emotional gefärbten Begründungen der Gegner als den «neuen Staatstheorien»¹⁰³ eines Professors zu und lehnten die Teilung ab. Damit entschieden sie sich ein letztes Mal für das System einer Verteilung auf Zeit.¹⁰⁴ Die Idee einer Verteilung zu Eigentum wirkte nämlich weiter und erhielt Rückenwind durch den geradezu revolutionären Strukturwandel in der Landwirtschaft, die immer mehr in die liberal-kapitalistische Marktwirtschaft integriert wurde. Die Bauern mussten sich deren Gesetzen unterwerfen, als profitorientierte Unternehmer auftreten und ihre Produktion auf den Markt ausrichten. Gross war die Nachfrage nach Produkten der Milchwirtschaft, was eine verstärkte Viehhaltung erforderte. Dies bedeutete mehr Futterbau, mehr Düngereinsatz und damit eine intensivere Ausnutzung auch des Allmendlandes, was die Teilungsidee wohl erheblich förderte. Keine Stimme verwies mehr auf das Erbgut der Vorväter, auf die soziale Bedeutung der Allmenden, als der eben gegründete Unterägerer Landwirtschaftliche Verein 1874 eine bessere Allmendnutzung forderte, weil «es die Pflicht der Korporationsbürger ist, dem Boden soviel abzugewinnen als möglich».¹⁰⁵

An die Weiber in Unterägeri.

(Gingefandt.)

Wohlthätig ist des Weibes Macht,
 Wenn es das Haus mit Treu' bewacht,
 Haushälterisch die Zeit benutz,
 Die Köpfe sträckt, die Nasen puht,
 Niemals von Nachbars Fehlern spricht,
 Treu jedes Hosenloch verlicht,
 Die ält'sten Hosen reparirt,
 Vor keiner Kreuznadt sich genirt.
 Dann sagen wir mit Wohlbedacht:
 Wohlthätig ist des Weibes Macht!
 Doch fürchtbar wirket seine Kraft,
 Wenn es der Fesseln sich entrafft,
 Eintritt auf Klatschbalenspur,
 Politisirt wie ein Pandur.
 Gefährlich ist's, den Leu zu weden,
 Verderblich ist des Tigers Zahn,
 Jedoch der schreckliche der Schreden,
 Das ist ein Weib in seinem Wahn.
 Sankt Paulus sagt an einem Ort
 Den Weibern ein gewichtig Wort:
 „Seid Euern Männern unterthan!“
 Der Mann hab' stets die Hosen an!
 Auch sollt', was freilich Euch nicht eigen,
 Ihr stets an der Gemeinde schweigen;
 Der Mann, wie ungein Ihr's auch glaubt,
 Soll sein des Weibes Oberhaupt.

279

Bild 279 Spottgedicht zum Unterägerer «Weiberprozess» und Antwort darauf, 1875. Als die Unterägerer Korporationsgenossen 1875 die Allmend verteilen und die Genossinnen nur mit etwas Geld abspesen wollten, wehrten sich einige Frauen gerichtlich dagegen. Die mit erbitterten innergemeindlichen Parteikämpfen verbundene Angelegenheit provozierte eine Debatte über die Stellung und die Rechte der Frauen in der Korporation, aber auch in der Gesellschaft. Die Frauen konnten in zweiter Instanz ihre Rechte behaupten.³

Die Genossen beschlossen darauf, die «Allmend in Wald und Feld bald möglichst als Eigenthum zu vertheilen».¹⁰⁶

Allerdings hatte sich auch das politische Klima in der Gemeinde verändert. Die Parteikämpfe erreichten Mitte der 1870er Jahre ihren Höhepunkt, wobei die Person des umstrittenen liberalen Gemeinde- und Korporationschreibers Gerold Iten-Moos im Zentrum stand. Die Konservativen eroberten in der bisherigen liberalen Bastion Unterägeri eine Position nach der anderen und setzten gerade zur Zeit, als der Verein seine Forderung stellte, zum erfolgreichen Sturm auf die bis anhin liberal geführte Korporation an. Dies ist kein Zufall, galt doch der Verein als konservative Gründung und trug die Teilungsforderung offenbar erheblich zum Wahlsieg der Konservativen bei.¹⁰⁷ Die Liberalen sahen sich in der Defensive, da die Privatisierung der Allmenden eine ihrer Forderungen gewesen war und sie sich daher der «Strömung des Eigentheilens» nicht widersetzen konnten.¹⁰⁸ Allerdings hatten der 1875 gefasste Beschluss und seine Durchführung zwei gravierende Mängel: Er änderte die noch bis 1886 gültige Summordnung, welche die Allmenden als «ein unveräusserliches Eigenthum der Genossenschaft» deklarierte,¹⁰⁹ und er benachteiligte die Frauen über das bisherige Mass hinaus. Die Frauen hatten sich in allen bisherigen Summordnungen beider Gemeinden mit minderen Nutzungen begnügen müssen. Die Unterägerer Ordnung von 1865 zum Beispiel teilte das Land in drei Züge ein, die sich nach Qualität und Lage unterschieden. Die Frauen erhielten nur Züge der mittleren Kategorie. Der neue Teilungsmodus ging aber erheblich über diese Zurücksetzung hinaus, indem er Feld und Wald nur den Genossen zusprach. Die Genossinnen sollten mit etwas Geld aus dem aus der Verteilung gewonnenen Kapital abgespiesen werden. Zwei Drittel der Genossen stimmten diesem Vorschlag zu und bekräftigten damit, «dass wie von jeher, so auch in dieser Frage, der stimmberechtigte Genosse entscheide, was und in welcher Form unsere Frauen und Töchter ihren Antheil an unserm Korporationsgute beziehen»¹¹⁰ sollten. Ein Drittel wehrte sich gegen diese «Abfertigung des weiblichen Geschlechts von Holz und Feld».¹¹¹ Besonders Gemeinbeschreiber Iten-Moos setzte sich für die Rechte der Frauen ein und musste sich von seinen Gegnern als «Amazonenheld»¹¹² verspotten lassen.

Widerstand kam vor allem von den Genossinnen selbst. Wohl erstmals in der Ägerer Geschichte mischten sich die Frauen energisch in die politischen Geschäfte ein, nutzten ihren beschränkten Wirkungsraum im öffentlichen Leben und emanzipierten sich von behandelten Objekten zu politisch handelnden Subjekten. Als zur Fasnachtszeit 1875 die Teilungsfrage zum Entscheid anstand, organisierte ein Komitee eine gesellige «Réunion der weiblichen Korporationsgenossen»¹¹³ zur Besprechung der Angelegenheit und der Stellung der Frauen dabei. Die Genossinnen protestierten gegen konservative Presseartikel, «die brave Männer zu besudeln und zu verdächtigen» suchten, weil diese für die Rechte der Frauen einstanden.¹¹⁴ Sie sammelten Unterschriften für eine Petition, wiesen die verbreitete Ansicht zurück, «das Weibervolk, die weiblichen Genossen seien als ehr- und wehrlose Leute zu betrachten», und verwahrten sich vorsorglich «gegen eine Schlussnahme der Korporations-Gemeinde, die unsere bisherigen, durch die Statuten u[nd] Übungen garantierten Rechte schmälern sollte resp. uns beim Eigenthailen von der Naturalnutzung ausschliessen sollte».¹¹⁵ Die Mehrheit der Genossen liess sich aber nicht beirren und schob die ganze zu verteilende Allmend den Männern zu.¹¹⁶ Die von der

**An einige eigennützig- und ehrgeizige De-
magogen in Unterägeri.**

(Eingefandt.)

Wir lasen Euer schön Gedicht
Und fanden was, das uns thät munden,
Doch unfehlbar, das seid Ihr nicht,
Das wollen wir Euch kurz bekunden.
Ihr lamentirt von Mutterpflicht,
Von Hofensflicken und dergleichen,
Als wüßten hieselge Frauen nicht,
Das Ziel des Lebens zu erreichen.
Thut Ihr zuerst nur Euer Pflicht,
Ihr Splitterrichter ohne Gleichen,
Gebt Jedem was sein Antheil ist,
Das wäre dann ein christlich Zeichen.
Wenn Ihr des Nachbars Fehler seht,
So gebt Euch Müß' ihn zu kuriren
Mit Schonung, statt, wie's eben geht,
Die Zugerzeitung voll zu schmieren,
Zu Euerm Schaden, Niemand's Nutzen,
Euch und Andere zu beschmutzen.
Der heil'gen Schriften göttlicher Sinn
Soll dienen Euerm faden Glauben,
Sucht uns einmal die Stelle drinn,
Daß man dem Weib sein Recht darf rauben.
Gefährlich ist's den Leu zu wecken,
Verderblich ist des Tigers Zahn,
Doch Zeitungskampf mit solchen Wesen,
Das wäre künftig eiserer Wahn.
Es wird ja wohl noch Richter haben,
Die sprechen über Mein und Dein,
Und wer die Grube hat gegraben,
Der fällt zuletzt noch selbst hinein!
Einige Weiber in Unterägeri.

279

«Weiberprozess» und Parteihader
Band 1, S. 228–234

33-jährigen Albertina Iten-Moos, der Frau des Gemeindeschreibers, angeführten Genossinnen beschlossen deshalb mutig, gegen den Entscheid zu klagen.¹¹⁷

Der Prozess fuhr mitten in eine durch parteipolitische Spannungen aufgeladene Atmosphäre. Die Konservativen verdächtigten die Liberalen, ihre Frauen und Töchter aus politischem Kalkül gegen den Teilungsbeschluss mobilisiert zu haben. Die Liberalen unterstellten den Konservativen, sie nutzten die Teilungsfrage als Kampfmittel gegen den Gemeindeschreiber. Zusätzlich kompliziert wurde die Frage durch Bund und Kanton: Dieser stand in einer Verfassungsrevision, die auch den Status der Korporationen betraf, jenen beunruhigte die geplante Verteilung der Wälder wegen der befürchteten Abholzung.¹¹⁸ Im Oktober 1875 befasste sich das Kantonsgericht mit dem «Weiberprozess», wie er alsbald genannt wurde: Die Klägerinnen verlangten durch ihre Anwälte entweder die Aufhebung des umstrittenen Teilungsbeschlusses, der wider die Bestimmungen der noch gültigen Summordnung von 1867 gefällt worden sei, oder eventuell eine Teilung gemäss gültigen Nutzungsverhältnissen. Sie verwiesen auf ihre bisherige Teilhabe am Nutzen, die man widerrechtlich schmälern wolle. Zwar sei der Nutzen der Frauen schon bisher kleiner gewesen als jener der Männer, doch «nur in Hinblick auf die grössern Gemeindlasten, die der Mann bisher getragen u[nd] im Gefühle der Billigkeit. Strengrechtlich bestehe ein Unterschied in der (Eigenthumsberechtigung) nicht.»¹¹⁹ Die beklagte Korporation bestritt prinzipiell, dass die Frauen je Miteigentümerinnen der Allmenden gewesen seien, da sie nie mitbestimmt hätten: «Sie seien von je bloss zeitweilig Beschenkte gewesen, inner des Umfanges, das die Männer ihnen gegeben. Wenn sie je etwas erhalten, haben sie den schlechteren Theil erhalten, oder ein kleineres Quantum, oder man habe ihnen etwas genommen, was sie früher genossen.»¹²⁰ Alle Summordnungen sprächen nur vom «Gemeindsmann», nie aber vom «Gemeindswieb». Stets hätten «die Männer geherrscht, sie allein hatten das Stimm- und Verfügungsrecht und die Weiber hatten nie etwas dazu zu sagen, bis dato».¹²¹

Das Kantonsgericht folgte dieser verqueren Argumentation und wies die Klage der Unterägerer Frauen ab, die darauf ans Obergericht appellierten. Dieses interpretierte die Rechtslage völlig anders, sah im Beschluss der Korporation sowohl eine Missachtung der Statuten von 1867 wie auch eine Verletzung von wohl erworbenen Rechten der Frauen, die sehr wohl Miteigentümerinnen seien, und entsprach der Klage. Da auch das Kassationsgericht keinen Grund fand, dieses Urteil aufzuheben, endete der «Weiberprozess» mit einem vollkommenen Sieg der Genossinnen. Genau ein Jahr nach dem Teilungsbeschluss konnten die «berühmten Prozessweiber», wie sie von ihren Gegnern verächtlich bezeichnet wurden,¹²² wieder zu einer «Reunion» mit Nachtessen und Tanz einladen, um zusammen mit ihren männlichen Helfern den Triumph zu feiern.¹²³ Wer zu den Siegerinnen gehörte, ist nicht genau bekannt, da stets nur von «Albertina Iten-Moos und Mithaften» die Rede ist. Josefine Henggeler, Frohbüel, Fridolina Hürlimann, Telegrafiebüro, Marianna Iten und Helena Iten, Sängerin, sind weitere Namen, die im Zusammenhang mit dem Prozess erwähnt werden.¹²⁴ Josefine war eine Tochter des Spinnereigründers Alois Henggeler, Fridolina die Ehefrau des Dorfarztes Dr. Josef Hürlimann, Marianna Ehefrau eines liberalen Bürgerrates. Das deutet darauf hin, dass die Klägerinnen aus der lokalen, bürgerlich-liberalen Oberschicht stammten, gut gebildet waren und Rückhalt in ihrer Familie fanden.

Die Liberalen freuten sich über die Schmach der konservativen «Grossmeister», die zum Ziel gekommen wären, «hätten sie statt blosser grosssprechender roher Willkür auch Recht den Frauen gegenüber walten lassen».¹²⁵ Es folgten die üblichen Gifteleien, zumal die Sache aktuell blieb und die Korporation auf der Allmendteilung beharrte, von der nun auch die Frauen profitieren sollten. Doch nun kamen die Oberägerer in die Quere, da die dortigen zugerechtigten Geschlechter gegen diese Pläne protestierten und neue Prozesse zu erwarten waren.¹²⁶ Die Teilung blieb deshalb vorderhand blosser Absicht. Erst mit dem ordentlichen Ablauf der Summordnung erhitzte sich die Diskussion wieder. Erneut schlug die Korporation eine Verteilung zu Eigentum unter Schaffung eines «Urkapitals» vor, aus dessen Erträgen die nicht berücksichtigten Anteilhaber entschädigt werden sollten. Die Frauen sollten ebenfalls berücksichtigt werden. Neuerdings machte sich eine Opposition bemerkbar, die sich bei der ersten Vorlage des Teilungsplanes 1885 knapp durchsetzen konnte.¹²⁷ Die Situation schien blockiert. Einerseits wollte sich kaum jemand mit dem bisherigen System der bloss auf Zeit zugewiesenen Landstücke begnügen, andererseits stiess eine weitgehende Privatisierung auf starken Widerstand. Da half der erstmals vom konservativen Parteiführer und Textilunternehmer Josef Anton Hess vorgebrachte Vorschlag weiter, «dass das offene Land nur in Eigenthumsbenutzung der Corporationsgenossen übergehen soll und so den korporativen Charakter auch ferner beibehalten soll».¹²⁸ Konkret sah dieses neue Projekt vor, das Land nicht ins freie Eigentum, sondern in zwar ständigen, aber beschränkten Besitz zu überführen. Es durfte weder verpfändet noch sonstwie belastet und nur an andere Genossen übertragen werden. Kernpunkt war die Bestimmung: «Das in den Besitz der Corporationsgenossen übergangene Land verliert den korporativen Charakter nicht.»¹²⁹ Für die grosse Mehrheit war dieser Mittelweg akzeptabel, während die zugerechtigten Oberägerer Geschlechter vergeblich versuchten, sich «der rapiden Allmendsersetzung der geliebten Tochtergemeinde Unterägeri»¹³⁰ zu widersetzen.

Der 1885 gefundene Weg aus dem Teilungsdilemma erwies sich auf lange Sicht als gangbar, denn noch heute besteht ein grosser Teil der Unterägerer Allmend aus zu ständigem Besitz verteiltem Land, eingeteilt in etwa 4000 Züge.¹³¹ Auch das Argument traf zu, eine unbefristete Landzuteilung werde die Erträge steigern. Ein Beobachter konnte 1903 bei einem Gang über die Allmend erfreut feststellen, «wie selbe gegenüber früher zur Zeit der Allmendteilung ein ganz verändertes Aussehen erfahren hat. Damals, vor 16 Jahren, wuchs meistens nur schlechtes, spärliches Gras, jetzt hat sich der Ertrag derart gesteigert, dass nur aus einem Teile dieses Gebiet hunderte, ja tausende von Zentnern mehr und besseres dünnes Viehfutter gewonnen wird. Es zeugt dies von einer regern, anhaltenden Tätigkeit von Seite der Bürger, wie auch von der Einsicht, dass immer mehr und mehr vom Boden verlangt werden muss».¹³² Dazu trug auch die eben zu dieser Zeit gegen grosse Widerstände durchgesetzte Drainage im Gebiet Zimmel-Guggenhürli bei, die als eine von vielen weiteren Entwässerungen bisher ertragsarme Landstriche produktiver machte.¹³³

Bedeutungswandel von Korporationen und Allmenden

Beinahe ein halbes Jahrhundert brauchten die Oberägerer, fast ein ganzes die Unterägerer, bis sie ihre Allmendgeschäfte dauerhaft geregelt hatten. Am Anfang ging es um die gleichberechtigte Nutzung durch Viehbauern und Güterlose. Diese

Bild 280 Das Gebiet Gräbnen-Egg-Bärneren eingangs des Hürtales, 1906. Das in die Kategorie der 3. Züge, des schlechtesten Korporationslandes, eingeteilte Gebiet wurde vor dem Ersten Weltkrieg durch Rodung und Entwässerung aufgewertet und als Viehweide eingerichtet, die den Namen «Alp Schönegg» oder Egg-Ochsenfeissi erhielt. Schon die erste Alpsaison 1913 zeigte, dass die im Auftrag der Korporation von einem «Gaumer» bewirtschaftete Alp einem Bedürfnis entsprach. Auch für Ausflügler war sie mit ihrer Alpwirtschaft sogleich ein beliebtes Ziel.^b



280

konnten sich Schritt für Schritt durchsetzen, jenen scheint es gelungen zu sein, sich mit den veränderten Verhältnissen zu arrangieren. Gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts trat die Frage der Verteilung zu Eigentum in den Vordergrund. Dennoch behielten die Allmenden ihren korporativen Charakter bis heute. Die folgerichtige Entwicklung vom gemeinsamen Weidgang über die Allmendeinschläge zur individuellen Nutzung, von der befristeten Verteilung bis zur Privatisierung stoppte auf halbem Wege. Bis zur Ausscheidung der Korporationen aus dem Gemeindeverband 1848 musste eine Verteilung zu Eigentum schon wegen der grossen Bedeutung der Allmend für die Gemeinde und als wichtige Existenzgrundlage scheitern. Das Vieh konnten die Franzosen 1798 wegtreiben oder aufessen, die Gemeindekassen und Vorratskammern plündern. Die Allmend blieb erhalten, konnte weiterhin genutzt und auch verpfändet werden. Sie lieferte Brennholz für den Pfarrer, Bauholz für das Schulhaus, Holz für die Wasserleitungen zum Dorfbrunnen und für viele andere Zwecke. In der Krisenzeit um 1800 galt sie als «eines der schönsten und kostbarsten Gütter, dessen Anblick unsere Herzen erfreuen und dessen Daseyn in uns den innigsten Dank gegen unsere Vorväter erzeugen sollte».¹³⁴

Je stärker die Forderungen nach einer Privatisierung wurden, desto mehr vertiefte sich diese emotionale Bindung an das «fortgeerbte Gemeindsgut», das «als ein kostbares Kleinod» von den früheren an die späteren Generationen übergeben wurde.¹³⁵ Dabei berief man sich gelegentlich sogar auf die Zustände in den frühen Zeiten der Eidgenossenschaft. Solche Beschwörungen des vorväterlichen Erbes waren in jeder Teilungsdiskussion wirksame Appelle an das Traditionsbewusstsein der Genossen, auf dessen Kraft auch die Frauen im «Weiberprozess» zählen konnten. Zudem verhindere das gemeinsame Eigentum Spekulation und Überfremdung, rief 1885 eine warnende Stimme den Ägerern zu: «Die Verteilung Euerer Korporationsallmendgüter zu Eigentum ist eine Devastation Euerer jetzigen und künftigen Generationen! Ihr vertreibt Euch selbst und Euere Jugend, die Euch lieber sein sollte, als ein

Bild 281 Plan zur Drainage des Gebietes Zimmel-Guggenhürli in Unterägeri, 1900. Die Entwässerung eines grossen Allmendgebietes steigerte die Erträge erheblich – und ermöglichte ein halbes Jahrhundert später die Überbauung dieser Flächen. Das noch grössere und höchst umstrittene Projekt einer Gesamtmelioration des zerstückelten Korporations- und Privatlandes, das auch eine Güterzusammenlegung und die Anlage von Güterstrassen umfassen sollte, scheiterte 1946 an den hohen Kosten und unvereinbaren Interessen.



281

Bild 282 Plan der hinteren Allmend in Unterägeri, 1885/86. Zur Ausführung des 1885 gefassten Teilungsbeschlusses wurde die Allmend erstmals vermessen, ein Strassennetz festgelegt und das Land je nach Qualität in Tausende 1. und 2. «Züge» eingeteilt. Da alle Parzellen einen Zugang zu einer Strasse benötigten, erhielten die Landstücke eine langgestreckte Form.



282

Bis[s]chen Mehrgenuss, der bei eigenthümlicher Nutzung herauschaut, ab dem schönen heimathlichen Boden. Einige, die der Gott Mammon beglückte, werden ab Euerer Einfalt lachen und sich in den Besitz theilen! Schon blickt mancher bei Euch von der Höhe ins Thal hinab, dessen Wiege nicht am Gestade des Ägerisee's stand. Theilt Ihr zu eigen, so ruft ihr dem Verkauf und dann kommen sie von Süd, Ost und West mit ihren Ersparnissen und theilen sich in jetzt noch Euern Besitz. Noch heisst es: Hier Korporationsboden! Hier Ägerieboden! Hütet Euch davor, dass es anders wird!»¹³⁶

Die Teilungsgegner konnten auf konkrete Vorteile einer unverteilter Allmend als einer «Hauptquelle der Gemeindewohlfahrt»¹³⁷ verweisen, auf ihre Bedeutung als Instrument der Existenzsicherung und des sozialen Ausgleichs, auf die gemeinnützigen Leistungen der Korporation und nicht zuletzt auf deren Steuerkraft. Zusammen mit dem kantonalen Veto und den Interventionen der zugberechtigten Geschlechter der jeweils anderen Gemeinde dürften diese Faktoren dazu beigetragen haben, dass die Ägerer Allmenden nicht privatisiert wurden. Im 20. Jahrhundert standen zwar oft der geografische Kreis der Nutzungsberechtigten und die Rechte bisher benachteiligter Genossinnen und Genossen (Auswärtige, Uneheliche, Frauen), nie aber eine Privatisierung der Allmenden zur Diskussion. Die im 19. Jahrhundert erreichten Nutzungsformen hatten sich gefestigt, führten aber zu einer Distanzierung vieler Anteilhaber, da eine zunehmende Zahl selber kein Allmendland mehr bewirtschaftete, sondern nur noch durch den jährlich ausbezahlten Nutzen mit der Korporation verbunden war.¹³⁸ Die Korporationen hatten weiterhin wichtige öffentliche Aufgaben, besonders in der nicht industrialisierten oberen Gemeinde. Hier galt die Korporation als «die Industrie für Oberägeri», «die uns Arbeit und Verdienst bringt».¹³⁹ Sie beschäftigte viele Arbeiter in Holz und Feld, ermöglichte Kleinbauern durch die Landpacht und die Nebenbeschäftigung in der Waldarbeit die Führung eines eigenen Betriebs und konnte als «gute (Kuh) wieder ordentlich angezapft werden»,¹⁴⁰ wenn es um Beiträge für Bauten oder andere Zwecke ging.¹⁴¹ In den Weltkriegszeiten trugen die Korporationen mit ihren Allmenden zur Landesversorgung bei, in den Krisenzeiten dazwischen beschafften sie Arbeit. Im Aufschwung nach dem Zweiten Weltkrieg stellten sie Bauland für die rasch wachsende Bevölkerung zur Verfügung. Damit erfüllten die Ägerer Allmenden im 20. Jahrhundert immer noch viele Funktionen, wenn auch nicht mehr so existenziell wichtige wie für die Pflanzlandpetenten um 1800.

REVOLUTIONEN AUF DEM LANDE: VON DER SUBSISTENZ ZUM MARKT

«Früher pflanzte der Bauer fast alles selber, was er brauchte; er bestritt seine Bedürfnisse mit Naturprodukten, die sein Eigenthum waren. [...] Geld brauchte er nicht auszugeben ausser für Salz. Die Kleider waren [...] aus selbst gepflanzten Stoffen gemacht. [...] Jetzt ist es anders: Den Kaffee, der am Morgen getrunken wird, muss man bezahlen; das Fleisch, das man zu Mittag speist, ebenfalls; allfälligen Wein oder Bier auch. Die Kleider werden gekauft, wenigstens der Stoff dazu, und kosten Geld, vom Hemd aus Baumwollstoff bis zum Kittel. In einigen Sachen wird sogar Luxus getrieben und auch das kostet Geld. Und wenn auf der einen Seite auch das Land besser, der Viehstand grösser geworden ist, so haben sich auf der anderen Seite auch die Schulden gemehrt,



283

Bild 283 Alphütte Hürital, 1920/1940. Mit der Aufhebung der Allmendweide sowie der Intensivierung und verstärkten Kommerzialisierung der Viehwirtschaft im 19. Jahrhundert verlagerte sich die Butter- und Käseproduktion in die Talkäsereien. Eine Ausnahme bildete die Alp im hinteren Hürital. Im späten Mittelalter stritten Zuger und Schwyzer um ihre Zugehörigkeit, und noch heute wird sie von der schwyzerischen Genossame Sattel bewirtschaftet.

Bild 284 Sennhütte Wissenschwändi in Unterägeri, 2003. Mit der Ausdehnung der Milchwirtschaft im 19. Jahrhundert wurden bei vielen Höfen spezielle Sennereigebäude errichtet. Vermehrt fanden sich Bauern zu Genossenschaften zusammen, welche Sennhütten errichteten und den Betrieb einem Berufskäser verpachteten. Die Hüttengesellschaft Wissenschwändi entstand 1889.



284

welche verzinst werden müssen. Auch das kostet Geld und zwar oft viel Geld. Das Resultat ist somit das, dass der Bauer seine landwirtschaftlichen Produkte, sein Vieh u. s. w. verkaufen, zu Geld machen muss, wenn er sich ernähren und kleiden und überhaupt durch die Welt kommen will. Dadurch ist der Landwirt zum Handelsmann, – aus der Naturalwirtschaft ist eine Geldwirtschaft geworden. Es wird daher zur Nothwendigkeit, dass man solche Gegenstände zum Verkaufen hat, welche immer gefragt sind und viel gelten; es muss die Landwirtschaft mit äusserster Vorsicht in dieser Richtung umgeändert werden. [...] Ferner ist es nothwendig, dass der Bauer zur rechten Zeit und am rechten Ort zu verkaufen wisse. Er muss auch wissen, wo man z.B. das junge Vieh gut und wohl-

feil einkaufen kann. Er muss in dieser Beziehung Marktplätze und Marktpreise kennen, wie ein Kapitalist und Banquier die Geld- und Börsenplätze.»¹⁴²

So skizzierte 1865 ein Zeitungsschreiber eine Revolution, die zwar nicht so hastig vor sich ging wie eine politische Umwälzung, aber in ihren Auswirkungen die Lebensverhältnisse stärker veränderte als jeder Umsturz einer Staatsordnung. Im späten 18. Jahrhundert wurde die Landwirtschaft von einem Wandel erfasst, der innerhalb weniger Generationen die alte, auf Tradition und Beständigkeit aufbauende Ordnung in eine dynamische, auf steten Fortschritt fixierte, bürgerlich-kapitalistische Marktwirtschafts- und Leistungsgesellschaft verwandelte. Diese Revolution veränderte die Ägerer Landwirtschaft ebenso tief greifend, wie die Spinnereien die Arbeitswelt umgestalteten. Der Bauer musste den kritisierten «Schlendrian vergangener Zeiten»¹⁴³ überwinden und zum rational planenden Unternehmer werden, wenn er in der neuen Marktwirtschaft bestehen wollte. Die bäuerlichen Haushalte begannen



Bild 285 Milchfuhrwerk des Dominik Iten (1878–1950), Rogeneu. Im 19. Jahrhundert verlagerte sich die Milchgewinnung und -verarbeitung von den Allmendweiden in die Höfe im Tal. Der Ausbau der Verkehrswege ermöglichte Milchtransporte über grössere Distanzen, zum Beispiel in die 1866 gegründete Chamer Kondensmilchfabrik. Die Milchwirtschaft wurde zum wichtigsten marktorientierten Produktionszweig der Landwirtschaft und machte viele bäuerliche Existenzen von der Höhe des Milchpreises abhängig.

285

vermehrt jene Produkte herzustellen, die der Markt verlangte, und wurden Käufer von Konsumgütern, die an die Stelle der selbst verfertigten Waren traten: modische Baumwollkleider statt Selbstgewobenes, Petroleum vom Krämer statt eigenes Pflanzenöl, Reis und Kaffee statt Mus und Most. Damit verlor wohl auch die Bäuerin als Herrin der Hauswirtschaft an Bedeutung.¹⁴⁴

Die erste Phase der Agrarrevolution bestand vor allem in der Ablösung der Dreifelderwirtschaft und in der Befreiung des Bodens aus seinem engen rechtlichen Korsett, zum Beispiel durch die Beseitigung der Zehnten und Öffnung des Bodenmarktes. Davon war das Ägerital kaum betroffen, umso mehr aber von der Aufhebung des gemeinsamen Weidganges und der Verteilung der Allmenden. Aus den Weiden wurden Kartoffel-Pflanzplätze oder Futterwiesen, die man schon vereinzelt mit Kunstfutter wie Klee oder Esparsette bebaute. Das Vieh konnte dank der grösseren Futterproduktion auch im Sommer im Stall gehalten und dort gefüttert werden. Dadurch erhöhte sich die Menge des verfügbaren Düngers, was wiederum die Erträge steigerte.¹⁴⁵ In den früheren Zeiten des Allmendweidganges war der Mist oder «Bau», wie er in den Quellen genannt wird, noch ein knappes Gut gewesen. Mist, der sich bei den Melkgäden oder sonstwo auf der Allmend ansammelte, durfte auf keinen Fall auf die eigenen Güter geführt werden. 1803 ist erstmals davon die Rede, dass «zum allgemeinen Wohl und Besten des Weidgangs» spezielle «Güllen Löcher, oder Gruben oder Tröge» eingerichtet werden sollten. Der Mist in der Grube sollte zur einen Hälfte der Allmend, zur anderen den Landteilen zugute kommen – ein erster wichtiger Schritt zur Ertragssteigerung. Kunstdünger wie Guano kam erst gegen das Ende des 19. Jahrhunderts in Anwendung.¹⁴⁶

Mit der Aufhebung des Weidganges auf den Allmenden verschwanden die dortigen Melkgäden.¹⁴⁷ Die Milchgewinnung und -verarbeitung wurde zu den Höfen im Tal verlagert. Dank des verbesserten Futters, der Stallhaltung und durch Zuchtbemühungen stieg die Produktion, der eine wachsende Nachfrage gegenüber stand: Die Bevölkerung nahm zu, besonders jene in den

Viehausstellung und Viehmarkt in Unter-Ägeri den 5. September 1859.

Gemäss Schlußnahme der H. Landwirthe der Gemeinden Unter-Ägeri und Ober-Ägeri wird nun am nächst erscheinenden Jahrmarkt (den 5. Sept. in Unter-Ägeri) eine Viehausstellung stattfinden. Dieselbe beginnt Morgens 9 Uhr und es haben sich sehr viele Landwirthe der beiden Gemeinden verpflichtet, an derselben mit schönem und vielem Vieh jeder Art sich zu betheiligen.

Prämien werden ausgesetzt:

a) für 6 Stiere; b) für 10 Rinder; c) für 13 Kühe; d) für Mastvieh und e) für Schweine.

Die vom 1861. Gemeinderath genehmigten Statuten über nähere Bestimmungen der Ausstellung liegen auf der Gemeindskanzlei zur Einsicht offen. Die H. Viehhändler, Wegger etc. sind eingeladen, sich hierbei recht zahlreich einzufinden.

Unter-Ägeri, den 17. August 1859

Namens des Comité:
Die Gemeindskanzlei.

286

Bild 286 Inserat zur ersten Viehausstellung am Unterägerer Viehmarkt am 5. September 1859. Die von Oberägerer und Unterägerer Landwirten gemeinsam veranstaltete Viehprämierung, die als «wahres Bauernfest» viel Volk anlockte, konnte sich zwar nicht dauerhaft etablieren. Das Vorhaben war aber der erste Versuch der Ägerer Bauern, ihre Interessen im Sinne einer Selbsthilfeorganisation zu bündeln.^c

Fabrikorten, die sich nicht mehr selbst versorgen konnte. Die Ernährungsgeohnheiten wandelten sich. Milchspeisen ersetzten das Mus. Milchkafee wurde zum Volksgetränk, die Molke zum beliebten Kurmittel. Die Milchwirtschaft wurde zum wichtigsten bäuerlichen Produktionszweig. Die Rindviehbestände stiegen markant an – allein zwischen 1866 und 1876 um einen Viertel –, was den Bau vieler neuer Ställe bedingte. Noch stärker wuchs wegen der steigenden Fleischnachfrage der Bestand an Schweinen.¹⁴⁸ Schweinefutter gab es genug, da die Milchverarbeitung in den neuen Sennereien viele verwertbare Abfälle lieferte. 1813 stand im ganzen Ägerital eine einzige als solche deklarierte Sennhütte, jene im Seemattli in Oberägeri.¹⁴⁹ In der Mitte der 1850er Jahre gab es allein in Unterägeri sieben kleine Sennhütten, die während des ganzen Jahres für jeweils acht bis neun Bauern die Milch von etwa 40 bis 45 Kühen übernahmen. In den folgenden Jahrzehnten etablierten sich grössere Sennhüttengenossenschaften, in denen sich zahlreiche Bauern zusammenfanden, um die Milch durch einen Senn verarbeiten zu lassen. Damit konnte auch ein Bauer mit wenig Vieh an der rentablen Käseproduktion teilhaben. 1898 bestanden in Oberägeri 13 Sennhütten, welche die Milch von 678 Kühen verarbeiteten. 111 Milchbauern belieferten den Betrieb. In Unterägeri waren es sieben Hütten mit 84 Lieferungen und 517 Kühen. Die grösste dieser Hütten war jene der 1889 gegründeten Hüttengesellschaft Wissenschwändi in Unterägeri mit 16 Bauern und der Milch von 110 Kühen. Oft wurden solche Sennhütten von einem Senn, der mit den Bauern einen fixierten Milchabnahmepreis aushandelte, in eigener Regie geführt.¹⁵⁰

Spätestens seit der Betriebsaufnahme der Strassenbahn 1913, wohl aber schon vorher lieferten Ägerer Produzenten Milch nach Cham in die Kondensmilchfabrik der Anglo-Swiss Condensed Milk Company. Damit sicherten sich die Milchbauern einen guten Absatz, vergrösserten aber ihr schon hohes Risiko noch mehr. Die einseitige Ausrichtung auf die Milchwirtschaft machte sie nämlich extrem vom Milchpreis abhängig, den sie im Wechselspiel zwischen Produzenten, Sennen, Milchfabrik und Konsumenten nur zum Teil beeinflussen konnten. Auch im Ägerital kam es zu «Milchkriegen» zwischen Produzenten und Abnehmern, zum Beispiel 1915.¹⁵¹

DIE BAUERN ALS «BEUTE ANDERER STÄNDE»: WIRTSCHAFTSKAMPF UND SELBSTHILFE

1907 gründeten die Bauern die «Milchgenossenschaft des Tales Ägeri» und zeigten damit, «dass auch im Bauer des Ägeritals der genossenschaftliche Geist erwacht ist».¹⁵² Sie griffen vergleichsweise spät zu einem Mittel, das als wirksames Instrument der Selbsthilfe galt und das die ebenfalls bedrängten Arbeiter und Handwerker schon seit langem nutzten. Wie diese sah sich der Bauernstand auf der Seite der Verlierer, hatte aber grosse Mühe, sich zu organisieren.¹⁵³ Zwar hatte sich nach ersten Ansätzen in den 1860er Jahren schon 1873 in Unterägeri ein landwirtschaftlicher Verein konstituiert, der aber keinen Bestand hatte.¹⁵⁴ Erfolgreicher war ein neuer Anlauf anfangs der 1890er Jahre, mitten in einer langen Agrarkrise, die dem Bauernstand das Gefühl gab, dass «er eigentlich die Beute anderer Stände geworden» sei.¹⁵⁵ 1892 gründeten Unterägerer Bauern zur Förderung der Landwirtschaft und ihrer Interessen eine landwirtschaftliche Genossenschaft. Sie sollte die Fortbildung der Bauern



287

Bild 287 Stempel der Viehzuchtgenossenschaft Unterägeri, 1929. Erst im späten 19. Jahrhundert schloss sich die wirtschaftlich bedrängte Bauernschaft vermehrt in Verbänden zusammen, um ihre Interessen zu verteidigen, aber auch, um die Qualität der eigenen Produkte zu steigern. Diesem Ziel dienten zum Beispiel die 1893 respektive 1911 gegründeten Viehzuchtgenossenschaften von Unterägeri und Oberägeri.

unterstützen und ihnen durch gemeinsamen Einkauf von Dünger, Samen, Futtermitteln, Gerätschaften etc. finanzielle Erleichterung verschaffen. Erst 1917 zogen die Oberägerer nach.¹⁵⁶

Während diese Genossenschaften für alle Landwirte wirken wollten, bezweckten die 1893 respektive 1911 gegründeten Viehzuchtgenossenschaften von Unterägeri und Oberägeri ganz konkret, die in den vergangenen Jahrzehnten etwas in Rückstand geratene Viehzucht durch «Haltung rassenreiner Braunvieh-Bullen und -Kühe» zu heben.¹⁵⁷ Ihre Förderung hatte im Ägerital eine lange Tradition. Richtig fassbar werden solche Anstrengungen zwar erst im 18. Jahrhundert, sie dürften aber schon viel älter sein. So verlangte die obere Gemeinde in ihrer Allmendordnung von 1746 von jenen, die acht oder mehr Kühe besaßen, den Auftrieb eines Stieres. Gekauft werden durfte ein solcher Stier «bey Straf und Ungnad einer oberen Gmeind» nur innerhalb eines gewissen Umkreises, wohl um die Qualität der eigenen Viehrasse zu erhalten. Ebenso wurde der Kauf von Sömmerungskühen auf einen gewissen Radius beschränkt. 1793 beschloss man die Haltung eigener Gemeindestiere. Ein Gemeindegengst ist seit 1752 belegt.¹⁵⁸

Im 19. Jahrhundert erreichte die Viehzucht dank der zuchtwissenschaftlichen Fortschritte und der Verbesserungen in der Viehhaltung eine neue Qualität. Die Tiere wurden grösser und leistungsfähiger. Ausstellungen und Prämierungen regten dazu an, diese Fortschritte in eine nachhaltige Verbesserung des Viehbestandes umzusetzen. Sie waren auch ein Mittel, den «noch allzusehr am Alten» hängenden Ägerer Bauer davon zu überzeugen, dass er «seinem Sohne mit Ausnahme einer guten Erziehung nichts Werthvolleres hinterlassen [könne], als einen schweren, schönen, gesunden und leistungsfähigen Viehstand».¹⁵⁹ Sie trugen zudem dazu bei, die neue, wettbewerbsorientierte Wirtschaftsgesinnung im Bauernstand zu verankern. Schon 1827 machte Unterägeri einen Anfang und beschloss die jährliche Auszeichnung der vier besten Stiere. 1849 folgten die Oberägerer mit der üblichen Verzögerung. Zehn Jahre später vereinigten sich Landwirte beider Gemeinden anlässlich des Unterägerer Jahrmarktes erstmals zu einer gemeinsamen, festlich umrahmten Viehausstellung mit Prämierungen, die zeigte, «dass im Egerithal ein vortrefflicher Viehstand gehalten werde».¹⁶⁰

Vom Ägerer Obst liess sich solches kaum behaupten. Zwar hatte auch der Obstbau (Kirschen, Äpfel, Birnen, Nüsse) eine alte Tradition, die seiner grossen Bedeutung als Lieferant von Nahrungsmitteln (Dörrfrüchte) entsprach. Gemäss den verschiedenen Summordnungen wuchsen auf den Allmenden viele Obstbäume, die im Gegensatz zum Boden, auf dem sie standen, nicht gemeinsam genutzt wurden, sondern bestimmten Besitzern gehörten. Mit der Aufteilung der Allmenden in Sondernutzungen in den 1840er Jahren wurde das Setzen von Bäumen auf der Allmend untersagt.¹⁶¹ Der Obstbau wurde «durch den alten Schlendrian, durch Unkenntnis und Vorurtheile» zusehends vernachlässigt. «Zu Berg und Thal sieht man mehr verwahrloste, als besorgte Bäume und von solchen darf man weder in Qualität noch in Quantität Günstiges erwarten»,¹⁶² klagte 1881 ein Beobachter. Zudem veränderte sich der Bedarf. Dörrfrüchte kamen eher aus der Mode. Die üblichen rauen Sorten konnten dem verfeinerten, nach Edelobst verlangenden Geschmack in den Städten und Kuranstalten nicht genügen. Weiterhin begehrt waren Most und Obstbranntweine.¹⁶³ Erst in den 1880er Jahren zeigte sich mehr Initiative für einen

Bild 288 Steinbruch Giregg bei Alosen, 1920/1930. Im 19. Jahrhundert stieg wegen des Bevölkerungswachstums, der Industrialisierung und des Ausbaus der Verkehrswege die Nachfrage nach steinernen Baustoffen gewaltig an. Diese konnten dank den vervielfachten Transportmöglichkeiten massenhaft exportiert werden. Zugleich fiel in den 1830er Jahren das Ägerer Ausfuhrverbot für Allmendprodukte. In der Folge etablierte sich ein Steingewerbe, das nicht nur verschiedene Sandsteinbrüche ausbeutete, sondern auch Produkte wie Säulen, Quadersteine oder Grabdenkmäler herstellte.



288

verbesserten Obstbau, wohl auch wegen der lange anhaltenden Agrarkrise. Besonders der Unterägerer Bauer Franz Iten in der Mülischwändi verschrieb sich der Baumkultur. Er besuchte Fachkurse, studierte Fachzeitschriften, besorgte sich Muster guter Sorten und demonstrierte mit seinem rastlosen Einsatz, «dass auf dem Gebiete der Obst- und Baumkultur selbst im Ägeritale bei etwelchem Wollen noch Tüchtiges geleistet werden kann».¹⁶⁴ 1886 wurde erstmals ein Baumwärterkurs durchgeführt und schon 1892 konnten viele Interessierte in der Obstausstellung der neu gegründeten Landwirtschaftlichen Genossenschaft sehen, welche Fortschritte die Obstkultur in kurzer Zeit gemacht hatte.¹⁶⁵

Die genossenschaftliche Selbsthilfe erwies sich auch im 20. Jahrhundert als gangbarer Weg, um sich in einem ständig schwieriger werdenden Umfeld zu behaupten. So wurden zum Beispiel in der Krise der 1930er Jahre, die mit der Betriebseinstellung der Chamer Milchfabrik auch die Milchwirtschaft empfindlich traf, die Milchgenossenschaften Morgarten-Teufsetzi sowie Unterägeri Dorf und Umgebung gegründet.¹⁶⁶

DER «GEIST DER NEUEN FORSTKULTUR»: VON DER KURZSICHTIGEN ZUR NACHHALTIGEN NUTZUNG

Bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts war die Waldnutzung für die Berechtigten kaum beschränkt. In den Privatwäldern konnten die Besitzer mangels staatlicher Forstordnungen machen, was sie wollten, und auch die Wälder auf den Allmenden standen vielfältigen, eng mit der Landwirtschaft verbundenen Nutzungen offen, die nur von wenigen Vorschriften gehemmt wurden. Erst im Verlaufe des 19. Jahrhunderts, vor allem in dessen zweiter Hälfte, legte sich parallel zur veränderten Nutzung ein zunehmend dichtes Netz von Regelungen über die Wälder. Sie wurden vermessen und vermarcht, durch Wirtschaftspläne erfasst und als besonderer, von der übrigen Landschaft getrennter Bereich

ausgeschieden. Während auf der einen Seite die Waldwirtschaft selbst straf-fer organisiert und geregelt wurde, öffnete sie sich auf der anderen Seite dem freien Markt. Die bisherigen strikten Verbote, Allmendprodukte Nichtge-nossen zu überlassen, fielen dahin. Damit durfte auch das Holz aus den All-mendwäldern frei gehandelt werden. Das Ägerer Holz wurde zum Marktpro-dukt, dessen Preis durch Angebot und Nachfrage bestimmt wurde. Nicht mehr nur die Selbstversorgung, auch das Prinzip der Gewinnmaximierung durch Ausbeutung der nach wie vor zentralen Ressource Holz bestimmte fortan die

«Ausbeutung der toten Erdrinde»: Steinbrüche — Die Steine für die neue Unterägerer Pfarrkirche wurden in der Höllweid oberhalb des Dorfes gebrochen, jene für das Dorfplatz-Schulhaus im Hobacher: Das Baumaterial stammte also aus der Nähe des Bauplatzes. Auf ähnliche Weise wurde wohl auch bei anderen Bauten der Bausteinbedarf aus nahe gelegenen und nur zeit-weilig ausgebeuteten Vorkommen gedeckt. Der Bedarf war wegen der seltenen Steinbauten ohnehin gering. Exporte kamen nicht nur wegen der Transport-probleme, sondern auch wegen des Ausfuhrverbotes für Allmendprodukte kaum in Frage. Verstösse wurden bestraft.¹⁶⁷

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts änderten sich die Voraussetzungen nachhal-tig: Die Ausfuhrrestriktionen fielen dahin, womit über das Tal hinaus ein An-gebot von Ägerer Sandsteinen entstand. Das beschleunigte Wachstum der Wirtschaft, der Städte und der Bevölkerung steigerte die Nachfrage nach stei-nernen Baustoffen, die auf dem neuen Eisenbahnnetz in Massen transport-iert werden konnten. Zudem hatten die Eisenbahnen selbst einen riesigen Be-darf an Steinen für Tunnels und Stützmauern, Brücken und Bahnhöfe. Für das Steingewerbe begann eine Zeit der Blüte, von der auch Ägerer profitierten. 27 Steinmetze und Steinhauer verzeichnet die Volkszählung von 1850. Aus sie-ben Steinbrüchen auf dem Boden der Oberägerer Korporation wurden 1851 Steine exportiert. Gemäss Betriebszählung 1905 gab es in Oberägeri elf Be-triebe mit 14 Beschäftigten, die unter der Rubrik «Bergbau und sonstige Aus-beutung der toten Erdrinde» klassiert wurden. In Unterägeri gab es zwei mit insgesamt 34 Personen, darunter der wohl 1873/74 geöffnete grosse Steinbruch von Gemeindeschreiber und Waldheim-Hotelier Cajetan Henggeler im Geiss-rain, der 1905 30 Personen beschäftigte. Initiator der florierenden Ägerer Stein-industrie war sein Cousin Christian Henggeler, Regierungsrat und Gemeinde-präsident, der offenbar in den 1860er Jahren in Verbindung mit der Firma Gebr. Guggenbühl & Co. Unterägerer Sandsteinbrüche erschloss, von denen aus Portale, Quader und andere Werksteine in die wachsenden Städte transportiert wurden, darunter auch zum neuen Hauptbahnhof in Zürich, zum Neubau von Regierungsgebäude und Post in Zug und zur Bundeshausbaustelle in Bern.¹⁶⁸ Die Oberägerer Steinbrüche lagen hauptsächlich in der Giregg oberhalb Alo-sen und wurden anscheinend erst in den 1920er Jahren in grösserem Masse ausgebeutet, zu einer Zeit, in welcher der Naturstein nicht mehr der bevorzugte Baustoff war. Gefragt waren nun Beton und Backsteine, Sand und Kies. Sand-steinen wurden nicht mehr massiv verbaut, sondern allenfalls bei Betonbauten vorgeblendet. Eines der frühen Gebäude dieser Art war der Neubau der Spin-nerie Unterägeri 1908, erstellt aus Beton, verkleidet mit Ägerisandstein und in einen alten Steinbruch hineingestellt.¹⁶⁹

Waldwirtschaft im Ägerital. Dazu trugen auch die Gemeinden bei, indem sie zur Finanzierung ihrer Haushalte ohne grosse Hemmungen ganze Wälder verkauften. Zusätzlich steigerte die rasch wachsende Bevölkerung die Nachfrage nach Holz, das immer noch der weitaus wichtigste Energielieferant war.¹⁷⁰

In welchem Ausmass man mit der kaum gehemmten Abholzung den Wäldern zu Leibe rückte, können wir mangels genauem Zahlen- und Kartenmaterial nur vermuten. Doch deutet ein Vergleich zwischen der Gigerkarte aus der Mitte des 17. Jahrhunderts und der Anselmierkarte von 1845 trotz aller Ungenauigkeiten auf erhebliche Rodungen hin. Ende der 1850er Jahre betrug die Übernutzung im zugerischen Berggebiet gemäss einer Schätzung mehr als zwei Fünftel: Von jedem geschlagenen Klafter Holz wurden demnach weniger als drei Fünftel durch den Nachwuchs ersetzt. Trotz dieses Raubbaus war aber um die Mitte des 19. Jahrhunderts schätzungsweise immer noch mindestens ein Fünftel des Gemeindegebiets von Oberägeri und Unterägeri, vor allem die oberen Hänge von Zugerberg, Rossberg und Höhrnen, von Wald bedeckt. Waldfrei waren aber fast alle Bachläufe, darunter jene von Hüribach, Rämselfeld und Oberägerer Dorfbach.¹⁷¹

Zu diesen bedenklichen Zuständen trugen auch die Summordnungen mit ihren Waldnutzungsbestimmungen bei. So bestimmte jene von Unterägeri

Abholzungen und Überschwemmungen
Band 1, S. 284 f.



289

Bild 289 Rossbergkette von Unterägeri aus gesehen, 1870 (Zeichnung Sekundarlehrer Andreas Iten). Der ganze Bergzug ist zu einem grossen Teil entwaldet, ebenso der Brand, die Anhöhe zwischen dem Hürital und dem Ägerisee. Nach jahrhundertelanger Abholzung zwecks Beschaffung von Holz und Gewinnung von Weideland begann man in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit ersten grösseren Aufforstungen, die unter dem Regime des eidgenössischen Forstgesetzes von 1876 wie die ganze Forstwirtschaft systematisiert wurden.

1803 die Waldungen «ob denen Kreuzen im Rossberg» ausdrücklich «zu jeglichem Gebrauch und freyen Holzen».¹⁷² Diese Summ ist zugleich die erste, die genauere Vorschriften über «Benutzungs Art, Besorgung und Anpflanzung von Holz und junger Waldung» enthält. Verantwortlich für den Wald waren die «Anwälte», welche Bauholz und «Holzhäue» anzuweisen und den jungen Holz wuchs gegen die Schädigung durch Vieh und Mähen zu schützen hatten. Für die Säuberung der Wälder waren die «Bannwalder» zuständig, die dafür die Allmendgenossen zu Frondiensten aufbieten konnten.¹⁷³ Erste Massnahmen zum Schutz vor Erdrutschen sah die Oberägerer Summ von 1824 vor, indem sie Holznutzungen in verschiedenen gefährlichen Bachrursen verbot. Die 1834er Summ verlangte die genaue Festlegung, «wie weit in Zukunft mit der Sense den Waldungen nach gefahren, und was als Waldung benutzt werden soll». Damit war ein wichtiger Schritt zur Präzisierung der bis anhin nur unscharfen Abgrenzung zwischen Wald und offener Allmend getan.¹⁷⁴

Bild 290 Für den Transport über den See gerüstetes Holz im Bergwald, 1980er Jahre. Vor der Anlage eines dichten Waldstrassennetzes im 20. Jahrhundert wurde das gefällte und aufgerüstete Holz vielfach auf langen Gleitbahnen zum nächsten Weg oder aber im Falle des steilen, bis heute fast weglosen Bergwaldes zum See «gereistet». Von dort aus wurden die zu einem grossen Floss gefügten Stämme zu den Abfuhrplätzen geschleppt. Letztmals geschah dies 1999.



290

Mit der Aufhebung des allgemeinen Weidganges in den 1840er Jahren endete die schädliche Waldweide und begann eine systematische Bewirtschaftung des Waldes. Die Oberägerer verschafften sich durch die Aufnahme von Plänen erstmals einen genaueren Überblick über ihre Allmenden und setzten eine aus einem Oberförster und drei Bannwarten bestehende Waldverwaltung «zur möglichsten Beförderung des Holzwuchses und Verhinderung des Frevels»¹⁷⁵ ein. Die Walderneuerung durch das «Setzen von jungen Grotzen an gewissen Stellen» war offenbar ungewohnt. Die Unterägerer Korporationsverwaltung sah sich «dem nicht geringen Gespött etwelcher Genossen» ausgesetzt, als sie anfangs der 1850er Jahre mit ersten Aufforstungen begann. Sie war aber überzeugt, «rasch derjenigen Zeit entgegen zu gehen, in welcher solche Bemühungen und Anordnungen nicht mehr gehöhnt, sondern höhern Orts her anbefohlen werden».¹⁷⁶ Tatsächlich zog allmählich der «Geist der neuen Forstkultur»¹⁷⁷ in die Waldwirtschaft ein, der dem Gebot der nachhaltigen Nutzung verpflichtet war. Er machte sich erst zögernd, mit dem ersten eidgenössischen Forstgesetz von 1876 aber deutlich bemerkbar und brach mit manchen Traditionen und Gewohnheitsrechten. Nach langen Zeiten der Entwaldung standen die Anpflanzungen in den 1850er Jahren am Anfang steter Bemühungen, Rodungen wieder mit Baumsetzlingen anzupflanzen und, noch wichtiger, seit

langem abgeholzte und der Erosion ausgesetzte Flächen wie zum Beispiel am Rämssel und am Rossberg wieder aufzuforsten, um die Überschwemmungsgefahr in ihrem Ursprung zu bannen. Vor dem Ersten Weltkrieg betrug die Waldfläche in Oberägeri bereits 36 Prozent, in Unterägeri 44 Prozent. Heute ist fast die halbe Fläche beider Gemeinden von Wald bedeckt.

Den ersten Aufforstungen folgte der langwierige Aufbau einer Forstverwaltung mit fachlich ausgebildeten Förstern. Ebenso wurden nun vermehrt Waldstrassen angelegt. Solche hatte es bisher kaum gegeben. Das Holz wurde meistens gereistet, was nur im Winter möglich war und weder dem Abfuhrholz noch dem Wald gut bekam. Erst Waldwege ermöglichten überhaupt die rationelle Bewirtschaftung vieler Waldgebiete und eine nachhaltige Steigerung der Erträge.

Diesem Ziel dienten auch die detaillierten Waldwirtschaftspläne, die seit dem späten 19. Jahrhundert die langfristige Nutzung regelten. Diese Nutzung konzentrierte sich zusehends auf die Holzproduktion: «Alles Ätzen mit jeder Art Vieh, das Streue- und Farnsammeln, Lauben, Holzstumpen, Käsreifen, Harzen, Stocknen und Feueranmachen, das Sammeln wilder Beeren und Pilze zum Schaden der Verjüngungen und Kulturen in den Korporationswaldungen ist bei einer Busse von 2 bis 60 Fr. verboten»,¹⁷⁸ setzte die Oberägerer Summordnung 1919 fest und verdrängte damit eine ganze Palette wichtiger traditioneller Nutzungen aus dem Wald.¹⁷⁹

Schliesslich wurden im Interesse einer geordneten und nachhaltigen Waldkultur auch die Korporationsgenossen aus dem Wald gedrängt. Nach altem Brauch wurden die regelmässig verlosteten «Holzhäue» «auf dem Stock» abgegeben. Die einzelnen Bezüger hatten demnach die ihnen zugewiesenen Bäume selbst zu fällen und aus dem Wald zu schaffen. Diese Übung widersprach



291

Bild 291 Holzfäller bei der Arbeit, 1910/1940. Waldarbeiten für die Korporationen waren wichtige winterliche Beschäftigungen für die bäuerliche Bevölkerung. Das 1912 durchgesetzte eidgenössische Verbot, den Bezüglern das Holz ungerüstet oder «auf dem Stock» abzugeben, steigerte den Bedarf an Arbeitskräften. Die nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzende Mechanisierung der Waldwirtschaft reduzierte ihn wieder.

den Prinzipien einer rationellen, schonenden Waldpflege, da sie zu einer kaum kontrollierten, individuellen Holzerei ohne Rücksicht auf Lage und Umstände führte, zu Holzfrevell einlud und den Wald durch den Holzschlag und -transport schädigte. Die Ablösung dieses Verfahrens durch eine geordnete Nutzung, bei der das Forstamt die Holzschläge selbst durchführte oder überwachte, das Holz rüstete und an die Abfuhrwege schaffte, brauchte lange Zeit: Es war eine alte Tradition, die Korporationen fürchteten den Mehraufwand und die Genossen sahen den Mehrverdienst bedroht, den sie bisher durch die Aufarbeitung der Holzteile erzielen konnten. Erst auf massiven Druck von Seiten des Kantons und des Bundes fügten sich die Korporationen der neuen Nutzungsform. Ihr zäher Widerstand richtete sich weniger gegen das Verbot an sich, sondern vor allem gegen die Einmischung in ihr altes Selbstbestimmungsrecht.¹⁸⁰ 1912 begann «eine neue Ära der Holznutzungsmethode in den öffentlichen Waldungen», als an die «Stelle der früheren, mit vielfachen Unzukömmlichkeiten verbundenen Losholzabgabe auf dem Stocke» die «mehr oder weniger ausgeprägte Anwendung der gerüsteten Holzabgabe» trat.¹⁸¹

In einer langen Entwicklung zwischen Helvetik und Erstem Weltkrieg hatte eine rational geplante und genau reglementierte Waldwirtschaft, die zumindest in den Korporationswäldern unter der Obhut von Fachleuten stand, die weitgehend freie Nutzung der Wälder ersetzt. Die Korporationen waren zu Holzproduzenten und damit zu einem wichtigen wirtschaftlichen und auch sozialen Faktor geworden. Im 20. Jahrhundert standen sie in einer prekären Stellung zwischen verschiedenen gegensätzlichen Ansprüchen. Sie mussten sich den forstwirtschaftlichen Vorgaben von Bund und Kanton unterwerfen, die oft den Begehrligkeiten der Genossen widersprachen, die grössere Holzzuweisungen verlangten, als der Wirtschaftsplan hergab.¹⁸² Sie mussten ihren Genossen Arbeit beschaffen, darunter auch solchen, die anderswo keine Beschäftigung gefunden hätten – 1911 legte die Korporationsgemeinde Oberägeri sogar fest, dass jeder Genosse das Anrecht auf Beschäftigung bei der Korporation

habe, sofern diese Arbeit anweisen könne. Die Korporationen mussten konkurrenzfähige Löhne für die Waldarbeiter bezahlen, die via Gemeindeversammlung starken Einfluss auf die Besoldung ausüben konnten und 1919 sogar einen Streik erwogen.¹⁸³ Vor allem aber mussten sich die Korporationen in einem Holzmarkt bewegen, in dem die Konkurrenz und der Druck auf die Preise meistens gross waren. Nur während der beiden Weltkriege stiegen die Holzerlöse dank der enorm gesteigerten Nachfrage auf ausserordentliche Höhen.

Um 1900, als die Korporationsgenossen mit dem Verbot der Holzzuteilung «auf dem Stock» aus dem Wald gedrängt wurden, begann eine andere Gruppe mit der Erkundung der Ägerer Wälder: die Touristen. Kaum gegründet, begann der Kurverein Unterägeri mit der Anlage von Wegen im Erlibergwald. Der Oberägerer Verein legte im Müliwäldchen nahe des Dorfes gar einen romantischen Waldpark an. In diesen Aktivitäten zeichnet sich ein Funktionswandel des Waldes ab, der sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts beschleunigte. Die Holzproduktion ist heute nur noch ein Nebennutzen des Waldes. Viel wichtiger sind seine ökologischen Funktionen und vor allem sein Wert als emotional dicht besetzter Ort der Freizeit, der Erholung und des Sports. Dies gilt auch für die Ägerer Wälder, in denen man viel häufiger auf Biker und Jogger als auf Waldarbeiter trifft.



Bild 292 Netzfischer auf dem See, 1847 (Zeichnung Josef Anton Hess). Der Ägerisee war die dritte Ägerer Allmend, die im Gegensatz zu den Allmendweiden und -wäldern gemeinsames Eigentum von Ober- und Unterägeri war. Die Fischerei auf dem Ägerisee verharnte bis 1886, als mit der künstlichen Fischbrut begonnen wurde, auf dem archaischen Niveau des vorge-schichtlichen Wildbeutertums.

292

DIE NUTZUNG DER DRITTEN ALLMEND: FISCHEREI IN DEN ÄGERER GEWÄSSERN

1431 regelten die Ägerer Talleute, wer die Rötel zu liefern hatte, welche sie dem Kloster Einsiedeln und dem Zürcher Fraumünster als Zins schuldeten. In diesem «Seebrief» beanspruchten die Ägerer, «unser Se [zu] besezen und entsezen als uns dan je füglich ist», also frei über den See zu verfügen. Der Brief belegt die Rötelfischerei mit Zuggarn – Netzen – und ist damit das erste Dokument, das Hinweise auf die konkrete Nutzung des Ägerisees als Fische-reigewässer gibt.¹⁸⁴ Der See war gemeinsamer Besitz der oberen und unteren Gemeinde und blieb es über die politische Gemeindeteilung 1798 hinaus. Die Fischerei stand allen Talleuten offen. Damit war der Ägerisee neben den Weiden und Wäldern die dritte Allmend im Tal. Ebenfalls Gemeingut waren der Oberägerer Dorfbach sowie die Lorze und das Nübächli in Unterägeri, deren



293

Bild 293 Aufruf des Einwohnerrates Unterägeri zu vermehrtem Anbau von Nahrungspflanzen, 1917. Die Nahrungsknappeit im Ersten und Zweiten Weltkrieg erzwang eine intensivere Ausnutzung der landwirtschaftlichen Ressourcen und eine stärkere Ausrichtung der bisher stark marktorientierten Produktion auf die Selbstversorgung. Während man im Ersten Weltkrieg überstürzt improvisieren musste, konnte man im Zweiten Weltkrieg auf das vorbereitete Konzept der «Anbauschlacht» zurückgreifen. Die Landwirtschaft wurde zu einem Kernbereich einer umfassenden Landwirtschaft.

Fischenzen man jeweils befristet an Talleute versteigerte. Die übrigen Gewässer wie der Hüribach oder die Biber waren offenbar separater Besitz der beiden Gemeinden oder der Anstösser. Die Fischerei war wie die Nutzung der übrigen Allmenden recht genau geregelt. Bestimmte Techniken waren verboten, der Handel war beschränkt. Die Hintersassen durften gemäss Talartikeln von 1684 nur mit der Angel fischen.¹⁸⁵

Wie wichtig die Fischerei war, ist schwer abzuschätzen. Sie wurde offenbar emsig betrieben, war aber wohl nur vereinzelt ein Hauptberuf. Die Volkszählung von 1850 nennt neun Fischer. Informationen über den Fischhandel gibt es erst aus dem 19. Jahrhundert. In der ersten Blütezeit des Tourismus in der zweiten Jahrhunderthälfte wurde ein grosser Teil der Fische in die Kuranstalten und Gasthäuser vom Ochsen in Zug bis zum Morschacher Axenstein verkauft.¹⁸⁶ In dieser Zeit begann sich die Fischerei, die im Prinzip bis hin zum Einbaum auf dem archaischen Niveau des vorgeschichtlichen Wildbeutertums stehen geblieben war, rasch zu verändern. So führte erst die künstliche Fischbrut und der Fischeinsatz seit 1886 das landwirtschaftliche Prinzip von Aussaat und Ernte ein.¹⁸⁷

Auch die Eigentumsverhältnisse wandelten sich. Im Seegebiet hatten sich private, nur unscharf begrenzte Fischenzen herausgebildet, die wie Grundstücke gehandelt werden konnten. Als einer der Eigner, Peter Josef Merz im Eierhals, 1861 exklusive Rechte beanspruchte, protestierte die Gemeinde Oberägeri, schloss aber einen Vergleich und trat für ein «Linsenmus»¹⁸⁸ fast alle ihre Fischereirechte ab, ohne die dazu schweigende Miteigentümerin Unterägeri zu fragen. Erst als der Kanton 1891 das Fischereiregal und das Eigentum am See als öffentlichem Gewässer für sich beanspruchte, wehrten sich die Ägerer Gemeinden bis vor Bundesgericht gegen diesen Eingriff in ihre wohl erworbenen, im «Seebrief» dokumentierten Rechte. Im Prozess spielte auch die (falsche) Deutung des Namens Ägeri als «aqua regia» (= königliches Gewässer) eine gewisse Rolle. Der kantonale Anspruch und die ungenau begrenzten Privatfischenzen lösten eine ganze Kaskade von Verhandlungen und Prozessen zwischen dem Kanton, den Gemeinden und privaten Fischenzeneignern aus, die sich bis 1928 hinzogen. Dabei wurden endlich auch die Eigentumsverhältnisse zwischen Oberägeri und Unterägeri, zwischen den verschiedenen Gemeinden (Einwohnergemeinde, Korporation, Bürgergemeinde) und zwischen den gemeindlichen und privaten Fischenzen geklärt. Ein Hauptergebnis war, dass der Kanton wohl das Eigentum am See erhielt, die Fischereirechte aber den Ägerer Gemeinden verblieben, die sie bis heute gemeinsam ausüben.¹⁸⁹

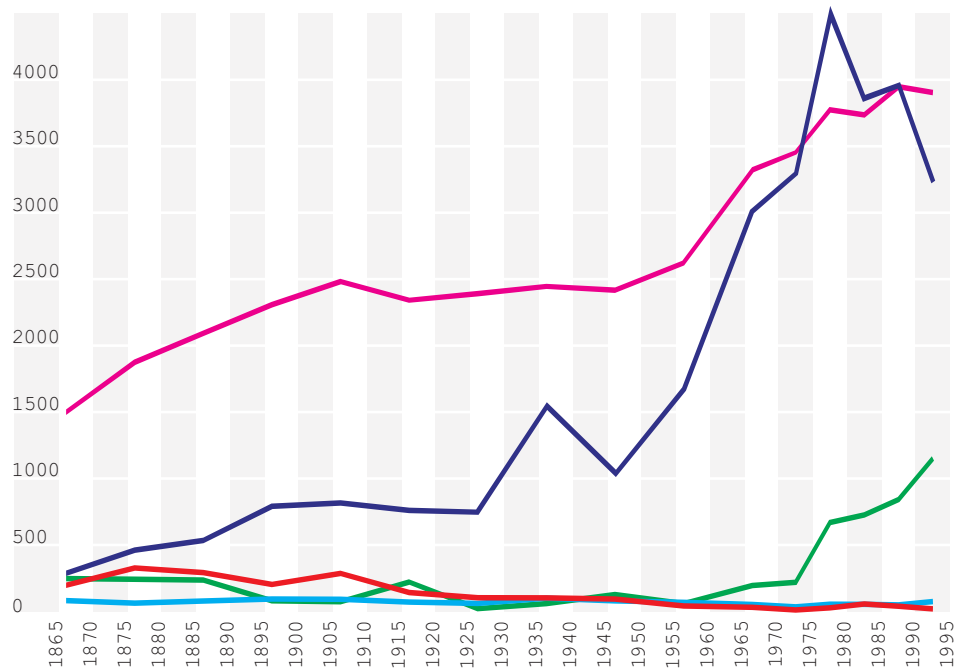
DER «NÄHRSTAND» ALS «RÜCKGRAT DES STAATES»

Die intensivere Landnutzung, die Aufteilung der Allmenden und die Ausweitung einer marktorientierten Milchwirtschaft waren nur einige der vielen Veränderungen, die im 19. Jahrhundert auch der Ägerer Landwirtschaft einen ganz anderen Charakter gaben. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wirkte eine weitere Revolution auf die Landwirtschaft ein, jene des Transportes. Mit der Ausdehnung der Eisenbahnnetze und der Handelsschiffahrt fiel der bisherige Distanzschutz dahin, der lokale Produzenten vor entfernter Konkurrenz bewahrt hatte. Nun wurde es möglich, Agrarprodukte in grossen Mengen und fast aus der ganzen Welt herbeizuschaffen. Billiges Auslandgetreide kam ins Land

- Rindvieh
- Schweine
- Schafe
- Ziegen
- Pferde

Grafik 25 Die Nutztierbestände wurden durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst, so beim Rindvieh durch die Umstellung auf Milchwirtschaft im 19. Jahrhundert und die Milchkontingentierung seit 1977, bei den Schweinen durch den wachsenden Fleischkonsum nach dem Zweiten Weltkrieg, bei den Pferden durch die Mechanisierung der Landwirtschaft und die vermehrte Pferdehaltung für Sport- und Freizeitzwecke im späten 20. Jahrhundert oder bei den Schafen durch die wachsende Nachfrage nach Lammfleisch. Allen Tierkategorien gemeinsam ist die zunehmende Besitzkonzentration bei abnehmender Besitzerzahl.

Grafik 25
Nutztierbestände 1866–1993 (Ober- und Unterägeri)



und verdrängte innert kurzer Zeit den inländischen Getreidebau. Die Landwirtschaft wurde in den Weltmarkt integriert und entsprechend stark von den Bewegungen auf diesem Markt abhängig, ohne dass sich die Bauern auf irgendwelchen Schutz verlassen konnten, da dem dominierenden Wirtschaftsliberalismus jegliche staatliche Eingriffe ins Wirtschaftsleben zuwider waren.

Zwar betrafen diese Umstellungen das Ägerital nicht direkt, da es hier schon lange keinen nennenswerten Getreideanbau mehr gab. Weil aber viele schweizerische Getreideregionen nun ebenfalls auf Milchwirtschaft umstellten, wuchs die Konkurrenz auch in diesem Bereich. So lange der Milch- und Viehpreis stieg oder zumindest der allgemeinen Preisentwicklung folgte, konnten die Bauern einigermaßen mithalten. Als aber in den späten 1870er Jahren die grosse Wirtschaftskrise die lange anhaltende Aufschwungphase beendete, gerieten auch die Produktpreise ins Rutschen, was viele Bauern in Not brachte. Sie hatten sich in den guten Zeiten zu stark verschuldet und konnten bei den nun sinkenden Erträgen und Liegenschaftspreisen die Lasten nicht mehr tragen.¹⁹⁰ Indizien deuten darauf hin, dass diese allgemeine Agrarkrise der späten 1870er und der 1880er Jahre auch das Ägerital traf: Die Zahl der Handänderungen ging drastisch zurück, jene der Konkurse stieg markant an. Zudem entschloss sich gerade anfangs der 1880er Jahre eine erhebliche Zahl Ägerer zur Auswanderung nach Übersee.¹⁹¹

Die grosse Krise führte zu mehreren Weichenstellungen, die den Kurs in der Landwirtschaft bis heute entscheidend mitbestimmen: Die Bauern begannen sich zu organisieren, um ihre bisher vernachlässigten Interessen besser durchzusetzen – das Gründungsjahr 1892 der landwirtschaftlichen Genossenschaft Unterägeri ist kein Zufall. Es gelang ihnen, den Bauernstand, der als Bollwerk gegen das sozialistische Proletariat auch das Bürgertum zu schützen versprach, als gesunden, fest in der gutschweizerischen Tradition verankerten

Bild 294 Rodungsarbeiten im Gebiet der landwirtschaftlichen Neusiedlungen Böschi-Tännli, 1938. Mit einem ehrgeizigen Projekt wollte die Korporation Oberägeri ertragsarmes Hochland umfassend meliorieren und mit bis zu 15 neuen Bauernhöfen besiedeln. Damit sollte zugleich ein Beitrag zur «Innenkolonisation» und zur Erneuerung der Landwirtschaft und bäuerlichen Lebensweise geleistet werden. Wegen starker Widerstände und grosser technischer und organisatorischer Probleme wurden aber nur drei neue Höfe gebaut.



294

und die alten Sitten und Gebräuche bewahrenden Kern der Gesellschaft zu positionieren, obwohl der Bauer dieser Zeit kaum mehr etwas mit seinen alt-eidgenössischen Vorfahren gemein hatte. Auf diesem «Nährstand», dem «Rückgrat des Staates», sei «unser ganzes modernes Erwerbs- und Wirtschaftsleben aufgebaut», meinte der Unterägerer Korporationsrat Josef Häusler 1909 und sprach damit jene Ideologie an, die während des ganzen 20. Jahrhunderts ein zentraler Baustein des schweizerischen Selbstverständnisses war.¹⁹²

Ebenfalls in dieser Krise wuchs die bis heute bestehende staatliche Bereitschaft, zu Gunsten der Bauern aktiv zu werden. Den Anfang machte die Gründung einer landwirtschaftlichen Schule durch den Kanton 1885. Bis sich allerdings im Bauernstand die Erkenntnis durchsetzte, wie wichtig eine gute Ausbildung auch für einen Bauern war, vergingen noch Jahrzehnte.¹⁹³ Ein anderes Beispiel ist die Gründung der Zuger Kantonalbank, die auch den Zweck hatte, den Bauern billiges Kapital zu verschaffen. Die Bauern selbst reagierten auf die Krise mit einer weiteren Intensivierung und Ausweitung der Viehhaltung. Zwischen 1886 und 1906 wuchs der Rindvieh- und Schweinebestand nochmals kräftig, um danach für lange Zeit zu stagnieren.¹⁹⁴

Die allgemeine, durch den Einsatz künstlicher Hilfsstoffe und die Anwendung neuer agrartechnischer Erkenntnisse geförderte Produktionssteigerung um 1900 hatte zur Folge, dass erstmals in der Menschheitsgeschichte nicht mehr die Knappheit, sondern die Überproduktion von Nahrungsmitteln zum Problem wurde. Eine andere Auswirkung war die starke Krisenanfälligkeit einer einseitig auf Vieh- und Milchwirtschaft ausgerichteten Landwirtschaft, die offenkundig wurde, als im Ersten Weltkrieg der Nahrungsmangel nochmals zum Problem wurde.

Als wichtig erwies sich einmal mehr die Allmend, die mit Kartoffeln bepflanzt wurde. Wie schon zu den Notzeiten anfangs des 19. Jahrhunderts verteilten die Korporationen zusätzliches Pflanzland. Zwischen 1916 und 1918 wuchs dadurch die Kartoffelanbaufläche um die Hälfte auf immerhin 119 Hektaren oder 250 m² pro Talbewohner. In Oberägeri wurde der als Exerzier- und Tummelplatz genutzte Seeplatz zum Gemüsepflanzland gemacht, in Unterägeri das Umgelände des Armenhauses bepflanzt. Vorträge und Kurse über Anpflanzung und Düngung, über den Anbau von Kartoffeln, Hackfrüchten und Getreide oder über die Haltung von Gross- und Kleinvieh vermittelten die

nötigen Kenntnisse und spornten an «zum Anpflanzen der Scholle in gegenwärtiger Zeit drückender Teuerung und drohender Not»¹⁹⁵ Die Frauen diskutierten über die Verwendung einheimischer Kräuter an Stelle von Schwarztee und Kaffee, über Kaninchen- und Hühnerzucht, die Verwertung von Eierschalen oder die Einwinterung von Gemüse. Man empfahl alte, sparsame und billige Waschmethoden, gab Anleitung, wie Kaninchenfelle für Winterhausschuhe verwertet und wie Strümpfe geflickt werden konnten, um das teure Garn zu sparen. In der Spinnerei und im Oberägerer Chalchrain wurden Dörröfen für

«Kulturtat von erster Ordnung»: Neusiedlungen am Morgartenberg

1936 lancierte der ehemalige Kantonsingenieur Franz Josef Müller die Idee, die Korporation Oberägeri solle ihr bislang fast ertragsloses Hochland im Gebiet Böschi-Tännli auf etwa 1000 Meter Höhe meliorieren, erschliessen, mit neuen Bauernhöfen besiedeln und damit eine Alternative zur Auswanderung schaffen sowie für sich selbst vermehrten Ertrag gewinnen. Das Projekt kam gut an, da es den Bedürfnissen der Zeit entsprach: Die Krise der Kriegs- und Nachkriegszeit hatte die Zerrissenheit der Gesellschaft offenkundig gemacht. Die Entwicklung wurde auch der Industrialisierung und der Abkehr vom Bauernleben angelastet. Eines der vielen propagierten Heilmittel war die teilweise Rückkehr zu einer modernisierten Landwirtschaft. Als guter Weg dorthin galt die Innenkolonisation, also die Erschliessung und Melioration bisher schlecht genutzter, ertragsarmer Landstriche und die Anlage neuer bäuerlicher Siedlungen. In den 1930er Jahren mit ihrem nach innen und auf das Eigene konzentrierten Geist konnte die Idee der neuen Kolonisierung endlich umgesetzt werden. Seit 1936 gab es Subventionen. 1937 stimmten Korporation und Kanton dem Projekt zu und bereits im April 1938 konnte dank der Planungen Müllers der erste Spatenstich zur ambitionierten Neusiedlung, «eine Kulturtat von erster Ordnung»,¹⁹⁶ gesetzt werden. Fördernd wirkte vor allem die Aussicht auf Verdienst in einer Krisenzeit und weniger die abstrakte Idee, durch die Kolonisierung den kränkelnden Volkskörper mit neuem Pioniergeist zu beseelen. 15 Bauernhöfe waren ursprünglich vorgesehen, geplant wurden fünf, gebaut drei, nämlich die Neusiedlungen Obermattli, Tännli und Teufi im Gelände zwischen Böschi und Morgartenberg. Die Arbeiten waren aufwendig. Strassen mussten erstellt, Landstriche grossflächig gerodet werden. Fast neun Kilometer Drainageröhren wurden verlegt, drei Wohnhäuser mit Stallungen gebaut sowie grosse Flächen gepflügt und zum Anpflanzen vorbereitet. 1940 konnte der erste Pächter einziehen, Ende 1942 der letzte.

Das Projekt wollte nicht recht gedeihen. Bald kam man zur Einsicht, «dass das grosse angefangene Unternehmen nicht so ausgefallen ist wie man sich versprochen hat».¹⁹⁷ Die Arbeiten zogen sich wegen der Mobilmachung und der militärischen Nutzung der Gebäude in die Länge. Die Drainage war mangelhaft. Die Erträge an Heu, Kartoffeln und Getreide, mit denen man inmitten der Anbauschlacht rechnete, konnten nicht befriedigen. Es gab Differenzen zwischen der Korporation und angeblich untauglichen Pächtern und entsprechend viele Wechsel in den Neusiedlungen, die deshalb teilweise für Ferien vermietet wurden. Schliesslich tangierte auch noch der geplante Artilleriewaffenplatz Biberbrugg-Rothenthurm das mit vielen Hoffnungen gestartete Unterfangen, das nicht über die Anfangsetappe hinauskam. 1962 verkaufte die Korporation die Siedlungsbäude an die Pächter und entledigte sich damit wenigstens einer Sorge.¹⁹⁸

die Konservierung eingerichtet. Einen grossen Aufschwung erlebte die Sammelwirtschaft in den Wäldern. Beeren und Pilze waren nun wieder sehr gefragte Lebensmittel. Im Sommer 1917 kamen Scharen von Auswärtigen aus der weiteren Umgebung, übernachteten zum Teil in Scheunen und Hütten und machten sich frühmorgens über die besten Beerenplätze her.¹⁹⁹ Auch der Getreidebau kehrte wieder ins Ägerital zurück, allerdings in geringem Ausmass. Auf Korporations- und Privatland entstanden zahlreiche Äcker, um der Anbaupflicht zu genügen. Die Korporationen kauften Pflüge, die sie den Ackerbauern vermieteten. 1917 gab es 58, 1919 aber schon 96 Getreideproduzenten.²⁰⁰ Alle diese Massnahmen zur Vergrösserung der Lebensmittelproduktion wurden sehr spät intensiviert, in der zweiten Kriegshälfte, als die Versorgungslage immer prekärer wurde. Erst im Frühling 1917 stellten die Gemeinden landwirtschaftliche Ortskommissionen zur Förderung des Anbaus auf. Der Anbaupflicht wurden die Gemeinden erst anfangs 1918 unterstellt.

Nach dem Krieg ging der Anbau rasch wieder zurück. Was blieb, war die neue Wertschätzung, welche der Bauernstand als Ernährer in der Not trotz seiner insgesamt schwindenden Bedeutung genoss. Nach einer turbulenten Zeit zwischen den Kriegen, in der die Landwirtschaft ebenso von Krisen durchgeschüttelt wurde wie die anderen Branchen, konnte der «Nährstand» in der Anbauschlacht des Zweiten Weltkrieges erneut seine Wichtigkeit beweisen. Nun wurde der Anbau schon von Beginn weg forciert, genau geplant und die Landwirtschaft ins «Joch der Kriegswirtschaft»²⁰¹ eingespannt. Das nationale Anbauwerk führte auch im Ägerital zur Umnutzung und Melioration zahlreicher Flächen, wobei die festgelegte, von Jahr zu Jahr steigende Anbaupflicht wegen der vielen ungeeigneten Böden und dem Bedarf an Weideland für die Viehwirtschaft kaum zu erfüllen war. Unterägeri verfügte zum Beispiel in der Periode 1939/40 über 26 Hektaren Ackerland – weniger als vier Prozent des Kulturlandes. Die Anbauperiode 1941/42 verlangte eine Anpflanzung auf der dreifachen, jene von 1944/45 auf mehr als der fünffachen Fläche oder fast einem Fünftel des Kulturlandes.

Zur Erreichung der Vorgaben musste viel neues Land aufgebrochen werden. Wiederum wurde der Oberägerer Exerzierplatz am See zu einem Gemüsefeld. Auf dem von der Gemeinde bereits gekauften Platz für das neue Schulhaus erhielten die Dorfbewohner Land für den Gemüseanbau. Auf der Unterägerer Eumatt wurden Pflanzgärten parzelliert, auf dem Nollen Haferfelder eingerichtet. Die Spinnereien gaben ihren Arbeitern Pflanzland ab und stellten der Gemeinde ein Lokal zur Verfügung, in dem seit 1943 eine leistungsstarke Dörranlage arbeitete: «Kein Gemüse und kein Obst darf verloren gehen; alles muss mithelfen, unsern Bedarf an Lebensmitteln für den Winter zu sichern.» Dazu trug – wie schon im Ersten Weltkrieg – eine ausgiebige Sammelwirtschaft in den Wäldern bei.²⁰² Allerdings war die Umstellung in der Produktion nicht einfach, da «die meisten Bauern in unserer Talschaft, die eben nicht mehr Bauern im alten Sinne dieses alle Sparten der Bodenbewirtschaftung einschliessenden Wortes sind, sondern durch eine falsche Entwicklung der Wirtschaft in der Hauptsache zu blossen Viehhirten degradiert wurden», den Ackerbau wieder neu erlernen mussten. Zudem erforderte dieser viel mehr Arbeitskräfte als die Viehwirtschaft, die wegen der Abwanderung in die Fabriken schon seit langem mangelten und nun, unter den Bedingungen des Krieges, ebenfalls nicht einfach erhältlich waren.²⁰³



295

Bild 295 Installation einer Jauchepumpe durch den Unterägerer Bauunternehmer Paul Iten (2. v. r.), der zugleich Vertreter für Landwirtschaftsmaschinen war, 1930/1940. Die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts zögernd, nach dem Zweiten Weltkrieg beschleunigt fortschreitende Mechanisierung der Landwirtschaft steigerte Erträge und Produktivität enorm, verlangte aber auch grosse Investitionen.

Nach dem Kriegsende kehrten deshalb viele Ägerer Bauern so rasch wie möglich wieder zur weniger arbeitsintensiven Milchwirtschaft zurück. Schon 1950 betrug die Ackerfläche nur noch gut 10'000 Aren oder zwei Fünftel des Wertes von 1943, aber immer noch das Dreifache der Vorkriegsfläche.²⁰⁴ Nicht zurückkehren wollte der Bauernstand «in sein früheres Sorgendasein», nachdem er seine Schuldigkeit für das Land getan hatte. Er verlangte, «dass durch Preise, bei denen er existieren und nicht nur vegetieren kann, eine Wiederholung der früheren Situation ausgeschlossen bleibt».²⁰⁵ Tatsächlich konnte sich die Landwirtschaft fortan auf besondere staatliche Hilfen verlassen, ohne dass dadurch ihre strukturellen Probleme gelöst worden wären.

AM ANFANG EINER NEUEN AGRARREVOLUTION

Nach der Individualisierung der Allmendnutzung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, nach der Marktorientierung in der zweiten Hälfte und nach den Krisen, staatlichen Interventionen und Produktionsumstellungen in der erste Hälfte des 20. Jahrhunderts stand die Ägerer Landwirtschaft in der Nachkriegszeit wiederum inmitten eines tief greifenden Wandels. Mechanisierung, Intensivierung und Produktivitätssteigerung sind Stichworte zu dieser neuen Agrarrevolution. Immer weniger Bauern erwirtschafteten unter immer grösserem Einsatz von Hilfsmitteln und Fachwissen immer grössere Erträge. Diese Entwicklung verlief in beiden Gemeinden ziemlich gleichförmig. In Oberägeri mit seinem stärkeren bäuerlichen Element liegen zwar die absoluten Zahlen höher. Das Ausmass der Veränderung entspricht aber jenem in der Fabrikgemeinde Unterägeri: 1905 gab es in Ägeri insgesamt 365 Bauernbetriebe, davon 212 in Oberägeri. 1955 waren es noch 283, davon 177 in Oberägeri. Jeder fünfte Betrieb in Oberägeri und jeder vierte in Unterägeri war gepachtet. Noch stärker als die Betriebszahl sank die Zahl der Beschäftigten in der Landwirtschaft von knapp drei Fünfteln (Oberägeri) respektive einem Drittel aller Berufstätigen

(Unterägeri) 1910 auf einen Viertel respektive einen Achtel 1960. Die Höfe wurden tendenziell zu Einpersonenbetrieben. Die bäuerliche Bevölkerung, ehemals die weit überwiegende Mehrheit, schrumpfte zu einer kleinen Minderheit. Im Kontrast dazu nahmen die Hofgrössen und Tierbestände zu. 1929 betrug die mittlere Ägerer Hofgrösse ohne Waldbesitz knapp sieben Hektaren, die sich auf durchschnittlich fünf Parzellen verteilten. 1955 stand der Durchschnitt eine Hektare höher, die Parzellenzahl hatte sich auf zwei bis drei vermindert. Rückgängig war besonders die Zahl der Klein- und Zwergbetriebe unter fünf Hektaren, deren Anteil von zwei Fünfteln auf einen Viertel sank.²⁰⁶

Die Rindviehbestände, die nach einem anhaltenden Wachstum in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts lange Zeit konstant blieben, begannen nach dem Zweiten Weltkrieg ebenso wie die Schweinebestände wieder rasch zu wachsen. Die Zeit des intensivierten Ackerbaus war vorbei. Die Schwerpunkte lagen auf der Milchwirtschaft und der Fleischproduktion.

Eine ganz neue Entwicklung zeichnete sich bei den landwirtschaftlichen Hilfsmitteln ab: 1950 warnte der Oberägerer Raiffeisen-Präsident vor einer neuen, gefährlichen Krankheit, der «Töffitis», «Jeepitis» und Ähnlichem, die schon manchem Landwirt den Geldbeutel geleert habe. Tatsächlich begann in der Nachkriegszeit eine geradezu stürmische Motorisierung der Bauernbetriebe. Vor dem Krieg gab es zum Beispiel in Unterägeri etwa vier bis fünf Motormäher und einige von Tieren gezogene Maschinen. 1950 zählte man bereits 61 Motormäher, also in mehr als jedem zweiten Betrieb ein Gefährt. Allein zwischen 1955 und 1960 verdoppelte sich in Ägeri die Zahl der Traktoren, Landrovers und Jeeps von 29 auf 62 Einheiten.²⁰⁷

Diese deutlichen Entwicklungen waren erst Vorzeichen der rasanten Veränderungen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts. Unter grossem Einsatz von Kapital, Technik und Wissenschaft wurden Erträge und Produktivität enorm gesteigert, während die Zahl der Bauernbetriebe drastisch schrumpfte und die Bauern zur verschwindenden Minderheit wurden, die Landwirtschaft selbst aber einen wirtschaftspolitischen Stellenwert wie kaum je zuvor erhielt. Diesen in der Geschichte beispiellosen Strukturwandel können wir hier nur noch in einigen Zahlen andeuten: Am Ende des Jahrhunderts (1990) betrug der Anteil der bäuerlichen Bevölkerung in Ägeri nur noch knapp sechs Prozent, lag damit aber nach wie vor über dem kantonalen Durchschnitt. Die Zahl der Betriebe hatte sich gegenüber der Jahrhundertmitte etwa halbiert, die mittlere Betriebsgrösse auf circa 16 Hektaren verdoppelt.²⁰⁸ Alle diese Zahlen spiegeln nicht nur die agrartechnischen, sondern ebenso sehr die gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnisse.

1 Stumpf, Gemeiner loblicher Eydnoschafft, fol. 181r.
2 RbH8, 49v (Zins für einen Korn- und Haberacker 1713); P-GRÄ3 16.12.1751; P-StAR35 16.11.1752; Datensammlung zur Tagsatzungsenquête 1843, Sammlung Weber, Nr. 99, StKBZG; Iten, Verkehrswesen, S. 143. 3 UBZG 1141; Zuger Anthologie II, S. 44; Meiners, Briefe, S. 136 ff.; Stolberg, Reise, S. 82. 4 VZ 1660; Billeter, Chronik, S. 39; Verzeichnis der Gemeinden und Agentenschaften im Distrikt Zug Kanton Waldstätte, 5.11.1798, WAZ Th. 5, Fasz. XIV, StAZG; Etat 1817; Letter, Ägeri, S. 65. 5 Kaufvertrag betr. die Sulzmatt, 8.1.1780, A 9/128, BAOAe; FBO2, Nussbaumer Nr. 163, 244, 246; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 316. 6 Henggeler Josef Christoph, Notizen über das Erbrecht, FA Henggeler. 7 Etat 1817. 8 Talstatuten Art. [1], [4], [6], [10], [34], [35], [41], [44], [45], [47], [48], RQ Nr. 1705;

P-GVÄ1 18.10.1699; P-GVÄ2 2.4.1724, 19.5.1726, 14.5.1731, 12.9.1731, 19.4.1733, 10.5.1733, 6.1.1737, 12.11.1741, 21.2.1745, 8.5.1746, 10.5.1750, 2.7.1751, 14.11.1751, 14.5.1752, 12.5.1754, 13.6.1779, 26.10.1794. 9 Ithen, Flachs, S. 228–240. 10 Lutiger, Chronik III, S. 63 f., 147 ff. 11 Lutiger, Chronik III, S. 135 f.; Meiners, Briefe, S. 137 f. 12 Bridel, Fussreisen, S. 67; Lutiger, Chronik III, S. 62, 149; Stolberg, Reise, S. 82. 13 Etat 1817. 14 P-GVO2 11.9.1808. 15 Etat 1817; Arnold, Almosen, S. 159, 166 f. 16 Etat 1817; Arnold, Almosen, S. 166 ff.; Lutiger, Chronik III, S. 134; Staub, Kanton, S. 24 f. 17 P-GVO1 23.4.1771. 18 Auflistung eines Kartoffelvorrates in einem Inventar von 1737, das nur als Kopie aus dem 19. Jahrhundert vorliegt, A 16/2, PFKiAOAe; A 4/135, GAOAe; Koch, Turmkugel, S. 38; Weber, Kartoffeln, S. 13. 19 Etat 1817; P-GVÄ2

19.5.1726; P-GVO2 23.4.1792; RbH8, S. 47v (Zitat); Ebel, Anleitung, S. 303, 306 f.; Meiners, Briefe, S. 124, 134. 20 P-GVÄ2 18.11.1753. 21 Etat 1817; P-GVO1 23.4.1754, 23.4.1778, 11.1.1784; Ebel, Anleitung, S. 306 f.; Lutiger, Chronik I, S. 217 f.; Meiners, Briefe, S. 134. 22 P-GVÄ1 10.5.1699; Bodmer, Welschlandhandel, S. 420 ff. 23 P-GVÄ1 17.5.1717, 24.10.1717; P-GVÄ2 11.5.1727, 10.5.1739, 12.5.1748, 8.8.1757; Billeter, Chronik, S. 159 f.; Bodmer, Welschlandhandel, S. 405–409, 415–420, 423; Lutiger, Chronik III, S. 133, 184–187; Marti, Viehwirtschaft, S. 54 f., 59. 24 P-StAR6 23.12.1669, 30.1.1670; P-StAR27 4.2.1732, 29.2.1732; P-StAR31 9.12.1740; P-StAR37 12.5.1760, 4.7.1760; P-StAR42 9.12.1792; Billeter, Chronik, S. 108 f., 112; Bodmer, Welschlandhandel, S. 409 f., 414, 426; Marti, Viehwirtschaft, S. 56 f. 25 Rechnungsbuch Heinrich, zit. nach

Letter, Ägeri, S. 77. **26** Bodmer, Welschlandhandel, S. 424 f., 428, 432; Letter, Ägeri, S. 37; Letter, Beiträge, S. 320. **27** VZ 1850; Lutiger, Chronik III, S. 133, 187; Marti, Viehwirtschaft, S. 71 ff. **28** Passregister 1828 bis 1860, E 13/3, StAZG; Bericht des Kantonal-Komitee Zug, S. 23; NZGZ 41/25.5.1870; Lutiger, Chronik III, S. 133, 187; Staub, Kanton, S. 24. **29** Billeter, Chronik, S. 106. **30** Billeter, Chronik, S. 106. **31** P-GRÄ3 12.9.1782, 28.8.1788. **32** Iten, Iten, S. 225 f.; Stadlin, Lungen-seuche, S. 115 f. (Zitat); Zumbach, Ärzte, S. 24. **33** RbH7. **34** UBZG Nr. 440. **35** P-GVÄ1 12.5.1720; P-GVÄ2 13.5.1725, 11.5.1727; P-GVO2 23.4.1791; Talstatuten Art. [8], RQ Nr. 1705. **36** Summordnung Oberägeri 3.5.1746, A 1/22, KoAOAe; **37** Summordnung Oberägeri 1746–1796, A 1/22, KoAOAe; P-GVO1 6.12.1752, 8.9.1762, 19.10.1783; P-GVO2 23.4.1788, 14.9.1793, 21.12.1793; P-GRÄ3 19.11.1772, 21.12.1772; P-GRU1 21.8.1796, 28.4.1803; WAZ Th. 34, Fasz. F XI.48, StAZG. **38** Verzeichnis der Höfe und Wohnhäuser in Oberägeri, 5.11.1798, A 7/38, PFKIAOae. **39** Allmendplan 1845/47, A 1/146, KoAOAe; Summordnung Unterägeri 1865, § 1. **40** P-GVÄ2 15.11.1739, 20.5.1742; P-GVO1 3.5.1764, 23.4.1765, 21.5.1775, 25.4.1776, 3.5.1779, 23.4.1782; P-GVO2 3.5.1787, 23.4.1793, 31.8.1794, 3.5.1797, 17.5.1799; P-GRU1 4.5.1800; Summordnungen Oberägeri 1746–1796, A 1/22, KoAOAe; Letter, Ägeri, S. 69; Lutiger, Chronik III, S. 130 f. **41** Billeter, Chronik, S. 75 f. **42** P-KIVU1 anfangs Mai 1727, 1.9.1726; P-GRU1 17.4.1797; BBU, S. 315, 373; Summordnung Oberägeri 1746–1796, A 1/22, KoAOAe. **43** Summordnung Oberägeri 1746–1796, A 1/22, KoAOAe; P-GVO1 23.4.1754; P-GVO2 23.4.1790, 3.5.1790, 30.5.1790. **44** Summordnung Oberägeri 1746–1796, A 1/22, KoAOAe; P-GVO2 23.4.1788, 31.8.1794; Summordnung Oberägeri 1746–1796, A 1/22, KoAOAe. **47** P-GVO1 23.4.1763, 23.4.1765, 1.5.1767, 3.5.1768, 23.4.1769, 3.5.1769, 3.5.1771, 14.9.1774, 23.4.1775, 21.5.1775, 3.5.1779, 3.5.1780, 6.8.1780, 23.4.1782, 3.5.1782, 9.6.1782, 23.4.1783, 3.5.1783, 9.6.1783, 23.4.1784, 3.5.1784; P-GVO2 23.4.1787, 3.5.1787, 3.5.1788, 3.5.1771, 23.4.1796, 19.5.1796, 3.5.1797, 13.4.1799; P-GRÄ3 23.4.1773. **48** P-GVO1 23.4.1756, 23.4.1775, 25.7.1776, 25.5.1777; Summordnungen Oberägeri 1746–1796, A 1/22, KoAOAe. **49** P-GVO1 23.4.1768, 23.4.1770, 23.4.1774, 3.5.1774; Summordnungen Oberägeri 1746–1796, A 1/22, KoAOAe. **50** UBZG Nr. 440.3. **51** P-GVÄ1 10.5.1693, 9.5.1694, 10.5.1716, 14.5.1719. **52** P-GRÄ3 21.5.1771; P-GVO1 23.4.1767, 23.4.1775, 23.4.1779, 3.5.1779, 22.5.1785; P-GVO2 3.5.1791, 1.5.1795, 3.5.1797, 28.5.1797. **53** P-GVO2 23.4.1790, 13.4.1799 (Zitat); K-KORO4, Nr. 308. **54** P-GVO1 3.5.1749 (S. 364). **55** P-GVO1 6.12.1752, 23.4.1763, 27.5.1765, 1.5.1767, 23.4.1768, 23.4.1770, 23.4.1771, 12.5.1774, 3.5.1776, 25.7.1776, 25.5.1777, 14.9.1779, 23.4.1781, 12.9.1784, 23.4.1785; P-GVO2 23.4.1786, 3.5.1786, 23.4.1790, 3.5.1790, 6.1.1794, 13.4.1799, 20.5.1799; P-GRÄ3 23.4.1772, 8.6.1772, 23.4.1773, 17.10.1773. **56** P-GRU1 18.5.1796 [Zitat], 21.8.1796, 21.11.1796, 18.4.1799; WAZ Th. 34, Fasz. F XI.48, StAZG. **57** Kommissionsgutachten zur Oberägerer Allmendfrage, 23.9.1803, A 23/2, GAOAe. **58** Brief der Oberägerer Pflanzlandpetenten an den Stadt- und Amtrat, 18.8.1803, Akten 1803/47, Th. 33, StAZG (Zitat); P-STAR 4.2.1804; Sutter, Allmenden, S. 68–71. **59** ASHR IV, S. 379. **60** Sutter, Allmenden, S. 68–71. **61** P-GRU1 2.2.1800. **62** P-GRU1 10.5.1800, 14.5.1800, 16.5.1800. **63** Brief der Petenten an den Unterstatthalter, 1.9.1801, WAZ Th. 34, Fasz. F XI.1, StAZG. 1798 wohnten in Unterägeri 906 Personen in 123 Wohnhäusern, 1817 1194 Personen in 203 Häusern, was für die Zeit um 1800 auf etwa 150 Haushalte schliessen lässt; Th. 5, Fasz. XIV, WAZ; Etat 1817. **64** P-GRU1 20.8.1801. **65** WAZ Th. 34, Fasz. F XI.2, StAZG. **66** WAZ Th. 34, Fasz. F XI.1–18, StAZG; P-GRU1 20.8.1801, 8.9.1801. **67** WAZ Th. 34, Fasz. F XI.19–34, StAZG (Zitat); P-GRU1 19.4.1802. **68** Brief der Unterägerer Petenten an den Stadt- und Amtrat, 5.4.1803, WAZ Th. 34, Fasz. F XI.52, StAZG. **69** WAZ Th. 34, Fasz. F XI.35–53, StAZG; P-GRU1 19.4.1802; P-GRU1 28.11.1802, 1.12.1802, 6.12.1802,

12.12.1802, 15.12.1802, 4.3.1803. **70** Schreiben der vermittelnden Partei an den Stadt- und Amtrat 18.4.1803, Akten 1803/47, Th. 33, Korporationswesen, StAZG. **71** Schreiben der vermittelnden Partei an den Stadt- und Amtrat, 18.4.1803, Akten 1803/47, Th. 33, Korporationswesen, StAZG. **72** P-GRU1 28.3.1803, 6.4.1803, 24.4.1803, 28.4.1803, 15.4.1804, 1.1.1805, 17.2.1805; P-STAR 14.4.1803, 20.4.1803; Summordnung Unterägeri 1803 in P-GRU1 28.4.1803; Sutter, Allmenden, S. 71–83. **73** Die Vermessung in den 1870er Jahren ergab für die Korporation Unterägeri 4286 Jucharten oder 1543 ha Land (Akten 1873/94, Th. 62, II.M.6.IX.93, StAZG). Gemäss Vertragsregistern wurden im Laufe des Jahrhundert grob geschätzt 75 Jucharten verkauft, was für 1800 etwa 4350 Jucharten ergibt. Die Pflanzland-zuteilungen 1803 machten bei schätzungsweise je 450 Männern und Frauen ebensovielen Jucharten aus. **74** P-GRU1 11.11.1805, 12.1.1806; P-GRU5 6.1.1826, 12.2.1826, 24.2.1826; A 1/10, KoAUae; Summ-Artikel und Verordnungen 1826 (gedruckt); Akten 1803/47, Th. 33, Fasz. J. 10: Unterägeri, StAZG. **75** P-GRU1 19.4.1800, 10.5.1800, 14.5.1800, 16.5.1800, 3.12.1801; P-GVO2 21.2.1802, 28.2.1802, 2.5.1802, 24.3.1803; Brief der Oberägerer Petenten an den Stadt- und Amtrat, 18.8.1803, Akten 1803/47, Th. 33, Korporationswesen, StAZG. **76** Brief der Oberägerer Petenten an den Stadt- und Amtrat, 18.8.1803, Akten 1803/47, Th. 33, Korporationswesen, StAZG. **77** Aufruf des alt Statthalters Blattmann an seine Mitbürger 15.10.1803, Akten 1803/47, Th. 33, Fasz. Korporationswesen, StAZG. **78** Oberägerer Summordnung 1804, A 1/22, KoAOAe; P-GRU1 19.12.1803, 26.12.1803, 5.1.1804, 7.1.1804, 11.1.1804, 21.1.1804, 29.1.1804, 2.2.1804, 10.2.1804, 11.2.1804, 24.2.1804, 12.3.1804, 7.4.1804, 21.4.1804, 6.5.1804, 16.7.1804; P-GVO2 31.7.1803, 30.10.1803, 27.11.1803, 3.4.1804, 24.6.1804, 9.9.1804, 4.11.1804, 8.11.1804; A 23/2–3, 135, GAOAe; P-STAR 21.10.1803, 4.2.1804, 5.3.1804, 23.3.1804, 14.5.1804, 28.5.1804, 21.6.1804, 22.8.1804; Akten 1803/47, Th. 33, Fasz. Korporationswesen, StAZG. **79** P-GVO2 26.4.1807, 13.9.1807, 25.5.1809, 24.4.1814, 11.9.1814, 30.11.1823; P-GVO3 15.12.1833, 15.6.1834, 22.6.1834, 28.9.1834; P-GRO1 7.9.1814. **80** Summ-Artikel und Verordnungen für die Gemeinde Unter-Aegeri, entworfen von einer von der Gemeinde eigens dazu gewählten Commission und von der Gemeindeversammlung angenommen den 24ten Febr. 1826, Zug 1826; Sutter, Allmenden, S. 92 f. **81** Akten 1803/47, Th. 33, Fasz. Korporationswesen, StAZG. **82** P-GVU1 29.11.1835, 20.1.1836; P-GRU6 31.12.1835, 5.1.1836, 9.1.1836, 20.2.1836, 4.3.1836. **83** P-GVU1 17.7.1836. **84** P-GRU6 9.3.1836, 18.3.1836, 15.4.1836, 21.4.1836, 28.7.1836, 9.7.1836, 13.7.1836; P-GVU1 24.4.1836, 29.5.1836, 10.7.1836, 17.7.1836, 21.8.1836; P-KR/LR 16.3.1836, 13.4.1836; Akten 1803/47, Th. 33, Fasz. J.10: Unterägeri, StAZG. **85** P-GVU1 9.3.1836. **86** Summordnung Unterägeri 1826, § 1, 44. **87** Summordnung Oberägeri 1834; P-GVO3 2.7.1843. **88** Schwerzmann, Turmknopfnotizen. **89** Schwerzmann, Turmknopfnotizen. **90** P-GVO3 6.8.1843, 12.11.1843 **91** P-GVO3 2.7.1843, 6.8.1843, 12.11.1843; fSch 46/17.11.1843. **92** Lutiger, Chronik III, S. 537; Schwerzmann, Turmknopfnotizen; fSch 20/15.5.1846. **93** P-GVO3 2.7.1843, 6.8.1843, 12.11.1843, 12.5.1844; P-GRO5 16.9.1843, 30.9.1843, 10.1.1844, 11.5.1844, 7.9.1844; P-GVO4 29.6.1844, 11.8.1844, 17.11.1844; K-GRU1 5.8.1843; P-KR/LR 20.3.1844, 5.5.1844; Akten 1803/47, Th. 33, Fasz. Korporationswesen: Oberägeri, StAZG; fSch 30/28.7.1843, 46/17.11.1843. **94** P-KR/LR 15.5.1844, 22.5.1844, 10.10.1844, 25.10.1844, 7.11.1844; Akten 1803/47, Th. 33, Fasz. Korporationswesen: Oberägeri, StAZG. **95** Summordnung Oberägeri 1845; P-GVO4 17.11.1844, 24.3.1845, 27.4.1845; P-GRO5 9.4.1845, 26.10.1845, 6.3.1846, 26.4.1846; P-KR/LR 10.10.1844, 25.10.1844, 7.11.1844; P-GRO5 23.12.1846; P-KoVO1 15.12.1867; P-KoVO2 22.8.1886; fSch 11/16.3.1849; Kbl 10/17.3.1849, 11/24.3.1849; NZGZ 10/10.3.1849. **96** Alpkataster 1965, S. 39. **97** P-KoRO11 18.11.1942, 3.12.1942, 31.12.1942; P-KoVO3 18.4.1943; Verordnung über die Benutzung und Verwaltung der Allmendgüter der Korporations-gemeinde Oberägeri 1946/47; ZBbl 51/17.12.1942, 53/31.12.1942, 16/22.4.1943; ZN 145/4.12.1942, 147/

9.12.1942, 150/16.12.1942, 153/23.12.1942, 6/15.1.1943, 10/25.1.1943, 11/27.1.1943, 21/19.2.1943, 47/21.4.1943; ZV 148/11.12.1942, 6/15.1.1943, 49/26.4.1943. **98** P-GVU1 15.6.1845, 31.8.1845, 28.9.1845; Summordnung Unterägeri 1845/46. **99** ZV 84/19.10.1864. **100** Bericht und Antrag für eine neue Benutzungsart, S. 7. **101** Rechts-Gutachten über die Corporationsverhältnisse, S. 30. **102** Gutachten betreffend die zukünftige Benutzungsart, S. 5, 21 ff. **103** ZBo 43/22.10.1864. **104** P-KoRU3 15.1.1864, 23.5.1864, 3.11.1864, 7.11.1864, 9.11.1864, 11.11.1864; P-KoVU1 24.4.1863, 1.5.1864, 16.10.1864, 16.7.1865, 23.7.1865, 6.8.1865, 13.8.1865, 10.9.1865; K-KoRU1 Nr. 43; NZGZ 43/22.10.1864, 24/17.6.1865, 25/24.6.1865, 26/1.7.1865; ZBo 42/15.10.1864, 43/22.10.1864; ZV 40/18.5.1864, 41/21.5.1864, 50/24.6.1865, 54/6.7.1864, 84/19.10.1864, 87/29.10.1864, 89/5.11.1864, 50/24.6.1865; Bericht und Antrag für eine neue Benutzungsart; Gutachten betreffend die zukünftige Benutzungsart; Rechts-Gutachten über die Corporationsverhältnisse; Henggeler, Grundzüge. **105** P-KoRU4 14.7.1874 (Zitat), 18.8.1874; P-KoVU1 26.7.1874. **106** P-KoVU1 13.9.1874 (Zitat); NZGZ 66/19.8.1874. **107** NZGZ 8/29.1.1873; ZV 10/1.2.1873. **108** ZV 12/10.2.1875. **109** Summordnung Unterägeri 1865, § 3. **110** NZGZ 14/17.2.1875. **111** ZV 12/10.2.1875. **112** NZGZ 14/17.2.1875. **113** ZV 11/6.2.1875. **114** ZV 13/13.2.1875. **115** A-KoRU11, 14.2.1875. **116** P-KoRU4 18.8.1874; P-KoVU1 13.9.1874, 31.1.1875; Summordnung Unterägeri 1865, § 18; NZGZ 12/10.2.1875, 14/17.2.1875; ZV 73/12.9.1874, 10/3.2.1875, 12/10.2.1875. **117** P-KoRU4 27.2.1875; NZGZ 21/13.3.1875; ZV 16/24.2.1875–18/3.2.1875. **118** P-KoRU4 27.2.1875; P-KoVU1 14.3.1875; A-KoRU12, Nr. 2b; NZGZ 19/6.3.1875, 20/10.3.1875, 23/20.3.1875, 24/24.3.1875; ZV 19/6.3.1875, 23/20.3.1875, 25/27.3.1875. **119** Gerichtsprotokoll 1876, Aktenheft 1875/96, 1876/19, S. 14. **120** Gerichtsprotokoll 1876, Aktenheft 1875/96, 1876/19, S. 32. **121** Gerichtsprotokoll 1876, Aktenheft 1875/96, 1876/19, S. 34. **122** NZGZ 20/11.3.1876. **123** Prozessakten A 1/3, KoAUae; Gerichtsprotokoll 1876, Aktenheft 1875/96, 1876/19; Abl 5/5.2.1876; ZV 84/20.10.1875, 7/26.1.1876. **124** A-KoRU11, 14.2.1875; Abl 5/5.2.1876. **125** ZV 7/26.1.1876. **126** P-KoVU1 11.6.1876; P-KoRU5 23.8.1876; A-KoRU13, Nr. 15; NZGZ 16/26.2.1876, 20/11.3.1876, 46/10.6.1876, 47/14.6.1876, 70/2.9.1876; ZV 15/23.2.1876, 18/4.3.1876, 47/14.6.1876, 56/15.7.1876, 57/19.7.1876, 69/30.8.1876. **127** P-KoRU6 10.12.1883, 12.8.1884, 25.10.1884, 8.1.1885, 19.1.1885, 28.1.1885, 2.2.1885, 7.2.1885, 18.2.1885, 4.3.1885, 8.3.1885, 28.3.1885, 14.8.1885, 24.12.1885, 26.12.1885, 18.2.1886; P-KoVU1 30.3.1884, 2.11.1884, 8.2.1885, 15.3.1885, 29.3.1885, 26.7.1885, 13.9.1885, 18.10.1885; NZGZ 11/7.2.1885, 12/11.2.1885, 25/28.3.1885, 74/16.9.1885; ZV 93/21.11.1883, 10/4.2.1885, 20/11.3.1885, 22/18.3.1885, 26/1.4.1885, 60/29.7.1885. **128** P-KoRU6 7.2.1885. **129** Summordnung Unterägeri 1886, § 9. **130** ZN 4/25.12.1886. **131** P-KoRU6 14.8.1885, 24.12.1885, 26.12.1885, 18.2.1886, 24.4.1887, 4.5.1888; P-KoVU1 13.9.1885, 18.10.1885; P-KoVU2 5.6.1887; A-KoRU21, Nr. 15; P-KoVO2 20.3.1887; P-KoRO3 11.12.1885, 17.2.1886; NZGZ 74/16.9.1885, 11/4.9.1886; ZN 4/25.12.1886; Müller, Teilungswesen; Sutter, Allmenden, S. 99. **132** ZN 70/25.6.1903. **133** P-KoRU6 27.3.1897, 6.8.1897, 8.9.1897, 3.11.1897, 11.1.1899, 8.2.1899; P-KoRU7 31.10.1899, 9.8.1900, 16.11.1901; P-KoVU2 3.4.1898, 23.1.1899, 11.11.1900, 17.11.1901; A-KoRU24 1901/33; A 9/53–54, KoAUae; P-ERU3 24.8.1901; P-EVU1 25.8.1901; ZN 106/14.9.1901, 108/19.9.1901, 136/26.11.1901, 70/25.6.1903; ZV 98/24.8.1901, 101/31.8.1901, 103/5.9.1901, 104/7.9.1901, 106/12.9.1901; Zuger Bauer, S. 114 f. **134** Gutachten der Oberägerer Allmendkommission über die künftige Nutzungsart, 23.9.1803, A 23/2, GAOAe. **135** P-KR/LR 20.3.1844. **136** ZV 22/18.3.1885. **137** Gutachten betreffend die zukünftige Benutzungsart, S. 5. **138** ZN 49/28.4.1910, 86/20.7.1962. **139** ZV 5/11.1.1928. **140** ZV 99/24.8.1920. **141** ZV 127/21.10.1924; Alpkataster 1965, S. 44. **142** ZV 9/1.2.1865. **143** ZV 9/30.1.867. **144** NZGZ 6/9.2.1867, 7/16.2.1867, 24/

22.3.1884, 91/14.11.1885; ZV 9/1.2.1865. **145** P-GRU1 24.4.1808; NZGZ 41/25.5.1870, 23/22.3.1871; Lutiger, Chronik III, S. 61, 146. **146** Summordnungen Oberägeri 1746-1796, A 1/22, KoAOAe; Summordnung Unterägeri 1803, Art. 6.9, P-GRU1 28.4.1803 (Zitat); Summordnung Unterägeri 1806, Art. 3.12, P-GRU1 12.1.1806; Summordnung Unterägeri 1826, Art. 29; ZN 24/23.3.1892, 27/2.4.1892, 20/14.2.1907; Lutiger, Chronik III, S. 145. **147** P-GRO5 6.3.1846. **148** Viehzählungen 1866 und 1876, Schweizerische Statistik Nr. 9, S. 28, und 31, S. 30; RBRR 1872, S. 32; AssRO1; AssRU1; ZV 64/9.8.1862, 65/13.8.1862. **149** AssRO1, Asssek. Nr. 93a. **150** K-GRU2 7.4.1855; Liste der Käseereien in Oberägeri und Unterägeri 1898, A-ERU 1898/58; RBRR 1883, S. 54; NZGZ 52/28.12.1861, 77/25.9.1872, 87/31.10.1874, 97/4.12.1875, 102/22.11.1875, 103/24.12.1875, 48/16.6.1880, 59/24.7.1880; ZN 15/20.2.1889, 70/31.8.1889, 123/24.10.1901, 134/20.11.1902, 128/4.11.1909, 134/9.11.1915; ZV 70/2.9.1874, 99/11.12.1875, 87/29.10.1890, 150/14.12.1912, 153/21.12.1912; Civelli, Verbindung, S. 104 f.; Zuger Bauer, S. 39. **151** P-ER04 7.12.1916; P-ERU5 21.11.1916; Akten 1914/79, X.H.6: 1917-1923, Fasz. 1915, Arbeitertransporte aus dem Ägerital, StAZG; NZGZ 41/25.5.1870, 91/14.11.1885; ZN 123/20.10.1908, 137/16.11.1915, 50/25.4.1916. **152** ZN 85/26.7.1906, 38/30.3.1907 (Zitat). **153** ZN 114/30.9.1905, 118/10.10.1905, 123/21.10.1905, 115/6.10.1906, 12/26.1.1907, 38/30.3.1907; ZV 117/7.10.1905. **154** P-GRU13 6.7.1867; Statuten des landwirtschaftlichen Ortsvereins Unterägeri, A-GRU 1873/33; NZGZ 8/29.1.1873, 22/19.3.1873; ZV 10/1.2.1873. **155** ZN 27/3.4.1895 **156** Statuten für die landwirtschaftliche Genossenschaft Unterägeri, 25.3.1892, Zug 1892; P-KoRO6 25.4.1917; ZN 10/3.2.1892, 21/13.3.1897; ZV 41/5.4.1917. **157** P-ERU2 6.4.1893; Statuten für die Viehzuchtgenossenschaft Unterägeri (1893); RBRR 1881, S. 61; RBRR 1883, S. 52; NZGZ 83/17.10.1885; 100 Jahre Viehzuchtgenossenschaft Unterägeri 1893-1993, Zug 1993; Zuger Bauer, S. 31 f. **158** Summordnung Oberägeri 1746, Art. 1, 18, 1793, Art. 3, A 1/22, KoAOAe; P-GVO1 23.4.1752. **159** ZN 14/15.2.1890. **160** P-GRU5 22.4.1827; P-GRU6 24.4.1831, 2.5.1831; P-GVO4 13.5.1849; NZGZ 38/17.9.1859, 39/24.9.1859 (Zitat), 40/1.10.1859-43/22.10.1859, 39/28.9.1860; Lutiger, Chronik III, S. 64. **161** Summordnungen Oberägeri, A 1/22, KoAOAe; Summordnungen Unterägeri, A 1/10, KoAOAe. **162** NZGZ 4/15.1.1881. **163** NZGZ 41/25.5.1870, 22.3.1871, 4/15.1.1881, 24/26.3.1881; ZN 10/2.2.1887; ZV 73/10.9.1881; Lutiger, Chronik III, S. 63 f., 158-161. **164** NZGZ 78/29.9.1886. **165** P-ERU2 9.9.1881, 16.9.1882; NZGZ 50/13.12.1862-52/27.12.1862, 2/8.1.1881, 4/15.1.1881, 24/26.3.1881, 78/29.9.1886; ZN 86/26.10.1892, 88/2.11.1892, 92/16.11.1892; ZV 73/10.9.1881, 87/30.10.1886. **166** Ät 3/13.11.1884. **167** P-GVO1 1.5.1778; P-GVO2 23.4.1788, 29.6.1788; P-GRU7 3.11.1842, 19.12.1842, 10.7.1843, 4.8.1843, A 9/34, BAU; BBU, S. 4; P-StGO1 6.11.1839, 7.11.1839; Summordnung Oberägeri 1783, Art. 38, A 1/22, KoAOAe. **168** VZ 1850; P-KoRO1 24.12.1851; Betriebszählung 1905, Schweiz. Statistik Nr. 154; Betriebszählung 1905, Erhebungsbögen Unterägeri, A-ERU 1905/112; P-KoRU3 25.1.1865, 23.3.1865; P-KoRU4 4.1.1869, 5.1.1870, 10.4.1873; P-KoVU1 8.10.1865; P-KoVU2 12.8.1894; Akten 1894/1913, Th. 82, Fasz. 2.11, StAZG; NZGZ 43/28.10.1865, 45/11.11.1865; ZN 39/28.3.1912, 3/5.1.1921, 33/16.3.1923, 67/4.6.1923; ZV 51/25.6.1873, 97/3.12.1873, 98/17.8.1911. **169** P-KoRO5 30.11.1905, 6.6.1907; P-KoRO7 17.6.1920; P-KoVO2 29.4.1888, 20.7.1913; ZN 33/16.3.1923; ZV 37/27.3.1909; Eggenschwiler, Dokumentation III, S. 53; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 384. **170** P-GVO2 30.4.1815; P-GRU4 17.11.1816; P-GRU6 22.1.1831; P-GRO1 23.4.1817; P-KoRU3 11.12.1861, 5.2.1862, 6.3.1862, 23.3.1865, 25.3.1866, S. 85 f.; P-KoRU5 25.10.1876, 13.11.1876, 11.12.1876, 30.12.1876; P-KoVU1 12.1.1862, 1.1.1866, 6.5.1866, 27.8.1876, 3.12.1876. **171** Gigerkarte 1667; Berechnung gemäss Anselmier-Karte 1845/46; Landolt, Bericht, S. 109. **172** P-GRU1 28.4.1803. **173** Summordnung Unterägeri, P-GRU1 28.4.1803. **174** Summordnung Oberägeri 1824, Art. 6, Summordnung 1834, Art. 14 (Zitat), Summord-

nung 1845, Art. 59, A 1/22, KoAOAe; Summordnung Unterägeri 1846, Art. 49. **175** Summordnung Oberägeri 1845, Art. 35. **176** P-KoRU1 6.5.1852. **177** ZV 4/11.1.1906. **178** Summordnung Oberägeri 1919, § 58. **179** P-GVO4 25.4.1858; P-KoRU1 6.5.1852; P-KoRU2 26.7.1854, 5.8.1855, 8.3.1857, 13.6.1857, 27.11.1858; P-KoRU3 7.11.1861, 6.10.1883, 18.6.1884; P-KoRU4 16.7.1868, 6.11.1872, 21.6.1873; P-KoRU5 13.11.1876, 30.12.1876; P-KoVU1 13.1.1867, 3.12.1876, 2.12.1877, 1.12.1878, 23.2.1879; P-KoVU2 16.11.1890; A-KoRU13, Nr. 24, 25; A-KoRU18, Nr. 30b; P-KoRO1 31.3.1858; P-KoRO2 22.2.1868; P-KoRO4 14.4.1892, 22.2.1893, 23.12.1893; P-KoVO1 9.12.1866; P-KoVO2 26.12.1897; A-ERU 1882/23, 1883/77; jährliche Forstberichte der Korporation Oberägeri und Unterägeri in K-KoRO4 und K-KoRO2; Wirtschaftsplan Oberägeri 1883, A 9/46, KoAOAe; Wirtschaftsplan Unterägeri 1893, A 9/66, KoAOAe; RBRR 1877, S. 57-60, 1882, S. 61, 1886, S. 56; fSch 11/16.3.1849, 7/24.2.1849, 10/17.3.1849, 11/24.3.1849, 23/7.6.1851; Kbl 18/1.5.1858; NZGZ 10/10.3.1849, 18/2.5.1857-20/16.5.1857, 31/2.8.1862, 52/26.12.1866, 50/15.12.1866; ZN 42/12.4.1906, 43/14.4.1906, 45/21.4.1906, 47/26.4.1906, 48/28.4.1906, 51/5.5.1906; ZV 2/5.1.1867, 3/9.1.1867, 4/12.1.1867, 5/16.1.1867, 4/11.1.1906. **180** P-KoVO1 8.5.1881; P-KoVO2 22.1.1911, 3.5.1903, 11.2.1912; P-KoRO5 30.1.1901, Nr. 201; P-KoVU2 10.5.1903, 14.6.1908; P-KoRU7 6.1.1901, 21.2.1901, 31.10.1906, 2.8.1907, 8.9.1911, 25.10.1911; RBRR 1877, S. 57-60, 1886, S. 56, 1912; ZN 38/3.4.1904, 73/28.6.1904, 39/5.4.1906, 26/28.2.1907, 75/30.6.1908, 55/9.5.1911, 56/11.5.1911, 58/16.5.1911, 65/1.6.1911, 92/3.8.1911-94/8.8.1911, 17/8.2.1912, 19/13.2.1912, 19/13.2.1912, 135/7.11.1912; ZV 56/19.5.1903, 57/21.5.1903, 60/28.5.1903, 72/25.6.1904, 73/28.6.1904, 27/8.3.1906, 135/22.11.1906. **181** RBRR 1877, S. 57 bis 60, 1886, S. 56, 1912, Spezialbericht Forstwesen, S. 3. **182** P-KoVO2 22.12.1901, 27.12.1914, 19.12.1915; P-KoRU7 12.9.1914; P-KoVU2 13.9.1914, 10.6.1917; ZN 110/12.9.1914, 112/17.9.1914; ZV 72/16.6.1917. **183** P-KoRO7 17.5.1919, 9.6.1919, 30.7.1919; P-KoRO11 1.4.1942; P-KoRO12 14.1.1943; P-KoRO15 23.8.1956, 27.7.1956; P-KoVO2 29.5.1904, 30.9.1906, 22.1.1911, 12.3.1911, 12.11.1916, 26.5.1918, 3.8.1919, 30.4.1922; P-KoVO3 9.8.1942, 17.1.1943, 30.4.1944, 16.6.1946, 23.11.1947, 15.6.1952, 22.4.1956, 18.11.1956; P-KoVO4 26.3.1961, 15.4.1962, 12.4.1964; P-KoRU7 29.1.1907, 20.12.1909; P-KoRU13 17.2.1957; P-KoVU2 17.7.1904, 29.4.1906, 28.1.1917, 29.9.1918; ZN 51/5.5.1906, 146/18.12.1906, 147/14.12.1907, 32/16.3.1911, 13/28.1.1917, 67/28.5.1918, 106/3.9.1918, 53/3.5.1922, 80/5.7.1922, 121/7.10.1924, 42/9.4.1941, 28/6.3.1942, 68/7.6.1944, 157/31.12.1945, 187/28.11.1947, 28/7.3.1958; ZV 50/25.4.1918, 149/18.12.1920, 123/11.10.1924. **184** A 3/2, KoAOAe; UBZG Nr. 745; Letter, Beiträge, S. 377. **185** P-GVÄ1 3.4.1673, 14.5.1674, 7.4.1681, 11.5.1692, 8.6.1692; P-GVÄ2 30.4.1725, 8.5.1729, 26.11.1752, 15.11.1761, 12.5.1771; Talstatuten, A 9/104, GAOAe; RQ Nr. 1705, Art. 12, 13, 51; Gemeindeamt 1811, P-GVÄ2 13.5.1811; Lutiger, Chronik III, S. 175-180; Zumbach, Fischereirechte, S. 23-28. **186** Hess, Obergerichtspräsident, S. 3; Lutiger, Chronik III, S. 181 f.; ZN 136/29.11.1898; ZV 6/21.1.1863, 134/8.11.1913. **187** P-ER01 11.4.1890; RBRR 1886, S. 82, 1891, S. 88, 1896, Spezialbericht Justiz und Polizei, S. 19; ZV 24/24.3.1886. **188** ZV 12/27.1.1917. **189** P-GRO7 27.9.1861; P-GVO4 5.1.1862, 11.5.1862; P-GVO5 22.4.1894; P-ER02 2.8.1907, 20.9.1911, 26.10.1911, 14.11.1911, 6.2.1912, 5.3.1912; P-ER04 30.12.1916, 17.1.1917, 9.2.1917; P-EVO1 10.3.1912; P-KoVO2 14.6.1908; P-ERU2 29.2.1884, 9.5.1885, 19.8.1891, 24.10.1891, 14.11.1891, 12.11.1892, 1.6.1885, 12.11.1886; P-ERU3 14.3.1895; P-ERU4 4.11.1910, 20.11.1910, 5.8.1911, 25.9.1911, 13.12.1911; P-ERU5 23.10.1915, 27.11.1915, 5.2.1916, 31.7.1917, 2.11.1918; P-EVU1 10.5.1885, 8.4.1894; P-EVU2 5.11.1916; A-ER06, Nr. 33b; A-ERU 1891/72, 1911/106, 1915/86; A 8/3, A 9/63, GAOAe; A 8/3, 5-9, GAUAe, Abl 1861, Nr. 427, 1891, Nr. 989; ZN 86/28.7.1904, 149/28.12.1905, 139/26.11.1910, 32/12.3.1912, 39/28.3.1912; ZV 21/22.2.1906, 23/27.2.1906, 24/

1.3.1906, 75/30.6.1908, 12/27.1.1917, 19/13.2.1917, 71/14.6.1929, 77/28.9.1929; Zumbach, Fischereirechte, S. 42-64. **190** NZGZ 92/17.11.1883; ZN 42/26.5.1894; ZV 85/24.10.1883, 87/31.10.1883, 91/14.11.1883, 50/23.6.1888. **191** Zahlen zu Konkursen und Handänderungen in RBRR 1870-1900. **192** ZN 38/1.4.1909 (Zitat); Zuger Bauer, S. 89 ff. **193** Zuger Bauer, S. 86 f. **194** Viehzählungen 1866-1901. **195** ZV 38/29.3.1917. **196** ZN 47/20.4.1938. **197** P-KoRO11 5.12.1940. **198** P-KoRO10 15.7.1937, 7.9.1937; P-KoRO11 3.12.1937, 8.2.1938, 16.3.1938, 3.5.1938, 22.8.1938, 15.5.1939, 12.12.1939, 22.2.1940, 8.3.1940, 5.12.1940, 5.6.1941, 17.12.1941, 1.4.1942, 14.8.1942, 16.9.1942, 22.9.1942, 18.11.1942, 3.12.1942; P-KoRO12 4.1.1943, 12.7.1943, 3.8.1943, 24.8.1943, 17.9.1943, 25.9.1943, 11.10.1943, 4.11.1943, 14.12.1943, 31.1.1944, 7.3.1944, 27.3.1944, 11.4.1944, 25.4.1944, 20.6.1944, 20.12.1944; P-KoRO13 28.1.1947, 21.3.1947, 23.4.1947; P-KoRO14 25.7.1950, 14.2.1952, 7.3.1952; P-KoRO16 9.4.1959, 1.5.1959, 16.7.1959, 18.9.1959; P-KoVO3 18.10.1936, 4.7.1937, 30.4.1939, 5.5.1940; P-KoVO4 29.11.1959, 23.7.1962; A 2/35-40, KoAOAe; RBRR 1938, S. 27 f.; ZN 33/19.3.1937, 34/22.3.1937, 78/2.7.1937, 80/7.7.1937; ZV 125/21.10.1936, 80/7.7.1937, 116/29.9.1937, 47/20.4.1938, 143/30.11.1938, 57/12.5.1939, 55/6.5.1940, 4/10.1.1941, 152/21.12.1942, 89/27.7.1962, 91/30.7.1962. **199** P-ER04 26.7.1917; P-ERU5 31.3.1917, 20.9.1917; A-ERU 1917/82; P-KoRO6 15.10.1917, 22.11.1917; P-KoRO7 8.10.1918, 13.2.1919, 26.1.1918; P-KoRU8 3.10.1917; RBRR 1918, Spezialbericht Landwirtschaft S. 1 ff.; RBRR 1918, Spezialbericht Fürsorgekommission, S. 1-14; ZN 106/2.9.1916, 74/21.6.1917, 75/23.6.1917, 77/28.6.1917, 79/3.7.1917, 137/10.11.1917, 89/26.7.1917, 149/8.12.1917, 150/11.12.1917, 16/5.2.1918, 89/25.7.1918; ZV 128/24.10.1916, 12/27.1.1917, 38/29.3.1917, 39/31.3.1917, 49/24.4.1917, 74/21.6.1917, 77/28.6.1917, 79/3.7.1917, 79/2.7.1918, 89/31.7.1919. **200** Anbaustatistiken 1917, 1918 und 1919, Schweizerische Statistik Nr. 203, 208, 209, Schweiz. statistische Mitteilungen 1920.2; ZN 137/10.11.1917, 89/26.7.1917, 16/5.2.1918; ZV 38/29.3.1917, 79/2.7.1918, 89/31.7.1919. **201** RBRR 1945, S. 28. **202** P-ER06 14.9.1940, 25.11.1941, 15.9.1942, 6.7.1944; P-KoRO11 19.9.1939, 11.12.1939, 5.6.1941; P-ERU8 30.11.1939, 6.2.1941, 27.2.1941, 12.2.1942, 8.4.1942, 12.6.1942; P-ERU9 18.2.1943, 8.7.1943, 8.9.1944, 19.10.1944; K-ERU 1942/19.9.1942, 1944/14.9.1944; P-EVU3 11.4.1943; P-GRU2 24.9.1942; P-KoRU10 21.7.1941; Akten 1914-1979, VIII.D.1-2, StAZG; ZN 59/15.5.1940, 62/22.5.1940, 16/7.2.1941, 81/9.7.1941, 89/28.7.1941, 62/26.5.1942, 71/15.6.1942, 94/17.8.1942, 49/26.4.1943, 82/12.7.1943 (Zitat), 127/25.10.1943, 138/19.11.1943, 36/23.3.1945, 81/6.7.1945; ZV 10/24.1.1941, 16/7.2.1941, 18/12.2.1941, 39/2.4.1941, 46/18.4.1941, 114/24.9.1941, 148/12.12.1941, 67/5.6.1942, 145/4.12.1942, 150/16.12.1942, 151/18.12.1942, 56/12.5.1943, 137/15.11.1944, 138/17.11.1944; Iten, Verfügungen 1939 bis 1948. **203** RBRR 1943, S. 31; Zbbl 12/21.3.1940, 52/26.12.1941, 11/12.3.1942, 1/7.1.1943, 8/25.2.1943, 8/25.2.1943, 17/29.4.1943, 10/9.3.1944, 5/1.2.1945; ZN 30/11.3.1942 (Zitat), 26/1.3.1944; ZV 31/13.3.1942, 117/1.10.1943, 25/1.3.1943. **204** Anbaustatistik 1939, 1941, 1942, Statistische Quellenwerke Nr. 134, 1950, QW Nr. 240; RBRR 1945, S. 28. **205** ZN 30/11.3.1942. **206** Landwirtschaftliche Betriebszählungen 1905, Schweizerische Statistik Nr. 154, 1955, Statistische Quellenwerke Nr. 318; Volkzählungen 1910, 1960; Alpkataster 1965, S. 37-77. **207** Alpkataster 1965, S. 44 f.; Landwirtschaftliche Betriebszählung 1955, Statistische Quellenwerke Nr. 318; ZN 21/17.2.1950 (Zitat), 90/28.7.1950. **208** Betriebszählungen 1955 und 1999. **a** NZGZ 17/27.2.1875; ZV 19/6.3.1875. **b** P-KoRU7 6.4.1906, 6.8.1908, 20.11.1911, 14.4.1914, 15.3.1913; P-KoVU2 29.4.1906, 21.4.1907, 27.12.1908, 14.11.1909; A-KoRU28, 1914/255c; ZN 51/5.5.1906, 60/26.5.1906, 91/6.8.1907, 65/8.6.1909, 68/15.6.1909, 70/19.6.1909, 99/25.8.1910, 32/15.3.1913, 34/20.3.1913; ZV 99/19.8.1913, 50/3.5.1906. **c** NZGZ 38/17.9.1859-43/22.10.1859, 39/28.9.1860 (Zitat).

Bis ins späte 17. Jahrhundert ist über das Ägerer Handwerk und Gewerbe nur wenig bekannt. Im 18. Jahrhundert entfaltete es sich zu einer gewissen Breite, erlebte aber im 19. Jahrhundert wegen der industriellen Konkurrenz kritische Zeiten. Dazu trug auch die stark in der Tradition verharrende Haltung bei. Eine späte Reaktion auf die Krise des Handwerks und Gewerbes war eine bessere Berufsbildung und Organisierung. In den wirtschaftlichen Umbrüchen des 20. Jahrhunderts verschwanden viele alte Handwerke, während sich andere modernisierten und dadurch überleben konnten. Eine ähnliche Entwicklung erlebte der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufblühende Detailhandel, der im 20. Jahrhundert unter starken Druck geriet und gegen die aufkommenden Grossverteiler nur teilweise bestehen konnte.

HANDWERK UND GEWERBE

«PROFESSIONISTEN» IM ÄGERITAL: HANDWERK UND GEWERBE IN DER FRÜHEN NEUZEIT

Die Nennung einer Mühle im Hofrecht aus dem 15. Jahrhundert,¹ ein Hinweis auf ein Gasthaus zu Ägeri 1528,² ein «Pfister von Ägeri genant Gorius Abegg», der 1556 vor Gericht steht,³ ein 1576 als Bürge auftretender Maurer namens Wolfgang Mänig,⁴ ein friedbrüchiger Schmied 1604,⁵ ein Schuhmacher Baschi Besmer 1642 in einem Streithandel,⁶ ein Küfer namens Hess bei einer umstrittenen Ammannwahl 1650,⁷ der Zimmermann Jörg Jeger und der Schreiner Kaspar Blattmann, die 1660 in der Pfarrkirche eine neue Empore erstellen:⁸ Bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts gibt es nur wenige Hinweise auf Ägerer Handwerker und Gewerbsleute oder «Professionisten».⁹ Das liegt sicher auch an der geringen Dichte der historischen Quellen. Vor allem aber ergibt sich daraus, dass das Ägerer Landhandwerk und -gewerbe kaum geregelt war. Es gab keine Zünfte, keine strikte Trennung zwischen Handwerkern, die nicht handeln, und Gewerbsleuten, die nicht produzieren durften, keine örtlichen Vorschriften über Betriebsführung, Löhne oder Ausbildung, keine Konkurrenzverbote und Berufsbeschränkungen. Völlig ungeregelt war das Ägerer Handwerk und Gewerbe – wir verwenden die Begriffe wegen der fließenden Übergänge synonym – aber nicht. In einem übergeordneten Bereich wirkten die Handwerksitten und -gebräuche und die kirchlichen Vorschriften über Arbeitszeit und Feiertage, im lokalen Rahmen begrenzte die Gemeinde die Verwendung von Rohstoffen, hemmte die Tätigkeit der Hintersassen und kontrollierte gewisse

Berufe. Zum andern deuten die dürftigen Quellen darauf hin, dass das Ägerer Handwerk und Gewerbe offenbar bis weit ins 17. Jahrhundert keine grosse Bedeutung hatte. Der Bedarf an handwerklichen Leistungen ausserhalb der spezialisierten Gewerbe der Müller und Schmiede konnte vermutlich in den Haushalten selbst oder in gegenseitiger Aushilfe gedeckt werden, da ein Bauer, wollte er mit einigem Erfolg wirtschaften, im Umgang mit allerlei Werkzeug geübt sein musste. Dazu kamen die Störhandwerker, die von Hof zu Hof, von Weiler zu Weiler zogen und ihre Dienste anboten.



Bild 296 Wanderbuch und Reisepass von Josef Anton Hess (1802–1853). Am Ende der Lehrzeit eines Handwerkers begann traditionellerweise die mehrjährige Wanderschaft. Sie führte Hess 1821 bis 1824 mehrere tausend Kilometer weit vor allem durch Deutschland und Österreich. Die moderne Berufslehre mit ihrer doppelten Ausbildung in Betrieb und Schule sowie dem Berufsdiplom etablierte sich erst im Laufe des 20. Jahrhunderts. Sie trug zur Wiedererstarkung des Handwerks bei, das wegen der Industrialisierung in eine Strukturkrise geraten war.

296

Im späteren 17. und im 18. Jahrhundert häufen sich mit den vermehrten Quellen auch die Nennungen von Handwerkern und Gewerbsleuten: 1671 ein Köhler, zehn Jahre später ein Schneider, dann ein Sager, Küfer, Kupferschmied, Färber, Steinbrecher, Schlosser, Salpetersieder, Ziegler, Bäcker, Strumpfweber, Wagner, Glaser, Gerber, Seiler, Tischmacher oder Schreiner, Hafner, Nagler und schliesslich 1799 ein Uhrmacher.¹⁰ Damit ist fast das ganze vorindustrielle Landhandwerk versammelt, das nötig war, um die lokalen Bedürfnisse zu decken. Anscheinend vermehrte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts die Vielfalt des Ägerer Handwerks, das ganz auf den Alltagsbedarf einer ländlich-bäuerlichen Gesellschaft ausgerichtet war. Zu einer Spezialisierung mit überregionaler Ausstrahlung kam es nicht, wozu neben dem geringen Bedarf sicher auch das die Produktion erschwerende Ausfuhrverbot für Rohstoffe beitrug, die von der Allmend stammten.¹¹

Über die Ausübung dieser Handwerke wissen wir kaum etwas. Jedenfalls dürfte die Realität des alten Dorfhandwerks kaum etwas mit jener Idylle zu tun gehabt haben, die später mit goldenen Farben gemalt wurde. Die Arbeit allein dürfte kaum eine Handwerkerfamilie ernährt haben. Ein weiterer Erwerb war wohl die Regel. Besser bekannt sind die wirtschaftspolitischen Verhältnisse. Die gemeindliche Kontrolle über das Handwerk war zwar wesentlich schwächer als in einer Stadt. Ganz blieb aber die Gemeinde nicht abseits. Sie intervenierte, um Schaden abzuwenden, und schützte die einheimischen Handwerker vor fremder Konkurrenz. Besonders den Bäckern schaute die Gemeinde genau in den Backofen respektive auf die Brote. Dazu wählte sie zwei

«Brotwäger», die das von den einheimischen Bäckern gebackene Brot zu kontrollieren hatten, aber auch jenes, das von sogenannten Brotträgern vom Zuger Wochenmarkt ins Tal gebracht wurde. Der vorgeschriebene Brotpreis orientierte sich am wöchentlich festgelegten Preis auf dem Zuger Markt.¹² Die Gemeinde griff auch ein, wenn es um die Sicherheit ging. Als zum Beispiel 1766 in der neuen Dorfschmiede ein Feuer ausbrach, bewilligte die Gemeinde den Betrieb nur unter der Voraussetzung, dass der Schmied Jakob Iten sein «Feuer Werch» durch einen unparteiischen Schmied prüfen liess.¹³ Gegen die Gefährdung durch fremde Konkurrenz hatte die Gemeinde freie Hand. Die Ägerer konnten ihr Gewerbe frei ausüben, weil sie das Talrecht besaßen. Ausserhalb des Tales erging es ihnen wie den eigenen Hintersassen, die nur auf Zusehen hin geduldet waren und ihr Handwerk bloss aus Gnaden betreiben durften.¹⁴ 1793 klagten die Ägerer Schreinermeister gegen die lästige Konkurrenz durch den Hintersassen Josef Wilhelm, genannt «Bruder Liederlich», der sich nicht nur dem Gemeindebeschluss über die Ausweisung der Fremden widersetzte, sondern ihnen auch «die Arbeit ablaufe, wolfeiler arbeite als seye». Der Rat schickte den Dorfwächter zu Wilhelm und liess ihm ausrichten, er habe sofort zu verschwinden, ansonsten man ihm die Werkzeuge wegnehme und ihn der Landesobrigkeit übergebe.¹⁵

Die gegen Wilhelm klagenden Schreiner wurden als Meister bezeichnet. Diesen Rang erreichte ein Handwerker erst nach einer mehrstufigen Ausbildung von der Probezeit über die Lehre und die Wanderschaft als Geselle bis zur Meisterprüfung. Der allgemeine Brauch regelte diesen Ausbildungsgang, der oft in Handwerksordnungen der jeweiligen Meisterschaften niedergelegt

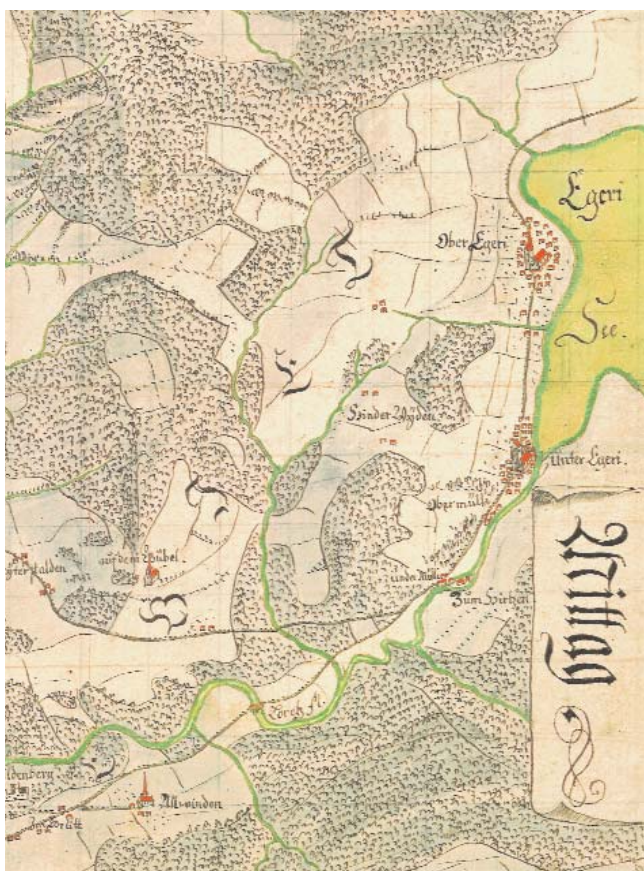
Lehr- und Wanderjahre eines Färbergesellen — Im Juni 1818 wurde der 16-jährige Josef Anton Hess, Sohn des Unterägerer Dorfarztes Dr. Johann Josef Hess, beim Obmann der Zürcher Schwarz- und Schönfärber «aufgedungen», also offiziell zur Lehre als Färber angenommen. Dieses Privileg hatte er den Beziehungen seines Onkels Josef Anton Hess, Ammann und Gemeindepräsident, zu verdanken, der ihn nach dem Tod des Vaters aufgenommen hatte. Nach drei Lehrjahren hatte er die «Färber Profession erlernt», sich dabei stets «rechtschaffen betragen»¹⁶ und die Gesellenprüfung bestanden. 1821 begannen die Wanderjahre, auf denen er seinen Horizont und seine Kenntnisse zu erweitern hatte. Die Reise führte zuerst nach Genf, dann von Basel aus durch das Elsass und ganz Deutschland bis nach Flensburg. Über Hamburg und Sachsen kam er nach Berlin, dann nach Prag und Wien. Ende Juni 1824 war er wieder in Ägeri. Drei Jahre war er unterwegs gewesen, davon etwa die Hälfte in Arbeit, um zu lernen und sein Reisegeld zu verdienen. Dabei hatte er weit über 5000 Kilometer zurückgelegt, meistens zu Fuss und oft auf schlechten Wegen, und dabei mehr als einmal seine «Füsse gänzlich wund gelaufen»,¹⁷ wie er seinem Tagebuch anvertraute. Im Gemenge der damaligen Kleinstaaten hatte er an die hundert Mal seinen Pass vorzuweisen, zum letzten Mal wohl an der Sihlbrugg kurz vor seiner Rückkehr in die kleine Welt des Ägeritaales. Diese Welt kam ihm offenbar eng vor. Er überlegte sich eine Solddienstkariere, blieb dann aber gleichwohl in Unterägeri, gründete 1827 eine Färberei, wurde Mitglied der Schwarz- und Schönfärberzunft der Stadt Zug und stieg zu einer führenden Person in der Gemeinde auf.¹⁸

wurde. In Ägeri sind weder Meisterschaften noch Ordnungen nachgewiesen. Doch galten wohl auch hier die üblichen Usanzen.¹⁹ Die Ausbildung erfolgte teilweise ausserhalb, das Absatzgebiet lag vermutlich grösstenteils innerhalb des Ägeritales. Eine Ausnahme bildeten die Küfer, die offenbar ihre Produkte in einem grösseren Umkreis verkauften. 1722 zum Beispiel ersuchten die Küfer von Ägeri und Menzingen den Stadt- und Amtrat um ein Empfehlungsschreiben an Zürich, damit sie ihre Waren weiterhin dort absetzen durften. Am Zuger Wochenmarkt waren die Ägerer Küfer anscheinend ebenfalls regelmässig präsent.²⁰ Vielleicht weist die noch bestehende Küfergasse in Oberägeri auf die einstige Bedeutung der Ägerer Küfer hin. Sie mussten wie andere Handwerker, die ihre Produkte ausserhalb der Gemeinde verkaufen wollten, genau auf ihre Rohstoffe achten, da die Ausfuhr von Allmendprodukten strikt verboten war. Dieses Verbot konnte sogar eine bloss indirekte Verwendung betreffen. 1792 wurden die Ziegler Christian Nussbaumer und Anton Iten vor die versammelte Gemeinde zitiert, weil sie für die Ziegelhütte und zum Ziegelbrennen Allmendholz verwendeten. Sie entgingen der Busse durch den Verweis auf die Bäcker oder Sennen, die ja auch unter Verwendung von Allmendholz hergestellte Produkte wie Brot oder Käse an Fremde verkauften.²¹

HANDWERK AM WASSER: MÜLLER, SÄGER, GERBER UND FÄRBER

«Aber sol man ze Wil haben ein Müli, und das sol sin ein Eemüly, und sol die den von Wil zü dem ersten malen und stampffen, und deß noturfftig sind, und denn uns andren»,²² legt das Ägerer Hofrecht aus dem frühen 15. Jahrhundert fest. In Unterägeri stand demnach eine Mühle, die zugleich als Stampfe diente. Dass der erste Hinweis auf ein Ägerer Gewerbe eine Mühle betrifft, erstaunt nicht, da Mühlen wichtige Versorgungsfunktionen hatten und mit einer Ehafte, einem landesherrlichen Sonderrecht, ausgestattet waren. Müller waren oft wichtige Personen in einer Gemeinde. Ihr Beruf war namengebend – so auch in Ägeri, wo das Geschlecht der Müller ebenfalls heimisch ist: 1466 wird ein Ueli Müller von Ägeri genannt. Um 1469 heisst er Ueli Müller «von der Müly», im «Lorzenbrief» von 1479 Ueli Weibel, genannt Müller.²³ Hier erfahren wir mehr über die erste Ägerer Mühle. Sie lag an der Lorze. Ihr Besitzer besass gewisse Rechte am Fluss. Er durfte Fischfangvorrichtungen aufbauen und das Wasser schwellen. Der Standort ist nicht genannt, doch handelt es sich eindeutig um die Mühle am Mülrain ausgangs des Ägeritales, ungefähr dort, wo heute die Innere Spinnerei steht. Diese steht nicht nur am selben Ort, sondern nutzt im Prinzip heute noch die Wasserrechte, die einst zur Ehafte gehörten.

Die Geschichte dieser Mühle ist bis ins 19. Jahrhundert sehr lückenhaft, doch ergibt sich aus den Hinweisen, dass sie nie über Generationen in der gleichen Familie blieb, sondern oft die Hand wechselte und dabei vom Bürger zum Beisassen, vom Beisassen zum Bürger ging.²⁴ 1632 oder 1633 wurde ein Müller Iten von Ägeri «wegen synes unfridtsamen unbruederlichen, friedtbrüchigen Wäsens gegen synen Bruoderen»²⁵ gebüsst. 1650 war der Menzinger Oswald Staub, der auch eine Säge und Reibe betrieb, Besitzer der Mühle. Ende des 18. Jahrhunderts gehörte sie einem Zweig des Iten-Geschlechtes, dann einem Gebrüderpaar Henggeler und schliesslich Klemens Iten, dem letzten Müller in dieser Mühle. Iten sah mehr Zukunft im Energiepotenzial



297

Bild 297 Ausschnitt aus der Karte von Hans Konrad Giger, 1667. Die erste genauere Karte des Ägeritales zeigt neben der schon im Ägerer Hofrecht des 15. Jahrhunderts genannten Mühle im Mülliloch («Unter Mülli») eine zweite Lorzenmühle («Ober Mülli») im Gebiet Nüschäll, die nur vereinzelt in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts genannt wird. Erst 1747 wird eine Oberägerer Mühle erwähnt. Sie lag am Mitteldorfbach zwischen Ober- und Unterägeri, der auch verschiedene Sägewerke antrieb.

des Standortes als in der Mühle und verkaufte 1834 einen Bauplatz und Wasserrechte an ein Konsortium unter der Führung von Wolfgang Henggeler, das dort eine Spinnerei errichten wollte. Die neue Gesellschaft, an der sich auch Iten beteiligte, übernahm schrittweise die ganze Liegenschaft samt ihren Rechten und grub der Mühle das Wasser ab.²⁶

Die Kombination von Müller, Mühle und Spinnereien war typisch für die Frühzeit der Industrialisierung. Müller waren oft wohlhabend und technisch beschlagen, die Mühlen standen an Orten mit nutzbaren Wasserkraften, und die frühen Fabriken waren oft nicht mehr als Mühlen, in denen das Getriebe mit einer Spinnmaschine verbunden war. Auch Wolfgang Henggeler hatte Mühlenbau gelernt. Aufgewachsen war er in der Schmiede auf der Allmend Moos nahe der 1806 von Karl Josef Iten erbauten «Moosmüli», die wegen der Herkunft Itens aus dem Gasthaus «Kreuz» auch «Chrüzümüli» genannt wurde. Iten hatte offenbar schon vorher eine kleine Mühle betrieben. Seine neue, mit dem Wasser des Nübächlis betriebene Mühle war mit einer kleinen Landwirtschaft verbunden und scheint nicht besonders gross gewesen zu sein. Sie wurde dennoch zu einem Zentrum der Gemeinde, da Iten 1806 zum Gemeindevorsteher gewählt wurde und bis 1844 im Amt blieb. Mit der Zeit ergänzte eine Bäckerei den Betrieb, auch die Salzablage kam vom Gasthaus Kreuz hierher. Ende des 19. Jahrhunderts bauten Karl Josefs Enkel Alois und Beat Jakob Iten die Anlage zu einem imposanten Komplex aus, der als grösstes Privatgebäude der Gemeinde galt. Die Gebrüder zeigten die innovative Kraft, die im Müllereigewerbe stecken konnte. Sie kombinierten ihre Wasserkraft mit der neuen Elektrotechnik und installierten 1888 einen Stromgenerator: Die Chrüzümüli wurde zum Elektrizitätswerk für die Gemeinde Unterägeri. Der Betrieb als Handelsmühle endete in der Zeit des Ersten Weltkrieges, da kleinere Mühlen auf dem Lande gegen die modernen, verkehrstechnisch besser erschlossenen Grossmühlen nicht mehr bestehen konnten. Was blieb, war der Name «Chrüzümüli» und die Bäckerei.²⁷

Erheblich später sind die Oberägerer Mühlen belegt. 1747 ist von einer «neüw erbauthen Mühle im Middlesten Dorff Egerin» die Rede, an der Ammann Johann Christian Blattmann beteiligt war.²⁸ Der zeitweise auch Sagenbach genannte Mitteldorfbach hatte schon 1660 gemäss Billeterers Volkszählung Antriebskraft für eine obere und eine untere Säge im Ried geliefert. Die untere Säge befand sich an der Strälgass am See und wurde anfangs des 20. Jahrhunderts abgetragen. Die obere Säge stand in Verbindung mit der Mühle, die 1878 mit dem Tod des Besitzers Karl Josef Nussbaumer den Betrieb einstellte, während die Sägerei noch lange arbeitete. Für die Nutzung der Wasserkraft waren einige Kunstbauten erforderlich. 1835 richteten die Besitzer oberhalb ihrer Werke einen Weiher ein. Das Wasser zur Säge am See floss in hölzernen Känneln über die Kantonsstrasse.²⁹

Der von Alosen her durch ein Tobel in Richtung Oberägeri und See fließende Dorfbach wurde erst spät zur Antriebsachse in einer kleinen Gewerbelandschaft. Initiatoren waren Handwerker und Gewerbsleute aus dem Dorf.³⁰ Die 1802 vom Hirschenwirt und Gemeindeschreiber Hans Jörg Iten erbaute und 1838 mit einer Säge erweiterte Mühle ausgangs des Bachtobels war der erste Gewerbebetrieb, der die Wasserkraft des Baches nutzte und Bestand hatte,³¹ während eine Säge im oberen Teil des Dorfbaches nur in den 1760er Jahren nachgewiesen ist und eine zwischen 1779 und 1799 von Schmiedemeister Jakob Iten und Weissgerber Gregor Iten errichtete Schleife und Hammerschmiede am unteren Abschnitt 1813 bereits nicht mehr existierte.³² 1836 baute Johann Josef Rogenmoser etwas oberhalb dieses Platzes eine Sägerei. Im gleichen Jahr errichteten Peter Paul Rogenmoser und Josef Meier im Schlunloch bei Alosen einen solchen Betrieb. Zwei Jahre danach erstellten der Schmied Franz Paul Meier aus dem Dorf und seine Brüder wohl am Standort der alten Hammerschmiede eine neue, die mit ihren schweren Hämmern die Bearbeitung grosser Stücke wie Wagenachsen erlaubte. 1876 richtete Jakob Josef Rogenmoser in Alosen eine weitere Schmiede am Dorfbach ein. Den Abschluss dieser gewerblichen Expansion entlang des Dorfbaches bildete «Sebelis Sage», die der Wagner und Säger Josef Nussbaumer 1897 vom bisherigen Standort am Mitteldorfbach hierher verlegte.³³

Bild 298 Die Schmiede im Moos (Elternhaus der Spinnereigründer Henggeler), die 1806 gebaute Chrüz-müli (ganz links) und das Dorf Unterägeri im Hintergrund, um 1830. Schmieden und Mühlen gehören zu den ältesten Gewerbebetrieben im Ägerital. Sie lieferten Produkte, die von den Haushalten kaum selbst hergestellt werden konnten und deshalb gekauft werden mussten. Schmiede und Müller gehörten üblicherweise zu den wohlhabenderen Personen im Dorf.

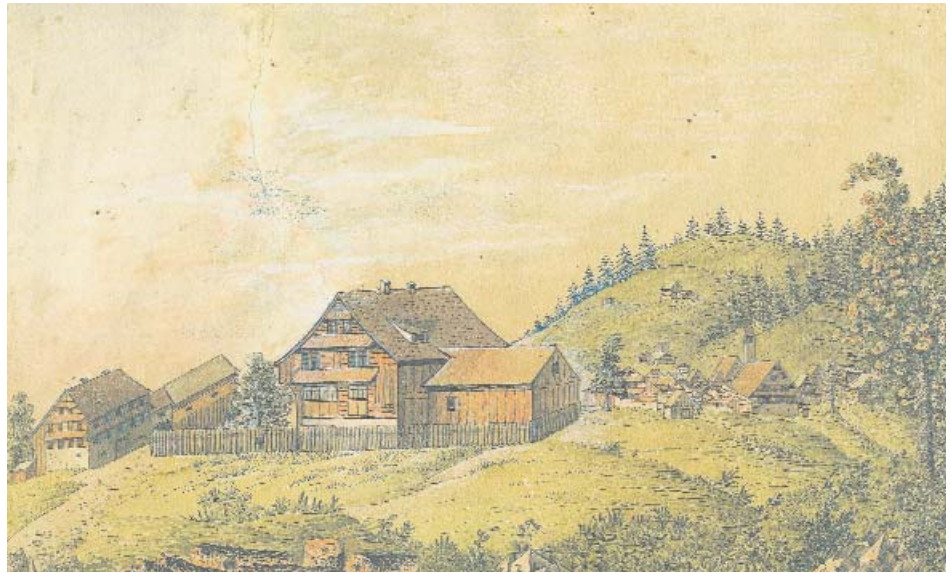
Bild 299 Dorfbachmühle in Oberägeri, 1910/1940. Im 19. Jahrhundert wurde der Dorfbach zur Antriebsachse für eine kleine Gewerbelandschaft. Einer der ersten Betriebe war die 1802 vom Hirschenwirt und Gemeindeschreiber Hans Jörg Iten erbaute und 1838 mit einer Säge erweiterte Mühle am Ausgang des Bachtobels, die bis anfangs der 1860er Jahre in Betrieb stand.

Bild 300 Sägerei Rogenmoser am Oberägerer Dorfbach, 1910/1930. Der Bau der Dorfbachstrasse in den 1830er Jahren erschloss neue Wasserkräfte. Zur gleichen Zeit hoben die Korporationen das Ausfuhrverbot für Allmendholz auf und verteilten Bauland auf den Allmenden. Als Folge der gestiegenen Nachfrage entstanden an verschiedenen Orten in Ober- und Unterägeri Sägereien, so auch 1836 jene von Johann Josef Rogenmoser.

Bemerkenswert ist die Häufung dieser Neubauten in den 1830er Jahren. Ein Grund dafür ist der Bau der Dorfbachstrasse 1834 bis 1836, der die Erschliessung der Wasserkräfte erst ermöglichte. Es muss aber weitere Anstösse gegeben haben, da 1836 im Hauptsee und 1838 im Unterägerer Buechholz ebenfalls Sägereien gebaut wurden. Zwei Sägereien entstanden 1847 und 1851 jenseits des Raten im Gutsch, eine dritte kam 1875 im Wissenbach dazu.³⁴ Auslöser dieser Gründungswelle war wohl die erhöhte, durch die Abgabe von Allmendland zu Bauzwecken erzeugte Nachfrage in den 1830er Jahren. In diesem Jahrzehnt registrierte die Feuerversicherung im Ägerital 68 neue Wohnhäuser; in den 1820er Jahren waren es 14 gewesen.³⁵ Die Häuser wurden zu einem grossen Teil aus Holz aus den Korporationswäldern gebaut, das gesägt werden musste. Zudem fiel in dieser Zeit das Ausfuhrverbot für Allmendholz. Der Holzbedarf in der wachsenden Industrie, für den Ausbau der Verkehrswege und die Vergrösserung der Städte dürfte gross gewesen sein. Besonders die Sägereien im Gutsch waren wohl vor allem auf den Holzexport ausgerichtet, da von dort aus der Zürichsee leicht erreichbar war.

Die Schmieden und Sägereien am Dorfbach weisen auf einen wirtschaftlichen Aufbruch im Oberägeri der 1830er Jahre hin, auch wenn dieser erheblich bescheidener ausfiel als in Unterägeri. Dort wurde eine Mühle und Säge zum Ausgangspunkt der Industrialisierung. In Oberägeri blieben die Betriebe klein. Sie arbeiteten mit wenigen Arbeitskräften und Pferdestärken: 1914 trieb der Dorfbach insgesamt vier Wasserräder mit einer Gesamtleistung von 28 PS an. Immerhin 47 PS aus vier Rädern und einer Turbine waren es 1928.³⁶ 1934 zeigte das grosse Unwetter, dass die Nutzung dieser Wasserkraft ihre Tücken hatte. Heute ist keine dieser Anlagen mehr in Betrieb. Einzig «Sebelis Sage» zersägt noch gelegentlich und gemächlich Baumstämme, allerdings nur zu Schauzwecken.

In Unterägeri bestanden 1813 drei Sägereien: jene im Müllloch, eine im Blacki am Hüribach und eine im Bommerhüttli, ebenfalls am Hüribach, der



298



299



300

im 19. Jahrhundert mit dem nahen Nübächli zur neuen Achse des Unterägerer Mühlen- und Holzgewerbes wurde. Mehrere grössere Betriebe nutzen dieses Wasser, darunter 1862 die Sägerei Grosswissenbach und jene von Regierungsrat Karl Josef Merz, der 1885 die Buechholzsäge übernommen hatte.³⁷ Dieser Betrieb, früher als «S'Resters Sagi» bekannt, markiert in der Geschichte des Ägerer Gewerbes einen Wendepunkt. Die mit Abstand grösste Sägerei beschäftigte 1888 inklusive Knechte, Fuhrleute und Tagelöhner immerhin zehn Personen, was sie weit über die üblichen Kleinstbetriebe hinaushob. Vor allem aber setzte sie auf motorische Kraft, die gemäss einer Notiz von 1895 die weiterhin genutzte Wasserkraft ergänzte. Zum Einsatz kam ein Petrolmotor, sicher einer der ersten im Tal. Diese Verhältnisse machten die Sägerei zur Schrittmacherin einer technischen, Handwerk und Gewerbe tiefgreifend umgestaltenden Entwicklung, der viele Berufsleute nicht folgen konnten.³⁸

Dazu gehörten auch die Gerber, die im Tal mit seinem Reichtum an Vieh, Wasser und Wald alle nötigen Produktionsmittel fanden. 1471 liessen sich die Ägerer die Zollfreiheit für Leder bestätigen, das sie «gen Zürich zuo gerwen gebent».³⁹ Im Tal bestand also offenbar keine Gerberei. Erst im späteren 17. Jahrhundert etablierte sich in Mittenägeri ein Betrieb, der heute noch im Lokalnamen «Gärbi» präsent ist. Beginnend mit Bartholome und Christian, Söhnen des 1660 genannten Sägers Niklaus Iten im Ried, wurde hier gröberes und feineres Leder produziert. Auf dieses deutet die Berufsbezeichnung «Weissgerber» hin, auf jenes der Flurname «Lomatt», der auf eine Loh- oder Rotgerberei verweist.⁴⁰ Der Platz war gut gewählt: nahe am Wasser, das in der Gerberei in Mengen gebraucht wird, nahe an der Landstrasse und fern der Siedlungen. Der Betrieb, offenbar der einzige im Tal, konnte sich über sechs Generationen halten. Letzter Gerber war wohl Johann Josef Iten (1792–1866).⁴¹ Möglicherweise verlor seine Gerberei mit der Entstehung einer Lederindustrie ihre Existenzgrundlage. Einer seiner beiden Söhne ertrank beim Baden, der andere, Blandus, verarmte und wurde von der Gemeinde nach Amerika abgeschoben. Nur in kleinem Ausmass und nur kurze Zeit bis in die 1860er Jahre betrieb der mit ihm nicht näher verwandte Alois Iten nahe der Oberägerer Kirche eine Gerberei.⁴²

Dürftig sind die Hinweise auf Färbereien, die ebenfalls auf Wasser angewiesen waren, und auf die mit Wasserkraft angetriebenen Walken zur Wollbearbeitung oder auf die Mangeln, mit denen Stoffe geglättet wurden: 1686 ist eine Färberei belegt, 1698 der Färbermeister Kaspar Hasler (1654–1716), Sohn eines Ratsherrn und Landvogts. Sein Sohn Patriz (1703–1743), Vater des Dorfpfarrers Johann Josef Hasler, führte den Betrieb weiter, der vermutlich im Ried zwischen Dorfbach und Mitteldorfbach lag.⁴³ Später folgten Färber aus dem Geschlecht Iten. Sie wohnten ebenfalls im Ried, das mit seinen Sägen, der Mühle, der Farb und vermutlich weiteren Handwerksbetrieben eine kleine, mit Wasser und Wasserkraft gut ausgestattete Gewerbezone darstellte, deren Bewohner verwandtschaftlich teilweise eng miteinander verbunden waren.⁴⁴

Die Geschichte der Oberägerer Färberei endete anscheinend anfangs des 19. Jahrhunderts. Jene in Unterägeri begann erst 1826, als der junge Färber Josef Anton Hess, Pflegsohn des gleichnamigen Ammanns, nahe der Pfarrkirche eine Färberei baute. Sie profitierte vom Aufschwung der Textilindustrie und arbeitete auch für die neue Ägerer Spinnerei, machte aber den Übergang vom handwerklichen Kleinbetrieb zur Fabrik selbst nicht mit und musste wohl

aufgeben, als der chemisch-technische Fortschritt die Textilveredelung revolutionierte und das alte, auf vielen Kunstfertigkeiten beruhende Färbereihandwerk brotlos machte.⁴⁵

HANDWERK AM FEUER: SCHMIEDE, ZIEGLER UND GLASER

Wirte, Müller, Schmiede: Es ist kein Zufall, dass diese drei Berufe im Ägerital zu den am frühesten genannten gehören, bildeten sie doch den Kernbestand des ländlichen Handwerks und Gewerbes, ohne den kaum ein Dorf auskam. Das Wirtshaus war ein Mittelpunkt der Geselligkeit, die Mühle mit ihren Nebenbetrieben wie Sägen, Walken oder Stampfen war wichtig für die Ernährung und die Holz- oder Textilverarbeitung. Die Schmieden lieferten zahlreiche Gegenstände, die ein Privathaushalt kaum herstellen konnte. Die Schmiede fertigten Werkzeuge, Kupferkessel, Türbeschläge oder Fenstergitter und sorgten schliesslich mit ihren Eisennägeln für den Zusammenhalt vieler Dinge.

Zwei Pfund Zins «uff der Schmitten im Bach» bezog die Gemeinde Ägeri gemäss dem sogenannten grösseren Urbar, das spätestens aus dem frühen 16. Jahrhundert stammt.⁴⁶ Da diesem ältesten Hinweis auf das Schmiedehandwerk bis ins 18. Jahrhundert nur wenige weitere folgen, war es zahlenmässig wohl unbedeutend. Billeter erwähnt 1660 bloss einen Betrieb, wahrscheinlich am Mitteldorfbach gelegen. Im Umkreis des Unterägerer Kirchenbaus in den 1710er Jahren häufen sich die Belege. Es brauchte viele «Eysen Bissen [Eisenkeile], und an[d]erer War, Bickhell, Hauwen, Schufflen, Treg- und Stossbennen, Grüst Helsing [Ketten] und Klamern», «in Sum was ein Pursman mit seiner Hand nit machen kan, und solches von Handtwerckhs Leüten mus gemacht werden».⁴⁷ Die Werkzeuge und Bauteile konnten nur zum Teil bei einheimischen Schmieden, einem im Lutisbach und einem Paul Iten im Mitteldorf, bezogen werden. Manches musste in Zug gekauft werden, so das Gitter für die Sakristei. Das Handwerk war offenbar nur schwach vertreten, die Spezialisierung gering. Einziger bekannter Spezialist war um 1700 der Kupferschmied Pankraz Leopold, ein Hintersässe aus Süddeutschland.⁴⁸ Erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vermehrte sich die Zahl der Schmiede. 1756 ist erstmals eine Unterägerer Schmiede erwähnt. In den 1760er Jahren wurde in Oberägeri eine weitere Schmiede erbaut, später eine Hammerschmiede am Dorfbach.⁴⁹

Im 19. Jahrhundert folgte ein deutlicher Aufschwung. Zwischen dem Schmittli in Neuägeri, noch auf Baarer Boden, und der «Schmidte» in Alosen entstanden einige neue Schmieden, um die wachsende Nachfrage zu decken. Das 19. Jahrhundert war ein neues Eisenzeitalter. Fortschritte in Verhüttung und Fertigungstechnik machten das Eisen zum vielseitig einsetzbaren Werkstoff, zum Baumaterial für Brücken und Häuser, Geländer und Vordächer, Maschinen und Fahrzeuge, Kochherde und Stubenöfen, Geschirr und Besteck, Möbel und Lampen: Beim Bau der ersten Unterägerer Spinnerei 1834 wurden wohl erstmals bei einem Ägerer Gebäude einige Zentner Eisen verwendet. 1876 beschloss die Oberägerer Korporation, ihre Brücken fortan aus Eisen zu erstellen, um sichere und dauerhafte Übergänge zu erhalten.⁵⁰

1813 gab es im Ägerital vier Schmieden, davon eine in Oberägeri. Von den 1830er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg kamen samt dem erwähnten Neuägerer Betrieb neun weitere dazu. 1850 machten nicht weniger als 17 Ägerer Einwohner die Berufsangabe «Schmied». Dazu kamen drei Schlosser.

Glaser in Oberägeri 1716 setzte der Glasermeister Steffen Meyer in der Schulstube im neuen Unterägerer Pfarrhaus die sechs Glasfenster ein.⁵¹ Er kam aus Niedercham. Der Bedarf konnte offenbar nicht aus dem Ägerital gedeckt werden. Ein einheimischer Glaser namens Häusler wird 1736 erwähnt. Um 1750 erscheint eine an der Stralgasse im Oberägerer Mitteldorf ansässige Glaserfamilie Blattmann, die sich über drei Generationen bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts mit diesem Metier befasste.⁵² Die Blattmann handelten mit Glas und bearbeiteten Glas, stellten aber keines her. Der Standort im Mitteldorf wäre für dieses energiehungrige Gewerbe auch höchst ungeeignet gewesen. Vorindustrielle Glashütten standen dort, wo es genug Brennmaterial gab, also im Wald. Tatsächlich finden wir Hinweise auf eine Ägerer Glashütte an einem solchen Ort: 1760 gelangten nicht namentlich genannte «Glasbrenner im Alpeli»⁵³ an die obere Gemeinde mit dem Begehren, Sand ab der Allmend führen zu dürfen. Das Alpeli ist ein Teil der Sulzeggwaldungen jenseits von St. Jost, weitab von Siedlungen, aber voll von verwertbarem Brennstoff. Die Gemeinde war skeptisch und sagte schliesslich zu unter der Bedingung, dass die Glasbrenner dafür zu sorgen hatten, «das niemand in kein Gfaher deswegen kommen, auch niemand kein Unglückh widerfahren».⁵⁴ Das Vorhaben scheiterte offenbar. 1763 verlangte die Gemeinde von den Glasbrennern im Alpeli die Bezahlung des bezogenen Sandes. Danach verlautet nichts mehr von ihnen.⁵⁵

22 Betriebe, meistens bloss mit einer Person, arbeiteten 1905 im Sektor der Metallbearbeitung.⁵⁶ Produziert wurden gröbere Stücke wie Eisennägel und Eisenbänder, Hufeisen und Wagenachsen, aber auch feinere Ware wie Kochgeschirr, Käsekessel und Schnapsbrennapparate. Bekannt war die Linie der Kupferschmiede Iten, die über mehrere Generationen ihre gesuchten und international prämierten Kupferartikel fertigten. Einen Höhepunkt erreichten sie mit Emil Iten, der zuerst in Oberägeri und seit 1913 in Emmenbrücke Ausrüstungen für Käsereien und Brennereien herstellte und schliesslich an den verschärften Gesetzen gegen den Alkoholmissbrauch scheiterte. Sein Aufstieg und Niedergang wurde sogar literarisch verarbeitet. Wirtschaftlich bedingt war der Untergang der übrigen Schmieden. Ihr Tätigkeitsfeld wurde im Laufe des 19. und 20. Jahrhunderts von den Fabriken besetzt, die Nägel, Drähte, Öfen, Werkzeuge und andere Eisenwaren schneller und billiger produzieren konnten. Überleben konnten nur jene Betriebe, die sich auf den Wandel einstellten. Den Anfang machten die Inhaber der Unterägerer Schmiede im Moos, die Gebrüder Henggeler, mit der Gründung ihrer Spinnerei. Andere Betriebe fanden eine Zukunft im Metallbau, als Servicestation für landwirtschaftliche Maschinen und Fahrzeuge wie die alte Schmiede im Mitteldorf, als Eisenwarenhandlung wie jene im Unterägerer Seefeld, die letztlich auf die einstige Nagelschmiede bei der alten Pfarrkirche zurückgeht, als Garage wie das Schmittli in Neuägeri, zugleich eine alte Gaststätte, oder nur noch als Wirtschaft wie im Fall der «Schmidte» in Alosen, wo bloss einer der beiden Betriebszweige überlebte.⁵⁷

Kürzer ist die Geschichte der Ägerer Ziegeleien, da der Bedarf in einer holzreichen Gegend mit Schindeldächern meist gering war. Die erste bekannte Ziegelhütte entstand im Zusammenhang mit dem Bau der Unterägerer Pfarrkirche. 1715 errichtete der Kirchenbaumeister Sigmund Heinrich eine Ziegelei

Gründung der Spinnerei Unterägeri
Band 2, S. 106 f.

Bild 301 Ziegelei Merz im Seehof Unterägeri (Gebäudekomplex mit Kamin in der Bildmitte, davor der langgestreckte Holzschopf der Seilerei Iten), 1927. Die in den 1850er Jahren erbaute Ziegelei bezog ihren Rohstoff grösstenteils aus nahen Lehmgruben, die nach der Ausbeutung der winterlichen Eisproduktion und als Eisfelder dienten. Die schrittweise mechanisierte Ziegelei gehörte zu den grössten Betrieben in der Gemeinde. Die Produktion wurde 1937 eingestellt. Die Gebäude wurden abgerissen. Der grosse Kamin fiel 1946.



301

und einen Kalkofen. Die aufwendige und heikle Arbeit der Herstellung von Ziegelsteinen übernahm ein auswärtiger Ziegler namens Hans Jakob Last. Die Qualität der Bausteine war anfangs offenbar mässig, wie Heinrich übel-launig vermerkte: «Wan das nit ist, ist die Ziegell Hüten nichts wert».⁵⁸ Mit der Vollendung der Kirche stellte die Hütte ihren Betrieb offenbar wieder ein. Als die Ägerer 1735 ein Schulhaus bauten, mussten sie die Ziegel in der Stadt Zug kaufen. Erst am Ende des Jahrhunderts gibt es einzelne Hinweise auf eine Ziegelhütte beim Oberägerer Ländli sowie auf eine Unterägerer Ziegelei, die bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts betrieben wurde. Sie stand in der Binzen beim späteren Armenhaus, gehörte der Gemeinde, wurde auf Zeit verpachtet und sollte die Gemeindeglieder und nur diese mit Ziegelsteinen und gebranntem Kalk versorgen. Das Material – Kalksteine, Lehm, Sand und Brennholz – durften die Ziegler auf der Allmend holen. Der Verkauf der Ziegel an Auswärtige war bis in die 1820er Jahre streng verboten. 1796 arbeitete ein fremder Ziegler namens Peter Wetzstein in der Hütte, der schlechte Ware machte und deshalb weggeschickt werden sollte.⁵⁹ Auch später bescherte die Hütte der Gemeinde wenig Ziegel und viel Ärger. Oft waren die Brände schlecht, die Ziegel zu klein und der Ziegler nachlässig. Es gab Streit zwischen Gemeinde und Pächter, aber auch zwischen neuen und bisherigen Pächtern. Darunter litt nicht nur die Versorgung mit Ziegeln, die wegen der häufigeren Ziegeldächer vermehrt gebraucht wurden, sondern auch die Ziegelhütte. 1842 musste das halb verfallene Gebäude renoviert werden. 1849 brannte es nieder, angezündet vom Sohn des Zieglers Jakob Henggeler. Die Hütte, nun im Eigentum der Korporation, wurde wieder aufgebaut, noch eine gewisse Zeit genutzt und schliesslich 1877 samt dem zugehörigen Wohnhaus verkauft. Mit dem Erlös wollte die Korporation Schulden tilgen, die sie sich mit dem Bau der neuen Pfarrkirche aufgeladen hatte. Anfang und Ende der Unterägerer Gemeindeziegelhütte standen

also im Zusammenhang mit Kirchenbauten.⁶⁰ Noch nicht ganz am Ende war das Zieglerhandwerk, da die Gebrüder Merz, die letzten Gemeindeziegler, in ihrer Oberbogenmatt eine kleine Ziegelei aufbauten. Sie wurde von den Nachkommen weitergeführt, die von Hand und «nach alten, bewährten Rezepten» vermutlich bis in die 1930er Jahre Ziegel produzierten. Dazu gehörte auch eine Kalkbrennerei, die Findlinge aus den Bächen verarbeitete. 1952 brannte der Betrieb aus ungeklärten Gründen ab.⁶¹

Wie viele andere Fertigungsprozesse wurde im späteren 19. Jahrhundert auch die Herstellung von Baustoffen rationalisiert und mechanisiert, um den Bedarf der wachsenden Städte decken zu können. Auf diese Nachfrage setzten die ebenfalls aus der Gemeindeziegler-Familie Merz stammenden Brüder Johann Josef und Wendelin, die vermutlich eine Ende der 1830er Jahre entstandene Handziegelei im Unterägerer Birizug übernahmen und sie im Verlaufe der zweiten Jahrhunderthälfte zur mechanischen, mit Dampfkraft arbeitenden Ziegelei «Seehof» ausbauten. 1888 beschäftigte der Betrieb neun mehrheitlich zur Familie gehörende Arbeiter. Der Arbeitstag begann um fünf Uhr morgens und dauerte insgesamt 13 Stunden, wurde aber durch längere Pausen unterbrochen. Die mit einem Landwirtschaftsbetrieb verbundene Ziegelei blieb klein – 1905 zählte sie zehn Arbeitskräfte – gehörte mit diesem Bestand aber zu den grössten Betrieben in der Gemeinde. Nach dem Tod des Zieglers Alfred Merz 1921 wurde die Produktion eingestellt, 1934 von dessen Söhnen nochmals aufgenommen, aber schon 1937 aufgegeben. 1938 erwarb die Ziegelei Brandenburg die Anlagen, um die Konkurrenz definitiv auszuschalten.⁶²

GESELLIGKEIT, KONKURRENZ UND BERUFSBILDUNG: HANDWERK UND GEWERBE IM 19. UND 20. JAHRHUNDERT

Am 3. Juli 1836 fanden sich die neun «Meister des ehrsamten Schusterhandwerkes in Unterägeri in ein gemeinsam verbrüderetes Verband [!] zusammen», um unter dem Patronat der Heiligen Familie eine «Meisterbruderschaft» zu gründen. Dieser Verein mit doppeltem Zweck – «religiös und bürgerlich» – sollte allen «Professionisten» und Gewerbsleuten offenstehen. Die religiösen Verrichtungen bestanden in der jährlichen Feier eines Bruderschaftsgottesdienstes für die lebenden und toten Mitbrüder. Starb ein Mitglied, wurde es von den anderen zum Friedhof getragen. Gemeinsam gedachte man in einer Messe des toten Mitbruders. In «bürgerlicher» Hinsicht bezweckte die Bruderschaft, unter «den Gewerbsleuten und Professionisten eine bessere Harmonie» zu schaffen und die «von Tag zu Tag immermehr schwankende und kalt gewordene Liebe und Zutrauen unter einander fester zu knüpfen». Dazu sollte «zur gesellschaftlichen Unterhaltung und lebensfrohen Aufmunterung» ein jährliches Gesellschaftsmahl gehalten werden. Als drittes Element wollte man die Berufsausbildung von Lehrjungen fördern, falls deren Vater Mitglied der Meisterbruderschaft war.⁶³

Anlass für die eigentlich anachronistische, an überholte Zunfttraditionen anknüpfende Gründung dieser «Meisterschaft» war die starke Zunahme der Bevölkerung und der wachsende «Handwerks- und Gewerbsfleiss», also die steigende Zahl von Handwerkern und die zunehmende Konkurrenz. Diese war anscheinend bisweilen recht unfriedlich, da ein eigener Passus in den Statuten den Mitgliedern «alle Verläumdung eines Meisters gegen den andern,



302

Bild 302 Titelblatt des Protokolls der 1836 gegründeten «Meisterbruderschaft» Unterägeri, 1845. Der Verein pflegte anfänglich vor allem die Geselligkeit und den Totenkult für seine verstorbenen Mitglieder. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts befasste er sich unter dem Eindruck der allgemeinen Krise des Handwerks vermehrt mit Standespolitik und Berufsbildung. Heute gehört der «Gewerbeverein Ägerital» zu den wichtigsten lokalen Vereinen, nicht zuletzt als Herausgeber des vierteljährlich erscheinenden Lokalblattes «Ägeritaler».

Ehrabschneiden, Lügen oder gar thätliche Misshandlung» verbot,⁶⁴ wie überhaupt die Meister sich einem gestrengen, komplizierten und rigide durchgesetzten Regelwerk unterwarfen. Zünfte hatte es in Ägeri nie gegeben. Die Pflege des religiösen Lebens, insbesondere das Grabgeleit und den Totenkult als alte und wichtige Zunftaufgaben, hatten Bruderschaften übernommen, die nicht nur den Handwerkern offen standen. So befinden sich unter den gut 300 Namen der 1673 gegründeten Bruderschaft der Sieben Schmerzen Mariae, die der Gründer, Pfarrer Ignaz Iten, im Mitgliederbuch eintrug, insgesamt nur 18 Handwerksmeister.⁶⁵ Die neue Meisterschaft, der nicht nur Meister, sondern zum Beispiel auch Fabrikarbeiter angehören konnten,⁶⁶ übernahm die alten Bruderschaftsaufgaben, beschäftigte sich aber mehr mit sich selber, mit ausbleibenden Beiträgen und unerfüllten Pflichten. In den 1850er Jahren schien die zerstrittene Vereinigung, die ihre Tätigkeiten auf ihre religiösen Funktionen beschränkte, ihrem Ende nahe.⁶⁷

Mit handwerks- und gewerbepolitischen Fragen beschäftigte sich die Meisterschaft nicht. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts waren die Folgen der wirtschaftlichen und technischen Umwälzungen, der kapitalistischen, profitorientierten Marktwirtschaft und der Fabrikindustrialisierung, die das Handwerk von zwei Seiten her bedrängten, im Ägerital erst schwach spürbar. Der Markt war noch weitgehend lokal, die Konkurrenz weit weg. Zwar konnte man die Tätigkeit fremder Handwerker nicht mehr beliebig beschränken. Die Auswirkungen der zumindest für Kantonsbürger geltenden Freiheit des Handels, des Gewerbes und der Niederlassung waren aber anscheinend noch gering. Erst gegen die Jahrhundertmitte liessen sich besonders in Unterägeri vermehrt fremde Handwerker nieder, was sicher mit den neuen Spinnereien zu tun hatte, welche die Nachfrage nach handwerklichen Gütern erhöhten.

Genauer fassbar wird diese Zuwanderung wie überhaupt die Situation in Handwerk und Gewerbe erst durch die Volkszählung von 1850. In Oberägeri verzeichnete sie 523 berufstätige Männer. 82 waren in einem Handwerk tätig, darunter nicht weniger als 15 Schuster und acht Schneider – Arme-Leute-Berufe ohne grosses Ansehen – sowie acht Schmiede. In Unterägeri machten die 126 Handwerker einen Fünftel der 632 männlichen Berufsleute aus. Auffällig sind hier die vielen Schreiner und Zimmerleute, die fast einen Drittel aller Handwerker ausmachten. Möglicherweise ergab sich diese Fülle aus der enormen Bautätigkeit und Zuwanderung in den 1840er Jahren. In Oberägeri war jeder sechste Handwerker kein Gemeindegänger, lebte aber meist als Geselle im Haushalt eines Gemeindegängers, während in Unterägeri schon jeder dritte Handwerker von auswärts kam und fast alle von ihnen einen eigenen Haushalt führten.⁶⁸ Die neue Industrie hatte demnach zusammen mit der Niederlassungsfreiheit das Ägerer Handwerk bereits erheblich verändert.

Das Berufsspektrum wandelte sich ebenfalls. Neben den traditionellen Berufen vom Bäcker bis zum Zimmermann erscheinen in der Zählung von 1850 neue, im 18. Jahrhundert in Ägeri nicht bekannte Berufe, zum Beispiel Kaminfeger oder Schirmmacher bei den Männern, Modistin oder Hutmacherin bei den Frauen. Allein in Oberägeri lebten 1850 fünf Modistinnen. Sie deuten einen veränderten, eher bürgerlichen Geschmack und die wachsende Bedeutung der Mode auch auf dem Lande an. Zur gleichen Zeit blühte die ebenfalls einen verfeinerten Geschmack bedienende Seidenweberei. Noch selten waren die neuen technischen Berufe, vertreten durch drei Mechaniker und einen

Zylindermacher, der Teile von Spinnereimaschinen herstellte. Alle diese Techniker lebten in Unterägeri, arbeiteten wohl in den Spinnereien und verweisen damit auf eine Entwicklung, die alte Handwerke überflüssig machte und das Gewicht des Handwerks reduzierte. Viele Handwerker verarmten, verloren ihre Selbstständigkeit und mussten sich als schlecht bezahlte Arbeiter den Fabriken verdingen. Mit den Fortschritten in Wirtschaft und Technik konnten immer mehr Produkte maschinell, massenhaft und billig statt handwerklich, einzeln und teuer hergestellt werden. Die Leder- und Textilveredlungsindustrie verdrängte Gerbereien und Färbereien. Schuhfabriken degradierten den Schuhmacher zum Flickschuster. Die Nähmaschinen rationalisierten die Herstellung von Kleidern, ermöglichten die massenhafte Produktion standardisierter Ware und werteten den Schneider oder die Näherin zu blossen Zulieferern ab. Maschinell hergestellte Nägel machten den Nagelschmied überflüssig. Haushaltswaren kamen nicht mehr nur vom Blechschmied oder Drechsler, sondern auch aus der Fabrik und wurden von einem immer dichteren Netz des Detailhandels zum Kunden gebracht.

Standespolitik und Berufsbildung Die Ägerer Handwerker reagierten lange Zeit nur individuell auf den Niedergang ihres Standes. Sie gaben den Beruf auf, arbeiteten in der Fabrik, wanderten aus in die wachsenden Städte des Mittellandes oder nach Amerika. Die 1836 gegründete «Meisterschaft» war zwar Anfang der 1860er Jahre als Handwerker- und Gewerbeverein Unterägeri wieder zu neuem Leben erwacht, blieb aber bei ihrem traditionellen Programm, pflegte die Geselligkeit und geleitete verstorbene Mitglieder zum Friedhof. Sie unterliess es, sich mit den berufspolitischen Problemen des Handwerks, mit dem Verlust von Ansehen und Status, mit der wachsenden Konkurrenz durch billige Fabrikware und Importe, aber auch durch Pfuscher und Hausierer auseinanderzusetzen.⁶⁹ Immerhin konnte sie sich als Organisation halten, während die wohl in den 1870er Jahren gegründete Oberägerer Meisterschaft nach erfolgreichen Anfängen – sie gründete eine private Sonntagszeichnungsschule – keinen Bestand hatte.⁷⁰

Die berufspolitische Passivität der Unterägerer Meisterschaft schwand erst in den späten 1870er Jahren, in den Anfängen der langen, als «Grosse Depression» bezeichneten Wirtschaftskrise, als sich ganz allgemein die verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Gruppierungen zur Wahrung ihrer Interessen verstärkt zu organisieren begannen. Auch die beschauliche Unterägerer Meisterschaft wandelte sich nun zu einem Standesverein, der berufspolitische Massnahmen forderte und förderte, freiwillige Lehrlingsprüfungen durchführte, gemeinsam Ausstellungen besuchte, Vorträge und Kurse veranstaltete und Stellung zu gewerbepolitischen Themen wie Schutzzöllen oder Hausierhandel nahm, um so den Niedergang des Handwerks zu stoppen und ihm neue Wertschätzung und Solidität zu verschaffen.⁷¹ Die 1872 realisierte Idee einer Fortbildungsschule für Lehrlinge in beruflichen Fächern wie Buchhaltung, Rechnen, Korrespondenz oder Zeichnen gedieh zwar nicht über einen Kleinversuch hinaus. Gleichwohl zeigte sie einen Weg, wie man das Handwerk wieder attraktiv machen und die Ansicht widerlegen konnte, «als ob für einen etwas intelligenten Knaben nur ein höherer Beruf wie Künstler, Sekretär etc. gut genug sei. Solche Gehilfen seien stets in grosser Zahl ohne Anstellung, während wirkliche Handwerker meistens gesucht seien.»⁷²

Da die Handels- und Gewerbefreiheit keine Massnahmen gegen unqualifizierte Handwerker zulies, gab es «für den wirklichen Handwerkerstand» neben politischen Vorstössen nur die Möglichkeit, sich durch eine solide Ausbildung über solche «Stümper» zu erheben.⁷³ Zwar hatte die Einführung der Primarschulpflicht die Bildungsverhältnisse markant verbessert. Gewisse Lese- und Schreibfähigkeiten waren für die nach der Jahrhundertmitte aufwachsende Generation eine Selbstverständlichkeit. Noch aber bestand die spezifische Handwerker Ausbildung häufig bloss aus der Lehre bei einem Meister, in dessen Belieben es lag, wie er seinen Lehrling behandelte und was er ihm beibringen wollte.⁷⁴ Eine Ergänzung dieser praktischen Ausbildung durch theoretische Schulung tat not. Aber erst als 1884 der Steinmetzmeister Paul Iten monierte, der Verein habe «bisher für Hebung des Handwerkes eigentlich nichts getan», und die Gründung einer Zeichnungsschule anregte, kam Bewegung in die Sache. Der Verein gab allerdings nur den Anstoss, da nicht alle seiner gut 40 Mitglieder von der Neuerung begeistert waren. Insbesondere ältere Handwerker lehnten sie ab. Finanzierung und Organisation übernahm grösstenteils die Gemeinde, die auch den Lehrer stellte.⁷⁵ Die Erfolgsbilanz der an den sonntäglichen Kirchgang anschliessende Schule war durchzogen, die Frequenz gering. Dennoch konnte der Handwerkerverein gegen innere und äussere Widerstände die Gemeinde überzeugen, 1895 die Schule zu einer allgemeinen Fortbildungsschule für schulentlassene Knaben auszubauen, um diesen die für das weitere Berufsleben wichtigen Kenntnisse in Geschäftskorrespondenz, Rechnen, Buchhaltung und Zeichnen zu vermitteln.⁷⁶

Seit anfangs des 20. Jahrhunderts kümmerte sich der Staat vermehrt um die Lehrlingsausbildung, führte die obligatorische Lehrlingsprüfung ein und verpflichtete die Lehrlinge zum Besuch der Fortbildungsschule. Die Pflichten galten gleichermassen für Mädchen, falls sie einen Beruf erlernten. Erstmals erhielten auch sie Prämien vom Handwerker- und Gewerbeverein, wenn auch erheblich geringere als die ihrer Kollegen. Insgesamt gab es aber erst wenige Lehrlinge aus dem Ägerital, da viele Knaben und erst recht die Mädchen gleich nach dem letzten Pflichtschuljahr einem Erwerb nachgehen mussten. Doch war dies der Anfang des heute noch bestehenden, auf einer Ausbildung in Schule und Betrieb beruhenden Berufsbildungssystems. Die Unterägerer Fortbildungsschule bestand bis 1940, als alle gemeindlichen Berufsschulen in der neuen kantonalen Gewerbeschule aufgingen. Die Unterägerer Zeichnungsschule für Handwerker war damit eine Vorläuferin des heutigen Gewerblich-industriellen Bildungszentrums Zug (GIBZ).⁷⁷

Neue Technik und neue Berufe — Die Bemühungen um eine bessere Organisation und Ausbildung um 1900 markieren einen Wendepunkt in der Geschichte des Handwerks und Gewerbes. Es gewann wieder festeren Boden unter den Füßen. Der in den 1890er Jahren einsetzende Aufschwung verbesserte seine Chancen. Ein neuer technischer Entwicklungsschub veränderte die handwerklichen Tätigkeiten, die zunehmend maschinell unterstützt wurden.

In Unterägeri schuf die 1896 gegründete Wasserversorgung eine wichtige Voraussetzung für die Wiedererstarkung des Handwerks. Das nun zur Verfügung stehende «Kraftwasser» – Wasser, das unter Druck stand und einen Wassermotor antreiben konnte – machte es möglich, abseits von Wasserläufen mit Motorenkraft zu arbeiten. Mit dieser neuen, starken Kraftquelle, so die

hoffnungsvollen Erwartungen, werde «der Grund gelegt zu einer besseren Entwicklung des Handwerkes. Handel und Gewerbe werden durch die Möglichkeit einer rationellen, den Anforderungen der Zeit entsprechenden Organisation des Handwerkes neue Belebung erfahren. Es wird nicht lange dauern, bis Motoren dem Handwerker seine schweren Arbeiten erleichtern und ihm die Konkurrenz ermöglichen. Unsere dem Handwerk sich widmenden jungen Söhne sind nicht mehr gezwungen, in der Fremde ihr Brod zu suchen, sie können in der Heimat sich so einrichten, dass sie als Möbelschreiner, Bauschreiner, Drechsler usw. ihr Auskommen finden.»⁷⁸

Die Wassermotoren wurden bald durch die ebenfalls um 1900 aufkommenden Elektromotoren verdrängt, für die das Kraftwerk Chrüzümüli die Energie lieferte. Noch stand aber die Verwendung motorischer Kraft erst am Anfang. Auch wenn wir den grossen Bereich der Heimindustrie ausschliessen, in der die Seidenwebstühle mit Muskelkraft bewegt wurden, setzte 1905 in Unterägeri bloss jeder sechste der 125 Handwerks- und Gewerbebetriebe auf meist sehr geringe Motorenkraft. Dazu gehörten zum Beispiel der Drechsler Anton Iten im Moos, der Käser Karl Späni in der Eu oder der Wagner Josef Iten im Moos. In Oberägeri, wo es weder eine leistungsfähige Kraftwasserversorgung noch ein Elektrizitätswerk gab, war sogar nur etwa jeder zehnte der 75 Betriebe motorisiert. Ganze 172 PS Motorenkraft standen in Unterägeri zur Verfügung, wenn wir von den Spinnereien absehen. In Oberägeri waren es gar nur 34 PS. Bis 1929 verdoppelte sich in Unterägeri die Motorenkraft, in Oberägeri wurde sie auf das Fünffache gesteigert. Die Mechanisierung des Handwerks machte also gerade in dieser Zeit grosse Fortschritte.⁷⁹

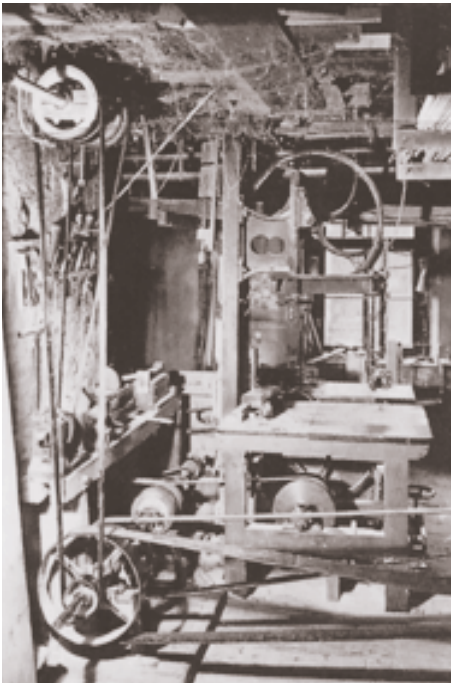
Zwar verschwanden durch diesen technisch-wirtschaftlichen Wandel auf der einen Seite viele alte Berufe. Sie wurden in industrielle Arbeitsabläufe integriert oder – wie die Küfer und Wagner – überflüssig. Andererseits konnten sich alte Berufe weiterentwickeln, indem sie sich an die neuen Bedürfnisse anpassten, von der vermehrten Nachfrage nach Konsumgütern profitierten und in neue Tätigkeitsfelder hineinwuchsen. Fuhrhalter wurden zu Camionneuren, Schmiede zu Metallbauern. In den 1920er Jahren wählte der Oberägerer Josef Nussbaumer den Beruf eines Wagners und lernte dabei auch die Herstellung von Schis und den Bootsbau. Er übernahm später die Wagnerei seines Vaters, sattelte aber auf Bootsbau um, der mit dem wachsenden Freizeitverkehr auf dem See mehr Zukunft hatte als die nicht mehr zeitgemässe Herstellung von Kutschen und Pferdefuhrwerken.⁸⁰

Schliesslich schuf die Industriegesellschaft viele neue Berufe. Die wachsende Mobilität verlangte nach Garagisten, Velo- und Motorradmechanikern. Die Elektrotechnik, die mit dem Kraftwerk Chrüzümüli ins Tal kam, brauchte Elektriker, die Leitungen legten und Lampen montierten: 1918 gründete Josef Iten, Sohn des Chrüzümüllers Alois, ein Elektrogeschäft mit Laden und Werkstatt, das dank der Verbreitung der Elektrotechnik und der Elektrifizierung von Wirtschaft und Haushalt blühte.⁸¹ Der Aufbau von Wasserversorgungen brachte das Wasser in die Wohnungen, ermöglichte den Einbau von Badezimmern und Wasserklosetts und schuf den neuen Beruf des Sanitärinstallateurs: Anfangs des 20. Jahrhunderts verlegte der Unterägerer Johann Iten seine Spenglerei ins Moos und etablierte dort einen Betrieb, dessen Aufstieg eng mit der Ausdehnung der Wasserversorgung und des häuslichen Komforts verbunden war.⁸²

Bild 303 Maschinen und Transmissionen in der Werkstatt des Unterägerer Geigenbauers und Schreiners Johann Strebler, um 1930. Dank der verbesserten Kraftversorgung – durch Wasserturbinen, dann immer mehr durch Elektromotoren – konnten Handwerksbetriebe im Verlaufe des 20. Jahrhunderts immer mehr Maschinen einsetzen. Dies erhöhte zwar die Leistungsfähigkeit, aber auch die Investitionskosten.

Bild 304 Velo- und Motorrad-Werkstätte von Emil Sidler in Unterägeri, Anfangs der 1930er Jahre. Die Industrialisierung machte viele Handwerke überflüssig, schuf aber auch zahlreiche neue Berufe. Der in der Zwischenkriegszeit stark zunehmende Individualverkehr zum Beispiel verschaffte Velo- und Motorradmechanikern ihr Auskommen.

Bild 305 Bau des Hauses Schützenmatt in Unterägeri, 1908/09. Bauen war bis weit ins 20. Jahrhundert vorwiegend Handarbeit. Dann erfasste die Mechanisierung auch diese Branche. Beim Bau des Sanatoriums Adelheid 1911 kam wohl erstmals ein Benzinmotor zum Einsatz. Auch die mit der Entstehung von Baufirmen verbundene Professionalisierung des Bauwesens fand vorwiegend im 20. Jahrhundert statt, während die Beschäftigung ausländischer, meist italienischer Bauarbeiter schon im 19. Jahrhundert üblich gewesen war.



303



304



305



306

Bild 306 Chalet in Morgarten am Ägerisee, 1950/1960. In den 1930er Jahren wurde es bei wohlhabenden Stadtbewohnern Mode, ein Wochenendhaus an romantischer Lage zu besitzen, was verschiedenen Ägerer Zimmerleuten ein neues Tätigkeitsfeld als Chaletfabrikanten eröffnete.



307

Bild 307 Verschiebung des Buechwäldlihauses, 1953. Da das Haus dem Ausbau der Morgartenstrasse im Wege stand, wurde es von der eben erst gegründeten Oberägerer Baufirma Josef Iten zur Seite geschoben. Die Firma spezialisierte sich in der Folgezeit auf diese Aufgabe und verschob in den ersten 50 Jahren ihres Bestehens rund 300 Gebäude.

Baugewerbe — Den Bau der Unterägerer Pfarrkirche in den 1710er Jahren leitete der Dorfchirurg Sigmund Heinrich. Die Bauarbeiter kamen meistens aus der Gemeinde, die Handwerker von ausserhalb. Bauleiter des Unterägerer Schulhauses war 1844/45 Alois Henggeler, von Beruf Hufschmied. Er hatte 1834/35 schon den Bau der ersten Spinnerei organisiert und war 1857 bis 1860 auch Baumeister der neuen Unterägerer Pfarrkirche, bei deren Errichtung viel Fronarbeit geleistet wurde, aber auch Italiener mitwirkten. Die Pläne stammten von einem Architekten. Die 1905 bis 1908 erstellte Oberägerer Pfarrkirche entstand unter der Leitung von Pfarrhelfer Hürlimann. Der auswärtige Architekt erschien alle zwei Wochen auf dem Bauplatz. Von Fronarbeiten in grossem Stil ist nicht

mehr die Rede, wohl aber von vielen italienischen Bauarbeitern. Wenige Jahre später errichtete die Unterägerer Baufirma Marzell Camenzind das «Ländli» in Oberägeri.⁸³ Diese Bemerkungen zeigen grosse Veränderungen im Baugewerbe. Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts war Bauen im Ägerital meistens das Werk einer Gruppe von Handwerkern und (Fron-)Arbeitern, die sich, von einem fachkundigen Laien geführt, für das Vorhaben bildete und danach wieder auflöste. Unter den Bauarbeitern befanden sich schon im 19. Jahrhundert Italiener. Im frühen 20. Jahrhundert nahm ihre Präsenz auf den Baustellen markant zu, und aus der losen Gruppierung von Bauleuten wurden professionell geführte, beständige Bauunternehmen wie jenes von Marzell Camenzind. Andere Bauunternehmen wie jenes der Häusler aus der Linie der «Baschis» in Unterägeri entwickelten sich aus dem Holzgewerbe. Die Linie geht auf einen Vorfahren namens Sebastian zurück und pflegte eine ausgeprägte Zimmermannstradition. 1909 übernahm der Zimmermann Josef Häusler die Werkstätte seines Vaters Andreas, der ebenfalls Zimmermann war, erweiterte sie zum mechanisierten Sägebetrieb mit Hobelwerk und schliesslich zum Chaletbauunternehmen. Auch sein Bruder Dominik, Zimmermann, wurde zum Konstrukteur von Chalets, die in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts im Ägerital sehr beliebt waren. 1947 übernahmen Dominiks Söhne Andreas und Ernst das Geschäft, das dank dem

Bild 308 Spätmittelalterliche Markt-
szene in der Stadt Zug (aus der Silber-
ysen-Chronik). Der zugerische Wochen-
markt war auch für die Ägerer das
wichtigste regionale Versorgungszent-
rum, in dem viele Dinge des täglichen
Bedarfs angeboten wurden, die
es im Ägerital nicht zu kaufen gab.

um die Jahrhundertmitte einsetzenden Aufschwung zahlreiche Bauten erstellen konnte.⁸⁴ Im 20. Jahrhundert folgte die Entwicklung des Ägerer Handwerks und Gewerbes in vielen Belangen dem allgemeinen wirtschaftlichen Verlauf: die kritischen Zeiten der Weltkriege mit ihrer Teuerung, dem Rohstoffmangel und den Aktivdiensten, die Wirtschaftskrise anfangs und der Aufschwung in der Mitte der 1920er Jahre, die Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre, welche die Preise drückte, die Nachfrage minimierte und Notstandsmassnahmen auslöste, und schliesslich die bald nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzende Hochkonjunktur. Diese bescherte den Handwerkern und Gewerbetreibenden volle Auftragsbücher, beschleunigte aber auch den Strukturwandel. Die Mechanisierung der Betriebe setzte sich durch, die Betriebsgrössen nahmen zu. Viele alte Handwerke verschwanden definitiv. Das moderne Handwerk hat mit den früheren, als der Meister noch allein in seiner Werkstatt mit seinen Hand-Werkzeugen hantierte, nicht viel mehr als den Namen gemeinsam.



308

KLEINHANDEL UND GROSSVERTEILER

Krämer, Märkte und Hausierer Im November 1736 erlaubte die Gemeinde dem Schmied Johann Heinrich Iten, «bei dem Kalch Loch under Pfarrherren Garten» einen Kramladen einzurichten, widerrief aber ihren Beschluss, als der Pfarrer protestierte.⁸⁵ Was den Pfarrer am Kramladen störte und was dort verkauft werden sollte, wird nicht vermerkt. Die Seltenheit solcher Protokollnotizen deutet darauf hin, dass es damals bloss wenige Kramläden gab, was in einer auf Selbstversorgung ausgerichteten Gesellschaft nicht erstaunt. Bedarfsgüter, sofern man sie nicht im eigenen Haushalt herstellte, tauschte man wohl beim Nachbarn ein oder kaufte sie direkt beim Produzenten, beim Hausierer oder auf dem Markt. Einen solchen gab es an den Kirchweihagen oder an der Galluskilbi im Oktober, an der auch Fleisch verkauft wurde und Krämer ihre Waren feilboten.⁸⁶ Wichtiger für den täglichen Bedarf war sicher der Wochenmarkt in der Stadt Zug, dem Versorgungszentrum der Region. Hier bezogen die Ägerer allem Anschein nach auch ihr Mehl und Getreide, sofern sie sich nicht direkt bei den Müllern eindeckten. Zudem gab es in Zug ausser mehreren Jahrmärkten eine zweiwöchige Herbstmesse, wo man im Ägerital kaum erhältliche Waren wie Stoffe, Geschirr oder Werkzeuge kaufen konnte.

Auch der Einsiedler Jahrmarkt war für die Ägerer gewiss bedeutsam, da es im Ägerital bis ins späte 18. Jahrhundert wohl kleinere Märkte, aber vermutlich keinen grossen Jahrmarkt gab.

Die alten Ägerer Märkte fanden an den Kirchweihfesten statt. Es wurde getanzt und gespielt, gegessen und getrunken. Metzger verkauften Fleisch, Krämer hielten ihre Kramwaren feil. Diese Märkte waren offenbar bloss Ereignisse von lokaler Bedeutung, da sie in den Bauernkalendern nicht erwähnt wurden. 1733 ist zwar von einem Jahrmarkt die Rede, der sich aber nicht halten konnte. Seit anfangs der 1780er Jahre ist ein Ägerer Jahrmarkt am Montag vor dem St. Gallentag, am 16. Oktober, belegt. 1794 wird erstmals ein damit verbundener Viehmarkt erwähnt. Im frühen 19. Jahrhundert, der Blütezeit der Dorfmärkte, konnte sich auch in Unterägeri ein Jahrmarkt etablieren. Erstmals abgehalten wurde er am 6. September 1809. Auch er war zugleich ein Vieh- und Pferdemarkt. Seit 1831 gilt meistens der erste Septembermontag als Termin. Oberägeri spürte die Marktblüte ebenfalls. 1837 verlangten Wirte, Handelsleute und Bauern «zur Belebung des Handels und Verkehrs»⁸⁷ einen Frühlingmarkt, der im Mai 1838 erstmals stattfand. Drei Jahrmärkte gab es nun im Ägerital, wobei sich der Unterägerer Septembermarkt zum Unwillen der Oberägerer als eigentlicher «Ägerimärcht» etablieren konnte.⁸⁸

Im Verlaufe des späteren 19. Jahrhunderts erlebten die Jahrmärkte einen Bedeutungswandel. Schon seit jeher hatte ihr Angebot an Sensationen und Lustbarkeiten neben ihrer Kernfunktion, dem Waren- und Viehverkauf, eine grosse Rolle gespielt. Dieser Handel trat mit der Zunahme der neuen Verkaufsformen wie Ladengeschäfte, Reisehandel und Versandkatalog in den Hintergrund. Geblieben ist die Lustbarkeit, was die Wirte freute und die Pfarrerherren verdross. Der Jahrmarkt war in einer an Zerstreungen armen, aber nicht weniger als heute vergnügungsfreudigen Gesellschaft ein Jahreshöhepunkt: Die Frauen machten «ganze Zeinen voll «Küchli und Krapfen»», die Metzger rüsteten ihr Fleisch, und «bereits ist auch die zahlreich vertretene Jugend im «Auslug» aufgestellt, um die so heiss ersehnte und längst erwartete «Reiter-Caroussel» mit Hurrah zu begrüssen. Und wenn dann endlich der Geiger und der Klarinetist in bekannt lustigen Tönen den alles umwirbelnden Walzer anstimmen – dann, o Wanderer! kehre ein, labe und freue dich und bleibe bei uns; denn einen Ägeri-Jahrmarkt giebt es nur einmal im Jahr», freute sich 1879 ein Reporter.⁸⁹ Was das Volk an die Märkte zog, war nicht so sehr das Warenangebot, sondern viel mehr die Fülle von Tanzanlässen und Attraktionen. Dies zeigte sich, als 1928 der Sonntagstanz erlaubt wurde. Bald verlagerte sich das Schwergewicht des seit 1897 montags und dienstags durchgeführten «Ägerimärchts» auf den Sonntag. Das Marktleben am Dienstag wurde immer flauer. 1934 fiel der Marktdienstag dahin. Der Viehmarkt verlor ebenfalls an Bedeutung. 1961 wurde letztmals Vieh gehandelt. Dennoch konnten sich der Unterägerer «Ägerimärcht» ebenso wie der Oberägerer Oktobermarkt als wichtige Dorfereignisse und gesellige Höhepunkte behaupten. Sie lockten auswärts wohnende Ägerer zu einem Besuch in ihr Tal und boten in trüben Kriegs- und Krisenzeiten etwas Freude. Bloss zweimal, 1914 und 1939, fand der «Ägerimärcht» wegen des Kriegsausbruchs nicht statt.⁹⁰

Wie gross die Rolle des Hausierhandels war, können wir nur erahnen, da dieser Warenvertrieb seinem Wesen nach unbeständig und schwer fassbar ist. Der Umstand, dass er im Ägerital anders als in der Stadt und ihren Vogteien



309

Bild 309 «Ägerimärcht» in Unterägeri, 1930/1940. Im Verlauf des 19. Jahrhunderts erlebten die Jahrmärkte einen Bedeutungswandel. Mit der Zunahme der Ladengeschäfte trat die traditionelle Hauptfunktion des Warenverkaufs in den Hintergrund, während das Unterhaltungsangebot immer wichtiger wurde. Der seit 1809 abgehaltene «Ägerimärcht» konnte sich trotz der völlig gewandelten Konsum- und Unterhaltungsbedürfnisse bis heute behaupten.

Bild 310 Jahrmarkt in Oberägeri, 1950/1960. Ein Ägerer Jahrmarkt wird erstmals 1733 erwähnt. Seit 1794 war er mit einem Viehmarkt verbunden. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts blühten die Jahrmärkte allgemein auf, in der zweiten Hälfte schwand wegen des Aufkommens der Detailhandelsgeschäfte ihre Bedeutung. Sie blieben aber bis heute gesellige Höhepunkte im Jahreslauf.



310



311

Bild 311 Lebensmittelgeschäft Iten-Etter und Coiffeursalon Eduard Iten an der Hauptstrasse in Oberägeri, 1930/1940. Zwischen der Mitte des 19. und der Mitte des 20. Jahrhunderts erlebte der kleingewerbliche Detailhandel seine Blütezeit. Im Ägerital entstand ein dichtes Netz von Verkaufsläden mit einem breiten Angebot von Gütern und Dienstleistungen.

wenn auch kontrolliert, so doch toleriert wurde, deutet an, dass man auf seine Dienste, auf Bänder und Strümpfe, Nadeln und Nägel, Tabak und Pfeifen, Knöpfe und Spangen, Kessel und Becken, Bilder und Kalender und auf den ganzen anderen Kram der Hausierer nicht verzichten konnte. Wohl nicht zuletzt befriedigten die wandernden Krämer die Neugier auf Neuigkeiten aus aller Welt. Wichtige Träger dieses Hausierhandels waren die Juden, auf die man besonders achtete. Spezielles Augenmerk galt auch den Wanderchirurgen, «den fremden Operatoren und Gassenschreieren», da «solche die Leüth nur betriegen». Die gemeindliche Kontrolle betraf aber nur fremde Händler. Den eigenen Bürgerinnen und Bürgern war die Führung eines Kramladens offenbar nach Belieben erlaubt, falls nicht – wie 1736 im Fall von Johann Heinrich Iten – höhere gemeindliche oder kirchliche Interessen betroffen waren.⁹¹ Einzig der viehwirtschaftlich essenzielle Salzhandel unterstand generell der gemeindlichen Aufsicht. Die Gemeinde wählte spezielle Salzauswäger, kontrollierte deren Amtsführung und bestand auf dem gemeindlichen Versorgungsmonopol, dessen Umgehung schwer bestraft wurde. So legte sie 1696 fest, es «sol niemandts bey Verliehrung der Tahlgerechtigkeit ausser halb der Gmeind sich besaltzen», solange der gemeindliche Salzvorrat noch ausreichte.⁹²

Die Blütezeit des Detailhandels — Im Verlauf des 19. Jahrhunderts veränderte sich der Detailhandel fundamental. Er musste auf radikal geänderte Verhältnisse in Angebot und Nachfrage reagieren, und er geriet aus steuerlichen und handelspolitischen Gründen immer stärker unter staatliche Aufsicht. So führte der Kanton 1819 erstmals Handelspatente ein. Allerdings waren Läden, die nur einheimische Landeserzeugnisse verkauften, patentfrei. Die Ladendichte war offensichtlich noch gering, ebenso der Umsatz. In Oberägeri lösten sieben Personen ein Patent für einen Kramladen, darunter zwei Frauen: Cäcilia Nussbaumer führte eine kleine Schenke und verkaufte Seiden- und Baumwollwaren, mit denen sie auch in den Nachbarkantonen hausierte. Bei Katharina Iten, die ebenfalls hausierte, gab es Hals- und Schnupftücher, bei Pfleger Martin Blattmann Tücher, Schnüre, Bänder, Tabak, Kaffee, Seife und Amelung (für die Weberei benötigtes Stärkemehl). Solche nützlichen Dinge gab es wohl auch bei den drei Krämerinnen und dem Krämer in Unterägeri.⁹³ Noch ist bei diesen Kramläden nicht an ein «Lädeli» mit Schaufenster, schwungvoller Beschriftung, Reklametafeln, Türglocke, Ladentheke, übervollen Gestellen und klappriger Registrierkasse zu denken. Der Kramladen dürfte eher dem ursprünglichen Wortsinn entsprochen haben: ein heruntergeklappter Fensterladen, auf dem man seinen Kram aufstellte.

Das Steuergesetz von 1849 erfasste alle Verkaufsgeschäfte und zeigt damit ein umfassenderes Bild. In Oberägeri wurden 17 Patente gelöst, in Unterägeri 15. In der Volkszählung 1850 gaben insgesamt aber nur 15 Ägerer Personen einen Beruf aus dem Bereich des Handels an. Demnach betrieben manche ihr Verkaufsgeschäft nebenher. Sie verkauften Agrarprodukte wie Milch, Käse und Kartoffeln, Arbeitsgeräte wie Sensen, Sichel und Kupferkessel, Eisen- und Haushaltswaren, Tücher und Bänder sowie Spezereien, also fremdländische Artikel wie Kaffee oder Gewürze.⁹⁴ Schon Ende der 1860er Jahre war vieles anders. Die Zahl der Verkaufsläden war erheblich angestiegen – 27 waren es nun in Oberägeri, 36 in Unterägeri. Das Spektrum der angebotenen Waren war jetzt breiter. Neben den üblichen Lebensmitteln, Stoffwaren und

Bild 312 Warenkollektion der Handlung Eduard Rogenmoser, Alosen, 1910/1930. Mit solchen Bildern ging Rogenmoser zur Kundschaft, damit diese ihre Bestellungen aufgeben konnte. Die abgebildeten Produkte verweisen auf die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entstehende Konsumgüterindustrie, die Markenartikel herstellte und diese durch entsprechende Werbung bekannt und unverwechselbar machte.



312

Spezereien kamen nun auch Petrol oder Luxuswaren wie Zuckerwerk und Parfüms in die Läden.⁹⁵ Bis zum Jahrhundertende vermehrte sich die Zahl der Ladengeschäfte noch einmal auf fast das Doppelte, allerdings nur in Unterägeri, während sie in Oberägeri kaum mehr zunahm.

Dieses Wachstum in der zweiten Jahrhunderthälfte hatte viele Ursachen. Die Bundesverfassung von 1848 schuf mit der Niederlassungsfreiheit, der Aufhebung der Zölle, der gemeinsamen Währung und dem vereinheitlichten Mass und Gewicht einen schweizerischen Wirtschaftsraum. Der rasche Ausbau und die Modernisierung der Verkehrs- und Kommunikationsnetze erleichterten den Massentransport über weite Distanzen. Produzenten und Konsumenten rückten auseinander und brauchten einen vermittelnden Zwischenhändler. Die freie Konkurrenz vergrösserte und verbilligte das Angebot. Eine Konsumgüterindustrie entstand. Konserven und Fertigprodukte veränderten die Ernährung. Neben den nach Bedarf in Tüten abgefüllten Waren kamen die ersten konfektionierten, abgepackten Markenartikel wie die «Milchmädchen»-Kondensmilch der Chamer Milchsiederei auf den Markt, begleitet von der ebenfalls neuen Produktewerbung im Schaufenster, auf Reklametafeln und in den Zeitungen. Mit dem Angebot veränderte sich die Nachfrage. Die Bevölkerung wuchs, die Bedürfnisse ebenso. Der Selbstversorgungsgrad ging zurück. Die Arbeiterinnen und Arbeiter in der Fabrik oder daheim am Webstuhl waren auf Einkaufsmöglichkeiten angewiesen und hatten auch etwas Geld dazu. Das wohlhabende Bürgertum verlangte nach Luxusgütern, und auch die Landwirte wurden vermehrt zu Konsumenten auf dem Markt.

In dieser Zeit entstand das klassische Ladengeschäft, wie wir es oben beschrieben haben und wie es Johann Herzog, einst Lehrling im Geschäft des Unterägerer Kaufmanns Josef Anton Hess, in seinen Erinnerungen an die Anfänge seiner Lehrzeit 1877 anschaulich schildert: «Nun stand ich im Laden und schaute neugierig und verwundert überall herum. Da hatte es alle möglichen für die bäuerliche Bevölkerung nötigen Waren: Wollstoffe für Frauen- und

Männeranzüge, weisse und farbige Baumwolltücher, Garne, Spezereien, Zigarren, Tabake; auf Gestellen, in Glasschränken, in den Schaufenstern sah ich Hunderte von kleinen Haushaltsartikeln; es war das grösste Geschäft im Ägerital und genoss ein gutes Ansehen.»⁹⁶

In dieser Blütezeit des Detailhandels entstand zwischen Neuägeri und Alosen ein dichtes Netz von meist kleinen Verkaufsläden, typischerweise im Erdgeschoss gelegen, mit einem kleinen Treppenaufgang zur beidseits von Schaufenstern gesäumten Ladentüre. Sie versorgten die Bevölkerung und die zunehmende Schar von Kurgästen und Touristen mit einer grossen Palette von Gütern und Dienstleistungen von der Butter über das fotografische Porträt bis zum süssen Naschwerk, und zwar oft an allen Tagen in der Woche. Es gab noch keine normierten Ladenöffnungszeiten und der Sonntagsverkauf diente besonders den Bauern aus der weitem Umgebung, die den Einkauf mit dem Kirchgang verbinden konnten.⁹⁷ Acht Schuhhandlungen gab es zum Beispiel 1906 im Ägerital, 17 Spezereien mit ihrer Fülle von «Kolonialwaren» und drei Sattlerwarengeschäfte.⁹⁸ Sie sind alle verschwunden.

Krisen und Wandel

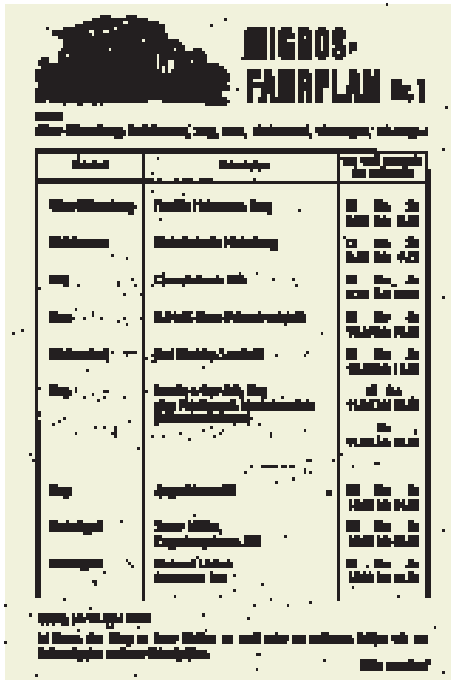
Der Druck auf den Detailhandel wuchs von verschiedenen Seiten. Eine alte Konkurrenz waren die Hausierer. Sie erhielten neue Gesellschaft durch den Versandhandel und durch Handelsreisende, die «emsig und redegewandt sich bemühen [...], Kaffee, Oel und namentlich Seife etc. unter allerlei unrichtigen Angaben abzusetzen», wie der Unterägerer Handwerker- und Gewerbeverein nach dem Ersten Weltkrieg klagte, als durch die Auflösung von Kriegslagern und die Inflation im Ausland der Reisehandel besonders im Schwange war und «die ansässigen Handelsleute, welche zum Steuern doch auch gut genug» seien, schädigte.⁹⁹ Auch Unterägerer Händler machten beim so genannten «Valutahandel» mit, indem sie ins Ausland reisten, mit dem starken Franken billige Waren einkauften und diese daheim in ihrer Verwandt- und Bekanntschaft absetzten.¹⁰⁰

Noch bedrohlicher für das kleine «Lädeli» im Quartier war die Verbreitung neuer Verkaufsorganisationen in der Form von Warenhäusern, von Ladenketten wie jener von W. Simon aus Zürich, der 1912 im Unterägerer Oberdorf eine Filiale eröffnete, oder von Konsumgenossenschaften.¹⁰¹ Diese der Selbsthilfe dienenden Verbindungen entstanden zuerst in Arbeiterkreisen, um durch Grosseinkauf zu billigeren Bedarfsgütern zu gelangen. Wiederholt soll die Unterägerer Fabrikarbeiterschaft die Gründung einer solchen Organisation geplant haben.¹⁰² Verwirklicht wurde sie erst in der Notzeit nach dem Ersten Weltkrieg, als die Allgemeine Konsumgenossenschaft Zug in Unterägeri eine Filiale eröffnete. Dadurch sah sich die dortige christlichsoziale Arbeiterschaft zu ähnlichen Plänen angeregt. Trotz heftigen Widerstands der Detaillisten gegen diese «Teilverwirklichung des kommunistischen Systems auf wirtschaftlichem Gebiete»¹⁰³ gründeten die Unterägerer Christlichsozialen 1921 ihre Konsumgenossenschaft «Konkordia», wobei der Handwerker- und Gewerbeverein bezeichnenderweise nicht offiziell intervenierte. Vielleicht wollte man, wie damals vermutet wurde, die Christlichsozialen nicht vor den Kopf stossen, da man sie als bürgerliche Bündnispartner gegen die erstarkende sozialistische Bewegung brauchte. Das Problem erledigte sich bald von selbst, da der «konfessionellen Treibhauspflanze»¹⁰⁴ Konkordia-Konsum schon 1924 die Lebenskraft schwand.¹⁰⁵



313

Bild 313 Werbung des Rabattvereins Ägerital, um 1930. Als Reaktion auf die wachsende Konkurrenz durch Konsumgenossenschaften, Warenhäuser und andere Verkaufsgeschäfte gründeten die Ägerer Detailhändler 1925 den Rabattverein Ägerital, um die Kundschaft an die alteingesessenen Geschäfte zu binden. Das Rabattbüchlein wurde zu einer verdeckten Geldreserve für die Hausfrauen.



314

Bild 314 Werbeplakat für die Verkaufswagen der Migros, die 1952 ins Ägerital fuhren. Die mit grossen Umsätzen, kleinem Sortiment und geringen Margen kalkulierende Migros stiess auf erbitterten Widerstand des Detailhandels. Dieser wurde um die Mitte des 20. Jahrhunderts von einem tief greifenden Wandel der Handelsformen erfasst, der viele «Lädeli» zum Verschwinden brachte. In vielen Bereichen setzte sich das Prinzip der Selbstbedienung durch. Das Konsumverhalten veränderte sich völlig.

Als Reaktion auf die verschiedenen Bedrohungen gründeten die Detailhändler ein Jahr später den Rabattverein Ägerital, um die Kundschaft an die alteingesessenen Geschäfte zu binden. Neben dem Büchlein zum «Anschreiben» von Warenbezügen auf Kredit gab es nun auch das Rabattbüchlein. Es wurde mit Marken gefüllt, die es bei Barzahlung gab. Bei Einlösung des Büchleins wurden fünf Prozent der gesamten Einkaufssumme als Rabatt zurückerstattet. Das System war beliebt, wohl nicht zuletzt, weil es den Hausfrauen die Anlage einer verdeckten Geldreserve erlaubte. Gleich zu Beginn traten dem Verein 20 Geschäfte bei. 1972 waren es 43. Dann kamen die Discountläden, die Sonderaktionen, die Einkaufszentren und schliesslich die Preisüberwachung. Das Rabattsystem zerfiel. 1984 hatte der Verein noch 18 Mitglieder, die sich mehrheitlich für die Auflösung entschieden.¹⁰⁶

Zahlreich strebten im Juli 1961 Konsumentinnen und Konsumenten in die umgebaute Filiale der Simon-Ladenkette, die seit bald 50 Jahren in Unterägeri ansässig war: «Teilweise ein wenig ungewohnt und der Sache nicht ganz sicher, suchten sich die Kunden ihre Waren selbst aus, ist doch das Geschäft als erstes in Unterägeri nach dem Selbstbedienungsprinzip eingerichtet worden.»¹⁰⁷ Die neue Verkaufsform veränderte das Konsumverhalten. Die persönliche Bedienung fiel dahin. An die Stelle der individuell abgemessenen Ware, der Milch im «Chesseli» und des Reises in der Tüte, trat das portioniert und hygienisch verpackte Markenprodukt, das der Werbung neue Möglichkeiten bot und die Abfallflut wachsen liess. Dabei ging auch Lebensqualität verloren, war doch das «Lädeli» ein täglicher Treffpunkt, wo man Neuigkeiten austauschte und über Kummer und Freuden sprach: «Der Spezereiladen war für die Frauen, was für die Männer der Stammtisch.»¹⁰⁸ Das neue Konzept war eine Folge des beschleunigten Wandels im Detailhandel: «In den letzten 10 bis 15 Jahren waren in diesem Sektor grössere Umstellungen zu verzeichnen als vordem in 50 Jahren.» Nun habe die dem amerikanischen Vorbild folgende Entwicklung auch Unterägeri erreicht, «und wir stehen staunend vor dem modernen Lebensmittel-Center der Familie Hasler-Strüby im stattlichen Haus «Rot-Hut», schrieb die Zeitung, als sich 1964 der erste USEGO-Selbstbedienungsladen, einstmals als «Strübys Früchtehalle» bekannt, der Kundschaft öffnete.¹⁰⁹

Angefangen hatte diese Entwicklung schon lange vorher. 1950 eröffnete die Migros in der Stadt Zug ihren ersten Selbstbedienungsladen und forderte mit diesem auf Effizienz und Schnelligkeit ausgerichteten Verkaufssystem die bedächtige Konkurrenz heraus. 1951 verlangte sie vom Regierungsrat ein Patent für einen Verkaufswagen. Die Migros war damals noch nicht der mächtige Grossverteiler von heute, sondern immer noch eine vom Detailhandel gefürchtete und bekämpfte Aussenseiterin, die mit ihrem Konzept – grosse Umsätze in einem kleinen Sortiment bei kleinen Margen – das Prinzip des Detailhandels umkehrte. Die Opposition gegen die fahrenden Verkaufsläden war daher gross, besonders im Ägerital. Dabei ging es nicht bloss um Verkaufswagen und -preise, sondern um die «Erhaltung eines gesunden, steuerzahlenden Mittelstandes» schlechthin, wie der Oberägerer Kantonsrat Eduard Iten 1951 ausführte, als er die Regierung für die Abweisung des Patentgesuches gewinnen wollte. Iten meinte damit den alten, existenziell bedrohten und verunsicherten Mittelstand der selbstständigen Kleinunternehmer in Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe, deren wirtschaftliches und gesellschaftliches Gewicht gegenüber dem neuen Mittelstand der Angestellten und der aufsteigenden

Arbeiterschaft immer geringer wurde. Im Zweiten Weltkrieg habe der Kleinhandel als Teil dieses alten Mittelstandes «keine Mühen und Sorgen gescheut, um die Verteilung von Lebensmitteln so gut als möglich zu gestalten.» Heute aber sei er ohne staatlichen Schutz mit der «Grosskonkurrenz» konfrontiert, welche «die Kleingeschäfte ausradieren und den Mittelstand dezimieren» wolle, um «den Block des Grosskapitals zu stärken».¹¹⁰

Mit seiner Forderung rannte Iten offene Türen ein. Da der Regierungsrat die Verkaufswagen nicht verbieten konnte, taxierte er das Verkaufskonzept als Feilbieten von Wanderlagern, stellte dies dem Ausverkauf gleich und fand damit einen ersten Grund für die Verweigerung des Patents, da Ausverkäufe nur zeitlich befristet möglich waren. Als zweiten Grund nannte er die Verkehrssicherheit, die durch die Verkaufswagen gefährdet werde. Das von der Migros angerufene Bundesgericht war anderer Meinung, stützte die Handels- und Gewerbefreiheit und öffnete dem Migroswagen die Zuger Strassen. Der Widerstand des Gewerbes war aber ungebrochen. Die im Handwerker- und Gewerbeverein und im Rabattverein organisierten Ägerer Geschäftsleute bauten eine neue Abwehrlinie im Tal selbst auf. Sie konnten auf die Hilfe der Behörden zählen, die versprachen, der Migros keine öffentlichen Plätze zu überlassen. Zudem setzten die Gemeinden die maximalen Patenttaxen fest, mussten aber auf regierungsrätliche Intervention wieder davon abgehen. Gewerbeverein und Rabattverein riefen die Bevölkerung mit einem Flugblatt auf, in «treuer Schicksalgemeinschaft»¹¹¹ die einheimischen Geschäfte zu unterstützen und der Migros keine Standplätze abzutreten. Das unaufhaltsame «Eindringen der «Migros» in unser Tal»¹¹² war überall Gesprächsthema, «zu Hause, bei der Arbeit, am Wirtstisch und im Tram».¹¹³ Man bedrängte Liegenschaftsbesitzer, die im Verdacht standen, den Verkaufswagen auf ihrem Land zu dulden. Man drohte und wetterte gegen die Neuerung – vergeblich: Am 10. Mai 1952, einem Samstag, fuhr der Verkaufswagen erstmals ins Ägerital, wo die Migros etwa 50 Genossenschafter zählte. Viele Neugierige kamen an die Zugerbergstrasse in Unterägeri, wo der Wagen auf einem Privatgrundstück Halt machte. Unter ihnen befand sich angeblich fast die ganze Geschäftswelt, die um ihre Umsätze fürchtete und sehen wollte, welche Kundschaft zur neuen Konkurrenz wechselte. Allerdings musste sie sich eine Mitschuld vorhalten lassen: «Nur zu oft heisst es da, für das und jenes gibt's keine Märkli, auch allzu leicht vergessen einzelne die Märklein zu geben, wenn mann [!] nicht reklamiert. Das alles verärgert die Käufer und Hausfrauen, und man denkt jetzt, wenn es denn schon keine Märkli gibt, dann kann ich auch zur «Migros» gehen, da ist es noch billiger.»¹¹⁴

Die Migros kam, die Migros blieb, die Konsumgewohnheiten veränderten sich. Die Ängste der Detaillisten waren begründet. An die vielen kleinen Läden zwischen Neuägeri und Hauptsee, die anfangs der 1950er Jahre noch weit mehr als die Grundversorgung sicherten, erinnert heute allenfalls noch eine verblichene Schrift oder ein funktionsloses Schaufenster.¹¹⁵ Allerdings war daran nicht die Migros schuld, sondern die allgemeine gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung. Durch die hohe Mobilität kann heute der Einkaufsort weitab vom Wohnort liegen. Einkaufszentren, die mit ihren vielen Verkaufsstellen und ihrer Warenfülle in gewisser Weise die alten Märkte nachahmen, ermöglichen den kompletten Wocheneinkauf an einem einzigen Ort. Seit 1996 gibt es auch in Unterägeri ein kleines Einkaufszentrum. Hauptgeschäft ist die mittlerweile sesshaft gewordene Migros.

1 UBZG Nr. 440. 2 UBZG Nr. 2403, 5.10.1528. 3 P-StAR0 9.6.1556. 4 P-StRZ 31.3.1576. 5 P-StAR0 4.2.1604. 6 AH 134/92A. 7 AH 98/20B. 8 A 10/21, PFKIAOAE. 9 P-GVO2 23.4.1792. 10 P-GVÄ1 Martinigemeinde 1681, 12.5.1697, 13.5.1703, 11.5.1710; P-GVÄ2 12.11.1730, 13.5.1736; P-GRÄ1 9.1.1671, 9.4.1684, 24.10.1694, 7.2.1695; P-GRÄ2 8.4.1699, 25.5.1730; P-GRÄ3 7.10.1789; P-GVO1 23.4.1782; P-GRU1 21.1.1799; RbH7; RbH8, 100r; AH 17/102; P-StAR32 6.6.1738; P-StAR40 30.4.1772; Bevölkerungsverzeichnis A 7/38. 11 Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 264, 339 f. 12 P-GVÄ1 14.5.1673, Martinigemeinde 1680, 9.5.1694, 13.5.1696, 9.5.1700, 8.5.1701, 8.5.1701, 13.5.1703, 10.5.1705, 8.5.1707, 12.5.1709, 10.5.1711, 13.5.1713, 12.5.1715, 9.5.1717, 14.5.1719, 11.5.1720; P-GVÄ2 13.5.1725, 11.5.1727, 11.11.1731, 15.11.1733, 12.5.1754, 12.5.1771; P-GVO3 11.5.1834; P-GRO5 5.6.1841. 13 P-GVO1 21.11.1766, vgl. auch 29.7.1766, 12.2.1775. 14 P-GVÄ1 16.3.1698. 15 P-GVÄ2 28.5.1792, 5.8.1792; P-GRÄ3 4.8.1792, 26.6.1793 (Zitat). 16 Zeugnis des Lehrmeisters Josef Reutlinger, 15.6.1821, zit. nach Ess, Josef Anton Hess, S. 29. 17 Zit. nach Ess, Josef Anton Hess, S. 26. 18 Ess, Josef Anton Hess, S. 28-38. 19 P-GRÄ1 2.3.1693; Lehrverträge A 9/25, A 9/134, BAOAe; A 4/189, 193, GAOAe. 20 P-StAR23 31.8.1722; P-STRZ 30.06.1787. 21 P-GVO1 23.4.1782; P-GVO2 23.4.1792; P-GRU2 8.4.1805. 22 UBZG 440 (9). 23 UBZG 1076, 1118 (208), 1240; Iten, Iten S. 160 f. 24 Gemeinderechnung A 10/13, GAOAe; Volkszählung 1660, A 3/2, KoAUAE; RbH8, 97r; P-GVÄ1 16.3.1698; FB01, Iten, Nr. 212, 300; FB01 Iten, Nr. 20, 47, 37. 25 AH 90/24A. 26 Iten, Iten, S. 160 ff.; Iten, Bauernmühlen, S. 34; Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 24 f. 27 Grünenfelder, Kunstdenkmäler S. 365 f.; Iten, Iten S. 173 f.; ZN 30/11.3.1942, 70/13.6.1956, 76/27.6.1956, 81/9.7.1956, 86/20.7.1956, 88/25.7.1956. 28 Hypothekenbücher, Bd. 7, loses Blatt bei fol. 107, StAZG; Mitteilung von Dr. Beat Dittli. 29 P-GVO1 23.4.1760, 3.5.1775, 1.6.1777, 14.9.1778, 3.5.1780; P-GVO3 20.4.1835; P-KORO1 24.10.1853, 26.11.1853; P-StAR38 7.10.1763, 18.11.1761; Wasserleitungsrecht 1797, A 12/10, KoAUAE; FB02, Nussbaumer Nr. 313; AssR01-2, Assek. Nr. 132, 141; Bilanz, Menschen S. 19 f.; Iten, Iten S. 185 f.; Lutiger, Chronik III, S. 14, 79 f. 30 VZ 1830, 1836, 1850, StAZG. 31 Wirtschaftsverzeichnis ca. 1801, WAZ Th 17. Fasz. XXXVI. 2, StAZG; FB01, Iten Nr. 454; AssR01, Assek. Nr. 88; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 288 f. 32 Hypothekenbücher, Bd. 8, loses Blatt bei fol. 21, StAZG; Gült Nr. 3705, StAZG; freundliche Hinweise von Dr. Beat Dittli; P-GVO1 3.5.1774, 12.2.1775, 23.4.1775, 3.5.1775, 23.4.1779, 6.2.1804. 33 P-StG01 6.4.1835, P-GVO3 20.4.1835; AssR01, Assek. Nr. 112e, 114d, 125g, 183b; AssR02, Assek. Nr. 141b, 183 f.; Bilanz, Menschen, S. 11-25, 29-31, 34 f. 34 AssR01, Assek. Nr. 21c, 219c, II, 257a; 220a, 257a; AssR01, Assek. Nr. 99c; P-GRO6 11.12.1852; P-GRO7 7.7.1855; P-KORO3 21.10.1876. 35 AssR01 und AssR01. 36 VZ 1850, StAZG; Akten 1874/93, Th. 64, II.N.2.VIII, StAZG; Bossard, Wasserkräfte 1914, S. 153; Wasserkraftanlagen 1928, S. 166. 37 AssR01, Assek. Nr. 13c, 99c, 105c, 125a, 306a; VRU6, Nr. 269. 38 P-ERU2 29.8.1891; A-ERU 1891/53; Akten 1874/93, Th. 64, Fasz. 2.XXIII, Akten 1894/13, Th. 82, Fasz. 2.II, Th. 83, Fasz. 4.XXXI, StAZG; Ät 3/9.11.1979. 39 RQ II, Nr. 1692. 40 Rothkegel, Gerbe, S. 9 ff.; Akten 1848/73, Th. 46, Fasz. 35, StAZG; VZ 48/15.6.1864. 41 FB01, Iten Nr. 97, 155, 263, 269, 358, 410, 441, 477; VZ 1850, Nr. 1381; P-StAR32 6.6.1738; P-GVO1 23.4.1770, 3.5.1774, 12.3.1779; P-GRO3 27.8.1824; P-KORO1 18.11.1859; Rothkegel, Gerbe, S. 15 f. 42 FB01 Iten, Nr. 528; P-GRU14 4.1.1873; P-KOVO1 4.5.1873; P-GRO9 7.3.1874; Rothkegel, Gerbe; ZN 33/14.3.1912; VZ 25/28.3.1874, 27/4.4.1874, 44/3.6.1874, 47/13.6.1874. 43 P-StAR10 10.6.1686; P-GRÄ2 11.8.1722; FB01, Hasler Nr. 16, 26, 36; RbH0, S. 100r. 44 FB01, Iten Nr. 370, 404, 405, 452; Iten, Iten, S. 186. 45 Ess, Josef Anton Hess, S. 37 f.; Brief Heinrich Schmid an die Gebr. Henggeler, 8.2.1841, P3, ASAE. 46 UBZG 2541, Nr. 30. 47 BBU, S. 131. 48 BBU, S. 49, 82, 137 ff., 173; P-StAR0 4.2.1604, Nr. 614; P-StAR10 18.2.1688; P-GVÄ1 12.5.1697; AH 62/79; PBO2, Ster-

beregister 24.3.1701. 49 P-StAR36, Blatt bei S. 430, P-StAR41 9.9.1776; P-GVO1 21.11.1766, 23.4.1767, 23.4.1779, 6.2.1804. 50 P-AssK2 13.5.1835; P-KOVO1 30.4.1876. 51 BBU, S. 59; P-KOVO1 10.1.1869; P-KOVO2 13.1.1929. 52 P-GVÄ2 9.5.1751, 3.5.1775; P-GVO3 25.4.1830; P-AB01 12.2.1847; P-GRO6 9.6.1849; P-BRO1 24.11.1879, 1.2.1882; P-KORO3 1.4.1884; VZ 1850, Oberägeri Nr. 618; FB01, Blattmann Nr. 28, 36, 40, 72. 53 P-GVO1 23.4.1760. 54 P-GVO1 6.9.1760. 55 P-GVO1 23.4.1760; P-GVO1 3.5.1760, 15.5.1760, 6.9.1760, 23.5.1763. 56 AssR01, Assek. Nr. 90, 114, 139; AssR02, Assek. Nr. 127, 183, 286; AssR01, Assek. Nr. 29, 58, 77, 306; AssR02, Assek. Nr. 99; VZ 1850; BZ 1905. 57 Iten, Iten, S. 181-185; Mix Weiss, Kupferblues; ZN 134/15.11.1974. 58 P-GVÄ1 11.5.1710; RbH7 (Zitat). 59 P-GVO2 23.4.1792, 25.5.1809; P-GRU1 18.5.1796; Gült Nr. 5411, StAZG. 60 P-GRU1 18.5.1796, 21.11.1796, 7.11.1799, 14.4.1800, 10.5.1802, 16.12.1802, 10.7.1808; P-GRU3 16.6.1810, 28.6.1810, 28.7.1810, 23.9.1810, 11.5.1811, 24.6.1811, 9.8.1811, 26.12.1811, 25.2.1812, 18.8.1814, 24.8.1814, 20.11.1814; P-GRU4 1.3.1817, 25.7.1819; P-GRU5 10.3.1826, 3.4.1826, 16.4.1826; P-GRU6 18.5.1831, 29.5.1831, 10.8.1836, 20.8.1836; P-GRU7 27.10.1837, 17.7.1841, 3.6.1841; 19.8.1841, 18.9.1841, 20.11.1841, 27.11.1841, 24.12.1841, 9.7.1842, 11.2.1843; P-GRU8 19.8.1846; P-GRU12 29.10.1849, 12.8.1849; P-GVU121.8.1836; P-KORO1 4.8.1849, 20.8.1849, 26.8.1849; P-KORO5 13.9.1876; P-KOVO1 10.1.1869, 31.10.1869, 27.8.1876, 18.2.1877; A-KORU14; VRU6, Nr. 28; P-StrZ 22.01.1735, 16.2.1782; fSch 30/23.7.1841, 32/7.8.1846; Kbl 41/20.10.1849; NZGZ 33/15.8.1846, 40/6.10.1849; VZ 16/24.2.1877. 61 AssR02, Assek. Nr. 101g; AssR03, Assek. Nr. 351c; C-Iten1 S. 114; P-GRU5 16.4.1826; P-GRU6 29.5.1831, 20.8.1836; P-GRU7 20.11.1841; P-GRU12 29.10.1849; P-KOVO1 10.1.1869, 31.10.1869; P-KOVO2 13.1.1929; VRU6, Nr. 219; ZN 112/20.9.1920; 27/4.3.1929. 62 P-GRU7 17.7.1841; AssR01 Assek. Nr. 277c; VRU1, Nr. 149; VRU3, Nr. 306; Erhebungsbögen der Betriebszählung 1905, A-ERU 1905/112; ZN 64/11.8.1897, 16/8.2.1910, 103/26.8.1921, 107/7.9.1938, 128/23.10.1940; Merz, Ziegelei. 63 Statuten der Bruderschaft, P-HGVU1 (Zitate); Zumbach, Jahrhundert, S. 5 f. 64 Nachtrag zu den Statuten der Bruderschaft, 8.1.1837, P-HGVU1. 65 A 2/4, PFKIAOAE. 66 P-HGVU2, Vorstandssitzung 20.2.1853. 67 P-HGVU1; P-HGVU2, Zumbach, Jahrhundert, S. 5-9. 68 VZ 1850; Glauser, Bevölkerungssporträts, S. 44, 65. 69 P-HGVU1; P-HGVU2; Zumbach, Jahrhundert, S. 11 f. 70 Statuten der I. Meistergesellschaft Oberägeri. Vom 4. März 1878, Zug 1878; A-GRO 1878/193, A 9/55, GAOAe; P-GRO9 28.2.1874, 17.6.1875; P-KORO2 27.4.1872; Lutiger, Chronik III, S. 793; VZ 14/15.2.1873, 15/21.2.1874. 71 P-HGVU1; P-HGVU2; NZGZ 66/18.8.1886; Zumbach, Jahrhundert, S. 12-19. 72 P-HGVU2 20.12.1896 (Zitat); VZ 53/3.6.1872. 73 P-HGVU2 13.12.1891. 74 NZGZ 77/25.9.1886. 75 P-HGVU2 7.12.1884 (Zitat), 28.12.1884, 11.1.1885, 16.2.1885; P-ERU2 17.1.1885; A-ERU 1885/6; VZ 100/13.12.1884. 76 P-HGVU2 13.12.1891, 6.1.1892, 26.11.1893, 10.6.1894, 10.2.1895; P-SKU3 12.12.1893, 15.3.1894, 7.4.1894, 20.10.1899, 4.4.1901; P-ERU2 2.3.1894; A-ERU 1894/14a; ZN 56/20.5.1902, 124/28.10.1902; VZ 144/3.12.1895; Zumbach, Jahrhundert, S. 12 ff. 77 P-HGVU3 10.12.1905, 2.12.1917; Kündig, Handwerk, S. 137 f.; ZN 144/14.12.1905; VZ 37/25.3.1940. 78 VZ 80/11.7.1896. 79 BZ 1905, Schweizerische Statistik, 154. Lieferung; BZ 1929, QW 17; Zusammenzug der Betriebszählung 1905, A-ER011; Erhebungsbögen der Betriebszählung 1905, A-ERU 1905/112. 80 ZN 19/14.2.1983; Auskünfte von Patriz Nussbaumer 1986 in der Dokumentation Albert Ziegler, Nidau, zur Schifffahrt auf dem Ägerisee (Kopien beim Autor). 81 Ät 2/26.8.1981; ZN 31/12.3.1945. 82 Ät 3/15.11.1983. 83 ZN 45/13.4.1936, 111/10.7.1947, 35/23.3.1949; VZ 98/17.8.1936, 33/18.3.1949. 84 Beiträge zur Heimatgeschichte, S. 269; Ät 2/16.6.1989, 4/3.12.1992; ZN 156/30.12.1931, 137/14.11.1934, 108/9.9.1946, 26/14.2.1947; VZ 156/30.12.1931. 85 P-GVÄ2 13.5.1736, 11.11.1736. 86 P-GVÄ1 8.11.1705; RbH8, 7r. 87 P-GRO4 18.3.1837. 88 Billeter, Chronik, S. 65; P-StAR3 18.8.1645; P-GVÄ1 8.11.1705; P-GVÄ2 15.11.1733;

RbH8, 7r, 62v; AH 134/26; P-GRO1 4.10.1809; P-GRO4 18.3.1837; P-GRO6 24.4.1850; P-GRU5 9.8.1823; P-GRU6 9.9.1831; VZ 106/4.9.1929, 107/6.9.1929, 108/9.9.1929, 110/13.9.1929; Zuger Hauskalender 1750 ff.; ZZ 37/16.9.1831. 89 NZGZ 72/6.9.1879. 90 P-ERU1 22.6.1878; P-ERU5 20.8.1918, 10.9.1918; P-ERU6 17.1.1933; A-ERU 1933/6, 1933/43; K-ERU 1917 bis 1922/21.8.1921; P-EVU3 2.4.1933; P-ER02 13.5.1896; P-ER06 27.9.1943; Gbl 40/1.4.1933; Kbl 35/29.8.1857; NZGZ 72/6.9.1879; ZN 77/3.9.1887, 55/12.5.1910, 105/2.9.1911, 107/6.9.1913, 111/13.9.1913, 109/10.9.1914; 54/5.5.1920, 57/12.5.1920, 121/7.10.1921, 124/14.10.1921, 108/7.9.1923, 104/1.9.1926, 105/31.8.1934, 105/3.9.1937, 107/6.9.1939, 107/8.9.1941, 108/10.9.1941, 106/4.9.1942, 123/12.10.1945, 146/15.9.1947, 105/31.8.1951; VZ 70/2.9.1871, 75/17.9.1873; 102/25.8.1914, 109/11.9.1915, 111/16.9.1915, 59/17.5.1917, 121/8.10.1921, 108/8.9.1923, 111/15.9.1923, 108/10.9.1926, 105/2.9.1927, 42/7.4.1933, 107/8.9.1943, 123/14.10.1949, 56/9.5.1952; Neuer und alter Hauskalender etc., 1771 ff.; Zuger Kalender 1856 ff. 91 P-GVÄ1 8.11.1705, 11.11.1708; P-GVÄ2 13.5.1736, 11.11.1736, 27.5.1737, 14.5.1775, 11.5.1777 (Zitat), 10.5.1778, 9.5.1779; P-GVO1 3.5.1760; P-KIVU1 28.12.1728; P-GRÄ1 4.8.1684, 24.10.1694; P-GRÄ3 23.2.1764, 4.2.1766, 15.5.1772, 5.8.1776, 6.3.1783, 10.11.1783. 92 P-GVÄ1 4.5.1691, 13.10.1697, 16.3.1698, 6.4.1698, 11.5.1698 (Zitat), 5.4.1699, 1.6.1700, 6.6.1700, 9.5.1706, 5.11.1719, 16.11.1721; P-GVÄ2 10.3.1729, 13.3.1729, 16.12.1731, 13.5.1753. 93 Akten 1803/47, Th. 60, Fasz. Verzeichnis der Handelsleute und Wirte, StAZG; Gesetz über die indirekten Abgaben vom 10. Mai und 21. Juni 1819, [Zug 1819]. 94 Verzeichnis der ausgefertigten Patente, StAZG; VZ 1850. 95 Akten 1848/73, Th. 66, StAZG. 96 Herzog, Lebensgang, S. 58 f. 97 Gbl 7/12.8.1938; ZN 94/13.8.1910. 98 Steuerregister 1906. 99 P-ERU3 19.5.1895; A-ERU 1895/7; P-HGVU2 17.1.1891, 10.6.1894, 23.12.1894; P-HGVU3 2.3.1919; ZN 112/1.10.1898, 27/6.3.1919 (Zitat); Ägerer Geschichte, S. 27. 100 P-HGVU3 2.3.1919; ZN 140/21.10.1921, 151/16.12.1921; VZ 75/26.6.1920, 36/24.3.1933. 101 VZ 37/26.3.1912. 102 VZ 43/31.5.1882, 94/12.8.1909. 103 VZ 78/30.6.1921. 104 VZ 133/4.11.1924. 105 P-HGVU3 24.7.1921, 11.12.1921; A-ERU 1924/128; ZN 151/16.12.1921; VZ 78/30.6.1921, 133/4.11.1924. 106 P-ER09 30.12.1948; Ät 1/12.5.1984; ZN 36/24.3.1939, 2/4.1.1961; VZ 7/16.1.1963, 81/9.7.1965. 107 VZ 80/5.7.1961, 82/10.7.1961 (Zitat). 108 Ät 1/2.4.1982. 109 Ät 1/2.4.1982; VZ 52/1.5.1964 (Zitat). 110 VZ 70/2.7.1951. 111 Flugblatt des Handwerker- und Gewerbevereins Unterägeri vom 14.3.1952, A 21/65, GAUAE. 112 P-HGVU3 15.3.1952. 113 VZ 65/30.5.1952. 114 P-ER09 11.2.1952, 25.3.1952, 29.12.1952; P-ERU11 17.3.1952, 5.5.1952 3.12.1952; P-ERU12 9.1.1956; P-HGVU3 15.3.1952; A 21/65, GAUAE; Akten 1914/79, XI.N.2, StAZG; ZN 78/29.6.1951, 111/14.9.1951; VZ 70/2.7.1951, 65/30.5.1952 (Zitat), 143/28.11.1952; Häsler, Migros, S. 167. 115 Ät 3/18.11.1981, 3/13.11.1984.

Bis ins 19. Jahrhundert verkauften Ägerer Söldner ihre Kampfkraft an Monarchien und Republiken, an Kaiser und Papst. Sie kämpften gegen deren jeweilige Feinde, unter denen sich manchmal auch Miteidgenossen befanden, und kehrten oft erst nach Jahren oder nicht selten auch nie mehr zurück. Manche starben auf fernen Schlachtfeldern, noch mehr aber ganz unheroisch im Lazarett. Getrieben wurden sie von Abenteuerlust oder wirtschaftlicher Not. Den grossen Gewinn hatten allenfalls die Solddienstunternehmer.

«... UNND ELLENDIGKLICH DARAUFF GANGEN»: ÄGERER IN FREMDEN DIENSTEN

Im Mai 1666 zogen 23 Ägerer für den Papst in den Krieg. Die Kompanie stand unter Führung des Zuger Hauptmanns Kaspar Brandenburg. Drei der Ägerer waren Korporale, der Rest Soldaten. Im Oktober des folgenden Jahres kamen 21 «früsch und gesund widerumb heim» nach Ägeri, wie der Chronist Billeter befriedigt feststellte: «ware ein guter Krieg, werete aber nit lang».¹ Diese Nachricht enthält wichtige Hinweise auf die Solddienste im 17. Jahrhundert: Das Kriegshandwerk in der Fremde war gefragt, da 1666 immerhin etwa jeder dreissigste Ägerer mitmachte.² Die Kompanie zog als Einheit aus und kam als Einheit wieder zurück. Die Führung hatte ein Stadtzuger. Der Auszug dauerte nicht jahrelang, und es gab Tote, wenn auch nicht viele.

Grundlage dieser Solddienste waren die Militärkapitulationen, Verträge zwischen eidgenössischen Orten und fremden Mächten, welche diesen die Anwerbung von Söldnern erlaubten. Gegenleistungen waren Offiziers- und andere Stellen, Pensionen, aber auch wirtschaftliche Vergünstigungen und Leistungen wie die Lieferung von Salz. Von den Pensionen und dem Salz profitierten auch die Ägerer Bürger, die an ihren Gemeinden über die Bündnisse und Söldnerwerbungen zu entscheiden hatten und günstig gestimmt werden mussten. So konnte der Stand Zug gemäss Bündnis mit dem Bischof von Basel eine Position in der bischöflichen Garde in Pruntrut besetzen. Der Platz stand der Reihe nach der Stadt und den Gemeinden zu. Die Stellung war offenbar begehrt, da darum gestritten und für die Wahl bezahlt wurde.³ Viel wichtiger war aber das französische Bündnis, das die meisten Söldner absorbierte und die grössten Pensionen einbrachte. Alt war auch der Solddienst für den Papst. Im

17. und 18. Jahrhundert schlossen weitere europäische Mächte wie Savoyen-Sardinien, Österreich, Spanien, Venedig und schliesslich Neapel-Sizilien Soldverträge mit eidgenössischen Orten.⁴

Von den Solddiensten profitierten vor allem die so genannten Militärunternehmer, welche für die Anwerbung und Führung der Kompanien verantwortlich waren und die Einheiten auf eigene Rechnung und eigenes Risiko führten. Die Zurlauben in der Stadt Zug zum Beispiel gelangten so zu Vermögen, Ehre und Ruhm und pflegten einen entsprechend gehobenen Lebensstil. In Ägeri konnte sich keine Familie einen ähnlichen Status aufbauen. Zwar sind einige Ägerer Hauptleute mit eigenen Kompanien belegt, zum Beispiel Ammann Jakob Nussbaumer, der sich mit einer Tochter aus der Zuger Solddienstfamilie Zurlauben verband, oder Hauptmann und Landvogt Johann Engel Blattmann, der 1667 nach Kreta in den Türkenkrieg zog und dort starb. Im Vergleich mit der Stadt Zug oder mit Baar war die Zahl der Ägerer Solddienstoffiziere aber bescheiden. Nur zwei kamen – soweit bekannt – über den Rang eines Hauptmanns hinaus, nämlich der 1765 geborene Unterägerer Josef Anton Hess, der schon früh in neapolitanische und piemontesische Dienste trat und 1795 als Major bezeichnet wurde, sowie der 1812 im Russlandfeldzug an der Berezina getötete Oberst Franz Josef Blattmann aus Oberägeri.⁵ Die weitaus meisten Ägerer Söldner waren einfache Soldaten, allenfalls Korporale.⁶

Das Zurlaubenhaus in Oberägeri
Band 1, S. 164

Ein Herrenhaus in Oberägeri: das Zurlaubenhaus — Es ist eines der auffälligsten Häuser im Dorf Oberägeri und das älteste aus Stein gebaute Wohnhaus im ganzen Tal. Leicht erhöht steht es seit 1574 über dem Dorfplatz und ist aussen und innen ganz auf Repräsentation angelegt. Erbaut wurde das Haus durch Jakob Nussbaumer, der als Hauptmann und Solddienstunternehmer in den französischen Religionskriegen offenbar zu grossem Reichtum gekommen war und standesgemäss eine Barbara Zurlauben (1531–1605) aus der sozial aufsteigenden stadtzugerischen Solddienstfamilie geheiratet hatte. Auch Nussbaumer gehörte zur Oberschicht und kam als reicher Angehöriger der ländlichen Elite in zahlreiche politische Ämter bis hin zu jenem eines Ammanns des Standes Zug. In diesem Amt starb er 1593/94. Seine Frau hatte bis zu ihrem Tod Wohnrecht im Haus, das danach bis 1813 aus der schriftlichen Überlieferung verschwindet. Einzig Billeter erwähnt in seiner Chronik 1655 ein Festessen im «gemaureten Haus bei Niclaus Lätter», womit wohl das Zurlaubenhaus gemeint ist. Die weiteren Besitzer sind nicht bekannt, sie scheinen aber der dörflichen Oberschicht angehört zu haben, wie mehrere aufwendige Umbauten zeigen. Ob es je als Anwerbungslokal für Söldner diente, wie die gängige Meinung annimmt, ist nicht belegt, aber durchaus denkbar.⁷

1813 gehörte das Haus dem Oberägerer Arzt und Lokalhistoriker Dr. Christian Iten und seiner Schwester Ida. Es blieb bis zum Aussterben des Stammes 1924 in der Familie. Anlässlich der Versteigerung überlegten die Oberägerer Gemeinden einen Ankauf zwecks Nutzung als repräsentatives Rats- und Gemeindehaus, verzichteten aber aus finanziellen Gründen darauf. Erst seit dieser Zeit ist der Name «Zurlaubenhaus» belegt. Mit den Zurlauben hatte es ausser in seinen Anfängen aber kaum etwas zu tun. Das Haus blieb in privaten Händen, diente als Kinderheim, später als Lehrerwohnung und wurde schliesslich 1963 von der Korporation Oberägeri als Verwaltungsgebäude gekauft.⁸



315

Bild 315 Zerlumpte und invalide Söldner kehren aus französischen Diensten heim und berichten von ihren üblen Erfahrungen; im Vordergrund verhandeln eidgenössische Boten über den Abschluss eines Soldvertrages (Luzerner Schillingchronik). Bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts waren die Solddienste auf einzelne Feldzüge ausgerichtet. Die Söldner verdingten sich aus Not, Beutegier oder Abenteuerlust einem Hauptmann, zogen in den Krieg und kehrten nach einigen Monaten wieder heim – wenn sie den Auszug überlebt hatten. Viele Söldner starben nicht in der Schlacht, sondern auf der Reise oder im Lazarett.

Organisation der Gemeindemiliz
Band 1, S. 245 ff.

Der auf einen einzelnen Feldzug ausgerichtete Ausmarsch gehörte zur älteren Form des Solddienstes. Die Söldner verdingten sich einem Hauptmann, brachten ihre Ausrüstung und Kleider selber mit, kämpften und machten Beute. Sie waren eine Art Wanderhandwerker, die ihre Kriegsdienste für Geld anboten, aber eine recht selbstständige Stellung behielten und nach relativ kurzer Zeit wieder zurückkehrten – wenn sie den Auszug überlebten. So kämpften Ägerer Söldner für den französischen König gegen die Hugenotten. In der grossen Schlacht bei Dreux-Blainville 1562 starben mindestens zwölf Ägerer, mehr als 1531 in den eidgenössischen Schlachten von Kappel und beim Gubel zusammen – keine kleine Zahl, wenn man sie auf die wenigen hundert wehrfähigen Ägerer bezieht.⁹ 1638 zog Hauptmann Kaspar Blattmann mit 25 Ägerern ins Piemont, «sind aber in kurzer Zeit schier alle gestorben», wie der Chronist Billeter lapidar vermerkte.¹⁰ 1657 zogen mehrere Fähnlein ins Mailänder Gebiet. Fast alle Beteiligten seien, so Billeters Bericht, «ellendigklich darauff gegangen. Von Egeri zogen 10, sturben alle ein einziger ausgenommen ohne Zweiffell dorumb, damit er daheim das grosse Ellend auch klagen könnte».¹¹ Aus dem venezianischen Türkenkrieg in den 1680er Jahren mit dem

desaströsen Zug nach Morea (Peloponnes) kehrte keiner der sieben ausgezogenen Ägerer zurück. Die meisten dieser Söldner starben nicht in der Schlacht, sondern im Lazarett, auf der Reise, in der Garnison oder aber im besonderen Fall des Fähnrichs Peter Heinrich 1645 im Duell.¹² Im Ägerer Totenbuch sind in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts an die hundert Söldner eingetragen, mehr als ein Siebtel der dort verzeichneten männlichen Verstorbenen in der Pfarrei. Sie starben in Kreta und Flandern, im Piemont, in Rom und an vielen anderen Orten. Dazu kommen gut 60 im Ausland verstorbene Männer, deren Sterbeort ebenfalls oft auf Solddienste hinweist. Insgesamt und grob geschätzt betrug also der Verlust in den Fremden Diensten in dieser Zeit ein Fünftel der im Totenbuch verzeichneten Sterbefälle innerhalb der Pfarrei.¹³ Die Zahl verweist auf die ambivalente, aber sicher grosse Bedeutung der Solddienste auch für Ägeri – bedeutend wegen der erheblichen Verluste von Männern in ihrem produktivsten Alter, wegen der Aufstiegschancen und Bildungsmöglichkeiten für junge Männer, wegen der kulturellen Einflüsse oder wegen des wirtschaftlichen Nutzens und Schadens.

Nach dem Dreissigjährigen Krieg (1618–1648) begann sich der Charakter der Solddienste grundsätzlich zu ändern. Neue Taktiken und Waffen erforderten vermehrte Ausbildung, harten Drill und strikten Gehorsam. Aus den individuell gekleideten und ungebärdigen Kriegern wurden uniformierte, diszipliniert in der Reihe marschierende, schiessende und sterbende Soldaten, wie wir sie aus den Monumentalfilmen über jene Zeit kennen. Blinde Gefolgschaft wurde zur ersten Pflicht, Verweigerung zum Verbrechen. An die Stelle der befristeten Auszüge ganzer Kompanien traten beständige Einheiten –

Bild 317 Schlacht bei Dreux-Blainville am 19. Dezember 1562 (Zeichnung in den «Wickiana»), in der auch zwölf oder mehr Ägerer Söldner getötet wurden, die für den französischen König gegen die Hugenotten kämpften.



316

Bild 316 Porträt des Unterägerers Jakob Franz Heinrich Iten (1796–1853), «Metzger-Fränzel», als Offizier in neapolitanischen Diensten. Im 17. Jahrhundert traten an die Stelle befristeter Solddienst-Auszüge ständige, uniformierte, stetem Drill unterzogene Einheiten, die in die stehenden Heere ihrer Dienstherrn integriert waren, aber Sonderrechte besaßen. Im 18. Jahrhundert verloren die Solddienste an Attraktivität. Nach einem letzten Höhepunkt in den napoleonischen Kriegen wurden sie 1859 verboten.



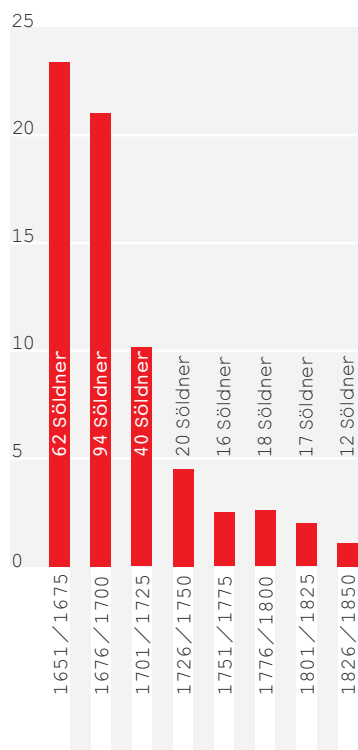
317

darunter auch schweizerische Regimenter – als Teile stehender Heere. Die Dienstzeit verlängerte sich auf mindestens vier Jahre, während derer die Söldner fast schutzlos ihrem Hauptmann ausgeliefert waren. Der Sold war oft karg, der Gewinn floss meist in die Taschen der Offiziere. Der Solddienst hatte wenig mit der traditionell mit ihm verbundenen heroischen «Treue und Ehre», sondern mehr mit Dreck und Elend zu tun. Der Alltag bestand aus Drill und Wache. Abwechslungen gab es wenige, Komfort schon gar nicht.

Der schon seit langem aus vielerlei Gründen umstrittene Solddienst verlor an Attraktivität. Zudem bot die im 18. Jahrhundert aufkommende Heimindustrie Alternativen zur Flucht aus Not und Armut in die Fremden Dienste. Das Angebot an Söldnern sank, die Nachfrage und damit der Druck der Werber auf mehr oder weniger Dienstwillige nahm zu. Ein dichtes Netz von Werbeplätzen überzog die Eidgenossenschaft. Gute Chancen, Solddienstkandidaten zu umgarnen und einzufangen, hatten die Werber in Wirtshäusern, wo sich allerlei Volk versammelte. Im Frühjahr 1690 zum Beispiel kostete eine solche Werbekampagne im stadtzugerischen Ochsen die enorme Summe von 1400 Gulden. Zur «Beute» gehörten auch ein gutes Dutzend Ägerer. War nämlich ein Mann mit Geld, List und Lockungen angeworben, hatte er es schwer, sich wieder zu entziehen, es sei denn, er wagte die möglicherweise lebensgefährliche Desertion.¹⁴ Deshalb hielt die Gemeinde ein Auge auf die Aktivitäten der Werber im Ägerital, um ihre Bürger vor Dummheiten zu bewahren. Als 1735 der spanische König Söldner werben wollte, verlangte sie, «das so im Fahl ein Thalman von unser Gmeind dingete und es ihne wider gereuwen wurd, soll er mit Abtrag der Kösten widerum ledig gelassen werden».¹⁵ Zudem nutzte die

Grafik 26

In Solddiensten verstorbene Männer auf 100 männliche Tote 1651–1850



Grafik 26 Das Zahlenverhältnis der in Ägeri verstorbenen männlichen Personen zu den sicher oder vermutlich in den Fremden Diensten Verstorbenen verweist auf die grosse Bedeutung der Solddienste im 17. Jahrhundert. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts kamen auf 100 männliche Tote in der Pfarrei etwa 10 verstorbene Söldner, am Ende waren es noch 2–3. Im 19. Jahrhundert spielten die Fremden Dienste keine grosse Rolle mehr.

Gemeinde die wachsende Knappheit an Söldnernachschub, um einen Profit für sich und die Bürger zu erzielen. 20 Schilling in die Hand jedes Bürgers forderte die Gemeinde, als 1743 Zuger und Baarer Hauptleute im Ägerital um die Erlaubnis zur Werbung nachsuchten.¹⁶ Insgesamt dürfte für das Ägerital die allgemeine Feststellung gelten, dass die Bedeutung der Fremden Dienste im 18. Jahrhundert abnahm und in den Schweizer Regimentern immer weniger Angehörige eidgenössischer Orte dienten. Schon 1709 befanden sich zum Beispiel unter den 191 Männern der Zuger Kompanie Zurlauben in Frankreich bloss zwei Ägerer.¹⁷ Auch die Einträge in den Sterberegistern lassen auf eine solche Entwicklung schliessen. Im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts kamen auf 100 männliche Verstorbene in Ägeri etwa zehn verstorbene Söldner, im letzten Viertel waren es noch etwa drei, zwischen 1826 und 1850 ein einziger. Nach der Mitte des 18. Jahrhunderts veränderte sich der Solddienst noch in weiteren Aspekten. Die bisher unter besonderem Recht stehenden Schweizer Regimente wurden stärker in die nationalen Heere eingegliedert. Die Dienstherren beschnitten ihre Sonderrechte, was in Zug eine Ursache des zweiten Harten- und Linden-Handels (1764–1768) war. In der Französischen Revolution entstand das Volksheer, das die Söldnerheere der europäischen Fürsten besiegte. Die Schweizertruppen der französischen Könige, bis anhin die wichtigsten Käufer von Söldnern, wurden entlassen oder – wie in den Pariser Tuileries 1792 – vernichtet. Die Eroberung Italiens durch Napoleon beseitigte vorerst auch die dortigen Solddienstmöglichkeiten. In dieser Zeit kam der Solddienstoffizier Josef Anton Hess heim nach Unterägeri und übernahm 1798 als erster Präsident der neuen Gemeinde eine schwierige Aufgabe. 1799 kehrte er nach Italien zurück, nun aber als Angehöriger der Helvetischen Legion, der helvetischen Hilfstruppen für Napoleon, geriet in Kriegsgefangenschaft und kam schliesslich definitiv ins Ägerital zurück, wo er erneut als Gemeindepräsident wirkte. Er war der letzte führende Ägerer mit einer Karriere in Fremden Diensten.¹⁸

Im 19. Jahrhundert hatten die Solddienste nach letzten Werbungen für Napoleons Armeen keine grosse Bedeutung mehr. 1830 gingen die offiziellen, auf zwischenstaatlichen Verträgen beruhenden französischen Dienste zu Ende – ein Jahr später begannen mit der Gründung der Fremdenlegion die inoffiziellen Kriegsdienste. 1870 verteidigte der Unterägerer Robert Henggeler als Angehöriger der päpstlichen Armee den Kirchenstaat und wurde nach dessen Untergang heimgeschickt. Er war vermutlich der letzte Ägerer Söldner, wenn wir von der Papstgarde absehen.¹⁹ Es gab keinen Bedarf mehr für Soldtruppen. Die Industrie und die Auswanderung absorbierten jene, die früher vielleicht in Fremde Dienste getreten wären. Zudem widerstrebte dem liberalen Bundesstaat, dass Schweizer Söldner reaktionäre Regimes verteidigten. Die Kritik an den Solddiensten war aber viel älter. Schon der Chronist Billeter hatte nicht viel davon gehalten, wie seine Bemerkung über einen glücklosen Auszug nach Florenz 1647 zeigt: «Sind fast all in disem Zug in Armuth gerathen. Ist daheim bisweilen mit Schlegell unnd Segessen auch gut kriegen.»²⁰

1 Billeter, Chronik, S. 63 f. 2 VZ 1660: 691 Männer. 3 P-GRÄ2 18.6.1731; P-GVÄ1 3.4.1673, 3.4.1673, 21.12.1674, 13.5.1691, 2.4.1702, 20.1.1703, 2.3.1704, 24.6.1708, 28.10.1722; P-GVÄ2 29.4.1731, 29.4.1731, 24.6.1731, 30.1.1734, 20.2.1734, 24.2.1734, 19.3.1734, 25.3.1734, 20.2.1735, 23.12.1742, 1.5.1777; P-STAR34 7.1.1750. 4 Bieler, Zuger. 5 EA, Bd. 8, S. 223; Weber, Franzosenzeit 1901, S. 28 f. 6 Billeter, Chronik, S. 13, 67; Bieler, Zuger,

S. 71. 7 Birchler, Kunstdenkmäler I, S. 283; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 291; ZV 106/3.9.1952. 8 Billeter, Chronik, S. 25; AH 42/16; Birchler, Kunstdenkmäler I, S. 283 f.; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 291 f.; Letter, Beiträge, S. 298; Zumbach, Ammänner, Nr. 58; ZN 102/26.8.1927; ZV 106/3.9.1952; AssR01–3, Assk. Nr. 109a; Abl 11/14.3.1925; P-BRO3 25.5.1925, 1.6.1925; P-KoV04 25.3.1963. 9 Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 309.

10 Billeter, Chronik, S. 10. 11 Billeter, Chronik, S. 35. 12 PB01, Sterberegister 1690; Billeter, Chronik, 12, S. 142 f.; Documenta, PFA St. Michael, Zug, A 14/20, S. 177–178; Staub, Moreaner-Zug, S. 337. 13 PB01; PB02. 14 AH 67/1. 15 P-GVÄ2 13.3.1735. 16 P-GVÄ2 28.10.1742, 3.2.1743. 17 AH 105/12. 18 Iten, Söldnerwesen, S. 48; Zumbach, Ammänner, S. 227 f.; Zumbach, Tagsatzungsgesandte, S. 38 f. 19 Wymann, Soldaten, S. 124. 20 Billeter, Chronik, S. 13.

Seit dem späten 17. Jahrhundert verbreitete sich im Ägerital ein neues Handwerk: Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter spannen Wolle für Zürcher Textilunternehmer oder -verleger, welche die Rohstoffe lieferten und die Produkte abnahmen. Die ‹Heim-› oder ‹Hausindustrie› genannte Produktionsform im ‹Verlagssystem› bot eine neue Existenzgrundlage ausserhalb der Landwirtschaft, führte aber auch in neue Abhängigkeiten. Im 19. Jahrhundert bedrängte die aufkommenden Fabrikindustrie das heimindustrielle Gewerbe, das in der Seidenweberei seine letzte grosse Blüte erreichte. Anfangs des 20. Jahrhunderts brach die Heimindustrie zusammen. Die besondere, zwischen selbstständigem Handwerk und industrieller Arbeit stehende Hausindustrie beschäftigte noch im späten 19. Jahrhundert weit mehr Personen – meist Frauen – als die Spinnereien.

EXISTENZEN AM SEIDENEN FADEN: HEIMARBEIT UND VERLAGSSYSTEM

WOLLTÜCHER UND SEIDENFÄDEN

«A[nn]o 1690 hat die Thürung angefangen, unnd ist nach und nach gestigen [...]. Dorumb hin unnd wider Menschen Hungers gestorben, welches vilicht auch hie geschehen were, wan nit Zürich mit Wullen Spinnen zu Hilff kommen were,»¹ schrieb Kaplan Billeter in seiner Chronik, und 1698 spricht er von armen Leuten, die wegen der teuren Zeit verhungern müssten, «wan die Herren von Zürich mit Wulen Spinnen nit zu best theten». ² Diese beiden Einträge sind die ersten konkreten Hinweise auf eine Produktionsform, die stets eng mit den zürcherischen Nachbarn verbunden war, sich offenbar gegen Ende des 17. Jahrhunderts im Ägerital verbreitete und während mehr als 200 Jahren die Existenz eines grossen Bevölkerungsteils sichern sollte: die im protoindustriellen Verlagssystem betriebene Textilproduktion. ‹Protoindustriell› heisst sie, weil sie die arbeitsteilige und gewerbliche Massenproduktion lange vor der Industrialisierung und Mechanisierung realisierte, und mit ‹Verlagssystem› wird die Organisation bezeichnet: Ein Unternehmer beschaffte Rohstoffe und verteilte sie direkt oder durch Vermittler, so genannte Träger oder Fergger, an Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter. Diese verarbeiteten die Rohstoffe gegen Entgelt mit eigenen oder zur Verfügung gestellten Werkzeugen und liessen die Produkte wieder dem Unternehmer zukommen, der sie weiter verarbeiten liess oder verkaufte. Das System entsprach den Interessen beider Seiten: Die Unternehmer brauchten kaum eigene Infrastruktur und waren flexibel im Ausmass der Produktion. Die Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter bestimmten



Bild 318 Drei Oberägerer Frauen am Spinnrad, 1910/1930. Im 17. Jahrhundert trat zum Spinnen als Selbstversorgung die als Heimarbeit organisierte Wollspinnerei für zürcherische Textilunternehmer. Diese fanden im zugerischen Berggebiet billige Arbeitskräfte. Die heimindustrielle Textilproduktion war bis Anfang des 20. Jahrhunderts eine Existenzgrundlage grosser Bevölkerungsteile. Noch in den 1880er Jahren arbeiteten in Ägeri weit mehr Personen – meist Frauen – zu Hause am Seidenwebstuhl und nicht in den Spinnereien.

318

als selbstständige Kleinunternehmer über ihre Arbeitszeit, Arbeitsleistung und Arbeitsorganisation, konnten daheim arbeiten und sich daneben um Familie, Haushalt und Landwirtschaft kümmern. Faktisch waren sie aber dennoch von Verlegern und Ferggern abhängig.

Die Zürcher kamen sicher nicht als Nothelfer über die Konfessionsgrenze, sondern aus wirtschaftlichem Interesse. Im späten 17. Jahrhundert blühte das Zürcher Wolltuchgewerbe. Es begann vor allem ins zugerische Berggebiet zu expandieren, wo es billige Arbeitskräfte und grössere gewerbliche Freiheiten als im zünftig regulierten Zürich gab. Vielleicht sind die Anfänge der Ägerer Heim- oder Hausindustrie schon viel früher anzusetzen. 1629 beklagten sich nämlich Zürcher Unternehmer beim Zuger Stadt- und Amtrat über «grosse Untrhöuw und Betrug» jener, denen sie Seiden- und Wollenwaren zur Verarbeitung anvertraut hätten. Der Rat publizierte darauf eine entsprechende Mahnung.³ Solche Klagen gehören zu den wenigen Hinweisen auf die zugerische Heimarbeit, die wir aus dem 17. und 18. Jahrhundert besitzen. Die zugerischen Obrigkeiten hatten sich nur selten darum zu kümmern, während der Zürcher Rat immer wieder gegen die Abwanderung der Heimindustrie intervenierte. In den obrigkeitlichen Entscheiden wird erkennbar, wie wichtig die Heimarbeit für Ägeri geworden war. Im Krisenjahr 1709 zum Beispiel übertrat der Schönenberger Johann Bär das Verbot, Baumwollspinnarbeiten über die Grenze zu vergeben, als ihn Zuger demütig baten, ihnen in «ihrer grossen Noth beyzustehen». Dabei wird auch ein Ägerer Wollenträger namens Peter Müller erwähnt. Wegen der Not der arbeitslosen Heimarbeiter gelangten auch die Gemeinde Ägeri selbst und schliesslich der Stadt- und Amtrat offiziell an den Zürcher Rat, erreichten aber nichts.⁴

Im frühen 18. Jahrhundert verdrängten die billigeren Baumwolltuche die Wolltuche, die auch sonst aus der Mode kamen. Die Baumwollverarbeitung wurde im Kanton und sicher auch im Ägerital zu einem dominierenden Textilgewerbe. Noch war sie im Verlagssystem organisiert. In der zweiten Hälfte des

Gründung der Spinnerei Unterägeri
Band 2, S. 106 f.

Jahrhunderts wurde die Baumwollspinnerei aber zum Ansatzpunkt für die Mechanisierung der Textilproduktion und zu einem Motor der Industrialisierung. Das billigere Maschinengarn, zuerst aus England, dann auch inländisches, ersetzte das Handgarn. Die arbeitslosen Handspinnerinnen und -spinner wichen auf die Baumwollweberei aus, bis auch diese mechanisiert wurde.⁵ Die Ägerer waren mit beiden Seiten dieser umstürzenden Entwicklungen konfrontiert, da sie den Untergang der Heimspinnerei und den Aufstieg der Fabrikspinnerei im eigenen Tal erlebten. Bei der Fabrikgründung spielten erstmals Einheimische eine gestaltende Rolle, während sie in der Heimindustrie stets nur Ausführende gewesen waren. Die Ägerer Spinnereiunternehmer kamen zwar nicht wie anderswo aus der Verlagsindustrie, dennoch besteht aber eine wichtige indirekte Verbindung: Aus der Zusammenarbeit zwischen dem Baumwollverleger Höhn von Hirzel und dem Fergger Uhr von Neuheim entstand nämlich eine Freundschaft zwischen ihren Töchtern Barbara und Katharina. Ihre Heiraten knüpften eine Beziehung zwischen den Spinnereiunternehmern Schmid in Gattikon und den Gebrüdern Henggeler in Unterägeri, woraus sich schliesslich die Gründung der Unterägerer Spinnerei ergab.⁶

Mehr Zukunft als die verlagsmässige Baumwollspinnerei hatte die wiederum von Zürich ausgehende Seidenspinnerei, die im 18. Jahrhundert auch im Ägerital grosse Bedeutung erlangte. Erster Hinweis ist ein Haushaltsinventar von 1737, das ein Seidenspinnrad und eine Seidenhaspel erwähnt.⁷ Gegen die Jahrhundertmitte konnte sich eine eigenständige Innerschweizer Heimindustrie etablieren, die aus Seidenabfällen Florettseide oder Schappespann. Ein Zentrum dieser Heimindustrie war die Stadt Zug, wo der spätere Ammann Karl Kaspar Kolin um 1756 ein Seidenhaus aufbaute, das vor allem im zugerischen Berggebiet Seidengarn spinnen liess. Die Zuger Schappespinnerei soll in ihren besten Zeiten 2000 bis 2500 Personen ab sechs Jahren und damit einen erheblichen Teil der Kantonsbevölkerung beschäftigt haben. Allerdings schwankten Auslastung und Löhne sehr stark, weil das Luxusprodukt Seide stark von Konjunkturen und Moden abhängig war. In der Hungerkrise 1816/17 half die Heimarbeit aber vielen Haushalten über die Notzeit hinweg.⁸

Auch aus dieser ersten grossen Zeit der zugerischen Seidenindustrie gibt es nur wenige, allesamt aus Streitfällen stammende Hinweise auf die Verhältnisse im Ägerital. Ägerer Verleger sind keine bekannt, wohl aber einige Fergger, so 1747 ein Kaspar Iten und 1785 Hauptmann Bonaventura Iten und Johann Meier, die beide für Gersauer Verleger arbeiteten.⁹ Unbekannt ist die Zahl der Haushalte, die von der Seidenspinnerei abhängig waren. Sie war aber wohl recht gross, da die Bevölkerung in der zweiten Jahrhunderthälfte erheblich zunahm, die landwirtschaftlichen Ressourcen aber gleich gross blieben. Viele Haushalte mussten ihr Auskommen ausserhalb der Landwirtschaft suchen. Die Hinweise sind allerdings recht vage: 1798 wurden in Oberägeri 31 Wohnhäuser ohne zugehörigen Hof gezählt. Zu dieser Zeit machte sich eine starke Unterschicht bemerkbar, die kaum Vieh besass und Pflanzland auf der Allmend forderte. In der Viehzählung von 1817 besass jeder fünfte Haushalt bloss Kleinvieh, mehr als ein Drittel überhaupt kein Vieh, was gleichfalls auf verlagsindustrielle Existenzen hindeutet.¹⁰ Bloss vermuten können wir die Auswirkungen dieser veränderten Lebensgrundlage auf die Lebensgestaltung: die vermehrte Lust und Notwendigkeit zum Konsum, da Heimarbeiterhaushalte bei gutem Geschäftsgang ständig über etwas Geld verfügten, der weniger an

die Jahreszeiten gebundene Lebensrhythmus, das veränderte Familienleben, da nun auch Frauen und Kinder Geld verdienen konnten, und nicht zuletzt ein anderes Heiratsverhalten, da Heimarbeit und Pflanzland die Familiengründung erleichterten.¹¹

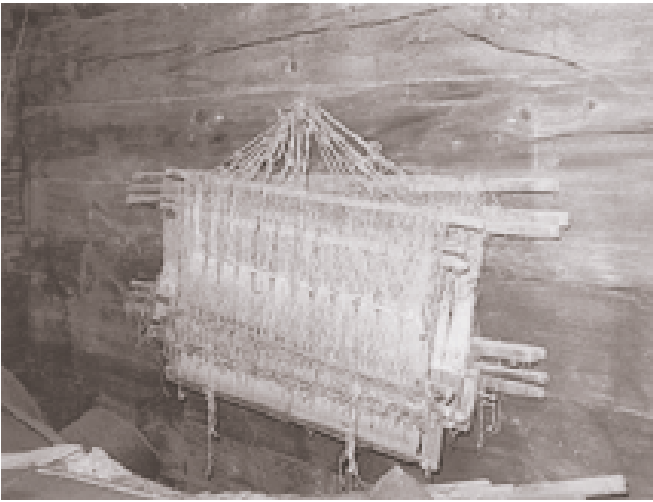
DAS JAHRHUNDERT DER SEIDE

Die Seidenspinnerei als Heimarbeit verschwand mit der Mechanisierung dieser Tätigkeit. An ihre Stelle trat die um 1830 von Zürcher Verlegern eingeführte Seidenweberei. 1829 soll der erste der vielen Seidenwebstühle ins Zugerland gekommen sein,¹² die der Heimindustrie nochmals zu einer langen, von Hochkonjunkturen und Krisen durchzogenen Existenz verhelfen. Im Ägerital stand an Anfang ihrer Entwicklung der initiative Unterägerer Kaplan Kaspar Trinkler, der die vielen müssigen Hände sinnvoll beschäftigen wollte. Er kaufte einen Webstuhl, setzte seine Köchin davor und arbeitete selbst als Seidenwinder. Damit wollte er einerseits den Nutzen der neuen Industrie demonstrieren, andererseits aber auch sein eigenes mageres Gehalt aufbessern.¹³

Die neue Hausindustrie setzte sich rasch durch. Anfangs der 1840er Jahre zählte der Kanton Zug etwa 700 Seidenweberinnen und Seidenweber. In den frühen 1880er Jahren erreichte die Zuger Seidenindustrie ihren Höhepunkt. Annähernd 2000 meist weibliche Personen arbeiteten im Kanton an den Webstühlen. Fast ein Drittel davon lebte im Ägerital.¹⁴ Der grössere Teil der zugerischen Textilarbeiterinnen und -arbeiter war zu Hause und nicht in der Fabrik tätig. Dies gilt besonders für Unterägeri, wo die Fabriken zwar optisch dominierten, aber nur halb so viele Personen beschäftigten wie die Seidenweberei, der sich 1882 insgesamt 379 Frauen und 31 Männer widmeten. Schon zeigte sich aber in der wachsenden Zahl der Seidenwebmaschinen ein Zeichen des kommenden Untergangs. Im frühen 20. Jahrhundert ging die hausindustrielle Seidenweberei innert kurzer Zeit zugrunde, erdrückt von den Seidenfabriken und überrollt von einem Wechsel des Modegeschmacks.

Ihre Aufträge erhielten die Heimarbeiterinnen und -arbeiter meistens von Zürcher «Seidenherren»¹⁵ aus dem Knonaueramt und vom Zürichseeufer, aus Affoltern und Ebertswil, Horgen und Thalwil. Manche dieser Seidenhäuser beschäftigten einen festen Stamm von Seidenweberinnen und -webern, waren jahrzehntelang präsent, pflegten oft ein patronales Verhältnis zu ihren Leuten und bemühten sich, diese auch in schlechten Zeiten mit Aufträgen zu versorgen. Die Firma Emil Schärer & Co. war zum Beispiel seit den späten 1850er Jahren im Ägerital aktiv und zog sich erst 1909 wieder zurück. Die Gebrüder Stapfer aus Horgen machten alljährlich eine Kutschenfahrt durchs Tal. Einer von ihnen, Jakob, hinterliess 1882 seinen armen und alten Arbeiterinnen und Arbeitern eine grosse Geldsumme, ebenso ein Gesellschafter des Seidengeschäfts Baumann, Streuli & Co. in Horgen, das 1896 im Ägerital über 200 Personen beschäftigte.¹⁶

Die Ferggerei war das organisatorische Zentrum der Verlagsindustrie: Die Weberinnen und Weber gaben die gewobenen Tücher dem Fergger zurück, der sie dem Verleger ablieferte. Der Fergger kontrollierte die Arbeit, berechnete den Weblohn und gab ein neues Quantum Seidengarn – ein «Wupp» – zum Weben aus. Er hatte besonders in schlechten Zeiten eine starke Position, da er mit Prämien oder Abzügen über das Wohl und Wehe ganzer Familien entscheiden



319

Bild 319 Reste eines Webstuhls in der Firstkammer der Geissmatt in Unterägeri, 1985. Im 19. Jahrhundert mussten die Heimarbeiterinnen und -arbeiter wegen der fortschreitenden Mechanisierung der Textilproduktion zuerst von der Baumwollspinnerei zur Baumwollweberei und dann zur Seidenspinnerei und -weberei wechseln. Anfang des 20. Jahrhunderts erlag auch die manuelle, heimindustrielle Seidenweberei als letzte grosse Hausindustrie der Konkurrenz der Seidenfabriken.



320

Bild 320 Weberschiffchen, mit denen der Kett- oder Schussfaden durch die Längsfäden des Gewebes, den «Zettel», geschossen wurde. Das Aufspannen des «Zettels» am Webstuhl war Aufgabe des vom Seidenhaus angestellten «Anrüsters», der auch für die Instruktion der Weberinnen und für Reparaturen des Webstuhls zuständig war.



321

Bild 321 Johannes Näf (1826-1886), Inhaber der Seidenfirma Johann Rudolf Näf & Söhne. Das im Knonaueramt ansässige Seidenhaus war von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis 1903 im Ägerital präsent. Manche Zürcher «Seidenherren» pflegten ein patronales Verhältnis zu den oft lang mit ihrer Firma verbundenen Seidenweberinnen und -webern, gaben diesen auch in Krisenzeiten Aufträge und bedachten sie mit Legaten.



322

Bild 322 Jakob Josef Nussbaumer (1821-1903), Gemeindepräsident, Händler und Seidenfergger in Oberägeri. Ferggereien wie jene Nussbauers waren lokale Zentren der Seidenweberei. Die Fergger prüften die gewobenen Tücher, berechneten den Weblohn und gaben neues Seidengarn aus. Diese Stellung verlieh ihnen Macht und Einfluss. Nussbaumer war 1898 der reichste Mann in der Gemeinde.

konnte. Zudem konnte er, falls er zugleich eine Warenhandlung führte, die Weberinnen und Weber zum Kaufem nötigen: «Was braucht ihr im Laden, fragte man, ehe ein frisches «Wupp» gegeben wurde und wehe dem, der nicht einen kleinen Einkauf machte, – ohne «Wupp» konnte er heim.»¹⁷ Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts war offenbar die Provisionsferggerei üblich, bei der die Fergger die Seide auf eigene Rechnung übernahmen. Sie waren selbstständig und arbeiteten für verschiedene Verleger, während die Weberinnen für verschiedene Fergger woben, was beiden Seiten viele Freiheiten, aber auch manche Risiken brachte. Später waren die Fergger meistens festbesoldete Angestellte eines



323

Bild 323 Heimarbeiterin am Webstuhl in einer Oberägerer Bauernstube, 1910/1940. Die Heimweberinnen bestimmten als theoretisch selbstständige Kleinunternehmerinnen eigenständig über Arbeitszeit und Arbeitsrhythmus, konnten daheim arbeiten und sich auch um Familie, Haushalt und Landwirtschaft kümmern. Faktisch waren sie aber von den Textilverlegern und Ferggern abhängig. Zudem unterstanden sie keiner gesetzlichen Kontrolle. Kinderarbeit war daher wohl nicht selten.

Seidenhauses und offenbar wichtige Personen, die mit den Dorfhonoratioren verkehrten oder wie der Oberägerer Fergger und Gemeindepräsident Jakob Josef Nussbaumer selber zu diesen gehörten. Der erste Protestant in Oberägeri war 1850 bezeichnenderweise ein Zürcher Seidenfergger namens Rudolf Bär.¹⁸ Soweit bekannt, wurde in dieser späteren Phase die Ferggerei stets von Männern betrieben, während es in früheren Zeiten auch Ferggerinnen gegeben hatte. In der Volkszählung 1850 bezeichneten sich insgesamt fünf Ägerer als Seidenfergger. 1896 arbeiteten allein im Dorf Oberägeri fünf Ferggereien und eine weitere in Alosen. Danach zeichnete sich der rasche Niedergang der Seidenweberei auch hier ab.

1898 gab es im ganzen Tal noch drei Seidenfergger, 1903 noch zwei, 1906 noch einen.¹⁹ Dem Fergger unterstellt waren die Kontrolleure und Serviceleute des Seidenhauses, die ebenfalls fest besoldeten «Anrüster». Sie gingen von Webstube zu Webstube, um dort den neuen «Zettel», die aufgespannten Längsfäden des Gewebes, einzurichten oder «anzurüsten». Sie flickten und warteten die Webstühle, instruierten die Weberinnen und Weber und prüften deren Arbeit. Allein das Seidenhaus Näf aus Affoltern beschäftigte 1899 in Ägeri fünf solche «Anrüster».²⁰

Die Seidenherren und offenbar auch die Fergger gehörten zu den oberen sozialen Schichten, die Seidenweberinnen und -weber zu den unteren. Die Seidenweberei war eine meistens von Frauen verrichtete Arbeit, mit der sie für einen existenziell wichtigen Nebenverdienst sorgten: «Ältere, schwächere Personen und Witwen mit Kindern konnten sich früher ehrlich durch-[b]ringen, Frauen den magern Verdienst des Mannes erhöhen, so dass auch kinderreiche, sparsame Familien ein Auskommen hatten.»²¹ Die Weberei war in ihren guten Zeiten «eine ergiebige, segensreiche Einnahmequelle und schützte manche Familie vor Mangel.» Verschuldete Kleinbauern konnten nur dank diesem Zusatzverdienst auf dem Hofe bleiben.²² Die Anschaffung eines einfachen, hauptsächlich aus Holz und Schnüren konstruierten Webstuhles war relativ billig: drei bis vier Wochenlöhne genügten für den Kauf.²³ Als Weblokal diente die Stube. Arbeitskräfte hatte man in der Familie: «Es war hier viel Mode, dass ein Mädchen, sobald es aus der Schule kam, an den Webstuhl gesetzt wurde. Da ging es von morgens früh bis abends spät nur auf und ab.»²⁴ Die Armenbehörden unterstützten die Weberei, verhalfen ihren Schützlingen zu Webstühlen oder beschäftigten Armenhausinsassen an diesem Gerät. Selbst der in den 1840er Jahren als notorischer Delinquent im Hause seines Bruders angekettete Sträfling Johann Josef Blattmann musste seine langen Tage mit dem Seidenkämmlen verbringen und Rohseide reinigen.²⁵

Die Seidenweberei war stark saisonal geprägt: Gewoben wurde vor allem im Winter. Die Männer arbeiteten im Wald, die Frauen am Webstuhl und im Haushalt.²⁶ Diese enge Verbindung zwischen Hausindustrie und Haushalt machte die Seidenweberei auch bei tiefen Löhnen attraktiv und für konservative Beobachter lobenswert, die darin «schöne Bilder häuslichen Lebens, patriarchalischer Glückseligkeit» sahen.²⁷ Zudem bot die Weberei im Vergleich zur Fabrikarbeit mehr Freiräume. In den Augen der Volkserzieher und Behörden bestand ein Hauptvorteil darin, «dass die Familien sich an Ordnung und Reinlichkeit gewöhnen und diese Beschäftigung nicht nachtheilig auf die Gesundheit wirkt».²⁸ Allerdings hatte sie auch Nachteile, von denen die Besetzung des besten Platzes in der Wohnstube noch der geringste war. Die lange Arbeit am



Bild 324 Oberägerer Frauen und Männer erlernen das Korbflechten, 1913. Als anfangs des 20. Jahrhunderts der Untergang der heimindustriellen Seidenweberei offenkundig wurde, suchten Kanton und Gemeinden nach Alternativen, zum Beispiel in der Korbflechterei. In Oberägeri entstand 1913 eine Korbflecht-Genossenschaft. Nach anfänglichem Erfolg scheiterten die Bemühungen, nicht zuletzt wegen des 1914 ausbrechenden Krieges. Der deutsche Kursleiter A. Pülz (wohl der Mann beim Fenster) starb schon im November an der Westfront.

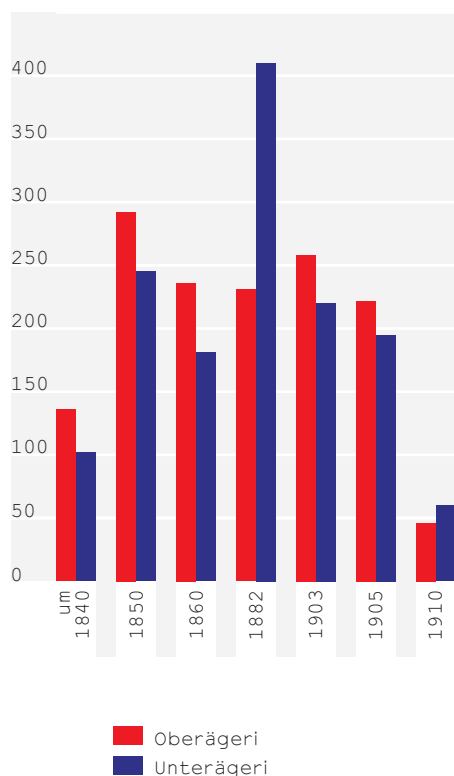
324

Webstuhl in stickigen Stuben war ungesund. Es gab keine behördliche Kontrolle der Arbeitsverhältnisse und der Kinderarbeit, da die Heimarbeit nicht dem Fabrikgesetz unterstellt war. Deshalb mussten manche Kinder, die «mit dem Auftreten des Fabrikgesetzes ins Elternhaus zurückgedrängt und von den überfleissigen Eltern in das Gebiet der Heimindustrie eingeschlossen»²⁹ wurden, dort unter elenden Bedingungen arbeiten. Solche Ausbeutung war aber gemäss einer Untersuchung von 1903 «dank der glücklichen Verbindung zwischen Hausindustrie und Landwirtschaft»³⁰ zumindest damals im Ägerital nicht verbreitet, während die staubige und in Heimarbeit für die Spinnereien betriebene Baumwollhasplerei oft zu Zuständen führte, die «abscheulich – himmelschreiend!» waren, wie der Unterägerer Arzt Dr. Ithen-Weiss mehrmals kritisierte.³¹

Nur ungefähr bekannt sind die Löhne, da die Weberinnen nicht nach der Arbeitszeit, sondern nach den abgelieferten Stücken, deren Machart und deren Qualität entlohnt wurden und eine gute Weberin deshalb mehr erhielt als eine weniger arbeitsame. Die Löhne schwankten je nach Konjunktur, Nachfrage und Angebot sehr stark und stiegen langfristig nur geringfügig. So klein sie aber im Einzelfall auch waren, gesamthaft waren sie für die lokale Wirtschaft bedeutsam, da sie ja meist sofort ausgegeben wurden. Für die 1850er Jahre werden Weblöhne von vier bis fünf Franken pro Woche genannt, 1909, am Ende der Seidenära, fünf bis sieben Franken. Bei sechs Arbeitstagen entspricht dies etwa Tagelöhnen von 70 bis 80 Rappen respektive 80 bis 120 Rappen, die in Arbeitszeiten von zehn bis zwölf Stunden oder noch mehr verdient werden mussten. In den besten Zeiten konnten die besten Weberinnen aber auf einen erheblich grösseren Verdienst kommen. Damit lagen die Löhne in den 1850er Jahren im Bereich der durchschnittlichen Spinnereilöhne, in der Endzeit weit darunter.³²

In dieser Spätzeit sank auch die Zahl der Seidenweberinnen und -weber. Gemäss Volkszählung 1850 arbeiteten im Ägerital 573 Personen in der Verlagsindustrie, weit mehr als in den Spinnereien. Fast alle verarbeiteten

Grafik 27
Beschäftigte in der Seidenweberei
1840–1910



Grafik 27 Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts war die grosse Zeit der um 1830 in Ägeri eingeführten heimindustriellen Seidenweberei. Die Heimarbeit sorgte in vielen Haushalten für einen existenziell wichtigen Nebenerwerb und wurde deshalb von den Armenbehörden gefördert. Sie versprach in Blütezeiten guten Verdienst, war aber als Produzentin eines Luxusgutes extrem von der Wirtschaftslage und dem Modegeschmack abhängig. Auch folgten die stark schwankenden Löhne kaum der allgemein steigenden Tendenz.

Seide. 55 Prozent kamen aus Oberägeri, der Rest aus Unterägeri, wo offenbar ein Teil dieser Heimarbeitsbevölkerung von den Spinnereien absorbiert worden war. 1910 waren schätzungsweise noch etwa 100 Personen in der Seidenweberei beschäftigt, mehr als doppelt so viele in den Spinnereien. Wenn hier von Personen die Rede ist, so sind damit vor allem Frauen gemeint. Das Seidengewerbe war weitgehend Frauenarbeit. 1850 kamen auf einen Mann neun Frauen, meist Weberinnen, einige Spinnerinnen, Kämmlerinnen und Winderinnen. In der Endphase war das Verhältnis noch krasser. Kinderarbeit war 1850 auch in der Seidenweberei weit verbreitet, allerdings gemäss den Angaben in der Volkszählung erheblich weniger stark als in den Spinnereien. Dort war 1850 etwa ein Viertel der Arbeiterinnen und Arbeiter jünger als 14 Jahre, in der Seidenverarbeitung ein Siebtel. Jünger als zehnjährig waren sechs Kinder, in den Fabriken aber 17.³³ Wie wichtig der Verdienst aus der Heimarbeit 1850 für die Haushalte war, zeigt der Umstand, dass sich in fast drei von fünf Oberägerer und in zwei von fünf Unterägerer Haushalten mindestens eine Person damit befasste. Selten war es der Haushaltvorstand. In Oberägeri verband sich dieser Nebenverdienst meistens mit dem Verdienst des Vorstandes als Bauer oder Tagelöhner, während in Unterägeri die Verbindung mit einem Handwerk ebenso häufig war. Nur in jedem zwölften Heimarbeitshaushalt arbeitete der Vorstand in den Spinnereien. Die Hausindustrie war also vor allem ein Nebenverdienst für Bauern- oder Handwerkerhaushalte.³⁴

KRISE UND UNTERGANG DER SEIDENWEBEREI

In der Zeit zwischen den frühen 1850er und frühen 1880er Jahren stand die heimindustrielle Seidenweberei in ihrer Blüte. Meistens gab es Arbeit und guten Verdienst. In der gleichen Zeit begann aber auch die Maschine ihren Siegeszug. Die mechanischen Seidenwebstühle in den Fabriken arbeiteten billiger, schneller, zuverlässiger, ermüdeten nicht und konnten rasch auf Geschmacksänderungen in der Mode reagieren. Schon in der ersten grossen Seidenkrise seit 1883 erkannten nüchterne Analysten, dass «die Zukunft der Seidenindustrie dem mechanischen Webstuhl gehört».³⁵ Daher seien neue Verdienstmöglichkeiten zu finden – was auch gelang, da diese Krise zur Gründung des Unterägerer Kur- und Verkehrsvereins beitrug und die Entwicklung des Ägerer Tourismus in Gang brachte.³⁶ Spezialisierungen konnten den Untergang noch einige Zeit hinausschieben, und kurz vor der Jahrhundertwende gab es sogar nochmals einen Aufschwung. Die Mechanisierung, immer höhere Zollmauern und die Abwanderung von Seidenunternehmen ins Ausland machten aber der einheimischen Hausindustrie rasch den Garaus. Im Ägerital schloss eine Fergerei nach der anderen, und schon 1910 war das «Ideal der Hausindustrie, «das Handweben», fast von der Bildfläche verschwunden».³⁷

Die Seidenkrise verstärkte die Abwanderungstendenzen und steigerte die Erwartungen an die ersehnte bessere Erschliessung des Ägeritales durch die Strassenbahn, die den allmählichen Niedergang stoppen sollte. Kanton und Gemeinden versuchten intensiv, Ersatz für den unausweichlichen Verlust zu finden. Man sprach von einer Modernisierung der Heimweberei durch neue elektrische Webstühle, kam aber wegen der hohen Investitionskosten und der weitherum noch fehlenden Elektrizitätsversorgung wieder davon ab.³⁸ Man erwog neue heimindustrielle Produktionszweige wie Stickerei, Teppichknüpferei

und Strohflechtereie oder aber den Wechsel zur aussichtsreicheren Fabrikweberei. 1908 und 1909 bemühten sich Einwohnergemeinde und Korporation Oberägeri intensiv um die Ansiedlung eines Fabrikbetriebes. Verschiedene Unternehmen zeigten sich interessiert. Noch grösser war das Interesse der potenziellen Arbeitskräfte. Auf einen Aufruf meldeten sich 1909 innert zweier Tage 186 Arbeiterinnen und 24 Arbeiter. Doch alle Bemühungen um die Ansiedlung einer Seidenweberei scheiterten. Als Gründe wurden der ungünstige Standort, die Energieversorgung und die kritische Lage in der Seidenindustrie angedeutet. Wohl aus den gleichen Gründen blieb auch die kurz vor dem Ersten Weltkrieg erwogene Niederlassung einer grösseren Seidenweberei oder einer Seidenwinderei in Unterägeri blosser Absicht.³⁹ Diese Fabriken wären nicht die ersten mechanischen Seidenwebereien im Ägerital gewesen. Um 1910 betrieb ein Gottlieb Huber in der Oberägerer Holderbachmatt eine kleine Seidenweberei mit zwei von Wasserkraft angetriebenen Webstühlen. Anfangs der 1930er Jahre wurden in einem Haushalt auf einem mechanischen Webstuhl noch Seidentücher gewoben.⁴⁰ Nur kurzfristigen Erfolg hatte die Etablierung der Korbflechtereie in Oberägeri 1913 und der Hutmacherei in Unterägeri.⁴¹

Die Ägerer Heimindustrie ging aus wirtschaftlichen Gründen unter, aus stark ideologisch gefärbten Motiven kehrte sie wieder zurück. Das im Rahmen der «Geistigen Landesverteidigung» und zur Stärkung des Bauernstandes als «Träger alter guter Bodenständigkeit» aufgebaute «Heimatwerk» förderte im Zweiten Weltkrieg die bäuerliche Wollweberei im Ägerital, womit die Ägerer Heimindustrie in gewisser Hinsicht wieder zu ihren Anfängen zurückkehrte.⁴²

1 Billeter, Chronik, S. 149. 2 Billeter, Chronik, S. 160. 3 A 259.2, 31.1.1629, StAZH. 4 Aussagen dazu 27./28.3.1709 (Zitat) und 21.4.1709, A 74.2, StAZH; Korrespondenz Zug – Zürich 28.9.1739, 3.10.1739, 22.3.1741, 25.5.1741, A 259.4, StAZH; P-StAR17 23.9.1709, 21.10.1709, 26.11.1709; Bodmer, Welschlandhandel, S. 411 f., 415, 418 f.; Pfister, Fabriques, S. 125 f. 5 P-GRU2 3.4.1806; Bodmer, Welschlandhandel, S. 429, 435 f.; Weber, Bemerkungen; Weber, Seiden- und Baumwollspinnen, S. [13]. 6 Henggeler, Leben und Wirken, in: Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 9 f. 7 Inventar von 1737, das nur als Kopie aus dem 19. Jahrhundert vorliegt, A 16/2, PFKIAOAE. 8 Bodmer, Welschlandhandel, S. 435 f.; Fassbind, Schappe-Industrie, S. 61 ff., 127 f., 130 f.; Keiser, Zugerische Jugend, S. 14; Weber, Bemerkungen; Weber, Seiden- und Baumwollspinnen, [S.13 f.]. 9 P-GRÄ3 3.3.1747, 20.2.1788, 31.3.1788; P-GVÄ2 12.5.1793; P-GRU2 3.4.1806; P-StAR35 3.11.1751; P-StAR41 9.4.1778; P-StAR42 7.1.1785. 10 Verzeichnis der Höfe und Wohnhäuser, A 7/38, PFKIAOAE; Etat 1817; Sutter, Allmenden, S. 68 f. 11 Iten, Erinnerungen, S. 131; Stadlin, Topographie III, S. 9. 12 Bericht des Kantonal-Komitee Zug, S. 19. 13 Henggeler, Leben und Wirken, in: Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 16. 14 fSch 19/8.5.1840; Handelsenquête, Antwort 124–128, 150–158; Conrad Bossard, Landammann, Materialien zur Tagsatzungsumfrage, Sammlung Anton Weber Nr. 99, StKBZG; Weber, Bemerkungen; RBRR 1882, S. 52, 1883, Tab. IXX. 15 ZV 38/2.4.1904. 16 P-ERO3 19.10.1908; A-ERO10, Nr. 47; A-ERO12; P-BRO1 6.3.1886; A 7/66, BüAOAE; P-ERU3 24.3.1902, 18.12.1908; K-ERU 17.10.1903; NZGZ 42/28.5.870, 101/20.12.1873, 78/30.9.1882–80/7.10.1882; ZN 14/15.2.1896, 18/29.2.1896, 24/21.3.1896, 25/25.3.1896, 144/14.12.1905, 16/9.2.1909; ZV 73/13.9.1871, 35/27.3.1902, 38/2.4.1904. 17 ZN 14/15.2.1896. 18 P-GG01 19.9.1836; P-FG01 4.5.1850; P-GR06 17.4.1850; Usteri, Festschrift, S. 93 f., 98 ff.; van Anrooy, Hausindustrie, S. 38–53; ZV 64/9.6.1903. 19 P-ERO2 17.10.1901; P-ERO3 19.10.1908;

P-ERU3 24.3.1902, 18.12.1908; Steuerregister 1898, 1903 und 1906; ZN 14/15.2.1896, 18/29.2.1896, 16/9.2.1909; ZV 35/27.3.1902, 64/9.6.1903; Usteri, Festschrift, S. 93 f., 98 ff. 20 Usteri, Festschrift, S. 93 f., 99 f.; van Anrooy, Hausindustrie, S. 47 ff.; Ät 3/15.11.1983. 21 ZN 5/11.1.1913. 22 Lutiger, Chronik III, S. 165 f.; RBRR 1878, S. 57 (Zitat); Kbl 11/15.3.1851, 42/15.10.1853, 44/3.11.1855; NZGZ 14/16.2.1884, 20/8.3.1884; ZN 35/25.3.1909, 83/12.7.1913; ZV 38/2.4.1904. 23 1853 kaufte die Oberägerer Armenbehörde für 17.10 Fr. einen neuen Webstuhl: P-AbO1 1853; van Anrooy, Hausindustrie, S. 54. 24 ZN 17/11.2.1909. 25 P-GR05 26.8.1843; P-GR06 14.6.1851, 18.2.1854; P-GR07 26.7.1860; P-AbO1 16.2.1846, 27.10.1846, Armenrechnung 1853; P-BRO1 18.7.1895; P-GRU6 4.3.1836; P-GRU10 24.7.1852, 20.8.1853; P-SKU1, S. 249 ff.; P-BRU1 5.11.1890; Akten 1848/73, Th. 72, Fasz. Fabriksschule Unterägeri. 26 Akten 1848/73, Th. 54, Fasz. Industrieausstellung Bern 1857; Gutachten von Kantonsarzt Keiser über die Ernährungslage der arbeitenden Klasse, StAZG. 1874/93, Th. 78, Fasz. II.R.7.11.14, StAZG. A-ERO10, Nr. 55 (1903); Staub, Kanton, S. 30; Usteri, Festschrift, S. 96; van Anrooy, Hausindustrie, S. 92–96; ZN 18/29.2.1896. 27 ZV 7/23.1.1884. 28 RBRR 1882, S. 55. 29 ZN 11/25.1.1913. 30 ZV 26/3.3.1904. 31 Gesundheitsbericht von Dr. Ithen-Weiss 1898 und 1907 (Zitat), A-StAZG 1894–1913, Th. 193, XI.M.4.XIV; A-ERU 1908/37–38; Kbl 4/27.1.1855; ZN 9/21.1.1913, 10/23.1.1913, 11/25.1.1913, 14/1.2.1913, 15/4.2.1913; ZV 26/3.3.1904; Lutiger, Chronik III, S. 165 f.; van Anrooy, Hausindustrie, S. 161–169. 32 Kbl 42/15.10.1852, 3/20.1.1855, 4/27.1.1855; Usteri, Festschrift, S. 268–271; van Anrooy, Hausindustrie, S. 58–80; ZN 17/11.2.1909; ZV 19/13.2.1909. 33 VZ 1850, Urmaterial, StAZG; BZ 1905; VZ 1910. 34 VZ 1850, Urmaterial, StAZG. 35 ZV 7/23.1.1884. 36 RBRR 1880, S. 76, 1881, S. 60, 1882, S. 53ff., 1883, S. 51 f., 1884, S. 47 f., 1885, S. 38; NZGZ 14/16.2.1884; ZV 78/30.9.1882, 5/16.1.1886. 37 ZN

16/8.2.1910. 38 P-ERO3 19.10.1908; A-ERO10, Nr. 55; A-ERO12; P-ERU3 24.3.1902; P-ERU4 9.4.1912; A-ERU 1909/21; K-ERU 17.10.1903; RBRR 1903, S. 63 f., 1906, S. 66 f., 1907, S. 49, 1908, S. 58, 1908, Spezialbericht Handel und Gewerbe S. 7 f., 1910, Spezialbericht Handel und Gewerbe S. 6 f., 1911, S. 72 f., RBRR 1912, Spezialbericht Handel und Gewerbe, S. 8; ZN 14/15.2.1896, 18/29.2.1896, 39/10.4.1902, 134/20.11.1902, 87/4.8.1903, 141/5.12.1903, 96/19.8.1905, 144/14.12.1905, 127/29.10.1908, 16/9.2.1909, 29/11.3.1909, 34/23.3.1909, 35/25.3.1909, 17/11.2.1909, 16/8.2.1910 (Zitat), 28/8.3.1910, 36/21.3.1912; ZV 26/3.3.1904, 38/2.4.1904, 2/6.1.1905, 69/19.6.1906, 19/13.2.1909, 30/11.3.1909, 35/23.3.1909, 57/15.5.1909, 123/19.10.1909. 39 P-ERO3 18.12.1908, 1.3.1909; P-KoVO2 20.12.1908, 28.2.1909; P-ERU4 5.8.1911, 14.2.1913, 4.3.1913; P-ERU5 24.9.1913, 30.9.1913; A-ERU 1911/75; ZV 29/9.3.1909. 40 P-ERO3 9.2.1911; ZV 37/27.3.1909, 37/27.3.1909; Bersinger, Heimarbeit, S. 10. 41 P-ERO3 22.9.1913, 24.10.1913; P-ERO4 13.8.1915; P-KoRO6 6.10.1913; P-KoVO2 20.7.1913; P-ERU4 9.4.1912; P-EVU2 1.6.1913; RBRR 1912, Spezialbericht Handel und Gewerbe, S. 8; Zbbl 8/25.2.1926; ZN 36/21.3.1912, 5/11.1.1913, 9/21.1.1913–11/25.1.1913, 14/1.2.1913, 15/4.2.1913, 53/3.5.1913, 67/5.6.1913, 76/26.6.1913, 83/12.7.1913, 91/31.7.1913, 104/30.8.1913, 131/30.10.1913, 139/18.11.1913, 5/10.1.1914, 153/22.12.1914, 16/5.2.1918, 34/22.3.1919, 9/21.1.1924, 135/12.11.1930; ZV 36/23.3.1912, 65/31.5.1913–67/5.6.1913, 96/12.8.1913, 105/2.9.1913, 118/2.10.1913, 144/2.12.1913, 155/27.12.1913, 4/8.1.1914, 33/17.3.1914, 153/22.12.1914, 121/11.10.1916; Bersinger, Heimarbeit, S. 9. 42 RBRR 1943, S. 49; ZN 137/14.11.1934, 16/5.2.1945 (Zitat).

1834 gründeten die Gebrüder Wolfgang, Alois und Franz Josef Henggeler in Unterägeri eine Spinnerei. 1846 baute ihr Vetter Meinrad Henggeler am Lorzenlauf eine zweite, in deren Umfeld die Siedlung Neuägeri entstand. Beide Fabriken entstanden mit wesentlicher Beteiligung der Zürcher Textilunternehmer Schmid in Gattikon. Die Gründungen waren zwar die ersten Fabriken im Kanton Zug, entstanden aber erst lange nach den ersten Spinnereien in der Schweiz. Danach brach die industrielle Expansion im Ägerital ab und setzte erst im 20. Jahrhundert zögernd wieder ein. Die Spinnereien prägten während langer Zeit die Entwicklung der Gemeinde Unterägeri. Andere Betriebe hatten daneben bloss eine geringe Bedeutung. Oberägeri blieb bäuerlich-kleingewerblich geprägt.

AUFSTIEG UND NIEDERGANG: INDUSTRIE IM ÄGERITAL

DIE ERSTEN FABRIKEN IM KANTON

Ein Vorfall und seine Folgen Ende der 1820er Jahre in Unterägeri, an einem Sonntag im Juli: Die Prozession für den in der Pfarrei besonders verehrten heiligen Theodor wird durch eine grosse, in einem Baum am Prozessionsweg installierte Windmühle gestört. Die Gläubigen sind irritiert, der Zug stockt. Erfinder der sinnreichen, aber deplatzierten Konstruktion ist der junge, 1814 geborene Wolfgang Henggeler, der mit seinen Brüdern Alois und Franz Josef sowie vier weiteren Geschwistern in der Schmiede im Moos wohnt. Dort steht er unter der Obhut seines Onkels Johann Jakob, da sein Vater schon 1821 und seine Mutter 1827 verstorben waren. Johann Jakob nimmt seinen Neffen ins Gebet, staunt aber über dessen technisches Geschick. Er kommt auf die Idee, dass Wolfgang ein guter Mechaniker werden könnte, und schickt ihn 1829 nach Zug zum Mühlenbauer Sidler in die Lehre.¹

Dieser Vorfall ist wegen seiner Folgen mehr als eine Anekdote: Er zeigt die Begabungen des späteren Spinnereigründers Wolfgang Henggeler und verweist auf kommende Konflikte zwischen der traditionellen katholischen, auf jenseitigen Gewinn und fromme Lebensgestaltung orientierten Kultur mit ihren vielen Feiertagen und Prozessionen und der neuen, auf Produktivität und diesseitigen Profit ausgerichteten, kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung.

Eine Rückblende ins späte 18. Jahrhundert: Aus den Geschäftsbeziehungen zwischen dem Baumwollverleger Kaspar Höhn in Hirzel und seinem Fergger Ratscherr Uhr in Neuheim entsteht trotz konfessionellem Unterschied

ein freundschaftliches Verhältnis beider Familien, das die Töchter Barbara Höhn und Katharina Uhr auch nach ihrer Heirat pflegen. Diese heiratete den Unterägerer Schmied Franz Henggeler, jene den Müller Hans Jakob Schmid aus Gattikon im Sihltal, der 1815 eine Baumwollspinnerei gründete und seine Mühle erweiterte. Die Freundschaft der Familien Schmid und Henggeler – Wolfgang Onkel Johann Jakob war ein Sohn jenes Franz Henggeler – führte dazu, dass der junge Wolfgang, erfüllt von «grosser Einbildung und vollgespickt mit religiösen oder mehr confessionellen Vorurtheilen», 1831 als ausgebildeter Mühlenbauer in die Mühle nach Gattikon kam. Hier traf ihn ein Schock, wie seine wohl teilweise von ihm selbst verfasste Biografie vermerkt: «Dort angekommen, begann für ihn die eigentliche berufliche und allgemeine Bildung, denn sofort sah er ein, dass man dort ungleich viel weiter fortgeschritten sei als im Kanton Zug, und es trat zum grossen Glück bei ihm an die Stelle der Einbildung eine geheime Scham, die ihn um so mehr kränkte, als er bald wahrnahm, dass dort die im Grund ganz nahe Ansicht verbreitet war, es sei das katholische Volk unwissend, abergläubisch und in der Erziehung vernachlässigt.»² Wolfgang stürzte sich in die Arbeit, studierte die modernen Maschinen der neuen Spinnerei Langnau und trat schliesslich selbst in die Fabrik ein, um die praktische Seite der Spinnereitechnik zu erlernen. Diese mit knapp 50 Rappen pro Tag entlohnte Mühsal nahm er auf sich, weil er auf den Gedanken gekommen war, selbst Unternehmer zu werden und im Ägerital eine kleine Spinnerei zu bauen.³

Die mechanisierte Baumwollspinnerei war damals bereits eine etablierte Branche. Anfangs des 19. Jahrhunderts waren die ersten Fabriken entstanden. Im Schutze der napoleonischen Kontinental Sperre gegen die führende Industrienation England konnte die schweizerische Baumwollindustrie rasch expandieren. Das Wachstum führte dazu, dass die im Verlagssystem betriebene Handspinnerei zusammenbrach. Tausende von Heimarbeiterinnen und -arbeitern verloren ihr Einkommen und waren gezwungen, für geringen Lohn in den neuen Fabriken zu arbeiten oder in andere Produktionsbereiche auszuweichen, bis auch diese von der Mechanisierung erfasst wurden.

Gründerzeiten — Auffällig an den meist kleinen Spinnereien der ersten Generation ist ihre Konzentration auf reformierte Gebiete in der Nord- und Ostschweiz. 1817 standen mehr als drei Viertel aller damals gezählten 155 Betriebe im Kanton Zürich, kaum einer in der katholischen Innerschweiz. Häufig genannte Gründe für diesen Rückstand sind die konfessionell verschiedenen Bewertungen von Arbeit und Gewinnstreben, die vielen katholischen Feiertage, das Misstrauen gegen Neuerungen, die Anhäufung unproduktiven Kapitals in Klöstern und für kirchliche Stiftungen sowie die üblichen Investitionen in soliden Grundbesitz statt in die Wirtschaft.⁴ Zudem gab es in der Innerschweiz nur wenige kapitalkräftige und risikobereite Kaufleute, Gewerbler und Verleger. Viele der frühen Fabrikunternehmer waren Verlagsunternehmer, die in Heimarbeit Rohstoffe verarbeiten liessen und nun die Produktionsform veränderten. Oft verbanden sie sich mit Müllermeistern, die über die nötigen Wasserkräfte verfügten und technischen Sachverstand besaßen, oder stammten selbst aus dieser Branche. Im Kanton Zug war im frühen 19. Jahrhundert die Heimindustrie zwar weit verbreitet, doch sassen die Verleger meist im Kanton Zürich. Es fehlte in Zug nicht an Wasser- und Arbeitskraft, wohl aber an Verlegern wie auch an Kapital – bis Wolfgang Henggeler, jung, unerfahren

und wagemutig, sich entschloss, den vielen müssigen Händen im Ägerital Verdienst zu verschaffen und zu zeigen, dass es auch katholischen Unternehmmergeist gab.⁵ Ein entscheidendes Motiv war sicher auch der schöne Gewinn, der sich mit einer Baumwollspinnerei erzielen liess, besonders nachdem in den späten 1820er Jahren ein Konjunkturaufschwung eingesetzt hatte. Zur gleichen Zeit gelangen Durchbrüche in der Entwicklung der Spinnereitechnik. Die Produktivität nahm zu. Die Nachfrage nach Baumwollgarnen wuchs, die Garnpreise stiegen und mit ihnen die Gewinne. Die guten Aussichten führten zu vielen Betriebserweiterungen und -gründungen. Die Spindelzahl als Mass der Produktion nahm in der Schweiz zwischen 1827 und 1836 um mehr als die Hälfte auf 634'000 zu. Zwischen 1832 und 1838 entstanden 18 grössere und noch mehr kleine Spinnereien.⁶ Eine von ihnen war die Spinnerei in Unterägeri.

Mehrere hilfreiche Umstände unterstützten Wolfgang Henggeler bei seinem Vorhaben: Die Freundschaft mit der finanzkräftigen, kaufmännisch und spinnereitechnisch erfahrenen Unternehmerfamilie Schmid in Gattikon, die technischen Kenntnisse seines Bruders Alois, der als Schmied arbeitete und auch als Baumeister eine geschickte Hand hatte, die finanziellen Mittel seines Onkels und Pflégvaters Johann Jakob Henggeler, die Verbindung zum reichen Oberägerer Grossbauern und Landammann Josef Christoph Henggeler, der Zugang des alten Talgeschlechts der Henggeler zu den Ressourcen der Korporation und schliesslich die Heirat seiner Schwester Katharina mit Klemenz Iten, der weit ausserhalb des Dorfes Unterägeri beim Müliloch an der Lorze Land und eine Sägemühle mit Wasserrechten besass. Trotz dieser günstigen Voraussetzungen war das Unternehmen riskant. Die Anfangsinvestitionen waren gross, die Erfolgsaussichten ungewiss, da auf dem Markt einige grosse Firmen dominierten und Kleinbetriebe nur Überlebenschancen hatten, wenn sie sich an ein schon etabliertes Unternehmen anlehnen konnten. Zwischen 1818 und 1831 wurden über 100 Betriebe gegründet. 1836 existierte davon nur noch jeder dritte.⁷ Auch sollte das neue Unternehmen in einem Tal entstehen, dessen Einwohnerschaft wenig von Neuerungen hielt und traditionell auf Abschottung ausgerichtet war. «Unsere Aufgabe wird aber eine Schwere», sagte Onkel Johann Jakob 1833 zu seinen Neffen Wolfgang und Alois, als er ihnen seine Unterstützung zusagte, «denn im eigenen Lande hat unser Unternehmen kein Vertrauen und ausser demselben hat man kein Vertrauen zu unserem Lande, unseren Gesetzen und unserer socialen Auffassung».⁸

Ein Gesellschaftsvertrag regelte die rechtlichen Aspekte des Vorhabens, zu dem die Beteiligten ganz spezifische Leistungen beitrugen, nämlich «Onkel J. J. Henggeler etwas Geld und grossen Kredit, Clemenz Iten das Lokal, den Steinbruch, eine Sägemühle und das Fuhrwerk, Alois Henggeler, ein guter Schmied und Wolfgang Henggeler als Verfasser».⁹ Wolfgang war damals gerade 19 Jahre alt, sein Bruder Alois sieben Jahre älter. Der Beitrag des ebenfalls beteiligten dritten Bruders, des 21-jährigen Franz Josef Henggeler, ist nicht genau bekannt. Im November 1833 wurde die Gemeinde orientiert, dass sich zum Bau einer Spinnerei eine Gesellschaft bilden werde, «um armen Leuthen Brod besser herzuschaffen». Zugleich wurde die Bewilligung für Gebäude und Kanal eingeholt.¹⁰ Anfang 1834 erwarb das Spinnereikonsortium von Müller Klemenz Iten Land und Wasserrechte.¹¹ Im Sommer begann der Bau, der, wetterbegünstigt, schon im Herbst unter Dach war. Die Baukosten betragen trotz des Zugangs zu billigem Baumaterial mindestens 10'000 Gulden. Geld

Josef Christoph und Johann Jakob Henggeler
Band 1, S. 143, 165



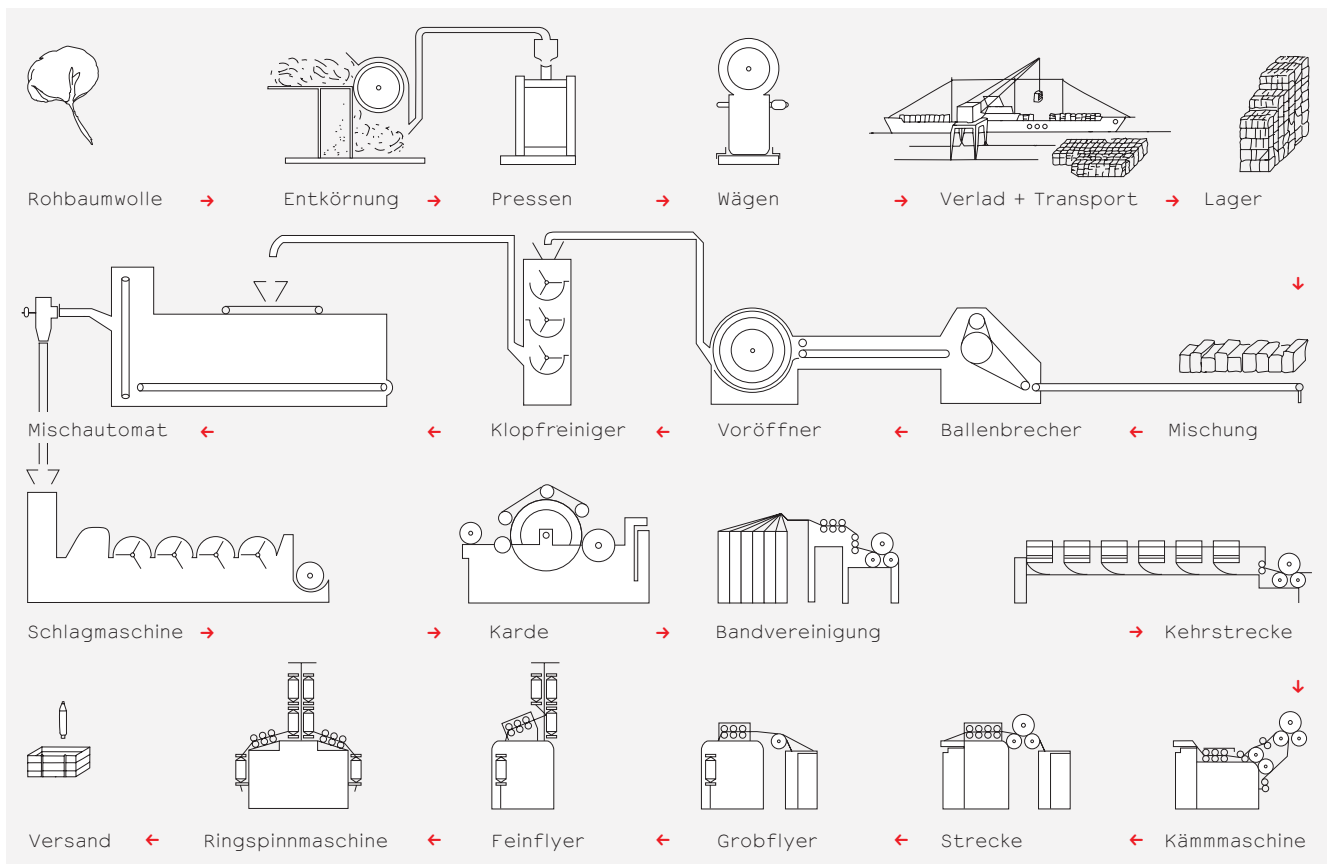
Bild 325 Die erste Unterägerer Spinnerei neben der alten Sägemühle im Mülliloch, nach 1834. Der 1834/35 errichtete Massivbau war gut 23 Meter lang, 14 Meter breit, vier Stockwerke hoch und nach den Pfarrkirchen das grösste Bauwerk im Ägerital. Die enge Verbindung von Fabrik und Mühle war wegen der Nutzung der Wasserkraft typisch für die frühe Industrialisierung. Zudem waren Müller nicht selten an solchen Gründungen beteiligt. In Unterägeri gelangte der Müller Klemenz Iten durch seine Beteiligung zu grossem Wohlstand und stieg bis in den Regierungsrat auf. 1860 verkaufte er die Mühle an die Spinnerei.

325

und Kredit des Konsortiums wären damit schon vor der Installation der ersten Maschinen erschöpft gewesen, wenn nicht die entfernte Verwandtschaft aus Oberägeri – die Grossbauern Josef Christoph Henggeler und sein Bruder Wolfgang im Bättenbüel – geholfen hätte. Weiteres Geld kam von der Gemeinde.¹²

Die Antriebswerke mit Wasserrad und Getriebe konstruierten die beiden Techniker, Wolfgang und Alois Henggeler, selbst. Das Wasser kam ab der Mühle ihres Kompagnons Iten.¹³ Die Wasserkraft trieb vier Handspinnstühle mit je 300 Spindeln, so genannte «Mules», denen einige andere Maschinen vorgeschaltet waren. Viele Tätigkeiten waren aber noch teilweise oder ganz von Hand auszuführen. 58 Arbeiterinnen und Arbeiter, darunter wohl viele Kinder, arbeiteten anfangs in der 1836 in Betrieb gehenden «Maschine», wie die Fabriken zu dieser Zeit allgemein genannt wurden. Offenbar war es nicht immer leicht, genügend Arbeitskräfte zu finden, besonders zur Zeit der Feldarbeiten oder während der Fasnacht, während im Winter weniger Mangel bestand.¹⁴ Eine weitere Beschränkung des Betriebes waren die vielen Feiertage, welche die Fabrikanten gegenüber ihrer reformierten Konkurrenz benachteiligten. Deshalb gelangten die Gebrüder Henggeler persönlich und schriftlich an den Bischof von Basel, legten ihm dar, wie die Feiertage den Arbeitern den Verdienst verunmöglichten und den Betrieb gefährdeten, und baten ihn mit Erfolg um eine kirchliche Dispens für Feiertagsarbeit.¹⁵

In der Betriebsführung teilten sich die Gebrüder Henggeler die Aufgaben. Wolfgang sorgte für den Geschäftsverkehr, Alois übernahm die technische Leitung, Franz Josef war für die Zufuhr der Baumwolle – meist ägyptische Mako und amerikanische Louisiana – und den Abtransport der Garne zuständig.¹⁶



Grafik 28 Schema der Arbeitsprozesse von der Baumwollkapsel bis zum Garn, 1954. In der Spinnerei durchläuft die Baumwolle zahlreiche Produktionsschritte, in denen die Fasern der Samenkapsel entnommen, gereinigt, gekämmt, sortiert, gestreckt, vereinigt, verdreht und schliesslich zu Garnen unterschiedlicher Qualität und Feinheit gesponnen werden.

Am 7. April 1836 konnte die erste Fuhre ausgeliefert werden. Trotz grosser Anfangsschwierigkeiten erwirtschaftete die neue Unterägerer Spinnerei schon ab dem ersten Jahr bescheidene Gewinne, da sie den Betrieb im Höhepunkt des Konjunkturaufschwungs der 1830er Jahre aufnahm. Allerdings war sie mit ihren bloss 1200 Spindeln die weitaus kleinste aller in dieser Zeit gegründeten Fabriken.¹⁷ Deshalb wurde schon bald zur Erhöhung der Produktivität die Nachtarbeit eingeführt und 1837 die Spindelzahl auf 3300 erhöht. Zur gleichen Zeit konnten die Spinnereiunternehmer den Ausbau der Strasse Richtung Zug durchsetzen und den Engpass unterhalb der Fabrik erweitern, der den Materialtransport erschwert hatte.¹⁸ Diese Bemühungen um eine grössere Produktivität genügten jedoch nicht, weil sich nun die Konjunktur abschwächte.¹⁹

Der konjunkturelle Tiefpunkt von 1839 verhalf der Spinnerei aber zu einem unerwarteten Nutzen. Eine Elsässer Maschinenfabrik offerierte auf der Suche nach Aufträgen die Lieferung modernster Maschinen auf Kredit. Eine Bedingung war allerdings, dass Wolfgang Henggeler zur Verbesserung seiner immer noch bescheidenen Spinnereikennnisse ins Elsass kam. Zudem hatten die Gebrüder Heinrich und Johann Jakob Schmid in Gattikon, Söhne jenes Müllers, bei dem sich Wolfgang Henggeler die ersten Spinnereikennnisse angeeignet hatte, Bürgschaft zu leisten.²⁰ Die Gebrüder Schmid hatten schon bei der Fabrikgründung wesentlich mitgewirkt, bei der Anschaffung der Maschinen beratend assistiert und Kredite versprochen. Sie übernahmen die Einrichtung der Buchhaltung, den Einkauf der Baumwolle sowie den Garnverkauf, wurden als Teilhaber aufgenommen und besaßen bis 1856 die Hälfte der Anteile. Zumindest anfangs der 1840er Jahre führten sie, besonders Heinrich, eindeutig

die Regie in der Fabrik, die damals ausschliesslich als Lohnspinnerei für Gattikon arbeitete.²¹ Dies geht aus der zufällig erhaltenen Korrespondenz aus der Zeit zwischen Oktober 1840 und Ende 1841 hervor, die Heinrich Schmid aus Gattikon an die Gebrüder Henggeler in Unterägeri richtete. Zwischen der Anrede als «Werthe Freunde» und freundschaftlichsten Grüssen gab er ihnen in zwei, drei Briefen pro Woche detaillierte, verbindliche Anweisungen zum Betrieb ihrer Spinnerei und erwartete fast ebenso häufigen Rapport. Ab und zu kam er selbst vorbei, um nach dem Rechten zu sehen. Schmid schrieb vor, wo welche Baumwolle abzuholen und wie sie zu verarbeiten sei, wohin und in welcher Qualität das Garn zu liefern war und was die Gebrüder Henggeler zu tun oder zu lassen hatten. Er mahnte und tadelte, kritisierte, dass die Ägerer Spinnerei keine zehn Prozent Rendite abwerfe, und versuchte den Ägerer Jungunternehmern beizubringen, «dass einzig Thätigkeit verbunden mit Umsicht und Oeconomie das Fortkommen eines Spinners sichern kann».²²

Zauseln, Aufstecken, Spinnen: Spinnereitechnik um 1850

Öffnen

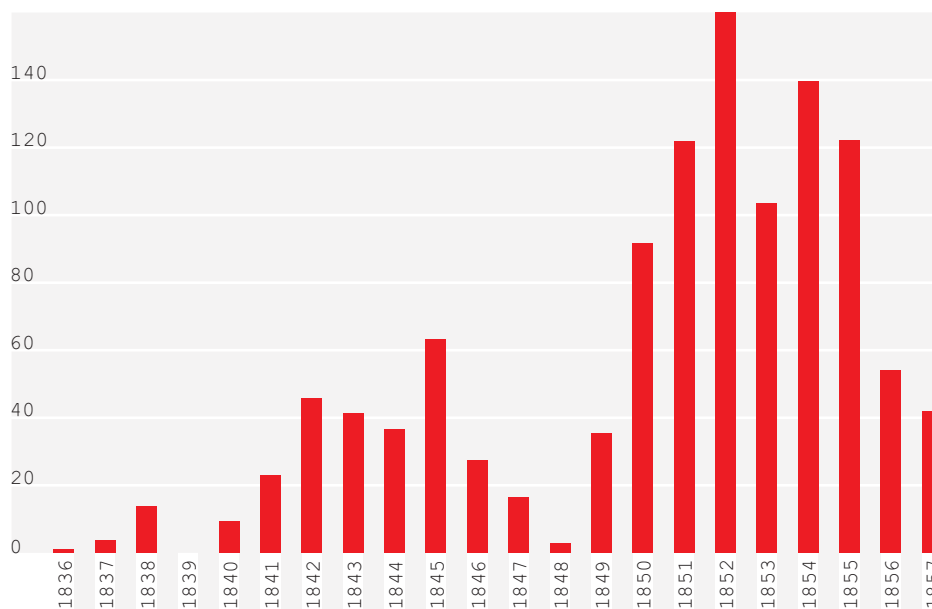
und Mischen, Reinigen und Lockern, Kardieren und Strecken, Vorspinnen und Spinnen: Ausgehend von verschiedenen Spinnmaschinen, die englische Erfinder in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts konstruiert hatten, wurde bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts die ganze Garnproduktion vollständig mechanisiert und zu einem hochtechnologischen Prozess entwickelt, der sich der kompliziertesten Maschinen bediente, die bis dahin gebaut worden waren. Dennoch war in der Produktion immer noch viel und teilweise schmutzige Handarbeit nötig. An ihrem Anfang stand nach dem Öffnen der gepressten Ballen das Mischen verschiedener Baumwollsorten, um Qualitätsunterschiede auszugleichen. Im Zausler wurde die Baumwolle gelockert und grob gereinigt. Die Karde entfernte Schalen, Blätter und andere Fremdstoffe und entwirrte die Fasern. Das aus der Karde gleitende lockere Vlies wurde zu Bändern zusammengeführt, die im Streckwerk oder Laminoir durch verschieden schnell drehende Walzenpaare gezogen wurden. Dadurch streckten und parallelisierten sich die Fasern. Das Vereinigen mehrerer Bänder (Doublieren) glich Unterschiede und den Festigkeitsverlust aus. Die anschliessende Vorspinnmaschine oder Spindelbank («bancs à broche») verzog das doublierte Band ein weiteres Mal und drehte es erstmals leicht. Dieses grobe Vorgarn kam schliesslich auf die mit zahlreichen Spindeln ausgestattete Spinnmaschine, die das Vorgarn nochmals in dem Masse dehnte und drehte, wie es die gewünschte Feinheit, Festigkeit, Elastizität und Härte erforderten. Am Schluss dieses komplizierten Ablaufs waren aus den Baumwollflocken Garne entstanden, die auf Spulen («Copse») aufgewickelt oder in Strangenform zum Färben vorbereitet waren. Die Feinheit der Fäden wurde durch die Garnnummer ausgedrückt, die das Verhältnis zwischen Gewicht und Länge angab. Ein Kilo des mittelfeinen Garns Nummer 50 zum Beispiel war fast 85 Kilometer lang. Um 1850 verfügte die Spinnerei Unterägeri neben den traditionellen Handspinnmaschinen, die vom Spinner viel Kraft und Geschick erforderten, bereits über einige Selfaktoren, die weitgehend automatisch arbeiteten, während der Spinner bei den alten Spinnstühlen noch viel Handarbeit leisten musste. Ein Spinner bediente meist zwei Stühle, wobei ihm flinke, meist sehr junge Aufsteckerinnen und Ansetzer behilflich waren, die Spulen auswechselten und gerissene Fäden anknüpften.²³

Die Unterordnung bestand bis Ende 1858.²⁴ Doch konnten sich die Henggeler schon vorher zu einer selbstständigeren Stellung hocharbeiten. 1844 heiratete Wolfgang Henggeler die Tochter respektive Nichte seiner Kompagnons Johann Jakob und Heinrich Schmid. 1845 beteiligte er sich mit seinem neuen Anverwandten Heinrich an der neuen Spinnerei Neuägeri, 1850 an der Weberei in der Zuger Chollermüli und 1853 an der Spinnerei an der Lorze in Baar.²⁵ Wolfgang stieg vom Befehlsempfänger zum gleichberechtigten, teils sogar bestimmenden Partner von Heinrich Schmid empor und baute mit ihm eine grosse Firmengruppe auf, die 1870, kurz vor ihrer Auflösung, neun Betriebe umfasste. Innerhalb dieser Partnerschaft war Schmid mehr der kaufmännisch denkende und agierende Teil, während der ehemalige Mühlenbauer Wolfgang Henggeler die technische Seite stärker gewichtete und dort die Erfolge suchte.²⁶

Auch der Betrieb in Unterägeri, der um 1840 mit seinen etwa 10'000 Spindeln bereits zu den grösseren in der Schweiz gehörte, wurde modernisiert und erweitert. 1843 waren bereits 200 Arbeiter beschäftigt. 1846/47, mitten in der grossen wirtschaftlichen und politischen Krise, investierten die Unterägerer Fabrikherren in neue Technik und Diversifikation. Sie gehörten zu den ersten in der Schweiz, welche die neuartigen Selfaktoren installierten – Spinnereimaschinen, die dem Spinner viel Handarbeit und dem Unternehmer Lohnkosten ersparten. Ausserdem erweiterten sie zur Verbesserung der Gewinnsituation den Betrieb mit einer Weberei. Die Unterägerer Weberei, die in einem eigenen Gebäude, dem «Lorzebau», untergebracht wurde, ging 1850 mit 73 Webstühlen und zugehörigen Spul-, Zettel- und Schlichtmaschinen in Betrieb. 1857 arbeiteten hier 81 Personen. Zehn Jahre später waren es bereits 197 Stühle und 115 Arbeiterinnen und Arbeiter. Doch florierte das Geschäft nie richtig. 1873 produzierten nach einem beträchtlichen Personalabbau nur noch 100 Stühle. Unter dem Druck fallender Preise und starker ausländischer Konkurrenz wurde der Webereibetrieb 1874 aufgeben.²⁷

Grafik 29

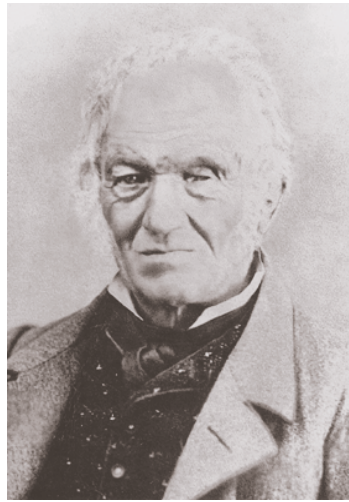
Bruttogewinne der Spinnerei Unterägeri in 1000 Franken 1836–1857



Grafik 29 Die vergleichsweise spät gegründete Unterägerer Spinnerei musste sich in einem Markt behaupten, der von einigen Grossbetrieben dominiert wurde. Vor allem dank der engen Bindung an die Textilunternehmer Schmid in Gattikon konnte sie sich aber etablieren, bereits in den 1840er Jahren erheblich expandieren und in den 1850er Jahren vom Wirtschaftsaufschwung profitieren. Bei ihrer Betriebsaufnahme 1836 gehörte sie mit bloss 1200 Spindeln zu den kleinsten, 1857 mit fast 10'000 Spindeln zu den mittelgrossen Spinnereien.^a



326



327

Bild 327 Meinrad Henggeler (1792 bis 1869). 1846 baute der reiche Wirt, Bauer und Viehhändler mit seinem Vetter Wolfgang Henggeler und Heinrich Schmid, den zwei Hauptgründern der Unterägerer Spinnerei, an der Grenze zu Baar eine Spinnerei, die ebenfalls die Wasserkraft der Lorze nutzte und zum Kern der Siedlung Neuägeri wurde. Die Leitung übernahm Meinrads Sohn Klemenz. Meinrad war auch ein liberaler Politiker, gestaltete 1847/48 die Kantonsverfassung mit und wurde wie sein Vetter Wolfgang Regierungsrat.^b



328

Bild 326 Major Josef Anton Hess (1802–1853), Färbermeister in Unterägeri. In der Mitte der 1840er Jahre plante der Besitzer einer kleinen Färberei den Bau einer Spinnerei unterhalb jener der Gebrüder Henggeler im Müllloch, musste das Vorhaben aber aus unbekanntem Gründen aufgeben. Auch politisch war Hess als konservativer Parteiführer ein Kontrahent der liberalen Henggeler, verfolgte aber wirtschafts- und verkehrspolitisch ähnliche Ziele wie diese.

Bild 328 Klemenz Henggeler (1820 bis 1891), Direktor der Spinnerei Neuägeri. Klemenz plante den Bau der von seinem Vater Meinrad gegründeten Spinnerei und übernahm nach der Betriebsaufnahme 1846 bis 1871 deren Leitung. Auch politisch war der entschiedene Liberale unter anderem als Gemeinderat und Korporationspräsident engagiert. 1871 verlegte er seinen Wohnsitz nach Zug, war 1878 Mitinitiant der dortigen Wasserversorgung und wurde 1879 Stadtrat.^c

Expansion und zweite Spinnerei — Ausschlaggebend für die Standortwahl der Unterägerer Spinnerei beim Engnis am Ausgang des Ägeritales war wohl der Zugang zu den Wasserrechten der dortigen Mühle gewesen. Theoretisch war zwischen See und Standort ein Gefälle von etwa 14 Metern nutzbar. Faktisch verwertete die Spinnerei mit ihrem ersten Wasserrad ungefähr 2.8 Meter, nach dem ersten Ausbau von 1839 etwa 6.5 Meter. Die «Ägeribrugg» im späteren Neuägeri, dort, wo die Lorze das Unterägerer Gemeindegebiet verlässt, liegt aber etwa 40 Meter tiefer als der Seespiegel. Zudem weitet sich das Lorzental nach dem Durchbruch bei der Litzi nochmals, ehe es sich zum Lorzentobel verengt. Dort lag also noch erhebliche Wasserkraft brach. Der erste, der sie für den Betrieb einer Spinnerei nutzen wollte, war Meinrad Henggeler, Vetter der Gebrüder Henggeler und, ein wohlhabender Wirt, Viehhändler, Bauer und Ratsherr. 1843 offerierte er der Gemeinde 1000 Franken für einen Bauplatz mit Wasserrechten im Bereich zwischen Mülschwändibrugg und Teuftännlibach, wo seit einigen Jahren eine Sägerei dessen Wasserkraft nutzte. Die Gemeinde gab aber Land und Wasser nicht ohne Weiteres her, sondern beschloss, Bauplatz und Wassergerechtigkeit zu versteigern. Den Zuschlag erhielt aber nicht Henggeler, sondern Gemeindepräsident Josef Anton Hess, konservativ, aber Neuerungen zugeneigt, Offizier aus Berufung und Färber von



329

Bild 329 Rekonstruktion (1998) der Spinnerei Unterägeri in den 1860er Jahren, nach Abschluss der ersten Expansionsphase: Im Hintergrund der «Altbau» von 1834/35, der schon 1839 erheblich vergrössert wurde; quer dazu auf der anderen Seite der Landstrasse der 1846 erbaute «Lorzenbau»; rechts hinten die 1846 für Wolfgang Henggeler erbaute Fabrikvilla. Zwischen dem Lorzenlauf hinten und dem Fabrikkanal vorne liegt das winkelförmige Baumwollager; rechts daneben ist der Gasometer angedeutet.



330

Bild 330 Direktionsgebäude der Spinnereien in Neuägeri, vor 1913. In der Geschäftskrise Mitte der 1860er Jahre wurde das kaufmännische Spinnereibüro, das mit dem 1855 erfolgten Umzug des Direktors Wolfgang Henggeler nach Zürich gekommen war, wieder in die Nähe der beiden Spinnereibetriebe verlegt. Das 1867 gebaute Haus beherbergte zudem 1879–1951 respektive 1883–1951 das Telegrafiebüro und die Post sowie 1879–1925 die Fabriksschule. Im Keller befindet sich das heute noch genutzte Kraftwerk der Neuägerer Spinnerei.

Beruf. Hess betrieb in Unterägeri eine kleine Färberei, die offenbar auch Garne der Spinnerei färbte, und musste sich anscheinend gegen Konkurrenten durchsetzen, da er mit 1757 Franken nicht nur weit mehr als von Meinrad Henggeler offeriert bezahlte, sondern auch noch versprach, anstatt der alten, hölzernen Mülischwändibrücke über die Lorze eine neue, solide, steinerne zu bauen.²⁸

Hess begann im Frühling 1845 mit dem Bau seiner Fabrik an einer nicht mehr genau bekannten Stelle zwischen dem Sagenmattli und dem Teuf-tännlibach. Gleichzeitig begannen die Gebrüder Henggeler mit der Erweiterung ihres Betriebs, und auch Meinrad Henggeler erhielt von der Gemeinde weiter talabwärts Land. Damit waren in Unterägeri gleichzeitig drei Baumwollspinnereien im Bau oder Ausbau, wobei die oberste mit der untersten in unternehmerischer Verbindung stand. Das Geld für die Erweiterung der ersten Fabrik kam interessanterweise aus liberalen wie konservativen Kassen, von Bauern, auch wieder von den Gebrüdern Henggeler im Bättenbüel und von Heinrich Schmid in Gattikon. Dieser beteiligte sich zudem mit Wolfgang Henggeler an Meinrad Henggeler's Fabrikprojekt und übernahm auch hier Ein- und Verkauf, führte die Bücher und vermittelte Darlehen.²⁹ Die 1846 gebaute Spinnerei der Meinrad Henggeler & Cie wurde zum Kern einer neuen Siedlung, die bald den Namen Neuägeri erhielt. Im Krisenjahr 1847 begannen 88 Arbeiterinnen



331

Bild 331 Spinnerei Neuägeri, 1917. Die 1845/46 als zweite zugerische Fabrik gebaute Spinnerei war damals eines der grössten Gebäude im Kanton. Rechts vorne im Bild werden Baumwollballen abgeladen. Der Warentransport war bis zur Eröffnung der Strassenbahn (ESZ) 1913 ein grosses Problem. Mit Ross und Wagen brauchte der Transport einer Eisenbahnwagenladung Baumwolle drei Fuhren und drei Tage. Die ESZ transportierte mehr Material billiger, rascher und bequemer. Auch im geschäftlichen Personenverkehr verliess man sich bis zum Kauf eines Geschäftsautos 1947 auf die Strassenbahn.

und Arbeiter unter der Leitung von Meinrads Sohn Klemenz, auf 10'300 Spindeln Garn zu produzieren.³⁰

Wie die Neuägerer Spinnerei die schwierige Startphase überstand, ist nicht bekannt, doch dürfte ihr die Zugehörigkeit zu einer etablierten Firmengruppe geholfen haben. Auch die Gründe, wieso das Projekt einer dritten Spinnerei scheiterte, sind unklar. Im Herbst 1845 verkaufte Hess viel Bauholz an die Gebrüder Henggeler, behielt aber das Land, das er nur unter der Bedingung erhalten hatte, innert vier Jahren seine Fabrik zu bauen. Schliesslich trat er es 1851 samt Wasserrechten an den Zürcher Spinnereikönig Oberst Heinrich Kunz ab. Dieser war einer der grössten Spinnereiuunternehmer Europas, starker Mann in einer mächtigen Gruppe von Spinnereibetrieben und willens, in den Kanton Zug zu expandieren. Die Firmengruppe Schmid-Henggeler war nicht gewillt, zwischen ihren beiden Ägerer Fabriken eine grosse Baumwollspinnerei des schärfsten Konkurrenten zu dulden, und bemühte sich schliesslich mit Erfolg, Bauplatz und Wasserrechte an sich zu bringen. In einem komplizierten Handel trat Kunz 1852 seinen grossen Fabrikbauplatz in Neuägeri an die Firma Schmid & Cie. ab und erhielt dafür ein grosses Baugelände in Adliswil. In einem zweiten Vertrag verkaufte Schmid das Neuägerer Land an die Gebrüder Henggeler – nicht an die Spinnerei. Die Baupläne wurden nicht mehr weiterverfolgt, wohl aber die zusätzlichen Wasserkräfte verwertet.³¹ Dieses Bestreben führte vorerst zum Seevertrag von 1857, in dem sich die Spinnereien Unterägeri

und Neuägeri mit den See- und Lorzeanstössern auf eine Vertiefung der Lorze verständigten. Der Vertrag zeigt die gleichlaufenden Interessen beider Betriebe, die sich schliesslich 1860 zur «Schmid, Henggeler & Co.» unter der Oberleitung von Wolfgang Henggeler vereinigten.³² Der Zusammenschluss markiert den Abschluss der 1834 beginnenden Gründungsphase.

Das Ende der Expansion

Mit der Gründung der Spinnerei Neuägeri und dem ersten Ausbau der Spinnerei Unterägeri in den 1840er Jahren war die industrielle Expansion im Ägerital für lange Zeit abgeschlossen. Erst im 20. Jahrhundert wurden weitere Fabriken gebaut, von denen aber keine auch nur annähernd die Bedeutung der Spinnereien erreichte. Ein Grund dafür ist sicher, dass die beiden wichtigsten Unternehmer, Wolfgang Henggeler und Heinrich Schmid, ihr Interesse auf andere Orte richteten. So gründeten sie 1853 mit Partnern die Spinnerei an der Lorze in Baar, in der schon bald mehr Spindeln rotierten als je in den Ägerer Spinnereien. 1855 liess sich Henggeler mit seiner Familie in Zürich nieder, wo sich auch das Spinnereibüro etablierte. Ägeri war damit nur noch der abgelegene Standort zweier Fabriken der Firmengruppe Schmid-Henggeler. Die Verkehrsverbindungen ins Hochtal waren schlecht. Die Eisenbahnen als modernstes Verkehrsmittel jener Zeit wurden in

der Ebene gebaut. Die neuen Fabriken siedelten sich in den besser erschlossenen Gegenden an, zum Beispiel in der Stadt Zug oder in Cham. Das Ägerital erhielt erst 1913 mit der Strassenbahn ein leistungsfähiges Verkehrssystem.

Vielleicht hemmte auch ein gewisser Arbeitskräftemangel weitere Fabrikansiedlungen: Zur Zeit der Fusion 1860 waren in beiden Fabriken etwa 500 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt, was einem Fünftel der Unterägerer Einwohnerschaft entsprach. Zur gleichen Zeit florierte die Seidenweberei. Das leicht verfügbare Potenzial an billigen Arbeitskräften war damit möglicherweise ausgeschöpft. Ebenso fehlte es wohl an Antriebskraft. Bis zur flächigen Ausbreitung der Elektrizitätsversorgung seit dem späten 19. Jahrhundert waren Fabrikstandorte an Fliessgewässer gebunden, wenn man nicht teure Dampfmaschinen einsetzen wollte. Die Wasserrechte der Lorze als wichtigster Energielieferantin hatten sich die beiden Spinnereien gesichert. Alternativen dazu gab es kaum. Als dieser Zwang dahinfiel, war das Ägerital wegen seiner schlechten Verkehrserschliessung kein attraktiver Standort mehr.

Fabriken in Oberägeri? Von Oberägeri war bisher kaum die Rede. Zwar waren die Henggeler im Bättenbüel von Beginn weg an der Unterägerer Spinnerei beteiligt. Es gab also durchaus kapitalkräftige und risikofreudige Investoren. Ebenso übernahmen mehrere der Bättenbüeler Henggeler, angefangen bei Landammann Henggeler's Sohn Wolfgang Henggeler-Wickart, leitende Stellen in den Betrieben. Doch blieb Oberägeri eine von Landwirtschaft und lokalem Gewerbe geprägte Gemeinde ohne Fabriken. An Arbeitskräften fehlte es zwar nicht. Diese waren aber in der hausindustriellen Seidenweberei beschäftigt und anscheinend weniger an der mühsamen Arbeit in einem nicht sehr nahen Betrieb interessiert. Gemäss Volkszählung 1850 gab es in Oberägeri keine einzige in einer Fabrik arbeitende Person, wohl aber 277 Seidenweberinnen, die fast einen Sechstel der gesamten Einwohnerschaft ausmachten. In Unterägeri arbeitete dagegen der gleiche Anteil in den Spinnereien und nur ein Zehntel in der Seidenweberei. Auch in den nächsten Jahrzehnten waren Oberägerer Arbeiterinnen und Arbeiter selten. Von den insgesamt fast 1600 Personen, die zwischen 1878 und 1900 in den Unterägerer Spinnereien arbeiteten, stammten weniger als fünf Prozent aus Oberägeri.³³ Ein Nachteil für Oberägeri war wohl die mangelnde Wasserkraft. Mit der technischen Entwicklung stieg der Energiehunger der Fabriken, der mit Wasserkraft gedeckt werden musste. Solche war in Oberägeri aber nur unzureichend vorhanden. Zwar entstand im Gefolge des Strassenbaus entlang des Dorfbaches in den 1830er Jahren eine Anzahl von Sägereien und Schmieden. Die verfügbare Wasserkraft dürfte aber wie jene des Mitteldorfbaches für den Betrieb einer Spinnerei trotz allem Geschick, mit dem die Ingenieure selbst ein kleines Gefälle zu nutzen verstanden, zu gering und zu unregelmässig gewesen sein. Zudem verfügten die Unterägerer Spinnereien mit dem Ägerisee über ein natürliches Ausgleichs- und Speicherbecken. Überlegungen für eine Fabrikgründung in Oberägeri gab es dennoch. 1868 sollen die Unterägerer Spinnereiunternehmer eine solche erwogen haben, worauf die Korporation Oberägeri Verhandlungen über Land und andere Leistungen aufnehmen wollte. Die Sache wurde aber nicht weiter verfolgt. Intensiver, aber ebenso erfolglos waren die Oberägerer Bemühungen anfangs des 20. Jahrhunderts, durch die Ansiedlung einer Fabrik einen Ersatz für die untergehende heimindustrielle Seidenweberei zu finden.³⁴

Bild 332 Aktie der Schmid Henggeler & Co., seit 1886 Spinnereien Ägeri (SAE), 1874. Trotz der Umwandlung der bisherigen Kollektivgesellschaft in eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1'440'000 Franken blieb die Firma ein Familienunternehmen, da die Aktien vorerst nur unter den Aktionären und ihren Erben gehandelt werden durften. Erst in der Krise am Ende des Ersten Weltkrieges wurde der Kreis der Eigentümer erheblich erweitert.



332

Bild 333 Bildtafel zum Jubiläum der Spinnereien 1834–1884. Die Darstellung dokumentiert den Stolz auf 50 zumeist erfolgreiche Jahre und huldigt den Hauptgründern Wolfgang Henggeler (1814–1877) und Heinrich Schmid (1806–1883) sowie den Mitgründern Johann Jakob Henggeler (1771–1852), Alois Henggeler (1807–1888), Franz Josef Henggeler (1812–1875) und Klemenz Iten (1789–1875). Die rauchenden Kamine auf den Abbildungen der beiden Betriebe in Unterägeri (links) und Neuägeri (rechts) symbolisieren den guten, auf «Fleiss» und «Fortschritt» basierenden Gang der Geschäfte.



333

«BENEFICE» UND DIVIDENDEN: DIE BESTE ZEIT DER SPINNEREIEN

Die ersten Geschäftsjahre der 1860 zur Schmid, Henggeler & Cie. fusionierten Ägerer Spinnereien glichen den Anfängen ihrer Teilfirmen: Einem bescheidenen Starterfolg folgte 1864 die Krise mit einem von den Anteilhabern zu tragenden Riesendefizit von 432'000 Franken oder fast einem Drittel des einbezahlten Kapitals. Hauptgrund dafür war der Amerikanische Bürgerkrieg. Einer gewinnträchtigen Explosion der Baumwoll- und Garnpreise folgte der Preiszusammenbruch, der die mit vollen Lagern wirtschaftenden Ägerer Spinnereien fast ins Verderben riss. Firmenleiter Wolfgang Henggeler wollte zurücktreten. Kompagnon Heinrich Schmid widersprach und drohte mit der Liquidation des Geschäftes. Schliesslich einigten sich die Anteilhaber auf eine Erneuerung der Leitung, die zudem mit der Verlegung des kaufmännischen Firmenbüros von Zürich nach Neuägeri näher zu den Betrieben rückte.³⁵

Nun übernahmen Söhne der Firmengründer die Führung. Die beiden Hauptgründer Wolfgang Henggeler-Schmid und Heinrich Schmid behielten die Oberaufsicht, traten aber allmählich in den Hintergrund. Heinrich Schmid, der Ziehvater der ganzen Unternehmung, verkaufte 1870 seine Anteile an seine Söhne. Damit reduzierte sich der anfangs dominante Einfluss der Schmid erheblich, da sich die Söhne nicht aktiv am Geschäft beteiligten. Schon im Jahr zuvor hatte Wolfgang Henggeler-Schmid, die treibende Kraft der Gründergeneration, den gleichen Schritt gemacht. Er hatte dabei die Absicht, «seine Sorgen theilweise an seine lieben Söhne August u[nd] Heinrich Henggeler zu übertragen», wollte «sie in die gesellschaftlichen Verhältnisse Schmid-Henggeler & Cie.» einführen und «ihre Anhänglichkeit an ihren l[ieben] Geburts- und Heimatsort» erhalten, blieb aber bis zu seinem Tod 1877 Präsident der Unternehmung. Nachfolger wurde sein Sohn August. Ebenfalls 1869 waren die Anteile von Meinrad Henggeler, dem Hauptgründer der Spinnerei Neuägeri, nach dessen Tod an seine Söhne gefallen, darunter Klemenz, Direktor dieser Fabrik.³⁶ Um 1870 kam es somit zu einem Generationenwechsel. 1873 wurde die Unternehmung von einer personell geschlossenen Kollektivgesellschaft in eine Aktiengesellschaft umgewandelt.³⁷ Diese Öffnung wurde durch eine Umbenennung der Firma betont, die 1886 ihren Namen Schmid, Henggeler & Cie. ablegte und seither unter dem Namen «Spinnereien Ägeri» (SAE) firmierte.³⁸

Unter der neuen Leitung konnte sich das Unternehmen rasch wieder emporarbeiten. Die Spindelzahl als Mass für die Grösse stieg insgesamt zwar nur wenig. 1863 rotierten in beiden Spinnereien gut 25'000 Spindeln, 1883 gut 30'000, etwa halb so viele wie in der Spinnerei an der Lorze in Baar. Doch ermöglichte ein forciertes Ausbau der Wasserkraftanlagen den Einsatz leistungstärkerer Maschinen, der zusammen mit der Wiedereinführung der Nachtarbeit Garnqualität, Produktivität, Produktion und Gewinne steigerte. Die wenig rentable Weberei wurde abgebaut und eine zusätzliche Abgangspinnerei eingerichtet, mit der sich die Baumwollabfälle zu grobem Garn verwerten liessen. Das Geschäft blühte. Alle Schulden konnten abbezahlt werden. Die Spinnereien erlebten ihre besten Zeiten mit Rekordgewinnen. In den erfolgreichen Jahren 1866 bis 1876 erreichte der kumulierte und bereinigte³⁹ Reingewinn über zweieinhalb Millionen, wovon die Anteilhaber den grössten Teil, nämlich insgesamt über zwei Millionen Franken, an Dividenden und Superdividenden oder



334

Bild 334 Bau des neuen Fabrikgebäudes der Spinnerei Unterägeri, 1905 bis 1908. Der neben dem «Altbau» in einem alten Steinbruch erstellte «Neubau» war der erste grosse Betonbau im Ägerital. Errichtet wurde er nach modernsten Konzepten, um mit hellen, sanitärisch befriedigenden, optimal belüfteten, elektrifizierten und gut beheizten Räumen den Bedürfnissen eines leistungsfähigen Fabrikbetriebes zu genügen. Seine Modernität verbarg er hinter einer historisierenden Fassade aus Ägerisandstein.

Arbeiterlöhne und Arbeiterwohlfahrt
Band 2, S. 150 F., 160–164

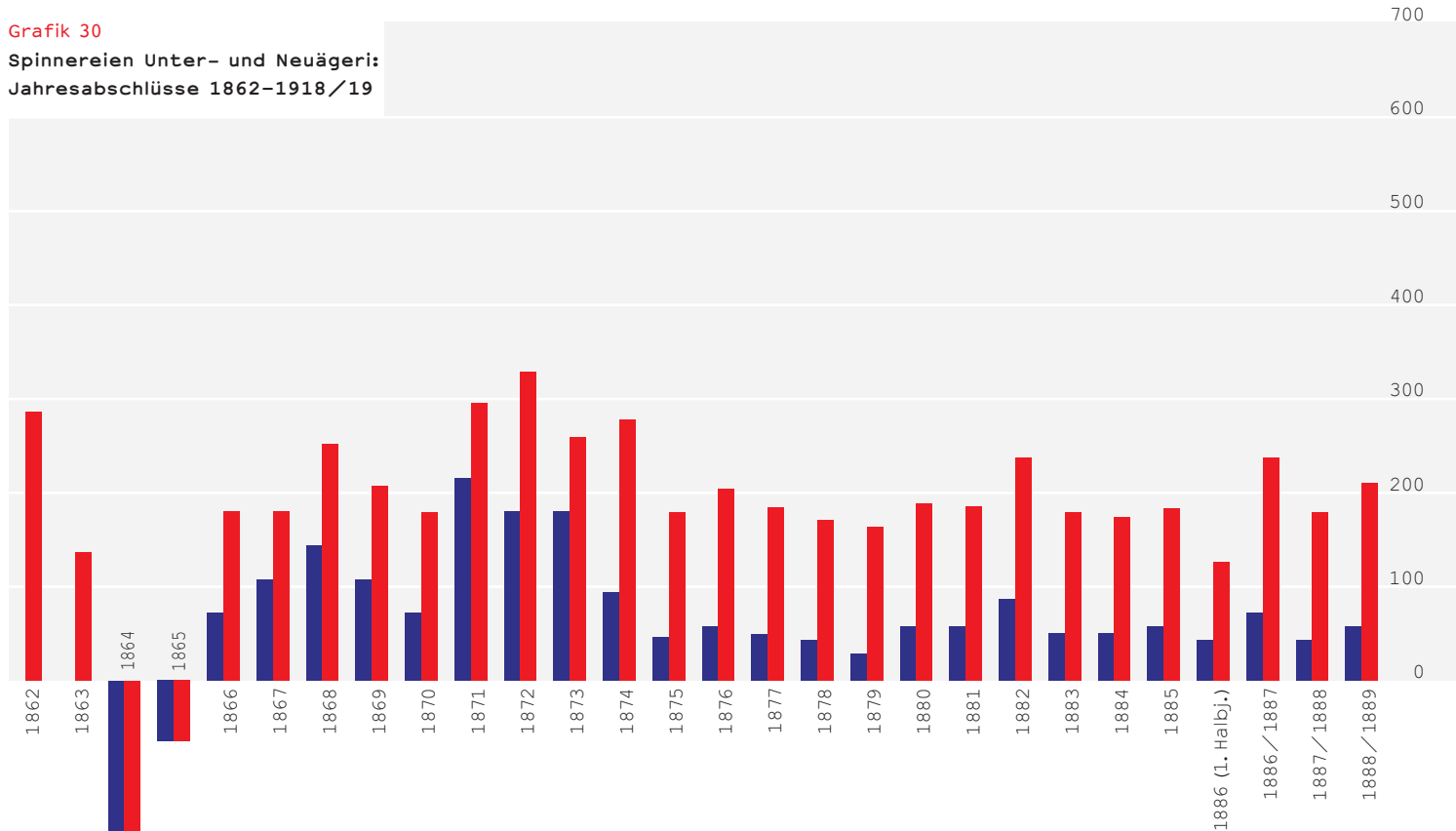
«Benefice» bezogen. Das Spitzenjahr war 1872 mit knapp 330'000 Franken Überschuss. Davon bezogen die Teilhaber eine gute Viertelmillion. Der grösste Aktionär Wolfgang Henggeler-Schmid erhielt vermutlich fast 100'000 Franken oder grob geschätzt 200 Mal mehr als die Arbeiter in seinen Fabriken, die in viel geringerem Masse von dieser Blütezeit profitierten.⁴⁰

Der gute Geschäftsgang war der Wirtschaftslage zu verdanken. Mitte der 1860er Jahre begann ein langer Wirtschaftsaufschwung. Durch den Deutsch-französischen Krieg 1870/71 fielen wichtige Konkurrenten weg. Die folgende Hochkonjunktur der «Gründerjahre» führte die schweizerische Baumwollindustrie in ihre erfolgreichste Periode des 19. Jahrhunderts. Zwar folgten diesem Boom die vielen Jahre der «Grossen Depression». Die Nachbarstaaten wechselten zu einer protektionistischen Zollpolitik, während die inländische Industrie kaum geschützt war. Zudem beeinträchtigten Änderungen im Modegeschmack die Baumwollbranche. Dennoch konnten sich die Spinnereien trotz schwierigem Geschäftsgang, Beschränkungen durch das neue Fabrikgesetz und anderen Widrigkeiten behaupten und den Aktionären nebst der Verzinsung ihres Aktienkapitals stets eine ordentliche Dividende auszahlen.⁴¹

1884 gedachte die Unternehmensleitung kurz der Gründung vor 50 Jahren. Von den Gründern lebte einzig noch Alois Henggeler.⁴² Noch immer produzierten die Fabriken mit einer Belegschaft von etwa 250 Personen in den drei Gebäuden in Unterägeri und Neuägeri, die in den ersten zehn Betriebsjahren gebaut worden waren. In Unterägeri mangelte es an Platz, Licht und Luft. Eine neue Fabrik war nötig. Zu diskutieren gab der Standort. Eine in den 1890er Jahren ernsthaft erwogene Variante war die Erstellung einer neuen Spinnerei im Ausland oder gar die gänzliche Verlagerung des Betriebs ins Ausland, falls der Kanton dem Unternehmen steuerlich nicht entgegenkommen sollte.⁴³ Man entschied sich aber für einen Neubau in Unterägeri, der zugleich eine Reorganisation des Betriebes ermöglichen sollte. Die Bauarbeiten waren beschwerlich, da ein Teil des Bauplatzes aus dem Felsen herausgesprengt

Grafik 30

Spinnereien Unter- und Neuägeri:
Jahresabschlüsse 1862–1918/19



werden musste. Es gab Streit mit Bauunternehmern und den ersten bekannten Streik im Ägerital: Auf der Baustelle waren zeitweise über 100 Arbeiter beschäftigt, meist Italiener, deren Löhne erheblich über den Ansätzen in der Fabrik lagen. So soll ein Maurer täglich bis zu sechs Franken oder mehr als den doppelten Durchschnittslohn in der Spinnerei erhalten haben.⁴⁴ Doch streikten nicht die Spinnerei-, sondern die italienischen Bauarbeiter, die sich offenbar wegen des Reisegeldes mit ihrer Baufirma stritten. Ende September 1906 traten etwa 30 Arbeiter in den Ausstand. Als die Streikenden arbeitswillige Streikbrecher an der Arbeit hindern wollten, kam es zu einer Schlägerei: «Gewalt weicht der Gewalt, vor allem wenn sie noch etwas grösser ist», dachten wohl einige handfeste Spinnereiarbeiter, denen das Fortschreiten des schönen Baues am Herzen liegt, eilten herbei, packten einen der Streikbrüder, klopfen ihm nach Vätersitte sein arbeitsscheues Fell und übergaben ihn gebunden polizeilicher Obhut. Ein probates Verfahren!» – so der hämische Kommentar der «Zuger Nachrichten».⁴⁵ Die Bauarbeiten gingen weiter, und 1908 konnte das nach modernsten Konzepten erstellte Gebäude, die erste Fabrikerweiterung seit 1846, bezogen werden.

KRISEN UND KRIEGE: SPINNEREIGESCHICHTE VOM ERSTEN ZUM ZWEITEN WELTKRIEG

«Als ich kam, stand das Geschäft in hoher Blüte und auf solidem Boden und als ich ging war es finanziell und technisch konsolidiert. Zwischen hinein war es wiederholt konkursreif.» Kurz und knapp fasste Karl Henggeler, Enkel des Firmengründers Franz Josef und technischer Spinnereidirektor zwischen 1900

700 tausend Franken

600

500

400

300

200

100

0



■ Dividende
■ Gewinn/Verlust

Grafik 30 Mit Ausnahme der schweren Krise 1864/65 am Ende des Amerikanischen Bürgerkrieges erwirtschafteten die Spinnereien bis ins frühe 20. Jahrhundert stets gute Ergebnisse, die zur Ausschüttung entsprechender Dividenden führten. Seine Blüte erlebte das Unternehmen in der hektischen «Gründerzeit» anfangs der 1870er Jahre. Danach folgten die langen Jahre der «Grossen Depression», in denen es sich aber behaupten konnte. 1864 und 1865 wurde der Verlust direkt dem Kontokorrent der Anteilhaber belastet.³

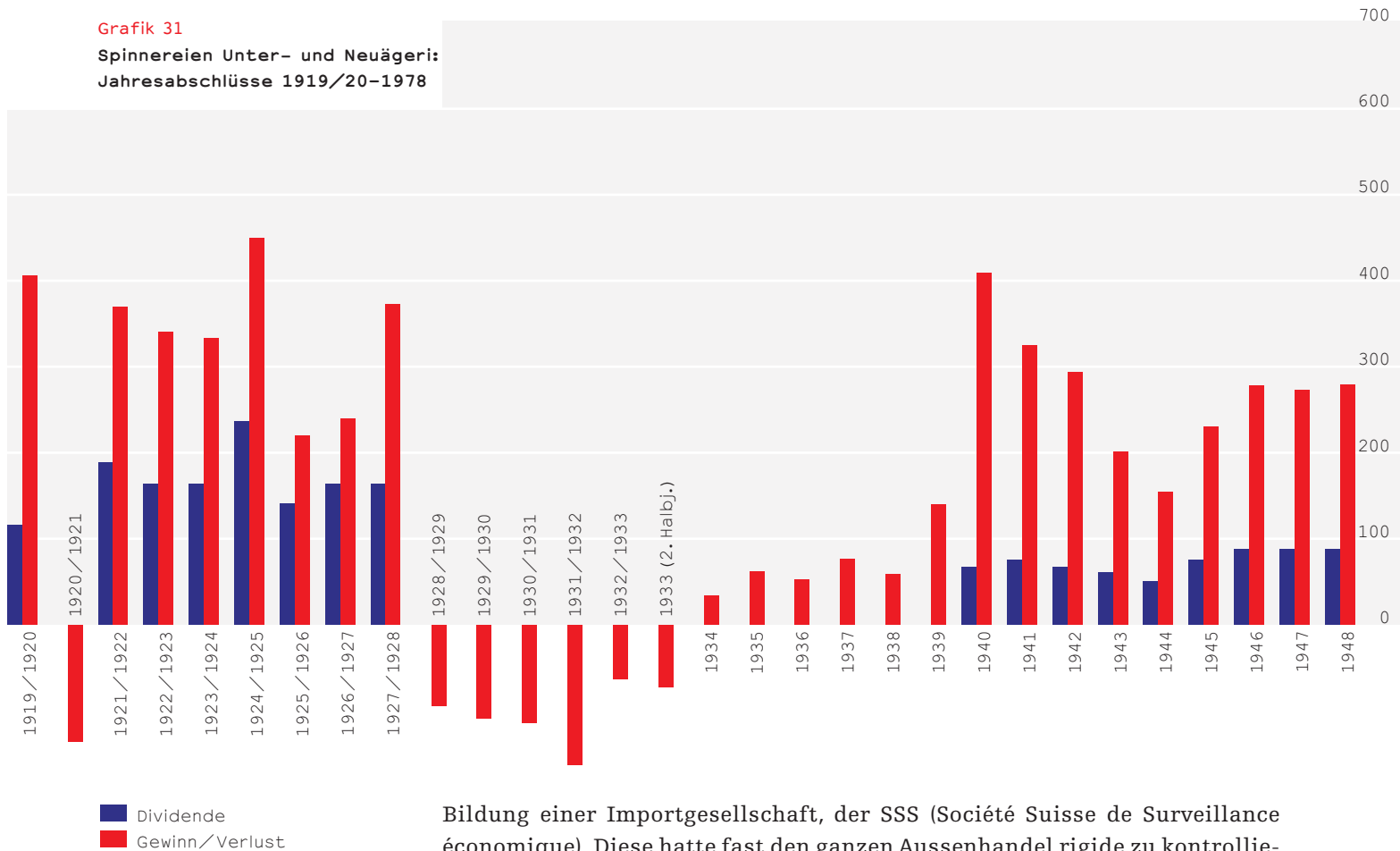
und 1947, ein halbes Jahrhundert Firmengeschichte mit wenigen Höhepunkten und vielen, oft selbst verschuldeten Tiefpunkten zusammen.⁴⁶

Kriegsgewinne und Zusammenbruch — Schlechte Geschäfte, verunsichertes Personal, Intrigen in der Führung und eine massive Arbeitszeitverkürzung durch das neue Fabrikgesetz von 1914 charakterisieren die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg.⁴⁷ Der alte August Henggeler, Verwaltungsratspräsident und Sohn des Firmengründers Wolfgang, wollte keine Verwandten mehr im Geschäft und setzte auf auswärtige Generaldirektoren, hatte aber dabei keine glückliche Hand.⁴⁸ Der 1912 eingestellte Wilhelm Koch konnte die alten Probleme nicht lösen, fügte neue hinzu und starb 1914 mitten in der Reorganisation. Sein Nachfolger Albin Meyer sah sich wegen des ausbrechenden Weltkrieges sogleich vor riesigen Problemen. Schon zehn Tage nach Stellenantritt Anfang August 1914 musste der Betrieb eingestellt werden. Die Mobilisation entzog viele Arbeitskräfte, Aufträge wurden sistiert, Grenzen gesperrt, die Garnlager waren gefüllt, die Baumwollimporte erschwert.

Doch da die eigenen Vorräte gross waren und der Kriegsbedarf die Garnnachfrage steigerte, konnte schon Anfang Oktober die Produktion wieder voll aufgenommen und zahlreiches Personal eingestellt werden.⁴⁹ Das Geschäft florierte. Mit den Erträgen wuchsen aber auch die Probleme. Grösste ausländische Abnehmer vor dem Kriege waren die Zentralmächte Österreich und vor allem Deutschland gewesen.⁵⁰ Dieses führte nun aber Krieg gegen Frankreich und Italien, Nationen mit Häfen, über welche Baumwolle eingeführt wurde. Die in der «Entente» verbundenen Kriegsgegner Deutschlands verhängten eine Blockade gegen die Zentralmächte und zwangen die Schweiz im Herbst 1915 zur

Grafik 31

Spinnereien Unter- und Neuägeri:
Jahresabschlüsse 1919/20–1978

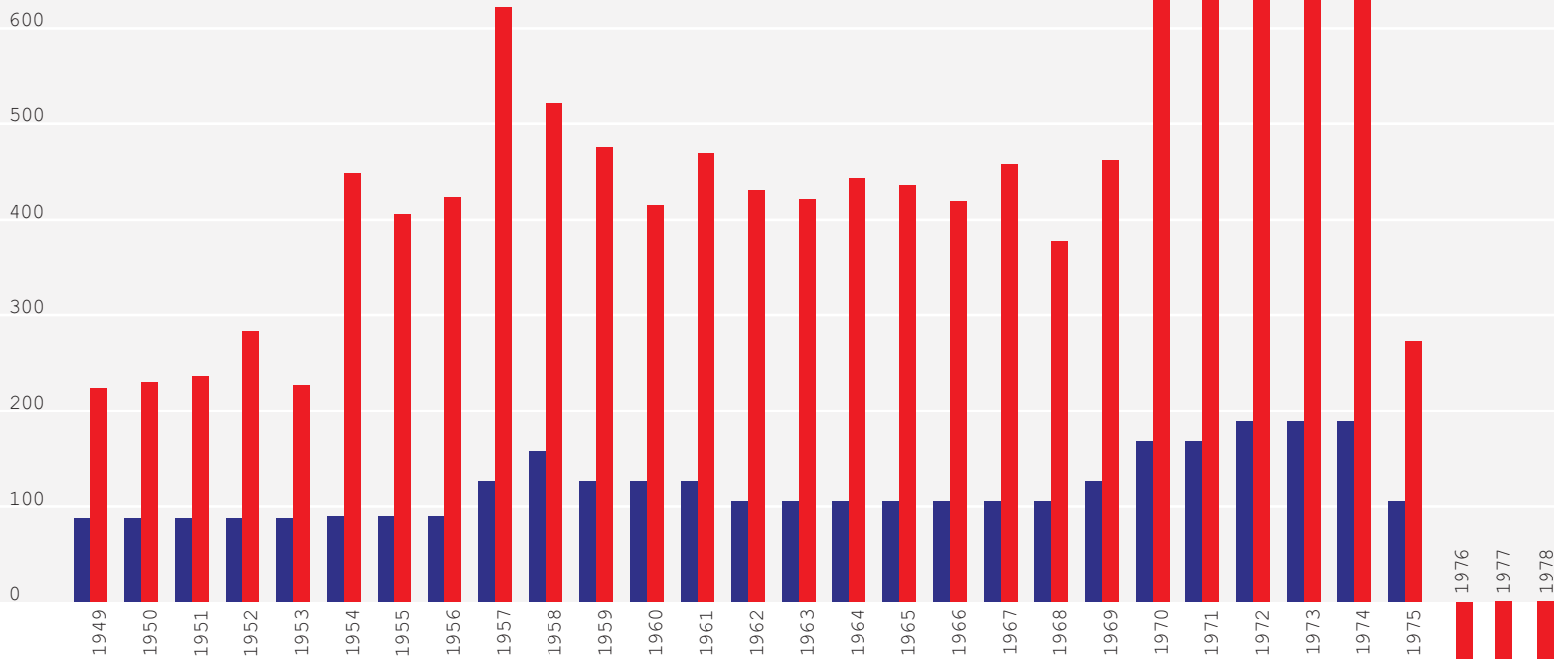


Grafik 31 Den gewinnträchtigen Jahren des Ersten Weltkrieges folgte der jähe Absturz, den recht guten 1920er Jahren die lange Zeit der Weltwirtschaftskrise. Im Wirtschaftsaufschwung der 1950er und 1960er Jahre konnten die Spinnereien noch einmal gewinnbringend, wenn auch mit weit geringerer Rendite als früher arbeiten, standen aber unter zunehmendem Druck der steigenden Kosten und der ausländischen Konkurrenz. Die Wirtschaftskrise der 1970er Jahre verschärfte die Probleme und führte 1979 schliesslich nach immensen Verlusten zur Betriebsaufgabe.^e

Bildung einer Importgesellschaft, der SSS (Société Suisse de Surveillance économique). Diese hatte fast den ganzen Aussenhandel rigide zu kontrollieren, damit nicht Waren aus der Entente oder aus neutralen Ländern zu den Kriegsgegnern gelangten. Wollte ein von ausländischen Rohstoffen abhängiges schweizerisches Unternehmen erfolgreich geschäften, war ein Beitritt zur SSS fast unumgänglich. Die Spinnerei Baar machte diesen Schritt und erhielt trotz grosser Probleme immer wieder Baumwolle.

Die SAE dagegen versuchten, sich abseits des kontrollierten Kriegshandels durchzukämpfen. Hauptverantwortlich für diese Strategie war Generaldirektor Albin Meyer, der glaubte, auch ohne SSS genügend Baumwolle zu erhalten, und eine Unterwerfung unter das Regime der SSS ablehnte. Meyer war auch nicht bereit, sich zum Lohnspinner für andere Unternehmer degradieren zu lassen und diesen «den (Niddel) zu überlassen».⁵¹ Die Ägerer Spinnereien arbeiteten ausschliesslich für Deutschland, wo sich viel alte Kundschaft befand, und dessen Verbündete. Sie machten damit gute Geschäfte, die innerhalb der SSS natürlich nicht möglich gewesen wären. Andere Motive standen mehr im Hintergrund, waren aber wohl nicht weniger bedeutsam. Im Ersten Weltkrieg waren in der Schweiz die Sympathien für die beiden Kriegsparteien durchaus gleichgewichtig verteilt oder neigten in der Deutschschweiz eher der deutschen Seite zu. Auch Generaldirektor Meyer bezeichnete sich ausdrücklich «als gut deutsch gesinnten Schweizer».⁵² Direktor Karl Henggeler, dem er zuwider war, empfand ihn als Schweizer, «aber ohne Schweizereigenart» und mit einer Aussprache, die mehr auf «einen Deutschen, Österreicher oder so was ähnliches» hindeutete. Im dreiköpfigen Verwaltungsrat sassen zudem neben Präsident August Henggeler zwei Mitglieder mit deutschen Frauen.⁵³

700 tausend Franken



Insgesamt stützte der Verwaltungsrat Meyers Strategie, sich ausserhalb der SSS durch den Krieg zu schlagen. Dies ging lange Zeit gut, sehr gut sogar. Die Gewinne stiegen gewaltig an. Im Geschäftsjahr 1914/15 betrugen sie mehr als das Doppelte des Vorjahres und erreichten 1915/16 sogar eine Rekordhöhe. Die Dividenden waren so gross wie seit bald einem halben Jahrhundert nie mehr. Auch in den beiden folgenden Geschäftsjahren erwirtschafteten die Spinnereien satte Gewinne. Doch verschärfte sich die Rohstoffsituation zusehends. Von Aktionären wurde der Beitritt zur SSS respektive zur damit verbundenen Schweizerischen Importgesellschaft für Baumwolle (SIB) gefordert. Auch der Verwaltungsrat diskutierte die Frage häufig, liess sich aber durch Meyers Aussagen beruhigen, es sei auch ausserhalb des Syndikats genug Baumwolle erhältlich. Allerdings waren die Wege zu dieser Baumwolle nicht immer ordentlich gepfadet, die Rohstoffe mangelhaft und die Geschäftspartner dubios. Der Verwaltungsrat liess sich zwar immer wieder überzeugen, beschloss aber im Mai 1917 dennoch prinzipiell, der SSS beizutreten, um eine drohende Betriebseinstellung zu verhindern.

Doch verzögerte sich die Angelegenheit weiter. Dem von Meyer gehaltenen Verwaltungsrat fehlten die Kraft und der Wille zum dringend nötigen Eingriff. Zudem hatten nicht nur die Garnqualität, sondern auch das Ansehen der Ägerer Spinnereien durch ihr zweifelhaftes Geschäftsgebaren gelitten. Deshalb konnten sie nicht auf Wohlwollen zählen, als sie im November 1917, nahe am Abgrund, endlich um Aufnahme ins Baumwollsyndikat SIB nachsuchten. Schon Mitte September hatte der Betrieb – nicht zum ersten Mal – mangels Rohstoffen für längere Zeit eingestellt werden müssen. Das Unternehmen hatte nur noch einen einzigen Kunden, die Ernst Keller & Cie., die



335

Bild 335 August Henggeler (1848 bis 1929), Verwaltungsratspräsident der Spinnereien Ägeri 1877–1919. Der Sohn des Spinnereigründers Wolfgang Henggeler war auch langjähriger Direktor und Verwaltungsrat der mit den Ägerer Spinnereien konkurrierenden Spinnerei an der Lorze in Baar. Als Mitverantwortlicher für die zuerst erfolgreiche, schliesslich aber desaströse Geschäftsführung durch Generaldirektor Albin Meyer während des Ersten Weltkrieges trat Henggeler 1919 als Verwaltungsratspräsident der SAE zurück.^f

zudem gegenüber den SAE erheblich in der Schuld stand. Starker Mann hinter dieser dubiosen Firma war der nicht weniger anrühige Emil Osterwalder, ein Schieber aus Zürich, der nun versuchte, die SAE zu übernehmen. Dabei hatte er einigen Erfolg, da viele alte Aktionäre ihre Aktien veräusserten, um sich möglichst unbeschadet vom sinkenden Schiff zu retten.⁵⁴

1918 wurde die Lage der SAE beinahe hoffnungslos. Der Abschluss 1917/18 war mit knapp 450'000 Franken Gewinn noch erfreulich ausgefallen. Doch nun wirkten sich die vielen Fehler verheerend aus. Der Betrieb konnte nur noch beschränkt weitergeführt werden oder stand monatelang still, während andere Spinnereien als Mitglieder der SSS glänzende Geschäfte machten. Da die Löhne weiter bezahlt wurden, schwanden die liquiden Mittel rasch. Rohstoffe waren kaum mehr und nur überteuert und in schlechter Qualität erhältlich. Man versuchte erfolglos, als Ersatz Papier zu verspinnen. Zudem liess sich Meyer im Sommer 1918 auf einen undurchsichtigen Handel mit Osterwalder ein, kaufte grosse Mengen Baumwollabfälle, die noch für grobe Garne brauchbar waren, und bezahlte dafür einen Wucherpreis. Die Abfälle sollten zusammen mit besserer Ware zu Garn versponnen und dann wieder an Osterwalder verkauft werden. Die bessere Ware kam jedoch nicht, dafür aber «für Ägeri die grösste Misere und volle Einstellung der Arbeit.»⁵⁵ Osterwalder wollte und konnte die schlechte Ware nicht mehr zurücknehmen. Der Handel brachte Verluste von mehreren 100'000 Franken. Weitere Fehlkäufe ruinierten das Geschäft zusätzlich. Erst im Spätsommer gelang der Beitritt zur SSS.

Die Verwaltungsräte, die dem fatalen Kurs jahrelang gefolgt waren, wollten nichts von Meyers Aktivitäten gewusst haben und versuchten ihm alle Schuld zuzuschieben. 1919 waren die SAE beinahe bankrott. Das Geschäftsjahr 1918/19 schloss mit einem Verlust, der im schlimmsten Fall – je nach Berechnung – das Aktienkapital von 1.44 Millionen Franken übertraf. Die Bankschulden waren riesig, verschiedene Debitoren dubios, die Garnlager übertoll und wegen der zerfallenden Garnpreise überbewertet. Die Maschinen waren teilweise über ein halbes Jahrhundert alt, die Arbeiterinnen und Arbeiter demoralisiert. Es kam zu Aufruhr und Streik. Die Aktionäre verlangten nun Veränderungen. Präsident Henggeler trat zurück und mit ihm auch die anderen Verwaltungsräte. Direktor Meyer wurde entlassen. Die Aktionäre, die jahrelang vom eigensinnigen Kurs der SAE profitiert hatten, wurden zur Sanierung des Geschäftes herangezogen.⁵⁶ Die Reorganisation war in der Geschichte der SAE ein tiefer Einschnitt. Im neuen Verwaltungsrat gab nun ein betriebsfremder Präsident, der Industrielle Fritz Hochuli, die Traktanden vor. Direktor wurde August Henggeler's Schwiegersohn Otto Wirth. Die Gründerfamilie Henggeler verlor die Aktienmehrheit. Grösste Aktionärin war nun die «Bank in Zug», welche die Sanierung geleitet hatte.⁵⁷

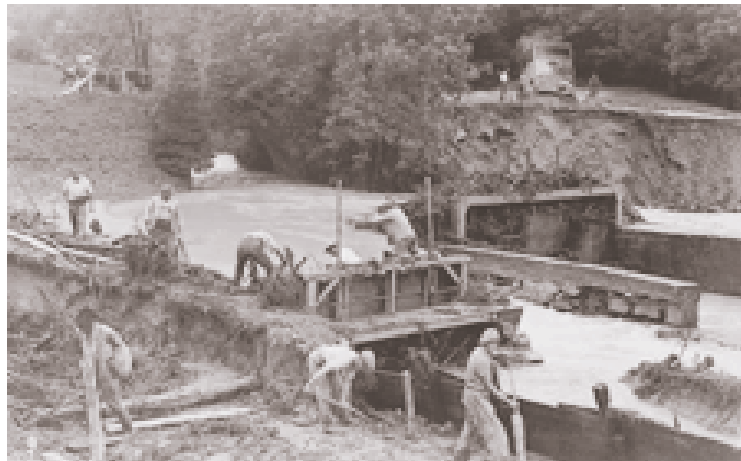
«Kein Geld, nichts als übermässige Bankschulden und ein riesiges Garnlager von zweifelhafter Güte, unzufriedene Arbeiter und [mit] neuem, nicht vertrauten Verwaltungsrat, das war der Beginn unserer neuen Aufgaben.»⁵⁸ So umschrieb der kritische Beobachter Karl Henggeler in seinen Erinnerungen die grosse Aufgabe, vor der die SAE standen. Eine erste Hilfe ergab sich aus den guten Beziehungen zur Spinnerei an der Lorze. Die Baarer Spinnerei gab Aufträge an die SAE weiter, lieferte das Rohmaterial und übernahm das Garn, das keinen Hinweis auf Ägeri enthalten durfte, zur Auslieferung.⁵⁹ Eine weitere Hilfe bot die nach dem Krieg ansteigende Nachfrage. Allerdings

Arbeitskämpfe 1919 und 1922
Band 2, S. 169 ff.

war der Aufschwung nur kurz. Währungsprobleme im Ausland und eine heftige Krise anfangs der 1920er Jahre führten zu Ertragseinbrüchen, Entlassungen und Lohnabbau. Die Arbeiterinnen und Arbeiter, die in den vergangenen Jahren schon viel Mühsal hatten durchstehen müssen, wollten sich diese erneuten Zumutungen nicht gefallen lassen. Im Herbst 1922 kam es zu einem bitteren Arbeitskampf. Ein weiterer Tiefpunkt war erreicht.⁶⁰

Krisen- und Kriegsjahre — Der Geschäftsgang und die Ertragslage in den 1920er Jahren waren zwar mässig, aber meist befriedigend. Endlich konnte auch der Neuägerer Betrieb, in dem noch Spinnmaschinen aus der Zeit des Amerikanischen Bürgerkrieges liefen, modernisiert werden.⁶¹ Aber schon vor Beginn der Weltwirtschaftskrise gingen die Geschäfte schlecht. Im Mai 1929 führte das Unternehmen Kurzarbeit ein. Die beklagte «katastrophale Krisis» war nur der Anfang eines noch tieferen Absturzes. Die grosse Krise der 1930er Jahre erschütterte die ganze Weltwirtschaft. Die Preise fielen zusammen, die Nachfrage brach ein, der Konkurrenzkampf wurde immer härter, der Export durch Protektionismus, Devisenbestimmungen und Einfuhrrestriktionen erschwert. Die SAE konnten nur noch mit Verlust produzieren, drosselten ihre Produktion, legten Maschinen still, reorganisierten den Betrieb, reduzierten

Bild 336 Aufräumarbeiten bei der Lorzschwelle in Neuägeri, 1934. Das grosse Unwetter vom 9./10. September 1934 traf auch die Spinnereien schwer. Die Lorze spülte das Stauwehr bei der Mülischwändibrugg weg, zerstörte den dort abzweigenden Fabrikkanal und überschwemmte die Fabrik in Neuägeri.



336

die Arbeitszeit, kürzten mehrmals die Löhne, entliessen Personal. Zur vollständigen Stilllegung und zu ganz grossen Entlassungen kam es nicht, doch verringerte sich der Personalbestand seit 1928 von ungefähr 250 auf deutlich unter 200 in den grössten Krisenjahren 1932 und 1933. In ihrem Jubiläumsjahr 1934 waren die Spinnereien erneut ein Sanierungsfall. Zudem zerstörte das grosse Unwetter vom 9./10. September 1934 einen grossten Teil der Neuägerer Wasserkraftanlagen. Dennoch gelang der Wiederaufstieg. Die Reduktion des Aktienkapitals um 40 Prozent bereinigte die Bilanz. Die Überschwemmungsschäden erzwangen Modernisierungen, die sonst unterblieben wären.⁶² Gleichzeitig zeichnete sich nach der Mitte der 1930er Jahre eine wirtschaftliche Erholung ab. Die Frankenabwertung im Herbst 1936 verbesserte die Exportchancen schlagartig. Es setzte «eine allgemeine Kauflust»⁶³ ein. Der Bestellungseingang stieg so hoch wie noch nie. Entlassene Arbeiter konnten wieder eingestellt werden. Nach einer langen Durststrecke erhielten die gebeutelten Aktionäre 1941 endlich wieder eine kleine Dividende.⁶⁴

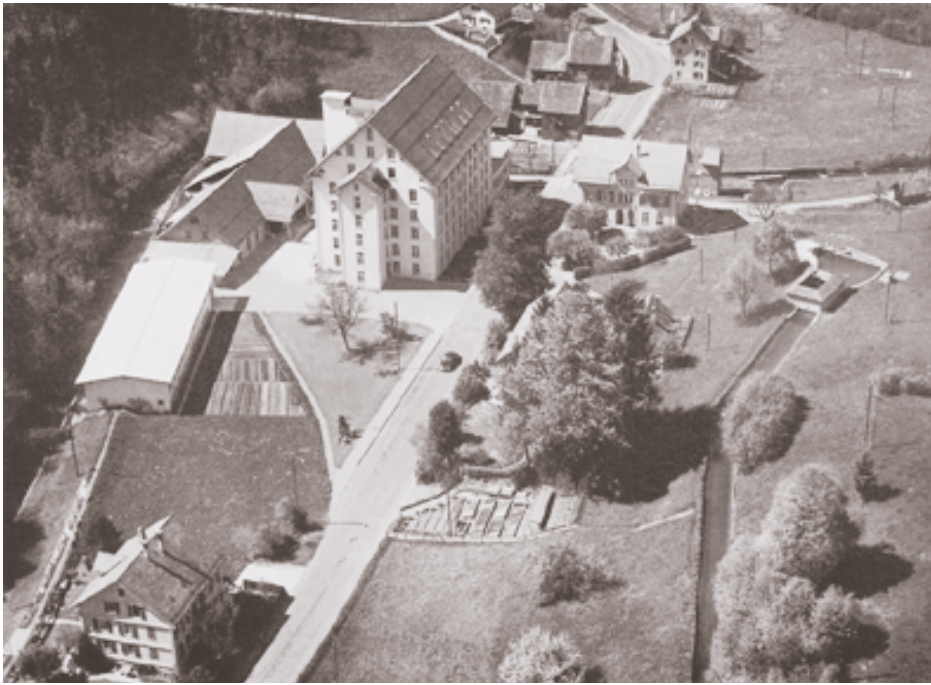


Bild 337 Spinnerei Neuägeri, 1959. Nach dem Boom in den 1950er Jahren geriet die schweizerische Textilindustrie in den 1960er Jahren zunehmend unter Druck der billigeren ausländischen Konkurrenz und sah sich zu Rationalisierungen, Personalreduktionen und weiteren Kostensenkungen gezwungen. Dazu gehörte auch die Schliessung von Betrieben. 1969 wurde die Produktion in Neuägeri aufgegeben und in Unterägeri konzentriert, da zwei so nahe beieinander liegende Standorte unrentabel waren.

337

Inzwischen hatten sich die Umstände jedoch dramatisch verändert. Der Kriegsausbruch 1939 verdarb die verbesserte Stimmung und bewirkte neue Unsicherheiten, steigerte aber auch die Umsätze durch den grossen Armeebedarf. Wie schon im vorherigen Krieg war die Rohstoffbeschaffung ein grosses Problem. Sofort nach Kriegsbeginn blockierten die Briten die Baumwollzufuhren und gaben sie nur von Fall zu Fall frei. Baumwolle aus Russland konnte den Mangel beheben, war aber schwierig zu importieren. Noch mühseliger war die Einfuhr ägyptischer Baumwolle. So wurden anfangs 1940 in Ägypten 23 Wagen Baumwolle gekauft, von denen wenigstens drei nach langer Irrfahrt rund um Afrika im Frühling 1942 in Unterägeri eintrafen. 1943 hörte die Einfuhr ganz auf.

Dank grossen Vorräten konnte der Garnbedarf vorerst gewinnbringend gedeckt werden. Mit zunehmendem Mangel musste man aber die Produktion reduzieren, obwohl zur Streckung der Vorräte Zellwolle beigemischt wurde. Im April 1943 wurden über 50 Arbeiterinnen und Arbeiter wegen Rohstoffmangels entlassen. Im Herbst 1943 waren die Lager leer, der Betrieb musste eingestellt werden. Bis Ende 1944 hatte sich der Personalbestand gegenüber Kriegsbeginn fast halbiert, die Produktion war auf weniger als einen Drittel des Vorkriegswertes gesunken. Eine grosse Sorge der SAE war nun, die verbleibenden Arbeiterinnen und Arbeiter durch Überbrückungsarbeiten und Lohnerhöhungen von einer definitiven Abwanderung abzuhalten. Anders als im Ersten Weltkrieg konnte der Arbeitsfriede zwischen Arbeiterschaft und Unternehmensleitung bewahrt werden. Die Direktion der Ägerer Spinnereien handelte verantwortungsbewusster. Schleichpfade abseits der ordentlichen Wege gab es nun keine mehr, da der Bund ein straffes planwirtschaftliches Kontroll- und Lenkungssystem einführte. Auch befanden sich die Fabriken nun mitten in potenziellem Kampfgebiet. Das Ägerital lag an der Grenze der Alpenfestung, des Réduits, was zu vielen Betriebsstörungen führte. Immer wieder waren die Spinnereien durch militärische Einquartierungen belegt. Ein

Bild 338 Spulerei in der Spinnerei Unterägeri, 1978/79. Die Maschinen wurden als Teil eines Erneuerungsprogramms 1978 installiert, mussten aber wegen der Betriebsschliessung Ende März 1979 bald wieder verkauft werden. Der hohe Investitionsbedarf war nicht mehr zu finanzieren. Weitere Gründe für die Aufgabe waren die schlechte Wirtschaftslage und die übermächtige ausländische Konkurrenz.



338

Vernebelungsversuch vergiftete den ganzen Viehbestand eines Pächters. Im Umfeld der Fabriken wurden Bunker gebaut, in den Fabriksälen sollten Maschinengewehrstellungen eingerichtet werden.⁶⁵

HOCHKONJUNKTUR UND NIEDERGANG

Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges führten die aufgestaute Nachfrage, die Lockerung der kriegswirtschaftlichen Beschränkungen, die verbesserte Versorgung und der gesteigerte Bedarf zu einem Aufschwung, der mit einigen Rückschlägen bis anfangs der 1970er Jahre anhielt. Auch die Ägerer Spinnereien konnten vom Boom profitieren. 1949 entsprach die Produktion bei erheblich geringerem Personalbestand wieder dem hohen Wert des letzten Vorkriegsjahres. Zwei Jahre später lag sie um die Hälfte höher. 1954 erzeugten die SAE erstmals mehr als eine Million Kilo Garn, 1957 doppelt so viel wie 1939. Ebenso rasch wie die Produktion stiegen die Erträge, aber auch die Betriebskosten und vor allem die Löhne. Die Belegschaft erreichte 1956 einen Höchststand von über 430 Personen und hatte sich damit innert sechs Jahren mehr als verdoppelt.⁶⁶ Auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt waren kaum noch Arbeitskräfte zu finden, die sich mit den eher niedrigen Löhnen in der Textilindustrie begnügten, wohl aber im Ausland. Innert kurzer Zeit wurde die Belegschaft zu einem grossen Teil ausgewechselt. In der Unternehmensleitung traten die beiden Direktoren Karl Henggeler und Xaver Iten zurück, welche die Spinnereien fast ein halbes Jahrhundert lang durch viele Krisen navigiert hatten. Solche Bedrohungen blieben ihren Nachfolgern, Karl Henggeler's Sohn Werner und dem nicht aus den Gründerfamilien stammenden Luigi Granzio, lange Zeit erspart. Probleme gab es aber genug, zum Beispiel die Abhängigkeit von den extrem stark, aber kaum je im Gleichtakt schwankenden Baumwoll- und Garnpreisen, die rasch wechselnden Modelaunen, die Konkurrenz durch neue Kunstfasern oder die zunehmenden Billigimporte, vor allem aus Ostasien.



339

Bild 339 Firmensignete der Spinnereien, 1874 und 1959. Anfänglich firmierten die beiden Spinnereien in Unterägeri und Neuägeri unter den Namen Gebr. Henggeler & Cie. respektive Meinrad Henggeler & Cie. Nach der Fusion 1860 nannte sich das Unternehmen Schmid, Henggeler & Cie. Seit 1886 gilt der heute noch gebräuchliche Name Spinnereien Ägeri (SAE).

Dennoch konnten die Spinnereien 1959 bei der Feier ihrer 125-jährigen Existenz zuversichtlich sein. Noch immer waren die SAE mit ihren nun gut 300 Beschäftigten, 35'600 Spindeln und Bruttoerträgen von etwa vier Millionen Franken das weitaus grösste Unternehmen im Ägerital und eines der grösseren im Kanton Zug. Die Konjunkturaussichten waren gut und die Modernisierungen und Rationalisierungen erfolgreich. Gegenüber 1946 hatten sich die Produktivität wie auch die Löhne verdoppelt.⁶⁷ In den 1960er Jahren zeigte sich aber immer mehr, dass die gesamte schweizerische Textilindustrie, die Schlüsselbranche der Frühindustrialisierung, in einer existenzbedrohenden Strukturkrise steckte. Die ohnehin geringen Gewinnmargen standen unter stetem Druck, während Kosten und Löhne stiegen. Personalbestände wurden abgebaut, Betriebe rationalisiert, zusammengelegt, geschlossen. Die Ägerer Spinnereien versuchten einerseits, mit weiteren Rationalisierungen und Spezialisierungen, durch Kooperation mit anderen Betrieben und Personalabbau Kosten zu sparen, die Produktivität zu erhöhen und in den verbleibenden Nischen des Textilmarktes zu überleben. Andererseits bemühten sie sich, mit dem Ausbau der Fabrikschreinerei zum eigenständigen Betrieb eine zweite Geschäftsgrundlage im boomenden Hochbausektor zu schaffen.⁶⁸

Doch immer häufiger wurde von Krisen, düsteren Aussichten und 1966 erstmals von einer Teil- oder sogar Totalliquidation gesprochen. Ende 1966 beschäftigten die SAE mit abnehmender Tendenz noch gut 200 Personen. 1969 wurde die Neuägerer Spinnerei nach 122 Betriebsjahren definitiv stillgelegt und die ganze Produktion in Unterägeri konzentriert.⁶⁹ Die Reorganisationen und Rationalisierungen hatten vorerst einigen Erfolg. Das Freihandelsabkommen mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) erleichterte den Export. 1970 wurde die erste Überfremdungsinitiative, eine existenzielle Bedrohung für die gesamte von ausländischen Arbeiterinnen und Arbeitern abhängige Textilindustrie, knapp abgelehnt – Oberägeri und Unterägeri nahmen knapp an. 1973 tauchte ein neues Problem auf, das neben den vielen alten die Spinnerei in den Untergang trieb: die Ölkrise, welche die langjährige Hochkonjunktur beendete. 1975 entliessen die SAE erstmals seit langer Zeit Arbeitskräfte. Die Arbeitszeit wurde um ein Drittel gekürzt. Nochmals konnte ein kleiner Gewinn erwirtschaftet und eine mässige Dividende ausbezahlt werden, die letzte aus dem Spinnereibetrieb überhaupt. Das folgende Geschäftsjahr endete mit einem faktischen, wenn auch nicht so ausgewiesenen Verlust von weit mehr als einer Million Franken. Neben der allgemeinen Krise war es vor allem der Zusammenbruch einer jungen Tochterfirma, der die SAE in den Abgrund riss. Die 1974 von verschiedenen Spinnereien gegründete Savotex sollte als spezialisierte Handels- und Verkaufsfirma die Ertragslage verbessern. Sie startete zwar erfolgreich, wies aber schon 1976 einen grossen Verlust aus. Die Savotex wurde liquidiert, die Leitung der SAE nach heftigen Konflikten, Intrigen und Polemiken teilweise ausgewechselt. Die neue Führung versuchte, das untergehende Schiff noch zu retten. Sie war aber zerstritten und noch wenig erfahren, das Personal verunsichert, der Maschinenpark teilweise veraltet, das Kostenniveau zu hoch, der Ertrag zu gering, die Produktivität und Qualität unbefriedigend, die Kapitalbasis schwach und das Image angeschlagen.⁷⁰ Das Geschäftsjahr 1977 schloss mit einem noch grösseren Verlust ab. Zwar führte eine radikale Reorganisation zu ersten Erfolgen. Doch stellte sich die grundsätzliche Frage, ob die schweizerische Spinnereiindustrie überhaupt

noch eine Chance habe. Als das Geschäftsjahr 1978 die Reihe der Verlustjahre weiterführte, beschlossen die Aktionäre in einer hektischen Generalversammlung die Betriebseinstellung auf Ende März 1979.⁷¹

30. März 1979, der letzte reguläre Arbeitstag in der Spinnerei: Um 17 Uhr werden die Maschinen abgestellt. Die 73 Arbeiterinnen und Arbeiter der letzten Schicht verlassen den Betrieb. Fast alle müssen eine neue Beschäftigung suchen. Eine schwarze Fahne hängt aus einem Fenster. Die Presse ist anwesend. Eine Fernsehkamera filmt das Ende einer 145-jährigen Industriegeschichte mit schwierigen Anfangsjahren und einer langen Blüte im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, gefolgt von einer fast endlosen Zeit der Krisen und Kriege, einem Wiederaufstieg in der Mitte des 20. Jahrhunderts und einem jähen Absturz in den späten 1970er Jahren. Die SAE bestehen heute noch, wenn auch nur noch als «SAE Immobilien AG, vormals Spinnereien Ägeri».⁷²

Die Schliessung war ein harter Schlag für das Ägerital, auch wenn die Spinnerei längst nicht mehr die einstige Bedeutung hatte. Gerade in den Jahren ihres Niedergangs übertraf im Kanton Zug die Zahl der Beschäftigten im Dienstleistungsbereich erstmals jene des industriellen Sektors. 1993 stellte die im gleichen Gründerkreis entstandene Spinnerei an der Lorze in Baar den Betrieb ein. Eine zugerische Textilindustrie gibt es heute nicht mehr.

WASSERKRÄFTE, SEEABSENKUNG UND LORZENKORREKTIONEN

«Dieses kleinen Flusses Kraft/Ist, was Aegri Leben schafft./Schöner Segensquell/Fliesse immer hell!» verkündete eine Inschrift auf einem Triumphbogen, als 1860 die neue Unterägerer Pfarrkirche eingeweiht wurde. Der Bogen stand nahe der Schwelle, mit der die Spinnereien den Abfluss aus dem Ägerisee regulierten.⁷³ Wasserkraft war in der Frühzeit der Industrialisierung eine wichtige Voraussetzung für den Betrieb einer Fabrik, die deshalb oft weitab von Verkehrswegen und Siedlungen, aber in der Nähe eines nutzbaren Gewässers gebaut wurde. Häufig entstanden die frühen Fabriken in der Nähe von Mühlen. Was aber für deren Betrieb ausgereicht hatte, genügte bald nicht mehr, um den Energiebedarf zu decken. So kauften die Fabrikanten Wasserrechte zusammen, nutzten mit aufwendigen Wasserbauten jedes Gefälle und führten die gewonnene Kraft mit sinnreichen Getrieben, Wellen und Transmissionen zu den Maschinen. Sie griffen mit ihren Kanälen, Weihern, Wehren und Wasserschlossern landschaftsverändernd weit über die Fabrikstandorte hinaus und schufen damit jene typischen, bisweilen verträumten Fabriklandschaften, die heute nostalgische Gefühle wecken, damals aber höchste Ingenieurskunst und die Kraft grosser Arbeiterscharen erforderten.

Wasserkraft und Wasserrechte Die erste Ägerer Spinnerei entstand weit ausserhalb Unterägeris im Mülliloch am Standort einer alten Mühle. Der Müller Klemenz Iten wurde Teilhaber. Der Hauptgründer Wolfgang Henggeler war Mühlenbauer. Die Kompagnons Schmid in Gattikon stammten aus einer alten Müllerdynastie. Das Wasserrad der ersten Fabrik von 1834 nutzte mit Wasser, das unterhalb des Mühlerades gefasst wurde, ein Gefälle von etwa 2.8 Metern, was eine Leistung von ungefähr 30 Pferdestärken (PS) ergab. Schon für den ersten Ausbau 1839 genügte diese Kraft nicht mehr. Nun wurde das Wasser



Bild 340 Ansichten von Neuägeri und dem Fabrikkanal, um 1900. Der Kanal folgt zuerst der Kantonsstrasse (links) und führt das Lorzenwasser nach Unterquerung der Strasse dem Hang entlang (rechts) bis zum Wasserschloss oberhalb der Spinnerei im Hintergrund. Unterhalb des Kanals ist noch der Verlauf der früheren, tiefer gelegenen Rinne erkennbar.

340

oberhalb der Mühle bezogen und die Leistung verdoppelt. Bei der nächsten Vergrösserung 1845 kam erstmals eine Turbine zum Einsatz, die eine Leistung von 75 PS lieferte. Bei jeder Erweiterung wanderte die Wasserfassung flussaufwärts, was jedesmal etwas mehr nutzbares Gefälle ergab. Die alte Mühle wurde zweitrangig. Gemäss erstem Vertrag von 1834 zwischen den Fabrikgründern und Müller Iten durfte die Wasserfassung der Fabrik den Abfluss des Mühlewassers nicht hemmen. Aber schon der Vertrag von 1839 erlaubte der Spinnerei, Wasser nach Bedarf zu beziehen, während der Mühle blieb, was die Fabrik nicht brauchte: Das Geschäft der Zukunft war die neue Fabrikindustrie und nicht mehr das traditionelle Müllergewerbe. 1860 schliesslich kaufte die Spinnerei die Mühle. Zur Sicherung der existenziell wichtigen Wasserkraft erwarben die Spinnereien in den folgenden Jahren und Jahrzehnten zielstrebig Wasserrechte und Land entlang der Lorze und erlangten damit die weitgehende Verfügungsgewalt über den Fluss.⁷⁴

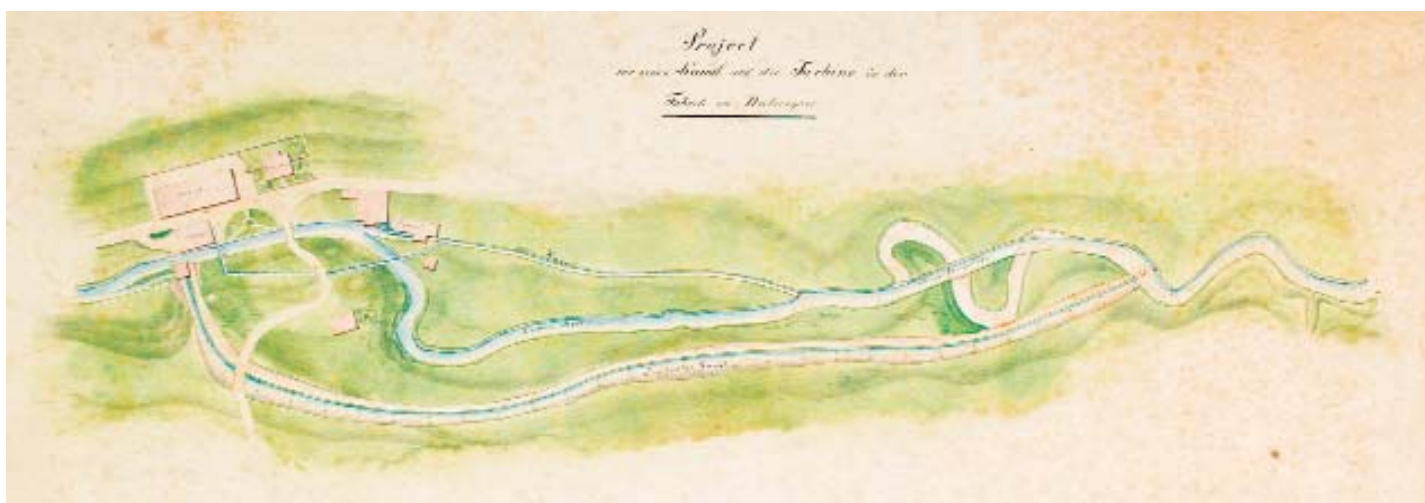
Die wegen der Wasserkraft ebenfalls abseits von Siedlungen gebaute Neuägerer Spinnerei setzte schon zu Beginn auf die Turbinentechnik. Ein Kanal fasste bei der Einmündung des Teuftännlibaches das Lorzenwasser, leitete es unter der Kantonsstrasse hindurch und dann knapp oberhalb der Strasse dem Hang entlang zur Fabrik, wo eine kurze Druckleitung das Wasser auf die Turbine führte. Von dort führte wie in Unterägeri eine Königswelle die Kraft unter der Kantonsstrasse hindurch zu den Transmissionsachsen in den Maschinsälen.⁷⁵

Die «Seegemeinde» und der Seevertrag von 1857 — Die Wasserbauten beim Müllloch und in Neuägeri beschränkten sich auf das Umfeld der Fabriken und veränderten die Landschaft nur lokal. 1857 führten aber die gemeinsamen Interessen der Spinnereien und der übrigen Lorzenanstösser und Liegenschaftsbesitzer am See zum folgenreichen «Seevertrag», der die Tieferlegung der Lorze und damit des Ägerisees regelte.

Der Ablauf der Lorze war seit jeher ein konflikträchtiges Dauerthema für Anstösser, Nutzer und Gemeinden, wie schon der «Lorzenbrief» von 1479 zeigt. Dieser beendete einen Streit zwischen Uli Weibel, dem Müller in der Wilägerer Mühle beim Mülliloch, und den Ägerer Talleuten. Der Brief betonte, dass gemäss altem Herkommen die Verfügungsgewalt über die Lorze bei der ganzen Gemeinde liege, legte die zulässigen Fischfangeinrichtungen und die dabei zu beachtende Freihaltung des Flusslaufes fest und gab dem Müller das Recht, die Lorze bei Bedarf zu schwellen.⁷⁶ Damals floss die Lorze mit geringstem Gefälle und vielen Windungen aus dem Ägerisee durch die Ebene und beschrieb im Bereich Nüschäll eine grosse S-Kurve, ehe sie im Mülliloch das Ägerital verliess. Das Gebiet beidseits des Flusses war durchnässes, sumpfiges Land, wie die alten, auf Feuchtigkeit und Wasser verweisenden Flurnamen Binzen, Moos oder Eu heute noch zeigen. Die flachen See- und Flussufer waren unbewohnt. An den beiden Enden des Sees erstreckten sich weitläufige Riede. Die alten Dorfkerne von Oberägeri und Unterägeri liegen etwas erhöht, ebenso Mittenägeri und die Bauernhöfe in den Höf, entlang des Sees oder im Hauptsee.

Wegen der Überschwemmungsgefahr sollte die Lorze möglichst von den Abfluss hemmenden Bauten freigehalten werden. Alle paar Jahre verstei-

Siedlungsentwicklungen
Band 2, S. 194 ff.



341

Bild 341 Projekt der Spinnerei Unterägeri für eine Korrektur der Lorze und einen neuen Fabrikkanal, 1845. Ein ähnliches Projekt wurde zwischen 1857 und 1864 bei der Absenkung und Begradigung der Lorze und dem Bau der neuen Kantonsstrasse verwirklicht. Gut erkennbar ist der 1839 erstellte Fabrikkanal, der das Wasser des alten Mühlekanals oberhalb der Mühle fasste und zur neuen Turbine führte. Dabei kreuzt der Kanal Lorze und Strasse. Die Ausbeute dieser Anlage betrug 75 PS.

gerte die Gemeinde die Lorze zur privaten Nutzung. Mit dem Lehen verbunden war die Pflicht, das Flussbett zu säubern und für einen guten Abfluss zu sorgen.⁷⁷ 1736 kümmerte sich die Gemeinde selbst darum und gab jenen, die Güter am See besaßen, den entsprechenden Auftrag. Daraus entstand wohl die Institution der «Seegemeinde» mit einer Lorzen- oder Seekommission als Ausschuss. Diese lockere Vereinigung war nun in ihrem eigenen Interesse für die Säuberung der Lorze zuständig. Die Arbeit war fronweise auszuführen, wobei die Pflichtleistung nach der Uferlänge der Grundstücke bemessen wurde. 1841 zum Beispiel war für 250 Fuss Uferstrecke ein Mann zu stellen. Ein Wagen mit Zugtier galt gleich viel wie drei Mann.⁷⁸

1752 ist von der schon im Lorzenbrief erwähnten Schwelle die Rede, mit der sich der Abfluss regulieren liess. Doch erkannte man schon damals, dass ein dauerhafter Schutz gegen Versumpfung und Überschwemmung nur mit der Vertiefung der Lorze und der Absenkung des Seespiegels erreicht

werden könnte. In den 1850er Jahren hatte die Seegemeinde bereits konkrete Pläne und gelangte an die Regierung, die aber wegen Geldmangels ausser Wohlwollen und etwas Unterstützung nichts geben konnte.⁷⁹ Mehr Energie entwickelten die Spinnereien. Mit der Übernahme der Mühlenwasserrechte war die Unterägerer Spinnerei auch zum alten, im Lorzenbrief festgelegten Schwellrecht gekommen. Für sie wie für die Neuägerer Spinnerei war die Nutzung der Lorze existenziell wichtig. Die Fabriken waren auf ausreichenden Wasserzufluss angewiesen. Mit dem Ägerisee verfügten sie über ein natürliches Reservoir, das bei entsprechender Regulierung in Verbindung mit einer korrigierten Lorze auch über Wasserknappheiten hinweghelfen konnte.⁸⁰

Der trockene Sommer und Herbst 1857 war eine solche Zeit des Wassermangels. Der Seespiegel lag so tief wie noch nie seit Menschengedenken. Die Spinnereien nutzten die Chance, die alten Interessen der Seegemeinde mit den eigenen zu bündeln und schlugen ihr die Tieferlegung der Lorze vor. Das Flussbett sollte so weit vertieft werden, dass der künftige Seewasserstand nicht viel über das aktuelle niedere Niveau stieg. Am 14. November 1857 beriet eine Versammlung von Seeanstössern den Vorschlag und beschloss zu verhandeln. Am 19. November diskutierte die Seegemeinde die Verhandlungsergebnisse. Am 22. November gab sie einer Kommission die Vollmacht, mit den Spinnereien

Bild 342 Pegel am Seeufer in der Nasegg. 1857 einigten sich die See- und Lorzenanstösser, die «Seegemeinde», mit den Spinnereien im «Seevertrag» über eine Tieferlegung und Korrektion der Lorze, was auch eine Absenkung des Ägerisees zur Folge hatte. Die Fabriken konnten fortan den Seespiegel gemäss ihrem Wasserkraftbedarf regulieren, durften den Wasserstand aber nicht unter das vom Pegel markierte Niveau sinken lassen.



342

Bild 343 Turbinenschacht in der Inneren Spinnerei in Unterägeri. Der zwischen 1868 und 1874 erstellte, 20 Meter tiefe und heute noch genutzte Schacht vervierfachte die Wasserkraft auf 240 PS. Das Wasser fliesst im Fallrohr oben rechts zur Turbine auf dem Schachtgrund und von dort durch einen 562 Meter langen Tunnel zurück in die Lorze. Bis zur Elektrifizierung der Fabrik musste die gewonnene Kraft durch ein kompliziertes Getriebe auf die Maschinen übertragen werden.



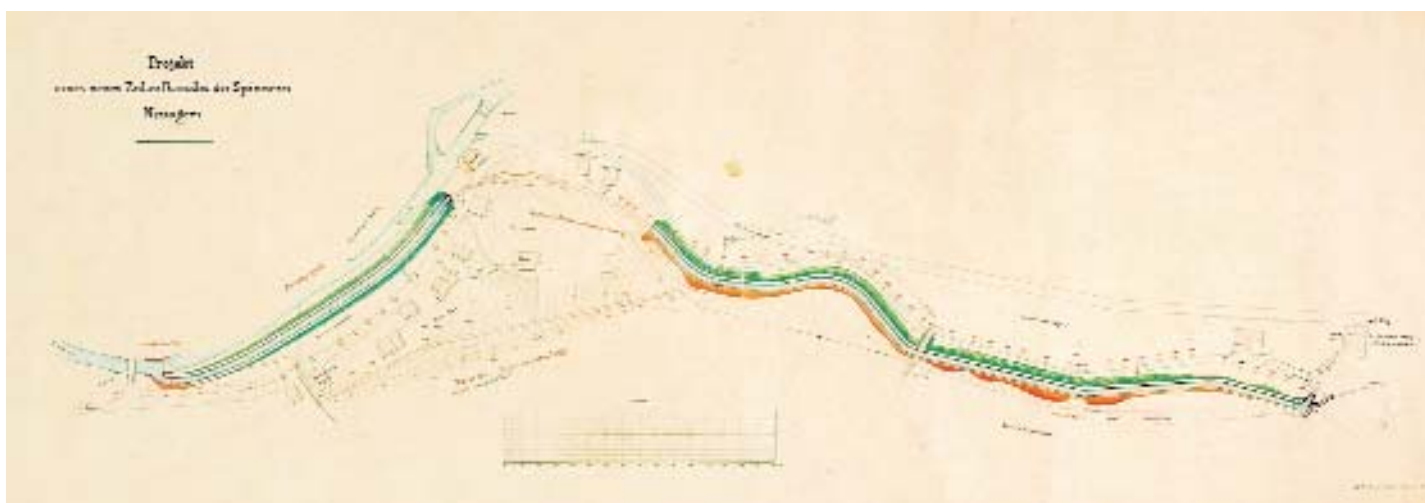
343

einen Vertrag abzuschliessen, was schon drei Tage später geschah. Der Weg von der ersten offiziellen Mitteilung bis zum Vertragsabschluss für ein seit vielen Jahrzehnten erwogenes Werk, das die weitere Entwicklung des Ägeritalles ebenso wie den ganzen Lorzenlauf bis zum Zugersee beeinflusste, dauerte also bloss elf Tage. Der Kanton wurde ebenso wenig wie die betroffenen Nachbargemeinden Baar und Zug und die dortigen Wasserrechtsbesitzer informiert. Die Kantonsregierung zeigte sich aber auch an der Sache selbst nicht interessiert. Sie kümmerte einzig die Frage, wie weit der geplante Kantonsstrassenbau in Unterägeri von der Lorzenkorrektion profitieren konnte.⁸¹

Im Seevertrag verpflichteten sich die Spinnereien, die Lorze vom See bis zur «Schwellibank» im Euweidli so tief abzugraben, dass sie nur noch ein Gefälle von einem Promille aufwies, und den Flusslauf offen zu halten. Das Flussbett im Lorzenschlund musste dazu um knapp einen Meter abgesenkt werden. Als Gegenleistung erhandelten sich die Spinnereien das Recht, im Dorf

eine Schwelle zur Regulierung des Abflusses einzurichten. Sollte der Seespiegel künftig unter das gegenwärtige Niveau fallen, konnten die Fabriken den See stauen.⁸² Die Spinnereien hatten bereits ein konkretes Projekt vorbereitet. Unter Anleitung des Strassenbauers Trocco gingen Fabrikarbeiter zügig ans Werk, bauten Dämme, erstellten Wuhren und vertieften das Flussbett um drei Fuss. Schon Mitte Dezember 1857 war die Lorze auf mehr als 2000 Fuss Länge, also vom See bis ungefähr in die Sören, abgegraben und korrigiert. Die Fortsetzung der Korrektion übernahm der Kanton, als er 1859 die neue Strasse von der Litzli bis nach Unterägeri baute und dabei die grossen Flussbiegungen im Euli durch die Anlage eines Kanals begradigte.⁸³ Die vorläufige Schlussetappe besorgten wieder die Spinnereien, indem sie 1864 bei der Schwelli einen neuen Fabrikkanal parallel zur korrigierten Lorze erstellten. Zur gleichen Zeit verbauten sie auch den noch letzten unkorrigierten Teil der Lorze in Neuägeri.⁸⁴

Die Lorze war nun fast auf ihrem ganzen Lauf durch das Unterägerer Gemeindegebiet, vom See bis zur «Ägeribrugg» in Neuägeri, reguliert und verbaut. Der Seespiegel lag etwa einen Meter tiefer als früher. Der Grundwasserspiegel hatte sich gesenkt. Uferstreifen wurden vor Überschwemmungen geschützt, Häuser entfeuchtet, Sumpfgebiete trocken gelegt und rund um den See Neuland – schätzungsweise 14'000 Quadratmeter – gewonnen. Die neue,



344

Bild 344 Plan des neuen, 1888–1890 realisierten und noch heute genutzten Kanalsystems der Spinnerei Neuägeri, 1888. Das bei der Mülischwändibrugg in einen Kanal abgezweigte Wasser fliesst der Strasse entlang bis zur Mündung des Teuftännlibaches. Ein Siphon leitet es unter der Kantonsstrasse hindurch in einen oberhalb der Strasse angelegten Kanal, der es zur Turbine im Direktorenhaus leitet. Als Ablauf dient der 1864 erstellte Tunnel unter der Lorze bis zum Ausfluss auf dem Bruggboden. Die Anlage ergab gegenüber der alten, tiefer liegenden Kanalführung einen Kraftgewinn von 40 PS auf 190 PS.

teils im Bereich des alten Lorzenlaufes liegende Kantonsstrasse erleichterte den Verkehr. Neues Bauland beidseits der Lorze ermöglichte eine Ausdehnung des Dorfes. Das Klima soll sich erheblich gebessert haben. Der Kurarzt Dr. Josef Hürlimann führte sogar die rückläufige Sterblichkeit auf diese Korrektion zurück.⁸⁵ Die Seegemeinde und damit den beiden Ägerer Gemeinden wurde eine alte Last abgenommen, da fortan die Spinnereien für die Lorze und ihren Abfluss zuständig waren.

Abgenommen wurde den Gemeinden allerdings auch das alte Recht, über den Fluss zu verfügen. Die Spinnereien betrachteten die Lorze praktisch als ihr Privateigentum, stauten das Wasser ganz nach ihren Bedürfnissen und ohne grosse Rücksicht auf andere Interessen. So beklagten sich 1865 acht Wasserwerkbesitzer aus Zug und Baar – Müller, Säger und ein Papierfabrikant – bei der Regierung, sie würden von den «Lorzenvögten»⁸⁶, wie die Spinnereienternehmer in diesem Zusammenhang genannt wurden, widerrechtlich ihrer

Nutzungsrechte beraubt und mit ihren Anliegen abgewiesen. Auch später kam es wiederholt zu Differenzen über das Recht der Spinnereien, See und Lorze allein gemäss ihren Geschäftsinteressen zu regulieren. Die Spinnerei in Baar konnte 1885 ihre Wasserkraft mit einem Einkauf in den Seevertrag von 1857 sichern. Die andern Wasserkraftbenutzer hatten mehr Schwierigkeiten, ihre Rechte zu behaupten. Auf den Kanton konnten sie dabei nicht zählen, da dieser erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts begann, seine bisherigen Versäumnisse aufzuholen und gegen den erbitterten Widerstand der Betroffenen, darunter der Spinnereien, seine Oberhoheit über die grösseren zugerischen Gewässer geltend zu machen. So konnten die Spinnereien 1887 nahezu unbehelligt die Wasserführung zwischen der Schwelle im Dorf und dem Fabrikkanal im Euli durch eine Erweiterung und zusätzliche Verbauung des Lorzenlaufes verbessern. Erst als sie unter Berufung auf ihre alten Rechte 1904 auch die Strecke zwischen See und Schwelle eigenmächtig verbreitern und mit Ufermauern sichern wollten, konnte der Kanton die Bewilligungspflicht und damit seine Hoheit durchsetzen.⁸⁷ Mit dieser Verbauung war die Hauptphase der Lorzenkorrektur in Unterägeri abgeschlossen. Noch heute präsentiert sich der Flusslauf etwa so wie nach diesen Arbeiten. Projekte einer weiteren Seeabsenkung zur besseren Energieausbeutung blieben unverwirklicht.

Die 1857 beschlossene Seeabsenkung und Lorzenabgrabung hatten die Versorgungssicherheit gesteigert, nicht aber die Leistung. Zu diesem Zweck verwirklichten die Spinnereien zwischen 1863 und 1888 zwei beeindruckende Wasserkraftanlagen. In Neuägeri erhöhte 1865 ein unterirdischer Wasserablauf die Fallhöhe, was zusammen mit einer neuen Turbine einen Kraftgewinn von 80 Prozent auf 90 PS ergab.⁸⁸ Kurz darauf begann man bei der Inneren Spinnerei mit der Verwirklichung eines viel grösseren Projektes, das die Kraftausbeute auf 240 PS vervierfachte: Seit 1868 gruben sich Bergarbeiter, darunter angeblich auch böhmische Knappen, bei der Spinnerei in den Untergrund und schlugen einen tiefen Schacht in den Sandstein. Gleichzeitig erstellten vermutlich italienische Unternehmer einen langen Tunnel vom Schachtgrund bis zur Mülischwändibrugg, durch den das Wasser in die Lorze abfliessen konnte. Die Bauarbeiten waren hart und aufwendig. Es kam im Stollen zu grossen Belüftungsproblemen und zu mindestens einem schweren Sprengunfall. Am 6. August 1873 gelang der Durchbruch des Tunnels. Im Frühling 1874 stand die vervielfachte Wasserkraft zur Verfügung.⁸⁹ Ein nicht minder kunstvolles System von Wasserbauten steigerte Ende der 1880er Jahre die Leistung des Neuägerer Wasserkraftwerks.⁹⁰ Die Kraftwerke laufen noch heute, treiben aber längst keine Spinnmaschinen mehr an, sondern speisen Elektrizität ins Netz ein. Diese kam erstmals durch die Spinnereien ins Ägerital. 1885 wurde in der Inneren Spinnerei, 1889 in der Neuägerer Fabrik die elektrische Beleuchtung eingerichtet. Sie ersetzte das in den 1850er Jahren installierte Gaslicht, das wiederum die alttümlichen Öllichter abgelöst hatte.⁹¹ Anfangs des 20. Jahrhunderts wurden auch die Maschinen auf elektrischen Antrieb umgestellt.⁹² Die Wasserkraft blieb zwar wichtigste Energiequelle, doch war nun dank der neuen Technik der Ort des Verbrauchs nicht mehr an den Ort der Erzeugung gebunden. Zudem waren die Spinnereien nicht mehr allein von den Wasserkraften in der Umgebung abhängig, sondern konnten zusätzlichen Energiebedarf bei spezialisierten Unternehmen wie den Wasserwerken Zug beziehen, die am Lorzenlauf die Spinnereien als Landschaftsveränderer ablösten.

Bild 345 Blick auf die Spinnerei Unterägeri von der Windegg her, um 1900; links die wenig später wegen der Fabrikerweiterung abgerissenen Häuser und der erste Fabrikbau, rechts quer dazu der Lorzenbau von 1846, über der Kantonsstrasse Verbindungsgänge zwischen beiden Baukörpern. Diese torähnliche Situation am Eingang des Ägeritales passt gut zur lange Zeit dominierenden Stellung des Unternehmens in der Gemeinde.



345

«ZWINGBURGEN» ODER «GLÜCKSTEMPEL»: DAS VERHÄLTNISS ZWISCHEN SPINNEREIEN UND GEMEINDE

Am 10. November 1833 versammelten sich die Unterägerer zur Martinigemeinde. Eines der Geschäfte war das Gesuch einer «Gesellschaft hiesiger Gemeindeglieder», die Errichtung einer «Spinn-Maschine», also einer mechanischen Spinnerei, zu bewilligen, «welches einhellig erlaubt wurde».⁹³ Die Bürger ahnten wohl kaum, auf was sich die Gemeinde einliess und wie sie mit ihrem Entscheid eine Entwicklung förderte, die fast alle Lebenskreise verändern sollte: Bevölkerung und Gesellschaft, Kirche und Kultur, Gewerbe und Landwirtschaft, Vereine und Politik, Siedlung und Landschaft, Verkehr und Kommunikation, Selbstbild und Aussensicht – kaum ein Bereich bis hin zur Feuerwehr, die von der Saugspritze der Spinnerei und den technischen Kenntnissen von Wolfgang Henggeler profitieren konnte,⁹⁴ blieb von den Fabriken unberührt. Überall zeigte sich der Einfluss der Spinnereien, besonders in ihrer Blütezeit im 19. Jahrhundert: «Wahrlich, wer die Gemeinde Unterägeri vor 30 Jahren betrat und heute wieder besucht, wird bald erkennen, welch' grosse Verdienst Herr Nationalrath Henggeler sich um unsere Bevölkerung erworben. Damals so dürftige Hütten, jetzt so niedliche Häuser mit ordentlichen Möbeln; damals der Ausdruck des Hungers auf so vielen Gesichtern, jetzt Nahrung zur Genüge; damals Menschen in Lumpen gekleidet, jetzt der Luxus mehr als gross genug; damals Falliten [=Konkursiten] in Fülle, jetzt nicht mehr als in andern Gemeinden; damals fast unzugängliche Wege, von Bettlern besetzt, jetzt ordentliche Strassen, von fröhlichen Leuten munter durchschritten; damals ein finsterner Kerker zur Schulstube, jetzt ein herrliches Schulhaus, das der Gemeinde und dem Kanton zur Ehre gereicht; damals eine Kirche, auch mit dem Unentbehrlichen nicht versehen, jetzt ein würdiger Tempel, von allen Unbefangenen bewundert und mit einem entsprechenden Inventar ausgerüstet, wobei gerade die Träger der Industrie in hochherziger generöser Weise ihre

grossen freiwilligen Opfergaben darbrachten.»⁹⁵ So beschrieb 1863 das «Zuger Volksblatt» die Wirkungen der Spinnereien.

Bis in die 1830er Jahre verlief die Entwicklung von Oberägeri und Unterägeri ähnlich. Das Ägerital war eine abgeschiedene, arme, bäuerliche Bergregion. Es gab aber auch viele Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter, die für Zürcher Textilunternehmer tätig waren und dadurch nicht nur mit der Textilproduktion, sondern auch mit Elementen industrieller Lohnarbeit vertraut waren. In diesem randständigen Hochtal wurde nun Mitte der 1830er Jahre aus eigener Initiative und mit einheimischem Kapital, aber auch mit starker auswärtiger Hilfe und Anleitung, eine Spinnerei gebaut. Unterägeri wandelte sich zur dynamischen Fabrikgemeinde, berührt von den Segnungen und Übeln der Industrialisierung. Oberägeri dagegen verharrte in seiner Beschaulichkeit und wurde vorerst von der neuen Dynamik kaum betroffen, obwohl ein wichtiger Zweig der Fabrikantenfamilie Henggeler von hier stammte.

Was die Unterägerer Bürger anfänglich von der neuen «Spinn-Maschine» hielten, ist nicht bekannt. Doch da die Unternehmer 1833 bei ihrem Gesuch erfolgreich mit dem Broterwerb für arme Leute argumentiert hatten, dürften in der Gründungszeit die Erwartungen eher positiv gewesen sein. Auch in den späteren Debatten um Fluch und Segen der Fabriken stand seitens der liberalen Befürworter immer das Argument im Vordergrund, die Spinnereien hätten als wahre «Glückstempel»⁹⁶ dafür gesorgt, dass «nun überall Verdienst für arbeitsame Leute vorhanden» sei.⁹⁷ Tatsächlich war die Fabrikarbeit schon 1850 eine der wichtigsten Existenzgrundlagen in Unterägeri. In mehr als einem Drittel der über 400 Haushalte lebten Personen, die vom Fabrikverdienst abhängig waren, was die Spinnereien in den Augen der konservativen Fabrikfeinde zu «Zwingburgen der Neuzeit»⁹⁸ machte.

Dass die neue Fabrik auch Kosten verursachte und durch ihre Dynamik rasche Veränderungen erzwang, erfuhren die Ägerer schon bald. Kaum sass Wolfgang Henggeler 1837 in der Unterägerer Strassenkommission, kam Schwung in den bisher zögerlichen Strassenbau. Die Kommission konzentrierte sich auf die schlechte Landstrasse vom Spinnereistandort Müliloch bis zur Lorzenbrücke im späteren Neuägeri, deren Ausbau auch im grössten Interesse der Spinnerei lag, und vergab den Auftrag an den Tessiner Strassenbauer Rinaldi. Dieser ging mit viel Elan und Sprengstoff ans Werk, um die Felsriegel beim Müliloch zu durchbrechen, und erschreckte damit die Bürger nicht wenig. Zwar lag die Vergabe des Auftrags in der Kompetenz der Kommission, doch war der Strassenbau auf Vertragsbasis eine neue und vor allem kostspielige Sache: Die Rechnung Rinaldis erreichte mit 5500 Franken fast die Höhe des ganzen Geldvermögens der Gemeinde. Zudem mochten manche nicht einsehen, wieso es nun auf einmal grossartige Strassen brauchte, wo es doch bisher auch ohne gegangen war. Die offenbar vor allem von den Bauern getragene Opposition erreichte die Ansetzung einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung, die gewalttätig verlief und in der Henggeler und die übrigen Befürworter einiges einstecken mussten. Der Strassenbau wurde aber fortgeführt. Zur Finanzierung beschloss die Gemeinde eine hohe Kopfsteuer. Der Widerstand hatte also durchaus seine triftigen Gründe.⁹⁹

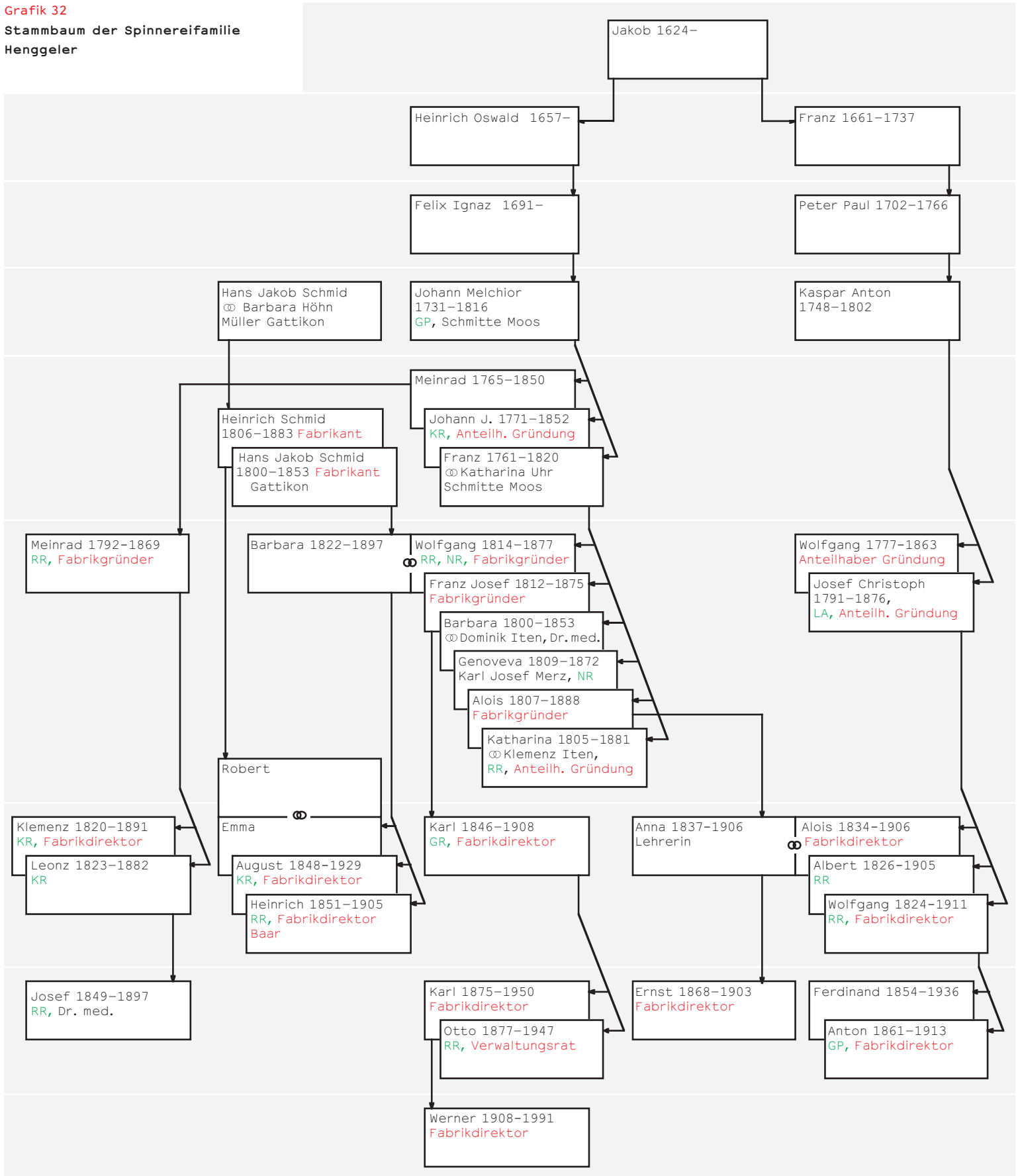
Diese von Wolfgang Henggeler selbst beschriebenen Vorfälle liessen sich trefflich dazu verwenden, den gemeinnützigen Fortschrittsgeist Henggelers im Kontrast zur Rückständigkeit der Bauern noch heller strahlen zu

Abkürzungen:

GP Gemeindepräsident
GR Gemeinderat
KR Kantonsrat
LA Landammann
NR Nationalrat
RR Regierungsrat

Grafik 32 Stammbaum (vereinfacht) der Unterägerer Unternehmerfamilie Henggeler. In den ersten Fabrikantengenerationen festigte oft ein Netz von Heiratsverbindungen die geschäftlichen Beziehungen. Typisch dafür sind die Verbindungen der Familie Henggeler zu den Oberägerer Henggeler, den Schmid von Gattikon und der Müllerfamilie Iten. Zudem spielten die Fabrikunternehmer auch politisch eine grosse Rolle.

Grafik 32
Stammbaum der Spinnereifamilie
Henggeler



lassen. Sie verweisen aber auch auf die Konflikte, die zwischen der wachstumsorientierten, fortschrittsgläubigen, auf Öffnung und Beschleunigung ausgerichteten Ideologie der Moderne, die mit den Spinnereien ins Tal kam, und der dominierenden konservativen, auf Tradition, Beständigkeit und Abgrenzung beruhenden Mentalität der Talbewohner entstehen mussten. Solche Konflikte im Wandel von der Agrar- zur Industriegesellschaft brachen in den folgenden Jahrzehnten immer wieder auf. Die Spinnereien standen dabei nicht immer im Zentrum, waren aber stets beteiligt, und sei es nur indirekt als Auslöser oder Verstärker von Entwicklungen. Im Verlaufe der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wandelten sich die Einstellungen zu Fortschritt und Tradition markant. Nun musste sich nicht mehr wie bisher oft das Neue gegenüber der Tradition rechtfertigen. Die industriellen Lebensverhältnisse etablierten sich und wurden zur Normalität. Die Existenz von Fabriken wurde allgemein akzeptiert und schliesslich sogar von konservativer Seite begrüsst. Mit Fabrikfeindschaft liess sich am Ende des Jahrhunderts keine Politik mehr machen.

In den Lebensgeschichten von Klemenz, Siegfried und Leonz Henggeler, Söhnen des Gastwirts, Bauern und Spinnereigründers Meinrad Henggeler, werden die unterschiedlichen Wege sichtbar, die in der neuen industriellen Zeit möglich waren: Klemenz wurde Direktor der Neuägerer Fabrik und liberaler Kantonsrat. Siegfried übernahm den väterlichen Hof Grossmatt und war als liberaler Gemeindepolitiker aktiv, ebenso Leonz, der 1850 in der Spinnerei arbeitete und später Viehhändler wurde, also den Weg von der Fabrik in die Landwirtschaft ging. Auch politisch bewegte sich Leonz in die gleiche Richtung, wechselte von der liberalen «Fabrikpartei» zur konservativen «Bauernpartei» und bezeichnete die Fabriken, die seine Familie und ihn als Aktionär reich machten, als Landesunglück.¹⁰⁰ Noch stärker auf die Seite der Fabrikgegner tendierte sein Sohn Josef, Doktor der Medizin. Der konservative Parteiführer, Wirt und Regierungsrat attackierte die Spinnereien bei jeder Gelegenheit mit scharfer Zunge und spitzer Feder, bekämpfte ihre Dominanz und warf ihnen erpresserischen politischen Druck auf die Arbeiterschaft vor.¹⁰¹

Tatsächlich hatten die mit den Fabriken eng verbundenen Liberalen bis in die 1870er Jahre die Gemeinde meist fest im Griff. Fabrikgründer und -direktoren wie Alois Henggeler, Wolfgang Henggeler-Wickart, Klemenz Henggeler oder mit den Gründerfamilien verschwägte Männer wie der Tierarzt Karl Josef Merz oder Direktor Xaver Iten sassen im Gemeinderat, Korporationsrat, Grossrat oder in der Schulkommission, waren Friedensrichter oder Gemeinbeschreiber. Zudem konnten die Spinnereien auf das Wohlwollen der örtlichen Geistlichkeit zählen. Pfarrer Alois Staub war den Fabriken wohlgesinnt, ebenso der altliberale Kaplan Kaspar Trinkler, ein Schwager des Neuägerer Spinnereigründers Meinrad Henggeler.¹⁰² Dies verhalf der Pfarrei zur neuen Pfarrkirche, an deren Bau die Spinnereien massgeblich beteiligt waren. Hintergrund war neben echtem Engagement und wirtschaftlichen Vorteilen sicher auch das Bemühen um ein gutes Image. Das Gleiche lässt sich über die Gründung der mit der Spinnerei verbundenen «Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel» 1855 und über die Neuägerer Fabrikschule sagen. Als sich die Kirchgemeinde 1880 wegen der Kirchenbaurechnung auf einen aussichtslosen Prozess gegen die Spinnerei einliess und sich damit viel Ärger und Schulden auflud, bemühten sich die Spinnereien – obwohl Prozessgewinner – um eine Begrenzung des Schadens und kauften zum Beispiel bei der Lotterie für die

«Fabrikpartei» gegen «Bauernpartei»
Band 1, S. 224–235

Kirchenrenovation 1892 eine Menge Lose, da dies «einen guten Eindruck bei den Bürgern machen»¹⁰³ werde und man dies dem Pfarrer schuldig sei.

Seit dem späten 19. Jahrhundert verringerte sich der direkte, in der Ämterbesetzung ablesbare Einfluss der Spinnereien auf die Gemeinde. Seit 1910 amtierte mit Johann Knüsel zudem ein sozialpolitisch engagierter Pfarrer, dem die Interessen der Arbeiterschaft näher am Herzen lagen als jene der Fabrikanten. Weiterhin bemühten sich die Spinnereien aber aktiv um ein gutes Image. Sie subventionierten das liberale «Zuger Volksblatt» und setzten sich 1886 für «eine bessere der Industrie freundliche Redaktion» ein. Sie spendeten 1916 dem Jünglingsverein und der Suppenanstalt und zahlten 1918 Beiträge in den Arbeiter-Freibettenfonds im Sanatorium oder zur Unterstützung von Not leidenden Wehrmännern, um nur einige Beispiele zu nennen.¹⁰⁴ Die Fabrikherren pflegten ein patronales Verhältnis zur Gemeinde. Die Existenz der Fabriken war allgemein akzeptiert, die vielfältig mit der Bevölkerung verbundenen Spinnereien waren ein fester Bestandteil der Gemeinde geworden.

ANDERE FABRIKEN IM ÄGERITAL

Die Ägerer Spinnereien waren die ersten Fabriken im Kanton Zug und weitaus die grössten im Ägerital. Sie beschäftigten Hunderte von Personen und waren mit ihren typischen Gebäuden, Kaminen und Wasserwerken eindeutig als Fabriken erkennbar. Aber was galt eigentlich als Fabrik? Gemeinhin denkt man wohl zuerst an Räume mit vielen Maschinen, an denen viele Menschen arbeiten. Doch war gemäss der Definition des ersten eidgenössischen Fabrikgesetzes von 1877 weder das eine noch das andere Merkmal zwingend. Das Fabrikgesetz definierte Fabriken als industrielle, also Rohstoffe oder Halbfabrikate verarbeitende Anstalten, in denen gleichzeitig und regelmässig eine Mehrzahl von Arbeitern ausserhalb ihrer Wohnungen in geschlossenen Räumen beschäftigt war. Die Arbeit an Maschinen war nicht zwingend, und schon sechs Personen reichten aus, um aus einer Arbeitsstätte eine Fabrik zu machen. Mit dieser breiten Definition lassen sich im Ägerital manche Fabriken finden. Von diesen kam allerdings keine an Grösse, Bedeutung und Beständigkeit in die Nähe der Spinnereien, und manche waren in einer Sparte tätig, die man gemeinhin nicht mit Fabriken in Verbindung bringt, so zum Beispiel Zimmereien oder Sägereien. Daneben gab es auch Betriebe, die zwar nicht im Sinne des Gesetzes, wohl aber im allgemeinen Verständnis als Fabriken galten und auch als solche bezeichnet wurden.¹⁰⁵

Färben und Weben in Unterägeri — 1826 baute der junge Färbermeister Josef Anton Hess nahe der alten Pfarrkirche eine Färberei. Der Betrieb war wohl recht klein. In der Volkszählung von 1850 ist Hess, der bis zum Gemeindepräsidenten aufstieg, als einziger Färber eingetragen. Er arbeitete offenbar auch für die Spinnerei und plante selbst die Errichtung einer solchen Fabrik.¹⁰⁶ Nach seinem Tod 1853 trat sein gleichnamiger Sohn seine Nachfolge an, führte die Färberei weiter und erweiterte das Geschäft. So eröffnete er an der neuen Kantonsstrasse ein Ladengeschäft, baute einen grossen Tuchhandel auf und produzierte selbst Stoffe. Als 1877 der neue Lehrjunge Johann Herzog im Geschäftshaus herumgeführt wurde, sah er die kleine, im obersten Stock eingerichtete Weberei, in der drei Weber und ein Webermeister «Kölsch» (karierte



346



347



348

Bild 347 Innere Spinnerei Unterägeri und Umgebung, 1930/32. Im Gebäude am Mülirain (links unten am Bildrand beim Strommast) betrieben die Gebrüder Henggeler vom Hotel Waldheim (Gebäudekomplex am rechten Bildrand), 1916 bis etwa 1918 eine «Extraktionsfabrik». Diese gewann aus Knochen Fett und erzeugte damit ein Produkt, an dem es im Ersten Weltkrieg mangelte. Allerdings war die Produktion mit erheblichem Gestank verbunden, der die belästigten Nachbarn zu wütenden Protesten veranlasste.

Baumwollstoffe), Schürzenstoffe und halbwollene Herrenstoffe woben und eine alte Frau und ein Knabe Spulen machten. Auch die Färberei bestand noch. Die zeitweise ebenfalls betriebene Stickerei erwähnt Herzog nicht. Anfangs 1888 warb das Geschäft immer noch mit der eigenen Färberei und Produktion. In der Betriebszählung von 1905 waren aber diese Betriebe nicht mehr aufgeführt, während die Tuch- und Spezereihandlung noch lange Bestand hatte. Die Hess'sche Weberei, Färberei und Stickerei in Unterägeri galt nie als Fabrik im Sinne des Fabrikgesetzes. Hess war aber der erste Unterägerer Unternehmer, der auf der Suche nach billigen Arbeitskräften ins Ausland expandierte. Zusammen mit seinem Produktionsleiter Leumann gründete er in den 1860er oder 1870er Jahren bei Genua eine Stickereifabrik, die offenbar gut rentierte.¹⁰⁷

Militärhosen und Knochenfett — Bald nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges zeigte sich, dass die bisherigen recht farbenfrohen Uniformen nicht für den modernen Krieg taugten. Auch die Schweizer Armee rüstete daher auf das passendere Feldgrau um, was die Nachfrage in der Textil- und Bekleidungsindustrie enorm steigerte. Profitieren konnten nicht nur die Spinnereien, sondern auch zahlreiche Arbeiterinnen im Ägerital, da die Armeeschneiderei «Feldgrau» in Emmenbrücke 1915 im Unterägerer Gasthaus Krone eine

Bild 346 Arbeiterinnen der Armeeschneiderei «Feldgrau» in der Unterägerer «Krone», 1915/16. Die Umrüstung der Armee auf kriegstaugliche Uniformen verschaffte im Ersten Weltkrieg vielen Ägerer Haushalten dringend benötigten, wenn auch nur temporären Zusatzverdienst, da innert kurzer Zeit Tausende von Militärhosen zu schneiden waren.

Bild 348 Belegschaft der Litzen- und Schnürsenkelfabrik Jäckle im «Stampf» in Oberägeri, 1925/1942. Die erste Oberägerer Fabrik entstand erst 1925 und war trotz ihrer Kleinheit der grösste Produktionsbetrieb in der Gemeinde. Gegründet wurde sie vom Neuzuzüger Fritz Jäckle, der 1939 Gemeindepräsident wurde. In Oberägeri entstanden vermutlich wegen der fehlenden Wasserkraft, der schlechten Verkehrserschliessung und vielleicht auch wegen des Mangels an Kapital und Risikobereitschaft keine grösseren Fabriken.

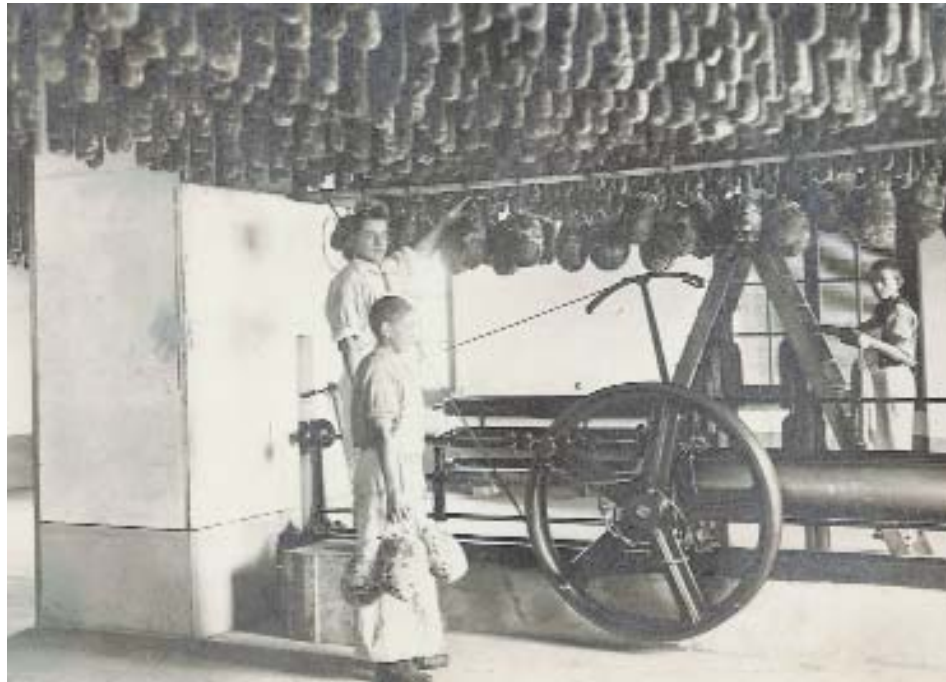
grosse Filiale einrichtete. Die auf 100 bis 200 Hand- und Maschinennäherinnen ausgerichtete Schneiderei begann Mitte Oktober 1915 mit der Produktion und schloss diese Ende Oktober 1916 mit einer kleinen Feier ab. Durchschnittlich arbeiteten etwa 80 Frauen im Betrieb und fertigten täglich fast 100 Hosen. Ein Jahr später waren viele Tausend Militärhosen genäht, die Aufträge erledigt und gute Gewinne gemacht. Die Schneiderei verschaffte vielen Familien ein wichtiges Zusatzeinkommen. Auch die Gemeinde Unterägeri profitierte. Sie erhielt als Beitrag an ihre Unkosten den Gewinn aus den letzten 5000 Hosen.¹⁰⁸

Wenige Monate später nahm am Müllrain nahe der Inneren Spinnerei eine andere Fabrik den Betrieb auf, die «Knochenentfettungsanstalt» der Gebrüder Henggeler im Waldheim. In grossen Extraktionskesseln wurde den Knochen das Fett entzogen und damit ein Produkt hergestellt, das kriegsbedingt knapp war. Allerdings erzeugte die Fabrik auch fürchterlichen Gestank, da sie ohne Luftfilter und Kläranlage arbeitete und die rohen Knochen – 1918 transportierte die Strassenbahn die gehörige Menge von 328 Tonnen nach Unterägeri¹⁰⁹ – offen im Keller oder Estrich lagerten. Die empörten Anwohner nannten sie daher weniger sachlich «Stink-Fabrik»¹¹⁰, «Parfümbude», «Fetthütte»¹¹¹ oder «luftvergiftende Dampfhölle».¹¹² Die Spinnereiarbeiterschaft musste in stickigen Räumen arbeiten, da die neue, teure Ventilation ausgeschaltet werden musste. Es folgte eine heftige Diskussion um Gesundheit und Nutzen, um Wirtschaftsfreiheit und Umweltschutz, ein Hin und Her von Klagen, Gutachten, Verfügungen und Rechtfertigungen. Die Betreiber beriefen sich auf die Handels- und Gewerbefreiheit und die Nöte der Zeit, verwiesen auf ihren eigenen Wohnsitz oberhalb der Fabrik und versprachen Abhilfe. Diese war aber offenbar unzureichend, da die Beschwerden nicht endeten.¹¹³

Daher waren die Anwohner gewiss erleichtert, als die Fabrik wahrscheinlich im Frühjahr 1918 ihre Fettextraktionen einstellte und sich an ihrer Stelle die viel grössere, aber emissionsärmere Kleiderfabrik Born und Jenny einquartierte. Trotz der Kriegszeiten florierte das Geschäft mit Anzügen offenbar. Im Mai 1918 beschäftigte die Schneiderei 39 meist weibliche Personen, im November 1918 schon über 60 Arbeiterinnen und Arbeiter. Die Fabrik stellte den Betrieb vermutlich in den 1920er Jahren ein.¹¹⁴

Unterägerer Salami Die mit ihrem Flachdach inmitten zahlreicher Giebeldächer auffällige «alte Salamifabrik», ein früher Betonbau, ist in Unterägeri heute noch ein Begriff. Doch weiss wohl kaum mehr jemand, was es mit diesem Salami auf sich hatte. Erbaut wurde das zwischen Zugerstrasse und Zugerbergstrasse liegende Gebäude 1893 als Schlachthaus mit Wohnung. Hier, im Metzgereibetrieb seines Vaters Josef, begann der Metzger Albert Iten 1901 oder 1902 mit der anfänglich bescheidenen Produktion von Salami, Mortadella und Dauerwurstwaren. Dabei musste er vorerst gegen das Vorurteil ankämpfen, das guten Salami ausschliesslich mit der italienischen Herkunft verband. Um 1909 wurde der Betrieb erweitert und das Schlachthaus zur modernen Fabrik mit Ventilation, Warenaufzug und eigener Stromerzeugung ausgebaut. 1909 verarbeiteten zehn Arbeiter wöchentlich 16 bis 20 Kühe und zehn Schweine zu Fleisch- und Wurstwaren. Im Ersten Weltkrieg erreichte der Betrieb «als weitbekanntes Geschäft von schweizerischem Ruf und Ansehen» seinen Höhepunkt.¹¹⁵ Die Produktion füllte monatlich acht bis zehn Waggons. Bei voller Auslastung wurden wöchentlich 50 bis 60 Kühe geschlachtet. Ebenso viele

Bild 349 Salamifabrik in Unterägeri, 1900/1925. Die anfangs des 20. Jahrhunderts begonnene Massenproduktion von Salami und anderen Wurstwaren erreichte im Ersten Weltkrieg, als wöchentlich 50–60 Kühe geschlachtet wurden, ihren Höhepunkt. 1926 machte der vom Metzger Albert Iten geführte Betrieb Konkurs.



349

Tiere fanden Platz in den Stallungen bei der Fabrik. Dazu kamen noch Kälber, deren Fleisch «zur Herstellung der geradezu delikaten Dauer-Fleischwurst»¹¹⁶ diente, während das für die Salamiherstellung in grossen Mengen benötigte Schweinefleisch vor allem von Berner Schweinemetzgern geliefert wurde. Allerdings geriet Albert Iten in den starken Verdacht, nicht nur Qualitätsware zu verwursten. Nach dem Krieg sank die Produktion wieder. Ausstehende Forderungen für Exporte in der Kriegszeit, grosse Nachkriegsverluste und schliesslich ein Schlaganfall des Geschäftsführers führten das Geschäft, das einzige Ägerer Nahrungsmittelunternehmen von überregionaler Bedeutung, 1926 in den Konkurs.¹¹⁷

Lehm und Ziegel — Seit der Gründung der Neuägerer Spinnerei 1845/46 in der ersten Industrialisierungsphase stagnierte die industrielle Entwicklung im Ägerital. Die zweite, durch die Elektrifizierung und die Fortschritte in der Chemie geprägte Phase seit dem späten 19. Jahrhundert berührte das Tal nicht. Die neuen Betriebe wie die Salamifabrik waren klein und kurzlebig. Bereits musste eine ganze Anzahl von Arbeiterinnen und Arbeitern ihre Beschäftigung ausserhalb suchen. Die Gemeinden waren daher an der Ansiedlung neuer Industrien interessiert, besonders Unterägeri, dessen Gemeindehaushalt wesentlich vom Geschäftsgang der Spinnereien abhing. 1929 ergab sich eine anscheinend gute Gelegenheit, einen alten Rohstoff industriell zu verwerten. Anfangs Jahr trat ein Konsortium vor allem aus Gewerbekreisen mit dem Plan einer «Ziegelei Unterägeri A.-G.» an die Öffentlichkeit. Beabsichtigt war der Abbau der Lehmlager auf Korporationsgebiet, zu dem die Initianten als Korporationsbürger privilegierten Zugang hatten. Sie planten den Bau einer auf Spezialitäten ausgerichteten Tonwarenfabrik mit 20 bis 30 Arbeitsplätzen im Gebiet des Nüschälls, die jährlich etwa drei Millionen Ziegel produzieren sollte.

Die Korporation konnte auf Konzessionsgelder hoffen. Die Korporationsbürger sollten für ihren Ziegelbedarf Rabatt erhalten. Sie glaubten den

Versprechungen und erteilten der geplanten AG nicht nur eine langjährige Konzession zur Lehmausbeutung, sondern beschlossen auch eine erhebliche Beteiligung der Korporation. Warner, die an der Rentabilität zweifelten, den Preissturz im Baumaterialbereich ansprachen und auf Nachteile wie die Transportprobleme und die grosse Distanz zu den Märkten verwiesen, wurden getadelt oder gar der Komplizenschaft mit der Konkurrenz verdächtigt. Die Kritiker behielten aber Recht. Der schon erkennbaren Krise im Bausektor folgte nach dem Börsencrash vom Oktober 1929 die Weltwirtschaftskrise. Der Bau- markt brach ein. Die Initianten brachten das Aktienkapital nicht zusammen. Aber selbst wenn die Gründung geglückt wäre, hätte die Unterägerer Ziegelfabrik die Stürme der 1930er Jahre wohl kaum überstanden und der finanziell ohnehin schon gebeutelten Korporation Unterägeri weitere verheerende Verluste eingebracht.¹¹⁸

Nähmaschinen, Schnürriemen und Spielzeuge — Zwanzig Jahre nach dem Konkurs der Salamifabrik nahm in deren Räumen eine Firma den Betrieb auf, die nicht nur die erste grössere Fabrikgründung seit der Neuägerer Spinnerei hundert Jahre zuvor war, sondern auch in einer Sparte arbeitete, die im Ägerital bisher kaum vertreten gewesen war: 1946 wurde in Unterägeri die Nähma GmbH gegründet, die Nähmaschinenbestandteile und andere mechanische Artikel fertigte und mit Maschinen und Apparaten handelte. Anfangs 1947 startete die Produktion mit 18 Arbeiterinnen und Arbeitern. Vier Jahre später waren es schon etwa 60 Personen. Die Freude über die endlich geglückte Ansiedlung einer grösseren neuen Industrie dauerte nicht lange, da die unterfinanzierte Firma bald beinahe zusammenbrach. Die zweite Gründung als Aktiengesellschaft 1951 gewann im Ägerital breite Unterstützung. Vor allem einheimische Handwerker, Händler, Wirte und Kaufleute, aber auch Ärzte und ein Geistlicher zeichneten Aktien der neuen Firma, die nach grossen Startschwierigkeiten erfolgreicher als die alte arbeitete und den Betrieb bald erweitern konnte. 1957 baute sie ein neues Fabrikgebäude an der Rainstrasse in Unterägeri. Es war der erste Neubau einer Fabrik im Ägerital seit der grossen Erweiterung der Spinnerei Unterägeri anfangs des 20. Jahrhunderts. Die NAG Nähma AG diversifizierte rechtzeitig und konnte sich mit ihrer Produktpalette, die unter anderem Abfüllgeräte und Präzisionsteile für Maschinen umfasste, bis heute behaupten.¹¹⁹

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts bemühte sich die Gemeinde Unterägeri intensiv um neue Industrien, da sie Steuerkapital gewinnen und den auswärts arbeitenden Bewohnern Beschäftigungen in der Gemeinde bieten wollte. Die grossen, mit vielen umstrittenen Konzessionen von Gemeinde und Korporation verbundenen Anstrengungen zur Ansiedlung einer Gummisohlenfabrik um 1960 scheiterten zwar, doch gelang später mit der Niederlassung der Luftfilterfabrik Camfil oder der Leiterplattenfabrik Photochemie der Erhalt einer industriellen Basis auch nach dem Untergang der Spinnereien.¹²⁰

Bisher war vorwiegend von Unterägeri und kaum von Oberägeri die Rede. Industrieller Unternehmungsgeist zeigte sich vor allem in Unterägeri, während Oberägeri jenem Weg folgte, den ihr ein Zeitungsschreiber schon 1911 empfohlen hatte: «Mit der fortschreitenden Zeit beginnt auch dem Ägeritale eine Zukunft zu erstehen, die sein gewohntes Leben in völlig neue Bahnen lenken wird und muss», erkannte der Schreiber, sah diese Bahnen aber nicht in Richtung Industrie und Fabriken laufen, die eher Sache der Unterägerer seien.

Oberägeri wird zum Fremdenverkehrsort
Band 2, S. 357–360

Für Oberägeri empfahl er den Ausbau des Fremdenverkehrs unter Ausnutzung der schönen Lage am See. Siechtum in den Fabriksälen sei nicht die Sache des an die freie Bergluft gewöhnten Volkes. Daher hätte auch die damals geplante Gründung einer Seidenweberei, wenn sie geglückt wäre, keinen Segen gebracht. Der Schreiber verwies zudem auf Kapitalmangel und auf den fehlenden Wagemut der Oberägerer. Obwohl ihm heftiger Widerspruch entgegentrat, scheint er die Stimmungslage gut getroffen zu haben. Jedenfalls entstanden in Oberägeri in der Folgezeit Kinderheime und Kurhäuser, aber keine grösseren Fabriken.¹²¹ Erst mit der abnehmenden Bedeutung der Industrie, der wachsenden Mobilität und dem raschen Wandel in allen Bereichen – den prägenden Tendenzen im späten 20. Jahrhundert – näherten sich die beiden Gemeinden in ihrer Entwicklung wieder an.

Die erste Oberägerer Fabrik im Sinne des Fabrikgesetzes war das Werk eines reformierten Zürchers, womit die Gründung in einer langen Tradition der zugerischen Wirtschaftsgeschichte stand. 1924 machte der Zürcher Kaufmann Fritz Jäckle mit seiner Frau Ferien in Oberägeri. Sie beschlossen, sich hier niederzulassen und eine kleine Fabrik für die Herstellung von Schmuckborten auf Kleidern (Litzen) und Schnürriemen aufzubauen. Man mietete sich in der Liegenschaft Stampf im Unterdorf ein, um die dortige Wasserkraft zu nutzen, und begann 1925 mit der Produktion. Das Geschäft blieb klein, gedieh aber gut. 14 Jahre nach seiner Niederlassung wurde Jäckle nicht nur als erster Niedergelassener und als erster Reformierter Oberägerer Gemeinderat, sondern gleich Gemeindepräsident. Nach seinem Tod 1942 führten seine Erben die kleine Schnürriemen- und Litzenfabrik weiter, verlegten in den 1960er Jahren den Betrieb nach Unterägeri und verkauften ihn 1970.¹²²

Im Unterägerer Wiesenrain nahe der Zürcher Heilstätte hatte sich nach dem Zweiten Weltkrieg in der mechanischen Werkstätte von Ernst Notter eine kleine Spielzeugfabrik etabliert. Da die ehemaligen Hauptlieferanten Deutschland und Japan ausgeschaltet waren, sahen die Initianten Notter und Hans Ammann gute Absatzchancen für neuartige Spielsachen und planten einen grossen Betrieb mit 60 bis 80 Arbeitern nebst Heimarbeitern. Diese grosse Gründung kam allerdings nicht zustande. Auch gingen Notter und Ammann bald getrennte Wege. Notter und einige Arbeiter begannen 1947 im Wiesenrain mit der Fertigung von Spielzeugen, vor allem Modelleisenbahnen, und von Haarspangen für Kinder, machte mit seiner Firma «Erno» aber schon im folgenden Jahr Konkurs. Ammann gründete 1946 in Oberägeri eine kleine Fabrik für die Fabrikation von Spielwaren aller Art. 1973 wurde sie liquidiert und die Liegenschaft von der zugerischen Landis & Gyr übernommen.¹²³

1 Henggeler, Leben und Wirken, in: Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 10. **2** Henggeler, Leben und Wirken, in: Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 12. **3** Henggeler, Leben und Wirken, in: Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 12. **4** Dudzik, Innovation, S. 478; Schnider, Fortschritt, S. 42 f. **5** Henggeler, Leben und Wirken, in: Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 11 f.; Schnider, Fortschritt, S. 42–57. **6** Dudzik, Innovation, S. 144 f., 188, 479. **7** Dudzik, Innovation, S. 109–111. **8** Henggeler, Leben und Wirken, in: Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 12. **9** Henggeler, Leben und Wirken, in: Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 13. **10** P-GVU1 10.11.1833. **11** P-GRU6 4.1.1834; VRU1 Nr. 72, 11.10.1838. **12** P-AssK2 13.5.1835; Darlehensvertrag der Gebr. Henggeler, Bät-

tenbüel, mit den Johann Jakob Henggeler und den Gebr. Henggeler, Unterägeri, 24.6.1834, Journal J. Ch. Henggeler, FA Henggeler; Prot. GRU6, 9.1.1836; VRU1, Nr. 139.; ZV 88/25.7.1911; Henggeler, 100 Jahre, S. 11 f.; Henggeler, Landammann, S. 34. **13** VRU1, Nr. 72; Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 22 f.; Henggeler, 100 Jahre, S. 12. **14** Briefe Heinrich Schmid an die Gebr. Henggeler, 8.2.1841, 14.2.1841, 24.2.1841, 15.4.1841, 18.12.1841, ASAE; Dudzik, Innovation, S. 140 f.; Eggerschwiler, Dokumentation VII, S. 25, 62; Henggeler, 100 Jahre, S. 16 f. **15** Henggeler, Leben und Wirken, in: Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 13; Kommissariatsarchiv Zug, Th. 14, Spinnereien Ägeri Fasz. Feiertage, Dispensen, Pfa St. Michael, Zug; Briefe Heinrich Schmid

an die Gebr. Henggeler, 3.3.1841, ASAE; P-GRU8 18.1.1846; P-GRU9 6.8.1847, 7.1.1848, 7.1.1848; P-GVU1 10.11.1850. **16** Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 19 f. **17** Dudzik, Innovation, S. 146 f. **18** Henggeler, Leben und Wirken, in: Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 14–16; Henggeler, 100 Jahre, S. 17 f. **19** Dudzik, Innovation, S. 190 f. **20** Henggeler, Leben und Wirken, in: Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 15 f.; Dudzik, Innovation, S. 344 f.; Kilchenmann, Heinrich Schmid, S. 16. **21** VRU1, Nr. 139; Gesellschaftsverträge 1.1.1842 und 1.1.1856, ASAE. **22** Zitat aus Brief Heinrich Schmid an die Gebr. Henggeler, 26.12.1840, ASAE. **23** Vor allem nach Dudzik, Innovation. **24** Bericht Wolfgang Henggeler-Wickart, in Henggeler, Henggeler, S. 84. **25** Dudzik, Innovation, S. 344 f.

26 Dudzik, Innovation, S. 345, 359. 27 Akten 1848/73, Th. 54, Fasz. Industrieausstellung Bern 1857, StAZG; RBRR 1873; P-VRSAE1 20.7.1874; Handelsenquôte 1843, Antwort 113–123; Zeitschrift für schweizerische Statistik 1868, S. 131; Dudzik, Innovation, S. 200 f., 226 f.; Henggeler, 100 Jahre, S. 22; Henggeler, Talleute, S. 84. 28 P-GVU3 30.4.1843, 11.6.1843; P-GRU7 10.5.1843, 8.6.1843, 4.8.1843, 12.8.1843, 9.9.1843, 30.9.1843; P-GRU8 22.2.1845; K-GRU1 12.8.1843; Brief Heinrich Schmid an die Gebr. Henggeler, 8.2.1841, ASAE; VRU2, Nr. 15, 9.9.1844; Ess, Josef Anton Hess, S. 37 f. 29 P-GVU1 18.5.1845; VRU2, Nr. 44, 16.2.1846; Schuldenverzeichnis, ASAE; Kilchenmann, Schmid, S. 18 f. 30 Lohnbuch der Spinnerei Neuägeri 20.3.1847–2.11.1850, ASAE; Akten 1848/73, Th. 54, Fasz. Industrieausstellung Bern 1857, StAZG; Henggeler, 100 Jahre, S. 21; 120 Jahre Spinnereien, S. 14; Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 60. 31 Holzkaufvertrag 2.9.1845, ASAE; P-KoRU1 20.8.1850, 12.1.1851; VRU2, Verträge Nr. 47, 184 und 185; NZGZ 19/8.5.1852; Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 49 f. 32 Verträge, ASAE; P-GVSAE 6.1.1863; VRU4, Nr. 347–350; Bericht Wolfgang Henggeler-Wickart, in Henggeler, Henggeler, S. 84; Eggerschwiler, Dokumentation II, S. 63; Henggeler, 100 Jahre, S. 27. 33 VZ 1850; Arbeiterverzeichnisse Spinnereien Neuägeri und Unterägeri, ASAE. 34 P-KoVo1 26.4.1868; NZGZ 18/2.5.1868; ZN 4/10.1.1911; ZV 6/16.1.1911, 9/21.1.1911; ZW 18/2.5.1868. 35 P-GVSAE 15.1.1865; VRU5, Nr. 114; Bericht Wolfgang Henggeler-Wickart, in Henggeler, Henggeler, S. 84 f.; Dudzik, Innovation, S. 232. 36 VRU5, Nr. 86, 95, 114. 37 Aktienregister und Statuten, ASAE; Eggerschwiler, Dokumentation II, S. 62–65. 38 Eggerschwiler, Dokumentation II, S. 73; Henggeler, 100 Jahre, S. 30 f. 39 Verbuchter Gewinn zuzüglich die nicht als Gewinn ausgewiesene Verzinsung des Aktienkapitals der Aktionäre. 40 Bericht des Regierungsrates über die Fabriken, A 6/21, PFKIAUAe; Notizbuch Alois Henggeler, ASAE; Bericht Wolfgang Henggeler-Wickart, in Henggeler, Henggeler, S. 85–87; P-GVSAE 1866–1876; P-VRSAE1 1874–1876; Akten 1874/93, Th. 64, Fasz. b.II, StAZG; ZBo 43/22.10.1863; ZN 108/20.9.1906; Dudzik, Innovation, S. 492, S. 568 f.; Henggeler, 100 Jahre, S. 33 f. 41 Jahresabschlüsse 1862–1895, ASAE; P-GVSAE1; RBRR 1878, S. 57, 1879, S. 58, 1880, S. 76, 1881, S. 60, 1882, S. 53 ff., 1883, S. 50 f., 1884, S. 46, 1885, S. 38, 1886, S. 38; NZGZ 42/28.5.1870, 25/29.3.1871. 42 P-VRSAE1 30.3.1884. 43 P-VRSAE2 30.3.1894, 12.12.1898; Erinnerungen Karl Henggeler, in: Eggerschwiler, Dokumentation VI, S. 52; P-RR 22.2.1899, StAZG. 44 P-GVSAE1 26.9.1892, 18.9.1893, 18.9.1899, 7.9.1901, 28.8.1906; P-VRSAE1–2, 1893–1908; Liste der Durchschnittslöhne 1893–1908, ASAE; P-ERUA 9.4.1905; Eggerschwiler, Dokumentation III, S. 10–32, 52–66; ZN 108/20.9.1906; ZV 66/11.6.1904. 45 ZN 108/20.9.1906, 109/22.9.1906 (Zitat); ZV 111/27.9.1906; Erinnerungen Karl Henggeler, in: Eggerschwiler, Dokumentation VI, S. 53 f.; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 384; Henggeler, 100 Jahre, S. 35. 46 Erinnerungen Karl Henggeler, in: Eggerschwiler, Dokumentation VI, S. 47. 47 Erinnerungen Karl Henggeler, in: Eggerschwiler, Dokumentation VI, S. 53–58; Eggerschwiler, Dokumentation III, S. 68–80; P-GVSAE1 1910–1912; P-VRSAE2 1910–1912; P-DRSAE 1910–1912. 48 Erinnerungen Karl Henggeler, in: Eggerschwiler, Dokumentation VI, S. 54 f., 56 f. 49 Arbeiterverzeichnisse Unterägeri und Neuägeri, ASAE. 50 Direktionsbericht 1913/14, ASAE. 51 Bericht Albin Meyer an den Verwaltungsrat der SAE, 17.10.1916, ASAE. 52 Brief Albin Meyer an das Reichsamt des Innern in Berlin, 27.8.1917, ASAE. 53 Erinnerungen Karl Henggeler, in: Eggerschwiler, Dokumentation VI, S. 58 (Zitat), 60. 54 P-VRSAE3, P-VRSAE4 1914–1918; P-GVSAE2 1914–1917; Erinnerungen Karl Henggeler, in: Eggerschwiler, Dokumentation VI, S. 59 f.; GbSAE 1914/15–1917/18; Eggerschwiler, Dokumentation III, S. 80–93. 55 Untersuchungsbericht Fritz Hochuli betr. Direktor Meyer und den Verwaltungsrat, 1919, ASAE. 56 P-VRSAE4–5, 1918–1920; P-GVSAE2 1918–1919; GbSAE 1914/15–1917/18; Eggerschwiler, Dokumentation III, S. 93–107; Erinnerungen Karl Henggeler, in: Eggerschwiler, Dokumentation VI, S. 59 f. 57 Eggerschwiler, Dokumentation III, S. 98 f. 58 Erin-

nerungen Karl Henggeler, in: Eggerschwiler, Dokumentation VI, S. 62. 59 P-GVSAE1 11.11.1911; Ammann, 100 Jahre II, S. 243; Erinnerungen Karl Henggeler, in: Eggerschwiler, Dokumentation VI, S. 63. 60 P-GVSAE2 1919–1922; P-VRSAE4–5, 1919–1922; Eggerschwiler, Dokumentation III, S. 107–114. 61 P-GVSAE2 1922–1928; P-VRSAE5 1922–1928; GbSAE 1920/21–1927/28; Eggerschwiler, Dokumentation III, S. 114–120; Erinnerungen Karl Henggeler, in: Eggerschwiler, Dokumentation VI, S. 64 ff. 62 P-GVSAE2 1929–1936; P-VRSAE5–6 1929–1936; GbSAE 1929/30–1936; Eggerschwiler, Dokumentation IV, S. 2–18; Erinnerungen Karl Henggeler, in: Eggerschwiler, Dokumentation VI, S. 67–72; Henggeler, 100 Jahre, S. 40 f. 63 GbSAE 1936, ASAE. 64 P-GVSAE2 1937–1939; P-VRSAE6, 1937–1939; GbSAE 1937–1940, ASAE; Eggerschwiler, Dokumentation IV, S. 18–38; Erinnerungen Karl Henggeler, in: Eggerschwiler, Dokumentation VI, S. 72 f. 65 GbSAE 1939–1945; P-VRSAE7 1939–1941, P-VRSAE8 1941–1945; P-GVSAE2 1939–1945; Arbeiterverzeichnisse, ASAE; Eggerschwiler, Dokumentation IV, S. 32–57; Erinnerungen Karl Henggeler, in: Eggerschwiler, Dokumentation VI, S. 67–72; RBRR 1940, S. 35, 1941, S. 35, 1942, S. 37 f., 1943, S. 46, 1944, S. 45, 1945, S. 43; ZN 31/11.3.1940, 32/13.3.1940, 69/11.6.1943, 127/25.10.1943; ZV 30/8.3.1940, 99/20.8.1941; 125 Jahre Spinnereien, S. 122. 66 Arbeiterverzeichnisse, ASAE; Eggerschwiler, Dokumentation V, S. 42; 125 Jahre, S. 120. 67 GbSAE 1946–1959; RBRR 1946, S. 43, 1947, S. 33, 1948, S. 41; ZN 129/30.10.1959; ZV 130/30.10.1959; Eggerschwiler, Dokumentation IV, S. 55–62, V, S. 2–58; 125 Jahre, S. 120–123. 68 GbSAE 1960–1966; Eggerschwiler, Dokumentation V, S. 59–78. 69 GbSAE 1966–1970; Eggerschwiler, Dokumentation V, S. 76–87. 70 GbSAE 1971–1976; Eggerschwiler, Dokumentation V, S. 87–114. 71 GbSAE 1977–1979; Eggerschwiler, Dokumentation V, S. 114–173. 72 GbSAE 1979; Eggerschwiler, Dokumentation V, S. 171. 73 P-GRU11 24.9.1860. 74 Henggeler, 100 Jahre, S. 12, 21; VRU1, Nr. 72, 151; VRU3, Vertrag Nr. 171; Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 22 f., 24 f., VI, S. 23, 106; Henggeler, Gutachten Wasserrechte, S. 10–12, 15–28, ASAE. 75 Henggeler, 100 Jahre, S. 21; Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 60, VI, S. 107 f. 76 Lorzenbrief vom 2.6.1479, UBZG Nr. 1240. 77 P-GVÄ1 3.4.1673, 14.5.1674, 7.4.1681, 13.5.1691, 11.5.1710, 7.11.1717. 78 P-GVÄ2 11.11.1736, 13.9.1750, 12.11.1752, 9.5.1756, 12.5.1765, 4.8.1765, 10.12.1786; P-GRO2 31.10.1818; P-GRO4 24.3.1832; P-GRU6 22.3.1832; P-GRU7 19.10.1841; Henggeler, Gutachten Wasserrechte, S. 29 f., ASAE. 79 P-GVÄ1 11.5.1710; P-GVÄ2 11.11.1736, 12.11.1752, 29.9.1766, 13.5.1787; P-GRO4 24.3.1832; P-GVO3 14.11.1841; P-GVU1 28.4.1833, 18.5.1845; P-GRU6 22.3.1832; P-GRU7 19.10.1841; Protokoll der Seegemeinde 14.11.1857, ASAE; Henggeler, Gutachten Wasserrechte, S. 30, 33, ASAE; Hürlimann, Schlacht, S. 13; Sidler, Morgartenfrage, S. 61. 80 UBZG, Nr. 1240; Henggeler, Gutachten Wasserrechte, S. 32, ASAE. 81 Protokoll der Seegemeinde 14.11.1857–25.11.1857, ASAE (Original) oder A 1/52, GAUAe (Abschrift); P-RR 22.2.1858; Akten 1847/73, Th. 47, b.9, StAZG; Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 63–69; Hürlimann, Abfluss, S. 6 f. 82 Seevertrag vom 25. und 30.11.1857, ASAE (Original) oder A 1/52, GAUAe (Abschrift); P-KoRU2 21.11.1857, 22.11.1857, 19.12.1857; Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 63–69. 83 Akten 1848/73, Th. 46, Fasz. 33, StAZG; P-GRU11 30.10.1858, 6.11.1858; P-GVU2 7.11.1858; RBRR 1859, S. 16, 1860, S. 24; Henggeler, Gutachten Wasserrechte, S. 52, ASAE; Kbl 50/12.12.1857; Hürlimann, Schlacht, S. 17. 84 Henggeler, Gutachten Wasserrechte, S. 12, ASAE; RBRR 1862, S. 44, 1863, 34 f., 1864, 36 f.; Akten 1847/73, Th. 47, b.6, StAZG; Eggerschwiler, Dokumentation II, S. 57 ff., VI, S. 106; Henggeler, 100 Jahre, S. 27. 85 Henggeler, Gutachten Wasserrechte, S. 37, ASAE; Hürlimann, Abfluss, S. 7–15. 86 NZGZ 52/30.12.1865. 87 P-RR 20.4.1865, 20.11.1865; RBRR 1889, S. 30f., 1904, S. 69; Akten 1847/73, Th. 47, b.8, StAZG; P-ERU2 21.4.1888, 11.5.1888; P-ERU3 4.5.1904; A-ERU 1888/27, 1904/34; NZGZ 47/25.11.1865, 52/30.12.1865, 2/12.1.1866, 47/14.6.1876, 94/24.11.1880, 96/1.12.1880, 99/11.12.1880, 101/18.12.1880, 63/6.8.1887; ZN 72/7.9.1889, 74/14.9.1889; ZV 88/3.11.1880; 91/

13.11.1880, 95/27.11.1880, 100/15.12.1880, 37/8.5.1889; Eggerschwiler, Dokumentation II, S. 67, III, S. 3 f., 24 f., 37 f., VI, S. 17, 107; Wasserrechtsvertrag zwischen der SAE und der Spinnerei an der Lorze 1885, ASAE; Henggeler, Gutachten Wasserrechte, S. 38–52, ASAE. 88 Eggerschwiler, Dokumentation VI, S. 108. 89 Eggerschwiler, Dokumentation II, S. 7 ff., VI, S. 17, 107; Henggeler, 100 Jahre, S. 29 f.; Vertragsabschriften, Werkvertrag 8.12.1868, ASAE; ZV 65/13.8.1873, ASAE; ZV 65/13.8.1873. 90 Eggerschwiler, Dokumentation III, S. 6 f., VI, S. 17, 108. 91 Eggerschwiler, Dokumentation VI, S. 17; Henggeler, 100 Jahre, S. 33. 92 Eggerschwiler, Dokumentation III, S. 24 f., 37 ff., VI, S. 107 f.; Henggeler, 100 Jahre, S. 36. 93 P-GVU1 10.11.1833. 94 P-GRU12 13.9.1862; P-GRO4 30.4.1837. 95 ZV 85/24.10.1863. 96 fSch 43/28.10.1848. 97 ZV 85/24.10.1863. 98 NZGZ 18/30.4.1853. 99 P-GVU1 29.4.1837, 2.7.1837; Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 14. 100 P-GVSAE1 29.1.1877. 101 P-GVSAE1 14.1.1881; P-VRSAE1 11.2.1881. 102 P-VRSAE1 5.2.1892; P-VRSAE2 14.9.1896; Knüsel, Pfarrechronik, S. 5 f. 103 P-VRSAE1 5.2.1892. 104 P-VRSAE3 30.4.1886; P-VRSAE2 14.2.1896, 19.3.1897; P-VRSAE3 30.9.1916; P-VRSAE4 17.8.1918. 105 Schnider, Fabrikindustrie, S. 35 ff. 106 Brief Heinrich Schmid an die Gebr. Henggeler, 8.2.1841, ASAE; VRU2, Nr. 15, 9.9.1844; P-GRU8 22.2.1845; AssRU1, Assek. Nr. 36 d, f (vorher 146a); Ess, Josef Anton Hess, S. 37 f. 107 Herzog, Lebensgang II, S. 61 f.; ZN 18/25.2.1888, 5/12.1.1915. 108 P-ERU5 11.9.1915, 2.10.1915, 30.10.1915, 24.11.1915, 24.12.1915, 23.2.1916, 27.4.1916, 30.5.1916, 12.10.1916; P-EVU2 6.2.1916; P-ERU4 19.10.1915; Akten 1914/79, VII.E.1–2, StAZG; ZN 106/4.9.1915, 136/13.11.1915, 133/4.11.1916; ZV 91/31.7.1915, 106/4.9.1915, 120/7.10.1915, 124/16.10.1915, 153/23.12.1915; Iten, Verfügungen 1914–1920, S. 31. 109 Verkehrsstatistik der Stationen pro 1918, Geschäftsbericht der ESZ 1919. 110 ZV 110/13.9.1917. 111 ZV 16/5.2.1918. 112 ZV 17/7.2.1918. 113 P-ERU5 30.12.1916, 8.1.1917, 14.5.1917, 19.2.1918, 13.4.1918; A-ERU 1916/126a–c, 1917/97, 1918/12; RBRR 1917, Spezialbericht Sanitätswesen, S. 6 ff.; ZV 110/13.9.1917, 13/29.1.1918, 14/31.1.1918, 16/5.2.1918, 17/7.2.1918. 114 Standort gemäss Auskunft Eugen Eggerschwiler, 28.2.2001; Akten 1914/79, VII.E.1–2, StAZG; ZN 132/2.11.1918. 115 ZN 122/10.10.1918. 116 Der Bund 231/20.5.1917. 117 Akten 1914/79, VII.E.1, StAZG; VRU7, Nr. 129, und VRU9, Nr. 16, 1914; Grütljaner 297/12.12.1916; ZN 144/11.12.1909, 152/19.12.1916, 122/10.10.1918, 22/22.2.1926, 99/20.8.1926; ZV 119/3.10.1916, 121/7.10.1916, 126/19.10.1916, 53/26.5.1917; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 372. 118 P-KoVU2 13.1.1929, 15.12.1929, 2.8.1931; P-KoRU8 11.2.1929; A-KoRU32 1929/bei 391; ZN 4/9.1.1929, 5/11.1.1929, 8/18.1.1929, 9/21.1.1929, 12/28.1.1929, 34/20.3.1929, 36/25.3.1929, 151/18.12.1929, 128/23.10.1940; ZV 32/17.3.1930, 152/20.12.1929. 119 P-ERU6 25.9.1931; P-ERU10 10.7.1946, 22.8.1946, P-KoVo3 11.2.1951; A 4/139, A 10/384, A 21/64, GAUAe; A 7/17, KoUAe; Ät 2/25.6.1998; ZN 163/27.12.1946, 18/9.2.1951, 19/12.2.1951, 26/28.2.1951, 31/12.3.1951; ZV 136/9.11.1946, 34/20.3.1957. 120 P-KoRU13 7.7.1959, P-KoRU14 16.2.1960, 22.3.1960; P-ERU14 18.8.1959, 9.9.1959, 21.10.1959, 15.1.1960, 13.6.1960; P-EVU6 23.11.1959; ZN 142/30.11.1959; ZV 140/23.11.1959–142/27.11.1959, 77/29.6.1960. 121 P-ERU4 6.8.1920, 4.11.1920, 30.12.1922; ZN 4/10.1.1911; ZV 6/14.1.1911, 9/21.1.1911. 122 Akten 1914/79, VII.E.1–2, StAZG; P-EVO3 8.4.1951; Abl 1925/583, 1942/1013; ZN 35/3.3.1942. 123 P-ERU9 26.3.1946; P-ERU9 4.10.1945; Akten 1914/79, VII.E.1, StAZG; Handelsregister Nr. 3–5088, Firmenregister VI, Nr. 100, XI, Nr. 5; Abl 1946/824, 1948/1707; ZN 54/6.5.1946, 73/19.6.1946. a Dudzik, Innovation, S. 563. b Henggeler, Henggeler, S. 107. c ZN 103/23.12.1891; ZV 103/26.12.1891. d Dudzik, Innovation, S. 563; Jahrrrechnungen der Spinnereien, ASAE (bereinigte Zahlen). e Jahrrrechnungen und Geschäftsberichte der Spinnereien, ASAE (bereinigte Zahlen). f Henggeler, Henggeler, S. 57 ff.

Im 19. Jahrhundert formierte sich in den Umbrüchen der Industrialisierung eine neue soziale Klasse: die Arbeiter, die nichts als ihre Arbeitskraft besaßen und diese zu tiefsten Löhnen verkaufen mussten. Die daraus entstehende Massenarmut führte zur «Sozialen Frage», die erst nach heftigen Konflikten gelöst werden konnte. Auch im Ägerital bildete sich vor allem, aber nicht nur wegen der Spinnereien eine solche Klasse. Zu ihr zählten neben den Fabrikarbeitern auch die Landarbeiter oder die Handwerksgesellen. Die Geschichte der Arbeiterschaft ist die Geschichte eines erheblichen Teils der Ägerer Bevölkerung.

ARBEIT UND VERDIENST

LEBEN UND ARBEITEN IN DER FABRIK UM 1850

«Anfang und Schluss der Arbeiten wird mit der Glocke verkündet und nach dem zweiten Zeichen haben sich die Arbeiter in guter Ordnung zu entfernen.»¹ Dieser kurze Satz in der Ägerer Arbeiterordnung von 1856 verweist auf eine tief ins Leben eingreifende Beschränkung, welche die Fabrikindustrie den arbeitenden Menschen zumutete: das Diktat der gleichmässig tickenden Fabrikuhr. Lange Arbeitszeiten, auch in der Nacht, Kinderarbeit, ungesunde Arbeitsverhältnisse, Zergliederung des Arbeitsprozesses, Verdienst im Bereich des Existenzminimums, Nichtbesitz der Produktionsmittel, Verkauf der eigenen Arbeitskraft, existenzielle Abhängigkeit vom Arbeitgeber, elende Lebensverhältnisse: Diese Zustände, die man gemeinhin mit den frühen Fabriken verbindet, waren weder neu noch spezifisch, sondern auch in der Landwirtschaft, im Handwerk oder in der Heimindustrie nicht selten. Neue, durch die Fabriken in die Arbeitswelt eingeführte Elemente waren dagegen die exakt aus dem Werktag ausgestanzte Arbeitszeit, die Bemessung des Verdienstes nach der Zeit und der Zwang zur Pünktlichkeit. Die Fabrikglocke setzte den Zeitrahmen für die Arbeit, die Maschine gab den Takt an und fesselte den Arbeiter oder die Arbeiterin an den Arbeitsplatz. Dieser Platz lag an einem fixierten Ort ausserhalb des traditionellen Familienbetriebs, und diese Auflösung der häuslichen Wirtschaftsgemeinschaft und der Familie war das zweite zentrale Merkmal der Fabrikindustrie – ein Merkmal, das die ganze gesellschaftliche und wirtschaftliche Ordnung umgestaltete. Da der Lohn einer einzigen Person nicht

ausreichte, arbeiteten oft ganze Familien in der gleichen Fabrik, aber nicht mehr gleichzeitig und gemeinsam wie zu Hause. Ein Familienleben war kaum möglich, die Ernährungslage prekär und an eine richtige Kindererziehung nicht zu denken. Die Schulbildung wurde vernachlässigt. Die Aufstiegschancen waren minim. Der Beruf eines Fabrikarbeiters wurde faktisch erblich.²

Eine Fabrikarbeiterfamilie — Johann Josef Iten, geboren 1806 und wohl nach seinem Vater Bonifaz mit dem Beinamen «Fazis» bedacht, war zwischen 1841 und 1846 Ziegler in Unterägeri und arbeitete seit Herbst 1849 als «Zausler und Carder» in der Spinnerei Neuägeri, hatte also die Rohbaumwolle zu reinigen und für den Spinnprozess vorzubereiten. Umgerechnet 13 Franken und 75 Rappen neuer Währung (9.51 alte Franken)³ erhielt er, als die Spinnerei Neuägeri am 23. März 1850 wie alle 14 Tage den Lohn auszahlte. 12 Arbeitstage – vermutlich 6 Tagesschichten zu 13 Stunden und 5 Nachtschichten zu 11 1/2 Stunden – hatte er bei einem Tagesverdienst von 121 Rappen dafür gearbeitet. Da er eine Maschine beschädigt hatte, wurde sein kümmerlicher Verdienst um mehr als einen halben Tagelohn gekürzt.⁴ Mit seinem täglichen Verdienst hätte Iten auf dem Zuger Wochenmarkt etwas mehr als fünf Pfund Brot oder knapp zwei Pfund Butter oder ein gutes Viertel Kartoffeln kaufen können. Das «Zugerische Kantonsblatt», dem diese Angaben entnommen sind, wäre mit einem jährlichen Abonnementspreis von 2.16 Franken bereits ein Luxus gewesen.⁵

Iten verdiente auch im Vergleich zu anderen Löhnen wenig. Die 1857 beim Bau der neuen Unterägerer Pfarrkirche bezahlten Tagelöhne für Handwerker und Fuhrleute bewegten sich im Bereich von zwei Franken.⁶ Immerhin musste Iten keinen Mietzins bezahlen, da er in der Nähe der Neuägerer Spinnerei ein grosses Haus besass, das auf Allmendland stand. Es war 1848 kurz nach Inbetriebnahme der neuen Fabrik erbaut worden und damit eines der ersten Häuser in Neuägeri.⁷ Holz für den Hausbau konnte Iten als Korporationsgenosse von der Gemeinde beziehen. Auch war er dank dieser privilegierten Stellung nicht ausschliesslich auf Lebensmitteleinkäufe angewiesen, da er Pflanzland auf der Allmend und etwas Pachtland bei seinem Haus nutzen konnte.⁸

Johann Josef Iten wohnte in gedrängten Verhältnissen. Sein Haus war im März 1850 von insgesamt 21 Personen in drei Haushalten bewohnt. Davon lebten elf Personen in Itens Haushalt. Seine Frau Katharina, die Tochter eines Schusters, hatte zwischen 1837 und 1849 insgesamt zehn Kinder geboren, von denen drei im ersten Lebensjahr und eines sechsjährig gestorben waren. Die beiden ältesten Kinder, die 13-jährige Katharina und der 11-jährige Napoleon, arbeiteten wie ihr Vater in der Fabrik. Sie verrichteten als Ansetzer und Aufstecker noch schlechter bezahlte Arbeiten, hatten Spulen zu ersetzen, gerissene Fäden anzuknüpfen und die Spinnmaschine zu reinigen.⁹ Im gleichen Haushalt wohnten drei weitere, ledige Fabrikarbeiterinnen.¹⁰ Auch die meisten Bewohnerinnen und Bewohner der andern Haushalte arbeiteten in der Spinnerei, so die vier Kinder des Tagelöhners Balz Gübeli, das Ehepaar Maurer und der bei ihnen wohnende Anselm Gübeli.¹¹

Fabrikarbeiterhaushalte Dass ein Fabrikarbeiter wie Johann Josef Iten im eigenen Haus wohnen konnte, war sehr selten. In vielen anderen Aspekten aber spiegeln Itens Familie und Nachbarschaft die Lebensumstände der Fabrikarbiterschaft um 1850. Bloss in sieben von 59 Haushalten in Unterägeri



350

Bild 350 Fabrikglocke, 2. Hälfte

19. Jahrhundert. Neben der Arbeitsteilung und der Mechanisierung gehört die genaue Fixierung der Arbeitszeit zu den wichtigsten Merkmalen der Industrialisierung. Das Signal der Fabrikglocke schied Arbeitszeit von Freizeit. Die Länge des Arbeitstages – anfänglich 13 oder mehr Stunden – wurde zu einem zentralen Politikum.



351

Bild 351 Fabrikarbeiterhäuser in Neuägeri, 1959. Links das 1848 erstellte Wohnhaus des ehemaligen Gemeindegieglers Johann Josef Iten, «Fazis», der 1850 als «Zausler und Kärder» in der nahen Fabrik arbeitete und 1852 nach Amerika auswanderte. 14 der 21 Personen, die 1850 im Haus wohnten, arbeiteten in der Spinnerei. Rechts die 1888 erbaute «Pelzmüli», ein weiteres von Fabrikarbeitern bewohntes Haus.

wenn dieses Privileg der Korporationsbürger die Lebensgrundlage verstärkte, so gehörten auch die nutzungsberechtigten Fabrikarbeiterinnen und -arbeiter zu den Armen. Als 1848 Gemeinderat und Geistlichkeit den Bischof um eine Dispens für Feiertagsarbeiten in den Fabriken ersuchten, verwiesen sie darauf, dass die «überaus zahlreiche arme Klasse von Arbeitern und Familienvätern, welche ihre Kinder zu ernähren und zu erziehen, Söhne und Töchter, welche ihre armen betagten Eltern zu erhalten haben», dringend gewünscht habe, auch an Feiertagen in den Spinnereien arbeiten zu dürfen. Dadurch werde auch der Gemeinde eine grosse Last abgenommen, denn man dürfe ohne Übertreibung sagen, «dass das Etablissement der H[elr[en] Gebr. Henggeler & Com[p]anie unserer Gemeinde zum wahren Bedürfnis geworden, indem es gewissermassen die Stelle eines Armenhauses vertritt».¹²

Ein Drittel der Fabrikhaushalte hatte noch einen Verdienst aus der Heimarbeit, wodurch sie weniger von den konjunkturellen Wechselfällen abhängig waren. Oft arbeiteten der Mann in der Fabrik und seine Frau als Seidenweberin zu Hause, was die Haushaltsführung, die Kindererziehung und die direkte Ausnutzung der kindlichen Arbeitskraft am Webstuhl erleichterte. Auch recht häufig waren Familien, in denen der Vater als Tagelöhner oder Handwerker, die Frau als Seidenweberin und die Kinder in der Fabrik arbeiteten.¹³

und Neuägeri, in denen der Familienvorsteher in der Fabrik arbeitete, gab es nur einen einzigen Erwerbstätigen. Oft arbeiteten fast alle Mitglieder in der Spinnerei, so zum Beispiel die Familie des Anton Gwerder, der wie Johann Josef Iten Zausler und Kärder in Neuägeri war. Gwerders fünf Kinder arbeiteten ebenfalls in der Fabrik, die älteste Tochter, Agatha, an den Streckwerken, die übrigen Kinder bis hinab zur acht oder neun Jahre alten Anna Maria als Ansteckerinnen und Aufsetzer. Zusammen kamen sie auf knapp drei Franken und 50 Rappen Taglohn, der für Miete, Brennstoffe, Kleidung und Nahrung ausreichen musste. Vielleicht bebaute die Familie etwas Gartenland, doch fehlten ihr die als Pflanzland nutzbaren Allmendteile sowie das Holz aus den Korporationswäldern. Auch



352

Bild 352 Spinnerei, Direktionsgebäude und Fabrikwohnhäuser in Neuägeri, vor 1913. Die Häuser, mehrheitlich einfache Holzkonstruktionen im Stile von Kleinbauernhäusern für die Arbeiter und einige besser ausgestattete Häuser nahe der Fabrik für die Direktoren, sind entlang der Strasse aufgereiht. Die Wohnräume sind auf die Strasse ausgerichtet, die Nebenzimmer liegen auf der Rückseite. Oberhalb des Direktionsgebäudes sind das Wasserschloss des Fabrikkanals und das Badehäuschen erkennbar.

«Flottante» und Stamarbeiter — Beengende Untermietverhältnisse wie in Johann Josef Itens Haushalt waren recht häufig. So lebten in einem der fünf Haushalte in der Neuägerer «Papiri», einem einst als Papierfabrik geplanten Gebäude, 13 Personen, davon fünf als Untermieter. Elf Haushaltsbewohner arbeiteten in der Fabrik.¹⁴ Im ganzen Haus wohnten 42 Personen, die fast alle von auswärts zugewandert waren, um in der neuen Fabrik zu arbeiten. Die Liegenschaft gehörte der Spinnerei Unterägeri: Um diese Zeit begannen die Ägerer Fabrikunternehmer mit dem Bau oder Ankauf von Wohnhäusern für ihre Arbeiter, banden damit die Belegschaft stärker an das Unternehmen und wirkten dem häufigen Wechsel entgegen. In Neuägeri zum Beispiel verliess ein Drittel der am 24. März 1849 in den Lohnlisten verzeichneten Personen innerhalb eines Jahres die Fabrik. Anfang Herbst 1850 war bereits ein Fünftel der zu Frühlingsbeginn des gleichen Jahres beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter wieder ausgetreten.¹⁵ Treue zum Betrieb und zum Arbeitgeber konnte sich erst mit positiven Anreizen an Stelle von Zwang entwickeln. Dabei mag auch die Angst vor den aufkommenden frühsozialistischen Bewegungen und vor den möglicherweise revolutionären Folgen der Sozialen Frage eine wesentliche Rolle gespielt haben. Das Angebot günstiger Fabrikwohnungen erlaubte den Unternehmern nicht nur die allmähliche Formierung einer fabriktreuen

Stammarbeiterschaft. Sie verfügten damit auch über ein zusätzliches Druck- und Disziplinierungsmittel und über einen weiteren Grund für die tiefen Löhne. Auch Johann Josef Itens Haus wurde mit dem Verkauf an den Neuägerer Fabrikbesitzer Meinrad Henggeler 1852 zum Fabrikhaus.¹⁶

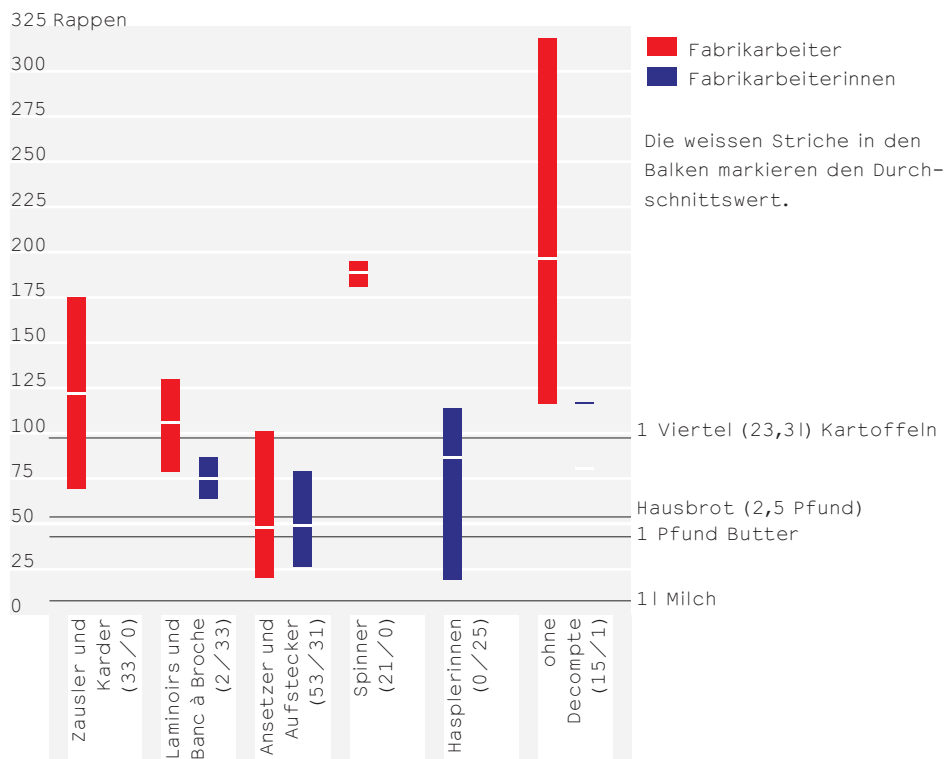
1850 waren die acht darin wohnenden Unterägerer Bürger gegenüber den 13 Ausserkantonalen in deutlicher Minderheit. In der Neuägerer Fabrik war das Verhältnis noch viel deutlicher: Schon 1847, kurz nach der Betriebsaufnahme, stammte etwa die Hälfte der Arbeiterinnen und Arbeiter aus anderen Kantonen. Dieser Zustrom von Auswärtigen verstärkte sich nach der Einführung der Niederlassungsfreiheit 1848 weiter. 1850 stammten fast drei Viertel der Neuägerer Arbeiterschaft nicht aus dem Kanton Zug, sondern zum grössten Teil aus Schwyz und St. Gallen. Nur knapp ein Sechstel der 214 Beschäftigten kam aus der Standortgemeinde Unterägeri, in der Inneren Spinnerei dagegen schätzungsweise über zwei Drittel der knapp 200 Personen. Kein einziger kam aus Oberägeri.¹⁷ Das Durchschnittsalter dieser frühindustriellen Fabrikarbeiterschaft, die zu 45 Prozent aus Frauen bestand, lag bei bloss 22 Jahren. Ein gutes Fünftel war jünger als 14, zwei Fünftel jünger als 18 Jahre. Das jüngste Fabrikkind war ein siebenjähriger Knabe. Nur 17 der insgesamt 407 Arbeiterinnen und Arbeiter waren älter als 50 Jahre.¹⁸

Die Arbeit in der Spinnerei war rasch erlernbar, erforderte keine besonderen Qualifikationen und war trotz äusserst geringer Entlohnung gefragt. Zu einem grossen Teil dürfte die zugezogene Fabrikarbeiterschaft zu jenem Heer von unqualifizierten, eigentumslosen, «flottanten» Wanderarbeitern gehört haben, die zur Zeit der Frühindustrialisierung auf der Suche nach Arbeit, oft auch auf der Flucht vor Schulden von Fabrikort zu Fabrikort wechselten und sich in ihrer Notlage der harten Arbeit und dem strengen Regime in einer Fabrik unterzogen, bis sie fortgejagt wurden oder selbst wieder fortliefen.¹⁹

Ausbeutung und Profit Zurück zu Johann Josef Iten, der trotz seines bescheidenen Taglohnes von 121 Rappen mit einer Ausnahme erheblich mehr verdiente als alle seine Mieter und die meisten anderen der 90 Fabrikarbeiterinnen und 124 Fabrikarbeiter in Neuägeri. Diese erhielten im Durchschnitt 93 Rappen pro Tag. Am wenigsten bekam der neunjährige Anton Kuriger, der anfangs Sommer 1849 mit umgerechnet 15 Rappen begonnen hatte und nun als Aufstecker und Ansetzer 20 Rappen verdiente. In dieser untergeordneten Funktion arbeiteten 87 der 214 Beschäftigten, darunter viele Kinder. Besser gehalten waren die 35 in der Abteilung «Laminoirs und Banc à Broche» an den Streckwerken und Vorspinnmaschinen beschäftigten Personen, fast ausschliesslich Frauen. Die im Akkord arbeitenden 25 Hasplerinnen wurden mit etwa 86 Rappen insgesamt knapp durchschnittlich entlohnt. Die Zausler und Karder waren etwas höher eingestuft. Doppelt so viel wie der Durchschnitt bezogen die 21 Spinner, die Oberklasse der Spinnereiarbeiter. Sie hatten die Spinnmaschinen zu bedienen und wurden für ihre anstrengende Arbeit im Akkord bezahlt, was sie bisweilen dazu bewog, etwas an den Stühlen abzuändern, «um dadurch mit dem Quantum besser nachzukommen».²⁰ Die höchsten Löhne – durchschnittlich 210 Rappen pro Tag – erhielten Aufseher, Heizer und Werkstattarbeiter wie Drechsler und Mechaniker. Diese oberste Klasse hatte zudem das Privileg, den Lohn sogleich nach Ablauf der 14-tägigen Zahltagsperiode zu erhalten. Alle anderen entlohnte die Spinnerei mit «Decompte», mit

Grafik 33

Tagelöhne in der Spinnerei Neuägeri am 23. März 1850



Grafik 33 Die Lohnskala zeigt die grosse Spannweite der Tagelöhne in den verschiedenen Bereichen und setzt die Einkommen der 90 Arbeiterinnen und 124 Arbeiter in Relation zu einigen Nahrungsmittelpreisen. Der Durchschnittslohn der Männer lag mit 76 neuen Rappen pro Tag erheblich höher als jener der Frauen (48 Rp.), denen die besser bezahlten Stellen der Spinner sowie des Werkstatt- und Aufsichtspersonals (ohne Decompte = ohne verzögerte Lohnauszahlung) nicht zugänglich waren.

einer Periode Rückstand, womit sie ein Druckmittel gegen undisziplinierte, ungetreue oder unbefugt abgehende Arbeiter in der Hand behielt.²¹

Die Spinnerei Neuägeri bezahlte den Frauen und Männern gleiche Löhne für gleich lange Arbeit. Die besser bezahlten Stellen, jene der Spinner und Aufseher, waren allerdings Männern vorbehalten. Fast alle Arbeiterinnen verdienten weniger als den Gesamtdurchschnitt. Der mittlere Arbeiterinnenlohn lag bei etwa 70 Rappen, während jener der Männer 110 Rappen erreichte. Dies ergab bei knapp 300 Arbeitstagen ungefähr 200 respektive 320 Franken im Jahr.²² Zum Vergleich: 1853/54 deklarierte der Neuägerer Fabrikdirektor Klemenz Henggeler ein Einkommen von 16'000 Franken. Die drei Gebrüder Henggeler von der Unterägerer Spinnerei versteuerten gemeinsam ein wohl zumeist aus Dividenden stammendes Einkommen von 80'000 Franken und ein Vermögen von 100'000 Franken.²³ Allerdings hafteten sie dafür persönlich für Geschäftsverluste und zogen ihren Profit nicht nur aus der Ausbeutung ihrer Belegschaft, sondern schonten sich auch selbst nicht. Sie arbeiteten von früh bis spät, wohnten zwar in besseren, aber nicht prunkvollen Häusern, zeigten sich grosszügig, hatten auch den allgemeinen Nutzen im Blick und lebten – soweit bekannt – relativ bescheiden. Wolfgang Henggeler hatte in seiner Jugend selbst das harte Leben eines Fabrikarbeiters geführt, und zumindest in den Anfangsjahren der Unterägerer Spinnerei hatten die Henggeler-Brüder selbst als Aufseher mit ihren Arbeitern jeweils die ganze Nachttour mitgemacht.²⁴

In der «Spinn-Maschiene» — Genauere Informationen oder gar persönliche Erfahrungsberichte über die Arbeitsverhältnisse in der «Spinn-Maschiene», wie die Spinnereien anfänglich auch genannt wurden, gibt es nicht.²⁵ Die

Arbeiter-Ordnung

von

Schmid, Henggeler & Co. in Unter- & Neuägeri.

I. Arbeiter-Ordnung.

§ 1.

Wer in den Fabriken der Hrn. Schmid, Henggeler und Co. in Unter-Ägeri oder Neuägeri als Arbeiter einzutreten wünscht, hat sich entweder schriftlich oder mündlich bei den Direktoren oder auf den Comptoirs anzumelden.

§ 2.

Wird eine Anstellung vereinbart, so wird dem Angestellten von dem Inhalt der bestehenden Arbeiter-Ordnung Kenntnis gegeben und demselben auf sein Verlangen ein gedrucktes Exemplar zugestellt. Durch seinen wirklichen Eintritt erklärt er sich mit allen Bestimmungen der Arbeiterordnung, der Sparkassa und der Kranken- und Alterskassa einverstanden und verzichtet dadurch auf jedes Klagerecht gegen die Anwendung derselben in allen vorzunehmenden Fällen.

§ 3.

Arbeiter, welche nicht Bürger der Gemeinde Unterägeri sind, haben sich für Niederlassung oder Aufenthalt bei der Ortsbehörde zu bewerben, die nötigen Ausweiskriften bei der Polizeibehörde innert der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit abzuliefern und sich darüber auf der Schreibstube auszuweisen.

§ 4.

Alltagshilfen werden nicht als Arbeiter aufgenommen. Die minderjährigen Arbeiter haben die Christenlehre und die Repetirschule so lange zu besuchen, bis sie ordentlicher Weise entlassen sind. Auf die Erfüllung dieser Bestimmung wird streng gehalten und die Sammelzettel für jede Unterlassung

353

Bild 353 Arbeiterordnung der Spinnereien in Unterägeri und Neuägeri, 1871. Bis zum Erlass des eidgenössischen Fabrikgesetzes von 1877 hatten sich die Arbeiterinnen und Arbeiter einer patriarchalischen, ausschliesslich von den Fabrikherren festgelegten, strengen Ordnung zu unterwerfen, die auch tief ins Privatleben eingriff. Sie sollte die Arbeiterschaft an die neue Arbeitswelt in den Fabriken anpassen und der Kritik entgegenreten, die Industriearbeit führe zu Verschwendung, Sittenerfall und Verwahrlosung.

Arbeiterordnung von 1856 und andere Quellen geben bloss Hinweise: Schlecht beleuchtete, enge, stickige Räume, monotone, von der Maschine diktierte Arbeit und ein Gewirr von offen geführten Transmissionsriemen gehörten auch in Unterägeri und Neuägeri zum Fabrikbetrieb. Für die Arbeiterinnen und Arbeiter, die einen grossen Teil ihrer Zeit – in der Tagesschicht mit ihren 78 Wochenstunden fast die Hälfte – in der Fabrik verbringen mussten, sah der Betrieb keinerlei Freiräume vor. Die Ordnung von 1856 zeigt mit ihren vielen Verboten aber auch, wie die Arbeiterschaft mit ihrer Situation umging und die lange Arbeitszeit mit privaten Lebensäusserungen füllen konnte.²⁶

Trat eine Arbeiterin, ein Arbeiter «in möglichst reinlichem Anzuge»²⁷ in die Spinnerei ein, geriet sie oder er in eine Welt eigenen Rechts, in der allein der Fabrikherr die Regeln setzte. Mit dem Eintritt anerkannte die neue Arbeitskraft diese strikten Regeln und verzichtete ausdrücklich auf jedes Klagerecht.²⁸ In der Fabrik herrschte eine strenge Hierarchie und eine straffe, mit wenigen Lohnzulagen und vielen Bussen durchgesetzte Ordnung, die den langen Arbeitstag bis in die kleinsten Ritzen ausfüllte und sogar weit in die arbeitsfreie Zeit hineingriff. Mit rigiden, in der Tradition patriarchalischer Dienstbotenordnungen stehenden Vorschriften versuchten die Fabrikherren, die Arbeiterschaft in die neue Arbeitswelt der Fabriken einzupassen und zu Sauberkeit und Ordnung, Zuverlässigkeit und Fleiss, Sittlichkeit und Gehorsam zu erziehen. Dahinter stand auch das Bemühen, den Klagen zu begegnen, die neue Fabrikindustrie führe zu Verschwendung, Sittenerfall und Verwahrlosung und bringe «Pest und Pestilenz über die Fabrikorte». Dabei seien doch mit der neuen Industrie, der «schönsten Tochter, welche je der menschliche Geist in Verbindung mit dem Fleisse erzeugt hat», «wahre lebendige Schulen des Fleisses» errichtet worden. Die Fabrik galt auch als «eine Schule des Gehorsams», welche die Arbeiterschaft schon durch lange Arbeitszeiten und Erschöpfung der Kräfte von Müssiggang und Laster abhielt.²⁹

Zuunterst in der Fabrikhierarchie standen die Ansetzerinnen und Aufstecker, in der Regel Kinder. Sie unterstanden den im Akkord arbeitenden Spinnern, die den Druck an ihre Untergebenen weiter gaben. Das ausdrückliche Verbot, die Kinder körperlich zu züchtigen, deutet auf gewalttätigen Umgang hin. Die Kinder wurden auch auf dem Arbeitsweg überwacht. Die erwachsenen Arbeiter waren bei Strafe verpflichtet, schlechtes Betragen anzuzeigen.³⁰ Bestrafungen bis hin zur sofortigen Wegweisung gab es für vieles. Verboten war einem Arbeiter, «vor, während oder nach seiner Arbeitsdauer ohne Erlaubnis des Aufsehers zu andern Arbeitern, andern Maschinen, oder in andere Zimmer zu gehen. Alles Schwatzen, Singen, Lärmen in den Arbeitszimmern und Gängen der Fabrik ist strenge untersagt.» Wer berauscht zur Arbeit kam, verlor bei Wiederholung die Stelle. Die geringste Veruntreuung, Unsittlichkeit, Anstiftung von Streit, die Missachtung von Befehlen, mutwillige Beschädigungen und Vernachlässigung von Maschinen und Material führten zur sofortigen Entlassung ohne Lohnzahlung. Die Strafen wurden auf Straftafeln in den Arbeitsräumen publiziert. Allein im ersten Quartal 1850 gab es in der Neuägerer Spinnerei 118 Bussen. Es gab Strafen für schlechte Arbeit und Beschädigungen, für zu spätes Kommen und zu frühes Gehen, für Maulen und Schwatzen, für Narrheiten, Unfug und schlechte Ordnung.³¹ Auch ausserhalb der Fabrik stand die Arbeiterschaft unter dem disziplinierenden Druck der Fabrikherren. Unsittliches Verhalten, Spielsucht und Trunkenheit wurden von



354

Bild 354 Maschinensaal in der Spinnerei Unterägeri oder Neuägeri, 1918. Der Spinner steht an einem von Transmissionsriemen angetriebenen Selfaktor. Unter der Maschine kniet ein jugendlicher «Ansetzer», der gerissene Fäden wieder anzuknüpfen hat. Der Selfaktor war die technische Vollendung der im 18. Jahrhundert erfundenen Spinnmaschine, der «mule». Die Automatisierung des Spinnprozesses ermöglichte den vermehrten Einsatz weniger qualifizierter, billigerer, also mehrheitlich weiblicher Arbeitskräfte. 1878 betrug der Anteil der Fabrikarbeiterinnen an der Belegschaft 44 %, 1918 bereits 53 % und 1958 77 %.

ihnen ebenso bestraft wie Beschädigungen, Diebstahl und Bettel.³² Der umfassende Zugriff der Fabrik auf ihre Arbeiter reichte bis in den politischen Bereich. In der Gemeindeversammlung war Wohlverhalten angebracht, wenn die Bürger in offener Abstimmung über ein Anliegen der Spinnerei oder über die Kandidatur eines Fabrikdirektors zu befinden hatten.

Chefs in der Fabrik waren die Aufseher. Sie verfügten über die Befehls- und Strafgewalt, hatten die Arbeiter anzuweisen und zu überwachen, für einen geregelten Betrieb zu sorgen und überhaupt alles zum Nutzen der Fabrikbesitzer, aber auch zum Wohl der Arbeiter zu tun. Beschwerden gegen die Aufseher waren an den Direktor zu richten, den unumschränkten Herrscher in der Fabrik, da es noch keine schützenden Fabrik- und Arbeitsgesetze gab. Die Kündigungsfristen zeigen die Machtverhältnisse: In der Regel konnte ein Arbeiter innert 14 Tagen entlassen werden. Der Direktor durfte ihn aber in ausserordentlichen Fällen auch fristlos wegweisen. Ein Arbeiter hatte dagegen seine Kündigung einen Monat im Voraus anzumelden, wollte er nicht seinen zurückbehaltenen Lohn und sein Sparguthaben in der Fabriksparkasse riskieren.³³

Johann Josef Iten verliess die Fabrik in ordentlicher Weise. Im September 1850 bekundete er seine Absicht, nach Amerika auszuwandern, da er dort eher als hier sein Brot verdienen und seine Familie erhalten könne. Der Gemeinderat verweigerte ihm vorerst die Ausweisschriften und verlangte den Nachweis, wie er seine Familie zukünftig unterhalten wolle, und die Garantie, dass er seine Familie sofort nach Amerika mitnehme. 1852 verkaufte Iten sein Haus seinem Arbeitgeber und wanderte mit seiner Frau und sechs Kindern nach Amerika aus. Zuerst arbeitete er in Illinois. Im Sommer 1854 verliess er seine Familie und zog mit anderen Schweizern auf der Suche nach besserem Land Richtung Wisconsin, kam aber nie dort an, wie sein Schwager berichtete: «Den 15. Juni 1854 wurde er krank an der Cholera Morgens um 9 Uhr und war Nachmittag zwischen 2 und 4 Uhr schon eine Leiche.» Wenige Monate später starb auch seine Frau.³⁴

Sozialpolitische Anfänge Auswanderung war keine ausreichende Antwort auf die in der Mitte des 19. Jahrhunderts heftig diskutierte «Soziale Frage». Lösungsansätze zur besseren Eingliederung der neuen Arbeiterklasse in Staat und Gesellschaft gab es viele. Ein Ansatz war die Einrichtung von Heimen für jugendliche Fabrikarbeiter. Ein anderer bestand darin, die Fabrikarbeiterschaft mit Versicherungen und Sparkassen besser vor den Wechselfällen des Lebens zu schützen und auch die Fabrikunternehmer stärker in die Pflicht zu nehmen. Unter diesen gab es viele, die in ihren Arbeiterinnen und Arbeitern nicht viel mehr als Werkzeuge sahen. Andere aber erkannten ihre soziale Aufgabe, erstellten Wohnungen, richteten Schulen ein, gründeten Krankenkassen und organisierten Sparkassen. Die reine Ausbeutung – Charakteristikum der frühen Fabrikindustrialisierung – wurde allmählich durch eine patriarchalische Beziehung zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft abgelöst.

Zu dieser neuen Gruppe von Fabrikpatriarchen gehörten auch die Gebrüder Henggeler in Unterägeri und die Neuägerer Unternehmer. Schon in den 1840er Jahren bestanden Schulen für die Fabrikkinder. Seit 1847 gab es eine später durch eine Alterskasse erweiterte Fabrikkrankenkasse. 1851 wurde die Fabriksparkasse gegründet, um den Sparsinn der Arbeiterschaft zu fördern und das manchenorts schlechte Image der Fabrikindustrie zu verbessern. Allerdings waren diese frühen sozialpolitischen Einrichtungen Institutionen von zweifelhaftem Nutzen. Geöffnet wurden die Kassen durch Bussgelder, verwirkte Löhne und Zulagen der Spinnereien, aber auch durch obligatorische Lohnabzüge von drei Prozent, die den ohnehin kargen Lohn weiter schmälerten. Auf der anderen Seite waren die Leistungen äusserst beschränkt. Die Krankenkasse zahlte nur die Arztkosten für Verletzungen, die sich ein Arbeiter unverschuldet in der Fabrik zugezogen hatte. Die Altersrente war an zahlreiche Bedingungen geknüpft, ihre Festlegung allein Sache des Direktors. Bei diesem lag auch der Entscheid, ob ein Arbeiter schon vor dem Austritt aus der Fabrik über sein Sparguthaben verfügen konnte, was nur in Fällen äusserster Not möglich sein sollte.³⁵ Die Kassen trugen also vor allem dazu bei, die Abhängigkeit der Arbeiterinnen und Arbeiter zu verstärken und diese enger an den Betrieb zu binden. Doch entstand daraus trotz des stark vormundschaftlichen Charakters eine neue Beziehung zwischen Arbeiterschaft und Unternehmen, die sich schliesslich zur Betriebsgemeinschaft entwickeln konnte.

Krankenkassen und Sparkassen
Band 1, S. 386 ff., Band 2, S. 184 f.

KINDERARBEIT UND EIN SOZIALPOLITISCHES EXPERIMENT

«Mitten im Winter sahen sich die zirka 150 jugendlichen Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen sammt den 7 ehrwürdigen Schwestern, die Mutterstelle an ihnen vertreten hatten, auf die Gasse gestellt, und all' die reichen Hoffnungen, die wir in das fragliche Unternehmen gesetzt, schienen mit einem Schlage zertrümmert.»³⁶ So schilderte einer der Beteiligten, der konservative Regierungsrat Georg Bossard, die Situation an der Wende zum Jahr 1864, als die «Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel» geschlossen wurde. Täter waren die hartherzigen Fabrikanten, wie er andeutete. Anderer Ansicht waren natürlich die diesen Unternehmern nahe stehenden Liberalen. Jedenfalls zeigte sich, dass die einstige Harmonie zwischen konservativer Geistlichkeit und Politik auf der einen und liberalem Unternehmertum auf der anderen Seite, die 1855 zur Gründung dieses sozialpolitischen Pionierprojekts geführt hatte, verschwunden war.

Die Geschichte dieser Anstalt hatte 1852 begonnen, als der Menzinger Pfarrer Röllin eines der ersten Waisenhäuser im Kanton gründete. Im März 1855 besuchte Fabrikant Wolfgang Henggeler das Haus und war derart begeistert, dass er für seine jungen Fabrikarbeiter eine ähnliche Einrichtung wünschte. Er verhandelte mit Landammann Josef Anton Hegglin und Regierungsrat Bossard, und schon zwei Wochen später war die auf Kinder und Jugendliche ausgerichtete «Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel» gegründet. Die Spinnereien stellten die «Papiri» in Neuägeri zur Verfügung. Für den Betrieb waren Menzinger Schwestern besorgt.

Eine Lösung für das «grosse Räthsel unserer Zeit» — Das Bedürfnis nach einer Einrichtung, die Fabrikarbeit mit Heimerziehung verband, war verbreitet. Gross waren auch die Erwartungen an diese «sociale Rettungsanstalt», erhoffte man sich doch von ihr einen wesentlichen Beitrag zur Lösung des drängenden Problems des «Pauperismus» oder der Massenarmut.³⁷ Dieses «grosse Räthsel unserer Zeit»³⁸, verursacht durch Bevölkerungswachstum, Strukturwandel in Landwirtschaft, Handwerk und Industrie, Wirtschaftskrisen und politische Umwälzungen, beschäftigte in der Mitte des 19. Jahrhunderts zahllose Publizisten und Sozialpolitiker, die vielerlei Lösungswege diskutierten. Einer führte zur Anstalt in Neuägeri. Sie versuchte nichts weniger, als die Interessen von Gemeinden, Kantonen, Gesellschaft, Kirche, Fabrikunternehmern und Armen zu verbinden. Die Gemeinden konnten ihre Armenbudgets entlasten und die «namhafte Anzahl schul-, kirchen- und arbeitsscheuer, von Haus zu Haus, von Hof zu Hof herumbettelnder Knaben und Mädchen»³⁹ dazu bringen, ihren Lebensunterhalt selbst zu verdienen. Staat und Gesellschaft wollten die Arbeitsplätze der eigenen Bevölkerung zuhalten und die bedrohliche Zuwanderung Fremder bremsen, «namentlich solcher, die keinen festen Wohnsitz kennen und fremd sind jeder Familie wie bürgerlichen Ordnung».⁴⁰ Die Disziplinierung und Unterstützung der Fabrikarbeiterschaft sollte verhindern, dass diese Klasse «dem Staat zur bedrohlichen Plage»⁴¹ wurde. Dem «unglücklichen Armen muss der Stachel des Neides und des Hasses gegen seine vermöglicheren Mitmenschen aus dem Herzen entwunden und er zum Glauben geführt werden, dass eine gerechte Vorsehung Armuth und Reichthum vergiebt».⁴² Die Kirche wollte die «Menschenklasse, die so vielfach ohne sittlichen Halt, ohne religiöse Leitung, ohne kirchliche Pflege aufwächst und ein Ferment der sittlichen Korruption für die menschliche Gesellschaft zu werden droht»,⁴³ auf den richtigen Weg zurückführen. Die Spinnereiuunternehmer erhielten «stabileren und disciplinirtere Arbeiter» «in stets hinreichender Anzahl, genügsam in ihren Wünschen, gehorsam gegen die Aufseher, treu und fleissig in ihren Verrichtungen» und ohne «Arbeiterlaunen und Arbeiterbegehrlichkeiten».⁴⁴ Zudem konnten sie den zweifelhaften Ruf des Fabrikwesens als Brutstätte vieler Probleme verbessern.⁴⁵ Die Armen schliesslich sollten zu Arbeit, Disziplin, Religion, Bildung und Ehrbarkeit geführt werden. Ein Insasse sollte die Anstalt als «edleres, allseitig glücklicheres Glied im Organismus der menschlichen Gesellschaft» mit Sinn für Familie, Schule und Kirche und mit einem Sparbatzen verlassen.⁴⁶

«Die sonst wie ein unheimliches Gespenst in öder Wildniß gelegene (Papiri) war zu einem kleinen Paradiese umgeschaffen worden, ringsum freundliche Anlagen und lachende Gärten, in welchen an den Sonntagen und in den Mußestunden der Woche spielende Knaben und Mädchen sich herumtummel-

ten.»⁴⁷ Ob auch die Insassen der Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel ihren Aufenthalt so paradiesisch fanden, wie es Anstaltsgründer Bossard beschreibt, ist zweifelhaft. Einem Bedürfnis entsprach die Anstalt zweifellos, war sie doch bald dicht belegt. Am 17. April 1855 war die Menzinger Waisenhausschwester Luzia mit zehn Jugendlichen eingezogen. Ende des Jahres zählte das Haus bereits über 80, nach zwei Jahren 120 Bewohnerinnen und Bewohner, die von vier Schwestern mit Hilfskräften und einem Geistlichen, Lukas Businger aus Stans, betreut wurden. 1857 arbeiteten 111 Insassen in der Fabrik. Wegen des grossen Andrangs musste 1860 eine Filiale bei der Inneren Spinnerei in Unterägeri eröffnet werden, die bald etwa 50 Personen beherbergte.⁴⁸

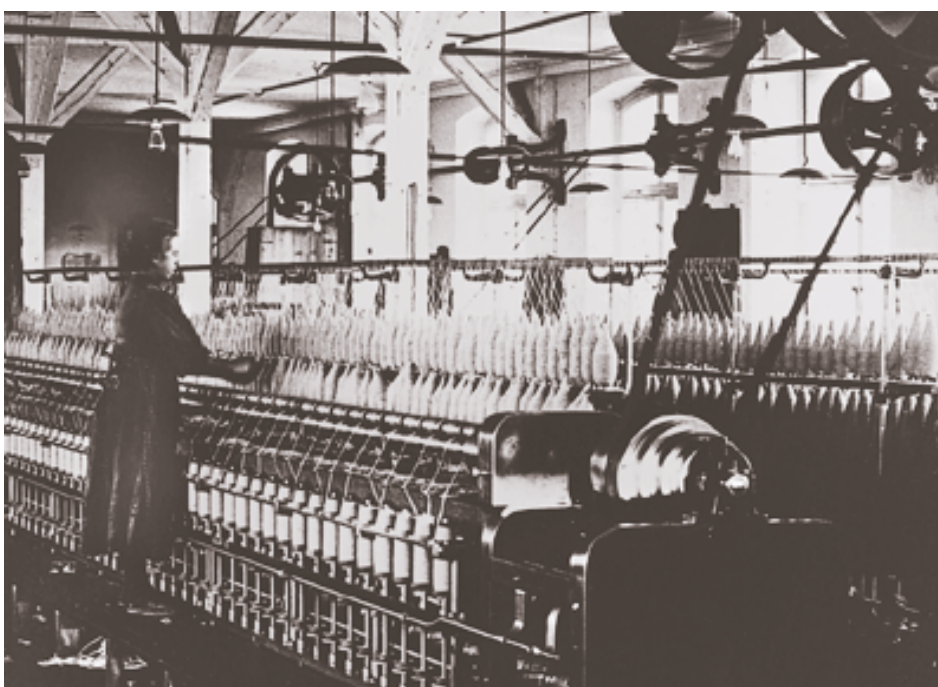
Bis 1863 weilten insgesamt 488 Personen durchschnittlich 27 Monate in der Anstalt. Ein Sechstel stammte aus Menzingen, fast ebenso viele aus den andern Kantonsgemeinden. Die grössten ausserkantonalen Anteile stellten Schwyz und Unterwalden mit je etwa einem Fünftel. Die Bewohner waren nicht mehr schulpflichtig und zwischen 12 und 25 oder mehr Jahre alt, waren also Jugendliche in der Pubertät und junge Erwachsene. Von den 111 Personen, die 1857 in der Anstalt lebten, waren 70 weiblich, darunter 20 unter 16 Jahren. Von den 41 Arbeitern waren 25 weniger als 16-jährig. Insgesamt standen also zwei Fünftel in diesem jugendlichen Alter.⁴⁹

Das Leben in der Anstalt und in der nahen Fabrik bewegte sich innerhalb der Koordinaten Arbeit, Schule und Religion. Grosses Gewicht hatten Disziplin, Ordnung und Sittlichkeit, um ein Zusammenleben dieser «Schaar meistens roh erzogener, mangelhaft geschulter, manchen verderblichen Einflüssen ausgesetzter Fabrikinder beiderlei Geschlechtes»⁵⁰ in beengten Verhältnissen zu ermöglichen. Das Programm war dicht gedrängt und liess nur wenige Ritzen für freie Betätigung offen. Da die Anstaltsinsassen in zwei Halbtageschichten arbeiteten, war für viele die Tagesordnung ein Nachtprogramm. Dieses begann abends um halb sieben mit Aufstehen, Gebet und Essen. Ab halb acht arbeiteten die Zöglinge bis morgens um sieben Uhr in der Fabrik. Nach dem Morgenessen hatten jene Knaben und Mädchen, die noch Bildung brauchten, Schulunterricht bis um halb zehn und dann eine halbe Stunde freie Zeit. Die grösseren Mädchen übten sich bis um zehn Uhr in weiblichen Arbeiten. Die grösseren Knaben arbeiteten in Garten, Feld und Haus. Nach dem «Nacht-mahl» um zehn Uhr morgens folgte die Bettruhe, bis um halb sieben abends der ganze Ablauf wieder von vorne begann. Die Tagestour verlief bei etwas längerer Arbeitszeit ähnlich. Einziger freier Tag war der Sonntag. Zur Unterhaltung gab es eine Kegelbahn, zur Bildung und Zerstreuung eine kleine Hausbibliothek. Sonntags ging man oft spazieren, manchmal unternahm man einen grösseren Ausflug.⁵¹ Auch Theater wurde gespielt: 1858 hiess ein Stück «Das Sklavenmädchen», ein anderes «Der Geizhals».⁵² Die Spinnereiunternehmer waren weder Sklavenhalter noch Geizhalse, auch wenn sie bisweilen in ähnlicher Art bezeichnet wurden. Doch war die Arbeit in den Fabriken hart, der im Bereich zwischen 55 und 120 Rappen liegende Tagesverdienst der Anstaltsinsassen karg. Die Unternehmer waren aber auch keine selbstlosen Förderer des gemeinen Nutzens.⁵³ Sie standen im Konkurrenzkampf, mussten ihre Investitionen amortisieren, wollten etwas verdienen und profitierten dabei von den billigen Arbeitskräften in der Anstalt. Auf der anderen Seite waren auch deren Betreiber nicht bloss von rein humanitären Motiven geleitet, sondern verfolgten klare gesellschafts- und nicht zuletzt auch finanzpolitische Interessen.



355

Bild 355 Neuägeri beim Cholrain, 1900/1920. Im grossen Gebäude in der Bildmitte der «Papiri», befand sich 1855–1863 die Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel. Sie beherbergte arme Jugendliche, die hier erzogen und unterrichtet wurden und die sich zugleich ihren Lebensunterhalt in der Spinnerei (im Hintergrund) verdienten. Das sozialpolitische Experiment, das den Fabriken billige Arbeitskräfte, den Gemeinden finanzielle Entlastung, der Gesellschaft die Kontrolle über eine schwierige soziale Gruppe und den Insassen bessere Lebenschancen verschaffen sollte, scheiterte an der verschärften Konfrontation zwischen Konservativen und Liberalen.



356

Bild 356 Mädchen in einer Spinnerei im Zürcher Oberland, um 1900. Zur Zeit der frühen Fabrikindustrialisierung war die Kinderarbeit für die Arbeiterfamilien wie für die Fabrikanten von zentraler Bedeutung. Diese erhielten billige Arbeitskräfte, blieben konkurrenzfähig und konnten profitabel arbeiten. Jene waren bei den kargen Fabriklohnen auf jeden Verdienst angewiesen. Das eidgenössische Fabrikgesetz, welches 1877 das Mindestalter auf 14 Jahre festsetzte, stiess deshalb beidseits auf Widerstand.

Das Produkt dieser besonderen Interessengemeinschaft zwischen liberalen Fabrikanten und konservativer Trägerschaft – eben die Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel – hatte solange Bestand, wie sich das Verhältnis zwischen den Konservativen und Liberalen einigermaßen harmonisch entwickelte. Dies war in den späten 1850er Jahren und frühen 1860er Jahren der Fall, insgesamt aber im 19. Jahrhundert nicht die Regel, was in den Nationalratswahlen im Herbst 1863 wieder einmal deutlich sichtbar wurde.⁵⁴ Schon im Frühjahr und Sommer hatte die Debatte über ein kantonales Fabrikgesetz das Verhältnis zwischen Spinnereien und Anstalt getrübt. In den herbstlichen

Wahlen steigerten sich die Gehässigkeiten bis zum Eklat. Einziger Kandidat war der bisherige Nationalrat, der in Zürich wohnhafte Unterägerer Spinnergründer Wolfgang Henggeler. Oswald Dossenbach schrieb in seinem «Zuger Boten» giftige Artikel gegen Henggeler und die angebliche Knechtschaft unter den Fabrikherren und enthüllte, dass die Spinnereien die «Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel» aufheben wollten.⁵⁵ Auch wenn die liberale Presse die Leistungen Henggeler und seiner Fabriken in höchsten Tönen lobte und das «Fledermäusegeflatter», «Halbdunkelgeflug» und «Nachteulengekreisch» des «Zuger Boten» geisselte, reichte es Henggeler nur zu einer glanzlosen Wahl.⁵⁶ Dies gab vielleicht den Ausschlag für den definitiven Schliessungsentscheid. Die Spinnereiunternehmer verwahrten sich gegen die Vorwürfe und erklärten, sie hätten keine Lust mehr, sich mit ihrem Engagement für die Anstalt bloss «den Titel als Sklavenhalter und Menschenquäler zu erkaufen».⁵⁷ Deshalb werde man die Nachtarbeit für Kinder einstellen, die FabrikKinder entlassen und die Gebäude der Arbeitsanstalt zu anderen Zwecken verwenden.⁵⁸ So geschah es zur Jahreswende 1864. Für die entlassenen FabrikKinder und ihre Betreuerinnen ergab sich bald eine Lösung: In Hagendorn bei Cham war kurz zuvor eine neue, von den Ägerer Unternehmern unabhängige Baumwollspinnerei entstanden, die mit einer ähnlichen Zusammenarbeit zwischen Fabrik und Arbeitsanstalt einverstanden war.⁵⁹ Die Anstalt wurde zum Ausgangspunkt für das heute noch bestehende Kinderheim Hagendorn.

Kinderarbeit und Fabrikgesetz — Im April 1863 forderte der liberale Grossrat Dr. Ferdinand Kaiser, Augenarzt in Zug, vom Regierungsrat einen Gesetzesentwurf «betreffend die Verhältnisse der Fabrik-Arbeiter mit besonderer Rücksicht auf die minorenne Jugend». Er verwies dabei speziell auf die Ägerer FabrikKinder mit ihrer elfstündigen Nachtarbeit und betonte die nachteiligen Folgen für die geistige und körperliche Entwicklung dieser Kinder. Nach langer Diskussion beschloss der Grossrat, der Regierungsrat solle die Verhältnisse der in den Fabriken beschäftigten Arbeiter näher untersuchen, und zwar besonders jener, die noch minderjährig und schulpflichtig waren.⁶⁰ Bisher gab es ausser den kirchlichen Geboten und den staatlichen Gesetzen über die Sonn- und Feiertage noch keine Regelungen zu Arbeitszeit und Ruhetagen. Kaisers Vorstoss war zwar nicht der erste Versuch, die zugerischen FabrikKinder «gegen herzlose Eltern, oder Fabrikherren in Schutz zu nehmen».⁶¹ Aber erst jetzt setzte im Kanton Zug eine heftige Diskussion über die Arbeit in den Fabriken und besonders über die Nacht- und Kinderarbeit ein.

Die Spinnerei Unterägeri hatte die Nacht- und damit auch die nächtliche Kinderarbeit schon kurz nach der Betriebsaufnahme 1836 eingeführt, offenbar ohne grosse Widerstände, da damit einfach ein übliches Arbeitsmodell übernommen wurde.⁶² In Landwirtschaft, Handwerk und Heimindustrie waren Kinder Arbeitskräfte, die nach wenigen unproduktiven Jahren nutzbringend und auch in erzieherisch wertvollem Sinn eingesetzt werden konnten. Ebenso waren lange Arbeitszeiten auch ausserhalb der Fabriken eher die Regel als die Ausnahme. Die Frontlinien in der Fabrikdebatte verliefen deshalb keineswegs klar zwischen den traditionell wirtschafts- und fabrikfreundlichen Liberalen und den tendenziell industrie- und fortschrittsfeindlichen Konservativen, sondern führten zu eigenartigen Konstellationen. So zeigte sich der vom Baaerer Oswald Dossenbach, einem Kämpfer gegen Industrie und Liberalismus,

herausgegebene «Zuger Bote» als entschiedener Gegner «des herrschenden Ausnutzungssystemes menschlicher, selbst kindlicher Körperkräfte».⁶³ Dossenbach hatte auch enge Beziehungen zu den konservativen Förderern der Erziehungsanstalt, welche die wohltätige Zusammenarbeit mit den Spinnereien über alle Massen priesen. Die ebenfalls konservative «Neue Zuger Zeitung», sonst kaum um ein giftiges Wort wider das Fabrikantenregime verlegen, lobte in warmen Worten die grossartigen Leistungen der Fabriken und das enge Verhältnis zwischen Fabrikanten und Arbeitern, während das liberale «Zuger Volksblatt» den ebenfalls liberalen Motionär Kaiser heftig angriff.⁶⁴

Die vorgebrachten und in der Zeit der Frühindustrialisierung gängigen Argumente befremden heute nicht wenig. Die Befürworter der Kinder- und Nachtarbeit, darunter die Ägerer Behörden, lobten die segensreichen Wirkungen der Fabriken und brachten vor, dass es sich eigentlich um gar keine richtigen Kinder, sondern um liebevoll betreute Schulentlassene handle. Sie wiesen auf die leichte, dem Alter angepasste Arbeit hin und betonten, dass die Kinder nur während fünf Nächten jeweils elf Stunden zu arbeiten hätten, während die Tagesschicht zwölf Stunden und länger dauere und andernorts noch viel mehr gearbeitet werden müsse. Zudem habe die Führung einer Tages- und einer Nachtschicht den Vorteil, dass die Fabriken die Arbeitszeit nicht verlängern könnten, da der Arbeitsplatz stets belegt sei. Sie bestritten jegliche gesundheitlichen Nachteile der Nachtarbeit und freuten sich über «das frohe Springen und lustige Jauchzen der Tagschläfer»⁶⁵ nach dem Aufstehen am Abend. Dank der Nachtschicht könne der Arbeiter seine freie Zeit tagsüber für seine eigenen Angelegenheiten verwenden, während die Kinder die Tageszeit zu Unterricht und Spiel nutzen könnten und überhaupt ein besseres Dasein hätten als bei einem Bettel-Leben in Armut und Not. Auch Arbeiter äusserten sich in der Debatte und betonten, wie wichtig ihnen die Nachtarbeit sei, die ihnen nicht nur Verdienst verschaffe, sondern tagsüber auch noch die Gelegenheit zu einem Zusatzeinkommen und zu Haus- und Feldarbeiten gebe.

Die Gegner der Nachtarbeit beklagten das Schicksal der Fabrikinder, die, ausgebeutet von habsüchtigen, sich uneigennützig gebenden Egoisten, den sonnigen Tag verschlafen müssten und nachts mit Uhu und Fledermaus aus ihrem Versteck kämen, um auf Kosten ihrer Gesundheit und zum Profit der Fabrikanten in den Spinnereien zu rackern. Sie beteuerten, nicht gegen die Fabriken und die Arbeitsanstalt an sich zu sein, sondern nur gegen solche gesundheitsgefährdende Übel wie Kinder- und Nachtarbeit. Wie die Fabrikinder in der Anstalt dazu standen, ist nicht bekannt.

1864 legten die mit der Untersuchung der Arbeitsverhältnisse beauftragten Erziehungs- und Sanitätsräte ihre Ergebnisse vor: Der Erziehungsrat war einzig an der Erfüllung der Schulpflicht interessiert und befand, das Schulgesetz genüge, um die Aufnahme von schulpflichtigen Kindern in die Fabrik zu verhindern. Der Sanitätsrat wollte dagegen die tägliche Arbeitszeit auf zwölf Stunden begrenzen und die Nachtarbeit für Kinder und Schwangere ganz verbieten. Die Regierung zeigte sich erzliberal und befand leichtthin, ein Fabrikgesetz sei vorderhand nicht nötig, eine Beschränkung der Arbeitszeit nicht angebracht und der Schulbesuch nicht gefährdet. Von einem Verbot der Nacht- und Kinderarbeit sei abzusehen und überhaupt sei die Wirtschaft möglichst vor staatlichen Interventionen zu verschonen. Nach langer Diskussion schloss sich der Grossrat mit knapper Mehrheit dem Regierungsrat an.

ARBEITERSCHUTZ UND ARBEITERORGANISATION

Verglichen mit dem knappen Gesamtergebnis von 52 Prozent Ja nahmen die Unterägerer im Oktober 1877 das neue eidgenössische Fabrikgesetz mit 192 zu 126 Stimmen (58 zu 42 Prozent) deutlich an. Doch innerhalb des Kantons war der Unterägerer Ja-Anteil der kleinste. Oberägerer kam auf 68, der ganze Kanton gar auf 77 Prozent. Dies weist darauf hin, dass viele Unterägerer Fabrikarbeiter der massiven gegnerischen Propaganda glaubten, die den Arbeitern grosse Lohneinbussen und den Verlust des Arbeitsplatzes vorhersagte, falls das Gesetz angenommen werden sollte. Das neue Gesetz war ein grosser Schritt zur Lösung der drängenden Sozialen Frage. Es setzte erstmals gesamtschweizerische Mindeststandards für die Fabrikarbeit fest, die höchstens elf, vor Feiertagen höchstens zehn Stunden dauern und nur in Ausnahmefällen nachts geleistet werden durfte. Fabrikkinder mussten mindestens 14 Jahre alt sein. Nachtarbeit für Kinder, Jugendliche und Frauen wurde generell verboten. Schwangere und Wöchnerinnen erhielten Urlaub, die Arbeiterinnen und Arbeiter mehr Schutz vor Willkür und Arbeitsgefahren. Die Fabrikherren unterstanden neu einer staatlichen Aufsicht und waren nicht mehr fast unbeschränkte Herrscher in ihren Betrieben. Sie blieben aber in der Beziehung zu ihrer Arbeiterschaft eindeutig die stärkere Partei.⁶⁶

Die Diskussion über die gesetzliche Regelung der Fabrikarbeit war auch im Kanton Zug heftig: Wo die einen sahen, wie «die Fabrikarbeiter matt und mit blassen Gesichtern aus ihren dumpfen Sälen hervorschleichen»⁶⁷, verwahrten sich andere gegen «Volksbeglückungstendenzen»⁶⁸ oder betonten, wie die Fabrikarbeiter froh seien, dass «die schädliche Nachtarbeit noch lange andauert, damit man am Vormittag noch etwa einen Batzen nebenbei verdienen und manche Haushaltung ihre Familienangelegenheiten ordnen und etwas pflanzen kann».⁶⁹

Lohnentwicklungen Für den Kanton Zug war das eidgenössische Gesetz der erste Erlass, der sich mit den Verhältnissen in den Fabriken beschäftigte. Aber auch ohne Gesetz hatte sich die Lage der Arbeiterschaft seit der Zeit, als Johann Josef Iten die Neuägerer Spinnerei verlassen hatte und nach Amerika ausgewandert war, etwas verbessert. Seit 1850 war auch die rechtliche Stellung der Arbeiterschaft stärker geworden. Das rigide Regiment in der Fabrik hatte sich etwas gelockert, wie ein Vergleich der Ägerer Arbeiterordnungen von 1856 und 1871 zeigt: Die Kündigungsfrist betrug nun für beide Seiten vier Wochen. Die Bussen wurden auf maximal einen Taglohn begrenzt. Schwatzen und Singen waren nicht mehr streng verboten. Die Zwangseinlagen in die Fabriksparkasse, die der Fabrik zu günstigen Krediten verhalfen, blieben bestehen, doch konnten die Arbeiter nun zumindest über ihre freiwilligen Einlagen verfügen und wurden in die Verwaltung mit einbezogen. Die umstrittene Mitgliedschaft in der Kranken- und Alterskasse war nicht mehr obligatorisch. Seit 1864 waren die Arbeiter von ihren Pflichtbeiträgen in die Kasse befreit, die neu die Arztkosten bei allen und nicht mehr bloss bei den unverschuldeten Fabrikunfällen deckte.⁷⁰

Die Löhne waren in der Aufschwungphase seit der Jahrhundertmitte stetig gestiegen, blieben aber immer noch bescheiden – die Textilindustrie war generell eine Tieflohnbranche. Ägerer Zahlen fehlen zwar, doch gemäss den

The image shows two pages of a handwritten worker register. The left page is titled 'Verzeichnis der Arbeiter in der Spinnerei Unterägeri' and the right page is titled 'Verzeichnis der Arbeiter in der Spinnerei Unterägeri'. Both pages contain columns for names, addresses, and other details, written in cursive script.

357

Bild 357 Erstes Arbeiterverzeichnis der Spinnerei Unterägeri, 1878. Das 1877 nach einem harten Abstimmungskampf angenommene Fabrikgesetz legte erstmals gesamtschweizerische Schutzbestimmungen für die Arbeiterschaft fest, verbot die Kinderarbeit, beschränkte die Arbeitszeit, stärkte die Stellung der innerhalb der Fabriken fast rechtlosen Arbeiterinnen und Arbeiter und unterstellte die Fabriken einer staatlichen Aufsicht. Dazu gehörte auch die Pflicht, genaue Arbeiterverzeichnisse zu führen.



358

Bild 358 Arbeiter der Spinnerei Unterägeri, um 1900. Robert Baumgartner (1873–1960; ganz links) arbeitete 52 Jahre als Schreiner. Jakob Iten (1834 bis 1923; 2. v. l.), Mülliloch, trat 10-jährig in die Fabrik ein, hielt ihr mit wenigen Unterbrüchen während 61 Jahren die Treue und arbeitete sich bis zum Spinner hoch. Meinrad Gyr (1851–1931; 3. v. r.) hatte frühmorgens im Turbinenschacht das Getriebe einzukuppeln und war für die Reparaturen der Maschinen zuständig. Candid Eggerschweiler (1862–1934; ganz rechts) arbeitete während 43 Jahren als Kutscher.

allgemeinen Tendenzen verdoppelte sich der Taglohn eines Spinnereiarbeiters zwischen 1850 und 1875 nominal beinahe und stieg real um etwa ein Drittel.⁷¹ 1874 verdienten Ansetzer in der Spinnerei Baar etwa 130 Rappen pro Arbeitstag, gute Spinner im Akkord ungefähr 220 Rappen und Aufseher dreieinhalb bis vier Franken.⁷² Zum Vergleich: Im September 1874 kosteten auf dem Zuger Wochenmarkt 50 Kilo Kartoffeln zwischen 3.60 und 4.50 Franken. Butter war recht teuer und kostete mit etwa 130 Rappen pro Pfund den ganzen Taglohn eines Ansetzers. Ein Aufseher, der solche Marktmitteilungen im «Zuger Volksblatt» lesen wollte, hatte für ein Jahresabonnement fünf Franken, also mehr als einen Taglohn, zu bezahlen.⁷³

Da die Spinnereien offenbar zusehends Mühe hatten, genügend Arbeitskräfte zu erhalten, mussten sie in den 1870er Jahren die so einträgliche wie umstrittene Nachtarbeit aufgeben.⁷⁴ Auch die Kinderarbeit verlor offenbar allmählich an Bedeutung. 1868 war ein guter Achtel der Ägerer Spinnereiarbeiter jünger als 16 Jahre – 1850 war es noch fast ein Drittel gewesen.⁷⁵ Kaum war aber 1878 das Fabrikgesetz in Kraft getreten, ersuchten einige Unterägerer Familien den Regierungsrat, er möge ihren Kindern weiterhin die Fabrikarbeit erlauben, obwohl sie das Mindestalter von 14 Jahren noch nicht erreicht hätten. Der Verdienst der Kinder sei für die Familie überlebensnotwendig. Der Regierungsrat wies das Gesuch ab. Abgesehen von solchen Einzelfällen gelang die Umsetzung des neuen Fabrikgesetzes im Kanton Zug vorerst ohne grosse Probleme.⁷⁶ Die Arbeiterlöhne stagnierten zwar krisenbedingt nach einer langen Aufwärtsbewegung, brachen aber nicht ein. Die Spinnereien mussten trotz der verkürzten Arbeitszeit keine Ertragseinbussen hinnehmen, da sie den Leistungsdruck erhöhten und die Arbeitsintensität steigerten.⁷⁷

1850 betrug der durchschnittliche Lohn in der Spinnerei Neuägeri 93 Rappen pro Arbeitstag oder knapp 280 Franken pro Jahr. Bis 1885 stieg er auf fast zwei Franken im Tag oder beinahe 600 Franken jährlich. Die Frauenlöhne lagen erheblich unter dem Durchschnitt, da die Frauen keinen Zugang zu den besser bezahlten Stellen hatten.⁷⁸ Nach einem Anstieg in den 1880er Jahren nahmen die Textilarbeiterlöhne bis zum Ende des Jahrhunderts nur noch geringfügig zu. 1896 erreichten die Spinnereilöhne durchschnittlich knapp 2.30 Franken pro Tag. Der Unterägerer Dorfarzt und Sozialpolitiker Dr. Josef Hürliemann, der in diesem Jahr einen ausführlichen Bericht über die Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft im Ägerital verfasste, sah sie im Bereich zwischen einem und drei Franken, was umgerechnet jährlich ungefähr 300 bis 900 Franken ergab. Er nennt auch aufschlussreiche Zahlen aus anderen Berufen. Ein Seidenweber kam auf 1.50 bis 2.50 Franken, ein Tagelöhner auf 3.50 Franken. Mehr verdienenden Handwerker: Ein Zimmermann erhielt 4 bis 6 Franken, ein Maurer 4 bis 5 Franken, ein Schuster 4 Franken. Weniger verdienenden Frauen in geschlechtstypischen Berufen: eine Glätterin mit Kost 1 bis 1.50 Franken, eine Wäscherin nebst Kost 1.20 Franken.⁷⁹

Die Löhne der wenigen Spinnereiangestellten lagen natürlich höher. Zudem wurden diese nicht auf Stundenbasis, sondern pro Monat bezahlt, eines der Privilegien, welche diese Personalgruppe vor der Arbeiterschaft auszeichnete. Karl Henggeler, der 1900 als technischer Direktor in die Spinnerei Neuägeri eintrat, zögerte lange, bis er die Offerte von 2500 Franken jährlich (plus 500 Franken Gratifikation) für 65 harte Arbeitsstunden wöchentlich annahm. Damit erhielt er für seine umfassende und verantwortungsvolle Aufgabe bloss das Vierfache des durchschnittlichen Arbeiterlohnes in seinem neuen Betrieb.⁸⁰

Angesichts der bescheidenen Löhne erstaunt der merkwürdige Arbeitskampf nicht, den die Arbeiterinnen und Arbeiter in den Ägerer Spinnereien und in anderen Textilfabriken 1889/90 um die Dauer ihrer Arbeitszeit führten. Gearbeitet wurde in den Spinnereien Ägeri im Sommer von sechs Uhr morgens bis um halb sieben Uhr abends, unterbrochen von einer einstündigen Mittagszeit.⁸¹ Im Winter begann und endete die Arbeitszeit eine halbe Stunde später. Insgesamt waren es demnach elfeinhalb Betriebsstunden inklusive zwei bezahlte Pausen. Im Einverständnis mit den Arbeiterinnen und Arbeitern, die auf Zusatzverdienst angewiesen waren, wurde der Betrieb während der

Pausen aber nicht eingestellt. Die Arbeiter mussten während der «Znüni-» und «Zabigpause» in den Fabriksälen bleiben und abwechslungsweise zusätzlich zu ihren eigenen auch noch die Maschinen ihrer Kolleginnen und Kollegen bedienen, damit diese «in der Schnelligkeit ein Stück Brod verzehren und einen Schluck Most nehmen konnten». ⁸² Der Fabrikinspektor rüffelte diese Praxis, mit der die Fabriken die gesetzliche Arbeitszeitbeschränkung auf elf Stunden umgingen. Die Fabrikarbeiterinnen und -arbeiter jedoch unterschrieben zu Hunderten Petitionen an Regierungsrat und Bundesrat, mit denen sie um die Duldung der verlängerten Arbeitszeit baten. Der Bundesrat bestand aber darauf, dass Pausen nur dann als solche galten, wenn sie regelmässig und für die ganze Belegschaft gleichzeitig stattfanden. ⁸³ Zwölf Jahre nach dem Stichdatum führten die Spinnereien die neue Normalarbeitszeit doch noch ein. ⁸⁴

Arbeiterwohlfahrt und Agitation Das neue Fabrikgesetz verbesserte den Schutz und die Rechtsstellung der Arbeiter erheblich und förderte eine Entwicklung, die aus dem anfänglich fast rechtlosen, entmündigten, besitzlosen und ausgebeuteten Objekt unternehmerischer Interessen schliesslich einen respektierten Sozialpartner machte. Offensichtlich wird das veränderte Verhältnis schon in der neuen Arbeiterordnung von 1879: Die Arbeiterinnen und Arbeiter mussten bei ihrem Eintritt in die Fabrik nicht mehr auf ihr Klagerrecht verzichten und erhielten auch sonst mehr Freiheiten. Der entmündigende Zugriff der Fabrikherren bis in private Lebensbereiche hinein löste sich. Das mit Lohnneibussen verbundene Zwangssparen entfiel. Die Bussen wurden ermässigt, die Entlassungsgründe reduziert, aber auch um einen bezeichnenden Punkt erweitert: Sollten Mitarbeiter gewalttätig an der Arbeit gehindert werden, konnte dies zur sofortigen Kündigung führen. ⁸⁵

In ihrem Umgang mit der Arbeiterschaft setzten die Unternehmer vermehrt auf ein System von Anreizen und Belohnung an Stelle von Zwang und Strafe, um einen zuverlässigen und treuen Arbeiterstamm zu schaffen. Dazu trug auch der zunehmende Mangel an qualifizierten Arbeitskräften bei, der besonders mit der Einrichtung einer Strassenbahnverbindung nach Zug und Baar 1913 ein Problem wurde. Ein weiteres Motiv war die Abwehr der systematischen «Hetzarbeit von Seiten gewissenloser Arbeiterführer, die durch fortwährende Nahrung des Klassenhasses und der Unzufriedenheit der Arbeiter gegenüber ihren Arbeitgebern» die gesellschaftliche Ordnung umstürzen wollten, wie August Henggeler, Präsident der Ägerer Spinnereien, 1912 seine Direktoren warnte. Die sozialistische Agitation, die in den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg stärker und radikaler wurde, sollte einerseits durch Information entkräftet werden. Den Arbeitern müsse erklärt werden, «dass der Arbeitgeber ebenfalls ein Arbeiter ist und das Wohl der Arbeiterschaft nur vom einträglichen Zusammenarbeiten beider Teile abhängt und dass die Schürung des Klassenhasses, der Unzufriedenheit und der falschen Lehren des Sozialisten-Staates zu seinem Verderben führen muss!» ⁸⁶ Andererseits galt es, der Agitation die Grundlage zu entziehen. Dabei konnten die Spinnereien auf einer bereits bestehenden Praxis aufbauen.

Als 1888 Alois Henggeler, der letzte Vertreter der Gründergeneration, im Alter von 80 Jahren starb, hinterliess er zwei Legate, von denen das eine an die Arbeiterinnen und Arbeiter zu verteilen war und das andere in einen Invalidenfonds fliessen sollte. ⁸⁷ Seit 1905 bezahlten die Spinnereien Treueprämien

Bild 359 Petition der Neuägerer Arbeiterschaft an den Regierungsrat, 1890. Die mit den Unterschriften von 96 Arbeiterinnen und Arbeitern versehene Bittschrift verlangte die Tolerierung einer Pausenpraxis, die etwas mehr dringend benötigten Verdienst brachte, aber dem Fabrikgesetz widersprach und deshalb amtlich verboten wurde.

Bild 360 Einladung zur Fahnenweihe des Männer- und Arbeitervereins Unterägeri, 1899. Der 1892 im Gefolge des päpstlichen Aufrufs zur christlichen Sozialreform vom Unterägerer Pfarrhelfer Tschopp gegründete Verein erstrebte die Förderung der Religiosität, engagierte sich mit seiner Bibliothek und Vortragstätigkeit aber auch in der Arbeiterbildung und wurde durch seine Theateraufführungen und Unterhaltungsabende zu einem wichtigen Faktor im dörflichen Kulturleben.

in der Absicht, «uns unsere meistens einheimische, solide Arbeiterbevölkerung zu erhalten, indem wir ihr zeigen und in der Tat beweisen, dass wir treue langjährige Dienstverrichtungen zu schätzen wissen und sie dadurch zum Verbleiben sicherlich anspornen». ⁸⁸ Auch Pensionen wurden ausgerichtet. Allerdings erhielten nur langjährige Arbeiterinnen und Arbeiter eine vom Verwaltungsrat festgesetzte Rente. So bezog die 1907 nach 37 Arbeitsjahren ausgetretene Crescentia Iten pro Tag sieben Franken. Johann Güntensperger, der 1848 mit neun Jahren in die Spinnerei gekommen und dort 51 Jahre lang geblieben war, erhielt mit seiner Frau eine Rente von 40 Franken pro Monat, mit der sie aber in der Teuerungszeit von 1911 nicht mehr auskamen. ⁸⁹ Der Packer Karl Staub ging im Oktober 1912 nach 61 Arbeitsjahren in Pension. Der Verwaltungsrat gewährte ihm eine Rente von 2.50 Franken pro Tag. ⁹⁰ So gering diese Pensionen auch sein mochten, sie waren doch mehr als das, was viele andere als Altersversorgung erwarten konnten.

Ein weiteres Mittel zur Disziplinierung und zur Bindung der Arbeiter an den Betrieb war das Angebot von günstigen Fabrikwohnungen. 1896 besaßen die Spinnereien 20 Wohnhäuser mit 48 bescheidenen Wohnungen für Arbeiterfamilien, die dafür 78 bis 130 Franken Jahreszins bezahlen mussten. Dies war bei einem durchschnittlichen Jahreslohn von etwa 700 Franken recht günstig, da andere Wohnungen mit Stube, zwei bis drei Zimmern, Keller, Küche, Estrichanteil und kleinem Garten gemäss Dr. Hürlimann 150 bis 180 Franken jährlich kosteten. ⁹¹

Selbsthilfe und Solidarität — Um die Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse bemühten sich auch die Arbeiter selbst. Ein Mittel dazu war die Gründung von Vereinen, die vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Hochblüte erlebten. Selbstorganisation und Selbsthilfe, Solidarität und Bildung sollten die Arbeiterschaft aus ihrer bedrängten Lage befreien. Die vermutlich erste Organisation dieser Art war der 1860 mit obrigkeitlicher Genehmigung gegründete «Kranken-Unterstützungsverein der in den Gemeinden Unter- & Ober-Aegeri in Arbeit stehenden Handwerks-Gesellen». ⁹²

In den 1870er Jahren entstand ein Verein, der über die gegenseitige Hilfe hinaus Geselligkeit und Bildung fördern und die politischen Interessen der Arbeiterschaft vertreten wollte: die Sektion Ägeri des schweizerischen Grütlivereins. Dieser 1838 im Handwerkermilieu entstandene Verein war einer der Hauptträger der Arbeiterbewegung. In den 1860er Jahren hatte es eine Ägerer Sektion gegeben, die sich 1868 wieder auflöste. 1875 unternahmen 21 Männer einen neuen Versuch: Diese Gründer waren keine Fabrikarbeiter, sondern vor allem auswärtige Handwerksgehilfen und teilweise auch selbstständige Berufsleute. Darunter gab es Maler und Färber, einen Bierbrauer, Schuster, Schneider, Steinhauer und -brecher, aber auch einen Chirurgen. Man traf sich regelmässig im Vereinslokal im Kreuz in Unterägeri, wo sich vermutlich auch eine kleine Bibliothek befand, diskutierte und bildete sich weiter, pflegte aber auch die Geselligkeit. Ein wichtiges Angebot war die Kranken- und Sterbekasse. Im Verein herrschte in zeittypischer Art eine strenge Ordnung mit einem Bussenregime, das jenem in der Fabrik wenig nachstand. Die Absenz bei der Quartalsversammlung kostete einen Franken, also etwa einen halben Taglohn eines Spinnereiarbeiters. Säumige Zahler wurden namentlich im «Grütlianer», der schweizerischen Vereinszeitung, publiziert. Der Verein, der als



359



360

Katholische Pfarrevereine
Band 2, S. 304 ff.

sozialdemokratisch galt, beteiligte sich offenbar recht intensiv, aber ohne erkennbare Wirkung an der gemeindlichen Politik. Das Engagement der Vereinsmitglieder liess bald nach. 1876 hatte der Verein mindestens 30 Mitglieder, 1879 noch neun. Danach verlieren sich seine Spuren.⁹³

Die klassische sozialistische Arbeiterbewegung konnte in Ägeri trotz mehrerer Versuche nie richtig Fuss fassen. Erfolgreicher war die katholische Arbeiterbewegung, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts schärfere organisatorische Konturen erhielt. 1891 veröffentlichte Papst Leo XIII. seine berühmte Sozialzyklika «Rerum novarum», in der er zwar den Sozialismus verdammt, aber auch das kapitalistische System hart kritisierte und eine Sozialreform auf christlicher Basis forderte. Eine wichtige Aufgabe kam dabei den christlichsozialen Selbsthilfeorganisationen zu. Diese sollten die wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiterinnen und Arbeiter durchsetzen, Wohlfahrtseinrichtungen aufbauen und stets die sittlich-religiöse Bildung und Erziehung fördern.⁹⁴ Am 19. Juni 1892 wurde unter dem Patronat der Ortsgeistlichkeit im Ägerihof der «Katholische Männer- und Arbeiter-Verein Unterägeri» gegründet. Gegen 100 Männer erklärten sofort den Beitritt. Die neue Sektion des gleichnamigen, kurz zuvor gegründeten schweizerischen Vereins war vor allem religiös-kulturell ausgerichtet und stand allen katholischen Männern im Ägerital offen. Diese Offenheit kam auch im Namen «Katholischer Volksverein» zum Ausdruck, der nach der Vereinigung verschiedener Katholikenverbände zum «Schweizerischen Katholischen Volksverein» 1905 ebenfalls gebräuchlich wurde.

Förderung von Religiosität und Sittlichkeit sowie religiöse, kulturelle, politische und berufliche Bildung der Arbeiterschaft standen auf seinem Programm: «Während andere am Wirtshaustische ihr eigenes Licht leuchten lassen oder einen Jass schlagen oder mit der undankbaren Politik sich abgeben, lauscht der Männervereinler behelrenden Vorträgen, die ihn über den Horizont seines eigenen Wissens und auch der Gemeinde Unterägeri hinausführen, ihm andere Verhältnisse zeigen und Licht und Aufklärung in den verschiedensten Fragen bieten.»⁹⁵ Das Bedürfnis nach solchen Angeboten war gross. Eine in der Fastenzeit 1899 durchgeführte Bildungswoche mit religionswissenschaftlichen Vorträgen, die sich speziell an die Spinnereiarbeiter richteten, erreichte insgesamt weit über 1000 Zuhörer und auch viele Zuhörerinnen.

Ergänzt wurde die Bildungsarbeit durch eine Bibliothek mit Zeitungen, Zeitschriften und Büchern, die besonders den Jugendlichen eine Alternative zur energisch bekämpften «Schundliteratur» bieten wollten und «jedenfalls weit mehr gesunden Sinn enthalten als die Indianergeschichten zum Preise von 30–40 Rappen, welche man häufig in Kinderhänden sieht».⁹⁶ Ein wichtiger Aspekt des Vereins war sein Angebot an Geselligkeit und Unterhaltung. Deklamationen, Musik und Lustspiele lockerten die Generalversammlungen auf. Theatervorführungen und Unterhaltungsabende machten den Verein, der eine eigene Theatergruppe und einen Männerchor umfasste, zu einem wichtigen Faktor im dörflichen Kulturleben. Er blieb aber stets seiner Bestimmung verpflichtet, der katholischen Sache zu dienen, sie zu fördern, zu vertreten und zu schützen. Deshalb wurden seine Tätigkeiten vom freisinnigen Gegner stets etwas misstrauisch beobachtet: «Im übrigen macht es einem den Eindruck, wenn der katholische Männer- und Arbeiterverein im grössten Wix an den Prozessionen teil nimmt, dieselben hätten die Religion für sich allein gepachtet»,⁹⁷ kritisierte das «Zuger Volksblatt» nach einer Fronleichnamsprozession.⁹⁸

Bild 361 Kutscher Candid Eggerschwiler auf einem Ausflug mit der Familie des Spinnereidirektors Karl Henggeler (1875–1950), Ende der 1910er Jahre. Im 20. Jahrhundert verbesserte sich der soziale Status der Arbeiterschaft markant. Während Candid noch zum Dienstpersonal zählte, erlangte sein ebenfalls in den Spinnereien arbeitender Sohn Josef als Buchhalter den Status eines Angestellten. Candids Enkel Eugen schliesslich stieg bis zum Prokuristen und technischen Leiter auf.



361

Bild 362 Vereinsausfahrt des Arbeiterinnenvereins Unterägeri nach Seelisberg mit dem Car des Unterägerer Fuhrhalters Martin Iten, 1927. Der 1910 auf Initiative eines Geistlichen gegründete christlichsoziale Verein bezweckte die Förderung des religiösen Lebens, die berufliche und allgemeine Bildung sowie die Pflege der Geselligkeit.



362

Zur Selbsthilfe gehörte der Aufbau einer Krankenkasse und einer Sparkasse. 1896 gründete der Verein seine Krankenkasse «Union», die auch Nicht-Mitgliedern offenstand, aber nie über wenige Dutzend Versicherte hinauskam. Die gegenseitige Hilfe erfolgte also beinahe im persönlichen Kontakt. Von den Mitgliedern wurde erwartet, dass sie am alljährlichen Gottesdienst für die lebenden und verstorbenen Versicherten teilnahmen. 1918 schloss sich die «Union» der neuen Krankenkasse «Konkordia» an. Ein noch kürzeres Leben war der 1902 gemäss dem System Raiffeisen gegründeten Darlehenskasse des Männer- und Arbeitervereins beschieden.⁹⁹

Alle diese Arbeiter-Selbsthilfvereine entstanden nicht ohne Grund in Unterägeri. In dieser Gemeinde standen Fabriken mit Hunderten von Arbeiterinnen und Arbeitern, deren wirtschaftliche Existenz auf unsicherem Boden stand. Hier hatten die Katholisch-Konservativen mehr Anlass als in Oberägeri, sich besser zu organisieren, da sie die schwächere Partei waren. Zudem lebten dort noch keine Fabrikarbeiterinnen und -arbeiter. Deshalb erfolgte die Gründung des Oberägerer «Katholischen Volksvereins» erst 1909. Inhaltlich richtete er sich eher auf die Bedürfnisse der Bauern und der Seidenweberinnen aus. Seine Gründung in einer Zeit des endgültigen Niedergangs der Heimindustrie war nicht unumstritten: «Bürger! Brot tut not und keine brotlosen Vereine!», proklamierte ein gegnerisches Flugblatt.¹⁰⁰ Aber schon bald zählte er etwa 150 Mitglieder. Er organisierte Vorträge zu landwirtschaftlichen Themen, führte Hauswirtschaftskurse für Seidenweberinnen durch, um sie auf ein Leben nach der Heimarbeit vorzubereiten, bot aber auch Unterhaltung und Geselligkeit an und baute eine Volksbibliothek auf.¹⁰¹ Seit der Einführung der Strassenbahn 1913 sah er sich vermehrt mit der Arbeiterfrage konfrontiert. Einerseits galt es, sich für günstige Fahrgelegenheiten und Arbeiterzüge zu den auswärtigen Fabriken einzusetzen, um den Wegzug ganzer Arbeiterfamilien, deren Zahl nun auch in Oberägeri zunahm, zu verhindern. Andererseits wuchs die Gefahr, dass die Arbeiter in den Fabriken verderblichen Einflüssen ausgesetzt waren: «Wie man hört, sollen von dort her unreife Elemente materialistische Lehren des Sozialismus heimbringen. Besser wäre es jedenfalls, sie täten sich im Schreiben üben, das Einmaleins oder irgend ein Handwerk lernen.»¹⁰²

Bisher ist vor allem von den Arbeitern die Rede gewesen, da die genannten Vereine von Männern gegründet und geleitet wurden und hauptsächlich oder ausschliesslich für Männer gedacht waren. Die Arbeiterinnen wurden innerhalb der katholischen Standesorganisationen erst spät organisiert. Im Ägerital fanden sie sich 1910 im «Katholischen Arbeiterinnenverein Unter- und Oberägeri» zusammen. Die Initiative zur Gründung ging wesentlich von Pfarrer Dr. Alois Henggeler aus dem Oberägerer Bättenbüel aus. Er war ein Sohn des gleichnamigen Spinnereidirektors und befasste sich intensiv mit den in seinen Augen meist verderblichen Auswirkungen jener Fabriken, die seine Vorfahren gegründet hatten und seine Verwandten leiteten.¹⁰³ Trotz seines offiziellen Namens und obwohl der erste Vereinspräsident Pfarrhelfer in Oberägeri war, hatte der neue Arbeiterinnenverein seinen Schwerpunkt in Unterägeri. Programmatisch war er ebenfalls auf die Pflege des religiösen Lebens, die berufliche und allgemeine Weiterbildung und die Förderung der Berufstätigkeit, aber auch auf Geselligkeit und Unterhaltung ausgerichtet. Verwirklicht wurden diese Vorgaben durch Vorträge, Vereinsspaziergänge und -ausflüge in die Umgebung, durch Theater und Gesang. Grossen Anklang fanden die Fortbildungsangebote zu frauenspezifischen Tätigkeiten wie Flickern und Nähen, Bügeln und Kochen, in denen – wie oft beklagt wurde – besonders die Fabrikarbeiterinnen wenig geübt seien. Der Verein entsprach offensichtlich einem grossen Bedürfnis, besonders nach Kriegsausbruch 1914. Ende 1912 zählte er 55, anfangs 1918 über 90 Mitglieder.¹⁰⁴

Mit diesen drei wichtigen Gründungen, die nur einen Teil der Vereinsvielfalt bildeten, mit denen die Katholisch-Konservativen ihre Leute zu erfassen suchten, hatte sich die christlichsoziale Bewegung im Ägerital eine starke Basis geschaffen. Vorerst beschränkten sich ihre sozialpolitischen Aktivitäten

auf die Weiterbildung und materielle Absicherung ihrer Mitglieder. Die Beziehungen zu den Arbeitgebern waren offenbar entspannt. Erst die Nöte des Ersten Weltkrieges steigerten das Spannungspotenzial, das sich schliesslich in bitteren Arbeitskämpfen entlud.

WELTKRIEGE UND WELTWIRTSCHAFTSKRISE: DIE ARBEITERSCHAFT 1914–1945

Teuerung und Not 1914 verdienten die Arbeiterinnen und Arbeiter der Ägerer Spinnereien durchschnittlich drei Franken und acht Rappen pro Tag. Von Montag bis Freitag arbeiteten sie jeweils elf Stunden, am Samstag seit 1905 noch neun Stunden. 1919, nach dem Ersten Weltkrieg, lag der Lohn mit 6.80 Franken täglich mehr als doppelt so hoch. Die wöchentliche Arbeitszeit betrug nun 59 Stunden.¹⁰⁵ Die Lage der Arbeiterschaft hatte sich also scheinbar verbessert. Im Krieg waren allerdings auch die Preise enorm gestiegen. Der 1914 bei 100 Punkten einsetzende Index der Konsumentenpreise stand 1918 auf 204 Punkten, jener im Teilbereich «Nahrung» auf 223, jener für «Brenn- und Leuchtstoffe, Seife» gar auf 287 Punkten.¹⁰⁶ Allgemein wuchs die soziale Unrast. Die Grippeepidemie 1918 verschlimmerte die Situation noch mehr. Im November entluden sich die Spannungen im landesweiten Generalstreik, der aber im Ägerital nicht beachtet wurde. Hier gab es offenbar ausreichende Verdienstmöglichkeiten bei annehmbaren Löhnen, sei es bei den Korporationen, in den Spinnereien, in der Landwirtschaft oder beim Torfabbau. Zudem dürften zumindest die Ägerer Korporationsbürger dank ihres Pflanzlandes und ihrer Nutzungsrechte die Notzeiten besser als andere überstanden haben.¹⁰⁷

Die Spinnereien, die in den Kriegsjahren grosse Gewinne machten, liessen daran auch ihre Arbeiter teilhaben. Einen staatlichen Lohnersatz für die Soldaten im Aktivdienst gab es im Ersten Weltkrieg noch nicht. Die Dienstleistenden und ihre Familien waren auf den kümmerlichen Sold, die Notstandshilfe und die Fürsorge angewiesen, wenn ihre Arbeitgeber nicht zu freiwilligen Leistungen bereit waren. Die Spinnereien bezahlten ihren Arbeitern während der Aktivdienstzeit immerhin 40 bis 50 Prozent des Lohnes. Mehrmals wurden wegen der hohen Inflation die Löhne erhöht. Die Auszahlungen blieben bei Einschränkungen des Betriebs auf der alten Höhe und erfolgten auch über die vielen Produktionseinstellungen hinweg. Weihnachtsgratifikationen und -geschenke sollten den Arbeiterinnen und Arbeitern über die schwere Zeit hinweg helfen und sie von der Abwanderung abhalten.¹⁰⁸ Dennoch stand auch das Ägerital vor grossen Problemen. Der Krieg verschärfte die sozialen Gegensätze. Während Arbeiterfamilien mit geringem Lohn und wenig Militärsold für Lebensmittel und Brennstoffe immer mehr bezahlen mussten, kauften Hamsterer und «grosse Herren» im Zuger Berggebiet die Vorräte auf, um von Mangel und Preisdifferenzen zu profitieren oder ihren gewohnten Bedarf zu decken:¹⁰⁹ «Wahrscheinlich meinen diese Herren, wenn sie versorgt seien, habe das Arbeitervolk seine Kartoffeln auch im Keller», klagte ein Kommentator im «Zuger Volksblatt» 1916 kurz vor Wintereinbruch.¹¹⁰

Die in diesen Zeiten der Not erstarkende sozialistische Arbeiterbewegung hoffte auch im Ägerital auf Stimmengewinne. Im Herbst 1917 kamen Flugblattverteiler nach Unterägeri, um für ihren Nationalratskandidaten Werner Allgöwer zu werben. Das «Zuger Volksblatt» war zuversichtlich, «dass der



363

Bild 363 Knecht Henggeler im Zittenbuech, 1930er Jahre. Knechte und Mägde gehörten zu einer Berufsgruppe, die wegen ihrer geringen Organisation im Gegensatz zur gut organisierten Fabrikarbeiterschaft lange ausserhalb der sozialpolitischen Diskussion blieb. Die Landarbeiterinnen und -arbeiter wurden weder vom Fabrikgesetz noch von den Sozialversicherungen erfasst, die schon im 19. Jahrhundert die Lage der Fabrikarbeiter verbesserten.

sozialistische Weizen hier nicht blühen wird. [...] Für die Programmpunkte des radikalen Sozialismus, dessen Ausschreier ausländische Elemente sind, hat der hiesige Arbeiter als alteingesessener Schweizer kein Verständnis und verbittet sich die bekannten Zudringlichkeiten der sozialistischen Agitatoren.»¹¹¹ Allgöwer machte aber ein überraschend gutes Resultat. In Unterägeri kam er auf mehr als die Hälfte der Stimmen des freisinnigen Kandidaten, und sogar im treu konservativen Oberägeri stimmten 22 Wähler für ihn.¹¹² Die Wahl zeigte, «dass die rote Bewegung auch in unserem Ländchen Fortschritte gemacht hat».¹¹³ Wenige Monate später stimmte Unterägeri der sozialdemokratischen Initiative zur Einführung einer direkten Bundessteuer sogar knapp zu.¹¹⁴

Klassenkampf und Streiks — Die Revolutionen im Ausland, die Klassenkämpfe im Inland und die allgemeine Not und Unrast verunsicherten die Bevölkerung zutiefst. Zur Abwehr der neuen Gefahren entstanden auch im Ägerital «Einwohnervereine», bürgerliche Sammelbewegungen gegen die Revolution, in denen sich Freisinnige und Konservative zusammenfanden.¹¹⁵ «Unversehens sind die alten Fronten gelichtet worden, um neu entstandene zum Teil gemeinsam zu besetzen», freute sich das «Zuger Volksblatt» nach dem gewonnenen Nationalratswahlkampf 1919.¹¹⁶ Bei diesen Wahlen galt erstmals der Proporz, was den Ausgang ungewiss machte: «Als Vertreter des Zugerlandes im Nationalrat haben wir nur einen nach Bern zu entsenden. Da gibt's kein langes Besinnen, wir liefern dieses einzige Mandat nicht der roten Garde aus! Bilden wir eine stramme abwehrende Vorhut am Morgarten, indem wir alle Vaterlandsfreunde sammeln und durch einen starken Urnengang die ehrenvolle Wahl des bürgerlichen Kandidaten und erwiesenen Freundes des Berges sichern. Hie Morgarten, hie Vaterland!»¹¹⁷ Der mit diesem freisinnigen Aufruf zur Wahl empfohlene Volksblattredaktor Hermann Stadlin wurde zwar deutlich bestätigt. Doch machte der sozialistische Kandidat in Unterägeri immerhin halb so viele Stimmen wie Stadlin. Dieses Ergebnis schrieb das Volksblatt den Unterägerer Arbeitern zu, von denen viele nun in stadtzugerischen Fabriken arbeiteten und dort neuen Einflüssen ausgesetzt seien.¹¹⁸

Trotz ihrer Achtungserfolge war es nicht die sozialistische Arbeiterbewegung, die sich im Ägerital eine Basis schaffen konnte, sondern die neue christlichsoziale Konkurrenz, die sogleich ihre starke Präsenz bekundete. Im Frühjahr 1919 wurde in Ober- und Unterägeri besonders in den katholischen Volksvereinen heftig über die Not der Zeit diskutiert. Der christlichsoziale Arbeitersekretär Adolf Koller aus Zug hielt Vorträge über Revolution und Krieg und die drängenden sozialen Fragen. Ein Kurs orientierte über die soziale Bewegung, den Sozialismus, die christliche Sozialreform, die christliche Arbeiterbewegung und deren Kampf um Klassenversöhnung statt Klassenkampf. Ziel war der Aufbau einer christlichsozialen Gewerkschaft im Ägerital. Treibende Kraft war offenbar der Unterägerer Pfarrer Johann Knüsel, der – anders als sein Vorgänger Alois Staub – den Entwicklungen der modernen Welt kritisch gegenüberstand. Besonders gefährdet sah Knüsel die für sozialistische Versprechungen empfängliche Arbeiterschaft.¹¹⁹ Schon bald war mit dem neuen «Christlichsozialen Arbeiterverein Unterägeri» das Instrument zur offensiven Abwehr sozialistischer Bedrohungen geschaffen: «Die Organisation ist in ihren Grundlagen fertig; nun heisst es zusammenhalten und mutig weiterbauen. Es wird unser Bestreben sein, mit den Arbeitgebern in Harmonie weiterzuleben,

dabei aber auch für eine notwendige materielle Besserstellung der Arbeiterschaft einzustehen. Wir wollen sein ein einig Volk und wie das Häuflein bei Morgarten wollen wir unerschrocken unsere gerechte Sache verteidigen.»¹²⁰

Sogleich stürzte sich der neue Arbeiterverein in den Lohnkampf. Gegner waren die Spinnereien, deren Leitung zögerte, die Lohn- und anderen Forderungen der Arbeiter zu erfüllen, da das Unternehmen dem Zusammenbruch nahe war. In dieser angespannten Situation griffen die durch die vielen Wirrnisse demoralisierten Arbeiterinnen und Arbeiter mit Unterstützung ihrer neuen Gewerkschaft zum Kampfmittel des Streiks: Am Montag, den 28. April 1919 legten sie die Arbeit nieder, nahmen sie aber schon am übernächsten Morgen wieder auf, nachdem sie sich mit der Betriebsleitung über Lohnerhöhungen, Arbeitszeitreduktionen und anderes mehr geeinigt hatten. Die Bewegung ging anscheinend von der Unterägerer Spinnerei aus, deren Belegschaft nach Einschätzung der Direktion renitenter als jene in Neuägeri war, obwohl dort wegen des höheren Frauenanteils die Durchschnittslöhne etwas tiefer lagen. Drei Viertel der Neuägerer Arbeiterschaft wohnten aber in günstigen Fabrikwohnungen und viele Arbeiterinnen im 1901 gegründeten Neuägerer Mädchenheim, das von Menzinger Schwestern geführt wurde. Zudem dürfte die Zusammensetzung der Belegschaft eine Rolle gespielt haben. In Unterägeri machten Arbeiterinnen und Arbeiter je die Hälfte aus. In Neuägeri aber waren die Arbeiterinnen mit zwei Dritteln in der Überzahl. Auch war die Unterägerer Arbeiterschaft im Durchschnitt einige Jahre jünger als jene in Neuägeri.¹²¹

Der Ausgang des Streiks wurde je nach Optik völlig unterschiedlich wahrgenommen. Während die Christlichsozialen vom grossen Erfolg ihrer jungen Organisation schwärmten, sahen die Freisinnigen und Sozialisten nur ein lächerliches Bemühen, das die Situation der Arbeiterschaft keineswegs verbessert und nicht mehr gebracht habe, als das Unternehmen schon vorher angeboten hatte.¹²² Die weitere Entwicklung gab eher den Kritikern recht. Verhandlungen zwischen Vertretern des Verwaltungsrates und der Arbeiterschaft – darunter auch Arbeiterinnen – über weitere Verbesserungen und erstmals auch über Ferien führten zu keinen befriedigenden Ergebnissen.¹²³ Zudem kehrte der wirtschaftliche Wind. Der kurzen Nachkriegskonjunktur folgte eine scharfe Rezession, verbunden mit einer starken Deflation. Die Arbeitslosigkeit nahm zu. Die Gemeinden organisierten Notstandsarbeiten und zahlten vereinzelt Arbeitslosenunterstützungen. Die Spinnereien, die seit ihrer existenziellen Krise unter einer neuen, strafferen und härteren Leitung standen und immer noch die wichtigsten Arbeitgeber in Ägeri waren, entliessen Personal, führten Kurzarbeit ein und bauten die Löhne ab.¹²⁴ Ein zufällig herausgegriffenes Beispiel mag diesen Abbau verdeutlichen: Die an den Kehrstrecken arbeitende Frau Iten-Müller, 42 Jahre alt und seit gut vier Jahren in der Spinnerei Unterägeri tätig, erhielt nach bereits erfolgtem Abbau Ende Dezember 1921 einen Stundenlohn von 70 Rappen, im August 1922 65 Rappen und im Dezember 1922, am tiefsten Punkt, noch 60 Rappen oder 15 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Danach stieg der Lohn langsam wieder an.¹²⁵ Die Arbeiterschaft nahm diese Verschlechterungen vorerst hin. Von gegenseitigen Drohungen begleitete Verhandlungen über das weitere Vorgehen brachten keinen Erfolg.

Der politische Herbst 1922 war geprägt vom erbitterten Abstimmungskampf um ein verschärftes Staatsschutzgesetz, die «Lex Häberlin». Es wurde gesamtschweizerisch und im Kanton Zug relativ knapp verworfen, wobei hier

Unerhörter Racheakt der Spinnereien Aegeri.

Die Spinnereien Aegeri haben mit Wirkung den 30. Oktober die große Mehrheit ihrer Arbeiterchaft in beiden Betrieben ausgesperrt!

Warum?

Zunächst wollen wir die Öffentlichkeit in Aegeri aufklären. Mit einem Anschlag vom 20. September verordnete die Geschäftsleitung einen weiteren Lohnabbau von 5%, nachdem bisher seit Juli 1921 bereits generell und individuell 25% der ohnehin kleinen Löhne reduziert wurden.

Stillschliessend wurde auch ohne Befragen der Arbeiterchaft auf den 2. Oktober die 52 Stundenmode verkündet. Die Arbeiterchaft hat diesen letzten Bruch der Achtung getragen bis zum 28. Oktober. Nachdem dann aber am 26. Oktober ohne weiteres 4 der ruhigsten Arbeiter plötzlich entlassen wurden und der bekannte Obermeister Meier erklärte, es werden im Laufe der kommenden Woche weitere Entlassungen folgen, beschloss die Arbeiterchaft an einer gutbesuchten Betriebsversammlung, ab 30. Oktober nur 48 Stunden pro Woche zu arbeiten.

Amnestiesuch auch deshalb, weil der Präsident des Verwaltungsrates, Dr. Bodoni, bekanntlich, vor der zugehörigen Einigungs-Kommission erklärte, es liege der Firma sehr wenig daran, ob die Arbeiterchaft 52 Stunden pro Woche arbeiten wolle.

Und jetzt dieser letzte Willeisbruch vom 30. Oktober, da die Arbeiterchaft sich einigte nur noch 48 Stunden pro Woche zu arbeiten, weil Entlassungen vorgenommen, also scheinbar Mangel an Aufträgen vorgetäuscht wurde, da geschäftlich der ungenügende

Wachstum dieses Provinzen Unternehmens, daß keine die gesamte Arbeiterchaft ausgesperrt wird. Es schmezt uns dieser Mangel natürlich auf eine absolute diktatorische Handlungsweise im März 1922 im gleichen Betriebe, indem damals in einem Anschlag bekannt gegeben wurde, wenn die Arbeiterchaft sich den Befehlen der Geschäftsleitung nicht füge, müßten in 14 Tagen sämtliche Arbeitswohnungen geleert werden. Ohne Beachtung einer gesetzlichen Kündigungsfrist hätte man damals die Arbeiterchaft auf die Straße geworfen.

Und jetzt, da sich die Mehrheit der Arbeiterchaft einig zusammen geschlossen, um gegen weitere Lohnverlängerungen, im Momente, da die Zeitung eher steigt als sinkt, sich zur Wehre zu setzen, wie auch gegen die Arbeitszeitverlängerung sich zu wehren, da Entlassungen aus Arbeitsmangel vorgenommen, gehalten sich diese Geschäftsleitung den vollen M.H. der Aussperrung.

Um der gesamten Öffentlichkeit vom Aegeri die Berechtigung zum Streik, Kampf gegen die Lohnverlängerungen zu zeigen, führen wir die Durchschnittslöhne einzelner Abteilungen dieser Betriebe an:

Stimme 1.02 Kant. a. Brog 53, Drofferei 68, Anfertiger 66, Starber 65, Beig-neufe 63, Auf-freier 52, Spalpe 51, Spulerei 55, Spinnereigewerks 58, Sennvorbeiter 1.20 per Stunde im Durchschnitt.

Daß bei solchen Löhnen eine einigermaßen anständige Lebensweise und auch eine Erfüllung der Pflichten gegenüber der Gemeinde und dem Staat nicht möglich, wird jedem objektiven Beobachter klar sein.

Die Arbeiterchaft hat wiederholt in Eingaben Verhandlungen gewünscht, aber die Geschäftsleitung ist nicht auf diese berechtigten Verlangen eingegangen.

Wir betonen es nun als sehr notwendig, die Öffentlichkeit aufzuklären, daß die Arbeiterchaft nicht in der Streik getreten, sondern, daß die Geschäftsleitung die Arbeiterchaft ausgesperrt hat, aus den angeführten Gründen.

Die Schuld liegt also nicht auf Seite der Arbeiterchaft! Wenn das tragische Benehmen des Präsidiums des Verwaltungsrates vor dem Einigungsamt und der große, diktatorische Ton der Geschäftsleitung hat erreicht, daß die Arbeiterchaft sich sagte, gegen diese Willfür setzen wir uns zur Wehre!

Christlicher Textilarbeiterverband der Schweiz: Sektion Unterägeri.
Schweizerischer Textilarbeiterverband: Sektion Unterägeri.

364

Bild 364 Aufruf der Gewerkschaften im Unterägerer Arbeitskampf 1922. Nach Entlassungen, Lohnabbau und Arbeitszeitverlängerung eskalierten die Spannungen zwischen der Leitung der Spinnereien und der Arbeiterschaft in Aussperrung und Streik. Die vom Kanton moderierten Verhandlungen führten schliesslich zu einer Einigung, die eher der Position der Geschäftsleitung entsprach. Fortan bemühten sich aber beide Seiten bei Arbeitskonflikten um einvernehmliche Lösungen.

die klar ablehnenden Fabrikgemeinden den Ausschlag gaben.¹²⁶ Zur gleichen Zeit planten die Spinnereien eine weitere Reduktion der bereits mehrmals gekürzten und ohnehin tiefen Löhne um fünf Prozent. Zugleich erhöhten sie die seit 1920 als Normalarbeitszeit geltende Stundenzahl von 48 auf 52. Darauf entluden sich die seit langer Zeit gewachsenen Spannungen in Wut, Arbeitskampf und Streik. Ende Oktober entliess die Direktion agitierende Arbeiter und liess Saboteure verhaften. Gleichzeitig kündigte der Obermeister den Arbeitern weitere Entlassungen an. Der Widerspruch zwischen Arbeitszeitverlängerung und Arbeitsmangel war der auslösende Funke. Am 30. Oktober wollte ein Teil der Arbeiterinnen und Arbeiter erst um sieben Uhr morgens mit der Arbeit beginnen und jene, die gemäss der verlängerten Arbeitszeit eine halbe Stunde vorher in die Fabrik gekommen waren, davon abhalten. Die Spinnereien sperrten die Protestierenden, etwas weniger als die Hälfte der Arbeiterschaft, aus. Die Aussperrten reagierten mit Streik. Unterstützt wurden sie vom christlichsozialen Arbeitersekretariat in Zug sowie von den Unterägerer Sektionen des Christlichen Textilarbeiterverbandes und des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes, die sich – anders als 1919 – einig waren. Eine Woche nach Streik-

beginn hielten immer noch 124 Arbeiterinnen und Arbeiter am Ausstand fest, während 192 zu den vom Unternehmen gesetzten Bedingungen arbeiteten. Am 11. November einigten sich Verwaltungsrat und Arbeitervertreter vor dem kantonalen Einigungsamt schliesslich auf einen Kompromiss, der vorerst das Lohn- und Arbeitszeitregime der Spinnereien gelten liess, bei einer Rückkehr zur Normalarbeitszeit aber die Lohnreduktion aufhob, weitere Verhandlungen in Aussicht stellte und die sanktionslose Wiedereinstellung der Streikenden vorsah. Der Verwaltungsrat hielt sich jedoch nicht ganz an die Abmachung und kürzte noch nach Jahrzehnten die Pensionen von Streikenden.¹²⁷

Die Geschäftsleitung hatte sich mit ihrer harten Haltung weit gehend durchgesetzt. Dennoch hatte die Arbeiterschaft gezeigt, dass sie sich mit gewerkschaftlichem Rückhalt wehren konnte. So scheiterte der Versuch der Spinnereien, die Arbeiterinnen und Arbeiter in kleinen Gruppen ins Fabrikbüro zu zitieren und zur Beibehaltung der 52-stündigen Arbeitswoche zu überreden. Ab Januar 1923 arbeitete die Belegschaft wieder die üblichen 48 Stunden zu weiterhin reduzierten Löhnen, aber ohne die zusätzliche im Oktober durchgesetzte Kürzung.¹²⁸ Fortan kam es nie mehr zu solchen Konfrontationen. Die Betriebsleitung vermied von nun an solche Arbeitskämpfe und liess die gesamte Arbeiterschaft über Verlängerungen der Arbeitszeit abstimmen.¹²⁹ Erheblich waren auch die politischen Folgen von Aussperrung und Streik, die mitten in die Zeit des Wahlkampfes fielen. Belastet von den wirtschaftlichen, sozialen und finanziellen Problemen der Nachkriegszeit und zermürbt vom Arbeitskampf, in dem er nur eine geringe Rolle spielen konnte oder wollte, trat der gesamte Einwohnerrat zurück. Bisher hatten die Freisinnigen eine Mehrheit von

drei Sitzen gehabt. Gemeindepräsident war der freisinnige Johann Meienberg-Iten gewesen, ehemaliger Buchhalter in den Spinnereien. Beide bürgerlichen Parteien umwarben die Arbeiterschaft. Die gemeinsam mit den Christlich-Sozialen mit einer Volks- und Arbeiterliste antretenden Katholisch-Konservativen wirkten überzeugender und gewannen den dritten Sitz und das Präsidium. Zwei Wochen später konnten sie ihre neue Mehrheitsstellung in den kantonalen Wahlen bestätigen, während die ebenfalls angetretenen Sozialdemokraten noch weniger Stimmen als bei ihrem ersten Versuch 1918 erhielten.¹³⁰

Fabrikarbeit in der Stadt Parallel zur allmählichen Beruhigung der Situation in Unterägeri verbesserte sich auch die wirtschaftliche Lage. Es gab kaum mehr Arbeitslosigkeit.¹³¹ Zudem bestand seit 1913 für Fabrikarbeiterinnen und -arbeiter eine zunehmend genutzte Alternative mit besser bezahlten Arbeitsplätzen. Die neue Strassenbahn mit ihren Arbeiterzügen ermöglichte erstmals, weit weg vom Wohnort einer Arbeit nachzugehen und dennoch täglich wieder heimzukehren, auch wenn eine Fahrt jeweils eine dreiviertel Stunde oder länger dauerte und recht teuer war.¹³² Gemäss Volkszählung 1910 arbeiteten bloss je fünf Personen aus Oberägeri und Unterägeri ausserhalb ihrer Wohngemeinde. Ebenfalls fünf Personen pendelten nach Oberägeri, 54 nach Unterägeri, wohl vor allem auf Baarer oder Menzinger Boden wohnende Fabrikarbeiter in Neuägeri. 1915 waren bereits 30 Personen aus dem Ägerital bei der Landis & Gyr in der Stadt Zug beschäftigt. Drei Jahre später fuhren über 50 Oberägerer Arbeiterinnen und Arbeiter Tag für Tag in stadtzugerische Fabriken. Die Unterägerer Spinnereien waren für sie nach wie vor kein attraktiver Arbeitsort. Die Pendlerzahlen Richtung Zug nahmen stetig zu. Im Oktober 1929 zum Beispiel sprach die Betriebsleitung der Landis & Gyr von 244 Personen, die mit der Strassenbahn aus dem Ägerital in die Fabrik kamen. Dennoch blieben die Spinnereien in der Zwischenkriegszeit die wichtigsten Arbeitgeber im Ägerital: Um 1930 war schätzungsweise ein Viertel der unselbstständigen Erwerbstätigen direkt von den Spinnereien abhängig.¹³³

Wirtschaftskrise und Krieg — Mit dem Zusammenbruch der Weltwirtschaft anfangs der 1930er Jahre begann eine lange Krisenzeit, gefolgt von einer kurzen Erholung und vielen Kriegsjahren. Arbeiterinnen und Arbeiter wurden entlassen, Kurzarbeit eingeführt, Löhne massiv gekürzt. Die Arbeitslosigkeit nahm rasch zu. Immerhin bestand im Kanton seit 1928 in allen dem Fabrikgesetz unterstellten Betrieben ein Versicherungsobligatorium. Die durch Subventionen und Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge finanzierte Arbeitslosenversicherung bezahlte maximal 90 Taggelder in der Höhe von 50 bis 60 Prozent des ausgefallenen Verdienstes.¹³⁴ Zudem stellten Kanton, Gemeinden und Korporationen Beschäftigungsprogramme auf.

Der Verlauf der Krise spiegelte sich in der Entwicklung der Spinnereien.¹³⁵ Sie reduzierten den Personalbestand und kürzten parallel dazu die Löhne. Ende 1931 betrug der bereits reduzierte Stundenlohn durchschnittlich 74 Rappen. Bis Ende 1938 sank er um einen Fünftel auf 59 Rappen. Ein Spinner als Vertreter einer oberen Lohnkategorie verdiente nun noch etwa 90 Rappen pro Stunde, ein Aufsetzer als Hilfskraft etwa 40 Rappen, was pro Monat etwa 180 respektive 80 Franken ergab. Die im Monatslohn arbeitenden Angestellten waren gleich betroffen. 1933 musste Obermeister Heinrich Meier einen Abbau



365

Bild 365 Arbeiterzug in der Station Unterägeri, um 1930. Die 1913 eröffnete Strassenbahn nach Zug und Baar erweiterte die Verdienstmöglichkeiten erheblich, da nun auch Arbeitsplätze ausserhalb des Wohnortes leicht erreichbar waren. Im Januar 1929 zum Beispiel lösten 257 Personen oder gut zehn Prozent der Erwerbstätigen ein Arbeiterabonnement von Ober- oder Unterägeri nach Zug. Die grossen (Weg-)Pendlerbewegungen setzten aber erst einige Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg ein.



366

Bild 366 Krankenhaus St. Anna in Unterägeri im Bau, 1937/38. Bauvorhaben wie das neue Krankenhaus oder die Kanalisation in Oberägeri dienten nicht nur der Verbesserung der Infrastruktur, sondern waren zugleich von Bund und Kanton subventionierte Notstandsarbeiten zur Arbeitsbeschaffung während der Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre.



367

Bild 367 Mädchenheim und «Wohlfahrtshaus» der Spinnereien, 1959. Anlässlich ihres 125-Jahre-Jubiläums bauten die Spinnereien als Ausdruck der gefestigten Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nahe der Fabrik ein neues Mädchenheim mit Kapelle (rechts) für allein stehende Arbeiterinnen sowie ein «Wohlfahrtshaus» (links) mit Küche, Badezimmer und Duschen für die Heimbewohnerinnen. Darin befand sich ein Versammlungsraum.

von 550 auf 500 Franken monatlich hinnehmen, das neue «Bürofräulein» Ida Birchmeier aus Zug, die erste Angestellte der Spinnereien, erhielt noch 180 statt 200 Franken. Am härtesten trafen die Kürzungen wohl die Pensionierten, deren ohnehin bescheidenen Bezüge massiv reduziert wurden.¹³⁶

Gegen Ende der 1930er Jahre erholte sich die Wirtschaft, ging aber schweren Kriegszeiten entgegen.¹³⁷ Die Versorgungslage wurde immer prekärer. Die von ausländischen Rohstoffen abhängigen Spinnereien mussten wiederholt die Produktion drosseln oder ganz einstellen, was mit Lohneinbussen verbunden war. Anbauschlacht, Meliorationen und Arbeitsbeschaffungsprogramme sorgten aber für eine recht gute Beschäftigungslage. Der Lohnabbau der Krisenjahre konnte rückgängig gemacht werden.¹³⁸ Die vom Bund 1939 eingeführte Erwerbsersatzordnung half über finanzielle Einbussen im Aktivdienst hinweg. Das Prinzip des Arbeitsfriedens setzte sich durch. Die Spinnereien bemühten sich, die Arbeiterschaft möglichst lange zu beschäftigen. Lohnerhöhungen, Teuerungszulagen, Kinderzulagen und Gratifikationen sollten Einbussen durch Preissteigerungen, Kurzarbeit und Produktionseinstellungen abfedern. Dadurch stiegen die durchschnittlichen Stundenlöhne bis Kriegsende im Vergleich zur Vorkriegszeit um etwa zwei Drittel auf knapp einen Franken. Pensionen wurden ab 1943 auch an solche Personen ausbezahlt, die weniger als 30 Jahre in der Spinnerei gearbeitet hatten. Da die Renten aber vor allem auf den Erträgen des kargen Fonds basierten, blieben sie trotz einzelner Erhöhungen gering. 1944 zum Beispiel bezogen die 22 Pensionäre im Durchschnitt 67 Franken pro Monat. Der 68 Jahre alte Aufseher Anton Iten erhielt mit seinen 50 Dienstjahren am meisten, nämlich 88 Franken, die 65-jährige Frau Blattmer nur 11 Franken, da sie schon nach 28 Dienstjahren pensioniert worden war. Mit solchen Renten allein liess sich nicht leben, kostete doch zum Beispiel 1944 ein Liter Milch etwa 40 Rappen, ein Kilo Brot 56 Rappen.¹³⁹ Daher verschaffte die Einführung der AHV 1948 vielen Pensionären trotz der anfänglich geringen Renten eine grosse Erleichterung. Die Annahme in der Volksabstimmung vom Juli 1947 war deutlich, aber mit kennzeichnenden Unterschieden zwischen den Gemeinden. In Oberägeri stimmten 56 Prozent der Stimmbürger dafür, in Unterägeri mit seinem wesentlich höheren Anteil an Arbeitern und Angestellten aber 67 Prozent. Bei der sozialpolitisch ähnlich bedeutsamen Abstimmung über das Fabrikgesetz 1877 war das Verhältnis mit 68 zu 58 Prozent gerade umgekehrt gewesen.¹⁴⁰

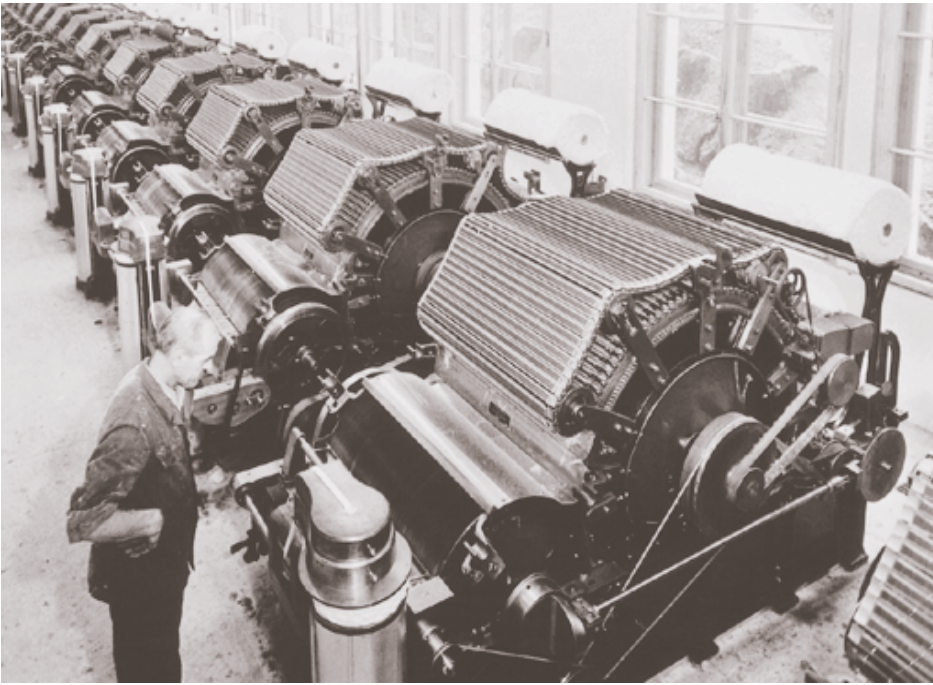


368

Bild 368 Silberplakette für langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Spinnereien, 1947. Nach dem Zweiten Weltkrieg bemühten sich die von zunehmendem Arbeitskräftemangel betroffenen Spinnereien verstärkt um die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse und die Pflege der Stammarbeiterschaft, beispielsweise durch erhöhte Lohnzulagen, verlängerte Ferien und Kündigungsfristen, Arbeitszeitverkürzungen, verbesserte Pensionsregelungen und Dienstaltersgeschenke.

AUFSCHWUNG, ARBEITSFRIEDE UND AUSLÄNDERINNEN

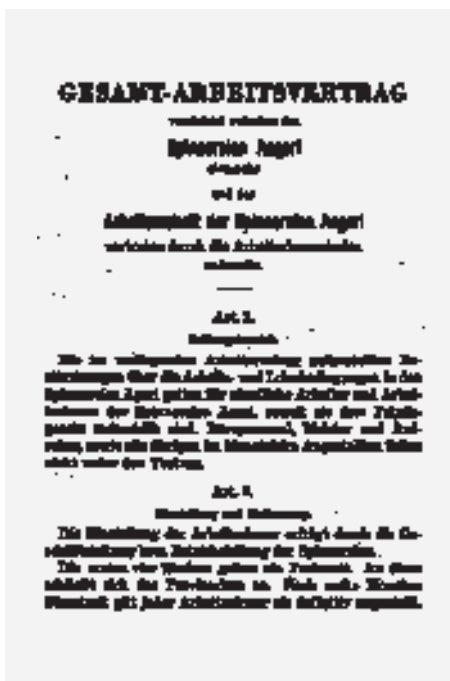
Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte eine historisch beispiellose Wachstumsphase ein, die bis zum Ölschock und der Rezession in der Mitte der 1970er Jahre andauerte. Die Beziehungen zwischen Arbeiterschaft und Arbeitgebern entwickelten sich auf der Basis des Arbeitsfriedens und der Sozialpartnerschaft. Der Mangel an Arbeitskräften liess die Löhne steigen. Fremdarbeiter wurden geholt, um schweizerische Arbeiter zu ersetzen, die in besser bezahlte Sparten abwanderten. Die Fabrikunternehmer versuchten verstärkt, ihre Arbeiterinnen und Arbeiter mit Gratifikationen, der Gewährung von Ferien, verbesserten Arbeitsbedingungen, ausgebauter Betriebsfürsorge und Pflege der Betriebsgemeinschaft an den Betrieb zu binden. Die Spinnereien als Tieflohnbetriebe für meist unqualifizierte Arbeiterinnen waren von der Abwanderung



369

Bild 369 Spinnereiarbeiter im Karderiesaal der Inneren Spinnerei, 1959. Die Karden lösen die zu einem Wickel aufgerollte Baumwolle (hinten) zu einem Vlies auf, parallelisieren die Einzelfasern und entfernen Dreck und andere Fremdkörper. Bis zur Entwicklung von Deckelputzapparaten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts mussten die Karden in staubiger Arbeit ständig gereinigt werden.

Bild 370 Gesamtarbeitsvertrag zwischen den Spinnereien Ägeri und ihrer Arbeiterschaft, 1946. Der Vertrag, das Ergebnis einer durch die Erfahrungen von Krise und Krieg gewachsenen Sozialpartnerschaft zwischen Unternehmern und Arbeiterschaft, legte erstmals Mindestlöhne fest, anerkannte einen Ferienanspruch schon im ersten Dienstjahr und gestand der neuen Arbeiterkommission eine gewisse Mitsprache zu.



370

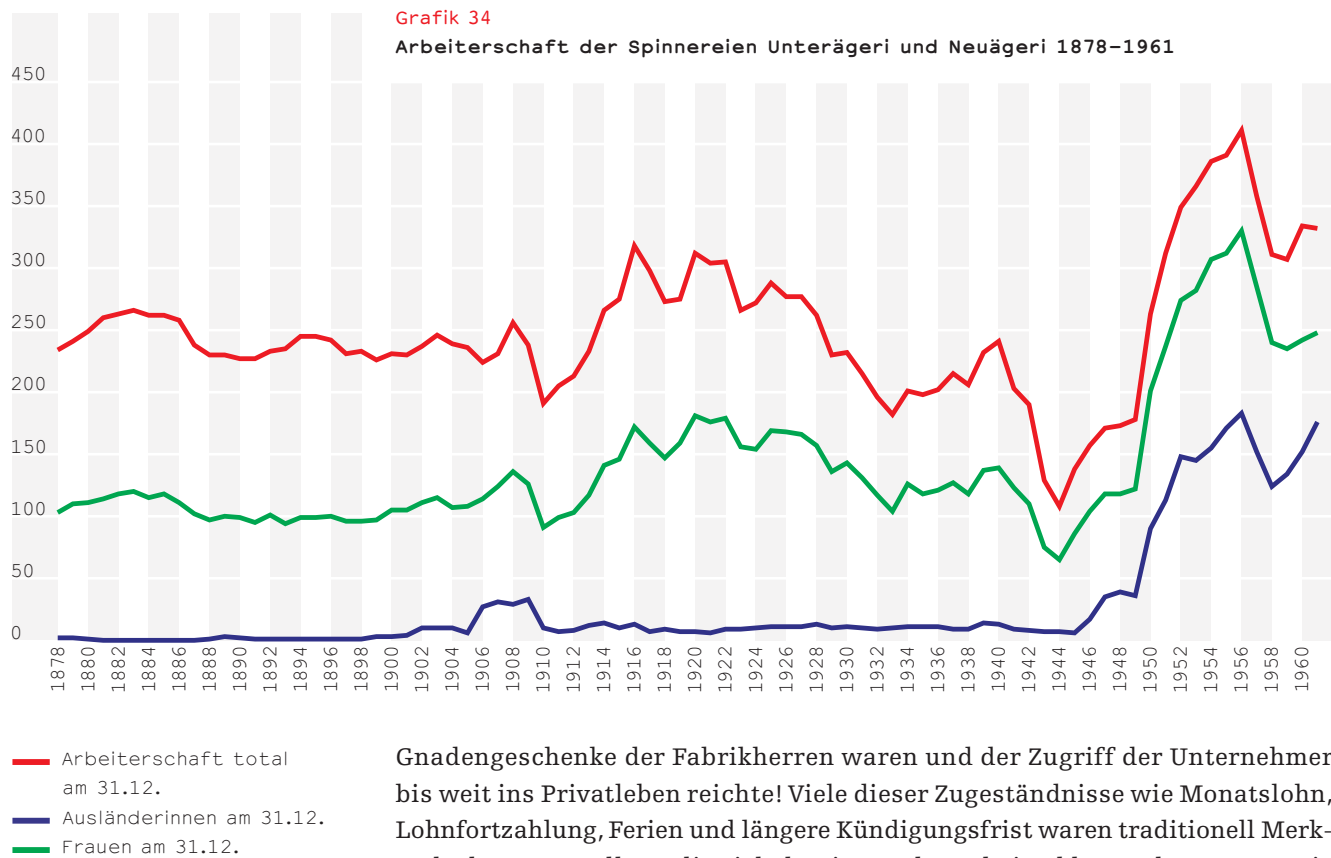
besonders betroffen. Schon im Herbst 1945 fehlten etwa 100 Arbeitskräfte.¹⁴¹ Gedeckt wurde der Bedarf im Ausland. Die Geschäftsleitung war sich der grossen Auswirkungen bewusst und befragte vorher die Arbeiterschaft, die 1946 mit grosser Mehrheit zustimmte.¹⁴² Anfangs Oktober kamen sieben junge Italienerinnen in die Spinnerei Neuägeri, denen bald viele weitere folgten. Die ausländischen Spinnereiarbeiterinnen waren sehr jung: 21 Jahre betrug das durchschnittliche Alter einer Fremdarbeiterin, die zwischen 1946 und 1960 in die Spinnereien eintrat, knapp 24 Jahre das Austrittsalter.¹⁴³ Die Arbeiterinnen waren meistens in den Mädchenheimen der Spinnereien in Unterägeri und Neuägeri untergebracht, wo sie unter der strengen Obhut von Menzinger Schwestern standen.¹⁴⁴

Die Zuwanderung junger Ausländerinnen nach Unterägeri, die konzentriert an wenigen Orten wohnten und meistens nur kurze Zeit blieben, brachte ein neues Element in die Gemeinde. Zwar waren die Italienerinnen wie der grösste Teil der Talbevölkerung katholisch, doch stammten sie aus einer anderen Kultur, waren Fremde nicht nur durch Herkunft und Sprache, sondern auch in ihren Verhaltensweisen. Ein Beispiel für die daraus entstehenden Probleme sind die Klagen «wegen der Unruhe in der Kirche seitens der Italienerinnen», die 1955 den Kirchenrat beschäftigten. Er beschloss, den Arbeiterseelsorger einzuschalten. Später wurde ein besonderer Italienerseelsorger bestimmt.¹⁴⁵ Die Schulkommission war wegen der Sekundarschülerinnen besorgt und liess sie «über die Gefahren mit dem Umgang mit jungen Italienern in der Spinnerei» aufklären.¹⁴⁶ Für die männliche Jugend aber soll gemäss Aussagen von Gewährsleuten das Mädchenheim mit seinen jungen Frauen eine Attraktion gewesen sein. Die Zusammensetzung der seit dem Zweiten Weltkrieg geschlossenen Ehen in Unterägeri deutet ebenfalls in diese Richtung. Die Ehen zwischen einem Schweizer und einer Ausländerin stiegen fast im Gleichklang mit der Zuwanderung von Fremdarbeiterinnen deutlich und erreichten in der Mitte der 1950er Jahre einen Anteil von mehr als einem Viertel.

Hinter der Einstellung von Ausländerinnen stand auch die Absicht, den Zulauf zu den Gewerkschaften zu bremsen. Die Geschäftsleitung wollte die Arbeiterorganisationen generell fern halten und direkt mit der Arbeiterschaft verhandeln. Die Gewerkschaften dagegen waren über die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte wenig erbaut und bemühten sich mit Erfolg, in den Spinnereien Fuss zu fassen. Umgekehrt versuchte die Betriebsführung, die kampflustige Arbeiterschaft von Streiks abzuhalten und mit Zugeständnissen auf ihre Seite zu ziehen. Die unmittelbare Nachkriegszeit war deshalb sozial- und arbeitspolitisch unruhig, ging es doch darum, nach langen Jahren mit Krisen, Notrecht und Kriegswirtschaft die Wirtschaft und die Arbeitsverhältnisse neu zu ordnen. Es war kein Zufall, dass es den damals noch als Arbeiterpartei politisierenden Sozialdemokraten 1946 erstmals gelang, mit dem Fabrikarbeiter Albert Siegfried einen Sitz im Unterägerer Gemeinderat zu erringen.¹⁴⁷

Wichtigstes Ergebnis der arbeitspolitischen Neuordnung war 1946 der erste Gesamtarbeitsvertrag zwischen den Spinnereien und ihrer Arbeiterschaft. Fünf Jahre später wurde er auf gewerkschaftlichen und staatlichen Druck mit den Gewerkschaften als Partnern erneuert, obwohl nur 20 Prozent der Arbeiterschaft organisiert waren. Der Vergleich des Vertrages von 1946 mit der Arbeiterordnung von 1856 zeigt den weiten Weg, den Fabrikanten und Arbeiter in diesen 90 Jahren zurückgelegt hatten. Jene veränderten sich von Fabrikherren, die in ihren Betrieben fast uneingeschränkt herrschten, zu Unternehmern, denen bewusst wurde, dass eine zufriedene Arbeiterschaft das grösste Unternehmenskapital war. Diese emanzipierten sich von fast rechtlosen, ausgebeuteten Objekten fabrikherrlicher Willkür zu selbstbewussten Mitarbeitern in einer Betriebsgemeinschaft.¹⁴⁸ Der auf der absoluten Friedenspflicht aufbauende Gesamtarbeitsvertrag von 1946 garantierte Leistungen, deren Gewährung bisher allein im Ermessen der Betriebsleitung gelegen hatte. Erstmals legte er Mindestlöhne fest. Ein Spinner zum Beispiel erhielt mindestens 1.20 Franken pro Stunde, ein Kardenausstosser 1.10 Franken. Eine Ausstosserin bezog aber nur 90 Rappen – die Frauenlöhne lagen durchwegs knapp 20 Prozent unter den Ansätzen für Arbeiter im selben Bereich. Erstmals bestand ein Anspruch auf eine Woche Ferien schon ab dem ersten Dienstjahr. Ab dem sechsten Jahr gab es zwei, nach dem 25. Jahr drei Wochen.¹⁴⁹

In ihrem Verhältnis zur Arbeiterschaft war die Unternehmensleitung vom bisweilen verzweifelten Bemühen getrieben, die Belegschaft an den Betrieb zu binden und auf dem Arbeitsmarkt qualifizierte schweizerische Arbeitskräfte zu finden. Wiederholt wurden die Löhne erhöht, um diese endlich auf ein marktgängiges Niveau zu bringen. Sie verdoppelten sich zwischen 1946 und 1962 nominal. Es gab mehr Ferien – drei Wochen ab 1966. Die Arbeitszeit wurde gekürzt – 47 Stunden ab 1958, 45 ab 1963, 43.75 ab 1976 – und der freie Samstag eingeführt. Man warb mit günstigen Wohnungen, Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall und garantierten Pensionsleistungen, gestand der Arbeiterschaft die Mitwirkung am Arbeitsplatz zu, ersetzte den vierzehntägig abgerechneten Stundenlohn durch ein Monatsgehalt, führte den 13. Monatslohn ein, verlängerte die Kündigungsfrist, gewährte Dienstalergeschenke, ehrte Jubilare etc.:¹⁵⁰ Welch ein Unterschied zu den elenden Verhältnissen in der Mitte des 19. Jahrhunderts, als zu tiefsten Löhnen 78 Stunden pro Woche gearbeitet wurde, Schwatzen am Arbeitsplatz verboten war, die Krankenkasse nur bei unverschuldeten Betriebsunfällen bezahlte, Pensionen



Grafik 34 Einer ruhigen Phase bis in die Zeit kurz vor dem Ersten Weltkrieg folgten die wechselhaften Kriegs- und Krisenjahre mit raschem Personalwachstum und Entlassungswellen. In der nach dem Zweiten Weltkrieg einsetzenden Wirtschaftsblüte stieg der Personalbestand zuerst stark an. Ende der 1950er Jahren begannen sich die zunehmenden Rationalisierungen auszuwirken. Der Anteil der Frauen nahm erstmals um 1900 zu. Besonders stark wuchs er nach dem Zweiten Weltkrieg, als viele qualifizierte Arbeitskräfte in andere, besser bezahlte Branchen abwanderten. Sie wurden meist durch billigere, im Ausland angeworbene Arbeiterinnen ersetzt.

Gnadengeschenke der Fabrikherren waren und der Zugriff der Unternehmer bis weit ins Privatleben reichte! Viele dieser Zugeständnisse wie Monatslohn, Lohnfortzahlung, Ferien und längere Kündigungsfrist waren traditionell Merkmale der Angestellten, die sich damit von der Arbeiterklasse abgrenzten. Die Einebnung dieser Unterschiede führte als Teil des allgemeinen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Wandels dazu, dass die klassische Arbeiterschaft und mit ihr die Arbeiterklasse als deutlich abgegrenzte Sozialschicht verschwand. Eine weitere fundamentale Änderung im Arbeitsleben der Nachkriegszeit war die wachsende Mobilität. Wanderarbeit ist zwar ein uraltes Phänomen, doch war diese schon aus verkehrstechnischen Gründen auf längere Perioden ausgerichtet. Erst die modernen Verkehrsmittel wie seit 1913 die Strassenbahn erlaubten eine tägliche «Wanderung» zwischen Arbeits- und Wohnort auch über grössere Distanzen. Zum Massenphänomen wurde das Arbeitspendeln aber erst einige Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. 1950 arbeiteten etwa ein Zehntel der Oberägerer und ein Sechstel der Unterägerer Erwerbstätigen ausserhalb des Wohnortes, die meisten in der Stadt Zug. In den folgenden Jahrzehnten stiegen die Anteile rasch an. 1970 waren es ein Viertel respektive ein Drittel. 1980 hatte ungefähr die Hälfte der Erwerbstätigen ihren Arbeitsplatz nicht mehr in der Wohngemeinde.¹⁵¹ Zugleich veränderte sich die Art des Pendelns. Verkehrsmittel der Arbeitspendler waren nicht mehr das Tram oder das Velo, sondern der Bus und immer mehr das private Motorfahrzeug. Gleichzeitig vergrösserte sich in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts der Pendlerradius bis weit über die Kantonsgrenzen hinaus.

DIE ARBEITERSCHAFT DER SPINNEREIEN IM ÜBERBLICK

Am 21. Oktober 1878, am ersten Jahrestag der Abstimmung über das Fabrikgesetz, arbeiteten gemäss dem nun obligatorisch zu führenden Arbeiterverzeichnis 128 Männer und 91 Frauen in den Ägerer Spinnereien. 111 dieser 219

Personen waren in Unterägeri beschäftigt, 108 in Neuägeri. Nur etwa zwei Fünftel waren Unterägerer Bürger, die wir alle mit dem Namen kennen, ebenso wie die zwei Oberägerer und die einzige Ausländerin, die 24-jährige Hasplerin Bürer-Hensler, die aus dem Elsass stammte und eben erst in die Spinnerei Neuägeri eingetreten war.¹⁵²

In den 1860er und 1870er Jahren hatten die Spinnereien viel Personal abgebaut, vermutlich vor allem wegen der zunehmenden Mechanisierung. 1857 waren 571 Arbeiterinnen und Arbeiter beschäftigt gewesen, 1863 100 weniger, 1867 nochmals 100 weniger. Ende 1878 sind noch 235 Personen in den Arbeiterlisten verzeichnet.¹⁵³ Bis ins frühe 20. Jahrhundert blieb die Belegschaft ungefähr auf diesem Niveau. Immer noch bestand sie – wie schon 1850 – zu 55 bis 60 Prozent aus Männern. Im Laufe des Jahrhunderts stieg aber der Frauenanteil stetig an – eine typische Erscheinung in der Textilindustrie. In der Zwischenkriegszeit erreichte er 60 Prozent, in den 1950er Jahren 80 Prozent.

Nach dem Ausbau der Unterägerer Spinnerei 1906 wurden erstmals in grösserem Ausmass ausländische Arbeitskräfte eingestellt. Vorher waren die wenigen Ausländerinnen und Ausländer meistens aus Deutschland oder aus Österreich gekommen, darunter auffällig viele aus dem damals noch österreichischen Südtirol. 1906 und 1907 kamen insgesamt knapp zwei Fünftel der 167 neu eintretenden Personen aus dem Ausland. Fast alle waren Frauen, zum weit überwiegenden Teil junge Italienerinnen zwischen 15 und 19 Jahren aus Venedig und dem Veltlin, oft gruppenweise aus dem selben Ort stammend. Sie wurden meist im Neuägerer und Unterägerer Mädchenheim untergebracht.¹⁵⁴ Schon nach kurzer Zeit mussten die Italienerinnen wieder gehen, da die Geschäfte sehr schlecht liefen. Im Mai 1910 wurden an einem einzigen Tag 22 heimgeschickt. Im Verlaufe des Jahres sank der Personalbestand um einen Fünftel auf unter 200. Als im Ersten Weltkrieg die Garnnachfrage stieg, vergrösserte sich die Belegschaft wieder auf einen Spitzenwert von über 300 Personen. Die von Krisen und Streiks geprägte Nachkriegszeit und die wechselhaften 1920er Jahre führten zu grossen Personalfluktuationen und Entlassungen, die schon vor der Weltwirtschaftskrise einsetzende Spinnereikrise zu einem Abbau auf weniger als 200 Personen. Davon waren vor allem jüngere Arbeiterinnen und Arbeiter mit wenig Dienstjahren betroffen, da die Spinnereien Rücksicht auf die Familienverhältnisse und die Arbeitserfahrung nahmen. Kaum hatte sich die Beschäftigungslage wieder verbessert, führte der Zweite Weltkrieg nach einem anfänglichen Boom zum Produktionszusammenbruch aus Rohstoffmangel und schliesslich zu Massenentlassungen. Im Monat April 1943 wurde die Belegschaft um mehr als ein Viertel reduziert, wobei wiederum vor allem Jüngere ihre Arbeit verloren. 1943 waren nur noch etwa hundert Arbeiterinnen und Arbeiter in den Spinnereien beschäftigt.

Ebenso rasch wie der Abstieg erfolgte nach dem Krieg der Wiederaufstieg. Die einsetzende Konjunktur verlangte nach Arbeitskräften, die in einer Tieflohnbranche wie der Textilindustrie im eigenen Land nicht mehr zu finden waren. Ende 1946 betrug der Anteil der ausländischen Arbeitskräfte, zum grössten Teil Frauen, ein Achtel, schon ein Jahr später fast ein Viertel und Ende 1950 ein Drittel. 1960 kam mehr als die Hälfte der Arbeiterinnen und Arbeiter aus dem Ausland. Die Spinnereien waren in dieser Beziehung schon längst keine Ägerer Fabriken mehr. 1960 betrug der Anteil der Ägerer Bürger weniger als ein Fünftel. Allerdings hatte er schon 1850 nur zwei Fünftel betragen. Diese



371



372

Bild 371 Mädchenheim Neuägeri, 1955/1969. Das 1901 eingerichtete und bis 1969 von Menzinger Schwestern betriebene Haus diente als Heim für ledige Arbeiterinnen, die in der nahen Fabrik beschäftigt waren. Um 1900 begannen die Spinnereien vermehrt ausländisches Personal anzuwerben. Die meisten dieser ersten und oft sehr jungen Fremdarbeiterinnen stammten aus dem Veneto und dem Veltlin.

Bild 372 Arbeiterschaft der Spinnerei Neuägeri, 1959. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Belegschaft beider Fabriken innert kurzer Zeit stark umgeschichtet. Der Anteil der Frauen stieg in den 1950er Jahren von zwei Dritteln auf über drei Viertel, jener der Ausländerinnen von einem Fünftel auf mehr als das Doppelte. Zugleich nahm die Gesamtzahl der Arbeiterinnen und Arbeiter von 180 auf 309 Personen zu.



373

Bild 373 Arbeiterinnen auf dem Weg vom Unterägerer Mädchenheim in die Spinnerei, 1960. Die zahlreichen im Heim untergebrachten Frauen, meist Italienerinnen, brachten ein neues soziales und kulturelles Element in die Gemeinde. Die Ehen mit Ausländerinnen nahmen zu. Die Kirchengemeinde richtete eine Italienerseelsorge ein. Das Kino zeigte vermehrt italienische Filme.

Entwicklung führte zu einer raschen Personalfuktuation. Drei Viertel der über 400 Personen, die Ende 1956 – auf dem Höhepunkt des Personalbestandes – in den Spinnereien arbeiteten, waren erst in den letzten fünf Jahren eingetreten. Zwei Drittel von ihnen traten in den folgenden fünf Jahren wieder aus. In den folgenden Jahren sank die Zahl der Beschäftigten bei stets hohem Anteil der Frauen und Ausländerinnen ständig, einerseits wegen der Rationalisierungen, andererseits aber auch wegen des Personalmangels. 1979, als der Betrieb definitiv eingestellt wurde, arbeiteten noch 108 Personen für das Unternehmen.¹⁵⁵

Viele der nach dem Krieg von den Spinnereien angeworbenen Ausländerinnen kamen aus Venetien und dem Veltlin, oft aus dem selben Ort. Sie stammten also aus den gleichen Regionen wie jene Frauen, die anfangs des Jahrhunderts in den Spinnereien gearbeitet hatten. Anfangs der 1950er Jahre arbeiteten auffallend viele Österreicherinnen in den Spinnereien. Zwischen 1950 und 1952 machten sie fast zwei Fünftel aller eintretenden Ausländerinnen aus. Viele stammten aus Fürstenfeld oder seiner Umgebung, jener Stadt in der Steiermark, mit der die Stadt Zug nach dem Krieg eine Partnerschaft eingegangen war. Gegen 1960 vergrösserte sich der Anteil der Südtalienerinnen markant.

Die Personalfuktuation war schon hundert Jahre zuvor ein grosses Problem gewesen, das die Unternehmer mit einer Mischung von Druck und Vergünstigungen zu lösen versucht hatten. Mit diesen Mitteln sollte eine Stamarbeiterschaft aufgebaut werden. In Unterägeri hatten die Spinnereien einigen Erfolg, besonders bei den Arbeitern. 1878 war der durchschnittliche Arbeiter 28 Jahre alt und seit fast zehn Jahren im Betrieb beschäftigt, die Arbeiterin 25 Jahre alt und seit sechs Jahren in der Fabrik. Entsprechend tief lag das Eintrittsalter, das häufig mit dem Mindestalter von 14 Jahren identisch war. Nur wenige Personen arbeiteten ihr ganzes Arbeitsleben lang in der Spinnerei. Arbeit in der Spinnerei gehörte aber zu vielen Ägerer Biografien des 19. und 20. Jahrhunderts und sei es nur als erste Lohnarbeit nach dem Schulaustritt: Fast zwei Fünftel der zwischen 1878 und dem Ersten Weltkrieg eingetretenen Personen waren beim Austritt weniger als 20-jährig. Zwei Drittel traten vor dem 31. Lebensjahr wieder aus. Doch gab es auch solche, die bis ins hohe Alter in der Fabrik arbeiteten, zum Beispiel der Packer Karl Staub, der 1912 mit 79 Jahren sein Arbeitsleben in der Spinnerei Neuägeri beendete und starb. 1847 war er mit 14 Jahren in die neue Fabrik eingetreten, hatte dort als Ansetzer anfänglich umgerechnet 50 Rappen Taglohn erhalten, trat 1856 aus, weilte einige Zeit – als Söldner? – in Neapel und Palermo und kehrte 1860 wieder in die Spinnerei zurück. Sogar mehr als 63 Jahre lang, von 1880 bis Ende 1943, arbeitete Johann Josef Nussbaumer in der Unterägerer Spinnerei. 14-jährig war er bei seinem Eintritt gewesen.¹⁵⁶ Solche Fälle waren aber seltene Ausnahmen. Die meisten Fabrikarbeiterinnen und -arbeiter traten jung in die Fabrik ein und verliessen sie in jungen Jahren wieder. Dies galt besonders für die Fremdarbeiterinnen nach dem Zweiten Weltkrieg, die oft nur wenige Monate blieben. Nicht alle dieser vielen frühen Abgänge erfolgten freiwillig. Besonders in der Zeit der Weltkriege und in der Zwischenkriegszeit war die Arbeit in den Spinnereien oft eine solche auf Abruf und ohne Dauerhaftigkeit.

¹ Arbeiterordnung 1856, § I.14, ASAE. ² Gruner, Arbeiter, S. 91–116. ³ Die Einführung des neuen Schweizer Frankens erfolgte zwar erst 1852. Zur besseren Vergleichsmöglichkeit werden aber in diesem Kapitel alle Angaben in alten Franken in neue umgewandelt (1 neuer

Fr. = 1,44 alte Fr.) ⁴ P-GRU7 3.6.1841, 19.8.1841, 20.11.1841, 27.11.1841, 24.12.1841, 9.7.1842, 11.2.1843; P-GRU8 19.8.1846, 21.11.1846; FBU, Iten Nr. 259 und 395; VZ 1850; Lohnbuch Neuägeri 17.11.1849, 23.3.1850 (Zausler und Carder Nr. 1), ASAE. ⁵ Kbl 1/5.1.1850,

12/23.3.1850. ⁶ Belege zur Kirchenbaurechnung 1857, A 8/105, PFKIAUA. ⁷ AssRU1, Nr. 243 (Zugerstrasse 161). ⁸ Z. B. zwei Stücke Land des I. Zuges Nr. 589 und 823, Landbuch A 1/71, KoAUAE; Vertragsregister Unterägeri A 4/7, Nr. 172. ⁹ Lohnbuch Neuägeri 23.3.1850,

Ansetzer und Aufstecker Nr. 32 und 33, Laminierer und Banc à Broche Nr. 14, ASAE. **10** VZ 1850, Unterägeri Nr. 1642–1644; Lohnbuch Neuägeri 23.3.1850, Ansetzer und Aufstecker Nr. 10, Laminierer und Banc à Broche Nr. 20, ASAE. **11** VZ 1850, Nr. 1645–1654; Lohnbuch Neuägeri 23.3.1850, ASAE. **12** P-GRU9 7.1.1848. **13** VZ 1850. **14** VZ 1850, Menzingen Nr. 1741–1783. **15** Arbeiterlisten 24.3.1849, 23.3.1850, 21.9.1850 im Lohnbuch Neuägeri, ASAE. **16** VZ 1850, Menzingen, Assek. Nr. 332; AssRU1, Nr. 243 (Zugerstrasse 161); VRU2, Nr. 172. **17** Schätzungen gemäss VZ 1850 und Lohnbuch Neuägeri, ASAE. **18** VZ 1850. **19** Kbl 7/15.2.1851. **20** Brief Heinrich Schmid an die Gebr. Henggeler, 6.9.1841, ASAE. **21** Lohnbuch Neuägeri 23.3.1850, ASAE; Arbeiterordnung 1856, § I.15–17, ASAE. **22** Lohnbuch Neuägeri 23.3.1850, ASAE. **23** A-GRU 1854/123. **24** Eggenschwiler, Dokumentation I, S. 11, 13. **25** P-GVU1 10.11.1833. **26** Arbeiterordnung 1856, ASAE. **27** Arbeiterordnung 1856, § I.5, ASAE. **28** Arbeiterordnung 1856, § I.2, ASAE. **29** Kbl 7/15.2.1851. **30** Arbeiterordnung 1856, § I.9–11, ASAE. **31** Arbeiterordnung 1856, § I.6 (Zitat), 11, 17a, b, 19, ASAE; Lohnbuch Neuägeri 23.3.1850, ASAE. **32** Arbeiterordnung 1856, § I.17c, ASAE. **33** Arbeiterordnung 1856, § I.12–13, 16, 18, 19, ASAE. **34** P-GRU9 21.9.1850; PBU2, Sterberegister 15.6.1854 (Zitat); FBU, Iten Nr. 395; Passregister 1828–1857, Nr. 2038, E 13/3, StAZG. **35** Akten 1848/73, Th. 72, Fasz. Fabrikshulse Unterägeri, Th. 93, Fasz. Gründung einer Fabriksparkasse, StAZG; K-SKU1 1856/57; Arbeiterordnung 1856.II–III, ASAE; Kbl 10/8.3.1851, 1/1.1.1853. **36** Bossard, Arbeiterfrage, S. 6. **37** Kbl 11/17.3.1855, 13/31.3.1855–15/14.4.1855; NZGZ 51/23.12.1854, 47/22.11.1856 (Zitat). **38** Kbl 14/7.4.1855. **39** Businger, Bericht, S. 9. **40** Businger, Bericht, S. 8, 10 (Zitat); Bossard, Arbeiterfrage, S. 31 f. **41** NZGZ 13/28.3.1857. **42** NZGZ 13/28.3.1857. **43** Businger, Bericht, S. 11. **44** Bossard, Arbeiterfrage, S. 18, 29 f.; Businger, Bericht, S. 7 (Zitat). **45** NZGZ 47/22.11.1856; Bossard, Arbeiterfrage, S. 14; Businger, Bericht, S. 7 f., 10. **46** NZGZ 47/22.11.1856; Bossard, Arbeiterfrage, S. 7, 18 (Zitat), 23 f.; Businger, Bericht, S. 8–11. **47** Bossard, Arbeiterfrage, S. 6. **48** Statistische Mitteilungen über die Spinnereien und Webereien 1857, Akten 1848/73, Th. 54, Fasz. Industrieausstellung Bern 1857, StAZG; P-GRU11 21.4.1860; A-GRU 1860/31, 1860/62, 1861/30, 1862/75, 1863/20; NZGZ 23/9.6.1855, 47/22.11.1856, 13/28.3.1857, 13/31.3.1860; Businger, Bericht, S. 5 f. **49** Statistische Mitteilungen über die Spinnereien und Webereien 1857, Akten 1848/73, Th. 54, Fasz. Industrieausstellung Bern 1857, StAZG; NZGZ 47/22.11.1856; Businger, Bericht, S. 5, 12. **50** Businger, Bericht, S. 16. **51** Businger, Bericht, S. 13, 17. **52** NZGZ 17/24.4.1858. **53** ZB 40/20.5.1863, 44/3.6.1863, 45/6.6.1863; ZV 42/27.5.1863, 43/30.5.1863, 94/25.11.1863, 95/28.11.1863. **54** NZGZ 2/12.1.1861, 4/26.1.1861; ZV 1/21.1.1861, 7/23.1.1861. **55** ZBo 83/17.10.1863, 84/21.10.1863, 87/31.10.1863, 89/7.11.1863. **56** ZV 84/21.10.1863–86/28.10.1863, 88/4.11.1863. **57** ZV 94/25.11.1863. **58** ZV 94/25.11.1863, 1/2.1.1864; ZB 95/28.11.1863, 2/9.1.1864; P-GRU12 2.1.1864; A-GRU 1864/9; P-GVSAE1 29.2.1864, ASAE. **59** Bossard, Arbeiterfrage, S. 6–9; Geschichte von Cham II, S. 141, 257 ff. **60** P-GrR 27.4.1863; ZV 35/2.5.1863. **61** Kbl 3/17.1.1852 (Zitate), 6/7.2.1852. **62** Henggeler, Leben und Wirken, in: Eggenschwiler, Dokumentation I, S. 13; Kbl 9/1.3.1851, 3/17.1.1852 (Zitate), 6/7.2.1852; NZGZ 8/22.2.1851. **63** ZB 45/5.11.1864. **64** NZGZ 20/16.5.1863, 47/19.11.1864–49/3.12.1864; ZV 39/16.5.1863, 42/27.5.1863, 43/30.5.1863, 47/7.6.1863, 59/25.7.1863. **94**/25.11.1863, 90/9.11.1864, 92/16.11.1864, 94/23.11.1864, 102/21.12.1864, 103/24.12.1864, 1/4.1.1865; ZB 40/20.5.1863, 44/3.6.1863, 45/6.6.1863, 95/25.7.1863, 95/28.11.1863, 43/22.10.1864–45/5.11.1864, 47/19.11.1864; Businger, Bericht. **65** Businger, Bericht, S. 14. **66** NZGZ 2/6.1.1877, 85/24.10.1877; Gruner, Arbeiter, S. 239–250. **67** NZGZ 76/23.9.1874. **68** ZV 103/24.12.1864. **69** ZV 94/23.11.1864. **70** Arbeiterordnung 1871, § 6, 17, 19, 21–29, ASAE; Gutachten Dr. Clemens Iten über die Krankenkasse und den Invalidenfonds, ASAE; Akten 1874/93, Th. 65, Fasz. 10.III, StAZG; ZN 45/5.6.1889–48/15.6.1889. **71** Dudzik, In-

novation, S. 568 f.; Gruner, Arbeiter, S. 140. **72** NZGZ 68/26.8.1874; Bericht Kinderarbeit, S. 20. **73** ZV 70/2.9.1874–78/30.9.1874, 104/30.12.1874. **74** P-GVSAE1 30.1.1866, 12.2.1871, 25.1.1875. **75** VZ 1850; Zeitschrift für schweizerische Statistik 1868, S. 131; Bericht Kinderarbeit, S. 20. **76** Akten 1874/93, Th. 64, Fasz. I.a.v, I.b.I, StAZG. **77** P-VRSAE1; P-GVSAE1 3.2.1879, ASAE; Dudzik, Innovation, S. 568 f. **78** Lohnstatistiken Unterägeri, ASAE. **79** Akten 1894/1913, Th. 57, L.3, F.1., StAZG. **80** Erinnerungen Karl Henggeler, in: Eggenschwiler, Dokumentation VI, S. 51. **81** Akten 1874/93, Th. 64, Fasz. 1.a.XXVIII, StAZG **82** ZN 34/26.4.1890. **83** Akten 1874/93, Th. 64, Fasz. 1.a.XXVIII, StAZG; P-ERU2 7.11.1889; ZN 45/6.6.1888, 51/27.6.1888, 55/11.7.1888, 71/4.9.1889, 74/14.9.1889, 34/26.4.1890; ZV 43/30.5.1888, 48/21.6.1888, 50/23.6.1888, 39/14.5.1890. **84** Akten 1874/93, Th. 64, Fasz. 2, StAZG. **85** Fabrikordnung 1879, A-ERU 1897, Nr. 81b. **86** Brief August Henggeler an die Direktion der SAE 29.11.1912, ASAE. **87** Akten Legat Alois Henggeler, ASAE; P-VRSAE1 4.5.1888, ASAE. **88** P-VRSAE2 9.3.1903 (Zitat); ZV 118/13.10.1903, 1/4.1.1906. **89** Arbeiterverzeichnis Unterägeri, Nr. 21, Arbeiterverzeichnis Neuägeri Nr. 79 und 97, ASAE; P-VRSAE2 12.2.1908, 14.6.1911. **90** P-VRSAE2 2.10.1912; Lohnbuch Neuägeri, Arbeiterverzeichnis Neuägeri, ASAE. **91** Bericht von Fabrikdirektor Wolfgang Henggeler über die Fabrikverhältnisse 1896, in: Henggeler, Talleute, S. 87; Akten 1894/1914, Th. 57, L.3, F.1., StAZG. **92** Statuten des Kranken-Unterstützungsverein der in den Gemeinden Unter- & Ober-Aegeri in Arbeit stehenden Handwerks-Gesellen, 1.1.1860, A-GRU 1861/71, revidierte Statuten vom 4.5.1862, GRU 1863/27. **93** P-GRU11 28.1.1860, 2.6.1860; P-GRU14 14.6.1873, 14 6.12.1873; A-GRU 1873/124a–b; P-GRO9 13.6.1873, 22.1.1874; Grüliäner 29/21.7.1875, 48/1.12.1875, 20/17.5.1876, 26/28.6.1876, 2/5.1.1877, 96/30.11.1877, 6/11.6.1879, 74/18.9.1880; NZGZ 50/24.6.1874, 4/13.1.1877, 55/9.7.1890; ZN 38/31.3.1908; ZV 38/9.5.1868, 46/7.6.1873, 69/30.8.1876, 47/11.6.1890. **94** ZN 93/21.11.1888–95/28.11.1888, 99/12.12.1888. **95** ZN 147/15.12.1908. **96** ZN 18/14.2.1903. **97** ZV 74/28.6.1900. **98** P5/1–5, PFKIAU3; ZN 51/25.6.1892, 95/26.11.1892, 6/21.1.1893, 3/9.1.1895, 21/13.3.1895, 18/29.2.1896, 94/24.11.1897, 3/8.1.1898, 13/2.2.1899, 19/18.2.1899, 50/4.5.1899, 51/6.11.1899, 143/14.12.1899, 15/8.2.1900, 76/7.1.1900, 7/17.1.1901, 2/9.1.1902, 17/15.2.1902, 14/18.2.1903, 26/7.3.1903, 30/17.3.1903, 35/31.3.1903, 123/21.10.1905, 142/8.12.1905, 18/9.2.1907, 109/17.9.1908, 147/15.12.1908, 142/10.12.1910, 20/15.2.1912, 119/2.10.1913; ZV 73/23.6.1892, 74/28.6.1900, 11/24.1.1914. **99** ZN 19/17.2.1898, 13/2.2.1899, 14/18.2.1903, 17/11.2.1904, 28/9.3.1905, 32/18.3.1905, 30/9.3.1907, 26/29.2.1908, 20/15.2.1912, 18/11.2.1920, 77/28.6.1939. **100** ZN 32/18.3.1905 (Zitat), 17/11.2.1909. **101** ZN 17/11.2.1909, 18/13.2.1909, 20/18.2.1909, 21/20.2.1909, 64/4.6.1910, 25/27.2.1912, 19/12.2.1914, 152/19.12.1914, 25/26.2.1916; ZV 19/13.2.1909. **102** ZN 145/4.12.1915, 14/4.2.1919, 34/22.3.1919. **103** Henggeler Alois, un-kirchlicher Liberalismus etc., FA Henggeler, Bättenbüel Oberägeri. **104** Statuten, Protokolle und Mitgliederverzeichnisse, P3/1–5, PFKIAU6; ZN 47/23.4.1910, 155/28.12.1911, 40/30.3.1912. **105** P-VRSAE3 27.10.1917; Direktionsberichte 1910–1920, ASAE. **106** Historische Statistik, S. 503. **107** P-ERO4 19.10.1915; P-ERU5 30.10.1915; ZN 89/26.7.1917, 28/5.2.1918, 106/3.9.1918; ZV 121/11.10.1916. **108** P-VRSAE3 24.12.1915, 18.3.1916, 18.5.1916, 3.5.1917, P-VRSAE4 27.10.1917, 1.12.1917, 20.7.1918, Bericht von Spinnereidirektor Albin Meyer über die Geschäftsfrage 18.6.1917, ASAE; ZN 1/2.1.1917; ZV 156/30.12.1915, 1/2.1.1917, 6/13.1.1917. **109** ZN 106/2.9.1916, 89/25.7.1918, 95/8.8.1918, 34/22.3.1919; ZV 128/24.10.1916, 143/28.11.1918, 12/27.1.1917, 142/26.11.1918. **110** ZV 128/24.10.1916. **111** ZV 129/27.10.1917. **112** ZV 130/30.10.1917. **113** ZN 132/30.10.1917. **114** Abl 235/8.6.1918; ZV 66/1.6.1918. **115** P-ERU5 11.4.1919; ZN 67/7.6.1919; ZV 5/14.1.1919, 9/23.1.1919, 62/27.5.1919, 66/5.6.1919, 127/28.10.1919; P-KoRU8 20.4.1920. **116** ZV 127/28.10.1919. **117** ZV 126/25.10.1919. **118** ZV 128/

30.10.1919. **119** CD 53/4.3.1919; ZN 12/30.1.1919 14/4.2.1919, 21/20.2.1919, 28/8.3.1919. **120** Gewerkschafter. Organ der christlichen Gewerkschaften der Schweiz, 13/28.3.1919. **121** Bericht von Direktor Karl Henggeler über die Fabrikverhältnisse, 8.11.1919, ASAE; Arbeiterverzeichnisse, ASAE. **122** P-VRSAE4 28.2.1919, 26.4.1919; P-VRSAE4 3.5.1919; Bericht von Direktor Karl Henggeler über die Fabrikverhältnisse, 8.11.1919, ASAE; CD 122/27.5.1919; Gewerkschafter. Organ der christlichen Gewerkschaften der Schweiz, 19/9.5.1919; ZN 51/1.5.1919, 54/8.5.1919; ZV 52/3.5.1919, 54/8.5.1919. **123** P-VRSAE4 23.7.1919, 30.10.1919, 23.4.1920, 29.4.1920, 15.9.1920, 19.10.1920, 1.12.1920. **124** RBRR 1920, S. 67, 67, 1921, S. 56 f., 1922, S. 61 f., 67; P-ERO4 7.5.1921, 10.6.1921; P-KoR07 28.5.1921, 24.10.1921, 31.12.1921, 9.1.1922, 15.1.1922; P-KoR08 28.11.1923; P-KoV02 11.9.1921; P-ERO4 2.11.1921, 3.12.1921; P-ERU5 16.7.1921, 27.1.1923; P-VRSAE5 1.12.1920, 4.3.1921, 11.5.1921, 22.7.1921; ZN 114/21.9.1921; ZV 146/5.12.1921. **125** Zahltagsbuch Unterägeri, ASAE. **126** Abl 40/30.9.1922. **127** P-VRSAE6 5.4.1934, P-VRSAE8 4.9.1940. **128** P-ERU5 2.11.1922; P-VRSAE5 7.11.1922; Gewerkschafter. Organ der christlichen Gewerkschaften der Schweiz 45/10.11.1922, 46/17.11.1922; Der Textilarbeiter 44/4.11.1922–46/18.11.1922; ZN 132/3.11.1923, 136/13.11.1922, 154/27.12.1922; Eggenschwiler, Dokumentation III, S. 123 bis 127; Bürgli, Goldene Zeiten, S. 78–80; Krisenjahre, S. 71–76. **129** P-VRSAE5 27.2.1924, 28.10.1924. **130** Abl 49/2.12.1922; ZN 130/31.10.1922, 135/10.11.1922–137/15.11.1922, 142/27.11.1922; ZV 133/7.11.1922–135/11.11.1922, 144/2.12.1922, 148/14.12.1922. **131** RBRR 1923, S. 69, 76, 1924, S. 60, 63 f. 132 ZN 97/18.8.1919. **133** VZ 1910; VZ 1930; Akten 1914/79, X.H.6: 1917–1923, Fasz. 1915, X.H.6: 1927–1933, Fasz. 1929, StAZG; Verkehrsstatistik in den Geschäftsberichten über die Verwaltung der Elekt. Strassenbahnen im Kanton Zug 1921–1964; ZN 16/5.2.1918, 138/21.11.1919; Civelli, bessere Verbindung, S. 111 f., 119–124. **134** RBRR 1928. S. 30, 1929, S. 40, 1930, S. 33, 1931, S. 3, 1932, S. 37 f., 1933, S. 27, 1934, S. 35–37, 1935, S. 27, 37 f., 1938, S. 33 f.; Gesetz über die Arbeitslosenversicherung vom 13. Oktober 1927, ASGV XII, S. 291–326. **135** P-VRSAE5 10.5.1927. **136** P-VRSAE6 1.4.1931, 18.4.1932, 28.9.1933 P-GVSAE2 28.9.1933; Zahltagsbücher, ASAE; Eggenschwiler, Dokumentation IV, S. 6, 30. **137** RBRR 1939, S. 38. **138** RBRR 1942, S. 47, 1943, S. 55; P-ERO6 27.9.1943; P-EV03 15.6.1941; P-KoV03 1.2.1942, P-KoR011 14.8.1942; P-KoR012 16.11.1943; P-BRO7 16.1.1943; P-BV02 14.3.1943; P-KoR011 22.2.1940; P-ERU9 8.7.1943, 4.5.1944; A 16/4, 23/7, A 23/140, GA0Ae; A 15/13, 21/58–59, GAU0Ae; Zahltagsbücher 1937–1947, ASAE; ZN 17/9.2.1942, 59/17.5.1944, 74/21.6.1944, 77/28.6.1944; ZV 13/30.1.1942. **139** Pensionslisten, ASAE; Eggenschwiler, Dokumentation IV, S. 41–53; Historische Statistik, S. 514. **140** Abl 28/12.7.1947; NZGZ 85/24.10.1877. **141** Eggenschwiler, Dokumentation IV, S. 55. **142** P-VRSAE8 3.7.1946; Abstimmung über die Einstellung von Italienerinnen 1946, ASAE. **143** Arbeiterverzeichnisse, ASAE. **144** Eggenschwiler, Dokumentation V, S. 4 f., 12, 19; ZN 129/30.10.1959; ZV 130/30.10.1959. **145** P-KIRU4 30.3.1955; ZN 55/11.5.1960. **146** P-SKU6 26.9.1960. **147** Eggenschwiler, Dokumentation IV, S. 55–59; ZN 128/25.10.1946 133/4.11.1946, 137/11.11.1946, 138/13.11.1946; ZV 135/8.11.1946, 138/13.11.1946, 139/15.11.1946. **148** Eggenschwiler, Dokumentation IV, S. 58–62, V, 5, 7, 10, 19 ff., 24 f., 55, 57 f.; Gesamtarbeitsvertrag ASAE; ZN 129/30.10.1959; ZV 130/30.10.1959. **149** Gesamtarbeitsvertrag 1946, ASAE. **150** Eggenschwiler, Dokumentation V; GbSAE 1945–1979, ASAE. **151** VZ 1910, 1950 bis 1990; Lusser, Einwohnergemeindefinanzen, Tab. 9–10 im Anhang. **152** Arbeiterverzeichnisse, ASAE. **153** Arbeiterverzeichnisse, ASAE; Akten 1848/73, Th. 54, Fasz. Industrieausstellung Bern 1857, StAZG; ZBo 43/22.10.1863; Zeitschrift für schweizer. Statistik 1868, S. 131. **154** Henggeler, Institut, S. 269. **155** Geschäftsbericht Spinnereien Ägeri 1979, ASAE. **156** Arbeiterverzeichnis Unterägeri I, Nr. 4, 95, Arbeiterverzeichnis Neuägeri I, Nr. 15, ASAE.

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts waren Gemeinden und Private, wenn sie einen Kredit brauchten oder Geld anlegen wollten, in der Regel auf die recht schwerfällige Gült, eine Schuldverschreibung auf Grund und Boden, angewiesen. Das seit der Jahrhundertmitte entstehende Sparkassen- und Bankensystem war erheblich flexibler und entsprach den Bedürfnissen der Wirtschaft und der Lohnbezüger viel besser. Es wurde im Ägerital von innen und von aussen her aufgebaut, wobei die einzelnen Teile auf mannigfache Weise ineinander griffen und schliesslich ein umfassendes Angebot an Finanzdienstleistungen ergaben.

GELD UND KREDIT

GÜLTEN UND PFÄNDER: KREDITWESEN BIS UM 1850

Im Jahre 1575 brauchte der Ägerer Talmann Jost Kabis Geld, vielleicht für die Rückzahlung von Schulden oder für den Auskauf seiner Geschwister. Er kam in Verbindung mit dem Walchwiler Bernhard Röllin, der ihm 200 Pfund «guoter Zuger Wärung» gab. Die Transaktion führte zur Ausfertigung einer Gült, eines Grundpfands, bei dem nicht der Schuldner persönlich, sondern ausschliesslich das Pfand haftete. In umständlicher, formelhafter Sprache, die sich während Jahrhunderten kaum änderte, regelte die Gült die Beziehung zwischen Schuldner und Gläubiger. Kabis verpfändete seine am Weg nach St. Jost gelegene Matte Waldschlag, die durch die Angabe des Ertragswertes geschätzt und durch die Nennung der Anstösser lokalisiert wurde, und gelobte für sich und seine Erben, dem Bernhard Röllin, dessen Erben oder einem anderen Inhaber der Gült «Jedes Jars insunderheit uff Sant Martin deß heiligen Bischoffs Tag oder darnach inn den nächsten Achtagen [!]» den vereinbarten Zins von zehn Pfund zu bezahlen. Auf den gleichen Zinstermin am 11. November konnte der Schuldner die zeitlich unbefristete Gült durch Rückerstattung der 200 Pfund, des so genannten Hauptgutes, wieder ablösen. Sollten die jährlichen Zinsen nicht bezahlt werden, konnte der Gültinhaber auf das Pfand greifen. Gleiche Rechte hatten sieben andere Gläubiger, denen die gleiche Matte verpfändet war, darunter die Ägerer Pfarrkirche sowie die Kirchen Sankt Oswald und Sankt Michael in Zug. Ausgefertigt und gesiegelt wurde die auf den Martinitag 1575 datierte Gült von Konrad Bachmann, Ammann des Einsiedler Gotteshausgerichts.¹

Gülten wie dieses zufällig herausgegriffene Stück bildeten seit dem späten Mittelalter bis weit ins 19. Jahrhundert ein Fundament und bis zur Einführung des schweizerischen Zivilgesetzbuches 1912, das das Bodenkreditwesen neu ordnete, eine wichtige Säule des Kreditmarktes. Sie dienten der Geldbeschaffung und der Kapitalanlage und waren selbst Wertpapiere, die man kaufen, verkaufen, vererben und verpfänden konnte. Die erwähnte Gült von 1575 weist typische Merkmale auf: die amtlich besiegelte Ausfertigung des Dokuments; den Zinstermin am 11. November, am Martinitag; den auf fünf Prozent festgesetzten Zins, der damit der üblichen Höhe entsprach, aber faktisch

Währungen und Münzen ——— Einen Zins von «zächen Pfund Pfennig Gelts je fünfzächen Schilling Haller guoter Zuger Wäring» hatte Jost Kabis gemäss Gült von 1575 seinem Gläubiger Bernhard Röllin zu bezahlen.² Die Zinsangabe tönt kompliziert. Zudem gab es gar keine Pfundmünzen. Das Pfund war nur eine aus Schillingen und Pfennigen aufgebaute Rechnungseinheit. Real bezahlt wurde mit einer Vielzahl von Münzsorten, mit Gulden und Kreuzern, Hallern und Plapparten etc. Im Laufe des 16. Jahrhunderts setzte sich auch in Zug allmählich das auf dem Goldgulden aufbauende Währungssystem durch. 1 Gulden entsprach 2 Pfund oder 40 Schilling oder 240 Angstern oder 480 Pfennigen. Eine Schillingmünze war aber nicht einfach ein Schilling, sondern konnte je nach Silbergehalt, Prägeort und Verbreitungsgebiet andere Wertverhältnisse annehmen. Auch der Gulden war oft nur eine Rechnungseinheit, während real in Louis d'Or und Dublonen, Talern und Kronen, Kreuzern und Batzen bezahlt wurde.

Die Bemühungen, den Münzwirrwarr aufzulösen, waren wegen der vielen gegenläufigen Interessen ebenso häufig wie vergeblich. Etwas vereinfacht wurde das Durcheinander, als die Helvetische Republik 1799 die Frankenwährung mit der Dezimalteilung von Franken, Batzen und Rappen einführte, die als Rechnungseinheit den Untergang der Republik überlebte. In Zug galt der als Münze nicht existierende Zuger Gulden zu 40 Schillingen zu 6 Angstern 1 Franken und 28 Rappen oder einen Achtel Louis d'Or. Dies waren die Werte, in denen üblicherweise gerechnet wurde. Bezahlt wurde aber nach wie vor mit vielen Münzsorten. Ordnung ins Chaos brachte erst der neue Bundesstaat, der 1850 eine einheitliche Frankenwährung beschloss, entsprechende Münzen prägte und damit eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung schuf.

Ein alter Zuger Gulden entsprach 1.85 neuen Schweizer Franken, ein alter Schilling ergab 4.625 neue Rappen. Demnach könnten frühere Preise einfach in heutige umgerechnet werden. Zum Beispiel hätte der 72-pfündige Käselaub, den der Unterägerer Grossbauer Sigmund Heinrich 1715 für drei Schilling pro Pfund kaufte, rein rechnerisch genau zehn neue Schweizerfranken oder 26 Rappen pro Kilo gekostet, war also scheinbar äusserst billig.³ Solche direkten Vergleiche, wie sie in ähnlicher Art bisweilen gemacht werden, sind aber unsinnig, da sie die völlig veränderten Zeitverhältnisse ausser Acht lassen. Aussagekräftiger sind relative Vergleiche, die Preise zueinander und zu Löhnen in Bezug setzen oder abschätzen, wie lange für den Erwerb eines Gutes gearbeitet werden musste. Meister Martin Hartmann, der 1715 als Steinhauer beim Bau der Unterägerer Pfarrkirche arbeitete, erhielt zum Beispiel 24 Schilling pro Tag, hätte sich mit seinem Taglohn also acht Pfund Käse kaufen können.⁴



374

Bild 374 Rechnungsbuch, 1689 bis Anfang 19. Jahrhundert. Das über 1000 Seiten umfassende Buch dokumentiert den Zahlungs- und Geldverkehr der Familie Iten ab Furen (Unterägeri), die während mehreren Generationen den im Rathaus wohnenden Weibel stellte. Dieser führte zugleich die dortige Gastwirtschaft.

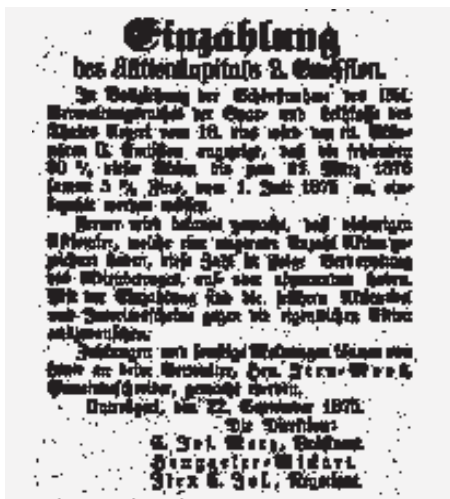


375

Bild 375 Gült, die zwischen dem Schuldner Jost Kabis und dem Gläubiger Bernhard Röllin ein Kreditverhältnis begründete, 11. November 1575. Die Gült, bei der nicht der Schuldner, sondern allein das Grundstück – in diesem Fall die Matte Waldschlag in Oberägeri – haftet, war bis weit ins 19. Jahrhundert die übliche Form des privaten Bodenkredits. Die Gülten waren Wertpapiere, die man kaufen, verkaufen oder verpfänden konnte.

durch Stundungen oder Kapitalisierungen sehr variabel sein konnte. Typisch für Ägeri war auch die Stellung die Pfarrkirche als Gläubigerin sowie das auswärtige, hauptsächlich stadtzugerische Kapital. Städtische Kapitalanlagen im Ägerital waren schon im 15. Jahrhundert recht häufig und hatten auch später eine erhebliche Bedeutung. In vielen Gülten oder in Kaufbriefen, welche die Pfandbelastungen ebenfalls nennen, erscheinen Gläubiger aus der Stadt, institutionelle wie das Spital, das Frauenkloster Maria Opferung, die Kirchen oder die Stadtgemeinde selbst, aber auch private.

Neben den unbefristeten Gülten im engeren Sinn, die ausschliesslich auf Grundstücken hafteten, gab es weitere, häufig ebenfalls als Gülten bezeichnete Kreditformen wie die persönlichen und befristeten Schuldverschreibungen, die auch bewegliche Pfänder zuliessen, oder die «Handschriften», mit denen zu erwartende Vermögen wie Erbschaften verpfändet werden konnten. Die verschiedenen Formen, die Häufigkeit und die Bedeutung dieser Kreditinstrumente können wir ebenso wenig ausloten wie die durch solche Schuldverhältnisse begründeten Abhängigkeiten. Damit kämen wir auf das weite Feld der Verschuldung und des Klientelismus, also der vielfältigen Beziehungen zwischen einem Patron und den ihm verpflichteten Klienten, die sicher auch im Ägerital eine grosse Rolle spielten. Uns genügt die Feststellung, dass alle



376

Bild 376 Aktienemission der «Spar- und Leihkasse des Thales Ägeri», 1875. Die 1873 gegründete Dorfkasse war ganz auf die von den grossen Banken vernachlässigten Bedürfnisse der lokalen Geschäftsleute, Handwerker, Landwirte und Arbeiter ausgerichtet, wollte mit günstigen Kreditkonditionen die örtliche Wirtschaft beleben und mit möglichst hohen Sparzinsen zum Sparen aufmuntern. Trotz ihrer starken Verankerung musste sie 1906 aufgeben.

genannten Formen im Prinzip ein persönliches Verhältnis zwischen Gläubiger und Schuldner begründeten und das übliche Spektrum bildeten, das im Ägerital einer Privatperson oder einer Institution zur Anlage oder zur Beschaffung von Kapital zur Verfügung stand.

Banken oder Handelshäuser mit Bankfunktionen, die eine Mittlerfunktion zwischen Gläubiger und Schuldner übernahmen, gab es im regionalen Bereich keine. Eine wichtige Rolle in der Kreditvermittlung dürften daher auch die Wirtshäuser und die Wirte gespielt haben. Für die Talbewohner nicht unwichtig waren die Kredite aus den gemeindlichen und kirchlichen Fonds, während die Gemeinde bei Geldbedarf auf das Kirchengut griff oder ein Darlehen aufnahm, im zweiten Villmergerkrieg 1712 zum Beispiel bei der Stadt Zug und beim Kloster Engelberg.⁵ Die Stadt blieb auch im 19. Jahrhundert eine wichtige Geldgeberin: Als die Korporation Unterägeri 1854 für die Auszahlung von Auswanderungsbeiträgen Geld benötigte, erhielt sie von der Stadt einen Kredit und verpfändete dafür ihre Allmend.⁶ Auch reiche Privatpersonen sprangen bei Bedarf ein: 1799 musste die junge Munizipalitätsgemeinde bei einem Wirt, vermutlich in Schwyz, Geld entlehnen, um die Einquartierungskosten begleichen zu können.⁷ Ebenfalls bedeutsam, aber naturgemäss kaum fassbar waren Darlehen unter Bekannten und Verwandten. Prominentes Beispiel für eine solche Kreditgewährung ist die Spinnereigründung 1834, für welche die Gebrüder Henggeler Risikokapital vor allem in der Verwandtschaft zusammensuchten.

Insgesamt bestand bis ins 19. Jahrhundert wohl eher eine Kapitalknappheit als ein Kapitalüberfluss. Die zu einem erheblichen Teil auf die Selbstversorgung und nicht auf den Markt ausgerichtete Wirtschaft akkumulierte wenig Kapital, brauchte aber auch wenig davon. Der Kapitalverkehr war zudem eingeschränkt, da aus dem Tal abfliessende Kapitalien und Zinsen bis zum Ende des Ancien Régime mit einer Steuer, dem Abzugsgeld, belastet werden konnten.⁸

GEMEINNUTZ UND SPARPFENNIG: SPARKASSEN UND BANKEN

Das traditionelle Kreditsystem stiess im 19. Jahrhundert an verschiedene Grenzen. Die Geld- und Marktwirtschaft dehnte sich aus. Die Industrialisierung und die Modernisierung der Verkehrswege erforderten enorme Kapitalsummen. Ganz allgemein kam «mehr Beweglichkeit in's Völkerleben, in den Geld- und Liegenschaftsverkehr». Die «Theilungs- und Zerstücklungssucht» wuchs und damit die Schwierigkeit, den Überblick über den Bodenkredit- und Bodenmarkt zu behalten, da es im Kanton Zug wohl Schuldenbücher, aber weder Grundbücher noch Parzellenpläne gab. Besonders verwirrend waren die so genannten Überzeugungen: Gütertrennungen und -vereinigungen führten dazu, dass sich Gülten oft auf mehrere Grundstücke oder aber nur noch auf einen Teil eines Grundstückes bezogen, die genaueren Umstände aber wegen der veralteten und schwammigen Angaben in den Gülten nicht zu erhellen waren.⁹

Auch stieg der Bedarf an kurzfristigen, kleinen und flexiblen Betriebsdarlehen. Zudem wuchs die Schicht der landlosen Lohnempfänger, die keinen Boden verpfänden konnten, wenn überhaupt nur über geringste Ersparnisse verfügten und für diese eine sichere Anlagemöglichkeit suchten. Genau dieses Ziel hatte die 1839 gegründete erste Zuger Sparkasse, die kantonal garantierte



377

Bild 377 Otto Henggeler (1877–1947), Kaufmann und Politiker. Henggeler wurde 1907 Leiter der neuen Ägerer Filiale der «Bank in Zug», wechselte aber bald zur Unterägerer Zweigstelle der «Bank für Handel und Industrie». Diese zweifelhafte Gründung in einer Zeit, in der das Spekulationsfieber grassierte, wurde nach einem Bankenskandal teilweise liquidiert. Henggeler hatte sich rechtzeitig zurückgezogen, wurde 1913 Einwohnerkassier und 1920 Regierungsrat. Als langjähriger Finanzdirektor war er einer der Gestalter der neuen Steuerpolitik, die schliesslich zum Zuger «Steuerparadies» führte.^a

«Ersparniskasse des Kantons Zug». Die von liberalen Kreisen auf gemeinnütziger Basis geschaffene Kasse wollte «der ärmern Klasse überhaupt, so wie den Tagelöhnern und Dienstboten die Gelegenheit» bieten, «den sauer verdienten Sparpfennig mit voller Sicherheit und zinstragend anzulegen, und so sich den immer mehrenden Nothpfennig für Krankheit und Alter aufzubewahren.»¹⁰ Sie stand auch sparwilligen Ägerern offen, stiess aber bei diesen vorerst auf wenig Resonanz. Bis Mitte 1846 kamen von den Sparguthaben in der Höhe von fast 200'000 Franken nur gerade drei Prozent aus dem Ägerital.¹¹ Die Ägerer Einlagen erhöhten sich, als die Spinnereien 1851 eine obligatorische, mit der Ersparniskasse verbundene Arbeiter-Sparkasse einrichteten. Für die Arbeiter war sie eine zwiespältige Segnung. Zwar ermöglichte sie die Äufnung eines Kapitals für alte und kranke Tage, zu der auch die Fabrik Zuschüsse leistete, da sie jedem einbezahlten Sparfranken einen Rappen dazu legte. Durch die Zwangseinlagen verminderte sich aber der kümmerliche Lohn um weitere Batzen. Für den Zugriff auf das Sparkapital brauchte es die Einwilligung der Direktion. Für die meisten Sparer kam nicht viel zusammen. Von den 329 Einlegern 1882 verfügte die Hälfte über ein Guthaben von weniger als hundert Franken. Jede zehnte Einlage war aber grösser als 1000 Franken.¹²

Die Ersparniskasse und die 1851 von konservativen Kreisen gegründete Zuger «Credit-Anstalt» konnten die Kreditbedürfnisse der lokalen Kleinunternehmer ebenso wenig decken wie die im Zusammenhang mit dem Eisenbahnbau und der industriellen Hochblüte nach der Jahrhundertmitte entstehenden Geschäftsbanken, die sich nicht um die Anliegen des kleinen Bauern-, Handwerks- oder Gewerbebetriebes kümmerten. Zur Behebung dieses Mangels wurde 1873 die «Spar- und Leihkasse des Thales Ägeri» gegründet – eine typische, auf die Interessen der Händler, Handwerker, Landwirte und Arbeiter ausgerichtete Dorfkasse, wie in dieser Zeit unter dem Schlagwort «Volksbank gegen Herrenbank» viele entstanden. Die Kasse hatte den Zweck, «einerseits dem geldsuchenden und kreditwürdigen Publikum Darlehen und Aushilfe auf kürzere oder längere Zeit zu bewilligen, anderseits die Bevölkerung zu Ersparnissen anzuspornen».¹³ Darlehen gegen solide Hinterlage gab es zu fünf Prozent Zins auf maximal sechs Monate. Die Einlagen wurden zu vier Prozent verzinst. Wie der Name ausdrückt, wollte die Kasse alle Bewohner des Ägerithales ansprechen: «Darum frisch voran, Ihr Bewohner des Ägerithales! Betheiligt Euch, wenn die Zeichnungslisten aufliegen, wacker an diesem zeitgemässen Institute, dessen Motive nichts gemein haben mit denen des modernen Gründungsschwindels, sondern darauf trachten, auch dem armen, aber braven und arbeitssamen Manne in Zeiten der Not hülfreich beizustehen. Keine hohen Dividenden werden garantiert, dafür aber das Bewusstsein, Mitbegründer eines im wahren Sinne des Wortes gemeinnützigen Unternehmens zu sein!»¹⁴

Im Gegensatz zu einem ersten Versuch Ende der 1850er Jahre gelang die Gründung 1873. Bereits im ersten Jahr erreichte die Kasse einen Umsatz von fast einer halben Million Franken und erwirtschaftete einen kleinen Gewinn. Die breite Abstützung wurde zumindest geografisch erreicht, da immerhin jeder fünfte der 79 Teilhaber aus Oberägeri kam. Da aber in den 1870er Jahren fast alles, was in Unterägeri geschah, parteipolitisch unterlegt war, kam auch die Kasse unter starken Beschuss. Sie war eindeutig ein liberales Projekt, stand in enger Verbindung zur Spinnerei und wurde zudem vom umstrittenen Gemeindeschreiber Gerold Iten-Moos betreut. Auf konservativer

Seite dachte man über eine Konkurrenzkasse nach. Auf Antrag des konservativen Parteiführers Dr. Josef Henggeler untersagte die Unterägerer Bürgergemeinde der Armenverwaltung, bei der neuen Kasse Darlehen aufzunehmen. Pikanterweise kam aber die Bürgergemeinde ausgerechnet wegen eines Darlehens an Henggeler zu Schaden, als sich dieser 1888 wegen der Verwicklung in dubiose Geschäfte nach Amerika absetzte.¹⁵

Mit dem allmählichen Abflauen der Parteikämpfe konnte sich die Kasse als kleine, nicht auf grossen Gewinn ausgerichtete und mit tiefen Kosten arbeitende Lokalbanc etablieren, die mit niedrigen Darlehenszinsen Handel und Verkehr beleben und mit hohen Sparzinsen zum Sparen animieren wollte, auch kleine Darlehen gewährte und kleinste Einlagen entgegennahm. 1882 verwaltete sie 97'000 Franken von 132 Einlegerinnen und Einlegern, also durchschnittlich etwa 735 Franken pro Einlage oder etwas mehr als einen im Bereich von 600 Franken liegenden Durchschnittslohn (pro Jahr) in den Spinnereien. Ein Sechstel hatte ein Kapital von 1000 Franken oder mehr. Allerdings überwog die Zahl der Kleinstguthaben bei Weitem. Zwei von fünf Kunden verfügten über einen Sparbatzen von weniger als 100 Franken, zwei von drei lagen unter 500 Franken. Die Kasse arbeitete ohne eigentliche Geschäftsräume. Sie befand sich meist dort, wo der Verwalter oder die Verwalterin wohnte. Während einiger Zeit führte Fridolina Hürlimann, die Schwester des Unterägerer Kurpioniers Dr. Josef Hürlimann, die Kasse.¹⁶

Wegen der Konkurrenz grösserer Institute war der Ägerer Kleinkasse, die 1905 auf einen Umsatz von 1.4 Millionen Franken kam, kein langes Leben beschieden. Im gleichen Jahr setzte die Zuger Kantonalbank bereits eine halbe Milliarde Franken um. 1906 beschlossen die Aktionäre, ihre Kasse der nunmehr als «Bank in Zug» firmierenden «Ersparniskasse des Kantons Zug» zu verkaufen.¹⁷ Diese versprach eine Weiterführung der Geschäfte im Sinne der aufgelösten Kasse, übernahm die Geschäftsstelle als Filiale und übergab sie dem Bankkaufmann Otto Henggeler, dem Sohn des Spinnereidirektors Karl Henggeler. Unter seiner Leitung ging die «Bank in Zug», die Hausbank der Spinnereien und eine starke, eher liberal geprägte Konkurrenz zur konservativ dominierten Zuger Kantonalbank, auf Expansionskurs. 1910/11 baute sie am Unterägerer Dorfplatz ein repräsentatives Bankgebäude. Die Post erhielt dort ebenfalls ihre Lokale, und bald zog auch die Gemeinde mit ihrer Kanzlei dort ein.

Die halbstaatliche, aus der privaten «Credit-Anstalt Zug» hervorgegangene Zuger Kantonalbank war 1891 gegründet worden, um der kantonalen Bevölkerung und Volkswirtschaft billiges Geld und gute Anlagemöglichkeiten und dem Kanton vermehrte Einnahmen zu beschaffen. Schon 1892, im Jahr der Geschäftsaufnahme, eröffnete sie in Unterägeri in der Bäckerei Zumbach im Seefeld und bei Gemeindeschreiber Pius Nussbaumer im Oberägerer Ochsen Einnehmereien, womit Oberägeri zu seinem ersten Bankschalter überhaupt kam. Die Einnehmereien waren nicht viel mehr als Vermittlungs- und Einzahlungsstellen in den Privaträumen des Einnehmers. Eigene Geschäfte konnten sie nicht abwickeln. Deshalb wurde die Einnehmerei Unterägeri schon 1907 mit vermehrten Kompetenzen versehen. Als ihre Konkurrenz im Dorf, die «Bank in Zug», 1937 liquidiert wurde, übernahm die Kantonalbank deren Büros am Dorfplatz samt Bankverwalter Leopold Trütsch und wertete die Niederlassung zur eigenständigen Filiale auf. Schon 1941 bezog sie aber einen eigenen Neubau im Seefeld.¹⁸



378



379

Die beiden grossen Lokalbanken liessen den Raiffeisenkassen vorerst wenig Raum. Das System Raiffeisen ist eine typische Entwicklung des 19. Jahrhunderts, dessen wirtschaftliche und soziale Umbrüche breite Bevölkerungsschichten in Armut stürzten. Stärkung der Schwachen durch Vereinigung auf ein gemeinsames Ziel hin, Hilfe durch Selbsthilfe, Solidarität und Gemeinnützigkeit waren Mittel, um aus der Misere zu kommen. Hauptinstrument war dabei die Genossenschaft als Gemeinschaft von Gleichen. Diese Ideen wandte der deutsche Sozialreformer Friedrich Wilhelm Raiffeisen auf den Bereich von Geld und Kredit an und gründete 1864 die erste Darlehenskasse für die Landbevölkerung, die sich auf einen lokalen Geschäftskreis beschränkte, ihren Genossenschaffern gehörte, auch kleinste Sparbaten annahm und günstige Kredite vermittelte. 1901 liessen sich die Männer des katholischen Männer- und Arbeitervereins Unterägeri von Pfarrer Johann Evangelist Traber aus Bichelsee, der 1899 die erste schweizerische Raiffeisenkasse gegründet hatte, über das neue Kassensystem orientieren. Banken gebe es zwar genug, «aber nur Banken, wo der Gewinn Kapitalisten zufällt». Dagegen sei die Grundidee der Raiffeisenkassen, «den Gewinn den Schuldner und Einlegern selber zuzuwenden». Der Redner war überzeugend, der Nutzen unmittelbar einsichtig. Nach engagierter Diskussion «schwoll die Namenliste schnell an, bis als schönes Schlussresultat 32 entschlossene Männer sich schriftlich bereit erklärten, zur Gründung einer solchen Volkskasse zusammenzustehen. Damit wäre in unserm Kanton der erste Anstoss zu einem christlich-sozialen Werke gegeben! Nun frisch an die Ausführung.»¹⁹

War die Gründung der Darlehenskasse 1873 ein liberales und daher von den Konservativen angefeindetes Werk gewesen, so kritisierten nun die Liberalen die neue christlichsoziale Gründung, in der sie eine bedenkliche «Vermischung von Religion mit Geldangelegenheiten und Politik» sahen.²⁰ Dazu dürfte vor allem die Person des Vereinspräsidenten, Pfarrhelfer Knüsel, beigetragen haben, der sein christlichsoziales Engagement mit einer dogmatischen und antiliberalen Haltung verband. Zudem hatten die schweizerischen Raiffeisenkassen allgemein einen schweren Stand wegen der verbreiteten Ansicht, «dass sie wohl für Länder, die unter jüdischer Ausbeutung und Wucherzinsen zu leiden haben, zukömmlich seien, für unsere bessern und solidern Verhältnisse aber der Zweckmässigkeit entbehren».²¹ Der Schwung der Gründung wurde nur von Knüsel und dem Kassier weitergetragen. 1904 betrug der Gewinn genau ein Promille des Umsatzes von bloss 323'000 Franken. Die Mitgliederzahl wuchs kaum, sicher auch wegen der anfänglich damit verbundenen Zwangsmitgliedschaft im Männer- und Arbeiterverein. 1907 zählte die Kasse nur 46 Genossenschaffter. Da sie in einer «Zeit des Interessenkampfes, wo Grosskapital und Arbeitskraft sich streiten», nicht auf Konkurrenz aus war, «falls andere Geldinstitute sich auf den gleichen Standpunkt voller Gemeinnützigkeit stellen würden»,²² da zudem kein Ersatz für den zurücktretenden Kassier zu finden war und da die Zuger Kantonalbank ihre Dienstleistungen in Unterägeri ausgebaut hatte, gab die erste Ägerer Raiffeisenkasse schon 1908 auf und übertrug alle Aktiven und Passiven der ihr in Sinn und Geist nahe stehenden Zuger Kantonalbank.²³

Danach beruhigte sich die Entwicklung. Die «Bank in Zug» mit der vereinnahmten Ägerer Spar- und Leihkasse zeigte sich prominent mitten im Dorf Unterägeri, die Zuger Kantonalbank mit der integrierten Raiffeisenkasse

Parteikämpfe in den 1870er Jahren
Band 1, S. 228–235

Bild 378 Filiale Ägeri der «Bank in Zug» in Unterägeri, 1911/1913. Die erste, 1839 gegründete Zuger Bank war seit 1907, als sie die «Spar- und Leih-Kasse des Thales Ägeri» übernahm, im Ägerital präsent und demonstrierte ihre Bedeutung durch den Bau eines repräsentativen Gebäudes am Dorfplatz, das auch die Post, das Verkehrsbüro und die Gemeindekanzlei beherbergte. Die Baupläne stammten vom bedeutenden Zuger Architekten Dagobert Keiser.

Bild 379 Filiale der Zuger Kantonalbank in Unterägeri, 1941/1955. Schon in ihrem ersten Geschäftsjahr 1892 eröffnete die Zuger Kantonalbank Einnahmestellen in Oberägeri und Unterägeri. Mit dem Bezug des neuen Bankgebäudes 1941 wurde die Unterägerer Geschäftsstelle zur vollwertigen Filiale, 1973 auch jene in Oberägeri.



380

Bild 380 Geldgurt, 1880/1920. In diesem Gurt transportierten Beat Jakob und Alois Iten, die Betreiber der Unterägerer Chrüzümüli, ihr Geld, wenn sie in Horgen Korn zum Mahlen kauften. Zur Ausrüstung gehörte auch ein Spazierstock mit Schlagknauf und Stilet. Auch nach der Einführung des Postcheckverkehrs 1906 war der direkte Barzahlungsverkehr selbst bei grösseren Beträgen noch lange Zeit üblich. In Oberägeri zum Beispiel konnten die Steuern erst ab 1929 per Postcheck bezahlt werden.^b



381

Bild 381 Beat Nussbaumer (1903 bis 1977), 1937–1969 Kassier der Darlehenskasse Oberägeri (seit 1986 Raiffeisenbank), und seine Frau Agatha bei der Erledigung von Bankgeschäften, 1960/1969. Die 1937 gegründete Darlehenskasse war die erste einer ganzen Reihe von Raiffeisenkassen, die innert weniger Jahre fast im ganzen Kanton entstanden.

ihren Beitritt, zum Jahresende waren es bereits 52: Oberägeri besass damit seine erste eigene Kasse. Anders als in Unterägeri erfolgte diese Gründung in parteipolitischer Eintracht. Präsident der neuen Kasse wurde der konservative Josef Nussbaumer, Bootsbauer. Der Vizepräsident trug den gleichen Namen, war Briefträger und freisinnig.²⁵

Die neue Oberägerer Raiffeisenkasse stand am Anfang einer Gründungswelle, die fast den ganzen Kanton erfasste. Die vielen Gründungen waren Ausdruck des durch Krise und Krieg gestärkten Solidaritätsgefühls, wie die Entstehung der Unterägerer Raiffeisenkasse zeigt: In den Kriegsjahren befasste sich der Christlichsoziale Arbeiterverein mit der Lebensmittelhilfe für bedürftige Familien. Überlegungen zum Aufbau einer Hilfskasse, die Kredite für Obst- und Kartoffelkäufe ausgeben sollte, führten schliesslich zur umfassenderen Raiffeisenkasse. Die Gründung 1943 war von einigen Misstönen begleitet. Besonders die Kantonalbank sah sich durch die neue Konkurrenz in ihrer Rolle als Dorfbank bedrängt und versuchte das Projekt zu verhindern. Die Gegner verwiesen auf den Misserfolg beim erste Versuch und konnten kein Bedürfnis erkennen, für die Befürworter bewies der grosse Aufmarsch an der Gründungsversammlung anfangs Juli das Gegenteil. 34 Männer und eine Frau – Lisel Oberle, Wirtstochter in der Post – wagten den Neubeginn.²⁶ Es waren

domizilierte mit ihrer kompetenzmässig erweiterten Einnehmerei bescheidener im Hotel Seefeld. In Oberägeri war sie nur mit einer einfachen Einnehmerei vertreten. Die Geldgeschäfte konzentrierten sich im wirtschaftlich regsameren Unterägeri. Oberägerer Kunden der «Bank in Zug» mussten sich in deren Unterägerer Filiale begeben.²⁴ Als die «Bank in Zug» am 20. Januar 1937 in Liquidation ging, besannen sich die Oberägerer auf eine alte Idee: Schon Ende Monat liessen sich im «Hirschen» zahlreiche Interessenten über die Ideen von Friedrich Wilhelm Raiffeisen orientieren. Drei Wochen später war die Darlehenskasse Oberägeri, System Raiffeisen, gegründet und eine Woche darauf eröffnet. 36 Personen vom Landarbeiter bis zum Korporationspräsidenten erklärten

kaum mehr Personen als beim ersten Anlauf 1901. Auch der zweite Start war schwierig, die Lokalfrage – wie die «Bank in Zug» und die Kantonalbank domizilierte die Kasse zeitweise im Gemeindehaus – bis 1964 ein stetes Problem, das Wachstum bis in die 1960er Jahre gering, danach aber zunehmend und seit den 1980er Jahren geradezu stürmisch. Anfangs der 1950er Jahre zählte die Kasse etwa 100 Genossenschafter, 20 Jahre später doppelt so viele. 1986 hatte das nunmehr offiziell «Raiffeisenbank» genannte Institut bereits 500 Mitglieder, Ende 2002 waren es über 3100. Ähnlich rasch wuchs die Oberägerer Kasse, die sich seit 1986 ebenfalls «Raiffeisenbank» nennt.²⁷

Die Zuger Kantonalbank wurde im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts vom gleichen enormen Wachstumsschub erfasst, der nicht nur in den Umsätzen, sondern auch in den Betriebsformen und Angeboten das Bank- und Kreditwesen völlig veränderte. 1967 wurde ihre langjährige Oberägerer Einnehmerei, zuletzt von Dorflehrer Gerold Annen geführt, zur Agentur, 1973 zur vollwertigen Filiale, die durch einen unaufgeklärten Banküberfall am Silvester 1975 von sich reden machte.²⁸

Insgesamt hob das Aufkommen der Sparkassen und Banken seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Geldwirtschaft auf eine neue Stufe und veränderte den Umgang mit Geld und Kredit grundlegend. Die Kasse im Dorf versorgte Handwerk und Gewerbe mit Darlehen. Das Sparbüchlein wurde zum sorgsam gehüteten Schatz und ermöglichte auch unteren Schichten eine bescheidene Vermögensbildung. Die eigene kleine, volksnahe Dorfbank hob sich deutlich von den fernen Grossbanken des Grosskapitals ab und verstärkte die dörfliche Identität. Die Geschäftsstelle wurde zu einem neuen Treffpunkt, aber auch zu einem Ort, wo sich nicht nur Kapitalien, sondern auch viele Informationen über die Kundschaft anhäuferten. Sie entwickelte sich von der einfachen Einnehmerei in der Wohnung des Verwalters zur ausgebauten Bankfiliale, die wohl noch einige Zeit ihre Kundennähe bewahren wird, obwohl die banktechnische Entwicklung in eine andere Richtung geht.

1 Gült 11.11.1875, A 4/100, GAOAe. **2** Gült 11.11.1875, A 4/100, GAOAe. **3** RbH8, S. 46r. **4** RbH8, S. 46r.; BBU, S. 53 f. **5** P-GVÄ2 7.8.1729. **6** P-KoRU2 2.9.1854. **7** P-GRU1 16.11.1798. **8** P-GVÄ1 12.5.1720, 3.12.1722, 6.12.1722. **9** NZGZ 24/11.6.1859 (Zitate), 3/21.1.1860, 4/28.1.1860, 5/4.2.1860, 6/11.2.1860, 4/26.1.1861, 5/1.2.1861. **10** Grundlagen der Zins-tragenden Ersparniß-Kasse im Kanton Zug, Einleitung zu den Statuten 1839, Akten 1874/93, Th. 80, II.T.1.1., StAZG. **11** fSch 7/12.2.1841, 9/26.2.1847. **12** Akten 1848/73, Th. 93, Fasz. Gründung einer Fabriksparkasse, und Akten 1874/93, Th. 65, Fasz. 10.III, StAZG; Kbl 10/8.3.1851, 1/1.1.1853; Schweizerische Statistik, Bd. 74, S. 142. **13** Statuten der Spar- und Leih-Kasse des Thales Ägeri 1873, A-GRU 1873/59. **14** ZV 27/2.4.1873. **15** P-GVU2 6.2.1876, 20.1.1889; A-GRU 1873/59.; NZGZ 16/26.2.1876, 48/17.6.1876; ZV 100/14.12.1872, 10/1.2.1873, 27/2.4.1873, 34/26.4.1873, 49/18.6.1873, 60/26.7.1873, 67/22.8.1874, 79/2.10.1875, 11/9.2.1876, 68/26.8.1876, 78/29.9.1877, 7/23.1.1889. **16** Schweizerische Statistik, Bd. 74, S. 28, 157; ZN 23/23.2.1927. **17** ZN 146/18.12.1906; ZV 104/5.9.1896, 134/18.11.1905, 146/18.12.1906, 2/3.1.1907; Zuger Kantonalbank, S. 16, 38.

18 P-ERU4 22.3.1909, 5.1.1910, 27.1.1910, 17.8.1910, 12.3.1912; P-ERU7 24.1.1937, 1.2.1937; P-EVU2 14.3.1909, 4.7.1909, 30.1.1910, 4.9.1910, 29.9.1912; P-EVU3 21.3.1937; A-ERU 1909/25, 1909/85-92, 1910/135, 1912/104; ZN 105/8.9.1910, 16/8.2.1937, 42/9.4.1937, 44/14.4.1937, 38/31.3.1941; ZV 75/29.6.1907, 5/11.1.1910, 104/8.9.1910, 22/22.2.1937, 2/5.1.1948; Zuger Kantonalbank, S. 82. **19** ZN 37/2.4.1901. **20** ZV 60/29.5.1902. **21** ZN 32/18.3.1905. **22** ZN 32/18.3.1905. **23** Eder, 50 Jahre, S. 24, 81; Zuger Kantonalbank, S. 79 f.; ZN 37/2.4.1901, 17/15.2.1902, 17/11.2.1904, 32/18.3.1905, 30/9.3.1907, 26/29.2.1908; ZV 60/29.5.1902. **24** ZV 40/3.4.1913. **25** 25 Jahre Darlehenskasse, S. 6 ff.; 50 Jahre Raiffeisenbank, S. [4]; ZN 22/22.2.1937, 45/16.4.1937, 1/18.2.1938; ZV 23/22.2.1938. **26** Protokoll des christlichsozialen Arbeitervereins Unterägeri 16.5.1943 20.6.1943, A 2/23, PFKIAUAe; ZN 38/31.3.1941, 81/9.7.1943, 83/14.7.1943, 103/30.8.1943, 105/3.9.1943; ZV 81/9.7.1943; Eder, 50 Jahre, S. 24-36. **27** 50 Jahre Raiffeisenbank; Eder, 50 Jahre. **28** Geschäftsberichte Zuger Kantonalbank 1950-1975; ZN 1/3.1.1976. **a** Zuger Kantonalbank, S. 48-57; ZN 39/1.4.1913; ZV 16/6.2.1913, 2/5.1.1948. **b** P-EVU2 8.12.1929.



Siedlung und Infrastruktur

Renato Morosoli



Vom Hauptsee am oberen Ende des Ägerisees bis zum Schmittli in Neuägeri zieht sich heute dem See und der Lorze entlang ein locker geflochtenes, von grösseren Lücken unterbrochenes Siedlungsband, das manchmal nur so schmal wie ein einzelnes Haus, im Bereich der Dörfer Oberägeri und Unterägeri aber von beträchtlicher Breite ist. Erst im 19. und 20. Jahrhundert werden die Faktoren, die sich auf die Siedlungsentwicklung auswirkten, konkreter fassbar: die Industrialisierung im 19. Jahrhundert, die Freigabe der Allmenden als Bauland im 19. und 20. Jahrhundert und die Wohlstandsgesellschaft mit ihren Ansprüchen und ihrer enormen Mobilität in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

ELENDE WOHNHÜTTEN UND SPUREN DER PRACHT

SIEDLUNGSSTRUKTUR IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT

Als sich der 1788 geborene Einsiedler Pater Gerold Iten 1857 an seine Jugendzeit um 1800 erinnerte, fiel das Urteil über sein Heimatdorf Unterägeri nicht eben schmeichelhaft aus: «Da wo sich jetzt vom Abhange des Berges hinab bis weit über die Lorze hinaus eine stattliche grosse Ortschaft hinzieht und ausbreitet mit grösstenteils neuen Häusern, die hin und wieder noch sogar von grossartigen Gebäuden überragt werden, in denen man nicht selten sogar die Spuren der Pracht und eines feinen ausgesuchten Geschmacks wahrnimmt, – da fand man am Schlusse des vorigen und am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts – ein Dörflein – so nannte man es wirklich, ein Dörflein von, wenn gleich [mit] einigen ehrenhaften Ausnahmen, [...] elenden, halb in die Erde versunkenen, mit morschen, von grossen Steinen beschwerten Schindeldächern bedeckten Wohnhütten. Dem Dorfbächlein, dem jetzt mit zierlich gehauenen Steinen eine gerade Richtung gegeben ist, war der Ausfluss, zumal über Moos, selbst überlassen, und wo jetzt eine bequeme steinerne Brücke über die Lorze führt, war früher dürftig ein Stäg von zwey Balken.»¹ Itens Schilderung ist die erste genauere Beschreibung eines Ägerer Dorfes. Zwar gibt es manche Landschaftsansichten aus dem 18. Jahrhundert. Die Zeichner interessierten sich aber nur für die malerische Szenerie mit dem See, den Bergen und dem Schlachtfeld am Morgarten und nicht für Oberägeri und Unterägeri, die keine darstellenswerten Schlösser, Kirchen, Paläste oder Rathäuser besaßen, sondern bloss einfache Bauerndörfer mit einigen um die Kirche gescharten



382

Bild 382 Karte des Ägeritales, gezeichnet von Heinrich Keller, 1830/40. Sie zeigt die Siedlungsstruktur kurz vor den Veränderungen durch Industrialisierung, Strassenbauten und Überbauung der Allmenden: die beiden Pfarrdörfer Oberägeri und Wilägeri/Unterägeri, das kleine Mitteldorf an der Landstrasse dazwischen, der Weiler Haselmatt als Zentrum des Hauptsees und die Einzelhöfe entlang des Seeufers und im Gebiet zwischen See und Schwyzergrenze. Nicht eingezeichnet sind die vielen Bauernhöfe im Gebiet der Höf südlich von Unterägeri.

Karte des Ägeritales 1794
Band 1, S. 212

Holzhäusern waren. Auch den verschiedenen Reiseschriftstellern war das Aussehen der beiden Siedlungen kaum eine Zeile wert. Immerhin gibt uns eine 1794 nach Vorlagen des bedeutenden Zuger Kartografen Franz Fidel Landtwing gezeichnete Karte einen Überblick über die Siedlungsgebiete am Ende des 18. Jahrhunderts.

Gemäss Billeterers Volkszählung von 1660 wohnte die Ägerer Bevölkerung zerstreut in 193 Häusern innerhalb eines grossen Bogens vom Hof Acher nahe der Schwyzer Grenze bei der Schornen bis zum Zittenbuech an den Hängen des Nollen, also vom Hauptsee am Süden des Ägerisees dem Ost- und Nordufer entlang über die Lorzenebene bis zum Eingang des Hüritales. In der oberen Gemeinde zählte Billeter 108, in der unteren 85 Häuser. Grösste Siedlung war das «Dörfli» Wilen, also Unterägeri, das mit seiner engsten Umgebung etwa 230 Einwohnerinnen und Einwohner in gut 30 Wohnhäusern, einen Sechstel der Talbevölkerung zählte. Im Pfarrdorf Oberägeri und seiner nächsten Umgebung wohnten in etwa 30 Häusern circa 180 Personen oder ein Achtel der gesamten Bevölkerung. Im «Ried», im späteren Unterdorf, standen etwa zehn Häuser. Die einzige weitere grössere Häuseransammlung bildete das Mitteldorf. Im Weiler Haselmatt, der mit seiner Kapelle eine gewisse Zentrumsfunktion im Hauptsee hatte, wohnten nur 15 Personen. Fast zwei Drittel der Bevölkerung siedelten zerstreut in Einzelhöfen oder kleinen Hofgruppen. Jenseits des Raten wohnte nur eine einzige Familie, jene des Schwyzers Martin Waldvogel, der mit seiner Frau Anna Henggeler und vier Kindern einsam auf der Ägerer Allmend lebte.²

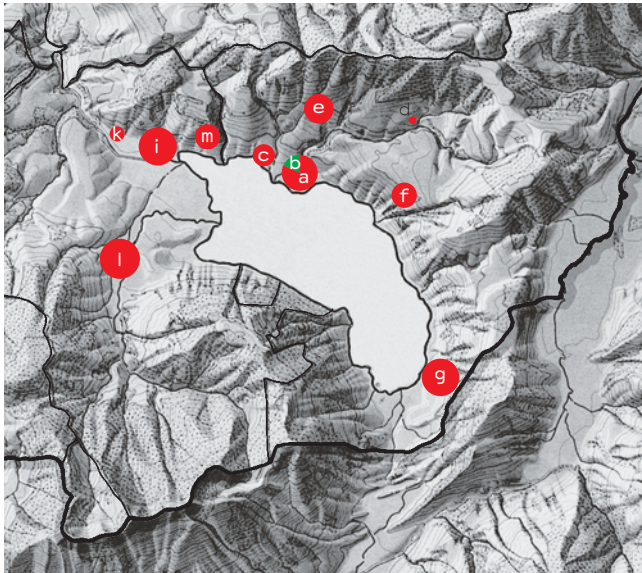
Zur frühen Besiedlung des Ägeritales
Band 1, S. 36–41, 44 ff.

BAUEN AUF DER ALLMEND

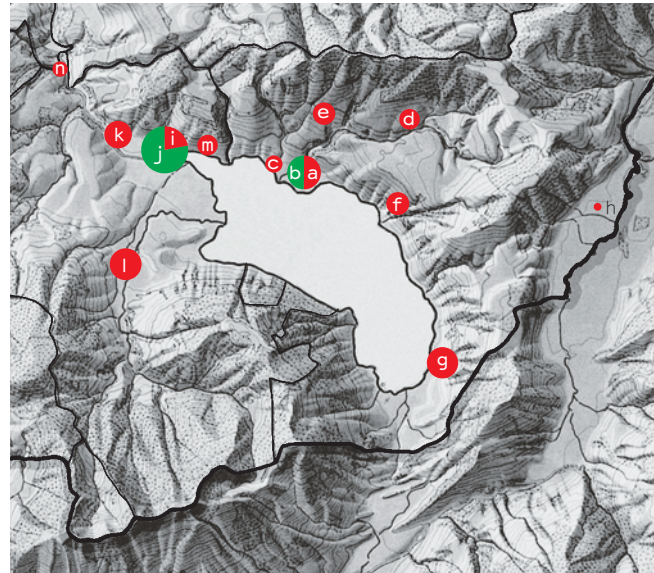
Die Volkszählung von 1817 vermittelt erstmals seit 1660 wieder ein genaueres Siedlungsbild. In der Verteilung der Bevölkerung hatte sich seit 1660 mit zwei Ausnahmen nicht sehr viel verändert. Noch immer siedelte die Bevölkerung grösstenteils in einem Bogen vom Hauptsee bis zum Eingang des Hürtales. Erkennbar ist ein gewisser Zug ins jeweilige Pfarrdorf, also nach Oberägeri und nach Unterägeri. Diese dehnten sich langsam in die Ebene aus, Oberägeri ins heutige Unterdorf, Unterägeri Richtung Lorze und Moos/Binzen. Hier lagen die Allmenden, die allmählich besiedelt wurden. Häuser auf der Allmend hatte es schon im späten 18. Jahrhundert gegeben.³ Schätzungsweise 40 Wohnhäuser standen 1813, als der Gebäudebestand erstmals registriert wurde, auf der Unterägerer Allmend beidseits und nahe der Lorze. 16 waren es auf der so genannten Hauskuhallmend in Oberägeri, dem Ried zwischen Landstrasse, Dorfbach und Mitteldorfbach. Die Hälfte dieser Häuser war besitzmässig in Halb- und Viertelhäuser aufgeteilt, was auf eine arme Bewohnerschaft hinweist.⁴

Bis Ende der 1820er Jahre passierte sehr wenig. Im ganzen Tal wurden in diesen 17 Jahren bloss 19 meist bescheidene Wohnhäuser erstellt. In den 1830er Jahren schossen die Zahlen in die Höhe. 68 neue Wohnbauten verzeichnet das Gebäuderegister für diese Zeit, davon allein 55 in den Jahren 1836 bis 1839. In den 1840er Jahren setzte sich in Unterägeri der Bauboom fort. Danach ging auch hier die Bautätigkeit zurück, nahm anfangs der 1860er Jahre nochmals markant zu, erreichte ihren Höhepunkt 1861 und verharnte seit den 1870er Jahren während Jahrzehnten auf tiefem Niveau, was ja auch der Bevölkerungsentwicklung entsprach. Ausgelöst wurde der Boom vor allem durch die Freigabe von Allmendland zu Bauzwecken. Der Druck auf eine solche Öffnung kam wohl vom starken Bevölkerungswachstum, das vor allem die Hauptsiedlungen betraf. In den Einzelhofgebieten nahm die Bevölkerung kaum zu.⁵

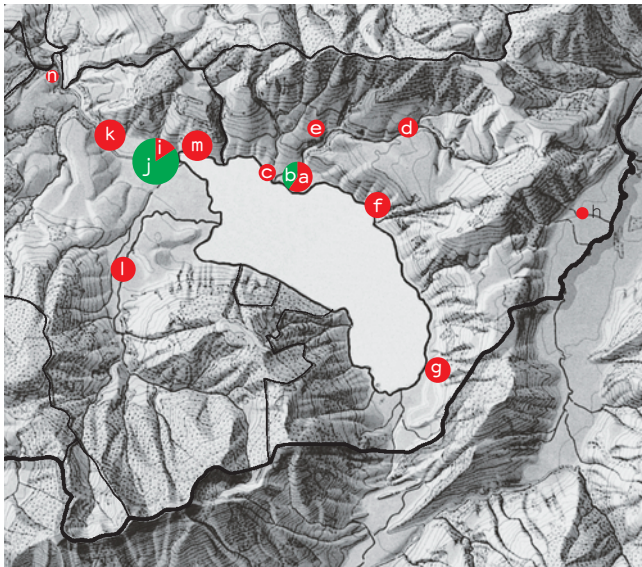
Das neue Unterägeri — In Unterägeri bewirkte die vorerst im Baurecht erfolgende Freigabe der Allmend ab 1836 die rasche, den alten Wegen vom Dorf in die Höf folgende Überbauung der Allmend Moos. Die Absenkung der Lorze Ende der 1850er Jahre erschloss hier zusätzliche Bauplätze, die mit Flurnamen wie Binzen, Sören oder Birizug näher bezeichnet wurden. Innert weniger Jahrzehnte entstand so das heute noch in seiner Struktur gut erkennbare Neudorf, in dem bald einmal die Mehrheit der Dorfbevölkerung wohnte. Das Dorfzentrum, vormals zwischen Pfarrkirche und Gasthaus Kreuz gelegen, verschob sich nach Süden. Vor dem 1845 erstellten Schulhaus entstand ein neuer Dorfplatz, um den sich mehrere repräsentative Bauten gruppieren. Die Überbauung der Allmend erfolgte nicht planlos. Gemäss Summordnung von 1846 teilte die gemeindliche Baukommission die Hausplätze zu, und zwar «in der Nähe und an schicklichen Orten», damit «durch das Aufbauen neuer Häuser möglichst geordnete Nachbarschaften errichtet werden» konnten. Dabei war besonders auf gute Besonnung und auf ausreichende Gebäudeabstände zu achten.⁶ Auch als die Korporation Ende der 1850er Jahre zur Finanzierung des Kirchenbaus den Verkauf zahlreicher Hausplätze auf der Allmend vorbereitete, ging sie planmässig vor. Eine Kommission vermäss die Bauparzellen und steckte die einzelnen Strassenzüge aus. In diesem Zusammenhang entstanden die Lindengasse und die Mühlegasse.⁷



1660



1850



1950

Karte 2

Siedlungsstruktur 1660, 1850 und 1950

- a Dorf Oberägeri (13/7/8 %)
 - b Unterdorf Oberägeri (3/7/5 %)
 - c Mitteldorf/Mittenägeri (5/3/3 %)
 - d Alosen/Schlunloch/Moos (1/5/5 %)
 - e Mitteldorferberg von Lutisbach bis Chefibach (10/6/4 %)
 - f Dorferberg bis St. Jost, See zwischen Dorf Oberägeri und Ländli (7/6/8 %)
 - g Hauptsee (Sulzmatt bis Schornen) (17/10/7 %)
 - h Ägeriried (0/1/2 %)
 - i Dorf Unterägeri (16/6/4 %)
 - j Neudorf Unterägeri (0/22/23 %)
 - k Zwischen Dorf Unterägeri und Lützi (3/8/11 %)
 - l Höf (18/11/7 %)
 - m Wilerberg bis Mittenägeri/Lutisbach (7/5/11 %)
 - n Neuägeri (nur Unterägerer Gebiet) (0/3/2 %)
- Zahlen in Klammern: Anteil an der Gesamtbevölkerung 1660 (1429 Pers.), 1850 (4050 Pers.) und 1950 (5793 Pers.)

Karte 2 1660 lebte die Ägerer Bevölkerung dezentral. Streusiedlungen prägten das Bild. Nur knapp ein Drittel wohnte in den beiden Hauptsiedlungen Oberägeri mit der Pfarrkirche und Wilen oder Unterägeri, dem Zentrum der unteren Gemeinde.

1850 sind die Auswirkungen der Freigabe von Allmendland zu Bauzwecken und der Industrialisierung in den 1830er Jahren sichtbar. In Oberägeri dehnte sich das Unterdorf aus. Auf

der oberen Allmend entstand der Weiler Alosen. Am Rand des Ägeririedes wurden einige Bauernhöfe gebaut. In Unterägeri wuchs beidseits der Lorze das Neudorf. In der Umgebung der zweiten Spinnerei entwickelte sich Neuägeri zur Fabriksiedlung.

Zwischen 1850 und 1950 nahm die Ägerer Bevölkerung nur langsam zu. Die neue, um 1860 gebaute Kantonsstrasse hatte neue Entwicklungsrichtungen vorgegeben. Alosen und Neuägeri stag-

nierten nach anfänglichem Wachstum. Neue Impulse brachte der Bau der grossen Kuranstalten am Unterägerer Wilerberg und im Oberägerer Ländli. 1950 wohnten etwa zwei Fünftel der Bevölkerung in den beiden Dörfern Oberägeri und Unterägeri, anteilmässig nicht mehr als 1850. Auch das rasche, in den 1950er Jahren einsetzende Wachstum fand zum grössten Teil ausserhalb der alten Ortskerne statt.

Zu den damals gebauten und heute noch zahlreich vorhandenen Wohnhäusern auf der Allmend gehörte manchmal eine Werkstatt und oft eine kleine Stallung. Damit konnten die Haushalte zur Selbstversorgung etwas Landwirtschaft betreiben, denn bewohnt wurde der neue Ortsteil vorwiegend von Familien, die von der Seidenweberei und der Arbeit in den Spinnereien lebten.⁸ Diese trugen ebenfalls wesentlich zur Siedlungsentwicklung bei. Im Bereich der Inneren Spinnerei wurden neben den Fabrikgebäuden Wohnhäuser für die Arbeiter gebaut. 1846 liess sich der Gründer Wolfgang Henggeler direkt neben seiner Fabrik einen repräsentativen Wohnsitz erstellen. Gar eine völlig neue Siedlung entstand in der Umgebung der zweiten Ägerer Spinnerei: Neuägeri.

Besonders wichtig für die Entwicklung des Dorfes Unterägeri war die Zeit um 1860, in der nicht nur die Allmend verstärkt überbaut und die Lorze abgesenkt, sondern auch zwei weitere damit eng verbundene Projekte verwirklicht wurden: die neue Führung der Landstrasse und der Bau der neuen, auf diese Strasse ausgerichteten Pfarrkirche westlich des alten Dorfkerns. Die neue, im Bereich des Dorfes Kirchgasse genannte Kantonsstrasse wurde zur Hauptachse für Verkehr, Geschäfte und Geselligkeit. Bald nach ihrer Fertigstellung war sie beidseitig von dichten, städtisch anmutenden Häuserzeilen mit Ladengeschäften, Wirtschaften und Hotels gesäumt. Die Post und die Postkutsche kamen hierher, später die Strassenbahn und ihr «Bahnhöfli».

Ein neues Dorf: Alosen — Allmendüberbauung und neue Strassen waren auch für Oberägeri zwei entscheidende Faktoren in der Siedlungsgeschichte des 19. Jahrhunderts, wenn auch die Entwicklung längst nicht so stürmisch, konzentriert und ausgedehnt verlief wie in Unterägeri. Das 1834 zur Überbauung freigegebene Land lag zum einen auf der dorfnahen Hauskuhallmend im Ried, die aber vorerst nur zögernd überbaut wurde. Erst die neue Kantonsstrasse löste nach 1860 eine lockere, dem Strassenverlauf folgende Überbauung aus. Sie blieb für lange Zeit die einzige nennenswerte Erweiterung des Dorfes Oberägeri.⁹ Das Wachstum fand an einem andern Ort statt, ebenfalls in Verbindung mit einer Strasse: Die Mitte der 1830er Jahre gebaute Dorfbachstrasse erschloss ein neues, bisher kaum bewohntes Gebiet auf dem Plateau im oberen Teil des Baches, im Bereich Alosen, Schlunbach und Moos. 91 Personen in 16 Haushalten zählte man 1830 in dieser Gegend. Zwanzig Jahre später waren es bereits 236 Personen in 47 Haushalten und 40 Häusern. Allein in der zweiten Hälfte der 1830er Jahre wurden 16 Wohnbauten erstellt, meistens kleine Holzhäuser mit Stallanbau, passend zum bescheidenen sozialen Status der Tagelöhner und Seidenweberinnen, die sich dort niederliessen. Alosen wuchs zu einem kleinen Dorf. Vereinzelt Ladengeschäfte wurden eingerichtet, zum Beispiel von Jakob Iten im Schlunloch, der 1857/58 ein Handelspatent für den Verkauf von Polenta und anderen Waren löste. 1869 eröffnete ein Franz Josef Iten, wohl der Besitzer der dortigen Säge, eine Wirtschaft. Anlass war vermutlich der Bau der neuen Ratenstrasse als Fortsetzung der Dorfbachstrasse, von dem man eine Belebung des Pilgerverkehrs erhoffte. Für kurze Zeit fuhr sogar die Postkutsche durch Alosen nach Einsiedeln. Seit 1875 gab es eine Warenhandlung mit Postablage. 1899 erhielt Alosen eine eigene Feuerspritze und ein Spritzenhaus. Parallel zu dieser Entwicklung siedelte sich entlang dem Dorf- und Moosbach Gewerbe an, das die Wasserkraft nutzte. Die Etablierung als lokales Zentrum glückte aber nicht ganz. Seit 1866 bemühte man sich immer



383



384



385



386

Bild 383 Weiler Alosen, um 1940. Der Weiler entstand in den 1830er Jahren, als das bisher kaum besiedelte Allmendgebiet durch die neue Dorfbachstrasse besser erschlossen wurde und die Korporation Oberägeri begann, Bauparzellen abzugeben. Hier liessen sich vor allem Kleinbauern- und Heimarbeiterfamilien nieder. Der Bau der Ratenstrasse in den 1860er Jahren führte zu weiterem Wachstum. Danach stagnierte die Entwicklung bis in die 1960er Jahre. Seit 1961 besitzt der Weiler eine Kirche. Die Schule wird im Dorf Oberägeri besucht.

Bild 384 Neuägeri mit Kantonsstrasse und Fabrikkanal, anfangs 20. Jahrhundert. Die Strassensiedlung entstand in

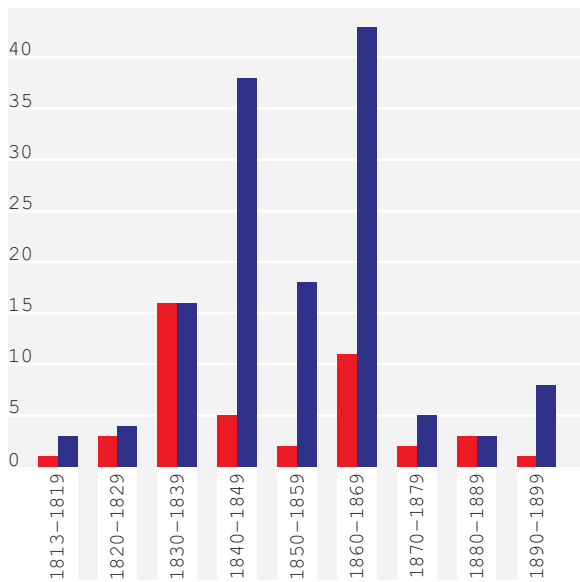
der Mitte des 19. Jahrhunderts im bisher kaum besiedelten Grenzgebiet zwischen Unterägeri, Menzingen und Baar. Auslöser war die Erstellung der Spinnerei 1846. Da sich das Wachstum der Siedlung bald verlangsamte, bewahrte Neuägeri bis heute seinen Charakter als frühindustrielle Fabriksiedlung.

Bild 385 Hauptstrasse Oberägeri in Richtung Dorfzentrum, 1900/1912. Der 1864 gefällte Entscheid, zwischen der Gärbü und dem Dorf nicht die alte Landstrasse auszubauen, sondern eine neue, näher am See liegende Kantonsstrasse zu erstellen, hatte grosse Auswirkungen auf die Dorfentwicklung. Die neue Strasse gab eine neue

Richtung vor. Beidseits der Strasse entstanden locker gebaute Häuserzeilen mit Ladengeschäften und Gasthäusern.

Bild 386 Unterägerer Kirchgasse (seit 1913 Bahnhofstrasse, heute Zugerstrasse) Richtung Dorfplatz, 1900/05. Die Ende der 1850er Jahre erstellte Kantonsstrasse gab dem Dorf eine neue Hauptachse, während der alte Dorfkerne in eine Randlage geriet. Die Postkutsche steht vor dem Gasthaus Post, das als Haltestelle, als Postablage und als Telegrafienbüro zum Kommunikationszentrum der Gemeinde wurde.

Grafik 35

Neue Wohnbauten im Gebiet Alosen und auf der Unterägerer Allmend 1813–1899


Grafik 35 Ursache für die in den 1830er Jahren verstärkt einsetzende Bautätigkeit war die Abgabe von Land auf den Allmenden. Das Wachstum der neu entstehenden Siedlung Alosen flaute bald wieder ab, setzte in den 1860er Jahren im Zusammenhang mit dem Bau der Ratenstrasse nochmals kurz ein und stagnierte dann lange Zeit. Auch das auf der vorderen Unterägerer Allmend entstandene Neudorf wuchs nach dem Wachstumsschub in den 1860er Jahren kaum noch. Anlass für diesen Schub war der Bau der neuen Pfarrkirche gewesen, für dessen Finanzierung die Korporation viel Bauland verkaufte.^a

Neue Wohnbauten:

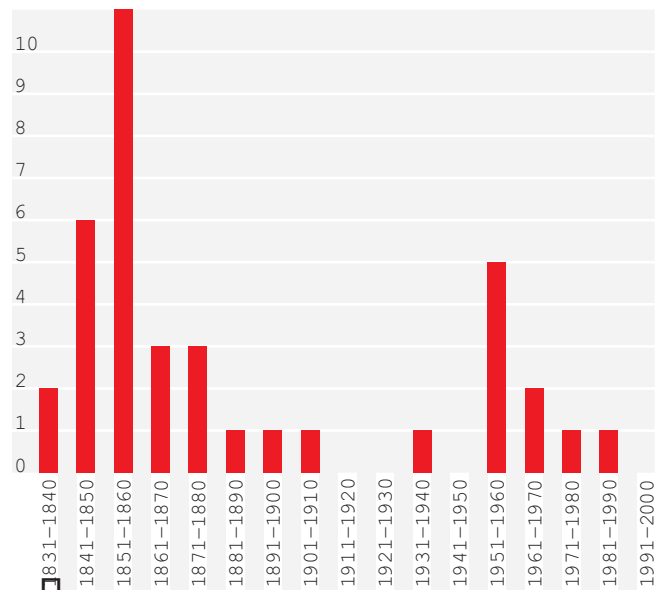
■ im Gebiet Alosen

■ auf der Unterägerer Allmend

Bau der Kirche Alosen
Band 2, S. 292

Grafik 36 Neuägeri entwickelte sich nach der Gründung der Spinnerei 1846 innert weniger Jahre zu einer eigenständigen Siedlung mit eigener Infrastruktur (Gasthäuser, Ladengeschäfte, Schule, Post, öffentlicher Verkehr). Da die Fabrik nicht weiter expandierte und sich auch keine weiteren grösseren Betriebe ansiedelten, stagnierte die Entwicklung, während die anderen Ägerer Siedlungen besonders seit der Mitte des 20. Jahrhunderts in eine neue Wachstumsphase eintraten.^b

Grafik 36

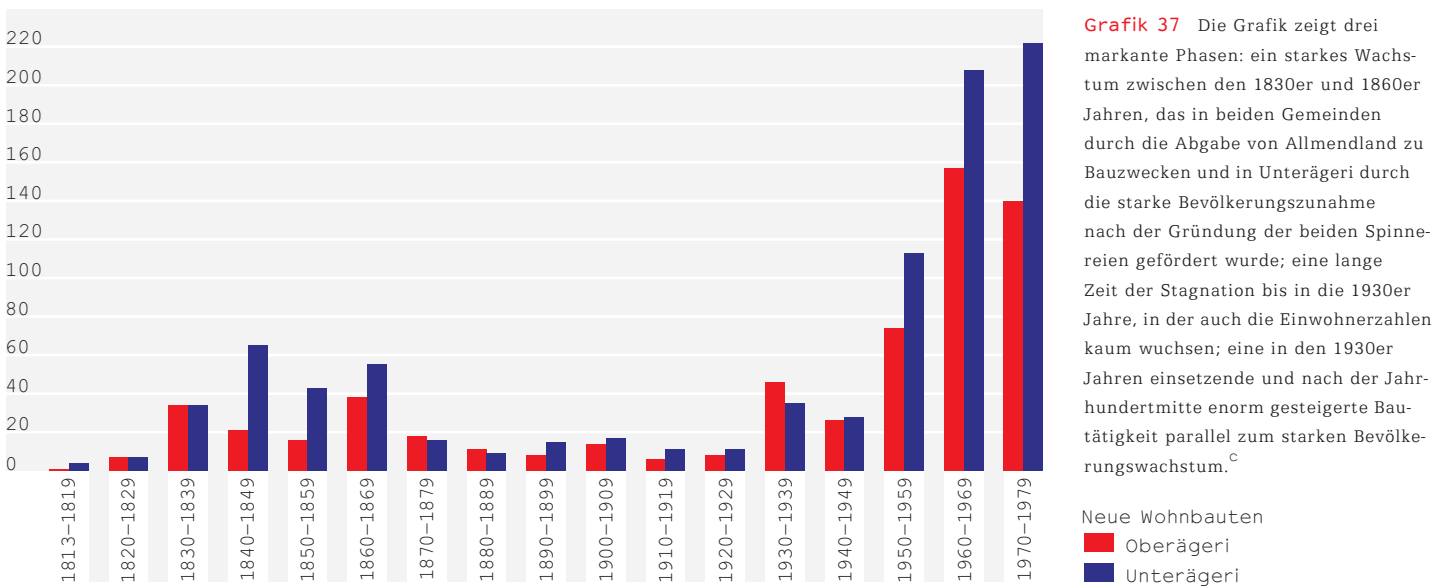
Neue Wohnbauten in Neuägeri 1831–2000


wieder vergeblich um eine Primarschule. Eine Kirche erhielt Alosen erst 1961.¹⁰ Die Bautätigkeit auf der Allmend Alosen ebte in den 1870er Jahren ab und endete schliesslich ganz. Zwischen 1902, als der Wagner Patriz Nussbaumer in der Schluen ein Haus baute, und 1950, als die Milchgenossenschaft Alosen und Umgebung eine Käserei mit Wohnung erstellte, wurde in diesem Gebiet kein einziges neues Wohnhaus errichtet. 1960 war die Bevölkerung mit 280 Personen nicht viel grösser als 110 Jahre zuvor. Erst jetzt setzte der Wohnungsbau langsam wieder ein.¹¹

Alosen entstand durch die Besiedlung von Allmendland durch Korporationsbürgerinnen und -bürger. Viele von ihnen arbeiteten als Wald- und Strassenarbeiter für die Korporation. Noch heute besitzt ein überdurchschnittlicher Anteil der «Alösler» das Oberägerer Korporationsrecht. Die Bevölkerung

Grafik 37

Neue Wohnbauten in Oberägeri und Unterägeri 1813–1979



war offenbar stets beständiger als jene in anderen Gemeindeteilen und auf jeden Fall sesshafter als jene in Neuägeri, der zweiten im 19. Jahrhundert neu entstandenen Ägerer Siedlung, zu deren Entwicklung ansonsten einige Parallelen bestehen. Vielleicht deshalb konnte sich in Alosen eine eigene Identität ausbilden, die sich bis heute zum Beispiel in einer eigenen, ganz besonderen Fasnacht ausdrückt.¹²

EIN NEUES ÄGERI IM NIEMANDSLAND: DIE ENTSTEHUNG UND ENTWICKLUNG VON NEUÄGERI

Mitte der 1830er Jahre im Nordwesten der Gemeinde Unterägeri, dort, wo sich das Lorzental nach der Enge des Mülliloches wieder etwas weitet: schattiges, feuchtes Allmendland an der Grenze zu Baar und Menzingen, so unbedeutend, dass es nicht einmal einen Namen hat. Eine schmale, staubige Strasse entlang der Talachse, die Landstrasse zwischen Zug und dem Ägerital, ist das deutlichste Zeichen menschlicher Präsenz. Einzig bei der Einmündung des Teuftännlibaches steht eine alte Hafnerhütte, bewohnt vom Senn Jakob Iten und drei Hausleuten.¹³ In ihrer unmittelbaren Nachbarschaft, bereits auf Menzinger Boden, entsteht gerade eine Sägerei, welche die Antriebskraft des Bächleins verwertet.

Die gleiche Gegend, zehn Jahre später: Bei der «Ägeribrugg», wo die Strasse die Lorze überquert, wird ein mächtiger Bau errichtet. Es ist eine Spinnerei, die zweite im Kanton, gegründet vom Wirt und Viehhändler Meinrad Henggeler. Zuerst hatte Henggeler seine Spinnerei weiter oben geplant, war aber einem Konkurrenten, dem Textilunternehmer Josef Anton Hess, unterlegen, der seine Pläne jedoch nicht vollendete. Die neue Spinnerei des Meinrad Henggeler zog zahlreiche Arbeitskräfte an, was einen kleinen Bauboom auslöste. In der Umgebung der Fabrik entstanden Wohnhäuser, auch Ställe, da die Bewohner oft auch etwas Landwirtschaft betrieben. Durch die Besiedlung

Die Gründung der Spinnerei Neuägeri
Band 2, S. 113 ff.

erhielt die Gegend auch einen eigenen Namen: Neuägeri, eine Bildung, wie sie damals im Trend lag, zum Beispiel bei den Auswanderern nach Amerika. Die Siedlung wuchs rasch, wenn auch in kleinen Dimensionen. 1850 standen hier sieben Wohnhäuser, drei auf Menzinger und vier auf Unterägerer Boden. Sie waren sehr dicht bewohnt, betrug doch die Einwohnerzahl der Siedlung 137 Personen. Der Anteil der Nicht-Kantonsbürger (72 %) und der Protestanten (19 %) war ungewöhnlich hoch. 87 Bewohnerinnen und Bewohner arbeiteten in der Spinnerei. Dazu kamen ein Mechaniker, ein Leinenweber, zwei Seidenweberinnen, ein Säger und Landwirt, ein Steinmetz, ein Tagelöhner sowie ein Schenkwirt. Denn so wie traditionellerweise ein Gasthaus neben der Kirche stand, wurden in der Nähe von Fabriken Wirtschaften eröffnet, da hier eine Kundschaft mit etwas Geld zu bedienen war. Weitere Wirtschaften folgten.¹⁴

Innert kurzer Zeit war abseits aller bisherigen Siedlungsplätze und mit einer grösstenteils von auswärts zugewanderten, sehr mobilen, «flottanten» Bevölkerung eine neue Ortschaft entstanden. Im Verlaufe der 1850er Jahre verstärkte sich das Wachstum. Den Höhepunkt dürfte die Bevölkerungszahl um 1860 erreicht haben, als die «Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel» in Betrieb war. Danach ging das Wachstum stark zurück. 1960 zählte Neuägeri nur gut hundert Einwohner mehr als 1850.¹⁵ Ein Grund für diese Stagnation war sicher die fehlende wirtschaftliche Entwicklung. Die Fabrik blieb der einzige Grossbetrieb, der zudem nicht weiter expandierte. Als Wohngegend ist das schattige Lorzental in Neuägeri nicht besonders attraktiv. Wohlhabende Fremde, die im 20. Jahrhundert nach Ägeri kamen, liessen sich nicht hier, sondern am Ägerisee nieder. Auch die Spinnereien bauten ihre Wohnhäuser für die Arbeiterschaft nun im sonnigeren Umfeld der Inneren Spinnerei. Korporationsland, dessen Verkauf an bauwillige Genossen das Dorf Unterägeri stark wachsen liess, gab es hier keines mehr, da die Korporation zur Finanzierung des Kirchenbaus viel Land an die Spinnereien veräussert hatte. Zudem liegt Neuägeri auf dem Gebiet dreier Gemeinden, also in ausgesprochener Randlage – was einst den Gemeinderäten besonders aus sitten- und sicherheitspolizeilichen Gründen immer wieder Kummer bereitete.

Heute ist die Strassensiedlung Neuägeri ein Ort ohne erkennbares öffentliches Leben ausserhalb der beiden Wirtschaften Rössli und Schmittli. Die Spinnerei hat ihren Betrieb schon längst (1969) eingestellt. Es gibt keine Geschäfte für den täglichen Bedarf, keine Kirche, keine Post, keine öffentlichen Anlagen, keine Schule.¹⁶ Dies war nicht immer so. Schon kurz nach dem Bau der Fabrik hatte es während einiger Jahre eine private Fabriksschule, seit 1877 eine öffentliche Schule gegeben. 1883 wurde ein Postbüro eingerichtet. Auch einige Läden siedelten sich an. Zum Beispiel konnte man 1885 bei Karl Franz Bumbacher Spezereiwaren und bei Katharina Kramis Blumen, Spitzen und dergleichen kaufen. 1899 betrieb Josef Doswald einen Schuhhandel und einen Getränkeausschank über die Gasse. 1920 eröffnete Zeno Stössel-Bachmann eine Bäckerei und Konditorei. In den 1860er Jahren war die Wirtschaft Linde mit ihren Kegelwettbewerben, Maskenbällen und musikalischen Unterhaltungen ein Mittelpunkt der Geselligkeit. Vermutlich in den 1880er Jahren wurde eine eigene Fasnachtsgesellschaft Neuägeri gegründet. In der Zwischenkriegszeit entstanden ein Sportverein und ein Armbrustschützenverein. Dieser blieb Neuägeri am längsten treu. Erst im Jahr 2000 verliess er seinen Schiessstand an der Lorze und zog ins Tal hinauf.¹⁷

Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel
Band 2, S. 154–158

Bild 387 Blick auf Oberägeri, 1923. Links das alte, um die Pfarrkirche gruppierte und etwa 300 Einwohnerinnen und Einwohner zählende Pfarrdorf. Davon etwas abgesetzt liegt rechts auf der ehemaligen Ried-Allmend das Unterdorf, das in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Abgabe von Bauplätzen an Korporationsbürger und durch die Anlage der neuen Kantonsstrasse stark gewachsen war. Im Vordergrund ist das Waldtobel des Dorfbaches erkennbar. Oberägeri liegt auf dem vom Bach aufgeschütteten Delta.

Bild 388 Blick auf Oberägeri, 1963. Die in der Jahrhundertmitte verstärkt einsetzende Bautätigkeit hat das Siedlungsbild bereits stark verändert. Der alte Dorfkern und das Unterdorf (rechts und links der Bildmitte) sind zusammengewachsen. Das Unterdorf wächst Richtung See. Entlang der Kantonsstrasse nach Unterägeri (links) sind zahlreiche neue Wohnhäuser entstanden, viele davon im Chaletstil. Oberhalb des alten Mitteldorfes (über der Bildmitte) beginnt auf ehemaligem Korporationsland die Überbauung der Hänge des Mitteldorfer- und des Dorferberges.



387



388



389



390

«ES WIRD DRAUFLOS GEBAUT»: SIEDLUNGSENTWICKLUNG SEIT DEM SPÄTEN 19. JAHRHUNDERT

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts konzentrierte sich die Bevölkerung noch stärker in den grösseren Siedlungen. 1900 wohnten etwa zwei Drittel der Unterägerer Bevölkerung im Dorf und seiner nächsten Umgebung, während im Gebiet der Höf, wo 1660 noch etwa zwei Fünftel gewohnt hatten, nur noch ein Sechstel der Einwohnerschaft lebte.¹⁸ In Oberägeri dürfte der Zug ins Hauptdorf weniger stark gewesen sein, da hier ein zwar abnehmender, aber immer noch grosser Teil der Bevölkerung landwirtschaftlich tätig war.

In den 1880er Jahren schienen Ober- und Unterägeri fertig gebaut zu sein. Die Siedlungen stagnierten auf dem Stand, den sie in den teilweise turbulenten Jahrzehnten zuvor erreicht hatten. Die Bevölkerungszahlen waren rückläufig. Die Abwanderung bis nach Übersee überwog die Zuwanderung bei weitem. Die Zahl der bewohnten Häuser sank beträchtlich. Die wirtschaftliche Entwicklung fand anderswo statt. Die Spinnereien gehörten bereits zu den alten Industrien, und neue kamen nicht hinzu. Die Seidenweberei als zweite grosse Industrie im Tal befand sich im Niedergang. Die Landwirtschaft kämpfte sich durch eine grosse Strukturkrise. Die Wende kam mit dem Fremdenverkehr um 1900. Für die Kurtouristen entstanden Hotels und Pensionen wie das Waldheim und die Schönwart in Unterägeri oder das Gütsch in Oberägeri, die sich nicht mehr wie die bisherigen Gasthäuser ins Dorfzentrum drängten, sondern auf der Anhöhe sonnige und aussichtsreiche Terrassenplätze besetzten. Den ersten Schritt auf den Berg hinauf hatten die Erbauer der 1884 eröffneten Zürcher Kinderheilstätte gemacht. Es folgten das Sanatorium Adelheid (1912) und das Heimeli (1918). Ein Wohnplatz am Berg, bisher eine Randlage, wurde begehrt.

Die Heime und Hotels standen am Anfang einer Siedlungsentwicklung, die auf neuen Bedürfnissen und Wohnideen beruhte. Ermöglicht wurde das Wohnen in Hanglage durch neue Strassen, die man anfangs des 20. Jahrhunderts zur Erschliessung der Bauerngüter und Kurhäuser am Berg baute: die Waldheimstrasse und die Sanatoriumstrasse (Höhenweg) in Unterägeri, die Gulmstrasse, die Dorferberg- und die Mitteldorferbergstrasse in Oberägeri. Ein zweiter bestimmender Wohntrend des 20. Jahrhunderts setzte ebenfalls um die Jahrhundertwende ein: das Wohnen am See. Bis dahin war das Seeufer keine gesuchte Wohnlage gewesen. Beide alten Dorfzentren liegen in gehörigem Abstand vom Ägerisee. Ebenso hielt die Landstrasse zwischen Oberägeri und Unterägeri einige Distanz zum Ufer. Erst die neue Kantonsstrasse rückte Ende der 1850er Jahre nahe ans Wasser. Sie förderte das Bauen am Ufer, wobei wiederum eine Kuranstalt, jene von Dr. Durrer im Buechli, den Anfang machte. In den Jahren vor dem Ersten Weltkrieg und in der Zwischenkriegszeit entstand im Bereich zwischen den beiden Seestrassen «ein eigentliches Villenquartier», bestehend aus komfortablen Landhäusern mit programmatischen und modischen Namen wie «Hollandia», «Seeblick» oder «Bergfrieden».¹⁹ Zudem etablierte sich mit dem Chalet ein neuer Bautyp, der fortan als Inbegriff heimatlichen Bauens galt, obwohl er mit den traditionellen Ägerer Hausformen nicht viel gemeinsam hatte. Verbunden mit dieser Entwicklung, die den bisher kaum bewohnten Raum zwischen den beiden Dörfern allmählich mit locker aufgereihten Wohnbauten auffüllte, war die Zuwanderung von

Bild 389 Blick auf Unterägeri, 1923. Unten in der Mitte der alte Dorfkern, das Oberdorf; etwas links oberhalb der Dorfplatz. Das neue Dorfzentrum wird von repräsentativen Gebäuden (Gemeindehaus links, Schulhaus unten, «Türmlihaus» rechts) gesäumt. In der Bildmitte gut erkennbar sind das im 19. Jahrhundert entstandene, locker überbaute Neudorf mit vielen Hausgärten und das Pflanzland auf der Allmend. Links verbindet die Höfnerstrasse das Dorf mit dem Einzelhofgebiet der «Höf». Oberhalb der neuen Pfarrkirche ist das «Bahnhöfli» an der Kantonsstrasse zu erkennen. Die Ende der 1850er Jahre erbaute Strasse ersetzte die parallel dazu durchs Oberdorf führende Alte Landstrasse als Hauptverkehrsachse.

Bild 390 Blick auf Unterägeri, 1963. Die Hochkonjunktur der 1950er und 1960er Jahre war von einer starken Bautätigkeit begleitet, die das Siedlungsbild völlig veränderte. Während der Dorfkern (rechts hinten) um die alte Pfarrkirche und das im 19. Jahrhundert entstandene Neudorf (Bildmitte) kaum wuchsen, dehnte sich das Dorf besonders Richtung Westen (links) aus. Am Wilerberg (oberes Bilddrittel links) wurden Einfamilienhäuser gebaut. Noch kaum überbaut war das Riedland südöstlich des Dorfes (unteres Bilddrittel). Hier sollte bald ein weiteres Einfamilienhausquartier entstehen.

wohlhabenden Fremden, oft aus Zürich, die sich im Ägerital einen schönen Ruhesitz bauten und den Gemeinden begehrtes, dringend benötigtes Steuerkapital zuführten.²⁰

Der Erste Weltkrieg unterbrach diese Bauphase. Die 1920er Jahre waren flau, die 1930er Jahre trotz Krise aber sehr rege. Dazu trug ein neuer, durch die wachsende individuelle Mobilität geförderter Trend bei: Das Wochenendhaus kam in Mode, das einfache, romantische Häuschen am Waldrand oder am See, hübsch eingerichtet und rasch erreichbar. Besonders am Seeufer zwischen Oberägeri und Morgarten, in der Nas oder in Wilbrunnen entstanden in den 1930er und frühen 1940er Jahren eine ganze Reihe von Weekendhäuschen, oft von einheimischen Zimmerleuten für Zürcherinnen und Zürcher gebaut.²¹ Die Ägerer Reaktion auf diese neue Entwicklung war zwiespältig: Einerseits sah man darin Arbeitsbeschaffung in kritischer Zeit, andererseits empfand man Unbehagen wegen unpassender Bauformen und drohender «Verschandlung» der Landschaft. Die Gemeinden konnten mangels Ortsplanung kaum verhindern, dass die Seeufer «weiterhin durch Erstellung von sog. Wochenendhäuschen verunstaltet» wurden. Auch der Schutz der Landschaftsbilder und Seeufer, den der Regierungsrat 1935 festlegte, war nicht besonders wirksam. Als der Unterägerer Einwohnerrat 1940 die Schutzbestimmungen konkreter fassen und zugleich das Problem der Abwässer regeln wollte, wurde er vom Regierungsrat auf den Boden des geltenden Rechts zurückgepfiffen.²²

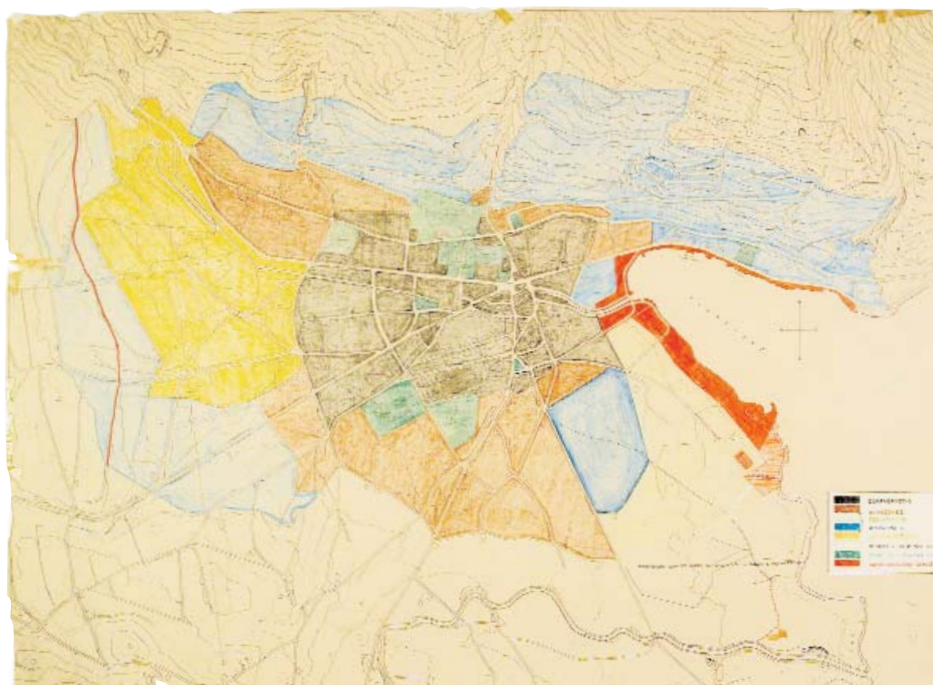
Zwar präziserte ein 1946 erlassener Zonenplan die Bauverbots- und Baubeschränkungszonen am Ägerisee, doch war auch diese Massnahme nicht geeignet, die allgemeine Entwicklung zu ordnen, die nach dem Krieg die bisherigen Ortsränder aufbrach und die Siedlungen planlos wuchern liess. Die Kriegsjahre hatten die Baunachfrage gehemmt. Jetzt endlich konnte sie gedeckt werden. Nun waren nicht mehr die Baustoffe, sondern das Bauland und die Bauarbeiter knapp. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden im Ägerital wohl mehr Häuser gebaut als in der ganzen Ägerer Geschichte zuvor. «Überall herrscht grosse Bautätigkeit und bringt allen Betriebszweigen ein nie gekanntes Einkommen», staunte 1961 ein Beobachter.²³ 576 neue Wohnbauten verzeichnete die Feuerversicherung von 1813 bis 1945. Ebenso viele entstanden zwischen 1946 und 1969. 1980 war weit über die Hälfte der Ägerer Wohnbauten nicht viel mehr als 30 Jahre alt und ein Fünftel jünger als zehn Jahre.²⁴ Unterägeri dehnte sich allseitig entlang der sternförmig vom Zentrum abgehenden Strassen aus: «Unterägeri ist fortschrittlich. Unterägeri baut»,²⁵ hiess es schon 1947. Am Wilerberg wurden die seit Anfang des Jahrhunderts von neuen Strassen erschlossenen Parzellen überbaut, im Riedland südöstlich des Dorfes und auf der Zimmelallmend südlich der Inneren Spinnerei ganz neue Baugebiete geöffnet. Hier entstanden vor allem Einfamilienhäuser. Daneben etablierten sich als neuere Bauformen die Mehrfamilienhäuser mit Dutzenden von Wohnungen, darunter in zunehmender Zahl solche zu Eigentum. Als neuer Typ von Bauherren traten Baugenossenschaften in Erscheinung.

«Es ist egal, von welcher Seite her man in das Dorf hineinkommt, überall stösst man auf Baustellen»,²⁶ hiess es 1955 aus Oberägeri. Tatsächlich wurde das Dorf – bisher nicht viel mehr als eine grössere, von Obstbäumen, Wiesen und Weiden umgebene Häusergruppe rund um die Pfarrkirche, einem kleinen Unterdorf und rasch ausdünnenden Häuserzeilen entlang der vom Kern abgehenden Verbindungsstrassen – seit den 1950er Jahren von einem enormen

Wandel erfasst. Es dehnte sich nach allen Seiten aus, nach Süden Richtung See, entlang der Kantonsstrasse nach Unterägeri, besonders augenfällig aber den Dorferberg hinauf, wo sich die bevorzugten Wohnlagen befanden. Das Mitteldorf, vormals eine Ansammlung von einigen Häusern, wuchs rasch. Der bis anhin stagnierende Hauptsee, die dritte der alten Oberägerer Nachbarschaften, wurde ebenfalls von diesem Boom ergriffen, desgleichen die Flanken des Mitteldorfer- und Dorferberges: «An den Berghängen von Mitteldorf bis Rämli-Böschy, wo vor Jahrzehnten kein Mensch an Bauland zu wagen glaubte, sind Ferienhäuser wie Pilze aus dem Boden gewachsen.»²⁷ Bereits verkaufte die Korporation die ersten Bauplätze am Raten.²⁸ Ennet dem See wurden viele weitere Wochenendhäuschen gebaut.

Die stürmische Siedlungsentwicklung hatte viele Ursachen. Die Hochkonjunktur, die Entstehung der Wohlstandsgesellschaft und die enorme Zunahme der Mobilität sind wohl die wichtigsten. Ebenso vielfältig sind die Folgen: ein enormes Wachstum der Bevölkerung, die sich zwischen 1941 und 1990 verdoppelte, eine überforderte Infrastruktur, die aufwendig dem zunehmenden Bedarf angepasst werden musste, eine überlastete Umwelt, wie am Zustand des Ägerisees abzulesen war, Verkehrsprobleme, die einen kostspieligen Ausbau des Strassennetzes erforderten. Gefördert wurde die rasche Entwicklung wie schon im 19. Jahrhundert durch die Korporationen, die Allmendland zu Bauzwecken freigaben. Seit den späten 1950er Jahren verkaufte die Korporation Oberägeri zahlreiche Hausparzellen auf der alten Allmend Egg oberhalb des Mitteldorfes, und zwar auch an Nichtgenossen, die einen etwas höheren, aber immer noch günstigen Preis von 20 Franken pro Quadratmeter bezahlen mussten. Zur Verhinderung von Spekulation durfte das Land erst nach Erstellung des Hauses weiter verkauft werden, was jedoch eine zu schwache Barriere war. Deshalb setzten die wegen dieser Entwicklung beunruhigten Korporationsgenossen 1960 gegen den Willen des Rates eine Verkaufssperre von zehn Jahren durch.²⁹

Bild 391 Zonenplanentwurf der Unterägerer Ortsplanung, 1959. In den 1950er Jahren beabsichtigten die Behörden von Oberägeri und Unterägeri, das planlose Siedlungswachstum mit Hilfe von Bauordnungen und Zonenplänen in geordnete Bahnen zu lenken. Sie stiessen dabei aber auf den Widerstand des Baugewerbes und von Liegenschaftseigentümern. In Unterägeri war besonders die Breite der mit einem Bauverbot belegten «Roten Zone» umstritten. In beiden Gemeinden scheiterten die Vorhaben. Die erst in den 1970er Jahren wieder aufgenommenen Planungen mussten sich daher mit vielen neuen Sachzwängen arrangieren.



In Unterägeri konnten die Genossen seit 1936 ihre Landteile für Bauzwecke günstig zu Eigentum erwerben. Was damals auch als Arbeitsbeschaffung gedacht war, wurde in der Hochkonjunktur für Besitzer von Landteilen in begehrten Lagen zur sprudelnden Geldquelle. Manche Landteile im Zimmel, dem neuen Baugebiet auf der Allmend, wurden von den Besitzern zu Eigentum übernommen und noch gleichentags mit erheblichem Gewinn an Nichtgenossen veräussert, was zwar legal, aber nicht im Sinne des Korporationsgedankens war. Der Gewinn kam unverdient in private Hände. Jene Genossen, deren Landteile sich nicht in privilegierter Lage befanden, hatten das Nachsehen, ebenso die Korporation, deren Vermögen durch billige Landverkäufe und Teuerung zusehends schwand, «sodass über kurz oder lang kein Geld und kein Land mehr vorhanden sein könnte».³⁰ Die Landverkäufe waren wegen der gegensätzlichen Interessen der unterschiedlich privilegierten Landbesitzer, der Korporation und des Baugewerbes heftig umstritten. Erst 1971 konnte mit der Bestimmung, dass Korporationsland in der Regel nur noch im Baurecht abgetreten werden sollte, ein schon lange als richtig erkannter Weg endlich begangen werden.³¹

Die Folgen des von der «wilden Hochkonjunktur»³² angetriebenen Baubooms der 1950er und 1960er Jahre waren zwiespältig. Einerseits füllte er die Auftragsbücher des Baugewerbes, beseitigte die Wohnungsnot, vermehrte den Wohnkomfort und steigerte den Wohlstand. Andererseits fransten die Siedlungen unkontrolliert nach allen Seiten aus. Die Landschaft wurde zersiedelt. Ungewohnte, städtische und oft als hässlich empfundene Architektur okkupierte die schönsten Bauplätze. Kurz: «Es wird drauflos gebaut»,³³ konstatierte 1963 ein Beobachter – ohne Gesamtplan, ohne Ordnung, ohne Rücksicht auf Landschaft und Umgebung, fast ganz nach Belieben des Bauherrn oder Architekten, denen einzig nachbarrechtliche Regelungen, Gewässerschutzbestimmungen und die Schutzzone am See entgegenstanden. «Verschandelung» wurde zum neuen Schreckenswort. Das Unbehagen über die stürmische Entwicklung wuchs. Taugliche Steuerungsinstrumente fehlten. Zwar versuchten die Korporationen, bei der Überbauung ihrer Parzellen mässigend und planend einzuwirken, waren aber in ihren Möglichkeiten beschränkt. Noch weniger konnten die Gemeinden tun, da ihnen eine ordentliche Ortsplanung fehlte.³⁴

Beide Gemeinden machten sich in den 1950er Jahren daran, einfache Planungsinstrumente, bestehend aus einem Zonenplan und einer Bauordnung, zu schmieden, um das unkontrollierte Siedlungswachstum in den Griff zu bekommen. Man kam aber nur langsam voran. Die Materie war neu, das Vorhaben schnitt tief in bisherige Freiheiten ein und war daher umstritten. Besonders die Breite der «Roten Zone» am Ägerisee, die seit 1946 mit einem Bauverbot belegt war, widersprach den Interessen von Bauunternehmern und Landeignern und wurde daher im Verlauf der Planung zusehends schmaler. 1959 lagen in beiden Gemeinden fertige Planungsentwürfe vor. Die allgemeine Stimmung war ihnen aber nicht wohl gesinnt, als sie vor die Gemeindeversammlungen kamen. Das Oberägerer Planungswerk «stiess bei der Bevölkerung auf sehr heftigen Widerstand».³⁵ Redner bezeichneten die Bauordnung «als für die Gemeinde zu einschneidend und für die Privaten zu weitgehend und kompliziert»,³⁶ weshalb sie nach hitziger Diskussion mit grossem Mehr zur Vereinfachung zurückgewiesen wurde. Erst 1981, also 22 Jahre später, kam der nächste Entwurf zur Abstimmung.

Der Unterägerer Ortsplanung erging es 1959 nicht besser. Das Baugewerbe wollte weniger Beschränkungen, mehr Ausnahmen und grosszügigere Formulierungen. Aber auch die im Sinne der Kritik überarbeitete Version blieb umstritten. Den einen waren die Bauzonen immer noch zu klein und die Schutzzonen zu gross, während die bisher übergangenen Heimat- und Naturschutzkreise die Planung ablehnten, weil sie zwar «den Wünschen und Anregungen der daran interessierten Baufachleute und Handwerker» entspreche, «jedoch in Bezug auf Seeuferschutz, Gewässerverschmutzung und anderen den Natur- und Heimatschutzfreunden am Herzen liegenden Momente in keiner Weise Rechnung» trage.³⁷ Die geheime Abstimmung nach langer und heftiger Diskussion ergab ein Zufallsmehr von 43 Nein gegen 40 Ja. Die schwache Beteiligung zeigt das insgesamt geringe Interesse an einem solchen grundlegenden Planungswerk.³⁸

Die Hoffnungen, dennoch bald zu einer Ortplanung zu gelangen, erfüllten sich nicht: «Die Pläne wanderten ins Archiv. Die Bauherren suchten sich überall schöne Plätze aus und legten so die harten Tatsachen, nach denen sich unser moderne und zeitgemässe Planung zu richten hat», befand 1972 der Unterägerer Planungsbericht.³⁹ Die neuen Planungen kam erst in Gang, als der Kanton Druck machte. Unterägeri erhielt erst 1976, Oberägeri gar erst 1981 eine definitive Ortsplanung, da es wegen der fortschreitenden planlosen Zersiedlung und der vielfältigen Interessenlagen mehr als nur einfache Planwerke brauchte und die Widerstände kaum geringer als in den 1950er Jahren waren. Die neuen Ortsplanungen sind komplexe Steuerungsinstrumente, die stets neu zu justieren sind, während in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch einige wenige Bestimmungen in der Summordnung ausgereicht hatten, um die Siedlungsentwicklung in einigermaßen geordnete Bahnen zu lenken.⁴⁰

1 Iten, Erinnerungen, S. 123. 2 Volkszählung 1660, A 3/2, KoAUae (Fotokopie der Abschrift von 1841); Letter, Beiträge, S. 149–151; Lutiger, Chronik III, S. 101; PBO2, Sterberegister 12.9.1692, 9.2.1694, A 11/105, P-GRÄ1 9.1.1671. 3 P-GVO1 23.4.1781, P-GRU1 17.4.1797. 4 AssRO1; AssRU1. 5 AssRO1-4; AssRU1-4; VZ 1850; Summordnung Oberägeri 1834, § 25, A 1/25, KoAOae; Summordnung Unterägeri, § 11–12, A 1/10, KoAUae; P-GRU6 9.3.1836; P-GRU7 26.4.1840. 6 Summordnung Unterägeri, § 11–12, A 1/10, KoAUae (Zitat); P-GVU1 27.4.1834; P-GRU5 23.5.1825; P-GRU7 3.7.1839, 22.4.1840, 27.3.1841; P-GRU8 17.10.1846, 7.11.1846, 21.11.1846, 21.11.1846; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 322, 324. 7 AssRU1; P-KoRU2 21.3.1857, 26.9.1857, 24.4.1858, 22.5.1858, 15.1.1859, 16.3.1859, 18.3.1859, 21.3.1859, 21.5.1859, 21.5.1859, 28.5.1859; P-KoRU3 15.11.1861; P-KoVU1 1.5.1859, 6.5.1860; Kaufverträge 1857–63, A 1/26, Notiz- und Skizzenbüchlein zur Vermessung von Strassen, Hausplätzen etc., A 1/83, KoAUae; Iten, Dorfpattie. 8 AssRO1-4; AssRU1-4; VZ 1850. 9 Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 286. 10 VZ 1830; VZ 1850; Patentregister, StAZG; AssRU1; P-GRO8 21.4.1869; P-GVO3 20.4.1835, 9.5.1835, 25.2.1836, 5.3.1836, 15.5.1837; P-GVO4 7.1.1866; P-StG01 11.7.1836; P-KoRO1 5.9.1862, 2.10.1862, 6.5.1863, 22.9.1863, 7.11.1863, 17.12.1863, 6.4.1864, 13.4.1864, 22.11.1865; P-KoRO2 5.4.1867; P-ERO2 23.4.1898; Poststellenchronik Alosen, PTT-Archiv; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 294 f. 11 VZ 1850; Ortschaftenverzeichnis 1960. 12 Zuger Zeitung 40/17.2.1995. 13 AssRU1, Assek. Nr. 12; VZ 1836. 14 VZ 1850. 15 VZ 1850; Ortschaftenverzeichnis 1960. 16 Neue Zuger Zeitung 181/7.8.1996. 17 P-ERU3 16.6.1899;

Patentregister, StAZG; Poststellenchronik Neuägeri, PTT-Archiv; C-Iten1, S. 68; NZGZ 10/3.2.1883; VZ 4/8.1.1920; ISOS, S. 171–182. 18 A-ERU 1900/66a. 19 ZN 46/20.4.1907. 20 AssRO2-3; AssRU2-3; P-ERO3 27.3.1912; P-EVO2 11.3.1928; ZN 46/20.4.1907, 62/24.5.1929, 149/13.12.1932, 47/19.4.1933, 48/21.4.1933, 109/11.9.1933, 17/7.2.1936; ZV 81/8.7.1915, 19/13.2.1917, 37/27.3.1933; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 290, 359–362, 368 f. 21 AssRO2-3; AssRU2-3; Baugespanne Wilbrunnen, A 2/102–103, GAUae. 22 P-ERO6 14.1.1944, 26.2.1944; P-ERU6 18.1.1934 (Zitat); P-ERU8 3.7.1940, 25.7.1940, 14.8.1940; K-ERU 1940/15.10.1940; Natur- und Heimatschutz, A 2/127, GAUae; P-HGVU3 16.2.1941; ZN 149/13.12.1932, 88/22.7.1940; ZV 37/27.3.1933, 80/5.7.1939, 99/18.8.1939, 100/21.8.1939, 97/12.8.1940. 23 ZN 152/22.12.1961. 24 VZ 1980, Tabelle 6.04. 25 ZN 161/13.10.1947. 26 ZV 38/30.3.1955. 27 ZN 152/22.12.1961. 28 P-KoV04 18.4.1963, 6.7.1964, 9.9.1964, 11.11.1965. 29 P-KoV03 18.11.1956, 3.9.1957, 20.4.1958; P-KoV04 19.4.1959, 29.11.1959, 27.6.1960, 11.10.1960, 19.10.1961. 30 P-KoRU20 16.2.1971. 31 P-KoVU2 2.5.1936; P-KoV03 12.6.1949; P-KoVU4 25.3.1962, 22.6.1962, 23.7.1962, 30.4.1971; P-KoRU15 31.7.1962; P-KoRU20 16.2.1971, 9.3.1971, 16.3.1971. 32 ZV 30/10.3.1961. 33 ZN 52/3.5.1963. 34 P-ERO9 23.8.1945, 10.10.1945; P-ERU10 6.3.1959; P-ERO11 19.4.1962, 18.5.1962, 24.5.1963, 28.6.1963, 11.11.1963, 20.1.1964; P-EVO3 18.6.1962; P-ERU15 27.5.1963; P-ERU16 26.1.1965, 17.9.1965, 21.9.1965; P-ERU17 28.11.1967; P-KoRU13 17.2.1957; P-KoRU14 12.1.1960; P-KoRU15 18.7.1961; P-KoRU17 28.9.1965, 4.11.1965, 9.8.1966; P-KoRU18 30.10.1967,

15.11.1967, 29.11.1967, 13.12.1967; P-KoVU4 23.7.1962; RBRR 1950, S. 57, 1951, S. 56, 1954, S. 57, 1959, S. 102; ZN 148/13.12.1954, 14/1.2.1956, 8/19.1.1959, 110/16.9.1959, 117/2.10.1961, 152/22.12.1961, 24/23.2.1962, 52/3.5.1963; ZV 6/14.1.1948, 12/28.1.1948, 7/16.1.1952, 38/30.3.1955, 7/16.1.1956, 149/14.12.1960, 152/21.12.1960, 30/10.3.1961, 28/5.3.1962, 104/29.8.1962, 111/14.9.1962, 55/8.5.1963, 57/13.5.1963, 60/20.5.1963. 35 ZN 69/10.6.1959. 36 P-EVO3 4.6.1959. 37 P-EVU3 20.7.1959. 38 P-ERO6 12.8.1940; P-ERO10 19.6.1959; P-EVO3 28.6.1953, 13.12.1953, 4.6.1959; A 2/26–30, GAUae; P-ERU10 14.8.1947; P-ERU13 13.11.1956, 26.2.1957, 16.10.1957, 28.7.1958; P-ERU14 24.2.1959; P-EVU3 30.1.1955, 11.5.1959, 20.7.1959; Planungsvorschlag 1949 A 2/131, Ortsplanung 1955–1959 B 2/77–79; GAUae; Ortsplanung Unterägeri 1972, S. 6 f.; ZN 81/8.7.1953, 2/5.1.1955, 86/23.7.1958; ZV 14/2.2.1955, 58/15.5.1959, 69/10.6.1959, 88/24.7.1959. 39 Ortsplanung Unterägeri 1972, S. 7. 40 P-ERO11 29.9.1961; P-ERO12 14.9.1967, 8.1.1968; P-EVO3 18.6.1962, 20.2.1968; P-ERU14 9.9.1959, 2.5.1960, 4.5.1960, 9.5.1960, 16.5.1960, 28.4.1961, 16.4.1962; P-ERU15 2.12.1963; P-ERU16 17.11.1964, 26.7.1965, 3.9.1965; P-ERU17 16.7.1966, 15.6.1967, 19.9.1967; P-ERU18 7.5.1968, 14.5.1968; P-ERU20 5.5.1970; P-EVU3 23.11.1959, 20.6.1960; P-EVU4 2.3.1964, 18.3.1968; ZN 142/30.11.1959, 25/28.2.1964, 152/23.12.1964; ZV 78/30.6.1961. a AssRO1-2; AssRU1-2. b AssRU1-4; Assekuranzregister Menzingen und Baar. c AssRO1-4; AssRU1-4.

Das im Ägerer Hofrecht des 15. Jahrhunderts bezeichnete Strassennetz veränderte sich bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts kaum. Erst in den späten 1770er Jahren begann mit der Anlage einer neuen Strasse beim Unterägerer Müllloch sein Ausbau. Im 19. und im frühen 20. Jahrhundert entstanden jene Strassen, die heute noch die wichtigsten Verbindungen herstellen. Dabei setzte sich das Prinzip der Kunststrassen durch, das die Landschaft nach verkehrstechnischen Bedürfnissen umgestaltete. Eine Voraussetzung dafür war das verstärkte staatliche Engagement im Strassenbau, das die alte Strassenpflicht der Anstösser ablöste. Die Bauarbeiten wurden von professionellen Unternehmern ausgeführt, welche die bisher üblichen Fronen ersetzten. 1852 fuhr mit der Postkutsche erstmals ein öffentliches Verkehrsmittel ins Ägerital. 1913 nahm nach langen Bemühungen die Strassenbahn den Betrieb auf. Nach dem Zweiten Weltkrieg begann die private Mobilität rasant zu wachsen. Parallel dazu wurde das Strassennetz ausgebaut.

VERKEHRSWEGE UND VERKEHR

«... ÜBER ALLE ERHÖHUNGEN UND BUKEL HINAUS»: VERKEHRSWEGE BIS INS 19. JAHRHUNDERT

Das alte Strassennetz — Eine Strasse «von der Mülÿ ze Wil» bis «ze Houbtsee, an das Tor», «ein offen Weg untzit in Schönenbachs Eggk», ein Weg «über die Urfar an dem See», ein «Weg von dem Mitlesten Dörffly an Mallosen», einen «Weg über Gruben uff, über die Schneÿt uff; der sol sin als witt, das zwen enandren bekoment mit geladnen Rossen, einer für den andren mög komen»:¹ Diese Bestimmungen im Hofrecht umschreiben zwar das Ägerer Wegnetz im frühen 15. Jahrhundert, könnten aber auch noch jenes im späten 18. Jahrhundert bezeichnen: eine Strasse längs der Talachse, eine lorzenabwärts Richtung Allenwinden und von dort über den Chämistal hinab in die Stadt Zug, ein Weg zur Landestelle beim Lorzenausfluss, der auf die Bedeutung des Sees als Verkehrsweg hinweist, sowie zwei Wege vom Mitteldorf auf die Allmend Alosen und Richtung Menzingen. Die meisten dieser alten Wegverläufe sind im heutigen Verkehrsnetz immer noch erkennbar, wenn auch oft nur als Nebenstrassen oder Flurwege. Am wichtigsten war schon damals die Landstrasse «von der Mülÿ ze Wil» bis «ze Houbtsee, an das Tor». Sie diente als lokale Verbindung, aber auch als Strasse nach Schwyz und Richtung Gotthard oder nach Zug zum dortigen Wochenmarkt. Wichtig war auch jene Landstrasse, die im Mitteldorf abzweigte und über die Höfe Grueben und Schneit nach Menzingen und von dort via Hirzel nach Zürich führte, während die Wilägerer über Hinterwald, Heiterstalden und dann via Sihlbrugg dorthin gelangten. Bedeutsam

war schliesslich der Pilgerweg nach Einsiedeln, der in Oberägeri seinen Anfang nahm und über die lokale Pilgerstätte Sankt Jost ins Tal der Biber führte.²

Das alte Ägerer Verkehrsnetz war zwar aus den lokalen Bedürfnissen heraus und ohne Plan entstanden, aber keineswegs unreguliert. Das konkrete Wegnetz in der Landschaft war von einem unsichtbaren Netz von Wegrechten überlagert, die festlegten, wer wo, wann, wie und womit durchreiten, -fahren oder -gehen durfte. Es gab Winterwege und Sommerwege, Kirchwege, Holzwege oder Wege, die nur mit angebundenem Vieh oder nur zu Fuss passiert werden durften. Wichtig waren auch der ungehinderte Zugang zum See und der schon im Hofrecht erwähnte Uferweg um den See. Gemäss Hofrecht sollte die Strasse längs des Tales 14 Schuh, also über vier Meter breit sein. Auch die Benennung solcher Hauptverbindungen als «Landstrassen» oder manchmal gar als «Heerstrassen» vermitteln die Vorstellung von wohlgebauten Verkehrswegen. In der Realität aber waren die Ägerer Landstrassen bis ins 19. Jahrhundert allenfalls streckenweise kunstgerecht erstellte Verkehrswege, oft aber bloss breite, mehr durch den Gebrauch als durch planmässige Anlage entstandene und geformte Wegbänder ohne scharfe Begrenzungen. Das zeigt zum Beispiel eine Beschreibung der Landstrasse von Zug ins Ägerital von 1834: Diese erreichte nach der «Ägeribrugg», der hölzernen Lorzenbrücke bei der späteren Spinnerei Neuägeri, das Ägerer Gemeindegebiet und wand sich dann dem Hang entlang «über alle Erhöhungen und Bukel hinaus» lorzenaufwärts zum Engnis beim so genannten Müligütsch. Dort verengte sie sich bis auf etwa zweieinhalb Meter. Nach dem Engpass weitete sie sich wieder, strebte entlang des Hanges oberhalb der mäandrierenden Lorze dem Dorf Unterägeri zu und passierte dort die Gasthäuser und die Pfarrkirche im Oberdorf. Zwischen Unterägeri und Oberägeri stieg und fiel sie entsprechend den Geländeformen und wurde von Bäumen eingeengt, galt aber dennoch als gute, eben erst erneuerte Strasse. Sie berührte die Dreifaltigkeitskapelle in Mittenägeri, überquerte auf Steinplatten den Mitteldorfbach und erreichte schliesslich Oberägeri, wo eine gut gebaute Holzbrücke den Dorfbach überspannte. Danach hatte sie entlang des Seeufers bis zur Haselmatt «mehr das Aussehen eines bequemen und anmuthigen Fussweges»³ als das einer Landstrasse, wurde anschliessend merklich besser, passierte die Zollstelle beim Buechwäldli und gelangte zur Schwyzer Grenze, wo sie «im erbärmlichsten Zustande»⁴ weiterführte.

Diese Beschreibung verweist auf typische Merkmale alter Verkehrswege: Sie erhielten Linienführung und Ausprägung durch die Situation und den Gebrauch, hatten keine scharfen Begrenzungen, schmiegteten sich wie am Ägeri-see kurvenreich den Hängen an, vermieden sumpfige Ebenen wie jene der Lorze, umgingen Hindernisse wie den Müligütsch und stiegen wie die Landstrasse nach Menzingen auf möglichst direktem Weg die Höhen hinauf. Kunstbauten wie Brücken waren selten, ebenso feste Beläge oder solide Fundierungen. Die schmalen Räder, die Pferdehufe und die zum Bremsen auf Gefällstrecken eingesetzten Radschuhe gruben tiefe Furchen. Das Reisen bei nassem Wetter konnte zur Schlammtour werden, während bei Trockenheit Staubwolken aufwirbelten. Wuchernde Hecken und überhängende Bäume hielten die Wege in dauernder Nässe und engten ebenso wie nah an den Strassenrand gesetzte Zäune den freien Raum ein. Mit solchen Begrenzungen versuchten die Anstösser zu verhindern, dass die Strassenbenützer ins offene Land auswichen und damit den Weg in ein ganzes Bündel von Karrengeleisen auffächerten.

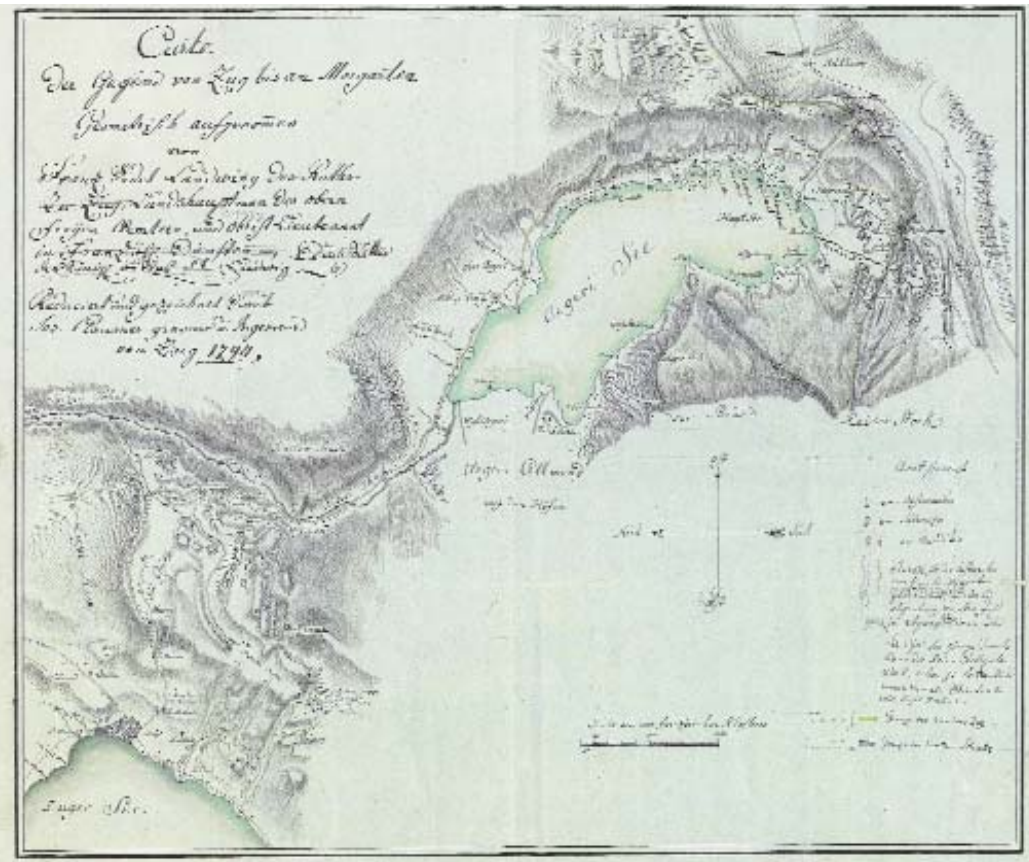


Bild 392 Karte des Ägeritales und der Gegend zwischen Zugersee und Ägerisee, 1794. Die ursprünglich vom Zuger Kartografen Franz Fidel Landtwing aufgenommene Karte im Massstab von knapp 1:40'000 zeigt die alte Landstrasse von Zug über den Chämistal und Allenswinden ins Ägerital. Ebenfalls eingezeichnet ist der Pilgerweg von Oberägeri über Sankt Jost nach Einsiedeln und ein Weg von Oberägeri Richtung Alosen/Raten, während die im Mitteldorf abzweigende Landstrasse nach Menzingen fehlt. Dargestellt wird auch der Aufmarsch vor der Schlacht am Morgarten 1315. Dabei ging Landtwing irrtümlich von einem viel höheren Ägeriseespiegel aus und verwies die Österreicher nach Oberägeri auf eine Strasse, die es so nie gegeben hat.

392

Strassenpflicht und Fronarbeit — Der Strassenunterhalt war meist Aufgabe der Anstösser. Immer wieder musste die Gemeinde die Pflichtigen an ihre Obliegenheiten erinnern.⁵ Andernfalls konnte sie die Arbeiten auf Kosten der Pflichtigen selbst veranlassen oder die Anstösser für Schäden haftbar machen.⁶ Allerdings war die Sache bisweilen recht verzwickelt, da nicht immer feststand, wer unterhaltspflichtig war. So weigerten sich 1764 der Schlosser Peter Nussbaumer und seine Söhne, beim Oberägerer Dorfbach «die Landstrasse bey ihrem Hauslandt hinauf»⁷ zu reparieren. Der Rat bestand auf der Strassenpflicht und befahl die Reparatur des Weges. Bis dies geschehen war, hatten die Passanten auf obrigkeitliche Anweisung durch das Land der Pflichtigen zu fahren.⁸

Der Unterhalt der Allmendwege war Aufgabe der Allmendgenossenschaften, «was aber mehrers Müöh gibt, möcht von gantzer Gmeind erhalten und bezalt werden».⁹ Dazu gehörten die Landstrassen, für welche die Allmendverwalter zuständig waren.¹⁰ Damit «der Weg bei der Lortzen verbessert werde», sollten diese zum Beispiel 1714 die nötige «Manschaft ernambsen» und «einem ieden ein grosses Stuck Brod geben».¹¹ Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts basierte das öffentliche Bauwesen auf Fronarbeit. Sie war Pflicht für alle männlichen Bürger, die einen Korporationsnutzen bezogen. Rottenweise hatten die Genossen die nach Haushaltsgrösse und Nutzenbezug festgelegten Touren zu leisten. Lohn gab es naturgemäss keinen, jedoch einen Zehrpfeinig und bisweilen auch «ein Stück Brod, 1 Schoppen Most, 1 kl[einen] Käs zu Mitag», weil «dann fast die Helfte jedes Tags mehr gearbeitet und gemacht würde, als wenn es nichts gebe».¹² Die Gemeinden konnten mit den Frontouren Kosten sparen, handelten sich aber auch Ärger ein. Der Dienstleister der Pflichtigen war gering.

Wenn wie in Unterägeri 1858 mehrere Bauprojekte anstanden, konnte es sein, «dass ein Vater mit einer Schaar Kinder für jeden einzelnen Kopf heute für die neue Kirche, morgen für die Hüribachstrasse, übermorgen für die andern Corp[orations-]Strassen und endlich dann den 4ten Tag noch für die neue K[an]t[on]sstrasse ebenfalls Frohndienst leisten»¹³ musste. Diese Vorhaben waren die letzten grossen, mit Fronarbeiten verwirklichten Bauprojekte. Die Korporationen stützten sich zwar noch eine Zeit lang auf dieses Verfahren, entschieden dann aber ebenfalls, «das leidige, verwerfliche Toursystem» im Strassenwesen abzuschaffen.¹⁴ Die Zukunft gehörte den Bauunternehmern.¹⁵

«... EIN REGER SINN FÜR'S STRASSENWESEN»: KUNSTSTRASSEN STATT NATURSTRASSEN

Bild 393 Plan eines Teilstückes der Kantonsstrasse Oberägeri-Hauptsee, 1855/1865. In den späten 1850er und in den 1860er Jahren baute der Kanton die Strassenverbindung zwischen der Inneren Spinnerei in Unterägeri und dem Hauptsee am oberen Ende des Ägerisees aus. Zugleich erstellte die Korporation Oberägeri die Strasse über den Raten. Dabei folgte man dem Prinzip der Kunststrassen, das die gestreckte Linie suchte und Hindernisse nicht mehr wie früher umging, sondern mit technischen Mitteln überwand.

Als der Stadt- und Amtrat in den 1750er Jahren die Strasse durch das Lorzenobel nach Menzingen wieder herstellen wollte und von den Gemeinden einen Beitrag verlangte, entschieden die Ägerer, dass «wir uns dieses Wägs keinerlei Weis nit annehmen wollen», da sie keinen Nutzen davon hätten. Sie trugen erst nach langem Sträuben und, wie sie betonten, freiwillig etwas an die Kosten bei.¹⁶ Diese Situation war typisch für die Zeit des Ancien Régime: Die vier freien Gemeinden agierten auch in der Verkehrspolitik nach eigenem Belieben und verbat sich Einmischungen. Eine übergeordnete Planung gab es nicht.

Gut achtzig Jahre später, 1837: Mit deutlichen Worten verlangt der Unterägerer Gemeinderat von der Regierung die Verbesserung der Landstrasse von Zug durch das Ägerital nach Sattel. Es sei die Pflicht einer Regierung,



393

für gute Strassen zu sorgen. Diese seien eine Grundlage für Handel und Industrie, deren Blüte in vielen Kantonen zu Reichtum und Wohlstand führe, während die Unwissenheit, die Abneigung gegen jede vernünftige Aufklärung und die daraus entstehende Armut in den kleinen Kantonen der fehlenden wirtschaftlichen Entwicklung zuzuschreiben seien. Deshalb seien «gut angelegte und wohlunterhaltene Strassen notwendig», um «Handel und Industrie im engern und weitem Sinne des Wortes zu befördern, sie blühen zu machen, und so durch sie auf Versittlichung und vernünftige Aufklärung eines Volkes zu wirken».¹⁷ Im Vergleich zur Zeit um 1750 hatte sich offenbar einiges verändert.

Strassenplanung und Kunststrassen — Im 18. Jahrhundert setzte sich allmählich ein neues Verständnis des Staates durch. Die Förderung der Wirtschaft und damit auch der Aufbau eines guten Strassennetzes wurden vermehrt als Staatsaufgaben wahrgenommen. Jetzt begann die Zeit der planmässig erstellten und kunstvoll konstruierten Chausseen oder Kunststrassen, die – soweit möglich – der geraden Linie folgten und die Landschaft nach ihren Bedürfnissen formten. Hindernisse wurden beseitigt oder mit Brücken, Dämmen oder Tunnels überwunden, Ebenen entwässert, Flüsse korrigiert.

Solche Vorhaben brauchten eine starke zentrale Leitung, die im Kanton Zug noch nicht bestand. Ansätze zum Bau von Kunststrassen gab es dennoch, und zwar auch im Ägerital. An dessen Ausgang beim Müliloch hemmten bis zur Lorze vorstossende Felsrippen – der «Müligütsch» – den Durchgang. Die Landstrasse nach Zug stieg westlich des Dorfes Wilägeri den Hang hinan, überquerte die Felsen und senkte sich nach dem Engnis wieder hinab. In den 1770er Jahren beschloss die Gemeinde Ägeri, das Hindernis direkt anzugehen, und gab Meister Ferdinand Ulrich – er wurde später Eremit auf Sankt Jost – den Auftrag dazu. Ulrich und einige Fronarbeiter bohrten und hämmerten Löcher in die Felsen, füllten sie mit Pulver und sprengten sich 1784 einen Weg durch die Felsrippen. Gleichzeitig erstellte die Gemeinde vom Dorf her eine neue Landstrasse.¹⁸ Der neue Durchpass war aber offenbar nicht besonders breit. Im Kriegsjahr 1799 wurden nämlich die Ägerer von den Franzosen scharnweise zum Strassenbau an die «Mülliberge» abkommandiert.¹⁹

Mit der Helvetik 1798 und mit dem 1803 wieder entstandenen Kanton Zug begann eine neue Phase im Strassenbau. In der nun einsetzenden Debatte über die Verkehrspolitik war man sich über den Nutzen guter Strassen im Grundsatz einig. Ging es aber um konkrete Bestimmungen und die Finanzierung, zeigten sich rasch die oft gegenläufigen Interessen von Kanton, Gemeinden, Korporationen, Anstössern und Strassenbenützern. Die Gemeinden zum Beispiel scheuten neue Kosten, waren aber daran interessiert, dass ihre Bürger dank guter Strassen ihr wirtschaftliches Auskommen fanden. Die Anstösser profitierten von der besseren Erschliessung, mussten aber die Lasten alleine tragen. Erst in den 1830er Jahren konnten die vielfältigen Widerstände überwunden werden. Kernstücke der neuen Verkehrspolitik waren die Ablösung der alten Strassenpflichten und die öffentliche Finanzierung des Strassenbaus. Das neue Strassengesetz von 1838 klassierte die Strassen nach ihrer Bedeutung und erliess erstmals Vorschriften über Gebrauch und Anlage.²⁰ Nun kam ein ehrgeiziges Strassenbauprogramm in Gang. Noch im gleichen Jahr begann man mit dem Bau der Cholrainstrasse als erstem Stück der Verbindung von Neuägeri nach Sihlbrugg, womit der neuen Unterägerer Spinnerei ein wichtiger Transportweg nach Zürich eröffnet wurde.²¹

Diese Cholrainstrasse schloss an jene Strecke an, deren Ausbau die Spinnereiunternehmer kurz zuvor durchgesetzt hatten. Ihr Rohstoff, die Baumwolle, kam auf Schiffen und Fuhrwerken von Ägypten über das Mittelmeer nach Triest, von dort über die Bündnerpässe und den Zürichsee nach Horgen, über den Hirzel nach Sihlbrugg und dann über Baar oder Neuheim und Edlibach zur Spinnerei. Kurz vor der Fabrik hemmten die Felsriegel des Müligütschs den Transport. In umgekehrter Richtung mussten die Garnkisten auf Tragbahnen zum ausserhalb des Hindernisses stationierten Fuhrwerk getragen werden. Die Fortsetzung talabwärts auf der schmalen, holprigen Landstrasse



394

Bild 394 Ägeristrasse beim Müligütsch am Eingang des Ägeritales, 1890/1910 (Zeichnung von Meinrad Iten). Die zwischen Felsrippen (links) und der Lorze (rechts) eingezwängte Landstrasse wurde in mehreren Etappen erweitert. In den 1830er Jahren drängte besonders der Unternehmer Wolfgang Henggeler auf einen Ausbau der Strasse, da die eben gegründete Spinnerei Unterägeri – sie folgt etwa hundert Meter nach dem abgebildeten Arbeiterwohnhaus in der Strassenkurve – auf eine gute Erschliessung angewiesen war.



395

Bild 395 Strassenverzweigung unterhalb Neuägeri beim Schmittli, 1910/13. Links zweigt die alte Landstrasse nach Allenwinden-Zug ab, in der Mitte jene über den Cholrain nach Edlibach-Menzingen-Sihlbrugg. Links des grossen, hellen Gebäudes – es ist die 1839 als Papierfabrik gebaute und später als «Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel» und als Arbeiterwohnhaus dienende «Papiri» – ist die neue, der Lorze entlang geführte Lorzentobelstrasse erkennbar, die zwischen 1906 und 1910 gebaut worden war. Die Lorze fliesst von rechts kommend am ehemaligen Gasthaus Sternen im Vordergrund vorbei und wird von der Cholrain- und Lorzentobelstrasse überbrückt.

war nicht viel komfortabler. Bezeichnenderweise war die gemeindliche Strassenkommission das erste Amt, in das sich der Spinnereigründer Wolfgang Henggeler 1837 wählen liess. Kurz danach begann die Gemeinde mit der Ausweitung der Strasse durch das Engnis, führte den Ausbau bis zur «Ägeribrugg» weiter und drängte die Nachbargemeinden und den Kanton mit Erfolg, die Strasse dort abzunehmen.²²

Schon vorher hatte «sich in den beiden Gemeinden Egeri ein reger Sinn für's Strassenwesen» gezeigt, wie die kantonale Strassenkommission 1834 erfreut feststellen konnte.²³ Bereits in den 1820er Jahren hatten die Oberägerer

die Strasse an die Schwyzergrenze ausgebaut, die Arbeiten aber enttäuscht eingestellt, weil Schwyz die Strasse nicht in gleicher Qualität weiter führen wollte.²⁴ Sie konzentrierten sich danach auf die innergemeindliche Erschliessung, konkret auf einen besseren Zugang zur Allmend, auf der die Pflanzländer lagen und Land für Häuserbauten erhältlich war. Jede der drei Rotten Mitedorf, Dorf und Hauptsee erhielt von der Gemeinde einen Kredit, um ihre Strasse auf die Allmend im Gebiet Alosen/Moos zu bauen. Besonders die Dorferrotte zerstritt sich dabei handfest über ihr Strassenprojekt. Es ging um hohe Kosten, um Nutzen und Schaden, um die Wahl der Linienführung, die den einen mehr und den anderen weniger passte. Gemeindepräsident und alt Landammann Henggeler wurde an der Rottenversammlung beschimpft und musste sich vor Misshandlungen retten. Die Nachbarschaft entschied sich schliesslich für eine Strasse durch das Dorfbachtobel. Nach vielen Frondiensttagen war die erste wirklich neue Strasse im Ägerital 1836 vollendet.²⁵ Sie erleichterte den Zugang zum Bauland auf der Allmend, auf welcher der Weiler Alosen entstand. Zudem erschloss sie das Wasserkraftpotenzial des Dorfbaches, an dem sich eine Reihe von Gewerbebetrieben ansiedelten.

Die Dorfbachstrasse war die erste einer ganzen Reihe von Ägerer Hauptstrassen, die innert weniger Jahrzehnte erstellt wurden, die weitere Siedlungsentwicklung prägten und bis heute in ähnlicher Linienführung bestehen blieben. Da das Bedürfnis nach einer besseren Verbindung in den Kanton Schwyz gross war, erweiterten die Oberägerer anfangs der 1840er Jahre die schmale Landstrasse zu einer bequem mit Fuhrwerken befahrbaren Uferstrasse. Im Hauptsee zog sie nun nicht mehr dem Hang entlang, sondern durchschnitt nach Art der neuen Kunststrassen das Gelände in gestreckter Linie.²⁶

In gleicher Weise verlief die neue, um 1860 gebaute Kantonsstrasse von der Inneren Spinnerei bis ins Dorf Unterägeri in der Ebene und drängte die Lorze in ein neues, künstliches Bett. Zwischen Unterägeri und Oberägeri folgte sie dem Seeufer, was einen erheblichen bautechnischen Aufwand erforderte. Nicht mehr die Strasse passte sich der Landschaft an, sondern die Landschaft wurde entsprechend den Bedürfnissen umgestaltet. Senken wurden gefüllt, Erhöhungen abgetragen, Kurven begradigt, Ufer verbaut. Zudem erschloss die neue Talstrasse den Dörfern neue Baugebiete. Sie gab ihnen Entwicklungslinien vor, was zu heftigen Debatten über die zu wählende Richtung führte, da man sich der prägenden Wirkung neuer Strassen durchaus bewusst war.²⁷

Auch die Oberägerer Dorfbachstrasse hatte derartige Wirkungen. Noch endete sie in Alosen. Ziel war aber eine bessere Verbindung nach Einsiedeln, mit dem Oberägeri von alters her enge Beziehungen pflegte. Auf direktem Weg war Einsiedeln nur zu Fuss erreichbar. Auch der Zugang zu den grossen Allmenden diesseits und jenseits des Ratens und zu den Sägereien an der Biber war mühsam. Eine Fahrstrasse über den Raten sollte diese Probleme lösen. Bereits 1837 bemühte sich der Oberägerer Gemeinderat darum. Der Bezirk Einsiedeln erklärte sich bereit, die Strasse weiterzuführen, und der Kanton nahm sie 1838 in sein Bauprogramm auf. Trotz Ägerer Eingaben kümmerte er sich aber wegen der knappen Finanzen nicht weiter darum.²⁸ Erst der Eisenbahnbau in den 1860er Jahren führte schliesslich zum Ziel. Er weckte die Hoffnung, die internationalen Pilgerströme liessen sich zum wirtschaftlichen Nutzen des Kantons über das Ägerital und den Raten nach Einsiedeln leiten. Dieser Weg wäre, so argumentierten die Befürworter der Ratenstrasse,

erheblich kürzer und einfacher als jener über den Zürichsee, der zudem durch reformierte Kantone führte, oder jener von Luzern über den Vierwaldstättersee und Schwyz. Auch öffnete eine Ratenstrasse den Zugang zum grossen Absatzmarkt Einsiedeln. Schwyzer Strassenprojekte liessen dagegen befürchten, dass der Kanton Zug ins Abseits geraten könnte. Die Erwartungen waren so gross, dass sich auch private Interessenten an den Baukosten beteiligen wollten. Der Kanton hatte aber eben die neue Strasse durch das Ägerital gebaut und war nicht bereit, eine weitere Strasse zu finanzieren, die für ihn zweitrangig und für schwere Fuhrwerke kaum befahrbar war. Deshalb übernahm die Korporation Oberägeri das Projekt, womit auch die Linienführung über den Ratenpass definitiv festgelegt war. Sie entsprach den Interessen der Korporation mehr als die vom Kanton bevorzugte Variante über Bättenbüel, Chrüzbüel, Zwüschbäch und Tännli.²⁹

Im Herbst 1866 begann der Strassenbau. Eines der zehn versteigerten Baulose ging an einen Italiener, neun fielen Oberägerer Unternehmern zu.³⁰ Ein «Röhrli» Kalk, einen Stosskarren, einen Steinschlägel, einen Zweispitz, ein Hebeisen und einen Pickel hatte einer von ihnen, Johann Josef Nussbaumer, seinen beiden Subunternehmern aus der Lombardei und dem Südtirol zur Verfügung zu stellen: Zur Bauzeit der Ratenstrasse war das Baugewerbe ganz auf menschliche und tierische Kraft angewiesen. Das Graben von Löchern, die Abtragung von Böschungen, die Auffüllung von Senken und Tobeln, die Abfuhr von Erde und Steinen – alles geschah in Handarbeit, mit Schubkarren und Fuhrwerken ohne maschinelle Hilfe.³¹ Bis zur Vollendung mussten etliche Hindernisse überwunden werden. So waren «auf der projektierten Linie grosse und kostbillige [= teure] Kunstarbeiten mit Überschreitung bedeutender Schluchten zu erstellen»³², wie eine zeitgenössische Quelle etwas übertrieben festhielt. Besonders aufwendig war die Durchquerung der Enge im Gutsch an der Schwyzer Grenze. Im «Rossstich» beim Wissenbach musste zur Sicherung der Strasse die Biber streckenweise verlegt werden.

1869 konnte die neue Ratenstrasse endlich eröffnet werden. Mit fast 39'000 Franken kostete sie viel mehr als geplant. 1870 wurde zwischen Oberägeri und Einsiedeln ein sommerlicher Postkutschenkurs eingerichtet, der für diese Strecke zwei Stunden benötigte. Im Juni 1870 fuhren immerhin 218 Passagiere mit der Postkutsche, also pro Fahrt drei bis vier Personen. Der Weg von Luzern nach Einsiedeln war über Zug und Oberägeri mit viereinhalb Stunden Reisezeit und Fahrkosten von 5.20 Franken zwar eine Stunde kürzer und 55 Rappen billiger als jener mit dem Schiff nach Brunnen und von dort mit der Postkutsche nach Einsiedeln. Ob sich allerdings die grossen Erwartungen erfüllten, die das Motiv für den Bau gewesen waren, ist fraglich. Klagen, dass diese neue Route noch kaum bekannt sei, stehen Behauptungen gegenüber, dass sich die Pilgerzahlen durch den Kanton mehr als verzehnfacht und jene auf den Strecken Zürichsee–Richterswil und Vierwaldstättersee–Brunnen vermindert hätten. Die Erträge auf der neuen Postkutschenstrecke blieben auf jeden Fall bescheiden, und so wurde der Kurs schon 1876 wieder eingestellt.³³ Eine Auswirkung der neuen Strasse ist jedoch klar erkennbar: Der alte Pilgerweg über Sankt Jost vereinsamte. 1883 verliess der letzte Eremit die Klause.

Schon bald diente die Ratenstrasse neuen Zwecken. Nicht mehr Pilger, sondern Kurgäste und Touristen wurden zu den häufigsten Passgängern. 1867 erstellte Jakob Staub aus Wädenswil auf dem Menzinger Gottschalkenberg ein



396



397



398

Bild 396 Wiederherstellung der abgerutschten Ratenstrasse im Paulisloch, 1931. Bis in die Zwischenkriegszeit wurden Strassen vorwiegend mit tierischer und menschlicher Muskelkraft gebaut. Die anfangs des 20. Jahrhunderts von Genossenschaften realisierten Strassen entlang des Mitteldorfer- und des Dorferberges erschlossen schwer zugängliche Bauerngüter und sollten zugleich als Panoramastrassen die Attraktivität des neuen Fremdenverkehrsortes Oberägeri steigern.

einfaches Kurhaus. Es war keine besonders erfolgreiche Gründung, wechselte häufig den Besitzer, brannte 1903 möglicherweise wegen Brandstiftung ab, wurde wieder aufgebaut, zum Knabengymnasium umgestaltet und schliesslich als Ferienhaus der Stadt Zug eingerichtet.³⁴ In der Zwischenkriegszeit wurde das Ratengebiet zunehmend für den Wintersport entdeckt, 1965 der Schilift eröffnet und zur gleichen Zeit das Restaurant auf der Passhöhe gebaut.³⁵ Heute ist der Raten ein beliebtes Ausflugsziel, während die Pilgerströme, für die man die Ratenstrasse ursprünglich angelegt hatte, nur noch an Auffahrt von Bedeutung sind.

Die Ratenstrasse war die letzte regional wichtige Ägerer Strasse, die abseits bisheriger Strassen in einer ganz neuen Linienführung gebaut wurde. Auch die meisten nur lokal bedeutsamen Strassen wurden schon im 19. oder frühen 20. Jahrhundert erstellt: Die intensivere Bewirtschaftung der Wälder und die individuelle Nutzung der Allmenden erforderten den Aufbau eines Netzes von Allmend- und Waldstrassen. Zudem verlangten die Bauern eine

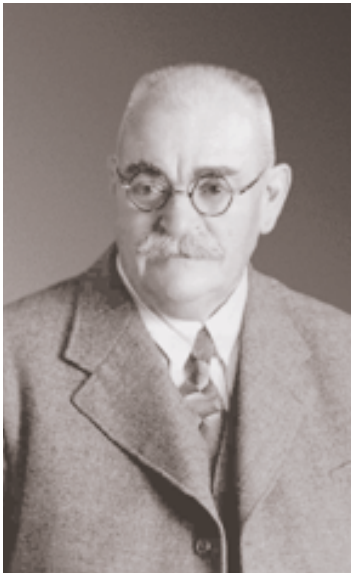
Bild 397 Morgartenstrasse beim Oberbüel, 1956. Das 1948 bis 1956 aufwendig vom staubigen Fahrweg zur modernen Autostrasse ausgebaute Teilstück der schon im Ägerer Hofrecht genannten Verbindung Zug-Ägerital-Schornen wurde ausdrücklich auf die Bedürfnisse des wachsenden motorisierten Freizeitverkehrs ausgerichtet und mit zahlreichen Parkplätzen, Aussichtspunkten und Ruhebänken versehen.

Bild 398 Ratenstrasse und Ratenkreuz, 1900/1920 (Bild von Meinrad Iten). Die Ratenstrasse wurde Ende der 1860er Jahre von der Korporation Oberägeri als Fortsetzung der Dorfbachstrasse zur besseren Erschliessung ihrer Allmenden, aber auch als Strasse für die Pilger nach Einsiedeln gebaut.

bessere Erschliessung ihrer Höfe. Deshalb bauten die Gemeinden, Korporationen und Strassengenossenschaften um 1900 die meisten jener Strassen, die heute noch wichtige lokale Verbindungen herstellen, zum Beispiel die Dorferberg- und die Mitteldorferbergstrasse in Oberägeri oder die Hinterwiden- und Wilbrunnenstrasse in Unterägeri. Der Bau erstreckte sich bisweilen über viele Jahre, da oft unvereinbare Interessen aufeinander prallten. Auch wurden manche dieser neuen Strassen nicht das, als was sie eigentlich geplant waren. Die Unterägerer Hinterwaldstrasse zum Beispiel wurde nicht zur Hauptverbindung nach Menzingen, sondern führt jenseits der Grenze als Waldweg weiter, da Menzingen kein grosses Interesse an dieser Strasse zeigte.³⁶ Der in den 1860er und 1870er Jahren geplante Bau einer Strasse von Unterägeri nach Walchwil, die den Handelsverkehr zwischen beiden Gemeinden beleben sollte, unterblieb ebenso wie die Verbindung der Unterägerer Wilbrunnenstrasse und der Oberägerer Nasstrasse durch ein Strassenstück entlang dem südlichen Seeufer – die Oberägerer befürchteten eine Umfahrung ihres Dorfes.³⁷ Bei diesen Bauprojekten wurde übrigens ein Argument vorgebracht, das auf eine neue Funktion von Strassen hinweist: Diese sollten nicht mehr nur zweckmässig, sondern auch aussichtsreich angelegt sein, damit sie als Panoramastrassen für die Touristen dienen konnten. Verkehrswege sollten also nicht mehr nur eine rasche Bewegung von einem Ort zum andern ermöglichen, sondern selbst zum Ziel werden.

Strassenbau im 20. Jahrhundert — Nach dem Abschluss der grossen Güterstrassenprojekte anfangs des 20. Jahrhunderts wurden keine wichtigen neuen Strassen mehr erstellt. Dennoch gab es in diesem Jahrhundert mehr Strassenbau denn je. Die lokalen Netze wurden verdichtet, die Strassen ausgebaut und begradigt. Veranlasst wurde diese in der Zwischenkriegszeit einsetzende und nach der Jahrhundertmitte enorm beschleunigte Entwicklung durch das Bevölkerungswachstum und die Ausdehnung der Siedlungsgebiete. Vor allem aber war sie eine Reaktion auf den rasch zunehmenden Motorfahrzeugverkehr, dem die bestehenden Strassen nicht gewachsen waren. Zudem erzeugte dieser Verkehr ein neues Problem: den von den «vorbeirassenden Autos»³⁸ aufgewirbelten Staub, der die Fussgänger einhüllte, dem Vieh das Futter verdarb, das Wohnen an der Strasse zur Plage machte und den Fremdenverkehr schädigte. Nur ein Notbehelf war die Besprengung mit Sulfitlauge, die den Staub band. Wirkliche Abhilfe schufen erst die festen Strassenbeläge, wie sie seit den 1930er Jahren zuerst in den Dorfzentren und auf den Hauptstrassen erstellt wurden – und damit auch das Ortsbild veränderten.³⁹

Die «Entstaubung» der wichtigsten Strassen löste ein Problem, die enorme Verkehrszunahme schuf zahlreiche neue. Schon 1950 war in Unterägeri die Rede vom Verkehr, «der zu gewissen Zeiten durch unsere Hauptstrasse eine fast unheimliche Ausdehnung angenommen»⁴⁰ habe. Damals waren im ganzen Kanton bloss etwa 2300 Motorfahrzeuge registriert. Da sich aber ihre Zahl seit Kriegsende mehr als verdoppelt hatte und sich ein weiteres starkes Wachstum abzeichnete, mussten neue, grosszügige Lösungen gefunden werden. Bereits 1953 planten der Kanton und die Gemeinde Oberägeri im Zusammenhang mit der Ortsplanung und der bevorstehenden Einführung des Busbetriebs eine kurze Entlastungsstrasse, die den Verkehr zwischen Dorf und See um den engen Ortskern herum leiten sollte. Das Projekt der so genannten



399

Bild 399 Franz Josef Müller (1868 bis 1944), Zuger Kantonsingenieur 1903 bis 1934. Der Oberägerer verwirklichte grosse Strassenbauprojekte, darunter die Lorzentobelstrasse und -brücke 1906–1910, engagierte sich für die Erschliessung des Berggebietes mit der Strassenbahn und plante auch in Ägeri wichtige lokale Verbindungen, darunter die Oberägerer Dorferberg- und Mitteldorferbergstrasse und die Unterägerer Hinterwidenstrasse. Zudem initiierte er in den 1930er Jahren das landwirtschaftliche Neusiedlungsprojekt der Korporation Oberägeri am Morgartenberg.^a

«Randstrasse» war heftig umstritten, weil es die Interessen des Gewerbes, des Fremdenverkehrs, des Ortsbildschutzes, der Ortsplanung und der Liegenschaftsbesitzer berührte und mit der Frage der neuen Busstation verknüpft war.⁴¹ Man sah bereits die Entstehung einer «Rennstrecke» Ägerital⁴² voraus.

Eine solche zeichnete sich mit der 1970 vorgelegten «Verkehrsplanung Ägerital» ab, der bisher umfassendsten Analyse der seit der Jahrhundertmitte drastisch veränderten Verkehrssituation. 1950 waren im ganzen Kanton Zug bei einer Bevölkerung von 42'000 Personen 2'300 Motorfahrzeuge und 16'000 Fahrräder registriert. Bis 1970 stieg die Zahl der Einwohner um drei Fünftel auf 68'000, jene der Motorfahrzeuge aber auf 18'500 oder auf das Achtfache, während die Zahl der Fahrräder kaum zunahm.⁴³ Mit dem motorisierten Verkehr wuchsen auch die Verkehrsprobleme, die besonders durch den rasch anschwellenden Freizeitverkehr verschärft wurden: Nicht «nur der Tourist, sondern auch der mit Liebe für sein Tal besessene (!) Ägerer ist sich der Sonntag für Sonntag seine engen Strassen verstopfenden stinkenden Vehikel überdrüssig»,⁴⁴ hiess es 1972. Die radikale und grosstechnische Lösung sah man in einer Hochleistungsstrasse, die nach der im Hofrecht beschriebenen Landstrasse und der Kantonsstrasse des 19. Jahrhunderts eine dritte Strassenlinie in die Hauptachse des Ägeritals gelegt hätte. Das neue Projekt nahm kaum mehr Rücksicht auf die Landschaft und trieb das Prinzip der Kunststrasse auf die Spitze: Anschliessend an eine vierspurige Strasse vom Schmittli durch Neuägeri bis zur Inneren Spinnerei sollte eine zweispurige Autostrasse den Verkehr aufnehmen und ihn um oder durch die Dörfer schleusen. Dutzende von Varianten wurden geprüft und berechnet. Favorisiert wurde die Nordvariante entlang des Wiler- und Mitteldorferberges. Weitere Varianten sahen Südumfahrungen vor, die Oberägeri und Unterägeri vom See getrennt hätten. Besonders radikal war die Unterägerer Zentrumsvariante, die eine breite Schneise mitten durch den Ortskern schlug und auch eine allfällige Nutzung der Lorze als Strassentrassee vorsah. Entsprechend heftig verlief die Diskussion über die Varianten, die alle ihre Vor- und Nachteile hatten und ohne Ausnahme tief in die Gemeindeentwicklung eingeschnitten hätten. Um ausser den planerischen auch politische Entscheidungsgrundlagen zu gewinnen, befragte der Unterägerer Gemeinderat 1974 via Konsultativabstimmung die Bevölkerung. Zur Auswahl standen eine Zentrums- und eine Hangvariante. Die Hangvariante wurde mit 586 Ja gegen 1012 Nein abgelehnt. Für die Zentrumslinie waren 839, dagegen 630 Stimmende. Da aber insgesamt 1692 Stimmzettel zählten, verpasste auch diese Variante das absolute Mehr von 846 Stimmen knapp.⁴⁵

Realisiert wurde keines der kühnen, in der Wachstums-, Strassenbau- und Planungseuphorie der Hochkonjunktur entstandenen Umfahrungsprojekte. Die heftige Diskussion vor der Variantenabstimmung 1974 zeigte, dass sich die Einstellung zu derartigen Grossprojekten zu ändern begann. Strassenplanungen, die keine Rücksicht auf Landschaft und Umwelt nahmen, stiessen zunehmend auf Skepsis. Die Verkehrsprobleme blieben allerdings bestehen oder verschärften sich sogar, da der Bestand an Motorfahrzeugen weiterhin stark zunahm und sich besonders auf den Hauptstrassen immer mehr Autos drängten. Deshalb wurden am Ende des Jahrtausends die Umfahrungsprojekte wieder aktuell. Kernstück der neuen Unterägerer Umfahrung soll ein Tunnel sein, der bei der Inneren Spinnerei in den Berg dringt, also nahe der einstigen «Mülyze Will», wo die Talstrasse des Ägerer Hofrechts ihren Anfang genommen hatte.



400



401

Bilder 400/401 Zweiachsiger Ochsenkarren mit Fuhrmann in der Silberysen-Chronik, 1576, und vor der Post Alosen, 1910/1930. Die ähnliche Situation verweist auf die lang anhaltende Stagnation im Transportwesen. Bis ins 19. Jahrhundert war das von Tieren gezogene Fuhrwerk das übliche Landtransportmittel. Seit der Jahrhundertmitte übernahmen die Eisenbahnen die Gütertransporte in der Distanz, während die Feinverteilung weiterhin auf den Fuhrwerken basierte. Das um 1900 aufkommende Automobil diente schon früh auch als Lastwagen, der die Güter nicht nur schneller, sondern auch billiger beförderte und die Fuhrhalter verdrängte, sofern sie sich nicht anpassten.

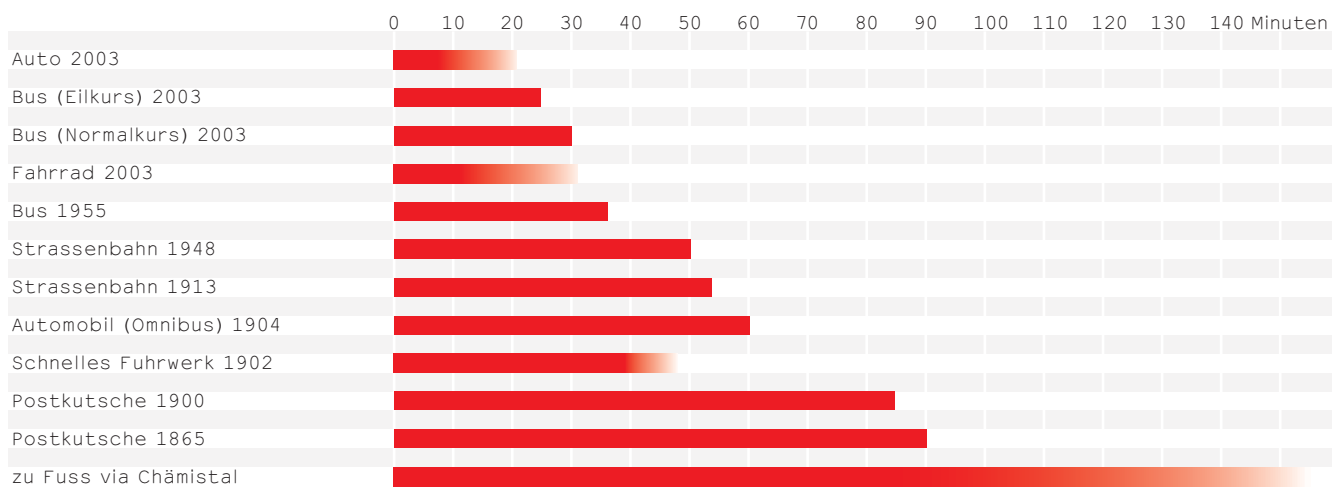
«... DEM WELTVERKEHR NÄHER GERÜCKT»: KUTSCHE, OMNIBUS UND BAHN

1846, bei der Spinnerei im Mülliloch: Mehrmals in der Woche geht ein junges Fischermädchen auf der Landstrasse an der Fabrik vorbei, auf dem Rücken eine Tanse, in der es Fische für das Gasthaus Ochsen in Zug transportiert. Der Buchhalter der Spinnerei verliebt sich in das Mädchen, nimmt den sechstündigen Weg nach Zürich unter die Füsse und kauft dort ein Seidentuch als Geschenk. 1850 heirateten die beiden. Ein Jahr darauf wird ihr erstes Kind geboren, dem sie den Namen Josef geben.⁴⁶

Diese Geschichte, so kurz sie ist, enthält mehrere verkehrsgeschichtlich wichtige Details: Wer aus dem Tal hinauswollte, musste dies noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts meist auf eigenen Füssen tun. Öffentliche Verkehrsmittel gab es nicht, private nur wenige. 65 Pferde zählte man 1843 im Tal, davon fast drei Viertel in Unterägeri, wo man 1850 zudem vier Fuhrleute registrierte. Bloss 29 Fuhrwerke, davon sieben mit Pferdezug, standen 1847 in

Grafik 38

Ungefähre Reisezeiten von Oberägeri nach Zug

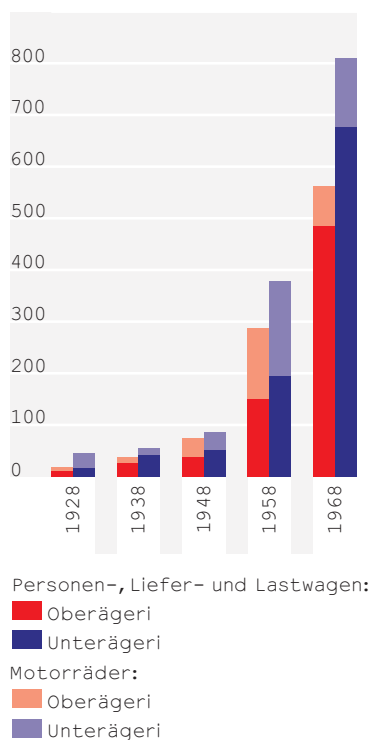


Grafik 38 Eine erste grosse Beschleunigung bewirkte die Postkutsche, die seit 1852 zuerst als Einspänner, nach der Eröffnung der Eisenbahnlinie Luzern-Zug-Zürich zweispännig auf der Strecke Zug-Oberägeri-Sattel verkehrte. Allerdings hatte das schnellere Reisen seinen Preis, da die Fahrtaxen so hoch waren, dass sich zum Beispiel ein Spinnereiarbeiter die Kutsche kaum leisten konnte. Parallel zu den weiter schrumpfenden Fahrzeiten im Verlauf des 20. Jahrhunderts sanken auch die Transportkosten, während die Kapazitäten und der Komfort zunahmen.

Oberägeri zur Verfügung.⁴⁷ Insgesamt dürfte sich im Transportwesen seit den Zeiten des Hofrechts wenig geändert haben. Nach wie vor mussten die meisten Güter getragen werden, zumal viele Wege nur schlecht für Fuhrwerke geeignet waren. Wer kein Lasttier besass, musste wie Katharina Iten – so hiess das Mädchen – seine Waren selber tragen. Katharina wählte wohl den üblichen, etwa zwei Stunden langen Weg nach Zug: Der Lorze entlang bis zur «Ägeribrugg», hinauf nach Allenwinden und dann über die Egg und den Chämistal in direkter Linie in die Stadt. Der Buchhalter – sein Name war Placidus Hürliemann – ging wohl über Heiterstalden, Edlibach und Neuheim nach Sihlbrugg und dann über den Hirzel Richtung Zürich. Jedenfalls brauchten beide Personen viel Zeit zur Bewältigung von Distanzen, die heute nicht mehr der Rede wert sind. Die übliche Reisegeschwindigkeit war jene des Wanderers, das übliche Entfernungsmass die Wegstunde. Eine Fernreise, etwa als Pilger oder Söldner nach Rom, brauchte Wochen und Monate. Der persönliche Radius war zwangsläufig beschränkt, der Lebenskreis lokal.

Die grosse Beschleunigung — Um die Mitte des 19. Jahrhunderts änderten sich die Verkehrsverhältnisse radikal. Innert weniger Jahrzehnte überzogen Eisenbahnen das Land mit einem dichten Schienennetz und machten Orte innert Stunden bequem zugänglich, die zuvor nur in mühsamen Tagesreisen erreichbar gewesen waren. Sie erschütterten die Vorstellungen von nah und fern, liessen Raum und Zeit in der Wahrnehmung schrumpfen, beschleunigten die Fortbewegung wie noch nie und setzten neue Massstäbe für Distanz und Dauer. Zudem brachten die Eisenbahnen Güter rasch und reichlich an jeden Ort, der Zugang zum Schienennetz hatte. Damit fiel der Distanzschutz weg, der bisher die lokalen Märkte vor übermächtiger Konkurrenz bewahrt hatte. Die Produzenten mussten sich auf eine völlig veränderte Marktsituation ausrichten. Die vervielfachten Transportkapazitäten erhöhten die Versorgungssicherheit und beendeten die Zeit der grossen Hungerkrisen. Schliesslich öffnete das neue Verkehrsmittel der Wirtschaft eine Vielzahl neuer Rohstoff- und Absatzmärkte.

Grafik 39
Motorfahrzeuge in Ober- und Unterägeri 1928–1968



Grafik 39 Motorfahrzeugbestand 1928 bis 1968. Die in der Zwischenkriegszeit einsetzende Motorisierung der individuellen Mobilität wurde durch den Zweiten Weltkrieg abrupt gestoppt. In der Hochkonjunktur der 1950er und 1960er Jahre vervielfachte sich die Zahl der Motorfahrzeuge innert kurzer Zeit. Zwischen 1948 und 1958 zum Beispiel stieg die Zahl der in Ober- und Unterägeri registrierten Motorfahrzeuge auf das Vierfache.

Deshalb gehörte der Unterägerer Spinnereiuunternehmer Wolfgang Henggeler in den 1850er Jahren zu den ersten, die sich für die Einbindung des Kantons Zug in das entstehende Eisenbahnnetz einsetzten. Trotz grosser Schwierigkeiten konnte schon 1864 die erste Zuger Eisenbahnlinie eingeweiht werden, welche die Stadt Zug mit Luzern und über Affoltern mit Zürich verband. Vom und zum Bahnhof Zug mussten die Waren jedoch nach wie vor mit den langsamen, etwa vier bis fünf Tonnen tragenden Fuhrwerken transportiert werden.⁴⁸ Immerhin konnten die Fuhrleute von der neuen, in den 1830er Jahren erstellten Strasse ins Ägerital profitieren. Diese erleichterte auch den Betrieb eines planmässig fahrenden Verkehrsmittels, der Postkutsche. Kaum hatte der Bund das Postregal übernommen, verlangten und erhielten die Ägerer 1852 einen Fahrpostkurs von Zug nach Sattel. Von Oberägeri bis in die Stadt, wo weitere Postkutschen die Verbindung nach Zürich und Luzern herstellten, brauchte der Kutscher etwa 90 Minuten, von Unterägeri eine Viertelstunde weniger, war also etwa doppelt so schnell wie zum Beispiel die oben genannte Katharina Iten auf dem kürzeren und steileren Weg über den Chämistal.⁴⁹ Seit 1864 konnte man dank der Bahn weitere anderthalb Stunden später bereits in Zürich sein, das damit in den Radius einer bequemen Tagesreise kam.⁵⁰

Die Kapazität der Postkutsche war klein, da vorerst täglich bloss ein einziger einspänniger Kurs mit vier regulären Plätzen die Strecke befuhr. Seit 1868 gab es zwei, ab 1892 drei und ab 1900 vier Kurse pro Tag. Dies ergab eine immer noch bescheidene Transportleistung von wenigen Dutzend Personen, die auch noch um 1900 während 85 Minuten «zusammengekauert in einem langweiligen, nicht vorwärts kommenden Postwagen sitzen»⁵¹ mussten, wenn sie von Oberägeri nach Zug reisen wollten, während schnelle Privatkutschen die gleiche Strecke in 40 Minuten durcheilten.⁵² Die Frequenzen waren gering. 1885 fuhren auf der Strecke Zug–Oberägeri etwa 3600 Reisende, anfangs des 20. Jahrhunderts reisten jeweils über 10'000 Personen in der Postkutsche. Für die Zunahme von etwa zehn auf dreissig Passagiere pro Tag dürfte vor allem der aufkommende Fremdenverkehr verantwortlich sein, da ein durchschnittlich verdienender Ägerer wohl kaum die Postkutsche benutzte. Ein Billett von Zug nach Unterägeri kostete nämlich 1878 1.40 Franken, nach Oberägeri 30 Rappen mehr. Dieser Fahrpreis wäre zum Beispiel für den Unterägerer Lehrer Albert Schuhmacher, der damals jährlich 1200 Franken verdiente, eine beträchtliche Ausgabe gewesen. Heute (2003) kostet ein (Halbtax-)Billett mit zwei Franken nicht viel mehr als 1878.⁵³

Die bessere Verbindung von Berg und Tal — Die Postkutsche brachte eine neue Qualität des Reisens ins Ägerital. Dennoch wuchs der Unmut über die mangelhafte Verkehrserschliessung. Das Gefühl, verkehrspolitisch im Abseits zu stehen, war alt. Schon 1807 hatten sich die Ägerer Fuhrleute darüber beklagt, «das ihnen die noch einzig fahrbare Strasse nach Zug und Baar theils durch rechtliche Widersprüche und theils durch den Zerfall der Strasse selbst gehemmt und alle fernere Communication abgeschnitten seye». Darauf forderten beide Ägerer Gemeinden vom Kanton eine bessere Berücksichtigung der Berggebiete, damit man «nicht nur dazumahl in Erwägung gezogen werde, wenn es blos um öffentliche Geldanlagen für anderwärtigen Strassenbau zu thun» sei.⁵⁴ Solche meist vergeblichen Beschwerden zogen sich durch das ganze Jahrhundert und wurden besonders seit den krisenhaften 1880er Jahren

immer lauter. Die bessere Verkehrserschliessung galt als entscheidend, um «den Kampf um die Existenz bestmöglich» bestehen zu können, da «Handel und Verkehr, namentlich Ein- und Ausfuhr» unter der immer noch unbefriedigenden Verbindung mit der Stadt Zug ungemein litten: Die bestehende Situation «vertheuert die Einfuhr erheblich und macht die Ausfuhr von gewissen Produkten fast unmöglich. Holzhändler, Hausindustrielle, Fabrikanten, Besitzer von Steinbrüchen und Landwirthe, kurz alle strebsamen Männer»⁵⁵ hofften daher auf eine bessere Strasse nach Zug, die «dem Rückgange auf allen Gebieten des socialen Lebens einen Damm entgegensetzen» könnte.⁵⁶

Als beste Verbindung zeichnete sich immer mehr eine Strasse durch das Lorzentobel ab, die in der Nähe der alten Holzbrücke, aber auf viel höherem Niveau das Tobel überqueren sollte. Die neue Strasse sollte zugleich als Bahntrasse dienen. Ideen für Bahnen ins zugersische Berggebiet gab es schon seit den 1850er Jahren. Ein Vorschlag von 1859 propagierte eine Linie von Zug über Baar und das Lorzentobel nach Ägeri und von dort nach Einsiedeln, ein anderer von 1872 sah eine Strecke vom Knonaueramt über Sihlbrugg und Neuheim nach Oberägeri vor. Das Projekt einer Lorzentobelbahn bis Neuägeri wollte 1889 die Bahnwagen streckenweise mit einem Seilzug in die Höhe ziehen. Ein anderes Projekt aus dem gleichen Jahr führte eine Schmalspurbahn teils auf der Strasse, teils auf eigenem Trasse von Zug über Baar ins Ägerital. Die meisten Pläne waren unrealistisch und nicht geeignet, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Ansprüche zu erfüllen.⁵⁷ Während über die bessere Verbindung von Berg und Tal debattiert wurde, entstanden anderswo neue Strassen und Bahnlinien. Die Ägerer sahen sich mehr denn je ins Abseits gestellt und wollten ihre Forderungen endlich durchsetzen. Dabei spielte eine Person eine führende Rolle, die fast alle grösseren Ägerer Vorhaben dieser Zeit wesentlich prägte: der Unterägerer Kurpionier Dr. Josef Hürlimann – jener Josef, von dessen Eltern Placidus und Katharina wir anfangs gesprochen haben. Er leitete Aktionskomitees, referierte vor Volksversammlungen und wirkte unermüdlich für die bessere Verkehrserschliessung. In den 1890er Jahren schien es, als ob das Ägerital endlich «dem Weltverkehr näher gerückt» werden könnte. 1890 öffnete die neue Südostbahn mit der Station Sattel-Ägeri die Verbindung nach Süden und Osten und initiierte damit die Passagierschiffahrt auf dem Ägerisee als Zubringerin zur Bahnstation. 1894 legte eine auswärtige Unternehmergruppe unter der Leitung des britisch-schweizerischen Ingenieurs Charles Du Riche Preller ein Strassenbahnprojekt vor, das die Strecke Zug-Ägeri-Sattel als eine Hauptlinie vorsah. Der Vorschlag weckte im Ägerital grosse Hoffnungen, «dass mit der längst ersehnten bessern Verbindung [...] eine neue Aera für unsere Thalschaft anbreche, Handel, Industrie und Landwirtschaft werden neu aufblühen; mit einem bessern Personenverkehr biete Aege-ri alle Chancen ein Fremdenort zu werden».⁵⁸ Spinnereien, Gemeinden und Private zeichneten Aktien zuhauf und drängten auf eine rasche Realisierung: «Die alten politischen Zwiste sind beigelegt, bis in die entlegensten Gehöfte hinauf herrscht nun ein Wille – Wir wollen die bessere Verbindung nach Zug mit der elektrischen Strassenbahn.»⁵⁹ Zwar scheiterte das Projekt, doch brachte es die Verkehrsdiskussion endlich auf die richtige Bahn, die schliesslich kurz vor dem Ersten Weltkrieg zum Ziel führte: Der Plan einer Lorzentobelstrasse mit einer hoch über den Fluss führenden Brücke und einer Strassenbahn, welche diese Strasse als Bahntrasse nutzte, erwies sich als beste Variante.⁶⁰

Bild 402 Autobus der «Aktiengesellschaft für Automobilverkehr im Kanton Zug» auf dem Dorfplatz Unterägeri, 1904/1913. Der 12-plätzig Orion-Bus, der 1904/05 die Postkutsche ablöste, erhöhte die Transportkapazitäten und verkürzte für jene, die sich die hohen Fahrpreise leisten konnten, die Reisezeiten zwischen der Stadt Zug und dem Ägerital erheblich. Trotz der vielen Pannen entwickelte sich der Betrieb über Erwarten gut. Allerdings übertrafen auch die Kosten die Annahmen – besonders die Gummireifen litten unter den schlechten Strassen. 1913 wurde der als Provisorium gedachte Autobus durch die Strassenbahn abgelöst.

Bild 403 Lorzentobelbrücke mit einer Komposition der Strassenbahn, 1913/1950. Die Lorzentobelstrasse mit der 1910 fertig gestellten Brücke und die 1913 eingeweihte Strassenbahn stellten in ihrer Kombination die von den Ägerer Gemeinden lange ersehnte bessere Verbindung zum zugersischen Talgebiet her. In den entscheidenden Volksabstimmungen stimmten die Ägerer mit Mehrheiten um die 90 % (1906) respektive fast 100 % zu. Die unterhalb der neuen Brücke erkennbare Holzbrücke von 1759 hatte für die Ägerer verkehrsmässig keine Bedeutung gehabt.



402



403



404



405



406



407

Da man im Zuger Berggebiet nicht bis zur Vollendung der Strassenbahn warten wollte, fanden initiative Menzinger vorläufige Abhilfe in einem Verkehrsmittel, das eben erst das Stadium des Experimentierens verlassen hatte: im Automobil. 1902 unternahmen einige Initianten Probefahrten mit einem grösseren Motorwagen und schafften mit 16 Passagieren innert anderthalb Stunden den Weg von Zug nach Ägeri und zurück. Schon 1904 wurde die «Aktiengesellschaft für Automobilverkehr im Kanton Zug» gegründet, die im Oktober die ersten fahrplanmässigen Kurse ins Ägerital anbot. Dort war die Begeisterung über das neue Motorfahrzeug vorerst gering, da man mit dem Motor des Ägeriseeschiffes üble Erfahrungen gemacht hatte. Bloss sechs Prozent der Aktien wurden in Ägeri gezeichnet. Die ersten Betriebserfahrungen bestätigten die Skeptiker: Das Automobil konnte zwar mit kürzerer Fahrzeit mehr Personen befördern, war aber unzuverlässig, blieb öfters auch abseits der Haltestellen stehen und musste im schneereichen Winter 1907 seinen Betrieb ganz einstellen. Dennoch gewöhnten sich die Ägerer nach und nach an

den «dahinraselnden Töff-Töff». Der «schmucke Wagen mit freier Aussicht durch die breitgerateten Fenster, der ruhige Gang und nicht zum mindesten das schnelle Vorwärtskommen»⁶¹ gefielen allgemein. Der Omnibus war bequemer und leistungsfähiger als die Postkutsche und verdrängte diese bald. Die Kutsche hatte in ihrem Spitzenjahr 1903 auf der Strecke Zug–Oberägeri über 12'000 Personen befördert, das Automobil in seinem letzten ganzen Betriebsjahr 1912 aber fast 55'000.⁶²

Der Autobusbetrieb war bloss als Provisorium bis zum Bau einer leistungsfähigeren Strassenbahn gedacht, deren Planung anfangs des 20. Jahrhunderts nach stetem Drängen der Berggemeinden endlich voranschritt. Als erste Etappe und Voraussetzung für die Bahn nahm der Kanton die Lorzentobelstrasse in Angriff. Ihr Kernstück war die grosse Brücke über das Lorzentobel. Nach heftigem Abstimmungskampf ergab sich eine Zweidrittelmehrheit für das kühne Projekt. In den direkt betroffenen Berggemeinden Oberägeri (88.2 % Ja-Anteil), Unterägeri (94.8 %) und Menzingen (96.2 %) gab es kaum Opposition. Desinteressierte Gemeinden wie Cham oder Hünenberg lehnten deutlich ab.⁶³ Ende 1910 konnte die neue Lorzentobelbrücke eingeweiht werden. Das Bahnprojekt kam ebenfalls gut voran. Die Konzession für die Strassenbahn wurde eingeholt, die Finanzierung durch die Ausgabe von Aktien der neuen «Elektrischen Strassenbahnen im Kanton Zug» (ESZ) gesichert. Wiederrum hatten die Gemeinden tief in die Kassen zu greifen. Dennoch stiess das Vorhaben im Ägerital, wo sich alles nach der Strassenbahn sehnte, kaum auf Opposition, da die Tobelbrücke ohne Bahn für Ägeri keine grosse Bedeutung hatte: «Ägeri hat eine Zukunft erst, wenn die Bahn gebaut ist».⁶⁴ In der kantonalen Abstimmung anfangs Dezember 1910 stimmten gut drei Fünftel der Stimmbürger zu. Bei einer Beteiligung von 95 Prozent ergab sich in Oberägeri eine Mehrheit von 452 zu 4, in Unterägeri von 532 zu 16 Stimmen. Freudenschüsse verkündeten «die Annahme des grossen Werkes, das unserm Tal zum ersehnten volkswirtschaftlichen Aufschwunge verhilft und ihm eine neue frohe Zukunft eröffnet».⁶⁵ Mit der grossen Einigkeit war es aber vorbei, sobald es um die Ausführung ging. Besonders die Frage des Bahnhofstandortes war heftig umstritten, da es dabei um konkrete Interessen, um Vorteile und Nachteile ging: «Der Wirt möchte sein Fässchen Wein nicht unten im Dorf holen, der andere möchte das Bähnchen auch vorbeifahren sehen, der dritte wähnt, wenn das Bähnchen nahe seiner Liegenschaft vorbeifahre, es desto mehr an Wert gewänne, andere wiederum stupft die Parteileidenschaft.»⁶⁶ Währenddessen schritten die Bauarbeiten voran. Am 30. Juli 1913 erreichte die erste Strassenbahn Unterägeri. Am 1. September 1913 kam endlich der grosse Tag – die Einweihung der Strassenbahn: «O Ägerital, wie bist du glücklich!»⁶⁷

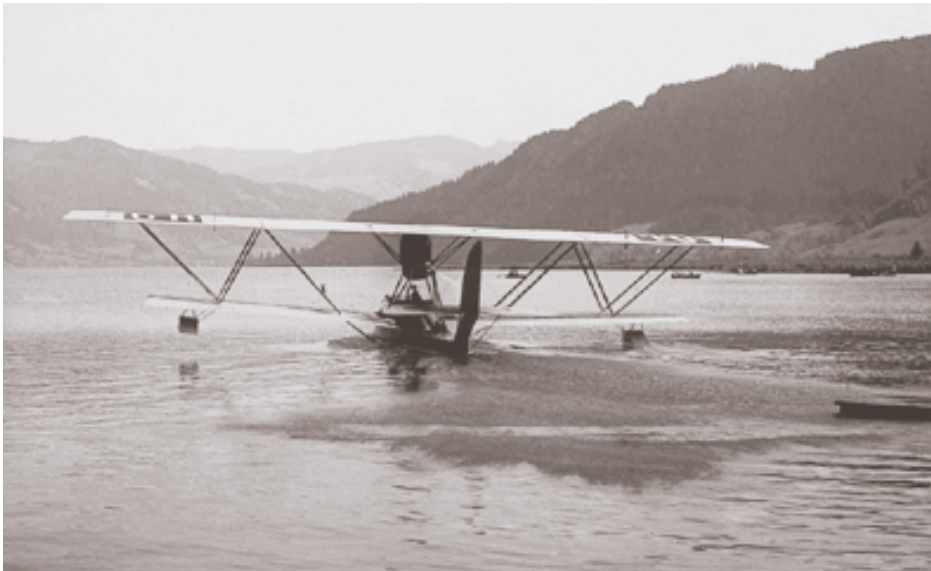
Am 9. September begann der fahrplanmässige Betrieb: Das Ägerital hatte nach jahrzehntelangen Bemühungen und Enttäuschungen endlich seine bessere Verbindung zu den Talgemeinden und zur Hauptstadt erhalten. Schon plante man einen Bahnanschluss nach Sattel und Schwyz.⁶⁸ Die Erwartungen an die neue Strassenbahn waren gross, wobei man besonders auf effizienteren Güterverkehr und vermehrten Tourismus hoffte. Wie sich der Betrieb der Strassenbahn konkret auf die Entwicklung des Ägeritales auswirkte, ist schwierig abzuschätzen, da kaum ein Jahr nach der Betriebsaufnahme der Erste Weltkrieg ausbrach. Immerhin begann in den 1910er Jahren nach langer Stagnation die Ägerer Bevölkerung wieder zu wachsen, was sicher auch mit der

Bild 404 ESZ-Station Oberägeri in der Kirchmatt, 1920/1940. Der Standort der Stationen war in Unterägeri, besonders aber in Oberägeri heftig umstritten, da hier betriebstechnische, verkehrspolitische und wirtschaftliche Interessen aufeinander prallten.

Bild 405 Geleisebau für die Strassenbahn zwischen dem Gasthaus Ochsen (hinten) und dem Pfrundhaus (links) in Oberägeri, 1914. Die Bahnlinie ins Ägerital konnte erst mit einem Jahr Verspätung vollendet werden, da sich die Oberägerer lange nicht über den Standort der Endstation einigen konnten.

Bild 406 Ankunft der ersten Strassenbahn in Unterägeri, 1. September 1913. Die amtliche Abnahme war mit einem grossen Volksfest verbunden. Obwohl die Bahn während ihrer Prüfungsfahrt nach Menzingen und ins Ägerital dreimal entgleiste und gar nicht erst nach Oberägeri gelangte, gab der Bund die Bahn für den Personentransport frei.

Bild 407 Strassenbahn der ESZ im Unterägerer Seefeld, 1920/1940. Die Schmalspurbahn erhöhte die persönliche Mobilität beträchtlich, auch wenn die Fahrgeschwindigkeit gering, die Fahrpläne dünn, die Fahrpreise hoch und die Fahrten strapaziös waren. Die Bahn ermöglichte das Pendeln zum Arbeitsort, den Einkauf oder den Konzertbesuch in der Stadt Zug oder aber einen Tagesausflug ins Ägerital und erbrachte damit Leistungen, die in der Nachkriegszeit in gesteigertem Ausmass vom Auto übernommen wurden.



408

Bild 408 Flugtag in Unterägeri am 8. August 1920. Der mit zwei Flugbooten bestrittene Anlass bot den begeisterten Ägerern nicht nur erstmals die Gelegenheit, die modernen «Beherrscher der Lüfte» aus der Nähe zu bestaunen, sondern auch selbst für einen kurzen, aber sehr teuren Rundflug zu besteigen. Auch die Presse setzte zu Höhenflügen an und beschrieb, wie das Flugzeug «wie ein riesiger See-reiher sich in den lichtvollen Äther» erhob.^b



409

Bild 409 Fliegerunglück in Unterägeri, 29. September 1926. Als ein wegen eines Defektes notgelandetes Militärflugzeug auf der Wilbrunnenstrasse wieder startete, musste der Pilot einigen im Weg stehenden Personen ausweichen. Der Doppeldecker touchierte darauf das im Vordergrund erkennbare Bäumchen und traf einen dabei stehenden Knaben. Zwei weitere gerieten in den Propeller und wurden ebenfalls getötet. Bald darauf wurde am Ort des weitherum Aufsehen erregenden Unglücks ein Gedenkstein gesetzt.^c

Verkehrerschliessung zu tun hatte. Die neue Strassenbahn machte es möglich, weit weg vom Wohnort einer Arbeit nachzugehen, auch wenn der Fahrplan nicht besonders kundenfreundlich war, eine Fahrt von Zug nach Oberägeri 54 Minuten dauerte und recht viel kostete.⁶⁹

Die Strassenbahn wurde ganz am Schluss der ersten grossen Zeit der Eisenbahnen erstellt, die mit dem Ersten Weltkrieg endete. Sie war schlecht gebaut, teuer, langsam, pannen anfällig und blieb nicht nur bisweilen auf der Strecke, sondern auch in der Entwicklung stehen: «30 Jahre sind verflossen, eine neue Zeitepoche hat Einzug gehalten, doch «s'Ägeribähnli» ist noch das alte geblieben. Sein Kreischen um die zahlreichen Kurven des Lorzentobels ist schwächer geworden, denn der Schienenstrang ist abgenutzt und der Untergrund hat sich gelockert.»⁷⁰ So wurde die Strassenbahn 1943 beschrieben. Ihr grösster Mangel war ihr Charakter als Bahn auf der Strasse, die sie mit den andern Verkehrsmitteln zu teilen hatte. In den Anfängen waren es Fuhrwerke und Fahrräder. In der Zwischenkriegszeit begann aber der Aufstieg des

Automobils, das der Bahn die Strasse streitig machte. Deshalb begann erneut eine Diskussion um die Erschliessung des Berggebietes, da nicht nur die Bahn, sondern auch die Strassen dem anschwellenden Verkehr immer weniger gewachsen waren und sich die Ägerer schon wieder vernachlässigt fühlten. Als nach dem Zweiten Weltkrieg der Autoverkehr rasch zunahm, intensivierte sich die Debatte um die Zukunft «des nicht sehr alten und doch nicht mehr jungen Verkehrsmittels»,⁷¹ das in allen Belangen sanierungsbedürftig war. Dabei zeichnete sich immer deutlicher eine Umstellung auf den kostengünstigeren Autobusbetrieb ab. Wiederum mussten die Gemeinden tief in die Kassen greifen, um die Reorganisation der ESZ zu finanzieren. 1955 war es für das Ägerital soweit: Nach knapp 42 Jahren wechselhaften Bahnbetriebs fuhren die letzten Tramzüge von Ägeri nach Zug. Die Rückfahrt der Passagiere erfolgte mit den Bussen der neuen Zugerland Verkehrsbetriebe.⁷²

PRIVATE MOBILITÄT

Eines Tages im Mai 1903 scheuten die Pferde der Postkutsche, als sie sich in Unterägeri einem Automobil gegenüber sahen. Ein Pferd wurde verletzt, ein grösseres Unglück konnte aber vermieden werden. Die Automobilisten meldeten sich beim Polizeipräsidenten und «automobilten» dann weiter.⁷³ Diese Geschichte ist der erste deutliche Hinweis auf ein neues Verkehrsmittel, das sich am Anfang des 20. Jahrhunderts als Sportgerät der Reichen auf holprigen Landstrassen ins Ägerital vorarbeitete und dort als Kuriosität bestaunt wurde.⁷⁴ Vor allem aber galt es als lästiger, lärmiger, stinkender Staubaufwirbler und als Gefahr für Leib und Leben. Bisher war man allenfalls durch «Sonntagsreiter im schärfsten Galopp» bedroht gewesen, die «das Dorf auf oder ab geritten» kamen, «so dass die Fussgänger und Kinder sich nach allen Richtungen flüchten» mussten.⁷⁵ Nun aber sah man sich neuen Gefahren ausgesetzt. Schon bald wurden deshalb «sogenannte Verbottafeln» aufgestellt, die «das allzu rasende Fahren der immer sich mehrenden Privatautos durch die Dorfegend bei einer Busse von 10 bis 50 Franken» untersagten.⁷⁶ Das «allzu rasende Fahren» dürfte uns als gemächliches Dahingleiten erscheinen. Damals aber wurde eine Geschwindigkeit von zum Beispiel 30 Kilometern pro Stunde als schnell wahrgenommen, weil sich alle anderen Ägerer Verkehrsmittel erheblich langsamer fortbewegten.

Der Erste Weltkrieg brachte vorübergehend Ruhe. Die Strassen gehörten wieder den Fussgängern, dem Vieh und den Fuhrwerken. Nach dem Krieg kehrten die Automobile und Motorräder in grösserer Zahl zurück. Erste Elemente einer neuen, auf die Motorfahrzeuge ausgerichteten Infrastruktur entstanden. Vor dem Unterägerer Hotel Brücke wurde 1926 eine Benzintankanlage erstellt. Im gleichen Jahr installierte der Oberägerer Velomechaniker Franz Gäller eine Benzinabfüllvorrichtung mit Zapfsäule. Vielleicht kümmerte er sich auch um die Reparatur der neuen Vehikel.⁷⁷ Noch waren private Motorfahrzeuge ein Luxus. 1926 waren in Oberägeri 7 Automobile und 6 Motorräder, in Unterägeri 14 respektive 24 solche Fahrzeuge registriert.⁷⁸ Man kannte alle Autos und Motorräder. Kühne Fahrten wie jene des Unterägerers Alex Iten auf Sankt Jost 1936 waren eine Sensation. Sogar neue Fahrräder – sie erlebten als billige Alltags- und Freizeitgeräte in der Zwischenkriegszeit ihre erste grosse Blüte – waren angeblich der ganzen Gemeinde bekannt.⁷⁹



410



411



412

Bild 410 «Löwenkurve» in Oberägeri, 1912/1913. Anfangs des 20. Jahrhunderts begann die moderne Technik den öffentlichen Raum zu verändern: Auf dem Dach des Gasthauses ist eine Telefonstange installiert. Schilder weisen auf die Autobushaltestelle und gebieten den Fuhrwerken, aber auch den Automobilen das Fahren im Schrittempo. Elektrische Strassenlampen lösen die alten Öllichter ab.

Bild 411 Pferddefuhrwerk, Automobil und Strassenbahn vor dem Hirschen in Oberägeri, 1920/1940. Bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts mussten sich die drei Verkehrsmittel die gleichen engen Strassen teilen. In den 1950er Jahren wurden zuerst die Ägerer Hauptstrassen, dann auch die Nebenstrassen den Bedürfnissen des Motorfahrzeugverkehrs angepasst. Die Fuhrwerke verloren mit der rasch zunehmenden Motorisierung auch in der Landwirtschaft ihre Bedeutung, die Strassenbahn wurde 1955 durch den Bus abgelöst.

Bild 412 Dr. Traugott Weber und seine Familie in einem Automobil vor dem Kindersanatorium am Ägerisee (späteres Theresiaheim), anfangs 20. Jahrhundert. Wegen der hohen Preise galten die Automobile in ihren Anfangsjahren als Luxusfahrzeuge für die Oberschicht, die lärmig und Staub aufwirbelnd über die nicht für sie gebauten Landstrassen holperten und mit ihrer als rasend empfundenen Geschwindigkeit Mensch und Tier erschreckten.



413

Bild 413 Bei der Teufsetzi in den See gestürzter Autobus der Linie Oberägeri-Sattel-Schwyz, 26. Juli 1932. Die Motorisierung und Beschleunigung des Verkehrs war vom neuen und spektakulären Phänomen des Autounfalls begleitet. Wegen der mangelhaften Technik und der kaum autotauglich ausgebauten Strassen wie hier zwischen Oberägeri und Morgarten lag die Unfallquote zum Beispiel in den 1930er Jahren vielfach höher als heute. Der abgebildete Unfall ging glimpflich aus. Der Autobus hatte keine Passagiere an Bord, der Chauffeur konnte sich retten.^d



414

Bild 414 Der Dampfer «Morgarten» auf dem Ägerisee bei der Teufsetzi, im Vordergrund die Morgartenstrasse, 1900/1922. Das wegen seiner Form auch «Holzschue» genannte Boot sollte das Ägerital an die 1890 eröffnete Südostbahn anschliessen, diente aber vor allem touristischen Zwecken. Damit erfüllte das Schiff eine wichtige Aufgabe, auch wenn der nie richtig rentierende Betrieb pannenreich war. 1922 wurde das Boot verkauft.

Bild 415 Wasserung des Motorschiffes «Morgarten», 1923. Mit ihrem zweiten Passagierschiff wagte die «Dampfschiffgesellschaft für den Ägerisee» einen neuen Versuch, musste ihn aber 1928 mangels Rendite abbrechen. Die Gesellschaft wurde liquidiert, das Schiff verkauft. Seit 2001 verkehrt es als «Schwan» auf dem Zugersee.



415

Bis 1939 wuchs die Zahl der Motorräder um ein Viertel, der Autobestand verdreifachte sich, war aber mit 66 Stück immer noch sehr klein. Der Zweite Weltkrieg unterbrach die Motorisierung der privaten Mobilität, weil der Privatverkehr drastisch eingeschränkt wurde. Treibstoffe waren knapp. Als Alternative bot sich Holzgas an, was den Korporationen zu guten Erträgen verhalf.⁸⁰ Nach dem Krieg begann der motorisierte Privatverkehr parallel zur Hochkonjunktur ungestüm zu wachsen. 1947 zum Beispiel waren 40 Ägerer Personautos registriert, zehn Jahre später 299, also fünfmal mehr.⁸¹ Das eigene Auto wurde vom Luxusgut zum Gebrauchsgegenstand, der die persönliche Mobilität und die damit verbundenen Freiheiten in früher kaum vorstellbarer Weise erweiterte. Wie kein Verkehrsmittel zuvor veränderte das Auto die Landschaft, das Siedlungsbild, das Wirtschaftsleben, den Konsum, das Reisen, die Formen der Geselligkeit, ja die Lebensgestaltung überhaupt. Die Strassen und Plätze, bisher Orte der Kommunikation und der Freizeit, wurden zu Fahrbahnen und Parkplätzen. Der Motorfahrzeugverkehr verwies die Fussgänger auf das Trottoir, die Kinder auf die Spielplätze. Das Auto schuf ganz neue Gewerbe im Dorf, erzeugte aber auch grosse Pendlerströme. Es erweiterte den Lebensradius und vervielfachte die Transportkapazität. Dies hatten in der Mitte des 19. Jahrhunderts schon Verkehrsmittel getan, die wir heute mit Romantik und Beschaulichkeit verbinden, obwohl sie zu ihrer Zeit moderne, effiziente und flinke Fahrzeuge waren: die Postkutschen und die Dampflokomotiven.

MIT DER «MORGARTEN» NACH MORGARTEN: PASSAGIER-SCHIFFFAHRT AUF DEM ÄGERISEE

Nicht Vergnügen, sondern eine verbesserte Erschliessung bezweckte 1889 der Plan, auf dem Ägerisee eine fahrplanmässige Passagierschiffahrt einzuführen. Ein Dampfboot sollte zusammen mit einer Kutsche den Anschluss des Ägeritales an die Station Sattel-Ägeri der neuen Südostbahn sichern und das Tal dem touristischen und wirtschaftlichen Verkehr öffnen. Zwar fuhr bereits eine Postkutsche nach Sattel, aber nur einmal täglich und mit geringer Beförderungskapazität.⁸² Die Begeisterung für das neue Verkehrsmittel war daher gross. Treibende Kraft hinter dem Projekt war besonders der Unterägerer Verkehrsverein unter seinem Präsidenten Dr. Josef Hürlimann. Im Februar 1890 gründeten verschiedene Initianten, darunter Wirte aus Oberägeri und Unterägeri, die mit Aktien finanzierte «Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Ägerisee». Diese setzte sich das weit über den Tourismus hinaus weisende Ziel, «den Transport von Personen und Gütern zunächst auf dem Ägerisee zu vermitteln und den öffentlichen Verkehr, namentlich den Fremdenverkehr», nach Kräften zu fördern.⁸³ Schon im August konnte der kleine, auf 40 Passagiere berechnete Schraubendampfer «Morgarten», bald besser bekannt als «Holzschue», nach schwierigem Transport auf engen Strassen im Ägerital empfangen werden. An Maria Himmelfahrt 1890 wurde das neue Verkehrsmittel, wohl das erste motorisierte Fahrzeug im Ägerital, mit einem grossen Volksfest eingeweiht. Der junge Kunstmaler Meinrad Iten malte drei Transparente. Das eine stellte einen fischenden Pfahlbauer dar – erst vor wenigen Monaten waren in den Unterägerer Riederer Reste von Pfahlbauten zum Vorschein gekommen. Das zweite zeigte einen munteren Touristen in Erwartung des Dampfbootes. Ein drittes mit Schweizerkreuz im Sternenkranz verband das «einst» und «jetzt» unter dem

bezeichnenden, zeittypischen Motto «Heil dem Fortschritt!». ⁸⁴ Die Eröffnungsfahrt hatte das Schlachtfeld am Morgarten zum Ziel, wo der Unterägerer Pfarrer Alois Staub eine patriotische Ansprache hielt. Morgarten sollte auch fortan ein Brennpunkt des Ägerer Tourismus sein. Eine Geldsammlung nach Staubs Ansprache ergab einen ersten Beitrag für das geplante Denkmal. ⁸⁵ Der Betrieb begann mit viel Zuversicht. Fünf Kurse täglich sollten verkehren, und zwar fast während des ganzen Jahres. An die hundert Passagiere pro Tag benutzten anfänglich das Boot, das die Stationen Unterägeri, Oberägeri, Ländli, Eierhals und Morgarten ansteuerte. Neue Gaststätten entstanden bei den Landestegen. Touristen kamen in Scharen, und man konnte feststellen, dass «die Fremdenindustrie thatsächlich ihren Einzug bei uns gehalten hat». Schon träumte man von einem touristischen Rundkurs Zug–Goldau–Sattel–Ägerisee–Zug, da die Bahnverbindung nach Zug nur noch eine Frage der Zeit schien. ⁸⁶

Die Hoffnungen trogen: Der Bau einer Bahn nach Zug liess noch lange auf sich warten. Auch der Schifffahrtsbetrieb entwickelte sich nicht wünschgemäss und war von mancherlei Störungen geprägt. Die Dampfmaschine, das grösste, aber nicht das einzige technische Problem, verschlang weit mehr Kohle als veranschlagt und wurde deshalb schon 1897 durch einen Benzinmotor ersetzt, der ein Jahr später bereits wieder ausgewechselt werden musste. Schliesslich baute man wieder die alte revidierte Dampfmaschine ein. 1896 versenkte ein Föhnsturm das Schiff, das mit grossem Aufwand gehoben und repariert werden musste. Die Kosten übertrafen alle Erwartungen, die Einnahmen lagen weit darunter. Die Aktionäre mussten einen tiefen Kapitalschnitt hinnehmen und sich daran gewöhnen, «statt Dividenden trostreiche Worte entgegenzunehmen». ⁸⁷ Schon 1900 und 1904 diskutierten sie über eine Liquidation der Gesellschaft, sahen aber wegen der Bedeutung für den Lokalverkehr und den Tourismus und wegen der einsetzenden Subventionen von Kanton, Gemeinden und Kurverein davon ab. Die Unterstützung mit öffentlichen Geldern war nicht unumstritten. Im Kantonsrat sprach der Ägerer Dr. Ithen-Weiss, selbst Aktionär, von einem Luxusartikel, der nur Geld koste und keinen eindeutigen Nutzen bringe. Tatsächlich war eine Fahrt auf dem Dampfschiff kein billiges Vergnügen: Seit 1896 kostete das Billett trotz einer Senkung immer noch zehn Rappen von Station zu Station, für eine Fahrt von Unterägeri nach Morgarten also vierzig Rappen. Dafür hätte ein durchschnittlicher Spinnereiarbeiter zwei Stunden arbeiten müssen.

Dank der verschiedenen Hilfen konnte die Dampfschiffgesellschaft den meist defizitären Betrieb mit ihrem «Liliputdampfer» ⁸⁸ weiterführen, allerdings nur in den Sommermonaten. Schon sprach man von der Anschaffung eines neuen Schiffes, als der Erste Weltkrieg alle Pläne über den Haufen warf. Mit viel Mühe überstand man die kriegsbedingten Preis- und Lohnsteigerungen, den Kohlenmangel und die sonstigen Nöte, musste aber nach dem Krieg den Betrieb vorerst einstellen. 1923 kam nochmals Zuversicht auf, als man das alte, problembeladene «Dampferchen» ⁸⁹ verkaufen konnte und mit einem neuen, etwas grösseren Boot mit dem alten Namen «Morgarten» einen Neubeginn wagte. Die Begeisterung war dieses Mal entschieden geringer, die Fahrgastfrequenz zwar recht ordentlich, die Rendite aber ungenügend. Das Boot hatte nur noch eine rein touristische Funktion. Die ursprüngliche Aufgabe im Lokaltransport war längst von anderen Verkehrsträgern übernommen worden: von der Strassenbahn, von der neuen Autobusverbindung zwischen Oberägeri

und Sattel und vom wachsenden privaten Autoverkehr. 1924 war das Ägerer Dampfboot dank seinem technisch versierten Steuermann Josef Hurschler vielleicht das erste Schiff auf einem schweizerischen See, auf dem man Radio hören konnte. Nach der Intervention der PTT musste die Anlage aber wieder liquidiert werden. Ähnlich erging es der ganzen Gesellschaft. 1928, nach 38 Jahren mit einigen Höhepunkten und viel Verdruss, beschlossen die Aktionäre, das einst hoffnungsvoll gestartete Unternehmen zu liquidieren. Die «Morgarten» wurde auf den Thunersee verkauft, kam danach auf den Brienzersee und schliesslich als späte Rückkehrerin wieder in die Nähe des Ägerisees: 2001 kaufte die Schifffahrtsgesellschaft Zugersee das zwischenzeitlich vergrösserte und modernisierte Schiff, das seither als «Schwan» auf dem Zugersee seine Runden dreht.⁹⁰ Mit der Auflösung der Schifffahrtsgesellschaft schien auch die Passagierschifffahrt auf dem Ägerisee am Ende zu sein – undenkbar für eine Region, die etwas auf ihre touristische Bedeutung hielt. In die Lücke sprang der junge Oberägerer Josef Nussbaumer, der wegen des aufkommenden Autoverkehrs vom Wagner zum Bootsbauer geworden war und 1928 den Passagierschiffsbetrieb mit zwei kleinen Booten übernahm. Wieder hiess ein Schiff «Morgarten». 1953 wagte er sich mit seinem Sohn und Nachfolger Patriz an den Bau eines grösseren Passagierschiffes, der «Ägeri». Bis 1972 führte das Familienunternehmen die Schifffahrt auf dem See in eigener Regie. Danach übernahm die Gemeinde Oberägeri den Betrieb. Seit 2003 wird er von einer Aktiengesellschaft getragen, an der hauptsächlich die beiden Gemeinden Oberägeri und Unterägeri beteiligt sind. Das Morgartenendenkmal ist wie hundert Jahre zuvor die Hauptattraktion der Fahrten. Die Verbindung nach Sattel, einst Hauptmotiv für die Ägeriseeschifffahrt, spielt keine Rolle mehr.⁹¹

1 UBZG Nr. 440 2 IVS Nr. 13, 100, 160, 160.1, 181, 199, 199.1. 3 Strassenverzeichnis 1834, Akten 1803/47, Th. 55, Fasz. Verzeichnis der Strassen im Kanton Zug, Litt. C, Bericht der Strassenkommission 1834, Fasz. Strassenberichte (Zitate), StAZG. 4 Klageschrift von Oberägeri, 6.4.1832, Akten 1848/73, Th. 45, Fasz. Oberägeri-Schornen, StAZG. 5 P-GVÄ2 12.11.1758 (Zitat); P-GRO1 2.10.1799; P-GRU1 21.6.1798 6.9.1799, 2.10.1799. 6 P-GVÄ2 14.5.1730. 7 P-GRÄ3 23.2.1764. 8 P-GRÄ3 23.2.1764, 26.2.1764; P-GVÄ2 12.5.1765. 9 P-GRÄ3 22.4.1756. 10 P-GVÄ1 10.5.1722, 14.11.1723; P-GVÄ2 11.5.1727, 10.11.1754, 11.7.1756, 4.8.1765. 11 P-GVÄ1 11.11.1714. 12 P-GRU4 8.12.1821. 13 Akten 1848/73, Th. 46, Fasz. 33, StAZG. 14 P-KoVU1 22.9.1872. 15 P-GVÄ1 11.11.1714; P-GRÄ3 6.8.1750, 11.5.1766; P-GVÄ2 11.7.1756, 12.5.1765, 4.8.1765, 12.5.1776, 23.5.1784; P-GRO2 16.6.1822, 23.10.1822; P-GRO3 20.3.1826, 31.7.1826, 5.4.1827; P-GRO4 20.3.1835; P-GRO5 29.7.1843; P-GVO1 11.7.1784; P-GVO3 20.4.1835, 18.12.1842; P-KoRO1 20.8.1861; P-KoRO2 26.2.1872; P-KoVO1 11.8.1861, 18.8.1861, 9.6.1862, 26.4.1863, 30.4.1865; P-GRU1 17.5.1798; P-GRU2 29.10.1804; P-GRU4 8.12.1821; P-GRU6 24.11.1830, 22.3.1832, 10.1.1835; P-GRU9 10.7.1848; P-GVU1 20.1.1835, 29.4.1837, 9.6.1848; P-KoRU1 15.3.1850, 7.8.1850, 10.6.1852; P-KoRU2 14.1.1860; P-KoRU5 22.3.1881; P-KoRU6 24.8.1886; P-KoVU1 22.9.1872, 8.1.1882; P-KoVU2 2.10.1886; Frondienstleistungen für die Dorfbachstrasse 1834–36, A 7/50, PFKIAOae; Tourenverzeichnis Pfarrkirche Unterägeri 1859–65, A 9/5, BAOae; Akten 1848/73, Th. 46, Fasz. 33, StAZG; fSch 45/11.11.1842; NZGZ 20/15.5.1858. 16 P-GVÄ2 13.9.1750 (Zitat), 3.1.1751, 31.1.1751, 14.5.1752, 13.5.1753, 18.11.1753, 10.11.1754, 4.11.1762, 23.11.1777. 17 P-KR/LR 9.11.1837. 18 P-GVÄ2 12.5.1776, 1.5.1777, 8.5.1777, 11.5.1783, 25.7.1784; P-GRÄ3 26.6.1784; P-GVO1 13.6.1784, 11.7.1784, 23.4.1785; P-GVO2 14.9.1787; Ver-

einbarung der Gemeinde mit den Anstössern betr. die alte und neue Landstrasse vom Dorf Wilen bis zur Mühle, 16.5.1787, A 16/51, GAOae. 19 P-GRO1 7.7.1799. 20 Gesetz über das Strassenwesen im Kanton Zug, 4.1.1838, GS I, S. 349–356; fSch 5/3.2.1837, 46/17.11.1837, 48/1.12.1837, 50/15.12.1837, 51/22.12.1837; Morosoli, Erbe, S. 310–332. 21 IVS, Nr. 160.2. 22 Akten 1803/47, Th. 55, Fasz. Strassenberichte, StAZG; P-GRU6 10.1.1835, 29.8.1835; P-GRU7 12.7.1837, 22.3.1839, 17.4.1839, 26.4.1839; P-GVU1 20.1.1835, 24.4.1836, 2.7.1837, 3.3.1839; K-GRU1 31.8.1837; P-KR/LR 9.11.1837; fSch 7/15.2.1839; Henggeler, Leben und Wirken, in: Eggerschwiler, Dokumentation I, S. 7 f., VI, S. 109. 23 Akten 1803/47, Th. 55, Fasz. Strassenberichte, StAZG. 24 P-GRO2 11.11.1819, 3.6.1822, 16.6.1822, 23.10.1822, 11.1.1823, 23.4.1823, 29.3.1824, 23.4.1824; P-GRO3 22.4.1825, 20.3.1826, 29.3.1826, 31.7.1826, 5.4.1827; P-GRO4 21.3.1832, 24.3.1832; P-GVO2 14.11.1819, 27.5.1822; P-GVO3 27.4.1834; Akten 1803/47, Th. 55, Fasz. Strassenberichte, Akten 1848/73, Th. 45, Fasz. Oberägeri-Schornen, StAZG. 25 P-GVO3 25.4.1830, 15.12.1833, 15.6.1834, 20.4.1835, 16.8.1835, 24.4.1836, 8.5.1836; P-GRO4 24.1.1835, 20.3.1835, 16.1.1836, 19.1.1836, 28.1.1836, 8.5.1836, 13.5.1837, 10.6.1837; Frondienstleistungen für die Dorfbachstrasse 1834–36, A 7/50, PFKIAOae; P-KR/LR 20.8.1834, 5.9.1834; IVS, Nr. 197.2; Lutiger, Chronik III, S. 27–30. 26 P-GVO3 18.12.1842, 1.1.1843; P-GRO5 13.9.1845; fSch 45/11.11.1842; IVS, Nr. 199.2. 27 P-GRO7 20.6.1863, 24.10.1863; P-GRU11 14.3.1857, 30.10.1858, 6.11.1858, 31.3.1860, 11.8.1860, 13.4.1861; P-GVU2 7.11.1858; Akten 1848/73, Th. 46, Fasz. 33, 34, 35, StAZG; RBRR 1859, 1860, 1864, S. 30 f., 1865, S. 32; Kbl 22/29.5.1858; NZGZ 20/15.5.1858, 23/5.6.1858, 24/11.6.1864; ZV 48/15.6.1864; IVS, Nr. 133. 28 P-GVO3 16.8.1835, 3.3.1839; P-GVO4 17.10.1852; P-GRO4 13.5.1837, 10.6.1837; P-GRO5 19.1.1839,

16.2.1839, 20.2.1839; P-GRO6 15.12.1849; A-GRU 1863/123; P-KR/LR 10.8.1834; Akten 1848/73, Th. 45, Fasz. Oberägeri-Raten-Einsiedeln, StAZG; NZGZ 2/10.1.1852, 48/28.11.1857, 14/2.4.1859; Kbl 13/31.3.1855; Gesetze und Verordnungen über die Benutzung und Verwaltung der Allmendgüter der löblichen Gemeinde Oberägeri. Vom 16ten und 22ten Brachmonath 1834, Zug 1834, § 25. 29 P-GVO4 15.11.1863, 13.5.1866, 2.9.1866; A-GRU 1863/123; Akten 1848/73, Th. 45, Fasz. Oberägeri-Raten-Einsiedeln, StAZG; P-KoRO1 21.2.1865, 3.3.1865; P-KoVO1 13.5.1866, 12.8.1866; P-GRO7 2.5.1865; P-GRO8 24.2.1866; 12.5.1866; PGRor 9.8.1866; RBRR 1869, S. 43 f.; NZGZ 31/4.8.1866, 44/3.11.1866; ZV 28/6.4.1864, 67/23.9.1865, 40/19.5.1866, 64/11.8.1866. 30 Akten 1848/73, Th. 46, Fasz. 33, StAZG; P-KoRO2 24.8.1866, 23.8.1867; K-KoRO2 Nr. 183, 191, 192, 193–197; K-KoRO3 Nr. 55–61, 65, 68, 70, 74; NZGZ 44/3.11.1866. 31 P-KoRO2 14.5.1867; K-KoRO3 Nr. 74. 32 RBRR 1867, S. 38. 33 P-KoRO2 18.8.1869, 17.11.1869, 26.11.1869, 2.12.1869, 3.3.1870, 21.3.1870, 21.3.1870; P-KoVO1 3.4.1870; P-GRO9 18.9.1873, 7.5.1874, 7.10.1874, 15.4.1875, 30.4.1875; Akten 1848/73, Th. 45, Fasz. Oberägeri-Raten-Einsiedeln, StAZG; RBRR 1876, S. 58; NZGZ 79/29.9.1869, 55/13.7.1870, 54/6.7.1872; ZV 45/7.6.1876; IVS, Nr. 197.2. 34 P-KoVO1 8.10.1872, 8.5.1873; P-KoRO3 8.11.1872, 14.5.1873; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 194. 35 P-ER05 17.1.1934, 16.2.1934, ZN 154/24.12.1931, 151/22.12.1965, ZV 154/24.12.1931. 36 P-KoRU1 15.3.1850, 28.4.1850, 23.11.1850, 14.12.1850, 5.5.1851, 6.5.1852, 10.6.1852, 21.11.1852, 29.11.1852; P-KoRU2 21.1.1855, 20.1.1856; P-KoVU1 18.10.1885, 12.9.1886; P-ERU2 13.2.1893; P-ERU3 4.4.1899, 7.3.1902, 8.11.1902, 31.7.1904; P-ERU4 25.10.1905, 25.11.1909, 17.8.1910, 10.1.1912; P-ERU5 15.2.1917, 13.6.1918, 6.10.1922; P-ERU9 27.12.1945; P-EVU1 16.3.1902; P-EVU2 30.12.1906, 25.8.1912, 5.7.1914,

6.2.1916, 6.11.1921; A-ERU 1893/6; 1905/101-103, 1912/7; P-KVVU1 4.12.1904, 1.3.1905; P-EVO1 20.8.1905, 21.7.1907, 19.10.1913, 8.11.1914; P-KORO5 9.10.1906, 5.11.1908; P-KoVO2 24.12.1911; A-ERO12; A-ERO16; Kbl 4/22.1.1853; ZN 4/25.12.1886, 46/21.5.1887, 29/15.3.1902, 31/20.3.1902, 87/30.7.1904, 88/2.8.1904, 102/6.9.1906, 111/27.9.1906, 124/27.10.1906, 137/27.11.1906, 103/3.9.1907, 81/13.7.1907, 50/30.4.1908, 52/5.5.1908, 54/9.5.1908, 93/11.8.1908, 109/17.8.1908, 146/16.12.1909, 13/29.1.1910, 15/5.2.1910, 156/30.12.1911, 44/9.4.1912, 42/8.4.1913, 81/7.7.1914, 82/9.7.1914, 16/5.2.1916, 18/10.2.1916, 28/5.2.1918, 106/3.9.1918; ZN 32/20.3.1902, 89/4.8.1904, 135/22.11.1906, 49/30.4.1908, 50/2.5.1908, 53/9.5.1908, 53/9.5.1908, 92/11.8.1908, 14/1.2.1910, 42/8.4.1913, 83/11.7.1914, 31/14.3.1922; Strassenreglement der Korporation Unterägeri 1867, A-KoRu4, KoAUae. **37** P-GRU13 2.10.1867; P-GRU14 4.3.1869; P-ERU1 3.7.1875; P-ERU3 7.3.1902; P-EVU1 16.3.1902; P-KoRu4 7.10.1869; P-KoVO2 23.12.1917; Akten 1848/73, Th. 46, Fasz. 40, StAZG; ZN 31/20.3.1902; ZV 64/9.8.1873, 154/25.12.1917, 155/29.12.1917. **38** ZV 126/20.10.1933. **39** P-ERO5 18.7.1925, 25.6.1930, 28.8.1930; P-ERO9 22.4.1946; P-EVO3 15.7.1956, 15.12.1960, 29.11.1963; P-ERU6 14.4.1931, 30.6.1931; P-ERU7 25.2.1937, 31.5.1937; P-EVU3 11.5.1959; P-EVU4 27.2.1961, 23.10.1961; K-ERU 1937/15.6.1937, 15.1.1938; A 15/155, GAUAe; RBRR 1935, S. 43, 1939, S. 42, 1949, S. 50 f., 1953, S. 47, 1964, S. 137, 152, 1969, S. 135, 155; Jahresberichte KVVU 1930, 1932; P-KVVU2 9.4.1931, 23.5.1932; ZN 86/19.7.1914, 92/6.8.1919, 125/18.10.1933, 126/20.10.1933 (Zitat), 127/23.10.1933, 129/26.10.1934, 59/19.5.1937, 100/23.8.1961, 117/2.10.1961, 135/13.11.1961; ZV 87/22.7.1911, 88/25.7.1911, 55/9.5.1930, 73/20.6.1932, 126/20.10.1933, 115/25.9.1936, 91/1.8.1938, 100/21.8.1939, 54/6.5.1946, 48/26.3.1947, 54/7.4.1947, 60/18.4.1947, 66/4.6.1954. **40** ZN 101/23.8.1950. **41** P-ERO119.3.1962, 20.1.1964; P-EVO3 28.6.1953; RBRR 1954, S. 51 ff., 55; ZN 145/4.12.1953, 81/8.7.1953, 24/26.2.1954, 25/1.3.1954, 96/16.8.1954, 97/18.8.1954, 99/23.8.1954; ZV 151/18.12.1953, 21/19.2.1954, 78/2.7.1954, 93/6.8.1954, 99/20.8.1954, 100/23.8.1954, 101/25.8.1954, 121/11.10.1954, 96/13.8.1954, 100/23.8.1954. **42** ZV 99/20.8.1954. **43** VZ 1950, 1970; RBRR 1950, S. 64, 1970, S. 191. **44** Ortsplanung Unterägeri 1972, S. 29. **45** B 2/86-120, GAUAe; Verkehrsplanung Kanton Zug 1968; Verkehrsplanung Ägerital 1970; Ortsplanung Unterägeri 1972, S. 29-32; Bericht über die Konsultativurnabstimmung vom 30. Juni 1974 betr. die Aufnahme einer Variante der geplanten Hauptverkehrsstrasse (HVS) in den Strassenrichtplan der Ortsplanung, B 2/119, GAUAe; Abi 1974, Nr. 1460. **46** Hess, Obergerichtspräsident, S. 3. **47** Viehzählung 1843; VZ 1850; P-GRO5 29.10.1847. **48** A-GRU 1873/81a; ZV 51/25.6.1873; Eggenschwiler, Dokumentation VI, S. 111. **49** P-GRU10 20.12.1851; NZGZ 16/17.4.1852, 18/1.5.1852; Fahrpläne 1853, NZGZ 23/4.1853 (nur Angabe der Zeiten an den Endstationen); Fahrpläne 1900; ZV 63/31.5.1900 (mit Einzelzeiten). **50** Ägerer Geschichte, S. 30 f. **51** ZN 115/7.10.1902. **52** P-ERO2 23.12.1899, 26.2.1900, 14.4.1900, 29.12.1902, 2.4.1903; P-GRU11 16.7.1858, 28.8.1858, 26.2.1859, 26.3.1859; P-GRU14 27.5.1871; P-ERU2 5.1.1890, 19.3.1890, 9.4.1890, 11.3.1891, 19.3.1892, 25.8.1892, 6.10.1892; P-ERU3 13.2.1896, P-ERU3 4.7.1896, 23.9.1897, 23.4.1898, 20.9.1898, 4.4.1899, 16.5.1899, 4.5.1900, 24.9.1901, 30.9.1901, 26.11.1901, 21.2.1902, 24.3.1902; A-GRU 1864/88b, 1890/2, 1890/20, 1896/37, 1898/77, 1899/26, 1902/10, 1902/16, 1902/17; K-GRU2 S. 33 f.; NZGZ 46/13.11.1852, 42/15.10.1859, 51/17.12.1864, 52/24.12.1864, 12/24.3.1865, 41/14.10.1865, 55/13.7.1870, 45/6.6.1883, 46/10.6.1885, 96/30.11.1887, 96/30.11.1889; Zbi 24/16.6.1868; ZV 81/8.10.1864, 45/7.6.1876, 34/21.3.1896, 40/5.4.1900; ZN 50/5.5.1900, 17/15.2.1902, 118/7.10.1902; Zürcher, Festschrift, S. 23-32. **53** Zürcher, Festschrift, S. 17. **54** P-GVÄ2 28.3.1807. **55** ZV 34/28.4.1888 **56** NZGZ 34/28.4.1888. **57** P-ERU2 30.4.1887, 11.5.1889; A-ERU 1887/45, 1889/40, 1891/15, 1893/115, 1893/58; NZGZ 53/31.12.1859, 32/23.4.1872, 41/24.5.1873,

34/28.4.1888, 35/2.5.1888, 36/5.5.1888; ZN 34/28.4.1888, 37/12.5.1888, 46/9.6.1888, 49/20.6.1888, 35/2.5.1888, 36/5.5.1888, 14/16.2.1889, 15/20.2.1889, 17/27.2.1889, 22/16.3.1889, 23/20.3.1889, 101/18.12.1889, 3/8.1.1890, 82/11.10.1890, 51/2.5.1893; ZV 81/8.10.1864, 36/3.5.1873, 38/10.5.1873, 40/17.5.1873, 41/21.5.1873, 34/28.4.1888, 9/30.1.1889, 9/30.1.1889; Civelli, Verbindung, S. 20 f., 26 f.; Stadlin, Beiträge. **58** P-EVU1 21.11.1897. **59** ZV 138/25.11.1897. **60** P-ERO2 27.10.1894; P-ERU2 5.1.1890, 19.2.1891, 9.2.1892, 28.6.1893, 14.12.1893, 20.10.1894; P-ERU3 15.12.1895, 4.11.1897, 31.3.1898; A-ERU 1894/76; P-EVU1 21.11.1897; P-KoVO2 5.12.1897; ZN 61/1.8.1894, 63/8.8.1894, 65/15.8.1894, 67/22.8.1894, 53/3.7.1895-55/10.7.1895, 101/18.12.1895, 50/30.4.1896-52/5.5.1896, 92/17.11.1897; ZV 115/4.10.1894, 19/2.2.1895 (existierend?), 31/12.3.1895, 37/26.3.1895, 41/4.4.1895, 75/27.6.1895, 77/2.7.1895, 78/4.4.1895, 150/19.12.1895, 11/28.1.1896, 56/14.5.1896, 61/28.5.1896, 3/7.1.1897, 5/12.1.1897, 36/25.3.1897, 65/3.6.1897, 67/10.6.1897-71/19.6.1897, 73/24.6.1897; ZN 76/22.9.1897-81/9.10.1897, 86/25.7.1897, 97/19.8.1897, 100/26.8.1897, 101/31.8.1897, 115/30.9.1897, 116/2.10.1897-118/7.10.1897, 120/12.10.1897, 134/16.11.1897, 137/23.11.1897, 139/27.11.1897, 141/2.12.1897, 143/7.12.1897, 144/7.12.1897; Civelli, Verbindung, S. 29-39. **61** ZV 116/8.10.1904. **62** P-ERO3 7.7.1905, 5.10.1906; P-ERU4 6.9.1905, 26.3.1905, 26.6.1905, 10.8.1905, 14.9.1905, 3.10.1905, 7.3.1906, 16.4.1906, 6.10.1906, 14.11.1906, 19.12.1906, 31.1.1907, 6.4.1907, 13.6.1907, 27.7.1908, 17.2.1909, 5.6.1909; A-ERU 1905/23, 1905/39, 1905/47, 1905/50, 1905/61, 1905/64, 1905/70, 1906/6, 1906/72, 1906/102b, 1907/13, 1907/16, 1907/27, 1907/52, 1907/122; K-ERU 20.12.1906, 26.2.1907, 27.2.1907, 21.3.1907, 29.3.1907; ZN 115/7.10.1902, 93/13.8.1904, 116/8.10.1904, 35/25.3.1905, 17/13.2.1906, 18/15.2.1906, 124/27.10.1906, 26/28.2.1907, 110/19.9.1907, 24/23.2.1907, 35/25.3.1909, 72/17.6.1911, 17/8.2.1912, 43/10.4.1913; ZV 8/21.1.1904, 43/16.4.1904, 129/8.11.1904, 23/25.2.1904, 29/10.3.1904, 30/12.3.1904, 73/27.6.1905, 99/25.8.1905, 102/2.9.1905, 103/5.9.1905, 105/9.9.1905, 107/14.9.1905, 99/24.8.1907; Civelli, Verbindung, S. 55-61; Zürcher, Festschrift, S. 23-32. **63** P-ERO3 4.2.1905, 16.11.1905, 15.1.1906, 9.7.1907; P-EVO1 21.7.1907; P-ERU4 26.3.1905, 26.6.1905; P-EVU1 31.8.1902, 21.1.1906; A-ERU 1906/176-186; ZN 28/9.3.1901, 63/5.6.1902, 66/12.6.1902-71/24.6.1902, 73/28.6.1902, 75/3.7.1902, 5/14.1.1904, 6/16.1.1904, 14/4.2.1904, 20/18.2.1904, 22/23.2.1904, 43/16.4.1904, 81/16.7.1904, 100/1.9.1904, 10/26.1.1905, 11/28.1.1905, 14/4.2.1905, 15/7.2.1905, 37/30.3.1905, 100/29.8.1905, 114/30.9.1905, 127/31.10.1905, 129/7.11.1905, 130/9.11.1905, 135/21.11.1905, 139/30.11.1905-144/14.12.1905, 148/23.12.1905-150/30.12.1905, 1/4.1.1906-5/13.1.1906, 14/6.2.1906-21/22.2.1906, 117/11.10.1906, 28/5.3.1907, 29/7.3.1907, 44/16.4.1907, 45/18.4.1907, 117/5.10.1907, 118/8.10.1907, 22/20.2.1908, 145/10.12.1910, 148/17.12.1910, 149/20.12.1910; ZV 83/20.7.1901-91/8.8.1901, 96/20.6.1901, 98/24.8.1901, 48/29.4.1902, 51/6.5.1902, 52/8.5.1902, 62/3.6.1902, 63/5.6.1902, 104/11.9.1902-107/18.9.1902, 56/19.5.1903, 5/14.1.1904, 6/16.1.1904, 14/4.2.1904, 40/6.4.1905, 73/27.6.1905, 77/6.7.1905, 125/26.10.1905, 127/31.10.1905, 129/7.11.1905, 138/28.11.1905-141/5.12.1905, 149/28.12.1905, 150/30.12.1905, 11/27.1.1906, 18/15.2.1906, 19/17.2.1906, 22/24.2.1906, 117/11.10.1906, 146/18.12.1906, 44/16.4.1907-46/20.4.1907, 52/4.5.1907, 58/18.5.1907, 113/26.9.1907, 21/20.2.1908, 83/17.7.1909, 53/7.5.1910, 54/10.5.1910, 142/6.12.1910, 143/8.12.1910, 148/20.12.1910; Civelli, Verbindung, S. 42-54; Zürcher, Festschrift, S. 52-66. **64** ZV 100/30.8.1910. **65** ZN 149/20.12.1910. **66** ZN 40/3.4.1913. **67** ZV 105/2.9.1913. **68** P-ERO3 23.11.1911, 23.5.1912, 12.11.1912, 10.1.1913, 17.2.1913, 18.3.1913, 25.3.1913, 1.8.1913, 3.6.1914; P-EVO1 4.12.1910, 18.12.1910, 6.4.1913; A-ERO17; P-ERU4 15.7.1909, 4.11.1910, 22.11.1911, 12.3.1912, 8.6.1912, 13.12.1912, 4.1.1913, 27.1.1913, 29.1.1913, 14.2.1913, 4.3.1913; P-EVU2

20.11.1910, 18.12.1910; P-KoVO2 26.9.1909, 4.12.1910, 22.12.1912; P-KoVU2 20.11.1910; ZN 139/26.11.1910, 149/20.12.1910, 150/22.12.1910, 142/28.11.1911, 150/12.12.1912, 155/24.12.1912, 7/16.1.1913, 8/18.1.1913, 10/23.1.1913, 40/3.4.1913, 42/8.4.1913, 70/12.6.1913, 71/14.6.1913, 86/19.7.1913, 92/2.8.1913, 97/14.8.1913, 98/16.8.1913, 100/21.8.1913, 104/30.8.1913-107/6.9.1913, 109/11.9.1913, 120/4.10.1913, 149/11.12.1913, 153/20.12.1913, 88/23.7.1914, 19/13.2.1920; ZV 53/7.5.1910, 54/10.5.1910, 142/6.12.1910, 143/8.12.1910, 148/20.12.1910, 15/3.2.1912, 65/30.5.1912, 70/11.6.1912, 129/26.10.1912, 138/16.11.1912, 148/10.12.1912, 152/19.12.1912, 156/28.12.1912, 8/18.1.1913, 19/13.2.1913, 22/20.2.1913-24/25.2.1913, 44/12.4.1913, 62/24.5.1913, 93/5.8.1913, 104/30.8.1913-107/6.9.1913, 110/11.9.1913, 112/18.9.1913, 137/15.11.1913, 141/25.11.1913, 22/19.2.1914, 66/2.6.1914, 74/2.7.1914, 89/25.7.1914; Civelli, Verbindung, S. 62-94. **69** VZ 1910; VZ 1930; Akten 1914/79, X.H.6: 1917-1923, Fasz. 1915, X.H.6: 1927-1933, Fasz. 1929, StAZG; Verkehrsstatistik in den Geschäftsberichten der ESZ; ZN 145/4.12.1915, 16/5.2.1918, 97/18.8.1919, 138/21.11.1919, 13/30.1.1935; ZV 20/15.2.1916, 53/2.5.1916, 153/22.12.1926; Civelli, Verbindung, S. 111 f., 119-124. **70** ZV 63/28.5.1943. **71** ZV 16/6.2.1948. **72** P-EVO3 8.4.1951; P-ERU7 15.1.1938; P-ERU11 14.4.1950; P-EVU3 11.4.1943, 30.1.1944; ZN 5/10.1.1951, 71/13.6.1951, 14/1.2.1952; ZV 63/28.5.1943, 64/31.5.1943, 84/16.7.1943, 44/14.4.1943, 54/4.5.1945, 143/28.11.1945, 109/11.9.1946, 48/26.3.1947, 54/7.4.1947, 60/18.4.1947, 16/6.2.1948, 41/5.4.1950, 46/17.4.1950, 73/19.6.1950, 84/14.7.1950, 20/15.2.1952, 62/25.5.1955. **73** ZN 38/26.5.1903. **74** Ägerer Geschichte, S. 25. **75** ZN 73/29.6.1901. **76** ZV 43/14.4.1910. **77** P-ERO5 29.10.1926; P-ERU6 24.3.1926. **78** Verzeichnis der Motorfahrzeuge, 1926. **79** Ät 1/26.3.1986. **80** P-KoRO11 17.10.1940, 20.1.1942; P-KoRO12 14.12.1943; P-KoRO10 31.12.1942; RBRR 1947, S. 121 f.; ZV 14/3.2.1941; Verzeichnis der Motorfahrzeuge, 1947 und 1957. **82** Fahrplan in NZGZ 96/30.11.1887; Civelli, Verbindung, S. 186-200. **83** Statuten vom 23.2.1890, § 1, A 10/4, BAUAe. **84** ZN 67/22.8.1890. **85** ZN 102/21.12.1889, 103/25.12.1889, 11/5.2.1890, 17/26.2.1890, 20/8.3.1890, 24/22.3.1890, 51/25.6.1890, 66/16.8.1890, 71/3.9.1890, 93/19.11.1890, 95/26.11.1890; ZV 37/30.10.1889, 91/13.11.1889, 98/7.12.1889, 101/18.12.1889, 16/22.2.1890, 59/23.7.1890, 65/13.8.1890, 68/23.8.1890; NZGZ 102/21.12.1889, 5/15.1.1890, 15/19.2.1890; P-ERO1 19.12.1889; Eder, 100 Jahre, S. 56 f.; Zumbach, Dampfschiffahrt, S. 78 f. **86** ZV 20/16.2.1892. **87** ZV 45/13.4.1895. **88** ZV 96/17.8.1920. **89** ZV 96/11.8.1923. **90** P-ERU5 5.1.1920; ZN 89/4.11.1896, 30/17.3.1903, 35/31.3.1903, 38/24.9.1904, 69/18.6.1904, 65/6.6.1907, 17/8.2.1912, 18/10.2.1914, 45/14.4.1920, 13/30.1.1922, 64/28.6.1923, 85/16.7.1923, 97/13.8.1923, 99/18.8.1924, 34/19.3.1928, 51/27.3.1928; ZV 35/22.3.1894, 45/13.4.1895, 33/19.3.1896, 40/4.4.1896, 128/31.10.1896, 58/19.5.1896, 41/6.4.1897, 67/14.6.1898, 48/26.4.1900, 21/22.2.1902, 31/17.3.1903, 28/5.3.1907, 86/19.7.1913, 93/5.8.1915, 96/17.8.1920, 64/29.6.1923, 84/14.7.1923, 96/11.8.1923, 91/29.7.1924, 42/9.4.1926, 35/21.3.1928; Eder, 100 Jahre, S. 58 f.; NZGZ 80/29.3.2001, 84/10.4.2001; Eder, 100 Jahre, S. 59 f.; Zumbach, Nekrolog, S. 79-83; Dokumentation Albert Ziegler, Nidau, zur Schifffahrt auf dem Ägerisee (Kopien beim Autor). **91** NZGZ 213/15.9.2001; ZN 148/12.12.1949, 90/29.7.1953, 19/14.2.1983; ZV 18/10.2.1950; Auskünfte von Patriz Nussbaumer 1986 in der Dokumentation Albert Ziegler, Nidau, zur Schifffahrt auf dem Ägerisee (Kopien beim Autor). **a** Biographisches Lexikon verstorbener Schweizer I, 1947. **b** ZN 89/28.7.1920, 90/30.7.1920 (1. Zitat), 93/6.8.1920, 96/13.8.1920; ZV 92/7.8.1920, 94/12.8.1920 (2. Zitat). **c** ZN 117/1.10.1926, 118/4.10.1926, 7/17.1.1927; ZV 117/1.10.1926, 118/4.10.1926, 119/6.10.1926. **d** ZV 89/27.7.1932.

Holz und Torf waren bis weit ins 19. Jahrhundert hinein die wichtigsten Energieträger für die Ägerer Bevölkerung. Antriebsenergie lieferten das fliessende Wasser und die Muskelkraft von Menschen und Tieren. Nach der Jahrhundertmitte setzte man vermehrt Energiequellen wie Kohle oder Petrol ein, die importiert werden mussten und deshalb neue Abhängigkeiten erzeugten. Der Kohle- und Petrolmangel im Ersten Weltkrieg förderte die Verbreitung der aus eigenen Ressourcen gewonnenen elektrischen Energie. Eine wichtige Rolle spielte dabei das Unterägerer Kraftwerk Chrüz-müli, das 1890 mit der kommerziellen Stromproduktion begann. In den 1890er Jahren wurden mit den zentralen Wasserversorgungen und dem Telefonnetz zwei weitere wichtige Infrastrukturen aufgebaut. In kurzer Zeit entstanden somit viele jener technischen Einrichtungen, die im 20. Jahrhundert das tägliche Leben radikal verändern sollten.

VERNETZUNGEN: ENERGIE, WASSER, KOMMUNIKATION

ENERGIEVERSORGUNG UND ENERGIEKRISEN

Holz, Kohle und Torf — Bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts deckten die Ägerer ihren bescheidenen Energiebedarf fast ausschliesslich aus eigenen Ressourcen. Am wichtigsten war die menschliche und tierische Muskelkraft, mit der Lasten gezogen und gehoben, Maschinen angetrieben und Fahrzeuge bewegt wurden. Wasserkraft trieb Mühlen, Sägen oder Hämmer an. Auch nach der Einführung neuer Energieträger blieb das direkt genutzte fliessende Wasser ein wichtiger Energielieferant. 1914 zum Beispiel waren an den verschiedenen Bächen und Flüssen im Ägerital und jenseits des Raten insgesamt vier Turbinen und neun Wasserräder installiert, mehrheitlich in Sägewerken. Insgesamt lieferten diese Anlagen eine Leistung von 862 PS. Davon stammten fast 90 Prozent aus den beiden Turbinen der Spinnereien.¹

Traditionelle Lieferanten von Wärmeenergie für Haushalt und Werkstatt waren die Wälder, die zum grossen Teil den Korporationen gehörten. Die Nutzung stand in erster Linie den Korporationsgenossen zu, die «Holzhäue» zugeteilt erhielten und sich auch durch das Sammeln von losem Holz mit dem nötigen Brennmaterial eindeckten. Die Wälder lieferten den einheimischen Köhlern auch das Ausgangsmaterial für die Herstellung von Holzkohle, die besonders von Schmieden und Zieglerinnen benötigt wurde. Die Hintersassen hingegen hatten kein Recht auf Allmendholz, sondern mussten jeweils vor der Gemeinde darum bitten. Selbst der Holzverkauf an sie wie generell über die Gemeindegrenzen hinaus war bis in die 1830er Jahre verboten, um die wichtigste

Ressource exklusiv den Korporationsgenossen zu sichern.² Mit der wachsenden Bevölkerung und den schwindenden Waldflächen wurde das Holz im 19. Jahrhundert vermutlich auch im Ägerital knapper, obwohl es keine energieintensiven Gewerbe wie Glashütten gab. Besonders nach der Freigabe des Exportes von Allmendholz wurde offenbar viel Holz und Holzkohle ausgeführt.³

Diese «solare» Phase, die durch die fast ausschliessliche Nutzung erneuerbarer Energien und damit letztlich der Sonnenenergie gekennzeichnet war, wurde nach der Mitte des 19. Jahrhunderts durch die bis heute dauernde «solar-fossile» Phase abgelöst, in der die traditionellen Energieträger durch fossile, nicht erneuerbare Brenn- und Treibstoffe wie Kohle oder Erdöl ergänzt wurden. Der Aufbau eines Eisenbahnnetzes ermöglichte den Kohlentransport über weite Distanzen und damit den Zugriff auf einen scheinbar unerschöpflichen Energieträger, der ganz neue Möglichkeiten eröffnete. Er betrieb Dampfmaschinen, heizte Öfen und Herde und lieferte Leuchtgas. Die ersten grossen Kohleverwerterinnen im Ägerital waren die Spinnereien, die anfangs der 1850er Jahre mit der Produktion von Leuchtgas begannen. Damit konnte die mit Öllampen funktionierende Fabrikbeleuchtung auf die helleren Gaslichter umgestellt werden.⁴ Wichtig war auch der Einsatz der Kohle als Brennstoff für das Gewerbe, zum Beispiel im späten 19. Jahrhundert in der Hammerschmiede am Oberägerer Dorfbach. Für die Gebäudeheizung und die Küche verwendete man bis zur Verbreitung der Zentralheizung respektive des Elektroherdes im 20. Jahrhundert weiterhin mehrheitlich Holz.⁵ Dampfmaschinen spielten im Ägerital keine grosse Rolle. Anscheinend setzte einzig die Ziegelei Merz im Unterägerer Seehof in grösserem Umfang auf Dampfkraft, die dort 1888 eine Schlemmmaschine zur Verflüssigung des Lehms, eine Ziegelpresse, einen mechanischen Aufzug und eine Fräse antrieb.⁶

Der Ägerer Kohlebedarf war insgesamt nicht unbeträchtlich. 1872 zum Beispiel wurden ab der Station Zug über 400 Tonnen Steinkohle und Koks (entgaste Kohle) ins Ägerital geliefert. 1917 betrug allein der Unterägerer Kohlebedarf 637 Tonnen.⁷ Zur gleichen Zeit, in der die Kohle zum bedeutenden Brennstoff wurde, begann der Aufstieg eines weiteren fossilen Energieträgers, des Erdöls, respektive des aus ihm gewonnenen Petrols. Dieses diente vor allem Beleuchtungszwecken und setzte sich wegen seiner Vorteile rasch durch. Die Nachteile zeigten sich im Ersten Weltkrieg, als der Bedarf wegen der kriegsbedingten Lieferschwierigkeiten kaum mehr zu decken war und die Brennstoffpreise steil anstiegen. Damit war man wieder auf die vermehrte Nutzung eigener Ressourcen, in erster Linie Holz und Torf, verwiesen. Nun waren besonders die Korporationen gefragt, die traditionellen Brennholzlieferanten der Ägerer Bevölkerung. Die Korporationsgenossen konnten gleich doppelt profitieren. Sie erhielten ihr Brennholz verbilligt oder gar gratis, und sie bezogen dank den erheblich gesteigerten Holzverkäufen einen grösseren Korporationsnutzen.⁸

Ein anderer traditioneller Brennstoff, der in der Zeit des Ersten Weltkrieges zu neuer Bedeutung aufstieg, war der Torf. Seit wann der aus abgestorbenen, nur teilweise zersetzten Pflanzenteilen bestehende Torf als fossiler Brennstoff genutzt wurde, ist nicht bekannt. Erste Hinweise datieren erst aus dem Jahr 1826.⁹ In den 1850er und 1860er Jahren wurde auf dem Gebiet der Korporation Oberägeri ausgiebig und kommerziell Torf gewonnen, als der starke Anstieg der Brennholzpreise¹⁰ den Abbau zum lohnenden Geschäft machte – ein Torfried liefert etwa gleich viel Brennstoff wie ein durchschnittlicher

Bild 416 Wasserbauarbeiten unterhalb des hölzernen Wasserrades der Sägerei Karl Nussbaumer in Alosen nach dem Unwetter vom 9./10. September 1934. Auch nach der Einführung neuer Antriebsmittel wie Dampfmaschinen, Elektro- oder Benzinmotoren blieb das direkt genutzte, fliessende Wasser ein wichtiger Energielieferant für Sägereien oder Mühlen, was die Betriebe an gewässernahe Standorte verwies.

Bild 417 Torfstecher Oswald Iten im Zigermoos, 1914/1918. Torf wurde wegen des erheblichen Aufwandes nur in Zeiten hoher Brennstoffpreise in grossem Ausmass abgebaut. Den Anfang machten Zürcher Unternehmer,

die in den 1850er Jahren die Torflager im Ägeriried grossflächig ausbeuteten. Im Ersten und Zweiten Weltkrieg erreichte der Torfabbau im Ägeriried, im Meisbüel, im Zigermoos und an andern Orten seinen Höhepunkt.

Bild 418 Wasserturbine im Unterägerer Kraftwerk Chrüzümüli mit dem letzten Betreiber Gustav Iten (1919 bis 2000), 1970/1980. 1889 installierten die Gebrüder Alois (1842–1914) und Beat Jakob Iten (1848–1923) in ihrer Mühle eine «Elektrodynamomaschine», mit der sie eine schnell wachsende Zahl von Abonnenten mit Strom versorgten. Die rasche elektrotechnische Entwicklung und der zunehmende Verbrauch über-

stiegen schliesslich die Möglichkeiten des kleinen Betriebs. 1927 übernahmen die Wasserwerke Zug das Leitungsnetz, während die 1958 nochmals erneuerte Anlage dem Eigenbedarf diente.

Bild 419 Wassermotor aus einer Unterägerer Drechslerwerkstatt, 1996. Die 1897 eingeweihte Wasserversorgung der Korporation Unterägeri bezweckte vor allem die Lieferung von unter Druck stehendem «Kraftwasser». Damit konnten Handwerker kleine Wasserturbinen als Antrieb für ihre Maschinen verwenden. Mit der Verdichtung des Stromnetzes wurden die Wassermotoren durch die stärkeren und flexibleren Elektromotoren abgelöst.



416



417



418



419

Wald gleicher Grösse, die Gewinnung ist aber viel aufwendiger als die Holznutzung.¹¹ 1853 erhielt der Zürcher Karl Escher-Bürkli von der Korporation gegen einen Beitrag in die Armenkasse das Recht, im Ägerried von den dortigen Landbesitzern Torfland zu pachten. Der Torf sollte nicht bloss verbrannt, sondern durch Destillation in verschiedene nutzbare Produkte wie Ammoniak, Natron, Paraffin und brennbare Gase zerlegt werden. Schon 1854 begann auf einem Gebiet von etwa 170'000 Quadratmetern im so genannten «Dräcken-eigen» östlich des Hofes Rossboden der Abbau. Im Riedland entstand eine Reihe von Bauten – ausser zahlreichen Torfhütten ein grosses hölzernes Kost- und Schlafhaus mit Uhr- und Glockenturm. Die luftgetrockneten Turben wurden mit einer Eisenbahn zum Lager gebracht und via Landstrasse in Richtung Zürichsee abtransportiert. Die Gewinnaussichten waren anscheinend gut, da sich bald eine weitere Zürcher Firma für den Torfabbau interessierte und Escher 1855 weitere Partner am Betrieb beteiligte, der nun unter dem Namen Ott, Escher & Co. auftrat. Ein Jahr später gehörte das Geschäft der Zürcher

Kohle aus Holz — Ein Prozess aus dem Jahre 1671, in dem der abseits des Dorfes wohnende Köhlermeister Martin Waldvogel der Ehrverletzung angeklagt wurde, gibt uns den ersten Ägerer Hinweis auf einen ganz besonderen Beruf. Köhler stellten mit kunstvoll aufgeschichteten Meilern Holzkohle her, einen Stoff mit hohem Brennwert, wie ihn Schmiede brauchten, der aber auch zum Färben, Bleichen und für andere Arbeiten verwendet wurde. Die Konstruktion eines ertragreichen Meilers war eine Kunst, der Verkohlungsprozess langwierig, das Ergebnis ungewiss, die Ausbeute mit etwa einem Viertel des Holzgewichts klein. Holzkohle wurde bis ins 19. Jahrhundert wegen des Ausfuhrverbots für Allmendprodukte vermutlich vor allem für den Eigengebrauch gebrannt. 1765 zum Beispiel erlaubte die Gemeinde dem Färber Iten und seinem Bruder, einem Schmied, ihr Abholz in den Gireggwaldungen zu verkohlen. 1785 durfte der Oberägerer Schmiedemeister Jakob Iten im Ried am See nahe beim Dorf einen Köhlerhaufen brennen. Hier lag der gemeindlich festgelegte Kohlplatz. In Unterägeri wurde 1820 auf der Allmend Moos an der Lorze ein gemeindlicher Kohlplatz eingerichtet. Daneben bestanden weitere Kohlplätze, an die Flurnamen wie «Chollerhöchi» oder «Cholplatz» erinnern. Zudem hatten viele bäuerliche Waldbesitzer ihren eigenen Kohlplatz, um im Eigenbrand Holzkohle herzustellen. Nach der Freigabe des Exports von Allmendprodukten stieg die Holzkohleproduktion offenbar stark an. Gemäss Aufzeichnungen eines Unterägerer Fuhrmanns aus den 1840er Jahren transportierte er viele Säcke mit Holzkohle aus dem Tal. 1850 bezeichneten sich in Unterägeri zwölf Männer als Köhler. Die Produktion brachte den Verkäufern guten Gewinn, den Wäldern aber grossen Schaden. Schon 1838 beklagte der Oberägerer Gemeinderat die neue, dem Holzwuchs schädliche Mode, dürre Stöcke auszureissen, um daraus Kohle zu brennen. Vermutlich war um die Mitte des Jahrhunderts der Höhepunkt in der Ägerer Köhlerei erreicht, da in der Folge die vermehrt importierte Steinkohle eine zu starke Konkurrenz wurde. Hinweise aus der Zeit danach fehlen jedenfalls. Erst im Zweiten Weltkrieg scheint die Köhlerei wieder eine gewisse Bedeutung erlangt zu haben. 1945 betrieb die zürcherische Firma WAKO, die GmbH für Waldverkohlung in der Ostschweiz, im Rossberggebiet eine Köhlerei, die mit alter Technik Ersatz für die knappe Steinkohle schuf.¹²

Firma Kaspar Schulthess & Co., die im Besitze des Bankiers von Schulthess-Rechberg war. Mitte der 1860er Jahre wurde es vom Deutschen Josef Merkt betrieben. 1868 wurde immer noch Torf abgebaut, wohl kurz danach aber der Betrieb wegen mangelnder Rendite eingestellt. Anfangs Juni 1875 brannte das Kosthaus nieder. Im Oktober wurde Merkt wegen Brandstiftung verurteilt.¹³ Fortan wurde kaum mehr Torf abgebaut, zumindest nicht in grösserem Ausmass. Als aber im Kriegsjahr 1917 die Versorgungslage allgemein prekär wurde, besann man sich wieder auf den alten Energieträger. Eine kantonale Torfkommission sollte für die Ausbeutung aller verfügbaren Torffelder sorgen. In Oberägeri wurde wiederum vor allem im Ägeriried Torf abgebaut. Hier kamen dispensierte Soldaten zum Einsatz, während im ausgedehnten Torflager im Unterägerer Meisbüel 40 bis 50 gut bezahlte Arbeiter beschäftigt waren und im Handstich oder mit einer Maschine Torf gewannen.¹⁴

Die Elektrifizierung des Ägeritales — Für einen anderen, ebenfalls aus einheimischen Ressourcen erzeugten Energieträger, die Elektrizität, brachte der Erste Weltkrieg den definitiven Durchbruch. Dank grosser elektrotechnischer Fortschritte wurde der leistungsfähige, saubere, schnell transportierbare und äusserst vielseitige Strom im späten 19. Jahrhundert zur Energie der Zukunft. Der Bau erster Elektrizitätswerke veränderte die Landschaft in wirtschaftlich bisher kaum genutzten Regionen wie dem Lorzentobel, weil der Ort der Energiegewinnung nicht mehr an den Ort des Verbrauchs gebunden war. Leitungsnetze brachten den Strom in die bisher von der Technisierung wenig berührten Haushalte, wo er innert weniger Jahrzehnte das Wohnen und das ganze private Leben veränderte.

Am Anfang diente die Elektrizität meist zur Beleuchtung, die weniger energiehungrig ist als Motoren oder die Wärmeproduktion. An vielen Orten installierten in den 1880er Jahren Mechaniker, experimentierfreudige Müller, Wirte oder Bastler, die über Wasserkraft verfügten, eine Turbine, koppelten diese mit einem Generator und gewannen gerade genug Strom, um einige Glühlampen zu betreiben. 1885 wurde die Spinnerei in Unterägeri mit elektrischem Licht ausgestattet, 1889 jene in Neuägeri. Im Dorf selbst ergriffen die Gebrüder Beat Jakob und Alois Iten von der Chrüzümüli die Initiative. Sie nutzten das Wasser des Nübächli und konnten 1888 für ihr eigenes Haus Lichtstrom produzieren. Ende Oktober 1889 nahmen sie eine grosse «Elektrodynamomaschine» in Betrieb, die eine respektable Leistung abgab, «sich selbst und alle Zuschauer (...) in vortheilhaftester Weise»¹⁵ beleuchtete und mit einer Aussenlampe auch die Umgebung erhellte. Auch fünf Abonnenten aus Gewerbetkreisen liessen sich auf das Wagnis mit der neuen Technik ein. Bereits im Februar 1890 konnte die erste elektrische Dorfbeleuchtung im Kanton – bestehend aus einer Bogenlichtlampe auf dem Schulhausplatz – bestaunt werden, welche die bisher üblichen Öl- und Petrollampen weit überstrahlte. Im April 1890 erhielten die Gebrüder Iten vom Einwohnerrat für zehn Jahre die Konzession, auf den Plätzen und Strassen der Gemeinde Stromleitungen zu ziehen und Kabel zu legen. Sie verpflichteten sich dafür, im Rahmen der technischen Möglichkeiten die Beleuchtung der öffentlichen Strassen und Plätze einzurichten und Private mit elektrischem Licht und Kraft zu versorgen. Schon im Herbst dieses Jahres konnten die Gäste der Wirtschaft Zur Brücke erstmals unter elektrischem Licht dinieren.¹⁶ Die Nachfrage nach Lichtstrom stieg rasch



420

Bild 420 Bau eines Transformators des Kraftwerks Chrüzümüli bei der Inneren Spinnerei, 1900/1920. Mit dem Aufbau des Stromversorgungsnetzes und der zeitgleichen Erstellung des Telefonnetzes traten neue landschaftsgestaltende Elemente in Erscheinung: Transformatorstationen sowie die von Stange zu Stange gespannten und schliesslich bis in die abgelegensten Höfe führenden Freileitungen. 1942 war die Elektrifizierung des Ägeritales im Wesentlichen abgeschlossen.



421

Bild 421 Akkumulatorenraum im Unterägerer Kraftwerk Chrüzümüli, 1890/1910. Die Akkumulatoren dienten dem Ausgleich von Stromschwankungen und der Überbrückung von Ausfällen. Zudem konnten noch nicht am Verteilnetz angeschlossene Kunden im Kraftwerk aufgeladene Stromspeicher beziehen.

an. Schon 1893 planten die Gebrüder Iten, ihr Elektrizitätswerk auf eine Versorgungsleistung für etwa 300 Glühlampen zu steigern und damit eine intensive und zuverlässige Beleuchtung anzubieten.¹⁷ Kraftwerk und Leitungsnetz mussten bald weiter ausgebaut werden, da sie der wachsenden Abonnentenzahl – 1898 waren es 25 mit 250 Lampen – nicht mehr genügen konnten. Die Leistung der neuen Anlage reichte nun aus, um das ganze Dorf Unterägeri und Mittenägeri mit Lichtstrom zu beliefern. Die Strassenbeleuchtung wurde nach und nach von Öl- auf Glühlampen umgestellt, das Schulhaus 1899 mit elektrischem Licht ausgestattet.¹⁸

Die mangels Zählern pauschal nach Lampenstärke und Verwendung berechneten Stromlieferungen waren nicht billig. 1899 verlangte das Kraftwerk Chrüzümüli zum Beispiel für den Betrieb einer Glühlampe von etwa 50 Watt 7.50 Franken im Jahr, wenn sie in einem Keller installiert war. 10 Franken kostete eine Lampe in einem Abort, 17 Franken in einer Küche oder einem Wohnzimmer, wenn sie täglich nicht viel länger als zwei Stunden brannte. 22 Franken waren

für eine Lampe mit unbegrenzter Leuchtdauer fällig, wie sie am Webstuhl nötig war. Eine Seidenweberin, die um 1900 zwischen 1.50 und 2.50 Franken täglich verdiente, musste demnach nur schon für die schwache Beleuchtung ihres Webstuhles jährlich 9 bis 15 Tage arbeiten. Ein Spinnereiarbeiter mit einem durchschnittlichen Lohn von 2.30 Franken brauchte pro Jahr mehr als sieben Tagelöhne, um eine elektrische Küchenlampe zu finanzieren: Elektrischer Strom war zur Jahrhundertwende noch ein Luxus, den sich nur wenige leisten konnten.¹⁹

Auch die Korporation Unterägeri sah in der Elektrizitätsversorgung ein lohnendes Geschäft. 1897 hatte sie eine Wasserversorgung aufgebaut, die hauptsächlich den Energiebedarf der Handwerkerbetriebe decken sollte. Mit dem unter Druck stehenden Leitungswasser liessen sich nämlich Wasserturbinen und durch diese wiederum Maschinen antreiben. Ein korporationseigenes Elektrizitätswerk «zum Nutz und Frommen der Corporationsgemeinde,

Elektrizitätswerkprojekte — Das Tal der Biber liegt auf gut 900 Metern über Meer. Die mittlere Höhe des Ägerisees beträgt 724 Meter, jene des Zugersees 413 Meter. Eine Nutzung dieser Höhenstufen zur Stromproduktion lag nahe. 1888 stellte der Zuger Ingenieur Franz Stadlin einen Plan vor, der die Lorze von Unterägeri bis Baar fast ganz unter die Erde verlegt hätte. Ein grosses Eisenrohr sollte das Ägeriseewasser direkt zu den Spinnereien leiten und dort die Turbinen antreiben.²⁰ Vor dem Ersten Weltkrieg gab es Überlegungen, wie der Ägerisee ins grosse Projekt des Etzelwerks einbezogen werden könnte, wobei je nach Projekt ein zusätzlicher Stausee im Tal der Biber angelegt worden wäre. Die geplante Seeabsenkung sollten fast 24 Meter betragen. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Idee von einem Zürcher Konsortium wieder aufgegriffen. Das neue Projekt sah eine Druckleitung vom Buechli in Unterägeri bis zur Kraftwerkzentrale bei Trubikon am Zugersee und eine Schwankung des Ägeriseespiegels um mehr als elf Meter vor. Ein Kanal vom Rämelsbach ins Nübächli und ein Stollen zur Steineräa sollten dem Ägerisee zusätzliches Wasser zuführen. Das Vorhaben, das nicht nur bei den auf ihre Wasserrechte pochenden Spinnereien auf Widerstand stiess, scheiterte an den geologischen und finanziellen Hindernissen, blieb aber als Idee weiterhin wirksam. 1942 verlangten zwei Initianten aus Luzern eine Konzession für die Nutzung der Wasserkräfte zwischen Biber und Zugersee. Das im Zusammenhang mit verschiedenen kühnen Grosskraftwerkplänen stehende Projekt wollte mit einer Verbindung von drei Seen billige Bandenergie zu teurer Spitzenenergie veredeln: Aus dem Ägerisee hochgepumptes Wasser und die umgeleitete Steineräa füllen gemäss Projekt einen Stausee zwischen Rothenthurm und Bibersteg. Eine Druckleitung führt das Wasser zur ersten Maschinenzentrale am Ägerisee südlich des Eierhals. Ein zweiter Druckstollen nimmt bei der Inneren Spinnerei einen Teil des Lorzenwassers auf und leitet es auf die Turbinen einer zweiten Maschinenzentrale, die am Zugersee bei Trubikon platziert ist. Zusätzlich verwertet ein unterirdischer Zufluss Wasser aus dem Rämels- und dem Lotenbach. Der Spiegel des Ägerisees sollte bei diesem Projekt nur geringfügig schwanken. Geologische und topografische Probleme, die durch die Ableitung aus dem Bibertal tangierten Abflussverhältnisse in der Sihl und die Schädigung der Wasserrechtsbesitzer an der Lorze, vor allem aber die hohen Kosten, der relativ geringe Nutzen und die bezweifelte Rentabilität verhinderten eine Realisierung.²¹

zur Bequemlichkeit einer grossen Zahl hiesiger Einwohner und dann zur Zierde der ganzen Ortschaft» sollte den Wohlstand und die Wirtschaftskraft weiter vergrössern. Die Korporationsbürger waren aber skeptischer und wiesen 1898 das Geschäft zurück.²² Dennoch diente Korporationswasser der Elektrizitätsproduktion, da das Elektrizitätswerk Chrüzümüli den wachsenden Strombedarf nicht mehr mit der eigenen Wasserkraft decken konnte und zusätzlich einen Dieselmotor sowie Wasser der Korporation einsetzen musste. Auch war das Werk gezwungen, immer mehr Fremdstrom einzukaufen. Besonders während des Ersten Weltkrieges machte die Elektrifizierung Unterägeris grosse Fortschritte, da Kohle- und Petrolmangel viele Haushalte zum Umstieg auf die neue Energieform veranlasste. Stange für Stange wuchs das Unterägerer Elektrizitätsnetz vom Dorf aus in die umliegenden Gebiete, wurde mit anderen Stromversorgungsnetzen verknüpft und erreichte bisher unerschlossene Gebiete. 1918 wurden die Leitungen ins Gebiet der Höf erstellt, kurz nach dem Krieg die Häuser in Neuägeri angeschlossen. 1926 entstand die Leitung vom Nüschäll bis ins Gebiet Windwurf, 1927 jene von der Inneren Spinnerei über Zimmel-Rain und Wissenschwändi bis zum Schützenhaus Boden. Diese Leitung sollte in erster Linie das dort durchgeführte kantonale Schützenfest versorgen, dann aber auch die dortigen Bauernhöfe erschliessen. 1930 wurde das Gebiet Wilbrunnen angeschlossen, 1935 die Höfe Ahoren, Zittenbuech und Stampf. Zuständig für diese grossen Ausbauten war nun aber nicht mehr das Kraftwerk Chrüzümüli: Der wachsende Stromhunger, verursacht besonders durch die vermehrte Elektrifizierung des Haushaltes und der Werkstätten, war mit den technischen und finanziellen Möglichkeiten des kleinen Kraftwerkes in der alten Mühle nicht mehr zu stillen. Anfangs 1927 übernahmen die Wasserwerke Zug das Leitungsnetz des Dorfkraftwerkes, das weiterhin Strom ans Netz abgab, und waren fortan für die Versorgung Unterägeris zuständig.²³

Eine Strassenbahn ins Ägerital
Band 2, S. 224

Oberägeri kam erst mit erheblicher Verspätung zu elektrischem Strom. Zwar wurde schon 1897 im Zusammenhang mit einem Strassenbahnprojekt über die Stromversorgung durch das EW Schwyz diskutiert. Der Anschluss scheiterte aber ebenso wie das Bahnprojekt. Findige Oberägerer halfen sich deshalb selbst und produzierten ihren eigenen Strom. 1909 zum Beispiel betrieb Gottlieb Huber die Webstühle in seiner kleinen mechanischen Seidenweberei mit Wasserkraft, die zugleich Lichtstrom lieferte. In der Sennerei Mitteldorf drehte Wasserkraft das Butterfass und eine Bandsäge und sorgte für elektrische Beleuchtung, während die neue mechanische Schreinerei der Gebrüder Henggeler einen Schritt weiterging und auf elektrischen Antrieb setzte.²⁴ 1911 erhielt auch Oberägeri endlich einen Anschluss an das Elektrizitätsnetz. Mehrere Werke, unter ihnen auch die Unterägerer Chrüzümüli, offerierten Lichtstrom zu 40 bis 50 Rappen pro Kilowatt, verlangten also bei viel tieferem Lohnniveau das Vielfache der heutigen Tarife. Den Zuschlag erhielten schliesslich die Wasserwerke Zug. Die Erwartungen waren gross: «Elektrisches Licht wird bald einrücken; die Stangen sind gestellt, der Draht gespannt. Dann noch gutes Quellwasser mit Hydranten. Das wäre ein guter Schritt vorwärts zur Hebung der Fremdenindustrie, wie zur Sicherung vor verheerender Feuergefahr. – Oberägeri marschiert, wenn auch langsam!»²⁵ Am 6. April 1912 war es endlich so weit: «Mit grosser Freude erwarteten die jetzt schon über 30 zählenden Abonnenten den Augenblick, als bei Einbruch der Dämmerung der (Knopf) gedreht werden konnte»²⁶ und die Wohnungen von hellem elektrischem Licht

erleuchtet wurden. Auch in Oberägeri förderte die Brennstoffnot im Ersten Weltkrieg die Elektrifizierung, die in alle Lebensbereiche ausstrahlte und nicht zuletzt neue Vergnügungsmöglichkeiten schuf: An der Oberägerer Kilbi 1921 drehte sich erstmals ein Elektro-Karussell.²⁷ Bis die ganze Gemeinde ans Versorgungsnetz angeschlossen war, vergingen aber noch mehr als zwei Jahrzehnte. Ende der 1930er Jahre erhielten die Bewohner in den Randlagen jenseits des Raten «die Wohltat der elektrischen Stromversorgung»,²⁸ und 1942 wurde die Liegenschaft Bergmatt in der Oberägerer Enklave bei Wilbrunnen ans Netz angeschlossen. Damit war die mehr als ein halbes Jahrhundert dauernde Elektrifizierung des Ägeritales abgeschlossen.²⁹

Energiemangel und -überfluss — Der Abschluss der Elektrifizierung fiel mitten in die Zeit einer grossen Energiekrise. Nach dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges stockte die stark von Importen abhängige Brenn- und Treibstoffversorgung. Die Preise stiegen, die Vorräte schwanden. Der Staat intervenierte, setzte Höchstpreise fest, rationierte Lieferungen und kümmerte sich um eine ausreichende Versorgung. Die Korporationen mussten Holzlager anlegen und Brenn- und Nutzholz für die Armee, Industrie und Mangelgebiete liefern. Die langjährigen forstwirtschaftlichen Bemühungen machten sich nun bezahlt. Die Korporationen konnten wichtige Beiträge zur Landesversorgung leisten und zugleich nach einer Reihe schlechter Jahre ihre Finanzhaushalte sanieren. Zudem sparte man Energie und suchte Heizmaterial, das man in normalen Zeiten kaum beachtet hätte. Man grub Holzstöcke aus und sammelte mit der Schuljugend Tannzapfen und Abfallholz.³⁰ Vor allem aber besann man sich wieder auf die Torflager, deren Abbau nun wieder lohnenswert erschien. 1942 wurde in Unterägeri bereits an vier Orten in grösserem Ausmass Torf gewonnen, im Mutterenmoos und im Zigermoos, im Meisbüel, wo fast 30 Arbeiter einer auswärtigen Firma einen weitläufigen Abbau mit grossem Trockenplatz und ausgedehnten Geleiseanlagen betrieben, sowie hoch oben auf 1000 Metern in der «Gletti» nahe der Ramenegg, von wo der Torf Richtung Sattel abgeführt wurde. Im Ägeriried erschlossen meist auswärtige Unternehmer die alten Torfgebiete Rossboden-Steinstoss neu. Auch Korporationsbürger sahen im individuellen Torfabbau gute Gewinnchancen. Der Ausbeutung ging nicht immer eine Bewilligung voran. Manche Landbesitzer waren der Ansicht, sie könnten in ihren Landteilen nach Gutdünken schalten und walten. «Es sei jetzt Kriegszeit, und ein jeder mache jetzt Geld wo er könne», antwortete ein Genosse, als ihm der Korporationsrat das unbewilligte Torfstechen verbieten wollte.³¹

Seine grösste Ausdehnung erreichte der Torfabbau offenbar in den Jahren 1942 und 1943. 1944 ging die Produktion bereits erheblich zurück, nicht nur wegen der schlechten Witterung, sondern vor allem wegen der alliierten Landung in der Normandie. Die Erwartung des baldigen Kriegsendes reduzierte die Nachfrage fast schlagartig. Als 1945 die Brennstoffimporte wieder zunahmen, kam der kommerzielle Torfabbau mangels Nachfrage rasch zum Erliegen.³² Auch setzte sich allmählich eine neue Wahrnehmung durch, die in den Mooren nicht mehr unnütze, sondern ungenutzte und daher besonders erhaltenswerte Natur sah. Der Verkauf eines Teils des Ägeririeds an den Naturschutzbund 1952 war allerdings nicht bloss von Naturromantik getragen, sondern sollte der Korporation einen Bundesgenossen im Kampf gegen einen allfälligen Waffenplatz in diesem Gebiet verschaffen.³³

In der Mitte des 19. Jahrhunderts hatte die erste grosse Umstellung in der Energienutzung begonnen. Fossile Energieträger wie Kohle und Petrol setzten sich neben den seit langem genutzten Energieträgern Wasser und Holz durch und erweiterten die technischen Möglichkeiten in Wirtschaft und Haushalt. Um 1900 begann die Elektrifizierung des Ägeritales, die ganz neue, bisher ungeahnte Anwendungen erlaubte. Die beiden Weltkriege zwangen wegen der beschränkten Zufuhr zum noch sparsameren Umgang mit Energie und zur vermehrten Verwendung einheimischer Energieträger wie Holz. Energie war bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts ein relativ teures Gut, das entsprechend sparsam verwendet wurde. Zudem war die Nachfrage noch recht bescheiden. Die Zahl der energiehungrigen Haushaltsgeräte war noch gering. Energie verschwendende Zentralheizungen waren noch nicht Standard. Die individuellen Mobilitätsbedürfnisse wurden zu einem grossen Teil mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder aber mit dem Fahrrad gedeckt.

Um 1950 änderte sich dieses System fundamental. Die entstehende Wohlstandsgesellschaft konsumierte immer mehr Energie, die von den bisherigen Trägern Holz und Kohle nicht mehr ausreichend geliefert werden konnte. Der Energiebedarf begann exponentiell zu wachsen und vervielfachte sich innert weniger Jahre. Die grosse Zeit des vielseitig einsetzbaren, aber nicht erneuerbaren Erdöls begann. Grosse Wasserkraftwerke wurden gebaut. Die seit den 1950er Jahren kommerziell nutzbare Atomenergie versprach eine strahlende Energiezukunft mit praktisch unerschöpflichen Reserven. Energie wurde so billig wie noch nie und verschwendet wie noch nie, bis die Energiekrisen der 1970er Jahre die Endlichkeit aller Vorräte aufzeigten.

Das Ägerital nahm an dieser «Energierévolution» vor allem als Konsument teil. Die hier verbrauchte Energie ist grösstenteils importiert. Die Eigenproduktion deckt heute, zur Zeit der Jahrtausendwende, nur noch wenige Promille des Bedarfs. Vor der ersten «Energierévolution» in der Mitte des 19. Jahrhunderts waren es noch fast hundert Prozent gewesen.

WASSERVERSORGUNG

Nachbarschaftsbrunnen und Brunnengenossenschaften — Sie habe in gebanntem Wald widerrechtlich «Deuchel» oder Tüchel, also Holz für Wasserrohren, gehauen, lautete 1829 eine Klage gegen die für den Betrieb des Dorfbrunnens zuständige Oberägerer Dorfnachbarschaft. Ihre Vertreter rechtfertigten sich mit alten, nicht aufgeschriebenen Übungen, «weil unsere Vorväter auch das Ungeschriebene einandern hielten». Gemäss dieser Usanz habe die Nachbarschaft das Recht, solche Tüchel ab der Allmend zu beziehen. Die Gemeinde bezahle nur den Lohn für die Ausbohrung. Die Nachbarschaft aber müsse einerseits die Wasserbedürfnisse der Kirche und der Gemeinde decken, während man andererseits im Dorf immer mehr neue Privatbrunnen errichte und die Trägerschaft des Dorfbrunnens dadurch immer kleiner werde.³⁴

Aus den wenigen überlieferten Hinweisen lässt sich das Bild der Ägerer Wasserversorgung bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts entwerfen: Es gab einige öffentliche Brunnen mit fliessendem Wasser; ausser dem genannten Oberägerer Dorfbrunnen sind zum Beispiel ein Brunnen im Mitteldorf, ein Brunnen im Unterdorf (Ried) und ein Brunnen im Unterägerer Oberdorf erwähnt. Zuständig für den Unterhalt war die Nachbarschaft oder eine spezielle

422



424

Bild 422 Dorfbrunnen bei der Oberägerer Dorfbrücke, 1903/1913. Schon 1747 verlautete von den Dorfleuten, sie seien «seit alters her» für den Unterhalt des bei der Kirche stehenden Dorfbrunnens zuständig. Zu ihren Aufgaben gehörte auch die Versorgung der Kirche und der Pfrundhäuser. Bis zum Aufbau zentraler Wasserversorgungen musste alles im Haushalt benötigte Trink- oder Brauchwasser bei einem Brunnen geholt werden. Die öffentlichen Brunnen waren wichtige Treffpunkte.^a

Bild 423 Stubenecke im Bauernhaus Obere Chrüzvuech (Oberägeri) mit Wassergefässen aus dem 18. Jahrhundert, 1992. Wohlhabende Bauern und

Bürger besaßen in ihrer Stube als Bufetteil gestaltete Handwascheinrichtungen, bestehend aus einem zinnernen «Giessfass» mit einem kleinen Hahnen und einem Wasserbecken. Das Gefäss war nicht an eine Leitung angeschlossen, sondern musste jeweils manuell mit Wasser gefüllt werden.

Bild 424 Oberdorf in Unterägeri mit dem Dorfbrunnen, 1920/1930. Der Brunnen vor dem Gasthaus Kreuz und dem Sigmundenhaus (Haus Heinrich, rechts hinten) wurde wie die anderen Laufbrunnen im Dorf von einer Brunnengenossenschaft unterhalten. Verantwortlich waren spezielle Brunnenvögte. Wegen der öffentlichen

423



425

Bedeutung beteiligte sich oft auch die Gemeinde am Unterhalt, zum Beispiel indem sie Holz für die Wasserleitungen lieferte. Der Unterägerer Dorfbrunnen wurde um 1960 abgetragen, nachdem der Schulhausneubau im Acher die Brunnenquelle zerstört hatte.

Bild 425 Sodbrunnen 1847 (Zeichnung Josef Anton Hess). Bis zum Aufbau zentraler Wasserversorgungen seit dem späten 19. Jahrhundert waren die auf das Grundwasser zugreifenden Sodbrunnen neben den mit Quellwasser gespeisten Laufbrunnen die wichtigsten Wasserbezugsorte. Um 1900 soll es im Dorf Oberägeri etwa 30 Sodbrunnen gegeben haben.^b

Brunnengenossenschaft, die einen Brunnenvogt bestellte. Die Gemeinde unterstützte den Unterhalt, wobei sich das öffentliche Interesse eher auf das Löschwasser und weniger auf das Brauchwasser bezog. Brunnen, Brunnenquellen und Brunnenleitungen gaben immer wieder Anlass zu dörflichen Konflikten.³⁵

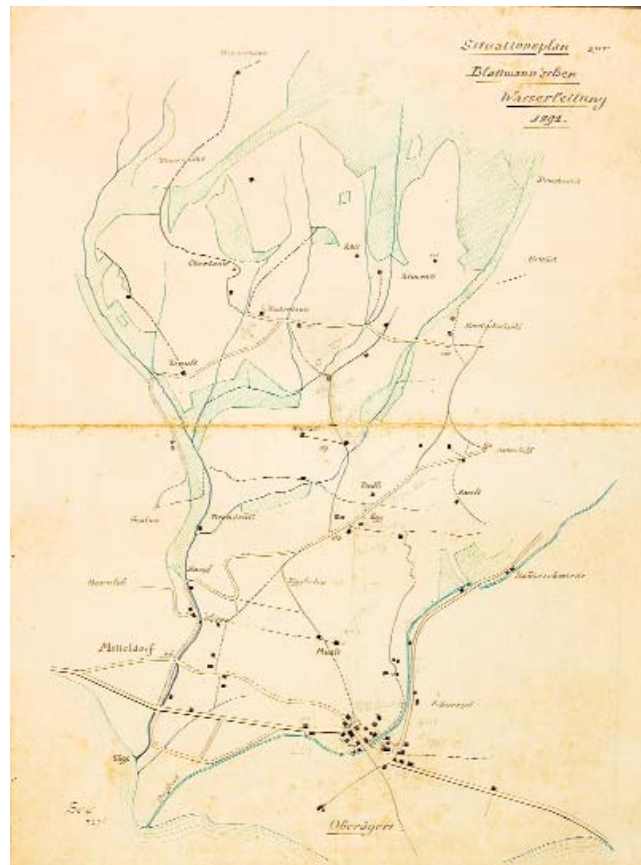
Neben den öffentlichen Brunnen gab es im Dorf auch Privatbrunnen, entweder als Laufbrunnen oder als Sodbrunnen für die Nutzung des Grundwassers. Zudem hatte jeder Hof seine eigene Wasserversorgung. Allen diesen Bezugsstellen gemeinsam war ihr Standort ausserhalb des Hauses. Sie förderten die Kontakte mit der Nachbarschaft und ganz besonders unter den Frauen, die sich beim Gang zum Brunnen trafen. Sie zwangen zum sparsamen Umgang mit Wasser. Wasserbezug war eine mühevoll Arbeit, weil jeder Tropfen ins Haus getragen werden musste. Arbeiten, die Wasser in grösserer Menge benötigten, liessen sich direkt am Brunnen erledigen, zum Beispiel das Waschen von Kleidern, Geschirr oder Werkzeugen.

Wasser gab es im regenreichen Ägerital sicher genug. Um die Wasserqualität war es schlechter bestellt, wie sanitärische Untersuchungen ergaben. So befand 1890 ein Bericht über den Oberägerer Mitteldorfbrunnen, die Brunnstube sei «mit einem Aquarium vergleichbar».³⁶ Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hatte man die Wassergüte allgemein wenig beachtet. Erst als mit den Städten auch die Versorgungsprobleme und die Seuchengefahren wuchsen, wurde man sich der schädlichen Wirkung schlechten Wassers bewusst. Zudem schärfte die aufkommende Hygienebewegung die Wahrnehmung von Schmutz und von Krankheiten, die mit dreckigem Wasser in Verbindung gebracht wurden. Abhilfe sollten zentrale Druckwasserversorgungen schaffen, die das Wasser aus fernen Quellen direkt in die Häuser brachten. Das Wasser konnte zudem ein Netz von Hydranten speisen und damit den Feuerschutz verbessern. Ein weiterer Nutzen des Druckwassers war seine Antriebskraft.

Kraftwasser, Löschwasser, Trinkwasser — Der Aufbau von modernen Wasserversorgungen begann in den Städten und setzte sich in den Dörfern fort. Träger waren vielfach Gemeinden und Genossenschaften, oft aber auch Private. 1880 richtete der Textilkaufmann und Gemeindepräsident Josef Anton Hess im Bereich des Unterägerer Dorfplatzes eine kleine Druckwasserversorgung mit Hausleitungen ein, die um 1896 angeblich 40 Abonnenten zählte. Sein wirtschaftlicher und politischer Konkurrent Karl Josef Iten betrieb im Oberdorf eine weitere private Wasserversorgung. In Oberägeri scheiterte zur gleichen Zeit der Aufbau einer genossenschaftlichen Wasserversorgung für das Dorf und für Alosen an den Kosten und an Widerständen von Wasserkraftnutzern. Wegen der offenbar wachsenden Nachfrage wagte der Löwenwirt Josef Blattmann 1890 ein eigenes Projekt, baute am Dorferberg im Tann ein Reservoir und leitete das Wasser ins Dorf. Dort versorgte es ausser einigen Haushaltungen auch ein Netz von Hydranten. Da die Wasserleitung durch den Pfarrhofgarten führte, nutzte der Pfarrer die Gelegenheit, um als einer der ersten im Dorf zu fliessendem Wasser im Haus zu kommen.³⁷

Damit war Oberägeri noch vor der sonst neuerungsfreudigeren Nachbargemeinde Unterägeri zu einer kleinen, aber modernen Wasserversorgung gekommen, musste sich aber lange Zeit damit begnügen, während Unterägeri rasch aufholte. 1894 schlug nämlich ein Unterägerer Genosse vor, die Korporation solle einige ihrer Quellen fassen und ins Dorf leiten. Im Vordergrund

Bild 426 Planskizze der Wasserversorgung von Josef Blattmann, Oberägeri, 1892. Der initiative Löwenwirt und Kantonsrat liess 1890 am Mitteldorferberg Quellen fassen, erstellte im Tann ein Reservoir und leitete das Wasser ins Dorf, wo es Haushaltungen und ein Hydrantennetz versorgte. Da die private Anlage nicht weiter ausgebaut wurde, vermochte sie den Bedarf bald einmal nicht mehr zu decken, was sich zunehmend als Nachteil für die Dorfentwicklung erwies.



426

stand dabei die Versorgung des stark brandgefährdeten, hauptsächlich aus Holzhäusern bestehenden Dorfes mit Löschwasser. Ein weiteres Motiv war die Wasserkraftnutzung. Betriebe wie Mühlen oder Sägen, die traditionellerweise mit Wasserkraft arbeiteten, waren an Gewässer gebunden. Nun aber konnte eine Kraftquelle in die Werkstatt des Handwerkers geführt werden, die rasch zu aktivieren, billig, sauber, ungefährlich und ständig verfügbar war: Wasser, das unter Druck stand, «Kraftwasser», das einen mit einer kleinen Turbine ausgestatteten Wassermotor antrieb. Dampfmaschinen als Alternative waren dagegen teuer in Anschaffung und Betrieb, und die Elektrizitätsversorgung stand noch in ihren Anfängen. Mit dem Kraftwasser und der Wasserversorgung, so befand 1896 ein begeisterter Unterägerer, wäre «der Grund gelegt zu einer besseren Entwicklung des Handwerkes. Handel und Gewerbe werden durch die Möglichkeit einer rationellen, den Anforderungen der Zeit entsprechenden Organisation des Handwerkes neue Belebung erfahren».³⁸ Weniger wichtig für die Gründung der Unterägerer Wasserversorgung war das Bedürfnis nach Wasser, das direkt an den Ort des Verbrauchs in Haus und Stall floss.

Diesen Vorteilen auf der Seite der Kunden entsprach der von der Korporation erhoffte finanzielle Nutzen. Der Erwartungsdruck war daher gross und beförderte das Projekt über viele Hindernisse und parteipolitischen Streit hinweg zum Erfolg. Im Herbst 1896 begann der Bau der Anlage, die das Wasser verschiedener Quellen in der Bärneren, am Nollen, ob dem Raindliwald, am Schwarzenbach und im Elsisried fasste, im Reservoir Zittenbuech sammelte und von dort aus ins Dorf, nach Neuägeri und nach Mittenägeri zu den Hydranten, Wassermotoren und Wasserhähnen leitete. Ein Jahr später konnte die



427

Bild 427 Pumpwerk Wassermattli in Oberägeri, 1997. Das 1926, im Gründungsjahr der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberägeri, westlich des Dorfes Oberägeri erstellte Grundwasserpumpwerk lieferte einen erheblichen Teil des benötigten Wassers für die Dorfversorgung. Die wenigen von der bisherigen privaten Wasserversorgung übernommenen Quellen reichten für den geplanten Ausbau der Anlage nicht aus.

und Private, Berufs- und Gewerbetreibende sehr nützlich und vorteilhaft werden könnten». ⁴¹ In seinem 1911 abgelieferten Bericht kam Kantonsingenieur Franz Josef Müller, ein Oberägerer, zum Schluss, dass die Korporationsquellen wohl für eine Trinkwasserversorgung, nicht aber für Kraftwasser hinreichend wären. Als sich zudem ergab, dass die Realisierung im Minimum fast 100'000 Franken kosten würde, lehnte die Korporationsgemeinde eine Weiterführung des Projektes ab. ⁴² Mittlerweile war aber das Bedürfnis gestiegen, nicht zuletzt deshalb, weil «für einen fortschreitenden Kurort» wie Oberägeri «eine Wasserversorgung zur Notwendigkeit geworden sei». ⁴³ Ein Initiativkomitee bildete sich. Die Einwohnergemeinde erwog, mit der Korporation eine gemeindliche Wasserversorgung aufzubauen. Man verhandelte und prüfte. Man hatte Bedenken wegen der Kosten. Gewerbebetriebe am Dorfbach fürchteten um ihre Kraftanlagen. Im Frühling 1914 lag ein Projekt vor, das zu teuer war und überarbeitet werden musste. Im Sommer 1915 beschloss der Einwohnerrat, das Vorhaben wegen des Krieges auf unbestimmte Zeit zu verschieben. ⁴⁴

Das Fehlen einer leistungsfähigen Wasserversorgung erwies sich aber immer mehr als Nachteil. Bauland liess sich kaum verkaufen, und die Versorgung war sogar im Dorf teilweise prekär. So klagte 1922 ein Dorfbewohner beim Rat, er müsse seinen Wasserbedarf aus dem Dorfbach beziehen, während seine Nachbarn oberhalb ihr Waschwasser und den Spucknapfinhalt in eben diesen Bach schütteten. 1924 nahm die Gemeinde ihre Planungen wieder auf, suchte nach Grundwasser, verhandelte mit Landeigentümern und mit dem Löwenwirt Eduard Nussbaumer, dem Besitzer der Privatwasserversorgung im Dorf. 1926 kam das ausgearbeitete Projekt vor die Gemeindeversammlung. Es sah auf der Basis der zu erwerbenden Löwen-Wasserversorgung den Aufbau einer erweiterten Anlage vor. Als Betreiberin war eine Genossenschaft mit gemeindlicher Beteiligung vorgesehen. Die Stimmbürger wollten aber mehrheitlich nichts von einem Beitritt wissen. Ein Grund waren wohl die befürchteten Kosten, denen für die zahlreiche Bevölkerung ausserhalb des Dorfes kein Nutzen entsprach. Die Wassernot war aber so gross, dass sich sogleich «zum Wohle unserer Ortschaft und Dorfbevölkerung einige gleichgesinnte Männer» ⁴⁵ aus dem Dorf, unter ihnen Wirte, Handwerker, der Dorfpolizist und der Dorflehrer, zusammaten. Schon vier Tage nach der Gemeindeversammlung vom 10. Januar kaufte dieses Konsortium die alte Anlage und Land für ein

Wasserversorgung eingeweiht werden: «Alles war voller Jubel und Freude.» ³⁹ Die Anlage entsprach in technischer, nicht aber in finanzieller Hinsicht den Erwartungen. Die Zahl der Wasserabonnenten blieb weit unter den Schätzungen. 1900 belieferte sie 114 Bezüger mit 268 Wasserhähnen. Fast ein Viertel der Anschlüsse war in den Spinnereien installiert. Elf Abonnenten bezogen Kraftwasser. 1937 waren 285 Abonnenten angeschlossen. ⁴⁰

Die Oberägerer gingen zögernder an den Aufbau einer grösseren Wasserversorgung, da ihnen die kleine, nur einen Teil des Dorfes abdeckende Privatversorgung offenbar genügte. 1906 bestellte die Korporation zwar ein technisches Gutachten über den Aufbau einer Wasserversorgung, die «für Gemeinde

Pumpwerk. Am 20. Januar erteilte es den Auftrag für eine Erweiterungsplanung, am 10. März konstituierte sich die Wasserversorgungsgenossenschaft Oberägeri, am 23. März beschloss sie einen umfassenden Ausbau und am 31. Oktober konnte die Anlage mit einem neuen Reservoir auf der Egg, einem Grundwasserpumpwerk im Dorf und einem Hydrantennetz eingeweiht werden.⁴⁶

Während die Oberägerer Wassergenossenschaft florierte, hatte die Unterägerer Wasserversorgung zunehmend Mühe, ihren Aufgaben nachzukommen. Sie hatte es nämlich versäumt, durch Erweiterungen dem steigenden Verbrauch zu folgen, der in der Zwischenkriegszeit besonders durch die Vermehrung der Anschlüsse und den wachsenden Komfortbedarf erheblich anstieg. In den Häusern wurden Badezimmer eingerichtet, Aborte mit Wasserspülung ersetzen das Plumpsklo, Boiler lieferten warmes Wasser. All dies brauchte Wasser, das die Unterägerer Quellen nur noch knapp zu liefern vermochten. Die Wasserqualität war zudem zeitweise mangelhaft, was den guten Ruf Unterägeris als Kinderkurort nachhaltig schädigen konnte. Für eine umfassende Sanierung fehlten die Mittel, da die Korporation keine Abschreibungen gemacht hatte. Zudem hemmte der Krieg die Planungen für ein Grundwasserpumpwerk. 1944 bot die Oberägerer Wasserversorgungsgenossenschaft an, die Unterägerer über eine Verbindung der Netze zu beliefern, sah sich aber aus technischen und wirtschaftlichen Erwägungen abgewiesen. Daneben dürfte aber auch «die gesunde Eigenständigkeit des Unterägerers»,⁴⁷ der nicht von der Muttergemeinde abhängig sein wollte, eine Rolle gespielt haben.⁴⁸

1947 konnte das seit langem benötigte Pumpwerk im Buechholz endlich gebaut werden. Schon 1951 musste ein weiteres Pumpwerk in der Chruzellen errichtet werden, und fortan hatte sich die Korporation Unterägeri ständig mit dem Ausbau des Netzes zu befassen. In den 1950er Jahren setzte ein grosses Wachstum ein. Die Zahl der Wohnhäuser und der Wasserbezüger nahm rasch zu, und noch viel schneller stieg der Wasserbedarf. Dusche und Bad, Waschmaschine und Geschirrspüler, Autowäsche und Gartenschlauch – alles brauchte Wasser in grossen Mengen. Die entstehende Wohlstandsgesellschaft war auch eine Wasserverbrauchsgesellschaft. Als grosses Problem erwies sich die Gefährdung des Wassers durch Zersiedelung, Verkehr, Öltanks und die intensiviertere, mit viel Jauche arbeitende Landwirtschaft. In den 1960er Jahren kam das Ägerital wegen seines schlechten Trinkwassers ins Gerede. Die Vorwürfe waren nicht unberechtigt. Besonders die kleinen Privatversorgungen, von denen es im Streusiedlungsgebiet zahlreiche gab, waren teilweise qualitativ höchst bedenklich. Auch die beiden grossen Wasserversorgungen hatten mit Problemen zu kämpfen, da die Güte des Wassers mit der wachsenden Quantität nicht Schritt halten konnte. Sie mussten zusätzlich zum ständigen Bemühen, dem wachsenden Verbrauch zu folgen und das Wasser in die neu überbauten Gebiete zu leiten, viel in die Sicherung der Wasserqualität investieren.⁴⁹

Die beschleunigte Zunahme des Bedarfs überforderte die Wasserversorgungsgenossenschaft Oberägeri zusehends. Sie schrieb sich zwar einen gehörigen Anteil an der Dorfentwicklung zu, da sie es gewesen sei, die den Bau neuer Wohnhäuser überhaupt erst ermöglicht habe. Sie war aber 1926 als kleine Genossenschaft gegründet worden und musste in den 1960er Jahren erkennen, dass sie mit ihren elf Anteilhabern die grossen Aufgaben und Finanzlasten nicht mehr zu tragen vermochte. Zum Beispiel entstanden drei Fünftel ihres Leitungsnetzes zwischen 1963 und 1973. In der gleichen Zeit verdoppelte sich

die Zahl der Wasserbezüger beinahe auf etwa 2800 Personen. 1974 verkaufte die Genossenschaft ihre Anlagen an die Gemeinde. Seit 1980 sind die Versorgungsnetze von Oberägeri und Unterägeri verbunden. Seit 1992 ist das gemeinsame See- und Wasserversorgungswerk Ägerital bei Oberägeri in Betrieb und sichert damit auch bei grossem Bedarf die als selbstverständlich empfundene Versorgung mit Wasser.⁵⁰

«EIN DIESEM LANDE GANZ EIGENTHÜMLICHES GESCHREY...»: KOMMUNIKATION IM WANDEL

Kirchenrufe und Postboten — «Ein diesem Lande ganz eigentümliches Geschrey, welches durch das Echo von Berg zu Berg wiederholt wird», nahm der Waadtländer Pfarrer Philippe-Sirice Bridel wahr, als er im Juli 1790 das Zuger Berggebiet durchwanderte. Dieses rühre «von den Sennen her, die einander antworten, oder ihren zerstreuten Heerden rufen, um ihren Kühen, die diesen wilden Tönen gehorchen, dadurch anzuzeigen, dass sie ihnen an dieses oder jenes Ort folgen sollen».⁵¹ Die Kommunikation, über die sich Bridel wunderte, war laut und ungebärdig. Ihn erstaunte aber nicht nur das «Geschrey». Ebenso überraschten ihn die guten Kenntnisse, die manche Leute über die Geschehnisse der Zeit hatten. Aktuelles Thema war die ein Jahr zuvor ausgebrochene Revolution in Paris, von der man auch im Ägerital gehört hatte. Zeitungen gab es zwar schon damals, aber nur in grösseren Städten – nicht in Zug und erst recht nicht in Ägeri. Nachrichten reisten auf andere Art, zum Beispiel mit Reisenden wie Bridel. In eine ähnliche Kategorie gehörten die Pilger, die auf ihrem Weg nach Einsiedeln das Ägerital durchquerten. Ein weiteres Medium waren die Hausierer, die neben ihrem Kram auch Gerüchte und Neuigkeiten mit sich trugen. Die Ratsherren und Geistlichen mit ihren vielfältigen Beziehungen dürften ebenfalls wichtige Nachrichtenquellen gewesen sein. Schliesslich versorgte der Wochenmarkt in der Stadt Zug die Ägerer wohl nicht nur mit Fleisch und Getreide, sondern auch mit Neuigkeiten.

Ausser diesem dichten Netz einer vielfältigen, aber zufälligen Streuung von Nachrichten gab es mehrere amtliche und private Systeme zur gezielten Vermittlung von Informationen. Obrigkeitliche Mitteilungen und Befehle wurden durch die Standesläufer oder die Weibel befördert. Private Post vermittelten Boten, die gemäss Plan, wie er in den Hauskalendern veröffentlicht wurde, immer am Dienstag, dem Tag des Wochenmarktes, von den umliegenden Gemeinden in die Stadt eilten, dort ihre Postsendungen abgaben, für ihre Gemeinde bestimmte Sendungen empfangen und wieder in die Gemeinden ausschwärmten.⁵² Seit 1804 besorgte ein täglicher Bote den Verkehr mit der Stadt. Einer von ihnen war der Oberägerer Johann Josef Meier, der 1845 vielleicht bei der Ausübung seines Berufs von einem Wagen erdrückt wurde.⁵³

Schneller, aber in ihrer Mitteilungsfähigkeit sehr beschränkt waren die Hochwachten, die in Zeiten kriegerischer Gefahr an Orten mit weitem Blickfeld errichtet wurden und die mit Feuerzeichen kommunizieren konnten. Eine solche Signalisation wurde zum Beispiel 1708 auf Sankt Jost eingerichtet.⁵⁴ Ähnlich beschränkt und bloss in einer Richtung funktionierend, dafür aber schnell und flächendeckend war das Geläut der Kirchenglocken. Sie riefen zur Messe und zeigten Todesfälle an, alarmierten aber auch bei Feuer und Wassernot, bei Sturm und Krieg, boten zur Gemeindeversammlung auf und schlugen die Stunde.⁵⁵



428

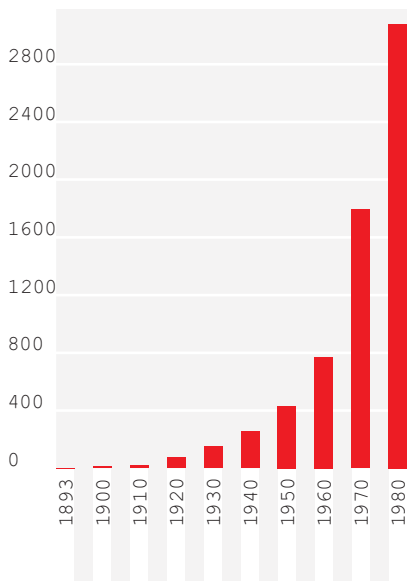
Bild 428 Eduard Rogenmoser (1885 bis 1948), Posthalter in Alosen, 1911/1920. Rogenmoser führte neben der Postablage eine Warenhandlung und war ein begabter Hobby-Fotograf, der mit seiner Kamera die Leute genau beobachtete. Obwohl politisch bei den Konservativen engagiert, war er als talentierter Bastler allen technischen Neuerungen zugehen. Er initiierte die Installation des Telefons und einer Strassenbeleuchtung in Alosen, baute ein kleines Kraftwerk, gehörte zu den ersten Autobesitzern im Ägerital und beschaffte sich schon früh einen Phonographen.

Die Kirche war der wichtigste Ort der Massenkommunikation. Hier traf sich Sonntag für Sonntag fast die ganze Einwohnerschaft der Pfarrei, Bürger wie Niedergelassene, zur Messfeier. Hier gab es Gelegenheit zum Verhandeln und Geschäften. Hier verkündete der Weibel im Namen der Obrigkeit amtliche Mitteilungen aller Art, Aufgebote und Einladungen, Mahnungen und Warnungen, Verkäufe und Käufe. Einige Beispiele sollen das Spektrum dieser «Kirchenrufe» umreissen: Termin für die Kirschenernte auf der Allmend (1717), Ausübung des Zugrechts auf ein verkauftes Haus (1731), Verbot offenen Feuers (1749), Verlosung von Allmendteilen (1770), Viehhandelsverbot wegen einer Viehseuche (1809), Deponierung des Heimatscheins (1816), Tanzverbot (1820), Verbot des Chlausjagens (1837).⁵⁶

Die Kommunikationsrevolution — Abgelöst wurde der Kirchenruf durch die Zeitungen, die seit 1814 auch im Kanton Zug erschienen und zunehmend als Medium für private und amtliche Bekanntmachungen dienten. Die 1850er Jahre brachten dem Kanton Zug nach Jahrhunderten der Stagnation einen enormen Schub im Kommunikationswesen. Mit der Gründung des Bundesstaates 1848 kam das bisher kantonale Postregal in eidgenössische Hände. Schon 1852 verband eine Postkutsche das Ägerital mit der Stadt Zug und beförderte nicht nur Passagiere, sondern auch Post. Zwei Gasthäuser, das Kreuz in Unterägeri und der Hirschen in Oberägeri, wurden zu Postablagen.⁵⁷ Im gleichen Jahr wurde der Kanton in ein völlig neues Kommunikationssystem eingebunden, das den Aufbruch in ein Zeitalter der schnellen Nachrichtenübermittlung markierte: der Telegraf. Innert kurzer Zeit wurde ein dichtes Leitungsnetz über das Land gelegt, das in seinen Hauptlinien oft dem ebenfalls in dieser Zeit entstehenden Eisenbahnnetz entsprach. Beide, Eisenbahn und Telegrafie, revolutionierten in einer kaum mehr nachvollziehbaren Art die Vorstellungen von Raum, Zeit und Geschwindigkeit, verbanden entfernteste Orte und ermöglichten völlig neue Verhaltensweisen und Aktivitäten.

Die neue Zeit: der Telegraf als Taktgeber — Bis zur Einführung moderner Verkehrsmittel hatte jeder Ort seine eigene, dem Sonnenstand entsprechende Zeit, was beim gemächlichen Lebensgang kaum Probleme bereitete. Erst als die Eisenbahnen zeitgenau zu fahren hatten, wurde die Synchronisierung der Uhren notwendig. Die moderne Technik forderte die Angleichung, gab aber auch das Mittel dazu: den Telegrafen. Schon 1853 löste die einheitliche eidgenössische Telegrafiezeit die lokale Kirchenuhrzeit ab. Allerdings verging noch geraume Zeit, bis alle Ägerer in der neuen Einheitszeit ankamen, und die Differenz zwischen örtlicher und allgemeiner Zeit hatte ihre Tücken, wie ein Beispiel aus dem Jahr 1881 zeigt: Als sich am 21. August nur wenige Genossen zur Unterägerer Korporationsgemeinde einfanden, beschlossen sie auf Antrag des konservativen Parteiführers Dr. Henggeler die Verschiebung des Anlasses. Einige Zeit darauf erschienen aber die Liberalen, die sich anders als die Konservativen nicht an der Kirchenuhr, sondern an der Telegrafenzzeit orientiert hatten. Wie nicht anders zu erwarten, entstand daraus sogleich ein parteipolitisches Gezeter. Die Frage nach der Zeit gelangte vor den – mehrheitlich konservativen – Regierungsrat, der sich für die Gültigkeit der Kirchturmuhre entschied, die für das gewöhnliche bürgerliche Leben massgebend sei.⁵⁸

Grafik 40
Hauptanschlüsse im Telefon-
netz Unterägeri 1893–1980



Grafik 40 Das Telefonnetz Unterägeri, zu dem das ganze Ägerital zählte, wuchs besonders in den 1910er Jahren stark, als die Zahl der Anschlüsse von 13 (1910) auf 76 (1920) stieg. Noch immer besass aber bloss eine kleine Minderheit einen eigenen Apparat. Erst das starke Wachstum in den 1960er und 1970er Jahren führte zu einer flächendeckenden Versorgung.

1853 nahm das neue Telegrafbüro in Zug die ersten gemorsten Depeschen entgegen, und schon 1863 war «der wundersame Draht, der mit Blitzesschnelligkeit bringt, was anderswo vorgeht», an 160 Stangen hängend von Zug ins Ägerital gespannt.⁵⁹ Das erste, am 25. April 1863 eröffnete Ägerer Telegrafbüro befand sich bezeichnenderweise in der Inneren Spinnerei, die am stärksten auf Verbindungen mit der Aussenwelt angewiesen war. In den Anfängen der Fabrik hatte Heinrich Schmid, Kompagnon der Gebrüder Hengeler, den ganzen Spinnereibetrieb mit Briefen aus der Ferne und gelegentlichen Visiten dirigiert. Auch nach der Verlegung des Firmenbüros nach Zürich 1855 wurden die Spinnereien wohl auf ähnliche Art, dank dem Telegrafen aber ungleich viel schneller geleitet.⁶⁰ Den Telegrafiekunden im Dorf brachte die recht grosse Distanz zur Fabrik allerdings Ungelegenheiten. Zudem kontrollierten die Spinnereien einen wesentlichen Teil des Nachrichtenflusses zwischen dem Ägerital und der Aussenwelt. Deshalb erstaunt nicht, dass die Gemeinde die Verlegung des Telegrafbüros ins Dorf gerade dann besonders intensiv betrieb, als der Gemeinderat von den fabrikfeindlichen Konservativen beherrscht wurde. 1879 wurde die Telegrafstation ins Postlokal im Gasthaus Post verlegt.⁶¹ Die Spinnereien richteten im selben Jahr ihre neue Kommunikationszentrale in Neuägeri ein.⁶² Oberägeri kam erst mit Verspätung zu seiner technischen Verbindung mit der Welt. Ein örtliches Komitee ergriff die Initiative. Im Gemeinderat zeigte sich einige Opposition. Die Korporation lieferte die Stangen für die Verlängerung der Leitung nach Oberägeri. 1873 konnte das Telegrafbüro im Hirschen, wo sich auch die Post befand, den Betrieb aufnehmen.⁶³ Der Bedarf an dieser Einrichtung war ausserhalb gewerblicher Interessenten nicht besonders gross. Ganze 721 Telegramme fertigte das Oberägerer Büro 1880 ab. Fast viermal mehr waren es im industriellen Unterägeri.⁶⁴

Wichtiger war die Verdichtung des Poststellennetzes. 1863 wurden die 1852 eröffneten Postablagen in Ober- und Unterägeri zu Postbüros III. Klasse aufgewertet. 1872 kam eine Postablage für das Gebiet Hauptsee hinzu, die im Kurhaus Eierhals untergebracht war. 1875 übernahm der Schreiner Sigmund Rogenmoser die neue, mit einer Handlung verbundene Postablage Alosen, 1883 der Spinnereibuchhalter Anton Iten jene in der Spinnerei Neuägeri.⁶⁵ Damit besass Oberägeri auf 130 Haushaltungen eine Poststelle, in Unterägeri kam eine auf 260 Haushaltungen. Mit dem Postbüro wurde nicht nur eine Schnittstelle zur Aussenwelt, sondern auch ein neuer sozialer Treffpunkt im Dorf geschaffen, und mit der Post etablierte sich eine neue, prägende Figur im Dorfleben: der uniformierte, respektierte, verlässliche und vertrauenswürdige Briefträger, der alle Leute und alle Ecken in der Gemeinde kannte und von vielen Geheimnissen wusste. Briefträger waren immer Männer, während sich in den manchmal über Generationen von der gleichen Familie geführten Poststellen auch Frauen behaupten konnten. In Oberägeri zum Beispiel folgte 1873 dem ersten Posthalter Christian Nussbaumer, Hirschenwirt, dessen Sohn Eduard. Als dieser 1886 starb, übernahm seine Schwester Bertha die Posthalterstelle, die nach ihrem Tod 1888 an ihren Mann Bernhard Kühne übertragen wurde. Kühne stürzte 1897 in den Dorfbach und ertrank, worauf dessen zweite Frau Karolina das Amt übernahm. 1922 wurde der Sohn Bernhard ihr Nachfolger, dem 1955 sein gleichnamiger Sohn folgte.⁶⁶

Die Dienste der Post wurden anfangs nur wenig beansprucht. 1869 gaben die Ägerer und Ägererinnen bloss knapp 24'000 Briefpostsendungen auf,



429



431

Bild 429 Kirchgasse Unterägeri mit dem Postbüro im Hotel Post und Postkutschen, vor 1905. Mit der Einführung der eidgenössischen Post 1852 wurden die neuen Ägerer Postbüros zu wichtigen Kommunikationszentren. Die Verbindungen zur Aussenwelt verbesserten sich erheblich, da nun die Post nicht mehr bloss wöchentlich durch den Laufboten, sondern täglich mit der Postkutsche befördert wurde. Zudem transportierte die nach Fahrplan verkehrende Kutsche auch Fahrgäste.

Bild 430 Telefonapparat mit Hörer, Sprechtrichter und Signalkurbel, um 1900. Das Telefon diente anfänglich hauptsächlich Geschäftszwecken. Vier

der sechs ersten Ägerer Abonnenten waren Wirte. Die Betriebszeiten waren beschränkt und die Kapazitäten gering, da nur eine Leitung zur Verfügung stand. Die Gespräche wurden manuell vermittelt. In den 1930er Jahren wurde das Netz automatisiert. Die neue, automatische Telefonzentrale befand sich im Gemeindehaus Unterägeri.

Bild 431 Postbeamte vor dem Oberägerer Post- und Telegrafiebüro im Gasthaus Hirschen, 1923/1930. Neben dem Pferd steht Eduard Rogenmoser, der Posthalter von Alosen, rechts im Eingang stehen der Posthalter Bernhard Kühne, zugleich Stationsvorstand der Strassenbahn, und seine Ehefrau Agnes.



430



432

Mit der Post erschien eine neue Figur im Dorfleben: der uniformierte, verlässliche Postbeamte, der alle Leute kannte und von vielen Geheimnissen wusste.

Bild 432 Reklame für Radioapparate, Grammophone und Fernsehgeräte, 1956. Nachdem 1931 der Landessender Beromünster in Betrieb gegangen war, verbreiteten sich die noch teuren Radiogeräte rasch und entwickelten sich von der technischen Bastelei zum schmucken, oft mit einem Grammophon kombinierten Stubenmöbel. Die in den 1950er Jahren aufkommenden Fernsehgeräte waren vorerst noch Luxusobjekte, setzten sich in den 1960er Jahren aber rasch durch.

davon drei Viertel in Unterägeri mit seinen viel korrespondierenden Spinnereien. Briefe schreiben war noch eine recht teure Angelegenheit. 1911, zur Zeit der touristische Hochblüte und nach der Erfindung der Ansichtskarte, beförderte die Post bereits über 200'000 und 1950 fast eine halbe Million Sendungen aus dem Ägerital, obwohl sich mittlerweile eine gewichtige Konkurrenz etabliert hatte: das Telefon.⁶⁷ Das erste Ägerer Telefon klingelte 1892 oder 1893 in der Neuägerer Spinnerei, die wohl über das neue Kraftwerk der Wasserwerke Zug im Lorzentobel mit dem zugerischen Telefonnetz verbunden war.⁶⁸ Bis auch das Ägerital angeschlossen war, brauchte es noch viel Privatinitiative, die vor allem von Unterägerer Wirten ausging. Ein erster Versuch scheiterte 1897 an den Kosten. Ein Jahr darauf nahm eine neue Interessentengruppe einen weiteren Anlauf, und Ende Oktober 1898 konnten die ersten sechs Abonnenten erstmals die Kurbel drehen, worauf das in der Zentrale in Zug sitzende «Fräulein vom Amt» die gewünschte Verbindung herstellte. Unter den ersten Unterägerer Abonnenten waren vier Wirte, ein Metzger und ein Tierarzt. Im selben Jahr erhielt auch Oberägeri, genauer das Gasthaus Hirschen mit dem Postbüro, einen Telefonanschluss, der bei Bedarf auch der Kantonspolizei zur Verfügung stand.⁶⁹

Die neue, teure, beschränkte und störungsanfällige Kommunikationstechnik setzte sich nur langsam durch. 1910 zählte das Netz Unterägeri, welches das Ägerital umfasste, bloss 18 Hauptanschlüsse, auf jedem von ihnen wurden aber bereits drei bis vier Gespräche pro Tag geführt. Ein Problem waren die Widerstände gegen die in die Landschaft gestellten Telefonstangen, ein anderes die Überlastung des Netzes, das mit den 33 Apparaten, die 1914 angeschlossen waren, und den ungefähr 30'000 Gesprächen jährlich an seine Grenzen stiess. Wollte man telefonieren – was nur während bestimmter Zeiten möglich war – musste man gelegentlich lange Wartezeiten in Kauf nehmen. Dennoch ging es seit den 1910er Jahren auch dank privater Initiative rascher voran. In Alosen tat sich der technisch interessierte Posthalter Eduard Rogemoser 1917 mit einigen Mitinteressenten zusammen, um ein Telefon einzurichten, das «besonders bei Feuersbrünsten und Krankheitsfällen, wo schnelle Hilfe von Nöten ist», ein Bedürfnis sei.⁷⁰ 1920 gab es schon 76 Anschlüsse. In den Pfarrhäusern und Polizeiposten wurden Apparate installiert. 1924 überschritt die Anzahl Gespräche die 100'000er Marke. In den 1930er Jahren nahm das Wachstum ab, während der Komfort zunahm, da es mit der Automatisierung der Zentralen keine beschränkten Betriebszeiten mehr gab.⁷¹

Noch immer war das eigene Telefon ein Luxus und vor allem ein Mittel für berufliche Kommunikation. 1926 war mehr als die Hälfte der 31 Oberägerer Telefonanschlüsse Erholungsheimen, Ärzten, dem Apotheker und Gasthäusern zugeordnet. Die acht Telefone in Wirtschaften dienten wohl als öffentliche Sprechstellen. Unter den 70 Unterägerer Anschlüssen finden wir zwar einen grösseren Anteil von Handwerkern und Gewerbsleuten, aber auch hier hatten offenbar nur zwölf Apparate eine bloss private Funktion. Noch war das Telefon kein Kommunikationsmittel, über das jede Person fast nach Belieben verfügen konnte. Dies änderte sich in den 1950er und 1960er Jahren gründlich. 1920 kam auf ungefähr jeden dreizehnten Haushalt ein Telefon, 1950 schon auf jeden dritten. In den 1950er Jahren wurden die letzten Randgebiete vom Telefonnetz erfasst. 1960 war mehr als jeder zweite Haushalt angeschlossen. 1980 gab es mehr Anschlüsse als Haushalte.⁷² Das Telefon war definitiv zur Selbstverständlichkeit geworden, die man nur wahrnimmt, wenn es klingelt.

- 1 Wasserkraftstatistik 1914 und 1926, Akten 1914/1979, X.F.5e, StAZG. 2 P-GVÄ1 11.11.1714, 12.5.1720; P-GVÄ2 13.5.1725, 13.5.1725, 11.5.1727, 8.5.1729; Talstatuten, Art. 8, A 9/104, GAOAe; RQ Nr. 1705; Summordnung Oberägeri 1824, Art. 11, 12, A 1/25, KoAOAe; Summordnung Unterägeri 1806, Art. 5.4, P-GRU1 12.1.1806.
- 3 Iten, Verkehrsverhältnisse, S. 143. 4 Eggenschwiler, Dokumentation II, S. 10; Mitteilungen der Spinnereien Ägeri für die Industrieausstellung in Bern, Akten 1848/73, Th. 54, Fasz. Industrieausstellung Bern 1857, StAZG.
- 5 P-ERU2 30.4.1887; A-ERU 1887/45. 6 Akten 1874/93, Th. 64, Fasz. 2.VIII, Th. 65, Fasz. 11a.II, StAZG. 7 P-ERU5 25.10.1917; ZV 51/25.6.1873. 8 Verkehrsrechnungen der Korporation Oberägeri 1913-1919, A 7/86, KoAOAe; Verkehrsrechnungen der Korporation Unterägeri 1913-1919, A 7/33; KoAOAe; P-KoVO2 29.9.1918; P-KoRO6 13.9.1914, 22.8.1916; P-KoRO7 5.3.1918, 22.4.1918, 20.5.1918, 25.10.1918; P-KoVU2 13.9.1914, 3.10.1915, 10.6.1917, 22.10.1917; P-KoRU7 3.9.1914, 12.9.1914, 7.10.1914; A-KoRU28 1914/280; P-KoRU8 21.7.1917, 7.9.1917, 3.10.1917, 23.10.1917, 6.11.1917; A-KoRU28 1914/273-274; ZN 110/12.9.1914, 112/17.9.1914, 120/7.10.1915, 120/7.10.1915, 70/12.6.1917, 89/26.7.1917, 64/28.5.1918, 106/3.9.1918; ZV 9/20.1.1916, 72/16.6.1917, 102/25.8.1917, 151/23.12.1919, 154/30.12.1919 9 Summordnung 1826, Abschnitt 4. 10 Historische Statistik, S. 489. 11 ZN 111/15.9.1917. 12 P-GRÄ1 9.1.1671, 16.6.1681; P-GVO1 25.7.1765, 23.4.1779; P-GVO1 22.5.1785, 3.5.1787, 23.4.1788, 6.3.1794, 23.4.1796; P-GVO3 26.4.1829; P-GRO2 20.10.1821; P-GRO4 2.6.1838; P-StGO1 26.5.1834; P-KoRO16 28.12.1945; P-GVU1 5.7.1846, 25.4.1847; P-GRU2 5.12.1807; P-GRU4 28.5.1820; P-GRU8 30.1.1847, 20.2.1847; ZN 27.3.1951; C-Item2, S. 56; Iten, Verkehrswesen, S. 143; Ithen, Feuerschlagen, S. 77 f.; Steiner, Berufe, S. 64 f. 13 P-GVO4 8.12.1853; P-GRO5 3.3.1854; P-GRO6 23.7.1853, 27.5.1854, 22.10.1854, 26.11.1854, 21.10.1855; P-GRO8 3.4.1868; P-KoVO1 17.2.1861, 5.5.1867; P-KoRO1 3.3.1854, 3.10.1854, 13.10.1854, 17.10.1855, 9.11.1855, 26.4.1856, 30.5.1856, 6.2.1861; P-KoRO2 28.7.1866, 9.1.1869, 2.11.1871; P-KoRO3 27.11.1873, 19.2.1874, 12.10.1875, 22.11.1875, 28.10.1876, 16.6.1877, 7.12.1876; P-StGO1 26.7.1860; AssRO1, Asssek. Nr. 224; Kbl 12/25.3.1854, 22/3.6.1854; NZGZ 8/23.2.1856, 26/1.1865, 45/5.6.1875; ZV 46/9.6.1875. 14 P-KoVO2 26.5.1918; P-KoRO6 31.7.1917; P-KoRO7 11.5.1918, 8.7.1918, 5.1.1920; VRU, Nr. 1918/93; ZN 100/21.8.1917, 111/15.9.1917, 28/5.2.1918, 106/3.9.1918, 34/22.3.1919, 22/20.2.1920, 92/4.8.1941; ZV 99/17.8.1918, 22/19.2.1920, 23/21.2.1920, 25/26.2.1920, 26/28.2.1920; 15 ZN 88/2.11.1889. 16 P-ERU2 9.4.1890; A-ERU 1890/28; ZN 88/2.11.1889; ZV 83/15.10.1890; Iten, Unterägeri, S. 35. 17 ZN 35/3.5.1893. 18 P-ERU3 24.2.1899, 20.10.1899, 11.11.1899; A-ERU 1899/9a, 1899/71; ZN 81/9.7.1956, 86/20.7.1956. 19 Tarif in A-ERU 1899/71; Lohnbuch der Spinnereien, Durchschnittslöhne 1893-1908, P3, ASAE. 20 Stadlin, Beiträge, S. 19; ders., Fortsetzung der «Beiträge zur Lorzenkorrektoren», in: NZGZ 76/21.9.1889, 78/28.9.1889, 80/5.10.1889, 82/12.10.1889, 84/19.10.1889, 86/26.10.1889. 21 Akten 1914/1979, X.5, StAZG; ZN 150/19.12.1919, 134/10.11.1943, 135/12.11.1943, 137/17.11.1943, 141/6.11.1943, 148/13.12.1943, 150/17.12.1943; ZV 138/19.11.1926. 22 Festschrift Wasserversorgung, S. 34 f. 23 P-EVU2 4.9.1910, 13.12.1925, 30.5.1926, 16.12.1928; P-ERU4 3.2.1911; P-ERU5 16.8.1915, 8.5.1916, 15.11.1919; A-ERU 1911/10, 1915/55, 1916/42, 1919/88; P-KoVU2 29.9.1918, 10.7.1927; P-KoRU8 23.2.1926; ZN 28/9.3.1909, 31/16.3.1909, 105/8.9.1910, 150/16.12.1925, 63/28.5.1926, 4/10.1.1927, 152/19.12.1928; Iten, Unterägeri, S. 26; Festschrift Wasserversorgung, S. 35. 24 P-ERU3 9.2.1911; ZV 37/27.3.1909, 37/27.3.1909. 25 ZN 156/30.12.1911. 26 ZN 44/9.4.1912. 27 P-EVO1 17.12.1911; P-ERU3 16.8.1910, 22.2.191, 9.3.1911, 5.3.1912, 28.8.1912; P-ERU4 7.11.1914, 13.8.1915, 19.10.1915, 2.3.1916; P-KiVO2 17.12.1916, 30.9.1917; P-KiRO1 2.1.1915, 27.5.1915, 18.9.1917; P-BVO1 21.11.1915; ZN 31/16.3.1909, 34/23.3.1909, 27/4.3.1911, 28/7.3.1911, 31/14.3.1911, 152/21.12.1911, 156/30.12.1911, 44/9.4.1912, 157/29.12.1917, 117/29.9.1917, 124/14.10.1921; ZV 35/23.3.1909, 25/28.2.1911, 26/2.3.1911, 29/9.3.1911. 28 ZN 80/6.7.1938. 29 P-EVO2 14.10.1934; P-KoRO11 16.9.1942; P-ERU6 3.3.1936; ZN 80/6.7.1938. 30 Verkehrsrechnungen der Korporation Oberägeri 1931-1946, A 7/86-87, KoAOAe; Verkehrsrechnungen der Korporation Unterägeri 1931-1946, A 7/33-34, KoAOAe; P-KoRU9 8.10.1940; P-KoRU10 31.12.1942, 24.8.1944; P-SKU4 12.11.1941; P-ERU9 3.5.1945; P-KoRO11 22.8.1940, 17.10.1940, 16.10.1941, 20.1.1942, 14.8.1942; P-KoRO12 14.12.1943, 20.12.1944; P-KoRO13 26.9.1945; P-KoRO16 25.9.1945, 28.12.1945, 25.4.1945; RBRR 1940, S. 45 ff., 1941, S. 45 ff., 1942, S. 49 f., 1943, S. 63 f., 1947, S. 121 f.; ZN 19/12.2.1940, 121/10.10.1941, 96/12.8.1942. 31 P-KoRU10 10.4.1942, 5.5.1942, 6.7.1942, 23.7.1942, 7.4.1943, 23.8.1943; P-KoRO11 14.8.1942 (Zitat), 3.11.1942, 14.11.1942, 18.11.1942; P-KoRO12 14.1.1943, 12.2.1943, 26.3.1943, 27.4.1943, 27.5.1943, 12.7.1943, 11.4.1944; ZN 92/4.8.1941, 55/8.5.1942, 73/19.6.1942, 96/12.8.1942, 69/11.6.1943; ZV 46/17.4.1942. 32 P-KoRO13 3.5.1946, 20.9.1947; P-KoRO16 10.5.1946, 29.9.1947; RBRR 1944, S. 130. 33 ZN 8/18.1.1952, 10/23.1.1952; ZV 13/30.1.1952. 34 P-StGO1 4.2.1829. 35 P-GRÄ3 10.7.1747; P-GVO1 23.4.1760, 23.4.1763; P-GVO2 27.4.1823, 25.4.1824; P-GVO3 15.11.1835; P-GVO4 26.7.1857; P-GRO5 22.3.1847; P-GRU2 16.4.1804; P-GRU12 5.7.1862; P-KoRO1 26.10.1864; P-KoRO1 22.11.1865; Lutiger, Chronik III, S. 16. 36 P-ERU1 11.5.1879; P-GRO9 7.6.1879; A-ERU4, Nr. 189 (Zitat). P-BRU1 16.3.1884, 14.4.1884, 23.4.1884; 100 Jahre Wasserversorgung, S. 10; Lutiger, Chronik I, S. 359 f., III, S. 16; NZGZ 83/15.10.1890; ZN 11/5.2.1890. 38 ZV 80/11.7.1896. 39 100 Jahre Wasserversorgung, S. 9-26; ZN 82/13.10.1897; ZV 121/14.10.1897. 40 100 Jahre Wasserversorgung, S. 36 ff. 41 P-KoVO2 23.12.1906. 42 P-KoRO5 18.2.1905, 10.3.1906, 17.3.1907, 26.3.1908, 23.6.1908, 12.3.1910, 30.9.1911, 18.11.1911; P-KoVO2 1.3.1903, 23.12.1906, 24.12.1911, 24.3.1912; ZN 149/25.12.1906, 156/30.12.1911. 43 ZN 53/2.5.1914. 44 P-ERU3 12.11.1912, 23.5.1912; P-ERU4 15.1.1914, 23.7.1914, 17.6.1915; P-EVO1 18.8.1912; ZN 44/9.4.1912, 102/22.8.1912, 116/25.9.1913, 53/2.5.1914; ZV 54/5.5.1914. 45 P-WvgO1 13.1.1926. 46 P-ERU4 1.2.1922; P-ERU5 2.8.1924, 8.11.1924, 5.12.1924, 19.1.1925, 6.5.1925, 18.7.1925, 9.1.1926, 31.10.1926; P-EVO2 7.12.1924, 10.1.1926, 25.9.1927; P-KoVO3 6.6.1926, 22.1.1927; P-WvgO1 13.1.1926, 14.1.1926, 20.1.1926, 28.1.1926, 11.2.1926, 25.2.1926, 10.3.1926, 23.3.1926, 18.4.1926, 6.5.1926, 26.5.1926, 6.5.1926, 6.5.1926; ZN 151/18.12.1925; ZV 150/16.12.1925, 6/15.1.1926, 86/21.7.1926, 134/10.11.1926, 57/13.5.1927. 47 ZN 103/28.8.1944. 48 100 Jahre Wasserversorgung, S. 43-51; P-WvgO1; ZN 146/9.12.1943, 102/25.8.1944, 103/28.8.1944; ZV 105/1.9.1944. 49 100 Jahre Wasserversorgung, S. 55-66. 50 P-WvgO3 28.4.1964, 31.3.1973; Prot. Einwohnergemeinde Oberägeri, 2.7.1974. 51 Bridel, Fussreisen I, S. 61 f.; Zuger Anthologie II, S. 136. 52 Z. B. im Haus-Calendar 1781; P-GVÄ2 12.5.1765. 53 FBO2, Meier Nr. 266; Poststellenchronik Oberägeri und Unterägeri, PTT-Archiv. 54 Nussbaumer, Zuger Militär, S. 89 f. 55 P-GVÄ1 22.5.1677, 6.11.1718; P-GVÄ2 15.3.1728; P-GRO1 22.1.1800; P-GRU8 1.2.1845; Wächterobligation 1729, A 7/19, PFKiAOAe. 56 P-GVÄ1 9.5.1717; P-GRÄ2 12.9.1731, P-GRÄ3 13.6.1749; P-GVO1 23.4.1770; P-GRO1 8.7.1809, 10.1.1816; P-GRO3 18.11.1824; P-GRU4 16.9.1820; P-GRU7 1.12.1837. 57 Poststellenchronik Oberägeri und Unterägeri, PTT-Archiv; P-GRU10 20.12.1851; NZGZ 16/17.4.1852. 58 P-KoRU5 23.8.1881 5.11.1881; P-KoVU1 21.8.1881; A-KoRU18, Nr. 34; Kbl 34/20.8.1853; NZGZ 24/16.6.1855, 67/24.8.1881, 69/31.8.1881-71/7.9.1881; ZV 67/24.8.1881, 69/27.8.1881, 73/10.9.1881. 59 Kbl 44/11.9.1852 (Zitat); A-GRU 1863/19; Muff, Fernmeldewesen, S. 8-11. 60 Korrespondenz in P3, ASAE, und Eggenschwiler, Dokumentation VII. 61 P-GRU12 31.1.1862; P-ERU1 20.5.1876, 18.12.1876, 22.6.1878, 30.11.1878, 28.12.1878, 19.2.1879; A-GRU 1863/11; A-ERU 1877/68, 1878/96; K-GRU2 9.12.1862; NZGZ 18/2.5.1863, 35/3.5.1873; ZV 36/3.5.1879. 62 Eggenschwiler, Dokumentation II, S. 65. 63 P-GVO5 19.5.1872; P-GRO9 28.6.1872, 19.9.1872, 8.2.1873; P-KoVO1 8.10.1872; ZV 7/22.1.1873, 29/9.4.1873. 64 ZV 11/5.2.1881. 65 Poststellenchroniken Alosen, Morgarten, Neuägeri, Oberägeri, Unterägeri, PTT-Archiv. 66 Poststellenchronik Oberägeri, PTT-Archiv; P-ERU4 31.3.1922; NZGZ 81/10.10.1888; ZV 73/12.9.1888, 140/1.12.1896, 142/5.12.1896, 11/26.1.1897, 21/18.2.1897. 67 Poststellenchroniken Alosen, Morgarten, Neuägeri, Oberägeri, Unterägeri, PTT-Archiv; Ab die Post, S. 24-30. 68 P-ERU2 15.6.1892; ZV 114/28.9.1893. 69 P-ERU3 24.8.1895, 14.12.1895, 24.10.1896, 5.2.1897, 3.4.1897, 4.6.1897, 23.4.1898, 21.8.1897; A-ERU 1897/48, 1897/63, 1898/128; Muff, Fernmeldewesen, S. 70; Telephon-Abonnenten des Kantons Zug 1926; Zürcher, Festschrift, S. 20. 70 ZN 91/31.7.1917. 71 P-ERU4 28.4.1914; P-ERU5 8.5.1926; P-ERU5 21.7.1926, 26.8.1926; P-ERU6 5.9.1936; P-EVO1 12.12.1926; P-ERU5 26.1.1914, 24.3.1914, 11.5.1914, 9.1.1923, P-ERU6 20.5.1925, 13.7.1925; P-KIRO2 31.3.1930; P-KIRO2 15.12.1921; ZN 82/19.7.1904, 86/19.7.1913, 87/22.7.1913, 91/31.7.1917, 97/14.8.1913; ZV 41/5.4.1917. 72 VZ 1920, 1950, 1960, 1980; Telefonverzeichnis 1926; Muff, Fernmeldewesen, S. 71. a P-GRÄ 3 10.7.1747. b ZV 86/21.7.1926.

Bis ins 20. Jahrhundert war im Ägerital die Umweltbelastung durch Abfälle und Abwässer unbedeutend. Die Güter waren langlebig, der Warenkonsum klein, der Wasserverbrauch gering. Die wenigen Abfälle wurden deponiert oder verbrannt, die Abwässer in die Gewässer geleitet. Im 20. Jahrhundert veränderte sich die Wahrnehmung von Sauberkeit und Schmutz und damit auch der Umgang mit Abwässern und Abfällen. In der Zwischenkriegszeit führten die Ägerer Gemeinden die Müllabfuhr ein und bauten erste Kanalisationen. Die in der Hochkonjunktur nach der Jahrhundertmitte rasch wachsenden Abfall- und Abwassermengen überforderten diese Systeme und führten zu einem Notstand, auf den man mit technischen Lösungen reagierte. Die Angst um die bedrohten Gewässer bewog die beiden Gemeinden 1969, erstmals seit ihrer Trennung 1798 ein grosses Problem gemeinsam zu lösen.

VERSCHANDELUNG UND GESTANK: ABFÄLLE UND ABWÄSSER

DIE ERSTEN ENTSORGUNGSSYSTEME

Über 250 meist jugendliche Personen durchkämmten am letzten Maisamstag des Jahres 1972 das Oberägerer Gemeindegebiet, um einen energischen «Schlag gegen die gemeindliche Umweltverschmutzung» zu führen. Neben Pneus und einer grossen Menge sonstigem Abfall spürten sie nicht weniger als 44 Autowracks auf.¹ Es war augenfällig: Die Gemeinde hatte ein Abfallproblem. Besonders seit der Jahrhundertmitte waren die Abfallmengen stark gewachsen. Vorher hatte es zumindest auf dem Lande keine derartigen Schwierigkeiten gegeben, da es nur wenig Abfälle gegeben hatte. Gebrauchsgegenstände wie Kleider, Schuhe und Möbel waren auf Langlebigkeit ausgerichtet und wurden bei Defekten genäht, genagelt, geleimt oder umgenutzt. Kunststoffe gab es noch nicht, ebenso keine Verpackungen aus Plastik. Vieles war aus Holz und konnte – wie auch das wenige Papier – problemlos verbrannt werden. Speisereste wurden kompostiert oder den Schweinen vorgesetzt. Was nicht mehr zu nutzen war – zerbrochenes Geschirr, Bauschutt oder Schlacke – diente der Auffüllung von Gräben oder wurde in Gruben und Tobel geworfen. Fäkalien wurden als Dünger verwertet. Dazu waren die Aborte durch ein Fallrohr mit einem Trog verbunden, der mehr oder weniger häufig entleert wurde. Die «Schulhausjauche» war so begehrt, dass die Gemeinde Unterägeri sie gewinnbringend versteigern konnte.² Abwässer flossen in die Bäche oder in den See.

Bis anfangs des 20. Jahrhunderts war die Umweltbelastung durch Abfälle und Abwässer im Ägerital gering. Dies war kein Ausdruck eines

geschärften Umweltbewusstseins, sondern eine Folge der kleinen Zahlen: Die Bevölkerungsdichte war gering – um 1850 dreimal kleiner als heute –, der Rohstoffverbrauch und der Güterkonsum bescheiden. Noch war das Leben vom Mangel geprägt. Im 20. Jahrhundert änderten sich diese Verhältnisse radikal und zwar schon, ehe Abfälle und Abwässer zum grossen Problem wurden. Zuerst wandelte sich die Wahrnehmung. Im Gefolge der bürgerlichen «Hygiene-revolution» des späteren 19. Jahrhunderts erhielt die Sauberkeit, ob moralisch oder materiell, eine ganz neue, viel grössere Bedeutung. Was seit jeher auch im Ägerital praktiziert und akzeptiert worden war, nämlich die Beseitigung des Unrats mit Hilfe der Gewässer, die Einleitung von Metzgereiabfällen in Bäche, Gülle, die auf die Strassen floss, oder die sommerliche Jauchefuhr durch das Dorf, waren nun Übel, welche die Gesundheit der Menschen gefährdeten. Auch störten diese Verhältnisse die angestrebte Verschönerung des Dorfes und den aufkommenden Fremdenverkehr. So beklagte sich 1905 Doktor Josef Ithen aus Unterägeri, «dass allerlei Abfälle, wie Glas, Blechwaren etc. ins Wasser geworfen und so wieder an die Ufer geschwemmt [werden] oder dort liegen bleiben, was offenbar nicht zur Verschönerung dienen können».³ Der Einwohnerrat suchte darauf einen Platz für eine geordnete Deponie und wurde schliesslich im Seehof bei der Ziegelei fündig. Der Oberägerer Rat begnügte sich «im Interesse der Sauberkeit der Ortschaft und im Interesse des Fremdenverkehrs»⁴ vorerst mit einem Verbot: Bei einer Busse von fünf bis zwanzig Franken untersagte er 1912, «Haus- und Strassenkehricht, allerhand Schutt, Glas- und Blechwaren etc., namentlich auch die Friedhof-Abfälle (Blumenkränze, Bouquets etc.) in den Dorfbach zu werfen, ebenso Kompost und alle möglichen unschönen Gegenstände an die Seeufer und Seegestade zu verbringen». Als Alternative empfahl er, den Unrat «doch anderorts zweckmässig zu versorgen, eventuell zu verbrennen oder in die Tiefe des See's zu versenken».⁵

Der nächste Schritt war die Organisation einer gemeindlichen Kehrichtabfuhr. Schon 1911 forderte ein Zeitungsschreiber eine solche Dienstleistung, nachdem er beobachtet hatte, wie «Leute gezwungener Weise abends mit Kisten und Körben an die Lorze und an den See gewandert sind, um den Kehricht hineinzuworfen».⁶ Verwirklicht wurde die Abfuhr erst in der Zwischenkriegszeit. 1928 fuhr erstmals ein «Güselwagen» durch das Dorf Unterägeri und sammelte den für Auffüllungen am Hüribach verwendeten Kehricht ein. Die Oberägerer Abfuhr begann 1937. Sie brachte den Dorfkehricht zur Deponie beim «Waldhaus» am Dorfbach. Die Gebühren waren gering. 1943 bezahlten in Oberägeri Haushalte mit einer Person jährlich einen Franken, solche mit zwei oder mehr Personen das Doppelte.⁷ Dennoch waren die alten Gewohnheiten übermächtig und der «frühere Übelstand», die Gewässer durch «sorgloses Hineinwerfen aller Art Abfälle, Flaschen, Büchsen, Scherben etc., sogar von Haustierkadavern zu verunstalten bzw. zu verunreinigen»,⁸ immer noch verbreitet.

In Unterägeri war besonders die Lorze eine beliebte Kehrichtdeponie. Sie wurde zusätzlich durch Abwässer belastet, deren Menge zunahm, da in der Zwischenkriegszeit die Zahl von Badeeinrichtungen und Aborten mit Wasserspülungen erheblich wuchs. Zwar hielten Klärgruben einen Teil der Feststoffe zurück. Von einer Klärung des Schmutzwassers konnte aber keine Rede sein. Die individuell und konzeptlos erstellten, oft undichten und schlecht gewarteten Überläufe flossen in das nächste Gewässer, aus dem Sanatorium Adelheid zum Beispiel ins benachbarte Hobacherbächli, das von den Anstössern als



433

Bild 433 Inserat zur Wanderausstellung über das Sammeln von Altstoffen, 1943. Im Zweiten Weltkrieg erfasste das kriegswirtschaftliche System auch die Abfälle, die fast bis zum letzten Rest wieder verwertet werden sollten. Dabei konnte man auf bereits eingeübte Verhaltensweisen bauen, da die Wiederverwertung aller noch brauchbaren Dinge zum Wesen der traditionellen Hauswirtschaft gehörte.

Viehtränke oder zum Waschen verwendet wurde, und dann in offenem Lauf in den See. In Unterägeri verwandelte sich die durch Wehre gestaute Lorze bei Trockenheit in ein stehendes und stinkendes Gewässer. In Oberägeri dienten der Dorfbach und der Mitteldorfbach als Abwasserrinnen.⁹

Ende der 1920er Jahre befassten sich die Gemeinden erstmals in grösserem Zusammenhang mit diesem Übel. Dem ersten generellen Unterägerer Kanalisationsprojekt von 1929 folgten in den 1930er Jahren einige Kanalisationsbauten, zum Beispiel entlang der Kantonsstrasse. Ein Reglement ordnete 1933 die Finanzierung und die Konstruktion der Leitungen sowie die Anschlüsse der Liegenschaften. Zwar wurde die Neuerstellung offener Ableitungen verboten, doch war die Einleitung der Abwässer in Lorze, Bäche und See aber weiterhin selbstverständlich. Immerhin wurde nun eine gewisse Reinigung in Klärgruben oder ähnlichen Anlagen vorgeschrieben. Auch die Gemeinde Oberägeri erstellte in dieser Zeit auf der Basis eines Gesamtprojektes die ersten Kanalisationsleitungen im Bereich des Dorfes, die nicht nur «die gegenwärtig bestehenden primitiven, ganz ungenügenden Abwasser-Ableitungen»¹⁰ verbesserten, sondern auch zu Beschäftigung verhalfen.¹¹

Die ersten Gemeindecanalisationen lösten das Problem der Abwässer nicht, sondern verteilten diese bloss besser. Ähnlich ging man mit dem Problem der Abfälle um, deren Volumen wahrscheinlich mindestens so stark wie die Bevölkerung wuchs. Der Zweite Weltkrieg stoppte dieses Wachstum abrupt. Zum einen reduzierte sich die verfügbare Gütermenge drastisch, zum andern gewann der Abfall wegen des zunehmenden Mangels einen neuen Wert als Rohstoff. Die Gemeinden organisierten Altstoffsammlungen, in denen Schüler und Pfadfinder nach der Devise «Alles wird gesammelt bis zum letzten Knochen!»¹² zusammentrugten, was irgendwie verwertbar war – «Metalle aller Art, Büchsen, Zinntuben, Knochen, Lumpen, Papier, Gummi etc.»¹³ Sogar Kaffeesatz wurde gesammelt und zu Öl verarbeitet. Die Landwirtschaft hatte als «Eisensteuer» ein bestimmtes Quantum Altmetall abzuliefern. Entrümpelungsaktionen räumten Estriche und Keller. Das Unterägerer Gemeindearchiv wurde durch Ausscheidung vermeintlich unwichtiger Akten zu Gunsten der Papierversorgung dezimiert.¹⁴

ABFALLNÖTE UND ABWASSERFLUTEN

Die Zeit der Knappheit wurde in der Nachkriegszeit von einem beispiellosen Wachstum des Wohlstands abgelöst, das von einer ebenso einzigartigen Abfalllawine und Abwasserflut begleitet war. Schon bald galt die gemeindliche Sorge nicht mehr dem Sammeln von verwertbaren Abfällen, sondern der Suche nach möglichst siedlungsfernen Deponien, da sich die bestehenden Ablagerungsplätze wie jene am Oberägerer Dorfbach füllten und daneben wilde Deponien wie jene in Alosen im «Chalchofen» entlang des Moosrusenbachs wucherten. Geändert hatten sich nämlich nur die Abfallmengen, nicht aber die Verhaltensweisen, wie zum Beispiel die Ägerer Sportfischer 1948 beklagten: «Vor einiger Zeit ist der Hüribach mit einem Fuder alter Zementsäcke geschmückt worden, zur Zierde der Landschaft und zum Wohle der Fauna, des Fischbestandes, ein anderer Mann warf seine Bureau-Ufputzete einfach in die Lorze, eine wahre Papierinflation; heute schwimmen Schweineborsten und Hühnerfedern und Blumen auf dem gestauten Teil der Lorze, und morgen ist Sonntag. Mit dem See



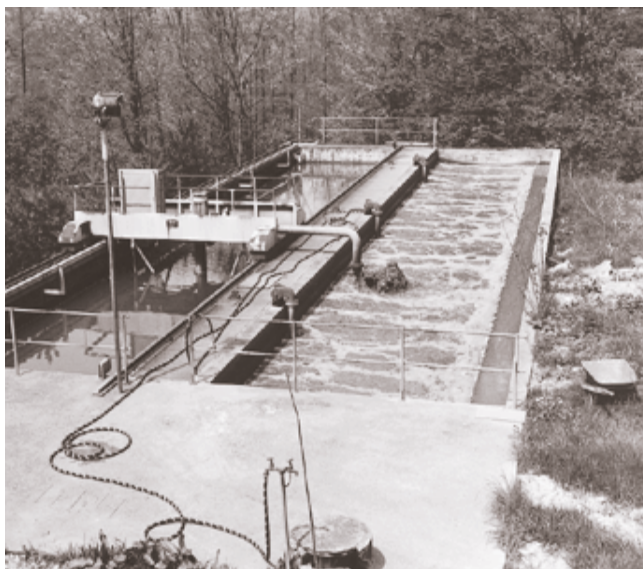
434



435



436



437

Bilder 434/435 Kehrichtabfuhr in Unterägeri mit einem Pferdefuhrwerk und einem Containerwagen, 1950/1960. 1928 führte Unterägeri, 1937 Oberägeri die gemeindliche Kehrichtabfuhr ein, welche die eingesammelten Abfälle auf Gemeindegebiet deponierte. 1954 beschloss Unterägeri aus hygienischen Gründen die Einführung des «Systems Ochsner». Die Abfälle mussten nun in genormten «Ochsnerkübeln» an den Strassenrand gestellt werden.

Bild 436 Zur Verlegung vorbereitete Kanalisationsröhren eingangs des Dorfes Oberägeri (im Vordergrund Fasnachtsumzug), 1930. Anfangs der 1930er Jahre verwirklichten Oberägeri und Unterägeri erste gemeindliche Kanalisationsprojekte, um die grössten Geruchsbelästigungen zu beseitigen und zumindest die Abwässer im Dorfbereich geordnet in den See oder die Lorze abzuleiten. Die flächendeckende Erschliessung des Siedlungsgebietes mit Abwasserleitungen begann erst in den 1950er Jahren.

Bild 437 Kläranlage Schmittli bei Neuägeri, 1972/1985. Bis zur Betriebsaufnahme der Anlage 1972 floss ein grosser Teil der Ägerer Abwässer kaum gereinigt direkt oder indirekt in den See oder in die Lorze. 1985 wurde das zur provisorischen Entlastung der bedrohten Gewässer erstellte Klärwerk geschlossen, da die Ägerer Abwässer nun über die neue Lorzentobelbrücke in die Grosskläranlage Schönau am Unterlauf der Lorze fliessen konnten.

steht es leider auch nicht besser. Gras, Rhabarberblätter, kurz, Gartenabfälle und auch Tierkadaver werden einfach dem See übergeben. Büchsen, Flaschen, Kanister, Zeitungen, Schachteln, kurz, unser Ägerisee, der herrliche, der schönste aller Schweizerseen, wird von unseren Einwohnern immer noch als Güselkübel missbraucht.»¹⁵ Zur Steuerung dieser zunehmend als übel empfundenen Gewohnheiten richtete die Gemeinde Oberägeri offizielle Kehrichtdeponien ein. So deklarierte sie 1955 den Stampfweiher am Mitteldorfbach als Ablagerungsplatz. Hier wurde auch Kehricht verbrannt. Kurz darauf eröffnete sie eine Deponie im Gebiet Morgarten/Tschupplen. Unterägeri konnte sich 1956 eine Deponie an der Langheitenstrasse (heute Zugerbergstrasse) sichern. Auch im Bereich des Hüribaches und bei der Rämselfbrücke gab es gemeindliche Ablagerungsplätze, die aber bald nicht mehr genügten und zudem für die private Deponie von Tierkadavern und -abfällen missbraucht wurden. Der Kehricht wurde immer mehr zum drängenden Problem. Fremdenverkehrskreise und Naturfreunde wehrten sich gegen die Deponien. Allmählich entstand ein Umweltbewusstsein, das im wild oder auch ordentlich abgelagerten Abfall nicht mehr wie früher nur eine «Verschandelung» als Gegensatz zur angestrebten «Verschönerung» der Landschaft sah, sondern darin eine Gefahr für die Gewässer und damit für die menschliche Gesundheit erkannte. Ein Ausdruck dieser sich ändernden Wahrnehmung waren «Bachputzeten». 1964 zum Beispiel trugen Oberägerer Primarschüler bei einer solchen Aktion am Dorfbach eine Unmenge von Müll zusammen, darunter Bleche, Drähte, Lautsprecher, eine «Auswindmaschine» und einen Veloanhänger.¹⁶

Die Ausweitung der Kehrichtabfuhr und die Einführung des Obligatoriums vermehrten Mengen und Kosten. Die Gebühren mussten erhöht und die Kapazitäten ausgeweitet werden. 1954 beschloss die Gemeinde Unterägeri die Anschaffung eines Kehrichtwagens nach dem System Ochsner, das die unzweckmässige Abfuhr mit Pferd und Brückenwagen ablöste. Die Suche nach Ablagerungsplätzen ging über die Gemeindegrenzen hinaus. Unterägeri konnte sich 1963 ein Benutzungsrecht auf der Oberägerer Deponie sichern. Die Stadt Zug wiederum wollte ihren Kehricht nach Unterägeri an den Rämselfbach bringen, musste aber wegen Widerstandes in der Ägerer Bevölkerung darauf verzichten und transportierte ihren Abfall ebenfalls nach Morgarten.¹⁷ Diese Transporte sollten Notbehelfe sein, bis die geplante Kehrichtdeponie bei der Baarburg gefüllt werden konnte. Diese zentrale Deponie für den ganzen Kanton war ebenfalls eine Zwischenlösung, um die Zeit bis zum Bau einer kantonalen Kehrichtverbrennungsanlage zu überbrücken. Die Öfen sollten Ende der 1960er Jahre zur Verfügung stehen und die Abfallprobleme lösen. Gebaut wurden sie nie. 1964 konnte die Deponie Baarburg endlich besickt und 1967 die Deponie Morgarten/Tschupplen geschlossen werden.¹⁸ 1967 deponierten Oberägeri 2278 Kubikmeter und Unterägeri 3407 Kubikmeter Abfall bei der Baarburg, was etwa dreiviertel Kubikmeter pro Kopf der Bevölkerung ausmachte. 1970 war es bereits mehr als ein Kubikmeter Abfall – Ausdruck einer neuen Form der Wegwerfgesellschaft, die ihren Müll zwar nicht mehr ins nächste Bachtobel warf, dafür aber immer mehr Einwegprodukte und Waren mit kurzer Lebensdauer konsumierte.¹⁹ Gleichzeitig wuchs aber auch die Einsicht in die Folgen dieser Verschwendung, was seit den 1970er Jahren zum Aufbau einer komplexen Recyclingorganisation führte. Damit lebte das Altstoffsammelsystem des Zweiten Weltkriegs wieder auf, von dem nur die gewinnbringende



438

Bild 438 Bau der Kanalisationsleitung Oberägeri-Morgarten, 1983. Der Bau der Hauptleitung dem Ostufer des Ägerisees entlang gehörte zum grossen Abwasserprojekt, das zwischen 1970 und 1998 vom Gewässerschutzverband Region Zugersee-Küssnachtersee-Ägerisee (GVRZ) realisiert wurde. Schon 1969 hatten Oberägeri und Unterägeri im Rahmen der «Abwassersanierung Ägerital» den Bau einer Hauptleitung vom Ländli in Oberägeri bis zur provisorischen Kläranlage Schmittli in Neuägeri beschlossen, um den zunehmend belasteten Ägerisee vor weiterer Verschmutzung zu schützen.

Sammlung von Altpapier überlebt hatte. Begleitet wurde dieser neue Umgang mit dem Abfall von einer umfassenden Erziehungskampagne, die aus den gedankenlosen Konsumentinnen und Konsumenten abfallbewusste und ökologisch sensibilisierte Verbraucherinnen und Verbraucher machte und die insgesamt kaum weniger wirksam war als die Volkserziehungsaktion im Rahmen der hygienischen Revolution am Ende des 19. Jahrhunderts.

Die Gewässerverschmutzung war das zweite grosse Umweltproblem der wachstums- und fortschrittsgläubigen Gesellschaft der Nachkriegszeit. Schon 1953 übernahm der Bund den Gewässerschutz als neue Aufgabe. Zwei Drittel der Ägerer Stimmbürger waren damit einverstanden. 1971 bejahten gar sieben von acht Ägerer Stimmdenden den umfassenden und weit über den bloss technischen Gewässerschutz hinausgehenden Umweltschutz als Staatsaufgabe. Handeln war auch im Ägerital dringend geboten. Die in den 1930er Jahren erstellten Kanalisationen nahmen zwar die Abwässer aus den Liegenschaften im Dorfbereich auf und führten sie abseits der Siedlungen in den See oder in die Lorze, welche diese Belastungen vorerst noch verkraften konnten. Mit der wachsenden Bevölkerung, dem gesteigerten Wohlstand und Wasserverbrauch, der Entstehung neuer Ferienhaussiedlungen am Seeufer, der Verbreitung von Waschmaschinen und synthetischen Waschmitteln, dem zunehmenden Düngereinsatz in der Landwirtschaft, den aufkommenden Zentralheizungen mit ihren Öltanks und den Emissionen des anschwellenden Motorfahrzeugverkehrs nahm aber nach dem Zweiten Weltkrieg die Gewässerverschmutzung drastisch zu. Schon 1948 stellte eine Bundesanstalt die Verunreinigung von Ägerisee und Lorze fest und warnte vor weiteren Belastungen. Mit dem stürmischen Wachstum der 1950er Jahre schwollen auch die Abwässer an, was vor allem den direkt betroffenen Sportfischern auffiel. Sie machten 1951 erneut darauf aufmerksam, dass ein «See als Jauchegrube und auf dem Poststempel das vielsagende Wort «Luftkurort» nicht zusammenpassten.²⁰ Im Laufe des Jahrzehnts wurde die Gefahr offensichtlich. Das Schicksal des extrem belasteten Zugersees zeigte, was dem Ägerisee drohte. Auch hier verdarb die Fauna und wucherten Algen, und «wenn man in letzter Zeit etwa die Bucht beim Café Ägerisee abgelaufen ist oder die früher so idyllische Bucht von Unterägeri beobachtet hat, so erschrickt man doch, abgesehen von dem auch im Ägerisee zu konstatierenden Fischsterbet». Die kleine Bucht eingangs Oberägeri drohte «zu einer Faulgrube zu werden». Der «massiv auftretende Schlamm und die faulenden Fische» waren deutliche Warnzeichen.²¹

Die Gemeinden begnügten sich vorerst mit strengeren Kontrollen der Hausklärgruben und mit dem Ausbau des Kanalisationsnetzes. Die Oberägerer Leitungen führten das Abwasser in eine 1955 erstellte Kläranlage auf dem Seeplatz mit Auslauf in den Dorfbach, die aber wenig leistete und heftig stank. Kleine mechanisch-biologische Gruppenkläranlagen entstanden in den wachsenden Aussensiedlungen, etwa in der Nas oder in Wilbrunnen. Die Bemühungen reichten aber bei weitem nicht aus, um die Gewässer gesunden zu lassen, da immer noch ein grosser Teil der Abwässer kaum geklärt in den See oder in die Bäche floss und die Gesamtmenge weiterhin anschwell.²²

Grosse Hoffnungen setzten beide Gemeinden auf ihre Ortsplanungen, welche die bisher planlose Streubauweise regeln und eine gemeinsame Kanalisationsplanung umfassen sollten. Das Scheitern der Vorlagen 1959 hemmte daher auch diese Bemühungen, während der Druck auf die Gewässer durch

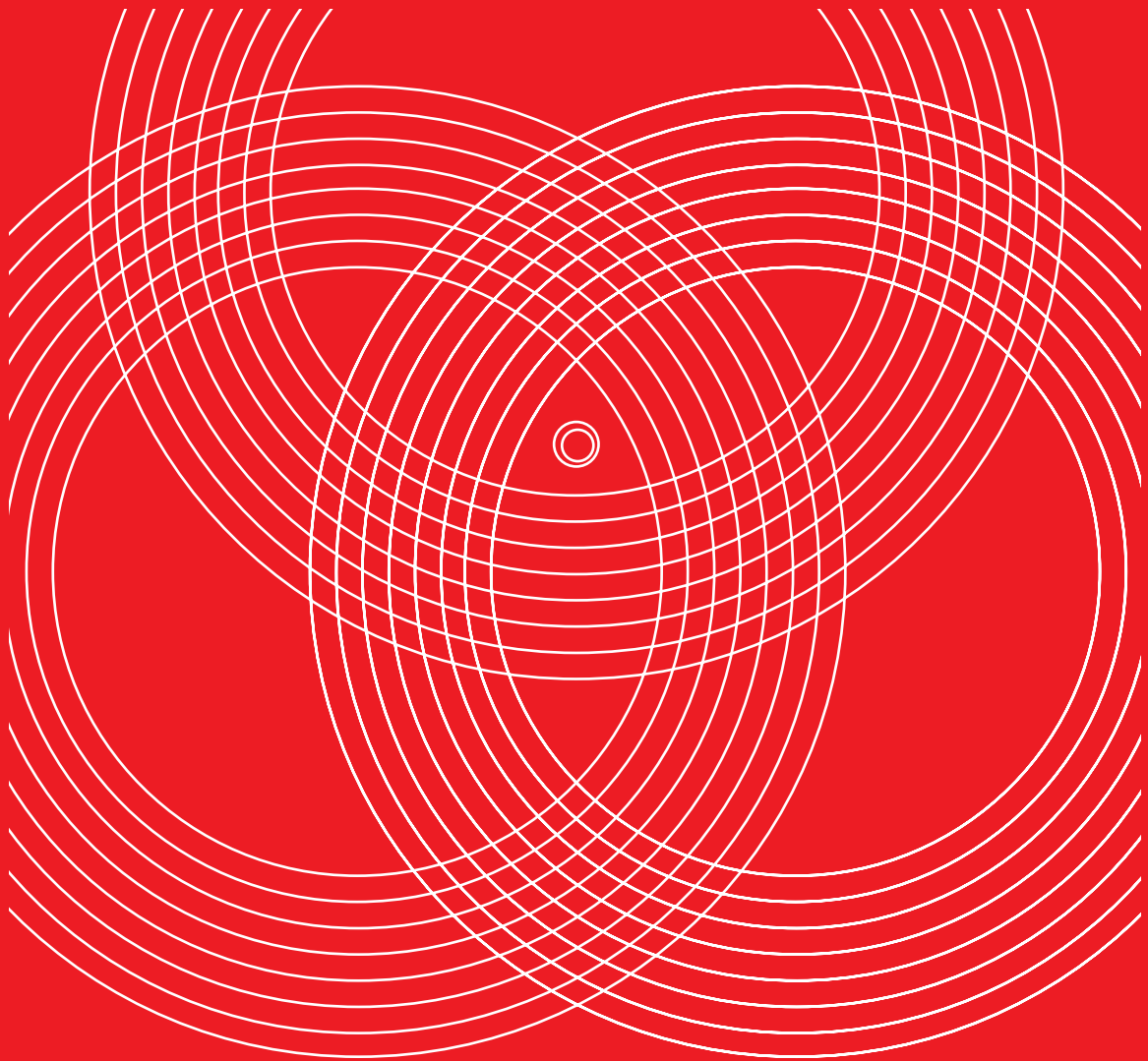
die weiter vermehrte Bautätigkeit immer stärker zunahm. Zugleich erwogen die durch die Abwassermisere ebenfalls gefährdeten Wasserversorgungen die Nutzung des Sees als Trinkwasserreservoir. Da das Problem allein auf gemeindlicher Ebene nicht zu lösen war, sollte ein den ganzen Kanton erfassendes Kanalisationsnetz die Abwässer in eine zentrale Kläranlage führen und die serbelnden Gewässer retten. Die Pläne waren ehrgeizig und teuer, die rechtlichen Grundlagen noch nicht geschaffen und die Schwierigkeiten gewaltig, zumal viele Interessen zu bündeln waren. Die Ägerer wollten und konnten aber nicht mehr warten. Sie ergriffen selbst die Initiative, damit «nun endlich hier etwas unternommen wird, wenn unser See nicht noch ganz verschmutzt werden soll».²³ 1968 gründeten Oberägeri und Unterägeri den Abwasserverband Ägerital und finanzierten «mit mutiger Voraussicht und dem Risiko, die Gewässerschutzkonzeption des Kantons könnte bachab geschickt werden»,²⁴ als Vorleistung die Kanalisationshauptleitung vom Ländli bei Oberägeri bis zum Schmittli in Neuägeri. Dort übernahm eine provisorische Kläranlage die Abwässer, bis 1985 der Anschluss an die regionale Grosskläranlage am Unterlauf des Flusses errichtet war. Das pionierhafte Vorgehen der beiden Gemeinden erregte in einer Zeit, in der die schweizerischen Seen zu Schanden gingen und ihre Krankheiten meistens erst diagnostiziert, aber noch längst nicht therapiert wurden, viel Aufsehen. Glückwünsche aus der ganzen Schweiz, darunter solche des Bundesrates, erreichten nach den denkwürdigen Gemeindebeschlüssen vom Frühjahr 1969 die Ägerer Behörden. Noch in anderer Hinsicht setzte dieses Projekt «einen Meilenstein in der Geschichte unserer Gemeinde» und des gesamten Ägeritales, wie sich der Oberägerer Gemeindepräsident Albert Iten, einer der Hauptinitianten, ausdrückte:²⁵ Erstmals seit der Trennung 1798 verbanden sich Oberägeri und Unterägeri für ein grosses Vorhaben, dessen Realisierung die Kräfte einer Gemeinde allein überstiegen hätte.²⁶

Schon 1972 konnte die Anlage in Betrieb genommen werden, die aus zeitgenössischer Sicht «das gesamte Ägerital hinsichtlich des Gewässerschutzes dem Idealzustand einen wesentlichen Schritt näher brachte».²⁷ Mehr Geduld und noch viel mehr Geld brauchte die Kanalisationserschliessung des ganzen Siedlungsgebietes. Der Bau und der Betrieb der Kanalisationen und der Schutz der Gewässer wurden zu zentralen und dauerhaften Gemeindeaufgaben.

1 ZN 64/31.5.1972. 2 P-GVO3 12.6.1836; P-ERU1 24.11.1875, 20.6.1877; P-ERU2 5.3.1885; P-ERU3 3.6.1895; A-ERU 1877/86. 3 P-ERU4 10.8.1905. 4 P-ERO3 25.7.1912. 5 AbI 1912/1689. 6 ZV 87/22.7.1911. 7 P-ERO3 25.7.1912; P-ERO5 6.6.1928, 18.3.1930; P-ERO6 17.10.1935, 13.8.1937, 11.12.1937, 11.1.1941, 15.2.1941, 3.5.1941, 27.9.1941, 4.3.1943; P-EVO3 21.3.1943; P-KoRO9 19.4.1927; P-ERU4 10.8.1905, 28.8.1905, 11.9.1911; P-ERU5 22.11.1913, 16.8.1916, 8.1.1917; P-ERU6 13.3.1925, 15.12.1927, 27.12.1934; P-ERU7 26.12.1935, 27.12.1938; A-ERU 1917/12; AbI 1911/2494, 1912/1689, 1916/1372, 1921/1268; C-Iten1 6.1.1928; ZV 135/19.11.1908, 67/10.6.1909, 87/22.7.1911. 8 AbI 1936/78. 9 P-ERU4 2.5.1912; A-ERU 1912/51a-b; P-EVO2 8.12.1929; P-ERO5 16.10.1931; Kanalisationsprojekt 1929, A 15/164, GAUAe. 10 P-EVO2 8.12.1929. 11 P-EVO2 8.12.1929, 10.4.1932, 1.3.1936; P-ERO5 8.5.1926, 11.1.1933; P-ERO6 3.3.1936, 3.6.1938; P-ERU6 18.10.1933, 3.11.1933; P-EVU3 5.11.1933; Kanalisationsprojekt 1929, A 15/164, Projektakten A 15/167-169, A 15/178, A 15/191, A 15/195-196, A 15/199, Kanalisationsreglement 1933, A 15/175, GAUAe; ZN 36/25.3.1929; ZV 71/14.6.1929, 133/6.11.1933. 12 AbI 1943/903. 13 AbI 1942/1288. 14 RBRR 1942, S. 113-116, 1944, S. 142, 146, 1945, S. 148; P-ERO6 15.2.1941; P-SKO3 7.9.1943; A 3/5, BAUAe;

A 9/17, 21/13, GAUAe. 15 ZN 68/7.6.1948. 16 ZV 81/8.7.1964. 17 P-ERO9 11.7.1949, 8.2.1951, 18.9.1951, 27.11.1951, 1.6.1954, 29.6.1954, 22.10.1954, 28.12.1954; P-ERO10 25.7.1955, 5.9.1958, 30.1.1958 25.8.1959; P-ERO11 3.5.1963, 1.5.1964, 24.7.1964, 12.3.1965; P-EVO3 14.8.1949, 30.1.1958; P-ERU10 9.5.1947, 12.6.1947, 10.7.1947, 2.10.1947; P-ERU11 25.3.1952; P-ERU12 7.1.1954, 21.6.1955; P-ERU14 29.6.1960, 30.1.1958 11.9.1961; P-ERU15 27.9.1962, 23.7.1963, 13.8.1963, 18.9.1963; P-ERU16 24.3.1964, 7.4.1964, 15.4.1964, 11.8.1964, 17.9.1965; P-EVU3 29.2.1948; P-KoRO14 30.10.1951; P-KoRO15 4.5.1954, 6.12.1954; P-KoRU13 27.3.1956; P-KoRU16 31.3.1964, 23.4.1964; P-KVVU3 8.4.1957; ZN 27/5.3.1948, 68/7.6.1948, 14/1.2.1952, 100/25.8.1954; ZV 98/17.8.1949, 16/7.2.1958, 76/26.6.1963, 53/4.5.1964, 81/8.7.1964; RBRR 1951, S. 54. 18 RBRR 1962, S. 139, 1963, S. 135; P-ERO11 29.3.1963, 29.7.1963, 24.7.1964, 21.8.1964, 2.11.1964, 12.3.1965; P-ERO12 17.2.1967; P-ERU15 23.7.1963; P-ERU20 22.9.1970; ZN 76/28.6.1963. 19 RBRR 1967, S. 141, 1968, S. 136, 1969, S. 137, 1970, S. 142. 20 ZN 34/18.3.1951. 21 ZN 81/9.7.1962. 22 P-EVO3 26.2.1950, 18.6.1950, P-EVO3 12.12.1954, 18.3.1956; P-ERO9 6.5.1953, 29.6.1954, 19.5.1950; P-ERO10 12.2.1959, 25.8.1959, 21.9.1959; P-ERO11 8.9.1961, 29.12.1961,

7.12.1962, 10.1.1963, 23.1.1963, 24.5.1963, 28.6.1963, 24.7.1964, 21.8.1964, 16.7.1965; P-ERO12 20.7.1967, 28.7.1967; P-ERO12 1.6.1967; P-ERU10 8.7.1948, 15.7.1948, 29.7.1948; P-ERU14 18.12.1961; P-ERU15 21.7.1964; P-ERU16 2.2.1965; P-ERU18 12.11.1968; P-EVU4 18.6.1962; K-ERU 14.7.1948; P-KVVU3 8.4.1957; Jahresberichte KVVU 1957, 1959; RBRR 1953, S. 50, 1962, S. 138 f., 1963, S. 132 f.; ZN 34/18.3.1951, 149/14.12.1953, 7/17.1.1955, 126/23.10.1964; ZV 6/14.1.1955, 13/30.1.1959, 81/9.7.1962; ZV 41/7.4.1954, 81/17.7.1961, 107/6.9.1961, 25/28.2.1963, 24/26.2.1965. 23 P-ERU18 3.7.1968. 24 ZN 25/28.2.1972. 25 P-EVO3 24.2.1969. 26 P-ERO9 22.7.1953, 10.9.1953; P-ERO10 8.7.1960; P-ERO12 29.7.1969, 15.7.1966, 27.9.1968, 28.2.1969; P-ERO13 10.8.1970, 29.12.1970; P-EVO3 13.2.1955, 12.4.1960, 11.7.1967, 24.2.1969; P-ERU14 16.2.1961; P-ERU15 13.8.1963; P-ERU16 4.3.1964, 15.4.1964; P-ERU18 3.7.1968, 17.7.1968, 8.10.1968; P-ERU19 12.2.1969; P-EVU3 23.11.1959; P-EVU4 25.11.1963, 3.3.1969; B 17/414-420, GAUAe; RBRR 1962, S. 138 f., 1963, S. 132 f.; ZN 74/22.6.1962, 29/9.3.1964, 7/17.1.1969, 24/26.2.1969, 27/5.3.1969, 79/5.7.1969; ZT 49/28.2.1969, 53/5.3.1969, 25/28.2.1972; ZV 28/6.3.1964. 27 ZN 25/28.2.1972.



Kirche und Religion

Renato Morosoli



Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts ist über die Ägerer Geistlichen fast nichts bekannt, aus dem 16. Jahrhundert wenig Rühmliches. Genaueres wissen wir erst über die lange, 1627 beginnende Amtszeit von Pfarrer Jakob Nussbaumer. Unter ihm und seinen Nachfolgern entfaltete sich die katholische Kirche in ihrer barocken Fülle, während die Gemeinde ihre Stellung gegenüber ihren Geistlichen und dem Kloster Einsiedeln verstärken konnte. Seit dem späten 18. Jahrhundert veränderte sich die Rolle der Priester, da die Kirche zunehmend den Folgen der politischen und wissenschaftlichen Revolutionen ausgesetzt war. Während sich der langjährige Unterägerer Pfarrer Alois Staub (1822–1910) aufgeschlossen zeigte, betonten sein Nachfolger Johann Knüsel wie auch der Oberägerer Pfarrer Klemens Hürlimann ihre Ablehnung der modernen Welt.

PFRÜNDEN, PRIESTER UND PFARREIEN

KIRCHHERREN UND LEUTPRIESTER

Ulrich war 1219 Leutpriester, Otto von Schwanden 1275 Kirchherr von Ägeri und von zwei anderen Pfarreien. Dominicus amtierte 1295/96 als Ägerer Leutpriester. Der Zürcher Werner Biberli studierte 1300 als «rector ecclesie in Agre» in Bologna. Hermann von Stockach war vor 1310 unter anderem Ägerer Kirchherr. Heinrich von Grabs ist für die Jahre 1326 und 1349 als Leutpriester belegt, sein Kaplan war Bertold von Isny. Peter Vink, 1380 Leutpriester, stammte aus Colmar. Hartmann Seiler war 1418 Leutpriester in Ägeri, Vitus Ammann von 1447 bis zu seinem Tod 1471. Konrad Baldauf, 1472 in diesem Amt, kam aus Isny. Christoph Vetter wurde 1492 von Einsiedeln als Leutpriester eingesetzt.¹ Diese zwölf Namen repräsentieren fast 300 Jahre frühe Ägerer Pfarreigeschichte, aus der wir nicht viel mehr als einige Namen kennen. Dennoch werden Eigenheiten sichtbar. Die Amtsinhaber stammten allem Anschein nach nicht aus der Umgebung. Mehrere kamen aus dem süddeutschen Raum. Sie waren zum Teil hoch gebildet und dürften wohl die einzigen Personen in der Pfarrei gewesen sein, die lesen und schreiben konnten. Das Kloster Einsiedeln besetzte die Pfarrpfründe, besass also das Patronats- oder Kollaturrecht. Es gab Kirch- oder Pfarrherren, welche die Pfarrpfrund inne hatten, aber nicht immer geweihte Priester waren. Bisweilen besaßen sie eine ganze Reihe solcher Stellen, da Pfründen oft blosser Einkommensquellen für Adelige und für Bürgersöhne aus gutem Haus waren. Das Seelenheil der Pfarrkinder war für sie zweitrangig und wurde der Sorge des Leutpriesters oder Vikars überlassen.²

Einsiedler Herrschaft im Ägerital
Band 1, S. 52–55

Als die Ägerer Pfarrpfrund im frühen 16. Jahrhundert vakant wurde, übergab sie der Papst seinem Gefolgsmann Georg Schwarzmurer aus Zug. Dieser hielt sie seinerseits dem angeblich an der päpstlichen Kurie weilenden Andreas Steinhowel zu, der sie dem päpstlichen Gardisten Heinrich Schönbrunner aus Zug zu übertragen hatte. Rechtmässiger Kollator der Pfrund war aber der Abt von Einsiedeln. Dieser wiederum hatte das Recht zur Einsetzung eines neuen Pfarrers jeweils dem Ammann und Rat von Zug überlassen, die sich schon bei der letzten Vakanz bemüht hatten, Schaden von der Pfarrei Ägeri abzuwenden. Als sie nun den vermutlich aus Zug stammenden Bernhard Merk wählten, erhoben die Übergangenen offenbar Klage in Rom. Jedenfalls gelangte die Affäre 1509 vor die Tagsatzung, die den Papst anscheinend mit Erfolg ersuchte, er solle Steinhowel und Schönbrunner den Pfründenschacher verbieten und die Ägerer Kirche vor Belästigungen schützen, damit nicht die Seelen Schaden nähmen. Merk blieb bis 1540, also während der Zeit der Reformation, Pfarrer von Ägeri. Über seine Amtszeit wissen wir nichts – nicht einmal, ob er sein Amt selbst ausübte.³

Die Ägerer Pfarrherren des 16. Jahrhunderts dürften dem Standard des Klerus jener Zeit entsprochen haben, dessen Merkmale geringe geistliche Kenntnisse, lockere Sitten und das Zusammenleben mit einer Konkubine waren. Allerdings ist zu bedenken, dass meist nur Fehlverhalten aktenkundig wurde, Pflichterfüllung aber nicht. 1586 registrierte der bischöfliche Visitor im Ägerital beim Pfarrherrn Niklaus Mürsinger und beim Kaplan Hans Maiss eine insgesamt recht gute Ordnung, verlangte aber die Trennung von ihren Konkubinen.⁴ Ein Vorgänger Mürsingers, der Einsiedler Kapitular Jakob Schwyzer, hatte grössere Ungelegenheiten verursacht. Er hatte sich hoch verschuldet, 1560 auf dem Friedhof seine Haushälterin verprügelt und war aus dem Konvent verstossen worden. Der in dieser Zeit amtierende Kaplan Johannes verstrickte sich mehrmals in Schlägereien und wurde vom Stadt- und Amtrat bestraft, der ihn zudem mahnte, er solle «auch wol Mäss han und sich priesterlich halten».⁵

Pfründen und Kollatoren — Die geistlichen Ämter in der Pfarrei waren in Pfründen organisiert: mit Zinseinkünften, Nutzungsrechten und sonstigen Begünstigungen verbundene Stellen, die je nach Dotation unterschiedlich attraktiv waren. Nach der Reformation übernahm die Gemeinde Ägeri faktisch, 1669 auch offiziell vom Kloster Einsiedeln die Kollatur – das Recht, die Pfarrpfrund zu besetzen – und konnte damit über die Person und Amtsführung ihres Pfarrers mitentscheiden. Die Pfarrpfrund ist seit 1219 belegt. 1349 wird erstmals eine Kaplaneipfrund erwähnt. 1631 oder 1637 wurde eine zweite Kaplaneipfrund gestiftet, die man 1848 auf Begehren der Nachbarschaft Hauptsee an die Kirche Sankt Vit in der Haselmatt verlegte. Geistliche aus dem Geschlecht der Iten dotierten 1687 eine weitere, in der Regel dem Geschlecht vorbehalten Pfrund. Sie wurde 1872 von der Gemeinde mit der ersten Kaplaneipfrund zur Pfarrhelferei vereinigt. Auch das Oberägerer Sigristenamt war mit einer Art Pfrund verbunden.

In Unterägeri war der erste Pfarrer, Bernhard Fliegau, zugleich Stifter der Pfarrpfrund. 1729 übernahm die Kirchgemeinde die Kollatur und erstritt sich 1739 von der Mutterpfarre Oberägeri die Stiftung einer Kaplaneipfrund.⁶



439

Bild 439 Johann Iten (1620–1685) von Oberägeri, 1646–1650 Kaplan in Oberägeri. Iten starb als Pfarrer von Sarmenstorf (AG) und stiftete eine Kaplaneipfrund in Oberägeri sowie zwei Stipendien für Studien an Jesuiten- oder Klosterschulen. Die Stiftungen waren als fromme Werke gedacht, lösten aber viele Konflikte innerhalb der Familie, zwischen den Iten und der Gemeinde sowie zwischen den Iten von Oberägeri und jenen von Unterägeri aus.

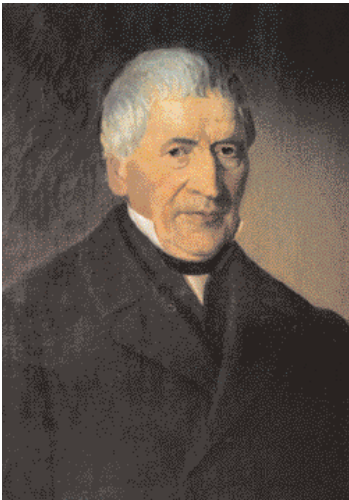
Noch weniger wissen wir über die Haltung der Gemeinde in dieser Krisenzeit der Reformation, die vom Zusammenbruch der alten Kirche und dem starken Willen zur Erneuerung geprägt war. Zentrale Anliegen der Pfarrgenossen waren gewiss eine gute Seelsorge und der Zugang zu den Sakramenten. 1543 kaufte die Gemeinde den kleinen Zehnten ausdrücklich auch in der Absicht aus, die Pfarrpfrund besser auszustatten. Grossen Einfluss auf die Pfrund und ihre Inhaber hatten die Kirchgenossen aber noch nicht, da die Kollatur beim Kloster Einsiedeln lag.

KIRCHENREFORM, KOLLATUR UND KIRCHGEMEINDE

Pfarrherrliche Pflichten — Bevor das Kloster Einsiedeln einem Bittsteller die Pfarrei Ägeri übergab, musste er einen Eid auf seine Pflichten ablegen. Zum Beispiel versprach der Zuger Johann Leemann 1561, «angezeigte Pfarrpfründ unnd dero zugehörige Underthanen inn Gsund unnd Kranckheyten mit den heiligen Sacramenten, Predigen, Mässläsen, Crützgängen unnd allen anderen Stucken, nach Ornung unnd Ufsatzung der heiligen Römischen Christlichen Kilchen, wie von jewälltten här lobliche geprucht worden, thrwlich ordenlich unnd flyssigklichem nach allem sinen Vermögen» zu versehen. Der Pfarrer gelobte, das Chordach der Pfarrkirche und das Pfarrhaus zu unterhalten sowie das Pfrundgut nicht zu mindern. Er musste das Amt in eigener Person ausüben und durfte auf keinen Fall den «Luttrischen, Zwinglischen oder anderer verführerischen Secten» folgen, sondern hatte «das heilig Evangelium unnd die Gottlich Schrift nach dem waren alltten Christlichen Glouben unnd cattolischer Leer» zu predigen. Allgemein sollte er sich «inn allen Dingen prierterlich, still, züchtig unnd erberlich anlassen, fürnemlich aber eines frommen Wässen unnd Wandels beflyssen, also das die Kilch Gnossen ab sömlichen alls einem güten Exempel unnd Vorbild nitt geergert, sonder gebessertt werden».⁷

Die Vorschriften betonten die seelsorgerischen Pflichten und warnen vor «verführerischen Secten». Damit deuten sie an, wo die grossen Probleme in der Geistlichkeit lagen. Das Konzil von Trient, das zwischen 1545 und 1563 das Fundament für eine umfassende Erneuerung der katholischen Kirche legte, befasste sich denn auch intensiv mit der radikalen Reform des Priesterstandes. Die Priester in den Pfarreien sollten vor allem zuverlässige Seelsorger und Sakramentsverwalter sein, auserwählte Mittler zwischen Gott und den Menschen, erhabene Verkünder der wahren Lehre, zölibatär lebende Vorbilder in Selbstzucht und Sittsamkeit, die sie bei den ihnen Anvertrauten zu kontrollieren und mit Hilfe der weltlichen Obrigkeit durchzusetzen hatten. Die Verwirklichung der grossen katholischen Reform, die den Pfarrer zur bestimmenden Autorität in der Gemeinde, zum Hirten eines unmündigen und in allen seinen Regungen überwachten Kirchenvolkes machte, dauerte Jahrzehnte. Wie die Ergebnisse der erwähnten Visitation von 1586 zeigen, war der Ägerer Klerus der 1580er Jahre davon noch unberührt.⁸

Kirchenreform in der Pfarrei — Die Kirchenreform begann erst richtig zu greifen, als der 25-jährige Kaplan Jakob Nussbaumer 1627 Pfarrer wurde. Er war vermutlich erst der zweite Ägerer in diesem Amt und der erste Pfarrer überhaupt, dessen Wirken gut bekannt ist. Sein Kaplan Billeter zitiert nämlich in seiner Chronik die grosse, von ihm selbst bei Nussbaumers Begräbnis



440

Bild 440 Jakob Rogenmoser (1793 bis 1872), Kaplan der Iten-Pfrund in Oberägeri 1820–1872. Nach langem Streit zwischen der Gemeinde und dem Geschlecht der Iten um das Kollaturrecht und nach 15-jähriger Pfrundvakanz wurde Rogenmoser 1820 gewählt und verbrachte 52 geruhsame Jahre an seinem Platz. Nach seinem Tod 1872 wurde die schlecht dotierte Pfrund mit der ebenfalls bescheiden ausgestatteten ersten Kaplaneipfrund zur Pfarrhelferpfrund vereinigt.

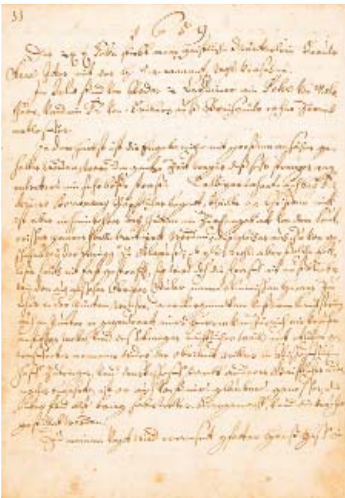
Barocke Volksfrömmigkeit
Band 2, S. 297–301

gehaltene Leichenpredigt. Während Nussbaumers langer Amtszeit entfaltete sich der erneuerte Katholizismus in seiner barocken Pracht und Vielfalt – ein starker Kontrast zum dogmatischen, herrischen und rechthaberischen Geist, der im Zeitalter des Konfessionalismus alle christlichen Bekenntnisse prägte. Nussbaumer, Juwel, Blüte und Krone aller Priester, wie ihn das Sterbebuch pries,⁹ war «ein guter Baumeister, ein hertzhaffter Feldoberster unnd ein weiser Rathsherr». Als er sein Amt antrat, «waren alle geistliche Gebeüw bauwlos und schier gar nidergefallen, er aber hat selbige alle theils widerumb renoviret und verbessert, theils auch, was nienen da ware, von neuwet auferbauen». Er erneuerte die darnieder liegende Kirchenmusik, führte die Kinderlehre wieder ein und unterwies «Junge und Alte in Glaubens Articlen». Ebenso «fast nidergefallen oder schier gar nienen ware vor ihm der Bauw des Schulhaltens», den er wieder aufrichtete. Daneben zeigte Nussbaumer seine Kunst als Baumeister auch bei den «materialischen Beüwen», erweiterte die Pfarrkirche, richtete die Kirchenorgel ein und liess 1653 bis 1656 auf Sankt Jost eine Kapelle erbauen.¹⁰ Damit folgte er dem gegenreformatorischen Programm, durch eine bessere, ganz auf den Katechismus ausgerichtete Bildung die Glaubenswahrheiten im Kirchenvolk zu verankern und durch äussere Pracht die Macht der Kirche zu demonstrieren.

Als «hertzhaffter dapferer geistlicher Feldobristen» griff Nussbaumer «die Find mandlich» an und erlegte «vill der selbigen riterlich». Diese Feinde waren «böse Laster, unärtige Siten, unnd schandliche Missbreüch», darunter «allerley Aberglauben unnd Segenwerck», die «schier zu einer ieden Kranckheit [von] Leüth und Vich unnd zu vilen anderen Dingen» gebraucht wurden. Er bekämpfte «die stinckende Hoffart, das Ehrabschneiden, das Schweren und Fluchen, das Gaisslen Nachlaufen, Trölen unnd Practicieren» und erzog die Ägerer, die «den Namen gehabt, sie sigen halb wilde Leüth, die von keiner Höfflichkeit, Zucht und Ehr wüssen, die ein ieder, so mit ihnen zethun gehabt, schier fürchten müessen», «zu feinen Leüthen».¹¹ Wie ein richtiger «Feldobristen» sorgte er für das Wohl seiner Untergebenen, begleitete sie durch die Pestzeit von 1629, spendete Almosen und hielt ein offenes Haus, so «daß der Pfarrhoff wegen den zukomenden Gesten nit nur gleich einem Wirtzhaus, sonder auch wegen den Armen, so sich täglich, ia schier gar stündlich darbey befunden, schier einem Spital glich gewesen ist».¹² Er war Fürsorger, Sittenlehrer und Zuchtmeister zugleich und bemühte sich, die von einer Vielfalt naturreligiöser und magischer Vorstellungen durchtränkten Glaubensvorstellungen des Kirchenvolkes zu säubern und dieses ganz auf die katholische Lehre, wie sie vom Konzil bestimmt worden war, festzulegen. Als richtig sollte einzig das gelten, was die Kirche lehrte, als abergläubisch oder gar ketzerisch alles andere.

Der Durchsetzung der reinen Lehre und der Disziplinierung des Kirchenvolkes diente auch Nussbaumers dritte Rolle als «geistlicher hochweiser Rathsherr», denn «gleich wie ein weltlicher Vorsteher oder Haupt die Untergeben mit heilsamen Radtschlegen, so vill den Leib oder das Zeitliche betrifft regieren thut, also thut ein Pfarrherr, Seelsorger od[er] auch Prediger seine untergeben Schäflein regieren, so vill die Seel od[er] das Geistliche betrifft». Zwei mächtige Instrumente standen dafür zur Verfügung: die Predigt und die Beichte. Über 2000 Predigten soll Nussbaumer gehalten haben, wodurch «die Ehr Gottes merklich geäuffnet, die Laster abgestraft, das Gut eingepflantzet, das Heil des Nebetmenschen gefürderet, den Seelen des Fegfewrs, deren Gebein

Bild 441 Chronik des Ägerer Kaplans resp. Pfarrers Jakob Billeter (1630 bis 1712). Mit seiner den Zeitraum zwischen 1629 und 1701 umfassenden Chronik begann die bis zum Oberägerer Pfarrer Philipp Jakob Lutiger (1832–1906) reichende Tradition der lokalhistorisch tätigen Ägerer Geistlichen. Billeters präzise und zuverlässige Chronik erhellt viele sonst kaum bekannte Details aus der Talgeschichte.



441

Kirchgemeinde und Klosterherrschaft
Band 1, S. 126–129, 167

seine nächste Naachbaren waren,¹³ geholfen, also hirmit das Fegfewr erquict, die Welt getröst, der Himmel sambt allen Einwohnern deßelbigen dardurch erfreuw worden ist». Im Beichtstuhl hörte er Tausende von Beichten und musste dort «laut seines tragenden Hirten- od[er] Richterambts richten, urtheilen unnd sagen, was dem Menschen Sünd oder nit Sünd sige», und den Beichtenden anweisen, «wie er sich inskünfftig zu verhalten habe unnd sich von Sünden hüten könne».¹⁴ Die Position als Richter und Ratgeber, der von Schuld erlösen, aber auch verurteilen und strafen konnte, gab dem Pfarrer eine enorme Macht über seine «undergeben Schäflein». Die Beichte gehörte zu den wichtigsten Osterpflichten, deren Vernachlässigung vom Empfang anderer Sakramente ausschloss. Somit kam der Pfarrer mindestens einmal pro Jahr mit allen seinen Pfarrkindern in vertraulichen Kontakt.

Pfarrwahlrechte und gemeindliche Selbstbehauptung — Nussbaumer starb 1668. An der Totenmesse beteiligten sich zwölf Priester, unter ihnen der Dekan.¹⁵ Der Trauerfeier folgte der Konflikt: Die Gemeinde erhielt vom Abt von Einsiedeln einen Brief, in dem dieser das Pfarrwahlrecht für sich beanspruchte. Die Ägerer, die dies nicht hinnehmen wollten, konnten zwar keine Urkunden vorweisen, sich aber auf alte Übung berufen. Die Gemeinde habe schon seit langer Zeit jeweils ihren Pfarrer selbst bestimmt, ihn nach der Wahl vom Abt bestätigen und alljährlich erneut um sein Amt bitten lassen. Auch habe die Gemeinde einmal einen Pfarrer abgesetzt. Zudem habe sie die kümmerliche Ausstattung der Pfarrpfund verbessert sowie den Chor der Pfarrkirche und das Pfarrhaus erbaut und erhalten. Das Kloster habe der Gemeinde wegen des Priestermangels nach der Reformation diese Rechte selbst zugestanden. Der Abt gab nach, bevor es zum Machtkampf kam. 1669 billigte er der Gemeinde zu, ihren Pfarrer weiterhin selbst zu wählen, behielt sich aber die Bestätigung vor. Damit konnte die Gemeinde ihr Selbstbestimmungsrecht weiter ausbauen, nachdem sie schon 1543 den kleinen Pfarrzehnten abgelöst hatte. 1677 folgte die Ablösung des grossen Zehntens, 1679 als letzter grosser Schritt der Auskauf des Gotteshausgerichts.¹⁶ Das Kloster Einsiedeln versuchte dennoch, den Ägerer Pfarrer wieder stärker an sich zu binden. Wiederholt verlangte es nach einer Pfarrwahl vom Gewählten die Unterzeichnung einer eidlichen Verpflichtung, mit der er sich dem Kloster unterstellte. Die Gemeinde verbot darauf ihren neuen Pfarrherren die Unterschrift. Billeter berichtet, wie er sich nach seiner Wahl zum Pfarrer 1691 mehrmals der geforderten Unterzeichnung entziehen konnte, und mahnte seinen Nachfolger, «es könnte ihm auch solches Kraut im Garten wachsen, wie ich dan auch ein Vögelein hab hören pfeiffen».¹⁷

Billeter war durch das Schicksal seines Vorgängers Josef Schönmann gewarnt. Schönmann, der Sohn eines Oberägerer Schreinermeisters, hatte einen der wenigen gangbaren Wege zu Bildung und sozialem Aufstieg gewählt: die Karriere als Priester. Er konnte am Mailänder Collegium Helveticum studieren und sich in der Pfarrwahl 1687 gegen starke Konkurrenten durchsetzen. Dabei machte er einen grossen Fehler und unterschrieb die von Einsiedeln geforderte Verpflichtung. Damit unterwarf er sich dem Abt und gab das mühsam errungene Pfarrwahlrecht der Ägerer wieder preis, «wegen welchem dieser Herr bey der Gemeind [...] in Ungnaden gefallen».¹⁸ Schönmanns weiteres Verhalten verstärkte die Abneigung der Pfarrgenossen. Er war offenbar ein grober, eigensinniger Charakter, der Kirchmeier und Säckelmeister mit Widerspruch



442

Bild 442 Wappenscheibe von Jakob Nussbaumer (1602–1668), Pfarrer von Ägeri 1627–1668. In Nussbauers langer Amtszeit entfaltete sich der nach dem Konzil von Trient (1545 bis 1563) wieder erstarkte Katholizismus in seiner barocken, auf die Feier der Messe zentrierten Pracht. Nussbaumer erneuerte das religiöse Leben, pflegte die Kirchenmusik, führte die Christenlehre wieder ein, baute die Schulen aus und erweiterte die Pfarrkirche. In seinem Todesjahr zählte man 12 Priester und 10 Ordensleute aus Ägeri, die er zum geistlichen Stand geführt hatte.

thrutzenlichen Worthen» aus dem Amt²⁰ und übernahm in Uri eine Pfarrerstelle. Eines Tages lag er tot in der Reuss. Sein Nachfolger in Ägeri wurde der Chronist Jakob Billeter, der schon einmal auf die Pfarrpfrund aspiriert hatte und nach der Nichtwahl Kaplan im Urnerland geworden war.²¹

Die Ägerer Pfarrgenossen hatten sich in einem Zwist durchgesetzt, in dem es nicht nur um das Kollaturrecht, sondern auch um einen Konflikt zwischen dem Bistum und dem Kloster ging. Zwar wurden die neuen Ägerer Pfarrer nach der Wahl weiterhin dem Abt präsentiert, sie hüteten sich aber, irgendwelche Verpflichtungen einzugehen.²² Dafür hatten sie sich den «Obligationen» zu fügen, welche die Gemeinde ihnen auferlegte. Diese verweisen auf das merkwürdige Verhältnis zwischen Pfarrer und Pfarreigenossen. Einerseits besass der Pfarrer durch seine kirchliche Legitimation und seinen Seelsorgeauftrag einen überhöhten, machtvollen Status und war eine massgebende Autorität in der Gemeinde. Andererseits beruhte sein Amt auf dem Wohlwollen der Pfarrgenossen, die ihn gewählt hatten, ihn auch wieder absetzen konnten und ihm immer mehr Vorschriften machten. Dabei ging es ihnen nicht nur um eine gute Seelsorge, sondern auch um die Wahrung ihrer Interessen. 1712 schrieben sie ihm vor, welche Messen wann zu feiern waren, und muteten ihm zu, die Zinsen des Pfrundkapitals selbst einzuziehen. Seit 1734 hatte der

und Eigenmächtigkeiten verärgerte und sein Pfarrevolk mit rüder Sprache erschütterte. Jedenfalls häuften sich die Klagen. Die Gemeinde verlangte, er solle «nit so mit uhnzimlichen Worthen sein Pfarckind anfallen, dass ein oder der ander dardurch geschmecht, sondern mit Lieb und Fründtlichkeit mit ihnen tractieren, handeln und wandlen». Auch halte er zwar «gwalrige lehrreiche Predigen», doch solle er «mit so scharpfen Worten inhalten, damit sich nit villicht frömde Leuth darob ergern und ein gantze Gmeind verschreith werde». Zudem «solle er sich nit an dem Abend mit Essen und Thrincken bis um 10 oder 11 Uren und villicht noch lenger uf halten und an füllen und morgens noch mit vollem Kopf in der Kirchen thoben, boldern, darüber hin Mess lesen, dardurch villicht das höchste Gueth möchte beleidiget werden». Das Pfarrevolk sah sich und die sakralen Güter unziemlich behandelt, die Gemeinde fürchtete um ihre Rechte und ihren Ruf und drohte Schönmann mit dem Entzug der Pfrund, wenn er sich «nit priesterlich halten würde».¹⁹ Da er dies nicht tat, beschwerte sich die Gemeinde «wegen seinen vilfeltigen Excessen» beim Bischof. Schönmann wurde nach Konstanz zitiert und bestraft. Als er aber gemäss gemeindlicher Klage «wiederum Excessen und Fehler» beging, klagte die Gemeinde erneut und verlangte Schönmanns Absetzung, da «an der Seel Sorg sey nit mehr thröstet seyend». Schönmann, dessen Meinung zur Affäre nicht bekannt ist, gab nun dem Druck der Gemeinde, des Bischofs und schliesslich des päpstlichen Legaten in Luzern nach, schied «mit



443

Bild 443 Erstes Siegel der Pfarrei Unterägeri mit dem Bild der Kirchenpatronin Maria, 1725/1750. Schon bald, nachdem er 1725 die von ihm selbst gestiftete Unterägerer Pfarrpfund angetreten hatte, forderten die Kirchengenossen von ihrem Pfarrer Bernhard Fliegau die Abtretung der Kollatur. Dieses Recht, die Pfund zu besetzen, war für eine Kirchgemeinde besonders wichtig, da sie damit über die Person und Amtsführung ihres Pfarrers mitbestimmen konnte.

Pfarrer Josef Anton Blattmann
Band 1, S. 139

Pfarrer auf Begehren der Obrigkeit landwirtschaftliche Arbeiten an Sonn- und Feiertagen zu erlauben. Ab 1742 musste er Dekrete oder «was dergleichen von Rom und Constantz od[er] anderwårths» kam, vor der Publikation dem Rat vorlegen.²³ Trotz dieser Beschränkungen konnten die Pfarrpfund wie auch die anderen Oberägerer Pfründen jeweils ohne Schwierigkeiten besetzt werden, und zwar meistens aus dem eigenen Priesternachwuchs. Dessen Heranbildung wurde zusätzlich durch Familienstipendien wie zum Beispiel jenes der Familie Iten gefördert, die eine eigene Familienpfund besass.²⁴ Bisweilen kam es zu Wahlkämpfen wie bei einem politischen Amt oder gar zu Schlägereien wie bei der Oberägerer Pfarrwahl 1742. Allerdings ging es dabei oft nicht nur um das geistliche Amt, sondern auch um weltliche Politik, besonders in den Zeiten, als sich die Pfarrei Unterägeri von der Mutterpfarre trennte.²⁵

Die Pfarrpfund der unteren Gemeinde war eine Stiftung des Pfarrei-gründers Bernhard Fliegau, der 1725 seine Pfund selbst übernahm. Obwohl er testamentarisch festlegte, dass das Pfarrwahlrecht nach seinem Tod an die Gemeinde fallen sollte, wollte diese nicht so lange warten. Sie drängte schon 1727 letztlich mit Erfolg auf eine Übertragung, was zeigt, wie wichtig das Kollaturrecht war.²⁶ Viel länger dauerte die konfliktreiche Ausscheidung der Pfründen und Kollaturrechte zwischen der Mutter- und Tochterpfarre, zumal es auch um die Tragung finanzieller Lasten ging.

REVOLUTIONEN UND ULTRAMONTANISMUS

Im späten 18. Jahrhundert begannen sich unter dem Schlagwort der «Aufklärung» neue Ideen zu verbreiten, welche die Stellung der Kirche und ihrer Priester radikal in Frage stellten. Sie fanden im Ägerital vorerst kaum wahrnehmbaren Widerhall. Um 1800 wurden die Ägerer aber direkt mit ihnen konfrontiert, als die Helvetische Republik ein neues Staatsmodell zu realisieren versuchte. Für die Kirche war darin keine bedeutende öffentliche Funktion vorgesehen. Dieser Umbruch stürzte die Kirche in ihre grösste Krise seit der Reformation und betraf natürlich auch die Pfarrgeistlichen. Manche sympathisierten mit den neuen Ideen. Zu ihnen gehörte der Oberägerer Josef Anton Blattmann, seit 1784 Pfarrer von Oberägeri. Als Parteigänger der Helvetischen Republik warb er beredt für die Ideale der Aufklärung, stellte sich damit aber gegen die Mehrheit seines Pfarreivolkes. Eines Nachts wurde auf ihn geschossen. Darauf gab Blattmann sein Amt auf und verliess das Tal. Seinen Nachfolger Johann Josef Hasler konnten die Oberägerer nicht wie üblich dem Abt vorstellen, da das Kloster wegen der revolutionären Veränderungen unbesetzt war.²⁷

1803 normalisierten sich die Verhältnisse wieder. Der Kanton Zug erhielt seine Eigenständigkeit zurück. Die katholische Konfession galt wiederum als kantonale Staatsreligion. Die Zeit der konfessionellen Ausschliesslichkeit war aber vorbei. Die grosse Krise spaltete die Kirchenvertreter auch in der Schweiz in eine kleinere Gruppe von Reformern, welche die Kirche im Geist der Zeit erneuern wollten, und eine konservative Mehrheit, welche die tradierten Lehren und Werte verteidigte und als «ultramontan» bezeichnet wurde, da sie sich strikt auf das Papsttum jenseits der Alpen ausrichtete. Die Ultramontanen konnten sich durchsetzen. Die Kirche verhärtete sich in ihrer fundamentalistischen Verneinung der modernen Welt, um die althergebrachte Katholizität der ländlich-kleingewerblichen Welt in der neuen bürgerlichen,



444

Bild 444 Jakob Josef Iten (1751–1812) aus Oberägeri, 1783–1811 Pfarrer von Unterägeri. Iten versah sein Amt während der Umbruchszeit um 1800, in der die alten Ordnungen stürzten und die Kirche in ihre grösste Krise seit der Reformation geriet. Iten bekundete selbst, er habe sich auf seiner Pfrund «nicht fett gemästet». 1799 bezog er ein Jahreseinkommen von 270 Gulden; weitere 59 Gulden erhielt er für 83 Jahrzeitmessen. Dazu kam die Nutzung des Pfarrhauses. Das Brennholz lieferte die Gemeinde.^a



445

Bild 445 Philipp Jakob Lutiger (1832 bis 1906), Pfarrer von Oberägeri 1869–1906. Lutiger war – anders als sein kämpferischer Pfarrhelfer und Nachfolger Klemens Hürlimann – ein eher zurückgezogener Landpfarrer einer konservativen Bauerngemeinde. Er begnügte sich mit der hergebrachten Seelsorgerätigkeit und widmete sich mit Vorliebe historischen Studien. So verfasste Lutiger eine umfassende Gemeindechronik. In seiner Amtszeit und wohl auch auf seine Veranlassung feierte die Pfarrei 1876 – historisch falsch – ihr 1000-jähriges Bestehen.



446

Bild 446 Alois Staub (1822–1910), Pfarrer von Unterägeri 1856–1910, Dekan, bischöflicher Kommissar und Domherr. Der dogmatisch strenge, aber aufgeschlossene und mit führenden Freisinnigen eng befreundete Pfarrer trat sein Amt in einer zerstrittenen Gemeinde an, konnte die streitenden Parteien aber auf ein gemeinsames Ziel – den Bau einer neuen Pfarrkirche – einschwören und war bald allseits beliebt, da er sich im Gegensatz zu seinem Nachfolger Johann Knüsel von allen Parteihandeln fernhielt.



447

Bild 447 Klemens Hürlimann (1862 bis 1930), Pfarrhelfer (1887–1907) und Pfarrer (1907–1929) von Oberägeri, Dekan des zugerischen Priesterkapitels (1911–1930). Hürlimann engagierte sich in seiner Zeit als Pfarrhelfer für die Neubauten der Kirche St. Vit in der Haselmatt (1895–1896) und der Pfarrkirche (1905–1908) und leitete die Bauarbeiten. Als Pfarrherr verstärkte er die Seelsorge, belebte alte Bruderschaften, gründete Pfarreivereine, führte neue Andachten ein und kannte «seine Schäflein bis ins letzte Haus hinein».^b

urban-industriellen Moderne zu bewahren. Wie diese Abkapselung in den Pfarreien umgesetzt wurde, war vor allem von den lokalen Geistlichen abhängig. Die Person des Pfarrers oder des Kaplans erhielt damit auch für die Ägerer Pfarreien eine neue Bedeutung. Während diese Frage erst gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts aktuell wurde, zeigte sich schon vorher eine andere Krisenerscheinung: der Priestermangel. Besonders im frühen 19. Jahrhundert war die Besetzung einer Ägerer Pfrund oft nicht einfach. Einige Pfründen blieben jahrelang unbesetzt, was den Interessenten eine starke Verhandlungsposition gab. Sie konnten Reduktionen ihrer Pflichten verlangen und ein höheres Gehalt oder ein wärmeres Schlafzimmer fordern.²⁸ Aber trotz mehrerer Lohnerhöhungen blieb das Einkommen eines Ägerer Priesters recht bescheiden. Der Oberägerer Pfarrer Philipp Jakob Lutiger kam 1898 mit seinen vielfältigen Einnahmen aus Zinsen und Zehntkapital, Jahrzeitmessen, Kirchenopfern und verschiedenen Zulagen auf 1700 Franken nebst freier Wohnung und verdiente damit kaum mehr als sein Kollege in der viel kleineren Pfarrei Steinhausen.²⁹

Als Lutiger 1869 sein Amt antrat, war sein Unterägerer Amtsbruder Alois Staub schon seit 13 Jahren Pfarrer. Lutiger blieb bis zu seinem Tod 1906 im Amt, Staub gar bis 1910, als er im Alter von 87 Jahren starb.³⁰ Beide Pfarrherren führten ihre Pfarrei in einer Zeit heftigster kirchenpolitischer Zwiste,

zeigten sich aber besonnen und hielten sich aus den gemeindlichen Konflikten heraus. Dabei hatte die Wahl Staubs eine ganz andere Amtszeit erwarten lassen. Nach langen Bemühungen waren die Unterägerer ihren Pfarrer Blasius Uttinger los geworden, dem sie Pflichtvergessenheit und unwürdiges Benehmen vorgeworfen hatten. In der hochpolitischen Pfarrwahl 1855 portierte die von der Arbeiterschaft getragene liberale Partei den als Professor in Zug wirkenden Alois Staub, während die konservative Bauernpartei den in der Seelsorge erfahrenen Pfarrhelfer Alois Risi aus Menzingen vorschlug. Staub war im Kern dogmatisch streng, galt aber durch seine offene Art als liberal. Gerüchte wollten sogar wissen, er glaube weder an Gott noch an die Ewigkeit noch an die Vergeltung im Jenseits, habe also keine Religion. Staub siegte klar. Die konservative Minderheit fügte sich und die Unterägerer kamen nach «sieben magern Jahren – um etwas alttestamentlich zu sprechen» – zu vielen fetten Jahren und zu einem Hirten, «der die Schaaf nicht blos zu scheeren, sondern auch zu weiden» verstand und mit reicher «geistiger Seelenspeise» versorgte.³¹

Der vielseitig begabte Staub trieb sogleich den Bau einer neuen Pfarrkirche voran und band Liberale und Spinnereiunternehmer, Konservative und Bauern in das ehrgeizige Projekt ein. Er förderte Schule und Bildung, war einer der Hauptgründer der Gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zug und ein enger Freund des Unterägerer Kurpioniers Dr. Josef Hürlimann. Staub verstand es, alle für sich einzunehmen. Ihm gelang sogar das Kunststück, von beiden politischen Parteien gleichermassen anerkannt zu werden. 1863 sah sich die ganze Gemeinde «mit Angst und mit Betrübniß erfüllt», als Staub eine Berufung nach Zürich erhielt. Staub sagte ab, wurde mit einem grossen Fackelzug geehrt und erklärte gerührt, er werde die Gemeinde nie verlassen.³² Er hielt Wort und wurde in seinen 54 Amtsjahren zu einer Unterägerer Institution, ohne die man sich die Pfarrei kaum mehr vorstellen konnte: «Es ist bei uns kein Herz, das nicht beim Namen des Seelenhirten höher schlägt.»³³

Als Staub 1910 starb, endete eine Ära «unter dem Zepter eines geistig hochbegabten, etwas autoritativen, geistlichen Vaters»,³⁴ die mehrere Generationen geprägt hatte. Nachfolger wurde sein Pfarrhelfer Johann Knüsel, mit dem ein neuer Stil einkehrte. In Oberägeri hatte kurz zuvor Kaplan Klemens Hürlimann den langjährigen Pfarrer Lutiger abgelöst. Knüsel und Hürlimann gehörten zu einer jüngeren Generation von Priestern, die im dogmatischen Geiste von Kulturkampf und erstem vatikanischem Konzil aufgewachsen und ausgebildet worden waren. Sie waren nicht gütig-gestrenge, über den Parteien stehende Seelsorger wie ihre Vorgänger, sondern eifrige ultramontane Kämpfer für die Freiheiten der Kirche und gegen die moderne Welt und ihre Versuchungen, gegen den «Mangel an fester kath[olischer] Überzeugung» und das «Schwinden des relig[iösen] Lebens in den Familien»,³⁵ gegen Freisinn und Sozialismus. Sie verdammt und grenzten aus, was ihre Vorgänger toleriert und integriert hatten, und sahen auch Kirche und Kanzel als Kampfplätze. Sie zogen die Zügel wieder straff an und förderten ganz im Sinne der kämpferischen Kirche den demonstrativen Katholizismus, der mit öffentlichen Auftritten seine Stärke zeigte und die äusserliche Glaubenspraxis betonte.

Besonders Knüsel sah sich im Fronteinsatz, da die Freisinnigen in Unterägeri tendenziell in der Mehrheit waren, während Pfarrer Hürlimann in Oberägeri auf die meistens solide Mehrheit der Konservativen vertrauen konnte. Schon als Knüsel noch Pfarrhelfer gewesen war, hatte er sich intensiv um



448



449



450



451

Bild 448 Festzug der Unterägerer Schuljugend aus Anlass des goldenen Pfarrjubiläums von Pfarrer Alois Staub, 20. August 1905. Der hoch gebildete und vielseitig engagierte Staub – «der Vater der Armen, der Tröster der Betrübten und der Hüter der Schulen» – gehörte in seiner 54 Jahre währenden Amtszeit zu den prägenden Persönlichkeiten in Gemeinde und Kanton. 1905 dankte ihm die Pfarrei mit einem grossen Fest dafür, dass er aus Treue zu ihr Angebote für eine glänzende kirchliche oder schulische Karriere ausgeschlagen hatte.^c

Bild 449 Pfarrer Johann Knüsel (1876–1958; 2. v. l.) mit Volksmissionaren vor dem Pfarrhaus Unterägeri, 1930. Schon als Pfarrhelfer (1907 bis 1910) und noch mehr als Pfarrer (1910–1941) engagierte sich Knüsel für die Stärkung des ultramontanen

Katholizismus, der die konservativen Katholiken von den Einflüssen der modernen Welt abschotten wollte. Knüsel gründete zahlreiche Pfarreivereine, intensivierte das religiöse Leben, kämpfte gegen die freisinnige Mehrheit in der Gemeinde und verkörperte wie kaum ein anderer Ägerer Geistlicher den Typus des «Hochwürdigen Herrn Pfarrers».

Bild 450 Bischof Dr. Stephan Hasz (1884–1973) aus Unterägeri. Nach dem Zweiten Weltkrieg floh der ungarische Professor und Armeebischof in die Schweiz und liess sich 1948 als Seelsorger der Ingenbohler Schwestern im Antoniusheim in Unterägeri nieder. Dort war er bald sehr beliebt. Hasz übte weiterhin bischöfliche Funktionen aus, so bei Firmungen oder bei Kirchweihen. 1962–1965 nahm er am 2. Vatikanischen Konzil teil.^d

Bild 451 Pater Stephan Müller (1902 bis 1992) nach seiner Primizfeier in Unterägeri (Bildmitte), Ostern 1929. Noch im gleichen Jahr ging der Benediktiner als Missionar nach Afrika. 1928 zählte Pfarrer Johann Knüsel (links neben Müller stehend) 14 Geistliche und 19 Ordensschwwestern, die in den letzten 50 Jahren aus der Pfarrei hervorgegangen waren. Allein seit Knüsels Amtsantritt als Pfarrer 1910 hatten sechs Unterägerer Priester die Primiz gefeiert. In der zweiten Jahrhunderthälfte machte sich dann der zunehmende Priestermangel bemerkbar.

die katholischen Vereine gekümmert, vorab um den 1892 gegründeten Männer- und Arbeiterverein, in dem Staub nicht einmal Mitglied war. Mit der Wahl zum Pfarrer verstärkte Knüsel sein Engagement und gründete innert kurzer Zeit weitere Pfarrevereine, um in einer Zeit, in der «Sturm gelaufen wird gegen die erhabene Veste unserer hl. Religion und Weltanschauung», mit vereinten Kräften den «Kampf gegen die Feinde der Religion» zu führen.³⁶ Dabei zeigte Knüsel den gleichen zwiespältigen Charakter wie der ultramontane Kampf gegen die moderne Welt überhaupt, der mit modernen Mitteln wie Zeitungen und Vereinen für ein reaktionäres Ziel geführt wurde.³⁷

Da die von Knüsel angegriffenen Personen mit gleichem Kaliber zurückschossen, wenn «unser Zelote seine Pfeile vom Himmelskatheder herab durch die ganze Pfarrgemeinde»³⁸ schleuderte, gegen Freisinn und Sozialismus donnerte und Mischehen und Verlüderung der Sitten verdammt, verschärfte sich der politische Umgangston in der Gemeinde bisweilen beträchtlich. Nicht zuletzt missfielen Knüsels Gegnern die «katholischen Absonderungsvereine»,³⁹ die feste Basis des katholisch-konservativen Milieus, in dessen Zentrum die dominanten Pfarrherren Knüsel und Hürlmann standen. Sie waren Autoritäten, die nicht nur das kirchliche Leben in der Pfarrei prägten, sondern auch über Sitte und Moral des Kirchenvolkes wachten und sogar prüften, welche Zeitungen gelesen wurden.⁴⁰ Hürlmann starb 1930, als das katholische Milieu in seiner vollen Blüte stand. Johann Knüsel dagegen, der Amt und Auftrag des traditionellen «Hochwürdigen Herrn Pfarrers» bis zu seinem Rücktritt als Pfarrer von Unterägeri 1941 personifiziert hatte, erlebte die Anfänge des rasanten Wertewandels der Nachkriegszeit noch mit. Der Klerus musste sich darin neu orientieren. Der Pfarrer wurde zum Angestellten der Kirchgemeinde mit dem Auftrag, sich um das Seelenheil der Gläubigen zu kümmern. Das Priesteramt verlor viel von seinem Prestige, während der Laienstand aufgewertet wurde. Der Priestermangel nahm zu und zwang zu neuen Lösungen in der Seelsorge. Knüsel starb 1958, ein Jahr vor der Verkündigung eines neuen Konzils, das die Kirche in grossen Schritten in die Gegenwart führte.⁴¹

Pfarrevereine und katholisches Milieu
Band 2, S. 304 ff.

1 Iten, Tugium Sacrum I, S. 77; Letter, Beiträge, S. 73–81; Lutiger, Chronik II, S. 1–11. 2 Pfaff, Pfarreien, S. 222–227. 3 UBZG II, Nr. 2504; JZB Ägeri 1536, 17.11.; Iten, Tugium Sacrum I, S. 20, 518; Letter, Ägeri 1910, S. 79 f.; Lutiger, Chronik II, S. 12; Ringholz, Einsiedeln S. 569. 4 Dommann, Einfluss, S. 185 f.; Vassella, Visitationsprotokoll, S. 118 f. 5 W.B.3–4, W.C.5–8, StAE; P-StAR0 11.2.1561, Nr. 199 (Zitat), 9.2.1563, Nr. 265; Henggeler, Pfarrwahlrecht, S. 13. 6 Iten, Tugium sacrum, S. 76–85; Lutiger, Chronik I, S. 300–402. 7 W.C.7, StAE. 8 Iten, Tugium Sacrum, S. 314, 472, 501, 506, 527, 551; Letter, Beiträge, S. 81 ff.; Lutiger, Chronik II, S. 16–29. 9 PB01, 5.12.1668. 10 Billeter, Chronik, S. 89 ff. 11 Billeter, Chronik, S. 86 f. 12 Billeter, Chronik, S. 87 f. 13 Das Pfarrhaus grenzte direkt an den Friedhof. 14 Billeter, Chronik, S. 85. 15 Billeter, Chronik, S. 81. 16 W.C.17–19, StAE; Billeter, Chronik, S. 92–95; Liber parochialis, S. 1–3, 8 ff.; Henggeler, Pfarrwahlrecht, S. 13 f.; Letter, Beiträge, S. 87 f.; Lutiger, Chronik I, S. 313–316. 17 Liber parochialis, S. 16 f. 18 Liber parochialis, S. 11. 19 P-GVÄ1 3.9.1690. 20 P-GVÄ1 1690 ff., S. 152 ff. 21 W.B.6, W.C.21–31, StAE; P-GVÄ1 15.6.1687, 3.9.1690, 23.9.1690, 28.10.1690, 11.3.1691; Iten, Tugium Sacrum I, S. 368.; Letter, Beiträge, S. 90 ff.; Lutiger, Chronik II, S. 47–58. 22 Henggeler, Pfarrwahlrecht, S. 14 f. 23 Obligationen der Pfarrpfund Oberägeri, A 14/6, PFKIAOae. 24 Iten, Iten, S. 262 f. 25 P-GVÄ1 17.10.1694, 10.11.1697, 28.11.1706, 8.5.1707, 11.5.1710, 8.11.1711, 13.10.1712, 18.4.1718; P-GVÄ2

10.5.1733, 18.5.1733, 30.5.1734, 10.7.1740, 8.5.1740, 13.11.1740, 10.9.1742, 3.1.1743, 10.5.1744, 11.6.1758, 31.10.1762, 4.11.1762, 13.11.1763; P-GV01 4.11.1763, 11.11.1763, 18.11.1763; P-GV01 23.4.1764; P-KIV01 18.11.1763, 17.7.1768, 28.8.1768, 20.6.1773, 7.3.1784; P-KIVU1 18.11.1725, 17.11.1726, 18.5.1727, 29.9.1727, 13.9.1739, nach 9.9.1742, 11.5.1752, 5.11.1780, 25.11.1782, 1.12.1782. 26 P-KIVU1 29.9.1727, 16.11.1727, Wehnachtstage 1727. 27 P-GRO4 18.6.1831; Letter, Ortsgeschichte, S. 98; Lutiger, Chronik III, S. 545 f.; Weber, Franzosenzeit 1901, S. 28. 28 P-GRO1 21.2.1808, 1.4.1816; P-GRO2 6.11.1819, 18.1.1823, 15.11.1823; P-GRO4 15.5.1831, 17.5.1831; P-KIV01 15.4.1805, 21.7.1805, 29.6.1806, 27.10.1816, 14.11.1819, 13.11.1831; P-GRU1 16.11.1800, 16.12.1804, 1.1.1805, 10.4.1805, 20.4.1805; P-GRU3 20.4.1811, 21.4.1811, 28.4.1811, 20.11.1814. 29 Lutiger, Chronik I, S. 325; Steuerregister 1898. 30 ZN 138/29.11.1906–141/6.12.1906, 11/25.1.1910–13/29.1.1910; ZV 137/27.11.1906, 10/22.1.1910; Iten, Tugium Sacrum I, S. 302 f., 392 ff. 31 P-GRU7 18.8.1838, 7.3.1840, 4.4.1840, 27.3.1843, 31.3.1843; P-GRU8 15.11.1844; P-GRU8 18.1.1845, 22.2.1845, 28.2.1845, 10.3.1845, 22.3.1845; P-GRU10 18.1.1855, 31.3.1855; P-GRU11 12.7.1855, 11.8.1855, 10.10.1855, 15.11.1855, 12.1.1856, 26.1.1856, 16.4.1856, 10.5.1856; P-GVU1 1.12.1844, 23.9.1855, 28.10.1855, 28.10.1855; A-GRU 1855/83a, 1855/95, 1855/103, 106; K-GRU1 20.8.1838; K-GRU2 12.7.1855; Kbl 49/8.12.1855 (Zitat), 51/22.12.1855, 11/15.3.1856; NZGZ

15/12.4.1851, 18/3.5.1851, 4/26.1.1856, 5/2.2.1856. 32 P-GRU11 6.3.1856; P-GRU12 10.2.1863, 14.2.1863; P-GRU13 6.3.1865; P-GVU2 8.5.1864; A-ERU 1905/174; A-GRU 1856/18; K-GRU2 11.2.1863; P-KoVU1 10.9.1871; P-KIVU2 26.7.1903, 4.5.1908, 24.5.1908, 16.5.1909; NZGZ 8/21.2.1863, 10/11.3.1865, 11/18.3.1865; Zbo 15/21.2.1863; ZN 85/21.10.1896, 11/25.1.1910–13/29.1.1910; ZV 15/21.2.1863, 20/11.3.1865, 125/24.10.1896, 61/26.5.1908, 19/13.2.1909, 10/22.1.1910. 33 ZV 19/13.2.1909. 34 ZN 24/26.2.1910. 35 Lutiger, Chronik II, S. 151. 36 ZN 13/29.1.1910. 37 P-KIVU2 27.2.1910; P-KIRU3 16.10.1926, 1.4.1940; ZN 13/29.1.1910, 24/26.2.1910–26/3.3.1910, 34/22.3.1910, 126/27.10.1910, 135/17.11.1910, 80/6.7.1911, 84/18.7.1919, 145/4.12.1922, 149/15.12.1922; ZV 24/26.2.1910, 25/1.3.1910, 124/25.10.1910, 126/29.10.1910, 138/26.11.1910, 140/1.12.1910, 141/3.12.1910, 83/13.6.1919, 92/7.8.1919, 144/2.12.1922, 148/14.12.1922, 108/10.9.1926, 152/19.12.1928, 147/7.12.1928, 148/10.12.1928, 52/2.5.1930. 38 ZV 83/13.6.1919. 39 ZV 141/3.12.1910. 40 Knüsel, Pfarreichronik, S. 37–43, 45 f., 52 f. 41 Altermatt, Katholizismus, S. 161–164, 276 f. a Pfarrenquöte 1799, Unterägeri, Nr. 58, fol 137 f., Helvetisches Archiv, Bd. 1408, BAB. b Lutiger, Chronik II, S. 149–151, 346–349; ZN 2/6.1.1930 (Zitat). c ZN 97/22.8.1905–99/29.8.1905; ZV 97/22.8.1905 (Zitat). d ZN 23/23.2.1973.

Über die ältesten Ägerer Kirchen wissen wir kaum etwas. Ebenso bleiben die Umstände des Baubooms um 1500, als innert kurzer Zeit eine Pfarrkirche, drei Kapellen und das Rathaus gebaut wurden, im Dunkeln. Sehr gut dokumentiert ist dagegen der Bau der Unterägerer Pfarrkirche 1717–1725, der auch viel über die wirtschaftlichen Verhältnisse im Ägerital und über die innergemeindlichen Konflikte aussagt. Im Gegensatz dazu vereinigte der Bau der neuen Unterägerer Pfarrkirche 1857 bis 1860 die zerstrittenen Parteien in der Gemeinde, während die Finanzierung durch die Spinnereien und die Korporation viel Streit verursachte, der im «Fabrikprozess» von 1880 gipfelte. Harmonischer verlief der Bau neuer Kirchen in der Haselmatt und im Dorf Oberägeri um 1900. Besonders bei der Errichtung ihrer neuen Pfarrkirche gingen die Oberägerer sehr respektvoll mit dem Vorgängerbau um.

KIRCHENBAUTEN UND GEMEINDEPOLITIK

DIE ERSTEN KIRCHEN

«Weithintönende Böllerschüsse und schmetternde Musik», «Triumphbögen mit sinnigen Inschriften», «zahlreiche Flaggen, vom Winde hin und her getrieben», ein grosser Festzug, ein feierliches Hochamt mit Festpredigt, anschliessend Festessen, Fackelzug und Feuerwerk: Mit grossem Aufwand feierte Oberägeri 1876 das «Millenarium», «die Erinnerung an die Einweihung der vor tausend Jahren hier zuerst gebauten Kirche».¹ Das Datum der Jahrtausendfeier ist sicher, jenes des Anlasses gar nicht. Die Datierung des angeblich ersten Kirchenbaues stützt sich einzig auf eine 800 Jahre später gemachte Aussage des Zuger Theologen Kaspar Lang (1631–1691).² Die Existenz einer Ägerer Kirche – wohl die Eigenkirche eines adeligen Grundherren – im 9. oder 10. Jahrhundert ist aber plausibel.³ Etwas mehr wissen wir über die vermutlich zweite Kirche aus dem frühen 13. Jahrhundert, die 1226 durch den Bischof von Konstanz geweiht wurde. Da der unterste Teil des heutigen Kirchturms wohl noch von diesem Bau stammt, dürfte diese Kirche eine beträchtliche Grösse gehabt haben.⁴ Die Pfarrkirche war das spirituelle Zentrum der Gemeinde, mit dem die Gläubigen von der Taufe bis zur Bestattung verbunden waren, der markante Mittelpunkt des Dorfes und die Schatzkammer des Tales, für deren Ausstattung man kaum ein Opfer scheute. Hier war auch der Ort, an dem sich alle Talleute versammelten. Hier wurden amtliche Mitteilungen gemacht.⁵

«Zwischen dem 2. und 3. Bau war für Ägeri eine verhängnisvolle Zeit dahingeschwunden, die Schlacht am Morgarten war geschlagen, die Einwohner

Bild 452 Innenraum der alten, 1492/1493 gebauten und im 17. Jahrhundert barockisierten Pfarrkirche Oberägeri, vor 1905. Die Kirche war nicht nur das kultische und soziale Zentrum der Gemeinde, sondern auch das künstlerisch wertvollste Gebäude und die Schatzkammer des Tales, zu deren Ausstattung zahllose Stiftungen beitrugen.



452

des Thales hatten sich etwas erholt, nun handelte es sich darum, mit grossen Opfern an Zeit und Geld einen Tempel zu erbauen, der den spätern Jahrhunderten noch zur Zierde gereichen sollte.»⁶ Pfarrer Lutiger, in dessen Amtszeit der vierte «Tempel» gebaut werden sollte, überbrückt als Chronist die Jahrhunderte mit einem einzigen, grossen Bogen auf wackligen Pfeilern, um vom Kirchenbau von 1226 zu jenem der 1490er Jahre zu gelangen. Die Jahrzehnte um 1500 waren allgemein eine Zeit vieler öffentlicher Neubauten. Die Wirtschaft florierte, Pensionsgelder fremder Mächte flossen in die Kassen. Auch dürfte das Bevölkerungswachstum nach mehr Kirchenraum verlangt haben. Die Ägerer bauten zwischen 1492 und 1511 die Pfarrkirche (1492/93), die Kapelle in der Haselmatt (1493), das Beinhaus neben der Pfarrkirche (1496) und eine Kapelle in Unterägeri (1511). Zudem wurde in dieser Zeit das Rathaus erstellt. Über die Baugeschichten ist nur wenig bekannt. Finanziert und ausgestattet wurden die Bauten wohl durch Spenden von Einzelpersonen, Gemeinden und Klöstern sowie durch Stiftungen, von denen einige im Jahrzeitbuch von 1536 vermerkt sind. Das Baumaterial bezog man vermutlich von der Allmend. Die Kirchgenossen leisteten wahrscheinlich viele Fronarbeiten. Jedenfalls betonte die Gemeinde Ägeri 1668, als sie mit dem Kloster Einsiedeln um das Recht zur Pfarrwahl stritt, dass «der Chor [der Pfarrkirche] und das Pfahrhaus aus derselben eignen Mittlen bis anhero gebauwen und erhalten worden» seien.⁷

DER KONFLIKTREICHE BAU VON PFARRKIRCHE UND PFARRHAUS IN WILÄGERI 1714–1725

Ganz «bauwlos» sei die Wiler Kapelle, bemängelte Kirchmeier Andreas Iten 1709 an der Herbstversammlung der unteren Gemeinde. Man müsse sich schämen, da doch «vill Volckh auff Einsidlen» reise und auf dem Weg die Kapelle passiere. Er habe aber gehört, dass der aus Unterägeri stammende Dr. Fliegau, nun Pfarrer im Toggenburg, in seinem Heimatort eine neue Kapelle bauen wolle.

Die Gemeinde schickte hierauf im Mai 1710 zwei Abgeordnete, den Gemeindegemeinschreiber Sigmund Heinrich und dessen Schwager Niklaus Iten, zu Fliegau. Dieser eröffnete den Gesandten, er sei bereit, nicht nur eine neue Kapelle, sondern eine neue Pfarrei zu finanzieren und die Handwerker für den Bau des Pfarrhauses zu bezahlen.⁸ Die Sache ging aber nicht so schnell voran, wie sie begonnen hatte. Die Pfarreigründung zog sich in die Länge. Erst 1714 genehmigte der Bischof die Errichtung einer Pfarrei Unterägeri. Die Bauarbeiten konnten beginnen. Die Leitung übernahm auf Anweisung Fliegau's sein Vetter Sigmund Heinrich, der über die Arbeiten und Umstände minutiös Buch führte. Schon anfangs September 1714 war das Pfarrhaus unter dem First, vollendet aber erst 1725, als Fliegau endlich die von ihm gestiftete Pfarrei übernahm.⁹

Gründung der Pfarrei Unterägeri
Band 1, S. 188–192

«Ruchwerk», Bauhandwerk und Kunsthandwerk — Nach Ostern 1717 begannen die Unterägerer mit dem Bau ihrer Pfarrkirche. Ende August 1718 war sie unter Dach. Die Arbeiten wurden von ausserordentlichem Wetterglück gefördert, worin man einen göttlichen Gunsterweis für das grosse Werk erkannte. In dieser intensiven Bauphase herrschte auf dem Bauplatz und seiner Umgebung bisweilen ein sehr reger Betrieb. Am Magdalenatag (22. Juli) 1718

Kirchenschätze, Kirchenräuber und hohe Politik — Am 21. Juli 1726 gelang es Dieben, in die Sakristei der Oberägerer Pfarrkirche einzudringen. Sie raubten eine grosse Monstranz, Kelche und viele weitere Kostbarkeiten. Zwei Jahre später kam die Nachricht aus Uri, man habe dort einen Jakob Rikh und einen Stephan Härt aus dem Allgäu verhaftet, die den Kirchenraub gestanden hätten. Beide Diebe wurden sogleich hingerichtet. Ersatz für die von den Dieben verschacherten Kirchenschätze erhielten die Oberägerer von Nachbargemeinden, Klöstern und Privaten. Das wertvollste Geschenk, die «Kaiser-Monstranz», kam aus dem Ausland. Wohl durch die Vermittlung des Tagsatzungsgesandten Peter Nussbaumer aus Ägeri wollte auch der deutsche Kaiser Karl VI. einen Beitrag an die Neuausstattung der Oberägerer Kirche leisten und erteilte dem Kloster St. Blasien den Auftrag, eine Monstranz herzustellen. Schon ein Jahr nach dem Raub wurde das prunkvolle Stück geliefert. Seine Anfertigung hatte 1278 Gulden, etwa zwei Drittel der Baukosten des Unterägerer Pfarrhauses, gekostet. Offensichtlich investierte der Kaiser diese riesige Summe, um zur Zeit des beginnenden Harten- und Linden-Handels die österreichische Partei im Kanton zu stärken. Diesen politischen Gegensatz nutzten die Unterägerer, um für ihre neue Kirche eine ebenbürtige Monstranz zu erbitten. Schon während des Kirchenbaus hatte sich Sigmund Heinrich um eine Gabe des französischen Königs bemüht, aber zur Antwort erhalten, dieser sei momentan knapp an Geld. Da aber ein kleines Geschenk unköniglich wäre, müssten sich die Unterägerer noch gedulden. Nachdem Oberägeri seine Monstranz erhalten hatte, erneuerte Pfarrer Fliegau 1728 mit deutlichem Hinweis auf das kaiserliche Geschenk das Unterägerer Anliegen. Schon ein Jahr später war die Unterägerer Monstranz fertig. Inzwischen hatten sich die Zuger im Harten- und Linden-Handel zutiefst zerstritten, und die antifranzösische, kaiserlich-österreichische Partei der «Harten» hatte auch in Ägeri die Oberhand gewonnen. So gelangte die «Königs-Monstranz» erst 1735, nachdem die französischen «Linden» sich wieder hatten durchsetzen können, nach Unterägeri.¹¹

arbeiteten 158 Hilfskräfte für die Kirche. Dazu kamen noch die Handwerker.¹⁰ Danach ging es wegen des aufwendigen Innenausbaus, der reichhaltigen Ausstattung und der Umgebungsgestaltung langsamer voran. Erst 1721 konnte der Konstanzer Weihbischof die ganze Kirche und ihre einzelnen Teile einweihen. 1725 zog Pfarrer Fliegau endlich in die neue, Maria geweihte Pfarrkirche ein. Sie war nicht nur im pfarrrechtlichen Sinne «seine» Kirche. Er hatte sie auch zu einem grossen Teil selbst bezahlt und vielleicht sogar geplant.¹²

Ebenso interessant wie die Baugeschichte von Kirche und Pfarrhaus ist das wirtschaftliche, finanzielle und politische Umfeld. Die Rohstoffe konnten zum grössten Teil in der Nähe des Bauplatzes gewonnen werden, wobei sich der See und die Lorze als Transportwege anboten. Holz war reichlich vorhanden. Sand und Steine kamen aus Gewässern, Kiesgruben und Steinbrüchen der Umgebung. Fronarbeiter schleppten das Material auf den Bauplatz. Materialien wie Kalk und Ziegel beschaffte man zuerst aus Zug und Arth, seit 1715 aus der neuen, von Sigmund Heinrich erbauten Ziegelhütte. Nägel lieferten der Schmied Paul Iten im Mitteldorf und Händler aus Zug. Von dort wurden auch Nieten, Eisenklammern und gängige Eisenwaren bezogen, während Spezialitäten aus Zürich kamen. Via Zürich gelangten auch die böhmischen Glasscheiben für das Pfarrhaus ins Ägerital. Die Öfen wurden in der Stadt Zug hergestellt.¹³



453

Bild 453 Reliquienverzeichnis der Oberägerer Pfarrkirche von 1226 (vermutlich erheblich spätere Abschrift). Das sich auf die Kirchweihe am 15. Oktober 1226 beziehende Verzeichnis ist das einzige Dokument, das etwas über den Bau der vielleicht zweiten Talkirche aussagt. Zudem gibt es einen Eindruck von der konkreten mittelalterlichen Frömmigkeit. Unter den zahlreichen bedeutenden Reliquien befanden sich Krümel der Erde, aus der Gott den ersten Menschen geformt hatte, ein Stück des brennenden Dornbusches, den Moses gesehen hatte, sowie ein Kreuzsplitter.

Bild 454 Unterägerer Königsmonstranz, 1735. Die Unterägerer kamen durch Verhandlungsgeschick zu ihrer Monstranz. Sie liessen den französischen König Ludwig XV. 1728 wissen, dass der deutsche Kaiser Karl VI. von Habsburg, ein Machtrivale des Königs, den Oberägerern eine Monstranz geschenkt habe. Die königliche Schenkung traf erst 1735 ein, als der vom französisch-österreichischen Gegensatz geprägte Harten-und-Linden-Handel in Zug zu Ende ging.



454



455

Bild 455 Medaillon auf der Oberägerer Kaiser-Monstranz mit dem Porträt des deutschen Kaisers Karl VI. von Habsburg, 1727. Nach dem Raub des gesamten Kirchenschatzes 1726 ersetzten zahlreiche Stiftungen das verschachtelte und zum Teil eingeschmolzene Diebesgut. Zu den Stiftern gehörte auch der Kaiser, der im Machtkampf des ersten Harten-und-Linden-Handels die österreichische Partei stärken wollte.

Diese Verteilung – die gröberen Rohstoffe aus dem Tal, das verarbeitete Baumaterial von ausserhalb – galt analog auch für die Bauarbeiter. Die meisten Handwerker stammten aus der Stadt Zug, nur wenige aus dem Ägerital. Anfangs August 1718 arbeiteten 7 Maurer, 13 Steinmetzen und 10 Zimmerleute an der Kirche. Fast alle kamen aus Zug. Drei Zimmerleute waren Ägerer. Fünf Wilägerer trugen Steine, vier Oberägerer brachten Holz für das Kirchendach, fünf Hauptseer schleppten Steine auf das Gerüst und führten in Schiffen Sand herbei. Generell besorgten Ägerer, manchmal auch Fronarbeiter aus Allenwinden oder Menzingen, die gröberen Arbeiten, das Schleppen und Schaufeln, das Tragen und Graben, alles so genannte «Ruchwerkh».¹⁴ Das eigentliche Bauhandwerk und erst recht die künstlerische Ausgestaltung waren Sache auswärtiger Meister, meist solche erster Wahl.¹⁵ Dieser Umstand verweist auf die wirtschaftlichen Verhältnisse. Im Ägerital, wo vieles von den Bauherren selbst und fast alles aus Holz gebaut wurde, wurden wohl einige Schmiede, Zimmerleute und Schindelmacher benötigt. Für Handwerker wie Steinhauer, Maurer, Schlosser, Glaser, Tischler oder Hafner gab es aber kaum Bedarf. Erst recht gilt dies für die Kunsthandwerker und Künstler. Daher floss von der grossen Bausumme, abgesehen vom Gastgewerbe, wohl nur ein kleiner Teil in die lokale Wirtschaft. Bau und Ausstattung des Pfarrhauses und der Pfarrkirche

Entwicklung des Handwerks
Band 2, S. 65 ff.

Falschmünzer und Kirchenasylant — Oberägeri, anfangs November 1740: In der Wirtschaft «Zur Gilge» führt ein Disput zwischen drei Gästen, darunter der Tiroler Drucker und Färber Christoph Bschor, zum Streit. Anlass war eine Medizin, die Bschor einem der anderen abgekauft und mit einer Münze bezahlt hatte, die ebenso falsch war wie die Medizin unwirksam. Die drei gehen mit Waffen aufeinander los. Bschor flüchtet sich mit seiner schwangeren Frau Maria Magdalena Meyer, einer Strumpfstrickerin, in die Pfarrkirche. Hinaus wollen und können sie nicht, weil sie sich fürchten und vor den Ausgängen Wächter stehen. Diese wiederum können nicht in die Kirche hinein, da Kirchen nach uralter Tradition Rechtsbrechern Schutz bieten. Die zugerische Obrigkeit, die den auf Falschmünzerei hinweisenden Schlaghandel untersucht, verhandelt mit Dekan Beat Karl Anton Wickart, um der beiden Kirchenasylanten habhaft zu werden. Wickart ist mit der Auslieferung einverstanden, will aber den Fall dem Nuntius vorlegen. Der Oberägerer Pfarrer, der die beiden Kirchenflüchtlinge gegen den Befehl des Ammanns verköstigt, sträubt sich gegen die Auslieferung, überredet die Zwangsgäste schliesslich aber doch zur Aufgabe. Es werde ihnen schon nichts geschehen. Der Nuntius stützt sich jedoch auf eine kürzlich erlassene Bulle des Papstes, wonach sich Schwerverbrecher wie Münzfälscher nicht auf das Kirchenasyl berufen können, und stimmt der Auslieferung zu. Er beharrt aber darauf, dass Bschor wieder der Kirche übergeben werden muss, falls sich der schwere Verdacht nicht erhärten sollte, und verlangt eine prinzipielle Bestätigung der kirchlichen Immunitäten. Der Rat gibt ihm die Zusicherungen, da er sich seiner Sache sicher ist. Das Verfahren bestätigt den Verdacht der Falschmünzerei. Anfangs Dezember 1740 schlägt der Scharfrichter auf der üblichen Richtstätte vor der Stadt dem Falschmünzer das Haupt ab und steckt Kopf und rechte Hand zur Abschreckung beim Hochgericht auf – «zu jedemäniglichen Spectacel, Exempel und Abschweuwen».¹⁶



456

Bild 456 Baubuch der neuen Pfarrkirche und des neuen Pfarrhauses von Unterägeri, 1710–1726. Der von Baumeister Sigmund Heinrich detailliert dokumentierte Bau führte zeitweise zu starken Spannungen zwischen dem Pfarreigründer Pfarrer Bernhard Fliegau, der einen grossen Teil der Kosten übernahm, dem Kirchenbaumeister Sigmund Heinrich und den eher widerstrebenden Gemeindefeuten, die untragbare Belastungen befürchteten. Heinrichs Notizen zeigen zudem den geringen Entwicklungsstand des damaligen Ägerer Handwerks.

kosteten ohne Fronarbeiten, Materiallieferungen, Sachstiftungen und das bereits im Gemeindebesitz befindliche Land über 12'000 Gulden.¹⁷ Zum Vergleich: Der Taglohn eines Handwerkmeisters, der an Kirche oder Pfarrhaus arbeitete, bewegte sich im Bereich eines halben Guldens. 1716 verkaufte Sigmund Heinrich, der Kirchenbaumeister, eine Kuh für 59 Gulden. Seine Tochter Klara erwarb 1736 das Gasthaus Ochsen in Oberägeri samt Hofstatt, Hanfland, Garten und Hausinventar für 2900 Gulden.¹⁸ Auf jeden Fall war es eine Summe, welche die untere Gemeinde kaum selbst hätte aufbringen können, zumal in Folge des Villmergerkrieges von 1712 noch eine grosse Schuldenlast auf der Talgemeinde lastete. Der Kirchenbau wäre kaum so rasch verwirklicht worden, hätten sich nicht Pfarrer Fliegau und Sigmund Heinrich kraftvoll engagiert. Fliegau, der auf unbekannte Art zu grossem Vermögen gekommen war, bezahlte zwischen 1714 und 1726 nicht weniger als 4647 Gulden und 30 Schilling oder knapp zwei Fünftel der Kosten von Pfarrhaus, Kirche und Ausstattungen. Bis 1737 legte er weitere 1300 Gulden aus. Dazu kamen noch 5000 Gulden, die er in die Dotierung der Pfarrpfund investierte.¹⁹ Auch Sigmund Heinrich leistete namhafte Beiträge, organisierte weitere Einnahmen und stellte seinen Knecht für Fronarbeiten zur Verfügung. Zudem unternahm er mit anderen Kirchenbaubegeisterten Ende der 1710er Jahre ausgedehnte Bettelreisen durch die halbe Eidgenossenschaft und sammelte bei katholischen Orten, Pfarreien und Klöstern Geld und Sachspenden. Dabei erhielten sie grosse Schenkungen wie Altäre, den Tabernakel oder die Kanzel.²⁰

Unverstand und böse Geister — 1714 erteilte Dekan Fliegau seinem Vetter Sigmund Heinrich mit einem «Gwalt Schein» die Vollmacht, den ganzen Baubetrieb zu leiten, und zwar «ohn einige Inred» der Unterägerer.²¹ Diese machten aber trotzdem Einreden, und zwar nicht nur wegen Details, sondern gegen das gesamte Vorhaben. Heinrich interpretierte die Widerstände als Ausgeburten übler Gesinnung, obwohl durchaus begründete Zweifel dahinter stehen konnten. Vielleicht entstand das Misstrauen gegen die Pfarreipläne auch aus Vorbehalten gegen Heinrich selbst. Der Kirchenbaumeister musste sich schon 1714 rechtfertigen, weil «gwüsse Leuth gebrumelt» hatten, er setze von Fliegau bezahlte Handwerker für seine eigenen Arbeitsbedürfnisse ein.²² Die Pfarrgemeinde engagierte sich nur zögernd, bezahlte versprochene Beiträge zurückhaltend und erfüllte auch ihre Verpflichtung zu Fronarbeiten lange Zeit nur nachlässig, obwohl Fliegau widerwillig die Finanzierung einer Frühmesse zugestanden hatte. Dazu hatte die Gemeinde selbst gedrängt, da dann «das Vollck desto williger in der Arbeit seie» – was allerdings nicht so war.²³

1716 war das ganze Pfarreiprojekt gefährdet. Die Wilägerer wollten trotz der bisherigen Leistungen Fliegau's und seiner Bereitschaft, die Werkleute zu bezahlen, falls die untere Gemeinde das Material auf den Kirchenbauplatz schaffe, nichts von einem Kirchenbau wissen. Doch konnte Heinrich der Gemeinde die bedingte Zustimmung zum Bau abringen. Er versprach, das Kirchenfundament auf seine Kosten erstellen zu lassen, und sagte sogar zu, «das Niemandt von den Gmeinds Gnussen kein Streich an diss Fundament vergebens solle anwenden an Kirchen, bis das Fundament propper ausgemacht s[e]ie».²⁴ Damit waren Kirchenbau und Pfarreigründung gerettet, wie sich Heinrich selbst rühmte: «N[ota] b[ene] zu wüssen ist, wan ich den Anfang mit dem Fundament nit gemacht het, were niemahlen kein Neuwe Pfarrkirche gemacht,



457



458



459

Bild 457 Alte Oberägerer Pfarrkirche mit Beinhaus und Friedhof, vor 1905. Die 1491/92 erbaute, spätgotische Kirche war während Jahrhunderten der markante Mittelpunkt des Dorfes, das spirituelle, kulturelle und soziale Zentrum von Pfarrei und Gemeinde. Deshalb plante man um 1900 den Neubau am alten Ort. Um die Beständigkeit zu betonen, sollten möglichst viele alte Bauteile wieder verwendet werden.

Bild 459 Pfarrhaus Oberägeri, 1910/1920. Das repräsentative, 1634 von der Gemeinde erworbene und zum Pfarrhof umgebaute Holzhaus stand zwischen Dorfbach und Pfarrkirche und gehörte zur Ausstattung der Pfarrpfund. 1734 wurde darin eine Schulstube eingerichtet. Nach dem Bau eines neuen Pfarrhauses 1970 stritt man sich über Erhalt oder Abbruch des alten. Am 18. September 1972 brannte das Haus ab.

Bild 458 Alte Pfarrkirche (Marienkirche) und Pfarrhaus Unterägeri, 1912/1935. Die Pläne für den Bau 1714 bis 1725 verfertigte vermutlich der Pfarreigründer Dr. Bernhard Fliegau, der «seine» Kirche in barocker Manier auch zur Selbstdarstellung benutzte. An der Ausstattung der Kirche wirkten zahlreiche auswärtige Künstler mit, darunter der Zuger Maler Johannes Brandenburg.

folgsam niemahlen kein Pfarey geben. Also der Anfang die Pfarey durch Machung des Fundaments der Anfang genommen, sonst wer es alles unterwegs gebliben, das ist mer als gwüss und warhafft.»²⁵ Der weitere Fortgang bereite ihm dennoch schlaflose Nächte – «vill Schloff brechens Vertriesslichkeiten».²⁶ Die Gemeinde fasste «wegen ungoten und ungeschickhten Leüten» Beschlüsse, die gemäss Heinrich von Unverstand zeugten. Man zerstritt sich über Kompetenzen und Kosten. Schliesslich konnten sich die untere Gemeinde und die Kirchenbauer Fliegau und Heinrich im September 1721, kurz vor der Kirchweihe, auf ein «Fridens Tractat» einigen, das die strittigen Punkte regelte



460

Bild 460 «Chrützen» in der Marienkirche, der alten Unterägerer Pfarrkirche, 2003. Die Chrützen sind Kirchenstühle, die für bestimmte Personen oder Familien reserviert sind und den sozialen Rang der Besitzer betonen. Farbige Wappenschilder betonen deren Bedeutung. Als die vornehmsten galten die Stühle beidseits des Hauptportals.

Bild 461 Sonnenuhr an der Giebelwand der alten Unterägerer Pfarrkirche, 2003. Der dem Epheserbrief (4/26) entnommene Spruch «Sol non occidat super iracundiam vestram» (Die Sonne soll nicht über eurem Zorn untergehen) passt gut zu den vielen Konflikten, in die sich der Pfarreigründer Bernhard Fliegauf beim Bau «seiner» Pfarrkirche, in der Frage des Pfarrwahlrechts und bei der Übertragung einer Kaplanei von der Mutterpfarre Oberägeri in die Tochterpfarre Unterägeri verstrickte.



461

und festhielt, dass «alle Schält und Zuredung dot und ab sein [und] zu beyder Seith verzogen sein» sollten.²⁷ Die Streitereien waren aber nicht endgültig beigelegt. 1726 trat Sigmund Heinrich wegen Differenzen mit Fliegauf und der Gemeinde als Kirchenbaumeister zurück.²⁸ Heinrich sah die Konflikte eingespannt in die überweltliche Auseinandersetzung zwischen Gut und Böse, zwischen Gott und Teufel. Er selbst betrachtete sich als Vorkämpfer der Guten, die eine neue Kirche wollten, um «zu Förderung unser und den Nachkomenden Seelen Heill und zeitlicher Komligkeit wegen Ehdter zum Gots Dienst, Kirchen Amt und Predig, Schuol und christlicher Lehr zu komen».²⁹ In den Widerständen erkannte er das Wirken eines bösen Geistes, der das grosse Werk hintertreiben und mit Einflüsterungen die guten Leute vom Einsatz abhalten wollte. Besonders als es darum ging, am Standort des neuen Chores und Altares ein geweihtes Kreuz aufzustellen, habe sich der in gewissen Leuten wirkende böse Geist mit einem Auftritt in Heinrichs Stube so

fürchterlich dagegen gesträubt, dass sogar der Ofen gezittert habe. Doch sah Heinrich auch Zeichen göttlicher Gunst, die das Vorhaben förderte, und schrieb es dieser zu, dass schliesslich 1721 «die Wurtzen und Ursprung diser Verwirrung durch eines unverhofften Todts Fahls abgeschnitten worden».³⁰ Namen nennt Heinrich allerdings nicht, wie überhaupt die Kirchenbauegner ebenso schemenhaft bleiben wie Heinrichs böse Geister. Immerhin erwähnt er einige Argumente gegen das Bauvorhaben. Der wichtigste Grund war die verbreitete Armut, während die Wohlhabenden Belastungen fürchteten. Auch wurde vorgebracht, weder Fliegauf noch Heinrich noch die Gemeinde könnten sich einen

Sozialprestige und Kirchenbesuch: die «Chrützen» — In der Unterägerer Marienkirche werden beide Längsseiten von Kirchenstühlen gesäumt. Diese oft mit Familienwappen geschmückten «Chrützen» waren für den exklusiven Gebrauch durch ihre Besitzer bestimmt, die so ihren besonderen Status zeigen konnten. Als in den 1720er Jahren die «Chrützen» der neuen Unterägerer Pfarrkirche zugeteilt wurden, bewertete man sie fein abgestuft. Als die vornehmsten galten jene beidseits der Haupttüre. Sie sollten 6 Gulden kosten – etwa 16 Tagelöhne eines beim Kirchenbau beschäftigten Tischlermeisters. Jene auf der Männerseite galten 4.5, jene auf der Frauenseite 2 Gulden. Viele Stühle wurden von wohlhabenden Gemeindegürgern – meist Ratsherren oder Säckelmeister – übernommen. Die «Chrützen» galten als Familieneigentum, das verschenkt und vererbt werden konnte. 1842 stritten Landrat Karl Iten und der Schneider Christian Merz um eine «Chrütze» auf der Frauenseite. Iten sagte, seine Familie habe diesen Stuhl gemäss altem Herkommen genutzt. Es sei eine Müller-Chrütze gewesen, weil seine «Äni Mutter» sie schon gehabt habe. Merz dagegen wollte beweisen, dass diese «Chrütze» schon 80 Jahre zurück den Merz gehört habe. In Oberägeri wurden die «Chrützen» in der Pfarrkirche seit 1849 jährlich neu versteigert. Im 20. Jahrhundert schwand das Verständnis für diesen Brauch. 1966 wurde die Versteigerung abgeschafft.³¹

solchen Bau leisten. Zudem sei möglich, dass der Hauptfinancier Pfarrer Flieg-auf, der im kritischen Jahr 1716 immerhin schon 60 Jahre alt war, vor der Vollendung des Werkes sterben könnte.³²

Viele Aspekte dieser Baugeschichte, die auf tiefe Brüche in der Wil-ägerer Bevölkerung hindeutet, lassen sich nur erahnen, so die Bedeutung von einzelnen Geschlechtern, familiären Streitigkeiten und sozialen Gegensätzen. Die zentrale Rolle spielte der reiche Grossbauer, Händler, Chirurg und Kirchenbaumeister Sigmund Heinrich, der durch Verwandtschaften, wirtschaftliche Aktivitäten und politische Machtpositionen über ein weit gespanntes Beziehungsnetz verfügte und offenbar recht Streitbar und umstritten war. Er war in zwei grosse Ereignisse, den Villmergerkrieg von 1712 und den Harten-und-Linden-Handel von 1728 bis 1736, verwickelt. Beide hatten indirekt mit der Unterägerer Pfarreigründung zu tun. Beide kosteten ihn wichtige Ämter. Beide Male konnte er sich wieder zu Machtpositionen emporarbeiten.

EINE NEUE KIRCHE UND NEUE PROBLEME: DER BAU DER UNTERÄGERER PFARRKIRCHE 1857–1860

Finanzierung und Bauarbeiten — Am Sonntagmorgen, den 14. Oktober 1860, bewegte sich morgens eine lange Prozession von der Marienkirche zur neuen, am Westrand des Dorfes Unterägeri aufragenden Pfarrkirche. Dort hielt Abt Heinrich von Einsiedeln die Festpredigt, Karl Arnold-Obrist, Bischof von Basel, weihte «dieses herrliche Werk» «zum wahren Tempel Gottes»:³³ Unterägeri hatte eine neue Pfarrkirche – die grösste im Kanton mit genug Platz für alle Gläubigen. Um 1720, zur Bauzeit der alten Pfarrkirche, hatte Unterägeri ungefähr 600 Einwohner gezählt, 1850 aber etwa 2400. Die alte Pfarrkirche konnte kaum einen Drittel der Pfarrangehörigen fassen. In den sonn- und feiertäglichen Gottesdiensten drängten sich in der Kirche die Gläubigen, und

Bild 462 Oberdorf Unterägeri mit dem alten Turnplatz, dem Sigmundenhaus oder Haus Heinrich (vor dem Kirchturm) und der alten Pfarrkirche (Marienkirche), 1950/1959. Das spätmittelalterliche Haus Heinrich war nach dem Grossbauern, Dorfchirurgen, Ratsherrn und Gemeindegeschreiber Sigmund Heinrich (1665–1745) benannt, der bei der Gründung der Pfarrei Unterägeri eine wichtige Rolle gespielt und den Bau von Pfarrkirche und Pfarrhaus geleitet hatte. 1959 wurde das der Einwohnergemeinde gehörende Haus nach heftigen Diskussionen über Heimschutz und Kosten abgebrochen.



462

bisweilen mussten viele ausserhalb stehen. Zudem brauchte der Friedhof mehr Platz. 1853 beschloss die Gemeinde, den Neubau einer Kirche zu wagen, und liess sich damit auf ein Projekt mit ungeahnten Folgen ein.

Vorerst passierte allerdings wenig: In den Gemeindekassen war kein Geld. Einen speziellen Kirchenbaufonds gab es nicht. Auch war das Verhältnis der Gemeinde zu ihrem Pfarrer Blasius Uttinger gespannt.³⁴ Zudem starb 1854 der Basler Bischof Josef Anton Salzmann, dem eine Schlüsselrolle in der Finanzierung zugedacht gewesen war. Schon 1847 hatten nämlich die Spinnereien der Gemeinde Beiträge für einen Kirchenbau angeboten, falls die Gemeinde bischöfliche Dispensen für die Fabrikarbeit an Feiertagen verschaffen könnte. Auf die Empfehlung von Gemeinde und Geistlichkeit gestand der Bischof die Dispensen zu, womit ein interessantes Finanzierungsmodell geschaffen war.³⁵ Auf dieses Modell setzte man, als 1856 mit dem Amtsantritt des jungen Pfarrers Alois Staub wieder Schwung in die Kirchenbauangelegenheit kam. Mit dem Zürcher Architekten Ferdinand Stadler konnte ein renommierter – reformierter – Kirchenbauer engagiert werden. Als idealer Bauplatz bot sich das Gelände westlich des Dorfkerns zwischen der alten Landstrasse und der eben entstehenden neuen Kantonsstrasse an. Eigentümer waren Sigmund Heinrich und seine Geschwister, Nachfahren jenes Sigmund, der die alte Pfarrkirche gebaut hatte.³⁶ Auch die Finanzierungsfrage konnte gelöst werden: Die Gemeinde ersuchte Papst Pius IX., er möge an 150 Feiertagen die frondienstweise Arbeit in den Spinnereien erlauben. Der Ertrag und der Arbeitslohn seien für den zur Bewahrung von Glauben und Sitten dringend nötigen Kirchenbau bestimmt. Schon bald traf vom Bischof die gewünschte Dispens ein. Wesentliche Bedingung war, dass «sowohl der an diesen Tagen den Arbeitern zukommende Arbeitslohn, als auch den Fabrikherren hierdurch erwachsende Gewinn rein zum Zwecke dieses frommen Werkes wolle bestimmt und geopfert werden». Ende August 1856 einigten sich Gemeinderat und Spinnereien auf den entsprechenden Vertrag: Die Spinnereien versprachen die Zahlung von 40'000 Franken,

von denen die Gemeinde für jeden Feiertag, an dem gearbeitet wurde, den 150. Teil oder 267 Franken erhalten sollte. Zur Abwicklung des Geschäfts wurde bei den Spinnereien ein Kontokorrent eröffnet. Ein Schiedsgericht sollte allfällige Streitigkeiten schlichten.³⁷ Der Vertragsabschluss wurde durch den Umstand, dass Gemeindepräsident Karl Josef Merz mit den Spinnereigründern verschwägert und die Gemeinderäte Klemenz Iten und Wolfgang Henggeler-Wickart Spinnereidirektoren waren, sicher erleichtert.

Da die Korporation mit 54'000 Franken einen grossen Teil der auf 130'000 Franken berechneten Baukosten übernahm und viele weitere Spenden flossen, konnte 1857 der Kirchenbau beginnen. Die Leitung übernahm der Spinnereigründer und -direktor Alois Henggeler, der schon die Fabrik und das Unterägerer Schulhaus gebaut hatte.³⁸ Im Oktober 1857 konnte der Grundstein gelegt und schon drei Jahre später die Kirche eingeweiht werden – eine kurze Bauzeit angesichts der grossen Aufgabe und der beschränkten technischen Mittel. Die Aufgaben verteilten sich – anders als beim ersten Kirchenbau – nicht mehr so klar auf Einheimische, welche Hilfs- und Handlangerdienste verrichteten, und Auswärtige, welche die anspruchsvolleren Arbeiten ausführten. Das Unterägerer Handwerk hatte sich vor allem im 19. Jahrhundert enorm entwickelt und konnte nun fast auf der ganzen Breite der handwerklichen Tätigkeiten mithalten. Dadurch floss auch ein erheblich grösserer Teil der Ausgaben in die lokale Wirtschaft zurück. Ein neueres Element im Baubetrieb waren die italienischen Maurer, traditionell hingegen die Fronarbeiten, zu denen die Bürger unter Androhung von Bussen aufgeboten wurden.³⁹

Die alte Unterägerer Pfarrkirche — Die Unterägerer Marienkirche ist längst nicht mehr eine Pfarrkirche und war längere Zeit nur noch äusserlich eine Kirche. Nach dem Bau der neuen Pfarrkirche 1857–1860 erwog man, das Spritzenlokal der Feuerwehr in die alte Kirche zu verlegen und dort, wo weiterhin die Gemeindeversammlungen und auch Holzsteigerungen stattfanden, ein Gemeindelokal einzurichten. Auch das Gemeindearchiv blieb bis zum Umzug ins Gemeindehaus am Dorfplatz 1937 in der alten Sakristei.⁴⁰ Gelegentlich diente die Kirche als Soldatenunterkunft. Immer wieder im Gespräch war die Nutzung als Turnhalle. In den 1870er Jahren bestand zudem die Absicht, den alten Friedhof als Turnplatz zu verwenden. Doch konnte Pfarrer Staub überzeugend darlegen, dass «es wenig Pietät gegen die Verstorbenen zeige und es sich kaum schicke, wenn die Knaben auf dem Grab ihrer Väter sich tummeln».⁴¹ Anfangs des 20. Jahrhunderts wurde erneut der Einbau eines Spritzen- und eines Gemeindelokals in der alten Kirche erwogen. In den 1920er Jahren diskutierte man den Umbau in einen Konzert- und Theatersaal.⁴² Die Feldmusik Unterägeri wollte dort ihre Proben durchführen, der Turnverein ein Turnlokal einrichten. Dabei stiess er auf entschiedenen Widerstand des Pfarrers, da eine solche Nutzung erst nach der offiziellen Entweihung, der Entfernung von Kanzel und Altären und der Umbettung der im Chor beerdigten Pfarrherren möglich sei.⁴³ Im Zweiten Weltkrieg erhielt die alte Unterägerer Pfarrkirche eine neue Funktion: Das kantonale Kriegs- und Ernährungsamt richtete an mehreren Orten im Kanton militärische Lebensmittellager ein, darunter mit bischöflicher Genehmigung auch eines in der alten Kirche. Im September 1945 wurden die Lager geräumt und das Gebäude wieder zum kirchlichen Gebrauch hergerichtet.⁴⁴

So schnell der Bau voranschritt, so schnell wuchsen die Kosten. Der Bau des Fundaments war wegen des schlechten Baugrundes viel aufwendiger als gedacht. Der Wille zu Fronarbeiten schwand, als gute Witterung eintrat und die Zeit zum Anpflanzen kam. Die Kirchenbaukommission musste deshalb als Frondienste geplante Arbeiten im nicht budgetierten Taglohn vergeben. Nicht zuletzt verzeichnete die Rechnung erhebliche Auslagen für den Most, den die Maurer als Vespertrunk erhielten, um sie «während des Sommers in den längsten, heissesten Tagen vom übermässigen, schädlichen Wassertrinken und vom hiedurch entstehenden zeitraubenden Weggehen von der Arbeit ab- und zur bessern Ausdauer anzuhalten».⁴⁵ Vor allem aber sah die Baukommission Mängel bei der Planung: So «viel Kunstsinn und Genie» Architekt Ferdinand Stadler auch besitze, «so wenig Geschik hatte er leider in Ausarbeitung der Kostenberechnung».⁴⁶ In der Bilanz summierten sich die Ausgaben auf etwa 315'000 Franken. Die Folge war ein Defizit von 191'000 Franken oder von fast 150 Prozent der veranschlagten Kosten.⁴⁷

Die Gemeinde Unterägeri hatte nun zwar eine grosse Pfarrkirche, aber auch immense Schulden, die in keinem Verhältnis zum Gemeindehaushalt standen – dessen Einnahmen betrug 1860 genau 11'111 Franken. Die Verbindlichkeiten bestanden hauptsächlich gegenüber den Spinnereien, die mit grosszügigen Darlehen ausgeholfen hatten, nachdem die 40'000 Franken aus den Feiertagsdispensen aufgebraucht gewesen waren. Die Sache gab viel zu reden. Die Spinnereiunternehmer sahen sich plötzlich – statt als Wohltäter gepriesen zu werden – der Übervorteilung bezichtigt und kündigten deshalb ihr Darlehen.⁴⁸ Da die Gemeinde kaum Eigenmittel besass, besann sie sich auf ihre einstige Vermögensbasis, die Allmenden. Diese gehörten nun zwar der mittlerweile verselbstständigten Korporation. Da aber die politische Bürgerschaft und die Korporationsbürgerschaft personell immer noch weit gehend identisch waren, liess sich die Korporation leicht überzeugen, die ganze Kirchenbauschuld zu übernehmen.⁴⁹

Die Korporation beschloss, die Schuld durch Verkäufe von Land und Wäldern zu tilgen. Anfangs der 1860er Jahre gelangte durch den Verkauf von Hausplätzen die ganze Allmend Moos im Bereich zwischen Dorfplatz, Buechholz und Schönenbüel zu äusserst günstigen Preisen in Privatbesitz. Für den Quadratfuss (0.09 m²) verlangte die Korporation bloss 4 bis 5 Rappen, während der Kirchenbauplatz 15 Rappen pro Quadratfuss gekostet hatte. Insgesamt verkaufte die Korporation für die Finanzierung des Kirchenbaus mehr als 200'000 Quadratmeter Allmendland. Den grössten Anteil erhielten die Spinnereien.⁵⁰ Zur Gewinnung weiteren verwertbaren Landes beschloss die Korporation zudem die Entsumpfung des Mutterenmooses, das ebenso wie alle Torfparzellen am Rossberg für eine befristete Nutzung versteigert werden sollte.⁵¹ Ausserdem versteigerte die Korporation mehrere ihrer Wälder, bis diese grossflächige Abholzung 1876 vom Bund gestoppt wurde.⁵²

Der «Fabrikprozess» — Anfangs 1879 erhielt die Korporation von den Spinnereien eine Rechnung in der Höhe von genau 18'796 Franken und 57 Rappen, herrührend aus der Schlussabrechnung zur 1856 vereinbarten Dispensenregelung. Damals hatten ja die Spinnereien der Gemeinde zugesichert, für den Kirchenbau 40'000 Franken zu bezahlen, die durch die Arbeit an 150 Feiertagen abzuzahlen waren. Als Gegenleistung hatte die Gemeinde den Spinnereien



463

Bild 463 Innere Spinnerei und neue Pfarrkirche Unterägeri, 1910/1920. Der Bau der neuen Pfarrkirche 1857 bis 1860 stand in engem Zusammenhang mit der Fabrik: Die Bevölkerung wuchs wegen der neuen Industrie. Pfarrer Alois Staub als treibende Kraft pflegte gute Kontakte zu den Fabrikunternehmern. Einer von diesen – Alois Hengeler – übernahm die Bauleitung. Die Spinnerei gewährte einen Baukredit, der durch Fabrikarbeit an dispensierten Feiertagen zu tilgen war, und zerstritt sich deswegen mit der Gemeinde.

eine bischöfliche Dispens für diese Arbeit verschafft. Die Hauptlast dieser Gegenleistung trugen die Spinnereiarbeiter, die an diesen dispensierten Feiertagen zu arbeiten hatten und kaum um ihr Einverständnis angegangen worden waren. Dafür waren die Arbeiter mit ihren Familien von den obligatorischen Fronarbeiten für den Kirchenbau befreit.⁵³

Den zugesagten Kredit bezog die Gemeinde schon bald. Die Abarbeitung an dispensierten Feiertagen dauerte erheblich länger. 1856 gab es insgesamt 17 Feiertage, die nicht stets auf einen Sonntag fielen. Davon waren Tage wie Weihnachten oder Auffahrt von der Dispens ausgeschlossen. Prinzipiell dispensiert blieben elf. 1868 wurden viele Feiertage aufgehoben, was die Zahl der zusätzlichen Arbeitstage auf fünf reduzierte. Insgesamt arbeiteten die Spinnereiarbeiterinnen und -arbeiter zwischen 1856 und 1879 an 140 Feiertagen – 10 Neujahrstage wurden ohne Arbeitsleistung angerechnet. An 35 Tagen erhielten sie den ganzen, an 105 Tagen den halben Lohn. Dieser dringend benötigte Zusatzverdienst war wohl auch der Grund, weshalb sie diese Zusatzmühe auf sich nahmen. Gesamthaft spendete also ein Spinnereiarbeiter etwa den Verdienst von zwei Monaten an den Kirchenbau, wenn er während der ganzen Zeit in den Spinnereien arbeitete.⁵⁴

Die von den Spinnereien geforderten 19'000 Franken errechneten sich aus dem Zins und Zinseszins für den vorzeitig bezogenen und erst nach und nach abgetragenen Betrag von 40'000 Franken. Die Korporation war nicht bereit, auch noch diese Schuld auf sich zu laden, und behaftete die Einwohner-, Kirch- und Bürgergemeinde als Nachfolgerinnen der vormaligen politischen Gemeinde. Gemeinsam beschloss man, die Forderung energisch zu bestreiten. Nun waren nämlich nicht mehr wie in den 1850er Jahren die fabrikfreundlichen Liberalen, sondern die teilweise ausgeprägt fabrikfeindlichen Konservativen in allen Teilgemeinden an der Macht.

Zur Führung des als «Fabrikprozess» in die Ortsgeschichte eingegangenen Streites wählten die Gemeinden eine Kommission, an deren Spitze die

beiden konservativen Parteiführer Josef Anton Hess, Gemeindepräsident, und Dr. Josef Henggeler, Gemeinde- und Kantonsrat, standen. Das Komitee versuchte zuerst, den Vertrag von 1856 als ungültig erklären zu lassen, da er nie der Gemeinde vorgelegt worden sei, worauf die Spinnereien drohten, sämtliche Kirchenbaubeiträge zurückzufordern. Der Versuch scheiterte, ebenso die von den Spinnereien angebotene gütliche Einigung, wonach die Arbeiter die Schuld mit einer auf zwölf Stunden verlängerten Arbeitszeit hätten abarbeiten müssen. Damit war der Weg zum Schiedsgericht gewiesen.⁵⁵

Der Kampf wurde seitens der Gemeinde äusserst verbissen geführt. Ihr Vertreter Dr. Josef Henggeler, ein Enkel des Neuägerer Fabrikgründers Meinrad Henggeler, wollte den «hiesigen Fabrikliberalismus demaskieren», hantierte in Zeitungsartikeln und Rechtsschriften mit dem verbalen Zweihänder, bezeichnete das Geld der «Baumwollbarone» als «Judasgeschenk» und sah im Vorgehen der «Spekulationsmänner» mit dem Fabrikgründer Wolfgang Henggeler an der Spitze eine Verschwörung gegen die Gemeinde.⁵⁶ Allein «spekulativer Geist» habe die «Fabrikherren» in den 1850er Jahren veranlasst, der Gemeinde eine neue Kirche aufzuschwatzen. Tatsächlich sei es Wolfgang Henggeler nur darum gegangen, «die Gemeinde in möglichst grosse Schuldenlast zu stürzen, um dann in deren bedrängten Lage das Elend wie ein ächter Schacherjude für die hier zum grössten Theil ihm gehörenden Fabriketablissemments auszubeuten».⁵⁷ Mit einigen gewagten Annahmen versuchte Dr. Josef Henggeler nachzuweisen, dass die Spinnereien mit der Ausbeutung ihrer Arbeiter an den Feiertagen enorme Gewinne gemacht hätten, obwohl die Dispens dies nicht zugelassen habe. Daher müssten die Spinnereien entgegen ihrer Forderung mindestens 115'000 Franken nachzahlen.⁵⁸

Die «Fabriknoblesse» führte die feinere Klinge und widerlegte durch ihren Anwalt Eduard Schwerzmann die Vorwürfe Henggeler. Doch ging es im Kern gar nicht um diese, sondern allein um die Auslegung des ominösen Dispensvertrages von 1856. Das Schiedsgericht kam 1880 zum Schluss, dass er rechtsgültig zustande gekommen und beidseitig umgesetzt worden sei. Die Gemeinde habe das Geld bezogen, die Arbeiter hätten an Feiertagen gearbeitet und die Spinnereien Beiträge an den Kirchenbau bezahlt. Die Gemeinden hatten deshalb gemäss Vertragsbestimmungen die eingeforderte Nachzahlung zu leisten. Der Entscheid hatte Bestand, da das Kassationsgericht nicht auf ein Kassationsbegehren eintrat und die gemeindliche Prozesskommission auf einen Weiterzug ans Bundesgericht verzichtete.⁵⁹ Der Vorwurf Henggeler, die Spinnereien hätten ungerechtfertigte Gewinne gemacht, war im Fabrikprozess nicht zu beurteilen. Er war aber nicht ganz abwegig. Die Zahlungen an den Kirchenbau pro dispensierten Feiertag waren nämlich auf 267 Franken fixiert. Zwischen 1862 und 1878 erarbeiteten die Spinnereien aber einen täglichen Gewinn von durchschnittlich 312 Franken. Zudem kamen die Spinnereien im Zusammenhang mit der Rückzahlung der Kirchenbauschuld durch die Korporation günstig zu grossen Allmendparzellen.⁶⁰

Für die Spinnereien war die Angelegenheit mit ihrem Sieg erledigt, für die Unterägerer Gemeinden und die Spinnereiarbeiterschaft noch lange nicht. Die Liberalen fassten neuen Mut im Kampf gegen die vorherrschenden Konservativen, die den Unterägerern «Berge von Gold versprochen und zu guter Letzt bloss Steine statt Brod gegeben» hätten.⁶¹ Die Gemeinden zerstritten sich darüber, wer nun die neue Schuld zu bezahlen habe. Vorerst übernahm die

Bild 464 Pfarrkirche Oberägeri, 1756. Am 21. Juni fuhr der Blitz in den Kirchturm, spaltete den Helm und erschlug die Schwester des (links unten sichtbaren) Sigristen, Katharina Hotz, welche die Wetterglocke läutete. Die Heilige Familie (links oben) und der Heilige Alois (Mitte links) verhinderten gemäss dieser Votivtafel weiteres Unglück. Die Turmuhr und die Schalllöcher verweisen auf die Bedeutung der Kirchtürme als Orientierungs- und Kommunikationsmittel.^a

Bild 465 Renovation des alten, auch für die neue Oberägerer Pfarrkirche verwendeten Turmes, 1907. Der Turm repräsentiert die Kontinuität der Oberägerer Pfarrkirche, die vielleicht seit dem 9. Jahrhundert auf dem gleichen Platz steht: Der Unterbau stammt vermutlich von der 1226 geweihten Kirche. Der Schaft wurde 1521 aufgesetzt, der barocke Oberbau mit Uhrgeschoss und Spitzhelm 1765, nachdem sich ein von Ammann Joseph Anton Heinrich 1757 durchgesetzter Aufbau als hässlicher Pfuscher erwiesen hatte.

Bild 466 Einweihung der Oberägerer Pfarrkirche am 6. Oktober 1908. Unter dem Baldachin Pfarrer Philipp Jakob Lutiger, dahinter Bischof Jakob Stammeler. Vor ihnen werden die Reliquien-schreine der Heiligen Vital und Benignus in die neue Pfarrkirche getragen. Eine Widmung in der Baurechnung verweist auf die Identität und Tradition stiftende Funktion der Pfarrkirche: «Mindestens 8 Generationen unserer Pfarrei sind durch das alte Gotteshaus eingegangen in die Ewigkeit. Möge die neue Kirche ebensovielen Geschlechtern eine Spende rein zeitlichen und ewigen Segens sein.»^b



464

wohlhabende Korporation die neue Last, da der Kirchenrat nichts von einer Verpfändung der neuen Kirche wissen wollte. Der streitbare und am Prozessdebakel mitschuldige Dr. Henggeler wurde wieder aktiv und verwies auf eine verführerische Möglichkeit, wie «diese Seeschlange einmal beseitigt oder abgethan werden könnte».⁶² Die Korporation sei doch eigentlich nur die Garantin der gesamten Kirchenbauschuld. Eigentliche Schuldnerin aber sei die Kirchengemeinde. Deshalb solle die Korporation doch bei der Kirchengemeinde sämtliche für den Kirchenbau bezahlten Gelder zurückfordern. Henggeler konnte diese Idee einer Mehrheit von Korporationsgenossen schmackhaft machen, die offenbar zu wenig bedachten, dass sie ja auch Kirchengenossen waren. Der Kirchenrat dagegen war entsetzt. Immerhin forderte die Korporation etwa 365'000 Franken – weit mehr als die Einnahmen im damaligen Kantons Haushalt. Korporation und Kirchengemeinde einigten sich schliesslich 1886 auf einen Kompromiss: Diese übernahm die aus dem Fabrikprozess entstandene, nunmehr mit Zinsen auf über 25'000 Franken gestiegene Schuld. Jene verzichtete auf weitere Rückforderungen. Zu dieser Mässigung drängte auch die Angst vor einem neuen, für die Kirchengemeinde möglicherweise ruinösen Prozess.⁶³

1886 kehrte die Kirchenbauschuld wieder dorthin zurück, wo sie vor dreissig Jahren entstanden war: zu den Arbeitern in die Spinnereien. Zur



465



466

Schuldentilgung schloss der Kirchenrat mit den Spinnereien ein neues Abkommen. Diese wollten in der an sich freien «Feierabendstunde» vor Sonn- und Feiertagen bei vollem Lohn arbeiten lassen und versprachen dafür die Bezahlung von 25 Franken pro Stunde. Der Kirchenrat, der sich davon jährliche Einnahmen von etwa 1800 Franken erhoffte, hatte die entsprechende Bewilligung zu besorgen. Die Schuldentilgung hätte gemäss dieser Arbeitsordnung etwa 14 Jahre gedauert. Immerhin wurde dieses Mal das Einverständnis der Arbeiter zu dieser Arbeitszeitverlängerung vorbehalten. Allerdings musste sich ein Arbeiter, der nicht einverstanden war, bei der Kirchengemeinde melden. Der



467

Bild 467 Weiler und Kapelle Haselmatt, vor 1896. Die zwischen den beiden Häusern erkennbare, 1728–1742 erbaute Kapelle hatte mindestens vier Vorgängerbauten. 1848 wurde eine Kaplaneipfrund vom Dorf hierher verlegt. Der Kaplan wohnte im Pfrund- und Schulhaus (links). In den 1890er Jahren initiierte Kaplan Klemens Hürlimann zusammen mit dem gleichnamigen Pfarrhelfer einen Neubau, wobei sie einen grossen Teil der Kosten selbst übernahmen. Die Nachbarschaft zeigte durch viele Fronarbeiten, dass ihr die eigene Kirche sehr wichtig war.



468

Bild 468 Josefskirche in Alosen. Der Bau einer eigenen Kirche erfüllte einen alten Wunsch des 1960 etwa 400 Einwohner zählenden Gemeindeteils. Der 1941 gegründete Kapellenverein sammelte während zwei Jahrzehnten Geld. Die Korporation stellte das Bauland und das Bauholz zur Verfügung. Die pastorale Betreuung übernahmen die Geistlichen im Dorf.^c

Regierungsrat hatte keine Bedenken, die Überzeit zu bewilligen. So wurde in den Ägerer Spinnereien während mehreren Monaten vor Sonn- und Feiertagen eine Stunde länger als anderswo gearbeitet. Erst der eidgenössische Fabrikinspektor Fridolin Schuler stoppte diese Praxis, als er 1886 auf diese eigenwillige Interpretation des Fabrikgesetzes aufmerksam wurde. Dieses setzte seit 1878 die Arbeitszeit auf elf und vor Sonn- und Feiertagen auf maximal zehn Stunden fest und erlaubte nur befristete Verlängerungen.⁶⁴ Die Kirchgemeinde musste daher die Amortisation aus eigener Kraft leisten. Erst 1899 war die Bauschuld der fast 40 Jahre zuvor eingeweihten Pfarrkirche getilgt – kurz vor der ersten grossen Renovation.⁶⁵

ZWEI NEUE KIRCHEN IN OBERÄGERI

Eines Tages im Jahr 1893 zersprang in der Haselmatt das läutende Glöcklein der dortigen Kapelle Sankt Vit. Die Nachbarschaft Hauptsee beschaffte sogleich eine gebrauchte Ersatzglocke, die aber nicht in den Dachreiter passte. Man regte daher den Bau eines Kirchturms an. Bei der Bauuntersuchung zeigten sich aber an der ganzen Kapelle derartige Schäden, dass ein Neubau als die bessere Lösung erschien. Da die Kirchgemeinde zögerte, verpflichteten sich der Hauptseer Kaplan und der Oberägerer Pfarrhelfer – beide hiessen Klemens Hürlimann –, den Bau selbst zu finanzieren. Den Kaplan erfasste zwar bisweilen das Grauen ob der eingegangenen Verpflichtung, die sein karges Einkommen von gut 1000 Franken weit überstieg. Das Vorhaben gelang, auch dank zahlreichen Fronarbeiten der Nachbarschaft. 1899 konnte die neue Kirche in der Haselmatt eingeweiht werden.⁶⁶

Zu dieser Zeit befand sich der nächste Oberägerer Kirchenbau bereits in der Planung. Die spätmittelalterliche Pfarrkirche hatte «durch den Zahn der Zeit an der früheren Frische nicht wenig gelitten» und brauchte eine Erneuerung und Erweiterung. Treibende Kraft war auch hier der umtriebige Pfarrhelfer Klemens Hürlimann. Wiederum versprach er, allfällige Mehrkosten selbst

zu finanzieren.⁶⁷ Bis man sich aber über das Projekt einig war, vergingen etliche, von intensiven Diskussionen geprägte Jahre. Immerhin handelte es sich um das Wahrzeichen Oberägeris, um das Zentrum der ganzen Gemeinde auch im gesellschaftlichen und religiösen Leben. Erste Pläne sahen bloss eine Erweiterung vor. Da die Projekte aber nicht befriedigten, entschied sich die Kirchgemeinde für einen Neubau am alten Standort. Um die Verbindung zur Tradition und zu den Vorahren zu betonen, sollten möglichst viele alte Teile für den neuen Bau wieder verwendet werden. 1905 wurde die alte Kirche abgerissen, 1908 die neue Pfarrkirche eingeweiht. Sie war dort errichtet worden, wo wohl schon seit mehr als tausend Jahren eine Kirche gestanden hatte.⁶⁸

1 NZGZ 53/5.7.1876 (Zitate), 56/15.7.1876. 2 Zumbach, alte Kirchengeschichte, S. 126. 3 Lutiger, Chronik I, S. 15 f.; Henggeler, Patrozinien, S. 98; Letter, Beiträge S. 5 f., 161; Pfaff, Pfarrei, S. 207 f. 4 Lutiger, Chronik I, S. 17 f.; Letter, Beiträge, S. 6–8; A 10/20, PFKIAOAE; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 262 f., 273. 5 UBZG Nr. 458, 767, 798, 864, 1240. 6 Lutiger, Chronik I, S. 19. 7 W.C.19, StAE; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 262 f.; Letter, Beiträge, S. 8 f. 8 BbU, S. 3, 457; Memorial Fliegaufl 1717, A 8/43, Urbar 1725, S. 431 f., A 7/35, PFKIAOAE. 9 BbU, S. 4, 5, 12, 36, 37, 40, 45, 58 f., 69, 71, 77, 79–82, 85 ff., 351; RbH7, S. [7, 13]; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 354 ff.; Iten, Aus den Gründungsjahren, S. 18, 21. 10 BbU, S. 222, 225 f., 237 f. 11 A 10/28–29, PFKIAOAE; BbU, S. 446 f.; A 8/4–5, PFKIAOAE; P-StAR24 7.10.1726, 31.10.1726, 29.1.1727; P-StAR25 3.10.1727, 30.7.1728; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 275, 332, 443 f.; Iten/Zumbach, Pfarrei, S. 25 f.; Letter, Beiträge, S. 220–223. 12 RbH0, S. 57, 386; BbU, ab S. 240; A 8/43, A 8/46, A 8/48, A 8/49, PFKIAOAE; A 10/5, PFKIAOAE; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 344. 13 BbU, S. 4, 6 f., 50 f., 56, 61 ff., 69, 71, 82, 110 f., 116 f., 119, 139, 144, 175, 239, 308, 315; RbH7; Iten, Aus den Gründungsjahren, S. 21. 14 BbU, S. 207, 209, 211, 217, 225 f. 15 Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 338 ff.; Iten, Aus den Gründungsjahren, S. 21. 16 Kriminalprozeduren, E 24/6, StAZG (Zitat); P-StAR31 5.11.1740, 23.11.1740, 26.11.1740, 9.12.1740; Kommissariatsarchiv, Th. 12, Fasz. Kriminalfall 1741, P-Farrarchiv St. Michael, Zug. 17 BbU, S. 12 f., 453–455. 18 Angaben im BbU; RbH8, 55r; RbH0, S. 313–315. 19 BbU, S. 99, 453. 20 Angaben im BbU und in RbH7; A 8/44–45, PFKIAOAE. 21 BbU, S. 36. 22 RbH7, S. [15]. 23 BbU, S. 36. 24 RbH0, S. 54. 25 RbH0, S. 56. 26 Friedenstraktat, 7.9.1721, PFKIAOAE. 27 Friedenstraktat, 7.9.1721, PFKIAOAE. 28 P-KIVU1 21.11.1726, auch auf S. 52. 29 BbU, S. 101. 30 BbU, S. 373. 31 RbH0, S. 381–403; BbU, S. 383, 401 f.; P-WRÄ2 11.1.1762, 11.2.1762; P-GRU7 12.3.1842; P-KIVU1 11.11.1849; P-KIVU2 29.3.1942; P-KIRO4 28.3.1962, 27.12.1963; P-KIRO5 20.12.1966; A 10/30, A 10/84, A 12/9, PFKIAOAE. 32 Auf den Konflikt beziehen sich viele Stellen im BbU, vor allem S. 99 bis 103, 140, 239, 295 f., 315–317, 343 f., 372 ff. 33 Festpredigt, abgedruckt in Bericht zur Kirchenbaurechnung, S. 1; A 8/89, PFKIAOAE; NZGZ 43/27.10.1860. 34 P-GVU1 25.4.1847, 11.11.1849, 6.11.1853; P-GRU9 7.1.1848, 6.8.1847, 1.12.1849, 16.2.1850, 27.4.1850, 26.10.1850, P-GRU10 23.6.1853; Kirchenbaurechnung, S. 15; NZGZ 46/12.11.1853. 35 P-GVU1 25.4.1847, 11.11.1849, 6.11.1853, 3.7.1855; P-GRU9 6.8.1847, 7.1.1848, 1.12.1849, 16.2.1850, 27.4.1850, 26.10.1850, P-GRU10 23.6.1853; bischöfliche Dispensen 1787–1868, P3, ASAE; NZGZ 46/12.11.1853. 36 P-GRU11 22.11.1855; K-GRU2 28.11.1856; Landkaufvertrag 4.12.1856 und 21.3.1862, A 8/69, PFKIAOAE; Schwerzmann, Fabrik-Prozess, S. 48–56. 37 K-GRU2 12/11.7.1856, 13/12.7.1856,

26/12.8.1856; A-GRU 1856/45, 1856/59 (Zitat); P-GRU11 30.8.1856; A 8/65, PFKIAOAE; Schwerzmann, Fabrik-Prozess, S. 7–9. 31 f., 48–51. 38 Kirchenbaurechnung, S. 12, 16 f.; P-GVU2 25.1.1857; A-GRU 1857/5.2.1857, 1857/16; P-KoRU2 8.3.1857; A 8/67–68, 8/75, 8/77–79, 8/81–98, PFKIAOAE; Dispensvertrag 1856, bischöfliche Dispensen 1787–1868, P 3, ASAE; NZGZ 5/31.1.1857, 11/14.3.1857; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 326–328; Schwerzmann, Fabrik-Prozess, S. 48–62. 39 Kirchenbaurechnung, S. 8–14 (Zitat: S. 14); A 8/67–68, 8/71, 8/73–76, 8/84, PFKIAOAE; P-GRU11 14.3.1857, 3.7.1858, 16.7.1858; A-GRU 1857/25; Schwerzmann, Fabrik-Prozess, S. 60 ff. 40 P-GRU14 6.10.1869, 25.1.1873; P-KIRU2 12.5.1911; P-KIVU2 30.4.1922; P-SKU3 11.4.1911, 9.5.1911, 22.8.1911, 1.8.1913, 1.12.1913; ZN 2/3.1.1914, 94/11.8.1919; ZV 58/19.7.1873, 13/29.1.1921, 16/5.2.1921; Knüsel, Pfarreichronik, S. 50. 41 P-ERU1 7.12.1874; P-EVU1 18.5.1879; P-SKU2 20.5.1879 (Zitat), 26.7.1879; P-KIRU1 4.6.1879. 42 P-GRO7 16.2.1900; P-SKU3 11.4.1911, 9.5.1911, 20.6.1911, 1.8.1913, 1.12.1913; P-KIVU2 30.4.1922; ZN 2/3.1.1914, 94/11.8.1919; ZV 13/29.1.1921, 16/5.2.1921. 43 P-KIRU2 10.6.1923, 7.8.1923, 7.10.1923, P-KIRU3 30.11.1938, 21.3.1939; P-KIVU2 21.3.1926; P-ERU5 29.5.1923; ZN 35/24.3.1926; ZV 36/26.3.1926, 37/29.3.1926; Knüsel, Pfarreichronik, S. 51 f. 44 P-KIRU3 17.11.1940, 11.2.1941; A 21/12, GAUAE; RBR 1945, S. 128; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 343; A 8/56, A 8/58, PFKIAOAE. 45 Kirchenbaurechnung, S. 8 f. 46 Kirchenbaurechnung, S. 12. 47 Kirchenbaurechnung, S. 36; P-KoRU2 23.8.1857. 48 P-GRU11 11.4.1857, 12.2.1859, 26.3.1859; P-GRU12 3.9.1861; P-GVU2 10.3.1861; A-GRU 1859/17, 1861/50; K-GRU2 13.1.1861; NZGZ 12/23.3.1861; ZV 23/20.3.1861; Schwerzmann, Fabrik-Prozess, S. 47, 64–89, 94–102. 49 P-GRU11 8.3.1861; P-GRU12 28.8.1861, 3.9.1861, 10.9.1861, 15.9.1861, 14.3.1862, 27.9.1864; P-GVU2 12.5.1861, 18.8.1861, 22.11.1863; K-GRU2 17.5.1861; A-GRU 1862/123; P-KoRU2 18.1.1861; P-KoVU1 22.9.1861. 50 P-GRU11 22.11.1855; P-GRU12 10.9.1861, 15.9.1861; K-GRU2 28.11.1856; P-GVU2 25.1.1857; P-KoVU1 22.9.1861, 15.6.1863, 6.5.1866; P-KoRU2 21.3.1857, 26.6.1858, 7.12.1858; P-KoRU3 15.11.1861, 11.12.1861, 11.6.1862, 26.11.1862, 29.3.1863, 25.3.1866; NZGZ 25/20.6.1863; Schwerzmann, Fabrik-Prozess, S. 90–93, 103 bis 105. 51 P-KoRU3 25.3.1866. 52 P-KoRU3 11.12.1861, 5.2.1862, 6.3.1862, 25.3.1866, S. 85 f.; P-KoRU5 25.10.1876, 13.11.1876, 11.12.1876, 30.12.1876; P-KoVU1 12.1.1862, 1.1.1866, 6.5.1866, 27.8.1876, 3.12.1876; A-KoRU13, Nr. 24 ff.; NZGZ 70/2.9.1876, 79/4.10.1876; ZV 69/30.8.1876. 53 P-KoRU5 25.1.1879; Schwerzmann, Fabrik-Prozess, S. 34–46; Dispensvertrag 1856, bischöfliche Dispensen, P3, ASAE; P-VRSAE1 17.4.1878. 54 Schwerzmann, Fabrik-Prozess, S. 64–73, 80, 130, 133, 137; bischöfliche Dispensen, P 3, ASAE. 55 P-KoRU5 25.1.1879, 2.9.1879, 8.11.1879; P-KoVU1 9.2.1879;

P-ERU1 4.2.1879, P-EVU1 9.2.1879; P-KIRU1 9.2.1879; ZV 45/4.6.1879; P-GVSAE1 15.6.1879; P-VRSAE1 15.5.1879, 30.7.1879, 29.10.1880; Schwerzmann, Fabrik-Prozess, S. 106–117, 145–147. 56 NZGZ 28/7.4.1880. 57 NZGZ 28/7.4.1880, 29/10.4.1880 (Zitate), 30/14.4.1880; Schwerzmann, Fabrik-Prozess, S. 118 ff., 125. 58 NZGZ 33/24.4.1880, 39/15.5.1880. 59 P-KIRU1 5.1.1880, 6.3.1881; K-KoRU2, S. 79–93; Schwerzmann, Fabrik-Prozess, S. 129–154; NZGZ 28/7.4.1880, 29/10.4.1880, 30/14.4.1880, 33/24.4.1880; ZV 26/31.3.1880, 27/3.4.1880, 30/14.4.1880, 36/5.5.1880, 38/12.5.1880, 85/23.10.1880. 60 Jahresrechnungen 1862–1895, P3, ASAE; NZGZ 28/7.4.1880–30/14.4.1880; Schwerzmann, Fabrik-Prozess, S. 151. 61 ZV 79/4.10.1882, 81/11.10.1882, 83/18.10.1882, 85/25.10.1882, 89/8.11.1882, 97/6.12.1882 (Zitat). 62 P-KoVU1 19.4.1885. 63 P-KIRU1 6.3.1881, 25.4.1881, 6.6.1882, 1.4.1886, 18.7.1886; P-KIRU2 1.6.1886; 7.7.1886; P-KoRU5 12.4.1881, 7.6.1881; P-KoVU1 11.9.1881, 24.9.1882, 29.3.1885, 19.4.1885; P-KoVU2 20.6.1886; NZGZ 77/27.9.1882; Bdu 79/4.10.1882; ZV 84/19.10.1881, 2/7.1.1882. 64 P-KIRU2 23.7.1886, 1.8.1886, 29.11.1886, 22.3.1887, 22.4.1887, 22.11.1887; P-ERU2 21.8.1886; Akten 1874/93, Th. 65, Fasz. 5.XXVI, StAZG. 65 P-KIRU2 19.4.1888; P-KIVU2 10.4.1892, 26.4.1896, 30.5.1897, 2.9.1899; A 8/120, PFKIAOAE. 66 A 10/95–111, PFKIAOAE; P-KIRO1 5.2.1894, 23.4.1894, 4.8.1894, 30.11.1894, 16.8.1899; P-KIVU1 20.5.1894, 23.12.1894; ZN 72/7.9.1895, 106/16.9.1899, 114/5.10.1899; Lutiger, Chronik II, S. 407–409. 67 P-KIRO1 29.4.1898, P-KIVU1 22.5.1898 (Zitat); Lutiger, Chronik II, S. 349. 68 P-KIVU1 10.6.1900 5.5.1901 4.5.1902, 3.1.1904; P-KIRO1 4.6.1901, 16.4.1902, 3.12.1902 6.7.1903, 7.12.1903, 18.4.1904, 21.11.1905, 11.1.1906; P-KoVU2, 21.12.1902; A 10/38–80, PFKIAOAE; ZN 54/15.5.1902, 73/2.7.1903, 75/7.7.1903, 78/14.7.1903, 2/5.1.1904, 96/19.8.1905, 98/24.8.1905; ZV 53/10.5.1902, 54/15.5.1902, 75/4.7.1903, 77/9.7.1903, 2/5.1.1904, 130/9.11.1905, 137/25.11.1905, 2/6.1.1906; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 266 f.; Hoppe, Frühzeit, S. 72–84. a P-GVÄ2 11.7.1756, 8.8.1756; P-GVO1 29.4.1764, 18.11.1764, 1.1.1765, 6.1.1765, 25.1.1765, 25.5.1765, 28.5.1765, 30.6.1765; A 10/24, PFKIAOAE; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 264, 267 f.; Letter, Beiträge, S. 18–23; Lutiger, Chronik I, S. 47–67; Koch, Turmkugel, S. 35. b A 10/77, S. 21, PFKIAOAE. c P 3/1–11, PFKIAOAE; P-KoVU3 23.1.1947; ZN 31/13.3.1942, 32/14.3.1951, 8/18.1.1952; ZV 86/19.7.1961, 87/21.7.1961; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 294.

Über die sicher vielfältigen Formen des religiösen Lebens im spätmittelalterlichen Ägerital ist nicht viel bekannt. Genaueres wissen wir aus der Zeit der katholischen Reform des späten 16. und des 17. Jahrhunderts. In Ägeri konnte sich das Reformprogramm, das die religiöse Durchdringung des Alltags intensivierte und besonders die Heiligenverehrung und die Bruderschaften förderte, erst in der langen Amtszeit (1627–1668) von Pfarrer Jakob Nussbaumer in seiner ganzen barocken Vielfalt durchsetzen. Auf die Revolutionen des späten 18. und des 19. Jahrhunderts reagierte die in die Defensive getriebene Kirche mit dem Aufbau einer katholischen Sondergesellschaft, die auch in den Ägerer Gemeinden stark auf Vereine abgestützt war. Im raschen sozialen Wandel seit der Mitte des 20. Jahrhunderts löste sich das spezifisch katholische Milieu rasch auf.

VOLKSFRÖMMIGKEIT UND RELIGIÖSE PRAXIS

RELIGION UND KULTUS VOR DER REFORMATION

«Claus Yte und Trina, sin Husfrow, hand gesezt ein Iartag am hüpschen Montag zů Pffingsten mit 1 lb gelts», beginnt der unter dem 30. Mai gemachte Eintrag im Ägerer Jahrzeitbuch von 1536, das auf einem nicht mehr existierenden Vorläufer aufbaut. «Das hand si than durch iro, ir beder Vatter und Mütter, Kinden, Geschwistergit und aller irer Forderen Selen Heil willen.»¹ Solche Einträge geben Einblicke in die sonst kaum bekannte spätmittelalterliche Frömmigkeit. Weil das diesseitige Leben nur als befristete Vorbereitung auf ein ewiges Dasein im Jenseits galt, gehörten die Sorge um die Seelen und der Totenkult zu den zentralen Aufgaben von Priestern und Gläubigen. Der Tod war allgegenwärtig, ein jähes, unvorbereitetes Sterben ein Schrecken, die Angst vor ewigen Höllenqualen gross. Die Seelen fanden keine Ruhe, wenn sie im Fegfeuer noch Sünden abzutragen hatten. Für ihre Erlösung stellte die Kirche eine Fülle von Heils- und Gnadenmitteln bereit. Eines dieser Mittel war die Totenmesse, fortgesetzt in Messen, die drei, sieben und dreissig Tage nach dem Tod gelesen wurden. Seelenheil durch Gebete und ewiges Gedenken verschaffte man sich und Anverwandten mit der Stiftung einer Jahrzeit, also einer alljährlichen Messe zu einem bestimmten Termin, die mit einem Gang über die Gräber und einer Spende an die Armen verbunden war. Schlachtjahrzeiten gedachten jener Mitbürger, die unversehen im Kampf getötet worden waren, und festigten im kollektiven Erinnern die Gemeinschaft.² In Ägeri fand die Schlachtjahrzeit jeweils am Tag der Kirchenpatrone Peter und Paul, am 29. Juni, statt.³

Für fast alle Ägerer Geschlechter gab es Jahrzeiten, die speziell den Angehörigen dieser Familien gewidmet waren. Kollektive Jahrzeiten für bestimmte Gruppen von Verstorbenen hatten auch die Bruderschaften, kirchlich anerkannte Vereinigungen von Gläubigen, die sich der Pflege der Gemeinschaft und Frömmigkeit widmeten sowie karitativ tätig waren, sei es unter sich oder nach aussen. Die wohl älteste Ägerer Bruderschaft war jene der Sennen, die 1398 gegründet worden war und sich im 18. Jahrhundert auflöste. Jeweils im September hielt sie eine Jahrzeit für ihre verstorbenen Mitglieder, zu denen nicht nur Sennen gehörten. Danach trafen sich die Mitglieder zum Bruderschaftsmahl mit Unterhaltung und Tanz. Diese Verbindung von Totenkult, der sicher auch das Totengeleit umfasste, und Geselligkeit war typisch für solche Genossenschaften. Bruderschaften standen auch Frauen offen.⁴

Die in den Jahrzeitstiftungen sichtbare Tendenz zum quantitativen Denken, das die Zahl der gestifteten Messen mit dem Mass des daraus entstehenden Seelenheils verband, zeigte sich verstärkt im Instrument des Ablasses. Der Ablass war eine Art geistliche Versicherung, mit der sich die Leidenszeit der Seele im Fegfeuer verkürzen liess. Ablässe konnten durch eine Vielzahl frommer Werke erworben werden, zum Beispiel durch Wallfahrten oder durch Gebete an bestimmten Orten und Tagen. Da sie sich kumulieren liessen, war der Erwerb möglichst vieler Ablässe ein gesuchtes Mittel, um das Heil der eigenen oder anderer Seelen zu sichern. Für die Kirche war die Erteilung von Ablässen ein gutes Geschäft, das sie mit drastischen Schilderungen der Seelenpein im Fegfeuer förderte. Den Gläubigen dienten die Ablässe als Beruhigungsmittel gegen ihre Ängste. Den Kirchenkritikern waren sie ein grosses Ärgernis.

Ablässe waren erst im Jenseits wirksam. Schon im Diesseits und bei ganz konkreten Nöten wie Viehseuchen, Unfällen oder Unwettern halfen die Heiligen. Ihre Verehrung durchzog die ganze Volksfrömmigkeit: Die Sennenbruderschaft stiftete «dem allmechtigen Got, Mariae siner lieben Muter, Sanct Antoni, St. Wendeli, St. Sebastian, St. Rochi und dem ganzen himmlischen Heer» zahlreiche Kerzen.⁵ Die seit 1536 belegte Jakobsbruderschaft nannte sich nach dem Apostel Jakob und feierte an dessen Feiertag, am 25. Juli, ihre Jahrzeit.

Beginen im Ägerital — Eine im Jahrzeitbuch von 1536 «den Schwösteren in Wald gen Einsidlenn» zuge dachte Stiftung ist der einzige Hinweis auf eine Schwesterngemeinschaft am Pilgerweg nach Einsiedeln. Es handelte sich wohl um «Beginen», eine im späten 12. Jahrhundert entstandene Laienbewegung am Rande der offiziellen Kirche: Frauen, die ausserhalb eines Ordens oder eines Klosters gemeinsam ein asketisches Leben in Armut führten und sich dem Gebet, der Arbeit und der tätigen Nächstenliebe widmeten. Wo genau diese Schwestern im Wald lebten, ist unbekannt.⁶ Eine Stiftung von 1278 verweist auf eine weitere Frauengemeinschaft. Sie lag am Rutschlibüel, einem Hügel in der Umgebung des heutigen Unterägerer Altersheims Chlösterli. Dort kamen im 19. Jahrhundert angeblich Fundamentmauern zum Vorschein. Der heutige Name «Chlösterli» bestätigt die Lokalisierung nur scheinbar. Da der Name erst seit 1865 nachgewiesen ist, dürfte weniger die Erinnerung an eine längst verschwundene, klosterähnliche Niederlassung die Jahrhunderte überdauert, sondern eher die den Quellen entnommene Kenntnis einer Schwesterngemeinschaft zur historisierenden Benennung geführt haben.⁷



469



470

Bild 469 Bittgesuch des Unterägerer Sigristen und Rompilgers Johann Josef Hess (1699–1743) an Papst Benedikt XIII., ihm, seiner Familie und weiteren hundert Personen einen Ablass zu gewähren, 1729. Die langen Reisen zu fernen Pilgerorten wie Rom, Santiago de Compostela oder Jerusalem konnten sich nur wenige leisten. Die meisten Gläubigen mussten sich mit nahe gelegenen Wallfahrtsorten begnügen.



471

Bild 470 Engel erlösen Arme Seelen aus dem Fegfeuer: Detail aus der Wappenscheibe von Pfarrer Jakob Nussbaumer, 1657. Im späten Mittelalter wurde der Ablass, der die zeitlichen Sündenstrafen im Fegfeuer verkürzte, zu einem beliebten Mittel der Heilsicherung. Er konnte durch fromme Werke erworben und auch Verstorbenen zugedacht werden. Das von den Reformatoren heftig kritisierte und vom Konzil von Trient erneuerte Ablasswesen spielte in der traditionellen Volksfrömmigkeit eine grosse Rolle.

Bild 471 Jahrzeitbuch der Pfarrkirche Ägeri, 1536. Das auf einem nicht überlieferten Vorläufer aufbauende und in seiner soliden Machart auf Dauerhaftigkeit angelegte Jahrzeitbuch verzeichnet in kalendarischer Form die Namen von Verstorbenen, derer an einem bestimmten Tag im Gebet, mit einer Messe oder mit guten Werken zu gedenken war. Die Grundlagen dieser Jahrzeiten waren Stiftungen, aus denen der Priester, die Kerzen oder die zu verteilenden Almosen («Spendbrot») zu bezahlen waren.

Alle Ägerer wurden auf den Namen mindestens eines Heiligen getauft, der Vorbild und Beschützer sein sollte. Die Unterägerer Kapelle war allen Heiligen, die Pfarrkirche in Oberägeri den Aposteln Peter und Paul geweiht. Die Präsenz der Heiligen war allgegenwärtig. Sie waren Begleiter im Alltag, Helfer in der Not, Vorbilder im Diesseits und Fürsprecher im Jenseits. Für alle Situationen und Bedürfnisse gab es Heilige im «himmlischen Heer», die durch ihren oft legendenhaften Lebensweg eine Beziehung zum entsprechenden Anliegen hatten. Die Heiligenfeste prägten den Jahreslauf. Insgesamt 65 gebotene, mit Messbesuch und Arbeitsverbot verbundene Feiertage zählt das Jahrzeitbuch von 1536, darunter zum Beispiel den Magnustag am 6. September: «Ein Gmeind zů Egeri hat ufgenommen, disen Tag zů fyren für die Inger Würm», also zur Abwehr der Engerlinge.⁸

Ort dieser Feiern, Mitte der Pfarrei und Zentrum der Gemeinde war die Pfarrkirche, wo sich fast alle Bewohnerinnen und Bewohner des Ägeritales regelmässig trafen. Hier lagen auch die auf dem Friedhof bestatteten Toten, mit denen man sich innigst verbunden fühlte. Sicher gab es eine sonn-tägliche Messe als Hauptamt. Seit 1349 ist ein Kaplan nachgewiesen, seine Pfrund wird 1437 als Frühmesspfrund bezeichnet.⁹ Die zweite Messe am Sonntag ermöglichte allen Haushaltsbewohnern die Teilnahme am Gottesdienst.



472

Bild 472 Ägerer Gemeindescheibe mit den Aposteln Petrus und Paulus beidseits der Gottesmutter Maria mit dem Jesuskind, 1705. Petrus war 1349, möglicherweise schon 1226 Hauptpatron der Pfarrkirche. Paulus ergänzte das Patrozinium erst nach 1536. Am Feiertag der beiden Kirchenpatrone (29. Juni), die seit dem 19. Jahrhundert auch im Oberägerer Wappen erscheinen, wurde die Schlachtjahrzeit begangen. Maria wurde Hauptpatronin der 1721 geweihten Pfarrkirche von Unterägeri.

Ein Leben ohne Glauben, ohne religiöse Rituale gab es nicht. Die Religion erfüllte das aufs Jenseits ausgerichtete Dasein. Allein die Sakramente öffneten die Pforten des Himmels und verhalfen zu ewiger Glückseligkeit, während ein unchristliches Leben Verdammnis und Höllenpein bedeutete. Die Opferbereitschaft war daher gross, wenn es um kirchliche Stiftungen oder – wie am Ende des 15. Jahrhunderts – um den Bau neuer Kirchen ging. Der Kirchenbann, der Entzug aller Heilmittel, war eine schlimme Strafe. Als er im 14. Jahrhundert aus nicht bekannten Gründen auf die Ägerer niederfuhr, setzten sie weltliche Mittel gegen kirchliche Macht, drohten dem Pfarrer mit dem Entzug seiner Einkünfte und zwangen ihn, trotz des Bannes weiterhin Messen zu lesen und die Sakramente zu spenden. 1377 wurden sie vom Bann erlöst.¹⁰

BAROCKE VIELFALT UND ENGE RECHTGLÄUBIGKEIT

Das wohl im 7./8. Jahrhundert christianisierte Ägerital war vermutlich noch um 1500 eine Landschaft, in der Religion nicht immer im kirchlichen Sinne praktiziert wurde. Die Anrufung der Heiligen, der Totenkult und andere Glaubenspraktiken waren von vielen ausserchristlichen Vorstellungen durchtränkt, wie überhaupt die christliche Glaubenswelt und die magisch-animistische Weltanschauung dicht ineinander verwoben waren. Im 16. Jahrhundert begann die zweite, intensivere Christianisierung. Die Reformatoren wollten die Kirche wieder auf ihre urchristlichen Formen zurückführen und verwarfen die Heiligenverehrung, die meisten Sakramente, die Wallfahrten, Prozessionen und Ablässe, die Bilder in der Kirche und die religiösen Wegzeichen als törichtes Beiwerk. Der Stand des geweihten Klerus wurde abgeschafft. Predigt und Abendmahlfeier ersetzten die Messe. Die in ihrem Kern getroffene Kirche reagierte mit einer umfassenden katholischen Erneuerung, die im Konzil von Trient (1545 bis 1563), dem Tridentinum, vorbereitet wurde. Im Ägerital scheint die Reform erst unter Pfarrer Jakob Nussbaumer (1627–1668) an Kraft gewonnen zu haben. Ergebnis war eine kraftvolle Kirche mit einer ganz auf die päpstliche Spitze ausgerichteten klerikalischen Hierarchie. Die katholische Kirche wähnte sich im Besitz aller Wahrheiten, liess keinen Zweifel zu und verfolgte jegliche Abweichungen von der Rechtgläubigkeit. Basis war das gehorsame, unmündige Kirchenvolk, eingebettet in das eng geknüpft Netz einer erneuerten, sinnhaften Volksfrömmigkeit. Diese gab in allen Lebenslagen Hoffnung, Antworten, Trost und Sicherheit. Alte Bruderschaften blühten wieder auf, viele neue wurden gegründet. Prozessionen, Wallfahrten, Heiligenfeste, vielstündige Gebete und eine barocke Liturgie und Festkultur demonstrierten den Glauben und festigten die Gemeinschaft. Dabei achteten die geistlichen und weltlichen Obrigkeiten darauf, dass die Glaubenspraxis nicht über die engen Grenzen der Rechtgläubigkeit in den Bereich des Aberglaubens und der Ketzerei wucherte.

Im Mittelpunkt des Pfarreilebens stand die Sonntagsmesse.¹¹ Es war vor allem eine Priestermesse, der das Volk meist passiv beiwohnte. Die tridentinische Kirche war generell mehr eine priesterzentrierte Sakramentskirche und weniger eine seelsorgerische Volkskirche, die sich um die individuellen Bedürfnisse der Gläubigen gekümmert hätte. Elemente einer engeren Verbindung zwischen Volk und Priester wie Predigt und Kommunion waren wohl auch im Ägerital von der eigentlichen Messfeier abgetrennt.¹² Der Empfang der Kommunion mindestens einmal jährlich war eine der wichtigsten Katholikenpflichten.¹³

Bild 473 Messgewandschild der Sebastiansbruderschaft, 18. Jahrhundert. Die besonders zur Abwendung der Pest und eines jähen Todes gegründete Bruderschaft ist im Ägerital seit 1673 belegt: Damals wurde eine Jahrzeit für die Brüder und Schwestern der Gemeinschaft gestiftet. Zweck der besonders im 17. Jahrhundert aufblühenden Bruderschaften war die Pflege des Totengedenkens, aber auch der Geselligkeit.



473

Der Zeitpunkt der Erstkommunion war noch nicht genau bestimmt. Der gemeinsam gefeierte «Weisse Sonntag» setzte sich erst später durch.¹⁴ Auch die von der (seltenen) Anwesenheit eines Bischofs abhängige Firmung wurde nicht in einem festgesetzten Alter gespendet, was zu Massenfirmungen ganzer Generationen führte.¹⁵ Der ordentliche Besuch der Sonntagsmesse wurde auch von der weltlichen Obrigkeit überwacht. So erhielt zum Beispiel 1791 der Oberägerer Leonz Iten einen scharfen Verweis, weil er «zur Ergernus des Volckes in einem unfletigen Mantel in der Kirchen zum Opfer gegangen, also in der Kirchen eine spöttliche Kommedien gespielt»¹⁶ habe. Die Sonntagsmesse war zudem die beste Gelegenheit zur Vollstreckung von Ehrenstrafen.

Bruderschaften und Heiligenverehrung — Wichtigstes Fest der Pfarrei Ägeri war das Kirchweihfest am Peter-und-Paulstag, gefolgt vom Fest der Bruderschaft der Sieben Schmerzen Mariae, das mit einem Sündenablass verbunden war.¹⁷ Diese bei Männern und Frauen sehr beliebte Vereinigung beruhte auf einer Stiftung von 1673 und zählte zu den neueren Ägerer Bruderschaftsgründungen. Eine andere war die 1625 auf der Grundlage einer päpstlichen Bulle «nit ohne Widersprechen viller Leuthen, so den Handell nit verstanden»,¹⁸ gegründete Rosenkranzbruderschaft, die ihr Wirken mit einer grossen Prozession begann. Initiiert wurde sie von einem Jesuitenpater, wohl im Rahmen einer grossen Volksmission.¹⁹ Die Bruderschaften waren reichlich mit Ablässen, Jahrzeiten und päpstlichen Privilegien ausgestattet und hatten in der Kirche ihre eigenen Altäre. Diese wenigen Angaben verweisen auf wichtige Aspekte der gegenreformatorischen Bruderschaften: die durch Jahrzeiten und Ablässe vermittelte Verbindung mit dem Totengedenken, die Bezeichnung nach einem Glaubensgeheimnis oder einem Heiligen, die Funktionen bei kultischen Handlungen wie auch ihre grosse Resonanz im Kirchenvolk, die wichtige Rolle der Jesuiten und die amtskirchliche Kontrolle.

Die Siebenschmerzenbruderschaft und die Rosenkranzbruderschaft als wichtigste Ägerer Bruderschaften richteten sich ganz auf die Marienverehrung aus. Neben dem überschwänglichen Marienkult verbreitete sich im 17. und 18. Jahrhundert ein neuer Kult, nämlich derjenige um die «Katakombenheiligen». Nach der Wiederentdeckung frühchristlicher Gräber in Rom begann ein reger Handel mit den Gebeinen, die man für die Überreste von Märtyrern hielt. Der Kult wurde von der Amtskirche bewusst gefördert, da er sich zentral steuern und für viele weltliche und geistliche Zwecke verwenden liess. Jede Pfarrei, die etwas auf sich hielt, wollte einen Katakombenheiligen in ihrer Kirche haben. Auf seiner Romreise im Heiligen Jahr 1700 beschaffte sich Pfarrer Fliegauf Teile solcher Heiliger. Der Oberägerer Rompilger Johann Peter Nussbaumer konnte 1725 einen ganzen heiligen Leib, angeblich jenen des Märtyrers Benignus, erwerben und nach Ägeri bringen. Was als Ausdruck intensiver Frömmigkeit gedacht war, führte vorerst zu Zwist und Hader. Die obere und die sich eben als eigene Pfarrei etablierende untere Gemeinde konnten sich nicht über die Platzierung der Gebeine einigen. Zudem galt es, den Märtyrerleib kostbar einzukleiden, ehe er dem Volk zur Verehrung präsentiert wurde. Da sich die obere Gemeinde durchsetzte, bemühte sich Fliegauf in Rom um einen anderen Märtyrer und erwarb für Unterägeri den Leib des heiligen Theodor. 1732 wurden die Gebeine in einer prunkvollen Feier in die neue Unterägerer Pfarrkirche überführt.²⁰

Die Verehrung der Katakombenheiligen fügte zwei neue wichtige Feiertage in den Festkalender ein. Die Taufnamen Benignus und Theodor wurden populär. Die Gläubigen konnten sich an neue Fürsprecher wenden und «in villfältigen Anglegenheiten hilfreiche Vorbitt fast täglich erfahren».²¹ Diese Anrufung der Heiligen war die wichtigste Funktion der wuchernden Heiligenkulte, die in der Verehrung von angeblichen Reliquien bis ins Bizarre gesteigert wurden. Für die Kirche waren die Heiligen hauptsächlich Vorbilder auf dem rechten Weg. Den Gläubigen aber boten sie Halt und Schutz in einer rätselhaften und bedrohlichen Welt, in der Hexen, Dämonen und andere finstere Mächte wirkten. Sie sorgten wie Wendelin für das Gedeihen der Viehs, schützten wie Sebastian vor der Pest, bewahrten wie Florian vor Feuersbrünsten und halfen wie Margareta bei schwerer Geburt.²²

Die Einsiedelei Sankt Jost in Oberägeri — Schon vor 1350 soll «ein kleines heiliges Häuslein od[er] Capellelein zue Ehren des heiligen Beichtigers Jodoci» am Einsiedler Pilgerweg bestanden haben. Jodokus war ein frühmittelalterlicher Rompilger, der als Einsiedler starb. Belegt sind ein «Helgenhüsli» 1479 und die 1651 bis 1653 erbaute Kapelle. Ein Waldbruder soll schon 1603 dort geweiht haben, eine Klausur wurde angeblich 1605 erstellt. Der jetzige Bau stammt aus den 1830er Jahren.²³ Mathias Etter von Ägeri, der von 1625 bis 1656 Eremit auf Sankt Jost war, und Bruder Othmar, ein Konvertit aus Winterthur, der 1667 bis 1698 in der Klausur weilte, sind die ersten genauer fassbaren Personen unter den 30 bekannten Einsiedlern auf Sankt Jost. Sie wurden von der Gemeinde gewählt, die von ihnen erwartete, dass sie eine Kutte trugen «und den Barth soviel möglich wachsen» liessen. Die Gemeinde stellte die Behausung und etwas Pflanzland zur Verfügung. Sennen – die Kapelle war religiöser Mittelpunkt der Alpwirtschaft auf der Allmend – lieferten Milchprodukte. Ansonsten lebten die Eremiten von Almosen, von Handarbeiten und zeitweise von einer kleinen Gastwirtschaft. Der Eremit musste die Betglocke läuten, den Pilgerweg unterhalten und im Sommer täglich das Ave Maria rufen. Zudem hatte er dem Sigristen in der Pfarrkirche zu helfen und bei Messen in der Kapelle zu ministrieren. Die Eremiten stammten häufig aus den unteren Schichten. Für viele war der Aufenthalt auf Sankt Jost nur eine Zwischenstation auf ihrem Lebensweg. Manche erfüllten die hohen Ansprüche. Andere neigten zu einem unstillen Leben, zeigten eine weltliche Sinnenfreude und hatten ein gespanntes Verhältnis zu Gemeinde und Pfarrer.²⁴ Die oft in Kongregationen zusammengefassten Einsiedler gehörten zu den «Terziaren», einem Orden für Laien, die ein frommes Leben ausserhalb klösterlicher Abgeschlossenheit führen wollten. In der Krise des späten 18. Jahrhunderts zerfielen diese Vereinigungen. In der neuen bürgerlichen Gesellschaft erschien das Eremitentum als Relikt ohne sozialen Nutzen, als religiös getarnter Müssiggang. Dennoch versuchten kirchliche Kreise eine Reform. 1815 wurde die Innerschweizer Kongregation erneuert und mit einem Regelwerk versehen. Fortan kamen die meisten Eremiten auf Sankt Jost aus diesem Verband, der aber wegen des Zeitgeistes, untauglicher Eremiten und Mitgliedermangel nie gedieh. Auch die Einsiedelei auf Sankt Jost wurde schliesslich von der Entwicklung überrollt. Die neue Ratenstrasse und die Eisenbahnen führten die Pilger an Sankt Jost vorbei. 1883 verliess der letzte Eremit, der 67-jährige Benedikt Huber aus Häggligen, sein Häuschen.²⁵



474



475



476

Bild 474 Josefsaltar über dem Schrein des heiligen Benignus in der Pfarrkirche Oberägeri, 1992. Im Heiligen Jahr 1725 beschaffte der Oberägerer Rompilger Johann Peter Nussbaumer Gebeine aus den frühchristlichen Katakombengräbern – angeblich jene des Märtyrers Benignus – und liess sie nach Oberägeri bringen. 1732 konnte auch die junge Pfarrei Unterägeri «ihren» Katakombenheiligen Theodor in der Kirche beisetzen und beging diesen Festtag mit grossem barockem Prunk.

Bild 475 Volksmission in der Pfarrkirche Unterägeri, 1930. Schon kurz nach Amtsantritt führte Pfarrer Johann Knüsel 1911 eine erste Volksmission durch – eine intensive Abfolge von Bussandachten, Busspredigten und religiösen Vorträgen. Ziel dieser Anlässe war die Bekehrung von Sündern und die Festigung der Glaubens. Der oft kämpferische Ton irritierte die Liberalen, besonders als Knüsel 1930 den Unfalltod des liberalen Kantonsrates Oswald Iten als göttliches Verdammungsurteil interpretierte – kurz zuvor hatte Iten über die Mission gespottet.^a

Wallfahrten und Pilger — Die Wallfahrten bildeten eine gesteigerte Form der Heiligenverehrung, da sie mit Entbehrung und Busse verbunden waren. Manche Ägerer pilgerten zu den grossen Wallfahrtsorten wie Rom, Santiago de Compostela oder gar Jerusalem. Allerdings waren solche langen und gefährlichen Reisen nur einer kleinen Minderheit möglich. Leichter zugänglich waren die vielen regionalen Wallfahrtsorte. Sie versprachen Hilfe in Alltagsnöten und demonstrierten ihre Bedeutung in den vielen Votivtafeln. Eine solche lokale Wallfahrtsstätte entstand auf Sankt Jost am Pilgerweg nach Einsiedeln. 1651 bis 1653 liess Pfarrer Jakob Nussbaumer eine erste Kapelle bauen, und schon bald konnte gemäss dem Chronisten Billeter dank der vielen gelese-
nen Messen «der Wolstand des Vichs gar wohl gespürt» werden.²⁶ Der Marienort Einsiedeln war in mehrfacher Hinsicht das wichtigste Wallfahrtsziel der Ägerer. Sie nahmen an der seit 1426 belegten Zuger Landeswallfahrt teil oder pilgerten individuell dorthin. Für Brautpaare war das Kloster der wichtigste Heiratsort ausserhalb der Pfarrei. Die Obrigkeit bestrafte Vergehen gegen Religion oder Sittlichkeit mit verordneten Wallfahrten nach Einsiedeln. So hatte 1698 Anna Maria Nussbaumer wegen Ehrverletzung in Einsiedeln zu beichten. 1764 mussten Josef Rogenmoser und Anna Maria Meier wegen Ehebruch den Gang nach Einsiedeln antreten, strafverschärfend mit blossen Füüssen. Als Station am überregionalen Pilgerweg nach Einsiedeln war die Wallfahrt für die Ägerer auch von wirtschaftlichem Interesse, besonders für die Wirte.²⁷

Mehr noch als Wallfahrten waren Prozessionen und Bittgänge nicht nur religiöse, sondern auch soziale Erlebnisse, da sie in einer grossen, strukturierten Gemeinschaft absolviert wurden, sei es regelmässig an bestimmten Festtagen wie der Oberägerer Bittgang zur Kapelle in der Haselmatt am Tag des Kirchenheiligen Sankt Vit, sei es aus besonderem Anlass bei Kriegs- oder sonstigen Gefahren. Die vielen Bittgänge über die Pfarreigrenzen hinweg woben ein dichtes Beziehungsnetz. Zum Beispiel gingen die Ägerer am Georgstag nach Menzingen und am zweiten Rogatesonntag nach Sattel. Bittgänger aus Zuger und Schwyzer Pfarreien trafen sich am Tag der Schlacht von 1531 auf dem Gubel. Um Auffahrt zogen die Unterägerer in die Oberägerer Pfarrkirche. Bei der Pfarreitrennung 1714 war nämlich festgelegt worden, dass die Pfarrgenossen der unteren Gemeinde der Mutterpfarre die Ehre zu erweisen hatten.²⁸

AUFKLÄRUNG UND KATHOLISCHES MILIEU

Viele Bittgänge und Heiligenfeste waren mit einem arbeitsfreien Feiertag verbunden. Um 1800 begingen zum Beispiel die Oberägerer gegen 50 ganze oder halbe Feiertage, die nicht nur das Arbeitsleben hemmten, sondern auch die Festfreude förderten. Die Feiertage gerieten deshalb seitens kirchlicher Reformer und der weltlichen Obrigkeiten zunehmend unter Druck. Die Tendenz ging dahin, die Anlässe auf einen Sonntag zu verlegen oder die Feiertagsarbeit zu gestatten, um den Arbeitsfleiss zu steigern, die sittliche Gefährdung zu vermindern und die wuchernde Feiertagskultur auf ihren wesentlichen Gehalt zu reduzieren. Damit stiessen die Reformer aber auf entschiedenen Widerstand im Kirchenvolk. So beschloss die Gemeinde Ägeri 1792 kurz und bündig, «es soll bleiben die Feyrtäg beträffent, wie es jetzo gewesen seye».²⁹ Das 17. und 18. Jahrhundert war für die katholische Kirche eine Zeit höchster Blüte. Sie konnte die Krise der Reformation durch die katholische Erneuerung überwinden. Im

Bild 476 Nach Unterägeri heimkehrende Einsiedlerpilger auf dem Weg durch Alosen, 1910/1930. Die Wallfahrt nach Einsiedeln gehörte zu den wichtigsten religiösen Verrichtungen der Ägerer. Bis heute nehmen sie am Auffahrtstag an der Zuger Landeswallfahrt nach Einsiedeln teil. Votivtafeln und Mirakelbücher im Kloster Einsiedeln zeugen von erflehter und erfahrener Hilfe, für die mit einer Wallfahrt gedankt wurde. Eine Wallfahrt konnte aber auch als obrigkeitliche Strafe verordnet werden.

Barock entfaltete sich die ganze katholische Üppigkeit in mächtigen Bauwerken, grossen Schauspielen und einer ausufernden Volksfrömmigkeit. Die Stellung der Kirche schien unanfechtbar, zumal in einer Landpfarre wie Ägeri. Zwar gab es immer wieder Konflikte um Pfarrherren und Pfarrwahlen, in denen es aber stets um Personen und Rechte, nie um die Stellung der Kirche als alleinige Heilsverwalterin, nie irrende Deuterin der Welt, weise Sittenlehrerin und Nothelferin ging. Die Kirche, ihre Lehren, ihre Dienste und ihre Weisungen prägten den ganzen Lebenslauf. Ausserhalb der Kreise von Religion und Kirche gab es kein Heil, keine geordnete Existenz. Abweichungen vom schmalen Pfad der Rechtgläubigkeit wurden gnadenlos bestraft. Im Verlaufe des 18. Jahrhunderts begannen sich aber in der weltlichen und auch geistlichen Führungsschicht die neuen Ideen der Aufklärung und des Rationalismus zu verbreiten, die das ganze traditionelle System fundamental in Frage stellten. Nicht mehr die überlieferte Lehre, sondern die zweifelnde Vernunft sollte als oberste Prüfungsinstanz gelten. In der religiösen Praxis sollten mehr Bescheidenheit, Innerlichkeit und Belehrung an die Stelle von Überschwang, Pomp und Glaubensdiktat treten. Die Aufklärer proklamierten die Glaubens- und Gewissensfreiheit als Grundrecht und kritisierten die überragende Position der Kirche. Für manche radikale Modernisierer war die Kirche bloss noch eine gesellschaftliche Kraft unter andern. Innerhalb der Kirche wandten sich die katholischen Aufklärer gegen die Überhöhung des Priestertums. Die Geistlichen sollten sich weniger dem Wohl der Amtskirche und mehr jenem der Gläubigen widmen, die in ihren irdischen und seelischen Nöten persönlichen Beistand bräuchten und durch Erziehung und Belehrung statt durch Zwang und Drohung zu guten Christen werden sollten.

Der Kampf zwischen Kirche und Staat, zwischen Traditionalisten und Erneuerern prägte das ganze 19. Jahrhundert: Er begann im revolutionären Zusammenbruch der alten Ordnungen um 1800, erreichte im Sonderbundskrieg und in der Bundesstaatsgründung 1847/48 einen Höhepunkt und kulminierte im Kulturkampf der 1870er Jahre. Die Einheit im Glauben, wie sie im Zeitalter des Barocks bestanden hatte, zerfaserte parallel zum beschleunigten Wandel des 19. Jahrhunderts in eine Vielzahl von Strömungen. Ausser den strenggläubigen, konservativen Katholiken gab es nun auch katholische Liberale, für die das Wort des Pfarrers und die Meinung der Kirche nicht mehr die höchste Autorität hatten. Neben ihr entstand die bürgerlich-liberale, nationalstaatlich orientierte Kultur, die auf anderen Grundlagen beruhte, der Kirche als Weltklärerin Konkurrenz machte und die Religion in die Privatsphäre verwies. Dieser lange, mit den Begriffen «Verweltlichung» und «Pluralisierung» umschriebene Prozess stürzte die Kirche in eine tiefe Orientierungskrise.

Die Auswirkungen dieser Umbrüche auf das religiöse Leben im Ägerital lassen sich nicht genau fassen. Unverkennbar sind Krisenzeichen im frühen 19. Jahrhundert. Die Geistlichen wechselten häufiger. Manche Pfründen blieben jahrelang unbesetzt. Die Wallfahrt nach Einsiedeln verlor ihre Bedeutung. Die Einsiedelei auf Sankt Jost zerfiel, ebenso die Dreifaltigkeitskapelle in Mittenägeri. Die Bruderschaften als Träger des religiösen Lebens lösten sich auf. In der Wahrnehmung der Geistlichkeit herrschten in sittlicher Hinsicht im Kanton Zug geradezu babylonische Zustände: «Ach! die Kinder sind abgewichen von der Gottesfurcht, von der Religions- und Pflichttreue, von der Ehrlichkeit und Lasterscheue der frommen Vorväter», predigte Dekan Johann

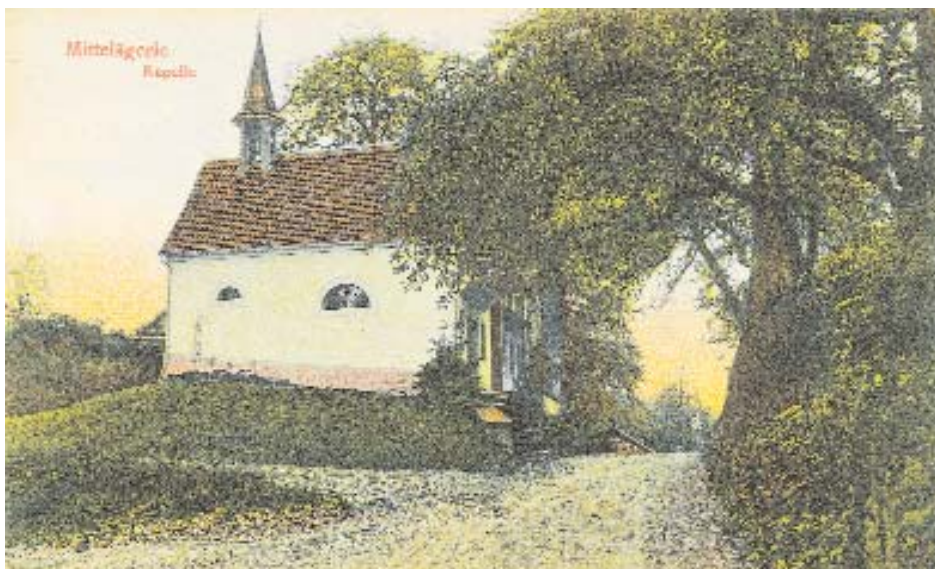
Konrad Bossard am 13. Januar 1817 vor dem Leichnam des eben hingerichteten Mörders Thomas Henggeler aus Oberägeri, der einen Ratsherren umgebracht hatte, «und unselige Revolutionen und fremde Kriegshorden haben auch fremde Sitten und fremde Laster auf unsern heimatlichen Boden verpflanzt und einen Samen zurückgelassen, der, leider, zu sehr schon den Acker der Kirche mit dem verderblichsten Unkraut angefüllt und das sonst so glückliche Vaterland zum Schauplatze vieler schändlicher Ausschweifungen und abscheulichen Unthaten gemacht hat!!»³⁰ Auch die Ägerer Obrigkeiten nahmen eine zunehmende Sittenverderbnis wahr, die sich zum Beispiel durch Üppigkeiten während der Fastenzeit, Kegeln zur Zeit des Gottesdienstes, Arbeiten an Sonntagen, Fluchen und Schwören, unschickliches Baden in Lorze und See, übermässigen Wirtshausbesuch und immer wieder durch Tanzen zu unziemlichen Zeiten zeigte.³¹ Sie bekämpften diese Entwicklungen mit Verboten und Strafen, führten dabei aber einen auf lange Sicht hoffnungslosen Abwehrkampf gegen die allmähliche Entfaltung einer neuen, bürgerlichen Freizeitkultur. Diese breitete sich besonders seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auch im Ägerital aus, was den Oberägerer Pfarrer Lutiger gegen Ende des Jahrhunderts zu einer resignativen Rückschau veranlasste: «Die Abgeschlossenheit des Thales, die einfache Lebensweise, die Berufsart, zunächst auf Viehzucht und Alpwirtschaft, beim weiblichen Geschlechte auf Seidenspinnen und Seidenweben beschränkt, übten ihren wohltätigen Einfluss auf das gesamte Familienleben aus, bei beschränkten Vermögensverhältnissen gewöhnte man sich an Arbeitsamkeit und stille Zurückgezogenheit. Seit den letzten Jahren hat sich in Folge neuester Verkehrsverhältnisse die Lust nach Genuss und Vergnügen wesentlich gesteigert. Das Beispiel der s[o] g[enannt] «heiteren» Gegenden, verbunden mit einer Gesetzgebung, die es auf die Emancipation der Jugend abgesehen, wirkt ansteckend auf Viele, das Amt der Eltern und Seelsorger ist erschwert, das Thor der Liederlichkeit ist spannenweit aufgethan.»³²

Lutiger schrieb diese Entwicklung vor allem dem unseligen Wirken des liberalen Staates zu, der die alten Schutzmauern von Sitte und Moral niedergerissen und die Kirche in die Enge getrieben habe. Zur Abwehr errichtete die Kirche eigene Schutzwälle und zog sich in einen von der modernen Welt abgeschotteten Raum zurück, in dem sie eine eigene, straff organisierte katholische Sondergesellschaft aufbaute. Diese war ganz auf die kirchliche Hierarchie ausgerichtet und entwickelte für fast alle Lebensbereiche besondere, betont katholische Institutionen. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts verfestigte sich dieses geschlossene, aber zugleich offen sichtbare katholische Milieu. Es durchdrang den ganzen Alltag und gab in einer Zeit des Wandels und der Verstörungen Sicherheit im Glauben und in der Gemeinschaft. Verbunden damit war die Neubelebung und Intensivierung der traditionellen Volksfrömmigkeit mit dem Kirchengang am Sonntag und den alltäglichen Gebeten, den Andachten, dem Festkalender, der Heiligenverehrung, den Bruderschaften, den Wallfahrten und Prozessionen, die eine betont demonstrative Note erhielten. Anders als in der Gegenreformation ging es nicht mehr nur darum, das religiöse Leben zu fördern. Ebenso wichtig war die Einbindung und Schulung der Gläubigen mit dem Ziel, sie in ihrem Glauben gegen die Anfechtungen der modernen Zeit zu festigen. Die kirchentreuen Katholiken sollten nur katholische Parteien wählen, katholische Zeitungen lesen, katholischen Vereinen angehören und ihre Kinder in katholische Schulen schicken. Alltag und Arbeit, Bildung



477

Bild 477 Kapelle und Einsiedelei St. Jost am Pilgerweg nach Einsiedeln, 1910/1930. Die seit 1603 nachgewiesenen Einsiedler hatten den Pilgerweg zu unterhalten und das Ave Maria zu rufen. Für viele Eremiten, deren Lebenswandel bisweilen ein Ärgernis für Gemeinde und Pfarrer war, bedeutete der Aufenthalt in der Klausur nur eine Zwischenstation auf ihrem Lebensweg. Die Reform des Innerschweizer Eremitentums 1815 versuchte ohne grossen Erfolg, dieser Lebensform neue Kraft zu verleihen. 1883 wurde die Klausur aufgegeben.



478

Bild 478 Kapelle und Einsiedelei an der alten Landstrasse in Mittenägeri, 1900/1920. Hier soll Hauptmann Christian Iten 1531 vor der Schlacht am Gubel seine Leute gezählt haben. Ein Bild in der 1705 erneuerten Kapelle stellt die Szene dar. 1824 wurde die seit der Franzosenzeit verfallende Kapelle renoviert. 1828 baute der Elsässer Ignaz Jakobs daneben ein Häuschen und liess sich als Eremit nieder. Der Eremit erhielt von der Gemeinde Brennholz, musste aber dafür dem Sigristen in der Pfarrkirche helfen. 1889 verliess der letzte Einsiedler, Franz Josef Kneubühler, die Klausur.^b

und Freizeit sollten katholisch geprägt sein. Hauptträger dieser erneuerten Volksfrömmigkeit waren Pfarreivereine, welche die einzelnen Katholiken gemäss ihrem Stand, ihrem Geschlecht, ihren Bedürfnissen und ihrem Alter erfassten und ins Pfarreileben einbinden wollten. Dazu gehörten die im engeren kirchlichen und kultischen Bereich aktiven Marianischen Jungfrauenkongregationen, aber auch die politisch, sozial und kulturell tätigen Arbeitervereine.

Dieser Auf- und Ausbau des katholischen Milieus begann im Ägerital erst um 1900, also mit einiger Verspätung gegenüber der nationalen Entwicklung, da im Kanton Zug mit seiner soliden katholisch-konservativen Mehrheit die Kirche seitens des Staates nichts zu befürchten hatte. Der Wandel setzte ein, als mit Klemens Hürlimann in Oberägeri und Johann Knüsel in Unterägeri neue, kulturkämpferisch engagierte Pfarrhelfer ihre Stellen antraten und bald darauf selbst Pfarrherren wurden. Sie holten nach, was ihre Vorgänger Philipp Jakob Lutiger und Alois Staub für weniger wichtig gehalten hatten, und intensivierten das religiöse Leben. Besonders Knüsel sah eine grosse Aufgabe vor sich, da der «herrschende, ohne energische Gegenarbeit in viele Männer

Bild 479 Aufnahme von «Sodalinnen» in die Jungfrauenkongregation Unterägeri, 27. Mai 1928. Die Kongregation wurde 1917 im Anschluss an Exerzitivvorträge für Frauen und Jungfrauen gegründet. Solche Pfarrevereine sollten die Gläubigen ihrem Stand, Alter und Geschlecht gemäss eng an die Kirche binden. Die unter dem Patronat Marias stehende Jungfrauenkongregation widmete sich wie die drei Jahre zuvor entstandene Jünglingskongregation vor allem der gemeinsamen Andacht.



479

Bild 480 Fronleichnamsprozession in Unterägeri, 1940/1950. Prozessionen und Bittgänge prägten das kirchliche Jahr, festigten die Gemeinschaft der Gläubigen und demonstrierten deren Glauben. Die grosse Prozession an Fronleichnam mit der Messe unter freiem Himmel erfasste den ganzen Dorfkern. Der Bedeutungsverlust der Kirche in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts manifestierte sich auch im Rückzug aus dem öffentlichen Raum. Der Verkehr verdrängte die Prozessionen von den Hauptstrassen.



480

eingefressene Liberalismus» «ein frohes Gedeihen einer auch eifrigen und zielbewussten Aussaat schwer» machte.³³ Die neuen Pfarrherren organisierten Volksmissionen, Exerziten und Vorträge und erneuerten die alten Bruderschaften. Vor allem aber nutzten sie «die Mittel der Neuzeit: Organisation, Vereins- und Genossenschaftswesen», indem sie spezifisch katholisch-konservative Vereine gründeten oder förderten. Diese waren auf die gesamte katholische Bevölkerung oder auf bestimmte Gruppen wie Arbeiterinnen, unverheiratete Jungmänner oder Mütter ausgerichtet und hatten das Ziel, «dem Volke Aufklärung und Schulung zu bieten, dass es im Wettstreit der zeitlichen Interessen die altbewährten Grundsätze bewahre und sich leiten lasse von jenen Leitsternen, die uns in der christlichen Weltanschauung gegeben sind».³⁴

Der 1892 gegründete Unterägerer Männer- und Arbeiterverein zeigt den Charakter solcher Vereinigungen. Der Verein besass ein eigenes Lokal, in dem gute Schriften und Zeitungen, Gesellschaftsspiele und Materialien für Musik und Theater auflagen. Ein Teil seiner Mitglieder wirkte in der Theatergruppe mit, andere sangen im Vereinschor und unterhielten an den fasnächtlichen

Männer- und Arbeiterverein Unterägeri
Band 2, S. 165 f.

Vereinsabenden die Gäste. Regelmässig gab es belehrende Vorträge über «die Stellung des katholischen Mannes», «die Bauernfrage in der Schweiz und die Mittel zu ihrer Lösung», «über Islam und Türkentum» und andere Themen der Zeit.³⁵ Der Verein gründete eine Krankenkasse und eine Darlehenskasse für seine Mitglieder und öffnete Kontakte zu einem Stellenvermittlungsbüro für katholische Mädchen. Unter seiner Fahne nahm er offiziell an der Theodorsprozession teil.³⁶ Der Verein wollte mit intensiver Arbeit und attraktivem Angebot seine Mitglieder in allen Lebenslagen begleiten, aber auch kontrollieren und ihnen ein betont katholisches Selbstbewusstsein vermitteln: «Während andere am Wirtshaustische ihr eigenes Licht leuchten lassen oder einen Jass schlagen oder mit der undankbaren Politik sich abgeben, lauscht der Männervereinler belehrenden Vorträgen, die ihn über den Horizont seines eigenen Wissens und auch der Gemeinde Unterägeri hinausführen, ihm andere Verhältnisse zeigen und Licht und Aufklärung in den verschiedensten Fragen bieten.»³⁷

Das fest gefügte katholische Milieu erlebte in der autoritär gesinnten Zeit zwischen dem Ersten Weltkrieg und der Mitte des 20. Jahrhunderts seine Blüte. In den 1960er Jahren folgte die rasche Auflösung, deren Ursachen wir hier nur andeuten können: Die Hochkonjunktur, die allgemeine Verbürgerlichung, die Individualisierung und Pluralisierung, die Massenmedien, die Bildungsrevolution, der kulturelle Aufbruch, die wachsende Mobilität und andere Faktoren veränderten innert kurzer Zeit die gesamte Gesellschaft. Die katholische Orientierung als wichtiges Wesensmerkmal einer Person oder Institution verlor in der pluralistischen Gesellschaft ihre Bedeutung. Der rasche Wandel untergrub die Basis der traditionellen katholischen Welt, die immer noch auf Vorstellungen und Ritualen der Gegenreformation des 16. und 17. Jahrhunderts beruhte. 1959 verkündete Papst Johannes XXIII. die Abhaltung eines neuen Reformkonzils, das mit seinen Reformen das kirchliche Leben im Ägerital nicht weniger tief greifend veränderte als seine Vorläufer in der Zeit der katholischen Reform im 16. und während des Kulturkampfes im 19. Jahrhundert.³⁸

1 JzB 1536, Eintrag 30.5. 2 Pfaff, Pfarrei, S. 264 ff. 3 P-GVÄ2 12.5.1765, 22.6.1766, 27.6.1767; P-GVO1 23.6.1765; P-StAR39 27.6.1765, 9.6.1766, 22.5.1767; Lutiger, Chronik I, S. 202. 4 P-GVÄ1 10.5.1711; Henggeler, Henggeler, S. 124 f.; Letter, Beiträge, S. 52 ff.; Lutiger, Chronik I, S. 217 ff. Vom Bruderschaftsrodel, auf den sich diese Autoren beziehen, ist im Archiv nur noch der Einband erhalten (A 2/1, PFKIAOae). 5 Eintrag im Verkündbuch, zit. nach Letter, Beiträge, S. 53. 6 JzB 1536, A 9/24, PFKIAOae. 7 Beginen und Begarden, S. 801 bis 803; Iten, Chlösterli, S. 64–66; Gruber, Beginen, S. 98 f.; Nüscheler, Gotteshäuser II, S. 77, 79; Hinweis Beat Dittli. 8 JzB 1536, Eintrag 6.9.; Lutiger, Chronik I, S. 177. 9 Iten, Tugium Sacrum I, S. 78. 10 UBZG Nr. 169; Letter, Beiträge, S. 166 f.; Lutiger, Chronik I, S. 331–334. 11 Lutiger, Chronik I, S. 199 ff. 12 Wicki, Staat, S. 194, 200, 211 f. 13 P-StAR7 6.7.1676. 14 Dommann, Einfluss, S. 333–339; Lutiger, Chronik I, S. 207–212, III, S. 779 f.; Zählung der Kommunikanten, der Beichtenden und Nicht-Beichtenden der Pfarrei Unterägeri nach Höfen oder Familien, erstellt von Pfarrer Fliegauf zwischen 1725 und 1743, A 9/4, PFKIAUae. 15 Verzeichnisse der Firmlinge in PBO1–3, PBU1, Firmregister Unterägeri, A 9/125, PFKIAUae; Dommann, Einfluss, S. 328–333; Lutiger, Chronik I, S. 204 f., III, S. 783 ff.; Wicki, Staat, S. 208 f. 16 P-GRÄ3 5.1.1791. 17 A 2/3, 4, 7, 9, 16, 19, PFKIAOae; Iten, Eylbott, S. 2 ff.; Letter, Beiträge, S. 52; Lutiger, Chronik I, S. 196 ff., 230–234. 18 Billeter, Chronik, S. 2. 19 Dommann, Einfluss, S. 407 f.; Letter, Beiträge, S. 50 ff.; Lutiger, Chronik I, S. 217–234. 20 P-GVÄ2 14.5.1731, 16.12.1731; P-GVO1 23.4.1774, 23.4.1781; P-GRÄ3 23.4.

1772; P-KIVU1 25.8.1726; A 11/61, PFKIAOae; A 8/49, 9/102, PFKIAUae; Iten, Aus den Gründungsjahren, S. 17 f., 31 f.; Letter, Beiträge, S. 217 ff.; Lutiger, Chronik I, S. 183–195; Wicki, Staat, S. 237–241. 21 Brief (Entwurf) von Pfarrer Hasler an einen Hauptmann der Schweizergarde in Rom, 6.3.[1729], A 11/161, PFKIAOae. 22 Wicki, Staat, S. 240 f. 23 Billeter, Chronik, S. 21; A 10/117, A 10/117–118, PFKIAOae; Letter, Ägeri, S. 57; Liber parochialis, S. 63 (Zitat), A 6/4, PFKIAOae; Lutiger, Chronik I, S. 153–161, S. 470, II, S. 421; P-KIVO1 11.11.1838, PFKIAOae; P-GVO3 15.12.1833, 24.4.1836, BÜAOae; Grünenfelder Kunstdenkmäler, S. 302. 24 P-GVÄ1 8.5.1707, P-GVÄ2 18.11.1759, P-KIVO1 21.8.1768, P-KIVO1 12.11.1775, 3.11.1839, 16.11.1783, 12.11.1820; P-GVO1 23.4.1776, 11.1.1784; P-GVO2 23.4.1788, 26.4.1807; P-GVO3 25.4.1830 (Zitat); Lebensregeln des Eremiten, A 4/1–5, PFKIAOae; Lutiger, Chronik I, S. 470–474, II, 420–458. 25 Bütler, Restauration, S. 123 ff.; Lutiger, Chronik II, S. 458; Wicki, Staat, S. 329 f., 334–337. 26 Billeter, Chronik, S. 21, 101; Henggeler, Einsiedler Heiligtum, S. 55; Liber parochialis, S. 63; Lutiger, Chronik I, S. 252; Grünenfelder, Kunddenkmäler, S. 303–305. 27 PBO1–2; P-GRÄ1 21.6.1690, 21.6.1698; P-GRÄ2 16.10.1715, 22.6.1724, 31.8.1729, 15.12.1729, 4.1.1731; P-GRÄ3 18.6.1746 (Zitat), 13.9.1764, 1.12.1770, 7.9.1789; P-GVO1 14.6.1767, 23.4.1776; P-StAR0 10.12.1555, 2.4.1566, Nr. 298. 28 Dommann, Einfluss, S. 366–374; Lutiger, Chronik I, S. 199–206, 250–255. 29 P-GVÄ2 13.5.1792 (Zitat); Lutiger, Chronik I, S. 179–182; Wicki, Staat, S. 352–357. 30 Bossard Johann Konrad, Standrede gehalten auf der Richtstätte in Zug, den 13. Jänner 1817, nach der Hin-

richtung des Thomas Henggeler, Zug [1817], S. 3. 31 P-GVÄ2 3.11.1804; P-GRU2 29.12.1806; P-GRU4 16.9.1820; P-GRU9 21.6.1851; P-GRU10 24.6.1852; P-GRO1 1.3.1805, 17.8.1812; P-GRO2 30.1.1819, 11.3.1820; P-GRO6 8.11.1851. 32 Lutiger, Chronik III, S. 788. 33 Knüsel, Pfarrechronik, S. 45. 34 Bruderschaftsbuch der Pfarrei Oberägeri, A 2/16, PFKIAOae; Pfarrechronik Unterägeri, A 3/7, PFKIAUae; Statuten des katholischen Jünglingsvereins Unterägeri 1913, P 4/3, PFKIAUae; Vereinchronik der Marianischen Jungfrauenkongregation «Name Maria», Unterägeri, P 7/8, PFKIAUae; Ät 1/14.4.1993; ZN 64/4.6.1910 (Zitat), 68/7.6.1917; Hürlimann, Bruderschaften. 35 ZN 30/17.3.1903, 18/9.2.1907, 147/15.12.1908. 36 Statuten des katholischen Männer- und Arbeitervereins Unterägeri, 23.5.1892, P 5/2, PFKIAUae; ZN 51/25.6.1892, 95/26.11.1892, 6/21.1.1893, 3/9.1.1895, 21/13.3.1895, 18/29.2.1896, 19/17.2.1898, 3/8.1.1898, 13/2.2.1899, 19/18.2.1899, 13/2.2.1899, 50/4.5.1899, 51/6.11.1899, 143/14.12.1899, 15/8.2.1900, 76/7.7.1900, 76/7.7.1900, 7/17.1.1901, 2/9.1.1902, 17/15.2.1902, 28/12.3.1903, 35/31.3.1903, 26/7.3.1903, 18/14.2.1903, 28/9.3.1905, 123/21.10.1905, 142/8.12.1905, 18/9.2.1907, 109/17.9.1908, 147/15.12.1908; ZV 73/23.6.1892, 74/28.6.1900. 37 ZN 147/15.12.1908. 38 Altermatt, Katholizismus, S. 161–164, 276 f. a ZV 52/2.5.1930; Knüsel, Pfarrechronik, S. 29. b P-GRU5 5.10.1828; P-GRU14 1.3.1873, 29.3.1873; P-KoRU1 14.8.1850; P-KIRU2 24.7.1889, 15.12.1889, 9.1.1890; ZN 97/4.12.1889.

Die Reformation spaltete die Eidgenossenschaft in zwei konfessionelle Blöcke. Der 1531 nach dem katholischen Sieg bei Kappel und am Gubel geschlossene Friede etablierte ein prekäres Gleichgewicht zwischen dem katholischen und dem reformierten Lager. Im Zeitalter des Konfessionalismus war das Ägerital katholisches Grenzland zum reformierten Zürich. Die Ägerer waren auf Abgrenzung bedacht, pflegten aber weiterhin wirtschaftliche Beziehungen zur zürcherischen Nachbarschaft. Im 19. Jahrhundert begannen sich die Konfessionsblöcke allmählich aufzulösen. Die neue Glaubens- und Niederlassungsfreiheit führte zur konfessionellen Durchmischung. Schrittweise konnten sich die Protestanten im Ägerital etablieren. Bemerkenswert ist der Aufbau des streng evangelisch ausgerichteten Kurhauses Ländli im katholisch-konservativ geprägten Oberägeri anfangs des 20. Jahrhunderts.

KONFESSIONALISMUS UND ANDERSGLÄUBIGE

IRRIGE LEHREN UND ZWIETRACHT: REFORMATION UND RELIGIONSKRIEG

Zwischen 1516 und 1518 betreute Ulrich Zwingli als Leutpriester in Einsiedeln Pfarreivolk und Wallfahrer. Einsiedeln war das wichtigste Wallfahrtsziel der Ägerer. Unter Zwinglis Zuhörern könnten deshalb auch Ägerer gewesen sein, die ihm später, am 11. Oktober 1531, auf dem Schlachtfeld von Kappel feindlich gegenüberstanden. In den wenigen Jahren zwischen Zwinglis Einsiedler Zeit und der Schlacht bei Kappel zerbrach die Einheit der katholischen Christenheit. Zwingli und andere Reformatoren wollten die Kirche zu ihren Ursprüngen zurückführen und trafen an vielen Orten auf grossen Erneuerungswillen. 1523 bekannte sich Zürich zur Reformation, 1528 die Stadt Bern. Auf mehrheitliche Ablehnung stiess die neue Lehre in den innerschweizerischen Orten, deren Obrigkeiten den Reformatoren die Zerstörung aller Werte und Ordnungen vorwarfen. Dazu kam, dass deren Forderung nach einer stärkeren Stellung der Gemeinden im Kirchenleben in vielen innerschweizerischen Gemeinden bereits verwirklicht war – in Ägeri allerdings noch kaum.¹

Im Stand Zug stammten die Förderer der Reformation grösstenteils aus der Stadt. Es gibt keine Hinweise auf reformatorische Aktivitäten im Ägerital. Ägerer Pfarrherr zur Reformationszeit war Bernhard Merk, der 1508 auf zweifelhafte Art zu seinem Amt gekommen war und bis 1540 in Ägeri blieb. Ihm waren reformatorische Tendenzen sicher fremd, da er 1533 Dekan des Kapitels Zug-Bremgarten wurde.² Als sich die Zuger Gemeinden 1526 zur Frage



481

Bild 481 Ulrich Zwingli (1484–1531) in der Silberysen-Chronik, 1570. Die Schmähschrift («Ulrich Zwyngli bin ich genant/Aller falschen Ler wol bekant») verweist auf die auch in Friedenszeiten latent vorhandenen Spannungen zwischen Katholiken und Protestanten, die sich wiederholt in Gewalt und Krieg entluden. Das Ägerital als katholisches Grenzland gegen den reformierten Stand Zürich war davon besonders betroffen. Dennoch pflegte man meist recht gute nachbarschaftliche Beziehungen.

Bild 482 Schlacht am Gubel in der Silberysen-Chronik, 2. Hälfte 16. Jahrhundert. Die Schlacht am 31. Oktober 1531 – eher ein nächtlicher Überfall der aus dem Ägerital (im Hintergrund ist Oberägeri sichtbar) vorstossenden Zuger (rechts unten) auf das Lager der Reformierten – entschied den ersten eidgenössischen Religionskrieg zu Gunsten der katholischen Orte und festigte auf lange Zeit die konfessionellen Verhältnisse.

äussern konnten, ob man die in Baden angesetzte grosse Disputation über die alte und neue Lehre besuchen wolle, betonten sie, dass sie «by dem alten Glouben bliben wend, wie den unnser Vordren an unns bracht hand». ³ Einzelne Vorfälle bestätigen die sicher grossmehrheitlich antireformatorische Haltung im Ägerital. 1529 kam der Ägerer Hans Nussbaumer in Zürich ins Gefängnis, weil er in Horgen öffentlich gesagt hatte, Zwingli sei ein Dieb. Nussbaumer bereute, entschuldigte sich mit seiner Trunkenheit und kam mit einer Busse davon. Im gleichen Jahr gerieten in einem Zuger Wirtshaus Zürcher aus dem Knouneramt und Zuger, darunter auch Weibel Rogenmoser aus Ägeri, aneinander. Beide Seiten schmähten den Glauben der anderen mit obszönen Worten und bezichtigten sich gegenseitig der Sodomie. ⁴

Die Absicht der bereits reformierten Orte, die neue Lehre in der ganzen Eidgenossenschaft durchzusetzen, und der Wille der Innerschweizer Stände, «by cristenlicher Kirchen Ordnung wie von alter har und by dem alten waren cristen rechten Glouben ze bliben», trieb beide Seiten in den Krieg. 1529 konnte er noch mit einem durch die «Kappeler Milchsuppe» symbolisierten Ausgleich vermieden werden. 1531 kam es zum Kampf. Im Mai spernte Zürich den Inneren Orten die Lebensmittelzufuhr. Die Zuger hielten bereits nach Zürich verkaufte Waren wie Fleisch, Ziger oder Butter zurück. Die Zürcher konfiszierten Lieferungen nach Zug, zum Beispiel einen für Ruedi Nussbaumer aus Ägeri bestimmten Salztransport. Anfangs Oktober erklärten die Inneren Orte Zürich den Krieg. Am 10. Oktober zogen die Ägerer ins Feldlager nach Baar. ⁵ Am Tag danach standen sich beide Heere bei Kappel gegenüber. Schon nach einer Stunde war die Schlacht geschlagen. Über 500 reformierte Zürcher waren



482

tot, unter ihnen auch Zwingli. Auf der Seite der Inner-schweizer starben weit weniger als hundert Katholiken, darunter der junge Kaspar Heinrich aus Ägeri.⁶

Der Krieg war aber noch nicht entschieden. Das katholische Heer verschanzte sich in der Gegend von Inwil. Die Zürcher und ihre Verbündeten beschlosssen, mit einem Umgehungsmanöver den Zugerberg zu besetzen und das feindliche Lager von hinten anzugreifen.⁷ Am Abend des 23. Oktober (nach heutigem Kalender am 2. November) erreichten die 5000 bis 6000 reformierten Krieger den Gubel, schlugen in der Nähe ihr Lager auf und begannen nach den Plünderungen des Tages zu feiern. Als die Ägerer, Menzinger und Zuger «Berg Knaben» im katholischen Heer erfuhren, wie «die Gest jn jiren Hüsern wüstend»,⁸ ergriffen sie eigenmächtig die Initiative. Sie striften sich zur Kennzeichnung weisse Hemden über und zogen unter der Führung des Ägerers Christian Iten nach Ägeri, wo sie sich mit «Brott, Win, Käss»⁹ stärkten. Bei einem «Helgenhüsli», wohl bei der späteren Dreifaltigkeitskapelle in Mittenägeri, zählte Iten sein «Hüffli der gütwilligen Knächten».¹⁰ Die etwa 630 mehrheitlich aus Stadt und Amt Zug stammenden Krieger rückten gegen das Lager der Reformierten vor, fielen dort «mit eynem Geschrey, grimmicklich, mit helldischer, fräff-

ner [kühner], tapferer Hand alls die Löwen, denen man jr Höler [Höhle] samt den Löwen und Jungen nemenn wil»,¹¹ über die zahlenmässig weit stärkeren, aber desorganisierten Reformierten her und töteten innert kurzer Zeit etwa 800 von ihnen. Aus Itens Schar starben in der Schlacht, die eher ein Überfall mit folgendem Massaker war, angeblich 87 Männer, darunter acht Ägerer.¹²

Mit der Schlacht auf dem Gubel war der erste eidgenössische Religionskrieg entschieden. Im Landfrieden von 1531 einigten sich die Gegner darauf, einander beim jeweiligen Glauben zu belassen. Zugleich beschlossen Ammann, Rat und Gemeinden von Stadt und Amt Zug die harte Bestrafung jener, die «offenlich oder in Wincklen wider unseren waren cristenlichen Glouben und wider die heyligen syben Sacrament und die helgen Meß» predigten. Zu bestrafen waren aber auch jene, die «Schmützwort» wider die reformierten Orte austossen sollten.¹³ Zug und damit auch das Ägerital blieben vollständig katholisch. Die Niederlassung von Reformierten war bis 1798 nicht möglich.

Der Gubel wurde zum Symbol der katholischen Selbstbehauptung und zum Ziel einer Wallfahrt aus Ägeri, Menzingen, Baar und anderen Gemeinden. Aus Unterägeri beteiligten sich anfangs des 20. Jahrhunderts jeweils 150 bis 200 Personen daran. Besonders seitens der Schulkinder war die Beteiligung gross – wohl nicht ganz freiwillig. Morgens um halb acht trafen sich die verschiedenen Gruppen zur Messfeier auf dem Gubel. Da die Kirche nicht für alle Platz bot, trieben sich die Knaben herum und spielten die Schlacht nach. Dabei vergassen gemäss Mitteilung eines Augenzeugen die Schüler aus Oberägeri und Unterägeri manchmal sogar die traditionelle Rivalität zwischen ihren Gemeinden und schlugen gemeinsam auf die Baarer ein.¹⁴

KONFLIKTTRÄCHTIGES NEBENEINANDER

Der Landfrieden von 1531 etablierte ein prekäres Gleichgewicht zwischen Katholiken und Reformierten. Für die Generationen nach Kappel war die konfessionell geteilte Eidgenossenschaft eine gegebene Tatsache. Einer kurzen Zeit des geistigen Aufbruchs folgte das lange konfessionelle Zeitalter. Der Reformation folgte die Gegenreformation, in der die katholische Kirche mit Unterstützung der katholischen Obrigkeiten im eigenen Haus Ordnung machte. Die Konfessionen erstarrten in Dogmatismus.

Mit der Glaubensspaltung wurde das Ägerital zum katholischen Grenzland. Seit 1584, als die katholischen Orte die gregorianische Kalenderreform übernahmen, lag es zudem an einer Datumsgrenze, da die Zürcher und die übrigen reformierten Stände bis 1701 von dieser «papistischen» Neuerung nichts wissen wollten. Damit lagen die Neugläubigen fortan zehn Tage hinter den Altgläubigen zurück. Probleme, aber auch Freiheiten ergaben sich aus den unterschiedlichen Feiertagsgebräuchen und -terminen. 1695 zum Beispiel führten die Ägerer Christian Müller, Christian Meier und Franz Meier an einem Feiertag Pferde ins Zürichbiet, um sie dort beschlagen zu lassen. Wegen «sonderbarem bössen Exempell» zum «Nachtheill der Catholischen Religion» wurden die Täter vor den Rat zitiert und gebüsst.¹⁵

Trotz des Landfriedens von 1531 gab es immer wieder Streit zwischen Katholiken und Reformierten. Zweimal, 1656 und 1712, kam es erneut zum konfessionellen Kampf. Trotz der vielen Händel täuscht aber der Eindruck, als hätten sich beide Glaubensparteien stets misstrauisch beobachtet und provoziert. Weiterhin lieferten die Ägerer als ehemalige Eigenleute des Zürcher Fraumünsters ihren Röteltzins nach Zürich, auch wenn die Fische nicht mehr von katholischen Stiftfrauen, sondern von zwinglianischen Ratsherren verspeist wurden. Bisweilen lieferten die Fischer aber bloss Fischchen, was 1669 den Fischer Andreas Häusler, der sie nach Zürich bringen sollte, derart genierete, dass er statt der kleinen Fische grössere von seinen eigenen nahm. Dabei betonte er: «Wir sinds ihnen schuldig, wan sie schon luterisch sind, und wan wirs dem Teüfel schuldig weren, müesten wirs ihm geben.»¹⁶ Weiterhin gab es rege Kontakte zwischen dem Ägerital und dem angrenzenden Zürichbiet.

Der Röteltzins ans Fraumünster Zürich
Band 1, S. 67, 81

Wer war Christian Iten? — Die Lebensdaten von Christian Iten, der die katholischen Truppen in der Schlacht auf dem Gubel anführte, sind unbekannt. Er war vermutlich ein Sohn des 1515 bei Marignano getöteten Johann Iten aus Wilägeri und ein Enkel von Ammann Kaspar Iten. In den Quellen tritt er erstmals im katholischen Kriegsrat vom 23. Oktober 1531 in Erscheinung, wo «fürnemlich eyner von Egry, gnampt Christan Yte», auf einen raschen Auszug gegen die Feinde drängte. Danach wird er erst wieder bei der Mannschaftszählung in Mitlenägeri erwähnt. Beim Friedensschluss vom 20. November bei Deinikon war er einer der zugerischen Gesandten, ebenso 1534 an der Tagsatzung in Baden. Hier wird er als Ratsherr bezeichnet. Von seinen vermutlich zwei Söhnen wurde Christian 1584 Landvogt von Sargans. 1582 hatte dieser ein schweres Zerwürfnis zwischen Zug und Zürich verursacht, als er in der Schlachtkapelle auf dem Gubel ein «schmällich und verächtlich Gemäl samt einer verächtlich Gedichtschrift» anbringen liess und damit die Reformierten verspottete.¹⁷

Ägerer verkauften Käse, Milch und Holz,¹⁸ bezogen von dort Salz – was wegen des gemeindlichen Verkaufsmonopols eigentlich streng verboten war – und fuhren mit Vieh, das sie in der Zürcher Nachbarschaft gekauft hatten, auf ihre Allmend. Zu diesen üblichen Wirtschaftsbeziehungen zwischen zwei ländlichen Regionen gehörten auch die üblichen Konflikte, zum Beispiel wegen freverlicher Holznutzungen über die Grenzen hinweg.¹⁹ Seit dem späten 17. Jahrhundert knüpfte zudem die Verlagsindustrie eine neue Art von Verbindungen zwischen dem reformierten, wirtschaftlich fortgeschrittenen Zürich und dem katholischen, rückständigen Ägerital respektive zwischen Zürcher Unternehmern und Ägerer Heimarbeiterinnen und -arbeitern.

Trotz dieser engen Wirtschaftsbeziehungen war das Verhältnis der Ägerer zur andersgläubigen Nachbarschaft durch Abgrenzung geprägt. 1703 zum Beispiel beschloss die Gemeinde, dass man keine Schuldbriefe mehr ins Zürichbiet verschreiben oder versetzen solle, «damit keine Landleut von den Züribieteren vertriben und hergegen die Güter mit Züribieteren besessen werden und noch Feulers daraus entspringen könnte».²⁰ Als 1755 die Urner wegen des Leventiner Aufstandes auch von Ägeri Hilfe erhielten, war es der Gemeinde wichtig, «dass unsere Soldaten nit sollen under die Reformierten gemischt werden».²¹ Bis ins 19. Jahrhundert undenkbar waren Mischehen oder die Niederlassung eines Reformierten, es sei denn, er habe konvertiert wie Johann Hotz aus Richterswil. Dieser liess sich 1630 oder vorher mit seiner ebenfalls auswärtigen Frau in Ägeri nieder, heiratete nach deren Tod eine Einheimische und starb 1684 im Alter von 84 Jahren als guter Katholik, wie der Pfarrer befriedigt notierte.²²

GEMEINER MANN UND KETZERISCHER FRIEDE: DERTOGGENBURGER KRIEG 1712

1656 führten die konfessionellen Spannungen erstmals seit 1531 wieder zum Religionskrieg, zum Ersten Villmergerkrieg. Wieder waren die katholischen Orte siegreich. Der Krieg berührte das Ägerital nur am Rande. 200 Ägerer zogen als Teil des zugerischen Aufgebotes «mit dem Landsfendlin, Stucken [Geschützten] unnd allem Volck gen Baar» ins Heerlager, wie der Chronist Billeter berichtet. Schliesslich lagerten sie in Menzingen, wo sie unberührt vom Kampfgeschehen bis Kriegsende blieben. Alle Ägerer Soldaten kamen wohlbehalten wieder heim. Der Krieg ruinierte aber die Gemeindefinanzen.²³

Mehr als nur Geld kostete der Zweite Villmerger oder Toggenburger Krieg von 1712, der sich aus dem Aufstand der reformierten Toggenburger gegen ihren katholischen Landesherrn, den Abt von Sankt Gallen, entwickelte. Mitten im Konflikt stand der Unterägerer Bernhard Fliegau, Pfarrer im toggenburgischen Kirchberg, der zu den eifrigsten Verfechtern der äbtischen Sache gehörte.²⁴ Anfänglich schienen die etwa 250 Ägerer, die «für die Ehr Gottes zu Erhaltung und Ä[u]ffnung des wahren Catholischen Glaubens und edler Freyheit» an die Kantonsgrenzen gezogen waren, wiederum nicht zum Einsatz zu kommen. Die innerschweizerischen Obrigkeiten waren friedensbereit, nachdem im Mai katholische Vorstösse ins Freiamt desaströs geendet hatten.²⁵ Die bäuerliche Landbevölkerung und der Klerus wollten «disen ketzerischen Frieden»²⁶ mit den reformierten Kantonen aber nicht hinnehmen. Auch im Kanton Zug konnte sich die besonders in Menzingen und Ägeri starke, von Schwyz

Gemeindemiliz im 17. und 18. Jahrhundert
Band 1, S. 245 f.

beeinflusste Kriegspartei durchsetzen. Am 19. Juni wiesen auch die Ägerer den «Ketzerfrieden» zurück und entschieden, «ehnter Leib, Leben, Gut und Blut» einzusetzen. Da die Talleute kein Vertrauen zur eigenen Obrigkeit hatten, beschlossen sie, vom «gemeinen Mann» zwei Gesandte, nämlich Fürsprech Hengeler und Sigmund Heinrich, zum «gemeinen Mann» nach Uri, Schwyz und Unterwalden zu schicken.²⁷ Die Haltung der Ägerer Geistlichkeit in dieser Frage ist unklar. Pfarrer war Jakob Billeter, der 1656 als Kaplan und Feldprediger den Ersten Villmergerkrieg mitgemacht hatte und nun den Sieg der damaligen Gegner miterleben musste. Er starb 81-jährig kurz nach Kriegsende.

Abwehr, Feindschaft und Vorbehalte: Juden im Ägerital ———

Erst 1866 erhielten die schweizerischen Juden die Niederlassungsfreiheit. Oberägeri und Unterägeri hatten die Vorlage deutlich verworfen. Schon im folgenden Jahr nutzte Isaak Pollak die neue Freiheit und zog mit seiner Familie ins Ägerital.²⁸ Das Ägerer Votum von 1866 stand in der christlichen Tradition des gedankenlosen bis böartigen Antijudaismus. In den Ägerer Quellen erscheinen Juden einzeln seit dem 18. Jahrhundert, und zwar immer in Verbindung mit Übeln. Zum Beispiel verbot 1772 der Rat den Juden jeglichen Handel, «weill solche gefährliche Handellsleuth seyend, auch oft schlechte Ware ins Land bringen, vill hinderlistige Handlungen treiben in altem Silber etc., aus welchem dem Vatterland Schaden zugeführt wird».²⁹

Auch nach der rechtlichen Emanzipation 1866 wurden die Juden gesellschaftlich weiterhin diskriminiert und häufig mit betrügerischem Verhalten in Verbindung gebracht.³⁰ Im frühen 20. Jahrhundert warf ein neues Vorurteil den Juden eine besondere Nähe zu Sozialismus und Kommunismus bis hin zum jüdischen Bolschewismus vor.³¹ Sie galten aber auch als kapitalistische Schädlinge. In der Notzeit am Ende des Ersten Weltkrieges klagte man in Unterägeri über «Juden-Hamsterer» und über den «ewigen Juden» «in Gestalt von Hausierern, welche zweifelhafte Ware (...) an den Mann zu bringen suchen».³²

In den 1930er Jahren wurde schweizerischer Antisemitismus offenkundig. Auch die zugerischen Zeitungen zeigten solche in hämischen Kommentaren sichtbaren Tendenzen. 1939 erlaubte die zugerische Fremdenpolizei der Fürsorgekommission der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich, in der Wissenschwändi in Unterägeri etwa 40 jüdische Emigranten aus Wien unterzubringen. Der Einwohnerrat war skeptisch. Die Emigranten verhielten sich aber klaglos und machten sich bei der Herstellung des verschütteten Weges am Südufer des Ägerisees nützlich. Ende November 1939 bestand das Lager immer noch.³³

Unmittelbar mit dem Rassenwahn zu tun hatten die Einwohnergemeinden, wenn sie Bürgern, die in Deutschland heiraten oder Erbschaften antreten wollten, Arierabweisung ausstellen mussten.³⁴ Ganz anders betroffen waren der Unterägerer Bürger Raymund Hirtz und seine Kinder Eliane und Micheline, die 1943 im deutsch besetzten Paris verhaftet wurden. Ihr Vater respektive Grossvater Ernst Hirtz aus Colmar war 1876 in Unterägeri eingebürgert worden. Von seinem Judentum hatte man damals vermutlich nichts gewusst, da er nur durch seine Ausweisschriften bekannt gewesen war. Die Hirtz hatten 1943 Glück. Die schweizerische Botschaft bemühte sich um sie. Die Bürgergemeinde Unterägeri stellte ihnen einen Heimatschein aus, damit sie als Schweizer auf freiem Fuss gesetzt werden konnten. Alle drei überlebten die Judenvernichtung.³⁵

Der Widerstand gegen den obrigkeitlichen Friedenskurs gipfelte in der aufrührerischen Landsgemeinde vom 5. Juli 1712, «ein gantz eyfferige und ungestüme Gmeindt» von aufgebracht, bewaffneten Männern, die entschieden, «disen ungerechten Friden nit einzugehen, sondern zu kriegen», wie der Ägerer Gemeindeschreiber Sigmund Heinrich festhielt. Darüber hinaus griff «der gemeine Mann» zur ganzen Macht, verjagte die alte Führungselite aus den Ämtern, suspendierte den Stadt- und Amtrat und wählte neue Standeshäupter sowie einen neuen Kriegsrat.³⁶ Zu den abgesetzten Kriegsräten gehörten die Ägerer alt Ammänner Johann Heinrich Iten und Johann Kaspar Euster. Auch auf der Seite der Aufrührer spielten Ägerer, nämlich Fürsprech Johann Christian Henggeler, Gemeindeschreiber Sigmund Heinrich und Franz Lander, als neue Kriegsräte eine Rolle, wenn auch keine hervorragende. Sie gehörten zur mittleren Ebene des politischen Machtgefüges und hatten Amtserfahrung, sassen aber nicht im Rat.

Der neue Kriegsrat mobilisierte die Miliz und plante Angriffe. Allerdings war die Kriegsbegeisterung nur von kurzer Dauer, denn schon am 25. Juli «geschah wider die Berner ein unglückseliges Treffen, allwo die Catholischen das Kürtzere gezogen», wie im Baarer Jahrbuch lakonisch notiert wurde. In diesem grössten Gemetzel aller eidgenössischen Religionskriege starben etwa 3000 Männer, weit mehr als in allen früheren Religionskriegen zusammen. Die Ägerer waren entweder nicht besonders zahlreich beteiligt oder hatten einfach mehr Glück. Nur vier von ihnen kamen um, weit weniger als etwa Menzinger oder Baarer. Mit dieser Niederlage brach die Kriegspartei zusammen. Zug musste wie die andern Innerschweizer Orte den «ketzerischen Friden» annehmen. Die alten Räte traten wieder in Amt und Würden ein. Die Hauptführer der Kriegspartei kamen mit glimpflichen Strafen davon, die Ägerer im aufrührerischen Kriegsrat gingen straffrei aus. Johann Christian Henggeler wurde aber Ende Juli nach dem Waffenstillstand als eine der beiden Ägerer Geiseln nach Zürich geschickt, und Sigmund Heinrich verlor im September vielleicht wegen seiner Haltung das Amt des Gemeindeschreibers.³⁷ Eine für Ägeri besonders bedeutsame Kriegsfolge war die Vertreibung von Pfarrer Fliegau aus seiner Toggenburger Pfarrei, was die Pläne zur Gründung einer eigenen Pfarrei Unterägeri beschleunigt haben dürfte.

KONFESSIONELLE ENTSPANNUNG

1701 übernahmen die wichtigsten reformierten Stände die gregorianische Kalenderreform von 1582. Auch in anderen Bereichen bewegten sich Vertreter beider Konfessionen aufeinander zu. Im harten System der Rechtgläubigkeit innerhalb der beiden Lager zeigten sich erste Risse. Zumindest in den gebildeteren Schichten setzten sich teilweise freiere und tolerantere Anschauungen im Geiste der Aufklärung und des Rationalismus durch. Vermehrt kamen nun reformierte Reisende in den Kanton Zug und berichteten über ihre Eindrücke. Unter ihnen war auch der Zürcher Theologe Johann Kaspar Häfeli, der 1779 in der katholischen Frömmigkeit zwar «viel Abergläubisches, Fades, Unedles» erkannte, dabei aber «doch grösstentheils so etwas Feyerliches, Andachtwekendes, Herzzührendes» entdeckte, das er bei seiner eigenen Kirche vermisste.³⁸

Im Juli 1790 weilte der reformierte Waadtländer Pfarrer Philippe-Sirice Bridel im Ägerital, wo er im «Ochsen» in Oberägeri die Achtung der anderen



483

Bild 483 Wolfgang Henggeler-Schmid (1814–1877), Spinnereiunternehmer und Nationalrat. Der Hauptgründer der Spinnerei Unterägeri und Mitgründer weiterer Fabriken trug wesentlich zur konfessionellen Durchmischung der Ägerer Bevölkerung bei. 1844 heiratete er die Reformierte Barbara Schmid, die Tochter seines Kompagnons Hans Jakob Schmid. In seinen Spinnereien arbeiteten viele reformierte Arbeiterinnen und Arbeiter, denen er durch den Bau der reformierten Kirche in Baar 1866/67 einen religiösen Mittelpunkt gab. Auch Henggeler selbst wurde dort beerdigt.



484

Bild 484 Barbara Henggeler-Schmid (1822–1897). 1844 heiratete die Tochter des Zürcher Spinnereipioniers Hans Jakob Schmid dessen Geschäftspartner Wolfgang Henggeler. Bis 1855 lebte Barbara Schmid als wohl erste Protestantin im Ägerital, wo sie eine Arbeitsschule für junge Fabrikarbeiterinnen gründete. Später war sie die einzige Frau im Personenkreis, der die 1863 geglückte Gründung der protestantischen Kirchgemeinde des Kantons Zug initiierte. 1855 zog die Familie Henggeler-Schmid nach Zürich, 1869 nach Baar.

die Religion erneuern und die alten Glaubensgegensätze überwinden. Das alte, festgefügte System des Konfessionalismus geriet in Bewegung und brach schliesslich zusammen.

Seit der Helvetischen Revolution von 1798 war die Niederlassung Andersgläubiger prinzipiell möglich. Spätestens seit den 1840er Jahren wanderten katholische Ägerer ins reformierte Zürich aus.⁴⁰ In Unterägeri veränderten die neuen Fabriken die konfessionelle Zusammensetzung der bisher vollständig katholischen Bevölkerung. 1850 lebten hier 38 Protestanten, was einen Anteil von 1.7 Prozent ausmachte. Die meisten waren aus dem Nachbarkanton Zürich zugewandert, und fast alle lebten vom Verdienst in den Spinnereien. In Oberägeri wohnte ein einziger Reformierter, der 28-jährige Zürcher Rudolf Bär, bezeichnenderweise im Seidenhandel und damit in einer Branche tätig, die einen Hauptstrang der Wirtschaftsbeziehungen zwischen dem Ägerital und Zürich bildete. Drei der insgesamt 572 Ehepaare im Ägerital waren konfessionell gemischt. Dazu gehörten der Spinnereigründer Wolfgang Henggeler

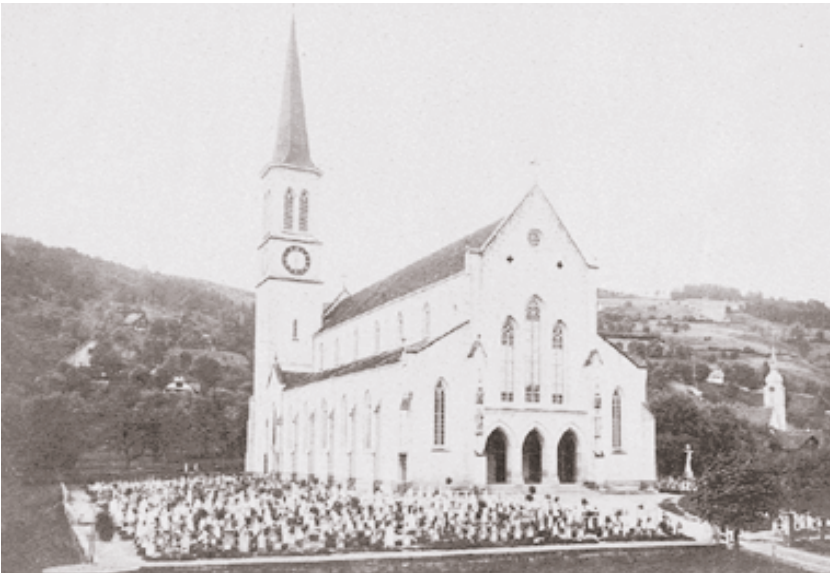
Gäste gewann, als er sein Tischgebet verrichtete. Der Wirt, Peter Josef Nussbaumer, wünschte ihm einen guten Appetit, was er – wie Bridel bemerkte – «wahrscheinlich bleiben lies, wenn ich mich, nach unsrer neuen Philosophen Weise, ohne weiters an die Tafel gesetzt hätte». Bridel unterhielt sich eine Weile mit einem der Kapläne, wobei sie sich zur besseren Verständigung der gemeinsamen Kirchensprache Latein bedienten.³⁹ Vielleicht sprachen sie auch über Religion und über «unsrer neuen Philosophen Weise», von der für beide Konfessionen längerfristig eine grössere Gefahr ausging als vom jeweils anderen Glaubensverständnis. Quer zur alten Front zwischen den Konfessionen entstand nämlich im 18. Jahrhundert auf beiden Seiten eine neue Front zwischen den Erneuerern und den Traditionalisten. Diese wollten im Geiste der Aufklärung und der modernen Staatstheorien auch

und seine Frau Barbara Schmid, Tochter seines Kompagnons Hans Jakob Schmid aus dem zürcherischen Gattikon.⁴¹ Die Zahl der Protestanten – andere Konfessionen waren im Ägerital wie im ganzen Kanton bis gegen Ende des 20. Jahrhunderts bedeutungslos – blieb in Oberägeri vorerst gering. 1900 waren es 13 Personen oder 0.7 Prozent. Danach stieg ihr Anteil rasch an, zuerst wohl wegen der Eröffnung der evangelischen Kuranstalt «Ländli», später auch wegen der verstärkten Zuwanderung. 1941 war fast ein Achtel der Oberägerer Bevölkerung protestantisch. Rascher nahm ihre Zahl in Unterägeri zu, vor allem wegen der Spinnereien. Der Anteil der protestantischen Einwohnerschaft in Unterägeri betrug 1900 vier Prozent, was bei den knappen Mehrheitsverhältnissen in der Gemeinde vermutlich auch politische Auswirkungen hatte, da ein zugewanderter Protestant kaum katholisch-konservativ, sondern eher liberal oder gar sozialistisch wählte. Mit der verstärkten Zuwanderung seit dem Zweiten Weltkrieg nahm auch die Zahl der Protestanten rasch zu. Am Ende des 20. Jahrhunderts (1990) zählten sie in Oberägeri fast einen Fünftel, in Unterägeri einen guten Sechstel der Bevölkerung. Die Muslime als neue Religionsgruppe machten in beiden Ägerer Gemeinden zusammen ein Prozent aus. Genau gleich gross war 1850 der Anteil der Protestanten gewesen.⁴²

ORGANISATION UND INTEGRATION

Die ersten Ägerer Protestanten mussten den Gottesdienst in der Zürcher Nachbarschaft besuchen. In Unterägeri diente ihnen ein Wirtshaus als Lokal für Andachten und für den Religionsunterricht.⁴³ 1877 erhielten sie dafür ein Schulzimmer. 1880 konnten sie in der Spinnerei Neuägeri, ab 1901 in einem Schulzimmer Gottesdienste abhalten.⁴⁴ 1917, in der Notzeit des Ersten Weltkrieges, konstituierte sich ein protestantischer Frauenverein mit vorwiegend karitativer Ausrichtung. Im April 1918 organisierten sich die Ägerer Protestanten, die zur Pfarrei Baar und zur protestantischen Kirchgemeinde des Kantons gehörten, zur Pflege des eigenen Gemeindelebens im Protestantenverein Ägerital.⁴⁵ Nach langen Bemühungen konnten sie am 25. September 1938 in Mittenägeri im Beisein der katholischen Kirchenräte von Oberägeri und Unterägeri ihre eigene Kirche einweihen. Redner hofften, «dass das gute Einvernehmen zwischen den Kirchgemeinden beider historischen Bekenntnisse so harmonisch sein möge wie der Zusammenklang der drei neuen Glocken zum alten Ortsgeläute».⁴⁶ Auch die katholisch-konservativen «Zuger Nachrichten» freuten sich «aufrichtig, dass unsere Mitchristen [...] ihr Gotteshaus haben. Es ist heutzutage besonders wichtig, dass christustreue Menschen sich enger miteinander verbinden gegen das Gespenst (die Gottlosigkeit)».⁴⁷ Der konfessionelle Gegensatz war überwunden. Widersacher war nun nicht mehr der Andersgläubige, sondern der Irreligiöse.⁴⁸ 1939 kam mit der Wahl des aus Zürich zugewanderten Fritz Jäckle zum Oberägerer Gemeindepräsidenten erstmals ein Protestant in ein höheres politisches Gemeindeamt. Schon 1942 starb er. Kurz vor dem Tod war er zum Katholizismus konvertiert.⁴⁹

Die Integration der Ägerer Protestanten verlief – zumindest aus der Distanz betrachtet – meist ohne grössere Probleme. Allerdings wissen wir kaum etwas vom täglichen Umgang miteinander und auch wenig davon, wie es den protestantischen Kindern in der von Lehrschwestern und vom Pfarrer als Schulpräsidenten und Religionslehrer dominierten Schule erging.



485



486



487

Bild 485 Neue Unterägerer Pfarrkirche, um 1900. Auf dem Friedhof der alten Pfarrkirche (im Hintergrund rechts) hatten die einzelnen Unterägerer Geschlechter besondere Grabbezirke. Seit 1850 wurden die Toten in der Folge der Beerdigungen bestattet. Diese Regel sollte auch für den Friedhof der neuen, 1857–1860 erbauten Pfarrkirche gelten, was sich bei protestantischen Beerdigungen auf dem katholischen Friedhof als konfliktrichtig erwies. Umstritten war vor allem die Verwendung des Geläutes der katholischen Pfarrkirche bei protestantischen Beerdigungen.

Bild 486 Aufzug der Glocken der neuen reformierten Kirche in Mittenägeri, 26. Juni 1938. Die drei Glocken wurden auf zwei geschmückten Pferdegespannen von Zug ins Ägerital transportiert. Bei der Fahrt durch Unterägeri läuteten zur Begrüssung die Glocken der katholischen Pfarrkirche. Die symbolhafte Handlung demonstrierte die Entspannung zwischen den beiden Konfessionen.

Bild 487 Einweihung der reformierten Kirche in Mittenägeri, 25. September 1938. Mit der Kirche verfügten die etwa 450 Ägerer Protestanten erstmals über ein eigenes Zentrum. 1949 konstituierte sich unter dem Dach der protestantischen Kirchgemeinde des Kantons Zug die Bezirkskirchgemeinde Ägeri. Es war die erste Ägerer Gemeinde, in der die Frauen die gleichen Mitspracherechte wie die Männer hatten. 1962 erhielten die nunmehr gut 600 Ägerer Protestanten in der Person von Kurt Brändli einen eigenen Pfarrer.

UNTERÄGERER <GRÄBERKÄMPFE>

Beerdigungen nach katholischem Ritus auf einem katholischen Friedhof, ein katholischer Trauergottesdienst in einer katholischen Kirche, alles umrahmt durch Geläute von Glocken, die von einem katholischen Priester gesegnet worden waren. Was bisher selbstverständlich war, erhielt mit der Niederlassung von Protestanten eine andere Bedeutung, denn besonders die Gestaltung protestantischer Beerdigungen in einem bisher rein katholischen Umfeld berührte einen Kernbereich religiöser Praxis. In Oberägeri mit seiner vorerst geringen Protestanzahl führte die Frage der Bestattungsordnung offenbar zu keinen Konflikten. Bis zur Aufhebung der Geschlechtergräber 1865 war den Protestanten hinter dem Chor der Kirche ein eigener Begräbnisplatz reserviert, danach erfolgten die Beerdigungen wohl in der zeitlichen Reihenfolge.⁵⁰ Im politisch und konfessionell stärker differenzierten Unterägeri dagegen eskalierte die <Bestattungsfrage> mehrmals zu heftigem Streit.

Im April 1864 meldeten auswärtige Zeitungen einen Skandal in Unterägeri: Die mit dem neu geborenen Knaben im Kindbett verstorbene, protestantische Katharina Mahlmeister sei in einer abgelegenen Ecke des Friedhofs verscharrt worden. Verantwortlich für diese unchristliche Tat sei der angeblich so liberale Unterägerer Pfarrer Alois Staub gewesen. Der Gemeinderat und die zugerischen Zeitungen wiesen die Anschuldigungen heftig zurück. Die Frau sei als erste Protestantin auf dem neuen Friedhof in dem für diese Konfession vorgesehenen Bereich beerdigt worden, alle Glocken hätten geläutet und Pfarrer Staub habe das Äusserste getan, was man von einem katholischen Priester in einem solchen Fall erwarten könne.⁵¹

Wie Protestanten auf einem katholischen Friedhof zu beerdigen waren, blieb aber ungeklärt, wie die Affäre um Elisabeth Iten-Hotz, die protestantische Ehefrau des ehemaligen Unterägerer Korporationspräsidenten Johann Josef Iten-Hotz, zeigt. Der Disput um ihre Beerdigung begann schon vor ihrem Tod am 30. September 1867 in Thalwil. Pfarrer Staub empfahl eine Beerdigung am Todesort, auf dem protestantischen Friedhof in Baar oder allenfalls in dem für Protestanten vorgesehenen Bereich in Unterägeri, auf keinen Fall aber in der Reihe der katholischen Gräber, da das kanonische Recht dies nicht zulasse. Iten-Hotz drohte mit dem Rekurs an die Bundesbehörden, wandte sich aber zuerst an den liberal dominierten Gemeinderat. Dieser befahl die Beerdigung der Frau auf dem katholischen Friedhof, da «es nicht human sei, im Tode noch eine Grenze zwischen Katholiken und Protestanten zu ziehen».⁵² Pfarrer Staub solle dem protestantischen Pfarrer assistieren. Staub empfand den Entscheid als eine gegen ihn gerichtete Demonstration. Noch mehr traf es ihn, als er anonym und unmissverständlich Stricke zugesandt erhielt.⁵³ 1869 legte der Gemeinderat fest, die Protestanten seien generell in Reih und Glied mit den Katholiken zu beerdigen.⁵⁴ Zwei Jahre später bestimmte der konservativ-ultramontan ausgerichtete Regierungsrat hingegen, dass Protestanten künftig auf dem protestantischen Friedhof in Baar und nur ausnahmsweise am Wohnort, und zwar in einem ausgeschiedenen Friedhofsbereich, zu beerdigen seien. Der liberale Unterägerer Gemeinderat verwahrte sich entschieden gegen dieses bundesrechtswidrige und in gemeindliche Rechte eingreifende «Machwerk»,⁵⁵ das «auch nach dem Tode noch eine gehässige Intoleranz unter den Konfessionen präjudiziert, Hass und Feindseligkeiten in den Gemeinden und Familien



488

Bild 488 Pension Bernhard am Lutisbach in Mittenägeri, später Kinderheim Lutisbach, 1930/1948. Da in Heime eingewiesene reformierte Kinder in der Zentralschweiz meist in katholische, von Schwestern geführte Anstalten kamen, eröffnete eine reformierte Stiftung 1948 in der Villa Bernhard in Oberägeri ein eigenes Kinderheim, das anfänglich von der Diakonischen Schwesternschaft Braunwald geführt wurde. Die 1907 gebaute und stets von Frauen geführte Pension Villa Bernhard hatte bis dahin als Mittelstufe zwischen Kuranstalt und Hotel eine wichtige Rolle im Fremdenverkehr gespielt.

im Gefolge haben wird». ⁵⁶ Es diskriminiere die Protestanten und mute ihnen zu, «nach dem Tode noch in eine andere Gemeinde wandeln zu müssen, um dort endlich ihren aus Staub und Asche bestehenden Leib wiederum zu Staub und Asche werden lassen zu können». ⁵⁷ Deshalb beschloss der Rat, die regierungsrätliche Verordnung nicht zu beachten und bei seiner eigenen Begräbnisordnung zu bleiben. ⁵⁸ Die Bundesverfassung von 1874 löste die allgemein brisante und auch im Kulturkampf umstrittene Beerdigungsfrage zumindest rechtlich durch eine teilweise Verstaatlichung des Zivilstands- und Bestattungswesens. Zudem garantierte die Verfassung ein schickliches Begräbnis ungeachtet der Todesart und Konfession. Die Friedhöfe kamen definitiv unter weltliche Obhut.

Im Kanton Zug entstanden im gleichen Jahr eigenständige katholische Kirchgemeinden. Die neue Konstellation zwischen Kirche, Pfarrei, Kirchgemeinde, Einwohnergemeinde und Kanton führte 1878 im parteipolitisch zerrissenen Unterägeri zu einem neuen «Gräberkampf», der zu einem bizarren «Glockenstreit» und «Türklinkenkrieg» eskalierte: Am 17. April wurde der zwei Tage zuvor gestorbene Heinrich Müller, ein reformierter Stallknecht, auf dem Unterägerer Friedhof beerdigt, in einer Reihe zwar mit den Katholiken, aber ganz ohne Geläute. «Glückliche Gemeinde Unterägeri, dass Deine Glocken durch ein Zeichen bloss christlicher, nicht katholischer Liebe nicht entehrt wurden! In Zug leutet man und auch der bornierteste Ultramontane findet dieses selbstverständlich. Anders scheint's in Unterägeri», entrüstete sich das liberale Zuger Volksblatt. Angeblich war auch die Kirche verschlossen und vom Sigrist bewacht gewesen. Dieser habe sogar die Türklinken entfernt. Die Türklinken habe man zur Reinigung demontiert, und geläutet habe man nicht, um den Eindruck zu vermeiden, es handle sich um ein Sturm- oder Feuergeläute, erklärte man seitens des Kirchenrates. Zugleich bekräftigte dieser, dass bei reformierten Beerdigungen auch in Zukunft nicht geläutet werden solle.

Der Vorfall entwickelte sich zum konfessions- und parteipolitischen Streit mit bemerkenswerten Konstellationen. Auf Antrag des liberalen Dr. Josef Hürlimann und des entschieden konservativen Dr. Josef Henggeler entschied die Einwohnergemeinde, sich nur dann an den Kosten für eine geplante Entwässerung von Kirche und Friedhof zu beteiligen, wenn auch für die protestantischen Toten geläutet werde. Darauf bewilligte der Kirchenrat unter bestimmten Umständen wenigstens das Läuten mit der zweitkleinsten Glocke. Aber auch in der Kirchgemeinde konnte sich das konservativ-liberale Gespann Dr. Henggeler und Dr. Hürlimann durchsetzen. Henggeler forderte, dass aus Gründen der Schicklichkeit bei der Beerdigung von Protestanten in gleicher Weise geläutet werde wie bei Katholiken. Der Kirchenrat wehrte sich gegen dieses Ansinnen, da allein er über die Verwendung der Glocken bei nichtkirchlichen Angelegenheiten zu entscheiden habe. Pfarrer Alois Staub, ebenfalls Mitglied des Kirchenrates, argumentierte grundsätzlich, kirchlich und dogmatisch. Er verwies auf seine prinzipiell offene Haltung gegenüber den Protestanten, da die katholische Kirche zwar den Irrtum bekämpfe, aber auch gebiete, die Irrenden zu lieben. Doch seien die geweihten katholischen Glocken nur für den katholischen Gottesdienst und für Unglücksfälle bestimmt. Ihre Verwendung bei protestantischen Beerdigungen sei widersinnig: «Was soll denn das Geläute unserer geweihten Glocken bei Confessionen, die unserer kirchlichen Gemeinschaft nicht angehören und unsere kirchlichen Gebräuche



489

Bild 489 Minna Popken (1866–1939), Gründerin des «Ländli» in Oberägeri. Nach ihrem Medizinstudium baute die zum Fundamentalismus neigende deutsche Protestantin in Oberägeri ein Kurhaus auf, um ihre Ideen des leiblich-geistigen Heilens auf biblischer Grundlage zu verwirklichen. 1911 eröffnete die von ihr gegründete Genossenschaft Ländli die Kuranstalt am Ägerisee, die bald zu einem der wichtigsten Oberägerer Betriebe wurde.

Das Ägerital als Kurlandschaft.
Band 1, S. 392–412

und Segnungen verwerfen? Es wäre gegen die Humanität, wenn wir einem Verstorbenen gewaltsam einen Glauben aufdrängen würden, den er im Leben nicht hatte und nicht haben wollte.»⁵⁹ Zudem müsse er auch wegen seines priesterlichen Eides gegen die Forderung sein. Das engagierte Votum ihres Pfarrers beeindruckte die Kirchengenossen sehr. Eine knappe Mehrheit folgte aber dem Gegenvotum von Dr. Hürlimann und entschied, dass künftig Protestanten das gleiche Grabgeläute erhalten sollten wie Katholiken.⁶⁰

Der Glockenstreit – weit mehr als eine bizarre Episode – war beendet.⁶¹ Er zeigte die tiefen Brüche zwischen alter Kirchenlehre und neuen gesellschaftlichen Verhältnissen und machte auf begründete Empfindlichkeiten aufmerksam: Für traditionalistisch-dogmatisch eingestellte Katholiken wie Pfarrer Staub waren Friedhöfe und Glocken Elemente der Transzendenz, während Protestanten und liberale Katholiken in dieser Haltung nur Intoleranz und Unversöhnlichkeit sahen, eine Gleichberechtigung der Konfessionen herstellen und die Glaubensspaltung nicht über den Tod hinaus fortsetzen wollten.

Kaum mehr als skurril war der 1887 ausgebrochene Streit darüber, ob ein Sarg mit einer protestantischen Leiche während der protestantischen Leichenpredigt auf der Treppe vor der katholischen Kirche in Unterägeri abgestellt werden dürfe. Dies sei, so die Klage des protestantischen Pfarrers, von einem Mann, vermutlich dem Totengräber, auf Befehl des Kirchenrates verhindert worden. Da der Vorfall offenbar nicht der einzige im Kanton war, sprach der Regierungsrat endlich ein Machtwort und legte fest, dass Zivilbeerdigungen mit ortsüblichem Geläute und zur ortsüblichen Zeit stattzufinden und Kirchenräte und Pfarrämter dieser Prozedur nicht entgegenzuarbeiten hätten.⁶²

PROTESTANTISCHE KURANSTALTEN: DIE ZÜRCHER KINDERHEILSTÄTTE UND DAS LÄNDLI

1885 trat mit der Zürcher Kinderheilstätte im Erliberg in Unterägeri erstmals eine protestantisch geprägte Institution im katholischen Ägerital in Erscheinung. Bei der Einweihung hoffte ein Festredner, «dass endlich einmal der Kultus des starren Glaubens der keine örtlichen Grenzen kennenden, werkhätigen Liebe weichen möge».⁶³ Zuvor hatte sich der Unterägerer Arzt Dr. Hürlimann, ein entschiedener Förderer des Vorhabens, vom Gemeinderat bestätigen lassen, dass die protestantischen Kinder im Schul- und Gemeindeleben die gleichen Freiheiten erhalten sollten wie die katholischen.⁶⁴

In Oberägeri waren die Protestanten auch noch um 1900 kaum präsent. Dies änderte sich auf ungewöhnliche Art, als 1904 eine 38-jährige, protestantische Frau – akademisch gebildet, selbstständig, geschieden, von gutbürgerlicher Herkunft aus grossstädtischem norddeutschem Milieu – ins ländliche Ägerital kam und innerhalb einer katholisch-konservativen, patriarchalischen Gesellschaft ein streng evangelisch ausgerichtetes Kurhaus mit fundamentalistischem Charakter gründete. Trotz dieses Gegensatzes scheint Minna Popken, so ihr Name, von der Bevölkerung freundlich, wenn auch wohl etwas skeptisch aufgenommen worden zu sein. Popken wollte sich nach ihrem nicht abgeschlossenen Medizinstudium in Zürich ins «Rothus» in Oberägeri zurückziehen, um in der Abgeschiedenheit ihre Lebenskrise zu überwinden.⁶⁵ Aber schon bald fanden sich erste, durch Bekannte hierher verwiesene Patienten ein. Minna Popken half innerhalb ihrer Möglichkeiten, die wegen ihres fehlenden

Bild 490 Gartenwirtschaft Ländli, um 1900. Bis 1883, als der Oberägerer Korporationsschreiber Jakob Josef Nussbaumer eine Speisewirtschaft eröffnete, war das Ländli bloss ein Bauernhof am Ägerisee gewesen. 1890 gewann der Standort als Anlegestelle des neuen Dampfschiffes an Attraktivität. Nussbaumer erweiterte seine Wirtschaft durch eine Gartenhalle und eine Kegelhahn, verkaufte das sehr beliebte Gasthaus aber schon 1908 an Minna Popken, die dort ihr Kurhaus errichtete.

Bild 491 Kuranstalt Ländli bei Oberägeri, 1919. Die Gebäude wurden 1908–1911 nach Plänen der Gründerin Minna Popken errichtet. 1925 übernahm der Diakonieverband Wartburg den Betrieb und machte das Ländli zum Hauptsitz. 1933–1936 wurde das Kurhaus ein erstes Mal grosszügig ausgebaut, was dem lokalen Gewerbe in der Krisenzeit sehr willkommen war. 1946–1949 ergänzten das Mutterhaus der Diakonie und eine Kirche die Anlage, die mittlerweile einen grossen Umfang angenommen hatte.

Bild 492 Patientinnen mit Diakonissin in der Freiluft-Liegehalle des Kurhauses Ländli, 1930/1960. Im Ländli behandelte man physische, aber auch psychische Krankheiten gemäss Heilkonzept der Gründerin Minna Popken, das besonders bei Frauen Anklang fanden. Die Methode umfasste einerseits Luft- und Sonnenbäder, Turnen, Schwimmen, Massage, Diätikuren und Arbeitstherapie, andererseits evangelische Verkündigung, persönliche Seelsorge, schriftgemässe Krankenbehandlung und intensives Gemeinschaftsleben.

akademischen Titels begrenzt waren. Sie hatte bloss die zur Sparte der «niederen Chirurgie» gehörende Erlaubnis, ihre Patienten medizinisch zu massieren und als Hebamme zu praktizieren.⁶⁶ Popken behandelte vor allem Patientinnen mit Nervenleiden, wobei sie Massagen, Packungen, Badekuren, Diätikuren, Beschäftigungstherapien, Luft- und Sonnenbäder, Turnen und Schwimmen anwandte – die üblichen Kurmittel der damaligen Zeit.⁶⁷ Aber auch diese konnten befremden. Als Popken die Anlage eines «Luftbades» plante, erkundigte sich ihre Vermieterin beim Pfarrer, «ob an diesem ehrbaren und frommen Ort so etwas geduldet werden dürfe». Popken versicherte ihr, «dass nie ein Mensch unbekleidet oder nur im Hemd über die kleine Strasse zwischen dem Haus und dem Luftbad gehe dürfe».⁶⁸ Mehr Misstrauen erregte der psychotherapeutisch-evangelische Ansatz, da Popken eigene Erfahrungen von Krankheit und Verlassenheit in ihre Kurbehandlungen übertrug: «Stilles Tragen aller Leiden, bis der Herr selber durch den Heiligen Geist Lösung und Befreiung wirkt nach Seinem Willen – das war meine Losung in kranken Tagen. Und das hatte ich auch meinen Patienten zu verkündigen. [...] Bei meinen Kuren und Krankenbehandlungen hatte ich Fleischesüberwindung, nicht Fleischespflege im Auge – mit der Zielrichtung auf ewige Dinge [...]»⁶⁹ Deshalb wurden die Kurtage mit Bibellesungen und Morgenandachten eingeleitet.⁷⁰

Da ihre Therapie Erfolg hatte, plante Popken den Bau einer grösseren Kuranstalt, «in welcher exakte ärztliche Arbeit mit ernstem Glaubensleben verbunden sein würde».⁷¹ Im «Ländli», einem Bauernhof mit angegliederter Wirtschaft am See östlich von Oberägeri, fand sie einen geeigneten Standort. Der Verkäufer, Ländliwirt Jakob Josef Nussbaumer, war Popkens erster Ägerer Patient gewesen.⁷² Die Finanzierung des Baus war nicht einfach, da Popken den Ruf einer «etwas phantastischen Frau» hatte.⁷³

1911 wurde das Kurhaus «Ländli» unter der ärztlichen, wirtschaftlichen und geistlichen Leitung von Minna Popken eröffnet. Für den Betrieb gründete sie die Genossenschaft Ländli. Schon im ersten Sommer war das Haus mit meist weiblichen Gästen voll besetzt. Nach einem kurzen Rückgang wegen des Kriegsausbruchs 1914 fanden sich vor allem wieder deutsche Gäste ein. 1916 kurten insgesamt 289 mehrheitlich nervenleidende Personen. Behandelt wurden aber auch leichte Psychosen, schwere Nierenleiden, Lungenaffektionen, gynäkologische Fälle, latente Tuberkulose, Anämie, Verdauungsleiden, Gicht, Diabetes oder Rheuma.⁷⁴ Für Oberägeri erwies sich das Ländli als Gewinn. Bau und Betrieb verschafften Arbeit und Verdienst. Schon 1913 war die Anstalt die nach der Korporation grösste Steuerzahlerin der Gemeinde.⁷⁵

Der 1921 als neue Trägerschaft gegründete «Christliche Verein Ländli», «ein Zusammenschluss ernster Christen», sollte die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Kriegs- und Nachkriegszeit überwinden und das Werk in bisherigem Sinne als «Kuranstalt auf biblischem Glaubensboden» weiterführen. Diese kam aber nicht aus den finanziellen Problemen heraus. Zudem fühlte die bald 60-jährige, unentwegt arbeitende Minna Popken ihre abnehmenden Kräfte und zog sich aus dem «Ländli» zurück. Das Kurhaus gelangte 1925 an den reformierten Diakonieverband Wartburg, den schweizerischen Ableger des deutschen Diakonieverbandes Marburg, der das Ländli zu seinem neuen Zentrum machte und sich seit 1934 «Diakonieverband Ländli in Oberägeri» nannte. Die neue Trägerschaft baute die Anlage erheblich aus, was dem lokalen Gewerbe in der Krisenzeit der 1930er Jahre sehr gelegen kam.⁷⁶



490



491



492

Problematisch war die Verbindung des Diakonieverbandes Ländli mit dem Deutschen Gemeinschafts-Diakonieverband. 1936 führte die Entdeckung, dass ein deutscher Mitarbeiter aktiver Nationalsozialist war, zu einer schweren inneren Krise. Im Zweiten Weltkrieg wuchsen in der Bevölkerung und bei den Behörden die Vorbehalte gegen die Institution, auch wenn angeblich nicht einmal vier Prozent der Schwestern Deutsche waren. Die deutsche Oberin der Diakonie, Wilhelmine Pohlmeier, war schon 1932 problemlos eingebürgert worden.⁷⁷ Der protestantische Pfarrer von Zug, Robert Doggweiler, beklagte 1941, dass im «Ländli» «ein anderer, ein deutscher Eroberungsgeist» wehe.⁷⁸ Verdächtig waren besonders die häufigen Besuche der in Oberägeri wohnenden Leiterin der nationalsozialistischen Volkswohlfahrt in der Schweiz, Heidi Wohlrab-Beck, im Diakoniehause.⁷⁹ 1945 sollten vier deutsche Diakonissen wegen nationalsozialistischer Verstrickungen ausgewiesen werden. Das Verfahren gegen die Schwestern zog sich hin. Bundesrat Etter intervenierte zu ihren Gunsten. Schliesslich konnten alle vier im Lande bleiben.⁸⁰ Wieder aktuell wurden diese Zusammenhänge und das Verhältnis zum Ländli in den 1950er Jahren bei der Einbürgerung zweier deutscher Schwestern. Die Befürworter betonten die guten Beziehungen zwischen Gemeinde und Anstalt und die vielen Vorteile für das Gewerbe. Die Gegner verwiesen auf die ausländischen

Das «Ländli» und die Landeskirchen — «Zwischen den katholischen Kirchen von Unterägeri, Oberägeri und Morgarten laden so bereits zwei nicht katholische Lehrmeinungen in ihren Kirchenbauten zum Besuche ein. So ist auch unser Bergtal bereits Abbild geworden der geistigen Strömungen unserer Tage», schrieben die katholisch-konservativen Zuger Nachrichten 1948 zur neu erbauten reformierten Kirche im Ländli, der zweiten im Ägerital.⁸¹ Die nichtkatholischen Lehrmeinungen hatten in fundamentalistischer Auslegung schon anfangs des Jahrhunderts mit Minna Popken Eingang ins Ägerital gefunden und waren dort erstaunlich gut akzeptiert worden. Bei der Aufrichtefeier des Kurhauses 1909 betonte Popken, dass man keiner Sekte angehöre, und lobte das gute Einvernehmen zwischen den Oberägerern und der Anstalt, das durch die Vorführungen der Harmoniemusik Oberägeri bekräftigt wurde. Der katholische Pfarrer von Oberägeri freute sich, dass im Ländli das Evangelium zum Wohle des Menschen verwertet werde und dass man dort den Menschen nicht nur als Maschine betrachte, die zu flicken sei.⁸² Grösser war das Misstrauen innerhalb der evangelisch-reformierten Landeskirche, zu der sich Popken und der Diakonieverband bekannten.⁸³ Popkens leiblich-geistige Heilanstalt war besonders in evangelikalen Kreisen wenig beliebt. Popken wurde verleumdet, als Spiritistin und Irrlehrerin bezeichnet oder für geisteskrank gehalten.⁸⁴ Auch der Diakonieverband wurde in kirchlichen und freikirchlichen Kreisen miss-trauisch beobachtet, da er ein extremes Gemeinschaftschristentum vertrete und Schwestern predigen lasse.⁸⁵ Die protestantische Kirchgemeinde des Kantons Zug als öffentlich anerkannte Landeskirche, die protestantische Geistlichkeit und Ägerer Protestanten stiessen sich besonders an der seelsorgerischen Arbeit der Diakonissen in Bibelstunden und Frauenabenden und befürchteten, dass die Landeskirche schrittweise aus dem Ägerital verdrängt werden könnte. Erst anfangs der 1970er Jahre entspannte sich das schwierige Verhältnis.⁸⁶

Einflüsse und die Gefahren, die katholischen Familien von dieser protestantischen Sekte drohten. Am Ende des langwierigen Verfahrens entsprach die Bürgergemeinde den Gesuchten.⁸⁷

Das Diakoniewerk gedieh in den 1930er und 1940er Jahren trotz Krise und Krieg. Im Sommer weilten bis zu 260, im Winter über 100 Gäste in der Anlage, die nach dem Zweiten Weltkrieg nochmals erheblich erweitert wurde.⁸⁸ Eine Kirche wurde gebaut, ein grosses Mutterhaus für den Diakonieverband Ländli erstellt. Schon bald aber wurde dieser von der gleichen gesellschaftlichen Entwicklung wie die katholischen Orden erfasst. Die Zahl der Neueintritte von Diakonissen begann abzunehmen. Die Schwestern wurden im Verband zur Minderheit. Mit der Gesellschaft wandelte und öffnete sich auch das «Ländli» und wurde zum modernen Kurzentrum mit einem breiten Therapie- und Bildungsangebot.⁸⁹

1 Vgl. Blickle, Innerschweiz. 2 Iten, Tugium Sacrum I, S. 20, 518. 3 Archiv für Reformations-Geschichte I, S. 802. 4 Strickler, Actensammlung. 5 EA 4.1a, S. 411 (Zitat); Strickler, Actensammlung II, Nr. 687, 687a, 760, III, Nr. 1447, 1568, 1572, 1573. 6 Henggeler, Schlachtjahrzeit, S. 308; Meyer, Kappel, S. 149–159. 7 Meyer, Kappel, S. 160–178; Müller, Gubel, S. 14–28; Utiger, Gubel, S. 31–36. 8 Salat, Reformationschronik, II, S. 788. 9 Kriegsrodell Gubel 1531, A 22/1, BAZ. 10 Bullinger, Reformationsgeschichte, S. 199. 11 Salat, Reformationschronik, II, S. 795. 12 Bullinger, Reformationsgeschichte I, S. 202–207; Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 308; Müller, Gubel, S. 185 f.; Utiger, Gubel, S. 47–55. 13 RQ Nr. 448 (Stadt- und Amtbuch), Art. 92. 14 Beschreibung der Bittgänge und Wallfahrten, ca. 1903–1918, PFKiA UAe A 9/72; Lutiger, Chronik I, S. 255; Müller, Gubel, S. 99. 15 P-GRÄI 7.2.1695. 16 Oberägerer Kirchturmmotizen 1667 und 1701, S. 175, A 14/20, Pfarrrarchiv St. Michael. 17 EA 4.1b, S. 1567, 4.1c, S. 360, 4.2, S. 795; Prot. StAR 7.10.1583; Stumpf, Schweizerchronik II, S. 223 (Zitat); Henggeler, Kapuzinerinnenkloster, S. 18–22; Horat, Schlachtgemälde, S. 18 f.; Iten, Talleute, S. 73, 109 ff. Schumacher, Wallfahrtsorte 1880, S. [14]. 18 GVÄ2 19.5.1726; P-GVO1 23.4.1754, 23.4.1759, 11.1.1766, 21.5.1766, 23.4.1766, 9.6.1783; P-WRÄ2 11.12.1761. 19 P-GVO1 5.4.1699, 23.4.1762, 27.5.1765, 14.5.1766, 3.5.1768; P-GVO2 23.4.1787, 3.6.1787. 20 P-GVÄ1 13.5.1703. 21 P-GVÄ2 15.5.1755. 22 PBO2, Sterberegister 13.10.1684; FBO1, Hotz Nr. 20; Lutiger, Chronik II, 423 f. 23 Billeter, Chronik, S. 29–30 (Zitat), 33, A 3/1, PFKiA OAe; AH 8/134. 24 Iten, Fliegauß, S. 8–10. 25 GVÄ1 19.4.1712 (Zitat); Nussbaumer, Zuger Militär, S. 103–106. 26 P-GVÄ1 19.6.1712. 27 P-GVÄ1 19.6.1712. 28 Niedergelassenenregister Unterägeri 1851–1877, Nr. 303, BÜAUae; NZGZ 14/6.4.1867. 29 P-GRÄ3 8.1.1739, 23.2.1774, 15.5.1772 (Zitat). 30 NZGZ 12/12.2.1876. 31 ZN 120/7.10.1915. 32 P-BVO1 30.11.1919; ZN 95/8.8.1918; ZV 75/26.6.1920. 33 P-RR 3.5.1939; P-ERU8 11.5.1939, 12.7.1939, 20.7.1939, 30.11.1939; P-KoRU 10.8.1939; C-Iten2 12.5.1939. 34 A 5/24, GAUAe. 35 Bürgergemeinde Unterägeri 16.7.1876, P-GVU2; P-BRU5 18.9.1943; Bürgerregister Unterägeri, BÜAUae. 36 P-GVÄ1 5.7.1712; Nussbaumer, Zuger Militär, S. 126–135. 37 P-GVÄ1 31.7.1712, 13.10.1712; Henggeler, Schlachtenjahrzeit, S. 310 f. (Zitat); Nussbaumer, Zuger Militär, S. 113–118.

38 Zuger Anthologie II, S. 62 f. 39 Bridel, Fussreisen I, S. 69 f.; Zuger Anthologie II, S. 140. 40 Vgl. PBU2, Eheregister 1842, 1844, 1847, 1848. 41 VZ 1850; Bevölkerungsporträts, S. 59. 42 VZ 1860–1990. 43 P-GRU12 18.4.1863, 5.12.1863; Doggweiler/Kuhn, Kirchengemeinde, S. 10, 65 f. 44 P-PKIG1 27.6.1880; P-PKIR2 11.9.1901; P-ERU3 22.6.1901; P-ERU4 13.6.1907, 3.2.1911; P-ERU5 30.9.1913; P-ERO5 21.7.1926; Doggweiler/Kuhn, Kirchengemeinde, S. 66 f. 45 Rhyner, Evangelisch-reformierte Kirche, S. 15. 46 ZN 115/26.9.1938. 47 ZN 80/6.7.1938. 48 P-PKIR2 10.12.1917; P-PKIR3 26.7.1926, 29.2.1928, 28.5.1928, 3.9.1930, 2.5.1934, 25.8.1936, 7.10.1936, 29.8.1938, 31.10.1938; P-PKIG2 12.6.1930; P-PKIG3 28.2.1937, 10.2.1937. 11.6.1937, 10.10.1937, 8.11.1937, 7.3.1938; A 8/28, PFKiAue; Doggweiler/Kuhn, Kirchengemeinde, S. 68–72; Rhyner, Evangelisch-reformierte Kirche, S. 14–32; ZN 19/15.2.1937, 133/8.11.1937, 31/15.3.1938, 46/18.4.1938, 80/6.7.1938; ZV 33/18.3.1938. 49 ZN 35/23.3.1942. 50 P-GRO9 18.3.1875; Letter, Beiträge, S. 238. 51 NZGZ 18/30.4.1864, ZBo 20/14.5.1864; ZV 35/30.4.1864, 37/7.5.1864, 38/11.5.1864, 14/17.2.1875, Tagblatt der Stadt Baden 110/20.4.1864, 123/3.5.1864. 52 P-GRU13 2.10.1867. 53 P-GRU13 2.10.1867, 12.10.1867, 24.10.1867, 27.10.1867, 9.11.1867, 12.12.1867; A-GRU 1867/112a-c; Akten A 9/199, PFKiAUAe. 54 P-GRU14 16.7.1869, 6.10.1869. 55 ZV 79/4.10.1871. 56 P-GRU14 7.10.1871. 57 K-GRU3 28.11.1871. 58 P-GRU14 7.10.1871, 19.10.1871, 18.11.1871, 23.12.1871, 9.1.1872; K-GRU3 28.11.1871; ZV 79/4.10.1871. 59 P-KIRU1. 60 P-KIRU1 12.5.1878, 18.6.1878, 23.2.1879, 4.6.1879, 31.8.1879 (Zitat); P-EVU 19.5.1878; ZV 32/20.4.1878, 60/27.7.1878, 62/3.8.1878, 63/7.8.1878, 65/14.8.1878, 66/17.8.1878, 71/3.9.1879. 61 P-KIRU1; ZV. 62 P-ERU2 21.8.1886, 18.6.1887; P-KIRU2 22.11.1887. 63 ZV 60/29.7.1885. 64 A-ERU 1884/2, P-ERU2 5.1.1884. 65 Popken, Kampf, S. 189 f. 66 Popken, Kampf, S. 194, 201–204, 243 f.; Prot. SR 13.2.1905, 16.10.1913, E 6/5, StAZG; Akten 1894/1913, Th. 180, XII.B.1.e.III. und XII.B.2.XIX. 67 Popken, Kampf, S. 245; Akten 1894/1913, Th. 182, XII.E.8.III. 68 Popken, Kampf, S. 240. 69 Popken, Kampf, S. 220 f. 70 Popken, Kampf, S. 222 ff., 239 ff. 71 Popken, Kampf, S. 245. 72 Popken, Kampf, S. 252 bis 255; ZN 47/19.4.1917. 73 Popken, Kampf, S. 256–259. 74 Popken, Kampf, S. 264 f.; Popken, Licht, S. 91. f.; Statuten Ländli 1909; RBRR 1917, Spezialbericht Sa-

nitätswesen, S. 23 ff., 1918, Spezialbericht Sanitätswesen S. 12 f.; ZN 116/25.9.1913; ZV 118/2.10.1913. 75 ZN 116/25.9.1913; ZV 118/2.10.1913. 76 Statuten Ländli 1921; 25 Jahre Diakonissen-Mutterhaus, S. [16, 19 f.]; 50 Jahre Diakonieverband, S. 22, 29; 75 Jahre Diakonieverband, S. 9; Popken, Licht, S. 56 ff., 232 bis 251. 77 P-BVO1 29.5.1932; 50 Jahre Diakonieverband, S. 29 f., 33. Die Festschrift äussert sich nur sehr vage zu den Vorfällen. 78 P-PKIR4 29.10.1941. Im Protokoll wurde der Satzteil «ein anderer, ein deutscher Eroberungsgeist» durch Streichungen auf «kein anderer Geist» reduziert. 79 P-BRO9 2.2.1952. 80 P-RR 4.7.1945, 3.8.1945, 20.8.1945, 24.11.1945; van Orsouw, Dokumentation, S. 118, 124. 81 ZN 89/26.7.1948. 82 ZN 137/25.11.1909; Popken, Kampf, S. 264 f. 83 Popken, Licht, S. 66 f. 84 Popken, Licht, S. 227–230. 85 25 Jahre Diakonissen-Mutterhaus, S. [17 f.]; 50 Jahre Diakonieverband, S. 18. 86 P-PKIR3 25.8.1936, 13.1.1937, 15.2.1937; P-PKIR4 6.5.1940, 29.10.1941, 17.12.1941, 16.9.1942, MF 59/51–52, StAZG; Doggweiler/Kuhn, Prot. Kirchengemeinde, S. 67 f.; Interview mit dem reformierten Ägerer Pfarrer Walter Schweiter, Ägeritaler 1/26.3.1986. 87 P-BRO9 2.2.1952, 16.2.1952, 12.8.1954; P-BVO2 7.4.1957; Interview mit dem reformierten Ägerer Pfarrer Walter Schweiter, Ägeritaler 1/26.3.1986. 88 ZN 95/8.8.1945, 96/10.8.1945; ZV 77/28.6.1946, 6/14.1.1948, 133/7.11.1949. 89 50 Jahre Diakonieverband, S. 32; 75 Jahre Diakonieverband, S. 10 f., 20 f.

Kultur und Geselligkeit

Renato Morosoli



Die Ägerer Schulgeschichte lässt sich grob in vier Phasen einteilen: die Zeit bis zum Ende des 18. Jahrhunderts mit ihrer kirchlich dominierten und im Geiste der Gegenreformation gestalteten Schule; die von der Aufklärung geprägten Schulreformen der Helvetik und die Durchsetzung der obligatorischen und staatlichen Volksschule im 19. Jahrhundert, die sich vor allem auf die Leistungen der Menzinger Lehrschwestern stützte; die Festigung und Erhaltung dieses Systems in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und schliesslich die Verweltlichung der Schulen, die Auffächerung der Schultypen und die Ausweitung der Bildungsangebote und -ansprüche seit der Mitte des 20. Jahrhunderts.

SCHULPFRÜNDE, SCHULMEISTER UND LEHRSCHWESTERN

«... EIN AUFFERBAUWLICHE SCHUOHL»: DIE SCHULE DER GEGENREFORMATION

Gemäss den Berichten, welche die Kapläne Silvan Schicker in Oberägeri und Johann Josef Iten in Unterägeri 1799 den helvetischen Schulbehörden abliefern mussten, befanden sich die Ägerer Schulen auf bescheidenem Stand. Der Schulbesuch der Kinder war kümmerlich und unregelmässig – «eines kömbt heut, das Andere morgens» –,¹ die Schulzimmer eng und dunkel, die Besoldung des Lehrers bescheiden.² Zudem war Krieg und das Tal von fremden Soldaten besetzt. Trotz dieser schlechten Voraussetzungen verlieh die Helvetische Republik dem lange vernachlässigten Schulwesen Impulse, die für die Entwicklung der Volksschule im 19. Jahrhundert entscheidend werden sollten.

Einen solchen Neubeginn in der Krise hatte es schon einmal gegeben. Gemäss dem Chronisten Jakob Billeter befand sich die Schule auch 1626, vor dem Amtsantritt von Pfarrer Jakob Nussbaumer, in einem desolaten Zustand: «Fast nidergefallen oder schier gar nienen ware vor ihm der Bauw des Schulhaltens, Schreiben unnd Lesens, dan gar wenig haben vor altem können schreiben unnd lesen.»³ Viel mehr wissen wir von den Ägerer Schulen vor Nussbauers Zeit nicht. Zu unbekannter Zeit, aber vor 1536, soll der Geistliche der seit 1349 belegten Kaplaneipfrund verpflichtet worden sein, Schule zu halten.⁴ Auf jeden Fall gab es eine Dorfschule, da Billeter vom eingestürzten «Bauw des Schulhaltens» spricht, der von Nussbaumer erneuert worden sei. Der neue Pfarrer habe «die Schul angefangen, die Iuget underwisen im Schreiben und Lesen,

Pfarrer Jakob Nussbaumer
Band 2, S. 268 ff.

und nit nur in teütscher, wie es sonst auff den Dörferen geschicht, sonder[n] auch in latinischer Sprach, daraus dan erfolget ist, daß nit nur Leüth fast in alen Heüseren der gantzen Gmeind haben einfeltig gelehrt Lesen unnd Schreiben, sonder[n] es sind durch sein fleisiges Schulhalten Leüth erwachsen, die ietz warhaftig geist- und weltliche Vorsteher, unnd auch Seülen der catholischen Kirchen sind». ⁵ Vor Nussbaumer konnte also angeblich kaum jemand lesen und schreiben, dank ihm hätten sich einfache Lese- und Schreibfähigkeiten verbreitet. Zudem verschaffte er seiner Schule einen derart guten Ruf, dass sogar Söhne aus der Führungsschicht anderer Orte zur Ausbildung nach Ägeri kamen. ⁶ Über den Unterricht sagt Billeter, der als Kaplan ebenfalls Schule zu geben hatte, wenig. Religion, Lesen, Schreiben und etwas Rechnen dürften die Hauptfächer gewesen sein. Zudem führte Nussbaumer den Lateinunterricht ein. Zur Schule gehörten auch Ausflüge – Billeter erwähnt einen Spaziergang mit seinen Schülern auf das Alpi und auf die Schwyzer Allmend. ⁷

Die Ägerer Schule wurde von Geistlichen geführt und aus den Pfrundeinnahmen finanziert. Der vom Geist der Gegenreformation durchdrungene Hauptzweck war die Einprägung von Glaubensinhalten. Der Erfolg hing wesentlich vom Bemühen des Pfarrers und der Kapläne ab. Nur wenn es an einem geistlichen Lehrer mangelte, übernahm ein weltlicher Lehrer den Unterricht. Die Gemeinde griff meist nur ein, wenn es um das Schullokal ging oder wenn die Klagen über Schulmängel unüberhörbar wurden, behielt sich aber stets das Aufsichtsrecht vor. So schickte sie 1719 auf Klagen, dass «unser Schuolmeister so übel bestellt» sei, den Pfarrer und zwei Ratsherren zu Kaplan Melchior Heinrich und mahnte ihn, «sich besser zu beflissen, die iungen Kinder in Lesen, Schreiben [...] und Gesang [zu] lehren». ⁸ 1733 gab es wieder Klagen, «das so schlecht oder kein Schuol gehalten werde», was Kaplan Heinrich eine erneute Mahnung zu grösserem Fleiss eintrug, «widrigen fahls andere Mittel vorgenommen werden». ⁹ Die Schule war wieder auf einem Tiefpunkt angelangt. Seit bald hundert Jahren sei es «schulhalber nie elender gestanden», befand der Unterägerer Pfarrer Bernhard Fliegauf 1733 und vermutete, dass sich Heinrich «mit dem schlechten Lokal entschuldigen» werde, «darin ihm wegen Enge des Platzes und Vielheit der Kinder schwer, ja unmöglich sei, Schule zu halten». ¹⁰ In der Tat beklagte sich Heinrich, «dass er wolle und nit könne an einem solchen seiner Gesundheit widrigen Orth Schuol halten», bot aber an, auf eigene Kosten «eine Schuol einzurichten bei dem Rössli in der underen Stuben». ¹¹

Die Misere hatte sich die Gemeinde selbst zuzuschreiben, da sie das Schulhaus kurz vorher Fürsprech Josef Iten verkauft hatte. Im 17. Jahrhundert wechselte das Schullokal mehrmals seinen Standort. Wohl seit den Zeiten des Schulreformers Jakob Nussbaumer gab es ein «Schuoll Stübli im Pfarrhof». ¹² Als 1672 Meister Jakob Heinrich zum Sigrist gewählt wurde, übernahm er auch die Pflicht, Schule zu halten und dafür auf eigene Kosten «oben an seinem Haus» eine Schulstube einzurichten. ¹³ 1680 schenkten Pfarrer Ignaz Iten und seine Schwester Anna Barbara der Gemeinde ein gut eingerichtetes Häuschen in der Nähe des Gasthauses Ochsen als Schulhaus. Die Gemeinde sparte aber am Unterhalt und sah sich wohl deshalb 1730 zum erwähnten Verkauf veranlasst. ¹⁴ Immerhin sagte der Käufer zu, im Pfrundhaus eine andere Schulstube einzurichten «mit 4 Fenster, dem Offen, ein Porten, ein under Zug unden und oben, tilenet und wohl vertäffelet komblich einer Schuol eingerichtet samt einem eichnen Secret[är]». ¹⁵ Es war diese Stube, über die sich Kaplan Heinrich später



493

Bild 493 Schatulle mit Schreibfeder, 19. Jahrhundert? Die alten, kirchlich geführten Gemeindeschulen stellten den Religionsunterricht in den Mittelpunkt. Deshalb stand die Vermittlung von Lesekenntnissen im Vordergrund, um die Lektüre des Katechismus zu ermöglichen. Der Schreibunterricht war weniger wichtig, das Rechnen kam an dritter Stelle. Um 1800 besuchten grob geschätzt etwa zwei Drittel der Ägerer Kinder zwischen sieben und elf Jahren zumindest zeitweilig die Schule, konnten also wohl etwas lesen.

beklagte. Endlich reagierte die Gemeinde. Sie stellte dem überforderten Heinrich einen weltlichen Hilfslehrer zur Seite und baute 1735 am Dorfbach ein neues Schulhaus mit einem einzigen Schulzimmer.¹⁶

Die Baukosten teilten sich die obere und die untere Gemeinde. Wilägeri führte also noch keine eigene Schule. Der Pfarreiogründer Fliegauf hatte zwar schon bei Antritt der Pfarrei 1725 die Einrichtung einer einfachen Schule empfohlen. Diese sollte die Kinder befähigen, «ihme zu helfen ein Amt, Vesper und anders dem Gots Dienst anstendiges helfen zu singen, auch zu ihrem se[l]bst eignen zeitlichen Nutzen ein Buochstaben schreiben und läsen zu erlernen». Die Wilägerer Ratsherren befanden aber bündig, «die Frömness were nötiger zu halten als ein Schuoll, wan H[er]r Doctor ein Frömäss erlauben thete, wol-

ten sie dan auch zu der Schuol helfen, nun aber kein Frümäss erlaubt werde, können sie zu der Schuol auch nit helfen». ¹⁷ Erst mit der Stiftung der Kaplaneipfrund 1739 kamen die Wilägerer zu ihrer Frühmesse und Pfarrer Fliegauf zu seiner Schule, da der Kaplan auch «ein aufferbawliche Schuohl» «in Schreiben und Läsen» und bei Bedarf in Latein zu halten hatte.¹⁸ Kurz darauf errichtete die Nachbarschaft Hauptsee ihre eigene Schule. Sie war in einem Privathaus im Gallusbach untergebracht, dessen Besitzer zugleich Lehrer war, und wurde zum grössten Teil von der Nachbarschaft selbst finanziert.¹⁹

Insgesamt war das Verständnis in der Bevölkerung für den Nutzen der Schule jedoch gering. «Weil von dieser Gegend die mehreste[n] Vätter nichts vom Schreiben und Läsen wissen, so wird das Schulgehen von ihnen auch nicht viel geachtet», klagte 1799 der Unterägerer Kaplan Iten.²⁰ Noch am Ende des 18. Jahrhunderts schlugen sich viele Ägerer analphabetisch durchs Leben. Sie konnten allenfalls etwas lesen, aber kaum schreiben und noch weniger rechnen. Zwischen den Geschlechtern bestanden grosse Unterschiede, da wesentlich mehr Knaben als Mädchen die Schulen besuchten. Eine gute Schulbildung gehörte nicht zu den Bedürfnissen einer traditionellen, bäuerlich-kleingewerblich geprägten Gesellschaft. Bildung war etwas für die Geistlichen, die höheren Gesellschaftsschichten, für die Gelehrten, galt aber als unnützlich und vielleicht sogar als gefährlich für das Volk. Zu lesen gab es wenig. Die mündliche Vermittlung von Wissen und Erfahrungen spielte eine ganz andere Rolle als heute. Ein Bauer konnte auch ohne Schreibkenntnisse melken und eine Heimarbeiterin ihre Seide ohne Beherrschung der Grammatik weben. Ein Handwerker lernte seinen Beruf in der Praxis und nicht aus Büchern. Wichtige Neuigkeiten erfuhr man vom Weibel in der Kirche. In den Gemeindeversammlungen genügten ein gutes Gehör und allenfalls eine laute Stimme. Erst die Aufklärung konzipierte die Idee der allgemeinen, staatlich kontrollierten, obligatorischen, vermehrt auf den alltäglichen Nutzen ausgerichteten Volksschule.

Anklang fand die Idee einer allgemeinen Volksschule vorerst bei einem Teil des Klerus und der Obrigkeit. Anzeichen davon sind auch im Ägerital erkennbar. 1763 ernannte die obere Gemeinde auf bischöfliches Begehren den Pfarrer, den Gemeindeschreiber und einen Ratsherrn zu Schulvisitatoren, die zudem «guote undt für die Jugent nutzliche Schuoll Reglen undt Verordnungen»

aufstellen sollten.²¹ Die Visitatoren griffen auf die 1662 von Pfarrer Nussbaumer verfasste Schulordnung zurück und entwarfen ein Reglement, das uns erstmals einen genaueren Einblick in die Schulverhältnisse gibt: Es sah eine Ganzjahresschule von Oktober bis August mit vor- und nachmittäglichem Unterricht vor. Da es nur einen Schullehrer gab, sassen alle Kinder, Knaben und Mädchen, Deutsch- und Lateinschüler, gleichzeitig in der Schulstube. Die Lernmethode beschränkte sich auf seelenloses «Erlehn undt Aufsagen», das Lernziel für die meisten auf «Teutsch lehren schreiben undt lessen». Dazu kam etwas Musikunterricht. Spezielle Schulbücher gab es nicht. Man behalf sich mit dem Katechismus, «einem Brieff oder sonst Geschriebenem». Der Unterricht war eingebettet in einen Kranz religiöser Pflichten wie Schulmesse, Vesperandacht oder Christenlehre. Ausserhalb der Schule hatten sich die Kinder «eingezogen undt sitsam auf den Gassen undt Strassen zu verhalten». Die Weisungen an den Lehrer bestanden in der Bestimmung, dass «ein jeweiliger Schuollherr alle undt jede, sowohl reich als Arme, gleich halten, undt alle zu dem fleissigen Lehrnen anhalten» solle.²²

Soweit die Theorie. Die ernüchternde Praxis spiegelt sich in der Umfrage von 1799/1800, mit der sich die Helvetische Republik ein Bild über die Schulverhältnisse verschaffen wollte. Die Helvetik erklärte die Volksbildung zur zentralen Staatsaufgabe mit dem Ziel, ihre Bürger zu vernunftgeleiteten, sittlich gefestigten Patrioten zu erziehen. Die Verstaatlichung der Schule bedeutete das Ende der kirchlich dominierten, konfessionellen Schule – zumindest im Prinzip, da der Staat noch nicht auf Kirche und Geistlichkeit verzichtete

Disziplin und Sittsamkeit — Die Schule war und ist nicht nur ein Ort zur Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, sondern auch eine Erziehungsanstalt, in der Verhaltensweisen und Wertvorstellungen geprägt werden. Schon die Ägerer Schulordnung von 1763 stellte Regeln darüber auf, «wie sich die Schuoll Kinder auch ferner aussert der Schuoll verhalten sollen» – Regeln, die sich noch in den Unterägerer Schulordnungen von 1901 und 1951 finden lassen. Die Vorschriften sind von einem Geist strikter Disziplin getragen und verbieten fast alles, was Kindern Spass macht. Die Ordnung von 1763 gebot den Kindern, sich «sitsam auf den Gassen undt Strassen [zu] verhalten, ausser der Schuoll still, ruhig undt fridsam heim[zu]gehen». Sie verbot ihnen das «zum Dantz gehen», den Besuch von Orten, wo sie «mehr Böses als Gutes sehen, hören undt erlehren», und «das Schleifen auf dem Eis».²³ Einen Höhepunkt dieser Verbotspädagogik erreichte die von bürgerlicher Wohlanständigkeit durchtränkte Disziplinarordnung von 1901, die zum Beispiel das Spielen vor Schulanfang, das Zurufen von Spitznamen oder die Teilnahme an der Fasnacht und am Chlausjagen untersagte.²⁴ Die Ordnung von 1951 war immer noch von der gleichen Gesinnung geprägt, reagierte aber auch auf neue Einflüsse. Das Spielen auf der Strasse durfte den Verkehr nicht gefährden. Die Teilnahme an Fasnacht und Chlausjagen wurde mit Einschränkungen gestattet, jene an Vereinsaktivitäten sehr restriktiv behandelt. Der Kinobesuch war nur mit Bewilligung der Schulbehörde erlaubt. Die Mädchen durften «nicht ohne Ärmel und ohne Rock sich im Freien aufhalten». Schihosen waren aber erlaubt. Verboten blieben das Mitbringen von Spielzeugen und Naschereien in die Schule, das Rauchen und «jedes Tragen von Schusswaffen».²⁵

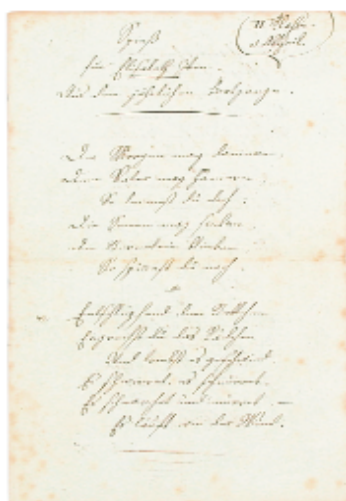


494

Bild 494 Seite aus dem kleinen Katechismus nach Pater Canisius, 1817.

Der im 16. Jahrhundert vom Kirchenreformer Peter Canisius zusammengestellte Katechismus war nicht nur eines der wichtigsten katholischen Glaubensbücher für Laien, sondern diente den Schulen auch ausserhalb des Religionsunterrichts als Lehrmittel.

Ägeri als Kriegsschauplatz 1799
Band 1, S. 138 f.



495

Bild 495 Lobgedicht oder «Spiess» für Elisabeth Iten aus Oberägeri, 1810. Die Rezitierung eines persönlichen Gedichtes anlässlich der Prämierung guter Leistungen bei der Schulschlussfeier stand in der zu Ende gehenden Tradition der kirchlich geprägten Schule. Die Helvetische Republik deklarierte 1798 die Volksbildung zur zentralen Staatsaufgabe und initiierte auch im Ägerital den Aufbau der modernen, staatlich geleiteten und obligatorischen Volksschule. Diese behielt aber manche alte Traditionen bei, so das Examen am Ende des Schuljahres. Erst in den späten 1960er Jahren wurde es abgeschafft.

konnte. Die erwähnte Umfrage von 1799 zeigt, dass sich im Ägerital seit dem Erlass der Schulordnung von 1763 doch Einiges getan hatte. In Oberägeri lehrte Kaplan Silvan Schicker seine über 100 Kinder «Lesen, Schreiben, Rechnen und gute Sitten und die Religion». Die Knaben erhielten auf Verlangen der Eltern zudem Latein- und Musikunterricht. Schicker konnte die damals moderne, auf Klassenunterricht, Lernkontrolle durch Fragen und Antworten, Buchstabiertabellen und Anschaulichkeit beruhende «Normalmethode» anwenden, da seine Schule über geeignete Lehrbücher verfügte. Dennoch empfand er seine kümmerlich entlohnte Aufgabe als beschwerlich. Die Schulstube war eng und dunkel. Seine mehrheitlich aus der näheren Umgebung des Dorfes kommenden 46 Schülerinnen und 60 Schüler erschienen unregelmässig, da «die hiesigen Bürger nach alter unumschränkter Freyheit ihre Kinder in die Schul schicken und wieder zu Hause behalten, wenn sie wollen». Zu alledem musste Schicker auch während des Unterrichts sein Haus bewachen, um nicht von den ein- und ausgehenden Soldaten beraubt zu werden. Auch der Unterägerer Kaplan Iten musste sich in einer ähnlich schwierigen Schulsituation zurechtfinden.²⁶

«... ZUR ERZIEHUNG KÜNFTIGER GUTER BÜRGER»: DIE ANFÄNGE DER ALLGEMEINEN VOLKSSCHULE

Trotz der vielen Krisen begann 1798 in der Helvetischen Republik eine neue Phase in der Schulgeschichte. Die Gemeinden konnten nun nicht mehr tun und lassen, was ihnen beliebte. Der Schulbesuch wurde zur Pflicht – die Durchsetzung dauerte lange. Der Staat trat im Schulwesen neben die Kirche und bestimmte trotz enger Zusammenarbeit letztlich die Richtung.²⁷ Der schulpolitische Elan der Helvetik überdauerte den Untergang der Republik. Der 1803 eingesetzte kantonale Erziehungsrat schrieb den Gemeinden vor, wie sie ihre Schulen zu organisieren hatten, führte neue, ungewohnte Lernstoffe ein, forderte und förderte. Mit seinen Interventionen machte er sich aber bei Gemeinderäten und -bürgern unbeliebt, die den Sinn von Neuerungen nicht immer einsehen wollten. 1814 wurde die kantonale Schulaufsicht faktisch wieder abgeschafft.²⁸ Die weitere Entwicklung der Schulen war wieder allein den Gemeinden überlassen. Dort aber anerkannte nun zumindest die geistliche und

weltliche Führungsschicht mehrheitlich die Notwendigkeit einer guten Gemeindeschule und setzte die begonnenen Reformen fort. Schon 1804 hatten die Ägerer Gemeinden auf kantonale Weisung Schulkommissionen aufgestellt. Nach dem Wegfall der kantonalen Aufsicht 1814 erlahmte der gemeindliche Eifer zwar für einige Zeit. Seit den 1830er Jahren kümmerten sich aber in Oberägeri und Unterägeri ständige Schulkommissionen um den Ausbau der Gemeindeschulen.²⁹

Schulabteilungen und Lernstoffe — 1803 führte die Gemeinde Oberägeri zwei Schulen, «wovon man die eine die Lateinisch und die andere die Deutsche nennet». In der deutschen Schule lernten jene Kinder, die überhaupt zur Schule gingen, etwas Lesen und Schreiben, in der lateinischen erhielt «die zum Studieren fähige Jugend» zusätzlichen Latein- und Musikunterricht. Die Hauptseer Schule war 1803 offenbar inaktiv, wurde aber bald danach wieder

Fabrikschulen — Als sich 1845 die Unterägerer Lehrer über FabrikKinder beklagten, die wegen ihres unregelmässigen Schulbesuchs den Unterricht störten, konnte die Gemeinde die Unternehmer zur Wiedereröffnung ihrer Fabriksschule für die in der Spinnerei arbeitenden Kinder überreden. Die zwei von Dorflehrern geführten Fabrikschulen, die darauf eingerichtet wurden – eine im Gemeindeschulhaus für Kinder aus der Inneren Spinnerei, die andere in einem Neuägerer Fabriksaal –, dienten allen Interessen: Die Gemeindeschule wurde nicht mehr gestört; die FabrikKinder erhielten eine Schulbildung, trugen aber dennoch zum Familieneinkommen bei; die Spinnereien konnten ihre Bemühungen um das Wohl ihrer Arbeiterschaft demonstrieren und trotzdem von der kindlichen Arbeitskraft profitieren.

Der Schulerfolg war allerdings gering. Die Kinder stammten aus ärmsten Familien und kamen meist ohne jegliche Vorbildung in die Schule. Dort lernten sie kaum etwas dazu, was nicht weiter erstaunt: Unterricht gab es nach einem Bericht von 1850 nur für die Kinder der Nachtschicht, also jede zweite Woche, während zweieinhalb Stunden vor oder nach der langen Nachtarbeit. Die Fabrikschulen waren daher den kantonalen Schulbehörden zuwider, zumal die Spinnereien nur versprechen konnten, das Schulgesetz nach Sinn und Geist, nicht aber nach dem Buchstaben zu erfüllen. 1854 wurden die beiden Fabrikschulen zu einer einzigen vereinigt, die ihren Standort in der EU zwischen Innerer Spinnerei und Dorf erhielt. 1864 wurde sie wegen geringer Schülerzahlen aufgehoben.³⁰

Bestehen blieb das Bedürfnis nach einer Schule in Neuägeri. 1878 einigten sich die Spinnereien mit den Gemeinden Unterägeri und Menzingen auf die Einrichtung einer Primarschule für die unteren Klassen. Die Spinnereien stellten das Lokal und die Lehrmittel zur Verfügung. Der Kanton sowie die Gemeinden Menzingen und Unterägeri bezahlten die Lehrerin. Das Schullokal befand sich auf Baarer Boden. Besucht wurde der Unterricht aber nur von Schülerinnen und Schülern aus Menzingen und Unterägeri, die bisher den langen Schulweg in die jeweiligen Gemeindeschulen hatten machen müssen. 1925 wurde die Schule aufgehoben, da die Fabrik das Lokal benötigte, die Lehrerin zurücktrat und die Schülerzahlen von einst 40 oder mehr auf die Hälfte zurückgegangen waren.³¹

eröffnet.³² In Unterägeri gab es nur «eine gemeinschaftliche Schulle für alle Gemeinds Kinder», in der sie «nebst Religion, das Buchstabieren, das Lesen in gedruckten und geschribenen [Texten], Rechnen, Aufsätze machen, und die Anfangs Gründ der lateinischen Sprache» lernten. Schulbücher gab es keine.³³ 1804 organisierten die Bewohner der Höf in Unterägeri eine eigene kleine Schule.³⁴ Ein Jahr später unterteilte die Gemeinde ihre Schule in zwei Stufen. Oberägeri zog zur besseren «Erziehung künftiger guter Bürger» 1833 nach und ging 1847 bei der Trennung nach Geschlechtern voran. Zur gleichen Zeit bestanden in Unterägeri und Neuägeri Schulen für die Fabrikkinder.³⁵ Parallel zum Ausbau der Schulen erweiterte sich das Unterrichtsprogramm. Die vorrevolutionäre, ganz vom Geist der Gegenreformation durchdrungene Schule war auf die Vermittlung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre ausgerichtet gewesen. Selbst der Unterricht in Lesen und Schreiben diente diesem Ziel. Weltliche Lehrinhalte hatten wenig Platz und beschränkten sich allenfalls auf etwas Rechenkunst. Die Helvetik kehrte die Hierarchie um und setzte an Stelle der Religion die Vernunft ins Zentrum. Das neue Ideal war der aufgeklärte, rational denkende und handelnde Mensch, der den diesseitigen Fortschritt anstrebte und das Leben nicht nur als Vorbereitungszeit für ein besseres Jenseits sah. Die Schulen sollten deshalb praktisches Wissen lehren, dem Müssiggang und andern Lastern Einhalt gebieten und die Jugendlichen zu arbeitsamen und sittenfesten Bürgern formen. Der Ansatz einer weltlich orientierten Schule wirkte auch nach dem Ende der Helvetik weiter und drängte sich Schritt für Schritt in den Vordergrund. Neue Fächer wie Naturkunde, deutsche Sprache oder «Vaterlandsgeschichte» kamen auf den Lehrplan. 1828 erhielten die Unterägerer Lehrer den Auftrag, den Schulkindern von Zeit zu Zeit auch Gesundheitsregeln vorzulesen. 1841 wurde der Unterricht in Schweizergeschichte und -geografie für die Oberägerer Lateinschüler obligatorisch; für die andern Knaben und Mädchen war er freiwillig.³⁶

Praktische, schulische Bildung galt nun sogar für traditionelle Berufe als wichtige Grundlage. Selbst «vom einfachen Bauersmann» werde heute mehr verlangt, «und zwar mit Grund, als nur halbe Lesefertigkeit, und als nur kaum lesbare Handschrift»,³⁷ rief 1839 ein Jugendfreund ins Land. Er verlangte die Einführung einer neuen, vom Sankt Galler Seminardirektor Raimund Jakob Wurst konzipierten Lehrmethode, welche die Sprache ins Zentrum des Unterrichts stellte. Zwei Jahre später wurde die neue Art «als eine der vorzüglichsten, weil für den Bildungsgang der Kinder angemessensten» in Unterägeri eingeführt und 1844 auch in Oberägeri diskutiert.³⁸ In dieser Zeit begann auch die verstärkte Vermittlung von geschlechtsspezifischen Schulstoffen. In Unterägeri entstand im Umkreis der Spinnereien eine spezielle hauswirtschaftliche Arbeitsschule für die jungen Arbeiterinnen. In Oberägeri gehörte der Unterricht «in den weiblichen Arbeiten, wie sie hier nothwendig sind»,³⁹ zum Pflichtenheft der neu berufenen Menzinger Lehrschwestern.

Dorflehrer und Lehrschwestern — Die alte Schule war eine kirchliche, fast ausschliesslich von den Geistlichen geführte Schule gewesen. Anfangs des 19. Jahrhunderts waren die Gemeinden wegen des Priestermangels genötigt, aushilfsweise weltliche Lehrer anzustellen. So übernahm 1805 der Oberägerer Gemeindeschreiber Melchior Meier die Unterägerer Winterschule, da die dortige Pfarrei keinen Kaplan hatte. Ihm folgten Michael Anton Iten und 1807 der

Sigrist Johann Jakob Iten. Seither prägten weltliche Schulmeister die Unterägerer Schule. Alljährlich mussten sie vor die Gemeinde treten und über ihre Wiederwahl verhandeln. Mit ihnen begann sich eine neue Institution im Dorfleben zu etablieren: der gestrenge oder gütige Dorflehrer, der Riesenscharen von Schülerinnen und Schülern zu bändigen hatte, den Chor dirigierte und die Orgel spielte, der sich mit der Ortsgeschichte befasste, der zeichnete und dichtete, in vielerlei Wissensgebieten bewandert war und alle in der Gemeinde kannte, da sie bei ihm in die Schule gegangen waren. Ein Beispiel eines solchen Lehrers, der «unter schwierigen Verhältnissen» wirkte und «mit unermüdetem Eifer und anspruchsloser Bescheidenheit» während 52 Jahren drei Generationen erzog, ist Klemens Iten (1806–1880), der 1826 für einen geringen Lohn als junger Unterlehrer an die Unterägerer Schule gewählt wurde und bis 1878 unterrichtete. 1875 feierte die Gemeinde sein 50. Schuljahr mit einem grossen Jugendfest. 1878 verabschiedete sie ihn mit einer kleinen Pension.⁴⁰

Besondere Voraussetzungen hatten die ersten Ägerer Dorfschulmeister nicht mitzubringen. Es genügte der Wille zum Unterrichten und allenfalls das Bestehen einer Zulassungsprüfung. Erst in den 1840er Jahren begann die Professionalisierung des Lehrerberufs. 1842 legte die Unterägerer Schulkommission die Anforderungen an einen Lehrer fest: Er musste seine Lesefähigkeiten beweisen und die gängigen Methoden im Schreib- und Leseunterricht kennen. Er hatte einen Prüfungsaufsatz zu verfassen und schriftliche Rechnungen zu lösen. Die Kommission erkundete sein Wissen in Religion, vaterländischer und biblischer Geschichte sowie in Schweizer Geografie und stellte Fragen zur Pädagogik. Der Prüfungsstoff verlangte also fast zwingend eine Fachausbildung an einem Lehrerseminar.⁴¹

1844 trat Xaver Merz als erster ausgebildeter weltlicher Lehrer in den Unterägerer Schuldienst ein. Die Lehrtätigkeit von Geistlichen ging – abgesehen vom Unterricht in Religion oder Latein – ihrem Ende entgegen. Als sich die Gemeinde Oberägeri 1846/47 vergeblich um die Besetzung der Schulpfrund bemühte, fand sie einen Ausweg «aus dem Übelstand unserer Schule»,⁴² indem sie zwei Lehrerinnen aus dem eben erst gegründeten Lehrschwestern-Institut in Menzingen berief. Seit 1865 waren die Lehrschwestern auch in Unterägeri präsent: Als die Konservativen für kurze Zeit die Mehrheit in der Gemeinde besaßen, nutzten sie die Chance und engagierten die von ihnen ebenso erwünschten wie von den Liberalen abgelehnten Lehrschwestern.⁴³ Der Einsatz von Menzinger Schwestern war für die Ägerer Gemeinden die einzige Möglichkeit, angesichts ihrer stets angespannten Finanzlage die Schule auf annehmbarem Niveau zu halten. Die Lehrschwestern waren äusserst anspruchslos, auch bei misslichen Bedingungen pflichtgemäss vom «Geist der Bereitschaft»⁴⁴ erfüllt und arbeiteten zu Löhnen, welche die Arbeiterbewegung zu Recht als schamlose Ausbeutung bezeichnet hätte. 1900 zum Beispiel erhielt eine Oberägerer Lehrschwester jährlich 450 Franken Besoldung und 100 Franken für die Wohnung, während die Durchschnittslöhne der meist unqualifizierten Unterägerer Spinnereiarbeiterschaft schon fast 700 Franken pro Jahr erreichten.⁴⁵

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts waren die Menzinger Lehrschwestern die Stützen der Ägerer Gemeindeschulen. Mehr als hundert Jahre lang prägten sie und die hinter ihrer Institution stehenden Bildungsideale die Schülerinnen und Schüler. Zudem spielten erstmals in der Ägerer Schulgeschichte Frauen eine prägende Rolle. Die Lehrschwestern hatten einen anerkannten

gesellschaftlichen Status, den sich die weltlichen Lehrer und Lehrerinnen erst erkämpfen mussten. Die neue Volksschule setzte hohe Erwartungen in den Lehrerstand. Die Lehrerinnen und Lehrer mussten sich umfassend ausbilden, einen sittlich-religiös beispielhaften Lebenswandel führen, ihre ganze Kraft der Schule widmen, Klassen mit 50 und mehr Schülerinnen und Schülern unterrichten und auch ausserhalb des Unterrichts manche Pflichten erfüllen. Da die Entlohnung in keinem Verhältnis zu den Aufgaben stand, waren Lehrer gezwungen, Privatunterricht zu geben oder sich «unpassenden Nebenbeschäftigungen» wie Musizieren bei Tanzanlässen, Führen einer Wirtschaft oder Spezereihandlung zu widmen.⁴⁶ Dadurch wurden sie von der Schule abgelenkt «und mit Geringschätzung behandelt», zumal sie kaum mehr verdienten als ein Tagelöhner oder Fabrikarbeiter.⁴⁷ «Und doch verlangt man unter solch' physisch und moralisch niederdrückenden Verhältnissen noch glänzende Erfolge!»⁴⁸

Es war daher nötig, «dass die Lehrer in ihrer bürgerlichen Stellung gehoben, d. h. besser besoldet werden, denn wie ist es möglich, dass ein Lehrer bei 530 Fr. Gehalt [...] nicht physisch und moralisch gedrückt [...] dasteht? – Wie kann er da wohl sich ein seinem Amt gebührendes Ansehen und Autorität verschaffen?», fragte sich die Unterägerer Schulkommission 1861. Immerhin konnte sie die Erhöhung des Primarlehrerlohnes auf dennoch bescheidene 600 Franken jährlich oder fast doppelt soviel wie zehn Jahre zuvor durchsetzen. Zur selben Zeit erkämpfte sich der Oberägerer Junglehrer Adelrich Fuchs eine Lohnerhöhung von 440 auf 500 Franken, da ihn die Gemeinde vom Wechsel auf eine andere, besser honorierte Lehrerstelle abhalten wollte.⁴⁹ Die Gemeinden standen vor dem Dilemma, entweder die Lohnansprüche der Lehrer zu erfüllen oder sich mit dem «Krebsübel der häufigen Lehrerwechsel»⁵⁰ und der Abwanderung guter Lehrer abzufinden. Erschwerend kam dazu, dass Lehrerwahlen und -löhne Sache der Gemeindeversammlungen waren, was entsprechend der momentanen Stimmungslage und Parteikonstellation zu willkürlichen Entscheiden führen konnte. Noch schwerer hatten es die weltlichen Lehrerinnen. Sie verdienten nicht nur erheblich weniger als ihre Kollegen, sondern hatten sich auch noch in einer patriarchalischen Gesellschaft durchzusetzen. Diese sah die Frauen nicht in einer dominanten, sondern in einer dienenden Stellung und tolerierte auffälliges oder auch nur selbstbewusstes Verhalten von Lehrerinnen noch weniger als solches von Lehrern. Zum Beispiel erregte die Oberägerer Sekundarlehrerin Emma Speck in den 1910er Jahren unter anderem wegen unschicklicher, nach allzu freier Mode geschnittener Kleidung Anstoss und musste ihre Stelle bald verlassen.⁵¹

Der soziale Aufstieg des Dorflehrers und seine Etablierung als Autoritätsperson brauchten viel Zeit. Noch länger, bis über die Mitte des 20. Jahrhunderts hinaus, dauerte es, ehe die Lehrerbesoldungen dem sozialen Status entsprachen.⁵² Diese Entwicklungen erhöhten aber die finanziellen Belastungen der Gemeinden erheblich, da sich in der gleichen Zeit die kostengünstigen Lehrschwestern mangels Nachwuchs allmählich aus der Schule zurückzogen.

Die Durchsetzung der Schulpflicht — Zwar habe die Schule noch manche Mängel, doch seien viele in jüngerer Zeit behoben worden, konnte die Unterägerer Schulkommission 1848 dem Kanton berichten. Erfreut vermerkte sie, «dass der Schulbesuch mit viel grösserer Ausdauer und Regelmässigkeit als früher vor sich gehe». Zu bemängeln sei der allzu frühe Schulaustritt, wodurch

Bild 496 Oberägerer Mädchenklasse der Unterstufe mit der Lehrschwester Cyrena (Maria Barbara Signer, 1880 bis 1938), 1923. Von der Mitte des 19. bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts prägten die Menzinger Lehrschwestern die Ägerer Gemeindeschulen. Dank dem Einsatz der gut ausgebildeten, aber wenig Lohnfordernden Schwestern konnten die Schulen auf einem guten Stand gehalten werden, ohne die armen Gemeinden übermässig zu belasten. Die aus ärmlichen Verhältnissen stammende Schwester Cyrena wirkte während 27 Jahren in Oberägeri.

Bild 497 Die weltliche Unterägerer Lehrerschaft, 1917/18. Von links nach rechts Turn- und Musiklehrer Karl Iten (1872–1948), alt Primarlehrer Thomas Nussbaumer (1846–1925), Primarlehrerin Paulina Baumgartner (1891 bis 1980), Sekundarlehrer Eduard Diethelm, Primarlehrer Johann Nussbaumer (1862–1918) und Primarlehrer Werner Iten (1898–1918). Parallel zum Ausbau der Volksschule gewann auch die weltliche, an Seminaren ausgebildete und patentierte Lehrerschaft an Bedeutung. Dorfschullehrer wie die beiden Nussbaumer spielten als Organisten oder Dirigenten eine wichtige Rolle im gemeindlichen Leben.

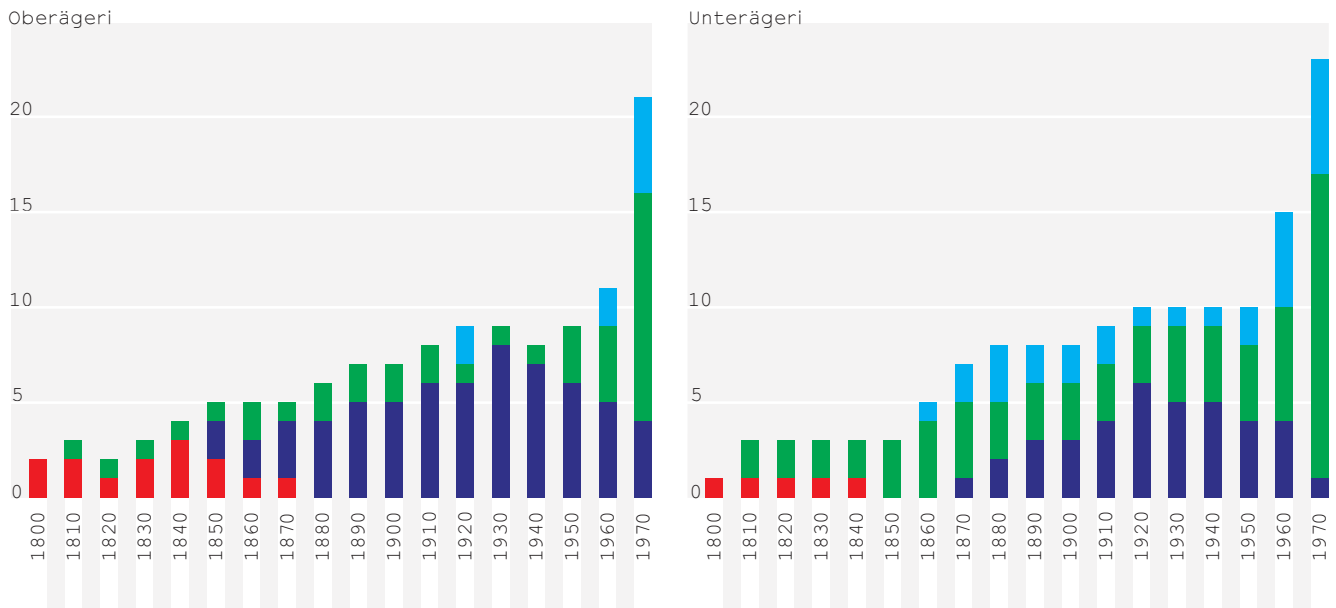
496



497

Grafik 41

Lehrerschaft der Gemeindeschulen 1800–1970



- Geistliche
- Lehrschwestern
- weltliche Lehrer
- weltliche Lehrerinnen

Grafik 41 In Oberägeri traten die Lehrschwestern um 1850 an die Stelle von geistlichen Lehrern und prägten die Schule bis in die 1960er Jahre. In Unterägeri waren die weltlichen Lehrer schon am Anfang des 19. Jahrhunderts stärker vertreten; entsprechend dominierten die Lehrschwestern nie so stark. Nach der Mitte des 20. Jahrhunderts zogen sich die Lehrschwestern aus der Schule zurück. Die Zahl der Lehrerstellen allgemein und der Lehrerinnen im besonderen nahm mit dem Ausbau der Volksschule seit der Mitte des 20. Jahrhunderts rasch zu.

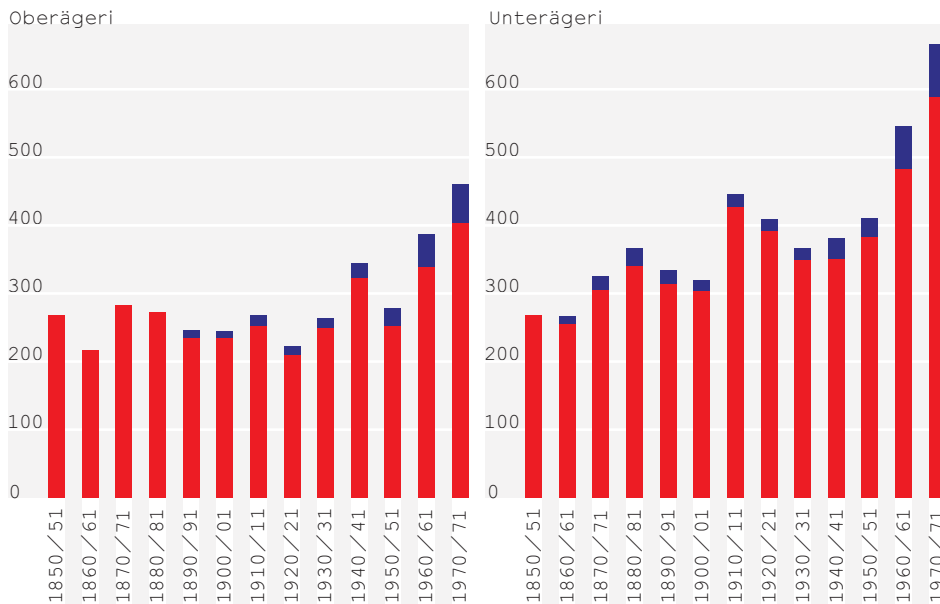
die Kinder «mit noch schwachen Körperkräften harten Landarbeiten überlie­fert werden» müssten.⁵³ Diese Aussage mag befremden, da das berichtende Mitglied der Kommission, Wolfgang Henggeler, als Spinnereiu­nternehmer ebenfalls Kindern mit schwachen Körperkräften harte Fabrikarbeiten zumute­te. Sie verweist aber auf ein wichtiges Merkmal der Volksschule: die Schul­pflicht, an die sich «die freien Bergleute» im Ägerital, «wo man an alten Frei­heiten festhielt», nur schwer gewöhnen konnten.⁵⁴

Die Etablierung der obligatorischen Volksschule veränderte die Le­bensgestaltung, die persönlichen Erwartungen und die Berufsmöglichkeiten. Sie schob zwischen die frühe Kindheit und das Arbeitsleben eine lange, prä­gende Schulzeit, die vorerst nur Aufwand, aber keinen materiellen Ertrag brachte. Dieser radikale Umbau liess sich nicht einfach vorschreiben und in einigen Jahren durchsetzen. Die Schulpflicht stiess besonders bei den Eltern auf Widerstände. Der wichtigste Grund war die kindliche Arbeitskraft, die auf dem Feld, in der Fabrik oder am Webstuhl mehr einbrachte als in der Schule. Karl Josef Nussbaumer auf der Mühle in Oberägeri zum Beispiel hatte 1851 seinen Knaben «seit einiger Zeit, wegen Arbeit, bei Hause behalten», da dieser sowieso «seit zwei Jahren in der Schule keine Fortschritte gemacht» habe.⁵⁵ Leonhard Nussbaumer schickte seine Kinder ebenfalls selten zur Schule. Er «sey [...] arm und dürftig, und vermöge es nicht, wegen Verdienst und Kleidern, die Kinder zur Schule zu schicken».⁵⁶ Die Unterägerer Witwe Maria Anna Iten erklärte 1852, «sie müsse ihr Kind in die Fabrik schiken, sie habe den Verdienst nothwendig, um die Famillie zu erhalten und ihre Schulden zu tilgen».⁵⁷ Dazu kamen, wie der Regierungsrat 1866 feststellte, die Befürchtungen vieler Eltern, dass «die Kinder in der Schule nach und nach die Pietät für häusliche und kirchliche Andachtsübungen» verlieren könnten. Auch «leide ihre körperliche Entwicklung durch das zu lange Sitzen in der Schule und durch zu grosse An­strengung ihrer noch zarten Nerven für Erlernung gar so vieler, für sie nicht nothwendiger Dinge». Zudem «strebe die Schule nach einem für die meisten

Grafik 42
Schülerzahlen der Gemeindeschulen 1850–1971

Grafik 42 Entsprechend der stagnierenden Bevölkerung in Oberägeri und seit den späten 1870er Jahren auch in Unterägeri verharrten die Schülerzahlen auf gleichem Niveau. Mit dem gegen die Mitte des 20. Jahrhunderts verstärkt einsetzenden Bevölkerungswachstum nahmen auch die Schülerzahlen zu und erforderten dringend eine Lösung der schon seit langem hängigen Schulhausfrage. Überdurchschnittlich rasch wuchsen die Zahlen in den Sekundarklassen.

■ Primarschule
 ■ Sekundarschule



viel zu hohen Ziele und unterlasse es, den Schülern die für das wirkliche Leben unentbehrliche Berufstüchtigkeit und Berufsliebe beizubringen, weswegen das in der Schule Erlernte, weil im Leben nicht sofort brauchbar, bald wieder ganz verschwinde». ⁵⁸ Nicht zuletzt erschwerten lange Schulwege den Schulbesuch. Deshalb brauchte es jahrzehntelang Mahnungen, Verweise und Bussen, ehe sich die allgemeine Schulpflicht und damit die umfassende Sichtweise der Behörden gegen die beschränkten, aber durchaus nachvollziehbaren Ansichten der Eltern durchsetzen konnte.

«WIR FEIERN HEUT' DES JUGENDTEMPELS WEIHE»: DIE ERSTEN MODERNEN VOLKSSCHULHÄUSER

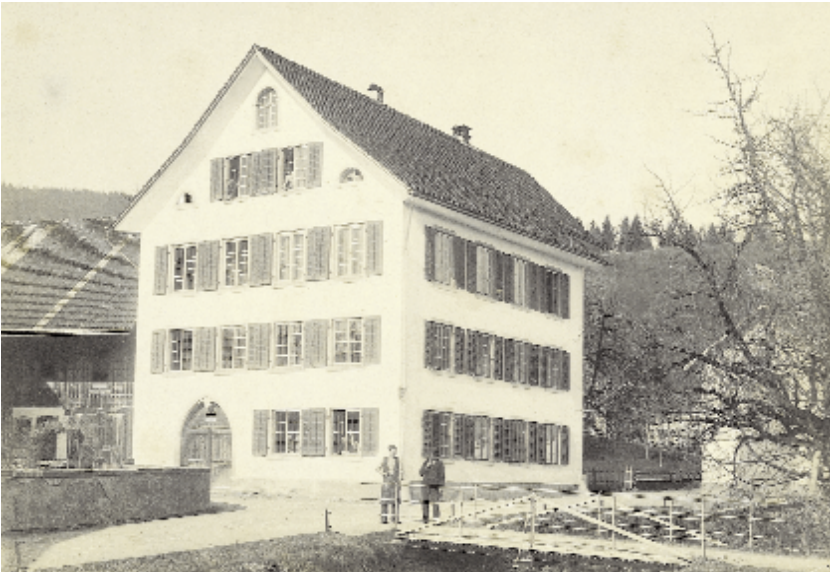
«Da in einer Gemeinde für das allgemeine Wohl nichts nützlicheres sey als eine gut eingerichtete Schule», beschloss die Gemeinde Oberägeri 1832 die Erweiterung ihres kleinen, alten Schulhauses am Dorfbach. ⁵⁹ Die Baukommission befand das Haus aber als «baulos» ⁶⁰ und empfahl einen Neubau, zumal der Gemeinde nach dem Abbruch des alten Rathauses ein Gemeindehaus fehle. Da auch die neue Feuerspritze ein Lokal benötigte, folgten die anfänglich zögernden Bürger dem Vorschlag. Ende 1836 erhielt der Glarner Zimmermeister Balz Stüssi den Auftrag, am Ort des alten Schulhauses ein neues zu bauen, «von innen und aussen ganz fertig und gut und dauerhaft». ⁶¹ 1838 konnten die Oberägerer Schülerinnen und Schüler ihr neues, schönes Schulhaus beziehen. Neben dem gleichzeitig errichteten Menzinger Schulhaus war es das erste in einer ganzen Reihe von Volksschulhäusern im Kanton Zug, die in dieser schulpolitischen Aufbruchphase errichtet wurden: ein typisches multifunktionales Dorfschulhaus, das ausser den Schulzimmern auch noch das Gemeindelokal, die Feuerspritzenremise und das Arrestlokal enthielt. Im gleichen Jahr begann auch die Nachbarschaft Hauptsee mit dem Bau eines Schulhauses, übernahm sich dabei aber und trat 1848 das halbfertige Haus der Gemeinde ab. ⁶²

Auch die Unterägerer wollten ihre Schulkinder aus den «dunkeln und engen Schullokalen»⁶³ im Pfarr- und Kaplanenhaus herausholen.⁶⁴ Nach langen Diskussionen entschied man sich für einen Bauplatz am südlichen Dorfrand, am heutigen Dorfplatz.⁶⁵ 1845 war der «Bildungstempel»⁶⁶ vollendet und konnte mit einem grossen Fest eingeweiht werden: ein monumentaler, städtisch anmutender Bau, der erste «Schulpalast» einer zugerischen Landgemeinde, mit dem Unterägeri sein neues Selbstbewusstsein als aufstrebender Fabrikort demonstrierte. Das neue Schulhaus war das bis dahin grösste Bauprojekt der seit 1798 bestehenden Gemeinde, der einzige grössere Steinbau neben Kirche und Fabrik und der erste grosse öffentliche Bau, der nicht kirchlichen Zwecken diente. Es schuf die Voraussetzungen für den Ausbau der Schulen und setzte nicht nur im Dorf, sondern auch im gemeindlichen Leben einen neuen Schwerpunkt. In der Gemeindestube konnten Gemeinde- und andere Versammlungen durchgeführt werden. Das bisher im Kirchturm aufbewahrte Gemeindearchiv fand hier ebenso Platz wie die Feuerspritze, die Lehrerwohnung und das Arrestlokal.⁶⁷

Der im neuen Unterägerer Schulhaus wohnende Lehrer war zugleich Gefangenenwärter und Schulhausabwart, der für den Unterhalt, die Reinigung und die Heizung zu sorgen hatte. Damit konnte das «Scheiter- oder Turbenbringen» abgeschafft werden; bisher waren die Schulkinder verpflichtet gewesen, im Winter täglich Brennmaterial mitzubringen. Eine Beleuchtung war nicht installiert, da das Haus nachts kaum gebraucht wurde. Ebenso gab es weder innerhalb des Hauses noch in seiner unmittelbaren Umgebung einen Brunnen. Gemessen am Standard der vorherigen Schulzimmer, den beiden «alten Gasgruben, welche die Gesund[heit] und den Geist der Kinder erschlafften»⁶⁸, war es aber dennoch ein modernes Schulhaus.⁶⁹

«IM BILDUNGSHAUS FÜR HERZ UND GEIST»: DIE BLÜTEZEIT DER VOLKSSCHULE

Schulen für zukünftige Bürger und Hausfrauen — «Die Verhältnisse des Lebens haben sich seit einem halben Jahrhundert so geändert, dass der, welcher jetzt nicht fertig schreiben, lesen und rechnen kann, bedeutende Nachteile zu gewärtigen hat»,⁷⁰ begründete der Unterägerer Gemeinderat 1859 seinen Vorschlag, die Primarschule durch eine Sekundarschule zu erweitern. Staat und Wirtschaft, Bahn und Post, Haushalte und Familien benötigten disziplinierte, fleissige und zuverlässige Beamte, Soldaten, Bürolisten, Arbeiter und Arbeiterinnen, Hausfrauen und Dienstmädchen. Diese bürgerlichen Tugenden liessen sich in der Volksschule, dem «Bildungshaus für Herz und Geist»⁷¹, vermitteln. Sie wurde zur grossen Jugenderziehungsanstalt, zur zentralen Stütze der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung und mit der neuen Verfassung von 1848 zu einer Hauptaufgabe des Kantons. Das Schulgesetz von 1849 legte die bis heute gültigen Grundzüge der Zuger Schulorganisation fest. Die obligatorische sechsjährige Primarschule sollte den Kindern ab dem siebten Lebensjahr die zur Ausübung eines gewöhnlichen Berufes nötigen elementaren Fähigkeiten und Kenntnisse beibringen. Sie lehrte jene Fächer, die noch heute zum Hauptstoff gehören, wenn auch in anderer Gewichtung: Religion, deutsche Sprache, Rechnen, Geschichte, Geografie, Naturkunde, Zeichnen, Singen, Handarbeit. Die Schulabgänger besuchten nach der Primarschule



498

Bild 498 Altes Dorfschulhaus am Dorfbach in Oberägeri, 1890/1910. Das 1836/38 erbaute Schulhaus war eines der ersten Steingebäude in der Gemeinde und neben dem gleichzeitig errichteten Menzinger Schulhaus das erste in einer ganzen Reihe von Volksschulhäusern, die in der schulpolitischen Aufbruchphase seit den 1830er Jahren errichtet wurden. Das nie umfassend erneuerte Haus diente bis zur Einweihung der Schulanlage Hofmatt 1956 seinem ursprünglichen Zweck.



499

Bild 499 Schülerinnen, Schüler und Lehrer vor dem Schulhaus Dorfplatz in Unterägeri, 1890/1910. Der 1845 eingeweihte «Schulpalast» war, abgesehen von der Pfarrkirche, das erste grosse öffentliche Gebäude der Gemeinde und enthielt auch das Feuerspritzen-, Gemeinde- und Arrestlokal. Es demonstrierte das neue Selbstbewusstsein des aufstrebenden Fabrikortes und zugleich die Bedeutung, die dem Aufbau der Volksschule zugemessen wurde. Das Schulhaus Dorfplatz diente bis zum Schuljahr 2003/04 seinem ursprünglichen Zweck und war damit das älteste Schulhaus im Kanton.



500

Bild 500 Schul- und Pfrundhaus Haselmatt, rechts davon die Baustelle der Kirche St. Vit, 1895/1899. Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ist in der Haselmatt eine von der Nachbarschaft Hauptsee getragene Schule belegt, die in einem Privathaus im Galusbach untergebracht war. 1838 begann die Nachbarschaft mit dem Bau eines Schulhauses, überschätzte dabei aber ihre Möglichkeiten und trat das halbfertige Haus 1848 der Gemeinde Oberägeri ab. Den Unterricht übernahm der Kaplan der hierher verlegten Kaplaneipfrund.



501

Bild 501 Schulzimmer im Schulsanatorium Dr. Weber am Ägerisee, 1912. Zwei Merkmale kennzeichnen die von der Aufklärung entwickelte Idee der Volksschule: das Obligatorium, das alle Kinder während mehrerer Jahre in die Schulbänke zwang, und die neuen, «weltlichen» Lehrstoffe wie Geometrie, Geografie oder Naturkunde. Die staatlich beaufsichtigte Volksschule erstrebte in erster Linie die Heranbildung von nützlichen Gliedern der Gesellschaft, während in der traditionellen, kirchlich geprägten Schule die Festigung des Glaubens im Zentrum gestanden hatte.



502

Bild 502 Lehrer Josef Brunner (1877 bis 1935) mit seiner Unterägerer Sekundarklasse, Schuljahr 1907/08. Die Sekundarschule sollte gemäss dem kantonalen Schulgesetz von 1849 «grössere Kenntnisse und Fertigkeiten für das bürgerliche Leben» vermitteln. Die Unterägerer Sekundarschule wurde 1860 eingerichtet, jene in Oberägeri 1883. Beide waren lange Zeit gefährdet, da vor allem bäuerliche Kreise eine Weiterbildung über die obligatorischen Schuljahre hinaus für unnötig erachteten. Bemerkenswert ist der stets erhebliche Anteil der Sekundarschülerinnen.

zur Festigung des Gelernten während mindestens anderthalb Jahren die Repetierschule. Diese fand meist am Sonntagnachmittag statt, war aber «mehr eine Zwangs- denn eine Lehranstalt»⁷² und blieb wegen der Unlust der Schüler und der Lauheit der Lehrer «das Schmerzenskind unter den Schulen».⁷³

Die an die Primarschule anschliessende Sekundarschule sollte in zwei freiwilligen Schuljahren Kenntnisse und Fertigkeiten «für [die] Leitung eines grössern Heimwesens, Ausübung mehrerer Gewerbsarten und Bekleidung von Ämtern» vermitteln. Zudem war diese Schule eine Vorstufe der Kantonsschule, die auf wissenschaftliche Berufe und so genannte höhere Gewerbe hinführte. Die neuen Schulstufen, deren Nutzen besonders in bäuerlichen Gemeinden wie Oberägeri bezweifelt wurde, richteten ihre Fächer – moderne Fremdsprachen, Mathematik, Buchhaltung oder Naturwissenschaften – deutlich auf die Bedürfnisse der modernen Wirtschaftswelt aus. Zwar stand die Religionslehre noch am Anfang des Fächerkatalogs, doch hatte sie ihre einst überragende Bedeutung zu Gunsten weltlicher, praktisch anwendbarer Inhalte eingebüsst.⁷⁴

Unterägeri kam dank privater Initiative zu einer eigenen Sekundarschule. 1857 hatten Pfarrer Alois Staub, der Arzt Dr. Josue Iten und Gemeindevorschreiber Fidel Iten unentgeltlich mit der Unterrichtung von elf interessierten Knaben begonnen. Auf Wunsch gab Kaplan Kaspar Trinkler Lektionen in Französisch und Latein. Da die auf wenige Unterrichtsstunden beschränkte Privatschule nicht recht gedeihen wollte, schlug der Unterägerer Gemeinderat ihren Oberägerer Nachbarn die Gründung einer gemeinsamen Sekundarschule vor. Man einigte sich auf die Teilung der Kosten für den Lehrer, das Material und das Lokal. Im Herbst 1860 konnte die Ägerer Sekundarschule, die erste ausserhalb der Stadt Zug, die erste weltliche im Kanton und das erste gemeinsame Unternehmen der Ägerer Gemeinden seit ihrer Trennung 1798, eröffnet werden. Aber schon 1863 stieg Oberägeri aus dem Projekt aus. An den Kosten konnte es nicht liegen, da beide Gemeinden nur je 100 Franken oder zusammen einen Sechstel der Gesamtkosten beizusteuern hatten; den Rest trugen der Kanton und die Sparkasse. Andere Gründe waren wichtiger. Die Schule befand sich erst im Aufbau und konnte noch nicht das Erwartete leisten. Die Oberägerer störten sich am vorläufigen Standort in Unterägeri, wollten lieber die Primarschulen verbessern anstatt neue Schulen gründen oder aber, wenn es schon um eine Gründung ging, diese für sich allein nutzen. Zudem spielten die Gegner die «Volksschulen» gegen die «Herrenschen» aus.⁷⁵ Eine gute Sekundarschule in der Stadt Zug genüge. Auch müsse man zuerst die Primarlehrer-Besoldung erhöhen, zu der «die grossen und fetten Besoldungen meist fremder Lehrer mit ihren wenigen Schülern einen grellen Contrast bilden».⁷⁶ Zu solchen Ressentiments dürfte der umstrittene Sekundarlehrer, Albert Walter aus Augsburg, nicht wenig beigetragen haben. Der Kontrast zwischen einem wissenschaftlich gebildeten Stadtmenschen aus Deutschland und der Bevölkerung eines ländlichen Tales war wohl erheblich.⁷⁷

Im Gefolge der Debatte um die Sekundarschule und ihren Lehrer beschlossen 1865 auch die Unterägerer Bürger in einer tumultuösen Gemeindeversammlung, die eben gegründete Schule wieder aufzuheben. Es seien «ja auch schon andere Männer gross und berühmt geworden, ohne Sekundarschulen zu besuchen».⁷⁸ Gemeindepräsident und Regierungsrat Karl Josef Merz trat auf der Stelle von allen gemeindlichen Ämtern zurück. Auf seine Beschwerde hin annullierte die Regierung den Beschluss und rettete damit die Unterägerer Sekundarschule vor dem frühen Ende.⁷⁹ Sie blieb aber mit ihren etwa zwei Dutzend Schülerinnen und Schülern noch lange Zeit die Schule einer kleinen Minderheit. Erst 1953 wurde eine zweite Lehrkraft gewählt.⁸⁰ Oberägeri bemühte sich schon bald um einen erneuten Anschluss an die Unterägerer Sekundarschule, hatte aber keinen Erfolg und gründete 1874 als Behelf eine Fortbildungsschule in der Art einer erweiterten Primarschule. Diese wurde zwar 1883 zur offiziellen Sekundarschule aufgewertet, war aber mangels Frequenz noch mehr als jene in Unterägeri stets in ihrem Fortbestand gefährdet.⁸¹ Noch in den 1920er Jahren zählte sie kaum ein gutes Dutzend Schülerinnen und Schüler.

Diese auch in den anderen Zuger Berggemeinden feststellbaren Verhältnisse führten dazu, dass das Bildungsniveau bis weit ins 20. Jahrhundert hinein tief blieb. In den pädagogischen Rekrutenprüfungen belegten die Unterägerer Rekruten kantonal jeweils Ränge im hinteren Mittelfeld, die Oberägerer am Schluss. Letzte besuchte Schule war gemäss den verfügbaren Zahlen von 1886 bis 1909 bei fünf von sechs Oberägerern und drei von vier Unterägerern



503

Bild 503 Anna Henggeler-Henggeler (1837–1906), Lehrerin, und ihr Ehemann Alois (1834–1906), Fabrikdirektor, 1863. Die Tochter des Spinnereigründers Alois Henggeler unterrichtete 1857–1862 im Unterägerer Dorfschulhaus, das ihr Vater erbaut hatte, mit grossem Erfolg die Mädchenklasse. Der Auf- und Ausbau der modernen Volksschule im 19. Jahrhundert eröffnete ledigen, weltlichen Frauen neue Möglichkeiten für eine selbstständige Berufstätigkeit.

die Primarschule. Die Sekundarschule hatte bloss jeder siebte Oberägerer und jeder fünfte Unterägerer besucht, eine höhere Schule einer respektive vier von hundert, während zum Beispiel jeder dritte Chamer Rekrut Sekundarschüler gewesen war.⁸² Im Schuljahr 1875/76 kamen bloss 2 der 50 Schüler an der kantonalen Mittelschule aus dem Ägerital. 1925/26 waren es 5 von 96, alle aus Unterägeri und anscheinend aus wohlhabenderen Familien stammend. 1950/51 machten 3 Unterägerer und 1 Oberägerer drei Prozent der 128 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus. 1975/76 aber, nach dem grossen Bildungsaufbruch der 1960er Jahre, kamen bereits 54 von 621 Kantonschülerinnen und -schülern oder neun Prozent aus dem Ägerital. Von diesen 54 waren zwei Fünftel (23) weiblich. Ein Siebtel (12) kam aus Oberägeri. Wieviele Ägerer Schüler die katholischen Internate besuchten, ist nicht bekannt.⁸³

Für die grosse Mehrheit der Ägerer Schülerschaft hatten die sechs, seit 1900 sieben obligatorischen Primarschuljahre zu genügen, was vor allem am geringen Bildungswillen lag. Besonders in bäuerlichen Familien war die Arbeitskraft der Kinder in Feld und Stall wichtiger als der aus einer besseren Schulbildung zu erwartende künftige Nutzen: «Der Grossteil unserer Bevölkerung besteht aus Kleinbauern, die ganze Bevölkerung von Alosen und Moos besteht aus Allmendbauern und Korporationsarbeitern. Alle diese Leute haben nicht viel Interesse und Bedürfnis für weitere Schulbildung. Die meisten unserer Bauern halten keine Knechte, sondern sind wegen Mangel an Vermögen darauf angewiesen, mit eigenen Arbeitskräften auszukommen und die Kinder frühzeitig zur Mithilfe zu verwenden»,⁸⁴ fasste die Oberägerer Schulkommission 1929 die Situation zusammen. Die Schulbehörden dagegen betonten die Bedeutung einer guten Bildung auch für die Bauern, die wegen der verschärften Konkurrenz «eines grösseren Masses von Schulbildung als in der guten alten Zeit» bedürften. «Unsere nüchtern denkenden, intelligenten Landwirte handeln daher in ihrem eigenen, wohlverstandenen Interesse, wenn sie ihre Söhne und ihre Töchter in die Sekundarschule schicken.»⁸⁵ Das kurzfristige Interesse an einer weiteren Arbeitskraft überwog aber noch lange. Als die Stimmbürger 1948 über die Einführung des obligatorischen achten Schuljahres befinden konnten, lehnten sie im Kanton mit knapper Mehrheit ab. In Unterägeri waren 75 Prozent dagegen, in Oberägeri gar 88 Prozent.⁸⁶

Mädchenbildung — Die Sekundarschulen standen von Anfang an auch den Mädchen offen, waren aber eher auf die männliche Jugend ausgerichtet. Dennoch gab es erstaunlich viele Sekundarschülerinnen. Schon in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg, der Blütezeit der bürgerlichen Gesellschaft mit ihren festgeschriebenen Geschlechterrollen, betrug der Anteil der Schülerinnen an der Unterägerer Schule fast zwei Fünftel, an der Oberägerer Sekundarschule mit ihren erheblich geringeren Beständen sogar fast die Hälfte.⁸⁷

Ganz auf die Mädchen hin orientiert waren die Hauswirtschaftsschulen. Nicht zufällig verweisen ihre Anfänge auf die Spinnereien. In den 1840er Jahren gründete Barbara Henggeler-Schmid, Ehefrau des Fabrikgründers Wolfgang, eine Arbeitsschule für Fabrikmädchen, wo sie auch selbst Unterricht erteilte. 1857 übernahm Anna Henggeler, die Tochter des Mitgründers Alois Henggeler, diese Aufgabe.⁸⁸ Zwei Jahre später kam es anscheinend zu einer ähnlichen Gründung in Oberägeri. Gefördert wurden diese Handarbeitsschulen und ganz allgemein die Mädchenschulen durch den 1861 gegründeten

Kindergärten — Wie vieles Anderes entstand auch der erste Ägerer Kindergarten im Umfeld der Spinnereien. 1872 oder 1873 richtete die Spinnerei Neuägeri eine für die Kinder der Fabrikarbeiterinnen bestimmte «Kleinkinderschule» ein, die einem grossen Bedürfnis entsprach. Hier konnten die Kinder spielen und sich im Zeichnen, Schreiben oder Lesen üben. Eine ähnliche, vom Frauen- und Töchterverein angeregte Einrichtung im Unterägerer Kaplanenhaus kam nicht zustande, jene in Neuägeri ging offenbar anfangs der 1880er Jahre wieder ein. Etablieren konnten sich die Kindergärten in der Zwischenkriegszeit dank privater Initiative von Frauengruppen. 1929 wurde auf Betreiben des Unterägerer «Frauenkränzli» der erste Kindergarten im Dorf eröffnet. Untergebracht war er in einem Wohnhaus bei der Chrüzümüli. Eine Menzinger Schwester betreute die anfänglich 40 Kinder. Träger war der neu gegründete Kindergartenverein. In Oberägeri übernahm 1935 der neue Kindergartenverein den kurz zuvor von der Neuzuzügerin Anna Wissmann im Chalet «Ägerisee» gegründeten Kindergarten samt Kindergärtnerin. Die Gemeinden unterstützten die Kindergartenvereine von Anfang an, ermöglichten in den 1950er Jahren den Bau der ersten Kindergärten auf dem Luftschutzbunker in Oberägeri (1952) und an der Unterägerer Mühlegasse (1955) und übernahmen 1979 die Kindergärten als Teil des Schulsystems in eigener Regie.⁸⁹

Frauen- und Töchterverein Unterägeri und sein 1868 entstandenes Oberägerer Pendant. Getragen von den Ehefrauen und Töchtern gemeindlicher Honoratioren, widmeten sich die beiden Vereine der Töchterbildung, regten Neuerungen an, spendeten Kleider für arme Kinder, um diesen den Schulbesuch zu ermöglichen, und sammelten Beiträge für die Mädchenschulen. 1865 setzte Unterägeri eine spezielle Fachkommission für weibliche Arbeiten ein. Auch wenn sich diese Kommission mit Tätigkeiten befasste, die als spezifisch weiblich galten, und ihre Mitglieder dank der gesellschaftlichen Stellung ihrer Ehemänner oder Väter gewählt wurden, war diese Kommission das erste gemeindliche Gremium, in der die Frauen überhaupt etwas zu sagen hatten.⁹⁰

Bis ins frühe 20. Jahrhundert wurden die Arbeitsschulen nebenher und eher nachlässig geführt. Erst mit der vermehrten kantonalen Unterstützung wurde zumindest die Unterägerer Schule parallel zur gewerblichen Fortbildungsschule ausgebaut.⁹¹ Sie sollte die Kenntnisse der Schülerinnen in der Gesundheitspflege und im Anfertigen und Flickten von Wäsche und einfachen Kleidungsstücken erweitern, darüber hinaus aber «auch das geistige Niveau der Mädchen heben, sie zu umsichtigen und allseits tüchtigen Hausfrauen Vorbilden».⁹² In den krisenhaften 1930er und 1940er Jahren richtete sich die Arbeitsschule noch deutlicher auf das dominierende Rollenverständnis der Geschlechter, auf den Hausfrauenberuf als «gemeinsamen Lebensberuf»⁹³ aller Mädchen aus. Der Besuch der hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule wurde obligatorisch. Deren Anleitungen «zu Sparsamkeit, Einfachheit und Genügsamkeit» galten nun geradezu als «Dienst am Vaterland».⁹⁴

Raumnöte, Turnplätze und neue Schulhäuser — Als Unterägeri 1845 sein Volksschulhaus einweihte, zählte die Schule schätzungsweise etwas mehr als 200 Schülerinnen und Schüler. 1850 waren es etwa 270, 1875 hundert mehr. Der Raum im Schulhaus wurde knapp. Zudem verlangten neue Abteilungen wie die

Sekundarschule und die Trennung der Primarschule nach Geschlecht und Stufen zusätzliche Schulzimmer. Man behalf sich mit der Umnutzung von Räumen und mit Provisorien in Privathäusern, sprach aber bereits in den 1870er Jahren von Neubauten. Die Klagen über «zu wenig Raum» und Forderungen nach «mehr Platz»⁹⁵, die in Unterägeri schon 1874 hörbar wurden, sollten in beiden Ägerer Gemeinden während vieler Jahrzehnte nicht mehr verstummen.⁹⁶ Die stagnierenden Schülerzahlen im späteren 19. Jahrhundert entschärften das Problem nur vorübergehend, da mit der Ausweitung der Schulpflicht auf sieben Jahre ab 1900 die Zahlen wieder wuchsen. Die Unterägerer planten die Erweiterung ihres Schulhauses und die Verlegung von Spritzen- und Gemeindelokal in die alte Kirche. Die Oberägerer mit ihrem kleineren und älteren Schulhaus von 1838, das mittlerweile sanitärisch und baulich zu den schlechtesten im Kanton zählte, überlegten sich 1913 einen Neubau für Schule und Gemeindekanzlei, mussten sich aber auch mit der alten Forderung der Nachbarschaft Alosen nach einem eigenen Schulhaus auseinandersetzen. Der Kriegsausbruch 1914 stoppte alle Planungen abrupt. Weiterhin mussten sich die Schulen mit Notbehelfen abfinden, zumal die Nöte der Kriegs- und Nachkriegszeit die Gemeindefinanzen zerrütteten und auf weite Sicht nicht an neue Schulhäuser denken liessen. Nicht einmal die 1921 von den Oberägerer Lehrschwwestern dringend gewünschte Installation des elektrischen Lichts schien machbar. Die Lehrerinnen mussten sich mit einem heller gestrichenen Zimmer begnügen.⁹⁷

Besonders schwer taten sich die Gemeinden mit der Einführung des Turnunterrichts. 1863 empfahl der Kanton diesen als «eine den Geist und Körper gleichzeitig stärkende Übung».⁹⁸ 1879 setzte der Bund aus vorwiegend militärischen Gründen das Obligatorium für Knaben fest. Die Realisierung war nicht nur wegen der fehlenden Infrastruktur, sondern ebenso wegen der fehlenden Einsicht in den Nutzen schwierig. Es gab manche, «denen <solches Zeug>, wie sie sagen, ganz überflüssig und für eine ländliche Gemeinde als lächerlich und neuerungssüchtig vorkommt und die Nützlichkeit von Turnübungen damit widerlegen wollen, indem sie behaupten, unsere Kinder hätten genug Gelegenheit zu körperlicher Übung bei ihren häuslichen Arbeiten».⁹⁹ Die Turnfreunde dagegen betonten den Wert des Turnens als Lebensschule, die «den Menschen zu lebenskräftigem, rührigem Wirken und Schaffen» vorbereite und ihn damit für Volk und Staat nützlich mache.¹⁰⁰

1863 weihten die Unterägerer mit einem grossen Jugendfest eine bescheidene «Turnanstalt» ein – einen Platz mit einigen Geräten. Durch diesen Anlass sollte «das Turnen seinem Sinn und Wesen nach erst Wurzel fassen bei der Jugend und bei den Eltern».¹⁰¹ Viele Eltern mochten aber nicht einsehen, «dass das Turnen keineswegs eine unnütze oder gar schädliche Spielerei sondern vielmehr eine Körper und Geist stärkende Unterhaltung sei».¹⁰² 1871 mietete die Gemeinde das Gelände hinter dem Schulhaus und erhielt damit nicht nur einen Platz zum Turnen, sondern ebenso einen Ort, wo gefestigt und gefeiert wurde, wo die Kinder spielten, das Militär aufmarschierte und am Ägerimärcht die Händler und Schausteller ihre Buden und Bahnen aufstellten. In Oberägeri wartete man vorerst skeptisch ab und turnte noch 1888 bloss gelegentlich auf dem Platz vor dem Schulhaus und auf der Strasse. Erst 1896 wurde auf dem Tummel- oder Exerzierplatz am See ein Turnplatz ausgesteckt.

Vor dem Ersten Weltkrieg stattete die Gemeinde Unterägeri die Hafnerhütte im Seefeld mit einigen Turngeräten aus und stellte einen Turnlehrer



504



505



506



507

Bild 504 Projekt für ein neues Unterägerer Dorfschulhaus, wohl anfangs der 1950er Jahre. Der Plan sah ein Schulhaus mit Turnhalle auf dem Turnplatz östlich der neuen Pfarrkirche vor. Der Standort wurde aber verworfen, nicht zuletzt wegen der Überbauung des einzigen grossen Platzes im Dorf.

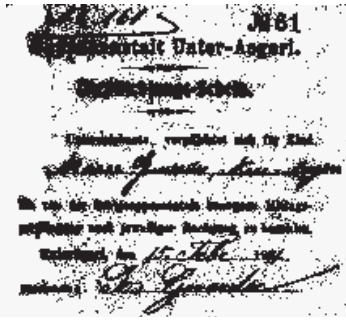
Bild 505 Bau des Schulhauses Acher in Unterägeri, 1956. Nach jahrzehntelangen Diskussionen über Finanzierung und Standorte konnte 1958 das neue Schulhaus bei der Pfarrkirche bezogen werden. Die moderne Schulanlage entlastete das überfüllte Schulhaus am Dorfplatz und ersetzte die über das ganze Dorf verstreuten Provisorien. Mit

ihrem Komfort beeindruckte sie die Schülerinnen und Schüler, die an das enge, dunkle, miefige alte Schulhaus gewöhnt waren. Besonders gut gefiel die Turnhalle, die erste in der Gemeinde.^a

Bild 506 Oberägerer Dorfzentrum mit dem Schulhaus Hofmatt, Ende 1960er Jahre. 1955 konnte nach jahrzehntelangen Schulhausdebatten das neue Dorfschulhaus (Bildmitte) bezogen werden. Es ersetzte das alte, schon längst nicht mehr genügende Haus von 1838 (unten rechts) und die Provisorien wie zum Beispiel jenes im «Bauernhof» (links vom alten Schulhaus). Schon bald verlangten die wachsenden Schülerzahlen und allgemein der Ausbau

des Schulsystems eine Erweiterung der Anlage (links von der Bildmitte).

Bild 507 Privatschule Dr. Pfister in Oberägeri, 1920/1940. 1920 erwarb Dr. Wilhelm Pfister (1879–1963) aus Sankt Gallen, Lehrer im Institut Felsenegg auf dem Zugerberg, die ehemalige Pension Gütsch und richtete dort eine Privatschule ein. Die auch heute noch bestehende Schule erwarb sich bald einen international guten Ruf und erweiterte ihr Angebot bis zur eidgenössischen Maturität. Gleich neben dem Institut errichtete die Familie Züger 1933 das «Kinderlandhaus Lichtenau», das als private Primar- und Sekundarschule bis 1988 Bestand hatte.^b



508

Bild 508 Verpflichtungsschein für den Bezug der Unterägerer Schulsuppe, 1911. Schon in der helvetischen Schulumfrage 1799 hatten die Lehrer auf die beschwerlichen Schulwege verwiesen. Anfangs des 20. Jahrhunderts wurden für die abgelegenen wohnenden Kinder Schulsuppenanstalten eingerichtet, die eine Mittagsmahlzeit aus teilten – meist Milchsuppe und Brot. Die Kinder aus den Bauerngütern jenseits des Raten konnten seit dem späten 19. Jahrhundert die näher gelegenen Schulen in Bennau oder Rothenturm besuchen.^c

an. Nach dem Krieg wurde die Stelle aufgehoben und die ungeeignete Hafnerhütte aufgegeben.¹⁰³ In den 1930er Jahren plante die Gemeinde Unterägeri auf dem Turnplatz hinter dem Schulhaus den Bau einer Turnhalle mit Schulzimmern. Andere Aufgaben waren aber dringender, die Gemeindefinanzen nicht belastbar. Schliesslich hemmte der Zweite Weltkrieg alle weiteren Planungen, verschaffte aber die Gelegenheit, günstig zu einem ersten Schulhausbauteil zu gelangen: Da Unterägeri luftschutzpflichtig wurde, musste die Gemeinde einen Luftschutzbunker errichten. Die Gemeinde baute ihn 1942 auf dem Turnplatz und konzipierte ihn als Unterbau des künftigen Schulhauses.¹⁰⁴

Die Oberägerer kamen zur gleichen Zeit aus gleichen Nöten zu gleichen Ergebnissen. Sie besaßen ein altes, nie umfassend erneuertes Schulhaus, das den Ansprüchen längst nicht mehr genügte. Die Schulbehörden behalfen sich mit Provisorien, mieteten hier ein Schullokal und brachten dort eine Klasse unter. Die Menzinger Lehrschwwestern verlangten dringend eine Besserung. Auch der kantonale Erziehungsrat hielt mit Kritik nicht mehr zurück und warf den Gemeindebehörden vor, «mit verschlossenen Augen und verhaltener Nase an diesen Zuständen und Verhältnissen» vorüberzugehen.¹⁰⁵ 1939 schien man endlich mit den Planungen auf guten Wegen zu sein, liess sich auch durch den ausbrechenden Krieg nicht beirren, stiess aber sogleich auf das grösste Hindernis: «Leider wurde das Wichtigste vergessen. Haben wir Geld für zwei Schulhäuser zu bauen im Alosen und Dorf? Wir haben weder für das eine noch für das andere Geld! Wir haben nur Schulden.»¹⁰⁶ Die Oberägerer waren opferbereit und akzeptierten eine Schulhaussteuer. Gemeindepräsident Fritz Jäckle verzichtete auf seine Amtsentschädigungen, Institutionen und vermögende Private stifteten weitere Beiträge. Die Gemeinde erwarb einen Platz auf der Kirchmatt östlich des Dorfes und erstellte dort ihren Luftschutzbunker, der wie in Unterägeri zugleich als Fundament des zukünftigen Schulhauses dienen sollte.¹⁰⁷

Dem grossen Effort zu Kriegsbeginn folgte eine lange Zeit der Stagnation. Indes wurde die Situation immer prekärer. Die Gemeindegemeinschaft war im ganze Dorf verteilt. Einquartierungen und das kriegswirtschaftliche Engagement der Schuljugend erschwerten den Schulbetrieb zusätzlich. Der vorgesehene Bauplatz war ungeeignet, der Bunker taugte nicht als Fundament. Erst nach dem Krieg ging es wieder voran. 1948 kaufte die Gemeinde die Liegenschaft Bauernhof neben dem alten Schulhaus und sicherte sich damit kurzfristig Schulraum und mittelfristig einen Bauplatz. 1953 stimmten die Oberägerer dem Projekt zu, und schon 1955 konnten die Schülerinnen und Schüler in das moderne Schulhaus auf der Hofmatt einziehen.¹⁰⁸ Wenige Jahre danach erhielt auch die Nachbarschaft Hauptsee ein neues Schulhaus.¹⁰⁹

Auch die Unterägerer näherten sich ihrem Ziel. Als sie nach dem Krieg die Planungen wieder aufnahmen, zeigte sich, dass ein Schulhaus auf dem Luftschutzbunker nahe der Kirche keine gute Lösung war. Besser geeignet schien die Eumatte westlich des Dorfes. 1953, am gleichen Tag, an dem die Oberägerer ihrem Projekt zustimmten, lehnten die Unterägerer einen Schulhausbau knapp ab. Die Lage erlaubte aber keine Verzögerungen. Das alte Schulhaus am Dorfplatz war bis unters Dach mit Klassen gefüllt. Weitere Abteilungen waren über das ganze Dorf verstreut, eine Klasse gastierte im Pfarrhaus. Der Bedarf an weiterem Schulraum liess sich aus dem raschen Bevölkerungswachstum errechnen. Schon 1954 kaufte die Gemeinde einen Bauplatz im «Acher» oberhalb der Pfarrkirche. 1956 setzte die Gemeindeversammlung den

wichtigsten «Marchstein in der Geschichte der Dorfschule seit 111 Jahren»¹¹⁰ und beschloss einstimmig den Bau eines Schulhauses. 1958 konnte endlich nach Jahrzehnten der Planungen und Provisorien die Schulanlage im Acher bezogen werden. Zugleich erhielt die Gemeinde fast hundert Jahre nach der festlichen Einweihung ihrer ersten «Turnanstalt» eine richtige Turnhalle.¹¹¹

AUSBLICK: DAS ENDE DER KLASSISCHEN VOLKSSCHULE

Anders als bei der Einweihung des ersten Unterägerer Schulhauses 1845 nahm beim Bezug der Schulanlage Acher 1958 kaum jemand an, dass diese auf absehbare Zeit genügen würde. Schon Ende der 1960er Jahre musste sie wie das neue Oberägerer Schulhaus erheblich erweitert werden. Ein Um- und Ausbau folgte dem andern. Die Schulhausplanung wurde zur ständigen Gemeindeaufgabe. Dafür waren nicht nur die mit der Bevölkerung und der verlängerten Schulzeit wachsenden Schülerzahlen verantwortlich, die zum Beispiel zwischen 1950 und 1970 um knapp zwei Drittel anstiegen. Das ganze Schulsystem veränderte sich in seiner Tiefe. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde die klassische Volksschule mit ihrem einfachen Aufbau, ihren festen Laufbahnen und ihren prägenden Lehrerpersönlichkeiten völlig umgestaltet. Die Menzinger Lehrschwestern zogen sich innert kurzer Zeit aus der Volksschule zurück. Die Zahl der Lehrer und vor allem der weltlichen Lehrerinnen wuchs rasch und mit ihnen das gemeindliche Schulbudget. Die Wissensexplosion, die kulturellen Umbrüche, die Forderung nach Chancengleichheit, die Auflösung der traditionellen Geschlechterrollen und viele andere Faktoren führten zu einem raschen Wandel und Ausbau der Schulen. Der bislang vernachlässigte Schulsport erhielt eine grosse Bedeutung. Spezielle Musikschulen wurden gegründet, Förderklassen und Schulgesundheitsdienste eingerichtet.

Diese Entwicklungen führten zu einem Schulsystem, dessen rascher Wandel ebenso charakteristisch ist wie die Beständigkeit eine typische Eigenschaft der klassischen Volksschule war. Eine Ägerer Schülerin der Zwischenkriegszeit beispielsweise ging praktisch in die gleiche Schule wie ihre Mutter in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, während die moderne Volksschule von steten Änderungen in allen Bereichen erfüllt ist. Ein beständiges Merkmal aber charakterisiert die Ägerer Schule seit den Zeiten der Pfarrherren Nussbaumer und Fliegau bis heute: Sie ist ein Politikum, das oft die Gemüter bewegt.

1 Schulenquôte 1799, Helv. Archiv, Bd. 1465, fol. 41v, BAB. 2 Schulenquôte 1799, Helv. Archiv, Bd. 1465, fol. 44v, BAB. 3 Billeter, Chronik, S. 90. 4 Iten, Tugium, S. 78. 5 Billeter, Chronik, S. 90. 6 Billeter, Chronik, S. 39, 53, 65, 69f., 75, 79 f. 7 Billeter, Chronik, S. 25. 8 P-GVÄ1 13.1.1719. 9 P-GVÄ2 12.1.1733, 10.5.1733 (Zitat). 10 Memorial von Pfarrer Fliegau an Dekan Wickart 1733, zit. nach Letter, Beiträge, S. 129 f. 11 P-GRÄ2 15.11.1733. 12 Liber parochialis, S. 42. 13 P-GVÄ1 Martinigemeinde 1672. 14 P-GVÄ2 6.2.1726, 14.11.1728, 12.3.1730, 23.4.1730; Letter, Beiträge, S. 127 f.; Lutiger, Chronik III, S. 576–579. 15 P-GVÄ2 14.5.1730. 16 P-GVÄ2 8.5.1735, 7.8.1735, 13.5.1736; Schulenquôte 1799, Helv. Archiv, Bd. 1465, BAB, S. 44v; Letter, Beiträge, S. 131; Lutiger, Chronik III, S. 579 ff. 17 P-KIVU1 18.11.1725. 18 P-KIVU1 13.9.1739. 19 Schulenquôte 1799, Helv. Archiv, Bd. 1465, BAB, S. 43v; Lutiger, Chronik III, S. 729 ff. 20 Schulenquôte 1799, Helv. Archiv, Bd. 1465, BAB, S. 41r. 21 P-GVO1 18.11.1764; Lutiger, Chronik III, S. 677–686; Schulordnung 1763, in: Bossard, Bildungs- und

Schulgeschichte, ungedr. Anhang A 4 (Zitat). 22 Schulordnung 1763. 23 Schulordnung 1763, Regel III, III.6 und III.7, in: Bossard, Bildungs- und Schulgeschichte, ungedruckter Anhang A 4. 24 Schulordnung 1901, A 18/69, GAUae. 25 Schulordnung 1951, A 18/69, GAUae. 26 Schulenquôte 1799, Helv. Archiv, Bd. 1465, fol. 41r–44v, BAB. 27 Bossard, Bildungs- und Schulgeschichte, S. 161–193. 28 Morosoli, Erbe, S. 354. 29 P-GRU2 12.9.1804; P-GRU4 8.7.1818, 13.11.1819, 28.1.1820, 19.11.1820; P-GRU5 23.11.1823, 10.11.1824, 19.11.1824, 9.11.1828; P-GRU6 4.11.1829; P-GVU1 8.11.1829 P-GRO3 11.11.1825, 14.11.1829, 10.12.1829; P-KIV01 15.11.1829. 30 P-SKU1 26.11.1845, 16.4.1847, 27.5.1850, 14.10.1852, 26.10.1854, S. 176 ff., S. 183, S. 199, S. 209; P-SKU2 30.4.1862; K-SKU1 1857/58, 1858/59, 1861/62, 1863/64; Akten 1848/73, Th. 72, Fasz. Fabriksschule Unterägeri, Th. 76, Visitationsbericht 1851, Unterägerer Schulbericht 1848, Jahresbericht des Erziehungsrates 1854/55, Th. 78, Jahresbericht 1863/64 der Schulkommission Unterägeri, StAZG. 31 P-ERU1 22.9.1877, 28.12.1878; P-ERU6 19.12.1924,

10.1.1925; A-ERU 1877/110, 1878/102, 1881/69, 1924/141, 1925/3c; P-SKU3 13.5.1902, P-SKU4 15.10.1924; K-SKU1 1878/79; RBRR 1877, S. 20, S. 53, 1925, S. 11, 1926, S. 11; NZGZ 85/23.10.1878; ZN 124/24.10.1905. 32 Akten 1803/47, Th. 62, Fasz. Schulbericht Oberägeri 4.6.1803, StAZG. 33 Akten 1803/47, Th. 62, Fasz. Schulbericht Unterägeri 6.6.1803, StAZG. 34 P-GRU1 16.12.1804, 16.11.1806. 35 P-GRO4 20.11.1833; P-GVO4 26.9.1847; P-KIV01 17.11.1833 (Zitat); P-SKU1 26.11.1845, 16.4.1847; Akten 1848/73, Th. 72, Fabriksschule Unterägeri, Th. 76; Berichte der Gemeinde über das Schulwesen 1848, StAZG. 36 P-GRO5 4.12.1841; P-GRU5 9.11.1828. 37 fSch 1/4.1.1839. 38 P-KIV01 12.11.1843; P-GRO5 22.1.1844; P-SKU1 10.11.1841 (Zitat). 39 P-GVO4 26.9.1847. 40 P-GRO1 16.12.1803, 2.11.1804, 21.11.1808; P-GRO3 11.11.1825; P-GRO4 3.11.1832, 20.11.1833, 18.11.1837, 25.11.1837; P-GRO5 5.12.1840; P-GVO2 31.7.1803; P-KIV01 14.11.1830, 18.11.1832, 17.11.1833, 12.11.1837; P-GRU3 11.11.1810, 24.11.1811, 14.11.1813, 20.11.1814, 29.4.1815; P-GRU4 17.11.1816, 8.7.1818, 8.11.1818, 21.11.1819, 28.1.1820,

19.11.1820, 4.11.1821, 17.11.1822; P-GRU5 23.11.1823, 19.11.1824, 21.11.1824, 30.10.1825, 19.11.1825, 27.10.1826, 5.11.1826, 28.11.1827, 12.7.1828, 31.7.1828; P-GRU7 3.11.1838; P-GVU1 8.11.1829, 6.11.1831, 4.11.1832, 10.11.1833, 2.11.1834, 8.11.1835, 30.10.1836, 4.11.1837, 5.11.1837, 4.11.1838, 3.11.1839, 7.11.1841, 12.11.1843, 28.4.1844, 12.5.1844, 17.11.1844, 25.4.1847; P-SKU1 10.5.1844, 18.10.1844, 14.8.1855; P-EVU1 19.5.1878; P-SKU1 16.4.1847; P-SKU2 15.2.1872, 13.1.1878; A-ERU 1875/64, 69a, 86; Akten 1848/73, Th. 76, Berichte der Gemeinde über das Schulwesen 1848, StAZG; NZGZ 20/18.5.1861, 28/13.7.1861, 71/4.9.1872, 72/8.9.1875 (Zitat), 23/20.3.1880; ZV 40/18.5.1861, 53/3.6.1872, 72/8.9.1875, 41/22.5.1878; Iten, Iten, S. 251. **41** P-SKU1 2.11.1842. **42** P-GVU4 26.9.1847. **43** P-GRO5 3.10.1846, 14.8.1847, 21.8.1847, 4.9.1847, 25.9.1847; P-GRO6 22.9.1848; P-GRO7 3.11.1860; P-GVO4 26.9.1847, 24.9.1848, 15.11.1864, 28.10.1866; P-KIVU1 8.11.1846; P-SKO1 29.10.1857; P-GVU2 11.5.1862, 29.10.1865; P-SKU2 8.6.1865; Akten 1848/73, Th. 76, Fasz. Berichte der Gemeinden 1840, StAZG; Kbl 41/12.10.1850, 44/2.11.1850; NZGZ 40/2.10.1847, 44/4.11.1865; ZV 88/4.11.1865. **44** RBRR 1959, S. 38 f. **45** A-EROS 8.10.1; Lohnlisten, ASAE. **46** P-SKU1 14.8.1855; P-SKU2 12.6.1858; P-GVO5 23.9.1877; P-GRO9 3.10.1877; P-SKU3 17.11.1897; Akten 1848/73, Th. 77: Jahresbericht Unterägeri 1861, StAZG; Zbi 12/24.3.1868; Lutiger, Chronik III, S. 626 bis 630. **47** RBRR 1862, 16 f. **48** ZV 41/22.5.1861. **49** Akten 1848/73, Th. 76: Bestand der Primarschule 1850/51, Th. 77: Jahresbericht Unterägeri 1861, StAZG (Zitat); P-GVO4 1.12.1861; P-GVU2 11.5.1862; P-SKU2 30.4.1862; NZGZ 20/17.5.1862. **50** K-SKU1 1861/62. **51** P-EVO1 3.11.1912; P-SKO1 14.10.1912, 12.5.1915, 21.5.1915, 14.6.1915; P-GVU2 12.5.1861, 11.5.1873; P-EVU1 21.5.1876; P-EVU2 24.3.1912; P-SKU2 29.10.1887; NZGZ 20/18.5.1861, 28/13.7.1861, 39/17.5.1873; ZV 40/18.5.1861, 39/14.5.1873, 41/24.5.1876, 37/26.3.1912, 134/7.11.1912; Iten, Schulwesen, S. 150. **52** P-GVO5 15.11.1874; P-GRO7 2.10.1856; P-GRO9 11.11.1874; P-ERO2 24.2.1902; P-ERO3 11.7.1911; P-EVO3 4.3.1943, 18.3.1956, 16.6.1961; A-EROS Nr. 50; P-SKO1 23.5.1858; P-GVU2 12.5.1861, 11.5.1873; P-EVU2 24.3.1912, 29.9.1912, 8.7.1917, 12.5.1918, 25.8.1918, 3.8.1919; P-EVU3 4.6.1956; K-ERU10, 21.12.1917; P-SKU1 14.8.1855; P-SKU2 22.3.1859, 8.10.1859, 27.3.1862, 15.2.1872; P-SKU3 16.2.1900, 14.2.1919, 20.8.1919, 26.7.1920, 14.6.1921; Akten 1848/73, Th. 76: Bestand der Primarschule 1850/51, StAZG; RBRR 1860, S. 17, 1862, 16 f., 1916, Spezialbericht Erziehungswesen S. 3; NZGZ 20/18.5.1861, 28/13.7.1861, 39/17.5.1873, 75/18.9.1875; ZN 118/28.9.1912, 121/3.10.1912, 92/6.8.1919, 93/8.8.1919, 25/27.2.1920, 35/21.3.1956; ZV 40/18.5.1861, 38/11.5.1870, 53/3.6.1872, 39/14.5.1873, 37/26.3.1912, 39/30.3.1912, 118/1.10.1912, 58/14.5.1918, 92/7.8.1919. **53** Akten 1848/73, Th. 76: Berichte der Gemeinde über das Schulwesen 1848, StAZG **54** P-GRU8 3.2.1838, 14.11.1846; P-SKU1 10.11.1841, 22.11.1841, 28.12.1842, 26.11.1845, 30.12.1846, 16.4.1847; Lutiger, Chronik III, S. 708 (Zitat). **55** P-GRO6 25.6.1851. **56** P-GRO6 27.8.1853. **57** P-GRU10 7.8.1852. **58** RBRR 1866, S. 21. **59** P-KIVU1 18.11.1832. **60** P-GVO3 25.11.1832. **61** P-GVO3 27.11.1836. **62** P-GVO3 24.4.1836, 8.5.1836, 12.6.1836, 27.11.1836, 23.4.1837, 15.5.1837, 29.4.1838, 13.5.1838, 28.4.1839; P-GVO4 12.5.1845, 8.11.1846, 7.5.1848, 14.5.1848, 28.4.1850, 5.5.1850; P-GRO4 23.7.1836, 18.2.1837, 12.8.1837, 15.9.1837, 14.10.1837; P-GRO5 23.12.1840, 17.12.1842; P-GRO6 6.5.1848, 9.2.1850, 21.12.1850; P-KIVU1 12.11.1848; Lutiger, Chronik III, S. 576-585, 729-738; Ruth, Nachrichten, S. 33 f., 38. **63** P-SKU1 8.11.1845. **64** P-GVU1 3.11.1839. **65** P-GVU1 24.4.1842, 16.7.1842, 29.7.1842, 4.8.1842, 12.8.1842; P-GRU7 7.3.1840, 24.12.1841, 11.6.1842, 16.7.1842, 6.8.1842, 29.9.1842, 3.11.1842, 17.12.1842, 19.12.1842, 10.7.1843, 4.8.1843; Protokoll der Schulhausbaukommission A 9/34, BAUAe. **66** fSch 47/21.11.1845. **67** P-GRU8 24.6.1846; P-GVU1 9.11.1845; Einweihungsfeier am 20.11.1845, A 18/92, GAUAe; fSch 47/21.11.1845, 48/28.11.1845. **68** Akten 1848/73, Th. 76, Berichte der Gemeinde über das Schulwesen 1848, StAZG. **69** P-GRU9 4.10.1851; P-ERU1 24.9.1874, P-SKU1 8.11.1845; Mietvertrag für die Schulhauswohnung 13.11.1845, A 18/92, GAUAe; Ruth,

Schulhäuser S. 34 ff. **70** Brief Unterägeri an Oberägeri, 30.3.1859, K-GRU2 Nr. 190. **71** Inschrift auf dem Triumphbogen vor dem Unterägerer Schulhaus anlässlich der Einweihung der Pfarrkirche, P-GRU11 12.10.1860. **72** K-SKU1 1878/79. **73** P-SKO1 5.10.1849, 23.10.1850, 3.3.1853, 4.11.1853, 4.6.1863, 28.5.1865; P-SKU1 13.11.1849, S. 249 ff., 27.5.1850, 14.10.1852; P-SKU2 5.10.1871; K-SKU1 1865/66, 1870/71, 1874/75; P-GRU9 17.8.1850, 4.7.1851; A-ERU 1876/85, 1881/69; RBRR 1859, S. 30 f., 1869, S. 25-29, 1870, S. 24 f., 1873, S. 18, 21, 1876, S. 23 f., 34 f., 38, 1878, S. 29f., 33-38, 1890, S. 23, 25, 1894/95, Spezialbericht Schulwesen S. 8 f. (Zitat). **74** Schulgesetz 1849. **75** Zbo 29/11.4.1863. **76** Zbo 31/18.4.1863. **77** P-GRO7 6.8.1859, 17.11.1860, 22.11.1860, 28.11.1862; P-GVO4 12.5.1861, 9.11.1862, 22.3.1863; P-SKO1 13.4.1859; P-GRU11 26.3.1859, 17.11.1860, 18.11.1860, 17.5.1861; P-GRU12 28.3.1863; A-GRU 1860/101; K-GRU2 14.8.1860; P-SKU2 3.11.1857, 22.3.1859, 15.6.1860, 28.7.1860, 15.11.1860, 29.4.1863; K-SKU1 1858/59, 11.9.1860; P-GVU2 29.3.1863; RBRR 1860, 1862, S. 17f.; NZGZ 20/18.5.1861, 49/6.12.1862; Zbo 29/11.4.1863, 31/18.4.1863, 48/17.6.1863; ZV 39/15.5.1861, 27/4.4.1863, 28/8.4.1863; Iten, Schulwesen, S. 147. **78** ZV 39/17.5.1865. **79** P-GVU2 14.5.1865; P-SKU2 10.10.1865; P-GRU13 28.10.1865, 27.12.1865; P-GVU2 29.10.1865; P-SKU2 12.6.1866; RBRR 1866, S. 19-23; NZGZ 3/21.1.1865, 7/20.2.1865, 30/2.7.1865, 41/14.10.1865, 44/4.11.1865; ZV 11/8.2.1865, 15/22.2.1865, 39/17.5.1865, 81/11.10.1865, 82/14.10.1865, 88/4.11.1865, 89/8.11.1865. **80** Akten 1848/73, Th. 78: Jahresberichte der Schulkommissionen. StAZG; P-ERU1 7.1.1875, 8.5.1875, 3.6.1876; P-SKU5 5.7.1949, 8.4.1953; RBRR 1866, S. 18, 1869, S. 25-29, 1930. **81** P-GRO8 28.12.1867; P-GVO4 9.5.1869; P-ERO1 12.5.1883, 15.12.1886; P-SKO1 26.8.1874, 4.5.1882, 23.4.1883, 16.11.1883, 23.4.1900, 9.5.1900, 12.5.1915; P-SKO2 8.5.1926, 21.1.1929; P-GRU14 5.5.1869, 7.7.1869, 4.9.1869; RBRR 1872, S. 22, 1874, S. 23, 1875, S. 25, 1883, S. 36, 1913, Spezialbericht Schulwesen 1912/13, S. 5, 12 f., 15ff., 1915, Spezialbericht Schulwesen 1915/16, S. 3, 16, 1918, Spezialbericht Erziehungswesen S. 8, 12, 1923, S. 33; NZGZ 43/28.5.1887; ZN 144/14.12.1905, 149/28.12.1905; ZV 38/12.5.1869, 33/23.4.1873. **82** Tabellen im RBRR 1885-1912. **83** Jahresberichte der kantonalen Industrieschule resp. der Kantonsschule 1875/76, 1900/01, 1925/26, 1950/51, 1975/76. **84** P-SKO2 21.1.1929. **85** RBRR 1913, Spezialbericht Schulwesen 1913/14, S. 13 (Zitat); ZN 19/12.2.1914. **86** ZV 107/6.9.1948; Abl 1948, Nr. 1305. **87** Schulstatistiken in den RBRR. **88** Akten 1848/73, Th. 72, Fasz. Fabrikschule Unterägeri, StAZG; P-SKU1 S. 199; K-SKU1 1856/57. **89** P-GRU14 30.11.1872, 31.5.1873; P-EVU4 18.2.1963; A-ERU 1876/85, 1929/157; P-ERO5 27.3.1934; P-ERO6 3.5.1935; P-ERO9 12.5.1949; P-EVO3 6.4.1952; P-SKO2 19.10.1933, 15.12.1933, 23.3.1934; P-SKU2 27.11.1872; P-SKU3 20.7.1904; K-SKU1 1871/72, 1873/74, 1874/75, 1878/79, 1881/82; RBRR 1877, S. 49; Archiv des Kindergartenvereins Unterägeri, P1/1-22, GAUAe; Statuten des Kindergartenvereins Oberägeri, A 10/14, BAOAe; C-Item1 13.5.1929; C-Item2 15.5.1952; Akten 1848/73, Th. 79: Jahresberichte 1871/72 und 1872/73 der Schulkommission Unterägeri, StAZG; ZN 42/8.4.1931, 38/29.3.1935, 42/6.4.1951, 72/16.6.1952, 3.12.1952, 43/10.4.1953, 10/24.1.1955, 83/15.7.1963; ZV 37/27.3.1929; Kuhn, Schulgeschichte, S. 10. **90** P-GRU11 24.10.1857; P-GVU2 25.10.1857; P-SKU2 22.4.1864, 16.5.1865, 6.10.1865, 12.6.1866; P-SKO1 2.1.1859. **91** P-EVU1 19.4.1903; P-SKU3 2.3.1903, 13.5.1903, 4.1.1913; P-ERO3 21.4.1905; P-SKO2 30.11.1922; RBRR 1904, S. 48, 1915, Spezialbericht Schulwesen 1915/16, S. 21; ZN 63/28.5.1926; ZV 59/19.5.1926, 60/21.5.1926. **92** A-ERU 1904/120. **93** RBRR 1936, S. 15. **94** RBRR 1940, S. 23. **95** P-GRU14 30.5.1874. **96** P-GRO7 16.2.1900; P-GVO4 9.5.1869; P-GVO5 19.6.1870; P-GRU14 14.5.1869, 6.10.1869, 25.1.1873, 30.5.1874; P-ERU1 25.9.1876; P-EVU1 19.4.1903; P-SKU2 16.5.1865; P-SKU3 6.2.1900, 30.11.1900; NZGZ 23/22.3.1873; ZV 23/19.3.1873, 58/19.7.1873, 34/26.4.1890. **97** P-ERO3 5.3.1912, 22.9.1913, 24.10.1913; P-ERO4 24.12.1919; P-EVO1 18.5.1913, 22.9.1918; P-SKO1 12.1.1914; P-SKO2 6.11.1918, 21.11.1918, 12.12.1921; P-ERU4 16.9.1908; P-ERU5 7.12.1920; A-ERU 1908/84;

P-SKU3 24.10.1907, 8.10.1908, 15.7.1909, 11.4.1911, 9.5.1911, 22.10.1915; RBRR 1914, Spezialbericht Schulwesen, S. 5; ZN 116/25.9.1913, 53/2.5.1914, 145/3.12.1918, 147/7.12.1918, 148/10.12.1918; Kuhn, Schulgeschichte, S. 5. **98** P-SKU2 30.9.1863. **99** NZGZ 33/27.4.1881. **100** NZGZ 47/24.11.1860. **101** NZGZ 35/29.8.1863. **102** P-SKO1 1.11.1863; P-GRU12 9.5.1863; P-SKU2 30.9.1863, 3.6.1864; RBRR 1862, S. 12, 1866, S. 21; NZGZ 32/8.8.1863, 35/29.8.1863; Zbo 70/2.9.1863; ZV 72/9.9.1863, 53/3.6.1872; Kuhn, Schulgeschichte, S. 11. **103** P-ERO1 23.2.1884; P-ERO2 18.7.1896; P-ERO3 23.3.1906; A-ERO4 Nr. 68; P-SKO1 5.8.1877, 8.5.1890; P-SKO2 26.6.1919; P-GRU14 13.5.1871; P-ERU1 7.12.1874; P-ERU2 11.5.1889; P-ERU5 25.6.1914, 31.12.1914, 29.5.1923, 2.6.1924; P-ERU6 11.6.1929, 13.3.1931, 27.6.1931; A-ERU 1893/116; P-EVU1 20.4.1879, 18.5.1879, 1.5.1881; P-EVU2 24.3.1912, 27.4.1913, 27.4.1930; P-EVU3 8.11.1931, 25.3.1934; A 15/60-63, GAUAe; P-KIRU1 4.6.1879; P-KIRU2 12.5.1911; P-SKU2 12.5.1871, 17.4.1879, 20.5.1879, 26.7.1879, 16.4.1880, 13.5.1880, 29.12.1883, 29.2.1884; P-SKU3 12.8.1912, 1.8.1913, 1.12.1913, 1.9.1915; A-SKU 1884/1; RBRR 1879, S. 20; NZGZ 33/27.4.1881; ZN 37/23.3.1912, 39/28.3.1912, 111/15.9.1924, 150/16.12.1925; ZV 53/3.6.1872, 33/26.4.1882, 83/23.7.1903, 52/2.5.1930, 61/23.5.1932, 42/7.4.1933. **104** P-ERU6 26.6.1930, 26.2.1931; P-ERU8 20.7.1939; P-ERU9 28.12.1944; P-EVU3 8.11.1931, 26.4.1942; A 15/78-80, GAUAe. **105** RBRR 1936, S. 16. **106** ZV 149/13.12.1939. **107** P-ERO6 3.5.1935, 24.7.1935, 11.6.1939, 20.7.1939, 25.8.1939, 18.11.1939, 22.2.1941, 3.5.1941, 28.5.1941; P-EVO3 23.10.1938, 29.9.1940, 15.6.1941; P-SKO2 9.8.1934, 21.3.1935, 21.8.1935, 4.12.1935; P-SKO3 7.2.1938, 23.3.1939, 14.4.1941; A 16/11-15, GAUAe; RBRR 1936, S. 16 f.; ZN 24/24.2.1939, 52/1.5.1939, 72/16.6.1939, 87/21.7.1939, 117/27.9.1940, 118/30.9.1940, 71/16.6.1941, 72/18.6.1941, 75/25.6.1941; ZV 146/6.12.1939, 148/11.12.1939, 149/13.12.1939, 71/16.6.1941, 76/27.6.1941; Kuhn, Schulgeschichte, S. 6. **108** P-ERO6 3.2.1944; P-ERO9 27.12.1948, 8.4.1948, 28.4.1948, 23.2.1949, 12.5.1949, 26.1.1953, 3.3.1953, 26.1.1954, 1.6.1954, 29.6.1954; P-EVO3 7.5.1944, 11.4.1948, 28.6.1953, 13.12.1953, 28.3.1954; A 16/16-18, 23-39, 100-102 GAUAe; RBRR 1949, S. 24; ZN 50/26.4.1946, 46/16.4.1948, 50/25.4.1951, 25/1.3.1954; ZV 33/17.3.1948, 45/14.4.1948, 46/16.4.1948, 89/26.7.1948, 151/18.12.1953, 65/1.6.1955. **109** P-EVO3 15.7.1956, 29.11.1963; A 16/41-47, GAUAe; ZV 87/20.7.1956. **111** ZV 25/27.1.1956. **111** P-ERU9 27.12.1945; P-ERU10 23.1.1946; P-ERU11 28.5.1951, 6.11.1951, 28.4.1952, 13.8.1952; P-EVU3 26.2.1956; A 9/221, A 15/87-125, GAUAe; RBRR 1954, S. 23; ZN 49/24.4.1946, 21/16.2.1951, 24/23.2.1951, 139/19.11.1951, 99/18.8.1952, 76/26.6.1953, 82/10.7.1953, 147/11.12.1953, 149/14.12.1953, 150/16.12.1953, 11/27.1.1954, 56/14.5.1954, 87/26.7.1954, 19/13.2.1956, 26/29.2.1956, 47/23.4.1958, 76/30.6.1958; ZV 65/30.5.1952, 86/20.7.1953, 88/24.7.1953, 149/14.12.1953, 25/27.1.1956. **a** Unterägeri weilt sein neues Schulhaus ein, S. [17 f.]. **b** ZN 52/3.1.1963, 36/25.3.1988; ZT 71/25.3.1988. **c** P-ERU1 19.6.1880, 16.1.1893; P-ERO2 29.11.1899; P-ERO4 16.1.1916, 7.12.1916, 19.12.1916; P-SKO2 3.12.1930; P-SKO3 19.2.1942; P-ERU4 4.1.1909, 13.12.1911, 26.12.1905; P-ERU5 27.12.1913; P-ERU7 14.2.1935, 7.3.1935, 26.12.1935; ZN 44/16.4.1907, 103/3.9.1907; ZV 28/6.3.1931.

Bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts diente das Ägerer Gastgewerbe vor allem den Einheimischen, ferner den Pilgern auf dem Weg nach Einsiedeln und den wenigen Reisenden, die ins Tal kamen. Mit der Industrialisierung und dem gesellschaftlichen Wandel entstanden im 19. Jahrhundert viele neue Wirtschaften. In dieser Zeit bildete sich der heute noch existierende Kernbestand der Ägerer Gaststätten heraus. Um 1900 konnte sich zuerst Unterägeri, dann auch Oberägeri einen Namen als Fremdenverkehrsort machen. Die touristische Blütezeit endete jäh im Ersten Weltkrieg. Nach dem Zweiten Weltkrieg veränderte die rasche Zunahme von Wohlstand und Mobilität die Freizeitkultur radikal. Das Ägerital wurde vom Ferienort zum Ausflugsziel.

GASTGEWERBE UND FREMDENVERKEHR

DAS TRADITIONELLE GASTGEWERBE

Der Deutsche Christoph Meiners war in den 1780er Jahren einer jener wenigen Reisenden, die nicht auf Pilgerfahrt, aus geschäftlichen oder kriegerischen Gründen, als wandernde Schüler oder als Handwerksgesellen, sondern aus Neugierde und Entdeckungslust, auf der Suche nach erhabener Natur und grosser Geschichte ins Ägerital kamen. Anziehungspunkt war hauptsächlich «das glorreiche Schlachtfeld von Morgarten».¹ In Oberägeri – «ein wohlgebauter Flecken» – fand er «ein reinliches Wirthshaus» als Quartier. Die «alte freundliche und vertrauliche Wirthin» konnte sich nicht genug darüber wundern, «dass ein so vornehmer Herr, als für welchen sie mich ansieht, eine so weite und beschwerliche Reise aus blosser Neugierde unternommen habe».² Touristen waren im Ägerital bis weit ins 19. Jahrhundert seltene Gestalten, da die klassische Route einer Schweizerreise meistens von Zürich über Zug nach Luzern und zum Rütli führte. Damit blieb das Ägerital abseits, obwohl es «doch für die Neugierigen, und zumal für einheimische Reisende, der grössten Aufmerksamkeit werth» sei,³ wie Philippe-Sirice Bridel 1790 befand. Bridel war ein volkskundlich interessierter Pfarrer und reiste, um Land und Leute kennenzulernen. Damit gehörte er zur kleinen Gruppe wohlhabender Bürger und Adelige, die nicht nur die Musse und das Geld für solche Reisevergnügen, sondern auch das Bedürfnis danach hatten. Auch Ägerer reisten in dieser Zeit, aber meist nicht zum Vergnügen: Händler wie Johann Melchior Henggeler (1731–1816) trieben ihr Vieh auf Tessiner und oberitalienische Viehmärkte.

Bild 509 Wirtshaus Rössli in Oberägeri, 1913/1920. Das Rössli ist das älteste namentlich genannte Ägerer Wirtshaus. 1615 instruierte der Stadt- und Amtrat die Zuger Gesandtschaft, von der eidgenössischen Tagsatzung «Schilt und Fenster», also die Stiftung einer Glasmalerei, für das Wirtshaus «bim Rösslin» zu erbitten. Allerdings ist dieses alte Rössli nicht mit dem jetzigen, 1766 erbauten Gasthaus am Anfang der alten Landstrasse nach Unterägeri identisch. Das ältere Rössli befand sich nahe der Kirche an der Landstrasse nach Schwyz.^a



509

Das alte Ägerer Rathaus
Band 1, S. 153

Handwerker wie der Färber Josef Anton Hess (1802–1853) waren auf der Wanderschaft. Studenten wie Wolfgang Heinrich (1713–1784) begaben sich an ausländische Universitäten. Söldner wie Franz Paul Lander (1767–1786) verdingten sich in fremden Kriegsdiensten. Pilger wie der Krämer Peter Nussbaumer im Jubeljahr 1700 zogen nach Rom oder gar nach Jerusalem.⁴

Über das Ägerer Gastgewerbe in den Zeiten vor Bridels und Meiners Aufthalten ist nur wenig bekannt. Die Führung einer Wirtschaft war in der Regel an ein am Haus haftendes Recht, eine «Ehafte», gebunden. Dabei unterschied man zwischen Tavernen oder eigentlichen Wirtshäusern, die meist ein Schild mit Namen führten und warme Mahlzeiten und Unterkunft anboten, und Schenken oder Pinten, die bloss mit einem Tännchen markiert waren und nur selbst produzierte Getränke ausschenken durften. Im Ägerer Hofrecht aus dem frühen 15. Jahrhundert ist von einer ehafte Mühle die Rede, nicht aber von einem Gasthaus. In der Folge verdichten sich die Hinweise auf Wirtschaften, während von Ehaften nicht mehr die Rede ist. Daraus könnte man schliessen, dass es anfangs des 15. Jahrhunderts im Ägerital noch keine Gasthäuser gab und dass zu den im Laufe des Jahrhunderts erworbenen Freiheiten auch das Recht gehörte, nach Belieben zu wirten. Jedenfalls fehlen jegliche Anzeichen, dass die alte Gemeinde Ägeri je Bewirtungsrechte verliehen hätte.



510

Bild 510 Gasthaus Kreuz und Marienkirche an der alten Landstrasse im Unterägerer Oberdorf, 1920/1950. Das 1522 als Haus und 1660 als Gasthaus belegte «Kreuz» ist die älteste noch bestehende Unterägerer Wirtschaft. Es war wohl schon vor der politischen Trennung 1798 das Zentrum der Allmend- und Kirchgemeinde Unterägeri. Im 19. Jahrhundert waren hier auch die Gemeindeganzlei, die Salzablage und das Postbüro untergebracht. Mehrere Vertreter der Wirtsfamilie Iten waren politisch aktiv. Das «Kreuz» galt als freisinnige Hochburg.

Die erste Ägerer Wirtschaft befand sich vermutlich im Rathaus – in Rathhäusern waren häufig auch Gaststuben und Tanzlauben zu finden. 1527 erwähnte Ueli Hasler in einem Gerichtsverfahren, «das er an einem Abentt zu Aegerÿ sige uff dem Radhuß gesin, unnd vil gütter Gesellen by einandren». Ein Jahr darauf ist vom Wirtshaus zu Ägeri die Rede, es gab also offenbar nur eines.⁵ Im Verlaufe des 16. und 17. Jahrhunderts nahm vielleicht auch im Zusammenhang mit dem Pilgerweg nach Einsiedeln die Zahl der Gasthäuser zu. 1535, 1548 und 1567 baten Ägerer die eidgenössische Tagsatzung um Fenster und Wappen für ihre neu erbauten Wirtshäuser.⁶ 1615 wird erstmals ein Gasthaus



511

Bild 511 Dorf Oberägeri und Umgebung auf einer Kartenskizze von Heinrich Keller, 1820/1830. Keller markierte auf seiner für eine Reisekarte vorgesehenen Skizze die an der Landstrasse nach Unterägeri liegenden Gasthäuser Krone, Rössli, Löwen und Ochsen mit einem stilisierten Trinkglas.

beim Namen genannt: das «Rössli» in Oberägeri. 1621 wirtete Christian Iten im Oberägerer «Ochsen». ⁷ Einen ersten Überblick gibt die Volkszählung Billeter von 1660. Ausser dem Rathaus nennt er den «Adler», «Löwen», «Ochsen», «Rössli» und «Sternen» im Dorf Ägeri sowie das «Weisse Kreuz» und die sonst unbekannte «Sonne» in Unterägeri. Damit kam die obere Gemeinde auf die respektable Dichte von einer Wirtschaft auf etwa 130 Einwohner, während es in Wilägeri eine auf gut 300 Einwohner traf. Daneben dürfte es namenlose Bauernschenken gegeben haben. Zudem war es offenbar Brauch, dass auch Geistliche Wein ausschenkten. Jedenfalls verbot die Gemeinde 1719 diese Praxis. ⁸

Über all diese Wirtschaften wissen wir wenig, weil der Betrieb nicht obrigkeitlich geregelt war. Auf eine andere Weise waren sie aber eng mit der dörflichen Obrigkeit verbunden. Bei seinem Aufenthalt im Ochsen ⁹ 1790 diskutierte der Reisende Bridel auch mit dem Wirt Peter Josef Nussbaumer, der zugleich Ratsherr war. Dieser Fall war keine Ausnahme: Mindestens sechs der 72 zwischen 1667 und 1798 amtierenden Ratsherren waren auch Wirte. Auch Säckelmeister oder Kirchmeier wirteten. ¹⁰ Da Gasthäuser Familienbetriebe waren, beteiligten sich die Ehefrauen der Wirte wohl ebenfalls am Geschäft. Gasthäuser erlaubten Frauen auch ökonomisch eine selbstständige Rolle. Meiners verhandelte bei seinem Aufenthalt mit einer Wirtin. Einige Zeit vor Ratsherr Nussbaumer hatte Klara Felicitas Heinrich, Tochter des Unterägerer Ratsherrn und Chirurgen Sigmund Heinrich, im Ochsen gewirtet. Sie hatte in den 1730er Jahren das Gasthaus mit Hilfe ihres Vaters erworben. Ein Inventar aus ihrer Zeit zeigt, dass der Ochsen eines der besseren Gasthäuser war und auch Unterkunft offerierte. Die Liste nennt einige Silberlöffel, zahlreiches Zingeschirr – Kannen, Platten und Teller – sowie Tischtücher und Servietten, Federbetten und Kissenbezüge. ¹¹ Die Wirtshaugäste waren wohl meistens männlich. Bridel sah 1790 im Ochsen viele Bauern, für welche die Gaststube auch ein Ort für Geschäfte war, über die sich bei einem Glas Wein oder Most besser verhandeln liess. Für die Einheimischen war das Wirtshaus wahrscheinlich mehr eine Trinkstube als ein Esslokal. Grosse Essen gab es bei bestimmten festlichen Anlässe wie Taufen, Heiraten oder Primizen. Zu Billeter's Zeiten war anscheinend das Rössli eine beliebte Adresse für solche Gelage. Billeter selbst feierte nach seiner Primiz mit 105 Gästen im Rathaus. ¹²

Der Reisende Bridel erhielt im Ochsen eine gute Mahlzeit mit vortrefflichem Fisch, ausgesuchtem Käse, Kohl und südlichem Wein. Im Gasthaus sassen auch Freiämter Pilger auf dem Weg nach Einsiedeln. ¹³ Solche Kundschaft war wohl der Hauptgrund für die Häufung von Gasthäusern in Oberägeri, der letzten Station vor dem Aufstieg nach Sankt Jost. Entsprechend heftig war das Buhlen um Gäste. Auf Beschwerden hin «wegen dem ohnanständigen Ruoffen der Wirthen gegen den frömbden Bilger und Wahlfahrther» verbot der Gemeinderat in den 1740er und 1750er Jahren mehrmals das aufdringliche Werben. Er bewirkte aber nicht viel und musste sich sogar von einem Wirt «mit Spöt und hönischen Worthen» belehren lassen, «ein Oberkeit habe ihme nichts vorzuschreiben noch zu befehlen in solchen Fählen». ¹⁴

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nahm die Zahl der Ägerer Gasthäuser trotz erheblichem Bevölkerungswachstum kaum mehr zu. 1799 bestanden im Dorf Oberägeri vier Tavernen mit Schild und Namen: der «Ochsen», immer noch unter Peter Josef Nussbaumer, der kurzzeitig als Agent eine wichtige Rolle in der neuen helvetischen Munizipalgemeinde gespielt hatte, das

Klara Felicitas Heinrich, Ochsenwirtin
Band 1, S. 315 f.

«Rössli», der von der Wirtin Barbara Iten geführte «Löwen» und die seit 1739 nachgewiesene «Gilge» (=Lilie). Dazu kamen drei namenlose Dorfschenken. Eine weitere Taverne, die «Sonne», stand im Schönenboden jenseits des Raten nahe der Schwyzergrenze und hatte wegen der Revolution und dem Niedergang der Einsiedler Wallfahrt geschlossen. In Unterägeri gab es zwei Wirtschaften: das alte «Kreuz» und den ebenfalls nahe der Kirche gelegenen, 1699 erstmals nachgewiesenen «Engel».¹⁵

HERAUSBILDUNG DER ÄGERER GASTHAUSLANDSCHAFT

Sittlichkeit, Soziale Frage und Bedürfnisklausel — 1799 führte die Helvetische Republik Wirtspatente ein und verpflichtete die Wirte zur Registrierung ihrer Gäste. Die Patente fielen 1803 wieder weg, die Kontrollfunktion der Wirte aber blieb, da Wirtshäuser als Zentren geselligen und politischen Lebens und als Umschlagplätze von Neuigkeiten und Gerüchten auch potenzielle Herde von Unruhe und Unsitte und Sammelpunkte für allerlei zweifelhaftes Volk waren.¹⁶ Abgelegene Wirtschaften erregten sicherheitspolizeiliche Bedenken, jene im Dorf nahe der Kirche galten als Gefahr für Sitte und Religiosität. Die Gasthäuser und ihre Betreiber wurden deshalb im Laufe des 19. Jahrhunderts immer stärker kontrolliert und in ein enges System von Normen eingebunden. Die Wirte durften zur Zeit des sonntäglichen Gottesdienstes keine Einheimischen bedienen, hatten einen guten Leumund vorzuweisen und für Sitte und Ordnung zu sorgen. Seit 1882 war die Eröffnung einer neuen Wirtschaft vom Bedürfnis abhängig. Ob ein solches bestand, entschieden die Behörden.

Die Bedürfnisklausel war eine sittenpolizeiliche, volkswirtschaftliche und sozialpolitische Schutzmassnahme, die besonders vom Unterägerer Gemeinderat häufig ergriffen wurde. Dieser sah sich seit der Errichtung der beiden Spinnereien in den 1830er und 1840er Jahren mit einem neuen sozialen Problem konfrontiert. Erstmals arbeitete in der Gemeinde eine grosse Zahl von Männern ausserhalb ihres Haushaltes. Sie erhielten alle vierzehn Tage ihren Lohn und hatten auf dem Heimweg oft das Bedürfnis, «sich nach ausgehaltener Strapaze, nach einer strengen Wochen- oder Tagarbeit im Wirthshause bei einem Glas Wein oder Most zu erhohlen». Der Rat hatte dafür Verständnis, musste aber feststellen, wie «der Besuch der Wirthshäuser und namentlich von der ärmern Klasse immer mehr und mehr überhand» nehme. Er sah, «wie oft Tagelöhner Familienväter an Sonn-, Feier-, sogar an Werktagen ganze Nächte im Wirthshause bei Spiel, Speis und Trank zubringen, den selbst oder durch seine [!] Kinder sauer verdienten Lohn ohne Rücksicht auf ihre häuslichen Verhältnisse verzehren, während dem Frau und Kinder zu Hause hungern und darben, und so ihre Familien gewaltsam in die äusserste Armuth versetzen». Der häufige Wirthshausbesuch galt als Anfang des Abstiegs ganzer Familien, als Schritt auf dem «Weg zu einem unchristlichen unsittlichen Lebenswandel».¹⁷ Der Rat verlangte daher vom Kanton die Einführung der Polizeistunde, stiess damit aber auf wenig Verständnis – sie wurde erst 1920 eingeführt.¹⁸

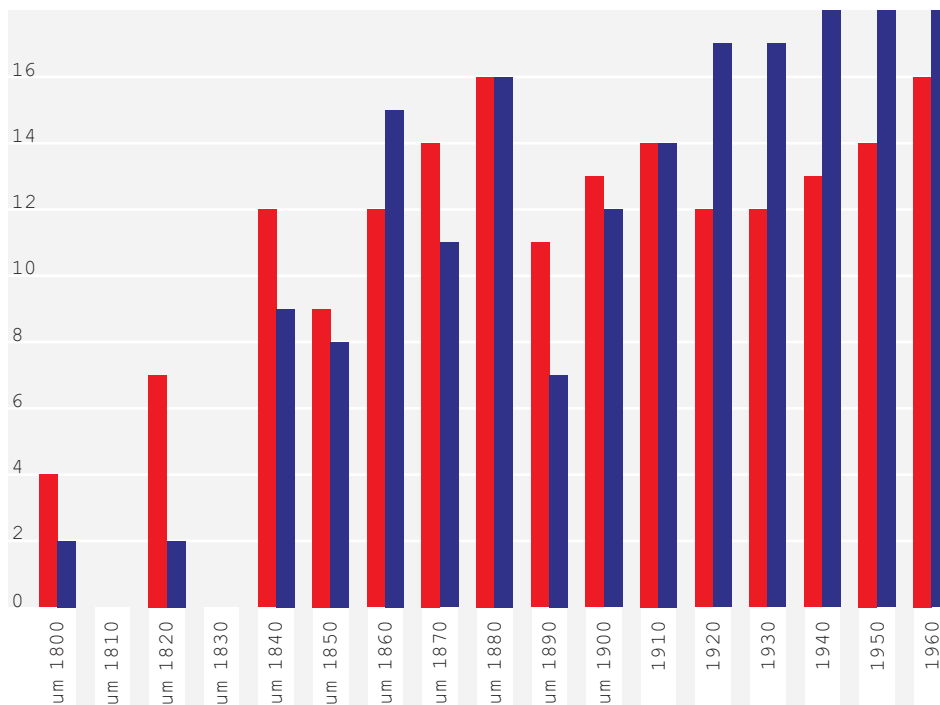
Die beschriebene Situation war ein Teil der «Sozialen Frage» des 19. Jahrhunderts, deren Entstehung mit der Industrialisierung zusammenhing. Lange Arbeit zu geringem Lohn und soziales Elend führten zur Flucht in den Alkohol und füllten die Schenken. In Unterägeri bestanden 1820 zwei, um 1840 aber schon sieben Gasthäuser, was wohl vor allem auf die neue Spinnerei

Grafik 43

Wirtschaften in Ober- und Unterägeri (ohne Saisonwirtschaften) 1800–1960

■ Oberägeri total
■ Unterägeri total

Grafik 43 Die Zunahme der Gaststättenzahl nach der Mitte des 19. Jahrhunderts hängt auch mit der Fabrikindustrialisierung und der Blüte der Heimweberei zusammen, der Rückgang in den 1880er Jahren mit der starken Auswanderung und der Einführung der restriktiv angewandten Bedürfnisklausel 1882. Danach führte der touristische Aufschwung besonders in Unterägeri zu zahlreichen Neueröffnungen. In der Zwischenkriegszeit wuchs der Bestand kaum, in der Nachkriegszeit nur verhalten.



zurückzuführen ist. 1860 gab es 15 grössere und kleinere Gasthäuser. Eindeutig ist der Zusammenhang bei der Neuägerer Spinnerei, die 1847 ihren Betrieb aufnahm. In der Umgebung entstanden in der Folgezeit drei Wirtschaften: 1863 oder etwas vorher auf Menzinger Gebiet die «Linde» (später «Schlüssel»), spätestens 1869 der «Sternen» auf Baarer Boden und schliesslich 1896 das heute noch bestehende «Rössli» auf Unterägerer Gebiet. Gegen dessen Vorläufer im Sagenmattli hatte sich der Gemeinderat schon in den 1880er Jahren heftig gewehrt und sah sich nun bestätigt: Die neue Wirtschaft weit weg vom Polizeiposten wurde zu einem anrühigen Sammelpunkt verdächtiger Personen. Die Wirtin war überfordert. Es gab Schlägereien, und Arbeiterfrauen beklagten sich, «dass ihre Männer mit dem Zahltag in der Tasche ganze Nächte bei «Wein, Weib und Gesang» im Rössli zugebracht» hätten.¹⁹ In Oberägeri wuchs die Zahl der Gaststätten bis 1860 auf zwölf, sicher auch wegen der Blüte der heimindustriellen Seidenweberei, die Geld in die Haushalte brachte. Den Kern bildeten die alten Wirtschaften im Dorfzentrum: der «Ochsen», das «Rössli», der «Löwen» und der vermutlich mit der «Gilge» identische «Bären». Dazu kamen als neue, vermutlich in den 1810er Jahren eröffnete Gasthäuser der «Hirschen» bei der Kirche, die heute nicht mehr bestehende «Krone» im Mitteldorf sowie eine Anzahl namenloser und oft kurzlebiger Schenken.²⁰

Dorfbeizen und Treffpunkte — Um 1900 zählte das Ägerital nicht mehr Wirtschaften als um 1860. Die Bevölkerung war in dieser Zeit nur wenig gewachsen. Das Wirten war ein unsicheres Geschäft, und die Gemeinderäte wehrten sich im Namen von Sitte und Wohlfahrt und im Interesse der bestehenden Wirtschaften gegen neue Gaststätten. Gleichwohl kamen einige neue Namen dazu: in Oberägeri im Bereich von Kirche und Dorfplatz der «Falken» und der

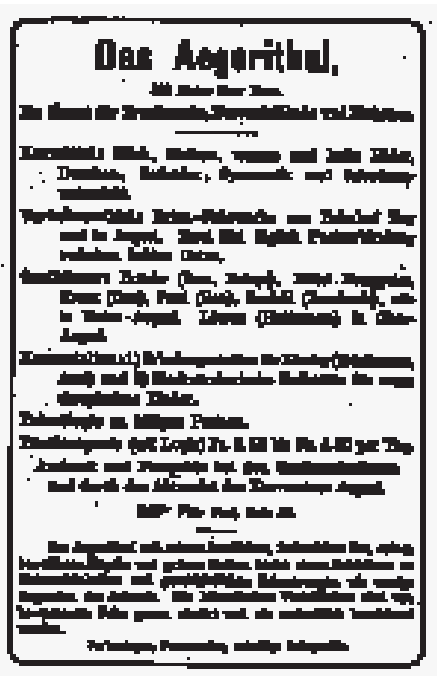
«Adler», beide an der neuen, zwischen 1858 und 1865 gebauten Kantonsstrasse gelegen, ferner die «Schmidte» in Alosen und das Gasthaus «Morgarten» an der Schiffflände im Hauptsee. In Unterägeri eröffneten im wachsenden Dorfteil zwischen Oberdorf und Lorze und ebenfalls im Zusammenhang mit der neuen Strasse der «Ägerihof», die «Krone» (ehemals «Brauerei»), die «Brücke», der «Frohsinn», die «Post», das «Schiff» und das «Seefeld». In diesen Jahrzehnten etablierte sich die (klassische) Beiz, in der man speiste, spielte und sich nach dem Feierabend noch ein Bier genehmigte – ein Getränk, das sich erst in dieser Zeit verbreitete und das zeitweise auch in Unterägeri gebraut wurde. Die Wirtschaften im Dorf waren die Zentren der Geselligkeit. Hier wurde gekegelt und gejasst, musiziert und getanzt, Theater gespielt und Unterhaltung geboten. Man traf sich am Stammtisch und diskutierte über die Welt. Wirtschaften wurden zu politischen Zentren, zu Treffpunkten von Parteien und Vereinen. In Unterägeri, wo die beiden politischen Parteien etwa gleich stark waren, gab es liberale Gasthäuser wie das «Kreuz» oder die «Brücke» und konservative Bollwerke wie die «Post» oder das «Seefeld». Wer zur falschen Zeit im falschen Wirtshaus sass, musste in politisch hitzigen Zeiten mit Schaden rechnen.²¹

DIE BLÜTEZEIT DES GASTGEWERBES

Touristische Anfänge in Unterägeri — Bis ins 19. Jahrhundert hiess Reisen meist Wandern und war eine mühsame Angelegenheit. Die Strassen waren schlecht, öffentliche Verkehrsmittel gab es kaum. Im 19. Jahrhundert erleichterten bessere Strassen und neue Verkehrsmittel wie Dampfschiffe und Eisenbahnen das Reisen ungemein. Das neue Bürgertum kannte andere Werte und Ziele als die alte Gesellschaft. Wohlhabende Kaufleute, Fabrikanten, Ärzte oder Anwälte reisten zum Vergnügen und wollten sich in Kurorten erholen und amüsieren. Der Oberägerer Baptist Nussbaumer lebte in der Mitte des 19. Jahrhunderts sogar von dieser wachsenden Nachfrage und führte als «Herrenbegleiter» Reisende in der Schweiz und Europa herum.²² Auch im Ägerital gab es potenzielle Kundschaft. So beantragte der jung verheiratete Unterägerer Arzt Josef Merz 1842 einen Reisepass, um mit seiner Frau eine Vergnügungsreise nach Paris zu machen. Frankreich und Deutschland waren 1855 die Reiseziele des Spinnereigründers Wolfgang Henggeler.²³

Der Unterägerer Arzt Dr. Josef Hürlimann, dessen Hochzeitsreise 1876 nach Deutschland führte, erkannte die Chancen, welche die zunehmenden Reiseumöglichkeiten und Erholungsbedürfnisse des Bürgertums dem Ägerital boten. Er verfügte auch über die Mittel, Ideen und Beziehungen zur Umsetzung seiner Visionen. Erste Ansätze hatte es schon in der Jahrhundertmitte gegeben. 1854 baute der Unterägerer Jakob Josef Häusler auf dem Wildspitz ein Gasthaus, wie sie in dieser Zeit des aufkommenden Fremdenverkehrs auf manchen Gipfeln entstanden. Das Unternehmen war aber von kurzer Dauer, da das Haus schon im folgenden Jahr abbrannte.²⁴ Anfangs der 1860er Jahre lockte Dr. Franz Josef Durrer Kurgäste mit dem Angebot von heilsamen See- und Dampfbädern an den Ägerisee. Der Aufstieg zum Kur- und Erholungsgebiet gelang aber erst in der grossen Blütezeit des schweizerischen Tourismus vom späten 19. Jahrhundert bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges.

Den Anfang machte Hürlimann selbst mit der Eröffnung seines Kinderkurhauses 1881. Er trug viel dazu bei, dass die Zürcher Kinderheilstätte



512

Bild 512 Werbeinserat des Kur- und Verkehrsvereins Unterägeri, 1885. Gleich nach der Gründung 1884 bemühte sich der Verein um den Aufbau einer touristischen Infrastruktur, baute Promenadenwege und stellte Parkbänke auf. Die Werbung richtete sich vorerst eher an den kränklichen Gast. Erst im Verlaufe des 20. Jahrhunderts wurde vermehrt der aktive, sportliche Urlauber angesprochen. Eine Konstante in der Werbung war die Betonung der schönen, geschichtsträchtigen Landschaft, des milden Klimas und der Ruhe.

1885 im Ägerital gebaut wurde, und initiierte den Kur- und Verkehrsverein Unterägeri. Der 1884 von einem überparteilichen Komitee von Dorfhonorationen gegründete Verein setzte sich unter Hürlimanns Leitung zum Ziel, als Ersatz für die niedergehende Seidenindustrie die «Fremdenindustrie» einzuführen. Er beschaffte das Land für die Zürcher Heilstätte, baute Spazierwege und gestaltete im Bereich des Lorzenausflusses einen kleinen Park.²⁵ Der Verein warb für das Ägerital als «Kurort für Brustkranke, Nervenleidende und Blutarme» und pries den «Reichthum an Naturschönheiten und geschichtlichen Erinnerungen, wie wenige Gegenden der Schweiz» sie besitzen.²⁶ Keine «Kasernenhotels», sondern einfache Gasthöfe, die «jeden Prunkes entbehren», empfangen die Gäste. Sie boten «angenehme Speisezimmer, grosse Schlafzimmer mit sehr guten Betten», «eine gute Küche und reelle Weine» und entsprachen damit «den Anforderungen des Mittelstandes», genügten «aber auch den Bedürfnissen besserer Stände vollkommen».²⁷

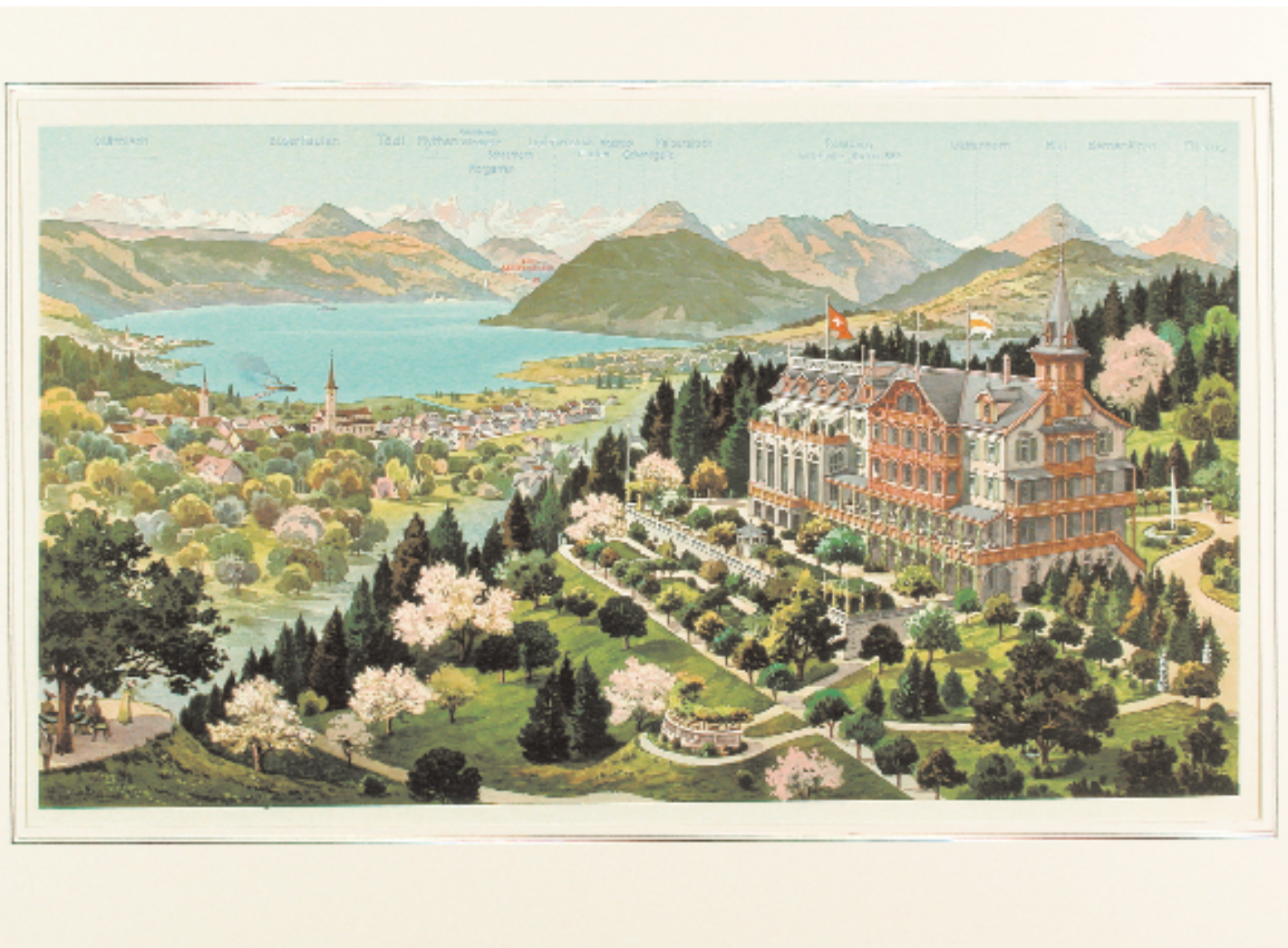
In diesen Anpreisungen ist bereits jene Strategie erkennbar, mit der sich das Ägerital gegen die touristische Konkurrenz behaupten wollte. Man betonte den Kontrast zu den vornehmen Kurorten der grossen Gesellschaft und umwarb die «in der engen, dumpfen Gasse»²⁸ wohnenden Städter, die «dem Lärm und der Hatz des Stadtlebens entfliehen»²⁹ wollten, «ein bescheidenes prunkloses Landleben, inmitten eines naturwüchsigen Volksstammes, einem luxuriösen, schwindelhaften Hotelwesen»³⁰ vorzogen und nichts als «reine Alpenluft, warme Wintersonne und idyllische Ruhe»³¹ wünschten. Das prunklose Landleben kostete kein Vermögen, auch wenn Ferien für Städter, die tatsächlich in der «dumpfen Gasse» wohnen mussten, also für Arbeiter und Kleingewerbler, kaum erschwinglich waren: Die im Zuger Reiseführer von 1885 genannten Pensionspreise von dreieinhalb bis viereinhalb Franken pro Tag hätten sogar den Unterägerer Sekundarlehrer Andreas Iten, einen der Mitgründer des Kurvereins, mit seinem Jahresverdienst von knapp 2000 Franken erheblich belastet. Für einen durchschnittlichen Spinnereiarbeiter wären sie unerschwinglich gewesen. Die umworbenen Gäste waren kränkliche Kinder, die sich in den Heimen erholen sollten, kurbedürftige Erwachsene, die einige Tage Schonung suchten, und zur Winterszeit die Menschen in des «Thales Gründen, die der kalte Nebel drückt».³² Der Kurverein und mit ihm Teile der Bevölkerung waren daher wenig erfreut über die Pläne Hürlimanns und der Gemeinnützigen Gesellschaft, ein Sanatorium für Tuberkulosekranke zu errichten, und forderten die Isolierung der Sanatoriumspatienten. Der Kurverein verlangte sogar, dass im Interesse des Fremdenverkehrs die 1912 eröffnete Tuberkuloseheilstätte auf Ansichtskarten nur als «Sanatorium Adelheid», nicht aber als «neues Lungensanatorium» bezeichnet wurde.³³

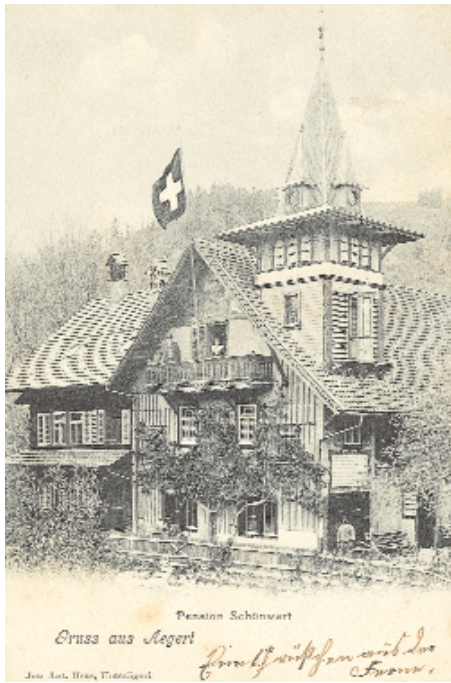
Der Aufstieg zum Fremdenort — Das Ägerer Angebot entsprach einem Bedürfnis. 1890 gab es in Unterägeri 7 Gasthäuser und Pensionen. 1913 waren es 15 Etablissements mit insgesamt 260 Fremdenbetten. In Oberägeri, das ebenfalls vom touristischen Aufschwung profitierte, zählte man 14 Häuser mit 113 Betten, das Kurhaus «Ländli» nicht eingeschlossen.³⁴ Ende Juli 1903 hielten sich über 300 Kurgäste allein in Unterägeri auf. Ende Juli 1905 sollen es über 400 gewesen sein, anfangs August 1910 bereits etwa 500, wozu wahrscheinlich auch die Kinder in den Heimen zählten.³⁵ Wie viel Geld durch den Fremdenverkehr ins Tal floss, ist schwer zu sagen. Eine grobe Schätzung von

1890 spricht von brutto 30'000 Franken. 1901 wurden die Bruttoeinnahmen bereits auf über 80'000 Franken geschätzt, was etwa einem Elftel des im Jahre 1903 deklarierten Erwerbseinkommens entsprochen hätte.³⁶

Mehrere um 1900 gebaute Hotels und Pensionen behoben den Mangel an Unterkünften für Erwachsene und trugen zum angeblichen «Eindruck grossstädtischen Lebens»³⁷ in Unterägeri bei. 1899 wurde das imposante, aussichtsreiche Kurhaus Waldheim oberhalb des Talausganges eröffnet. Mit seiner aufwendigen Ausstattung und seinen Preisen ab fünf Franken für die volle Pension richtete sich das von Gemeindegemeinderat Leo Henggeler und seiner Familie geführte Hotel eher an eine vornehme Kundschaft.³⁸ Die Gästelisten enthalten Namen von Generaldirektoren, Obersten mit Ehefrauen, Landgerichtsratsgattinnen und Konsuln. Das Publikum war vielfältig und international, kam aus Berlin und Marseille, Beirut und Brasilien, aber auch aus Basel oder Glarus.³⁹ Die Unterägerer gingen dort ebenfalls ein und aus, da sich die Gemeindegemeinderat im gleichen Haus befand. Ebenfalls 1899 wurde die bisherige «Krone» in Mittenägeri als «Sommerau» zur Fremdenpension. Seit 1901 beherbergte die Villa Schönwart oberhalb des Dorfes Unterägeri vor allem schweizerische Gäste. Seit 1909 empfing der Hotelier und Einwohnerrat Leo Zumbach im Hotel «Seefeld» im Dorf internationale Kundschaft, bot ihr für

Bild 513 Hotel Waldheim in Unterägeri, Anfang 20. Jahrhundert. 1899 eröffnete Gemeindegemeinderat Leo Henggeler in seinem durch Terrassen, Veranden, ein Türmchen und Parkanlagen erweiterten Haus oberhalb des Talausganges das aufwendig ausgestattete Kurhaus Waldheim mit 160 Betten, das bald einmal einer internationalen, wohlhabenden Kundschaft einen angenehmen Kuraufenthalt bot. Sein Saal diente aber auch den lokalen Vereinen. 1944/45 ersetzte ein nüchterner Neubau einen Teil der Anlage. 1976 wurde das Waldheim abgebrochen.





514

Bild 514 Pension Schönwart, 1901/1910. Während sich die traditionellen Wirtschaften an belebten Plätzen im Dorf konzentrierten, entstanden die auf den Tourismus ausgerichteten und mit typischen Namen bezeichneten Gasthäuser meist an sonnigen, aussichtsreichen, «idyllisch-ruhigen» Lagen abseits des Rummels. Dies galt auch für die 1888 vom Tuchhändler Josef Anton Hess oberhalb des Dorfes Unterägeri erbaute Villa Schönwart, die seit 1901 als Fremdenpension diente.^b

Das «Ländli» in Oberägeri
Band 2, S. 319–323

fünf Franken ein gediegenes Ambiente, Spaziergänge im grossen Hotelpark, Ruderbootpartien auf Lorze und See, spielerische Geselligkeit mit Billard und Cricket sowie gepflegte Konzerte mit dem Zuger Salonorchester.⁴⁰

Zwar verdankte Unterägeri nicht ganz «alles, was auf dem Gebiete der Fremdenindustrie geleistet»⁴¹ wurde, dem Kurverein, wie dies 1909 ein Zeitungsschreiber behauptete, und nicht alles, was der Kurverein leistete, verdankte dieser seinem Präsidenten Dr. Josef Hürlimann, aber ohne die beiden wäre Unterägeri nicht zum beliebten Fremdenort aufgestiegen. Der Verein und sein Präsident erkannten, wie wichtig eine bessere Verkehrserschliessung des Tales für die weitere touristische und allgemeine wirtschaftliche Entwicklung war, und trugen wesentlich dazu bei, das Ägerital aus seiner «Sacklage»⁴² herauszuholen.⁴³ Für den Anschluss an die Südostbahn-Station Sattel-Ägeri initiierte der Kurverein die Gründung einer Dampfschiffgesellschaft unter dem Präsidium Hürlimanns. Das neue Ägeriseeschiff nahm den Betrieb im August 1890 auf, die Bahn ein Jahr später. Seit 1904 konnten die Stadtzuger «das Automobil» – den kleinen Orion-Bus – nehmen, um im Winter «aus dem Nebel der Niederung» ins sonnige Ägerital mit dem «wirtreichen Unterägeri»⁴⁴ zu gelangen. Ab 1913 ging es mit der neuen Strassenbahn noch rascher voran. Seit 1907 brachte die neue Zugerbergbahn vermehrt Wanderer ins Tal.

Oberägeri entdeckt den Fremdenverkehr — Wie in vielen anderen Bereichen ging Unterägeri auch in der Entwicklung des Fremdenverkehrs voran, obwohl Oberägeri nach eigener Ansicht mit «seiner günstigeren, schöneren Lage»⁴⁵ mehr zu bieten hatte. Tatsächlich war Oberägeri durch seinen grösseren Seeanteil, seine Aussichtspunkte und den Mythos Morgarten begünstigt, lag aber wohl auch wegen des Fehlens einer grösseren Gruppe von unternehmungsfreudigen, kulturell und wirtschaftlich aufgeschlossenen Bürgern, wie es sie im industriellen Unterägeri gab, «noch längere Zeit im Traum».⁴⁶ «Erst durch den «Anstoss» von Unterägeri erwachte man», wobei die Oberägerer nicht wenig von den Unterägerer Werbeanstrengungen profitieren konnten. Den Hauptanstoss dürfte der neue Ägeriseedampfer gegeben haben. An verschiedenen Oberägerer Landstellen wurden neue Schenken eingerichtet oder – wie etwa das «Ländli» – erweitert. Im «Eierhals» entstand ein kleines Kurhaus. Die alten Gasthöfe im Dorf erfreuten sich vermehrter Kundschaft.⁴⁷ Der Aufschwung kam aber erst mit der Gründung des Oberägerer Verschönerungsvereins 1902, der sich mit Elan bemühte, angesichts des Niedergangs der Seidenweberei auch in Oberägeri die «Fremdenindustrie» einzuführen und den Rückstand an touristischer Infrastruktur wettzumachen. Noch im Gründungsjahr konnte er im Wäldchen zwischen Dorf und Gulm einen Park mit lauschigen Plätzchen, benannt «Frauenbrünneli», «Paradiesli», «Plauderstübchen» und das krönende «Bellevue», einweihen. Dort oben thronte seit 1903 «mit schönster Aussicht auf Ägerisee und Alpen» die Pension «Gütsch», das erste eigens für die Beherbergung auswärtiger Kurgäste gebaute Oberägerer Hotel. Der Pensionspreis betrug 4.50 Franken, vier Mahlzeiten inbegriffen. Unten im Dorf mietete wenig später eine Frau aus Deutschland ein kleines Haus und empfing dort Patientinnen und Patienten für Kuren der besonderen Art: Die Frau hiess Minna Popken, und ihr Heim war der Ursprung des «Ländli», das in der Zwischenkriegszeit zur grössten Kuranstalt im ganzen Kanton werden sollte.



515

Bild 515 Hotel Seefeld (links) in Unterägeri, 1930/1940. Das vom Wirt und Bäcker Leo Zumbach am östlichen Dorfeingang erbaute, 1909 eröffnete Haus war nach dem «Waldheim» das zweite grosse Unterägerer Hotel der gehobenen Klasse. Es verfügte über 30 Zimmer und 50 Gästebetten. 1996 wurde es abgerissen.



516

Bild 516 Speisesaal des Hotels Seefeld in Unterägeri, 1920/1950. Anders als die meisten Ägerer Hotels und Pensionen, die sich eher an die mittelständischen, vor allem Ruhe und Erholung suchenden Gäste richteten, war das Seefeld mit seinem vornehmen Ambiente in Salon, Speisesaal und Park für eine vermögende Kundschaft mit höheren Ansprüchen gedacht.

«Verschönerungen» und Attraktionen — Waldpark, Ruhebänke, Badanstalt, Ruderboote, Wald- und Seenachtsfeste: Der Oberägerer Verschönerungsverein bemühte sich sehr um ein attraktives Angebot. Die Werbung lockte mit idyllischer Lage, mildem Klima und prächtigen Aussichtspunkten, die mit der neuen, auch als «Touristenstrasse 1. Ranges»⁴⁸ gedachten Dorferbergstrasse besser erschlossen wurden. Die in den Prospekten betonte Staub- und Rauchfreiheit sprach den städtischen Kundenkreis an.⁴⁹ Die Zahl der Gäste, viele davon aus Zürich, stieg von Jahr zu Jahr. Die Gasthäuser, Pensionen und Privatlogis waren in der sommerlichen Hauptsaison gut gefüllt. Schulen, Vereine und

Bild 517 Pension Albertshöh in Oberägeri, 1910/1914. Seit 1902 bemühte sich der Verschönerungsverein «Morgarten» angesichts des Niedergangs der Seidenweberei mit Erfolg darum, in Oberägeri die «Fremdenindustrie» einzuführen. In der Umgebung des Dorfes entstanden an attraktiver Lage mehrere Pensionen, darunter auch jene des Kaufmanns Georg Henggeler (1873–1933) im Bauernhaus Bättenbüel. Er nannte sie nach seinem Vater, Regierungsrat Albert Henggeler, und stattete sie nach dem grossbürgerlichen Geschmack seiner Zeit aus.



517

Bild 518 Hotel Gütsch Oberägeri, 1904/1920. Das 1904 vom Oberägerer Schreinermeister Johann Nussbauer (1866–1915) an aussichtsreicher Lage oberhalb des Dorfes eröffnete Hotel stammt aus der kurzen Blütezeit des Ägerer Tourismus zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Nach mehreren Handänderungen wurde es 1920 zum Land-erziehungsheim Pfister umfunktioniert. Der Abbruch erfolgte 1952.



518

Ausflügler entdeckten das Tal. An erhöhter Lage über dem See entstanden Sommerwohnsitze für reiche Stadtbürger.⁵⁰ Noch waren die Unterägerer Gästezahlen höher. Anfangs August 1910 zum Beispiel weilten schätzungsweise gut 200 Kurgäste in Oberägeri, in Unterägeri aber etwa 500. Dennoch hatte sich in Oberägeri viel verändert: «Es ist nicht mehr das alte Oberägeri von ehemals, wo man keinem fremden Bein begegnete.»⁵¹

Der Oberägerer Fremdenverkehrsverein nannte sich «Verschönerungsverein». Auch der Unterägerer Kurverein zählte die «Verschönerung der Gegend» zu seinen Zwecken.⁵² Dies war nicht ohne Konflikte möglich, da sich die



519

Bild 519 Prospekt des Oberägerer Verkehrsvereins «Morgarten» mit einer Abbildung des Morgartendenkmals, 1908/1930. Mit dem 1908 eingeweihten Denkmal erhielt Oberägeri «einen Anziehungspunkt ersten Ranges, der jedes Jahr eine Menge von Vereinen, Schulen und Passanten» anlockte. Aber bereits zuvor stand «Morgarten» im Zentrum des Ägerer Tourismus. Auch die entsprechende Benennung des ersten Ägeriseedampfers 1890 zielte auf die werbende Wirkung des Namens.^C

Ein Denkmal am falschen Platz
Band 1, S. 29 ff., 254

«Verschönerung» einer ländlichen Gemeinde wie Oberägeri nicht nur auf das Aufstellen von Parkbänken beschränkte, sondern auch die «Schleifung unaesthetischer Gebäudegruppen»⁵³ umfassen und gewohnte Arbeiten der nicht im Tourismus engagierten Bevölkerung tangieren konnte. Die Kupferschmiede wollten in ihren Werkstätten hämmern, die Bauern mit Jauchewagen durchs Dorf fahren, die Fuhrleute mit den Peitschen knallen und die Nachtbuben «das hier noch übliche urwüchsige Lärmen»⁵⁴ pflegen. Die Gäste hingegen erwarteten Ruhe und reine Luft, wie es ihnen die Prospekte versprochen hatten, und die Wirte wollten den Ruf als Kurort bewahren. Deshalb kam es in dieser Frage gelegentlich zu hitzigen Wortgefechten.⁵⁵

Die Hauptattraktion des Ägeritales war das Schlachtfeld am Morgarten. Es war schon das Ziel der wenigen Reisenden gewesen, die im 18. Jahrhundert ins Ägerital gekommen waren. Der 1879 gegründete Oberägerer Schützenverein wählte den Namen «Wehrverein Morgarten». Ab 1890 brachte das Dampfboot «Morgarten» seine Passagiere «nach der Wiege der Freiheit, nach Morgarten».⁵⁶ 1891 eröffnete Karl Nussbaumer in seinem Haus bei der neuen Schiffsstation «Morgarten» eine gleichnamige Wirtschaft. Zur ersten Bundesfeier 1891 begaben sich die Unterägerer Schulklassen per Schiff und zu Fuss zur Schlachtkapelle.⁵⁷ Der neue Oberägerer Verkehrsverein nannte sich «Verschönerungsverein Morgarten Oberägeri».

Die Schlacht von 1315 war auch fast 600 Jahre später gegenwärtig, das Bewusstsein, in der Nähe eines historischen Ortes zu leben, stark, die Anziehungskraft des Namens gross. Die Ägerer Tourismusförderer setzten deshalb alles daran, den Mythos Morgarten für ihre Zwecke zu nutzen und das nicht genau bekannte Schlachtfeld möglichst nahe am Ägerisee zu lokalisieren. Um 1900 tobte zwischen Zugern und Schwyzern ein heftiger Wortkrieg um das richtige Schlachtfeld, in dem auch der Ägerer Tourismuspionier Dr. Hürlimann an vorderster Front mitkämpfte. Im Gegensatz zu den Österreichern von 1315 gelang den Zugern in der neuen Morgartenschlacht der Durchbruch. 1908 konnte das Morgartendenkmal eingeweiht werden. 1909 wurde die dortige Poststelle ganz offiziell vom bisher üblichen «Hauptsee» in das klangvollere «Morgarten» umgetauft.⁵⁸ Die Wirkungen auf den Fremdenverkehr blieben nicht aus. Die patriotische Gedenkstätte erwies sich wie erhofft als Attraktion, die scharenweise Kurgäste, Ausflügler, Vereine und Schulklassen anzog.⁵⁹

Blütezeit und Krise — Die Geschichte des Ägerer Fremdenverkehrs zur Zeit der Jahrhundertwende ist eine Geschichte des Erfolgs. In kurzer Zeit gelang der Aufstieg von der Industrie- respektive Bauerngemeinde zum international bekannten Kur- und Fremdenort, der zwar nicht zur ersten Liga des schweizerischen Tourismus und zu den «Tummelplätzen der grossen Auslandsherrschaften»⁶⁰ zählte, aber doch einen respektablen Rang erreichte. Bewusst positionierte man sich als Kurort für Gäste aus dem soliden städtischen Bürgertum, die nicht Luxus und Zerstreung im Kursaal oder Salon, sondern Ruhe, Sonne und Natur suchten, sich aber auch am bescheidenen Unterhaltungsangebot mit Waldfesten, Bundesfeiern und Kurkonzerten erfreuen konnten. Geleitet von der Idee der «Verschönerung» wurde eine touristische Infrastruktur vom Wegweiser über die Ruhebänk am Aussichtspunkt bis hin zur Hochpromenade und von der schlichten Pension bis zum vornehmen «Waldheim» aufgebaut. Der Tourismus veränderte die Dörfer und die Landschaft, aber auch die



520

Bild 520 Blick von der Unterägerer Hinterwidenstrasse über Oberägeri und das Ägerital, 1900/1910. Schon kurz nach seiner Gründung 1884 baute der Unterägerer Kurverein entlang des Wilerberges eine Promenadenstrasse in die Hinterwiden. Ein boshafter Kommentator aus dem touristisch rückständigen Oberägeri bemerkte 1904 dazu, die Unterägerer hätten die Strasse nur gebaut, um den Kurgästen mangels eigener Schönheiten die «Reize von Oberägeri, des Sees und der über dem Einschnitt am Sattel hinüberschauenden Firnen der schneebedeckten Zentralalpen zu zeigen».^d

einheimische Bevölkerung. Sie empfing «zufolge des vermehrten Verkehrs mit der Welt» von den Fremden «viele geistige Anregungen und Unterhaltungen» und profitierte auch von der «Entwicklung der gesanglichen und instrumentalen Musik». Insgesamt machte sich nach Einschätzung eines einheimischen Beobachters «ein frischer kultureller Fortschritt» bemerkbar. Schattenseiten waren gemäss seiner Ansicht das Schwinden «unserer frühern Einfachheit» und «unserer Zufriedenheit mit dem schlichten Bergleben», das sich «in den immer grösseren Ansprüchen in Nahrung, Kleidung und der übrigen Lebensführung» zeige. Manches «Prunkstück unserer alten Volkssitten» werde für Geld verschleudert. Das «beständige Beispiel der Üppigkeit, Genussucht und Koketerie vieler Fremder», ja sogar «Anstandslosigkeiten» wirkten «ansteckend auf das sittliche Feingefühl».⁶¹

Dennoch dürfte die Mehrheit der Bevölkerung den touristischen Fortschritt begrüsst haben. Die Gästefrequenzen stiegen anfangs des 20. Jahrhunderts fast von Jahr zu Jahr. Eine weitere Steigerung erwartete man von der neuen Strassenbahn, die 1913 ihren Betrieb aufnahm. 1914 beteiligte sich der Kurverein an der schweizerischen Landesausstellung, um Unterägeri als bedeutenden Kinderkurort vorzustellen. Die Hauptsaison 1914 begann zwar schlecht. Im Juli waren die Frequenzen aber bereits befriedigend und liessen eine Steigerung im August erwarten. Ende August sprach man jedoch vom «unheimlichen Dunsthauch» der «niederdrückenden Kriegsstimmung», welcher die Gäste vertrieb.⁶² Anfangs des Monats hatte der Erste Weltkrieg begonnen. Die Blütezeit des schweizerischen Fremdenverkehrs ging jäh zu Ende.

VON KRIEG ZU KRIEG: FREMDENVERKEHR IM WANDEL

Im Ersten Weltkrieg profitierte das Ägerital davon, dass es nicht auf den Luxtourismus, sondern auf Mittelstandsgäste gesetzt hatte. Gefragt waren nun einfachere Hotels und billige Pensionen in der näheren Umgebung. Auch lag das

Eine Strassenbahn ins Ägerital
Band 2, S. 224

Ägerital dank der neuen Strassenbahn aus der Sicht der Stadt Zürich im Bereich eines Tagesausfluges, der zudem die Chance bot, an zunehmend knappe Lebensmittel heranzukommen. Länger im Tal blieben Deutsche, die nach dem Kriegseintritt Italiens 1915 aus dem Feindesland ausreisten und in Ägeri Zwischenstation machten, oder österreichisch-ungarische Soldatenfrauen, die sich in einem speziell für sie eröffneten Genesungsheim in Oberägeri erholten. Zumindest im Fremdenverkehr war der Erste Weltkrieg für das Ägerital keine Krisenzeit, sondern eine Periode sehr guter Geschäfte. Die Fremdensaisons 1915 und 1916 gehörten zu den besten, die Ägeri je gesehen hatte. Erst in der Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit sanken die Gästezahlen.⁶³

Dennoch war die Vorkriegsdynamik gebrochen. Mit Ausnahme der kleinen Pension «Ägerisee» bei der Gärbi zwischen Unterägeri und Oberägeri und abgesehen vom Ausbau des Kurhauses «Ländli» mit seiner speziellen Kundschaft wurden in der Zwischenkriegszeit keine neuen Gasthäuser errichtet, im Gegenteil: Das «Gütsch», eine der ersten Oberägerer Adressen, wurde 1920 zum «Landerziehungsheim». Zudem erschwerten die Behörden zum Schutz des bestehenden, Not leidenden Gastgewerbes Kapazitätserweiterungen. Der Aufwand war aber gross, die Rendite bescheiden, obwohl die Gastfrequenzen bis zur Weltwirtschaftskrise der 1930er Jahre meist befriedigten, auch wieder viele ausländische Gäste kamen und die Häuser von der bescheidenen Pension bis zum vornehmen «Seefeld» in der Hauptsaison oft voll besetzt waren. Im Sommer 1924 zum Beispiel weilten schätzungsweise fast 1000 Gäste in Unterägeri. Die gute Wirtschaftslage in der Mitte der 1920er Jahre und die vermehrte Gewährung von Ferien ermöglichten im «Zeichen einer eigentlichen demokratischen Entwicklung» auch einer wachsenden Zahl von Arbeitern, Angestellten und Gewerblern eine kurze «Sommerfrische». Dafür war Ägeri gut geeignet, denn «was unserm Tale abgeht an der Bequemlichkeit der Grand-Hotels, Kursäle etc., das ersetzen dem feinfühligem Naturfreunde beschauliche Lieblingsplätzchen, wo er die Schönheiten des Ägeritales mit seinen seltenen Genrebildchen von Berg- und Seelandschaften auf sich einwirken lässt». ⁶⁴ Die Hochsaison war aber kurz und die Konkurrenz durch Ferienwohnungen und Privatpensionen in Bauernhäusern – prominenter Gast in der Wissenschwändi war jeweils Bundesrat Philipp Etter – gross. 1935 konstatierte Dr. Konrad Bossard, Präsident des Kurvereins Unterägeri, «dass die guten alten Zeiten nun endgültig vorbei» seien und dass sich das Ägerer Gastgewerbe «wieder womöglich mit mittelmässigen Saisons zufrieden stellen» müsse.⁶⁵

Nicht nur im Bereich des «Logis», sondern auch bei der «Kost» veränderte sich das Angebot. Das städtische «Café Tea Room», alkoholfrei und oft mit einer Konditorei verbunden, breitete sich in den Landgemeinden aus und ermöglichte neue Formen der Geselligkeit, die mehr als jene in der traditionellen Wirtschaft auch die Frauen einschloss. Im Ägerital standen die Konditorei «Morgarten» (1916) und das Café «Dorfplatz» (1920), beide typischerweise im eher städtischen Unterägeri gelegen, am Anfang dieser neuen Entwicklung.⁶⁶

Die Herkunft und das Verhalten der Gäste wandelten sich ebenfalls. Immer mehr kamen als Wanderer, mit der Strassenbahn, dem Velo und zunehmend auch mit dem Auto nur für einen Ausflug ins Tal, zum Beispiel an Ostern und Pfingsten oder im Sommer zum Baden im See. Als neue Form wurden Gesellschaftsreisen mit dem Car üblich. Die Zunahme des Ausflugsverkehrs war in zeitgenössischer Wahrnehmung enorm: «An die dreissig neuzeitliche



521

Bild 521 Dunkelkammer des Fotostudios Bürgi im Unterägerer Seefeld, 1930/1940. Das Fotostudio wurde 1902 von Laura Bürgi-Heuser (1875 bis 1964) gegründet. Ende der 1920er Jahre richtete sie im Unterägerer Seefeld eine Filiale ein, die 1933 von ihrem Sohn Ernst (1901–1990) übernommen wurde. 1934 eröffnete Traugott (1899–1998) ein Fotogeschäft in Oberägeri, während der älteste Sohn Reinhold (1895–1964) im Geschäft der Mutter blieb. Während Jahrzehnten fotografierten die Bürgis das Ägerital und prägten durch ihre vielen Ansichtskarten das Bild, das man sich vom Tal machte.

Vehikel»⁵⁷ waren es an einem Tag im Vorfrühling 1921, «Hunderte von Velos und Dutzende Autos»⁶⁸ an Pfingsten 1923. Die wachsende Zahl motorisierter Verkehrsmittel wurde vom Tourismusgewerbe einerseits als belebend empfunden. Sie brachte andererseits eine vermehrte Staubplage, weil die Strassen noch nicht mit festen Belägen versehen waren. Der Staub verdarb den Kurgästen die schöne Promenade dem See entlang, die «sinn- und anstandslosen Rasereien»⁶⁹ gefährdeten die Gesundheit. Wie vor dem Ersten Weltkrieg die Lorzentobelstrasse und die Strassenbahn, so galten nun der Ausbau und die Entstaubung der Kantonsstrasse geradezu als Überlebensfrage für den Tourismus.⁷⁰

Die Kurvereine versuchten, den Veränderungen im Tourismus mit neuen Sport- und Unterhaltungsangeboten zu folgen. Sie erweiterten die Badanstalten und organisierten Seenachtsfeste. Der Oberägerer Verein erstellte einen Wildpark, der Unterägerer übernahm den Tennisplatz an der Lorze und richtete das alte Eisfeld wieder her. Das Kurorchester des kantonalen Hoteliervereins spielte wieder auf. Die Dampfschiffgesellschaft versuchte 1922, die wegen Defiziten eingestellte Passagierschiffahrt wieder zu beleben – allerdings erfolglos. Grosse Möglichkeiten sah man anfangs der 1930er Jahre im Wintersport. Der neue Skiclub Sankt Jost richtete in der Ramenegg und auf Sankt Jost Schihütten ein und organisierte Touren, Kurse und Rennen. Strassenbahn und Bundesbahnen offerierten Sportbillette ins Ägerital. Die Hoffnungen, man könne auch im Winter zum Ferienort werden, trogen aber. Die Schneedecke war zu dünn, die Konkurrenz zu gross. Der Wintersport wurde im Ägerital nicht zum Massenbetrieb. Immerhin konnte man weiterhin auf zahlreiche Schifahrer zählen, denen die Hänge des Hüritals für ihren Sport genügten.⁷¹

Dank der Gäste ohne allzu hohe Ansprüche waren die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise vergleichsweise glimpflich. Die mehrheitlich inländischen Gäste, denen das charmante und bescheidene Ägerital nicht nur örtlich, sondern auch vom Charakter her näher lag «als die Paläste unserer vornehmen Konkurrenten»,⁷² kamen weiterhin, aber weniger lang und weniger zahlreich. Der Tiefpunkt war 1936 erreicht. Danach begann ein zögernder Aufschwung. Das Oberägerer «Ländli» hatte seine Kapazitäten enorm erweitert. Die ausgebaute Talstrasse förderte den Fremdenverkehr. Das Kurorchester «Bonzo» machte wieder seine Aufwartung. Der 1938 eröffnete Neubau des «Heimeli» festigte den Ruf als Kinderkurort. Die Hochsaison 1939 versprach gute Ergebnisse. Im Juli weilten bereits zahlreiche Gäste im Tal. Ende August waren fast alle abgereist. Wenige Tage später begann der Zweite Weltkrieg.⁷³

Dem Ägerital kam erneut seine mittelständische, vorwiegend schweizerische Gästestruktur zugute. Zwar versiegte durch die fast vollständige Drosselung des privaten Autoverkehrs der Zustrom der motorisierten Touristen. Dank der guten Erreichbarkeit des Tales mit Strassenbahn und Velo konnten die Ausfälle kompensiert werden. Zahlreiche militärische Einquartierungen steigerten die Gästefrequenzen. Umgekehrt beschränkten die vielen Sperrgebiete die Bewegungsfreiheit der Touristen, und der geplante Waffenplatz Biberbrugg-Rothenthurm bedrohte sogar die Grundlagen des Fremdenverkehrs. Insgesamt ging es dem Ägerer Tourismus in den Kriegsjahren besser als in der Vorkriegszeit. Die Kinderheime, Pensionen, Kurhäuser, Hotels, Ferienwohnungen und die 1939 in Unterägeri eröffnete Jugendherberge waren in der Hauptsaison meistens voll belegt. 800 Oberägerer Kurgäste zählte man an einem Stichtag im August 1943.⁷⁴

Wanderhalter



OSTERFAHRTEN

Datum	Tage	Fr.
7.-10. 4.	3	40.-
8.-11. 4.	3	70.-
9.-12. 4.	3	70.-
10.-13. 4.	3	70.-
11.-14. 4.	3	100.-
12.-15. 4.	3	100.-
13.-16. 4.	3	100.-
14.-17. 4.	3	100.-
15.-18. 4.	3	100.-
16.-19. 4.	3	100.-
17.-20. 4.	3	100.-
18.-21. 4.	3	100.-
19.-22. 4.	3	100.-
20.-23. 4.	3	100.-
21.-24. 4.	3	100.-
22.-25. 4.	3	100.-
23.-26. 4.	3	100.-
24.-27. 4.	3	100.-
25.-28. 4.	3	100.-
26.-29. 4.	3	100.-
27.-30. 4.	3	100.-
28.-1. 5.	3	100.-
29.-2. 5.	3	100.-
30.-3. 5.	3	100.-
1.-4. 5.	3	100.-
2.-5. 5.	3	100.-
3.-6. 5.	3	100.-
4.-7. 5.	3	100.-
5.-8. 5.	3	100.-
6.-9. 5.	3	100.-
7.-10. 5.	3	100.-
8.-11. 5.	3	100.-
9.-12. 5.	3	100.-
10.-13. 5.	3	100.-
11.-14. 5.	3	100.-
12.-15. 5.	3	100.-
13.-16. 5.	3	100.-
14.-17. 5.	3	100.-
15.-18. 5.	3	100.-
16.-19. 5.	3	100.-
17.-20. 5.	3	100.-
18.-21. 5.	3	100.-
19.-22. 5.	3	100.-
20.-23. 5.	3	100.-
21.-24. 5.	3	100.-
22.-25. 5.	3	100.-
23.-26. 5.	3	100.-
24.-27. 5.	3	100.-
25.-28. 5.	3	100.-
26.-29. 5.	3	100.-
27.-30. 5.	3	100.-
28.-31. 5.	3	100.-
29.-1. 6.	3	100.-
30.-2. 6.	3	100.-
31.-3. 6.	3	100.-
1.-4. 6.	3	100.-
2.-5. 6.	3	100.-
3.-6. 6.	3	100.-
4.-7. 6.	3	100.-
5.-8. 6.	3	100.-
6.-9. 6.	3	100.-
7.-10. 6.	3	100.-
8.-11. 6.	3	100.-
9.-12. 6.	3	100.-
10.-13. 6.	3	100.-
11.-14. 6.	3	100.-
12.-15. 6.	3	100.-
13.-16. 6.	3	100.-
14.-17. 6.	3	100.-
15.-18. 6.	3	100.-
16.-19. 6.	3	100.-
17.-20. 6.	3	100.-
18.-21. 6.	3	100.-
19.-22. 6.	3	100.-
20.-23. 6.	3	100.-
21.-24. 6.	3	100.-
22.-25. 6.	3	100.-
23.-26. 6.	3	100.-
24.-27. 6.	3	100.-
25.-28. 6.	3	100.-
26.-29. 6.	3	100.-
27.-30. 6.	3	100.-
28.-1. 7.	3	100.-
29.-2. 7.	3	100.-
30.-3. 7.	3	100.-
1.-4. 7.	3	100.-
2.-5. 7.	3	100.-
3.-6. 7.	3	100.-
4.-7. 7.	3	100.-
5.-8. 7.	3	100.-
6.-9. 7.	3	100.-
7.-10. 7.	3	100.-
8.-11. 7.	3	100.-
9.-12. 7.	3	100.-
10.-13. 7.	3	100.-
11.-14. 7.	3	100.-
12.-15. 7.	3	100.-
13.-16. 7.	3	100.-
14.-17. 7.	3	100.-
15.-18. 7.	3	100.-
16.-19. 7.	3	100.-
17.-20. 7.	3	100.-
18.-21. 7.	3	100.-
19.-22. 7.	3	100.-
20.-23. 7.	3	100.-
21.-24. 7.	3	100.-
22.-25. 7.	3	100.-
23.-26. 7.	3	100.-
24.-27. 7.	3	100.-
25.-28. 7.	3	100.-
26.-29. 7.	3	100.-
27.-30. 7.	3	100.-
28.-31. 7.	3	100.-
29.-1. 8.	3	100.-
30.-2. 8.	3	100.-
31.-3. 8.	3	100.-
1.-4. 8.	3	100.-
2.-5. 8.	3	100.-
3.-6. 8.	3	100.-
4.-7. 8.	3	100.-
5.-8. 8.	3	100.-
6.-9. 8.	3	100.-
7.-10. 8.	3	100.-
8.-11. 8.	3	100.-
9.-12. 8.	3	100.-
10.-13. 8.	3	100.-
11.-14. 8.	3	100.-
12.-15. 8.	3	100.-
13.-16. 8.	3	100.-
14.-17. 8.	3	100.-
15.-18. 8.	3	100.-
16.-19. 8.	3	100.-
17.-20. 8.	3	100.-
18.-21. 8.	3	100.-
19.-22. 8.	3	100.-
20.-23. 8.	3	100.-
21.-24. 8.	3	100.-
22.-25. 8.	3	100.-
23.-26. 8.	3	100.-
24.-27. 8.	3	100.-
25.-28. 8.	3	100.-
26.-29. 8.	3	100.-
27.-30. 8.	3	100.-
28.-31. 8.	3	100.-
29.-1. 9.	3	100.-
30.-2. 9.	3	100.-
31.-3. 9.	3	100.-
1.-4. 9.	3	100.-
2.-5. 9.	3	100.-
3.-6. 9.	3	100.-
4.-7. 9.	3	100.-
5.-8. 9.	3	100.-
6.-9. 9.	3	100.-
7.-10. 9.	3	100.-
8.-11. 9.	3	100.-
9.-12. 9.	3	100.-
10.-13. 9.	3	100.-
11.-14. 9.	3	100.-
12.-15. 9.	3	100.-
13.-16. 9.	3	100.-
14.-17. 9.	3	100.-
15.-18. 9.	3	100.-
16.-19. 9.	3	100.-
17.-20. 9.	3	100.-
18.-21. 9.	3	100.-
19.-22. 9.	3	100.-
20.-23. 9.	3	100.-
21.-24. 9.	3	100.-
22.-25. 9.	3	100.-
23.-26. 9.	3	100.-
24.-27. 9.	3	100.-
25.-28. 9.	3	100.-
26.-29. 9.	3	100.-
27.-30. 9.	3	100.-
28.-31. 9.	3	100.-
29.-1. 10.	3	100.-
30.-2. 10.	3	100.-
31.-3. 10.	3	100.-
1.-4. 10.	3	100.-
2.-5. 10.	3	100.-
3.-6. 10.	3	100.-
4.-7. 10.	3	100.-
5.-8. 10.	3	100.-
6.-9. 10.	3	100.-
7.-10. 10.	3	100.-
8.-11. 10.	3	100.-
9.-12. 10.	3	100.-
10.-13. 10.	3	100.-
11.-14. 10.	3	100.-
12.-15. 10.	3	100.-
13.-16. 10.	3	100.-
14.-17. 10.	3	100.-
15.-18. 10.	3	100.-
16.-19. 10.	3	100.-
17.-20. 10.	3	100.-
18.-21. 10.	3	100.-
19.-22. 10.	3	100.-
20.-23. 10.	3	100.-
21.-24. 10.	3	100.-
22.-25. 10.	3	100.-
23.-26. 10.	3	100.-
24.-27. 10.	3	100.-
25.-28. 10.	3	100.-
26.-29. 10.	3	100.-
27.-30. 10.	3	100.-
28.-31. 10.	3	100.-
29.-1. 11.	3	100.-
30.-2. 11.	3	100.-
31.-3. 11.	3	100.-
1.-4. 11.	3	100.-
2.-5. 11.	3	100.-
3.-6. 11.	3	100.-
4.-7. 11.	3	100.-
5.-8. 11.	3	100.-
6.-9. 11.	3	100.-
7.-10. 11.	3	100.-
8.-11. 11.	3	100.-
9.-12. 11.	3	100.-
10.-13. 11.	3	100.-
11.-14. 11.	3	100.-
12.-15. 11.	3	100.-
13.-16. 11.	3	100.-
14.-17. 11.	3	100.-
15.-18. 11.	3	100.-
16.-19. 11.	3	100.-
17.-20. 11.	3	100.-
18.-21. 11.	3	100.-
19.-22. 11.	3	100.-
20.-23. 11.	3	100.-
21.-24. 11.	3	100.-
22.-25. 11.	3	100.-
23.-26. 11.	3	100.-
24.-27. 11.	3	100.-
25.-28. 11.	3	100.-
26.-29. 11.	3	100.-
27.-30. 11.	3	100.-
28.-31. 11.	3	100.-
29.-1. 12.	3	100.-
30.-2. 12.	3	100.-
31.-3. 12.	3	100.-
1.-4. 12.	3	100.-
2.-5. 12.	3	100.-
3.-6. 12.	3	100.-
4.-7. 12.	3	100.-
5.-8. 12.	3	100.-
6.-9. 12.	3	100.-
7.-10. 12.	3	100.-
8.-11. 12.	3	100.-
9.-12. 12.	3	100.-
10.-13. 12.	3	100.-
11.-14. 12.	3	100.-
12.-15. 12.	3	100.-
13.-16. 12.	3	100.-
14.-17. 12.	3	100.-
15.-18. 12.	3	100.-
16.-19. 12.	3	100.-
17.-20. 12.	3	100.-
18.-21. 12.	3	100.-
19.-22. 12.	3	100.-
20.-23. 12.	3	100.-
21.-24. 12.	3	100.-
22.-25. 12.	3	100.-
23.-26. 12.	3	100.-
24.-27. 12.	3	100.-
25.-28. 12.	3	100.-
26.-29. 12.	3	100.-
27.-30. 12.	3	100.-
28.-31. 12.	3	100.-

Voranzeige

1. 4. 30.-
2. 4. 30.-
3. 4. 30.-
4. 4. 30.-
5. 4. 30.-
6. 4. 30.-
7. 4. 30.-
8. 4. 30.-
9. 4. 30.-
10. 4. 30.-
11. 4. 30.-
12. 4. 30.-
13. 4. 30.-
14. 4. 30.-
15. 4. 30.-
16. 4. 30.-
17. 4. 30.-
18. 4. 30.-
19. 4. 30.-
20. 4. 30.-
21. 4. 30.-
22. 4. 30.-
23. 4. 30.-
24. 4. 30.-
25. 4. 30.-
26. 4. 30.-
27. 4. 30.-
28. 4. 30.-
29. 4. 30.-
30. 4. 30.-
31. 4. 30.-

„Alles inbegriffen“

Fahrt mit Pullman-Car, alle Hotels und Verpflegung, Führungen, Kutschfahrten.

Zusätzliche Programme vereinbart.

Anmeldung: Verkehrsamt LU, Tel. 5

33.77.33

522

Bild 522 Angebot für Pauschalreisen ins Ausland, 1950. Nach dem Zweiten Weltkrieg profitierte der Schweizer und damit auch der Ägerer Tourismus von seiner unzerstörten Infrastruktur. Die ausländischen Ferienorte erholten sich aber rasch von den Kriegsfolgen und verfügten nun über modernere Einrichtungen. Zudem wurden in den 1950er Jahren Ferienreisen in die Nachbarländer auch für den Mittelstand erschwinglich. Dem Ägerer Tourismus machten diese Entwicklungen zunehmend zu schaffen.^e

VON DER FERIEENREGION ZUM NAHERHOLUNGSGEBIET

Nach Kriegsende begann der private Autoverkehr erneut zu rollen. Carreisen waren wieder möglich. Die Infrastruktur war im Gegensatz zur ausländischen Konkurrenz völlig intakt, die Konjunktur gut, der Nachholbedarf gross. Schon 1945 erlebte das Ägerital «einen kaum zu bewältigenden Andrang in seinen Kinderheimen, Pensionen, Kurhäusern, Hotels und Privatwohnungen».⁷⁵ Die Ausrichtung auf mittelständische Gäste, die «keinen Wert auf Dancings, Nachtbetrieb oder grossstädtische Vergnügen»⁷⁶ legten und nichts als Ruhe und Erholung suchten, entsprach nach wie vor einem grossen Bedürfnis. Das Ägerital konnte seinen führenden Rang im zugerischen Tourismus behaupten. Mit der Entfaltung der hoch mobilen Wohlstandsgesellschaft wandelte sich aber auch der Tourismus in beschleunigtem Tempo. Tendenzen, die sich teilweise schon vor dem Krieg abgezeichnet hatten, verstärkten sich, neue machten sich bemerkbar.

Schon in den 1930er Jahren waren am Ägerisee Bootshütten und Wochenendhäuschen erstellt worden, die meisten im Chaletstil und keines in der Qualität jenes Ferienhauses, das Marie Meierhofer, eine Pionierin der Kinderpsychologie und einst selbst Patientin in einem Ägerer Kinderheim, 1939 in der Holderbachmatt bauen liess und das seit 1948 dem berühmten belgischen Architekten Henry van de Velde als Heim diente.⁷⁷ In der Nachkriegszeit nahm die Bauerei am Seeufer weiter zu und weckte Widerstände gegen die «Verchandlung». Das vor kurzem noch abseits gelegene Wilbrunnen veränderte sich «zu einer Art Kurort-Filiale», die vorab am Wochenende bewohnt war. 1949 wurde dort als eine «neuartige Errungenschaft» «eine von sonniger Höhe mit prächtigem Seeblick grüssende fahrbare Ferienwohnung»,⁷⁸ also ein Wohnwagen, gesichtet. 1952 entstand beim Hüribachdelta der erste Ägerer Campingplatz, Ende der 1950er Jahre ein weiterer in der Nas. Die Campingbewegung versprach billige, naturnahe Ferien ohne Verzicht auf einen gewissen Komfort. Der dem «Gehetze der Grossstadt»⁷⁹ entfliehende «Zeltwanderer und Campeur»⁸⁰ wurde auch im Ägerital zum wichtigen Wirtschaftsfaktor. Andererseits brachte die neue Bewegung auch Probleme. Die schon durch die vielen Ferienwohnungen und Privatpensionen bedrängte traditionelle Hotellerie spürte die verstärkte Konkurrenz.

Bedrohlicher noch war die allgemeine Ausweitung des Reisehorizontes. Die Nachbarländer erholten sich rasch von den Kriegsfolgen und bauten ihre touristische Infrastruktur in modernisierter Form wieder auf. Österreich, Italien und schliesslich der gesamte Mittelmeerraum wurden zu ernsthaften Konkurrenten des Ferienlandes Schweiz. Schon 1950 rügte der Unterägerer Kurverein den «helvetischen Fimmel für das billige Österreich»,⁸¹ dem natürlich auch Ägerer verfielen. Immerhin füllte der neue Trend die Ägerer Kinderheime, da Eltern ihre Kinder während ihrer Auslandsreisen im Heim unterbrachten.⁸²

In der langfristigen Entwicklung sanken die Frequenzen im traditionellen Gastgewerbe. Die Unterägerer Pension «Schönwart» gab den Betrieb auf, das Hotel «Waldheim», das weithin sichtbare Symbol für den Ägerer Kurtourismus, ebenfalls. Das zweite grosse Traditions Haus in Unterägeri, das «Seefeld», wurde anfangs der 1960er Jahre zwar modernisiert, konnte aber nicht mehr an seine grossen Zeiten anknüpfen und mutierte zum Ausbildungszentrum einer Versicherung.⁸³ Die traditionelle Hotellerie stagnierte. Sie litt auch



523

Bild 523 Restaurant Raten, 1980/1990. Der Ratenpass gewann erst mit dem Bau der Strasse Ende der 1860er Jahre an Bedeutung. 1867 eröffnete der Wädenswiler Jakob Staub auf dem nahen Gottschalkenberg auf Menzinger Boden eine kleine, bald zu einem grossen Kurhaus erweiterte Wirtschaft. Im 20. Jahrhundert entwickelte sich die Gegend zum Naherholungsgebiet, vor allem seit dem Ausbau der Strasse in den 1960er Jahren. 1959 wurde ein Kiosk, 1964 ein grosser Parkplatz eingerichtet. 1965 ging der erste Schilift in Betrieb, 1968 öffnete das Passrestaurant.

Badevergnügen im Ägerisee
Band 2, S. 391 f.

unter dem Fehlen eines gediegenen Hotels direkt am See, von dem schon in den 1940er Jahren die Rede gewesen war, das aber erst 1962 mit dem Hotel «Seestern» in Oberägeri verwirklicht wurde.⁸⁴ Die Parahotellerie wurde immer wichtiger. Zum Beispiel konnten 1951 in Unterägeri 34 Ferienwohnungen gemietet werden – 1959 waren es bereits 58.⁸⁵ Anfangs der 1980er Jahre entfiel in Oberägeri nur noch jede dritte Logiernacht im Gastgewerbe auf die Kategorie Hotels und Pensionen, in Unterägeri gar nur noch jede zehnte. Viel wichtiger waren die Campingplätze und die Ferienwohnungen.⁸⁶

Der seit der Jahrhundertmitte rasch wachsende motorisierte Privatverkehr hatte zwiespältige Folgen für den Tourismus. Er führte einerseits Gäste ins Tal und brachte den verschiedenen Ausflugrestaurants Kundschaft. Andererseits verdrängte er die Wanderer und Spaziergänger von den Strassen und Wegen, belästigte die Ruhe suchenden Kurgäste, gefährdete die zur Kur im Tal weilenden Kinder und schädigte durch regelloses Parkieren Schilfbestände und Landwirtschaft. Zudem reduzierte die stark gesteigerte Mobilität die durchschnittliche Aufenthaltsdauer. Das Ägerital wurde von der Ferienregion Ägerital zum Naherholungsgebiet für Ausflügler, wenn nicht gar die «motorisierten Ferienleute» mit «ihren modernen Verkehrsmitteln» bloss «mit grosser Geschwindigkeit durch unser Tal» sausten und «weder Zeit noch Lust» hatten, dort zu verweilen, wie der Unterägerer Kurverein 1954 klagte.⁸⁷ Um die Durchreisenden zum Verweilen zu veranlassen, bemühten sich Verkehrsvereine, Gastgewerbe und Gemeinden um neue Attraktionen. Man organisierte Mondscheinfahrten auf dem See und Konzerte im Freien. In beiden Gemeinden entstanden 1959 respektive 1968 grosszügige Strandbäder, die gewandelten Vorlieben entsprachen. Sonnenbäder dienten nicht mehr nur zur Kurierung bleicher Kranker, sondern sollten vor allem gesunde Haut bräunen. Man überlegte sich den Bau eines Hallenschwimmbades. Die Erholungsanlagen am See wurden neu gestaltet. Anfangs der 1960er Jahre diskutierte der Unterägerer Kurverein den Plan einer Seilbahn auf den Wildspitz, den höchsten Berg im Kanton, um diesen dem Wander- und Wintersport zu erschliessen. Der Plan blieb unverwirklicht. Realisiert wurden dagegen in den 1960er Jahren Schilifte am Nollen in Unterägeri und auf dem Raten in Oberägeri. Dieser wurde spätestens mit der Eröffnung des Passrestaurants 1968 auch ausserhalb der schneereichen Zeiten zum beliebten Ausflugsziel.⁸⁸

Dennoch: Trotz dieser grossen Anstrengungen gelang es nicht, das Ägerital gegen die wachsende Konkurrenz als moderne Tourismusregion mit spezifischer Ausrichtung auf Sport, Bildung, Kongresse oder «Wellness» zu etablieren. Die Werbung war zu unverbindlich, das jeweilige Angebot unzureichend. Das ergab 1986 die ernüchternde Analyse der Verkehrsvereine, die statt der bisherigen Beliebigkeit eine Konzentration auf das «Marktsegment Wochenend- und Tagestourismus (Elite)», also auf eine kaufkräftige Kundschaft, empfahl.⁸⁹ Die modernen Touristen wollten nicht mehr bloss Ruhe und Erholung, wie jahrzehntelang propagiert worden war, sondern auch Unterhaltung und Animation. Als sich 1980 ein Touristik-Seminar im Unterägerer Hotel Seefeld mit dem Thema «Gäste-Animation» befasste, war der Tagungsort Ägerital «als touristisch unterentwickelte Region» zugleich Objekt der Analyse. Man stellte fest, dass die Region «mit ihrem Angebot den heutigen Anforderungen an einen Erholungsort nicht» genüge und dass die Gefahr bestehe, dass sie touristisch langsam austrockne.⁹⁰

1 Bridel, Fussreisen I, S. 66. 2 Meiners, Briefe, S. 123 f. 3 Bridel, Fussreisen I, S. 80. 4 FBU, Henggeler Nr. 10; Ess, Josef Anton Hess; Iten, Tugium Sacrum I, S. 231; FBO2, Lander Nr. 19. 5 UBZG Nr. 2362 (Zitat), Nr. 2403. 6 EA IV.1c, S. 550, IV.1d, S. 976, IV.2, S. 367. 7 AH 9/20; Gült Nr. 1188, 11.11.1621, StAZG. 8 VZ 1660; AH 9/11, 9/20; P-GVÄ1 5.11.1719; Grünenfelder, Kunstdenkmäler, S. 289 ff.; Iten Franz, Das Gasthaus zum «Kreuz» in Unterägeri. (Ein Beitrag zur Lokalgeschichte), in: HKI 1941, S. 191 f. 9 Der Name des Wirtshauses und des Wirtes, der auch Ratsherr sei, wird von Bridel nicht genannt. 1790 war aber Peter Josef Nussbaumer, Ochsen, der einzige Ratsherr und Wirt. 10 P-GVÄ1 5.11.1719; P-GVÄ2 9.5.1756, 14.11.1756, 8.5.1757, 15.5.1758; 12.11.1758, 13.5.1759, 18.11.1759, 11.5.1760, 11.5.1761; P-GVÄ2 13.5.1781, 12.5.1782; P-GRÄ3 16.6.1781. 11 RbH0 S. 183, 272–279, 313–315. 12 Billeter, Chronik, S. 22 f., 36, 42 f. 13 Bridel, Fussreisen, S. 68 f. 14 P-GRÄ3 10.9.1744, 1.10.1744 (Zitat), 18.6.1746, 25.6.1751. 15 WAZ Th 17. Fasz. XXXVI.2, StAZG; P-GVÄ1 8.11.1699, 6.11.1707. 16 WAZ Th 17. Fasz. XXXVI.2, undatiert, ca. 1801, StAZG. 17 P-GRU10 24.6.1852; K-GRU1 7.7.1852 (Zitate). 18 Kbl 31/31.7.1852; GS 11, Nr. 10. 19 P-ERU2 25.4.1883, 26.5.1883, 13.7.1883, 2.8.1883, 15.5.1886; P-ERU3 24.10.1896, 23.4.1898 (Zitat), 23.5.1898, 8.7.1898, 4.5.1904, 23.8.1904, 7.10.1904; P-ERU4 2.11.1904; A-ERU 1883/25b, 1898/95, 1904/58, 1905/34; Akten 1848/73, Th. 66, Akten 1874/93, Th. 136, StAZG; NZGZ 34/22.8.1863, 33/18.8.1866; ZV 103/25.12.1889, 61/31.5.1904. 20 P-GRO2 31.10.1818, 7.8.1819. 21 P-ERU1 20.11.1880, 31.12.1880, 30.5.1890, 23.1.1891, 2.4.1891; P-ERU2 25.4.1883, 11.6.1883, 13.7.1883, 2.8.1883, 29.12.1883, 28.3.1891, 24.4.1891, 11.6.1891; P-ERU3 3.6.1895, 23.5.1896, 24.10.1896, 23.5.1898 (Zitat), 8.7.1898, 4.4.1899, 5.4.1902; A-ERU 1883/25b, 1891/36, 1898/95; RBRR 1849 ff., Patentstatistiken; Akten 1848/73, Th. 66, Akten 1874/93, Th. 136, StAZG; NZGZ 44/2.6.1875; ZN 45/6.6.1891, 52/1.7.1891, 96/2.12.1893, 7/23.1.1897; ZV 46/9.6.1875, 100/14.12.1881, 76/22.9.1888, 103/25.12.1889, 50/24.6.1891. 22 Passregister Nr. 1292, E 13/3, StAZG; VZ 1850, Oberägeri Nr. 1257. 23 Passregister Nr. 1417, 2028, 3207, E 13/3, StAZG. 24 Kbl 17/29.4.1854; NZGZ 14/8.4.1854, 43/25.10.1856; ZN 55/22.6.1887; ZV 75/19.9.1888. 25 P-KVVU 14.2.1884, 15.2.1884, 12.3.1884, 20.3.1884, 1.4.1884, 18.7.1884, 25.2.1885, 8.4.1885, 2.6.1885, 8.7.1885, 13.6.1888, 15.5.1889, 5.5.1890, 15.2.1895, 20.7.1903, 6.5.1905, 3.11.1906, 12.7.1907; Eder, 100 Jahre, S. 11–16; ZN 63/6.6.1901, 129/8.11.1906, 25/27.2.1908; ZV 92/11.8.1908, 66/8.6.1909. 26 Illustrierter Führer, S. 51. 27 Illustrierter Führer, S. 20. 28 ZN 88/2.8.1904. 29 Jahresbericht KVVU 1946. 30 NZGZ 78/29.9.1886. 31 ZN 135/22.11.1904. 32 ZV 14/29.1.1887. 33 P-KVVU1 21.5.1905, 20.2.1910; P-KIVU2 2.7.1911, 6.5.1912, 10.3.1913, 26.5.1913; P-ERU4 15.7.1912; ZN 80/6.7.1911, 82/11.7.1911. 34 A-ERU 1890/64; RBRR 1913, Spezialbericht Finanzwesen, S. 9; ZV 76/26.6.1913. 35 ZN 83/25.7.1903, 85/25.7.1905; ZV 91/6.8.1910. 36 ZV 16/22.2.1890, 63/6.6.1901; Steuerregister 1903. 37 ZV 86/28.7.1906. 38 P-ERU3 16.6.1899, 4.8.1899; A-ERU 1899/48; ZN 72/27.6.1899, 103/11.9.1900; Fremdenblatt 2/20.6.1903. 39 Gästelisten im Fremdenblatt 1903–1907 und Zugerland 1908 bis 1914. 40 P-ERU3 13.5.1901, 22.6.1901; A-ERU 1901/42; ZN 144/7.12.1907, 127/29.10.1908, 95/10.8.1911, 96/8.8.1912; ZV 144/7.12.1907, 74/26.6.1909, 53/16.5.1909; ZP 18/12.2.1997. 41 ZV 66/8.6.1909. 42 ZV 37/30.10.1889. 43 Illustrierter Führer, S. 51. 44 ZN 135/22.11.1904. 45 ZV 85/22.7.1899. 46 ZN 20/16.2.1911. 47 Akten 1874/93, Th. 136, VIII.D.1.a.3, Fasz. 19; P-ERU1 30.5.1891; P-ERU2 24.4.1891; NZGZ 98/7.12.1887; ZN 43/30.5.1891, 44/3.6.1891, 45/6.6.1891; ZV 44/3.6.1891. 50/24.6.1891, 30.5.1891, 87/27.6.1893, 85/22.7.1899. 48 ZN 96/19.8.1905. 49 Fremdenblatt 2/4.6.1904. 50 P-ERU2 2.4.1903, 2.4.1903, 23.4.1904; P-KoRo05 14.8.1902; ZN 136/29.11.1898, 39/10.4.1902, 78/10.7.1902, 79/12.7.1902, 93/16.8.1902, 95/21.8.1902, 44/23.4.1903, 88/2.8.1904, 95/20.8.1904, 137/26.11.1904, 96/19.8.1905, 69/19.6.1906, 86/28.7.1906, 103/3.9.1907, 28/5.3.1908, 51/2.5.1908, 127/29.10.1908, 135/17.11.1908,

20/16.2.1911, 102/26.8.1911, 71/15.6.1911; ZV 85/25.7.1905, 37/27.3.1909, 87/29.7.1909, 51/3.5.1910, 91/6.8.1910, 4/10.1.1911, 9/21.1.1911. 51 ZN 103/3.9.1907. 52 Eder, 100 Jahre, S. 11 f. 53 NZGZ 43/28.5.1887. 54 ZV 109/11.9.1913. 55 P-ERU1 2.4.1891; P-ERU4 17.6.1915; ZN 91/31.7.1913, 106/4.9.1913; ZV 90/27.7.1912, 108/9.9.1913, 109/11.9.1913. 56 ZN 11/5.2.1890. 57 P-ERU1 2.4.1891, 23.5.1891; NZGZ 69/29.8.1891, ZN 69/19.6.1906, ZV 69/29.8.1891. 58 Henggeler, Morgartenkrieg, S. 1–174; Eder, 100 Jahre, S. 18–22. 59 ZN 127/29.10.1908, 135/17.11.1908, 20/16.2.1911, 71/15.6.1911, 89/26.7.1917. 60 ZN 49/26.4.1919. 61 ZN 49/26.4.1919. 62 ZV 64/28.5.1914, 81/7.7.1914, 90/28.7.1914, 102/25.8.1914. 63 P-ERU4 25.10.1916; P-KVVU2 2.12.1916; P-KVVU2 11.12.1919, 14.12.1922; Jahresbericht KVVU 1921; ZN 154/24.12.1914, 58/13.5.1916, 89/26.7.1917, 65/31.5.1917, 48/18.4.1918, 85/16.7.1918, 106/3.9.1918, 57/15.5.1919, 70/13.6.1919, 139/24.11.1919, 149/17.12.1919, 98/16.8.1922; ZP 19/14.2.1997; ZV 147/8.12.1914, 57/13.5.1915, 68/8.6.1915, 88/24.7.1915, 90/29.7.1915, 106/4.9.1915, 43/8.4.1916, 19/13.2.1917, 95/8.8.1916, 91/31.7.1917, 98/15.8.1918, 47/22.4.1919, 80/8.7.1920, 88/29.7.1920, 27/3.3.1921, 95/9.8.1921. 64 ZV 103/26.8.1924. 65 P-KVVU 13.6.1935. 66 Akten 1914/79, XI.C.1. Wirtspatente Unterägeri, StAZG; RBRR 1937, S. 30, 1938, S. 32; Jahresberichte KVVU 1921–1931; P-KVVU2 3.4.1924, 18.3.1926; P-ERU5 23.4.1925, 30.6.1927; P-ERU6 24.8.1933; ZN 5/12.1.1920, 88/24.7.1925, 104/31.8.1925, 141/25.11.1925, 85/16.7.1928, 94/6.8.1928, 85/16.7.1928, 95/11.8.1930, 93/4.8.1933; ZV 7/15.1.1920, 62/24.5.1923, 96/11.8.1923, 87/19.7.1924, 101/21.8.1924, 103/26.8.1924, 92/3.8.1925, 141/25.11.1925, 140/24.11.1926, 92/1.8.1928, 142/27.11.1929; 67 ZV 27/3.3.1921. 68 ZV 62/24.5.1923. 69 ZN 60/20.5.1925. 70 Jahresberichte KVVU 1926 bis 1932; ZN 60/20.5.1925, 126/20.10.1933, 127/23.10.1933, 59/19.5.1937; ZV 92/1.8.1928, 61/23.5.1932, 126/20.10.1933, 91/1.8.1938. 71 Jahresberichte KVVU 1929–1932; P-KVVU2 30.6.1923, 18.3.1926, 29.12.1931, 29.12.1933; P-KoRU8 30.5.1933; P-ERU5 17.1.1934; RBRR 1935, S. 36; ZN 97/13.8.1923, 88/24.7.1925, 94/6.8.1928, 84/15.7.1929, 154/24.12.1931, 22/20.2.1932, 11/25.1.1933, 13/30.1.1935, 18/10.2.1939, 18/12.2.1943; ZV 96/11.8.1923, 96/12.8.1925, 7/16.1.1928, 69/8.6.1928, 79/2.7.1928, 154/24.12.1931, 136/14.11.1932, 149/14.12.1932, 138/17.11.1933, 149/14.12.1932. 72 Jahresbericht KVVU 1930. 73 Jahresberichte KVVU 1930–1932; P-KVVU2 18.6.1936, 20.12.1938, 15.6.1939; ZN 93/4.8.1933, 50/27.4.1938, 90/29.7.1938, 87/21.7.1939, 100/21.8.1939; ZV 87/23.7.1937, 49/25.4.1938, 81/8.7.1938, 91/1.8.1938, 47/17.4.1940; RBRR 1933, S. 25, 1934, S. 34, 1935, S. 36, 1936, S. 34, 1938, S. 32, 1939, S. 33. 74 P-KVVU2 16.12.1940, 27.11.1941; P-KVVU3 25.11.1943; Jahresberichte KVVU 1943–1944; ZN 79/1.7.1940, 155/27.12.1940, 95/11.8.1941, 144/3.12.1941, 94/17.8.1942, 80/6.7.1942, 94/17.8.1942, 18/12.2.1943, 87/23.7.1943, 142/29.11.1943, 86/19.7.1944, 106/4.9.1944, 113/20.9.1944, 114/22.9.1944, 28/5.3.1945; ZV 42/8.4.1942, 61/24.5.1943, 102/27.8.1943; RBRR 1939, S. 34, 1942, S. 34, 36 1943, S. 44 f. 75 RBRR 1945, S. 41. 76 ZN 111/14.7.1947. 77 Affentranger Christoph, Neues Bauen im Ägerital. Zwei Häuser – drei Persönlichkeiten, in: Tugium 1997, S. 76–82, 86. 78 P-ERU8 25.7.1940; K-ERU 1940/15.10.1940; ZN 122/11.10.1933, 88/22.7.1940, 95/11.8.1941, 133/7.11.1949 (Zitate); ZV 97/12.8.1940. 79 ZN 106/3.9.1952. 80 ZV 3/7.1.1957. 81 Jahresbericht KVVU 1950. 82 P-KVVU3 10.7.1945, 23.6.1946, 13.12.1950, 24.4.1951; Jahresberichte KVVU 1946–1951; RBRR 1945, S. 41, 1946, S. 41, 1948, S. 40, 1950, S. 37, 1951, S. 32; ZN 63/25.5.1945, 93/3.8.1945, 95/8.8.1945, 96/10.8.1945, 79/3.7.1946, 104/2.7.1947, 111/14.7.1947, 123/4.8.1947, 133/7.11.1949, 121/10.10.1949, 74/21.6.1950, 97/13.8.1951; ZV 54/6.5.1946, 89/26.7.1946, 107/6.9.1946, 109/11.9.1946, 122/4.8.1947, 139/5.9.1947, 88/25.7.1949, 98/17.8.1949. 83 ZN 59/3.5.1976; ZP 19/14.2.1997; ZV 61/22.5.1962. 84 P-ERU11 30.1.1961, 23.2.1961; ZN 113/20.9.1944, 106/3.9.1952; ZV 83/11.7.1962, 92/1.8.1962, 113/19.9.1962. 85 Kurtaxenabrechnungen

KVVU 1951, 1959, Archiv KVVU. 86 P-ERU11 24.3.1961, 28.5.1965; P-ERU12 30.5.1968; P-ERU11 24.6.1952, 26.1.1953; RBRR 1952, S. 34, 1953, S. 29, 1956, S. 61, 1957, S. 61, 1958, S. 65, 1959, S. 60, 1962, S. 92, 1963, S. 89, 1964, S. 97; P-KVVU3 16.12.1953, 14.12.1955; Jahresberichte KVVU; Jahresberichte VVO, StKBZG; Ät 2/16.6.1994; ZN 106/3.9.1952, 99/18.8.1952, 106/3.9.1952, 71/17.6.1959, 152/22.12.1961, 46/19.4.1961, 107/7.9.1962, 153/24.12.1962; ZT 190/18.8.1979; ZV 86/20.7.1955, 85/16.7.1956, 99/17.8.1962, 102/26.8.1964; Eder, 100 Jahre, S. 66–69. 87 Jahresbericht KVVU 1954. 88 P-KoRo15 7.5.1956; P-KoRo16 1.5.1959; P-KoVo4 27.9.1967; RBRR 1959, S. 60, 1960, S. 78; Jahresberichte KVVU; P-KVVU3 16.12.1953, 14.12.1955; Jahresberichte VVO; Ät 2/16.6.1992; ZN 99/18.8.1952, 93/5.8.1957, 99/21.8.1959, 46/19.4.1961, 54/8.5.1963, 131/7.11.1969; ZV 97/13.8.1952, 84/15.7.1955, 85/16.7.1956, 3/7.1.1957, 84/15.7.1959, 99/17.8.1962, 102/26.8.1964. 89 Marktstrategie Ägerital 1986, B 24/9, GAUAe. 90 ZN 59/7.5.1980. a AH 9/20; Urbar 1649, W.O.10, S. 65, StiAE. b ZN 106/14.9.1901. c ZN 20/16.2.1911. d ZN 137/26.11.1904. e ZV 36/24.3.1950.

Kartenspiele, Kegeln, Tanzen, Musizieren und geselliges Beisammensein waren gängige Freizeitbeschäftigungen im vorindustriellen Ägerital. Vereine im modernen Sinne gab es nicht. Fabriken und Volksschule setzten im 19. Jahrhundert ein neues Zeitregime durch und schieden die Arbeitszeit scharf von der Freizeit. Zur gleichen Zeit bildete sich das moderne Vereinswesen heraus, das zum Träger einer Vielzahl von Zwecken wurde und das Unterhaltungs- und Kulturangebot enorm erweiterte. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts blühte die Theater- und Musikkultur auf. Die Fasnacht entwickelte sich zum geselligen Höhepunkt des Jahres. Turn- und Sportvereine konnten sich erst im 20. Jahrhundert etablieren. In ihnen vereinigten sich drei unterschiedliche Entwicklungslinien in der Geschichte der Leibesübungen.

FREIZEIT, DORFKULTUR UND SPORT

SPIEL UND GESELLIGKEIT BIS IN DIE MITTE DES 19. JAHRHUNDERTS

Auf Verlangen von Missionspatres, die Busspredigten gehalten hatten, erliesen die Ägerer 1753 ein Mandat wider die Üppigkeit: Sie verboten «das theur Spillen und das Tantzten auff ein Jahr lang», «das so ärgerlich und verführerische Brentz [=Schnapstrinken] in den Liechtstuben», «das ärgerliche Schreyen, Ruoffen und Red Verkehren», das nächtliche Herumlungen auf den Gassen sowie das «Herum stehen und Fenster einschauen».¹ Ähnliche Verbote erliess der Stadt- und Amtrat für den gesamten Stand, zum Beispiel 1539 gegen das Spielen «nach Betgloggen Zitt nacht» oder 1635 gegen das Spielen und Tanzen überhaupt, ausgenommen an Hochzeiten.² Derartige Mandate informieren uns nicht nur über die teils recht ungebärdigen Freizeitvergnügen der Ägerer in der Frühen Neuzeit, sondern auch über das, was die weltlichen und geistlichen Obrigkeiten davon hielten. Die häufigen Erneuerungen solcher Verbote deuten darauf hin, dass sich das Volk seine Spiel- und Tanzfreude nicht vergällen liess.

Es gab Vergnügungen für Männer, für Frauen und für beide Geschlechter gemeinsam. Gemäss den Rollenzuweisungen hielten sich dabei die Männer wohl eher im äusseren, öffentlichen Raum auf, zum Beispiel im Gasthaus, während die Frauen mehr im inneren, häuslichen Bereich zu finden waren. Eine typische männliche Beschäftigung war das Schiessen mit dem Gewehr oder der Armbrust. Für Ägeri nicht belegt, aber sicher gängig waren das Schwingen, Ringen und Steinstossen. Beliebt – und wegen des Wetteinsatzes obrigkeitlich



524

Bild 524 Spielende Kinder beim «Zitronenhof» in Unterägeri, 1930/1960. Gespielt wird «Geissgügenä», bei dem es darum geht, einen Holzrugel mit Wurfgeschossen umzuschiesen. Ähnliche Wurfspiele, die sich ebenfalls überall improvisieren liessen, waren das «Chneblä», das «Blattenschiessen», das «Kugeldrölen» oder das «Niggel-spiel». Sehr beliebt war auch das für Ägeri erstmals 1756 belegte Kegeln.^a



525

Bild 525 Jassrunde im Unterägerer Gasthaus Kreuz, in der Mitte der Kreuzwirt und ehemalige Gemeindeschreiber Bonaventura Iten, 1935. Der Jass entwickelte sich erst im 19. Jahrhundert zum beliebtesten Schweizer Kartenspiel. Mit Karten gespielt wurde aber auch im Ägerital schon viel früher. Die erste Erwähnung datiert von 1698. Damals büsste der Rat zwei Zürcher, die in Ägeri an Maria Lichtmess (2. Februar) verbotenerweise «mit Karten gespilt» hatten. Die Art des Spiels wird nicht genannt.^b

^a Der Oberägerer Rathaustrawall 1766 Band 1, S. 191

machten und den Kindern beim Spielen zuschauten. Er wurde bei der Allmendaufteilung 1845 ausdrücklich als Tummel- und Exerzierplatz ausgeschieden.⁸ Ein beliebter Treffpunkt war auch die gedeckte Holzbrücke über den Oberägerer Dorfbach.⁹ Das Rathaus war ein weiterer Ort der Geselligkeit. Hier versammelten sich die Talmänner zu politischen Beratungen, aber auch zu vernünftigen Anlässen in der dazu gehörenden Gastwirtschaft und Tanzlaube. 1696 beschloss die Gemeinde, dass man künftig nicht mehr in der Ratsstube, sondern auf der Tanzlaube tanzen solle. Der Säckelmeister ernannte zwei «Tanzschencken», die ihrerseits gemeindlich besoldete Spielleute auszuwählen hatten. 1766 beschloss die Gemeinde aber, fortan keine Musikanten mehr zu bezahlen, da kurz zuvor ein fasnächtlicher Tanzanlass auf dem Rathaus in einem wüsten Krawall zwischen Talleuten aus der oberen und der unteren Gemeinde geendet hatte.¹⁰ Diese Geschichte zeigt die zwiespältige Haltung der Obrigkeit gegenüber dem Tanzen in der Fasnacht oder bei den Kirchweihen. Einerseits war Tanzen ein meist harmloses Vergnügen und ein Ventil für

verpönt – waren das Blattenschiessen, bei dem die Spieler flache Steine auf ein Ziel warfen, und das Kegeln; in Unterägeri gab es 1808 einen besonderen Kegelpplatz auf der Allmend Moos. Auch die Knaben widmeten sich solchen Wurfspielen oder dem «Mutteln», einer Art Roulette, bei dem die Kugel in einer hölzernen Milchschiessel rotierte und in einer der darin eingetieften Mulden zur Ruhe kam.³ Ebenfalls mit Kugeln spielte man «Kugeldrölen», mit einem Holzstecken das «Bodenhecken».⁴ Sicher sehr beliebt war das Kartenspiel.⁵ Für eine weitere im Ägerer Mandat verbotene Form männlicher Geselligkeit brauchte es gar keine Hilfsmittel: das Herumstehen, Gassenlaufen und indiskrete «Ineluegä»⁶ der «Nachtbuoben».⁷ Sittsamer ging es auf dem alten, mit Linden bestandenen Versammlungs- und Spielplatz am See zu und her, wo die Oberägerer ihre Sonntagsspaziergänge

aufgestaute Spannungen. Andererseits konnte es in Streit enden oder Religion und Sitte gefährden. Deshalb versuchte die Obrigkeit – besonders nach Volksmissionen und in Krisenzeiten –, das Tanzbedürfnis zu kanalisieren. Man gestattete das Tanzen in Ehrbarkeit, verbot es aber zu unschicklichen Zeiten, etwa in der Nacht oder an Feiertagen, und bestrafte Verstösse, selbst wenn sich wie 1722 ein alt Ammann verfehlte.¹¹

Im gleichen Zwiespalt befand man sich gegenüber den «Liechtstubeten», bei denen sich junge Frauen zur gemeinsamen Arbeit trafen. Zu diesen Zusammenkünften, die bis in alle Nacht dauern konnten, gesellte sich auch die männliche Jugend. Man ass «Hamme» und «Nidle», trank «Bränz» und Most, spielte, tanzte und schäkerte. Verbieten liessen sich diese Treffen nicht, und auch das im Mandat von 1753 festgelegte Verbot, bei solchen «gefährlichen Gelegenheiten» Alkohol auszuschenken, blieb wohl unwirksam. Deshalb begnügte man sich mit einem Appell an Moral und Sittsamkeit: «Was aber ander Liecht Stubeten anbelanget, hoffet man, es werden die Herren Geistlichen und Seelsorger, auch ehrliche sorgsame Elteren, ihre und ihrer Kinder Seelen und Ehren zu erhalten [und] durch ihre Ermahnungen das Böse zu hinder halten sich bestens befeissen.»¹²

Aus diesen wenigen Bemerkungen werden zwei typische Merkmale von Spiel und Freizeitvergnügen in der vorindustriellen, ländlichen Gesellschaft sichtbar: Auf Spiel und Geselligkeit ausgerichtete Vereine im heutigen Sinn gab es nicht. Man spielte mit simplem Material, das einfach zu finden und zu fertigen war. Speziell gekaufter Spielzeug gab es allenfalls in städtischen Haushalten, aber kaum in bäuerlichen.

EINE FORM FÜR VIELE ZWECKE: VEREINSGESCHICHTEN IM ÜBERBLICK

Freizeit im modernen Sinne als klar von der Berufsarbeit abgegrenzte, frei verfügbare Zeit gibt es erst seit der Industrialisierung. Das rigide Zeitregime der Fabriken fixierte Arbeitsbeginn, Arbeitsende und Pausen auf die Minute genau und verteilte die Arbeitszeit gleichförmig über das Jahr. Der bäuerliche Arbeitsalltag war dagegen kaum normiert. Die freien Zeiten dehnten und verkürzten sich im Ablauf der Jahreszeiten. Die obligatorische Volksschule wiederum schied mit ihren Stundenplänen die Unterrichtszeit scharf von der freien Zeit. Arbeits- und schulfrei waren die Sonn- und Feiertage, an denen jedoch religiöse Verpflichtungen die wirklich freie Zeit reduzierten.

Im 19. Jahrhundert begann sich das bürgerliche Gesellschaftsmodell und die bürgerliche Kultur durchzusetzen. Die bisher prägende kirchliche und bäuerliche Kultur wurde auch im Ägerital allmählich zurückgedrängt. Die Spinnereien veränderten die Bevölkerungsstruktur. Die Fabrikarbeiterschaft stand ausserhalb der bäuerlichen Zeitrhythmen und entwickelte neue Freizeitbedürfnisse. Die Arbeiter erhielten zudem alle 14 Tage ihren Lohn und verfügten damit anders als die Bauern ständig über etwas Geld, ebenso die Heimweberinnen und -weber. In der Nähe der Fabriken entstanden neue Gasthäuser. Auch die in den 1830er Jahren aufkommenden Lotterien hatten wohl mit dem vermehrten Geldumlauf zu tun.¹³ Die Volksschule vermittelte Lesefähigkeiten und schuf Lesebedürfnisse. Weltliche Volksschullehrer entfalteten vielfältige kulturelle Aktivitäten in Musik und Theater. Als neues Medium verbreiteten

sich Zeitungen und Zeitschriften, die berichteten, kommentierten, bildeten und unterhielten. Die stärkere Beleuchtung durch Petrollampen und später durch Glühbirnen verlängerte den Tag in die Nacht hinein und vermehrte die freie Zeit. Die wachsende Mobilität dank Eisenbahnen, Dampfschiffen und Bergbahnen vergrösserte den Radius der Freizeitgestaltung.

Vor allem aber entwickelte sich in der bürgerlichen Gesellschaft eine neue, höchst wirksame Form der Geselligkeit «als stets frische Lebensquelle von Thätigkeit und Bildung, von Wohlstand und Kraft der Bürger und des Staates», wie es ein Artikelschreiber 1863 enthusiastisch formulierte:¹⁴ der Verein, die freiwillige, aber straff organisierte Verbindung von gleichgesinnten und gleichberechtigten Personen zur Erreichung eines bestimmten Zwecks, von der Armutsbekämpfung über die Bildung, die Kirchenmusik, den Sport und das Theater bis hin zum Tourismus und zur Viehzucht, um nur einige Beispiele aus der Vielfalt der Ägerer Vereine zu nennen, die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden. Ebenso wichtig wie der eigentliche Vereinszweck waren die Pflege der Geselligkeit und die Vermittlung von Kontakten.

Bild 526 Inserat zum Ägerimärcht, 1871. Auch nach der Expansion des Detailhandels in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts blieben Jahrmärkte wegen ihrer Unterhaltungsangebote attraktiv. Beliebt waren Panoramen wie jenes über den Deutsch-Französischen Krieg, das 1871 in Unterägeri gezeigt wurde. Zu sehen waren auch der kleinste Mann und die grösste Dame der Welt («203 Centimeter gross und ist sehr anständig»).



526



527

Bild 527 Jost Ribary (1910–1971, 2. v.l.) mit Ländlerkapelle im Garten des Unterägerer Hotels Seefeld, 1950/1960. Der Sohn eines Oberägerer Bergbauern schlug sich als Fabrik- oder Bauarbeiter durch, ehe er dank seines Talents und seiner fast 1000 Kompositionen zum «König der Ländlermusik» aufstieg. Er verkörperte wie kaum ein anderer die Tradition der Volksmusik im Ägerital, wo «jeder Mann ein Musiker ist und wo Lustigkeit und Fröhlichkeit und urchige Eigenart noch sprichwörtlich» seien. 1962 kehrte Ribary von Zürich nach Oberägeri zurück.^d

Die Ägerer Vereinsgründungen sind jeweils typisch für ihre Zeit. Sie folgten allgemeinen Strömungen in Kultur und Politik, Wirtschaft und Gesellschaft, reagierten auf aktuelle Tendenzen und erfüllten dringende Bedürfnisse. Charakteristisch sind die Unterschiede zwischen den beiden Gemeinden. Die industriell geprägten, agileren Unterägerer waren meist die ersten, die Vereine gründeten. Die bedächtigeren, bäuerlich-gewerblichen Oberägerer folgten mit einiger Verzögerung. Viele Vereine entstanden zwar aus einem grossen Elan heraus, lösten sich aber bald wieder auf. Manche wurden erneut gegründet oder neu belebt, blühten kurz auf, spalteten sich und verschwanden wieder. Innerhalb des allgemeinen Auf und Ab konnten sich aber einige dauerhaft halten und als charakteristische Dorfvereine etablieren.¹⁵

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lassen sich acht meistens nur kurzzeitig aktive Vereine oder vereinsähnliche Verbindungen nachweisen: sieben in Unterägeri und einer – eine Musikgesellschaft – in Oberägeri. Drei waren Theater- und Musikvereine. Die zwei Berufsorganisationen – die 1836

gegründete Handwerkermeisterschaft und die «Meister Bruderschaft der Steinhauer und Maurer» – standen ebenso wie der 1849 gebildete Kreuzbittverein noch stark in der Tradition der alten religiösen Bruderschaften, während der Leseverein und die Krankenkasse modernere Typen vertraten.¹⁶ Ein dichtereres Bild ergibt sich für die Zeit danach: Zwischen 1850 und dem Kriegsausbruch 1914 wurden über 70 Ägerer Vereine neu oder wieder gegründet. 19 Vereine oder etwa ein Viertel der Gründungen waren auf Oberägeri ausgerichtet, 6 oder ein Zwölftel auf das ganze Tal, 49 oder zwei Drittel auf Unterägeri, das 1902 18 Vereine oder einen auf 144 Einwohner zählte.¹⁷ Über ein Drittel aller Vereine zählte zum Bereich Musik und Theater – typisch für die damalige Blütezeit der Volksfeste, der volkstümlichen Musik und des Volkstheaters. Dazu wären auch noch die Theater- und Musikabteilungen anderer Vereine zu zählen. Etwa ein Sechstel dieser gut 70 Vereine stand im Dienst des Handwerks, der Landwirtschaft oder des Tourismus. Jeder achte Verein war als Volkssparkasse, Krankenkasse oder Armenverein der Gemeinnützigkeit verpflichtet und reagierte damit auf die drängenden sozialen Fragen der Zeit. Jeder zehnte Verein, zum Beispiel jener der sich 1906 neu organisierenden Oberägerer Konservativen, verfolgte politische Interessen. Um diese Zeit bildeten sich auch vier der fünf religiösen Vereine. Drei weitere, darunter die Marienkongregationen für Jungfrauen und Jünglinge, entstanden während des Ersten Weltkrieges. Fünf Vereine pflegten das Schützenwesen. Nur zwei widmeten sich dem Sport.

In der Zwischenkriegszeit von 1918 bis 1939 erhielt der Sport ein stärkeres Gewicht. Etwa ein Drittel der mehr als 40 gegründeten Vereine gehörte zu dieser Sparte: Velofahrer, Schifahrer, Fussballer und Schwinger, erstmals aber auch Turnerinnen. Der Zweite Weltkrieg war typischerweise die Entstehungszeit der volkstümlichen Vereine der Jodler, Schwinger und Trachtenfrauen. Zwischen 1946 und 1960 wurden mindestens 16 Vereine gegründet. Neun von ihnen hatten Sport und Wettkampf zum Hauptzweck – Zeichen der entstehenden Freizeitgesellschaft. Seit den 1960er Jahren erweiterte sich das Vereinsspektrum zu einer kaum mehr überschaubaren Vielzahl, die eine ebenso grosse Vielfalt von Bedürfnissen abdeckt. 1980 gab es im Ägerital mindestens 66 Vereine, davon 13, die das ganze Tal umfassten.¹⁸ Auch heute noch gehören Vereine zu jenem unsichtbaren Netz, das die Gesellschaft zusammenhält und aus einer blossen Siedlung ein Dorf macht.

Trachtenbewegung und Heimatschutz
Band 1, S. 362

«... EIN SINN FÜR DAS HÖHERE UND EDLERE»: MUSIK, THEATER, VEREINS- UND LESEKULTUR

Musik und Theater in der Frühen Neuzeit — Die Barockzeit liebte das theatralisch-musikalische Gepränge. Die Kirche inszenierte Messfeiern als grossartige Schauspiele und Prozessionen als Demonstrationen ihrer Macht. Dies dürfte, reduziert auf die Möglichkeiten einer armen Landpfarrei, auch im Ägerital so gewesen sein. Bekannt ist allerdings wenig. Selbst der Chronist Billeter erzählt nichts von Theater und wenig von der Musik: In seinem Nachruf auf Pfarrer Jakob Nussbaumer 1668 rühmt er den grossen Erneuerer des Pfarreilebens, der den zerfallenen «Bauw der Music oder des Gesangs» wieder aufgerichtet und erreicht habe, dass man an hohen Festtagen mehrstimmig musizieren konnte.¹⁹ Die Pflege der Kirchenmusik gehörte zu den Aufgaben der Kaplaneipfrund. Der Kaplan hatte die Orgel zu spielen und die Knaben in

Bild 528 Schauspielerinnen und Schauspieler der Theatergesellschaft Unterägeri, 1904. Nach zögernden Anfängen in der Mitte des 19. Jahrhunderts erlebte das Ägerer Volkstheater vor allem dank initiativer Lehrer um 1900 eine Blütezeit. Theatergesellschaften in Ober- und Unterägeri, aber auch Theatergruppen anderer Vereine sorgten alljährlich für Unterhaltung und Erbauung, wie hier im Schauspiel «Pfeffer-Rösel oder die Frankfurter Messe im Jahre 1297», das «reich an ernsthaften wie heiteren Handlungen» war. Gespielt wurde in Oberägeri im «Löwen», in Unterägeri im «Kreuz». ^e

Bild 529 Ensemble des Orchestervereins Unterägeri, 1913. Das 1912 gegründete Orchester gehört zu den vielen Musik- und Theatervereinen, die um 1900 in Oberägeri und Unterägeri entstanden und mit ihren «theatralisch-musikalischen» Unterhaltungen, Lustspielen, Konzerten und Vereinsfesten das bisher eher spärliche kulturelle Angebot im Ägerital beträchtlich erweiterten. Rechts vom Tischchen sitzt der Dirigent, Primarlehrer Johann Ulrich Maier. Hinter dem Tischchen steht Sekundarlehrer Eduard Diethelm (mit Fliege und Schnauz): Die Lehrer spielten im Musik- und Theaterleben der Gemeinden eine prägende Rolle.

Bild 530 Meinrad Iten (1867–1932) porträtiert Pfarrer Johann Knüsel, 28. Februar 1928. Nach seinem Studium an der Kunstakademie Düsseldorf kehrte Iten 1894 in seinen Heimatort Unterägeri zurück, richtete sich im Buechli ein Atelier ein und arbeitete fortan als Zeichner und Kunstmaler. Iten machte sich vor allem mit seinen zumeist als Rötelzeichnungen ausgeführten Porträts, aber auch mit seinen Bildern der Ägerer Landschaft einen Namen. Viele Ägerer sind durch ihn porträtiert worden. Der grosse künstlerische Durchbruch gelang ihm jedoch nicht.

Gesang und Instrumentalmusik zu unterrichten. Von einem organisierten Orchester oder Chor und von grossen Aufführungen ist allerdings nie die Rede. 1735 wurde die neue Unterägerer Monstranz unter «Orgell und Trompeten Schall»²⁰ in die Unterägerer Pfarrkirche geleitet. Daneben gab es sicher viel weltliche (Tanz-)Musik an der Kirchweih oder während der Fasnacht.

Ein Theater wird in den historischen Dokumenten nur ein einziges Mal genannt: 1734 führten die Oberägerer unter Pfarrer Wolfgang Hasler «2 Comedenen» auf, wobei der Unterägerer Kirchenbaumeister Sigmund Heinrich «mit Auffrichtung gwüssen Tiatrum», also einer Schaubühne, behilflich war.²¹

Entstehung und Blüte des bürgerlichen Kulturlebens — Nach zähen Anfängen erweiterte sich im 19. Jahrhundert das musikalisch-theatralische Angebot beträchtlich: In Unterägeri gelangte 1817 eine von Kaplan Kaspar Trinkler geförderte «Musikgesellschaft» wegen ihrer mangelhaften Instrumente und Musikalien an die Gemeinde. Sie spielte offenbar bei kirchlichen und weltlichen Anlässen und erhielt fortan regelmässig gemeindliche Beiträge, ohne aber immer die erwarteten Leistungen zu erbringen. 1844 forderte der Gemeinderat nämlich, «dass die Gesellschaft bei Feierlichkeiten, wie namentlich bei Processionen fleissiger mit den gehörigen Instrumenten erscheinen und überhaupt in der Zukunft für die Musik sich thätiger zeigen» solle.²² Die Hoffnungen waren nichtig, denn 1847 musste Trinkler feststellen, dass zwar für «die Kirchenmusik genug Instrumente vorhanden [seien], jedoch zur Musik selbst zu wenig Liebhaber» zur Verfügung stünden und zudem «grosse Feindschaft unter den Musikanten bestehe».²³

Nach der Jahrhundertmitte entstanden neue Musikvereine, die sich dem Gesang widmeten und in der Kirche musizierten, aber auch zum Tanz aufspielten und Theater aufführten – Lustspiele und ernste Stücke mit dem Anspruch, «auch in den niedern Schichten des Volkes» den Sinn für «das geistig Schöne und Edle» zu wecken.²⁴ Sie konnten sich aber nie über längere Zeit behaupten und scheiterten alle an untätigen Mitgliedern und mangelnder Unterstützung. Zudem fehlte es an geübten und fähigen Musikanten. 1873 standen in Unterägeri für den Kirchengesang bloss acht Personen zur Verfügung, sieben machten im Kirchenorchester mit, sechs in der Harmoniemusik.²⁵ Erst als sich die talentierten Junglehrer Johann und Thomas Nussbaumer seit den 1870er Jahren um die «Belebung musikalischen und theatralischen Sinnes»²⁶ bemühten, erblühten wieder kulturelle «Veilchen auf öder Haide».²⁷ Die beiden Lehrer führten die vielen Tanzmusiker im Tal zu lose organisierten Formationen zusammen. Eine nach Bedarf gebildete Harmoniemusik (1873) vereinigte die Blasinstrumente und entwickelte sich schliesslich zur Feldmusik (1906).²⁸ Eine von Thomas Nussbaumer dirigierte und locker organisierte Musikgesellschaft pflegte vor allem die Kirchenmusik und erhielt 1912 – wie auch der Kirchenchor – im Orchesterverein ihre feste Form.²⁹ Der mehrmals neu gegründete Männerchor (1880, 1890 und 1906) verschaffte dem Publikum den lange entbehrten «Genuss der schönen Kunst des Gesanges».³⁰ All diese Vereinigungen traten auch gemeinsam auf oder taten sich mit der reaktivierten Theatergesellschaft zusammen.³¹ Solche «musikalisch-theatralischen» oder «musikalisch-deklamatorischen» Produktionen waren typisch für viele Vereinsanlässe jener Zeit. Die Theatergruppe deklamierte und agierte, ein Orchester oder ein Chor lieferten die Begleit- und Zwischenmusik. Oft waren beide



528



529



530

*Im Auftrage von
Herrn Sten. U. Agers
d. 29/2 + 1928*

Teile in einem Verein verbunden, so zum Beispiel in der Musik- und Theatergesellschaft Unterägeri, die 1855 mit einem Schauspiel und einem Lustspiel auf die Bühne trat. Sie verschwand aber bald wieder. Erst die 1885 neu gegründete Theatergesellschaft Unterägeri konnte sich als kulturelle Institution von Bestand etablieren. Sie inszenierte fast jedes Jahr auf der Bühne im Gasthaus Kreuz possenhafte oder ernste Theaterstücke. Gelegentlich malte der noch wenig bekannte Kunstmaler Meinrad Iten die Kulissen.³²

Auch andere Vereine widmeten sich dem Theaterspiel und der Musik. 1899 begann der «dramatische Klub»³³ des katholischen Männer- und Arbeitervereins mit der Aufführung von Theaterstücken mit meist eher gravitäischem Charakter. Zusammen mit dem seit 1901 bestehenden Vereinsmännerchor konnte der Männer- und Arbeiterverein mit eigenen Kräften theatralisch-musikalische Unterhaltungsabende gestalten. 1901 erweiterte der junge Turnverein seine turnerischen Vorstellungen mit Lustspielen und Musik.³⁴

In Oberägeri festigte sich das Theater- und Musikleben nach wechselhaften Anfängen erst um 1900, wobei die Führung von den Geistlichen auf die weltlichen Dorflehrer übergang. 1854 werden ein neuer, von Kaplan Alois Meury geleiteter Gesangschor und eine Blechmusik genannt. Die 1859 erwähnte Kirchenmusik-Gesellschaft zerfiel schon bald wieder, wurde von Kaplan Dominik Lüönd 1864 neu belebt und verband sich offenbar 1868 mit der neuen Theatergesellschaft zur recht aktiven Theater- und Musikgesellschaft Oberägeri. Nach inneren Krisen anfangs der 1880er Jahre formierte sie sich neu, erhielt Konkurrenz durch eine weitere Musikgesellschaft, wurde 1890 wieder aktiver und gestaltete fortan mit schwankender Intensität das kulturelle Leben mit.³⁵ Dieses war nicht nur auf das Dorf Oberägeri beschränkt: 1909, kurz nach der Einweihung des Morgartendenkmals, inszenierten junge Theaterbegeisterte im Hauptsee ein vaterländisches Spiel namens «Schweizerheimweh und Schweizertreue», geschrieben von Xaver Besmer, einem dort wohnhaften «Dichter im Bauernkleide».³⁶

In beiden Gemeinden beeinflussten parteipolitische Spannungen, persönliche Differenzen und Konflikte zwischen Traditionalisten und Modernisten die Geschichte der verschiedenen Vereine. Nur selten sind diese Zwiste so deutlich sichtbar wie bei der Gründung der Harmoniemusik 1902: Kaum als Dirigent des Kirchenorchesters gewählt, sichtete der Lehrer Alois Elsener die Kirchenmusikalien und schied veraltete Stücke aus. Sein radikales Reinemachen verdross einige alte Musikanten so sehr, dass sie die Kirchenmusik durch einen Musizierstreik lahm legten. Elsener gab nicht nach und gründete als neue, junge Formation die Harmoniemusik, aus der das Kirchenorchester ergänzt werden sollte. Davon wollte allerdings der Kirchenrat nichts wissen. Erst 1906 trat der neue Orchesterverein in die kirchenmusikalische Lücke.³⁷

Zwei Jahre zuvor hatten die musikalischen Differenzen zu einem grossen Dorfkonflikt beigetragen, in dem der Taktstock nicht nur zum Dirigieren geschwungen wurde. Die so genannte «Rösslischlacht» ist eine verwickelte Geschichte mit vielen Akteuren, Handlungssträngen und dramatischen Auftritten. Der erste Akt spielte am 7. Februar 1904 vor dem Ochsen, wo Johann Jakob Henggeler, Bauer im Grod, und die Gebrüder Benedikt und Jakob Meier zum Rössli offenbar wegen einer alten Familienfehde aneinander gerieten. Henggeler zog den Kürzern und nahm sich vor, die Sache gelegentlich per Faustrecht zu regeln. Schon neun Tage später, am Fasnachtsdienstag, war die

Gelegenheit da: Als eine maskierte Bajazzomusik durch das Dorf zog, fühlten sich einige Fasnächtler provoziert. Sie sahen im Umzug eine Verhöhnung der kürzlich gegründeten Harmoniemusik, der auch die Gebrüder Meier angehörten. Angeblich wurden die Musikanten vom Rössli her bedroht. Stephan Nussbaumer, ein maskierter Fasnächtler, warf mit gedörrten Kastanien, die er zum Verteilen auf sich trug, nach den Bajazzos und traf den Dirigenten, den mit obigem Henggeler verwandten Anton Henggeler. Henggeler zog dem Werfer seinen grossen Taktstock über den Schädel. Nussbaumer suchte im Bären Zuflucht. Als er wieder auf den Dorfplatz zurückkehrte, stürzten sich maskierte Musikanten auf ihn und schlugen ihn zusammen. Um Mitternacht kam es zum dramatischen Finale. Johann Jakob Henggeler, der immer noch seine Rechnung zu begleichen hatte, und seine Helfer drangen ins Rössli ein und fielen über die dortige Tanzgesellschaft her. Blut floss, Rippen brachen, und der Rössli-Saal wurde verwüstet. Eine grosse gerichtliche Untersuchung versuchte die Abläufe zu klären. Die Strafen waren überraschend milde, was die misstrauische liberale Presse mit der Nähe der Angeklagten zur herrschenden konservativen Partei in Verbindung brachte.³⁸

Vereinsleben um 1900 — In den Jahrzehnten zwischen der Mitte des 19. Jahrhunderts und dem Ersten Weltkrieg, vor allem aber in der Zeit um die Jahrhundertwende, blühte das Ägerer Vereinsleben auf und entfaltete eine bunte Palette musikalisch-theatralischer Unterhaltung.³⁹ Hauptsächlich die Herbst- und Winterzeit zwischen Kirchweih und Fasnacht bot attraktive Zerstreungen wie Lustspiele, Konzerte, Unterhaltungsabende oder Tanzanlässe, mehr in Unterägeri, weniger in Oberägeri. Das neue Jahrhundert zum Beispiel wurde an Silvester 1900 mit einem Unterhaltungsabend des jungen Unterägerer Turnvereins im Kreuz eingeleitet. Am gleichen Tag versammelte sich der Jahrgängerverein 1870/71 im Ägerihof. Am Dreikönigstag 1901 trafen sich die Teilhaber der Gesellenkrankenkasse in Oberägeri. Bald danach begann die Zeit der Maskenbälle. Am 2. Februar 1901 lud der Männer- und Arbeiterverein Unterägeri zu Theater und Musik ins Gasthaus Post. Am Tag darauf musizierte die Kirchenmusikgesellschaft im Kreuz. In der Fastenzeit flauten die Aktivitäten zwangsläufig ab. Die Zeit festlicher Höhepunkte im Kirchenjahr – Ostern, Auffahrt, Pfingsten, Fronleichnam – folgte, auch die Zeit der Generalversammlungen. Die Schützen und die Kegler regten sich wieder. Im Juni begann die von Kurkonzerten begleitete Fremdenverkehrssaison. Es kamen die Tage des «Ägerimärchts» anfangs September und wieder die verschiedenen Kirchweihen.⁴⁰

In den Jahren um 1900 entstanden die meisten jener Vereine, die auf lange Zeit das kulturelle Leben im Ägerital prägen sollten: die Theatergesellschaften und Kurvereine in beiden Gemeinden, die Harmoniemusik in Oberägeri, der Männerchor, die Feldmusik, der Orchesterverein, der Turnverein und die verschiedenen katholischen Pfarreivereine in Unterägeri. Fast alle dieser Vereine waren für Männer bestimmt und männlich dominiert. Zum Beispiel traten erst 1926 die ersten beiden Frauen in den Orchesterverein Unterägeri ein. Eine von ihnen war die Violinistin Lotti Henggeler, die mit ihren Kontakten zum Komponisten Othmar Schoeck eine Verbindung zum zeitgenössischen Musikschaffen herstellte. Für Frauen gab es Vereine wie den Arbeiterinnenverein, den Mütterverein oder die Frauen- und Töchtervereine. Gemischt waren allenfalls die Theatergesellschaften und sicher die Kirchenchöre.⁴¹



531

Bild 531 «Die Sonnenstadt», ein utopischer Roman von Dr. Jakob Vetsch (1879–1942). 1923 veröffentlichte der Germanist und Jurist Vetsch einen Roman, in dem er die bürgerliche Gesellschaft aus der Sicht des Jahres 2100 vernichtend kritisierte und seine radikale Utopie des «Mundismus» vorstellte. Deswegen allseits verfeimt, «privatisierte» Vetsch fortan mit dem Geld seiner sehr reichen Frau, erwarb 1934 das «Seehöfli» in Oberägeri und wurde dort wegen seiner Uneigennützigkeit und Freigiebigkeit sehr beliebt. 1942 rückte er für den verstorbenen Fritz Jäckle ins Gemeindepräsidium nach, starb aber kurz darauf.

Kulturelle Öffnung und Besinnung nach innen — Der Erste Weltkrieg war auch für die Vereine und das kulturelle Leben eine Krisenzeit.⁴² Erst recht schätzte man daher die wenigen Anlässe als Glanzpunkte in einem trüben Alltag. In der Zwischenkriegszeit konnte sich die Freude an Musik, Theater und sonstigen Zerstreungen aber mehr denn je ausleben. Die Arbeiter hatten seit 1919 dank des auf acht Stunden verkürzten Fabrikarbeitstages mehr freie Zeit, und mit der zunehmenden Zahl von Vereinen – 1931 gab es in Unterägeri mit 36 Vereinen oder einem auf 83 Einwohner doppelt so viele wie 1902⁴³ – vermehrte sich auch die Zahl der Veranstaltungen. Sie boten Freude in den wenigen guten Zeiten und liessen in den vielen schlechten Zeiten für «einige Stunden das Weltelend vergessen»,⁴⁴ provozierten aber auch Kritik an der angeblichen Vergnügungssucht.⁴⁵ Kaum ein Verein mochte auf theatralisch-musikalische Unterhaltungen verzichten.⁴⁶ Zuvorderst standen die Theatergesellschaften in Oberägeri und Unterägeri. Diese spielte im Saal des Gasthauses Kreuz, jene im Löwen, während die Theatergruppen der Unterägerer Pfarreivereine im Hotel Seefeld auftraten.⁴⁷ Der dortige Saal wurde 1928 mit einer modernen Bühne erweitert, was dem Theaterleben neue Impulse gab und die Konzentration der Theaterbegeisterten in der Theatergesellschaft Seefeld ermöglichte.⁴⁸

Das kulturelle Leben veränderte sich auch qualitativ. Die Verbreitung des Velos und die Strassenbahn erleichterten den Besuch auswärtiger Anlässe und setzten das Ägerer Kulturleben einer neuen Konkurrenz aus. Umgekehrt verschaffte diese Entwicklung den Ägerer Vereinen aber auch Publikum sogar aus Zug und Baar, das in Extrazügen zu den Theatervorstellungen fuhr.⁴⁹ Ebenfalls von aussen kamen andere Rivalen, das Grammophon und das Radio.⁵⁰ Eine weitere Konkurrenz waren die «Kinoschauspiele», welche «die sonst so bildende Theaterkunst verdrängen und Alt und Jung daran gewöhnen, nur noch mit den Augen zu geniessen und nichts mehr zu hören und nichts mehr verstehen zu lernen von Sang, Gedicht und Darstellungskunst».⁵¹ Der Fremdenverkehr vermittelte Kontakte zur internationalen Musikkultur. Zum Beispiel konzertierte die häufig als Gast im Ägerital weilende Violinistin Anna Hegner oft im «Seefeld» und veranlasste selbst jene, die «der selbständigen Kunstausbübung durch Frauen aus guten Gründen skeptisch gegenüberstehen», «das Vorrecht des starken Geschlechts auf diesem Gebiete in Frage zu stellen».⁵² Besondere Höhepunkte, die alles übertrafen, «was wir an echter Kunst nur spärlich zu kosten bekamen bisher»,⁵³ waren die Konzerte der als Sopranistin zu Ruhm gelangten Maria Katharina Iten alias Manon Mario, einer «Mitbürgerin von Weltruf».⁵⁴

Nach den weltoffenen 1920er Jahren ist in den 1930er und 1940er Jahren eine von der Geistigen Landesverteidigung getragene Besinnung auf die eigene Volkskultur, auf «echte Schweizervolksbräuche» als Schutz «vor vererblichem Rassenwahn und vor verneinendem Nationalsozialismus»⁵⁵ unverkennbar. Der Unterägerer Arbeiterverein nahm solche Aufrufe ernst und baute auf Anstoss des Lehrers und Brauchtumförderers Fridolin Stocker ein Heimatschutztheater auf, das an Stelle der «alten Schauernären, Ruppelszenen und rührseligen Ergüsse zeitfremder oder verlogener Ritterromantik» mit grosser Resonanz «währschaftes und bodenständiges Eigengewächs» pflegte.⁵⁶

Amerikanische Rhythmen, neue Vielfalt und Vereinskrisen — Nach den mageren Zeiten des Zweiten Weltkriegs erfasste der ungestüme Wandel der Nachkriegszeit auch das kulturelle Leben. Die Auffächerung der Geschmäcker



532

Bild 532 Pfadfindergruppe mit Abteilungsleiter Erwin Häusler alias «Sperber», 1948/1951. Die Pfadfinderabteilung Morgarten Unterägeri entstand 1941 als Nachfolgerin der eingegangenen katholischen Jungwacht, machte sich bald in der Ortswehr, im Luftschutz und in der kriegswirtschaftlichen Altstoffsammlung nützlich und entwickelte sich zur wichtigsten Jugendorganisation im Ägerital.

und Ansprüche betraf auch die Vereine. Vereinsbindungen schwächten sich ab. Die Gestaltung der Freizeit veränderte sich, die grössere Mobilität eröffnete neue Unterhaltungsmöglichkeiten. Sport trat vermehrt in den Vordergrund. Die Jugend wollte neue Wege gehen. Moderne Formen und Stücke in Theater und Musik irritierten die ältere Generation.⁵⁷ Zum Beispiel brach die Theatergruppe des Oberägerer Samaritervereins 1959 mit der Wahl eines Stückes, das zeitnahe Lebensprobleme ansprach, offenbar ein Tabu. Das Thema überforderte einen Teil der Zuschauenden, die lieber «ein einfacheres Stück» «aus dem grossen Repertoire der mundartlichen Volkskunst» gesehen hätten.⁵⁸

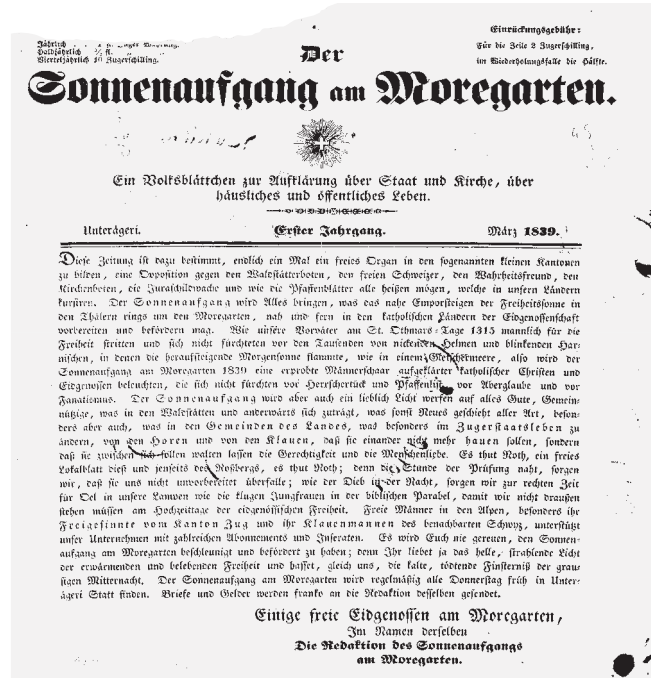
An der Jubiläumsfeier des Unterägerer Turnvereins 1948 spielten nach dem Konzert der Feldmusik die «Aegeri-Rhythmen-Boys» zum Tanz auf – ein deutlicher Hinweis auf die Herkunft der neuen Einflüsse.⁵⁹ 1952 präsentierte der Turnverein Unterägeri an seinem Unterhaltungsabend «Allerlei Kunterbuntes im Fernsehstudio Kreuz»⁶⁰ und reagierte damit auf die Einführung dieses neuen Unterhaltungsmediums. Eine Bedrohung für das Vereinstheater war das Kino, das sich um 1950 in Unterägeri etablierte. Der Chamer Drogist und Kinobetreiber Fritz Wolf durfte 1949 nur unter der Bedingung regelmässig Tonfilme vorführen, dass er auf die Vereinsanlässe an Samstagen und Sonntagen Rücksicht nahm, also seine Vorstellungen ausfallen liess. Die Konkurrenz war aber nicht so gross wie befürchtet, und zudem «habe anlässlich von Vorstellungen erkannt werden können, dass das Film-Publikum meistens aus Kreisen bestehe, welche kaum an Vereinsanlässen teilnehmen würden».⁶¹

Der Schlag gegen das Unterägerer Theaterleben kam von anderer Seite: Als 1962 nach dem Tod des kulturell engagierten Hoteliers Albert Zumbach das «Seefeld» in andere Hände geriet, verlor die Theatergesellschaft ihre Bühne, da der Saal – das kulturelle Zentrum der Gemeinde – umgenutzt wurde.⁶² Das Dorftheater überstand aber auch diese Krise. Ebenso gelang es manchen alten Vereinen, mit neuen Angeboten auf den raschen Wandel zu reagieren, während sich andere in aller Stille auflösten. Ihre Zeit war vorbei. Der Nachwuchs blieb aus. Neue Bedürfnisse liessen neue Vereine entstehen.

Lesegesellschaften und Bibliotheken — Als der Zuger Historiker Dr. Franz Karl Stadlin 1821 dem Oberägerer Gemeinderat einige Exemplare seiner «Geschichten der Gemeinden Aegeri, Menzingen und Baar» übergab, beschlossen die Räte, dass die Bücher allen Bürgern zur Verfügung stehen sollten.⁶³ Allerdings werden wohl kaum viele Bürger dieses Angebot genutzt haben, da nur eine Minderheit ausreichende Lesekenntnisse besass. Lesen konnten traditionellerweise die Geistlichen, von denen manche, zum Beispiel die Pfarrherren Jakob Nussbaumer und Bernhard Fliegau, im 17. und 18. Jahrhundert umfangreiche Bibliotheken aufbauten. Lesen konnte gewiss auch der grössere Teil der gemeindlichen Führungsschicht, zum Beispiel Fliegau's Vetter Sigmund Heinrich, dessen Nachlass einen vertrauten Umgang mit Schrift und Buch verrät. Gemeinhin unterschieden sich die Lesefähigkeiten nach sozialem Status und nach Geschlecht.

Was die lesekundigen Ägerer in der Frühen Neuzeit lasen, ist nicht bekannt. Es waren wohl religiöse Schriften und fromme Erbauungsliteratur, auf deren Lektüre das kirchlich geprägte Schulsystem ausgelegt war. Populär waren auch die Hauskalender. Im 19. Jahrhundert veränderte sich die Lesekultur radikal, besonders seit den 1830er Jahren, als der Aufbau der Volksschule

Bild 533 Zeitung «Sonnenaufgang am Moregarten», 1839. Das im März 1839 in Unterägeri publizierte Blatt – die erste zugersiche Zeitung ausserhalb der Stadt – berief sich auf die Freiheitshelden von Morgarten und wollte einmal wöchentlich «eine erprobte Mannschaar aufgeklärter katholischer Christen und Eidgenossen beleuchten, die sich nicht fürchten vor Herrschertück und Pfaffenlist, vor Aberglaube und vor Fanatismus». Dieser «Sonnenaufgang» fand jedoch soweit bekannt nur einmal statt. Die Trägerschaft ist unbekannt.^f



533

die Lesefähigkeiten in allen Schichten verbesserte. Zeitungen wurden zu Massenmedien, die Populärliteratur verbreitete sich. Es entstanden Institutionen, welche dieses Angebot an breite Volksschichten vermitteln und zugleich filtern wollten, damit nur wertvolles Schrifttum, nicht aber der ebenfalls aufkommende «Schund» konsumiert wurde.

Die erste bekannte Ägerer Einrichtung dieser Art war der 1839 in Unterägeri gegründete liberale Leseverein «zur Beförderung von Bildung und Humanität, zur Verbreitung von technischen Kenntnissen».⁶⁴ Er bestand nur bis 1846, diente aber als Basis einer weiteren Lesegesellschaft mit zwar gleichfalls kurzer Lebenszeit, aber langfristiger Wirkung: 1855 gründete diese nämlich die erste, im Schulhaus untergebrachte Gemeindebibliothek. Diese war weniger auf Unterhaltung und mehr auf Nützlichkeit ausgerichtet und sollte auch von übermässigem Wirtshausbesuch abhalten. Sie war offenbar das Fundament jener Bibliothek, die fortan mit wechselvollem Gang besonders

die Schuljugend mit Lesestoff versorgte. Der Neueröffnung der Unterägerer Bibliothek 1868 folgte ein Wachstum von anfänglich 666 auf immerhin 1480 Bücher im Jahr 1876. Zwei Fünftel des Bestandes zählten zur Rubrik «Klassiker, Belletristik, Poesie und Biografien», ein gutes Viertel waren philosophische und pädagogische Werke, ein Zehntel naturwissenschaftliche Bücher. Die Benützerschaft bestand 1876 aus 15 Erwachsenen und 116 Schülern. Es nutzte also bloss ein Zwanzigstel der gesamten Bevölkerung, aber doch ein Drittel der Schülerschaft das Leseangebot.⁶⁵ Der Bedarf an «gutem» Schrifttum war offenbar nicht bei allen Generationen gleich gross. 1888 strich die



534

Bild 534 Zuger Schreibkalender, 1776. Bis ins 19. Jahrhundert spielten die Kalender in der häuslichen Lektüre eine zentrale Rolle. Kalender orientierten über Feiertage und über Markttermine, gaben Ratschläge für die bäuerliche Arbeit und die Behandlung von Krankheiten, wiesen auf astrologische Zusammenhänge hin, belehrten mit erbaulichen Geschichten und berichteten über merkwürdige Ereignisse.



535

Bild 535 Lesende Frau, Ende 19. Jahrhundert. Die Alphabetisierung der Bevölkerung im 19. Jahrhundert vermehrte die Lesebedürfnisse, denen eine wachsende Buchproduktion entsprach. 1839 wurde in Unterägeri ein Leseverein gegründet, 1855 eine Gemeindebibliothek, die 1903 als Pfarreibibliothek weitergeführt wurde. Während diese Institutionen offenbar nur von kleinen Minderheiten benutzt wurden, entwickelte sich die 1984 neu eröffnete Bibliothek in Unterägeri zu einem Bildungs- und Freizeitzentrum für das ganze Ägerital.

Gemeinde den Beitrag an die Gemeindebibliothek bis zum Nachweis, dass «der bis dahin jährlich verwendete Credit identisch sei mit dem Nutzen, den diese Bibliothek der Gemeinde im Allgemeinen gebracht» habe.⁶⁶

Ersatz für die dahindämmernde Gemeindebibliothek bot der neue katholische Arbeiterverein, der mit seiner kleinen Bibliothek nicht nur unterhalten, sondern auch «schlechte», der katholischen Lehre und Sittenordnung widersprechende Bücher bekämpfen wollte. Um diesen Kampf in die übrige Bevölkerung hinauszutragen, nahm Pfarrhelfer Johann Knüsel als initiativer Vereinsleiter 1903 die Gemeindebibliothek in die Obhut der Pfarrei und eröffnete sie erneut. Zweimal monatlich während jeweils einer Stunde konnte man Bücher beziehen. Gar keine Bücher gab es für Kinder unter 12 Jahren, keine freie Auswahl für Jugendliche unter 18 Jahren. Entsprechend bescheiden waren Frequenz und Wachstum. 1913 zum Beispiel bezogen 50 Abonnenten insgesamt 605 Bücher. 1932 zählte die Bibliothek gegen 700 Bände, meist Erzählungen, Romane und belehrende Schriften. 1948 waren es 1000 Bände, 1956 knapp 1500 und etwa 270 Abonnenten.⁶⁷

Erst in den 1970er und 1980er Jahren erfasste ein frischer Wind die Unterägerer Bibliothek. Sie entwickelte sich seit ihrem Neuanfang 1984 zu einem Bildungs- und Freizeitzentrum für das ganze Tal, was sich in steigenden Benutzungszahlen niederschlug. Damit erfüllt sie eine Funktion, die weit über die einstige Aufgabe der blossen Vermittlung guter Literatur hinausgeht.

JAHRMARKTSVERGNÜGEN UND HEIMATFILME: KINO IM ÄGERITAL

Ein «hochfeines Familiendrama» zeige sie, und sie sei «nicht zu verwechseln mit minderwertigen Unternehmungen dies[er] Art», betonte die «Direktion», als sie mit einem Inserat Neugierige in ihr Zelt auf dem Ägerimärcht des Jahres 1915 lockte. Dort nämlich präsentierte ein «Elektro-Kinematograph» ein Sammelsurium kurzer Filme vom «Ammen-Streik (komisch, zum totlachen)» bis zum «Wild-West-Drama» und berichtete dazu noch «das Neuste von den Kriegsschaupl[ätzen]». ⁶⁸ In dieser Anzeige sind viele jener Eigenschaften enthalten, welche die Anfänge des Kinos charakterisieren: das etwas anrühige Milieu der Schausteller, die bunte Fülle der Filme, die dramatisierende Sprache sowie die Lockung mit Sensationen, wie sie schon seit jeher zu den Jahrmärkten gehört hatten.

In der Frühzeit des Films um 1900 war das Kino ein proletarisches Vergnügen ohne den Glanz des Edlen und Schönen, in dem die Theater erstrahlten: ein billiger Sinnenreiz, der an Märkten und in Wirtshäusern zu holen war, wo auch die Ägerer Kinogeschichte begann. Am Ostermontag 1904 zeigte ein Herr Zürcher aus Baden im Unterägerer Gasthaus Kreuz kinematographische Bilder des Oberammergauer Passionsspiels, auf denen man immerhin «mehr Belehrendes und Erbauendes fand als bei kinematographischen Darstellungen zu gleichem Preise bei anderen Anlässen», wie die Kritik lobte.⁶⁹

Mit Widerständen hatten auch Vater und Sohn Siegfried Heinrich zu kämpfen, als sie im Ägerihof ein Kinotheater einrichten wollten. Der Unterägerer Einwohnerrat lehnte das Gesuch ab, da «solche kinematographische Vorstellungen, wo oftmals Dieb- und Einbrecherszenen vorgeführt werden, besonders für jüngere Leute» schädlich seien. Zuständig war allerdings der

536

Bild 536 Inserat zur Unterägerer Vorführung des teilweise im Ägerital gedrehten Films über die Entstehung der Eidgenossenschaft, 1925. Hunderte von Schauspielern und Statisten spielten Szenarien der Morgarten-Schlacht von 1315 nach, darunter auch die Flucht der Österreicher dem See entlang, bei der viele Ritter ertrunken sein sollen. Diese Szene wurde unerwartet realistisch, als ein scheuendes Pferd den vom Freiämter Bauernsohn Josef Zemp gespielten Ritter abwarf. Zemp versank in der Tiefe und ertrank. Der ursprünglich dreistündige Monumentalfilm war auch ein monumentales künstlerisches und wirtschaftliches Fiasko.⁹

Kanton, der anders entschied. So kam Unterägeri 1920 zu seinem ersten Kino, dem «Renoma». Der erste Film handelte vom Leben Jesu. Vielleicht wollten die Betreiber den skeptischen Behörden und Geistlichen zeigen, dass das Kino auch erhebende und bildende Wirkungen haben konnte.⁷⁰ Solche Widerstände mögen uns kurios vorkommen, ebenso das Wettern gegen das «Aufstellen und Heraushängen von solchen Schund- und Schandillustrationen»,⁷¹ wie sie vor dem neuen Kino zu sehen seien. Sie deuten aber jene Konflikte an, die durch die Konfrontation der städtisch-freizügigen Bilderwelt mit einer im Umgang mit solchen Bildern nicht gewohnten, ländlichen Gesellschaft entstehen mussten. Wie weit diese Beschwerden die vorherrschende Stimmung wiedergeben, muss offen bleiben, da in den Akten und Zeitungen meist nur die kritischen Stimmen zu finden sind, während zum Beispiel der Fabrikarbeiter, der 1921 an «Bouboule. Königin im Harem»,⁷² seine Freude hatte, in den Quellen so stumm bleibt wie die damaligen Filme.

Das erste Ägerer Kino blieb eine kurze Episode, die schon 1921 endete.⁷³ Danach gab es nur sporadisch kommerzielle Filmvorführungen, zum Beispiel 1925, als im Gasthaus Brücke der teilweise im Ägerital gedrehte Film über die Anfänge der Eidgenossenschaft gezeigt wurde.⁷⁴ Daneben konnte sich das neue Medium als Informationsmittel etablieren, das selbst katholisch-konservative Kreise wie der Arbeiterverein nutzten. Filme dienten zudem der Geistigen Landesverteidigung im Kampf «gegen fremden Schund und gegen unschweizerische Einflüsterungen». ⁷⁵ Kommerzielle Unternehmen erhielten aber weiterhin kaum Aufführungsbewilligungen. Noch immer galt das Kino als sozialpolitisch bedenklich und als starke, aber kulturell minderwertige Konkurrenz des Volkstheaters.⁷⁶

Erst 1950 kam das Ägerital wieder zu einem Kino, zuerst im Saal des Gasthauses Brücke, seit 1956 mit dem «Rex» in Unterägeri. Zur Eröffnung des vom Unterägerer Georg Iten und vom Chamer Kinobetreiber Fritz Wolf gebauten Kinos erschienen Geistliche aus beiden Talgemeinden sowie kantonale und gemeindliche Behördenvertreter, darunter der Unterägerer Gemeindepräsident, der die neue Unterhaltungsstätte wegen ihres Nutzens für den Fremdenverkehr lobte: Seit seinen zweifelhaften Anfängen hatte sich das Kinogewerbe also offenbar einen seriöseren Ruf erarbeitet.⁷⁷

Das neue Kino entsprach einem Bedürfnis. Man hatte Geld, Musse und Lust auf Vergnügen. Die Ägerer wollten James Dean, österreichische Heimatfilme und deutsche Lustspiele sehen. Für die Italiener in den Spinnereien bedeuteten die Abende mit italienischen Filmen ein Stück Heimat.⁷⁸ Aber nicht alle waren begeistert. Die Schulbehörden sorgten sich über Schäden, die der unkontrollierte Kinobesuch unter den Kindern anrichten könnte, und auch die Geistlichkeit war kaum von allen Filmen überzeugt.⁷⁹ 1959 entrüstete sich die Unterägerer Schulkommission über Schüler, welche die Verfilmung von Gottshelms «Die Käserei in der Vehfreude» gesehen hatten, obwohl der Eintritt unter 16 Jahren nicht gestattet gewesen sei. Sie liess sich auch durch die Versicherung des Kinobetreibers Georg Iten nicht beschwichtigen, «dass die heute so aufgeklärte Jugend an diesem Streifen sich keinen Schaden zugefügt habe», und erlaubte den Kinobesuch nur noch mit Bewilligung des Lehrers.⁸⁰

In jenen Jahren hatte das Kino Rex seine beste Zeit. 1959 verzeichnete es fast 25'000 Eintritte oder etwa sechs pro Einwohner. In der zweiten Hälfte der 1960er Jahre begann der Niedergang. Das aufkommende Fernsehen



537

Bild 537 Einweihung des Kinos «Rex» in Unterägeri, 3. Februar 1956. Seit 1950 betrieben Fritz Wolf (2.v.l.), Kino-unternehmer aus Cham, und Georg Iten (2.v.r.), Vorarbeiter in der Landis & Gyr, in Unterägeri ein Kino, zuerst behelfsmässig im Gasthaus «Brücke», seit 1956 in einem Neubau. Bis in die Mitte der 1960er Jahre verzeichnete das Kino «Rex» jeweils über 20'000 Eintritte jährlich. Danach setzte vor allem der Vormarsch des Fernsehens dem Kino zu. 1987 wurde das «Rex» geschlossen.

verdrängt allgemein das Kino als führendes Freizeitangebot. Vermehrte Mobilität, hohe Unkosten, mangelnde Aktualität und schliesslich der Videoboom setzten ihm zusätzlich zu. Zwar konnte es sich insgesamt behaupten. Viele Landkinos mussten aber dem übergrossen Druck weichen. Zu diesen gehörte 1987 auch das Kino Rex in Unterägeri.⁸¹

VON JAPANESEN, ESELN UND NARREN: FASNACHT UND ANDERES BRAUCHTUM

Am 30. Dezember 1815 stand Melch Müller vor dem Oberägerer Gemeinderat, weil er sich gegenüber Fremden und Geistlichen «höchst ungebührlich und ärgerlich» verhalten habe. Er verteidigte sich mit dem Hinweis, er habe «alles als Legor gethan», «man möchte also seine Handlung als Narren Handlung ansehen» und nachsichtig sein. Der Rat verstand aber keinen Spass, verbot dem Narren «das sogenannte Legoren» und bestimmte, dass Müller eine halbe Stunde lang auf der Dorfbrücke ausgestellt werden sollte, eine Rute in der Hand und einen Zettel um den Hals. Danach musste ihm der Landjäger die Larve abnehmen und diese ins Feuer werfen.⁸² Dieser Fall ist der erste klare Hinweis auf eine wichtige Ägerer Fasnachtsfigur, den «Legor», der hier allerdings noch in den Weihnachtstagen, verummmt und im Narrenkleid, von Haus zu Haus zog, die Hausbewohner nachäffte und Belohnung heischte, während Knaben vor dem Hause Weihnachtslieder sangen.⁸³ Typisch ist auch der obrigkeitliche Umgang mit solchen Bräuchen, die als verderblicher, aber kaum auszurottender Unfug galten.

Fasnacht war und ist ein wichtiger Termin im brauchtümlichen Jahreslauf, über den in Ägeri allerdings aus der Zeit vor dem 18. Jahrhundert nichts und auch danach noch lange nur wenig bekannt ist. Die stets in Verbindung mit Schlägereien oder Verboten genannten Hinweise deuten an, dass man sich gerne mit Maskeraden und Tanz vergnügte. So hiess es 1739, «dass in Egeri in den Fasnacht Tügen der alte Brauch [bestehe, dass] auf dem Rahtaus die jungen Leüth sich lustig machen». Es gab aber kaum ein Brauchtum in der Art, wie wir es heute mit der Fasnacht verbinden, und schon gar keines,

das auf irgendwelche heidnische Bräuche oder auf Figuren im Umfeld der Schlacht am Morgarten zurückgegangen wäre, wie dies beim Legor mit seinem Bezug zu Herzogs Leopolds Narren angeblich der Fall ist.⁸⁴

Die Ägerer Fasnacht mit ihren Umzügen, Fasnachtsspielen, Fasnachtsfiguren, Maskenbällen und Ritualen bildete sich erst im 19. Jahrhundert aus, wobei sicher älteres Brauchtum einfluss und neues hinzutrat. Die Fasnacht kam in die Obhut von Vereinen, wandelte sich, blühte auf, schrumpfte zu vereinzelt Regungen und entfaltete sich wieder prächtig – je nach Aktivitäten der Fasnächtler und politischer oder wirtschaftlicher Lage. Eine weitere Entwicklung ist nicht weniger bedeutsam: der Aufstieg der Fasnacht von der anrühigen, sittenverderbenden und anarchischen Lustbarkeit und «Lumpe-rey»⁸⁵ des gemeinen Volkes zum gesellschaftlich anerkannten und geschätzten Brauchtum im Kernbestand gemeindlicher Identität.

In der Mitte des 19. Jahrhunderts erregte «der unter dem Namen von «Maskenbällen» stark um sich greifende Missbrauch der Freitänze» heftige Kritik, besonders wegen der Gefährdung «der sittlichen und ökonomischen Wohlfahrt des Volkes, vorzüglich der weniger bemittelten, arbeitenden Klasse», aber auch wegen der «allzugrossen Genussucht und der oft tief verletzenden Unsittlichkeit, verbunden mit schändlicher Spöttei jeder Art».⁸⁶ 1840 ist erstmals ein solcher Maskenball in Unterägeri belegt.⁸⁷ Die Anlässe häuften sich und etablierten sich neben dem «Maskengehen auf der Gasse oder von Haus zu Haus»⁸⁸ als zweite Fasnachtsfreude. Die Masken wurden vielfältiger, die Fasnacht politischer, etwa wenn Fasnachtsmasken auf aktuelle Geschehnisse anspielten oder Frauen wie 1876 gar einen eigenen Ball veranstalteten, um ihren Sieg im Unterägerer «Weiberprozess» zu feiern.⁸⁹

Der «Weiberprozess» 1875/76
Band 2, S. 40 f.

Um die gleiche Zeit gesellte sich das Fasnachtsspiel als drittes Element zu den Maskenbällen und zur Strassenfasnacht. In Unterägeri formierten sich vor 1879 eine «Obsiguggergesellschaft» und in Anlehnung an das Schwyzer Japanesenspiel eine Japanesengesellschaft. Diese organisierten Fasnächtler sorgten dafür, dass sich «das in solcher Beziehung schon seit Jahren still gewesene Unterägeri sich aufrafft, um Papa Karneval wieder einmal einen befriedigenden Tribut zu zollen». Die Gesellschaften selbst lösten sich zwar bald wieder auf, sie konnten aber eine dauerhafte Tradition begründen.⁹⁰ Andere Neuerungen waren die Fasnachtsumzüge mit dekorierten Wagen und das wachsende fasnächtliche Engagement der verschiedenen Dorfvereine. Diese veranstalteten fasnächtliche Abendunterhaltungen oder organisierten wie die Feldmusik oder die Feuerwehr eigene Maskenbälle.⁹¹

Von der Oberägerer Fasnacht ist aus dieser Zeit noch wenig bekannt. In der mündlichen Tradition wird die Gründung der Legorengesellschaft auf das Jahr 1835 datiert. Das fasnächtliche Treiben sei von Sennengenossenschaften organisiert worden. In den schriftlichen Quellen verlautet dazu nichts. Sicher ist, dass schon vor der tatsächlichen Gründung der Legorengesellschaft 1902 und noch viel mehr nachher ein reges Fasnachtsleben mit Nüsslern, Trommlern und Narrentänzen herrschte, das am Abend vor Aschermittwoch mit dem rituellen «Fasnachtsvergraben» endete. 1908 brachten «mehde 120 Maschgere» «es lustigs Läbe is Dorf», während «z'Wyle inne, wos sust de gross Hafe eister [immer] wänd ewäg träge», «en Dräck gange» [sei]: War sonst die Tochtergemeinde Unterägeri regsamer – im «Legoren» übertraf die behäbigere Mutter nach eigener Einschätzung ihr Kind. Die Fasnachtsfreude erfasste auch



538

Bild 538 Wagen der Oberägerer Legorenfasnacht, 1950/1965. Der Mann mit Zylinder ist der erste «Legorenvater» Edi Iten (1901–1986), der dieses fasnächtliche Ehrenamt 1925–1965 versah. Die Oberägerer Legorenfasnacht mit Umzug, Fasnachtsspiel, Kinderbescherung, dem «Fasnachtsvergraben» und den vielen Narren entwickelte sich erst im Verlaufe des 20. Jahrhunderts, wobei älteres Brauchtum einfluss und neues hinzutrat. In Alosen und im Hauptsee entstanden eigenständige Varianten der Legorenfasnacht.



539

Bild 539 Als Einbaum dekorierter Wagen des Unterägerer Fasnachtsumzuges mit dem Sujet «Die vier Jahreszeiten», 1928. Die organisierte Unterägerer Fasnacht entwickelte sich seit den 1870er Jahren mit der «Obsigguger» und der «Japanesengesellschaft», vor allem aber seit 1920 unter der «Möösler-Kompanie». Ihre Nachfolgerin, die «Wylägerer Fasnachtsgesellschaft», gestaltete seit 1964 eine neue Fasnacht, die neben Ägerer Traditionen viele Anregungen auswärtigen Fasnachtsbrauchtums aufnahm.

die Weiler Alosen und Hauptsee, wo sich kurz vor dem Ersten Weltkrieg noch bescheidene, aber eigenständige Fasnachten zu entwickeln begannen.⁹²

Der Krieg konnte die fasnächtliche Blütezeit nur unterbrechen, aber nicht beenden. In den «goldenen» 1920er, aber auch in den krisenbeladenen 1930er Jahren gab es zwischen Neuägeri und dem Hauptsee Jahr für Jahr ein vielfältiges fasnächtliches Treiben mit Narren, Maskenbällen, bunten Umzügen und Bühnenspielen. In Oberägeri war die Legorengesellschaft aktiv, während in Unterägeri seit 1920 die «Möösler-Kompanie» und zeitweise weitere Gesellschaften für fasnächtliche Unterhaltung mit Umzug, Kinderbescherung, Bühnenspiel und Nüsslergruppen sorgten.⁹³

Nach der Zwangspause im Zweiten Weltkrieg versuchten die verschiedenen Fasnachtsgesellschaften mit erneuerter Energie an die alten Zeiten anzuknüpfen. Die Oberägerer führten die 1902 einsetzende, nur in den Kriegsjahren unterbrochene Reihe von Umzügen und Bühnenspielen fort und pflegten ihre Fasnacht, die sie für die «originellste der Innerschweiz»⁹⁴ hielten. 1955

integrierten sie die alte, lange Zeit nicht mehr gelebte Tradition des Mitfefas-
tenfeuers in ihr Fasnachtsbrauchtum und erweiterten dieses durch die Ver-
brennung einer Legorenfigur.⁹⁵

Die Unterägerer Fasnacht entwickelte sich etwas anders. Der energi-
sche Neubeginn der Möösler-Kompanie 1946 verlieh Schwung bis in die 1950er
Jahre. Danach erlahmte der Eifer. Jahre mit grosser Fasnacht wechselten mit
inaktiven Zeiten. Die Stille in den Gassen, während die Oberägerer heftig fes-
teten, trieb aber schon 1964 junge Unterägerer zum gewagten Neubeginn, näm-
lich zur Gründung der Wylägerer Fasnachtsgesellschaft. Diese konzipierte
eine neue Fasnacht, die neben den alten Traditionen viele Anregungen auswär-
tigen Brauchtums aufnahm und neue Formen, Rollen und Figuren wie den

Zwischen Unfug und Brauchtum: das «Chlauseslä» — Alljährlich am

Tag vor Sankt Nikolaus ziehen in Oberägerer und Unterägerer Gruppen («Rotten») durch die Strassen, von Haus zu Haus. Am Nachmittag sind es Knaben, die einen auf einer Stange aufgesteckten Eselskopf mit sich tragen: den Chlausesel. Er wird vor die Fenster gehalten, bis ihm die Bewohner eine Geldgabe in den Mund schieben. Am Abend haben die Jugendlichen als Begleiter des Nikolaus ihren Auftritt. Sie tragen «Iffelen», kunstvoll gestaltete und beleuchtete Bischofshüte, mit sich und erheischen mit ihrem Chlausesel ebenfalls Gaben, während Nikolaus die Kinder im Haus besucht. Schafgeissler, Kuhhornbläser, Trychler und Ländlermusikanten umrahmen das Geschehen.

Die Ursprünge dieses «Chlauseslä» am 5. Dezember sind unbekannt. Der erste Ägerer Beleg dazu datiert aus dem Jahr 1837, in dem der Unterägerer Rat bestimmte, dass «unter Ahndung und Strafe den Unterjährigen das sogenannte St. Niklaus Jagen verboten sein soll».⁹⁶ Schon 100 Jahre zuvor, 1746, hatte der Stadt- und Amtrat – nicht zum ersten Mal – ein Verbotsmandat erlassen, da es «an dem St. Niclaus Abend so ungebunden hergehe».⁹⁷ Es war im 18. und 19. Jahrhundert also kaum jener stilvolle Brauch, wie er heute meistens gepflegt wird. Er glich eher «einer lästigen Betteljagd» mit «rohen Ausschreitungen einer ungezügelter Jugend»,⁹⁸ die Ruhe und Ordnung störte, sich aber nicht unterdrücken liess. Bis ins 20. Jahrhundert verboten die Obrigkeiten das ungebärdige «Chlauseslä» wiederholt gänzlich oder zumindest für die Schuljugend, aber immer wieder lebte es auf und fand als «ein gutes Stück Volkspoesie»⁹⁹ seine Verteidiger. Da es ein tief verwurzelter Brauch war, «den zu unterdrücken oder gar auszurotten mit grossen Schwierigkeiten verbunden wäre und nur schlimme Folgen zeitigen würde», versuchten die Behörden, mit einer kontrollierten Begrenzung beider Seiten gerecht zu werden.¹⁰⁰

Nach dem Zweiten Weltkrieg verlagerte sich die Diskussion vermehrt auf den Gegensatz zwischen dem angeblich ursprünglichen, echten und dem verfälschten, mit neuen Elementen versehenen «Chlauseslä», auf die Bekämpfung der Auswüchse und auf die Pflege des «richtigen» Brauchtums. Wichtige Impulse dazu lieferten die viel beachtete Radiosendung, die der Zuger Brauchtumsförderer Fridolin Stocker 1946 zum Brauch gestaltete, und die Gründung der Oberägerer Klausengesellschaft 1954. Die Gesellschaft setzte sich zum Ziel, «das Klausjagen in althergebrachtem Stil neu erblühen zu lassen» und dafür zu sorgen, dass es «nicht durch andernorts übliche Bräuche vermischt» werde. In Unterägerer übernahm der Katholische Arbeiterbund diese Aufgabe.¹⁰¹

«Badjögge» schuf. Anders als die alte Unterägerer Fasnacht der Möösler entwickelte sie strenge Rituale und Zeremonielle zwischen Dreikönigstag und Gädeldienstag, blieb aber stets offen für neue Elemente.¹⁰²

VATERLÄNDISCHE ERTÜCHTIGUNG ODER FREIZEITSPASS: TURNEN UND SPORT

Nationalturner und Kunstturner — 1913 waren die vier ältesten Unterägerer zwischen 83 und 88 Jahre alt. Sie hatten in ihrem langen Leben beispiellose Umwälzungen miterlebt, und «in den Jünglingsjahren, da kannten sie auch den Betrieb mannigfaltiger gesundheitsfördernder Sporte nicht, – nein, ein einfacher bürgerlicher Lebenswandel, angeborenes und angewöhntes Entbehren, Arbeit und Mässigkeit haben diese ehrwürdigen Gestalten begleitet».¹⁰³ «Sporte» hatten die vier «Senioren» in ihrer Jugendzeit tatsächlich nicht gekannt, da sich die Sportbewegung erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts ausbreitete, wohl aber die schon bei den alten Eidgenossen beliebten Wettkämpfe im Schwingen oder Steinstossen. Diese als «Nationalturnen» bezeichneten Aktivitäten wurden im 19. Jahrhundert als Teil der nationalen Erneuerung und als Kernstücke schweizerischer Identität wieder belebt. Schauplätze dieser volkstümlichen Leibesübungen waren die aufkommenden Schwing- und Äplerfeste, bei denen der eigentliche Wettkampf nur einen Teil des mit Jodeln, Alphornblasen und anderem Brauchtum umrahmten Anlasses ausmachte. Ein Ägerer Fest dieser Art lockte 1855 zahlreiche Zuschauer an, was gemäss Zeitungsbericht zeige, dass das Volk «diesem Nationalspiel [...] auch in unserm Kanton immer mehr Geschmack» abgewinne.¹⁰⁴ Das Schwingen wurde offenbar erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts populär, als die Kultur der Hirten und Sennen schon am Verschwinden war. Wie die zahlreichen Schwingfeste im 20. Jahrhundert oder die Gründungen von Ägerer Schwingervereinen zeigen, konnte es seine Popularität bewahren.¹⁰⁵

Viele Anhänger fand das Schwingen unter den Turnern, die in einer ganz anderen Traditionslinie standen. An deren Anfang stand das Menschenbild der Aufklärung, das den Wert eines kräftigen, gesunden, sauberen Körpers betonte. Durchsetzen konnte es sich parallel zum Aufstieg der bürgerlichen Gesellschaft, die ebenfalls auf Prinzipien wie Leistungsfähigkeit und Sauberkeit beruhte. Damit verbunden waren patriotische und militärische Motive. Die Turner sahen sich als Vorkämpfer einer wehrhaften Nation, die sich auf disziplinierte, tüchtige Männer stützen konnte. In diesem Geiste entstanden besonders in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts viele Turnvereine, welche die Jugend an Reck und Barren, mit Frei- und Marschübungen auf den Dienst für das Vaterland vorbereiteten. Ein erster Ägerer Turnverein wird schon 1863 genannt.¹⁰⁶ Erfolgreicher waren um 1900 einige Unterägerer, mehrheitlich Handwerker und Gewerbeleute aus dem Dorf, ein Lehrer, einige Fabrikarbeiter und ein Fabrikdirektor. Sie folgten «einem längst gehegten Bedürfnis» und gründeten einen Turnverein. Der Verein musste sich gegen Skeptiker durchsetzen und betonte deshalb seinen Nutzen. Er verwies auf die vielen Jungmänner, die ihre freien Stunden in «nutzlosem Herumschwärmen» verbrachten, da ihnen der Anlass fehle, «den Geist anderswo auszunutzen». Es könne der Gemeinde zur Ehre gereichen, wenn Turner «körperliche Kraft und Gewandtheit üben und fern von allem politischen Streit und Zank die kameradschaftige (!) gesellige



Bild 540 Schwingkampf am Schwing- und Älplerfest auf dem Turnplatz in Unterägeri, 14. Juli 1912: Das Schwingen gehörte wie das Steinstossen oder Steinheben zum «Nationalturnen», mit dem im 19. Jahrhundert, als die alte Kultur der Sennen und Hirten bereits am Verschwinden war, alteidgenössische Traditionen wieder belebt wurden. Der eigentliche Wettkampf war nur ein Element des mit einem Festzug eröffneten und von Jodlern, Alphornbläsern und Fahnschwingern begleiteten Anlasses in Unterägeri.

540

Unterhaltung pflegen». Die Gemeinde liess sich überzeugen, beteiligte sich an der Anschaffung von Geräten und stellte ein Schulzimmer als Turnlokal zur Verfügung. Der Turnverein dankte es mit einem enormen Anfangselan, machte sich durch seine Unterhaltungsabende und seinen «Turnerball» beliebt, übte sich im Kunst- und Nationalturnen, organisierte schon 1902 eine grosse «Turner-Landsgemeinde», 1911 den kantonalen Turntag und 1912 ein prächtiges Schwing- und Älplerfest. 1913 umrahmte er erstmals die Bundesfeier mit seinen Freiübungen und Pyramiden. Was ihm bis zur Einweihung des Schulhauses Acher 1958 fehlte, war ein geeignetes Turnlokal. Dennoch wuchs er kräftig. 1931 galt er als mitgliederstärkster Unterägerer Verein. Dazu gehörten auch Oberägerer Turner, die erst 1935 ohne Turnlokal und ohne Turngeräte, aber mit viel Wagemut einen eigenen Verein gründeten.¹⁰⁷

Turnvereine waren vor allem Wehrrertüchtigungsvereine, was die Frauen vorerst ausschloss, bis der Rollenwandel im 20. Jahrhundert auch Turnen und Sport erfasste. «Die althergebrachten Ansichten und Vorurteile über das Frauenturnen» widersprächen der Realität, in der «das Mädchen gleich dem Knaben nach seinem Schulaustritte vor den schweren, einseitigen Industriekarren gespannt» werde. Die Gesundheit der Frauen sei gefährdet und damit die Erfüllung ihrer Mutterpflichten. «Die Anforderungen, die heute der Alltag an unsere Frauen und Töchter» stelle, verlange «unbedingt gesunden Geist und gesunden Körper». Daher sei das Frauenturnen, das «unsere Töchter [...] für ihren Existenzkampf mit Kraft und Gesundheit» versehe, ein wichtiger Beitrag zur Volksgesundheit, kommentierte 1930 ein Zeitungsschreiber die Gründung der Unterägerer Damenriege.¹⁰⁸ Im gleichen Sinne wollte auch die 1933 entstandene Jugendriege unter «Wahrung strenger Disziplin» «nicht nur körperlich, sondern auch geistig und erzieherisch»¹⁰⁹ wirken. Die ein Jahr darauf gebildete Männerriege wiederum sollte die «körperliche Widerstandskraft» der älteren Turner stärken, damit sie sich «in dieser Zeit im Existenzkampfe» behaupten konnten: «Jedermann, ob Arbeiter oder Angestellter, Bauer oder Geschäftsmann, sollte sich für eine Turnstunde wöchentlich entschliessen können.»¹¹⁰

Der Unterägerer Turnverein sah sich von verschiedenen Seiten bedrängt: Ganz konkret konkurrierte ihn der 1931 gegründete und sozialistisch

Bild 541 2. kantonaler Turntag in Oberägeri, 29. Juli 1945. Der vom Turnverein Oberägeri organisierte Anlass war ganz vom Erlebnis des kurz zuvor beendeten Weltkrieges geprägt. Die im Krieg wichtigen Werte wie Kameradschaft, Unterordnung, Patriotismus und «Hingabe an Volk und Heimat» hatten in der Turnerbewegung stets eine grosse Rolle gespielt. Im Ägerital etablierte sich das vereinsmässige Turnen erst um 1900. Der Bau von Turnhallen in den 1950er Jahren verhalf ihm zu einem Aufschwung.



541

ausgerichtete Arbeiterturnverein Neuägeri, der gemeindliche Plätze und Beiträge beanspruchte, aber keine Leistungen wie den turnerischen Vorunterricht oder die Mitwirkung an der Bundesfeier erbrachte.¹¹¹ Vorbehalte gegen das Turnen überhaupt hatte die katholische Kirche, einerseits aus sittlichen Bedenken und wegen der körperfeindlichen Haltung der traditionellen Lehre, andererseits wegen der Störung der Sonntagsheiligung.¹¹² Eine Möglichkeit, mit diesem Widerspruch umzugehen, war die Gründung eines Katholischen Turnvereins, wie sie in Unterägeri 1957 aus der Vorunterrichtsgruppe der katholischen Jungmannschaft heraus gewagt wurde.¹¹³

Seit der Mitte des 20. Jahrhunderts wandelten sich die Inhalte der Turnbewegung von der kollektiven geistigen und körperlichen Ertüchtigung im Dienste von Volk und Vaterland zur leistungs-, aber auch lustbetonten Freizeitgestaltung. Das Turnen öffnete sich damit den Einflüssen einer weiteren Entwicklungslinie in der Geschichte der Leibesübungen: dem Sport. Augenfällig wird dieser Wandel zum Beispiel im Namen des Katholischen Turnvereins Unterägeri, der sich seit 2001 Sport Union Ägeri nennt.

Sport, Spiel, Spass — Der Sport als messbare, auf Wettkampf und Rekord ausgerichtete Leistung war schon im 19. Jahrhundert für Pioniere attraktiv, da er nicht wie das Turnen von patriotischem Geist und militärischem Drill geprägt war, sondern mehr die spielerische und individuelle Bewegung betonte und sich schon früh den Frauen öffnete. Sportlerinnen und Sportler sahen sich allerdings anfänglich als Sonderlinge belächelt. 1905 befasste sich der Kurverein Unterägeri erstmals mit dem Vorhaben, «den modern gewordenen Wintersport auch im Ägerital zum Aufschwung» zu bringen.¹¹⁴ Als ersten Schritt erwarb der Verein Land an der Lorze und legte darauf ein Eisfeld an. Anfangs 1906 organisierte er einen ersten Schikurs, der zwar unter Föhn und Regen litt, aber dennoch Erfolg hatte. 20 Personen beteiligten sich, darunter mehrere Damen. Ein Jahr später wurden in Oberägeri ebenfalls fremde und einheimische Schifahrer gesichtet, darunter auch «Bergler-Buben» auf selbst gebastelten Geräten. Noch immer aber waren «viele Nichtspörtler dieser sonderbaren Liebhaberei abgeneigt», wie 1910 ein Schifreund klagte. Er betonte

Förderung des Wintertourismus
Band 2, S. 363

Bild 542 Schifahrerinnen bei der Rast in der Umgebung des Sanatoriums Adelheid, 1900/1910. Anfänglich galt das Schifahren als sonderbare, unnütze Betätigung. Erst in der Zwischenkriegszeit wurde es im Ägerital zum Breitensport: 1928 wurde der Skiclub Sankt Jost gegründet, 1934 das ehemalige Eremitenhaus auf Sankt Jost zum Klubhaus umgenutzt. Infrastrukturen wie Schilifte entstanden erst in den 1960er Jahren, allerdings in bescheidenem Ausmass.

Bild 543 «Seegfrörni» auf dem Ägerisee, 1929. Wegen seiner Höhenlage und relativ geringen Grösse und Tiefe friert der Ägerisee recht häufig zu. Allein im 20. Jahrhundert trat dieses Ereignis mindestens 22 Mal ein und machte den See kurzzeitig zur grossen Eisbahn. Zudem konnte das Eis zu Kühlzwecken in Eiskellern gelagert werden, ehe Kühlschränke und Eismaschinen dies unnötig machten.

Bild 544 Schispringen auf der Raindlischanze beim 16. Zentralschweizerischen Skirennen in Unterägeri, 8. und 9. Februar 1936. Der vom Skiclub Sankt Jost Unterägeri organisierte Anlass umfasste eine Abfahrt von der Brandhöchi, die nur 6 der 72 Fahrer und 8 Fahrerinnen sturzfrei absolvierten, ein Langlaufrennen im Gebiet Maihof sowie einen Slalomlauf und ein Schispringen am Raindli. Die Anstrengungen in der Zwischenkriegszeit, das Ägerital zum Wintersportort zu machen, scheiterten an der Höhenlage.^h

deshalb, «dass dieser Sport nicht nur als ein vorzüglicher Zeitvertreib taxiert zu werden verdient, sondern dass er vielmehr als wichtiger Faktor zur Volksgesundheit hervorgehoben werden soll». Zwar seien «die Skier etwas hoch im Preise, aber in Anbetracht ihrer sanitären Wirkung weitaus billiger als Zigaretten und Alkohol».¹¹⁵

In der Zwischenkriegszeit war der Wintersport nicht mehr ein seltsames Tun, sondern eine verbreitete Freizeitbeschäftigung. In Alosen gab es 1928 einen Schifabrikanten. Im gleichen Jahr schlossen sich die Ägerer Schifahrer zum Skiclub Sankt Jost Ägerital zusammen, der das Eremitenhaus auf Sankt Jost und eine Hütte auf der Ramenegg als Schihütten ausbaute, Schikurse durchführte und Rennen organisierte. Schon 1933 zerstritten sich aber die Oberägerer und Unterägerer und separierten sich in zwei gleichnamige Vereine, was aber den Aufschwung des Wintersports nicht bremsen konnte. 1933 eröffnete das Zuger Bataillon 48 die neue Raindlischanze in Unterägeri mit einem Mehrkampf. Der Oberägerer Schiklub organisierte Sankt-Jost-Derbys mit Abfahrten ab der Bruusthöchi, sein Unterägerer Konkurrent Chaiserstock-Rennen mit einer anforderungsreichen, sechs Kilometer langen Strecke bis zur Rogeneu. Ganz selbstverständlich gab es auch Damenläufe, während Frauenwettkämpfe bei den Turnerinnen dieser Zeit noch verpönt waren. Die Bemühungen der Schiklubs und des Kurvereins Unterägeri, das Ägerital zu einem wichtigen Wintersportgebiet zu machen, scheiterten nach einer kurzen Blüte. Den Wintersport aber hatten sie dauerhaft etabliert.¹¹⁶

Grösser als die Zahl der Schifahrer war jene der Radfahrer, da das Velo in der Zwischenkriegszeit zum alltäglichen Verkehrsmittel wurde. Der Versuch, einen Veloklub zu gründen, scheiterte vor dem Ersten Weltkrieg am Mitglieder-mangel. Im März 1921 forderte ein Komitee «sämtliche Fahrer und Fahrerinnen» von Oberägeri zur Gründung eines Radfahrervereins auf. Ob sie zustande kam, ist unbekannt. Mehr Erfolg hatten die Unterägerer Radfahrer, die sich 1921 als «Freie Radler» vereinigten. Seit 1923 gab es in Oberägeri einen Veloklub «Morgarten». 1930 wird ein Radfahrerverein «Edelweiss» genannt. Die Ägerer Radfahrervereine waren sportlich wie gesellschaftlich sehr aktiv, veranstalteten Radlerfeste und Radlerbälle, organisierten Velorennen und beteiligten sich an Wettkämpfen. 1923 trafen sich etwa 450 Radfahrer am grossen Radlerfest in Unterägeri. 1928 veranstalteten die Oberägerer die erste kantonale Radler-Landsgemeinde, 1932 das erste kantonale Bergrennen. In den 1940er Jahren verlieren sich die Spuren der Oberägerer Radfahrervereine, während die Freien Radler nach kriegsbedingter Schwäche wieder an Kraft gewannen. In den 1950er Jahren mussten sie sich mit der zunehmenden Motorisierung befassen. Im Verein bildete sich eine Gruppe von Motorradfahrern, die 1962 eigenständige Motoclubs in Neuägeri und Unterägeri gründeten. Der Unterägerer Radlerverein überstand auch diese Krise. 1975 änderte er seinen Namen in «Veloclub Ägerital».¹¹⁷

Gleichfalls in der Zwischenkriegszeit konnte sich der Fussball als erste Mannschaftssportart etablieren. Im April 1918 spielte der offenbar neu gegründete FC Morgarten Unterägeri im Schönenbuel gegen den «siegbewussten» FC Excelsior Zug – das Resultat ist unbekannt. Der Klub liess später nichts mehr von sich hören.¹¹⁸ Ein Neuanfang 1931 mit Leistungen, die «nun endlich auch diejenigen in unserer Gemeinde umstimmen» sollten, «die bis jetzt dem Fussballsport skeptisch gegenüberstanden»,¹¹⁹ reichte nur bis 1937, während



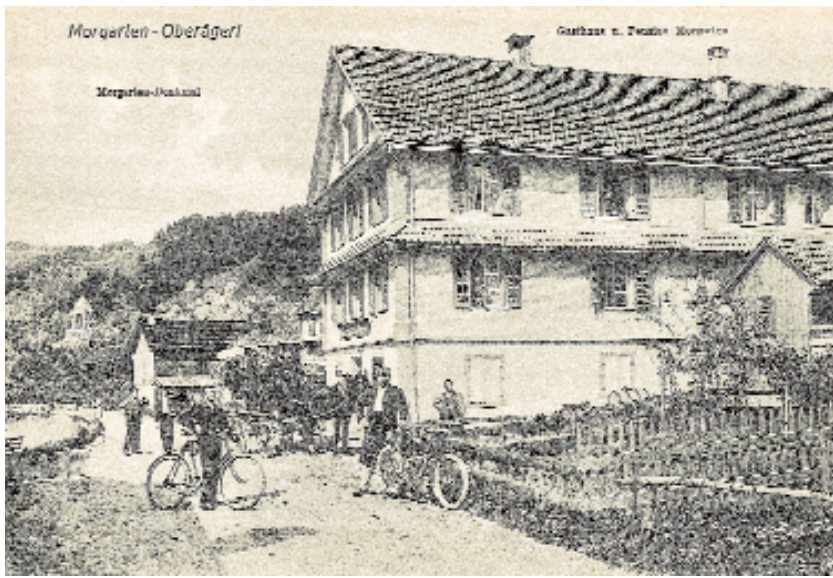
542



543



544



545

Bild 545 Pferdegespann, Velo- und Motorradfahrer vor dem Gasthaus Morgarten im Hauptsee, nach 1908. Das Aufkommen neuer Verkehrsmittel im frühen 20. Jahrhundert erweiterte den Radius für Freizeitaktivitäten erheblich und erlaubte individuelle Ausflüge über grössere Strecken. Zudem entstanden neue Sportarten, die wiederum zu Vereinsgründungen führten. 1921 wurden in Unterägeri die «Freien Radler» gegründet. 1928 versammelte sich in Oberägeri die erste Zuger Radler-Landsgemeinde.

der ebenfalls 1931 entstandene FC Oberägeri ein noch kürzeres Dasein hatte. Erst der dritte Versuch 1948 war dauerhaft. Der neue FC Ägeri stieg zu einem der grossen Vereine im Tal auf und soll nicht wenig zum Abbau der Spannungen zwischen den beiden Gemeinden beigetragen haben.¹²⁰

Während die Ägerer Fussballer mit ihren sportlichen Leistungen nicht über die 2. Liga hinauskamen, stiegen die Wasserballer bis in die höchsten Klassen auf. Die Anfänge des Ägerer Schwimmsports liegen in den 1920er Jahren. 1922 organisierte der Verkehrsverein Oberägeri ein Preiswettschwimmen, um der «Bevölkerung einen Ansporn zu sportlicher Betätigung»¹²¹ zu geben. Die Konkurrenz war schwach: «Die hiesige Bevölkerung ist des Schwimmens wenig kundig und zeigt keine Lust dazu.»¹²² Dennoch wollte der Verein den Anlass wiederholen und hoffte auf die Zürcher Kurgäste, die durchwegs gute Schwimmer seien. Das mit einer Ägeriseemeisterschaft verbundene Schwimmfest von 1923 war zahlenmässig wiederum schwach, leistungsmässig aber gut besetzt und motivierte zur Wiederholung 1925.¹²³ Danach verlautet nichts mehr von solchen Aktivitäten. Den grossen Aufschwung erlebte das Schwimmen erst in der Nachkriegszeit. Die Beliebtheit als Freizeitvergnügen zeigte sich in den Massen von Ausflüglern, die in den Sommermonaten die Ufer des Ägerisees besetzten. Der Wettkampfsport konzentrierte sich im 1956 gegründeten Schwimmclub Ägeri, seit 1962 SC Frosch Ägeri. Schon im ersten Vereinsjahr organisierte er wagemutig die schweizerischen Langstrecken-Schwimm-Meisterschaften mit anschliessendem Kurball.¹²⁴ 1965 beschloss er, sich auf den Wasserballsport zu konzentrieren. 1998 wurde er Vizeschweizermeister.

Die Schifahrer, Radler, Fussballer und Schwimmer standen am Anfang einer Entwicklung des Sports, bei der es jenen einsamen Sonderlingen, die um 1900 auf primitiven Schis den Nollen hinabfuhren, geschwindelt hätte. Vom Biken über das Laufen bis zum Triathlon gibt es kaum eine gängige Sportart, die im Ägerital nicht betrieben wird. Damit hat sich vieles von dem verwirklicht, was der Unterägerer Kurarzt Dr. Traugott Weber 1914 den Mitgliedern des Krankenpflegevereins zum dauernden Erhalt der Gesundheit geraten hatte: «Wasseranwendungen, vernünftiger Sport, Turnen, Marschübungen, Sonnen- und Luftbäder, Schwimmen, Rodeln, Schlittschuhfahren».¹²⁵

Bild 546 Badanstalt Unterägeri beim Buechli, 1928/1936. Die 1903 eröffneten Badanstalten in Oberägeri und Unterägeri sollten das Ägerital als Kurgebiet attraktiver machen. Ihr Bau entsprach aber auch einem veränderten Hygiene- und Gesundheitsbewusstsein. Zudem sollte das unkontrollierte Baden in Ägerisee und Lorze eingedämmt werden. Die Anstalten waren streng nach Geschlecht getrennt. Nach dem Bad war die Anstalt sogleich zu verlassen. Die Schuljugend hatte nur an Werktagen Zutritt.



546

«Wohlthat des Badens»: der Ägerisee als Badegewässer — 1774 glitt der Fischer Kaspar Meier beim Fischen nahe des Ufers aus und ertrank. 1819 liess ein Fischerjunge Spaziergängerinnen in sein Boot einsteigen. Der überladene Kahn kenterte. Sechs Mädchen und junge Frauen versanken im See. Gerettet wurde der Fischerjunge, ein guter Schwimmer.¹²⁶ Offensichtlich waren Schwimmkenntnisse unter Frauen gar nicht und unter Männern kaum verbreitet. Gebadet wurde in älterer Zeit offenbar vor allem von Knaben.¹²⁷

Die Geschichte der Ägerer Badanstalten spiegelt viele Entwicklungen von Sitte und Moral, Körpergefühl und Gesundheitslehre. Die ersten Seebäder entstanden aus gesundheitlichen Motiven, als Teil der neuen Kurhäuser. Den Anfang machte 1864 Dr. Franz Josef Durrer mit seiner Anstalt im Buechli. Ihm folgte der Kurpionier Dr. Josef Hürlimann, der die Badeanlagen zeitweilig auch den Schulkindern zur Verfügung stellte. Damit förderte er eine neuere Entwicklung in der Schule, die vermehrt auf die Gesundheit der Kinder und ihr körperliches Gedeihen achtete. Die Gemeinden hatten für entsprechende Bademöglichkeiten zu sorgen. Unterägeri behalf sich vorerst mit Provisorien wie dem Badehäuschen der Spinnereien am Lorzekanal, konnte sich aber dem zunehmenden Bedürfnis nach einem eigenen Seebad nicht entziehen. In seinem Antrag verwies der Einwohnerrat 1902 auf die Bedeutung einer Badanstalt für den aufkommenden Fremdenverkehr. Auch die Bevölkerung brauche ein solches Bad, da sich das natürliche Reinigungsbedürfnis mangels häuslicher Einrichtungen nur unzureichend decken lasse. Der Schwimmunterricht mindere zudem die Gefahr des Ertrinkens. Die Sittlichkeit sei in einer solchen geschlossenen Anstalt besser gewahrt als an öffentlichen Badeplätzen. Nicht zuletzt ermögliche die Badanstalt «den Frauenzimmern», denen dies bisher aus Gründen der Schicklichkeit verwehrt gewesen sei, die «Wohlthat des Badens». Die offenbar meist bäuerlichen Gegner bestritten das Bedürfnis einer solchen Anlage, unterlagen aber deutlich. 1903 konnte die neue Unterägerer Badanstalt im Buechli eröffnet werden, ebenso jene in Oberägeri, die der dortige Verschönerungsverein in seinem Gründungselan realisiert hatte.¹²⁸ Die Ordnung auf diesen kleinen, in den See gesetzten Holzkonstruktionen war streng, besonders in sittlicher Hinsicht. Die Badanstalten dienten

mehr der Ertüchtigung und weniger dem Vergnügen. Nach dem Baden musste die Anstalt sogleich verlassen werden. Männer- und Frauenabteile waren strikt getrennt. Sonntags während der Messe ruhte der Betrieb. Die Schuljugend war an Sonn- und Feiertagen ausgeschlossen.¹²⁹

Die bescheidenen Anstalten mögen für die touristischen Anfänge genügt haben, in der Zwischenkriegszeit aber sicher nicht mehr. Die Gäste brauchten mehr Platz. Sie wünschten Gelegenheiten für Sonnenbäder und suchten sich eigene Badeplätze. Die Badanstalten mussten aufwendig erneuert werden. Der Oberägerer Kurverein ging sogar einen mutigen Schritt weiter und richtete 1934 gegen den heftigen Widerstand des Pfarrers ein richtiges Strandbad ein, das die bisherige Trennung nach Geschlechtern aufhob.¹³⁰

In der Nachkriegszeit kamen immer mehr Ausflügler ins Ägerital, um sich ohne Rücksicht auf Natur, Anwohner oder Landbesitzer irgendwo am See ein schönes Badeplätzchen zu ergattern. Jene, die es sich leisten konnten, bauten Wochenend- und Badehäuschen direkt ans Ufer. Die Gemeinden konnten dieser Verwilderung nicht viel entgegenzusetzen. Hinzu kam ein kultureller Konflikt, da die neuen, städtischen Bademoden die Anhänger traditioneller Sitten schockierten. Ein weiteres Problem war die zunehmende Verschmutzung des Ägerisees, der nicht mehr überall zum Bade lockte, vor allem nicht bei der Unterägerer Badanstalt, in deren Nähe viele Abwässer in den See flossen.¹³¹ 1959 wurde sie durch ein modernes, privat gebautes, aber öffentlich unterstütztes Strandbad südöstlich des Dorfes ersetzt, das in Anlehnung an die italienischen Sandstrände den verheissungsvollen Namen «Lido» erhielt. Da schon 1970 die Schliessung drohte, musste die Gemeinde wohl oder übel einschreiten und im Interesse des Tourismus die Anlage übernehmen, während das neue, 1968 eröffnete Oberägerer Strandbad privat blieb.¹³² Zur gleichen Zeit sorgten die beiden Gemeinden mit dem forcierten Ausbau der Kanalisationen dafür, dass der Ägerisee als attraktives Badegewässer erhalten blieb.

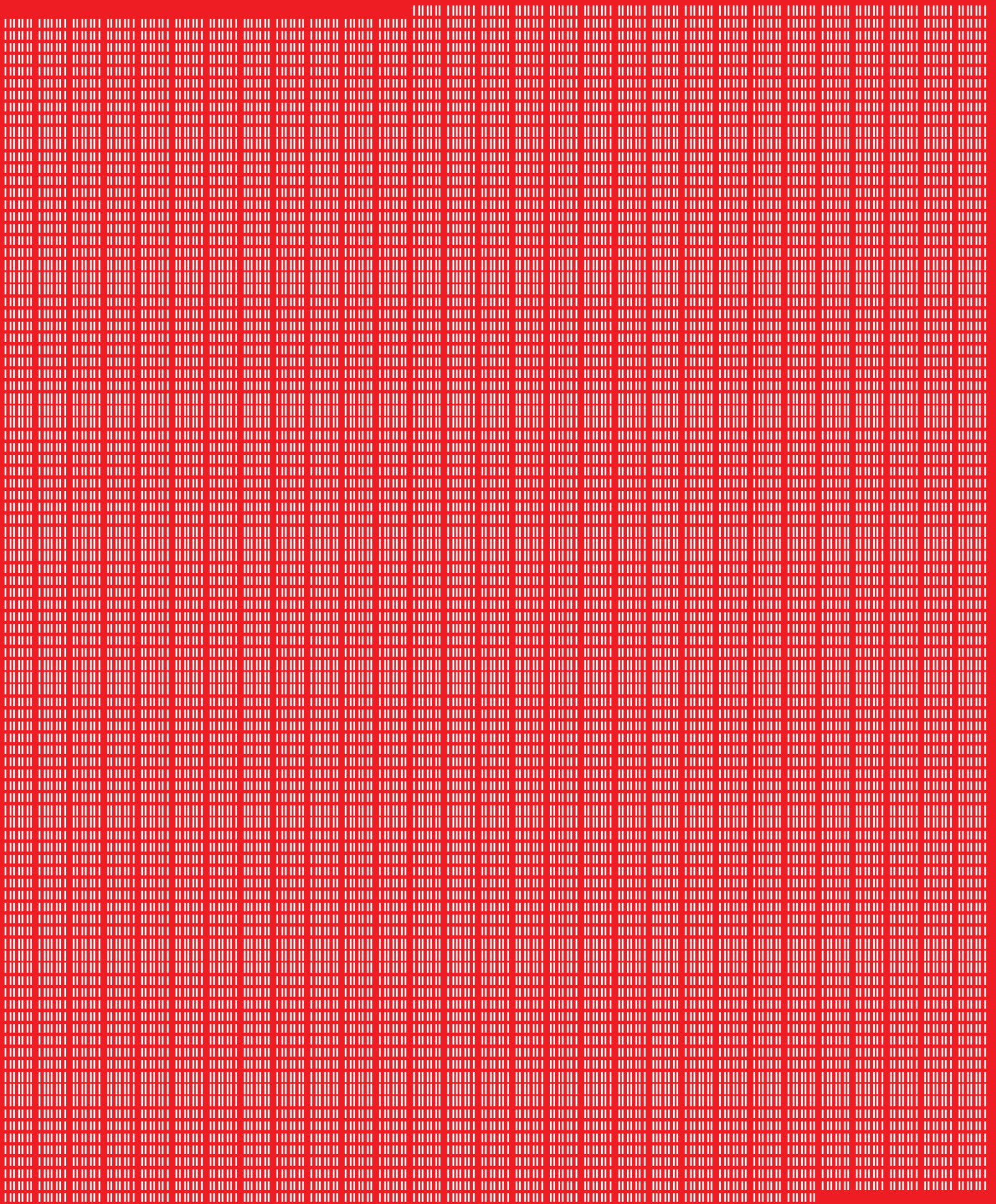
1 P-GVÄ2 21.9.1753. 2 RQ Nr. 745 (Zitat), 744–763. 3 P-GVO1 23.4.1756, 23.4.1781, 3.5.1783; P-GVO2 3.5.1787, 3.5.1797; P-GRO1 30.5.1806; P-GRO6 8.11.1851; P-GRU1 24.4.1808; P-GRU7 7.7.1838, 24.8.1838; P-GRU9 5.6.1847, 30.8.1849, 30.8.1851, 4.10.1851; P-GRU10 4.6.1852. 4 P-GVO2 3.5.1797. 5 P-StAR0 1572, Nr. 357; P-GRÄ1 12.1.1698; RQ Nr. 745; Ithen, Volkstümliches, S. 120; Stadlin, Topographie I, S. 38 f. 6 ZN 29/7.3.1918. 7 P-GRÄ3 2.10.1780. 8 P-GRO5 9.4.1845; NZGZ 33/27.4.1881. 9 L[etter] A[lbert], Ägeri-Dorf. Historische Exkursion [über die gedeckte Dorfbrücke und ihre Umgebung], in: HKI 1935, S. 53 f. 10 P-GVÄ1 11.11.1696; P-GVÄ2 11.5.1766; P-StAREA 26.2.1766. 11 P-GRÄ3 3.11.1766, 23.1.1769, 1.2.1769, 7.2.1789; P-GVÄ2 10.5.1767, 16.8.1788, 10.5.1789; P-GRO1 1.3.1805, 17.8.1812; P-GRO2 30.1.1819, 11.3.1820; P-GRU4 16.9.1820; Schulordnung 1763, in: Bossard, Bildungs- und Schulgeschichte, ungedruckter Anhang A 4, Art. 6; Ithen, Volkstümliches, S. 120 f. 12 P-GVÄ2 21.9.1753 (Zitat); Lutiger, Chronik III, S. 812; P-AssK1 23.5.1836. 13 P-GRO4 17.6.1837, 3.10.1838, 10.11.1838, 1.12.1838; P-GRO5 15.1.1839, 16.2.1839; P-GVU1 17.5.1835; P-GRU6 9.3.1833, 30.3.1833; P-GRU7 27.10.1837, 16.11.1837, 6.11.1838; P-GRU8 15.9.1844; K-GRU2 9.10.1865; fSch 45/8.11.1833, 4/24.1.1834, 26/27.6.1834, 23/5.6.1835, 19/11.5.1838, 51/21.12.1838, 3/18.1.1839. 14 ZV 62/8.8.1863. 15 Die folgenden Ausführungen basieren

auf einer Auswertung zahlreicher Hinweise in Zeitungen, Zeitschriften, Protokollen, Akten, Chroniken und Festschriften, deren detaillierte Nennung hier nicht möglich ist. 16 P-GRU7 13.5.1843; ZN 52/1.5.1917, 57/12.5.1939, 64/29.5.1942. 17 ZN 95/21.8.1902. 18 ZN 77/16.6.1980, 89/17.7.1980. 19 Billeter, Chronik, S. 89 f. 20 P-KIVU1 25.11.1735. 21 RbH0, S. 51. 22 P-GRU8 10.8.1844. 23 P-GRU4 30.8.1817; P-GRU5 14.11.1823; P-GRU6 10.7.1830; P-GRU8 10.8.1844; P-GRU9 5.6.1847, 10.7.1847 (Zitat). 24 NZGZ 33/13.8.1853. 25 A-GRU 1873/130a. 26 ZV 20/14.2.1918. 27 NZGZ 104/29.12.1880. 28 P-ERU4 2.7.1906; Statuten vom 27.6.1906 in A-ERU 1906/44; Ät 3/18.11.1980, 1/15.4.1981, 1/21.3.1996; ZN 2/3.1.1907, 33/18.3.1931; ZV 90/7.8.1906, 4/8.1.1907; Iten Julius, 50 Jahre Feldmusik Unterägeri 1906–1956. Jubiläumsschrift, Zug 1956, S. 7–11. 29 ZN 91/27.7.1912, 125/20.10.1937, 126/22.10.1937; ZV 101/22.8.1912; 75 Jahre Orchesterverein Unterägeri 1912 bis 1987, Baar 1987, S. 7–12; 75 Jahre Kirchenchor Unterägeri [1912–1987]. 30 Ät 1/15.4.1981; ZN 141/22.11.1913; ZV 6/21.1.1891 (Zitat); Iten Julius, 50 Jahre Männerchor Unterägeri 1906–1957. Unterägeri 1957. 31 ZN 141/22.11.1913; ZV 153/22.12.1914, 157/31.12.1914. 32 P-GRU10 10.7.1852; P-GRU12 9.5.1863; P-GRU13 26.5.1866, 5.6.1868; P-GRU14 19.4.1873; P-GVU2 13.5.1866; A-GRU 1861/5; P-ERU1 17.5.1877; Ät 3/14.8.1989; NZGZ 42/21.10.1854, 7/17.2.1855, 26/

17.1865, 4/13.1.1875, 104/29.12.1880, 85/24.10.1885; ZV 16/25.2.1865, 15/22.2.1871, 18/1.3.1873, 38/10.5.1873, 28/7.4.1875, 24/24.3.1876, 4/14.1.1880, 105/31.12.1881, 84/21.10.1885, 6/21.1.1891, 14/1.2.1894, 11/24.1.1895, 16/5.2.1895, 13/1.2.1896, 21/20.2.1896, 16/6.2.1897, 12/28.1.1899, 16/11.2.1902, 9/22.1.1903. **33** ZN 2/5.1.1899. **34** ZN 6/21.1.1893, 104/30.12.1893, 3/9.1.1895, 4/11.1.1896, 6/18.1.1896, 94/24.11.1897, 3/8.1.1898, 2/5.1.1899, 4/11.1.1900, 17/13.2.1900, 17/15.2.1902, 4/10.1.1903, 11/28.1.1905; ZV 151/29.12.1900, 149/28.12.1901. **35** P-KoVo1 30.4.1865; P-GVO4 25.4.1859, 13.5.1866; P-GRO7 20.7.1861, 24.6.1864; P-GRO8 19.12.1868; P-KIRO 24.10.1880; P-ERO1 19.12.1889; Kbl 24/17.6.1854; NZGZ 26/17.1.1854, 12/24.3.1866, 21/27.5.1865, 4/27.1.1866, 16/21.4.1866, 7/15.2.1868, 8/22.2.1868, 104/29.12.1880, 77/28.9.1881, 78/1.10.1881, 10/3.2.1883; 12/10.2.1883, 15/20.2.1886, 13/12.2.1890; Zbi 6/11.2.1868; ZN 10/1.2.1890, 8/17.1.1914; ZV 18/2.3.1867, 104/28.12.1881, 10/1.2.1890, 3/10.1.1891, 16/6.2.1892, 11/25.1.1894, 11/30.1.1902, 13/4.2.1902; ZW 7/15.2.1868. **36** ZN 4/12.1.1909, 12/30.1.1909, 15/6.2.1909, 134/18.1.1909. **37** P-ERO2 16.4.1902; P-KIRO1 27.4.1903; Ät 2/30.8.1979; ZN 39/10.4.1902, 43/19.4.1902, 44/23.4.1903, 29/13.3.1906; ZV 29/8.4.1902; Orchesterverein, S. 117-120. **38** Protokoll des Strafgerichts 21.7.1905, StAZG; ZB 7/18.1.1906; ZV 85/25.7.1905, 153/16.11.1905, 6/16.1.1906, 10/26.1.1906. **39** ZV 11/6.2.1889, 11/25.1.1894, 4/8.1.1907. **40** Ät 52/29.12.1900, 1901. **41** Orchesterverein, S. 124. **42** P-ERO4 25.10.1916; ZN 151/16.12.1916, 3/5.1.1918; ZV 153/22.12.1914, 157/31.12.1914, 155/29.12.1917. **43** C-Iten1 S. 68, ZN 95/21.8.1902. **44** ZN 155/29.12.1920. **45** ZN 15/4.2.1920, 6/13.1.1922; Lutiger, Chronik III, S. 789. **46** ZV 153/24.12.1926, 7/16.1.1928. **47** Ät 3/14.8.1989, 3/30.8.1990; ZN 19/17.2.1900, 7/15.1.1910, 12/28.1.1911; ZV 12/1.2.1902. **48** ZN 141/23.11.1928, 132/4.11.1929, 9/22.1.1930, 12/29.1.1930, 128/27.10.1937, 132/5.11.1937; ZV 153/24.12.1926, 155/29.12.1926, 3/11.1927, 13/31.1.1930. **49** ZN 50/25.4.1934; ZV 13/29.1.1921, 17/10.2.1930. **50** ZN 126/22.10.1937. **51** ZV 13/29.1.1921. **52** ZN 96/11.8.1917, 99/18.8.1924, 97/14.8.1929; ZV 98/21.8.1920, 95/9.8.1921, 87/22.7.1925 (Zitat), 98/16.8.1928. **53** ZV 96/13.8.1926, 98/18.8.1930. **54** ZN 96/13.8.1920, 94/9.8.1926, 97/16.8.1926, 98/16.8.1928; ZV 97/19.8.1920 (Zitat), 96/13.8.1926, 7/16.1.1942. **55** ZN 17/8.2.1939. **56** Ät 3/14.8.1989; ZN 125/10.2.1943, 23/23.2.1944, 132/3.11.1944, 15/2.2.1945; ZV 128/27.10.1943, 18/11.2.1944, 19/14.2.1944, 22/20.2.1946 (Zitat). **57** ZN 28/6.3.1959, 31/13.3.1959, 9/22.1.1964; ZV 10/24.1.1964. **58** ZN 28/6.3.1959, 31/13.3.1959. **59** ZV 2/5.1.1949. **60** ZN 3/7.1.1953. **61** P-ERU10 9.9.1949; P-ERU11 12.5.1950, 9.6.1950 (Zitat). **62** P-EVU4 12 17.12.1962; Ät 3/14.8.1989; ZN 153/24.12.1962. **63** P-GRO2 30.6.1821. **64** A-GRU 1855/133. **65** P-GRU10 31.3.1855; A-GRU 1869/64; K-GRU2 19.2.1859; P-ERU1 6.5.1876; A-ERU 1876/40a-c, 1877/ohne Nr., 1895/38c; P-SKU2 5.12.1865; K-SKU1 1869/70; P-SKO1 20.6.1867; Akten 1848/73, Th. 78, Jahresbericht 1862/63 der Schulkommission Unterägeri, StAZG; Zbi 10/10.3.1868, 15/14.4.1868, 19/1.2.1.1864. **66** P-ERU2 14.4.1888, 15.7.1893; P-SKU3 22.8.1894, 14.1.1901; ZV 5/16.1.1878, 51/26.6.1880, 86/27.10.1880. **67** P-ERU3 7.10.1904; P-ERU4 9.3.1907; P-ERU10 16.12.1948; A-ERU 1903/116, 1904/62, 1907/21, 1908/176, 1908/177; P-SKU3 2.3.1903; P-SKU4 12.11.1941; Pfbüu 6/29.1.1932, 47/15.11.1953, 47/20.11.1955, 25/17.6.1956; ZN 21/13.3.1895, 18/29.2.1896, 17/15.2.1902, 18/14.2.1903, 10/22.1.1914. **68** ZN 106/4.9.1915. **69** ZN 39/7.4.1904. **70** P-ERU5 10.2.1919, 5.1.1920, 6.11.1920, 7.12.1920; A-ERU 1920/3; K-ERU 1917-1922/7.3.1919 (Zitat); ZN 96/13.8.1920. **71** ZN 49/22.4.1912. **72** ZV 19/12.2.1921. **73** ZV 95/14.8.1920, 149/18.12.1920, 19/12.2.1921, 28/6.3.1921, 40/2.4.1921, 43/9.4.1921, 46/16.4.1921, 106/3.9.1921. **74** ZN 114/23.9.1925, 148/12.12.1930. **75** P-ERO6 5.9.1936; P-ERU8 23.9.1941; P-SKU4 16.5.1939; ZN 114/23.9.1925, 148/12.12.1930, 138/17.11.1933, 12/26.1.1934, 143/28.11.1934, 45/13.4.1936, 24/24.2.1939 (Zitat); ZV 60/21.5.1937, 114/23.9.1946, 39/1.4.1946.

76 P-ERU8 22.12.1941, 12.2.1942, 6.5.1942, 27.5.1942, 12.6.1942; P-ERU9 4.11.1943, 11.11.1943, 22.4.1946; P-ERU10 9.9.1949, 9.12.1949; P-ERU11 12.5.1950, 9.6.1950; K-ERU 1942/18.6.1942; ZN 15/3.2.1956. **77** P-ERU10 9.9.1949; P-ERU11 12.5.1950; RBRR 1956, S. 118; ZV 149/9.12.1955; 14/1.2.1956, 17/8.2.1956. **78** Kinoinserate im Amtsblatt; Mitteilungen von Kinobetreiber Georg Iten. **79** P-SKU6 4.12.1966; P-SKU7 14.1.1967. **80** P-SKU6 7.4.1959. **81** ZT 168/23.7.1987. **82** P-GRO1 30.12.1815. **83** ZV 151/23.12.1919; Ithen, Volkstümliches, S. 66; Lutiger, Chronik III, S. 815. **84** P-StAR31 11.3.1739; P-GVÄ2 10.5.1767; A 3/20, KoAOAe. **85** Brief Heinrich Schmid an die Gebr. Henggeler, 14.2.1841, Eggerschwiler, Dokumentation VII, S. 11. **86** NZGZ 10/8.3.1851. **87** fSch 8/21.2.1840. **88** NZGZ 1/6.1.1855. **89** NZGZ 17/2.3.1870, 19/8.3.1870, 16/26.2.1876, 20/11.3.1876; ZV 19/5.3.1870, 15/23.2.1876, 18/4.3.1876, 5/14.1.1896, 10/23.1.1897. **90** NZGZ 14/15.2.1879 (Zitat), 18/1.3.1879, 28/9.4.1881, 12/9.2.1887; ZN 18/2.3.1889, 24/3.3.1900; ZV 16/22.2.1879, 94/22.11.1879, 27/2.4.1881, 11/8.2.1882, 12/11.2.1882, 11/6.2.1889, 20/9.3.1889, 12/27.1.1894. **91** NZGZ 14/15.2.1879, 10/2.3.1883; ZN 28/7.3.1911, 26/28.2.1914, 15/3.2.1922; ZV 16/22.2.1879, 11/8.2.1882, 12/11.2.1882, 20/9.3.1889, 12/27.1.1894, 19/15.2.1908, 25/29.2.1908, 7/16.1.1909, 8/19.1.1911. **92** Ät 1/21.3.1996; ZN 24/25.2.1908, 22/21.2.1911, 24/25.2.1911, 28/24.3.1911, 14/1.2.1913, 20/15.2.1957; ZP 39/4.4.1997; ZV 12/10.2.1883, 30/12.3.1908 (Zitat), 32/17.3.1908, 19/14.2.1958; Z 40/17.2.1995; Brauchtum in Oberägeri; Ithen, Volkstümliches, S. 67 f.; Lutiger, Chronik III, S. 817. **93** ZN 4/9.1.1920, 5/12.1.1920, 19/11.2.1921, 15/2.2.1923, 18/9.2.1923, 25/28.2.1927, 13/30.1.1929, 17/8.2.1929, 20/17.2.1930, 25/28.2.1930, 25/28.2.1930, 26/3.3.1930, 19/12.2.1931, 24/24.2.1933, 18/9.2.1934, 19/12.2.1934, 26/27.2.1935, 11/24.1.1936, 23/21.2.1936, 23/21.2.1936, 18/11.2.1938, 21/18.2.1938, 24/25.2.1938, 9/20.1.1939, 15/3.2.1939, 20/15.2.1939, 21/17.2.1939; ZV 18/9.2.1918, 147/13.12.1919, 22/20.2.1923, 14/31.1.1924, 25/27.2.1925, 17/10.2.1926, 25/28.2.1930, 26/3.3.1930, 18/11.2.1931, 19/13.2.1931, 15/5.2.1932, 18/9.2.1934, 19/12.2.1934, 22/21.2.1936, 15/5.2.1937, 24/25.2.1938, 10/23.1.1939; Iten, Möösler-Chronik. **94** ZN 18/10.2.1956. **95** ZN 15/2.2.1940, 19/13.2.1942, 35/24.3.1943, 23/23.2.1944, 27/4.3.1946, 22/20.2.1950, 20/15.2.1957, 31/14.3.1958, 15/4.2.1959, 28/6.3.1959, 39/13.3.1962; ZV 19/14.2.1944, 27/4.3.1946, 42/8.4.1946, 24/25.1.1949, 9/21.1.1953, 22/20.2.1953, 26/2.3.1955, 35/23.3.1955, 21/17.2.1956, 30/11.3.1957, 19/14.2.1958, 36/25.3.1960, 32/15.3.1961, 38/29.3.1963, 39/2.4.1965; Iten, Brauchtum, S. 87 f.; Ithen, Volkstümliches, S. 69; Lutiger, Chronik III, S. 815. **96** P-GRU7 1.12.1837. **97** P-StAR33 2.12.1746. **98** ZV 105/31.12.1887. **99** ZN 149/11.12.1913. **100** P-ERO5 11.1.1933 (Zitat); P-ERU 24.11.1875; P-ERU3 9.11.1895; P-SKU3 24.2.1899; P-SKU4 12.11.1941; NZGZ 98/10.12.1873; ZN 105/10.12.1887, 149/11.12.1913, 146/8.12.1922; ZV 99/11.12.1880, 145/3.12.1921. **101** ZN 140/24.11.1943, 154/11.12.1946, 157/17.12.1946, 191/5.12.1947, 143/1.12.1954, 144/3.12.1954, 143/2.12.1955, 144/5.12.1955, 145/7.12.1955, 147/12.12.1955 (Zitat), 141/17.11.1959, 148/12.12.1962, 152/21.12.1962, 142/29.11.1963, 147/11.12.1964, 145/7.12.1965; ZV 150/4.12.1946, 145/30.11.1955, 146/2.12.1955, 148/7.12.1955, 152/16.12.1955, 145/3.12.1956, 147/10.12.1958, 147/9.12.1960, 143/29.11.1963, 144/2.12.1963, 141/26.11.1965; Brauchtum im Ägerital, S. 19-23; Iten-Arlöff, Brauchtum, S. 13 f.; Iten, Brauchtum, S. 89 f. **102** Ät 3/15.9.1988; ZN 8/18.1.1946, 61/18.4.1947, 21/17.2.1956, 21/17.2.1961, 28/6.3.1963, 18/12.2.1964, 17/20.2.1964; ZV 26/1.3.1946, 19/13.2.1948, 33/17.3.1948, 21/18.2.1952, 21/22.2.1955, 26/1.3.1963, 20/17.2.1964; Iten, Brauchtum, S. 88 f.; Iten-Arnold Josef, Möösler-Chronik. Fastnachts-Tätigkeiten in Unterägeri, Msc. Unterägeri 2001. **103** ZV 41/5.4.1913. **104** NZGZ 42/20.10.1855. **105** NZGZ 34/22.8.1863; ZN 109/24.9.1903, 54/2.5.1912, 87/18.7.1912, 110/13.9.1917, 113/19.9.1923, 89/25.7.1924, 101/22.8.1924, 58/15.5.1935, 73/17.6.1936, 12/29.1.1937, 60/20.5.1946, 62/

23.5.1951; ZV 71/4.9.1880, 75/29.6.1909, 114/23.9.1911, 65/30.5.1912, 86/18.7.1912, 102/23.8.1924, 58/15.5.1944, 86/19.7.1946, 72/16.6.1961; Belmont Franz, 75 Jahre Zuger kantonaler Schwingerverband, 1917 bis 1992, S. 66 f., 74 ff. **106** ZV 99/12.12.1863. **107** P-ERU3 11.11.1899; A-0ERU 1899/72 (Zitat); P-ERO6 24.7.1935, 13.8.1935; ZN 101/5.9.1899, 63/5.6.1902, 65/10.6.1902, 146/7.12.1925, 65/2.6.1925, 68/8.6.1925, 36/25.3.1927, 22/20.2.1931, 56/10.5.1935, 60/20.5.1935; ZV 102/2.9.1899, 1/4.1.1900, 65/10.6.1902, 83/23.7.1903, 85/18.7.1911, 68/8.6.1925, 1/4.1.1926, 23/22.2.1929, 60/20.5.1935; Schuler Agnes, Hundert Jahre Turnverein Unterägeri [1898-1998], Unterägeri 1998, S. 1-10; Peter Karl, Nussbaumer Maurus, 50 Jahre ETV Oberägeri, Urnäscher 1985. **108** ZN 116/29.9.1930 (Zitat); Schuler, Hundert Jahre, S. 13, 16. **109** ZN 77/28.6.1933. **110** ZN 128/24.10.1934. **111** P-ERU6 13.3.1931, 14.4.1931, 25.4.1933, 18.7.1933; P-EVU3 21.3.1932, 29.3.1931, 2.4.1933; A-ERU 1933/65, 1933/79; ZN 42/8.4.1931, 34/21.3.1932; ZV 43/10.4.1931, 42/7.4.1933, 44/12.4.1933. **112** Lutiger, Chronik III, S. 789. **113** Ät 1/13.3.1997; Dä Turnschue. Zeitschrift des Katholischen Turnvereins Unterägeri, Nr. 8, 1982; ZN 20/17.2.1958. **114** ZN 145/16.12.1905. **115** ZN 17/7.2.1907; ZV 4/8.1.1910. **116** ZN 126/21.10.1931, 154/24.12.1931, 22/20.2.1931, 22/20.2.1931, 151/18.12.1933, 3/5.1.1934, 12/26.1.1934, 7/16.1.1935, 13/9.2.1935, 18/10.2.1936, 18/11.2.1938, 18/10.2.1939; ZV 144/30.11.1928, 154/24.12.1931, 6/14.1.1931, 136/14.11.1932, 8/18.1.1933, 23/23.2.1938; Führer Walter, Tobler Andrea, 50 Jahre Skiclub St. Jost Oberägeri 1933-1983, Zug 1983, S. 10-13. **117** P-ERO5 21.11.1923; Ät 11/12.3.1921; ZN 151/20.12.1922, 96/10.8.1928, 91/1.8.1930; ZV 60/19.5.1923, 16/6.2.1925, 55/8.5.1931, 69/10.6.1932, 118/2.10.1933, 57/13.5.1938, 92/2.8.1946, 124/8.8.1947; C-Iten2, 13.5.1923; Meier, Veloclub. **118** ZN 33/16.3.1918, 45/13.4.1918; ZV 45/13.4.1918 (Zitat). **119** ZV 139/20.11.1931. **120** P-EVU3 25.3.1934; ZN 33/16.3.1918, 45/13.4.1918, 127/21.10.1921, 39/28.3.1934; ZV 45/13.4.1918, 139/20.11.1931, 99/19.8.1932; ein Verein unterwegs... Festschrift 50 Jahre 1948-1998 Fussballclub Ägeri, Unterägeri 1998, S. 10 ff. **121** ZN 102/25.8.1922. **122** ZN 104/30.8.1922. **123** ZN 102/30.8.1922, 102/26.8.1925; ZV 106/3.9.1923, 107/6.9.1923. **124** ZN 102/25.8.1922, 104/30.8.1922, 106/3.9.1923, 107/26.8.1925, 22/20.2.1956, 31/13.2.1956; ZV 107/6.9.1923, 89/25.7.1956, 90/27.7.1956, 12/26.1.1962. **125** ZN 40/2.4.1914. **126** PBO3, Sterberegister 1.5.1774; PBU2, Sterberegister 125/4.1819, PBU2; Wbl 18/1.5.1819; ZN 104/30.8.1922; ZV 70/17.6.1899. **127** P-GRU9 23.7.1848, 9.6.1849, 21.6.1851; P-GRU10 24.5.1852; P-GRU14 7.7.1869; P-ERU1 17.6.1875; P-GRO9 20.7.1875. **128** P-ERO2 29.5.1903; P-ERU2 3.8.1887; P-ERU3 24.8.1895, 4.7.1896, 13.8.1901; P-EVU1 16.3.1902; A-ERU 1902/ bei 31 (Zitat); P-SKU3 21.5.1890, 9.2.1891; P-KVVU1 6.3.1885; ZN 49/18.6.1890, 29/15.3.1902, 31/20.3.1902, 99/30.8.1902; ZV 70/17.6.1899, 32/20.3.1902. **129** A-ERU 1903/39; ZN 74/4.7.1903, 95/20.8.1904, 84/14.7.1914. **130** P-ERO5 22.7.1933; P-EVO2 28.3.1920; P-EVU2 16.12.1928; P-KVVU2 30.11.1928, 24.4.1929; Jahresbericht KVVU 1929; A 13/3, A 15/25, GAUAe; A 6/36, PfkIAue; ZN 57/15.5.1919, 104/1.9.1920, 152/19.12.1928, 53/3.5.1929, 94/6.8.1934, 95/8.8.1934, 75/22.6.1934; ZV 96/10.8.1934. **131** P-ERO9 29.5.1948; P-ERU10 17.9.1959; P-ERU11 3.7.1961; P-ERU11 14.7.1950; P-ERU14 2.3.1960; RBRR 1951, S. 54; Pfbüu 32/2.8.1946; ZN 123/4.8.1947, 99/21.8.1959; ZV 77/28.6.1961. **132** P-ERU11 29.10.1965; P-EVO3 20.2.1968; P-EVU4 6.7.1970; P-KVVU3 20.7.1950, 19.11.1956, 25.4.1958; ZN 52/4.5.1959, 57/15.5.1959; ZV 142/26.11.1956, 71/15.6.1960. **a** P-GVO1 23.4.1756; Nussbaumer, Knabenzeit, S. 23. **b** P-GRÄ1 12.2.1698. **c** ZV 70/2.9.1871. **d** ZN 27/5.3.1971; ZV 13/29.1.1921 (Zitat). **e** ZV 6/16.1.1904. **f** Zitate aus der einzigen bekannten Nummer (März 1839); fSch 12/22.3.1839. **g** ZN 102/25.8.1924, 106/3.9.1924; ZV 106/2.9.1924, 107/4.9.1924; C-Iten1, 31.8.1924, 1.9.1924. **h** ZN 18/10.2.1936.



Synthesen und Querschnitte

Renato Morosoli



Die 46 vorangehenden Kapitel stellen eine Vielfalt von Themen in ihrer zeitlichen Entwicklung dar. Das letzte Kapitel fasst die verschiedenen Themen zusammen und skizziert die Zustände und Veränderungen im Ägerital in Abständen von fünfzig oder hundert Jahren. Was war aktuell und wichtig? Wie waren die Lebensumstände? Mit welchen Problemen sah sich die Ägerer Bevölkerung konfrontiert? In welche Richtung ging die Entwicklung? Und wo steht man heute?

TALGESCHICHTE IM ÜBERBLICK

UM 1550: GEMEINDEORGANISATION UND ABSCHLIESSUNG

In der Mitte des 16. Jahrhunderts besteht im Ägerital eine handlungsfähige, in ihren territorialen Umrissen im Wesentlichen mit dem Gebiet der heutigen Gemeinden Oberägeri und Unterägeri identische Gemeinde der Talleute. Es gibt eine Gemeindeversammlung und Ratsherren. Kirchlicher Mittelpunkt ist die Pfarrkirche, politisches Zentrum das Rathaus im Hauptdorf Ägeri, dem späteren Oberägeri. Die Gemeinde ist im 14. und 15. Jahrhundert auf der Basis der habsburgischen und Einsiedler Grund- und Gerichtsherrschaft entstanden. Während die habsburgischen Rechte anfangs des 15. Jahrhunderts abgelöst wurden, besteht die Einsiedler Herrschaft weiterhin. Sie zeigt sich besonders im Gerichtswesen und im Recht des Klosters, den Ägerer Pfarrer zu bestimmen. Die Teilung der Talleute in einst habsburgische Herrschaftsleute und in Gotteshausleute führt bisweilen zu Spannungen.

Ägeri zählt mit der Stadt Zug, Baar und der Gemeinde am Berg (Menzingen/Neuheim) zu den vier freien Gemeinden, die den eidgenössischen Stand Zug bilden. Die gemeindlichen Räte sind zugleich Mitglieder des Stadt- und Amtrates. In regelmässigem Turnus werden Ägerer zu Ammännern, Landvögten und Gesandten gewählt. Die Befugnisse des Gesamtstandes sind gering. Die meisten Angelegenheiten regeln die Gemeinden selbstständig.

Der Kreis der Talleute wird nicht mehr erweitert. Die letzten Neubürger sind 1544 ins Talrecht aufgenommen worden. Bis 1853 gibt es keine Einbürgerungen mehr. Acht alte Talgeschlechter sind bevorzugt. Ihre Angehörigen

können je nach Wohnort die obere oder untere Allmend nutzen. Genossenschaften, Vorformen der späteren Korporationen Oberägeri und Unterägeri, regeln den Zugang zu den wichtigsten Ressourcen, den gemeinsam genutzten Weide- und Waldflächen. Diese sind die Grundlagen der Viehwirtschaft, die Exportprodukte wie Vieh oder Käse erzeugt. Ackerbau wird wohl nur noch zur Selbstversorgung betrieben. Eine schon im Hofrecht von 1407 genannte Mühle am Talausgang mahlt das Getreide. Über das sonstige Handwerk und Gewerbe ist wenig bekannt. Es wird aber unbedeutend gewesen sein. Wichtige Handelsorte für die Ägerer sind die Märkte in der Stadt Zug und in der Stadt Zürich.

Das Verhältnis zu Zürich wird seit den 1520er Jahren durch den konfessionellen Gegensatz erschwert. 1531 wehren die Ägerer und andere Innerschweizer am Gubel einen reformierten Vorstoss ab und entscheiden damit den zweiten Kappeler Krieg zu Gunsten der Katholiken. Das Ägerital liegt nun an der Konfessionsgrenze. Die Erneuerung, mit der die katholische Kirche auf die Herausforderung der Reformation reagiert, steht erst in den Anfängen. Da das Kloster Einsiedeln kaum handlungsfähig ist, bestimmt die Gemeinde Ägeri ihren Pfarrer selbst. Der Kaplan gibt Schulunterricht. Schon um 1500 haben die Ägerer ihre Eigenständigkeit bewiesen und mit dem Bau des Rathauses, einer neuen Pfarrkirche und dreier Kapellen eine grosse kulturelle Leistung erbracht.

UM 1650: WACHSTUMSGRENZE UND BAROCKE BLÜTE

Die Mitte des 17. Jahrhunderts ist eine unruhige Zeit. 1653 revoltieren vielerorts die Bauern gegen ihre Herren. Im Ägerital bleibt es ruhig. Hier sind die Bauern selbst die Herren. Alle volljährigen Talmänner haben das Recht, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Die einträglichen Ämter eines Rats Herrn oder Landvogts bleiben aber den Wohlhabenderen vorbehalten, die sich die Wahl kaufen können. Auch das Amt eines Säckelmeisters oder Kirchmeiers setzt Vermögen voraus, da der Gemeinde- oder Kirchenhaushalt über die private Kasse des Finanzverwalters abgewickelt wird.

1656 entladen sich die konfessionellen Spannungen in der Eidgenossenschaft erneut im Krieg. Am Innerschweizer Sieg sind die Ägerer nicht beteiligt. Ihre Miliz, die von der Gemeinde erst beim Aufgebot organisiert wurde, steht weitab vom Geschehen. Häufiger ist der Kriegsdienst für fremde Fürsten. Die Verlustquote ist hoch. Auf vier in der Pfarrei verstorbene Männer kommt ein verstorbener Söldner.

Sehr hoch sind die Opferzahlen in der letzten Pestepidemie. 1628/29 stirbt mindestens ein Drittel der Bevölkerung an der Seuche. Die Lücken werden durch vermehrte Heiraten rasch wieder gefüllt. 1660 zählt Kaplan Jakob Billeter (1630–1712), der die erste zugerische Volkszählung durchführt, knapp 1400 Personen. Die Bevölkerung ist damit wohl wieder gleich gross oder sogar noch grösser als vor der Epidemie. Knapp 800 Personen notiert er im oberen, ungefähr 600 im unteren Gemeindeteil. Im Pfarrdorf Oberägeri lebt gut ein Achtel, in Wilen oder Unterägeri knapp ein Sechstel der Talbevölkerung; der grosse Rest wohnt in Einzelhöfen oder kleinen Hofgruppen.

Mit dieser Grösse erreicht die Bevölkerung offenbar eine Wachstumsgrenze. Der Druck auf die lokalen Ressourcen wie Wälder und Weiden nimmt zu. Neben der vorherrschenden, wohl nur zu einem kleinen Teil auf den Markt ausgerichteten Landwirtschaft spielen Handwerk und Gewerbe kaum eine

Rolle. Einzig das Oberägerer Gastgewerbe, das von den Pilgern nach Einsiedeln profitiert, scheint eine gewisse Bedeutung erlangt zu haben.

Die Förderung der Wallfahrten, des Heiligenkultes und der Bruderschaften gehört zum Programm der Gegenreformation, mit der die katholische Kirche ihre grosse Krise überwinden kann. Im Ägerital scheint die Reform erst unter Pfarrer Jakob Nussbaumer (1602–1668) an Kraft gewonnen zu haben. Die barocke Volksfrömmigkeit blüht auf. Nussbaumer fördert die Kirchenmusik und die auf die Festigung des Glaubens konzentrierte Schule.

UM 1750: SPANNUNGEN UND NEUES WACHSTUM

Innerhalb der Gemeinde bestehen Spannungen. Gegen den Widerstand der oberen Gemeinde hat sich die untere Gemeinde von der alten Talpfarre Ägeri abgetrennt und bildet seit 1714 eine eigene Pfarrei. Diese Separierung wurde besonders vom ausserhalb des Tales wirkenden Pfarrer Dr. Bernhard Fliegau (1656–1743) aus Unterägeri betrieben, der viel Energie und Geld in die Ausstattung «seiner» neuen Pfarrei und Kirche steckt. Noch ist die Scheidung nicht ganz vollzogen, was zu Konflikten zwischen beiden Gemeindeteilen führt. Auch das Verhältnis zwischen dem «gemeinen Mann» und den «Gnädigen Herren» des Rates ist manchmal gespannt. Der Rat zieht Kompetenzen an sich, die bisher Sache der Gemeindeversammlung waren. Er ist die Domäne einiger Familien. Oft wird ein Ratssitz nach dem Tod des Inhabers von einem nahen Verwandten übernommen. Der Zugang zum Rat bleibt aber auch für Angehörige bisher nicht vertretener Familien offen. Zudem behalten sich die Talmänner in unruhigen Zeiten das Recht vor, Ratsherren nach Belieben abzusetzen. Dies geschieht 1712 im Villmergerkrieg sowie 1729 im ersten und 1765 im zweiten Harten- und Linden-Handel. Die Neubesetzung eines Ratssitzes ist für Gemeinde und Bürger einträglich, da Gewählte ganz offiziell Wahlgelder zu bezahlen haben.

Die Ägerer sind auf Abschliessung bedacht. Die «Talartikel» von 1684 enthalten viele Bestimmungen, welche die Rechte der Talleute gegenüber Zuzügern schützen. Die Ausfuhr von Allmendprodukten über die Grenzen einer Korporation hinaus ist strikte verboten.

Nach langer Stagnation beginnt die Bevölkerung wieder zu wachsen. Ein Grund dafür ist wohl der vermehrte Kartoffelanbau, der vor allem in den ärmeren Schichten die Ernährung verbessert. Zudem erhöht die Verbreitung der Heim- oder Verlagsindustrie die Chancen für die Gründung und den Unterhalt einer Familie. Diese neue Produktionsweise ist vermutlich gegen Ende des 17. Jahrhunderts von Zürcher Unternehmern oder «Verlegern» eingeführt worden. Sie lassen von Ägerer Heimarbeiterinnen und -arbeitern Textilrohstoffe verarbeiten und verkaufen die Produkte. Besonders bedeutend ist um 1750 die Seidenspinnerei. Die wichtigste Existenzgrundlage ist aber weiterhin die Landwirtschaft, die sich auf die Allmenden stützt. Deren Nutzung als Weideland ist in den «Summordnungen» genau geregelt.

Für den Markt produzieren wohl nur die grösseren Bauernhöfe. Wichtige Handelsprodukte sind Käse und Vieh. Dieses wird alljährlich im Herbst auf die südalpinen Märkte getrieben. Der «Welschlandhandel» ist ein riskantes Geschäft. Den meisten Haushalten dient die Landwirtschaft zur Selbstversorgung. Wegen der geringen Kapazität des Verkehrsnetzes sind Produktion und Verbrauch vorwiegend regional organisiert. Die Abhängigkeit von den

örtlichen Erträgen ist daher gross. Missernten führen rasch zu Teuerung und Not, wie sich in den Hungerjahren 1770 und 1771 zeigen wird. Das Leben ist vom stets drohenden Mangel geprägt.

UM 1800: NOT UND UMBRUCH

1798 bricht in der Helvetischen Revolution die Alte Eidgenossenschaft zusammen. Die Franzosen besetzen das Ägerital. Die Gemeinden werden zu untergeordneten Verwaltungseinheiten der zentralistisch organisierten Helvetischen Republik. Im Sommer 1798 trennt sich Unterägeri auch politisch von der alten Talgemeinde Ägeri und bildet seither eine eigenständige Gemeinde. 1799 wird das Tal zum Kampfplatz österreichischer und französischer Truppen. Die Besatzer plündern das Land aus. Die Not ist gross. Dennoch gelingt es der Helvetischen Republik, viele Neuerungen einzuführen, die zwar vorerst an den Zeitumständen scheitern, sich aber langfristig durchsetzen. Sie deklariert Grundrechte wie die Niederlassungs-, Handels- oder Glaubensfreiheit. Gross sind die Bemühungen um die bisher kirchlich geprägte Schule. Um 1800 sind die Schulen in Oberägeri, in Unterägeri und im Hauptsee in einem schlechten Zustand, obwohl die weltliche und geistliche Obrigkeit in den vergangenen Jahrzehnten wiederholt Verbesserungen angestrebt hat. In Oberägeri wird bereits nach der neuen «Normalmethode» mit richtigen Schulbüchern unterrichtet, während sich die traditionelle Schule mit beliebigen Lesestoffen begnügt. Die Schulreformen der Helvetik stehen am Anfang der obligatorischen, staatlichen Volksschule, deren Aufbau sich über Jahrzehnte erstrecken wird.

In den letzten Jahrzehnten ist die Bevölkerung erheblich gewachsen und zählt nun etwa 2200 Personen oder die Hälfte mehr als um 1750. Der Druck auf die knappen Ressourcen steigt. Viele Haushalte besitzen wenig Vieh. Sie profitieren daher kaum von der auf die Viehwirtschaft ausgerichteten Allmendnutzung und verlangen gegen den heftigen Widerstand der Viehbauern die Zuteilung von Pflanzland. Nach erbitterten Konflikten können sie sich teilweise durchsetzen. Die Frage der kollektiven oder individuellen Nutzung der Allmenden wird im Verlauf des 19. Jahrhunderts immer wieder zu Streit führen und die Forderung nach einer gänzlichen Privatisierung immer lauter werden.

UM 1850: BAUMWOLLE UND SEIDE

Innert kurzer Zeit hat sich sehr viel verändert. Nach der Gründung des Bundesstaates und der neuen Kantonsverfassung von 1848 stehen die Ägerer Gemeinden in einem neuen politischen Umfeld, das immer stärker auf ihre Verhältnisse einwirkt. Die Korporationen lösen sich aus den Bürgergemeinden. In Unterägeri stehen zwei Spinnereien. Sie sind Gründungen der Familie Henggeler, wobei besonders der junge Wolfgang Henggeler (1814–1877) hervortritt. Sie wären ohne massgebliche Unterstützung von Zürcher Unternehmern nicht zustande gekommen. In Unterägeri hat die Bevölkerung seit der Betriebsaufnahme der ersten Spinnerei 1836 um die Hälfte auf etwa 2250 Personen zugenommen. Im Umfeld der 1847 in Betrieb gehenden zweiten Spinnerei entsteht die Siedlung Neuägeri. Die Fabriken ziehen viele Zuwanderer an, darunter auch viele Protestanten. Die harte Arbeit in den Spinnereien ist karg entlohnt. Viele Eltern sind daher auf den Fabrikverdienst ihrer Kinder angewiesen. Eine

breite Unterschicht von Lohnabhängigen entsteht. Die Fabrik unterstellt die Arbeiterinnen und Arbeiter einem strikten Zeitdiktat und löst die traditionelle häusliche Wirtschaftsgemeinschaft auf. Viele Ägerer suchen in Amerika eine bessere Zukunft.

Eine weitere Existenzgrundlage ausserhalb der Landwirtschaft ist die Heimarbeit. In vielen Häusern, besonders im Neudorf, dem neuen Unterägerer Ortsteil, steht ein Seidenwebstuhl, auf dem für Zürcher Seidenherren gewoben wird. In Oberägeri befinden sich die Heimarbeiterhaushalte vor allem im Unterdorf und in Alosen. Wie das Neudorf wachsen auch diese Siedlungen auf Allmendland, das seit den 1830er Jahren zur Überbauung freigegeben ist. 1857 einigen sich die See- und Lorzenanstösser mit den Spinnereien, welche die Wasserkraft nutzen, auf eine Vertiefung und Korrektur der Lorze. Der Seespiegel sinkt. Neues Bauland wird gewonnen. Dank der Lorzenkorrektur kann um 1860 die neue Kantonsstrasse zwischen dem Talausgang und Unterägeri in der Ebene gebaut und dann dem Seeufer entlang bis Oberägeri geführt werden. Dort zweigt die in den 1830er Jahren erstellte Dorfbachstrasse ab, die ein neues Gewerbegebiet entlang des Baches und das neue Bauland auf der Allmend Alosen erschliesst. 1869 erhält sie ihre Fortsetzung in der Ratenstrasse.

Die Kantonsstrasse gibt neue Entwicklungsrichtungen vor. Die neue Unterägerer Pfarrkirche von 1860 orientiert sich auf diese Strasse. Die Bauarbeiten an der Kirche zeigen den guten Stand des Unterägerer Gewerbes. Viele Aufträge werden von einheimischen Handwerkern ausgeführt. Ein Teil der Arbeiten wird, wie dies bei öffentlichen Bauten immer noch der Brauch ist, in Fronarbeit gemacht, so auch beim 1845 eingeweihten Schulhaus. Das grosse Gebäude am neuen Dorfplatz repräsentiert wie das 1838 vollendete Oberägerer Schulhaus den Aufschwung der obligatorischen, von bürgerlichen Werten geprägten Volksschule. Das Schulwesen gehört nun zu den gemeindlichen Hauptaufgaben. Eine wichtige Stütze sind die Menzinger Lehrschwester.

Unterägeri zählt nun mehr Einwohner als Oberägeri. Beide bisher ähnlichen Gemeinden entwickeln sich rasch auseinander. Unterägeri wird zur dynamischen, aufstrebenden Fabrikgemeinde, Oberägeri bleibt bäuerlich-kleingewerblich geprägt und stagniert. In Oberägeri dominieren die Konservativen. In Unterägeri beherrscht die liberale, den Fabrikherren nahe stehende «Fabrikpartei» die Gemeindepolitik, während sich die konservative Opposition, die «Bauernpartei», auf die bäuerliche Bevölkerung stützt. Immer wieder stossen beide Parteien heftig aufeinander. Sie schrecken auch vor üblen Wahlmanövern nicht zurück.

UM 1900: KURTOURISMUS UND ERSTE TECHNISIERUNG

In den vergangenen Jahrzehnten sind die Ägerer Gemeinden kaum noch gewachsen. 1900 zählen sie zusammen knapp 4500 Personen oder bloss einen Zehntel mehr als 1850, während die Kantonsbevölkerung insgesamt um fast die Hälfte zugenommen hat. Ein Grund für die Stagnation ist auch die zweite grosse Auswanderungswelle anfangs der 1880er Jahre. Die Bevölkerungsstruktur hat sich markant verändert. In Oberägeri besteht ein Sechstel, in Unterägeri ein Drittel der Bevölkerung aus Niedergelassenen. Die 1874 vollzogene Ausscheidung der Einheitsgemeinden in Einwohner-, Bürger- und katholische Kirchgemeinden ist eine Folge dieser Veränderungen.

Die Kindersterblichkeit sinkt rasch. Um 1800 haben die verstorbenen Säuglinge etwa einen Drittel aller Verstorbenen ausgemacht, um 1900 macht ihr Anteil noch etwa einen Sechstel aus. Die Lebenserwartung steigt und beträgt für ein 1900 geborenes Kind gut 50 und für eine 20-Jährige gut 60 Jahre. Dies ist auch der besseren medizinischen Versorgung zu verdanken. Im Ägerital praktizieren mehrere Ärzte. Der Bau eines eigenen Krankenhauses ist geplant. Ernährung und Hygiene haben sich verbessert.

Innert weniger Jahre entsteht ein grosser Teil jener Infrastruktur, welche die Wirtschaft und das tägliche Leben grundlegend verändert. Seit 1889 wird in der Unterägerer Chrüzümüli Strom produziert. Seit 1890 fährt auf dem See das Dampfboot «Morgarten». Es dient nicht nur dem Tourismus, sondern vermittelt auch den Anschluss an die 1891 eröffnete Station Sattel-Ägeri der Südostbahn. 1890 werden in Oberägeri, 1897 in Unterägeri Wasserversorgungen eingeweiht. Seit 1898 ist das Tal ans Telefonnetz angeschlossen. Seit 1904 verbindet ein Autobus, seit 1913 die Strassenbahn das Ägerital mit der Stadt Zug.

Man hat lang für die bessere Verkehrserschliessung gekämpft und erhofft sich von ihr wirtschaftliche Impulse. Nach der Spinnerei Neuägeri 1846/47 sind keine weiteren Fabriken gebaut worden. Der Untergang der heimindustriellen Seidenweberei ist absehbar. Die Landwirtschaft wird von der Konkurrenz bedrängt. Das traditionelle Handwerk befindet sich in der Krise, da immer mehr Produkte industriell hergestellt werden. Im Ägerital setzt man nun auf den vom milden, heilkräftigen Klima begünstigten Fremdenverkehr. Vor allem der Unterägerer Arzt Dr. Josef Hürlimann (1851–1911), der seit 1881 ein grosses Kinderheim leitet, fördert den Kurtourismus. An aussichtsreichen Standorten werden Hotels gebaut. Eine Attraktion ist das 1908 eingeweihte Morgartendenkmal. Innert weniger Jahre entsteht ein dichtes Netz von Kinderheimen. Das 1912 eingeweihte Sanatorium Adelheid dient dem Kampf gegen die Volkskrankheit Tuberkulose. In Oberägeri wird das 1911 eröffnete Kurhaus «Ländli» zu einem der wichtigsten Betriebe in der Gemeinde. Die von der Gründerin Minna Popken (1866–1939) konzipierten Methoden des leiblich-seelischen Heilens auf evangelischer Grundlage ziehen viele ausländische Patientinnen an.

Das kulturelle Leben blüht. Um die Jahrhundertwende entstehen die meisten jener Vereine, die auf lange Zeit das kulturelle und soziale Leben im Ägerital prägen werden: Theatergesellschaften, Chöre und Orchester entfalten eine bunte Palette musikalisch-theatralischer Unterhaltung. Dazu gehören auch die Pfarreivereine als Teil des katholischen Milieus. Sie erfassen die papsttreuen Gläubigen, um sie von der modernen Welt abzuschirmen. Politische Stütze dieses Milieus ist die konservative Partei, die in Oberägeri meist in der Mehrheit, in Unterägeri aber gegenüber den Liberalen in der Minderheit ist. Zwar sind die weltanschaulichen Gegensätze noch gross; die erbitterten Parteikämpfe, die besonders in den 1870er und 1880er Jahren die Gemeinde Unterägeri erschüttert haben, sind aber vorbei. Dazu hat auch die Lösung der über Jahrzehnte immer wieder umstrittenen Allmendteilungsfrage beigetragen. Die Entscheidung von 1885, die Unterägerer Allmenden zu dauerhaftem Besitz, nicht aber zu frei verfügbarem Eigentum zu verteilen, erweist sich als klug. Zudem lässt der aufkommende Sozialismus die bürgerlichen Parteien zusammenrücken.

UM 1950: HOCHKONJUNKTUR UND WOHLSTAND

Nach einer fast endlosen Zeit der Krisen und Kriege stehen die Ägerer Gemeinden am Beginn eines lange anhaltenden und beispiellosen Aufschwungs. Dem optimistischen Beginn des Jahrhunderts sind die Notjahre des Ersten Weltkrieges (1914–1918) gefolgt, den wenigen guten 1920er Jahren der Zusammenbruch der Weltwirtschaft nach 1929 und der Zweite Weltkrieg (1939–1945). Nun scheint es nur noch aufwärts zu gehen. Die Löhne steigen, der Wohlstand wächst. Die Spinnereien, nach wie vor die grössten Betriebe im Tal, machen endlich wieder gute Geschäfte. Sie haben Schwierigkeiten, Arbeitskräfte zu finden, und stellen vermehrt Italienerinnen ein. Die Landwirtschaft erfreut sich dank ihrer wichtigen Rolle für die Landesversorgung neuer Wertschätzung. Handwerk und Gewerbe haben dank Anpassungen und einer besseren Berufsbildung ihre Krise überwunden. Sie profitieren vom zunehmenden Wohlstand und vom Bauboom, der die Siedlungen planlos wuchern lässt. Wieder spielen die Korporationen eine grosse Rolle, da sie ihren Genossen günstiges Bauland abtreten. Die Gemeinden versuchen, die überbordende Entwicklung planerisch in den Griff zu bekommen. Die Bürger wollen aber keine Einschränkungen und lehnen 1959 die Ortsplanungen ab.

Nach langer Stagnation nimmt die Bevölkerung wieder stärker zu, vor allem durch Zuwanderung. 1950 zählen beide Gemeinden zusammen 5800 Einwohnerinnen und Einwohner, 1970 einen Drittel mehr. Der Bestand an Arbeitsplätzen nimmt weniger rasch zu. Immer mehr Personen arbeiten ausserhalb, was dank der wachsenden Mobilität möglich ist. Die Zahl der privaten Motorfahrzeuge vervielfacht sich in kurzer Zeit. 1955 löst der Bus die altersschwache Strassenbahn ab. Die Mobilität, der Wohlstand und die vermehrte Gewährung von Ferien haben Folgen für den traditionellen Ägerer Tourismus. Ausländische Reiseziele werden attraktiver. Statt Feriengäste kommen vermehrt Tagesausflügler ins Tal. Die Kinderheime verzeichnen wegen neuer Bedürfnisse und grosser Erfolge im Kampf gegen die Tuberkulose rückläufige Frequenzen.

Die Bevölkerungszunahme stellt die Gemeinden vor grosse Infrastrukturprobleme. Der Bau neuer Schulhäuser – der ersten nach mehr als hundert Jahren – mindert die Schulraumnöte nur kurzfristig. Die Strassen sind dem anschwellenden Verkehr nicht gewachsen und müssen aufwendig ausgebaut werden. Das Siedlungswachstum erfordert grosse Investitionen in den Ausbau der Kanalisationen. Das Abwasserproblem bleibt noch lange ungelöst.

Die rasche Technisierung des Alltags verspricht mehr Bequemlichkeit, Freizeit und Unterhaltung. Der vermehrte Wohlstand zeigt sich auch in den Haushalten. Ein eigenes Telefon wird allmählich zur Selbstverständlichkeit, ebenso ein Badezimmer. In Unterägeri etabliert sich ein Kino, das wie das aufkommende Fernsehen kontroverse Reaktionen auslöst. Besonders die traditionellen Vereine sehen sich gefährdet.

UM 2000: UNSICHERHEIT UND BESCHLEUNIGUNG

Noch immer funktionieren die Gemeinden in den seit 1874 bestehenden Strukturen. Ausmass und Inhalt ihrer Tätigkeit haben sich aber völlig verändert. Besonders die Aufgaben der Einwohnergemeinden sind stark gewachsen, zum Beispiel im Sozialwesen. In der zweiten Jahrhunderthälfte ist der Sozialstaat

enorm ausgebaut worden. Aus den in den 1870er Jahren entstandenen Armenhäusern sind «Betagtenheime» geworden. Die Altersstruktur hat sich markant verändert. Die Zahl der über 60 Jahre alten Personen ist höher als die Gesamtbevölkerung des Tales bei der ersten Volkszählung 1660. Die Ägerer Gemeinden zählen nun etwa 12'000 Einwohnerinnen und Einwohner – so viele Personen lebten um 1800 im ganzen Kanton. Die grosse Mehrheit besitzt kein Ägerer Bürgerrecht, und viele wohnen nur vorübergehend im Tal.

Die berufliche Mobilität hat gewaltig zugenommen. Die Mehrheit der Erwerbstätigen arbeitet ausserhalb des Wohnortes und meist auch ausserhalb des Ägeritales. Möglich ist dies vor allem durch die enorme Vermehrung der motorisierten Verkehrsmittel. Es gibt mehr Personenwagen als Haushalte. Die Siedlungen haben sich nach fast allen Richtungen ausgedehnt. Der grösste Teil der Bevölkerung wohnt ausserhalb der alten Dorfkerne. Dank der in den 1970er Jahren eingeführten Ortsplanungen kann das Wachstum besser gesteuert werden. Das vormals gravierende Abwasserproblem ist durch den Aufbau eines regionalen Reinigungssystems entschärft worden. Oberägeri und Unterägeri sind mit ihrem 1969 beschlossenen Projekt «Abwassersanierung Ägerital» pionierhaft vorangegangen. Es ist das erste grosse gemeinsame Vorhaben seit der Gemeindetrennung 1798 und symbolisiert das verbesserte Verhältnis beider Gemeinden, das früher eher durch Spannungen geprägt war.

Auch strukturell gleichen sich das vormals bäuerlich-kleingewerblich geprägte Oberägeri und die Fabrikgemeinde Unterägeri einander an. Die Spinnereien haben 1979 im Zusammenhang mit dem allgemeinen Niedergang der schweizerischen Textilindustrie den Betrieb eingestellt. Beiderorts herrscht nun der Dienstleistungssektor vor, der sich wie die gesamte Wirtschaft und Arbeitswelt seit der Jahrhundertmitte radikal gewandelt hat. Die meisten der damals vorherrschenden kleinen Ladengeschäfte sind verschwunden. Grossverteiler dominieren.

Der gewaltig gestiegene Wohlstand ist in einer umfassenden Technisierung der Haushalte erkennbar. Sportanlagen oder Bibliotheken zeigen die veränderten Freizeitbedürfnisse und -möglichkeiten. Diese sind auch in der Vereinsstruktur sichtbar. Zwar bestehen viele der alten Dorfvereine immer noch. Doch ist eine grosse Zahl neuer dazu gekommen, die meistens auf Freizeit und Sport ausgerichtet sind. Verschwunden sind viele der um 1900 gegründeten Pfarreivereine. Sie haben sich aufgelöst, als in den 1960er Jahren das traditionelle katholische Milieu zerfiel und sich als Ausdruck des rasanten Wertewandels die Bindungen der Gläubigen zur Kirche zusehends lockerten. Auch die Schule ist von stetem Wandel geprägt. Sie hat kaum mehr etwas mit der traditionellen Volksschule gemein, die im 19. Jahrhundert aufgebaut worden ist, sich lange Zeit kaum veränderte und vor allem von den Lehrschwestern getragen wurde.

In zeitgenössischer Sicht empfand man den rapiden Wandel um 1900 als ebenso einschneidend wie wir die heutigen Veränderungen wahrnehmen. Der Umbruch wurde damals optimistisch als neue Zeit mit grossen Chancen begrüsst, verunsicherte aber auch zutiefst. Zur Zeit der Jahrtausendwende überwiegt die Skepsis.

Anhang

Zeittafel

876	Angeblicher Bau der ersten Talkirche	1849	Korporation Unterägeri wird selbstständige Gemeinde
um 1150	Erste Erwähnung Ägeris (in Kopie 14. Jh.)	1851	Korporation Oberägeri wird selbstständige Gemeinde
1219	Erste Nennung Ägeris in einem Originaldokument	1852	Beginn des Postkutschenbetriebs
1226	Einweihung der wohl zweiten Talkirche	1852–1854	Erste Auswanderungswelle nach Amerika
1315	Schlacht am Morgarten	1855–1863	Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel
1352	Zugerbund	1857	Seevertrag betr. die Vertiefung der Lorze und Absenkung des Seespiegels
1404	Banner-und-Siegel-Handel	1858–1865	Bau der neuen Kantonsstrasse zwischen der Unterägerer Spinnerei und Oberägeri
1407	(oder später) Ägerer Hofrecht	1860	Einweihung der neuen Unterägerer Pfarrkirche
1415	Reichsfreiheit für die Stadt Zug	1863	Einrichtung des ersten Telegrafiebüros
1422	Erster Ammann aus Ägeri (Heini Mülischwand)	1864	Erstes Kurhaus im Ägerital
1446–1447	Streit mit der Stadt Zug um die Steuererhebung	1866–1869	Bau der Ratenstrasse
1464	Gescheiterter Auskauf des Einsiedler Gotteshausgerichts	1873–1895	Wirtschaftskrise der «Grossen Depression»
1490/1500	Bau des Rathauses	1874	Aufteilung der bisherigen politischen Gemeinde in eine Einwohner-, eine Bürger- und eine katholische Kirchgemeinde
1491	Streit mit Zug um das Alpli, das der Stadt zufällt	1875	Heftige Parteikämpfe in Unterägeri
1492	Einweihung der wohl dritten Talkirche	1875–1876	«Weiberprozess» in Unterägeri
1531	Schlacht am Gubel	1880–1884	Zweite Auswanderungswelle nach Amerika
1543	Auskauf des kleinen Pfarreizehntens	1881	Dr. Josef Hürlimann eröffnet sein Kinderkurhaus am Ägerisee
1604	Libellhandel	1885	Kinderheilstätte Erliberg eingeweiht
1629	Letzter grosser Pestzug	1885	Verteilung der Unterägerer Allmend zu Besitz
1653	Einweihung der Kapelle St. Jost	1889	Beginn der Stromproduktion im Kraftwerk Chrüzümüli
1656	Erster Villmergerkrieg	1890	Beginn der Passagierschiffahrt auf dem Ägerisee
1660	Volkszählung durch Kaplan Jakob Billeter	1897	Wasserversorgung Unterägeri eingeweiht
1668	Ägeri erkämpft sich das Pfarrwahlrecht	1898	Inbetriebnahme des Telefonnetzes
1677	Auskauf des grossen Pfarreizehntens	1904	Beginn des Busbetriebs (Orion-Bus)
1679	Auskauf des Einsiedler Gotteshausgerichts	1908	Letzte grosse Erweiterung der Spinnereien
1692–1696	Not- und Hungerjahre	1908	Einweihung der neuen Oberägerer Pfarrkirche
1702	Vogt-Handel	1908	Einweihung des Morgartendenkmals
1712	Zweiter Villmergerkrieg	1910	Vollendung der neuen Lorzentobelbrücke
1714	Abtrennung der Pfarrei Unterägeri	1911	Minna Popken eröffnet ihr Kurhaus «Ländli»
1721	Einweihung der erste Unterägerer Pfarrkirche	1912	Sanatorium Adelheid eröffnet
1726	Raub des Oberägerer Kirchenschatzes	1913	Betriebsaufnahme der Elektrischen Strassenbahnen im Kanton Zug (ESZ)
1728–1736	Erster Harten-und-Linden-Handel	1914–1918	Erster Weltkrieg
1764–1768	Zweiter Harten-und-Linden-Handel	1918	Zuger Kinderheilstätte «Heimeli» eröffnet
1770–1771	Not- und Hungerjahre	1922	Spinnereistreik
1798	Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft; Franzoseneinmarsch; Unterägeri wird zur selbstständigen Gemeinde	1929	Beginn der Weltwirtschaftskrise
1798–1803	Helvetische Republik	1934	Grosse Unwetterkatastrophe (9./10. September)
1799	Kämpfe zwischen österreichischen und französischen Truppen bei Sankt Jost	1938	Krankenhaus St. Anna eröffnet
1799–1804	Heftige Allmendnutzungskonflikte in beiden Gemeinden	1938	Einweihung der protestantischen Kirche in Mittenägeri
1821–1823	Menzinger «Geldhandel»	1939–1945	Zweiter Weltkrieg
1834–1836	Bau der Oberägerer Dorfbachstrasse	1943–1945	Kampf gegen den geplanten Artilleriewaffenplatz Biberbrugg-Rothenthurm
1836	Betriebsaufnahme der Spinnerei Unterägeri, der ersten Fabrik im Kanton Zug	1955	Umstellung der ESZ auf Busbetrieb (ZVB)
1838	Neues Schulhaus Oberägeri	1955	Bezug des Schulhauses Hofmatt, Oberägeri
1844	Verteilung der Oberägerer Allmend zur individuellen Nutzung	1958	Schulhaus Acher, Unterägeri, eingeweiht
1845	Neues Schulhaus Dorfplatz Unterägeri	1959	Ablehnung der Ortsplanungen
1847	Berufung der Lehrschwestern nach Oberägeri	1969	Projekt der «Abwassersanierung Ägerital»
1847	Sonderbundskrieg	1969	Schliessung der Spinnerei Neuägeri
1847	Betriebsaufnahme der Spinnerei Neuägeri; Entstehung von Neuägeri	1979	Betriebseinstellung der Spinnereien Ägeri
1848	Bundesstaat; Entstehung des modernen Kantons Zug		

Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzung in den Klammern verweist bei Archivalien auf das entsprechende Archiv.

Abl	Amtsblatt des Kantons Zug 1858 ff.	P-GRO	Protokoll des Gemeinderates Oberägeri (BAOAE, GAOAE)
A-BRU	Akten des Bürgerrates Unterägeri (BAUAE)	P-GrR	Protokoll des Grossen Rates des Kantons Zug (StAZG)
A-ERO	Akten des Einwohnerrates Oberägeri (GAOAE)	P-GRU	Protokoll des Gemeinderates Unterägeri (BAUAE)
A-ERU	Akten des Einwohnerrates Unterägeri (GAUAE)	P-GVÄ	Protokoll der Gemeindeversammlung Ägeri (GAOAE)
A-GRO	Akten des Gemeinderates Oberägeri (GAOAE)	P-GVO	Protokoll der Gemeindeversammlung Oberägeri (BAOAE, GAOAE)
A-GRU	Akten des Gemeinderates Unterägeri (BAUAE)	P-GVSÄE	Protokoll der Generalversammlungen der Spinnereien Ägeri (ASAE)
AH	Acta Helvetica (Sammlung Zurlauben)	P-GVU	Protokoll der Gemeindeversammlungen Unterägeri (BAUAE)
A-KoRU	Akten des Korporationsrates Unterägeri (KoAUAE)	P-HGVU	Protokoll des Handwerker- und Gewerbevereins Unterägeri
ASAE	Archiv der Spinnereien Ägeri (StAZG)	P-KIRO	Protokoll des Kirchenrates Oberägeri (PFKIAOAE)
ASHR	Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik	P-KIRU	Protokoll des Kirchenrates Unterägeri (PFKIAUAE)
A-SKU	Akten der Schulkommission Unterägeri (GAUAE)	P-KIVO	Protokoll der Kirchengemeindeversammlung Oberägeri (PFKIAOAE)
AssRO	Assekuranzregister Oberägeri (GAOAE, StAZG)	P-KIVU	Protokoll der Kirchengemeindeversammlung Unterägeri (PFKIAUAE)
AssRU	Assekuranzregister Unterägeri (GAUAE, StAZG)	P-KoRO	Protokoll des Korporationsrates Oberägeri (KoAOAE)
Ät	Ägeritaler 1978 ff.	P-KoRU	Protokoll des Korporationsrates Unterägeri (KoAUAE)
BABE	Bundesarchiv Bern	P-KoVO	Protokoll der Korporationsgemeindeversammlung Oberägeri (KoAOAE)
BAOAE	Bürgergemeindearchiv Oberägeri	P-KoVU	Protokoll der Korporationsgemeindeversammlung Unterägeri (KoAUAE)
BAUAE	Bürgergemeindearchiv Unterägeri	P-KR	Protokoll des Kantonsrates (StAZG)
BbU	Baubuch der Pfarrkirche Unterägeri (PFKIAUAE)	P-KR/LR	Protokoll des Kantonsrates und dreifachen Landrates (StAZG)
BdU	Bote der Urschweiz 1870–1880	P-KrR	Protokoll des Kriegsrates des Kantons Zug (StAZG)
BüBU	Bürgerbuch Unterägeri (BAUAE)	P-KUVVU	Protokoll des Kur- und Verschönerungsvereins Unterägeri
BZ	Betriebszählung	P-PKIG	Protokoll der protestantischen Kirchengemeindeversammlung des Kantons Zug (StAZG)
CD	Centralschweizer Demokrat./Zentralschweizerisches Arbeiterblatt 1894–1922	P-PKIR	Protokoll des protestantischen Kirchenrates des Kantons Zug (StAZG)
C-Iten	Chronik Franz Iten (BAUAE)	P-RR	Protokoll des Regierungsrates (StAZG)
DGA	Dreigemeindenarchiv (GAOAE)	P-SKO	Protokoll der Schulkommission Oberägeri (GAOAE)
EA	Eidgenössische Abschiede	P-SKU	Protokoll der Schulkommission Unterägeri (GAUAE)
EBO	Ehebuch Oberägeri (PFKIAOAE)	P-StAR	Protokoll des Stadt- und Amtrates (StAZG)
EBU	Ehebuch Unterägeri (PFKIAUAE)	P-StAR/KR	Protokoll des Stadt- und Amtrates/Kantonsrates (StAZG)
FA	Familienarchiv	P-StAREA	Protokoll des Ehrenausschusses des Stadt- und Amtrates (StAZG)
FBO	Familienbuch Oberägeri (PFKIAOAE)	P-StGO	Protokoll des Strafgerichts der Korporation Oberägeri (KoAOAE)
FBU	Familienbuch Unterägeri (PFKIAUAE)	P-StrZ	Protokoll des Stadtrates der Stadt Zug (StAZG)
Fremden-		P-VRSÄE	Protokoll des Verwaltungsrates der Spinnereien Ägeri (ASAE)
blatt	Fremdenblatt für Zugersee und Umgebung 1890–1894	P-WRÄ	Protokoll der Waisenrechnungen der Gemeinde Ägeri (GAOAE)
fSch	Der freie Schweizer 1832–1849	P-WVGO	Protokoll der Wasserversorgungsgenossenschaft Oberägeri (GAOAE)
GAOAE	Gemeindearchiv Oberägeri	QW	Quellenwerk zur Entstehung der Eidgenossenschaft
GAUAE	Gemeindearchiv Unterägeri	QZWG	Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte
Gbl	Gewerbeblatt 1926–1965	Rbh	Rechnungsbuch Heinrich (FA Heinrich, PFKIAUAE)
GbSAE	Geschäftsberichte der Spinnereien Ägeri	RBRR	Rechenschaftsbericht des Regierungsrates des Kantons Zug
Gfr.	Der Geschichtsfreund	RQ	Rechtsquellen des Kantons Zug
GS	Gesetzessammlung des Kantons Zug	SAE	Spinnereien Ägeri
Hkl	Heimatklänge (Kulturbeilage der Zuger Nachrichten)	SBO	Sterbebuch Oberägeri (PFKIAOAE)
HU	Habsburger Urbar	SBU	Sterbebuch Unterägeri (PFKIAUAE)
IVS	Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz	SR	Sanitätsrat (StAZG)
Jzb	Jahrzeitbuch (PFKIAOAE)	StAE	Stiftsarchiv Einsiedeln
Kbl	Zugerisches Kantonsblatt 1849–1858	StAZG	Staatsarchiv des Kantons Zug
K-ERU	Korrespondenz des Einwohnerrates Unterägeri (GAUAE)	StKBZG	Stadt- und Kantonsbibliothek Zug
K-GRU	Korrespondenz des Gemeinderates Unterägeri (BAUAE)	SZG	Schweizerische Zeitschrift für Geschichte
K-KoRO	Korrespondenz der Korporation Oberägeri (KoAOAE)	TBO	Taufbuch Oberägeri (PFKIAOAE)
K-KoRU	Korrespondenz der Korporation Unterägeri (KoAUAE)	TBU	Taufbuch Unterägeri (PFKIAUAE)
KoAOAE	Korporationsarchiv Oberägeri	UBZG	Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug
KoAUAE	Korporationsarchiv Unterägeri	UBZH	Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich
K-SKU	Korrespondenz der Schulkommission Unterägeri (GAUAE)	VRO	Vertragsregister Oberägeri (GAOAE)
NZGZ	Neue Zuger Zeitung 1846–1891, 1995 ff.	VRU	Vertragsregister Unterägeri (GAUAE)
P-AbO	Protokoll der Armenbehörde Oberägeri (BAOAE)	VZ	Volkszählung
P-AssK	Protokoll der Assekuranzkommission (StAZG)	WAZ	Waldstätterarchiv Zug (StAZG)
PBO	Pfarrbuch Oberägeri (PFKIAOAE)	wbl	Wochenblatt der vier löblichen Kantone Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug 1814–1819
P-BRO	Protokoll des Bürgerrates Oberägeri (BAOAE)	ZBbl	Zuger Bauernblatt 1923–1963
P-BRU	Protokoll des Bürgerrates Unterägeri (BAUAE)	Zbi	Zugerbieter 1865–1868
PBU	Pfarrbuch Unterägeri (PFKIAUAE)	ZBo	Zuger Bote 1862–1864
P-BVO	Protokoll der Bürgergemeinde Oberägeri (BAOAE)	ZK	Zuger Kalender
P-BVU	Protokoll der Bürgergemeinde Unterägeri (BAUAE)	ZN	Zuger Nachrichten 1886–1995
P-DRSAE	Protokoll der Direktion der Spinnereien Ägeri (ASAE)	ZNjbl	Zuger Neujahrsblatt
P-ERO	Protokoll des Einwohnerrates Oberägeri (GAOAE)	ZP	Zuger Presse 1996 ff.
P-ERU	Protokoll des Einwohnerrates Unterägeri (GAUAE)	ZT	Zuger Tagblatt 1967–1991
P-EVO	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Oberägeri (GAOAE)	Zugerland	Zugerland 1903–1914
P-EVU	Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Unterägeri (GAUAE)	ZV	Zuger Volksblatt 1861–1966
PfblU	Pfarrblatt Unterägeri	ZW	Zuger Wochenblatt 1867–1868
P-FGO	Protokoll des Friedensgerichts Oberägeri (StAZG)	ZZ	(Neue) Zuger Zeitung [I] 1820–1831
PFKIAOAE	Pfarr- und Kirchengemeindearchiv Oberägeri	ZZ	Zuger Zeitung [II] 1991–1995
PFKIAUAE	Pfarr- und Kirchengemeindearchiv Unterägeri		
P-FRO	Protokoll des Feuerrates Oberägeri (GAOAE)		
P-GGO	Protokoll des Gemeindegerechts Oberägeri (GAOAE)		
P-GRÄ	Protokoll des Gemeinderates Ägeri (BAOAE, GAOAE)		

Quellen- und Literaturverzeichnis

Archivalische Quellen

Die Archive werden nach ihrem Standort aufgeführt. Einzelnen genannt sind die jeweils wichtigsten konsultierten Quellen mit ihren in den Fussnoten verwendeten Kürzeln. Weitere Protokolle und Akten sind in den Fussnoten nachgewiesen. Ausführliche Verzeichnisse der Archivbestände sind in den einzelnen Archiven zu finden.

Baar: Familienarchiv Heinrich ab Kirchmatt, Unterägeri (bei Josef Heinrich, Baar)

RbH1-9 Private Rechnungsbücher der Familie Heinrich 1691–1840, mehrheitlich von Sigmund Heinrich (1665 bis 1745), einzelne Akten: auch MF 97/1–3, StAZG

Bern: Bundesarchiv Bern (BABE)

Akten zum Waffenplatzprojekt Biberbrugg–Rothen-thurm: E 27/16446, 16448
Eidgenössisches Archiv 1798–1803: Bevölkerungstabelle 1799–1801, Bd. 1090k
Eidgenössisches Archiv 1798–1803: Pfarrerenquête 1799, Bd. 1408
Eidgenössisches Archiv 1798–1803: Schulenquête 1799, Bd. 1465

Bern: PTT-Archiv

Poststellenchroniken und Betriebsstatistiken der Poststellen Alosen, Morgarten, Neuägeri, Oberägeri und Unterägeri

Einsiedeln: Stiftsarchiv Einsiedeln (StAE)

Urkunden, Amtsbücher und Akten zur Pfarrpfund und Pfarrei Ägeri resp. Oberägeri und zum Gotteshausgericht Einsiedeln: W.A.–W.G

Oberägeri: Bürgergemeinearchiv Oberägeri (BAOAE)

BüBo Bürgerbuch der Bürgergemeinde Oberägeri
P-Ab01 Protokoll der Armenbehörde 1846–1847; Armenrechnungen 1846/47–1857/58: A 7/9
P-BR01-11 Protokoll des Bürgerrates Oberägeri 1874 bis 1961: A 3/3–14
P-BV01-2 Protokoll der Bürgergemeindeversammlungen Oberägeri 1895–1972: A 4/5–6
P-GR01-8 Protokoll des Gemeinderates Oberägeri 1799–1870: A 9/61–68
P-GVO3-4 Protokoll der Gemeindeversammlung 1824 bis 1869 und der Korporationsgemeindeversammlung 1851 bis 1859 Oberägeri: A 9/69–70
P-GVO5 Protokoll der Gemeindeversammlung 1870 bis 1874, der Einwohnergemeindeversammlung 1874–1894 und der Bürgergemeindeversammlung 1874–1894 Oberägeri: A 4/4

Oberägeri: Dreigemeindenarchiv des ehemaligen Äusseren Amtes Zug (DGA; Depot im GAOAE: M 1)

Urkunden und Akten betr. das Äussere Amt: M 1/1–29

Oberägeri: Familienarchiv Henggeler, Bättenbüel Oberägeri (FA Henggeler)

Dokumente zur Familiengeschichte

Oberägeri: Gemeinearchiv Oberägeri (GAOAE)

A-ERO1-17 Akten des Einwohnerrates Oberägeri 1874 bis 1914: A 9/55–71
AssRO1-4 Assekuranzregister der Gemeinde Oberägeri 1813–1979: A 2/9–13, ohne Signatur
K-GR01-27 Abschriften der ausgehenden Korrespondenz des Gemeinderates resp. des Einwohnerrates Oberägeri 1819–1923: A 9/72–98
P-ERO1-10 Protokoll des Einwohnerrates Oberägeri 1880–1960: A 9/45–54
P-EVO1-3 Protokoll der Einwohnergemeindeversamm-

lung Oberägeri 1894–1970: A 9/108–110 (1874–1894 in A 4/4, BAOAE)

P-FRO1-2 Protokoll des Feuerrates der Gemeinde Oberägeri 1863–1928: A 7/2–3

P-GGO1 Protokoll des Gemeindegerechts Oberägeri 1818–1846: A 9/43

P-GRÄ1-3 Protokoll des Gemeinderates Ägeri 1669 bis 1793: A 9/103–105

P-GVÄ1-2 Protokoll der Gemeindeversammlungen Ägeri 1671–1814 (enthält auch Talstatuten 1684 ff. und andere Einträge): A 9/103–104

P-GRO9 Protokoll des Gemeinderates resp. Einwohner-rates Oberägeri 1871–1880: A 9/44

P-GVO1-2 Protokoll der (Genossen-)Gemeindeversamm-lung Oberägeri 1746–1824 (enthält auch Jahrrechnun-gen und andere Einträge; Gemeindeversammlungen 1824 bis 1874 in A 9/70 und A 4/4, BAOAE): A 9/105, 107

P-SK01-3 Protokoll der Schulkommission Oberägeri 1848–1958: A 19/50–52

P-WRÄ1-2 Vogtkinder- oder Waisenrechnungen der Ge-meinde Ägeri 1663–1792: A 20/2–3

P-WvGO1-3 Protokoll der Wasserversorgungsgenos-senschaft Oberägeri 1926–1973: P 2/3–5

VR01-19 Vertragsregister (Abschriften der Oberäge- rer Handänderungsverträge etc.) 1818–1961: A 4/21 bis 39
Weitere Protokolle und Akten gemäss Nachweisen in den Fussnoten.

Oberägeri: Korporationsarchiv Oberägeri (KoAOAE)

K-KoRO1-7 Abschriftenbuch der ausgehenden Korres-pondenz des Korporationsrates Oberägeri 1860–1924: A 8/36–42

P-KoRO1-15 Protokoll des Korporationsrates Ober-ägeri 1851–1960: A 8/19–33

P-KoVO1-3 Protokoll der Korporationsgemeindev-ersammlung Oberägeri 1859–1958: A 6/8–10 (1851–1859 in A 9/70, BAOAE)

P-StGO1-2 Protokoll des Strafgerichts der Korpora-tion Oberägeri 1825–1935: A 8/15–16
Summordnungen (Verordnungen über die Benutzung und Verwaltung der Allmendgüter) 1746–1946/47: A 1/22–35

Oberägeri: Pfarr- und Kirchengemeinearchiv Ober-ägeri (PfKIAOAE)

EB01-2 Eheregister der Pfarrei Oberägeri 1867–1906: A 11/117–118

FB01-2 Familienbuch der Bürgergeschlechter der Pfar-rei Ägeri resp. Oberägeri: A 3/4–5

JzB 1536 Grosses Jahrbuch der Pfarrei Ägeri: A 9/24

P-KiRO1-3 Protokoll des Kirchenrates Oberägeri 1869 bis 1961: A 13/19–21

P-KiVO1-2 Protokoll der Kirchengemeindeversammlung Oberägeri 1765–1977: A 13/16–17

PB01-4 Pfarrbuch der Pfarrei Ägeri resp. Oberägeri 1626–1866: A 11/104–107

SB01 Sterbebuch der Pfarrei Oberägeri 1866–1884: A 11/120

TB01-2 Taufbuch der Pfarrei Oberägeri 1866–1876: A 11/108–109

Billetter Jakob, Chronik über die Jahre 1619–1701: A 3/1
Liber parochialis der Pfarrei Ägeri resp. Oberägeri (his-torische Notizen und Quellenabschriften zur Entwick-lung der Pfarrpfund und zu ihren Inhabern) 1756–1831: A 6/4

Lutiger Philipp Jakob, Chronik der Pfarrei und Gemeinde Oberägeri, 3 Bde.: A 3/9–11.
Schwermann Josef Anton, Abschrift der 1846 in den Turmknopf eingelegten Notizen: A 10/32.

Unterägeri: Archiv des Gewerbevereins Ägerital

P-HGU1-4 Protokoll der Versammlungen und des Vor-

standes des Handwerker- und Gewerbevereins Unter-ägeri 1836–1963

Unterägeri: Archiv des Kur- und Verkehrsvereins Unterägeri

P-KVVU1-3 Protokoll der Generalversammlungen und des Vereinsvorstandes des Kur- und Verkehrsvereins Unterägeri 1884–1960
Jahresberichte 1922–1976

Unterägeri: Bürgergemeinearchiv Unterägeri (BAUAE)

BüBU Bürgerbuch der Bürgergemeinde Unterägeri
K-GRU1-3 Abschriften der ausgehenden Korrespon-denz des Gemeinderates Unterägeri 1834–1871: A 9/25–27
P-BRU1-8 Protokoll des Bürgerrates Unterägeri 1876–1960: A 3/20–28
P-BVU1 Protokoll der Bürgergemeindeversammlungen Unterägeri 1928–1981: A 4/24
P-GRU1-10 Protokoll der Gemeinde Unterägeri 1796–1798, der Gemeindeversammlung Unterägeri 1798–1829, des Gemeinderates Unterägeri 1798–1874 und des Bür-gerrates Unterägeri 1874–1876: A 9/28–41
P-GVU1-2 Protokoll der Gemeindeversammlungen Un-terägeri 1829–1874 und der Bürgergemeindeversamm-lung 1874–1927: A 9/42, A 4/23
C-Iten1-8 Chronikalische Notizen von Franz Iten, Uhrmacher, 1913–1973: P 1/1–8

Unterägeri: Familienarchiv Hess (ehemalige Tuch-handlung), Unterägeri (FA Hess)

Dokumente zur Familiengeschichte

Unterägeri: Gemeinearchiv Unterägeri (GAUAE)

A-GRU 1855-1874 Aktenprotokoll des Gemeinderates Unterägeri 1849–1874: A 9/54–73
A-ERU 1874-1935 Aktenprotokoll des Einwohnerrates Unterägeri 1874–1935: A 9/74–128
AssRU1-4 Assekuranzregister der Gemeinde Unter-ägeri 1813–1979: A 2/132–138
K-ERU 1874-1958 Abschriften der ausgehenden Kor-respondenz des Einwohnerrates Unterägeri 1874 bis 1958 : A 9/129–174
K-SKU1 Abschriften der ausgehenden Korrespondenz der Schulkommission Unterägeri 1857–1884: A 18/63
P-ERU1-13 Protokoll des Einwohnerrates Unterägeri 1874–1958: A 9/33–45
P-EVU1-3 Protokoll der Einwohnergemeindeversamm-lung Unterägeri 1874–1960: A 9/184–186
P-SKU1-5 Protokoll der Schulkommission Unterägeri 1841–1958: A 18/86–90
VRU0-14 Vertragsabschriften 1804–1958: A 4/5–19

Unterägeri: Korporationsarchiv Unterägeri (KoAUe)

A-KoRU1-33 Aktenprotokoll des Korporationsrates Unterägeri 1852–1929: A 8/23–55
K-KoRU1-2 Abschriftenbuch der ausgehenden Kor-respondenz des Korporationsrates Unterägeri 1852–1929: A 8/56–57
P-KoRU1-14 Protokoll des Korporationsrates Unter-ägeri 1849–1960 und der Korporationsgemeindev-ersammlung 1849–1857: A 8/9–22
P-KoVU1-3 Protokoll der Korporationsgemeindev-ersammlung Unterägeri 1858–1962: A 6/3–5
P-StGU1-2 Protokoll des Strafgerichts der Korpo-ration Unterägeri 1836–1913: A 8/7–8
VZ 1660 Bevölkerungsverzeichnis der Gemeinde Ägeri, aufgenommen 1660 von Kaplan Jakob Billeter (Fotokopie der 1841 von Anton Merz veranlassten Abschrift): A 3/2
Summordnungen (Verordnungen über die Benutzung und Verwaltung der Allmendgüter) 1826–1936: A 1/10–13

Unterägeri: Pfarr- und Kirchgemeindearchiv Unterägeri (PfKIAUAE)

BBU Baubuch von Sigmund Heinrich über den Bau des Pfarrhauses und der Pfarrkirche Unterägeri 1710 bis 1726: A 8/42

EBU1-2 Eheregister der Pfarrei Unterägeri 1855 bis 1891: A 9/218–219

FBU Familienbuch der Bürgergeschlechter der Pfarrei Unterägeri: A 3/1

P-KIRU1-4 Protokoll des Kirchenrates Unterägeri 1875 bis 1970 und der Kirchgemeindeversammlung 1875 bis 1889: A 11/39, 41–43

P-KIVU1-2 Protokoll der Kirchgemeindeversammlung Unterägeri 1725–1796, 1890–1961: A 11/38, 40

PBU1-2 Pfarrbuch der Pfarrei Unterägeri 1725–1898: A 9/206–207

RbH0 Rechnungs- und Notizbuch von Kirchenbaumeister Sigmund Heinrich 1718–1743: A 6/1

SBU1-2 Sterbebuch der Pfarrei Unterägeri 1855–1939: A 9/222–223

TBU1-3 Taufbuch der Pfarrei Unterägeri 1866–1917: A 9/209–211

Knüsel Johann, Chronik der Pfarrei Unterägeri 1900–1941: A 3/7

Zürich: Staatsarchiv Zürich (StAZH)

Innere Verwaltung, Kaufmannschaft: A 74
Eidgenössisches, Zug: A 259

Zug: Archiv der Spinnereien Ägeri (ASAE, Depot im StAZG: P3)

GBSAE Geschäftsberichte der Spinnereien Ägeri

P-DRSAE Protokoll der Direktion der Spinnereien Ägeri

P-GVSAE Protokoll der Generalversammlungen der Spinnereien Ägeri

P-VRSAE Protokoll des Verwaltungsrates der Spinnereien Ägeri

Eggerschwiler, Dokumentation: Dokumentation zur Geschichte der Spinnereien Ägeri (Abschriften aus Protokollen und Akten, Tabellen etc.), 6 Bde., 1998.

Zug: Kommissariatsarchiv Zug

Th. 12, Fasz. Kriminalfall 1741

Th. 14, Spinnereien Ägeri Fasz. Feiertage, Dispensen

Zug: Pfarrarchiv St. Michael, Zug

Dokumente zur Zuger Geschichte, u. a. Abschriften der Oberägerer Kirchturmnutzen 1667 und 1701 (Sammlung Wickart: «Varia Documenta Tugium & Alia Extra [...]»: A 14/20

Zug: Staatsarchiv des Kantons Zug (StAZG)

P-StAR0 Protokoll des Stadt- und Amtrates (in Grossgerichtsprotokoll) 1552–1607

P-StAR1-43 Protokoll des Stadt- und Amtrates 1630–1796: E 1/1–43

P-StAREA Protokoll des Stadt- und Amtrates und des zweifachen Ehrenausschusses: Archiv bis 1798, verschiedene Bücher, Bd. 7

P-KrR Protokoll des Kriegsrates 1810

P-StAR Protokoll des Stadt- und Amtrates 1803–1814

P-KR/LR Protokoll des Kantonsrates und dreifachen Landrates 1814–1847

P-GrR Protokoll des Grossen Rates des Kantons Zug 1848–1873

P-KR Protokoll des Kantonsrates 1874 ff.

P-RR Protokoll des Regierungsrates 1848 ff.

P-AssK Protokoll der Assekuranzkommission 1813 ff.

P-FGO Protokoll des Friedensgerichts Oberägeri

P-PKIG Protokoll der protestantischen Kirchgemeindeversammlung des Kantons Zug: Mikrofilm MF 59/91–93

P-PKIR Protokoll des protestantischen Kirchenrates des Kantons Zug: Mikrofilm MF 59/91–93

P-StrZ Protokoll des Stadtrates der Stadt Zug: Datenbank

AssRO1-4 Assekuranzregister Oberägeri 1813–1979: Mikrofichen

AssRU1-4 Assekuranzregister Unterägeri 1813–1979: Mikrofichen

Akten vor 1798 gemäss Nachweisen in den Fussnoten

Akten 1803/47 gemäss Nachweisen in den Fussnoten

Akten 1848/73 gemäss Nachweisen in den Fussnoten

Akten 1874/93 gemäss Nachweisen in den Fussnoten

Akten 1894/1913 gemäss Nachweisen in den Fussnoten

Akten 1914/79 gemäss Nachweisen in den Fussnoten

WAZ Akten des Waldstätterarchivs Zug 1798/1803 gemäss Nachweisen in den Fussnoten

Kanzellierte Gülten

Weber Anton, Bemerkungen über Handel u. Industrie im Ct. Zug, Zug 1873, Msc., Akten 1848/73, Th. 80

Zug: Stadt- und Kantonsbibliothek Zug (StKBZG)

Nachlass Anton Weber: Sammlung von Materialien zur Zuger Geschichte

Nachlass Karl Kaspar Keiser, Materialien zur Handels-enquête 1842/43 und zu einem historisch-statistisch-geographischen Gemälde des Kantons Zug, unsign. Mappe

Nachlass Franz Karl Stadlin, T Msc 168–188

Publizierte Quellen und Literatur

Das Verzeichnis enthält die wichtigsten benutzten, publizierten Quellen und Darstellungen zur Geschichte des Ägeritales sowie eine Auswahl allgemeiner, grundlegender Literatur. Eine ausführliche Bibliografie zur Geschichte des Ägeritales liegt im Staatsarchiv des Kantons Zug. Die bearbeiteten Zeitungen sind im Abkürzungsverzeichnis nachgewiesen.

Ab die Post. 150 Jahre schweizerische Post, Bern 1999. 1834–1959.

Acta Murensia oder Acta Foundationis, in: Das Kloster Muri im Kanton Aargau, hrsg. von Martin Kiem, Basel 1883, S. 3–106. (Quellen zur Schweizer Geschichte 3/3).

Actensammlung zur Schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532, bearb. und hrsg. von Johann Strickler, 5 Bde., Zürich 1878–1884.

Ägerer Geschichte. Die eigenen Wurzeln finden, Unterägeri 1994.

Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803), 16 Bde., Bde. 1–11 bearb. v. Johannes Strickler, Bde. 12–16 bearb. v. Alfred Rufer, Bern 1886–1966.

Albisser Erica, Eduard Rogenmoser. Fortschritt auf dem Lande, Steinhausen 2000.

Altermatt Urs, Katholizismus und Moderne. Zur Sozial- und Mentalitätsgeschichte der Schweizer Katholiken im 19. und 20. Jahrhundert, Zürich 1989.

Ammann John Frederick, Zur Geologie der Lorze, in: ZNjbl 1993, S. 52–61.

Ammann W., 100 Jahre Spinnerei an der Lorze 1854 bis 1954, 2 Bde., Msc., o. O. 1954.

Antliche Sammlung der ältern Eidgenössischen Abschiede, 1291–1798, 8 Bde., Zürich 1839–1886.

Archiv für schweizerische Reformations-Geschichte, 3 Bde., Solothurn 1868–1876.

Areger Samuel, Der Spital in Zug in der frühen Neuzeit (1511–1653), Liz. Zürich 2001.

Arnold C[arl], Bericht über die Waisenanstalten des Kantons Zug, Zug 1906.

Arnold C[arl], Dr. med. Josef Hürlimann †, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege 11/1910, S. 485–491.

Arnold Carl, Die Bekämpfung der Tuberkulose im Kanton Zug, in: ZNjbl 1935, S. 37–42.

Arnold Carl, Die Tuberkulose im Kanton Zug, in: ZNjbl 1902, S. 21–28.

Arnold Philipp, Almosen und Allmenden. Verarmung und Rückständigkeit in der Urner Markgenossenschaft, 1798–1848, Zürich 1994.

Aschwanden Paul, Die Landvögte des Standes Zug, Zug 1936.

Atlas der Schweiz, Bern 1965–1978.

Atlas der schweizerischen Volkskunde, Basel 1950 bis 1995.

Die Ausscheidung des Korporations-Gutes vom politischen Haushalte in der Gemeinde Oberägeri 1852, Oberägeri 1852.

Bader Karl Siegfried, Das mittelalterliche Dorf als Friedens- und Rechtsbereich, Weimar 1957.

Bader Karl Siegfried, Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde, Weimar 1962.

Bauer Irmgard, Hoppe Radana, Spätbronzezeitliche Einzelfunde des Kantons Zug, in: Tugium 12/1996, S. 96–103.

Beiträge zur Heimatgeschichte von Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, Zollikon 1947.

Bericht des Kantonal-Komitee Zug über die dritte schweizerische Industrie-, Kunst- und landwirtschaftliche Ausstellung in Bern, Zug 1858.

Bericht über die Ergebnisse der in Folge des Beschlusses der Bundesversammlung vom 24. Juli 1868 unterm 29. Oktober 1868 vom Bundesrathe angeordneten Untersuchung über die Arbeit der Fabrikinder in den Kantonen, Bern 1869.

Bericht und Antrag für eine neue Benutzungsart des Korporationsgutes der I. Gemeinde Unteregeri, eingereicht von der Mehrheit der dahierigen Kommission, Zug 1864.

Bericht zur nachstehenden Kirchenbaurechnung der Gemeinde Unter-Ägeri vom April 1857 bis April 1861, Einsiedeln 1861.

Bersinger Elisabeth, Heimarbeit im Kanton Zug. Diplomarbeit der Sozial-caritativen Frauenschule Luzern, Msc. 1934. (Exemplar im StAZG)

Beuret Gregor, Die katholisch-soziale Bewegung in der Schweiz 1848–1919, Diss. Zürich 1959.

Bieler Anton, Der Glückshafenrodel des Freischiessens zu Zürich, 1504, mit Verzeichnis der zugerischen Teilnehmer, in: Hkl 1942, S. 113..128.

Bieler Anton, Die Zuger in Fremden Diensten, in: Das Buch vom Lande Zug, Zug 1952, S. 71–78. (ZNjbl 1952).

Bieler Anton, Zuger Kompagnien in Fremden Diensten, in: Hkl 1951, S. 67..82.

Bielmann Jürg, Die Lebensverhältnisse im Urnerland während des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts, Diss. Basel 1972. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 126).

Bilang Klaus, Von Menschen und Rädern am Bach. Eine geschichtliche Dokumentation über Berufsleute und andere, die am Dorfbach zwischen Oberägeri und Alosen am und mit dem Wasser lebten und arbeiteten. Oberägeri 1999.

Bircher Ralph, Wirtschaft und Lebenshaltung im schweizerischen «Hirtenland» am Ende des 18. Jahrhunderts, Diss. Zürich 1938.

Birchler Linus, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz, Bd. 2: Gersau, Küsnacht und Schwyz, Basel 1930.

Blickle Peter, Warum blieb die Innerschweiz katholisch? in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 86/1994, S. 29–38.

Blumer Florian, Die Elektrifizierung des dörflichen Alltags. Eine Oral-History-Studie zur sozialen Rezeption der Elektrotechnik im Baselbiet zwischen 1900 und 1960, Liestal 1994. (Quellen und Forschungen zur Geschichte und Landeskunde des Kantons Basel-Landschaft, Bd. 47).

Bluntschli Johann Caspar, Rechts-Gutachten über die Corporationsverhältnisse des Kantons Zug, speziell der Gemeinde Unterägeri, Zug 1864.

Bodmer Walter, Der Zuger und Zürcher Welschlandhandel mit Vieh und die von Zürich beeinflusste Entwicklung der Zuger Textilgewerbe. In: SZG 31/1981, S. 403–444.

Böhmert Victor, Arbeiterverhältnisse und Fabrikeinrichtungen in der Schweiz. Bericht, erstattet im Auftrage der eidgenössischen Generalcommission für die Wiener Weltausstellung, 2 Bde., Zürich 1873.

Bolliger Thomas (Hrsg.), Geologie des Kantons Zürich, Thun 1999.

Bossard Carl, «Nahe an Wildheit und Verzweiflung» – Die französische Besetzung von 1798, in: «Eilet dann, o Söhne». Beiträge zur zugerischen Militärgeschichte, Zug 1994, S. 68–85.

Bossard Carl, Bildungs- und Schulgeschichte von Stadt und Land Zug. Eine kulturgeschichtliche Darstellung der zugerischen Schulverhältnisse im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne, Zug 1984. (Dazu Anhang als Msc. im StAZG und StKBZG).

Bossard Carl, Zug zur Zeit der Helvetik 1798–1803, Liz. Bern 1979.

Bossard Konrad, Zum Neubau der Kinderheilstätte «Heimeli» in Unterägeri, in: ZNjbl 1935, S. 52–58.

- Bossard** W. E., Die Wasserkräfte der Schweiz, Bd. 4, II. Teil. Ausgenutzte Wasserkräfte (Bestehende Wasserkraftanlagen) am 1. Januar 1914, Bern 1914.
- Brandenberg** F[ritz], Über Kindersterblichkeit und Kinderernährung, in: ZNjbl 1896, S. 43–50.
- Brandenberg** Franz Xaver Dominik, Nahrung und Armenbesorgung des Kantons Zug, in: Der Gemeinnützige Schweizer, 1. Bd., 1. Heft, 1814, S. 29–39.
- Brändli** Paul, Mittelalterliche Grenzstreitigkeiten im Alpenraum, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 78/1986, S. 17–188.
- Brauchlin** Ernst, Die Kinderheilstätten in der Schweiz, in: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege 11/1910, S. 198–267.
- Brauchtum** in Oberägeri, Oberägeri ca. 1980.
- Brauchtum** in Unterägeri, Unterägeri 1991.
- Braun** Rudolf, Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts, Göttingen und Zürich 1984.
- Braun** Rudolf, Industrialisierung und Volksleben. Veränderungen der Lebensformen unter Einwirkung der verlagsindustriellen Heimarbeit in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) vor 1800, 2. Aufl., Göttingen, 1979.
- Braun** Rudolf, Sozialer und kultureller Wandel in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) unter Einwirkung des Maschinen- und Fabrikwesens im 19. und 20. Jahrhundert, 2. Aufl., Zürich 1999.
- Bridel** Jean-Philippe-Louis und Philippe-Sirice, Kleine Fressreisen durch die Schweiz, 2 Teile, Zürich 1797–1798.
- Brogli** Alexander, Die Zuger Truppen im Ersten Weltkrieg, in: «Eilet dann, o Söhne», Beiträge zur zugerischen Militärgeschichte, Zug 1994, S. 176–189.
- Das Buch** vom Lande Zug. Festgabe zur Zuger Zentenarfeier 1952. (ZNjbl 1952).
- Bullinger** Heinrich, Reformationsgeschichte, nach dem Autographen hrsg. von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, 3 Bde., Frauenfeld 1838–1840.
- Bürgi** Christina, Goldene Zeiten – Krisenzeiten. Der Kanton Zug in der Zwischenkriegszeit 1919–1939. Baar 1993.
- Businger** Lucas, Bericht über die Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel in Neuägeri, Kanton Zug. Den 5. Juli 1863, Zug 1863.
- Bütler** Josef, Die Restauration des Eremitenstandes in den V Orten anno 1815, in: Gfr. 112/1959, S. 123–129.
- Catalogus** personarum ecclesiasticarum et locorum Diocesis Constantiniensis 1745, 1750, 1755, 1769.
- Die Chronik** Johans von Wintertur, hrsg. von Friedrich Baethgen, Berlin 1955. (Monumenta Germaniae Historica Scriptorum rerum Germanicarum, nova series 3).
- Civelli** Jgnaz, «Die bessere Verbindung von Berg und Thal». Ein Beitrag zur Geschichte der Verkehrsplanung und -erschliessung der Zuger Bergregion unter besonderer Berücksichtigung der Elektrischen Strassenbahnen im Kanton Zug (ESZ), Zug 1987.
- Dändliker** Paul, Der Kanton Zug auf Landkarten 1495–1890, Zug 1968.
- Dändliker**, Paul, Die Kantonsgrenze Zug–Schwyz vom Dreiländerstein bis Zugersee 1407–1970, o. O. 1973. (Msc. im StAZG).
- Della Casa** Philippe, Die römischen Fundmünzen aus dem Kanton Zug, in: Tugium 8/1992, S. 92–110.
- Diener** Ernst, Grafen von Rapperswil, in: Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1900, S. 64–67.
- Dittli** Beat, Orts- und Flurnamen im Kanton Zug: Typologie, Chronologie, Siedlungsgeschichte, Altdorf 1992.
- Doggweiler** Robert, Kuhn Wilhelm, Geschichte der Protestantischen Kirchengemeinde des Kantons Zug, Zug [1963].
- Dommann** Fritz, Der Einfluss des Konzils von Trient auf die Reform der Seelsorge und des religiösen Lebens in Zug im 16. und 17. Jahrhundert, Stans 1966. (Gfr., Beiheft 9).
- Dubler** Anne-Marie, Geschichte der Luzerner Wirtschaft: Volk, Staat und Wirtschaft im Wandel der Jahrhunderte, Luzern 1983.
- Dudzik** Peter, Innovation und Investition. Technische Entwicklung und Unternehmerentscheidungen in der schweizerischen Baumwollindustrie 1800 bis 1916, Zürich 1986.
- Ebel** J[ohann] G[ottfried], Anleitung, auf die nützlichste und genussvollste Art die Schweiz zu bereisen, 4 Bde., 3. sehr vermehrte Aufl., Zürich 1809–1810.
- Eder** Joachim, 50 Jahre Raiffeisenbank Unterägeri 1943 bis 1993, Unterägeri 1993.
- Eder** Joachim, 100 Jahre Kur- und Verkehrsverein Unterägeri 1884–1984. Unterägeri 1984.
- Erinnerungs-Schrift** an den Aktivdienst der Zugertruppen 1914–1919, Zug 1924.
- Ess** Ueli, Der zweite Harten- und Lindenhandel in Zug 1764–1768, Diss. Zürich 1970.
- Ess** Ueli, Hünenberger Söldner im Dienste der Helvetik, in: «Eilet dann, o Söhne». Beiträge zur zugerischen Militärgeschichte, Zug 1994, S. 86–95.
- Ess** Ueli, Josef Anton Hess (1802–1853). Jugend und Walz eines Färbergesellen, in: ZNjbl 1985, S. 25–38.
- Ess** Ueli; Raschle Christian. «Trölen», in: ZNjbl 1996, S. 32–41.
- Fassbind** Rudolf, Die Schappe-Industrie in der Innerschweiz. Ein Beitrag zur Schweizer Wirtschaftsgeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts, Diss. Zürich 1950.
- Führer** durch schweizerische Kinderheime, Thalwil 1934.
- 25 Jahre** Darlehenskasse Oberägeri 1937–1962, Oberägeri 1962.
- 50 Jahre** Raiffeisenbank Oberägeri 1937–1987, Unterägeri 1987.
- 75 Jahre** Orchesterverein Unterägeri 1912–1987, Baar 1987.
- Furrer** Benno, Beiträge zur Hausgeschichte des 13. und 14. Jahrhunderts in der Innerschweiz, in: Gfr. 141/1988, S. 175–200.
- Furrer** Benno, Die Bauernhäuser der Kantone Schwyz und Zug, Basel 1994. (Die Bauernhäuser der Schweiz, Bd. 21).
- Geschäftsberichte** der Elektrischen Strassenbahnen im Kanton Zug (ESZ) 1917–1951.
- Geschichte** des Kantons Zürich, 3 Bde., Zürich 1994 bis 1996.
- Geschichte** von Cham. Festgabe zur 1100-Jahr-Feier der Gemeinde Cham, 2 Bde., Cham 1958–1962.
- Glauser** Fritz, Von alpiner Landwirtschaft beidseits des Gotthards 1000–1350. Aspekte der mittelalterlichen Gross- und Kleinviehhaltung sowie des Ackerbaus der Alpenregionen Innerschweiz, Glarus, Blenio und Leventina, in: Gfr. 141/1988, S. 5–173.
- Glauser** Thomas, 1352 – Zug wird nicht eidgenössisch, in: Tugium 18/2002, S. 103–115.
- Glauser** Thomas, Alte Rechte – neue Träger. Ablösungsprozesse bei der Herrschaftsdurchsetzung in Stadt und Amt Zug (1350–1450), Zürich 1996.
- Glauser** Thomas, Hoppe Peter, Schelbert Urs peter, 12 Bevölkerungsporträts. Eine Auswertung der Volkszählung von 1850, in: Der Kanton Zug zwischen 1798 und 1850, Bd. 2, Zug 1998.
- Gruber** Eugen, Beginen und Eremiten der Innerschweiz, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte, 58/1964, S. 79–106.
- Gruber** Eugen, Die Beziehungen zwischen Zug und Schwyz im 14. und 15. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz 53/1959, S. 7–28.
- Gruber** Eugen, Gemeinde und Staat in alten Zug, in: ZNjbl 1961, S. 3–28.
- Gruber** Eugen, Geschichte des Kantons Zug, Bern 1968.
- Gruber** Eugen, Grundfragen zugerischer Geschichte, Baar 1952.
- Gruber** Eugen, Zum Werden des zugerischen Territoriums. Die grundherrlichen und rechtlichen Verhältnisse des Mittelalters, Zug 1951.
- Grünenfelder** Josef, Die Kunstdenkmäler des Kantons Zug: Das ehemalige Äussere Amt, Basel 1999. (Die Kunstdenkmäler der Schweiz 93).
- Gruner** Erich, Die Arbeiter in der Schweiz im 19. Jahrhundert. Soziale Lage, Organisation, Verhältnis zu Arbeitgeber und Staat, Bern 1968.
- Gruner** Erich, Wiedmer Hans-Rudolf, Arbeiterschaft und Wirtschaft in der Schweiz 1880–1914. Soziale Lage, Organisation und Kämpfe von Arbeitern und Unternehmern, politische Organisation und Sozialpolitik, 3 Bde., Zürich 1987.
- Gutachten** betreffend die zukünftige Benutzungsart der Corporationsgüter von Unter-Egeri. Bericht und grundsätzlicher Antrag der gegen eine Vertheilung der Güter zu Eigenthum sich ausprechenden Commissionsabtheilung, Einsiedeln 1864.
- Das Habsburgische Urbar**, Bd. 1 und Bd. 2 in 2 Teilen, hrsg. von Rudolf Maag u. a. Basel 1894–1904. (Quellen zur Schweizer Geschichte 14 und 15/1–2).
- H[enggeler] R[udolf]**, Die Patrozinien im Gebiete des Kantons Zug. Eine orts- und heiligengeschichtliche Studie, in: Hkl 1931, S. 53...156.
- Hafner** Sibylle, Hochuli Stefan, Die ersten Bauern im Zugerseegebiet, in: archäologie der schweiz 2/1996.
- Handbuch** der Schweizer Geschichte, 2 Bde., Zürich 1970–1977.
- Hantke** René, Landschaftsgeschichte der Schweiz und ihrer Nachbargebiete. Erd-, Klima- und Vegetationsgeschichte der letzten 30 Millionen Jahre, Thun 1991.
- Häsler** Alfred A., Das Abenteuer Migros. Die 60 Jahre junge Idee, Zürich 1985.
- Hauser** Albert, Das Neue kommt. Schweizer Alltag im 19. Jahrhundert, Zürich 1989.
- Hauser** Albert, Was für ein Leben. Schweizer Alltag vom 15. bis 18. Jahrhundert, Zürich 1987.
- Henggeler** Christoph, Der dritte Morgartenkrieg. Zur Entstehungsgeschichte des Morgartendenkmals. Das 1. Morgartenschlachten von 1912. Die 600-Jahr-Feier von 1915, Zürich 1990.
- Henggeler** Christoph, Die Offiziersgesellschaft und das Morgartendenkmal, in: «Eilet dann, o Söhne». Beiträge zur zugerischen Militärgeschichte, Zug 1994, S. 190–205.
- [Henggeler] [Karl]**, 100 Jahre Spinnereien Aegeri 1834–1934, [1934].
- Henggeler** Rudolf, Das Institut der Lehrschwesterinnen vom Heiligen Kreuze in Menzingen (Kt. Zug) 1844–1944, Menzingen 1944.
- Henggeler** Rudolf, Das Kapuzinerinnenkloster der Ewigen Anbetung zu Maria Hilf auf dem Gubel 1851–1951, Zug 1951.
- Henggeler** Rudolf, Das Pfarrwahlrecht von Oberägeri, in: Hkl 1952, S. 13–15.
- Henggeler** Rudolf, Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach den innerschweizerischen Jahrbüchern, Basel 1940.
- Henggeler** Rudolf, Das Zugrecht zwischen Ober- und Unterägeri, in: Hkl 34/1954, S. 53..62.
- Henggeler** Rudolf, Die Henggeler, Talleute von Ägeri, Zug 1935.
- Henggeler** Rudolf, Die Jahrbücher des Kantons Zug, in: Hkl 1938, S. 40..208.
- Henggeler** Rudolf, Die Patrozinien im Gebiete des Kantons Zug. Eine orts- und heiligengeschichtliche Studie, Zug 1932.
- Henggeler** Rudolf, Ein Einsiedler Heiligtum im Zugerlande [St. Jost in Oberägeri], in: Hkl 1923, S. 54–56.
- Henggeler** Rudolf, Landammann Joseph Christoph Henggeler-Herrmann. Ein Lebensbild aus dem 19. Jahrhundert, Einsiedeln 1959.
- Henggeler** Rudolf, Pfarrer Jakob Billeter von Aegeri [1630–1712] und seine Chronik. in: Hkl 1922, S. 146...204, 1923, 2...32.
- Herzog** Johann, Lebensgang, 2 Bde., [o. O 1929].
- Hess** Adolf, Obergerichtspräsident Dr. med. Josef Hürlimann. Geboren am 4. August 1851. Gestorben am 22. Januar 1911. Ein Lebensbild des Verstorbenen, Wintertur 1911.
- Heuscher** J., Beiträge zu einer Monographie des Ägerisees mit besonderer Berücksichtigung seiner Fischereiverhältnisse. Beilage zur Schweizerischen Fischereizeitung, Pfäffikon ZH 1906.
- [Hildebrand]** [Jakob], Über die Ernährungsweise der arbeitenden Klassen im Kanton Zug. Beleuchtung der bezüglichen offiziellen Darlegung von Hrn. Dr. Schuler, eidgen. Fabrikinspektor, durch den Regierungsrath des Kantons Zug, Zug 1884.
- His** Eduard, Geschichte des neuern schweizerischen Staatsrechts, 3 Bde., Basel 1920–1938.
- Historische Statistik** der Schweiz, hrsg. von Heiner Ritzmann, Zürich 1996.
- Historisches Lexikon** der Schweiz, 1. Bd., Basel 2002, sowie als elektronische Internet-Publikation (www.hls.ch).
- Hochuli** Stefan u. a., Archäologie im Grosseinsatz. Das

- Baarer «Archäologiespektakel», in: Tugium 15/1999, S. 99–113.
- Hochuli** Stefan, Die Baarburg bei Baar – eine Zentralsiedlung der älteren Eisenzeit um 500 vor Christus, in: Baarer Heimatbuch 1993/94, S. 21–29.
- Hochuli** Stefan, Die frühe und mittlere Bronzezeit im Kanton Zug, in: Tugium 11/1995, S. 74–96.
- Hoppe** Peter, [Die Beginen und Begarden in der Schweiz:] Kanton Zug, in: Helvetia Sacra, Abt. IX, Bd. 2: Die Beginen und Begarden in der Schweiz. Basel 1995, S. 799 bis 821.
- Hoppe** Peter, Aus der Frühzeit der Denkmalpflege: Der Abbruch der Pfarrkirchen St. Michael in Zug und St. Peter und Paul in Oberägeri, in: Tugium 4/1988, S. 43–84.
- Hoppe** Peter, Das Haus «Spittel» in Hinterburg und die alte Gemeinde am Berg. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Gemeindegeschichte von Menzingen und Neuheim, in: Tugium 9/1993, S. 116–137.
- Hoppe** Peter, Der Rat der Stadt Zug im 18. Jahrhundert in seiner personellen Zusammensetzung und sozialen Struktur, in: Tugium 11/1995, S. 97–129.
- Hoppe** Peter, Die kirchlichen Tauf-, Firm-, Ehe- und Sterbebücher des Kantons Zug von 1600 bis 1900, in: Tugium 1/1985, S. 123–147.
- Hoppe** Peter, Die Wildenburg und die Herren auf Wildenburg in Sage und Geschichte, in: Wildenburg. Die Geschichte der Wildenburg und ihrer Bewohner. Die Rettungsaktionen 1938 und 1985, hrsg. vom Verein Pro Wildenburg, Zug 1986, S. 81–108.
- Horat** Heinz, Ein «schmällich und verächtlich Gemäl» – Die Schlachtgemälde in der Klosterkirche auf dem Gubel, in: «Eilet dann, o Söhne», Beiträge zur zugerischen Militärgeschichte, Zug 1994, S. 14–21.
- Hugger** Paul (Hrsg.), Handbuch der schweizerischen Volkskultur. Leben zwischen Tradition und Moderne. Ein Panorama des schweizerischen Alltags, Basel 1992.
- Hundert Jahre** Schwestern-Institut. Heiligkreuz Cham, Zug 1962.
- 125 Jahre** Spinnereien Ägeri/Neuägeri, Zug 1959.
- 120 Jahre** Spinnereien Ägeri 1834–1954. Einführungsschrift in die Geschichte, Fabrikation und Organisation der Spinnereien Aegeri, Neuägeri zu Händen des Personals, Zug 1954.
- 175 Jahre** Kantonspolizei Zug. 75 Jahre Verband der Kantonspolizei Zug, Zug 1982.
- Hürlimann** Jos[ef], Ist ein möglichst rascher, ungehinderter Abfluss der Lorze aus dem Aegerisee durch das Dorf Unterägeri, sowie durch das Gelände zwischen Dorf und der innern Spinnerei in sanitärischer Hinsicht wünschenswert und warum? Unterägeri 1888.
- Hürlimann** Josef, Beitrag zur Prophylaxis der Lungenschwindsucht: über die Fürsorge für arme, chronisch erkrankte Kinder, speziell für Rhachitische und Scrophulöse, in: Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1900, S. 284–320.
- Hürlimann** Josef, Die Schlacht am Morgarten mit Berücksichtigung der Landestopografie zur Schlachtzeit. Eine Kritik des offiziellen schwyzerischen Berichtes über die Schlacht am Morgarten (durch Pater Wilhelm Sidler von Küssnacht, Schwyz) [Korrigena 1912, 87 f.], in: ZNjbl 1911, S. 3–124.
- Hürlimann** Josef, Prospekt des Schulanatoriums und der Erholungsstation für Kinder am Aegerisee, Zug [1901].
- Hürlimann** Josef, Zehn Jahre Kur–Leben (1882–1892) in der Privat-Anstalt für erholungsbedürftige Kinder am Aegerisee. Eine Skizze, Eltern, Freunden und Kollegen gewidmet, Zug 1893.
- Hürlimann** Josef, Zwanzig Jahre im Dienste der Kinderpflege und Kindererziehung. Eine populäre Skizze, Eltern, Erziehern und Kollegen gewidmet, Zug 1900.
- Hürlimann** Klemens, Bruderschaften und Vereine für religiöse und wohltätige Zwecke in der Pfarrei Oberägeri, Einsiedeln 1913.
- Illustrierter** Führer Zug Stadt und Kanton. Hrsg. v. Fernando Kaiser. Mit Kärtchen vom Kanton Zug, Zug 1885.
- Imbach** Fritz, Frau Adelheid Page, in: ZNbl 1926, S. 36–38.
- Imbach** Robert, Dr. med. Otto Weber, Dr. med. Conrad Bossard, Dr. med. August Bossard. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft der GGZ 1970, in: ZNjbl 1971, S. 31–43.
- ISOS.** Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweizer. Ortsbilder von nationaler Bedeutung Kanton Zug, Bern 2002.
- Iten** Albert, Aus den Gründungsjahren der Pfarrei Unterägeri. Barockes Leben um Pfarrer Fliegau, in: Hkl 1964, S. 9...44.
- Iten** Albert, Die Anfänge einiger Zuger Geschlechter, quellenmässig und namenkundlich dargestellt, Zug 1956.
- Iten** Albert, Die Iten, Talleute zu Ägeri. Eine Familien- und Höfegeschichte, Zug 1962.
- Iten** Albert, Merz Albert, Das Chlösterli in Unterägeri, in: ZNjbl 1968, S. 61–70.
- Iten** Albert, Ortskundliches über Landschaft und Gemeinde Oberägeri, in: Hkl 1961, S. 21...26.
- Iten** Albert, Tugium Sacrum [Bd. I]. Der Weltklerus zugerischer Herkunft und Wirksamkeit, Stans 1952. (Gfr., Beiheft Nr. 2).
- Iten** Albert, Tugium Sacrum, Bd. II, Die Zuger Geistlichen der Orden, Kongregationen und Gesellschaften, Zug 1973.
- Iten** Albert, Von den Bauernmühlen, in: ZNjbl 1960, S. 33–40.
- Iten** Albert, Werden und Wachsen der Pfarrei [Unterägeri], in: [Iten Albert, Zumbach Ernst], 250 Jahre Pfarrei, 150 Jahre politische Gemeinde Unterägeri, Zug 1964, S. 7–40.
- Iten** Alphons, Das Zugrecht der Bürger im Kanton Zug, in: Hkl 1954, S. 25...38.
- Iten** Andreas, Brauchtum im Ägerital, in: ZNjbl 1996, S. 86–90.
- Iten** Andreas, Dr. theol. Bernard Fliegau, Gründer und erster Inhaber der Pfarrei Unterägeri 1656–1743, in: ZNjbl 1922, S. 3–18.
- Iten** Caecilia, Die Entwicklung des Ägeritales zum Kur- und Ferienort, in: Hkl 1960, S. 25...35.
- Iten** Ernst, Johann Iten. Der führende Zuger Politiker zur Zeit der Burgunder Kriege. Biographische Streiflichter, Baar 2002.
- Iten** Franz, Alte Erinnerungen an das Verkehrswesen im Aegerital, in: Hkl 1950, S. 142–144.
- Iten** Franz, Aus der Geschichte der Gemeinde Unterägeri, in: Hkl 1932, S. 13...22, 1940, S. 79...87, 1946, S. 53...58, 113...118, 1947, S. 134...140.
- Iten** Franz, Ausgestorbene Handwerke in Oberägeri, in: Hkl 1958, S. 57–58.
- Iten** Franz, Ausserordentliche Verfügungen während den Jahren 1914–1920 in der Gemeinde Unterägeri, in: Hkl 1948, S. 30–32.
- Iten** Franz, Ausserordentliche Verfügungen während den Jahren 1939–1948 in der Gemeinde Unterägeri, in: Hkl 1948, S. 117–119.
- Iten** Franz, Das Gasthaus zum «Kreuz» in Unterägeri. (Ein Beitrag zur Lokalgeschichte), in: Hkl 1941, S. 191...192.
- Iten** Franz, Das Rathaus zu Egeri, in: Hkl 1958, S. 22–23.
- Iten** Franz, Das Stammhaus der Heinrich und die Kirchmatte in Unterägeri, in: Hkl 1957, S. 14...18.
- Iten** Franz, Das Waisenhaus in Unterägeri, in: Hkl 1946, S. 146–147.
- Iten** Franz, Der Gesellenverein in Unterägeri, in: Hkl 1946, S. 126.
- Iten** Franz, Der Hüribach und seine Verbauungen, in: Hkl 1942, S. 105...110.
- Iten** Franz, Die bauliche Entwicklung von Unterägeri, in: Hkl 1951, S. 138–143.
- Iten** Franz, Die Dorfpartie «Allmend Moos» in Unterägeri, in: Hkl 1948, S. 97...107.
- Iten** Franz, Fastnachtsfreuden einst und jetzt, in: Hkl 1945, S. 8...12.
- Iten** Franz, Jägerbrief aus dem Ägerital, in: Hkl 1942, S. 161–162.
- Iten** Franz, Landwirtschaftliche Aufzeichnungen aus früheren Jahren, in: Hkl 1942, S. 177...184.
- Iten** Franz, Siebzig Jahre Kinderheim «Theresia» in Unterägeri, in: Hkl 1950, S. 97–98.
- Iten** Franz, Turmknopfnotizen der alten Pfarrkirche in Unterägeri, in: Hkl 1932, S. 67...72.
- Iten** Franz, Unterägeri und das elektrische Licht, in: Hkl 1940, S. 35–36.
- Iten** Franz, Unterägeri–Bürger im Ausland, in: Hkl 1958, S. 29–30.
- Iten** Franz, Vom Schulwesen in Unterägeri, in: Hkl 1944, S. 146...150.
- [Iten]** [Franz], Was der Turmspitz der Kirche in Unterägeri birgt, in: Hkl 1935, S. 172...184.
- Iten** Gerold, Erinnerungen an meine alte Heimat Unterägeri, in: Hkl 1921, S. 123...136.
- Iten** Ignaz, Von dem H. Berg Calvariae abgefertigter Eylbott. Das ist: Satsammer Bericht von der hochlob. Ertz-Bruderschaft U. L. F. Mitleyden der Siben Schmetzen etc., Zug 1683.
- Iten-Arloff** Willy, Brauchtum im Ägerital, Zug 1978.
- Ithen** Anna, Eine «böse Fasnacht» in Zug, in: Hkl 1927, S. 19.
- Ithen** Anna, Erinnerungen aus der Pestzeit im Volksmunde, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 1896, S. 133–137.
- Ithen** Anna, Feuerschlagen und Kohlenbrennen, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 1910, S. 76–79.
- Ithen** Anna, Flachs und Hanf, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 1910, S. 228–250.
- Ithen** Anna, Volkstümliches aus dem Kanton Zug, in: Schweizerisches Archiv für Volkskunde 1897, S. 57...217.
- J[iten]** [Albert], Nachlese aus den Heftern des «Thomesli vom Ägerisee», in: Hkl 1928, S. 97–99.
- Jäger** Reto, Lemmenmeier Max u. a., Baumwollgarn als Schicksalsfaden. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen in einem ländlichen Industriegebiet (Zürcher Oberland) 1750 bis 1920, Zürich 1986.
- Jahresberichte** des Sanatoriums Adelheid und des Kinderheims «Heimeli» 1912 ff.
- Jahresberichte** der Zürcherischen Heilstätte bei Ägeri für skrofulöse und rachitische Kinder resp. der Zürcher Kinderheilstätte resp. der Stiftung Zürcher Sprachheilschule 1886–1984.
- Jubiläumsschrift** über die 50-jährige Tätigkeit des Allgemeinen Krankenunterstützungs-Verein des Tales Ägeri 1881–1930, Baar [1931].
- Kalt** Eberhard. Die neue Zugertracht und ihre Geschichte, in: ZNjbl 1934, S. 47–57.
- [Keiser** Karl Kaspar], An die Zugerische Jugend zu Stadt und Land [über Ammann und Pannerherr Carl Caspar Kolin], in: ZNbl 1842, S. 1–29.
- Kilchenmann** Küngolt, Heinrich Schmid 1806–1883, in: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik, Bd. 10, Zürich 1959, S. 9–38.
- Kinderheime** in der Schweiz [Katalog], o. O., o. J. [um 1970].
- Kipfer-Rhyner** Barbara, Stiftung evangelisches Kinderheim Lütisbach, Oberägeri. Jubiläumsschrift 1948–1998. 50. Jahresbericht, o. O., o. J.
- Koch** Hans, Der schwarze Schumacher (Der Harten- und Lindenhandel in Zug) 1728–1736, Zug 1946.
- Koch** Hans, In der Turmkugel der Kirche in Oberägeri, in: Hkl 1975, S. 35...38.
- Koch** Hans, Wolfgang Henggeler 1814–1877, in: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik, Bd. 10, Zürich 1959, S. 39–66.
- Koch**, Hans. Feuerchronik des Kantons Zug, Zug 1976.
- [Kolin** Karl Kaspar], Versuch, der zugerischen Jugend die Thaten ihrer allgemeinen und besonders Vorväter aus dem alten und mittlern Zeitalter einigermassen bekannt zu machen. Ihr zum Neujahrsgeschenk gewidmet 1785 und 1786. Erstes und zweytes Stück, Zug o. J.
- Koller** Heinrich, Die politische Grundhaltung der Habsburger und der Südwesten des Reichs, in: Die Eidgenossen und ihre Nachbarn, hrsg. von Peter Rück, Marburg 1991, S. 37–59.
- Die Korporationsgemeinde** Ober-Aegeri Kantons Zug an den hohen schweizerischen Bundesrat, Zürich 1856.
- Krisenjahre**, Entlassungen, Arbeitslosigkeit im Kanton Zug seit Beginn der Industrialisierung, Zug 1976.
- Kuhn** Brigitt, Schulgeschichte Oberägeri, Oberägeri 1997.
- Kühn** Hansruedi, Die Schwestern von Heiligkreuz in der Höhenklinik Adelheid, in: ZNjbl 1998, S. 119–121.
- Kündig** Josef, Handwerk und Gewerbe, in: Das Buch vom Lande Zug. Festgabe zur Zuger Zentenarfeier 1952, Zug 1952, S. 134–140. (ZNjbl 1952).
- Lachavanne** Jean-Bernard, Zustand, Erhaltung und Schutz der Ufer des Ägerisees. Pflanzenökologische und morphologische Beurteilung, Band 1, Universität Genf 1994.

- [**Landolt**] [Elias], Bericht an den hohen schweizerischen Bundesrath über die Untersuchung der Hochgebirgswaldungen in den Kantonen Glarus, Zug, Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern und Bern. Vorgenommen im August, September und Oktober 1859, Bern 1860.
- Landtwing** Andreas, Zweifel und Glauben. Die öffentlichen Einrichtungen des Kantons Zug in der Helvetik, Baar 1998.
- Lehmannmeier** Max, Luzerns Landwirtschaft im Umbruch. Wirtschaftlicher, sozialer und politischer Wandel in der Agrargesellschaft des 19. Jahrhunderts, Luzern 1983. (Luzerner Historische Veröffentlichungen 17).
- Letter** Albert, Ägeri. Historisches über Land und Leute, Zug 1907.
- Letter** Albert, Beiträge zur Ortsgeschichte des Ägeri-Tales, Bd. I, Fortsetzung und Ergänzung zu «Ägeri», Historisches über Land und Leute, Zug 1910.
- Lusser** Werner, Die Einwohnergemeinde-Finanzen im Kanton Zug 1950 bis 1965. Unter besonderer Berücksichtigung von Wirtschaft, Bevölkerung und Recht. Mit einem Anhang 1966 bis 1980, Bern 1982. (Europäische Hochschulschriften, Reihe V, Band 293).
- M[üller]** [Alois], Notizen aus dem Jagdleben der alten Zeit, in: Hkl 1938, S. 42 f.
- Marchal** Guy P., Sempach 1386. Von den Anfängen des Territorialstaates Luzern. Beiträge zur Frühgeschichte des Kantons Luzern, Basel 1986.
- Marty** Albin, Die Viehwirtschaft der Urschweiz und Luzerns. Insbesondere der Welschlandhandel 1500–1798, Diss. Zürich 1951.
- Matter** Gerhard, Der Kanton Zug auf dem Weg zu seiner Verfassung von 1876. Treibende Kräfte, tragende Ideen der Totalrevision der Jahre 1872–1876, Zug 1985.
- Mattmüller** Markus, Bevölkerungsgeschichte der Schweiz, Teil I, Die frühe Neuzeit, 1500–1700, unter Mitarbeit von Fridolin Kurmann und André Schluchter, 2 Teile, Basel 1987. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 154).
- Meier** Bruno, Sauerländer Dominik, Das Surbtal im Spätmittelalter. Kulturlandschaft und Gesellschaft einer ländlichen Region (1250–1550), Aarau 1995. (Beiträge zur Aargaugeschichte 6).
- Meiners** [Christoph], Briefe über die Schweiz, 4 Theile, Leipzig 1785–1791.
- Merz** Albert, Ziegelei «Seehof» Unterägeri, Msc. Ortskundliche Sammlung Unterägeri 1992.
- Merz** [Josef], Die Ruhr als Epidemie und als Krankheit im Individuum mit besonderer Rücksicht auf ihren epidemischen Verlauf im Egerithale, während den Jahren 1841, 1842 und 1843, Zürich 1844.
- Meyer** Bruno, Die Schlacht am Morgarten. Verlauf der Schlacht und Absichten der Parteien, in: SZG 16/1966, S. 129–179.
- Meyer** Helmut, Der Zweite Kappeler Krieg. Die Krise der Schweizerischen Reformation, Zürich 1976.
- Meyer** Klaus, 100 Jahre Zuger Kantonschützenverband 1897–1997, Zug [1997].
- Meyer** Wilhelm Josef, Zug. Ansichten auf Holzschnitten, Stichen und Lithographien von 1548 bis um 1870, 2 Bde., Zug 1970–1971.
- Meyer-Ahrens**, Die Heilquellen und Kurorte der Schweiz und einiger der Schweiz zunächst angrenzenden Gegenden der Nachbarstaaten, 2. umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe, Zürich 1867.
- Mit Gott gewagt.** 50 Jahre Diakonieverband Ländli 1923–1973 mit Nachtrag 1973–1983, Oberägeri [1983].
- ... **mit Gott unterwegs.** 75 Jahre Diakonieverband Ländli [1923–1998], o. O., o. J.
- Morosoli** Renato, Blickpunkt: Das Forschungsprojekt «Geschichte des Ägeritales», in: Tugium 13/1997, S. 8–16.
- Morosoli** Renato, Hetzer Siegfried, 100 Jahre Wasserversorgung der Korporation Unterägeri 1896–1996, Zug 1996.
- Morosoli** Renato, Zur Miliz des Kantons Zug in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: «Eilet dann, o Söhne», Beiträge zur zugerischen Militärgeschichte, Zug 1994, S. 96–127.
- Morosoli** Renato. «Das Grab unserer religiösen und politischen Freiheit»: Zuger Verfassungsentscheide 1848, in: ZNjbl 1998, S. 50–56.
- Morosoli** Renato. Felix Waser (1789–1819). Leben und Sterben eines heimatlosen «Gauers», in: Der Kanton Zug zwischen 1798 und 1850, Bd. 1, 23 Lebensgeschichten, Zug 1998, S. 128–139.
- Morosoli**, Renato, Zweierlei Erbe. Staat und Politik im Kanton Zug 1803–1831/47 nach den Erfahrungen von Ancien Régime und Helvetik, Zug 1991.
- Muff** H., Das Fernmeldewesen im Kanton Zug, Luzern 1985.
- Müller** Alois, Die Zuger in französischen Diensten, in: ZK 1935, S. 14–31.
- Müller** Hans Ruedi, Morgarten. Sagen, Fakten, Meinungen, Zürich 1986.
- [Müller]** [Johann Georg], Reise durch etliche Cantone der Schweiz. Von einem Schweizer. Im Jahr 1789, Zürich 1790.
- Müller** J. Philipp, Das Theilungswesen ob den offenen Allmend-Gütern der Korporationsgemeinde Unterägeri zu Privat-Eigenthum, Unterägeri 1884.
- N[ussbaumer]** Th[omas], Aus meiner Knabenzeit. Jugenderinnerungen [aus Oberägeri], in: Hkl 1924, S. 15...36.
- Niederstätter** Alois, Der Alte Zürichkrieg. Studien zum österreichisch-eidgenössischen Konflikt sowie zur Politik König Friedrichs III. in den Jahren 1440 bis 1446, Wien 1995.
- Niederstätter** Alois, Die Herrschaft Österreich. Fürst und Land im Spätmittelalter, Wien 2001.
- Nünlist** Yvonne, «Über die Rechtsfrage wem das ausserhehliche geborene Knäblein zuzusprechen sey». Nichtehele Mütter und Väter vor dem Stadtzuger Vaterschaftsgericht 1835–1841, Liz. Zürich 1998.
- Nünlist** Yvonne, Sonnenbad und Liegekur. Das Sanatorium Adelheid in Unterägeri, in: Zug erkunden. Bildessays und historische Beiträge zu 16 Zuger Schauplätzen, Zug 2002, S. 304–327.
- Nüschele** Arnold, Die Gotteshäuser der Schweiz, Bistum Konstanz, Dekanat Cham (Bremgarten), in: Gfr. 39/1884, S. 73–144 und 40, 1885, S. 1–82.
- Nussbaumer** Alex, Das Zuger Milizwesen in der Mediation (1803–1813), Liz. Zürich 1981.
- Nussbaumer** Alex, Zuger Militär im Spannungsfeld von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Das Zuger Militärwesen im 18. Jahrhundert, Zug 1998.
- Nussbaumer** Bruno, Ägeri-Chronik, Kurzgeschichte des Ägeritales 1291–1991, St. Gallen 1991.
- Nussbaumer** Bruno, Die Nussbaumer Chronik, St. Gallen 1987.
- Nussbaumer** Friedrich, Raschle Christian, «Hüetet euch am Morgarten» – Das historische Morgartenschieszen, in: «Eilet dann, o Söhne». Beiträge zur zugerischen Militärgeschichte, Zug 1994, S. 206–211.
- Oechslil** Wilhelm, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, Zürich 1901.
- Omlin** Sibylle, Barbara Henggeler-Schmid (1822–1897) und ihre Rolle bei der Gründung der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde in Baar, in: Heimatbuch Baar, 1995/96, S. 49–54.
- Omlin** Sibylle, Der geschlechtsspezifische Diskurs von Bürgerinnen/Bürgerrecht und Bildung im Kanton Zug in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Eine Untersuchung von Bürger/innenrecht, Privatrecht und Schulgesetzen, Liz. Zürich 1999.
- Ortsplanung** Unterägeri 1972, Bericht der Planungskommission, Unterägeri 1972.
- Ott** Peter, Der Kanton Zug und die Zuger Truppen zur Zeit des Deutsch-Französischen Krieges von 1870/71, in: «Eilet dann, o Söhne». Beiträge zur zugerischen Militärgeschichte, Zug 1994, S. 130–145.
- Peyer** Hans Conrad, Die Entstehung der Eidgenossenschaft, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1970, S. 161–238.
- Peyer** Hans Conrad, Frühes und hohes Mittelalter, in: Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 1, Zürich 1972, S. 93–160.
- Pfaff** Carl, Pfarrei und Pfarreileben. Ein Beitrag zur spätmittelalterlichen Kirchengeschichte, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Bd. 1, Olten 1990, S. 203–281.
- Pfister** Christian, Im Strom der Modernisierung. Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt im Kanton Bern 1700–1914, Bern 1995.
- Pfister** Ulrich, Die Zürcher Fabriques. Protoindustrielles Wachstum vom 16. zum 18. Jahrhundert, 1992.
- Pohlmeier** Wilhelmine, 25 Jahre Diakonissen-Mutterhaus «Ländli» Oberägeri, Kanton Zug 1925–1950, o. O., o. J.
- Popken** Minna, Im Kampf um die Welt des Lichtes. Lebenserinnerungen und Bekenntnisse, 3. Aufl. Berlin 1939.
- Popken** Minna, Unter dem siegenden Licht. Lebenserinnerungen und Zeugnisse, Berlin 1939.
- Pro Natura** Helvetica (Hrsg.), Moore, gefährdete Naturlandschaften, Sondernummer 6, 1983.
- Quellen** zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, hrsg. von Werner Schnyder, 2 Bde., Zürich 1937.
- Quellenwerk** zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Abt. I Urkunden, Abt. II Urbare, Aarau 1933–1964.
- Raschle** Christian, Landammann Franz Joseph Hegglin 1810–1861 und die Politik des Kantons Zug in den Jahren 1831 bis 1847, Zug 1981.
- Rechenschaftsberichte** des Regierungsrates des Kantons Zug 1848 ff.
- Die Rechtsquellen** des Kantons Zug, bearb. von Eugen Gruber u. a., 3 Bde., Aarau 1971–1985. (Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen Abt. 8).
- Rhyner** Barbara, 50 Jahre Evangelisch-reformierte Kirche Ägeri 1938–1988, Zug 1988.
- Ringholz** Odilo, Zur Geschichte des fürstlichen Benediktinerstiftes U.L.F. von Einsiedeln, Bd. 1, Einsiedeln 1904.
- Ritzmann** Iris, Hausordnung und Liegekur. Vom Volkssanatorium zur Spezialklinik: 100 Jahre Zürcher Höhenklinik Wald, Zürich 1998.
- Ritzmann-Blickenstorfer** Heiner, Alternative Neue Welt. Die Ursachen der schweizerischen Überseeauswanderung im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Zürich 1997.
- Rogger** Daniel, Obwaldner Landwirtschaft im Spätmittelalter, Sarnen 1989. (Obwaldner Geschichtsblätter 18).
- Röllin** Werner, Siedlungs- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte der mittelalterlichen Urschweiz bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts, Zürich 1969.
- Rothkegel** Rüdiger, Vom Haus Gerbe in Oberägeri, Kanton Zug. Zug 1996. (Kunstgeschichte und Archäologie im Kanton Zug 3).
- Rucht** Jacob, Geschichte der Schweiz während des Weltkrieges 1914–1919. Politisch, wirtschaftlich und kulturell, 2 Bde., Bern 1928–1930.
- Ruth** Georg, Nachrichten über die Schulhäuser und Schulen des Kantons Zug, in: Jahresbericht der Kantonalen Industrieschule in Zug, 1879/80, S. 31–79.
- Sablonier** Roger, Adel im Wandel. Eine Untersuchung zur sozialen Situation des ostschweizerischen Adels um 1300, Göttingen 1979 [Neuaufgabe mit Register, Zürich 2000].
- Sablonier** Roger, Die Grafen von Rapperswil: Kontroversen, neue Perspektiven und ein Ausblick auf die «Gründungszeit» der Eidgenossenschaft um 1300, in: Gfr. 147/1994, S. 5–44.
- Sablonier** Roger, Innerschweizer Gesellschaft im 14. Jahrhundert, Sozialstruktur und Wirtschaft, in: Innerschweiz und frühe Eidgenossenschaft, Bd. 2, Olten 1990, S. 11–233.
- Sablonier** Roger, Politik und Staatlichkeit im spätmittelalterlichen Rätien, in: Handbuch der Bündner Geschichte, Bd. 1, Chur 2000, S. 245–294.
- Sablonier** Roger, Regionale ländliche Gesellschaft im mittelalterlichen Liechtenstein: eine Ideenskizze, in: Bausteine zur Geschichte Liechtensteins. Vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert. Studien und studentische Forschungsbeiträge, hrsg. von Arthur Brunhart, Zürich 1999, S. 19–38.
- Sablonier** Roger, Schweizer Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Staatlichkeit, Politik und Selbstverständnis, in: Die Entstehung der Schweiz. Vom Bundesbrief von 1291 zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts, hrsg. von Josef Wiget, Schwyz 1999, S. 9–42.
- Sablonier** Roger, Vorwort, in: Handbuch der Bündner Geschichte, Frühzeit bis Mittelalter, Bd. 1, Chur 2000, S. 11–14.
- Sablonier** Roger, Werden und Wachsen von [Zuger] Grenzen, in: ZNjbl 2002, S. 13–25.
- Salat** Johannes, Reformationschronik 1517–1534, 3 Bde., Bern 1986.

Salzgeber Joachim, Einsiedeln, in: *Helvetia Sacra*, Abt. III, Bd. 1/1, Bern 1986, S. 517–594.

Sammlung der Gesetze und Verordnungen des Kantons Zug, Bd. 1 ff., Zug 1846 ff.

Sammlung Zurlauben. Regesten und Register zu den *Acta Helvetica* etc., Aarau 1976 ff.

Sassnick Frauke, Armenpolitik zwischen Helfen und Strafen. Das Problem der Armut in Winterthur vom Ancien Régime zum 19. Jahrhundert, Winterthur 1989. (Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur 1990, Bd. 320).

Schauferberger Walter, Spätmittelalter, in: *Handbuch der Schweizer Geschichte*, Bd. 1, S. 239–388.

Scheidegger Ueli u. a., Die neue Zuger Höhenklinik Adelheid, in: *ZNjbl* 1988, S. 48–50.

Scheitlin P[eter], Meine Armenreisen in den Kanton Glarus und in die Umgebungen der Stadt St. Gallen in den Jahren 1816 und 1817, nebst einer Darstellung, wie es den Armen des gesamten Vaterlandes im Jahr 1817 erging. St. Gallen 1820.

Schelbert Urspeter, Grabbeter Iten wandern 1866 nach Amerika aus, in: *ZNjbl* 1994, S. 20–32

Schiedt Hans-Ulrich, «... und das sol ein offene landtstrass sin», Historische Verkehrswege und historischer Landverkehr im Kanton Zug, in: *Tugium* 16/2000, S. 61–77.

Schiedt Hans-Ulrich, Rodgers Frank, IVS (Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz), Dokumentation Kanton Zug (prov. Fassung), Msc. Bern, 2000.

Schmid, Rudolf, Stadt und Amt Zug bis 1798. Beitrag zur Kenntnis des älteren Staatsrechts des Kantons Zug, in: *Gfr.* 70/1915, S. 1–156.

Schnider Peter, Der Fortschritt kam gemächlich ins Land. Die Innerschweizer Wirtschaft im frühen Bundesstaat, in: *Die Innerschweiz im frühen Bundesstaat* (1848–1874). Gesellschaftsgeschichtliche Annäherungen, hrsg. v. Alexandra Binnenkade und Aram Mattioli, Zürich 1999, S. 31–60. (Clio Lucernensis, Bd. 6).

Schnider Peter, Fabrikindustrie zwischen Landwirtschaft und Tourismus. Industrialisierung der Agglomeration Luzern zwischen 1850 und 1930, Luzern 1996. (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 31).

Schnitzer Maria, Die Morgartenschlacht im wendischen schweizerischen Nationalbewusstsein, Zürich 1969.

Schuler Constantin, Der Streit um die Landesmark zwischen Schwyz und Zug im 15./16. Jahrhundert, in: *Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz*, 88/1996, S. 103–106.

Schuler Fridolin, Zur Alkoholfrage. Die Ernährungsweise der arbeitenden Klassen in der Schweiz und ihr Einfluss auf die Ausbreitung des Alkoholismus, Bern 1884.

Schweizer Paul, Beschreibung, Geschichte und Bedeutung der Habsburgischen Urbaraufzeichnungen, in: *HU* II/2, S. 329–680.

Schweizerische Statistik, Bern, Bundesamt für Statistik, Bern 1860–1918.

Schweizerische statistische Mitteilungen, Bern, Bundesamt für Statistik, 1919–1929.

Schweizerischer Alpkataster. Die Land- und Weidewirtschaft im Zuger Berggebiet, 1965.

Schweizerisches Ortschaftenverzeichnis 1960, Bd. IV, Kantone Glarus, Graubünden, Luzern, Nidwalden, Obwalden, Schwyz, Ticino, Uri, Zug, Bern 1966.

Schwerzmann, Eduard. Der sogenannte Fabrik-Prozess von Unterägeri. Aktenmässig geschildert. Zürich 1880.

Schwyz. Portrait eines Kantons, hrsg. v. Niklaus Flüeler, Schwyz 1991.

Sidler Wilhelm, Die Schlacht am Morgarten, Zürich 1910.

Sidler Wilhelm, Zur Morgartenfrage. Berichtigung, *ZNjbl* 1912, S. 49–80.

Stadlin [Franz Karl], Die Geschichte der Lungenseuche im Kanton Zug, beobachtet im Jahr 1812. in: *Archiv für Thierheilkunde*, 1/1816, S. 105–137.

Stadlin [Franz], Beiträge zur Lorzenkorrektur und zur besseren Verbindung der Berggemeinden mit dem Thale, Zug 1889.

Stadlin Franz Karl, Geschichte der Kūhpocken, als Mittel gegen die natürlichen Blattern zur Nachahmung und Verbreitung aufgestellt, Zug, 1803.

Stadlin Franz Karl, Topographie des Kantons Zug, Erster Theil, enthaltend seine politische Geschichte, 4 Bde., Luzern 1819–1824.

Statistik der Wasserkraftanlagen der Schweiz auf 1.

Januar 1928, Bern 1928.

[**Statistische** Publikationen des Bundesamtes für Statistik], Bern 1986 ff.

Statistisches Quellenwerk der Schweiz, Bern, Bundesamt für Statistik, 1930–1985.

Staub Bonifaz, Der Kanton Zug. Historische, geographische und statistische Notizen, 2. verb. Aufl., Zug 1869.

Staub Bonifaz, Oberst-Wachtmeister Johann Jakob Muos von Zug und der sogenannte Moreaner-Zug. Eine geschichtliche Skizze aus dem XVII. Jahrhundert, in: *Gfr.* 47/1892, S. 319–366.

Staub Eleonore, Die Herren von Hünenberg, Zürich 1943. (Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Beiheft 1).

Steiner Hermann, Die wirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton Zug vor 120 Jahren, in: *Hkl* 38/1958.

Steiner Hermann, Seltene Berufe und Menschen im Zugerland, Luzern 1984.

Stettler Bernhard, Das Ausscheren Zürichs aus der Eidgenossenschaft im Jahre 1442. Erwartungen und Wirklichkeit, in: *Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum*, Bd. 11, Bern 1996, S. *13–*99.

Stettler Bernhard, Die Liquidation des Alten Zürichkriegs. Der Weg zur neuen Eidgenossenschaft von 1450, in: *Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum*, Bd. 12, Basel 1998, S. *11 bis *145.

Steuerregister des Kantons Zug 1898, 1903, 1906, 1910, 1931 (gedruckt).

Stöckli Werner E., Die Besiedlungsgeschichte der Baaburg, in: *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte* 83/2000, S. 7–20.

Stolberg Friedrich Leopold Graf zu, Reise in Deutschland, der Schweiz, Italien und Sicilien in den Jahren 1791–1792, 4 Bde., Hamburg 1822.

Strebel Josef, Feuerwehr Unterägeri. Festschrift zur Feuerwehrdepot-Einweihung 22./23. September 1984, Unterägeri 1984.

Strüby A., Schweizerische Alpstatistik. Die Alp- und Weidewirtschaft im Kt. Zug, Solothurn 1901.

Stumpf Johannes, Gemeiner loblicher Eydnoschafft Stetten, Landen und Völkchen Chronikwürdiger thaaten beschreibung. Zürich 1547.

Sutter Beatrice, Allmenden und Allmendaufteilungen im Kanton Zug im 18. und 19. Jahrhundert dargestellt am Beispiel Cham und Ägeri, Liz. Zürich 1985.

Sutter Beatrice, Morgarten. Ein Erinnerungsort zwischen Geschichte und Tradition, in: *Zug erkunden. Bildessays und historische Beiträge zu 16 Zuger Schauplätzen*, Zug 2002, S. 280–303.

Sutter Ralph, 75 Jahre Zuger Höhenklinik Adelheid, Unterägeri, in: *ZNjbl* 1988, S. 48–50.

Tschulok Nina, Im Sanatorium, in: *ZNjbl* 1935, S. 43–48.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, 13 Bde., bearb. von Johann Escher, Paul Schweizer u.a., Zürich 1888–1957.

Urkundenbuch von Stadt und Amt Zug vom Eintritt in den Bund bis zum Ausgang des Mittelalters 1352–1528, bearb. von Eugen Gruber, Albert Iten und Ernst Zumbach, 2 Bände, Zug 1964.

Urkundenregesten des Staatsarchivs des Kantons Zürich, 5 Bde., Zürich 1987–2002.

Usteri Emil, Festschrift zur Hundertjahr-Feier der Seidenstoffwebereien vormals Gebr. Näf A. G. und der Seidenwarenfabrik vormals Edwin Naef A.G., Zürich 1946.

Utiger X[aver], Der Kampf auf dem Gubel 1531. Historische Skizze, in: *Jahresbericht der kantonalen Industrieschule in Zug* 1876/77, S. 29–75.

van Anrooy J., Die Hausindustrie in der schweizerischen Seidenstoffweberei, Zürich 1904. (Zürcher volkswirtschaftliche Studien, 5. Heft).

van Dülmen Richard, Kultur und Alltag in der Frühen Neuzeit, 3 Bde., München 1999.

van Orsouw Michael, Dokumentation «Zuger Frontisten, Nationalsozialisten und Faschisten 1933–1945», Msc. Zug 2000.

Verkehrsplanung Ägerital. Verkehrsanalysen, Verkehrsprognosen, Untersuchungen, Zug 1971.

Verkehrsplanung Kanton Zug 1968. Beilage zur Kantonsrats-Vorlage Nr. 3055. Zug 1969.

Vischer Daniel, Eine typisch schweizerische Form der Wasserwehr, in: *Schweizerische Zeitschrift für Forstwirtschaft* 146/1995, S. 613–628.

Das **Visitationsprotokoll** über den schweizerischen Klerus des Bistums Konstanz von 1586, bearb. v. Oskar Vasella, Bern 1963. (Quellen zur Schweizer Geschichte, NF, II. Abt., Bd. V).

Vogel Lukas, Josef Röllin (1744–1802). Grosse Verunsicherung am Beginn einer neuen Zeit, in: *Der Kanton Zug zwischen 1798 und 1850*, Bd. 1, 23 Lebensgeschichten, Zug 1998, S. S. 20–29.

W[ymann] E[duard], Päpstliche Soldaten aus dem Kanton Zug, in: *Hkl* 1922, S. 124.

Walder Ernst, Das Stanser Verkommnis, Ein Kapitel eidgenössischer Geschichte (Beiträge zur Geschichte Nidwaldens 44), Stans 1994.

Walter François, Bedrohliche und bedrohte Natur. Umweltgeschichte der Schweiz seit 1800, Zürich 1996.

Weber Anton, Bade- und Kurorte im Zugerlande, in: *ZK* 1906, S. 31–45.

Weber Anton, Das Fehljahr 1816 – das Hungerjahr 1817 (Oekonomische Lage des Kantons – Volkszählung – Aufnahme der Bestände an Heu, Lebensmitteln und Getränken 1817), in: *ZK* 1917, S. 14–28.

Weber, A[nton], Die Eigenleute des Gotteshausgerichts am Menzingerberg und im Aegeritale, in: *Gfr.* 62/1907, S. 1–99.

Weber Anton, Die Franzosenzeit im Zugerlande, in: *ZK* 1899, S. 13–43, 1900, S. 13–37, 1901, S. 17–51.

Weber Anton, Die Kartoffeln und deren Einführung in Europa, namentlich in der Schweiz, in: *ZNbl* 1885, S. 5–14.

Weber Anton, Die öffentlichen und privaten Wohltätigkeits-Anstalten des Kantons Zug, in: *Neujahrsblatt* hrsg. v. der Hülfsgesellschaft in Zürich, 91/1891, S. 3–33, 92/1892, S. 3–47.

[**Weber** Anton], Etwas vom Seiden- und Baumwollspinnen in früherer Zeit, in: *ZK* 1876, S. 13–14.

Weber Anton, Glasmalereien im Zugerlande, in: *ZNjbl* 1889, S. 18–25.

Weber Anton, Pest – Hunger – Krieg. Pestilenzartige Seuchen im Zugerlande, in: *ZK* 1919, S. 35–41.

Weber Otto, Die Geschichte der Tuberkulosebekämpfung im Kanton Zug, in: *ZNbl* 1935, S. 9–16.

Weber-Biehly Traugott, Das Schulsanatorium und verwandte Anstalten, in: *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Gesundheitspflege* 11/1910, S. 21–38.

Weis Herbert, Die Grafen von Lenzburg in ihren Beziehungen zum Reich und zur adligen Umwelt, unveröffentlichte Dissertation Universität Freiburg, Freiburg 1959.

Weiss Mix, Kupferblues. Aufstieg und Fall des Emil und der Elise Iten, Zürich 1996.

Weiss Rudolf, Die zugerischen Heilstätten im Ägerital, in: *ZNjbl* 1920, S. 26–40.

Wicki Hans, Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons Luzern im 18. Jahrhundert, Luzern 1979. (Luzerner Historische Veröffentlichungen, Bd. 9).

Wicki Hans, Staat – Kirche – Religiosität. Der Kanton Luzern zwischen barocker Tradition und Aufklärung, Luzern 1990. (Luzerner historische Veröffentlichungen, Bd. 26).

Wiget Josef, Morgarten. Die Schlacht und ihre Bedeutung und vom Sinn der Morgartenfeier (Schwyzer Hefte 34), Schwyz 1985 [Neuaufgabe 1997].

Wildtierkorridore Schweiz, Räumlich eingeschränkte, überregional wichtige Verbindungen für terrestrische Vernetzungssystem der Schweiz, Sempach 1999.

Z[umbach] E[rnst], Die Dampfschiffahrt auf dem Aegeerisee. Ein Nekrolog, in: *Hkl* 1928, S. 78...88.

Z[umbach] E[rnst], Die zugerischen Neubürger seit 1814, in: *Hkl* 1937, S. 145..201.

Z[umbach] E[rnst], Eine alte zugerische Kirchengeschichte [Kaspar Lang], in: *Hkl* 1936, S. 121...146.

Z[umbach] E[rnst], Seltene Jagdbeute im Zuger- und Schwyzerland, in: *Hkl* 1962, S. 6.

Zuger Anthologie, Bd. 2: Texte zu Zug, Zug 1991.

Der Zuger Bauer. Ein Bild von der Entwicklung und dem heutigen Stand der zugerischen Landwirtschaft, Baar 1951.

Zuger Hochzeitsleute in Einsiedeln [Ehebücher fremder Brautpaare 1626–1745], in: *Hkl* 1971, S. 32–35.

Zuger Kantonalbank. Denkschrift zum fünfzigjährigen Jubiläum 1891–1941, Zug 1942.

Zum Andenken an Frau Dr. Näf-Züblin (29. Januar 1855 bis 9. März 1920). Vorsteherin der Zürcher Heilstätte Unterägeri seit 1885, Rorschach [1920].

Zumbach Ernst, Die Ammänner des Einsiedler Gotteshausgerichts in Menzingen, Zug 1961.
Zumbach Ernst, Die Entstehung der politischen Gemeinde [Unterägeri], in: [Iten Albert, Zumbach Ernst], 250 Jahre Pfarrei, 150 Jahre politische Gemeinde Unterägeri, Zug 1964, S. 41–59.
Zumbach Ernst, Die Fischereirechte des Ägerisees. Historisch-dogmatische Studie. Mit einer Fischereikarte, Diss. Freiburg i. Ue., Zug 1922.
Zumbach Ernst, Die letzten zugerischen Tagsatzungsgesandten (1803–1848), in: ZK 1945, S. 34–44.
Zumbach Ernst, Die Umleitung des Hüribachs in den Aegerisee, in: Hkl 1957, S. 25.
Zumbach Ernst, Die zugerischen Ammänner und Landammänner, Stans 1932.
Zumbach Ernst, Die zugerischen Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Tierärzte, Zug 1940.
Zumbach Ernst, Die zugerischen Neubürger seit 1814, in: Hkl 17/1937, S. 145...201, 18/1938, S. 1...34.
Zumbach Ernst, Wie alt ist das Neubächlein? in: Hkl 1957, S. 32.
Zumbach Ernst, Zugerisches Ämterbuch. Organisation und Personalbestand der Behörden und Ämter des Kantons und der Gemeinden, Zug 1953.
Zumbach Eugen, Die Ammänner des Einsiedler Gotteshausgerichts in Menzingen, Zug 1961.
Zumbach Eugen, Ein Jahrhundert Handwerker- und Gewerbeverein Unterägeri 1836–1936, Zug 1936.
Zürcher Albert, Etter Philipp, Festschrift zur Eröffnung der Elektrischen Strassenbahnen im Kanton Zug, Zug 1913.
Zürcher Josef, Die katholische Restauration im Stände Zug, in: ZNjbl 1941, S. 27–45.

Bildnachweis

Bücher, Zeitschriften und Zeitungen: 55 (Iten, Gründungsjahre), 71 (NZGZ 25/1998), 98 (Iten, Gründungsjahre), 100 (Wappenbuch des Kantons Zug), 104 (ZN 12/1959), 110 (fSch 47/1847), 111 (NZGZ 4/1874), 112 (ZV 8/1874), 113 (ZN 104/1902), 118 (ZN 141/1946), 121 (HBLs), 135 (Schweizerische Bauzeitung 1953), 145 (ZP 66/2000), 152 (Festschrift Kantonspolizei Zug), 159 (ZK 1949), 169 (Kbl 5–6/1849), 175 (Neuer Hauskalendar 1755), 185 (Meyer, Ansichten), 186 (Abt 12/1842), 187 (Harper's Weekly, 10.9.1864), 202 (ZN 33/1950), 203 (NZGZ 44/1879), 204 (ZV 39/1901), 208 (ZN 92/1903), 209 (ZV 29/1895), 213 (Meyers Lexikon 1906), 216 (Abt 26/1862), 217 (Abt 40/1917), 224 (ZV 85/1931), 235 (Popken, Licht), 238 (Jahresbericht Adelheid 1915), 239–240 (Jahresbericht Zürcher Heilstätte 1904), 241 (Führer durch schweizerische Kinderheime 1934), 243 (Jahresbericht Zürcher Heilstätte 1920), 244 (ZK 1974), 259 (ZN 104/1947), 260 (ZNjbl 1968), 279 (NZGZ 17/1875; ZV 19/1875), 286 (NZGZ 35/1859), 297 (Gyger Hans Conrad, Karte des Kantons Zürich 1667, Faksimile 1967), 306 (Katalog Häusler-Bauten), 307 (ZV 118/1953), 321 (Usteri, Festschrift), 331, 354 (Dudzik, Innovation), 337, 351, 372 (125 Jahre Spinnereien Ägeri/Neuägeri 1959), 373 (ZN 125/1960), 376 (ZV 79/1875), 432 (ZN 143/1956), 433 (ZN 75/1943), 443 (Iten, Gründungsjahre), 484 (Heimatbuch Baar 1995/96), 486 (Rhyner, 50 Jahre), 489 (Popken, Licht), 505 (Festschrift Schulhauseinweihung Unterägeri 1958), 512 (Illustrierter Führer Zug, 1885), 522 (ZN 117/1938), 526 (ZV 70/1871), 529 (75 Jahre Orchesterverein), 531 (Vetsch, Sonnenstadt), 532 (Pfadi Morgarten Ägerital 1941–1991), 536 (ZN 115/1925), 541 (50 Jahre ETV Oberägeri 1935–1985).
Archiv der Spinnereien Ägeri (Depot im StAZG): 114, 327, 328, 332, 333, 335, 339, 341, 344, 353, 357, 368, 370.
Bossard Robert, Adliswil: 245.
Bundesarchiv Bern: 136.
Bürgerarchiv Unterägeri: 106, 253, 266.

Bürgerarchiv Zug: 19, 26, 30, 44, 45.
Bürgergemeinde Unterägeri: 9, 86, 101, 132, 133, 156, 157, 160, 166, 170, 178, 192, 200, 215, 229, 231, 234, 248, 256, 257, 261, 262, 264, 269, 276, 290, 303, 309, 320, 336, 349, 363, 398, 399, 417, 430, 490, 493, 509, 514, 525, 530, 535.
Denkmalpflege des Kantons Zug: 8, 10, 31, 59, 61, 73, 102, 168, 181, 194, 210, 219, 223, 237, 247, 249, 274, 340, 342, 343, 367, 369, 423, 427, 439, 440, 445, 447, 454, 455, 457, 459, 464, 468, 473, 474, 491, 492, 506, 515.
Deutsches Schifffahrtsmuseum, Bremerhaven: 190.
Dreigemeindenarchiv: 50, 51.
Eggerschwiler Eugen, Unterägeri: 141, 316, 329, 334, 338, 347, 355, 358, 361, 371.
Fotosammlung Bürgi, Zug (Ernst und Siegfried Bürgi): 1, 5, 18, 27, 29, 35, 36, 39, 47, 60, 75, 81, 93, 96, 109, 128, 129, 131, 142, 195, 201, 228, 236, 246, 271, 273, 275, 283, 291, 299, 301, 305, 352, 366, 379, 383, 395, 403, 407, 408, 409, 410, 414, 415, 422, 424, 446, 458, 463, 477, 487, 488, 497, 510, 516, 518, 521, 543, 546.
Fotosammlung Eduard Rogenmoser (Denkmalpflege des Kantons Zug): 80, 165, 226, 227, 288, 300, 312, 318, 324, 396, 401, 404, 405, 416, 428, 496.
Fotosammlung Kulturkommission Oberägeri: 37 (Blattmann Christian, Oberägeri), 206, 207 (Wyss, Hagen Oberägeri), 268, 311 (Iten Edy, Oberägeri), 323 (Meier Paula, Oberägeri), 348 (Nussbaumer Pius und René, Gulm, Oberägeri), 411, 431, 436, 476, 538 (Iten Edy, Oberägeri).
Furrer Benno, Hünenberg: 4, 6.
Gemeindearchiv Oberägeri: 25, 54, 70, 72, 77, 90, 92, 105, 107, 140, 277, 375, 495.
Gemeindearchiv Unterägeri: 69, 89, 126, 134, 198, 225, 293, 378, 391, 504, 508.
Gewässerschutzverband Region Zugersee – Küssnachtsee – Ägerisee: 437, 438.
Gewerbeverein Ägerital: 302.
Gretlers Panoptikum zur Sozialgeschichte, Zürich: 356.
Häusler Erwin, Unterägeri: 94, 171, 295, 346, 419, 444, 527.
Häusler Eugen, Unterägeri: 304.
Henggeler Margrit, Bättenbüel, Oberägeri: 63, 76, 79, 82, 84, 99, 108, 125, 155, 172, 205, 227, 467, 503, 517.
Hess Margrit, Unterägeri: 7, 97, 116, 222, 230, 270, 292, 296, 314, 326, 364, 425, 469.
Historisches Museum Baden: 350.
Historisches Museum Basel: 42 (Inv. Nr. 1870.1272.; Foto HMB M. Babey).
Hoppe Peter, Cham: 258.
Iten Georg, Unterägeri: 537.
Iten Gustav und Louise, Chrzümüli Unterägeri: 298, 380, 418, 420, 421, 434, 435.
Iten Leo, Unterägeri: 127.
Kantonsbibliothek Aargau: 20, 58, 119, 308, 400, 481, 482.
Katholische Kirchengemeinde Zug: 174, 221.
Koch Albert, Einsiedeln: 325, 483.
Korporationsarchiv Oberägeri: 137, 252, 278.
Korporationsarchiv Oberägeri: 26.
Korporationsarchiv Unterägeri: 117, 188, 189, 191, 280, 281, 282, 287, 289.
Landestopografie, Bern: 153, Ausfaltkarten.
Morosoli Eugenio, Zug: 218.
Morosoli Renato, Cham: 2, 91, 130, 139.
Museum für Urgeschichte Zug: 13, 14, 15.
Museum in der Burg Zug: 53, 56, 66, 167, 176, 212, 394, 442, 470, 472.
Nussbaumer Annemarie, Oberägeri: 381.
Nussbaumer Bruno, St. Gallen: 85, 322.
Odermatt Alexander, Fotograf, Zug: 22, 48, 50, 51, 54, 57, 64, 65, 67, 68, 70, 72, 77, 90, 92, 105, 106, 107, 120, 126, 137, 140, 148, 162, 164, 183, 258, 277, 278, 281, 282, 296, 302, 320, 333, 341, 344, 357, 359, 368, 374, 375, 380, 391, 393, 426, 441, 456, 471, 493, 495, 504, 513; S. 27.
Ortskundliche Sammlung Unterägeri: 33, 57, 88, 115, 122, 173, 177, 179, 232, 233, 242, 255, 263, 265, 285, 313, 365, 377, 412, 462, 480, 502, 513, 519, 520, 524, 528, 539, 542, 544.

Ottiger Alois, Fotograf, Zug: 19, 25, 26, 30, 34, 44, 45, 52, 56, 63, 66, 74, 76, 79, 82, 87, 95, 97, 108, 123, 124, 125, 161, 172, 215, 222, 284, 325, 430, 453, 460, 461, 483.
Pfarr- und Kirchengemeindearchiv Oberägeri: 28, 95, 148, 162, 182, 251, 254, 374, 441, 452, 453, 465, 471.
Pfarr- und Kirchengemeindearchiv Unterägeri: 78, 103, 183, 360, 362, 449, 450, 451, 456, 475, 478, 479.
Raschle Christian, Zug: 65.
Schönmann Armin, Alosen: 146.
Schweizerische Bauernhausforschung, Zug: 3, 197, 211, 214, 267, 319.
Schweizerisches Landesmuseum: 32 (Inv. Nr. AG-1174).
Staatsarchiv Luzern: 24.
Staatsarchiv Thurgau: 12.
Staatsarchiv Zürich: 17, 41.
Staatsarchiv Zug: 23, 48, 49, 62, 64, 67, 68, 83, 120, 149, 150, 154, 164, 180, 196, 199, 220, 359, 393, 397, 413, 426, 494.
Stadt- und Kantonsbibliothek Zug: 11, 184, 533, 534; Fotosammlung: 250, 310, 330, 345, 385, 386, 429, 485, 498, 499, 500. Kleindruckschriften: 138, 158, 294, 501, 507, 523.
Stiftsarchiv Einsiedeln: 22.
Stiftung Luftbild Schweiz: 387, 388, 389, 390.
Strabel Josef, Unterägeri: 143, 144, 147, 384, 402, 406, 448, 466, 540, 545.
Zentralbibliothek Luzern: 46, 193, 315 (Diebold-Schilling-Chronik 1513, Eigentum Korporation Luzern)
Zentralbibliothek Zürich: 163, 392; Kartensammlung: 16, 38, 43, 382, 511; Wickiana: 21, 40, 317.
Zuger Polizei: 151.

Bilder am Anfang der Hauptteile: Bd. 1, S. 15: Dorf-bach Oberägeri, 1920/1950 (Fotosammlung Bürgi); Bd. 1, S. 27: Einsiedler Urbar 1563, Seite Aegeri (StAE, W.O.7); Bd. 1, S. 121: Gemeindeversammlung auf dem Dorfplatz in Unterägeri, 14.6.1998 (Einwohnergemeinde Unterägeri); Bd. 1, S. 243: Panzergraben Sibirsboden, Unterägeri, 1941/45 (Militärhistorische Stiftung des Kantons Zug); Bd. 1, S. 293: Familie Karl Nussbaumer, Alosen, 1920/1930 (Fotosammlung Eduard Rogenmoser, Denkmalpflege); Bd. 1, S. 11: Spinnereimaschine mit Arbeiterinnen, 1950/1959 (Denkmalpflege); Bd. 2, S. 193: Verabschiedung der Strassenbahn in Unterägeri, 23.5.1955 (Fotosammlung Bürgi); Bd. 2, S. 265: Fronleichnam auf dem Unterägerer Dorfplatz, 1940/1960 (Ortskundliche Sammlung Unterägeri); Bd. 2, S. 325: Chlauseeln im Ägerital 1938 (Institut für Schweizerische Volkskunde, Basel); Bd. 2, S. 393: Panorama des Ägeritales von der Bruusthöchi aus, 1930/1950 (Fotosammlung Bürgi).

Vorsatzbilder: 1. Band vorne: Blick auf Oberägeri und Unterägeri vom Bättenbüel aus, 1930/1940 (Bürger-gemeinde Unterägeri); 1. Band hinten: Dorfplatz Unterägeri, um 1930 (Fotosammlung Bürgi); 2. Band vorne: Blick auf Unterägeri vom Guggenhürl aus, 1920/1940 (Fotosammlung Bürgi); 2. Band hinten: Hauptstrasse Oberägeri, 1900/1913 (Ortskundliche Sammlung Unterägeri).

Personen- und Ortsregister

Das Register weist die im Text und in den Bildlegenden vorkommenden Personen- und Ortsnamen nach. Unter «Personen» sind auch solche juristischer Art, also zum Beispiel Vereine oder Firmen, gemeint. Nicht erfasst sind die verschiedenen Gemeindetypen wie «Bürgergemeinde» oder «Korporation». Ebenfalls nicht enthalten sind Begriffe wie «Ägeri», «Eidgenossenschaft», «Schweiz» oder «Zug, Kanton», ebenso «Oberägeri» und «Unterägeri», falls damit die Gemeinden gemeint sind. Als Dorfsiedlungen sind «Oberägeri» und «Unterägeri» in einer Auswahl aufgenommen. Einzelgebäude sind als Auswahl unter dem Ortsnamen aufgeführt. Gasthäuser erscheinen unter ihrem Namen. Begriffe mit vielen Nachweisen sind nach Sachgebieten unterteilt. Orte werden mit den gängigen Abkürzungen lokalisiert. Für die zugehörigen Gemeinden gelten: Ba. = Baar, Ch. = Cham, Hü. = Hünenberg, Mz. = Menzingen, Nh. = Neuheim, Oä. = Oberägeri, Ri. = Risch, St. = Steinhausen, Uä. = Unterägeri, Wa. = Walchwil, Zg. = Zug.

A

a Porta, Geschlecht **Band 1: 81**
 Aarau **1: 135, 399**
 Aarauer Hilfsverein **1: 399**
 Aarburg BE **1: 139**
 Aargau **1: 52, 98, 101, 107, 112**
 ab dem Huse Berchtold **1: 119**
 Aberg Gorius, Bäcker **2: 65**
 Abwasserverband Ägerital **2: 263, 403**
 Abyberg Hans, Schwyzer Landammann **1: 93**
 Acher Oä. **2: 195**
 Acher Uä. **1: 19, 257**
 Adelheid Uä., Sanatorium **1: 393 f., 401-411. – 2: 80, 139, 205, 258, 355, 388, 401**
 Adler Friedrich, Dr. **1: 253**
 Adler Oä., Gasthaus **1: 370, 412. – 2: 351, 354**
 Adliswil ZH **2: 115**
 Ägeribrugg Uä./Ba. **2: 113, 133, 201, 211, 215, 222**
 Ägerihof Uä., Gasthaus **2: 165, 354, 375, 379**
 Ägeriried Oä. **1: 19, 21 f., 180, 259, 264, 288 f. – 2: 21, 197, 238 ff., 244**
 Ägerisee **1: 19, 23, 29, 85, 95, 147, 168, 180 f., 183, 185, 187, 189, 198, 282 f., 285, 336, 364, 393 ff., 399, 405, 415. – 2: 21, 27, 30, 45, 52, 60, 69 f., 116, 144, 239, 257 ff., 261 ff., 319 f., 343 f., 357, 359-363, 365, 368, 380, 388**
 > Absenkung, Regulierung **1: 192 f., 289. – 2: 113, 129-134, 212, 242**
 > Badegewässer **2: 303, 354, 364 f., 390 ff.**
 > Besiedlung der Ufer **1: 38 f., 350. – 2: 18, 82, 194 f., 197, 202, 205-208**
 > Eigentum **1: 182, 186, 194. – 2: 56**
 > Entstehung, Gestalt **1: 16, 18, 20, 22, 34**
 > Fischerei **1: 25, 36, 45, 72 f., 76, 103. – 2: 55 f.**
 > Schifffahrt **1: 41, 195, 254, 392, 398. – 2: 53, 210, 224, 226, 231-234, 280, 401**
 > Uferstrassen **1: 67. – 2: 82, 199, 210 f., 213, 216, 219 f., 231, 312, 362**
 Ägerisee Oä., Gasthaus **2: 261, 362**
 Ägeritaler **2: 77**
 Ägypten **2: 109, 126, 214**
 Affoltern ZH **2: 100, 102, 223**
 Afrika **1: 349**
 Ahoren Uä. **2: 243**
 Aktiengesellschaft für Automobilverkehr im Kanton Zug **2: 226**
 Albertshöh Oä., Pension **2: 359**
 Albis ZH **1: 38, 42**
 Alemannen **1: 36, 39-43, 74. – 2: 27**
 Allenwinden Ba. **2: 210, 212, 215, 222, 281**
 Allgäu D **2: 279**
 Allgemeine Konsumgenossenschaft Zug **2: 88**

Allgemeiner Kranken-Unterstützungs-Verein des Tales Ägeri **s. Krankenkasse Tal Ägeri**
 Allgöwer Werner **2: 168 f.**
 Alosen Oä. **1: 20, 168, 272, 275, 312, 340, 371. – 2: 28, 50 f., 70, 73 f., 87 f., 102, 197-201, 210, 212, 216, 221, 238, 247, 252-255, 259, 301, 342, 344, 346, 354, 383, 388, 400**
 > Kirche St. Josef **2: 199 f., 292**
 Alpele Oä. **2: 74**
 Alpli Zg. **1: 186 f. – 2: 327**
 Alt-Rapperswil SZ **1: 43**
 Altendorf SZ **1: 43**
 Altmatt SZ **1: 60, 90, 264**
 am Berg, Gemeinde (Mz./Nh.) **1: 54, 57, 59, 61, 63, 70, 74, 93, 96, 101, 103 f., 108 ff., 110, 113, 115, 118 f.**
 Amerika **1: 206, 227, 234, 253, 278, 343-346, 348-350, 355. – 2: 72, 78, 89, 148, 153, 186, 202, 400**
 Ammann Hans **2: 144**
 Ammann Vitus, Leutpriester **2: 266**
 Andermatt Maria Gertrud **1: 385**
 Andermatt Robert **1: 365**
 Anglo-Swiss Condensed Milk Company **1: 375. – 2: 47 f., 50, 87**
 Annet Gerold, Lehrer **2: 191**
 Anselmier Claude, Kartograf **1: 284. – 2: 52, 64**
 Antoniusheim Uä. **2: 275**
 Antwerpen B **1: 349**
 Appenzell **1: 96, 99 f., 107, 113, 396, 411**
 Arbeiterinnenverein Unterägeri **2: 166 f., 375**
 Arbeiterturnverein Neuägeri **1: 239. – 2: 387**
 Arbeitsgemeinschaft gegen einen Waffenplatz Rothenthurm (AWAR) **1: 265**
 Armbrustschützenverein Neuägeri **2: 202**
 Armeeschneiderei Feldgrau **2: 140**
 Arnold-Obrist Karl, Bischof von Basel **2: 285**
 Arth SZ **1: 60, 67, 79, 105, 119. – 2: 280**
 Atlantik **1: 345**
 Augsburg D **2: 341**
 Australien **1: 349**
 Axenstein SZ **2: 56**

B

Baar **1: 36, 40 ff., 44, 88, 113, 119, 151, 287, 299, 315, 323, 370, 377. – 2: 73, 93, 96, 113, 132 f., 158, 163, 172 f., 199, 201, 214, 223 f., 242, 308 f., 311, 313 ff., 317, 331, 376 f., 396**
 > Gemeinde **1: 62 f., 74, 101, 108 ff., 115, 123, 128 f., 143, 170, 245**
 > Spinnerel an der Lorze **2: 112 f., 115, 118, 122, 124, 129, 134, 137, 161**
 Baarburg Ba. **1: 38, 40. – 2: 261**
 Bachmann Konrad **2: 182**
 Bachmann, Streuli & Co. **2: 100**
 Bachmattli Uä. **1: 285**
 Baden AG **1: 60, 102, 393. – 2: 72, 308, 310, 379**
 Baden D **1: 280**
 Bär, Geschlecht **1: 63**
 Bär Johann **2: 98**
 Bär Rudolf, Seidenhändler **2: 102, 314**
 Bären Oä., Gasthaus **2: 353, 375**
 Bärneren Uä. **2: 43, 248**
 Bättlenbüel Oä. **1: 142, 207, 215 f., 320, 364, 388, 404, 421, 427. – 2: 109, 114, 116, 167, 217, 359**
 Bäuerinnen-Vereinigung des Kts. Zug **1: 362**
 Baldauf Konrad, Leutpriester **2: 266**
 Baltimore USA **1: 234**
 Bank für Handel und Industrie **2: 186**
 Bank in Zug **1: 176 f. – 2: 124, 186 f., 189 ff.**
 Banegg **1: 67. – 2: 29**
 Barkenberg Peter, Neubürger Uä. **1: 206**
 Barkenberg Robert, Neubürger Uä. **1: 206**
 Barmherzige Schwestern vom Heiligen Kreuz Ingenbohl **SZ 1: 388, 390 f., 406, 423 f. – 2: 275**
 Basel **1: 245, 247, 258, 295, 345, 349, 394, 425. – 2: 67, 92, 109, 285 f., 356**
 Bauernhof Oä., Gasthaus **1: 177, 179. – 2: 345 f.**
 Baumgartner Paulina, Primarlehrerin **2: 334**
 Baumgartner Robert, Fabrikarbeiter **2: 161**
 Bayern D **1: 252, 344**
 Beckenried NW **1: 110**
 Beeler Eva Katharina **1: 319**
 Beirut **2: 356**
 Belgien **1: 253, 344. – 2: 364**
 Bellinzona TI **2: 24**
 Bennau SZ **2: 346**
 Beresina **1: 137. – 2: 93**
 Berg Oä./Uä. **1: 182 f.**
 Berglas, Geschlecht **1: 206, 347**
 Bergmatt Oä. **1: 182 f., 185, 187 f., 270, 362. – 2: 244**
 Bergwald Oä./Uä. **1: 186 f. – 2: 27 f., 53**
 Berin Hedwig **1: 93**
 Berlin **2: 67, 356**
 Bern **1: 98 f., 105, 125, 234, 250, 263. – 2: 51, 142, 169, 255, 307, 313**
 Berner Jura **1: 264**
 Bernhard Oä., Pension **2: 316**
 Beromünster LU **2: 254**
 Besmer, Geschlecht **1: 162, 200**
 Besmer Baschi, Schuhmacher **2: 65**
 Besmer Christian **1: 417**
 Besmer Josef Maria, vulgo Lügmar **1: 202**
 Besmer Konrad, Gemeindeschreiber Oä. **1: 177**
 Besmer Peter Josef **1: 318**
 Besmer Xaver **2: 374**
 Biasca TI **1: 81**
 Biber **1: 20 f., 67, 75, 90, 113, 138, 180 f., 261, 288. – 2: 27, 56, 211, 216 f., 242**
 Biberbrugg SZ **1: 180, 240, 258 f., 261 f., 264, 288, 411. – 2: 59, 363**
 Biberegg SZ **1: 60**
 Biberli Werner **2: 266**
 Bibersee Ch. **1: 38**
 Bibersteg Oä. **2: 242**
 Bichelsee TG **2: 189**
 Bietenberg Oä. **1: 320**
 Billeter, Geschlecht **1: 200**
 Billeter Christian **1: 310**
 Billeter Jakob, Pfarrer, Chronist **1: 87, 151, 157, 189 f., 212, 282 f., 294-297, 300, 306, 310, 319, 323 f., 338 f., 370 f., 416. – 2: 12, 18, 26, 28, 69, 73, 92 ff., 96 f., 195, 268, 270 f., 301, 311 f., 326 f., 347, 351, 371, 397**
 Billeter Jakob, Sigrist **1: 319**
 Binzen Uä. **1: 303, 398. – 2: 75, 131, 196**
 Birchmeier Ida, Bürofräulein **2: 174**
 Birzugg Uä. **2: 76, 196**
 Birkenwäldli Uä. **1: 392, 412**
 Blacki Uä. **1: 364. – 2: 70**
 Bläsi-Hügel Oä. **1: 291**
 Blattmann, Geschlecht **1: 131, 137, 162, 164, 200 f., 204 f., 414. – 2: 34, 63, 74**
 Blattmann Bartli, Dorfwächter **1: 277**
 Blattmann Christian **1: 278**
 Blattmann Franz Josef, Ammann **1: 135, 137 f., 181**
 Blattmann Franz Josef, Oberst **2: 93**
 Blattmann Johann Baptist, Landvogt **1: 131, 134 f., 137 f., 141 f.**
 Blattmann Johann Christian, Ammann **2: 69**
 Blattmann Johann Engel, Landvogt **2: 93**
 Blattmann Johann Josef, Grossrat **1: 330, 414**
 Blattmann Johann Josef, Sträfling **1: 278. – 2: 102**
 Blattmann Josef, Wirt **1: 274. – 2: 247 f.**
 Blattmann Josef Anton, Pfarrer Oä. **1: 137 f. – 2: 272**
 Blattmann Karl **1: 312**
 Blattmann Kaspar **1: 370. – 2: 65, 94**

Blattmann Maria Franziska **1: 320**
 Blattmann Martin **2: 86**
 Blattmann Paulina **1: 312**
 Blattner **2: 174**
 Bläckensdorf Ba. **1: 77, 79**
 Bluntschli Johann Kaspar, Rechtsgelehrter **2: 39**
 Boden Uä. **1: 250, 290. – 2: 243**
 Bodensee **1: 99**
 Bödli Uä. **1: 39, 77. – 2: 22**
 Böhmen **2: 280**
 Böschli Oä. **1: 21. – 2: 207**
 Böschli-Tännli Oä. **1: 428. – 2: 58 f.**
 Böschirain Oä. **1: 21, 404**
 Bogenmatt Uä. **1: 283, 302, 357**
 Bologna **2: 266**
 Bommerhüttli Uä. **1: 203. – 2: 70**
 von Bonstetten, Adelsgeschlecht **1: 56 f.**
 Born und Jenny, Kleiderfabrik Uä. **1: 360. – 2: 141**
 Bossard, Kinderheim Uä. **1: 393, 398 f., 412**
 Bossard August, Dr. med. **1: 404, 406 f.**
 Bossard Georg **2: 154 ff.**
 Bossard Johann Konrad, Dekan **2: 303**
 Bossard Konrad, Dr. med. **1: 398 f., 404, 406 f. – 2: 362**
 Bossard-Hürlimann Fridolina **1: 398 f. – 2: 41, 187**
 Botsrank Oä. **1: 280**
 Bowater Frank, Lord Mayor von London **1: 150**
 Brändli Kurt, Pfarrer **2: 316**
 Brand Oä./Uä. **2: 52**
 Brandenburg Fide **1: 273**
 Brandenburg Johannes, Kunstmaler **2: 283**
 Brandenburg Kaspar **2: 92**
 Brandhöchi Oä./Uä. **2: 388**
 Brasilien **2: 356**
 Braueri Uä., Gasthaus **1: 375. – 2: 354**
 Bremgarten AG **1: 60, 201. – 2: 307**
 Bridel Philippe-Sirice, Pfarrer **1: 362, 365. – 2: 251, 313 f., 349 ff.**
 Brienersee **2: 234**
 Bruchi, Geschlecht **1: 59, 70, 79**
 Brücke Uä., Gasthaus **1: 361. – 2: 229, 240, 354, 380 f.**
 Brütten ZH **1: 92**
 Bruggboden Ba. **2: 133**
 Brunegg Zg. **1: 76 f., 79, 87, 89 f.**
 Brunnen SZ **2: 24, 217**
 Brunnengenossenschaft Unterägeri **2: 245 f.**
 Brunner, Geschlecht **1: 59, 63, 118**
 Brunner Heini **1: 63**
 Brunner Josef, Lehrer **2: 340**
 Brunner Pantaleon **1: 60**
 Brunner Rudolf, Metzgermeister **1: 208**
 Brunswiler Meinrad, Zahnarzt **1: 386**
 Bruusthöchi Oä. **2: 388, 394**
 Bschor Christoph **2: 281**
 Buechholz Uä. **2: 70, 72, 250, 288**
 Buechli Uä. **2: 242, 372**
 > Kuranstalt **1: 393. – 2: 205**
 Buechwäldli Oä. **1: 29 f., 254. – 2: 82, 211**
 Büel Uä. **1: 339**
 Büelhof Uä., Kinderheim **1: 398**
 Bülach ZH **1: 258, 264**
 Bürer-Hensler, Hasplerin **2: 178**
 Bürgi Ernst, Fotograf **2: 363**
 Bürgi-Heuser Laura, Fotografin **2: 363**
 Bürgi Reinhold, Fotograf **2: 363**
 Bürgi Traugott, Fotograf **2: 363**
 Bumbacher Karl Franz **2: 202**
 Burkard Maria **1: 333**
 Businger Lukas, Kaplan **2: 156**

C

Camenzind Marzell **2: 82**
 Camfil Uä., Luftfilterfabrik **2: 143**
 Canisius Peter **2: 330**
 Chämistal Zg. **2: 210, 212, 222 f.**
 Chaiserstock Oä. **1: 17, 19, 45, 67, 180. – 2: 388**
 Chalchhofen Oä. **2: 259**
 Chalchrain Oä. **2: 59**
 Cham **1: 22 ff., 36, 40, 42, 46, 60, 62, 67, 107, 113, 146, 151, 258, 299, 375, 395, 409. – 2: 47 f., 50, 87, 116, 158, 227, 342, 377, 380 f.**

> s. a. Schwesterninstitut zum Heiligen Kreuz Cham
 Chefibach Oä. **2: 197**
 Chilenbann Oä./Uä. **1: 183. – 2: 27 f., 30**
 Chollerhöchi Uä. **2: 239**
 Chollermüli Zg. **2: 112**
 Cholplatz Uä. **2: 239**
 Cholrain Mz. **1: 180. – 2: 157, 214 f.**
 Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) **1: 236**
 Christlicher Arbeiterverein Unterägeri **2: 169 f.**
 Christlicher Textilarbeiterverband **2: 170**
 Christlicher Verein Ländli **2: 320**
 Christlichsozialer Arbeiterverein **2: 190**
 Christlichsoziale Partei Unterägeri **2: 88, 172**
 Christlichsoziales Arbeitersekretariat **2: 170**
 Christofferus Oä., Erholungsheim **1: 405**
 Chrüzbuuech Oä. **1: 330, 414. – 2: 217, 246**
 Chrüzümüli Uä., Mühle und Kraftwerk **1: 361. – 2: 18, 69 f., 80, 190, 236, 238, 240 f., 243, 343**
 Chruzelen Uä. **2: 250**
 Chuewart Uä. **1: 39 f.**
 Colmar F **2: 266, 312**
 Como **1: 82**

D

Daheim Uä., Kinderheim **1: 405**
 Damenriege Unterägeri **2: 386**
 Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Ägerisee **1: 392. 2: 232 ff., 357, 363**
 Davos GR **1: 394, 400**
 Dean James **2: 380**
 Deinikon Ba. **2: 310**
 Delsberg JU **1: 252**
 Demokratischer Verein Unterägeri **1: 234**
 Der freie Schweizer (liberale Zeitung) **1: 174, 223 ff.**
 Deutscher Gemeinschafts-Diakonieverband **2: 322**
 Deutschland **1: 99, 102, 125, 138, 153, 252 f., 255 f., 280, 384, 399. – 2: 25, 66 f., 73, 103, 119, 121 f., 144, 178, 240, 266, 279 f., 312, 319 f., 322, 341, 349, 354, 357, 362, 370, 380**
 Diakonieverband Ländli Oberägeri **1: 261. – 2: 320, 322 f.**
 Diakonieverband Marburg **2: 320**
 Diakonieverband Wartburg **2: 320**
 Diakonische Schwesterngemeinschaft Braunwald **1: 406. 2: 316**
 Diethelm Eduard, Sekundarlehrer **2: 334, 372**
 Dietschi Heini **1: 417**
 Doggweiler Robert, Pfarrer **2: 322**
 Dominicus, Leutpriester **1: 46. – 2: 266**
 Dorfbach Oberägeri **1: 15 f., 19 f., 39, 153, 166, 168, 248, 278, 282, 284, 286 f., 314, 416. – 2: 27, 52, 72 f., 196, 202, 211 f., 237, 253, 258 f., 261 f., 283, 328, 337, 339, 368**
 > Nutzung **1: 282, 352. – 2: 55, 70, 116, 216, 249**
 Dorfbach Unterägeri **1: 20, 272, 287. – 2: 194**
 Dorfbachstrasse Oä. **2: 36, 70, 116, 198 f., 216, 219, 400**
 Dorfbrücke Oä. **1: 153, 177, 277, 282, 313 f. – 2: 246, 368, 381**
 Dorferberg Oä. **1: 53, 101, 119, 269. – 2: 18, 27, 30, 197, 202, 207, 218, 247**
 Dorferbergstrasse **2: 219 f., 358**
 Dorfplatz Uä., Café **2: 362**
 Dorfplatz Uä. s. Unterägeri, Dorfplatz
 Dossenbach Oswald **2: 158 f.**
 Doswald Josef **2: 202**
 Dräckeneigen Oä. **2: 239**
 Dreiländerstein SZ/ZG/ZH **1: 181 f.**
 Dreux-Blainville F **2: 94 f.**
 Du Riche Preller Charles **2: 224**
 Düsseldorf D **2: 372**
 Dunville CA **1: 346**
 Durrer Franz Josef, Dr. med. **1: 393, 395, 410. – 2: 205, 354, 391**
 Durrer Josefa **1: 393**

E

Ebertswil ZH **2: 100**
 Ebing Welti **1: 93**

Ebner Karl **1: 280 f.**
 Edlibach Mz. **1: 70, 96, 103. – 2: 214 f., 222**
 Egg Ba. **1: 77. – 2: 222**
 Egg Oä. **1: 249 f., 257. – 2: 27, 207, 250**
 Egg Uä. **1: 256. – 2: 43**
 Egg-Gatter Uä. **2: 30**
 Eggerschwiler Candid, Kutscher **2: 161, 166**
 Eggerschwiler Eugen, Prokurist **2: 166**
 Eggerschwiler Josef, Buchhalter **2: 166**
 Eierhals Oä. **2: 56, 233, 242**
 > Gasthaus **1: 341, 399. – 2: 253, 357**
 Einsiedeln, Dorf und Bezirk SZ **1: 165, 261, 383. – 2: 84, 194, 216 f., 219, 224**
 Einsiedeln, Kloster **1: 76, 87 f., 90 f., 96, 117, 261, 283, 298, 316. – 2: 55, 271 f., 285**
 > Grundherrschaft **1: 27, 33, 36, 42-45, 47 f., 50-61, 63, 66 f., 69-72, 79, 92-95, 97-100, 103, 105, 107 f., 110, 113, 115 f., 118 f., 126-129, 152, 156. – 2: 18, 182, 396**
 > Pfarrwahlrecht **1: 44, 126 f. – 2: 266 ff., 270, 278**
 > Pilgerweg, Wallfahrt **1: 138, 150, 166, 267, 313, 356, 382. – 2: 26, 198, 211 f., 251, 295, 299, 301 f., 304, 307, 349-352**
 Einwohnerverein Oberägeri **1: 253**
 Einwohnerverein Unterägeri **1: 253**
 Elektrische Strassenbahnen im Kanton Zug (ESZ) **2: 193, 224, 226-230, 401 f.**
 Elektrizitätswerk Schwyz **2: 243**
 Elsass F **1: 370. – 2: 67, 110, 178, 304**
 Elsener Alois, Lehrer **2: 374**
 Elsisried Uä. **2: 248**
 Emil Schärer & Co. **2: 100**
 Emmenbrücke LU **2: 74, 140 f.**
 Enge Oä. **1: 67**
 Engel Uä., Gasthaus **2: 352**
 Engelberg, Kloster **1: 42 f. – 2: 185**
 Engelmunde, Krankenschwester **1: 389**
 Engi **1: 180**
 England **1: 253. – 2: 99, 107, 111, 126, 224**
 Ennetsee **1: 22, 24**
 Erlberg Uä. **1: 138. – 2: 55**
 > Zürcher Kinderheilstätte **1: 393-400, 402-408, 410 f. – 2: 144, 205, 319, 354 f.**
 Ernst Friedrich, Steinhauer **1: 357**
 Ernst Keller & Cie. **2: 123**
 Ersparniskasse des Kantons Zug **2: 186**
 Erziehungs- und Arbeitsanstalt am Gubel **2: 138, 154-159, 202, 215**
 von Eschenbach, Adelsgeschlecht **1: 50**
 Escher von der Linth Hans Conrad, Geologe **1: 285**
 Escher-Bürkli Karl **2: 239**
 Eslen Ch. **1: 38**
 Etter Mathias **2: 299**
 Etter Philipp, Bundesrat **1: 29, 150, 255 f. – 2: 322, 362**
 Etzel SZ **2: 242**
 Eu Uä. **2: 80, 131, 331**
 Euli Uä. **2: 133 f.**
 Eumatt Uä. **2: 60, 346**
 Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) **2: 128**
 Euster, Geschlecht **1: 89, 131, 200 ff.**
 Euster Johann Kaspar, Ammann **1: 201. – 2: 313**
 Euweidli Uä. **2: 132**

F

Falken Oä., Gasthaus **2: 353**
 Fasnachtsgesellschaft Neuägeri **2: 202**
 FC Ägeri **1: 198. – 2: 390**
 FC Morgarten Unterägeri **2: 388**
 FC Oberägeri **2: 390**
 Feldmusik Unterägeri **2: 287, 372, 375, 377, 382**
 Feldschützenverein Oberägeri **1: 249**
 Feldschützenverein Unterägeri **1: 235, 249**
 Felsenegg Zg. **2: 345**
 Fetz K. J., Ingenieur **1: 262 f.**
 Feusisberg SZ **1: 182**
 Figlenfluh SZ **1: 180**
 Finstersee Mz. **1: 70, 277**
 Flader Hans **1: 79**
 Flandern B **1: 344. – 2: 94**

Fleckli, Geschlecht **1: 63, 118**
 Flecklin Clewin **1: 81**
 Flensburg D **2: 67**
 Fliegau, Geschlecht **1: 200**
 Fliegau Bernhard, Pfarrer Uä. **1: 188–191, 331, 2: 267, 272, 278 ff., 282–285, 298, 311, 313, 327 f., 377, 398**
 Florenz I **2: 96**
 Flüelen UR **2: 24**
 Forbach Oä. **1: 317**
 Forsthaus Uä., Kinderheim **1: 398**
 Forum Oberägeri **1: 232**
 Frankfurt D **2: 372**
 Frankreich **1: 131–139, 141 f., 145 f., 156, 161, 165, 171, 174, 193, 213, 245 ff., 250, 253, 255, 279, 297, 310, 325, 337, 344, 371, 385, 411, 420. – 2: 32, 43, 92–96, 119, 121, 214, 279 f., 304, 354, 370, 399**
 Franz, Geschlecht **1: 63**
 Franzosenstein Oä. **1: 136**
 Frauen- und Töchterverein Oberägeri **1: 209, 421 f. 2: 343, 375**
 Frauen- und Töchterverein Unterägeri **1: 209, 422. 2: 343, 375**
 Frauenfeld TG **1: 135, 264, 402**
 Frauenkränzli Uä. **2: 343**
 Frauenliga zur Bekämpfung der Tuberkulose im Kanton Zug **1: 403**
 Fraumünster Zürich **1: 36, 42 ff., 46, 56, 67 f., 79 ff., 111, 122**
 Freiamt AG **1: 131, 135, 250. – 2: 311, 351, 380**
 Freiburg im Breisgau D **1: 385**
 Freie Jugend **1: 238**
 Freie Radler Unterägeri **2: 388, 390**
 Freier Sportverein Neuägeri **1: 239**
 Freisinnig-demokratische Partei (FDP) **1: 225–239**
 Friedrich, Geschlecht **1: 63**
 Frohbühl Uä. **2: 41**
 Frohburg Uä., Gasthaus **1: 229, 234, 423 f.**
 Frohsinn Uä., Gasthaus **2: 354**
 Frutt **1: 76**
 Frutten Zg. **1: 187**
 Fuchs Adelrich, Lehrer **2: 334**
 Fürstenfeld A **2: 180**
 Fülenstein SZ **1: 180**
 Furen Uä. **1: 315. – 2: 30, 184**

G

Gäller Franz **2: 229**
 Gärbi Oä. **2: 72, 199, 362**
 Gaillard, Geschlecht **1: 206, 347**
 Gais AI **1: 396**
 Gallmann Heinrich **1: 238**
 Gallusbach Oä. **1: 39. – 2: 328, 339**
 Gangolfswil Ri. **1: 107**
 Gattikon ZH **2: 99, 106 ff., 110 ff., 114, 129, 136 f., 315**
 Geissboden Zg. **1: 77**
 Geissmatt Uä. **2: 101**
 Geissrein Uä. **1: 19, 39 f. – 2: 51**
 Gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Zug (GGZ) **1: 261, 392, 394, 402 ff., 409, 411. – 2: 274, 355**
 Genf **2: 67**
 Genossame Sattel **2: 46**
 Genossenschaft Ländli **2: 319 f.**
 Genua I **1: 355. – 2: 140**
 Gersau SZ **2: 99**
 Gesellenkrankenkasse Ober- und Unterägeri **1: 387. 2: 375**
 Gesellschaft schweizerischer Tierärzte **2: 26**
 Gewässerschutzverband Region Zugersee-Küssnachersee-Ägerisee (GVRZ) **2: 260**
 Gewerbeverein Ägerital **2: 77**
 Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug (GIBZ) **2: 79**
 Giger Hans Konrad, Kartograf **2: 52, 69**
 Gilge Oä., Gasthaus **2: 281, 352 f.**
 Gilyn von Engiberg Ita **1: 60**
 Giregg Oä. **2: 50 f., 239**
 Glarus **1: 98, 105. – 2: 337, 356**
 Glenter Jakob **1: 97**
 Gletti Uä. **1: 22, 182. – 2: 244**

GmbH für Waldverkohlung in der Ostschweiz (WAKO) **2: 239**
 Gndental, Kloster **1: 201**
 Gnipen Zg. **1: 17 ff., 67, 180 f.**
 Goldau SZ **1: 17. – 2: 233**
 Gotthard **1: 255. – 2: 17, 23 f., 210**
 Gotthelf Jeremias, Schriftsteller **2: 380**
 Gottschalkenberg Mz. **1: 16 f., 19, 22, 85, 259, 277, 289, 393, 403. – 2: 217 f., 365**
 von Grabs Heinrich, Leutpriester **2: 266**
 Gräbnen Uä. **2: 43**
 Graziol Luigi, Fabrikdirektor **2: 127**
 Graubünden **1: 65, 79. – 2: 214**
 Greifensee ZH **1: 99**
 Griesgrueb Oä. **1: 320**
 Grindel Ch. **1: 38**
 Grod Oä. **2: 23, 374**
 Grossmatt Uä. **2: 138**
 > Kinderheim **1: 398, 406**
 Grossmünster Zürich **1: 119**
 Grosswissenbach Uä. **2: 72**
 Grueben Oä. **1: 363. – 2: 210**
 von Grünenberg, Adelsgeschlecht **1: 60**
 von Grünenberg Henmann **1: 60**
 von Grünenberg Wilhelm **1: 60**
 Grüt Ba. **1: 77**
 Grütliverein **1: 234. – 2: 164**
 Gubel Mz. **1: 86, 146 f., 254, 376, 421. – 2: 94, 138, 154–158, 202, 215, 301, 340, 307–310**
 Gübeli Anselm **2: 147**
 Gübeli Balz, Tagelöhner **2: 147**
 Gütensperger Johann, Fabrikarbeiter **2: 164**
 Gütsch Oä. **1: 249**
 > Pension **1: 399. – 2: 345, 357, 359, 362**
 Guggenbühl & Co. **2: 51**
 Guggenhürli Uä. **1: 411. – 2: 42, 44**
 Guisan Henri, General **1: 29**
 Guisardelli Bernardo, Viehhändler **2: 25**
 Gulm Oä. **1: 46, 405. – 2: 357**
 Gutsch Oä. **2: 70, 217**
 Gwerder Agatha **2: 148**
 Gwerder Anna Maria **2: 148**
 Gwerder Anton, Fabrikarbeiter **2: 148**
 Gyr Meinrad, Fabrikarbeiter **2: 161**

H

von Habsburg, Adelsgeschlecht **1: 28, 31, 47–52, 55–60, 91, 93, 96**
 > Herrschaft **1: 29, 33, 41, 43, 57, 60 f., 63, 66–73, 75, 81, 92, 96–114, 116, 118 f., 122, 152, 180, 186, 254. – 2: 396**
 von Habsburg Albrecht, dt. König **1: 47**
 von Habsburg Friedrich, der Schöne **1: 58, 107**
 von Habsburg Karl VI., dt. Kaiser **2: 279 f.**
 von Habsburg Leopold, Herzog **1: 28, 31 ff., 57 f. 2: 382**
 von Habsburg Rudolf, dt. König **1: 47, 51, 109**
 von Habsburg-Laufenburg, Adelsgeschlecht **1: 58**
 Häfeli Johann Kaspar **2: 313**
 Hägglingen AG **1: 135. – 2: 299**
 Härt Stephan **2: 279**
 Häusler, Gebrüder **1: 380, 416**
 Häusler, Geschlecht **1: 131, 200 ff., 204. – 2: 82**
 Häusler, Glaser **2: 74**
 Häusler, Zimmermeister **1: 252**
 Häusler Andreas, Fischer **2: 310**
 Häusler Andreas, Zimmermann **2: 82**
 Häusler Dominik, Zimmermann **2: 82**
 Häusler Ernst, Zimmermann **2: 82**
 Häusler Erwin **2: 377**
 Häusler Jakob Josef **2: 354**
 Häusler Johann, Ammann **1: 102, 119**
 Häusler Josef **1: 313. – 2: 58**
 Häusler Josef, Zimmermann **2: 82**
 Häusler Josefine **1: 313**
 Häusler Katharina **1: 348**
 Häusler Martin **2: 27**
 Häusler Sebastian **2: 82**
 Häusler Stephan **1: 348**
 Hagendorn Ch. **1: 40. – 2: 158**
 Halsegg SZ **1: 18, 180**
 Haltenbühl Oä. **1: 354, 399**
 Hamburg D **1: 348. – 2: 67**
 Hammerschmiede Oä. **1: 39. – 2: 70, 73, 237**
 Handwerker- und Gewerbeverein Unterägeri **2: 78 f., 88, 90**
 Harmoniemusik Oberägeri **2: 322, 374 f.**
 Hartmann Martin, Steinhauer **2: 183**
 Harüti Oä. **1: 324**
 Haselmatt Oä. **1: 30, 139, 153, 168, 249, 253, 343, 362, 374, 381 f., 417. – 2: 195, 211, 267, 277 f., 292, 301, 339**
 > Kapelle St. Vit **1: 30, 35, 153, 168, 253, 381 f. 2: 267, 277 f., 292, 301, 339**
 > Schul- und Pfrundhaus **2: 292, 328, 337, 339, 346**
 Hasler, Geschlecht **1: 63, 131, 200 ff.**
 Hasler-Strüby, Lebensmittel-Center Uä. **2: 89**
 Hasler Eva **1: 295**
 Hasler Heini **1: 94**
 Hasler Heinrich, Landvogt **1: 153**
 Hasler Johann Josef, Pfarrer Oä. **1: 355. – 2: 72, 272**
 Hasler Kaspar, Färber **2: 72**
 Hasler Katharina **1: 295**
 Hasler Patriz, Färber **2: 72**
 Hasler Ueli **2: 350**
 Hasler Wolfgang, Pfarrer **2: 372**
 Haslital BE **1: 105**
 Hasz Stefan, Bischof **2: 275**
 Hauptsee Oä. **1: 23, 31, 43, 48, 53, 57 ff., 93, 157, 254, 269, 272, 275, 352, 362. – 2: 70, 90, 210, 213, 216, 253, 354, 360, 374, 390, 399**
 > Ausrichtung nach Schwyz **1: 33, 41, 60, 64, 75, 89, 96, 113 f., 116, 181**
 > Besiedlung **1: 87. – 2: 18, 131, 194–197, 207**
 > Rotte oder Nachbarschaft **1: 72 f., 167 ff. – 2: 267, 281, 292, 328, 331, 337, 339, 346, 383**
 Heggin Josef Anton, Landammann **2: 155**
 Hegner Anna, Musikerin **2: 376**
 Heimeli Uä., Zuger Kinderheilstätte **1: 393 ff., 403–409, 411, 428. – 2: 205, 363**
 Heinrich, Geschlecht **1: 64, 131, 162, 200 ff., 204, 300**
 Heinrich Andres **1: 94**
 Heinrich Anna Katharina **1: 316**
 Heinrich Dorothea **1: 344**
 Heinrich Franz **1: 324**
 Heinrich Fridolin **1: 227**
 Heinrich Hans Thomen **1: 313**
 Heinrich Jakob **2: 327**
 Heinrich Johann **1: 417**
 Heinrich Johann, Säckelmeister **1: 166**
 Heinrich Johann Jakob, Landvogt **1: 130, 189**
 Heinrich Johann Jakob, Söldner **1: 344**
 Heinrich Johann Klemens **1: 166**
 Heinrich Josef Anton **1: 139**
 Heinrich Josef Anton, Ammann, Landvogt **1: 129 f., 165. – 2: 290**
 Heinrich Kaspar **1: 246. – 2: 309**
 Heinrich Katharina **1: 320**
 Heinrich Klara Felicitas **1: 315 f., 326. – 2: 282, 351**
 Heinrich Maria Barbara **1: 416**
 Heinrich Melchior, Kaplan **2: 327 f.**
 Heinrich Peter **1: 416. – 2: 94**
 Heinrich Siegfried **2: 379**
 Heinrich Sigmund **2: 286**
 Heinrich Sigmund, Kirchenbaumeister **1: 161, 191, 214, 315, 317, 352, 355, 367, 382 f., 386, 416. – 2: 22, 25 ff., 74 f., 82, 183, 279 f., 282–285, 312 f., 351, 372, 377**
 Heinrich Verena **1: 166**
 Heinrich Veronika **1: 315**
 Heinrich Wilhelm, Ammann **1: 323, 370**
 Heinrich Wolfgang, Student **2: 350**
 Heiterstalden Mz. **2: 210, 222**
 Heitz Melchior, Fabrikarbeiter **1: 217**
 Henggeler, Bäcker **1: 367**
 Henggeler, Gebrüder, Schreiner **2: 243**
 Henggeler, Gebrüder, Spinnereigründer **2: 68, 70, 74, 99, 111, 140 f., 183, 253**
 Henggeler, Geschlecht **1: 131, 165, 200 ff., 204, 223, 348. – 2: 107 f., 116, 124, 136, 399**
 Henggeler, Knecht **2: 169**
 Henggeler Adelrich, Dr. med. **1: 404**

- Henggeler Albert, Regierungsrat **1: 251. – 2: 137, 359**
Henggeler Alice **1: 398**
Henggeler Alois **2: 41, 82, 287, 289**
Henggeler Alois, Gemeindepräsident **1: 171, 320**
Henggeler Alois, Pfarrer **2: 167**
Henggeler Alois, Spinnereidirektor **2: 108 f., 113 ff., 117, 119, 137 f., 148, 151, 154, 342**
Henggeler Alois, Spinnereigründer **1: 165, 207, 225, 227, 388. – 2: 106, 137, 163, 342**
Henggeler Anna **2: 195**
Henggeler Anna, Lehrerin **2: 137, 342**
Henggeler Anton **2: 375**
Henggeler Anton, Sattler **1: 375**
Henggeler August, Spinnereidirektor **2: 118, 121 f., 124, 137, 163**
Henggeler-Schmid Barbara **2: 137, 314 f., 342**
Henggeler Cajetan, Gemeindeschreiber Uä. **1: 176, 230 f., 233. – 2: 51**
Henggeler Christian **2: 51**
Henggeler Emma **2: 137**
Henggeler Ernst, Fabrikdirektor **2: 137**
Henggeler Felix Ignaz **2: 137**
Henggeler Ferdinand **2: 137**
Henggeler Franz **2: 25, 137**
Henggeler Franz, Schmied **2: 107**
Henggeler Franz Josef, Spinnereigründer **1: 165. 2: 106, 108 f., 113 ff., 117, 120, 137, 148, 151, 154**
Henggeler Genoveva **2: 137**
Henggeler Georg, Kaufmann **2: 359**
Henggeler Heinrich, Fabrikdirektor **2: 118, 137**
Henggeler Heinrich Oswald **2: 137**
Henggeler Ignaz, Fürsprecher **2: 25**
Henggeler Jakob **1: 353, 360. – 2: 137**
Henggeler Jakob, Ziegler **2: 75**
Henggeler Johann, Säckelmeister **1: 181**
Henggeler Johann Christian, Fürsprech **2: 312 f.**
Henggeler Johann Jakob, Bauer **2: 374 f.**
Henggeler Johann Jakob, Ratsherr **1: 165, 330. 2: 106 ff., 117, 137**
Henggeler Johann Melchior **2: 137, 349**
Henggeler Josef, Dr., Regierungsrat **1: 229–234. 2: 137 f., 187, 252, 290 f., 318**
Henggeler Josef, Kirchmeier **1: 167**
Henggeler Josef, Senn **1: 330**
Henggeler Josef Christoph, Landammann **1: 142, 145 f., 215 f., 421. – 2: 108 f., 114, 116, 137, 216**
Henggeler Josefine **2: 41**
Henggeler Karl (1846–1908), Fabrikdirektor **2: 137**
Henggeler Karl (1875–1950), Fabrikdirektor **2: 120, 122, 124, 127, 137, 162, 166, 187**
Henggeler Kaspar Anton **2: 137**
Henggeler Kaspar Anton, Säckelmeister **1: 320**
Henggeler Katharina **2: 108, 137**
Henggeler Klemenz, Spinnereidirektor **2: 113, 115, 118, 137 f., 151**
Henggeler Konrad **1: 117**
Henggeler Leo, Gemeindeschreiber **1: 176. – 2: 356**
Henggeler Leonz **2: 137 f.**
Henggeler Lotti, Musikerin **2: 375**
Henggeler Meinrad, Fabrikgründer **1: 229. – 2: 106, 113 ff., 118, 137 f., 150, 201, 290**
Henggeler Olga **1: 427**
Henggeler Oskar, Dr. med. **1: 388**
Henggeler Otto, Regierungsrat **1: 252, 405. – 2: 137, 186 f.**
Henggeler Paulina **1: 421**
Henggeler Peter Paul **2: 137**
Henggeler Robert **1: 398. – 2: 96, 137**
Henggeler Rudolf **1: 291**
Henggeler Rudolf, Pater **1: 54**
Henggeler Siegfried **2: 138**
Henggeler Thomas **2: 303**
Henggeler Verena **1: 303**
Henggeler Veronika, Hebamme **1: 321, 326**
Henggeler Werner, Fabrikdirektor **2: 127, 137**
Henggeler Werni **1: 117**
Henggeler Wolfgang, Grossbauer **2: 109, 114, 116, 137 f.**
Henggeler Wolfgang, Spinnereidirektor, Regierungsrat **1: 227, 232 f., 424, 427**
Henggeler Wolfgang, Spinnereigründer, Nationalrat **1: 142, 146, 165, 328, 355, 392, 395. – 2: 25, 69, 106–110, 112–115, 117 ff., 121, 124, 129, 135 ff., 148, 151, 154 f., 158, 198, 215, 223, 287, 290, 314, 336, 342, 354, 399**
Herzog Johann **2: 87, 139 f.**
Hess, Geschlecht **1: 63, 131, 137, 200 ff., 235, 385**
Hess, Küfer **2: 65**
Hess Adelheid **1: 201**
Hess Johann Josef, Dr. med. **1: 137, 193, 321, 384 ff. 2: 67**
Hess Johann Josef, Sigrist **2: 296**
Hess Johann Kaspar, Sigrist **1: 385**
Hess Josef Anton, Ammann **1: 135, 137, 142, 164, 193 f., 368, 373, 385. – 2: 20, 33, 67, 93, 96**
Hess Josef Anton, Färbermeister **1: 147, 365, 373. – 2: 21, 36, 55, 66 f., 72, 113 ff., 139 f., 201, 246 f., 350**
Hess Josef Anton, Ständerat **1: 25, 176, 225, 227, 229 ff., 233, 273, 427. – 2: 42, 87, 290, 357**
Hess Peter, Nationalrat **1: 385**
Hess Regina **1: 323**
Hess Sarah **1: 322**
Hessenen Oä. **1: 249**
von Hewen Anna, Äbtissin **1: 68, 96**
Hiltensberger Beat Jakob **1: 57**
Hinterburg Nh. **1: 35, 53, 74, 92, 115**
Hinterwald Uä. **2: 210**
Hinterwaldstrasse **2: 219**
Hinterwiden Uä. **1: 147, 300. – 2: 219, 361**
Hinterwidenstrasse **2: 220, 361**
Hirschen Oä., Gasthaus **1: 216, 227. – 2: 70, 190, 230, 252–255, 353**
Hirschenmatt Oä. **1: 257**
Hirtz Eliane **2: 312**
Hirtz Ernst **2: 312**
Hirtz Micheline **2: 312**
Hirtz Raymund **2: 312**
Hirzel Zh **2: 99, 106, 210, 214, 222**
Hitler Adolf **1: 255**
Hobacher Uä. **1: 291. – 2: 51, 258**
Hocheneegg Oä. **1: 180**
Hochuli Fritz **2: 124**
Hodel, Geschlecht **1: 63**
Höf Uä. **1: 252, 351. – 2: 18, 131, 195 ff., 205, 243, 332**
Höhn Barbara **2: 99, 107, 137**
Höhn Kaspar, Baumwollverleger **2: 99, 106**
Höhronen **1: 17, 19, 22, 180 ff., 259, 261. – 2: 27, 30, 52**
Höllweid Uä. **2: 51**
Hofweidli Oä. **1: 39**
Holderbachmatt Oä. **2: 105, 364**
Holland **1: 344**
Holzach, Geschlecht **1: 69 f., 90, 96**
von Homberg, Adelsgeschlecht **1: 58**
Horbach Zg., Ferienheim **1: 404**
Horgen Zh **1: 119, 368. – 2: 100, 190, 214, 308**
von Hospenthal Rudolf **1: 105**
Hotz, Geschlecht **1: 200**
Hotz Hans Jakob, Zimmermeister **1: 204**
Hotz Johann **2: 311**
Hotz Johann Heinrich **1: 160**
Hotz Katharina **2: 290**
Huber Benedikt **2: 299**
Huber Gottlieb **2: 105, 243**
Hünenberg **1: 24, 107, 146, 248. – 2: 227**
von Hünenberg, Adelsgeschlecht **1: 56 f., 59 f., 68, 74, 79, 104 f., 108, 111, 119**
von Hünenberg Rudolf **1: 79**
Hüribach **1: 20, 180, 282–287. – 2: 52, 56, 70, 213, 258 f., 261, 364**
Hürital Uä./Oä. **1: 18 f., 22, 69, 75, 78 f., 86 f., 89, 119, 153, 181, 184, 186, 188, 203, 284. – 2: 18, 21, 30, 43, 46, 52, 195 f., 363**
Hürilimm Anna Maria **1: 166**
Hürilimm Fridolina s. Bossard–Hürilimm Fridolina
Hürilimm Josef, Dr. med. **1: 254, 283, 335, 356, 363, 386 f., 389, 392–396, 398 ff., 402 ff., 406 f., 409 f., 412. – 2: 41, 133, 162, 164, 187, 221, 224, 232, 274, 318 f., 354 f., 357, 360, 391, 401**
Hürilimm Klemenz, Kaplan Oä. **2: 292**
Hürilimm Klemenz, Pfarrer Oä. **1: 237. – 2: 82, 266, 273 f., 276, 292, 304**
- Hürilimm Plazid Anton **1: 363, 392. – 2: 222, 224**
Hürilimm Sophie **1: 393**
Hütten Zh **1: 182**
Hüttengesellschaft Wissenschwändi **2: 46, 48**
Hugener Elisabeth **1: 344**
Hugener, Geschlecht **1: 162, 200, 204**
Hugener Karl Josef, Schneidermeister **2: 15**
Hurni, Geschlecht **1: 63**
Hurschler, Josef **2: 234**
- I**
- Illinois USA **2: 153**
Im Geschwend Ulrich **1: 79**
Imensee SZ **1: 93**
Infanterieschützenverein Unterägeri **1: 235, 249**
Ingenbohler Schwestern s. Barmherzige Schwestern vom Heiligen Kreuz Ingenbohl
Institut Dr. Pfister, Privatschule **2: 345, 359, 362**
Inwil Ba. **2: 309**
von Isny Bertold, Kaplan **2: 266**
Israelische Cultusgemeinde Zürich **2: 312**
Italien **1: 82, 95, 138, 253, 279, 305, 371. – 2: 23 ff., 80, 82, 96, 120 f., 134, 141, 175, 178, 180, 217, 287, 349, 362, 364, 380, 392**
Iten, Färber **2: 239**
Iten, Fürsprecher **1: 291**
Iten, Gebrüder **1: 361**
Iten, Geschlecht **1: 63, 131, 162 f., 200 ff., 204, 235, 331, 343 f. – 2: 68, 72, 74, 136, 184, 267, 269, 272, 350**
Iten, Ratsherr **1: 373**
Iten, Seilerelei Uä. **2: 75**
Iten-Müller, Fabrikarbeiterin **2: 170**
Iten-Etter, Lebensmittelgeschäft Oä. **2: 86**
Iten Adelheid **1: 321**
Iten Ägidius, Eremit **1: 355 f.**
Iten Albert, Gemeindepräsident **2: 263**
Iten Albert, Metzger **2: 141 f.**
Iten-Moos Albertina **1: 231. – 2: 41**
Iten Alex **2: 229**
Iten Alois, Gerber **2: 72**
Iten Alois, Müller **2: 69, 80, 190, 238, 240 f.**
Iten Alois, Pfarrer Oä. **1: 251**
Iten Andreas, Kirchmeier **2: 278**
Iten Andreas, Sekundarlehrer **1: 341. – 2: 52, 355**
Iten Anna **1: 317, 370, 398**
Iten Anna, Furen **1: 315**
Iten Anna, vulgo s' Bommerhüttli Anny **1: 203**
Iten Anna Barbara **2: 327**
Iten Anna Katharina **1: 318, 332**
Iten Anna Maria **1: 303. – 2: 336**
Iten Anna Maria Nothburga **1: 323**
Iten Anton **1: 313**
Iten Anton, Aufseher **2: 174**
Iten Anton, Drechsler **2: 80**
Iten Anton, Landarbeiter **1: 344**
Iten Anton, Spinnereibuchhalter **2: 253**
Iten Anton, Wegknecht **1: 303**
Iten Anton, Ziegler **2: 68**
Iten August, Landwirt **2: 15**
Iten Barbara **1: 345**
Iten Barbara, Wirtin **2: 352**
Iten Bartholome **2: 72**
Iten Basilius, Abt **1: 161, 344**
Iten Beat Jakob **2: 69, 190**
Iten Beat Jakob, Müller **2: 238, 240 f.**
Iten Beat Jakob, Ratsherr **1: 134**
Iten Blandus **2: 72**
Iten Bonaventura, Gemeindeschreiber **1: 176. – 2: 368**
Iten Bonaventura, Hauptmann, Fergger **2: 99**
Iten Bonaventura, Ratsherr und Wirt **1: 385**
Iten Bonaventura, Wirt **1: 227**
Iten Bonifaz **2: 147**
Iten Cäcilia Franziska **1: 303**
Iten Christen **1: 383**
Iten Christen, Sager **1: 202**
Iten Christian, Dr. med. **1: 298, 321, 384, 386. – 2: 93**
Iten Christian, Gerber **2: 72**
Iten Christian, Hauptmann **2: 304, 309 f.**
Iten Christian, Landvogt **2: 310**

Iten Christian, Wirt **2: 351**
 Iten Claus **1: 413. – 2: 294**
 Iten Crescentia, Fabrikarbeiterin **2: 164**
 Iten Dominik, Arzt **2: 137**
 Iten Dominik, Gemeinbeschreiber **2: 32, 47**
 Iten Dominik, Gerbe **1: 325**
 Iten Dorothea **1: 385**
 Iten Eduard, Coiffeur **1: 386. – 2: 86, 89 f., 383**
 Iten Elisabeth **2: 330**
 Iten-Hotz Elisabeth **2: 317**
 Iten Emil **2: 74**
 Iten-Schnieper Emilie **1: 210**
 Iten Fidel, Gemeinbeschreiber **1: 231. – 2: 341**
 Iten Franz **1: 344**
 Iten Franz, Landwirt **2: 50**
 Iten Franz Josef **1: 302, 313, 333. – 2: 198**
 Iten Franz Josef, Gemeinbeschreiber Uä. **1: 174, 193 f.**
 Iten Franz Josef, Korporationsförster **1: 398**
 Iten Franz Josef Theodor **1: 323**
 Iten Georg, Kinobetreiber **2: 380 f.**
 Iten Georg, Zuckerbäcker **1: 375**
 Iten Gerold, Pater **1: 298 f., 351 f. – 2: 194**
 Iten-Moos Gerold, Gemeinbeschreiber Uä. **1: 188, 219, 228–232, 234. – 2: 40, 186**
 Iten Gertrud **1: 360**
 Iten Gregor, Weissgerber **2: 70**
 Iten Gustav **2: 238**
 Iten Hans Jörg **2: 70**
 Iten Heini **1: 93, 96, 315**
 Iten Heinrich **1: 416**
 Iten Helena **2: 41**
 Iten Ida **2: 93**
 Iten Ignaz, Pfarrer **2: 77, 327**
 Iten Ignaz, Senn **2: 23**
 Iten Jakob **2: 198**
 Iten Jakob, Schmied **2: 67, 70, 239**
 Iten Jakob, Senn **2: 201**
 Iten Jakob, Viehhändler **2: 25**
 Iten Jakob, Fabrikarbeiter **2: 161**
 Iten Jakob Franz Heinrich, Offizier **2: 95**
 Iten Jakob Josef, Pfarrer Uä. **1: 320. – 2: 273**
 Iten Johann **2: 80, 310**
 Iten Johann, Fischer **1: 218**
 Iten Johann, Forbach **1: 317**
 Iten Johann, Ammann **1: 79, 89 f., 96, 102 f., 114, 116, 119**
 Iten Johann, Kaplan **2: 268**
 Iten Johann Anton **1: 332**
 Iten Johann Baptist **1: 333**
 Iten Johann Franz Heinrich **1: 332**
 Iten Johann Heinrich **1: 269**
 Iten Johann Heinrich, Ammann **2: 313**
 Iten Johann Heinrich, Landvogt **1: 156, 161**
 Iten Johann Heinrich, Ratsherr **1: 315**
 Iten Johann Heinrich, Schmied **2: 83, 86**
 Iten Johann Jakob, Sigrst **2: 333**
 Iten Johann Josef **1: 333**
 Iten Johann Josef, Fabrikarbeiter **2: 147–150, 153, 160**
 Iten Johann Josef, Farmer **1: 345**
 Iten Johann Josef, Gerber **2: 72**
 Iten Johann Josef, Kaplan **2: 326, 328, 330**
 Iten Johann Josef, Unteracher **1: 302**
 Iten Josef, Arzt **2: 258**
 Iten Josef, Baufirma Oä. **2: 82**
 Iten Josef, Elektriker **2: 80**
 Iten Josef, Fürspreh **1: 291. – 2: 327**
 Iten Josef, Metzger **2: 141**
 Iten Josef, Wagner **2: 80**
 Iten-Hotz Josef **2: 317**
 Iten Josef Alois Schmerzenreich **1: 323**
 Iten Josef Anton, Vieharzt **2: 26**
 Iten Josef Benignus **1: 319 f.**
 Iten Josef Christian **1: 332**
 Iten Josef Remigi **1: 325**
 Iten Josue, Arzt **2: 341**
 Iten Judith Cäcilia **1: 333**
 Iten Karl **1: 227. – 2: 285**
 Iten Karl, Turn- und Musiklehrer **2: 334**
 Iten Karl Josef **2: 69, 247**
 Iten Karl Josef, Färber **1: 323**
 Iten Kaspar, Ammann **2: 310**

Iten Kaspar, Fergger **2: 99**
 Iten Kaspar, Landjäger **1: 279**
 Iten Katharina **1: 383. – 2: 86, 147, 222 ff.**
 Iten-Müller Katharina **1: 329**
 Iten Klemenz, Anwalt **1: 230**
 Iten Klemenz, Lehrer **1: 331. – 2: 333**
 Iten Klemenz, Müller **1: 224. – 2: 68, 108 f., 117, 129 f., 137**
 Iten Klemenz, Nationalrat **1: 196**
 Iten Klemenz, Spinnereidirektor **2: 287**
 Iten Leo, Regierungsrat **1: 252**
 Iten Leonz **1: 202. – 2: 298**
 Iten Louisa, Krankenpflegerin **1: 389**
 Iten Margaritha **1: 344**
 Iten Maria Katharina, Sängerin **2: 376**
 Iten Marianna **2: 41**
 Iten Martin, Fuhrhalter **2: 166**
 Iten Meinrad, Kunstmaler **2: 215, 219, 232, 372, 374**
 Iten Melchior **1: 348**
 Iten Melchior, Landschreiber **1: 317**
 Iten Melchior, Senn **1: 344**
 Iten Michael Anton **2: 332**
 Iten Napoleon **2: 147**
 Iten Niklaus **2: 72, 279**
 Iten Niklaus, Ammann **1: 161 f.**
 Iten Niklaus, Landvogt **1: 161 f.**
 Iten Oswald, Kantonsrat **2: 300**
 Iten Oswald, Spinnereiaufseher **2: 15**
 Iten Oswald, Torfstecher **2: 238**
 Iten Paul **2: 61, 73**
 Iten Paul, Schmied **2: 280**
 Iten Paul, Steinmetzmeister **2: 79**
 Iten Robert, Packer **1: 218**
 Iten Thomas **2: 28**
 Iten Tobias **1: 349**
 Iten Trina **2: 294**
 Iten Werner, Primarlehrer **2: 334**
 Iten Xaver **1: 317**
 Iten Xaver, Lehrer **1: 345**
 Iten Xaver, Regierungsrat **2: 138**
 Iten Xaver, Spinnereidirektor **2: 127**
 Ithen Anna, Volkskundlerin **1: 191**
 Ithen-Weiss Josef, Dr. med. **1: 389. – 2: 103, 233**

J

Jacob Jost, Landammann **1: 93, 96**
 Jacobin Anna **1: 93**
 Jäckle Fritz, Gemeindepräsident Oä. **2: 141, 144, 315, 346, 376**
 Jäggi, Geschlecht **1: 206**
 Jakobsbruderschaft **2: 295**
 Japan **2: 144**
 Japanesengesellschaft **2: 382 f.**
 Jeger Jörg, Zimmermann **2: 65**
 Jerusalem **2: 296, 301, 350**
 Job, Geschlecht **1: 63, 111**
 Job Peter **1: 63**
 Jobin Greta **1: 117**
 Johann Näf & Söhne **2: 101 f.**
 Johannes, Kaplan **2: 267**
 Johannes XXIII., Papst **2: 306**
 Johanniter **1: 56**
 Josefsheim s. Oberägeri, Armenhaus Breiten, und Unterägeri, Waisenhaus
 Josterberg Oä. **1: 285. – 2: 27**
 Jostrain Oä. **1: 136**
 Jünglingskongregation Unterägeri **2: 305**
 Jünglingsverein Unterägeri **2: 139**
 Jugendrieger Unterägeri **2: 386**
 Jungfreisinn Unterägeri **1: 238**
 Jura **1: 252**

K

Kabis Jost **2: 182 ff.**
 Kabus, Geschlecht **1: 63, 69, 96, 111**
 Kabus Hans **1: 81, 111**
 Kaiser Ferdinand, Augenarzt **2: 158 f.**
 Kanada **1: 346**
 Kantonsstrasse, Neubau **2: 132 f., 197 ff., 216, 400**
 Kapellenverein Alosen **2: 292**
 Kappel, Kloster **1: 42, 77, 79, 91, 95 f., 108, 119**
 Kappel, Schlacht **1: 246. – 2: 94, 307 f., 310, 397**
 Karolinger **1: 43**
 Kaspar Schulthess & Co. **2: 240**
 Katholische Jungmannschaft Unterägeri **2: 387**
 Katholische Jungwacht Unterägeri **2: 377**
 Katholischer Arbeiterbund Unterägeri **2: 384**
 Katholischer Arbeiterinnenverein Unter- und Oberägeri **2: 167**
 Katholischer Männer- und Arbeiterverein Unterägeri **1: 387. – 2: 164 ff., 189, 305 f., 374 ff., 379 f.**
 Katholischer Turnverein Unterägeri **1: 240. – 2: 387**
 Katholischer Volksverein Oberägeri **2: 167**
 Katholischer Volksverein Unterägeri **2: 165**
 Keiser Dagobert, Architekt **2: 187**
 Keller Heinrich, Kartograf **1: 93. – 2: 195, 351**
 Kelten **1: 36, 38 f.**
 Kerez Heinrich, Dr. med. **1: 395**
 Kiel Jost **1: 94**
 Kindergartenverein Oberägeri. **2: 343**
 Kindergartenverein Unterägeri. **2: 343**
 Kindersanatorium am Ägerisee Uä. **1: 393–396, 398, 400, 404, 406, 412. – 2: 230, 354**
 Kirchberg SG **2: 311**
 Kirchenchor Oberägeri **2: 375**
 Kirchenchor Unterägeri **2: 372, 375**
 Kirchenstaat **1: 131, 344**
 Kirchgasse Uä. **2: 198 f., 254**
 Kirchmatt Oä. **1: 216, 353, 360. – 2: 226, 346**
 Klaegy Heini **1: 117**
 Klausengesellschaft Oberägeri **2: 384**
 Klotten ZH **1: 258 f., 264**
 Kneubühler Franz Josef **2: 304**
 Knoll W., Arzt **1: 402**
 Knonaeramt ZH **2: 100 f., 224, 308**
 Knopflin Beat Jakob, Stadtschreiber **1: 339**
 Knüsel Johann, Pfarrer Uä. **1: 225, 237, 389, 403. 2: 139, 169, 189, 266, 273–276, 300, 304, 372, 379**
 Kobelt Karl, Bundesrat **1: 262 f.**
 Koch Robert, Dr. med. **1: 400**
 Koch Wilhelm **2: 121**
 Kochli, Geschlecht **1: 75, 89, 94, 116, 119**
 König Josef, Wundarzt **1: 204**
 Kolin Johann **1: 102**
 Kolin Karl Kaspar, Ammann **2: 99**
 Kolin Peter, Ammann **1: 107**
 Kolinbund **1: 238**
 Koller Adolf, Arbeitersekretär **2: 169**
 Konservativ-Christlichsoziale **1: 225–238. – 2: 172, 371**
 Konstanz D **1: 36, 107, 189 f., 280 f. – 2: 271 f., 277, 280**
 Konsumgenossenschaft Konkordia **2: 88**
 Krähan, Geschlecht **1: 63, 200 f.**
 Krähan Eva **1: 326**
 Krähan Jakob **2: 30**
 Kramis Katharina **2: 202**
 Kranken-Unterstützungsverein Ober- und Unterägeri **1: 387 f. – 2: 164**
 Krankenhaus-Kommission des Ägeritales **1: 390 f.**
 Krankenkasse Konkordia **2: 166**
 Krankenkasse Tal Ägeri **1: 387 ff.**
 Krankenkasse Union **1: 387. – 2: 166**
 Krankenpflegeverein Ägerital **1: 389 ff. – 2: 390**
 Kreta **2: 93 f.**
 Kreuz Uä., Gasthaus **1: 176, 227, 231, 235, 368, 385. 2: 69, 164, 196, 246, 252, 350, 352, 368, 372, 374 ff., 379**
 Kreuzbittverein Unterägeri **2: 371**
 Krone Oä., Gasthaus **2: 351, 353**
 Krone Uä., Gasthaus **1: 375. – 2: 140 f., 354, 356**
 Kühne Bernhard **2: 253 f.**
 Kühne Karolina **2: 253**
 Kündig Johannes **1: 81**
 Küsnacht am Rigi SZ **1: 79, 96**
 Küsnachtersee **2: 261**
 Kunz Heinrich **2: 115**
 Kur- und Verkehrsverein Unterägeri **1: 195, 393, 395 f., 402 f. – 2: 55, 104, 232 f., 355, 357, 359, 361–365, 375, 388**

Kur- und Verschönerungsverein Morgarten Oberägeri **2: 55, 375, 390 ff.**
 Kuriger Anton, Fabrikarbeiter **2: 150**
 von Kyburg, Adelsgeschlecht **1: 55 f., 104**

L

Lachen SZ **1: 345**
 Ländli Oä. **2: 75, 261, 263**
 > Gasthaus **2: 233, 320, 357**
 > Kurhaus **1: 256, 399 f., 404, 406 f., 409, 411. – 2: 16, 82, 197, 307, 315, 319 f., 322 f., 355, 357, 362 f., 401**
 Läubliger Barbara **1: 319**
 Lander, Geschlecht **1: 200**
 Lander Ferdinand, Säckelmeister **1: 159**
 Lander Franz **2: 313**
 Lander Franz Paul, Söldner **2: 350**
 Landhaus Uä., Kinderheim **1: 412**
 Landis & Gyr **1: 238. – 2: 144, 172, 381**
 Landtwing Franz Fidel, Kartograf **1: 132. – 2: 195, 212**
 Landwirtschaftliche Genossenschaft Oberägeri **2: 49**
 Landwirtschaftliche Genossenschaft Unterägeri **2: 48, 50, 57, 64**
 Landwirtschaftlicher Verein Unterägeri **2: 39 f., 64**
 Lang Kaspar, Theologe **2: 277**
 Langenbruck SO **1: 117**
 Langenegg Oä. **1: 277**
 Langnau ZH **2: 107**
 Last Hans Jakob **2: 75**
 Le Havre F **1: 345, 349**
 Leemann Johann **2: 268**
 Legorengesellschaft Oberägeri **2: 382 f.**
 von Lenzburg, Adelsgeschlecht **1: 43, 55 f.**
 Leo XIII., Papst **2: 165**
 Leopold Pankraz, Kupferschmied **1: 204. – 2: 73**
 Lesegesellschaft Unterägeri **2: 378**
 Leseverein Unterägeri **2: 378 f.**
 Letter, Geschlecht **1: 164, 200**
 Letter Albert, Lokalhistoriker **1: 187, 253**
 Letter Anna Maria **1: 313**
 Letter Baptist, Säckelmeister **1: 213**
 Letter Barbara, Hebamme **1: 321**
 Letter Gallus, Ammann **1: 159, 161**
 Letter Martha **1: 166**
 Letter Niklaus **2: 93**
 Letter Verena **1: 325**
 Leumann, Produktionsleiter **2: 140**
 Leventina TI **1: 138, 213, 245, 247. – 2: 311**
 Liberaler Volksverein Unterägeri **1: 234**
 Lichtenau Oä., Kinderlandhaus **1: 345, 405**
 Limmat **1: 82**
 Linde Mz., Gasthaus **2: 202, 353**
 Lindengasse Uä. **2: 196**
 Lindenhof Uä., Gasthaus **1: 255**
 Linth **1: 17, 258**
 Litauen **1: 206**
 Litzl Uä. **2: 113, 133, 197**
 Löwen Oä., Gasthaus **1: 274, 326. – 2: 230, 247 ff., 351 ff., 372, 376**
 Lomatt Oä. **2: 72**
 Lombardei I **1: 39, 80 ff., 85, 96. – 2: 23 ff., 217**
 London GB **1: 362 f.**
 Lorze **1: 18, 20, 180, 262, 282 f., 285, 287, 325, 334, 336, 340, 364. – 2: 28, 125, 132, 194–198, 201 f., 210–215, 222, 239, 258 ff., 262, 280, 303, 354 f., 357, 363, 387, 391**
 > Korrektur, Nutzung **1: 76, 91, 95, 192 ff., 335. 2: 55, 68 f., 106, 108, 113–116, 130–134, 216, 220, 242, 400**
 Lorzentobel **1: 16, 19. – 2: 113, 213, 215, 220, 224, 227 f., 240, 255, 260, 363**
 Lotenbach Zg. **2: 242**
 Lub, Geschlecht **1: 96**
 Lub Hensli **1: 96**
 Ludwig der Bayer **1: 58**
 Ludwig XV., König von Frankreich **2: 280**
 Luend Hans **1: 93**
 Lüönd Dominik, Kaplan **2: 374**
 Lütold von Ageri, Ammann **1: 119**
 Lugano TI **2: 24**
 Lutiger Philipp Jakob, Pfarrer Oä. **1: 237, 296, 298 f.,**

365. – 2: 273 f., 278, 290, 303 f.
 Lütisbach Oä., Kinderheim **1: 406, 412. – 2: 316**
 Lütisbach Oä./Uä. **1: 168, 181, 186, 406. – 2: 73, 197, 316**
 von Luxemburg-Böhmen Sigmund, dt. König **1: 107, 109, 119**
 Luzern **1: 35, 39, 46, 63, 82, 96–101, 105–108, 111 f., 115, 117 ff., 146, 345, 353, 393. – 2: 26, 94, 217, 222 f., 242, 271, 349**

M

Mabillon Jean **2: 18**
 Mänig Wolfgang, Maurer **2: 65**
 Männerchor Unterägeri **2: 372, 374 f.**
 Männerriege Unterägeri **2: 386**
 Maggiatal TI **1: 129 f.**
 Mahlmeister Katharina **2: 317**
 Maidenmatt Oä. **1: 381**
 Maier Johann Ulrich, Primarlehrer **2: 372**
 Maihof Uä. **2: 388**
 Mailand I **1: 81 f., 161, 344. – 2: 25, 94, 270**
 Maiss Hans, Kaplan **2: 267**
 Malzach, Geschlecht **1: 63**
 Malzach Werner, Ammann **1: 90, 102 f., 114, 119**
 Maria Opferung Zg., Kloster **2: 183**
 Marianische Jungfrauenkongregation Unterägeri **2: 304 f.**
 Marignano I **2: 310**
 Marseille F **2: 356**
 Marx Karl **1: 215**
 Maurer, Familie **2: 147**
 Meienberg Johann **1: 273, 275. – 2: 172**
 Meienberg Ruedi **1: 63**
 Meier, Gebrüder **2: 375**
 Meier, Geschlecht **1: 131, 200, 204**
 Meier Anna Maria **2: 301**
 Meier Benedikt **2: 374**
 Meier Christian **2: 310**
 Meier Franz **2: 310**
 Meier Franz Paul **2: 70**
 Meier Gertrud **1: 324**
 Meier Hans Christian **1: 301**
 Meier Hans Melchior, Nachtwächter **1: 353, 360**
 Meier Heinrich **1: 295. – 2: 172**
 Meier Jakob **2: 374**
 Meier Johann **2: 99**
 Meier Johann Christian **1: 319 f.**
 Meier Johann Josef, Postbote **2: 251**
 Meier Johann Melchior, Gemeindeschreiber **1: 333**
 Meier Josef **1: 326. – 2: 70**
 Meier Kaspar, Fischer **2: 391**
 Meier Melchior, Gemeindeschreiber **2: 332**
 Meier Melchior Josef **1: 320**
 Meierhofer Marie **2: 364**
 Meiners Christoph **2: 18, 349 ff.**
 Meinrad Henggeler & Cie. **2: 114**
 Meis Heinrich **1: 97**
 Meisbüel Uä. **2: 238, 240, 244**
 Meisterbruderschaft der Steinhauer und Maurer Unterägeri **2: 371**
 Meisterschaft Oberägeri **2: 78**
 Meisterschaft Unterägeri **2: 76 ff., 371**
 Mellingen AG **1: 343**
 Memmingen D **1: 82**
 Mendrisio TI **1: 130**
 Menzingen **1: 25, 41 f., 53, 59, 70 f., 92 f., 96, 147, 201, 386. – 2: 68, 155 f., 172, 199, 201 f., 210–213, 215, 217, 226, 274, 281, 301, 309, 313, 337, 339, 353, 365**
 > Gemeinde **1: 123, 127 ff., 137 f., 143, 145, 170, 184, 245, 266. – 2: 219, 227, 311, 331**
 > Schwestern s. Schwestern vom Heiligen Kreuz Menzingen
 Merk Bernhard, Pfarrer **2: 267, 307**
 Merkli Ulrich **1: 93**
 Merkt Josef **2: 240**
 Merz, Gebrüder **1: 399**
 Merz, Geschlecht **1: 131, 162, 200 ff., 204 f.**
 Merz Alfred, Ziegler **2: 76**
 Merz Christian, Schneider **2: 285**
 Merz Johann, Lehrer **1: 227**
 Merz Johann Josef, Ziegler **2: 76**
 Merz Josef **1: 348. – 2: 354**
 Merz Josef, Dr. med. **1: 339 ff.**
 Merz Josef, Soldat **1: 341**
 Merz Karl Josef, Armenhauspensionär **1: 425**
 Merz Karl Josef, Auswanderer **1: 348**
 Merz Karl Josef, Nationalrat **1: 344. – 2: 287, 341**
 Merz Karl Josef, Regierungsrat **1: 227, 231, 398. 2: 72, 137 f.**
 Merz Katharina **1: 425**
 Merz Peter, Ziegler **1: 302, 330**
 Merz Peter Josef, Fischer **2: 56**
 Merz Wendelin, Ziegler **2: 76**
 Merz Xaver, Lehrer **2: 333**
 Metzener, Geschlecht **1: 63**
 Meury Alois, Kaplan **2: 374**
 Meyer Albin **2: 121–124**
 Meyer Maria Magdalena **2: 281**
 Meyer Steffen, Glaser **2: 74**
 Migros **2: 89 f.**
 Milchgenossenschaft Ägeri **2: 48**
 Milchgenossenschaft Alosen **2: 200**
 Milchgenossenschaft Morgarten-Teufsetzi **2: 50**
 Milchgenossenschaft Unterägeri Dorf und Umgebung **2: 50**
 «Milchsüdi» Ch. s. Anglo-Swiss Condensed Milk Company
 Minnesota USA **1: 345**
 Missouri USA **1: 348**
 Mitteldorf Oä. **1: 53, 167 f., 269, 319. – 2: 73 f., 195, 197, 202, 207, 210, 212, 216. – 2: 74, 243, 245, 247. – 2: 280, 353**
 > Rotte **1: 72 f., 181**
 Mitteldorfbach Oä. **2: 27, 69 f., 72 f., 116, 196, 211, 259, 261**
 Mitteldorferberg Oä. **1: 103. – 2: 18, 27, 197, 202, 207, 218, 220, 248**
 Mitteldorferbergstrasse **2: 219 f.**
 Mittelmeer **1: 38. – 2: 214, 364**
 Mittenägeri Oä./Uä. **1: 229, 234, 253, 389, 396, 398, 423 f., 428. – 2: 72, 131, 197, 211, 241, 248, 302 f., 309 f., 315 f., 356**
 > Dreifaltigkeitskapelle und Einsiedlei **2: 211, 302 ff., 309**
 > protestantische Kirche **2: 315 f., 320**
 Möösler-Kompanie Unterägeri **2: 383 ff.**
 Montpellier F **1: 385**
 Moos Oä. **1: 340. – 2: 30, 197 f., 216, 342**
 Moos Uä. **1: 249, 364. – 2: 35, 69, 71, 74, 80, 106, 131, 137, 196, 239, 288, 368**
 Moos Ventura **1: 326**
 Moosbach Oä. **2: 198**
 Moosmüll Uä. **2: 69**
 Moosrusenbach Oä. **2: 259**
 Morea (Peloponnes GR) **2: 94**
 Morgarten Oä. **1: 17, 19, 87, 114, 136, 139, 249, 254, 256, 259, 261, 264, 344, 362, 428. – 2: 27, 50, 59, 82, 206, 220, 231, 233, 261, 322, 357, 359 f.**
 > Gasthaus **2: 354, 360, 390**
 > Schlacht und Denkmal **1: 18, 28–33, 35, 57 ff., 150, 169, 196, 248, 254 f., 392. – 2: 169 f., 194, 212, 233 f., 277, 349, 360, 374, 378, 380, 382, 401**
 Morgarten Uä., Gasthaus **2: 362**
 Morgartenschienen **1: 249, 254 f.**
 Morschach SZ **2: 56**
 Motoclub Neuägeri **2: 388**
 Motoclub Unterägeri **2: 388**
 Mühlegasse Uä. **2: 196**
 Müligütsch Uä. **2: 211, 214 f.**
 Müllloch Uä. **1: 192. – 2: 69 f., 108 f., 113, 129 ff., 136, 161, 201, 210, 214, 221**
 Müllrain Uä. **2: 68, 140 f.**
 Müllschwändi Uä. **1: 217. – 2: 50**
 Müllschwändibrugg **2: 113 f., 125, 133 f.**
 Müllschwand Burkart **1: 79, 119**
 Müllschwand Heinrich, Ammann **1: 62, 97, 100–104, 107, 119, 131**
 Müller, Geschlecht **1: 162 f., 200, 204. – 2: 68**
 Müller Christian **1: 300. – 2: 310**
 Müller Christian, Ratsherr **1: 163**
 Müller Franz Josef, Kantonsingenieur **2: 59, 220, 249**
 Müller Heinrich, Stallknecht **2: 318**

Müller Johann **1: 300**
 Müller Johann, Ratsherr **1: 163**
 Müller Johann Heinrich, Ratsherr **1: 163**
 Müller Josef, Ratsherr **1: 163**
 Müller Josef Franz, Ratsherr **1: 163**
 Müller Karl **1: 258**
 Müller Melchior **1: 163, 322. – 2: 381**
 Müller Melchior, Fabrikarbeiter **1: 346**
 Müller Melchior, Landjäger **1: 279**
 Müller Melchior, Ratsherr **1: 163**
 Müller Niklaus, Ratsherr **1: 163**
 Müller Peter, Wollenträger **2: 98**
 Müller Stefan, Missionar **2: 275**
 Müller Ueli **2: 68**
 Müller Werner, Ratsherr **1: 163**
 Müller Xaver, Ratsherr **1: 163**
 Müller Zacharias **1: 413**
 Mürsinger Niklaus, Pfarrer **2: 267**
 Mütterverein Unterägeri **2: 375**
 Muota **1: 17 f.**
 Murer Jost, Kartograf **1: 42**
 Muri AG **1: 367, 416**
 Muri, Kloster **1: 36, 42**
 Murten, Schlacht **1: 33**
 Musik- und Theatergesellschaft Unterägeri **2: 374**
 Mutterenmoos Uä. **1: 290 f. – 2: 244, 288**

N

Näf Johannes **2: 101**
 Näf-Züblin Fanny **1: 396, 406 f.**
 Nähma GmbH **2: 143**
 Napoleon Bonaparte **1: 32, 137, 141 f., 144, 171. 2: 95 f., 107**
 Nas Oä. **1: 183. – 2: 206, 262, 364**
 Nasegg Oä. **2: 132**
 Neapel I **1: 344. – 2: 180**
 Neapel-Sizilien, Königreich **2: 93, 95**
 Nesseli Oä. **1: 261**
 Neuägeri **1: 272, 287, 365. – 2: 28, 73 f., 88, 90, 133, 136, 138, 155, 172, 220, 224, 261, 263, 331 f., 343, 383**
 > Haus Papiri **2: 149, 155, 157, 215**
 > Mädchenheim **2: 170, 173, 175, 178 f.**
 > Siedlungsentwicklung **1: 355, 362. – 2: 106, 114, 130, 147–150, 157, 194, 197–202, 215, 243, 248, 253, 353, 399**
 > Spinnerei s. Spinnerei Neuägeri
 Neue Zuger Zeitung (konservative Zeitung) **1: 223 ff., 230, 233, 348**
 Neuheim **1: 36, 42, 52–55, 58 f., 70 f., 79, 92, 95 ff., 101, 115, 201. – 2: 99, 106, 214, 222**
 New Jersey USA **1: 348**
 New York USA **1: 345, 348 f.**
 Nidfuren Mz. **1: 252**
 Nidwalden **1: 108**
 Niedercham Ch. **2: 74**
 Nölli, Geschlecht **1: 200**
 Nölli Hans Caspar **1: 269**
 Nölli Maria Magdalena **1: 323**
 Nollen Uä. **2: 28, 60, 195, 248, 365, 390**
 Normandie F **2: 244**
 Notter Ernst **2: 144**
 Nübächli Uä. **1: 282 f. – 2: 55, 69, 72, 240, 242**
 Nürnberg D **1: 95**
 Nüschäll Uä. **2: 69, 131, 142, 243**
 Nussbaumer, Geschlecht **1: 64, 131, 162, 200 ff., 204**
 Nussbaumer, Wagnerei Oä. **2: 80**
 Nussbaumer Agatha **2: 190**
 Nussbaumer Anna Maria **2: 301**
 Nussbaumer Anton **1: 335**
 Nussbaumer Baptist **2: 354**
 Nussbaumer Beat, Kassier **2: 190**
 Nussbaumer Benedikt **1: 356**
 Nussbaumer Bertha **2: 253**
 Nussbaumer Cäcilia **2: 86**
 Nussbaumer Christian **2: 68**
 Nussbaumer Christian, Strassenarbeiter **1: 415**
 Nussbaumer Christian, Wirt **1: 216, 227. – 2: 253**
 Nussbaumer Eduard, Wirt **2: 249, 253**
 Nussbaumer Elisabeth **1: 313**

Nussbaumer Hans **2: 308**
 Nussbaumer Heinrich, Landvogt **1: 130**
 Nussbaumer Jakob, Ammann **2: 93**
 Nussbaumer Jakob, Pfarrer **1: 294, 296, 323 ff., 338. 2: 266, 268 ff., 294, 296 f., 301, 326 f., 329, 347, 371, 377, 398**
 Nussbaumer Jakob, Solddienstunternehmer **1: 164**
 Nussbaumer Jakob Josef **1: 427. – 2: 19 f.**
 Nussbaumer Jakob Josef, Gastwirt **2: 320**
 Nussbaumer Jakob Josef, Seidenferger **2: 101 f.**
 Nussbaumer Joachim **1: 329**
 Nussbaumer Johann, Lehrer **1: 398. – 2: 372**
 Nussbaumer Johann Peter, Rompilger **2: 298, 300**
 Nussbaumer Johann, Primarlehrer **2: 334**
 Nussbaumer Johann, Schreiner **1: 399**
 Nussbaumer Johann, Schreinermeister **2: 359**
 Nussbaumer Johann Benignus **2: 19 f.**
 Nussbaumer Johann Josef **1: 314. – 2: 180**
 Nussbaumer Johann Josef, Bauunternehmer **2: 217**
 Nussbaumer Josef **1: 161, 258 f., 263. – 2: 70**
 Nussbaumer Josef, Armenhausverwalter **1: 425**
 Nussbaumer Josef, Bauer **2: 19**
 Nussbaumer Josef, Bootsbauer **2: 190, 234**
 Nussbaumer Josef, Briefträger **2: 190**
 Nussbaumer Josef, Ratsherr **1: 211**
 Nussbaumer Josef, Wagner **2: 80**
 Nussbaumer Josef Anton **1: 303**
 Nussbaumer Josue **1: 329**
 Nussbaumer Karl **1: 293, 303**
 Nussbaumer Karl, Säger **2: 238**
 Nussbaumer Karl, Wirt **2: 360**
 Nussbaumer Karl Josef **1: 362. – 2: 69, 336**
 Nussbaumer Karl Josef, Musiker **1: 278**
 Nussbaumer Kaspar **1: 367**
 Nussbaumer Katharina **1: 319 f., 361**
 Nussbaumer Kunigunda **1: 314**
 Nussbaumer Leonhard **2: 336**
 Nussbaumer Martin, vulgo Zillen Martin **1: 202**
 Nussbaumer Oswald, Söldner **1: 344**
 Nussbaumer Patriz, Wagner **2: 200**
 Nussbaumer Paulina **1: 398**
 Nussbaumer Peter **1: 370. – 2: 279**
 Nussbaumer Peter, Krämer **2: 350**
 Nussbaumer Peter, Schlosser **2: 212**
 Nussbaumer Peter Josef, Wirt **2: 314, 351**
 Nussbaumer Pius, Gemeindeschreiber Oä. **1: 175, 177. 2: 186**
 Nussbaumer Regina **1: 417**
 Nussbaumer Ruedi **2: 308**
 Nussbaumer Stanislaus, Landwirt **1: 415**
 Nussbaumer Stephan **2: 375**
 Nussbaumer Thomas, Lehrer **2: 334, 372**

O

Oberägeri
 > Armenhaus Breiten **1: 390, 421 ff., 425 f., 429**
 > Badanstalt **2: 391**
 > Dorfbachmühle **1: 352. – 2: 70**
 > Dorfbrücke **1: 278. – 2: 211**
 > Dorferrötte **1: 72 f.**
 > Dorfplatz **1: 164, 257, 282. – 2: 93, 353, 375**
 > ESZ-Station **2: 226**
 > Küfergasse **2: 68**
 > Nothelferkapelle **1: 381 f.**
 > Pfarrhaus **1: 282, 355, 375. – 2: 283**
 > Rathaus (altes) **1: 63, 89, 153, 156 ff., 166, 177, 191, 194, 211, 248, 269, 278, 282, 370 f. – 2: 277 f., 337, 350 f., 368, 381, 396**
 > Rathaus (neues) **1: 177**
 > Rothus **1: 39, 303. – 2: 319**
 > Schulhaus (altes) **2: 326 f., 328, 337, 339, 344 ff., 400**
 > Schulhaus Hofmatt **2: 339, 345 ff.**
 > Sebelis Sage **2: 70**
 > Seeplatz **2: 58, 60, 262**
 > Sennhütte Seematt **2: 48**
 > Sankt Josef, Bürger- und Alterssylv **1: 423, 425, 430**
 > Strandbad **2: 365, 392**
 > Unterdorf **1: 216. – 2: 144, 195 ff., 202, 206, 400**
 > Unterdorfbrunnen **2: 245**

> Waisenhaus Seemattli **1: 421, 430. – 2: 48**
 > Waldhaus **2: 258**
 > Zurlaubenhaus **1: 164. – 2: 93**
 Oberägeri, Pfarrkirche
 > Bauten **1: 41, 44, 52, 71 f., 87, 128, 153, 156 ff., 177, 216, 274, 276, 278 f., 286, 296, 314, 325 f., 336, 352. – 2: 26, 30, 65, 72, 82, 197, 202, 206, 245 f., 268 ff., 273, 277–281, 285, 290, 292 f., 296 f., 300, 350, 353, 396**
 > Rechte **1: 52, 59, 73, 79, 91, 94, 115, 190, 192. 2: 182, 184, 267, 270 f., 281, 301**
 Oberbogenmatt Uä. **2: 76**
 Oberbüel Oä. **2: 219**
 Oberle Lisel **2: 190**
 Obermatt Oä. **1: 365**
 Obermattli Oä. **2: 59**
 Obermühle Ba. **1: 377**
 Oberwil Zg. **1: 110**
 Obsiguggergesellschaft Unterägeri **2: 382 f.**
 Obwälden **1: 35, 393**
 Ochsen, Gasthaus Oä. **1: 177, 179, 315 f., 326, 370. 2: 187, 224, 282, 313, 327, 351, 353, 374**
 Ochsen, Gasthaus Zg. **2: 56, 95, 221**
 Ochsenfeissi Uä. **1: 256. – 2: 43**
 Österreich **1: 131, 133, 136, 138 f., 253, 310, 420. 2: 32, 66, 93, 121 f., 178, 180, 212, 279 f., 360, 364, 380, 399**
 Österreich, Herrschaft s. von Habsburg, Adelsgeschlecht, Herrschaft
 von Österreich-Tirol Sigmund, Erzherzog **1: 96**
 Österreich-Ungarn **1: 253. – 2: 362**
 Oetenbach, Kloster **1: 42, 96**
 Orchesterverein Oberägeri **2: 374**
 Orchesterverein Unterägeri **2: 372, 375**
 Ornithologischer Verein Unterägeri **1: 290**
 Osterwalder Emil **2: 124**
 Ott, Escher & Co. **2: 239**
 Ottonen **1: 42**

P

Page Adelheid **1: 395, 401–404, 409**
 Palermo I **2: 180**
 Paris F **1: 142, 345, 363, 365. – 2: 251, 312, 354**
 Paulisloch Oä. **2: 218**
 Peloponnes **2: 94**
 Pelzmüll Mz. **2: 148**
 Pestalozzi Heinrich **1: 411**
 Pfadfinderabteilung Morgarten **1: 410, 412. – 2: 377**
 Pfister Josef **1: 330**
 Pfister Wilhelm, Schulleiter **2: 345**
 Photochemie Uä., Leiterplattenfabrik **2: 143**
 Piemont I **1: 279, 344. – 2: 93 f.**
 Pius IX., Papst **1: 234. – 2: 286**
 Plusverein **1: 234**
 Pohlmeier Wilhelmine **2: 322**
 Pollak Isaak **2: 312**
 Popken Minna **1: 399, 407. – 2: 319 f., 322, 357, 401**
 Post Uä., Gasthaus **2: 190, 199, 253 f., 354, 375**
 Prag CZ **2: 67**
 Protestantenverein Ägerital **2: 315**
 Protestantischer Frauenverein Unterägeri **2: 315**
 Pruntrut JU **2: 92**
 Pülz A. **2: 103**

R

Rabattverein Ägerital **2: 88 ff.**
 Radfahrerverein Edelweiss **2: 388**
 Radolfzell D **1: 280**
 Rämsei Uä. **1: 20, 282, 285 ff. – 2: 52 f., 242, 261**
 Rämsei Oä. **1: 285. – 2: 207**
 Raiffeisen Friedrich Wilhelm, Sozialreformer **2: 189 f.**
 Raiffeisenkasse Oberägeri **2: 190**
 Raiffeisenkasse Unterägeri **1: 357. – 2: 189 ff.**
 Rain Uä. **1: 19. – 2: 243**
 Rainli Uä. **2: 248, 388**
 Ramenegg Oä. **1: 17 ff., 25, 69, 78, 89, 114, 153, 181, 183. – 2: 28, 244, 363, 388**
 Rapperswil SG **1: 42, 45, 88, 98**
 von Rapperswil, Adelsgeschlecht **1: 43 f., 52, 56–60**

- von Rapperswil Elisabeth **1: 58**
 Raten Oä. **1: 19, 113, 180, 255, 259, 261, 263, 275, 277, 280 f., 336. – 2: 27 f., 30, 70, 195, 207, 212 f., 216–219, 236, 244, 346, 352, 365**
 Raten Oä. > Gasthaus **2: 218, 365**
 Ratenstrasse **2: 198 ff., 213, 216–219, 299, 400**
 Reding Ital, Landammann **1: 97**
 Renggli Meinrad **1: 335**
 Reuder, Geschlecht **1: 200**
 Reuss **1: 17 f. – 2: 271**
 Rey Johann, Maurermeister **1: 367**
 Rhein **1: 245, 247**
 Rheinau ZH **1: 161, 344**
 Rheinwald GR **1: 262**
 Ribary Jost, Musiker **2: 370**
 Richterswil ZH **1: 56. – 2: 217, 311**
 Richterswiler Egg ZH **1: 289**
 Ried Oä. **1: 158, 216, 218, 248, 282, 354. – 2: 27, 69, 72, 195 f., 198, 202, 239, 245**
 Riederer Uä. **1: 20. – 2: 21, 232**
 Rieter Oä. **1: 20**
 Rigi **1: 16 f.**
 Rigi-Klösterli SZ **1: 316, 393**
 Rikh Jakob **2: 279**
 Rinaldi, Strassenbauer **2: 136**
 Rinderli, Geschlecht **1: 200, 202**
 Rinderli, Kirchmeier **1: 373**
 Rinderplangg Uä. **1: 24**
 Risi Alois, Pfarrhelfer **2: 274**
 Rissenen Uä. **1: 227**
 Röllin Bernhard **2: 182 ff.**
 Röllin Johann Josef, Pfarrer **2: 155**
 Römer **1: 36–40**
 Rössli, Gasthaus Oä. **1: 267. – 2: 327, 350–353, 374**
 Rössli, Gasthaus Uä. **2: 202, 353**
 Rogeneu Uä. **1: 373. – 2: 47, 388**
 Rogenmoser, Geschlecht **1: 60, 162, 200 f., 204 f.**
 Rogenmoser, Weibel **2: 308**
 Rogenmoser Eduard, Posthalter **2: 87, 252, 254 f.**
 Rogenmoser Jakob Josef **2: 70**
 Rogenmoser Jakob, Kaplan **2: 269**
 Rogenmoser Jakob, Ratsherr **1: 181**
 Rogenmoser Johann Josef **2: 70**
 Rogenmoser Johann Josef, Wirt, Ratsherr **1: 316**
 Rogenmoser Josef **1: 326. – 2: 301**
 Rogenmoser Martin Anton **1: 417**
 Rogenmoser Michael Josef Leonz **1: 316**
 Rogenmoser Peter Paul **2: 70**
 Rogenmoser Ruedi **1: 60**
 Rogenmoser Sigmund, Schreiner **2: 253**
 Rom **1: 228, 344. – 2: 94, 222, 267, 272, 296, 298, 300 f., 350**
 Rommel Ph. **1: 349**
 Rorbach Oä. **1: 186**
 Rorschach TG **1: 404**
 Rosenkranzbruderschaft **2: 298**
 Rossberg **1: 16 f., 67, 87, 89 f., 114, 180, 182, 186 f., 285. – 2: 28, 52 f., 239, 288**
 Rossboden Oä. **1: 21. – 2: 239, 244**
 Rossmann, Zimmergeselle **1: 252**
 Rosstich Oä. **2: 217**
 Rothenburg LU **1: 127**
 Rothenthurm SZ **1: 17 f., 22, 60, 136, 198, 258 f., 261 f., 264 f., 288 f., 291, 411. – 2: 59, 242, 346, 363**
 Ruess Wilhelm **1: 33**
 Rütiner, Geschlecht **1: 63**
 Rütli UR **1: 30. – 2: 349**
 Rüttiner Wernli **1: 117**
 Rupp Cläwi **1: 117**
 Rusen Oä. **1: 329**
 Russland **1: 137 ff. – 2: 93, 126**
 Rutschlibüel Uä. **2: 295**
- S**
- Sachsen D **2: 67**
 Sagenbach Oä. **2: 69**
 Sagenmattli Uä. **2: 114, 353**
 Saint Cloud USA **1: 345**
 Saint Louis USA **1: 348**
 Salzmann Josef Anton, Bischof von Basel **2: 148, 286**
 Samariterverein Oberägeri **1: 390. – 2: 377**
 Samariterverein Unterägeri **1: 390**
 Sankt Blasien, Kloster **1: 42, 55, 70, 79, 108. – 2: 279**
 Sankt Elisabeth Oä., Kinderheim **1: 404 f.**
 Sankt Gallen **1: 99, 138, 345, 396. – 2: 150, 311, 332, 345**
 Sankt Jost Oä., Kapelle und Einsiedelei **1: 19, 136, 138 f., 168, 250, 259, 290, 355. – 2: 23, 26, 29, 74, 182, 197, 211 f., 214, 217, 229, 251, 269, 299, 301 f., 304, 351, 363, 388**
 Santiago de Compostela E **2: 296, 301**
 Sargans SG **1: 103. – 2: 310**
 Sarmenstorf AG **2: 268**
 Sattel SZ **1: 17 f., 28–33, 43, 57 f., 139, 196, 317, 319, 352. – 2: 46, 213, 222 ff., 227, 231–234, 244, 301, 357, 361, 400**
 Sattel, Genossame **1: 181, 184**
 Savotex **2: 128**
 Savoyen-Sardinien **2: 93**
 SC Frosch Ägeri **2: 390**
 Schäll Uä. **2: 22**
 Schänis, Kloster **1: 42**
 Schell Rudolf **1: 97**
 Scheuchzer Johann **1: 70, 103**
 Schicker Silvan, Kaplan **2: 326, 330**
 Schiff Uä., Gasthaus **2: 354**
 Schifffahrtsgesellschaft Zugersee **2: 234**
 Schiffl, Geschlecht **1: 63**
 Schifflin Peter **1: 79, 117**
 Schindellegi SZ **1: 96, 275**
 Schluenbach Oä. **2: 198**
 Schluenloch Oä. **2: 70, 197 f., 200**
 Schlüssel Mz., Gasthaus **2: 353**
 Schmerzhafte Bruderschaft **1: 168**
 Schmid Hans Jakob, Müller **2: 107, 137, 314 f.**
 Schmid Heinrich, Abt **2: 285**
 Schmid Heinrich, Spinnereigründer **2: 110–115, 117 f., 129, 253**
 Schmid Henggeler & Co. **2: 115, 117 f.**
 Schmid Johann Jakob **2: 110, 112, 129**
 Schmidte Oä., Gasthaus **2: 354**
 Schmittli Ba. **2: 73 f., 194, 202, 215, 220, 261, 263**
 von Schnabelburg, Adelsgeschlecht **1: 57**
 Schneit Oä. **1: 93, 166, 202. – 2: 210**
 Schnüriger, Geschlecht **1: 64**
 Schnüriger Baptist, Kirchenvogt **1: 352**
 Schnüriner Hans **1: 94**
 Schoeck Othmar, Komponist **2: 375**
 Schönalp Uä. **1: 24**
 Schönaub Ch. **2: 260**
 Schönbrunn Mz. **1: 393**
 Schönbrunner Heinrich **2: 267**
 Schönegg Uä., Alp **2: 43**
 Schönenbachegg **2: 210**
 Schönenberg ZH **2: 98**
 Schönenboden Oä. **1: 139, 277, 316, 336. – 2: 352**
 Schönenbüel Uä. **1: 227. – 2: 288, 388**
 Schönenfurt Oä. **1: 139**
 Schönmann, Geschlecht **1: 63, 171, 200**
 Schönmann Josef, Pfarrer **2: 270 f.**
 Schönwart Uä., Pension **1: 390. – 2: 205, 356 f., 364**
 Schornen SZ **1: 16, 18, 28 ff., 35, 41, 67, 114, 180, 254. – 2: 195, 197, 219**
 Schornen SZ > Schlachtkapelle **1: 28 ff., 35. – 2: 360**
 Schranggen Oä. **1: 39, 352**
 Schützengesellschaft Oberägeri **1: 249**
 Schützengesellschaft Unterägeri **1: 249 f.**
 Schützenmatt Uä. **2: 80**
 Schuhmacher Albert, Lehrer **2: 223**
 Schuler Fridolin, Fabrikinspektor **1: 374 f. – 2: 292**
 Schuler Karl Joseph **1: 331**
 Schuler Rüdger **1: 93**
 Schulsanatorium Dr. Weber Unterägeri **2: 340**
 Schulthess-Rechberg von, Bankier **2: 240**
 Schumacher Hans **1: 315**
 Schumacher Josef Anton, Salzhändler **1: 133**
 Schumacher Oswald **1: 315**
 Schwaben D **1: 319, 343 f.**
 Schwändi **1: 119**
 Schwändi Uä. **1: 19**
 Schwarzenbach Uä. **2: 248**
 von Schwanden Otto, Kirchherr **2: 266**
 Schwarzmueller Georg **2: 267**
 Schweizerische Importgesellschaft für Baumwolle (SIB) **2: 123**
 Schweizerische Volkspartei (SVP) **1: 232, 236**
 Schweizerischer Caritasverband **1: 406**
 Schweizerischer Grütliverein **2: 164 f.**
 Schweizerischer katholischer Jungmannschaftsverband **1: 405**
 Schweizerischer Naturschutzbund (SNB) **1: 265, 288. 2: 244**
 Schwelli Uä. **1: 25. – 2: 132 f.**
 Schwerzelhöhe Oä. **1: 399**
 Schwerzmann Eduard, Anwalt **2: 290**
 Schwerzmann Johann Baptist, Pfarrer Uä. **1: 340, 373**
 Schwestern vom Heiligen Kreuz Menzingen **1: 402, 406, 422 ff. – 2: 170, 175, 179, 326, 332 ff., 336, 343, 346 f., 400**
 Schwesterninstitut zum Heiligen Kreuz Cham **1: 391, 402, 404 ff., 408, 410, 412**
 Schwimmclub Ägeri **1: 198. – 2: 390**
 Schwyz **1: 18, 24, 28–31, 34, 42, 51, 57–60, 63, 81 f., 93, 98 ff., 102, 127, 136, 138, 153, 157, 184, 186, 201, 254, 261, 269, 277, 302, 316, 323, 345, 352, 362, 367, 428. – 2: 18, 46, 148, 150, 156, 185, 195, 210 f., 216 f., 227, 231, 350, 352, 360, 382**
 > Beziehungen **1: 33, 41, 43, 45, 64, 75, 89, 97, 100, 104–108, 111–116, 118 f., 316. – 2: 24, 301, 311 f.**
 > Landesmarch **1: 67, 69, 72, 75, 79, 89 f., 96, 180 f., 183**
 > Oberallmendkorporation **1: 181, 184**
 Schwyzer Allmend **1: 93. – 2: 327**
 Schwyzer Jakob, Kapitular **2: 267**
 Sebastianbruderschaft **2: 298**
 Seefeld Uä. **1: 193. – 2: 15, 74, 187, 190, 226, 344, 363**
 > Hotel **1: 39, 41, 150, 317, 393, 395, 398. – 2: 190, 354, 357 f., 362, 364 f., 370, 376 f.**
 Seehöfli Oä. **2: 376**
 Seehof Uä. **1: 39 f. – 2: 75 f., 237, 258**
 Seelisberg UR **2: 166**
 Seematt Oä. **1: 39, 41**
 Seerose Oä., Gasthaus **1: 256**
 Seestern Oä., Hotel **2: 365**
 Seewen SZ **1: 93**
 Seiler Hartmann, Leutpriester **2: 266**
 Seiler Johans **1: 97**
 Sempach, Schlacht **1: 33, 98, 104, 110, 112**
 Sennenbruderschaft **2: 23, 295**
 Senz, Geschlecht **1: 171, 200**
 Silbrisboden Uä. **1: 243**
 Sidler, Mühlenbauer **2: 106**
 Sidler Emil **2: 80**
 Sidler Wilhelm, Pate **1: 283**
 Siebenschmerzenbruderschaft **2: 77, 298**
 Siegfried Albert, Gemeinderat **1: 240. – 2: 176**
 Sigmund Hans **1: 413**
 Signer Maria Barbara, Lehrschwester **2: 334**
 Sihl **1: 56. – 2: 242**
 Sihlbrugg Nh./ZH **2: 67, 210, 214 f., 222, 224**
 Sihltal ZH **1: 41, 45, 398. – 2: 107**
 Silberrysen Christoph, Chronist **1: 51, 246. – 2: 221, 308**
 Simon, Ladenkette **2: 88 f.**
 Sizilien I **1: 344**
 Skiclub Sankt Jost Ägeri **2: 363, 388**
 Skiclub Sankt Jost Oberägeri **2: 388**
 Skiclub Sankt Jost Unterägeri **2: 388**
 Société Suisse de Surveillance économique (SSS) **2: 122 ff.**
 Sod Oä./Uä. **1: 182 ff., 187. – 2: 27 f.**
 Sören Uä. **2: 133, 196**
 Sommerau Uä., Gasthaus **2: 356**
 Sonne Oä., Gasthaus **2: 352**
 Sonne Uä., Gasthaus **2: 351**
 Sonnenaufgang am Moregarten, Zeitung **2: 378**
 Sonnhalde Uä. **1: 408**
 Southampton GB **1: 345**
 Sowjetunion **1: 255**
 Sozialdemokratische Partei (SP) **1: 232, 236–239. 2: 168, 172**
 Sozialdemokratischer Textilarbeiterverband **2: 170**
 Sozialistisch Grüne Alternative (SGA) **1: 236**

- Späni Karl, Käser **2: 80**
 Spanien **1: 131, 133, 253. – 2: 93, 95**
 Spar- und Leihkasse des Tales Ägeri **2: 187, 189**
 Speck Emma, Sekundarlehrerin **2: 334**
 Spiller Jost, Ammann **1: 79, 103**
 von Spiegelberg Elisabeth, Äbtissin **1: 43**
 Spinnerei Langnau ZH **2: 107**
 Spinnerei Neuägeri **1: 287, 375 f. – 2: 143, 147, 149 f., 157, 162, 176, 198, 211, 253, 274, 315, 332**
 > Gründung, Betrieb **1: 184, 195, 217, 229, 271 f., 297, 330, 345, 375, 387. – 2: 106, 112–115, 118–122, 125 f., 128, 130, 133 f., 138, 142, 147–153, 160, 164, 170, 175, 177–180, 197, 199–202, 236, 240, 290, 331, 352 f.**
 Spinnerei Unterägeri **1: 164, 271, 297, 376, 411. – 2: 51, 68, 141, 143, 149, 156, 198, 206, 213, 216, 220 f., 241, 243, 253, 289, 331 f.**
 > Gründung, Betrieb **1: 142, 146, 149, 230, 271, 297, 345, 387, 419 f. – 2: 11, 15, 69, 72 f., 82, 99, 106, 108–112, 114 ff., 119–122, 127–132, 134 ff., 150–153, 158, 161, 170, 177 ff., 185, 201 f., 215, 236, 240, 314, 352, 401**
 Spinnereien **1: 20, 195, 205, 223, 227, 298 f., 305 f., 313, 335, 348 f., 356, 365 f., 375, 405, 421. – 2: 13 f., 46, 59 f., 77 f., 80, 103 f., 116 ff., 122–130, 133 f., 136–140, 142, 146, 148, 154 f., 157, 159, 162 ff., 166, 168, 170–176, 178, 180, 187, 198, 202, 205, 224, 237, 242, 249, 255, 277, 286–292, 314 f., 333, 342 f., 355, 369, 380, 391, 399–403**
 Sport Union Ägeri **2: 387**
 Sportverein Neuägeri **2: 202**
 Stadler Ferdinand, Architekt **2: 286, 288**
 Stadlin Franz, Ingenieur **2: 242**
 Stadlin Franz Karl, Dr. med. **1: 283, 296, 298, 385. 2: 26, 377**
 Stadlin Hermann **2: 169**
 Stäfa ZH **1: 53**
 Stammler Jakob, Bischof **2: 290**
 Stampf Oä. **2: 141, 144, 261**
 Stampf Uä. **2: 243**
 Stans NW **1: 99, 114 f., 118 f. – 2: 156**
 Stapfer, Seidenherren **2: 100**
 Staub Alois, Pfarrer Uä. **1: 227, 237. – 2: 138, 169, 233, 266, 273 ff., 286 f., 289, 304, 317 ff., 341**
 Staub Jakob **2: 217, 365**
 Staub Karl, Fabrikarbeiter **1: 330. – 2: 164, 180**
 Staub Karl, Regierungsrat **1: 258**
 Staub Oswald **2: 68**
 Staub Roman **1: 280 f.**
 Stauffer **1: 43**
 Stauffacher, Landammann von Schwyz **1: 57**
 Steiermark A **2: 180**
 Stein AG **1: 60**
 Steinen SZ **1: 58, 81, 116**
 Steiner Aa SZ **2: 242**
 Steinerberg SZ **1: 17**
 Steinhäuser **1: 258. – 2: 273**
 Steinhöwel Andreas **2: 267**
 Steinstoss Oä. **2: 244**
 Stemlin Elisabeth **1: 313**
 Sternegg **1: 180**
 Sternen Ba., Gasthaus **2: 215, 353**
 Sternen Oä., Gasthaus **2: 351**
 Stiftung Ferienheim Mutter und Kind **1: 411**
 von Stockach Hermann, Kirchherr **2: 266**
 Stocker, Chirurg **1: 323**
 Stocker, Geschlecht **1: 64**
 Stocker Fridolin, Lehrer **2: 376, 384**
 Stocker Hieronymus **1: 370**
 Stocker Konrad **1: 417**
 Stössel-Bachmann Zeno **2: 202**
 Stolberg Friedrich Leopold **2: 18**
 Stralgass Oä. **2: 69, 74**
 Strassburg F **1: 385**
 Strebel Johann, Schreiner **2: 80**
 Studenberg Oä./Uä. **1: 183**
 Studer Johann **1: 383**
 Studer Johannes, Wundarzt **1: 204**
 von Stürgkh Karl, Graf **1: 253**
 Stüssi Balz, Zimmermeister **2: 337**
 Stüssi Rudolf **1: 79, 96**
- Stutz Josef, Nationalrat **1: 379**
 Süddeutschland **1: 82, 206**
 Südstadt (SOB) **1: 196, 263, 398. – 2: 224, 232, 357, 401**
 Südtirol I **2: 178, 217**
 Sulzegg Oä. **1: 19, 21. – 2: 74**
 Sulzmatt Oä. **1: 168. – 2: 19 f., 23, 197**
 Sumatra **1: 388**
- T**
- Tännli Oä. **2: 217**
 Tännli Oä. **1: 75**
 Tages-Anzeiger, Zeitung **1: 225**
 Tann Oä. **2: 247 f.**
 Tessin **1: 160. – 2: 24 f., 136, 349**
 Teufi Oä. **2: 59**
 Teufsetzi Oä. **1: 301, 362. – 2: 50, 231**
 Teuftännli Bach Uä./Mz. **2: 113 f., 130, 133, 201**
 Thalwil ZH **2: 100, 317**
 Theater- und Musikgesellschaft Oberägeri **2: 374**
 Theatergesellschaft Oberägeri **2: 372, 374 ff.**
 Theatergesellschaft Seefeld **2: 376 f.**
 Theatergesellschaft Unterägeri **1: 196. – 2: 372, 374 ff.**
 Theiler Christian **1: 383**
 Theresiaheim Uä., Kinderheim **1: 393 f., 405 f., 410, 412. – 2: 230**
 Thunersee **2: 234**
 Thurgau **1: 52, 112, 161**
 Tirol A **2: 281**
 Toggenburg SG **1: 99, 103, 189 f. – 2: 278, 311, 313**
 von Toggenburg, Graf **1: 99**
 Traber Johann Evangelist, Pfarrer **2: 189**
 Trachsler, Geschlecht **1: 200**
 Trachsler Christian **1: 165**
 Trachsler Hans Jakob **1: 165**
 Trachsler Meinrad **1: 165**
 Trachtengruppe Ägerital **1: 362**
 Trient I **1: 311 f. – 2: 268, 271, 296**
 Trient I **2: 214**
 Trinkler Jenni **1: 96**
 Trinkler Kaspar, Kaplan Uä. **2: 100, 138, 341, 372**
 Trocco, Strassenbauer **2: 133**
 Trogen AR **1: 411**
 Trombach Oä. **1: 67, 180**
 Trubikon Zg. **2: 242**
 Trütsch Leo, Bankverwalter **2: 15, 187**
 Truttmann, Geschlecht **1: 206**
 Truttmann Josef Klemenz, Vieharzt **2: 26**
 Tschopp Thomas, Pfarrhelfer Uä. **2: 164**
 Tschupplien Oä. **2: 261**
 Türlin, Geschlecht **1: 52, 111, 118**
 Türlin Hans **1: 117**
 Türlin Heini **1: 63**
 Türlinstock Uä. **1: 17, 180**
 Türlin Konrad, Kartograf **1: 106**
 Türlin Paris F **2: 96**
 Turnverein Oberägeri **2: 386 f.**
 Turnverein Unterägeri **1: 196. – 2: 287, 374 f., 377, 385 ff.**
- U**
- Ufenau ZH **1: 42 f.**
 Uhr, Fergger **2: 99, 106**
 Uhr Katharina **2: 99, 107, 137**
 Ulrich Ferdinand, Strassenbaumeister **2: 214**
 Ulrichs, Pfarrer von Ägeri **1: 36 f., 44. – 2: 266**
 Ungarn **2: 275**
 Unteracher Oä. **1: 302**
 Unterägeri
 > Altersheim Chlösterli **1: 430. – 2: 295**
 > Armenhaus Binzen **1: 388, 422 f., 426, 429 f. – 2: 58, 75**
 > Badenstalt Buechli **2: 391 f.**
 > Dorfplatz **1: 121, 158, 176, 357, 428. – 2: 28, 51, 186 f., 189, 196, 199, 205, 247, 288, 338 f., 345 f.**
 > Gemeindehaus **1: 176 f., 179. – 2: 188, 191, 204, 287**
 > Haus Heinrich **2: 246, 286**
 > Haus Roter Hut **1: 357. – 2: 89**
 > Krankenhaus St. Anna **1: 321, 390 f., 393, 406, 428. 2: 173**
- > Mädchenheim **2: 175, 178, 180**
 > Marienkapelle **1: 153, 168, 189. – 2: 278**
 > Neudorf **1: 422. – 2: 196 f., 205, 400**
 > Oberdorf **1: 272. – 2: 88, 205, 211, 247, 286, 350, 354**
 > Oberdorfbrunnen **2: 245 f.**
 > Pfarrhaus **1: 191, 352. – 2: 74, 268, 273, 275, 279 f., 282 f., 346**
 > Pfarrkirche (alte) **1: 156, 161, 164, 168, 190 f., 315, 331, 352, 367, 371, 373, 380, 386, 393. – 2: 51, 72 ff., 139, 196, 211, 272, 277, 279–284, 287, 297, 338 f., 344, 350, 352, 372**
 > Pfarrkirche (neue) **1: 167, 227 f., 273, 349, 355, 422. – 2: 75, 82, 129, 138, 147, 198, 200, 202, 205, 213, 273 f., 285–291, 300, 316, 318, 345 f., 400**
 > Salmifabrik **2: 141 ff.**
 > Schmiede Moos **2: 106, 137**
 > Schulhaus Acher **1: 220. – 2: 246, 345–348, 386**
 > Schulhaus Dorfplatz **1: 176, 355, 419. – 2: 51, 60, 75, 82, 196, 205, 240 f., 246, 257, 287, 338 f., 342–348, 378, 400**
 > Spinnerei s. Spinnerei Unterägeri
 > Strandbad Lido **1: 392. 2: 365, 392**
 > Türmlhaus **2: 205**
 > Turnplatz **2: 286**
 > Waisenhaus Mittenägeri **1: 394, 423 f., 429**
 Zitronenhof **2: 368**
 Unterwalden **1: 63, 106. – 2: 156, 312**
 Uolrich Ferdinand, Tischmacher **1: 204**
 Ur Jenni **1: 63**
 Uri **1: 63, 79, 106, 136, 138, 213, 245. – 2: 271, 279, 311 f.**
 Urserental UR **1: 79, 262 f.**
 USA **1: 345, 377. – 2: 109, 118, 121, 125, 376**
 USEGO **2: 89**
 Uttlinger Albert **1: 361**
 Uttlinger Michael Blasius, Pfarrer Uä. **1: 206. – 2: 274, 286**
- V**
- Van de Velde Henry, Architekt **2: 364**
 Veloclub Ägerital **2: 388**
 Veloklub Morgarten Oberägeri **2: 388**
 Veltlin I **2: 178 ff.**
 Venedig I **1: 96. – 2: 93 f.**
 Veneto I **2: 178 ff.**
 Verkehrs- und Verschönerungsverein Morgarten Oberägeri **1: 195 f. – 2: 357–360, 363, 365**
 Vetsch Jakob, Schriftsteller **2: 376**
 Vetter Christoph, Leutpriester **2: 266**
 Viehzuchtgenossenschaft Oberägeri **2: 49**
 Viehzuchtgenossenschaft Unterägeri **2: 49, 64**
 Vierwaldstättersee **2: 24, 217**
 Vink Peter, Leutpriester **2: 266**
 Vogel Heini **1: 93**
 Vogel Jenni **1: 93**
 Vogel Mechthild **1: 93**
 Vogelhänd Uä. **1: 290**
- W**
- Waadtländ **2: 251, 313**
 Wädenswil ZH **1: 56, 201. – 2: 217, 365**
 von Wädenswil, Adelsgeschlecht **1: 43, 56–60, 68, 111**
 von Wädenswil Rudolf **1: 56**
 Walchwil **1: 100, 392. – 2: 182, 219**
 Walchwilerberg Wa. **1: 17**
 Waldheim Uä., Hotel **1: 39 f., 176, 398. – 2: 51, 140 f., 205, 356, 358, 360, 364**
 Waldkirch SG **1: 204**
 Waldschlag Oä. **1: 63, 75. – 2: 182, 184**
 Waldstätten, Kanton **1: 136, 138 f., 141, 194**
 Waldvogel Martin, Köhlermeister **1: 165, 204. – 2: 195, 239**
 Walensee **1: 100**
 Wallis **1: 425**
 Walsler Gabriel, Kartograf **1: 132**
 Walter Albert, Sekundarlehrer **2: 341**
 Wart Oä. **1: 75, 89, 94, 181, 362**
 Waser Felix **1: 277**

- Wassermattli Oä. **2: 249 f.**
 Wasserversorgungsgenossenschaft Oberägeri
2: 249 ff.
 Wasserwerke Zug (WWZ) **2: 134, 238, 243, 255**
 Weber Hans **1: 82**
 Weber Martha **1: 406**
 Weber Otto, Dr. med. **1: 406 f.**
 Weber-Biehly Traugott, Dr. med. **1: 395 f., 406, 410.**
2: 230, 340, 390
 Wehrverein Morgarten Oberägeri **1: 249 f. – 2: 360**
 Weibel Uli, Müller **2: 131**
 Weingärtner, Geschlecht **1: 206**
 von Weissenburg Burkard **1: 113**
 Weisses Kreuz, Gasthaus Uä. **2: 351**
 Weissgerbe Oä. **1: 253**
 Wenzel, dt. König **1: 107, 109**
 Wetzstein Peter **2: 75**
 Wickart Beat Karl Anton, Dekan **2: 281**
 Wickhart Rudolf **1: 81, 96**
 Wien A **1: 144, 253. – 2: 67, 312**
 Wiesenrain Uä. **2: 144**
 Wiesenrain Uä., Kinderheim **1: 405**
 Wiest Anton, Apotheker **1: 384**
 Wil SG **1: 245**
 Wilbrunnen Uä. **1: 157, 185, 270, 362, 394. – 2: 206,**
243 f., 262, 364
 Wildenburg Ba. **1: 56 f.**
 Wildpret Nikolaus **1: 323**
 Wildpret Nonnatus Maria Raimund **1: 323**
 Wildspitz **1: 18. – 2: 354, 365**
 > Gasthaus **2: 354**
 Wilen, Rotte **1: 72 f., 168, 181**
 Wilerberg Uä. **1: 19, 393 f. – 2: 18, 197, 206, 220, 361**
 Wilhelm Josef **2: 67**
 Windegg Uä. **2: 135**
 Windwurf Uä. **2: 243**
 Winkel Oä. **1: 415**
 Winterthur ZH **2: 299**
 von Winterthur Johannes, Chronist **1: 32 f.**
 Wirth Otto **2: 124**
 Wisconsin USA **2: 153**
 Wissenbach Oä. **1: 261, 280. – 2: 70, 217**
 Wissenbächli Uä. **1: 283**
 Wissenschwändi Uä. **2: 46, 243, 312, 362**
 Wissmann Anna **2: 343**
 Wohlrab-Beck Adelheid **1: 256. – 2: 322**
 Wolf Fritz, Kinobetreiber **2: 377, 380 f.**
 Wollerau SZ **1: 181**
 Wurst Raimund Jakob, Seminardirektor **2: 332**
 Wylägerer Fasnachtsgesellschaft **2: 383 f.**

X

Y

Z

- Zemp Josef **2: 380**
 Ziegelei Unterägeri A.-G. **2: 142**
 Ziesinger Othmar, Eremit **2: 299**
 Zigerli Heinrich, Ammann **1: 131**
 Zigermoos Uä. **2: 238, 244**
 Zimmel Uä. **1: 411. – 2: 30, 42, 44, 206, 208, 243**
 Zimmerberg ZH **1: 56**
 Zimmermann Johann **1: 295**
 Zittenbuech Uä. **1: 202, 231. – 2: 169, 195, 243, 248**
 Zürger, Familie **2: 345**
 Zürcher, Schausteller **2: 379**
 Zürich **1: 37, 58, 60, 69, 88, 94, 102, 117, 146, 182,**
225, 246 f., 253, 258 f., 262 ff., 361, 365, 383,
388 f., 393–397, 399, 403. – 2: 39, 51, 67 f., 88,
114, 118, 124, 158, 206, 210, 221 ff., 238 f., 242,
253, 266, 274, 286, 307 ff., 313 ff., 319, 349, 358,
362, 368, 370, 390
 > Beziehungen **1: 42, 45, 90, 93, 97–100, 103, 105 f.,**
108, 111 ff., 115 f., 118 f., 122, 129. – 2: 55, 310
 > Handel, Markt **1: 68, 80 ff., 95. – 2: 18, 72, 280,**
310 f., 397
 > Fraumünster s. Fraumünster Zürich
 > Textilindustrie **1: 371. – 2: 97–102, 106 f., 115,**
136, 311 f., 400

> Theodosianum **1: 388 f.**Zürichsee **1: 42, 45, 93, 100. – 2: 70, 100, 214, 217,**
239Zug, Stadt **1: 36, 57, 60, 88, 93, 133, 135, 138 f.,**
141, 143 f., 146, 151, 157, 160, 162, 165, 170, 188,
197, 212, 220, 231, 238, 245, 252, 273, 277 f., 287,
299, 326, 333, 339, 343 f., 382, 387 ff., 393. – 2:
17, 51, 67, 84, 92 f., 95 f., 99, 106, 112 f., 132 f.,
158, 169, 171, 174, 177, 180, 182, 184 f., 187, 218,
242, 253, 255, 261, 267 f., 281, 283, 307 ff., 318,
341, 349, 377 f., 388> Beziehungen **1: 41, 45, 52, 56, 61–64, 69 ff., 74,**
81 ff., 94, 97–119, 122 ff., 126 ff., 134, 154, 202.
2: 182> Handel, Markt **1: 81, 352, 368 f., 372 f., 383. – 2:**
56, 67 f., 73, 75, 83, 89, 161, 221, 251, 280, 397> Marchungen **1: 67 f., 75 ff., 186 f.**> Verkehrsverbindung **1: 322. – 2: 110, 116, 163, 172**
f., 201, 210–215, 217, 219, 222 ff., 226–229, 233,
237, 252, 317, 357, 376> Vogteien **1: 100, 107, 112, 135, 143, 146. – 2: 84**Zuger Amtsblatt **1: 156**Zuger Credit-Anstalt **2: 187**Zuger Kantonalbank **2: 58, 187, 189 ff.**

Zuger Kinderheilstätte s. Heimeli Uä.

Zuger Nachrichten (konservative Zeitung) **1: 224 f.**Zuger Presse **1: 29**Zuger Volksblatt (liberale Zeitung) **1: 223, 225**Zuger Zeitung **1: 225**Zugerberg **1: 17, 34, 75 f., 87, 115, 180, 290, 393,**
404. – 2: 28, 52, 141, 309, 345, 357Zugerland Verkehrsbetriebe (ZVB) **2: 229**Zugersee **1: 38, 95. – 2: 132, 212, 231, 234, 242, 261 f.**Zumbach, Bäckerei Uä. **2: 186**Zumbach Albert, Hotelier **2: 377**Zumbach Anna Katharina, Gastwirtin **2: 15**Zumbach Jakob, Wirt **1: 329**Zumbach Leo, Hotelier **2: 356, 358**Zurlauben, Geschlecht **1: 133, 213. – 2: 93, 96**Zurlauben Barbara **1: 164. – 2: 93**Zurlauben Beat Kaspar **1: 371**Zwingli Ulrich, Reformator **2: 307–310**Zwüschenbäch Oä. **1: 39, 320. – 2: 217**

Topographische Karte des Kantons Zug 1:25'000, vermessen durch Jules Anselmier 1845/46 (Reproduktion des Originals im Archiv des Bundesamtes für Landestopographie). Auf den Massstab 1:33'333 (75 %) verkleinerter Ausschnitt Ägerital und Umgebung.







Landeskarte 1:25'000 (Zusammensetzung der Kartenblätter 1131, 1132, 1151 und 1152; Stand 1998). Auf den Massstab 1:33'333 (75 %) verkleinerter Ausschnitt Ägerital und Umgebung.
Reproduziert mit Bewilligung von swisstopo (BA 035022).



